8 Bavar. 4795 (1827

8°

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des

Königreichs Bayern.

Jahrgang 1827.

Würzburg.

Im Verlage der Redaction, und zu haben in der Expedition, 3. Distr. Nro. 66, dem Universitäts-Gebäude gegenüber.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 1.

Würzburg. Dinstag den 2. Januar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6113. Nrus. exp. 6589.

An sämmtliche allgemeine k. Rentämter des Unter-Mainkreises.
(Erhebung der Kreis-Umlage für Straßenbau pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit nachstehender allerhöchster Entschließung vom 12. d. Mts. werden die k. Rentämter angewiesen, pro 1825/26 nachträglich die Kreis-Umlage für Straßenbau mit drey Pfenningen vom Steuer-Gulden (oder 1/80tel der Jahres-Steuer) nach den bestehenden Normen einzubringen, hierüber eine nachträgliche Rechnung pro 1825/26 zu stellen, und solche bis zum 15. Februar k. Js. mit einer Zusammenstellung der pro 1825/26 bereits gelegten und der jetzigen Rechnung anher einzusenden.

Würzburg den 27. December 1826.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zuhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

An die k. Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. J.
(Die Erhebung der Kreis-Umlage zu Straßenbauten für 1825/26 betr.)

N. 14203.
Section des Bauwesens.

Abschrift.

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Gemäß der beygefügten Uebersicht betragen die Straßenbau-Kosten im Unter-Mainkreise, welche nach der Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage zu bestreiten sind, für das Etats-Jahr 1825/26 die Summe von 18005 fl. 9 kr.; da aber im Jahre 1824/25 ein disponibler Rest von 5133 fl. 47 1/2 kr. besteht: so mindert sich das Bedürfniß

für 1825/26 auf den Betrag von 12871 fl. 21 1/2 kr., wozu ein Beyschlag von drey Pfenningen von jedem Gulden der Grund- und Häuser-Steuer zu erheben ist.

München den 12. December 1826.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Secretär:
v. Kobell.

Uebersicht

der Straßenbauten im Unter-Mainkreise, für welche im Etats-Jahre 1825/26 eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Benennung der Gegenstände.	Straßen-Länge Stunden	Achtel	Ruthen	Voranschlag der Gesammt Kosten fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken fl.	kr.
1) Nacharbeiten an der Straße I. Klasse von Ansbach nach Würzburg zwischen Eibelstadt und Würzburg . . .	1	7	—	4086	26	2199	—
2) Fortsetzung des Baues der Straße I. Klasse von Aschaffenburg nach Hanau zwischen Kleinostheim und Dettingen	1	—	102	24000	—	15000	—
3) Neue Anlage eines Canales im 1. Achtel der 17. Stunde der Straße I. Klasse von Würzburg nach Aschaffenburg	—	—	½	513	41½	151	11
4) Dasselbe im 6. Achtel dieser Stunde und Straße . .	—	—	1	230	6	81	53
5) Dasselbe im 3. Achtel der 1. Stunde der Straße I. Klasse von Fuld nach Frankfurt bey Auffenau . .	—	—	1	230	6	81	53
6) Dasselbe in der 3. Stunde dieser Straße bey Wirtheim	—	—	2	513	41½	151	11
7) Wiederherstellung der durch Elementar-Ereignisse zerstörten Auffahrts-Dämme an der Mömlings-Brücke bey Obernburg	—	—	—	170	49	170	49
8) Erweiterung der Brücke bey Wörth im 5. Achtel der 6. Stunde der Straße II. Klasse von Aschaffenburg über Miltenberg gegen Baden	—	—	2½	464	51	169	12
Gesammt-Betrag .	2	7	109	30209	41	18005	9

Nrus. praes. 6641. Nrus. exp. 6610.

Bekanntmachung.

(Die Auflösung und Vereinigung mehrerer Finanz-Aemter im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 30. November 1826 die Auflösung und Vereinigung nachfolgender Finanz-Aemter beschlossen haben:

1tens. Das Hofökonomie-Rent- und Brauamt sind dem Rentamte der Stadt Würzburg als Nebenämter zugetheilt.

2tens. Das bisherige Rentamt Miltenberg ist als solches aufgehoben, und mit dem Rentamte Klingenberg vereinigt.

3tens. Die Obereinnehmerey Steinfeld ist als solche aufgehoben, und diese Receptur dem Rentamte Lohr zugetheilt.

4tens. Die bisherige Factorie Kist ist dem Rentamte Würzburg l. d. M.,

5tens. die bisherige Factorie Großheubach dem Rentamte Klingenberg, und

6tens. die Factorie Großostheim und Großwallstadt sind dem Rentamte Aschaffenburg einverleibt.

7tens. Das bisherige Rentamt Alzenau ist aufgelöst, und die Gefälle des Landgerichts Kaltenberg und Patrimonialgerichts Krombach gehen an das Rentamt Rothenbuch, dagegen jene des Landgerichts Alzenau an das Rentamt Aschaffenburg über.

8tens. Die Holzverwaltung zu Aschaffenburg ist mit dem Rentamte Rothenbuch als Nebenrentamt vereinigt.

9tens. Das bisherige Fiscalats-Receptorat zu Würzburg ist aufgelöst, und dessen Gefälle gehen an die einschlägigen Behörden über.

10tens. Die zu Aschaffenburg bisher bestandene Filial-Casse ist aufgelöst, und die von derselben geleisteten Zahlungen für die Kreis- und Pensions-Amortisations-Casse werden unter die Rentämter Rothenbuch und Aschaffenburg vertheilt.

Die mit der Aus- und Einweisung der vorbenannten Finanz-Aemter beauftragten Commissäre sind zum Vollzuge derselben vom 1. Jänner 1827 anfangend angewiesen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 28. December 1826.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 5. **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Amt sieht sich verpflichtet, alle diejenigen, welche mit Schatzung, Kriegsbeyträgen rc. für das Etatsjahr 1825/26 und die Vorjahre im Rückstande sich befinden, anmit ernstlichst aufzufordern, ihre Rückstände nunmehr um so gewisser binnen 14 Tagen abzuführen, als nach Verfluß dieser Zeit ohne weiters die Execution eintreten muß.

Das Amtslocale ist täglich von früh 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr geöffnet.

Würzburg den 27. December 1826.

Das städtische Schatzungs-Amt.
Sahm. Miltenberger.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Am künftigen Donnerstag den 4. Januar 1827 wird bey unterzeichnetem Amte früh 10 Uhr die Lieferung der in den herrschaftlichen Mühlen nöthigen Mühlsteine pro 1827/28 an die Wenigstnehmenden salva ratificatione verstrichen; wonach sich also die Strichsliebhaber zu achten haben.

Würzburg den 27. December 1826.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 1. Bekanntmachung.

Michael Stürzel von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag zu versuchen.

Wer daher an denselben einen Anspruch machen will, hat solchen am

Montag den 15. Januar 1827
früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls derselbe bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben, und bey einem zu Stande kommenden Stündungs-Vertrage der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beytretend angesehen wird.

Würzburg den 19. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Guts-Abtretungssache der Anna Maria Benkert, Wittib zu Versbach, werden deren sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche, so wie zur Vernehmung über die beantragte Guts-Abtretung auf Donnerstag den 11. Jänner 1827 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Würzburg den 22. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Weyner, Rchtspr.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Bey dem k. Rentamt Würzburg r. d. M. werden Montag den 8. Jänner 1827 früh 10 Uhr 208 Schäffel Gerste, 12 Schffl. Erbsen, 16 Schffl. Linsen, 41 1/2 Schffl. Wicken in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 23. December 1826.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Gläubiger-Ladung.

Das gegen Philipp Herbert zu Erlabrunn erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten; es wird daher

1ter Edictstag auf Mittwoch den 17. Januar 1827 früh 8 Uhr bestimmt, wo bey Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind;

zur Anbringung etwaiger Einreden rücksichtlich der Liquidität und des Vorzugs wird 2ter Edictstag auf Mittwoch den 21. Februar, und

zum Schlußverfahren 3ter Edictstag auf Mittwoch den 21. März l. Jrs. jedesmal Morgens 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 2. December 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Kunigunda Sitzmann zu Weisbach aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen Dinstag den 16. Januar l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Bischofsheim den 27. December 1826.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.
Kleinhenz, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Israeliten Salomon Heß von Unterriedenberg eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert,

Mittwoch den 17. Januar 1827

früh 8 Uhr seine Ansprüche dahier anzuzeigen, widrigenfalls bey der Auseinandersetzung der Masse für den Ausbleibenden keine Berücksichtigung eintritt.

Brückenau am 20. December 1826.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Stamm ledig von Büchold hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Zahlungs-Uebereinkunft angetragen. Es ist demnach Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf Mittwoch den 17. Januar n. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger dieses Stamm zum Erscheinen an dieser Tagfahrt und zur Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners geladen, und zwar unter

dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden als einstimmend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden angesehen werden.

Arnstein am 2. December 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Zum Behufe der angetragenen Drittheilung des Christoph Erk, Wittwers von Effeldorf, wird Tagfahrt zur Liquidation dessen Passiven auf

Mittwoch den 17. Januar 1827

früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Christoph Erk unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Dettelbach am 11. December 1826.

Königliches Landgericht.
B. Verh. d. Vorst.
Franz, Ldger.-Act.

Krampf.

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Um das rechtliche Verfahren gegen Leonhard Röbel von Mainstockheim auszumitteln, wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Montag den 15. Jänner 1827

früh 9 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Röbel unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen haben.

Dettelbach am 9. December 1826.

Königliches Landgericht als Administration des freyherrl. von Bechtolsheimischen Patr.-Gerichtes Mainsondheim.
B. V. d. L.
Franz, Ldg.-Act.

Krampf.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Franz Spindler von Eltmann, Sohn des daselbst verlebten Lieutenants Spindler, nahm im Jahre 1814 als Fähnrich des k. k. Franz Kinsky'schen Infanterie-Regiments seinen Abschied, und seit dem Jahre 1806 ist über sein Leben und seinen Aufenthalt nichts bekannt.

Da ihm aus der elterlichen Hinterlassenschaft einiges Vermögen zufiel, welches dermalen 79 fl. 50 kr. beträgt, so wird derselbe oder seine Leibeserben hiemit aufgefordert, selbes in 3 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, außerdem es an seine Geschwister gegen Caution verabfolgt wird.

Eltmann am 30. October 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Glier.

(3) 2. Gläubiger-Zusammenberufung.

Jacob Störzel von Aura hat, da er mehrere zugleich auf Zahlung dringende Gläubiger nicht befriedigen kann, auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zu diesem Zwecke haben sämmtliche Gläubiger des Jacob Störzel am 16. Jänner künftigen Jahrs früh 9 Uhr nach Liquidation ihrer Forderungen die Anträge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und sich hierauf zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger verfahren werden wird.

Euerdorf am 1. December 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Winkler, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Sebastian Scheuring von Krum werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Zwecke einer Uebereinkunft auf Freytag den 12. Jänner 1827 Vormittags 9 Uhr vor dahiesiges Gericht geladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit betrachtet wird.

Haßfurt am 17. December 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Jörg.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das Erkenntniß zur Angehung des Concurses gegen Adam Lippert von Wettringen hat die Rechtskraft beschritten; demgemäß werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 23. Januar 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dinstag der 20. Februar,

3) zur allseitigen Schlußhandlung Dinstag der 13. März

jedesmal früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen.

Wer an den beyden folgenden nicht erscheint, den trifft der Ausschluß von den zu pflegenden Verhandlungen.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantirers besitzt, hat solches längstens bis zum ersten Edictstage bey dem unterzeichneten Concursgerichte zu hinterlegen, ansonst er mit der Strafe der Ersetzung des doppelten Werthes der retinirten Sache zur Concursmasse belegt werden wird.

Das beträchtliche Grundvermögen des Gantirers, bestehend in Wiesen, Krautland und Artfeld, Wohnhaus, Oekonomie-Gebäude und Gemeinderecht, nach der Taxe der Feldgeschwornen im Betrage zu 2258 fl. rhn. auf Wettringer Flurmarkung wird Donnerstag den 18. Jänner 1827 früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wettringen zum öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Die Strichsbedingnisse werden an dieser Tagfahrt eröffnet werden, und hierzu Strichsliebhaber eingeladen; anbey wird bemerkt, daß auswärtige Streicher sich mit Zahlungs-Fähigkeits-Zeugnisse auszuweisen haben.

Hofheim den 15. December 1826.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um bemessen zu können, auf welchem Wege gegen die Georg Fritzen Wittib zu Westheim vorzufahren sey, hat man den Schuldenstand derselben zu wissen nöthig, und es ist daher Tagfahrt auf den 16. Januar n. J. angesetzt, wo deren Gläubiger ihre Forderungen dahier Vormittags 9 Uhr anzuzeigen haben.

Hammelburg den 15 December 1826.

Königliches Landgericht.

J. A. Gößmann, Ldr.

Schultheis.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Sonntag den 17. d. Mts. früh wurde in dem Brunnen des Ortsnachbars Johann Rahm zu Happertshausen ein todtes neugebornes Kind gefunden.

Das Kind ist nach dem ärztlichen Gutachten erst kurze Zeit geboren.

Es werden alle Polizey- und Justizstellen ersucht, im Falle ihnen sachdiensame Notizen zur Bekanntwerdung der Mutter dieses Kindes zugeben sollten, solche alsbald anher mitzutheilen.

Hofheim den 19. December 1826.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

J. A. Emmert, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Dorothea Müllerin von Fröhstockheim stellte bey dem hiesigen Landgerichte gegen den Schuhmachergesellen Johann Kramer von Großenlangheim Klage auf Alimentation ihres unterm 21. September 1825 außerehelich gebornen Mädchens Magdalena. Da der Aufenthalt des Beklagten Johann Kramer nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, an der auf

Freytag den 12. Januar 1827

Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumten Tagfahrt zur schlüßlichen Verhandlung der Sache vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen.

Kitzingen den 13. November 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache der Valentin Ott'schen Eheleute von Michelfeld ist Tagfahrt auf den

15. Januar 1827 Vormittags 8 Uhr

angesetzt, und hiezu werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftssache irgend eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Nichterscheinenden bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden würde.

Mkt. Steft den 14 December 1826.

Königliches Landgericht.

B V d. V.

Hauff, Actuar.

Bügler.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Ortsnachbars Kaspar Koob zu Hendungen eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Dinstag den 16. Jänner 1827 Nachmittags 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der gerichtlichen Behandlung dieses Nachlasses dahier anzubringen.

Mellerichstadt am 18. December 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 8. Jänner 1827 Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamtes 186 Schäffel Gerste, auf dem Fruchtboden zu Münnerstadt liegend, und 86 Schäffel Gerste vom Fruchtboden zu Poppenlauer, dann 72 Schäffel Gemang vom Boden zu Münnerstadt, 73 Schäffel Gemang vom Boden zu Poppenlauer, nebst 1/2 Meß Linsen vom letzteren Boden, 4 1/2 Schäffel Erbsen vom Boden zu Münnerstadt öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jeder ausseramtliche Streicher sogleich beym Zuschlage per Schäffel 30 kr. Daraufgabe baar zu erlegen habe.

Poppenlauer den 24. December 1826.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 11. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte beyläufig 188 Schäffel Gerste, 5 Schffl. 1 Meß Erbsen, 4 Mß. Linsen, 4 Schffl. 3 Mß. Aesterich, 27 Schober Weitzenstroh, 50 Schober Kornstroh, 64 1/2 Schober Gerstenstroh, 9 1/3 Schober Haberstroh, 7 Schober Erbsen- und Linsenstroh, 5 Schober Weitzen-Werrstroh, 10 Schober Korn-Werrstroh, 510 Körbe Süd und Spreu, dann 31 Fuder 2 Eimer Zehntmost, nebst der bey dem Abstiche sich ergebenden Hefe, mit Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, welches andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Gerolzhofen den 24. December 1826.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 10. Jänner Nachmittags 1 Uhr werden zu Gräfendorf 40 Klfter Eichenpfahlmüßelholz, dann 13 Eichen Commerzial-Stämme aus den Districten Hauberg und Lindenhorst öffentlich verstrichen.

Wolfsmünster den 28. December 1826.

Königl. jul.-spitäl. Amt.

Bohlig.

(3) 3. Holländerholz-Verstrich.

Donnerstag den 11. Januar 1827 werden im Kl.-Heidenfelder Gemeindewalde, Distr. Lachen, 70 Eichen, zu Holländerholz geeignet, öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber mit der Bemerkung andurch eingeladen werden, daß die meisten dieser Eichen von vorzüglicher Qualität sind, und die Entfernung vom Mainstrome nur 1/4 Stunde beträgt.

Klosterheidenfeld bey Schweinfurt den 22. December 1826.

Geyer, k. Revierförster.

Michael Dulch, Gem.-Vorsteher.

Joseph Seyfrid, Gemeindeschbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am 8. Januar 1827 Nachmittags 2 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmasse der Martin und Margaretha Lutz'schen Eheleute gehörende Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 188 und Gärtchen zum öffentlichen Striche gegeben. Ersteres hat einen wasserfreyen Keller, in welchem sich 9 in Eisen gebundene, zum Theil weingrüne, 21 Fuder etwa eichende Fässer befinden, zur ebenen Erde nebst geräumigem Vorplatz das nöthige Holzlager, Waschhaus und Abtritt; im 2ten Stocke ein großes Wohn- und Nebenzimmer mit Alkoven, und eine helle Küche; im 3ten 2 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer, nebst Kammer; unter dem Dache nebst 2 Kammern noch ein heitzbares Zimmer mit Alkoven.

Letzteres (das Gärtchen) liegt am neuen Thore hinter der Wohnung des Examinators, ist dem Stadt-Rentamte handlehnbar, hat ein bretternes Sommerhäuschen und mehrere tragbare Bäume.

Einsicht kann stündlich genommen werden.

Würzburg den 27. December 1826.

Das Testamentariat.

2) (1) Donnerstag den 4. Jänner wird das Haus im 2. Distr. Nro. 159 Nachmittags 2 Uhr aus freyer Hand versteigert. Der Versteigerungsplatz ist im Hause selbst.

Bekanntmachung.

3) (3) Auf mehreres Begehren hat Unterzeichneter die Ehre, einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß vom Dinstag den 2. Januar 1827 an die sogenanten Maultaschen, gebrühte Bretzen ꝛc. fortwährend bis Ostern, auf Begehren auch längere Zeit täglich Nachmittags um 1 Uhr frisch gebacken zu haben sind. Er wird sich bestreben an nichts mangeln zu lassen, um dem Wunsch eines jeden Abnehmers zu entsprechen und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Ignaz Friederich, Sternbäcker auf der Neubaugasse der Michaels-Kirche gegenüber.

4) (1) Ich Unterzeichneter bin gesonnen, meine 17 starken, und gut gehaltenen Bienenstöcke mit 1 bis 3 vollgebauten Untersatzkästchen zu verkaufen.

Christian Friedrich Rauschert aus Schweinfurt.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 247 in der Glockengasse sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

2) (2) Nro. 144 auf der Domgasse ist ein Laden nebst heitzbarer Ladenstube zu vermiethen. Das Nähere ist beym Eigenthümer zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Maskenball-Anzeige.

1) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, andurch bekannt zu machen, daß er am Drey-Könige-Tage als den 6. Januar einen Maskenball abhalten werde, wozu er ein verehrungswürdiges Publikum höflichst einladet.

Sein eifrigstes Bestreben wird seyn, durch prompteste Bedienung mit reinen Weinen, sonstigen guten Getränken und guten Speisen den Beyfall des ihn mit seinem Besuche beehrenden Publikums zu verdienen, weßhalb er sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen sich schmeichelt.

Der Anfang des Balls ist um 6 Uhr.

Der Eintrittspreis ist 48 kr. mit Inbegriff für die Armen.

P. Himmelstein, Gastgeber zum Kronprinzen von Bayern.

2) (1) Aloys Wolf von Röllbach machte es sich in seiner Berufslosigkeit zum Geschäfte, von Ort zu Ort zu gehen, und zu lügen, als hätte er Aufträge von dem Unterzeichneten. Niemand wolle diesem Vorgeben Glauben beymessen und sich betrügen lassen.

Kleinrinderfeld den 29. December 1826.

L. Wolf, Pfarrer.

3) (3) In der Ankündigung über Patronen von Ch. Uhl in Schweinfurt im Intelligenzblatt Nro. 144 ist die Bemerkung, daß diese Patronen bedeutend besseres Pulver enthielten, als alle andern, einstweilen durch das Selbstlob des Verfertigers garantirt, so viel ist aber gewiß, daß der Preis à 2 fl. pr. 100 Stck. deren wahrem Werthe bey ihrem Schrotgehalte vollkommen entspricht.

Meine gut gefertigten und brauchbar gefüllten Patronen wurden schon früher von Sachverständigen als gut und vorzüglich befunden, und solche sind stets bey mir zu 2 fl. 12 kr. p. 100 Stück nach allen Schrot-Numern und Calibern zu haben.

Schweinfurt den 22. December 1826.

Christian Voit, Besitzer der Patentschrot-Fabrik.

Nachfrage.

4) (2) Jemand wünscht Unterricht in der italienischen und lateinischen Sprache ertheilen zu können. Die Liebhaber haben sich im Intell.-Comptoir zu melden.

5) (3) Es wird ein junger Mann als Kellner gesucht, und zwar in ein Gasthaus auf dem Lande; allein, derjenige, der diese Stelle anzunehmen gedenkt, muß eine besonders gute Hand zum Schreiben haben, indem er ein Geschäft besonders versehen muß, wozu dieses nothwendig ist; nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

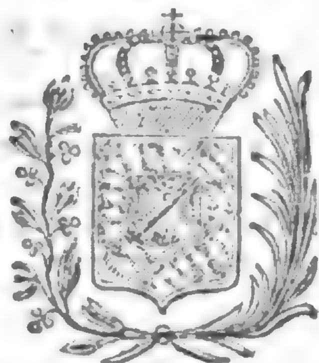

Nro. 2.

Würzburg. Donnerstag den 4. Januar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5642. Nrus. exp. 5222.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Beymischung ungemalzter Getreid-Arten unter das Gersten-Malz zum Bierbrauen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bemerkt worden, daß hie und da ungemalztes Getreid verschiedener Art unter das Gersten-Malz geschroten, und hieraus Bier erzeugt werde. Da aber die allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811 über das Bierbrauwesen an mehreren Stellen bestimmt ausspricht, daß das Bier nur aus Malz und Hopfen bereitet werden dürfe, hiedurch also das Brauen des Biers aus ungemalztem Getreide untersagt ist, überdieß auch nach dem Gutachten der Sachverständigen das Malzen des Getreides eine unerläßige Bedingung bey dem Biere ist, und die Bereitung desselben aus ungegohrnem Getreide der Gesundheit leicht Nachtheil bringt, so werden die Polizey-Behörden besonders aufmerksam gemacht, keine Beymischung ungemalzter Getreid-Arten unter das Gersten-Malz zum Bierbrauen zu gestatten, dieses Verbot auch in allen Orten gehörig bekannt zu machen, und gegen Uebertretungen nach den Vorschriften der obenangeführten Verordnung geeignet einzuschreiten.

Würzburg den 23. December 1826.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Edel.

Ad Num. 1043. E. N. 1600.

(Die Vertheilung der Staats-Beyträge an die protestantischen Pfarrers-Wittwen pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der Bestimmung des königlich protestantischen Ober-Consistoriums vom 13. d. Mts. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht, daß nach der ratificirten Vertheilung des Staats-Beytrags von 15000 fl. zur Unterstützung der

Wittwen und Waisen protestantischer Pfarrer die ordentliche volle Antheilsrate der Pfarrers-Wittwen und Doppel-Waisen an denselben pro 1825/26 vier und dreyßig Gulden betrage.

Bayreuth den 27. December 1826.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(A) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Drey-Königs-Ziele haben sich die wandernden Dienstboten, sowohl von Civil-, als auch Militär-Personen, in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den I. District am 9ten, 10ten und 11ten Januar,
für den II. District am 12ten, 15ten und 16ten Januar,
für den III. District am 17ten, 18ten und 19ten Januar,
für den IV. District am 22ten, 23ten und 24ten Januar,
für den V. District am 25ten, 26ten und 27ten Januar l. J.

mit ihren Büchern auf dem Polizey-Büreau No. 6 einzufinden, und sich in die Register eintragen zu lassen; die neue Dienstherrschaft hat aber erst den Namen der Herrschaft, nicht den des Dienstboten, mit District und Hausnumer im Buche einzuschreiben.

Mit Attesten ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind.

Die Dienstboten, welche vor oder einige Zeit nach dem Ziele in Dienst treten, so wie diejenigen, welche nur auf einige Wochen oder auch längere Zeit im Dienste aushelfen, haben sich in den ersten zwey Tagen zu melden.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich erst auf dem Polizey-Büreau zu melden, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 2. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert. Schirmer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 30. December 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	14	Schffl., der Schffl.	10 fl. 40 kr.
Korn,	18	; ;	7 fl. 20 kr.
Haber,	35	; ;	4 fl. 45 kr.
Gerste,	21	; ;	6 fl. 40 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	524	Schffl., der Schffl.	9 fl. 38 kr.
Korn,	115	; ;	7 fl. 6 kr.
Haber,	165	; ;	4 fl. 15 kr.
Gerste,	48	; ;	6 fl. 27 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	16	Schffl., der Schffl.	8 fl. 10 kr.
Korn,	2	; ;	4 fl. 10 kr.
Haber,	5	; ;	3 fl. 40 kr.
Gerste,	2	; ;	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 965 Schäffel. 554 Schäffel Weitzen, 135 Schäffel Korn, 205 Schäffel Haber, 71 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate Januar 1827.

Ein Laib Roggenbrodes für 12 kr. muß wiegen . .	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein Laib ditto für 6 kr. . .	3 ;	— ;	— ;
Ein Laib ditto für 3 kr. . .	1 ;	16 ;	— ;
Eine Wage weißen Brodes für 12 kr.	3 ;	— ;	— ;
Ein Kümmelbrod für 6 kr. .	1 ;	16 ;	— ;
Ein ditto für 6 kr.			
Ein ditto für 3 kr. . . .	— ;	24 ;	— ;

Ein ditto für 2 kr. . . — = 16 = — =
Ein Paar Semmeln für 2 kr. — = 16 = — =
Ein Semmel für 1 kr. . . — = 8 = — =
Ein Semmel für ½ kr. . . — = 4 = — =
Ein Dickweck für 2 kr. . . — = 16 = — =
Ein ditto für 1 kr. . . — = 8 = — =

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Michael Stürzel von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag zu versuchen.

Wer daher an denselben einen Anspruch machen will, hat solchen am

Montag den 15. Januar 1827
früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls derselbe bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben, und bey einem zu Stande kommenden Stündungs-Vertrage der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beytretend angesehen wird.

Würzburg den 19. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Guts-Abtretungssache der Anna Maria Benkert, Wittib zu Versbach, werden deren sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer etwaigen Ansprüche, so wie zur Vernehmung über die beantragte Guts-Abtretung auf Donnerstag den 11. Jänner 1827 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Würzburg den 22. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Wehner, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Schmusjuden Moses Haasenschritt zu Hasselbach wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. l. M. mittelst Einsteigens aus seiner hinteren Hausbodenkammer nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) 1 dunkelblau tuchener noch ganz neuer Mannsoberrock mit Knöpfen vom nämlichen Tuche, und mit weiß hänfenem Tuche gefüttert, werth 11 fl.,
2) 5 Ellen dunkelblaues Wollentuch, werth 7 fl.,
3) 21 Ellen weißer Bettzwillich, werth 7 fl. 42 kr.,
4) 1 altmodisches Frauenkleid von violetblauem Seidenstoffe mit großen weißen Blumen, werth 11 fl.,
5) 5 Weibshemden, deren oberer Theil von sogenanntem Halbtuche, deren unterer Theil aber von feinem Flächsentuche war, übrigens ohne besondere Kennzeichen, werth 5 fl. zusammen,
6) beyläufig 30 Päckchen Rauchtabak von verschiedenen Sorten, jedes Päckchen zu 1/4 Pfd. in runder Form mit dem Bilde eines Engels und Elephanten, werth 3 fl.,
7) 1 Bettuch von weiß gebleichtem Halbtuche, an einem Zipfel mit 2 Fleckchen geflickt, werth 1 fl. 15 kr.,
8) 8 Ellen weiß gebleichtes Halbtuch mit einer weißen Zwirnborte in der Mitte, werth 2 fl.,
9) 1 weiß gebleichtes gebildetes Tischtuch mit weißen schmalen Streifen, auf der Seite etwas gestopft, werth 1 fl. 30 kr.,
10) 1 Kopfkissen-Ueberzug von weiß gebleichtem Halbtuche, auf einer Seite mit einer Borde von roth türkischem Garne, w. 1 fl.,
11) 1 Kopfkissen-Ueberzug von feiner weiß gebleichter Leinwand, auf einer Seite mit einer weißen Borde von Zwirn versehen, werth 1 fl. 15 kr.,
12) 1 Handtuch von weiß gebleichtem Halbtuche, in welches Figuren von Menschen, Vögeln und Bäumen mit blauem und rothen Türkengarn eingenäht waren, werth 15 kr.,
13) 1 alte Judenhaube von Seidenstoff mit silbernen Blumen durchwebt, und mit guten silbernen Borten versehen, werth 1 fl. 30 kr.,

welches zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bischofsheim den 24. December 1826.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.
Kleinhenz, a. a.

Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des weitern Verfahrens gegen Georg Fleischmann zu Oberthères ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig, weßhalb

wer an solchen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen hat, zu deren Anbringung auf Mittwoch den 24. l. Mts. und Jahrs früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen wird, daß der Ausbleibende bey der weitern Behandlung unberücksichtigt bleibt.

D. Haßfurt am 21. December 1826.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Jörg.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um bemessen zu können, auf welchem Wege gegen die Georg Fritzen Wittib zu Weisheim vorzufahren sey, hat man den Schuldenstand derselben zu wissen nöthig, und es ist daher Tagfahrt auf den 16. Januar n. J. angesetzt, wo deren Gläubiger ihre Forderungen dahier Vormittags 9 Uhr anzuzeigen haben.

Hammelburg den 15. December 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Ldr.

Schultheis.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das Erkenntniß zur Angehung des Concurses gegen Adam Lippert von Wettringen hat die Rechtskraft beschritten; demgemäß werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 23. Januar 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dinstag der 20. Februar,
3) zur allseitigen Schlußhandlung Dinstag der 13. März

jedesmal früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen.

Wer an den beyden folgenden nicht erscheint, den trifft der Ausschluß von den zu pflegenden Verhandlungen.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantirers besitzt, hat solches längstens bis zum ersten Edictstage bey dem unterzeichneten Concursgerichte zu hinterlegen, ansonst er mit der Strafe der Ersetzung des doppelten Werthes der retinirten Sache zur Concursmasse belegt werden wird.

Das beträchtliche Grundvermögen des Gantirers, bestehend in Wiesen, Krautland und Artfeld, Wohnhaus, Oekonomie-Gebäude und Gemeindrecht, nach der Taxe der Feldgeschwornen im Betrage zu 2258 fl. rhn. auf Wettringer Flurmarkung wird Donnerstag den 18. Jänner 1827 früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wettringen zum öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Die Strichsbedingnisse werden an dieser Tagfahrt eröffnet werden, und hierzu Strichsliebhaber eingeladen; anbey wird bemerkt, daß auswärtige Stricher sich mit Zahlungs-Fähigkeits-Zeugnisse auszuweisen haben.

Hofheim den 15. December 1826.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landrichter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jodok Wirsching von Trappstadt hat ein Hypotheken-Gläubiger auf die ihm verpfändeten Realitäten angetragen, so daß es sich um den Zuschlag dieser Realitäten handelt. Da nun besagter Jodok Wirsching noch mehrere Hypothekenschulden hat, und deßhalb die Adjudication dieser Realitäten an den klagenden Hypotheken-Gläubiger um so mehr Anständen unterliegt, als auch andere Hypotheken-Gläubiger auf Verstrich ihrer Realitäten angetragen haben, so ist die Kenntniß der sämmtlichen Schulden des Jodok Wirsching zu Trappstadt nöthig, und wird zur Aufnahme dessen Passiven Gerichtstermin auf

Dinstag den 23. Jänner 1827
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termin alle dessen Creditoren ihre Ansprüche anzumelden, und sich über die Einleitung des ferneren Verfahrens zu erklären haben, widrigenfalls die Ausbleibenden dem Beschlusse der erschienenen Mehrzahl beygerechnet werden.

D. Königshofen den 13. December 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am gestrigen Tage wurden aus einem Hause zu Hohenfeld mittelst ausgezeichneten Diebstahls folgende Gegenstände entwendet:

1 Weste von blaßgrünem baumwollenen Grund mit seidenen, roth und gelben breiten, und schmalen Streifen;
1 Paar schwarz manchesterne Hosen, ganz neu;
5 Kronenthaler alten Gepräges; und
2 fl. in 24-kr.- und 12-kr.-Stücken.

Der That hat sich Dienstknecht Georg Lindenmayer von Giebelstadt, dessen Signalement mitfolgt, höchst verdächtig gemacht, und man ersucht daher sämmtliche Polizey- und Justizbehörden, sowohl Behufs der Habhaftwerdung des flüchtigen Thäters, als der Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Mkt.-Steft am 31. December 1826.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

B. V. d. V.

Hauff, Actuar.

Bügler.

Signalement.

Georg Lindenmayer ist ungefähr 30 Jahre alt, ovalen Angesichts, hat blaue Augen, schwarze Augenbraunen und Haare, spitzige Nase, proport. Mund, rundes Kinn, mittlere Statur und ist besonders dadurch kenntlich, daß er am Schienbeine des rechten Fußes eine, durch den Schlag eines Pferdes verursachte Wunde hat und schwer geht. Bey seiner Entweichung trug er eine blaue oder grün tuchene und etwas ältliche Jacke, blau tuchene lange Beinkleider, eine Müze von blauem Sammet mit Krimmerpelz besetzt.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob im Wege der Rechtshülfe, oder der Ausschatzung gegen den Büttnermeister Christian Krämer zu Frickenhausen vorzufahren sey, wird die genaue Herstellung des Schuldenstandes desselben nöthig, wozu Liquidations-Termin auf Montag den 22. Jänner 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgesetzt wird, daß die an solchem nicht erscheinenden Gläubiger bey dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt den 12. December 1826.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg.-Act.

B. V. d. V.

Spahn.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Barbara Krempler Wittib zu Heidenfeld ist Kenntniß der etwaigen Passiven nöthig.

Es haben sonach alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu machen gedenken, Donnerstag den 25. Jänner früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen dah'er zu erscheinen, widrigens bey Auseinandersetzung der Masse die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen.

Schweinfurt den 21. December 1826.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Genser.

(3) 1. Bekanntmachung.

Janaz Krämer von Stammheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, angetragen. Dessen Gläubiger haben demnach zu Liquidation der Forderungen und Erklärung auf den Stündungs-Vertrag am

Montag den 22. Jänner 1827
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile, als einverstanden in den gefaßt werdenden Beschluß gehalten zu werden, dahier zu erscheinen.

Volkach den 19. December 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Schwenk.

Strichs-Bekanntmachung.

Das der Wolf Sternischen Vormundschaft zu Wiesenfeld gegen 2120 fl. verpfändete Grundvermögen des Heinrich Scheiner zu Steinfeld wird Montag den 22. Januar 1827 früh 10 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld zum Vollzuge der amtlichen Hülfe versteigert.

Das Verzeichniß der einzelnen Grundstücke ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels am 21. December 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Endres, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 11. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte beyläufig 188 Schäffel Gerste, 5 Schffl. 1 Metz Erbsen, 4 Mtz. Linsen, 4 Schffl. 3 Mtz. Aesterich, 27 Schober Weitzenstroh, 50 Schober Kornstroh, 64 1/2 Schober Gerstenstroh, 9 1/3 Schober Haberstroh, 7 Schober Erbsen- und Linsenstroh, 5 Schober Weitzen-Werrstroh, 10 Schober Korn-Werrstroh, 510 Körbe Süd und Spreu, dann 31 Fuder 2 Eimer Zehntmost, nebst der bey dem Abstiche sich ergebenden

Hefe, mit Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, welches andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Gerolzhofen den 24. December 1826.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

---

(2) 1. **Holz-Versteigerung.**

Montag den 15. Jänner d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in Revier Sailershausen District Seeholz

295 Eichen-Abschnitte, zu Bau- und Nutzholz,
86 Eichen-Stämme auf dem Stock zu Commerzialholz ausgezeichnet, dann

Dinstag den 16. Jänner Vormittags 9 Uhr im nämlichen District

50 Klafter gemischtes Nadelholz,
80 Klafter alteichen und
15 Klafter altaspen Holz;
50 Schock gemischte,
85 Schock alteichene Wellen

vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, welches anmit bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 2. Jänner 1827.

Kön. Universitäts-Rentamt.

A. Unger.

Augsburger Börse.

Den 28. December 1826.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	92	91 3/4
detto à 5 o/o	102	101 5/8
Landanlehen à 5 0/0	102 3/4	102 3/8
Lott. Loose E—M à 4 g	101 1/2	101 3/8
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Den 16. Jänner Nachmittags um 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markte eine Stiege hoch versteigert; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Die Verwaltung.

2) (2) Mittwoch den 10. Jänner d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem freyh. von Groisischen Hofe 2. Distr. Nro. 577 mehrere Bouteillen 1811ger Steinwein, Weichselsaft, Oliet, einige Reste von eingemachten Früchten, Schmalz, Kartoffeln, Brennholz, — dann um 3 Uhr des nämlichen Tags eine eiserne Kiste, mehreres Zinn, ein Barometer, Hauslaterne mit Korbe, ein Bett, einiges Küchengeschirr und Schreinerwaaren, sämmtlich zur Verlassenschaft des Herrn geheimen Rathes Freyherrn von Bibra gehörig, im öffentlichen Striche gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 2. Jänner 1827.

Testamentariat.

3) (3) Am 8. Januar 1827 Nachmittags 2 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmasse der Martin und Margaretha Lutz'schen Eheleute gehörende Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 188 und Gärtchen zum öffentlichen Striche gegeben. Ersteres hat einen wasserfreyen Keller, in welchem sich 9 in Eisen gebundene, zum Theil weingrüne, 21 Fuder etwa eichende Fässer befinden, zur ebenen Erde nebst geräumigem Vorplatz das nöthige Holzlager, Waschhaus und Abtritt; im 2ten Stocke ein großes Wohn- und Nebenzimmer mit Alkoven, und eine helle Küche; im 3ten 2 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer, nebst Kammer; unter dem Dache nebst 2 Kammern noch ein heitzbares Zimmer mit Alkoven.

Letzteres (das Gärtchen) liegt am neuen Thore hinter der Wohnung des Examinators, ist dem Stadt-Rentamte handlohnbar, hat ein bretternes Sommerhäuschen und mehrere tragbare Bäume.

Einsicht kann stündlich genommen werden.

Würzburg den 27. December 1826.

Das Testamentariat.

4) (3) Das zur Verlassenschaft der verlebten Frau Stadtchirurg Adelmann gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 15 in der Spiegelgasse wird auf folgenden Tagen, als:

Mittwoch den 10.,
Mittwoch den 17., und
Mittwoch den 24. Januar

jedesmal Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem beym dritten Striche Meistbietenden zugeschlagen. Die bisher davon gezahlten Abgaben werden vor Anfang des Striches bekannt gemacht,

und die Einsicht des Hauses kann täglich Nachmittags um 2 Uhr genommen werden.

Beschreibung des Hauses.

1) Dasselbe liegt an der Straße, ist 3 Stock hoch, mit einer Mezzane, und ist von Steinen erbaut.

2) Bey demselben befindet sich ein Höfchen mit einem Waschkessel, und ein Holzlager.

3) Hat dasselbe einen gewölbten Keller mit circa 26 Fuder 3- 4- und 5fuderigen, in Eisen gebundenen Fässern.

4) Der unterste Stock besteht aus einem heitzbaren Zimmer mit einem Alkoven.

5) der zweyte Stock besteht aus einem großen, auf die Straße gehenden heitzbaren Zimmer mit einem geräumigen Alkoven, nebst Küche, Magdkammer und Abtritt.

6) Der dritte Stock enthält ein großes, auf die Straße gehendes Zimmer nebst Alkoven und Küche, dann ein in den Hof gehendes Zimmer mit Nebenzimmer.

7) Die Mezzanen-Wohnungen bestehen auf die Straße zu aus zwey ineinandergehenden kleinen Zimmern, wovon das eine heitzbar ist, dann gegen die Hofseite aus 1 heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer und einer großen Kammer.

Das Bodenwerk des Hauses ist durch einen Verschlag in zwey Theile getheilt.

5) (1) Bey Franz Göpfert, Wildprets-händler, sind schönes frisches Hirschwildpret, auch Hasen, ohne Balg das Stück um 24 kr. zu haben.

6) (1) Im 5. Distr. in der Laufergasse beym Instrumentenmacher Gerstenberger sind ein guter Flügel und ein Fortepiano mit 6 Octaven um billigen Preis zu verkaufen.

7) (1) Ein noch wenig getragener Pelzrock von dunkelblauem feinen Tuch, mit blauem Seidenfutter und wattirt, ist zu verkaufen, und das Weitere zu erfahren im 4. Distr. Nro. 170.

Vermiethungen.

1) (2) In der unteren Wöllergasse 2. Distr. Nro. 234 ist ein Logis mit Möbeln ständlich zu verlehnen.

2)(3) Im 2. Distr. Nro. 137 sind zwey Logis mit der Aussicht auf die Spital-Promenade, jedes von 2 heitzbaren Zimmern, mit oder ohne Möbeln, für ledige, solide Herren, nöthigenfalls für eine kleine Haushaltung, — dann ein Obstkeller; entweder gleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. in der Rosengasse Nro. 225 ist ein oberer Stock auf Lichtmeß zu vermiethen; er besteht aus 3 heitzbarem Zimmern, heller Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, und die Aussichten sind im Garten.

4) (1) Auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 562 ist ständlich oder auf das nächste Ziel ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, 3 kleinen heitzbaren Zimmern, Boden, Waschhause, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auskunft gibt Haus-Eigenthümerin im 3. Distr. Nr. 191 in der Franziscanergasse.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit verbundene wöchentliche Unterhaltungsblatt Mnemosyne kann man sich in der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg und bey jedem zunächst gelegenen wohllöbl. königl. Postamte abonniren. Der Preis für das halbe Jahr ist 3 fl. 24 kr. Auch kann man sich vierteljährig mit 1 fl. 40 kr. abonniren.

Würzburg den 1. Januar 1827.

Die Redaction
der Neuen Würzburger Zeitung.

Maskenball-Anzeige.

2) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, andurch bekannt zu machen, daß er am Drey-Könige-Tage als den 6. Januar einen Maskenball abhalten werde, wozu er ein verehrungswürdiges Publikum höflichst einladet.

Sein eifrigstes Bestreben wird seyn, durch prompteste Bedienung mit reinen Weinen, sonstigen guten Getränken und guten Speisen den Beyfall des ihn mit seinem Besuche beehrenden Publikums zu verdienen, weßhalb er sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen sich schmeichelt.

Der Anfang des Balls ist um 6 Uhr.

Der Eintrittspreis ist 40 kr. mit Inbegriff für die Armen.

P. Himmelstein,
Gastgeber zum Kronprinzen von Bayern.

3) (1) Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich auf wiederholtes Anfragen vorläufig die ergebenste Anzeige, daß ich

diese Fasching nur einen einzigen Maskenball im Theater, und zwar am Fastnachts-Sonntag gebe, um allen möglichen Kosten-Aufwand darauf verwenden zu können. Im Theater habe ich das Podium neu dazu herichten lassen, so wie das ganze Locale des mittlern Stocks, welches, wie in frühern Zeiten, zum Erstenmal wieder damit vereinigt wird. Ein doppeltes gutbesetztes Musikchor auf neu dazu erbauten Orchestern wird die Tanzliebhaber bestens befriedigen, indem sich von da aus die Musik ganz vorzüglich ausnimmt. Decoration, Beleuchtung, Bewirthung, kurz alles, was das Vergnügen erhöhen kann, wird den Wünschen eines verehrten Publikums entsprechen. — Die nähere weitere Anzeige und Einladung werde ich seiner Zeit noch machen.

Ludwig Wiesen.

Trauerfall.

4) (1) Nach verlebten 13 Jahren in der glücklichsten Ehe entschlummerte an einer langwierigen Brustkrankheit, mit allen für die Sterbenden verordneten heiligen Sacramenten versehen, am 29. December d. J. früh 8 Uhr meine treu geliebte Gattin Theresia, geborne Englert, in dem noch frühen Lebensalter von 31 Jahren sanft in ein besseres Leben. Unvergeßlich werden mir die vergnügten Jahre unsers Zusammenlebens seyn, und wer die muntere Geschäftigkeit und Thätigkeit der früh Vollendeten in ihren Standesverhältnissen mit ihrer Herzensgüte kannte, der wird meinen herben Schmerzen über den unersetzlichen Verlust ihrer Trennung von mir und meinem betrübten Sohne gerecht finden. Indem Beyde diesen schmerzhaften Verlust ihren verehrten Anverwandten und Freunden zur traurigen Kunde bringen, empfehlen sich ihrem freundschaftlichen Andenken unter Verbittung der Beyleids-Bezeigung

Ochsenfurt am 30. December 1826.

Kaspar Leuerer,
dessen Sohn, Georg Leuerer.

5) (1) Im Theater-Kaffehaus wird guter Mittagstisch zu 15 kr. gegeben, und Abends wird nach der Karte gespeist.

6) (1) Im Gasthaus zum Kirschbaum in Rottendorf wird am Sonntag den 7. Jäner Tanzmusik gehalten, wozu unter Versicherung der besten Bedienung höflichst einladet

Johann Hauk.

7) (1) Zum Nürnberger Correspondenten und zur Würzburger Zeitung werden einige Mitleser gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (3) In der Ankündigung über Patronen von Ch. Uhl in Schweinfurt im Intelligenzblatt Nro. 144 ist die Bemerkung, daß diese Patronen bedeutend besseres Pulver enthielten, als alle andern, einstweilen durch das Selbstlob des Verfertigers garantirt, so viel ist aber gewiß, daß der Preis à 2 fl. pr. 100 Stck. deren wahrem Werthe bey ihrem Schrotgehalte vollkommen entspricht.

Meine gut gefertigten und brauchbar gefüllten Patronen wurden schon früher von Sachverständigen als gut und vorzüglich befunden, und solche sind stets bey mir zu 2 fl. 12 kr. p. 100 Stück nach allen Schrot-Nummern und Calibern zu haben.

Schweinfurt den 22. December 1826.

Christian Voit,
Besitzer der Patentschrot-Fabrik.

9) (1) Ein Mädchen von guter Erziehung und soliden Eltern wünscht sogleich oder auf Drey-Könige als Stuben- Laden- oder Kindsmädchen unterzukommen. Es sieht nicht so viel auf gute Bezahlung als auf solide Behandlung. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

10) (3) Es wird ein junger Mann als Kellner gesucht, und zwar in ein Gasthaus auf dem Lande; allein, derjenige, der diese Stelle anzunehmen gedenkt, muß eine besonders gute Hand zum Schreiben haben, indem er ein Geschäft besonders versehen muß, wozu dieses nothwendig ist; nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

11) (1) In der Domkirche ist ein Parapluie gefunden worden. Wer sich über dasselbe ausweiset, der kann es im 2. Distr. Nro. 498 wieder erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage zu No. 2, — und soll in einigen früher abgedruckten Exemplaren heißen — Beylage zum 2ten Stück statt zum 1ten Stuck.)

Am Samstag den 6. d. erscheint, wegen des Feyertags, kein Intell.-Blatt.)

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 3.

Würzburg. Dinstag den 9. Januar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5669. Nrus. exp. 5371.

(Die practische Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf im Unter-Donaukreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 12. d. M. sammt den Statuten der practischen Gartenbau-Gesellschaft wird nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß die Garten-Zeitung, welche der Vorstand dieser Gesellschaft herausgibt, eine nützliche und Jedermann begreifliche, zur Beförderung der Baumzucht und des Gartenwesens überhaupt sehr zweckmäßige Schrift sey; wöchentlich erscheint davon ein Bogen, öfters mit Abzeichnungen von Maschinen und Instrumenten, und kostet halbjährig bey allen k. Postämtern 1 fl. 12 kr., somit 2 fl. 24 kr. für das ganze Jahr. Sie erscheint bereits seit 4 Jahren, und haben die ersteren Jahrgänge ihrer überall anerkannten Nützlichkeit wegen schon einige Auflagen erhalten. Würzburg den 21. December 1826.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident. Ebel.

N. 17231.

An die königliche Regierung des Unter-Mainkreises.

(Die practische Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf betreffend.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die königl. Regierung erhält hierneben eine Abschrift von der unterm Heutigen an die königl. Regierung des Unter-Donaukreises im obenstehenden Betreffe erlassenen allerhöchsten Entschließung, zur gleichmäßigen Bekanntmachung durch die Kreis-Intelligenzblätter.

München am 12. December 1826.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Gr. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Secretär.
F. v. Kobell.

Abschrift.

Ludwig, K. ꝛc.

Nachdem der vormalige Hall-Oberbeamte Fürst, als Gründer eines seit dem Jahre 1823 bestehenden Gartenbau-Vereines zu Frauendorf, Landgerichts Vilshofen im Unter-Donaukreise, die allerunterthänigste Bitte um förmliche Bestätigung der revidirten Gesellschafts-Statuten, so wie um Bewilligung eines besonderen Gesellschafts-Siegels gebeten, so wollen Wir in huldvoller Berücksichtigung des Zweckes und der Gemeinnützigkeit dieser Anstalt, dann der angerühmten bisherigen Leistungen, den vorgelegten Statuten die nachgesuchte Genehmigung unter dem Beysatze ertheilen, daß eine fernere Abänderung der in diesen Statuten enthaltenen Bestimmungen, ohne vorgängige besondere Anzeige und ohne Unsere allerhöchste Genehmigung nicht erfolgen dürfe; zugleich bewilligen Wir auch der gedachten Gesellschaft, welche Wir hiemit unter den besonderen Schutz des Staates stellen, die Führung des beantragten Siegels mit der Umschrift: „Die practische Gartenbau-Gesellschaft in Bayern zu Frauendorf."

Was dagegen die zur nämlichen Zeit angebrachte Bitte wegen Veranlassung der Beyschaffung der Garten-Zeitung von Seite der Gemeinden betrifft, so wollen Wir, daß Unsere Kreisregierungen durch angemessene Ausschreiben die Aufmerksamkeit der Gemeinden auf diese Blätter leiten, und deren Verbreitung nach Verdienst befördern, wonach das Weitere zu verfügen ist.

Diese Unsere allerhöchste Entschließung ist nebst den hier beyliegenden Statuten der Gesellschaft durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen.

München am 12. December 1826.

An die königl. Regierung des Unter-Donaukreises also ergangen.

Statuten
der practischen Gartenbau-Gesellschaft in Bayern zu Frauendorf.

§. 1.

Der Wirkungskreis, welchen sich die Gesellschaft unter Leitung eines Vorstandes ausgesteckt hat, umfaßt die Emporbringung aller Theile des gesammten Gartenwesens, und deren Betrieb im Großen wie im Kleinen, nach festen, auf Erfahrung gestützten Grundsätzen; vorzugsweise rationelle Obstbau-Kunde, Gemüß- und Handelskräuter-Bau, Erziehung der Blumen und Zierpflanzen, Treiberey und bildende Gartenkunst, letztere für sich als Kunst betrachtet, mehr aber noch als Mittel zur Landes-Verschönerung.

§. 2.

Jedermann, weß Standes er auch sey, kann ohne Umstände als ordentliches oder correspondirendes Mitglied eintreten. Er meldet sein Verlangen blos dem Vorstande, und legt der frankirten Zuschrift drey Gulden Aufnahms-Gebühr bey, wofür er ein Diplom und das Recht erhält, für diese Einlage selbst zu wählende Garten-Vegetabilien um die Hälfte des Katalogspreises zu erlangen. Diese drey Gulden werden nur Ein- für Allemal, und nicht, wie bey andern Gesellschaften, alljährlich bezahlt.

Der Vorstand kann auch Ehrenmitglieder entweder aus eigenem Antriebe, oder auf den Antrag Anderer ernennen, denen ein Diplom ganz frey ausgefertigt wird. —

§. 3.

Der Beytritt jedes Mitgliedes mit Namen, Stand und Wohnort, wird jedesmal in der allgemeinen deutschen Gartenzeitung öffentlich ausgeschrieben, wenn dieses nicht aus Privat-Gründen verbeten wird.

§. 4.

Jedes aufgenommene Mitglied tritt in die Pflicht: durch Erforschung und Mittheilung nützlicher Entdeckungen und Erfahrungen, im Bereiche des Gartenwesens zur Verbesserung dieses, auf den Wohlstand der Nationen eben so, als auf deren Civilisation influirenden Cultur-Zweiges nach Möglichkeit mitzuwirken. Es bringt seine Wahrnehmungen entweder an den Vorstand zur allgemeinen Bekanntmachung durch die allgemeine deutsche Gartenzeitung, — und so kommen die Wahrnehmungen des Einen zur Erfahrung Aller, so wie die Entdeckungen Aller zur Wissenschaft jedes Einzelnen; — oder es belehrt aus eigenem An-

triebe nur einen engeren Kreis von Bekannten durch mündliche Mittheilung dessen, was es im Bereiche des Gartenwesens Neues und Nützliches erfahren oder gelesen hat.

§. 5.

Der Vorstand correspondirt mit allen Mitgliedern, unterrichtet sich daraus von dem Zustande des Gartenbaues in allen Ländern, schafft für die ganze Gesellschaft von allen neuen oder nothwendigen Garten-Vegetabilien Sämereyen oder Mutter-Exemplare an, und sorgt für ihre Vermehrung, so, daß es keinen Artikel des ästhetischen sowohl, als ökonomischen Gartenwesens gibt, der nicht bey ihm, als Central-Punkt der Gesellschaft, zu haben wäre.

§. 6.

Sollten Mitglieder Artikel zum Verkaufe besitzen, die am Centrale nicht vorräthig wären, und wollten sie zu diesem Verkaufe sich dessen Vermittlung bedienen, so müßten sie durch eigene Niederlagen am Centrale Aechtheit und Güte erst erproben, und den Erfolg auf eigenes Risiko gewärtigen.

§. 7.

Von allen, in genügendem Vorrathe vorhandenen Artikeln soll sich jedes Mitglied seinen Bedarf unentgeldlich durch Tausch verschaffen können, wenn dasselbe dagegen solche Sachen liefern kann, die die Gesellschaft entweder noch gar nicht hat, oder doch nicht in schon hinlänglicher Vermehrung.

§. 8.

Beyträge und Schenkungen von Pflanzen, Sämereyen oder Schriften ꝛc., welche Gönner und Freunde des Gartenwesens an die Gesellschaft übermachen, werden mit dem Namen der Geber jedesmal in der allgemeinen deutschen Garten-Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

§. 9.

Obschon vor der Hand die Leitung aller Geschäfte des Vereines nur einzig und allein von dem Vorstande, und einem, von diesem selbst zu wählenden Secretaire, welcher zugleich Mitglied seyn muß, besorgt wird, so kann der Vorstand doch auch noch andern Mitgliedern besondere Verwaltungs-Angelegenheiten der Gesellschaft übertragen, so wie ihm für die Leitung aller Geschäfte von der Gesellschaft unumschränkte Vollmacht generell und speziell hiemit ausdrücklich eingeräumet wird.

§. 10.

Ein Versammlungsplatz der Mitglieder, ein Fundations- und Verwaltungs-Vermögen der Gesellschaft, gegenseitige unfreywillige Verpflichtungen als Zwang erklären sich in dem Charakter und Geiste dieser Statuten von selbst als unstatthaft.

§. 11.

Der Vorstand läßt sich die Bildung geschickter, zuverläßiger Gärtner am Central-Sitze der Gesellschaft bestmöglichst angelegen seyn.

§. 12.

Gegenwärtige Statuten sollen so lange normative Gültigkeit haben, als der Vorstand sich nicht aus hinlänglichen Gründen veranlaßt findet, neue vorzuschlagen. Bis dahin unterwirft sich jedes Mitglied den hier festgesetzten Normen durch seinen Beytritt schweigend.

Nrus. praes. 7069. Nrus. exp. 6996.

An sämmtliche k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den Stempel von Gewerbs-Concessionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung der Mißverständnisse, welche bey verschiedenen Behörden im Betreff des Stempels der Ausfertigungen von Gewerbs-Verleihungen bemerkt worden sind, wird auf §. 7 der Stempel-Verordnung vom 18. December 1812 hingewiesen, nach welcher

a) die Ausfertigungen über die Berechtigung zu Professionen und Gewerben in Städten, dann Handels- und Fabrik-Concessionen in Städten und auf dem Lande dem Stempel der V. Klasse zu 2 fl.,

b) die Berechtigungen zu Professionen und Gewerben in Märkten und auf dem Lande dem Stempel der IV. Klasse zu 1 fl.,

c) die blos zur Ausübung gewisser, ein für allemal bereits ertheilten Berechtigungen jährlich auszustellenden Patente, gleich Attesten, dem Stempel der II. Klasse mit 15 kr. unterliegen.

Würzburg den 2. Jänner 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Den Med. Dr. Martin Franz Beez und Richard August Sorg von Würzburg ist nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen die freye Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis in hiesiger Stadt bewilliget worden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 22. December 1826.

Der Stadt-Magistrat.
I. Burgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 2.

Bekanntmachung.

Bey dem gegenwärtigen Drey-Könige-Ziele haben sich die wandernden Dienstboten, sowohl von Civil-, als auch Militär-Personen, in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den I. District am 9ten, 10ten und 11ten Januar,
für den II. District am 12ten, 15ten und 16ten Januar,
für den III. District am 17ten, 18ten und 19ten Januar,
für den IV. District am 22ten, 23ten und 24ten Januar,
für den V. District am 25ten, 26ten und 27ten Januar l. J.

mit ihren Büchern auf dem Polizey-Büreau No. 6 einzufinden, und sich in die Register eintragen zu lassen; die neue Dienstherrschaft hat aber erst den Namen der Herrschaft, nicht den des Dienstboten, mit District und Hausnumer im Buche einzuschreiben.

Mit Attesten ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind.

Die Dienstboten, welche vor oder einige Zeit nach dem Ziele in Dienst treten, so wie diejenigen, welche nur auf einige Wochen oder auch längere Zeit im Dienste aushelfen, haben sich in den ersten zwey Tagen zu melden.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich erst auf dem Polizey-Büreau zu melden, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 2. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Häckers und Portchaisenträgers Balthasar Ruthor dahier mit der Maria Anna Gernerin aus Pülferingen, badischen Bezirksamts Walddürn, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 9. d. Mts. an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 19. Januar d. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 4. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Aeg. Direct.
Freyherr von Hertwich,
k. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Conrad.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Schreinergesell Philipp Harnischfeger von Saalmünster wird nach Erkenntniß des Criminalgerichts vom 13. d. M. hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Würzburg den 16. December 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht,
als
Criminal-Untersuchungsbehörde.
Aeg. Direct.
Freyherr von Hertwich,
kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Muhlhofer.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat Jänner 1827.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund Ochsenfleisch	.	6 kr.
" " Kühfleisch	.	5 kr.
" " Lunge und Leber	.	3½ kr.
Das Pfund Sülze	.	3½ kr.
" " Fuß	.	2½ kr.
Das Pfund Kalbfleisch	.	6½ kr.
" " Lunge, Leber	.	6½ kr.
Das Pfund Gekröse	.	6½ kr.
" " Kopf	.	6½ kr.
" " Füße	.	5½ kr.
Das Pfund Raupenfleisch	.	5½ kr.
Das Pfund Schweinefleisch	.	7 kr.
" " Bratwürste zu 3 Paar		15 kr.
" " Leberwürste zu 4 Stücke		10 kr.
" " Grievenwürste zu 2 Stücke		10 kr.
" " Schmeer	.	15 kr.

Brod-Taxe der Bäcker.

	Gewicht. lb.	Lth.	Qt.	Preis kr.
1 Wage weißen Brodes zu	3	—	—	12
1 Kümmelbrod	1	16	—	6
1 ditto	—	—	—	—
1 ditto	—	24	—	3
1 ditto	—	16	—	2
1 Paar Semmeln	—	16	—	2
1 Semmel	—	8	—	1
1 Dickweck	—	16	—	2
1 ditto	—	8	—	1
1 Laib schwarzen oder Kornbrodes, der wohl ausgebacken wiegen muß	6	—	—	12
1 halber ditto	3	—	—	6

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter,	. .	17 Kr.
" " gezogener ditto.,	. .	15 Kr.

Fisch-Taxe.

Das Pfund Karpfen,	. .	16 Kr.
" " Schleyen,	. .	16 "
" " Hechte,	. .	— "
" " Aalruppen,	. .	— "
" " Persinge,	. .	20 "
" " Barben,	. .	16 "
" " Gressen,	. .	9 "
" " Weißfische,	. .	8 "
Die Maß kleiner Fische,	. .	12 "

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen gewöhnlichen Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Der Polizeytaxe nicht unterworfene Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel Weitzen	.	9 fl. 45 kr.
" " Roggen,	.	7 fl. 12 kr.
" " Haber,	.	4 fl. 9 kr.

Melberey-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl,	6 fl.	40 kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	5 kr.
Der Centner ordinär Mehl,	5 fl.	20 kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	4 kr.
Der Centner Nachmehl, .	3 fl.	20 kr.
Das Pfund detto, . .	— fl.	2½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls, ...	4 fl.	— kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	2½ kr.

Victualien überhaupt.

	Preis.	
Gänse, das Stück .	— fl.	42 kr.
Enten, = = .	— fl.	24 kr.
Hühner, alte, = = .	— fl.	15 kr.
= junge, = .	— fl.	12 kr.
Tauben, alte, = .	— fl.	4 kr.
= junge, = .	— fl.	7 kr.
Kapaunen, = = .	— fl.	36 kr.
Hasen, ...	1 fl.	15 kr.
Rebhühner, . . .	— fl.	27 kr.
Schmalz, das Pfund, .	— fl.	17 kr.
Butter, = = .	— fl.	14 kr.
Eyer, das Stück . .	— fl.	1 kr.
Erdäpfel, die Metze .	— fl.	10 kr.
Zwetschken, das Pfund .	— fl.	6 kr.
Milch, die Maß . .	— fl.	4 kr.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 5. Jänner 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	40	Schffl., der Schffl.	10 fl. 30 kr.
Korn,	6	= =	7 fl. 40 kr.
Haber,	31	= =	4 fl. 24 kr.
Gerste,	27	= =	6 fl. 35 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	314	Schffl., der Schffl.	9 fl. 39 kr.
Korn,	57	= =	7 fl. 13 kr.
Haber,	54	= =	4 fl. 16 kr.
Gerste,	25	= =	6 fl. 25 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	10	Schffl., der Schffl.	8 fl. 30 kr.
Korn,	2	= =	6 fl. 45 kr.
Haber,	14	= =	4 fl. — kr.
Gerste,	4	= =	5 fl. 55 kr.

Summe aller verkauften Früchte 554 Schäffel. 334 Schäffel Weitzen, 65 Schäffel Korn, 99 Schäffel Haber, 56 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Sudbüchlein (jedoch keine andere, als zu 4 kr. per Stück) sind erst fertig worden.

Die Aufschlagstellen werden daher angewiesen, sich mit ihren Bestellungen hierher zu wenden, auch ihre frühern in Erinnerung zu bringen.

Würzburg den 30. December 1826.

Kön. Oberaufschlag-Amt.

Mosthaff. v. Baur.

Bekanntmachung.

Um die Vermögens-Theilung des Zieglers Christoph Brumann zu Zell berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen; dessen Gläubiger sollen daher am Montag den 22. Jänner 1827 früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Theilungssache nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 22. December 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Seitz, a. a.

Bekanntmachung.

Wegen vorhabender Vermögens-Theilung des Peter Benedikt zu Zell haben dessen Gläubiger am Montag den 22. Januar 1827 früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, widrigens auf dieselben späterhin bey der zu pflegenden Ausgleichung keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 22. December 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s.

Versteigerung.

Auf Antrag des Gemeinde- und Stiftungs-Pflegers zu Unterleinach werden circa 40 Fuder Mostes, welcher verschiedenen Restanten zu Unterleinach gehört, auf dem dasigen Gemeindehause am Donnerstag den 18. Jänner 1827 früh 9 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Strichsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 22. December 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Seitz, a. a. j.

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Gegen 35 Schäffel Gerste und 19 Schäffel Dinkel, werden Freytag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr parthienweis und salva ratificatione dahier versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 8. Jänner 1827.

Königliches Rentamt l. d. M.
Eblen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Fräulein Katharina Hertzing aus Würzburg verlor am 25. November dieses Jahrs auf ihrer Reise von da nach Gerolzhofen zwischen 5 und 7 Uhr Abends, vermeintlich auf der Wegsstrecke von Neuses über Schallfeld hieher, den auf der Brücke der Chaise, in welcher sie gefahren, angeschnallten Koffer, mit nach specificirten Kleiderwaaren, entweder daß derselbe Koffer nicht zureichend befestigt, entfallen, oder entwendungshalber abgelöst worden ist.

Da die bisher angestellten besonderen Nachforschungen zur Auffindung des Entkommenen fruchtlos waren, so läßt man den Vorfall andurch mit Verwarnung gegen den Ankauf befragter Effecten und zu dem Ende öffentlich bekannt werden, daß jede Behörde zur Habhaftwerdung dieser mitwirke, und Jedermann die etwa eingegangenen oder einzugehenden Notizen über den Besitz derselben Waaren gerichtlich anzeige, um solche mit Vorrücken eines diebischen Vorenthaltens der Eigenthümerin wieder in die Hände liefern zu können.

Dieselben sind mit beygesetztem Werthe folgende:

1) ein schwarzes Merino-Kleid, zu 4 fl. 30 kr.,
2) ein grünes detto, zu 4 fl. 30 kr.,
3) ein braun gestreiftes Kleid von Cattun, zu 4 fl.,
4) drey weiße battistene Kleider, zu 14 fl.,
5) ein rother gewirkter Shwal, zu 15 fl.,
6) zwey weiße battistene Röcke, zu 2 fl.,
7) eine weißer Gace-Rock, zu 2 fl. 30 kr.,
8) ein blaues Merino-Mützchen, zu 1 fl.,
9) zwey baumwollene Schürzen, zu 1 fl. 48 kr.,
10) ein blau und grün gestreiftes seidenes Halstuch, zu 48 kr.,
11) achtzehn weiße baumwollene Strümpfe, mit C. H. gezeichnet, 12 fl.,
12) sechs Frauenhemden von Leinwand, mit dem Buchstaben H. gezeichnet, zu 5 fl. 30 kr.,
13) fünfzehn weiße Sacktücher, zu 5 fl. 30 kr.,
14) ein Paar weiße lederne lange Handschuhe, zu 30 kr.,
15) ein Paar grüne lederne kurze Handschuhe, 15 kr.,
16) vier Scherven mit Schleifen, 4 fl.,
17) eine Stahlschnalle, 30 kr.,
18) ein blaues Atlas-Leibchen, 48 kr.,
19) ein weißes Mützchen, 36 kr.,
20) ein Paar schwarz wollene Strümpfe, 18 kr.,
21) ein silbernes Nadelbüchschen, 1 fl. 30 kr.,
22) eine goldene sogenannte venetianische Halskette, 25 fl.,
23) ein goldenes Kreuz mit blauen Steinchen, 5 fl.,
24) ein goldenes Herz mit einer blau emaillirten Seite, 3 fl. 30 kr.,
25) ein goldenes Medaillon, 6 fl.,
26) vier Schnüre schwarzer Glas-Stahlperlen, 24 kr.,
27) verschiedene kleine Putzwaaren, 2 fl.,
28) ein dunkelrother seidener Damen-Mantel mit gelb seidenem Futter, zu 25 fl.,
29) der Koffer mittlerer Größe und runder Form, worin dieselben weiblichen Kleidungsstücke von 1 incl. 28 sich befanden, zu 3 fl.

Summa 151 fl. 27 kr.

Gerolzhofen am 25. December 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. auf den 27. dieses zwischen 6 und halb 9 Uhr wurden in dem Hause des Johann Morper alt zu Kleinbrach seinem Tochtermanne Christoph Fuß aus seiner in der Bodenkammer stehenden und verschlossenen Truhe mittelst Oeffnung derselben 30 bayerische Kronthaler, welche in einem weißen schafledernen Beutel mit eingenähten ledernen Franzen gesteckt waren, mit diesem Beutel entwendet.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden hievon benachrichtiget, und ersucht, zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters mitzuwirken und insbesondere auf den ledernen Beutel die geeignete Spähe anzu-

ordnen, im Falle einer Entdeckung aber gefällige Anzeige hieher zu machen.

Kissingen den 28. December 1826.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Pfister.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Adam Windrim von Merkershausen ist Tagfahrt auf

Dinstag den 23. Januar 1827
früh 8 Uhr

bestimmt, wo alle diejenigen, welche an solchen Forderungen und Ansprüche machen, zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden werden bey Regulirung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget.

Königshofen den 23. December 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Fridrich, Pr.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Rebling von Zell will seinen Gläubigern einen Zahlungs-Plan vorlegen.

Dieselben haben daher Mittwoch den 17. Januar früh 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Die Ausbleibenden werden nicht berücksichtigt resp. für den von den Mehrerschienenen gefaßten Beschluß beytretend angesehen.

Schweinfurt den 30. December 1826.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Montag den 15. Januar Vormittags 9 Uhr im Schindelholz anfangend, sollen daselbst, und hierauf im Fuchsschlag, Revier Mackertsgrün, sofort Dinstag den 16. Januar im Breitenberg, zu oben bemerkter Zeit angefangen, zur Versteigerung gebracht werden: aprox. 250 Stämme Eichen, Kiefern, Fichten ꝛc., welche theils zu Bau- und Nutzholz, theils zu Commerzialholz geeignet sind.

Eltmann am 6. Januar 1827.

Königliches Forstamt.

F. Güth, Forstmstr.

Schraut.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Freytag den 19. Jänner werden aus dem Reviere Rothenbuch, Distriet Frauenreinchen, folgende eichene Holländer-Bau- und Waarholzstämme versteigert:

a) gefällte Holländerstämme, 135 Stück,

b) ditto Bau-, Nutz- und Waarholzstämme, 107 Stück,

c) auf dem Stocke, mit Einschluß alles Oberholzes, 198 Holländerstämme, und

d) auf dem Stocke, mit Einschluß alles Oberholzes 202 Bau- und Waarholzstämme.

Das einschlagende k. Revierforstpersonale wird den Kaufslustigen auf Verlangen die Stämme vorzeigen. Die Versteigerung beginnt Vormittags um 9 Uhr bey günstiger Witterung im Walde, und ist in diesem Falle die Zusammenkunft an den Teichtrögen. Bey ungünstiger Witterung geschieht die Versteigerung im Wirthshause zu Weibersbrunn Morgens um 10 Uhr.

Die Bedingnisse können am Forstamte jederzeit eingesehen werden.

Aschaffenburg am 4. Jänner 1827.

Königliches Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmstr.

Röttger, F.-A.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da die unterzeichnete Commission eine Quantität von beyläug 300 Schäffel Korn und 60 Schäffel Haber anzukaufen gedenkt; so werden alle diejenigen, welche dergleichen Früchte zu verkaufen haben, eingeladen, sich unter Vorlage der Muster und Angabe der genauesten Preise, entweder schriftlich oder mündlich dahier zu melden.

Aschaffenburg den 29. December 1826.

Die Oekonomie-Commission des königlich 14ten Linien-Infanterie-Regiments.

Herrmann, Oberstlieut.

Steininger, Rgtsqrmstr.

Augsburger Börse.

Den 4. Januar 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup. 91 [illegible]	91 3/4	91 1/2
detto à 5 o/o „	101 7/8	101 5/8
Landanlehen à 5 o/o	102 3/4	102 1/2
Lott. Loose E—M à 4 g	101 1/2	101 1/4
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

(Hiezu 1 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 3
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 9. Januar 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der vormalige Obermainmühl-Beständner Johann Pfülff dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und seinen Gläubigern einen Zahlungs-Vorschlag vorgelegt, weßhalb sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Forderungen bey der auf Montag den 22. Januar 1827 früh 9 Uhr angeordneten Tagfahrt gehörig zu liquidiren, und sich über den gemachten Zahlungs-Vorschlag zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls bey dem weiteren Debitverfahren, resp. bey der allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Vereinigung nicht berucksichtigt werden.

Würzburg am 15. December 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reg. Direct.
Freyherr v. Herwich,
kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Conrad.

---

(1) 1. Bekanntmachung.

Anna Maria Spath von Kürnach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Wer daher aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Schuldnerin zu machen hat, muß solche, so wie die Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan Mittwoch den 31. Jänner 1827 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierorts vorbringen, daß die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Würzburg den 22. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Ebenhöch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23. auf den 24. December l. J. wurde dem Georg Will zu Wölkendorf ein kupferner Braukessel im Werthe zu 25 fl. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß, um zur Entdeckung des Kessels sowohl als des Thäters mitzuwirken und im etwaigen Entdeckungsfalle sogleich Anzeige anher zu machen.

Der Kessel war noch ganz gut, schon seit 5 Jahren nicht gebraucht, hatte drey eiserne Oehren, und hielt 5 bis 6 Butten.

Ebern am 27. December 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. o. j.

---

(5) 1. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 23. und 26. July l. Js. wurden aus einem Hause zu Kneÿgau folgende Effecten mittelst Erbrechen einer Truhe entwendet, als:

a) ein schwarz seidenes neues Halstuch mit 3 rothen Streifen am Rande, ohne Zeichen, werth 2 fl.,
b) eine messingene länglichrunde Zuckerbüchse, worin verschiedene Bänder waren, werth 40 kr.,
c) ein eisernes Uhrgewicht, aus zwey länglichrunden Stucken bestehend, werth 12 kr.,

d) ein kupfernes Pfännchen, werth 20 kr.,
e) eine grune Bouteille, werth 6 kr.,
f) ein blau seidenes gelb geblümtes Halstuch,
g) ein neues barchentes Kopfkissen,
h) zwey Paar weiß porzellainene Kaffetassen,
i) eine Mandbouteille.

Alle Behörden werden ersucht, auf diese Gegenstände invigiliren zu lassen, und im Entdeckungsfalle eines oder des andern Gegenstandes sogleich Anzeige hieher zu machen.

Eltmann am 20. December 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. abw.
Halbig, Ldg.-Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Adam Endres von Stadtlauringen will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen.

Zur Bestätigung derselben ist die Kenntniß dessen Passivstandes erforderlich.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 23. Jänner 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wer ausbleibt, die Nichtberücksichtigung seiner Forderung bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse zu gewärtigen hat.

Hofheim den 9. December 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Sonntag den 17 d. Mts. früh wurde in dem Brunnen des Ortsnachbars Johann Rahm zu Happertshausen ein todtes neugebornes Kind gefunden.

Das Kind ist nach dem ärztlichen Gutachten erst kurze Zeit geboren.

Es werden alle Polizey- und Justizstellen ersucht, im Falle ihnen sachdiensame Notizen zur Bekanntwerdung der Mutter dieses Kindes zugehen sollten, solche alsbald anher mitzutheilen.

Hofheim den 19. December 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
J. A. Emmert, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Um die Theilung der Johann Beck Wittib von Winkels beendigen zu können, werden alle jene, welche eine gegründete Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bey der auf Montag den 29. Jänner 1827 früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren, und schlüßlich zu handeln.

Der Ausbleibende wird bey Auseinandersetzung dieser Theilung nicht berücksichtiget.

Kissingen den 14. December 1826.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Pfister.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jodok Wirsching von Trappstadt hat ein Hypotheken-Gläubiger auf die ihm verpfändeten Realitäten angetragen, so daß es sich um den Zuschlag dieser Realitäten handelt. Da nun besagter Jodok Wirsching noch mehrere Hypothekenschulden hat, und deßhalb die Abjudication dieser Realitäten an den klagenden Hypotheken-Gläubiger um so mehr Anständen unterliegt, als auch andere Hypotheken-Gläubiger auf Verstrich ihrer Realitäten angetragen haben, so ist die Kenntniß der sämmtlichen Schulden des Jodok Wirsching zu Trappstadt nöthig, und wird zur Aufnahme dessen Passiven Gerichtstermin auf

Dinstag den 23. Jänner 1827
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termin alle dessen Creditoren ihre Ansprüche anzumelden, und sich über die Einleitung des ferneren Verfahrens zu erklären haben, widrigenfalls die Ausbleibenden dem Beschlusse der erschienenen Mehrzahl beygerechnet werden.

D. Königshofen den 13. December 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg.-Act.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am gestrigen Tage wurden aus einem Hause zu Hohenfeld mittelst ausgezeichneten Diebstahls folgende Gegenstände entwendet:

1 Weste von blaßgrunem baumwollenen Grund mit seidenen, roth und gelben breiten, und schmalen Streifen;
1 Paar schwarz manchesterne Hosen, ganz neu;
5 Kronenthaler alten Gepräggs; und
2 fl. in 24 kr.- und 12 kr.-Stücken.

Der That hat sich Dienstknecht Georg Lindenmayer von Geiselstadt, dessen Signale

ment mitfolgt, höchst verdächtig gemacht, und man ersucht daher sämmtliche Polizey- und Justizbehörden, sowohl Behufs der Habhaftwerdung des flüchtigen Thäters, als der Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände die geeigneten Vorkehrungen zu treffen.

Mkt.-Steft am 31. December 1826.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

B. V. d. V.

Hauff, Aktuar.

Bügler.

Signalement.

Georg Lindenmayer ist ungefähr 30 Jahre alt, ovalen Angesichts, hat blaue Augen, schwarze Augenbraunen und Haare, spitzige Nase, proport. Mund, rundes Kinn, mittlere Statur und ist besonders dadurch kenntlich, daß er am Schienbeine des rechten Fußes eine, durch den Schlag eines Pferdes verursachte Wunde hat und schwer geht. Bey seiner Entweichung trug er eine blaue oder grün tuchene und etwas ältliche Jacke, blau tuchene lange Beinkleider, eine Mütze von blauem Sammet mit Krimmerpelz besetzt.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden in Obernbreit mittelst Einbruchs 300 Stück Weinberg-fechser von verschiedenen Arten entwendet, was Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Marktsteft am 23. December 1826.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Memmel von Nüdlingen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Man hat daher zur Consignation der Passiven des besagten Memmel, Anbringung von Zahlungs-Vorschlägen, dann zur schlüßlichen Verhandlung hierüber Tagfahrt auf Donnerstag den 25. Jäner 1827 Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Liquidanten unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der vermutheten Einwilligung in den gefaßt werdenden Beschluß der Stimmenmehrheit der Anwesenden anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 12. December 1826.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Sambaber, Landger.-Actuar.

Kempf.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Pfister, Ortsnachbar zu Junkershausen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen den Antrag gestellt.

Es wurde daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Freytag den 26. Januar 1827
früh 8 Uhr

anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und Einwilligung in die Beschlüsse der Uebrigen, dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben.

D. Neustadt a/S. den 27. December 1826.

Königliches Landgericht.

Meixner, Landr.

Leutbecher, Rchtspr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. l. M. wurden der Wittib Apollonia Lorenz von hier folgende Gegenstände entwendet:

a) ein ganz neues Oberbett von Barchent mit blauen, ziemlich weit auf dem weißen Grunde auseinander stehenden Streifen;
b) zwey neue Kopfkissen von demselben Barchent;
c) ein ganz neues Leilach von Halbtuch;
d) eine Haube von weißem seidenen Boden mit schwarzen breiten Bändern, auf welchem erstern sich ein in Gold gestickter Stern befand;
e) ein weißes wollenes Halstuch mit dergleichen Franzen, und
f) ein veilchenblaues seidenes, mit einem hellblauen Streife auf zweyen Seiten versehen;
g) zwey ausgenähte Weiberkrägen.

Um die angegebene Zeit der That herum wurde eine unbekannte Manns- und eine Weibsperson, diese einen großen Pack in einem weißen Umschlage auf einem Korbe tragend, zum hiesigen Neustadter Thore heraus-

gehen gesehen. Die Weibsperson soll von ziemlich großer Statur und größer als die Mannsperson, letztere mit einem Schanzenlaufer von dunkler Farbe, dessen Kragen um den Kopf derselben geschlagen war, bekleidet gewesen seyn; die Kleidungsstücke der Weibsperson konnten nicht angegeben werden.

Diese Thatsachen und der Umstand, daß beyde auf den Gruß eines Vorübergehenden keine Antwort ertheilten, machen dieselben des vorliegenden Verbrechens verdächtig.

Von diesen Vorfällen setzt man die einschlägigen Behörden in Kenntniß, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung der unbekannten Thäter und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken, und bey einem entsprechenden Resultate die Anzeige anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 25. November 1826.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Sambaber, Ldg.-Act.

Kempf, Ldg.-Prct.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob im Wege der Rechtshülfe, oder der Ausschatzung gegen den Büttnermeister Christian Krämer zu Frickenhausen vorzufahren sey, wird die genaue Herstellung des Schuldenstandes desselben nöthig, wozu Liquidations-Termin auf Montag den 22. Jänner 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgesetzt wird, daß die an solchem nicht erscheinenden Gläubiger bey dem einzuleitenden Verfahren nicht berucksichtigt werden.

Ochsenfurt den 12. December 1826.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg.-Act.

B. V. d. V.

Spahn.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Wegen mehrerer seit einiger Zeit in dem Schuldenwesen der Gemeinde Gochsheim sich ergebenen Anstände ist es nöthig, eine förmliche Liquidation sämmtlicher Gemeindeschulden vorzunehmen.

Zu diesem Zwecke ist Tagfahrt bestimmt auf Mitwoch den 24. Jänner früh 9 Uhr, wo alle jene, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an gedachte Gemeinde zu machen gedenken, dahier zu erscheinen, alle hierauf bezüglichen Urkunden, von wem solche auch nur immer ausgestellt seyn mögen, zur Vorlage zu bringen, und die wegen Abtragung oder Sicherstellung der Passiven nöthigen Anträge zu stellen haben. Die Nichterscheinenden haben jeden aus ihrem Nichterscheinen hervorgehenden Nachtheil sich dann selbst zuzuschreiben.

Schweinfurt den 15. December 1826.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Genser.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachdem das gegen Jacob Schreck von Wintersbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzüge, dann deren Nachweise auf Montag den 22. Januar,

2ter und 3ter Edictstag zu den Einreden und der Schlußverhandlung der Sache auf Dinstag den 13. März 1827,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger dieses Jacob Schreck haben an den angesetzten Tagen dahier unter den Rechtsnachtheilen zu erscheinen, daß das Ausbleiben an dem ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen am folgenden Termine dagegen den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Rothenbuch am 1. December 1826.

Königliches Landgericht.

B. Schipp, Ldg.-Act.

Roth.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Barbara Krempler Wittib zu Heidenfeld ist Kenntniß der etwaigen Passiven nöthig.

Es haben sonach alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu machen gedenken, Donnerstag den 25. Jänner früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen dahier zu erscheinen, widrigens bey Auseinandersetzung der Masse die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen.

Schweinfurt den 21. December 1826.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Genser.

Strichs-Bekanntmachung.

Das Wohnhaus mit einer Mahlmühle, Scheuer, Stallung, Gemüß-Garten, und einige Grundstücke des Martin Hepp zu Ottenhausen werden

Donnerstag den 18. Januar

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hesselbach nach der Executions-Ordnung verstrichen und zugeschlagen.

Schweinfurt den 22. December 1826.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. auf den den 27. dieses Monats wurde dem Ortsnachbarn Johann Hümpfer von Forst ein Bienenstock, im Werth zu 8 fl., entwendet.

Der Bienenkorb war von gewöhnlicher Größe und von Stroh geflochten.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahls auf die geeignete Weise mitzuwirken und das Resultat mitzutheilen.

Schweinfurt den 29. December 1826.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Ignaz Krämer von Stammheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, angetragen. Dessen Gläubiger haben demnach zu Liquidation der Forderungen und Erklärung auf den Stündungs-Vertrag am

Montag den 22. Jänner 1827

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile, als einverstanden in den gefaßt werdenden Beschluß gehalten zu werden, dahier zu erscheinen.

Volkach den 19. December 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Schwenk.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Georg Heim zu Düllstadt haben zur Liquidation ihrer Forderungen, und Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens am Dinstag den 16. Januar 1827 früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile, im Ausbleibungs-Falle in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten zu werden, zu erscheinen.

Volkach den 15. December 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Landger.-Act.

Schwenk.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden dem Gerber Lorenz Höllerer zu Geiselsheim aus einem mit seinem Wohnhause in Verbindung stehenden Nebengebäude und zwar aus einer im 2ten Stocke desselben befindlichen sog. Zurichtkammer mittelst Aufzwängens der Thüre hiezu 8 ganze Kalbfelle und 4 halbe Kuhfelle, im Gesammtwerthe zu 33 fl. entwendet.

Von den 8 Kalbfellen waren 4 bereits ganz bis zur Verarbeitung durch den Schuhmacher fertig, die 4 andern mußten aber noch geschlichtet und gekopfwalzt werden; diese waren braun und mogten 8 Pfd., jene aber waren schwarz, und mogten etwas weniger gewogen haben. Diese Felle waren von der stärksten Gattung, zu Oberleder und Stiefeln geeignet, und mit Ausnahme eines Loches am Halse eines braunen Felles ohne weitere Abzeichen.

Die 4 halben Kuhfelle wogen beyläufig 8—9 Pfd., waren gleichfalls ganz fertig, braun und zu Hintertheilen von Stiefeln und starken Schuhen geeignet. An der leichteren Hälfte einer dieser Häute sah man nach hinten am Schilde 4 in die Breite gehende Löcher, die vom Metzger beym Abziehen der Haut hineingeschnitten, aber wieder zugenäht waren, und beym Abschaben der Haare von solcher wiederholt aufgerissen wurden.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht die treffenden Behörden zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters, so wie zur Ausmittlung der entwendeten Objecte geeignet mitzuwirken, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Volkach den 24. December 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Friederich, Pr.

Edictal-Ladung.

Johann Konrad, Vorsteher zu Sendelbach, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

1) zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte Montag der 29. Jänner k. Js.,
2) zur Stellung der Einreden Montag der 5. März k. Js.,
3) zur Abgabe der beyderseitigen Schlußsätze Montag der 2. April k. Js

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, beym 1ten und bey Verlust der treffenden Handlungen bey den beyden folgenden Edictstagen vorgeladen.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, erhält die Auflage, unter Vorbehalt seiner Rechte solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Rothenfels am 18. December 1826.

Fürstl. Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Mayer, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Storch von Premich hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen; es wird sonach

1ter Edictstag zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen mit Vorzugsrechten auf Donnerstag den 1. Februar,
2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 22. Februar

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und ergeht daher an sämmtliche unbekannte Gläubiger die Aufforderung, ihre Forderungen oder Ansprüche am 1ten Edictstage bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, am 2ten aber bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Einreden schlüßlich zu handeln.

Auch werden alle Besitzer zur Masse gehöriger Mobilien zur unverzüglichen Herausgabe, jedoch vorbehaltlich ihrer rechtlichen Ansprüche, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Zum Verstrich der Hütte, des Ackerlandes und der Wiesen ist Tagfahrt auf Donnerstag den 18. Jänner Mittags 1 Uhr in Bremig anberaumt.

Den Gersfeld den 27. December 1826.

Gräfl. Froberg'isches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, H. R.

Püls, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Der Müller Balthasar Other zu Waltershausen ist gesonnen, seine zu Rappershausen eigenthümlich besitzenden Grundstücke, nämlich zwey Wohnhäuser nebst Scheuer, Nebengebäuden und Hofrieth, dann 75 5/8 Morgen und drey Ruthen Feldgüter in drey Fluren, welche im guten und baulichen Zustande gehalten, auch mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzt sind, so wie 6 7/8 Morgen und siebenzehn Ruthen Wiesen, aus freyer Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung öffentlich entweder im Ganzen oder einzeln nach den Gütertheilen versteigern zu lassen und wird hierzu.

Dinstag den 30 Januar 1827

festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rappershausen einfinden, die Strichs-Bedingungen vernehmen und ihre Gebote thun, dann des Weitern gewärtigen können.

Roßrieth den 28. December 1826.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert, P. R.

G. Handschuh, actuaristr. Amtsschbr.

Strichs-Bekanntmachung.

In Sachen: Anna Maria Mihle zu Aschaffenburg gegen Heinrich Karl zu Oberndorf, Schuldforderung betr., wird das verpfändete Grundvermögen, dessen Beschreibung im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, wiederholt und zwar auf 4 Jahresfristen Samstag den 27. Jäner 1827 früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Oberndorf versteigert.

Rothenfels a. M. den 20. Decemb. 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. Richter.

Endres, Rchtspr.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Den 15. nächsten Monats Jänner wer-

den zu Erlenbach im Wirthshause zum weißen Roß des Morgens 10 Uhr nachstehende im k. Forstwalddistrikt Unteresandrain aufgehauene Holzsortimente in angemessenen Partheien öffentlich versteigert: 37 Klafter Buchenscheit, 2 Kl. Eichenscheit, 4 1/2 Kl. Eichenbengel und Ausschuß, 90 Kl. Kiefernscheit, 27 Kl. Kiefern Nutzholz zu Pfählen, 3 1/2 Kl. Kiefern-Klotzholz, 5710 Stück Buchen-, 400 Stck. Eichen-, 8350 Stck. Kiefern-Wellen. Sämmtliches Holz ist numerirt, und kann täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg den 30. December 1826.

Königliches Forstamt allda.

Deßloch.

Molter, Act.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 11. l. M. Vormittags 10 Uhr werden zu Baunach im Gastwirth Langischen Hause 68 Schäffel Gerste, dann Freytag den 12. l. M. früh 10 Uhr im Amtslocale dahier 138 Schäffel Gerste salva ratific. öffentlich versteigert.

Ebern am 2 Januar 1826.

Königliches Rentamt.

Gros.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Am 17. l. M. im Spessart früh 10 Uhr anfangend werden zu Rohrbrunn aus den Revieren Altenbuch, Erlenfurt, Krausenbach und Rohrbrunn 72 Eichen-Holländer- und 87 Bauholz-Abschnitte, ferner 1240 Klafter Buchen- und Eichenscheit-, und 318 Klafter Buchen- und Eichen-Astholz versteigert, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Aschaffenburg den 2. Januar 1827.

Königl. Forstamt Bischbrunn.

Sündermahler.

Rattinger, Act.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Wochenmärkten am 19. und 27. December 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	16 Schäffel, der Schäffel		9 fl. 30 kr.
Korn,	13	= =	7 fl. 10 kr.
Haber,	10	= =	4 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	22 Schäffel, der Schäffel		9 fl. 15 kr.
Korn,	187	= =	7 fl. — kr.
Haber,	131	= =	4 fl. 10 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	405 Schäffel, der Schäffel		9 fl. — kr.
Korn,	7	= =	6 fl. 43 kr.
Haber,	447	= =	4 fl. 5 kr.

Summa der verkauften Früchte: 1238 Schäffel, als: 443 Schäffel Weitzen, 207 Schäffel Korn, 588 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.

G. Michel, Brgrmstr.

Vollerth.

---

(8) 2. Verpachtung.

Zur Wiederverpachtung der dahiesigen Meierey im Ganzen oder theilweis, oder auch in Verbindung mit der Schäferey zu Neudorf, wie solche im 127ten, 128ten u. 129ten Stück des Kreis-Intelligenzblattes l. Js beschrieben sind, wird wiederholt Tagfahrt auf Montag den 15. Jänner 1827 früh 9 Uhr in dem Amthause dahier anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Bimbach den 25. December 1826.

Freyherrl. v. Fuchs'sches Rentenamt.

Schmitt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Den 16. Jänner Nachmittags um 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markte eine Stiege hoch versteigert; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Die Verwaltung.

2) (2) Mittwoch den 10. Jänner d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem freyh. von Groisischen Hofe 2. Distr. Nro. 577 mehrere Bouteillen 18ger Steinwein, Weichselsaft, Oel, einige Reste von eingemachten Früchten, Schmalz, Kartoffeln, Brennholz, — dann um 3 Uhr des nämlichen Tags eine eiserne Kiste, mehreres Zinn, ein Barometer, Hauslaterne mit Korbe, ein Bett, einiges Küchengeschirr und Schreinerwaaren, sämmtlich zur Verlassenschaft des Herrn geheimen Rathes Freyherrn von Bibra gehörig, im öffentlichen Striche gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 2. Jänner 1827.

Testamentariat.

3) (3) Das zur Verlassenschaft der verlebten Frau Stadtchirurg Adelmann gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 15 in der Spiegelgasse wird auf folgenden Tagen, als:
Mittwoch den 10.,
Mittwoch den 17., und
Mittwoch den 24. Januar
jedesmal Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem beym dritten Striche Meistbietenden zugeschlagen. Die bisher davon gezahlten Abgaben werden vor Anfang des Striches bekannt gemacht, und die Einsicht des Hauses kann täglich Nachmittags um 2 Uhr genommen werden.

Beschreibung des Hauses.

1) Dasselbe liegt an der Straße, ist 3 Stock hoch, mit einer Metzane, und ist von Steinen erbaut.
2) Bey demselben befindet sich ein Höfchen mit einem Waschkessel, und ein Holzlager.
3) Hat dasselbe einen gewölbten Keller mit circa 26 Fuder 3- 4- und 5fuderigen, in Eisen gebundenen Fässern.
4) Der unterste Stock besteht aus einem heitzbaren Zimmer mit einem Alkoven.
5) der zweyte Stock besteht aus einem großen, auf die Straße gehenden heitzbaren Zimmer mit einem geräumigen Alkoven, nebst Küche, Magdkammer und Abtritt.
6) Der dritte Stock enthält ein großes, auf die Straße gehendes Zimmer nebst Alkoven und Küche, dann ein in den Hof gehendes Zimmer mit Nebenzimmer.
7) Die Metzanen-Wohnungen bestehen auf die Straße zu aus zwey ineinandergehenden kleinen Zimmern, wovon das eine heitzbar ist, dann gegen die Hofseite aus 1 heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer und einer großen Kammer.

Das Bodenwerk des Hauses ist durch einen Verschlag in zwey Theile getheilt.

4) (2) Bester alter Arak de Batavia, die bayerische Maß zu 1 fl. 15 kr.; Damenwasser, das Kistchen von 6 Flaschen zu 2 fl. 24 kr., p. Glas 26 kr.; feines rheinpreußisches Trippe-Scheibenpulver, 50 kr. d. Pfund, deßgleichen Mittelkorn Jagdpulver zu 48 kr., (die Güte des Pulvers hat sich durch seitherige bedeutende Abnahme für bewährt gefunden); Patent Schrote zu 16 kr.; Pariser Haarpfropfe, das Hundert 12 kr.; wasserfeste Zündhütchen, das Schächtelchen von 500 Stück zu 1 fl. 30 kr.; Blockbley zu 13 kr. d. Pfd.; bey J. B. Berwein jun. in Kitzingen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Alle, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschaft des am 7. September 1826 dahier verstorbenen Patrimonial-Richters Herrn Casimir Güßbacher machen zu können glauben, haben solche bis 31. Jänner l. J. unfehlbar beym unterzeichneten Spezial-Bevollmächtigten der Erben anzumelden, und die etwaigen Schuld-Urkunden in Abschrift beyzulegen, im Unterlassungs-Falle aber zu gewärtigen, daß auf die nicht angemeldeten Forderungen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werde, und die Erben für derley Forderungen nicht haften werden.

Üllstadt den 1. Jänner 1827.

A. Lindner, Pfarrer.

2) (1) In der oberen Schloßgasse im 5. Distr. Nro 49 bey Wittwe Diem wird Most, Mainleiten-Gewachs, die Maß zu 8 kr., auch 1823er Wein, die Maß zu 8 kr. verzapft. — Auch ist daselbst ein Quartier zu vermiethen.

3) (3) Am 28. December vorigen Jahrs wurde unter der Adresse Lt. Mr. in V. eine anonyme Warnung vor eine Person erlassen. Wenn nun solche gegründet ist, so ersucht man den Verfasser genannten Briefes, sich dem Gewarnten von heute in Zeit von 14 Tagen in einer weiteren Zuschrift zu entdecken, und solche in Nro. 14 des 2. Districts über 2 Stiegen dahier abzugeben, wogegen ihm die Geheimhaltung seines Namens zugesichert wird. Mr.

4) (1 Einige Mitleser zum Fränkischen Merkur, Münchner Polizey-Anzeiger werden gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

5) (1) Am verflossenen Neujahrs-Abend wurde eine Bronze-Schnalle, welche sich an einem schwarzen Atlasband befand, wahrscheinlich in der Harmonie verloren. Der redliche Finder wird gebeten, den Fund im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Zum — Anhang des Intell.-Blattes zu Nro. 3. vom J. 1827.)

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 1. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr werden bey unterfertigter Oekonomie-Commission nachstehende Monturs-Materialien zur Lieferung an die Wenigstnehmenden in Parthieen öffentlich verstrichen, und in Accord gegeben, als:

3200 Ellen kornblaues Tuch,
6000 " Pantalon-,
6000 " Hemden-,
2000 " Rockfutter-,
3000 " ordinäre Futter-Leinwand,
100 " 4/3 breiter Sackgradel,
2000 Paar Schuhe, und
100 " Sohlen und Flecke;

wozu gewerbsberechtigte Lieferungs-Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungs-Fähigkeit sowohl als über die wirkliche Ausübung des treffenden Gewerbes auszuweisen haben.

Würzburg den 23. December 1826.

die Oekonomie-Commission des königl. 12ten Lin.-Infanterie-Regiments (Prinz Otto).

v. Vincenti, Oberstlieut.

Artmann, Rgtsqstr.

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Donnerstag den 1. Februar 1827 Nachmittags 2 Uhr wird in dem Bureau des unterzeichneten Festungs-Commando's der Montur-Materialien-Bedarf pro 1827/28 für die dahiesige Militair-Strafanstalt, bestehend in

1800 Ellen Hemden-,
1200 " weißer Futter-Leinwand,
400 Paar zugeschnittenen Schuhen und
500 Paar Sohlen mit Flecken

an die Wenigstnehmenden in den Strich gegeben.

Zu diesem Striche werden nur inländische Gewerbsberechtigte, die sich deßfalls mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben, zugelassen, die übrigen Bedingnisse aber bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Marienberg bey Würzburg den 28. December 1826.

Königliches Festungs-Commando.

de Brayn, Oberst.

Schmitt, Rechnungsführer.

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung werden die zur Beschäftigung der Zuchthaussträflinge pro 1827 bestimmten 120 Stämme Holz, aus der Revier Kleinrinderfeld und Guttenberg an das k. Zuchthaus zu fahren, Samstag den 13. Jänner l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale des k. Zuchthauses versteigert, wobey die Bedingnisse bekannt gemacht werden; hiezu ladet Liebhaber ein

Würzburg den 5. Jänner 1827.

Königliche Zuchthaus-Inspektion.

Joh. Störrlein.

Bekanntmachung.

Im Gante des Konrad Olikus zu Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Dinstag den 9. dieses 60 Tage lang im Gerichtszimmer angeheftet, wovon man die Betheiligten andurch in Kenntniß setzt.

Würzburg den 5. Januar 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Wagner, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Schmusjuden Moses Haasenschritt zu Hasselbach wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. l. M. mittelst Einsteigens aus seiner hinteren Hausbodenkammer nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) 1 dunkelblau tuchener noch ganz neuer Mannsoberrock mit Knöpfen vom nämlichen Tuche, und mit weiß hänfenem Tuche gefüttert, werth 11 fl.,
2) 5 Ellen dunkelblaues Wollentuch, werth 7 fl.,
3) 21 Ellen weißer Bettzwillich, werth 7 fl. 42 kr.,
4) 1 altmodisches Frauenkleid von violet-

blauem Seidenstoffe mit großen weißen Blumen, werth 11 fl.,

5) 6 Weibshemden, deren oberer Theil von sogenanntem Halbtuche, deren unterer Theil aber von feinem Flächsentuche war, übrigens ohne besondere Kennzeichen, werth 5 fl. zusammen,

6) beyläufig 30 Päckchen Rauchtebak von verschiedenen Sorten, jedes Päckchen zu 1/4 Pfd. in runder Form mit dem Bilde eines Engels und Elephanten, werth 3 fl.,

7) 1 Betttuch von weiß gebleichtem Halbtuche, an einem Zipfel mit 2 Fleckchen geflickt, werth 1 fl. 15 kr.,

8) 8 Ellen weiß gebleichtes Halbtuch mit einer weißen Zwirnborde in der Mitte, werth 2 fl.,

9) 1 weiß gebleichtes gebildetes Tischtuch mit weißen schmalen Streifen, auf der Seite etwas gestopft, werth 1 fl. 30 kr.,

10) 1 Kopfkissen-Ueberzug von weiß gebleichtem Halbtuche, auf einer Seite mit einer Borde von roth türkischem Garne, w. 1 fl.,

11) 1 Kopfkissen-Ueberzug von feiner weiß gebleichter Leinwand, auf einer Seite mit einer weißen Borde von Zwirn versehen, werth 1 fl. 15 kr.

12) 1 Handtuch von weiß gebleichtem Halbtuche, in welches Figuren von Menschen, Vögeln und Bäumen mit blauem und rothen Türkengarn eingenäht waren, werth 15 kr.,

13) 1 alte Judenhaube von Seidenstoff mit silbernen Blumen durchwebt, und mit guten silbernen Borden versehen, werth 1 fl. 30 kr.,

welches zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bischofsheim den 24. December 1826.

Königliches Landgericht.

Röckl, Landr.

Kleinhenz, a. a.

---

(3) 1. Versteigerung.

In der Gantsache des Bernard Johannes auf dem Sandhofe haben die Gläubiger einen 3maligen Verstrich des Immobilar-Vermögens beantragt. Es wird daher zur Veräußerung desselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 17.,

Freytag den 19. und

Dinstag den 23. Januar 1827

jedesmal Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und etwaigen Liebhabern eröffnet, daß 4jährige Zahlungsfristen, Martini 1827 anfangend und 1830 sich endigend, stipuliret werden, und beym 3ten Striche der Zuschlag ertheilt wird. Das Vermögen besteht in

1/4 Theil des Sandhofes, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer und Nebengebäuden,

95 Morgen Artfeld und Holz in 3 Fluren,

7 Morgen Wiesen in der Sandhofer, Unterhofer, und Sulzfelder Markung zum Hof gehörig.

Königshofen den 23. December 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, Pr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Ott von Hopferstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit denselben über eine Zahlungs-Nachsicht und einen Zinsen-Nachlaß zu vereinigen.

Zu diesem Behufe wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 24. Januar 1827

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welcher alle diejenigen, welche an Kaspar Ott eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtigt, und für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 22. December 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landr.

A. J. Warmuth, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Lukas Schneider zu Eibelstadt ward auf eigenen Antrag desselben durch Beschluß vom Heutigen der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 25. Januar 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 15. Februar 1827, und

3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 1. März 1827,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 27. December 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

K. Kreß.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kilian Barth zu Obervolkach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Freytag den 26. Jänner 1827 Vormittags 8 Uhr festgesetzt, an welchem die Forderungen unter Vorlage der Beweismittel, und Vorzugsrechte angebracht, dagegen excipirt und schlüßliche Verhandlungen gepflogen werden müssen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Forderung und treffenden Handlungen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas besitzen, angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte anher zu übergeben.

Volkach den 23. December 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Ldg.-Act.

Friederich, Rchtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Ein Haus im innern Graben, 2ten District Numer 132, mit einem Ausgange auf die Straße und einem auf die Promenade, ist zu verkaufen. Es hat sieben heizbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Abtritte, 2 Bodenkammern, und eine neu erbaute Altane, geräumige Hausflur, ein verschlossenes Waschhaus mit einem Regenfaß und 2 Nebengewölbe. Im Hofe ist ein großer Wasserstein, Stallung für Federvieh und Schweine, ein geräumiges Holzlager, eine Dunggrube, und Platz zur Einrichtung eines Pferdestalls. Der wasserfreye geplattete Keller ist mit mehreren drey-, zwey-, und einfuderigen weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern belegt. Die Veräußerung soll mittelst öffentlichen Strichs vor sich gehen, wozu die erste Tagfahrt auf Montag den 15., die zweyte auf Mittwoch den 17., und die dritte auf Montag den 22. l. M. anberaumt wird. Kaufslustige erfahren das Nähere im 1. Distr. Nro. 229 1/2 beym Teufelsthor.

2) (1) Da bey der ersten Versteigerung des Hauses im 2ten District Numer 159 im innern Graben kein annehmbares Gebot auf dasselbe gelegt worden ist, so wird dasselbe am 12. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst zur nochmaligen Versteigerung aufgelegt, und bemerkt, daß der Zuschlag erfolgen soll.

3) (3) Eine solid gebaute, viersitzige Chaise, mit guten Federn und messingenen Büchsen, sammt zwey dauerhaften, Strapazen gewohnten Pferden, diese auch allein, sind um billigen Preis zu verkaufen, und weitere Nachrichten darüber sind bey Hrn. Heinrich Schwarz, Weinhändler in Marktsteft, zu erhalten.

4 (1) Bey Franz Göpfert, Wildprettshändler, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück um 24 kr., nebst frischem Hirschwildpret um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 152, an der Zeller Straße, ist ein Logis mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 2 sind auf den ersten May d. J. 2 Quartiere zu vermiethen, das eine von 5, das andere von 6 heitzbaren Zimmern nebst Küchen und Speise, dann Bodenkammern, mit sonstigen Erfordernissen, wozu auch Stallung und Chaisen-Remisen gegeben werden können. Das erste kann auch Lichtmeß d. J. bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Donnerstag den 11. d. M. ist Tanzgesellschaft im Harmonie-Saale.

Der Anfang um 6 Uhr.

Würzburg am 6ten Jänner 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Stuhlmüller, St. F., Auch ein freymüthiges Wort über Handel und Zollgesetze; mit dem Motto: „Nur die Eule scheut das Licht". gr. 8. br. 12 kr

Heinemann, M., Katechismus des kaufmännischen doppelt italienischen Buchhaltens. gr. 8. br. 1 fl. 12 kr.

Dr. C. Kleinert, allgemeines Repertorium der gesammten deutschen medicinisch-chirurgischen Journalistik, für 1827. 12 Hefte. gr. 8. 9 fl.

Unter diesem Titel erscheint in Leipzig eine neue medic. Zeitschrift für 1827, welche gewiß recht interessant wird. Eine ausführliche Ankündigung sagt das Nähere darüber. Bestellungen darauf bitten wir bey uns zu machen.

3) (1) Mit tief gebeugtem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, meinen geehrten Verwandten und Freunden die höchst schmerzliche Anzeige zu machen, daß es der Vorsehung gefallen habe, heute Morgens um 3 Uhr meine geliebte Frau Sabina, geb. Limb, aus diesem Leben in ein besseres Jenseits abzurufen.

Sie starb, als Christin mit den verordneten heiligen Sacramenten versehen, nach einem kurzen Krankenlager an den Folgen einer Hirn-Entzündung, in einem Alter von 50 Jahren, 5 Monaten, 6 Tagen, und war mir 29 Jahre 7 Monate die treueste redlichste Gattin, ihren Kindern eine gute liebevolle Mutter. —

Groß ist unser Schmerz, und nur der Glaube an eine dereinstige ewige Wieder-Vereinigung, und die Gewißheit, daß Alle, welche die vorzüglichen Eigenschaften der Verblichenen kannten, uns ihre stille Theilnahme nicht versagen werden, halten uns aufrecht.

Würzburg am 6. Januar 1827.

Valentin Aloys Walter
mit seinen drey Kindern.

Theater-Nachricht.

4) (1) Donnerstag den 11. Jänner 1827
Das Gericht der Templer,
nach Walter Scott's Roman Iwanhoe,
von Lenz.
Schauspiel in 5 Acten.
Zum Benefice für

Anton Hübsch.

5) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß heute wieder eine Tanzübung im Limbischen Saale Statt finden werde; sie währt wieder von 6 bis 10 Uhr Abends.

Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

Bekanntmachung.

6) (3) Da ich aus besondern Rücksichten meine dahier zum goldenen Anker bestehende Gastwirthschaft auf eine Zeit lang niedergelegt habe, so bringe ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und verbinde mit der Bemerkung, daß ich von nun an eine blose Weinwirthschaft führen werde, an alle Herren Gäste, welche mich seither mit ihrer Einkehr zu beehren die Güte hatten, meinen innigsten Dank.

Ochsenfurt am 3. Jänner 1827.

Christian Heim.

7) (1) Valentin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 17. oder 18. d. mit einem Reisewagen nach München, und wünscht Mitreisende.

8) (1) Zwischen Schwanfeld und Obereussenheim entlief am 30. v. Ms. Abends 6 Uhr ein Hühnerhund von mittlerer Größe; derselbe ist weiß von Farbe, und gezeichnet mit einem aschblauen Behäng nebst einem gleichen aschblauen Fleck, ober der Ruthe und einem auf der rechten Seite des vordern Laufes. Derjenige, dem der fragl. Hühnerhund etwa zugelaufen seyn sollte, wird anmit ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung dem kgl. Revierjäger Hrn. Schmitt zu Schwanfeld auszuliefern.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 4.

Würzburg. Donnerstag den 11. Januar 1827.

Die Pfarrey Obersinn ist erledigt. Würzburg am 8. Januar 1827.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, Gen.-Vic. Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Reihe der von unserer städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse heimzuzahlenden Capitalien trifft nun jene, welche vom 20. Juny 1812 bis zum 21. Januar 1813 von der Stadt dahier aufgenommen wurden, und mit den Numern 2401 mit 2600 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, und wir haben unsere Schulden-Tilgungs-Kasse bereits angewiesen, dieselben auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis den 20. April dieses Jahrs abzuzahlen, von welcher Zeit keine weitern Zinsen mehr von denselben gezahlt werden.

Würzburg den 10. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

Der vor Kurzem verstorbene Bürger Peter Gerber dahier hat sich bey seinen mehrjährigen Functionen als Distrikts-Vorsteher durch eine eben so redliche, als unermüdete Thätigkeit ausgezeichnet, und sich hiedurch bey seinen Behörden und Mitbürgern gerechten Anspruch erworben auf dankbare Anerkennung, der wir öffentlichen Ausdruck zu geben uns verpflichtet sehen.

Würzburg den 2. Jänner 1827.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Weinvisirers Niklaus Warmuth dahier mit Dorothea Volk von Hofheim, Tochter des Bauers Bernard Volk von da, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 11. Jänner l. Js. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 19 Januar l. J. wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 8. Jänner 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von dem vormaligen fürstlich Würzburgischen Vicedom-Amte dahier wurde am 6ten October 1759 für den Herrn Hofkammerrath Otto auf das Grundvermögen des Gärtners Thomas Oberthür wegen einer Bestandgeld-Forderung zu 45 fl. 3 Bz. fränkisch ein pignus praetorium annotirt.

Auf Antrag der Erben des Thomas Oberthür wird nun derjenige, welcher auf die gedachte Forderung ein Recht zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dasselbe innerhalb drey Monaten von heute an hierorts anzumelden, und sich dazu gehörig zu legitimiren, widrigens die Forderung für erloschen erklärt, und hierauf die Vormerkung in dem Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Würzburg am 5. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im königl. Brauhause wird Mittwoch den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr eine Parthie Branntwein öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 8. Jänner 1827.

Königliches Brauamt.
Pay. Engertsberger.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Sudbüchlein (jedoch keine andere, als zu 4 kr. per Stück) sind erst fertig worden.

Die Aufschlagstellen werden daher angewiesen, sich mit ihren Bestellungen hierher zu wenden, auch ihre frühern in Erinnerung zu bringen.

Würzburg den 30. December 1826.

Kön. Oberaufschlag-Amt.
Mosthaff. v. Baur.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten des Johann Flurschütz von Mühlhausen, als:

ein Wohnhaus Nro. 3 mit Scheuer, Stallung, Kellerhaus und Garten, dann beyläufig 39 Morgen Feldgüter an Aeckern und Wiesen, am

Mittwoch den 31. Jänner d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Mühlhausen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und die Strichsbedingnisse bey der Strichstagfahrt selbst noch bekannt gemacht.

Würzburg den 5. Jänner 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Dem unterzeichneten Gerichte ist die Kenntniß des Schuldenstandes des Handelsjuden Männlein Neumann dahier nothwendig geworden.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger dieses Männlein Neumann zur Anzeige ihrer Forderungen und Beschlußfassung über das gegen den Schuldner einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 8. Februar 1827

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey diesem Debitwesen anher geladen.

Zugleich wird, wer immer eine Zahlung an den Schuldner zu machen hat, hiemit öffentlich verwarnt, solche bey Strafe nochmaliger Leistung zu unterlassen.

Arnstein den 12. December 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

(3) 1. Versteigerung.

In Sache der Gemeinde Weisbach gegen Martin Hergenhahn klein von da, wird im Wege der Hülfsvollstreckung die nachbeschriebene Mühle des Beklagten bey der auf Mittwoch den 31. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Weisbach anberaumten Tagfahrt öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Bischofsheim den 28. December 1826.

Königliches Landgericht.

Röckl, Landr.

Kleinhenz.

Beschreibung der Mühle.

1) Die Mühle, welche neben im Dorfe Weisbach an dem stets wasserreichen Bache liegt, und mit allen erforderlichen Mühlgeräthschaften versehen ist, besteht aus einer Mahlmühle mit Backhaus, ist zweystöckig gebaut, und mit einem Wohnzimmer, Nebenkammer, Küche, dann im obern Stocke mit einem großen geräumigen Zimmer versehen.

2) Hat eine schöne neugebaute Scheuer, worunter sich ein Keller befindet, und

3) neben der Mühle ist ein Pflanzgarten befindlich; das Weitere wird bey der Strichstagfahrt besonders bekannt gemacht.

Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des k. Rentbeamten Gegenbaur zu Römershag ist die Kenntniß der etwaigen Passiven nöthig.

Daher diejenigen, die an diese Theilungsmasse eine Forderung haben, unfehlbar ihre Ansprüche

Dinstag den 30. Januar k. J.

früh 8 Uhr dahier anzubringen haben, widrigenfalls die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf Ausbleibende beendiget wird.

Brückenau am 30. December 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Comitti.

Schuhmann, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Margaretha Heim Wittwe zu Sondernau hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungs-Vorschlag zu machen. Es ist demnach Tagfahrt zur Liquidirung der Passiven auf Freytag den 26. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Bischofsheim den 25. December 1826.

Königliches Landgericht.

Röckl, Landr.

Kleinhenz, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 31. v. auf den 1. d. M. wurden der Wittib Magdalena Schwebisch dahier folgende Gegenstände:

1) eine weiße,
2) eine blaue köllnische Bettziche,
3) ein feines,
4) ein grobes Betttuch,
5) ein Paar blau wollene Strümpfe,
6) ein Tischtuch,
7) ein Hemd,
8) eine in einem Sacke verwahrte Metz Weitzen,

im Gesammtanschlage zu 10 fl. rhn., mittelst gewaltsamen Einsteigens in das Haus der Beschädigten entwendet, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, schleunige Nachricht anher zu ertheilen, wenn sie Spuren des Thäters entdecken sollten.

Decr. Hammelburg den 6. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Fischer, j. p.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Kilian Dümig von hier Ansprüche geltend machen zu können gedenkt, hat solche Donnerstag den 25. Jänner k. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen, als ansonst die Masse an die vorhandenen Intestat-Erben ausgehändigt werden soll.

Mkt. Heidenfeld den 27. December 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Seubert, Actuar.

V. V. d. V.

Lindner.

(3) 1. Amortisations-Bescheid.

Nachdem auf die unter dem 21. April v. Js. vom diesseitigen Gerichte erlassene Edictal-Ladung (inserirt im 50ten bis 54ten Stücke des Intelligenzblattes für den Untermainkreis, Jahrgang 1826) hinsichtlich einer

gewissen Magdalena Scharb an einen gewissen Johann Stemmerich im Betrage zu 550 fl. frk. sammt Zinsen, weßhalb nebst andern Realitäten ein Gütlein, bestehend in 3/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg und Baumacker an der Sommerleiten, 3/4 Morgen Acker allda, ferner 1 1/2 Morgen Acker daselbst, als verpfändet im Hypothekenbuche angegeben sind, Niemand einen Anspruch an die erwähnten Realitäten gemacht hat, so wird nunmehr dem gedachten Präjudize gemäß die Verpfändung als erloschen erklärt, und es sollen diese Grundstücke dem Thomas Konrad als freyes Eigenthum zugeschrieben werden.

Kitzingen den 3. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Valtin Reichert von hier einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf Freytag den 23. l. Mts. Februar früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleibt.

Mellerichstadt am 7. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Feststellung des Schuldenwesens des Bauers Paulus Hümmer von Stierhöfstetten und zum Versuche, ob demselben seine Gläubiger eine Nachsicht von einigen Jahren gestatten, oder auf Eröffnung des Concurses antragen wollen, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf den

31. Januar l. Js. V. M. 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen werden würde, er trete dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger bey.

Steft den 29. December 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

Bügler.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Pfister, Ortsnachbar zu Junkershausen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, den Antrag gestellt.

Es wurde daher Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Freytag den 26. Januar 1827
früh 8 Uhr

anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und Einwilligung in die Beschlüsse der Uebrigen, dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben.

D. Neustadt a/S. den 27. December 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Leutbecher, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Ott von Hopferstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit denselben über eine Zahlungs-Nachsicht und einen Zinsen-Nachlaß zu vereinigen.

Zu diesem Behufe wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 24. Januar 1827
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welcher alle diejenigen, welche an Kaspar Ott eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtigt, und für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 22. December 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landr.

A. J. Warmuth, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Lukas Schneider zu Eibelstadt ward auf eigenen Antrag desselben durch Beschluß vom Heutigen der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 25. Januar 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 15. Februar 1827, und

3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 1. März 1827,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 27. December 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landr.

K. Kreß.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Michael Gehring von Buch, welcher mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag zu schließen hofft, werden alle diese zur Richtigstellung ihrer Ansprüche und Erklärung über die vom Schuldner gemacht werdenden Vorschläge auf

Donnerstag den 25. Januar d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

D. Aub am 2. Januar 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Ldr.

Bay.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Valtin Scheuring zu Hirschfeld erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die Edictstage nachstehend festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte und deren Nachweis auf Mittwoch den 31. d. M.,

2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden und schließlichen Verhandlung auf Mittwoch den 28. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr, wo sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Schweinfurt den 2. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Genser.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Ignaz Krämer von Stammheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, angetragen. Dessen Gläubiger haben demnach zu Liquidation der Forderungen und Erklärung auf den Stündungs-Vertrag am

Montag den 22. Jänner 1827

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile, als einverstanden in den gefaßt werdenden Beschluß gehalten zu werden, dahier zu erscheinen.

Volkach den 19. December 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Schwenk.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Kilian Barth zu Obervolkach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag auf Freytag den 26. Jänner 1827 Vormittags 8 Uhr festgesetzt, an welchem die Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte angebracht, dagegen excipirt und schlüßliche Verhandlungen gepflogen werden müssen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Forderung und treffenden Handlungen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas besitzen, angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte anher zu übergeben.

Volkach den 23. December 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Ldg.-Act.

Friederich, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

In der Ausschatzungssache des Michel Joseph Albert zu Rothenfels werden als Edictstage jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden Montag der 29. Januar k. J., unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses,
2) zur Vorbringung der Einreden Montag der 5. März k. J.,
3) zu den beyden Schlußhandlungen Montag der 2. April k. J., bey Verlust der Handlung zu 2, 3.

Am ersten Edictstage wird der Stand des Vermögens zur Bestimmung darüber vorgelegt. Wer von den Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen, oder eine Zahlung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, jenes unter Vorbehalt der Rechte, diese unter dem Rechtsnachtheile des doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 20. December 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Endres.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Hußlein von Tugendorf beantragte einen Stundungs- und Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern, und deßhalb eine Zusammenberufung derselben. Wer an Andreas Hußlein eine Forderung zu machen hat, wird selbe Donnerstag den 1. Februar 1827 früh 9 Uhr dahier liquidiren, und sich auf den Antrag des Gemeinschuldners erklären.

Die Nichterscheinenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen werden.

Sulzheim den 2. December 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Sixtus.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 17. d. M. des Abends sind aus einer Kammer des Schwanwirthshauses zu Trennfurt entwendet worden:

1) ein Manns-Ueberrock von dunkelblauem Tuche, mit übersponnenen kegelförmigen Knöpfen, Futter von schwarzem Barchent, und drey Taschen, wovon die eine auf der innern Seite der linken Klappe angebracht ist. Mit diesem Rocke ist ein in der Tasche gesteckte Communionbuch entkommen, auf dessen erster Seite der Name Carl Wöber steht. Werth 12 fl.
2) Ein roth gewurfelter Bettüberzug von gemischtem türkischen Garn und Leinen; der inwendige Theil ist von hänfenem Tuche, werth 5 fl.

Die Gerichts- und Polizey-Behörden werden um geeignete Nachforschungen und gefällige Benachrichtigung im Entdeckungsfalle ersucht.

Kleinheubach am 20. December 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht das.

Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Schenk von Rugheim hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt, als:

1ter auf Montag den 5. Februar 1827 zur Anbringung der Forderungen, allenfallsiger Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel bey Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse,
2ter auf Montag den 26. März 1827 zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte,
3ter auf Montag den 23. April 1827 zur beyderseitigen schlußlichen Verhandlung bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Bundorf den 11. December 1826.

Freyherrlich von Truchsessisches Patrimonial-Gericht.

Scheffer, Patr.-R.

Diezel.

---

(3) 2. Versteigerung.

Der Müller Balthasar Other zu Waltershausen ist gesonnen, seine zu Rappershausen eigenthümlich besitzenden Grundstücke, nämlich zwey Wohnhäuser nebst Scheuer, Nebengebäuden und Hofrieth, dann 75 5/8 Morgen und drey Ruthen Feldgüter in drey Fluren, welche im guten und bäulichen Zustande gehalten, auch mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzt sind, so wie 6 7/8 Morgen und siebenzehn

Ruthen Wiesen, aus freyer Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung öffentlich entweder im Ganzen oder einzeln nach den Gütertheilen veräußern zu lassen und wird hierzu

Dinstag der 30. Januar 1827

festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Meyersshausen einfinden, die Strichs-Bedingungen vernehmen und ihre Gebote thun, dann des Weitern gewärtigen können.

Roßrieth den 28. December 1826.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert, P.-R.

G. Handschuh, actuarissr. Amtsschbr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Dömling von Bundorf hat freywillig beym hiesigen Amte erklärt, daß er den mit seinen Gläubigern zu Stande gebrachten Vergleichsplan nicht annehmen, und sich der Ausschatzung unterwerfen wolle.

Es wurde demnach der Gant erkannt, und dient den bekannten und unbekannten Gläubigern zur Nachricht, daß Tagfahrt zur Abhaltung des

1ten Edictstags auf Montag den 22. Januar 1827,

2ten Edictstags auf Montag den 5. März 1827,

3ten Edictstags auf Montag den 2. April 1827

anberaumt worden sey, und sind am 1ten Edictstage die Forderungen mit Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, am 2ten Edictstage die Einreden, und am 3ten Edictstage die schlüßlichen Handlungen bey Strafe des Verlustes derselben dahier anzubringen.

Zugleich wird jeder, der von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben sollte, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum 2ten Edictstage dem Gerichte auszuliefern.

Bundorf den 11. December 1826.

Freyherrl. von Truchseß. Patrimonial-Gericht.

Scheffer, Patr.-Richter.

Diezel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da die unterzeichnete Commission eine Quantität von beyläufig 300 Schäffel Korn und 50 Schäffel Haber anzukaufen gedenkt; so werden alle diejenigen, welche dergleichen Früchte zu verkaufen haben, eingeladen, sich unter Vorlage der Muster und Angabe der genauesten Preise, entweder schriftlich oder mündlich dahier zu melden.

Aschaffenburg den 29. December 1826.

Die Oekonomie-Commission des königlich 14ten Linien-Infanterie-Regiments.

Herrmann, Oberstlieut.

Steininger, Rgtsqrmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Da bey dem am 8. l. M. abgehaltenen Striche kein dem Werthe des zur Verlassenschaft der Martin und Margaretha Lutzischen Eheleute gehörenden Wohnhauses und Gärtchens entsprechendes Gebot erzielt wurde, so wird abermals Strichstagfahrt auf Montag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

2) (2) Nächsten Montag als den 15. d. M. Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage kommt in meiner Bücher-Versteigerung das Fach der Mythologie, Kunst (Bau-Zeichnen- und Schreibkunst), des Alterthums, und eine Sammlung alter und neuer Kupferstiche an die Ordnung, und gleich hierauf folgt alsdann eine Sammlung verschiedener Bücher von 425 Werken. Der gedruckte Catalog davon ist noch bey mir zu haben. Die resp. Liebhaber ladet hiezu ein

Bücher-Antiquar und verpflichteter Taxator A. D. Louis.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 2 sind auf den ersten May d. J. 2 Quartiere zu vermiethen, das eine von 5, das andere von 6 heitzbaren Zimmern nebst Küchen und Speiser, dann Bodenkammern, mit sonstigen Erfordernissen, wozu auch Stallung und Chaisen-Remisen

gegeben werden können. Das erste kann auch Lichtmeß d. J. bezogen werden.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 137 sind zwey Logis mit der Aussicht auf die Spital-Promenade, jedes von 2 heitzbaren Zimmern, mit oder ohne Möbeln, für ledige, solide Herren, nöthigenfalls auch für eine kleine Haushaltung, — dann ein Obstkeller entweder gleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 535 in der langen Gasse sind 2 schöne heitzbare Zimmer sogleich, oder der ganze obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

4) (2) In der unteren Wöllergasse 2. Distr. Nro. 234 ist ein Logis mit Möbeln stündlich zu verlehnen.

5) (2) Im 5. Distr. Nro. 41 in der Casernstraße ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Kammern, Küche mit Speisekammer, eigenem Keller und sonstigen Erfordernissen auf Lichtmeß oder auch stündlich billigst zu vermiethen.

6) (1) Im 3 Distr. Nro. 190 im sogenannten Türkenwagners-Hause sind 2 Quartiere zu vermiethen. Das Weitere im 3. Distr. Nro. 166, wo ebenfalls 2 Quartiere zu vermiethen sind.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Am 25. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird die erste Verloosung der nach dem Tilgungsplane am 1. July 1827 zahlbaren 3000 fl. Partial-Obligationen der gräflich Schenk von Stauffenbergischen Anleihe von 260,000 fl. in meinem Geschäfts-Locale dahier unter Zuziehung eines öffentlichen Notars vorgenommen, wozu die Interessenten, welche dabey gegenwärtig seyn wollen, höflichst eingeladen werden.

München den 4. Januar 1827.

Jacob von Hirsch auf Gereuth,
königlich bayerischer Hof-Banquier.

2) (3) Mit obrigkeitlicher Erlaubniß hat Unterzeichneter, Offizier bey den Grenadieren der alten französischen Kaiser-Garde, Ritter der Ehrenlegion und Professor (der Fechtkunst pour l'épée et le sabre) der königlichen Academie zu Paris, die Ehre, einem hochgeehrten Publikum zu melden, daß sein Fechtunterricht bis den 12. d. M. beginnen werde. Wozu er Liebhaber höflichst einladet. Er logirt in der oberen Bocksgasse 3. Distr. Nr. 202.

Etne. Monnier.

Bekanntmachung.

3) (1) Seit dem Monat April 1825 an einem Knochenfraß im Kniegelenke leidend, und bey mehreren Aerzten umsonst Hülfe suchend, die alle für die Ablösung des Beins stimmten, hatte ich endlich das Glück, in die Behandlung des k. Wundarztes Hrn. Mons zu Unterreisenheim zu kommen, der mich wieder vollkommen herstellte, so daß ich gerade und ohne alle Beyhülfe gehen kann.

Nicht von mir und den Meinigen kann diese Hülfe in der Noth gelohnt werden, und mein öffentlicher Dank kann meinen Lebensretter nicht ehren; aber bekannt will ich meine Rettung machen, damit dadurch die leidende Menschheit veranlaßt werde, in gleicher Noth ihre Zuflucht zu diesem menschenfreundlichen und geschickten Arzt zu nehmen, und gleiche Hülfe und Rettung erhalte.

Albertshofen den 2. December 1826.

Margaretha Uhlin.

Warnung.

4) (2) Ich warne wiederholt Jedermann, meinem Sohne Moritz Mayer, welcher sich gegenwärtig in Stierhöchstadt aufhält, etwas zu borgen, noch sonst etwas zu geben, indem von mir für ihn durchaus keine Zahlung geleistet wird.

Würzburg den 9. Jänner 1827.

Mayer Fälklein Leo.

5) (1) In eine sehr besuchte Apotheke eines Landstädtchens im Unter-Mainkreise wird ein junger Mensch, der mit guten Vorkenntnissen ausgerüstet ist, in die Lehre zu nehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreye Anfragen die Expedition des Kreis-Intelligenzblattes.

6) (3) In ein angenehmes Landstädtchen zwischen Würzburg und Aschaffenburg wird ein Lehrling in eine Spezerey- und Eisen-Waaren-Handlung, der die nöthigen Vorkenntnisse im Rechnen und Schreiben besitzt, gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre gesucht. Derselbe hat sich eine humane Behandlung zu versprechen. Näheres erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

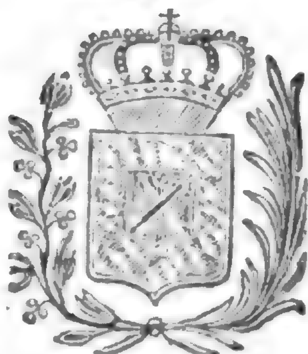

Nro. 5.

Würzburg. Samstag den 13. Januar 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs von dem königlichen protestantischen Oberconsistorium in den protestantischen Kirchen des Königreichs veranstaltete Collecte zur Unterstützung der nothleidenden Griechen hat in den protestantischen Kirchen des diesseitigen Bezirkes, und zwar:

zu Creutzwertheim	8 fl. 13 kr.
zu Hasloch	10 fl. 2 kr.
zu Michelrieth	3 fl. 32 kr.
zu Kleinheubach	25 fl. 43 kr.
im Ganzen also .	47 fl. 30 kr.

abgeworfen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Creuzwertheim den 8. Januar 1827.

Fürstlich Löwensteinisches protestantisches Consistorium.

Kahl. Wachs.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Reihe der von unserer städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse heimzuzahlenden Capitalien trifft nun jene, welche vom 20. Juny 1812 bis zum 21. Januar 1813 von der Stadt dahier aufgenommen wurden, und mit den Numern 2401 mit 2600 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, und wir haben unsere Schulden-Tilgungs-Kasse bereits angewiesen, dieselben auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis den 20. April dieses Jahrs abzuzahlen, von welcher Zeit keine weitern Zinsen mehr von denselben gezahlt werden.

Würzburg den 10. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.

1. Burgermeister, Behr. Werner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Sonnenwirth Johann Emmerling dahier eigenthümliche Behausung, 2. Distr. No. 327 ½, welche unten näher beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Strichstagfahrt auf

Mittwoch den 14. Februar
Vormittags 9 Uhr

angeordnet.

Kaufslustige haben sich sonach hiebey im Gerichtslocale einzufinden, die Strichsbedingnisse zu gewärtigen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Würzburg den 10. Jänner 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

Beschreibung.

Die Behausung, 2. Distr. Nro. 327 1/2, besteht aus 2 zweystöckigen Gebäuden, wovon das größere zu ebener Erde einen Vorplatz, eine Wagenremise, ein Gewölb und eine Kammer, im ersten Stocke 3 heitzbare Zimmer, eine Küche, in der Metzane ein heitzbares und drey unheitzbare Zimmer, eine Altane; das kleinere hingegen zur ebenen Erde eine Holzlage, Stallung für 14 Pferde, im ersten Stocke drey heitzbare Zimmer, zwey Kammern, eine Küche; im zweyten Stocke ein heitzbares Zimmer und zwey Kammern, und jedes Bodenwerk und sonstige Bequemlichkeiten enthält; das ganze Haus ist mit einem großen Hofraum, einem sehr geräumigen Keller und zwey kleineren gewölbten Kellern, in welchen sich etwa für 100 Fuder in Eisen gebundene Fässer befinden, einem Waschhause mit zwey kupfernen Kesseln, einem Pump- und einem Zugbrunnen versehen.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Der vormalige Obermainmühl-Beständner Johann Pfülff dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und seinen Gläubigern einen Zahlungs-Vorschlag vorgelegt, weßhalb sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Forderungen bey der auf Montag den 22. Januar 1827 früh 9 Uhr angeordneten Tagfahrt gehörig zu liquidiren, und sich über den gemachten Zahlungs-Vorschlag zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls bey dem weiteren Debitverfahren, resp. bey der allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Vereinigung nicht berucksichtigt werden.

Würzburg am 15. December 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Aeg. Direct.
Freyherr v. Herwich,
kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Conrad.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im königl. Brauhause wird Mittwoch den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr eine Parthie Branntwein öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 8. Jänner 1827.

Königliches Brauamt.
Bay. Engertsberger.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Die Johann Schäfleinischen Eheleute von Versbach sind gesonnen, gegen Constituirung eines Nahrungsauszuges ihr sämmtlich dermalen besitzendes Grundvermögen an ihre vier Kinder abzutreten.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die besagten Johann Schäfleinischen Eheleute aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

Mittwoch den 24. Jänner 1827
früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden, und ihre etwaigen Erinnerungen gegen die projectirte Gutsabtretung zu Protocoll zu geben, widrigenfalls ohne Berücksichtigung der Nichterscheinenden weiter rechtlich vorgefahren werden soll.

D. Würzburg den 30. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von den disponiblen Mostvorräthen des unterzeichneten k. Rentamtes werden einstweilen gegen 560 Eimer nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe parthieenweis versteigert, und zwar 285 Eimer Zehnt- und 176 Eimer Gült-, Zins- und Beedmost aus dem Keller zu Heidingsfeld, dann 100 Eimer Zehntmost aus dem hiesigen Keller. Die Versteigerung aus dem dahiesigen Keller wird Montag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr im rent-

amtlichen Geschäftszimmer, und jene aus dem Keller zu Heidingsfeld an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr im dortigen Zehnthofe vorgenommen, und die Proben von den Fässern abgereicht. Dieß zur Nachricht.

Würzburg am 11. Jänner 1827.

Königliches Rentamt l. d. M.

Edlen.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michel Markert von Ramsthal hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; daher wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel auf den 6. Februar l. J., dann

2ter und 3ter zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung auf den 27. desselben Monats

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, und beym zweyten mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches längstens bis zum zweyten Edictstage dem Concursgerichte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 21. December 1826.

Königliches Landgericht.

Meißner, Landr.

Winkler, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe Katharina Rügerin in Rügshofen, deren Vermögensstand zu 545 fl. durch den der Passiven überstiegen ist, hat dem allgemeinen Gantverfahren sich unterzogen; die Edictstage werden daher, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten unter gehöriger Nachweisung auf den 26. Jänner,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den 13. Februar,

3) zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf den 13. März 1827

jedesmal Vormittags 10 Uhr und unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Ausbleiben

a) am ersten Edictstage die Ausschließung von der Concursmasse,

b) an den übrigen Tagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 23. December 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

Den zu Lülsfeld neu nach einem von der höchsten Stelle genehmigten Riß herzustellenden Schulhausbau an einen wenigstnehmenden und nach gesetzlicher Vorschrift sich zu legitimirenden Werkmeister zu veraccordiren, ist Termin zum Aufstriche auf den 31ten Jänner 1827 Vormittags 11 Uhr bey der unterfertigten Behörde anberaumt, welche dieses zur allgemeinen Kenntniß andurch bringt.

Gerolzhofen den 24. December 1826.

Königliches Landgericht daselbst.

Schmitt, Landr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Franz Dietmanns Wittwe Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche Dinstag den 1. Februar l. J. um so gewisser geltend zu machen, als ansonst die Masse an die vorhandenen Intestat-Erben ausgehändigt werden soll.

Marktheidenfeld am 2. Januar 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rprt.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Lorenz Back von Westheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt; demzufolge sind folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Freytag den 26. Januar 1827,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf die liquidirten Forderungen auf Dinstag den 20. Februar l. J.,

3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 9. März l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr mit dem Bemerken angesetzt, daß das Ausbleiben am ersten Edicts-

tage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, an den übrigen aber den Ausschluß mit den jederzeit vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom genannten Lorenz Back irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche dahier bey Gericht, und zwar unter Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Hammelburg den 30. December 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Henkel, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Adam Endres von Stadtlauringen will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen.

Zur Beschäftigung derselben ist die Kenntniß dessen Passivstandes erforderlich.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 23. Jänner 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wer ausbleibt, die Nichtberücksichtigung seiner Forderung bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse zu gewärtigen hat.

Hofheim den 9. December 1826.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Magdalena Kirschners Wittib von Alsleben hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren. Wer daher Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselbe machen will, hat solche Dinstag den 6. Februar l. J. früh 8 Uhr um so gewisser anzubringen, als die Ausbleibenden bey Regulirung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleiben.

Königshofen den 3. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jodok Wirsing von Trappstadt hat ein Hypotheken-Gläubiger auf die ihm verpfändeten Realitäten angetragen, so daß es sich um den Zuschlag dieser Realitäten handelt. Da nun besagter Jodok Wirsching noch mehrere Hypothekenschulden hat, und deßhalb die Adjudication dieser Realitäten an den klagenden Hypotheken-Gläubiger um so mehr Anständen unterliegt, als auch andere Hypotheken-Gläubiger auf Verstrich ihrer Realitäten angetragen haben, so ist die Kenntniß der sämmtlichen Schulden des Jodok Wirsching zu Trappstadt nöthig, und wird zur Aufnahme dessen Passiven Gerichtstermin auf

Dinstag den 23. Jänner 1827
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termin alle dessen Creditoren ihre Ansprüche anzumelden, und sich über die Einleitung des ferneren Verfahrens zu erklären haben, widrigenfalls die Ausbleibenden dem Beschlusse der erschienenen Mehrzahl beygerechnet werden.

K. Königshofen den 13. December 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Adam Bindrim von Merkershausen ist Tagfahrt auf

Dinstag den 23. Januar 1827
früh 8 Uhr

bestimmt, wo alle diejenigen, welche an solchen Forderungen und Ansprüche machen, zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden werden bey Regulirung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget.

Königshofen den 23. December 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Fridrich, Pr.

Bekanntmachung.

Dinstag den 6. Februar werden im Wege der Hülfsvollstreckung Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wombach nachstehende Grundstücke, dem Peter Schecher von Wombach zugehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

3/4 Morgen Ackerfeld,
1 Morgen Wiesen.

Lohr am 30. December 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. Februar Nachmittags

2 Uhr werden zu Rodenbach auf dem Gemeindehause dem Kaspar Kunkel
1 Morg. 14 3/4 Rth. Wiesen,
2 Morg. 22 1/2 Rth. Ackerfeld, und
13 Reif Holzschlag
nach Vorschrift der Executions-Verordnung versteigert.

Lohr am 30. December 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob im Wege der Rechtshülfe, oder der Ausschatzung gegen den Büttnermeister Christian Krämer zu Frickenhausen vorzufahren sey, wird die genaue Herstellung des Schuldenstandes desselben nöthig, wozu Liquidations-Termin auf Montag den 22. Jänner 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgesetzt wird, daß die an solchem nicht erscheinenden Gläubiger bey dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt den 12. December 1826.

Königliches Landgericht.
Geßner, Ldg.-Act.
V. V. d. V.
Spahn.

Vorladung.

Martin Joseph Volkmuth, geboren zu Frickenhausen, hat sich daselbst im Jahre 1817 ansäßig gemacht, seine Ehefrau aber bald nach der Copulation wieder verlassen, ohne bisher von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben.

Da gegen dessen zurückgelassene Ehefrau der Universal-Concurs erkannt wurde, so wird Martin Joseph Volkmuth vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte entweder in Person oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen und seine Rechte zu wahren, widrigenfalls auf die von seiner Ehefrau gepflogenen Verhandlungen weiter vorgefahren werden soll.

Ochsenfurt den 29. December 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft der Barbara Krempler Wittib zu Heidenfeld ist Kenntniß der etwaigen Passiven nöthig.

Es haben sonach alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu machen gedenken, Donnerstag den 25. Jänner früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen dahier zu erscheinen, widrigens bey Auseinandersetzung der Masse die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen.

Schweinfurt den 21. December 1826.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Genser.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Goldbach, Simons Sohn, von Weihers, hat sein liegendes und fahrendes Vermögen seinem Sohne Johann Georg verkauft.

Etwaige Ansprüche an ihn, oder sein Vermögen sind daher am

Freytag den 26. d. M. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile anzumelden, daß auf den Ausbleibenden resp. dessen Forderung bey Bestätigung des Vertrags und Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werden wird.

Weihers den 9. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Schneider, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Wer die Verlassenschaft der Wittib Katharina Wahler von Bergrheinfeld aus was immer für einem Grund ansprechen will, hat seine Forderung Montag den 5. Februar k. J. Vormittags bey Gewärtigung weiterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Werneck am 30. December 1826.

Königliches Landgericht.
V. V. d. L.
Cramer, Ldg.-Actuar.

Ausschreiben.

Aus dem Steinbruche bey Kronungen wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. December v. J. folgende Handwerksgeräthe entwendet:

a) 2 Spitzen, 1 Hammer und 4 Meißel, im Werthe zu 8 fl. 30 kr., sämmtliche Stücke mit den Buchstaben K. P. F. bezeichnet,
b) 2 sogenannte Doppelspitzen, im An-

schlage zu 4 fl. 20 kr., beyde gezeichnet mit M. W., dann

c) 24 Meisel, 2 Breit-, 2 Halbeisen und 1 Winkeleisen, mit dem Zeichen N. W., im Werthe zu 11 fl. 30 kr. rhn.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters geeignet mitzuwirken, und ein günstiges Resultat anher anzuzeigen.

Werneck den 9. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. B. d. L.
Cramer, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

Auf die Weidachsmühle mit Zugehörungen des Adam Nöbels zu Ermershausen wurden anheute

1400 fl.

geboten, welches mit dem Bemerken: wie bis zum 8. Februar 1827 Mehrgebote angenommen, an diesem Tage aber Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Ermershausen der endliche Hinschlag erfolgen wird, hierdurch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird.

Birkenfeld den 28. December 1826.

Freyherrlich von Wöllwarthisches Patr.-Gericht 1r Cl.
Weikard, P.-R.
Plesch, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Korn von Hohnhausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Wer daher irgend eine Forderung an denselben zu machen hat, muß solche am Montag den 5. Februar 1827 früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend machen, als die nichterscheinenden Gläubiger bey dem ferneren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Bundorf den 28. December 1826.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonialgericht.
Scheffer, P.-R.
Diezel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Dömling von Bundorf hat freywillig beym hiesigen Amte erklärt, daß er den mit seinen Gläubigern zu Stande gebrachten Vergleichsplan nicht annehmen, und sich der Ausschätzung unterwerfen wolle.

Es wurde demnach der Gant erkannt, und dient den bekannten und unbekannten Gläubigern zur Nachricht, daß Tagfahrt zur Abhaltung des

1ten Edictstags auf Montag den 22. Januar 1827,

2ten Edictstags auf Montag den 5. März 1827,

3ten Edictstags auf Montag den 2. April 1827

anberaumt worden sey, und sind am 1ten Edictstage die Forderungen mit Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, am 2ten Edictstage die Einreden, und am 3ten Edictstage die schlüßlichen Handlungen bey Strafe des Verlustes derselben dahier anzubringen.

Zugleich wird jeder, der von dem Vermögen des Schuldners etwas in Händen haben sollte, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum 2ten Edictstage dem Gerichte auszuliefern.

Bundorf den 11. December 1826.

Freyherrl. von Truchseß. Patrimonial-Gericht.
Scheffer, Patr.-Richter.
Diezel.

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Am Freytag den 19. Januar früh 10 Uhr werden 48 Schäffel Gerste, 8 Schffl. 4 Mtz. Erbsen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in dem Rentamts-Locale zu Arnstein öffentlich verstrichen.

Arnstein den 10. Januar 1827.

Königliches Rentamt.
Englert.

Lotto-Anzeige.

Die 1221te Ziehung in München ist Dinstag den 9. Jänner 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

21. 73. 60. 41. 85.

Die 1222te Ziehung wird den 8. Februar, und inzwischen die 842te Regensburger Ziehung den 18., und die 181te Nürnberger Ziehung den 30. Jänner vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Den 16. Jänner Nachmittags um 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markte eine Stiege hoch versteigert; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Die Verwaltung.

Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

2) (2) Nächsten Montag als den 15. d. M. Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage kommt in meiner Bücher-Versteigerung das Fach der Mythologie, Kunst (Bau-Zeichnen- und Schreibkunst), des Alterthums, und eine Sammlung alter und neuer Kupferstiche an die Ordnung, und gleich hierauf folgt alsdann eine Sammlung verschiedener Bücher von 425 Werken. Der gedruckte Catalog davon ist noch bey mir zu haben. Die resp. Liebhaber ladet hiezu ein

Bücher-Antiquar und verpflichteter Taxator A. D. Louis.

3) (3) Ein Haus im innern Graben, 1ten District Numer 132, mit einem Ausgange auf die Straße und einem auf die Promenade, ist zu verkaufen. Es hat sieben heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Abtritte, 2 Bodenkammern, und eine neu erbaute Altane, geräumige Hausflur, ein verschlossenes Waschhaus mit einem Regenfaß und 2 Nebengewölbe. Im Hofe ist ein großer Wasserstein, Stallung für Federvieh und Schweine, ein geräumiges Holzlager, eine Dunggrube, und Platz zur Einrichtung eines Pferdestalls. Der wasserfreye geplattete Keller ist mit mehreren drey-, zwey-, und einfuderigen weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern belegt. Die Veräußerung soll mittelst öffentlichen Strichs vor sich gehen, wozu die erste Tagfahrt auf Montag den 15., die zweyte auf Mittwoch den 17., und die dritte auf Montag den 22. l. M. anberaumt wird. Kaufslustige erfahren das Nähere im 1. Distr. Nro. 229 1/2 beym Teufelsthor.

4) (1) Ein Fuder Most ist dahier zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

5) (2) Um meinen Fabrikaten auch in den untern Maingegenden den erwünschten bedeutenden Absatz zu verschaffen, und die Abnahme derselben zu erleichtern, habe ich bey Hrn. Kaufmann Auwera in der Eichhorngasse ein Commissions-Lager davon niedergelegt, und lasse bey demselben die Waare in verschiedenen Qualitäten zu den billigsten Fabrikpreisen abgeben.

Julius Tramitz,
Kartenfabrikant aus Landshut.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 165 ist ein Quartier mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, nebst sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich oder auf den 1. May bezogen werden.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 137 sind zwey Logis mit der Aussicht auf die Spital-Promenade, jedes von 2 heitzbaren Zimmern, mit oder ohne Möbeln, für ledige, solide Herren, nöthigenfalls auch für eine kleine Haushaltung, — dann ein Obstkeller entweder gleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 535 in der langen Gasse sind 2 schöne heitzbare Zimmer sogleich, oder der ganze obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

4) (2) Im 5. Distr. Nro. 41 in der Casernstraße ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Kammern, Küche mit Speisekammer, eigenem Keller und sonstigen Erfordernissen auf Lichtmeß oder auch stündlich billigst zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des Ernst Friedrich Fischer, Stadtmundkochs und Pastetenbäckers dahier, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderung wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 zu melden, und zwar in 14 Tagen, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Vertheilung der Erbschaftsmasse fortgefahren werden wird.

Von Testamentariats wegen.

2) (2) Am 25. dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird die erste Verloosung der

nach dem Tilgungsplane am 1. July 1827 zahlbaren 3000 fl. Partial-Obligationen der gräflich Schenk von Stauffenbergischen Anleihe von 260,000 fl. in meinem Geschäfts-Locale dahier unter Zuziehung eines öffentlichen Notars vorgenommen, wozu die Interessenten, welche dabey gegenwärtig seyn wollen, höflichst eingeladen werden.

München den 4. Januar 1827.

Jacob von Hirsch auf Gereuth,
königlich bayerischer Hof-Banquier.

3)(3) Mit obrigkeitlicher Erlaubniß hat Unterzeichneter, Offizier bey den Grenadieren der alten französischen Kaiser-Garde, Ritter der Ehrenlegion und Professor (der Fechtkunst pour l'épée et le sabre) der königlichen Academie zu Paris, die Ehre, einem hochgeehrten Publikum zu melden, daß sein Fechtunterricht bis den 12. d. M. beginnen werde. Wozu er Liebhaber höflichst einladet. Er logirt in der oberen Bocksgasse 3. Distr. Nr. 202. Etne. Monnier.

Bekanntmachung.

4) (3) Da ich aus besondern Rücksichten meine dahier zum goldenen Anker bestehende Gastwirthschaft auf eine Zeit lang niedergelegt habe, so bringe ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und verbinde mit der Bemerkung, daß ich von nun an eine blose Weinwirthschaft führen werde, an alle Herren Gäste, welche mich seither mit ihrer Einkehr zu beehren die Güte hatten, meinen innigsten Dank.

Ochsenfurt am 3. Jänner 1827.

Christian Heim.

5) (1) Sollte in den Hotels von Würzburg sich ein Reisender befinden oder ankommen, der nach Berlin geht, so wird man eine Dame im Institut des Dr. Heine unendlich verbinden, wenn man ihr sofort, und so oft es bis im April geschieht, Nachricht davon ertheilt. Die Frau Dr. Heine wird den Namen der Dame nennen, und der Bote des Hotels wird dankbar bezahlt werden.

6) (3) Am 28. December vorigen Jahrs wurde unter der Adresse Lt. Mr. in V. eine anonyme Warnung vor eine Person erlassen. Wenn nun solche gegründet ist, so ersucht man den Verfasser genannten Briefes, sich dem Gewarnten von heute in Zeit von 14 Tagen in einer weiteren Zuschrift zu entdecken, und solche in Nro. 14 des 2. Distrikt über 2 Stiegen dahier abzugeben, wogege ihm die Geheimhaltung seines Namens zugt sichert wird. Mr.

Warnung.

7) (2) Ich warne wiederholt Jedermann, meinem Sohne Moriz Mayer, we cher sich gegenwärtig in Stierhöchstadt au hält, etwas zu borgen, noch sonst etwas z geben, indem von mir für ihn durchaus kein Zahlung geleistet wird.

Würzburg den 9. Jänner 1827.

Mayer Fälklein Le

8) (1) Für eine Waise, 12 Jahre al wird gegen geringes Kostgeld ein Unterko men bey braven rechtlichen Leuten gesuch wo sie bey menschenfreundlicher Behandlu neben dem Schulbesuche auch im Hauswes und in weiblichen Arbeiten Unterricht erh ten kann. Nähere Auskunft im Intellige Comptoir.

9) (3) In ein angenehmes Landstä chen zwischen Würzburg und Aschaffenbu wird ein Lehrling in eine Spezerey- und sen-Waaren-Handlung, der die nöthig Vorkenntnisse im Rechnen und Schreiben sitzt, gegen annehmbare Bedingnisse in Lehre gesucht. Derselbe hat sich eine hum Behandlung zu versprechen. Näheres erfä man im Intell.-Comptoir.

10) (1) Lohnkutscher Val. Rehberg wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 1 fährt nächsten Dinstag oder Mittwoch n München und wünscht Mitreisende.

11) (2) Ein junger Windhund ist entl fen. Wem er zulauft, der wird gebeten, dem Eigenthümer, der im Intell.-Compt zu erfragen ist, gegen gute Belohnung zuliefern.

12) (1) Am Neujahrstage ist in Nr. 1. Distr. in der Stift Hauger Pfaffeng eine Ente zugelaufen. Der Eigenthümer k sie gegen Ersatz der Einrückungsgebühren Futterkosten wieder abholen lassen.

13) (1) Vergangenen Donnerstag wu eine silberne Brille gefunden. Wer sich Eigenthümer ausweiset, der erhält dies gegen Ersatz der Einrückungsgebühr zurü Nro. 216 in der untern Wöllergasse.

(Hiezu 1 Bogen Beyla

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 6.

Würzburg. Dinstag den 16. Januar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6279. Nrus. exp. 5964.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Matrikel für Aerzte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizey-Behörden haben bey den verordnungsmäßigen Anzeigen über die den Aerzten bewilligte Erlaubniß zur Praxis die von ihnen nach dem bekannten Formulare eigenhändig ausgefüllten, mit beygefügter Beglaubigung versehenen Matrikel für Aerzte gleichzeitig einzuschicken.

Würzburg den 6. Jänner 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Ebel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Abladen von Schutt, Kehricht und sonstigem Unrath außerhalb des Kronenthors und überhaupt am Mainufer ist bey fünf Reichsthaler Strafe verboten; in gleiche Strafe verfällt derjenige, welcher Kehricht und sonstigen Unrath auf die Stadtmauer wirft.

Würzburg am 10. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die Reihe der von unserer städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse heimzuzahlenden Capitalien trifft nun jene, welche vom 20. Juny 1812 bis zum 21 Januar 1813 von der Stadt dahier aufgenommen wurden, und mit den Numern 2401 mit 2600 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, und wir haben unsere Schulden-Tilgungs-Kasse bereits angewiesen, dieselben auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis den 20. April dieses Jahrs abzuzahlen, von welcher Zeit keine weitern Zinsen mehr von denselben gezahlt werden.

Würzburg den 10. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.

Werner.

(3) 1. **Verkauf**
von
zwey acromatischen Perspectiven oder Tubus.

Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt werden am Montag den 12. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Behörde zwey zu dem Nachlasse des zu Schwebheim verstorbenen Herrn Kämmerers Karl Freyh. von Bibra gehörige acromatische Perspective, nebst den dazu gehörigen Kästchen und einem Stative von Holz zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, je nachdem das Meistgebot dem erhobenen Taxwerthe gleich kommt oder nicht, unbedingt oder vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zugeschlagen.

Würzburg den 11. Jänner 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Beschreibung der beyden Tubus.

Der eine Tubus ist von Horris und Compagnie in London, derselbe ist vier Schuh lang, hat 2 1/2 Zoll im Durchmesser, und ist mit einer Ocular-Röhre und zwey astronomischen Vergrößerungen versehen. Die Röhren sind ganz von Messing. Von den drey Objectiv-Gläsern fehlt eines.

Der andere, von einem unbekannten Meister, ist vier Schuh lang und hat vier Zoll im Durchmesser. Das Hauptrohr ist von Kirschbaumholz mit Messing garnirt, die Ocular-Röhre ist von Messing.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Hofkellermeisters-Wittib Barbara Bernard, wird zur Liquidation der allenfalls vorhandenen Passiven Tagfahrt auf Donnerstag den 25ten Jänner Vormittags 9 Uhr angeordnet, bey welcher die Gläubiger der Verlebten ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen haben, daß sie widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berucksichtiget werden.

Würzburg den 9. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 13. Jänner 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	3	Schffl., der Schffl.	10 fl. 30 kr.
Korn,	4	" "	7 fl. 45 kr.
Haber,	36	" "	4 fl. 25 kr.
Gerste,	5	" "	6 fl. 40 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	476	Schffl., der Schffl.	9 fl. 38 kr.
Korn,	86	" "	7 fl. 11 kr.
Haber,	113	" "	4 fl. 18 kr.
Gerste,	15	" "	6 fl. 29 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	10	Schffl., der Schffl.	8 fl. 15 kr.
Korn,	25	" "	7 fl. — kr.
Haber,	6	" "	4 fl. — kr.
Gerste,	7	" "	6 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte 786 Schäffel.
489 Schäffel Weitzen, 115 Schäffel Korn, 155 Schäffel Haber, 27 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung königl. General-Zoll-Adminstration vom 7. et praes.

hod. wurde den königl. Ober-Zoll- und Hallämtern eine verhältnißmäßige Anzahl von Exemplarien des Regierungs-Blattes über den neuen Zoll-Tarif für das Publikum zugeschlossen, welches hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bey jedem Ober-Zoll- und Hallamte des im 1ten Stücke des dießjährigen Regierungs-Blattes bekannt gemachten neuen Local-Status derley Exemplarien, das Exemplar zu 36 kr., angekauft werden können.

Würzburg den 13. Januar 1827.

Königliche Zoll-Inspection des Unter-Mainkreises.

Schertel, Inspctr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Anna, Wittwe des Joseph Ewald zu Lahrbach, will ihr sämmtliches Vermögen an ihren Sohn Leonard Ewald daselbst abtreten; es ist demnach eine vollständige Kenntniß der Passiven der Vermögensabtreterin nothwendig, weßhalb sämmtliche Gläubiger derselben zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag auf

Dinstag den 13. Februar d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des Vertrages vorgeladen werden.

Hilders den 5. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Möller.

(3) 3. Amortisations-Bescheid.

Nachdem auf die unter dem 21. April v. Js. vom diesseitigen Gerichte erlassene Edictal-Ladung (inserirt im 50ten bis 54ten Stück des Intelligenz-Bl. für den Unter-Mainkreis, Jahrgang 1826) hinsichtlich einer Capitalforderung einer gewissen Magdalena Schard an einen gewissen Johann Stemmerich im Betrage zu 550 fl. fränk. sammt Zinsen, weßhalb nebst andern Realitäten ein Gütlein, bestehend in 3/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg und Baumacker an der Sommerleiten, 3/4 Morgen Acker allda, ferner 1 1/2 Morgen Acker daselbst, als verpfändet im Hypothekenbuche angegeben sind, Niemand einen Anspruch an die erwähnten Realitäten gemacht hat, so wird nunmehr dem gedachten Präjudize gemäß die Verpfändung als erloschen erklärt, und es sollen diese Grundstücke dem Thomas Konrad als freyes Eigenthum zugeschrieben werden.

Kitzingen den 3. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Kaspar Voll jg. von Gefäll hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, da er sein Vermögen an dieselben abzutreten gesonnen sey.

Diesem zufolge, und aus Mangel eines freyen Executions-Objects werden alle Gläubiger desselben zur Tagfahrt auf

Freytag den 16. Februar l. J.

früh 9 Uhr hieher geladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und sich über den Antrag zu erklären.

Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er bey Beurtheilung des Verfahrens unbeachtet bleibt.

Kissingen den 16. December 1826.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

(2) 1. Diebstahl.

Am 26. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Franz Rohr von Retzbach früh während des Gottesdienstes mittelst Einsteigens und Erbruches in seiner Stubenkammer folgende Geldstücke entwendet:

zwey preußische Thaler,
zwey halbe Kronthaler,
zwey Vierundzwanzig-Kreuzer-Stücke, und
fünf und dreyßig Sechs-Kreuzer-Stücke.

Die Münzen hatten verschiedenes Gepräge, und keine besonderen Kennzeichen.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden geziemend ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Gegenstände gefälligst mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Eines oder des Andern schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Karlstadt am 30. December 1826.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Büttner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Kellerischen Eheleute zu Münnerstadt haben um Zusammenberufung ihrer

Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Ende wird Tagfahrt auf Montag den 12. Februar 1827 Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu alle jene, welche Ansprüche an die vorgedachten Eheleute zu machen gedenken, anher vorgeladen werden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, resp. in den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß für einwilligend erachtet werden.

Münnerstadt am 30. December 1826.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Gernert, Prct.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Franz Dietmanns Wittwe Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche Dinstag den 1. Februar l. J. um so gewisser geltend zu machen, als ansonst die Masse an die vorhandenen Intestat-Erben ausgehändigt werden soll.

Marktheitenfeld am 2. Januar 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rprt.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Folge des von Andreas Wiehl von Tiefenthal gestellten Antrages auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Nachsichts- oder Nachlaß-Vertrages werden alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Wiehl machen zu können glauben, aufgefordert, solche

Dinstag den 13. Februar k. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, daß ansonst die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und dem Beschlusse der Mehrheit beytretend gehalten werden.

Aub den 11. December 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Michael Holzapfel von Geldersheim wird Montag den 12. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr gerichtlich aufgenommen, und werden hiezu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize geladen, daß der Nichterscheinende bey zu Stande kommender gütlicher Uebereinkunft zwischen Gemeinschuldner und Gläubigerschaft nicht berücksichtigt werde.

Werneck den 12. December 1826.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Johann Knoblach von hier ist nicht im Stande, sein Vermögen zu verwalten, und hat sich daher freywillig als Verschwender angegeben. Als Curator über denselben wird nunmehr dessen Bruder Georg Knoblach von Dorgendorf aufgestellt, ohne welchen Johann Knoblach keine onerösen Verträge bey Strafe der Nichtigkeit derselben abschließen kann.

Zugleich haben die Johann Knoblachischen Eheleute auf öffentliche Vorladung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß-Vertrag eingehen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Johann Knoblach irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen, am

Freytag den 9. Februar 1827

früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß der Ausbleibende als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werden soll.

Baunach am 13. December 1826.

Königliches Landgericht Gleusdorf

Rolllauf, Landr.

Schmid

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Wohnhaus des Johann Müller, Schneider zu Rothenfels, Samstag den 10. Februar 1827 früh 9 Uhr auf dem Gemeindehaus dahier zum Aufstrich gebracht.

Rothenfels am 4. Januar 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Mayer, Rcht.

Bekanntmachung.

Johann Schäth zu Karbach will mit seinem Schwiegervater Andreas Adam Bätt selbst einen Erbauskauf schließen. Da

dessen Gläubiger dabey betheiligt sind, so wird zur Berichtigung dieser Theilungssache Tagfahrt auf Mittwoch den 7. Februar 1827 früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderung zu erscheinen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey weiterem Verfahren nicht berücksichtigt wird.

Rothenfels den 29. December 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Mayer, j. p. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachstehend beschriebene Liegenschaften des Valentin Stock, Lammwirths dahier, am Mittwoch den 7. Februar künftigen Jahrs früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die Strichsbedingungen werden bey der Tagfahrt selbst bekannt gemacht.

Amorbach den 12. December 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Stein jun., a. s. j.

Beschreibung.

1) Ein Wohn- und Gasthaus zum goldenen Lamm mit Real-Schildgerechtigkeit; dasselbe liegt am Markte, 4. D.str. No. 363, und ist dreystöckig. Der untere Stock enthält 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, eine Kuche, Backofen und Abtritt; der zweyte ebenfalls 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer nebst Abtritt, und der dritte Stock wieder 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer nebst Küche. Ein Theil der Zimmer dieses Stockwerks können leicht in einen 40 Fuß langen und 30 Fuß breiten Saal, was dieselben ehemals waren, umgewandelt werden. Der Speicher in dem Hause ist sehr geräumig. Unter dem Gebäude befinden sich 2 gute geräumige Keller.

Die Nebengebäude, bestehend aus zwey Stallungen fur beyläufig 27 Pferde, einem Waschhause, einer Scheuer, Wagenremise und 4 Schweineställen umschließen einen mit einer großen Dunggrube versehenen Hof hinter dem obenbeschriebenen Hauptgebäude.

Auf dem Hauptgebäude haften nach dem Lagerbuche Folio 130 Nro. 263 jährlich 2 kr. 5 Pf. Klosterzins, 3 kr. 3 Pf Herdschilling, 3 kr. 3 Pf. für ein Fastnachtshuhn an Leiningen, wohin dasselbe auch besthauptspflichtig ist.

2) 2/4 Morgen 24 Ruthen Wiesen, vormals Ackerfeld, zwischen dem Weckbacher und tiefen Weg, neben Valtin Berberich, Fol. 622 Nro. 6 des Lagerbuchs.

3) 1/4 Morgen Wiesen im mittleren Floß, Fol. 931 Nro. 2 des Lagerbuchs.

4) 40 Ruthen Wiesen am Floß, neben Valtin Berberich, Fol. 622 Nro. 6 des Lagerbuchs.

Bekanntmachung.

Christoph Schubert, Ziegler zu Obbach, hat sein Wohnhaus verkauft, um mit dem Kaufschillinge seine Gläubiger zu befriedigen.

Wer demnach an Christoph Schubert eine Forderung oder auf den Verkaufs-Gegenstand einen Real-Anspruch geltend zu machen hat, wird zur Liquidirung auf Mittwoch den 31ten d. M. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Schwebheim am 5. Januar 1827.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.

Seuffert, Patr.-Richter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Korn von Hohnhausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Wer daher irgend eine Forderung an denselben zu machen hat, muß solche am Montag den 5. Februar 1827 früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend machen, als die nichterscheinenden Gläubiger bey dem ferneren Verfahren unberucksichtigt bleiben sollen.

Bundorf den 28. December 1826.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonialgericht.

Scheffer, P. R.

Diezel.

---

(3) 1. Most-Verkauf.

Freytag den 26. l. M. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamts beyläufig 56 Eimer 1826er Zehntmost nebst der Hefe öffentlich versteigert.

Poppenlauer den 12. Januar 1827.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Augsburger Börse.
Den 11. Januar 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	91 3/4	91 1/2
detto à 5 o/o =	102	101 3/4
Landanlehen à 5 0/0	103	102 1/2
Lott. Loose E.—M à 4 g	101 1/2	101 5/8
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Den 16. Jänner Nachmittags um 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markte eine Stiege hoch versteigert; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Die Verwaltung.

Mobilien-Versteigerung.

2) (3) Nächstkünftigen Montag den 19. dieses Nachmittags 2 Uhr und die darauf folgenden Tage werden im 3. Distr., Kettengasse Nro. 15, über 2 Stiegen hoch, die zur Verlassenschaft der verwittibten Frau Revierförsterin Barbara Kießling gehörigen Mobilien, als: 1 goldene Sackuhr, 1 Stockuhr, ferner mehreres Silber an Vorleg- und Eß- und Kaffelöffeln, Gabeln, Salzfässern, Leuchtern; ingleichen weißes Zeug, Betten, verschiedene Schreinerwaaren an Commoden, 2 Weißzeug-Schränken von Eichenholz, Bettstellen, Tischen, Spiegeln, 1 Canape, 6 Sesseln u. dgl. öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 15. Jänner 1827.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

3) (1) Der Verstrich des Wohnhauses im inneren Graben, 2. Distr. Nro. 132, von dem in früheren Blättern dieses Jahrganges des Intelligenzblattes eine genaue Beschreibung geliefert wurde, wird Mittwoch den 17ten, und Montag den 22ten l. Mts. jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im genannten Wohnhause selbst vor sich gehen.

4) (3) Eine solid gebaute, viersitzi[ge] Chaise, mit guten Federn und messingen[en] Büchsen, sammt zwey dauerhaften, Str[a]pazen gewohnten Pferden, diese auch alle sind um billigen Preis zu verkaufen, u[nd] weitere Nachrichten darüber sind bey H[rn.] Heinrich Schwarz, Weinhändler in Mar[k]tsteft, zu erhalten.

5) (1) In der Alt-n-Casern-Gasse N[ro.] 103 sind bey 20 Zentner Monatsklee zu v[er]kaufen.

6) (2) Um meinen Fabrikaten auch den untern Maingegenden den erwünsch[ten] bedeutenden Absatz zu verschaffen, und Abnahme derselben zu erleichtern, habe ich Hrn. Kaufmann Auwera in der Eichhorng[asse] ein Commissions-Lager davon niedergel[egt] und lasse bey demselben die Waare in vers[chie]denen Qualitäten zu den billigsten Fab[rik]preisen abgeben.

Julius Tramitz,
Kartenfabrikant aus Lands[hut]

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist Quartier, bestehend in 3 ineinandergehe[nden] und heitzbaren Zimmern, heller Küche, K[...] gemeinschaftlichem Waschhause, und Bo[den]kammer, auf Lichtmeß zu vermiethen.

2 (1) Im 4. Distr. Nro. 38 in der gangbarsten Straßen sind mehrere [heitz]bare Zimmer für ledige Herren stündlic[h zu] vermiethen.

3 (1) Im 3. Distr. Nro. 220 si[nd] Quartiere auf Lichtmeß oder 1. May zu [ver]miethen; das eine mit 4 heitzbaren Zim[mern,] 2 Kammern, Küche, Holzlager rc., da[s an]dere, welches einen besondern Eingang [hat,] besteht aus 2 heitzbaren Zimmern, M[agd]kammer, Boden, Küche und sonstigen [Be]quemlichkeiten, auch können auf Verla[ngen] Stallung und Keller dazu gegeben we[rden,] nebst gemeinschaftlichem Brunnen und W[asch]hause.

4) 2) Im 2. Distr. Nro. 40, i[n der] Lochgasse, ist ein Quartier von 2 ineina[nder]gehenden heitzbaren Metzanenzimmern, [Keller] und Holzplatz auf den 1. May zu vermi[ethen] und ist stündlich einzusehen.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

1)(1) Um einem schon längst gefühlten, und von mehreren Gelehrten geäußerten Bedürfnisse abzuhelfen, unter den, auf der Universität Würzburg erschienenen Dissertationen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, die in der Regel selten durch den Weg des Buchhandels verbreitet werden, eine Auswahl der Besten dem gelehrten Publikum mitzutheilen, hat sich die unterzeichnete Verlagshandlung entschlossen, eine Sammlung unter dem Titel:

„Sammlung auserlesener Würzburger Dissertationen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde“

erscheinen zu lassen, wovon die Redaction der Hr. Professor der Medicin Dr. J. B. Friedreich übernehmen wird.

Da ähnliche Sammlungen, wie z. B. die von Sandifort, Haller, Stoll, Frank, Weber, u. A. herausgegebenen sich einer guten Aufnahme erfreuten, so hofft die unterzeichnete Verlagshandlung, die für typographische Schönheit das Ihrige beytragen wird, daß auch ihr Unternehmen gütige Theilnahme finden werde, und zwar um so mehr, als der Name des Herrn Herausgebers schon hinreichend Bürge ist, daß nur ausgesuchte und gute Arbeiten dem Publikum mitgetheilt werden.

Die Sammlung wird in einzelnen Bänden erscheinen, wobey besonders dafür Sorge getragen wird, daß 1) in jedem Bande Dissertationen über verschiedene Sphären der Natur- und Heilkunde sich befinden werden, so daß Leser jeder Art in jedem Bande befriediget werden; und 2) daß nebst den neuesten erschienenen Dissertationen noch solche verflossener Jahre beygegeben werden, so daß der Besitzer nach und nach eine so viel als möglich vollständige Sammlung der ausgesuchtesten Dissertationen unserer Universität erhält.

Da die Verlagshandlung mit ihrer Buchdruckerey auch eine lithographische Anstalt verbindet, so werden auch von Zeit zu Zeit Zeichnungen beygegeben.

Diese Sammlungen ꝛc. erscheinen im Wege der Subscription Bandweise. Jeder Band wird 8—10 Bogen enthalten, und den Preis von 48 kr. nicht übersteigen. Es werden jährlich nicht über 4 Bände erscheinen. Man unterzeichnet sich hierauf in der Verlagshandlung, so wie in jeder Buchhandlung.

Würzburg den 6. December 1826.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung.

Literarische Anzeige.

2)(3) Um die Anschaffung der Gerer'schen finanziellen Werke, welche 14 Bände stark, im Ladenpreise auf 40 fl. 42 kr. zu stehen kommen, zu erleichtern, werden die Preise

bis zum 6ten April lauf. Jahres

auf folgende Weise festgesetzt:

A) Repertorium der k. bayer. Finanz-Verordnungen von 1800 bis 1812. — Statt 3 fl. nunmehr — 1 fl. 30 kr. netto.

B) Repertorium der k. b. Finanz-Verordnungen von 1812 bis 1822. Statt 4 fl. 12 kr. — nunmehr 2 fl. netto.

C) Sammlung der bisher noch ungedruckten Finanz-Verordnungen. Zwölf Bände. — Statt 33 fl. 30 kr. — nunmehr 15 fl. netto.

Alle k. Stellen und Aemter, so wie alle k. Hrn. Beamte, sind höflichst eingeladen, ihre Bestellungen in Bälde zu machen. Man wendet sich in portofreyen Briefen und Baargeldsendungen an die

Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg.

3)(1) Auf den Postboten aus Franken, von welchem bereits 7 Numern erschienen sind, werden fortwährend noch Bestellungen angenommen; der Preis ist vierteljährig 1 fl.

Würzburg, am 13 Jänner 1827.

Carl Strecker,
Buch- Musik und Kunsthändler.

4)(3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des Ernst Friedrich Fischer, Stadtmundkochs und Pastetenbäckers dahier, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderung wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 zu melden, und zwar in 14 Tagen, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Vertheilung der Erbschaftsmasse fortgefahren werden wird.

Von Testamentariats wegen.

Theater-Anzeige.

5) (1) Donnerstag den 18. Januar wird auf hiesiger Bühne aufgeführt

Zum Erstenmal:

La dama Soldato,

oder;

Die weibliche Schildwache.

Grosse heroisch-komische Oper in 2 Abtheilungen, die Musik von Orlandi, aus dem Italienischen in's Deutshe übersetzt vom k. würtemb. Kammersänger Krebs.

Allgemeine Anerkennung sowohl in Hinsicht der schönen effectreichen Handlung, als vorzüglich der vortrefflich charakteristischen Musik wurde dieser Oper auf allen ersten Bühnen Deutschlands. — Aus diesem Grunde schöpfte ich den Vorsatz, solche mir mit bedeutenden Kosten zu verschaffen, und als einen kleinen Beweis meiner Hochachtung mit aller Präcision zur Darstellung zu bringen, und schmeichle mir in dieser Rücksicht, den Ansprüchen des hochgeehrten Publikums auf eine äusserst angenehme Unterhaltung entsprechen zu können. — Die Ueberzeugung, hinsichtlich meiner Wahl einen Fehlgriff vermieden zu haben, läst mich eine unterthänige Einladung zu dieser Vorstellung wagen.

Würzburg den 13. Januar 1826.

Ergebenste

Nannette Müller,
erste Sängerin hiesiger Bühne.

6) (3) Mit obrigkeitlicher Erlaubniß hat Unterzeichneter, Offizier bey den Grenadieren der alten französischen Kaiser-Garde, Ritter der Ehrenlegion und Professor (der Fechtkunst pour l'épée et le sabre) der königlichen Academie zu Paris, die Ehre, einem hochgeehrten Publikum zu melden, daß sein Fechtunterricht bis den 12. d. M. beginnen werde. Wozu er Liebhaber höflichst einladet. Er logirt in der oberen Bocksgasse 3. Distr. Nr. 202. Etne. Mounier.

7) (2) Nachdem sich der Unterzeichnete entschlossen hat, sein in Volkersberg, 1/4 Stunde vom Städtchen und vom Bade Brückenau liegendes eigenthümliches Oekonomie-Gut, bestehend in

A) Gebäuden:

1 Haupthaus mit Stallungen, 1 Nebenhaus mit Pferdstall und Holzhalle, einer großen Scheuer, 1 Schafstall, 1 Backha[us], dann großer Hofrieth und Pumpbrunn[en]

B) Gärten:

1/2 Morgen Pflanzengarten, und
1/4 Morgen Obstgarten;

C)

circa 115 1/4 Morgen Aeckern zu 20 Sch[ef]fel 4 1/2 Metz Aussaat (worunter doch 6 Morgen Heeg und Hutweid [be]findlich sind);

D)

circa 33 Morgen Wiesen zu 16 1/2 Fu[h]ren Heu,

auf eine Reihe von 8 Jahren unter vorth[eil]haften Bedingungen in Pacht hinzugebe[n,] so werden hiezu geeignete Pachtliebhaber m[it] dem Bemerken eingeladen, daß die Uebere[in]kunft innerhalb 8 Wochen zu geschehen hab[e.]

Römershag den 10. Januar 1826.

Wilhelm Keyl,
Rentamts-Oberschreiber.

8) (3) In ein angenehmes Landstädchen zwischen Würzburg und Aschaffenbur[g] wird ein Lehrling in eine Spezerey- und E[i]sen-Waaren-Handlung, der die nöthige Vorkenntnisse im Rechnen und Schreiben be[]sitzt, gegen annehmbare Bedingnisse in di[e] Lehre gesucht. Derselbe hat sich eine human[e] Behandlung zu versprechen. Näheres erfähr[t] man im Intell.-Comptoir.

9) (2) Ein junger Windhund ist entlaufen. Wem er zulauft, der wird gebeten, ih[n] dem Eigenthümer, der im Intell.-Comptoi[r] zu erfragen ist, gegen gute Belohnung aus[]zuliefern.

10) (1) Es werden drey Tausend Gul[]den zu 4 Procent gegen gerichtliche Versiche[]rung dahier aufzunehmen gesucht; das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

11) (1) Freytag am 12. dieses Monats wurde ein goldener Siegelring mit einer länglich viereckigen Platte, worauf ein Familien-Wappen gestochen ist, verloren. Der redliche Finder beliebe solchen gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

12) (1) Dr. Eisenmann hat am 12ten dieses irgendwo ein starkes gelbes Rohr mit elfenbeinenem Knopfe stehen lassen, und bittet um Zurückgabe desselben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 7.

Würzburg. Donnerstag den 18. Januar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6733. Nrus. exp. 5993.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Stellung und Berichtigung der gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

„Am 1. Jänner eines jeden Jahres müssen die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen „bey der vorgesetzten Behörde eingereicht seyn; nach Verlauf dieses Termins soll die Exe„cution gegen den säumigen Pfleger unfehlbar verfügt werden."

Auf diese Vorschrift der Verordnung vom 24. September 1818 über die Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden werden sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte im Betreffe der gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen für das Jahr 1825/26 hiedurch besonders aufmerksam gemacht, und angewiesen, die wegen der gegenwärtig noch nicht gestellten Rechnungen zu verfügende Execution ohne Verzug eintreten zu lassen.

Hinsichtlich der Berichtigung der für das Jahr 1825/26 zur Revision einkommenden Rechnungen wird auf die Vorschriften der oben angeführten Verordnung §§. 45 mit 48 Bezug genommen — und die durch das Gemeinde-Edict §. 105 gebotene Uebersicht bis zum 1. Juny l. Js. zuverläßig gewärtiget.

Die am 1. Februar d. J. noch nicht bey der unterfertigten Stelle überreichten Stiftungs- und Communal-Rechnungen der Städte und Märkte pro 1825/26 werden nach Maßgabe der Instruction vom 21. September 1818, §. 47, eingeholt werden.

Würzburg den 10. Jänner 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Edel.

Digitized by Google

Nros. praes. 6614. Nrus. exp. 6069.

Bekanntmachung.

(Die Rettung eines in dem Lohrbache bey Lohr verunglückten Mannes durch den Bürger Franz Joseph Breitenbach zu Lohr mit Beyhülfe der zwey ledigen jungen Leute Franz Knauth und Benedict Auerhammer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 9. December vor. Js. verunglückte ein sechzigjähriger Bürger von Lohr, indem er bey dem Versuche, ein in dem ausgetretenen Lohrbache gefallenes Schaf zu retten, selbst in diesen Fluß stürzte, und schnell von dem Strome fortgerissen wurde. Der Bürger Franz Joseph Breitenbach eilte herbey, zog mit eigener Gefahr unter Beyhülfe der inzwischen gleichfalls beygekommenen zweyen ledigen jungen Leute Franz Knauth und Benedict Auerhammer den Verunglückten aus dem Wasser an das Land, und durch die angestrengten Bemühungen dieser drey Personen wurde der schon Scheintodte wieder zum Leben gebracht. Diese rühmliche Handlung wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß diese genannten Individuen auf die gewöhnliche Geldbelohnung für die Rettung des Verunglückten verzichtet haben.

Würzburg den 10. Januar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Ebel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(2) 2.
Das Abladen von Schutt, Kehricht und sonstigem Unrath außerhalb des Kronenthors und überhaupt am Mainufer ist bey fünf Reichsthaler Strafe verboten; in gleiche Strafe verfällt derjenige, welcher Kehricht und sonstigen Unrath auf die Stadtmauer wirft.

Würzburg am 10. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Andreas Walzer, Schreinergesell aus Würzburg, ist über 25 Jahre Landes abwesend, ohne daß bisher eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist; weßwegen seine Verwandten auf Todeserklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches in seinem elterlichen Erbtheile zu beyläufig 2239 fl. besteht, hierorts angetragen haben.

Andreas Walzer oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, binnen einem Jahre bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und resp. sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Andreas Walzer für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Würzburg am 17. November 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Aeg. Direct.
Freyherr von Hertwich,
k. Kreis- und Stadtgerichtsrath.

Herrmann.

Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem zufolge der ergangenen öffentlichen Aufforderung vom 7. November vorigen Jahrs auf die vermißten 3 Partial-Obligationen, 2 zu 5000 fl. und 1 zu 3000 fl. von der vormaligen Vormundschaft des Herrn Grafen Karl Julius von Rotenhan zu Untermerzbach, an den Johann Wilhelm Thon,

großherzoglich sachsen-weimarischen Legations-Rath, auch vormaligen Reichsagenten und Administrator des freyherrlich von Hutten-schen Fräulein-Stifts zu Nürnberg, mit Bestätigung des ehemaligen Rittercantons Baunach unterm 23. December 1801 ausgestellt, ein Anspruch in dem hiezu vorgesetzt gewesenen sechsmonatlichen Termin nicht angemeldet worden ist, so werden jene Capital-Forderungen auf Anrufen des Herrn Grafen von Rotenhan in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes anmit für erloschen erklärt.

D. Schweinfurt den 15 December 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

Am nächsten Montag den 22. d. M. werden Vormittags 10 Uhr

45 Schäffel Weitzen,
10 " Dinkel,
92 " Gerste,
12 " Erbsen,
9 " Wicken,

unter Vorbehalt höherer Genehmigung aufgestrichen.

Würzburg den 15. Jänner 1827.

Königl. jul.-spital. Rentamt.

G. Muck.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Adam Schubert alt von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an den Schuldner zu machen haben, zu deren Anmeldung, so wie zur Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners auf

Montag den 5. Februar l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Würzburg den 3. Jänner 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Ebenhöch, Rchtspr.

---

(2) 1. Schulden-Consignation.

Die Georg Muths Wittib von Rimpar ist am 19. December 1826 mit Tod abgegangen, und setzte in einem am 18. December 1826 errichteten Testamente die Kinder ihrer Tochter Katharina, verehelichten Schraut, als alleinige Erben ihres sämmtlichen Vermögens ein.

Da aber Letztere erklärten, sie wollten die angefallene Erbschaft nur cum beneficio inventarii antreten, so werden alle jene, welche an die Verlassenschaft der verlebten Georg Muths Wittib aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 7. Februar 1827
früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle die nichtangemeldeten Forderungen unberücksichtigt gelassen, und weiter rechtlich vorgefahren werden soll.

Dec. Würzburg den 15. Januar 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Michel Reuß zu Heidingsfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Montag den 15. Januar dieses Jahrs an die diesseitige Gerichtstafel geheftet.

Würzburg den 9. Jänner 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Ammersbacher, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 3. Februar 1827 Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Realitäten des Nicolaus Grömling, Bürgers und Bäckermeisters daselbst, nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Arnstein am 20. December 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Ein Wohnhaus Nro. 106 zunächst am Sichersdorfer Thor, worauf die Backgerechtigkeit haftet.

1 Morgen Weinberg zu Sichersdorf, St. eine Steinrutschen, F. Christoph Leuser.

2 Morgen Artfeld zwischen den 2 Lorgen-Gräben, St. Jörg Keller, F. Michael Keuppin Tochter.

2/4 Morgen Krautfeld im Flürlein, St. Andreas, F Georg Feser.

1 Morgen allda, St. die Wern, F. Nicolaus Laudensack.

Anderthalb Viertel Morgen allda, St. Franz Feser jg., F. Paulus Keller.

Vierthalb Viertel Morgen Artfeld hinter dem Bischofsberg, St. und F. Andreas Laudensack.

Anderthalb Viertel Morgen jährliches Laubholzrecht.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michel Markert von Ramsthal hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; daher wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel auf den 6. Februar l. J., dann

2ter und 3ter zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung auf den 27. desselben Monats

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, und beym zweyten mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Ganttirers in Handen haben, aufgefordert, solches längstens bis zum zweyten Edictstage dem Concursgerichte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 21. December 1826.

Königliches Landgericht.

Meißner, Landr.

Winkler, Act.

---

(3) 1. Vorladung.

Nach höchstem Erkenntnisse des königl. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis wird der ledige Bauernbursche Vitus Schäflein von Unterthères anburch vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem dahiesigen Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Haßfurt den 15. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Jörg.

Bekanntmachung.

Die Gläubiger der verstorbenen Anna Barbara, Wittwe des Johann Joseph Frank dahier, haben Donnerstag den 15. Februar 1827 früh 8 Uhr ihre Forderungen bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft derselben unberücksichtiget bleibe.

Hilders den 23. December 1826.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Glück, a. s. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Mkt. Steft hat in dem Schuldenwesen des Bäckermeisters Georg Stinzing von Oberbreit und dessen Gattin, auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Februar 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. März,

und

3) zur Schlußverhandlung und zwar, sowohl für die Gegen- als die Schlußreden auf den 9. April,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zu Folge haben wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner oder dessen Gattin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes

unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zur Information der Gläubiger wird bemerkt, daß die zur Concursmasse gehörigen Immobilien auf 1440 fl. angeschlagen worden, daß hierauf 1275 fl. Hypothekenschulden haften, und daß die übrigen Schulden des Gemeinschuldners ausschlüßig des eingebrachten Vermögens der Ehefrau in einem Betrage zu 800 fl. nach der Angabe des Cridars die Summa von 238 fl. betragen.

Mkt.-Steft den 29. December 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Act.

Bügler.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das in der Debitsache gegen Johann Seufert Adams von Masbach erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten; es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 7. Februar l. J. zur Einklagung der Forderung, Ansprechung der Vorzugsrechte und Antretung der aufhabenden Beweise,

2ter auf Mittwoch den 7. März l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte,

3ter auf Mittwoch den 4. April l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Zu den bemeldeten Terminen, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt am 1[illegible]. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
Kellerl, Landr.
Samhaber, Ldg.-Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Raupp von Tauberrettersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von ihnen Nachsicht zu erbitten; zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. Februar d. J.
früh 8 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 8. Januar 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Way.

(2) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 15. Februar d. J. früh 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oellingen das zur Debitmasse des Adam Menth allda gehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Zahlungs-Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

D. Aub am 13. Januar 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Way.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 13. Februar d. J. früh 8 Uhr wird das zur Debitmasse des Konrad Hüblein zu Baldersheim gehörige Gut auf dem dortigen Gemeindehause unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum Striche gegeben, was zur Kenntniß dient.

Aub am 9. Januar 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Way.

Bekanntmachung.

Dinstag den 6. Februar d. J. früh 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Aufstetten das zur Verlassenschaftsmasse des Adam Zorn gehörige Grundvermögen unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 4. Januar 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Way.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Elisabetha Peter Günthers Wittwe von der Löwenmühle ist auf erfolgte Erbverzichts-Erklärung der Notherben wegen Ueberschuldung, indem das Objectiv-Vermögen nach der Schätzung nur 490 fl., der bekannte Schuldenstand aber 748 fl. beträgt, das Concurs-Verfahren ein-

geleitet, und sofort einziger Edictstag auf

Donnerstag den 8. Februar

früh 8 Uhr anberaumt worden, an welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche an die Verlassenschaft unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, und ihre Vorzugsrechte bey Strafe deren Verlustes geltend zu machen haben.

D. Gersfeld den 9. Jänner 1827.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, H-R.

Püls, Actuar.

Bekanntmachung.

Nach einer im Debitwesen des Melchior Römer zu Düttingsfeld zwischen dessen Gläubigern und demselben getroffenen Uebereinkunft müssen alle Contracte des Gemeinschuldners bey hiesigem Gerichte protocollirt werden, und soll kein Vertrag desselben, er mag Namen haben, wie er will, wenn er sein Vermögen belästiget, ohne Genehmigung des hiesigen Gerichtes gültig seyn; was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Bimbach am 12. Jänner 1827.

das freyh. von Fuchsische Patrimonialgericht 1. Cl.

Schmitt, P.-R.

Ebert.

---

(5) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Nikolaus Kämpf zu Brünnau einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dinstag den 30. Januar 1827

früh 9 Uhr

bey unterfertigtem Gerichte anzumelden, was mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß das Ausbleiben die Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des Verfahrens zur Folge hat.

Bimbach am 28. December 1826.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1r. Cl.

Schmitt, P.-R.

Ebert.

Holz-Versteigerung.

Sämmtliches Brandholz, dann Commerzial-, Werk-, Nutz- und Bauholz in den Revieren Lohr, Lohrerstraß, Wiestbal, Frammersbach und Partenstein, welches bey den Versteigerungen am 18., 19. und 20. d. M. die Taxe nicht erreichte, dann alles in diesen Revieren seither noch fertig gestellte und pro 1826/27 disponible Gehölz, wie solches von dem Revier-Personale täglich vorgezeigt werden kann, soll am Montag den 29. und Dinstag den 30. d. M. wiederholt, und zwar im Gasthause zum goldenen Adler zu Lohr, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden.

Jedesmal früh um 10 Uhr anfangend wird am ersteren Tage das Gehölz in den Revieren Lohr und Lohrerstraß, und am andern jenes in den Revieren Wiestbal, Frammersbach und Partenstein zur Versteigerung gebracht werden.

Lohr den 13 Januar 1827.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, Forstmeister.

Will, Actuar.

Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 14. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr werden dahier auf dem Rathhause nachbeschriebene, ächte und gut gehaltene städtische Weine im dasigen Rathhaus-Keller, bestehend in

8 Fuder 10 Eimer 1824er Gewächses,
4 Fuder 1825er, } hiesiger Markung,
8 Fuder 2 Eimer 1826er }

meistens von den besten Berglagen, unter annehmlichen Bedingnissen dem öffentlichen Verstriche gegen baare Zahlung bey Abfüllung derselben an den Meistbietenden ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber höflichst einladet

Hammelburg am 12. Januar 1827.

der Stadt-Magistrat.

B. Rienecker, Brgmstr.

---

(5) 1 **Bekanntmachung.**

Das von Egloffsteinische, nun freyherrlich von Großische Hofgut auf Heiligsfelder Markung nächst dem Heuchelhofe, wozu beyläufig 130 Morgen Artfeld gehören, soll auf weitere 6 bis 9 Jahre an den Meistbietenden vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung verpachtet werden.

Hiezu wird Strichstagfahrt auf Dinstag

den 30. Jänner d. J. früh 10 Uhr in dem freyherrlich von Großischen Hofe dahier im 2. Distr. Nro. 1, wobey die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden, anberaumt. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 16. Jänner 1827.

Freyh. von Großische Verwaltung.
Bils.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Freytag den 19. d. M. früh um 9 Uhr bis halb 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis halb 5 Uhr, dann Samstag den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 131 nächst am Zeller Thor verschiedene zur Verlassenschaft des Johann Remgraf, vormaligen Schotten = Kloster-Kirchners, gehörigen Effecten an etwas Silber, Weißzeug, Mannskleidern, Schreinerwaaren u. dgl. gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (3) Das zum Nachlasse des Marktaufsehers Martin Lutz gehörende Wohnhaus im 2. Dist. Nro. 188, und dessen Gärtchen am neuen Thor hinter der Wohnung des Examinators wird Montag den 22. zum dritten und letzten Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Deßgleichen kommen noch einige Fäßchen mit etwas Trübwein zum Striche.

Würzburg den 15. Januar 1827.

Das Testamentariat.

Mobilien=Versteigerung.

3) (3) Nächstkünftigen Montag den 29. dieses Nachmittags 2 Uhr und die darauffolgenden Tage werden im 3. Distr., Kettengasse Nro. 15, über 2 Stiegen hoch, die zur Verlassenschaft der verwittibten Frau Revierförsterin Barbara Kießling gehörigen Mobilien, als: 1 goldene Sackuhr, 1 Stockuhr, ferner mehreres Silber an Vorleg- und Eß- und Kaffelöffeln, Gabeln, Salzfässern, Leuchtern; ingleichen weißes Zeug, Betten, verschiedene Schreinerwaaren an Commoden, 2 Weißzeug-Schränken von Eichenholz, Bettstellen, Tischen, Spiegeln, 1 Canape, 6 Sesseln u. dgl. öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 15. Jänner 1827.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

4) (1) Montag den 22 Jänner um 9 Uhr werden im Pfarrhause zu Heidingsfeld 30 Schobe Korn- und Weitzenstroh, dann mehrere Schober Futterstroh zur öffentlichen Versteigerung aufgelegt.

Bekanntmachung.

5) (2) Unterzeichneter will seine nächst Hof-Dächheim im kön. Landgerichte Werneck gelegene, im guten bäulichen und sonst brauchbaren Zustande sich befindende Ziegelhütte aus freyer Hand verkaufen; und können daher Liebhaber bey dem Eigenthümer zu Theilheim das Nähere erfahren.

Theilheim ob Schwanfeld den 6. Januar 1827.

Georg Endres, Eigenthümer.

Bekanntmachung.

6) (2) Zwey runde eiserne Oefen von mittlerer Größe, mit allem zugehörigen Rohrwerk und Mittelstücken, nebst Hälsen und Thürchen von starkem Eisenblech, deren Einer noch gar nicht, der Andere wenig gebraucht, auch der Eine mit einem Kochröhrchen versehen ist, sind zu verkaufen in der Sander Straße Nro. 252.

Vermiethungen.

1) (1) In Nro. 100 auf der Neubaugasse sind 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren ständlich zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 230 ist auf den 1. May ein schönes Logis von 6 heitzbaren Zimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen; auch kann Stallung nebst Chaisen-Remise und Heuboden dazu gegeben werden.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden und heitzbaren Zimmern, heller Küche, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, und Bodenkammer, auf Lichtmeß zu vermiethen.

Digitized by Google

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 40, in der Lochgasse, ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden heitzbaren Mezzanenzimmern, Küche und Holzplatz auf den 1. May zu vermiethen, und ist stündlich einzusehen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (1) Am künftigen Sonntag, den 21. d. M., findet Nachmittags um 3 Uhr die, den Statuten gemäfse, jährliche Plenar-Versammlung im Harmonie-Locale Statt, wozu sämmtliche ordentliche Mitglieder ergebenst andurch eingeladen werden

Würzburg den 17. Jänner 1827.

vom Vorstande der Harmonie.

2) (1) Zahlungsfähigkeits-Zeugnisse für Holzstreicher, 4 Stück auf einem Bogen, sind, das Buch zu 20 kr., zu haben in der

Comm.-Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung und Buchdruckerey.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des Johann Remgraf, vormaligen Schotten-Kloster-Kirchners aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2ten Distr. Nro. 484 zu melden; und zwar in 14 Tagen, widrigenfalls die Erbschaftsmasse ohne alle Rücksicht an den Haupterben übergeben wird

von Testementariats wegen.

4) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des Ernst Friedrich Fischer, Stadtmundkochs und Pastetenbäckers dahier, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderung wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 zu melden, und zwar in 14 Tagen, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Vertheilung der Erbschaftsmasse fortgefahren werden wird.

Von Testamentariats wegen.

5) (1) Unterzeichnete, mit den nöthigen Approbations-Zeugnissen von dem königl. Hebammen-Institute in Würzburg versehen, und durch mehrjährige Praxis ausgebildet, wünscht bey irgend einer Gemeinde als Hebamme angestellt zu werden, weßhalb sie die Herren Ortsvorstände ersucht, sich gefälligst an sie zu wenden.

Margaretha Mark, approbirte Hebamme, dermal zu Rottendorf.

6) (2) Nachdem sich der Unterzeichnete entschlossen hat, sein in Volkersberg, 1/4 Stunde vom Städtchen und vom Bade Brückenau liegendes eigenthümliches Oekonomie-Gut, bestehend in

A) Gebäuden:

1 Haupthaus mit Stallungen, 1 Nebenhaus mit Pferdstall und Holzhalle, einer großen Scheuer, 1 Schafstall, 1 Backhaus, dann großer Hofrieth und Pumpbrunnen;

B) Gärten:

1/2 Morgen Pflanzengarten, und
1/4 Morgen Obstgarten;

C)

circa 115 1/4 Morgen Aeckern zu 20 Schäffel 4 1/2 Metz Aussaat (worunter jedoch 6 Morgen Heeg und Hutweid befindlich sind)

D)

circa 33 Morgen Wiesen zu 16 1/2 Fuhren Heu,

auf eine Reihe von 6 Jahren unter vortheilhaften Bedingungen in Pacht hinzugeben; so werden hiezu geeignete Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Uebereinkunft innerhalb 6 Wochen zu geschehen habe.

Römershag den 10. Januar 1826.

Wilhelm Keyl, Rentamts-Oberschreiber.

7) (1) In eine israelitische Spezereyhandlung in einem angenehmen Landstädtchen des Unter-Mainkreises wird ein junger Mensch, gleichen Bekenntnisses, mit den nöthigen Vorkenntnissen, als Lehrling unter guten Bedingnissen gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir.

8) (1) Ein junger, mopsartiger Rattenfänger, weiß an der Brust, ist entlaufen. Der Besitzer desselben, oder wer sonst Auskunft ertheilen kann, beliebe gegen eine Belohnung die Anzeige im Intell.-Comptoir zu machen.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 8.

Würzburg. Samstag den 20. Januar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5413. Nrus. exp. 6158.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Einverleibung der besondern Unterstützungs-Kasse für die Pfarr-Wittwen des Unter-Mainkreises in die allgemeine Pfarr-Wittwen-Pensions-Anstalt zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die von Seiner Majestät dem Könige bestätigte Ordnung der Pfarr-Wittwen-Pensions-Anstalt des Königreiches Bayern diesseits des Rheines — von dem königl. Consistorium zu Baireuth im vorjährigen Kreis-Intelligenzblatte No. 147 bekannt gemacht — ist die Vereinigung der bisher bestandenen besonderen Unterstützungs-Kasse für die Pfarr-Wittwen des Unter-Mainkreises mit der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Pensions-Anstalt der protestantischen Geistlichen in den sechs älteren Kreisen des Königreiches vom 1. October v. Js. an bestimmt und zugleich angeordnet worden:

1) daß die einzelnen Beyträge der Kirchen-Patrone, Kirchen-Aerarien, Stiftungen und mehrerer Kirchengemeinden zu dem angegebenen Zwecke künftig in die allgemeine Pfarr-Wittwen-Pensions-Kasse in Nürnberg zu fließen haben;

2) daß die Erhebung und Einsendung der fraglichen Summen von nun an von den königlichen Decanaten zu beschäftigen sey.

Indem die sämmtlichen Polizey-Behörden des Kreises von dieser eingetretenen Veränderung Kenntniß erhalten, werden dieselben der ihnen durch das Ausschreiben vom 12ten Juny 1821 auferlegten Verpflichtung der Erhebung und Einsendung der oben bezeichneten Beyträge gänzlich enthoben.

Die Behörden werden übrigens in dem gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecke der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Pensions-Anstalt eine Aufforderung finden, die Geschäftsführung der königl. Decanate in vorkommenden Fällen auf gestellten Antrag wirksam zu unterstützen.

Würzburg den 14. Jänner 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 6429. Nrus. exp. 6264.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Seubrighausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Seubrighausen, im Landgerichte Münnerstadt, ist durch den dem bisherigen Pfarrer auf seine durch mißliche Gesundheits-Verhältnisse motivirte Bitte bewilligten Rücktritt in die ihm als vormaligen Conventualen der Eisterzinenser-Abtey Bildhausen gebührende Klosterpension erlediget worden.

Sie beschränkt sich auf den Pfarrort von 244 Seelen mit einer Kirche, die aber dermalen wegen Baufälligkeit geschlossen ist, und mit einer Schule.

Die Einkünfte sind auf 574 fl. 1 kr., und die Lasten auf 13 fl. 14 kr. ausgemittelt.

Die etwaigen Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Gesuche innerhalb 3 Wochen bey der k. Regierung einzureichen.

Würzburg den 15. Januar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Ebel.

Ad Nm. E. 1472. K. 1534.

(Die Erledigung der Pfarrey Lehengütingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Stellwag auf die zweyte Pfarrstelle in Dinkelsbühl ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Lehengütingen, Decanats Dinkelsbühl, erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrey sind in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion im Nachstehenden berechnet:

1) an ständigem Gehalt	110 fl.	— kr.
nämlich:		
80 fl. an baarem Geld,		
30 fl. Anschlag von 10 Kl. weichem Scheitholz à 3 fl.		
110 fl. w. o.		
2) an Realitäten, incl. 30 fl. Anschlag der Pfarrgebäude . worunter der Nutzungswerth von 9 1/4 Mrg. Acker und 7 Tgw. Wiesen mit resp. 49 fl. 30 kr. und 142 fl. 30 kr. angesetzt ist,	242 fl.	30 kr.
3) an Rechten, in ständigen Grundzinsen und Laudemien bestehend	27 fl.	35 kr.
4) an Stolgebühren, einschlüßig von 47 fl. 6 kr. Beichtgeldern .	133 fl.	24 kr.
5) an Sammelflachs rc.	12 fl.	— kr.
Summa	525 fl.	29 kr.
Nach Abzug der zu	12 fl.	49 kr.
angegebenen Passiv-Reichnisse und Besoldungsholz-Perceptions-Kosten betragen die reinen Einkünfte . . .	512 fl.	40 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 13. Januar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der dahier gestorbenen Elisabetha Schmitt, Händlerin von Ummerstadt, werden alle diejenigen, welche an deren ganz unbedeutenden Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf Montag den 12. Februar Morgens 9 Uhr angeordneten Tagfahrt hierorts geltend zu machen und nachzuweisen, widrigens sie von der Verlassenschaftsmasse mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden.

Würzburg den 17. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der Mühlsteine in die herrschaftlichen Mühlen pro 1827 wird Tagfahrt auf den 27. dieses Monats früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt, wo gedachte Mühlsteine an den Wenigstnehmenden abgegeben werden sollen.

Würzburg den 18. Jänner 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung

Mittwoch den 7. Februar d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in Gadheim zwey Pferde des Jacob Wahler, Ortsnachbars daselbst, dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden ausgesetzt werden, was Strichslustigen zur Nachricht dient.

Würzburg den 16. Jänner 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

(2) 2. Schulden-Consignation.

Die Georg Muths Wittib von Rimpar ist am 19. December 1826 mit Tod abgegangen, und setzte in einem am 18. December 1826 errichteten Testamente die Kinder ihrer Tochter Katharina, verehelichten Schraut, als alleinige Erben ihres sämmtlichen Vermögens ein.

Da aber Letztere erklärten, sie wollten die angefallene Erbschaft nur cum beneficio inventarii antreten, so werden alle jene, welche an die Verlassenschaft der verlebten Georg Muths Wittib aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 7. Februar 1827
früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle die nichtangemeldeten Forderungen unberucksichtigt gelassen, und weiter rechtlich vorgefahren werden soll.

Dec. Würzburg den 15. Januar 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Michel Bauer mittler zu Gänheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es wird demnach zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Donnerstag den 15. Februar l. Js. früh 8 Uhr dahier festgesetzt wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens zu erscheinen haben.

Arnstein am 13. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Das in die Concursmasse des Lorenz Back von Westheim gehörige Bauerngut, bestehend in

Aeckern,
Wiesen,
Weinbergen,
Gärten,
einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, 2 Kellern und Drahmen,

zusammen auf 1931 fl. taxirt, wird Mittwoch den 31. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr im Gemeinde-Wirthshause zu Westheim entweder zusammen oder im Einzelnen unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Zugleich wird auch am nämlichen das ebenfalls in diese Concursmasse gehörige Mobiliar-Vermögen, als:

2 Stiere,
1 Faselochs,
1 Kuh,
1 Faselschwein,
4 Gänse,
das vorhandene Bauereygeschirr,
mehrere Hausmobilien und
mehrere Fässer
in der Behausung des Lorenz Back öffentlich versteigert, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, und wozu zahlbare Kaufsliebhaber einladet

Hammelburg den 5. Januar 1827.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Christoph Glück jung von Schwärzelbach, dessen geschlossenes Gut bereits im Executionswege veräußert worden, ist der förmliche Concurs erkannt, und es sind nachstehende Edictstage bestimmt, als:

1ter auf Dinstag den 6. Februar, wo die Forderungen zu liquidiren, und Beweismittel über Liquidität und Vorzugsrecht vorzulegen sind,

2ter zu Vorbringung der Einreden für den Gemeinschuldner, so wie den Gläubigern auf den 6. März,

3ter aber zur Schlußhandlung auf Dinstag den 3. April,

an welchen Tagen die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden im ersten Termine den Ausschluß von der Concursmasse, in den andern Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden jene, welche allenfalls etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum Edictstage unter Strafe des Ersatzes und vorbehaltlich der deßfallsigen Rechte dahier anzuzeigen und resp. auszuliefern.

Hammelburg am 8. Januar 1827.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schriefer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsvorstand Kaspar Volpert von Wartmannsroth ist der förmliche Concurs erkannt, und es sind sofort nachstehende Edictstage bestimmt, als:

1ter auf Dinstag den 30. Januar, wo die Forderungen zu liquidiren, Beweismittel über Liquidität und Vorzugsrecht anzugeben, und die deßfallsigen Urkunden zu produciren sind,

2ter auf Dinstag den 27. Februar zu Vorbringung der Einreden für den Gemeinschuldner sowohl, als die Creditorschaft,

3ter aber zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 27. März,

an welchen Tagen die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die beym ersten Termine Ausbleibenden den Ausschluß von der Concursmasse, bey den andern Terminen aber jenen mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich wird Jedermann aufgefordert, wer allenfalls etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen hat, solches unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier auszuliefern, resp. anzuzeigen, vorbehaltlich der darauf zustehenden Rechte.

Hammelburg am 30. December 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schriefer.

(3) 1. Verstrich.

Donnerstag den 8. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Orte Waltershausen auf dem Gemeindehause allda 18 Morgen, der Ellerkangen genannt, vom Gänsewieschen an bis ans Poppenholz, theils urbar, theils noch im verraseten Zustande, der Gemeinde gehörig, öffentlich verstrichen und nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugeschlagen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Königshofen den 15. Januar 1827.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friederich.

(3) 1. Amortisations-Bescheid.

Nachdem auf die dießlandgerichtliche Edictal-Ladung vom 19. April 1826 (inserirt im 49ten mit 51ten Stücke des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis, Jahrgang

1826) die Forderung eines gewissen Sebastian Dittmann von 300 fl. frk. an Philipp Wilhelm von Wiesenbrunn betr., weßhalb unter andern von diesem 2 vierthalb Viertel Morgen 10 Gerten Acker auf der sogenannten Dürrbachs-Markung am äußern Gewend zu Wiesenbrunn verpfändet waren, in der vorgesetzten Frist von Niemand ein Anspruch deßhalb gemacht worden war, so wird nunmehr, dem gedachten Präjudize gemäß, die wegen der fraglichen 300 fl. Statt gehabte Verpfändung der oben erwähnten 2 vierthalb Viertel Morgen 10 Gerten Artfeld als erloschen erkannt, und es soll nun dieses Grundstück als unversetzt dem gehörig sich legitimirenden Besitzer zugeschrieben werden.

Decretum Kitzingen den 15. Januar 1827.

Königl. bayer. Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Bernard Kirchner von Geckenau hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte mit Benennung der Beweismittel auf Dinstag den 6. Februar l. Js.,
2) zur Vernehmlassung und Anbringung der Einreden gegen die Forderungen, sodann der beyderseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 6. März l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben beym 1ten Termine den Ausschluß von der Masse, am 2ten aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat.

Der erste Termin ist zugleich dazu bestimmt, daß über die Constituirung und Behandlung der Activmasse ein Beschluß gefaßt werde, wobey der sich nicht erklärende Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend betrachtet wird.

Endlich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte am 1ten Edictstage bey Gericht zu übergeben.

Mellerichstadt am 30. November 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Dittenweller.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da Katharina Krämer, Wittwe des Franz Krämer zu Frickenhausen, sich durch Abtretung ihres Vermögens an die Gläubiger dem Concursverfahren unterworfen hat, so wird einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie der Beweismittel für beyde, dann zur Vernehmlassung und schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 5. Februar 1827
früh 8 Uhr

unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. der treffenden Handlung, festgesetzt, an welchem die Gläubiger derselben dahier zu erscheinen haben.

Ochsenfurt den 5. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg.-Act.

V. V. d. Vorst.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Georg Mahr von Kirchlauter ist der Universal-Concurs erkannt, und hat derselbe auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 19. künftigen Monats,
2) zur Anbringung der Einreden und Schlußverhandlungen auf

Montag den 26. März dieses Jahres

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an dem 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwa vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Zum Verkaufe der in diese Gantmasse gehörigen Realitäten, bestehend in einer Sölde,

einer Scheuer, 14 Morgen Artfeld und 2 Morgen 33 Ruthen Wiesen, wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 14. März d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Kirchlauter anberaumt, was etwaigen Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die Strichsbedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Baunach am 5. Januar 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.

Schmidt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Schenk von Rügheim hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt, als:

1ter auf Montag den 5. Februar 1827 zur Anbringung der Forderungen, allenfallsiger Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel bey Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse,

2ter auf Montag den 26. März 1827 zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte,

3ter auf Montag den 23. April 1827 zur beyderseitigen schlußlichen Verhandlung bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Bundorf den 11. December 1826.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht.
Scheffer, Patr.-R.

Diezel.

---

(2) 1. Stammholz-Verstrich.

In den Forstdistricten Mühlrangen, Bremenloch, Kämmerleinsrangen und Schieferleinsrangen, Reviers Mackertsgrün, sollen Freytag den 26. und Samstag den 27. Jänner zur Versteigerung gebracht werden: approx. 200 Eichen- und Kiefern-Stämme, geeignet zu Bau- und Nutz- theils auch zu Commerzialholz. Der Anfang wird Vormittags 9 Uhr gemacht im Mühlrangen, und bis zur gänzlichen Geschäftsvollführung, wie die Districte oben bezeichnet sind, fortgefahren.

Eltmann am 17. Jänner 1827.

Königliches Forstamt.
F. Güth, Forstmstr.

Schraut.

Publicandum.

Freytag den 26. d. Mts. wird von unterzeichneter Stelle salva ratificatione nachverzeichnetes Holz versteigert.

A) Auf dem Reviere Hundelshausen: a
in den Eichenschlägen 50 Eichen-Abschnitte
wovon einige zu Commerzialholz taugli
sind, 145 Klafter Eichen-Stamm- un
Astholzes, 5 Loose Reißigholzes; b) a
der rothen Steige mit Birkenhügel 6
Eichen- theils Commerzial- theils Nu
stämme.

B) Auf dem Reviere Wustviel, Forstwart
Michelau, Districts dürrer Rangen 6 E
chen- und 27 Forlen-Commerzial- u
Nutzstämme.

Das Revierpersonale ist angewies
worden, das fragliche Holz Tags zuvor
wohl, als am 26. d. Mts. Morgens vor d
Striche, auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Strichsliebhaber mögen sich soda
am obigen Tage Mittags um 11 Uhr
Augustin Geltner zu Michelau einfinden,
Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote
Protocoll geben.

Gerolzhofen den 13. Januar 1827.

Königliches Forstamt.
Jacob, Forstmstr.

Paulfranz, R

Bau- und Nutzholz-Versteigeru
im Forstamte Orb.

Mittwoch den 14. Februar d. Js.
den in dem Forstreviere Alsberg, Distr
Waldweiher, Muhlschlag, Rigelsruh, Linsel
Birkenrain, Stikelrain, Kirchenpfad und B
wald, 161 Eichen- und 9 Buchen-Abschn
und Klötze, zu vorzüglich gutem Bau- W
und Nutzholz geeignet, und 14 3/4 Kl
6schuhiges eichen Pfahl- und Daubholz
steigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10
zu Hausen in der Wohnung des Vorste
wo auch bey ungünstiger Witterung der S
abgehalten werden wird.

Dieses wird mit dem Anfügen bek
gemacht, daß oben benannte Walddis
nahe bey Salmünster an der Leipziger S
liegen, ferner daß sämmtliches Holz b
nummerirt ist und auf Verlangen von
Revierforstpersonal täglich vorgezeigt w
wird, und endlich daß sich Concurrenten,

außerhalb des Forstamtes wohnen, bey dem Striche über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Orb den 14. Januar 1827.

Königliches Forstamt Orb.

Klipstein, Forstmstr.

F. v. Lurz, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zum Nachlasse des Marktaufsehers Martin Lutz gehörende Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 188, und dessen Gärtchen am neuen Thor hinter der Wohnung des Examinators wird Montag den 22. zum dritten und letzten Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Deßgleichen kommen noch einige Fäßchen mit etwas Trübwein zum Striche.

Würzburg den 15. Januar 1827.

Das Testamentariat.

Musikalien- und Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

2) (2) Nächsten Mittwoch als den 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr kommen die in meinem gedruckten Cataloge stehenden Musikalien und musikalischen Instrumente, zu welchen noch mehrere gekommen sind, an die Ordnung, und an dem gleich darauf folgenden Donnerstag und den nächsten Tagen schließen sich die mathematischen, militärischen und andere verschiedene Werke an, so daß bis Samstag den 27. d. M für dießmal meine ganze Bücher-Versteigerung vollendet seyn wird. Die resp. Liebhaber ladet höflichst dazu ein

Bücher-Antiquar und verpflichteter Taxator A. D. Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

Bekanntmachung.

3) (2) Unterzeichneter will seine nächst Hoi-Dachheim im kön. Landgerichte Werneck gelegene, im guten baulichen und sonst brauchbarem Zustande sich befindende Ziegelhütte aus freyer Hand verkaufen; und können daher Liebhaber bey dem Eigenthümer zu Theilheim das Nähere erfahren.

Theilheim ob Schwanfeld den 6. Januar 1827.

Georg Endres, Eigenthümer.

Bekanntmachung.

4) (2) Zwey runde eiserne Oefen von mittlerer Größe, mit allem zugehörigen Rohrwerk und Mittelstücken, nebst Hälsen und Thürchen von starkem Eisenblech, deren Einer noch gar nicht, der Andere wenig gebraucht, auch der Eine mit einem Kochröhrchen versehen ist, sind zu verkaufen in der Sander Straße Nro. 252.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 52 bey der Stephans-Kirche ist ein Quartier auf den 1. May, auch stündlich, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 265 ist ein Quartier im 2ten Stocke sogleich oder auf 1. May zu vermiethen; es besteht in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt, Boden zum Holzlegen, und einer Abtheilung im Keller.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 142 auf der Domgasse ist ein Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (1) In der Augustinergasse Nro. 208 ist eine Metzanen-Wohnung von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche und Platz zum Holzlegen für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

Auch sind in demselben Hause ein Gewölbe und ein Keller mit beyläufig 36 Fuder haltenden, in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern stündlich oder auf mehrere Jahre zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2 in der Strohgasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

6) (3) An einer schönen lebhaften Straße ist eine Wohnung von drey mittelgroßen und zwey kleinen heitzbaren Zimmern, Keller und andern Bequemlichkeiten, dabey auch im erforderlichen Falle ein gesunder Stall für zwey Pferde sammt Chaisen-Remise, für 1. May zu vermiethen, und im Intell.-Comptoir das Nähere zu erfragen.

7) (3) Ein Quartier von 5 Zimmern mit Magdkammer, nebst übrigem Zugehör ist für eine Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden

und heizbaren Zimmern, heller Küche, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, und Bodenkammer, auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Joseph Kämmerer, vormals Bäckergesellen dahier, rechtliche Ansprüche hat, wird aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dessen angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 282 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Erbschaftsmasse dem Haupterben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

2)(1) Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft der Eva Rothin ledig dahier machen können, fordert das Testamentariat im 2. Distr. Nro. 326 auf, sich deßwegen bey demselben in 8 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne Weiteres die Verlassenschaft an den Erben ausgeantwortet wird

von Testamentariats wegen.

3)(3) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des Johann Remgraf, vormaligen Schotten-Kloster-Kirchners aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2ten Distr. Nro. 484 zu melden; und zwar in 14 Tagen, widrigenfalls die Erbschaftsmasse ohne alle Rücksicht an den Haupterben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

4)(1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß künftigen Dinstag den 23 d. M. eine Tanzübung im Limbischen Saale wieder seyn werde; der Anfang ist wie gewöhnlich um 6 und das Ende um 10 Uhr Abends.

Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

5) (1) Ein Maler dahier sucht einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen; derselbe verspricht genaue Anleitung und Gründlichkeit im Unterricht. Näheres im 5. District Nro. 248.

6)(1) Bey einem im Innern von Bayern bestehenden Walzwerke wird ein geschickter Walzmeister, der zugleich die Maschine richten und Walzen abdrehen kann, gegen annehmbare Bedingnisse gesucht. Personen, welche sich über ihre Befähigung hiezu ausweisen können, wollen sich wegen des Weiteren an die Expedition dieses Blattes wenden.

Bekanntmachung.

7) (1) Es wird Jedermann gewarnt, an Niemand, wer es auch immer sey, unter meinem Namen Geld oder Geldeswerth zu verabfolgen, widrigenfalls jede Schuldforderung, welche nicht mit meiner eigenhändigen Unterschrift versehen, und jede mir vorher unbekannt gewesene Rechnung zurückgewiesen, und dem Darleiher oder Verkäufer ganz zu eigenem Verluste bleibt.

Würzburg den 17. Jänner 1827.

F. Herdegen,
kön. bayer. Ingenieur-Hauptmann.

8) (1) Im 2. Distr., im Loch genannt, Nro. 32 ist guter Most, hiesiges Gewächs, die Maß zu 6 und 8 kr., auch guter Weinessig die Maß zu 4 und 6 kr., und Brannttwein maß- und achtelweis zu haben. Man bittet um geneigten Zuspruch.

Johann M. Kirchner.

9) (1) Ein Bedienter, welcher 4 Jahre lang bey einer Herrschaft in Dienst stand, durch einen Sterbfall aber denselben verlassen mußte, wünscht, wieder bey einem einzelnen Herrn oder bey einer Herrschaft unterzukommen. Nähere Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir.

10) (1) 500 fl. rhn. sind gegen erste Hypothek auf ein Haus in der Stadt, oder liegende Gründe auf städtischer Markung hinzuleihen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

11) (1) Es liegen 1500 fl. Vormundsgeld zum Ausleihen bereit. Bey wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

12) (1) Vergangenen Donnerstag wurde in der Stadt ein offener Privatbrief mit dem Münchner Postzeichen und der Adresse: Georg Sch . . . z — verloren. Der Finder wird dringend gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Das Register zum Intell.-Blatt, Jahrgang 1826, ist erschienen und kann abgeholt werden.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

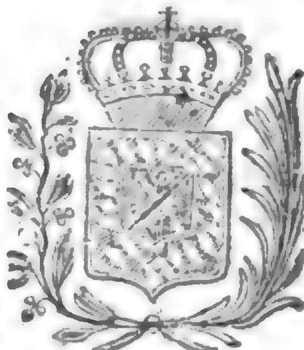

Nro. 9.

Würzburg. Dinstag den 23. Januar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21611. Nrus. exp. 6052.
(Die District-Rechnung des k. Landgerichts Gerolzhofen pro 1824/25 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Gerolzhofen pro 1824/25 ist mit der Einnahme
zu 2086 fl. 2 kr., und der Ausgabe
zu 2014 fl. 59 3/4 kr., sofort mit dem Activbestand
zu 71 fl. 2 1/4 kr., nach den unter dem Heutigen an das k. Landgericht erlassenen Reservaten genehmiget worden.

Würzburg den 12. Januar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Num. 118. K. I. E. N. 1830.
(Die kirchliche Collecte zur Unterstützung der nothleidenden Griechen in dem Consistorial-Bezirke Baireuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Oberconsistorial-Rescripts vom 28. vor. Mts. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kirchen-Collecte zur Unterstützung der nothleidenden Griechen in dem diesseitigen Consistorial-Bezirke im Ganzen

4962 fl. 51 kr.

betragen habe; die Beyträge jeder Pfarrey werden nach den einzelnen Kreisen hierunter bescheinigt.

Baireuth den 9. Januar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Verzeichniß
der von den Decanaten und Pfarrämtern im Unter=Mainkreise für die nothleidenden Griechen gesammelten und eingesandten milden Beyträge.

1) Decanat Albertshausen zu Uettingen.

Pfarrey Eschau	80	fl.	24	kr.		
" Lindelbach	3	"	33	"		
" Remlingen	15	"	10	"		
Filialpfarrey Fuchsstadt	4	"	12	"		
Pfarrey Sommerhausen	12	"	9	"		
Filial Geroldshausen	1	"	14	"		
Pfarrey Uettingen	9	"	1	"		
" Unteraltertheim	11	"	26	"		
Herchsheim	4	"	19	"		
" Winterhausen	16	"	41	"		
	158	fl.	9	kr.		
Abzug für einen Postschein	—		4	kr.	158 fl.	5 kr.

Bemerkung. Vor der kirchlichen Collecte wurden in den Orten Albertshausen, Lindflur, Uengershausen, Reichenberg, Rottenbauer eine besondere Sammlung veranstaltet; daher von diesen Pfarreyen hier kein Beytrag aufgeführt werden konnte.

2) Decanat Gersfeld.

Pfarrey Geroda	2	fl.	9	kr.		
" Gersfeld	8	"	6	"		
" Habel	—	"	40½	"		
" Hättenhausen	2	"	20	"		
" Neuswarts	3	"	22	"		
" Oberwaldbehrungen	2	"	12	"		
" Tann	31	"	42¾	"		
Filialgemeinde Dalherda	1	"	20	"		
					51 fl.	52¼ kr.

3) Decanat Heilgersdorf zu Rentweinsdorf.

Pfarrey Rentweinsdorf	41	fl.	53¼	"		
" Altenstein	4	"	—	"		
" Burgpreppach	8	"	3	"		
" Eyrichshof	10	"	6	"		
" Hafenpreppach	2	"	45	"		
" Heilgersdorf	4	"	12	"		
" Lichtenstein	3	"	20	"		
" Maroldsweisach	5	"	30	"		
" Memmelsdorf	2	"	24	"		
" Untermerzbach	19	"	—	"		
					101 fl.	13¼ kr.

4) Decanat Kleinlangheim.

Pfarrey Albertshofen	7	fl.	42	kr.
" Marktbreit	53	"	52	"
" Buchbrunn und Reppendorf	7	"	30	"
" Erlach und Kaltensondheim	3	"	41	"
" Fröhstockheim	6	"	45	"
" Hohenfeld	6	"	36	"
" Kitzingen	69	"	49	"
" Kleinlangheim	9	"	30	"

Pfarrey Mainbernheim . .	8 fl. 26 kr.		
„ Mainstockheim . .	17 „ 48 „		
„ Michelfeld . .	1 „ 55 „		
„ Obernbreit . .	13 „ 54 „		
„ Rödelsee . .	17 „ 39 „		
„ Schernau und Neuses .	8 „ 20 „		
„ Segnitz . . .	5 „ 43 „		
„ Sickershausen . .	9 „ 58 „		
„ Marktsteft . .	73 „ 21 „		
		322 fl. 29 kr.	

5) Decanat Maßbach zu Niederwerrn.

Pfarrey Euerbach . .	2 fl. 42 kr.	
„ Maßbach . .	5 „ 15 „	
„ Niederwerrn . .	5 „ 35 „	
„ Obbach . . .	3 „ 41 „	
„ Poppenlauer . .	5 „ 21 „	
„ Rotohausen . .	1 „ 40 „	
„ Thundorf . .	— „ 48 „	
Filial Volkershausen . .	1 „ 21 „	
		26 fl. 21 kr.

6) Von den Pfarreyen des Decanats Rüdenhausen . 110 fl. 4 kr.

7) Decanat Rügheim zu Unfinden.

Pfarreyen und Gemeinden Unfinden . .	3 fl. 19 kr.	
„ „ „ Junkersdorf . .	2 „ 24 „	
„ „ „ Dittersweind . .	— „ 45 „	
„ „ „ Eschenau . .	3 „ 6 „	
„ „ „ Gleisenau . . .	2 „ 3 „	
„ „ „ Ermershausen . .	4 „ 45 „	
„ „ „ Manau . .	2 „ — „	
„ „ „ Schweinshaupten . .	7 „ 10 „	
„ „ „ Rügheim . . .	8 „ 47 „	
„ „ „ Unterhohenried . .	1 „ 38 „	
„ „ „ Weisheim . . .	2 „ 42 „	
„ „ „ Uschersdorf . .	— „ 47 „	
„ „ „ Birkenfeld . .	11 „ 12 „	
„ „ „ Uchenhofen und Holzhausen	9 „ — „	
„ „ „ Römershausen . .	1 „ 22½ „	
	61 fl. ½ kr.	
Abzug für Porto, Postschein und Botenlohn	30 kr.	60 fl. 30½ kr.

8) Decanat Schweinfurt.

Pfarrey Schweinfurt . .	148 fl. — kr.	
„ Gochsheim . .	19 „ 42 „	
„ Sennfeld . .	5 „ 24 „	
„ Oberndorf . .	6 „ 30 „	
„ Zell und Weinpoldshausen	2 „ 42 „	
		201 fl. 42 kr.

9) Decanat Thüngen zu Waizenbach.

Pfarrey Aufenau . .	2 fl. 42 kr.
„ Billingshausen . .	7 „ 3 „
„ Bonnland . .	21 „ 45 „
„ Burgsinn . .	2 „ 14 „

Digitized by Google

Pfarrey Dittlofsroda . . .	9 fl.	51 kr.	
„ Höllrich . . .	32 „	11 „	
„ Mittelsinn . . .	7 „	13 „	
„ Partenstein . . .	22 „	— „	
„ Thüngen . . .	14 „	16 „	
„ Waizenbach . . .	12 „	— „	
„ Weissenbach . . .	4 „	28 „	
„ Zeitlofs . . .	24 „	56 „	
			159 fl. 59 kr.

10) Decanat Waltershausen.

Pfarreyen und Gemeinde Aubstadt	7 fl.	51 kr.	
„ „ „ Bahra .	2 „	27 „	
„ „ „ Filke .	— „	40 „	
„ „ „ Gollmuthhausen	3 „	— „	
„ „ „ Höchheim	3 „	1 „	
„ „ „ Irmelshausen	6 „	45 „	
„ „ „ Neustädtles	— fl.	48 kr.	
„ „ „ Rappershausen	4 „	47 „	
„ „ „ Rothhausen	4 „	42 „	
„ „ „ Sands .	— „	7 „	
„ „ „ Sondheim	4 „	— „	
„ „ „ Völkershausen	3 „	5 „	
„ „ „ Waltershausen	5 „	— „	
„ „ „ Weimarschmieden	8 „	49 „	
„ „ „ Willmars	2 „	31 „	
„ „ „ Mühlfeld	1 „	41 „	
			59 fl. 12 kr.

11) Decanat Wetzhausen.

Pfarrey Bundorf . . .	6 fl.	32 kr.	
„ Eichelsdorf . .	1 „	54 „	
„ Friesenhausen . .	3 „	33 „	
„ Aidhausen . .	1 „	22 „	
„ Rottenstein . .	1 „	45 „	
„ Lendershausen . .	9 „	56 „	
„ Oberlauringen . .	2 „	53 „	
„ Sulzdorf . .	1 „	54½ „	
„ Wetzhausen und Meiles .	16 „	52 „	
„ Altenmünster . .	1 „	23 „	
			48 fl. 4½ kr.

12) Stadtpfarrey Würzburg — — — — —

Summa 1299 fl. 12½ kr.

Bemerkung. Da in der Stadt Würzburg bereits vorher eine Collecte zu dem fraglichen wohlthätigen Zweck veranstaltet worden ist, wozu die protestantischen Einwohner derselben reichlich beygetragen haben, so wurde die Vornahme einer nochmaligen Collecte in der protestantischen Kirche daselbst unterlassen.

Baireuth den 9. Januar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Einladung.**
(Die Subscription zu freywilligen Beyträgen für die Zwecke der Armenpflege betr.)

Wie es bisher in jedem Jahre geschehen, so wird auch demnächst die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der hiesigen Stadt-Armen-Pflege im abgelaufenen Jahre 1826, als Resultat der von ihr gestellten Rechnung, den Einwohnern der Kreis-Hauptstadt pflichtmäßig vorgelegt werden.

Dieselben werden hieraus die Ueberzeugung schöpfen, daß es nur durch Beyhülfe der bedeutenden freywilligen Beyträge, die wir ihnen verdanken, möglich gewesen sey, so manchen wesentlichen Bedürfnissen der Stadt-Armen-Pflege zu steuern, daß aber, jener wesentlichen Beyhülfe ungeachtet, auch so manche Bedürfnisse noch ungedeckt verblieben.

Deßhalb, und da sich die Ansprüche an die Armen-Pflege, leider! eher vermehren, als mindern, sehen wir uns genöthigt, die Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner abermals um freywillige Armen-Beyträge für das Jahr 1827, deren Subscription ehestens eröffnet werden wird, recht eindringend anzugehen, und wir rechnen mit um so größerem Vertrauen auf einen, dem steigenden Bedürfnisse entsprechenden Erfolg, da nur durch ihn die Nothwendigkeit der Umlegung einer eigenen Armen-Steuer beseitigt zu werden vermag, und da das Verdienst weit größer ist, durch freywillige, als durch abgenöthigte Gaben zur Linderung des Elends unserer unglücklichen Mitmenschen beygetragen zu haben.

Solche Gaben auf das Gewissenhafteste zu verwenden, werden wir uns stets zur ernstesten Angelegenheit, zur unverbrüchlichsten Pflicht der Dankbarkeit rechnen.

Würzburg den 12. Jänner 1827.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.
Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des verstorbenen suspendirten königlichen Ober-Zollbeamten Johann Baptist Niebeth unterm Heutigen erlassene Vorzugs-Erkenntniß wird Dinstag den 23. Jänner l. J. statt der Verkündung auf 60 Tage an die Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 16. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2)1. **Bekanntmachung.**

Zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden für das Hieyerführen
von 6 kiefernen
„ 26 eichenen Stämmen,
„ 1 roth- und
„ 1 weißbuchenen Stammes, dann
„ 1 Fuhr buchener Stangen
aus der Revier Kleinrinderfeld vom sogenannten Ochsengrunde aus in den herrschaftlichen Schneidhof dahier, wird Tagfahrt auf den 27. d. Mts. früh 11 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Strichsliebhaber erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll legen, und die weitern Strichsbedingnisse vernehmen können.

Würzburg den 18. Januar 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 20. Jänner 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 15 kr.
Korn,	7 „	„	7 fl. 25 kr.
Haber,	8 „	„	4 fl. 30 kr.
Gerste,	10 „	„	6 fl. 40 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	142 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 30 kr.
Korn,	42 „	„	7 fl. 6 kr.
Haber,	67 „	„	4 fl. 26 kr.
Gerste,	42 „	„	6 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.		9 fl. — kr.
Korn,	3	″ ″	6 fl. 30 kr.
Haber,	1	″ ″	4 fl. 10 kr.
Gerste,	7	″ ″	6 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte 538 Schäffel.
151 Schäffel Weitzen, 52 Schäffel Korn, 76 Schäffel Haber, 59 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Publicandum.

Am Montag als 29. dieses Monats werden beym unterzeichneten Hallamte um 10 Uhr Vormittags 10 Servicen, 6 1/2 Dutzend Devisen, 46 Stück Kaffe-Schalen, von französischem Porcellain, und 1 Dutzend Tabaks-Dosen mit eingelegten Muscheln gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

Es werden hiezu die Kaufslustigen eingeladen, und denselben hiemit eröffnet, daß die zu versteigernden Waaren vor dem Strich können eingesehen werden.

Würzburg am 20. Januar 1827.

Königl. Hall-Oberamt.
Frhr. von Beulwiz. Stuhler.

(2) 1. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission königlich 7ter Gend'armerie-Compagnie überläßt die Lieferung des beyläufigen Bedarfes von 130 — 140 Stück Tschako's (nach vorgezeigt werdendem Muster)

Samstag den 27. Januar l. Js.
Vormittags

an den Mindestnehmenden; sie bemerkt dabey, daß die besondern Bedingungen vor den Abstriche bekannt gemacht werden, und ihr Bureau im Gardistenbau 1. District sey.

Gewerbsleute, welche sich mit derley Artikeln beschäftigen, sind hiezu eingeladen.

Würzburg am 21. Januar 1827.

v. Pigenot, Compagnie-Chef.
Schneider, Rechnungsf.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Joseph Kirchner von Veitshöchheim will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschliessen. Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher

Montag den 19. Februar d. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, sodann über den Stündungsvertrag unter dem Rechtsnachtheile sich zu erklären, daß die nichterscheinenden Gläubiger als beytretend der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger betrachtet werden sollen.

Würzburg den 17. Januar 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Straub, Rprt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung

Mittwoch den 7. Februar d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in Gadheim zwey Pferde des Jacob Wahler, Ortsnachbars daselbst, dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden ausgesetzt werden, was Strichslustigen zur Nachricht dient.

Würzburg den 16. Jänner 1827.

Königliches Landgericht r. d. M
v. Eckart, Landr.
Warmuth

(3) 2. Edictal-Ladung.

Dem unterzeichneten Gerichte ist di Kenntniß des Schuldenstandes des Handels juden Männlein Neumann dahier nothwendi geworden.

Es werden demnach sämmtliche Gläubi ger dieses Männlein Neumann zur Anzeig ihrer Forderungen und Beschlußfassung übe das gegen den Schuldner einzuleitende Ver fahren auf

Donnerstag den 8. Februar 1827

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey diesem Debitwe sen anher geladen.

Zugleich wird, wer immer eine Zahlun an den Schuldner zu machen hat, hiemit ö fentlich verwarnt, solche bey Strafe nochm liger Leistung zu unterlassen.

Arnstein den 12. December 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckar

(2) 1. Bekanntmachung.

Um das rechtliche Verfahren gegen d Georg Michael Ringischen Eheleute zu Schwa zenau einleiten zu können, wird zur Liquid tion der Passiven Tagfahrt auf Freytag d

16. Februar d. J. früh um 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Mainsondheim am 12 Jänner 1827.

Königliches Landgericht Dettelbach, als Administration des gräflich von Ingelheimischen Patr.-Gerichtes Schwarzenau.

B. V. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Rees, Pgschrbr.

Gläubiger-Vorladung.

Valentin Walz von Wiebelsberg, dessen Vermögen specifisch vorgelegt 706 fl. 52 kr., der Schuldenstand aber 805 fl. 15 kr. beträgt, hat sich zahlungsunfähig erklärt, wenn ihm seine Gläubiger keine Zielfristen mit einem Nachlasse fälliger Abzinsen gestatten sollten, worüber derselben Erklärung einzuholen, und das Debitwesen des gedachten Häckers Walz zu arrangiren, dieser und seine Gläubiger auf den 9. Februar d. Js. Vormittags 11 Uhr zu der unterfertigten Behörde unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Einwendungen gegen den von den Erscheinenden zu fassenden Beschluß des einzuleitenden Verfahrens andurch vorgeladen werden.

Decretum Gerolzhofen am 3. Jänner 1827.

Königliches Landgericht daselbst.

Schmitt, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Gemünden hat gegen Michael Brust, Wittiber zu Karsbach, auf dessen eigenen Antrag den Concurs der Gläubiger erkannt.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung nebst Vorzugsrecht auf Mittwoch den 14 Februar d. J. früh 8 Uhr, unter dem Nachtheile des Ausschlusses der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse,

2ter und 3ter Edictstag zur Anbringung von Einreden und der wechselseitigen Schlußhandlungen auf Mittwoch den 14ten März d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum ersten Edictstage bey dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Sachsenheim den 16. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

B. leg. Abw. d. V.

Kliem, Ldg.-Act.

Dömling, Prct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Hilders hat auf eignen Antrag der Elisabetha Wittwe des Simon Faulstich von Wüstensachsen den Universal-Concurs gegen sie erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf

Freytag den 9. März l. Js.

früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Edictstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse so wie mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 30. December 1826.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Wintzheimer, Rchtspr.

---

(2) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache der Andreas Hafeneckerischen Eheleute zu Leppelsdorf haben sämmtliche Gläubiger auf das jus delendi Verzicht geleistet, und wird daher dem Antrag der Gläubiger gemäß abermals Strichstermin der zu dieser Gantmasse gehörigen Realitäten, bestehend aus:

dem 4ten Theil des sogenannten Veitenhofes sammt Haus und Scheuer und eingehörigen Grundstücken, zu

28 1/2 Morgen Feld,
3 1/2 Morgen Wiesen,
5 1/4 Morgen Holz, und
2 Morgen Ellern,

auf

Montag den 26. künftigen Monats
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Leppelsdorf anberaumt, wo der definitive Zuschlag der Güter beym Striche erfolgen wird.

Baunach am 5. Januar 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.
Schmidt.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachstehend beschriebene Liegenschaften des Valentin Stock, Lammwirths dahier, am Mittwoch den 7. Februar künftigen Jahrs früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die Strichsbedingungen werden bey der Tagfahrt selbst bekannt gemacht.

Amorbach den 12. December 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H. R.
Stein jun., a. s. j.

Beschreibung.

1) Ein Wohn- und Gasthaus zum goldenen Lamm mit Real-Schildgerechtigkeit; dasselbe liegt am Markte, 4. Distr. No. 363, und ist dreystöckig. Der untere Stock enthält 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, eine Küche, Backofen und Abtritt; der zweyte ebenfalls 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer nebst Abtritt, und der dritte Stock wieder 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer nebst Küche. Ein Theil der Zimmer dieses Stockwerks können leicht in einen 40 Fuß langen und 30 Fuß breiten Saal, was dieselben ehemals waren, umgewandelt werden. Der Speicher in dem Hause ist sehr geräumig. Unter dem Gebäude befinden sich 2 gute geräumige Keller.

Die Nebengebäude, bestehend aus zwey Stallungen für beyläufig 27 Pferde, einem Waschhause, einer Scheuer, Wagenremise und 4 Schweineställen umschließen einen mit einer großen Dunggrube versehenen Hof hinter dem obenbeschriebenen Hauptgebäude.

Auf dem Hauptgebäude haften nach dem Lagerbuche Folio 130 Nro. 203 jährlich 2 kr. 5 Pf. Klosterzins, 3 kr. 3 Pf Herdschilling, 3 kr. 3 Pf. für ein Fastnachtshuhn an Leiningen, wohin dasselbe auch besthauptspflichtig ist.

2) 2/4 Morgen 24 Ruthen Wiesen, vormals Ackerfeld, zwischen dem Weckbacher und tiefen Weg, neben Valtin Berberich, Fol. 622 Nro. 6 des Lagerbuchs.

3) 1/4 Morgen Wiesen im mittleren Floß, Fol. 931 Nro. 2 des Lagerbuchs.

4) 40 Ruthen Wiesen am Floß, neben Valtin Berberich, Fol. 622 Nro. 6 des Lagerbuchs.

Versteigerung.

In Sache des fürstl. Rentamtes Neustadt gegen Joh. Gg. und Peter Michel zu Karbach wird das Wohnhaus der Beklagten Samstag den 17. Februar l. Js. früh 10 Uhr im dem Gemeindehause zu Karbach im Wege der amtlichen Hülfe versteigert.

Rotenfels am 10. Januar 1827.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Mayer, Rchtspr.

Getreid-Versteigerung.

Künftigen Donnerstag am 25. dieses Mts. früh um 10 Uhr werden von unterzeichneter Verwaltung beyläufig

16 Schäffel Korn und
20 Schäffel Haber,

welche im k. Julius-Spital dahier angewiesen werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Stadt-Magistrats öffentlich verstrichen; Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zu diesem Strich im Anmeldszimmer des Magistrats-Gebäudes einzufinden.

Die Verwaltung der Benef.-Stiftung ad S. S. Felicem et Adauctum dahier.
M.-Rth. Geiler, Pfleger.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 9
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 23. Januar 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der Mühlsteine in die herrschaftlichen Mühlen pro 1827 wird Tagfahrt auf den 27. dieses Monats früh 10 Uhr bey dem Stadtrentamte anberaumt, wo gedachte Mühlsteine an den Wenigstnehmenden abgegeben werden sollen.

Würzburg den 18. Jänner 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Donnerstag den 1. Februar 1827 Nachmittags 2 Uhr wird in dem Bureau des unterzeichneten Festungs-Commando's der Montur-Materialien-Bedarf pro 1827/28 für die dahiesige Militair-Strafanstalt, bestehend in
1800 Ellen Hemden-,
1200 „ weißer Futter-Leinwand,
400 Paar zugeschnittenen Schuhen und
500 Paar Sohlen mit Flecken
an die Wenigstnehmenden in den Strich gegeben.

Zu diesem Striche werden nur inländische Gewerbsberechtigte, die sich deßfalls mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben, zugelassen, die übrigen Bedingnisse aber bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Marienberg bey Würzburg den 28. December 1826.

Königliches Festungs-Commando.
de Brayn, Oberst.
Schmitt, Rechnungsführer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 1. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey unterfertigter Oekonomie-Commission nachstehende Montur-Materialien zur Lieferung an die Wenigstnehmenden in Partbieen öffentlich verstrichen, und in Accord gegeben, als:
3200 Ellen kornblaues Tuch,
6000 „ Pantalon-,
6000 „ Hemden-,
2000 „ Rockfutter-,
3000 „ ordinäre Futter-Leinwand,
100 „ 4/3 breiter Sackgradel,
2000 Paar Schuhe, und
100 „ Sohlen und Flecke;
wozu gewerbsberechtigte Lieferungs-Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungs-Fähigkeit sowohl als über die wirkliche Ausübung des treffenden Gewerbes auszuweisen haben.

Würzburg den 23. December 1826.

die Oekonomie-Commission
des königl. 12ten Lin.-Infanterie-Regiments (Prinz Otto).
v. Vincenti, Oberstlieut.
Artmann, Rgtsqstr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsvorstand Kaspar Volpert von Wartmannsroth ist der förmliche Concurs erkannt, und es sind sofort nachstehende Edictstage bestimmt, als:

1ter auf Dinstag den 30 Januar, wo die Forderungen zu liquidiren, Beweismittel über Liquidität und Vorzugsrecht anzugeben, und die deßfallsigen Urkunden zu produciren sind,

2ter auf Dinstag den 27. Februar zu Vorbringung der Einreden für den Gemeinschuldner sowohl, als die Creditorschaft,
3ter aber zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 27. März,
an welchen Tagen die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die beym ersten Termine Ausbleibenden den Ausschluß von der Concursmasse, bey den andern Terminen aber jenen mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich wird Jedermann aufgefordert, wer allenfalls etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen hat, solches unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier auszuliefern, resp. anzuzeigen, vorbehaltlich der darauf zustehenden Rechte.

Hammelburg am 30. December 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

(3) 1 **Verstrich.**

Donnerstag den 8. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Orte Waltershausen auf dem Gemeindehause allda 18 Morgen, der Ellerrangen genannt, vom Gänsewieschen an bis ans Poppenholz, theils urbar, theils noch im verraseten Zustande, der Gemeinde gehörig, öffentlich verstrichen und nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugeschlagen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Königshofen den 15. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friederich.

(3) 2. **Amortisations-Bescheid.**

Nachdem auf die dießlandgerichtliche Edictal-Ladung vom 19. April 1826 (inserirt im 49ten mit 51ten Stücke des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis, Jahrgang 1826) die Forderung eines gewissen Sebastian Dittmann von 300 fl. frk. an Philipp Wilhelm von Wiesenbrunn betr., weßhalb unter andern von diesem 2 vierthalb Viertel Morgen 10 Gerten Acker auf der sogenannten Dürrbachs-Markung am äußern Gewend zu Wiesenbrunn verpfändet waren, in der vorgesetzten Frist von Niemand ein Anspruch [...] halb gemacht worden war, so wird numme[hr] dem gedachten Präjudize gemäß, die we[gen] der fraglichen 300 fl. Statt gehabte Verp[fän]dung der oben erwähnten 2 vierthalb Vie[rtel] Morgen 10 Gerten Artfeld als erloschen [er]kannt, und es soll nun dieses Grundstück unversetzt dem gehörig sich legitimirenden [Be]sitzer zugeschrieben werden.

Decretum Kitzingen den 15. Januar 1[827.]

Königl. bayer. Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Wendelin Schnall von Röllbach hat freywillig der selbstständigen Vermögens[ad]ministration, und unter die Curatel des J[...] Wolz jung von Röllbach begeben, ohne [dessen] Zustimmung derselbe forthin kein rechts[gülti]ges Geschäft abschließen kann. Solches [wird] mit der Warnung zur öffentlichen Ken[ntniß] gebracht, daß alle und jede mit W[endelin] Schnall abgeschlossenen Verträge, wozu ge[dach]ter Curator seine Zustimmung nicht aus[drück]lich gegeben hat, kein Klagrecht begrü[nden,] und alle jene, welche demselben Credit g[eben,] gleichen Rechtsnachtheil zu gewärtigen [haben.]

Klingenberg den 3. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Unger.

Augsburger Börs[e]

Den 18. Januar 1827.

Course der Staats-Papie[re]

Vor und auf der Börse:	Am [...]	
Königl. bayerische.	Briefe.	
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	91 3/4	[...]
detto à 5 o/o "	102 1/8	1[...]
Landanlehen à 5 o/o	102 7/8	1[...]
Lott. Loose E—M à 4 g	101 3/4	1[...]
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Lotto-Anzeige.

Die 842te Ziehung in Regensburg [ist Don]nerstag den 18. Jänner 1827 unter den [gewöhn]lichen Formalitäten vor sich gegangen, [wobei] nachstehende Numern zum Vorschein

44. 29. 13. 43. 20.

Die 843te Ziehung wird den 20. Februar, und inzwischen die 181te Nürnberger Ziehung den 30. Jänner, und den 8. Februar die 1222te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Mobilien-Versteigerung.

1) (3) Nächstkünftigen Montag den 29. dieses Nachmittags 2 Uhr und die darauf folgenden Tage werden im 3. Distr., Kettengasse Nro. 15, über 2 Stiegen hoch, die zur Verlassenschaft der verwittibten Frau Revierförsterin Barbara Kießling gehörigen Mobilien, als: 1 goldene Sackuhr, 1 Stockuhr, ferner mehreres Silber an Vorleg- und Eß- und Kaffelöffeln, Gabeln, Salzfässern, Leuchtern; ingleichen weißes Zeug, Betten, verschiedene Schreinerwaaren an Commoden, 2 Weißzeug-Schränken von Eichenholz, Bettstellen, Tischen, Spiegeln, 1 Canapé, 6 Sesseln u. dgl. öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 15. Jänner 1827.

Das Testamentariat.

2) (3) Das zum Nachlasse des Marktaufsehers Martin Lutz gehörende Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 188, und dessen Gärtchen am neuen Thor hinter der Wohnung des Examinators wird Montag den 22. zum dritten und letzten Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden zugeschlagen. Deßgleichen kommen noch einige Fäßchen mit etwas Trübwein zum Striche.

Würzburg den 15. Januar 1827.

Das Testamentariat.

Musikalien- und Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

3) (2) Nächsten Mittwoch als den 24. d. M. Nachmittags um 2 Uhr kommen die in meinem gedruckten Cataloge stehenden Musikalien und musikalischen Instrumente, zu welchen noch mehrere gekommen sind, an die Ordnung, und an dem gleich darauf folgenden Donnerstag und den nächsten Tagen schließen sich die mathematischen, militärischen und andere verschiedene Werke an, so daß bis Samstag den 27. d. M für dießmal meine ganze Bücher-Versteigerung vollendet seyn wird. Die resp. Liebhaber ladet höflichst dazu ein

Bücher-Antiquar und verpflichteter Taxator A. D. Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

4) (1) Bey Franz Göpfert, Wildprethändler, ist eine Parthie Schwarzwildpret angekommen, und ist das Pfund zu 18 kr., so wie schönes Hirsch- und Rehwildpret, Fasanen und Hasen um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 590 im Ingolstadter Höfchen ist ein Quartier von 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 38 in einer der gangbarsten Straßen ist ständlich oder auf Lichtmeß für eine stille Haushaltung ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst 2 unheitzbaren Zimmern, schöner hellen Küche, eigenem Keller, verschließbarem Holzlager, nebst gemeinschaftlichem Waschkessel.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 232 ist ein Quartier von 2 Zimmern und Küche entweder sogleich oder auf 1. May zu vermiethen.

4) (3) Auf dem Dominicaner-Platz Nro. 211 ist ein Logis mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammern, Abtritt, verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf künftigen May zu verlehnen.

5) (2) In Nro. 60 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 2 heißbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, und Küche, auf den 1. May zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2 in der Strohgasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren ständlich zu vermiethen.

7) (3) Ein Quartier von 5 Zimmern mit Magdkammer, nebst übrigem Zugehör ist für eine Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

8) (3) An einer schönen lebhaften Straße ist eine Wohnung von drey mittelgroßen

und zwey kleinen heitzbaren Zimmern, Keller und andern Bequemlichkeiten, dabey auch im erforderlichen Falle ein gesunder Stall für zwey Pferde sammt Chaisen-Remise, für 1. May zu vermiethen, und im Intell.-Comptoir das Nähere zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) So eben hat der dritte Heft des Formularbuchs für angehende bayerische Geschäftsmänner im Justiz- und Administrativfach, in Commission bey Commerzienrath Bürglen zu Augsburg, die Presse verlassen.

Dieser Heft enthält aus dem Justizfach:
Formularien über die summarischen Prozesse,
und aus dem Administrativfach:
die Instruction über ein Gewerbs-Concessions-Gesuch, eine polizeyliche Untersuchung und Entscheidung über einen Diebstahl, ein Formular eines gutachtlichen Berichtes etc.

Der demnächst erscheinende vierte Heft wird eine Darstellung des bayerischen Concurs-Prozesses mit Rücksicht auf das neue Hypotheken-Gesetz und die Prioritäts-Ordnung enthalten.

Der dritte, so wie die früheren Hefte des Formularbuchs sind bey Herrn Revisions-Assistenten Graf zu Ansbach, das Exemplar um — 36 kr. zu haben.

2) (3) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Joseph Kämmerer, vormals Bäckergesellen dahier, rechtliche Ansprüche hat, wird aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dessen angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 258 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Erbschaftsmasse dem Haupterben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des Johann Remgraf, vormaligen Schotten-Kloster-Kirchners aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2ten Distr. Nro. 484 zu melden; und zwar in 14 Tagen, widrigenfalls die Erbschaftsmasse ohne alle Rücksicht an den Haupterben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

Theater-Anzeige.

4) (1) Donnerstag den 25. Januar 1827 wird zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt:

Die schöne Marketänderin,
große komische Oper in zwey Aufzügen,
Musik von W. Müller.

Wozu ein hohes und verehrungswürdiges Publikum ergebenst einladet

Wenzel Dennerlein,
Sänger und Schauspieler.

5) (1) Im gräflich Schönbornischen Rentamte Weiher im Bambergischen wird ein Hauslehrer für drey fähige Knaben, mit sehr vortheilhaften Bedingungen, gesucht. Das Nähere hierüber kann man erfahren beym Geistlichen Andreas Barth, wohnhaft im neuen Katharinen-Bäckerhause in Würzburg.

Bekanntmachung.

6) (2) Ein junger unverheiratheter Mann welcher bey Rentämtern 9 Jahre arbeitete wünscht bey einem Rentamte im Unter Mainkreise Beschäftigung zu erhalten.

Für Treue, Fleiß und Gewandtheit i allen Zweigen der rentamtlichen Verwaltun kann im Voraus gebürgt werden. Dersell bittet, die Anträge in portofreyen Brief unter der Adresse:

An den Rentamtsscribenten E. W.
an das Würzburger Intell.-Comptoir
langen zu lassen.

7) (1) Eine Retour-Chaise, Glaswag fährt nächsten Montag den 29. d. über Ni berg oder München nach Wien. Näh ist im Gasthause zum Adler zu erfragen

8) (1) Vorigen Samstag ist von Augustiner-Gasse bis an die Residenz goldener verdeckter Haarring verloren den; das Haar an demselben ist blond, die 2 Schienen, welche über das Haar g sind, sind massiv und gerippt, er war in P eingewickelt. Der redliche Finder wird ten, solchen gegen ein Douceur von Kronthaler an das Intell.-Comptor abzu

(Hiezu 1 Bogen Bey

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

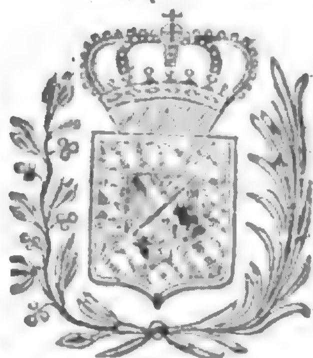

Nro. 10.

Würzburg. Donnerstag den 25. Januar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6952. Nrus. exp. 6516.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Die Feyer der Sonn- und Festtage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist Seiner Majestät dem Könige zur Kenntniß gekommen, daß die Feyer der Sonn- und Festtage nicht mit der geeigneten Würde begangen, sondern das Verbot der körperlichen Arbeit an diesen, vorzüglich dem christlichen Unterrichte und der Gottes-Verehrung gewidmet seyn sollenden Tagen obzuliegen, — häufig übertreten, und dadurch noch vielen anderen Mißbräuchen Spielraum gegeben werde.

Allerhöchstdieselben, welche das Verbot der Arbeit an Sonn- und Feyertagen aller Orten aufrecht erhalten wissen wollen, haben daher durch allerhöchst unmittelbares Rescript vom 17. v. M. anzubefehlen geruht, daß die Polizey-Behörden zur deßfallsigen geeigneten Aufsicht und nachdrücklichen Einschreitung angewiesen werden sollen.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises werden von dieser allerhöchsten Willensmeinung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, alsbald das Geeignete fürzukehren, und genau dafür zu sorgen, daß dieser allerhöchsten Bestimmung pünktlich nachgekommen werde.

Würzburg den 15. Januar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 6994. Nrus. exp. 6487.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Egenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Egenhausen im Landgerichte Werneck ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden.

Sie beschränkt sich auf den Pfarrort mit einer nahe gelegenen Mühle, welch Seelen zählt und eine Schule hat.

Die Erträgnisse sind auf 511 fl. 32 1/2 kr., die darauf haftenden Lasten ab 12 fl. 54 kr. ausgemittelt.

Die etwaigen Bewerber um diese Pfarrey haben ihre vorschriftsmäßig einzurich Gesuche innerhalb 3 Wochen an die k. Regierung einzubefördern.

Würzburg am 17. Januar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lo

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Hof und Staatshandbuch betreffend.)

Von dem unter der Presse befindlichen Hof- und Staatshandbuche wird nur stimmte Zahl von Exemplarien abgezogen, und der Debit desselben ist gemäß Beschlu königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 8. Jänner d. J. den Postbehörden übe

Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier ist zu 1 fl. 12 kr., auf Schre aber auf 1 fl. 36 kr. festgesetzt.

Alle königl. Stellen, Aemter und Private, welche Exemplare zu erhalten w haben ihre Bestellungen bey dem ihnen zunächst liegenden Ober- oder Postamt zu welches die Zahl der bestellten Exemplare der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in M bekannt machen wird, damit diese, als mit dem Haupt-Debit beauftragt, die portofre sendung, so weit solche durch die Post geschehen kann, besorgen könne. —

Die Abgabe geschieht nur gegen gleichzeitige Bezahlung mit der Bestellung, nach Inhalt des oben angeführten Beschlusses die königl. Stellen und Aemter a Regie-Maximum oder Aversum zu leisten haben.

München den 15. Jänner 1827.

Königl. bayer. General-Post-Administration.
v. Schönhammer.

Delser

Bekanntmachung.

(Den Besuch der königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aer

Das organische Edict über das Veterinär-Wesen vom 1ten Februar 1810 (r königliche Regierungsblatt 1810, VIIItes Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen Wissenschaften nach den bestehen „tzen auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den St „treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweyjährigen practis „bahn einen Curs derjenigen Fächer an der königlichen Central-Veterinär-Schu „ren, welche an den medicinischen Sectionen der Universitäten nicht genügend „ständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operat „die Lehre von den Seuchen und die Veterinärpraxis in dem Thierspital begr „sollen."

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bey dem Chef de „und den Professoren zu melden, und erhalten von den letztern über die geh „genstände ein Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 14. Januar 1827.

Königlich bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freyh. v. Kesling.

Weymar.

Bekanntmachung.

(Den Sommer-Lehrcurs für die Huf-Beschlagschmiede bey der königlichen Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrcurs für die Huf-Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrcurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne Weiteres verwiesen werden müssen.

München den 14. Januar 1827.

Königlich bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freyh. v. Kesling. Weymar.

---

(2) 2. Einladung.

(Die Subscription zu freywilligen Beyträgen für die Zwecke der Armenpflege betr.)

Wie es bisher in jedem Jahre geschehen, so wird auch demnächst die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der hiesigen Stadt-Armen-Pflege im abgelaufenen Jahre 1826, als Resultat der von ihr gestellten Rechnung, den Einwohnern der Kreis-Hauptstadt pflichtmäßig vorgelegt werden.

Dieselben werden hieraus die Ueberzeugung schöpfen, daß es nur durch Beyhülfe der bedeutenden freywilligen Beyträge, die wir ihnen verdanken, möglich gewesen sey, so manchen wesentlichen Bedürfnissen der Stadt-Armen-Pflege zu steuern, daß aber, jener wesentlichen Beyhülfe ungeachtet, auch so manche Bedürfnisse noch ungedeckt verblieben.

Deßhalb, und da sich die Ansprüche an die Armen-Pflege, leider! eher vermehren, als mindern, sehen wir uns genöthigt, die Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner abermals um freywillige Armen-Beyträge für das Jahr 1827, deren Subscription ehestens eröffnet werden wird, recht eindringend anzugehen, und wir rechnen mit um so größerem Vertrauen auf einen, dem steigenden Bedürfnisse entsprechenden Erfolg, da nur durch ihn die Nothwendigkeit der Umlegung einer eigenen Armen-Steuer beseitigt zu werden vermag, und da das Verdienst weit größer ist, durch freywillige, als durch abgenöthigte Gaben zur Linderung des Elends unserer unglücklichen Mitmenschen beygetragen zu haben.

Solche Gaben auf das Gewissenhafteste zu verwenden, werden wir uns stets zur ernstesten Angelegenheit, zur unverbrüchlichen Pflicht der Dankbarkeit rechnen.

Würzburg den 12. Jänner 1827.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.

Behr. Werner.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschafts- und resp. Debitsache des im Jahre 1782 verlebten vormals fürstlich würzburgischen Amtsverwesers Hand zu Freudenberg befinden sich 131 fl. 10 3/4 kr. im dießgerichtlichen Deposito, welche von der vormals competenten Gerichtsstelle anher extradirt worden sind, rücksichtlich welcher es aber ungewiß ist, wem dieselben gebühren.

Es werden demnach alle diejenigen, wel-

che auf dieses Depositum aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten a dato hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit ausgeschlossen, und das genannte Depositum dem kön. Fiscus zuerkannt werden wird.

Würzburg den 19. Jänner 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Diebstahls-Anzeige.

In der vorigen Woche wurden in der Kirche zum Neumünster dahier die goldenen Spitzen, mit welchen die Nische auf dem hohen Altare verziert war, entwendet.

Die Spitzen waren ungefähr zwey Finger breit, von gutem Golde, übrigens sehr alt, und schon reparirt.

Man bringt dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, sowohl zur Entdeckung des entwendeten Gegenstandes, als des Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 22. Jänner 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 27. November 1826 starb dahier Anna Maria Theresia Vonderschärr, die hinterlassene Wittwe des Handelsmannes und Lederfabrikanten Franz Conrad Vonderschärr dahier, und wegen des obwaltenden Interesse eines Minderjährigen ist die gerichtliche Auseinandersetzung des Nachlasses derselben nothwendig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, zur Anzeige derselben

auf Montag den 5. März 1827

Morgens 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 20. Januar 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden für das Hieherführen

von 6 Kiefernen
" 26 eichenen Stämmen,
" 1 roth- und
" 1 weißbuchenen Stammes, dann
" 1 Fuhr buchener Stangen

aus der Revier Kleinrinderfeld vom sogenannten Ochsengrunde aus in den herrschaftlichen Schneidhof dahier, wird Tagfahrt auf 27. d. Mts. früh 11 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Strichliebhaber erscheinen, Gebote zu Protocoll legen, und die weiteren Strichsbedingnisse vernehmen können.

Würzburg den 18. Januar 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(2) 2. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission königlich 7ter Gend'armerie-Compagnie überläßt die Lieferung des beyläufigen Bedarfes von 130 — 140 Stück Tschako's (nach vorgezeigt werdendem Muster)

Samstag den 27. Januar l. Js.
Vormittags

an den Mindestnehmenden; sie bemerkt dabey, daß die besondern Bedingungen vor dem Abstriche bekannt gemacht werden, und Bureau im Gardistenbaue 1. District ... Gewerbsleute, welche sich mit derley Artikeln beschäftigen, sind hiezu eingeladen.

Würzburg am 21. Januar 1827.

v. Pigenot, Compagnie-Chef.
Schneider, Rechn.

(2) 1. Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Ochsenfurt werden im Wege der Hülfsvollstreckung zur Tilgung eines Passiv-Capitals nachfolgende, dem Clemens Grumbach ...belstadt eigenthümliche, auf Randersacker Markung liegende Grundstücke, als:

Numer 831. 3/4 Morgen Wiesen am ...masboden,
" 1179. 1/4 Morgen detto,
" 762. 1/2 Morgen Weinberg ... Hagen,
" 2386 1/2 Morgen detto an ... ckenleiten,

am Samstag den 3. Februar 18..
Nachmittags um 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Randersacker dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was Kaufsliebhabern hiemit zur Nachricht dient.

D. Würzburg den 13. Januar 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Um die Vermögenstheilung der Michael Dülls Wittib zu Erlabrunn berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen; ihre unbekannten Gläubiger sollen daher am Montag den 5. Februar d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier richtig stellen, widrigens auf dieselben späterhin bey der Theilung keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 13. Januar 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Martin Mack jung zu Unterleinach ermessen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen; die Gläubiger desselben sollen daher am Montag den 5. Februar l. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 15. Jänner 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Borst, Ehenachfahrer des Johann Genheimer zu Waldbüttelbrunn, hat sich dem Gante unterzogen, und wurde sonach 1ter Edictstag auf Mittwoch den 7. Februar d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses von der Masse anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben, so wie zum Schlußverfahren ist 2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 14. März zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung bestimmt.

Würzburg den 5. Jänner 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Seitz, a. s.

Bekanntmachung.

Montag den 5. März früh 9 Uhr werden im Executionswege in loco Wiesen

12 1/2 Ruthen Wiesen am Schwelchs-Graben,
1/2 Morgen 22 1/2 Ruthen detto vor der obern Dik,
1/2 Morgen 2 1/2 Ruthen im Säuster Busch, dann

der Antheil Haus, Scheuer, und Hofrieth, dem Paul Elsässer alt zugehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr den 13. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Montag den 5. März früh 9 Uhr werden im Wege der Hulfsvollstreckung in loco Wiesen

3/4 Morgen Wiesen,
4 Morgen Ackerfeld, dann
das Wohnhaus sammt Scheuer, und Hofrieth,

dem Johann Ritschel zugehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 13. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Samstag den 3. Februar l. J. früh um 9 Uhr werden bey unterfertigter Stelle beyläufig 928 Eimer Most, nebst der sich beym Abstiche ergebenden Hefe, dann 35 Schäffel Gerste, 2 Metz Erbsen und 2 Schock Kornstroh salva ratificatione in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, was mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß sich ein jeder, dem Rentamte unbekannte Streicher mit einer verhältnißmäßigen Daraufgabe zu versehen habe.

Karlstadt den 21. Januar 1827.

Königliches Rentamt.
J. K. Bauer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 1. Februar d. J. früh 9 Uhr werden am Sitze des Rentamtes beyläufig 88 Schffl. Gerste, 1 Schffl. Erbsen, 2 Schffl. Linsen, 9 Schffl. 2 Mtzn. Wicken, 1 Schffl. 4 Mtzn. Hirse, 1 Schffl. Mißgetreid, 91 Schober langes und 9 Schober kurzes Stroh, nebst Aestrich, Süd und Spreu, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen.

Dettelbach den 21. Jänner 1827.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Montag den 5. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem bürgerspitälischen Amthause zu Laub

30 Schäffel Korn von 1825er Ernde; dann
8 Schäffel Weitzen,
63 Schäffel Korn, und
10 Schäffel Gerste von 1826er Ernde

unter Vorbehalt der Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 23. Jänner 1827.

Bürgerspitälisches Rentamt.

P. Ungemach.

Holz-Versteigerung.

Samstag den 27. Januar Vormittags 10 Uhr werden in dem Gemeinde-Wirthshause zu Rengersbrunn aus dem dortigen Gemeindewalde vom Districte Farnshecken 48, und vom Galberg 8 Eichstämme, größtentheils zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz geeignet, auf auf dem Stocke, mit Einschluß des Oberholzes, meistbietend zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Stämme sind numerirt, und können täglich eingesehen werden.

Ruppertshütten den 14. Januar 1827.

Hofmann, Revierförster. Rast, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde würde ihre hohe Achtung für Privatrechte durch pünktliche Einhaltung des auf den 1. Februar dieses Jahrs bestimmten Ziehungs-Termins der Sophia Merk'schen Realitäten-Ausspielung gewissenhaft bekundet haben, wenn nicht der größte Theil der an Behörden und Privale abgeschickten Subscriptionslisten noch abgängig wäre.

Man bittet daher, solche, mit reichliche Theilnahme am guten Werke ausgefüllt, bal möglichst zurück zu senden, worauf dann da Weitere schleunigst erfolgen wird.

Nürnberg den 18. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

v. Kohlhagen.

Nichtamtliche Artike

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 29. dieses Mitta 2 Uhr werden auf der obern Promen nächst dem Sternbäcker im Major Hei schen Hause im obern Stocke verschied Mobilien, als: Commode und mehrere dere Schreiner-, auch Büttnerwaaren, da verschiedene Blechwaaren, worunter Stu lampen, an den Meistbietenden gegen gl baare Bezahlung hingegeben, wozu Str liebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (1) Folgende Fischwaaren sind in Horschischen Spezerey-Handlung in Marktgasse zu haben, als: frisch gesal Hechte, Laperdan, süße Vollbückinge, länder Häringe, Bremer Bricken, gesalz Lachs, Sardellen, Stockfische, so wie ächter süßer Emmenthaler Kas.

3) (1) Gesalzene Hechte sind in der Lindwurmischen Spezerey-Handlung wi angekommen.

4) (1) Ein Rennschlitten mit Aufsatz im 3. Dist. Nro. 82 zu verkaufen.

5) (2) Ein sowohl zum Reiten als zum Fahren taugliches Pferd von fünf ren ist um billigen Preis zu verkaufen.

Das Nähere im 2. Distr. Nro. 1 Hammel.

6) (1) Ein ganz neuer Pelz-Ob von schwarzer Katze und mit grauem net überzogen, ist zu verkaufen. Wo? e man im Intell.-Comptoir dahier.

7) (2) Eine 10 – 12 Butten ha Kalter ist zu verkaufen oder gegen Stü oder andere Gegenstände zu vertau und das Nähere im Intell.-Comptoir fahren.

8) (1) In der Bankgasse Nro. 3 2. Distr. im Seiler Stengelischen Ha gute Chokolade zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) In der Büttnergasse Nro. 298 ist ein möblirtes Zimmer sogleich, und auf den 1. May ein Quartier an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2 (1) In der hinteren Neuerer Straße Nro. 223 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

3) (1) Ein Quartier von 4 Zimmern, 1 oder 2 Kammern, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen ist auf den 1. May zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 230 ist ein schönes Logis von 6 heitzbaren Zimmern, wovon 5 ineinander gehen, nebst Küche, Keller und Bodenkammer auf den 1. May zu vermiethen; auch können auf Verlangen Stallung und Chaisen-Remise dazu gegeben werden.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 254 ist ein Logis von 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, großer Küche, Boden und Kammer rc., dann eins von 1 heitz- und unheitzbaren Zimmer und Küche stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

6) (3) Auf dem Dominicaner-Platz Nro. 211 ist ein Logis mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammern, Abtritt, verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf künftigen May zu verlehnen.

7)(2) In Nro. 60 in der Semmelsgasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, und Küche, auf den 1. May zu vermiethen.

8) (3) Ein Quartier von 5 Zimmern mit Magdkammer, nebst übrigem Zugehör ist für eine Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Näheres erfährt man im 4 Distr. Nro. 20.

9)(3) An einer schönen lebhaften Straße ist eine Wohnung von drey mittelgroßen und zwey kleinen heitzbaren Zimmern, Keller und andern Bequemlichkeiten, dabey auch im erforderlichen Falle ein gesunder Stall für zwey Pferde sammt Chaisen-Remise, für 1. May zu vermiethen, und im Intell.-Comptoir das Nähere zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1)(1) Zur Vorfeyer des, unsere hohe Beachtung aussprechenden, Carolinen-Tags findet am künftigen Sonnabend, den 27ten d. M., ein Ball in der Harmonie (Anfang 7 Uhr) Statt, wozu andurch einladet

Würzburg den 23. Jänner 1807.

der Vorstand der Harmonie.

Bekanntmachung.

2) (1) Die königl. allerhöchste Ministerial-Entschließung, welche den Ziehungstag für meine Realitaten-Ausspielung auf den 1. des nächsten Monats festsetzt, ist erst am 27. November vorigen Jahrs dahier eingetroffen. Es ist daher leicht einzusehen, daß es unmöglich war, auch bey der größten Beschleunigung der Druckereyen rc. die Subscriptions-Listen gleichzeitig früh so zu versenden, daß die hochverehrlichen Behörden rc. ihre patriotische und edelsinnige Wirksamkeit innerhalb dieses allzunahen Termins mit gutem Erfolg vollenden konnten. Dieß ist die natürliche Ursache, daß bey weitem noch nicht alle Subscriptions-Listen zurück gekommen sind, und also der Ziehungstag auf kurze Zeit aufgeschoben werden muß; werden die übrigen Subscriptions-Listen eben so, wie bisher vorliegende der guten Sache entsprechen; so wird dieselbe unbezweifelt rühmlichst ausgeführt.

Vor Allem halte ich für Pflicht, die allerhuldvollste Unterzeichnung von Ihro Majestät der verwittibten Königin mit allertiefster Dankbarkeit zu erwähnen.

Daß die tiefste Verehrung für Maximilians Manen, denen das Unternehmen geweihet, in der königl. bayer. Armee noch im höchsten Grade lebhaft ist, haben sämmtliche königl. Regimenter und Commandantschaften durch bedeutende Unterzeichnung bewiesen.

Auch folgende resp. Behörden rc. haben ihre Huldigung für das Beste der Herzen in dieser Sache vorzüglich zu Tag gelegt, als: die königl. Landgerichte Lindau, Uffenheim, Miesbach, Schrobenhausen, Lauf, Leutershausen, Feuchtwang, Weiler, Dachau rc., die Magistrate Würzburg, Bamberg, Ansbach, Passau, Forchheim, Herzogenaurach, Oettingen, Haag, Stadtsteinach, Sulzbach;

die Gemeinde-Verwaltungen Ipsheim und Hilpoltstein.

Alles dieses verehre ich mit geziemendem Dank.

Die Versendung der bestellten Loose wird nach sämmtlich zurück gekommenen Subscriptions-Listen unverzüglich vorgenommen.

Nürnberg den 18. Januar 1827.

Sophie Coremans, geborne Merk.

Literarische Anzeige.

3) (1) In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Auffenberg, Jos. Freyh. v., Fergus Mac Ivor. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen, nach W. Scott's Waverley bearbeitet. 8. geheftet 1 fl. 36 kr.

— — der Löwe von Kurdistan. Ein romant. Schauspiel in 5 Aufzügen, nach W. Scott's Talisman bearbeitet. Mit Musik von Herrn Kapellmeister Strauß. 8. geh. 1 fl. 36 kr.

Fehrig, J. M., die Feyer des Opfers Jesu am Kreuze, oder: die heil. Messe der katholischen Kirche. In einem Curse Fastenpredigten. 8. geh. 30 kr.

Reindl, G. C., die Sendung des Propheten Jonas nach Ninive. Eine exegetisch-historische und typologische Abhandlung. gr. 8. geheftet 30 kr.

Würzburg den 24. Januar 1827.

Etlingersche Buch- und Kunsthandlung.

Anzeige.

4) (2) So eben hat der dritte Heft des Formularbuchs für angehende bayerische Geschäftsmänner im Justiz- und Administrativfach, in Commission bey Commerzienrath Bürglen zu Augsburg, die Presse verlassen.

Dieser Heft enthält aus dem Justizfach Formularien über die summarischen Prozesse,

und aus dem Administrativfach:

die Instruction über ein Gewerbs-Concessions-Gesuch, eine polizeyliche Untersuchung und Entscheidung über einen Diebstahl, ein Formular eines gutachtlichen Berichtes rc.

Der demnächst erscheinende vierte Heft wird eine Darstellung des bayerischen Concurs-Prozesses mit Rücksicht auf das neue Hypotheken-Gesetz und die Prioritäts-Ordnung enthalten.

Der dritte, so wie die früheren Hefte des Formularbuchs sind bey Herrn Revisions-Assistenten Graf zu Ansbach, das Exemplar um — 36 kr zu haben.

5) (3) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Joseph Kämmerer, vormals Bäckergesellen dahier, rechtliche Ansprüche hat, wird aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dessen angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 258 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Erbschaftsmasse dem Haupterben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

6) (1) Das Bolzschießen im Theater-Kaffehause beginnt mit Heute den 25. d. M. und zwar Abends von 6 bis 11 Uhr. Die früher angekündete neue Bolzbüchse, welche ich erhalten habe, ist ganz vorzüglich ausgefallen, und wird jeden Liebhaber befriedigen. Größere Bolzschießen werde ich damit im obern Lokale veranstalten, und den Stand um das Doppelte verlängern.

Zur gefälligen Theilnahme ladet ergebenst ein

Ludwig Wiesen.

7) (3) Ein Frauenzimmer, welches waschen, bügeln, weißnähen und Kleider machen kann, auch in Haushaltungs-Geschäften erfahren ist, wünscht auf Ostern bey einer Herrschaft oder sonst als Haushälterin oder in einem andern honetten Hause in Dienst zu treten. Ueber Treue und Fleiß kann es sich legitimiren. Auch kann dasselbe auf Verlangen pr. Tag in honetten Häusern nähen. Es ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 305 nächst dem Holzthor.

8) (1) In einem kleinen Säckchen ist etwas Geld gefunden worden; wer sich legitimiren kann, der kann dasselbe gegen Ersatz der Einrückungsgebühr auf der Neubaugasse Nro. 97 zurück erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 11.

Würzburg. Samstag den 27. Januar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8489. Nrus. exp. 8064.

An die k. Kreis-Kasse und die allgemeinen Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die Anzeige über Pensions-Veränderung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die k. Polizey-Behörden für die Folgen der unterlassenen Anzeige einer Pensions-Veränderung nur alsdann haftend erklärt werden können, wenn dieselben nach dem Ausschreiben der Regierungs-Kammer des Innern vom 27. Juny 1821 (Kreis-Blatt 1821, Nro. 72 S. 1193) von dem Pensions-Bezuge in Kenntniß gesetzt waren, so wurde schon früher in Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmung der Kreis-Kasse und sämmtlichen allgemeinen Rentämtern anbefohlen, den betreffenden Polizey-Behörden nicht nur ein vollständiges Verzeichniß über die in ihrem Bezirke wohnenden, zum Bezuge einer Pension — eines Quiescenz-Gehaltes — oder Unterstützungs-Beytrags berechtigten Individuen mitzutheilen, sondern dieselben auch von den sich ergebenden Zugängen jedesmal gehörig in Kenntniß zu setzen.

Da jedoch bemerkt wird, daß diese Anordnung nicht überall, insbesondere hinsichtlich der Zugänge befolgt wird, so sieht man sich deßfalls, vorzüglich aber wegen der mit dem Etats-Jahr 1826/27 eingetretenen neuen Pensions-Ueberweisungen der zentralisirten Stellen veranlaßt, der k. Kreis-Kasse und den allgemeinen Rentämtern die frühere Anordnung und Ausschreibung mit dem Beysatze in Erinnerung zu bringen, daß die Kreis-Kasse und Rentämter für jeden Schaden zu haften haben, welcher aus der Unterlassung der vorgeschriebenen Mittheilung an die Polizey-Behörden für das Staats-Aerar entstehen sollte, wornach sich zu achten ist.

Würzburg den 23. Jänner 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Zink.

Nrus. praes. 6367. Nrus. exp. 6585.

Bekanntmachung.

(Die Taxe des Winter- und Sommerbieres für den Unter-Mainkreis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 wird für das Bier-Sudjahr 1826/27 nach den ausgemittelten Gersten- und Hopfenpreisen, welche in den Distrikten des Unter-Mainkreises nicht bedeutend verschieden sind, die Biertaxe in dem ganzen Kreise für das gegenwärtige Jahr auf

3 kr. 2 Pfen. für die Maß Winterbier, und

4 kr. für die Maß Sommerbier

bestimmt. Diese Taxen sprechen jedoch blos den Ganterpreis aus, und ist hierunter der Schanklohn zu 2 Pfen. pr. Maß hierin nicht begriffen, auch der für einige Städte besonders bewilligte Local-Malzaufschlag hierin nicht enthalten. Die Polizey-Behörden haben hienach das Geeignete anzuordnen, und auf vorschriftsmäßige ganz gute Qualität des Biers streng zu sehen.

Würzburg den 18. Januar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 5113. Nrus. exp. 6626.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Kolitzheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Kolitzheim, königlichen Landgerichts Volkach, im Ertrage zu 244 Gulden 39 1/4 kr. ist durch das Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 21. Jänner 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Der geprüfte und approbirte Wundarzt 2ter Klasse, Johann Michael Schöpf von Schwemmelsbach, hat die Erlaubniß zur freyen wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis in hiesiger Stadt erhalten.

Würzburg den 12. Jänner 1827.

Der Stadt-Magistrat
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 1. März 1810 (großherzoglich würzburgisches Regierungsblatt) muß von dem hieher und in die außerhalb der Stadt, jedoch auf hiesiger Markung liegenden Gebäude gebrachten Fleische, es mag zum Verkaufe oder Geschenke be-

stimmt seyn, p. Pfund 1/2 kr. Accis entrichtet werden, widrigens das Fleisch confiscirt, und eine Strafe von 20 Thalern erhoben wird; nebstdem hat sich jeder, welcher Fleisch hier einbringt, mit einem Gesundheits-Atteste zu versehen, welches am Thore, wo das Fleisch eingebracht wird, bey dem Examinator vorzuzeigen, und sodann bey dem Brückensperrer, bey welchem der Accis gezahlt werden muß, abzugeben ist. Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerken neuerlich bekannt gemacht, daß nach der vorallegirten Verordnung auch von dem eingebracht werdenden Wildprete bey Vermeidung der Confiscation der Accis entrichtet werden müsse.

Würzburg den 17. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.

I. Burgermeister, Behr.

Schirmer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 26. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr werden nachbeschriebene, zum Nachlaß der Bäckers-Wittwe Veronika Reinhardt dahier gehörige Liegenschaften im Gerichts-Locale vor dem Deputirten k. Kreis- und Stadtgerichtsrath Demper öffentlich verstrichen, und unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden nähern Bedingnissen an den Meistbietenden, welcher sich jedoch über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich ausweisen muß, unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung abgegeben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg am 25. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Beschreibung der Realitäten.

A) Wohn- und Backhaus.

Das Wohn- und Backhaus, 6. District Nro. 262, an der Hauptstraße nächst der Mainbrücke gelegen, ist zweystöckig und die vordere Seite von Steinen erbaut.

Dasselbe enthält einen gewölbten Keller mit beyläufig 14 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, ferner einen getramten Keller ohne Fässer, ein klein-s Höfchen; im Parterre-Stock zwey heitzbare Zimmer, wovon eines die Backstube mit Backofen ist, eine Küche und eine Mehlkammer; im zweyten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, dann zwey Küchen, ferner zwey in einander gehende Böden, wovon der eine mit verschiedenen Kammern versehen ist.

Auf dem Hause haftet die Realgerechtigkeit.

B) Weinberg.

Der Weinberg zu 2 1/2 Morgen liegt in der Winterleite zwischen Franz Hippler und Franz Gunkel.

An sämmtliche äußere Aemter und Unteraufschlags-Stellen des Untermainkreises.

Da zufolge Decrets der königlichen Regierungs-Finanzkammer vom 20. Jänner 1827, Nro. 8112, der königliche Oberaufschlags-Beamte Mulzer in seine Function unterm Heutigen eingewiesen wurde, so wird dieß den äußern Aemtern, wie auch den Unteraufschlags-Stellen mit dem Bemerken eröffnet, daß vom Heutigen an die Stempel- und Malzaufschlagsgefälle rc. von demselben eingehoben werden, und die Ausquittirung vom gegenwärtigen Oberaufschlags-Beamten Mulzer und Controleur von Baur geschehe.

Würzburg den 24. Januar 1827.

Königliche Extraditions-Commission.

Webner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Commission ist gesonnen, eine Quantität von beyläufig 15- bis 1800 Schäffel Haber anzukaufen.

Die Verkäufer können täglich Vor- und Nachmittags in dem diesseitigen Canzley-Zimmer im 9ten Eingange der neuen Caserne ihre Proben mit Angabe der genauesten Preise vorlegen.

Würzburg am 21. Jänner 1827.

Die königl. Militair-Local-Verpflegs-Commission dahier.

Großbach, Major.

Speth, Verwalter.

Versteigerung.

In der Debitsache des Valentin Gutmann dahier werden Montag den 19. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause folgende Gegenstände öffentlich verstrichen, als:

2. L 1

1) ein Wohnhaus in der neuen Gasse neben Stephan Thereser sub Nro. 50, zweystöckig von Steinen erbaut,
2) beyläufig 18 Morgen Artfeld,
3) etwa 8 Morgen Weinberg,
4) 2 Morgen Wiesen und
5) 5/12 Holzrecht, endlich
6) beyläufig 8 Fuder Most von guter Lage und
7) mehrere Fässer von 20 — 30 Fuder.

Welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 20. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
B. B. d. B.
Franz, Ldr.-Act.

Krampf.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Grundtheilung zwischen Elisabetha Schleicher, Wittwe des Niclas Schleicher zu Bischwind b/R., und deren Kindern mit den Kindern erster Ehe werden deren etwaige Gläubiger und Alle, welche Ansprüche auf das vorhandene Massa-Vermögen machen wollen, zu deren Vorlage und Begründung auf

den 19. Februar früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dieser Massa hiemit vorgeladen.

Zugleich wird das zur Massa gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen, letzteres in einer Sölte von beyläufig

30 Morgen Artfeld,
6 Morgen Wiesen,
9 Morgen Holz,
5 Morgen Ellern,

Gemeinde- und Schäfereyrecht, königl. Lehen,

aufm 21. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr im Orte Bischwind öffentlich verkauft.

Ebern am 20. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Mitlacher.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauernbursche Adam Ott von Frankenwienheim, schon früher wegen Desertion mit Festungsschanzstrafe belegt und später wegen fortgesetzten liederlichen Lebenswandels zur Zwangsarbeitshausstrafe nach Plassenburg verurtheilt, entwich nach Anzeige des dortigen Polizey-Commissariats aus der Lehre bey dem Müller Hoffmann zu Thurnau, wohin er nach erstandener Strafzeit durch Verwendung des k. Polizey-Commissariats gebracht worden war.

Bey der vom Ott früher bewiesenen Neigung zur Landstreicherey ist zu vermuthen, daß er auch dermal dem ungeregelten Leben wieder nachgeht.

Man macht daher unter Mittheilung des Signalements desselben die Polizey-Behörden auf diesen gefährlichen Vaganten aufmerksam, um ihn im Betretungsfalle entweder hieher oder unmittelbar an das k. Polizey-Commissariat zu Plassenburg abliefern zu lassen.

Gerolzhofen den 18. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Persons-Beschreibung des Adam Ott.

Alter, 25 Jahre. Größe, 5'. 6''. Haare, schwarzbraun. Stirne, platt. Augenbraunen, schwarzbraune. Augen, braun. Nase, proportionirt. Mund, klein. Bart, wenig. Kinn, rund. Gesichtsfarbe, durch die Sonne gebräunt. Körperbau, untersetzt.

Besondere Kennzeichen: an der linken Halsseite eine zwey Zoll lange Narbe, angeblich als Folge eines früher erhaltenen Bajonnetstiches.

Sprache: rheinländischer Dialect.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Gloß von Neuhausen, dießamtlichen Gerichtes, dessen Vermögen ad 257 fl. 10 kr., die Passiven aber zu 674 fl. angegeben sind, ist der Universal-Concurs erkannt, in dessen Folge die Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte unter dem gehörigen Nachweise auf 16. Februar,
2ter zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf den 27. Februar,
3ter zu den beyderseitigen Schlußhandlungen aber auf den 16. März 1827

jedesmal Vormittags 10 Uhr und unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, und die unbekannten, so wie bekannten Gläubiger andurch öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der Concursmasse, an den übrigen Tagen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte daraus, dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 23 December 1826.

Königliches bayerisches Landgericht im Untermainkreise.

Schmitt, Landr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schlagmüller alt zu Neubrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es wird daher zur Anmeldung und Begründung der an Johann Schlagmüller alt gemacht werdenden Forderungen, so wie zur Erklärung der Gläubiger über den von demselben vorgelegt werdenden Zahlungsplan Termin auf Donnerstag den 22. Februar l. J. früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Schlagmüller alt hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als in die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend angesehen werden sollen.

Marktheidenfeld am 19. Jänner 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rprt.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Rauch von Rohrbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 7. März,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 6. April, und

3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 4. May,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Karlstadt den 7. December 1826.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Bekanntmachung.

Der Schloß-Schullehrers-Dienst dahier ist in Erledigung gekommen, dessen jährlicher Ertrag sich auf 323 fl. 45 kr. berechnet, worunter allein, ausschließlich des Schulgeldes, 187 fl. baare Geldbezüge enthalten sind. Nebstdem hat auch noch ein Schloßschullehrer dahier Gelegenheit zu einem bedeutenden Nebenverdienst durch Privat-Instructionen, was ihm um so leichter wird, da mit dem Schuldienst keine Meßnerstelle verbunden ist.

Bey Präsentation auf diesen Schuldienst werden nur jene Schullehrer und Schulamts-Candidaten berücksichtigt, welche die erste oder 2te Prüfungsnote erlangt haben, sich über ausgezeichnete Fortbildung im Lehrfache, gute Kenntniß in der Musik, besonders auf dem Clavier, und einem untadelhaften sittlichen Lebenswandel auszuweisen vermögen, übrigens katholischer Religion und unverheirathet sind.

Bewerbern, die nachweisen, neben jener Qualification auch diejenige Kenntniß zu besitzen, um die Knaben der fürstlichen Officianten zu einem ehrenvollen Eintritt in die erste Gymnasialklasse präpariren zu können, wird noch eine besondere Gehalts-Zulage zugesichert.

Um diese Stelle ist sich bey unterfertigter Behörde unter Anlegung der Qualifications-Nachweise binnen sechs Wochen schriftlich zu melden.

Schwarzenberg den 19. Jänner 1827.

Fürstliche Domanial-Canzley.

Brandt, Director.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (1) Künftigen Dinstag den 30. dieses Vormittags um 10 Uhr wird in der alten Caserne die bisherige Galla-Montur der Hautboisten, nämlich: Röcke, weiße Hosen und Hüte an die Meistbietenden gegen gleich

baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Würzburg den 25. Jänner 1827.

Vincenti, Oberstlieut.

2) (2) Dinstag den 30. d. M. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr bis 5 Uhr, werden in dem Hause des Stephan Gerber, Essigfabrikanten dahier, hinter der Neuerer Kirche die zur Verlassenschaft des Ernst Friedrich Fischer, Stadtkochs und Pastetenbäckers dahier, gehörigen Effecten an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, weißem Zeug, Mannskleidern, einer Landwehr-Uniform mit Gewehr, 2 Büchsen und allem Zugehör, dann Schreinerwaaren und dergleichen gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber einladet das Testamentariat.

Mobilien-Versteigerung.

3) (3) Nächstkünftigen Montag den 29. dieses Nachmittags 2 Uhr und die darauffolgenden Tage werden im 3. Distr., Kettengasse Nro. 15, über 2 Stiegen hoch, die zur Verlassenschaft der verwittibten Frau Revierförsterin Barbora Kießling gehörigen Mobilien, als: 1 goldene Sackuhr, 1 Stockuhr, ferner mehreres Silber an Vorleg- und Eß- und Kaffelöffeln, Gabeln, Salzfässern, Leuchtern; ingleichen weißes Zeug, Betten, verschiedene Schreinerwaaren an Commoden, 2 Weißzeug-Schränken von Eichenholz, Bettstellen, Tischen, Spiegeln, 1 Canape, 6 Sesseln u. dgl. öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 15. Jänner 1827.

Das Testamentariat.

4) (2) Montag den 29. dieses Mittags 2 Uhr werden auf der obern Promenade nächst dem Sternbäcker im Major Herbst-schen Hause im obern Stocke verschiedene Mobilien, als: Commode und mehrere andere Schreiner-, auch Büttnerwaaren, dann verschiedene Blechwaaren, worunter Studirlampen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hingegeben, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Verkauf.

5) (1 Ein großes, massiv von Steinen gebautes Haus in hiesiger Stadt, in einer sehr gangbaren Straße, ein Gastwirthshaus zum Greifen genannt, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und wird bemerkt, daß Keller mit 18 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern, auch ein Laden, welcher gegenwärtig um 35 fl. vermiethet ist, dann eine bequeme, zur Wirthschaft nöthige Kammer, ein kleines Nebenkellerchen sich dabey befinden.

Im ersten Stocke sind eine Schenkstube, ein Nebenzimmer, und noch 4 Zimmer.

Im zweyten Stocke sind ein Tanzsaal, ein Nebenzimmer, eine Küche und 7 heitzbare Zimmer.

Im dritten Stocke sind 7 Zimmer und ein Getreidboden.

Im vierten Stocke ist wieder ein Getreidboden.

Ferner sind dabey eine Stallung zu 4[0] bis 50 Pferden, ein Waschhaus, ein Schlachthaus und Heuboden, noch ein Boden, Schweinställe und ein Holzlager.

Auch sind einige Zünfte daselbst.

Die Hälfte des Kaufschillings kann zu 5 prC. darauf stehen bleiben.

6) (2 Zum Anbau des Saflors oder wilden Safrans, welcher im Intelligenzblatte für den Unter-Mainkreis Nro. 134 Seite 2579 von allerhöchster Stelle jedem Güterbesitzer empfohlen wurde, ist Same dieses Gewächses, wovon die Keimkraft gewährt wird, bey Handelsmann Ignaz Hoffmann in der Marktgasse dahier billig zu haben.

7) (1) Ein dunkelgrüner tuchener Mantel mit einem langen Kragen, ganz gut und schön, ferner ein noch wenig getragener Pelzrock von dunkelblauem feinen Tuche, wattirt, mit seidenem Futter, und mit Krimmerpelz ausgeschlagen, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comptoir.

8) (2) Eine 10 — 12 Butten haltende Kalter ist zu verkaufen oder gegen Stückfässer oder andere Gegenstände zu vertauschen, und das Nähere im Intell.-Comptoir zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 132 ist auf den 1. May ein Quartier

im 1ten Stock von 1 heitzbaren Zimmer mit Cabinettchen und Alkoven, Kammer, Küche und Holzlager nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 364 sind 5 ineinandergehende Zimmer mit Küche und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

3) (3) Im 5ten Distr. Nro. 52 ist ein Quartier stündlich zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

4) (2) Eine Wohnung, dem Theater-Gebäude gegenüber, bestehend in 6 ineinandergehenden Zimmern, nebst Stallung, Bedienten-Zimmer, Keller, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, ist zu vermiethen. Von wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 197 ist der obere Stock von 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst Alkoven, heller Küche und Kammer auf den 1. May an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 92 ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern mit Cabinett, 2 Kammern, Küche, Abtritt, Holzplatz und gemeinschaftlichem Waschhause zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 245 in der Glockengasse sind auf den 1. May d. J. im zweyten Stocke 4 Zimmer, wovon 3 heitzbar sind, sammt geräumiger Küche, Holzlager und bequemem Abtritte, nebst Waschkessel, und im ersten Stocke ein heitzbares Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

8) (3) Ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Küche, verschließbarem Kellerchen, Waschhause und sonstigen Bequemlichkeiten, ist auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren im 3. Distr. Nro. 127.

9) (1) In der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2 ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

10) (3) Auf dem Dominicaner-Platz Nro. 211 ist ein Logis mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammern, Abtritt, verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf künftigen May zu verlehnen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro 190 im sogenannten Türkenwagnershause ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, nebst allen Bequemlichkeiten sogleich, und noch zwey kleinere Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

1) (2) Die unterzeichnete Buchhandlung nimmt Subscription an, auf die:

Aeußerst wohlfeile Taschen-Ausgabe
von
Blumauer's sämmtlichen Werken,
in acht Bändchen.
München bey Fleischmann.
(Preis à 15 kr. pr. Bändchen.)

Mit Recht verdient Blumauer im Gebiete der launigen Dichtkunst einen der vorzüglichsten Plätze. Daß Blumauern die komische und scherzhafte Poesie ungemein gelingt, zeigt nicht nur die travestirte Aeneide, sondern beweisen auch manche seiner Gedichte zur Genüge. Sein Ton ist originell und sein Witz leicht und ungezwungen, verbunden mit einer schalkhaften Laune. Einige seiner Gedichte athmen Feuer und Leben, andere fließen von der drolligen Laune über, noch andere empfiehlt die Freymüthigkeit, der beißende und lachende Witz, mit dem er die Thorheiten seines Zeitalters geißelt. Eine wohlfeile Taschen-Ausgabe dieses beliebten Schriftstellers, der auch ein ernstes Gemüth zu Fröhlichkeit und Scherz hinzureißen vermag, — dürfte daher dem ganzen deutschen Publikum willkommen seyn.

Das 1te — 4te Bändchen enthält Gedichte. 5tes bis 7tes die travestirte Aeneis. 8tes Theaterstücke und prosaische Aufsätze.

Würzburg den 22. Januar 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Um ermessen zu können, ob und wann die endliche Ausspielung meiner beyden Häuser Statt finden könne, so ersucht man hiemit die sämmtlichen Herren Committenten, längstens bis Ende Februar gefälligst hieher anzuzeigen, wie viel von den in Händen habenden Loosen abgesetzt worden seyen;

man erwartet dieses um so bestimmter bis dahin, damit alsdann das Weitere deßwegen bekannt gemacht werden könne.

Kissingen den 10 Januar 1827.

Rehm, k. Post-Expeditor.

Ball-Anzeige.

3) (4) Sonntag den 4. Februar d. J. wird Unterzeichneter wieder einen großen Entree-Ball in den Limbischen Sälen zu geben die Ehre haben. Er schmeichelt sich um so mehr mit einem zahlreichen Besuche, als er sich fortwährend bestreben wird, den erhaltenen Beyfall des verehrlichen Publikums zu behaupten.

Der Anfang ist um 6 Uhr Abends, der Eintritts-Preis für Herren 48 kr., Damen sind frey. Billete sind täglich bey Unterzeichnetem und am 4. Februar Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben

Leonard Schwägerl, Caffetier.

Bekanntmachung.

4) (2) Ein junger unverheiratheter Mann, welcher bey Rentämtern 9 Jahre arbeitete, wünscht bey einem Rentamte im Unter-Mainkreise Beschäftigung zu erhalten.

Für Treue, Fleiß und Gewandtheit in allen Zweigen der rentamtlichen Verwaltung kann im Voraus gebürgt werden. Derselbe bittet, die Anträge in portofreyen Briefen unter der Adresse:

An den Rentamtsscribenten E. W.

an das Würzburger Intell.-Comptoir gelangen zu lassen.

5) (1) Im Buchhalten, Rechnen, Schreiben, im Französischen, so wie in andern Wissenschaften sehr bewandert, wünscht Jemand in der Stadt oder auf dem Lande in einer Handlung oder auf einem Rentamte, oder auch als Hauslehrer baldigst beschäftigt zu seyn. Näheres auf francirte Briefe: Handgasse Nro. 70 unter Adresse C. J.

6) (1) Eine Person auf dem Lande, welche noch 100 fl. Pension bezieht, wünscht in der Stadt in ein honettes Haus als Köchin oder Haushälterin unterzukommen; das Nähere beym Schneidermeister Rügemer.

7) (2) Ein Seilermeister in hiesiger Stadt wünscht einen Jungen vom Lande in die Lehre zu nehmen, mit oder ohne Lehrgeld. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8) (3) Ein Frauenzimmer, welches waschen, bügeln, weißnähen und Kleider machen kann, auch in Haushaltungs-Geschäften erfahren ist, wünscht auf Ostern bey einer Herrschaft oder sonst als Haushälterin oder in einem andern honetten Hause in Dienst zu treten. Ueber Treue und Fleiß kann es sich legitimiren. Auch kann dasselbe auf Verlangen pr. Tag in honetten Häusern nähen. Es ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 305 nächst dem Holzthor.

9) (1) Ein junger Mensch, welcher gute Zeugniß aufweisen kann, wünscht bey einer ordentlichen Herrschaft als Bedienter, Kellner, Aufwärter oder Hausknecht Dienst, und kann sogleich eintreten. Näheres ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

10) (1) Der Schuhmacher-Gesell Simon Fleckenstein aus Ochsenfurt steht bey mir Unterzeichneten nicht mehr in Arbeit, und kann also in meinem Namen keine Geschäfte mehr ausüben.

Kaspar Gieraubel, Schuhmachermeister dahier.

11) (1) Es werden noch einige Personen zur Erlernung der französischen Sprache gesucht, welche schon einige Fortschritte in denselben gemacht haben. Näheres im Zwinger 4. Distr. Nro. 301.

12) (1) Eine Retour-Chaise, Glaswagen fährt nächsten Montag den 29. d. über Nürnberg oder München nach Wien. Näheres ist im Gasthause zum Adler zu erfragen.

13) (3) 650 fl. Vormundschafts-Geld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist in Nro. 240 im 3. District zu erfragen.

14) (1) Sonntag den 21. Januar, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, ist von der Sander Straße, über den Kürschnerhof und Markt, und von da durch die Schuster und Neubaustraße zurück, ein goldenes Bracelet mit einer goldenen Rosette verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, daselbe im 4. Distr. Nro. 241 neben dem Reuerer Kloster im zweyten Stock gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

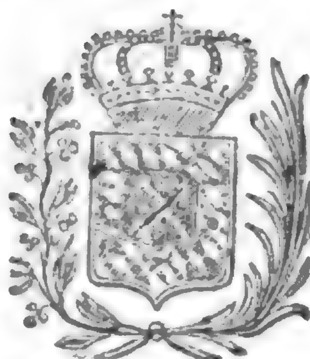

Nro. 12.

Würzburg. Dinstag den 30. Januar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6282. Nrus. exp. 6665.

(Die Versetzung der Taubstummen-Anstalt von Freysing nach München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung des Isarkreises hat den Antrag hieher gestellt, daß die Gesuche um Aufnahme in die Taubstummen-Erziehungs-Anstalt zu München gegen Ende des Sommer-Semesters jedesmal eingesendet werden möchten, um wegen der Aufnahme mit Anfange des Winter-Semesters Einleitung treffen zu können, da Aufnahmen unter dem Jahre bey der besonderen Schwierigkeit dieser Art des Unterrichtes auf denselben nur störend für die übrigen Zöglinge einwirken müssen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden daher in Beziehung auf die diesseits erlassene Bekanntmachung vom 25. September v. Js. — die Versetzung der Taubstummen-Anstalt von Freysing nach München betr. — hiedurch angewiesen, dergleichen Aufnahmsgesuche unter Beylegung der vorgeschriebenen Zeugnisse jedesmal vor Ablauf des Monats August hieher einzusenden. Zugleich ist bey jedem Gesuche um unentgeldliche Aufnahme, bey welchem die Armuth der Taubstummen und ihrer Eltern gehörig nachgewiesen seyn muß, dahin zu trachten, daß wenigstens das halbe Verpflegungsgeld zu 62 fl. 30 kr. p. Jahr aus hiezu geeigneten örtlichen oder Distriktsmitteln — namentlich für Zwecke der Wohlthätigkeit und des Unterrichtes aufgebracht werde.

Würzburg den 20. Jänner 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 5053. Nrus. exp. 6638.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Dimbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Dimbach, königlichen Landgerichts Volkach, im Ertrage zu

zwey hundert fünfzig Gulden ist durch Beförderung des Lehrers daselbst in Erledigung ge kommen.

Würzburg den 21. Jänner 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Ebel

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 1. März 1810 (großherzoglich würzburgische Regierungsblatt) muß von dem hieher und in die außerhalb der Stadt, jedoch auf hiesige Markung liegenden Gebäude gebrachten Fleische, es mag zum Verkaufe oder Geschenke be stimmt seyn, v. Pfund 1/2 kr. Accis entrichtet werden, widrigens das Fleisch confiscirt und eine Strafe von 20 Thalern erhoben wird; nebstdem hat sich jeder, welcher Fleisch hie einbringt, mit einem Gesundheits-Atteste zu versehen, welches am Thore, wo das Fleis eingebracht wird, bey dem Examinator vorzuzeigen, und sodann bey dem Brückensperrer bey welchem der Accis gezahlt werden muß, abzugeben ist. Dieß wird zu Jedermanns Wi senschaft mit dem Bemerken neuerlich bekannt gemacht, daß nach der vorallegirten Verordnu auch von dem eingebracht werdenden Wildprete bey Vermeidung der Confiscation der Acc entrichtet werden müsse.

Würzburg den 17. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Burgermeister, Behr.

Schirme

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Sonnenwirth Johann Emmerling dahier eigenthümliche Behausung, 2. Distr. No. 327½, welche unten näher beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Strichstagsfahrt auf

Mittwoch den 14. Februar
Vormittags 9 Uhr

angeordnet.

Kaufslustige haben sich sonach hiebey im Gerichtslocale einzufinden, die Strichsbedingnisse zu gewärtigen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Würzburg den 10. Jänner 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Beschreibung.

Die Behausung, 2. Distr. Nro. 327 1/2, besteht aus 2 zweystöckigen Gebäuden, wovon das größere zu ebener Erde einen Vorplatz, eine Wagenremise, ein Gewölb und ei Kammer, im ersten Stocke 3 heitzbare Zi mer, eine Küche, in der Mezzane ein he bares und drey unheitzbare Zimmer, eine tane; das kleinere hingegen zur ebenen E eine Holzlage, Stallung für 14 Pferde, ersten Stocke drey heitzbare Zimmer, zu Kammern, eine Küche; im zweyten St ein heitzbares Zimmer und zwey Kamme und jedes Bodenwerk und sonstige Bequ lichkeiten enthält; das ganze Haus ist mit nem großen Hofraum, einem sehr geräumi Keller und zwey kleineren gewölbten Kell in welchen sich etwa für 100 Fuder in E gebundene Fässer befinden, einem Wasch mit zwey kupfernen Kesseln, einem Pu und einem Zugbrunnen versehen.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Anna Margaretha Magdalena Fl mann, Weinhändlerstochter aus Würzburg boren zu Zell am 1. August 1764, ist

über 25 Jahre landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist; weßwegen ihre Geschwister auf Todeserklärung und Auslieferung ihres Vermögens, welches in einer Bethmännischen Obligation, zu 1000 fl. besteht, hierorts angetragen haben.

Anna Margaretha Magdalena Fleischmann oder ihre allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und resp. sich zum Empfange des Vermögens gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Anna Margaretha Magdalena Fleischmann für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren leiblichen Geschwistern ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Würzburg den 29. November 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Aeg. Direct.
Freyherr v. Hertwich,
k. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Conrad, Prot.

(3) 2. **Verkauf**
von
zwey acromatischen Perspectiven oder Tubus.

Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt werden am Montag den 12. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Behörde zwey zu dem Nachlasse des zu Schwebheim verstorbenen Herrn Kämmerers Karl Freyh. von Bibra gehörige acromatische Perspective, nebst den dazu gehörigen Kästchen und einem Stative von Holz zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, je nachdem das Meistgebot dem erhobenen Taxwerthe gleich kommt oder nicht, unbedingt oder vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zugeschlagen.

Würzburg den 11. Jänner 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

Beschreibung der beyden Tubus.

Der eine Tubus ist von Horris und Compagnie in London, derselbe ist vier Schuh lang, hat 2 1/2 Zoll im Durchmesser, und ist mit einer Ocular-Röhre und zwey astronomischen Vergrößerungen versehen. Die Röhren sind ganz von Messing. Von den drey Objectiv-Gläsern fehlt eines.

Der andere, von einem unbekannten Meister, ist vier Schuh lang und hat vier Zoll im Durchmesser. Das Hauptrohr ist von Kirschbaumholz mit Messing garnirt, die Ocular-Röhre ist von Messing.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Apollonia Graißling, Wittwe des verlebten Hutmachermeisters Valentin Graißling dahier, mit dem Valentin Wismann, Hutmachergesellen von Miltenberg, dermalen dahier, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 am Dinstag den 30. Januar 1827 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 9. Februar 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg am 22. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

An sämmtliche äußere Aemter und Unteraufschlags-Stellen des Untermainkreises.

Da zufolge Decrets der königlichen Regierungs-Finanzkammer vom 20. Jänner 1827, Nro. 8112, der königliche Oberaufschlags-Beamte Mulzer in seine Function unterm Heutigen eingewiesen wurde, so wird dieß den äußern Aemtern, wie auch den Unteraufschlags-Stellen mit dem Bemerken eröffnet, daß vom Heutigen an die Stempel- und Malzaufschlagsgefälle ꝛc. von demselben eingehoben werden, und die Ausquittirung vom gegenwärtigen Oberaufschlags-Beamten Mulzer und Controleur von Baur geschehe.

Würzburg den 24. Januar 1827.

Königliche Extraditions-Commission.
Wehner.

An sämmtliche Stempel-Local-Depots- und Stempel-Verlags-Commissionaire des Unter-Mainkreises.

Man stellt an sämmtliche Stempel-Local-Depots ꝛc., welche bisher vom hiesigen Oberaufschlagamte Stempelpapier auf Abrechnung erhalten haben, das Ansinnen, ein Verzeichniß nach untenstehendem Formular anzufertigen, und in solchem

1) unter der „Schuldigkeit" die Summe der bis 24. Jänner 1827 — inclusive des am letzten September 1826 bestandenen und auf 1826/27 übergegangenen Vorraths von der bisherigen Amtirung oder auf deren Rechnung von den Gerichten zur Verrechnung erhaltenen Stempelpapiere nach Stempelgattungen und Papier-Sorten ausgeschieden aufzunehmen.

2) unter der „Gutmachung" anzugeben, wie viel hieran seit 1. October 1826 bis 24. Jänner 1827

a) durch Baarzahlung, und
b) durch Rabattabzug

berichtigt worden ist, und

3) was hieran am 24. Jänner 1827 in Geldwerthe noch rückständig war.

Das fragliche Verzeichniß ist Behufs der Amts-Extradition an den neu ernannten k. Oberaufschlagsbeamten Mulzer in kürzester Zeit von 3 Tagen, um die Extradition dieses Amts nicht aufzuhalten, in triplo an das hiesige Oberaufschlagamt einzusenden, worauf ein Exemplar desselben nach erfolgter Prüfung von der bisherigen Amtirung abquittirt und nebst den beym Oberaufschlagamte noch befindlichen Haftscheinen dem treffenden Local-Depot ꝛc. zurückgegeben werden wird.

Würzburg am 24. Jänner 1827.

Königl. Oberaufschlagamts-Extraditions-Commission.

Wehner, Extrad.-Commiss.

(Formular.)

Vortrag.	Schuldigkeit. Stempel-Gattung, incl. des Papier-Preises.			Buch.	Decaten.	Bogen.	Geld-Betrag.			Gutmachung. Zeit.	Durch Baarzahlung.			Durch Rabatt-Abzug.			Summe.			Abrechnungsre[...]	
	fl.	kr.	pf.				fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.
Empfang bis 24. Jän. 1827, incl. des auf 18 26/27 übergegangenen Vorraths von 18 25/26 und zwar:										12. November 1826.	60	—	—	—	—	—	60	—	—		
leere Stempel-										3. Dec.	98	30	—	1	30	—	100	—	—		
bögen .	—	3	2	2	—	—	58	20	—												
do. . .	—	6	2	—	40	—	43	20	—	ꝛc. ꝛc.											
do. . .	—	15	2	—	30	—	77	30	—												
Besoldungs-Scheine . ꝛc.	—	5	2	1	—	—	29	10	—												
Summa	.	.	.	4	20	—	208	20	—		158	30	—	1	30	—	160	—	—	18	20

N. den ꝛc.

Königl. Rentamt N. (N. N. Stempelverlags-Commissionaire.)

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 27. Jänner 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 40 kr.	
Korn,	2	"	"	7 fl. 30 kr.
Haber,	4	"	"	4 fl. 45 kr.
Gerste,	—	"	"	— fl. — kr.
Im mittleren Preis:				
Weitzen,	142 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 44 kr.	
Korn,	38	"	"	7 fl. 13 kr.
Haber,	130	"	"	4 fl. 28 kr.
Gerste,	—	"	"	— fl. — kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. — kr.	
Korn,	13	"	"	7 fl. — kr.
Haber,	3	"	"	4 fl. 3 kr.
Gerste,	—	"	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 340 Schäffel. 150 Schäffel Weitzen, 53 Schäffel Korn, 137 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Burgermeister.
Schirmer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Commission ist gesonnen, eine Quantität von beyläufig 15- bis 1800 Schäffel Haber anzukaufen.

Die Verkäufer können täglich Vor- und Nachmittags in dem diesseitigen Canzley-Zimmer im 9ten Eingange der neuen Caserne ihre Proben mit Angabe der genauesten Preise vorlegen.

Würzburg am 21. Jänner 1827.

Die königl. Militair-Local-Verpflegs-Commission dahier.
Großbach, Major.
Speth, Verwalter.

Mühl-Verstrich.

Die obere Mühle bey Eyershausen, welche man die Echterische Mühle nennt, und ins königl. Rentamt dahier gültpflichtig ist, wird mit 8 1/2 Morgen Artfeld und 2 1/2 Mrg. 9 Ruthen Wiesen entweder zusammen oder auch vereinzelt auf 4 Martini-Fristen

Montag den 5. Februar Nachmitt. 2 Uhr dem ersten,

Samstag den 10. Februar dem zweyten Striche, und

Donnerstag den 15. Februar dem dritten Striche aufgelegt, und der Zuschlag am dritten Termine Nachmittags 3 Uhr ertheilt werden. Der Strich wird auf dem Gemeindehause zu Eyershausen abgehalten werden.

Hievon setzt man die Strichsliebhaber in Kenntniß.

Königshofen den 20. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Roll, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Um einem angeblich sich verbreiteten Gerüchte, daß der in dem Kreis-Intelligenzblatte ausgeschriebene, und auf den 5 l. M. anberaumte Weinstrich aus der Niklaus Joseph Meißnerischen Verlassenschafts-Massa dahier nur versuchsweise, und zur Ausmittlung der Preise der Weine geschehe, und solche von den Erben nicht abgegeben würden, zu entgegnen, wird auf Antrag der Erben erklärt, daß die fraglichen Weine, wenn nur immer annehmbare Gebote geschehen, an die Meistbietenden abgegeben werden, und ladet wiederholt zu diesem Striche ein

Volkach den 28. Jänner 1827.

das königliche Landgericht.
Edlen.
Adelmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Johann Drescher von Kützberg kann zum Nachtheile seiner dermaligen Gläubiger nicht mehr weiter contrahiren.

Werneck am 22. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Katharina Räder von Dürrfeld, Wittwe des verlebten Veit Räder allda, hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage angeordnet:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten auf Dinstag den 20. Februar ds. Js.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Dinstag den 20. März d. Js.,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung darüber auf Dinstag den 17. April d. J., jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches an dem ersten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergehen.

Sulzheim den 17. Januar 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Prot.

Augsburger Börse.

Den 25. Januar 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	91 3/4	91 1/2
detto à 5 o/o ;	102	101 7/8
Landanlehen à 5 o/o	102 7/8	102 1/2
Lott. Loose L—M à 4 fl	102	101 3/4
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	97	
detto detto à fl 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dinstag den 30. d. M. und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr bis 5 Uhr, werden in dem Hause des Stephan Gerber, Essigfabrikanten dahier, hinter der Neuerer Kirche die zur Verlassenschaft des Ernst Friedrich Fischer, Stadtkochs und Pastetenbäckers dahier, gehörigen Effecten an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, weißem Zeug, Mannskleidern, einer Landwehr-Uniform mit Gewehr, 2 Büchsen und allem Zugehör, dann Schreinerwaaren und dergleichen gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber einladet

das Testamentariat.

2) (2) Zum Anbau des Saflors oder wilden Safrans, welcher im Intelligenzblatte für den Unter-Mainkreis Nro. 13[illegible] Seite 2579 von allerhöchster Stelle jedem Güterbesitzer empfohlen wurde, ist Sam[illegible] dieses Gewächses, wovon die Keimkraft ge[illegible]währt wird, bey Handelsmann Ignaz Hoffmann in der Marktgasse dahier billig zu haben.

3) (2) Gebrüder Goller u. Comp. au[s] Schwarzenbach an der Saale verkaufen i[n] ihrer bey Herrn Hellmuth in der Glockengasse dahier errichteten Niederlage baumwo[l]lene Waaren, bestehend aus Kleider- un[d] Bettzeugen, dann Hals- und Sacktücher aller Art, erstere in Stücken, und letztere i[n] ganzen und halben Dutzenden zu billige[n] Preisen.

4) (1) In Beziehung auf das Intelligen[z]-Blatt Nro. 147 vorigen Jahrs sind be[y] Unterzeichnetem die ersten angezeigten baum[]wollenen Bett- und Kleiderzeuge mit dem beste[n] Beyfall rasch verkauft worden, und geste[rn] sind wieder neue Desseins zu sehr billige[n] Preisen nach bayerischer Elle angelangt, wo[zu] ergebenst einladen

Gebr. Forchheim[er]

5) (1) Am kommenden Donnerstag d[en] 1. Februar Morgens halb 10 Uhr werd[en] in der untern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 2[..] über eine Stiege mehrere gebrauchte M[ö]beln und Hausgeräthe gegen gleich baa[re] Bezahlung verstrichen.

6) (2) Bey dem Gegenschreiber Joha[nn] Scheckenbach zu Wolkshausen ist noch tägl[ich] Korn- und Weitzenstroh von dem dortig[en] Zehntstroh, das Paar, nämlich ein Schob[er] Korn- und ein Schober Weitzenstroh, zu 4 [fl.] 30 kr. zu haben. Auch wird Weitzenstroh all[ein] zu 1 fl. 54 kr. abgegeben.

7) (1) Bey Anton Jäger, Wildpre[t]händler, in der Katzengasse, ist eine Part[ie] ganz frisch geschossenes Hirsch-, Reh- u[nd] Schwarzwildpret angekommen, und um [bil]lige Preise zu haben.

Bekanntmachung.

8) (1) Beym Högner Philipp Ste[...] in der Augustinergasse sind Gartenpfost[en] auch Zaunstickel zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Eine Wohnung an einer schönen angenehmen Straße, aus 5 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Speisekammer, Mezzanen-Zimmer, einer Abtheilung Keller, großem verschließbaren Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten bestehend, ist entweder sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit beyläufig 60 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen, gut gehaltenen Fässern, auf mehrere Jahre in Miethe zu geben. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 in der Zeller Gasse ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Boden, Keller, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 562 auf der Domgasse ist stündlich oder auf das nächste Ziel ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer, Küche, Alkoven, dann 3 kleinen heitzbaren Zimmern, Boden, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auskunft gibt Haus-Eigenthümerin im 3. Distr. Nro. 191.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 307 nächst am Holzthor ist ein Quartier von 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar und 1 unheitzbar, heller Küche, Abtritt, Verschlag zum Holz, Bodenkammer, Verschlag im Keller und gemeinschaftlichem Waschkessel sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern und allen dazu erforderlichen Bequemlichkeiten, ist auf den 1. May zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 350 in der Katzengasse ist im Nebenhause der untere Stock, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 382 auf dem Kürschnerhofe ist ein Logis mit Möbeln für einen ledigen Herrn auf den 1. März zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 167 in der hintern Sterngasse ist der ganze obere Stock, welcher in 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern besteht, sämmtlich mit Winterfenstern versehen, dann einer Garderobe, Küche mit Speisekammer, separirtem Boden, Abtritt, Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Regenwasser, Brunnen und Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 146, Semmelegasse, sind der erste und zweyte Stock auf den 1. May d. J. an ruhige Haushaltungen zu vermiethen; jeder Stock besteht aus 4 heitzbaren nicht gar großen Zimmern mit Küchen, nebst Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, und wird auf Verlangen noch ein Zimmer in der Mezzane dazu gegeben; weitere Nachricht erhält man gerade gegenüber in Nro. 58.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 590 im Jagolstadter Höfchen ist ein Quartier von 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

11) (2) In der Semmelegasse 1. Distr. Nro. 132 ist auf den 1. May ein Quartier im 1ten Stock von 1 heitzbaren Zimmer mit Cabinettchen und Alkoven, Kammer, Küche und Holzlager nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 364 sind 5 ineinandergehende Zimmer mit Küche und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

13) (3) Im 5ten Distr. Nro. 52 ist ein Quartier stündlich zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

14) (2) Eine Wohnung, dem Theater-Gebäude gegenüber, bestehend in 6 ineinandergehenden Zimmern, nebst Stallung, Bedienten-Zimmer; Keller, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, ist zu vermiethen. Von wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

15) (2) Im 4. Distr. Nro. 197 ist der obere Stock von 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst Alkoven, heller Küche und Kammer auf den 1. May an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

16) (1) Auf dem Dominicanerplatz 2. Distr. Nro. 211 ist ein Logis mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf künftigen May zu verlehnen.

17) (3) Ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Küche, verschließbarem Kellerchen, Waschhause und sonstigen Bequemlichkeiten, ist auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren im 3. Distr. Nro. 127.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Das k. Stadt- und Hoföconomie-Rentamt bezieht gegenwärtig sein neues Geschäfts-Locale im Gesandtenbau über eine Stiege; wer künftig Geschäfte mit selbem hat, wird hierdurch dahin verwiesen, dabey aber bemerkt, daß die Geschäfte in Naturalien jedesmal Dinstag und Freytag früh von 8 bis 12 Uhr auf dem bisherigen Speicher und im Keller nach geschehener Anzeige vorgenommen werden.

Würzburg den 29. Jänner 1827.

Bay.

Anzeige.

2) (1) Unterzeichneter hat sein Decret als Stadtwundarzt und Geburtshelfer für die Kreis-Hauptstadt Würzburg vom hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier erhalten, und logirt dermalen im 5 District Nro. 154 in der Zeller Straße, im untern Stocke, dem Schul-Backerhause gegenüber.

Würzburg den 27. Januar 1827.

J. M. Schöpf,
Stadtwundarzt und Geburtshelfer.

Theater-Anzeige.

3) (1) Mittwoch den 31. Jan. 1827,
zum Vortheil des Unterzeichneten,
zum Erstenmal:

Isidor und Olga,
oder:
Die Leibeigenen,
Trauerspiel in 5 Acten von Dr. Ernst Raupach.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hohes und verehrungswürdiges Publikum ergebenst ein

Carl Silber,
Regisseur des k. b. National-Theaters.

Ball-Anzeige.

4) (4) Sonntag den 4. Februar d. J. wird Unterzeichneter wieder einen großen Entree-Ball in den Limbischen Salen zu geben die Ehre haben. Er schmeichelt sich um so mehr mit einem zahlreichen Besuche, als er sich fortwährend bestreben wird, den er-

haltenen Beyfall des verehrlichen Publikums zu behaupten.

Der Anfang ist um 6 Uhr Abends, der Eintritts-Preis für Herren 48 kr., Damen sind frey. Billete sind täglich bey Unterzeichnetem und am 4. Februar Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben

Leonard Schwägerl, Caffetier.

Concert-Anzeige.

5) (1) Am 2. Februar wird zu Kitzingen ein großes Vocal- und Instrumental Concert veranstaltet werden, wozu ich Musikfreunde ergebenst einlade. Kitzingen am 26. Jan. 1827.

Wilhelm Kundinger.

6) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, anzuzeigen, daß er nunmehr bey Peter Kohlmann auf der Neubaugasse Nro. 68 wohne, und dort seinen Fechtunterricht ertheile, wozu er höflichst einladet.

Etienne Monnier,
Ritter der Ehrenlegion, Offizier der alten französischen Garde, Lehrer der Fecht-, Tanz- und Schwimmkunst und der französischen Sprache an der Academie in Paris.

7) (2) Ein Seilermeister in hiesiger Stadt wünscht einen Jungen vom Lande in die Lehre zu nehmen, mit oder ohne Lehrgeld. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8) (3) Ein Frauenzimmer, welches waschen, bügeln, weißnähen und Kleider machen kann, auch in Haushaltungs-Geschäften erfahren ist, wünscht auf Ostern bey einer Herrschaft oder sonst als Haushalterin oder in einem andern honetten Hause in Dienst zu treten. Ueber Treue und Fleiß kann es sich legitimiren. Auch kann dasselbe auf Verlangen pr. Tag in honetten Häusern nähen. Es ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 305 nächst dem Holzthor.

9) (3) 650 fl. Vormundschafts-Geld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist in Nro. 240 im 3. District zu erfragen.

10) (1) Am 27. d. M. entlief dahier ein großer, hellgelber Hühnerhund. Wer über denselben Auskunft zu ertheilen vermag, der beliebe die Anzeige im 2. Distr. Nro. 576 zu machen, wogegen ein gutes Douceur versichert wird.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

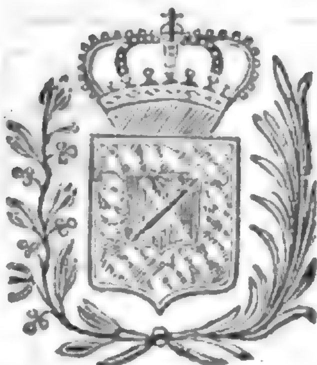

des König- reichs Bayern.

Nro. 13.

Würzburg. Donnerstag den 1. Februar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 7118. Nrus. exp. 6923.

Bekanntmachung.

An die sämmtlichen in der beygehenden Repartition aufgeführten königl. und städtischen Behörden des Unter-Mainkreises.

(K. k. österreichische Truppen-Verpflegs-Vergütung pro 1813/16 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög höchsten Rescripts vom 3 dieses ist nunmehr von Seite Oesterreich die letzte Zahlung zu 879,780 fl. 35 kr. für Truppenverpflegs-Kosten vom October 1813 bis Ende Jänner 1816 erfolgt, und das den Unter-Mainkreis verhältnißmäßig treffende Ratum daran mit 50,209 fl. zur Vertheilung und Hinausbezahlung an die Betheiligten angewiesen worden.

Nach der hier anliegenden auf den Grund des noch bestehenden Guthabens verfertigten Repartition haben die königlichen und städtischen Behörden die sie treffenden Antheile bey der Kriegs-Kosten-Vorschuß Kasse dahier alsbald gegen vorschriftsmäßige Quittungen zu erheben, und zugleich das pro 1826/27 verfallene Steuer-Simplum für gedachte Kasse, unter Beylegung des rentamtlichen Attestes über den Betrag des Steuer-Simplums einzuliefern, oder an ihrem sonstigen Guthaben bey dieser Kasse abzurechnen.

Die Abrechnung mit der Kasse ist sogleich zu pflegen, und die vorschriftsmäßigen Protocolle über die weitere Hinausbezahlung der Antheile an den k. k. österreichischen Verpflegsgeldern an die Betheiligten sind bis zum 24. des künftigen Monats Februar zur Vorlage an die allerhöchste Stelle um so gewisser einzuschicken, als im Entstehungsfalle sogleich ein Wartbote auf Kosten der säumigen Behörde abgeschickt werden soll.

Würzburg den 26. Jänner 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Repartition

über die erfolgte letzte Zahlung der k. k. österreichischen Verpflegungs-Gelder pro 1813/16 zu 50209 fl. auf den Grund des noch bestehenden Guthabens, als:

	Namen der Betheiligten.	Die Liquidations-Summe bestund in fl.	kr.	Hierauf bereits erhalten fl.	kr.	Nach Abzug bleibt Rest fl.	kr.	Antheil an der letzten Zahlung zu 50209 fl. fl.	kr.
1	Landgericht Arnstein	1	16	1	6	1	10	—	24
2	Bischofsheim	6486	25	3798	36	2687	49	944	12
3	Dettelbach	4598	42	2563	36	2035	6	714	53
4	Ebern	1217	25	656	30	560	55	197	2
5	Eltmann für Eltmann	479	46	273	39	206	7	72	24
6	do. „ Zeil	1004	20	566	34	437	46	153	46
7	Euerdorf	530	3	300	42	229	21	80	34
8	Fladungen	609	38	346	13	263	25	92	32
9	Gemünden	1739	15	966	18	772	57	272	8
10	Gerolzhofen	4859	39	2724	54	2134	45	749	54
11	Haßfurt	1284	10	742	34	541	36	190	15
12	Hilders	29917	24	18007	54	11909	30	4183	42
13	Hofheim	957	27	546	46	410	41	144	16
14	Homburg	9859	47	5516	22	4343	25	1525	47
15	Karlstadt	870	17	503	23	366	54	128	53
16	Kissingen	194	43	111	31	83	12	29	13
17	Kitzingen	7969	50	4456	5	3513	45	1234	20
18	Königshofen	341	30	191	29	150	1	52	42
19	Marktsteft	4175	40	2266	27	1909	13	670	40
20	Mellerichstadt	1381	54	779	11	602	43	211	43
21	Münnerstadt	984	20	570	25	413	55	145	25
22	Neustadt	1240	39	730	25	510	14	179	14
23	Ochsenfurt	14160	51	7830	16	6330	35	2223	52
24	Röttingen	2289	59	1253	58	1036	1	363	56
25	Schweinfurt	1943	49	1094	21	849	28	299	4
26	do. für Mainberg	1652	3	941	37	710	26	249	33
27	Voltach	2977	16	1690	47	1286	29	451	55
28	Werneck	1500	48	910	31	590	17	206	21
29	Würzburg rechts	26958	14	15857	40	11100	34	3899	31
30	Würzburg links	3581	29	2103	35	1477	54	519	10
31	Herrschaftsgericht Sulzheim	791	50	435	39	356	11	125	7
32	Stadt Würzburg	14920	2	8573	43	6346	19	2229	26
33	do. Schweinfurt	7062	26	4038	38	3025	48	1062	15
34	Kriegs-Kosten-Vorschuß-Kasse	97048	14¾	44911	11	52137	3¾	18315	32
35	Landes-Ausgleichungs-Kasse zu Aschaffenburg	36296	¾	19577	30	16718	30¾	5873	6
36	Landgericht Brückenau	6831	42	3215	20	3616	22	1270	23
37	Hammelburg	2068	13¾	1270	41	797	32¾	280	9
38	Weihers	5746	17	3281	53	2464	24	865	43
	Summa	306534	25¼	163608	—	142926	25¼	50209	—

Nrus. praes. 546. Nrus. exp. 6622.

(Freywillige Beyträge zum Unterstützungs-Vereine für dienstesunfähig gewordene Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Unterstützungs-Vereine für dienstesunfähig gewordene Lehrer wurden folgende freywillige Beyträge unterzeichnet:

a) von den Lehrern des Schuldistricts Sulzbach, Landgerichts Kleinwallstadt, 70 fl. 54 kr.,
b) von dem Lehrer Reichert zu Waldsachsen, Landgerichts Schweinfurt, nebst den schon subscribirten 12 fl. noch jährlich 1 fl. 30 kr. auf 20 Jahre, dann von
c) den Schullehrern des Districts Weigenbach 93 fl. 45 kr.

Von den Lehrern des letztbekannten Districts wurde von dem Lehrer Weichselfelder zu Eckarts nebst den unterzeichneten 3 fl. noch für die folgenden 5 Jahre jährlich 1 fl., von dem Schul-Adspiranten Engelhard zu Roßbach nebst den unterzeichneten 3 fl. noch auf folgende 5 Jahre 1 fl. jährlich, von dem Schul-Adspiranten Heuntsch zu Weickersgrüben nebst den unterzeichneten 2 fl. noch auf folgende 5 Jahre jährlich 1 fl. 30 kr., von dem Schulamts-Exspectanten Sellner zu Weisenbach nebst den unterzeichneten 3 fl. noch in folgenden 5 Jahren jährlich 1 fl. 30 kr., dann von dem Lehrer Seifert zu Zeitlofs nebst den unterzeichneten 5 fl. 30 kr. jährlich 1 fl. 30 kr. unterzeichnet. Welches hiermit mit besonderem Wohlgefallen bekannt gemacht wird.

Würzburg den 21. Jänner 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Kunigunda Fischer, Wittwe des Hutmachermeisters Leonard Fischer dahier, mit Franz Rosa, Hutmachergesellen von Karlstadt, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 11ten Juny 1822 am Donnerstag den 1. Februar l. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 13. Februar Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg am 29. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaft der dahier verlebten Katharina Roth, geschiedenen Ehefrau des Joseph Roth zu Leinach, aus irgend einem Grunde eine Forderung geltend machen zu können glauben, werden auf Montag den 19. Februar früh 9 Uhr anher vorgeladen, um solche anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg am 29. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschafts- und resp. Debitsache des im Jahre 1782 verlebten vormals fürstlich würzburgischen Amtsverwesers Hand zu Freudenberg befinden sich 131 fl. 10 3/4 kr. im diesgerichtlichen Deposito, welche von der vormals competenten Gerichtsstelle anher extradirt worden sind, rücksichtlich welcher es aber ungewiß ist, wem dieselben gebühren.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf dieses Depositum aus irgend einem

Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten a dato hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit ausgeschlossen, und das genannte Depositum dem kön. Fiscus zuerkannt werden wird.

Würzburg den 19. Jänner 1827.

Königliches Kreis= u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Commission ist gesonnen, eine Quantität von beyläufig 15= bis 1800 Schäffel Haber anzukaufen.

Die Verkäufer können täglich Vor= und Nachmittags in dem diesseitigen Canzley=Zimmer im 9ten Eingange der neuen Caserne ihre Proben mit Angabe der genauesten Preise vorlegen.

Würzburg am 21. Jänner 1827.

Die königl. Militair=Local=Verpflegs=Commission dahier.
Großbach, Major.
Speth, Verwalter.

---

(2) 2. Gläubiger=Vorladung.

Georg Joseph Kirchner von Veitshöchheim will mit seinen Gläubigern einen Stundungs Vertrag abschließen. Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher

Montag den 19 Februar d. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, sodann über den Stundungsvertrag unter dem Rechtsnachtheile sich zu erklären, daß die nichterscheinenden Gläubiger als beytretend der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger betrachtet werden sollen.

Würzburg den 17. Januar 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Straub, Rprt.

---

(3) 3. Debitsache
des Kilian Kirsch alt von Rottendorf.

Kilian Kirsch alt von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs=Vertrag abzuschließen.

Sämmtliche Gläubiger des Kilian Kirsch alt werden deßhalb auf Donnerstag den 22. Februar d. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über den Stündungs=Antrag zu erklären, widrigenfalls sie bey dem weiter einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget und bey einer gütlichen Uebereinkunft als der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden sollen.

Würzburg am 11. Januar 1827.

Königliches Landgericht r. d. M
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Seuffert, Rchtspr

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Michel Bauer mittler zu Gänheim ha auf Zusammenberufung seiner Gläubiger an getragen, um mit ihnen eine Zahlungs=Ueber einkunft zu treffen.

Es wird demnach zu diesem Zwecke Tag fahrt auf Donnerstag den 15. Februar l. J früh 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey sämmt liche Gläubiger unter dem Rechtsnachthei der Nichtberücksichtigung bey Behandlung di ses Debitwesens zu erscheinen haben.

Arnstein am 13. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(2) 2. Diebstahls=Anzeige.

Freytag den 29. v. Mts. zur Abendze wurden der Anna Maria Stöcklein zu Mü sterschwarzach

a) ein altes barchentes Oberbett ohne Ueb zug,
b) ein Kopfkissen mit weißem Ueberzug und
c) ein deutsches Schloß, erstere Stücke

Werthe zu 10 fl und letzteres zu 1 aus ihrer Wohnung entwendet, welches m zur Entdeckung des noch unbekannten Thät und Habhaftwerdung der genannten Geg stände hiemit bekannt macht.

Dettelbach am 13. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Franz, Ldg.=Act.
Kram

---

(3) 3. Edictal=Ladung.

Johann Dengel und Franz Dengel, Sö des Peter Dengel dahier, sind schon seit l gen Jahren abwesend, ohne daß zeither ihrem Aufenthalte Leben, oder Tod etwas kannt geworden ist.

Ersterer ist 47 Jahre alt, ging vor 30 Jahren in die Fremde, und wurde schon am 3. December 1821 edictaliter zum Erscheinen vorgeladen. Letzterer ist 30 Jahre alt, und zog im Jahre 1813 mit kaiserl. französischen Truppen nach Rußland.

Nachdem nun die Geschwister dieser Abwesenden darauf angetragen haben, daß ihnen das vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Ersteren zu 494 fl. 57 kr. ohne Caution, und der ebenfalls unter Vormundschaft stehende Vermögensrest des Letzteren zu 12 fl. 43 kr. gegen Cautionsleistung ausgefolgt werde, so werden diese Gebrüder Dengel oder deren allenfallsige Leibes-Erben geladen, binnen 6 Monaten a dato zu erscheinen, und ihre Vermögensantheile in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dem Antrage ihrer Geschwister gemäß verfahren werden wird.

Arnstein am 4. December 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Margaretha Reuß, Wittib des verlebten Johann Reuß zu Wittershausen hat sich unter dem Heutigen freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird daher einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, sammt deren Beweismittel, dann zur Vorbringung der Einreden dagegen, und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

den 20. künftigen Monats früh 9 Uhr

angeordnet, und hat das Nichterscheinen den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und resp. den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen der Gantschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, bis zu obigem Termine solches dem Concursgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Euerdorf den 15. Janner 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Winkler, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Häfnermeisters Michael Schneider dahier hat ihre Ueberschuldung angezeigt, und zur Abwendung des Concurs-Verfahrens auf Vorladung ihrer Gläubiger zum Versuche eines Nachlaß-Vertrages angetragen.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden demnach vorgeladen, am 14. Februar l. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren, und sich über die Zahlungs-Vorschläge zu erklären, unter dem Präjudize, sonst bey Behandlung der Sache nicht weiter berücksichtigt zu werden.

Sollte eine Uebereinkunft nicht zu Stande kommen, so wird diese Tagfahrt als erster und einziger Edictstag angesehen, wo dann für die nicht Erscheinenden und nicht Handelnden das Präjudiz des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen eintritt.

Wer übrigens etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zum 14. Februar dem Concursgerichte anzuzeigen.

Eltmann am 13. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Eller.

Gläubiger-Ladung.

Das kön. Landgericht Dettelbach hat in dem Schuldenwesen des Leonhard Röbel von Mainstockheim auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 15. Januar 1827 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 12. März d. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 2. April d. Jrs.,
3ter zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Mittwoch den 2. May d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach am 24. Januar 1827.

Königliches Landgericht
als
Administration des Patrimonial-Gerichts Mainsondheim.
V. V. d. L.
Franz, Ldg.-Act.

Krampf.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des verlebten Färbermeisters Peter Joseph Schmidt von Ebern werden Alle, welche etwa als Erben oder als Gläubiger Ansprüche auf die Verlassenschaft machen wollen, zur Vortragung und Begründung dieser ihrer Ansprüche auf den

20. Februar d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß dieselben sonst von dieser Verlassenschaft ausgeschlossen werden.

Ebern am 17. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Mitlacher.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Grundtheilung zwischen Elisabetha Schleicher, Wittwe des Niclas Schleicher zu Bischwind b/R., und deren Kindern mit den Kindern erster Ehe werden deren etwaige Gläubiger und Alle, welche Ansprüche auf das vorhandene Massa-Vermögen machen wollen, zu deren Vortrage und Begründung auf

den 19. Februar früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dieser Massa hiemit vorgeladen.

Zugleich wird das zur Massa gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen, letzteres in einer Sölte von beyläufig

30 Morgen Artfeld,
6 Morgen Wiesen,
9 Morgen Holz,
5 Morgen Ellern,

Gemeinde- und Schäfereyrecht, königl. Lehen, aufm 21. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Bischwind öffentlich verkauft.

Ebern am 20. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Mitlacher.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Hirsch Baruch Grünwald, Eisenhändler von Oberwaldbehrungen, hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen; es wird daher einzige Tagfahrt auf

Donnerstag den 1. März l. Js.

bestimmt, an welcher sämmtliche Forderungen mit Angabe der etwaigen Vorzugsrechte und Vorlegung der Beweismittel unter Strafe des Ausschlusses von der Massa gegen Grünwald dahier einzuklagen, dann sämmtliche Einreden gegen die einzelnen Forderungen und Vorzugsrechte, so wie die Schlußsätze bey Verlust der Einreden oder treffenden Handlung zu Protocoll abzugeben sind.

Zugleich wird jeder, der von dem Gemeinschuldner Grünwald noch etwas in Händen hat, oder ihm schuldet, aufgefordert, solches nicht an ihn, sondern nur dahier zu übergeben, oder zu zahlen, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes.

Fladungen den 24. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.

Bekanntmachung.

Die Verloosung des Einraufs und Klingelhofs betreffend.

Auf Ansuchen des Eigenthümers der vorstehenden Güter hat die königl. Kreis-Regierung die wirkliche Verloosung noch bis zum 1. May d. J. verschoben, in der Maße, daß, wenn auch bis dorthin kein hinreichender Loosenabsatz erzielt wird, die Ausspielung selbst aufzuheben sey.

Im Bezug auf die Bekanntmachung vom 18. October v. Js. setzt man die Interessenten hievon in Kenntniß und bemerkt wiederholt, daß die Einsendung der Gelder für abgesetzte Loose längstens bis zum 10. April d. Js. unter dem schon festgesetzten Nachtheile zu geschehen habe.

Hammelburg den 23. Jänner 1827.

Königlich bayerisches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Schultheiß.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Georg Schmitt von Holzkirchen hat sich heute freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird deßhald und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren Begründung, sodann zu den deßfallsigen Schlußverhandlungen Tagfahrt auf Dinstag den 20. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu alle unbekannten Gläubiger hiemit bey Strafe des Ausschlusses von der Masse geladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe nochmaligen Ersatzes nur bey dem Concursgerichte, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

D. Marktheidenfeld am 22. Januar 1827.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Escherich, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schlagmüller alt zu Neubrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stundungs-Vertrag abzuschließen.

Es wird daher zur Anmeldung und Begründung der an Johann Schlagmüller alt gemacht werdenden Forderungen, so wie zur Erklärung der Gläubiger über den von demselben vorgelegt werdenden Zahlungsplan Termin auf Donnerstag den 22. Februar l. J. früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Schlagmüller alt hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als in die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend angesehen werden sollen.

Marktheidenfeld am 19. Jänner 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Aprl.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Gemünden hat gegen Michael Brust, Wittiber zu Karsbach, auf dessen eigenen Antrag den Concurs der Gläubiger erkannt.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung nebst Vorzugsrecht auf Mittwoch den 14. Februar d. J. früh 8 Uhr, unter dem Nachtheile des Ausschlusses der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse,

2ter und 3ter Edictstag zur Anbringung von Einreden und der wechselseitigen Schlußhandlungen auf Mittwoch den 14ten März d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum ersten Edictstage bey dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Sachsenheim den 16. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

B. leg. Abw. d. V.

Kliem, Ldg.-Act.

Dömling, Prct.

Bekanntmachung.

Nachdem in der Debitsache des Kaspar Rösel zu Gaurettersheim der auf den 24 Januar d. J. anberaumt gewesene Verkauf wegen absoluter Unpassirbarkeit des Weges nicht vorgenommen werden konnte, so wird hiezu eine weitere Tagfahrt auf

Samstag den 10. Februar d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, was zur allgemeinen Kenntniß dient.

D. Aub am 24 Januar 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Bay.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Heinrich Scheidischen Eheleute von Kleinlangheim, deren zur Zeit bekannte Schulden beyläufig 1490 fl. ohne Einrechnung der Zinsen betragen, und deren Grund- und Mobiliar-Vermögen auf 1382 fl. 15 kr. pflichtmäßig geschätzt ist, haben sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; es wird nunmehr einziger Edictstag auf

Donnerstag den 8. März l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zur Geltendmachung der Forderungen an die Heinrich Scheidischen Eheleute sammt Vorzugs-

recht, dann deren Nachweis, zur Vorbringung etwaiger Einreden dagegen, so wie zur schlußlichen Verhandlung hierüber anberaumt; die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Gantmasse, resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 23. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Bernhard Mitesser von Marktsteinach wird das Vorzugs-Erkenntniß vom 5. März 1827 an, sechzig Tage lang in dem Gerichts-Vorplatze dahier angeheftet seyn.

Schweinfurt den 25. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Niklaus Deppisch in Herchsheim wird dessen besitzendes Anwesen, bestehend in

Haus, Hofrieth, Scheuer, Oekonomie-Gebäuden, und Garten, dann beyläufig 65 Morgen Artfeld, 2 Morgen Wiesen, 1 Morgen Krautfeld, ferner der Antheil an der Schäferey

zum öffentlichen Aufstrich gebracht.

Hiezu sind Bietungs-Termine auf

Donnerstag den 1. März und
Donnerstag den 8. März l. J.

jedesmal Nachmittags 3 Uhr in dem Wirthshause zu Herchsheim anberaumt.

Die auf dem Gute haftenden grundherrlichen Lasten, so wie die Strichsbedingungen, werden den Kaufsliebhabern bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Giebelstadt den 18. Januar 1827.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Hirsch, Patrim.-Richter.

(5) 1. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse der verstorbene Krämer-Wittwe Margaretha Weidmann gehörige Wohnhaus Nro. 64 dahier wird an durch wiederholt dem öffentlichen Verkau ausgestellt und Strichstermin auf

Freytag den 2. März d. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumt, in welchem daher Kaufslusti zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll geben, und den unbedingten Zuschlag zu e warten haben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 23. Januar 182

Freyherrlich von Rotenhanisch Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Jacobi.

J. N. Luber

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Freytag den 9. Februar d. J, früh 9 U anfangend, werden im Arnsteiner Gemein wald, District Lau, 110 Eichstämme, zu Co merzial-, Bau-, Nutz- und Brandholz, a dem Stocke öffentlich verstrichen.

Dieses wird andurch bekannt gemacht.

Arnstein am 29. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Fr. Söllner, Brgmstr.

A. Fuchs, Stadtschr

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag am 12. Februar 1827 früh 9 U werden in dem herrschaftlichen Wirthsha aus den freyherrlich von Thüngenischen Fo Revieren Burgsinn in dem Districte Alt Buch 32 Stämme, im Hüttenthal 29 Stämm im Erlebell 29 Stämme und endlich im Ko kopf und Rothenrain 21 Stämme, sämmtl Nutzholz, öffentlich an den Meistbietenden ter den noch bekannt gemacht werdenden B dingungen versteigert.

Hiebey wird bemerkt, daß sämmtlic Holz numerirt, und täglich eingesehen wer kann.

Burgsinn am 26. Januar 1827.

Die freyherrlich v. Thüngenisch Rentverwaltungen beyder Lini
Heinle, R.-Verwalter. Gett, Sequest.-Rentverwal

(Hiezu 1/2 Bogen Anhan

Anhang zu Nro. 13
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 1. Februar 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Da bey dem am 22. Januar d. J. abgehaltenen 3ten Striche des zum Nachlasse des verl. Marktaufsehers Lutz gehörigen, zur Weinwirthschaft, die schon früher mit Vortheil betrieben wurde, sehr gut geeigneten Wohnhauses kein annehmbares Gebot erzielt wurde, so wird ein weiterer Strich dieses Hauses, so wie auch des am neuen Thore liegenden, einen 1/2 Morgen etwa großen, und mit einem hölzernen Sommerhause versehenen Gärtchens auf Donnerstag den 8. Februar Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag richtig erfolgen werde.

Würzburg den 28. Januar 1827.

Das Testamentariat.

2) (2) Montag am 12ten des Monats Februar und an den darauf folgenden Tagen Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends soll das Mobilar-Vermögen des verlebten Herrn Pfarrers Rudolph Volk in Zellingen, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Steingut, Betten, Bett-, Tisch- und anderm weißen Zeuge, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, Fässern und andern Büttner-Geschirren und Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung verstrichen werden.

Zum Verstrich der vorhandenen Weine, worunter 8 Eimer vom Jahrgange 1822 und etwa 2 Fuder 1825r, des Getreides und der dürren und grünen Fütterung ist Mittwoch der 14te Februar bestimmt. Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Vom Testamentariate.

3) (1) Den königl. Gerichtsstellen, Aemtern und Privaten dient andurch zur Nachricht, dass in der Oblaten-Fabrik dahier, hinter der Marienkapelle Nro. 308 parterre, alle Gattungen Siegel-Oblaten um die wohlfeilsten Preise, so wie auch kleine Brief Oblaten, rothe zu zwey Kreuzer, weisse, schwarze und rothe gemischte zu ein Kreuzer das Hundert zu haben sind.

4) (2) Gebrüder Goller u. Comp. aus Schwarzenbach an der Saale verkaufen in ihrer bey Herrn Hellmuth in der Glockengasse dahier errichteten Niederlage baumwollene Waaren, bestehend aus Kleider- und Bettzeugen, dann Hals- und Sacktüchern aller Art, erstere in Stücken, und letztere in ganzen und halben Dutzenden zu billigen Preisen.

5 (2) Bey Anton Jäger, Wildpretshändler, in der Katzengasse, ist eine Parthie ganz frisch geschossenes Hirsch-, Reh- und Schwarzwildpret angekommen, und um billige Preise zu haben.

6) (2) Ein dunkelgrüner tuchener Mantel mit einem langen Kragen, ganz gut und schön, ferner ein noch wenig getragener Pelzrock von dunkelblauem feinen Tuche, wattirt, mit seidenem Futter, und mit Krimmerpelz ausgeschlagen, sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 59 in der Eichhorngasse ist auf den 1. May eine Wohnung,

von 3 ineinandergehenden Zimmern im mittleren Stock und eben so vielen in der Mezane, alle auf die Straße zu und heitzbar, nebst einigen Kammern, Kuche, Boden, Keller und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Bey wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 254 in der Sander Straße ist der ganze mittlere Stock an eine solide Haushaltung auf das Ziel 1. May oder sogleich zu vermiethen.

3) (1) Im 4 Distr. Nro. 247 in der Sander Straße ist der obere Stock von mehreren heitzbaren Zimmern, einigen Metzanen-Zimmern, eigenem Boden, Küche, nebst andern Erfordernissen zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier von 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, einem Saal und sonstiger Gemächlichkeit sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen; auch können auf Verlangen 3 Zimmer vermiethet werden.

5) (1) Zunächst der untern Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitz- und unheitzbaren Zimmern, nebst andern Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung auf 1. May zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir oder im 1. Distr. Nro. 293.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 151 in der innern Grabengasse ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhause auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 230 ist auf den 1. May ein schönes Logis von 6 heitzbaren Zimmern, nebst sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch können Stallung, Chaisenremise und Heuboden dazu gegeben werden.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 34 ist eine kleine Wohnung parterre sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse ist ein Quartier zu 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammern, Keller, Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen; auch kann dasselbe sogleich bezogen werden.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 321 ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche und Holzlager sogleich, auf Lichtmeß oder auf den 1. May zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 im sogenannten Türkenwagnershause ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammer[n,] Küche, nebst allen Bequemlichkeiten soglei[ch] und auf den 1. May 2 kleinere Quartie[re] an solide Haushaltungen zu vermiethen. D[as] Nähere beym Haus-Eigenthümer im 3. Dis[tr.] Nro. 166 in der Sterngasse, wo ebenfa[lls] ein schönes Quartier von 3 heitzbaren und unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenka[m]mer 2c., — wozu auch auf Verlangen St[al]lung und Platz zur Stellung einer Chaise [ge]geben werden können, — ferner noch 2 k[lei]nere Quartiere, jedes zu 2 Zimmern, Küche zu verleihen sind.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 48 in [der] Eichhorngasse ist ein Quartier, im er[sten] Stocke, auf die Straße gehend, mit 3 Z[im]mern, einem Nebenzimmer, großer Kü[che,] Bodenkammer, Holzhause, Antheil Kel[ler] nebst andern Bequemlichkeiten an eine ru[hige] Haushaltung auf den 1. May zu vermie[then.]

13) (2) In Nro. 210 auf dem Dom[i]kaner-Platz ist ein Quartier mit 4 Zimm[ern,] Küche, Holzlager, Keller, Boden und [...] Nöthigem, auch auf Verlangen mit Stall[ung] entweder sogleich oder auf den 1. Ma[y zu] vermiethen.

14) (2) In der Lochgasse Nro. 19 [im] 2. Distr. ist ein Quartier zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 350 in [der] Katzengasse ist im Nebenhause der u[ntere] Stock, bestehend in 2 heitzbaren Zimm[ern,] 2 Kammern, Küche und sonstigen Beq[uem]lichkeiten, auf den 1. May zu vermie[then.]

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 382 auf [dem] Kürschnerhofe ist ein Logis mit Möbel[n für] einen ledigen Herrn auf den 1. Mä[rz zu] vermiethen.

17) (2) Im 3. Distr. Nro. 167 i[n der] hintern Sterngasse ist der ganze obere S[tock,] welcher in 5 heitzbaren und 2 unheitz[baren] Zimmern besteht, sämmtlich mit Wint[erfen]stern versehen, dann einer Garderobe, [...] mit Speisekammer, separirtem Boden, [...] tritt, Holzlager und Keller, gemeinsc[haftli]chem Regenwasser, Brunnen und Wasch[hause] auf den 1. May zu vermiethen.

18) (3) Im 3. Distr. Nro. 364 [...] ineinandergehende Zimmer mit Küch[e und] andern Bequemlichkeiten auf den 1. M[ay zu] vermiethen.

19) (3) Im 5ten Distr. Nro. 52 [ist ein] Quartier stündlich zu vermiethen; es [besteht] in 3 ineinandergehenden Zimmern, 2

kammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

20) (3) Auf dem Dominicanerplatz 2. Distr. Nro. 211 ist ein Logis mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf künftigen May zu verlehnen.

21) 3 Ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Küche, verschließbarem Kellerchen, Waschhause und sonstigen Bequemlichkeiten, ist auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren im 3 Distr. Nro. 127.

22) 2 Eine Wohnung an einer schönen angenehmen Straße, aus 5 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Speisekammer, Metzanen-Zimmer, einer Abtheilung Keller, großem verschließbaren Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten bestehend, ist entweder sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit beyläufig 60 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen, gut gehaltenen Fässern, auf mehrere Jahre in Miethe zu geben. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Das k. Stadt- und Hofökonomie-Rentamt bezieht gegenwärtig sein neues Geschäfts-Locale im Gesandtenbau über eine Stiege; wer künftig Geschäfte mit selbem hat, wird hierdurch dahin verwiesen, dabey aber bemerkt, daß die Geschäfte in Naturalien jedesmal Dinstag und Freytag früh von 8 bis 12 Uhr auf dem bisherigen Speicher und im Keller nach geschehener Anzeige vorgenommen werden.

Würzburg den 29. Jänner 1827.

Bay.

2) (1) Durch mehrere Nachfragen um Formulare zu den vorgeschriebenen Pfarrey-Fassionen veranlaßt, hat unterzeichnete Verlagshandlung dieselben nochmal abdrucken lassen, und ladet die (Ttl.) Herren Pfarrer ergebenst ein, ihren Bedarf frühzeitig abholen zu lassen. Die Fassionen sind vom nächsten Samstag an wieder zu haben.

Auf spätere Bestellungen kann nicht mehr reflectirt, auch einzelne Bogen nicht abgegeben werden.

Commerz.-Ass. Bonitas'sche Verlagshandlung und Druckerey.

3) (2) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des vormals Deutschorden'schen Herrn Kammerdirectors Franz Jacob Maser aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, bey dem angeordneten Testamentariate, im 2. Distr. Nro. 564, geltend zu machen, widrigenfalls man, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, das vorhandene Vermögen an die eingesetzten Erben ausliefern wird.

Würzburg am 31. Jänner 1827.

Von Testamentariats wegen.

4) (2) Wer immer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers Rudolph Volk in Zellingen eine Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen bey dem Testamentariate geltend zu machen, indem nach Verlauf dieser Frist das Vermögen an den eingesetzten Haupterben ausgeliefert wird.

Zellingen den 30sten Januar 1827.

Das Testamentariat.

5) (1) Gestern Abends um 7 Uhr entschlummerte sanft und ruhig zu einem besseren Leben unsere innigst geliebte Mutter, Maria Magdalena Kirchgeßner, geborne Metz, hinterlassene Wittwe des kön. Rentbeamten Kirchgeßner zu Gerolzhofen, im 64sten Lebensjahre in Folge einer Brustkrankheit.

Indem wir diesen, uns so hart treffenden Schlag des Schicksals unseren hohen Anverwandten, Freunden und Bekannten hiemit eröffnen, empfehlen wir die Verblichene dem frommen Andenken, uns aber der besonderen Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Würzburg den 29. Januar 1827.

Die hinterlassenen Kinder und Schwiegertochter.

6) (2) Um ermessen zu können, ob und wann die endliche Ausspielung meiner beyden Häuser Statt finden könne, so ersucht man hiemit die sämmtlichen Herren Committenten, längstens bis Ende Februar gefälligst hieher anzuzeigen, wie viel von den in Händen habenden Loosen abgesetzt worden seyen, und alle nicht abgesetzten Loose unverzüglich

zu übersenden; man erwartet dieses um so bestimmter bis dahin, damit alsdann das Weitere deßwegen bekannt gemacht werden könne.

Kissingen den 10. Januar 1827.

Rehm, k. Post-Expeditor.

6) (2) Wer irgend etwas an Mobilien zur Verlassenschaft des am 19. dieses dahier verstorbenen vormaligen Deutschorden'schen Kammerdirectors Herrn Franz Jacob Maser gehörend, von demselben lehensweis oder als anvertrautes Gut besitzt, der wird hiemit aufgefordert, solches dem angeordneten Testamentariate dahier, im 2. Distr. Nro. 564. Domgasse, unverweilt anzuzeigen.

Würzburg am 31. Jänner 1827.

7) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß künftigen Dinstag den 6ten Februar in dem Limb'schen Saale eine Tanzübung wieder Statt finde. Der Anfang ist um 6 und das Ende um 10 Uhr, wie gewöhnlich.

Hirsch, Musik- und Tanz-Lehrer.

Ball-Anzeige.

8) (4) Sonntag den 4. Februar d. J. wird Unterzeichneter wieder einen großen Entree-Ball in den Limbischen Sälen zu geben die Ehre haben. Er schmeichelt sich um so mehr mit einem zahlreichen Besuche, als er sich fortwährend bestreben wird, den erhaltenen Beyfall des verehrlichen Publikums zu behaupten.

Der Anfang ist um 6 Uhr Abends, der Eintritts-Preis für Herren 48 kr., Damen sind frey. Billete sind täglich bey Unterzeichnetem und am 4. Februar Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben

Leonard Schwägerl, Caffetier.

9) (1) Im Gasthause zum Kirschbaum in Rottendorf wird am Sonntag den 4. Febr. Tanzmusik gehalten, wozu unter Versicherung der besten Bedienung höflichst einladet

Johann Hauck.

Lehrlings-Gesuch.

10) (1) Es wird ein Lehrling gesucht, der mit guten Zeugnissen versehen, und zum Schmiedshandwerk tauglich ist, von einem Würzburger Meister. Das Nähere ist zu erfragen im Intell. Comptoir.

11) 3) Ein junger Mann, der schon mehrere Jahre in Arithmetik und sowohl einfacher als auch doppelter Buchhaltung Unterricht gab, wünscht auch ferner denselben um einen billigen Preis fortzusetzen, und bittet, ihm hierin sein Vertrauen zu schenken. Nähere Auskunft gibt man in Nro. 305 im 3. Distr. beym Schneidermeister Protzler in der untern Bocksgasse, täglich von 1 bis 4 Uhr.

12) (3) 650 fl. Vormundschafts-Geld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen Das Nähere ist in Nro. 240 im 3. Distric zu erfragen.

13) (1) Eine Bürgersfrau, die im Weiß nähen und in feiner Wäsche erfahren ist, bit tet um geneigten Zuspruch; dieselbe wir schleunig und billig bedienen. Auch ist alld gute Chokolate zu haben. Sie wohnt i 2 Distr. Nro. 245 in der sogenannten alte Post.

14) (2) Am 30. Januar d. J. ist J mandem ein schwarzer, junger, kurz geba ter Dachshund, männlichen Geschlechts, d an den 4 Füßen und an dem Leibe ganz gel übrigens ganz gleich gezeichnet ist, und n einem gelben messingenen Halsbande ve sehen war, dahier in der Gegend vom Kürs nerhofe entlaufen. Wem solcher etwa zug laufen ist, der beliebe gefälligst die Anzei gegen eine Belohnung im 3. Distr. Nro. über eine Stiege hoch zu machen.

15) (1) Am verflossenen Dinstag ist 5. Distr., Mainviertel, ein weißes 10jähri Spitzhündchen, weiblichen Geschlechts, abh den gekommen. Der gegenwärtige Besi desselben wird ersucht, die Anzeige da gegen eine angemessene Belohnung im In ligenz-Comptoir zu machen.

16) (1) Den 19. Januar hat sich ein H nerhund verlaufen, welcher braunroth g gert, braun behängt ist, auf der St einen braunen Flecken hat, und ein schwar gelb eingefaßtes Halsband umhatte.

17 (1) Dinstag den 30sten Jan. w eine Tabacks-Pfeife, bestehend aus ei porzellainenen Kopf mit Silber flach bes gen, worauf Heidelberg mit braunem T gemahlt ist, dann hornenem Abguß Weichselrohr, vom Gasthause zum S brunn bis zum Goldmaier'schen Kaffe verloren; der redliche Finder wird geb solche gegen eine Belohnung von 1 K thaler im Intell. Compt. oder in Nro. der Lochgasse abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beyl

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 14.

Würzburg. Samstag den 3. Februar 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaft der dahier verlebten Katharina Roth, geschiedenen Ehefrau des Joseph Roth zu Leinach, aus irgend einem Grunde eine Forderung geltend machen zu können glauben, werden auf Montag den 19. Februar früh 9 Uhr anher vorgeladen, um solche anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg am 29 Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Der in den Stallungen des Jagdzeughauses am Zellerthor- und Gardisten-Hause vorhandene Pferds-Dünger wird am Donnerstag den 8. Februar Nachmittags 2 Uhr verkauft.

Die Kaufsliebhaber wollen sich zuerst am Jagdzeughause einfinden.

Würzburg am 31. Jänner 1827.

Königliche Militair-Local-Verpflegs-Commission.

Großbach, Major.

Speth, Verwalter.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Kolbel von Kleinrinderfeld hat sich dem Gante unterzogen, und ist

1ter Edictstag auf Mittwoch den 28. Februar d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse dahier unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind,

zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug der Forderungen ist

2ter Edictstag auf Mittwoch den 28. März und zum Schlußverfahren

3ter Edictstag auf Mittwoch den 3. März d. J.,

jedesmal Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung anberaumt.

Würzburg den 15. Jänner 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Kaspar Wirth von Oberleichtersbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Nachstehende Edictstage werden mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß eine Ueberschuldung in der Art vorliegt, daß die Masse zur Befriedigung der Hypothekar-Gläubiger kaum zureichen wird:

1ter Edictstag auf Mittwoch den 21. Februar zur Anbringung der Forderungen mit Angabe der Beweismittel für die Liquidität und Priorität derselben unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse,

2ter Edictstag auf Mittwoch den 21. März zur Vorbringung der Einwendungen,

3ter Edictstag auf Mittwoch den 18. April 1827 zur schlußlichen Verhandlung unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den Handlungen, welche an diesen Tagen vorgenommen werden sollen.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Brückenau den 23. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Landrichters.
Kapp, Actuar.

Hauck, a. s.

(5) 3. Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten weiblichen Pfründe in dem Spital dahier wird Concurs auf Montag den 12. Februar d. J. früh 9 Uhr ausgeschrieben, bey welchem die Supplicantinnen dahier zu erscheinen, und Zeugnisse von den betreffenden Pflegausschüssen nach der Verordnung vom 29. April 1792 nebst Taufzeugniß beyzubringen haben.

Arnstein den 16. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Göb.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Grundtheilung zwischen Elisabetha Schleicher, Wittwe des Niclas Schleicher zu Bischwind b/R., und deren Kindern mit den Kindern erster Ehe werden deren etwaige Gläubiger und Alle, welche Ansprüche auf das vorhandene Massa-Vermögen machen wollen, zu deren Vorlage und Begründung auf

den 19. Februar früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dieser Massa hiemit vorgeladen.

Zugleich wird das zur Massa gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen, letzteres in einer Sölde von beyläufig

30 Morgen Artfeld,
6 Morgen Wiesen,
9 Morgen Holz,
5 Morgen Ellern,

Gemeinde- und Schäfereyrecht, königl. Lehen aufm 21. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr im Orte Bischwind öffentlich verkauft.

Ebern am 20. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Mitlacher

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werd am Donnerstag den 8. März d. Js. fr 8 Uhr in dem untern Wirthshause zu Wüst sachsen folgende dem Johann Keitel zu gehörige, und ein geschlossenes Ganze bilden Realitäten, als:

ein Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, H rirth nebst 23 8/10 Ruthen Grasgar hinter der Scheuer, und 33 Ruthen G ten am Schloßgarten, worauf 2 fl. 44 1/4 Grundzins und 5 15/32 kr. Steuer in S pla haften,

öffentlich versteigert, und dem Meistbieten nach gesetzlichen Vorschriften zugeschlagen.

Hilders den 18. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Vorzugs-Urtheile in den Gantsa

1) gegen Andreas Herbert zu Tiefentl
2) Georg Joseph Hummels Wittwe Lengfurt,
3) Kaspar Jeßbergers Wittwe zu Homb

werden am Montag den 5. Februar statt der Verkündung an die Gerichtsthür geheftet.

Marktheidenfeld den 30. Januar 1

Königliches Landgericht Homb
Huberti, Landr.

Seubert.

(2) 1. Bekanntmachung.

Joseph Ermel von Holzkirchhause die Unzulänglichkeit seines Vermögens Zahlung seiner Schulden angezeigt un Zusammenberufung seiner Gläubiger an gen, um mit denselben einen Stündungs trag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an besagten Ermel eine Forderung zu machen haben, auf Montag den 19. Februar l. J. früh 9 Uhr mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle bey den gepflogen werdenden Verhandlungen mit ihren Forderungen nicht berücksichtiget werden.

Heidenfeld am 20. Jänner 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Fasel.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Vorzugs Urtheile in den Gantsachen

1) gegen Georg Pracht zu Marktheidenfeld,
2) Franz Reinhart zu Urspringen,
3) Burk Schmitt zu Erlenbach,

werden am Montag den 5. Februar l. J. statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Marktheidenfeld den 30. Januar 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Seubert, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Mayer von Kleinlangheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger dahier den Antrag gestellt, um mit denselben einen Nachlaß- resp. Stündungs-Vertrag abzuschließen:

Sämmtliche Gläubiger des Georg Mayer von Kleinlangheim werden sonach auf Donnerstag den 22. Februar l. Js. Vormittags 8 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die vom Schuldner gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden für beygetreten erachtet werden.

Kitzingen den 20. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschwätzung des Caspar Ott zu Hopferstadt, welcher sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, werden folgende Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 23. Februar d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21. März d. Js.,

und

3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 4. April d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den beyden letzten Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 25. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

K. Kreß, Prct.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten der verlebten Andreas Glücks Ehefrau zu Lohr wird das zur Masse gehörige Wohnhaus auf Dinstag den 20. Februar d. J. des Morgens 10 Uhr am k. Landgerichte dahier versteigert, und bey einem annehmbaren Gebote sogleich der Zuschlag ertheilt.

Lohr am 20. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.

Meinong, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung des, der Klaudius Wenninger zu Sickershausen gehörigen Wohnhauses Nro. 109 zu Sickershausen wird Tagfahrt auf den

16. Februar N. M. 2 Uhr

angesetzt, und hiezu werden Kaufslustige in das Gemeindehaus zu Sickershausen eingeladen.

Sieft den 26. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Wittwer und Gastwirth Ignaz Walgand zu Neustadt will mit seinen Kindern zu einer Vermögens-Drittheilung schreiten, und hat zu diesem Behufe auf Zusammenberufung seiner etwaigen Gläubiger angetragen.

Demgemäß wurde Tagfahrt auf Mittwoch den 21. Februar l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher diejenigen, welche Forderungen an den gedachten Gastwirth zu haben gedenken, diese unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Vermögens-Theilung anzubringen, und liquid zu stellen haben.

Neustadt a/S den 29. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Zirkelbach, Rchtspret.

(3) 3. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Gegen Georg Heim zu Düllstadt wurde der Concurs erkannt, und hat sich solcher diesem Erkenntnisse auch unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und hiezu angesprochenen Vorzugsrechte mit Benennung der Beweismittel auf Dinstag den 27. Februar d. J.,
2) zur Erhebung allenfallsiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 20. März d. J.,
3) zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 3. April d. J.

jedesmal früh präcis 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die hierorts unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, jenes an den beyden übrigen Edictstagen aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hofgute mit Haus, Scheuer und Garten, 25 3/4 Mrg. Artfeld und 5 1/ Mrg. Wiesen, dann 13 1/2 Mrg. Wiese an walzenden Grundstücken, wovon das spe cielle Verzeichniß täglich sowohl dahier, al beym Vorsteher in Düllstadt eingesehen wer den kann, werden am

Montag den 19. Februar d. J. Mittags 2 Uhr an dem Gemeindehause Düllstadt unter den daselbst zu eröffnend Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausg legt, und hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Volkach den 25. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Friederich,

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Schäfer von Billingsh sen will sein Grundvermögen an seine Kin abtreten, und ist zur Grundtheilung Co mission auf

Donnerstag den 22. Februar l. J. früh 9 bis 12 Uhr bestimmt.

Wer demnach an Joh. Georg Sch aus was immer für einem Grunde For rungen zu machen hat, wird hiermit au fordert, solche an obigem Tage bey de Billingshausen anwesenden Theilungs-C mission um so gewisser anzubringen, als sonst damit von der Theilungsmasse au schlossen werden würde.

Remlingen am 22. Januar 1827.

Gräflich Castellisches Herrscha Gericht.

Schöner, H.=R.

Fürst, Act

Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des M Möslein ledig von Wirtenfeld wurde Concursverfahren erkannt; es ist daher Geringfügigkeit der Masse zur Anmel der Forderungen und Vorrechte, dann Nachweisung, zur Vernehmlassung und beyderseitigen Schlußhandlungen

einziger Edictstag auf Mittwoch den Februar l. Js. früh 8 Uhr

bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger Gemeinschuldners unter dem Rechtsnach des Ausschlusses mit ihren Forderungen den treffenden Handlungen zu erscheinen

Wer vom Vermögen des Gemein

ners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Rothenfels am 25. Januar 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.

Mayer.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Joha von Ansbach will zur Zahlung seiner Schulden eine Güterversteigerung vornehmen, und hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es ist daher Tagfahrt auf

Dinstag den 20. Februar früh 9 Uhr bestimmt, wo diejenigen, welche eine Forderung oder sonstigen Anspruch an Georg Joha haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren.

Rothenfels den 24. Januar 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Richter.

Mosthaff.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird das untenbeschriebene Grundvermögen des beym 3ten königlich bayerischen Chevauxlegers-Regimente stehenden Gemeinen Friedrich Pancraz zu Reckendorf, nämlich

ein Wohnhaus Nro. 146 mit Scheuer, Stallung und Obstdörre,

ein Stück Feld zu 3 Acker sammt anstoßenden Gründlein und Wieslein am Mühlgraben, mit 3 fl. 55 kr. Erbzins und der Handlohnbarkeit belastet,

hiermit feilgeboten, und am

Montag den 5. März l. J.

Vormittags um 11 Uhr im Goldschmittischen Wirthshause zu Reckendorf zum Verstriche und bedingten Hinschlage aufgelegt werden; wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth am 27. Januar 1827.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
B. Will, P.-R.

Schindhelm.

(3) 2. Verpachtung.

Das freyherrlich von Guttenbergische Meiereygut zu Zimmerau, an der Landstraße von Meiningen nach Coburg und Bamberg, soll mit Vorbehalt höchster Genehmigung Petri cath. 1827 unter den noch am Strichstage bekannt zu machenden Bedingnissen weiter verpachtet werden. Man hat hiezu Tagfahrt auf Dinstag den 13. Februar l. J. früh 10 Uhr im Wirthshause zu Zimmerau festgesetzt, wo die Strichsliebhaber, so wie in der Zwischenzeit bey dem hiesigen Amte, ihre Gebote zu Protocoll legen können.

Bey dieser Meierey befinden sich die nöthigen Oekonomie-Gebäude, der Betrieb der Gast- und Schenkwirthschaft, beyläufig 214 Morgen Artfeld, 56 Morgen Wiesen, und eine Schäferey zu 156 Stück Vieh mit der nöthigen Hutgerechtigkeit.

Alle Liebhaber werden hiezu eingeladen, und müssen diejenigen Pächter, welche nicht hinreichend bekannt sind, am Strichstage sich mit dem gerichtlichen Atteste ihres Amtes über ihre ökonomischen Kenntnisse, Zahlungsfähigkeit und Moralität ausweisen.

Sternberg den 26. Januar 1827.

Freyherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht als Rentamt.
Scheffer, P.-R.

Diezel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 19. Februar l. J. früh 9 Uhr werden dahier 82 Fuder 1826er herrschaftl. Möste, welche theils dahier, theils in Obereisenheim eingefüllet sind; dann Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthofe zum Schwan in Sommerach von dem dortigen Keller 16 Fuder 9 Eimer dergl. Möste, nebst der sich ergebenden Hefe, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Volkach am 29. Januar 1827.

das königliche Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

In der Revier Zell und zwar im Forstdistricte Rahnleite, sollen Donnerstag den 8. Februar l. Js. 290 Kiefern und Eichen-Abschnitte, dann Freytag den 9. Februar im Districte Grasschrottenschlag und Lichteneichen-

schlag approx. 450 Kiefern und Eichen-Abschnitte und Fichten-Stammholz zur Versteigerung gebracht werden.

Der Anfang ist jedesmal früh 9 Uhr.

Eltmann den 30. Januar 1827.

Königliches Forstamt.

F. Güth, Forstmstr.

Schraut.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 7. künftigen Monats Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Fruchtspeicher zu Gössenheim 30 Schffl. Gerste, dann 2 Mtz. Erbsen salva ratificatione öffentlich versteigert.

Gemünden den 25. Januar 1827.

Königliches Rentamt.

Busch, Rtb.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 24. u. 27. Januar 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz., d. Schff.		9 fl.	30 kr.
Korn,	1	—		7 fl.	20 kr.
Gerste,	2	—		6 fl.	45 kr.
Haber,	4	—		4 fl.	18 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	56 Schff.	3 Mtz., d. Schff.		9 fl.	7 kr.
Korn,	48	—		7 fl.	3 kr.
Gerste,	40	5		6 fl.	26 kr.
Haber,	24	3		4 fl.	5 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	3 Mtz., d. Schff.		8 fl.	30 kr.
Korn,	4	2		6 fl.	6 kr.
Gerste,	10	2		6 fl.	— kr.
Haber,	3	—		3 fl.	48 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 200 Schffl. — Mtz., als: 62 Schffl. — Mtz. Weitzen, 53 Schffl. 2 Mtz. Korn, 53 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 31 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 16. u. 23. Januar 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 225 Schäffel, der Schäffel 9 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	13 Schäffel, der Schäffel		8 fl.	45 kr.
Korn,	89		7 fl.	— kr.
Haber,	308		4 fl.	5 kr.

Summa der verkauften Früchte: 635 Schäffel, als: 238 Schäffel Weitzen, 89 Schäffel Korn, 308 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.

G. Michel, Brgrmstr.

Vollerth.

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Freytag den 9. Februar d. J., früh 9 Uhr anfangend, werden im Arnsteiner Gemeindewald, District Lau, 110 Eichstämme, zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Brandholz, auf dem Stocke öffentlich verstrichen.

Dieses wird andurch bekannt gemacht.

Arnstein am 29. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Fr. Söllner, Brgmstr.

A. Fuchs, Stadtschrbr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag am 12. Februar 1827 früh 9 Uhr werden in dem herrschaftlichen Wirthshaus aus den freyherrlich von Thüngenischen Forst-Revieren Burgsinn in dem Districte Alter Buch 32 Stämme, im Hüttenthal 29 Stämme, im Erlebell 29 Stämme und endlich im Kohlkopf und Rotenrain 21 Stämme, sämmtlich Nutzholz, öffentlich an den Meistbietenden unter den noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Hiebey wird bemerkt, daß sämmtliches Holz numerirt, und täglich eingesehen werden kann.

Burgsinn am 26. Januar 1827.

Die freyherrlich v. Thüngenische Rentverwaltungen beyder Linien.

Heinle, R.-Verwalter. Gett, Sequest.-Rentverwalter.

Lotto-Anzeige.

Die 181te Ziehung in Nürnberg ist Dinstag den 30. Jänner 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

48. 7. 32. 73. 58.

Die 182te Ziehung wird den 1. März und inzwischen die 1222te Münchner Ziehung den 8. Februar, und die 843te Regensburger Ziehung den 20. Februar vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Da bey dem am 22. Januar l. J. abgehaltenen 3ten Striche des zum Nachlasse des verl. Marktaufsehers Lutz gehörigen, zur Weinwirthschaft, die schon früher mit Vortheil betrieben wurde, sehr gut geeigneten Wohnhauses kein annehmbares Gebot erzielt wurde, so wird ein weiterer Strich dieses Hauses, so wie auch des am neuen Thore liegenden, einen 1/2 Morgen etwa großen, und mit einem hölzernen Sommerhause versehenen Gärtchens auf Donnerstag den 8. Februar Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag richtig erfolgen werde.

Würzburg den 28. Januar 1827.

Das Testamentariat.

2) (2) Montag am 12ten des Monats Februar und an den darauf folgenden Tagen Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends soll das Mobilar-Vermögen des verlebten Herrn Pfarrers Rudolph Volk in Zellingen, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Steingut, Betten, Bett-, Tisch- und anderm weißen Zeuge, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, Fässern und andern Büttner-Geschirren und Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung verstrichen werden.

Zum Verstrich der vorhandenen Weine, worunter 8 Eimer vom Jahrgange 1822 und etwa 2 Fuder 1825r, des Getreides und der dürren und grünen Fütterung ist Mittwoch der 14te Februar bestimmt. Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Vom Testamentariate.

3) (2) Ein sowohl zum Reiten als auch zum Fahren taugliches Pferd von fünf Jahren ist um billigen Preis zu verkaufen.

Das Nähere im 2. Distr. Nro. 113 im Hammel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 2 wird bis zum 1. May eine Wohnung eine Stiege hoch vermiethet; sie besteht aus sechs ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, wovon vier mit wandfesten Spiegeln versehen sind, und eines davon mit einem Alkoven, nebst der Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, dann 2 Bodenkammern, Keller Antheil, verschließbarem Holzlager, nebst Mitbenutzung der Waschküche, und kann täglich Nachmittags von 2 bis 4 Uhr eingesehen werden.

2) (2 Im 2. Distr. Nro. 590 im Ingolstadter Höfchen ist ein Quartier von 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (2) In der obern Kettengasse 3. Distr. Nro. 19 ist ein schönes Zimmer mit Möbeln für einen ledigen soliden Herrn ständlich oder auf Ostern zu vermiethen.

4) 2) Im 1. Distr. Nro. 266 ober dem Julius-Spital ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit an eine solide Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 52 ist ein Quartier ständlich mit oder ohne Möbeln auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 526 nächst der Brücke ist der mittlere Stock sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

7 (3) In der untern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 234 ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzhause, Waschhause, Speisekammer, Bodenkammer, einem eigenen Abtritte, und Brunnen für eine Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen.

8 (2) In der Lochgasse Nro. 19 im 2. Distr. ist ein Quartier zu vermiethen.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 382 auf dem Kürschnerhofe ist ein Logis mit Möbeln für einen ledigen Herrn auf den 1. März zu vermiethen.

10) (3) Auf dem Dominicanerplatz 2. Distr. Nro. 211 ist ein Logis mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf künftigen May zu verlehnen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein Quartier, im ersten Stocke, auf die Straße gehend, mit 3 Zimmern, einem Nebenzimmer, großer Küche, Bodenkammer, Holzhause, Antheil Keller, nebst andern Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

12) (2) In Nro. 210 auf dem Dominikaner-Platz ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, Holzlager, Keller, Boden und sonst Nöthigem, auch auf Verlangen mit Stallung entweder sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 59 in der Eichhorngasse ist auf den 1. May eine Wohnung von 3 ineinandergehenden Zimmern im mittleren Stock und eben so vielen in der Mezzane, alle auf die Strasse zu und heitzbar, nebst einigen Kammern, Küche, Boden, Keller und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Bey wem? ist im Intell. Comptoir zu erfahren.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 151 in der innern Grabengasse ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhause auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des vormals Deutschorden'schen Herrn Kammerdirectors Franz Jacob Maser aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, bey dem angeordneten Testamentariate, im 2. Distr. Nro. 564, geltend zu machen, widrigenfalls man, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, das vorhandene Vermögen an die eingesetzten Erben ausliefern wird.

Würzburg am 31. Janner 1827.

Von Testamentariats wegen.

2) (2) Wer immer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers Rudolph Welk in Zellingen eine Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen bey dem Testamentariate geltend zu machen, indem nach Verlauf dieser Frist das Vermögen an den eingesetzten Haupterben ausgeliefert wird.

Zellingen den 30sten Januar 1827.

Das Testamentariat.

3) (2) Wer irgend etwas an Mobilien zur Verlassenschaft des am 19. dieses dahier verstorbenen vormaligen Deutschorden'schen Kammerdirectors Herrn Franz Jacob Maser gehörend, von demselben lehensweis oder als anvertrautes Gut besitzt, der wird hiemit aufgefordert, solches dem angeordneten Testamentariate dahier, im 2. Distr. Nro. 564, Domgasse, unverweilt anzuzeigen.

Würzburg am 31. Janner 1827.

Ball-Anzeige.

4) (4) Sonntag den 4. Februar d. J. wird Unterzeichneter wieder einen großen Entree-Ball in den Limbischen Sälen zu geben die Ehre haben. Er schmeichelt sich um so mehr mit einem zahlreichen Besuche, als er sich fortwährend bestreben wird, den erhaltenen Beyfall des verehrlichen Publikums zu behaupten.

Der Anfang ist um 6 Uhr Abends, der Eintritts-Preis für Herren 48 kr., Damen sind frey. Billete sind täglich bey Unterzeichnetem und am 4. Februar Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben.

Leona d. Schwägerl, Caffetier.

5) (3) Ein junger Mann, der schon mehrere Jahre in Arithmetik und sowohl einfacher als auch doppelter Buchhaltung Unterricht gab, wünscht auch ferner denselben um einen billigen Preis fortzusetzen, und bittet ihm hierin sein Vertrauen zu schenken. Nähere Auskunft gibt man in Nro. 305 im 3. Distr. beym Schneidermeister Progler in der untern Bockgasse, täglich von 1 bis 4 Uhr.

6) (2) Ein gut gesitteter junger Mensch von ehrbaren Eltern auf dem Lande wünscht das Kleidermachen bey einem Meister in hiesiger Stadt, wegen seiner Armuth aber unentgeldlich zu erlernen; derjenige menschenfreundliche Meister, welcher hiezu geneigt seyn sollte, erfährt das Weitere im Intell. Comptoir.

7) (2) Am 30. Januar d. J. ist Jemandem ein schwarzer, junger, kurz gebauter Dachshund, männlichen Geschlechts, der an den 4 Füßen und an dem Leibe ganz gelb, übrigens ganz gleich gezeichnet ist, und mit einem gelben messingenen Halsbande versehen war, dahier in der Gegend vom Kürschnerhofe entlaufen. Wem solcher etwa zugelaufen ist, der beliebe gefälligst die Anzeige gegen eine Belohnung im 3. Distr. Nro. 1 über eine Stiege hoch zu machen.

8) (1) Durch gefällige Nachricht bey dem Intell.-Comptoir über einen gegen den 1. Januar d. J. irgendwo stehen gebliebenen grün seidenen Regenschirm kann man sich den Eigenthümer zum Danke verpflichten.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

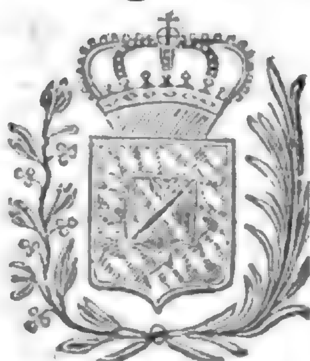

Nro. 15.

Würzburg. Dinstag den 6. Februar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 7852. Nrus. exp. 6998.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Competenz-Verhältnisse bey der Feststellung des Wanderns der Handwerks-Gesellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Zulassung zur Prüfung bey den nach den Bestimmungen der Gewerbs-Gesetzes-Instruction und den Normen des diesseitigen Ausschreibens vom 5. April v. J. (Kreis-Intelligenzbl. v. 1826 No. 46) constituirten Prüfungs-Commissionen hängt unter andern wesentlich von der Entscheidung der Frage ab, ob der Gewerbs-Candidat der Verpflichtung der gesellenweisen Ausübung seiner Profession im Dienste inländischer oder ausländischer Gewerbsmeister durch Zurücklegung der Wanderjahre genügt habe? Die Feststellung dieses Punktes ist Sache derjenigen Districts-Polizey-Behörde, bey welcher die Anmeldung zur Prüfung geschieht (No. IX. Ziff. 1 und 2, dann 5 des oben allegirten Ausschreibens) und bey welcher deßhalb das Wanderbuch von den Handwerksgesellen producirt werden muß. Glaubt dagegen der Gewerbs-Candidat auf Dispensation von den Wanderjahren Anspruch machen zu können, so muß dieser Antrag bey der Districts-Polizey-Behörde seiner Heimath, bey welcher allein die nöthige Kenntniß von den Familien- und andern persönlichen Verhältnissen des Supplicanten vorausgesetzt werden kann, angebracht werden. Es ist daher der Gewerbs-Candidat, wenn die Behörde, bey welcher die Anmeldung zur Prüfung geschieht, nicht zugleich auch dessen Domicils-Behörde ist, an die Districts-Polizey-Behörde seiner Heimath mit dem Bedeuten zu verweisen, daß seine Admission nicht eher ausgesprochen werden könne, bis er sich über die erhaltene Dispensation durch einen förmlichen Beschluß werde legitimirt haben, welcher letzterer zugleich die Motive der ausgesprochenen Dispensation enthalten muß, und weßhalb sich die hiezu competenten Polizey-Behörden einer gründlichen Beschreibung der an sie gestellten Anträge auf Dispensation zu befleißigen haben.

Nach der hier gegebenen Erläuterung, zu welcher die unterzeichnete königliche Stelle

durch mehrere Anfragen veranlaßt worden ist, haben sich die Polizey-Behörden des Kreises künftig genau zu achten.

Würzburg den 26. Jänner 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 193. Nrus. exp. 212.

Bekanntmachung.

Durch das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 23. May v. Js. (Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis Nr. 60, Seite 2211) wurde unter andern auch die mit 4 3/4 Procent verzinsliche Aschaffenburger au porteur Obligation Litt. D. N. 6 zu 1000 fl. in der Art aufgekündigt, daß dieselbe am 1. July v. Js. zur Heimzahlung verfallen, und von diesem Tage an der Zinsenlauf sistirt war.

Da nun dieses Capital bis jetzt noch nicht erhoben wurde, so wird Vorstehendes wiederholt mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß, wenn die Erhebung obiger 1000 fl. nicht binnen 3 Jahren, vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Forderung im Regierungs-Blatte, erfolgen sollte, dieselbe in Gemäßheit des Artikels 13 des Gesetzes über die Staatsschuld vom 11. September 1825 dem Schulden-Tilgungs-Fonde als heimgefallen werde erklärt werden.

Würzburg den 31. Jänner 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. F.,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Freyherr von Zurhein.
v. Metz.

Then. Stöhr.

Ad Nr. E. 1657. K. 1759.

(Die Erledigung der Pfarrey Absberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Götz auf die Pfarrey Sinnbronn ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Absberg im Decanate Gunzenhausen, erledigt worden. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrstelle, von welcher die im Jahre 1810 gefertigte Fassion noch nicht abgeschlossen ist, berechnen sich im Nachstehenden:

1) Ertrag aus Realitäten mit Einschluß von 30 fl. Anschlag der Pfarrgebäude	38 fl. — kr.
2) Ertrag aus Rechten	858 fl. 26 kr.
worunter die Ansätze von 476 fl. — für den Getreid- und Sackzehnten, 100 fl. — für den kleinen Zehenten, und 278 fl. — für den Hopfenzehenten, begriffen und durch amtliche Schätzung vom 5. Januar d. Js. ausgemittelt worden sind.	
3) Stolgebühren . . . . . mit Einschluß von 24 fl. 26 kr. Beichtgeldern	45 fl. 53 kr.
Summa	942 fl. 19 kr.
An Lasten haften auf die Pfarrey	4 fl. — kr.
nach deren Abzug sich die reinen Einkünfte auf . . darstellen.	938 fl. 19 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Zugleich muß hier bemerkt werden, daß von Seiten der Pfarrgemeinde an den

Pfarrer der Anspruch gemacht werden will, die Baulast des Pfarrhauses zu tragen und die Brandassekuranz-Beyträge zu leisten, womit dieselbe jedoch bereits früher von königlicher Regierung abgewiesen worden ist.

Ansbach den 27. Januar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Nro. E. 1658. K. 1795.

(Die Erledigung der Stadtpfarrey Merkendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des ersten Pfarrers Vogtherr in Merkendorf ist dessen Stelle, die dasige Stadt-Pfarrey erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der zwar revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 im Folgenden berechnet sind:

1. An ständigem Gehalt . . . . . . 379 fl. 15 kr.

nämlich:

146 fl. 3 1/2 kr. an baarem Gelde,
139 fl. 47 1/2 kr. Anschlag von 13 Schffl. 5 Mtz. 3 Vlg. 2 Sdl. Korn, à 10 fl. pr. Schffl.,
44 fl. 34 kr. dgl. von 11 Schffl. 3 Vlg. 1 3/4 Sdl. Haber, à 4 fl. per Schäffel,
48 fl. 50 kr. dgl. von der in 12 Klftrn. weichem Scheitholz und 60 Stck. Wellen bestehenden Holzbesoldung.

379 fl. 15 kr. w. o.

2. An Realitäten, einschlüßig der zu 50 fl. veranschlagten Wohnung . . . 304 fl. 46 kr.

Der Ertrag der dazu gehörigen 7 3/4 Mrg. Aecker und 5 Tgw. Wiesen ist auf den Grund einer 9jährigen Durchschnitts-Berechnung, von 1800 anfangend, mit resp. 122 fl. 13 kr. und 121 fl. 33 kr. ausgemittelt, und der Nutzwerth der 1/2 Tgw., dann 1/16 Tgw. haltenden beyden Gärten auf 11 fl. geschätzt worden.

3. Ertrag aus Rechten . . . . . . 5 fl. 30 kr.

4. Stolgebühren . . . . . . 217 fl. 5 kr.

worunter 70 fl. Beichtgelder begriffen sind.

5. An Sammelflachs . . . . . . 18 fl. — kr.

Summa 924 fl. 36 kr.

Die Lasten betragen . . . . . . 13 fl. 15 kr.

nach deren Abzug sich die reinen Einkünfte auf . . . 911 fl. 21 kr. darstellen.

Zu bemerken ist noch zu Ziff. 4, daß durch eine allerhöchste Entschließung v. 21. Juny 1820 den Parochianen des Filials Hirschlach die sonst üblichen, ohngefähr einige Gulden in Summa betragenden Gebühren an den Stadtpfarrer für Begleitung bey Trauungen und Leichen, da dieselbe nicht mehr Statt findet, erlassen worden sind.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 26. Januar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(3) 1. Der baare Kasse-Stand der städtischen Spar-Kasse, welcher vermöge höchster Entschließung von unserer Schulden-Tilgungs-Kasse verzinslich zu übernehmen ist, mehrere eingegangene Stiftungs-Capitalien, dann die Anträge mehrerer Gläubiger, die nach der Reihenfolge bereits aufgekündigten Capitalien mit 3 Procent verzinslich der städtischen Kasse zu überlassen, setzen uns in den Stand, die Abzahlung jener Capitalien, welche zur Deckung der Kriegs-Kosten von unserer Schulden-Tilgungs-Kasse aufgenommen worden, fortzusetzen.

Nach der sie treffenden Reihenfolge können nun jene Capitalien abgezahlt werden, welche mit den Numern 2601 mit 2900 bezeichnet, bey der Stadt-Kasse dahier vom 27ten Januar bis 30ten December 1813 aufgenommen worden.

Indem wir diese Capitalien vertragsmäßig hiemit öffentlich aufkündigen, bemerken wir, daß wir bereits unsere Schulden-Tilgungs-Kasse angewiesen haben, dieselben entweder auf Verlangen sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungsfrist, sohin am 1ten May dieses Jahres abzuzahlen, von welcher Zeit keine weiteren Zinsen von den benannten Capitalien bezahlt werden können.

Würzburg den 30. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Friseurs Georg Dominicus Sinner dahier, mit der Sabina Ruthloff ledig hieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 am Dinstag den 6. Februar an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 16. Februar Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg am 3. Februar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 3. Februar 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 15 kr.
Korn,	5	=	7 fl. 10 kr.
Haber,	6	=	4 fl. 55 kr.
Gerste,	—	=	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	48 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 37 kr.
Korn,	—	=	— fl. — kr.
Haber,	91	=	4 fl. 40 kr.
Gerste,	—	=	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 45 kr.
Korn,	4	=	7 fl. — kr.
Haber,	17	=	4 fl. 30 kr.
Gerste,	—	=	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 187 Schäffel.
94 Schäffel Weitzen, 9 Schäffel Korn,
114 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Drittheilungssache der Georg Storchischen Eheleute zu Schonungen steht zur Liquidation der auf dem Vermögen haftenden Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 21. Februar früh 8 Uhr an, wo sämmtliche Gläubiger um so sicherer zu erscheinen haben, als sie sonst bey Berichtigung der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Das zur Theilungsmasse gehörige Mobiliar-Vermögen an Hausgeräthschaften, Vieh, mehreren Fudern Wein von den Jahrgängen 1824 und 1825 und vornjährigem Most wird

Dinstag den 20. Februar, dann das Grundvermögen an Wohnhaus und mehreren Feldgütern Montag den 26. Februar jedesmal früh 9 Uhr im Hause der theilungsgebenden Eheleute dem öffentlichen Striche aufgelegt und die Bedingnisse bey der Tagfahrt selbst eröffnet.

Schweinfurt den 31. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Genser.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Mayer von Kleinlangheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger dahier den Antrag gestellt, um mit denselben einen Nachlaß- resp. Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Mayer von Kleinlangheim werden sonach auf Donnerstag den 22. Februar l. Js. Vormittags 8 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die vom Schuldner gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, wiedrigenfalls die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden für beytretend erachtet werden.

Kitzingen den 26. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Caspar Ott zu Hopferstadt, welcher sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, werden folgende Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 23. Februar d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 21. März d. Js., und
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 4. April d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den beyden letzten Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 25. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landr.

K. Kreß, Prct.

Strichs-Ausschreiben.

Das zur Gantmasse des Valtin Scheuring zu Hirschfeld gehörige Grundvermögen an Wohnhaus und mehreren Feldgütern, wovon das Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden kann, wird Donnerstag den 22. Februar früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 31. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Genser.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 19. Februar l. J. früh 9 Uhr werden dahier 82 Fuder 1826er herrschaftl. Möste, welche theils dahier, theils in Obereisenheim eingekellert sind; dann Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthofe zum Schwan in Sommerach von dem dortigen Keller 16 Fuder 9 Eimer dergl. Möste, nebst der sich ergebenden Hefe, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Volkach am 29. Januar 1827.

das königliche Rentamt.

Sauer.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

In der Revier Zell und zwar im Forstdistricte Rahnleite, sollen Donnerstag den 8. Februar l. Js 290 Kiefern und Eichen-Abschnitte, dann Freytag den 9. Februar im Districte Grasschrottenschlag und Lichteneichenschlag approx. 450 Kiefern und Eichen-Abschnitte und Fichten-Stammholz zur Versteigerung gebracht werden.

Der Anfang ist jedesmal früh 9 Uhr.

Eltmann den 30. Januar 1827.

Königliches Forstamt.

F. Güth, Forstmstr.

Schraut.

(5) 1. **Bekanntmachung.**
Donnerstag den 22. Februar d. J. wird nach Beschluß des Stadt-Magistrats der entbehrliche Antheil des ehemals Wagenhäuserischen Hauses im 1. Districte Nro. 398, welcher mit der 2ten Einfahrt den Oekonomiehof des Hauses bildete, mit Oekonomie-Gebäuden, Stallungen und einer großen Scheuer versehen ist, in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle mittelst öffentlichen Aufstrichs veräußert, und unter den beym Striche festzustellenden näheren Modificationen und Bedingnissen mit Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbietenden abgegeben.
Würzburg den 3. Februar 1827.
Die Stadtkämmerey.
Brolli.
Herbig, Controleur.

(3) 3. **Verpachtung.**
Das freyherrlich von Guttenbergische Meiereygut zu Zimmerau, an der Landstraße von Meiningen nach Coburg und Bamberg, soll mit Vorbehalt höchster Genehmigung Petri cath. 1827 unter den noch am Strichstage bekannt zu machenden Bedingnissen weiter verpachtet werden. Man hat hiezu Tagfahrt auf Dinstag den 13. Februar l. J. früh 10 Uhr im Wirthshause zu Zimmerau festgesetzt, wo die Strichsliebhaber, so wie in der Zwischenzeit bey dem hiesigen Amte, ihre Gebote zu Protocoll legen können.
Bey dieser Meierey befinden sich die nöthigen Oekonomie-Gebäude, der Betrieb der Gast- und Schenkwirthschaft, beyläufig 214 Morgen Artfeld, 56 Morgen Wiesen, und eine Schäferey zu 156 Stück Vieh mit der nöthigen Hutgerechtigkeit.
Alle Liebhaber werden hiezu eingeladen, und müssen diejenigen Pächter, welche nicht hinreichend bekannt sind, am Strichstage sich mit dem gerichtlichen Atteste ihres Amtes über ihre ökonomischen Kenntnisse, Zahlungsfähigkeit und Moralität ausweisen.
Sternberg den 26. Januar 1827.
Freyherrlich von Guttenbergisches Patrimonialgericht als Rentamt.
Scheffer, P.-R.
Diezel.

Holz-Versteigerung.
Aus dem Oertinger Commun-Wald, Weikenloch genannt, sollen auf Donnerstag den 22. Februar Morgens 9 Uhr, im Adlerwirth hause allda, beyläufig
1000 Stecken Eichen- und
500 Stecken Tannen-Scheitholz, 3schuh
an den Meistbietenden versteigert werde wozu die Kaufsliebhaber einladet
Werthheim den 1. Februar 1827.
die großh. Commun-Forstinspectio
v. Rüble.

(2) 1. **Bekanntmachung.**
Da bey der auf den 30. v. M. zur Ve pachtung des Zwickerleins-Hofes auf Heiding felder Markung anberaumten Strichstagfah kein annehmbares Gebot gelegt wurde, so wi hiemit bekannt gemacht, daß genannter H einer weiteren Verpachtung noch ausgese bleibe, weßhalb sich Lusttragende bey unt zeichneter Verwaltung in einer Frist von Tagen melden können, wo ihnen die näher Bedingnisse bekannt gemacht werden.
Würzburg den 1. Februar 1827.
Freyherrlich von Groß'sche Verwaltung.
Bils.

(3) 3. **Bekanntmachung.**
Montag am 12. Februar 1827 früh 9 U werden in dem herrschaftlichen Wirthsha aus den freyherrlich von Thüngenischen Fo Revieren Burgsinn in dem Districte Alt Buch 32 Stämme, im Hüttenthal 29 Stämm im Erledell 29 Stämme und endlich im Ko kopf und Rotvenrain 21 Stämme, sämmtl Nutzholz, öffentlich an den Meistbietenden u ter den noch bekannt gemacht werdenden B dingungen versteigert.
Hiebey wird bemerkt, daß sämmtlic Holz numerirt, und täglich eingesehen werd kann.
Burgsinn am 26. Januar 1827.
Die freyherrlich v. Thüngenisch Rentverwaltungen beyder Lini
Heinle, Gett,
R.-Verwalter. Sequest.-Rentverwal

Augsburger Börse.
Den 1. Februar 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Gel
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	91 3/4	91 1
detto à 5 o/o „	102 1/4	102

Landanlehen à 5 0/0	103	102 3/4
Lott. Loose E–M à 4 8	102 3/4	102 1/2
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die ausserordentlichen Mitglieder werden hiemit eingeladen, die Eintritts-Karten für das neue Quartal in dem Geschäftszimmer des Inspectors der Harmonie gegen Erlegung der statutenmäsigen Beyträge bis zum 8ten d. in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 1. Februar 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Am Dinstag den 6ten und am Donnerstag den 15ten Februar l. J. wird im Harmonie-Saale Tanzgesellschaft, und Montag den 26. Februar l. Jrs. Ball Statt finden.

Der Anfang der Tanzgesellschaften ist um 6 Uhr, und jener des Balles um 7 Uhr.

Dieses wird den verehrlichen Mitgliedern der Harmonie-Gesellschaft mit dem Beysatze eröffnet, dafs bey dem Balle auch anständigen Masken der Zutritt gegen Einlaſskarten gestattet sey, welche am 25. Februar Vormittags im Inspections-Zimmer in Empfang zu nehmen sind.

Hiebey findet sich der unterzeichnete Vorstand veranlafst, wiederholt in Erinnerung zu bringen, dafs nur den Gesellschafts-Mitgliedern der Besuch dieser Tanz-Belustigungen, im Saale sowohl als auf der Gallerie, gestattet sey, und daher Jedermann gewarnt werde, sich der Gefahr einer unangenehmen Zurückweisung nicht auszusetzen.

Würzburg am 4. Februar 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

3) (1) Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse des am 26ten v. M. dahier verlebten ehemaligen Domvicars Stephan Mayer noch eine Forderung machen zu können glaubt, der hat solche binnen 14 Tagen im 2. Distr. Nro. 54 anzugeben.

Würzburg am 3. Februar 1827.

Das Testamentariat.

Ankündigung
einer
rheinisch landwirthschaftlichen
Wochenschrift
für das
Königreich Bayern,
für
Gutsbesitzer, Oekonomen und Landleute, deßgleichen für Gewerbsleute, Fabrikanten, Forstmänner, Jagd- und Fischereyberechtigte.

4) (3) Durch die Allergnädigst erfolgte Subscription Seiner Majestät des Königs von Bayern aufgemuntert, erscheint diese Wochenschrift, welche hauptsächlich von dem rheinischen Landbau und dessen Theilen handelt, von dem 1sten Januar an.

Diese Wochenschrift erscheint in Octav-Format; der Preis für das halbe Jahr ist gegen Vorausbezahlung, frey an jede dem Herrn Abonnenten nächstgelegene Post geliefert, (wohin auch der Abonnementspreis bezahlt und die Bestellungen gemacht werden), für das Fürstenthum Aschaffenburg und Rheinbayern 51 kr.; für das ehemalige Großherzogthum Würzburg 57 kr.; für Altbayern mit Inbegriff der übrigen königlich bayerischen Lande 1 fl. 3 kr.

Die bestimmter angegebenen Inhalts-Ankündigungen sind bei allen königlich bayerischen Postverwaltungen gratis zu haben.

Rheinbayern im Januar 1827.

Die Redaction der rheinisch-landwirthschaftlichen Wochenschrift für das Königreich Bayern.

Todes-Anzeige.

5) (2) Indem ich die traurige Pflicht erfülle, das am 1. Februar erfolgte Ableben meines geliebten Vaters, des pens. k. Landrichters Sartorius, allen Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen, empfehle ich mich unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugung ihrem wohlwollenden Andenken und bitte um die Fortdauer ihrer Freundschaft.

Würzburg den 3. Februar 1827.

Sartorius, Oberlieutenant im k. b. 12ten Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto).

Nannette Sartorius, geb. Lauer.

Bekanntmachung.

6) (2) In Sächsenheim, k. Landgerichts Röttingen, ist ein Gut, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Stallung, beyläufig 90 Morgen Feldes mit Gemeinderecht, auf mehrere

Jahre zu verpachten. Lusttragende wollen sich innerhalb 14 Tagen bey Unterzeichnetem, im 2 Distr. Nro. 2, melden, um die nähern Bedingnisse zu vernehmen.

Würzburg den 1. Februar 1827.

Bils, R.-B.

Theater-Anzeige.

7) (1) Mittwoch am 7. Februar 1827 wird auf der königl. bayer. Bühne dahier aufgeführt:

Der Freyschütz.

Große Oper in 3 Aufzügen. Musik von Carl Maria von Weber. Mit neuen Decorationen und Costumes.

Würzburg den 3. Februar 1827.

Der Vorstand der Gesellschaft.

Bekanntmachung.

8) (1) Bey der gestern Statt gefundenen ersten Verloosung des gräflich Stauffenberg'schen durch mich negocirten Anlehens pr. 260 M. fl. hat das Loos die Numern

156 Lit. A à 1000 fl.,
101 " " " id.,
62 Lit. B. " 500 fl.,
182 " " " id.

zur Heimzahlung auf den 1. July a. c. bestimmt, was den Interessenten mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß von diesem Tage an aus den erwähnten Capitalien keine weiteren Zinsen mehr vergütet werden.

München am 26. Januar 1827.

Jacob v. Hirsch auf Gereuth, k. bayer. Hofbanquier.

9) (4) Original-Promessen

zu der am 1. März d. J in Wien Statt habenden 7ten Ziehung der k. k. östr. Rothschild. 100 fl. Loose, worin die sehr bedeutenden Preise von 84,000 fl., 36,000, 18,000 9000 fl., 2mal 7,200 fl., 3mal 3,600 fl., 5mal 3000, 7mal 2400, 10mal 1800, 15mal 1200, 20mal 840, 40mal 600, 70mal 360, 140mal 300, 250mal 240, 684mal 180, 8890mal 162 fl., im Gesammt-Betrage 1,971,300 fl., im 24 fl. Fuß gewonnen werden, sind à 10 fl. im 24 fl. Fuß per Stück, nebst Plan gratis, bey mir zu haben.

M. Bing der Jüngere, in Frankfurt a. M., Döngesgasse H. 167 a.

10) (1) Wegen eingetretener Hinderniß kann die auf Dinstag den 6ten d. Mts. angekündigte Tanzübung an diesem Tage nicht Statt finden. Sie ist aber auf nächsten Donnerstag festgesetzt.

Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

11) (2) Ein einspänniges Reise-Chaischen wird einzutauschen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

12) (1) Es werden 3000 fl. gegen gerichtliche Versicherung dahier aufzunehmen gesucht. Das Nähere im Intell-Comptoir.

13) (3) Ein junger Mann, der schon mehrere Jahre in Arithmetik und sowohl einfacher als auch doppelter Buchhaltung Unterricht gab, wünscht auch ferner denselben um einen billigen Preis fortzusetzen, und bittet ihm hierin sein Vertrauen zu schenken. Nähere Auskunft gibt man in Nro. 305 im 3. Dist. beym Schneidermeister Protzler in der unteren Bocksgasse, täglich von 1 bis 4 Uhr.

14) (2) Ein gut gesitteter junger Mensch von ehrbaren Eltern auf dem Lande wünscht das Kleidermachen bey einem Meister in hiesiger Stadt, wegen seiner Armuth aber unentgeldlich zu erlernen; derjenige menschenfreundliche Meister, welcher hiezu geneigt seyn sollte, erfährt das Weitere im Intell.-Comptoir.

15) (1) Freytag den 26sten Januar d. J. ist auf dem Revier Binsfeld in der Gegend der Arnsteiner Lau ein kleiner braungelber, mit gelben Extremitäten und am Kopfe mit einigen dergleichen Streifen, vorzüglich aber oberhalb den Augen mit zwey gelben Punkten versehener Dachshund entkommen. Indem Jedermann vor dessen Ankauf gewarnt wird, ersucht man sogleich den etwaigen Besitzer, oder sonstigen darüber Aufschluß geben Könnenden beym Herrn Revierförster zu Binsfeld die Anzeige gegen eine ansehnliche Vergütung zu erstatten.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Berichtigung. In Nro. 12 des diesjährigen Intell.-Blattes soll es in dem Mühl-Abstrich Seite 217 Z. 10 von unten heißen: die Weiß-Mühle statt Etherische Mühle.

Anhang zu Nro. 15
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 6. Februar 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Sonntag den 11. Februar Nachmittags 3 Uhr werden den Ortsnachbarn Johann Fritz 1 Fuder und Andreas Kraft zu Gerbrunn 2 Fuder Most im Gasthause zum Schwan daselbst verstrichen.

Krämer, Vorsteher allda.

Bekanntmachung.

2) (3) Da bey dem am 22. Januar d. J. abgehaltenen 3ten Striche des zum Nachlasse des verl. Marktaufsehers Lutz gehörigen, zur Weinwirthschaft, die schon früher mit Vortheil betrieben wurde, sehr gut geeigneten Wohnhauses kein annehmbares Gebot erzielt wurde, so wird ein weiterer Strich dieses Hauses, so wie auch des am neuen Thore liegenden, einen 1/2 Morgen etwa großen, und mit einem hölzernen Sommerhause versehenen Gärtchens auf Donnerstag den 8. Februar Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag richtig erfolgen werde.

Würzburg den 28. Januar 1827.

Das Testamentariat.

Bücher-, Kupfer- und Kunst-Versteigerungs-Anzeige.

3) (2) Am nächsten Samstag als den 10. Februar Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden bey mir eine erst kürzlich erhaltene Büchersammlung aus mehreren wissenschaftlichen Zweigen, dann mehrere Kupferwerke, einzelne alte und neue schwarze und illuminirte Kupfer, worunter sich mehrere mit Glas und Rahmen befinden, von verschiedenen guten Meistern, mehrere Zeichen-, Strick- und Stick-Bücher, Gesellschaftsspiele, ein großer Pocal der löblichen Büchsen- und Schützen-Gesellschaft in Dresden, von weißem feingeschliffenen Glas mit mehreren Sinnbildern und Motto: Floreant negotia tam mari quam terra! in einer eigens dazu gerichteten Kapsel zum sichern und leichten Transportiren, ein großes Brennglas, und andere dergleichen Gegenstände öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden überlassen. Unter den Büchern befindet sich auch das allgemein beliebte Conversations-Lexikon in 10 halben Franzbänden und planirt, 5te Original-Ausgabe, dann der größte Theil von Wielands sämmtlichen Werken, Leipziger Orig.-Ausg., in halb englischem Einband, Livii opera omnia XIII tomi, in Halbfranzband, ächte Bipontiner Ausgabe, ein großer Atlas, bestehend in 107 Karten in ganz Leder gebunden, und dergleichen Mehreres. Das geschriebene Verzeichniß davon ist bey mir vom nächsten Freytag früh an, einzusehen. Hiezu werden die resp. Liebhaber höflichst eingeladen von

Bücher-Antiquar und verpflichteten Taxator A. D. Louis.

Versteigerung.

4) (2) Wegen des mit Petri Cath. d. J. Statt findenden Abzuges von dem hiesigen Pachthofe will die Unterzeichnete

Dinstag den 13. Februar d. J.,

früh 9 Uhr anfangend, das ihr hierwegen entbehrlich werdende Vieh, Bauerey-Geschirr, Futter rc. als:

1) 2 Paar gemästete Ochsen,
2) 3 Paar Zug-Ochsen,
3) 2 Paar zweyjährige Stiere,
4) 1 Jährlings-Stier,

5) 4 Kühe,
6) 2 tragende Kalben,
7) 130 Stück Jährlings-Hämmel,
8) 2 Mutter-Schweine,
9) 10 Läufer,
10) 1 Fasel-Schwein, — ferner
11) 2 Wägen,
12) 5 Pflüge,
13) 1 Ege,
14) mehreres Spanngeschirr für Pferde und Rindvieh, endlich
15) beyläufig 60 Zntr. Heu und Ohmet,
16) — 6 Zntr. Klee-Samen,
17) — 6 Zntr. Lein- und Hanf-Samen,

aus freyer Hand mittelst öffentlichen Aufstriches an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen, wozu sie Strichliebhaber mit dem Bemerken höflichst einladet, daß bey fallenden annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt wird.

Sternberg den 27. Januar 1827.

Eva Kunigunda Dusel, Pachters-Wittwe.

5) (2) Bey dem Gegenschreiber Johann Scheckenbach zu Wolkshausen ist noch täglich Korn- und Weitzenstroh von dem dortigen Zehntstroh, das Paar, nämlich ein Schober Korn- und ein Schober Weitzenstroh, zu 4 fl. 30 kr. zu haben. Auch wird Weitzenstroh allein zu 1 fl. 54 kr. abgegeben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 251 1/2 in der Reisgrubengasse ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 Zimmern nebst Cabinet, eigenem Abtritt, Küche, Speisekammer, verschließbarem Keller, Holzlager, Bodenwerk, Brunnen im Hause, auf 1. May zu vermiethen.

3) (3) Beym Kaufmann Ehrenburg nächst der Brücke Nro. 525 ist auf den 1. May ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, Kammer, Küche, Abtritt, Holzlager, Keller, nebst mehreren Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr., obere Johannitergasse, ist auf den 1. May l. J. der 2te Hausstock zu vermiethen; dieser besteht in 6 modern tapezirten und heitzbaren, dann 3 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, Waschhause, Boden und mehreren erforderlichen Bequemlichkeiten. Der Verleiher ist im Intell. Comptoir zu erfahren.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, schöner Küche und Holzlager sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 8 ist ein Quartier im ersten Stocke von 1 heitzbaren Zimmer mit Alkoven, Küche, verschließbarem Holzhause, Keller, Bodenkammer und parterre 1 heitzbaren Zimmer, auf den 1. May zu verlehnen.

7) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 163 ist ein schönes Logis zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 230 ist ein schönes Logis von 5 auch 6 heitzbaren Zimmern nebst Küche und allen dazu erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen; auch können Stallung und Chaisen-Remise dazu gegeben werden.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 93, ober Wöllergasse, ist ein Quartier, bestehend in ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, heller Küche, verschließbarem Boden, platz, verschließbarem Boden und Bodenkammer, Gebrauch des Waschhauses und Brunnens, dann Platz im Keller, für eine solide und stille Haushaltung auf den May zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 96 nächst dem Dom im Bruderhofe ist ein Quartier, bestehend in einem geräumigen Wohnzimmer mit Alkoven und anstoßendem, ineinandergehenden, unheitzbaren Nebenzimmer, Bodenkammer, Holzhause, abgesondertem Platz im Keller, auf Verlangen auch größerem, mit Fässern belegten Keller, Gebrauch des Waschkessels und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine solide und kein Gewerb im Hause treibende Haushaltung aufs nächste Ziel 1. May zu vermiethen.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 92 ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, mit Schlafcabinet, zwey Kammern, Küche, Holzplatz und gemeinschaftlichem Waschhause sogleich zu vermiethen.

12) (2) In der Blasiusgasse Nro. 4 ist ein schönes Quartier von 3 Zimmern

Küche, 2 Bodenkammern mit Holzlager und Kellerchen, ferner daselbst ein anderes Quartier in der obern Wöllergasse 2. Distr. Nr. 83 von 2 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern und Gewölblein zu vermiethen; beyde sogleich oder auf den 1. May.

13) (2) Zunächst der untern Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitzbaren und unheitzbaren Zimmern nebst andern Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir oder im 1. Distr. Nro. 293.

14) (2) Im 3. Distr. Nro. 242 im Rosenbäckershause nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

15) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 nächst am Fischmarkt ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

16) (1) In der Semmelsgasse Nro. 147 ist der obere Stock mit 4 Zimmern, einem Saal, Küche, Boden und Speisekammer und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Auch kann Stallung zu 2 Pferden dazu gegeben werden.

17) (1) Im 4. Distr. Nro. 246 der Neuer Kirche gegenüber ist ein Logis zu 2 Zimmern, Küche und sonstiger Einrichtung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

18) (3) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 9 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Saal, Küche mit Speisekammer, Keller, Stallung und Heuboden, Chaisen-Remise und Holzlager, gemeinschaftlicher Waschküche, Brunnen und Hof, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 324 ist der 2te Stock mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

20) (3) Dem Hahnenhof gegenüber beym Schlossermeister Franz Entich ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, 2 Bodenkammern, Holzlager, Abtheilung im Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

21) (3) Im 3. Distr. Nro. 33 in der Rothen-Scheiben-Gasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen; es kann auch mit Möbeln an ledige Herren vermiethet werden.

22) (2) Im 2. Distr. Nro. 115 im innern Graben ist ein helles Quartier von 2 heitzbaren Zimmern und einem Nebenzimmer, Küche, Kammer, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May zu vermiethen.

23) (2) Im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, heller Küche, verschließbarem Platz im Keller, Gebrauch des Waschkessels, ferner ein kleines Metzanen-Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern u. Küche, auf 1. May zu vermiethen.

24) (2) Im 3. Distr. Nro. 249 in der Glockengasse ist ein Quartier im zweyten Stock auf den 1. May zu vermiethen bey Johann Hederich.

25) (2) Im 1. Distr. Nro. 197 in der Theaterstraße ist ein Quartier im mittleren Stock sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Es besteht in 7 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Metzanen-Kammer, abgetheiltem Keller und Holzlager, und Waschhause. Auch können davon 2 bis 3 Zimmer weggelassen werden zur besonderen Vermiethung.

26) (3) Bey Apotheker Klinger ist ein eigens abgeschlossenes Quartier von 4 heitzbaren, 1 Magd- und 1 Metzanen-Zimmer, dann Küche, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May d. J. zu vermiethen. Auch kann noch ein Keller mit 57 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern dazu gegeben werden.

27) (1) In Nro. 365 in der Martinsgasse 2. Distr. ist auf den 1. May ein Quartier von 6 Zimmern, Küche, Holzlager, Waschhause, Brunnen, Keller und Stallung zu vermiethen; das Nähere ist beym Spenglermeister Sohn dem älteren neben dem Jakobschen Kaffehause zu erfahren.

28) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, Abtritt, verschließbarem Vorplatz, Keller- Boden- und Holzhaus-Abtheilung, gemeinschaftlichem Waschhause, einer Magdkammer nebst andern Be-

quemlichkeiten auf den 1. May an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

29) (1) Mehrere Quartiere von 3—4 Zimmern, Küche, Bodenkammern, Keller ꝛc. sind zu vermiethen. Ferner sind noch 2 kleinere Quartiere zu verleihen. Zu einem der Quartiere können auch Stallung und Platz zum Stellen einer Chaise gegeben werden. Näheres im 3. Distr. Nro 166.

30) (1) Im 5. Distr. Nro. 103 in der Alten-Casern-Gasse ist der obere Stock auf den 1. May zu verlehnen. Er besteht in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, 2 Kammern, Waschhause und Platz im Keller.

31) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. sind der obere Stock, dann ein Zimmer im untern Stock, welches als ein Laden gebraucht werden kann, zu vermiethen. Das Weitere ist im 2. Distr. Nro. 58 in der Eichhorngasse zu erfahren.

32) (1) Auf dem Dominicaner-Platz, 2. Distr. Nro. 211 ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, geräumiger, hellen Küche, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Keller und Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf künftigen May zu verlehnen; und das Nähere ist beym Haus-Eigenthümer eine Stiege hoch zu erfragen.

33) (1) In der Augustinergasse Nro. 208 ist eine Metzanen-Wohnung von 2 heitzbaren Stuben, Küche und Platz zum Holzlegen für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

34) (1) Im 2. Distr. Nro. 209 ist auf den 1sten May ein schönes Logis von 5 heitzbaren tapezirten Zimmern, Küche, Magdkammer nebst allen nur erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, ebenda ist auch ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen; es kann auch Stallung dazu gegeben werden.

35) (2) Im 1sten Distr. Nro. 60 in der Semmelsgasse ist im Quartier von 2 ineinandergehenden heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst Holzlager für eine kleine ruhige Haushaltung auf den 1sten May zu verlehnen.

36) (2) Im 2. Distr. Nro. 2 wird bis zum 1. May eine Wohnung eine Stiege hoch vermiethet; sie besteht aus sechs ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, wovon vier mit wandfesten Spiegeln versehen sind, und eines davon mit einem Alkoven, nebst der Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, dann 2 Bodenkammern, Keller-Antheil, verschließbarem Holzlager, nebst Mitbenutzung der Waschküche, und kann täglich Nachmittags von 2 bis 4 Uhr eingesehen werden.

37) (2) Im 2. Distr. Nro. 590 im Ingolstadter Höfchen ist ein Quartier von 2 heitzund 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

38) (2) In der obern Kettengasse 3. Distr. Nro. 19 ist ein schönes Zimmer mit Möbeln für einen ledigen soliden Herrn stündlich oder auf Ostern zu vermiethen.

39) (2) Im 1. Distr. Nro. 266 ober dem Julius-Spital ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit an eine solide Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

40) (3) In der untern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 234 ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzhause, Waschhause, Speisekammer, Bodenkammer, einem eigenen Abtritte, und Brunnen für eine Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen.

41) (3) Im 3ten Distr. Nro. 236 ist ein Quartier auf den ersten May zu vermiethen.

42) (3) Im 3ten Distr. Nro. 221 ist der ganze mittlere Stock, ein sehr gesundes und freundliches Logis, bestehend in 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer hellen Küche, eigenem Abtritt, Keller, Bodenkammer, Holz- und Waschhaus, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1sten May zu vermiethen.

43) (2) Im 2ten Distr. Nro. 471 nächst dem Gasthause zum Reichsapfel ist ein Quartier stündlich oder auf den 1sten May an eine Haushaltung zu vermiethen.

44) (3) Im 2ten Distr. Nro. 252 in der Häfnergasse sind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine besteht in 4 Zimmern, Kammer, Küche, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus, das andere in 2 Zimmern, Küche und Kammer.

45) (2) In der Plattnersgasse Nro. 12 ist ein Zimmer zu ebener Erde, zu einem Laden geeignet, stündlich oder bis 1sten May zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

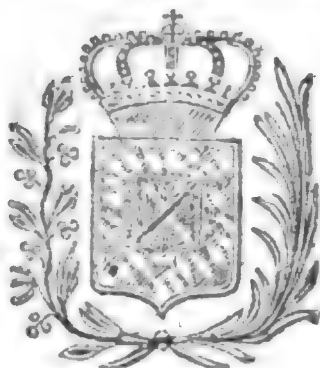

Nro. 16.

Würzburg. Donnerstag den 8. Februar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1295. Nrus. exp. 7261.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Filial-Schulstelle zu Kraußenbach, dann die Schulstelle zu Heinrichsthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Filial-Schulstelle zu Kraußenbach, im Ertrage zu 150 fl., dann die Schulstelle zu Heinrichsthal, im Ertrage zu 200 fl., beyde im Landgerichte Rothenbuch, sind erledigt.

Würzburg den 3. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Beschälanstalt mit drey ärarialischen Hengsten zu Hofheim betr.)

Mit Anfang des Monats März d. Js. werden an der hiesigen Beschälanstalt abermals drey ärarialische Hengste zur Beförderung der Pferdezucht in der oberen Gegend des Unter-Mainkreises unter Aufsicht des Landgerichtes aufgestellt.

Es können demnach bis zum 12ten oder 13ten März d. J. die Mutterpferde an die Beschälanstalt gebracht werden. Für die Unterkunft der Mutterpferde und der dieselben führenden Leute ist eben so gut, wie im verflossenen Jahre gesorgt, und die allgemeine Zufriedenheit wird unter Aufsicht der Polizey auch in diesem Jahre erhalten werden.

Zur Zeit ist bestimmt, daß ein Pferdefutter zu 1/4 bayer. Metze Haber 12 kr., ein Bund guten Heues zu 8 bayer. Pfund 9 kr., Stallgeld per Tag und Nacht für ein Pferd

3 kr., und die Portion Essen, bestehend aus Suppe, Fleisch, Gemüß und Brod 9 kr. für den Mann, und das Schlafgeld für eine Nacht 2 kr. betrage.

Das Beschälen geschieht ohne alle Abgabe, und der Verkauf der von den ärarialischen Hengsten erzielten Fohlen ist lediglich der freyen Willkühr der Eigenthümer der Stuten, ohne alle Einmischung des Staates überlassen, indem der einzige Zweck Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs ist, daß die Pferdezucht auch im Unter-Mainkreise sich heben soll, was gegenwärtig sehr noth thut, indem abermals durch die Rindviehzucht dem Landwirthe wenig Nutzen, im Durchschnitte wirklicher Schaden zuging; da im Gegentheile durch die Fohlenzucht ein bedeutender Gewinn gemacht werden kann, was sich demnächst bewähren wird, da die Eigenthümer der an der hiesigen Beschälanstalt belegten Mutterpferde schon in diesem Monate zum Theil ihre Fohlen erhalten, die in der Regel den Hengsten nachfahren.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Beschälregister dahier geführt werden, so daß auf Verlangen jeder, der Fohlen von der hiesigen Anstalt erkauft oder ertauscht, ihres Ursprunges väterlicher Seits sich bestimmt überzeugen kann.

Durch die allerhöchste Gnade ist ferner gestattet worden, daß bis zum nächsten Herbste ein Fohlenmarkt dahier in Hofheim errichtet wird, wo dann die Fohlen-Eigenthümer nicht nur Absatz für diese, wenn sie solche verkaufen wollen, sondern auch, wenn sie ein gleiches Paar zu ertauschen wünschen, Gelegenheit finden werden.

Hofheim den 1. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Heinlein.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der baare Kasse-Stand der städtischen Spar-Kasse, welcher vermöge höchster Entschließung von unserer Schulden-Tilgungs-Kasse verzinslich zu übernehmen ist, mehrere eingegangene Stiftungs-Capitalien, dann die Anträge mehrerer Gläubiger, die nach der Reihenfolge bereits aufgekündigten Capitalien mit 3 Procent verzinslich der städtischen Kasse zu überlassen, setzen uns in den Stand, die Abzahlung jener Capitalien, welche zur Deckung der Kriegs-Kosten von unserer Schulden-Tilgungs-Kasse aufgenommen worden, fortzusetzen.

Nach der sie treffenden Reihenfolge können nun jene Capitalien abgezahlt werden, welche mit den Numern 2601 mit 2900 bezeichnet, bey der Stadt-Kasse dahier vom 27ten Januar bis 30ten December 1813 aufgenommen worden.

Indem wir diese Capitalien vertragsmäßig hiemit öffentlich aufkündigen, bemerken wir, daß wir bereits unsere Schulden-Tilgungs-Kasse angewiesen haben, dieselben entweder auf Verlangen sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungsfrist, sohin am 1ten May dieses Jahres abzuzahlen, von welcher Zeit keine weiteren Zinsen von den benannten Capitalien bezahlt werden können.

Würzburg den 30. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Sonnenwirth Johann Emmerling dahier eigenthümliche Behausung, 2. Distr. No. 327 ½, welche unten näher beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Strichstagfahrt auf

Mittwoch den 14. Februar
Vormittags 9 Uhr

angeordnet.

Kaufslustige haben sich sonach hiebey im Gerichtslocale einzufinden, die Strichsbedingnisse zu gewärtigen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Würzburg den 10. Jänner 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
g Stauner, Director.

Conrad

Beschreibung.

Die Behausung, 2. Distr. Nro. 327 1/2

besteht aus 2 zweystöckigen Gebäuden, wovon das größere zu ebener Erde einen Vorplatz, eine Wagenremise, ein Gewölb und eine Kammer, im ersten Stocke 3 heitzbare Zimmer, eine Küche, in der Metzane ein heitzbares und drey unheitzbare Zimmer, eine Altane; das kleinere hingegen zur ebenen Erde eine Holzlage, Stallung für 14 Pferde, im ersten Stocke drey heitzbare Zimmer, zwey Kammern, eine Küche; im zweyten Stocke ein heitzbares Zimmer und zwey Kammern, und jedes Bodenwerk und sonstige Bequemlichkeiten enthält; das ganze Haus ist mit einem großen Hofraum, einem sehr geräumigen Keller und zwey kleineren gewölbten Kellern, in welchen sich etwa für 100 Fuder in Eisen gebundene Fässer befinden, einem Waschhause mit zwey kupfernen Kesseln, einem Pump- und einem Zugbrunnen versehen.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Montag den 26. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr werden nachbeschriebene, zum Nachlaß der Bäckers-Wittwe Veronika Reinhardt dahier gehörige Liegenschaften im Gerichts-Locale vor dem Deputirten k. Kreis- und Stadtgerichtsrath Demper öffentlich verstrichen, und unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden nähern Bedingnissen an den Meistbietenden, welcher sich jedoch über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich ausweisen muß, unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung abgegeben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg am 25. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung der Realitäten.

A) Wohn- und Backhaus.

Das Wohn- und Backhaus, 5. District Nro. 262, an der Hauptstraße nächst der Mainbrücke gelegen, ist zweystöckig und die vordere Seite von Steinen erbaut.

Dasselbe enthält einen gewölbten Keller mit beyläufig 14 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, ferner einen getramten Keller ohne Fässer, ein kleines Höfchen; im Parterre-Stock zwey heitzbare Zimmer, wovon eines die Backstube mit Backofen ist, eine Küche und eine Mehlkammer; im zweyten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, dann zwey Küchen, ferner zwey in einander gehende Böden, wovon der eine mit verschiedenen Kammern versehen ist.

Auf dem Hause haftet die Realgerechtigkeit.

B) Weinberg.

Der Weinberg zu 2 1/2 Morgen liegt in der Winterleite zwischen Franz Hippler und Franz Gunkel.

---

(3) 3. **Verkauf**
von
zwey acromatischen Perspectiven oder Tubus.

Auf Requisition des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt werden am Montag den 12. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Behörde zwey zu dem Nachlasse des zu Schwebheim verstorbenen Herrn Kämmerers Karl Freyh. von Bibra gehörige acromatische Perspective, nebst den dazu gehörigen Kästchen und einem Stative von Holz zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden, je nachdem das Meistgebot dem erhobenen Taxwerthe gleich kommt oder nicht, unbedingt oder vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zugeschlagen.

Würzburg den 11. Jänner 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

Beschreibung der beyden Tubus.

Der eine Tubus ist von Horris und Compagnie in London, derselbe ist vier Schuh lang, hat 2 1/2 Zoll im Durchmesser, und ist mit einer Ocular-Röhre und zwey astronomischen Vergrößerungen versehen. Die Röhren sind ganz von Messing. Von den drey Objectiv-Gläsern fehlt eines.

Der andere, von einem unbekannten Meister, ist vier Schuh lang und hat vier Zoll im Durchmesser. Das Hauptrohr ist von Kirschbaumholz mit Messing garnirt, die Ocular-Röhre ist von Messing.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Stadtchirurgen Georg Greis dahier, mit der Maria Anna Oppmann, ledig von Margetshöchheim, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 am Donnerstag den 8. Februar d. J. an die bey dem

Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 16. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg am 31. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

Bekanntmachung.

Um das weitere Verfahren gegen Georg Hammer auf dem Limbachshofe ermessen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen. Dessen Gläubiger sollen daher am Montag den 19. Februar d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und wegen ihrer Befriedigung Erklärung geben.

Die Nichterscheinenden werden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet.

Würzburg den 30. Jänner 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Seiz, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des Müllermeisters Kaspar Wehner zu Heugrumbach wollen ihre Gläubiger durch den Erlös aus ihrer zu verkaufenden Mühle befriedigen.

Es haben demnach alle diejenigen, welche an gedachte Erben eine Forderung machen können, zu deren Anzeige, so wie zur Erklärung über die Art der Veräußerung der Mühle

Mittwoch den 21. Februar d. Js.

Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Arnstein den 16. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Cramer, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Maria Wahler, Wittwe des Georg Wahler jung zu Halsheim, hat ihr Vermögen an Johann Wahler, ledig daselbst, gegen einen Nahrungs-Auszug abgetreten, und um die gerichtliche Bestätigung des Vertrages gebeten.

Zu diesem Behufe haben sich die Gläubiger der gedachten Wittwe über diesen Guts-abtretungs-Vertrag

Donnerstag den 22. Februar d. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Bestätigung desselben zu erklären.

Arnstein den 18. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Cramer, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Kaspar Wirth von Oberleichtersbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Nachstehende Edictstage werden mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß eine Ueberschuldung in der Art vorliegt, daß die Masse zur Befriedigung der Hypothekar-Gläubiger kaum zureichen wird:

1ter Edictstag auf Mittwoch den 21. Februar zur Anbringung der Forderungen mit Angabe der Beweismittel für die Liquidität und Priorität derselben unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse,

2ter Edictstag auf Mittwoch den 21. März zur Vorbringung der Einwendungen,

3ter Edictstag auf Mittwoch den 18. April 1827 zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den Handlungen, welche an diesen Tagen vorgenommen werden sollen.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Brückenau den 23. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verhinderung des Landrichters.
Kapp, Actuar.
Hauck, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des zu Sulzfeld verstorbenen Joseph Hinterberger eine

Forderung machen zu können glaubt, wird geladen, solche

Dinstag den 6. März l. J. Vormittags 8 Uhr

dahier anzubringen, und zu liquidiren. Die Ausbleibenden können bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden.

Kitzingen den 31. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Loß.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Joseph Herr, Schmied zu Lohr, zugehörige Wohnhaus Samstag den 24. Februar d. J. früh 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Lohr den 20. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung des zur Concursmasse des Johann Winter von Obernbreit gehörigen halben Wohnhauses Nro. 76 zu Obernbreit, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

5. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf das Gemeindehaus Obernbreit eingeladen.

Steft den 25. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Bey Verhind. d. Vorstandes.

Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Angabe und Liquidstellung ihrer Forderungen haben sämmtliche Creditoren des Kaspar Hepp von Rödelmaier auf Freytag den 2. März früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren gerichtlichen Verfahren zu erscheinen.

Neustadt den 31. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Still, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer immer auf die Verlassenschaftsmasse des in Maßbach ab intestato verstorbenen Johann Dittmar ledig, ehelichen Sohns des vor ihm verstorbenen Vaters Johann Dittmar Gaden und der gleichfalls verlebten Mutter Maria Margaretha, gebornen Reinhard, beyde von Maßbach, sey es auf den Titel der nächsten Blutsfreundschaft, oder auf Schuldforderungstitel, Anspruch zu machen hat, ist gehalten, solchen auf Montag den 26ten Februar l. J. früh 9 Uhr mit den etwaigen Beweismitteln vorzulegen, widrigens bey Auseinandersetzung der Masse, die zum Theile ins Ausland geht, keine Rücksicht darauf gemacht werden kann.

Was aber insbesondere die Ansprüche der nächsten Intestat-Erbfolge angeht, müssen die Competenten ihre Legitimationen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, und daß die sich bis daher theils schon gemeldet habenden, theils noch melden werdenden, als die nächsten Freunde und Erbfolger erklärt werden würden, vorlegen, und die nöthigen Verhandlungen darüber pflegen.

D. Münnerstadt am 17. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landr.

Gernert, j. pr.

---

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 28. Februar d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bütthard das zur Debitmasse des Stephan Popp alldort gehörige Grundvermögen unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was zur Kenntniß dient.

Aub am 17. Januar 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Bay, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Dritttheilungssache der Georg Storchischen Eheleute zu Schonungen steht zur Liquidation der auf dem Vermögen haftenden Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 21. Februar früh 8 Uhr an, wo sämmtliche Gläubiger um so sicherer zu erscheinen haben, als sie sonst bey Berichtigung der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Das zur Theilungsmasse gehörige Mobiliar-Vermögen an Hausgeräthschaften, Vieh, mehreren Fudern Wein von den Jahrgängen

1824 und 1825 und vornjährigem Most wird Dinstag den 20. Februar, dann das Grundvermögen an Wohnhaus und mehreren Feldgütern Montag den 26. Februar jedesmal früh 9 Uhr im Hause der theilungsgebenden Eheleute dem öffentlichen Striche aufgelegt und die Bedingnisse bey der Tagfahrt selbst eröffnet.

Schweinfurt den 31. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Genser.

Bekanntmachung.

Das in dem Kreis-Intelligenz-Blatte des vorigen Jahres Nris. 115, 116 und 117 beschriebene Gut des Kaspar Keßler zu Järkendorf wird auf dem dortigen Gemeindehause

Freytag den 2. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr zum Drittenmal aufgestrichen, und den Meistbietenden alsbald zugeschlagen. Welches zur Nachricht dient.

Volkach den 31. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

Ströhlein, Rchtspret.

Bekanntmachung.

Die zu Kreuzwertheim längst bestandenen, aber wegen besonderer Verhältnisse einige Zeit nicht abgehaltenen Krämer- und Viehmärkte werden in diesem Jahre an folgenden Tagen abgehalten:

I. Die Krämermärkte:

der erste am Sonntag den 4ten März,
der zweyte am Sonntag den 23ten April,
der dritte am Sonntag den 5ten August,
der vierte am Sonntag den 4ten November.

II. Die Viehmärkte:

in den Monaten März mit November, jedesmal am dritten Mittwoch des Monats.

Kreuzwertheim den 1. Februar 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Fürther, H.-R.

Klett, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Michel Sendelbach ledig zu Karbach, wird das demselben gehörige Grundvermögen an Haus und Gütern

Freytag den 23. Februar früh 9 Uhr

in dem Gemeidehause zu Karbach gerichtlich versteigert. Zur Zahlung sind 3 Jahresfristen gestattet. Das Güter-Verzeichniß ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Rothenfels den 1. Februar 1827.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Mosthaff, j. p. j.

Bekanntmachung.

In Ermanglung eines freyen Executions-Objects, und um beurtheilen zu können, welches Verfahren gegen Adam Dürr in Rottenbauer einzuleiten sey, ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Montag den 19. Februar Vormittags 9 Uhr

anberaumt, an welcher die Forderungen, unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey fernerer Behandlung dieses Debitwesens anzubringen sind.

Giebelstadt den 29. Jänner 1827.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht Rottenbauer.

Hirsch, P.-R.

Heer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 19. Februar l. J. früh 9 Uhr werden dahier 82 Fuder 1826er herrschaftl. Möste, welche theils dahier, theils in Obereisenheim eingekellert sind; dann Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthofe zum Schwan in Sommerach von dem dortigen Keller 16 Fuder 9 Eimer dergl. Möste, nebst der sich ergebenden Hefe, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Volkach am 29. Januar 1827.

das königliche Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 22 Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird nach Beschluß des Stadt-Magistrats der entbehrliche Antheil des ehemals Wagenhäuserischen Hauses im ersten Districte Numer 398, welcher mit der zweyten Einfahrt den Oekonomiehof des Hauses bildete, mit Oekonomie-Gebäuden, Stallungen und einer großen Scheuer versehen ist, in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle mittelst öffentlichen Aufstrichs veräußert, und unter den beym Striche festzustellenden

näheren Modificationen und Bedingnissen mit Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 3. Februar 1827.

Die Stadtkämmerey.

Broili.

Herbig, Controleur.

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 14. d. M. V. 10 Uhr werden von dem Boden zu Lindflur und Reichenberg 30 Schäffel Korn, 10 Schäffel Weitzen, 30 Schäffel Haber s. r. öffentlich dahier verstrichen.

Albertshausen den 5. Februar 1827.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Rentamt.

Schneider, Amtmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Da bey der auf den 30. v. M. zur Verpachtung des Zwickerleins-Hofes auf Heidingsfelder Markung anberaumten Strichstagfahrt kein annehmbares Gebot gelegt wurde, so wird hiemit bekannt gemacht, daß genannter Hof einer weiteren Verpachtung noch ausgesetzt bleibe, weßhalb sich Lusttragende bey unterzeichneter Verwaltung in einer Frist von 14 Tagen melden können, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 1. Februar 1827.

Freyherrlich von Groß'sche Verwaltung.

Bils.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher und Musikalien-Catalog.

1) (4) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen „Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom August 1826 bis Januar 1827 erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygefügte Preise zu haben sind,"

(208 Seiten in 8.)

unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücher-Verzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil werdenden allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen sechs Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Würzburg, im Februar 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

Ankündigung
einer
rheinisch landwirthschaftlichen
Wochenschrift
für das
Königreich Bayern,
für
Gutsbesitzer, Oekonomen und Landleute, deßgleichen für Gewerbsleute, Fabrikanten, Forstmänner, Jagd- und Fischereyberechtigte.

2) (3) Durch die Allergnädigst erfolgte Subscription Seiner Majestät des Königs von Bayern aufgemuntert, erscheint diese Wochenschrift, welche hauptsächlich von dem rheinischen Landbau und dessen Theilen handelt, von dem 1sten Januar an.

Diese Wochenschrift erscheint in Octav-Format; der Preis für das halbe Jahr ist gegen Vorausbezahlung, frey an jede dem Herrn Abonnenten nächstgelegene Post geliefert, (wohin auch der Abonnementspreis bezahlt und die Bestellungen gemacht werden), für das Fürstenthum Aschaffenburg und Rheinbayern 51 kr.; für das ehemalige Großherzogthum Würzburg 57 kr.; für Altbayern

mit Inbegriff der übrigen königlich bayerischen Lande 1 fl. 3 kr.

Die bestimmter angegebenen Inhalts-Ankündigungen sind bei allen königlich bayerischen Postverwaltungen gratis zu haben.

Rheinbayern im Januar 1827.

Die Redaction der rheinisch-landwirthschaftlichen Wochenschrift für das Königreich Bayern.

3) (1) Beym Buchbinder Stumpf in der Eichhorngasse Nro. 57 ist der Neue Katechismus der mosaischen Religion wie auch alle andere Schul-Bücher, gebunden und ungebunden, um die jederzeit auf dem Titel beygedruckten Preise zu haben.

Vorladung.

4) (2) Alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaft der dahier verlebten Frau Revierförster Kießlings Wittib aus irgend einem Grunde eine Forderung geltend machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche auf künftigen Montag den 19ten dieses Vormittags 9 Uhr anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 6. Februar 1827.

Das Testamentariat,
2. Distr. Nro. 392, Kürschnerhof.

Todes-Anzeige.

5) (2) Indem ich die traurige Pflicht erfülle, das am 1. Februar erfolgte Ableben meines geliebten Vaters, des pens. k. Landrichters Sartorius, allen Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen, empfehle ich mich unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugung ihrem wohlwollenden Andenken und bitte um die Fortdauer ihrer Freundschaft.

Würzburg den 3. Februar 1827.

Sartorius, Oberlieutenant im k. b. 12ten Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto).
Nannette Sartorius, geb. Lauer.

Commissions-Niederlage.

6) (1) Mit Bezug auf die in Nro. 12 des Postboten eingerückte Einladung des Herrn Jos. Traber in München, zur Theilnahme an seiner Proben-Niederlage von inländischen Erzeugnissen, hat Unterzeichneter die Ehre bekannt zu machen, daß er beauftragt und erbietig sey, von allen bayerisch-fränkischen Künstlern und Gewerbsleuten etwaige Sendungen zu übernehmen, und ihnen jede Auskunft über diesen Gegenstand zu ertheilen.

Würzburg den 30. Januar 1827.

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechaniker.

Bekanntmachung.

7) (2) In Sächsenheim, k. Landgerichts Röttingen, ist ein Gut, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Stallung, beyläufig 90 Morgen Feldes mit Gemeinderecht, auf mehrere Jahre zu verpachten. Lusttragende wollen sich innerhalb 14 Tagen bey Unterzeichnetem, im 2. Distr. Nro. 2, melden, um die näheren Bedingnisse zu vernehmen.

Würzburg den 1. Februar 1827.

Bils, R.-W.

Bekanntmachung.

Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzt Willer aus der Schweitz.

8) (2) Dieses Mittel, das Hühneraug gänzlich zu vertilgen, wovon der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, bestehet aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher Jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Dessen Nutzen ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft versehen, sind diese Feilen zu 1 fl. per Stück dahier nur allein bey mir Unterzeichnetem zu haben.

Mich. Auwera,
Handelsmann in der Eichhorngasse.

9) (3) 1000 fl. Vormundschafts-Gelder sind gegen gerichtliche Versicherung dahier auszuleihen; das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 240 zu erfragen.

10) (2) Ein einspänniges Reise-Chaischen wird einzutauschen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (1) In eine israelitische Spezereyhandlung in einem angenehmen Landstädtchen des Unter-Mainkreises wird ein junger Mensch, gleichen Bekenntnisses, mit den nöthigen Vorkenntnissen, als Lehrling unter guten Bedingnissen gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 16
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 8. Februar 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Anzeige.

1) (3) Bey Unterzeichnetem sind 35 Pfund wohlausgebauter und daher besonders schöner Stragel-Koffe im Ganzen, wie auch in Pfunden zu verkaufen; solches macht hiemit ergebenst bekannt

Veitshöchheim den 7. Februar 1827.

Joseph Oth, Hofgärtner.

Bücher-, Kupfer- und Kunst-Versteigerungs-Anzeige.

2) (2) Am nächsten Samstag als den 10. Februar Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden bey mir eine erst kürzlich erhaltene Büchersammlung aus mehreren wissenschaftlichen Zweigen, dann mehrere Kupferwerke, einzelne alte und neue schwarze und illuminirte Kupfer, worunter sich mehrere mit Glas und Rahmen befinden, von verschiedenen guten Meistern, mehrere Zeichen-, Strick- und Stick-Bücher, Gesellschaftsspiele, ein großer Pocal der löblichen Büchsen- und Schützen-Gesellschaft in Dresden, von weißem feingeschliffenen Glas mit mehreren Sinnbildern und Motto: Floreant negotia tam mari quam terra! in einer eigens dazu gerichteten Kapsel zum sichern und leichten Transportiren, ein großes Brennglas, und andere dergleichen Gegenstände öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden überlassen. Unter den Büchern befindet sich auch das allgemein beliebte Conversations-Lexikon in 10 halben Franzbänden und planirt, 5te Original-Ausgabe, dann der größte Theil von Wielands sämmtlichen Werken, Leipziger Orig.-Ausg., in halb englischem Einband, Livii opera omnia XIII tomi, in Halbfranzband, ächte Bipontiner Ausgabe, ein großer Atlas, bestehend in 107 Karten in ganz Leder gebunden, und dergleichen Mehreres. Das geschriebene Verzeichniß davon ist bey mir vom nächsten Freytag früh an, einzusehen. Hiezu werden die resp. Liebhaber höflichst eingeladen von

Bücher-Antiquar und verpflichteten Taxator A. D. Louis.

3) (1) In dem vormaligen St. Stephans-Kloster, 4. Distr. Nro. 18., sind beyläufig 40 Schäffel Weitzen und 24 Schäffel Gerste, dann mehrere Schober Roggen-, Weitzen-, Haber- und Gersten-Stroh in großen und kleinen Parthieen zu verkaufen. Von wem? ist bey dem Thormann am Eingange des Gebäudes zu erfragen.

Versteigerung.

4) (2) Wegen des mit Petri Cath. d. J. Statt findenden Abzuges von dem hiesigen Pachthofe will die Unterzeichnete

Dinstag den 13. Februar d. J.,

früh 9 Uhr anfangend, das ihr hierwegen entbehrlich werdende Vieh, Bauerey-Geschirr, Futter rc. als:

1) 2 Paar gemästete Ochsen,
2) 3 Paar Zug-Ochsen,
3) 2 Paar zweyjährige Stiere,
4) 1 Jährlings-Stier,
5) 4 Kühe,
6) 2 tragende Kalben,
7) 130 Stück Jährlings-Hämmel,
8) 2 Mutter-Schweine,
9) 10 Läufer,
10) 1 Fasel-Schwein, —

ferner

11) 2 Wägen,
12) 5 Pflüge,
13) 1 Ege,
14) mehreres Spanngeschirr für Pferde und Rindvieh, endlich
15) beyläufig 60 Zntr. Heu und Ohmet,
16) — 6 Zntr. Klee-Samen,
17) — 6 Zntr. Lein- und Hanf-Samen,

aus freyer Hand mittelst öffentlichen Aufstriches an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen, wozu sie Strichliebhaber mit dem Bemerken höflichst einladet, daß bey fallenden annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt wird.

Sternberg den 27. Januar 1827.

Eva Kunigunda Dusel,
Pachters-Wittwe.

5) (1) Ein grün tuchener Ueberrock, welcher noch wenig getragen und mit schwarzem Turiner Lammger gefüttert ist, ist zu verkaufen, und kann täglich besichtiget werden im 2. Distr. Nro. 389 auf dem Kürschnerhofe.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 326 hinter der Mariä-Kapelle ist ein schönes Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, großer hellen Küche nebst Holzlager und Platz im Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke ist eine Stiege hoch ein ganzer Stock, welcher aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einem Nebenzimmer mit Glasthüre, großer hellen Küche und einer kleineren Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, Höfchen, Boden, großer Magdkammer und Abtritt besteht, auf den 1. May zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man im Gasthause zur Rose.

3 (1) In Nro. 341 in der Büttnergasse ist auf den 1. May ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Abtritt, Holzlager, Bodenkammer, nebst Platz im Keller, zu vermiethen.

4 (1) Im 5. Distr. Nro. 138 am Schotten-Anger ist bis 1. May ein Quartier zu vermiethen; es besteht in 6 Zimmern, einer Küche, Bodenkammern, Boden zum Waschtrocknen, gemeinschaftlichem Waschhause, etwas Platz im Keller, großem Holzlager und einem Abtritte, auch kann Stallung dazu gegeben, und abgetheilt verlehnt werden.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist eine Wohnung, im ersten Stocke, auf die Straße gehend, von 3 Zimmern, einem Cabinet, großer Küche, Bodenkammer, Holzhause, Keller, nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) In der Büttnergasse 2. Distr. Nro. 298 sind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu verlehnen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 291 in der Bankgasse ist ein Logis mit 2 Zimmern, Küche und Bodenkammer auf den 1. May an eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

8) 2) Zwey ineinandergehende heitzbare Zimmer sind an einen Herrn oder an ein Frauenzimmer ohne Möbeln sogleich zu vermiethen.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 156 in der Semmelgasse ist ein Quartier, bestehend aus 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller, Platz zum Holzlegen und gemeinschaftlichem Waschhause, an eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro 352 ist ein wasserfreyer Keller, mit 16 in Eisen gebundenen Fässern, 56 Fuder haltend, zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 217, dem ehemaligen Augustiner-Kloster gegenüber, ist im untersten Stocke auf den 1. May d. J. ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Holzlager, Bodenkammer, Abtritt, und gemeinschaftlichem Gebrauch eines Brunnens und Waschhauses zu vermiethen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 91 ist ei[n] Quartier für eine gemächliche Wirthschaf[t,] ein großes Wirthszimmer, Wohnzimmer neb[st] Nebenstübchen, einer Küche mit Waschkesse[l,] Holzlager, gutem Bierkeller, auf den M[ay] zu vermiethen.

13) (2) Im 4. Distr. Nro. 34 nächst d[er] Peters-Kirche ist auf den 1. May ein Log[is] für eine Person zu vermiethen.

14) (3) Zwey Logis mit der Aussicht [auf] die Spital-Promenade, jedes von 2 he[itz]baren Zimmern, mit oder ohne Möbe[ln] für ledige, solide Herren, nöthigenfalls auch

eine kleine Haushaltung, — dann ein Obstkeller, sind im 2. Distr. Nro 137 sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

15) (3) In der Ursulinergasse Nro. 203 ist eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, großer hellen Küche mit Kuchen- und Speisekammer nebst sonstigen Erfordernissen auf den 1. May zu vermiethen.

16) (2) In der Kettengasse Nro. 24 ist ein Quartier mit oder ohne Stallung zu 2 Pferden oder 4 Kühen, für eine kleine Haushaltung mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

17) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 132 ist sogleich oder auf 1. May ein Quartier im ersten Stock von 1 heitzbaren Zimmer mit Cabinetchen und Alkoven, Kammer, Küche und Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

18) (2 Im 2. Distr. Nro. 590 im Ingolstadter Höfchen ist ein Quartier von 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 307 nächst am Holzthor ist ein Quartier von 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar und 1 unheitzbar, heller Küche, Abtritt, Verschlag zum Holz, Bodenkammer, Verschlag im Keller, und gemeinschaftlichem Waschkessel sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

20) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 nächst dem Dominicaner-Platz ist ein Logis für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

21) (2) In der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2 ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

22) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Abtritt, verschließbarem Vorplatz, Boden- Keller- und Holzlager-Abtheilung, gemeinschaftlicher Waschküche nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

23) (1) Im 3. Distr. Nro. 320 in der Rittergasse ist ein Logis mit einem Saal, 2 Nebenzimmern, Küche, Keller, Stallung, nebst andern Bequemlichkeiten ganz oder theilweis auf den 1. May zu vermiethen.

24) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Neuerer Kirche sind 2 Quartiere sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

25) (2) Im 3 Distr. Nro. 107 in der Plattnersgasse ist ein Laden stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

26) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

27) (1) Im 1. Distr. Nro. 44 ist zu ebener Erde ein Quartier, bestehend in 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Magdkammer und sonstigen Bequemlichkeiten, auf 1. May zu vermiethen.

28) (3) Im 3. Distr. Nro. 66 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

29) (1) Im 3. Distr. Nro. 245 ist der obere Stock mit 4 ineinandergehenden Zimmern nebst allen anderen Bequemlichkeiten auf 1. May zu vermiethen.

30) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 in der Zeller-Gasse ist ein Quartier, bestehend, in 2 Zimmern, Küche, Boden, Keller, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

31) (1) Im 2. Distr 317 ist ein Quartier von 4 heitz-, 2 unheitzbaren Zimmern nebst sonstiger Gemächlichkeit sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen; auch können nur 3 heitzbare Zimmer abgegeben werden.

32) (3) Bey Apotheker Klinger ist ein eigens abgeschlossenes Quartier von 4 heitzbaren, 1 Magd- und 1 Metzanen-Zimmer, dann Küche, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May d. J. zu vermiethen. Auch kann noch ein Keller mit 57 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern dazu gegeben werden.

33) (2) Im 1sten Distr. Nro. 60 in der Semmelsgasse ist im Quartier von 2 ineinandergehenden heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst Holzlager für eine kleine ruhige Haushaltung auf den 1sten May zu verlehnen.

34) (3) In der untern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 234 ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzhause, Waschhause, Speisekammer, Bodenkammer, einem eigenen Abtritte, und Brunnen für eine Haushaltung auf den 1. May zu verlehnen.

35) (3 Im 3ten Distr. Nro. 236 ist ein Quartier auf den ersten May zu vermiethen.

36) (3) Im 3ten Distr. Nro. 221 im vormals Grosjeanischen Hause ist der ganze mittlere Stock, ein sehr gesundes und freundliches

Logis, bestehend in 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer hellen Küche, eigenem Abtritt, Keller, Bodenkammer, Holz- und Waschhaus, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1sten May zu vermiethen.

37) (2) Im 2ten Distr. Nro. 471 nächst dem Gasthause zum Reichsapfel ist ein Quartier stündlich oder auf den 1sten May an eine Haushaltung zu vermiethen.

38) (3 Im 2ten Distr. Nro. 252 in der Häfnergasse sind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine besteht in 4 Zimmern, Kammer, Küche, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus, das andere in 2 Zimmern, Küche und Kammer.

39) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist ein Zimmer zu ebener Erde, zu einem Laden geeignet, stündlich oder bis 1sten May zu vermiethen.

40) (2) Zunächst der untern Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitzbaren und unheitzbaren Zimmern nebst andern Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir oder im 1. Distr. Nro. 293.

41) (2) Im 3. Distr. Nro. 242 im Rosenbäckershause nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

42) (3) Dem Hahnenhof gegenüber beym Schlossermeister Franz Enrich ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, 2 Bodenkammern, Holzlager, Abtheilung im Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

43) (3) Im 3. Distr. Nro. 33 in der Rothen-Scheiben-Gasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen; es kann auch mit Möbeln an ledige Herren vermiethet werden.

44) ( ) Im 2. Distr. Nro 40 in der Lochgasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einem Alkoven, heller Küche, verschließbarem Platz im Keller, Gebrauch des Waschkessels, ferner ein kleines Mezzanen-Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern u. Küche, auf 1. May zu vermiethen.

45) (2) Im 3. Distr. Nro. 249 in de Glockengasse ist ein Quartier im zweyten Sto auf den 1. May zu vermiethen bey Johan Hederich.

46) (2) Im 1. Distr. Nro. 197 in de Theaterstraße ist ein Quartier im mittlere Stock sogleich oder auf den 1. May zu ve miethen. Es besteht in 7 ineinandergehende heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Metze nen-Kammer, abgetheiltem Keller und Hol lager, und Waschhause. Auch können davo 2 bis 3 Zimmer weggelassen werden zur b sonderen Vermiethung.

47) (3) Im 1. Distr. Nro. 251 1/2 i der Reisgrubengasse ist ein Quartier auf de 1. May zu vermiethen.

48 (3 In der Kettengasse Nro. 25 1/ ist ein Logis von 4 Zimmern nebst Cabine eigenem Abtritt, Küche, Speisekammer, ve schließbarem Keller, Holzlager, Bodenwer Brunnen im Hause, auf 1. May zu ve miethen.

49) (3) Beym Kaufmann Ehrenbu nächst der Brücke Nro. 525 ist auf den May ein Quartier im 2ten Stock, besteher in 3 ineinandergehenden Zimmern, Kamme Küche, Abtritt, Holzlager, Keller, nebst me reren Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

50) (3) Im 4. Distr., obere Johannit gasse, ist auf den 1. May l. J. der 2 Hausstock zu vermiethen; dieser besteht in modern tapezirten und heitzbaren, dann unheitzbaren Zimmern, heller Küche, Wasc hause, Boden und mehreren erforderlich Bequemlichkeiten. Der Verleiher ist im Intel Comptoir zu erfahren.

51) (1) Im 4. Distr. Nro. 92 ist Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, Schlafcabinet, zwey Kammern, Küche, Ho platz und gemeinschaftlichem Waschhause gleich zu vermiethen.

52) (2) In der Blasiusgasse Nro. 4 ist ein schönes Quartier von 3 Zimme Küche, 2 Bodenkammern mit Holzlager u Kellerchen, ferner daselbst ein anderes Qu tier in der obern Wöllergasse 2. Distr. Nr. von 2 Zimmern, Küche, 2 Bodenkamm und Gewölblein zu vermiethen; beyde sogl oder auf den 1. May.

(Hiezu 1 Bogen Beylag

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 17.

Würzburg. Samstag den 10. Februar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 7816. Nrus. exp. 7395.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Versbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Versbach, im Landgerichte Würzburg rechts des Mains, ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen. Sie begreift in dem Pfarrorte mit 3 dazu gehörigen Mühlen 1038 Seelen, hat 2 Schulen und wird von dem Pfarrer ohne Hülfspriester besorgt. Die Erträgnisse derselben sind auf 668 fl. 22 kr., die auf solcher haftenden Lasten dagegen auf 35 fl. 54 kr. ausgemittelt.

Die etwaigen Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Gesuche innerhalb 3 Wochen bey der königl. Regierung einzureichen.

Würzburg den 3. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 7923. Nrus. exp. 7374.

Bekanntmachung.

(Das wohlthätige Vermächtniß der Gottfried Hügels Eheleute zu Miltenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Gastwirth Gottfried Hügel zu Miltenberg hat durch Testament dem dasigen Armenfonde 1000 fl. rhn. vermacht, wovon die Zinsen jährlich von dem Stadtpfarrer gewissenhaft unter die bedürftigsten Hausarmen vertheilt werden sollen.

Eben so hat dessen hinterlassene kürzlich verlebte Wittwe den bedürftigsten Hausarmen 100 rhn. vermacht, welche nach ihrem Tode alsdald von dem Pflegschaftsrathe vertheilt werden sollen.

Da durch beyderseitiges Absterben diese Vermächtnisse schon in Erfüllung gegangen

sind, so findet man sich veranlaßt, diese wohlthätigen Handlungen zum rühmlichen Andenken der Verlebten öffentlich bekannt zu machen.

Würzburg den 3. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ad Nr. E. 1728. K. 1922.

(Die Erledigung der Pfarrey Frauenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestat des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Küneth ist die Pfarrey Frauenaurach, Decanats Erlangen, erledigt worden, deren Einkünfte in der abgeschlossenen Diensteş-Ertrags-Fassion folgendermaßen berechnet sind:

1) An ständigem Gehalt	304 fl. 17 kr.
darunter sind 127 fl. an baarem Geld und der Geldanschlag von 5 Schffl. 4 28/32 Mtz. Korn, 5 Schffl. 2 Mtz. Haber, 19 Klftr. weiches Scheitholz und 5 Klftr. Stöcke begriffen.	
2) An Realitäten, einschlüßig der zu 50 fl. veranschlagten Gebäude	375 fl. 45 kr.
Die Grundstücke bestehen in 9 1/4 Tgw. Aeckern, 4 1/2 Tgw. Wiesen, 1 Tgw. Garten und 1/4 Mrg. Hopfengarten.	
3) An Weidrechten	6 fl. — kr.
4) An Stolgebühren, mit Einschluß von 106 fl. 12 kr. Beichtgeldern	331 fl. 33 kr.
5) An Sammelflachs rc.	25 fl. — kr.
Summa	1042 fl. 35 kr.
Nach Abzug der in	12 fl. 51 kr.
bestehenden Lasten, betragen die reinen Einkünfte . .	1029 fl. 44 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 1. Februar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(3) 3. Der baare Kasse-Stand der städtischen Spar-Kasse, welcher vermöge höchster Entschließung von unserer Schulden-Tilgungs-Kasse verzinslich zu übernehmen ist, mehrere eingegangene Stiftungs-Capitalien, dann die Anträge mehrerer Gläubiger, die nach der Reihenfolge bereits aufgekündigten Capitalien mit 3 Procent verzinslich der städtischen Kasse zu überlassen, setzen uns in den Stand, die Abzahlung jener Capitalien, welche zur Deckung der Kriegs-Kosten von unserer Schulden-Tilgungs-Kasse aufgenommen worden, fortzusetzen.

Nach der sie treffenden Reihenfolge können nun jene Capitalien abgezahlt werden, welche mit den Numern 2601 mit 2900 bezeichnet, bey der Stadt-Kasse dahier vom 27ten Januar bis 30ten December 1813 aufgenommen worden.

Indem wir diese Capitalien vertragsmäßig hiemit öffentlich auftündigen, bemerken wir, daß wir bereits unsere Schulden-Tilgungs-Kasse angewiesen haben, dieselben entweder auf Verlangen sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen vierteljährigen Auf-

kündigungsfrist, sohin am 1ten May dieses Jahres abzuzahlen, von welcher Zeit keine weiteren Zinsen von den benannten Capitalien bezahlt werden können.

Würzburg den 30. Januar 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Einladung.

(Die Subscription zu freywilligen Beyträgen für die Zwecke der Armenpflege betr.)

Wie es bisher in jedem Jahre geschehen, so wird auch demnächst die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der hiesigen Stadt-Armen-Pflege im abgelaufenen Jahre 1826, als Resultat der von ihr gestellten Rechnung, den Einwohnern der Kreis-Hauptstadt pflichtmäßig vorgelegt werden.

Dieselben werden hieraus die Ueberzeugung schöpfen, daß es nur durch Beyhülfe der bedeutenden freywilligen Beyträge, die wir ihnen verdanken, möglich gewesen sey, so manchen wesentlichen Bedürfnissen der Stadt-Armen-Pflege zu steuern, daß aber, jener wesentlichen Beyhülfe ungeachtet, auch so manche Bedürfnisse noch ungedeckt verblieben.

Deßhalb, und da sich die Ansprüche an die Armen-Pflege, leider! eher vermehren, als mindern, sehen wir uns genöthigt, die Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner abermals um freywillige Armen-Beyträge für das Jahr 1827, deren Subscription ehestens eröffnet werden wird, recht eindringend anzugehen, und wir rechnen mit um so größerem Vertrauen auf einen, dem steigenden Bedürfnisse entsprechenden Erfolg, da nur durch ihn die Nothwendigkeit der (wie sich von selbst versteht, mit Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten und Genehmigung königl. Regierung zu geschehenden) Umlegung einer eigenen Local-Armen-Steuer beseitigt zu werden vermag, und da das Verdienst weit größer ist, durch freywillige, als durch abgenöthigte Gaben zur Linderung des Elends unserer unglücklichen Mitmenschen beygetragen zu haben.

Solche Gaben auf das Gewissenhafteste zu verwenden, werden wir uns stets zur ernstesten Angelegenheit, zur unverbrüchlichsten Pflicht der Dankbarkeit rechnen.

Würzburg den 12. Jänner 1827.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.
Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Georg Fuchs dahier, Wittwers und Metzgermeisters, mit Barbara Koob ledig von Randersacker, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 am Samstag den 10. Februar an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 20. Februar Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 6. Februar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Bürgers Johann Beck, Kleiderhändlers dahier, mit Margaretha Bock von Michelau, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 am Samstag den 10. Februar d. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit

in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 20. Februar Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg am 3. Februar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Joseph Kühles, Regierungs-Dieners und Wittwers dahier, mit Margaretha Hohemann ledig von hier, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 am Samstag den 10. Februar an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 20. Februar Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 7. Februar 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von dem vormaligen fürstlich Würzburgischen Vicedom-Amte dahier wurde am 8ten October 1759 für den Herrn Hofkammerrath Otto auf das Grundvermögen des Gärtners Thomas Oberthür wegen einer Bestandgeld-Forderung zu 45 fl. 3 Bß. fränkisch ein pignus praetorium annotirt.

Auf Antrag der Erben des Thomas Oberthür wird nun derjenige, welcher auf die gedachte Forderung ein Recht zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dasselbe innerhalb drey Monaten von heute an hierorts anzumelden, und sich dazu gehörig zu legitimiren, widrigens die Forderung fur erloschen erklärt, und hierauf die Vormerkung in b Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Würzburg am 5. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgeric
Stautner, Director.

Mühlhof

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 27. November 1826 starb da Anna Maria Theresia Vonderschär, die h terlassene Wittwe des Handelsmannes u Lederfabrikanten Franz Conrad Vondersch dahier, und wegen des obwaltenden I teresse eines Minderjährigen ist die gerich che Auseinandersetzung des Nachlasses der ben nothwendig.

Es werden demnach alle diejenigen, w che an die Verlassenschaftsmasse eine For rung zu machen haben, zur Anzeige dersel

auf Montag den 5. März 1827

Morgens 9 Uhr anher vorgeladen, und z unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nich scheinenden bey der Auseinandersetzung Verlassenschaft nicht werden berücksich werden.

Würzburg den 20. Januar 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgerich
Stautner, Director.

Conr

---

(3) 1. Verpachtung.

Zur Verpachtung des sogenannten Z ziergartens im Dominicaner-Kloster Tagfahrt auf den 15. d. M. anberaumt, zu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 9. Februar 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Andreas Pfister von Reuchelheim hat Zusammenberufung seiner Gläubiger ange gen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebe kunft zu treffen.

Es werden daher zur Aufnahme der siven des Andreas Pfister von Reuchelh so wie zur Vernehmung der Gläubiger den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan min auf

Mittwoch den 7. März l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier festge daß die nichterschienenen Gläubiger für

willigend in den Beschluß der erschienenen Mehrheit werden gehalten werden.

Arnstein am 3. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Schneider.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Joseph Dippolds Wittwe zu Lengfurt Ansprüche geltend machen will, hat solche bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse Montag den 5. März l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Marktheidenfeld am 1. Februar 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Rprt.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Barbara Zorn, ledig zu Lengfurt, Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche Donnerstag den 8. März l. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden und zu begründen, oder zu gewärtigen, daß er bey Aushändigung der Verlassenschaftsmasse an die eingesetzten Testaments-Erben unberücksichtigt belassen werden solle.

Mkt.-Heidenfeld am 3. Februar 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Rprt.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Kegel von Gollmuthhausen hat auf Zusammenberufung seiner Creditoren angetragen, um mit solchen eine Uebereinkunft zu schließen.

Zu diesem Ende hat man Gerichtstermin zur Schuldenaufnahme und Vorlage des Activstandes auf

Donnerstag den 20. Februar l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, zu welchem Termine die Gläubiger des Johann Kegel unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie dem Beschlusse der Mehrzahl beygerechnet werden.

Königshofen den 25. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das königl. bayer. Landgericht Mkt.-Steft hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Margaretha Wolf von Hohenfeld auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. März 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. April, und
3) zur Schlußverhandlung sowohl für die Gegen- als für die Schlußreden auf den 9. May

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich erhalten alle, welche von der Gemeinschuldnerin irgend Etwas in Händen haben, den Auftrag, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Mkt.-Steft den 24. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Hauff, Ldgr.-Act.
Bügler, Rchtsprct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Franz Schnitzer zu Frickenhausen, Ehenachfahrer des Joseph Schreck allda, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 7. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 29. März d. Js., und
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 11. April d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr angesetzt, und hiezu die

sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 1. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landr.

K. Kreß.

Bekanntmachung.

Wegen Gemeinde- und Stiftungs-Rückständen in Nordheim werden

Dinstag den 8. k. M. März

früh 8 Uhr circa 50 Fuder Most in mehreren Quantitäten gegen gleich baare Zahlung auf dem dortigen Gemeindehause aufgestrichen, und den Meistbietenden alsbald zugeschlagen.

Welches zur Nachricht dient.

Volkach den 4. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

Ströhlein, j. pr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden mehrere, dem Johann Adam Schwaninger zu Weckbach gehörige Realitäten, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier angeheftet ist,

Samstag den 17. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in loco Weckbach öffentlich versteigert.

Die Strichsbedingungen werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Amorbach am 11. Januar 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

(2) 1. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Schneidermeister Johann Gisselmann hat sich freywillig der Curatel des Bäckermeisters Georg Röder dahier unterworfen, und kann daher ohne dessen Einwillgung mit Niemanden einen rechtsgültige Vertrag abschließen, insbesondere keine Schulden contrahiren.

Indem dieses zur Darnachachtung bekann gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen welche an Johann Gisselmann, oder an desse Grundvermögen irgend eine Forderung zu machen haben, zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Dinstag den 6 März l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Berichtigung der Schuldenmasse hieher vorbeschieden.

Tann den 3. Februar 1827.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.

E. F. Chr. Sondermann, H.-R.

J. Klee, a. r

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 22. und Freytag den 23. d. M. werden im Reviere Ebersbach, im Districte Schnabel, 48 Stämme Eichen, und 2 starke Buchen, dann im District Sommerberg 200 Eichen-Stämme, welches Gehölz durchgehends zu Bau- und Nutzholz geeignet ist, im Wege öffentlicher Versteigerung auf dem Stocke verwerthet; der Anfang ist früh 9 Uhr im Schnabel, und wird von da im Sommerberg fortgesetzt, wobey bemerkt wird daß jeder Käufer sich durch ein gerichtliche Zeugniß vor dem Verkaufe auszuweisen hat.

Neustadt am 8. Februar 1827.

Königliches Forstamt.

Stauch, Forstmstr.

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 15. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr werden bey unterzeichneten Amte 30 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn 116 Schäffel Gerste und 100 Schäffel Haber vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, welches anmit bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 7. Februar 1827.

Königliches Universitäts-Rentamt

A. Unger.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 13. und am 20 Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird nach Beschluß des Stadt-Magistrats der entbehrliche Antheil des ehemals Wagenhäuserischen Hauses in

ersten Distrikte Numer 398, welcher mit der zweyten Einfahrt den Oekonomiehof des Hauses bildete, mit Oekonomie-Gebäuden, Stallungen und einer großen Scheuer versehen ist, in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle mittelst öffentlichen Aufstrichs veräußert, und unter den beym Striche festzustellenden näheren Modificationen und Bedingnissen mit Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 3. Februar 1827.

Die Stadtkämmerey.
Broili.
Herbig, Controleur.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 15. l. M. Vormittags 11 Uhr werden im Bürgerspitale dahier gegen
40 Schäffel Weitzen von 1822er Ernte,
40 " ditto von 1823er "
15 " ditto von 1824er "
27 " ditto von 1825er "
22 " ditto von 1826er " dann
24 " Gerste von 1826er Ernte,
sämmtliches aus dem Eigenbaue des Bürgerspitals, öffentlich mit Vorbehalt der Genehmigung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 8. Februar 1827.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung
einer
rheinisch landwirthschaftlichen
Wochenschrift
für das
Königreich Bayern,
für
Gutsbesitzer, Oekonomen und Landleute, deßgleichen für Gewerbsleute, Fabrikanten, Forstmänner, Jagd- und Fischereyberechtigte.

1) (3) Durch die Allergnädigst erfolgte Subscription Seiner Majestät des Königs von Bayern aufgemuntert, erscheint diese Wochenschrift, welche hauptsächlich von dem rheinischen Landbau und dessen Theilen handelt, von dem 1sten Januar an.

Diese Wochenschrift erscheint in Octav-Format; der Preis für das halbe Jahr ist gegen Vorausbezahlung, frey an jede dem Herrn Abonnenten nächstgelegene Post geliefert, (wohin auch der Abonnementspreis bezahlt und die Bestellungen gemacht werden), für das Fürstenthum Aschaffenburg und Rheinbayern 51 kr.; für das ehemalige Großherzogthum Würzburg 57 kr.; für Altbayern mit Inbegriff der übrigen königlich bayerischen Lande 1 fl. 3 kr.

Die bestimmter angegebenen Inhalts-Ankündigungen sind bei allen königlich bayerischen Postverwaltungen gratis zu haben.

Rheinbayern im Januar 1827.

Die Redaction der rheinisch-landwirthschaftlichen Wochenschrift für das Königreich Bayern.

Vorladung.

2) (2) Alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaft der dahier verlebten Frau Revierförster Kießlings Wittib aus irgend einem Grunde eine Forderung geltend machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche auf künftigen Montag den 19ten dieses Vormittags 9 Uhr anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 6. Februar 1827.

Das Testamentariat,
2. Distr. Nro. 392, Kürschnerhof.

Theater-Anzeige.

3) (1) Sonntag am 11. Februar 1827 wird auf der königl. bayer. Bühne dahier aufgeführt:

Der Freyschütz:
Große Oper in 3 Aufzügen. Musik von Carl Maria von Weber. Mit neuen Decorationen und Costumes.

Würzburg den 9. Februar 1827.

Der Vorstand der Gesellschaft.

Todes-Anzeige.

4) (1) Das Glück, welches seit mehreren Jahren unserer Familie geblüht hatte, ward durch den härtesten Unfall, der uns je hätte treffen können, auf Einmal vernichtet. Der Beschluß des Himmels wollte es nämlich, daß unser innig geliebter Sohn und Bruder, Eduard, im Lenz der Kraft — erst acht-

zehnmal hatte er den May seines Lebens erlebt, — bey sonst blühender Lebensfülle, uns aus dieser Zeitlichkeit entrissen, ins Land der seligen Ruhe eingehen sollte. Er litt fünfzehn Wochen an einer schmerzvollen Brustkrankheit, zu deren Heilung vergebens alle Kräfte und Mittel aufgeboten und angewandt wurden, und starb einen Tod, der sanft wie seine Seele war.

Alle unsere Verwandten und Freunde, die den Verewigten kannten, und denen wir schuldigst diesen Verlust hiemit anzeigen, werden unsern nie zu stillenden Schmerz verstehen.

Zum Schlusse können wir uns nicht enthalten, den Herren Professoren und Studirenden des hiesigen k. Gymnasiums, die durch Haltung eines feyerlichen Leichenzuges ihrem verblichenen Zöglinge und Mitschüler die letzte Ehre erzeigten, öffentlich unsern tief gefühlten Dank auszusprechen, so wie auch allen unsern verehrten Freunden, die ihre Mittrauer uns an den Tag legten, und zu deren ferneren Freundschaft sich empfehlen

Würzburg am 7. Februar 1827.

Frau geheime Räthin von Faber, geborne Post, Mutter,
Franz von Faber und
Emilie von Faber, Geschwister des Verblichenen.

5) (1) Unsern Verwandten und Freunden zeigen wir unsere heutige Trauung an, und empfehlen uns ihrer Wohlgewogenheit.

Würzburg am 6. Februar 1827.

Georg Adam Seuffert, Patrimonialrichter zu Schwebheim.
Dorothea Josepha Theresia Seuffert, geborne Weisensee.

Original-Promessen.

6) (1) Zu der am 1. März d. J. in Wien Statt habenden 7ten Ziehung der k. k. österreich. Rothschild. 100 fl. Loose, worin die sehr bedeutenden Preise von 84000 fl., 36000 fl., 18000 fl., 9000 fl., abwärts bis 162 fl. gewonnen werden, sind zu 9 fl. 48 kr. pr. Stück zu haben bey

Handelsmann Röser in Würzburg.

7) (1) Unterzeichneter macht andurch ergebenst bekannt, daß er einen Melberladen in der Augustinergasse bey Herrn Handelsmann Pfirsching nächst dem Lotto-Comptoir eröffnet habe, und mit feinem und guten Mehl, wie auch mit jedem andern Melber-Artikel bestens versehen sey; er wird gewiß alle Mühe und Fleiß anwenden, seine verehrten Abnehmer mit guter Waare auf das Billigste zu bedienen, und bittet daher höflichst um geneigten Zuspruch.

B. Wedler,
Müllermeister von Heidingsfeld.

Bekanntmachung.

Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzt Willer aus der Schweitz.

8) (2) Dieses Mittel, das Hühneraug gänzlich zu vertilgen, wovon der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, bestehet aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher Jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Dessen Nutzen ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft versehen, sind diese Feilen zu 1 fl. per Stück dahier nur allein bey mir Unterzeichnetem zu haben.

Mich. Auwera,
Handelsmann in der Eichhorngasse.

Bekanntmachung.

9) (3) Bey einem Rentamte unweit der Stadt wird ein in rentamtlichen Geschäften bewandertes Subject, das Treue mit Fleiß verbindet, unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Das Intell.-Comptoir gibt hierüber nähere Auskunft.

10) (1) Der Webermeister Göß im Höllriegel verzapft sein eigenes Gewächs, 1826er guten Most die Maß zu 6 und 8 Kreuzer; er bittet demnach seine Gönner und Freunde um geneigten Zuspruch.

11) (3) 1000 fl. Vormundschafts-Gelder sind gegen gerichtliche Versicherung dahier auszuleihen; das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 240 zu erfragen.

12) (1) Dinstag den 6. d. ist ein Bracelet von Pariser Gold, mit Steinen besetzt, verloren worden; man bittet den Finder, es im 4. Distr. Nro. 102 in der Johannitergasse abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 17
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 10. Februar 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 22. des laufenden Monats Februar
Nachmittags 2 Uhr
werden in dem freyherrlich von Grosischen Hofe, 2. Distr. Nro. 577, die zur Verlassenschaftsmasse des Herrn geheimen Raths Freyherrn von Bibra dahier gehörigen Wägen, als: a) ein vor wenigen Jahren dahier neu gefertigter, wenig gebrauchter moderner Reisewagen, b) eine Caleſche, c) ein Batard, dann
an dem obenbestimmten Tage
Nachmittags 3 Uhr bis Abends
noch einige Effecten an Weißzeug und Tischzeug, einige Tische, kleine Schränke, Sesseln und noch andere Mobilien öffentlich verstrichen, und gegen baare Zahlung abgegeben.
Würzburg den 8. Februar 1827.
Testamentariat.

Anzeige.

2) (3) Bey Unterzeichnetem sind 35 Pfund wohlausgebauter und daher besonders schöner Stengel-Kaffe im Ganzen, wie auch in Pfunden zu verkaufen; solches macht hiemit ergebenst bekannt
Veitshöchheim den 7. Februar 1827.
Joseph Oth, Hofgärtner.

3) (3) In Würzburg, im Gasthofe zum Kleebaum sind mehrere hundert Fichten-Baumstangen zu verkaufen.

4) (2) Zwey Kleiderschränke, und zwey Schreibtische, sind im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 133 in der Johannitergasse ist auf den 1. May ein abgesondertes Haus zu vermiethen; dasselbe besteht in 4 heitzbaren Zimmern, 2 Nebenzimmern, 1 unheitzbaren Zimmer, etlichen Kammern, einem Hofe, Waschhause, Boden- und Speisekammer, Gezifer-Stallung, geräumigem Keller, worin sich in gutem Stande erhaltene Fässer zu 14 Fuder befinden, nebst einem Milchgewölbe, Abtritt, nebst andern Gelegenheiten; des Weiteren wegen kann man sich erkundigen im Nebenhause Nro. 134.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 sind zu vermiethen:
a) in einem Nebengebäude mit einem eigenen Eingange 2 heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, mit Küche, etwas Keller, Abtritt und Boden, auf künftigen May,
b) ebenfalls in einem besonderen Nebengebäude mit einem eigenen Eingange 2 heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, mit Küche, Abtritt und Boden, auf künftigen May oder auch sogleich,
c) ein geschlossenes Gartenfeld außer dem Zeller Thor mit vielen tragbaren Bäumen und mehreren Spargelbreten zu 1 1/2 Morgen, mit einem daranstoßenden Kleeacker zu 1 Morgen.

Auch sind in demselben Hause 100 fl. rhein. in hiesige Stadt auszuleihen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 15 in der Kettengasse ist der ganze obere Stock, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, Holzkammer, gemeinschaftlichem Keller und Waschkessel, entweder sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

4) (3) In Nro. 140 auf der Domgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 230 ist auf den 1. May ein schönes Logis von 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche, und sonst dazu erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen; auch können noch ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, Stallung und Chaisen-Remise dazu gegeben werden.

6) (1) Ein Laden in der Schustergasse bey Bortenwirkers-Wittwe Weber ist auf den 1. May zu verlehnen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 365 in der Martinsgasse ist ein Quartier zu verlehnen; es besteht in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause und Regenfaß, besonderem Abtritt, Bodenkammer, Keller und Brunnen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 470 beym Fuhrmann Endres ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 43 in der Hofstraße ist der obere Stock an eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 122 im innern Graben ist im dritten Stock in der Metzane ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, auf den 1. May zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 324 ist der 2te Stock mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

12) (3) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 9 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Saal, Küche mit Speisekammer, Keller, Stallung und Heuboden, Chaisen-Remise und Holzlager, gemeinschaftlicher Waschküche, Brunnen und Hof, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 115 im innern Graben ist ein helles Quartier von 2 heitzbaren Zimmern und einem Nebenzimmer, Küche, Kammer, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May zu vermiethen.

14) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke ist eine Stiege hoch ein ganzer Stock, welcher aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einem Nebenzimmer mit Glasthüre, großer hellen Küche und einer kleineren Küch gemeinschaftlichem Waschhause, Höfchen, B den, großer Magdkammer und Abtritt b steht, auf den 1. May zu vermiethen. Näh Auskunft erhält man im Gasthause zur Ro

15) (1) Auf der Domgasse 3. Dstr. Nr. 1 ist ein Logis mit oder ohne Möbeln für ledi Personen sogleich oder auf den 1. May vermiethen.

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 26 sind a den 1. May 2 Quartiere zu vermiethen;

das Eine besteht in 1 heitzbaren Zimm und Nebenzimmer, nebst 1 unheitzba Stübchen, geräumiger Küche, Holz ger und Bodenkammer,

das Andere in 1 heitzbaren Zimmer u Nebenzimmer, Küche und Holzlager.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 93, ob Wöllergasse, ist ein Quartier, bestehend 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon heitzbar sind, heller Küche, verschließbar Vorplatz, verschließbarem Boden und B denkammer, dem Gebrauche des Waschh ses und Brunnens, dann einem Platze Keller, für eine solide stille Haushaltung den 1. May zu verlehnen.

18) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 nä dem Gasthause zum Schwan sind auf 1. May zwey schöne helle Quartiere ordentliche Haushaltungen zu vermieth das im ersten Stocke kann sogleich bezo werden.

19) (3) Im 2. Distr. Nro. 234 ist Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, gr Küche, Speisekammer, Holzhause, eige Abtritte, nach Belieben Bodenkammer, Wa hause und Brunnen, auf den 1. Ma verlehnen.

20) (2) Im 1. Distr. Nro. 109, St gasse, ist ein freundliches Quartier, an Sommerseite, bis 1. May zu vermiet Dasselbe besteht in 5 heitzbaren Zimm heller Küche, Bodenkammer, Keller, H lager, gemeinschaftlichem Waschhause Brunnen.

21) (3) Im 2. Distr. Nro. 534 im Sch hofe ist der ganze obere Stock, beste in 5 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer Bodenkammern, Küche, Holzlager nebst dern Bequemlichkeiten, auf den 1. Ma vermiethen.

22) (1) Im 2. Distr. Nro. 268 n dem grünen Markt ist ein Quartier r

heitzbaren Zimmern, Küche, Küchenkammer, Boden und Kellergewölbe auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist beym Spenglermeister Kaspar Röser nächst am Mühlthor zu erfragen.

23) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. sind der obere Stock, dann ein Zimmer im untern Stock, welches als ein Laden gebraucht werden kann, auf den 1. May zu vermiethen; das Weitere ist im 2. District Nro. 58 in der Eichhorngasse zu erfahren.

24) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Magdkammer, Küche, Abtritt, verschließbarem Vorplatz, Boden- Keller- und Holzlager-Abtheilung, gemeinschaftlicher Waschküche nebst andern Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

25) (1) Zwey Quartiere von 3—4 Zimmern, Küche, Bodenkammer, nebst andern Bequemlichkeiten sind zu vermiethen; das Weitere ist zu erfahren im 3. Distr. Nr. 166.

26) (1) In der Semmelsgasse Nr. 147 ist der obere Stock von 4 Zimmern, einem Saal, Küche, Boden, Speisekammer und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen; auch kann Stallung zu 2 Pferden dazu gegeben werden.

27) (1) Im 2. Distr. Nro. 359 in der Eichhorngasse ist ein Laden mit einem heitzbaren Zimmer sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

28) (1) Im 2. Distr. Nro. 281 im sogenannten Bauernhofe ist auf den 1. May ein Quartier mit 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Keller und eigenem Abtritt zu vermiethen.

29 (1) Im 3. Distr. 165 ist ein Quartier zu 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller, Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen, kann aber auch sogleich bezogen, und ein Keller mit Fässern dazu gegeben werden.

30) (3) Im 2. Distr. Nro. 73 in der Theaterstraße in der vormaligen Stern-Apotheke wird der mittlere Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst dazu gehörigen Bequemlichkeiten, auf den 1. May l. J. leer, und ist zu vermiethen. Nähere Auskunft im untern Stocke, rechts.

31) (2) Im 2. Distr. Nro 145 im innern Graben sind zwey schöne Quartiere, das Eine von 5 Zimmern, das Andere von 3 Zimmern, wovon 2 Zimmer durch 1 Ofen heitzbar sind, nebst andern Erfordernissen auf den 1. May an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

32) (1) In Nro. 365 in der Martinsgasse 2. Distr. ist auf den 1. May ein Quartier von 6 Zimmern, Küche, Holzlager, Waschhause, Brunnen, Keller und Stallung zu vermiethen; das Nähere ist beym Spenglermeister Sohn dem älteren neben dem Jakobschen Kaffehause zu erfahren.

33) (2) Zunächst der untern Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitzbaren und unheitzbaren Zimmern nebst andern Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir oder im 1. Distr. Nro. 293.

34) (3) Im 2. Distr. Nro. 291 in der Bankgasse ist ein Logis mit 2 Zimmern, Küche und Bodenkammer auf den 1. May an eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

35) (2) Zwey ineinandergehende heitzbare Zimmer sind an einen Herrn oder an ein Frauenzimmer ohne Möbeln sogleich zu vermiethen.

36) (2) Im 1. Distr. Nro. 156 in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend aus 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller, Platz zum Holzlegen und gemeinschaftlichem Waschhause, an eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

37) (2) Im 2. Distr. Nro. 91 ist ein Quartier für eine gemächliche Wirthschaft, ein großes Wirthszimmer, Wohnzimmer nebst Nebenstübchen, einer Küche mit Waschkessel, Holzlager, gutem Bierkeller, auf den May zu vermiethen.

38) (2) Im 4. Distr. Nro. 34 nächst der Peters-Kirche ist auf den 1. May ein Logis für eine Person zu vermiethen.

39) (3) In der Ursulinergasse Nro. 203 ist eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, großer hellen Küche mit Küchen- und Speisekammer nebst sonstigen Erfordernissen auf den 1. May zu vermiethen.

40) (3) Zwey Logis mit der Aussicht auf die Spital-Promenade, jedes von 2 heitzbaren Zimmern, mit oder ohne Möbeln,

für ledige, solide Herren, nöthigenfalls auch für eine kleine Haushaltung, — dann ein Obstkeller, sind im 2. Distr. Nro. 137 sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

41) (3) Im 3. Distr. Nro. 66 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

42) (2) In der Kettengasse Nro. 24 ist ein Quartier mit oder ohne Stallung zu 2 Pferden oder 4 Kühen, für eine kleine Haushaltung mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

43) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 132 ist sogleich oder auf 1. May ein Quartier im ersten Stock von 1 heitzbaren Zimmer mit Cabinetchen und Alkoven, Kammer, Küche und Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

44) (2) Im 2. Distr. Nro. 590 im Ingolstadter Höfchen ist ein Quartier von 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

45) (2) Im 2. Distr. Nro. 307 nächst am Holzthor ist ein Quartier von 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar und 1 unheitzbar, heller Küche, Abtritt, Verschlag zum Holz, Bodenkammer, Verschlag im Keller, und gemeinschaftlichem Waschkessel sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

46) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 nächst dem Dominicaner-Platz ist ein Logis für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

47) (2) In der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2 ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

48) (2) Im 3 Distr. Nro. 107 in der Plattnersgasse ist ein Laden stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

49) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

50) (3) Bey Apotheker Klinger ist ein eigens abgeschlossenes Quartier von 4 heitzbaren, 1 Magd- und 1 Mezzanen-Zimmer, dann Küche, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May d. J. zu vermiethen. Auch kann noch ein Keller mit 57 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern dazu gegeben werden.

51) (3) Im 3ten Distr. Nro. 221 im vormals Groesjeanischen Hause ist der ganze mittlere Stock, ein sehr gesundes und freundliches Logis, bestehend in 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer hellen Küche, eigenem Abtritt, Keller, Bodenkammer, Holz- und Waschhaus, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1sten May zu vermiethen.

52) (3) Im 2ten Distr. Nro. 252 in der Häfnergasse sind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine besteht in 4 Zimmern, Kammer, Küche, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus, das andere in 2 Zimmern, Küche und Kammer.

53) (3) Im 3ten Distr. Nro. 236 ist ein Quartier auf den ersten May zu vermiethen.

54) (3) Dem Hahnenhof gegenüber beym Schlossermeister Franz Eyrich ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, 2 Bodenkammern, Holzlager, Abtheilung im Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

55) (3) Im 3. Distr. Nro. 33 in der Rothen-Scheiben-Gasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen; es kann auch mit Möbeln an ledige Herren vermiethet werden.

56) (3) Im 1. Distr. Nro. 251 1/2 in der Reisgrubengasse ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

57) (3) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 Zimmern nebst Cabinet, eigenem Abtritt, Küche, Speisekammer, verschließbarem Keller, Holzlager, Bodenwerk, Brunnen im Hause, auf 1. May zu vermiethen.

58) (3) Beym Kaufmann Ehrenburg nächst der Brücke Nro. 525 ist auf den 1. May ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, Kammer, Küche, Abtritt, Holzlager, Keller, nebst mehreren Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

59) (3) Im 4. Distr., obere Johannitergasse, ist auf den 1. May l. J. der 2te Hausstock zu vermiethen; dieser besteht in 6 modern tapezirten und heitzbaren, dann 3 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, Waschhause, Boden und mehreren erforderlichen Bequemlichkeiten. Der Verleiher ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

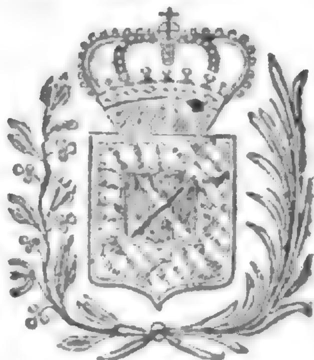

Nro. 18.

Würzburg. Dinstag den 13. Februar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8592. Nrus. exp. 7681.

Bekanntmachung.

(Die dießjährigen Aufgaben und Prämien für die Fabrication betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König auf den Grund der Bestimmungen der Verordnung vom 14. Jänner d. Js. (Regierungsblatt Nro. 3, Seite 57—61) zur Ermunterung mehrerer Fabricationszweige für inländische Gewerbtreibende die in dem unten folgenden Verzeichnisse enthaltenen Preisaufgaben und Prämien für das laufende Jahr festzusetzen geruht haben: so werden dieselben in Gemäßheit eines unterm 4ten d. M. ergangenen Rescripts des königl. Staats-Ministeriums des Innern mit nachstehenden Bestimmungen und Weisungen an die Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Die Districts-Polizey-Behörden des Kreises erhalten den Auftrag, die in ihrem Amtsbezirke befindlichen Gewerbetreibenden auf diese Preisaufgaben ungesäumt aufmerksam zu machen.

2. Insbesondere aber sind diejenigen, welche sich um Prämien zu bewerben Willens sind, zu belehren, daß die Bewerbung um eine Prämie durch eine vollständige und legale Nachweisung über die Art, Eigenthümlichkeit und Größe der Leistung bedingt bleibe.

3. Es haben demnach die Land- und Herrschaftsgerichte, so wie die Magistrate zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt nach Anmelden solcher Bewerber unentgeldlich das Erforderliche zu constatiren, zu diesem Ende insbesondere auf etwaiges Verlangen beym Beginnen und bey der Vollendung eines dahin zielenden Unternehmens dasjenige zu verfügen, was zur Nachweisung geschäftsmäßig nothwendig ist.

4. Die technische Prüfung der einzelnen Leistungen und die Bestimmung über Preiswürdigkeit und Vorzug wird in der Haupt- und Residenzstadt München einer gewissen Anzahl von Schiedsrichtern übertragen, welche mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Aufgaben ernannt werden, und worüber die nähere Bekanntmachung nachfolgen wird.

5. Die hierauf bezügliche Vorlage, welcher bey verkäuflichen Gegenständen ein zur tech-

nischen Untersuchung und Beurtheilung dienliches Muster, und die Angabe des Verkaufspreises beyzufugen ist, hat im Monate September zu geschehen.

6. Zur Concurrenz bey denjenigen Preisen, welche für Verbesserung inländischer Mahlmühlen bezeichnet sind, genügt es, eine umständliche Beschreibung sammt Zeichnung, welche auf den Grund vorschriftsmäßiger Besichtigung auch gehörig beglaubigt werden müssen, vorzulegen. Die Einsendung der Maschine, oder eines Modelles, und die Vorlage der Beschreibung und Zeichnung ist auch Bedingung für diejenigen, welche sich um den Preis für Herstellung von Maschinen bewerben.

7. Dabey hat als Regel zu gelten, daß unter mehreren Bewerbern der Anspruch auf einen bestimmten Preis durch die eigenthümlichen Vorzüge und den Umfang der einzelnen Leistung begründet werde, wonach in Ansehung der unter No. 2 — a, b, 3, 4, 6 und 7 angeführten Preisaufgaben im Falle ganz gleicher Qualität der Vorzug durch die Quantität bestimmt, und bey zufällig ganz gleicher Qualität und Quantität die Theilung der Preis-Summe und Ausmittlung allenfallsiger besonderer angemessener Belohnung vorbehalten wird.

8. Die Bewerbung um denjenigen Preis, welcher unter No. 12 für die Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkel-Rüben Zuckers ausgesetzt ist, wird durch die Produzirung eines Quantums von wenigstens Zweyhundert Zentner Zucker bedingt; unter mehreren Bewerbern hat neben der Rücksicht auf Qualität die größere Quantität für Erlangung der Prämie zu entscheiden.

9. Die Prämien bestehen in baarem Gelde; nur bey der Tuchmacherey können nach Umständen statt des baaren Geldes Werkzeuge oder Maschinen in gleichem Werthsbetrage als Prämien gegeben werden.

Was die Art der Ermunterung der Leinwandfabrication und die Vertheilung der hiefür bewilligten Prämien betrifft, so wird hierüber eine besondere Bekanntmachung das Weitere festsetzen.

Die königl. Regierung überläßt sich vertrauensvoll der Erwartung, daß die Districts-Polizey-Behörden des Kreises die wohlthätigen Erfolge beachtend, welche Se. Majestät der König durch solche Ermunterungen in das Leben einzuführen beabsichtigen, zur Erreichung eines so wichtigen Zweckes thätigst mitwirken werden.

Würzburg den 10. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Ebel.

Verzeichniß der Prämien

welche für die entsprechendste praktische Lösung nachbemerkter Preis-Aufgaben zur Ermunterung verschiedener Fabrikationszweige ausgesetzt werden.

1.

a) Für die nützlichste und wichtigste Verbesserung, welche in Beziehung auf Tuchmacherey in Bayern nachgewiesen wird . . . . . . 1500 fl.

b) Für Verfertigung des besten sogenannten gemeinen Tuches im Inlande aus inländischer Schafwolle . . . . . . 500 fl.

2.

Werden

a) demjenigen inländischen Färber, welcher Baumwollen- und Leinengespinnst schön und ächt Maien- oder Frühlingsgrün preiswürdig darstellt . . . 1000 fl.

b) Demjenigen inländischen Färber, welcher Baumwollen- und Leinengarn mittelst Quercitronrinde in allen Abstufungen ächt, schön und preiswürdig darstellt 500 fl.

zugesichert.

3.

Eben so demjenigen inländischen Rothgärber, welcher die schönsten sattgefärbten, dem Lütticher Leder am nächsten kommenden Häute liefert . . . 1000 fl.

4.

Dann

a) demjenigen inländischen Papiermacher, welcher in Quantitäten gutes Druck- und Schreibpapier aus Werg von Flachs oder Hanf verfertiget . . . 1000 fl.

b) demjenigen inländischen Papiermüller, welcher mittelst Chlorin oder Chlorkalk das schönste, feinste und weißeste Schreib- und Druckpapier preiswürdig liefert 1000 fl.

5.

Für die nachgewiesenen zweckmäßigsten Verbesserungen inländischer Mahlmühlen drey Prämien zu . . . . . . 500 fl., — 300 fl. — und 200 fl.

6.

Für die Herstellung eines durch Reinheit, Gleichförmigkeit und Festigkeit, so wie durch die Feinheit des Korns ꝛc. ausgezeichneten, zur Verfertigung schneidender Instrumente tauchlichen Gußstahles . . . . 500 fl.

7.

Für Herstellung neuer Maschinen, wodurch erweisbar in wichtigen Industriezweigen ein höherer oder verhältnißmäßig höchster Aufschwung gesichert werden kann . 1000 fl.

8.

Für die Herstellung des besten Webestuhles nach einer neuen und vortheilhaften Konstruktion . . . . 500 fl.

9.

Für das gelungenste Gewebe aus inländischer Seide . . 500 fl.

10.

Für die nach Qualität und Menge vorzüglichste Bereitung von Strohgeflechten nach Florentiner Art . . . . 500 fl.

11.

Für die Ausmittelung und Angabe einer durchaus unschädlichen Töpferglasur 500 fl.

12.

Für die Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkel-Rüben-Zuckers 1000 fl.

und, im Falle die Lösung dieser Aufgabe erst im Jahre 1828 vollständig möglich werden sollte, sodann . . . . . . 2000 fl.

Nrus. praes. 8400. Nrus. exp. 7521.

An die Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Sicherheits-Maßregeln bey bevorstehendem Eisgange betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey bevorstehendem Eisgange werden sämmtliche Polizey-Behörden auf die Verordnungen aufmerksam gemacht, daß von den Ufern der Flüsse alles dem Wegschwemmen ausgesetzte Holz entfernt, die hölzernen Brücken und Stege hinlänglich befestigt, die anwohnenden Nachbarn zeitlich gewarnt, und die sonst nach den Local-Verhältnissen nothwendigen Maßregeln angeordnet werden, um überall Schaden vorzubeugen.

Würzburg den 7. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 8078. Nrus. exp. 7452.

(Freywillige Beyträge zum Unterstützungs-Vereine für dienstesunfähig gewordene Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als freywillige Beyträge zum Unterstützungs-Fonde für dienstesunfähig gewordene Lehrer hat der Lehrer Bonhack zu Obereußensheim nebst den bereits unterzeichneten 8 fl. noch

einen Beytrag von 10 fl. zu leisten sich erklärt, dann eine Jugendfreundin aus dem Bauernstande zu demselben Zwecke 2 fl. unterzeichnet, welches hier wohlgefälligst bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nr. 3113.

An sämmtliche, dem königl. Appellationsgerichte des Unter-Mainkreises untergeordnete Untergerichte.

(Die Correspondenz mit auswärtigen Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen, dem k. Appellationsgerichte des Unter-Mainkreises untergeordneten Untergerichten wird nachstehendes allerhöchste Rescript des königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 1ten d. Ms. zur Nachachtung bekannt gemacht.

Decretum Würzburg den 7. Februar 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Justiz.

Ungeachtet in mehreren Entschließungen mit Anführung der Gründe den inländischen Gerichten untersagt worden ist, unmittelbar Requisitionen an auswärtige Behörden, besonders in den außer Deutschland liegenden Staaten, zu erlassen; so kommen doch noch öfter Fälle zur Kenntniß des k. Staats-Ministeriums der Justiz, wo diesem Verbote zuwider gehandelt worden ist.

Das k. Appellationsgericht hat daher sämmtliche ihm untergeordnete Untergerichte wiederholt auf die hierüber erlassenen Vorschriften, und insbesondere auf die Entschließungen vom 28ten Januar 1823 und 30ten Julius 1824 hinzuweisen, und die Vorstände der Gerichts-Behörden für die Befolgung jener Weisungen verantwortlich zu machen.

München den 1ten Februar 1827.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
F. v. Zentner.

Durch den Minister der General-Secretär.
In Verhinderung desselben
der k. Rath und Archivar Flach.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die zufolge Verfügung vom 16. Jänner auf Mittwoch den 14. Februar zum Verkaufe der Behausung des Sonnenwirths Johann Emerling dahier, 2. Distr. No. 327 1/2 angeordnete, und durch das Kreis-Intelligenzblatt St. 5, Seite 91 ausgeschriebene Strichstagfahrt wird andurch aufgehoben, und auf Mittwoch den 28. Februar Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt, daß auf der besagten Behausung die reale Schildgerechtigkeit zur Sonne haftet.

Würzburg den 10. Februar 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Diebstahls-Anzeige.

Am Dinstag den 6. Februar wurden dahier aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberrock von dunkelblauem mittel-

feinen Tuche, welcher mit blauer Leinwand gefüttert, und mit Knöpfen, von dunkelblauer Seide gesponnen, versehen ist;

2) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit arabischen Ziffern.

Als besonderes Kennzeichen wird angeführt, daß das Glas mit drey kleinen silbernen Häckchen in dem Deckel befestiget ist, an der Uhr ein rundes Perlenbändchen hängt und der Minutenzeiger fehlt.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 9. Februar 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Conrad.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 10. Februar 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	4	Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 12 kr.
Korn,	3	„	„	7 fl. 30 kr.
Haber,	4	„	„	4 fl. 50 kr.
Gerste,	5	„	„	6 fl. 36 kr.
Im mittleren Preis:				
Weitzen,	183	Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 40 kr.
Korn,	36	„	„	7 fl. 18 kr.
Haber,	226	„	„	4 fl. 32 kr.
Gerste,	4	„	„	6 fl. 33 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	25	Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 30 kr.
Korn,	2	„	„	7 fl. — kr.
Haber,	5	„	„	4 fl. 15 kr.
Gerste,	—	„	„	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 497 Schäffel.
212 Schäffel Weitzen, 41 Schäffel Korn,
235 Schäffel Haber, 9 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 2. Verpachtung.

Zur Verpachtung des sogenannten Spaziergartens im Dominicaner-Kloster wird Tagfahrt auf den 15. d. M. anberaumt, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 9. Februar 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Folge der durch k. Administration der k. Schlösser und Gärten des Unter-Mainkreises anher eröffneten Requisition des k. Oberststallmeister-Stabes werden Freytag den 16. d. Nachmittags 2 Uhr in der Hof-Wagen-Remise dahier, einige Wägen, als: Halbchaisen, zweysitzige Stadtwägen (Coupees) eine viersitzige Chaise, eine Troschke, dann ein Karrn und einige Chaisenlaternen gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Würzburg den 9. Februar 1827.

Die königl. Schloß-Verwaltung.

Deboi, Schloßverwalter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zufolge einer zwischen Adam Schubert alt von Rottendorf, und seinen Gläubigern, unterm Heutigen, gerichtlich getroffenen Uebereinkunft, darf Gemeinschuldner keine neuen Schulden mehr contrahiren, und müssen jedenfalls dergleichen neue Schulden, den heute angemeldeten, und liquidirten Forderungen unbedingt nachstehen, welches zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 5. Februar 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Ebenhöch, Rhtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Martin Knott'schen Eheleute zu Kleinlangheim, deren gesammtes bewegliches und unbewegliches Vermögen auf 767 fl. pflichtmäßig geschätzt ist, wogegen die bereits dem Gerichte bekannten Capitalschulden 1131 fl. betragen, haben sich dem Gantverfahren unterworfen; es werden sonach die gesetzlichen Edictstage und zwar: erster zur Geltendmachung der Forderungen sammt deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zu deren gehörigen Nachweis auf Mittwoch den 7. März, der zweyte Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 9. April jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse und resp. der treffenden Handlung bestimmt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in

Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, übrigens vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 3. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

Bekanntmachung.

Der Wittwer Lorenz Stössel von Obertheres, gebürtig zu Ebing, k. Landgerichts Seßlach, verstarb am 21. December v. J. ohne Hinterlassung eines Testaments.

Dessen Nachlaß besteht in 150 fl. rhn.

Die Intestaterben des gedachten Stössel werden sofort andurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen von heute an, entweder persönlich oder durch hinläglich Bevollmächtigte zu melden und zur Erbschaft gehörig zu legitimiren unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls der Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgehändiget werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an den Nachlaß zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Mittwoch den 7. März l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey Ausfolgerung des Nachlasses unberücksichtiget belassen bleibt.

Sig. Haßfurt am 7. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Kiesling, Prct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Johann Lang von Kimmelsbach werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel
Dinstag der 6. März,
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen und zugleich zur allseitigen Schlußhandlung
Dinstag der 10 April.

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Gläubiger desselben werden unter dem Präjudize hiezu vorgeladen, daß die nicht erschienenen am ersten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, am zweyten und letzten Edictstage aber die nichterschienenen Gläubiger von den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Hofheim den 30. Januar 1827.
Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz, j. pr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die, dem Büttner Thomas Pfeuffer zu Sickershausen gehörigen Immobilien, als:

1) 1/2 Morgen Acker am Dorf,
2) 3/4 Mogen Acker an der Brunnenleite,
3) 4 1/2 Viertel Morgen Weinberg,
4) 1/2 Morgen Acker am obern Flur,
5) 1/2 Morgen Acker im obern Reith,

am

23. d. M. N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sickershausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, und hiezu werden Kaufslustige hiermit eingeladen.

Mkt.-Steft am 3. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Hauff, Ldgr.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse der Wittwe Margaretha Wolf von Hohenfeld gehörigen Immobilien, als:

1) eines Viertelhauses No. 68 zu Hohenfeld,
2) eines Morgen Weinbergs am Main hinauf,
3) 1 1/2 Viertel Ackers in der obern Au,
4) eines halben Viertels Wiese oder Gänswörth, Hohenfelder Markung,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

2. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr

nach dem Gemeindehaus zu Hohenfeld hiermit eingeladen

Marktsteft den 24. Januar 1827.
Königliches Landgericht.
B. V. c. V.
Hauff, Ldg.-Act.
Bügler.

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

Aus der Wohnung der Lehrers-Wittwe Margaretha Blankenbach zu Giebelstadt wurde am 5. Februar l. J. Nachmittags zwischen 1 — 5 Uhr eine goldene Sackuhr im angeblichen Werthe zu 33 fl. entwendet. Die Uhr hat

ein goldenes glattes Gehäus, emaillirtes weißes Zifferblatt und arabische Ziffern; die Zeiger sind von Gold oder Messing, und der Minutenzeiger ist an der Spitze abgebrochen, auch das Schlüsselloch ein wenig ausgesprengt.

An der Uhr befand sich ein grün, roth und gelbes, von Seide gewirktes Band, woran ein gewöhnlicher messingener Schlüssel befestigt war.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr geeignet mitzuwirken.

Ochsenfurt den 8. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landr.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

Edictales.

Das k. Landgericht Werneck hat in der Verlassenschaftssache der Katharina Wahler Wittwe von Bergrheinfeld auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt, und werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 5. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf Donnerstag den 5. April,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 7. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Das Nichterscheinen beym ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, an den beyden andern Edictstagen den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge.

Werneck den 5. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Limb, Landrichter.

Cramer, Landger.-Actuar.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des zu Hohnhausen verlebten Johann Gutjahr aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, wird aufgefordert, am Montag den 5. März l. J. früh 10 Uhr beym hiesigen Amte seine Forderungen um so gewisser zu liquidiren, als sonst die Verlassenschaftsmasse ohne Rücksicht an die Erben ausgehändigt werden soll.

An gleicher Tagfahrt werden auch die Intestaterben des Verstorbenen aufgefordert, zu erscheinen, und ihre Erbschaftsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sonst die Masse ohne weitere Rücksicht an die Erben, welche sich bereits gemeldet haben, ausgehändigt werden wird.

Bundorf den 31. Januar 1827.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht.

Scheffer, Patr.-R.

Diezel.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe gegen Michel Möslein zu Birkenfeld werden mehrere dem David Schatz verpfändete Grundstücke Montag den 5. März l. J. Mittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Birkenfeld öffentlich versteigert. Das Verzeichniß der Güter kann täglich bey unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Rothenfels den 1. Februar 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Mosthaff, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das der Maria Buchenpflege in Karbach verpfändete Grundvermögen des Johann Georg Schumann Stadelhöfer in Steinfeld Samstag den 3. März l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld gerichtlich versteigert. Das Verzeichniß der Güter ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 1. Februar 1827.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Mosthaff.

Versteigerung.

In der Concurssache des Michel Joseph Albert zu Rothenfels wird dessen Wohnhaus nebst mehreren Feldgütern, wovon eine nähere Beschreibung im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist, Freytag den 2. März 1827 früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den allda bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels den 29. Januar 1827.

Fürstlich Löweinsteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Fleischmann, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird das untenbeschriebene Grundvermögen des beym 3ten königlich bayerischen Chevauxlegers-Regimente stehenden Gemeinen Friedrich Pancraz zu Neckendorf, nämlich

ein Wohnhaus Nro. 146 mit Scheuer, Stallung und Obstdörre,

ein Stück Feld zu 3 Acker sammt anstoßenden Gründlein und Wieslein am Mühlgraben, mit 3 fl. 55 kr. Erbzins und der Handlohnbarkeit belastet,

hiermit feilgeboten, und am

Montag den 5. März l. J.

Vormittags um 11 Uhr im Goldschmittischen Wirthshause zu Neckendorf zum Verstriche und bedingten Hinschlage aufgelegt werden; wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth am 27. Januar 1827.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

B. Vill, P.-R.

Schindhelm.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 22. und Freytag den 23. d. M. werden im Reviere Ebersbach, im Districte Schnabel, 48 Stämme Eichen, und 2 starke Buchen, dann im District Sommerberg 200 Eichen-Stämme, welches Gehölz durchgehends zu Bau- und Nutzholz geeignet ist, im Wege öffentlicher Versteigerung auf dem Stocke verwerthet; der Anfang ist früh 9 Uhr im Schnabel, und wird von da im Sommerberg fortgesetzt, wobey bemerkt wird, daß jeder Käufer sich durch ein gerichtliches Zeugniß vor dem Verkaufe auszuweisen hat.

Neustadt am 8. Februar 1827.

Königliches Forstamt.

Stauch, Forstmstr.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 15. l. M. Vormittags 11 Uhr werden im Bürgerspitale dahier gegen

40 Schäffel Weitzen von 1822er Ernte,
40 " ditto von 1823er "
15 " ditto von 1824er "
27 " ditto von 1825er "
22 " ditto von 1826er " dann
24 " Gerste von 1826er Ernte,

sämmtliches aus dem Eigenbaue des Bürgerspitals, öffentlich mit Vorbehalt der Genehmigung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 8. Februar 1827.

Bürgerspitälisches Rentamt.

P. Ungemach.

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 15. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr werden bey unterzeichnetem Amte 30 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, 116 Schäffel Gerste und 100 Schäffel Haber vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, welches anmit bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 7. Februar 1827.

Königliches Universitäts-Rentamt.

A. Unger.

Lotto-Anzeige.

Die 1222te Ziehung in München ist Donnerstag den 8. Februar 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

79. 41. 7. 69. 76.

Die 1223te Ziehung wird den 13. März, und inzwischen die 843te Regensburger Ziehung den 20. Februar, und die 182te Nürnberger Ziehung den 1. März vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 8. Februar 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	92 1/4	92
detto à 5 o/o "	102 1/2	102 1/4
Landanlehen à 5 0/0	103	102 3/4
Lott.Loose E—M à 4 g	103	102 5/8
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	97	
detto detto à fl. 25	96	
detto detto à fl. 100	98	

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Berichtigung. In Nro. 9 des Intell.-Bl. unter den Collecten für die Griechen lies: Sennfeld 19 fl. 24 kr. — statt 5 fl. 24 kr.

Anhang zu Nro. 18
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 13. Februar 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Mehrere Bildnisse unsers leidenden Heilands, welche entweder in Kirchen aufgestellt, oder in Prozessionen in der Charwoche umgetragen werden können, stehen dahier zu verkaufen. Wo? hierüber gibt das Intell.-Comptoir Nachricht.

2) (1) Dinstag den 20. Februar wird im Hofe zu Heiligenthal, eine Viertelstunde von Schwanfeld und eine halbe Stunde weit von Diebach eine öffentliche Versteigerung von verschiedenen Mobilien, als: Betten, Hemden, feiner holländischer Leinwand, mehreren Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, Sesseln, Kanape, mehreren Tischen, 2 Pistolen, einem Gewehre, Säbel, und verschiedenen andern nutzbaren Sachen gehalten, und dieselben an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben; Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Anzeige.

3) (3) Bey Unterzeichnetem sind 35 Pfund rohlausgebauter und daher besonders schöner Stragel-Kaffe im Ganzen, wie auch in Pfunden zu verkaufen; solches macht hiemit ergebenst bekannt

Veitshöchheim den 7. Februar 1827.

Joseph Oth, Hofgärtner.

4) (2) Frische marinirte Anguilotten, Bremer Bricken, süße Bückinge, neuer Salz-Laperdan, holländische Häringe, Köllner Stockfische, Genueser Sardellen, und bester Emmenthaler Schweizerkäs, sind bey Spezerey-Handelsmann Ignaz Hoffmann in der Marktgasse dahier um billige Preise zu haben.

5) (3) In Würzburg, im Gasthofe zum Kleebaum sind mehrere hundert Fichten-Baumstangen zu verkaufen.

6) (2) Zwey Kleiderschränke, und zwey Schreibtische, sind im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse zu verkaufen.

7) (2) Mehrere Zentner Dürr von Bienengras sind zu verkaufen. Solches ist im 3. Distr. Nro. 64 zu erfragen.

Holzsamen-Verkauf.

8) (1) Unterzeichneter besitzt beyläufig noch 18—20 Zentner Birkensamen, und kann solchen den Zentner zu 10 fl. abgeben. Liebhaber hiezu wollen sich in francirten Briefen an ihn wenden.

Jesserndorf unweit Haßfurt den 12ten Februar 1827.

N. Albrecht, Holz-Samenhändler.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 37 sind zwey Quartiere, das Eine mit 2, das Andere mit 1 heitzbaren Zimmer, Bodenkammer, Keller, Holzlager und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Magdkammer, Küche, Abtritt, verschließbarem Vorplatze, Boden-Keller- und Holzlager-Abtheilung, gemeinschaftlicher Waschküche, nebst andern Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 61 ist ein eigens abgetheiltes und verschließbares Quartier von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Abtritt und Waschhause auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

Keller-Verpachtung.

4)(1) Ein wasserfreyer Keller mit weingrünen Fässern zu 48 Fuder 10 Eimer, in Eisen gebunden, ist jährlich zu vermiethen. Näheres im 1. Distr. Nro. 178 über 2 Stiegen Nachmittags 1 Uhr.

5 (1) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel sind auf den 1. May zwey Quartiere zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 217 ist ein Quartier im untersten Stocke, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 156 in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend aus 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller, Platz zum Holzlegen und gemeinschaftlichem Waschhause, an eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 188 in der ersten Felsengasse ist ein ganzes Haus mit allen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfisch-Gäßchen ist ein helles Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 122, im Braunshöfchen an der Plattnersstraße, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1ten May zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden und heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Keller, nebst andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

12) (3) Im 1. Distr Nro. 229 1/2, am Teufelsthor, ist ein ganzes Haus auf den 1ten May zu vermiethen. Im untern Stocke ein heitzbares, ein unheitzbares Zimmer, eine Küche, Speisekammer, Waschhaus und Keller. Im 2ten Stocke sind 4 heitzbare Zimmer, Küche mit Speisekammer. In der Metzane sind 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, dann Boden. Ferner ist dabey ein Höfchen mit Holzhaus.

13) (2) Im 4. Distr. Nro. 133 in der Johannitergasse ist auf den 1. May ein abgesondertes Haus zu vermiethen; dasselbe besteht in 4 heitzbaren Zimmern, 2 Nebenzimmern, 1 unheitzbaren Zimmer, etlichen Kammern, einem Hofe, Waschhause, Boden- und Speisekammer, Gezieser-Stallung, geräumigem Keller, worin sich in gutem Stande erhaltene Fässer zu 14 Fuder befinden, nebst einem Milchgewölbe, Abtritt, nebst andern Gelegenheiten; des Weiteren wegen kann man sich erkundigen im Nebenhause Nro. 134.

14) (1) Im 1. Distr. Nro. 355, nächst der Pleichacher Kirche, sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf den 1. May zu vermiethen.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 50, in der Eichhorngasse, ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn sogleich oder den 1. März zu vermiethen.

16) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 sind zu vermiethen:

a in einem Nebengebäude mit einem eigenen Eingange 2 heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, mit Küche, etwas Keller, Abtritt und Boden, auf künftigen May,

b) ebenfalls in einem besonderen Nebengebäude mit einem eigenen Eingange 2 heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, mit Küche, Abtritt und Boden, auf künftigen May oder auch sogleich,

c) ein geschlossenes Gartenfeld außer dem Zeller Thor mit vielen tragbaren Bäumen und mehreren Spargelbeeten zu 1 1/2 Morgen, mit einem daranstoßenden Kleeacker zu 1 Morgen.

Auch sind in demselben Hause 100 fl. rhein. in hiesige Stadt auszuleihen.

17) (2 Im 3. Distr. Nro. 15 in der Kessengasse ist der ganze obere Stock, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, Holzkammer, gemeinschaftlichem Keller und Waschkessel, entweder sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

18) (3 In Nro. 140 auf der Domgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

19) (1) Ein Laden in der Schustergasse bey Bortenwirkers-Wittwe Weber ist auf den 1. May zu verlehnen.

20) (3) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 9 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Saal, Küche mit Speisekammer, Keller, Stallung und Heuboden, Chaisen-Remise und Holzlager, gemeinschaftlicher Waschküche, Brunnen und Hof, sogleich oder auf den 1.

May zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

21) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 nächst dem Gasthause zum Schwan sind auf den 1. May zwey schöne helle Quartiere für ordentliche Haushaltungen zu vermiethen; das im ersten Stocke kann sogleich bezogen werden.

22) (3) Im 2. Distr. Nro. 234 ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, großer Küche, Speisekammer, Holzhause, eigenem Abtritte, nach Belieben Bodenkammer, Waschhause und Brunnen, auf den 1. May zu verlehnen.

23) (2) Im 1. Distr. Nro. 109, Strohgasse, ist ein freundliches Quartier, an der Sommerseite, bis 1. May zu vermiethen. Dasselbe besteht in 5 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

24) (3) Im 2. Distr. Nro. 534 im Schenkhofe ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Bodenkammern, Küche, Holzlager nebst andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen.

25) (3) Im 2. Distr. Nro. 73 in der Theaterstraße in der vormaligen Stern-Apotheke wird der mittlere Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst dazu gehörigen Bequemlichkeiten, auf den 1. May l. J. leer, und ist zu vermiethen. Nähere Auskunft im untern Stocke, rechts.

26) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben sind zwey schöne Quartiere, das Eine von 5 Zimmern, das Andere von 3 Zimmern, wovon 2 Zimmer durch 1 Ofen heitzbar sind, nebst andern Erfordernissen auf den 1. May an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

27) (2) Zunächst der untern Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitzbaren und unheitzbaren Zimmern nebst andern Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir oder im 1. Distr. Nro. 293.

28) (3) Zwey Logis mit der Aussicht auf die Spital-Promenade, jedes von 2 heitzbaren Zimmern, mit oder ohne Möbeln, für ledige, solide Herren, nöthigenfalls auch für eine kleine Haushaltung, — dann ein Obstkeller, sind im 2. Distr. Nro 137 sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

29) (3) Im 2. Distr. Nro. 291 in der Bankgasse ist ein Logis mit 2 Zimmern, Küche und Bodenkammer auf den 1. May an eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

30) (3) In der Ursulinergasse Nro. 203 ist eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, großer hellen Küche mit Küchen- und Speisekammer nebst sonstigen Erfordernissen auf den 1. May zu vermiethen.

31) (3) Im 3. Distr. Nro. 66 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

32) (3) Beym Kaufmann Ehrenburg nächst der Brücke Nro. 525 ist auf den 1. May ein Quartier im 2ten Stock, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, Kammer, Küche, Abtritt, Holzlager, Keller, nebst mehreren Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Geschäfts-Instruction, welche das Central-Directorium des Credit-Vereins in der 2ten Numer der Zeitschrift des Creditvereins hat einrücken lassen, enthält nicht nur eine in allen Beziehungen vollständige Bestimmung des bey den Operationen des Creditvereins zu beobachtenden Geschäftsganges, welches geeignet ist, das Vertrauen auf diese patriotische Anstalt wo möglich noch zu vermehren, somit auch die Vorbedingungen, unter welchen es dem Creditverein möglich wird, Pfandbriefe auszufertigen und baare Geldanleihen vorzuschießen.

Sämmtliche Mitglieder des Creditvereins im Unter-Mainkreise werden nun unter Beziehung auf die gedachte Instruction, besonders nach den §§. 37—101—104 und 105 aufgefordert, ihre Erklärungen darüber, ob und welche Anlehen dieselben zu erhalten wünschen, längstens bis zum 15. März bey unterfertigtem Kreis-Directorium anzugeben.

Zugleich werden alle übrigen Gutsbesitzer, welche nach den Satzungen des Creditvereins zu Mitgliedern desselben geeignet sind, auf die in den bisher erschienenen Blättern der Zeitschrift des Creditvereins näher entwickelten Verhältnisse und Einrichtungen dieses Institutes aufmerksam gemacht, und in der obigen Frist ihren Erklärungen entgegen ge-

sehen, welcher dann auch sogleich die Angabe über den Bedarf an Anlehen beyzufügen seyn würde.

Kreis-Directorium des Credits-vereins im Unter-Mainkreise.

Ankündigung.

2) (2) Die unterzeichnete Buchhandlung nimmt Subscription an, auf die:

Aeußerst wohlfeile Taschen-Ausgabe von Blumauer's sämmtlichen Werken, in acht Bändchen.

München bey Fleischmann.

(Preis à 15 kr. pr. Bändchen.)

Mit Recht verdient Blumauer im Gebiete der launigen Dichtkunst einen der vorzüglichsten Plätze. Daß Blumauern die komische und scherzhafte Poesie ungemein gelingt, zeigt nicht nur die travestirte Aeneide, sondern beweisen auch manche seiner Gedichte zur Genüge. Sein Ton ist originell und sein Witz leicht und ungezwungen, verbunden mit einer schalkhaften Laune. Einige seiner Gedichte athmen Feuer und Leben, andere fließen von der drolligen Laune über, noch andere empfiehlt die Freymüthigkeit, der beißende und lachende Witz, mit dem er die Thorheiten seines Zeitalters geißelt. Eine wohlfeile Taschen-Ausgabe dieses beliebten Schriftstellers, der auch ein ernstes Gemüth zu Fröhlichkeit und Scherz hinzureißen vermag, — dürfte daher dem ganzen deutschen Publikum willkommen seyn.

Das 1te — 4te Bändchen enthält Gedichte. 5tes bis 7tes die travestirte Aeneis. 8tes Theaterstücke und prosaische Aufsätze.

Würzburg den 22. Januar 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Beym Buchdrucker Richter ist zu haben:

Die erste Gottesverehrung in der in ihrem Innern würdevoller hergestellten Kirche zum Welterlöser in Schweinfurt. Gehalten von Hrn. Bundschuh, drittem Pfarrer an der Hauptkirche zu St. Johann und Prediger an der Kirche zum Welterlöser. Gebunden 18 kr.

4) (1) Unterzeichneter hat sein Logis in der Marktgasse verlassen, und wohnt jetzt auf der Domstraße bey Herrn Gold- und Silber-Arbeiter Dörffer, 3. Distr. Nro. 146.

Dr. Ringelmann, practischer Arzt.

Theater-Anzeige.

5) (1) Am Freytag den 16ten d. M[...] wird aufgeführt:

Zum Vortheil des Unterzeichneten

Die Zauberzither, oder: Der Fagottist.

Große Zauberoper in 3 Acten von W. Müll[...]

Wozu ein hohes und verehrungswürdig[...] Publikum ergebenst einladet

Würzburg am 12. Februar 1827.

Carl Hoffmann, Schauspiel[...]

6) (4) Original-Promessen zu der am 1. März d. J. in Wien St[...] habenden 7ten Ziehung der k. k. östr. Ro[...] schild. 100 fl. Loose, worin die sehr bed[...] tenden Preise von 84000 fl., 36,000, 18,[...] 9000 fl., 2mal 7,200 fl., 3mal 3,600 fl., 5[...] 3000, 7mal 2400, 10mal 1800, 15mal 12[...] 20mal 840, 40mal 600, 70mal 360, 140[...] 300, 250mal 240, 684mal 180, 8890mal [...] fl., im Gesammt-Betrage 1,971,300 fl., [...] 24 fl. Fuß gewonnen werden, sind à 10 [...] im 24 fl. Fuß per Stück, nebst Plan gra[...] bey mir zu haben.

M. Bing der Jüngere, in Frank[...] a. M., Döngesgasse H. 107 a.

Bekanntmachung.

7) (3) Bey einem Rentamte unweit [...] Stadt wird ein in rentamtlichen Geschä[...] bewandertes Subject, das Treue mit F[...] verbindet, unter annehmbaren Bedingun[...] gesucht. Das Intell.-Comptoir gibt hier[...] nähere Auskunft.

8) (3) 1000 fl. Vormundschafts-G[...] sind gegen gerichtliche Versicherung d[...] auszuleihen; das Nähere ist im 3. [...] Nro. 240 zu erfragen.

9) (2) Vierhundert Gulden sind g[...] dreyfache gerichtliche Versicherung auf [...] Hypothek in hiesige Stadt oder in das L[...] gericht Würzburg r. d. M. ständlich a[...] leihen. Das Nähere im Intell.-Compto[...]

10) (1) Es sucht Jemand, der bis [...] tigen Donnerstag oder Freytag mit eig[...] Geschirr nach München reiset, 1 oder [...] sellschafter; das Nähere im Intell.-Com[...]

11) (1) Am Dinstag ist eine mit sc[...] zem Taffet überzogene Halsbinde vo[...] Kettengasse bis zur Plattnersgasse ve[...] worden. Der Finder wird gebeten, di[...] gefälligst im Intell.-Comptoir abzugeb[...]

(Hiezu 1 Bogen Beyl[...]

Intelligenzblatt

für den

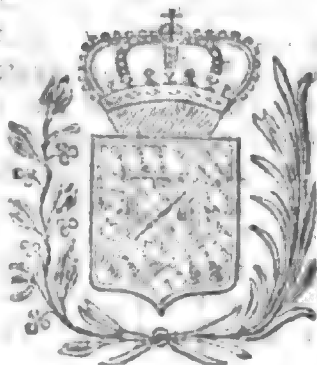

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 19.

Würzburg. Donnerstag den 15. Februar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8715. Nrus. exp. 7685.

Bekanntmachung.

An sämmtliche der königl. Regierung untergebenen Behörden, dann an die Rechtsanwälte dieses Kreises.

(Die Beförderung der Angelegenheiten der Amtsuntergebenen, und die an die königl. Regierung gerichteten Eingaben der Partheyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nicht selten erscheinen an dem Sitze der königl. Regierung Beschwerdeführende, welche entweder über Verzögerung ihrer Angelegenheiten bey den betreffenden Unterbehörden, oder über verweigertes Gehör, persönlich Klage führen, und diesem noch die fernere Klage beyfügen, daß ihnen kein Rechtsanwalt eine Vorstellung an die kgl. Regierung fertigen wolle.

Wenn auch die unterzeichnete Stelle im Allgemeinen auf den erprobten Pflichteifer, die Thätigkeit und die Humanität der ihr untergebenen Behörden ihr volles Vertrauen setzt; so findet Sie sich doch durch mehrere Fälle der Art veranlaßt, dieselben an die schönste und menschenfreundlichste ihrer Amtspflichten, ihren Hülfe suchenden Untergebenen ein stets williges, — zur Hülfe bereites Gehör zu leihen, zu erinnern.

Eben so findet Sie es angemessen, um jede Mißdeutung ihres Ausschreibens vom 15. März 1818 zu beseitigen, den Rechtsanwälten bemerklich zu machen, daß in reinen Administrativsachen ihnen die unmittelbare Vertretung der Partheyen von königlicher Regierung erlaubt sey, wenn sie, gestützt auf die Aussagen ihrer Clienten, die Versicherung voranschicken, daß die Hülfe der Unterbehörde bereits fruchtlos angerufen worden sey.

Würzburg den 9. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
Freyherr von Zu Rhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 8489. Nrus. exp. 7683.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Verehelichungs-Licenzen für königl. Postbeamten und Diener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag der königl. General-Post-Administration werden sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises angewiesen, von den auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 17. December 1825 §. 85 (Regierungsblatt v. 1825 Seite 1102) an königl. Postbeamten und Postdiener ertheilt werdenden Heiraths-Bewilligungen jedesmal sogleich dem betreffenden königl. Oberpostamte Nachricht zu geben.

Würzburg den 10. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ad Num. 1498. E. N. 2346.

(Die Erledigung der Pfarrey Caulsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lampert auf die zweyte Pfarrey Wunsiedel, ist die Pfarrey Caulsdorf im Decanats- und Landgerichts-Bezirke Ludwigstadt erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der superrevidirten Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1814 folgendermaßen berechnet:

1) An ständigem Gehalt:		
baar	116 fl. 9 1/4 kr.	
an Naturalien	12 fl. 28 1/2 kr.	
		129 fl. 37 3/4 kr.
2) An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien .		10 fl. 54 kr.
3) Ertrag aus Realitäten:		
freye Wohnung . . .	25 fl. — kr.	
3 Tagwerk Aecker,		
3/4 „ Wiesen,		
1/4 „ Garten . . .	56 fl. 14 kr.	
		81 fl. 14 kr.
4) Ertrag aus Rechten, incl. eines Sackzehnten, im Anschlag von 104 fl. 3 1/2 kr.		115 fl. 9 3/4 kr.
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		85 fl. 42 3/4 kr.
6) Einnahmen aus Sammlungen und observanzmäßigen Gaben		24 fl. 12 kr.
Summa		446 fl. 50 1/4 kr.
Lasten		— — —

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen bey der unterzeichneten königlichen Stelle zu melden.

Bayreuth den 9. Februar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Ad Nr. E. 1748. K. 2025.

Die Erledigung der Pfarrey Baudenbach betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schaufler ist die Pfarrey Baudenbach, Decanats Neustadt a/A., erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1815 in Nachstehendem berechnet sind:

1.	An ständigem Gehalt . . . . . worunter sich 73 fl. 30 kr. an baarem Gelde, dann die Gelt-anschläge von 9 Schffl. 5 Mtz. 2 1/2 Vlg. Korn und 2 Schffl. 4 Mtz. 3 1/2 Vlz. Haber, dann 8 5/8 Klftr. Scheitholz, 6 1/2 Schock Wellen und von einem Schleißbaum befinden.	257 fl. 29 1/2 kr.
2.	Aus Realitäten . . . . . die Pfarrgebäude sind zu 30 fl. veranschlagt, und die Grundstücke bestehen in 1/4 Mrg. Garten, 2 3/8 Mrg. Aeckern, und 6 3/8 Tgw. Wiesen, welch letztere im Jahre 1815 zu 237 fl. 45 kr. verpachtet waren.	299 fl. 20 1/4 kr.
3.	Aus Rechten . . . . . worunter 17 fl. 24 1/2 kr. Handlöhne begriffen sind.	35 fl. 23 3/4 kr.
4	Aus Stolgebühren, einschlüßig von 53 fl. 42 kr. Beichtgeldern	149 fl. 22 1/2 kr.
5.	An Sammelflachs	7 fl. — kr.
	Summa	748 fl. 36 kr.
	Nach Abzug der Lasten mit	17 fl. 21 1/4 kr.
	betragen die reinen Einkünfte	731 fl. 14 3/4 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 9. Februar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mit dem 22. Februar endigt sich die Jagdzeit; es dürfen daher von diesem Zeitpunkte an weder Hasen noch Feldhühner bey Strafe der Confiscation zu Markt gebracht werden.

Würzburg den 13. Februar 1827.

Der Stadt-Magistrat.

I. Burgermeister, Behr.

Schirmer.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am 27. November 1826 starb dahier Anna Maria Theresia Vonderschärr, die hinterlassene Wittwe des Handelsmannes und Lederfabrikanten Franz Conrad Vonderschärr daher, und wegen des obwaltenden Interesse eines Minderjährigen ist die gerichtliche Auseinandersetzung des Nachlasses derselben nothwendig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, zur Anzeige derselben

auf Montag den 5. März 1827

Morgens 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 20. Januar 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Conrad.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Montag den 26. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr werden nachbeschriebene, zum Nachlaß der Bäckers-Wittwe Veronika Reinhardt dahier gehörige Liegenschaften im Gerichts-Locale vor dem Deputirten k. Kreis- und Stadtgerichtsrath Demper öffentlich ver-

strichen, und unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden nähern Bedingnissen an den Meistbietenden, welcher sich jedoch über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich ausweisen muß, unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung abgegeben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg am 25. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung der Realitäten.

A) Wohn- und Backhaus.

Das Wohn- und Backhaus, 5. District Nro. 262, an der Hauptstraße nächst der Mainbrücke gelegen, ist zweystöckig und die vordere Seite von Stein erbaut.

Dasselbe enthält einen gewölbten Keller mit beyläufig 14 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, ferner einen getramten Keller ohne Fässer, ein kleines Höfchen; im Parterre-Stock zwey heitzbare Zimmer, wovon eines die Backstube mit Backofen ist, eine Küche und eine Mehlkammer; im zweyten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, dann zwey Küchen, ferner zwey in einander gehende Böden, wovon der eine mit verschiedenen Kammern versehen ist.

Auf dem Hause haftet die Realgerechtigkeit.

B) Weinberg.

Der Weinberg zu 2 1/2 Morgen liegt in der Winterleite zwischen Franz Hippler und Franz Gunkel.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Schreinergesell Phillipp Harnischfeger von Saalmünster wird nach Erkenntniß des Criminalgerichts vom 13. d. M. hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens eines ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Würzburg den 16. December 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht,
als
Criminal-Untersuchungsbehörde.
Reg. Direct.
Freyherr von Hertwich,
kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Mühlhofer.

---

(3) 3. Verpachtung.

Zur Verpachtung des sogenannten S... ziergartens im Dominicaner-Kloster w... Tagfahrt auf den 15. d. M. Vormittags ... Uhr anberaumt, wozu Strichsliebhaber einla...

Würzburg den 9. Februar 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die unter dem 9ten d. angekündigte V... steigerung von Chaisen u. dgl. kann einget... tener Hindernisse wegen nächsten Freytag ... 16ten d. nicht vorgenommen werden.

Es wird dieselbe andurch auf Mittw... den 21ten d. Nachmittags 2 Uhr festgese... bemerkt wird hiebey noch, daß die bezeichn... Trofaite für 6—8 Personen eingerichtet und zu Jagdpartheien u. dgl. dienen kann

Würzburg den 14. Februar 1827.

Die königl. Schloß-Verwaltung
Debol, Schloßverwalter.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 22. dieses, Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichne... Rentamte

70 Schäffel Weitzen,
70 Schäffel Korn,
50 Schäffel Haber,
9 Schäffel 4 Metz Gerste,
5 Metz Erbsen,
1 Schäffel 3 Metz Linsen,
4 Metz Wicken,

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 14. Februar 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche das Vermö... des Lorenz Kalb zu Heidingsfeld aus irgend einem Grunde in Anspruch neh... können, sollen ihre Ansprüche Mittwoch 28. Februar d. Js. früh 8 Uhr dahier ...tend machen, widrigens sie späterhin bey ...richtigung der Vermögens-Theilung dessel... nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 31. Jänner 1827.

Königliches Landgericht l. d. M...
Behr, Landrichter.
Seitz, ...

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Ludwig Ebert von Kleinrinderfeld ist das Ausschatzungs-Erkenntniß rechtskräftig geworden, und werden nun

zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen gegen ihn so wie zum Nachweise ihrer Vorzugsrechte unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse 1ter Edictstag auf Mittwoch den 28. Februar d. Js. früh 8 Uhr, dann

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen dann zugleich zu den Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen 2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 28. März d. Js. früh 8 Uhr bestimmt.

Würzburg den 29. Jänner 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seiz, a. a.

Getreid-Versteigerung.

Auf Requisition des k. Rentamts Dettelbach und höchster Regierungs-Genehmigung werden die hier auf dem Speicher des Pfarrhofs zu St. Peter befindlichen

11 Schäffel	3 Metz	8 Mß.	Weitzen,
19	4	9	Korn,
9		5½	Gerste,
19	5	14	Haber,
1	1	1	Erbsen,
—	4	2½	Linsen,
4	4	3	Wicken,

Freytag den 23. Februar früh 10 Uhr bey dem k. Rentamte r. d. M. öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 14. Februar 1827.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Schraut von Müdesheim werden dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über den ihnen vom Schuldner vorzulegenden Zahlungsplan auf

Mittwoch den 21. März d. J.
Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile der vermutheten werdenden Einwilligung bey zu Stande kommender Uebereinkunft hieher vorgeladen.

Arnstein den 5. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Cramer, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen Conrad Steinert zu Brück in Rechtskraft übergegangen ist, wird

Mittwoch der 21. März d. J.
früh 8 Uhr

als einziger Edictstag bestimmt, wobey jene, welche an den Conrad Steinert eine rechtliche Forderung zu machen haben, die Vorzugsrechte und Beweise anzubringen, und zugleich Gemeinschuldner und Gläubiger schlüßlich zu handeln haben. Das Nichterscheinen bey dieser Tagfahrt zieht den Ausschluß der Befriedigung von der Masse, so wie der Schlußhandlungen nach sich.

Uebrigens werden alle, welche ein Pfand des Cridars in Händen haben, aufgefordert, solches bey dem Edictstage bey Gericht zu übergeben, und zwar bey Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte.

D. Detteibach den 23. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.
v. Halbritter, Pract.

(3) 3. Gläubiger-Zusammenberufung.

Georg Schopf dahier will sein Schuldenwesen ordnen, und zu diesem Zwecke einen Theil seiner Gläubiger in die Kaufschillinge seines zum Theile veräußerten Grundvermögens einweisen, und den übrigen Gläubigern einen Zahlungsplan vorlegen; daher wird Termin zur Liquidation der Passiven des Georg Schopf, und hierauf zur Erklärung über die Anträge des Gemeinschuldners auf den 1. März l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die nichterscheinenden Gläubiger nicht berücksichtigt, und respective der Stimmenmehrheit der Erschienenen beystimmend betrachtet werden.

Euerdorf am 19. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
Meißner, Landr.
Winkler, Act.

Bekanntmachung.

Kaspar Voll Fels von Wollbach hat mehrere seiner Güter veräußert, um damit Gläubiger zu befriedigen. Um ermessen zu können, ob der Strich genehmigt werden könne, haben alle dessen Gläubiger auf

Freytag den 16. März l. J.
früh 9 Uhr

zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und sich über den Verstrich der Güter zu erklären. Der Ausbleibende wird nicht berücksichtigt, und resp. der Simmenmehrheit beygezählt.

Kissingen den 23. Jänner 1827.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des verlebten Andreas Helbig von Aschach sollen desselben allenfallsige Gläubiger vorgeladen werden.

Diesem zufolge werden alle jene, welche einen gegründeten Anspruch an die Verlassenschaft des Andreas Helbig zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf

Dinstag den 13. März l. J.
früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren, auf die etwaigen Einreden zu excipiren und unter Ausschlußstrafe schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden an die Erben ausgeliefert wird.

Kissingen den 1. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

Bekanntmachung.

Das Pfarrer Wehner'sche und das Frühmesser Lorenz Wehner'sche Local- und Familien-Stipendium zu Burkardroth ist erledigt.

Zur Wiederverleihung wird daher von unterzeichneter Stelle Concurs ausgeschrieben, und werden alle jene, welche auf Verleihung eines oder des andern Anspruch machen, hiemit aufgefordert, sich in 4 Wochen unter Vorlage der erforderlichen Atteste um so gewisser hierum zu melden, als sonst nach Verlauf dieser Frist nach dem Willen der Stifter dieselben an den sich Legitimirenden verliehen wird.

Hiebey wird den Aspiranten bemerk daß das Pfarrer Wehner'sche Stipendium z nächst für studirende Jugend zu Burkardrot vorzüglich aber die Wehnerschen Verwandte und in deren Ermanglung für die zu Burkar roth befindlichen armen und ehelichen, tugen samen Kinder, welche studiren; das Frühm ser Lorenz Wehner'sche Stipendium aber z nächst für die studirende Wehner'sche Freun schaft, und in Ermanglung desselben die st dirfähige Jugend zu Burkardroth bestimmt i

Kissingen den 7. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfiste

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Grundtheilungssache der Geo Nölls Wittib von Sulzfeld ist zur Liquidati der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. d. Mts.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey Jede mann, der an die Theilungsmasse aus irge einem Rechtsgrunde eine Forderung mach will, solche unter dem Rechtsnachtheile zu quidiren hat, daß der Nichterscheinende b Auseinandersetzung der Theilungsmasse ni berücksichtiget werde.

Kissingen den 10. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Ehrlich, Pra

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des zu Sul feld verstorbenen Joseph Hinterberger ei Forderung machen zu können glaubt, wi geladen, solche

Dinstag den 6. März l. J. Vormittags
8 Uhr

dahier anzubringen, und zu liquidiren. D Ausbleibenden können bey Auseinandersetzu dieser Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtig werden.

Kissingen den 31. Januar 1827.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Zo

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung d zur Concursmasse des Johann Winter vo Obernbreit gehörigen halben Wohnhauses Nr

76 zu Obernbreit, werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den
5. März d. J. Nachmittags 2 Uhr
auf das Gemeindehaus Obernbreit eingeladen.
Stest den 25. Januar 1827.
Königliches Landgericht.
Bey Verhind. d. Vorstandes.
Hauff, Ldg.-Act.
Bügler.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Zur Angabe und Liquidstellung ihrer Forderungen haben sämmtliche Creditoren des Kaspar Hepp von Rödelmaier auf Freytag den 2. März früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren gerichtlichen Verfahren zu erscheinen.
Neustadt den 31. Januar 1827.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Still, Ldg.-Act.

(2) 1. Strichs-Ausschreiben.
In der Schuldensache des Johann Vollert zu Hirschfeld wird das sämmtliche Grundvermögen bestehend in Wohnhaus und mehreren Feldgütern Dinstag den 6. März früh 9 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich aufgestrichen.
Schweinfurt den 10. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Genser.

(2) 1. Bekanntmachung.
Andreas Rheinhart von Röthlein will seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, und ist hiezu Tagfahrt bestimmt auf Mittwoch den 7. März früh 8 Uhr; die Nichterscheinenden Gläubiger sollen dem Beschluß der Mehrheit der erschienenen als beytretend erachtet werden.
Schweinfurt den 10. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Genser.

Strichs-Bekanntmachung.
Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Isak Kaufmann von Obereuerheim
Donnerstag den 1. März
früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause allda nach der Executions-Ordnung verstrichen und zugeschlagen.
Schweinfurt den 10. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landrichter.
Grobe, l. p.

(2) 2. Bekanntmachung.
Zur vorhablichen Vermögens-Abtretung des Johann Ditterich zu Riedenheim ist die Richtigstellung dessen Passiven erforderlich.
Es ist sohin zur Liquidation derselben Tagfahrt auf Samstag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr angesetzt, wobey alle, welche an Ditterich Forderungs-Ansprüche haben, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.
Aub den 29. Januar 1827.
Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Dichtmüller.

(2) 1. Bekanntmachung.
Wer immer an den Bäckermeister Johann Müller von Sparbrod Forderungen zu machen hat, wird zu deren Liquidation auf
Freytag den 2. März
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ohne Rucksichtnahme auf ausbleibende Gläubiger dem Vertrage über die an seinen Sohn unter vorbehaltenen Nutzungsrechten verkaufte Hütte und Grundstücke die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde.
D. Gersfeld am 6. Februar 1827.
Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Neulbach, H.-R.
Püls, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung und Güter-Verpachtung.
Zur Verhandlung eines Nachlaß- und Stündungs-Gesuches von Seite des Heinrich Dirß zu Segelsdorf mit seinen Gläubigern ist
Tagfahrt auf Freytag den 9. März l. J.
Vormittags 9 Uhr
im hiesigen Amte unter der Bestimmung, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger der Stimmenmehrheit beyfällig erachtet; die nicht erscheinenden gerichtlich unbekannten aber bey diesem Schuldenwesen gar nicht be-

rücksichtiget werden; und zum Versuche einer Verpachtung des Dietz'schen Grundvermögens Strich auf

Donnerstag den 8. März l. J.
Nachmittags 1 Uhr

im Orte Setzelsdorf festgesetzt.

Heiligersdorf am 7. Februar 1827.

Freyherrl. v. Bibraisches Patrimonial-Gericht 1. Cl. Heiligersdorf.
Welsch, P.-R.
Wagner, Act.

Bekanntmachung.

Die Mühle des Adam Rödel zu Ermershausen ist gestern für 1706 fl. 15 kr. weggeschlagen worden und soll nun dieser Kaufschilling an des Rödels Gläubiger vertheilt werden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu machen haben, aufgefordert, solche bey Strafe der Nichtberücksichtigung

Freytag den 9. März 1827

Vormittags 9 Uhr bey Amt dahier anzugeben und zu liquidiren.

Birkenfeld den 9. Februar 1827.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Weikard, P.-R.
Plesch, Act.

---

(3)1. Gläubiger-Ladung.

Etwaige Erbs- oder Schuldforderungs-Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse der Regina Heidenheimer von Oberzenn sind am Montag den 12. März l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß der Ausbleibende bey Behandlung und Aushändigung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden wird.

Fröhstockheim den 7 Februar 1827.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schultes, Patr.-Richter.
Dauch, a. s.

---

(3)2. Bekanntmachung und Gläubiger-Ladung.

Georg Philipp Geberts Wittib Magdalena Barbara zu Fröhstockheim, eine geborne Krauß von Markt Ippesheim, hat sich freywillig unter Curatel des Michael Löb von Herrnsheim gestellt, ohne dessen Zustimmung sie keine Schulden contrahiren oder überhaupt Verträge abschließen kann.

Zugleich werden etwaige Gläubiger der Curandin zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 6. März l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget und von seiner Forderung bis zum Beweise des Gegentheiles vermutoet werden soll, sie seye erst nach dieser Tagfahrt contrahirt worden.

Fröhstockheim den 1. Februar 1827.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonial Gericht 1ter Clase.
Schultes, Patr.-Richter.
Dauch, a. s.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 7. u. 10. Februar 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 33 kr.
Korn,	3 „	— „	„	7 fl. 30 kr.
Gerste,	18 „	— „	„	7 fl. — kr.
Haber,	6 „	— „	„	4 fl. 12 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	17 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 18 kr.
Korn,	3 „	4 „	„	7 fl. 10 kr.
Gerste,	19 „	— „	„	6 fl. 45 kr.
Haber,	10 „	— „	„	4 fl. 3 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 45 kr.
Korn,	8 „	3 „	„	7 fl. — kr.
Gerste,	5 „	— „	„	6 fl. 30 kr.
Haber,	6 „	— „	„	3 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 100 Schffl. 1 Mtz., als: 21 Schffl. — Mtz. Weitzen, 15 Schffl. 1 Mtz. Korn, 42 Schffl. — Mtz. Gerste, 22 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der hiesigen Schäferey, welche vom 15. May bis 15. November d. J. mit 200 Stück Mastvieh beschlagen werden darf, ist Termin auf Montag den 5. März d. J. Vormittags 10 Uhr bezielt, an welchem Tage etwaige Pachtliebhaber sich auf dem Rathhause dahier einfinden, und die Pachtbedingungen vernehmen werden.

Iphofen den 10. Februar 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Breunig.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 19
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 15. Februar 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Flurschütz von Mühlhausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher alle jene, welche an besagten Johann Flurschütz aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 1. März l. J.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte um so gewisser geltend zu machen und ihre etwaigen Erinnerungen gegen die zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu Protocoll zu erklären, als die Nichterscheinenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden als einverstanden erachtet werden sollen.

Dec. Würzburg den 26. Januar 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Martin Knott'schen Eheleute zu Kleinlangheim, deren gesammtes bewegliches und unbewegliches Vermögen auf 767 fl. pflichtmäßig geschätzt ist, wogegen die bereits dem Gerichte bekannten Capitalschulden 1131 fl. betragen, haben sich dem Gantverfahren unterworfen; es werden sonach die gesetzlichen Edictstage und zwar: erster zur Geltendmachung der Forderungen sammt deren etwaigem Vorzugsrechte, so wie zu deren gehörigen Nachweis auf Mittwoch den 7. März, der zweyte Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 9. April jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse und resp. der treffenden Handlung bestimmt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, übrigens vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 3. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Heinrich Firsching von Dampfach hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird daher einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann zur Vorbringung der Einreden, und zur wechselseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 1. März d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse, respective mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Sulzheim den 19. Jänner 1827.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter, Rchtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Dinstag den 20. Februar und an den nachfolgenden Tagen, jedesmal von Morgens 9 bis 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr werden im 2. Distrikt Nro. 564, Domstraße, die zur Verlassenschaft des ehemalig Deutschordens-Hofkammerdirectors Maser gehörige Mobilien öffentlich versteigert, und anfangs hauptsächlich Zinn-, Messing-, Kupfer-, Eisen-, Porcellain- und Glaswaaren, mitunter auch verschiedene andere Utensilien, ausgeboten, — inzwischen aber die Tage noch bestimmt und ausgeschrieben werden, an welchen die Versteigerung des Werkzeugs, der Kleider, der Bettung und anderer Gegenstände vorgenommen wird.

Das Testamentariat.

2) (1) In der Horschischen Spezereyhandlung in der Marktgasse sind frisch gesalzene Hechte, süße Vollbückinge und Bremer Bricken wieder angekommen.

3) (2) Frische marinirte Anguilotten, Bremer Bricken, süße Bückinge, neuer Salz-Laperdan, holländische Häringe, Kölner Stockfische, Genueser Sardellen, und bester Emmenthaler Schweizerkas, sind bey Spezerey-Handelsmann Ignaz Hoffmann in der Marktgasse dahier um billige Preise zu haben.

4) (3) In Würzburg, im Gasthofe zum Kleebaum sind mehrere hundert Fichten-Baumstangen zu verkaufen.

5) (1) Ein Schlitten zu 3 auch 4 Personen, zum Gebrauche für 1 Pferd und für 2 Pferde gerichtet, steht im 3. Distr. Nr. 354 zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 258 ober dem Julius-Spital ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 37 sind zwey Quartiere, das Eine mit 2, das Andere mit 1 heitzbaren Zimmer, Bodenkammer, Keller, Holzlager und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 163 ist ein schönes Logis zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 auf der untern Promenade unter dem Julius-Spitale sind zwey angenehme und gesunde Häuser nebeneinander, und durch einen besondern Eingang verbunden, auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

Dieselben enthalten zehn heitzbare Zimmer, ein Cabinet mit Wandschränken, viele geschlossene helle Kammern, zum Theil mit Schränken versehen, drey ganz helle Küchen, Waschkessel, Holzlager, mit Fenstern verschlossene Böden, zwey Keller mit Abtheilungen, ein Höfchen mit Regenfaß, eine Chaisen-Remise, drey Abtritte und noch andere bequeme Einrichtungen.

Auch werden diese Häuser, in einzelne Wohnungen abgetheilt, wenn es gewünscht werden sollte, abgegeben. Liebhaber können diese Wohnungen stündlich einsehen, und das Nähere bey dem Eigenthümer in dem Nebenhause erfahren.

5) (1) Nächst dem Dom im Bruderhofe Nro. 96 ist ein mit allem im Hauswesen Nöthigen versehenes Quartier auf den 1. May an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter dem Reuerer Kloster sind zwey Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Katharinen-Gasse ist ein Quartier zu 38 fl., bestehend in 1 heitzbaren Zimmer und Alkoven, Bodenkammer, Holzlager, sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen.

8) (2) Zwey Quartiere zu 3—4 Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammern rc., wobey zu dem Einen auch Stallung und Platz zur Stellung einer Chaise gegeben werden können, sind zu vermiethen. Näheres im 3. Distr. Nro. 166.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 531 in der Langgasse ist ein Laden auf den 1. May zu vermiethen. Auch sind daselbst mehrere Hundert Sauerwasser-Krüge, das Stück zu 3 kr. zu haben.

10) (3) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße sind auf den 1. May zwey Quartiere zu vermiethen, wovon das untere auf Verlangen zur Wirthschaft eingerichtet ist.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 92 ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, mit Cabinet, einer hellen Küche, mit andern Erfordernissen zu vermiethen. Es

kann auch möblirt, in 2 oder 3 Abtheilungen separirt an ledige Personen abgegeben werden.

12) (1) Im 3. Distr. in der Rittergasse Nro. 320 ist ein Logis, für einen Traiteur geeignet, mit einem Saal, 2 Nebenzimmern, Küche, Keller, Stallung nebst andern Bequemlichkeiten ganz oder theilweis auf den 1. May zu vermiethen.

13) (1) Im 3. Distr. Nro. 289 nächst dem Gasthofe zum Schwan ist ein ganzer oberer Stock zu verlehnen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 61 ist ein eigens abgetheiltes und verschließbares Quartier von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Abtritt und Waschhause auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

15 (2) Im 3. Distr. Nro. 122, im Braunshöfchen an der Plattnersstraße, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1ten May zu vermiethen.

16 (3) Im 2 Distr. Nro. 269 ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden und heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Keller, nebst andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

17) (3) Im 1. Distr Nro. 229 1/2, am Teufelsthor, ist ein ganzes Haus auf den 1ten May zu vermiethen. Im untern Stocke ein heitzbares, ein unheitzbares Zimmer, eine Küche, Speisekammer, Waschhaus und Keller. Im 2ten Stocke sind 4 heitzbare Zimmer, Küche mit Speisekammer. In der Mezane sind 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, dann Boden. Ferner ist dabey ein Höfchen mit Holzhaus.

18) (2) Im 1. Distr. Nro 355. nächst der Pleichacher Kirche, sind 2 Quartiere fur stille Haushaltungen auf den 1. May zu vermiethen.

19) (3) Im 2. Distr. Nro. 50, in der Eichhorngasse, ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn sogleich oder den 1. Marz zu vermiethen.

20) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 sind zu vermiethen:

a) in einem Nebengebäude mit einem eigenen Eingange 2 heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, mit Küche, etwas Keller, Abtritt und Boden, auf künftigen May,

b) ebenfalls in einem besonderen Nebengebäude mit einem eigenen Eingange 2 heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, mit Küche, Abtritt und Boden, auf künftigen May oder auch sogleich,

c) ein geschlossenes Gartenfeld außer dem Zeller Thor mit vielen tragbaren Bäumen und mehreren Spargelbeeten zu 1 1/2 Morgen, mit einem daranstoßenden Kleeacker zu 1 Morgen.

Auch sind in demselben Hause 100 fl. rhein. in hiesige Stadt auszuleihen.

21) (3) In Nro. 140 auf der Domgasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

22) (4) Ein Laden in der Schustergasse bey Bortenwirkers-Wittwe Weber ist auf den 1. May zu verlehnen.

23) (3) Im 2. Distr. Nro. 234 ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, großer Küche, Speisekammer, Holzhause, eigenem Abtritte, nach Belieben Bodenkammer, Waschhause und Brunnen, auf den 1. May zu verlehnen.

24) (3) Im 2. Distr. Nro. 534 im Schenkhofe ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Bodenkammern, Küche, Holzlager nebst andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen.

25 (3) Im 2. Distr. Nro. 73 in der Theaterstraße in der vormaligen Stern-Apotheke wird der mittlere Stock, bestehend in 8 Zimmern nebst dazu gehörigen Bequemlichkeiten, auf den 1. May l. J. leer, und ist zu vermiethen. Nähere Auskunft im untern Stocke, rechts.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

1) (4) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen

„Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom August 1826 bis Januar 1827 erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygefügte Preise zu haben sind,"

(208 Seiten in 8.)

unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücher-Verzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Be-

weis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil werdenden allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen sechs Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Würzburg, im Februar 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

Literatur der Taschenausgaben.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist angekommen:

Unsere Zeit, oder geschichtliche Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse v. 1789 bis auf die neuste Zeit, 12s und 13s Bändchen à 15 kr.

Von diesem — allgemein anerkannt — höchst interessanten Werke — sind bey uns fortwährend noch vollständige Exemplare um den Pränum.-Preis zu haben.

v. Chateaubriand sämmtl. Werke, neu übersetzt, Taschenausgabe, 1s bis 3s Bändchen à 18 kr.

H. Claurens sämmtl. Schriften, in Taschenformat, 1s bis 7s Bändchen à 9 kr.

Tasso Torquato, das befreyte Jerusalem, neu übersetzt, 1s bis 4s Bändchen à 12 kr.

3) (2) Verzeichniss eines kostbaren Bücherschatzes, welcher in griechischer, lateinischer, italienischer, französischer, spanischer, platt- und hochteutscher Sprache Manuscripte, Incunabeln, prächtige Kupferwerke, viele seltene Bücher aus allen Wissenschaften, besonders der Theologie, Jurisprudenz, Historie, Diplomatik, Genealogie, Heraldik, Geographie mit grofsen Landkarten-Sammlungen enthält, und zu Würzburg in dem fr[...] herrl. von Hutten'schen Hofe vom [...] April d. J. an öffentlich versteigert w[...]den soll. 8 enggedruckte Bogen in gr. [...] ist in allen Buchhandlungen zu Würzb[...] für 3 kr. zu haben.

Concert-Anzeige.

4) (1) Unterzeichneter wird mit ob[...]keitlicher Erlaubniß im academischen Mu[...]saale Samstag den 17.ten d. M. ein gro[...] Vocal- und Instrumental-Concert zu ge[...] die Ehre haben. Das Nähere bestimmt [...] Anschlagzettel. Subscriptions-Preis 36 [...] an der Kasse 48 kr. Billete sind im Gasth[...] zum Kleebaum zu bekommen.

Hiezu ladet ein hochgeehrtes Publi[...] ergebenst ein

Carl Schroll, Flötist aus Bamb[...]

5) (3) Franz Carl Ebelin, Maler [...] Zeichnenlehrer, zeigt hiermit an, daß er s[...] Wohnung im Sonnen-Wirthshause hinter [...] Mariä Kapelle verlassen, und sein eigenth[...]liches Wohnhaus im Höllriegel 2. D[...] Nro. 180 bezogen habe.

Auch sind in demselben Hause 2 Qu[...]tiere zu vermiethen.

Bekanntmachung.

6) (3) Bey einem Rentamte unweit [...] Stadt wird ein in rentamtlichen Geschäf[...] bewandertes Subject, das Treue mit Fl[...] verbindet, unter annehmbaren Bedingun[...] gesucht. Das Intell.-Comptoir gibt hierü[...] nähere Auskunft.

7) (1) Ein junger Mensch, der gu[...] Ausweis hat, und hier schon im Dienste w[...] sucht als Bedienter, Kellner, Aufwärter o[...] Hausknecht Unterkunft, und kann sogleich [...] Dienst treten. Das Nähere ist im Int[...] Comptoir zu erfragen.

8) (2) Vierhundert Gulden sind ge[...] dreyfache gerichtliche Versicherung auf e[...] Hypothek in hiesige Stadt oder in das La[...]gericht Würzburg 1. d. M. stündlich au[...]leihen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

9) (1) Seit dem 26. Januar verm[...] man einen grün seidenen Stock-Regenschi[...] er wurde vermuthlich in einer Kirche o[...] in einem Kaufladen stehen gelassen. Der [...]liche Finder beliebe ihn gegen Erkenntlich[...] im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylag[...]

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 20.

Würzburg. Samstag den 17. Februar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 9761. Nrus. exp. 8995.

An sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, öffentliche Kassen, allgemeine und besondere Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die Beobachtung des Stempelgesetzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sowohl bey der Visitation der Justiz- und Polizey-Behörden, dann öffentlicher Kassen, allgemeiner und besondern Rentämter, als auch bey der Rechnungs-Revision hat man wahrgenommen, daß das Stempel-Edict vom 18. December 1812, und die durch das Stempel-Gesetz vom 11. September 1825 erfolgten Abänderungen desselben noch immer nicht streng beobachtet werden; welches die unterfertigte Stelle veranlaßt, auf die strenge Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über das Stempelwesen alle öffentlichen Behörden, Kassen und Aemter aufmerksam zu machen, indem die Visitations-Commissäre und das Rechnungs-Commissariat zur pflichtmäßigen Aufsicht und Controle der pünktlichen Beobachtung des Stempel-Gesetzes alles Ernstes angewiesen sind, wobey insbesondere bemerkt wird, daß alle Protocolle, Urkunden, Quittungen und Scheine u. s. w., so weit das Gesetz mit Bestimmtheit keine Ausnahme gestattet, gleich anfänglich auf das verordnungsmäßige Stempel-Papier geschrieben werden müssen, und daher durch bloses Beylegen von Stempelbögen der Stempelpflicht durchaus nicht Genüge geleistet werde, wonach sich allgemein zu achten ist.

Würzburg den 13. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director. Zink.

Nrus. praes. 7575. Nrus. exp. 7759.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrey Aufenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrey Aufenau, Landgerichts Orb, ist durch die Beförderung des bis-

herigen Pfarrers in Erledigung gekommen. Sie begreift nebst dem Pfarrorte zu 519 Seelen das 1/2 Stunde davon entfernte Filial Neudorf nebst einem Hofe in sich, hat nur eine Kirche und eine Schule, in der Kirche besteht das Simultaneum mit der an demselben Orte bestehenden protestantischen Pfarrey, und die Einkünfte sind auf 367 fl. 39 kr., mit Ausschluß eines jedoch zur Zeit nur temporären Beytrags aus dem Pfarrfonde zu Aschaffenburg zu jährlich 64 fl., die darauf haftenden Lasten dagegen auf 12 fl. ausgemittelt.

Etwaige Bewerber um diese Pfarrey haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Gesuche bey der königl. Regierung innerhalb 3 Wochen zu übergeben.

Würzburg den 9. Jänner 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Mit dem 22. Februar endigt sich die Jagdzeit; es dürfen daher von diesem Zeitpunkte an weder Hasen noch Feldhühner bey Strafe der Confiscation zu Markt gebracht werden.

Würzburg den 13. Februar 1827.

Der Stadt-Magistrat.

I. Burgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die im Kreis-Intelligenz-Blatte von dem Webermeister Streit und den Vorstehern des Webergewerbs-Vereins wegen Fertigung von Gebildarbeit eingerückten Bekanntmachungen wird nach gepflogener polizeylicher Verhandlung anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Webermeister Heinrich Streit wirklich in Verfertigung der Gebildarbeit von einem dahiesigen älteren Meister einige Zeit Unterricht erhalten habe, und daß jederzeit die Meisterprobe eines hiesigen Webermeisters in Fertigung besagter Gebild-Arbeit bestehe, und bestanden habe, sonach jeder hiesige Webermeister dergleichen Gebildarbeiten fertigen könne.

Würzburg den 15. Februar 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Seuffert.

Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 21. dieses, Vormittags 10 Uhr wird bey unterfertigter Commission, in der alten Caserne, eine bedeutende Quantität getragene Montur, worunter viele Casquets, Mäntel, Röcke und andere kleine Montursstücke sich befinden, dann einige musikalische Instrumente, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden in verschiedenen Parthien öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dann Freytag den 23. dieses zur obigen Stunde, werden 309 Ochsenschlunde zum Schwimmunterricht zur Lieferung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken einladet, daß solche erst in den Monaten Juny und July nöthig werden.

Würzburg den 15. Februar 1827.

Die Oekonomie-Commission des königlich 12ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto).

Vincenti, Oberst.

Artmann, Regtsqstr.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 21. l. Mts. Vormittags 9 Uhr werden gegen gleich baare Bezahlung

an den Meistbietenden im Hofraume der Caserne Nro. 214 (alte Caserne) versteigert:
acht hundert laufende Fuß unbrauchbares Eichenholz, von 4'—7'' stark,
dreyßig drey Stück Baumstämme von Zwetschken-, Kirschbäumen, vorzüglich zu Drechsler- und Schreiner-Arbeit verwendbar,
ein hundert zwanzig sechs Obstbaumwellen,
fünfzig Bengelwellen,
siebenzig acht Wellen von Weinreben,
ein hundert und fünfzig alte Latten,
fünf hundert fünfzig alte unbrauchbare Bretter,
neun Stück alte eichene Bohlen, jedes 4'—6'' lang,
zwey tausend zwey hundert Rebenpfähle, dann
drey hundert laufende Fuß unbrauchbares 6zölliges Fichtenholz.

Würzburg den 14. Februar 1827.

Die
Militär-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieut.
Mager, Platz-Ingenieur.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die unter dem 9ten d. angekündigte Versteigerung von Chaisen u. dgl. kann eingetretener Hindernisse wegen nächsten Freytag den 16ten d. nicht vorgenommen werden.

Es wird dieselbe andurch auf Mittwoch den 21ten d. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt; bemerkt wird hiebey noch, daß die bezeichnete Droschke für 6—8 Personen eingerichtet ist, und zu Jagdpartieen u. dgl. dienen kann.

Würzburg den 14. Februar 1827.

Die königl. Schloß-Verwaltung.
Debot, Schloßverwalter.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 22. dieses, Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte
70 Schäffel Weitzen,
70 Schäffel Korn,
50 Schäffel Haber,
9 Schäffel 4 Metz Gerste,
5 Metz Erbsen,
1 Schäffel 3 Metz Linsen,
4 Metz Wicken,
salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 14. Februar 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Saurr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche das Vermögen des Lorenz Kolb zu Heidingsfeld aus was irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, sollen ihre Ansprüche Mittwoch den 28. Februar d. Js. früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Berichtigung der Vermögens-Theilung desselben nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 31. Jänner 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Seitz, a. s.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Schmitt von Oberleinach wird das Vorzugs-Erkenntniß am
Montag den 19. dieses Monats
statt der Verkündung 60 Tage lang vor dem Gerichtszimmer angeheftet, wovon die Betheiligten hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 14. Februar 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Ldr.
Ammersbacher.

---

(3) 1. Warnung.

Auf gerichtlich gestellten Antrag der Georg Poppischen Eheleute von Marienburghausen wird Jedermann gewarnt, deren Sohne Georg Popp jung von daher etwas zu borgen, indem dessen genannte Eltern für keine Zahlung haften.

Haßfurt den 14. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Vogt.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Grundtheilungssache der Georg Nölls Wittib von Sulzfeld ist zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf
Mittwoch den 28. d. Mts.
Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey Jedermann, der an die Theilungsmasse aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen will, solche unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren hat, daß der Nichterscheinende bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht berücksichtiget werde.

Kitzingen den 10. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Pract.

Bekanntmachung.

Die durch den Verkauf eines dem Bäckergesellen Thomas Köberlein aus Brendlorenzen zu Wirtheim angehörigen Wohnhauses erzielte Kaufssumme wird von mehreren Gläbigern angesprochen.

Wer daher an Thomas Köberlein eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Mittwoch den 7. März l. Js. früh 9 Uhr dahier um so gewisser anzuzeigen, als ansonst ohne Rücksicht auf die Nichterscheinenden hinsichtlich der Auszahlung des hinterlegten Kaufschillings das Weitere verfügt werden soll.

Orb am 18. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Debes, Landr.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Heinrich Naß von Gochsheim hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 14. März früh 9 Uhr angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Beweismittel anzugeben, sich vernehmen zu lassen und schlüßig zu handeln haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Schweinfurt den 10. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Grobe, j. pr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Vermöge hohen Regierungsbefehls soll die Wohnung sammt dem dazu gehörigen Keller im Zehnthofe zu Sommerach in einem öffentlichen Striche an den Meistbietenden auf 3 1/2 Jahre, vom 1. April d. J. anfangend, verpachtet werden, und wird hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 1. März l. J. früh 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftslocale dahier anberaumt, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Miethwohnung folgende Bestandtheile enthalte, nämlich: im untern Stocke eine Pferdsstallung und Waschküche, im zweyten Stocke einen großen heitzbaren Saal, nebst 7 heitzbaren Zimmern und einigen unheitzbaren Kammern, großen Vorplatz und Küche mit Speisekammer, ferner einen geräumigen Speicher, ein kleines Gärtchen nebst Höfchen, Holzlager und eine sehr geräumige Keller-Abtheilung mit circa 27 Fuder Fässern. Das Haus kann übrigens täglich eingesehen werden, und der dermalige Miethbewohner wird jedem Lusttragenden die Localitäten auf Verlangen zeigen.

Volkach am 14. Februar 1827.

Königliches Rentamt.

Sauer.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 22. Februar ds. Js. Vormittags 10 Uhr wird nach Beschluß des Stadt-Magistrats der entbehrliche Antheil des ehemals Wagenhäuserischen Hauses im ersten Districte Numer 398, welcher mit der zweyten Einfahrt den Oekonomiehof des Hauses bildete, mit Oekonomie-Gebäudern, Stallungen und einer großen Scheuer versehen ist, in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle mitteist öffentlichen Aufstrichs veräußert, und unter den beym Striche festzustellenden näheren Modificationen und Bedingnissen mit Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 3. Februar 1827.

Die Stadtkämmerey.

Broili.

Herbig, Controleur.

Holz-Versteigerung.

Am k. Montag den 19. d. M., früh 9 Uhr anfangend, werden im Rimparer Gemeindewald, Districts großen Leimig, des k. Reviers Dürrwiesen, 150 Eichstämme, vorzüglich zu Bau- als wie auch Commerzial-Holz geeignet, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hierdurch zur allgemeinen Bekanntmachung bringt

Dürrwiesen den 15. Februar 1827.

Voll, k. Revierförster.

M. Göpfert, Orts-Vorsteher.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

Von den Natural-Vorräthen der unterzeichneten Stelle werden auf Dinstag den 20. Februar l. J. früh 10 Uhr,

a) an Früchten:

Weitzen, 30 Malter,

Korn, 150 dto.

Gerste, 30 Malter,
Dinkel, 150 dto.
Haber, 100 dto.
Gemäsch, 40 dto.

b) an Wein:
7 Fuder 1825er und
15 Fuder 1826er rein gehaltenes Gewächs, wovon die Proben vor und bey der Versteigerung genommen werden können, im Gasthaus zum Stern in Gerlachsheim versteigert; wozu man die Kaufsliebhaber ergebenst einladet.

Gerlachsheim den 11. Februar 1827.

Fürstlich Salmisches Rentamt.
Dernfeld.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 22. des laufenden Monats Februar

Nachmittags 2 Uhr

werden in dem freyherrlich von Grosischen Hofe, 2. Distr. Nro. 577, die zur Verlassenschaftsmasse des Herrn geheimen Raths Freyherrn von Bibra dahier gehörigen Wägen, als: a) ein vor wenigen Jahren dahier neu gefertigter, wenig gebrauchter moderner Reisewagen, b) eine Calesche, c) ein Batard, dann

an dem obenbestimmten Tage

Nachmittags 3 Uhr bis Abends

noch einige Effecten an Weißzeug und Tischzeug, einige Tische, kleine Schränke, Sesseln und noch andere Mobilien öffentlich verstrichen, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 8. Februar 1827.

Testamentariat.

2) (2) Am Dinstag den 20. Februar und an den nachfolgenden Tagen, jedesmal von Morgens 9 bis 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr werden im 2. District Nro. 564, Domstraße, die zur Verlassenschaft des ehemalig Deutschordens-Hofkammerdirectors Maser gehörige Mobilien öffentlich versteigert, und anfangs hauptsächlich Zinn-, Messing-, Kupfer-, Eisen-, Porzellain- und Glaswaaren, mitunter auch verschiedene andere Utensilien, ausgeboten, — inzwischen aber die Tage noch bestimmt und ausgeschrieben werden, an welchen die Versteigerung des Weißzeugs, der Kleider, der Bettung und anderer Gegenstände vorgenommen wird.

Das Testamentariat.

3) (3) In Würzburg, im Gasthofe zum Kleebaum sind mehrere hundert Fichten-Baumstangen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 34 nächst der rothen Schribe ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche und sonstiger Gelegenheit zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 91 ist ein Quartier für eine gemächliche Wirthschaft auf den 1ten May zu vermiethen. Es hat ein Wirthszimmer nebst Wohnstube und Nebenstübchen, eine Küche mit Waschkessel, ein Holzlager und einen guten Bierkeller.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 37 sind zwey Quartiere, das eine mit 2, das andere mit 1 heizbaren Zimmer, Bodenkammer, Keller, Holzlager und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 15 im ehemaligen Stadtchirurg Adelmannischen Hause ist der obere Stock, bestehend in einem geräumigen heizbaren Zimmer und heizbarem Alkoven, rückwärts einem heizbaren Zimmer mit Nebencabinetchen, einer hellen Küche, Magdkammer, Holzplatz, gemeinschaftlicher Waschhalle und Waschkessel, auf den 1. May zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein heizbares Mezzanen-Zimmer mit Nebencabinetchen auf den 1. May zu vermiethen, und können täglich eingesehen werden.

5) (1) Im innern Graben Nro. 110 2. Distr. ist eine Wohnung von 3 heizbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Keller, Bodenkammer, nebst Gärtchen auf den 1. May zu vermiethen, und kann auch früher bezogen werden.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 44 ist der untere Stock, bestehend in 5 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Magdkammer und sonstiger Bequemlichkeit, auf den 1. May zu vermiethen.

7) (3) Im 1. Distr. Nro. 250 in der Stift Hauger Pfarrgasse ist eine Wohnung im obern Stock auf den 1. May zu vermiethen; sie besteht aus 2 heizbaren und 1

unheitzbaren Zimmer nebst heller Küche, Boden, Bodenkammer, verschließbarem Holzlager, Waschhause, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 234 ober der Dominikaner-Kirche ist ein Quartier, bestehend in 2 oder 3 heitzbaren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. May an Haushaltung zu vermiethen.

9 (2) Eine freundliche Wohnung an der Sommerseite, bestehend in 5 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Keller und sonstigen Erfordernissen, ist bis 1. May im 1. Distr. Nr. 109, Strohgasse, zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 in der Häfnergasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Kammer, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause zu vermiethen.

11) (1) Drey heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, helle Küche, 2 Bodenkammern nebst sonstigen Bequemlichkeiten sind auf den 1. May zu vermiethen im 3. Distr. Nr. 202 1/2 in der obern Bockgasse.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 hinter der Neuerer Kirche ist im obern Stock ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

13) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 147 ist der obere Stock von 4 Zimmern, einem Saal, Küche, Boden und Speisekammer und sonstiger Bequemlichkeit auf den 1. May zu vermiethen, auch kann Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden.

14) (1) Ein schön möblirtes heitzbares Zimmer, mitten in der Stadt ist stündlich an einen ledigen bediensteten Herrn oder an einen pensionirten Geistlichen zu vermiethen. Im Intell.-Comptoir erfährt man, wo?

15) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 auf der untern Promenade unter dem Julius-Spitale sind zwey angenehme und gesunde Häuser nebeneinander, und durch einen besondern Eingang verbunden, auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

Dieselben enthalten zehn heitzbare Zimmer, ein Cabinet mit Wandschränken, viele geschlossene helle Kammern, zum Theil mit Schränken versehen, drey ganz helle Küchen, Waschkessel, Holzlager, mit Fenstern verschlossene Böden, zwey Keller mit Abtheilungen, ein Höfchen mit Regenfaß, eine Chaisen-Remise, drey Abtritte und noch andere bequeme Einrichtungen.

Auch werden diese Häuser, in einzelne Wohnungen abgetheilt, wenn es gewünscht werden sollte, abgegeben. Liebhaber können diese Wohnungen stündlich einsehen, und das Nähere bey dem Eigenthümer in dem Nebenhause erfahren.

16) (2) Zwey Quartiere zu 3 – 4 Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammern rc., wobey zu dem Einen auch Stallung und Platz zur Stellung einer Chaise gegeben werden konnen, sind zu vermiethen. Näheres im 3. Distr. Nro. 166.

17) (2) Im 2. Distr. Nro. 531 in der Langgasse ist ein Laden auf den 1. May zu vermiethen. Auch sind daselbst mehrere Hundert Sauerwasser-Krüge, das Stück zu 3 kr. zu haben.

18) (3) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße sind auf den 1. May zwey Quartiere zu vermiethen, wovon das untere auf Verlangen zur Wirthschaft eingerichtet ist.

19) (3) Im 2. Distr. Nro. 61 ist ein eigens abgetheiltes und verschließbares Quartier von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Abtritt und Waschhause auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

20) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden und heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Keller, nebst andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

21) (3) Im 1. Distr. Nro. 209 1/2, am Teufelsthor, ist ein ganzes Haus auf den 1ten May zu vermiethen. Im untern Stocke ein heitzbares, ein unheitzbares Zimmer, eine Küche, Speisekammer, Waschhaus und Keller. Im 2ten Stock sind 4 heitzbare Zimmer, Küche mit Speisekammer. In der Mansarde sind 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, dann Boden. Ferner ist dabey ein Höfchen mit Holzhaus.

22) (4) Ein Laden in der Schustergasse bey Bortenwirkers-Wittwe Weber ist auf den 1. May zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1)(3) Um die Anschaffung der Gerkschen finanziellen Werke, welche 14 Bände stark, im Ladenpreise auf 40 fl. 42 kr. zu stehen kommen, zu erleichtern, werden die Preise

bis zum 6ten April lauf. Jahres

auf folgende Weise festgesetzt:

A) Repertorium der k. bayer. Finanz-Verordnungen von 1800 bis 1812. — Statt 3 fl. nunmehr — 1 fl. 30 kr. netto.

B) Repertorium der k. b. Finanz-Verordnungen von 1812 bis 1822. Statt 4 fl. 12 kr. — nunmehr 2 fl. netto.

C) Sammlung der bisher noch ungedruckten Finanz-Verordnungen. Zwölf Bände. — Statt 33 fl. 30 kr. — nunmehr 15 fl. netto.

Alle k. Stellen und Aemter, so wie alle k. Hrn. Beamte, sind höflichst eingeladen, ihre Bestellungen in Bälde zu machen. Man wendet sich in portofreyen Briefen und Baargeldsendungen an die

Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg.

2) (2) Verzeichniss eines kostbaren Bücherschatzes, welcher in griechischer, lateinischer, italienischer, französischer, spanischer, platt- und hochteutscher Sprache Manuscripte, Incunabeln, prächtige Kupferwerke, viele seltene Bücher aus allen Wissenschaften, besonders der Theologie, Jurisprudenz, Historie, Diplomatik, Genealogie, Heraldik, Geographie mit grossen Landkarten-Sammlungen enthält, und zu Würzburg in dem freyherrl. von Hutten'schen Hofe vom 23. April d. J. an öffentlich versteigert werden soll. 8 enggedruckte Bogen in gr. 8vo ist in allen Buchhandlungen zu Würzburg für 3 kr. zu haben.

Ball-Anzeige.

3)(4) Am Fastnachts-Sonntag den 25., dann am Fastnachts-Montag den 26 d. M. wird Unterzeichneter die Ehre haben, in den Limbischen Sälen einen großen Entree-Ball zu geben.

Durch prompte Bedienung mit den vorzüglichsten Sorten reiner in- und ausländischer Weine, mit guten sonstigen Getränken und Speisen wird er, den Beyfall eines verehrlichen Publikums zu verdienen, sich eifrigst bestreben; er hofft daher geneigten zahlreichen Besuch zu erhalten.

Der Anfang ist jedesmal um 6 Uhr Abends, — der Eintrittspreis für Herren 36 kr. — Damen sind frey. Billete sind täglich bey Unterzeichnetem, dann am 25. und 26. d. M. Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben.

Leonard Schwägerl, Caffetier.

4)(1) Sonntag den 25. d. M. wird der schon früher angekündete große Maskenball im Theaterhause gegeben, wozu das ganze, nun neu hergerichtete Locale verwendet wird, was wegen der Vermiethungen seit 15 Jahren nicht mehr Statt fand, und wovon hier die versprochene nähere Anzeige.

Von der Gartenseite durch das erste Zimmer führt der Eingang, wo die Billete gelöst werden. Dieses Zimmer mit dem seitwärts anstoßenden Vorzimmer dient zugleich zur bequemen und sicheren Aufbewahrung der Garderobe, gegen numerirte Karten, welche mit 6 kr. gelöset werden.

Vor dem Eintritt in das zweyte Zimmer werden die Billete abgegeben. Zur Vermeidung der Zugluft sind die nöthigen Vorrichtungen durch große Schirme und Vorhänge getroffen.

Das dritte Zimmer enthält ein schönes decorirtes Buffet von Confecturen, warmen Getränken und Erfrischungen, und von hier aus kommt man in des Theaters Säulenhalle.

Diese als der Vereinigungspunkt des untern und obern Locales, mit Fichten, Epheu, und andern Decorationen geziert und schön beleuchtet, bietet zugleich einen fröhlichen Erholungspunkt dar, und bildet den Speisesaal, indem selbst die ehemaligen Buffets zu Tafeln verwendet sind. Ein aus der Theater-Cassa hängender Strauß bezeichnet den Weinschank.

Von der einen Seite geht es nun in den Theater-Saal mit neu dazu hergerichtetem Podium, durch drey Reihen Logen schön beleuchtet, und mit einer vollständigen Musik vom 12ten k. Regiment besetzt. Rechts und links sind die Aufgänge zu den Logen, welche ebenfalls vermiethet werden.

Sollten Gesellschaften Charaktertänze aufzuführen wünschen, so werde ich, wenn nur einige Tage vorher davon in Kenntniß ge-

setzt, die Bühne eigen dazu decoriren lassen, abgesondert von dem übrigen Tanzsaal. Zur Bequemlichkeit werden auch in den Proscenium-Logen Erfrischungen gegeben.

Von der andern Seite führt die Haupttreppe in das obere Ball-Locale, welches ebenfalls zu diesen Vergnügungen neu hergerichtet worden. Gleich beym Eingang befindet sich das Hauptbuffet mit Speisen, Confecturen, und Erfrischungen aller Art. Von da geht es in den Tanz-Saal, wo ein zweytes Musikchor von dem nämlichen Regiment auf einem neu dazu errichteten Orchester die Tanzliebhaber empfängt. Beyde Musikchöre beginnen und enden die Tänze zu gleicher Zeit.

Alle übrigen anstoßenden Zimmer des mittlern Stocks sind dem Vergnügen des verehrten Publikums gewidmet, und an Beleuchtung und Decoration ist nichts gespart, um das Vergnügen zu erhöhen.

Um sich bequem maskiren zu können, habe in dem hintern Theatergebäude zu ebener Erde, wo vordem die Conditorey, ein großes Zimmer dazu herrichten lassen, wo der Theater-Garderobier das Nöthige besorgen wird. Der über den Hof dahin führende Weg wird gebahnt und gut beleuchtet.

Der Eintrittspreis ist 1 Gulden, wovon die Armen 12 kr. erhalten.

Der Anfang des Balls 7 Uhr.

Die Ballordnung ist in dem Local aufgehangen.

Zu einem zahlreichen Besuch empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum

L. Wiesen.

Todes-Anzeige.

5) 3 Von dem tiefsten Schmerzgefühle durchdrungen, machen wir hiemit allen unsern Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen habe, unsern besten Onkel den Herrn Joh. Michael v. Boll, Ritter der franz. Ehrenlegion und pensionirten königl. bayer. Major der Cavallerie am 14. d. Morgens früh 6 Uhr an den Folgen eines Blut-Schlages in seinem 77sten Lebensjahre in ein besseres Leben hinüber zu rufen. Wer den Verewigten kannte, der wird unsern großen Schmerzen über diesen Verlust verstehen.

Wir empfehlen den Verblichenen ihrem geneigten Andenken, und uns ihrer fortdauernden Freundschaft und Wohlgewogenheit unter Verbittung aller Beyleids-Bezeigungen.

Würzburg den 15. Februar 1827.

Ad. Philipp Franz Wahler, Handelsmann und k. Wechselgerichts-Assessor.

Katharina Wahler, geborne Frena...

6) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß künftigen Dinstag den 20. d. M. eine Tanzübung in dem Limbischen Saale wieder Statt finde; der Anfang und das Ende sind wie gewöhnlich.

Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

7) (3) Franz Carl Ebelin, Maler und Zeichnenlehrer, zeigt hiermit an, daß er seine Wohnung im Sonnen-Wirthshause hinter der Mariä-Kapelle verlassen, und sein eigenthümliches Wohnhaus im Höllriegel 2. Dist. Nro. 180 bezogen habe.

Auch sind in demselben Hause 2 Quartiere zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse ist im sogenannten Hutersbäckerhause die Backgerechtigkeit sammt der Wohnung zu vermiethen. Obgleich der Bestand des jetzigen Bäckermeisters erst bis im October zu Ende ist, so kann es doch durch dessen Veränderung auch früher bezogen werden. Das Nähere ist in demselben Hause über eine Stiege hoch bey der Eigenthümerin zu erfragen.

9) (2) Eine Mahlmühle zwischen Unterleinach und Zellingen, die Feldmühle genannt, mit 6 Morgen Feldern, Ackern und Wiesen, um die Mühle herum liegend, ist stündlich zu vermiethen oder zu verkaufen.

Das Nähere ist in der Bankgasse bey Barthel Spöhrer, Bäckermeister in Würzburg, zu erfahren oder beym Eigenthümer der Mühle, Joseph Englert in Unterleinach.

10) (3) Unterzeichneter wünscht einen braven, gesitteten, jungen Menschen, 14 bis 16 Jahre alt, in die Lehre zu nehmen.

Würzburg den 13. Februar 1827.

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechaniker.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter= Mainkreis

des König= reichs Bayern.

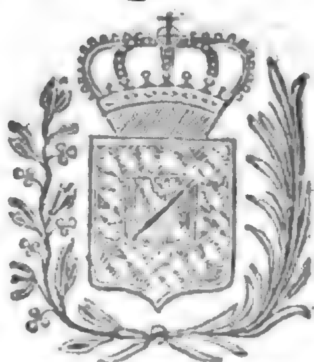

Nro. 21.

Würzburg. Dinstag den 20. Februar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8848. Nrus. exp. 7792.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate der größeren Städte des Unter-Mainkreises.

(Die Apotheken-Visitation im Jahre 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Behörden, welche ihre Berichte über die im vorigen Jahre vorgenommene Visitation der Apotheken noch nicht eingeschickt haben, haben dieselben binnen 14 Tagen unfehlbar einzusenden.

Würzburg den 9. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 8562. Nrus. exp. 7793.

Bekanntmachung.

(Die von der verstorbenen Barbara Krempler zu Heidenfeld an die Armen-Kassen von Heidenfeld und Wirfeld vermachten Legate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Barbara Krempler zu Kloster-Heidenfeld hat in ihrem hinterlassenen Testamente den Armenanstalten zu Heidenfeld und Wirfeld zusammen 50 fl. rhn. vermacht, welche wohltädige Handlung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 15. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ad Num. 159. E. N. 2358.

(Die Erledigung der dritten Pfarrstelle zu Culmbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die dritte Pfarrstelle in Culmbach mit der inzwischen in Erledigung gekommenen zweyten Pfarrstelle daselbst in Gemäßheit Oberconsistorial-Rescripts vom 31. v. Mts. zugleich wieder besetzt werden soll: so wird auch diese dritte Pfarrstelle aus dem Grunde hiermit nochmals ausgeschrieben, weil manche Bewerbungen auf die erste Ausschreibung vom 14. October v. J. wieder zurückgenommen worden sind. Der Ertrag berechnet sich nach der superrevidirten Fassion folgendermaßen:

1) An ständigem Gehalt:		
a) aus den Staatskassen,		
α) von dem Rentamt Culmbach,		
1) an baarem Gelde		110 fl. — kr.
2) an Naturalien,		
a) Weitzen, — Schffl. 3 19/32 Mtz. .	7 fl. 11 1/4 kr.	
b) Korn, 15 " 3 17/32 " .	155 fl. 53 kr.	
c) Gerste, 8 " 2 3/8 " .	58 fl. 46 1/4 kr.	
d) Haber, 4 " 2 2/32 " .	17 fl. 23 3/4 kr.	
e) Holz, 9 1/4 Klftr., à 3 fl. 36 kr. .	33 fl. 18 kr.	
		272 fl. 32 1/4 kr.
b) aus Stiftungskassen		11 fl. 3 3/4 kr.
2) an Zinsen von gestifteten Capitalien . . .		— — —
3) Ertrag aus Realitäten,		
freye Wohnung . . .	50 fl. — kr.	
2 Tagwerk Wiesen . . .	54 fl. — kr.	
		104 fl. — kr.
4) Ertrag aus Rechten		— — —
5) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		137 fl. 35 1/4 kr.
6) Einnahmen aus observanzmäßigen Sammlungen . .		7 fl. 33 1/4 kr.
Summa		642 fl. 44 1/2 kr.
Lasten		— — —
Bleiben reine Einkünfte		642 fl. 44 1/2 kr.

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen, die frühern aber ihre Gesuche zu erneuern, weil im Falle der Unterlassung keine Rücksicht auf sie genommen werden wird. Bayreuth den 10. Februar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Georg Rienecker, Bürgers und Lackierers dahier, mit Dorothea Rhein, ledig von Zellingen, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 20. Februar an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 2. März 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine

Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 17. Februar 1827.
Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 17. Februar 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 15 kr.
Korn,	3	"	7 fl. 30 kr.
Haber,	4	"	5 fl. — kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	65 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 52 kr.
Korn,	3	"	7 fl. 17 kr.
Haber,	73	"	4 fl. 37 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 10 kr.
Korn,	—	"	— fl. — kr.
Haber,	7	"	4 fl. 24 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 174 Schäffel.
84 Schäffel Weitzen, 6 Schäffel Korn, 84 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.
Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Burgermeister.
Schirmer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der verlebte Hochwürdige Hochwohlgeborne Anselm Friderich Freyherr von Groß zu Trokau, Dechant des aufgelößten Domstiftes zu Eichstädt rc. rc., hat in seinem hinterlassenen Testamente verordnet, daß alljährlich den beyden ältesten Armen dahier, männlichen und weiblichen Geschlechts, jedem 50 fl. rhn. abgereicht werden sollen.

Wer für das gegenwärtige Jahr auf dieses Legat Anspruch machen zu können glaubt, hat sich bey der unterzeichneten Stelle unter Vorlage legaler Alters-Zeugnisse binnen 14 Tagen zu melden.

Würzburg den 14. Februar 1827.
Der Armenpflegschafts-Rath.
Behr.
M. E. Becker, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Vorrath an unbrauchbaren Fournituren, Küchen-Requisiten und altem Eisen wird Donnerstag den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Locale der unterzeichneten Commission, 9ten Eingange der neuen Caserne, gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 18. Februar 1827.
Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Großbach, Major.
Speth, Verwalter.

Pferde-Dünger-Versteigerung.

Samstag den 24. dieses Monats wird der seit dem Monat September vorigen Jahres bey der hiesigen Fuhrwesens-Abtheilung erzeugt wordene Pferdedünger an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige wollen daher an diesem Tage früh 9 Uhr in dem sogenannten Gardistenbau dahier sich einfinden.

Würzburg den 16. Februar 1827.
Kgl. Artillerie-Detachement.
Weber, Oberstlieutenant.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zufolge einer zwischen Adam Schubert alt von Rottendorf, und seinen Gläubigern, unterm Heutigen, gerichtlich getroffenen Uebereinkunft, darf Gemeinschuldner keine neuen Schulden mehr contrahiren, und müssen jedenfalls dergleichen neue Schulden, den heute angemeldeten, und liquidirten Forderungen unbedingt nachstehen, welches zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 5. Februar 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Ebenhöch, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Martin Krämer von Veitshöchheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an den Schuldner zu machen haben, zu deren Anmeldung, so wie zur Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners auf

Mittwoch den 7. März l. Js.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile an-

her vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Decr. Würzburg den 5. Februar 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Ebenhöch, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zufolge einer zwischen Anna Maria Spath, Wittib von Kürnach, und ihren Gläubigern unterm 31. v. Mts. bey unterzeichnetem Gerichte getroffenen Uebereinkunft, dürfen von der Gemeinschuldnerin von nun an keine neuen Schulden mehr contrahirt, und nichts von ihrem, mitunter auch noch freyen Grundvermögen unter Strafe der Nullität, veräußert werden.

Würzburg den 1. Februar 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Ebenhöch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Kilian Lens Wittib zu Kist will ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abtreten. Wegen der vorhandenen Schulden ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen; die Gläubiger derselben sollen daher Freytag den 9. März d. J. früh 8 Uhr dahier ihre Erklärung hierüber abgeben, widrigens sie der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 8. Februar 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Seitz, a. s.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Peter Funck zu Margetshöchheim ermessen zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger zu vernehmen; diese sollen daher Mittwoch den 7. März d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben. Die Nichterscheinenden werden der Stimmenmehrheit beytretend erachtet.

Würzburg den 3. Februar 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Schmitt von Oberleinach wird das Vorzugs-Erkenntniß am

Montag den 19. dieses Monats

statt der Verkündung 60 Tage lang vor dem Gerichtszimmer angeheftet, wovon die Betheiligten hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 14. Februar 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Lndr.

Ammersbacher.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die noch übrigen herrschaftlichen Möste werden nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe parthieenweis und vorbehaltlich höchster Genehmigung an folgenden Tagen und Orten versteigert:

Montag den 5. künftigen Monats März Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer aus dem dortigen Keller gegen 220 Eimer Zehntmost,

denselben Tag Nachmittags 2 Uhr im Zehnthofe zu Heidingsfeld die dort noch gelagerten 182 Eimer Zehnt- und 40 Eimer Gültmost, endlich

Dinstag den 6. desselben Monats Nachmittags 2 Uhr im Zehnthofe zu Unterleinach gegen 218 Eimer Zehnt- und 230 Eimer Gültmost.

Kaufsliebhaber wollen an den bezeichneten Tagen und Orten sich einfinden, und die aus den Fässern vorgesetzt werdenden Proben verkosten.

Würzburg den 19. Februar 1827.

Königliches Rentamt l. d. M.

Ehlen.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Andreas Pfister von Reuchelheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher zur Aufnahme der Passiven des Andreas Pfister von Reuchelheim, so wie zur Vernehmung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan Termin auf

Mittwoch den 7. März l. J.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier festgesetzt, daß die nichterschienenen Gläubiger für ein-

williigend in den Beschluß der erschienenen Mehrheit werden gehalten werden.

Arnstein am 3. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Schneider.

---

(3) 3. Gläubiger-Zusammenberufung.

Johann Fuchsstadt von Ramsthal hat bey momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit diesen einen Stündungs-Vertrag zur Beseitigung des gegenwärtig nachtheiligen Aufstriches seines Grundvermögens abzuschließen. Sämmtliche Gläubiger des Johann Fuchsstadt haben daher am Dinstag den 6. März l. J. früh 9 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte ihre Forderungen zu liquidiren, und hierauf auf die Anträge des Gemeinschuldners sich zu erklären, und zwar unter dem Nachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Euerdorf den 3. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. abwes.
Winkler, Actuar.

Fischer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kötzner jünger, genannt Paul, von Steinbach hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen sein Schuldenwesen durch Abschluß eines Stündungs- und Fristenzahlungs-Vertrages in der Güte zu ordnen.

Dessen Gläubiger werden daher auf den
7. März l. J. früh 9 Uhr
hieher unter dem Präjudize geladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt, und resp. als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Eltmann am 27. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Eller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts zu Schweinfurt werden von dem unterzeichneten Landgerichte sämmtliche Gläubiger des verlebten Friedrich Karl Christian von Tann zu Tann zur Liquidation und Nachweisung ihrer Ansprüche an dessen Verlassenschaft auf

Freytag den 2. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben, hieher vorgeladen.

Hilders am 30. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler, Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Lorenz Nübling von Batten will an seine älteste Tochter sein sämmtliches Vermögen abtreten; weßhalb dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärungen über den eingereichten Vertrag auf

Dinstag den 13. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Geschäftes unberücksichtigt bleiben, dahier zu erscheinen vorgeladen werden.

Hilders am 1. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler, Prct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des zu Sulzfeld verstorbenen Joseph Hinterberger eine Forderung machen zu können glaubt, wird geladen, solche

Dinstag den 6. März l. J. Vormittags
8 Uhr

dahier anzubringen, und zu liquidiren. Die Ausbleibenden können bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden.

Kitzingen den 31. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Martin Knott'schen Eheleute zu Kleinlangheim, deren gesammtes bewegliches und unbewegliches Vermögen auf 767 fl. pflichtmäßig geschätzt ist, wogegen die bereits dem Gerichte bekannten Capitalschulden 1131 fl. be-

tragen, haben sich dem Gantverfahren unterworfen; es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage und zwar: erster zur Geltendmachung der Forderungen sammt deren etwaigem Vorzugsrechte, so wie zu deren gehörigen Nachweis auf Mittwoch den 7. März, der zweyte Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 9. April jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse und resp. der treffenden Handlung bestimmt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, übrigens vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 3. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur öffentlichen Versteigerung der, dem Johann Fick von Hoheim gehörigen Güter, als:

1) des Wohnhauses Nro. 2 zu Hoheim, mit Kalter, Keller, Hof, Scheune und Garten,
2) eines Viertheils der zehentfreyen Hube,
3) eines Achtels der achten Hube,
4) 1 3/4 Morgen Acker an der Landstraße

Tagfahrt auf den

9. März d. J. N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hoheim bezielt, und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Mkt.-Stft am 7. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Bügler.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Reichard Müller zu Mainbernheim gehörigen Immobilien, als:

1) ein halbes Wohnhaus Nro. 14 zu Mainbernheim,
2) zwey Morgen Weinberg und Acker im Sand, und
3) 3/4 Morg. Weinberg im Siechhaus,

auf den 13. März d. J. Nachmittags 2 U[hr] öffentlich versteigert werden, und hiez[u] den besitz- und zahlungsfähige Kauf[s]... auf das Rathhaus zu Mainbernheim eingeladen.

Marktsteft am 7. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.
Bü...

Gläubiger-Vorladung.

Simon Schmitt, Ortsnachbar v... rieth, hat, um seinen Gläubigern Zah... Vorschläge zu machen, auf Zusamme... fung derselben angetragen.

Es wird daher Tagfahrt zur Sch... Liquidation auf

Mittwoch den 14. März früh 8 U[hr] anberaumt, bey welcher dessen Gläubig... ter dem Rechtsnachtheile der Nichtber... tigung bey dem weitern Verfahren dah... Gericht zu erscheinen, und ihre Forde... liquid zu stellen haben.

Neustadt den 10. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
de L...

---

(3) 3. Strichspatent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung ... Mittwoch den 28. Februar l. J[s.] Nachmittags 2 Uhr im Gemeindeha[use zu] Brendlorenzen die Mühle des Johann ... daselbst, die sogenannte Balling-mühl... 2 Mahl-, einem Schlag- und Walk... sammt einem zweystöckigen Wohnhause... Scheuer und Stallung, dann einem ... und Gemüß-Garten, dem öffentlichen ... aufgelegt, welches allenfallsigen Strichsl... mit dem Bemerken eröffnet wird, daß ... der Mühle haftenden Lasten, so wie d... teren Bedingnisse bey der Strichstagfahr... werden bekannt gemacht werden.

D. Neustadt den 10. Februar 182[7.]

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Zirkelbach

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Angabe und Liquidstellung ihr... derungen haben sämmtliche Creditore... Kaspar Hepp von Rödelmaier auf ...

den 2. März früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren gerichtlichen Verfahren zu erscheinen.

Neustadt den 31. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Still, Ldg.-Act.

---

(3)2 Bekanntmachung.

Von der unterfertigten königl. Behörde werden am

5. März d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause folgende Juwelen und Silbergeräthschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1) ein goldener Ring mit einem großen und 18 kleinen Brillanten;
2) goldene Ohrenringe mit Brillanten besetzt, ächte Perlen und goldene Tabacks-Dosen;
3) silberne Leuchter, eine silberne und vergoldete Kanne, mehrere silberne Becher, und
4) silberne Vorleglöffel, Bestecke und Eßlöffel 2c. 2c.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Marktsteft am 5. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Niklaus Seiz von Großwenkheim erlassene Concurs-Erkenntniß wird Montag den 12. l. Ms. statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt am 7. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. V. des V.
Samhaber, Ldgr.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Franz Schnitzer zu Frickenhausen, Ehenachfahrer des Joseph Schreck allda, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 7. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. März d. Js., und
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 11. April d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 1. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

K. Kreß.

---

(2) 1. Versteigerung.

Samstag den 10. März d. J. früh 8 Uhr wird im Schulhause zu Buch das sämmtliche Grundvermögen des Michel Gehring von Buch auf 6jährige Zahlungsfristen versteigert.

Aub am 10. Februar 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Krimm.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. März d. J. früh 8 Uhr wird das zur Debitmasse der Kaspar Schauers Wittib von Tauberrettersheim gehörige Grundvermögen auf dem dortigen Gemeindehause unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, was zur allgemeinen Kenntniß dient.

D. Aub am 8. Februar 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Bay.

---

(2) 2. Strichs-Ausschreiben.

In der Schuldensache des Johann Vollert zu Hirschfeld wird das sämmtliche Grundvermögen, bestehend in Wohnhaus und mehreren

Feldgütern Dinstag den 6. März früh 9 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 10. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Genser.

Versteigerung.

Das der Choralmessenstiftung zu Wertheim gegen 800 fl. verpfändete Grundvermögen des Johann Georg Schuhmann zu Steinfeld wird Montag am 12. März l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld zum Vollzuge der amtlichen Hülfe versteigert. Das Verzeichniß der einzelnen Grundstücke ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rotenfels den 4. Februar 1827.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Mosthaff, j. p. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des zu Hohnhausen verlebten Johann Gaijahr aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, wird aufgefordert, am Montag den 5. März l. J. früh 10 Uhr beym hiesigen Amte seine Forderungen um so gewisser zu liquidiren, als sonst die Verlassenschaftsmasse ohne Rücksicht an die Erben ausgehändigt werden soll.

An gleicher Tagfahrt werden auch die Intestaterben des Verstorbenen aufgefordert, zu erscheinen, und ihre Erbschaftsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sonst die Masse ohne weitere Rücksicht an die Erben, welche sich bereits gemeldet haben, ausgehändigt werden wird.

Bundorf den 31. Januar 1827.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht.

Scheffer, Patr.-R.

Diezel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der dahiesige Ortsnachbar und Bäckermeister Karl Joseph Zipprich hat sich im Anbetrachte seiner schwachen Geisteskräfte und Mangels an Ueberlegung freywillig der Curatel des Gemeindepflegers Johann Adam Link unterworfen, und verbindlich gemacht, ohne dessen Zustimmung nichts zu unternehmen, woraus für ihn oder seine Familie theilige Folgen erwachsen könnten, wa Darnachachtung mit dem Bemerken bek gemacht wird, daß der dagegen Handeden aus Abgang der Rechtsverfolgung fü etwa entstehenden Schaden sich selbst bemessen habe.

Zugleich werden diejenigen, welche Forderung an Karl Joseph Zipprich ma wollen, aufgefordert, solche Montag de März d. J. früh 8 Uhr unter dem Re nachtheile dahier anzumelden, und zu li diren, daß der Ausbleibende rücksichtlich se Forderung den etwa nach der Curatel-Be lung erst entstandenen gleich geachtet wir

Laudenbach den 5. Februar 1827.

Freyherrlich von Hechenbachisch Patr.-Gericht Laudenbach 1ter

Fr. Sendner, P.-R.

F. Ernst, Actu

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 1. März d. J. wer im Wirthshause zu Langenprozelten, früh Uhr anfangend, die im Reviere Rupper hütten pro 1826/27 zur Fällung ausgezei neten Eichen Bau-, Werk und Brandho Stämme, und zwar im Districte Sandgru 74, Sohlrain 683, Neuwald 130, in Summ 887, auf dem Stocke stehend, der zwey öffentlichen Versteigerung, nachdem solche Taxe nicht erreicht hatten, ausgesetzt.

Zwing den 15. Februar 1827.

Königliches Forstamt Gemünden

Koch, Forstmstr.

Stauber, Actua

Augsburger Börse.

Den 15. Februar 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	92 1/
detto à 5 o/o	102 1/2	102 1/
Landanlehen à 5 o/o	103	102 3/
Lott. Loose E—M à 4 g	102 3/4	102 1/
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	97	
detto detto à fl. 25	96 1/2	
detto detto à fl. 100	98	

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 21
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 20. Februar 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Die in Nro. 20 und in der Beylage zu Nro. 21 auf den 21. d. M. angekündigte Holzmaterialien-Versteigerung in der alten Caserne wird am Freytag den 23. d. M. gehalten.

2) (3) Donnerstag den 22. des laufenden Monats Februar

Nachmittags 2 Uhr

werden in dem freyherrlich von Grosischen Hofe, 2. Distr. Nro. 577. die zur Verlassenschaftsmasse des Herrn geheimen Raths Freyherrn von Bibra dahier gehörigen Wägen, als: a) ein vor wenigen Jahren dahier neu gefertigter, wenig gebrauchter moderner Reisewagen, b) eine Caleſche, c) ein Batard, dann

an dem obenbestimmten Tage

Nachmittags 3 Uhr bis Abends

noch einige Effecten an Weißzeug und Tischzeug, einige Tische, kleine Schränke, Sesseln und noch andere Mobilien öffentlich verstrichen, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 8. Februar 1827.

Testamentariat.

3) (1) In der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind wieder Geräucherte Sardellen, gesalzener Lachs und Kabliau angekommen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 249. der Neuerer-Kirche gegenüber, werden Donnerstag den 22 d. M. Nachmittags 2 Uhr mehrere sehr gute Singvögel, wobey unter andern sich ein Steinrödel, mehrere Nachtigallen, gelernte Amseln, ein Seidenschwanz, Schwarzblättchen, Lerchen und Wachteln befinden, dann mehrere sehr hübsche Vogelhäuschen, Fütterung für die Singvögel, und dann circa 100 Glas ächtes Köllnisch-Wasser, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

5) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind schönes junges Schwarzwildpret, Fasanen, Hirsch- und Rehwildpret um billigen Preis zu haben.

6) (1) Auf der Domstraße Nro. 137 ist ein schöne Wildschur um billigen Preis zu verkaufen.

7) (2) In der Schustergasse Nro. 547 sind gute gelbe Erdäpfel, die Metze um 12 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 15 im ehemaligen Stadtchirurg Adelmannischen Hause ist der obere Stock, bestehend in einem geräumigen heitzbaren Zimmer und heitzbarem Alkoven, rückwärts einem heitzbaren Zimmer mit Nebencabinetchen, einer hellen Küche, Magdkammer, Holzplatz, gemeinschaftlicher Waschhalle und Waschkessel, auf den 1. May zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein heitzbares Metzanen-Zimmer mit Nebencabinetchen auf den 1. May zu vermiethen, und können täglich eingesehen werden.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 250 in der Glockengasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, heller Küche, Bodenkammer und Holzlager zu vermiethen.

3) (2 Im 1. Distr. Nro 172 in der Stift Hauger Pfaffengasse nächst dem Bürger-Spital ist ein ganzes Haus, zur Wirthschaft geeignet, auf den 1. May zu vermiethen.

4) (3) In der Stern=Apotheke ist ein geräumiges Quartier auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 34 nächst der rothen Scheibe ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche und sonstiger Gelegenheit zu vermiethen.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 250 in der Stift Hauger Pfarrgasse ist eine Wohnung im obern Stock auf den 1. May zu vermiethen; sie besteht aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst heller Küche, Boden, Bodenkammer, verschließbarem Holzlager, Waschhause, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 234 ober der Dominikaner=Kirche ist ein Quartier, bestehend in 2 oder 3 heitzbaren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. May an eine Haushaltung zu vermiethen.

8) (2) Eine freundliche Wohnung an der Sommerseite, bestehend in 5 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Keller und sonstigen Erfordernissen, ist bis 1. May im 1. Distr. Nr. 109, Strohgasse, zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 in der Häfnergasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Kammer, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause zu vermiethen.

10) (1) Ein schön möblirtes heitzbares Zimmer, mitten in der Stadt ist stündlich an einen ledigen bediensteten Herrn oder an einen pensionirten Geistlichen zu vermiethen. Im Intell.=Comptoir erfährt man, wo?

21) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 auf der untern Promenade unter dem Julius=Spitale sind zwey angenehme und gesunde Häuser nebeneinander, und durch einen besondern Eingang verbunden, auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

Dieselben enthalten zehn heitzbare Zimmer, ein Cabinet mit Wandschränken, viele geschlossene helle Kammern, zum Theil mit Schränken versehen, drey ganz helle Küchen, Waschkessel, Holzlager, mit Fenstern verschlossene Böden, zwey Keller mit Abtheilungen, ein Höfchen mit Regenfaß, eine Chaisen=Remise, drey Abtritte und noch andere bequeme Einrichtungen.

Auch werden diese Häuser, in einzelne Wohnungen abgetheilt, wenn es gewünscht werden sollte, abgegeben. Liebhaber können diese Wohnungen stündlich einsehen, und das Nähere bey dem Eigenthümer in dem Nebenhause erfahren.

12) (3) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße sind auf den 1. May zwey Quartiere zu vermiethen, wovon das untere auf Verlangen zur Wirthschaft eingerichtet ist.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (2) Im Verlage unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Ueber
die Mauthen und den Schleichhandel,
von
Emich Carl Freyherrn von und zu Dalberg.
Mit dem Motto:
„Wenn ich die Wahrheit nicht sprach, so strafet mich, sprach ich aber die Wahrheit, so verzeiht mir.“
(Geheftet, Preis 12 kr.)

Dieses Werkchen, in welchem sich der Verfasser so warm und lebhaft für das allgemeine Wohl unseres Vaterlandes ausspricht, wird gewiß jedem freundlichen Theilnehmer vaterländischen Wohlstandes von großem Interesse seyn.

Ferner ist bey uns folgende gemeinnützige Schrift zu haben:

Ueber die Eigenschaften und Anwendung des Knochenmehls als ein neues und höchst wirksames Dungmittel.
Aufruf und wohlmeinender Rath an alle Landwirthe, Bauern, Guts= und Gartenbesitzer; den Herren Pfarrern, Ortsvorstehern und Schullehrern zur Verbreitung bestens empfohlen von der königl. bayer. privileg. v. Rebay'schen Knochenmehl=Entreprise in Günzburg an der Donau.
(Preis, geheftet 8 kr.)

Würzburg den 16. Februar 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

Todes=Anzeige.

2) (1) Die schmerzvolle Trennung meiner so kurzen, glücklichen Ehe durch den am 9. dieses erfolgten Tod meines herzlich geliebten Gatten, des kgl. Kreis= und Stadtgerichts=Protocollisten Jenum dahier, welcher an den Folgen einer Lungen=Lähmung im 34sten Jahre seines schönen Lebens sanft in eine belohnende Ewigkeit übergegangen ist,

mache ich mit betrübtem Herzen meinen Verwandten und Freunden bekannt, wobey ich um ihre stille Theilnahme und ferneres gütiges Wohlwollen bitte, den Seligen aber ihrem frommen Andenken empfehle.

Ansbach den 13. Februar 1827.

Fanny Jenum, geborne Loritz von Paur von Nittau.

Todes-Anzeige.

3) (3) Von dem tiefsten Schmerzgefühle durchdrungen, machen wir hiemit allen unsern Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen habe, unsern besten Onkel den Herrn Joh. Michael v. Voll, Ritter der franz. Ehrenlegion und pensionirten königl. bayer. Major der Cavallerie, am 14. d. Morgens früh 6 Uhr an den Folgen eines Blut-Schlages in seinem 77sten Lebensjahre in ein besseres Leben hinüber zu rufen. Wer den Verewigten kannte, der wird unsern großen Schmerzen über diesen Verlust verstehen.

Wir empfehlen den Verblichenen ihrem geneigten Andenken, und uns ihrer fortdauernden Freundschaft und Wohlgewogenheit, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeigungen.

Würzburg den 15. Februar 1827.

Ad. Philipp Franz Wahler, Handelsmann und k. Wechselgerichts-Assessor.

Katharina Wahler, geborne Frenay.

Todes-Anzeige.

4) (1) Theilnehmenden Freunden und Verwandten machen wir hiermit die pflichtschuldige traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen habe, unsern innigst geliebten Bruder, den königl. bayer. pensionirten Major J. M. v. Voll, Ritter der königl. franz. Ehren-Legion, in einem Alter von 77 Jahren am 14. Februar vom zeitlichen ins ewige Leben hinüberzurufen.

Wir empfehlen den Verblichenen ihrem gütigen Andenken und uns ihrer ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Würzburg den 18. Februar 1827.

C. Voll, in Kronungen.

Ott. Luc. Ehemann, geborne Voll.

Haus- und Gutspacht.

5) (2) Unterzeichneter besitzt in Aura, Landgerichts Euerdorf, ein großes, massiv von Steinen erbautes, zweystöckiges Wohnhaus, welches vom 1. May d. J. an, auf kürzere oder längere Zeit zu vermiethen ist. Das Haus enthält 18 Zimmer und Kammern, einen sehr großen Keller, Getreidspeicher und alle zum Betriebe der Oekonomie erforderlichen Nebengebäude. An dasselbe stoßt ein schöner 1 Morgen großer Obst- und Gemüßgarten. Auf Verlangen wird auch das damit verbundene Gemeinde-Recht (in dem Genusse einiger Wiesflecke und eines bedeutenden Holzlooses bestehend) mit verpachtet.

Eben so kann Unterzeichneter auch noch ein kleines Bauerngut daselbst, welches zehntfrey ist, und das unentgeldliche Schafpferchrecht genießt, 25 Morgen Wiesen, Garten- und Artfeld enthält, und mit einer besondern Wohnung und Oekonomie-Gebäuden versehen ist, in Pacht dazu gegeben.

Beyde Pacht-Gegenstände, das Haus mit Garten und Gemeinde-Rechte, dann das Bauerngut können nach dem Wunsche der Liebhaber entweder zusammen an einen oder getrennt an zwey Pächter hingelassen werden.

Die Nähe des Landgerichts-Sitzes Euerdorf zu 1/4 Stunde, des durch Chaussee verbundenen Badorts Kissingen zu 5/4 Stunden, die Wohlfeilheit des Holzes und der nöthigsten Lebens-Bedürfnisse, dann das geringe Pachtgeld, welches der Unterzeichnete verlangt, können einem Pachtliebhaber einen eben so vortheilhaften, als angenehmen Aufenthalt gewähren.

Wer die Einsicht davon nehmen will, der beliebe sich an den dortigen Hrn. Schullehrer Ullrich zu wenden. Die weitere Auskunft über den Pachtpreis und die näheren Bedingnisse wird aber der unterzeichnete Eigenthümer auf schriftliche oder mündliche Anfragen selbst ertheilen.

Würzburg den 15. Februar 1827.

G. J. Stöhr, R. k. Director, 3. Distr. Nro. 80.

6) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er von Seite eines hochlöblichen Stadt-Magistrats dahier als Bürger und Kunsthändler an- und aufgenommen wurde. Da er sich bey seinem mehrjährigen Besuche der hiesigen Messen in seiner Boutique an der Plattnersgasse so vielen Zutrauens immer zu erfreuen hatte, so hat er jetzt um so mehr Grund, die Fortdauer dieses Zutrauens zu hoffen, da er nun auch mehr Gelegenheit und Bequemlichkeit hat, den Wünschen aller seiner verehrten Abnehmer und Gönner bestens zu entsprechen;

welches zu thun immer sein Hauptbestreben seyn wird. Sein Laden ist auf der Domgasse in der Dr. Stangischen Behausung neben Herrn Magistratsrath Benkert.

Johann Baldi.

Bekanntmachung an die königl. Forst-Aemter.

7) (1) Die Designationen und Conspecte, zum Forst-Rechnungs-Wesen, welche in unterzeichneter Anstalt für die königl. Forst-Verwaltungen des Unter-Main-Kreises gefertiget worden, können bey eintretendem Bedarf obiger Formularien daselbst erhalten werden; wobey man aber bittet, genau die Littera, oder die Holzgattung, wofür das Formular bestimmt seyn soll, anzugeben.

Würzburg am 19. Feb. 1827.

Die J. B. Scheiner'sche lithographische Kunst-Anstalt in Würzburg.
Franciscanergasse III D. No. 158.

Ball-Anzeige.

8) (4) Am Fastnachts-Sonntag den 25., dann am Fastnachts-Montag den 26 d. M. wird Unterzeichneter die Ehre haben, in den Limbischen Sälen einen großen Entree-Ball zu geben.

Durch prompte Bedienung mit den vorzüglichsten Sorten reiner in- und ausländischer Weine, mit guten sonstigen Getränken und Speisen wird er, den Beyfall eines verehrlichen Publikums zu verdienen, sich eifrigst bestreben; er hofft daher geneigten zahlreichen Besuch zu erhalten.

Der Anfang ist jedesmal um 6 Uhr Abends, — der Eintrittspreis für Herren 36 kr. — Damen sind frey. Billete sind täglich bey Unterzeichnetem, dann am 25. und 26. d. M. Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben.

Leonard Schwägerl, Caffetier.

9) (1) Wegen der nöthigen Vorrichtungen zu dem in dem vorigen Intelligenz-Blatt angekündigten, großen Maskenball bleibt das Theater-Kaffehaus-Locale von heute an geschlossen bis Sonntag den 25. d. M. Abends, wo der Ball beginnt.

Ludwig Wiesen.

10) (4) **Original-Promessen** zu der am 1. März d. J in Wien Statt habenden 7ten Ziehung der k. k. östr. Rothschild. 100 fl. Loose, worin die sehr b[...] tenden Preise von 84000 fl., 36,000, [...] 9000 fl., 2mal 7,200 fl., 3mal 3,600 fl., [...] 3000, 7mal 2400, 10mal 1800, 15mal [...] 20mal 840, 40mal 600, 70mal 360, 14[...] 300, 250mal 240, 684mal 180, 8890mal [...] fl., im Gesammt-Betrage 1,971,300 fl. 24 fl. Fuß gewonnen werden, sind à [...] im 24 fl. Fuß per Stück, nebst Plan gr[...] bey mir zu haben.

M. Bing der Jüngere, in Fran[...] a. M., Döngesgasse H. 167 a.

11) (2) Eine Mahlmühle zwischen U[...] leinach und Zellingen, die Feldmühle [...] nannt, mit 6 Morgen Feldern, Aeckern [...] Wiesen, um die Mühle herum liegend [...] stündlich zu vermiethen oder zu verkaufe[...] Das Nähere ist in der Bankgasse [...] Barthel Spöhrer, Bäckermeister in Würzb[...] zu erfahren oder beym Eigenthümer [...] Mühle, Joseph Englert in Unterleinc[...]

13) (3) Unterzeichneter wünscht einen b[...] ven, gesitteten, jungen Menschen, 14 bis [...] Jahre alt, in die Lehre zu nehmen.

Würzburg den 13. Februar 1827.

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechanik[...]

14) (1) Zu den bevorstehenden Maske[...] bällen vermiethet Unterzeichneter Herren- u[...] Damen-Anzüge zu billigen Preisen.

Mayer, Schauspieler, wohnh[...] im 1. District Nro. 173 in d[...] Pfaffengasse, beym Schuhmache[...] meister Hrn. Ott.

15) (1) Es sind 8000 fl. theilweis od[...] im Ganzen auszuleihen. Den Darleiher erfäh[...] man im Intell.-Comptoir.

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 32, im Lo[...] genannt, ist gutes abgelegenes fremdes Bie[...] die Maß zu 4 1/2 kr, im Hause und übe[...] die Gasse zu haben. Man bittet um geneig[...] ten Zuspruch.

17) (1) Von der Johannitergasse bi[...] über den Petersplatz, sind in einem Papie[...] eingewickelt, ein Filet-Hauben-Band un[...] Spitzen verloren worden; wer es gefunde[...] hat, der wolle es gegen eine Belohnung i[...] das Intelligenz-Comptoir bringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

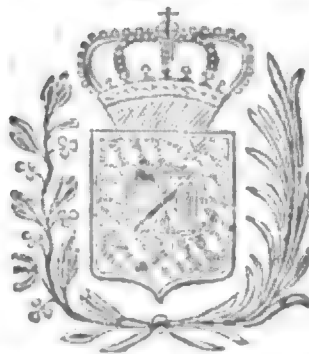

Nro. 22.

Würzburg. Donnerstag den 22. Februar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8694. Nrus. exp. 7966.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Zellingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Zellingen, im Landgerichte Karlstadt, ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen. Sie beschränkt sich auf den Pfarrort mit 3 Mühlen, begreift 1872 Seelen in sich, und hat drey Schulen zu besorgen; dem Pfarrer ist ein ständiger Hülfspriester beygegeben; die Einkünfte sind auf 989 fl. 53 3/4 kr. ausgemittelt, und die darauf haftenden Lasten betragen 89 fl. 22 kr., ohne die Verpflegung und dem von dem Pfarrer mit 50 fl. zu entrichtenden Salar des Hülfspriesters.

Die etwaigen Bewerber um diese Pfarrey haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Gesuche innerhalb 3 Wochen bey der königl. Regierung zu übergeben.

Würzburg den 16. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4424. Nrus. exp. 7896.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Waldfenster betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Waldfenster, königl. Landgerichts Kissingen, im Ertrage zu ein hundert achtzig Gulden, ist durch Versetzung des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 14. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ad Num. 159. E. N. 2364.

(Die Erledigung der zweyten Pfarrstelle in Culmbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zweyte Pfarrstelle in Culmbach, welche am 30. December v. J. durch den Tod des Seniors und Pfarrers Gebhardt erledigt worden ist, erträg nach der superrevidirten Fassion:

I. An ständigem Gehalt:
a) aus Staatskassen,
baar . . . . 111 fl. 15 kr.
an Naturalien,
1 Schffl. 1 6/32 Mß. Weitzen, à 12 fl. — kr.
16 „ 4 24/32 „ Korn, „ 10 „ — „
11 „ 5 31/32 „ Gerste, „ 7 „ — „
5 „ 4 28/32 „ Haber, „ 4 „ — „
10 1/2 Klftr. weiches Floßholz, „ 3 „ 36 „
} 327 fl. 18 1/4 kr.
b) aus Stiftungskassen,
vom Hospitale in Culmbach . 10 fl. 45 kr.
„ Gotteshause St. Peter . — fl. 18 3/4 kr.
449 fl. 37 kr.

II. An Zinsen von gestifteten Capitalien . . . — — —

III. Ertrag aus Realitäten,
Wohnung . . . . 100 fl. — kr.
2 Tagwerk Wiesen . . . 72 fl. — kr.
für 1 Blumen-Gärtchen . . — fl. 30 kr.
122 fl. 30 kr.

IV. Ertrag aus Rechten . . . . — — —

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen 213 fl. 11 1/2 kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde . . . . . . 7 fl. 33 1/4 kr.

Summa 792 fl. 51 3/4 kr.
Lasten — — —

Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 10. Februar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Ad Num. 163. R. I. E. N. 2394.

(Die Erledigung der vierten Pfarrey Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Reinhart auf die Pfarrey Lenkersheim ist die vierte Pfarrey dahier erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der superrevidirten Dienstertrags-Fassion vom 9. October 1815 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:
baar . . . . 331 fl. 15 kr.
an Naturalien,
1 Schffl. — Weitzen, à 12 fl.
13 „ 5 23/32 M. Korn, „ 10 „
8 „ 27/32 „ Gerste, „ 7 „
2 „ — „ Haber, „ 4 „
13 1/3 Klafter Scheitholz, à 3 fl. 12 kr.
} 262 fl. 29 1/2 kr.
593 fl. 44 1/2 kr.

II. An Zinsen von gestifteten Capitalien,
III. Ertrag aus Realitäten,

Wohnung	100 fl.	—	kr.
IV. Ertrag aus Rechten	—	—	—
V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen	188 fl.	50 3/4	kr.
VI. Einnahme aus Sammlungen	6 fl.	—	kr.
	891 fl.	5 1/4	kr.
Lasten	3 fl.	—	kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in	888 fl.	5 1/4	kr.

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig bey der unterzeichneten königlichen Stelle zu melden.

Bayreuth den 12. Februar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Danksagung.

Unser Vertrauen auf die Mildthätigkeit wohlhabender Menschenfreunde dahier, und deren Bereitwilligkeit, der Noth armer Menschen zu steuern, hat sich in dem ergiebigen Erfolge der in diesen Tagen an dieselben gestellten Bitte um Geldbeyträge zum Behufe der weitern Unterstützung der Armen mit Brennholz, dem dringendsten Bedurfnisse bey schneidender Kälte, aufs Neue im schönsten Maße erwiedert gefunden, und wir beeilen uns, denselben im Namen der Vielen, denen durch sie die Wohlthat der Erwärmung geworden, den, der Größe dieser Wohlthat entsprechenden, somit gewiß innigsten Dank öffentlich anmit zu erstatten.

Würzburg den 19. Februar 1827.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.

Behr.

M. E. Becker.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Barbara Löw, gebornen Fesenmaier, Spenglers-Wittwe, mit Elias Hemmerich, Sohn des Häckers Georg Hemmerich dahier, dermal Spenglermeister, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 22. Februar an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendun en unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 6. März Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 20. Februar 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Conrad.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschafts- und resp. Debitsache des im Jahre 1782 verlebten vormals fürstlich würzburgischen Amtsverwesers Hayd zu Freudenberg befinden sich 131 fl. 10 3/4 kr. im dießgerichtlichen Deposito, welche von der vormals competenten Gerichtsstelle anher er-

tradirt worden sind, rücksichtlich welcher es aber ungewiß ist, wem dieselben gebühren.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf dieses Depositum aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten a dato hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit ausgeschlossen, und das genannte Depositum dem kön. Fiscus zuerkannt werden wird.

Würzburg den 19. Jänner 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Edictal-Vorladung.

In nachstehenden Prozeß-Angelegenheiten:

1) das Debitwesen des hiesigen Kaufmanns Philipp Friedrich Gustav Heym betreffend,
2) den Rechtsstreit des Pfragners Hartmann Gehling dahier gegen denselben Philipp Friedrich Gustav Heym, wegen Rechnungs-Differenz,
3) die Streitsache des hiesigen Säcklermeisters Leonhard Zink et Cons. gegen denselben Beklagten, wegen Verwendungen in Grundstücken, endlich
4) die Forderungs- und Executionssache des k. Oberpfarrers Endres dahier gegen denselben Kaufmann Heym betreffend,

ist zur Verkündung der erstrichterlichen Urtheile d. d. 29. v. M. in den drey erstgenannten Streitsachen, und zur Verkündung des zweytrichterlichen Erkenntnisses d. d. 6ten November v. J. in der vierten Streitsache

Dinstag der 10. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

bestimmt.

Da Kaufmann Philipp Fr. Gustav Heym seit längerer Zeit sich auf Reisen abwesend befindet, ohne daß sein Aufenthalt dem Gerichte bekannt ist, und ohne daß er Jemand zur Insinuation ermächtigte, so wird derselbe hiemit öffentlich zu dem obigen Publications-Termine unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wenn er weder in Person noch durch Bevollmächtigten erscheint, die obigen Erkenntnisse für publicirt und insinuirt gehalten werden.

Decr. Schweinfurt den 9. Februar 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der verlebte Hochwürdige Hochwohlgeborne Anselm Frkterich Freyherr von Groß zu Trokau, Dechant des aufgelößten Domstiftes zu Eichstädt &c. &c., hat in seinem hinterlassenen Testamente verordnet, daß alljährlich den beyden ältesten Armen dahier, männlichen und weiblichen Geschlechts, jedem 50 fl. rhn. abgereicht werden sollen.

Wer für das gegenwärtige Jahr auf dieses Legat Anspruch machen zu können glaubt, hat sich bey der unterzeichneten Stelle unter Vorlage legaler Alters-Zeugnisse binnen 14 Tagen zu melden.

Würzburg den 14. Februar 1827.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Behr.
M. E. Becker, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 23. l. Mts. Vormittags 9 Uhr werden gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden im Hofraume der Caserne Nro. 214 (alte Caserne) versteigert:

acht hundert laufende Fuß unbrauchbares Eichenholz, von 4'—7'' stark,
dreyßig drey Stück Baumstämme von Zwetschken-, Kirschbäumen, vorzüglich zu Drechsler- und Schreiner-Arbeit verwendbar,
ein hundert zwanzig sechs Obstbaumwellen,
fünfzig Bengelwellen,
siebenzig acht Wellen von Weinreben,
ein hundert und fünfzig alte Latten,
fünf hundert fünfzig alte unbrauchbare Bretter,
neun Stück alte eichene Bohlen, jedes 4'—6'' lang,
zwey tausend zwey hundert Rebenpfähle, dann
drey hundert laufende Fuß unbrauchbares 6zölliges Fichtenholz.

Würzburg den 14. Februar 1827.

Die
Militär-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieut.
Mager, Platz-Ingenieur.

---

(2) 1. Lieferungs-Accord.

Die Lieferung des beyläufigen Bedarfes von
90 einmännigen Bettladen,
90 wollenen Decken,
1280 Ellen Leinwand zu Betttüchern,
690 „ „ zu Strohsäcken
überläßt

Mittwoch den 28. Februar l. J.
Vormittags 10 Uhr
an den Mindestnehmenden nach den beym Abstriche vorgezeigt werdenden Formen und Mustern, und noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingungen

Würzburg den 17. Februar 1827.
die Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie.
von Pigenot, Compagnie-Chef.
Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Vorrath an unbrauchbaren Fournituren, Küchen-Requisiten und altem Eisen wird Donnerstag den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Locale der unterzeichneten Commission, 9ten Eingange der neuen Caserne, gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 18. Februar 1827.
Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Großbach, Major.
Speth, Verwalter.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Valentin Steinmüller von Lengfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 22. März d. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderung vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erschienenen Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden sollen.

Würzburg den 15. Februar 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Seuffert, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die noch übrigen herrschaftlichen Möste werden nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe partbieenweis und vorbehaltlich höchster Genehmigung an folgenden Tagen und Orten versteigert:

Montag den 5. künftigen Monats März Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer aus dem dortigen Keller gegen 220 Eimer Zehntmost,

denselben Tag Nachmittags 2 Uhr im Zehnthofe zu Heidingsfeld die dort noch gelagerten 182 Eimer Zehnt- und 40 Eimer Gültmost, endlich

Dinstag den 6. desselben Monats Nachmittags 2 Uhr im Zehnthofe zu Unterleinach gegen 218 Eimer Zehnt- und 230 Eimer Gültmost.

Kaufsliebhaber wollen an den bezeichneten Tagen und Orten sich einfinden, und die aus den Fässern vorgesetzt werdenden Proben verkosten.

Würzburg den 19. Februar 1827.
Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Hans Michel Müller, grimiger, von Oberbach aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen hat, der hat solche an der auf Freytag den 16. März l. J. früh 9 Uhr hiezu anberaumten Tagfahrt dahier unter Vorlage resp. Angabe seiner Beweismittel zu liquidiren, widrigenfalls bey der Verlassenschafts-Verhandlung solche nicht berücksichtiget werden können.

Bischofsheim den 16. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Nöckl, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Valentin Mainz alt von Nüdlingen wird das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß Mittwoch den 21. l. M. an die Gerichtstafel dahier statt der Publication angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 14. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Samhaber, Ldgr.-Act.
Kempf.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des Adam Dietz von Eusenhausen ist die Stelle eines Thierarztes für den hiesigen Gerichtsbezirk eröffnet worden. In Folge höchsten Regierungsrescriptes vom 7. l. Mts. wird dieses hiemit bekannt gemacht, damit ein geprüfter Thierarzt sich um diesen Posten, womit übrigens ein fixer Gehalt nicht verbunden ist, beym unterzeichneten Landgerichte melden möge.

Mellerichstadt den 16. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Hippeli, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit Beschlusses der Gläubiger der Conrad Feldhäusischen Concursmasse zu Krautheim wird hiemit Termin zum Verstrich und unbedingten Zuschlag des auf 2010 fl. taxirten Feldhäusischen Gutes auf Freytag den 9. März l. Js. Mittags 11 Uhr anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich auf dem Rathhause zu Krautheim einzufinden. Die Lasten und nähere Beschreibung dieses Guts kann täglich dahier eingesehen werden.

Rüdenhausen den 2. Februar 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Reinhard.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der durch Ausschreibung vom 30. October 1826 bekannt gemachte, und am 5. December desselben Jahres vorgenommene Verkauf der Staats-Wald-Parzellen Kollenberg und Lufthof, königl. Forstamts-Bezirks Bischbrunn und Forstrevier Altenbuch, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Es wird demnach weitere Verkaufstagfahrt auf Mittwoch den 21. März d. J. anberaumt, und werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage Morgens 10 Uhr im Forsthause zu Kollenberg einzufinden.

Aschaffenburg den 15. Februar 1827.

Königliches Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

Bekanntmachung.

Die seit mehreren Jahren dahier unterbliebenen Viehmärkte sollen wieder nach den Waarenmärkten dahier abgehalten werden. Letztere sind:

der 1te den Fastnachts-Montag,
der 2te den Pfingst-Montag,
der 3te Bartholomäi;

wo also jederzeit den folgenden Tag Viehmarkt gehalten wird.

Es wird für Ordnung und Bequemlichkeit alle mögliche Sorge getragen werden.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher, besonders der umliegenden Gegend, werden ersucht, dieses öffentlich bekannt zu machen.

Helmstadt im königl. Landgerichte Homburg a/M. den 18. Februar 1827.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Andreas Martin, Vorsteher.

Ungemach, Gem.-Schrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(1) Am Donnerstag den 22. Februar und an den folgenden Tagen werden aus der Verlassenschaft des Herrn Hofkammerdirectors Maser dahier im 2. Distr. Nr. 564 Weißzeug, Kleider, Bettung, verschiedene Standuhren, Pretiosen, goldene Sackuhren, Silbergeräthe, Canapee, Stühle und andere Schreinerwaaren, auch Bücher versteigert.

Das Testamentariat.

Versteigerung.

2) (2) Am Fastnachts-Montag werden im Zeller Bauwirthshause beyläufig 400 Centner gut eingebrachtes Heu, vom Erntejahre 1826, vorzüglicher Güte, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen. Das Heu liegt im Unterzeller Kloster, und kann täglich und vor dem Striche besehen werden. Peter Kuchenmeister.

3) (1) Auf der Domgasse Nro. 182 sind schöne Chalotten-Zwiebeln zu verkaufen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 75 ist 1823er Wein, reines eigenes Gewächs von guter Lage, der Eimer zu 5 fl. zu verkaufen. Auch werden halbe Eimer, Achtel, halbe Achtel, Viertel-Achtel rc., und eben so Fuder und halbe Fuder rc. abgegeben.

5) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind schönes junges Schwarzwildpret, Fasanen, Hirsch- und Rehwildpret um billigen Preis zu haben.

6) (2) In der Schustergasse Nro. 547 sind gute gelbe Erdäpfel, die Metze um 12 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1)(2) Im 2. Distr. Nro. 162 am Ende der untern Spital-Promenade ist im ersten Stocke ein Quartier von 3 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, und Abtritt, besonders für einen unverheuratheten Staatsdiener

geeignet, ohne Möbeln, oder auch an eine stille kleine Haushaltung, wo alsdann eine Küche, Holzlager, kleine Abtheilung im Keller, Metzanen-Magdkammer und Kammer für schwarze Wäsche auf dem Boden nebst gemeinschaftlichem Waschkessel eingeräumt werden können, stündlich oder auf den 1. May d. J. zu vermiethen. Das Nähere beym Haus-Eigenthümer selbst.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 159 in der hinteren Johannitergasse ist das ganze Haus sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen; das Haus besteht in 2 Stöcken: im ersten Stocke befindet sich 1 heitzbares Zimmer mit Alkoven, eine Küche mit Waschkessel, ein Abtritt, ein großes Holzlager, und ein gewölbter Keller; im zweyten Stocke befinden sich 3 ineinandergehende heitzbare Zimmer, eine Küche mit einem Guß; im ersten Boden befinden sich 4 Bodenkammern, der zweyte Boden kann zu Allerley verwendet werden. Näheres im 4. Distr. Nro. 115.

3 (1) Hinter der Neuerer Kirche Nr. 223 sind ein ganz kleines und ein größeres Quartier zu vermiethen.

4 (1) Im 5. Distr. Nro. 141 in der Zeller Straße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Boden und Keller, sogleich oder auf den 1. May zu verlehnen.

5) 2 Im 3. Distr. Nro. 317 sind zwey schöne helle Quartiere auf den 1. May zu vermiethen: das im 1ten Stocke hat 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 2 Alkoven mit Glasthüren, Küche, großen Vorplatz, Brunnen, Waschhaus und sonstige Gemächlichkeiten, und kann sogleich bezogen werden; im 2ten Stocke sind 2 heitzbare Zimmer, Alkoven mit Glasthüren, Küche, ein verschließbarer und unverschließbarer Vorplatz, und es hat auch das Waschhaus und den Brunnen zu benutzen.

6) (2) In der untern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 168 ist im zweyten Stock ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

7) 2) Im 2. Distr Nro. 26 in der Lochgasse sind zwey Quartiere für kleine Haushaltungen zu vermiethen.

8) (1) In dem sogenannten Wallfisch, der Fleischbank gegenüber, ist ein Quartier im zweyten Stock auf den 1. May zu vermiethen; es besteht in 5 heitzbaren Zimmern aneinander, 2 Küchen, 2 Bodenkammern, Holzlager, Waschhause, Keller, auch einem Laden nebst Ladenzimmer.

9) (1) In der Büttnergasse Nro. 298 3. Distr. sind 2 Zimmer, Küche und Bodenkammer mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

10 (3 Im 1. Distr. Nro. 135 in der Semmelsgasse ist ein Logis, bestehend in 1 Zimmer, Küche, Holzlager und Bodenkammer, zu vermiethen.

11) (3) Zwey Wohnungen, mit allen Bequemlichkeiten versehen, sind in meinem Hause auf der Domgasse zu vermiethen, und Näheres ist im Laden zu ebener Erde zu erfragen.

Philipp Fränkel, auf der Domgasse Nro. 563.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 250 in der Glockengasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, heller Küche, Bodenkammer und Holzlager zu vermiethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro 172 in der Stift Hauger Pfaffengasse nächst dem Bürger-Spital ist ein ganzes Haus, zur Wirthschaft geeignet, auf den 1. May zu vermiethen.

14) (3) In der Stern-Apotheke ist ein geräumiges Quartier auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

15) (3) Im 3. Distr. Nro. 34 nächst der rothen Scheibe ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche und sonstiger Gelegenheit zu vermiethen.

16) (3) Im 1. Distr. Nro. 250 in der Stift Hauger Pfarrgasse ist eine Wohnung im obern Stock auf den 1. May zu vermiethen; sie besteht aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst heller Küche, Boden, Bodenkammer, verschließbarem Holzlager, Waschhause, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 234 ober der Dominikaner-Kirche ist ein Quartier, bestehend in 2 oder 3 heitzbaren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten auf den 1. May an eine Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (3) Von dem tiefsten Schmerzgefühle durchdrungen, machen wir hiemit allen un-

fern Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen habe, unsern besten Onkel den Herrn Joh. Michael v. Voll, Ritter der franz. Ehrenlegion und pensionirten königl. bayer. Major der Cavallerie, am 14. d. Morgens früh 6 Uhr an den Folgen eines Blut-Schlages in seinem 77sten Lebensjahre in ein besseres Leben hinüber zu rufen. Wer den Verewigten kannte, der wird unsern großen Schmerzen über diesen Verlust verstehen.

Wir empfehlen den Verblichenen ihrem geneigten Andenken, und uns ihrer fortdauernden Freundschaft und Wohlgewogenheit, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeigungen.

Würzburg den 15. Februar 1827.

Ad. Philipp Franz Wahler, Handelsmann und k. Wechselgerichts-Assessor.

Katharina Wahler, geborne Frenay.

2) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er von Seite eines hochlöblichen Stadt-Magistrats dahier als Bürger und Kunsthändler an- und aufgenommen wurde. Da er sich bey seinem mehrjährigen Besuche der hiesigen Messen in seiner Boutique an der Plattnersgasse so vielen Zutrauens immer zu erfreuen hatte, so hat er jetzt um so mehr Grund, die Fortdauer dieses Zutrauens zu hoffen, da er nun auch mehr Gelegenheit und Bequemlichkeit hat, den Wünschen aller seiner verehrten Abnehmer und Gönner bestens zu entsprechen; welches zu thun immer sein Hauptbestreben seyn wird. Sein Laden ist auf der Domgasse in der Dr. Stangischen Behausung neben Herrn Magistratsrath Benkert.

Johann Baldi.

Ball-Anzeige.

3) (4) Am Fastnachts-Sonntag den 25., dann am Fastnachts-Montag den 26. d. M. wird Unterzeichneter die Ehre haben, in den Limbischen Sälen einen großen Entree-Ball zu geben.

Durch prompte Bedienung mit den vorzüglichsten Sorten reiner in- und ausländischer Weine, mit guten sonstigen Getränken und Speisen wird er, den Beyfall eines verehrlichen Publikums zu verdienen, sich eifrigst bestreben; er hofft daher geneigten zahlreichen Besuch zu erhalten.

Der Anfang ist jedesmal um 6 Uhr Abends, — der Eintrittspreis für Herren 36 kr. — Damen sind frey. Billete sind täglich bey Unterzeichnetem, dann am 25. und 26. d. M. Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben.

Leonard Schwägerl, Cassetier.

4) (2) In dem Locale des Unterzeichneten ist an den drey Fastnachts-Tagen Tanzmusik, wozu er ein verehrliches Publikum ergebenst einladet.

A. Gabler, Aumüller.

5) (3) Franz Carl Ebelin, Maler und Zeichnenlehrer, zeigt hiermit an, daß er seine Wohnung im Sonnen-Wirthshause hinter der Mariä-Kapelle verlassen, und sein eigenthümliches Wohnhaus im Höllriegel 2. Distr. Nro. 180 bezogen habe.

Auch sind in demselben Hause 2 Quartiere zu vermiethen.

6) (2) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er sein Quartier im Braunshofe verlassen, und in der Katzengasse bey Wildpretshändler Jäger in Nro. 354 im 2. Distr. wohne, und bittet ferner um geneigten Zuspruch.

Johann Hippler sen., Tapezier.

7) (1) Ein Academiker wünscht in einem honetten Hause Unterrichtsstunden zu ertheilen. Die Gegenstände, zu denen er sich erbietet, sind außer dem Lateinischen und Griechischen auch noch Geographie, Geschichte, die Elemente der Mathematik, und deutsche Sprache und Literatur. Näheres im Intell.-Comptoir.

8) 3) Offene Lehrlingsstelle. In eine Spezerey und Eisenhandlung im Unter-Mainkreise wird ein junger Mensch von soliden Eltern und katholischer Religion unter billigen Bedingnissen in die Lehre gesucht. Francirte Anfragen unter Adresse B. S. S. befördert das Intell.-Comptoir.

9) (1) 4000 fl. Stiftungsgelder sind gegen Einlegung gerichtlicher Versicherung an eine Gemeinde auszuleihen; die näheren Bedingungen im 4. Distr. Nro. 86, Neubaustraße.

10) (3) Unterzeichneter wünscht einen braven, gesitteten, jungen Menschen, 14 bis 16 Jahre alt, in die Lehre zu nehmen.

Würzburg den 13. Februar 1827.

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechaniker.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- 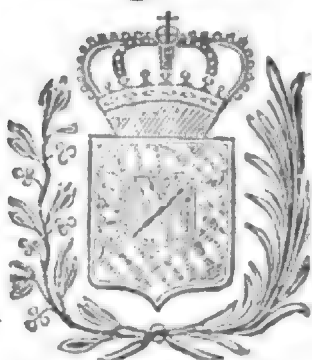 Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 23.

Würzburg. Samstag den 24. Februar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes: 8880: Nrus. exp. 8028.

(Die freywilligen Leistungen des Herrn Reichsrathes, Grafen von Schönborn zum Vicinal-Wegbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey Erbauung des Vicinal-Weges von Gaibach nach Gerolzhofen durch die Markung Zeilitzheim hat der Herr Reichsrath, Graf von Schönborn den ganzen Straßenbau durch die Gaibacher Markung und den Lohn für das Brechen der Steine, die Kosten für die Leitung und Aufsicht, für das Setzen der Leisten-Steine und für alle Kunstarbeiten an dem Wegbau auf der Markung Zeilitzheim auf sich genommen, auch die nöthigen Steine zum Wegbau unentgeltlich aus seinem Steinbruche der Gemeinde zugestanden.

Eben so läßt der Herr Reichsrath bey der sehr wichtigen Verbindungs-Straße von Schweinfurt über Gerolzhofen, Wiesentheid und Castell mit der Nürnberger Chaussee nicht nur alle Aufsichts- und Leitungs-Kosten in der Markung Wiesentheid, sondern auch den Bau einer nothwendigen Brücke allda aus eigenen Mitteln bestreiten.

Ueber diese freywilligen Leistungen haben Seine Königliche Majestät durch nachfolgende allerhöchste Entschließung vom 4. July vor. Js. Allerhöchst Ihre Zufriedenheit zu bezeigen, und durch weitere allerhöchste Entschließung vom 8. d. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werden solle.

Würzburg den 15. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben aus eurem Berichte vom 17. v. M. die bedeutende, von dem Grafen von Schönborn zu Gaibach zugesicherte und dermal auch schon wirklich bethätigte Mitwirkung zur Herstellung einer Vicinal-Straße von Volkach nach Gerolzhofen entnommen.

Da durch diesen Wegbau mehrfacher Vortheil erzielt, der innere Verkehr belebt, und den Unterthanen dortiger Gegend in dem Absatze ihrer Erzeugnisse eine wohlthätige Erleichterung, zugleich aber auch den ärmern Einwohnern auf längere Zeit Arbeit und Verdienst gewährt wird: so ertheilen Wir euch den Auftrag, dem Grafen von Schönborn über seinen bey diesem nützlichen Unternehmen neuerlich bewährten rühmlichen Gemeinsinn Unser allerhöchstes Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

München am 4. July 1826.

Ludwig.

G. v. Armansperg.
Auf königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretaire:
F. v. Kobell.

Nrus. praes. 3066. Nrus. exp. 4217.

Bekanntmachung.

(Das vormalige adelige Seminar in Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließungen vom 19. August, 14. September und 19. October d. Js. in der Erwägung, daß der Fürst-Bischof Julius mit Einwilligung des Domcapitels die Stiftung des adeligen Seminars in Würzburg ausdrücklich nur für Söhne vom adeligen Stande aus dem Adel des Bisthums Würzburg, und — in Ermanglung deren — anderer Adeligen errichtet hat, und daß Stiftungen dieser Art nach der Absicht des Stifters, so viel — als möglich — erhalten werden sollen, folgende allerhöchste Verfügungen zu treffen geruhet:

1) Zum Genusse dieser Stiftung können nur Söhne von Adeligen aus dem Würzburgischen, und dann erst, wenn keine solche vorhanden sind, Söhne anderer Adeligen des Königreiches zugelassen werden.

2) Zu diesem Behufe der Absicht des Stifters und dem Zwecke der Erziehung gemäß — werden statt eigentlicher Stipendien eine bestimmte Anzahl von Freyplätzen in Anstalten höherer Bildung, und zwar zu zwey Dritttheilen in dem Erziehungs-Institute für Studirende zu München, und zu einem Dritttheile im Cadetten-Corps daselbst verliehen.

3) Diese Unterstützungen aber sollen mit dem Austritte aus den erwähnten Anstalten um so mehr aufhören, weil eine weitere Ausdehnung für die Universitäts-Studien und für die Militär-Equipirung mit dem Inhalte der Stiftung nicht übereinstimmt; wogegen die austretenden Stipendiaten bey Verleihung der Universitäts-Stipendien und durch Gewährung von Equipirungs-Vorschüssen aus dem Offizier-Unterstützungsfond besonders berücksichtiget werden sollen.

4) Diese Bestimmungen sollen vom Jahre 1827/28 an in Wirksamkeit treten, und die dermaligen Stipendiaten aus diesem Fonde nur noch für das gegenwärtige Studienjahr 1826/27 im Bezuge belassen werden.

5) Der jährlich zu verwendende Fond bleibt auf die Summe von 3900 fl. festgesetzt wovon sich 2600 fl. für Freyplätze im Erziehungs-Institute, und 1300 fl. für dergleichen im Cadetten-Corps ergeben.

Erstere Freyplätze umfassen nur das Kost- und Erziehungsgeld von 250 fl. jährlich nicht die Kleidung und sonstige Bedürfnisse.

Die Zahl der Freyplätze in gedachtem Institute soll vorerst auf zehn, und jene im Cadetten-Corps, welchem für die ganze freye Unterhaltung 204 fl. jährlich aus dem Seminarsfonde vergütet werden, auf sechs gebracht werden. Der Ueberschuß von respective 100 fl. und 76 fl. ist nach Bestreitung der Administrations-Kosten zu admassiren, und seiner Be-

zur Vermehrung der Freyplätze bis zu der in der Urkunde vom 1. Januar 1607 bestimmten Zahl von 24 zu verwenden.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmungen werden demnach alle diejenigen Adeligen, welche auf einen Freyplatz in dem genannten Erziehungs-Institute zu München oder im Cadetten-Corps daselbst auf den Grund der angeführten Stiftung des adeligen Seminars dahier Anspruch machen können, und sich hierum bewerben wollen, aufgefordert, mit ihren Gesuchen unter Beylegung legaler Zeugnisse über die fundationsmäßigen Eigenschaften, so wie über ihr Alter, Sittlichkeit — zeitherige Studien und Gesundheits-Verhältnisse, sich an die königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, längstens bis zum Ende März 1827 um so gewisser zu wenden, als nach Verlauf dieses Termins bey der an die allerhöchste Stelle zu fertigenden Vorlage auf die später einkommenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Würzburg den 9. December 1826.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 9947. 9948. **Nrus. exp.** 9356.

An sämmtliche Gerichts-Behörden, Rentämter und das Kreis-Stempel-Verlagsamt des Unter-Mainkreises.

(Die Stemplung der Hypotheken- und Depositen-Protocolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die von mehreren Hypotheken-Aemtern hinsichtlich der Stempelung der Hypotheken-Protocolle erhobenen Anstände zu beseitigen, ist durch allerhöchstes Rescript vom 13. d. M. Folgendes angeordnet worden:

I. So wie in dem Hypotheken-Protocoll-Bande eine Verhandlung aufgenommen wird, so ist von den Hypotheken-Aemtern auch sogleich die hiefür treffende Taxe und Stempel-Gebühr zu erheben.

II. Ueber die angefallenen Stempel-Beträge ist jedesmal am Jahresschlusse eine Designation unter Hinweisung auf die Numern und Folien in dem Hypotheken-Protocoll-Bande zu verfassen, dieselbe von dem einschlägigen k. Rentamte mit dem vorgelegten Hypotheken-Protocolle genau zu controliren, und die Richtigkeit zu bestätigen.

III. Diese mit der rentamtlichen Bestätigung versehene Designation ist sodann sammt den Stempel-Beträgen an das k. Kreis-Oberaufschlagamt als Stempel-Verlagsamt einzusenden, von diesem sofort an das k. Haupt-Stempel-Verwaltungs- und Verlagsamt zu München zur Aufdruckung des Stempels nach der Gesammtsumme zu übergeben, und die hiernach gestempelte Designation sodann wieder den Hypotheken-Aemtern zur Beybindung in dem betreffenden Hypotheken-Protocoll-Bande zurückzugeben.

Rücksichtlich der im Unter-Mainkreise eingeführten Depositen-Protocoll-Bücher wurde durch allerhöchstes Rescript vom 13. d. M. verordnet, daß auch bey denselben in Hinsicht des Stempels vorbemerkte Maßregeln in Anwendung zu bringen seyen.

Würzburg den 19. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Fink.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da bey dem bevorstehenden Eisbruche ein sehr hoher Wasserstand zu befürchten ist, so daß das dermalen einzige städtische Holzmagazin dermaßen vom Wasser umgeben würde, daß das Ausführen von Holz aus demselben auf einige Zeit unmöglich wäre, so sieht man sich veranlaßt, das Publikum auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, um sich noch vor dem eintretenden Eisbruche, und etwa erfolgenden großen Wasser mit dem nöthigen Brennholz zu versehen.

Würzburg den 21. Februar 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Seuffert.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des pensionirten Unteraufsehers Johann Reinhard Bohnenstiel dahier werden alle diejenigen, welche eine Forderung oder sonst einen Anspruch an dessen Nachlaß machen zu können glauben, auf Donnerstag den 1. März Vormittags 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen oder Rechtsansprüche anzuzeigen, und die etwaigen Beweismittel anzugeben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 10. Februar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Zuckerbäcker Vincenz Lendner dahier hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 19. April,
3) zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 16. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 17. Februar 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 14. und 17. Februar wurden dahier aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberrock von dunkelblauem feinen Tuche, welcher mit schwarzblauem Canevaß gefüttert, und mit Knöpfen von dunkelblauer Seide gesponnen versehen ist;
2) ein Rock von schwarzem Tuche und schwarz sammetenem Kragen; das Unterfutter desselben ist von schwarzem Canevaß, und die Knöpfe sind von schwarzer Seide gesponnen.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 20. Februar 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises und Verwalter allgemeiner Stiftungen dahier werden hierdurch benachrichtigt, daß die neuen Obligationen über die in den Jahren 18 24/25 und 18 25/26 umgeschriebenen Stiftungs-Capitalien gegen Zurückgabe der Haftscheine in Empfang genommen werden können.

Würzburg den 22. Februar 1827.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse des Unter-Mainkreises.

Fr. Braun, Kassier. Sattes, Controleur.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Gerhart von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sie zu einer Zahlungs-Nachsicht zu bewegen.

Wer daher an den obengenannten Joseph Gerhart Forderungen zu machen hat, hat sich

Donnerstag den 15. März l. Jrs.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte einzufinden, und seine Erinnerungen gegen die zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu Protocoll zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beytretend erachtet werden sollen.

D. Würzburg den 6. Februar 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

K. Schwab, Rechtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante der Johann Küffners Wittib von Oberleinach wird das Vorzugs-Erkenntniß am Montag den 26. d. M. 60 Tage lang vor dem Gerichtszimmer angeheftet, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg am 21. Februar 1827.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Endres, Pract.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schullehrer Joseph Huth von Reuchelheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen. Es wird daher zu besagtem Zwecke Jedermann, dem eine rechtliche Forderung an den gedachten Lehrer zukömmt, auf

Mittwoch den 14. März d. J.
Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey zu Stande kommender Uebereinkunft vorgeladen.

Arnstein den 22. Jänner 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Schneider.

(3) 2. Bekanntmachung.

Lorenz Nüdling von Batten will an seine älteste Tochter sein sämmtliches Vermögen abtreten; weßhalb dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärungen über den eingereichten Vertrag auf

Dinstag den 13. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Geschäftes unberücksichtigt bleiben, dahier zu erscheinen vorgeladen werden.

Hilders am 1. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Mehler, Pract.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Reichard Müller zu Mainbernheim gehörigen Immobilien, als:

1) ein halbes Wohnhaus Nro. 14 zu Mainbernheim,
2) zwey Morgen Weinberg und Acker im Sand, und
3) 3/4 Morg. Weinberg im Siechhaus,

auf den

13. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

öffentlich versteigert werden, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf das Rathhaus zu Mainbernheim hiemit eingeladen.

Marktsteft am 7. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Valentin Metzel von Wipfeld ist vor ungefähr 36 Jahren als Schneidergesell von seiner Heimath abgegangen, und soll sich nach Amerika begeben haben.

Da derselbe von jener Zeit nichts mehr von sich hören ließ, so wird er oder seine etwaigen Leibes-Erben aufgefordert, binnen 9 Monaten dahier zu erscheinen, und das vormundschaftlich verwaltete Vermögen von 150 fl. 55 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, und das Vermögen an die aufgetretenen Intestat-Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Werneck den 17. Januar 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers und nach dem eigenen Antrag der Andreas Kuneckers Erben von Unteraltertheim wird das denselben gehörige Wohnhaus Dinstag den 13. März l. J. früh 10 Uhr im Orte Unteraltertheim, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu zahlungs- und besitzfähige Käufer geladen werden.

Remlingen am 12. Februar 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Das freyherrlich von Fuchsische Patrimonialgericht 1ter Classe Schweinshaupten hat in der Schuldensache des Nikolaus Krempel zu Schweinshaupten auf Antrag der Gläubiger durch Beschluß vom 27. d. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher, nach Verzichtung des Schuldners auf Berufung, die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 13. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 10. April d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Dinstag den 8. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung ihrer Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Burgpreppach am 30. Januar 1827.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1r. Cl.
Schmitt, P.-R.
Heym, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Güter-Verpachtung.

Zur Verhandlung eines Nachlaß- und Stündungs-Gesuches von Seite des Heinrich Dietz zu Setzelsdorf mit seinen Gläubigern ist Tagfahrt auf Freytag den 9. März l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amte unter der Bestimmung, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger der Stimmenmehrheit beyfällig erachtet; die nicht erscheinenden gerichtlich unbekannten aber bey diesem Schuldenwesen gar nicht berücksichtiget werden; und zum Versuche einer Verpachtung des Dietz'schen Grundvermögens Strich auf

Donnerstag den 8. März l. J.
Nachmittags 1 Uhr

im Orte Setzelsdorf festgesetzt.

Heiligersdorf am 7. Februar 1827.

Freyherrl. v. Bibraisches Patrimonial-Gericht 1. Cl. Heiligersdorf.
Welsch, P.-R.
Wagner, Act.

(3) 1. Most-Verstrich.

Dinstag den 13. März früh 9 Uhr wird im hiesigen Amtslocale der disponible herrschaftliche Zehnt- und Gült-Most, beyläufig zu 372 Eimer, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe, parthieenweis und vorbehaltlich höchster Genehmigung wiederholt zum öffentlichen Striche gebracht, welches Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Werneck den 22. Februar 1827.

Königliches Rentamt.
Geisler.

Bekanntmachung.

Die Viehmärkte zu Hammelburg werden für dieses Jahr auf nachstehende Tage, als:

1ter Montag den 12ten März,
2ter " " 26ten März,
3ter " " 9ten April,
4ter " " 23ten April,
5ter " " 7ten May,
6ter " " 28ten May

auf dem Marktplatze allda abgehalten, wozu sowohl Verkäufer mit hinreichendem Vieh, als Käufer zur möglichsten Beförderung derselben mit der Bemerkung höflichst eingeladen werden, daß alles an obigen Viehmärkten daher ein- und auspassirende Vieh von Brücken- und Pflastergeld frey belassen wird.

Hammelburg den 21. Februar 1827.

Der Stadt-Magistrat.
B. Rienecker, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Montag den 12. März d. J. Mittags 12 Uhr wird in dem Gemeindehause zu Langendorf, königl. Landgerichts Euerdorf, nach einem vorliegenden Risse die Fertigung eines neuen hohen Altars in die dasige neue Kirche an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß sich jeder lusttragende Streicher mit einem Zeugnisse seiner Polizey-Behörde über seine Fertigkeit in der Bildhauer-Arbeit versehen müsse, und der Riß täglich im Vorstehers-Hause daselbst könne eingesehen werden. Die näheren Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Langendorf am 18. Februar 1827.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Adam Geisel, Ortsvorsteher.
Georg Geßner, Gemeindeschreiber.

Güter-Verkauf.

Samstag den 24. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr werden die der Heegerischen Stiftung eigenthumlichen Weinberge im Pfülben, Altenberge, Spielberg, Marsberge, und im Krönlein auf Randersackerer Markung im Lammwirthshause zu Randersacker salva ratificatione unter den bey dem Striche bekannt werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiedurch zur Wissenschaft dient.

Würzburg am 22. Februar 1827.

Die Stiftungs-Verwaltung.
Schäffer.

Lotto-Anzeige.

Die 843te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 20. Februar 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

30. 17. 81. 85. 76.

Die 844te Ziehung wird den 22. März, und inzwischen die 182te Nürnberger Ziehung den 1. März, und den 13. März die 1223te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

1) (4) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen „Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom August 1826 bis Januar 1827 erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygefügte Preise zu haben sind,"

(208 Seiten in 8)

unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücher-Verzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil werdenden allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen sechs Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Würzburg, im Februar 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

Anzeige
einer
rechtmäßigen, wohlfeilen Taschenausgabe
von
Blumauer's sämmtlichen Werken
in 4 Bänden
Subscriptions-Preis 1 fl. 48 kr.

2) (1) Es wäre überflüßig, die Werke dieses berühmten und allgemein beliebten Dichters anzupreisen, da sie schon längst in der deutschen classischen Literatur einen ehrenvollen Platz behaupten: seine travestirte Aeneide und seine Gedichte sind jedem Gebildeten bekannt. Um seine Werke auch jedem Unbemittelten zugänglich zu machen, hat die unterzeichnete Buchhandlung sich zu einer sehr wohlfeilen Taschenausgabe in 4 Bänden entschlossen, welche unfehlbar bis zur nächsten Leipziger Jubilate-Messe in einem anständigen Gewande auf gutem weißen Druckpapier erscheinen wird.

Der erste Band enthält die travestirte Aeneide,

der zweyte und dritte die Gedichte, und der vierte Band die prosaischen Schriften.

Der Subscriptions-Preis für alle 4 Bände ist 1 fl. 48 kr. und wird bey der Ablieferung der beyden ersten Bände für das Ganze entrichtet. Der nachherige Ladenpreis wird bedeutend erhöhet.

Im Februar 1827.

Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen.

Auf diese neue, rechtmäßige und wohlfeile Taschen-Ausgabe nehmen wir Bestellungen an.

Würzburg den 24. Februar 1827.

Etlinger'sche Buchhandlung.

3) (1) Morgen Sonntag den 25. d. M. wird der früher im Intelligenzblatte angekündete

Große Maskenball im Theaterhause

gegeben.

Es ist alles aufgeboten, um den Wünschen eines verehrten Publikums zu entsprechen. Musik, Decoration, Beleuchtung, Bewirthung rc. werden beweisen, daß ich keine Kosten sparte, diesen Ball so glänzend als möglich zu machen. Die geäußerte Besorgniß wegen einer guten Beheitzung des ganzen Locales kann ich ebenfalls beruhigen, indem schon heute damit angefangen wird.

Der Anfang des Balls ist 7 Uhr.

Der Eintrittspreis ist 1 fl., wovon 12 kr. an die Armen.

Billete sind bey mir und Abends 6 Uhr an der Kasse zu haben. — Die Preise der Logen sind

im 2ten Rang eine ganze Loge 1 fl. 12 kr.,
im 1ten dto. dto. 1 fl. 36 kr.,
die größeren Logen, welche mehr als 4 Personen fassen und parterre, 2 fl.

Wer eine Loge miethet, der erhält den Schlüssel dazu, welchen er beym Verlassen des Balls dem Logenmeister wieder abzuliefern, widrigens 24 kr. dafür zu vergüten hat.

Uebrigens kann man in eine gemiethete Loge so viel Personen einführen, als beliebt.

Einem verehrungswürdigen Publikum empfiehlt sich Ludwig Wiesen.

Ball-Anzeige.

4) (4) Am Fastnachts-Sonntag den 25, dann am Fastnachts-Montag den 26. d. M. wird Unterzeichneter die Ehre haben, in den Limbischen Sälen einen großen Entree-Ball zu geben.

Durch prompte Bedienung mit den vorzüglichsten Sorten reiner in- und ausländischer Weine, mit guten sonstigen Getränken und Speisen wird er, den Beyfall eines verehrlichen Publikums zu verdienen, sich eifrigst bestreben; er hofft daher geneigten zahlreichen Besuch zu erhalten.

Der Anfang ist jedesmal um 6 Uhr Abends, — der Eintrittspreis für Herren 36 kr. — Damen sind frey. Billete sind täglich bey Unterzeichnetem, dann am 25. und 26. d. M. Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben. Leonard Schwägerl, Caffetier.

5) (2) In dem Locale des Unterzeichneten ist an den drey Fastnachts-Tagen Tanzmusik, wozu er ein verehrliches Publikum ergebenst einladet.

A. Gabler, Aumüller.

6) (1) An den drey Fastnachtstagen ist Tanzmusik im Kaisergarten, wozu höflichst einladet M. Weiler, Kaiserwirth.

7) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß künftigen Dinstag den 27. d. M. in dem Limbischen Saale eine Tanzübung wieder Statt finde; der Anfang und das Ende sind wieder wie gewöhnlich.

Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 23
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 24. Februar 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Lieferungs-Accord.
Die Lieferung des beyläufigen Bedarfes von
90 einmännigen Bettladen,
90 wollenen Decken,
1280 Ellen Leinwand zu Betttüchern,
690 " " " zu Strohsäcken
überläßt
Mittwoch den 28. Februar l. J.
Vormittags 10 Uhr
an den Mindestnehmenden nach den beym Abstriche vorgezeigt werdenden Formen und Mustern, und noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingungen
Würzburg den 17. Februar 1827.
die Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie.
von Pigenot, Compagnie-Chef.
Schneider, Rechnungsführer.

(5) 3. Bekanntmachung.
Von der unterfertigten königl. Behörde werden am
5. März d. J. Vormittags 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause folgende Juwelen und Silbergeräthschaften öffentlich an den Meistbietenten versteigert werden, nämlich:
1) ein goldener Ring mit einem grossen und 18 kleinen Brillanten;
2) goldene Ohrenringe mit Brillanten besetzt, ächte Perlen und goldene Tabacks-Dosen;
3) silberne Leuchter, eine silberne und vergoldete Kanne, mehrere silberne Becher, und
4) silberne Vorleglöffel, Bestecke und Eßlöffel ꝛc. ꝛc.
Kaufslustige werden hiezu eingeladen.
Marktsteft am 5. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.
Bügker.

(3) 2. Bekanntmachung.
In der Concurssache gegen Valentin Mainz alt von Nüdlingen wird das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß Mittwoch den 21. l. M. an die Gerichtstafel dahier statt der Publication angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt
Münnerstadt den 14. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Samhaber, Ldgr.-Act.
Kempf.

(2) 2. Versteigerung.
Samstag den 10. März d. J. früh 8 Uhr wird im Schulhause zu Buch das sämmtliche Grundvermögen des Michel Gehring von Buch auf 6jährige Zahlungsfristen versteigert.
Aub am 10. Februar 1827.
Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Krimm.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.
Barbara Reuß, Wittib von Rittershausen, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit solchen wegen ihrer Befriedigung eine Bestimmung festzusetzen.
Es werden daher alle diese auf Mittwoch den 7. März d. J. früh 8 Uhr unter

dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey fernerer Behandlung der Sache keine Rücksicht genommen werden soll.

D. Aub am 5. Februar 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Bay.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur vorhablichen Gutsabtretung des Valentin Breunig von Sächsenheim wird vor allem die Richtigstellung der hierauf haftenden Passiven erforderlich.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Dinstag den 6. März d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an Breunig eine Forderung machen, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Aub den 9. Februar 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Wiesner, Bauer von Urspringen, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen zu unterhandeln.

Sämmtliche, dem Gerichte unbekannte Gläubiger werden demnach auf Dinstag den 6. März d. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar mit dem Anhange, daß die Ausbleibenden bey einem allenfallsigen Vergleiche nicht berücksichtiget resp. den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beypflichtend erachtet werden würden.

Remlingen den 29. Januar 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-Richter.

Fürst, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wegen nicht erzielten angenehmen Kaufpreises wurde das Haus des abgelebten Herrn Canzley-Secretärs Nyssen sub Nro. 4 zu Wiesentheid von den Herren Erben nicht abgegeben; sie stellten nunmehr den wiederholten Antrag, den Verkauf in dem Wege des Aufstriches von Gerichtswegen zu veranlassen. Es bestehet aus 2 Stockwerken, der untere massiv von Steinen, mit 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, nebst einer geräumigen Küche und Keller.

Im zweyten Stocke sind 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer; das Haus liegt an der Hauptstraße im Orte, und kann wegen seines innern Raumes gar wohl zu einem Gewerbshause verwendet werden.

Hiezu gehören eine Scheuer, Viehstall, Waschhaus, Holzhalle, Hausgarten und Brunnen, dann 2 1/2 Morg. 26 Rth. Artfeld, 1/2 Morg. 13 Rth. Wiesen Gemeindetheile, und ein Holzlaubrecht.

Als Strichstagfahrt wird Montag der 5. März l. J. früh um 10 Uhr bestimmt, und die allenfallsigen Liebhaber hieher auf das Gemeindehaus mit dem Bemerken eingeladen, daß an dem Strichstage die Bedingungen bekannt gemacht, und ein jeder, der die Zahlungsbedingungen zu erfüllen im Stande ist, zum Striche zugelassen werde, und den Zuschlag gewärtigen könne.

Wiesentheid den 7. Februar 1827.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird das untenbeschriebene Grundvermögen des beym 3ten königlich bayerischen Chevauxlegers-Regimente stehenden Gemeinen Friedrich Pancraz zu Reckendorf, nämlich

ein Wohnhaus Nro. 146 mit Scheuer Stallung und Obstdörre,
ein Stück Feld zu 3 Acker sammt anstoßenden Grünlein und Wieslein am Mühlgraben, mit 3 fl. 55 kr. Erbzins und der Handlohnbarkeit belastet,

hiermit feilgeboten, und am

Montag den 5. März l. J.

Vormittags um 11 Uhr im Goldschmittischen Wirthshause zu Reckendorf zum Verstriche und bedingten Hinschlage aufgelegt werden; wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth am 27. Januar 1827.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

B. Vill, P.-R.

Schindhelm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (r) Nächstkünftigen Montag den 26. Februar wird im 2. Distr. Nro. 504 eine Anzahl Bücher, theils Abbildungen von Landschaften, auch fürstlicher Personen, Gelehrten und Künstlern enthaltend, versteigert.

Bekanntmachung.

2) (2) Der Müller Sebastian Hautsch dahier zu Kitzingen läßt Dinstag den 20. März l. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Gasthause zum schwarzen Bären allda nachbenannte Liegenschaften, als:

a) die unweit der Vorstadt Kitzingen an der Nürnberger Straße liegende, mit einem Wasserfall von 18 Nbgr. Schuh Höhe und einem gewölbten Wasserbau, drey Mahlgängen, einem Gärb- und einem abgesonderten Gipsgang versehene, aus Steinen zweystöckig gut gebaute sogenannte Galgen-Mühle, mit Wohnung, in welcher sich eine Wohnstube, eine Stuben-Kammer, eine Küche, ein Stübchen, eine Gesinde-Kammer, eine Geschirr-Stube, ein geesterter Boden, ein Pferde- und ein Rindvieh-Stall, ein Waschhaus mit einem Wasch- und einem Branntweinkessel, dann

b) auf der geräumigen Hofrieth sechs Schweinställe, eine Holzhalle, und eine Scheuer, so wie

c) an der Mühle 17 1/2 Mrg. 23 Rth. Artfeld, 5 3/4 Mrg. Wiesen und ein Küchengarten befinden, welche ad a. b. c. bezeichnete Gegenstände handlohn- und zehntfrey sind, dann ferner

d) an der Mühle 9 Morgen zehntbares Artfeld

mittelst freywilligen Aufstrichs an den Meistbietenden öffentlich veräußern, wozu Strichsliebhaber mit der Bemerkung höflichst eingeladen werden, daß die dießfallsigen Bedingnisse und Giebigkeiten an der Strichstagfahrt werden bekannt gemacht werden, und daß auf die versteigert werdenden Realitäten 3000 fl. zu 5 prC. verzinslich stehen belassen werden, auch sich sowohl an der Mühle als auf dem Schutzdamme und sonst viele tragbare Obstbäume von edlen Sorten befinden.

Kitzingen den 20. Februar 1827.

Sebastian Hautsch.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 75 ist 1823er Wein, reines eigenes Gewächs von guter Lage, der Eimer zu 5 fl. zu verkaufen. Auch werden halbe Eimer, Achtel, halbe Achtel, Viertel-Achtel rc., und eben so Fuder und halbe Fuder rc. abgegeben.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 249 nächst am Hahnenhof sind von der besten Güte Zwieback, das Pfd. zu 32 kr., auch Carlsbader, ein Stückchen zu 1 kr., das Pfd. zu 32 kr., und noch mehrere andere Bäckereyen zu haben.

Versteigerung.

5) (2) Am Fastnachts-Montag werden im Zeller Bauwirthshause beyläufig 400 Centner gut eingebrachtes Heu, vom Erntejahre 1826, vorzüglicher Güte, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen. Das Heu liegt im Unterzeller Kloster, und kann täglich und vor dem Striche besehen werden.

Peter Kuchenmeister.

Vermiethungen.

1)(1) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist ein schönes und freundliches Quartier von 4 oder 5 Zimmern, nebst andern Erfordernissen an eine solide Haushaltung stündlich oder später zu vermiethen.

2 (1) Im 4. Distr. Nro. 10 im Zwinger ist ein schönes Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, etwas Keller und Bodenkammer auf den 1. May zu vermiethen.

3)(1) In der Reisgrüben-Gasse 1. Distr. Nro. 254 1/2 ist ein schönes möblirtes Zimmer an einen soliden Herrn zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 86 in der Semmelsgasse sind zwey Quartiere für kleine Haushaltungen auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 202 1/2 ist der obere Stock von 4 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten im Ganzen oder theilweis auf den 1. May zu vermiethen.

6)(2) Im 2. Distr. Nro. 162 am Ende der untern Spital-Promenade ist im ersten Stocke ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, und Abtritt, besonders für einen unverheuratheten Staatsdiener geeignet, ohne Möbeln, oder auch an eine stille kleine Haushaltung, wo alsdann eine Küche, Holzlager, kleine Abtheilung im Keller, Metzanen-Magdkammer und Kammer

für schwarze Wäsche auf dem Boden nebst gemeinschaftlichem Waschkessel eingeräumt werden können, ständlich oder auf den 1. May d. J. zu vermiethen. Das Nähere beym Haus-Eigenthümer selbst.

7) (2) In der untern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 168 ist im zweyten Stock ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

8)(2) Im 2. Distr Nro. 26 in der Lochgasse sind zwey Quartiere für kleine Haushaltungen zu vermiethen.

9 (3) Im 1. Distr. Nro. 135 in der Semmelsgasse ist ein Logis, bestehend in 1 Zimmer, Küche, Holzlager und Bodenkammer, zu vermiethen.

10 (3) Zwey Wohnungen, mit allen Bequemlichkeiten versehen, sind in meinem Hause auf der Domgasse zu vermiethen, und Näheres ist im Laden zu ebener Erde zu erfragen.

Philipp Fränkel, auf der Domgasse Nro. 563.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 250 in der Glockengasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, heller Küche, Bodenkammer und Holzlager zu vermiethen.

12) (3) In der Stern-Apotheke ist ein geräumiges Quartier auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

13)(2 Im 3. Distr. Nro. 317 sind zwey schöne helle Quartiere auf den 1. May zu vermiethen: das im 1ten Stocke hat 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 2 Alkoven mit Glasthüren, Küche, großen Vorplatz, Brunnen, Waschhaus und sonstige Gemächlichkeiten, und kann sogleich bezogen werden; im 2ten Stocke sind 2 heitzbare Zimmer, Alkoven mit Glasthüren, Küche, ein verschließbarer und unverschließbarer Vorplatz, und es hat auch das Waschhaus und den Brunnen zu benutzen.

Vermischte Anzeigen.

1 (1) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse ist im sogenannten Hutersbäckerhause die Backgerechtigkeit sammt der Wohnung zu vermiethen. Obgleich der Bestand des jetzigen Bäckermeisters erst im October zu Ende geht, so kann es doch durch dessen Veränderung auch früher bezogen werden. Das Nähere ist in demselben Hause über eine Stiege bey der Eigenthümerin zu erfragen.

2)(2) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er sein Quartier im Braunshofe verlassen, und in der Katzengasse bey Wildpretshändler Jäger in Nro. 354 im 2. Distr. wohne, und bittet ferner um geneigten Zuspruch

Johann Hippler sen., Tapezier.

3)(1) Bey dem pensionirten Mundkoch und Kostgeber Gargarutti, Nro. 84 in der oberen Wöllergasse, wird, vom 1. März angefangen, Mittags- und Abendskost zu verschiedenen Preisen gegeben, wobey die honetteste Bedienung zugesichert wird. Ebendaselbst sind auch mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen.

4) (3) Offene Lehrlingsstelle. In eine Spezerey und Eisenhandlung im Untermainkreise wird ein junger Mensch von soliden Eltern und katholischer Religion unter billigen Bedingnissen in die Lehre gesucht. Francirte Anfragen unter Adresse R. S. S. befördert das Intell.-Comptoir.

5) (1) Wer eine oder zwey Flaschen von österreichischen Windbüchsen um billigen Preis verkaufen will, der beliebe sie zu Herrn Büchsenmachermeister Klingenschmidt zu bringen.

6) (1) Im Theater-Kaffehause, zwey Stiegen hoch Nro. 14 sind mehrere Maskenkleider zu vermiethen.

7)(1) Valentin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 28 Februar nach München, und wünscht Mitreisende.

8) (1) Am 23. Februar 1827 wurden von der Neubaugasse durch die Augustinergasse bis zum Schwan das 11te und 12te Bändchen der Zeitschrift „Unsere Zeit" verloren; der Finder wird gebeten, dieselben im Intell.-Comptoir abzugeben.

9) (1) Am 22. d. M. Abends wurde im Blasiusgäßchen oder Kürschnerhof ein mit Perlen gestrickter Geldbeutel, 1 fl. enthaltend, verloren, welchen der redliche Finder in's Intelligenz Comptoir gegen angemessene Belohnung zurückzugeben ersucht wird.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

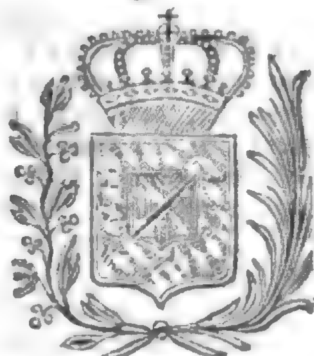

Nro. 24.

Würzburg. Dinstag den 27. Februar 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 9151. Nrus. exp. 8254.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die berichtlichen Vorlagen an die Regierung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gegebenen und von Zeit zu Zeit erneuerten Vorschriften über die berichtlichen Vorlagen an die unterzeichnete Stelle werden von mehreren Behörden nicht genau mehr beachtet. Dieß ist namentlich hinsichtlich der Anordnung der Fall, daß Gegenstände verschiedenen Betreffs nicht unter einem und demselben Berichte zur Vorlage gebracht werden dürfen.

Die Registratur-Ordnung macht die Sonderung der Gegenstände, welche sich zur Vorlage an die k. Regierung eignen, bey dieser Vorlage unerläßlich.

Sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte haben sich daher hiernach pünktlich zu achten. Insbesondere soll jede, zur Revision oder Superrevision an die unterfertigte Stelle vorzulegende Communal- und Stiftungs-Rechnung mit einem besondern Berichte einbegleitet werden. Da die einem Land- oder Herrschaftsgerichte untergeordneten Magistrate die von ihnen zu stellenden Jahres-Rechnungen instruktionsgemäß durch das vorgesetzte Land- oder Herrschaftsgericht zur Revision an die königl. Regierung vorzulegen haben, so genügt es, wenn das einschlägige Land- oder Herrschaftsgericht den Berichten der Magistrate, womit bey ihm diese Rechnungen einkommen, zur Seite beysezt:

„Durch das Land- (Herrschafts-) Gericht N. N. an die k. Regierung"

N. N. den . . .

Auch die nach der Instruction vom 21. September 1818 §. 46 beyzufügende Anzeige der nach genommener summarischer Einsicht der Rechnungen allenfalls bemerkten Gebrechen kann in derselben Weise den Berichten der Magistrate zur Seite beygesezt werden.

Würzburg den 16. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 8458. Nrus. exp. 8330.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Pathengeschenke und Bewirthungen bey Kindstaufen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der öfteren Verbote der Abreichung übermäßiger Pathengeschenke ungeachtet, herrscht der Mißbrauch der Verabfolgung derselben, besonders bey Taufpathen die Fortsetzung solcher Geschenke am Neujahre und zu Ostern in verschiedenen Theilen des Unter-Mainkreises in einer oft für das Hauswesen der Schenkungsgeber lästigen Art noch immer.

Eben so sind die durchaus unangemessenen, oft nachtheilig auf Gesundheit und Leben der Wöchnerinnen einwirkenden Bewirthungen der Pathen- und sonstigen Gäste nach der Taufe neu geborner Kinder auf dem Lande noch sehr häufig bemerkbar.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden daher auf die ernstliche Abstellung dieser schädlichen Mißbräuche hiedurch wiederholt aufmerksam gemacht.

Würzburg den 21. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 9506. Nrus. exp. 8525.

Bekanntmachung.

(Die Bewilligung einer weiteren Prämie für die Seidenweberey betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König zu befehlen geruht haben, daß zur Ermunterung der Seidenweberey, für welche im gegenwärtigen Verwaltungsjahre eine Prämie von 500 fl. bewilligt ist, im nächstkommenden Verwaltungsjahre 1827/28 eine größere Summe als Prämie ausgesetzt werden solle; so wird hiemit auf den Grund eines unterm 17. d. Mts. ergangenen Rescriptes des königl. Staats-Ministeriums des Innern zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im genannten Verwaltungsjahre 1827/28 für das gelungenste Gewebe aus inländischer Seide eine Prämie von Achthundert Gulden, und eine zweyte Prämie von Vierhundert Gulden bestimmt werde.

Würzburg den 25. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Salver.

Ad Num. 181. R. J. E. N. 2553.

(Die Erledigung der Pfarrey Lauenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Steurer auf die Pfarrey Geilnau ist die Pfarrey Lauenstein im Decanate und Langerichte Ludwigstadt erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1815 folgendermaßen berechnet.

I. An ständigem Gehalt, baar . .	51 fl. 3 1/4 kr.	
an Naturalien,		
Holz, 18 8/9 Klftr.,		
13 Schäffel 1 21/32 Metzen Korn,		
9 Schäffel 3 2/32 Metzen Haber .	208 fl. 51 3/4 kr.	
		259 fl. 55 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien .		— —

III. Ertrag aus Realitäten: Wohnung zu 12 fl. angeschlagen, und der Ertrag von 4 1/2 Tagwerk Aeckern, 5 1/4 Tagwerk Wiesen,	64 fl. 40	kr.
IV. Ertrag aus Rechten, baar	7 fl. 52 1/2	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen	76 fl. 57	kr.
Summa	409 fl. 24 1/2	kr.
Lasten	— —	

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig bey der unterzeichneten königlichen Stelle zu melden.

Bayreuth den 21. Februar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Häckers-Wittwe Barbara Flurschütz dahier werden Behufs der Vornahme der von der Wittwe Flurschütz ihren Kindern angebotenen und von diesen angenommenen Grundtheilung alle diejenigen, welche an die Wittwe Barbara Flurschütz aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, zu deren Anmeldung und gehörigen Nachweisung auf

Montag den 2. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß sie außerdem bey der vorzunehmenden Theilung nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 26. Februar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Die durch Decret vom 10. d. Mts. auf Mittwoch den 28. Februar zum Verkaufe des Gastwirthshauses des Johann Emmerling dahier 2. Distr. Nro. 327 1/2 angeordnete, und durch das Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 18 S. 443 bekannt gemachte Strichstagfahrt wird hiemit aufgehoben.

Würzburg den 26. Februar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des pensionirten Unteraufsehers Johann Reinhard Bohnenstiel dahier werden alle diejenigen, welche eine Forderung oder sonst einen Anspruch an dessen Nachlaß machen zu können glauben, auf Donnerstag den 1. März Vormittags 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen oder Rechtsansprüche anzuzeigen, und die etwaigen Beweismittel anzugeben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 10. Februar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises und Verwalter allgemeiner Stiftungen dahier werden hierdurch benachrichtigt, daß die neuen Obligationen über die in den Jahren 18 2⁄3 und 18 3⁄4 umgeschriebenen Stiftungs-Capitalien gegen Zurückgabe der Haftscheine in Empfang genommen werden können.

Würzburg den 22. Februar 1827.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse des Unter-Mainkreises.

Fr. Braun, Kassier. Sattes, Controleur.

(3) 1. Bekanntmachung.

Vermög höchster Entschließung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll das von dem verstorbenen Domvicar Mayer bewohnt gewesene Haus im 3. Distr. Nro. 68 in der Domer-Pfaffenstraße öffentlich verstrichen werden.

Zu dieser Versteigerung werden die 2 Tage, der 5te und 10te März d. Jahrs be-

stimmt, an welchen früh 10 Uhr das Geschäft am Sitze des Rentamtes (Gesandtenbau) vorgenommen, und am letztgenannten Tage Mittags 12 Uhr, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, der Zuschlag geschehen wird.

Die Einsicht des Hauses kann nach vorherigem Anmelden am 2ten, 3ten und 5ten März genommen werden.

Würzburg den 23. Februar 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 24. Februar 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9 Schffl., der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	5 „ „	7 fl. 45 kr.
Haber,	2 „ „	4 fl. 45 kr.
Gerste,	— „ „	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	287 Schffl., der Schffl.	10 fl. 12 kr.
Korn,	32 „ „	7 fl. 26 kr.
Haber,	115 „ „	4 fl. 27 kr.
Gerste,	3 „ „	7 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl., der Schffl.	9 fl. 30 kr.
Korn,	3 „ „	6 fl. 30 kr.
Haber,	25 „ „	4 fl. 20 kr.
Gerste,	— „ „	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 485 Schäffel. 300 Schäffel Weitzen, 40 Schäffel Korn, 142 Schäffel Haber, 3 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Vorrath an unbrauchbaren Fournituren, Küchen-Requisiten und altem Eisen wird Donnerstag den 1. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Locale der unterzeichneten Commission, 9ten Eingange der neuen Caserne, gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 18. Februar 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Großbach, Major.
Speth, Verwalter.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Marx Förster von Lengfeld hat sich fre[iwillig] dem Concurs-Verfahren unterworfe[n.] Es werden daher die gesetzlichen Edictsta[ge] bestimmt, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Liq[ui]dirung der Forderung nebst Vorzugsre[ch]ten auf Mittwoch den 14. März l. J[s.] früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Ein[re]den nebst Beweismitteln auf Mittwo[ch] den 4. April l. J. früh 8 Uhr,

3ter Edictstag zur wechselseitigen Schlu[ß]handlung auf Mittwoch den 2. May l. [J.] früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile, daß die bey de[m] ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläub[i]ger den Ausschluß von der Masse, und d[ie] bey dem 2ten und 3ten Edictstage nicht e[r]scheinenden Gläubiger den Ausschluß mit de[n] treffenden Handlungen zu gewärtigen habe[n.]

Am ersten Edictstage sollen auch die Ve[r]handlungen über die Veräußerung des gemei[n]schuldnerischen Vermögens gepflogen werde[n.]

Wer endlich aus was immer für eine[m] Grunde etwas von dem Vermögen des Ge[]meinschuldners in Händen hat, hat dasselb[e] bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, je[]doch vorbehaltlich seiner daran habenden Rechte bis zum 1ten Edictstage dem königl. Landge[]richte auszuliefern.

D. Würzburg den 27. Januar 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Kraft von Albertshofen hat au[f] Zusammenberufung seiner Gläubiger ange[]tragen.

Es wird demnach Tagfahrt zur Liquidation dessen Passiven auf Freytag den 16ten März d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Mainsondheim den 12. Februar 1827.

Königliches Landgericht Dettelbach, als Administr. des freyh. v. Bechtolsheim. Patr.-Gerichts Mainsondheim.
V. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Nees, Pgschrbr.

Mühl-Verkauf.

Adam Hamm von Ostheim ist gesonnen, seine unten beschriebene Mühle am Montag den 26. März Vormittags aus freyer Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Strichslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie sich an der Strichstagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund auszuweisen und dort auch zugleich die Strichsbedingnisse zu vernehmen haben.

Die Mühle, einstöckig und von Holz gebaut, hat nur einen Mahlgang, dann Scheuer und Stallung unter einem Dache, einen Schweinstall unten von Stein, Keller und Backofen, mit einem Gärtchen und 12 Ruthen Artfeld bey der Mühle; dieselbe gibt 1 fl. 28 kr. fränkisch Zins, dann ein Fastnachtshuhn; ist übrigens Handlohn frey und am Henigsweg unweit des Dorfes gelegen.

Hofheim den 21. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz, j. pr.

Bekanntmachung.

Der auf Sonntag den 18. dieses bestimmte, aber durch die eingetretene strenge Kälte gänzlich vereitelte Jahrmarkt dahier wird Sonntag den 11. März d. J. abgehalten werden, welches bekannt macht

Kitzingen den 22. Februar 1827.

der Stadt-Magistrat.
A. Welz, Bürgermstr.
Ulrich, Stadtschrbr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. März Vormittags 10 Uhr werden von dem adelig von Mannischen Naturalien-Vorrathe zu Rödelmayer und Neustadt beyläufig

20 Schäffel Korn,
6 detto Gerste,
6 detto Gerstengemang,
20 detto Haber,
1 detto Erbsen,
7 detto Aesterich,
10 detto Grundbirne,
35 Geschock Weitzenstroh,
60 detto Kornstroh,
5 detto Futterstroh,
10 detto Werzstroh,
120 Körbe Spreu,
75 detto Ueberkehr,
50 Zentner Heu und
40 detto Ohmet,

im Gastwirthshause zum goldenen Manne dahier öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber einladet

Neustadt am 22. Februar 1827.

die adelig von Mannische Guts-Administration.
Sutor, Administrator.

Augsburger Börse.

Den 22. Februar 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	92 1/2	92 3/8
detto à 5 o/o =	102 5/8	102 3/8
Landanlehen à 5 0/0		103 1/4
Lott. Loose E—M à 4 g	102 3/4	102 1/2
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		97 1/2
detto detto à fl. 25		96
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 75 ist 1823er Wein, reines eigenes Gewächs von guter Lage, der Eimer zu 5 fl. zu verkaufen. Auch werden halbe Eimer, Achtel, halbe Achtel, Viertel-Achtel ꝛc., und eben so Fuder und halbe Fuder ꝛc. abgegeben.

2) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich durch ein Commissions-Lager von feinster Stiefelwichse, die mit schönstem Glanze vielen dem Leder sehr zuträglichen Fettgehalt verbindet, in 1/4tel-Pfund-Päckchen zu 7 kr., ferner mit sehr gutem Speise-Senf, in 1-Schoppen-Gläßern, alt Nürnberger Maß à 16 kr., dem verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme.

Joseph Klinger, in der Augustiner-Gasse Nro. 239.

3) (1) Es ist ein Clavier um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfahrt man im Intell.-Comptoir.

Digitized by Google

Vermiethungen.

1) (1) In der oberen Casern-Gasse Nro. 179 ist ein Quatier auf den 1. May zu verlehnen; es besteht in 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, einer Küche, Magdkammer, Abtritt und Keller.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 135 in der Semmelsgasse ist ein Logis, bestehend in 1 Zimmer, Küche, Holzlager und Bodenkammer, zu vermiethen.

3) (3) Zwey Wohnungen, mit allen Bequemlichkeiten versehen, sind in meinem Hause auf der Domgasse zu vermiethen, und Näheres ist im Laden zu ebener Erde zu erfragen.
Philipp Fränkel, auf der Domgasse Nro. 563.

Vermischte Anzeigen.

Neue Musikalien.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Theuß, T., der kleine reisende Musiker. Eine Sammlung leichter 4händiger origineller National-Melodien und Nationaltänze verschiedener Nationen. 1s Heft. 54 kr.

Müller, W. A., Musikalischer Blumenkranz. Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke zur angenehmen Unterhaltung am Pianof. 1s Heft 54 kr.

Luisenmarsch für d. Pf. 8 kr.

Angely, 7 Mädchen in Uniform. Clavier-Auszug mit den Gesängen, 3 fl. 36 kr.

Hummel, neues Concert: les Adieux, für das Pfte., ohne Orchester 2 fl. 45 kr., mit Orch. 9 fl.

Weber, C. M., Lieblingsgesänge aus der Oper: Oberon, — mit Begl. d. Guitarre von C. Blum, 2 fl. 15 kr.

— Oberon. Oper in 3 Acten für 2 Viol. 5 fl. 24 kr.

— — für 2 Viol., Alto u. Vclle. 9 fl.

— — 2 Flöten. 3 fl.

Gabrielsky W., Potpourri de l'Opera Oberon, für Flöt. mit Begl. d. Pf. 2 fl. 6 kr.

Literarische Anzeige.

2) (2) Im Verlage unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden:

Ueber
die Mauthen und den Schleichhandel,
von
Emich Carl Freyherrn von und zu Dalberg.
Mit dem Motto:
„Wenn ich die Wahrheit nicht sprach, so strafet mich, sprach ich aber die Wahrheit, so verzeiht mir."
(Geheftet, Preis 12 kr.)

Dieses Werkchen, in welchem sich der Verfasser so warm und lebhaft für das allgemeine Wohl unseres Vaterlandes ausspricht, wird gewiß jedem freundlichen Theilnehmer vaterländischen Wohlstandes von großem Interesse seyn.

Ferner ist bey uns folgende gemeinnützige Schrift zu haben:

Ueber die Eigenschaften und Anwendung des Knochenmehls als ein neues und höchst wirksames Dungmittel.
Aufruf und wohlmeinender Rath an alle Landwirthe, Bauern, Guts- und Gartenbesitzer; den Herren Pfarrern, Ortsvorstehern und Schullehrern zur Verbreitung bestens empfohlen von der königl. bayer. privileg. v. Rebay'schen Knochenmehl-Entreprise in Günzburg an der Donau.
(Preis, geheftet 8 kr.)

Würzburg den 16. Februar 1827.
Stahel'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

3) (1) In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Onymus, Dr. J. A., (Domdechant und Generalvicar) Homilien und Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu, seine Auferstehung und Himmelfahrt, die Sendung des heil. Geistes, und den Anfang seiner heil. Kirche. Mit 1 Titelkupfer. 18 Bogen in gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Urtheil der orientalischen Kirche und ihres Patriarchen zu Konstantinopel über die Augsburgische Confession, mit einigen Bemerkungen herausgegeben von J. G. Pfister. gr. 8., geheftet 24 kr.

Früher erschien in unserm Verlage:

Gehring, J. M., die Feyer des Opfers Jesu am Kreuze, oder: die heil. Messe der katholischen Kirche. In einem Curse Fastenpredigten. 8., geheftet, 30 kr.

Massillon, J. B., zwölf Fastenpredig-

ten. Aus dem Französischen neu übersetzt von J. G. Pfister. 8. 1 fl. 12 kr.

Pfister, J. G. Das Leben und die Lehre Jesu Christi in der einfachen Sprache der Evangelisten dargestellt. Zum Gebrauche für die liebe Jugend. Mit 1 Holzschnitt von Prof. Gubitz. 8. geheftet, 36 kr.

— — das Leiden unsers Herrn Jesu Christi, in kurzen Betrachtungen vorgestellt. Nach dem Franz. des P. Avrillon. Mit 3 Holzschnitten. Taschenformat, geheftet, 30 kr.

welche mit vielem Beyfalle aufgenommen wurden, und allgemein empfohlen zu werden verdienen.

Würzburg den 27. Februar 1827.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

Haus- und Gutspacht.

4) (2) Unterzeichneter besitzt in Aura, Landgerichts Euerdorf, ein großes, massiv von Steinen erbautes, zweystöckiges Wohnhaus, welches vom 1. May d. J. an, auf kürzere oder längere Zeit zu vermiethen ist.

Das Haus enthält 18 Zimmer und Kammern, einen sehr großen Keller, Getreidspeicher und alle zum Betriebe der Oekonomie erforderlichen Nebengebäude. An dasselbe stoßt ein schöner 1 Morgen großer Obst und Gemüßgarten. Auf Verlangen wird auch das damit verbundene Gemeinde-Recht (in dem Genusse einiger Wiesflecke und eines bedeutenden Holzlooses bestehend) mit verpachtet.

Eben so kann Unterzeichneter auch noch ein kleines Bauerngut daselbst, welches zehntfrey ist, und das unentgeldliche Schafpferchrecht genießt, 25 Morgen Wiesen, Garten- und Ackfeld enthält, und mit einer besondern Wohnung und Oekonomie-Gebäuden versehen ist, in Pacht dazu gegeben.

Beyde Pacht-Gegenstände, das Haus mit Garten und Gemeinde-Rechte, dann das Bauerngut können nach dem Wunsche der Liebhaber entweder zusammen an einen oder getrennt an zwey Pächter hingelassen werden.

Die Nähe des Landgerichts-Sitzes Euerdorf zu 1/4 Stunde, des durch Chaussee verbundenen Badorts Kissingen zu 5/4 Stunden, die Wohlfeilheit des Holzes und der nöthigsten Lebens-Bedürfnisse, dann das geringe Pachtgeld, welches der Unterzeichnete verlangt, können einem Pachtliebhaber einen eben so vortheilhaften, als angenehmen Aufenthalt gewähren.

Wer die Einsicht davon nehmen will, der beliebe sich an den dortigen Hrn. Schullehrer Ullrich zu wenden. Die weitere Auskunft über den Pachtpreis und die näheren Bedingnisse wird aber der unterzeichnete Eigenthümer auf schriftliche oder mündliche Anfragen selbst ertheilen.

Würzburg den 15. Februar 1827.

G. J. Stöhr, K. k. Director, 3. Distr. Nro. 80.

5) (4) Original-Promessen zu der am 1. März d. J in Wien Statt habenden 7ten Ziehung der k. k. östr. Rothschild. 100 fl. Loose, worin die sehr bedeutenden Preise von 84,000 fl., 36,000, 18,000 9000 fl., 2mal 7,200 fl., 3mal 3,600 fl., 5mal 3000, 7mal 2400, 10mal 1800, 15mal 1200, 20mal 840, 40mal 600, 70mal 380, 140mal 300, 250mal 240, 684mal 180, 8890mal 162 fl., im Gesammt-Betrage 1,971,300 fl., im 24 fl. Fuß gewonnen werden, sind à 10 fl. im 24 fl. Fuß per Stück, nebst Plan gratis, bey mir zu haben.

M. Bing der Jüngere, in Frankfurt a. M., Döngesgasse H. 167 a.

6) (1) Ein junger Mann, der seit längerer Zeit als Scribent bey Administrativämtern gedient hat, die besten Zeugnisse aufzuweisen vermag, und auch im Unterrichte der Kinder bewandert ist, sucht als Scribent bey irgend einem Landgerichte, Rentamte oder Patrimonialgerichte unterzukommen. Auf portofreye Briefe mit der Adresse G. J. S. gibt das Intelligenz-Comptoir nähere Auskunft.

7) (2) 244 fl. rhn. sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung stündlich auszuleihen, und ist sich deßhalb mit den hiezu erforderlichen Taxen im 2. Distr. Nro. 597 zu erkundigen.

8) (3) Offene Lehrlingsstelle. In eine Spezerey- und Eisenhandlung im Untermainkreise wird ein junger Mensch von soliden Eltern und katholischer Religion unter billigen Bedingnissen in die Lehre gesucht. Francirte Anfragen unter Adresse R. S. S. befördert das Intell.-Comptoir.

Uebersicht

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Jänner 1827.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand Sch.	Weitzen: Verkauf Sch.	Weitzen: Rest Sch.	Weitzen: Mittel-Preis fl.	Weitzen: Mittel-Preis kr.	Korn: Stand Sch.	Korn: Verkauf Sch.	Korn: Rest Sch.	Korn: Mittel-Preis fl.	Korn: Mittel-Preis kr.	Gerste: Stand Sch.	Gerste: Verkauf Sch.	Gerste: Rest Sch.	Gerste: Mittel-Preis fl.	Gerste: Mittel-Preis kr.	Haber: Stand Sch.	Haber: Verkauf Sch.	Haber: Rest Sch.	Haber: Mittel-Preis fl.
Aschaffenburg	3te, 10te, 17te, 24te, 31te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	3te,	93	93	—	9	8	41	41	—	6	55	59	59	—	6	24	30	30	—	4
	10te und 13te,	60	60	—	9	—	44	44	—	6	57	29	29	—	6	27	46	46	—	3
	17te und 20te,	70	70	—	9	15	46	46	—	7	3	33	33	—	6	21	34	34	—	4
	24te und 27te,	62	62	—	9	7	63	63	—	7	3	53	53	—	6	26	31	31	—	4
Würzburg	6te,	600	489	11	9	38	115	115	—	7	11	27	27	—	6	29	155	155	—	4
	13te,	334	334	—	9	39	65	65	—	7	13	56	56	—	6	25	99	99	—	4
	20te,	151	151	—	9	30	52	52	—	7	6	59	59	—	6	30	76	76	—	4
	27te,	150	150	—	9	44	55	55	—	7	13	—	—	—	—	—	137	137	—	4

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Jänner 1827

Benennung der Städte		Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe: Winterbier die Maß kr.	pf.	Sommer[bier] die M[aß] kr.
Aschaffenburg	vom 1ten	7	—	6	2	2	2 3/8	1	3 1/8	3	3	2	—	4	—	—
Schweinfurt	mit letzten	5	2	5	—	3	2	2	2	4	—	2	1	4	—	—
Würzburg	Jänner.	6	—	7	2	3	3	2	2	4	—	2	—	4	2	—

(Hiezu 1 Bogen Beylag[e])

Intelligenzblatt

für den

Unter- 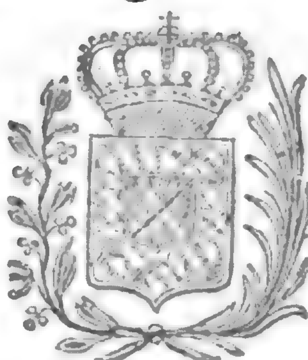 Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 25.

Würzburg. Donnerstag den 1. März 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3066. Nrus. exp. 4217.

Bekanntmachung.

(Das vormalige adelige Seminar in Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließungen vom 19. August, 14. September und 19. October d. Js. in der Erwägung, daß der Fürst-Bischof Julius mit Einwilligung des Domcapitels die Stiftung des adeligen Seminars in Würzburg ausdrücklich nur für Söhne vom adeligen Stande aus dem Adel des Bisthums Würzburg, und — in Ermanglung deren — anderer Adeligen errichtet hat, und daß Stiftungen dieser Art nach der Absicht des Stifters, so viel — als möglich — erhalten werden sollen, folgende allerhöchste Verfügungen zu treffen geruhet:

1) Zum Genusse dieser Stiftung können nur Söhne von Adeligen aus dem Würzburgischen, und dann erst, wenn keine solche vorhanden sind, Söhne anderer Adeligen des Königreiches zugelassen werden.

2) Zu diesem Behufe der Absicht des Stifters und dem Zwecke der Erziehung gemäß — werden statt eigentlicher Stipendien eine bestimmte Anzahl von Freyplätzen in Anstalten höherer Bildung, und zwar zu zwey Dritttheilen in dem Erziehungs-Institute für Studirende zu München, und zu einem Dritttheile im Cadetten-Corps daselbst verliehen.

3) Diese Unterstützungen aber sollen mit dem Austritte aus den erwähnten Anstalten um so mehr aufhören, weil eine weitere Ausdehnung für die Universitäts-Studien und für die Militär-Equipirung mit dem Inhalte der Stiftung nicht übereinstimmt; wogegen die austretenden Stipendiaten bey Verleihung der Universitäts-Stipendien und durch Gewährung von Equipirungs-Vorschüssen aus dem Offizier-Unterstützungsfond besonders berücksichtiget werden sollen.

4) Diese Bestimmungen sollen vom Jahre 1827/28 an in Wirksamkeit treten, und die dermaligen Stipendiaten aus diesem Fonde nur noch für das gegenwärtige Studienjahr 1826/27 im Bezuge belassen werden.

5) Der jährlich zu verwendende Fond bleibt auf die Summe von 3900 fl. festgesetzt, wovon sich 2600 fl. für Freyplätze im Erziehungs-Institute, und 1300 fl. für dergleichen im Cadetten-Corps ergeben.

Erstere Freyplätze umfassen nur das Kost- und Erziehungsgeld von 250 fl. jährlich, nicht die Kleidung und sonstige Bedürfnisse.

Die Zahl der Freyplätze in gedachtem Institute soll vorerst auf zehn, und jene im Cadetten-Corps, welchem für die ganze freye Unterhaltung 204 fl. jährlich aus dem Seminarsfonde vergütet werden, auf sechs gebracht werden. Der Ueberschuß von respective 100 fl. und 76 fl. ist nach Bestreitung der Administrations-Kosten zu admassiren, und seiner Zeit zur Vermehrung der Freyplätze bis zu der in der Urkunde vom 1. Januar 1607 bestimmten Zahl von 24 zu verwenden.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmungen werden demnach alle diejenigen Adeligen, welche auf einen Freyplatz in dem genannten Erziehungs-Institute zu München oder im Cadetten-Corps daselbst auf den Grund der angeführten Stiftung des adeligen Seminars dahier Anspruch machen können, und sich hierum bewerben wollen, aufgefordert, mit ihren Gesuchen unter Beylegung legaler Zeugnisse über die fundationsmäßigen Eigenschaften, so wie über ihr Alter, Sittlichkeit — zeitherige Studien und Gesundheits-Verhältnisse, sich an die königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, längstens bis zum Ende März 1827 um so gewisser zu wenden, als nach Verlauf dieses Termins bey der an die allerhöchste Stelle zu fertigenden Vorlage auf die später einkommenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Würzburg den 9. December 1826.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 8611. Nrus. exp. 8499.

Bekanntmachung.

(Vermächtniß der menschenfreundlichen Agnes Merlo von Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im ledigen Stande verlebte Agnes Merlo zu Aschaffenburg hat in ihrem hinterlassenen Testamente nicht nur ansehnliche Vermächtnisse zu gottesdienstlichen Zwecken ausgesetzt, sondern auch angeordnet, daß das ganze nach Berichtigung der Legate übrig bleibende Vermögen, welches nach dem gefertigten Inventar und Vermögensstande in 21542 fl. 10 kr. rhn. besteht, dem dasigen Local-Armenfonde zufallen solle.

Die königl. Regierung sieht sich veranlaßt, diese — die menschenfreundlichen Gesinnungen der Verlebten beurkundende — Verfügung zum rühmlichen Andenken derselben hiedurch öffentlich bekannt zu machen.

Würzburg den 17. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 2252. Nrus. exp. 8387.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Aerztliche Schutzpocken-Impfungs-Gebühren für das Jahr 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizey-Behörden werden angewiesen, den Betrag der ärztlichen Impfgebühren

nach der beygefügten Tabelle dem Umlag-Gesetze gemäß von den Gemeinden zu erheben, und an die betheiligten Aerzte zu bezahlen.

Würzburg den 20. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Verzeichniß

über die ärztlichen Impfgebühren in den Stadt-Magistrats-Bezirken, Land- und Herrschaftsgerichten des Unter-Mainkreises für das Etats-Jahr 1825/26.

Nro.	Gerichtsbezirke.	Gelungene Impfungen.	Geld-Betrag. fl.	Geld-Betrag. kr.	Bemerkung
	Stadtmagistrate.				
1	Aschaffenburg	50	6	40	
2	Schweinfurt	80	10	40	
3	Würzburg	99	15	12	
	Landgerichte.				
4	Alzenau	200	40	—	
5	Arnstein	304	60	48	
6	Aschaffenburg	468	93	36	
7	Aura	188	37	36	
8	Bischofsheim	263	52	36	
9	Brückenau	340	68	—	
10	Dettelbach	247	49	24	
11	Ebern	271	54	12	
12	Eltmann	307	61	24	
13	Euerdorf	262	52	24	
14	Fladungen	142	28	24	
15	Gemünden	197	39	24	
16	Gerolzhofen	362	72	24	
17	Gleusdorf	190	38	—	
18	Hammelburg	311	62	12	
19	Haßfurt	220	44	—	
20	Hilders	189	37	48	
21	Hofheim	330	66	—	
22	Homburg	219	43	48	
23	Kaltenberg	372	74	24	
24	Karlstadt	338	67	36	
25	Kissingen	244	48	48	
26	Kitzingen	248	49	36	
27	Kleinwallstadt	266	53	12	
28	Klingenberg	206	41	12	
29	Königshofen	256	51	12	
30	Lohr	275	55	—	
31	Marktsteft	170	34	—	
32	Mellerichstadt	159	31	48	
33	Münnerstadt	341	68	12	
34	Neustadt	359	71	48	
35	Obernburg	283	56	36	
36	Ochsenfurt	263	52	36	
37	Orb	205	41	—	
38	Rothenbuch	298	59	36	
39	Röttingen	207	41	24	
40	Schweinfurt	316	63	12	
41	Stadtprozelten	166	33	12	
42	Volkach	274	54	48	
43	Weihers	206	41	12	
44	Werneck	243	48	36	
45	Würzburg r. d. M.	409	81	48	
46	Würzburg l. d. M.	375	75	—	
	Herrschaftsgerichte.				
47	Amorbach	363	72	36	
48	Gersfeld	72	14	24	
49	Kleinheubach	107	21	24	
50	Kreuzwertheim	110	22	—	
51	Marktbreit	50	10	—	
52	Miltenberg	197	39	24	
53	Remlingen	85	17	—	
54	Rothenfels	285	57	—	
55	Rüdenhausen	134	26	48	
56	Sommerhausen	55	11	—	
57	Sulzheim	163	32	36	
58	Tarn	86	17	12	
59	Wiesentheid	29	5	48	
	Gesammtbetrag	13454	2075	32	

Ad Nm. R. 1970. K. 2686.

(Die erledigte Pfarrey Alfershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Roth auf die Pfarrey Bubenheim ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Alfershausen, Decanats Thalmessingen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) An ständigem Gehalt . . . . in 29 fl. 57 kr. an baarem Gelde, und 14 Schffl. 4 Mtz. 2 Vlg. 1 Sdl. Korn, 19 Schffl. 2 Mtz. 1 Sdl. Haber, und 3 Schbr. halb langem halb kurzem Stroh bestehend.	266 fl. 18 kr.
2) An Realitäten, einschlüßig der zu 25 fl. veranschlagten Pfarrgebäude die darunter befindlichen Ansätze von 210 fl. 54 kr. fur 6 3/4 Tgw. Aecker und 1 3/4 Tgw. Wiesen gründen sich auf eine 6jährige, von 1814 an beginnende Verpachtung.	257 fl. 4 kr.
3) An Rechten . . . . worunter der große Zehente im Anschlage zu 177 fl. 51 1/2 kr., und der kleine Zehente im Ansatze zu 180 fl. begriffen sind.	470 fl. 24 kr.
4) An Stolgebühren, mit Einschluß von 75 fl. 49 kr. Beichtgeldern	142 fl. 19 kr.
Summa	1136 fl. 5 kr.
Nach Abzug der in	60 fl. 58 kr.
bestehenden Lasten betragen die reinen Einkünfte . .	1075 fl. 7 kr.

Unter den Lasten sind 50 fl. für die Haltung eines Filial-Dienstpferdes begriffen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 22. Februar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Num. 178. R. I. E. N. 2548.

(Die Erledigung der Pfarrey Bronn, im Decanate Creußen und Landgerichte Pegnitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Jahreis auf die erste Pfarrey Berneck ist die Pfarrey Bronn, im Decanate Creußen und Landgerichte Pegnitz erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1815 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:					
baar				49 fl. 40 kr.	
an Naturalien:					
	4 12/32	Metzen	Dinkel,		
	3 30/32	„	Weitzen,		
6 Schäffel	3 10/32	„	Korn,		
2 „	1 3/32	„	Gerste,		
7 „	1 13/32	„	Haber, .	121 fl. 16 1/4 kr.	
					170 fl. 56 1/4 kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien					— —
III. Ertrag aus Realitäten incl. 25 fl. für Wohnung, dem Ertrag von 21 Tagwerk Aeckern, 3/4 Tagwerk Wiesen, 4 Tagwerk Wald					86 fl. 14 kr.
IV. Ertrag aus Rechten: 1 fl. 20 kr. Laudemien, und 20 kr. Weidrecht, dann an verschiedenen Zehnten 202 fl. 43 kr.					204 fl. 23 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen	53 fl. 53 1/2 kr.
VI. Einnahmen aus Sammlungen	8 fl. 15 kr.
Summa	523 fl. 41 3/4 kr.
Lasten	14 fl. 13 3/4 kr.
bestehen die reinen Einkünfte in . . .	509 fl. 28 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 21. Februar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden aus einem Hause dahier mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein Oberbett von Eiderdunen mit Ingefieder von grauem Kanefaß, dann ein Unterbett, vier Kissen und zwey Pfülben von Flaumen mit Ingefieder von blau gestreiftem Barchent, sämmtliche ohne Ueberzug;
2) drey Betten, jedes bestehend aus einem Ober- und Unterbett, zwey Kissen und zwey Pfulben mit gestreiften barchentenem Ingefieder ohne Ueberzug;
3) drey Betten, jedes bestehend aus einem Ober- und Unterbett, zwey Kissen und zwey Pfülben mit Ingefieder von gewichstem Baumwollenzeug ohne Ueberzug,
4) eine weiße abgenähte Pique-Decke,
5) ein silberplattirtes Dintenfaß mit dergleichen Streubüchse,
6) ein schwarz tuchener Frack, noch ganz gut, mit Knöpfen von schwarzer Seide übersponnen, und einem Unterfutter von schwarzem Sarsinet,
7) ein braun tuchener Frack mit einer Reihe silberplattirter Knöpfe und brauntuchenem Unterfutter,
8) zwey Spiegel, jeder ungefähr 3 Schuh hoch und 1 1/2 Schuh breit in grünen mit goldenen Stäbchen verzierten Rahmen, an deren Ecken sich vergoldete Rosetten befinden,
9) ein Paar ganz neue kalblederne Mannsschuhe mit Bändeln,
10) ein Stück Tuch von 70 Ellen, wovon ungefähr 25 Ellen Baumwollenzeug, und das Uebrige feiner Leinwand ist,
11) ein schon getragener Schlafrock von weiß und blau gestreiftem Zitz mit weißem wollenen Unterfutter,
12) ein ganz neues Bett-Ingefieder von gewichstem Baumwollenzeug,
13) eine viereckige gläserne Maßflasche mit Pomeranzen Essenz,
14) mehrere Stückchen Taffet von verschiedener Farbe, in Papier eingewickelt,
15) eine viereckige Schachtel von Pappendeckel mit verschiedenen seidenen Bändern, und
16) ungefähr 13 französische und deutsche Schlüssel.

Dieser bedeutende Diebstahl wird zum Behufe pflichtmäßiger Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände unter Warnung gegen deren Ankauf hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen, die sich ergebenden Anzeigen schleunig anher mitzutheilen.

Würzburg den 26. Februar 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Legations-Secretärs Beck dahier werden alle gerichtsunbekannten Gläubiger, welche Forderungen gegen den Verlebten geltend machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben bey der auf Montag den 12. März Morgens 9 Uhr angeordneten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden, daß sie widrigenfalls bey weiterer Auseinandersetzung

der Verlassenschäftssache nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 23. Februar 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Vermög höchster Entschließung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll das von dem verstorbenen Domvicar Mayer bewohnt gewesene Haus im 3. Distr. Nro. 68 in der Domer-Pfaffenstraße öffentlich verstrichen werden.

Zu dieser Versteigerung werden die 2 Tage, der 5te und 10te März d. Jahrs bestimmt, an welchen früh 10 Uhr das Geschäft am Sitze des Rentamtes (Gesandtenbau) vorgenommen, und am letztgenannten Tage Mittags 12 Uhr, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, der Zuschlag geschehen wird.

Die Einsicht des Hauses kann nach vorherigem Anmelden am 2ten, 3ten und 5ten März genommen werden.

Würzburg den 23. Februar 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.

Vay.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Marx Förster von Lengfeld hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage bestimmt, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Liquidirung der Forderung nebst Vorzugsrechten auf Mittwoch den 14. März l. Jrs. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweismitteln auf Mittwoch den 4. April l. J. früh 8 Uhr,

3ter Edictstag zur wechselseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 2. May l. J. früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile, daß die bey dem ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger den Ausschluß von der Masse, und die bey dem 2ten und 3ten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Am ersten Edictstage sollen auch die Verhandlungen über die Veräußerung des gemeinschuldnerischen Vermögens gepflogen werden.

Wer endlich aus was immer für einem Grunde etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, hat dasselbe bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner daran habenden Rechte, bis zum 1ten Edictstage dem königl. Landgerichte auszuliefern.

D. Würzburg den 27. Januar 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Die erst jüngsthin aus dem Zwangsarbeitshause zurückgekehrte Katharina Bott ledig von Wildflecken hat sich durch ihre wiederholte eigenmächtige Entfernung der über sie verfügten polizeylichen Aufsicht entzogen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, diese Vagantin hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim den 22. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Röckl, Landr.

Signalement.

Katharina Bott ist 28 Jahre alt, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe und mittlere Statur; ihre Kleidung ist zerlumpt.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der untensignalisirte wegen eines Diebstahls-Verbrechens dahier inhaftirt gewesene Dienstknecht Georg Adam Hübner aus Königshofen im Grabfelde hat am 24. c. Abends um 5 Uhr herum aus seinem Gefängnisse dahier mittelst Durchbrechung des Ofens die Flucht ergriffen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden sofort ersucht, auf diesen flüchtigen Verbrecher die sorgfältigste Spähe zu verfügen und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu überliefern.

Haßfurt den 26. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Kiesling, Rchtspr.

Signalement.

Georg Adam Hübner mißt 5 Schuh 6 Zoll 2 Linien, ist 34 Jahre alt, hat blaue Augen, braune Augenbraunen, dergleichen Kopfhaare,

proportionirte Nase und Mund, rundes Kinn; ist robuster mittelmäßiger Statur, etwas blatternarbig; hat einen starken braunen Backenbart, der sich bis in den Hals hinabzieht.

Kleidungsstücke.

Derselbe trug bey seiner Entweichung einen alten grauen Soldaten-Mantel mit großen stählernen Plattenknöpfen, eine dunkelblau tuchene Jacke mit gelben messingenen Knöpfen, eine roth tuchene abgetragene Weste mit kleinen messingenen Hohlknöpfchen, ein gelb- und violetblau geblumtes Halstuch und unter solchem ein anderes gelb- und himmelblau geblumtes, weiße leinwandene Oberhose mit messingenen Soldatenknöpfen mit der arabischen Ziffer 12, unter dieser eine dunkelblau tuchene ebenfalls lange Hose, Halbstiefel, dann eine alte graue Pelzkappe, und wegen einer erfrornen Zehe am rechten Fuße einen alten Tappen von Viehhaaren.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Gendarme zu Fuß Kaspar Roppelt der 7ten Gendarmerie-Compagnie von Rothensund, königlichen Landgerichts Bamberg II., gebürtig, ist am 13. December v. Jrs. mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 22. Februar 1827.

Das königliche
Gendarmerie-Corps-Commando.
Freyherr von Berger, General-Lieut.
Bürger, Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem Curorte Brückenau wird dieses Frühjahr ein neues Stall- und Remisengebäude aufgeführt, welches bis zum 15. Juny d. J. bis auf den äußern Verputz vollendet seyn soll. Der Stall wird 277 Fuß lang, 35 Fuß breit, 13 Fuß im Licht hoch, mit einem Sockel von 6 Fuß, massiv mit einem Ziegeldache erbaut, und erhält 62 Pferdeständе nebst den erforderlichen Kammern für die Stallknechte. Die Remise wird in einer Entfernung von 80 Fuß, dem Stall gegenüber, ebenfalls 277 Fuß lang, 22 Fuß breit, 12 Fuß im Lichten hoch, auf 3 Seiten von Steinen mit einem Ziegeldach errichtet, und enthält 18 Abtheilungen. Beyde Gebäude werden durch Hofmauern verbunden, und in der Mitte des Hofes ein gemauerter Pumpbrunnen mit 2 steinernen Brunnenkästen angelegt.

Zwey ausgemauerte Dunggruben werden in der Nähe des Stalles angebracht.

Nach erhaltener Weisung der königl. Regierung des Unter-Mainkreis, Kammer des Innern, vom 17. d. M., werden diese Bauten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu Termin auf den 12. März Vormittags 9 Uhr anberaumt, und die Versteigerung in dem Curorte Brückenau abgehalten wird. Der Plan und Kostenanschlag können inzwischen in dem Bureau des Unterzeichneten dahier täglich eingesehen, und die bereits abgesteckte Baustelle zu Brückenau besichtiget werden.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die näheren Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht, und nur streichfähige Werkmeister zugelassen werden.

Münnerstadt den 25. Februar 1827.

Der königl. Bezirks-Ingenieur
Donlé.

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 14. März d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Amtshause dahier

13 Fuder Bramberger Most, eigenes Gewächs,
1 Fuder Zehnt-Most,

dann die beym Abstich sich ergebende Hefe s. r. verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 27. Februar 1827.

Freyherrlich von Wolfskeelisches
Rentamt.
Schneider, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Aus einer Hauskapelle dahier ist ein Altar, für eine Kirche auf dem Lande oder zu einem Nebenaltar ganz geeignet, zu verkaufen. Liebhaber belieben sich zu erkundigen im Intell.-Comptoir

2) (3) Da Garküchner Andreas Müller ein anderes zu seinem Betriebe geeignetes

Haus gekauft hat, ist solcher gesonnen, sein in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 124 gelegenes Haus mit Garküchen-Gerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu können sich unmittelbar an Obengenannten wenden, wo sie das Nähere erfahren werden.

3 (1) Ein ächt böhmisches sehr gutes Cymbal wie auch eine Terz-Flöte von schwarzem Ebenholz sind um billigen Preis zu verkaufen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

4) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich durch ein Commissions-Lager von feinster Stiefelwichse, die mit schönstem Glanze vielen dem Leder sehr zuträglichen Fettgehalt verbindet, in 1/4tel-Pfund-Päckchen zu 7 kr., ferner mit sehr gutem Speise-Senf, in 1-Schoppen-Gläßern, alt Nürnberger Maß à 16 kr., dem verehrlichen Publikum zu geneigter Abnahme.

Joseph Klinger, in der Augustiner-Gasse Nro. 239.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 15 nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen; er besteht in einem geräumigen Zimmer nebst Alkoven mit Glasthüren, heller Küche, Magdkammer, rückwärts einem Zimmer mit Nebenkabinetchen, verschließbarem Holzlager, und gemeinschaftlichem Waschkessel.

2) (1) Auf den 1. May ist im 4. Distr. Nro. 83 ist ein Logis, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Küche, Boden und Keller, zu vermiethen.

3) (3) Eine Scheuer ist zu vermiethen und das Nähere darüber im 2. Distr. Nr 435 zu erfahren.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 180 sind zwey Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

5 (1) Im 3. Distr., Kettengasse Nr. 11, ist ein Quartier von 3 Zimmern auf 1. May oder auch früher zu vermiethen; auch können auf Verlangen noch Küche, Magdzimmer, Waschhaus rc. dazu gegeben werden.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein 3fuderiges, in Eisen gebundenes Faß zu verkaufen.

7) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist auf den 1. May ein ganzes Haus mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, wozu nach Belieben ein Gärtchen gegeben werden kann; auch kann das Haus an zwey Partheien abgegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Zu Marktsteft kann ein geschickter Wagner als Bürger und Meister angenommen werden.

Marktsteft den 23. Februar 1827.

Bürgermeister Lampert.

2) (1) Ich habe die Ehre, anzuzeigen, daß ich vom hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier als Bürger und Schneidermeister angenommen bin; billige Preise und schöne Arbeit werden meine Empfehlung seyn. Ich bitte um zahlreichen Zuspruch höflichst.

Würzburg den 26. Februar 1827.

Kaspar Frühholzer, Herren-Schneidermeister, wohnt bey Kaufmann Herold in der Marktgasse Nr. 317.

Ein Gärtner wird gesucht.

3) (3) Ein Gärtner-Gesell kann mit Anfang April ds. Js. Arbeit finden, wenn er Gemüßbau, Baumzucht und Mistbeete-Behandlung versteht, überdieß auch sich andern Oekonomie-Arbeiten zu unterziehen verspricht, wenn die unbedeutende Gärtnerey, welche er übernehmen soll, ihm nicht hinlängliche Beschäftigung gewährt. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

4) (1) Eine Dame sucht ein Stubenmädchen, die alle Arbeit versteht; solche wird gut belohnt werden.

5) (2) 244 fl. rhn. sind gegen dreyfache gerichtliche Versicherung stündlich auszuleihen, und ist sich deßhalb mit den hiezu erforderlichen Taxen im 2. Distr. Nro. 597 zu erkundigen.

6) (1) Am 11. Februar ist Jemanden ein Hündchen entlaufen; dasselbe ist von Farbe gelb, hat auf dem Kopfe einen weißen Flecken, und ein Halsband mit dem Zeichen um. Gegen Zurückgabe an den Eigenthümer, welcher im Intell.-Comptoir zu erfragen ist, erhält der jetzige Besitzer eine gute Belohnung.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 26.

Würzburg. Samstag den 3. März 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 9572. Nrus. exp. 8713.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises, dann die Stadt-Magistrate zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Die Verlängerung des Termins zur Fertigung der Fassionen über die katholischen Pfarreyen und Beneficien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung hat sich auf eingereichte Vorstellungen bewogen gefunden, die Frist zur Einreichung der von den katholischen Pfarrern und Beneficiaten zu fertigenden Fassionen bey den betreffenden Polizey-Behörden bis zum 1. April, dagegen jene zur Vorlage der Zusammenstellung an die k. Regierung mit den revidirten Fassionen bis zum 1. May l. Js. zu verlängern.

Hievon sind solchemnach die Pfarrer und Beneficiaten in Kenntniß zu setzen, und ist dafür zu sorgen, daß der nunmehr abermal erweiterte, jedoch unerstreckliche Termin genau eingehalten werde.

Würzburg den 22. Februar 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Nm. E. 2010. K. 2738.

(Die erledigte Pfarrey Unterasbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rhau auf die Pfarrey Abelshofen ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Unterasbach, Decanats Gunzenhausen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) An ständiger Geldbesoldung	7 fl. 30 kr.
2) An Realitäten, einschlüßig der zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäude die unter den Grundstücken begriffenen 8 1/4 Mrg. Aecker und 2 1/2 Tgw. Wiesen sind mit resp. 92 fl. 3 3/4 kr. und 57 fl. angesetzt.	202 fl. 33 3/4 kr.
3) An Rechten . . . . . worunter 454 fl. 54 1/2 kr. zehentherrliche Gefälle enthalten sind.	461 fl. 34 1/2 kr.
4) An Stolgebühren, mit Einschluß von 33 fl. 22 1/2 kr. Beichtgeldern	82 fl. 49 3/4 kr.
Summa	754 fl. 28 kr.
Nach Abzug der Lasten zu	14 fl. 45 kr.
stellen sich die reinen Einkünfte auf . . . bar.	739 fl. 43 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 23. Februar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Nm. E. 2009. K. 2733.

(Die erledigte Pfarrey Schweinsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Heß auf die Pfarrey Windsfeld ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Schweinsdorf, Decanats Rothenburg, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 in Folgendem berechnet sind:

1. An Realitäten, einschlüßig der zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäude die in 27 1/4 Tgw. Aeckern, 11 1/4 Tgw. Wiesen, und 3/4 Tgw. Garten bestehenden Grundstücke sind mit resp. 174 fl. — 96 fl. und 30 fl. angesetzt.	350 fl. — kr.
2. An Rechten . . . . . worunter der große Zehente zu 348 fl. 25 1/4 kr., der kleine Zehente zu 30 fl., und der Blutzehente zu 27 fl. 17 kr. begriffen und veranschlagt sind.	495 fl. 40 3/4 kr.
3. An Stolgebühren, mit Einschluß von 15 fl. Beichtgelder .	77 fl. 5 kr.
Summa	922 fl. 43 3/4 kr.

Lasten haften zur Zeit auf der Pfarrey nicht.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 23. Februar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Zuckerbäcker Vincenz Lendner dahier hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26. März,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 19. April,

3) zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 16. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und

sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 17. Februar 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Vermög höchster Entschließung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, soll das von dem verstorbenen Domvicar Mayer bewohnt gewesene Haus im 3. Distr. Nro. 68 in der Domer-Pfaffenstraße öffentlich verstrichen werden.

Zu dieser Versteigerung werden die 2 Tage, der 5te und 10te März d. Jahrs bestimmt, an welchen früh 10 Uhr das Geschäft am Sitze des Rentamtes (Gesandtenbau) vorgenommen, und am letztgenannten Tage Mittags 12 Uhr, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, der Zuschlag geschehen wird.

Die Einsicht des Hauses kann nach vorherigem Anmelden am 2ten, 3ten und 5ten März genommen werden.

Würzburg den 23. Februar 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.

Way.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr werden gegen 19 Schäffel Dinkel im rentamtlichen Geschäftszimmer salva ratificatione versteigert.

Würzburg am 1. März 1827.

Königliches Rentamt l. d. M.

Ehlen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Adam May von Wegfurt, dermalen Schäfer zu Windshausen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidirung der Passiven auf Freytag den 23. März l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die ausbleibenden Gläubiger nicht werden berücksichtiget werden.

Bischofsheim den 22. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Nöckl, Landr.

Edictal-Ladung.

Katharina Illini, Wittib dahier, deren Vermögen auf 2492 fl. abgeschätzt ist, wo hingegen die gerichtsbekannten Passiven 2854 fl. betragen, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 30. März l. J.,
2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 1. May l. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf Freytag den 1. Juny l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung am ersten Edictstage Ausschließung von der Concursmasse, an den übrigen Edictstagen Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Gerolzhofen am 19. Januar 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter.

---

(2) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr wird in dem Wirthshause zu Oberleichtersbach das nachverzeichnete Grundvermögen des auf die Gant getriebenen Kaspar Wirth von da verstrichen, und der Zuschlag gemäß den Bestimmungen des Hypothekengesetzes nach Maßgabe der gelegt werdenden Gebote ertheilt werden.

1) Das Wohnhaus Nro. 23 mit Scheuer, Nebenhaus, Schweinstall, Hofrieth, Gras- und Pflanzen-Garten, geschätzt zu 885 fl.

2) Ein Acker am grünen Hofe, zu 5 1/2 Morgen, ober der Fahrt, geschäzt zu 260 fl.
3) Ein Acker am grünen Hofe, zu 5 Morgen, unter der Fahrt, geschäzt zu 120 fl.
4) Ein Acker am Dreistelz, zu 1 1/4 Morgen, g. zu 30 fl.
5) Ein Acker am Haidlofs, zu 1 Morgen, g. zu 30 fl.
6) Eine Wiese am Lauerts, zu 6 Haufen Futter, zum Theile mit Holz bewachsen, g. zu 90 fl.
7) Zwey Gewand Acker am Haidlofs, zu 6 Morgen, geschäzt zu 200 fl.
8) Der Grübenhagsacker zu 5 Morgen, g. zu 100 fl.
9) Ein Acker am rothen Busch, zu 2 Morgen, g. zu 40 fl.
10) Ein Wiesfleck im Dorf an der Heilgenscheuer, zu 1/4 Morgen, g. zu 30 fl.
11) Eine Wiese im Haidlofs sammt der anstoßenden Hutweide, zu 6 Morgen, g. zu 550 fl.
12) Eine Dreiviertelswiese im untern Lauerts, zu 4 Haufen Futter, g. zu 40 fl.
13) Die grüne Hofswiese in der Aersbach, zu 6 Morgen, g. zu 600 fl.

Zur Zahlung des Kaufsschillings haben die Gläubiger sechs Jahresfristen festgesezt.

Die unbedeutende fahrende Habe wird an demselben Tage an die Meistbietenden gegen baare Zahlung veräußert.

Brückenau den 22. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Kapp, Act.

Hauck, a. s.

Edictal-Ladung.

Christoph Kneff von Großeibstadt hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und werden demnach die Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 13. März l. J.,
2) zur Anbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 30. März und
3) zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 17. April l. J. jedesmal früh 8 Uhr

festgesezt, und alle Gläubiger desselben hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse, resp. der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte auszuliefern.

Königshofen den 8. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Friedrich.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Kaspar Droll von Duttenbrunn ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Edictstag auf Mittwoch den 28. März d. Js. zur Anmeldung der Forderungen, Angabe der Beweismittel und Ansprechung der etwaigen Vorzugsrechte;
2ter Edictstag auf Mittwoch den 25. April d. Js. zur Vorbringung der Einreden,
3ter Edictstag auf Mittwoch den 23. May l. Js. zur allseitigen Schlußhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Karlstadt am 13. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Michel, Pract.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird Dinstag den 3. April früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rieneck das Wohnhaus sammt Bürgerrecht der Lorenz Eichhorns Wittib nach Vorschrift der Executions-Verordnung versteigert.

Lohr den 23. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, i. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Streit, Zimmermeister von Poppenlauer, will seinen Kindern das sämmtliche Vermögen abtreten; wegen der vorhandenen Schulden ist es nothwendig, dessen Schuldenstand festzustellen.

Es wird daher zur Schulden-Consignation, so wie zur Abgabe der Erklärung von Seite der Creditoren Tagfahrt auf Montag den 26. März l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des gedachten Streit unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorbeschieden, daß die Nichterscheinenden unberücksichtiget bleiben, resp. als der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden.

Münnerstadt am 22 Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landr.

Gernert, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Freytag den 9. k. Mts. wird das Classen-Urtheil im Gante des Joh. Ihl, Fuhrmannes von Orb, vor dem Eingange in das Gerichtszimmer in Kraft der Verkündung angeheftet werden.

Orb am 19. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Debes, Landr.

Wolf, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Proclama.

Heinrich Klement von Niedernberg entfernte sich im Jahre 1800 als Handwerksgesell, ohne seit mehr als 25 Jahren Nachricht von seinem Aufenthalte mitzutheilen. Derselbe wird auf Andringen seiner nächsten Anverwandten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bey unterfertigtem Gerichte zu melden, und sein in ungefähr 1600 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach dem gestellten Gesuche gegen Caution an die gerichtlich bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Obernburg am 8. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Braun, Landr.

Becker.

---

(2) 2. Versteigerung.

Im Debitwesen der Peter Göß Wittwe, Dorothea, von Tauberrettersheim wird Dinstag den 27. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst das sämmtliche Grundvermögen und Bauereÿ-Geschirr unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Aub den 22. Februar 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Münch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Andreas Schneiderischen Debitmasse zu Salmsdorf gehörige Grundvermögen, als:

1) das Söldengut mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Nro. 24,
2) das Kirchäckerlein,
3) die Wiese unterm Dorf,
4) der Acker am Mühlwege,
5) das Holz an der Leithen,
6) der Acker an der hohlen Gasse, im Salmsdorfer Flur,
7) die Wiese im Baunachsgrunde, im Treinfelder Flur,

wird hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichstermin auf Donnerstag den 29. März d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Salmsdorf anberaumt, an welchem daher Kaufslustige zu erscheinen, und den bedingten Zuschlag zu erwarten haben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 27. Februar 1827.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Jacobi.

J. N. Lubert, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 19. d. M. Nr. 2865/9286, sollen nachbeschriebene Staatsrealitäten, als:

1) 2 3/4 Morgen 7 Ruthen Artfeld bey der Ziegelhütte zu Erbshausen,
2) 6 3/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen, die sogenannte Bublwiese bey Erbshausen,
3) 14 Morgen 25 Ruthen die Brandwiese mit 1 Morgen 20 Ruthen der See genannt, bey Erbshausen,
4) 6 Morgen 7 Ruthen die Heroldswiese allda,
5) 2 3/4 Morgen 5 Ruthen Wiesen oberm Schöpfenrieth allda,

6) 3 Morgen die Oberamtmannswiese auf Heugrumbacher Markung,

auf weitere 6 Jahre verpachtet, zugleich aber auch der öffentliche Verkauf derselben unter den normalmäßigen Bedingungen versucht werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Dinstag den 20. März l. J. Vormittags 9 Uhr bey dem unterfertigten k. Rentamte anberaumt, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein am 27. Februar 1827.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 20. März d. Js. Vormittags 10 Uhr werden im Amtslocale gegen 414 Eimer Zehnt- und Gültmöste nebst der beym Abstich sich ergebenden Hefe vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Haßfurt den 1. März 1827.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Unger.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey dem Curorte Brückenau wird dieses Frühjahr ein neues Stall- und Remisengebäude aufgeführt, welches bis zum 15. Juny d. J. bis auf den äußern Verputz vollendet seyn soll. Der Stall wird 277 Fuß lang, 35 Fuß breit, 13 Fuß im Licht hoch, mit einem Sockel von 6 Fuß, massiv mit einem Ziegeldache erbaut, und erhält 62 Pferdeständе nebst den erforderlichen Kammern für die Stallknechte. Die Remise wird in einer Entfernung von 80 Fuß, dem Stall gegenüber, ebenfalls 277 Fuß lang, 22 Fuß breit, 12 Fuß im Lichten hoch, auf 3 Seiten von Steinen mit einem Ziegeldach errichtet, und enthält 18 Abtheilungen. Beyde Gebäude werden durch Hofmauern verbunden, und in der Mitte des Hofes ein gemauerter Pumpbrunnen mit 2 steinernen Brunnenkästen angelegt.

Zwey ausgemauerte Dunggruben werden in der Nähe des Stalles angebracht.

Nach erhaltener Weisung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 17. d. M., werden diese Bauten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu Termin auf den 12. März Vormittags 9 Uhr anberaumt, und die Versteigerung in dem Curorte Brückenau abgehalten wird. Der Plan und Kostenanschlag können inzwischen in dem Bureau des Unterzeichneten dahier täglich eingesehen, und die bereits abgesteckte Baustelle zu Brückenau besichtiget werden.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die näheren Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht, und nur streichfähige Werkmeister zugelassen werden.

Münnerstadt den 25. Februar 1827.

Der königl. Bezirks-Ingenieur.
Donle.

Bekanntmachung.

Donnerstag und Freytag den 8. März, früh 9 Uhr anfangend, sollen im Veitshöchheimer Gemeindewald Grund 289 Eichstämme, unter welchen sich mehrere Commerzial-, Bau- und Nutzholzstämme befinden, um gleich baare Zahlung verstrichen werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Veitshöchheim den 1. März 1827.

Königliche Revierförsterey.
Hauenwaas.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. März früh um 10 Uhr wird im Locale der Stadtkämmerey dahier der unter der zweyten Bretterhütte an dem Maine liegende Garten, Augustiner-Zwinger genannt, welcher mit mehreren tragbaren Obstbäumen, Trauben-Spalieren und einem Sommerhause versehen ist, und seinen Eingang in der Büttnergasse neben dem Hause Nro. 350 3. Distr. hat, mittelst öffentlichen Striches auf drey Jahre verpachtet, und vorbehaltlich höherer Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 25. Februar 1827.

Die Stadtkämmerey.
Broili.
Herbig, Controleur.

Wachbach bey Mergentheim.

(3) 2. Schäferey-Verpachtung.

Die hiesige Schäferey, welche mit 500 Stück Schafen beschlagen werden kann, wird, nachdem der Bestand an Michaelis hienächst zu Ende geht, auf weitere 6 Jahre von Michaelis 1827 bis dahin 1833 am

Freytag den 6. April 1827
im Wege des Aufstrichs verpachtet.

Tüchtige Schäfer, welche durch glaubwürdige Zeugnisse, gute Aufführung und erforderliches Vermögen darzuthun im Stande sind, können sich an dem bestimmten Tage Vormittags 10 Uhr im hiesigen Schlosse einfinden.

Dörzbach den 7. Februar 1827.

Freyherrlich von Adelsheim'sches Rentamt.
Wetzel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Den 16. März Nachmittags 2 Uhr wird das gesponnene Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markte eine Stiege hoch versteigert, wozu die Liebhaber ergebenst einladet

die Verwaltung.

2) (3) In der Pfarrgasse zu St. Peter, 4. Distr. Nro. 31 1/2, ist ein zweystöckiges Wohnhaus, enthaltend im 1ten Stocke 2 heizbare Zimmer und eine Küche, im 2ten Stocke 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Küchenkammer, Holzlager, Guß, Abtritt, 2 Bodenkammern und Boden, dann einen Keller, ständlich aus freyer Hand zu verkaufen und einzusehen; das Weitere im Intell.-Comptoir.

3) (3) Aus einer Hauskapelle dahier ist ein Altar, für eine Kirche auf dem Lande oder zu einem Nebenaltar ganz geeignet, zu verkaufen. Liebhaber belieben sich zu erkundigen im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (3) In dem Hause 1. Distr. Nr. 186 ist ein bequemes Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

2) (3) In der Katharinengasse 2. Distr. Nro. 188 ist der mittlere Stock, enthaltend 2 heitzbare Zimmer mit einem Alkoven, Küche, gemeinschaftlichen Waschkessel, Holzlager und eine Bodenkammer, dann einen Keller mit 22 weingrünen, mit Eisen gebundenen Fässern sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

3) (1) Zwey Quartiere von 3—4 Zimmern, wobey zu dem einen auch ein Stall gegeben werden kann, sind zu vermiethen. Näheres im 3. Distr. Nro. 166.

4) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist auf den 1. May ein Haus mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen; auch kann nach Belieben ein Garten dazu gegeben, und das Haus an zwey Parthieen abgegeben werden.

5) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein Quartier von 6 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

6) (3) Eine Scheuer ist zu vermiethen, und das Nähere darüber im 2. Distr. Nr. 435 zu erfahren.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 180 sind zwey Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Zu Marktsteft kann ein geschickter Wagner als Bürger und Meister angenommen werden.

Marktsteft den 23. Februar 1827.

Bürgermeister Lampert.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

2) (4) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen „Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom August 1826 bis Januar 1827 erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygefügte Preise zu haben sind,“

(208 Seiten in 8.)

unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücher-Verzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil werdenden allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen sechs Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt

Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Würzburg, im Februar 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

3) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:

Blumauer's sämmtliche Werke, herausgegeben von Kistenfeger.

Erstes Bändchen.

(Subscriptionspreis 15 kr.)

Diese wohlfeile Taschen-Ausgabe ist die eigentliche, in Wien früher vom Verfasser selbst herausgegebene, und nun vom neuen Herausgeber mit sechs noch ungedruckten Gedichten Blumauer's, mit dessen Biographie und mit erläuternden Anmerkungen vermehrt worden. Sie erscheint in acht Bändchen, von denen monatlich eines ausgegeben wird. Die in Königsberg erscheinende Ausgabe dieses Dichters ist ein bloßer Abdruck der Müller'schen, steht daher unserer an Reichhaltigkeit weit nach.

Auf obige Taschen-Ausgabe in 8 Bändchen wird fortwährend Subscription angenommen.

Die ungemein zahlreich eingehenden Bestellungen dürften es möglich machen, den Preis für die letzten vier Bändchen noch mehr zu verringern, was seiner Zeit bekannt gemacht werden wird.

Fleischmann'sche Buchhandlung in München.

18 Bändchen à 15 kr.

Der 2te Band und Folge — erscheinen in monatlichen Zwischenräumen.

Würzburg den 27. Februar 1827.

Abschied.

4) (1) Da die bey der Herannahung meines Abzuges sich häufenden Geschäfte mehr noch, als die gegenwärtige Witterung mir nicht gestatten, mich persönlich bey meinen hochzuverehrenden und hochgeehrtesten Gönnern, Freunden und Bekannten zu beurlauben; so ergreife ich diese Gelegenheit, ihnen ein herzliches Lebewohl zu sagen, ihnen für die bisherigen Freundschafts-Genüsse verbindlichst dankend, sie um die fernere Fortsetzung ihrer Gewogenheit ergebenst bittend, und sie versichernd, daß ich, auch etwas entfernter von ihnen, doch nie aufhören werde, sie innigst zu verehren und zu lieben.

Wiesenfeld den 28. Februar 1827.

A. B. Neuland, Pfarrer.

5) (1) Wolff Malletpère, Hühneraugen-Operateur aus Straßburg, hat die Ehre, sich dem hochgeehrten Publikum in Ausübung seiner Kunst in Vertreibung der Hühneraugen gehorsamst zu empfehlen. Er nimmt die Hühneraugen ohne den mindesten Schmerz und Blutverlust heraus, vertreibt die harte Haut und auch die Warzen. Er kann auf Verlangen Zeugnisse seiner Geschicklichkeit von den berühmtesten Doctoren aufweisen. Logirt bey Goldsticker Marx in der Augustinergasse.

6) (3) Da Garküchner Andreas Müller ein anderes zu seinem Betriebe geeignetes Haus gekauft hat, ist solcher gesonnen, sein in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 124 gelegenes Haus mit Garküchen-Gerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Liebhaber hiezu können sich unmittelbar an Obengenannten wenden, wo sie das Nähere erfahren werden.

7) (1) Georg Bader, Lohnkutscher, hat sein Logis hinter der Mariä-Kapelle verlassen, und wohnt nun im 2ten District Nr. 48 beym Herrn Metzgermeister Heinlein in der Eichhorngasse der Stern-Apotheke gegenüber.

8) (1) Ein goldener Ring ist gefunden worden. Gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren kann derselbe in Empfang genommen werden im 4. Distr. in der Hörleinsgasse Nr. 79. im zweyten Stock.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

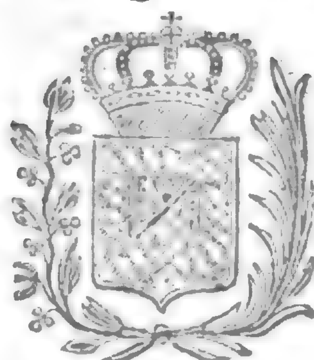

Nro. 27.

Würzburg. Dinstag den 6. März 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nm. E. 1924. K. 2773.

(Die erledigte Pfarrey Baudenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Ausschreibung der erledigten Pfarrey Baudenbach, Decanats Neustadt a/A., vom 9. Februar d. J. ist unter Nr. 1 die Holzbesoldung anstatt zu 18 5/8 Klftr. nur auf 8 5/8 Klftr. Scheitholz angegeben; was zur Berichtigung hierdurch mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der Gesammt-Geldanschlag des ständigen Gehaltes von 257 fl. 29 1/2 kr. dadurch keine Aenderung erleide.

Ansbach den 27. Februar 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Montag den 12. d. M. Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen zur nämlichen Zeit werden in dem Wohnhause der Bäckermeister Reinhardtischen Relicten, 5. Distr. No. 262 an der Brücke, vier Eimer Wein 1823er Gewächs, dann verschiedene Haus- und Bäckerey-Geräthschaften, Schreinerwaaren, Weiß- und Bettzeug, Küchengeschirr und dergleichen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteichen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. März 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Wittwers Karl Ebert, Bürgers und Schneidermeisters dahier, mit der ledigen Margaretha Näunteublin aus Windsheim, dermal hieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit

des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 6. März 1827 an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 16. März 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 2. März 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Conrad.

Bekanntmachung.

Die Anschaffung verschiedener Gegenstände für das Bad Brückenau im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden betr.

Zu Folge höchsten Auftrages königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, d. d. 1ten d. M. soll die Lieferung nachbenannter Requisiten im Wege des Abstriches an den Wenigstnehmenden öffentlich, jedoch unter Vorbehalt höchster Ratification, verstrichen werden.

Zur Vornahme dieses Geschäftes wird hiemit Termin auf Dinstag den 13. d. M. früh 9 Uhr bis 12 Uhr, und, wenn es nothwendig seyn sollte, auch noch Nachmittags von 2 — 5 Uhr anberaumt, wozu Strichslustige mit der Bemerkung, daß die Verhandlung im Secretariate der k. Regierung, Kammer der Finanzen, vorgenommen wird, und, so viel möglich, auch für jeden zu liefernden Gegenstand Muster vorliegen sollen, eingeladen werden.

Die zu liefernden Gegenstände bestehen in

1) 250 Ellen Zwillich zu Matrazzen,
2) 250 Pfund Roßhaaren,
3) 210 Ellen Bettbarchent,
4) 40 Pfund Flaumfedern,
5) 225 Pfund Bettfedern,
6) 210 Ellen Ziz zu Bettcouverts,
7) 25 Pfund kartätschter Baumwolle,
8) 245 Ellen feiner Leinwand zu Betttüchern rc.,
9) 200 Ellen mittlerer Leinwand,
10) 237 Ellen blauem Leinenzeug,
11) 360 Ellen Cattun zu Bettüberzügen,
12) 206 Ellen feinem Bildzeug zu Handtüchern,
13) 206 Ellen mittlerem solchen zu solchen,
14) 75 Ellen extrafeinem solchen zu Servietten,
15) 137 Ellen guter ordinairer Leinwand zu Küchentüchern und derley Schürzen,
16) 50 Waschbecken von Steingut,
17) 50 Stück Nachtgeschirren von solchem,
18) 20 Stück Schreibzeugen von lackirtem Blech,
19) 7 Stück Kohlpfannen,
20) 12 Tafelleuchtern von lackirtem Blech, bronceartig,
21) 6 Zimmerleuchtern, lackirt,
22) 12 messingenen Leuchtern 1ter Qualität,
23) 12 solchen ordinairen,
24) 50 polirten Lichtscheeren 1ter Qualität,
25) einem großen Kaffe-Präsentir-Teller von lackirtem Blech,
26) 9 detto kleineren,
27) 36 Paar Tafelmessern, und Gabeln, die Griffe von Ebenholz mit silberner Fassung,
28) 1 Tranchirbesteck,
29) 36 Stück silbernen Löffeln, — das Stück nicht unter 3, aber auch nicht über 4 Loth 14löthigen Silbers,
30) 6 Stück hölzernen Tafel-Aufsätzen;

an Fayence-Geschirr:

31) 36 Kaffekannen verschiedener Größe,
32) 36 Milchkannen gleicher Art,
33) 6 großen Theekannen,
34) 30 Zuckerschaalen,
35) 60 Paar Kaffetassen,
36) 150 Suppentellern,
37) 200 flachen Tellern,
38) 12 mittleren Suppenterrinen,
39) 12 mittleren ovalen Platten,
40) 30 Salzfässern,
41) 100 Stück geschliffenen Weingläsern,
42) 300 Stück ordinairen dto.,
43) 36 Stück Champagner- dto.

Würzburg den 2. März 1827.

Königliche Bad-Inspection Brückenau.

Parisel, königl. Bad-Inspector.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 3. März 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	24	Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 45 kr.
Korn,	1	:	:	8 fl. — kr.
Haber,	2	:	:	4 fl. 40 kr.
Gerste,	—	:	:	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	155 Schffl., der Schffl.		10 fl. 20 kr.	
Korn,	15	"	"	7 fl. 37 kr.
Haber,	72	"	"	4 fl. 27 kr.
Gerste,	—	"	"	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.		9 fl. 50 kr.	
Korn,	2	"	"	7 fl. 20 kr.
Haber,	12	"	"	4 fl. 20 kr.
Gerste,	—	"	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 286 Schäffel. 182 Schäffel Weitzen, 18 Schäffel Korn, 86 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 16. dieses, Vormittags halb 10 Uhr werden im königlichen Militär-Krankenhause alte wollene Decken und Krankenkleider, dann altes Eisen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Steigerung gegeben, wozu einladet

Würzburg den 5. März 1827.
die königliche Militär-Krankenhaus-Inspection.
Holzner, Verwalter. Endres, Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen die Georg Behrmännischen Eheleute zu Erlabrunn ermessen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen; die Gläubiger derselben sollen daher Mittwoch den 14ten März d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen angeben, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 29. Jänner 1827.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s.

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der Dorothea Roos zu Waldbüttelbrunn aus was immer für einem Grunde in Anspruch zu nehmen im Stande sind, sollen ihre Forderungen Mittwoch den 14. März d. Jrs. früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigens ohne weiters das hinterlassene Vermögen an die sich legitimirenden Erben ausgehändigt wird.

Würzburg den 13. Februar 1827.
Königl. Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schmitt, freyherrlich von Rotenhanischer Grundholde zu Ebelsbach, dessen Vermögen nach der gerichtlich erhobenen Schätzung in 1555 fl., die bereits bekannten Schulden aber in 2237 fl. bestehen, wovon 1200 fl. durch Hypothek gesichert sind, hat sich bey dem unterfertigten Landgerichte, als der nach §. 62 des VI. constitutionellen Edictes wegen Betheiligung des Gerichtsherrn competenten Behörde, dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 28. März,
2ter zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 25. April, und
3ter zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 10. May laufenden Jahres,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und die sämmtlichen Gläubiger des erwähnten Schmitt hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den beyden andern Tagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer übrigens etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage unter Vorbehalt seiner Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Eltmann am 15. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Eller.

(3) 3. Vorladung.

Alle jene, welche an den seit 23 Jahren abwesenden Georg Heß, von Unteraschenbach

oder dessen verlebte Ehefrau eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe Dinstag den 27. März l. J. früh 8 Uhr dahier um so mehr zu liquidiren, als der Ausbleibende bey einem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werde.

Hammelburg den 14. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Gegen Johann Wohlfart zu Happertshausen ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt;

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel Freytag der 30. März,
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen Freytag der 27. April,
3) zur allseitigen schlüßlichen Handlung Dinstag der 22. May,

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Gläubiger desselben werden hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterschienenen am ersten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, am zweyten und dritten aber von den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Hofheim den 27. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz, j. pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Jacob Saal von Poppenlauer wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 22. l. M. an die Gerichtstafel dahier statt der Publication angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Münnerstadt am 21. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.
Kempf.

(3) 1. Steckbrief.

Der gewesene Bäcker Georg Stintzing von Obernbreit, wegen Urkundenfälschung zu vierjähriger Strafarbeit verurtheilt, und wegen betrügerischen Banquerouts ꝛc. in Untersuchung, ist am gestrigen Tage aus dem Gefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Polizey- und Justizbehörden werden, ersucht auf diesen sehr gefährlichen unten beschriebenen Menschen genaue Aufsicht halten, und denselben im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Mkt.-Steft den 2. März 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.
Bügler.

Personal-Beschreibung.

Georg Stintzing ist 34 Jahre alt, 5 Schuh 11 Zoll groß, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen und Bart, braune Augen, eingefallenes Gesicht mit hervorstehenden Backenknochen, bleiche schwärzliche Gesichtsfarbe, spitzige Nase, proportionirten Mund und breites Kinn mit einem Grübchen.

Bey seiner Entweichung war er bekleidet mit einer grau tuchenen Jacke, blau tuchenen langen Beinkleidern, Halbstiefeln, und mit einer, mit Krimmerpelz besetzten grün sammetenen Mütze.

Derselbe ist besonders dadurch kenntlich, daß er eine besondere Lebhaftigkeit und Unruhe in seinen Bewegungen, vorzüglich in den der Augen zu erkennen gibt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da die durch Edictalladung vom 1. November 1824 zur Empfangnehmung ihres Vermögens anher vorbeschiedenen Brüder Barthel und Adam Mainz von Nüdlingen sich in der anberaumten Frist nicht gemeldet haben, so werden dieselben anmit für verschollen erklärt, und hat es vor der Hand bey der zwischen den Gläubigern ihres Vaters Valentin Mainz alt und diesen hinsichtlich des aus der Braun'schen Hinterlassenschaft ihnen zugefallenen, nun auf ihren Vater übergegangenen Grundvermögens abgeschlossenen Uebereinkunft sein Bewenden.

Munnerstadt am 16. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landr.
Samhaber, Ldg.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Peter Liebst, Ortsnachbar zu Nödelmaier, hat sich, wegen seiner verschwenderischen Le-

densweise, freywillig der Curatel seines Vaters unterstellt, weßhalb jeder von Peter Liebst ohne Einwilligung seines Vaters Paulus Liebst, gleichfalls Ortsnachbars zu Rödelmaier, abgeschlossene Vertrag als nichtig erklärt wird.

Neustadt a/S. den 3. März 1827.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Zirkelbach, Rpr.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Langer zu Ochsenfurt werden alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben und zur Erklärung über den zwischen Georg und Christoph Langer abgeschlossenen Vermögens-Ueberlassungs-Vertrag auf Mittwoch den 14. März d. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen.

Die ausbleibenden Gläubiger sollen bey den ferneren Verhandlungen nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden.

Ochsenfurt am 27. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß, Prct.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Wegen Einweisung des Strichs-Erlöses des von Jacob Merz zu Heidenfeld veräußerten Grundvermögens ist Kenntniß der Passiven nöthig.

Es haben sonach sämmtliche Gläubiger des Jacob Merz zur Liquidation ihrer Forderungen und Pflegung der über die Einweisung etwa nöthig werderden Verhandlungen Tagfahrt auf Mittwoch den 4. April früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 2. März 1827.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Genser.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Martin Gehles von Untereuerheim haben zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die vom Schuldner gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge

Mittwoch den 28. März Mittags 2 Uhr

um so bestimmter dahier zu erscheinen, als der Ausbleibende nicht berücksichtigt, resp. für den Beschluß der Mehrzahl beytretend angesehen wird.

Schweinfurt den 2. März 1827.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, j. pr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Isaac Kaufmann von Obereuerheim will seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorlegen. Hiezu und zur Erklärung der Gläubiger ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. März früh 9 Uhr anberaumt.

Der Nichterscheinende wird nicht berücksichtigt resp. dem Beschlusse der Mehrzahl beytretend angesehen.

Schweinfurt den 2. März 1827.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Andreas Treber, Schneidermeister von Oberndorf, hat sich bey vorliegender Ueberschuldung freywillig dem Gantverfahren unterworfen. Es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse zur Liquidation der Forderungen und Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und Schlußhandlung einziger Edictstag auf Mittwoch den 21. März früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung zu erscheinen haben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an Wohnhaus und einigen Grundstücken wird Dinstag den 20. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberndorf öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 23. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Genser.

Bekanntmachung.

In einem beliebigen Orte des fürstlichen Herrschaftsgerichtes Kreutzwertheim kann eine Krämerey-Concession verliehen werden, unter der Bedingung, daß der Concessionirte den Verlag des Stempelpapiers übernimmt.

Auskragende haben unter Vorlage der erforderlichen Nachweise in 4 Wochen ihre Anträge dahier zu stellen.

Kreuzwertheim den 27. Februar 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Fürther, H.-R.

Klett, Rchtspr.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des aus Unterelzbach, k. Landgerichts Fladungen im Untermainkreise, gebürtigen und in dem k. Militairkrankenhause dahier mit Tode abgegangenen diesseitigen Sergeanten Martin Handwerker aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich deßhalb binnen dreyßig Tagen um so mehr hierorts zu melden, als nach Abfluß dieser Zeitfrist in Verhandlung des befraglichen Nachlasses weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

München den 1. März 1827.

Königl. bayer. Linien-Infanterie-Leib-Regiment.

v. Mann, Oberstlieutenant.

Lämmlein, Aud.-Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 28. Februar und 3. März 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. — kr.
Korn,	14 „	— „	„	8 fl. — kr.
Gerste,	10 „	4 „	„	7 fl. 30 kr.
Haber,	1 „	— „	„	4 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	29 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 34 kr.
Korn,	23 „	— „	„	7 fl. 33 kr.
Gerste,	9 „	— „	„	7 fl. 24 kr.
Haber,	24 „	3 „	„	4 fl. 22 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	3 „	— „	„	7 fl. — kr.
Gerste,	2 „	— „	„	7 fl. 15 kr.
Haber,	2 „	— „	„	3 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 124 Schffl. 2 Mtz., als: 35 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 40 Schffl. — Mtz. Korn, 21 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 27 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Most-Verstrich.

Freytag den 9. März Vormittags 10 Uhr sollen am Sitze des königl. Rentamtes Schweinfurt beyläufig 300 Eimer Zehent- und 89 Eimer Gültmost, nebst der beym Abstich sich ergebenden Hefe, in geeigneten Abtheilungen unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen werden.

Schweinfurt den 2. März 1827.

Königliches Rentamt Schweinfurt.

Rückert.

Lotto-Anzeige.

Die 182te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 1. März 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

69. 61. 33. 40. 60.

Die 183te Ziehung wird den 31. März, und inzwischen die 1223te Münchner Ziehung den 13. März, und die 844te Regensburger Ziehung den 22. März vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 1. März 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 1/2	93 1/
detto à 5 o/o „	102 3/4	102 1/
Landanlehen à 5 0/0	104	103 1/
Lott.Loose E—M à 4 ʒ	103	102 3/
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		97 1/
detto detto à fl. 25		96
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (3) Aus einer Hauskapelle dahie[r] ein Altar, für eine Kirche auf dem La[nde] oder zu einem Nebenaltar ganz geeignet, [zu] verkaufen. Liebhaber belieben sich zu er[kun]digen im Intell.-Comptoir.

2) (1) Unter Bezugnahme auf m[eine] in den Intelligenzblättern vom 21, 24. [und] 28. October v. Jrs. gemachte Etablissem[ents-] Anzeige und damit verbunden gewesenes [Wa]ren-Offert, gebe ich mir neuerdings die E[hre] ein verehrungswürdiges Publikum in K

nißt zu setzen, daß ich während dieser Zeit mein Lager mit verschiedenen Artikeln vermehrt habe, und ich kann besonders Seidenzeuge, namentlich Gros de Berlin, Gros de Naples, Marcellin, Doubleflorence und Futterflorence, seidene Halstücher in den neusten und geschmackvollsten Mustern, leinene und baumwollene Taregetücher für Herren, farbige Jaconet's, dann Zitze in den neusten Dessins, so wie Futterzitze, Merino und Circassia, Seiden- und Baumwollen-Sammet, Manchester, verschiedene Sorten Leinwand, und Sassinet's, ferner Barchent, Zwillich, baumwollenes und leinenes Corsetzeug, Damen- und Herren-Strümpfe, seidene und baumwollene Kappen, und dergleichen mehr zu sehr billigen Preisen und bester Qualität offeriren.

Indem ich mir erlaube, um gütigen Besuch höflichst zu bitten, versichere ich meinen geehrten Abnehmern im Voraus reellste Behandlung.

Würzburg den 5. März 1827.

V. J. Friederich.

3) (1) Frisch gesalzene Hechte sind billigst zu haben, so wie auch andere Fischwaaren in der Spezereyhandlung von

F. G. Gleitsmann.

4) (1) Der gehorsamst Unterzeichnete empfiehlt sich allen Güterbesitzern zur Aussaat mit Sommer-Roth-Weitzen, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen, Wicken, so auch allen Sorten Kleesamen zentner- und pfundweis unter Zusicherung der ausgesuchtesten Qualität und billiger Preise. Würzburg d. 5. März 1827.

F. K. Rhein, Melbermeister.

5) (1) Ein neu gebautes, zweystöckiges Haus, welches im untern Stocke 1 Stube, Kammer, Küche, Schweinstallung, Heuboden, im 2ten Stocke eine große Stube, 3 Nebenstuben u. dgl. enthält, und zur Wirthschaft geeignet ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist beym Eigenthümer Joseph Förster zu Lengfeld zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) An einen Meßfremden ist ein Zimmer zur Waaren-Auslage und Logis zu vermiethen in der Hirsch-Apotheke.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theatergasse eine Stiege hoch ist der ganze Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Bodenkammer und Keller, bis den 1. May zu vermiethen. Im untern Stock ist das Weitere zu erfragen und von Morgens 11 bis 12 Uhr täglich einzusehen.

3)(3) In dem Hause 1. Distr. Nr. 186 ist ein bequemes Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

4)(3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein Quartier von 6 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

5) (3) Eine Scheuer ist zu vermiethen, und das Nähere darüber im 2. Distr. Nr. 435 zu erfahren.

6)(3) Im 2. Distr. Nro. 180 sind zwey Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1)(3) Zu Marktsteft kann ein geschickter Wagner als Bürger und Meister angenommen werden.

Marktsteft den 23. Februar 1827.

Bürgermeister Lampert.

2) (1) (Trauerfall.) Am 3. März 1827 Abends 8 Uhr ist dahier die Freyfrau Eva von Hertwich, geborne Pfülf, Gattin des Hof- und Kreisgerichtsrathes Freyherrn Philipp von Hertwich, an der Rückendarre in der Blüthe Ihres Lebens uns entrissen worden: Der tief gebeugte Gatte und seine zwey Töchter beweinen am Grabe diesen ihnen unersetzlichen Verlust. — Wir bringen diese Trauerkunde unseren Anverwandten und Freunden hiermit zur Kenntniß, verbitten uns, in voller Ueberzeugung Ihres gleichen Schmerzgefühles, jede Beyleidsbezeigung, und empfehlen uns in Derselben fernere Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Würzburg den 5. März 1827.

Philipp Freyherr von Hertwich.
Julie Freyin von Hertwich.
Wilhelmine Freyin von Hertwich.

Todes-Anzeige.

3)(2) Die verwittibte Frau Hofkammerräthin Falkenberg von Mergentheim, unsere geliebte Schwiegermutter, Mutter und Großmutter ist heute früh um 5 Uhr an den Folgen einer Lungenentzündung in ihrem angetretenen 75sten Lebensjahre sanft und ruhig in eine bessere Welt übergegangen.

Sie hat die zwey Gebote, von denen geschrieben steht, daß sie alles umfassen,

was das Gesetz und die Propheten fordern, nämlich:

„Du sollst Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen,

Und deinen Nächsten wie Dich selbst",

während ihres schönen und unvergeßlichen irdischen Lebens in ihrem ganzen Umfange erfüllt.

Dieß sey genug für jene, die sie kannten. Von unsern eigenen Empfindungen schweigen wir.

Würzburg den 3. März 1827.

Wilhelm Mosthaff, Oberaufschlagsbeamter, als Schwiegersohn.

Josepha Mosthaff, geborne Falkenberg, als Tochter,

dann

deren Kinder, als Enkel.

Theater-Anzeige.

4) (1) Am Mittwoch den 7 März wird zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt:

Der Löwe von Kurdistan.

Ein grosses romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen, nach Walter Scott's Talismann bearbeitet von Freyherrn von Auffenberg. Mit Tänzen und Märschen. Die Musik ist von Herrn Kapellmeister Strauſs in Karlsruhe.

Diese neueste dramatische Dichtung des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers wird überall mit dem rauschendsten Beyfall aufgenommen, die vorzüglichsten Bühnen Deutschlands konnten die Erscheinung kaum erwarten, und da Localverhältnisse mir nicht erlauben, eine Oper zu geben, so glaube ich, daſs man diese meine Wahl um so mehr billigen wird, da oben angekündigtes Schauspiel mit einer vortrefflichen Musik des talentvollen Hrn. Kapellmeisters Strauſs begleitet ist.

Ich lade ein hohes und verehrungswürdiges Publicum zu dieser Vorstellung ergebenst ein, und bemerke, daſs dieses schöne Schauspiel nur Einmal dahier gegeben werden kann, weil die Musik nach der Aufführung an den Hrn. Componisten zurückgesandt werden muſs, welcher mir solche aus collegialischer Gefälligkeit zu meiner Benefice-Vorstellung geliehen hat.

Würzburg den 3. März 1827.

Dittmayer, Concertmeister.

5) (3) Da Garköchner Andreas Müller ein anderes zu seinem Betriebe geeignetes Haus gekauft hat, ist solcher gesonnen, sein in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 124 gelegenes Haus mit Garküchen-Gerechtigkeit aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Liebhaber hiezu können sich unmittelbar an Obengenannten wenden, wo sie das Nähere erfahren werden.

6) (3) Das Gasthaus zum grünen Baum mit Real-Schild- und Bierbrauerey-Gerechtigkeit und allen Bequemlichkeiten in Heidingsfeld ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch gegen Caution zu verpachten.

Nähere Auskunft hierüber gibt Kaspar Riehl zu Würzburg, wohnhaft in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 85.

7) (1) Gegen stadtgerichtliche Versicherung sucht Jemand 7 oder 8 hundert Gulden zu 4 Procent aufzunehmen; das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

8) (1) In eine dahiesige Buchdruckere[i] werden einige Lehrlinge gesucht. Das Näher[e] hierüber erfährt man im Intell.-Comptoi[r].

9) (1) In ein herrschaftliches Haus wi[rd] ein Stubenmädchen gesucht, das besonder[s] reinlich Zimmer zu putzen weiß, und sich au[s]weisen kann, vorzüglich und fein zu wasch[en] und zu bügeln. Von wem? erfährt man i[m] Intelligenz-Comptoir.

10) (1) In eine kleine Haushaltung wi[rd] eine brave erfahrne Köchin auf Ostern [ge]sucht. Wo? erfährt man im Intell.-Compt[oir].

11) (3) Ein Gärtner-Gesell kann mit [An]fang April ds. Js. Arbeit finden, wenn [er] Gemüsebau, Baumzucht und Mistbeete-[Be]handlung versteht, überdieß auch sich and[eren] Oekonomie-Arbeiten zu unterziehen versp[richt,] wenn die unbedeutende Gärtnerey, w[elche] er übernehmen soll, ihm nicht hinläng[liche] Beschäftigung gewährt. Das Nähere im [In]tell.-Comptoir.

12) (2) Am verflossenen Samstag Ab[end] ist auf dem Wege von der Brücke a[n die] Stockstiege, und von da auf einem S[eitenweg] durch die Fleischbankgasse bis an die [...] Spital-Promenade, eine goldene Uhr [ver]loren worden; der redliche Finder wir[d ge]beten, selbe im Intelligenz-Comptoir [gegen] ein angemessenes Douceur niederzulege[n].

(Hiezu 1 Bogen Bey[lage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 28.

Würzburg. Donnerstag den 8. März 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da nach der bestehenden Verordnung die städtischen Abgaben in vierteljährigen Fristen gezahlt werden müssen, und mit Ende dieses Monats die erste Hälfte des Rechnungs-Jahres 1826/27 sich schließt; so werden anmit sämmtliche Contribuenten, welche mit ihren Abgaben für die zwey ersten Fristen im Rückstande sind, zur baldigen Berichtigung um so mehr aufgefordert, als, im Entstehungsfalle, nothwendig ein Stocken in den städtischen Einnahmen eintreten, und man, zur Beseitigung dieses, mit mißliebigen Maßregeln einschreiten müßte.

Das unterfertigte Amt ist bereit, von den Minderbemittelten auch jede kleine Abschlagzahlung anzunehmen, weil hierdurch der Zweck, richtiges und zeitiges Eingehen der ausgeschriebenen Abgaben, um so eher erreicht werden kann.

Würzburg den 6. März 1827.

Das städtische Schatzungs-Amt.
Sahm, Amtmann.

Miltenberger.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der Zuckerbäcker Vincenz Lendner dahier hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 19. April,
3) zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 16. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend

etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 17. Februar 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Häckers-Wittwe Barbara Flurschütz dahier werden Behufs der Vornahme der von der Wittwe Flurschütz ihren Kindern angebotenen und von diesen angenommenen Grundtheilung alle diejenigen, welche an die Wittwe Barbara Flurschütz aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, zu deren Anmeldung und gehörigen Nachweisung auf

Montag den 2. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß sie außerdem bey der vorzunehmenden Theilung nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 23. Februar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Abzinsen von den Baunachischen Stiftungs-Capitalien sind nach Bestimmung des Stifters jährlich an ehrliche Burgerssöhne oder Töchter, welche sich fromm und rechtschaffen betragen haben, nach 3/4 Jahren, vom Tage der Copulation angerechnet, als Heimsteuer zu verabfolgen.

Diejenigen verehelichten Bürgerssöhne oder Töchter dahier, welche auf diese Stiftung Anspruch zu haben glauben, werden angewiesen, Mittwoch den 14. März l. Js. früh 9 Uhr bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ein pfarramtliches Zeugniß über den Tag ihrer Verehelichung, dann ein von der Districts-Commission ausgestelltes Sittenzeugniß vorzulegen.

Würzburg den 2. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Seubert.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Rentamt findet sich veranlaßt, hinsichtlich des Guldens Zolles für Weine auf das Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis, Jahrgang 1819 Nro. 15 im Eingang, zu verweisen, und dabey zu bemerken, daß zur Erhebung des Guldens-Zolles für ausländische Weine der kgl. Mauthamts-Assistent Weinkammer von höchsten Orten beauftragt sey.

Würzburg am 6. März 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 16. dieses, Vormittags halb 10 Uhr werden im königlichen Militär-Krankenhause alte wollene Decken und Krankenkleider, dann altes Eisen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Steigerung gegeben, wozu einladet

Würzburg den 5. März 1827.

die königliche Militär-Krankenhaus-Inspection.
Holzner, Verwalter. Endres, Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Adam Stock von Homburg am Main, Gemeiner bey dem ehemals fürstlich würzburgischen in kaiserlich österreichischen Diensten gestandenen Infanterie-Regimente, hat seit 26 Jahren von seinem Leben oder Aufenthalte nichts mehr hören lassen.

Da derselbe dem Vernehmen nach im Lazarethe zu Hersbruck in der Oberpfalz gestorben seyn soll, auch dessen Geschwisterte um Aushändigung des Vermögens ohne Sicherheitsleistung bey unterzeichneter Behörde anstunden, so wird Johann Adam Stock, oder dessen etwaige Leibes-Erben andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage gegenwärtiger Ladung oder spätestens bis Samstag den 12. May l. J. entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich dahier zu melden, widrigens zu gewärtigen, daß er als todt erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwisterte ohne Sicherheitsleistung ausgehändiget werden solle.

Mkt.-Heidenfeld den 10. Februar 1827.

Königliches Landgericht Homburg im Unter-Mainkreise.
Huberti, Landr.

Lindner, Nprt.

(3) 3.* Gläubiger-Vorladung.

Die auf den Nachlaß des Johann Rubig zu Sylbach haftenden Schulden sind Freytag den 30. März l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen. Der Ausbleibende wird bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget.

Haßfurt den 28. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Baumann, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Adam Lieb'schen Eheleute zu Thulba haben den Antrag gestellt, ihre Gläubiger zusammmen zu berufen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag zu versuchen.

Wer also an diese Eheleute eine gegründete Forderung zu machen hat, wird hiemit geladen

Freytag den 30. März l. J.

früh 9 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, diese Forderung richtig zu stellen, und den von den Liebischen Eheleuten vorzulegenden Zahlungsplan zu vernehmen.

Die Ausbleibenden werden bey der zu treffenden Vereinbarung nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg am 22. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Goßmann, Landr.
Schultheis.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Leonhard Schwabischen Eheleute dahier haben sich, nachdem ihre bereits bekannten Schulden 1774 fl. 30 kr. betragen, deren Mo- und Immobilar-Vermögen dagegen nur auf 1172 fl. 42 kr. geschätzt ist, dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird sonach zur Geltendmachung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte und zum Nachweis hierüber erster Edictstag auf Montag den 2. April d. J., dann zur Vorbringung von Einreden und zur beyderseitigen Schlußhandlung 2ter Edictstag auf Mittwoch den 2. May d. J., jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen der Gläubiger am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, der Ungehorsam am 2ten Edictstage den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge.

Hiebey werden jene, welche etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 1. März 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

---

(3) 1. Strichs-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Ziriak Schwabischen Geschwistern dahier gehörige Anwesen zu Kleinlangheim am Montag den 2. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 1. März 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

Verzeichniß der Realitäten.

Ein Wohnhaus Nro. 2 mit Scheuer, Halle, andern Nebengebäuden und einem Gartenfelde.

An Aeckern:

3/4 Mrg. im Damm, b. Joh. Krämer, s. Fr. Hofmann,

1/2 Mrg. 10 Rth. am Haidter Weg, b. Gg. Stier, s. Samuel Göllner,

1/4 Mrg. 5 Rth., b. Sebastian Stein, s. Ph. Müller.

An Wiesen:

1 1/4 Mrg. in der Taggruben, b. Paul Kraft, s. Michel Hofmann,

1/2 Mrg. im Reupelswasen, b. Gg. Stier, s. Samuel Göllner,

1/4 Mrg. 20 Rth. am Forstwasen, b. Joh. Müller, s. Andr. Merk.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Streit, Zimmermeister von Poppenlauer, will seinen Kindern das sämmtliche Vermögen abtreten; wegen der vorhandenen Schulden ist es nothwendig, dessen Schuldenstand festzustellen.

Es wird daher zur Schulden-Consignation, so wie zur Abgabe der Erklärung von Seite

der Crediloren Tagfahrt auf Montag den 26. März l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des gedachten Streit unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorbeschieden, daß die Nichterscheinenden unberücksichtiget bleiben, resp. als der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden.

Münnerstadt am 22 Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landr.

Gernert, j. pr.

Bekanntmachung.

Samstag den 7. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird das Wohnhaus der Kinder des Anton Sopp alt zu Lohr im Executionswege bey unterfertigtem Gerichte öffentlich verstrichen.

Decr. Lohr den 3. März 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, j. pr. j.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Joh. Adam Herold ledig zu Wombach wird das Erkenntniß Samstag den 10. dieses auf 60 Tage lang vor der Gerichtsthüre statt Verkündigung angeheftet werden.

Lohr am 1. März 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, L.-G.-Act.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Bernard Wolf Wittwe Barbara von Friedritt, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Erklärung auf den von ihr vorzulegenden Zahlungsplan

Mittwoch am 28. März d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen, anher vorgeladen.

Münnerstadt am 28. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landr.

Blatterspiel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Sebastian Schlembachs Wittwe Margaretha von Kleinwenkheim will ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abtreten, wozu vor allem die Richtigstellung der hierauf haftenden Passiven erforderlich wird.

Es ist hiezu Tagfahrt auf

Freytag den 30. März d. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an Sebastian Schlembachs Wittwe eine Forderung machen, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Theilung, zu erscheinen haben.

Münnerstadt am 28. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landr.

Blatterspiel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Peter Liebst, Ortsnachbar zu Rödelmaier, hat sich, wegen seiner verschwenderischen Lebensweise, freywillig der Curatel seines Vaters unterstellt, weßhalb jeder von Peter Liebst ohne Einwilligung seines Vaters Paulus Liebst, gleichfalls Ortsnachbars zu Rödelmaier, abgeschlossene Vertrag als nichtig erklärt wird.

Neustadt a/S. den 3. März 1827.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Zirkelbach, Rpr.

---

(3) 3. Vorladung.

Wer immer an den Vermögens-Rücklaß des verlebten Handelsmannes Benedict Gerber, Wittwers dahier, eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche Freytag den 30ten l. M. März d. J. früh 8 Uhr bey dem königlichen Landgerichte dahier mit Nachweis unter dem Rechtsnachtheile, bey Auseinandersetzung dieser Erbmasse unberücksichtigt zu bleiben, anzubringen.

D. Neustadt am 20. Februar 1827.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Becker, a. a. j.

---

(2)2. Gläubiger-Ladung.

Wegen Einweisung des Strichs-Erlöses des von Jacob Merz zu Heidenfeld veräußerten Grundvermögens ist Kenntniß der Passiven nöthig.

Es haben sonach sämmtliche Gläubiger des Jacob Merz zur Liquidation ihrer Forderungen und Pflegung der über die Einweisung etwa nöthig werderden Verhandlungen

Tagfahrt auf Mittwoch den 4. April früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 2. März 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.

Genser.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das der Wittib des verlebten Schutzjuden Raphael Rosenthal von Allersheim gehörige Wohnhäuschen alldort wird auf Requisition des k. Rentamtes Würzburg l/M. nach den Vorschriften der Executions-Ordnung

Dinstag den 3. April d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Allersheim zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Aub den 27. Februar 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Langer von Gelchsheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag zu schließen. Es werden daher alle diese auf

Mittwoch den 28. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten zu werden, anher vorgeladen.

D. Aub am 2. März 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Bay.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft der Joseph Girschings Wittwe in Nordheim betr.

Die Auseinandersetzung obiger Verlassenschaft macht eine genaue Kenntniß der darauf haftenden Passiven nothwendig; daher sämmtliche, welche darauf einen Anspruch haben, zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen auf

Freytag den 23. d. M.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende in der Sache nicht berücksichtigt werden soll.

Auch haben die Joseph Girschingischen Eheleute jedem ihrer Tauf- und Firmpathen 10 fl. rhn. als Legat verschafft, und werden diese, in so ferne sie unbekannt sind, zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf obige Tagfahrt und unter dem nämlichen Rechtsnachtheile vorbeschieden.

Volkach den 1. März 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Ströhlein.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Paul Frisch zu Obervolkach will sein Grundvermögen auf Fristenzahlungen veräußern, und durch Einweisung in solche seine Gläubiger befriedigen.

Die hierorts unbekannten Gläubiger desselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung über obigen Antrag auf

Montag den 2. April d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Volkach den 3. März 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Friederich.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Muhr von Gernach hat unterm Heutigen sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher zu dem Zwecke einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern, in deren Entstehungsfalle aber als einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann zur Erhebung der Einreden gegen solche und zur wechselseitigen Schlußhandlung eine Tagfahrt auf

Freytag den 6. April d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger des Michael Muhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. des Ausschlusses ihrer Forderungen von gegenwärtiger Masse und der treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

Volkach den 1. März 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Friederich, Pr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf eigenen Antrag des Schneidermeisters Georg Harsch zu Marktbreit werden unter gerichtlicher Leitung Dinstag den 20ten März d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause folgende Realitäten an den Meistbietenden verkauft:

1) 1/4 Mrg. Weinberg im Sumpf,
2) 1 1/2 Mrg. Weinberg im Nährthal,
3) 1/2 Mrg. Kleefeld in der Röthen,
4) 3/4 Mrg. Acker ober dem Endelberg,
5) 1 1/2 Mrg. Weinberg und 1 Mrg. Wiesen im Altenberg,
6) 7/8 Mrg. Weinberg im Zierl,
7) 1/2 Mrg. Holz in der Röthen.

Den Kaufsliebhabern werden die näheren Bedingungen und die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten bekannt gemacht.

Marktbreit den 28. Februar 1827.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb, H.-Richter.
Strebel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Korn von Hohnhausen hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird daher einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann zur Vorbringung der Einreden, und zur wechselseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 26. März l. Jrs.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Bundorf den 7. Februar 1827.

Freyherrl. von Truchseß. Patrimonial-Gericht.
Scheffer, Patr.-Richter.
Diezel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. März früh um 10 Uhr wird im Locale der Stadtkämmerey dahier der unter der zweyten Bretterhütte an dem Maine liegende Garten, Augustiner-Zwinger genannt, welcher mit mehreren tragbaren Obstbäumen, Trauben-Spalieren und einem Sommerhause versehen ist, und seinen Eingang in der Büttnergasse neben dem Hause Nro. 350 3. Distr. hat, mittelst öffentlichen Striches auf drey Jahre verpachtet, und vorbehaltlich höherer Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 25. Februar 1827.

Die Stadtkämmerey.
Broili.
Herbig, Controleur.

(3) 1. Viehmärkte zu Aub.

Dinstag den 24. April wird der erste,
Dinstag den 22. May der zweyte, und
Dinstag den 12. Juny der dritte
Viehmarkt dahier abgehalten.

Aub den 1. März 1827.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.
Jakob Schmidt, Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Den 16. März Nachmittags 2 Uhr wird das gesponnene Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markte eine Stiege hoch versteigert, wozu die Liebhaber ergebenst einladet

die Verwaltung.

2) (1) Nebst mehreren Sorten Fischwaaren, sind auch wieder gesalzene Hechte, Laperdan, Bückinge bey Kaufmann Zürn auf der Brücke angekommen.

3) (3) Die Erben der unlängst verstorbenen Katharina Barbara Schäfer von Escherndorf wollen das ihnen durch letzte Willens-Meinung von derselben zugedachte Vermögen, bestehend in einem sehr gut erhaltenen Hause, Weinbergen, Gärten, Baumfeldern und Wiesen, sämmtlich letztere wohl erhalten, am 18. März dieses Jahrs Nachmittags 1 Uhr im Sterbhause dem öffentlichen Striche mit dem besondern Bemerken auflegen, daß am besagten Strichstage die sehr annehmbaren Bedingungen bekannt gemacht, dahingegen anderseits aber nur zahlungsfähigen Streichern der alsbaldige Zuschlag bey gutem Meistgebot zugesichert werden soll.

Escherndorf am 2. Februar 1827.

Georg Joseph Braun jung
als Miterbe.

4) (1) Es sind neue, noch schöne, brauchbare Fenster, 5 1/2 Schuh hoch und 3 Schuh

2 Zoll breit, von Schl-ichacher Glas, um billigen Preis zu verkaufen: wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 43 ist der obere Stock auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 31 1/2 am Peters-Pfarrhofe sind zwey Quartiere zu vermiethen; Liebhaber dazu können im 1. Distr. Nro. 121 das Nähere erfragen.

3) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist auf den 1. May ein Haus mit allen Bequemlichkeiten, wozu nach Belieben ein Garten gegeben werden kann, zu vermiethen. Auch kann das Haus an 2 Parthieen abgegeben werden.

4) (1) Hinter der Neuerer Kirche Nr. 223 ist auf den 1. May ein kleines Quartier zu vermiethen.

5) (3) In der Ursulinergasse Nro. 203 ist eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern nebst sonstigen Erfordernissen auf den 1. May zu vermiethen.

6) (3) An einen Meßfremden ist ein Zimmer zur Waaren-Auslage und Logis zu vermiethen in der Hirsch-Apotheke.

7) (3) In dem Hause 1. Distr. Nr. 186 ist ein bequemes Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

8) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein Quartier von 6 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Dinstag den 13 d. M. ist für die Harmonie-Gesellschaft musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale.

Der Anfang um 6 Uhr.

Die ausserordentlichen Mitglieder haben sich durch Vorzeigung ihrer Eintritts-Karten zum Eintritte zu legitimiren.

Würzburg am 6. März 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Die Sammlung der Würzburgischen Landesverordnungen, 3 Bände, ist in Commission zu verkaufen in der Commerz.-Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung.

3) (1) Anzeige.

Erbauungs- und Gebethbücher für die Charwoche und das Osterfest.

Der Christ in der Einsamkeit, betrachtend den Tod — das Gericht — Himmel und Hölle. Von Fürst Alexander von Hohenlohe. groß 8., broschirt 24 kr.

Die Klagelieder des Propheten Jeremias. Zur Feyer der Charwoche. Als Einleitung geht vorher ein kurzer Bericht über den Untergang des jüdischen Staats, dann auch über die Weissagungen und Schicksale des Propheten. Von Dr. A. J. Onymus. (Mit bischöfl. Approbation.) 8°, gefalzt 12 kr.

Die Feyer des heiligen Abendmahls, insbesondere den ersten Communikanten gewidmet. Von dems. Verfasser. — Mit Genehmigung des hochw. Ordinariats. — Auf Schreibpapier, 8°, gefalzt 6 kr. (Bey Abnahme von 1 und mehreren Dutzenden, das Exemplar 3 kr.)

Besuch des Kreuzweges Jesu unsers Erlösers in vierzehn Stationen. (Neu bearbeit.) Von demselben Verf. 12°, broschirt 9 kr., ungebunden das Dutzend 48 kr.

Commerz.-Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

4) (1) Am Sonnabend den 10 März wird Unterzeichnete die Ehre haben, im academischen Musiksaale eine declamatorische, musikalische Abendunterhaltung zu geben, zu welcher sie das hochzuverehrende Publikum ergebenst einladet.

Helene Wienken.

Trauer-Anzeige.

5) (1) Im tiefsten Schmerzgefühle erfüllen wir die traurige Pflicht, unsere Verwandten, Freunde und Bekannten von dem am 4. d. M. früh 2 1/4 Uhr an einer Lungen-Entzündung erfolgten, schnellen aber sanften Hinscheiden unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des k. b. Medicinalrathes und ö. o. Professors der Physik und Chemie an der königl. Universität dahier Dr. Franz Lothar August Raimund Gorg in Kenntniß zu setzen. Alle, die den Verblichenen kannten, werden unsern grenzenlosen Schmerz gewiß gerecht finden, und uns die

Bitte um die Fortdauer ihrer Freundschaft und Liebe nicht versagen.

Würzburg am 6. März 1827.

Elise Sorg, geborne Oehninger.
Richard August Sorg, Doctor und practischer Arzt.
Therese Sorg.
Carl August Sorg, Candidat der Medicin.

Todes-Anzeige.

6) (2) Die verwittibte Frau Hofkammerräthin Falkenberg von Mergentheim, unsere geliebte Schwiegermutter, Mutter und Großmutter ist heute früh um 5 Uhr an den Folgen einer Lungenentzündung in ihrem angetretenen 75sten Lebensjahre sanft und ruhig in eine bessere Welt übergegangen.

Sie hat die zwey Gebote, von denen geschrieben steht, daß sie alles umfassen, was das Gesetz und die Propheten fordern, nämlich:

„Du sollst Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen,
Und deinen Nächsten wie Dich selbst",

während ihres schönen uns unvergeßlichen irdischen Lebens in ihrem ganzen Umfange erfüllt.

Dieß sey genug für jene, die sie kannten. Von unsern eigenen Empfindungen schweigen wir.

Würzburg den 3. März 1827.

Wilhelm Mosthaff, Oberaufschlagsbeamter, als Schwiegersohn.
Josepha Mosthaff, geborne Falkenberg, als Tochter,
dann
deren Kinder, als Enkel.

7) (1) Die hiesigen Rangschiffer erlauben sich hiermit, einem löblichen Handelsstande und sonstigem handelnden Publikum die Anzeige zu machen, daß am 10. d. das erste Rangschiff nach Frankfurt und Mainz abgehe, und sodann regelmäßig von 10 zu 10 Tagen, laut Rangliste, fortgefahren werde.

8) (3) Das Gasthaus zum grünen Baum mit Real-Schild- und Bierbrauerey-Gerechtigkeit und allen Bequemlichkeiten in Heidingsfeld ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch gegen Caution zu verpachten.

Nähere Auskunft hierüber gibt Kaspar Riehl zu Würzburg, wohnhaft in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 85.

Bücher-Sammlung.

9) (1) Handelsmann J. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 will in 14 Tagen eine Bücher-Versteigerung halten; wer also Bücher dazu geben will, der wird ersucht, solche baldigst an ihn einzusenden.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 262 nächst der Brücke ist ein Backhaus auf mehrere Jahre zu vermiethen; Näheres ist bey Seiler Mainhart zu erfragen.

Anzeige.

11) (1) Ich Endesunterzeichneter empfehle mich einem hochverehrlichen Publikum in Glas- und Porzellain-Reparaturen, auch verfertige ich an Tassen und Kaffekannen ganz neue Henkel von Metall, welche dem Silber und Gold ähnlich sind, dann alle zerbrochenen Gefäße, alles mit Schrauben und Niethen befestigt, deßgleichen ganz neue Knöpfe auf Deckel, eben so befestigt. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Würzburg, den 1. März 1827.

Jacob Frank aus Breslau, logirt bey G. Müllerklein, im Gasthofe zum Storch, Nro. 47.

12) (2) Ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mensch, der unter andern auch Musik versteht, wünscht gegen die billigsten Bedingnisse als Schreiber unterzukommen. Das Nähere im Intell.-Comptoir unter Adresse J. B.

13) (2) Am verflossenen Samstag Abends ist auf dem Wege von der Brücke an die Stockstiege, und von da auf einem Schelch durch die Fleischbankgasse bis an die untere Spital-Promenade, eine goldene Uhr verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, selbe im Intelligenz-Comptoir gegen ein angemessenes Douceur niederzulegen.

14) (1) Vergangenen Sonntag wurde vom Pickelsgarten durch die Stadt bis zum Zeller Thor, dann zurück bis in die Langgasse ein glatter goldener Ohrring von der Größe eines Kronthalers verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

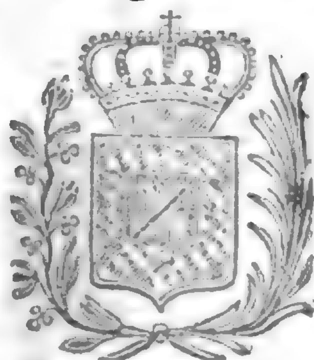

Nro. 29.

Würzburg. Samstag den 10. März 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus praes. 10179. Nrus. exp. 9120.

Bekanntmachung.

(Die k. k. österreichische Verpflegs-Vergütung pro 1813/16 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die säumigen königl. und städtischen Behörden haben die in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 13 erlassene Weisung vom 26. Jänner l. Js. wegen Vorlage der Ausbezahlungs-Protocolle über die erhaltenen k. k. österreichischen Verpflegsgelder, nach längst verstrichener Frist nunmehr binnen 8 Tagen bey Vermeidung des bereits angedrohten Wartboten unnachsichtlich zu entschöpfen.

Würzburg den 4. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus praes. 10107. Nrus. exp. 9096.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Oberleichtersbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Oberleichtersbach, Landgerichts Brückenau, im Ertrage zu drey hundert Gulden, ist durch das Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 3. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Da nach der bestehenden Verordnung die städtischen Abgaben in vierteljährigen Fr gezahlt werden müssen, und mit Ende dieses Monats die erste Hälfte des Rechnungs-Ja 1826/27 sich schließt; so werden anmit sämmtliche Contribuenten, welche mit ihren Abg für die zwey ersten Fristen im Rückstande sind, zur baldigen Berichtigung um so mehr a fordert, als, im Entstehungsfalle, nothwendig ein Stocken in den städtischen Einnahmen treten, und man, zur Beseitigung dieses, mit mißliebigen Maßregeln einschreiten müßte

Das unterfertigte Amt ist bereit, von den Minderbemittelten auch jede kleine schlagzahlung anzunehmen, weil hierdurch der Zweck, richtiges und zeitiges Eingehen der geschriebenen Abgaben, um so eher erreicht werden kann.

Würzburg den 6. März 1827.

Das städtische Schatzungs-Amt.
Sahm, Amtmann.

Miltenber

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königl. Landgerichts Würzburg r. d. M. werden am Donnerstag den 22. März Morgens 10 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung die den Johann Mayerischen Eheleuten zu Gerbrunn gehörigen Grundstücke, als:

1 1/2 Morgen Weinberg am äußern Kürnacher Berg, zwischen Bäckermeister Heilmann und Schuhmachermeister Lang, dann

1 Morgen Kleeacker im Alandsgrund, zwischen Nikolaus Schneider und Andreas Hammer von Gerbrunn,

bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 7. März 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache der Häckers-Wittwe Barbara Flurschütz dahier werden Behufs der Vornahme der von der Wittwe Flurschütz ihren Kindern angebotenen und von diesen angenommenen Grundtheilung alle diejenigen, welche an die Wittwe Barbara Flurschütz aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, zu deren Anmeldung und gehörigen Nachweisung auf

Montag den 2. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgel daß sie außerdem bey der vorzunehm Theilung nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 23. Februar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtger
Stautner, Director.

Mühlb

Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. März Nachm 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 28 der unterzeichneten Behörde die zur Co masse des Zuckerbäckers Vincenz Lenn hier gehörigen Zuckerwaaren, eine hö Laden-Einrichtung nebst Auslage, dan schiedene Haus- und Küchen-Geräthsch Porzellain und Glaswaaren gegen gleich Zahlung öffentlich versteichen.

Würzburg den 8. März 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtge
Stautner, Director.

Co

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die Abzinsen von den Baunac Stiftungs-Capitalien sind nach Besti des Stifters jährlich an ehrliche B söhne oder Töchter, welche sich from rechtschaffen betragen haben, nach 3/4 vom Tage der Copulation angerechne Heimsteuer zu verabfolgen.

Diejenigen verehelichten Bürgerssöhne oder Töchter dahier, welche auf diese Stiftung Anspruch zu haben glauben, werden angewiesen, Mittwoch den 14. März l. Js. früh 9 Uhr bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ein pfarramtliches Zeugniß über den Tag ihrer Verehelichung, dann ein von der Districts-Commission ausgestelltes Sittenzeugniß vorzulegen.

Würzburg den 2. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Seubert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im königl. Brauhaus wird Freytag den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr der vorräthige Dung an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 8. März 1827.

Königliches Brauamt.
Bay. Engertsberger.

Bekanntmachung.

Der in den Stallungen des Jagd-Zeughauses (am Zellerthor) und Gardistenbaues vorhandene Pferde-Dünger wird am Dinstag den 13. März Nachmittags 2 Uhr verkauft.

Die Kaufsliebhaber wollen sich zuerst am Jagd-Zeughaus einfinden.

Würzburg am 7. März 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commmission.
Großbach, Major.
Speth, Verwalter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 16. dieses, Vormittags halb 10 Uhr werden im königlichen Militär-Krankenhause alte wollene Decken und Krankenkleider, dann altes Eisen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Steigerung gegeben, wozu einladet

Würzburg den 5. März 1827.

die königliche Militär-Krankenhaus-Inspection.
Holzner, Verwalter. Endres, Actuar.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Imploration eines Hypothekar-Gläubigers gegen Balthasar Rohrer zu Rottendorf um Executions-Vollziehung wurde, weil kein freyes Executions-Object in Vorschlag gebracht werden konnte, folglich bey jedem executivischen Einschreiten sämmtliche Gläubiger betheiligt sind, veranlaßt, von Amtswegen gegen obigen Rohrer die Schulden-Consignation zu verfügen, wozu Termin auf Dinstag den 10. k. M. früh 10 Uhr angesetzt wird, bey welchem die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden in den Beschluß der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen.

An diesem Termine wird zugleich der Gläubigerschaft der Vermögensstand des Schuldners, so wie dessen allenfallsiger Zahlungs-Vorschlag zur Erklärung vorgelegt werden.

D. Würzburg den 7. März 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
B. Fischer, j. p.

Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf das öffentliche Ausschreiben vom 6. Februar l. J. wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Gläubiger-Vernehmung des Joseph Gerhart von Thüngersheim, welche auf den 15. l. M. festgesetzt war, auf unbestimmte Zeit ausgesetzt bleibt, indem genannter Joseph Gerhart dermalen krank darniederliegt.

D. Würzburg den 8. März 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
K. Schwab, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Paulus Waldmann von Mainstockheim wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 15ten März d. J. früh 9 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtstafel 60 Tage lang geheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Dettelbach den 7. März 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Landger.-Actuar.
Krampf.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Hanns Andingische Verlassenschaftsmasse zu Kleineibstadt wurde der Concurs erkannt, und haben die Erben das Er-

kenntniß für rechtskräftig angenommen. Es werden daher folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweis auf Dinstag den 27. d. M.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die eingeklagten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 17. April, und

3ter zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 27. April

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorbeschieden, daß die Nichterscheinenden am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Edictstagen aber jenen der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte auszuliefern.

Königshofen den 6. März 1827.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Friedrich.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Katharina Radina, Wittib des Martin Radina von Großenbardorf, will ihren Kindern die Grundtheilung reichen.

Um nun die Theilung gehörig berichtigen zu können, ist die Kenntniß der Passiven nöthig; es werden daher alle jene, welche von Martin Radinas Wittib etwas einzunehmen haben, anmit vorgeladen,

Freytag den 23. März l. J.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen zu liquidiren, und haben die Nichterscheinenden zu gewärtigen, daß sie bey der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Königshofen den 17. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 2. April l. J. Vormittags 8 Uhr werden in dem Sterbhause des Joseph Hinterberger zu Sulzfeld nachfolgende Weine und Möste meistbietend verstrichen, als:

34 Eimer 1823er Wein, und
117 Eimer 1826er Most;

endlich werden hiernächst die zur Verlassenschaft dieses Hinterberger gehörigen Mobilien an Weißzeug, Schreiner- und sonstigen Holz-, Messing-, Eisen-, Zinn- und Kupferwaaren, dann verschiedenen Hausgeräthschaften, zum Verstriche gebracht, und am Donnerstag den 5. desselben Monats damit weiter vorgefahren.

Kitzingen den 7. März 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da auf das Ausschreiben vom 15. November 1825 — Kreis-Intell. Bl. Nro. 134, 135 und 138 — auf die für den hochfürstlich Würzburgischen Hofreitknecht Klarner über 136 fl. unterm 7. July 1791 ausgefertigte, und auf Johann Michael Pfeiffer, Bildhauer und dessen Ehefrau Katharina zu Hopferstadt, als Schuldner sprechende Obligation innerhalb der bestimmten Frist keine Ansprüche angebracht wurden, — so ist dieselbe auf Antrag des Interessenten heute für ungültig und wirkungslos erklärt, und die Löschung des Hypotheken-Eintrags verfügt worden.

Ochsenfurt den 2. März 1827.

Königliches Landgericht.
Geßner, Ldg.-Act.
V. V. d. Vorst.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Paul Frisch zu Obervolkach will sein Grundvermögen auf Fristenzahlungen veräußern, und durch Einweisung in solche seine Gläubiger befriedigen.

Die hierorts unbekannten Gläubiger desselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung über obigen Antrag auf

Montag den 2. April d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Volkach den 3. März 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Friederich.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Langer von Gelchsheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag zu schließen. Es werden daher alle diese auf

Mittwoch den 28. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten zu werden, anher vorgeladen.

D. Aub am 2. März 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Vay.

Bekanntmachung.

Aus der Verlassenschaft der Joseph Gürschings Wittib zu Nordheim werden

Freytag den 30. dieses Monats

früh 9 Uhr in Nordheim folgende Weine, als:

34 Eimer 1819er,
36 Eimer 1823er,
38 Eimer 1824er,
96 Eimer vorjähriger Most in 4 Abtheilungen, und dann
5 Eimer Branntwein,

öffentlich unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen, und bey annehmlichem Gebot an den Meistbietenden gegen bey der Abfüllung zu leistende baare Zahlung zugeschlagen.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Volkach den 6. März 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Wer an die vom vormaligen Herrn Pfarreyverweser Dr. Würschmitt in Steinfeld zurückgelassenen Fahrnisse Ansprüche machen will, hat solche Freytag den 30. d. früh 9 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren, bey Vermeidung des Ausschlusses bey Erledigung dieser Particular Schuldensache.

Rothenfels am 1. März 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
B. leg. Abw. d. H.
Zwanziger, H.-Actuar.

G. Mosthaff.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Aus dem Vermögen des Anton Bräunigischen Sohnes Konrad wurden auf Urkunde der städtischen Municipalität vom 15ten Januar 1814 der hiesigen Stadt-Gemeinde 118 fl. 46 1/2 kr. angelehnt, und unter dem 16. Jänner 1816 den Georg Naßmännischen Kindern dahier, Franz Joseph, Johann Georg und Anna Maria cedirt. Da nun diese Urkunde verloren gegangen, so wird auf Antrag der allenfallsige Besitzer hiemit unter sechsmonatlicher Frist aufgefordert, die Ansprüche geltend zu machen, als nach Verfluß derselben die fragliche Urkunde für kraftlos erklärt werden müßte.

Marktbreit den 3. März 1827.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Strebel.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das dem Bauersmann Valentin Kehl dahier gehörige Söldengut Nro. 17, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Schweinställen, Zwetschkendörren und Gemeinderecht, sodann

11 3/4 Mrg. 16 Gerten Aecker,
5 3/4 „ 14 „ Wiesen, und
2/4 „ 1 „ Garten,

welches um 2167 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzt ist, am

Dinstag den 27. März d. Js.

Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Wirthshause öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Altenschönbach am 22. Februar 1827.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Fürst, Patr.-Richter.

Gigerich, a. s.

(3) 2. Viehmärkte zu Aub.

Dinstag den 24. April wird der erste,
Dinstag den 22. May der zweyte, und
Dinstag den 12. Juny der dritte
Viehmarkt dahier abgehalten.

Aub den 1. März 1827.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.
Jakob Schmidt, Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Den 16. März Nachmittags 2 Uhr wird das gesponnene Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markte eine Stiege hoch versteigert, wozu die Liebhaber ergebenst einladet

die Verwaltung.

2) (3) Die Erben der unlängst verstorbenen Katharina Barbara Schäfer von Escherndorf wollen das ihnen durch letzte Willens-Meinung von derselben zugedachte Vermögen, bestehend in einem sehr gut erhaltenen Hause, Weinbergen, Gärten, Baumfeldern und Wiesen, sämmtlich letztere wohl erhalten, am 18. März dieses Jahrs Nachmittags 1 Uhr im Sterbhause dem öffentlichen Striche mit dem besondern Bemerken auflegen, daß am besagten Strichstage die sehr annehmbaren Bedingungen bekannt gemacht, dahingegen anderseits aber nur zahlungsfähigen Streichern der alsbaldige Zuschlag bey gutem Meistgebot zugesichert werden soll.

Escherndorf am 2. Februar 1827.

Georg Joseph Braun jung als Miterbe.

Bekanntmachung.

3) (2) Der Müller Sebastian Hautsch dahier zu Kitzingen läßt Dinstag den 20. März l. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Gasthause zum schwarzen Bären allda nachbenannte Liegenschaften, als:

a) die unweit der Vorstadt Kitzingen an der Nürnberger Straße liegende, mit einem Wasserfall von 18 Nbgr. Schuh Höhe und einem gewölbten Wasserbau, drey Mahlgängen, einem Gärb- und einem abgesonderten Gopgang versehene, aus Steinen zweystöckig gut gebaute sogenannte Galgen-Mühle, mit Wohnung, in welcher sich eine Wohnstube, eine Stuben-Kammer, eine Küche, ein Stübchen, eine Gesinde-Kammer, eine Geschirr-Stube, ein gestetter Boden, ein Pferde- und ein Rindvieh-Stall, ein Waschhaus mit einem Wasch- und einem Branntweinkessel, dann

b) auf der geräumigen Hofrieth sechs Schweinställe, eine Holzhalle, und eine Scheuer, so wie

c) an der Mühle 17 1/2 Mrg. 23 Rth. Artfeld, 5 3/4 Mrg. Wiesen und ein Küchengarten befinden, welche ad a. b. c bezeichnete Gegenstände handlohn- und zehntfrey sind, dann ferner

d) an der Mühle 9 Morgen zehntbares Artfeld

mittelst freywilligen Aufstrichs an den Meistbietenden öffentlich veräußern, wozu Strichsliebhaber mit der Bemerkung höflichst eingeladen werden, daß die dießfallsigen Bedingnisse und Giebigkeiten an der Strichstagfahrt werden bekannt gemacht werden, und daß auf die versteigert werdenden Realitäten 3000 fl. zu 5 prC. verzinslich stehen belassen werden, auch sich sowohl an der Mühle als auf dem Schutzdamme und sonst viele tragbare Obstbäume von edlen Sorten befinden.

Kitzingen den 20. Februar 1827.

Sebastian Hautsch.

Vermiethungen.

1) (1) Im Blasiusgäßchen 2. Distr. Nro. 565 ist auf den 1. May ein kleines Quartier an eine ruhige Haushaltung ohne Kinder, auch an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer zu vermiethen, und das Nähere in demselben Hause zu erfragen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 115, innere Graben, ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, 1 Nebenzimmer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Keller, Küche und Kammer auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe ist bis zum 1. April ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

4) (1) Auf dem grünen Markte ist ein heitzbares Zimmer für 1 oder 2 Meßfremde zu vermiethen. Näheres ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

5) (1) In der obern Bocksgasse Nro. 202 1/2 ist der obere Stock im Ganzen oder die Hälfte auf den 1. May zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 42 1/2 dem Theaterhause gegenüber ist ein Logis, bestehend in 6 Zimmern en suite, Stallung, Keller, Bedientenzimmer und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

7) (3) In der Ursulinergasse Nro. 203 ist eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern nebst sonstigen Erfordernissen auf den 1. May zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. in der Kettengasse Nro. 11 ist ein Quartier von 3 Zimmern mit

oder ohne Möbeln auf 1. May zu vermiethen; auch können auf Verlangen Küche, Keller, Magdzimmer ec. dazu gegeben werden.

9) (3) An einen Meßfremden ist ein Zimmer zur Waaren-Auslage und Logis zu vermiethen in der Hirsch-Apotheke.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sind, außer allen Schulbüchern des königl. Central-Schul-Verlags, folgende neu erschienene Werkchen zu haben:

Hauptlehren der mosaischen Religion für den Unterricht der Jugend. Verfaßt unter Aufsicht und Leitung des Ober-Rabbiners zu Würzburg, Abraham Bing, und anerkannt von mehreren angesehenen Rabbinern. 8. Preis 12 kr., geb. 15 kr.

Lehrreiche kleine Erzählungen für Kinder. Ein Lesebüchlein für Volksschulen vom Verfasser der biblischen Geschichte. 2tes Bändchen. 12. Preis 8 kr. geb. 11 kr.

Ferner sind in eben genannter Buchhandlung folgende Werke zu haben:

Europa's Länder und Völker. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die gebildete Jugend. Von Dr Felix Selchow. 3 Thle. 610 enggedruckte Seiten in gr. 8. mit 18 illum. Kupfern. (Preis 4 fl. 30 kr.)

Literatur der Taschenausgaben.

Unsere Zeit, oder geschichtliche Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von 1789—1830 14s u. 15s Heft. (Subscr.-Preis pr. Bdch 15 kr.)

H. Clauren's vollständig gesammelte Schriften in 60 Bänden. 8s bis 10s Bdch. (Subscr.-Pr. pr. Bdch. br. 9 kr.)

M. A. v. Thümmels sämmtliche Werke, neue wohlf. Ausgabe mit der Biographie des Dichters v. J. E. v. Gruner. 7 Bde. auf weiß Pap. (Preis 4 fl.)

Shakespeares dramatische Werke, übers. von A. W. v. Schlegel und erläutert v. L. Tieck in 9 Bdn. 1s u. 2s. Bdch. (Subscript.-Preis für jeden Band v. 450—500 Seiten, auf weiß Papier, 48 kr.)

Kotzebue dramatische Spiele in 9 Bänden auf weiß Pap. Herabges. Preis 8 fl.

2) (1) Beym Buchdrucker Richter ist um 6 kr. zu haben: Worte am Grabe des sel. geistl. Raths Dr. Jos. Bonavita Blank, gesprochen von Hrn. Dr. Rutta, bischöfl. geistl. Rath und Regens des bischöfl. Clerical-Seminars zum guten Hirten.

3) (3) Alle jene, welche an die im vorigen Monate dahier verlebte Stifts-Fräulein Friederika von Singer irgend eine Forderung geltend machen zu können glauben, haben solche binnen 14 Tagen bey dem Testamentariate um so gewisser anzubringen, als im Unterlassungsfalle bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht auf sie genommen wird.

Eben so ersucht man jene, welche etwas von der Verlebten in Händen haben, dasselbe in der erwähnten Frist dem Testamentariate zuzustellen.

Würzburg am 9. März 1827.

Das Testamentariat, 2. Distr. Nr. 12.

4) (3) Endesunterzeichneter findet sich bewogen, die Collatur des Lutzischen Stipendiums, welches alljährlich durch den k. Verwaltungsrath zu Schweinfurt ausbezahlt wird, an seinen Sohn, Friedrich Carl Weigand, Pfarrer zu Ditterswind, abzugeben. — Demnach können studirende Jünglinge, welche nach Graden der Anverwandtschaft auf dieses Stipendium Anspruch zu machen haben, sich an obgedachten Pfarrer zu Ditterswind bis zu Anfang des nächsten Monats April schriftlich wenden, um ihre Ansprüche darauf geltend zu machen.

Hättenhausen zum königl. Landgericht Weihers gehörig den 4. März 1827

Weigand,
Pfarrer zu Hättenhausen.

5) (1) Schon so tief gebeugt von namenlosem Schmerz muß ich noch das Unangenehme erfahren, daß mehreren der nächsten Verwandten und Bekannten meines verstorbenen Gatten keine Sterbezettel zugeschickt wurden. Da ich demnach die unangenehme Vermuthung hegen muß, daß dieß noch bey vielen Andern der Fall seyn könne, von welchen mir der Vorwurf eines Mangels an Aufmerksamkeit sehr schmerzlich seyn müßte, so bitte ich, diese unverzeihliche Nachläßigkeit lediglich auf Rechnung der Leute zu schreiben, welche mit dem Geschäfte des Austragens beauftragt waren.

Elise Sorg, Medizinalräthin.

6) (3) Die Unterzeichnete macht ihren verehrlichen Freunden und Gönnern bekannt,

daß von ihr das Lohnkutscher-Geschäft unter Beyhülfe ihres Schwagers mit derselben Pünktlichkeit fortgesetzt werde, wie es früher ihr nunmehr verlebter Ehegatte betrieben hat, zu fernerem geneigten Zuspruch sich bestens empfehlend.

Würzburg am 8. März 1827.

Anna Fick, Lohnkutschers-Wittwe.

Oeffentliche Danksagung.

7) (1) Am 25. Februar in der Nacht blieben zwey Bürger von Winterhausen auf dem Wege von Mkt. Steft herüber ein paar Büchsenschüsse von Erlach im Schnee stecken, und wurden erst am andern Vormittag gegen 10 Uhr von Kaltensondheimer Bauernleuten gewahrt, nach Erlach gebracht, woselbst sie im Hause Breinigs die nöthigste Verpflegung fanden.

Der inwohnende kathol. Geistliche Hr. Aloys Karg davon unterrichtet, eilte herbey, und behandelte Beyde mit so viel Zweckmäßigkeit, besonders Frottiren, daß Bauer, so hieß der Eine, glücklich gerettet wurde; an Bernh. Gräßler aber, dem Andern, die Rettungs-Versuche, obgleich sie unermüdet fortgesetzt wurden, erfolglos blieben.

Thränenschwere Blicke sind alles, was die trostlose Familie des Verewigten diesem würdigen Geistlichen, dem evangel. Lehrer Hrn. Dittmaier, dem Ortsvorsteher Hrn. Eidel, so wie Allen, die sich hiebey rühmlichst dienstleistend auszeichneten, darzubringen vermögen. Der reinste Wunsch steten Wohlergehens glüht diesen Menschenfreunden auch im Herzen des ergebenst Unterzeichneten.

Sommerhausen den 6. März 1827.

Lorenz Nier.

Wassertrüdinger-Bleiche.

8) (3) Ich besorge auch dieses Jahr wieder die Spedition an diese rühmlichst bekannte Anstalt, und bitte um geneigte Aufträge dahin, unter Zusicherung promptester Beförderung.

Würzburg den 13. März 1827.

Carl Anton Pfirsching,
Augustinergasse Nro. 207.

9) (2) Da durch boshafte Menschen ein meinem Credit nachtheiliges Gerücht verbreitet worden ist, so sehe ich mich verpflichtet, zu dessen Widerlegung hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß ich meine bisherigen Geschäfte nicht allein fortsetze, sondern ich fordere auch Jeden auf, der an mich Ansprüche zu machen hat, solche bey meiner Gerichtsbehörde anzubringen, indem ich nach Verlauf von sechs Wochen ein dieser Aufforderung entsprechendes gerichtliches Zeugniß öffentlich bekannt machen werde.

Langenprozelten den 1. März 1827.

Johann Rüb, Holzhändler.

10) (1) Wolff Malletpère, Hühneraugen-Operateur aus Straßburg, hat die Ehre, sich dem hochgeehrten Publikum in Ausübung seiner Kunst in Vertreibung der Hühneraugen gehorsamst zu empfehlen. Er nimmt die Hühneraugen ohne den mindesten Schmerz und Blutverlust heraus, vertreibt die harte Haut und auch die Warzen. Er kann auf Verlangen Zeugnisse seiner Geschicklichkeit von berühmten Doctoren und mehreren der angesehensten Einwohner von Würzburg aufweisen. Logirt bey Goldsticker Marx in der Augustinergasse.

11) (3) Das Gasthaus zum grünen Baum mit Real-Schild- und Bierbrauerey-Gerechtigkeit und allen Bequemlichkeiten in Heidingsfeld ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch gegen Caution zu verpachten.

Nähere Auskunft hierüber gibt Kaspar Riehl zu Würzburg, wohnhaft in der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 85.

12) (4) 1000 fl. Vormundsgeld sind auszuleihen. Das Nähere im 3. Distr. Nro 240.

13) (1) Ein Schneidermeister dahier sucht einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen; das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

14) (1) Ein junger Mann, der schon 15 Jahre Landgerichts- und Rentamtsdieners-Gehülfe gewesen ist, und sich über sein sittliches Betragen mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, sucht weitere Unterkunft als Amtsdieners-Gehülfe. Der Aufenthalts-Ort ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

15) (2) In eine hiesige Spezerey-Handlung wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre gesucht; das Nähere ist bey Herrn Handelsmann Scheuer zu erfahren.

16) (1) Nahe am Ehehaltenhause ist ein 1 Viertel großer Garten zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren in der Kettengasse Nro. 24 bey Anton Schäfer.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

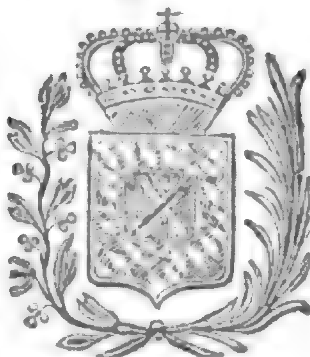

Nro. 30.

Würzburg. Dinstag den 13. März 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8827. Nrus. exp. 9143.

Bekanntmachung.

(Die Forderungen der königl. bayer. Unterthanen an den Monte Napoleone in Mailand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die früheren Bekanntmachungen vom 3. Jänner 1820 und 21. July 1821 werden in Folge eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 30. Jänner l. J. wegen der Forderungen bayerischer Unterthanen an den Monte Napoleone in Mailand

1) eine Uebersetzung des Proclama der in Mailand versammelten diplomatischen Commission vom 19. July 1826, und
2) eine Uebersetzung der Bekanntmachung des k. k. österreichischen Guberniums in Mailand vom 4. August 1826, und
3) eine Uebersetzung der Circular-Note der k. k. österreich. Hof- und Staats-Canzley vom 6. November 1826 zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beysatze gebracht, daß die unter 1 und 2 benannten Aktenstücke in der Ursprache bey der königl. Regierung des Isar-Kreises eingesehen werden können.

Würzburg den 4. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Von Seite der zur Vollziehung des Art. 97 der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 in Mailand vereinigten Kommission.

Durch die in den Artikeln 7, 8, 9, und 10 des Proklames vom 14. April 1821 enthaltenen Bestimmungen hat die vereinigte diplomatische Kommission dem Publikum eröffnet, wie die hohen, bei Vertheilung des Bestandes des vormaligen Monte Napoleone betheiligten Höfe, während sie anerkannten und erklärten, daß in Folge der Auflösung des Königreichs Italien, und der zwischen Frankreich und den verbündeten Mächten geschlossenen Verträge, alle Dotationen, Schankungen und Anweisungen, welche unter verschiedenen Benennungen zu Gunsten

Frankreichs und der mit dem Organismus des gewesenen Kaiserreichs zusammenhängenden Körper dem besagten Etablissement zur Last geschrieben waren, erloschen und vernichtet seyn sollten, und diese Erlöschung sich auf alle unter was immer für einem Titel bei den fraglichen Dotationen durch Schankung, Dotation, Anweisung, Vergleich und Erwerbung einzelner Betheiligten erstrecken sollte, doch zu Gunsten der unter oben erwähnten Partiten verzeichneten und auf dem Monte eingeschriebenen Donatarien und Dotatarien das Recht zugelassen haben, die vor dem 30. Mai 1814 an jene Partiten angewachsenen Rückstände zu erheben.

Diese Rückstände wurden in Folge dessen zur Verifizirung und Liquidirung berufen, und den Privat-Dotatarien und Donatarien, welche sich in den durch erwähnte Bestimmungen vorgesehenen Fällen befinden, durch Art. 4 des nachfolgenden Proklames vom 26. Juni 1822 zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Rechtsansprüche ein peremtorischer Termin bis zum 31. Dezember desselben Jahres anberaumt.

Nachdem diese Anmeldungen eingekommen waren, machte es sich die Kommission zur angelegentlichen Sorge, zu deren Verifikation und Liquidation zu schreiten. Dieses Geschäft, langwierig und mühsam, sowohl durch die beträchtliche Anzahl der Betheiligten, als durch die Nothwendigkeit und Schwierigkeit, die nöthigen Beweismittel zu sammeln, ist für den größten Theil der angemeldeten Forderungen beendigt, daß nur noch wenige Partiten unerledigt sind, wo es sich um Ergänzung der geforderten Nachweisungen handelt.

Um nun jene oben zugesicherten Verfügungen zum Nachtheil jener Privat-Gläubiger, welche ihre Ansprüche auf die erwähnten Rückstände vollkommen nachgewiesen haben, und deren Rechte anerkannt und richtig gestellt sind, nicht länger mehr ohne Wirksamkeit zu lassen, haben die obbelobten hohen Höfe in ihrer Gerechtigkeit und ihrem Wohlwollen bestimmt, daß noch vor gänzlicher Beendigung der Liquidationen zur Vertheilung und Uebernahme der Partiten von Seite der einzelnen Höfe nach dem Maaße des ihnen zuerkannten Antheils geschritten werden solle.

Im Zusammenhange mit diesen wohlwollenden Absichten sind die unterzeichneten Bevollmächtigten, welche die erwähnten hohen Höfe vertreten, zur Vertheilung geschritten, in Folge welcher nach Verhältniß der respekt. Theilnahme und nach Maaßgabe der im Art. 6 des Proklames vom 26. Juni 1822 bestimmten Vollzugsweise jedem der einzelnen Staaten die Berichtigung der in den beigefügten Verzeichnissen A. B. C. D. E. welche die respekt. Uebernahms-Last derselben nachweisen, enthaltenen Schuldposten zur Last fällt.

Diese Verzeichnisse bleiben in den Bureaux der vereinigten diplomatischen Kommission in Mayland zur Einsichtnahme aufbewahrt, und werden in den resp. Staaten der betheiligten Höfe zur öffentl. Kenntniß und Einsicht gebracht werden, wann, wie, und wo jeder derselben für angemessen erachten wird.

Nachdem auf solche Art die Vertheilung vollzogen worden ist, wird die vereinte diplomatische Kommission ungesäumt jeder der übernehmenden Regierungen mittelst der Partial-Kommissionen, welche sie vertreten, die Liquidations-Certifikate aller Privatgläubiger, die ihr zur Uebernahme zugewiesen worden sind, zukommen lassen. Wegen einer zwischen den Höfen von Wien und Modena noch zu pflegenden Rücksprache soll inzwischen die wirkliche Berichtigung der dem besagten herzoglichen Gouvernement zugewiesenen Quote noch ausgesetzt bleiben, nach Inhalt aber einer dießfalls mit dem französischen Gouvernement getroffenen Uebereinkunft sollen die im Verzeichnisse D enthaltenen Gläubiger als dem herzogl. Gouvernement von Modena überwiesen, gleichwie die andern Dotatarien der V. und VI. Klasse, welche Unterthanen Seiner allerchristlichsten Majestät sind, an den Wirkungen der Berichtigung Theil nehmen, welche für die von andern Höfen übernommenen Quoten in Bezug auf solche Dotatarien gegenwärtig statt findet.

Indem die vereinte diplomatische Kommission ihren Pflichten gemäß, und in Erfüllung der von den Ministerien der resp. hohen Höfe erhaltenen Befehle das Publikum von der Beendigung der Verifizirung der Liquidation und Vertheilung der fraglichen Rückstände verständigt, macht sie sich es zugleich zur Pflicht, den Betheiligten zu eröffnen, daß für die wei-

tern Vorkommnisse sich an die Regierung desjenigen Staates zu wenden ist, welcher auf die vorbesagte Weise und nach Inhalt der Verzeichnisse die Berichtigung der betreffenden Partite übernommen hat.

Die Kommission behält sich indessen vor, in der Folge, besonders die Vertheilung jener Dotatarien bekannt zu machen, für welche aus den schon oben angegebenen Gründen die Liquidation noch anhängig ist, und die der Beachtung werth gefunden worden sind, so wie jene, die auf die schon liquidirten Rückstände der eisernen Krone Bezug hat.

Mayland, den 19. Juli 1826.

Bazetta, Quirini, Stampalia, Giulini, Dorbi,
Bevollmächtigte Sr. k. k. apostol. Majestät.

Alborghetti,
Bevollmächtigter Sr. päpstl. Heiligkeit.

Tarsis, Bonamico,
Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs von Sardinien.

Garbarini,
Bevollmächtigter Ihrer Majestät der Erzherzogin, Herzogin von Parma.

Poli,
Bevollmächtigter Sr. Kgl. H. des Erzherzogs, Herzogs von Modena.

Abschrift.

K. K. Gubernium in Mayland.

Durch Bekanntmachung vom 24. July l. J. ist das Proklama der vereinten diplomatischen Kommission vom 19. desselben Monats, welches die Vertheilung der an den französischen Dotationen vor dem 30ten Mai 1814 erwachsenen Rückstände unter die betheilten hohen Höfe betrifft, zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Die gnädigste Sorgfalt Sr. k. k. apostolischen Majestät war jedoch schon vor Bekanntmachung jenes Proklamas darauf gerichtet, die Grundsätze in Bezug auf die Berichtigung der Rückstände festzustellen, die nach der erwähnten Vertheilung dem k. k. Aerarium zur Last fallen.

In Uebereinstimmung mit der allerhöchsten Willensmeinung und nach erhaltener Genehmigung des k. k. Finanz-Ministeriums bringt das Gubernium nachstehende Verfügungen zur öffentlichen Kenntniß.

1) Die k. k. Präfektur des Monte des lombardisch venetianischen Königreiches wird nach Inhalt der Bestimmungen des angezogenen Proklamas vom 19. Juli l. J. jedem die Einsicht der in demselben erwähnten und bereits bei ihr hinterliegenden Verzeichnisse gestatten.

2) Die zu Gunsten der an Oesterreich überwiesenen Gläubiger liquidirten Renten werden als ewige Renten auf dem Monte Lombardo Veneto mit Genuß vom 1. Jänner l. J. 1826 eingeschrieben, und an den respektiven Terminen nach den bestehenden Normen berichtigt werden.

Die rückständigen Renten vom 1. Jänner 1820 bis 31. Dezember 1825 werden in vier aufeinanderfolgenden Jahren, nämlich den 1. Jänner 1827 und so in der Folge zur selben Zeit in den Jahren 1828, 1829, 1830 zugleich mit den Interessen im Verhältnisse von 4 zu 100 bezahlt werden. Zu diesem Ende werden vier Werthsbeträge (vaglia) verabfolgt, von denen jeder ausser dem Betrage des vierten Theils der rückständigen Renten selbst noch die Quote des hievon treffenden Interesses nach der Zeit ihrer allmähligen Abtragung enthalten wird.

3) Zum Vollzuge vorstehender Bestimmungen sind der k. k. Liquidations-Kommission der öffentlichen Schuld, die von der vereinten diplomatischen Kommission ausgestellten Liquidations-Certifikate zur entsprechenden Anerkennung der liquidirten Forderung und zu dem Ende zugesendet, damit der Betrag in Gulden hiemit verglichen, gleich sey der einzuschreibenden Rente und dem Belaufe der rückständigen Renten, deren Berichtigung mittels Verabfolgung der Werthsbeträge bewerkstelliget werden soll.

Die erwähnte k. k. Liquidations-Kommission theilt nach Vollzug dieses Geschäftes das Resultat der Präfektur des Monte mit, welche nach vorgängiger Einschreibung und Vormerkung in ihren Registern zur Emission der Inscriptionspapiere oder Certifikate in den Fällen, in welchen die liquide Forderung nicht das durch §. 21. des allerhöchsten Patentes vom 27. August 1820 festgesetzte Minimum der Rente, vielmehr zur Verabfolgung der Beträge schreitet.

4) Sowohl die Inscriptions-Papiere und die Certifikate als die Beträge werden auf den Namen jener Personen zu Gunsten welcher die Liquidations-Certifikate der vereinten diplomatischen Kommission ausgestellt wurden, und die in den resp. Verzeichnissen eingetragen sind, eingezeichnet.

5) Wer immer in den vorbesagten Liquidations-Certifikaten und Verzeichnissen nicht eingetragen ist, und demnach eine Schuldforderung kraft rechtmäßiger Uebertragung auf sich übergegangen glaubt, kann die bezüglichen Nachweisungen der k. k. Liquidations-Kommission vorlegen, damit von denselben die Schuldforderung als seine eigene anerkannt werde, und der Bittsteller, wenn die letztgenannte Behörde zur Zeit seines Gesuches das Geschäft der Anerkennung der betreffenden Partite schon vollzogen haben sollte, sich an die k. k. Präfektur des Monte Behufs der Uebertragung auf seine Person wenden könne.

6) Die Präfektur des Monte wird, so wie sie nach und nach die betreffenden Verzeichnisse von der k. k. Liquidations-Kommission erhält, mit der größten Sorgfalt die Emission der Inscriptions-Papiere, der Certifikate und der Werthsbeträge veranlassen, welche den Partheien von der Kasse des Monte mit den üblichen Kautelen werden behändigt werden.

Mayland den 4. August 1826.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Hrn. Präsidenten
Grafen von Straßoldo.
Der Vizepräsident Bazzetta.

Torboro, Rath.

Abschrift.

Auszug aus einer Note der k. k. österreichischen Hof- und Staats-Kanzlei an die k. bayerische Gesandtschaft in Wien d. d. 6ten November 1826.

Da die Verabfolgung des Titels oder Dokumentes, welches die ewige Rente zu Gunsten des Dotatars vom 1. Jänner l. J. anfangend, nachweisen, so wie die der vier Anweisungen oder der in der auf die vom 1. Jänner 1820 bis 31. Dezember 1825 verfallenen Unitäten bezüglichen Ratifikation angezeigten Bons in der Regel durch die Präfektur des Monte zu Mayland in die Hände des Dotatars oder Gläubigers selbst, oder in die ihres Vertreters Statt finden soll, so würde hieraus die Nothwendigkeit folgen, daß jeder Gläubiger ausdrücklich einen Bevollmächtigten mit dem Auftrage ernenne, diese Titel, und die Bezahlung seiner Zeit in Empfang zu nehmen. Nichts steht indessen im Wege, daß von Seite der Totalität der Gläubiger, oder wenn man es für angemessen hält, von Seite ihrer Regierung ein und derselbe Anwalt zur Vornahme jener Handlungen ernannt werde.

Da die besagten Assignationen oder Bons, so wie die ewige Rente Papiere sind, mit denen Geschäfte gemacht werden können, (effets négociales) so unterliegt es keinem Anstande, daß sie verkauft werden können, sowohl durch jeden Gläubiger insbesondere, als insgesammt, durch Alle direkte oder durch Vermittlung eines Bevollmächtigten.

Die Liquidations-Kommission bemerkt ferner, daß, um die Betheiligten gegen jeden Schaden oder Rechtsnachtheil sicher zu stellen, welcher leicht aus dem besagten Verkaufe für sie entstehen könnte, wenn sie unmittelbar mit Privatleuten in Geschäfte treten würden, dieselbe den Verkauf bei der Tilgunskasse des Monte Lombardo Veneto selbst bewerkstelligen können, welcher solche Papiere seiner Einrichtung gemäß um den laufenden Börsenpreis an sich bringt.

Diese Modalität scheint um so vortheilhafter, als nach den bestehenden Grundsätzen, wenn die den Dotatarien schuldigen Summen nicht ein jährliches Interesse von wenigstens 10 fl. oder 26 italienischen Lire betragen, dieselben nicht zur Inscription als ewige Rente geeignet sind,

sondern nur zur Ausfertigung von Certifikaten, von denen mehrere zur Erlangung einer Inscription vereinigt werden müssen.

Diese eben angedeutete Modalität ist indessen nur auf jene Dokumente anwendbar, welche die Rente, vom 1. Jänner 1826 anfangend, vertreten, da die Amortisations-Kasse die Anweisungen und Bons, welche die vom 1. Jänner 1820 bis 31. Dezember 1825 verfallenen Unitäten repräsentiren nicht annimmt. —

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Erinnerung.**

Die unten bezeichnete Behörde sieht sich veranlaßt, daran zu erinnern, daß alle Beschädigungen, welche Mitgliedern der Gemeinde-Behörden, als solchen, zugefügt werden, nicht sowohl diesen, als vielmehr der Gemeinde-Kasse am Ende zur Last fallen, da jene nach einer Verordnung vom 10ten September 1815 aus der Gemeinde-Kasse entschädigt werden müssen.

Würzburg den 6. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Bey der nunmehr eingetretenen günstigen Witterung sind die Bäume und Hegen auf hiesiger Markung binnen vier Wochen von jedem treffenden Gutsbesitzer bey Vermeidung eines Reichsthalers unerläßlicher Strafe von den Raupennestern zu reinigen.

Würzburg am 9. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Da nach der bestehenden Verordnung die städtischen Abgaben in vierteljährigen Fristen gezahlt werden müssen, und mit Ende dieses Monats die erste Hälfte des Rechnungs-Jahres 1826/27 sich schließt; so werden anmit sämmtliche Contribuenten, welche mit ihren Abgaben für die zwey ersten Fristen im Rückstande sind, zur baldigen Berichtigung um so mehr aufgefordert, als, im Entstehungsfalle, nothwendig ein Stocken in den städtischen Einnahmen eintreten, und man, zur Beseitigung dieses, mit mißliebigen Maßregeln einschreiten müßte.

Das unterfertigte Amt ist bereit, von den Minderbemittelten auch jede kleine Abschlagzahlung anzunehmen, weil hierdurch der Zweck, richtiges und zeitiges Eingehen der ausgeschriebenen Abgaben, um so eher erreicht werden kann.

Würzburg den 6. März 1827.

Das städtische Schatzungs-Amt.
Sahm, Amtmann.

Miltenberger.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Von dem vormaligen fürstlich Würzburgischen Vicedom-Amte dahier wurde am 8ten October 1759 für den Herrn Hofkammerrath Otto auf das Grundvermögen des Gärtners Thomas Oberthür wegen einer Bestandgeld-Forderung zu 45 fl. 3 Bz. fränkisch ein pignus praetorium annotirt.

Auf Antrag der Erben des Thomas Oberthür wird nun derjenige, welcher auf die gedachte Forderung ein Recht zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dasselbe innerhalb drey Monaten von heute an hierorts anzumelden, und sich dazu gehörig zu legitimiren, widrigens die Forderung für erloschen erklärt, und hierauf die Vormerkung in dem Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Würzburg am 5. Januar 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Würzburg r. d. M. werden am Donnerstag den 22. März Morgens 10 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung die den Johann Mayerischen Eheleuten zu Gerbrunn gehörigen Grundstücke, als:

1 1/2 Morgen Weinberg am äußern Kürnacher Berg, zwischen Bäckermeister Heilmann und Schuhmachermeister Lang, dann

1 Morgen Kleeacker im Allandsgrund, zwischen Nikolaus Schneider und Andreas Hammer von Gerbrunn,

bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 7. März 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Dem Stadt-Magistrate dahier sind 50 fl. zu dem Ende zugestellt worden, um diese den 31. März d. Js. dem ältesten, dürftigsten und dieser Gabe würdigsten Bürger dahier zu seiner Unterstützung abzugeben.

Alle jene, welche sich um diese zu bewerben gedenken, haben sich in 14 Tagen an die unterzeichnete Stelle mit einer Vorstellung zu wenden.

Würzburg den 9. März 1827.

Der Armenpflegschaftsrath.
Behr.
M. E. Becker.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Abzinsen von den Baunachischen Stiftungs-Capitalien sind nach Bestimmung des Stifters jährlich an ehrliche Bürgerssöhne oder Töchter, welche sich fromm und rechtschaffen betragen haben, nach 3/4 Jahren, vom Tage der Copulation angerechnet, als Heimsteuer zu verabfolgen.

Diejenigen verehelichten Bürgerssöhne oder Töchter dahier, welche auf diese Stiftung Anspruch zu haben glauben, werden angewiesen, Mittwoch den 14. März l. Js. früh 9 Uhr bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und ein pfarramtliches Zeugniß über den Tag ihrer Verehelichung, dann ein von der Districts-Commission ausgestelltes Sittenzeugniß vorzulegen.

Würzburg den 2. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.
Seubert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Fertigung 24 neuer Dungkarren für das k. Artillerie-Fuhrwesen wird am Dinstag den 20. dieses an die einschlägigen Werkmeister, welche sich Vormittags halb 10 Uhr in dem diesseitigen Büreau (9ten Eingang der neuen Caserne) einfinden wollen, vorbehaltlich höherer Genehmigung übertragen

Würzburg am 7. März 1827.

von der königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Großbach, Major.
Speth, Verwalter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes von 30 Holzarten, 30 Leuchtern, 30 Putzscheren, 50 Holzsägen und 100 eisernen Schaufeln wird am Mittwoch den 21. dieses vorbehaltlich höherer Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Diejenigen, welche dieselbe zu übernehmen Willens sind, wollen an genanntem Tag Vormittags halb 10 Uhr in dem diesseitigen Büreau (9ten Eingang der neuen Caserne) erscheinen.

Würzburg den 7. März 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commmission.
Großbach, Major.
Speth, Verwalter.

Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Jakob

Burkard zu Oberleinach ermessen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen. Dessen Gläubiger sollen daher am Mittwoch den 28. dieses früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zur Anzeige bringen, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 5. März 1827.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. ist der Ehegattin des k. Rechtsanwaltes Hill dahier ein schon getragener Oberrock von weißem Azor mit dunkelbraunem sammetenen Kragen, vorne am Schlusse mit Silberdraht versehen, entwendet worden. Solcher ist mit weißem Wollenzeug gefüttert, und vorne an den beyden Aermeln gewaschen.

Wem der jetzige Besitzer dieses Oberrockes oder sonstige Umstände bekannt werden, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, der wird zur Anzeige hierher aufgefordert.

Kitzingen den 9. März 1827.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 21. auf den 22. l. M. wurden mittelst veranstalteter Vorrichtung aus der Mühle des Michael Jäger zu Wülfershausen

4 bis 5 Säcke gemischten Getreides, so daß auf 8 Maß Korn jedesmal 2 Maß Gerste kamen,
2 Säcke reines Korn, und
1 Sack Weitzen

entwendet, und befanden sich in jedem Sacke beyläufig 5 Maß Neustadter Gemäßes.

Die Säcke waren, wie folgt, bezeichnet: einer war mit F. U. und zwey andere von Leinen mit F. A. M. roth, und zwey mit „H. Schmitt" und einer mit H. V. schwarz gezeichnet, die drey letzteren waren von Sackzwillich; der letztere Sack ist endlich dadurch kenntlich, daß solcher von Zwillich ist, und an ihm der Länge nach ein blauer Streif hinaufzieht.

Auf diese Säcke macht man alle Behörden aufmerksam, mit dem Ersuchen, die Resultate ihrer Spähe baldmöglichst hieher mitzutheilen, und warnt jeden vor den Ankauf derselben.

D. Königshofen den 23. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Schenk von Eibelstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von ihnen eine Zahlungs-Nachsicht zu erlangen.

Es werden demnach dessen Gläubiger auf Mittwoch den 25. April d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einstimmend in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 14. Februar 1827.
Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
Thambusch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil im Concurse gegen Johann Ebert von Gernach wird am
Montag den 12. März d. J.
statt der Verkündung vor Gericht angeheftet werden, was bekannt gemacht wird.

Volkach den 7. März 1827.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
Barazzi, a. s.

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

Aus der Wohnung der Lehrers-Wittwe Margaretha Blankenbach zu Giebelstadt wurde am 5. Februar l. J. Nachmittags zwischen 1 — 5 Uhr eine goldene Sackuhr im angeblichen Werthe zu 33 fl. entwendet. Die Uhr hat ein goldenes glattes Gehäus, emaillirtes weißes Zifferblatt und arabische Ziffern; die Zeiger sind von Gold oder Messing, und der Minutenzeiger ist an der Spitze abgebrochen, auch das Schlüsselloch ein wenig ausgesprengt.

An der Uhr befand sich ein grün, roth und gelbes, von Seide gewirktes Band, wo-

ran ein gewöhnlicher messingener Schlüssel befestigt war.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr geeignet mitzuwirken.

Ochsenfurt den 8. Februar 1827.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Muhr von Gernach hat unterm Heutigen sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher zu dem Zwecke einer gütlichen Ausgleichung unter den Gläubigern, in deren Entstehungsfalle aber als einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten, dann zur Erhebung der Einreden gegen solche und zur wechselseitigen Schlußhandlung eine Tagfahrt auf

Freytag den 6. April d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger des Michael Muhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. des Ausschlusses ihrer Forderungen von gegenwärtiger Masse und der treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

Volkach den 1. März 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Friederich, Pr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 26. d. Mts. früh 9 Uhr wird auf dem Rathhause dahier nach einem vorliegenden Risse die Fertigung eines neuen Schulbaues an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß jeder Strichslustige sich mit einem Zeugnisse von seiner Polizey-Behörde über seine Geschicklichkeit in der Baukunst, und über die Fähigkeit einer Cautions-Leistung gegen die Angabe eines Drittheils der ganzen Strichssumme beym Anfange des Baues auszuweisen hat. Der Bauriß kann täglich dahier eingesehen werden, und die näheren Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfahrt selbst eröffnet.

Karlstadt den 8. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Massa, Bürgermeister.
Laimbach, Stadtschbr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. März früh um 10 Uhr wird im Locale der Stadtkämmerey dahier der unter der zweyten Bretterhütte an dem Maine liegende Garten, Augustiner-Zwinger genannt, welcher mit mehreren tragbaren Obstbäumen, Trauben-Spalieren und einem Sommerhause versehen ist, und seinen Eingang in der Büttnergasse neben dem Hause Nro. 350 3. Distr. hat, mittelst öffentlichen Striches auf drey Jahre verpachtet, und vorbehaltlich höherer Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 25. Februar 1827.

Die Stadtkämmerey.
Broili.
Herbig, Controleur.

(3) 3. Viehmärkte zu Aub.

Dinstag den 24. April wird der erste,
Dinstag den 22. May der zweyte, und
Dinstag den 12. Juny der dritte
Viehmarkt dahier abgehalten.

Aub den 1. März 1827.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.
Jakob Schmidt, Vorsteher.

Augsburger Börse.

Den 8. März 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 1/2	93 1/4
detto à 5 o/o „	102 3/4	102 1/2
Landanlehen à 5 0/0	104	103 5/8
Lott.Loose E—M à 4 g	103 1/8	102 7/8
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		98
detto detto à fl. 25		97
detto detto à fl. 100		98

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Berichtigung. In der Gläub. Vorl. v. k. Landger. Kitzingen ist in Nro. 28 S. 534 und in der Beyl. zu Nro. 29 S. 417 zu lesen: Ziriakerischen Geschwistern — statt Ziriak Schwabischen Geschwistern.

Anhang zu Nro. 30
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 13. März 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 10. März 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	29 Schffl., der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	5 " "	8 fl. — kr.
Haber,	10 " "	4 fl. 45 kr.
Gerste,	3 " "	7 fl. 45 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	464 Schffl., der Schffl.	10 fl. 26 kr.
Korn,	81 " "	7 fl. 36 kr.
Haber,	89 " "	4 fl. 22 kr.
Gerste,	13 " "	7 fl. 32 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.	9 fl. 30 kr.
Korn,	1 " "	6 fl. 45 kr.
Haber,	11 " "	4 fl. — kr.
Gerste,	— " "	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 708 Schäffel. 495 Schäffel Weitzen, 87 Schäffel Korn, 110 Schäffel Haber, 16 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(3) 2. Bekanntmachung.
Im königl. Brauhaus wird Freytag den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr der vorräthige Dung an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 8 März 1827.
Königliches Brauamt.
Way. Engertsberger.

(3) 3. Bekanntmachung.
Adam Bauer von Untervleichfeld kann zufolge der mit seinen Gläubigern getroffenen Uebereinkunft ohne Einwilligung seiner Ehefrau Apollonia, gebornen Maier, keinen rechtsgültigen Vertrag eingehen.

Würzburg am 5. März 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Seuffert, j. p.

(2) 2. Bekanntmachung.
In der Gantsache des Georg Schmitt von Holzkirchen werden die Liquidanten benachrichtiget, daß das Vorzugsurtheil in Kraft der Verkündung am Montag den 12. März l. J. an dem Gerichtsvorplatze auf 60 Tage angeheftet werde.

D. Marktheidenfeld den 5. März 1827.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Escherich, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.
Für die Gemeinde Hilders wird im künftigen Sommer ein neues Brauhaus erbaut, und die Gemeinde-Verwaltung ist gesonnen, den Bau entweder im Ganzen oder theilweis, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, an die Wenigstnehmenden in Accord zu geben; auf Antrag derselben ist hiezu Tagfahrt auf Samstag den 31. d. M. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sachverständige Werkleute, die den Bau zu übernehmen gesonnen sind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich diesorts Unbekannte durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Fähigkeit sowohl, als hinreichendes Vermögen zu diesem Unternehmen vor ihrer Zu-

lassung zum Gebote auszuweisen haben, und der Bauriß mit dem Kosten-Ueberschlag bey dem Gemeinde-Vorsteher Sauer dahier täglich eingesehen werden könne.

Hilders den 6. März 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.

Glück.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Diejenigen Personen, welche Erbschafts- oder Schuldforderungs-Ansprüche an die mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbene Schönla Samuel, ledig von Rödelsee, geltend machen wollen, haben solche Mittwoch den 4. April l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß der Ausbleibende bey Behandlung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt, und die Erbmasse an die Testaments- oder Intestaterben verabfolgt werden soll.

Fröhstockheim den 3. März 1827.

Freyherrl. v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schultes, Patr.-Richter.

Dauch, a. a.

Bekanntmachung.

Der den 12. Februar l. J. im Hönigsstangenholze, des Reviers Kleinrinderfeld, abgehaltene Nutz- und Bauholz-Verstrich hat die höchste Genehmigung erhalten, und wird die Ueberweisung des verstrichenen Holzes Dinstag den 20. l. M. Statt finden, wo sich die Käufer Morgens 8 Uhr auf dem gedachten Schlage einzufinden, und die vorgeschriebenen Zeugnisse über hinlängliche Zahlungsfähigkeit mitzubringen haben.

Heidingsfeld den 11. März 1827.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel, Frstmstr.

Truchseß, F.-Actuar.

Holz-Versteigerung.

Auf dem zur Rodung bestimmten Forstdistrict Augensee, Birkenfelder Gemeindswald, wird die Stammholzmasse von beyläufig 1400 Klaftern Buchen-Scheitholz Dinstag den 20. März dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr in loco Birkenfeld öffentlich versteigert.

Dieses wird mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß die Entfernung dieses Wald-Complexes vom Main nur 1 1/2 Stunden betrage, und der Revierförster und Ortsvorstand bereits angewiesen sind, das numerirte und abgetheilte Stammholz auf Verlangen vorzuzeigen.

Es können übrigens nur solche Steigerungslustige angenommen werden, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Hafenlohr a/M. den 9. März 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Forstamt Rothenfels.
Hofmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Mittwoch den 21. März wird mit der Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften Nachmittags 2 Uhr bey Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 angefangen, um die nämliche Zeit damit fortgefahren, und dieselben werden gegen baare Bezahlung abgegeben. Das Verzeichniß davon ist stündlich bey ihm einzusehen, und kann nach Belieben auf einige Stunden zur Einsicht ins Haus abverlangt werden.

2) (3) Die Erben der unlängst verstorbenen Katharina Barbara Schäfer von Escherndorf wollen das ihnen durch letzte Willens-Meinung von derselben zugedachte Vermögen, bestehend in einem sehr gut erhaltenen Hause, Weinbergen, Gärten, Baumfeldern und Wiesen, sämmtlich letztere wohl erhalten, am 18. März dieses Jahrs Nachmittags 1 Uhr im Sterbhause dem öffentlichen Striche mit dem besondern Bemerken auflegen, daß am besagten Strichstage die sehr annehmbaren Bedingungen bekannt gemacht, dahingegen anderseits aber nur zahlungsfähigen Streichern der alsbaldige Zuschlag bey gutem Meistgebot zugesichert werden soll.

Escherndorf am 2. Februar 1827.

Georg Joseph Braun jung
als Miterbe.

3) (2) Vier bis fünf tausend Stück veredelte Obstbäume, in etlichen 50 Sorten meistens Winter-Obst, Kern- und Steinobst, im Alter von 4 bis 8 Jahren, Hochstämme und Espalier, sind entweder im Ganzen oder par-

stückweis um billigen Preis in Gerlachshausen bey Dettelbach Nro. 22 zu haben. Etwaige Liebhaber erhalten auf Begehren Sorten-Verzeichnisse.

4) (1) Im 5. Distr. in der Caserngasse Nro. 103 sind bey 20 Zentner Monatsklee zu verkaufen.

5)(2) Davis und Gumpert aus Offenbach bey Frankfurt am Main empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Mode-Waaren-Lager. Dasselbe enthält: eine Parthie extrafeine and mittelfeine Niederländer Tücher, welche sie durchgängig für ächtfarbig garantiren; schwarze und farbige Seidenzeuge, als: Levantine, double Florence, Marcelline, Satin turc, Gros de Naples, Gros de Berlin u. a. m.; eine große Auswahl von Umschlagtüchern und Doppelshwals, schottische Battiste und ächte Fadenbattiste, eine vorzügliche Auswahl der neusten Modezitze, Möbelupers von vorzüglicher Schönheit, Zittauer Garnleinwand, welche an Güte und Festigkeit der Lederleinwand weit vorzuziehen ist, ostindische Sacktücher, Circassias schmale und breite, Casimire, worunter besonders schwarze von ganz vorzüglicher Schönheit, Westenzeuge im neusten Geschmack, alle nur mögliche weiße Waaren, als: Battistmousseline, Jaconet, Mull, Vorhangzeuge in allen Gattungen, Spottets, Harcord, brochirte und gestickte Zeuge, eine große Auswahl von Pique's und Piquedecken, Strickbaumwolle in allen Numern, weißes Beinkleiderzeug, weiße Halsbinden zu 4/4. 5/4. 6/4 und 7/4 groß, ostindischen Westenpique, englisches Halbleinen, kleine und große wollene Tischdecken, Fichus, Schnurbarchent, Sarsinet, Kanevaß und viele andere Artikel.

Sie haben ihren Laden auf der Domgasse im Stangischen Hause neben Herrn Kaufmann Benkert.

Vermiethungen.

1) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist auf den 1. May ein Haus mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, wozu nach Belieben ein Garten gegeben werden kann; auch kann das Haus an 2 Parthieen abgegeben werden.

2) (2) In der Münzgasse Nro. 296 sind zwey Logis sogleich oder sonst zu vermiethen.

3) (2) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 66 ist ein Quartier zu vermiethen.

4) (2) Bey Handelsmann Röder am Markte ist ein mit 20 Fuder in Eisen gebundenen Fässern belegter, wasserfreyer Keller ständlich zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 58 im sogenannten Fresser im hintern Gebäude ist ein Quartier von 2 auch 3 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere bey Lackirer Ullrich.

6) (1) Im 5. Distr. Nro. 103 in der Alten-Casern-Gasse ist im obern Stock ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Bodenkammer, Waschhause und Keller, auf den 1. May zu verlehnen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße sind zwey Zimmer an Meßfremde zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße ist ein Quartier ganz oder theilweis auf 1. May zu vermiethen; es besteht in 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Keller; und das Nähere ist täglich zu erfahren im untern Stock von 10 bis 12 Uhr.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Anzeige.

Erbauungs- und Gebethbücher für die Charwoche und das Osterfest.

Andacht, welche in allerley Leiden, Krankheiten und Nöthen der Seele und des Leibes, nach abgelegter würdigen Beicht, und empfangener heiligen Communion, in dem festen Zutrauen auf die Kraft des heiligsten Namens Jesu, in dessen Namen einzig unser Heil zu finden ist, heilsamst geübt werden kann. Von Alexander Fürst von Hohenlohe. 8. gefalzt 9 kr.

Der Christ in der Einsamkeit, betrachtend den Tod — das Gericht — Himmel und Hölle. Von Fürst Alexander von Hohenlohe. gr. 8., broschirt 24 kr.

Die Klagelieder des Propheten Jeremias. Zur Feyer der Charwoche. Als Einleitung geht vorher ein kurzer Be-

nicht über den Untergang des jüdischen Staats, dann auch über die Weissagungen und Schicksale des Propheten. Von Dr. A. J. Onymus. (Mit bischöfl. Approbation.) 8vo, gefalzt 12 kr.

Die Feyer des heiligen Abendmahls, insbesondere den ersten Communikanten gewidmet. Von dems. Verfasser. — Mit Genehmigung des hochw. Ordinariats. — Auf Schreibpapier, 8vo, gefalzt 6 kr. (Bey Abnahme von 1 und mehreren Dutzenden, das Exemplar 3 kr.)

Besuch des Kreuzweges Jesu unsers Erlösers in vierzehn Stationen. (Neu bearb.) Von demselben Verf., 12., broschirt 9 kr., ungebunden das Dutzend 48 kr.

Commerz.-Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (2) Der 8te Band des Rheinischen Conversations-Lexicons ist angekommen, und bey Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 gegen 2 fl. 18 kr. abzuholen; auch sind noch der 6te und 7te Band zu haben.

3)(1) Das Amt, das ich bisher bekleidete, habe ich mit der Beruhigung, Niemandem zu viel und Niemandem zu wenig gethan zu haben, meinem Nachfolger vorwurfsfrey übergeben, und ich bezeige den königlichen Justiz- und Polizey-Behörden, mit denen ich stets im freundschaftlichen Geschäftsverkehre stand, für die mir bereitwillig geleistete Assistenz, so wie den k. Aufschlags-Einnehmern des Kreises für das mir bewährte Vertrauen meinen vollkommensten und ergebensten Dank.

Würzburg am 6. März 1827.

Wilhelm Mosthaff, Oberaufschlagsbeamter.

4) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Georg Joseph Fackler, königl. Universitäts-Pedells, rechtliche Forderung machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderung wegen bey dessen angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Erbschaftsmasse an den bestimmten Erben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

Bekanntmachung.

5) (3) Unterzeichneter fertigt nebst den gewöhnlichen Schneider-Arbeiten auch clericalische Röcke und Kirchen-Paramente, was derselbe zur allgemeinen Kenntniß bringt, mit dem Bemerken, daß er wie bisher durch prompte Bedienung und billige Behandlung sich des Zutrauens derer, die sich an ihn wenden, würdig benehmen werde.

Karlstadt den 22. Februar 1827.

Michael Kühl, Schneidermeister in Karlstadt.

6) (3) Eine seither verpachtet gewesene Kaffeegerechtigkeit ist in einen weitern Zeitpacht hinzulassen. Für Pachtliebhaber das Nähere im 1. Distr., Semmelsgasse Nro. 88.

7) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine Marktschifferey-Gerechtsame zu verkaufen, oder solche auf einen 6jährigen Pacht hinzugeben, welches bekannt macht

Gemünden den 8. März 1827.

Adam Rüb, Marktschiffer.

8 (1) Da ich in Kurzem die erste Bleiche auflegen werde, so erlaube ich mir, das verehrliche Publikum um recht zahlreiche Aufträge zu bitten. Die Spedition der Leinwand wird Herr Kaufmann Breitenbach in Würzburg besorgen.

Mönchshof bey Frickenhausen den 8. März 1827.

Th. Lodter, Tuchbleicher.

9) (3) Eine geschickte Köchin, welche sich über ihre gute Aufführung hinlänglich ausweisen kann, und schon als Köchin in einem Gasthause gedient hat, wird in eine große Wirthschaft bis Ostern oder bis 1. May gesucht. Das Nähere ist im Intell. Comptoir zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 31.

Würzburg. Donnerstag den 15. März 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8591. Nrus. exp. 9257.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Entschädigung der Vorsteher der Gewerbs-Vereine als Mitglieder der Prüfungs-Commissionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Polizey-Behörden des Kreises wird hiemit unter Bezugnahme auf den IX. Punkt des Ausschreibens vom 20. September 1826, die Taxen bey Verhandlungen in Gewerbs-Sachen betr., — Kreis-Intelligenzblatt Nro. 114 — zur Darnachachtung eröffnet, daß eine Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 3. vor. Mts. unter Hinweisung auf die Bestimmungen des §. 62 No. 8 der Instruction zu den gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, gemäß welchen alle auf die Prüfungen und Fähigkeits-Proben bezüglichen Anordnungen und Verfügungen unentgeldlich geschehen müssen, auch in dem Falle die Erhebung besonderer Gebühren für die Vereins-Vorsteher als Mitglieder der Prüfungs-Commissionen untersagt habe, in welchem die Vorsteher für ihre Bemühungen bey der Feststellung des Fähigkeits-Beweises in ihrem Antheile an den von dem Gewerbs-Candidaten zu entrichtenden Eintritts-Gebühren keine Entschädigung finden können, weil der Bewerber entweder die gehörige Befähigung nicht nachzuweisen im Stande war, oder in einen fremden Gewerbs-Verein einzutreten beabsichtigt.

Würzburg den 7. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Bey Verhinderung des königl. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 10033. Nrus. exp. 9407.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Cameralpracticant Christian Gros dahier ist als Verwalter nachgenannter Stiftungen, nämlich:

a. der Dombechant v. Rosenbachischen Armen-,
b. der Hörde- und Frießischen Convertiten-,
c. = Fegelein-,
d. = Basleis-,
e. = Diemar-, Balbus- und
f. = Endreßischen Stipendien-Stiftung, —

aufgestellt, und die Ueberweisung des stiftischen Vermögens bereits vollzogen worden.

Sämmtlichen Gerichts-Behörden sowohl, als jenen Personen, welche Zahlungen an die bemerkten Stiftungen zu leisten, oder Bezüge hieraus zu empfangen haben, wird solches zur Wissenschaft und Darnachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 10. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Bey der nunmehr eingetretenen günstigen Witterung sind die Bäume und Hegen auf hiesiger Markung binnen vier Wochen von jedem treffenden Gutsbesitzer bey Vermeidung eines Reichsthalers unerläßlicher Strafe von den Raupennestern zu reinigen.

Würzburg am 9. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Bentert.

Schirmer.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Dem Stadt-Magistrate dahier sind 50 fl. zu dem Ende zugestellt worden, um diese den 31. März d. Js. dem ältesten, dürftigsten und dieser Gabe würdigsten Bürger dahier zu seiner Unterstützung abzugeben.

Alle jene, welche sich um diese zu bewerben gedenken, haben sich in 14 Tagen an die unterzeichnete Stelle mit einer Vorstellung zu wenden.

Würzburg den 9. März 1827.

Der Armenpflegschaftsrath.

Behr.

M. C. Becker.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem unterzeichneten Rentamte werden künftig keine Ab- und Zuschreibungen in den Grundbüchern vorgenommen werden, wenn nicht die anstoßenden Grundbesitzer mit Vor- und Zu-Namen angegeben werden.

Dieses zur Nachricht den Grundbesitzern sowohl in hiesiger Stadt als den benachbarten Orten.

Würzburg den 14. März 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat März 1827.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch	6½ kr.
= =	Kühfleisch	5½ kr.
= =	Lunge und Leber	3½ kr.
Das Pfund	Sülze	3½ kr.
= =	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	5 kr.
= =	Lunge, Leber	5 kr.
Das Pfund	Gekröse	5 kr.
= =	Kopf	5 kr.
= =	Füße	4 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	4 kr.

Das Pfund Schweinefleisch . 7 kr.
" " Bratwürste zu 3 Paar 15 kr.
" " Leberwürste zu 4 Stücke 10 kr.
" " Grievenwürste zu 2 Stücke 10 kr.
" " Schmeer . . . 15 kr.

Brod-Taxe der Bäcker.

	Gewicht. lb.	Lth.	Qt.	Preis kr.
1 Wage weißen Brodes zu	3	—	—	12
1 Kümmelbrod . .	1	16	—	6
1 ditto . .	—	24	—	3
1 ditto . .	—	16	—	2
1 ditto . .	—	—	—	—
1 Paar Semmeln .	—	16	—	2
1 Semmel . .	—	8	—	1
1 Dickweck . .	—	16	—	2
1 ditto . . .	—	8	—	1
1 Laib schwarzen oder Kornbrodes, der wohl ausgebacken wiegen muß .	6	—	—	12
1 halber ditto . .	3	—	—	6

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter, . . 17 Kr.
" " gezogener ditto., . . 15 Kr.

Fisch-Taxe.

Das Pfund Karpfen, . . 16 Kr.
" " Schleyen, . . 16 "
" " Hechte, . . . — "
" " Aalruppen, . . — "
" " Persinge, . . 20 "
" " Barben, . . 16 "
" " Gressen, . . 9 "
" " Weißfische, . . 8 "
Die Maß kleiner Fische, . . 12 "

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen gewöhnlichen Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Der Polizeytaxe nicht unterworfene Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel Weitzen . 9 fl. 56 kr.
" " Roggen, . 7 fl. 29 kr.
" " Haber, . . 4 fl. 33 kr.

Melberey-Taxe.

Weitzen-Mehl

Der Centner Schwungmehl, 6 fl. 40 kr.
Das Pfund detto, . — fl. 5 kr.
Der Centner ordinär Mehl, 5 fl. 20 kr.
Das Pfund detto, . — fl. 4 kr.
Der Centner Nachmehl, . 3 fl. 40 kr.
Das Pfund detto, . . — fl. 2¼ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls, ... 4 fl. — kr.
Das Pfund detto, . — fl. 2¼ kr.

Victualien überhaupt.

	Preis.
Gänse, das Stück .	— fl. 36 kr.
Enten, " " .	— fl. 33 kr.
Hühner, alte, " " .	— fl. 16 kr.
" junge, " .	— fl. 16 kr.
Kapaunen, " " .	— fl. 42 kr.
Schmalz, das Pfund, .	— fl. 18 kr.
Butter, " " .	— fl. 11 kr.
Eyer, das Stück . .	— fl. 1 kr.
Erdäpfel, die Metze . .	— fl. 10 kr.
Zwetschken, das Pfund .	— fl. 3 kr.
Milch, die Maß . .	— fl. 4 kr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, auf welche Weise gegen den Joseph Kernwein von Gerbrunn einzuschreiten sey, ist die Feststellung seines Schuldenstandes nöthig.

Wer daher an diesen Joseph Kernwein Forderungen zu machen hat, hat solche bey dem unterzeichneten Landgerichte

Donnerstag den 22. März l. J.
früh 8 Uhr

um so gewisser geltend zu machen, als die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beytretend erachtet werden sollen.

Dec. Würzburg den 13. Februar 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
K. Schwab, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Die ledige Katharina Seuffert von Waldberg, beyläufig 40 Jahre alt, hat sich von ihrem Heimathsorte entfernt, und zieht wahrscheinlich wieder auf dem Bettel herum.

Alle Polizeybehörden werden ersucht, auf diese nachsignalisirte Person genaue Spähe zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim den 9. März 1827.
Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

Signalement.

Alter: beyläufig 40 Jahre alt.
Haare: braun.
Augenbraunen: braun.

Stirne: mittelmäßig.
Augen: grünlich.
Nase: länglicht.
Mund: gewöhnlich.
Zähne: weiß.
Kinn: rund.
Größe: 5 Schuh 9 Zoll.
Körperbau: sehr stark.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse der Elisabetha, Wittwe des Simon Faulstich zu Wüstensachsen, gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Wiesen, Art- und Krautfeldern, wird

Donnerstag den 29. d. M.

früh 9 Uhr zum Erstenmal, und

Montag den 2. April d. J.

früh 9 Uhr zum Zweytenmal in dem Gasthause zum schwarzen Adler allda unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und den Meistbietenden bey der zweyten Versteigerung sogleich zugeschlagen.

Hilders den 10. März 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Gleitsmann, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Am 8. d. M. wurde in dem Walddistricte Einmal bey Gemünden ein hierorts unbekannter männlicher Leichnam ohne Spuren erlittener fremder Gewalt aufgefunden.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden, Nachforschungen über die Person dieses Mannes anzustellen, und das Ergebniß hieher mitzutheilen. Man fügt zu diesem Behufe das Signalement unten bey.

Sachsenheim den 10. März 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
B. l. Abw. d. V.
Kliem, Ldg.-Actuar.
Dömling.

Signalement.

Der Entseelte ist zwischen 50—55 Jahre alt, hat schwarze, theils schon graue gelockte Haupthaare, auf dem Hinterhaupte eine Glatze, keinen Backenbart, eine hohe schmale Stirne, starke lange Nase, langes Gesicht, gute Zähne, ist 6 Schuh groß, und war gut genährt; er hat einen doppelten Leibschaden, und am rechten Unterschenkel einige veraltete Geschwüre. Derselbe war bekleidet mit einem dreyeckigen Bauernhute, und unter diesem mit einer blau und weiß gestreiften baumwollenen Kappe, einem schwarz seidenen Halstuche außen mit rothen Streifen, einer hellblau tuchenen Weste mit runden weißen Metall-Knöpfen, kurzen ledernen Beinkleidern, grauen, gewebenen über die Kniee reichenden Kamaschen mit überzogenen, ins Röthliche fallenden Knöpfen, schwarz wollenen Strümpfen, rindsledernen Schuhen mit gelben Messingschnallen, die Schuhe besonders an den Absätzen stark mit Nägeln beschlagen, einem dunkelblauen tuchenen Rocke mit 2 Reihen gesponnener nicht großer Knöpfe, unter dem Rocke mit einer hellblauen Jacke, einem Paar gewebenen wollenen Fingerhandschuhen. Unter dem bey der Leiche gefundenen Geld befand sich eine Schaumünze von Silber, auf der einen Seite vergoldet.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Anton Ratus zu Wickers werden

Donnerstag den 5. April d. J.
früh 9 Uhr

dessen Wohnhaus und übrige Realitäten, deren Verzeichniß bey dem unterzeichneten Landgerichte eingesehen werden kann, in dem Wirthshause des Georg Walter zu Wickers öffentlich versteigert, und nach Zielsetzung der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Hilders den 6. März 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Gleitsmann, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Auf weitern Antrag des Hrn. Kreisgerichts-Rathes Herrmann zu Aschaffenburg gegen Jörg Adam Schnetter von Edelbach wegen auf Hypothek vom 15. May 1822 schuldigen Capitales zu fünf hundert Gulden mit verfallenen und laufenden Abzinsen, wird des Beklagten Mahlmühle, Scheuer und Stallung nebst mehreren Aeckern und Wiesen, wovon das Verzeichniß im Vorplatze des Gerichtslocals zur Einsicht angeheftet ist,

Samstag den 28. April l. Js.

Nachmittags 4 Uhr im Gemeindehause zu Edelbach unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen im

Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen, was etwaigen Strichsliebhabern zur Kenntniß dient.

Kaltenberg den 5. März 1827.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Pfister, Pract.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft der Michel Joseph Schmitts Wittib, nachher an Nikolaus Anton Kraft verehelicht, gehörige Ziegelhütte dahier sammt Scheuer, Wohnhaus und Lehmenäcker, werden abtheilungshalber Samstag den 24. dieses früh 11 Uhr bey dem k. Landgericht öffentlich versteigert.

Lohr am 10. März 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.=Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Samstag den 7. April früh 10 Uhr das Wohnhaus des Jakob Kieser von Lohr wiederholt an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Lohr den 10. März 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Gräff, Ldg.=Actuar.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 12. April Nachmittags 3 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Partenstein das Wohnhaus sammt Zugehör des Valentin Imhof, Hauptmanns, nach Vorschrift der Executions Verordnung versteigert.

Lohr am 6. März 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Meinong, Ldg.=Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus und die Scheuer der Jakob Weis Wittwe zu Frammersbach im Hofreiter Viertel nebst 2 Morgen Acker= und 1/2 Morgen 3 1/2 Gartenfeld und 1/4 Morgen 1 Ruth. Wiesen Dinstag den 10. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frammersbach öffentlich verstrichen.

Derr. Lohr den 5. März 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Wolf, j. pr.

---

(3) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Johann Georg Müller, ledig von Hemmendorf, ist der Concurs erkannt, und derselbe hat auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 20. April,

2ter zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Schlußverhandlung auf Freytag den 18. May,

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird Termin zum Verkaufe der zur Gantmasse gehörigen Realitäten, bestehend aus einem halben Gute mit Haus, Scheuer, und Nebengebäuden,

10 Morgen Feld,
1 3/8 Morgen Wiesen,
1 3/4 Acker Waldung, dann
3/8 Morgen walzendes Feld im unteren Schäfersgarten,
17 Ruthen Feld am Steinbruch,
17 Ruthen Feld allda,
1/8 Morgen Wiese in der Lahmer Au,

auf Dinstag den 10. April früh 10 Uhr in loco Hemmendorf angesetzt, was etwaigen Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht werden sollen.

Baunach am 9. März 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.
Schmidt.

Versteigerung.

In der Ausschatzungssache des Johann Conrad von Sendelbach wird das zur Masse gehörende Grundvermögen, bestehend in Gärten,

Aeckern, Wiesen und Holzschlägen, nebst einigen Fahrnissen, Montag den 26. l. M. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Sendelbach gerichtlich versteigert. Das Verzeichniß der Güter ist im Gerichtsvorplatze und im Gemeindehause zu Sendelbach angeheftet.

Rothenfels den 5. März 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Mosthaff.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Wer immer an Johann Storch von Rodenbach eine Forderung hat, wird zu deren Liquidation auf

Donnerstag den 5. April

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung bey erfolgender Bestätigung des zwischen dem Liquidaten und seinem Sohne Johann Storch abgeschlossenen Kauf- und Auszugs-Vertrages anher vorgeladen.

D. Gersfeld am 7. März 1827.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Reulbach, H. R.
Püls, Aktuar.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 22. d. Monats werden auf dem Rathhause dahier Vormittags 10 Uhr aus dem hiesigen Gemeinds-Walde, District Scheuerthal, 350 Klftr. Buchen-Scheit und Prügelholz öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Steigerungslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliches Holz numerirt ist, und auf Verlangen vorgezeigt wird.

Rieneck den 9. März 1827.

Joh. Breidenbach, königl. Revierförster. **Marx,** Vorsteher.

---

(2) 1. **Getreid-Verstrich zu Bettenburg.**

Im Vorbehalte gutsherrschaftlich hoher Genehmigung, werden

Donnerstag den 5. April d. J. früh 10 Uhr

vom hiesigen Getreid-Vorrathe:

120 Schäffel Weitzen,
150 Schäffel Korn,
120 Schäffel Haber,

in schicklichen Partheien, dahier verstrichen.

Bettenburg am 10. März 1827.

Freyherrlich von Truchsessisches Rentey-Amt.
J. Ziegler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Den 16. März Nachmittags 2 Uhr wird das gesponnene Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markte eine Stiege hoch versteigert, wozu die Liebhaber ergebenst einladet

die Verwaltung.

2) (2) Dinstag den 20. März d. J. früh von 9 bis 12, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 321 neben dem Gasthause zum schwarzen Adler die hinterlassenen Effecten der verlebten Margaretha Scheuerings Wittwe, bestehend in Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Weißzeug, Schreinerwaaren, worunter ein schöner kupferner Wasserständer und einige Zentner altes Eisen sich befinden, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Von Testamentariats wegen.

Häuser-Versteigerung.

3) (2 Unterzeichneter ist gesonnen, seine beyden ihm eigenthümlichen Häuser mittelst öffentlichen Striches an den Meistbietenden zu versteigern. Es werden demnach hiezu 3 Strichstagfahrten anberaumt, die erste auf Mittwoch den 28. März, die zweyte auf Mittwoch den 11. April, die letzte auf Mittwoch den 25. April d. J. — Der Strich beginnt jedesmal früh 10 Uhr; auch werden schon beym ersten oder zweyten Striche, wenn dem Realwerthe der Häuser entsprechende Gebote fallen, solche zugeschlagen.

Beschreibung der Häuser.

A. Haus Nr. 190, 3. Distr., in der Franziscanergasse, Türkenwagnershaus genannt.

Es besteht aus einem Vorder- und Hinterhause mit geräumigem Hofe und enthält 14 heitzbare und 8 unheitzbare Zimmer, 3 Kammern, 9 Küchen, vorzügliches Kellerwerk, einen großen gegipsten Getreidboden nebst mehreren Bodenkammern, eine Feueresse, Waschkessel, eigene große Fleischdörre, Brunnen, Holzlagen, eine bedeckte Düngergrube und 4 s v. Abtritte — Das Haus ist ganz mit Steinen gebaut.

B. Haus Nro. 166, 3. Distr., in der Sterngasse; dieses besteht ebenfalls aus zwey in einem geräumigen Hofraume eingeschlossenen separirten Hälften, als: einem Vorder-

und Hinterhause, welche zusammen enthalten 15 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, 6 Küchen, 1 Kammer, 4 verschlossene Vorplätze, 4 s. v. Abtritte, Stallung zu 5—6 Pferden, eine bedeckte Dunggrube, große Remise, Waschhaus, Holzlagen, geräumiges Bodenwerk in mehrere Kammern abgetheilt, einen Brunnen und Keller mit weingrünen in Eisen gebundenen Fässern.

Das ganze Haus ist mit Steinen erbaut; das Dachwerk, wie auch alle Fußböden, Fenster, Thüren, Schlösser und Oefen sind neu; überhaupt ist das Ganze im allerbesten Stande. — — Beyde Häuser sind wegen ihrer bequemlichen Lage und innern Einrichtung und besonders ihrer ganz vorzüglichen Keller wegen, die auch beym größten Wasserstande wasserfrey sind, für jedes Geschäft geeignet, und rentiren sich sehr gut durch ihre vortheilhafte Abtheilung in verschiedene Quartiere.

Die Häuser können täglich früh von 10—12 Uhr eingesehen werden. Der Strich selbst wird in meinem Wohnhause, wo auch alle näheren Erkundigungen eingeholt werden können, im 3. Distr. Nro. 166 abgehalten, und zwar der Art, daß jedesmal mit dem Hause Nro. 190, 3. Distr., der Anfang gemacht wird.

Noch wird vorläufig bemerkt, daß auf beyden Häusern, nach Belieben des Käufers, die Hälfte des Kaufschillings, auch zwey Dritttheile oder mehr, als verzinsliches Capital stehen bleiben können.

Die näheren Strichsbedingnisse werden jedesmal vor Anfang des Striches bekannt gemacht, wozu alle verehrlichen Herren Streichlustigen ergebenst einladet

Würzburg am 15. März 1827.

J. M. Plettner.

4) (2) Am Mittwoch den 21. März wird mit der Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften Nachmittags 2 Uhr bey Handelsmann J. M. Mahr in der Büttnergasse Nro. 317 angefangen, um die nämliche Zeit damit fortgefahren, und dieselben werden gegen baare Bezahlung abgegeben. Das Verzeichniß davon ist stündlich bey ihm einzusehen, und kann nach Belieben auf einige Stunden zur Einsicht ins Haus abverlangt werden.

5) (1) Ein Kleiderschrank und ein Violon mittlerer Größe sind zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 201 im Blöhlein.

6) (2) Leopold Hirschfeld aus Hohenems, welcher zum Erstenmal die hiesige Messe bezieht, empfiehlt sich mit einem schönen assortirten Lager von allen Gattungen Mousselin-Waaren, als: glatten und halbdicken Mousselins zu Vorhängen von verschiedener Breite und Qualität, ganz feinem klaren Moll, deßgleichen feinen und mittelfeinen Percals, Cambriks von 6/4 bis 20/4 breit, gestickten und glatten Halsbinden für Herren; gestreistem Barchent oder Basin, Moll- und Gaze-Schürzen, auch Baregetüchern und Jaconets in allen Breiten.

Er verspricht die billigsten Preise und hat seine Niederlage in der Rose am Vierröhrenbrunnen.

7) (2) Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz, welcher die hiesige Mittfasten-Messe wieder bezieht, empfiehlt sich bestens mit seinen schon bekannten, schön gestickten und glatten Schweizer Mousselin-Waaren, allen Sorten gesticktem und glatten Moll, Gazen u. d. gl., welche er, so wie alle andern Artikel, die er führt, um die billigsten Preise abgibt, und bittet um gütige Abnahme.

Seine Boutique steht vor dem Hause des Herrn Stephan, Kleidermachers auf der Domgasse, nächst dem Sternbrunnen.

8) (1) Der Unterzeichnete wird diese Messe in seinem Laden auf dem Kürschnerhofe mit den besten Sorten von Servelat- und Knackwürsten, Rindszungen, Schwartenmagen, westphälischen und sonstigen Schinken versehen seyn, verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Ellenberger, Kronenwirth aus Tann.

Vermiethungen.

1) (1) In der Sterngasse Nro. 165 sind 2 Quartiere mit Küche, Keller und allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen, und kann eines auch sogleich bezogen werden.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 492 in der Carmelitengasse ist ein Zimmer an einen Meß-

fremden zu vermiethen; auf Verlangen kann auch Platz, um Kisten zu stellen, dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Der 8te Band des Rheinischen Conversations-Lexicons ist angekommen, und bey Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 gegen 2 fl. 18 kr. abzuholen; auch sind noch der 6te und 7te Band zu haben.

2) (3) Das Amt, das ich bisher bekleidete, habe ich mit der Beruhigung, niemand Zu Viel und niemand Zu Wenig gethan zu haben, meinem Nachfolger vorwurfsfrey übergeben, und ich bezeige den königlichen Justiz- und Polizey-Behörden, mit denen ich stets im freundschaftlichen Geschäftsverkehre stand, für die mir bereitwillig geleistete Assistenz, so wie den k. Aufschlags-Einnehmern des Kreises für das mir bewährte Vertrauen meinen vollkommensten und ergebensten Dank.

Würzburg am 6. März 1827.

Wilhelm Mosthaff,
Oberaufschlagsbeamter.

3) (3) In Zell ist ein Haus von 6 Zimmern, einem Alkoven, einer Küche, Boden und Kellerwerk, worin die Fässer im besten Stande erhalten sind, sammt einem dabey liegenden Gärtchen zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Dessen Bequemlichkeiten, die guten Einrichtungen und die sehr angenehme Lage am Main, mit einer der schönsten ländlichen Aussichten verbunden, eignen solches besonders zu einem herrlichen Sommer-Aufenthalt.

Nöthigenfalls kann auch Stallung dazu gegeben werden.

Das Nähere hierüber ist bey der Frau Helmbach in Zell zu erfragen.

4) (1) Wir sehen uns genöthigt, unsere Ehre zu defendiren. Die von der Frau Medicinalräthin Sorg gegen uns angeschuldigte Nachläßigkeit, als hätten mehrere ihrer Verwandten keine Leichenzettel erhalten, betrifft nicht diejenigen, welche zu diesem Dienste bestimmt sind, sondern die Frau Medicinalräthin haben sich andere Leute gedungen, die nicht zu diesem Dienste bestimmt sind, noch denselben kennen, jedoch sich solches anmaßen wollen, und denen es dann einerley ist, mehreren oder wenigeren Familien die Zettel einzuhändigen, und so kommt es, daß von mehreren Hunderten vielleicht sehr viele keine Leichen-Zettel erhielten. Ich Unterzeichneter war beauftragt, nicht mehr als 97 Familien anzusagen, und zu dieser Zahl waren meine Leichenzettel nicht hinreichend, so daß wir mehreren Familien die Leiche mündlich ansagen mußten, um nur unserer Pflicht Genüge zu leisten. Folglich liegt nicht die Schuld an uns bestimmten Männern, sondern an den gedungenen Leuten. J. Fritz, D.

5) (1) Ich warne Jedermann, meinem Sohne Vincenz Ritzel, Schneidergesellen, auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für keine Zahlung hafte. Andreas Ritzel.

6) (1) Der Landgerichtsdiener zu Schweinfurt sucht einen Gehülfen, welcher sogleich oder längstens bis 1. April seinen Dienst antreten kann; übrigens muß er im Geschäfte bewährt seyn, und gut deutsch schreiben können.

7) (2) Ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mensch, der unter andern auch Musik versteht, wünscht gegen die billigsten Bedingnisse als Schreiber unterzukommen. Das Nähere im Intell.-Comptoir unter Adresse J. B.

8) (3) Ein Gärtner-Gesell kann mit Anfang April ds. Js. Arbeit finden, wenn er Gemüsebau, Baumzucht und Mistbeete-Behandlung versteht, überdieß auch sich andern Oekonomie-Arbeiten zu unterziehen verspricht, wenn die unbedeutende Gärtnerey, welche er übernehmen soll, ihm nicht hinlängliche Beschäftigung gewährt. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

9) (2) Ein unverheuratheter Gärtner, der sogleich eintreten kann, wird unter vortheilhaften Bedingungen gesucht.

10) (1) Ein goldener Ring ist gefunden worden; wer sich als Eigenthümer ausweisen kann, der kann denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühr im 4. Distr. Nro. 43 über eine Stiege hoch erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 32.

Würzburg. Samstag den 17. März 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 10610. Nrus. exp. 9732.

Bekanntmachung.

(Die zur Verbesserung der Leinwandfabrication ausgesetzten Prämien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Betreff der zur Verbesserung der Leinwandfabrication ausgesetzten Prämien ist unterm 6. d. M. die nachstehende Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern ergangen:

„Nachdem Se. Majestät der König durch allerhöchste Verordnung vom 14. Jänner d. J. (Regierungsblatt No. 3, S. 60) zur Verbesserung der so wichtigen und nützlichen Leinwandfabrication besondere Prämien zu bestimmen geruht haben, so wird nunmehr mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit dieses Industrie-Zweiges, und der verschiedenen Hülfsarbeiten und Voraussetzungen, durch welche der höhere Aufschwung bedingt bleibt, und in der Erwägung, daß in solcher Beziehung eine allgemein und wohlthätig wirkende Reform nur unter sorgfältiger Beachtung des gegenwärtigen Standes dieser Fabrication im Ganzen und in den einzelnen Kreisen des Königreichs, und durch eine hiernach bemessene Concentrirung und Verwendung der Fonds für allgemeine und besondere Leistungen herbeygeführt werden kann, zum bezeichneten Zwecke angeordnet, wie folgt:

1.

Für Ausmittlung der besten, den Verhältnissen des Inlands am meisten entsprechenden und zugleich die Waare schonenden Schnell-Bleichmethode wird eine Prämie von Eintausend Gulden bestimmt.

2.

Ferner werden für Herstellung einer verbesserten Bleichanstalt in Verbindung mit einer vollständigen Appretirungs-Anstalt, wodurch der Vorzug möglicher Vollendung erzielt, und der inländischen Leinwand eine vortheilhafte Concurrenz auf den Märkten des In- und Auslandes gesichert werden kann, zwey Prämien, und zwar eine Prämie von zweytausend Gulden, und eine Prämie von fünfzehnhundert Gulden ausgesetzt.

3.

Die Erlangung dieser Prämien (unter No. 1 et 2), um welche sich jeder Inländer bewerben mag, ist durch die vollständige Nachweisung der geforderten Verbesserung bedingt.

4.

Diese Nachweisung wird durch Vorlage einer erschöpfenden, auf vorgängige angemessene Untersuchung gegründeten und amtlich bestätigten Beschreibung, welche auch mit Mustern und den etwa erforderlichen Zeichnungen, so wie mit einer genauen Angabe der Art und des Umfanges der möglichen Leistung versehen seyn muß, geliefert.

5.

Nur die Ausmittlung der besten Bleichmethode gibt auf die unter No. 1 angeführte Prämie Anspruch, und nur für Herstellung derjenigen Bleichanstalt, in Verbindung mit den Appretur-Maschinen, welche bey der technischen Prüfung von den Schiedsrichtern als die erste und zweyte beste classificirt wird, werden die unter No. 2 ausgesprochenen Prämien zuerkannt.

6.

Es bildet sonach die Summe aller durch die vorgeschlagene Bleichmethode, und durch die wirkliche Ausführung der Bleich- und Appretirungs-Anstalt erreichbaren Vorzüge die Grundlage des Urtheils der Schiedsrichter; bey gleicher Qualität der Leistung hat die verhältnißmäßig größere Ausdehnung der Leistung zu entscheiden.

7.

Die Schiedsrichter werden daher mit Rücksicht auf die Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt, besonders ernannt.

8.

Die Einsendung der Vorlagen, worüber das Nähere noch angezeigt wird, erfolgt im September dieses Jahres; die Resultate selbst werden im Monate October zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Indem die vorstehenden Bestimmungen hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, sieht sich die unterzeichnete königl. Stelle veranlaßt, auf die Normen des diesseitigen Ausschreibens vom 10. v. M. No. 3 — Kreis-Intelligenzblatt No. 18 — wiederholt aufmerksam zu machen, und die Districts-Polizey-Behörden des Kreises zu gleicher Zeit anzuweisen, den Verfügungen des oben bekannt gemachten Ministerial-Rescripts die größtmöglichste Publicität zu verschaffen, so wie überhaupt dieser Angelegenheit eine vorzügliche Beachtung zu widmen, um einem Fabrications-Zweige, welcher die Aufmerksamkeit in einem so hohen Grade verdient, sobald diejenige Ausdehnung und Vollkommenheit zu verschaffen, welche den allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs entspricht.

Würzburg den 15. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 10831. Nrus. exp. 9736.

An sämmtliche Polizey-Behörden und Physicate des Unter-Mainkreises.

(Die Schutzpocken-Impfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere amtliche Anzeigen über eine in verschiedenen Gegenden des Kreises sich zeigende Blattern-Krankheit eingekommen sind; so erhalten sämmtliche Polizey-Behörden und Gerichtsärzte, unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 9. März d. J., den Auftrag, der Erscheinung dieser Krankheit nicht nur ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, sondern auch da, wo es die Umstände erheischen, die gegen die Blattern-Krankheit bestehenden allerhöchsten Verordnungen sogleich in genaue und strenge Anwendung zu bringen, so wie da, wo wider Verhoffen die Blattern zum Ausbruche kommen sollten, die vorbeugende Schutz-

pocken-Impfung, wenigstens in dem Orte des Ausbruches und dessen nächsten Umgebungen, sogleich vorzunehmen, bey der kommenden Jahres-Impfung aber dieses wohlthätige Schutzmittel nicht nur auf die Impfpflichtigen, sondern auch auf die Impffähigen auszudehnen.

Ueber einzelne Erscheinungen dieser Art, so wie über die nöthig gefundenen Vorkehrungen obiger Maßregeln ist jedesmal sogleich Bericht zu erstatten.

Würzburg den 14. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Bey Verhinderung des kön. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 10901. Nrus. exp. 10506.

An sämmtliche Gerichts-Taxen percipirende Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Anwendung der provisorischen Taxordnung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterfertigte Stelle ist in Kenntniß gekommen, daß bey mehreren Gerichts-Behörden irrthümlich die provisorische Tax-Ordnung vom 8. October 1810 bey allen Verhandlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit angewendet werde.

Da ihre Anwendung aber nur geschehen darf

1) bey Verhandlungen in Gewerbs-Sachen in Folge des Gesetzes vom 11. September 1825, §. 11,
2) bey den Hypotheken-Verhandlungen, und zwar nur nach den Modificationen des Regulativs vom 26. April 1824, und des nirgends aufgehobenen allerhöchsten Rescripts vom 23. December 1825, d. i. nur in so weit, als die Ansätze der bestehenden Taxordnungen höher sind, als jene des gedachten Regulativs:

so werden diejenigen Behörden, welche bisher ein abweichendes Verfahren beobachtet haben, angewiesen, sich hiernach zu achten.

Würzburg den 6. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Nrus. praes. 8981. Nrus. exp. 9518.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Altenmünster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Altenmünster, königlichen Landgerichts Hofheim, im Ertrage zu zwey hundert fünf Gulden 52 1/2 kr. ist durch Beförderung des katholischen Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 10. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Würzburg r. d. M. werden am Donnerstag den 22. März Morgens 10 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung die den Johann Meyerischen Eheleuten zu Gerbrunn gehörigen Grundstücke, als:

1 1/2 Morgen Weinberg am äußern Kürnacher Berg, zwischen Bäckermeister Heilmann und Schuhmachermeister Lang, dann

1 Morgen Kleeacker im Alandsgrund, zwischen Nikolaus Schneider und Andreas Hammer von Gerbrunn,

bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 7. März 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 1. Bekanntmachung.
(Den Verstrich des vormals gräflich Voitischen Privat-Hofs dahier betr.)

Nachdem der vormals gräflich Voitische Privathof im Wege öffentlichen Striches veräußert werden soll, so wird zu diesem Behufe Tagfahrt auf Mittwoch den 28. März l. J. früh 10 Uhr beym Magistrate anberaumt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Gebäude, im 4. Distr. Nro. 41 gelegen, besteht in zwey Flügeln, ist zweystöckig, von Steinen aufgeführt, und enthält der vordere Flügel gegen die Straße einen großen gewölbten Keller;

im ersten Stocke

zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, 2 Küchen, und einen s. v. Abtritt,

im zweyten Stocke

drey heitzbare Zimmer, eine Kammer, einen s. v. Abtritt, und einen geräumigen Vorplatz.

Der Nebenflügel linker Seits enthält

parterre

eine große Stallung für beyläufig 12 Pferde, dann eine Strohkammer, und

der 2te Stock

drey geräumige heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, nebst einem großen Boden.

Diese Gebäulichkeiten umschließen einen sehr geräumigen Hof, in welchem ein Waschhaus, zwey Pferde-Ställe zu 3 und 4 Pferden, und oberhalb derselben zwey Kammern, dann eine ausgemauerte Dunggrube angebracht sind; ferner befindet sich rückwärts dem Haupt-Gebäude gegenüber ein Nebenbau, welcher eine Remise zu 3 Chaisen, einen großen Boden mit Metzanen-Dach und ein heitzbares Zimmer enthält.

Hiebey wird vorläufig bemerkt, daß 1/3tel des Kaufsschillings binnen 6 Wochen baar zu erlegen ist, die übrigen 2/3tel müssen, wenn sie nicht gleich bezahlt werden wollen, in zwey Jahresfristen mit 5 Prozent verzinslich abgezahlt werden. Die näheren Bedingnisse, so wie die darauf haftenden Abgaben, werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Die Einsicht von diesem Hofe kann Samstag den 17ten, Dinstag den 20ten, und Montag den 26ten März jedesmal Mittags von 2 bis 4 Uhr genommen werden.

Würzburg den 12. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bügermeister, Behr.

Seubert.

---

(3) 1. Versteigerung.

Montag den 26. März Vormittags 10 Uhr werden in dem untern Commissionszimmer an der Mainbrücke dahier mehrere Kleidungsstücke und sonstige Verlassenschafts-Effecten von Gendarmen mittelst öffentlichen Aufstriches gegen gleich baare Zahlung veräußert.

Würzburg den 13. März 1827.

Königl. bayer. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Butler, General-Major.

Brandt, q. Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Rentamte werden künftig keine Ab- und Zuschreibungen in den Grundbüchern vorgenommen werden, wenn nicht die anstoßenden Grundbesitzer mit Vor- und Zu-Namen angegeben werden.

Dieses zur Nachricht den Grundbesitzern sowohl in hiesiger Stadt als den benachbarten Orten.

Würzburg den 14. März 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 1. Bekanntmachung.
Eine noch ganz gute, 10 bis 12 Butten Beere fassende Kalter wird am 23. d. M. früh 10 Uhr verstrichen.
Würzburg den 14. März 1827.
Königl. jul.-spitdl. Rentamt.
Muck.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.
Anna Maria Benkert, Wittib des Philipp Benkert von Versbach, will wegen vorgerückten hohen Alters ihr Grundvermögen veräußern, und hat in dieser Beziehung auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.
Wer demnach an obengenannte Anna Maria Benkert, Forderungen zu machen hat, muß solche
Mittwoch den 28. März l. J.
früh 8 Uhr
dahier um so gewisser anmelden und etwaige Einreden gegen die beabsichtigte Vermögens-Veräußerung zu Protocoll erklären, als in Entstehung dessen die Nichterscheinenden unberücksichtigt gelassen werden und weiter rechtlich vorgefahren werden wird.
Dec. Würzburg den 12. März 1827.
Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Swwab, Rchtspr.

(3) 1. Most-Versteigerung.
Die noch übrigen herrschaftlichen Möste in dem Keller zu Unterleinach zu 448 Eimer werden nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe parthienweis, und vorbehaltlich höchster Genehmigung Dinstag den 3. April l. J. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.
Würzburg den 15. März 1827.
Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(2) 1. Edictal-Ladung.
Johannes Derleder ledig, einziger Sohn der verstorbenen Elisabetha Georg Derleders Wittib von Madenhausen, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.
Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf
Mittwoch den 11. April
fruh 9 Uhr
anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorrechte anzumelden, Beweismittel hierüber vorzulegen und schlüßig zu verhandeln haben, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung.
Schweinfurt den 13. März 1827.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, Rchtspr.

Bekanntmachung.
Die noch vorräthigen herrschaftlichen Möste in den Kellern dahier, zu Großenlangheim, Sickershausen und Sulzfeld zu beyläufig
90 Fuder 3 Eimer Zehent- und
47 „ 5 Eimer Gültmöste
nebst der bey dem Ablasse sich ergebenden Hefe werden Mittwoch den 28. d. Mts. früh 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte nach vorgestellten Proben in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert, welches bekannt gemacht wird.
Kitzingen am 15. März 1827.
Königliches Rentamt.
Lotz.

Jagd-Verpachtung.
Montag den 26. März d. J. wird die hohe und niedere Jagd auf Wenkheimer Gemarkung, Nachmittags 1 Uhr in dem Geschäfts-Locale der unterzeichneten Stelle dahier, auf weitere sechs Jahre an den Meistbietenden in Pacht hingegeben.
Die dabey festgesetzten Bedingnisse werden bey der Versteigerung eröffnet, und können auch vorher noch, dahier eingesehen werden.
Wertheim a/M. den 14. März 1827.
Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Forstamt.
Hofmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dinstag den 20. März d. J. früh von 9 bis 12, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 321 neben dem Gasthause zum schwarzen Adler die hinterlassenen Effecten der verlebten Margaretha Scheuerings Wittwe, bestehend in Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Weißzeug, Schreinerwaaren, worunter ein schöner kupferner Wasserständer und einige Zentner altes Eisen sich befinden, dem öffentlichen

Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Von Testamentariats wegen.

2)(2) Unterzeichnete empfiehlt sich in allen Sorten Putzwaaren, als: Hauben, Hüten, Chemisetten, Bellerin, gestickten Krägen, blondirten Schleyern à 1 fl. 20 kr. — 2 fl. 20 kr., Crep de Chine Tüchern, allen Sorten Tüll, Garnier-Spitzchen, neuem Gürtelband, und verspricht die billigsten Preise. Ihre Boutique steht vor dem Hause des Hrn. Carl Gaster, Kupferschmiedmeisters auf der Domstraße.

B. Voit.

3) (2) Mayer Jacob Kohnstam aus Niederwerrn bey Schweinfurt, empfiehlt sich zur bevorstehenden Mittfasten-Messe mit einem gut assortirten Waarenlager, in Wollen-Tuch, Circassiennes, Merino's, modernen neusten Westenzeugen, Manschestern, Nanquinetten, Battist-Mousselinen, Mull's und mehreren darin einschlagenden Artikeln. In feinen und extrafeinen Tüchern werden im Detail-Verkauf sehr billige Preise gemacht; er hat sein Gewölbe auf der Domstraße, Herrn Panizza gegenüber.

4) 4) Wültner und Lepper, Leinwandfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu geneigter Abnahme zu empfehlen, welches in allen Sorten holländischer, Bielefelder, gebleichter und ungebleichter Leinwand besteht, auch Hanfleinwand und weißen leinenen Taschentüchern, unter Zusicherung der billigsten und reellsten Bedienung.

Sie verkaufen während der Messe im Gasthause zum Anker.

5)(2) Davis und Gumpert aus Offenbach bey Frankfurt am Main empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Mode-Waaren-Lager. Dasselbe enthält: eine Parthie extrafeine und mittelfeine Niederländer Tücher, welche sie durchgängig für ächtfarbig garantiren; schwarze und farbige Seidenzeuge, als: Levantine, double Florence, Marcelline, Satin turc, Gros de Naples, Gros de Berlin u. a. m.; eine große Auswahl von Umschlagtüchern und Doppelshwals, schottische Battiste und ächte Fadenbattiste, eine vorzügliche Auswahl der neusten Modezitze, Möbelnpers von vorzüglicher Schönheit, Zittauer Garnleinwand, welche an Güte und Festigkeit der Lederleinwand weit vorzuziehen ist, ostindische Sacktücher, Circassias, schmale und breite, Casimire, worunter besonders schwarze von ganz vorzüglicher Schönheit, Westenzeuge im neusten Geschmack, alle nur mögliche weiße Waaren, als: Battistmousseline, Jaconet, Mull, Vorhangzeuge in allen Gattungen, Spottets, Harcord, brochirte und gestickte Zeuge, eine große Auswahl von Pigue's und Piquedecken, Strickbaumwolle in allen Numern, weißes Beinkleiderzeug, weiße Halsbinden zu 4/4. 5/4. 6/4 und 7/4 groß, ostindischen Westenpique, englisches Halbleinen, kleine und große wollene Tischdecken, Fichus, Schnurbarchent, Sarsinet, Kanevaß und viele andere Artikel.

Sie haben ihren Laden auf der Domgasse im Stangischen Hause neben Herrn Kaufmann Benkert.

6) (2) Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz, welcher die hiesige Mittfasten-Messe wieder bezieht, empfiehlt sich bestens mit seinen schon bekannten, schön gestickten und glatten Schweizer Mousseline-Waaren, allen Sorten gesticktem und glatten Moll, Gacen u. d. gl., welche er, sowie alle andern Artikel, die er führt, um die billigsten Preise abgibt, und bittet um gütige Abnahme.

Seine Boutique steht vor dem Hause des Herrn Stephan, Kleidermachers auf der Domgasse, nächst dem Sternbrunnen.

Vermiethungen.

1) (1) Auf dem grünen Markte ist ein heitzbares Zimmer für 1 oder 2 Meßfremde zu vermiethen. Näheres ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 40 in der Peters-Gasse ist ein angenehmes helles Logis, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar und 1 unheitzbar, nebst noch einem Zimmer und Kammer, verschließbarer Holzhalle, gemeinschaftlichem Waschhause, einer Bodenkammer und Hofplatz, wie auch einem separirten Keller, oder gemeinschaftlichem Keller, auf Großjacobi zu verlehnen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße sind zwey Zimmer an Meßfremde zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße ist ein Quartier ganz oder theilweis

auf 1. May zu vermiethen; es besteht in 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Keller; und das Nähere ist täglich zu erfahren im untern Stock von 10 bis 12 Uhr.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe ist bis zum 1. April ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sind, außer allen Schulbüchern des königl. Central-Schul-Verlags, folgende neu erschienene Werkchen zu haben:

Hauptlehren der mosaischen Religion für den Unterricht der Jugend. Verfaßt unter Aufsicht und Leitung des Ober-Rabbiners zu Würzburg, Abraham Bing, und anerkannt von mehreren angesehenen Rabbinern. 8. Preis 12 kr., geb 15 kr.

Lehrreiche kleine Erzählungen für Kinder. Ein Lesebüchlein für Volksschulen, vom Verfasser der biblischen Geschichte. 2tes Bändchen. 12. Preis 8 kr. geb. 11 kr.

Literarische Anzeige.

2) (3) Um die Anschaffung der Gerer'schen finanziellen Werke, welche 14 Bände stark, im Ladenpreise auf 40 fl. 42 kr. zu stehen kommen, zu erleichtern, werden die Preise

bis zum 6ten April lauf. Jahres

auf folgende Weise festgesetzt:

A) Repertorium der k. bayer. Finanz-Verordnungen von 1800 bis 1812. — Statt 3 fl. nunmehr — 1 fl. 30 kr. netto.

B. Repertorium der k. b. Finanz-Verordnungen von 1812 bis 1822. Statt 4 fl. 12 kr. — nunmehr 2 fl. netto.

C) Sammlung der bisher noch ungedruckten Finanz-Verordnungen. Zwölf Bände. — Statt 33 fl. 30 kr. — nunmehr 15 fl. netto.

Alle k. Stellen und Aemter, so wie alle k. Hrn. Beamte, sind höflichst eingeladen, ihre Bestellungen in Bälde zu machen. Man wendet sich in portofreyen Briefen und Baargeldsendungen an die

Stahel'sche Buchhandlung in Würzburg.

3) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Georg Joseph Fackler, königl. Universitäts-Pedells, rechtliche Forderung machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Forderung wegen bey dessen angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Erbschaftsmasse an den bestimmten Erben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

4) (1) Wir geben uns die Ehre, unsere vollzogene, eheliche Verbindung unsern Verwandten und Freunden anzuzeigen, und empfehlen uns derselben Freundschaft und Wohlwollen. Ullstadt den 14. März 1827.

G. Bauer, frh. v. Frankenstein'scher Patr.-Richter.

Therese Bauer, geborne Kraus.

Abschied.

5) (1) Leben Sie recht wohl! Freunde und Bekannte, welche ich vor meiner heutigen Abreise nach Klingenberg nicht mehr sehen konnte. — Leben Sie wohl!

Unvergeßlich sind mir alle.

Würzburg den 14. März 1827.

K. Wagner, k. Landrichter.

Anzeige.

6) (2) Die J. B. Scheiner'sche lithographische Kunst-Anstalt in Würzburg macht ergebenst bekannt, daß in derselben die lithographirte Tabelle, über den Auf- und Untergang der Sonne, nach dem fränkischen Horizont, in groß Folio, auf Zeichenpapier gedruckt, um 12 kr. zu erhalten sey. Dieselbe ist nach Huberti bearbeitet, und wird besonders Schullehrern auf dem Lande willkommen seyn, um die Kirchen-Uhren genau darnach reguliren zu können.

Würzburg am 16. März 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

7) (3) Das Amt, das ich bisher bekleidete, habe ich mit der Beruhigung, niemand zu viel und niemand zu wenig gethan zu haben, meinem Nachfolger vorwurfsfrey übergeben, und ich bezeige den königlichen Justiz- und Polizey-Behörden, mit denen ich stets im freundschaftlichen Geschäftsverkehre stand, für die mir bereitwillig geleistete Assistenz, so wie den k. Aufschlags-Einnehmern des Kreises für das mir bewährte Vertrauen meinen vollkommensten und ergebensten Dank.

Würzburg am 6. März 1827.

Wilhelm Moßhaff,
Oberaufschlagsbeamter.

8) (6) Nachdem ich mir eifrigst angelegen seyn ließ, den Absatz inländischer Tücher nach Kräften zu befördern, habe ich mich vollkommen überzeugt, daß die von der Utzschneiderischen Tuchmanufactur in München bezogenen Tücher unstreitig die besten sind, die im ganzen Königreiche fabricirt werden, indem sie sowohl hinsichtlich ihrer Güte und Schönheit alle andern übertreffen, und bey sehr billigen Preisen dennoch den besten ausländischen Tüchern nicht nachstehen.

In dieser Ueberzeugung habe ich auch solche in Commission zum Verkauf für Würzburg und die ganze Umgegend übernommen, und werde diese sowohl im Ausschnitt als in ganzen Stücken um den Fabrikpreis abgeben, wozu ich mir von einem verehrungswürdigen Publikum einen zahlreichen Zuspruch höflichst erbitte.

Gabriel König, Schneidermeister, wohnhaft in der Plattnersgasse Nro. 110 in Würzburg.

9) (1) Alle diejenigen, welche von dem verlebten königlich bayerischen Medicinalrathe und Professor Dr. Sorg dahier an Büchern oder physikalischen Instrumenten etwas in Besitz erhalten haben, werden höflichst ersucht, das Erhaltene ehestens an die Gattin des Verlebten zurückzugeben.

Großes Marionnetten- und Methamorphosen-Theater im Limbischen Saale.

10) (1) Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichneter die Ehre haben, Sonntag den 18 März die erste Vorstellung zu geben, und wird es sich zur Pflicht machen, seine verehrungswürdigen Gönner und Zuschauer auf das Angenehmste zu unterhalten, so daß er sich im Voraus schmeichelt, Niemanden unbefriedigt von seinem Theater gehen zu sehen, und bittet um gütigen zahlreichen Zuspruch. Der Anfang ist um halb 5 Uhr, das Ende um 6 Uhr. Das Nähere durch einen eigenen Anschlagzettel. Hiezu ladet höflichst ein

Philipp Lurz, Mechanikus und Kunstfeuerwerker.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse ist im sogenannten Hutersbäckerhause die Backgerechtigkeit sammt der Wohnung zu vermiethen. Obgleich der Bestand des jetzigen Bäckermeisters erst im October zu Ende ist, so könnte es doch durch dessen Veränderung auch früher bezogen werden. Das Nähere ist in demselben Hause über eine Stiege hoch bey der Eigenthümerin zu erfragen.

12) (1) Ich besorge auch dieses Jahr wieder alle Aufträge für die Bleiche in Wassertrüdingen.

Marktbreit den 10. März 1827.

Georg Günther.

Bekanntmachung.

13) (3) Unterzeichneter fertigt nebst den gewöhnlichen Schneider-Arbeiten auch clericalische Röcke und Kirchen-Paramente, was derselbe zur allgemeinen Kenntniß bringt, mit dem Bemerken, daß er wie bisher durch prompte Bedienung und billige Behandlung sich des Zutrauens derer, die sich an ihn wenden, würdig benehmen werde.

Karlstadt den 22. Februar 1827.

Michael Kühl, Schneidermeister in Karlstadt.

14) (3) Eine seither verpachtet gewesene Kaffeegerechtigkeit ist in einen weitern Zeitpacht hinzulassen. Für Pachtliebhaber das Nähere im 1. Distr., Semmelsgasse Nro. 88.

15) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, seine Marktschifferey-Gerechtsame zu verkaufen, oder solche auf einen 6jährigen Pacht hinzugeben, welches bekannt macht

Gemünden den 8. März 1827.

Adam Rüb, Marktschiffer.

16) (1) Auf eine Realität in der Nähe von Würzburg werden 1300 fl. Capital gesucht, wofür eine Obligation vom 6. August 1825 cedirt wird. Näheres erfährt man im Intell.-Comptoir.

17) (4) 1000 fl. Vormundsgeld sind auszuleihen. Das Nähere im 3. Distr. Nro 240.

18) (3) Eine geschickte Köchin, welche sich über ihre gute Aufführung hinlänglich ausweisen kann, und schon als Köchin in einem Gasthause gedient hat, wird in eine große Wirthschaft bis Ostern oder bis 1. May gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

19) (2) Ein unverheuratheter Gärtner, der sogleich eintreten kann, wird unter vortheilhaften Bedingungen gesucht.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 33.

Würzburg. Dinstag den 20. März 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 10244. Nrus. exp. 9419.

(Das Vermächtniß an die Stadt-Armen dahier vom Domvicar Michael Heelein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte vormalige Domvicar Michael Heelein dahier hat den hiesigen Stadt-Armen 25 fl. rhn. vermacht, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 10. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Nrn. 1822. E. N. 2773.

(Kirchen-Collecte für die nothleidenden Griechen in dem Decanats-Districte Rüdenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung in dem bezeichneten Betreff wird die frühere Angabe des protestantischen Districts-Decanats Rüdenhausen dahin berichtiget, daß es in Summa 210 fl. 4 kr. an dergleichen Collecten, und zwar nach folgenden specifizirten Beyträgen eingesendet habe:

Abtswind	12 fl.	24 kr.
Altenschönbach	6 „	36 „
Bimbach	3 „	42 „
Castell	54 „	32 „
Eichfeld	7 „	44 „
Krautheim	11 „	38 „
Obereisensheim	12 „	3 „
Prichsenstadt	36 „	32 „
Rehweiler	15 „	30 „
Rüdenhausen	20 „	59 „

Stierhöfstetten . .	10 fl. 6 kr.	
Wiesenbrunn . .	13 " 44 "	
Zeilitzheim . .	5 " 34 "	

Bayreuth den 12. März 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey zu Frankenwinheim ist erledigt. Würzburg am 9. März 1827.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, Gen.-Vic.

Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey der nunmehr eingetretenen günstigen Witterung sind die Bäume und Hegen auf hiesiger Markung binnen vier Wochen von jedem treffenden Gutsbesitzer bey Vermeidung eines Reichsthalers unerläßlicher Strafe von den Raupennestern zu reinigen.

Würzburg am 9. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 2. Erinnerung.

Die unten bezeichnete Behörde sieht sich veranlaßt, daran zu erinnern, daß alle Beschädigungen, welche Mitgliedern der Gemeinde-Behörden, als solchen, zugefügt werden, nicht sowohl diesen, als vielmehr der Gemeinde-Kasse am Ende zur Last fallen, da jene nach einer Verordnung vom 10ten September 1815 aus der Gemeinde-Kasse entschädigt werden müssen.

Würzburg den 6. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts München wird im Wege der Hülfsvollstreckung eine Obligation der k. b. Staatsschuldentilgungs-Specialkasse zu München, im Betrage von 100 fl. rhn., mit 4 Procent verzinslich, gegen gleich baare Zahlung am Mittwoch den 28. März Morgens 11 Uhr im Gerichtslocale der unterzeichneten Behörde öffentlich versteigert; was Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. März 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

(3) 2. Bekanntmachung.

(Den Verstrich des vormals gräflich Voitischen Privat-Hofs dahier betr.)

Nachdem der vormals gräflich Voitische Privathof im Wege öffentlichen Striches veräußert werden soll, so wird zu diesem Behufe Tagfahrt auf Mittwoch den 28. März l. J. früh 10 Uhr beym Magistrate anberaumt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Gebäude, im 4. Distr. Nro. 41 gelegen, besteht in zwey Flügeln, ist zweystöckig, von Steinen aufgeführt, und enthält der vordere Flügel gegen die Straße einen großen gewölbten Keller;

im ersten Stocke
zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, 2 Küchen, und einen s. v. Abtritt,
im zweyten Stocke
drey heitzbare Zimmer, eine Kammer, einen s. v. Abtritt, und einen geräumigen Vorplatz.
Der Nebenflügel linker Seits enthält
parterre
eine große Stallung für beyläufig 12 Pferde, dann eine Strohkammer, und
der 2te Stock
drey geräumige heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, nebst einem großen Boden.

Diese Gebäulichkeiten umschließen einen sehr geräumigen Hof, in welchem ein Waschhaus, zwey Pferde-Ställe zu 3 und 4 Pferden, und oberhalb derselben zwey Kammern, dann eine ausgemauerte Dunggrube angebracht sind; ferner befindet sich rückwärts dem Haupt-Gebäude gegenüber ein Nebenbau, welcher eine Remise zu 3 Chaisen, einen großen Boden mit Metzanen-Dach und ein heitzbares Zimmer enthält.

Hiebey wird vorläufig bemerkt, daß 1/3tel des Kaufschillings binnen 6 Wochen baar zu erlegen ist, die übrigen 2/3tel müssen, wenn sie nicht gleich bezahlt werden wollen, in zwey Jahresfristen mit 5 Prozent verzinslich abgezahlt werden. Die näheren Bedingnisse, so wie die darauf haftenden Abgaben, werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Die Einsicht von diesem Hofe kann Samstag den 17ten, Dinstag den 20ten, und Montag den 26ten März jedesmal Mittags von 2 bis 4 Uhr genommen werden.

Würzburg den 12. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bügermeister, Behr.
Seubert.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 26. März Vormittags 10 Uhr werden in dem untern Commissionszimmer an der Mainbrücke dahier mehrere Kleidungsstücke und sonstige Verlassenschafts-Effecten von Gendarmen mittelst öffentlichen Aufstriches gegen gleich baare Zahlung veräußert.

Würzburg den 13. März 1827.

Königl. bayer. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Butler, General-Major.
Brandt, q. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte

100 Schäffel Weitzen,
150 „ Korn,
100 „ Haber

unter Vorbehalt höherer Genehmigung aufgestrichen.

Würzburg den 12. März 1827.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Eine noch ganz gute, 10 bis 12 Butten Beere fassende Kalter wird am 23. d. M. früh 10 Uhr verstrichen.

Würzburg den 14. März 1827.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(2) 1. Güterstrich.

In dem Concurse des Markus Förster, Wittibers und Ortsbürgers zu Lengfeld, wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in beyläufig 25 Morgen theils Weinbergen, theils Artfeldern und Wiesen,

Montag den 26. März l. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lengfeld unter den beym Striche selbst noch näher bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was Kaufslustigen hiemit zur Nachricht dient.

D. Würzburg den 14. März 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

Auf Antrag der Interessenten wird das Wohnhaus und 1/2 Morgen Artfeld der verlebten Anna Maria Kuhn von Burgrumbach

Samstag den 24. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Burggrumbach dem öffentlichen Striche nach der Executions-Ordnung ausgesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

D. Wurzburg den 10. März 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Benkert, Wittib des Philipp Benkert von Versbach, will wegen vorgerückten hohen Alters ihr Grundvermögen veräußern, und hat in dieser Beziehung auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Wer demnach an obengenannte Anna Maria Benkert, Forderungen zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 28. März l. J.
früh 8 Uhr

dahier um so gewisser anmelden und etwaige Einreden gegen die beabsichtigte Vermögens-Veräußerung zu Protocoll erklären, als in Entstehung dessen die Nichterscheinenden unberücksichtigt gelassen werden und weiter rechtlich vorgefahren werden wird.

Dec. Würzburg den 12. März 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

K. Schwab, Rchtspr.

(3) 2. Most-Versteigerung.

Die noch übrigen herrschaftlichen Möste in dem Keller zu Unterleinach zu 448 Eimer werden nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe parthienweis, und vorbehaltlich höchster Genehmigung Dinstag den 3. April l. J. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Würzburg den 15. März 1827.

Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden aus der Wohnung des Johann Dreusel zu Karsbach mittelst Einsteigens durch beygeschaffte Mittel nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Laib Brod, im Werthe zu 10 kr.,
2) ein neuer zwillichener Sack, mit den lateinischen Buchstaben I. H. D. bezeichnet, im Werthe zu 45 kr.,
3) 3 Riemen gedörrtes Schweinenfleisch, 1 fl. 30 kr.,
4) eine Schürze von krausem flächsenen weißen Tuche mit 2 Blättern, 1 fl. 30 kr.,
5) eine detto, 1 fl. 30 kr.,
6) ein Paar wollene Weibsstrümpfe von weißer Farbe mit breiten Schlangenzwickeln, 45 kr.,
7) ein Paar kalblederne Weibsschuhe mit rothen Absätzen mit Bändeln und Quasten, 1 fl. 6 kr.,
8) eine neue Sichel, 15 kr.,
9) ein neues grau hänfenes und 4 detto flächsene Mannshemden, jedes zu 1 fl. 30 kr.,
10) 7 flächsene Weibshemden mit werrigenen Stöken, jedes 1 fl. 15 kr.,
11) 2 Crucifixe von gelbem Messing, mit Kreuzen von braunem Holze, 24 kr.,
12) ein 24-kr.-Stuck und 2 bleyerne Kugeln.

Dieses wird zur Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten andurch bekannt gemacht.

Sachsenheim den 13. März 1827.

Königliches Landgericht Gemunden.
Heim, Landr.

Dömling.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Michael Müller, Bauern auf dem Wütschenhofe, eine halbe Stunde von Kleinlangheim entfernt, mittelst Einbruchs in eine Scheune folgende Gegenstände vom beygesetzten Schätzungswerth entwendet:

1) eine Pflugschar und Säge mit den Buchstaben MM bezeichnet, dann ein den Pflugsterzen bindendes Eisen, 3 fl. 6 kr.,
2) 2 Kipfenketten, 48 kr.,
3) ein Zusammenhängkettchen, 30 kr.,
4) eine Mistgabel, bey welcher die Buchstaben MM in dem Theile, wo der Stiel hineingesteckt wird, von innen angebracht sind, 50 kr.,
5) 2 Ochsenjöcher mit Riemen und Kissen, 3 fl.,
6) 2 Stoßmesser, 2 fl.,
7) ein Wagnagel, 15 kr.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizey-Behörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Kitzingen den 10. März 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Ehrlich, Pract.

Bekanntmachung.

Georg Wachtel, Glasermeister in Markt-

breit, will unter gerichtlicher Leitung von seinen Realitäten

1 Morgen Weinberg im Räbrthal,
1/2 Mrg Baumland und
1/2 Mrg. Weinberg in dem Endelberg,

verstreichen lassen.

Es wird hiezu auf Freitag den 30. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause Tagfahrt angesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Marktbreit am 10. März 1827.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.
Strebel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen den Schuhmacher Philipp Bauer zu Düttingsfeld executive oder excussive vorzufahren sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Freytag den 6. April d. Js.
früh 9 Uhr

bey unterfertigtem Gerichte zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden müßten.

Bimbach am 8. März 1827.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1r. Cl.
Schmitt, P.-R.
Ebert.

(3) 2. Brennholz-Versteigerung im Forstamt Orb.

Mittwoch den 4. April d. J. werden in dem Forstrevier Deutelbach, in den Districten Holler, Meßbuch, Hanauerberg, Mornbach und Goltberg circa 663 Klftr. Buchen-Scheitholz, 10 3/4 Klftr. Buchen-Stangenholz, 198 3/4 Klftr. Buchen-Astholz, 3 3/4 Klftr. Buchen-Knorzholz, 271 1/4 Klftr. Birken-, und 29 1/4 Klftr. Aspen-Scheit- und Astholz meistbietend versteigert.

Die Zusammenkunft ist des Morgens 10 Uhr zu Burgjoß in der Wohnung des k. Reviervorstandes, wo auch bey ungünstiger Witterung, oder wenn es die Steigerer wünschen sollten, der Strich abgehalten werden wird.

Das Holz kann auf Verlangen vom 20. d. Mts. an den Strichsliebhabern durch das Revier-Forstpersonale vorgezeigt werden.

Nur solche Concurrenten können beym Striche zugelassen werden, welche sich vorher durch legale Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen im Stande sind.

Orb den 12. März 1827.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Forstmstr.
Molter, Act.

Viehmärkte zu Kitzingen.

Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Donnerstag den 29. dieses Monats abgehalten, und, wie gewöhnlich, von 14 Tagen zu 14 Tagen damit fortgefahren werden; welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Kitzingen den 13. März 1827.

der Stadt-Magistrat.
A. Welz, Brgrmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Donnerstag den 22. März Mittags um 2 Uhr werden auf dem Leichenhofe zwischen dem Neuen und Rennweg-Thore die daselbst befindlichen Akazien-Bäume in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen.

2) (4) Unterzeichneter bezieht für Rechnung der königl. bayer. Tuch- und Teppich-Manufactur Plassenburg die gegenwärtige Mittfasten-Messe mit einem schönen Assortiment Tisch-, Fuß- und Sophateppichen nach dem neusten Geschmack.

Zugleich empfiehlt er sein wohl assortirtes Commissions-Lager in feinen Wollentüchern in allen Farben aus der von Utzschneiderischen Tuchmanufactur in München bestens.

Verspricht pr. en gros et en detail die billigsten Fabrikpreise.

Das Lager ist auf dem Kürschnerhofe in der Boutique der Herrn Steigerwald, gegenüber der Neumünster Kirche.

Joh. Baptist Lehnert.

3) (3) Die Wollentuch- und Modewaaren-Handlung von Endesgenanntem empfiehlt zur bevorstehenden Messe ihr wohl assortirtes

Waarenlager in allen möglichen Wollen-Baumwollen- Seiden- und Leinenwaaren unter Versicherung billigster Preise und pünktlichster Bedienung zu geneigter Abnahme bestens.

Philipp Samuel Fränkel, auf der Domgasse im ehemaligen Waßmannischen Hause Nro. 563.

4) (1) Lisette Liebing aus Aschaffenburg, kürzlich aus Frankfurt zurückgekommen, besucht diese Messe zum Erstenmal, und empfiehlt sich ergebenst mit Damenhüten aller Art, Hauben von Blonden und Wasch-Tüll, Spenzern von Tüll und Organtin, allen Arten Chemisetten, mit Tüll und Spitzen garnirt, von 1 fl. bis 4 fl. Sie wohnt in der Glockengasse nächst dem Vierröhrenbrunnen, III. Distr. Nro. 247 bey Madame Hofmann, Wittib, über 1 Stiege.

5) (1) J. C. Graf aus St. Gallen empfiehlt zu dieser Messe seine schon sehr bekannten Schweizer Mousselin-Waaren bey einer seltenen Auswahl zu den billigsten Preisen, als:

zu Vorhängen:

Jaconet's und Mousselin, 6/4 bis 9/4 breit, von 13 bis 36 kr. die Elle,
Hamans und Battistmousselin, 6/4 bis 15/4 breit, die Elle von 15 bis 45 kr. —
Feine Percal, 6/4 bis 8/4 breit, von 24 bis 54 kr. die Elle,
feine Jaconet's, 6/4 bis 9/4 breit, von 24 kr. bis 1 fl. die Elle,
Moll, 6/4 bis 9/4 breit, von 20 kr. bis 1 fl. die Elle,
glatte Gaces, 6/4 bis 8/4 breit, von 18 bis 36 kr. die Elle,
englischen und Schweizer Organtin, 2 Ellen breit, zu 30 kr. bis 1 fl,
sehr guten leinwandartigen Hemden-Percal, 6/4 breit, zu 20 bis 30 kr. die Elle,
ächten Fadenbattist, auch schottischen Battist, dreyfädigen Percal zu Ueberröcken u. d. gl.,
feine brochirte Jaconet's und Percals, so wie feine Haircorts, 8/4 breit, zu Ueberröcken, von 40 kr. bis 1 fl. die Elle,
ganz feinen brochirten Moll zum Garniren, 6/4 breit, zu 30 kr. die Elle,
sehr schönen croisirten Percal, besonders zu Ueberdecken und von besonderer Dauer, 2 bis 3 Ellen breit, von 36 bis 48 kr. die Elle,
sehr schöne halbleinene Servietten und Tafeltücher, die von den feinen leinenen kaum zu unterscheiden sind,
eine große Auswahl weißer glatter Herrenhalstücher in allen gewöhnlichen Größen, das Dutz. von 5 fl. bis 12 fl.,
schöne farbige moderne Herrenhalstücher, von 30 kr. bis 1 fl. 12 kr. das Stück, glatte Sacktücher, brochirte und glatte Jaconet-Kleider mit Borduren u. s. w.

In Stickereyen.

Gestickte Hauben in Moll, Gace und Jaconet, Kinderhäubchen, gestickte Garnirungen in allen Mousselin-Gattungen, breite Volans, schöne Einsatzstreifen, eine große Auswahl von einfachen und doppelten Auslegkrägen nach allen Schnitten in Moll, Jaconet und Gace, von 30 kr. bis 6 fl. das Stück, große Pellerinkrägen, kleine Krägen für Mädchen, Knaben-Krägen, Fichus, Mollhalstüchel, eine Auswahl in gestickten Kleidern in Moll und Jaconet mit Volans und Borduren, gestickte Damen-Oberröcke, gestickte Sacktücher in Jaconet und Fadenbattist, halbe und ganze gestickte Herrenhalstücher, glatte Herren-Chemisetten zu 24 kr., dergleichen gestickte mit festgenähten Fältchen, glatte moderne Herren-Halskrägen, gestickte Molls und Jaconets am Stück, u. s. w.

Auch ist wieder eine Parthie glatter Mollreste, zum Garniren tauglich, weit unter dem Fabrikpreise zu verkaufen.

Die Preise sind, um auch dem Nichtkenner das Einkaufen zu erleichtern, durchaus festgesetzt.

Verkauft auf der Domgasse vor'm Sternbrunnen.

6) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seiner Waare in allen Sorten Uhren-Fournituren, Uhrmacher-Werkzeugen, allen einzelnen Theilen der Uhren, englischen und Schweizer Feilen, Wiener Uhr-Kästen, Bronce-Verzierung.

Sämmtliche Gegenstände sind in bester Qualität und möglichst billig zu verkaufen.

Hat seinen Laden in der Glockengasse bey Bierwirth Hetterich.

Gehorsamster
B. J. Gutmann.

7) (2) Unterzeichnete empfiehlt sich in allen Sorten Putzwaaren, als: Hauben, Hüten,

Chemisetten, Bellerin, gestickten Krägen, blondirten Schleyern à 1 fl. 20 kr. — 2 fl. 20 kr., Crep de Chine-Tüchern, allen Sorten Tüll, Garnier-Spitzchen, neuem Gürtelband, und verspricht die billigsten Preise. Ihre Boutique steht vor dem Hause des Hrn. Carl Gaster, Kupferschmiedmeisters auf der Domstraße.

B. Voit.

8) (2) Mayer Jacob Kohnstam aus Niederwern bey Schweinfurt, empfiehlt sich zu dieser Mittfasten-Messe mit einem gut assortirten Waarenlager, in Wollen-Tuch, Circassiennes, Merino's, modernen neusten Westenzeugen, Manschestern, Nanquinetten, Battist-Mousselinen, Mull's und mehreren darin einschlagenden Artikeln. In feinen und extrafeinen Tüchern werden im Detail-Verkauf sehr billige Preise gemacht; er hat sein Gewölbe auf der Domstraße, Herrn Paaizza gegenüber.

9) (4) Wültner und Lepper, Leinwandsfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu geneigter Abnahme zu empfehlen, welches in allen Sorten holländischer, Bielefelder, gebleichter und ungebleichter Leinwand besteht, auch Hanfleinwand und weißen leinenen Taschentüchern, unter Zusicherung der billigsten und reellsten Bedienung.

Sie verkaufen während der Messe im Gasthause zum Anker.

10) (1) Unterzeichneter empfiehlt in dermaliger Messe wieder seine bereits sehr vortheilhaft empfohlenen und bekannten Producte der eleganten Chemie, bestehend in den feinsten und ausgesuchtesten, besten Parfumerie-Gegenständen und ärztlich geprüften Mitteln gegen Mängel der Haut, der Haare, des Teint, der Zähne, des Athems u. s. w., in wohlriechenden feinen französischen Toilettgeistern, Wässern, Oelen, Pomaden, Essenzen, Seifen und Räuchermitteln. Einer besondern Erwähnung verdient die auch hier bereits mit vielem Erfolg erprüfte verbesserte Essenz zum Wachsthum der Haare. Es sind über deren ausgezeichnete Wirksamkeit neuerdings wieder Zeugnisse eingegangen, die, den Werth dieses Productes anerkennend, und seine zuverläßige Wirkung bestätigend, ganz beurkunden, daß ihre Anwendung da, wo bereits die Säfte der normalen Haarbildung vertrocknet zu seyn schienen, oder überhaupt durch zu häufige Transpiration des Scheitels wirkliche Dünnheit seiner Haare und Blöße entstanden war, solche oft vollkommen wieder ersetzte. Beyspiele haben bewiesen, daß Personen, die im vorgerückten Alter stehen, gleich guten Erfolgs, wie minder bejahrte, sich erfreuten, wenn der Gebrauch dieser Essenz nur anhaltend fortgesetzt worden ist. Als Bewährung mögen nachstehende Briefauszüge dienen, deren seit sieben Jahren sehr viele eingelaufen sind.

1) Gegen beykommende 2 fl. 30 kr. bitte ich mir 2 Gläser Essenz zum Haarwachsthum gefälligst zuzusenden, und soll ich Ihnen im Namen meines Freundes, für den ich vor einigen Wochen ein Glas dergleichen Essenz von Ihnen mir erbeten habe, die ganz unerwartete Wirkung und seinen verbindlichsten Dank melden. — Sein fast ganz haarloser Kopf bewächst sich mit dichten Haaren, und sein Vergnügen darüber ist außerordentlich, u. s. f.

N Kommissär.

2) Das letzt übersandte Haarwasser zu Beförderung eines guten Haarwuchses hat seinem Zweck vollkommen entsprochen ꝛc.

A. A. Fr. Gräfin von —

3) Die Essenz, welche Sie mir diesen Frühling zu Beförderung des Haarwuchses sendeten, hat mir solchen guten Dienst geleistet, daß ich darüber Ihnen nicht genug Dank weiß; haben Sie daher die Güte, diesen wärmsten Dank mit dem Ersuchen zu empfangen, u. s. w.

Oberamtmann N.

4) Ew. E. ersuche ich um abermalige Zusendung eines Glases jenes Wassers und resp. Decocts, welches zur Beförderung des Haarwuchses mir schon so wesentlich gute Dienste gethan hat, ꝛc.

D. N.

5) Aus Auftrag meines Sohnes, der sich mit sichtbarem Erfolg Ihrer Haaressenz bedient hat, u. s. w.

Brgmstr. P.

6) Ich bitte, mir wieder eine Essenz zum Haarwachsen zu schicken. Es wundert mich gar nicht, daß der erwünschte Erfolg noch nicht da ist, denn ich hatte schon die völlige Glatze seit

beyläufig 15 Jahren, und nun ist dieselbe nicht mehr glänzend, sondern rauh, von kurzen feinen Härchen rc.

Caplan K.

7) Nach dem jüngsthinigen Empfange Ihrer köstlichen Essenz, habe ich sogleich den gehörigen Gebrauch damit gemacht, und schon in kurzer Zeit mit dem innigsten Vergnügen die erwünschte treffliche Wirkung davon wahrgenommen, rc.

Mag. D. K.

8) Ew. rc. Empfangen hierbey für eine Flasche Ihrer verbesserten, von mir bereits mit Nutzen erprobten köstlichen Essenz zum Wachsthum der Haare rc.

N.

9) etc. etc. Essence pour fair croitre les cheveux perfectionée, da ich mich zu meinem innigsten Vergnügen, von der vortrefflichen Wirksamkeit dieser Haaressenz nunmehr hinlänglich überzeugt habe u. s. w. N.

10) Ein guter Freund von mir, der sehr an dem Haarausgehen leidet, und dem ich Ihre, in dieser Hinsicht als Heilmittel kräftig wirkende und von mir selbst mit glücklichem Erfolge angewandte Essenz rc. rc. empfohlen habe u. s. w. N.

Vorstehende wenige Auszüge werden um so mehr genügen, als sich jedermann von der Aechtheit derselben bey mir überzeugen kann. Die versiegelte Flasche mit Gebrauchs-Anwendung kostet 1 fl. 15 kr.

Ferner sind empfehlenswerth: Dr Hufeland's haarwuchsbefördernde Pomade, deßgleichen Dr. Schreger's Haarconservations-Pomade à 30 kr., Le veritable Eau de Chine; Tinctur, um Haare jeder Art und Farbe dauerhaft und bleibend dunkelbraun und schwarz zu färben, à Flaccon 1 fl. 56 kr.; Essenz zur Vertilgung von Haaren an Stellen, wo sie unangenehm sind, à 24 und 36 kr.

Die bereits in ihren Wirkungen von Aerzten erprüften feinen Waschwasser, als: Feine türkische Waschessenz à 1 fl. 48 kr., Eau de Sultane etc. à 1 fl. 48 kr., von Dr. Flittner empfohlen; Orientalische Essenz, à 1 fl. 15 kr., von Dr Albrecht angegeben; ächte Rosenmilch à 45 kr. u. 1 fl., sind bekannt; so wie aromatisches Mundwasser gegen viele Mund- und Zahnübel 1 fl., Zahnpulver, Leberfleckenpulver, bewährtes Waschwasser gegen Sommerflecken à 36 kr., ächte Provencer-Mandelseife, feine englische transparente Portraitseife, feinster Königsrauch, Storax, Ofenlack, oder Räucherlack, Räucherspiritus für tapezirte Zimmer, Eau de mille fleurs und Vanillessenz, feinster ächter doppelter Rosengeist, Orangeblüthengeist, ächt orientalisches Rosenöl, ächt kölnisches Wasser, und feines Eau de Lavande, Carmeliten- oder Melissengeist, engl. Hauptgeist gegen Kopfschmerzen, Mittel gegen Hühneraugen, gegen Zahnschmerzen, chemikal Opodeldock bey Gichtanfällen und Rheumatismen, feine Rosenpomaden in Töpfen, und flüßige rothe Pariser Schminke.

Seine Boutique ist auf der Domgasse, dem Goldmaier'schen Kaffehause gegenuber.

J. C. Gütle aus Nürnberg.

Vermiethung.

(1) Im 3. Distr. Nro. 171 1/2 nächst der Hirschapotheke ist ein möblirtes Zimmer für einen Meßfremden zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Die J. B. Scheiner'sche lithographische Kunst-Anstalt in Würzburg macht ergebenst bekannt, daß in derselben die lithographirte Tabelle über den Auf- und Untergang der Sonne, nach dem fränkischen Horizont, in groß Folio, auf Zeichenpapier gedruckt, um 12 kr. zu erhalten sey. Dieselbe ist nach Huberti bearbeitet, und wird besonders Schullehrern auf dem Lande willkommen seyn, um die Kirchen-Uhren genau darnach reguliren zu können.

Würzburg am 16. März 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

2) (2) Ein unverheuratheter Gärtner, der sogleich eintreten kann, wird unter vortheilhaften Bedingungen gesucht.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 34.

Würzburg. Donnerstag den 22. März 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11269. Nrus. exp. 10869.

An sämmtliche Untergerichte des Unter-Mainkreises.

(Den Stempel bey gerichtlichen Ausschreibungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 10 d. M. N. 2373 ist bestimmt worden, daß nicht nur das an der Gerichtstafel angeheftete Original-Subhastations-Patent, und ein jedes von der Gerichts-Behörde an Kirchen, oder andern öffentlichen Plätzen angeheftete derley Patent, sondern auch jedes einzelne der in die öffentlichen Zeitungsblätter einzurückenden Subhastations-Exemplare dem Klassenstempel von 15 kr. unterliege, weil das Stempelgesetz vom 18. December 1812, §. 7 2ter Klasse Litt. C. alle Proclamen und gerichtliche oder amtliche Inserate in öffentlichen Zeitungen oder Intelligenz-Blättern diesem Klassenstempel unterwirft, sofort der 15 kr. Stempel so oft zu erheben sey, als bey der Vornahme von Versteigerungen das Subhastations-Patent zum Zwecke der Einrückung in öffentliche Blätter gerichtlich ausgefertiget wird, da hingegen jene Umlaufschreiben, welche der versteigernde Richter zum Zwecke der Bekanntmachung an die gerichtlich bekannten Gläubiger unmittelbar erläßt, oder mittelst Requisition an die benachbarten Gerichts-Behörden versendet, nur dem 3 kr. Stempel unterliegen.

Nach diesen Bestimmungen ist sich zu achten.

Würzburg den 15. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director. Zink.

Ad Nm. 1887. E. N. 2873.

(Die Erledigung der Pfarrey Nemmersdorf, im Decanate Berneck im Ober-Mainkreise, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Christoph Ulmer ist die Pfarrey Nemmersdorf,

im Decanate Berneck, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1819 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:		
baar	— — —	
10 Klafter Holz	28 fl. 9 kr.	
		28 fl. 9 kr.
II. Aus Capitalzinsen		5 fl. — kr.
III. Aus Realitäten:		
Wohnung	50 fl. — kr.	
15 Tagwerk Felder,		
15 " Wiesen,		
5/8 " Garten	225 fl. — kr.	
18 3/4 Jauchert Waldungen, wovon der Pfarrer 5 5/9 Klafter Holz bezieht	14 fl. 5 kr.	
		289 fl. 5 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
baare Einkünfte	234 fl. 9 kr.	
Naturalien	26 fl. 29½ kr.	
unständige Gefälle, Laudemien, Handlöhner	325 fl. — kr.	
an Zehnten	54 fl. 12 kr.	
		639 fl. 50 1/4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		193 fl. 44 1/2 kr.
VI. Aus Sammlungen		20 fl. — kr.
		1175 fl. 48 3/4 kr.
Lasten		139 fl. 15 3/4 kr.
verbleiben reine Einkünfte		1036 fl. 33 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bey der unterzeichneten königlichen Stelle zu melden.

Bayreuth den 14. März 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Ad Nm. E. 2200. K. 2899.

(Die Erledigung der Pfarrey Gnottstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Pfarrers Schwarz ist dessen Stelle, die Pfarrey Gnottstadt, Decanats Uffenheim, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der noch nicht definitiv abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1818 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt	1 fl. — kr.
2) an Realitäten wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 1 Mrg. Acker, 1/2 Tgw. Wiesen, ein Gärtlein und 6 Tgw. Buschholz gehören;	103 fl. 39 kr.
3) an Rechten worunter der nach den bekannten Normalpreisen von 1814 berechnete Geldanschlag der Getreid-Zehenten mit 921 fl. 14 1/2 kr. begriffen ist;	1151 fl. 26 kr.
4) an Stolgebühren	51 fl. 40 1/2 kr.
Summa	1307 fl. 45 1/2 kr.

Nach Abzug der Lasten von . . . . . 399 fl. 21 1/2 kr.

unter welchen 107 fl. 52 3/4 kr. Steuern, 188 fl. 38 kr. Zehent=Perceptions=Kosten und der Geld=Anschlag eines jährlichen Weitzen=Reichnisses von 6 Schffl. 4 Mtz. 2 1/4 Vlg. à 12 fl. per Schffl. mit 81 fl. 11 1/4 kr. an das königliche Rentamt Uffenheim enthalten sind, betragen die reinen Einkünfte . . . . . . 908 fl. 24 kr.

Bemerkt wird noch, daß früher auf die Pfarrey ein jährlicher Canon von 200 fl. radicirt worden, aber im Jahre 1812 dem damaligen Pfarrer Burkhardt erlassen, und auch dessen Nachfolger, dem nunmehr verstorbenen Pfarrer Schwarz nicht auferlegt wurde. Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 12. März 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 7ten d. Mts. hat sich eine unbekannte, unten näher signalisirte Weibsperson dahier folgende Effecten betrüglicher Weise zugeeignet:

a) in einem roth und blau gesteinten baumwollenen Halstuch mit rothen und blauen Franzen:
ein blau und weiß gegittertes zitzenes Kleid mit einer Bordure vor schwarzem Manschester, einen blau zitzenen Rock mit blauen Blümchen,
einen noch ganz neuen Rock von rothgestreiftem Baumwollenzeug,
ein Restchen von 5/4 Ellen von dem nämlichen Zeug,
ein Paar ganz neue schwarze kalblederne Schuhe, einen Schürz von hellblauem Baumwollenzeug mit dunkelblauen Streifen, einen baumwollenen Schürz mit weißem Boden und blau und rothen Streifen,
ein blau zitzenes Mützchen, blau geschlängelt, am Kragen und an der Einfassung mit schwarzem Sammet besetzt, ein weiß battistenes Mützchen mit einem großen garnirten Kragen, zwey Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein Paar gewirkt und noch ganz neu, das andere Paar gestrickt, und schon etwas geflickt,
ein battistenes Weibshemd, dessen Stock von Leinwand ist;

b) in einem noch ganz neuen Handkorb:
ein weiß cattunenes Halstuch mit gewölbten Tuppen und weißen wollenen Franzen, nach Art der Shwal=Halstücher,
ein blau seidenes Halstuch mit blauen und weißen Streifchen und dergleichen Franzen, noch ganz neu,
ein großes baumwollenes Halstuch, grün und roth gewürfelt,
ein Paar kleine goldene Ohrringe,
ein Paar große silberne und vergoldete Ohrringe, einen mit Schlängelchen,
einen großen ganz neuen Haarkamm, einen Rock von dunkelblauem Baumwollenzeug, mit einer Bordure vom nämlichen Zeug, eine gewöhnliche Weibstasche von Baumwollenzeug, mit rothem Grunde und rothen und grünen Streifen, einem blau seidenen Geldbeutel mit 3 fl. baar Geld.

Sämmtliche Justiz= und Polizey=Behörden werden ersucht, auf die fraglichen Gegenstände und jene unbekannte Weibsperson genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sofort hieher Nachricht zu geben.

Würzburg den 16. März 1827.

Königl. Kreis= u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Beschreibung der unbekannten Weibsperson.

Dieselbe ist angeblich eine aus der Gegend von Miltenberg oder Amorbach gebürtige Müllerstochter, deren Eltern schon gestorben seyn sollen, spricht den Dialect jener Gegend, ist beyläufig 25 Jahre alt, mittlerer jedoch schlanker Statur, hat ein längliches Ge-

sicht, gesunde Gesichtsfarbe, große graue Augen, blonde Haare, welche in Zöpfen geflochten, am Vorderscheitel mit einem Kamm und in Locken auf beyden Seiten mit Haarnadeln befestiget waren, und hatte in den Ohren keine Ringe.

Sie trug ein langes Kleid von gelb und grün gestreiftem Baumwollenzeug, unter demselben ein schwarz cattunenes Kleid mit weißen Blumen und einen Unterrock von weißem Flanell, ferner ein großes shwalartiges Halstuch von weißem Wollenzeug mit eingewirkten Muscheln, am Halse ein roth seidenes Halstuch mit einer grünen Bordüre und unter demselben ein kleines blau seidenes Halstuch, an den Füßen ein Paar weiße wollene Strümpfe und hohe bis über die Knöchel reichende kalblederne Schuhe.

Außerdem hatte dieselbe einen gewöhnlichen Armkorb von mittlerer Größe bey sich, in welchem sich ein Mützchen von grünem Cattun mit gelben Blümchen befand.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Anna Speier, Wittwe des verlebten Registrators Speier dahier, werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Verlebten zu machen haben, zur Geltendmachung dieser Ansprüche auf Montag den 2. April früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Aushändigung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 17. März 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Münnerstadt werden im Wege der Hülfsvollstreckung am Montag den 2. April Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde nachstehende kgl. bayerische Staatspapiere, als:

a) eine königlich bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse-Obligation d. d. Nürnberg am 1. August 1822, über 1000 fl. zu 4 0/0 verzinslich, sammt 14 Zins-Coupons bis zum 1. August 1840 einschlüßig,

b) zwey k. b. Schulden-Tilgungs-Commissions-Urkunden d. d. Würzburg den 7. Juny 1817, jede über 100 fl. zu 4 0/0 verzinslich, und jede mit einem noch laufenden und am 7. Juny 1827 verfallenden Zins-Coupon,

gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 17. März 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

a) das dem Georg Müller dahier gehörige, und unten näher beschriebene Gastwirthshaus zum Greifen, worauf eine Real-Schildgerechtigkeit haftet, dann

b) 2 Morgen Kleefeld im Buschwehr oder im sogenannten Lindig, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Strichstagfahrt auf Mittwoch den 11. April Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Kaufslustige haben sich daher hiebey im Gerichtslocale einzufinden, die Strichsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Strichsliebhaber, welche dem Gerichte fremd sind, haben sich über ihren Leumund und ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig auszuweisen.

Würzburg den 16. März 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung.

Das obengenannte Gastwirthshaus zum Greifen liegt in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 56, ist 34 Schuh breit, 68 Schuh tief, an der vorderen Seite 3 Stockwerk hoch von Steinen gebaut, und mit einem Mezzanendache von Breitziegeln gedeckt. Gegen den Hof zu und an den Nebenseiten ist ein Stock von Steinen, und zwey Stockwerke sind von Holz.

Im ersten Stocke befinden sich eine breite Einfahrt, 2 kleine Läden, 2 Kammern, eine Weinkammer mit beyläufig 10 Fuder Faß, ein Vorplatz mit Viehtrog; im zweyten Stocke 4 heitzbare Zimmer, eine Küche und ein Vorplatz mit Abtritt; im dritten Stocke 5 heitz- und 2 unheitzbare Zimmer, eine Küche und

ein Vorplatz mit Abtritt; auf der Metzane 7 Kammern, und ober diesen ist noch ein Boden.

Rückwärts des Hauses befindet sich ein Hof, und in demselben eine aus Steinen erbaute Stallung für 8 Pferde nebst Heuboden, eine Stallung von Holz für 25 Pferde, ein Schweinstall, ein Holzlager, ein Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, und eine Dunggrube.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 17. März 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	29 Schffl., der Schffl.	11 fl. — kr.
Korn,	5 „ „	8 fl. — kr.
Haber,	10 „ „	4 fl. 45 kr.
Gerste,	3 „ „	7 fl. 45 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	464 Schffl., der Schffl.	10 fl. 26 kr.
Korn,	81 „ „	7 fl. 36 kr.
Haber,	89 „ „	4 fl. 22 kr.
Gerste,	13 „ „	7 fl. 32 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.	9 fl. 30 kr.
Korn,	1 „ „	6 fl. 45 kr.
Haber,	11 „ „	4 fl. — kr.
Gerste,	— „ „	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 708 Schäffel.
495 Schäffel Weitzen, 87 Schäffel Korn,
110 Schäffel Haber, 16 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Rentamte werden künftig keine Ab- und Zuschreibungen in den Grundbüchern vorgenommen werden, wenn nicht die anstoßenden Grundbesitzer mit Vor- und Zu-Namen angegeben werden.

Dieses zur Nachricht den Grundbesitzern sowohl in hiesiger Stadt als den benachbarten Orten.

Würzburg den 14. März 1827.
Königliches Stadt-Rentamt.
Vay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. April d. J., früh 9 Uhr anfangend, werden die Zehnt- und Gültmöste des unterzeichneten Rentamtes im vormaligen Amtslocale, in der Franziscanergasse, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 21. März 1827.
das königliche Stadt-Rentamt.
Vay.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Vorzüglich schöne Cartonagen, welche aus Frauenzimmer-Arbeits-Körbchen mit vergoldeten Verzierungen und Gemälden, aus Schränkchen und Kästchen von verschiedenartiger Form mit schönen Gemälden auf Frauenglas und mit vergoldeten Verzierungen zu Commod-Aufsätzen bestehen, werden bis den 27. l. Mts. Vormittags 9 Uhr im königlichen Oberzoll- und Hallamts-Büreau dahier im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden abgegeben, und Kaufsliebhaber zu diesem Striche eingeladen.

Würzburg am 17. März 1827.
Königliches Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz. Hundrißer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Eine noch ganz gute, 10 bis 12 Butten Beere fassende Kalter wird am 23. d. M. früh 10 Uhr verstrichen.

Würzburg den 14. März 1827.
Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Zehntscheuer zu Theilheim ober Randersacker wird auf höchste Regierungs-Weisung vom 10. Februar Mittwoch den 4. April früh 9 Uhr auf dem dortigen Rathhause unter den normalmäßigen Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Diese Scheuer ist 95 Schuh lang, 41 Schuh tief, 12 Schuh hoch, bis zum Dache ganz von Steinen gebaut, und kann in solche füglich eine Wohnung und Viehstall eingerichtet werden, worüber an der Strichstagfahrt der Plan wird vorgelegt werden. Auch gehört zu dieser Scheuer eine Hofrieth, Platz von 48 Quadrat-Schuh.

Würzburg am 20. März 1827.
Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Martin Denk ledig von Schöllkrippen wurde als leichtsinniger Verschwender und demnach zur selbstständigen Verwaltung seines Vermögens unfähig unter Curatel gestellt, und kann sonach in eigenem Namen keine rechtsgültigen Handlungen mehr vornehmen.

Dieses wird zum allenfallsigen Bemessen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kaltenberg den 10. März 1827.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.
Pfister, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Schiffmann, Bäcker von Bieberehren, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von ihnen Nachsicht zu erbitten.

Es werden daher alle diese auf
Mittwoch den 11. April l. J.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Sache unbeachtet bleiben sollen.

Aub am 17. März 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Bay.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Die zweifelhaften Vermögens-Verhältnisse des Adam Diel von Gelchsheim erfordern die Kenntniß seines Passivstandes. Alle dessen Gläubiger werden sonach zur Liquidirung ihrer Ansprüche und Fassung eines Beschlusses über weitere Einschreitung auf
Donnerstag den 5. April d. J.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden, resp. bey dem weiteren Verfahren unbeachtet bleiben sollen.

Aub am 16. März 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Bay.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Adam Dietrich von Euerhausen werden alle dessen Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Ansprüche und Erklärung über gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge auf Mittwoch den 4. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beytretend angesehen, bey weiterer excussiver Einschreitung aber unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 14. März 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Münch.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll die dem Christian Finzel zu Schweinshaupten gehörige Sölde, bestehend in einem Wohnhaus, mit Hofrecht, Stallung und Scheuer, so wie 1 Acker 19 3/4 Ruthen Wiesen, und 7 3/4 Acker 23 Ruthen Feld, dann 3 ledigen Grundstücken, am Mittwoch den 11. April d. J. früh 8 Uhr im Gemeindehause zu Schweinshaupten öffentlich verstrichen werden, wozu man Strichsliebhaber hiemit einladet; die weiteren Bedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht und nur noch bemerkt, daß die Grundstücke von der Sölde auch getrennt verkauft werden dürfen.

Burgpreppach am 14. März 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-Richter.
Heym, Act.

Bekanntmachung.

Um den ferneren Anfragen wegen Abhaltung der dahier bestehenden 6 Jahrmärkte zu begegnen, wird bekannt gemacht:

Osterdinstag wird der 1te,
Johannes der Täufer, der 2te,
Sonntag nach Jacobi, der 3te,
Sonntag nach Mariä Geburt, der 4te,
Sonntag vor Burkardi, der 5te,
Sonntag nach Andreas, der 6te
abgehalten.

Karlstadt den 16. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Massa, Bürgermeister.
Laimbach, Stadtschrbr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 28. l. J. Vormittags 11 Uhr werden im Amts-Zimmer des unterfer-

tigten Rentamtes die 8 3/4 Morgen 8 3/4 Rth. Wiesen, welche das Bürgerspital bey dem Orte Mühlhausen besitzt, auf 6 Jahre unter Vorbehalt der Genehmigung verpachtet; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 17. März 1827.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

Güter-Verstrich.

Dem Verlangen der Anverwandten des Stifters Heeger gemäß wird ein nochmaliger und zwar definitiver Verstrich der Stiftungs-Weinberge im Pfülben, Altenberge und Spielberge, Marsberge und Krönlein, auf Randersackerer Markung, nächsten Freytag den 23ten dieses Monats im Lammwirthshause zu Randersacker Nachmittags 2 Uhr abgehalten, welches hiedurch öffentlich bekannt macht

Würzburg am 20. März 1827.

die Heegerische Stiftungs-Verwaltung.
Schäffer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Am 26. d. M. März Nachmittags um 2 Uhr wird in Mittelzell mit der Versteigerung der zur Verlassenschaftsmasse der allda verlebten Andreas Rügamers Wittwe gehörigen Effecten der Anfang gemacht, und damit die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr fortgefahren. Diese Effecten bestehen hauptsächlich in Betten, weißem Zeuge, Frauenkleidungen, goldreichen Hauben, Schreinerwaaren, und einer starken Parthie Asche. Zu dieser Versteigerung ladet ein

Würzburg den 20. März 1827.

das Testamentariat.

2) (2) Ich bringe zur ergebensten Anzeige, daß, da mein Hutlager ohnehin nur einige Schritte von der Domstraße entfernt ist, ich den Kostenaufwand einer Meßbude für unnöthig halte; durch dieses noch mehr in den Stand gesetzt, werde ich nicht ermangeln, meine Herren Abnehmer mit guten feinen, halbfeinen modernen Hüten zu den äußerst billigen Preisen zu bedienen.

Ich ersuche daher meine Freunde und Gönner höflichst, mich mit ihren Aufträgen zu beehren. Mein Hutlager ist in der Schustergasse, Hrn. Handelsmann Wirth gegenüber.

M. Adam Werner, Hutmacher.

3) (1) Wolfgang Künzel aus Burgpreppach hat unter dem Kreuzgange beym Leichenhof verschiedene Möbeln, als: Kaunitze und Commode, während der Messe zu verkaufen.

4) (2) Beste Bremer Bricken, das Pfund zu 1 fl. 12 kr., und mehrere Sorten Fischwaaren sind zu den möglichst billigen Preisen bey Ignaz Hoffmann in der Marktgasse zu haben.

5) (1) Zwey Commode, zwey Bettstätten von Kirschbaumholz, neu, modern gearbeitet, sind stündlich zu verkaufen, und im 4. Distr. Nro. 220, Korngasse, einzusehen.

Vermiethung.

Keller-Verpachtung.

1) (1) Ein Keller mit weingrünen Fässern zu 49 Fuder, in Eisen gebunden, ist stündlich im 3. D.str. Nro. 194 zu vermiethen. Näheres ist im 1. Distr. Nro. 178 über 2 Stiegen, täglich um 1 Uhr Nachmittags zu erfragen.

2) (1) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, Abtritt, Holzlager, verschließbarem Gang, verschließbarem Platz im Keller, nebst gemeinschaftlichem Waschhause, für eine stille Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Samstag den 24. d. M. findet im Harmonie-Saale musikalische Abend-Unterhaltung Statt.

Anfang 6 Uhr.

Hievon werden die verehrlichen Mitglieder ergebenst in Kenntniss gesetzt

Würzburg am 21. März 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (2) Bey dem Unterzeichneten sind Exemplarien von der neuesten Auflage des — jedem Rechnungs- und Kasse-Beamten sehr zu empfehlenden — Geret'schen Rechnungs-

Rechtes, das Stück zu 2 fl. zu haben. Auswärtige Abnehmer belieben sich in francirten Briefen an ihn zu wenden.

Breidenbach,
k. Kreis-Kasse-Officiant.

Gläubiger-Vorladung.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft der zu Mittelzell verlebten Andreas Rügamer Wittwe eine Forderung zu machen hat, der hat solche bey dem unterzeichneten Testamentar in 30 Tagen anzuzeigen; nach dem Verlaufe dieses Termins wird die fragliche Verlassenschaft gehörigen Orts ausgeantwortet.

Würzburg am 20. März 1827.

Königlicher Appellationsgerichts-Advocat Kaiser als Testamentar, 3. Distr. Nro. 48.

Anzeige.

4) (1) Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Ehefrau von einem gesunden Knaben zeige ich hiermit allen meinen schätzbaren Verwandten ergebenst an, und empfehle mich mit ihr derselben stäten Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Königshofen im Grabfeld den 18ten März 1827.

Johann Hepp, General-Einnehmer.

Todes-Anzeige.

5) (1) Theilnehmenden Anverwandten und Freunden mache ich hiedurch die für mich sehr traurige Anzeige, daß am 19. d. Mts. meine Tochter Margaretha, 10 1/2 Jahre alt, an den Folgen eines organischen Herzfehlers sanft und duldend, wie ihr kurzes aber hoffnungsvolles Leben war, entschlummert sey.

Würzburg den 21. März 1827.

M. E. Becker, Pflegschafts-Actuar.

6) (1) Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, den Honoratioren und dem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß er während der jetzigen Messe seine hier noch nie gesehenen dressirten Thiere, nämlich einen indianischen Hirsch und ein arabisches Pferd vorzustellen die Ehre haben werde; ein jeder Kunstfreund möge sich überzeugen, was für ein Unterschied und Mühe bey dem Dressiren von Thieren sey. Er wird sich übrigens bemühen, seinen verehrungswürdigen Gönnern eine recht vergnügte Unterhaltung zu gewähren. Der Schauplatz ist im Hofe des Hofglaser Limbischen Hauses, wo ein gutes Local dafür hergerichtet ist. Diese Vorstellungen sind zu sehen von Mittags 1 Uhr bis Abends 9 Uhr. Das Weitere machen die Anschlagzettel bekannt.

Ergebenster
Franz Schneider, Thier-Dressirer.

7) (1) Gegen Einlage einer Obligation zu 1400 fl. fränk., die auf ein Rittergut in Franken versichert ist, wünscht Jemand eine gleiche Summe, gegen Verzinsung von 4 prC., auf kurze Zeit aufzunehmen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

8) (2) Um das öftere Nachfragen zu beseitigen, bringt man anbey zur Anzeige, daß im Pelzerischen Bleichwasen in der Handgasse die Butte Wäsche, zu einer Nro. angenommen, für den Tag 3, und für die Nacht 1 kr. koste. Die Nachtwache kostet von viel oder wenig Wäsche 24 kr.

9) (3) In eine lebhafte Stadt des Unter-Mainkreises wird ein junger Mensch von soliden Eltern, mit den gehörigen Vorkenntnissen, in eine Apotheke in die Lehre zu nehmen gesucht. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

10) (1) Eine Herrschaft, welche von hier auf das Land zieht, wünscht zur Erziehung dreyer Kinder eine Gouvernante, welche vorzugsweise die französische Sprache rein spricht. Man wendet sich deßhalb an das Intell.-Comptoir.

11) (1) Am Samstag den 17. März früh zwischen 11 und 12 Uhr wurde von der Plattnersgasse bis an das Universitäts-Gebäude ein seidenes Geldbeutelchen mit einem gelben Schlosse mit Geld verloren. Man ersucht den redlichen Finder um die Zurückgabe gegen eine angemessene Belohnung in der Behausung des Herrn Hoforgelmachers Seuffert.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Berichtigung. In Intell.-Bl. Nro. 32 in der kgl. höchsten Rggs.-Bekanntmachung — zur Verbesserung der Leinwandfabrication ausgesetzte Prämien betr. — ist S. 603—604 Z. 34 von oben zu lesen: bald — statt — sobald.

Anhang zu Nro. 34
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 22. März 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Unterzeichneter benützt die gegenwärtige Messe, um sich dem hohen Adel und verehrten Publikum mit seinem wohl assortirten Hutlager zu empfehlen; seine Hüte werden sich vorzüglich durch Schönheit und Dauerhaftigkeit und immer neue Façon auszeichnen. Er verkauft fortwährend, auch im Laufe der Messe, in seinem Laden nächst dem Gasthause des Hrn. Rappert, 2. Distr. Nro. 574, zu den billigsten Preisen, weßhalb er sich mit zahlreichem Zuspruche schmeichelt.

Carl Ludwig Bollermann,
brgl. Hutmachermeister.

2) (1) Beym Wurstfabrikanten Carl Bonsig nächst dem schwarzen Adler in der Marktgasse dahier sind täglich frisch, und zu billigsten Preisen zu haben:
Brat- und Leberwürste,
Limoni- und Knackwürste, deßgleichen
Göttinger Würste pr. Pfd. à 24 und 30 kr., ferner
Salami pr. Pfd. à 42 und 45 kr., und
portugiesische oder Mortelli-Würste pr. Pfd. à 1 fl. 24 kr.,
Schinken, Zungen und geräuchertes Schweinenfleisch, sammt geräuchertem Speck und Böckel-Fleisch, alles in bester Qualität,
welche auf jeden Fall garantirt wird, und weswegen man sich recht zahlreichen Zuspruch erbittet.

3) (3) In Zell ist ein Haus von 6 Zimmern, einem Alkoven, einer Küche, Boden und Kellerwerk, worin die Fässer im besten Stande erhalten sind, sammt einem dabey liegenden Gärtchen zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Dessen Bequemlichkeiten, die guten Einrichtungen und die sehr angenehme Lage am Main, mit einer der schönsten ländlichen Aussichten verbunden, eignen solches besonders zu einem herrlichen Sommer-Aufenthalt.

Nöthigenfalls kann auch Stallung dazu gegeben werden.

Das Nähere hierüber ist bey der Frau Heimbach in Zell zu erfragen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 271 hinter dem Julius-Spital sind mehrere Fuhren Kühdünger zu verkaufen.

5) (4) Unterzeichneter bezieht für Rechnung der königl. bayer. Tuch- und Teppich-Manufactur Plassenburg die gegenwärtige Mittfasten-Messe mit einem schönen Assortiment Tisch-, Fuß- und Sophateppichen nach dem neusten Geschmack.

Zugleich empfiehlt er sein wohl assortirtes Commissions-Lager in feinen Wollentüchern in allen Farben aus der von Utzschneiderischen Tuchmanufactur in München bestens.

Verspricht pr. en gros et en detail die billigsten Fabrikpreise.

Das Lager ist auf dem Kürschnerhofe in der Boutique der Herrn Steigerwald, gegenüber der Neumünster Kirche.

Joh. Baptist Lehnert.

6) (1) Unterzeichnete haben die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum von ihrer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und sich mit verschiedenen optischen Gläsern zu empfehlen.

1. Sind zu bekommen von verschiedenen

Conservationsbrillen, welche nach Kunst regelmäßig geschliffen sind. Ihre Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Weitsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihnen bestimmt, sobald sie die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden; diese Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsbrillen Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen auch Restaurations-Brillen heißen sollten.

2. Verschiedene Ferngläser.

3. Microscopia composita, wie auch Microscopia solaria, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern.

4. Sind auch zu bekommen kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectiv-Gläsern verfertigt sind, die die Sonnenstrahlen verwerfen.

5. Auch wer was Schadhaftes von solchen Waaren zu repariren hat, der kann um einen billigen Preis hier bedient werden. — Auch bitten sie sich Kenner und Liebhaber aus.

Ihre Boutique ist auf dem Kürschnerhofe vor der Neumünsterkirche.

Sachs et Comp.,
Optici aus Marolds-Weißach.

7) (2) Einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich die hiesige Messe mit wohlassortirten Waaren von den vorzüglichsten Fabriken, bezogen habe, versichere die äußerst billigen Preise, und verkaufe ächt englische Nadeln von R. Hemming und Sohn in London, das Hundert zu 24 kr., deßgleichen mit Gold- und Silberöhren, das Viertelhundert zu 12 kr.; Stopfnadeln, Tambourinnadeln, Stricknadeln 8 Zoll lang, das Spiel 4 kr.; superfeine Qualität 9 Zoll lang, zu 8 kr.; vorzügliche Karlsbader Stecknadeln oder Klufen, der Brief von 400 Stück zu 16, 18, 21, 24, 28, 33 und 36 kr. Ferner ächt türkisches Rosenöl, unverfälscht, das Flacon zu 1 fl. 21 kr. und 2 fl.; dann Musik-Dosen, 2 Stücke spielend; extrafeine englische Rasirmesser, das Stück von 1 fl. bis 4 fl.; Abzug-Riemen mit dem dazu gehörigen Mineral-Teig zu 1 fl. 36 kr.; ganz extrafeine Lichtscheeren von Stahl mit Mechanik, auch mittelfeine, und verkaufe im Großen und im Kleinen; Zulegmesser von Perl Mutter für Damen; feine englische Scheeren; englisches Zahnpulver und Zahnbürsten verschiedener Qualität; Transparent- und Rosenseife, das Stück 24 kr.; Berliner Rauchpulver, das Glas 24 kr.; Frisir- und Staub-Kämme feinster Qualität; Havannah-Cigarren das Dutzend 24 kr.; in Kistchen von 500 Stück billiger; verschiedene Qualitäten feinen holländischen Knaster, Oldenkott in Halbpfund-Paqueten, das Pfund von 2 fl. bis 5 fl., ferner Gesundheits-Fußsohlen für Herren und Damen, mit den ärztlichen Attesten von Hrn. Gobin in Berlin, welche gegen Verkältung und Unterleibs-Beschwerden schützen. Feine Kleiderbürsten; Gesellschaftsspiele; dann extraschöne Löffeln und Gabeln von Buchs zu Salat; extra gute Bleystifte, das Dutzend zu 24 kr., 36 kr., 48 kr., 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 36 kr.; Stammbücher mit Prospecten, Erdglobus, Notiz-Bücher, chemische Feuerzeuge, Eßlöffel und Kaffeelöffel von Composition. — Da ich die feinste und beste Waare, verbunden mit den äußerst billigen Preisen, versichere, so schmeichle ich mir eines zahlreichen Zuspruchs.

Meine Bude ist auf dem Kürschnerhof links die erste vom Eingang der Domstraße.

Joh. Weyrauch, aus Frankfurt a/M.

8) (1) Wilhelm Löschigk, Fabrik-Inhaber aus Schwanfeld, empfiehlt sich zur gegenwärtigen Messe mit seinen selbst verfertigten Baumwollen- und Leinen-Waaren, als: Kleider- und Bettzeugen, Sacktüchern, sogenanntem Niederländer Bett- und Schnurbarchent und Leinwand, gewöhnlichem Bett- und Futter-Barchent, feinem und ordinären Zwillich und mehreren dergleichen Waaren. Sämmtliches in bester Güte und ächten Farben, verkauft in ganzen Stücken und im Ausschnitt zu den billigsten Fabrikpreisen, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Niederlage ist bey Herrn Georg Greis, eine Stiege hoch, 3. Distr. Nro. 259 nächst der Brücke.

9) (1) Hirsch Fränkel Fellheimer aus Fürth empfiehlt zur gegenwärtigen Mittfasten-Messe sein vollständig assortirtes Schnitt- und Modewaaren-Lager nach dem neusten Geschmack in folgenden Artikeln, als: langen und viereckigen Shwals, Zitz und Kattun, worunter eine große Auswahl schottischer Kattune sind, billigen und schönen Seidenzeugen, wie auch von allen Sorten Futterflorence, in weißen Waaren, als: Battist, Mull's, Jaconet's und Halbleinen zu sehr billigen Preisen und von verschiedener Breite, Westenzeugen in allen Stoffen, Ruchels und Casimiren zu Beinkleidern, einer großen Auswahl in baumwollenen und leinenen Ginghams und Gestreiften, wie auch Bettzeugen und leinenen, seidenen und baumwollenen Sack- und Halstüchern, ferner Morence, Manchester, Baumwollen-Sammet, Sarsinet's und andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln; er verspricht billige Preise und verkauft sowohl en gros und en detail. Sein Gewölbe ist bey Hrn. Simon Müller, dem Vier-Röhren-Brunnen gegenüber.

10) (1) M. J. Adelsdorffer aus Fürth bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe, und zwar mit einem schön assortirten Lager Baumwollen-Waaren, so wie seidenen Tüchern und diversen Bändern rc., und empfiehlt dasselbe bestens zur geneigten Abnahme unter Versicherung der billigsten und reellsten Bedienung. Sein Laden ist im Hause des Hrn. Carl Ehrenburg, über eine Stiege.

11) (1) Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum hiedurch ergebenst bekannt, daß bey ihr alle Sorten ganz feiner Blumen, Bouquete und Guirlanden, Vasen u. dgl. nach dem neuesten Geschmack, immer in zahlreicher Auswahl und zu billigen Preisen zu haben seyen. Sie bittet um viele gütige Abnahme. Ihre Boutique ist im Kürschnerhofe bey der Neumünster-Kirche.

M. Schönbrunner, Blumen-Fabrikantin.

12) (2) Leopold Hirschfeld aus Hohenems, welcher zum Erstenmal die hiesige Messe bezieht, empfiehlt sich mit einem schönen assortirten Lager von allen Gattungen Mousselin-Waaren, als: glatten und halbdicken Mousselins zu Vorhängen von verschiedener Breite und Qualität, ganz feinem klaren Moll, deßgleichen feinen und mittelfeinen Percals, Cambriks von 6/4 bis 20/4 breit, gestickten und glatten Halsbinden für Herren, gestreiftem Barchent oder Basin, Moll- und Gace-Schürzen, auch Baregetüchern und Jaconets in allen Breiten.

Er verspricht die billigsten Preise und hat seine Niederlage in der Rose am Vierröhrenbrunnen.

13) (1) Georg Stühler von Schweinshaupten, Landgerichts Hofheim, bezieht diese Messe mit seinem schon rühmlichst bekannten

Preßburger Zwieback,

welchen er selbst fabricirt, und zu den billigsten Preisen verkauft. Aufträge, welche außer der Meßzeit an ihn gelangen, wird er zur vollkommensten Zufriedenheit seiner verehrten Gönner pünktlich zu vollziehen bemüht seyn. Er verkauft auf dem Kürschnerhofe in der Spiegel-Boutique.

14) (2) Ginzen aus Nancy, Fabricant von feinen Stickereyen, besucht die hiesige Messe mit einer schönen Auswahl von ganz feinen gestickten Kleidern, von Bobin, Mousselin und Jaconet's, extraschönen Schleiern und Halstüchern von verschiedener Größe, Krägen von Mousselin, auch von Bobin, Pellerin, und Mantille-Garnirung in Mousselin und Bobin, Hauben und extrafeinen gestickten Sacktüchern, Bobin in Stück von verschiedener Breite.

Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum und verspricht billige und reelle Bedienung. Seine Bude ist am Eingange in den Dom.

15) (2) J. C. Graf aus St. Gallen empfiehlt zu dieser Messe seine schon sehr bekannten Schweizer Mousselin-Waaren bey einer seltenen Auswahl zu den billigsten Preisen, als:

zu Vorhängen:

Jaconet's und Mousselin, 6/4 bis 9/4 breit, von 13 bis 36 kr. die Elle,

Hamans und Battistmousselin, 6/4 bis 15/4 breit, die Elle von 15 bis 45 kr. —

Feine Percal, 6/4 bis 8/4 breit, von 24 bis 54 kr. die Elle,

feine Jaconet's, 6/4 bis 9/4 breit, von 24 kr. bis 1 fl. die Elle,

Moll, 6/4 bis 9/4 breit, von 20 kr. bis 1 fl. die Elle,

glatte Gaces, 6/4 bis 8/4 breit, von 18 bis 36 kr. die Elle,

englischen und Schweizer Organtin, 2 Ellen breit, zu 30 kr. bis 1 fl.,
sehr guten leinwandartigen Hemden-Percal, 6/4 breit, zu 20 bis 30 kr. die Elle,
ächten Fadenbattist, auch schottischen Battist, dreyfädigen Percal zu Ueberröcken u. d. gl.,
feine brochirte Jaconet's und Percals, so wie feine Haircorts, 8/4 breit, zu Ueberröcken, von 40 kr. bis 1 fl. die Elle,
ganz feinen brochirten Moll zum Garniren, 6/4 breit, zu 30 kr. die Elle,
sehr schönen croisirten Percal, besonders zu Ueberdecken und von besonderer Dauer, 2 bis 3 Ellen breit, von 36 bis 48 kr. die Elle,
sehr schöne halbleinene Servietten und Tafeltücher, die von den feinen leinenen kaum zu unterscheiden sind,
eine große Auswahl weißer glatter Herrenhalstücher in allen gewöhnlichen Größen, das Dutz. von 5 fl. bis 12 fl.,
schöne farbige moderne Herrenhalstücher, von 30 kr. bis 1 fl. 12 kr. das Stück, glatte Sacktücher, brochirte und glatte Jaconet-Kleider mit Borduren u. s. w.

In Stickereyen.

Gestickte Hauben in Moll, Gace und Jaconet, Kinderhäubchen, gestickte Garnirungen in allen Mousselin-Gattungen, breite Volans, schöne Einsatzstreifen, eine große Auswahl von einfachen und doppelten Auslegkrägen nach allen Schnitten in Moll, Jaconet und Gace, von 30 kr. bis 6 fl. das Stück, große Pellerinkrägen, kleine Krägen für Mädchen, Knaben-Krägen, Fichus, Mollhalstüchel, eine Auswahl in gestickten Kleidern in Moll und Jaconet mit Volans und Borduren, gestickte Damen-Oberröcke, gestickte Sacktücher in Jaconet und Fadenbattist, halbe und ganze gestickte Herrenhalstücher, glatte Herren-Chemisetten zu 24 kr., dergleichen gestickte mit festgenähten Fältchen, glatte moderne Herren-Halskrägen, gestickte Molls und Jaconets am Stück, u. s. w.

Auch ist wieder eine Parthie glatter Mollreste, zum Garniren tauglich, weit unter dem Fabrikpreise zu verkaufen.

Die Preise sind, um auch dem Nichtkenner das Einkaufen zu erleichtern, durchaus festgesetzt.

Verkauft auf der Domgasse vor'm Sternbrunnen.

16) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirre, Chokolade, Knastertabacken und chem. Lampendochten zur gefälligen Bedienung von hier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige: daß von meinen Chokoladen und chem. Lampendochten fortwährend bey dem Spezereyhändler Ebert auf dem Markte in Würzburg zu den hiesigen Verkaufspreisen zu haben sind.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

Anzeige.

17) (1) J. Hasselbacher, Opticus, aus Vestenbergsgreuth, empfiehlt sich während der hiesigen Messe mit seinen verschiedenen sortirten optischen Waaren, vorzüglich mit seinen ächt geschliffenen cylinderischen Augengläsern, wobey er sogleich bestimmen kann, sobald er vorher die Augen mit seinem mathematischen Augenmesser gemessen hat, welche Brille denselben am zuträglichsten ist, daher nicht der Fall eintritt, daß die Gläser viel zu scharf oder zu schwach sind, und durch anhaltenden Gebrauch derselben die Augen mehr verdorben werden, wie dieses leicht geschehen kann, wenn dergleichen von Unkundigen anempfohlen werden. Seine Bout que ist auf dem Kürschnershof, vor dem Waßmannischen Papierladen

18) (3) Die Wollentuch- und Modewaaren-Handlung von Endesgenanntem empfiehlt zur bevorstehenden Messe ihr wohl assortirtes Waarenlager in allen möglichen Wollen-Baumwollen- Seiden- und Leinenwaaren unter Versicherung billigster Preise und pünktlichster Bedienung zu geneigter Abnahme bestens.

Philipp Samuel Fränkel,
auf der Domgasse im ehemaligen Waßmannischen Hause Nro. 563.

19) (4) Wültner und Lepper, Leinwandsfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu geneigter Abnahme zu empfehlen, welches in allen Sorten holländischer, Bielefelder, gebleichter und ungebleichter Leinwand besteht, auch Hanfleinwand und weißen leinenen Taschentüchern, unter Zusicherung der billigsten und reellsten Bedienung.

Sie verkaufen während der Messe im Gasthause zum Anker.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König- reichs Bayern.

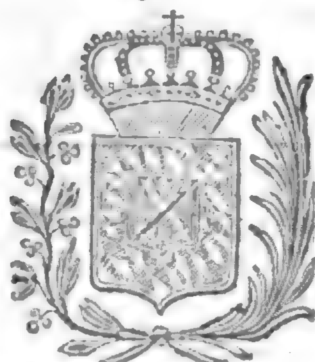

Nro. 35.

Würzburg. Samstag den 24. März 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11271. Nrus. exp. 10875.

An sämmtliche Gerichts-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Stemplung der Atteste in Ehedispens-Gesuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anfrage: ob die Atteste in Ehedispens-Gesuchen der Stemplung unterliegen? ist mittelst allerhöchsten Rescripts vom 10. d. M. bestimmt worden, daß die fraglichen Atteste, von welcher Behörde und in welcher Form dieselben immer ausgestellt werden mögen, ohne Unterschied dem verordnungsmäßigen Stempel unterliegen, in so ferne nicht den Partheyen nach Vorschrift der Gerichtsordnung der Anspruch auf das Armenrecht zusteht, da eine weitere Ausnahme von der Stempelschuldigkeit weder in der Verordnung vom 18. December 1812, noch in dem Gesetze vom 11. September 1825 begründet sey.

Würzburg den 15. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Nrus. praes. 10605. Nrus. exp 9853.

(Die Besetzung der Pfarrey Sternberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchstes Rescript vom 19. April 1825 der von dem adeligen Gutsbesitzer Philipp Franz Freyherrn von Guttenberg für den damaligen Caplan Wilhelm Fritz zu Münnerstadt ausgestellten Präsentation auf die erledigt gewesene Pfarrey zu Sternberg, Landgerichts Königshofen, die allergnädigste landesfürstliche Bestätigung unter der Bedingung ertheilt wurde, daß der Präsentirte die vorschriftsmäßige Pfarramtsprüfung zu bestehen, und eine vollkommen entsprechende Qualification nachzuweisen gehalten bleibe; — nachdem sofort der genannte vormalige Caplan und Pfarramts-Candidat Wilhelm Fritz der vorgesetzten Be-

dingung Genüge leistete, so wird auf dessen Antrag seine definitive Bestätigung in der Eigenschaft als Pfarrer zu Sternberg hiedurch ausgesprochen.

Würzburg den 17. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 10609. Nrus. exp. 9791.

An die Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.
(Den Branntwein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Noch immer wird bemerkt, daß der im Handel vorkommende Branntwein sehr häufig fuselig und selbst mit Kupfer verunreinigt ist; die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden daher mit Hinweisung auf die Anordnung vom 28. April v. J. (Kreis-Intelligenzblatt No. 53 S. 1071) zur strengern Aufsicht auf diesen Gegenstand neuerlich aufmerksam gemacht.

Würzburg den 14. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 10054. Nrus. exp. 9679.

(Freywillige Beyträge zum Unterstützungs-Vereine für dienstesunfähig gewordene Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Verschiedene Lehrer, Schulverweser und Gehülfen des Schuldistricts Alzenau und Kaltenberg haben zu der bereits im September vorigen Jahrs theils schon gegebenen, theils versprochenen Summe von 91 fl. 42 kr. zu obigem Zwecke noch nachträglich die Summe von 49 fl. 12 kr. unterzeichnet, welches andurch mit Wohlgefallen bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 10628. Nrus. exp. 9889.

(Freywillige Beyträge zum Unterstützungs-Vereine für dienstesunfähig gewordene Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Lehrer des Schuldistricts Knetzgau haben nebst den im November vorigen Jahrs zu untenbenanntem Zwecke unterzeichneten 167 fl. 30 kr. noch einen ferneren Beytrag zu 76 fl. in Fristen, dann 13 fl. pr. Jahr auf Dienstesdauer angeboten. Eben so wurden auf den sehr lobenswerthen Antrag des ersten Lehrers Wagenhäuser zu Großheubach von den Lehrern des Schuldistricts Röllbach zu demselben Zwecke für das Jahr 1827 als freywillige Beyträge 144 fl. 36 kr., dann auf weitere fünf Jahre 16 fl. 30 kr. unterzeichnet.

Welches andurch mit besonderem Wohlgefallen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 19. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ad Nm. K. 2216. K. 2987.

(Die dießjährige theologische Anstellungs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten, aus den beyden Consistorial-Bezirken Ansbach und Bayreuth, sind für das laufende Jahr die vier Termine:

a) vom 29. April bis 5. May,
b) vom 6. bis 12. May,
c) vom 13. bis 19. May,
d) vom 20. bis 26. May

anberaumt worden. Dieses wird hiemit unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß jene Pfarramts-Candidaten, welche bey dieser Prüfung zu erscheinen haben, sich bey dem unterzeichneten königlichen Consistorium unverweilt melden, ihren Eingaben nach Vorschrift der Prüfungs-Instruction vom Jahre 1809, Absch. III. §. III. (Amtshandbuch rc. S. 98) die erforderlichen Notizen und Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und Theilnahmlosigkeit an gesetzwidrigen Verbindungen beyfügen, und sich sodann, nach erhaltener Einberufung zu dem anberaumten Termin, pünktlich einfinden. Alle Eingaben und deren Beylagen sind auf das edictmäßige Stempelpapier zu schreiben.

Ansbach den 16. März 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz. Memminger.

Ad Nm. 200. R. I. E. N. 2840.

(Die Erledigung der Pfarrey Unterleinleiter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in Gemäßheit Oberconsistorial-Rescripts vom 1. d. Mts. die seit mehreren Jahren erledigt gewesene Pfarrey Unterleinleiter, Decanates Bamberg, mit dem Schluß des zweyten Quartals des laufenden Jahres wieder besetzt werden soll, so wird solche hierdurch ausgeschrieben mit dem in der Fassion vom Jahre 1814 berechneten Dienstertrag:

I. An ständigem Gehalt		— fl. — kr.
1) aus Staats-Kassen,		
2) aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde . . .	30 fl. 57 kr.	
3) aus Gemeinde-Kassen . .	— — —	
4) von andern Pfarreyen . .	37 fl. 30 kr.	
5) von Privaten, baar . .	24 fl. 15 kr.	
		92 fl. 42 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien .		3 fl. 12 kr.
III. Ertrag aus Realitäten:		
freye Wohnung und der Genuß der Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
1/2 Tagwerk Acker . . .	2 fl. — kr.	
1 1/4 „ Wiesen . . .	35 fl. — kr.	
1/2 „ Garten . . .	7 fl. 30 kr.	
1 „ Reißholz . .	2 fl. — kr.	
		71 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
a) in Geld	6 fl. 51⅛ kr.	
b) Naturalien:		
— Schffl. 4 Mtz. 2 Vierl. 1/2 Sechztl. Weitzen	9 fl. 3¼ kr.	
6 „ — „ — „ 1 1/2 „ Korn	60 fl. 9⅜ kr.	
— „ 1 „ 2 „ 3 1/4 „ Hanfkörner	2 fl. 50½ kr.	

c) Laudemien . . .	15 fl. 31 kr.	
an Zehnten . . .	130 fl. 8 3/4 kr.	
an Gemeinderechten . . .	4 fl. — kr.	
an Forstrechten . . .	2 fl. — kr.	
		230 fl. 34 1/4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		32 fl. 28 1/2 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		9 fl. 30 kr.
Summa		439 fl. 56 3/4 kr.
Lasten		16 fl. 52 1/2 kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in		423 fl. 4 1/4 kr.

Die Bewerber haben sich innerhalb des gesetzlichen Termins vorschriftsmäßig zu melden.
Bayreuth den 13. März 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter. Toussaint.

Bekanntmachung.

Das Liebische Beneficium in der Sandkirche zu Aschaffenburg, auf welchem vorzugsweise die Berningerischen und Liebischen Abkömmlinge, und aus Abgang solcher ein aus der Stadt Aschaffenburg gebürtiger Cleriker angestellt werden soll, ist in Erledigung gekommen.
Würzburg den 20. März 1827.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, Vicarius generalis. Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Unserem früher gegebenen Versprechen gemäß bringen wir nachstehend zur Kenntniß des hiesigen Publikums

die spezifische Uebersicht der Resultate der Rechnung unserer Stadt-Armenpflege für das Jahr 1825/26.

Einnahme.

fl.	kr.	
1502	47 1/2	als Rezeß voriger Rechnung,
1434	20 3/4	an Legaten und Schankungen,
2079	31 1/2	an Capitalzinsen,
7228	45	an abgetragenen Capitalien,
70	1/8	an Stückzinsen,
9729	11 1/2	an Beyträgen von der kön. Hauptkasse, dann andern Stiftungen und Pflegen,
1824	40 5/8	an Rechnungs-Ueberschüssen,
173		an besondern Beyträgen,
143	38 3/8	an Strafgeldern,
4991	55 1/4	an freywillig subscribirten Geldern,
210	30 1/2	an Büchsensammlungen,
129	24	an Concerten, Theater-Vorstellungen und Bällen,
145	43	von den Opferstöcken,
13	16	von verkauftem Getreid,
13	30	für verkaufte Choralbücher,
64	12	Verpflegungskosten-Ersatz,
1000		an Vorschüssen.
30754	26 1/2	in Summa.

fl.	kr.	Ausgabe.
7200		an neu angelegten Capitalien,
665		an Abzinsen von Passiv-Capitalien,
67	39	an zu viel vereinnahmtem Zins,
830	53	an niedergeschlagenen Posten,
1392		Rückersaz an erhaltenen Vorschüssen,
8130	40	wöchentliche Vertheilung im Viertelhof,
1843	7½	monatliche Vertheilung allda,
1000		per Abschlag für Apotheker und Arzneyen,
79	26	Begräbnißkosten,
18		Transport Kosten,
65	12	Krankenkostgeld,
52		für momentane Unterstützung,
6	54	wegen der Freytags-Christenlehre,
12		für bezahlten Hauszins,
86	58	an das Siechenhaus,
1445		an das Ehehaltenhaus,
12	30	an das epileptische Haus,
118	22	an das Institut für kranke Gesellen,
31	10	Wäscherlohn,
255	6	Unterhalts-Beytrag für arme Kinder,
50	3	für durchreisende Handwerksbursche,
66	53 ½	für erkauftes Korn,
2905	32 ¾	für aufgekaufte Bekleidungsstücke,
331	2	für Schuh-Reparaturen,
380	5	für Schneider-Arbeit,
63	33	für Schreiner-Arbeit,
38	28	für Lehrjungen-Handwerkszeug,
15	37	für Tuchwäscherlohn,
49	4	für Hemden-Macherlohn,
545	51	für Besoldung,
62	30	für Pension,
613	54	an die 12 Brüder,
319	12	für die Chirurgen,
36	2	für Buchbinder- und Buchdruckerlohn,
378	13	an Wiener und anderm Zinsen-Verlust,
3	7 ½	Stempel und Gerichtskosten,
127	34	Holzfuhrlohn,
146	7	auf die Verwaltung,
95	26	Insgemein.
29530	12 ¼	Summa der Ausgabe.

Resultat.

30754 fl. 26¾ kr. beträgt die Einnahme, dann
29530 fl. 12¼ kr. die Ausgabe, bestehen

1224 fl. 14½ kr. zu Receß, da aber
1228 fl. 46½ kr. mit Außenstand bewiesen werden, so besteht sonach eine Mehr-Ausgabe von
4 fl. 32¼ kr., hiezu kommen annoch
745 fl. 4 kr. als schuldiger Vorschuß an die Stadtkämmerey, und
1155 fl. 29 kr. als Rest für abgegebene Arzneyen des Apothekers Daum, hiezu kommen noch

Digitized by Google

1381 fl. 5 kr. rhn., welche Apotheker Leipold für die Monate April mit September 1826 wegen Arzneyen-Lieferung zu fordern hat, besteht sonach ein Deficit von

3286 fl. 10 ¾ kr. rhn.

Aus dieser Uebersicht und dem angefügten Resultate wird das hiesige Publikum die nähere Ueberzeugung schöpfen, wie dringend wir einer Vermehrung der freywilligen Armen-Beyträge, — derer sich, zu unserem lebhaften Bedauern, so manche unserer wohlhabenden Mitbürger entschlagen zu wollen scheinen, — bedürfen, um nicht in den Fall der Nothwendigkeit uns versetzt zu sehen, auf die Umlegung einer Armensteuer im verfassungsmäßigen Wege den Antrag stellen zu müssen.

Würzburg den 13. März 1827.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Behr.

M. C. Becker, Actuar.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wurden mittelst Einsteigens nach Auslösung einer Fensterscheibe im Stadtmünchen-Wirthshause dahier dreyen Handwerksburschen aus ihren in einem verschlossenen Bretterverschlage aufbewahrt gewesenen Felleisen folgende Gegenstände entwendet, als:

1) drey flächsene Mannshemden, vorne an dem Brusttheile mit N. N. gezeichnet, im Werthe zu 6 fl.,
2) eine große Schneidersschere, werth 1 fl.,
3) eine halbe Elle dunkelblaues Tuch zu einer Weste, im Werthe zu 45 kr.,
4) ein blau gedrucktes Halstuch von Baumwollen-Zeug mit weißen Sternen, werth 15 kr.,
5) drey neue frisch gewaschene Mannshemden, 6 fl. werth,
6) eine seidene Weste mit weißem Grund, dann grün und blauen Streifen, werth 1 fl.,
7) eine silberne Sackuhr, flach am Rande, neben herum gerippt, vorne und rückwärts aufgehend, mit deutschen Ziffern, hing an einer blauen Cordel mit einem messingenen Schlüssel, werth 4 fl. 35 kr.,
8) zwey und eine Viertel Elle schwarzgraues Wollentuch zu Beinkleidern, werth 4 fl.,
9) ein Paar neue Halbstiefel mit breiten Absätzen, hinten und vorne mit Stiften beschlagen, 3 fl. 40 kr. werth,
10) zwey frisch gewaschene Hemden mit J. S. gezeichnet, werth 4 fl., endlich
11) ein alter schwarzer schon zerrissener Reisefrack, werth 24 kr.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser Effecten gewarnt, und sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 23. März 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

(Den Verstrich des vormals gräflich Voitischen Privat-Hofs dahier betr.)

Nachdem der vormals gräflich Voitische Privathof im Wege öffentlichen Striches veräußert werden soll, so wird zu diesem Behufe Tagfahrt auf Mittwoch den 28. März l. J. früh 10 Uhr beym Magistrate anberaumt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Gebäude, im 4. Distr. Nro. 41 gelegen, besteht in zwey Flügeln, ist zweystöckig, von Steinen aufgeführt, und enthält der vordere Flügel gegen die Straße einen großen gewölbten Keller;

im ersten Stocke

zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, 2 Küchen, und einen s. v. Abtritt,

im zweyten Stocke

drey heitzbare Zimmer, eine Kammer, einen s. v. Abtritt, und einen geräumigen Vorplatz.

Der Nebenflügel linker Seits enthält

parterre

eine große Stallung für beyläufig 12 Pferde, dann eine Strohkammer, und

der 2te Stock

drey geräumige heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, nebst einem großen Boden.

Diese Gebäulichkeiten umschließen einen sehr geräumigen Hof, in welchem ein Wasch-

haus, zwey Pferde-Ställe zu 3 und 4 Pferden, und oberhalb derselben zwey Kammern, dann eine ausgemauerte Dunggrube angebracht sind; ferner befindet sich rückwärts dem Haupt-Gebäude gegenüber ein Nebenbau, welcher eine Remise zu 3 Chaisen, einen großen Boden mit Metzanen-Dach und ein heitzbares Zimmer enthält.

Hiebey wird vorläufig bemerkt, daß 1/3tel des Kaufschillings binnen 6 Wochen baar zu erlegen ist, die übrigen 2/3tel müssen, wenn sie nicht gleich bezahlt werden wollen, in zwey Jahresfristen mit 5 Prozent verzinslich abgezahlt werden. Die näheren Bedingnisse, so wie die darauf haftenden Abgaben, werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Die Einsicht von diesem Hofe kann Samstag den 17ten, Dinstag den 20ten, und Montag den 26ten März jedesmal Mittags von 2 bis 4 Uhr genommen werden.

Würzburg den 12. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bügermeister, Behr.

Seubert.

Die Schrannenanzeige vom 17. d. Mts. ist im Intelligenzblatte Nro. 34, vom 22. März irrig eingetragen, und wird anmit in folgendem berichtigt.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 17. März 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.	11 fl.	30 kr.
Korn,	12 „ „	8 fl.	20 kr.
Haber,	5 „ „	4 fl.	45 kr.
Gerste,	6 „ „	7 fl.	50 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	310 Schffl., der Schffl.	10 fl.	47 kr.
Korn,	54 „ „	8 fl.	5 kr.
Haber,	76 „ „	4 fl.	34 kr.
Gerste,	8 „ „	7 fl.	44 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl., der Schffl.	9 fl.	30 kr.
Korn,	1 „ „	7 fl.	30 kr.
Haber,	6 „ „	4 fl.	25 kr.

Summe aller verkauften Früchte 486 Schäffel. 318 Schäffel Weitzen, 67 Schäffel Korn, 87 Schäffel Haber, 14 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Für die hiesige Garnison sollen
60 Fleisch-
60 Nudel-Bretter,
60 Nudelwalzen,
60 Reibeisen, und
70 Leberhackel,
angekauft werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, haben sich am 28. dieses, Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Bureau (9ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Würzburg am 22. März 1827.

Die kön. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Großbach, Major.

Speth, Verwalter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die für die hiesige Garnison erforderlichen 1600 Klafter Eichenholz sollen unter den beym Striche eröffnet werdenden Bedingnissen Samstag den 7. April früh 1/2 10 Uhr an den Wenigstbietenden in Lieferung gegeben werden.

Die der Commission unbekannten Streicher haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, und sonach an dem festgesetzten Tage in dem diesseitigen Bureau (9ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden.

Würzburg am 21. März 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commmission.

Großbach, Major.

Speth, Verwalter.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Dorothea Kömp zu Burggrumbach ist am 6. v. M. gestorben, und deren Nachlaß demnächst unter ihren hinterbliebenen drey Kindern zu theilen.

Um die Theilungs-Auseinandersetzung gehörig beschäftigen zu können, ist erforderlich, zu wissen, ob und welche Schulden die Verstorbene hinterlassen hat.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an der Dorothea Kömpschen Verlassenschaftsmasse zu Burggrumbach Ansprüche zu haben glauben, werden demnach aufgefordert, innerhalb 30 Tagen ihre Forde-

rungen bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß dieselben bey der Theilungs-Auseinandersetzung nicht berücksichtiget werden sollen, bey dem unterfertigten k. Landgerichte anzumelden.

Decretum Würzburg den 22. März 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
V. Fischer.

Steckbrief.

Jacob Warmuth, Tünchergesell, von Hammelburg, gegen welchen die Untersuchung wegen des Verbrechens der Urkundenfälschung und des Betruges dahier eingeleitet ist, hat sich am 8. d. M. von Würzburg entfernt, und konnte dessen Aufenthalt bis jetzt nicht ausfindig gemacht werden.

Sämmtliche königl. Behörden werden sonach ersucht, auf denselben genaue Spähe zu halten, im Betretungsfalle ihn zu arretiren, und hieher zu liefern.

Hammelburg den 21. März 1827.

Königliches bayer. Landgericht im Untermainkreise.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rchtspr.

Jacob Warmuth ist 22 Jahre alt, mittlerer Größe, hat braune Haare, eine schlanke Statur, blaue Augen, proportionirte Nase, derselbe trug bey seiner Entfernung einen dunkelblauen tuchenen Oberrock mit schwarz sammetenem Kragen und gesponnenen Knöpfen, eine schwarze Merino-Weste, blaue tuchene Pantalon, Halbstiefel, und einen runden Filzhut.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Schelhas, H. R. von, Beyträge zur deutschen Gesetzgebung, 1s Heft, br., 1 fl. 30 kr.

Dieses Heft hat für das juristische Publikum des Unter-Mainkreises besonderes Interesse. Solches enthält die Geschichte der Gesetzgebung in dem ehemaligen Hochstifte Würzburg, die nach dem Urtheile eines competenten Richters mit großer Sachkenntniß auf eine vortreffliche Weise durchgeführt ist, und jedem Kenner und Freund der Rechtsgeschichte höchst willkommen seyn wird.

2) (2) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit verbundene wöchentliche Unterhaltungsblatt Mnemosyne kann man für das 2te Quartal (April, May, Juny) mit 1 fl. 48 kr. rhn. zu Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung und bey jedem löbl. Postamte Bestellungen machen. Diejenigen, welche für das 1te Quartal abonnirt waren, werden ersucht, für das 2te Quartal ihr Abonnement zu erneuern. Würzburg den 22 März 1827.

Die Redaction
der Neuen Würzburger Zeitung.

Theater-Anzeige.

3) (1) Sonntag den 25. März 1827 wird aufgeführt:

mit neuer Besetzung
Der Freyschütz. Große Oper in 3 Acten.
Musik von C. M. von Weber.

Herr Köhler vom Düsseldorfer Nationaltheater wird den Max, und Madame Köhler das Aennchen zur dritten Gastrolle geben.

Würzburg den 23. März 1827.

Das Directions-Committé.

4) (2) Bey dem Unterzeichneten sind Exemplarien von der neuesten Auflage des — jedem Rechnungs- und Kasse-Beamten sehr zu empfehlenden — Geret'schen Rechnungs-Rechtes, das Stück zu 2 fl. zu haben. Auswärtige Abnehmer belieben sich in francirten Briefen an ihn zu wenden.

Breidenbach,
k. Kreis-Kasse-Officiant.

5) (2) Zu der in Mergentheim errichteten Anstalt, woselbst getragene, fleckige und des Ausbesserns nöthige Damen-, Herren- und Kinder-Strohhüte jeder Gattung fabrikmäßig hergerichtet, ausgebessert, neu appretirt werden, das Stroh seinen verlornen Glanz natürlich wieder erhält, und demselben die von der Sonne ausgesogene Nahrung wieder gegeben wird, übernimmt unterzeichnetes Handlungshaus, gegen ein Fabrikzeichen alle solche Strohhüte. Wegen des Preises wird beym Ueberbringen die nähere Auskunft, in jeder Beziehung mitgetheilt, und noch bemerkt, daß dieses Geschäft von sachverständigen Männern, die in bedeutenden Fabriken arbeiteten, betrieben wird.

Jac. Manz.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 35
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 24. März 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Freytag den 30. März d. J. früh um 10 Uhr wird im 2. Distr. Nro. 326 eine Wiener Stadtbanco-Obligation zu 1430 fl. W. W. zu 5 Procent gegen gleich baare Zahlung verstrichen, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (3) Donnerstag den 29. März Nachmittags um 2 Uhr werden in der Reibeltsgasse in der Behausung des Büttnermeisters Heimbeck die zur Verlassenschaft des Peter Klein, Büttnergesellen, gehörigen Effecten an einer silbernen Sackuhr, Mannskleidern, einem Clavier für Kinder zum Lernen, dann Schreinerwaaren und etwas Eisen gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

Häuser=Versteigerung.

3) (2) Unterzeichneter ist gesonnen, seine beyden ihm eigenthümlichen Häuser mittelst öffentlichen Striches an den Meistbietenden zu versteigern. Es werden demnach hiezu 3 Strichstagsfahrten anberaumt, die erste auf Mittwoch den 28. März, die zweyte auf Mittwoch den 11. April, die letzte auf Mittwoch den 25. April d. J. — Der Strich beginnt jedesmal früh 10 Uhr; auch werden schon beym ersten oder zweyten Striche, wenn dem Realwerthe der Häuser entsprechende Gebote fallen, solche zugeschlagen.

Beschreibung der Häuser.

A. Haus Nr. 190, 3. Distr., in der Franziscanergasse, Türkenwagnershaus genannt, Es besteht aus einem Vorder- und Hinterhause mit geräumigem Hofe und enthält 14 heitzbare und 8 unheitzbare Zimmer, 3 Kammern, 9 Küchen, vorzügliches Kellerwerk, einen großen gegipsten Getreidboden nebst mehreren Bodenkammern, eine Feueresse, Waschkessel, eigene große Fleischdörre, Brunnen, Holzlagen, eine bedeckte Düngergrube und 4 s. v. Abtritte — Das Haus ist ganz mit Steinen gebaut.

B Haus Nro. 166, 3. Distr., in der Sterngasse; dieses besteht ebenfalls aus zwey in einem geräumigen Hofraume eingeschlossenen separirten Hälften, als: einem Vorder- und Hinterhause, welche zusammen enthalten 15 heitzbare und 5 unheitzbare Zimmer, 6 Küchen, 1 Kammer, 4 verschlossene Vorplätze, 4 s. v. Abtritte, Stallung zu 5—6 Pferden, eine bedeckte Dunggrube, große Remise, Waschhaus, Holzlagen, geräumiges Bodenwerk in mehrere Kammern abgetheilt, einen Brunnen und Keller mit weingrünen in Eisen gebundenen Fässern.

Das ganze Haus ist mit Steinen erbaut; das Dachwerk, wie auch alle Fußböden, Fenster, Thüren, Schlösser und Oefen sind neu; überhaupt ist das Ganze im allerbesten Stande. — — Beyde Häuser sind wegen ihrer bequemlichen Lage und innern Einrichtung und besonders ihrer ganz vorzüglichen Keller wegen, die auch beym größten Wasserstande wasserfrey sind, für jedes Geschäft geeignet, und rentiren sich sehr gut durch ihre vortheilhafte Abtheilung in verschiedene Quartiere.

Die Häuser können täglich früh von 10—12 Uhr eingesehen werden. Der Strich selbst wird in meinem Wohnhause, wo auch

alle näheren Erkundigungen eingeholt werden können, im 3. Distr. Nro. 166 abgehalten, und zwar der Art, daß jedesmal mit dem Hause Nro. 190, 3. Distr., der Anfang gemacht wird.

Noch wird vorläufig bemerkt, daß auf beyden Häusern, nach Belieben des Käufers, die Hälfte des Kaufschillings, auch zwey Dritttheile oder mehr, als verzinsliches Capital stehen bleiben können.

Die näheren Strichsbedingnisse werden jedesmal vor Anfang des Striches bekannt gemacht, wozu alle verehrlichen Herren Streichlustigen ergebenst einladet

Würzburg am 15. März 1827.

J. M. Plettner.

4) (1) Frisch gesalzene Hechte sind zu haben in der Spezereyhandlung von

F. G. Gleitsmann.

5) (3) Beyläufig 140 Zentner Kleesame bester Qualität, sind entweder im Ganzen oder zentnerweis zu verkaufen. Wo? gibt das Intell.-Comptoir an.

6) (1) Zwey Nachtigallen, welche gut ausgewintert worden, und einen hellen Schlag führen, sind zu verkaufen im 3. Distr. Nro. 122 im sogenannten Braunshöfchen.

7) (4) Unterzeichneter bezieht für Rechnung der königl. bayer. Tuch- und Teppich-Manufactur Plassenburg die gegenwärtige Mittfasten-Messe mit einem schönen Assortiment feiner Tisch-, Fuß- und Sophateppiche nach dem neusten Geschmack.

Zugleich auch mit einem wohl assortirten Commissions-Tuchlager aus der Utzschneiderischen Tuchmanufactur in München. Sämmtliche Wollen-Tücher sind ächtfarbig, und bestehen in verschiedenen Farben, als: dunkelblau, kornblau, grün, schwarz, bronce, braun, modefarb u. dgl.

Ferner mit einem Lager feiner Cattune, welche sich durch ihre Feinheit, und schönen, so wie auch haltbaren Farben und billigen Preise auszeichnen.

Sämmtliche Gegenstände werden im Ausschnitte um den billigsten Fabrikpreis abgegeben, und pr. en gros findet ein ansehnlicher Sconto Statt.

Das Lager ist in der Boutique des Herrn Steigerwald auf dem Kürschnerhofe, gegenüber der Neumünster-Kirche.

Joh. Baptist Lehnert.

8) (2) Ich Unterzeichneter nehme mir die Freyheit, meinen hiesigen hohen Gönnern und auswärtigen Freunden ergebenst hiermit anzuzeigen, daß ich die gegenwärtige Messe bezogen habe mit einem Sortiment Spiegeln verschiedener Gattungen, nebst ganz neuen Desseins von Fenster-Vorhangs-Verzierungen, welche sich sowohl durch neuere Erfindungen von Bildhauer-Arbeit, als nette Vergoldungen auszeichnen.

Wegen des engen Raums der Bude können keine größeren Spiegel aufgestellt werden; dieselben sind daher stets in meinem Laden auf der Neubaustraße, 4. Distr. Nr. 58, zu haben. Auch nehme ich auf Bestellung Lieferung der größeren Spiegel nach gegebenem Maße an, wenn ich die Rahmen dazu zu verfertigen bekomme. Aeußerst billige Preise und dauerhafte schöne Arbeiten werden stets mein Bestreben seyn, das bisher geschenkte Zutrauen fernerhin zu verdienen. Meine Bude ist auf dem Domstraße vor dem Appellations-gerichts-Gebäude.

C. G. Wiesen,
Vergolder und Lackirer.

9) (3) Wir machen hiermit ergebenst bekannt, daß bey uns Spiegeln, mit Rahmen decorirt, in jeder Façon und Größe, vergoldet und auf Holzart lackirt, um den billigsten Fabrikpreis zu haben seyen, so wie auch unsere Niederlage von lackirten Blechwaaren und vergoldeten Vorhangs-Verzierungen die schönste Auswahl gewährt.

Müller und Geist.

10) (1) Georg Adam Streng, Handschuhmacher aus Nürnberg, empfiehlt sich zum Erstenmal auf hiesiger Messe mit schönen waschledernen Handschuhen, hirsch-, reh-, geis- und schafledernen von allen Sorten, wie auch Handschuhen, elastisch und ohne Sichteln, nur mit einer kleinen Naht, und empfehlen sich von selbst, ferner feinen Hosenträgern von allen Sorten, und vielen in sein Fach gehörigen Artikeln. Er verkauft im Ganzen wie auch einzeln. Seine Boutique ist im Kürschnerhofe bey Gastgeber Rappert, er bittet um geneigten Zuspruch, und versichert gute Waare und billige Preise.

11) (2) Neugebauer Sohn, Friseur von Mainz, hat die Ehre, ergebenst bekannt zu machen, daß er die hiesig Messe wieder bezogen habe, und in allen i

sein Fach einschlagenden Arbeiten nach dem neuesten Pariser Geschmack, einer schönen Auswahl fester Haarlocken, in allen Farben, nach Façon der Seidenlocken, welche aber der Dauer wegen diese weit übertreffen, ferner mit dergleichen von Haaren und Seide à la Kaige versehen sey, und zu den billigsten Preisen verkaufe. Seine Boutique ist am Dom.

12) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, dem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er mit seinem wohlriechenden Damenwasser die hiesige Messe bezogen habe. Er logirt im Gasthofe zum schwarzen Adler, eine Stiege hoch, in Nr. 13.

J. W. Rosenberg aus München.

13) (1) J. D. Kertz von Frankfurt a/M. empfiehlt sich in allen Arten Damenhüten in neuester Pariser Façon, Hauben von ächten Blonden, Waschtüll, mit Tüll oder Spitze garnirt, Négligé-Hauben von 1 fl. 12 kr. bis 3 fl. 30 kr., einer großen Auswahl der neuesten Chemisetten von Organtin, Tüll, französischen Spitzen, von 1 fl. 12 kr. bis 16 fl. 30 kr., Tüll- und Organtin-Spenzern mit und ohne Aermeln, Halbspenzern, Kragentüchern mit langen Enden und Halbärmeln von Tüll und Organtin, feinen französischen Spitzen von 36 fl. herab bis 5 fl., Damen- und Herren-Strohhüten eigener Fabrik; auch werden solche zum Waschen und Färben, wie auch Patenthüte angenommen.

14) (2) Niederländer und französische Wollentuch-Reste, blau, grün, schwarz, Mode-Couleur, allerfeinste und beste Sorte, 3, 4 bis 6 Stab haltend, werden während dieser Messe, um gänzlich damit aufzuräumen, unter dem Fabrikpreis abgegeben in der Glockengasse Nro. 247 über eine Stiege.

15) (1) Auch diese Messe werden in meiner Boutique am Vier-Röhren-Brunnen Waffeln, Stritzeln, Studentenfische, geschnittene Hasen, frisch gebacken. Zugleich empfehle ich meine selbst verfertigten Zwiebacke und angemachten Senf um billige Preise.

Menna von Bamberg.

16) (1) Rosalia Meyer aus Nürnberg empfiehlt sich mit ganz guten geräucherten Bratwürsten nebst Knackwürsten und Zwieback oder Ringlein, dann englischer Gesundheitsseife; sie hat ihre Boutique auf der Domgasse nächst dem Blasiusgäßchen.

17) (1) E. J. Lonnerstädter aus Fürth empfiehlt sich wieder diese Messe mit einem schönen Sortiment Schnittwaaren, als: Cattun, Gestreiftem, Merino, Battist, Gilets und Hosenzeugen, Halstüchern, leinenen und baumwollenen Sacktüchern, nebst vielen andern Artikeln zu den billigsten Preisen.

Sein Laden ist im Gasthause zur Rose, in dem Wirthszimmer zu ebener Erde.

18) (1) Johannes Spamer von Schotten ist mit ächten Braunschweiger Servelatwürsten angekommen, und verkauft nächst am Vier-Röhren-Brunnen.

19) (1) Georg Burkhardt aus Nürnberg bezieht diese Mittfasten-Messe mit einem vollständigen Messing-, Stahl- und Eisenwaaren-Lager, bestehend in Messing Leuchtern, Mörsern, Wagen, Einsatzgewichten, Lichtscheren, allen Sorten feiner und ordinärer Tafel- und Federmesser, Scheren, Bügeleisen, Lockeneisen, Reißzeugen, Bleystiften, allen Sorten englischen und deutschen Feilen nebst andern Werkzeugen für Uhrmacher, Silberarbeiter, Schreiner, Dreher und Schlosser, auch englischen Nähnadeln, das Hundert zu 20 kr. Er verspricht reelle Waare und äußerst billige Fabrik-Preise. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe vor dem Hause des Herrn Sündermann, Drehermeisters.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes gemächliches Quartier von sechs ineinandergehenden Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, eigenem Kellerchen, Holzhaus rc., auf den 1. August (Großjacobi) zu vermiethen.

2) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist auf den 1. May ein Haus mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen; auch kann nach Belieben ein Garten dazu gegeben werden.

Das Haus kann auch an 2 Parthieen abgegeben werden.

3) (1) In der Münzgasse Nro. 260 ist ein Logis auf den 1. May, oder auch gleich zu vermiethen.

4) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein geräumiges Quartier mit allen Gemächlichkeiten auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

5) (1) Ein Quartier von 4 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten ist auf den 1. May zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 202 1/2.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 sind zwey Quartiere für ordentliche Haushaltungen auf den 1. May zu vermiethen; das im ersten Stocke kann auch gleich bezogen werden.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 an der Zeller Straße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Boden, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

8) (1) Dem Bürgerspital gegenüber bey Stadtchirurg Krapf ist ein Laden, zu jedem Geschäfte geeignet, mit einer Ladenstube, Küche, Abtritt, Holzlager, abgetheiltem Keller, täglich zu vermiethen. Auch sind allda zwey abgesonderte heitzbare und möblirte Zimmer für Herren jederzeit zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Gläubiger-Vorladung.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft der zu Mittelzell verlebten Andreas Rügamer Wittwe eine Forderung zu machen hat, der hat solche bey dem unterzeichneten Testamentar in 30 Tagen anzuzeigen; nach dem Verlaufe dieses Termins wird die fragliche Verlassenschaft gehörigen Orts ausgeantwortet.

Würzburg am 20. März 1827.

Königlicher Appellationsgerichts-Advocat Kaiser als Testamentar, 3. Distr. Nro. 48.

2) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Peter Klein, Büttnergesellen, von Rottendorf gebürtig, rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dessen angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Verabfolgung der Erbschaftsmasse an den Haupterben fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

3) (6) Nachdem ich mir eifrigst angelegen seyn ließ, den Absatz inländischer Tücher nach Kräften zu befördern, habe ich mich vollkommen überzeugt, daß die von der Utzschneiderischen Tuchmanufactur in München bezogenen Tücher unstreitig die besten sind, die im ganzen Königreiche fabricirt werden, indem sie sowohl hinsichtlich ihrer Güte und Schönheit alle andern übertreffen, und bey sehr billigen Preisen dennoch den besten ausländischen Tüchern nicht nachstehen.

In dieser Ueberzeugung habe ich auch solche in Commission zum Verkauf für Würzburg und die ganze Umgegend übernommen, und werde diese sowohl im Ausschnitt als in ganzen Stücken um den Fabrikpreis abgeben, wozu ich mir von einem verehrungswürdigen Publikum einen zahlreichen Zuspruch höflichst erbitte.

Gabriel König, Schneidermeister, wohnhaft in der Plattnersgasse Nro. 110 in Würzburg.

4) (2) Das Schloß-Schildwirthshaus in Giebelstadt ist auf 1 Jahr um einen billigen Preis mit der Wirthschafts-Geräthschaft zu vermiethen. Der Vermiether ist Andreas Düll in der Rothen-Löwen-Gasse Nro. 255 im 4. Distr.

5) (1) 1000 fl. auch 2000 fl. sind an eine Gemeinde gegen erste hypothekarische Versicherung auszuleihen. Das Nähere und den Ausleiher erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

6) (1) Der Unterzeichnete hat bereits einen Gehülfen angenommen, wovon er jene, die sich schriftlich an ihn wenden, hiemit in Kenntniß setzt.

Schweinfurt den 18. März 1827.

Ullerich, Gerichtsdiener.

7) (2) Um das öftere Nachfragen zu beseitigen, bringt man anbey zur Anzeige, daß im Pelzerischen Bleichwasen in der Handgasse die Butte Wäsche, zu einer Nro. angenommen, für den Tag 3, und für die Nacht 1 kr. koste. Die Nachtwache kostet von viel oder wenig Wäsche 24 kr.

8) (1) Dinstag den 20. d. M. gegen Mittag kam von einem Wagen, welcher von Würzburg nach Heidingsfeld fuhr, 1 Wage neues Eisen, 1 Centner wiegend, abhanden. Im Falle das Eisen verloren worden seyn sollte, wird der redliche Finder um Zurückgabe im Intell.-Comptoir gebeten.

Albertshausen den 21. März 1827.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

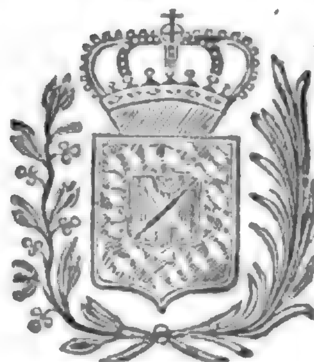

Nro. 36.

Würzburg. Dinstag den 27. März 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Privatärzte hiesiger Stadt werden hiemit aufgefordert, dem Schutzpocken-Impfungsgeschäfte sich ungesäumt zu unterziehen, so wie man auch die geeigneten Maßregeln ergriffen hat, die allgemeine gesetzliche Schutzpocken-Impfung so bald als möglich zu unternehmen.

Würzburg am 24. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Seuffert.

Diebstahls-Anzeige.

Am 13. dieses Monats wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein Livre-Oberrock von dunkelgrauem Tuche mit einem langen bis auf die Hälfte der Arme herabhangenden Kragen von gleichem Tuche, dann mit einem kleinen liegenden Kragen vom nämlichen Tuche, auf dessen beyden Seiten zwey silberne Litzen von Halbborden angebracht sind.

Dieser Oberrock hat übrigens eine Reihe gelber Knöpfe, ein Unterfutter von grauer Leinwand, und zwey falsche Seitentaschen, welche, so wie der Kragen, und die Lappen der hinteren Taschen, mit rothem Tuche eingefaßt sind;

2) zwey schon abgetragene Kinderkleidchen von Cattun, von welchen das eine einen gelben blassen Grund mit dunklen Tupfen, und das andere einen weiß und roth melirten Grund hat, worin in kleinen Vierecken eine Art Sonne angebracht ist.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 23 März 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem Expeditionsamte der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer

des Innern, ist bisher ein Depositum von 35 fl. 46 kr. aufbewahrt worden, welches in einem vom vormaligen Stadtgerichte versiegelten Paquete durch verlebten Landesdirections-Rath Deißenberger dem expedirenden Secretär Bollermann angeblich im Jahre 1804 oder 1805 mit der Aeußerung, daß die Entschließung nachfolgen werde, übergeben worden seyn soll.

Da es nun ganz unbekannt ist, wem dieses Geld gehöre, so werden auf Antrag des königlichen Fiscus alle diejenigen, welche auf dieses Depositum einen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen, vom Tage der ersten Einrückung angerechnet, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst dasselbe für ein herrnloses Gut erkannt, und dem königlichen Fiscus verabfolgt werde.

Würzburg den 21. März 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Anna Speier, Wittwe des verlebten Registrators Speier dahier, werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Verlebten zu machen haben, zur Geltendmachung dieser Ansprüche auf Montag den 2. April früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Aushändigung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 17. März 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Münnerstadt werden im Wege der Hülfsvollstreckung am Montag den 2. April Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde nachstehende kgl. bayerische Staatspapiere, als:

a) eine königlich bayerische Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse-Obligation d. d. Nürnberg am 1. August 1822, über 1000 fl. zu 4 0/0 verzinslich, sammt 14 Zins-Coupons bis zum 1. August 1840 einschlüßig,

b) zwey k. b. Schulden-Tilgungs-Commissions-Urkunden d. d. Würzburg den 7. Juny 1817, jede über 100 fl. zu 4 0/0 verzinslich, und jede mit einem noch laufenden und am 7. Juny 1827 verfallenden Zins-Coupon,

gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 17. März 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Bekanntmachung.

Den Wenigstrich verschiedener Lieferungs-Gegenstände für das Bad Brückenau an den Wenigstnehmenden betr.

Die am 13. d. M. nach Inhalt der Bekanntmachung vom 2ten vorgenommene Versteigerung rubricirten Betreffs hat die Genehmigung der k. Regierung, Kammer der Finanzen, nicht erhalten, vielmehr wurde die unterfertigte Inspection durch Decret vom 22. praes. hodierno beauftragt, eine neuerliche Versteigerung vorzunehmen.

Dieses wird unter wiederholter Beyfügung der speciel zu liefernden Gegenstände mit dem Anhange bekannt gemacht, daß

1tens der Strichstermin auf Freytag den 30. d. M. im Zimmer des Secretariats der k. Regierung, Kammer der Finanzen, und zwar früh von 9 — 12 Uhr, und, wenn es nothwendig werden sollte, auch noch Nachmittags von 3 — 5 Uhr festgesetzt sey,

2tens zuvörderst ein Strichsversuch über alle zu liefernden Gegenstände im Ganzen gemacht, und, wenn dieser keinen Eingang finden sollte, die Gegenstände wieder im Einzelnen verstrichen werden,

3tens daß durchaus keine Nachgebote mehr werden berücksichtigt werden.

Lieferungslustige werden wiederholt hiemit eingeladen.

Würzburg den 24. März 1827.

Königliche Bad-Inspection Brückenau.

Parisel.

Die zu liefernden Gegenstände bestehen in

1) 250 Ellen Zwillich zu Matrazzen,
2) 250 Pfund Roßhaaren,

3) 210 Ellen Bettbarchent,
4) 40 Pfund Flaumfedern,
5) 225 Pfund Bettfedern,
6) 210 Ellen Zitz zu Bettcouverts,
7) 25 Pfund kartätschter Baumwolle,
8) 245 Ellen feiner Leinwand zu Betttüchern rc.,
9) 200 Ellen mittlerer Leinwand,
10) 237 Ellen blauem Leinenzeug,
11) 360 Ellen Catun zu Bettüberzügen,
12) 206 Ellen feinem Bildzeug zu Handtüchern,
13) 206 Ellen mittlerem solchen zu solchen,
14) 75 Ellen extrafeinem solchen zu Servietten,
15) 137 Ellen guter ordinairer Leinwand zu Küchentüchern und derley Schürzen,
16) 50 Waschbecken von Steingut,
17) 50 Stück Nachtgeschirren von solchem,
18) 20 Stück Schreibzeugen von lackirtem Blech,
19) 7 Stück Kohlpfannen,
20) 12 Tafelleuchtern von lackirtem Blech, broncegrtig,
21) 6 Zimmerleuchtern, lackirt,
22) 12 messingenen Leuchtern 1ter Qualität,
23) 12 solchen ordinairen,
24) 50 polirten Lichtscherren 1ter Qualität,
25) einem großen Kaffe-Präsentir-Teller von lackirtem Blech,
26) 9 detto kleineren,
27) 36 Paar Tafelmessern, und Gabeln, die Griffe von Ebenholz mit silberner Fassung,
28) 1 Tranchirbesteck,
29) 36 Stück silbernen Löffeln, — das Stück nicht unter 3, aber auch nicht über 4 Loth 14löthigen Silbers,
30) 6 Stück hölzernen Tafel-Aufsätzen;
an Fayence-Geschirr:
31) 36 Kaffekannen verschiedener Größe,
32) 36 Milchkannen gleicher Art,
33) 6 großen Theekannen,
34) 30 Zuckerschalen,
35) 60 Paar Kaffetassen,
36) 130 Suppentellern,
37) 200 flachen Tellern,
38) 12 mittleren Suppenterrinen,
39) 12 mittleren ovalen Platten,
40) 30 Salzfässern,
41) 100 Stück geschliffenen Weingläsern,
42) 300 Stück ordinairen dto.,
43) 36 Stück Champagner-dto.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 24. März 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 45 kr.
Korn,	19	=	9 fl. — kr.
Haber,	3	=	5 fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	394 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 8 kr.
Korn,	79	=	8 fl. 34 kr.
Haber,	42	=	4 fl. 36 kr.
Gerste,	5	=	7 fl. 30 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 30 kr.
Korn,	4	=	8 fl. — kr.
Haber,	20	=	4 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 570 Schäffel. 398 Schäffel Weitzen, 102 Schäffel Korn, 65 Schäffel Haber, 5 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zum Behufe der Ueberbringung von Real-Invaliden, welche von Zeit zu Zeit nach Fürstenfeld und Donauwerth versezt werden, wird Montag den 2. April d. J. im Kanzleyzimmer der Garnisons-Compagnie, in der neuen Caserne Eingang 7 über eine Stiege, ein Fuhrlohns-Accord im Steigerungsweg abgeschlossen, wozu Accordsliebhaber einladet

Würzburg den 24. März 1827.
die Oekonomie-Commission.
Steinhauer, Hauptm.
Keller, Rechnungsführer.

Bekanntmachung.

Im Concurse des Michael Stürzel von Thüngersheim werden Dinstag den 3. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim beyläufig 2 Fuder Most verstrichen.

Würzburg am 26. März 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey.

---

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

In dem Debitwesen des Joseph Kerwein von Gerbrunn wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause

nebst Scheuer und beyläufig 15 Morgen, theils Artfeldern, theils Weinbergen und Krautfeld,
Montag den 2. April l. J. Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was Liebhabern dazu zur Nachricht dient.

Decr. Würzburg den 22. März 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Anna Maria, Wittwe des Nikolaus Fleck, Schusters zu Simmershausen, werden zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 11. April d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibe.

Hilders den 10. März 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Gleitsmann, Ldg.-Act.

---

(3)3. Gläubiger-Ladung.

Die zweifelhaften Vermögens-Verhältnisse des Adam Diel von Gelchsheim erfordern die Kenntniß seines Passivstandes. Alle dessen Gläubiger werden sonach zur Liquidirung ihrer Ansprüche und Fassung eines Beschlusses über weitere Einschreitung auf

Donnerstag den 5. April d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden, resp. bey dem weiteren Verfahren unbeachtet bleiben sollen.

Aub am 16. März 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Bay.

Bekanntmachung.

Heute Morgens gingen auf dem hiesigen Botenwagen in einem Paquete folgende Gegenstände verloren, als:

1) 1 grün gekipperter Weibsrock von Gingham, noch ganz neu, im Werthe zu 4 fl.,
2) 1 weiß und blau gestreiftes zitzenes Weibsmützchen sammt dergleichen Schürz, noch ganz neu, werth 5 fl.,
3) ein roth und weiß gestreifter Schürz von Gingham, werth 2 fl.,
4) 1 zitzenes Mützchen von braunem Grund mit weißen Blümchen, werth 2 fl.,
5) 1 Paar ganz neue blaue tuchene Halbstiefel, werth 2 fl.,
6) 1 Paar getragene rauh lederne Schuhe, werth 36 kr.,
7) 4 blau und roth gewürfelte Herrnhuter Sacktücher, werth 2 fl.,
8) 1 blau gedrucktes Sacktuch, werth 24 kr.,
9) 1 blau Herrnhuter detto, werth 24 kr.,
10) 1 runde große Schachtel, in welcher sich folgende Gegenstände befanden:
eine Weibshaube von roth und weißem Seidenzeug, mit weißen Spitzen, werth 2 fl.,
zwey Paar weiße baumwollene Strümpfe, werth 30 kr.,
zwey weiße Chemisettchen, werth 48 kr.,
ein Gebetbuch mit grünem saffianenen Einband, werth 1 fl., nebst 3 Briefen, wovon einer mit Geld beschwert,
11) 7 Stückchen verschiedene farbige Tapeten,
12) 3 große { 3 kleine { beinene Schuhlöffel, im Werthe zu 18 kr.) 12 kr.) pr. Stück,
13) 1 Schuhbürste, werth 12 kr.,
14) 1 Hammer und 1 Zange, werth 48 kr.,
15) etwa 15 bis 20 Ellen rothe leinene Bändchen und etwas Bindfaden, werth 12 kr.,
16) 1 ganz neues Frauenmützchen von Zitz, und nennt man die Façon Preziosa, daßselbe ist mit Barchent gefüttert, werth 4 fl.,
17) 1 zitzener weiß und blau gestreifter Weibsrock, noch ganz neu, werth 4 fl.,
18) 1 weiß und gelb gestreifter zitzener Schürz, werth 2 fl.,
19) 2 große zitzene Halstücher, weißer Boden und rothe Blümchen, werth 3 fl.,
20) 1 rosenfarbenes seidenes Halstuch, werth 2 fl.,
21) 2 kleine weiße Tüchlein, werth 1 fl. 12 kr.,
22) 2 ganz neue Weibshemben von Flächsentuch mit langen Aermeln, ganz neu, werth 4 fl.,

23) 2 Chemiselchen, wovon eines mit schmalen Brabanter Spitzen besetzt ist, werth 2 fl.,
24) 1 Paar blaue tuchene Halbstiefel, werth 1 fl. 12 kr.,
25) 1 Paar weiße baumwollene Strümpfe, werth 48 kr.,
26) 1 Paar schwarze wollene detto, werth 36 kr.,
27) ein blau leinenes Halstüchlein mit blau und weißen Fränzchen, werth 1 fl. 12 kr.,
28) 1 Seidleins-Flasche mit Schnupftaback,
29) 1 sogenannte Plaue.

Man bringt diese verlornen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht jede Polizey-Behörde, zur Ausmittlung der verlornen Objecte geeignet mitzuwirken, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Volkach den 21. März 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Wohnhaus des Johann Götz, Zimmermanns, auf Anrufen des David Adler von Urspringen versteigert, und ist hiezu Tagfahrt auf Freytag den 20. April l. Js. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Birkenfeld anberaumt.

Rothenfels den 14. März 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Mayer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das königl. Rentamt Iphofen verkauft von dessen Getreidvorräthen aus dem jüngsten Erntejahre unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dinstag den 10. April Vormittags 9 Uhr im Maiischen Gasthause zu Herbolzheim 12 1/2 Schffl. Weitzen, 15 1/2 Schffl. Korn, 180 Schffl. Dinkel und 100 Schffl. Haber, auf dasigem Zehntscheuerboden liegend, dann Mittwoch den 11. April Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 25 Schffl. Korn, 25 Schffl. Dinkel, und 75 Schffl. Haber, so dahier, 50 Schffl. Korn und 100 Schffl. Haber, so zu Willanzheim, 12 1/2 Schffl. Weitzen, 7 1/2 Schffl. Korn, und 12 1/2 Schffl. Haber, so zu Markt-Einersheim aufgespeichert sind, und ladet hiezu die Strichsliebhaber ein.

Iphofen am 24. März 1827.

Königliches Rentamt.
Zinn.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 21. und 24. März 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	10 fl. 36 kr.
Korn,	1 "	3 "	"	8 fl. 36 kr.
Gerste,	8 "	— "	"	8 fl. — kr.
Haber,	13 "	2 "	"	4 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	63 Schff.	3 Mtz.,	b. Schff.	10 fl. 15 kr.
Korn,	38 "	1 "	"	8 fl. 21 kr.
Gerste,	29 "	— "	"	7 fl. 32 kr.
Haber,	5 "	1 "	"	4 fl. 36 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	9 fl. 30 kr.
Korn,	2 "	— "	"	8 fl. — kr.
Gerste,	2 "	— "	"	6 fl. 45 kr.
Haber,	3 "	— "	"	4 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 167 Schffl. 3 Mtz., als: 65 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 41 Schffl. 4 Mtz. Korn, 39 Schffl. — Mtz. Gerste, 21 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am künftigen Freytag den 30. d. Mts. früh 10 Uhr werden im kön. Hofspitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert:

3 Schäffel Weitzen,
60 Schäffel Korn,
50 Schäffel Haber, und
27 Schäffel Dinkel, sämmtliches vom Jahre 1826, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 25. März 1827.

die königl. Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 31. dieses früh 10 Uhr werden im Julius-Hospitale 2 noch ganz gute zum schweren Zuge brauchbare Pferde öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden ge-

gen baare Zahlung unter Vorbehalt hoher Genehmigung zugeschlagen.

Würzburg den 24. März 1827.

Königl. jul.-spitäl. Hausverwaltung.

Bekanntmachung.

Durch bezirksamtlichen Beschluß vom 9. d., Nro. 2542, beauftragt, soll das zur Gantmasse des Altvogt Andreas Sollner von Krensheim gehörige Hofgut

Montag den 2. April d. J. früh 9 Uhr abermal einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben über hinlängliches Vermögen und gute Aufführung durch amtlich beglaubigte Zeugnisse auszuweisen haben, wenn ihre Gebote berücksichtigt werden sollen.

Das Hofgut besteht

a) in einer zweystöckigen Wohnung mit Schildwirths-Gerechtigkeit zum goldenen Löwen, dann in den hinlänglichen Gebäuden zu Führung der Oekonomie- und Gastwirthschaft,

b) in 175 Morgen Aeckern,

c) in 1 Mrg. 1 V. 10 R. Garten,

d) in 8 Mrg. 1 V. Weinbergen,

e) in 1 Mrg. Wiesen,

f) in 2 Mrg. 2 V. Holzwachs,

alles im guten Stand.

Gerlachsheim den 16. März 1827.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Bernhard.

Augsburger Börse.

Den 22. März 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Königl. bayerische.		
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94 1/2	94 1/4
detto à 5 o/o =	102 3/4	102 1/2
Landanlehen à 5 o/o	103 7/8	103 1/2
Lott.Loose K—M à 4 g	103 1/8	103
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25	98 1/2	
detto detto à fl. 100		99

Lotto-Anzeige.

Die 844te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 22. März 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

17. 82. 78. 22. 26.

Die 845te Ziehung wird den 19. April, und inzwischen die 183te Nürnberger Ziehung den 31. März, und den 10. April die 1224te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht.

1) (1) Wer die neue Zeitung: „Der Postbote aus Franken" nur auf das erste Vierteljahr bestellt hat, der wird gebeten, seine Bestellung für die Monate April, May und Junius zu erneuern. Preis 1 fl.

Die Expedition des Postboten.

2) (3) Anzeige.

Erbauungs- und Gebethbücher für die Charwoche und das Osterfest.

Andacht, welche in allerley Leiden, Krankheiten und Nöthen der Seele und des Leibes, nach abgelegter würdigen Beicht, und empfangener heiligen Communion, in dem festen Zutrauen auf die Kraft des heiligsten Namens Jesu, in dessen Namen einzig unser Heil zu finden ist, heilsamst geübt werden kann. Von Alexander Fürst von Hohenlohe. 8. gefalzt 9 kr.

Der Christ in der Einsamkeit, betrachtend den Tod — das Gericht — Himmel und Hölle. Von Fürst Alexander von Hohenlohe. gr. 8, broschirt 24 kr.

Die Klagelieder des Propheten Jeremias. Zur Feyer der Charwoche Als Einleitung geht vorher ein kurzer Bericht über den Untergang des jüdischen Staats, dann auch über die Weissagungen und Schicksale des Propheten. Von Dr. A. J. Onymus. (Mit bischöfl. Approbation.) 8vo, gefalzt 12 kr.

Die Feyer des heiligen Abendmahls, insbesondere den ersten Communikanten gewidmet. Von dems. Verfasser. — Mit Genehmigung des hochw. Ordinariats. — Auf Schreibpapier, 8vo, gefalzt 6 kr. (Bey Abnahme von 1 und mehreren Dutzenden, das Exemplar 3 kr.)

Besuch des Kreuzweges Jesu un-

sers Erlösers in vierzehn Stationen. (Neu bearb.) Von demselben Verf., 12., broschirt 9 kr., ungebunden das Dutzend 48 kr.

Commerz.-Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

3)(3) Ankündigung einer kurzgefaßten, gründlichen Harmonielehre nebst einer besonderen Anleitung zum Generalbaßspielen besonders für Schul-Adspiranten und Präparanden.

Unterzeichneter ist gesonnen, ein solches Werk auf Subscription heraus zu geben. Der Subscriptions-Preis ist 1 fl. 12 kr. Wer mehrere Exemplare bestellt oder Subscribenten sammelt, der soll besondere Vortheile zu gewärtigen haben. Da das Subscribenten-Verzeichniß dem Werke voran gedruckt werden soll, so bittet man, die Bestellungen in francirten Briefen recht bald zu machen.

Amorbach am 23. März 1827.

Joseph Kuhn,
Elementar- und Adspirantenlehrer.

Todes-Anzeige.

4)(1) Unterzeichnete erfüllt die traurige Pflicht, allen Verwandten und Freunden das am 19ten l. Mts. früh erfolgte Ableben ihres innigst geliebten Gatten, des kön. Landgerichts-Actuars Jakob Winkler bekannt zu machen. Derselbe starb in einem Alter von 35 Jahren nach einem Krankenlager von wenigen Wochen an den Folgen einer Unterleibs-Verhärtung. Drey unmündige Kinder weinen mit der trauernden Gattin und Mutter am Grabe des leider allzufrüh Verschiedenen. Unter Verbittung von Beyleids-Bezeugungen, welche den herben Schmerz stets erneuern würden, empfiehlt den Verblichenen dem frommen Angedenken, und sich mit ihren Kindern fernerer Freundschaft und Gewogenheit

Euerdorf den 21. März 1827.

Lisette Winkler, Wittwe,
geborne Krais.

Bekanntmachung.

5)(1) Durch Protocoll vom 30. Januar l. Jrs. des könl. Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg, hat die Friedrich Hofmanns Wittwe zu Sommerach wegen Alters- und Geistes-Schwäche ihren Sohn, den Stadt-Chirurgen und Accoucheur Joseph Hofmann daselbst, zu ihrem Beystande und Mandatar gerichtlich aufgestellt, kraft welcher nun sie jede Handlung, selbe möge Namen haben, wie sie nur immer wolle, ohne Zuziehung und Genehmigung ihres Sohnes und Mandatars für null und nichtig erklärt. Auch ist derselbe weiter ermächtiget, Gelder für sie einzukassiren und zu quittiren, und erkennet jede Handlung desselben durchaus für die ihrige an. Dieses wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich Jedermann darnach zu achten, und für Nachtheile schützen möge.

Sabina Hofmanns Wittwe.
Stadt-Chirurg u. Accoucheur,
Hofmann als Sohn,
Bevollmächtigter und Mandatar.

6) (2) Mit hoher Erlaubniß wird Unterzeichnete nächstkünftigen Donnerstag den 29. dieses im academischen Musiksaale ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben. Sie ladet daher einen hohen Adel und jeden Freund und Verehrer der Kunst ergebenst dazu ein, und hofft mit dem Versprechen allen eine ausgesuchte Abend-Unterhaltung zu verschaffen. Billette sind in der Reisgrübengasse 1. Distr. Nro. 255 zu haben. Der Preis ist 30, an der Kasse 36 Kreuzer.

M. Köhl, geborne Valesi.

7) (1) (Mit hoher Bewilligung.) Unterzeichneter macht einem hohen Adel, königl. Militär und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er während seiner Durchreise, um den Wünschen und Anrathungen von mehreren Seiten zu entsprechen, einige Tage in hiesiger Stadt verbleibe, und da derselbe während seines 6monatlichen Aufenthaltes in dem Königreiche Bayern vieles Zutrauen sich erworben hat, so ergreift er mit Freuden die Gelegenheit, und bietet während dieser kurzen Zeit allen jenen, welche an Zahnübeln leiden, seine thätigste Hülfe an. 1) Ziehet derselbe Zähne und Zahnwurzeln mit möglichster Schonung aus. 2) Solchen Zahn-

schmerzen, wo es nicht unbedingt das Ausziehen der Zähne erfordert, leistet er schmerzstillende Hülfe. 3) Bey lockeren Zähnen ertheilet er Rath, auch die nothwendige Hülfe. 4) Die brandige Zerstörung auf der Oberfläche der Zähne entfernt derselbe. 5) Hohle Zähne, welche noch so unrein sind, und den Athem übelriechend machen, werden zur möglichsten Reinheit hergestellt und auch plombirt. 6) Mangelnde Zähne werden durch künstliche ersetzt. Arme werden von ihm unentgeldlich bedient. Unterzeichneter ist gewöhnt, mehr zu leisten, als zu versprechen.

S. Levi,
approbirter Zahnarzt an der
k. k. Universität zu Wien.
Logirt im 2. Distr. am Markt, nächst
dem schwarzen Adler Nro. 321.

Guts-Verpachtung.

8) (2) Montag den 9. k. M. April Nachmittags 1 Uhr wird der zwischen Schweinfurt und Geldersheim gelegene Riedhof auf weitere 6 Jahre in Pacht verstrichen werden.

Zu demselben gehören geräumige Wohn- und Oekonomie-Gebäude, beyläufig 170 Morgen Artfeld, 40 Morgen Wiesen an der Wern, 1 Morgen Baumgarten, dann Schäferey- und Hutgerechtigkeit.

Die Strichstagfahrt wird dahier im 2. Distr. Nro. 367 nächst dem Eichhorn-Wirthshause abgehalten, wo auch schon vorher wegen der Pachtbedingnisse Erkundigung eingezogen werden kann. Ohne Zeugnisse über Vermögen und Leumund wird Niemand zur Versteigerung gelassen.

9) (1) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung habe ich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu machen, daß ich als

ein Mensch ohne Arme

unter andern folgende merkwürdige Stücke mache:

1) Zeichne und male ich treffliche Rosen und andere Blumen, wie der Maler. 2) Schreibe ich mit den Zehen des Fußes eine schöne und deutliche Schrift. 3) Schneide ich mir selbst eine Feder. 4) Fädele ich eine Nadel ein, nähe damit, schneide alsdann den Faden mit der Schere ab. 5) Verfertige ich ein Vogelhäuschen von Holz, wobey ich ein sehr richtiges Augenmaß zeige, mich eines Messers, Meißels und Hammers mit einer bewunderungswürdigen Geschicklichkeit und Sicherheit bediene. 6) Lade ich eine Pistole, und schieße sie los. 7) Werde ich ein Rasirmesser wetzen, und mittelst einer Maschine, die ich selbst erfunden habe, mir den Bart abnehmen. 8) Stopfe ich eine Pfeife Tabak, esse und trinke mit dem Fuße, wie mit den Händen. 9) Fechte ich mit dem Fuße; alle diejenigen, die Liebhaber vom Fechten sind, sind höflichst eingeladen. 10) Werde ich noch mit mehreren Stücken aufwarten, welche hier nicht benannt sind.

Diese Gegenstände sind von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Eintritts-Preise:

Standespersonen zahlen nach Belieben. Erster Platz 24 kr. Zweyter Platz 12 kr. Dritter Platz 6 kr. Kinder zahlen die Hälfte.

Der Schauplatz ist bey Herrn Conditor Pfälf auf der Domgasse zu ebener Erde, wo der Schild aushängt.

Waldmann.

Bekanntmachung.

10) (1) Der Unterzeichnete hat während seines zehnjährigen Aufenthaltes in Ungarn Gelegenheit gehabt, die verschiedenen Arten des rohen Meerschaumes und dessen Behandlung beym Schneiden der Pfeifenköpfe kennen zu lernen, und sich hiebey Vortheile zu verschaffen, die vorzüglich nöthig sind, um schon gerauchte Meerschaum-Pfeifen-Köpfe abziehen, einlassen und repariren zu können, damit sie sich bald ansetzen, an Güte und Ausdauer gewinnen, und nicht durch Behandlung gegen die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Massen verdorben werden.

Er bietet dahier hierin seine Dienste hiemit an.

Georg Wiesen, wohnt im 1. Distr.
Nro. 250, Pfarrgasse.

11) (3) In eine lebhafte Stadt des Unter-Mainkreises wird ein junger Mensch von soliden Eltern, mit den gehörigen Vorkenntnissen, in eine Apotheke in die Lehre zu nehmen gesucht. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 36
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 27. März 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Freytag den 30 März d. J. früh um 10 Uhr wird im 2. Distr. Nro. 326 eine Wiener Stadtbanco-Obligation zu 1430 fl. W. W. zu 5 Procent gegen gleich baare Zahlung verstrichen, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (3) Donnerstag den 29. März Nachmittags um 2 Uhr werden in der Reibeltsgasse in der Behausung des Büttnermeisters Heimbeck die zur Verlassenschaft des Peter Klein, Büttnergesellen, gehörigen Effecten an einer silbernen Sackuhr, Mannskleidern, einem Clavier für Kinder zum Lernen, dann Schreinerwaaren und etwas Eisen gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (2) Freytag den 30 dieses Nachmittags um 2 Uhr wird der Peltzerische Garten auf dem Bleichwalle unweit der Walkmühle in demselben aus freyer Hand an den Meistbietenden zum Striche aufgelegt, und bey einem annehmlichen Gebot gleich abgegeben; sollte sich dieses nicht ergeben, so wird er an den Meistbietenden auf mehrere Jahre in Miethe gegeben. Die näheren Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht werden. Zwischen 11 und 12 Uhr ist der Garten zur Einsicht täglich offen.

4) (3) Wir machen hiermit ergebenst bekannt, daß bey uns Spiegeln, mit Rahmen decorirt, in jeder Façon und Größe, vergoldet und auf Holzart lackirt, um den billigsten Fabrikpreis zu haben seyen, so wie auch unsere Niederlage von lackirten Blechwaaren und vergoldeten Vorhangs-Verzierungen die schönste Auswahl gewährt.

Müller und Geist.

5) (2) Ich Unterzeichneter nehme mir die Freyheit, meinen hiesigen hohen Gönnern und auswärtigen Freunden ergebenst hiermit anzuzeigen, daß ich die gegenwärtige Messe bezogen habe mit einem Sortiment Spiegeln verschiedener Gattungen, nebst ganz neuen Desseins von Fenster-Vorhangs-Verzierungen, welche sich sowohl durch neuere Erfindungen von Bildhauer-Arbeit, als nette Vergoldungen auszeichnen.

Wegen des engen Raums der Bude können keine größeren Spiegel aufgestellt werden; dieselben sind daher stets in meinem Laden auf der Neubaustraße, 4. Distr. Nr. 58, zu haben. Auch nehme ich auf Bestellung Lieferung der größeren Spiegel nach gegebenem Maße an, wenn ich die Rahmen dazu zu verfertigen bekomme. Aeußerst billige Preise und dauerhafte schöne Arbeiten werden stets mein Bestreben seyn, das bisher geschenkte Zutrauen fernerhin zu verdienen. Meine Bude ist auf dem Domstraße vor dem Appellationsgerichts-Gebäude.

E. G. Wiesen,
Vergolder und Lackirer.

Bekanntmachung.

6) (3) Unterzeichneter will seine ihm eigenthümlich gehörige Mahl- und Schneidmühle sammt Zugehör, an dem Städtchen Mellerichstadt gelegen, im kgl. Landgerichts-Bezirke Mellerichstadt im Unter-Mainkreise, aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen.

Beschreibung der Mühle.

1) Die Mühle besteht in einem massiv von Steinen erbauten Gebäude, 60 Schuh lang, 41 Schuh breit, und ist 2 Stock hoch; der untere Stock enthält die Mahlmühle mit 2 Mahlgängen, und hat das Recht, einen Schlaggang, oder statt dessen noch einen 3ten Mahlgang zu erbauen, dann eine heitzbare Stube, hinter der Stube eine Küche, und hinter der Küche 2 Kammern; ferner sind hinter diesen noch 2 ineinandergehende durch einen dazwischen geführten Gang getrennte Viehställe, wovon der eine rechts der andere links ist.

2) Der 2te Stock enthält auf der vordern Seite des Giebels 3 aneinanderstoßende Zimmer, und auf der rechten Seite des Wassers noch ein 4tes Zimmer, und eine Kammer, nebst einem geräumigen Vorplatz, und über diesem befindet sich ein großer Boden, alles in gutem nutzbarem Stande.

3) Hinter der Mühle befindet sich eine geräumige, mit einem großen Barn versehene, einstöckige Scheuer, welche 33 Schuh lang, und 28 Schuh breit ist, mit 3fachen Schweinställen.

4) Rechts auf der entgegengesetzten Seite der Mühle befindet sich über dem Wasser eine neu von Holz erbaute Schneidmühle, auf der Wasserseite gegen die Mühle mit einem steinernen Fuß, deren innere Einrichtung in einer Stube, und der Schneidmaschine besteht, 45 Schuh lang und 22 Schuh breit.

5) befindet sich sowohl unter der Mühle ein Keller, so wie auch neben der Mühle links ein dergleichen in Felsen eingehauener welcher 37 Schuh lang, und 23 Schuh breit im Lichte ist, und proportionsmäßige Höhe hat.

6) befindet sich als Zugehör bey dieser Mühle
1 Morgen umzäunter Gras- und in sich fassend noch besonders einen umzäunten Beetgarten mit vielen Bäumen, und nahe an der Stadt, und in einer der schönsten Lagen gelegen,
3/4 Morgen Wiesen und Krautland, nahe an der Mühle gelegen,
1/2 Morgen Flachsland hinter dem sogenannten Heiligengarten,
1/2 Morgen Wiesen rechts der Schneidmühle am Wasser hinaufziehend,
1/2 Morgen Wiese allda, gegen die Mühle ziehend, und
1 1/2 Viertel Morgen Wiese zwischen den beyden Wässern, an die Schneidmühle anstoßend.

Kaufsliebhaber werden gebeten, sich wegen der Bedingnisse oder Einsichtnahme dieser Mühle sowohl, als auch in schriftlichen Unterhandlungen mit portofreyen Briefen an den Unterzeichneten selbst zu wenden, welcher dem Käufer die vortheilhaftesten Bedingungen, auch zu gestattende Fristenzahlung verspricht.

Mellerichstadt den 23. März 1827.

Peter Reulbach.

7) (3) Beyläufig 140 Zentner Kleeheu bester Qualität, sind entweder im Ganzen oder zentnerweis zu verkaufen. Wo? gibt das Intell.-Comptoir an.

8) (1) Ein kleiner Handwagen mit 2 eisernen Achsen, welcher sich im besten Zustande befindet, ist billig zu verkaufen. Näheres im 5. Distr. Nro. 2.

9) (1) Ein schönes kleines Marionnetten-Theater von beyläufig 1 Schuh hohen Figuren, mit vielen Decorationen und Veränderungen, ist billig zu verkaufen, und kann in jedem Zimmer bequem aufgestellt werden. Das Nähere hierüber ist im 4. Distr. Nr. 103 auf der Neubaugasse zu erfahren.

10) (2) Im Gardistenbau wird eine Auswahl vorzüglicher Singvögel

Donnerstag den 29. März l. J.
Nachmittags 3 Uhr

an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

11) (4) Unterzeichneter bezieht für Rechnung der königl. bayer. Tuch- und Teppich-Manufactur Plassenburg die gegenwärtige Mittfasten-Messe mit einem schönen Assortiment feiner Tisch-, Fuß- und Sophateppiche nach dem neusten Geschmack.

Zugleich auch mit einem wohl assortirten Commissions-Tuchlager aus der Utzschneiderischen Tuchmanufactur in München. Sämmtliche Wollen-Tücher sind ächtfarbig, und bestehen in verschiedenen Farben, als: dunkelblau, kornblau, grün, schwarz, bronce, braun, modefarb u. dgl.

Ferner mit einem Lager feiner Cattune, welche sich durch ihre Feinheit, und schönen, so wie auch haltbaren Farben und billigen Preise auszeichnen.

Sämmtliche Gegenstände werden im Ausschnitte um den billigsten Fabrikpreis abgegeben, und pr. en gros findet ein ansehnlicher Sconto Statt.

Das Lager ist in der Boutique des Herrn Steigerwald auf dem Kürschnerhofe, gegenüber der Neumünster-Kirche.

Joh. Baptist Lehnert.

12) (1) Da ich acht Tage später zur hiesigen Messe kam, zeige ich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst an, daß ich alle Sorten Damenschuhe, Stiefel und Comodschleicher, aus allen Stoffen gearbeitet, und in allen Farben bestehend, auf dem Kürschnerhofe in der 3ten Bude vom Eingange der Domstraße zur rechten Seite zu den möglichst billigen Preisen verkaufe. Um zahlreichen Besuch bittend, nenne ich eine

gehorsamste
Barbara Wahl, Schuhmachermeisterin aus Bamberg.

13) (1) J. D. Kertz von Frankfurt a/M. hat sein Waarenlager während der Messe in der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 124 beym Schneidermeister Fröhlich, und empfiehlt sich mit allen Arten Damenhüten zu jeder Saison in neuester Pariser Façon; Hauben von ächten Blonden, Waschtüll, mit Tüll oder Spitze garnirt; Négligé-Hauben von 1 fl. 20 kr. bis 3 fl. 30 kr.; einer großen Auswahl der neuesten Chemisetten von Organtin, Tüll, französischer Spitze und Blonden von 1 fl. 20 kr. bis 16 fl. 30 kr., Tüll- und Organtin-Spencern mit und ohne Aermeln; Halbspencern in verschiedener Façon; Kragentüchern mit langen Enden und Halbärmeln von Tüll und Organtin, feinen französischen Spitzen von 36 fl. per aq. bis 5 fl.; Damen- und Herren-Strohhüten eigener Fabrik; auch nimmt er solche, so wie Patenthüte zum Waschen und Färben an.

14) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirre, Chokolade, Knastertabacken und chem. Lampendochten zur gefälligen Bedienung von hier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige: daß von meinen Chokoladen und chem. Lampendochten fortwährend bey dem Spezereyhändler Ebert auf dem Markte in Würzburg zu den hiesigen Verkaufspreisen zu haben sind.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

15) (3) Wilhelm Löschigk, Fabrik Inhaber aus Schwanfeld, empfiehlt sich zur gegenwärtigen Messe mit seinen selbst verfertigten Baumwollen- und Leinen-Waaren, als: Kleider- und Bettzeugen, Sacktüchern, sogenanntem Niederländer Bett- und Schnurbarchent und Leinwand, gewöhnlichem Bett- und Futter-Barchent, feinem und ordinären Zwillich und mehreren dergleichen Waaren, Sämmtliches in bester Güte und ächten Farben, verkauft in ganzen Stücken und im Ausschnitt zu den billigsten Fabrikpreisen, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Niederlage ist bey Herrn Chirurg Greis, eine Stiege hoch, 3. Distr. Nro. 259 nächst der Brücke.

16 (2) Georg Burkhardt aus Nürnberg bezieht diese Mittfasten-Messe mit einem vollständigen Messing-, Stahl- und Eisenwaaren-Lager, bestehend in Messing Leuchtern, Mörsern, Wagen, Einsatzgewichten, Lichtscheren, allen Sorten feiner und ordinärer Tafel- und Federmesser, Scheren, Bügeleisen, Lockeneisen, Reißzeugen, Bleystiften, allen Sorten englischen und deutschen Feilen nebst andern Werkzeugen für Uhrmacher, Silberarbeiter, Schreiner, Dreher und Schlosser, auch englischen Nähnadeln, das Hundert zu 20 kr. Er verspricht reelle Waare und äußerst billige Fabrik-Preise. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe vor dem Hause des Herrn Gündermann, Drehermeisters.

17) (2) Neugebauer Sohn, Friseur von Mainz, hat die Ehre, ergebenst bekannt zu machen, daß er die hiesige Messe wieder bezogen habe, und in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten nach dem neuesten Pariser Geschmack, einer schönen Auswahl fester Haarlocken, in allen Farben, nach Façon der Seidenlocken, welche aber der Dauer wegen diese weit übertreffen, ferner mit dergleichen von Haaren und Seide à la Naige versehen sey, und zu den billigsten Preisen verkaufe. Seine Boutique ist am Dom.

18) (2) Niederländer und französische Wollentuch-Reste, blau, grün, schwarz, Mode-Couleur, allerfeinste und beste Sorte,

3, 4 bis 6 Stab haltend, werden während dieser Messe, um gänzlich damit aufzuräumen, unter dem Fabrikpreis abgegeben in der Glockengasse Nro. 247 über eine Stiege.

Vermiethungen.

1) (1) In der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 201 ist der obere Stock, in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche und Abtritt bestehend, wozu noch Holzlager, einige Bodenkammern, ein kleiner Keller, dann gemeinschaftliche Benutzung des Brunnens und Waschhauses gegeben werden, auf den 1. August (Großjacobi) zu vermiethen.

2) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4, oder auf Verlangen auch 6 Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May oder Großjacobi zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes gemächliches Quartier von sechs in-einandergehenden Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, eigenem Kellerchen, Holzhaus rc., auf den 1. August (Großjacobi) zu vermiethen.

4) (3 Im Hause des Apothekers Klinger ist ein geräumiges Quartier mit allen Gemächlichkeiten auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 sind zwey Quartiere für ordentliche Haushaltungen auf den 1. May zu vermiethen; das im ersten Stocke kann auch gleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

Gläubiger-Vorladung.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft der zu Mittelzell verlebten Andreas Rügamer Wittwe eine Forderung zu machen hat, der hat solche bey dem unterzeichneten Testamentar in 30 Tagen anzuzeigen; nach dem Verlaufe dieses Termins wird die fragliche Verlassenschaft gehörigen Orts ausgeantwortet.

Würzburg am 20. März 1827.

Königlicher Appellationsgerichts-Advocat Kaiser als Testamentar, 3. Distr. Nro. 48.

2) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Peter Klein, Büttnergesellen, von Rottendorf gebürtig, rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dessen angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Verabfolgung der Erbschaftsmasse an den Haupterben fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

3) (3) In Zell ist ein Haus von 6 Zimmern, einem Alkoven, einer Küche, Boden und Kellerwerk, worin die Fässer im besten Stande erhalten sind, sammt einem dabey liegenden Gärtchen zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Dessen Bequemlichkeiten, die guten Einrichtungen und die sehr angenehme Lage am Main, mit einer der schönsten ländlichen Aussichten verbunden, eignen solches besonders zu einem herrlichen Sommer-Aufenthalt.

Nöthigenfalls kann auch Stallung dazu gegeben werden.

Das Nähere hierüber ist bey der Frau Heimbach in Zell zu erfragen.

4) (2) Das Schloß-Schildwirthshaus in Giebelstadt ist auf 1 Jahr um einen billigen Preis mit der Wirthschafts-Geräthschaft zu vermiethen. Der Vermiether ist Andreas Düll in der Rothen-Löwen-Gasse Nro. 255 im 4. Distr.

5) (1) Hierdurch ergebenst anzeigend, daß mein Waarenlager nun in der Wohlfahrtsgasse 3. Distr. Nro. 188 dem Herrn Peter Ehemann gegenüber ist, danke ich zugleich für das mir bisher verehrte Zutrauen verbindlichst, und werde mich eifrigst bestreben, dasselbe stets zu verdienen.

Simon Edenfeld, vormals im Hause des Herrn Garküchners Hellmuth neben der Glocke.

6) (1) Am 25. dieses wurde von Randersacker aus bis nach Würzburg ein goldenes Petschaft und Uhrschlüssel mit rothem Carniol verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 37.

Würzburg. Donnerstag den 29. März 1827.

Königliche höchste Ministerial-Verordnungen.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Aspiranten zu den Bau- und Maurermeister-Stellen in den Städten 1ter Klasse betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die durch die allerhöchste Verordnung vom 26. December 1825 über die Leitung des Bauwesens angeordnete Prüfung für diejenigen Individuen, welche sich in den Städten Iter Klasse als Bau- oder Maurermeister niederlassen wollen, wird bey der k. Ministerial-Bau-Section des Staats-Ministeriums des Innern am 17. April d. J. beginnen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich daher an dem eben festgesetzten Tage bey dem Secretariate der Ministerial-Bau-Section zu melden, und ihre Zeugnisse über Sittlichkeit, über ihre theoretische und practische Ausbildung, und über ihre bisherigen Leistungen mit den Proben ihrer Zeichnungs-Fertigkeit, dem zum Aufsichts-Commissäre ernennten königl. Bau-Inspector Barraga vorzulegen.

München am 21. März 1827.

Aus allerhöchster Vollmacht
die Ministerial-Section des Bauwesens.
Bürgel.

Der königliche
geheime Secretär.
Ott.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nm. 1997. E. N. 3006.

(Die Erledigung der Pfarrey Schnabelwaid, im Decanate Creussen im Ober-Mainkreise, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers von Berg ist die Pfarrey Schnabelwaid, im Decanate Creußen im Ober-Mainkreise, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1814 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:		
baar	45 fl. — kr.	
an Naturalien, worunter		
2 Schäffel 5 30/32 Mtz. Korn,		
1 " 3 31/32 " Haber,		
18 Klftr. Holz, 2 Schleißbäume .	107 fl. 22½ kr.	
		152 fl. 22 1/2 kr.
II. Aus Capital-Zinsen		— — —
III. Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung	50 fl. — kr.	
die Benutzung von 7 Tagw. Aecker,		
7 Tagw. Wiesen,		
1/8 " Garten,		
3/8 " Weiher . . .	82 fl. 21 kr.	
		132 fl. 21 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
an Geld	3 fl. 45 kr.	
Naturalzehenten . . .	230 fl. 42¾ kr.	
		234 fl. 27 3/4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		18 fl. 3 3/4 kr.
Summa		573 fl. 21 3/4 kr.
Lasten		18 fl. 3 3/4 kr.
Bestehen sonach die reinen Einkünfte in .		573 fl. 21 3/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 22. März 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Privatärzte hiesiger Stadt werden hiemit aufgefordert, dem Schutzpocken-Impfungsgeschäfte sich ungesäumt zu unterziehen, so wie man auch die geeigneten Maßregeln ergriffen hat, die allgemeine gesetzliche Schutzpocken-Impfung so bald als möglich zu unternehmen.

Würzburg am 24. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert. Seuffert.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Unserem früher gegebenen Versprechen gemäß bringen wir nachstehend zur Kenntniß des hiesigen Publikums

die spezifische Uebersicht der Resultate der Rechnung unserer Stadt-Armenpflege für das Jahr 1825/26.

Einnahme.

fl.	kr.	
1502	47 ½	als Rezeß voriger Rechnung,
1434	20 ¾	an Legaten und Schankungen,

fl.	kr.	
2079	31 ½	an Capitalzinsen,
7228	45	an abgetragenen Capitalie
70	½	an Stückzinsen,
9729	11 ½	an Beyträgen von der kön. Hauptkasse, dann andern Stiftungen und Pflegen,
1824	40 ⅔	an Rechnungs-Ueberschüssen,
173		an besondern Beyträgen,
143	38 ⅜	an Strafgeldern,
4991	55 ¼	an freywillig subscribirten Geldern,
210	30 ½	an Büchsensammlungen,
129	24	an Concerten, Theater-Vorstellungen und Bällen,
145	43	von den Opferstöcken,
13	16	von verkauftem Getreid,
13	30	für verkaufte Choralbücher,
64	12	Verpflegungskosten-Ersatz,
1000		an Vorschüssen.
30754	26 ½	in Summa.

Ausgabe.

fl.	kr.	
7200		an neu angelegten Capitalien,
665		an Abzinsen von Passiv-Capitalien,
57	39	an zu viel vereinnahmtem Zins,
830	53	an niedergeschlagenen Posten,
1392		Rückersatz an erhaltenen Vorschüssen,
8130	40	wöchentliche Vertheilung im Viertelhof,
1843	7 ½	monatliche Vertheilung allda,
1000		per Abschlag für Apotheker und Arzneyen,
79	26	Begräbnißkosten,
18		Transport Kosten,
65	12	Krankenkostgeld,
52		für momentane Unterstützung,
6	54	wegen der Freytags-Christenlehre,
12		für bezahlten Hauszins,
86	58	an das Siechenhaus,
1445		an das Ehehaltenhaus,
12	30	an das epileptische Haus,
118	22	an das Institut für franke Gesellen,
31	10	Wäscherlohn,
255	6	Unterhalts-Beytrag für arme Kinder,
50	3	für durchreisende Handwerksbursche,
66	53 ½	für erkauftes Korn,
2905	32 ¾	für aufgekaufte Bekleidungsstücke,
331	2	für Schuh-Reparaturen,
380	5	für Schneider-Arbeit,
63	33	für Schreiner-Arbeit,
38	28	für Lehrjungen-Handwerkszeug,
15	37	für Tuchwässerlohn,
49	4	für Hemden-Macherlohn,
545	51	für Besoldung,
62	30	für Pension,
613	54	an die 12 Brüder,
319	12	für die Chirurgen,

Digitized by Google

fl.	kr.	
36	2	für Buchbinder- und Buchdruckerlohn,
378	13	an Wiener und anderm Zinsen-Verlust,
3	7 ½	Stempel und Gerichtskosten,
127	34	Holzfuhrlohn,
146	7	auf die Verwaltung,
95	26	Insgemein.
29530	12 ½	Summa der Ausgabe.

Resultat.

30754 fl. 26 ¾ kr. beträgt die Einnahme, dann
29530 fl. 12 ½ kr. die Ausgabe, bestehen

1224 fl. 14 ¼ kr. zu Receß, da aber
1228 fl. 46 ½ kr. mit Außenstand bewiesen werden, so besteht sonach eine Mehr-Ausgabe von
4 fl. 32 ¼ kr., hiezu kommen annoch
745 fl. 4 kr. als schuldiger Vorschuß an die Stadtkämmerey, und
1155 fl. 29 kr. als Rest für abgegebene Arzneyen des Apothekers Daum, hiezu kommen noch
1381 fl. 5 kr. rhn., welche Apotheker Leipold für die Monate April mit September 1826 wegen Arzneyen-Lieferung zu fordern hat, besteht sonach ein Deficit von

3286 fl. 10 ¾ kr. rhn.

Aus dieser Uebersicht und dem angefügten Resultate wird das hiesige Publikum die nähere Ueberzeugung schöpfen, wie dringend wir einer Vermehrung der freywilligen Armen-Beyträge, — derer sich, zu unserem lebhaften Bedauern, so manche unserer wohlhabenden Mitbürger entschlagen zu wollen scheinen, — bedürfen, um nicht in den Fall der Nothwendigkeit uns versetzt zu sehen, auf die Umlegung einer Armensteuer im verfassungsmäßigen Wege den Antrag stellen zu müssen.

Würzburg den 13. März 1827.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Behr.

M. E. Becker, Actuar.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Bey dem Expeditionsamte der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, ist bisher ein Depositum von 35 fl. 46 kr. aufbewahrt worden, welches in einem vom vormaligen Stadtgerichte versiegelten Paquete durch verlebten Landesdirections-Rath Deißenberger dem expedirenden Secretär Vollermann angeblich im Jahre 1804 oder 1805 mit der Aeußerung, daß die Entschließung nachfolgen werde, übergeben worden seyn soll.

Da es nun ganz unbekannt ist, wem dieses Geld gehöre, so werden auf Antrag des königlichen Fiscus alle diejenigen, welche auf dieses Depositum einen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen, vom Tage der ersten Einrückung angerechnet, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst dasselbe für ein herrnloses Gut erkannt, und dem königlichen Fiscus verabfolgt werde.

Würzburg den 21. März 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(2)1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Kilian Mohr von Limburg an der Lahn, Candidaten der Medizin dahier, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf Montag den 9ten April Vormittags 9 Uhr angeordneten

Tagfahrt anzubringen und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 23. März 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

a) das dem Georg Müller dahier gehörige, und unten näher beschriebene Gastwirthshaus zum Greifen, worauf eine Real-Schildgerechtigkeit haftet, dann

b) 2 Morgen Kleefeld im Buschwehr oder im sogenannten Lindig, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Strichstagfahrt auf Mittwoch den 11. April Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Kaufslustige haben sich daher hiebey im Gerichtslocale einzufinden, die Strichsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Strichsliebhaber, welche dem Gerichte fremd sind, haben sich über ihren Leumund und ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig auszuweisen.

Würzburg den 16. März 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung.

Das obengenannte Gastwirthshaus zum Greifen liegt in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 56, ist 34 Schuh breit, 68 Schuh tief, an der vorderen Seite 3 Stockwerk hoch von Steinen gebaut, und mit einem Metzanendache von Breitziegeln gedeckt. Gegen den Hof zu und an den Nebenseiten ist ein Stock von Steinen, und zwey Stockwerke sind von Holz.

Im ersten Stocke befinden sich eine breite Einfahrt, 2 kleine Läden, 2 Kammern, eine Weinkammer mit beyläufig 10 Fuder Faß, ein Vorplatz mit Viehtrog; im zweyten Stocke 4 heizbare Zimmer, eine Küche und ein Vorplatz mit Abtritt; im dritten Stocke 5 heiz- und 2 unheizbare Zimmer, eine Küche und ein Vorplatz mit Abtritt; auf der Metzane 7 Kammern, und ober diesen ist noch ein Boden.

Rückwärts des Hauses befindet sich ein Hof, und in demselben eine aus Steinen erbaute Stallung für 8 Pferde nebst Heuboden, eine Stallung von Holz für 25 Pferde, ein Schweinstall, ein Holzlager, ein Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, und eine Dunggrube.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey Kilian Schmitts Wittib von Gerbrunn scheint der Passivstand den Activstand zu übersteigen, und ist deßwegen von dem unterzeichneten königlichen Landgerichte unter dem Heutigen eine allgemeine Gläubiger-Zusammenberufung beschlossen worden, um die Art und Weise der Vermögens-Veräußerung festzusetzen.

Wer daher an obengenannte Kilian Schmitts Wittwe Forderungen zu machen hat, muß solche

Montag den 2. April l. J.
früh 8 Uhr

dahier anmelden, und seine Erklärung über die Vermögens-Veräußerung zu Protocoll geben, widrigenfalls die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden als beytretend erachtet werden sollen.

Zugleich wird auch zum Verstriche des schuldnerischen Grundvermögens wegen nöthiger Bebauung der Felder

Montag der 2. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

bestimmt, mit dem weitern Bemerken, daß das zu verstreichende Vermögen in einem Wohnhause nebst 5 1/2 Morgen Artfeldern bestehe, der Strich auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn vorgenommen werde, und die Strichsbedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Dec. Würzburg den 26. März 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In dem Concurse gegen den Schullehrer Georg Zwierlein zu Halsheim sind nachstehende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrechten und deren Nachweisung auf Mittwoch den 18. April d. Js.,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 23. May d. Js.,

3ter zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 20. Juny d. Js.,
jedesmal früh 8 Uhr anfangend.

Das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage zieht den Rechtsnachtheil des Ausschlusses der Forderungen von der Concursmasse, an den beyden übrigen aber den Verlust der zu pflegenden Handlungen nach sich.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen haben, zu dessen Hinterlegung, resp. Anzeige bey Gericht, unter dem Bedrohen des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, aufgefordert.

Arnstein den 2. März 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Cramer, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des Andreas Reuß, Wittwers von Kneßgau, haben die Erbschaft desselben nur sub beneficio legis et inventarii angetreten, und deßhalb auf Gläubiger-Ladung angetragen.

Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse am Mittwoch den 18. April l. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden, außerdem sie ferner damit nicht berücksichtigt werden.

Eltmann am 8. März 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen die Peter Orl'schen Eheleute zu Greßhausen erlassene, und gehörig verkündete Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird einziger Edictstag zur Einklagung der Forderungen und Darthuung derselben, so wie der Vorzugsrechte, zur Vorbringung von Einwendungen und beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 27. April l. J. früh 8 Uhr angesetzt, wozu die Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen eingeladen werden.

Haßfurt am 19. März 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Jörg.

Edictal-Ladung.

Michel Schleier von Kimmelsbach hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen, weßhalb folgende Edictstage gegen denselben festgesetzt werden:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel Freytag der 20. April,
2ter zur Vorbringung der Einreden hiegegen und zugleich zur allseitigen Schlußhandlung Freytag der 25. May,
jedesmal früh 8 Uhr.

Die Gläubiger desselben werden hiezu unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am zweyten und letzten Edictstage aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge haben soll.

Hofheim den 20. März 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. p.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 28. April l. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Horhausen die sehr angenehm und vortheilhaft gelegene, äußerst zweckmäßig eingerichtete, sogenannte Dorfmühle, früher der Abtey Oberthereß gehörig, zu 2 Mahlgängen, mit Scheuer, Oekonomie-Gebäuden, Garten, Wiesen, 1 1/2 Morgen Baumfeld, noch einmal zum Striche ausgesetzt, und bey dieser Tagfahrt der Hinschlag unbedingt, ohne irgend einem Vorbehalte, ertheilt, was anmit bekannt macht

Haßfurt den 19. März 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Jörg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Wittib des Conrad Kirchner von Steinach wird das Classen-Urtheil Samstag den 31. l. M. an die Gerichtstafel dahier statt der Publication angeheftet, welches zur Kenntniß bringt

Münnerstadt am 24. März 1827.

das königliche Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.

M. Kempf.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Franz Ludwig Englerts Wittib dahier werden die dazu gehörigen Mobilien und Spezereywaaren, worunter sich insbesondere Taback in mehreren Sorten, und verschiedene Arten von Farbwaaren befinden, am Montag den 23ten April d. Js. in dem Hause der Verlebten, früh 8 Uhr anfangend, verstrichen, welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlstadt am 13. März 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle, welche an Georg Tanzenberger von Obernbreit etwas zu fordern haben, werden zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Fassung eines Beschlusses hinsichtlich der Immobilien auf den

4. April V. M. 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Sache keine Rücksicht genommen werden würde.

Steft den 17. März 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Bügler.

Bekanntmachung.

Die Joh. Georg und Margaretha Sachsschen Eheleute dahier haben sich in Folge der mit ihren Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft der Curatel des Bauern und Ortsnachbarn Heinrich Brenner unterstellt, was anmit unter der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich die gedachten Eheleute ohne Zustimmung ihres Curators in keine lästigen Verträge rechtsgültig einlassen, insbesondere keine weiteren Schulden machen können.

Burgsinn am 26. März 1827.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
C. Frhr. v. Thüngen, P.-Richtr.

Walz, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zufolge freywilligen Antrags des Johannes Herget zu Burgsinn werden dessen Gläubiger auf

Dinstag den 24. April

zur Liquidation der etwa habenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von diesem Verfahren zur Folge haben werde.

Höllerich am 22. März 1827.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a.s.

---

(3) 1. Holzverstrich
in dem Heidingsfelder Gemeindewald.

Montag am 9. April und die folgenden Tage, jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden zuerst 82 eichene Nußstämme, worunter beyläufig 30 Holländer-Stämme sind, dann 120 bayer. Klftr. Buchen- und 120 Klftr. Eichenscheit, ferner 5000 Bund buchene und 6000 Bund eichene Astwellen, am neuen Kützer Wege, wo im vorigen Jahre der Hieb aufgehört hat, verstrichen.

Heidingsfeld am 27. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Brgmstr.

Lust, Stadtschrbr.

Holz-Versteigerung.

Montag den 2. April d. J., Vormittags 8 Uhr anfangend, werden im Walddistricte Habertanne, oberhalb des Dorfes Reichenberg,

24 Nutzstämme,
136 Klftr. Eichen-, Tannen- und Aspen-Scheit,
6 1/2 Klftr. Daubholz,
8500 buchene Wellen,
3650 eichene Astwellen,
700 Dornwellen,

öffentlich verstrichen. Die Bedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht, und wird blos hier bemerkt, daß sich die Streicher über ihre Zahlungsfähigkeit, vor Abfahrt des Holzes, auszuweisen haben.

Albertshausen den 26. März 1827.

Freyh. v. Wolfskeel. Rentamt.
Schneider, Amtm.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In ein Haus dahier wird ein Gärtner, welcher sich durch genügende Zeugnisse sowohl über seine Befähigung als über seine Treue und gute Aufführung ausweisen

kann, gesucht, und kann täglich in Dienst treten.

Nähere Aufklärung gibt das Intelligenz-Comptoir.

2) (3) Ankündigung einer kurzgefaßten, gründlichen Harmonielehre nebst einer besonderen Anleitung zum Generalbaßspielen besonders für Schul-Adspiranten und Präparanden.

Unterzeichneter ist gesonnen, ein solches Werk auf Subscription heraus zu geben. Der Subscriptions-Preis ist 1 fl. 12 kr. Wer mehrere Exemplare bestellt oder Subscribenten sammelt, der soll besondere Vortheile zu gewärtigen haben. Da das Subscribenten-Verzeichniß dem Werke voran gedruckt werden soll, so bittet man, die Bestellungen in francirten Briefen recht bald zu machen.

Amorbach am 23. März 1827.

Joseph Kuhn,
Elementar- und Adspirantenlehrer.

3) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Peter Klein, Büttnergesellen, von Rottendorf gebürtig, rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderungen wegen bey dessen angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Verabfolgung der Erbschaftsmasse an den Haupterben fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

4) 2) Mit hoher Erlaubniß wird Unterzeichnete nächstkünftigen Donnerstag den 29. dieses im academischen Musiksaale ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben. Unterstützt durch das ganze Orchester des musikalischen Institutes, dessen Zöglinge zugleich mehrere mit vielem Beyfalle aufgenommene Chöre von C. M. v. Weber vollstimmig aufführen werden, glaubt sie den Kunstfreunden einen vergnügten Abend bereiten zu können, und ladet daher einen hohen Adel und jeden Freund und Verehrer der Kunst ergebenst dazu ein. Billette sind in der Reisgrübengasse 1. Distr. Nro. 255 zu haben. Der Preis ist 30, an der Kasse 36 Kreuzer.

M. Köhl, geborne Valesi.

5) (2) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er seine Lotto-Collecte in dem sogenannten Wallfisch der Fleischbank gegenüber künftigen Montag als den 2ten April eröffnen werde.

K. Stadler.

6) (2) Zu der in Mergentheim errichteten Anstalt, woselbst getragene, fleckige und des Ausbesserns nöthige Damen-, Herren- und Kinder-Strohhüte jeder Gattung fabrikmäßig hergerichtet, ausgebessert, neu appretirt werden, das Stroh seinen verlornen Glanz natürlich wieder erhält, und demselben die von der Sonne ausgesogene Nahrung wieder gegeben wird, übernimmt unterzeichnetes Handlungshaus, gegen ein Fabrikzeichen alle solche Strohhüte. Wegen des Preises wird beym Ueberbringen die nähere Auskunft, in jeder Beziehung mitgetheilt, und noch bemerkt, daß dieses Geschäft von sachverständigen Männern, die in bedeutenden Fabriken arbeiteten, betrieben wird.

Würzburg den 29. März 1827.

Jacob Manz.

7) (2) Es sucht ein Gutsbesitzer gegen zureichende 3fache Sicherheit ein Capital zu 2000 fl., gegen 5procentige Verzinsung.

Wer dieses Darleihen geben will, der beliebe seine Anträge bey dem k. Landgerichte Eltmann deßhalb zu machen.

8) (1) Es sind 12000 fl. rhn. in Parthien zu 2000 bis 4000 fl. gegen gerichtliche Versicherung in hiesiger Stadt zu 4 pCt. auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

9) (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 210, fährt Sonntag den 1. April mit einer Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Berichtigung. In Nro. 33 dieses Jahres des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis Seite 479 muß es heißen: Tochter des königl. Oberwundarztes Weißensee zu Schweinfurt.

Anhang zu Nro. 37
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 29. März 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Georg Adam Schnarr zu Oberleinach wurden am 6. dieses Monats Abends zwischen 7 und 9 Uhr eine Uhrkette von Semilor im Werthe zu 4 fl. und 2 Gulden an Geld entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeybehöden und das Publikum, zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen mitzuwirken, und etwaige Spuren dem Untersuchungs-Gerichte bald gefälligst mittheilen zu wollen.

Würzburg den 15. März 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Seitz, a. s.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Debitwesen des Franz Böhm von Oberdürrbach wird das Grundvermögen desselben, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuer, mehreren Morgen Weinbergen, Kraut und Artfeldern, Dinstag den 10. April l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberdürrbach, unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zumachenden Bedingnissen, verstrichen.

Würzburg den 27. März 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Ebenhöch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Hofmann von Wartmannsroth wird das erlassene Classen-Urtheil Dinstag den 27. d. M. an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 21. März 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Bau des in Rödelsee neu zu errichtenden Schulhauses der protestantischen Gemeinde soll an den Wenigstnehmenden in Accord überlassen werden; dann soll das bisherige Schulhaus zum Abbruch an den Meistbietenden versteigert werden.

Zu diesem Geschäfte hat man den
9. April d. Js N. M. 2 Uhr
bestimmt, und ladet hiezu Bewerber auf das Gemeindehaus zu Rödelsee unter der Bemerkung ein, daß jeder Auswärtige ein gerichtliches Vermögens Zeugniß beyzubringen habe.

Mkt. Steft den 22. März 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Bügler.

---

(3) 1. Most-Versteigerung.

Die herrschaftlichen Zehntmöste dahier zu 193 Eimer werden nebst der Hefe unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dinstag den 10. April früh 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer öffentlich verstrichen.

Arnstein am 24. März 1827.

Königliches Rentamt.
Englert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 29. März Nachmittags um 2 Uhr werden in der Reibeltsgasse in der Behausung des Büttnermeisters Heimbeck die zur Verlassenschaft des Peter Klein, Büttnergesellen, gehörigen Effecten an einer silbernen Sackuhr, Mannskleidern, einem Clavier für Kinder zum Lernen, dann Schreinerwaaren und etwas Eisen gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (1) Am Donnerstag den 5 April früh um 9 Uhr wird in dem Dominicaner-Kloster das vorräthige Korn, ungefähr 30 Schäffel, und einige Schäffel Haber, auf höchste Ratification verkäuflich abgegeben.

3) (2) Freytag den 30. dieses Nachmittags um 2 Uhr wird der Peltzerische Garten auf dem Bleichwalle unweit der Walkmühle in demselben aus freyer Hand an den Meistbietenden zum Striche aufgelegt, und bey einem annehmlichen Gebot gleich abgegeben; sollte sich dieses nicht ergeben, so wird er an den Meistbietenden auf mehrere Jahre in Miethe gegeben. Die näheren Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht werden. Zwischen 11 und 12 Uhr ist der Garten zur Einsicht täglich offen.

4) (3) Wir machen hiermit ergebenst bekannt, daß bey uns Spiegeln, mit Rahmen decorirt, in jeder Façon und Größe, vergoldet und auf Holzart lackirt, um den billigsten Fabrikpreis zu haben seyen, so wie auch unsere Niederlage von lackirten Blechwaaren und vergoldeten Vorhangs-Verzierungen die schönste Auswahl gewährt.

Müller und Geist.

5) (1) Nächst dem Ehehaltenhause auf der Straße nach Randersacker ist ein kleiner Garten zu verkaufen. Näheres erfährt man in der Marktgasse 2. Distr. Nro. 440.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 162 sind 2 noch ganz gute ovale Bogenfenster, nebst eisernen Gittern und Querbalken, sodann eine ganz gute Doppelthür von Eichenholz mit Bändern und Schloß um billigen Preis zu verkaufen.

Bekanntmachung.

7) (3) Unterzeichneter will seine ihm eigenthümlich gehörige Mahl- und Schneidmühle sammt Zugehör, an dem Städtchen Mellerichstadt gelegen, im kgl. Landgerichts-Bezirke Mellerichstadt im Unter-Mainkreise, aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen.

Beschreibung der Mühle.

1) Die Mühle besteht in einem massiv von Steinen erbauten Gebäude, 60 Schuh lang, 41 Schuh breit, und ist 2 Stock hoch; der untere Stock enthält die Mahlmühle mit 2 Mahlgängen, und hat das Recht, einen Schlaggang, oder statt dessen noch einen 3ten Mahlgang zu erbauen, dann eine heitzbare Stube, hinter der Stube eine Küche, und hinter der Küche 2 Kammern; ferner sind hinter diesen noch 2 ineinandergehende durch einen dazwischen geführten Gang getrennte Viehställe, wovon der eine rechts der andere links ist.

2) Der 2te Stock enthält auf der vordern Seite das Giebels 3 aneinanderstoßende Zimmer, und auf der rechten Seite des Wassers noch ein 4tes Zimmer, und eine Kammer, nebst einem geräumigen Vorplatz, und über diesem befindet sich ein großer Boden, alles in gutem nutzbarem Stande.

3) Hinter der Mühle befindet sich eine geräumige, mit einem großen Barn versehene, einstöckige Scheuer, welche 33 Schuh lang, und 28 Schuh breit ist, mit 3fachen Schweinställen.

4) Rechts auf der entgegengesetzten Seite der Mühle befindet sich über dem Wasser eine neu von Holz erbaute Schneidmühle, auf der Wasserseite gegen die Mühle mit einem steinernen Fuß, deren innere Einrichtung in einer Stube, und der Schneidmaschine besteht, 45 Schuh lang und 22 Schuh breit.

5) befindet sich sowohl unter der Mühle ein Keller, so wie auch neben der Mühle links ein dergleichen in Felsen eingehauener welcher 37 Schuh lang, und 23 Schuh breit im Lichte ist, und proportionsmäßige Höhe hat.

6) befindet sich als Zugehör bey dieser Mühle

1 Morgen umzäunter Gras- und in sich fassend noch besonders einen umzäunten Beetgarten mit vielen Bäumen, und nahe an der Stadt, und in einer der schönsten Lagen gelegen,

3/4 Morgen Wiesen und Krautland, nahe an der Mühle gelegen,

1/2 Morgen Flachsland hinter dem sogenannten Heiligengarten,

1/2 Morgen Wiesen rechts der Schneidmühle am Wasser hinaufziehend,

1/2 Morgen Wiese allda, gegen die Mühle ziehend, und

1 1/2 Viertel Morgen Wiese zwischen den beyden Wässern, an die Schneidmühle anstoßend.

Kaufsliebhaber werden gebeten, sich wegen der Bedingnisse oder Einsichtnahme dieser Mühle sowohl, als auch in schriftlichen Unterhandlungen mit portofreyen Briefen an den Unterzeichneten selbst zu wenden, welcher dem Käufer die vortheilhaftesten Bedingungen, auch zu gestattende Fristenzahlung verspricht.

Mellerichstadt den 23. März 1827.

Peter Reulbach.

8) (3) Beyläufig 140 Zentner Kleeheu bester Qualität, sind entweder im Ganzen oder zentnerweis zu verkaufen. Wo? gibt das Intell.-Comptoir an.

9) (2) Im Gardistenbau wird eine Auswahl vorzüglicher Singvögel

Donnerstag den 29. März l. J.
Nachmittags 3 Uhr

an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

10) (2) Mein Lager von den vorzüglichsten Sorten braunen und weißen Lebkuchen in der Ebert'schen Spezerey-Handlung auf dem Markte in Würzburg empfehle ich hiemit bestens.

J. M. Schores,
Lebküchner in Nürnberg.

11) (1) H. C. Heimstett, Pfeifenfabrikant aus Ulm, bezieht die hiesige Messe zum Erstenmal mit einem gut assortirten Lager unbeschlagenen masernen Tabacks-Pfeifenköpfen und Tabacks-Dosen von vorzüglicher Qualität.

Durch die nun geschehene Ankunft seiner Waare, ist er nun in Stand gesetzt, eine größere Auswahl anbieten zu können. Unter Versicherung möglichst billiger Preise, bittet er um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist am Hause des Herrn Posamentier Kreuzer, auf der Domgasse.

12) (2) Sintzen aus Nancy, Fabricant von feinen Stickereyen, besucht die hiesige Messe mit einer schönen Auswahl von ganz feinen gestickten Kleidern, von Bobin, Mousselin und Jaconet's, extraschönen Schleiern und Halstüchern von verschiedener Größe, Krägen von Mousselin, auch von Bobin, Pellerin, und Mantille-Garnirung in Mousselin und Bobin, Hauben und extrafeinen gestickten Sacktüchern, Bobin in Stück von verschiedener Breite.

Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum und verspricht billige und reelle Bedienung. Seine Bude ist am Eingange in den Dom.

Vermiethungen.

1) (1) Ein Parterre-Quartier von vier ineinander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Vorplatz mit Abtritt, dabey eine Magdkammer nebst kleinem Cabinet, ferner einer großen Kammer zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände, einer Bodenkammer zur schwarzen Wäsche, Brunnen mit trinkbarem Wasser, Waschhaus, Holzremise, die Aussicht in den Garten, im 3ten Distr. Nro. 71, ist auf Grossjacobi zu vermiethen. Die Einsicht kann täglich von 10 bis 12 Uhr genommen werden.

Ferner ist bey diesem Hause ein kleines Nebengebäude von einem schönen hellen Zimmer mit Cabinet und Mezzanenzimmer, auch heitzbar, an einen oder zwey ledige Herren bis 15. April oder 1. May zu vermiethen.

2) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4, oder auf Verlangen auch 6 Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May oder Großjacobi zu vermiethen.

3) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein geräumiges Quartier mit allen Gemächlichkeiten auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Februar 1827.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weizen: Stand	Weizen: Verkauf	Weizen: Rest	Weizen: Mittel-Preis		Korn: Stand	Korn: Verkauf	Korn: Rest	Korn: Mittel-Preis		Gerste: Stand	Gerste: Verkauf	Gerste: Rest	Gerste: Mittel-Preis		Haber: Stand	Haber: Verkauf	Haber: Rest	Haber: Mittel-
		Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.
Aschaffenburg	7te, 14te, 21te, 28te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	31te Jan. u. 3. Febr.,	67	67	—	9	7	70	70	—	7	1	27	27	—	6	32	23	23	—	3
	7te und 10te,	21	21	—	9	18	15	15	—	7	10	42	42	—	6	45	22	22	—	4
	14te und 17te,	62	62	—	9	19	28	28	—	7	6	30	30	—	7	17	16	16	—	4
	21te und 24te,	25	25	—	9	26	20	20	—	7	26	57	57	—	7	29	34	34	—	4
Würzburg	3te,	64	64	—	9	37	9	9	—	7	5	—	—	—	—	—	114	114	—	4
	10te,	212	212	—	9	40	41	41	—	7	13	9	9	—	6	53	235	235	—	4
	17te,	84	84	—	9	52	6	6	—	7	17	—	—	—	—	—	84	84	—	4
	24te,	300	300	—	10	12	40	40	—	7	26	3	3	—	7	—	142	142	—	4

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Februar 1827.

Benennung der Städte		Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund		ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod das Pfund		ordinäres Roggenbrod das Pfund		Bier-Taxe: Winterbier die Maß		Sommerbier die Maß	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg	vom 1ten	7	2	6	—	2	2¼	1	3¼	4	—	2	—	5	3	—	
Schweinfurt	mit letzten	6	—	4	—	3	2	2	2	4	—	2	1	4	—	—	
Würzburg	Februar.	6	2	6	—	3	3	2	1	4	—	2	—	4	1	—	

(Hiezu 1 Bogen Beyla[ge])

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

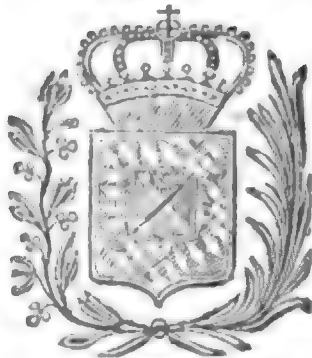

Nro. 38.

Würzburg. Samstag den 31. März 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 9247. Nrus. exp. 10192.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Fähigkeitsprobe bey Ertheilung von Concessionen zum Verkaufe einzelner Kram-Artikel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern ist auf eine von der unterzeichneten Kreis-Regierung an dasselbe gestellte Anfrage verfügt worden:

„d ß bey Ertheilung von Concessionen zum Verkaufe einzelner Kram-Artikel auf dem platten Lande, welcher dem Betriebe eines ordentlichen Handels-Gewerbes keineswegs gleichgestellt werden kann, eine Fähigkeitsprobe in dem Sinne, wie sie bey ordentlichen und förmlichen Handels-Gewerben vorgeschrieben ist, nicht gefordert werden könne, sondern daß es genüge, wenn zunächst eine nach dem Urtheile der Prüfungs-Commission befriedigende Nachweisung derjen gen Vorbildung und Kenntniß geliefert wird, welche zu einem solchen Gewerbs-Betriebe nothwendig ist."

Die vorstehenden Bestimmungen werden hiemit unter gleichzeitiger Hinweisung auf die in dem §. 10 No. 3 der Instruction zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen gegebenen Normen über die Verleihung solcher Gewerbs-Concessionen, welche lediglich die Befriedigung eines örtlichen Bedürfnisses bezwecken, zur Kenntniß der Polizey-Behörden des Kreises gebracht.

Würzburg den 20. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Nr. 3484. 3493. 3499. 3501. 3514.

An sämmtliche Hypotheken-Aemter im Unter-Mainkreise.

(Hypothekenbuch-Papier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Hypotheken-Aemtern Berichte zu ersparen, wird denselben hiermit eröffnet,

daß zur Reinschrift der neuen Hypothekenbücher bey dem unterzeichneten Gerichtshofe sich gegenwärtig in Papier-Vorrath mehr befinde, und erst eine neue Lieferung von München aus erwartet werde; sobald diese eintrifft, werden die Hypotheken-Aemter gleichfalls durch das Kreis-Intelligenzblatt davon in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 29. März 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Dem Medicinae Doctor Mathäus Schreiner von Mainsondheim wurde auf sein Ansuchen nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen zufolge Magistrats-Beschlusses vom Gestrigen die Erlaubniß zur freyen Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis in hiesiger Stadt ertheilt.

Würzburg am 28. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des am 13. März l. J. dahier gestorbenen Posamentirers Philipp Seiffer werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, bey der auf Donnerstag den 19. April Morgens 9 Uhr angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 30. März 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der zur Concursmasse des Zuckerbäckers Vincenz Lendner gehörige Garten im Göbelslehn, zwischen dem Vierteldiener Fehrer und dem Buchdrucker Dorbath, welcher 1 Morgen theils Baumfeld, theils Weinberg enthält, wird Donnerstag den 19. April früh 11 Uhr von der unterzeichneten Behörde nach der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu die Strichslustigen mit dem Bemerken anher vorgeladen werden, daß bis dahin täglich der Garten eingesehen werden kann.

Würzburg am 30. März 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 7ten d. Mts. hat sich eine unbekannte, unten näher signalisirte Weibsperson dahier folgende Effecten betruglicher Weise zugeeignet:

a) in einem roth und blau gesteinten baumwollenen Halstuch mit rothen und blauen Franzen:
ein blau und weiß gegittertes zitzenes Kleid mit einer Bordure von schwarzem Manschester, einen blau zitzenen Rock mit blauen Blümchen,
einen noch ganz neuen Rock von rothgestreistem Baumwollenzeug,
ein Restchen von 5/4 Ellen von dem nämlichen Zeug,
ein Paar ganz neue schwarze kalblederne Schuhe, einen Schürz von hellblauem Baumwollenzeug mit dunkelblauen Strei-

ſen, einen baumwollenen Schürz mit weißem Boden und blau und rothen Streifen,
ein blau zitzenes Mützchen, blau geschlängelt, am Kragen und an der Einfaſſung mit ſchwarzem Sammet beſetzt, ein weiß battiſtenes Mützchen mit einem großen garnirten Kragen, zwey Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein Paar gewirkt und noch ganz neu, das andere Paar geſtrickt, und ſchon etwas geflickt,
ein battiſtenes Weibshemd, deſſen Stock von Leinwand iſt;
b) in einem noch ganz neuen Handkorb:
ein weiß cattunenes Halstuch mit gewölbten Tuppen und weißen wollenen Franzen, nach Art der Shwal-Halstücher,
ein blau ſeidenes Halstuch mit blauen und weißen Streifchen und dergleichen Franzen, noch ganz neu,
ein großes baumwollenes Halstuch, grün und roth gewürfelt,
ein Paar kleine goldene Ohrringe,
ein Paar große ſilberne und vergoldete Ohrringe, einen mit Schlängelchen,
einen großen ganz neuen Haarkamm, einen Rock von dunkelblauem Baumwollenzeug, mit einer Bordure vom nämlichen Zeug, eine gewöhnliche Weibstaſche von Baumwollenzeug, mit rothem Grunde und rothen und grünen Streifen, einem blau ſeidenen Geldbeutel mit 3 fl. baar Geld.

Sämmtliche Juſtiz- und Polizey-Behörden werden erſucht, auf die fraglichen Gegenſtände und jene unbekannte Weibsperſon genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle ſofort hieher Nachricht zu geben.

Würzburg den 16. März 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Beſchreibung der unbekannten Weibsperſon.

Dieſelbe iſt angeblich eine aus der Gegend von Miltenberg oder Amorbach gebürtige Müllerstochter, deren Eltern ſchon geſtorben ſeyn ſollen, ſpricht den Dialect jener Gegend, iſt beyläufig 25 Jahre alt, mittlerer jedoch ſchlanker Statur, hat ein längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, große graue Augen, blonde Haare, welche in Zöpfen geflochten, am Vorderſcheidel mit einem Kamm und in Locken auf beyden Seiten mit Haarnadeln befeſtiget waren, und hatte in den Ohren keine Ringe.

Sie trug ein langes Kleid von gelb und grün geſtreiftem Baumwollenzeug, unter demſelben ein ſchwarz cattunenes Kleid mit weißen Blumen und einen Unterrock von weißem Flanell, ferner ein großes ſhwalartiges Halstuch von weißem Wollenzeug mit eingewirkten Muſcheln, am Halſe ein roth ſeidenes Halstuch mit einer grünen Bordure und unter demſelben ein kleines blau ſeidenes Halstuch, an den Füßen ein Paar weiße wollene Strümpfe und hohe bis über die Knöchel reichende kalbleberne Schuhe.

Außerdem hatte dieſelbe einen gewöhnlichen Armkorb von mittlerer Größe bey ſich, in welchem ſich ein Mützchen von grünem Cattun mit gelben Blümchen befand.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Bey dem Expeditionsamte der königlichen Regierung des Unter-Mainkreiſes, Kammer des Innern, iſt bisher ein Depoſitum von 35 fl. 46 kr. aufbewahrt worden, welches in einem vom vormaligen Stadtgerichte verſiegelten Paquete durch verlebten Landesdirections-Rath Deißenberger dem expedirenden Secretär Bollermann angeblich im Jahre 1804 oder 1805 mit der Aeußerung, daß die Entſchließung nachfolgen werde, übergeben worden ſeyn ſoll.

Da es nun ganz unbekannt iſt, wem dieſes Geld gehöre, ſo werden auf Antrag des königlichen Fiscus alle diejenigen, welche auf dieſes Depoſitum einen Anſpruch zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ſolchen binnen 30 Tagen, vom Tage der erſten Einrückung angerechnet, um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als ſonſt daſſelbe für ein herrnloſes Gut erkannt, und dem königlichen Fiscus verabfolgt werde.

Würzburg den 21. März 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Verlaſſenſchaftsſache des Kilian Mohr von Limburg an der Lahn, Candidaten der Medizin dahier, werden alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf Montag den

9ten April Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfahrt anzubringen und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 23. März 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am 5. April d. J. wird nebst dem Most auch die abfallende Hefe verstrichen.

Würzburg den 30. März 1827.

Das königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die für die hiesige Garnison erforderlichen 1600 Klafter Eichenholz sollen unter den beym Striche eröffnet werdenden Bedingnissen Samstag den 7. April früh 1/2 10 Uhr an den Wenigstbietenden in Lieferung gegeben werden.

Die der Commission unbekannten Streicher haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, und sonach an dem festgesetzten Tage in dem diesseitigen Bureau (9ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden.

Würzburg am 21. März 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commmission.
Großbach, Major.
Speth, Verwalter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zum Behufe der Ueberbringung von Real-Invaliden, welche von Zeit zu Zeit nach Fürstenfeld und Donauwerth versetzt werden, wird Montag den 2. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Kanzleyzimmer der Garnisons-Compagnie, in der neuen Caserne Eingang 7 über eine Stiege ein Fuhrlohns-Accord im Steigerungsweg abgeschlossen, wozu Accordsliebhaber einladet

Würzburg den 24. März 1827.

die Oekonomie-Commission.
Steinhauer, Hauptm.
Keller, Rechnungsführer.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zwischenzeit vom 24. bis zum 26. d. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Christoph Pfeufer zu Altbessingen eine flache, eingehäusige, silberne Sackuhr, welche ein weißes Zifferblatt mit deutschen Zahlen, und um das Zifferblatt herum einen goldartigen Ring hatte, mit der an der Uhr befindlichen gelb metallenen Kette, welche aus runden Gliedern bestand, und woran 2 messingene Uhrschlüssel und ein längliches messingenes Petschaft hing, im Gesammtwerthe zu 11 fl., entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zur Ausmittelung der entwendeten Uhr und des zur Zeit unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken, und etwaige Resultate anher mitzutheilen.

Arnstein den 27. März 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Nach dem zwischen Michael Volk, Ortsnachbarn von Tiefenthal, und seinen Gläubigern anheute zu Stande gekommenen Stündungs-Vertrag auf drey Jahre, ist dem Gemeinschuldner Michael Volk jede Vermögens-Veräußerung und Verpfändung bis zur Befriedigung der heutigen Liquidanten bey Strafe der Nichtigkeit untersagt, und kann derselbe zu deren Nachtheil keine weiteren onerosen Verträge eingehen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, um sich vor Schaden zu hüten.

D. Marktheidenfeld den 12. März 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Escherich, Apr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Mathäus Irtel, Zimmermeister dahier, will seinen Kindern die Grundtheilung reichen, und ist hier vor Allem die Kenntniß dessen sämmtlicher Schulden nöthig. Es werden daher alle jene, welche von besagtem Mathäus Irtel etwas einzunehmen oder aus irgend einem Geschäfte etwas anzusprechen haben, aufgefordert,

Freytag den 20. April l. J. früh 8 Uhr dahier entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden.

Wer an diesem Termine nicht erscheint, wird bey der Theilung nicht berücksichtigt.

Königshofen den 6. März 1827.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 28. April l. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Horhausen die sehr angenehm und vortheilhaft gelegene, äußerst zweckmäßig eingerichtete, sogenannte Dorfmühle, früher der Abtey Obertheres gehörig, zu 2 Mahlgängen, mit Scheuer, Oekonomie-Gebäuden, Garten, Wiesen, 1 1/2 Morgen Baumfeld, noch einmal zum Striche ausgesetzt, und bey dieser Tagfahrt der Hinschlag unbedingt, ohne irgend einen Vorbehalt, ertheilt, was anmit bekannt macht

Haßfurt den 19. März 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Jörg.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Schuhmacher Adam Kohlschreiberschen Eheleute dahier sind wegen 275 fl. rhn. Hypothek- und 208 fl. rhn. sonstiger Schulden bey einem Vermögensstande von 450 fl. rhn. in Concurs verfallen und wird zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, so wie zum gehörigen Nachweise derselben, zur Anbringung der Einwendungen dagegen, so wie zum deßfallsigen Beweis und zur schlüßlichen Verhandlung der Sache einziger Edictstag auf Dinstag den 17. April l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger zu erscheinen haben, widrigens sie mit ihren Forderungen resp. mit den treffenden Handlungen in dieser Concurssache ausgeschlossen werden.

Kitzingen den 13. März 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung mehrerer Fuder 1826er Mostes, Rödelseer Gewächs, werden Kaufslustige auf den

9. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rödelsee eingeladen.

Marktsteft am 24. März 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Actuar.

Teiner.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Christoph Schenk alt zu Eibelstadt ist der Concurs erkannt, und sind folgende Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Freytag den 4. May d. J., unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Forderung von diesem Concurse,

2ter Edictstag zur Einbringung der Einreden auf Donnerstag den 31. May. d. J.,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 28. Juny d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr und unter dem gleichmäßigen Nachtheile des Ausschlusses mit den betreffenden Verhandlungen.

Ochsenfurt den 21. März 1827.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

Thambusch, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Clemens Grumbach von Eibelstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit denselben über eine Zahlungsnachsicht und einen Zinsennachlaß zu vereinigen.

Zu diesem Behufe wird Tagfahrt auf
Freytag den 20. April 1827
früh 9 Uhr

anberaumt, zu welcher alle diejenigen, welche an Clemens Grumbach eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtigt, und für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 15. März 1827.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Nikolaus

Gerbers Wittib zu Hirschfeld liegt der Concurs vor.

Es werden sonach die Edictstage nachstehend ausgeschrieben:

1ter zur Liquidation der Forderungen und etwaigen Vorrechte nebst Vorlage der Beweismittel auf Donnerstag den 19ten April,

2ter und 3ter zur Vernehmlassung und allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 23. May,

jedesmal früh 9 Uhr, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß der Ausbleibende am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am zweyten und dritten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen habe.

Schweinfurt den 24. März 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.

Genser.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Heute früh wurde an dem linken Mainufer zu Garstadt ein männlicher Leichnam gefunden, welcher, nach der vorgeschrittenen Fäulniß zu urtheilen, wenigstens schon 8 Tage im Wasser gelegen ist.

Derselbe hatte außer einer unbedeutenden Wunde am Kopfe, welche durch Anstoßen an den Gesträuchen herrühren mag, keine Verletzungen, war von mittlerer Größe, hatte theils schwarze, theils graue Kopfhaare, hohle schlechte Zähne und war im Alter vorgerückt.

Die Kleider bestanden in einem blau tuchenen Kamisole, grau tuchener Weste, weiß leinenem Halstuche, braun wollenem gestrickten Unterleibchen, einer blau gefärbten leinenen Hose, unter derselben eine Hose von blauem Tuche, Stiefel, welche geristert und zerrissen waren.

Man setzt hievon sämmtliche Polizeybehörden in Kenntniß, mit dem Ersuchen, die sich ergebenden Nachrichten über den Verunglückten anher mitzutheilen.

Werneck am 23. März 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung und Güterstrich.

I) Das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bauers und Leinwaarhändlers Johann Georg Rehm zu Hausfürst, Gemeinde Steinwand, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 3896 fl. 15 kr., wird durch die mit 5493 fl. 48 kr. bis jetzt bekannten Passiven, worunter sich 2712 fl. 30 kr. Hypothekschulden befinden, bedeutend überstiegen, und hat sich Rehm deßhalb dem Concurse unterworfen, worauf nun folgende Edictstage festgesetzt werden:

1) auf Montag den 30. April l. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzuges, so wie zum gesetzlichen Beweisantritte hierüber,

2) auf Mittwoch den 30. May l. J. früh 8 Uhr zu den Einreden und Schlußhandlungen.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners und etwaige Realprätendenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, und das Nichterscheinen an der zweyten Tagfahrt den Verlust der vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Hat Jemand von dem Vermögen des Johann Georg Rehm etwas in Händen, so übergebe er es unter dem Vorbehalt seines Rechtes und bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem unterzeichneten Concursgerichte.

Zugleich wird

II) zum Verstriche des geschlossenen Bauerngutes Hausfürst und der damit besessenen Beystücke Tag auf Montag den 7. May l. J. früh 8 Uhr auf dem Gute selbst festgesetzt, und werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung der Güter bey dem provisorischen Masse-Curator Johann Menz, Müller zu Remerz, so wie beym hiesigen Landgerichte eingesehen werde könne, und daß die Strichsbedingungen beym Striche selbst eröffnet werden.

Weihers den 20. März 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Schneider, j. p.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Michel Stockische Schuldsache zu Kolitzheim betr.

Dem obigen Schuldner haben dessen Gläubiger unter 5. July 1822 eine nun ausgelau-

fene 4jährige Stündung bewilliget, nun dringen einige Gläubiger auf Zahlung; diesertwegen, und auf selbstigen Antrag des Schuldners werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Untersuchung des dermalen noch bestehenden Schulden- und Vermögens-Standes, und Vernehmung über von dem Schuldner zu stellende Anträge auf

Montag den 23. k. M. April

früh präc. 8 Uhr zu dem dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget resp. der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beygezählt werden solle.

Volkach den 23. März 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.
Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Oeffentliche Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Georg Schad, vulgo Butterdick, von Mürsbach, ist der Concurs erkannt, und derselbe hat auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 24. April,

2ter zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 25. May, und

3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 22. Juny dieses Jahrs,

jedesmal früh 9 Uhr dahier festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantirers öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte längstens bis zum ersten Edictstage bey Vermeidung des doppelten Ersatzes zur Gerichtshand zu bringen.

Zum Verkaufe des zu dieser Concursmasse gehörigen Grundvermögens, bestehend aus

1 Haus mit Scheuer, Stallung, Holzlager, Brauhaus,
30 Morgen Feld,
5 Morgen Wiesen,
17 Acker Holz, dann
1 Acker Holz im Hebendorfer Graben, walzend,
1 Acker Holz in der Wießfichtern, gleichfalls walzend,
3/4 Morgen Feld in der Fichtern, ebenfalls walzend,

wird hiemit Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. April früh 10 Uhr

in dem Gemeindehause zu Mürsbach festgesetzt, was etwaigen Strichsliebhabern mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die Strichsbedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht werden sollen.

Baunach am 9. März 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.
Schmidt.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Wohnhaus des Mich. Herrmann Mich. Sohn, zu Steinfeld, welches dieser der Theilungssache der Bast Schumann, Schneiders Wittwe das., ersteigerte, auf Antrag deren Erben Montag den 23. April l. Js. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld zum Aufstrich gebracht.

Rothenfels am 21. März 1827.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Mayer, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Wiesner, Bauer von Urspringen, hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen, und werden demnach folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 26. April l. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30. May l. J.,

3ter Edictstag zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 27. Juny d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Wiesner werden hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edicts-

tage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen nach sich ziehen würde.

Wer vom Schuldner etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seines Rechtes darauf hierorts zu hinterlegen.

Sgn. Remlingen den 22. März 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, Herrschaftsrichter.

Fürst, Act.

Bekanntmachung.

Die Schreiners-Wittib Katharina Schmidt dahier will ihr sämmtliches Vermögen an ihren Sohn Johannes abtreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an dieselbe oder deren Vermögen zu machen haben, aufgefordert, solche unfehlbar

Freytag den 20. April 1827
Vormittags 8 Uhr

dahier bey Amt anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie alsdann nicht weiters mehr berücksichtiget werden können.

Birkenfeld den 24. März 1827.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Weikard, P.-R.

Plesch, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zufolge freywilligen Antrags des Johannes Herget zu Burgsinn werden dessen Gläubiger auf

Dinstag den 24. April

zur Liquidation der etwa habenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von diesem Verfahren zur Folge haben werde.

Höllerich am 22. März 1827.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a.s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit ergangener höchster Weisung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 13. December 1826, Nro. 5024, 5930, soll das Miltenberger Rentamtsgebäude sammt Appertinentien, der Genehmigung vorbehaltlich, öffentlich versteigert werden.

Hiezu hat man Tagfahrt auf Donnerstag den 19. April l. J. früh 11 Uhr in loco Klingenberg auf dem städtischen Rathhause allda anberaumt, wozu die Steigerliebhaber eingeladen werden.

Klingenberg den 24. März 1827.

Königliches Rentamt.

Gerlach.

---

(3) 2. Most-Versteigerung.

Die herrschaftlichen Zehntmöste dahier zu 198 Eimer, werden nebst der Hefe unter Verbehalt höchster Genehmigung Dinstag den 10. April früh 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer öffentlich verstrichen.

Arnstein am 24. März 1827.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf höchste Weisung k. Regierung, K. d. F., vom 19. d. M. soll die, mit dem 1. May l. J. pachtlos werdende, vormals von Erthalische Mühle zu Obererthal, mit 2 Mahlgängen und 1 Schlaggang nebst Scheuer, Stallung und zugehörigen Grundstücken, als:

1/4 Morgen 26 Ruthen Krautgarten,
4 Morgen 14 Ruthen Wiesen,
20 Ruthen wüstes Land und

der mit jungem Holze bewachsene Mühlrain, alles bey und unweit der Mühle gelegen, ferner nebst der Fischerey-Gerechtigkeit im Thulbaflusse auf einem gewissen Districte,

Mittwoch den 11. April l. J.

früh 10 Uhr auf anderweite 3 Jahre, am Sitze des kgl. Rentamtes dahier, gegen einen Natural-Pachtschilling in Korn, öffentlich verpachtet werden, wozu man Pachtliebhaber einladet, welche sich über guten Leumund, Mühl-Kenntnisse und ein, zur Stellung der Caution zu 200 fl. hinlängliches Vermögen ausweisen können.

Hammelburg am 27. März 1827.

Die kgl. Verwaltung der vormals von Erthalischen Revenüen.

Möller.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 38
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 31. März 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dinstag den 10. April 1827 Nachmittags 2 Uhr werden in dem zum Sternwirthshause gehörigen Hinterhause in der Sterngasse 3. Distr. Nro. 152 beym Eingange rechts über eine Stiege verschiedene zur Verlassenschaft der Stiftsfräulein Friderike von Singer gehörige Effecten versteichen, und gegen baare Zahlung sogleich abgegeben, wozu einladet

das Testamentariat.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 348 werden Donnerstag den 5. April Mittags 2 Uhr verschiedene Hausgeräthschaften dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, worunter sich besonders eine große Stockuhr, die einen vollen Monat geht, und verschiedenes Büchsenmacher-Handwerkszeug befindet. Auch wird den darauf folgenden Tag das Haus verstrichen, und, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, sogleich zugeschlagen.

Bekanntmachung.

3) (3) Unterzeichneter will seine ihm eigenthümlich gehörige Mahl- und Schneidmühle sammt Zugehör, an dem Städtchen Mellerichstadt gelegen, im kgl. Landgerichts-Bezirke Mellerichstadt im Unter-Mainkreise, aus freyer Hand an den Meistbietenden verkaufen.

Beschreibung der Mühle.

1) Die Mühle besteht in einem massiv von Steinen erbauten Gebäude, 60 Schuh lang, 41 Schuh breit, und ist 2 Stock hoch; der untere Stock enthält die Mahlmühle mit 2 Mahlgängen, und hat das Recht, einen Schlaggang, oder statt dessen noch einen 3ten Mahlgang zu erbauen, dann eine heitzbare Stube, hinter der Stube eine Küche, und hinter der Küche 2 Kammern; ferner sind hinter diesen noch 2 ineinandergehende durch einen dazwischen geführten Gang getrennte Viehställe, wovon der eine rechts der andere links ist.

2) Der 2te Stock enthält auf der vordern Seite des Giebels 3 aneinanderstoßende Zimmer, und auf der rechten Seite des Wassers noch ein 4tes Zimmer, und eine Kammer, nebst einem geräumigen Vorplatz, und über diesem befindet sich ein großer Boden, alles in gutem nutzbarem Stande.

3) Hinter der Mühle befindet sich eine geräumige, mit einem großen Barn versehene, einstöckige Scheuer, welche 33 Schuh lang, und 28 Schuh breit ist, mit 3fachen Schweinställen.

4) Rechts auf der entgegengesetzten Seite der Mühle befindet sich über dem Wasser eine neu von Holz erbaute Schneidmühle, auf der Wasserseite gegen die Mühle mit einem steinernen Fuß, deren innere Einrichtung in einer Stube, und der Schneidmaschine besteht, 45 Schuh lang und 22 Schuh breit.

5) befindet sich sowohl unter der Mühle ein Keller, so wie auch neben der Mühle links ein dergleichen in Felsen eingehauener welcher 37 Schuh lang, und 23 Schuh breit im Lichte ist, und proportionsmäßige Höhe hat.

6) befindet sich als Zugehör bey dieser Mühle 1 Morgen umzäunter Gras- und in sich fassend noch besonders einen umzäunten

Beetgarten mit vielen Bäumen, und nahe an der Stadt, und in einer der schönsten Lagen gelegen,

3/4 Morgen Wiesen und Krautland, nahe an der Mühle gelegen,

1/2 Morgen Flachsland hinter dem sogenannten Heiligengarten,

1/2 Morgen Wiesen rechts der Schneidmühle am Wasser hinaufziehend,

1/2 Morgen Wiese allda, gegen die Mühle ziehend, und

1 1/2 Viertel Morgen Wiese zwischen den beyden Wässern, an die Schneidmühle anstoßend.

Kaufsliebhaber werden gebeten, sich wegen der Bedingnisse oder Einsichtnahme dieser Mühle sowohl, als auch in schriftlichen Unterhandlungen mit portofreyen Briefen an den Unterzeichneten selbst zu wenden, welcher dem Käufer die vortheilhaftesten Bedingungen, auch zu gestattende Fristenzahlung verspricht.

Mellerichstadt den 23. März 1827.

Peter Reulbach.

4) (3) In der Stift Hauger Pfaffengasse Nro. 196 sind schöne Rabattsteine zu verkaufen.

5) (1) Rosalia Mayer aus Nürnberg empfiehlt sich mit ganz guten geräucherten Bratwürsten nebst Knackwürsten und Zwieback oder Ringlein, dann englischer Gesundheitsseife; sie hat ihre Boutique auf der Domgasse nächst dem Blasiusgäßchen.

6) (1) Georg Stühler von Schweinshaupten hat die Ehre anzuzeigen, daß er bis nächsten Montag wieder mit einer Quantität frischem

Preßburger Zwieback

hier ankommen werde. Wenn er sich der Zufriedenheit seiner Abnehmer mit seiner so schnell abgesetzten Waare zu erfreuen hatte, so schmeichelt er sich, daß sein frisches Fabricat noch viel mehr Beyfall verdienen werde, weßhalb er um zahlreichen Zuspruch bittet. Er verkauft auf dem Kürschnerhofe in der Spiegelboutique.

7) (1) Im Leichenhof am Dom sind Pariser Strohstühle ganz neuer Façon zu verkaufen.

8) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, dem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er mit seinem wohlriechenden Damenwasser die hiesige Messe bezogen habe. Er logirt im Gasthofe zum schwarzen Adler, eine Stiege hoch, in Nr. 16, und bleibt hier bis zum 5. April. Das Kistchen mit 6 Flaschen kostet 2 fl. 24 kr., ein einzelnes Glas 26 kr. — Gläser werden in Zahlung genommen.

W. Rosenberg.

9) (1) Niederländer und französische Wollentuch-Reste, blau, grün, schwarz, Mode Couleur, allerfeinste und beste Sorte, 3, 4 bis 6 Stab haltend, werden während dieser Messe, um gänzlich damit aufzuräumen, unter dem Fabrikpreis abgegeben in der Glockengasse Nro. 247 über eine Stiege.

Vermiethungen.

1) (2) Es ist ein dreystöckiges Haus an einer der gangbarsten Lagen im Ganzen oder stockweis sogleich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (1) Im innern Graben Nro. 115 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse sind 2 Zimmer, das eine bis den 1. May, das andere sogleich, mit oder ohne Möbeln an ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere ist in demselben Hause eine Stiege hoch zu erfragen.

4) (2) An der untern Promenade nächst am Arbeitshause Nro. 310 ist ein schönes möblirtes, heitzbares Zimmer nebst Alkoven bis 1. May zu vermiethen; die Aussicht geht auf die Promenade, und das Weitere ist in der Köhlerischen Weinwirthschaft daselbst zu erfragen.

5) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist auf Großjacobi ein Haus mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen; auch kann es an 2 Parthieen abgegeben werden. Das Haus kann auf den 1. May schon bezogen werden. Auch kann nach Belieben ein Garten dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In ein Haus dahier wird ein Gärtner, welcher sich durch genügende Zeugnisse sowohl über seine Befähigung als über seine Treue und gute Aufführung ausweisen kann, gesucht, und kann täglich in Dienst treten.

Nähere Aufklärung gibt das Intelligenz-Comptoir.

2) (2) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit verbundene wöchentliche Unterhaltungsblatt Mnemosyne kann man für das 2te Quartal (April, May, Juny) mit 1 fl. 48 kr. rhn. zu Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung und bey jedem löbl. Postamte Bestellungen machen. Diejenigen, welche für das 1te Quartal abonnirt waren, werden ersucht, für das 2te Quartal ihr Abonnement zu erneuern. Würzburg den 22. März 1827.

Die Redaction
der Neuen Würzburger Zeitung.

3) (3) Ankündigung
einer
kurzgefaßten, gründlichen
Harmonielehre
nebst
einer besonderen
Anleitung zum Generalbaßspielen
besonders
für
Schul-Adspiranten
und
Präparanden.

Unterzeichneter ist gesonnen, ein solches Werk auf Subscription heraus zu geben. Der Subscriptions-Preis ist 1 fl. 12 kr. Wer mehrere Exemplare bestellt oder Subscribenten sammelt, der soll besondere Vortheile zu gewärtigen haben. Da das Subscribenten-Verzeichniß dem Werke voran gedruckt werden soll, so bittet man, die Bestellungen in francirten Briefen recht bald zu machen.

Amorbach am 23. März 1827.

Joseph Kuhn,
Elementar- und Adspirantenlehrer.

4) (1) Vom tiefsten Schmerzgefühl durchdrungen erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern Verwandten, Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige zu machen, daß es dem Allmächtigen gefiel, unsere innigst geliebte Frau Mutter, Maria Theresia Hoffmann geborne Eger, Kaufmanns-Wittwe dahier, am 28. dieses Monats Morgens 11 Uhr nach einem kurzen Krankenlager, mit den heiligen Heilsmitteln der Religion wohl versehen, an den Folgen einer Lungen-Entzündung im 53sten Jahre ihres thätigen Lebens sanft zu einem bessern Erwachen abzurufen.

Wer die Verblichene kannte, der wird die Größe unsers Verlustes zu würdigen wissen; denn kaum ist die Wunde durch das allzufrühe Hinscheiden unsers Herrn Vaters seligen ein wenig vernarbt, als dieselbe um so schmerzlicher durch jenes unserer Frau Mutter unserer letzten Stütze, unseres Trostes und unserer Hoffnung aufgerissen wurde, und nichts könnte unsern grenzenlosen Schmerz einigermaßen mildern, wäre es nicht der Trost der Religion und die beseligende Hoffnung, sie dort wieder zu sehen, wo kein Tod keine Trennung mehr ist.

Mit dieser Anzeige empfehlen wir die Verblichene ihrem frommen Andenken, uns aber ihrer stillen Theilnahme, fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 29. März 1827.

Die hinterbliebenen Kinder.
Margaretha Hoffmann.
Anton Joseph Hoffmann.

5) (2) Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten Rechtspractikanten Christian Herbig eine Forderung zu machen hat, der hat solche in 30 Tagen bey dem unterzeichneten Testamentariate anzubringen; nach dem Verlaufe dieses Termines wird die fragliche Verlassenschaft an den Testaments-Erben extradirt.

Würzburg am 27. März 1827.

Johann Wahl, Kürschnermeister,
als Testamentar.

6) (3) Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß er von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier, nachdem er sich zuvor ausgewiesen hatte, daß, nach seiner Art, Leinwand zu bleichen, er in der dritten Woche jederzeit im Stande sey, die ihm anvertraute Leinwand gebleicht, ohne daß solcher der geringste Schaden zugegangen sey, zurückzustellen, die hohe Erlaubniß, eine Bleiche halten zu dürfen, erhalten habe. Sein Bleichplatz ist links des Mains neben dem freyherrlich von Grossischen Garten nächst dem Zeller Thore. Er bittet um geneigten Zuspruch, den er sich durch prompteste Bedienung verdienen wird.

Andreas Schulz, Schneidermeister,
im 4. Distr. Nro. 67.

7) (2) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er seine Lotto-Collecte in dem sogenannten Wallfisch der Fleischbank gegen-

über künftigen Montag als den 2ten April eröffnen werde.

K. Stadler.

8) (6) Nachdem ich mir eifrigst angelegen seyn ließ, den Absatz inländischer Tücher nach Kräften zu befördern, habe ich mich vollkommen überzeugt, daß die von der Utzschneiderischen Tuchmanufactur in München bezogenen Tücher unstreitig die besten sind, die im ganzen Königreiche fabricirt werden, indem sie sowohl hinsichtlich ihrer Güte und Schönheit alle andern übertreffen, und bey sehr billigen Preisen dennoch den besten ausländischen Tüchern nicht nachstehen.

In dieser Ueberzeugung habe ich auch solche in Commission zum Verkauf für Würzburg und die ganze Umgegend übernommen, und werde diese sowohl im Ausschnitt als in ganzen Stücken um den Fabrikpreis abgeben, wozu ich mir von einem verehrungswürdigen Publikum einen zahlreichen Zuspruch höflichst erbitte.

Gabriel König, Schneidermeister, wohnhaft in der Plattnersgasse Nro. 110 in Würzburg.

Guts-Verpachtung.

9) (2) Montag den 9. k. M. April Nachmittags 1 Uhr wird der zwischen Schweinfurt und Geldersheim gelegene Riedhof auf weitere 6 Jahre in Pacht verstrichen werden.

Zu demselben gehören geräumige Wohn- und Oekonomie-Gebäude, beyläufig 170 Morgen Artfeld, 40 Morgen Wiesen an der Werrn, 1 Morgen Baumgarten, dann Schäferey- und Hutgerechtigkeit.

Die Strichstagfahrt wird dahier im 2. Distr. Nro. 367 nächst dem Eichhorn-Wirthshause abgehalten, wo auch schon vorher wegen der Pachtbedingnisse Erkundigung eingezogen werden kann. Ohne Zeugnisse über Vermögen und Leumund wird Niemand zur Versteigerung gelassen.

10) (1) Am Sonntag den 1. April wird in dem im Zwinger gelegenen Schackerts-Garten die Wirthschaft eröffnet.

Die angenehme Lage des Gartens, die auf das Beste hergerichtete Kegelbahn, ein stets gutes Windsheimer Bier, billige Preise und höfliche Bedienung werden dem Unterzeichneten die Zufriedenheit seiner Herren Gäste erwerben und erhalten.

Zugleich ist die Einrichtung getroffen, diejenigen, welche in diesem angenehmen Garten die Frühlingskur gebrauchen wollen, stets mit frischem Sauerwasser und Ragozy bedienen zu können.

Zu zahlreichem Zuspruch empfiehlt sich

Ludwig Merz.

11) (1) Lisette Liebing von Aschaffenburg, wohnhaft bey Mad. Hofmann Wittib in der Glockengasse, 3. Distr. Nro. 247, zeigt einem hohen Adel und ihren verehrten Gönnern an, dass sie künftigen Mittwoch den 4. April wieder von hier abreise, und empfiehlt sich bis dahin mit ihren neu angekommenen Spaterie-Hüten, so wie auch zu gütigen Bestellungen in Damenputz aller Art, auch im Waschen von Strohhüten, Blonden und Spitzen, und liefert alles mauth- und portofrey hieher.

12) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben im Bronnbacher Hof, fährt Montag den 2. oder Dinstag den 3. April nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

13) (3) In eine lebhafte Stadt des Untermainkreises wird ein junger Mensch von soliden Eltern, mit den gehörigen Vorkenntnissen, in eine Apotheke in die Lehre zu nehmen gesucht. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

14) (2) Es sucht ein Gutsbesitzer gegen zureichende 3fache Sicherheit ein Capital zu 2000 fl., gegen 5procentige Verzinsung.

Wer dieses Darleihen geben will, der beliebe seine Anträge bey dem k. Landgerichte Eltmann deßhalb zu machen.

15) (1) Es wird eine Monstranz mittlerer Größe zu kaufen gesucht. Das Nähere ist bey Sr. Hochw. Hrn. P. Franz Düring im 3. Distr. Nro. 193 zu erfragen.

16) (2) Ein roth seidenes Paraplune ist vor einigen Tagen irgendwo stehen gelassen worden. Auf dem Griffe desselben ist ein Schildchen von Perlmutter, in welches die Buchstaben C. D. eingegraben sind. Wer dasselbe besitzt, der wird gebeten, es gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 39.

Würzburg. Dinstag den 3. April 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nm. B. 2385. K. 3191.

(Die erledigte Pfarrey Stetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Pfarrers Funk ist die Pfarrey Stetten, Decanats Gunzenhausen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1. An ständigem Gehalt	272 fl. 6 kr.
nämlich:	
83 fl. 57 ½ kr. an baarem Geld,	
56 fl. 40 kr. Geldanschlag von 5 Schffl. 4 Mtz. Korn à 10 fl.,	
70 fl. 28 kr. dtto. von 14 Schffl. 2 1/2 Vlg. Dinkel à 5 fl.,	
50 fl. ½ kr. dtto. von 12 Schffl. 3 Mtz. 1/4 Vlg. Haber à 4 fl.,	
11 fl. — kr. dtto. von 2 Schbr. Stroh,	
272 fl. 6 kr. w. o.	
2. Ertrag aus Realitäten, einschlüßig der zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäude	145 fl. 37 1/2 kr.
die 5 1/2 Morg. haltenden Aecker sind zu 87 fl. 37 1/2 kr. auf den Grund einer 6jährigen Durchschnittsberechnung, von 1804 anfangend, angesetzt.	
3. Ertrag aus Rechten	245 fl. 50 1/2 kr.
worunter die Ansätze von 98 fl. 37 1/2 kr. für den kleinen, und 103 fl. 45 kr. für den Heuzehenten begriffen sind.	
4. An Stolgebühren, mit Einschluß von 59 fl. 50 kr. Beichtgeldern	126 fl. 14 1/2 kr.
5. An Sammelflachs ꝛc.	6 fl. — kr.
Summa	795 fl. 48 1/2 kr.

Lasten haften zur Zeit auf der Pfarrey keine.
Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.
Ansbach den 26. März 1827.
Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.
Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des am 13. März l. J. dahier gestorbenen Posamentirers Philipp Seisser werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, bey der auf Donnerstag den 19. April Morgens 9 Uhr angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 30. März 1827.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der zur Concursmasse des Zuckerbäckers Vincenz Lendner gehörige Garten im Göbelslehn, zwischen dem Vierteldiener Fehrer und dem Buchdrucker Dorbath, welcher 1 Morgen theils Baumfeld, theils Weinberg enthält, wird Donnerstag den 19. April früh 11 Uhr von der unterzeichneten Behörde nach der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu die Strichslustigen mit dem Bemerken anher vorgeladen werden, daß bis dahin täglich der Garten eingesehen werden kann.

Würzburg am 30. März 1827.
Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfes von beyläufig 300 Ellen dunkelgrauen Wollentuches zur Bekleidung armer Kinder soll an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Hiezu wird Strichstermin auf nächstkommenden Freytag den 6. April l. Js. Vormittags 11 Uhr mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Strich im Locale des Magistrates resp. Armen-Pflegschaftsrathes vorgenommen, und die deßfallsigen Bedingnisse daselbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 2. April 1827.
Der Armenpflegschaftsrath.
Behr.
M. E. Becker, Act.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 31. März 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	20	Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	26	"	"	9 fl. — kr.
Haber,	8	"	"	4 fl. 55 kr.
Gerste,	1	"	"	7 fl. 6 kr.
Im mittleren Preis:				
Weitzen,	464	Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 5 kr.
Korn,	100	"	"	8 fl. 35 kr.
Haber,	157	"	"	4 fl. 34 kr.
Gerste,	1	"	"	6 fl. 43 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	5	Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 30 kr.
Korn,	6	"	"	8 fl. — kr.
Haber,	2	"	"	4 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 790 Schäffel.
489 Schäffel Weitzen, 132 Schäffel Korn, 167 Schäffel Haber, 2 Schäffel Gerste.
Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat April 1827.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch . . .	6½ kr.
" "	Kühfleisch . .	5½ kr.
" "	Lunge und Leber .	3½ kr.

Das Pfund Sülze	. . .	3½ kr.
" " Fuß	. . .	2½ kr.
Das Pfund Kalbfleisch	. .	5 kr.
" " Lunge, Leber	. .	5 kr.
Das Pfund Gekröse	. .	5 kr.
" " Kopf	. .	5 kr.
" " Füße	. .	4 kr.
Das Pfund Raupenfleisch	. .	4 kr.
Das Pfund Schweinefleisch	.	7 kr.
" " Bratwürste zu 3 Paar		15 kr.
" " Leberwürste zu 4 Stücke		10 kr.
" " Grievenwürste zu 2 Stücke		10 kr.
" " Schmeer	. . .	15 kr.

Brod-Taxe der Bäcker.

	Gewicht. lb.	Lth.	Qt.	Preis kr.
1 Wage weißen Brodes zu	3	—	—	13
1 Kümmelbrod . .	1	16	—	6½
1 ditto . .	—	22	—	3
1 ditto . .	—	14	3	2
1 ditto . .	—	—	—	—
1 Paar Semmeln .	—	14	3	2
1 Semmel . .	—	7	1½	1
1 Dickweck . .	—	14	3	2
1 ditto . . .	—	7	1½	1
1 Laib schwarzen oder Kornbrodes, der wohl ausgebacken wiegen muß .	6	—	—	13
1 halber ditto . . .	3	—	—	6½

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter,	. .	17 Kr.
" " gezogener ditto.,	. .	15 Kr.

Fisch-Taxe.

Das Pfund Karpfen,	. .	16 Kr.
" " Schleyen,	. .	16 "
" " Hechte, .	. .	— "
" " Aalruppen, .	. .	— "
" " Persinge,	. .	20 "
" " Barben,	. .	16 "
" " Gressen,	. .	9 "
" " Weißfische,	. .	8 "
Die Maß kleiner Fische,	. .	12 "

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen gewöhnlichen Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Der Polizeytaxe nicht unterworfene Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel Weitzen	.	10 fl. 48 kr.
" " Roggen,	.	8 fl. 15 kr.
" " Haber, .	.	4 fl. 31 kr.

Melberey-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl,		8 fl. 40 kr.
Das Pfund detto,	.	— fl. 5½ kr.
Der Centner ordinär Mehl,		6 fl. 24 kr.
Das Pfund detto,	.	— fl. 4½ kr.
Der Centner Nachmehl,	.	4 fl. 24 kr.
Das Pfund detto, .	.	— fl. 2½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls,	. . . .	5 fl. 20 kr.
Das Pfund detto,	.	— fl. 3½ kr.

Victualien überhaupt.

		Preis.
Gänse, das Stück	.	— fl. — kr.
Enten, " "	.	— fl. 30 kr.
Hühner, alte, " "	.	— fl. 17 kr.
" junge, "	.	— fl. 20 kr.
Kapaunen, " "	.	— fl. 40 kr.
Schmalz, das Pfund,	.	— fl. 17 kr.
Butter, " "	.	— fl. 10 kr.
Eyer, 5 Stück .	.	— fl. 3 kr.
Erdäpfel, die Metze	.	— fl. 12 kr.
Zwetschken, das Pfund	.	— fl. 3 kr.
Milch, die Maß	. .	— fl. 4 kr.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Hieronymus Nuß alt und dessen Ehefrau Margaretha von Mühlhausen wollen ihr sämmtliches Vermögen gegen Vorbehalt eines Nahrungsauszuges an ihre Kinder abtreten. Wer daher an die Theilungsgeber irgend eine Forderung zu machen haben sollte, muß solche Donnerstag den 19. April d. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des Gutsabtretungs-Vertrages anmelden.

Würzburg den 29. März 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Seuffert, j. p.

(2) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Stephan Ohlhaut zu Heidingsfeld mittelst Erbrechens der Thüre seiner Scheuer, von welcher leicht in dessen damit zusammenhängenden Hausboden zu kommen ist, aus letzterem von der dort befindlichen Wäsche:

1) ein hausgemachter, roth und blau ge-

würfelter Bett-Ueberzug, im Werthe zu 4 fl.,

2) ein Leilach, 8 Ellen groß, von flächsenem Tuche, im Werthe zu 2 fl. 40 kr., ohne Zeichen,

3) ein kleineres flächsenes Leilach zu 6 Ellen, im Werthe zu 2 fl., auch ohne Zeichen, endlich

4) ein Mannshemd, gleichfalls von flächsenem Tuche, an den Aermeln mit Perlenmutterknöpfen, im Werthe zu 1 fl. 30 kr. entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden deßhalb dienstfreundlichst ersucht, auf den Thäter sowohl als die entkommenen Gegenstände geeignete Spähe zu halten, etwaiges Resultat aber gefälligst anher mitzutheilen.

Würzburg den 29. März 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Hoch, Rchtspr.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der nachsignalisirte Johann Harrand von Steinbach, gräflich Castellischen Herrschafts-Gerichts Remlingen, hat sich des Verbrechens des Raubes und des Nothzucht-Versuches schuldig gemacht, und ist entflohen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, zur Habhaftwerdung desselben mitzuwirken, und ihn im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu wollen.

Signalement.

Johann Harrand ist von mittlerer Größe, hat ein breites blasses Gesicht, breite Zähne, welche etwas hervorstehen.

Er trug eine tuchene russische Kappe von bayerischblauer Farbe mit einem Schnällchen ohne Schild, eine dergleichen blaue tuchene Militairhose, eine schwarze tuchene Jacke und Halbstiefel, die etwas krumm getreten waren. Näher konnte er nicht bezeichnet werden.

Würzburg den 2. März 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Seitz, a. s.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

In dem Concurse gegen den Schullehrer Georg Zwierlein zu Halsheim sind nachstehende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrechten und deren Nachweisung auf Mittwoch den 18. April d. Js.,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 23. May d. Js.,

3ter zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 20. Juny d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr anfangend.

Das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage zieht den Rechtsnachtheil des Ausschlusses der Forderungen von der Concursmasse, an den beyden übrigen aber den Verlust der zu pflegenden Handlungen nach sich.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen haben, zu dessen Hinterlegung, resp. Anzeige bey Gericht, unter dem Bedrohen des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, aufgefordert.

Arnstein den 2. März 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Cramer, Rchtspr.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Sebastian Kimmel zu Neubessingen ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird demnach

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und ihres Vorzuges, so wie zur Angabe der Beweismittel auf Mittwoch den 18. April l. Js.,

2ter Edictstag zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen auf Mittwoch den 16. May l. Js., und

3ter Edictstag zur gegenseitig schlüßigen Verhandlung auf Mittwoch den 13. Juny l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des gedachten Kimmel hiezu mit dem Bemerken geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Arnstein den 12. März 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Michael Schwarz von Biebergau ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 25. April l. J.,

2ter Edictstag zur Einbringung der Einreden auf Mittwoch den 23. May l. J.,

3ter Edictstag zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. Juny l. J., jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt.

Die Gläubiger des Michael Schwarz werden zu diesen Edictstagen unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Ausbleiben bey dem ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, daß Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche ein Faustpfand des Schuldners haben, aufgefordert, solches am ersten Edictstage bey Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Dettelbach den 21. März 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

v. Halbritter, Pract.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Philipp Ruppert von Neuses ist nunmehr der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf

den 23. April d. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung, Begründung der Forderungen, Vorzugsrechte und sonstiger Ansprüche, so wie zur Aushandlung unter dem gesetzlichen Nachtheile mit dem Beyfügen bestimmt, daß der conscribirte Schuldenstand sich auf

3565 fl. 52 kr.,

der Tax des Immobilar-Vermögens aber auf

2860 fl.

erstreckt.

Hiebey werden alle, welche etwa Vermögensstücke dieser Masse besitzen oder wissen, zur Rücklieferung oder geeigneten Anzeige zugleich aufgefordert.

Zum öffentlichen Verstriche des königl. lehenbaren halben Spülerhofes mit Wohnhaus Nro. 3 nebst übrigen Oekonomie-Gebäuden, in der Brandversicherung mit 800 fl. angelegt, Gemeinde- und 4. Theil Schäfereyrecht, beyläufig 28 3/4 Morgen Artfeld, 9 Morgen 60 Ruthen Wiesen, 10 1/2 Morgen Holz und 6 1/4 Morgen Ellern, wird Tagfahrt auf

den 17. April d. J. Mittags 1 Uhr

im Hause des Gemeindevorstehers zu Neuses festgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ebern am 15. März 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Forster.

Versteigerung.

Am Montag den 23. April l. J. Nachmittags 2 Uhr wird das zur Concursmasse des Michel Brack von Dittingsfeld gehörige Grundvermögen, bestehend in einem geschlossenen Gute von einem Wohnhause, Oekonomie-Gebäuden und eingehörigen beyläufig 14 Tagwerken Artfeld und Wiesen, ferner 13 Tagwerken walzenden Grundstücken im Orte Dittingsfeld öffentlich verstrichen.

Gerolzhofen den 17. März 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter, j. pr.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Ströbert von Neuses am Sand hat dem Gantverfahren sich unterzogen, in dessen Folge die Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte mit Beweisführung auf den 17. April,

2ter zur Protocollirung der wechselseitigen Einreden auf den 11. May,

3ter zu den beyderseitigen Schlußsätzen auf den 8. Juny d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, im Falle unterlassener Liquidirung am ersten Edictstage, und mit den treffenden Handlungen an den beyden übrigen Edictstagen andurch anberaumt werden.

Zugleich wird eröffnet, daß das Gesammt-Vermögen der Concursmasse zu 1974 fl. eingeschätzt sey, die Hypothekenschulden übrigens 2129 fl. betragen.

Decr. Gerolzhofen am 1. März 1827.

Königliches Landgericht allda.
Schmitt, Landr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Georg Ruß, Bauer zu Karsbach, Statt findet, werden dessen Gläubiger auf Mittwoch den 18. April hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und die weiter nöthigen Verhandlungen zu pflegen; diejenigen, welche nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß bey der etwaigen Anweisung der Gläubiger auf die Güterkaufs-Schillinge des Georg Ruß auf sie keine Rücksicht werde genommen werden.

Sachsenheim am 27. März 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da der Handelsmann Johann Adam Weis zu Frickenhausen sich der gegen ihn erkannten Ausschatzung mit Verzicht auf die höhere Berufung unterworfen hat, so werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann der Beweismittel für beyde auf Dinstag den 17. April 1827,

2ter Edictstag zur Vernehmlassung und schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 1. May 1827,

jederzeit früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage den Ausschluß ihrer Forderungen von der Masse, die Nichterscheinenden am 2ten Edictstage aber die Präclusion der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Ochsenfurt den 26. März 1827.

Königliches Landgericht.
Geßner, Landger.-Act.
V. l. V. d. Vorst.

Spahn.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Neeser von Baldersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge vorzulegen.

Es werden daher alle diese zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge auf

Donnerstag den 26. April d. J.
früh 8 Uhr

anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey weiterer Behandlung der Sache unberücksichtigt bleiben, resp. als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten werden sollen.

Aub am 28. März 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Vay, Rchtspr.

---

(2) 1. Versteigerung.

Im Wege der Execution wird Dinstag den 24. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bütthard das Wohnhaus des Binges Lehmann von dort nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Aub am 24. März 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Krimm.

Bekanntmachung.

Forderungen an die Verlassenschaft der Katharina Wittwe des Franz Stürmer zu Järkendorf sind am Freytag den 20. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzubringen.

Volkach den 26. März 1827.

Königliches Landgericht.
V. leg. Verh. d. Landr.
Greb, Act.

Barazzi, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mit gnädigster Bewilligung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 20. März d. J. dürfen in Remlingen jährlich vier Viehmärkte abgehalten werden, und sind für dieses Jahr folgende Tage bestimmt worden, nämlich:

1) am Dinstag den 17. April,
2) Dinstag den 15. May,
3) Dinstag den 14. August,
4) Dinstag den 9. October.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Remlingen am 27. März 1827.

Fürstl. und gräfl. Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.

Fürst, Actuar.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Montag den 9. April früh 9 Uhr werden

beym diesseitigen Rentamt 100 Schffl. Weizen, 400 Schffl. Korn, und 200 Schffl. Haber salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 31. März 1827.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Dinstag den 10. April d. J. werden im Districte Birkig des Revieres Gramschatz 504 Klafter Buchen-, 102 Klafter Eichen-, 47 Klafter Birken-, Aspen und Kiefernholz und 203 Hundert Wellen, sodann Mittwoch den 11. April im Districte Gereuth desselben Revieres, 176 Klafter Buchen-, 95 Klafter Eichen- und 69 Klafter Birken- und Aspenholz, nebst 114 Hundert Wellen, öffentlich versteigert.

Beyde Verstriche beginnen früh um 9 Uhr und das erkaufte Holz darf vor der Abgabe der vorgeschriebenen Zahlungsfähigkeits-Atteste und ehe dasselbe mit dem Waldhammer bezeichnet ist, nicht abgefahren werden.

Rimpar den 1. April 1827.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

Bekanntmachung.

Der am 12. März l. J. abgehaltene Brandholz-Verstrich im Hönigstangenholze des Reviers Kleinrinderfeld, hat die höchste Genehmigung erhalten, und wird die Ueberweisung des erstrichenen Holzes auf Freytag den 6. l. M. festgesetzt, wo sich die Käufer, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, um 9 Uhr Morgens in Irtenberg einzufinden haben.

Heidingsfeld den 1. April 1827.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel, Frstmstr.

Truchseß, F.-Actuar.

Verstrich von eichenen Rinden.

Die Ausbeute an eichenen Rinden zu Gerberloh im Walddistricte Batzeleite, Reviers Euerdorf, im beyläufigen Anschlage zu 36000 Büschel, wird Dinstag den 10. April Nachmittags um 2 Uhr im k. Forsthause daselbst an den Meistbietenden verstrichen.

Hammelburg den 31. März 1827.

Königliches Forstamt.

Braun, Forstmstr.

Stahel, F.-Act.

Augsburger Börse.

Den 29. März 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94	93 3/4
detto à 5 o/o =	102 1/2	102 1/4
Landanlehen à 5 0/0		104
Lott. Loose E—M à 4 g	103 1/4	103
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25	98 1/2	
detto detto à fl. 100		99

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Anzeige.

Erbauungs- und Gebethbücher für die Charwoche und das Osterfest.

Andacht, welche in allerley Leiden, Krankheiten und Nöthen der Seele und des Leibes, nach abgelegter würdigen Beicht, und empfangener heiligen Communion, in dem festen Zutrauen auf die Kraft des heiligsten Namens Jesu, in dessen Namen einzig unser Heil zu finden ist, heilsamst geübt werden kann. Von Alexander Fürst von Hohenlohe. 8. gefalzt 9 kr.

Der Christ in der Einsamkeit, betrachtend den Tod — das Gericht — Himmel und Hölle. Von Fürst Alexander von Hohenlohe. gr. 8, broschirt 24 kr.

Die Klagelieder des Propheten Jeremias. Zur Feyer der Charwoche Als Einleitung geht vorher ein kurzer Bericht über den Untergang des jüdischen Staats, dann auch über die Weissagungen und Schicksale des Propheten. Von Dr. A. J. Onymus. (Mit bischöfl. Approbation.) 8vo, gefalzt 12 kr.

Die Feyer des heiligen Abendmahls, insbesondere den ersten Communikanten gewidmet. Von dems. Verfasser. — Mit Genehmigung des hochw. Ordinariats. — Auf Schreibpapier, 8vo, gefalzt 6 kr. (Bey Abnah-

me von 1 und mehreren Dutzenden, das Exemplar 3 kr.)

Besuch des Kreuzweges Jesu unsers Erlösers in vierzehn Stationen. (Neu bearb.) Von demselben Verf., 12., broschirt 9 kr., ungebunden das Dutzend 48 kr.

Commerz.-Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

Theater-Anzeige.

2) (1) Freytag den 6. April 1827 wird zum Vortheil des Hrn. Köhler zum Erstenmal aufgeführt:

Der Schnee,
oder:
Der neue Eginhard.
Große seriös-komische Oper in 3 Aufzügen.
Musik von Auber.

Die angenehme Handlung und die äußerst originelle Composition dieser Oper haben sich überall eines ausgezeichneten Beyfalls zu erfreuen gehabt.

Das Directions-Comité.

3) (1) Tief gebeugt erfülle ich die traurige Pflicht, allen werthen Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß meine innigst geliebte Gattin, Margaretha Josepha geborne Staub von Marktheidenfeld, am neunten Tage nach ihrer Entbindung von einem Knaben den 28. März d. J. früh nach 1/4 auf 9 Uhr am Entzündungsfieber im 33sten Lebensjahre und neunten unserer glücklichen Ehe gestorben ist.

Alle, — die ihren sanften Charakter, ihre mir treue Anhänglichkeit, ihr eifriges einziges Streben die Pflichten einer guten Gattin, Mutter und Hausfrau zu erfüllen, ihre innigste Ergebenheit in den Willen Gottes während ihres ganzen Lebens sowohl als besonders während ihrer vielen schweren Krankheiten kannten; Alle, — die noch Zeuge ihrer Seelen-Ruhe waren, mit der sie geduldig alle Schmerzen in ihren letzten Lebenstagen trug, und mit der sie gefaßt dem jenseitigen ewigen Leben entgegen sah, — werden sich von ihrem tugendhaften engelreinen Leben überzeugt haben; die Größe meines Verlustes und Schmerzens ermessen können; und die Bitte rechtfertigen, nur durch stille Theilnahme die Verlebte im geneigten frommen Andenken zu erhalten, mir und meinen zwey unerzogenen Kindern aber ihr ferneres freundschaftliches Wohlwollen zu schenken.

Würzburg den 30. März 1827.

Ch. Klinger,
Apotheker und Magistratsrath dahier.

4) (2) Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten Rechtspractikanten Christian Herbig eine Forderung zu machen hat, der hat solche in 30 Tagen bey dem unterzeichneten Testamentariate anzubringen; nach dem Verlaufe dieses Termines wird die fragliche Verlassenschaft an den Testaments-Erben extradirt.

Würzburg am 27. März 1827.

Johann Wahl, Kürschnermeister,
als Testamentar.

5) (3) Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß er von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier, nachdem er sich zuvor ausgewiesen hatte, daß, nach seiner Art, Leinwand zu bleichen, er in der dritten Woche jederzeit im Stande sey, die ihm anvertraute Leinwand gebleicht, ohne daß solcher der geringste Schaden zugegangen sey, zurückzustellen, die hohe Erlaubniß, eine Bleiche halten zu dürfen, erhalten habe. Sein Bleichplatz ist links des Mains neben dem freyherrlich von Großischen Garten nächst dem Zeller Thore. Er bittet um geneigten Zuspruch, den er sich durch prompteste Bedienung verdienen wird.

Andreas Schulz, Schneidermeister,
im 4. Distr. Nro. 67.

6) (1) Um den Wünschen und Anrathen von mehreren Seiten des hohen Adels, königl. Militärs und verehrungswürdigen Publikums zu entsprechen, hat Unterzeichneter seinen Aufenthalt um einige Tage verlängert.

S. Levi, approbirter Zahnarzt an der k. k. Universität zu Wien. Logirt im 2. Distr. am Markte, nächst dem schwarzen Adler Nro. 321.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 39
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 3. April 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

a) das dem Georg Müller dahier gehörige, und unten näher beschriebene Gastwirthshaus zum Greifen, worauf eine Real-Schildgerechtigkeit haftet, dann

b) 2 Morgen Kleefeld im Buschwehr oder im sogenannten Lindig, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Strichstagfahrt auf Mittwoch den 11. April Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Kaufslustige haben sich daher hiebey im Gerichtslocale einzufinden, die Strichsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Strichsliebhaber, welche dem Gerichte fremd sind, haben sich über ihren Leumund und ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig auszuweisen.

Würzburg den 16. März 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung.

Das obengenannte Gastwirthshaus zum Greifen liegt in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 56, ist 34 Schuh breit, 68 Schuh tief, an der vordern Seite 3 Stockwerk hoch von Steinen gebaut, und mit einem Mezzanendache von Breitziegeln gedeckt. Gegen den Hof zu und an den Nebenseiten ist ein Stock von Steinen, und zwey Stockwerke sind von Holz.

Im ersten Stocke befinden sich eine breite Einfahrt, 2 kleine Läden, 2 Kammern, eine Weinkammer mit beyläufig 10 Fuder Faß, ein Vorplatz mit Viehtrog; im zweyten Stocke 4 heizbare Zimmer, eine Küche und ein Vorplatz mit Abtritt; im dritten Stocke 5 heizund 2 unheizbare Zimmer, eine Küche und ein Vorplatz mit Abtritt; auf der Mezzane 7 Kammern, und ober diesen ist noch ein Boden.

Rückwärts des Hauses befindet sich ein Hof, und in demselben eine aus Steinen erbaute Stallung für 8 Pferde nebst Heuboden, eine Stallung von Holz für 25 Pferde, ein Schweinstall, ein Holzlager, ein Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, und eine Dunggrube.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die für die hiesige Garnison erforderlichen 1600 Klafter Eichenholz sollen unter den beym Striche eröffnet werdenden Bedingnissen Samstag den 7. April früh 1/2 10 Uhr an den Wenigstbietenden in Lieferung gegeben werden.

Die der Commission unbekannten Streicher haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, und sonach an dem festgesetzten Tage in dem diesseitigen Bureau (am Eingange der neuen Caserne) einzufinden.

Würzburg am 21. März 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Großbach, Major.
Speth, Verwalter.

(2) 2 Gläubiger-Vorladung.

Die Erben des Andreas Reuß, Witt-

wers von Knetzgau, haben die Erbschaft desselben nur sub beneficio legis et inventarii angetreten, und deßhalb auf Gläubiger-Ladung angetragen.

Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse am Mittwoch den 18. April l. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden, außerdem sie ferner damit nicht berücksichtigt werden.

Eltmann am 8. März 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Eller.

(3)3. Edictal-Ladung.

Bernhard Schneider, Sattler und Ortsnachbar von Remlingen, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden demnach die Edictstage in folgender Art ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 18. April d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 23. May d. J.,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Handlung auf Mittwoch den 20. Juny l. J., jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Bernhard Schneider werden demnach unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas vom Gemeinschuldner in Händen hat, hat solches mit Vorbehalt seiner Rechte darauf hierorts zu hinterlegen.

Sign. Remlingen am 14. März 1827.

Fürstl. Löwensteinisches und gräfl. Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-Richter.
Fürst, Act.

(3)3. Verkaufs-Anzeige.

Die ärarialischen Realitäten in dem Bezirke des Rentamts Bischofsheim, nämlich:

1) die Auwiese auf Ginolfser Markung, zu 10 Tagw. 74 Rth.,
2) die kleine Amtwiese auf Unterweisenbrunner Markung, zu 2 Tagw. 20 Rth.,
3) die Hauswiese auf Haselbacher Markung, zu 1 Tagw. 128 Rth.,
4) die Wirthshauswiese allda, zu 300 Rth.,
5) die Jägerswiese allda, zu 1 Tgw. 174 Rth.,
6) die Kriegswiese allda, zu 2 Tgw. 323 Rth.,
7) die Röthe-Wiese auf Oberweisenbrunner Markung, 2 Tagw. 271 Rth.,
8) der sogenannte Eyerhag allda, 25 Tagw. 169 Rth.,
9) der Garten auf dem Kreuzberge, zu 100 Rth.,

sollen in Folge höchster Weisung Donnerstag den 19. April l. J. früh 10 Uhr bey dem unterfertigten Rentamte entweder auf 6 Jahre verpachtet, oder nach den allgemeinen Verkaufs-Normen in Abtheilungen oder im Ganzen durch öffentlichen Strich verkauft werden, wozu die Liebhaber einladet

Bischofsheim den 22. März 1827.

das königliche Rentamt.
Scheidler, Rtbr.

(3)3. Most-Versteigerung.

Die herrschaftlichen Zehntmöste dahier zu 198 Eimer, werden nebst der Hefe unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dinstag den 10. April früh 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer öffentlich verstrichen.

Arnstein am 24. März 1827.

Königliches Rentamt.
Englert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(3) Dinstag den 10. April 1827 Nachmittags 2 Uhr werden in dem zum Sternwirthshause gehörigen Hinterhause in der Sterngasse 3. Distr. Nro. 152 beym Eingange rechts über eine Stiege verschiedene zur Verlassenschaft der Stiftsfräulein Friederike von Singer gehörige Effecten verstrichen, und gegen baare Zahlung sogleich abgegeben, wozu einladet

das Testamentariat.

2) (3) Die freyherrl. von Hutten'sche Bücherversteigerung wird, nach dem Wunsche auswärtiger Bücherfreunde, nicht am 23sten, sondern am 30sten April bestimmt anfangen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 348 werden Donnerstag den 5. April Mittags 2 Uhr verschiedene Hausgeräthschaften dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, worunter sich besonders eine große Stockuhr, die einen vollen Monat geht, und verschiedenes Büchsenmacher-Handwerkszeug befindet. Auch wird den darauf folgenden Tag das Haus verstrichen, und, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, sogleich zugeschlagen.

Anwesen-Verkauf zu Werneck.

4) (3) Gesundheits-Verhältnisse bestimmen den Unterzeichneten, sein zu Werneck, 6 Stunden von Würzburg, und 3 Stunden von Schweinfurt gelegenes Gasthaus mittelst öffentlichen Ausstriches aus freyer Hand zu veräußern. Dieses Gasthaus, auf welchem nebst der realen Schildwirthschaft die Realgerechtigkeit der Metzgerey und Bäckerey ruht, und welches nebstdem eine bedeutende, sehr zweckmäßig und neu eingerichtete Bierbrauerey und Branntweinbrennerey hat, liegt mitten im Orte Werneck, an der von Würzburg nach den Curorten Kissingen und Bocklet, nach Meiningen, nach Schweinfurt und Bamberg führenden Hauptstraße u. s. w., und umfaßt 22 Zimmer, eine große Küche, geräumige Böden und Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, einen großen, mit Oekonomie-Gebäuden umschlossenen Hof, 3 große Pferd- und hinlängliche Rindvieh-Stallungen, Remisen, Scheunen u. s. w., woran sich 2 Hausgärten mit einer gedeckten Kegelbahn und 2 Morgen des besten Krautfeldes anschließen. Auch bezieht der Besitzer dieses Gasthauses, welches mit den weitläufigen Oekonomie-Gebäuden im besten baulichen Zustande sich befindet, aus dem Gemeinderechte jährlich etwa 5—6 Klafter Scheitholz und 100 Bund Wellen. Das in Werneck befindliche herrliche königliche Lustschloß nebst den schönen Gartenanlagen, wodurch stets viele Auswärtige herangezogen werden, das königliche Landgericht und Rentamt daselbst, die bekannte Frequenz der durchführenden Hauptstraßen, und zugleich der Mittelpunct des getreidreichen Schweinfurter Gaues begünstigen auf die ausgezeichneteste Weise den Betrieb der oben angeführten Gerechtsame. Der Strichstermin wird hiermit auf den 31. May d. J. früh 10 Uhr in dem besagten Gasthause festgesetzt, und bey annehmbarem Gebote nebst den zum Hause gegeben werdenden Haus- und Braugeräthschaften und Fässern (worüber ein eigenes Inventarium gefertigt ist) sogleich zugeschlagen. Von dem Kaufschillinge werden ein Viertel sogleich, ein Viertel in 4 Monaten und die 2 andern Viertel in 4 verzinslichen Zahlungsterminen gegen Vorbehalt des Eigenthumsrechtes entrichtet. Lusttragende, denen von jetzt an die Einsicht offen steht, werden hiezu höflichst eingeladen.

Werneck am 31. März 1827.

Adam Pfülf.

5) (2) Bey Handelsmann M. Auvera in der Eichhorngasse sind ganz frische und ächte ital. Salami, so auch Radica, grober und feiner, angekommen, dann sind noch billigst zu haben: Champagner und Burgunder Weine, Liqueure, wohlriechendes Damen- und Köllnisch-Wasser.

6) (2) Gehorsamst Unterzeichneter bringt einem hochverehrten Publikum zur allgemeinen Kenntniß, daß er wieder eine bedeutende Quantität wachsplattirter Talgkerzen und organtischer Lichter dem Handelsmann Mich. Auvera in Würzburg in Commission überschickt habe. Der Preis eines Pfundes wachsplattirter Talgkerzen betragt 32 kr., der organtischen Lichter 24 kr. Indem der Unterzeichnete einem eben so reichlichen Absatze bey dieser neuen Lieferung entgegen sieht, als wie sich derselbe eines reichlichen Absatzes bey der erstern Lieferung erfreute, worin sich zugleich die Zufriedenheit mit diesen Kerzen ausspricht, empfiehlt sich eines hochgeehrten Publikums

gehorsamst ergebener
David Fr. Thomas
priv. wachsplatt. Talgkerzen-Fabrikant
in Bamberg.

7) (3) In der Stift Hauger Pfaffengasse Nro. 196 sind schöne Rabattsteine zu verkaufen.

8) (1) Mehrere Hundert schöne zweyjährige Spargelfechser von ausgezeichnet guter Sorte sind zusammen oder hundertweis, zu 1 fl. das Hundert, in Dettelbach abzugeben. Zu erfragen bey Carl Kram, Bierbrauer.

9) (2) Mein Lager von den vorzüglichsten Sorten braunen und weißen Lebku-

hen in der Ebert'schen Spezerey-Handlung auf dem Markte in Würzburg empfehle ich hiemit bestens.

J. M. Schorer,
Lebküchner in Nürnberg.

10) (3) Beyläufig 140 Zentner Kleeheu bester Qualität, sind entweder im Ganzen oder zentnerweis zu verkaufen. Wo? gibt das Intell.-Comptoir an.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden und heizbaren Zimmern, heller Küche, Keller rc. rc. an eine kleine Haushaltung auf den 1. May oder auch sogleich zu vermiethen.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist ein Quartier mit 3 Zimmern, einer Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist beym Kleiderhändler Wirth zu erfragen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 im Zwinger nächst der Seminariums-Kirche ist ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

4) (2) Es ist ein dreystöckiges Haus an einer der gangbarsten Lagen im Ganzen oder stockweis sogleich zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (2) An der untern Promenade nächst dem Arbeitshause Nro. 310 ist ein schönes möblirtes, heizbares Zimmer nebst Alkoven bis 1. May zu vermiethen; die Aussicht geht auf die Promenade, und das Weitere ist in der Köhlerischen Weinwirthschaft daselbst zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Michel Müller, Rentamts-Bote von Werneck, erkläret hiermit, daß er niemand, welcher auf seinen Namen Geld oder sonst etwas hergibt, weder dasselbe zurückbezahle, noch dafür hafte.

Ehrenrettung.

2) (3) Ich halte mich als Amtsbote in Röttingen für verpflichtet, zur Widerlegung des so weit in Würzburg ausgebreiteten Gerüchtes, als habe ich mich selbst entleibt, und zur Rettung meiner so tief gekränkten Ehre meinen Verleumder entweder als einen infamen oder mit der Tollheit befallenen Mann hier öffentlich zu nennen.

Röttingen den 30. März 1827.

Jacob Weissenser, Amtsbote.

3) (1) Im äußern neuen Berg dahier wurde aus einem Weinberge ein Christusbild, aus Sandstein gehauen, etwas über 2 Schuh hoch, weiß angestrichen, hatte auf dem Haupte eine Krone, dann einen Mantel, und einen starken Bart, entwendet. Man bittet zur Ausfindung des Thäters um geeignete Spähe und deßfallsige Anzeige auf dem Polizey-Bureau, und verspricht dagegen die Verschweigung des Anzeigers.

4) (1) Ein junger Mann, der seine Kenntnisse und Moralität durch legitime Zeugnisse beurkundet, wünscht bis May bey einem Land- oder Herrschaftsgerichte als Schreiber Unterkunft. Er ist auch im Stande die allenfallsigen Knaben des resp. Herrn Beamten zu einer ehrenvollen Aufnahme an ein Gymnasium zu präpariren. Briefe unter der Aufschrift X. Z. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

5) (1) Es sind 600 fl. auf ein Haus in hiesiger Stadt auszuleihen. Das Nähere kann man im Zwinger, 4. Distr. Nro. 15, erfahren.

6) (1) Am verflossenen Samstage Nachmittags wurde ein schwarz sammetner Geldbeutel mit grünem Futter und grüner Schnur, in welchem sich ungefähr 2 fl. 15 bis 18 kr. Geld befanden, von der Fleischbank bis auf die Neubaugasse, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben in Nro. 102 auf der Neubaugasse abzugeben.

7) (2) Ein roth seidenes Paraplure ist vor einigen Tagen irgendwo stehen gelassen worden. Auf dem Griffe desselben ist ein Schildchen von Perlmutter, in welches die Buchstaben C. D. eingegraben sind. Wer dasselbe besitzt, der wird gebeten, es gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigung. In der Beylage zu diesem 39sten Stück S. 575 soll es in der Bekanntm. vom k. Postamte Bischbrunn heißen: Dinstag den 10. April — statt Donnerstag.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 40.

Würzburg. Donnerstag den 5. April 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11797. Nrus. exp. 10704.

An die Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Aufrichten der Maybäume betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs vom 23. v. M., das Aufrichten von Maybäumen betreffend, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden sämmtliche Polizey-Behörden angewiesen, in Gemäßheit derselben die Volks-Ergötzlichkeit bey Errichtung von Maybäumen durch angemessene Vorsichtsmaßregeln gegen Schäden und Unglücke zu unterstützen und zu erhalten.

Würzburg den 2. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Da Wir Volksfeste lieben, und Unsern treuen Unterthanen mit wahrer Freude jede ehrbare Ergötzlichkeit gönnen, so wollen Wir hiemit erklären, es sey von nun an wieder erlaubt, nach uraltem Brauche am 1. May eines Jahres in jeder Gemeinde auf dem Lande einen Maybaum aufzusetzen, wobey jedoch folgende Bestimmungen beobachtet werden sollen:

1) die Aufsicht und Leitung bey Veranstaltungen dieser Art ist den Gemeinde-Vorstehern zu übertragen;

2) diese haben auch nicht nur der betreffenden Polizey-Behörde, sondern auch den Forstbeamten die erforderliche Anzeige zu erstatten;

3) eigenmächtiges Fällen sogenannter Maybäume in Staats- und Gemeinde-Waldungen bleibt verboten, auch kann eine Erlassung des ohnehin vorschriftsmäßig festzusetzenden Stamm-Preises nicht Statt haben;

4) die Ortsobrigkeit hat zu sorgen, daß die Errichtung der Maybäume auf eine Weise geschehe, daß kein Unglück dabey zu besorgen ist, deßgleichen, daß diese Bäume keine Veranlassung zu Unglück geben.

5) Uebrigens unterliegt es keiner Schwierigkeit, die Haltung von Musik zu erlauben; nur dürfen beleidigende Sprüche und beleidigende Gesänge so wenig, als andere Excesse geduldet werden.

6) In Gemeinden, in welchen gegen Erwarten und gegen die bemerkte Anordnung mißbräuchliche Ueberschreitungen gewagt werden sollten, ist die unter andern Voraussetzungen zugestandene Befugniß zur Veranstaltung der Errichtung eines Baumes am ersten Maytage für eine gewisse Anzahl von Jahren zu sistiren.

Wir vertrauen in die Einsicht und Klugheit Unserer Landes-Behörden, daß die zweckmäßigsten Einleitungen getroffen werden, um dem Landvolke dieses an sich unschädliche und wohl zu gönnende Vergnügen nach Unserer wohlmeinenden Absicht unter den angeführten Bestimmungen zu verschaffen und zu erhalten.

München am 23. März 1827.

Ludwig.

Gr. Armansperg.
Auf
königl. allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Nrus. praes. 11898. 11878. Nrus. exp. 11755.

An sämmtliche Untergerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Anwendung des Stempels bey Ehe- und Einkindschaftungs-Verträgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Untergerichte des Unter-Mainkreises werden unter Hinweisung auf den §. 16 des allerhöchsten Rescripts vom 4. Juny v. J. (Kreis-Intell.-Bl. No. 72) aufmerksam gemacht, daß die Mutterprotocolle über die Ehe- und Einkindschafts-Verträge stempelfrey zu behandeln seyen, wenn aus denselben die mit dem Gradationsstempel zu versehenden Briefe gefertigt werden.

Würzburg den 29. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Zink.

Nrus. praes. 11518. Nrus. exp. 10596.

Bekanntmachung.

(Die dießjährigen Aufgaben und Prämien für die Fabrication betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch eine Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 22. d. M. ausgesprochen worden ist, daß bey der Concurrenz um die ausgesetzte Prämie für Verfertigung des besten sogenannten gemeinen Tuches dem gefärbten Tuche vor dem ungefärbten bey gleicher Qualität der Vorzug eingeräumt werden würde; so wird dieses hiemit unter Bezugnahme auf die frühere Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. — Kreis-Intelligenzblatt No. 18 — zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 29. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 11456. Nrus. exp. 10526.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Entweichung der taubstummen Barbara Hofmann von Hausen, Landgerichts Karlstadt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jüngst hat sich die taubstumme Barbara Hofmann von Hausen, königlichen Landgerichts Karlstadt, von ihrem Wohnorte entfernt, und zieht wahrscheinlich wieder auf Betteln, wie sie schon früher gewöhnt war, umher; die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden daher auf diese taubstumme Person unter nachstehender Beysetzung ihrer persönlichen Beschreibung aufmerksam gemacht, um in Gemäßheit der Verordnung vom 15. December 1823 (Kreis-Intelligenzblatt v. 1823, Num. 147 Seite 2535) geeignete Nachforschung nach derselben zu verfügen, und bey etwaigem Auffinden sie an das königl. Landgericht Karlstadt abzuliefern.

Würzburg den 29. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Beschreibung

der entwichenen taubstummen Weibsperson Barbara Hofmann von Hausen.

Dieselbe ist 73 Jahre alt,
deren Angesicht, rund und runzelig,
Augen, blau,
Augenbraunen, blond,
Haare, grau,
Nase, stumpf,
Mund, groß,
Kinn, rund,
Statur, corpulent,
besondere Kennzeichen, taubstumm.

Ihre Kleidungsstücke bestehen in einem weißen leinenen Tuche als Kopfbedeckung, einem blauen schwarz geschlängelten zitzenen Mützchen, einem weißen wollenen Rocke mit blauen Streifen, einer weißen leinenen Schürze, und ein Paar rindsledernen Bändelschuhen.

Ad Num. 227. R. J. E. N. 3135.

(Die Ausbezahlung der für Haltung eines Vicars bewilligten Unterstützungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Oberconsistorial-Rescripts vom 24. d. Mts. wird in dem bezeichneten Betreff folgende Verordnung hierdurch den protestantischen Districts-Decanaten und Senioraten zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht:

Die Bewilligung von Zulagen oder Unterstützungen für Pfarrer mit dem ausgedrückten Zwecke „zu Haltung eines Vicars" setzt immer voraus, daß ein Vicar auch wirklich gehalten werde (vid. die Errichtungs-Urkunde der Unterstützungs-Anstalt zu Nürnberg l. b. nebst Note A. H. B. pag. 123), und daß die Zulage oder Unterstützung aufhöre, wenn der Vicar nicht mehr gehalten werden sollte.

Damit diese Voraussetzung nicht trüge, wird hiemit angeordnet, daß künftig nur auf solche Quittungen der im fraglichen Falle sich befindenden Geistlichen dergleichen Zulagen oder Unterstützungen ausbezahlt werden sollen, in welchen von dem vorgesetzten Decane oder dessen Stellvertreter, und wenn der Decan selbst die Zulage oder Unterstützung bezieht, von dem

Digitized by Google

Capitels-Senior bezeugt wird, daß der Vicar für den Zeitraum, auf welchen die Quittung sich erstreckt, wirklich gehalten worden ist.

Bayreuth den 29. März 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen königl. Regierungs-Canzellisten Ludwig von Hertlein dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2. May d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 6. Juny,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 20. Juny, und für die Duplik auf Montag den 2. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 30. März 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Herstellung des Pflasters auf dem Residenz-Platze dahier betr.

In Gemäßheit Decrets königlicher Regierung soll die Neuherstellung eines Theils des Pflasters auf dem Residenz-Platze dahier an den Wenigstnehmenden hingegeben werden.

Zu diesem Zwecke wird daher Strichstagfahrt auf Mittwoch den 11. April l. Js. früh 10 Uhr beym Magistrate anberaumt, und vorläufig bemerkt, daß jeder im Rufe der Rechtlichkeit stehende Mann, welcher entweder selbst Bauverständiger ist, oder einen sachverständigen Aufseher so wie die allenfalls gefordert werdende Caution stellen kann, zugelassen werde.

Die übrigen Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht, und die Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 2. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Seubert.

An die königlichen Untergerichte des Kreises.

Die königliche Regierung (Kammer der Finanzen) verlangt als Belege zur Stempelrechnung pro 1825/26 von allen Gerichten des Kreises die Zeugnisse:

1) wie viel sie für Erbschaftsstempel, und
2) wie viel sie für Stempelstrafen zum Kreis-Stempel-Verlags-Amt eingesendet haben, oder
3) von jenen, welche hieran nichts einsendeten, die Fehlanzeigen.

Die königlichen Gerichte werden daher ganz ergebenst ersucht, diese Belege binnen 8 Tagen hierher geneigtest einsenden zu wollen, um dem höchsten Auftrage schuldigst entsprechen zu können.

Würzburg am 2. April 1827.

Das k. Kreis-Stempel-Verlags-Amt früherer Amtirung.
Mosthaff. von Baur.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes von beyläufig 300 Ellen dunkelgrauen Wollentuches zur Be-

kleidung armer Kinder soll an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Hiezu wird Strichstermin auf nächstkommenden Freytag den 6. April l. Js. Vormittags 11 Uhr mit dem Bemerken festgesetzt, daß der Strich im Locale des Magistrates resp. Armen-Pflegschaftsrathes vorgenommen, und die deßfallsigen Bedingnisse daselbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 2. April 1827.

Der Armenpflegschaftsrath.

Behr.

M. E. Becker, Act.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Michael Schwarz von Biebergau ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 25. April l. J.,

2ter Edictstag zur Einbringung der Einreden auf Mittwoch den 23. May l. J.,

3ter Edictstag zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. Juny l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt.

Die Gläubiger des Michael Schwarz werden zu diesen Edictstagen unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Ausbleiben bey dem ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, daß Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche ein Faustpfand des Schuldners haben, aufgefordert, solches am ersten Edictstage bey Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Dettelbach den 21. März 1827.

Königliches Landgericht.

Kuttenbaum, Landr.

v. Halbritter, Pract.

---

(3) 2. Strichspatent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachverzeichnete Realitäten des Kilian Götz zu Sulzfeld am Mittwoch den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sulzfeld unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 18. März 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Ehrlich, Pract.

Verzeichniß der Realitäten.

Ein Wohnhaus Nro. 54 mit Garten im Bännter Viertel, zwischen Konrad Kratzer und Andreas Dömling.

An Weinbergen:

1/2 Mrg. 24 Rth. an der Ruthen,
3/4 Mrg. 37 Rth. am Katzenberge ober Steg,
3/4 Mrg. 2 Rth. an der Steg,
1/2 Mrg. 38 1/2 Rth. am Kitzinger Berg,
1/2 Mrg. 25 Rth. an der Grabensetz.

An Aeckern:

1/4 Mrg. 23 Rth. am Bödelein,
1/4 Mrg. 25 Rth. am Bödelein,
1/2 Mrg. bey dem Judenweg,
8 Mrg. am Erlacher Weg ober Lindelbach,
5 1/4 Mrg. 11 1/2 Rth. am Erlacher Weg, steht mit vorstehenden 8 Morgen im Lehensverbande,
1/4 Mrg. daselbst,
7 Mrg. 13 Rth. ober dem Steg,
1/2 Mrg. 19 Rth. am Neubronn,
12 Rth. am Tannenberglein.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Niklaus Hümler, Bürger von Neustadt, hat freywillig auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger bey Gericht angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Zu diesem Behufe steht Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Mittwoch den 25. April l. J.

früh 8 Uhr, wo sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren gerichtlichen Verfahren dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen liquid zu stellen haben.

D. Neustadt a. S. den 15. März 1827.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Zirkelbach, Rpr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Concurssache gegen den Nachlaß der David Gutmannschen Eheleute zu Ober-

stren werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Anbringung und Nachweise ihrer Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, zur Vernehmlassung und den Schlußhandlungen auf Dinstag den 24. April d. Js. früh 8 Uhr als einzigen Edictstag, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen.

An diesem Termine soll sogleich über die Constituirung und Behandlung der Activmasse ein Beschluß gefaßt werden, wobey der sich nicht erklärende Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend betrachtet wird.

Endlich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches am obigen Termine bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Mellerichstadt am 23. März 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung und Güterstrich.

1) Das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bauers und Leinwaarhändlers Johann Georg Rehm zu Hausfürst, Gemeinde Steinwand, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 3896 fl. 15 kr., wird durch die mit 5493 fl. 48 kr. bis jetzt bekannten Passiven, worunter sich 2712 fl. 30 kr. Hypothekschulden befinden, bedeutend übersteigen, und hat sich Rehm deßhalb dem Concurse unterworfen, worauf nun folgende Edictstage festgesetzt werden:

1) auf Montag den 30. April l. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzuges, so wie zum gesetzlichen Beweisantritte hierüber,
2) auf Mittwoch den 30. May l. J. früh 8 Uhr zu den Einreden und Schlußhandlungen.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners und etwaige Realprätendenten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, und das Nichterscheinen an der zweyten Tagfahrt den Verlust der vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Hat Jemand von dem Vermögen des Johann Georg Rehm etwas in Händen, so übergebe er es unter dem Vorbehalt seines Rechtes und bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem unterzeichneten Concursgerichte.

Zugleich wird

II) zum Verstriche des geschlossenen Bauernguts Hausfürst und der damit besessenen Beystücke Tag auf Montag den 7. May l. J. früh 8 Uhr auf dem Gute selbst festgesetzt, und werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung der Güter bey dem provisorischen Masse-Curator Johann Menz, Müller zu Remerz, so wie beym hiesigen Landgerichte eingesehen werde könne, und daß die Strichsbedingungen beym Striche selbst eröffnet werden.

Weihers den 20. März 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Schneider, j. p.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden die Auszugsgüter des Leopold Müslein von Birkenfeld auf Anrufen des Michael Stegerwald Montag am 9. April l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Birkenfeld versteigert.

Das Güterverzeichniß ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels am 8. März 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Meyer, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Wiesner, Bauer von Ursbringen, hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen, und werden demnach folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Donnerstag den 26. April l. J.,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 30. May l. J.,
3ter Edictstag zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 27. Juny d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Wiesner werden hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Aus-

bleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen nach sich ziehen würde.

Wer vom Schuldner etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seines Rechtes darauf hierorts zu hinterlegen.

Sgn. Remlingen den 22. März 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, Herrschaftsrichter.

Fürst, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mit gnädigster Bewilligung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 20. März d. J. dürfen in Remlingen jährlich vier Viehmärkte abgehalten werden, und sind für dieses Jahr folgende Tage bestimmt worden, nämlich:

1) am Dinstag den 17. April,
2) Dinstag den 15. May,
3) Dinstag den 14. August,
4) Dinstag den 9. October.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Remlingen am 27. März 1827.

Fürstl. und gräfl. Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zufolge freywilligen Antrags des Johannes Herget zu Burgsinn werden dessen Gläubiger auf

Dinstag den 24. April

zur Liquidation der etwa habenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von diesem Verfahren zur Folge haben werde.

Höllerich am 22. März 1827.

Freyherrlich Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. o.

Edictal-Ladung und Subhastations-Patent.

Der Zimmergesell Michael Laudenbach von hier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Dem zu Folge ist wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 8. May d. Js. Vormittags 9 Uhr angesetzt, allwo sich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, einzufinden, solche gehörig zu liquidiren und zu erweisen haben. Die Ausbleibenden haben den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse resp. mit ihren treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich werden jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantsache Gehöriges besitzen, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte daran, dem Gerichte zu übergeben.

Endlich wird auch zum öffentlichen Verstriche des in diese Gantmasse gehörigen Immobilarvermögens, bestehend in einem Söldnergütchen, wovon die Gebäude mit 370 fl. in der Brandassekuranz liegen, und welches sammt und sonders auf 700 fl. taxirt ist, Termin auf

Dinstag den 17. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt besonders bekannt gemacht werden sollen.

Burgsinn am 30. März 1827.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

C. Frhr. v. Thüngen, P.-Richtr.

Mahlmeister, Act.

---

(3) 1. Naturalien-Verstrich.

Dinstag den 17. d. Mts., früh 9 Uhr anfangend, werden in Folge höchster Ermächtigung

200 Schäffel Weitzen,
500 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber, aus dem Amtsspeicher von Bulthard,

von der letztern Ernte, in schicklichen Abtheilungen bey dem unterfertigten Rentamte zum Verkaufe ausgesetzt, bey welchem Verstriche jeder auswärtige, dem Rentamte nicht bekannte Käufer von jedem Schäffel 30 kr. sogleich zu erlegen hat.

Röttingen den 1. April 1827.

Königliches Rentamt.

Metz, Rtb.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 11. dieses früh 9 Uhr wird nachstehendes Holz aus der Revier Erlenbach zur öffentlichen Verwerthung gebracht:

im Districte untern Sandrain
37 Klafter Buchenscheitholzes, 88 Klftr. anbrüchigen Eichenscheitholzes, 14 Klftr. Eichen-Ast- und Oberholzes, 169 1/2 Klftr. Kiefern-Scheitholzes, 33 Klftr. Kiefern-Nutzholzes, 6 1/4 Klftr. Kiefern-Klotzholzes, 4475 Stück Buchen-Wellen, 650 Stück Eichen-Wellen, 10850 Stück Kiefern-Wellen;
in verschiedenen andern Districten des Forstwaldes:
11 1/4 Klafter Kiefern-Scheitholzes, 300 Stück Kiefern-Wellen.

Die Zusammenkunft ist zu Erlenbach im Wirthshause zum weißen Roß, wo bey ungünstiger Witterung, oder nach dem Wunsche der Steigerer auch der Verkauf vorgenommen werden wird. Das Holz ist numerirt, und kann täglich vor der Versteigerung eingesehen werden. Aschaffenburg den 1. April 1827.

Königliches Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Act.

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 12. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden bey dahiesigem k. Rentamte 50 Schffl. Weitzen, 400 Schffl. Korn und 300 Schffl. Haber öffentlich verstrichen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Arnstein am 2. April 1827.

Königliches Rentamt.
Englert.

(3) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Mittwoch den 11. April Vormittags 9 Uhr werden im Posthause zu Hessenthal
1) aus der Revier Rothenbuch 7 Commerzial-Holz- und 339 Bau- und Waarholz-Eichen; 2) aus dem Reviere Waldaschaff:
a) im Revierbezirke
17 Klafter Buchenscheitholz, 107 Klftr. Buchenastholz, 85 Klftr. Buchenklotzholz, 13 Klftr. Eichenscheitholz, 3 Klftr. Eichenastholz, 5 Holländer- und 18 Bau- und Waarholz-Eichen;
b) aus der Wartey Hessenthal;
45 Klafter Buchenscheitholz, 1 Klftr. Buchenasthoz, 19 Klftr. Buchenklotzholz, 18 Klftr. Eichenscheitholz, 1 Klftr. Eichenastholz und 2 Bau- und Waar holz-Eichen, nebst noch einigem Windfallholz aus verschiedenen Districten öffentlich versteigert.

Bemerkt wird, daß sämmtliche Steigerer mit den vorschriftsmäßigen Zahlungsattesten versehen seyn müssen, und daß sämmtliches Holz von dem Forstpersonale den Strichslustigen auf Verlangen vorgezeigt werden wird.

Aschaffenburg am 29. März 1827.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F.-A.-Act.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 11. April Morgens 9 Uhr werden auf dem Sodenberge 110 Schffl. Korn und 77 Schffl. Haber in kleinen Abtheilungen öffentlich verstrichen.

Wolfsmünster den 1. April 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Bohlig.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. April d. J. früh 8 Uhr werden im Distrikt Galgenberg 20 bis 25 Tausend Büschel Rinden an die Meistbietenden versteigert. Liebhaber können diesen District einsehen, weßhalb zur Vorzeigung die Waldschützen und Holzarker beauftragt sind.

Lohr am 2. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Würzenthal, Bgmstr.
Knörzer, Stadtschrbr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 25. April d. J. früh 10 Uhr wird in dem Gemeindehause zu Schaippach das Bauerngut des Johann Georg Künstler von dort, welches der geistliche Lehensfond an sich gebracht hat, auf sechs Jahre an die Meistbietenden verpachtet; sollten sich übrigens Liebhaber finden, welche dieses Gut käuflich an sich zu bringen wünschen, so kann auch hierüber in Unterhandlung getreten werden, und sollen hiebey annehmbare Zielzahlungen bedungen werden.

Beschreibung des Guts.

Ein Wohnhaus sammt Scheuer, Scheuergarten, Nebengebäude und Hofrieth,
6 1/2 Morgen Wiesen, und
36 Morgen Ackerfeld.

Lohr am 2. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Würzenthal, Brgmstr.
Knörzer, Stadtschrbr.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 40
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 5. April 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen die Peter Ortschen Eheleute zu Greßhausen erlassene, und gehörig verkündete Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird einziger Edictstag zur Einklagung der Forderungen und Darthuung derselben, so wie der Vorzugsrechte, zur Vorbringung von Einwendungen und beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf

Freytag den 27. April l. J.

früh 8 Uhr angesetzt, wozu die Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen eingeladen werden.

Haßfurt am 19. März 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Jörg.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Forderungen an die Schwestern, Margaretha und Katharina Reinhardt ledig dahier, sind auf Dinstag den 24. April d. Js. Vormittags 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als ansonst der Ausbleibende bey der beantragten Vermögenstheilung nicht berücksichtiget wird.

Mellerichstatt am 24. März 1827.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Mathäus Irtel, Zimmermeister dahier, will seinen Kindern die Grundtheilung reichen, und ist hier vor Allem die Kenntniß dessen sämmtlicher Schulden nöthig. Es werden daher alle jene, welche von besagtem Mathäus Irtel etwas einzunehmen oder aus irgend einem Geschäfte etwas anzusprechen haben, aufgefordert,

Freytag den 20. April l. J. früh 8 Uhr dahier entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden.

Wer an diesem Termine nicht erscheint, wird bey der Theilung nicht berücksichtigt.

Königshofen den 6. März 1827.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(2) 2. Versteigerung.

Im Wege der Execution wird Dinstag den 24. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bütthard das Wohnhaus des Binges Lehmann von dort nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Aub am 24. März 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Krimm.

(3) 3. Edictale.

Die Förster Mathes Herbstische Ehefrau zu Junkershausen hat mit Beystimmung ihres zu Plassenburg insitzenden Ehemannes auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger und Treffung eines Arrangements angetragen, wozu Tagfahrt auf

Freytag den 20. k. M. April

früh 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichts-Be-

hörde anberaumt ist. Alle derselben bekannten und unbekannten Gläubiger werden daher vorgeladen, an diesem Tage ihre Forderungen mit vorläufigem Nachweise unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der etwa zu Stande kommenden gütlichen Ausgleichung anzubringen, und werden die bey der etwa zu Stande kommenden Ausgleichung nicht Erscheinenden für beystimmend der Mehrzahl der Gläubiger gehalten werden.

Neustadt am 18. März 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Becker, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(3) Dinstag den 10. April 1827 Nachmittags 2 Uhr werden in dem zum Sternwirthshause gehörigen Hinterhause in der Sterngasse 3. Distr. Nro. 152 beym Eingange rechts über eine Stiege verschiedene zur Verlassenschaft der Stiftsfräulein Friderike von Singer gehörige Effecten verstrichen, und gegen baare Zahlung sogleich abgegeben, wozu einladet

das Testamentariat.

2) (1) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches Gastwirthshaus zum schwarzen Adler aus freyer Hand versteigern zu lassen, Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 16. April d. J. im genannten Hause zu Randersacker bestimmt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden. Die Bedingnisse und die darauf haftenden Giebigkeiten rc. werden beym Striche besonders bekannt gemacht.

Conrad Steinheuser, Gastwirth zum schwarzen Adler in Randersacker.

3) (1) Frische süße Bückinge, Holländer Kreuzbrand-Häringe, Laperdan, Stockfische, Sardellen, und französischer Senf in Töpfen sind bey Kaufmann Manz angekommen.

4) (2) Bey Handelsmann M. Auvera in der Eichhorngasse sind ganz frische und ächte ital. Salami, so auch Radica, grober und feiner, angekommen, dann sind noch billigst zu haben: Champagner und Burgunder Weine, Liqueure, wohlriechendes Damen- und Köllnisch-Wasser.

5)(1) Auf dem Gute Theres sind auch in diesem Jahre wieder ganz feine Merinos-Böcke und Schafmütter zu verkaufen. Die Veredlung der dasigen Heerde wurde seit vielen Jahren stets durch Ankauf aus den königlich sächsischen Schäfereyen bewirkt, und der Kenner wird sich überzeugen, daß dieselben sich durch Feinheit und Wohlfeilheit gleich sehr empfehlen.

6) (2) Mehrere Dutzend der ausgezeichnetsten Hyazinthen, welche gegenwärtig in ihrem schönsten Flore stehen, sind mit den Töpfen um billigen Preis zu verkaufen. Den Verkäufer nennt das Intell.-Comptoir.

7)(2) Gehorsamst Unterzeichneter bringt einem hochverehrten Publikum zur allgemeinen Kenntniß, daß er wieder eine bedeutende Quantität wachsplattirter Talgkerzen und organischer Lichter dem Handelsmann Mich. Auvera in Würzburg in Commission überschickt habe. Der Preis eines Pfundes wachsplattirter Talgkerzen betragt 32 kr., der organischen Lichter 24 kr. Indem der Unterzeichnete einem eben so reichlichen Absatze bey dieser neuen Lieferung entgegen sieht, als wie sich derselbe eines reichlichen Absatzes bey der erstern Lieferung erfreute, worin sich zugleich die Zufriedenheit mit diesen Kerzen ausspricht, empfiehlt sich eines hochgeehrten Publikums

gehorsamst ergebener
David Fr. Thomas
priv. wachsplatt. Talgkerzen-Fabrikant
in Bamberg.

8)(1) Bey H. Oppenheimer in Heßdorf stehen 2 Chaisen zu verkaufen, welche noch sehr gut, und zum Fahren auf dem Lande zu brauchen sind.

9) (2) Unterzeichneter bringt zur gehorsamsten Anzeige, daß er von Carl Ludw. Bollermann, Hutmachermeister in Würzburg, ein Commissions-Lager von Filzhüten übernommen habe, und verkauft um die billigsten Preise.

Johann Lutz in Münnerstadt.

10) (2) Beym Schreinermeister Derr sind verschiedene vorräthige Möbeln, von Kirschbaum-, Nußbaum- und Mahagoniholz neu verfertigt, um billige Preise zu haben.

11) (3) In der Stift Hauger Pfaffengasse Nro. 196 sind schöne Rabattsteine zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) In der Augustinergasse Nr. 208 ist ein Zimmer mit Möbeln auf den 1. May zu vermiethen; auch ist in demselben Hause ein schönes trockenes Gewölbe stündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 2 sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln bis 1. May zu vermiethen, und können täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

3) (3) Beym Handelsmann Pfirsching in der Augustinergasse sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden und heitzbaren Zimmern, heller Küche, Keller ꝛc. ꝛc. an eine kleine Haushaltung auf den 1. May oder auch sogleich zu vermiethen.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist ein Quartier mit 3 Zimmern, einer Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist beym Kleiderhändler Wirth zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1)(1) Donnerstag den 5. d. M. ist im Harmonie-Saale für diesen Winter die letzte musikalische Abend-Unterhaltung Der Anfang um 6 Uhr. Diess den verehrlichen Mitgliedern der Gesellschaft zur Kenntniss.

Würzburg am 3 April 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (2) Zur juliusspitälischen Küche dahier werden bis 40 Zentner gedörrte Zwetschken in größeren und kleineren angeboten werdenden Quantitäten salva ratificatione von solchen Leuten übernommen, welche gute Waare um billige Preise liefern werden. Lustbezeigende, welche einen oder mehrere Zentner gedörrter Zwetschken an das kön. Julius-Hospital zu verkaufen gedenken, haben innerhalb 4 Wochen die Proben mit den beygesetzten genauesten Preisen dem kön. juliusspitäl. Küchenamte dahier vorzulegen.

Würzburg den 3. April 1827.

Kuchenbrod.

Todes-Anzeige.

3) (1) Mit den Empfindungen des innigsten Schmerzens machen wir unsern entfernten Verwandten und guten Freunden hiermit ergebenst bekannt, daß unterm Heutigen früh gegen halb 3 Uhr unsere geliebte Tochter Therese in ihrem noch nicht ganz vollendeten fünfzehnten Lebensjahre an einer Brustkrankheit selig entschlafen ist.

Wir empfehlen die Verblichene zum geneigten Andenken, uns aber zur ferneren Freundschaft.

Neustadt an der Saal den 30. März 1827.

Jos. Ant. Schubert, königl. bayer. Rentbeamter.

Babett Schubert, geborne Bay.

4) (3) Vom tiefsten Schmerzgefühl durchdrungen erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern Verwandten, Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige zu machen, daß es dem Allmächtigen gefiel, unsere innigst geliebte Frau Mutter, Maria Theresia Hoffmann, geborne Eger, Kaufmanns-Wittwe dahier, am 28. dieses Monats Morgens 11 Uhr nach einem kurzen Krankenlager, mit den heiligen Heilsmitteln der Religion wohl versehen, an den Folgen einer Lungen-Entzündung im 53sten Jahre ihres thätigen Lebens sanft zu einem bessern Erwachen abgerufen.

Wer die Verblichene kannte, der wird die Größe unseres Verlustes zu würdigen wissen; denn kaum ist die Wunde durch das allzufrühe Hinscheiden unsers Herrn Vaters seligen ein wenig vernarbt, als dieselbe um so schmerzlicher durch jenes unserer Frau Mutter, unserer letzten Stütze, unseres Trostes und unserer Hoffnung aufgerissen wurde, und nichts könnte unsern grenzenlosen Schmerz einigermaßen mildern, wäre es nicht der Trost der Religion und die beseligende Hoffnung, sie dort wieder zu sehen, wo kein Tod keine Trennung mehr ist.

Mit dieser Anzeige empfehlen wir die Verblichene ihrem frommen Andenken, uns aber ihrer stillen Theilnahme, fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 29. März 1827.

Die hinterbliebenen Kinder.
Margaretha Hoffmann.
Anton Joseph Hoffmann.

5) (3) Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß er

von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier, nachdem er sich zuvor ausgewiesen hatte, daß, nach seiner Art, Leinwand zu bleichen, er in der dritten Woche jederzeit im Stande sey, die ihm anvertraute Leinwand gebleicht, ohne daß solcher der geringste Schaden zugegangen sey, zurückzustellen, die hohe Erlaubniß, eine Bleiche halten zu dürfen, erhalten habe. Sein Bleichplatz ist links des Mains neben dem freyherrlich von Großischen Garten nächst dem Zeller Thore. Er bittet um geneigten Zuspruch, den er sich durch prompteste Bedienung verdienen wird.

Andreas Schulz, Schneidermeister, im 4. Distr. Nro. 67.

Einladung.

6) (2) Bey der herannahenden schöneren Jahreszeit sieht sich der ergebenst Unterzeichnete veranlaßt, sein Locale einem verehrlichen Publikum zu empfehlen, besonders da die neuen Verschönerungs-Anlagen, welche sich nun bald bis zu meinem Locale erstrecken, nunmehr nicht nur einen stets gangbaren Weg, sondern auch einen der schönsten Spaziergänge in der Umgebung unserer Stadt darbieten. Auch werde ich hinsichtlich der Speisen und Getränke ein verehrliches Publikum zu befriedigen, mir stets angelegen seyn lassen.

Die gewöhnliche Tanzmusik wird am 2ten Ostertage beginnen, und an allen erlaubten Sonn- und Feyertagen Statt finden. Am Oster-Dinstag ist Entre-Ball, zu welchem der Eintritts-Preis für Herren auf 30 kr. festgesetzt ist.

Die abonnirten Tanzgesellschaften an den Dinstagen für gebildete Stände nehmen ihren Anfang mit dem Monate May. Die Subscriptionslisten, worin sich die resp. Herren Theilnehmer einzuzeichnen belieben, gehen bereits herum; auch liegt eine solche stets in meinem Locale bereit. Die näheren Bestimmungen sind den Subscriptionslisten beygefügt.

Zur Theilnahme an diesem Abonnement so wie zu sonstigen zahlreichen Besuchen ladet ergebenst ein

A. Gabler, Aumüller.

7) (2) Die Inhaber von Promessen auf fürstlich Löwensteinische 4 1/2 procentige Obligationen des durch mich negocirten Anlehens von 300,000 fl. belieben ihre Obligationen bey mir in Empfang nehmen zu lassen.

Joel Jacob von Hirsch.

8) (1) Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß auf meinen Namen geborgt wurde, mache ich hiemit öffentlich bekannt, daß Niemand auf meinen Namen etwas borgen solle, indem ich auf keinen Fall Zahlung dafür leiste.

F. Schmidt, Kirchner.

9) (3) Michel Müller, Rentamts-Bote von Werneck, erkläret hiermit, daß er niemand, welcher auf seinen Namen Geld oder sonst etwas hergibt, weder dasselbe zurückbezahle, noch dafür hafte.

Ehrenrettung.

10) (3) Ich halte mich als Amtsbote in Röttingen für verpflichtet, zur Widerlegung des so weit in Würzburg ausgebreiteten Gerüchtes, als habe ich mich selbst entleibt, und zur Rettung meiner so tief gekränkten Ehre meinen Verleumder entweder als einen infamen oder mit der Tollheit befallenen Mann hier öffentlich zu nennen.

Röttingen den 30. März 1827.

Jacob Weissensee, Amtsbote.

11) (3) Unterzeichneter kauft fortwährend leere Fässer und Kisten. Wer solche verkaufen will, der beliebe sich deßhalb entweder in meinem Laden auf der Domstraße oder auf meinem Comptoir zu melden.

Joseph Schürer, Münzgebäude, 4. Distr. Nro. 292.

12) (1) Eine schöne goldreiche Kröshaube mit Brabanter Spitzen ist um einen billigen Preis zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 58 in der Eichhorngasse; auch kann man dort eine Wohnung oder einen Laden miethen.

13 (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Sonntag den 8 April mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

14) (1) Vor einigen Tagen hat sich eine kleine rothe Dachshündin mit roth scharlachenem Halsbande verlaufen. Wem sie zulief, der möge gefälligst im 3. Distr. Nr. 36 die Anzeige davon machen lassen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 41.

Würzburg. Samstag den 7. April 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 269. Nrus. exp. 278.

An sämmtliche k. Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Zinsfuß und Auffündzeit der neuen baaren Anlehen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Commission in München vom 12. d. Mts. können vom 1. April l. J. an bey den Special-Kassen der Schulden-Tilgungs-Anstalt für die 6 älteren Kreise die Militär-Einstands- und Pupillen-Gelder nur zu 4 Procent verzinslich, und gegen sechsmonatliche Aufkündigung, angenommen werden.

Hievon werden die sämmtlichen königlichen Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß die Militär-Einstands-Capitalien aus dem Unter-Mainkreise auch fernerhin bey der k. Schulden-Tilgungs-Kasse dahier nur zu vier Procent und vierteljährige Aufkündigung angelegt werden können.

Würzburg den 28. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. F., als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Bekanntmachung.

(Unerhoben gebliebene Capitalien und Lotterie-Gewinnste betr.)

Nachfolgende Königlich Bayerische Staats-Schuld-Papiere sind zur Erhebung der in Gemäßheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Capitalien und Lotterie-Gewinnste bisher noch nicht vorgelegt worden.

1) Von dem durch die Bank in Fürth negozirten Anlehen vom 1. Januar 1804 die Obligationen Nr. 823. 841.

2) Von dem durch A. E. Seligmann negozirten Anlehen Lit. B. vom 1. May 1808 die Obligationen Nr. 3939. 3940.

3) Von dem Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812:

a) die verzinslichen Loose zu 500 fl.:
Lit. A. 1118. 1139. 1278.
= B. 297. 299. 379. 895. 896.
= C. 896. 1234. 1784.
= D. 1422. 1458.
= H. 322.

b) Die unverzinslichen Loose zu 100 fl.:
Lit. B. 93. 885. 923. 1024. 1519.
= C. 1146. 1874.

c) Die unverzinslichen Loose zu 25 fl.:
Lit. AA. 482. 649. 739. 744. 1900.
= AB. 1185.
= AC. 41.
= AD. 1382.
= BA. 493.
= BB. 174. 421. 1261.
= BC. 45. 822. 1373. 1384. 1625. 1810.
= BD. 523. 952.
= CA. 351. 941. 1942.
= CB. 344. 1144. 1204.
= CC. 436. 585. 691. 1175. 1960.
= DA. 577. 663. 1002. 1591.
= DB. 60. 65. 129. 473. 503. 1046.
= DC. 1430. 1644. 1798.
= DD. 793.
= EA. 92. 452. 488. 755. 1656.
= EB. 44. 181. 186. 1046. 1570. 1654.
= EC. 393. 1138. 1368. 1930.
= FA. 162.

d) Die unverzinslichen Loose zu 10 fl.:
Lit. AA. 253. 1721. 1896.
= AB. 74. 371. 447. 1420.
= AC. 138. 334. 396. 1362. 1534.
= AD. 533. 631. 806. 825. 891. 1898.
= AE. 8. 47. 811. 1169. 1336. 1880.
= BA. 61. 823. 891. 1500.
= BB. 1520.
= BC. 136. 225. 358. 891.
= BD. 31. 526. 1028. 1894.
= BE. 267. 555. 1869.
= CA. 913. 1738.
= CB. 959. 1190. 1309. 1708.
= CC. 17. 19. 986. 1285. 1425. 1967. 1978.
= CD. 778. 1025. 1082. 1925.
= CE. 1010. 1224. 1360. 1870. 1980.
= DA. 966. 1394.
= DB. 815. 1224.
= DC. 116. 883. 885. 1495. 1944.
= DD. 815. 971. 1431. 1985.
= DE. 424. 847. 1275. 1902.

Lit. EA. 419. 755. 1079. 1140. 1159. 1243. 1392. 1661. 1911.
= EB. 72. 356. 764. 773. 1079. 1745.
= EC. 741. 1251. 1609.
= ED. 218. 651. 829. 1054. 1290.
= EE. 465. 1944.
= FA. 285. 686. 1714.
= FB. 641. 1068.
= FC. 1967.
= FD. 282. 1575. 1651.
= FE. 921. 990. 1072. 1198. 1543. 1828. 1879.
= GA. 1149. 1859.
= GB. 1002. 1109. 1180. 1963.
= GC. 545. 1006.
= GD. 341. 1723. 1735.
= GE. 23. 1654.
= HA. 1178.
= HB. 136. 447. 551.
= HC. 1082. 1928.
= HD. 187. 513. 999.
= HE. 1178.
= IA. 692. 823. 1027. 1631.
= IB. 623. 892.
= IC. 712. 1221. 1291. 1988.
= ID. 218. 1051. 1597.
= IE. 1365. 1392.
= KA. 1398.
= KB. 67. 522. 1321. 1338. 1531.
= KC. 597. 1153. 1167. 1934. 1963.
= KD. 601.
= LA. 73. 1603. 1699.
= LB. 1109. 1209. 1227. 1248. 1404. 1466.
= LC. 703. 732. 1162. 1600. 1789.
= LD. 1089. 1243. 1745. 1762.
= LE. 658. 680. 745. 1122. 1554. 1707. 1944. 1949.
= MA. 383. 491. 1081. 1556. 1631.
= MB. 624. 828. 858. 932.
= MC. 19. 1258. 1552. 1561. 1792.
= MD. 573. 837. 1041. 1229. 1464.
= ME. 492. 876. 1383. 1820.
= NB. 505. 1556.
= NC. 680.

4) Von den unverzinslichen Haftscheinen Lit. A. über Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen:

a) die Haftscheine zu 500 fl.
Num. 531. 1992. 2081. 2269. 2280. 2286. 2296.

b) die Haftscheine zu 100 fl.

Num.				
	1030/5.	1052/2.	1059/3.	1059/4.
	1061/5.	1067/5.	1099/4.	1099/5.
	1100/3.	1100/4.	1100/5.	1681/3.
	1707/5.	1790/2.	1790/3.	2500/2.
	2500/3.	2507/2.		

c) die Haftscheine zu 20 fl.

Num.				
	1105/17.	1113/2.	1113/3.	1116/11.
	1859/10.	1859/11.	1971/6.	1971/10.
	1971/11.	1972/23.	1979/9.	2590/7.
	2594/25.	2607/18.	2729/18.	

Die Inhaber dieser Papiere werden aufgefordert, dieselben ohne weitern Verzug bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Casse dahier zur Zahlung vorzulegen, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825 über das Staats-Schuldenwesen §. 13., nach welchem alle Forderungen an die Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen für Capitalien, Zinse, Lotterie-Gewinnste und Prämien nach Ablauf von drey Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöschen, auszuweichen.

München den 14. März 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigritz, Secr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung nimmt in diesem Jahre ihren Anfang im Monate April, und wird in dem bisherigen Locale, nämlich im Bürgerspitale vorgenommen.

Die vorzunehmende Impfung wird nach folgender Ordnung bestimmt:

Dinstag den 17. April die Pleichacher Pfarrey, resp. die untere Abtheilung des I. Distr.,

Dinstag den 24. April die Pfarrey Haug, und resp. die obere Abtheilung des I. Distr.,

Dinstag den 1. May ein Theil der Dompfarrey, und resp. der II. Distr.,

Dinstag den 8. May der übrige Theil der Dompfarrey, und resp. der III. Distr.,

Dinstag den 15. May die Pfarrey zu St. Peter, und resp. der IV. Distr.,

Dinstag den 22. May die Pfarrey zu St. Burkard, und resp. der V. Distr.,

Dinstag den 29. May die protestantische Pfarrey.

Das Impfgeschäft beginnt an oben festgesetzten Tagen, jederzeit Nachmittags 2 Uhr.

Alle Kinder müssen hiebey erscheinen, welche schon 3 Jahre alt sind, und entweder noch *niemals*, oder ein- oder zweymal ohne Erfolg geimpft worden sind.

Damit die nöthige Ordnung eingehalten werde, können blos die Kinder der betreffenden Pfarrey, resp. des betreffenden Districts an den festgesetzten Tagen geimpft werden.

Man gewärtiget, daß die Eltern und Vormünder bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder und Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtiget wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommen Genüge leisten.

Wenn Impfpflichtige nicht erscheinen, oder die Geimpften die Controle nicht einhalten, ist man genöthigt, die gesetzlichen Strafen zu verhängen.

Würzburg am 4. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Seuffert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Büttnermeister Johann Köhler und dessen Ehefrau Margaretha haben sich zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten.

Dieser Erklärung gemäß wird zur förmlichen Liquidation aller gegen die benannten Eheleute bestehenden Forderungen, dann zur Vernehmung der Gläubiger über diese Vermögens-Abtretung, und zur gütlichen Vereinigung über die Vertheilung desselben Tagfahrt auf Montag den 30. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie widrigenfalls bey dem weitern Debitverfahren und der allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Vereinigung nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 4. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. auf den 31. März d. Js. wurden aus einem bewohnten Gebäude dahier mittelst mehrfachen Einbruchs beyläufig 40 fl. baares Geld und 4 Sackuhren entwendet.

Dieses wird unter Angabe der Geldsorten, und unter Beschreibung der Uhren zur Entdeckung dieser Gegenstände sowohl, als des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Geld bestand aus 9 ganzen preußischen Thalern, 12 Sechstels preußischen Thalern, 7 Drittels preußischen Thalern, 3 ganzen Kronthalern, nämlich 2 Brabanter und einem ganz neuen bayer. Kronthaler, 1/2 Kronthaler, 3 Viertels-Kronthalern, und das Uebrige aus 24ern, 12ern, 6- und 3-Kreuzer-Stücken.

Die eine Uhr ist eine einfache eingehäusige silberne Sackuhr, und hat auf der Rückseite einige Eindrücke. Der große Zeiger ist vorne abgebrochen, das Zifferblatt hat arabische Ziffern, und ist am Schlüsselloche etwas ausgesprengt. Auf demselben steht das Wort: l'Ami. An dieser Uhr befindet sich eine um den Leib gehende Kette von schwarzen Roßhaaren, und ein messingener Uhrschlüssel.

Die andere Uhr ist gleichfalls eine silberne Sackuhr mit einem einfachen Gehäuse, worin sich einige große Eindrücke befinden. Auf dem Zifferblatt ist ein Gemälde mit rosenfarbenem Grund, welches eine weibliche Figur vor einem Opferaltare vorstellt. Das eigentliche Zifferblatt ist nur so groß wie ein Zwölfer. An dieser Uhr ist gleichsfalls eine um den Leib gehende Kette von schwarzen Roßhaaren.

Die dritte Uhr ist eine einfache eingehäusige silberne Sackuhr, mittlerer Größe, mit arabischen Ziffern. An derselben befindet sich eine weiß- und baumwollene um den Leib gehende Cordel, und ein messingener Uhrschlüssel.

Die vierte Uhr ist eine englische Sackuhr mit einem doppelten silbernen Gehäuse und römischen Ziffern. An derselben befindet sich eine um den Leib gehende Kette von weißen Roßhaaren.

Würzburg den 4. April 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Herstellung des Pflasters auf dem Residenz-Platze dahier betr.

In Gemäßheit Decrets königlicher Regierung soll die Neuherstellung eines Theils des Pflasters auf dem Residenz-Platze dahier an den Wenigstnehmenden hingegeben werden.

Zu diesem Zwecke wird daher Strichstagfahrt auf Mittwoch den 11. April l. Js. früh 10 Uhr beym Magistrate anberaumt, und vorläufig bemerkt, daß jeder im Rufe der Rechtlichkeit stehende Mann, welcher entweder selbst Bauverständiger ist, oder einen sachverständigen Aufseher so wie die allenfalls gefordert werdende Caution stellen kann, zugelassen werde.

Die übrigen Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht, und die Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 2. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Seubert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen Accispflichtigen, welche für das 1te und 2te Quartal pro 1826/27 noch Accise schulden, werden aufgefordert, solche binnen 8 Tagen bey unterzeichneter Stelle zu entrichten.

Würzburg den 6. April 1827.

Städtisches Accis- und Umgeldamt.

Vonderschärr, Administrator.

Krämer.

Bekanntmachung.

Die für die hiesige Garnison benöthigten 60 kleinen Tische, 40 Stühle, 30 Holzarthelme, und 100 Schaufelstiele sollen im öffentlichen Striche den Wenigstnehmenden in Lieferung überlassen werden.

Der Strich wird am Dinstag den 10. dieses, Vormittags 9 Uhr im Bureau der unterzeichneten Commission (9ten Eingange der neuen Caserne) vorgenommen.

Dieß wird zur Kenntniß gebracht

Würzburg am 5. April 1827.

von der Militair-Local-Verpflegs-Commission.

Großbach, Major.

Speth, Verwalter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Gemeindeschäfereypacht zu Unterpleichfeld läuft bis Michaelis zu d. J. Ende.

Zur weitern Verpachtung auf 6 Jahre ladet die Gemeinde die Pachtliebhaber ein, und ist zur Versteigerung dieses Pachtes auf Montag den 23. d. M. früh um 9 Uhr im Gasthause des Wirthes Joseph Bötsch zu Unterpleichfeld Tagfahrt anberaumt, wo auch die Strichs-Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen. Auswärtige und unbekannte Streicher haben ihre Zahlungsfähigkeit vordersamst nachzuweisen.

Würzburg den 3. April 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Straub, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Vermöge landgerichtlichen Beschlusses vom Gestrigen wurde die von Jakob Nathan Frohmann zu Rimpar im v. J. auf seinen Bruder Seckel Nathan Bester allda amtlich ausgestellte Generalvollmacht, vermöge welcher jener diesen vergewaltiget hatte, Namens des Vollmachtgebers alle diesen angehenden Prozesse zu führen, Substitute aufzustellen, Vergleiche einzugehen, Zahlungen auf Mandantens Rechnung zu bewirken, dessen Außenstände einzukassiren und darüber zu quittiren, kurz alle diejenigen Handlungen für den Bevollmächtigten und Namens desselben vorzunehmen, wozu nur immer die Gesetze einen Generalbevollmächtigten für befugt erklären, auf protocollarischen Antrag des oben genannten Jakob Nathan Frohmann zu Rimpar, für aufgehoben, unwirksam und unverbindlich erklärt, was hiermit zu Jedermanns Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 5. April 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

V. F. Fischer, j. p.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Andreas Keller von Burggrumbach werden folgende Edictstage anberaumt:

- erster Edictstag zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen nebst Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse auf Donnerstag den 26. April d. J.,
- zweyter und dritter Edictstag zur wechselseitigen Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung auf Montag den 21. May d. J.

jedesmal früh 8 Uhr.

Bey dem ersten Edictstage sollen die Verhandlungen über die Art der Veräußerung der Concursmasse gepflogen, und die sich hierüber nicht erklärenden Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden.

Würzburg am 15. März 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. d. Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Seuffert, Rchtspr.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Zu Folge höchster Regierungs-Weisung vom 3. April d. J. sollen 125 Schäffel Korn von der 1824er Frucht-Ernte versteigert werden. Hierzu wird Tagfahrt auf Dinstag den 17. April früh 10 Uhr anberaumt, wo diese Frucht in schicklichen Parthieen versteigert und an die Meistbietenden s. r. abgegeben wird.

Würzburg am 6. April 1827.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen die Peter Ort'schen Eheleute zu Greßhausen erlassene, und gehörig verkündete Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird einziger Edictstag zur Einklagung der Forderungen und Darthuung derselben, so wie der Vorzugsrechte, zur Vorbringung von Einwendungen und beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf

Freytag den 27. April l. J.

früh 8 Uhr angesetzt, wozu die Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen eingeladen werden.

Haßfurt am 19. März 1827.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Jörg.

---

(3) 3. Strichspatent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachverzeichnete Realitäten des Kilian Götz zu Sulzfeld am Mittwoch den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sulzfeld unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 18. März 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Ehrlich, Prct.

Verzeichniß der Realitäten.

Ein Wohnhaus Nro. 54 mit Garten im Bäunter Viertel, zwischen Konrad Kratzer und Andreas Dömling.

An Weinbergen:

1/2 Mrg. 24 Rth. an der Ruthen,
3/4 Mrg. 37 Rth. am Katzenberge ober Steg,
3/4 Mrg. 2 Rth. an der Steg,
1/2 Mrg. 38 1/2 Rth. am Kitzinger Berg,
1/2 Mrg. 25 Rth. an der Grabenfetz,

An Aeckern:

1/4 Mrg. 23 Rth. am Böbelein,
1/4 Mrg. 25 Rth. am Böbelein,
1/2 Mrg. bey dem Judenweg,
8 Mrg. am Erlacher Weg ober Lindelbach,
6 1/4 Mrg. 11 1/2 Rth. am Erlacher Weg, steht mit vorstehenden 8 Morgen im Lehensverbande,
1/4 Mrg. daselbst,
7 Mrg. 13 Rth. ober dem Steg,
1/2 Mrg. 19 Rth. am Neubronn,
12 Rth. am Tannenberglein.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Anbringung der vom Conrad Bornbran von Burglauer seinen Gläubigern zu machenden Zahlungs-Vorschläge, resp. zur schlüßlichen Verhandlung hierüber wurde Termin auf Mittwoch den 25. April l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Bornbranische Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. unter der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 6. März 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Niklaus Hümler, Bürger von Neustadt, hat freywillig auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger bey Gericht angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Zu diesem Behufe steht Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Mittwoch den 25. April l. J.

früh 8 Uhr, wo sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren gerichtlichen Verfahren dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen liquid zu stellen haben.

D. Neustadt a. S. den 15. März 1827.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Zirkelbach, Rpr.

Gläubiger-Vorladung.

Der Wagnermeister Johann Seiferling von Schallfeld hat sich dem Concurs-Verfahren unterzogen, daher die Edictstage, wie nachsteht, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechte unter gehöriger Beweisführung auf den 20. April,

2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden dagegen auf den 8. May,

3ter zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf den 29. May d. Js.

Vormittags 10 Uhr und unter dem Nachtheile anberaumt werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß dieser Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte darauf dem Concursgerichte zu übergeben.

Decretum Gerolzhofen den 23. März 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Philipp Herrling dahier wird das, vormals zur Johann Herrling-schen Debitsache, jetzt dem Philipp Herrling gehörige Wohnhaus Nro. 50 dahier mit Holzhalle, Garten, und Schweinställen, am

19. April d. J. N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier an den Meistbietenden versteigert werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt.-Steft den 20. März 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d V.

Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Conrad Diem zu Dampfach wurde auf dessen eigenen Antrag der Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 1. May d. J.

früh 9 Uhr festgesetzt, an welchem die Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, allenfallsige Einreden dagegen, nebst der Schlußhandlung angebracht werden müssen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. mit der treffenden Handlung.

Sulzheim den 23. März 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Prct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mit gnädigster Bewilligung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 20. März d. J. dürfen in Remlingen jährlich vier Viehmärkte abgehalten werden, und sind für dieses Jahr folgende Tage bestimmt worden, nämlich:

1) am Dinstag den 17. April,
2) Dinstag den 15. May,
3) Dinstag den 14. August,
4) Dinstag den 9. October.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Remlingen am 27. März 1827.

Fürstl. und gräfl. Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Actuar.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Alexander Wehner von Castell, geboren den 6. May 1756, welcher schon längst verschollen ist, wird auf Antrag seiner nächsten Verwandten mit seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit edictaliter vorgeladen, bis den 28. Juny l. Js. um so mehr dahier zu erscheinen, und sein in 507 fl. 58 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er außerdem für todt erklärt, und dasselbe seinen nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 24. Februar 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-Richter.

Reinhard.

(2) 1. Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 11. dieses Monats Nachmittags halb zwey Uhr wird der im Herbste 1826 erzielte Most von den Heegerischen Stiftungs-Weinbergen auf Würzburger und Randersackerer Markung im 3. Distr. Nro. 194 dem Türkenwagners-Hause in der

Digitized by Google

Wohlfahrtsgasse gegenüber salva ratificatione an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg am 6. April 1827.

Die Heegerische Stiftungs-Verwaltung.
Schäffer.

Getreid-Versteigerung.

Freytag den 20. d. M. früh um 10 Uhr werden am Amtssitze dahier 30 bayerische Schäffel Korn, vom Erntejahr 1826, vorbehaltlich der herrschaftlichen Genehmigung verstrichen, wozu man Liebhaber anmit einladet.

Burgpreppach am 2. April 1827.

Freyherrlich von Fuchsische Rent-Verwaltung.
Schmitt.

Nichtamtliche Artikel.

Anzeigen.

1) (2) Zur juliusspitälischen Küche dahier werden bis 40 Zentner gedörrte Zwetschken in größeren und kleineren angeboten werdenden Quantitäten salva ratificatione von solchen Leuten übernommen, welche gute Waare um billige Preise liefern werden. Lustbezeigende, welche einen oder mehrere Zentner gedörrter Zwetschken an das kön. Julius-Hospital zu verkaufen gedenken, haben innerhalb 4 Wochen die Proben mit den beygesetzten genauesten Preisen dem kön. juliusspitäl. Küchenamte dahier vorzulegen.

Würzburg den 3. April 1827.

Kuchenbrod.

Literarische Anzeige.

2) (1) In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Andachten der christlichen Kirche auf alle Tage und Feste des Jahrs. Für Katholiken. Vom Uebersetzer der Religion nach Racine. 12., geheftet, 1 fl. 30 kr.

Gehrig, J. M., die Feyer des Opfers Jesu am Kreuze, oder die heil. Messe der katholischen Kirche. In einem Curse Fasten-Predigten. 8. geheftet 30 kr.

Geistesfunken, aufgefangen im Umgange mit weiland F. L. Z. Werner. Herausgegeben von J. Regiomontanus. Mit Werner's Portrait, gr. 8., geheftet 1 fl. 12 kr.

Onymus, Dr. A. J., Homilien und Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu, seine Auferstehung und Himmelfahrt, die Sendung des heiligen Geistes, und den Anfang seiner heiligen Kirche. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. 1 fl. 20 kr.

Pfister, J. G., Anleitung zur wahren Frömmigkeit, nach dem Geiste des heiligen Franz von Sales. Dritte, verbesserte Original-Ausgabe, mit Franz v. Sales Portrait. 8. geheftet 1 fl.

Urtheil der orientalischen Kirche und ihres Patriarchen zu Konstantinopel über die Augsburgische Confession, mit einigen Bemerkungen herausgegeben von J. G. Pfister. gr. 8. geheftet 24 kr.

Würzburg den 26. April 1827.

Etlinger'sche Buchhandlung.

3) (3) Vom tiefsten Schmerzgefühl durchdrungen erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern Verwandten, Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige zu machen, daß es dem Allmächtigen gefiel, unsere innigst geliebte Frau Mutter, Maria Theresia Hoffmann, geborne Eger, Kaufmanns-Wittwe dahier, am 28. dieses Monats Morgens 11 Uhr nach einem kurzen Krankenlager, mit den heiligen Heilsmitteln der Religion wohl versehen, an den Folgen einer Lungen-Entzündung im 53sten Jahre ihres thätigen Lebens sanft zu einem bessern Erwachen abzurufen.

Wer die Verblichene kannte, der wird die Größe unseres Verlustes zu würdigen wissen; denn kaum ist die Wunde durch das allzufrühe Hinscheiden unsers Herrn Vaters seligen ein wenig vernarbt, als dieselbe um so schmerzlicher durch jenes unserer Frau Mutter, unserer letzten Stütze, unseres Trostes und unserer Hoffnung aufgerissen wurde, und nichts könnte unsern grenzenlosen Schmerz einigermaßen mildern, wäre es nicht der Trost der Religion und die beseligende Hoffnung, sie dort wieder zu sehen, wo kein Tod, keine Trennung mehr ist.

Mit dieser Anzeige empfehlen wir die Verblichene ihrem frommen Andenken, uns aber ihrer stillen Theilnahme, fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 29 März 1827.

Die hinterbliebenen Kinder.
Margaretha Hoffmann.
Anton Joseph Hoffmann.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 41
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 7. April 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Ansprüche an die Verlassenschaft des Andreas Böhm von Motten müssen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Mittwoch den 25. d. M. früh 8 Uhr dahier vorgebracht werden.

Brückenau den 4. April 1827.

Königliches Landgericht.
Ir. Comitti.

Hauck, a. s.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Seiferling von Schallfeld werden die abwärts beschriebenen Grundstücke am 19. April d. Js. Nachmittags 3 Uhr zu Schallfeld im dasigen Schildwirthshause dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe unter den dabey noch zu eröffnenden Bedingungen ausgesetzt, welches den Kaufsliebhabern hiemit bekannt macht

Gerolzhofen am 24. März 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

a) Ein Wohnhaus Nro. 52 mit Scheuer, Kaltern, Keller und Schweinstallung, Pfarrenleben, 1/4 Morgen 24 7/10 Ruthen Bau- und Grasgarten.
b) Anderthalb Viertel Morgen 37 Ruth. Artfeld oberm Dorf, dto. Leben.
c) 1 1/4 Morgen Wiesen im Mühlengrund ober dem Wöhrt, Gaibacher Leben.
d) Anderthalb Viertel Morgen 37 Ruth. Artfeld am Buchweg, lehenfrey.
e) Dritthalb Viertel Morg. 31 Ruth. Weinberg an der Spitzen, königl. Leben.
f) 1/2 Morg. 18 1/6 Ruth. Weinberg unterm Dorf, dto. Leben.
g) 3/4 Morg. 12 1/3 Ruth. Artfeld ober der Erhards-Mühle, Gemeindeleben.
h) 1 vierthalb Viertel Morg. 46 2/3 Ruth. Artfeld hinter den Hegen, lehenfrey.
i) Vierthalb Viertel Morg. 9 Ruth. Artfeld im Buch, Lülsfelder Gotteshauslehen.
k) 1/4 Morg. 24 2/3 Ruth. Artfeld am Mühlweg, königliches Leben.

Bekanntmachung.

In der gegen den Schneidermeister Jacob Metz von Frankenwinheim vorliegenden Ausschätzungssache werden nachbeschriebene Grundstücke Mittwoch den 18. April d. Js. Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Frankenwinheim dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, und die Bedingnisse an jener Tagfahrt noch insbesondere bekannt gemacht werden, wovon die Kaufsliebhaber benachrichtiget

Gerolzhofen am 24. März 1827.

das königliches Landgericht daselbst.
Schmitt, Landr.

a) Ein Söldenhaus, Scheuer mit Nebengebäuden, Gemeinderecht, Gras- und Küchengarten.
b) 3 Morgen Artfeld am Roth.
c) 1 dritthalb Viertel Morgen Artfeld am Rimbacher Pfad.
d) 2 Morgen Artfeld an der Ruppertsseer Höhe.
e) 1 Morgen Artfeld am Mörrach.
f) 3/4 Morgen Wiesen im Horn.
g) 3/4 Morgen Wiesen am Dorf.
h) 2 Morgen Artfeld am Schallfelder Weg.

i) 1/2 Morgen Artfeld am Schleifpfad.
k) 1 Morgen Artfeld am Sandweg.
l) 2 Morgen dergleichen am Roth.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. ist auf dem Ritzelshofe aus dem unverschlossenen Backhause ein eiserner Pottaschen-Kessel entwendet worden. Der Kessel war stark von Eisen, mit drey Trägern, wovon der 4te abgebrochen ist, versehen, nebst dem durch seine Größe ausgezeichnet, und konnte nur durch außerordentliche Vorrichtungen entweder von mehreren Menschen weggetragen, oder mittelst Fuhrwerkes fortgeschafft worden seyn, und befand sich als besonderes Kennzeichen in dessen Tiefe ein Sprung.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, sowohl zur Wiedererlangung des entwendeten Kessels als auch zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken, und entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Weihers den 26. März 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 18. dieses Monats, früh 9 Uhr anfangend, werden im königl. Revier Römershag und zwar im Districte Harth Abtheilung Steinbruch, 203 Eichen-Stammholz-Abschnitte, zu Bau- Werk- und Nutzholz sich qualifizirend, durch öffentliche Versteigerung verwerthet.

Dieses wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verstrich an Ort und Stelle des benannten Waldortes, von wo aus die Stämme ohne besondere Beschwerde auf die von Brückenau nach Fulda führende Chaussee gebracht werden können, mit Nr. 64, der liegenden Abschnitte beginnt, und nur solche Concurrenten bey der Licitation zugelassen werden, welche sich vorher durch legale Atteste über ihre Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen im Stande sind.

Kothen am 3. April 1827.

Königliches Forstamt.
Der Vorst. leg. abw.
Kempf, F.-A.-Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Am Mittwoch den 11. April Nachmittags 2 Uhr wird hinter der Neuerer Kirche, 4. Distr. Nro. 197, einiges ordinäre Hausgeräthe gegen baare Zahlung versteigert, wozu man Strichsliebhaber einladet.

2) (1) In Bezug auf die in Nro. 31 und 35 dieses Blattes angekündigte Häuserversteigerung findet nächstkünftigen Mittwoch den 11. April l. J. der zweite und dann Mittwoch am 25. April d. J. der letzte Strich Statt. Die Häuser werden, wenn ein annehmbares Gebot fällt, in diesem Striche unbedingt zugeschlagen.

Würzburg am 7. April 1827.

J. M. Plettner.

3) (2) Mehrere Dutzend der ausgezeichnetsten Hyazinthen, welche gegenwärtig in ihrem schönsten Flore stehen, sind mit den Töpfen um billigen Preis zu verkaufen. Den Verkäufer nennt das Intell.-Comptoir.

4) (2) Unterzeichneter bringt zur gehorsamsten Anzeige, daß er von Carl Ludw. Bollermann, Hutmachermeister in Würzburg, ein Commissions-Lager von Filzhüten übernommen habe, und verkauft um die billigsten Preise.

Johann Lutz in Münnerstadt.

5) (1) 200 Stück mit den besten Obstsorten veredelter Obstbäume, theils hochstämmig, theils zu Pyramiden und Spalieren gezogen, verkauft im Ganzen und auch theilweis Industrie-Gärtner Henninger in Dettelbach um billigen Preis.

6) (2) Beym Schreinermeister Derr sind verschiedene vorräthige Möbeln, von Kirschbaum-, Nußbaum- und Mahagoniholz neu verfertigt, um billige Preise zu haben.

7) (3) In der Stift Hauger Pfaffengasse Nro. 196 sind schöne Rabattsteine zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Ein ganzes Haus mit 4 heitzbaren und mehreren unheitzbaren Zimmern, Keller, Stallung, Waschhaus, ist auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 251 hinter der Mariä-Kapelle sind 2 Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

3) (2) Ein großes Quartier mit vielen geräumigen Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten, in einer sehr lebhaften Straße, an der Sonnenseite gelegen, ist zu vermiethen, und kann sogleich, oder am nächsten Ziele bezogen werden. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 156 in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend aus 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller, Platz zum Holzlegen und gemeinschaftlichem Waschhause auf den 1. May oder Jacobi zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 2 sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln bis 1. May zu vermiethen, und können täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

6) (3) Beym Handelsmann Pfirsching in der Augustinergasse sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden und heitzbaren Zimmern, heller Küche, Keller ꝛc. ꝛc. an eine kleine Haushaltung auf den 1. May oder auch sogleich zu vermiethen.

8) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist ein Quartier mit 3 Zimmern, einer Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist beym Kleiderhändler Wirth zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (2) Bey der herannahenden schöneren Jahreszeit sieht sich der ergebenst Unterzeichnete veranlaßt, sein Locale einem verehrlichen Publikum zu empfehlen, besonders da die neuen Verschönerungs-Anlagen, welche sich nun bald bis zu meinem Locale erstrecken, nunmehr nicht nur einen stets gangbaren Weg, sondern auch einen der schönsten Spaziergänge in der Umgebung unserer Stadt darbieten. Auch werde ich hinsichtlich der Speisen und Getränke ein verehrliches Publikum zu befriedigen, mir stets angelegen seyn lassen.

Die gewöhnliche Tanzmusik wird am ten Ostertage beginnen, und an allen erlaubten Sonn- und Feyertagen Statt finden. Am Oster-Dinstag ist Entre-Ball, zu welchem der Eintritts-Preis für Herren auf 30 kr. festgesetzt ist.

Die abonnirten Tanzgesellschaften an den Dinstagen für gebildete Stände nehmen ihren Anfang mit dem Monate May. Die Subscriptionslisten, worin sich die resp. Herren Theilnehmer einzuzeichnen belieben, gehen bereits herum; auch liegt eine solche stets in meinem Locale bereit. Die näheren Bestimmungen sind den Subscriptionslisten beygefügt.

Zur Theilnahme an diesem Abonnement so wie zu sonstigen zahlreichen Besuchen ladet ergebenst ein

A. Gabler, Aumüller.

2) (2) Die Inhaber von Promessen auf fürstlich Löwensteinische 4 1/2 procentige Obligationen des durch mich negocirten Anlehens von 300,000 fl. belieben ihre Obligationen bey mir in Empfang nehmen zu lassen.

Joel Jacob von Hirsch.

3) (2) Ich mache dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ein ganz neu sortirtes Hutlager, vermög meines neuen Etablissements bey mir zu finden ist; an Güte der Hüte um billige Preise werde ich es gewiß nicht fehlen lassen. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch, und verspreche dafür die prompteste Bedienung. Das Lager ist auf der Domstraße im Kaufmann Müller'schen Hause nächst am Vier-Röhren-Brunnen.

Valentin Wißmann, Hutmachermeister.

4) (6) Nachdem ich mir eifrigst angelegen seyn ließ, den Absatz inländischer Tücher nach Kräften zu befördern, habe ich mich vollkommen überzeugt, daß die von der Utzschneiderischen Tuchmanufactur in München bezogenen Tücher unstreitig die besten sind, die im ganzen Königreiche fabricirt werden, indem sie sowohl hinsichtlich ihrer Güte und Schönheit alle andern übertreffen, und bey sehr billigen Preisen dennoch den besten ausländischen Tüchern nicht nachstehen.

In dieser Ueberzeugung habe ich auch solche in Commission zum Verkauf für Würzburg und die ganze Umgegend übernommen, und werde diese sowohl im Ausschnitt als in ganzen Stücken um den Fabrikpreis abge-

ben, wozu ich mir von einem verehrungswürdigen Publikum einen zahlreichen Zuspruch höflichst erbitte.

Gabriel König, Schneidermeister, wohnhaft in der Plattnersgasse Nro. 110 in Würzburg.

5) (2) Unterzeichneter macht bekannt, da er auf seiner Kunstreise nach Italien, sich einige Zeit in hiesiger Stadt aufhalten möchte, und Beschäftigung wünscht, daß er Portraits und historische Gegenstände in Oel, Miniatur und Pastell malt, Gemälde, Kupferstiche restaurirt und zur vollsten Zufriedenheit seine Werke zu vollenden verspricht, indem er dieselben zu überreichen nie wagen würde, wenn er nicht dem gewünschten Zweck damit entgegen käme. Sein Logis ist auf der Domstrasse 3. Distr. Nro. 144.

J. Wächter.

6) (3) Michel Müller, Rentamts-Bote von Werneck, erkläret hiermit, daß er niemand, welcher auf seinen Namen Geld oder sonst etwas hergibt, weder dasselbe zurückbezahle, noch dafür hafte.

Ehrenrettung.

7) (3) Ich halte mich als Amtsbote in Röttingen für verpflichtet, zur Widerlegung des so weit in Würzburg ausgebreiteten Gerüchtes, als habe ich mich selbst entleibt, und zur Rettung meiner so tief gekränkten Ehre meinen Verleumder entweder als einen infamen oder mit der Tollheit befallenen Mann hier öffentlich zu nennen.

Röttingen den 30. März 1827.

Jacob Weissensee, Amtsbote.

8) (2) Ein sehr braver Commis, von guter Familie, katholischer Religion, wünscht, so bald als möglich ist, eine Stelle zu erhalten. Er kann sowohl im Comptoir als im Magazin die besten Dienste leisten, und würde das erste halbe Jahr auch ohne Gehalt stehen. Nähere Auskunft gibt auf freye Briefe

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

9) (1) Ein Frauenzimmer von soliden Eltern, welches in allen weiblichen Arbeiten sehr geschickt ist, auch gute Zeugnisse hat, wünscht bey einer Herrschaft als Kammermädchen oder Kammerjungfer eine Stelle. Dasselbe kann auf Ostern oder auf Kiliani eintreten. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

10) (2) Eine ruhige Familie sucht auf Großjacobi ein gesundes Quartier auf der Sommerseite im 2ten oder 3ten District von 3 bis 4 Zimmern nebst sonst erforderlichen Bequemlichkeiten. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

11) (1) Auf der Domstraße Nro. 562 werden Strohhüte, das Stück zu 18 kr., und Schaumkrausen, das Stück zu 12 kr. gewaschen; mit dem Bemerken, daß solche gewaschene Hüte nicht durch die Sonnenhitze ihre Weiße verlieren.

12) (1) Im innern Graben Nro. 136 nächst der Schule werden von allerley Art Farben wollene und kattunene Halstücher und Westen mit ächter Wiener Seife gewaschen und gepreßt.

13) (1) Zwischen dem Pleichacher und neuen Thor ist ein Garten mit einem steinernen Sommerhause stündlich zu verlehnen. Näheres im Intell.-Comptoir.

14) (3) Unterzeichneter kauft fortwährend leere Fässer und Kisten. Wer solche verkaufen will, der beliebe sich deßhalb entweder in meinem Laden auf der Domstraße oder auf meinem Comptoir zu melden.

Joseph Schürer, Münzgebäude, 4 Distr. Nro. 292.

15) (1) Phillipp Hartmann, Lohnkutscher, wohnhaft in der Franziscanergasse Nro. 158, fährt am 9. oder 10. d. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

16) (2) Am 4. April gegen Abend wurde eine silberne Bleyfeder von der Katzengasse des 2. Distr. bey dem Gasthof zum Kleebaum vorbey, durch die Theaterstraße über den Hofplatz, die obere Promenade und die Neubaustraße, den Neubauberg hinauf bis an das de Giorgische Kaffehaus verloren. Dieselbe ist gegen 5 1/2 Zoll lang, massiv von Silber und der Länge nach gerippt, mit einem ebenfalls gerippten Knopfe versehen, auf welchem eine glatte Platte von der Größe eines starken Kreuzers ist. Dieser kann gedreht werden, wodurch der in dem hohlen Cylinder befindliche Bleystift hervor und wieder zurück geschraubt wird. Der redliche Finder wird ersucht, diese gegen eine dem Werthe angemessene Belohnung in der Katzengasse 2. Distr. Nro. 353 abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter=Mainkreis

des König=reichs Bayern.

Nro. 42.

Würzburg. Dinstag den 10. April 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11442. Nrus. exp. 10797.

(Die dießjährige Prüfung der Schulamts=Adspiranten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf die im Intelligenz=Blatte vom Jahre 1824 Nr. 13 bekannt gemachte Verfügung, die zu erweiternde Einrichtung der Bildungs=Anstalten der Volksschullehrer im Königreiche betr., werden zur Vornahme der Prüfung der Schulamts=Adspiranten im Unter=Mainkreise folgende Tage bestimmt:

A. Der katholischen Schulamts=Adspiranten: am 14ten May aus den Aemtern Gemünden, Volkach, Fladungen, Alzenau und Amorbach; am 16ten May aus den Aemtern Haßfurt, Hofheim, Stadt= und Landgericht Aschaffenburg, Aura und Hammelburg;

am 18ten May aus den Aemtern Kaltenberg, Kleinwallstadt, Brückenau, Obernburg, Kitzingen und Neustadt;

am 21ten May aus den Aemtern Lohr, Münnerstadt, Klingenberg, Miltenberg, Weihers, Orb und aus dem Bezirke der fürstlich Löwensteinischen Regierungs= und Justiz=Canzley Kreuzwertheim; am 23ten May aus den Aemtern Dettelbach, Ochsenfurt, aus der Stadt und aus den Landgerichten Würzburg rechts und links des Mains; am 25ten May aus den Aemtern Werneck, Karlstadt, Rothenbuch, Stadtprozelten und Wiesentheid;

am 28. May aus den Aemtern Arnstein, Ebern und Sulzheim; am 30ten May aus den Aemtern Euerdorf, Eltmann und Gerolzhofen; am 1ten Juny aus den Aemtern Schweinfurt, Mellerichstadt, Marktsteft und Röttingen;

am 5ten Juny aus den Aemtern Hilders, Kissingen und Remlingen;

am 7ten Juny aus den Aemtern Homburg, Königshofen, Rüdenhausen;

am 9ten Juny aus den Aemtern Bischofsheim, Gleusdorf und aus der Stadt Schweinfurt.

B. Der protestantischen Schulamts=Adspiranten:

am 11ten Juny aus den Aemtern Bischofsheim, Fladungen, Hilders, Hofheim, Dettelbach, Marktsteft und Schweinfurt;

am 13ten Juny aus den Aemtern Gemünden, Alzenau, Amorbach, Kitzingen, Würzburg rechts und links des Mains und Königshofen;
am 15ten Juny aus den übrigen Land- und Herrschaftsgerichten, und aus dem Bezirke der fürstlich Löwensteinischen Regierungs- und Justiz-Canzley zu Kreutzwertheim.

C. Die israelitischen Schulamts-Abspiranten haben jedesmal mit den katholischen Schulamts-Abspiranten jener Land- und Herrschaftsgerichte zu erscheinen, in welchen ihr Aufenthaltsort liegt.

Hiebey werden sämmtliche Local-Schul-Inspectionen wiederholt aufgefordert, die Schulamts-Abspiranten zur pünktlichsten Erfüllung der in der oben angeführten Verfügung gesetzten Bestimmungen anzuweisen; auch haben dieselben, wie gewöhnlich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, am Tage vor der Prüfung Nachmittags 3 Uhr sich im königl. Schullehrer-Seminar dahier zu stellen.

Würzburg den 4. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 12082. Nrus. exp. 10848.

(Die Prüfung der Schulamts-Exspectanten über practische Ausbildung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Schulamts-Exspectanten, welche im Jahre 1824/25 und in den vorhergegangenen Jahren den Schullehrer-Seminars-Curs erstanden haben, und zur Erlangung einer Lehrerstelle die vorschriftsmäßige Prüfung über practische Ausbildung in diesem Jahre zu erstehen gesonnen sind, haben an nachbenannten Tagen dahier zu erscheinen.

A. Die katholischen Schulamts-Exspectanten mit Einschluß der Israelitischen:
am 19ten Juny aus den Aemtern Gemünden, Volkach, Fladungen, Alzenau Haßfurt, Hofheim, Stadt- und Landgericht Aschaffenburg, Aura, Würzburg l. d. M., Ochsenfurt, Dettelbach und Lohr;
am 21ten aus den Aemtern Kallenberg, Kleinwallstadt, Amorbach, Hammelburg, Brückenau, Würzburg r. d. M., Münnerstadt, Klingenberg, Neustadt, Kitzingen, Obernburg, Werneck, Orb, Karlstadt, Rothenbuch, Stadtprozelten, und aus dem Bezirke der fürstlich Löwensteinischen Regierungs-Canzley zu Kreutzwertheim;
am 23ten Juny die übrigen Schulamts-Exspectanten aus den oben nicht genannten Land- und Herrschaftsgerichten.

B. Am 25ten Juny die protestantischen Schulamts-Exspectanten aus allen Polizey-Bezirken des Unter-Mainkreises.

Die erforderlichen, von den Local-Schul-Inspectionen gewissenhaft ausgestellten und von den königl. Districts-Schul-Inspectionen contrasignirten Verhalts-Zeugnisse sind verschlossen, jedesmal am Tage vor der Prüfung, Nachmittags um 3 Uhr im königl. Schullehrer-Seminare dahier an das Inspectorat abzugeben.

Würzburg den 4. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 11858. Nrus. exp. 10733.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Breidbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Breidbach, königlichen Landgerichts Mellerichstadt, im Ertrage

zu ein Hundert siebenzig acht Gulden, ist durch Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 31. März 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2.

Bekanntmachung.

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung nimmt in diesem Jahre ihren Anfang im Monate April, und wird in dem bisherigen Locale, nämlich im Bürgerspitale vorgenommen.

Die vorzunehmende Impfung wird nach folgender Ordnung bestimmt:

Dinstag den 17. April die Pleichacher Pfarrey, resp. die untere Abtheilung des I. Distr.,

Dinstag den 24. April die Pfarrey Haug, und resp. die obere Abtheilung des I. Distr.,

Dinstag den 1. May ein Theil der Dompfarrey, und resp. der II. Distr.,

Dinstag den 8. May der übrige Theil der Dompfarrey, und resp. der III. Distr.,

Dinstag den 15. May die Pfarrey zu St. Peter, und resp. der IV. Distr.,

Dinstag den 22. May die Pfarrey zu St. Burkard, und resp. der V. Distr.,

Dinstag den 29. May die protestantische Pfarrey.

Das Impfgeschäft beginnt an oben festgesetzten Tagen, jederzeit Nachmittags 2 Uhr.

Alle Kinder müssen hiebey erscheinen, welche schon 3 Jahre alt sind, und entweder noch niemals, oder ein- oder zweymal ohne Erfolg geimpft worden sind.

Damit die nöthige Ordnung eingehalten werde, können blos die Kinder der betreffenden Pfarrey, resp. des betreffenden Districts an den festgesetzten Tagen geimpft werden.

Man gewärtiget, daß die Eltern und Vormünder bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder und Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtiget wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommen Genüge leisten.

Wenn Impfpflichtige nicht erscheinen, oder die Geimpften die Controle nicht einhalten, ist man genöthigt, die gesetzlichen Strafen zu verhängen.

Würzburg am 4. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Seuffert.

(2) 1.

Bekanntmachung.

Das Fangen der Vögel, so wie das Zerstören ihrer Nester auf freyem Felde und in den Wäldern ist durch allerhöchste Verordnung untersagt, weil durch diese Vögel die der Baumzucht und Feldcultur schädlichen Insecten, insbesondere die Raupen vertilgt werden.

Das deßhalb bestehende Verbot wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß der Entgegenhandelnde unnachsichtlich mit angemessener Polizeystrafe im Betretungsfalle belegt werde.

Würzburg den 7. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Häckers-Wittwe Barbara Flurschütz dahier werden die zur Theilungsmasse gehörigen Mobilien an Betten, Haus- und Küchengeräthschaften und dergl. am Mittwoch den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Hause 5. Distr. Nro. 118 öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wobey sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Zugleich wird zum Verstrich der Immobilien und zwar

des Wohnhauses 5. Distr. Nro. 118 nebst dazu gehöriger Scheuer und Stallung,

des beym Hause befindlichen mit Obstbäumen und Weinstockspalieren besetzten 2/4 Morgen großen Gartens,

des Baum- und Artfelds von 11 Morgen in einem Complex im Illig, zwischen dem Schmiedmeister Franz Baunach und gemeinen Pfad gelegen,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 6. März 1808 Tagfahrt auf Donnerstag den 26. April Vormittags 9 Uhr anberaumt. Die Strichsbedingungen selbst werden im Termine bekannt gemacht werden, und bis dahin steht den Kaufslustigen die Einsicht der Realitäten, worüber sie in der Gerichts-Registratur nähere Aufklärung erhalten können, täglich frey.

Würzburg den 6. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Büttnermeister Johann Köhler und dessen Ehefrau Margaretha haben sich zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten.

Dieser Erklärung gemäß wird zur förmlichen Liquidation aller gegen die benannten Eheleute bestehenden Forderungen, dann zur Vernehmung der Gläubiger über diese Vermögens-Abtretung, und zur gütlichen Vereinigung über die Vertheilung desselben Tagfahrt auf Montag den 30. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie widrigenfalls bey dem weitern Debitverfahren und der allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Vereinigung nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 4. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 7. April 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	5	Schffl., der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	5	" "	9 fl. — kr.
Haber,	3	" "	5 fl. — kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	553	Schffl., der Schffl.	10 fl. 45 kr.
Korn,	80	" "	8 fl. 18 kr.
Haber,	111	" "	4 fl. 32 kr.
Gerste,	2	" "	7 fl. 45 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2	Schffl., der Schffl.	9 fl. — kr.
Korn,	24	" "	8 fl. — kr.
Haber,	2	" "	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 787 Schäffel. 160 Schäffel Weitzen, 109 Schäffel Korn, 116 Schäffel Haber, 2 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 1. Publicandum.

Montag den 23. dieses und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in der juliusspitälischen Pfarrers-Wohnung dahier verschiedene Juwelen, als: große und kleine goldene Ringe, Ohrringe, Kreutze und Collets mit Diamanten, Rubinen und guten Perlen besetzt; sodann alle Gold- und Silber-Münzen verschiedenen Gepräges von den Fürsten von Würzburg, Bamberg, Salzburg, rc. aus dem 16ten 17ten und 18ten Jahrhundert, worunter mehrere vom Fürst-Bischofe Julius sich befinden, öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden, welches den Liebhabern hiemit bekannt macht

Würzburg den 3. April 1827.

die königlich jul.-spit. Hauptkasse.
Horn. Albert.

Bekanntmachung.

Die in dem Intelligenzblatte für den Unter-Mainkreis Nro. 35 ausgeschriebene Lie-

ferung von 60 Nudel- und 60 Fleischbrettern hat wegen übersetzter Preise die Genehmigung nicht erhalten.

Imgleichen wurde das als Probemuster vorgelegte Reibeisen nicht stark genug befunden: daher über diese Gegenstände nochmalige Accorde abgeschlossen werden sollen, und hiezu Strichstagfahrt auf Mittwoch den 11. dieses, Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Bureau (9ten Eingange in der neuen Caserne) anberaumt wird, wozu die einschlägigen Werkmeister eingeladen werden.

Würzburg am 7. April 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Großbach, Major.

Speth, Verwalter.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen Accispflichtigen, welche für das 1te und 2te Quartal pro 1826/27 noch Accise schulden, werden aufgefordert, solche binnen 8 Tagen bey unterzeichneter Stelle zu entrichten.

Würzburg den 6. April 1827.

Städtisches Accis- und Umgeldamt.

Vonderschärr, Administrator.

Krämer.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Am 17. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Hofspitalwalde der Revier Höchberg beym Erbachhofe

6 Eichen-Nutzstämme,
45 Klafter eichen und gemischtes Holz,
5850 Bund Wellen, theils buchene theils gemischte und
40 Stück eichene Stangen zu Wagner-Arbeit tauglich

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu einladet

Würzburg den 8. April 1827.

die königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

Bekanntmachung.

Unter Beziehung auf frühere Bekanntmachung vom 27. März l. J. dient hiemit zur Nachricht, daß der Strich des Grundvermögens des Peter Heelein von Rottendorf, welcher auf den 5. l. M. festgesetzt war, eingetretener Hindernisse wegen Mittwoch den 11. April l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf vorgenommen werden wird.

Decr. Würzburg den 6. April 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der Gemeindeschäfereypacht zu Unterpleichfeld läuft bis Michaelis d. J. zu Ende.

Zur weitern Verpachtung auf 6 Jahre ladet die Gemeinde die Pachtliebhaber ein, und ist zur Versteigerung dieses Pachtes auf Montag den 23. d. M. früh um 9 Uhr im Gasthause des Wirthes Joseph Bötsch zu Unterpleichfeld Tagfahrt anberaumt, wo auch die Strichs-Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen. Auswärtige und unbekannte Streicher haben ihre Zahlungs-Fähigkeit vordersamst nachzuweisen.

Würzburg den 3. April 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Straub, a. s. j.

---

(3) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Zu Folge höchster Regierungs-Weisung vom 3. April d. J. sollen 125 Schäffel Korn von der 1824er Frucht-Ernte versteigert werden. Hierzu wird Tagfahrt auf Dinstag den 17. April früh 10 Uhr anberaumt, wo diese Frucht in schicklichen Parthieen versteigert und an die Meistbietenden s. r. abgegeben wird.

Würzburg am 6. April 1827.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

Edictal-Ladung.

Georg Frankenberger von Prüsberg, dessen bekannte Passiven 1219 fl. 54 kr. betragen, wogegen das Grundvermögen nur auf 1079 fl. abgeschätzt ist, hat sich dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Edictstage bestimmt, als:

1ter zur Anmeldung der Forderung und

deren Vorzugsrecht mit Nachweisung auf Freytag den 4. May l. J.,
2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden sammt deren Beweisführung auf Freytag den 8. Juny l. J.,
3ter zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 6. July l. J.,
wo die Gläubiger jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Abweisung der Forderung, und an den beyden andern den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Gerolzhofen am 7. März 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Richter, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Adam Liebischen Eheleute zu Klosterthulba haben sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird sonach
1ter Edictstag auf Freytag den 11. May l. J. früh 8 Uhr zur Anbringung und Richtigstellung der Forderungen,
2ter Edictstag auf Dinstag den 12. Juny l. J. früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden, und
3ter Edictstag auf Freytag den 13. Julius l. J. früh 8 Uhr zur Schlußhandlung anberaumt, und hat das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundvermögen des Gantirers Mittwoch den 18. April l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Thulba verstrichen wird, auch hat jeder, der etwas vom Vermögen des Gantirers in Händen hat, solches dahier bey Gericht zu übergeben.

Hammelburg am 4. April 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößman, Landr.
Henkel, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Philipp Herrling dahier wird das, vormals zur Johann Herrlingschen Debitsache, jetzt dem Philipp Herrling gehörige Wohnhaus Nro. 50 dahier mit Holzhalle, Garten, und Schweinställen, am 19. April d. J. N. M. 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier an den Meistbietenden versteigert werden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mkt.-Steft den 20. März 1827.

Königliches Landgericht.
V. W. d. W.
Hauff, Ldg.-Act.
Bügler.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 23. April Vormittags 9 Uhr werden beym Sitze des unterzeichneten Rentamtes 50 Schäffel Weitzen, 150 Schäffel Korn, 150 Schäffel Haber, vom Fruchtspeicher zu Münnerstadt und 50 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber vom Fruchtspeicher zu Poppenlauer öffentlich versteigert.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder außeramtliche Streicher zur Sicherung seines Gebotes sogleich an der Strichstagfahrt eine baare Daraufgabe vom 1 fl. per Schäffel zu erlegen habe.

Poppenlauer den 7. April 1827.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(2) 2. Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 11. dieses Monats Nachmittags halb zwey Uhr wird der im Herbste 1826 erzielte Most von den Heegerischen Stiftungs-Weinbergen auf Würzburger und Randersackerer Markung, nebst einigen Eimern ordinären Trinkwein und der beym Abstich sich ergebenden Hefe im 3. District Nro. 194 dem Türkenwagners-Hause in der Wohlfahrtsgasse gegenüber salva ratificatione an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg am 6. April 1827.

Die Heegerische Stiftungs-Verwaltung.
Schäffer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dießherrschaftlicher Güter-Administration ist hübsche Karpfenbrut zum Verkauf um billigen Preis vorhanden; Kaufsliebhaber wollen sich deßhalb an unterfertigte Stelle wenden.

Mkt.-Rentweinsdorf am 6. April 1827.

Freyherrlich von Rotenhanische Rentey.

Augsburger Börse.
Den 6. April 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94	93 1/2
detto à 5 o/o "	102 1/2	102 3/8
Landanlehen à 5 o/o	104 1/4	
Lott.Loose E—M à 4 g	103 1/4	103
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Danksagung.

1) (1) In den nun geschlossenen musikalischen Abend-Unterhaltungen dieses Winters sind, durch die eben so uneigennützigen als unermüdeten Anstrengungen des königlichen Herrn Professors Fröhlich, der solche im eigentlichen Sinne geschaffen und angeordnet hat, so wie durch die unterstützende Mitwirkung von Seite mehrerer Kunstfreunde in und außer der Gesellschaft dem Harmonie-Vereine dahier Kunstgenüsse von wahrhaft seltener und ausgezeichneter Art verschafft worden.

Der unterzeichnete Vorstand fühlt sich verpflichtet, dem Ersteren sowohl als den Letzteren für diese aufopfernde Gefälligkeit im Namen aller Glieder des Vereins anmit öffentlich den verbindlichsten Dank zu erstatten, mit der Versicherung, dass dieser Dank genährt durch das bleibende Andenken solcher Kunstgenüsse, eben so innig — als dauernd seyn werde.

Würzburg am 7 April 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

Todes-Anzeige.

2) (1) Wir erfüllen die so traurige Pflicht, unsern lieben Verwandten und Freunden zur Anzeige zu bringen, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen habe, unsern innigst geliebten Gatten und Vater Heinrich Joseph Eyßel, Accis-Amtmann und Umgelds-Ober-Einnehmer dahier, in seinem 53sten Lebensjahre in das bessere Jenseits abzurufen. Er starb nach einem kurzen Krankenlager an der Folge einer Brustkrankheit sanft, und mit innigster Ruhe, seine Pflicht in Allem stets auf das Gewissenhafteste erfüllt zu haben, so ganz ergeben in den göttlichen Willen. Unser Schmerz ist tieffühlend, daher verbitten wir uns jede Beyleids-Bezeigung, empfehlen uns aber ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Würzburg den 3. April 1827.

Nannete Eyßel, die hinterbliebene Wittib mit ihren Kindern
Nannete Eyßel,
Franzisca Eyßel,
Bernard Eyßel,
Babette Eyßel.

Bekanntmachung.

3) (1) In der am 2. d. M. in Wien Statt gehabten Verloosung der alten Staatsschulden ist Serie Nro. 118, enthaltend a 1/2 o/o Stadt-Banco-Obligationen gezogen worden.

Würzburg den 8. April 1827.

Felix Benkert.

4) (1) Die am 2. dieses Monats gezogene Serie der älteren österreich. Staatsschuld enthält Banco-Obligationen. Nähere Auskunft gibt

Kaufmann Breitenbach.

5)(1) Die Verloosung des Oekonomie-Gutes und Brauhauses zu Adlersberg bey Regensburg, womit außer einer Ablösungs-Summa von 20,000 fl. noch 6560 Geldgewinnste von 1000 fl. bis abwärts 1 fl. verbunden sind, erfolgt bestimmt am 1. December d. J., wozu noch Loose à 1 fl. 12 kr. zu haben sind bey

Handelsmann Röser in Würzburg.

6) (2) Unterzeichneter macht hiermit allen seinen verehrlichen Gönnern und Kunden bekannt, daß er seinen vor dem Schießhause gelegenen Bleichwasen verlassen, dagegen sein eigenthümliches, außer dem Burkarder Thore, an dem linken Anfahrtsufer des Mains gelegenes, ebenfalls mit einem Bleichwasen umgebenes Haus bezogen habe, und erbietet sich nach wie vorher zu deren gefälligen Dienstaufträgen.

Andreas Hügel,
Schiffer und Tuchbleicher.

Bekanntmachung.

7) (2) Daß in der Moschee unter Würzburg an Sonn- und Feyertagen Tanzmusik gehalten werde, und Wein und Bier zu haben sey, macht hiermit bekannt

Würzburg den 9. April 1827.

Andreas Steigerwald von der Moschee.

8) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen verehrten Gönnern hiemit geziemend anzuzeigen, daß er bereits seinen bey seinem Hause befindlichen Garten wieder zur Weinwirthschaft eröffnet habe, und empfiehlt sich in Betreff seiner schon als beliebt bekannten verschiedenen Sorten Pfälzer-, Franken-, Stein- und Leisten-Weinen bestens, mit der Bemerkung, daß auch jeder Zeit für kalte Speisen bestens gesorgt seyn werde.

Simon Aloys Herold,
Stelzengasse 1. Distr. Nro. 294.

9) (2) Ich mache dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ein ganz neu fortirtes Hutlager, vermög meines neuen Etablissements bey mir zu finden ist; an Güte der Hüte um billige Preise werde ich es gewiß nicht fehlen lassen. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch, und verspreche dafür die prompteste Bedienung. Das Lager ist auf der Domstraße im Kaufmann Müller'schen Hause nächst am Vier-Röhren-Brunnen.

Valentin Wißmann, Hutmachermeister.

10) (2) Unterzeichneter macht bekannt, da er auf seiner Kunstreise nach Italien, sich einige Zeit in hiesiger Stadt aufhalten möchte, und Beschäftigung wünscht, daß er Portraits und historische Gegenstände in Oel, Miniatur und Pastell malt, Gemälde, Kupferstiche restaurirt und zur vollsten Zufriedenheit seine Werke zu vollenden verspricht, indem er dieselben zu überreichen nie wagen würde, wenn er nicht dem gewünschten Zweck damit entgegen käme. Sein Logis ist auf der Domstrasse 3. Distr. Nro. 144.

J. Wächter.

11) (1) Es sucht ein junger Mensch, welcher schon bey Herrschaften in Diensten gestanden ist, und die besten Zeugnisse aufweisen kann, wieder als Kutscher oder Bedienter in Dienst zu kommen. Seinen Aufenthalt erfährt man im Intell.-Comptoir.

12) (1) In einem Hause unweit der Gymnasiasten-Schule, wo sehr auf gute Behandlung und Aufsicht gerechnet werden kann, sind für einen oder auch zwey Gymnasiasten Quartiere zu vermiethen, und dabey Kost zu erhalten, auch kann daselbst auf Verlangen im Lateinischen Instruction ertheilt werden. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

13) (1) Strohhüte werden sehr schön gewaschen in der Eichhorngasse 2. Distr. Nr. 54 im ersten Stock.

14) (3) Unterzeichneter kauft fortwährend leere Fässer und Kisten. Wer solche verkaufen will, der beliebe sich deßhalb entweder in meinem Laden auf der Domstraße oder auf meinem Comptoir zu melden.

Joseph Schürer,
Münzgebäude, 4. Distr. Nro. 292.

15) (1) Es ist von der Carmelitengasse über die Brücke zur Zeller Gasse eine Schreibtafel mit mehreren Papieren verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, sie gegen ein Douceur von 1/2 Kronthaler im Intell.-Comptoir abzugeben.

16) (2) Am 4. April gegen Abend wurde eine silberne Bleyfeder von der Katzengasse des 2. Distr. bey dem Gasthof zum Kleebaum vorbey, durch die Theaterstraße über den Hofplatz, die obere Promenade und die Neubaustraße, den Neubauberg hinauf bis an das de Giorgische Kaffehaus verloren. Dieselbe ist gegen 5 1/2 Zoll lang, massiv von Silber und der Länge nach gerippt, mit einem ebenfalls gerippten Knopfe versehen, auf welchem eine glatte Platte von der Größe eines starken Kreuzers ist. Dieser kann gedreht werden, wodurch der in dem hohlen Cylinder befindliche Bleystift hervor und wieder zurück geschraubt wird. Der redliche Finder wird ersucht, diese gegen eine dem Werthe angemessene Belohnung in der Katzengasse 2. Distr. Nro. 353 abzugeben.

17) (1) Einen am 6 d. M. auf dem Wege nach der Nikolaus-Kapelle verlornen Rosenkranz mit einem Kreuze und einer Perle bittet man beym Seiler Mainhard im Mainviertel dahier gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 42
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 10. April 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Mittwoch den 11. April Mittags 2 Uhr wird das Haus im 3. Distr. Nr. 348 in der Büttnergasse dem 2ten öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn ein annehmbares Gebot erzielt wird, sogleich zugeschlagen; dasselbe besteht unten in einer Werkstätte, Keller und Waschhaus, dann 2 Stockwerken, jedes mit einer Küche, Bodenkammer, und Antheil an einem Gärtchen.

Anwesen-Verkauf zu Werneck.

2) (3) Gesundheits-Verhältnisse bestimmen den Unterzeichneten, sein zu Werneck, 6 Stunden von Würzburg, und 3 Stunden von Schweinfurt gelegenes Gasthaus mittelst öffentlichen Aufstriches aus freyer Hand zu veräußern. Dieses Gasthaus, auf welchem nebst der realen Schildwirthschaft die Realgerechtigkeit der Metzgerey und Bäckerey ruht, und welches nebstdem eine bedeutende, sehr zweckmäßig und neu eingerichtete Bierbrauerey und Branntweinbrennerey hat, liegt mitten im Orte Werneck, an der von Würzburg nach den Curorten Kissingen und Bocklet, nach Meiningen, nach Schweinfurt und Bamberg führenden Hauptstraße u. s. w., und umfaßt 22 Zimmer, eine große Küche, geräumige Böden und Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, einen großen, mit Dekonomie-Gebäuden umschlossenen Hof, 3 große Pferd und hinlängliche Rindvieh-Stallungen, Remisen, Scheunen u. s. w., woran sich 2 Hausgärten mit einer gedeckten Kegelbahn und 2 Morgen des besten Krautfeldes anschließen. Auch bezieht der Besitzer dieses Gasthauses, welches mit den weitläufigen Dekonomie-Gebäuden im besten baulichen Zustande sich befindet, aus dem Gemeinderechte jährlich etwa 5—6 Klafter Scheitholz und 100 Bund Wellen. Das in Werneck befindliche herrliche königliche Lustschloß nebst den schönen Gartenanlagen, wodurch stets viele Auswärtige herangezogen werden, das königliche Landgericht und Rentamt daselbst, die bekannte Frequenz der durchführenden Hauptstraßen, und zugleich der Mittelpunct des getreidreichen Schweinfurter Gaues begünstigen auf die ausgezeichneteste Weise den Betrieb der oben angeführten Gerechtsame. Der Strichstermin wird hiermit auf den 31. May d. J. früh 10 Uhr in dem besagten Gasthause festgesetzt, und bey annehmbarem Gebote nebst den zum Hause gegeben werdenden Haus- und Braugeräthschaften und Fässern (worüber ein eigenes Inventarium gefertigt ist) sogleich zugeschlagen. Von dem Kaufschillinge werden ein Viertel sogleich, ein Viertel in 4 Monaten und die 2 andern Viertel in 4 verzinslichen Zahlungsterminen gegen Vorbehalt des Eigenthumsrechtes entrichtet. Lusttragende, denen von jetzt an die Einsicht offen steht, werden hiezu höflichst eingeladen.

Werneck am 31. März 1827.

Adam Pfülf.

3) (2) Frische gesalzene Hechte, wie auch süße Vollbückinge sind in der Zürrischen Spezereyhandlung auf der Brücke wieder angekommen.

4) (1) Frische süße Vollbückinge und neue holl. Häringe sind bey Kaufmann Herold angekommen.

5) (1) In der Stümmerischen Handlung in der Theaterstraße ist die beliebte englische Glanzwichse von James Koopson neu angekommen, und in viertelpfündigen Glasbüchsen mit Gebrauchszetteln beständig zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. im innern Graben Nro. 143 ist ein Quartier, enthaltend 2 Zimmer ineinander und ein kleines Zimmer, auf die Promenade zu, nebst Küche, Bodenkammer, Holzlager, Waschboden, gemeinschaftlichem Waschhause mit Brunnen und andern Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 sind 2 möblirte Zimmer auf die Straße zu, auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im Hause des Apothekers Klinger sind ein geräumiges Quartier und ein Keller mit in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 165 ist ein Quartier zu 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Boden und Waschhause zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

5) (1) In der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 8 ist ein Quartier von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf den 1. August dieses Jahrs zu vermiethen.

6) (1) Im 5. Distr. in der ersten Felsengasse Nro. 188 ist ein ganzes Haus mit allen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

7) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist auf Großjacobi ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen; es kann auch im May bezogen werden.

8) (1) Im Benkertischen Hause, an der Domstraße, ist die mittlere Etage an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

9) (2) Ein ganzes Haus mit 4 heitzbaren und mehreren unheitzbaren Zimmern, Keller, Stallung, Waschhaus, ist auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 251 hinter der Mariä-Kapelle sind 2 Quartiere auf den 1. May zu vermiethen.

11) (2) Ein großes Quartier mit vielen geräumigen Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten, in einer sehr lebhaften Straße, an der Sonnenseite gelegen, ist zu vermiethen, und kann sogleich, oder am nächsten Ziele bezogen werden. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 2 sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln bis 1. May zu vermiethen, und können täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

13) (3) Beym Handelsmann Pfirsching in der Augustinergasse sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Subscriptions-Eröffnung ohne Vorausbezahlung.

Bibliothek der Deutschen Classiker, eine Auswahl des Schönsten und Gediegensten aus ihren sämmtlichen Werken.

PROSPECTUS.

Eine gute Auswahl des Schönsten und Gediegensten aller großen Dichter und Prosaiker der deutschen Nation aus und seit der Periode, die wir vorzugsweise die classische unserer Literatur nennen, nach einem umsichtigen, wohlgeordneten Plane, in schönen, ansprechenden, Formen, und zu einem Preise, der auch den Allerärmsten nicht von ihrem Besitz zurückweißt, — eine solche Sammlung, wie sie die Britten, die Franzosen, die Italiener von ihren Classikern längst besitzen, blieb in Deutschland bisher ein vergeblicher Wunsch.

Und nie that seine Erfüllung mehr noth, als jetzt. Uebersetzungen von Französischen, Englischen, Amerikanischen und Welschen Geisteswerken überschwemmen zu Hunderttausenden die deutsche Lesewelt, und in Zweygroschen- und Neunkreuzer-Ausgaben drängen sie sich bis in die Gesindestuben, bis in die Hütten, und ihr wässriges, aber wohlfeiles Undeutsch verdrängt die herrlichen Erzeugnisse der Schriftsteller des Volkes. Des Volkes Geschmack verdirbt bey der ausländischen, in unsern deutschen Uebersetzungsküchen oft so jämmerlich zugerichteten Kost und seine angeborne Neigung zum Fremden, selbst in der Geistesnahrung gehätschelt, wird aufgezogen zum monströsen Auswuchs, der unsern Nationalcharakter entkräften und verunstal-

ken muß bis zur Unkenntlichkeit. — Schon ist tiefgewurzelt das Uebel und nur überlegene Waffen können es siegreich bekämpfen. Gleiche Wohlfeilheit muß den Verdrängten wieder Eingang verschaffen neben den begünstigten Fremdlingen, größere Eleganz diese in Schatten stellen — schlagen wird sie die innewohnende größere Kraft. Wem, der des Deutschen Namens noch werth ist, behagt auf Schillers Wilhelm Tell eine Uebersetzung vom Cain Byrons, — oder nach einer Erzählung von Fr. Jacobs eine Uebertragung des verworfenen Casanova? Wer möchte ein Bändchen von Jean Paul auf seinem Bücherbrette missen um eines verdeutschten Romans der Genlis willen, oder wer eine Bürgersche Ballade um eine geradebrechte von Scott? Keiner — wenn ihm beydes, das heimische Bessere wie das fremde Schlechtere, um einerley Preis zur Wahl geboten wird. —

Und dieß soll ihm unsre Bibliothek.

Die Bibliothek ist auf 50 Bändchen berechnet, von denen, den 1. May 1827 anfangend, alle 8 Tage eins erscheint. Obschon den Grenzen und dem Zweck der Sammlung gemäß, den meisten Schriftstellern nur ein Bändchen eingeräumt werden kann, so haben doch solche, als unser Schiller, Göthe, Klopstock, Herder, Lessing, Jean Paul auf zwey oder mehrere Anspruch. Jedes Bändchen gibt das Bildniß des Verfassers, jedem steht dessen Lebensbeschreibung und eine Uebersicht und kurze kritische Würdigung aller seiner Werke vor. Der Abdruck des Ausgewählten wird nach den besten, neuesten Originalausgaben besorgt und auf die Correctheit die größte Sorgfalt verwendet.

Subscriptions-Bedingungen.

I. Die Bibliothek der deutschen Classiker erscheint in drey verschiedenen Ausgaben:
1. Miniaturausgabe, in Sedez, sehr niedlich, } bandweise.
2. Cabinetsausgabe, in gefälligem Duodez, } bandweise.
3. Prachtausgabe in groß Imperial-Octav, heftweise.

II. Sämmtliche Ausgaben werden mit eigens dazu gegossenen neuen, sehr gefälligen Schriften auf das kostbarste Englische Velin gedruckt.

III. Von allen 3 Ausgaben wird wöchentlich ein Band oder Heft, in lithographirtem Umschlag, an die Besteller porto- und kostenfrey zu folgenden Preisen abgeliefert.
1. Die Miniaturausgabe, das elegant broschirte Bändchen von 7 bis 8 Bogen mit einem Kupfer zu zwey Groschen Sächsisch oder 9 Kreuzer rhein.
2. Die Cabinetsausgabe, das schön gebundene Bändchen von 9 bis 10 Bogen mit 1 Kupfer zu vier Groschen Sächsisch oder 18 Kreuzer rhein.
3. Die Prachtausgabe in gespaltenen Kolumnen, die Kupferabdrücke avant la lettre, das Heft zu sechs Groschen Sächs. oder 27 Kreuzer rhein.

IV. Die Besteller haben den Buchhandlungen nichts zum Voraus, sondern den kleinen Betrag, immer nur für einen Band, bey dessen Empfangnahme zu bezahlen. — Sie sind nicht an die Fortsetzung gebunden, und können sie ausschlagen, wann sie wollen. Sie haben auch dem Buchhändler unter keinerley Vorwand eine Nachzahlung auf den festgesetzten Preis zu machen.

V. Wer bey irgend einer Buchhandlung auf 6 Exemplare der Bibliothek bestellt, hat ein siebentes gratis zu fordern. — Bestellungen auf einzelne Bändchen werden zwar auch angenommen; auf solche aber keine Freyexemplare gestattet.

Der Subscriptionstermin schließt für ganz Deutschland den 15. May, für das übrige Europa und für die Vereinigten Staaten von N. A. am 15. July. — Man bestellt bey allen guten Buchhandlungen, nicht aber bey uns direct.

VI. Es werden auch Bestellungen auf allen in- und ausländischen Postämtern angenommen, an welche sich Diejenigen wenden wollen, denen keine Buchhandlung zur Hand ist. Wer aber bey den Postämtern bestellt, muß sich für die Abnahme der bis zum Jahresschluß erscheinenden 34 Bändchen verpflichten, da sich diese Behörden mit der Abgabe einzelner Nummern nicht befassen können.

Die ersten 2 Bändchen enthalten: Auswahl des Schönsten aus Schiller's Werken, (1, B, Gedichte). Zunächst folgen:

Klopstock, Jean Paul, Lessing, Wieland, Göthe.

Die ersten Besteller erhalten die besten Kupferabdrücke. —

Von unserm Bemühen, als Verleger der Bibliothek der deutschen Classiker, bey diesem Unternehmen die denkbarste Wohlfeilheit mit einer noch unübertroffenen Eleganz zu vereinen, und das Aeußere des Werkes dessem Innern würdig anzupassen, mögen die Druckproben von sämmtlichen Ausgaben zeugen, welche in allen soliden Buchhandlungen unendgeldlich zu haben sind.

Das Bibliographische Institut in Gotha.

„Niemals kann der Inhalt unserer Bibliothek veralten, oder ihr Werth sich verringern; er ist unvergänglich: denn die Werke, die sie bietet, leben ewig, unsterblich sangen Schiller, und Göthe, und Voß, und Klopstock, wie Vater Homer. Wie sie uns erfreuen, so erfreuen sie nach Jahrhunderten noch unsere Enkel; und derselbe Genuß, den unsere Bibliothek ihrem ersten Besitzer gewährt, überträgt sich ungeschwächt auf alle folgenden. Der Familienvater, der sie als werthvolles Geschenk für seine Kinder kauft, der Freund der sie dem Freunde, der Gatte der sie der Gattin, der Liebende der sie der Geliebten verehrt als Mal der Erinnerung und der Liebe, sie alle tragen das schöne Bewußtseyn in sich, daß eine solche Lectüre nur die Keime des Großen, des Schönen, des Guten wecken könne in der Seele der Jugend, nur Veredlung schaffen werde im Geiste des Mannes und der Hausfrau, — denn verbannt ist alles Unheilige, alle giftbergende Blüthen sind ausgeschieden aus unserm Kranze."

Anthologie deutscher Kanzelredner in 6 Bänden Octav auf das kostbare englische Velin, unter folgendem Titel:

Bibliothek
Deutscher Canzelberedsamkeit
oder
Musterpredigten der berühmtesten deutschen Canzelredner
für
Pfarrer und Schullehrer,
und zur
häuslichen Erbauung.

Jeder Band, 20 Bogen stark, wird mit 5 Portraits großer Theologen ausgestattet und den Subscribenten zu 10 Groschen sächs. oder 45 kr. rhein. schön und dauerhaft gebunden überliefert. Wir empfehlen diese Ausgabe vorzüglich Landgeistlichen, Schullehrern und Familienvätern. Der 1. Band erscheint den 1. July, die folgenden, monatlich einer, bis Jahresschluß. Die frühesten Besteller haben auf die ersten und besten Kupferabdrücke billigen Anspruch. —

Die zu dieser Sammlung gewählten Autoren sind

Ammon,	Cramer,	Hanstein,
Bretschneider,	Dräsecke,	Harms,
Jerusalem,	Ribbeck,	Schnderoff,
Krummacher,	Reinhard,	Stolz,
Löffler,	Röhr,	Spalding,
Marezoll,	Sack,	Teller,
Möser,	Schaller,	Veillodter,
Niemeyer,	Schleiermacher,	Zollikofer.

Man bestellt bey irgend einer Buchhandlung vor dem 15. May. Später erhöht sich der Preis um die Hälfte. Bey 6 Exemplaren das siebente gratis.

Das bibliographische Institut in Gotha.

2) (2) Ein sehr braver Commis, von guter Familie, katholischer Religion, wünscht, so bald als möglich ist, eine Stelle zu erhalten. Er kann sowohl im Comptoir als im Magazin die besten Dienste leisten, und würde das erste halbe Jahr auch ohne Gehalt stehen. Nähere Auskunft gibt auf freye Briefe

J. P. Fr. Hoffmann in Erlangen.

3) (2) Eine ruhige Familie sucht auf Großjacobi ein gesundes Quartier auf der Sommerseite im 2ten oder 3ten District von 3 bis 4 Zimmern nebst sonst erforderlichen Bequemlichkeiten. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

4) (2) Eine kleine ruhige Familie sucht auf Jacobi in der Nähe des Universitäts-Gebäudes ein Quartier von 1 Zimmer mit Nebenkammer, Magdkammer, Küche und Holzlager. Näheres erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1. Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 43.

Würzburg. Donnerstag den 12. April 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4736. Nrus. exp. 10968.

(Die Districts-Straßenbau-Rechnungen des k. Landgerichts Würzburg rechts des Mains für die Jahre 1820/21 mit 1824/25 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Straßenbau-Rechnungen des k. Landgerichts Würzburg rechts des Mains für die Jahre 1820/21 mit 1824/25 sind mit der Gesammt-Einnahme und Ausgabe zu 86413 fl. 24 3/4 kr. superrevisorisch genehmigt worden.

Würzburg den 3. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 11642. Nrus. exp. 10844.

Bekanntmachung.

(Die Legate des Joseph Kämmerer ledig von Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der im ledigen Stande verlebte Joseph Kämmerer dahier hat dem hiesigen Ehehalten-hause 100 fl. rhn., und außerdem noch 30 fl. rhn. zur Vertheilung unter die daselbst befindlichen Armen vermacht; welches man hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg den 2. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 11772. Nrus. exp. 10806.

(Legate des Frühmessers Friedrich Held zu Gerolzhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Frühmesser Held zu Gerolzhofen hat in seinem Testamente folgende Legate zu frommen und wohlthätigen Zwecken bestimmt:

a. 125 fl. dem Armen-Instituts-Fonde zu Gerolzhofen;
b. 255 fl. dem Gerolzhofer Siechhaus-Armenfonde, oder Dienstboten-Kranken-Pfleganstalt;
c. 50 fl. für die Armen zu Gerolzhofen, deren Vertheilung dem Pfarramte überlassen ist;
d. einen Zwingergarten als Eigenthum der Frühmeßstiftung, wenn die bestimmten Messen gelesen werden, mit dem Beysatze, daß, wenn dieses nicht geschähe, der Zwingergarten veräußert — und das Capital dem Armenfonde zu Gerolzhofen zufallen solle.

Diese wohlthätigen — das Andenken des Verstorbenen ehrenden Vermächtnisse werden solchemnach zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 4. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 11765. Nrus. exp. 10975.

(Beyträge zum Unterstützungs-Vereine für dienstesunfähig gewordene Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zur protestantischen Districts- und Local-Schul-Inspection Schweinfurt gehörigen Lehrer mit Inbegriff des Districts-Schul-Inspectors selbst haben zu obigem Zwecke 165 fl. unterzeichnet, welches mit besonderem Wohlgefallen hier öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 7. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3.

Bekanntmachung.

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung nimmt in diesem Jahre ihren Anfang im Monate April, und wird in dem bisherigen Locale, nämlich im Bürgerspitale vorgenommen.

Die vorzunehmende Impfung wird nach folgender Ordnung bestimmt:

Dinstag den 17. April die Pleichacher Pfarrey, resp. die untere Abtheilung des I. Distr.,
Dinstag den 24. April die Pfarrey Haug, und resp. die obere Abtheilung des I. Distr.,
Dinstag den 1. May ein Theil der Dompfarrey, und resp. der II. Distr.,
Dinstag den 8. May der übrige Theil der Dompfarrey, und resp. der III. Distr.,
Dinstag den 15. May die Pfarrey zu St. Peter, und resp. der IV. Distr.,
Dinstag den 22. May die Pfarrey zu St. Burkard, und resp. der V. Distr.,
Dinstag den 29. May die protestantische Pfarrey.

Das Impfgeschäft beginnt an oben festgesetzten Tagen, jederzeit Nachmittags 2 Uhr.

Alle Kinder müssen hiebey erscheinen, welche schon 3 Jahre alt sind, und entweder noch niemals, oder ein- oder zweymal ohne Erfolg geimpft worden sind.

Damit die nöthige Ordnung eingehalten werde, können blos die Kinder der betreffenden Pfarrey, resp. des betreffenden Distrikts an den festgesetzten Tagen geimpft werden.

Man gewärtiget, daß die Eltern und Vormünder bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder und Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtiget wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommen Genüge leisten.

Wenn Impfpflichtige nicht erscheinen, oder die Geimpften die Controle nicht einhalten, ist man genöthigt, die gesetzlichen Strafen zu verhängen.

Würzburg am 4. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Seuffert.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das Fangen der Vögel, so wie das Zerstören ihrer Nester auf freyem Felde und in den Wäldern ist durch allerhöchste Verordnung untersagt, weil durch diese Vögel die der Baumzucht und Feldcultur schädlichen Insecten, insbesondere die Raupen vertilgt werden.

Das deßhalb bestehende Verbot wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß der Entgegenhandelnde unnachsichtlich mit angemessener Polizeystrafe im Betretungsfalle belegt werde.

Würzburg den 7. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Lohnkutschers Johann Lortz dahier mit der Katharina Schindler, ledig von Brünnstadt, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 am Donnerstag den 12. April 1827 Vormittags 10 Uhr an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 20. April 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 10. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache der Häckers-Wittwe Barbara Flurschütz dahier werden die zur Theilungsmasse gehörigen Mobilien an Betten, Haus- und Küchengeräthschaften und dergl. am Mittwoch den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Hause 5. Distr. Nro. 118 öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wobey sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Zugleich wird zum Verstrich der Immobilien und zwar

des Wohnhauses 5. Distr. Nro. 118 nebst dazu gehöriger Scheuer und Stallung,
des beym Hause befindlichen mit Obstbäumen und Weinstockspalieren besetzten 2/4 Morgen großen Gartens,
des Baum- und Artfelds von 11 Morgen in einem Complex im Illig, zwischen dem Schmiedmeister Franz Baunach und gemeinen Pfad gelegen,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 Tagfahrt auf Donnerstag den 26. April Vormittags 9 Uhr anberaumt. Die Strichsbedingungen selbst werden im Termine bekannt gemacht werden, und bis dahin steht den Kaufslustigen die Einsicht der Realitäten, worüber sie in der Gerichts-Registra-

zur nähere Aufklärung erhalten können, täglich frey.

Würzburg den 6. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 2. Publicandum.

Montag den 23. dieses und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in der juliusspitälischen Pfarrers-Wohnung dahier verschiedene Juwelen, als: große und kleine goldene Ringe, Ohrringe, Kreuze und Collets mit Diamanten, Rubinen und guten Perlen besetzt; sodann alte Gold- und Silber-Münzen verschiedenen Gepräges von den Fürsten von Würzburg, Bamberg, Salzburg, rc. aus dem 16ten 17ten und 18ten Jahrhundert, worunter mehrere vom Fürst-Bischofe Julius sich befinden, öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden, welches den Liebhabern hiemit bekannt macht

Würzburg den 3. April 1827.

die königlich jul.-spit. Hauptkasse.
Horn. Albert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Handelsmann Michael Walter dahier hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zu dem Ende gestellt, um sich mit ihnen über einen vorzulegenden Zahlungsplan zu vereinigen.

Zu diesem Zwecke wird demnach Termin auf Donnerstag den 10. May l. J. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Walter auf diesen Termin unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß sie ansonst für beystimmend dem Beschlusse der Erschienenen werden angesehen werden.

Arnstein den 1. April 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Eckart.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Joseph Gehring von Ramsthal wurde unterm Heutigen der Concurs rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag zu schlüßlichen Verhandlungen über Liquidität und Priorität festgesetzt auf

Donnerstag den 26. April l. J.
früh 8 Uhr

bey Strafe des Ausschlusses für die Nichterscheinenden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum anberaumten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte bey Vermeidung doppelten Ersatzes zu übergeben.

Euerdorf am 13. März 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Bolle.

Bekanntmachung.
Die Verloosung des Einrauf und Klingelhofs betr.

Durch Bekanntmachung vom 23. Januar d. J. wurde zwar zu Folge einer höchsten Entschließung der k. Kreis-Regierung der Termin zur Ausspielung der vorbenannten Ritter v. Wankel'schen Güter auf den 1. May d. J. festgesetzt; allein auf anderweite unterthänigste Vorstellung des Eigenthümers hat die k. Kreis-Regierung den Ziehungstermin nochmal auf 2 Monate, sofort bis zum 2. July d. J. verlängert.

Man macht dieses zur Beruhigung der Interessenten anmit bekannt, und bemerkt hiebey, daß, wenn bis zu diesem Termine abermals ein hinlänglicher Loosen-Absatz nicht erzielt wird, die Verloosung selbst für aufgehoben wird angesehen, und die zur unterzeichneten Stelle bezahlten Gelder werden zurückbezahlt werden.

Hammelburg den 6. April 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach nunmehr rechtskräftig erkanntem Concurs gegen Johann Ziegler von Theinfeld werden nachstehende Edictstage, und zwar

1ter auf Montag den 9. May l. J. zur Einklagung der Forderung, Ansprechung der Vorzugsrechte, und Antretung der aufhabenden Beweise,

2ter auf Donnerstag den 7. Juny l. Jrs. zur Anbringung etwaiger Einwendungen gegen die gemachten Forderungen und Vorzugsrechte,

3ter auf Mittwoch den 4. July l. J. zur beyderseitig schlüßlichen Verhandlung, jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des Gemeinschuldners unter Strafe der Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 31. März 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldgr.-Act.

Kempf.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Georg Buschischen Eheleute von Sickershausen auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom Heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. April d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. Juny, und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den 12. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Die Hypothekenschulden betragen 1870 fl. an Capitalien.

Marktsteft den 17. März 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse des Georg Busch von Sickershausen gehörigen Immobilien, als:

1) des Wohnhauses Nro. 1 mit 1/2 Morgen Hausacker und 1/4 Morgen Schillingsacker,
2) 1/2 Morgen Weinberg im obern Roth,
3) 1/2 Morgen Weinberg im Würfel,
4) 2 1/2 Viertel Morgen Weinberg im Klettenberg,
5) einer zwey Metzen Hub; dann aus einer zerschlagenen Hub,
6) 1 Viertels-Morgen 10 Ruthen Acker im Neugreuth,
7) 5 Ruthen Acker jetzt Weinberg im obern Loch,
8) 1/2 Viertel Morgen Wiesen im Weidig,
9) 1/4 Morgen dergleichen in den Holzbeeten,
10) 10 Ruthen dergleichen im Seeholz,
11) 10 Ruthen dergleichen im Weidig,
12) 1/2 Viertel Morgen dergleichen in den Holzbeeten,
13) 1/2 Morgen Holz im Tännig,
14) 1 Morgen dergleichen daselbst,
15) 1 1/2 Morgen Weinberg im Klettenberg, Mainbernheimer Markung,
16) 1 1/2 Viertel Morgen Acker auf Michelfelder Markung,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

26. April d. J. N. M. 2 Uhr

auf das Gemeindehaus zu Sickershausen eingeladen.

Mkt. Steft am 17. März 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Bügler.

Edictal-Ladung.

Benedict Mehling von Zimmern hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen. Es werden deßhalb die Edictstage, jedesmal früh 9 Uhr, im Folgenden bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter Vorlage der Original-Urkunden, Mittwoch der 2. May unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses,
2) zur Vorbringung der Einreden und zu

den beyden Schlußhandlungen Donnerstag der 31. May unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Am 1ten Edictstage wird der Stand des Vermögens zur Bestimmung darüber vorgelegt. Wer von den Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Uebrigen.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen, oder eine Zahlung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, jenes unter Vorbehalt seiner Rechte, beydes bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu erlegen.

Rothenfels den 27. März 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Mosthaff, Rchtspr.

Urkunde.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden auf Antrag der Johann Baunachischen Vormundschaft in Karbach mehrere Grundstücke des Hanns Adam Ebert allda, deren Verzeichniß im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist, Samstag den 5. May l. J. Mittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Karbach gerichtlich versteigert.

Rothenfels den 14. März 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Mosthaff, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden auf Antrag der Johann Baunachischen Vormundschaft in Karbach mehrere Grundstücke des Hanns Georg Schmelz allda, deren Verzeichniß im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist, Samstag den 5. May l. J. Mittags 1 Uhr im Gemeindehause in Karbach gerichtlich versteigert.

Rothenfels den 7. April 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Mosthaff.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen zweyer Hypothek-Gläubiger werden mehrere dem Franz Joseph Schwaninger zu Ohrnbach zugehörige Liegenschaften, deren Beschreibung in dem Parthieenzimmer des unterfertigten Gerichts täglich eingesehen werden kann, am Donnerstag den 10. May laufenden Jahrs früh 9 Uhr in loco Ohrnbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 22. März 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Müller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 30ten April früh 9 Uhr werden bey diesseitigem Rentamt beyläufig 73 Fuder 3 Eimer Zehent- und Gült-Möste, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe salva ratificatione verstrichen; welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 9. April 1827.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Für die heil. Charwoche empfehlen wir unsern Vorrath von elegant gebundenen Gebet- und Andachtsbüchern, als:

Mazzinelli, heilige Charwoche, wie sie in der kathol. Kirche gefeyert wird, sammt Erklärung der Ceremonien, geb. in schwarzem Saffian m. Goldschnitt, 2 fl. 42 kr.

Krüger's vollständ. kathol. Andachtsbuch, m. 1 Kupf., geb. eben so, 3 fl. 24 kr.

Desselben kathol. Andachtsbuch für das weibl. Geschlecht, geb. eben so, 3 fl.

Sailer, J. M., der christl. Monat, oder Betrachtungen und Gebete auf jeden Tag des Monats, geb. eben so, 3 fl. 36 kr.

Silbert, Gegrüßet seyst du Maria! Ein Andachtsbuch für's andächtige Frauengeschlecht, geb. 3 fl. 36 kr.

Nack, kleines Gebetbüchlein für Kinder, geb. 45 kr.

Eckartshausen, Gott ist die reinste Liebe, geb. 1 fl. 6 kr.

Außer diesen Schriften sind wir noch mit einer großen Auswahl der neuesten, besten Andachtsbücher versehen, welche theils prachtvoll, theils wohlfeiler eingebunden sind.

Stahel'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

2) (1) Folgende, in unserm Verlage erschienene, Bücher eignen sich zu unterhaltenden und nützlichen Geschenken für die Jugend:

Gehrig, J. M., kurzgefaßte Geschichte des Königreichs Bayern. Zum Gebrauche bey'm Unterricht in den vaterländischen Volks-Schulen. 8. 1826. geheftet 18 kr.

— — Sittenspiegel, oder: Beyspiele der Tugend aus der Profan-Geschichte. Ein Lesebuch für Alle, besonders für die Jugend, und auch zum Gebrauche für Katecheten. Zweyte Auflage. 8. 1825. gebunden 30 kr.

— — die fromme Unschuld. Ein Gebetbüchlein für Kinder. Zweyte, vermehrte Auflage. Mit 1 Titelkupfer. In Taschenformat. 1824. Auf Druckpapier 24 kr. Dasselbe auf Schreibpapier 30 kr.

— — der Weg zu Gott. Ein Gebetbuch für die heranwachsende und erwachsene christlich-katholische Jugend. Mit 1 Titelkupfer. 8. 1824. Auf Druckpapier 48 kr. Dasselbe auf Schreibpapier 1 fl.

Martyrer, die jungen, ein Erbauungs-Büchlein für christliche Jünglinge. Nach dem Französischen des Hrn. A. C. * * *. Herausgegeben von J. G. Pfister. Mit 1 Titelkupfer. Taschenformat. 1826. Auf Druckpapier, geh. 36 kr. Dasselbe auf Postpapier, geheftet 48 kr.

Martyrinnen, die jungen, ein Erbauungs-Büchlein für christliche Jungfrauen. Nach dem Französischen des Hrn. A. C. * * *. Herausgegeben von J. G. Pfister. Mit 1 Titelkupfer. Taschenformat. 1826. Auf Druckpapier, geh. 36 kr. Dasselbe auf Postpapier, geheftet 48 kr.

Pfister, J. G., Anleitung zur wahren Frömmigkeit nach dem Geiste des heil. Franz von Sales. Dritte, verbesserte Aufl. Mit Franz v. Sales Portrait. 8. 1827. 48 kr.

— — Leben des englischen Jünglings Aloysius von Gonzaga. Der christlichen Jugend zur Belehrung und Nachahmung vorgestellt. 8 1826. geheftet 12 kr.

— — das Leben und die Lehre Jesu Christi in der einfachen Sprache der Evangelisten dargestellt. Zum Gebrauche für die liebe Jugend. Mit 1 Holzschnitte von Prof. Gubitz, 1826. geheftet 36 kr.

— — das Leiden unsers Herrn Jesus Christus in kurzen Betrachtungen vorgestellt. Nach dem Franz. des P. Avrillon. Mit 3 Holzschnitten. Taschenf. 1826. geh. 30 kr.

Selchow, Dr. J. H., Erzählungen von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für die liebe Jugend. Mit 6 illuminirten Kupfern. 8. 1825. gebunden 1 fl. 36 kr.

Außer diesen besitzen wir noch viele andere nützliche und belehrende Schriften für die Jugend.

Würzburg den 12. April 1827.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

Theater-Anzeige.

3) (1) Montag den 16. April 1827 wird aufgeführt,

zum 2ten Mal:

Auf Verlangen,

Der Schnee

oder

Der neue Eginhard.

Große komische Oper in drey Aufzügen.

Musik von Auber.

Das Directions-Comité.

Concert-Anzeige.

4) (2) Unterzeichneter, erster Fagottist der fürstl. Fürstenbergischen Hofkapelle, hat die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er Sonntag den 15. April l. J. im academischen Musiksaale ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben werde. Billete zu 36 kr. sind im 2. Distriet Nro. 318 zunächst dem schwarzen Adler, und Abends an der Kasse zu 48 kr. zu haben. Hiezu ladet ganz ergebenst ein

Joseph Braun,
fürstl. Fürstenbergischer Hofmusikus.

5) (1) Der Theatergarten in seiner neuen Gestaltung bietet für diesen Sommer eine Manchfaltigkeit von Vergnügungen dar.

Im Hintergrunde des Gartens ein großes, saalähnliches Tanzzelt mit elastischem Podium, von wo aus man unter dem Schatten von über 200 Bäumen in den Vordergarten, angelegt mit Terassen und Bosquets, gelangt; auf der einen Seite die Kegelbahn, neu hergerichtet, und ein Bolzstand, auf der andern Seite die Gartenanlage, auf die Straße gehend, in Verbindung mit dem untern und obern Ball-Locale, ganz, wie es

zu der letzten Redoute verwendet war; alles dieses setzt mich in den Stand, große Sommerbälle mit theatralischen Decorationen, Beleuchtungen und mehreren Musikchören zu veranstalten, so wie Gesellschaftsbälle, musikalische Unterhaltungen, große Diners und Soupés in der Allee oder unter dem Zelte rc.

Da ich das Vergnügen des verehrten Publikums als den Hauptzweck beabsichtige, so werde ich die Resourcen dieser Entreprise immer zu Schaffung neuer Vergnügungen verwenden. Um jedoch auch dem Wunsche wegen des übrigen Besuchs des Gartens zu begegnen, werde ich dafür ein Abonnement zu dem sehr billigen Preis von 36 kr. für den ganzen Sommer bis gegen Ende Septembers veranstalten, und hiezu noch einen Gesellschaftsball mit freyem Eintritt geben.

Die Einladung zu diesem Abonnement werde ich bekannt machen, so bald meine angekündeten Garten-Einrichtungen im Stande sind.

Da ich mir eine Auswahl von Mineral-Wasser beylege, so möchte dieser Garten, sowohl wegen seiner angenehmen Lage in der Stadt, als wegen seiner Einrichtung ganz zu deren Gebrauch geeignet seyn.

Ludwig Wiesen.

Bevölkerungs = Anzeige vom Monate März 1827.

Geborne:

69.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Georg Joseph Michel von hier, Inhaber einer Erkundigungs-Anstalt.

Johann Gutmann von Moßbach, Taglöhner.

Johann Schmitt von Albertshausen, Schneidermeister.

Johann Baptist Jungkunz von Ochsenfurt, Oekonom.

Johann Adam Fey von hier, Verfertiger von Liqueurs und wohlriechenden Gewässern.

Johann Seufert von Ranungen, Taglöhner.

Nikolaus Hippler von Garitz, Taglöhner.

Johann Christoph von Kissingen, Händler mit landwirthschaftlichen Producten.

Getraute.

Georg Rienecker, Lackierer, mit Dorothea Rhein von Zellingen.

Karl Ebert, Schneidermeister, mit Anna Margaretha Neutenbel von Windsheim.

Joh. Augustin Barthel Baldi, Kupferstichhändler, mit Katharina Nervo, Kupferstichhändlerstochter von Bamberg.

Gestorbene.
(Beschluß)

Peter Dietzel, Pfründner im Bürgerspitale, 77 J. alt.

Margaretha Denk, Lithographen-Tochter, 8 M. 1 Woche alt.

Joh. Christian Herbig, Rechtspracticant, 26 J. alt.

Margaretha Kern, Kornmesserstochter, 52 J. alt.

Kaspar Erbacher, Rothgerbermeister, 53 J. alt.

Barbara Metz, Soldatenwittwe, 67 J. alt.

Karl Reichert, Maurergesellensohn, 1 Woche alt.

Elisabetha Beth, Sackträgerstochter, 2 J. 3 M. alt.

Franz Arnold, Bäckerssohn, 2 J. 10 M. 2 W. alt.

Anton Oppmann, Büttnerssohn, 1 J. 6 M. alt.

Georg Süßmann, pens. Soldat, 44 J. alt.

August Habermann, Oekonomensohn, 10 Mon. 2 Wochen alt.

Magdalena Seubert, Magistrats-Diurnistentochter, 9 Mon. alt.

Johann Rausch, Gärtnerssohn, 2 J. 5 M. alt.

Andreas Hein, Taglöhnerssohn, 5 M. 3 Wochen alt.

Heinrich Retscher, Schifferssohn von Gemünden, 17 J. 6 Mon. alt.

Margaretha Josepha Klinger, Apothekers- und Magistratsraths-Gattin, 32 J. alt.

M. Theresia Hoffmann, Handelsmannswittwe.

Margaretha Kollmann, Metzgersfrau, 39 J. 6 Mon. alt.

Heinrich Kirchner, Arbeitshaus-Sträfling 25 J. alt.

Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.

Michael Hein, Taglöhnerssohn, 4 J. alt.

M. Franzisca Maier, Hofkammerdieners-Wittwe, 75 J. alt.

M. Anna Friedrich, Kammacherstochter, 1 Woche alt.

Christian Schönheit, Schneidersgesell, 25 J. alt.

Georg Seyfried, Pfründner im Julius-Hospitale, 85 J. alt.

Philipp Seiffer, Posamentirer, 47 J. alt.

Karl Kaspar Greul, Hofmusikussohn, 25 J. alt.

Sabina Frank, Maurergesellentochter, 23 J. alt.

Johann Stöhr, Soldat, 43 J. alt.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 43
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 12. April 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Liquidirung der von dem in Wenigumstadt, königl. Landgerichts Obernburg, verlebten Herrn Pfarrer Michael Reinhard hinterlassenen Schulden wird auf Ansuchen der eingesetzten Testaments-Erben der 26. April l. J. früh 9 Uhr angesetzt, wozu die allenfallsigen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf die nicht angemeldeten Schulden an jene ausgeliefert werden wird, hiemit vorgeladen werden.

Aschaffenburg den 20. März 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen Accispflichtigen, welche für das 1te und 2te Quartal pro 1826/27 noch Accise schulden, werden aufgefordert, solche binnen 8 Tagen bey unterzeichneter Stelle zu entrichten.

Würzburg den 6. April 1827.

Städtisches Accis- und Umgeldamt.
Vonderschärr, Administrator.

Krämer.

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Am Dinstag den 17. d. M. früh 9 Uhr werden in der juliusspitäl. Waldung bey den Rothhöfen unter Vorbehalt höherer Genehmigung 9 Eichen Nutzstücke, 15 Klftr. gemischtes, 45 Klftr. Eichen-Scheitholz, 6500 gemischte, 1500 Eichen-Wellen zum Striche aufgelegt.

Würzburg den 11. April 1827.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Gemeindeschäfereypacht zu Unterpleichfeld läuft bis Michaelis d. J. zu Ende.

Zur weitern Verpachtung auf 6 Jahre ladet die Gemeinde die Pachtliebhaber ein, und ist zur Versteigerung dieses Pachtes auf Montag den 23. d. M. früh um 9 Uhr im Gasthause des Wirthes Joseph Bötsch zu Unterpleichfeld Tagfahrt anberaumt, wo auch die Strichs-Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen. Auswärtige und unbekannte Streicher haben ihre Zahlungsfähigkeit vordersamst nachzuweisen.

Würzburg den 3. April 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

Straub, a. s. j.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Zu Folge höchster Regierungs-Weisung vom 3. April d. J. sollen 125 Schäffel Korn von der 1824er Frucht-Ernte versteigert werden. Hierzu wird Tagfahrt auf Dinstag den 17. April früh 10 Uhr anberaumt, wo diese Frucht in schicklichen Parthieen versteigert und an die Meistbietenden s. r. abgegeben wird.

Würzburg am 6. April 1827.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Diebstahls-Anzeige.

Am Montag den 2. April d. Js. wur-

den dem Stephan Gießübel zu Netzstadt folgende Gegenstände entwendet:

1) ein großer messingener Tiegel mit drey angegossenen messingenen Füßen und einem einen halben Schuh langen Handgriff, welcher rund und hohl ist, und sich dadurch auszeichnet, daß sich an solchem zwey kleine Löcher befinden, welche bis an die Höhlung des Handgriffes gehen, im Werthe zu 7 fl.,

2) ein steinerner Hafen, worin sich 4 1/2 Maß Schmalz befanden, im Werthe zu 3 fl.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu machen.

Karlstadt am 9. April 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Michel, Prct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachbemerkte ausländische Zollpflichtige, als:

Joh. Wiegand aus Sarroth,
Magdalena Bauer aus Eckarbroth,
Joh. Weber von Soden, in Kurhessen,

haben die erhaltenen Durchgangszölle vorschriftsmäßig nicht abgelegt, werden daher aufgefordert, sich deßhalb dahier in 3 Monaten zu verantworten, widrigenfalls gegen dieselben in contumaciam eingeschritten werden soll. Orb den 5. April 1827.

Königliches Landgericht.
Debes.

Edictal-Ladung.

Gegen den Holzhändler Johann Mezger jung von Rechtenbach ist der Concurs durch Erkenntniß vom 13. dieses rechtskräftig erkannt, und es werden nachstehende Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel, und Ausführung der Vorzugsrechte auf Mittwoch den 2. May,

2) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 30. May, und

3) zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 27. Juny,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu dessen Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die am 1ten Edictstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse, an den beyden andern Edictstagen aber mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Lohr am 31. März 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Forderungen an die Verlassenschaft der Georg Valentin Göß Wittib von Laub sind am Dinstag den 1. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzubringen.

Volkach den 7. April 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Barazzi, a. a.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Joseph Scheiner Jörgen Sohn in Steinfeld ist, unter Verzichtung desselben auf die Berufung, der Concurs erkannt. Es werden daher die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit den Beweismitteln Dinstag der 8. May l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse,

2) zur Vorbringung der Einreden Donnerstag der 7. Juny l. J.,

3) zu den Schlußhandlungen Donnerstag der 5. July l. J.

jedesmal früh 9 Uhr, zu 2) und 3) unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlungen.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen, oder Zahlungen an denselben zu leisten hat, wird aufgefordert, jenes unter Vorbehalt seiner Rechte, Beydes bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu erlegen.

Rothenfels den 3. April 1827.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.

Moshaff, Rchtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Möbeln-Versteigerung.

1) (2) Nächstkünftigen Mittwoch den 18. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden dahier im zweyten District Nro. 892 im ersten Stock verschiedene Hausgeräthschaften, worunter ein sehr gemächlicher Küchenschrank mit einem mit Glasfenstern versehenen Aufsatze und mehrere andere Schränke sich befinden, zum Aufstrich ausgesetzt, den Meistbietenden zugeschlagen und gegen gleich baare Zahlung verabfolgt werden.

Würzburg den 12. April 1827.

2) (3) Indem ich meinen schätzbaren Freunden für den so zahlreichen Besuch, womit sie bisher mein Commissions-Tapetenlager von Herrn Wilhelm Sattler in Schweinfurt beehrten, meinen verbindlichsten Dank bringe, verbinde ich zugleich damit die ergebene Anzeige, daß sich dasselbe für das Frühjahr mit ganz geschmackvollen neuen Tapeten und Borduren, die der erste Kenner von den französischen Tapeten nicht unterscheiden kann, vermehrt hat.

Die Billigkeit der Preise und die prompteste Bedienung werden jeden meiner geehrten Abnehmer vollkommen zufrieden stellen.

Franz Joseph Leininger,
Tuchhandlung auf dem Markte.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 245 in der Glockengasse, im obern Stock, werden am 23. April 1827 und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr aus freyer Hand Mannskleider, Leibwäsche, ächtes feines Steingut, nebst einem feinen Kaffe-Service mit Landschaften, und sonstige Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (2) Der Handelsmann Anton Beez zu Ochsenfurt will sein bisher besessenes Wohnhaus auf dem Markte Nro. 208, mithin in der schönsten und gangbarsten Straße des Städtchens gelegen, aus freyer Hand verkaufen, und ist zum Verstriche desselben Termin auf Mittwoch den 18. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt.

Liebhaber hiezu können dasselbe stündlich einsehen.

Auch werden an demselben Tage nachstehende weingrüne Fässer, nämlich:

Nro. 1	zu	22	Eimer,	
„ 2	„	46	„	
„ 3	„	45	„	
„ 7	„	31	„	in Eisen,
„ 4	„	29	„	
„ 5	„	28	„	
„ 6	„	6	„	in Holz gebunden,

mittelst öffentlichen Striches an den Meistbietenden abgegeben.

Die Strichsbedingnisse selbst sollen bey dem Termine bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß das Haus gegen gleich baare Zahlung oder auch gegen angemessene Fristenzahlungen abgegeben wird.

Da derselbe auch gesonnen ist, seinen eigenthümlichen Garten zu Würzburg, zunächst dem Ehehaltenhause, in einen neuerlichen Pacht zu geben, so können sich deßfallsige Liebhaber in francirten Briefen an den Eigenthümer wenden.

Ochsenfurt den 10. April 1827.

5) (1) Frisch gesalzene Hechte und süße Bückinge so wie auch andere Fischwaaren sind zu haben in der Speẓereyhandlung von
F. G. Gleitsmann.

6) (2) Frische gesalzene Hechte, wie auch süße Vollbückinge sind in der Zürnischen Speẓereyhandlung auf der Brücke wieder angekommen.

7) (3) In der Stümmerischen Handlung in der Theaterstraße ist die beliebte englische Glanzwichse von James Koopson neu angekommen, und in viertelpfündigen Glasbüchsen mit Gebrauchszetteln beständig zu haben.

8) (2) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er gleich nach den Oster-Feyertagen mit einem bedeutenden Vorrath von Schinken, Speck, Dürrfleisch, Würsten, Preßsack ꝛc. nach Würzburg komme, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Johann Müller,
Metzgermeister von Tann.

9) (1) Bey Unterzeichneten sind gedörrte und gesalzene Hechte, auch Laperdan um billigen Preis zu haben.

Joseph Lindwurmische Erben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 145 auf der Domgasse sind 2 ineinandergehende Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) In der Münzgasse Nro. 260 ist ein Logis sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

3) (3) In der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 8 ist ein Quartier von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf den 1. August dieses Jahrs zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter beehrt sich, dem hohen Adel und verehrten Publikum anzuzeigen, daß er die Wirthschaft im freyherrlich von Gros'schen Garten außer dem Zeller Thore gepachtet habe, und dieselbe an dem ersten Ostertage eröffne. Es wird sein vorzüglichstes Bestreben seyn, durch gute Getränke sowohl mit Bier als Wein, Kaffe, Milch, Sauerwasser und kalten Speisen, und schnelle Bedienung die Zufriedenheit seiner Gäste zu verdienen. Rein gehaltene Weine und Most wird er zu 8, 12, 16, 24 und 36 kr. die Maß ausschenken. Er bittet um zahlreichen Besuch, zu dem er sich bestens empfiehlt.

Georg Gehring.

2) (1) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß am 2ten Ostertage seine Tanzmusik wie gewöhnlich anfange.

Georg Waltz,
Gastgeber zum Bau in Oberzell.

3) (1) Mit Gegenwärtigem beehre ich mich, dem verehrlichen Publikum zur Anzeige zu bringen, daß ich seit dem Ersten dieses Monats die Wirthschaft im sogenannten Huttischen Garten in Pacht genommen habe. Indem ich mich für den mir bisher in der Stadt geschenkten Zuspruch zum lebhaftesten Danke verpflichtet erachte, hoffe ich auch in diesen neuen Verhältnissen eines zahlreichen Zuspruches von Seite des verehrlichen Publikums mich um so mehr erfreuen zu können, als ich es mir zur besondern Pflicht machen werde, durch prompte Bedienung, Billigkeit, und vorzügliche Qualität aller Arten von Speisen und Getränken mir die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Würzburg am 10. April 1827.
Anton Hillebrandt, Schneidermeister

Bekanntmachung.

4) (2) Daß in der Moschee unter Würzburg an Sonn- und Feyertagen Tanzmusik gehalten werde, und Wein und Bier zu haben sey, macht hiermit bekannt

Würzburg den 9. April 1827.
Andreas Steigerwald von der Moschee.

5) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen verehrten Gönnern hiemit geziemend anzuzeigen, daß er bereits seinen bey seinem Hause befindlichen Garten wieder zur Weinwirthschaft eröffnet habe, und empfiehlt sich in Betreff seiner schon als beliebt bekannten verschiedenen Sorten Pfälzer-, Franken-, Stein- und Leisten-Weinen bestens, mit der Bemerkung, daß auch jeder Zeit für kalte Speisen bestens gesorgt seyn werde.

Simon Aloys Herold,
Stelzengasse 1. Distr. Nro. 294.

6) (2) Unterzeichneter macht hiermit allen seinen verehrlichen Gönnern und Kunden bekannt, daß er seinen vor dem Schießhause gelegenen Bleichwasen verlassen, dagegen sein eigenthümliches, außer dem Burkarder Thore, an dem linken Anfahrtsufer des Mains gelegenes, ebenfalls mit einem Bleichwasen umgebenes Haus bezogen habe, und erbietet sich nach wie vorher zu deren gefälligen Dienstaufträgen.

Andreas Hügel,
Schiffer und Tuchbleicher.

7) (2) Eine kleine ruhige Familie sucht auf Jacobi in der Nähe des Universitäts-Gebäudes ein Quartier von 1 Zimmer mit Nebenkammer, Magdkammer, Küche und Holzlager. Näheres erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (1) Es sucht ein Büttnermeister einen Jungen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 44.

Würzburg. Samstag den 14. April 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. 4308.

(Die Competenz bey Stempel-Uebertretungen in Mediat-Bezirken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 28ten v. praes. den 2ten d. Ms. werden das Landgericht Klingenberg für die Herrschaftsgerichte Amorbach, Miltenberg und Kleinheubach,
das Landgericht Stadtprozelten für das Herrschaftsgericht Kreuzwertheim,
das Landgericht Homburg für die Herrschaftsgerichte Rothenfels und Remlingen,
das Landgericht Ochsenfurt für das Herrschaftsgericht Sommerhausen,
das Landgericht Marktsteft für das Herrschaftsgericht Marktbreit,
das Landgericht Gerolzhofen für das Herrschaftsgericht Sulzheim,
das Landgericht Volkach für das Herrschaftsgericht Wiesentheid,
das Landgericht Kitzingen für das Herrschaftsgericht Rüdenhausen,
das Landgericht Ebern für das Herrschaftsgericht Tambach,
das Landgericht Hilders für das Herrschaftsgericht Tann,
das Landgericht Bischofsheim für das Herrschaftsgericht Gersfeld
als die zur Verhandlung und Beurtheilung der von Einwohnern der genannten mittelbaren Gerichtsbezirke begangen werdenden Stempel-Uebertretungen zuständigen unmittelbaren Untergerichte bestimmt.

Dieses wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß, wenn ein Uebertreter der Vorschriften des Stempelgesetzes in dem Bezirke eines mittelbaren Gerichtes seinen Wohnsitz hat, welches einem unmittelbaren Untergerichte einverleibt ist, dieses letztere die Verhandlung und Bescheidung der vorkommenden Stempel-Uebertretungen zu beschäftigen habe.

Decretum Würzburg den 6. April 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Bekanntmachung.

(Unerhoben gebliebene Capitalien und Lotterie-Gewinnste betr.)

Nachfolgende Königlich Bayerische Staats-Schuld-Papiere sind zur Erhebung der in Gemäßheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Capitalien und Lotterie-Gewinnste bisher noch nicht vorgelegt worden.

1) Von dem durch die Bank in Fürth negozirten Anlehen vom 1. Januar 1804 die Obligationen Nr. 823. 841.

2) Von dem durch A. E. Seligmann negozirten Anlehen Lit. B. vom 1. May 1808 die Obligationen Nr. 3939. 3940.

3) Von dem Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812:

a) die verzinslichen Loose zu 500 fl.:

Lit. A. 1118. 1139. 1278.
= B. 297. 299. 379. 895. 896.
= C. 896. 1234. 1784.
= D. 1422. 1458.
= H. 322.

b) Die unverzinslichen Loose zu 100 fl.:

Lit. B. 93. 885. 923. 1024. 1519.
= C. 1146. 1374.

c) Die unverzinslichen Loose zu 25 fl.:

Lit. AA. 482. 649. 739. 744. 1900.
= AB. 1183.
= AC. 41.
= AD. 1382.
= BA. 493.
= BB. 174. 421. 1261.
= BC. 45. 822. 1373. 1384. 1625. 1810.
= BD. 523. 952.
= CA. 351. 941. 1942.
= CB. 344. 1144. 1204.
= CC. 436. 585. 691. 1175. 1960.
= DA. 577. 663. 1002. 1591.
= DB. 60. 65. 129. 473. 503. 1046.
= DC. 1430. 1644. 1798.
= DD. 793.
= EA. 92. 452. 488. 755. 1636.
= EB. 44. 181. 186. 1046. 1570. 1634.
= EC. 393. 1138. 1368. 1930.
= FA. 162.

d) Die unverzinslichen Loose zu 10 fl.:

Lit. AA. 253. 1721. 1896.
= AB. 74. 371. 447. 1420.
= AC. 138. 334. 396. 1362. 1534.
= AD. 533. 631. 806. 825. 891. 1898.
= AE. 8. 47. 811. 1169. 1336. 1880.
= BA. 61. 823. 891. 1500.
= BB. 1520.
= BC. 136. 225. 358. 891.
= BD. 31. 526. 1028. 1894.

Lit. BE. 267. 555. 1869.
= CA. 913. 1738.
= CB. 959. 1190. 1309. 1708.
= CC. 17. 19. 986. 1225. 1425. 1967. 1978.
= CD. 778. 1025. 1082. 1925.
= CE. 1010. 1224. 1360. 1870. 1980.
= DA. 966. 1394.
= DB. 815. 1224.
= DC. 116. 883. 885. 1495. 1944.
= DD. 815. 971. 1431. 1985.
= DE. 424. 847. 1275. 1902.
= EA. 419. 755. 1079. 1140. 1159. 1243. 1392. 1661. 1911.
= EB. 72. 356. 764. 773. 1079. 1745.
= EC. 741. 1251. 1609.
= ED. 218. 651. 829. 1054. 1290.
= EE. 465. 1944.
= FA. 285. 686. 1714.
= FB. 641. 1068.
= FC. 1987.
= FD. 282. 1575. 1651.
= FE. 921. 990. 1072. 1198. 1543. 1828. 1879.
= GA. 1149. 1859.
= GB. 1002. 1109. 1180. 1963.
= GC. 545. 1006.
= GD. 341. 1723. 1735.
= GE. 23. 1654.
= HA. 1178.
= HB. 136. 447. 551.
= HC. 1082. 1928.
= HD. 187. 513. 999.
= HE. 1178.
= IA. 692. 823. 1027. 1631.
= IB. 623. 892.
= IC. 712. 1221. 1291. 1988.
= ID. 218. 1051. 1597.
= IE. 1365. 1392.
= KA. 1398.
= KB. 57. 522. 1321. 1338. 1531.
= KC. 597. 1133. 1167. 1934. 1965.
= KD. 601.
= LA. 73. 1603. 1699.
= LB. 1109. 1209. 1227. 1248. 1404. 1466.
= LC. 703. 731. 1162. 1600. 1789.

Lit. LD. 1089. 1243. 1745. 1762.
" LE. 658. 680. 745. 1122. 1554. 1707. 1944. 1949.
" MA. 383. 491. 1081. 1556. 1631.
" MB. 624. 828. 858. 932.
" MC. 19. 1258. 1552. 1561. 1792.
" MD. 573. 837. 1041. 1229. 1464.
" ME. 492. 876. 1383. 1820.
" NB. 505. 1356.
" NC. 680.

4) Von den unverzinslichen Haftscheinen Lit. A. über Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen:

a) die Haftscheine zu 500 fl.
Num. 531. 1992. 2081. 2269. 2280. 2286. 2296.

b) die Haftscheine zu 100 fl.
Num. $\frac{1030.}{5.}$ $\frac{1052.}{2.}$ $\frac{1059.}{3.}$ $\frac{1059.}{4.}$
$\frac{1061.}{5.}$ $\frac{1067.}{5.}$ $\frac{1099.}{4.}$ $\frac{1099.}{5.}$
$\frac{1100.}{3.}$ $\frac{1100.}{4.}$ $\frac{1100.}{5.}$ $\frac{1681.}{3.}$
$\frac{1707.}{5.}$ $\frac{1790.}{2.}$ $\frac{1790.}{3.}$ $\frac{2500.}{2.}$
$\frac{2500.}{3.}$ $\frac{2507.}{2.}$

c) die Haftscheine zu 20 fl.
Num. $\frac{1105.}{17.}$ $\frac{1113.}{2.}$ $\frac{1113.}{3.}$ $\frac{1116.}{11.}$
$\frac{1859.}{10.}$ $\frac{1859.}{11.}$ $\frac{1971.}{6.}$ $\frac{1971.}{10.}$
$\frac{1971.}{11.}$ $\frac{1972.}{23.}$ $\frac{1979.}{9.}$ $\frac{2590.}{7.}$
$\frac{2594.}{25.}$ $\frac{2607.}{18.}$ $\frac{2729.}{18.}$

Die Inhaber dieser Papiere werden aufgefordert, dieselben ohne weitern Verzug bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Casse dahier zur Zahlung vorzulegen, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825 über das Staats-Schuldenwesen §. 13., nach welchem alle Forderungen an die Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen für Capitalien, Zinse, Lotterie-Gewinnste und Prämien nach Ablauf von drey Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöschen, auszuweichen.

München den 14. März 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Secr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 11. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Osterziele haben sich die wandernden Dienstboten, sowohl von Civil- als Militär-Personen, in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den I. District am 18ten, 19ten, 20ten April,
für den II. District am 23ten, 24ten, 25ten April,
für den III. District am 26ten, 27ten, 28ten April,
für den IV. District am 30ten April, 1ten und 2ten May,
für den V. District am 3ten, 4ten, 5ten May l. J.

mit ihren Büchern auf dem Polizey-Büreau Nro. 6 einzufinden, und sich in die Register eintragen zu lassen. Der neue Dienstherr hat erst seinen Namen mit District und Haus-Numer in das Buch einzutragen.

Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind.

Wer vor — oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat, gleich dem Obigen, in den ersten 24 Stunden die Anzeige zu machen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich auf dem Polizey-Büreau zu melden, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg am 10. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1.

Bekanntmachung.
(Die dießjährige Markungs-Begehung betreffend.)

Die herkömmliche Markungsbegehung der Feldgeschwornen beginnt für dieses Jahr am 23. April, und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Sämmtliche Güterbesitzer werden mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, bis zur Markungsdurchgehung die an ihren Grundstücken bestehenden Gränz-, Schied-, Weg-, Pfad-, Zehnt-, Lehn- und Reverssteine gehörig aufzuräumen, die Hegen bis auf den Stamm zurückzuschneiden, die verwüsteten Steine vorher bey den Feldgeschwornen anzuzeigen, und die Beeinträchtigung der Wege und Pfäde durch Ausfüllung der zu nahe angebrachten Dunggruben, Ausgleichung des Schuttes und der Steine ꝛc., dann durch Abnahme der zu weit in die Wege hängenden Baumäste, welche das Fuhrwerk hindern, zu beseitigen.

Hiebey wird festgesetzt, daß für die unterlassene Aufräumung eines Steines eine Strafe von 15 kr., für die nicht gemachte Anzeige eines verwüsteten oder abgängigen Steines 1 fl. 30 kr., für die Beschädigung oder Beeinträchtigung der Wege und Pfäde 1 fl. bis 5 fl. Strafe erhoben, und bey den im verflossenen Jahre deßhalb zur Anzeige gekommenen Güterbesitzern die ausgesprochene Strafe ohne Nachsicht verdoppelt werde.

Würzburg den 10. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Burgermeister, Behr.

Seubert.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden ein dem Michael Wahler zu Gadheim gehöriger Pflug und eine Egge desselben, welche landwirthschaftliche Geräthschaften auf dem Acker des Damnificaten, im Stöckach an der Güntersleber Gränze gelegen, sich befanden, gänzlich zerschlagen, und die Pflug-Schar nebst dem Sech entwendet.

Dieses gesetzlich ausgezeichnete Vergehen der Eigenthums-Beschädigung und Entwendung wird mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden zur öffentlichen Kunde gebracht, zur Entdeckung des Thäters und der entfremdeten Gegenstände gefälligst mitzuwirken, und die hieraus sich ergebenden günstigen Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Decr. Würzburg den 12. April 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

B. Fischer, j. p.

Bekanntmachung.

Der Johann Iff von Unteraschenbach hat beym unterzeichneten Gerichte den Antrag gestellt, mehrere seiner Immobilien aus freyer Hand zu verkaufen, und demnächst seinen Gläubigern einen Plan zu ihrer Befriedigung vorzulegen.

Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche eine gerechte Forderung an denselben zu machen glauben, aufgefordert, sich am

23. dieses Monats Vorm. 9 Uhr

entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu stellen, und ihre Erklärung über den ihnen vorgelegt werdenden Plan abzugeben.

Die Ausbleibenden werden als der Mehrzahl beystimmend angesehen, und mit etwa späteren Einwürfen nicht mehr gehört.

Decretum Hammelburg den 4. April 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Heymüller.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen den Johann Kohlhepp von Schwärzelbach sind nachstehende Edictstage angesetzt, als:

1ter auf Freytag den 27. April, wo die Forderungen gegen den Excussen zu liquidiren und mit Beweismitteln zu unterstützen sind,

2ter aber auf Dinstag den 29. May, wo nicht nur die Einreden vorzubringen, sondern auch schlüßlich zu verhandeln ist.

Man ladet hierzu die Gläubiger des Excussen unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, beym 2ten aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe, und fordert diejenigen, welche vom Vermögen des Excussen allenfalls etwas in Händen haben, auf, solches bis zum 1ten Termine dahier anzuzeigen, und, vorbehaltlich ihrer Rechte, auszuliefern, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes.

Hammelburg am 9. April 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
Schriefer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gemäßheit ergangener höchster Weisung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 13. December 1826, Nro. 5024, 6930, soll das Miltenberger Rentamtsgebäude sammt Appertinentien, der Genehmigung vorbehaltlich, öffentlich versteigert werden.

Hiezu hat man Tagfahrt auf Donnerstag den 19. April l. J. früh 11 Uhr in loco Klingenberg auf dem städtischen Rathhause allda anberaumt, wozu die Steigerliebhaber eingeladen werden.

Klingenberg den 24. März 1827.

Königliches Rentamt.
Gerlach.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 24. April früh um 9 Uhr werden bey unterfertigtem Rentamte gegen 300 Schffl. gut erhaltenes 1822er Magazins-Korn öffentlich versteigert, und muß jeder Streicher 30 kr. Daraufgabe per Schffl. erlegen.

Euerdorf den 11. April 1827.

Königliches Rentamt Euerdorf.
Sauer.

(3) 1. Oeffentliche Versteigerung.

Donnerstag den 26. April l. J. Morgens früh 9 Uhr wird das in dem k. Gymnasiumsfonds-Wald zu Himmelthal aufgemachte Brenn- und Nutzholz, als:

171 1/2 Klftr. Buchen-Scheit-,
13 3/4 Klftr. Buchen-Ausschuß-,
28 1/2 Klftr. Buchen-Bengel-,
2 Klftr. Heinbuchen-Trommholz,
28 Klftr. Eichen-Scheit-,
142 3/4 Klftr. Kiefern-Scheit-,
7 3/4 Klftr. Kiefern Stockholz,
20 1/2 Klftr. Kiefern-Pfählholz,
11 Klftr. Kiefern-Bengel-,
2 Klftr. Kiefern-Trommholz,
34 Eichen-Baustämme,
12 Kiefern-Baustämme,
56650 Buchen-Wellen,
4800 gemischte Wellen,
3375 eichene Wellen,
12700 kieferne Wellen,

an den Meistbietenden in angemessenen Parthien zu Himmelstadt öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliches Holz numerirt, und von dem Forstpersonale auf Verlangen vorgezeigt werden könne.

Aschaffenburg den 11. April 1827.

K. Gymnasiums-Fonds-Receptur.
Reuter.

Lotto-Anzeige.

Die 1224te Ziehung in München ist Dinstag den 10. April 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

49. 36. 9. 4. 57.

Die 1225te Ziehung wird den 10. May, und inzwischen die 845te Regensburger Ziehung den 19. April, und die 184te Nürnberger Ziehung den 1. May vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Loh-Verkaufs-Anzeige.

1) (1) Unterzeichneter ist in der neu eingerichteten Loh-Mühle zu Aura bey Euerdorf als Geschäftsführer angestellt, und vermög seiner erhaltenen Vollmacht befugt, Käufe und Verkäufe über Rinde und Lohe

abzuschließen, auch Zahlungen hiefür zu leisten und anzunehmen. Bis Ende dieses Monats werden alle Vorkehrungen zu diesem Geschäfte in so weit vollendet seyn, daß mit dem Lohmahlen unausgesetzt fortgefahren, und Bestellungen für diesen Artikel mit und ohne Fracht, auch das Mahlen der Rinde gegen Mahlgeld übernommen werden kann.

Indem dieses Unterzeichneter den H. Lederfabrikanten anzeigt, glaubt er nur noch die Bemerkung beyfügen zu müssen, daß in der ganzen Gegend lauter junge Rinde von 20 bis 24jährigem Holze gefällt, und für ein stätes Lager von mehreren Hundert Zentnern vorräthiger Lohe gesorgt werde, daher sich die H. Abnehmer nebst den billigsten Preisen auch die beste Waare, und schnellste Befriedigung ihrer Bedürfnisse versprechen können.

Bestellungen und Accorde auf kürzere oder längere Zeit und deßfallsige Zahlungen können nach Belieben entweder bey dem Unterzeichneten oder meinem Prinzipale Hrn. Director Stöhr zu Würzburg geschehen.

Aura bey Euerdorf an der Saale den 9. April 1827.

Michel Schuldheiß, Geschäftsführer auf der Dir. Stöhrischen Lohmühle allda.

Vorstehende Anzeige bestätigt ihrem ganzen Inhalte nach

Würzburg den 9. April 1827.

G. J. Stöhr, Director, 3. Distr. Nro. 80.

2)(3) Montag den 23. April l. J. und die darauf folgenden Täge jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in dem Wohnhause 1. Distr. in der Stelzengasse Nro 293 im dritten Stocke nachstehende Effecten gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, als: mehrere gute Perlen, verschiedene Brillant-Ringe und Ohrringe, Vorstecknadeln, eine Stockuhr, zwey goldene Repetiruhren mit schweren goldenen Ketten und Petschaften, Tischzeug, Betten, Bett-Ueberzüge, Mannshemden, mehrere Stücke Leinwand, Kleidungsstücke, Spiegel, Sessel, Tische, Bettstätten, Kleider- und Küchenschränke und sonstige Hausgeräthschaften, wozu Strichslustige andurch eingeladen werden.

Möbeln-Versteigerung.

3) (2) Nächstkünftigen Mittwoch den 18. dieses Nachmittags um 2 Uhr werden dahier im zweyten District Nro. 293 im ersten Stock verschiedene Hausgeräthschaften, worunter ein sehr gemächlicher Küchenschrank mit einem mit Glasfenstern versehenen Aufsatze und mehrere andere Schränke sich befinden, zum Aufstrich ausgesetzt, den Meistbietenden zugeschlagen und gegen gleich baare Zahlung verabfolgt werden.

Würzburg den 12. April 1827.

4) (3) Indem ich meinen schätzbaren Freunden für den so zahlreichen Besuch, womit sie bisher mein Commissions-Tapetenlager von Herrn Wilhelm Sattler in Schweinfurt beehrten, meinen verbindlichsten Dank bringe, verbinde ich zugleich damit die ergebene Anzeige, daß sich dasselbe für das Frühjahr mit ganz geschmackvollen neuen Tapeten und Borduren, die der erste Kenner von den französischen Tapeten nicht unterscheiden kann, vermehrt hat.

Die Billigkeit der Preise und die prompteste Bedienung werden jeden meiner geehrten Abnehmer vollkommen zufrieden stellen.

Franz Joseph Leininger, Tuchhandlung auf dem Markte.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 310 auf der untern Promenade im Nebenhause des Herrn Professors Ringelmann werden am 19. April 1827 und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr aus freyer Hand Männskleider, Leibwäsche, verschiedene Hausgeräthschaften, worunter sich ganz gut conditionirte Wirthschaftsgeräthe an Tafeln und Bänken mit Lehnen und Trinkgläsern, eine Badwanne, ein noch ganz neuer, großer Schreibpult zu 4 Personen, von Eichenholz, dann Weinfässer verschiedener Größe u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

6) (2 Westphälische Cervelat-Würste von bester Güte sind nun angekommen und in der Ebert'schen Spezerey-Handlung auf dem Markte zu haben.

7) (2) Der Handelsmann Anton Berg zu Ochsenfurt will sein bisher besessenes Wohnhaus auf dem Markte Nro. 208, mithin in der schönsten und gangbarsten Straße des Städtchens gelegen, aus freyer Hand verkaufen, und ist zum Verstriche desselben Termin auf Mittwoch den 18. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt.

Liebhaber hiezu können dasselbe stündlich einsehen.

Auch werden an demselben Tage nachstehende weingrüne Fässer, nämlich:

Nro. 1	zu	22 Eimer,		
„ 2	„	46	„	
„ 3	„	45	„	
„ 7	„	31	„	in Eisen,
„ 4	„	29	„	
„ 5	„	28	„	
„ 6	„	6	„	in Holz gebunden,

mittelst öffentlichen Striches an den Meistbietenden abgegeben.

Die Strichsbedingnisse selbst sollen bey dem Termine bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß das Haus gegen gleich baare Zahlung oder auch gegen angemessene Fristenzahlungen abgegeben wird.

Da derselbe auch gesonnen ist, seinen eigenthümlichen Garten zu Würzburg, zunächst dem Ehehaltenhause, in einen neuerlichen Pacht zu geben, so können sich deßfallsige Liebhaber in francirten Briefen an den Eigenthümer wenden.

Ochsenfurt den 10. April 1827.

Spargel-Verkauf.

8) (1) Nächsten Dinstag den 17. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird in dem Gr. v. Ingelheimischen Schlosse zu Schwarzenau der dießjährige Ertrag von der Spargel-Anlage verstrichen.

9) (3) In der Stümmerischen Handlung in der Theaterstraße ist die beliebte englische Glanzwichse von James Koopson neu angekommen, und in viertelpfündigen Glasbüchsen mit Gebrauchszetteln beständig zu haben.

10) (2) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er gleich nach den Oster-Feyertagen mit einem bedeutenden Vorrath von Schinken, Speck, Dürrfleisch, Würsten, Preßsack ꝛc. nach Würzburg komme, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Johann Müller,
Metzgermeister von Tann.

Vermiethungen.

1)(2) Im Benkertischen Hause, an der Domstraße, ist die mittlere Etage an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes gemächliches Quartier von 6 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, eigenem Kellerchen, Holzhaus ꝛc., auf den 1. August (Großjacobi) zu vermiethen.

3) (2) In der Kellengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4, und eins von 2 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (1) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 141 ist ein Logis mit oder ohne Möbeln für ledige Herrn oder eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

5) (2) Ein schönes Zimmer mit Sopha, über eine Stiege, ist in der Hofstraße 3. Distr. Nro. 80 2/4 zu vermiethen.

6) (3 Im 2. Distr. Nro. 173 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) 2) Im 3. Distr. Nro. 145 auf der Domgasse sind 2 ineinandergehende Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn auf den 1. May zu vermiethen.

8) (3) In der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 8 ist ein Quartier von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf den 1. August dieses Jahrs zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der unterzeichnete Vorstand hat die Revision der Gesellschafts-Bibliothek angeordnet, und ersucht die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft, welche aus dieser — Bücher oder einzelne Hefte in Händen haben, solche zu diesem Zwecke binnen 8 Tagen dem Inspector einzuhändigen

Die Revision wird sich mit den der Unterhaltung gewidmeten Blättern zuerst beschäftigen und dadurch es möglich machen, dass die statutenmässige Benützung dieser Lecture mittelst Abholung nach Haus nur auf wenige Tage unterbrochen werde.

Würzburg am 14 April 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Wohlfeile Kinder- und Jugendschriften, zu haben in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg.

Vater Meinholds neuestes Declamations-Büchlein für Knaben und Mädchen von 5 bis 10 Jahren. Zur Bildung eines guten und schönen mündlichen Vortrags. 8. Kitzingen 1827. 36 kr., br.

Löhr, J. A. C., das Fabelbuch für Kindheit und Jugend. Neue vermehrte Auflage. Mit 14 illum. Kupfern. 8. Leipzig. 2 fl. Schön gebunden.

— — Bilder nebst Text zu Lust und Lehre für die Jugend. Zweyte Ausgabe. Mit 33 illum. Kpfrn. 8. Ebend. 1 fl. 36 kr., Schön gebunden.

Kerndörfers Naturgeschichte der Hausthiere mit Hinsicht ihrer Benutzung in der Oekonomie und Technologie zur belehrenden Unterhaltung für Kinder. Dritte vermehrte Aufl. Mit 17 illum. Kupfern. 8. Ebend. 1 fl. 12 kr. Schön gebunden.

Todesanzeige und Danksagung.

3)(1) Wir machen andurch unsern Verwandten und Gönnern das am 6ten dieses Monats erfolgte Ableben unseres Gatten und Vaters Johann Simon Faulhaber, Bürgers und Bäckermeisters dahier, vom Schmerz tief niedergebeugt, hiemit öffentlich bekannt, und halten uns besonders verpflichtet, den sehr zahlreichen Begleitern der Leiche zur Grabstätte für die letztbezeigte so auszeichnende Ehre den verbindlichsten Dank zu sagen, wobey wir uns zu fernerem Wohlwollen bestens und angelegenst empfehlen.

Würzburg den 11. April 1827

Sophie Faulhaber Wittwe und deren vier Kinder.

Concert-Anzeige.

4) (2) Unterzeichneter, erster Fagottist der fürstl. Fürstenbergischen Hofkapelle, hat die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er Sonntag den 15. April l. J. im academischen Musiksaale ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben die Ehre haben werde. Billete zu 36 kr sind im 2. District Nro. 318 zunächst dem schwarzen Adler, und Abends an der Kasse zu 48 kr. zu haben. Hiezu ladet ganz ergebenst ein

Joseph Braun,
fürstl. Fürstenbergischer Hofmusikus.

5) (1) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß bis Oster Sonntag die Wirthschaft auf dem Schießhaus ihren Anfang nimmt. David Zink.

6) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen verehrten Gönnern hiemit geziemend anzuzeigen, daß er bereits seinen bey seinem Hause befindlichen Garten wieder zur Weinwirthschaft eröffnet habe, und empfehlt sich in Betreff seiner schon als beliebt bekannten verschiedenen Sorten Pfälzer-, Franken-, Stein- und Leisten-Weinen bestens, mit der Bemerkung, daß auch jeder Zeit für kalte Speisen bestens gesorgt seyn werde.

Simon Aloys Herold,
Stelzengasse 1. Distr. Nro. 294.

7)(3) Da das hiesige Mainbad bereits wieder eröffnet ist, so macht man dieses einem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt.

Würzburg den 13. April 1827.

Oberl.

8) (6) Nachdem ich mir eifrigst angelegen seyn ließ, den Absatz inländischer Tücher nach Kräften zu befördern, habe ich mich vollkommen überzeugt, daß die von der Utzschneiderischen Tuchmanufactur in München bezogenen Tücher unstreitig die besten sind, die im ganzen Königreiche fabricirt werden, indem sie sowohl hinsichtlich ihrer Güte und Schönheit alle andern übertreffen, und bey sehr billigen Preisen dennoch den besten ausländischen Tüchern nicht nachstehen.

In dieser Ueberzeugung habe ich auch solche in Commission zum Verkauf für Würzburg und die ganze Umgegend übernommen, und werde diese sowohl im Ausschnitt als in ganzen Stücken um den Fabrikpreis abgeben, wozu ich mir von einem verehrungswürdigen Publikum einen zahlreichen Zuspruch höflichst erbitte.

Gabriel König, Schneidermeister,
wohnhaft in der Plattnersgasse
Nro. 110 in Würzburg.

9)(1) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75 dahier, fährt Montag den 16. d. nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 126 (in der Semmelsgasse) werden alle Gattungen von Strohhüten gewaschen, und denselben Glanz, Appretur und die gehörige Form wieder gegeben, das Stück zu 18 kr. Auch werden daselbst seidene Tücher, Bänder, Strümpfe jeder Farbe und Schaumkrausen zu ganz billigen Preisen gewaschen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 45.

Würzburg. Dinstag den 17. April 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

(Die dießjährige Markungs-Begehung betreffend.)

Die herkömmliche Markungsbegehung der Feldgeschwornen beginnt für dieses Jahr am 23. April, und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Sämmtliche Güterbesitzer werden mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, bis zur Markungsdurchgehung die an ihren Grundstücken bestehenden Gränz-, Schied-, Weg-, Pfad-, Zehnt-, Lehn- und Reversteine gehörig aufzuräumen, die Hegen bis auf den Stamm zurückzuschneiden, die verwüsteten Steine vorher bey den Feldgeschwornen anzuzeigen, und die Beeinträchtigung der Wege und Pfade durch Ausfüllung der zu nahe angebrachten Dunggruben, Ausgleichung des Schuttes und der Steine rc., dann durch Abnahme der zu weit in die Wege hängenden Baumäste, welche das Fuhrwerk hindern, zu beseitigen.

Hiebey wird festgesetzt, daß für die unterlassene Aufräumung eines Steines eine Strafe von 15 kr., für die nicht gemachte Anzeige eines verwüsteten oder abgängigen Steines 1 fl. 30 kr., für die Beschädigung oder Beeinträchtigung der Wege und Pfade 1 fl. bis 5 fl. Strafe erhoben, und bey den im verflossenen Jahre deßhalb zur Anzeige gekommenen Güterbesitzern die ausgesprochene Strafe ohne Nachsicht verdoppelt werde.

Würzburg den 10. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Seubert.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Büttnermeister Johann Köhler und dessen Ehefrau Margaretha haben sich zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten.

Dieser Erklärung gemäß wird zur förmlichen Liquidation aller gegen die benannten Eheleute bestehenden Forderungen, dann zur Vernehmung der Gläubiger über diese Vermögens-Abtretung, und zur gütlichen Vereint-

Digitized by Google

gung über die Vertheilung desselben Tagfahrt auf Montag den 30. April Vormittags 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie widrigenfalls bey dem weitern Debitverfahren und der allenfalls zu Stande kommenden gütlichen Vereinigung nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 4. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Häckers-Wittwe Barbara Flurschütz dahier werden die zur Theilungsmasse gehörigen Mobilien an Betten, Haus- und Küchengeräthschaften und dergl. am Mittwoch den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Hause 5. Distr. Nro. 118 öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wobey sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Zugleich wird zum Verstrich der Immobilien und zwar

- des Wohnhauses 5. Distr. Nro. 118 nebst dazu gehöriger Scheuer und Stallung,
- des beym Hause befindlichen mit Obstbäumen und Weinstockspalieren besetzten 2/4 Morgen großen Gartens,
- des Baum- und Artfelds von 11 Morgen in einem Complex im Illig, zwischen dem Schmiedmeister Franz Baunach und gemeinen Pfad gelegen,

nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 Tagfahrt auf Donnerstag den 26. April Vormittags 9 Uhr anberaumt. Die Strichsbedingungen selbst werden im Termine bekannt gemacht werden, und bis dahin steht den Kaufslustigen die Einsicht der Realitäten, worüber sie in der Gerichts-Registratur nähere Aufklärung erhalten können, täglich frey.

Würzburg den 6. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 3. Publicandum.

Montag den 23. dieses und in den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in der julius spitälischen Pfarrers-Wohnung dahier verschiedene Juwelen, als: große und kleine goldene Ringe, Ohrringe, Kreutze und Colliers mit Diamanten, Rubinen und guten Perlen besetzt; sodann alte Gold- und Silber-Münzen verschiedenen Gepräges von den Fürsten von Würzburg, Bamberg, Salzburg, rc. aus dem 16ten 17ten und 18ten Jahrhundert, worunter mehrere vom Fürst-Bischofe Julius sich befinden, öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden, welches den Liebhabern hiemit bekannt macht

Würzburg den 3. April 1827.

die königlich jul.-spit. Hauptkasse.
Horn. Albert.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey Michael Ruz von Rottendorf scheint Ueberschuldung vorzuliegen, und ist wegen des weiter einzuleitenden Verfahrens die Kenntniß des ganzen Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an den oben genannten Michael Rug Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 26. April l. J.

früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten königlichen Landgerichte geltend zu machen, und seine Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren zu Protocoll zu geben, widrigenfalls die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden für beytretend erachtet werden sollen.

Decr. Würzburg den 10. April 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 2. May l. J. Vormittags 8 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim die zur Debitmasse der Katharina Remmling allda gehörigen 2 Häuser, Weinberge und mehrere andere Grundstücke, dann beyläufig 4 1/2 Fuder Most und Wein öffentlich verstrichen.

Würzburg den 14. April 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Warmuth.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Schulden-Aufnahme gegen die Erben der Ursula Schäfers Wittib zu Mühdesheim,

so wie zur Beschlußfassung der Gläubiger, wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 9. May l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens dahier festgesetzt.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß
Arnstein den 7. April 1827.

das königliche Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Elisabetha Sonnefeld ledig zu Wirmsthal wurde unterm Heutigen der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag festgesetzt auf Dinstag den 15. May l. J. früh 8 Uhr, wo alle, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an dieselbe zu machen haben, zu erscheinen, solche anzubringen und zu erweisen haben. Das Ausbleiben hat den Ausschluß der Forderung zur Folge.

Zugleich wird jeder, der noch etwas von dem Vermögen der verstorbenen Elisabetha Sonnefeld in Händen haben sollte, aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelter Zahlung längstens bis zum benannten Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf am 4. April 1827.

Königliches Landgericht.
Meißner, Landr.

Bolle.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen den Johann Kohlhepp von Schwärzelbach sind nachstehende Edictstage angesetzt, als:

1ter auf Freytag den 27. April, wo die Forderungen gegen den Excussen zu liquidiren und mit Beweismitteln zu unterstützen sind,

2ter aber auf Dinstag den 29. May, wo nicht nur die Einreden vorzubringen, sondern auch schlüßlich zu verhandeln ist.

Man ladet hierzu die Gläubiger des Excussen unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, beym 2ten aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe, und fordert diejenigen, welche vom Vermögen des Excussen allenfalls etwas in Händen haben, auf, solches bis zum 1ten Termine dahier anzuzeigen, und, vorbehaltlich ihrer Rechte, auszuliefern, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes.

Hammelburg am 9. April 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.

Schriefer.

Bekanntmachung.

Wer eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Adam Feth von hier zu machen hat, wird vorgeladen, diese am 23. May d. Js. Vormittags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bey der unterfertigten Behörde zu liquidiren, daß ansonst bey Auseinandersetzung desselben Verlassenschaft und Einhändigung dieser an seine des Gemeinschuldners Erben keine Rücksicht auf die Forderungen des ausbleibenden Liquidanten, er mag dem Gerichte bekannt oder noch unbekannt seyn, gemacht werde.

Decr. Gerolzhofen am 24. März 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Rothgerbermeisters Christoph Dittmann werden nachstehende zum Nachlasse gehörige Realitäten:

1) ein Bürgerhaus mit Hofrieth, Scheuer, Nebengebäuden und Keller, im untern Steinweg an der Hauptstraße gelegen,
2) ein Nebengärtlein hinter demselben,
3) 1/2 Mrg. 26 Rth. Artfeld in Lengfeld,
4) 1 Mrg. 1 Rth. Artfeld im Geniß,
5) 1/4 Mrg. Baumfeld im Geldweg,
6) 1/2 Mrg. 1/2 Rth. Artfeld im Sieggraben,
7) 1 anderthalb Viertel Mrg. 6 Rth. Artfeld auf der Leimengruben,
8) 3/4 Mrg. Weinberg im Fischersgrund,
9) 1/2 Mrg. 4 Rth. Artfeld in der Au,
10) 1 1/2 Mrg. Bandwöhrd oberm Kirchnersbaum,
11) 1 Mrg. dergleichen,
12) 1 Mrg. 10 Rth. Artfeld auf der alten Weet,
13) 1 Mrg. Artfeld am Holzhauser Weg,

14) 1/2 Mrg. 7 Rth. Artfeld beym Schießmäuerlein,
15) 1/16 Mrg. Gartenfeld in der Steinleiten,
16) 1/3 Mrg. Artfeld daselbst,
17) eine öde Hofstatt, jetzt ein Gärtlein, an der obern Vorstadt,
18) 1/4 Mrg. Baumfeld am Goldberg,
19) 3/4 Mrg. Weinberg auf Wülflinger Markung,

kann auch noch mehrere Hausmobilien unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen Freytag den 11. May l. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich haben Sonnabend den 12. May d. J. ebenfalls Vormittags 9 Uhr alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an gedachten Dittmannischen Nachlaß zu machen haben, zur Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beym k. Landgerichte dahier zu erscheinen.

Haßfurt den 11. April 1827.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Kiesling, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Jakob Ebners Wittib von Saal hat, um ihr Schuldenwesen zu ordnen, auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Tagfahrt zur Passiven-Liquidation wird auf Freytag den 18. May d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo die Gläubiger derselben zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden werden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt.

Königshofen den 7. April 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Streün, geboren zu Röllbach am 20. April 1749, ist schon 52 Jahre abwesend, ohne daß etwas von seinem gegenwärtigen Aufenthalte oder Leben bekannt ist.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Georg Streün oder dessen allenfallsige Erben hiemit vorgeladen, bis zum 10. July d. Js. um so gewisser sich dahier zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu 331 fl. 12 kr. 1 2/5 hl. in Empfang zu nehmen, als widrigens derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Anspruch an das gedachte Vermögen machen zu können gedenken, aufgefordert, in der oben gesetzten Frist denselben geltend zu machen, im Gegenfalle keine Rücksicht späterhin auf sie genommen wird.

Klingenberg den 5. April 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Ammersbacher, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In dem Concurse, dem sich die Barthel Hufnagel'schen Eheleute zu Großenlangheim unterworfen haben, gegen welche dermal, bey einem Vermögensstande von 1350 bis 1550 fl., 1580 fl. Hypothek-, und 40 fl. nicht privilegirte Schulden vorliegen, wird einziger Edictstag auf

Freytag den 11. May l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung und zum gehörigen Nachweise hiermit anberaumt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, jene der übrigen Handlungen den Ausschluß derselben zur Folge.

Wer von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Händen hat, wird zur Ablieferung desselben an das Gericht, vorbehaltlich seiner Rechte, aufgefordert.

Decr. Kitzingen den 7. April 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Weil gegen Johann Fröhling, früher Metzger nachher Häcker und Bauer, zu Großenlangheim nebst 5120 fl. Hypothek noch 1505 fl. sonstige Schulden vorliegen, während sein Vermögen nur 3275 fl. 35 kr. nach der Taxe

beträgt, so werden zur Behandlung des Concursverfahrens mit Zustimmung des Schuldners die Edictstage folgendermaßen best.mmt:

1) Dinstag der 8. May l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und gehörigem Nachweis derselben,

2) Freytag der 8. Juny l. J. zur nämlichen Stunde zur Vorbringung und Nachweis der Einreden, so wie zu beyderseitigen schlüßlichen Handlungen.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, jene der übrigen Handlungen, den Ausschluß derselben zur Folge.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte zu Gericht zu übergeben.

Dec. Kitzingen den 3. April 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Im Laufe des Monats März, und zwar in den letzten Tagen, wurden aus einem Hause zu Mainbernheim folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Goldstück in der Größe einer Ducate und angeöhrt und angeblich auf beyden Seiten mit Inschriften ohne weiteres Gepräg, werth 5 fl. 30. kr.,

2) ein goldener massiver Fingerring mit vier glatten Reifen, werth 11 fl., und

3) ein Paar goldene Ohrringe, in der Größe eines halben Kronenthalers, werth 6 fl.,

was Behufs der Entdeckung des Thäters und der Ausmittelung der gestohlenen Gegenstände bekannt gemacht wird.

Mkt.-Steft den 10. April 1827.

Königliches Landgericht.

B. A. d. B.

Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Bürger und Metzgermeister Anton Kiefer von Lohr hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und hat man die gesetzlichen Edictstage nachstehend festgesetzt:

1ten Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte, so wie zur Anzeige der Beweismittel auf Montag den 14. May d. J.,

2ten Edictstag zum Vorbringen der Einreden auf Montag den 11. Juny, und

3ten Edictstag zu gegenseitigen Schlußhandlungen auf Mittwoch den 11. July d. J., jedesmal früh 8 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Anton Kiefer werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse resp. mit der treffenden Handlung hiemit öffentlich vorgeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Strafe des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte an das Gericht abzuliefern.

Decr. Lohr den 5. April 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, j. pr.

Proclama.

Remaclel Seitz von Wenigumstadt, ehemaliger gemeiner Soldat unter den großherzoglich frankfurtischen Truppen, — in dem Feldzuge gegen Rußland 1812 vermißt, — wird auf Andringen seiner nächsten Anverwandten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bey unterfertigtem Gerichte zu melden, und sein in ungefähr 400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches, nach dem deßfalls gestellten Gesuche, gegen Caution an die gerichtlich bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Obernburg den 23. März 1827.

Königliches Landgericht.

Braun, Landr.

Becker.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. April d. Js. Vormittags 8 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse des in Frickenhausen verlebten vormaligen Schullehrers Georg Gropp gehörigen Mobilien, als:

1 Stockuhr,
1 Sackuhr,
mehrere Bettstücke,

Schreinerwaaren, Weißzeug und andere Geräthschaften, endlich
an Weinen
beyläufig 40 Eimer 1819er Gewächses,
" 26 Eimer 1823er, und
" 59 Eimer 1826er
gegen baare Zahlung in dem Hause des Stiftungspflegers Rottermann zu Frickenhausen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 7. April 1827.

Königliches Landgericht.
Geßner, Ldg.-Act.
V. V. d. V.
A. J. Warmuth, Rchtsvr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mathes Stumpf von Schwanfeld kann nach der zwischen ihm und seinen Gläubigern unter dem Heutigen getroffenen Uebereinkunft zum Nachtheile derselben keine weitern Schulden mehr contrahiren, welches zur allgemeinen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Werneck den 5. April 1827.

Königliches Landgericht.
V. Abw. d. Landr.
Cramer, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Joseph Vollmuth zu Altzheim wird das Klassenurtheil Dinstag den 17. d. M. statt der Verkündung dahier angeheftet.

Sulzheim den 10. April 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter, Pret.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Aus Mangel eines freyen Executions-Objectes werden alle diejenigen, welche an Johann Wagner alt zu Eschenau eine Forderung zu machen haben, auf

Dinstag den 15. May l. Js.
früh 8 Uhr

zur Liquidation derselben unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden sollen.

Bimbach am 7. April 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht Iter Cl.
Schmitt, P.-Richter.
Ebert, Act.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des am 13. v. M. und die folgenden Tage im alten Schlosse, des Reviers Höchberg, verstrichenen Holzes ist, vom 18. l. M. an, denjenigen Käufern nunmehr gestattet, welche die bey der Versteigerung ausbedungenen Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit beygebracht haben.

Heidingsfeld den 13. April 1827.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.

---

(3) 2. Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerung im Forstamte Orb.

Dinstag den 1. May d. Js. werden in dem Forstrevier Burgjoß, District Wäldchen, 13 Eichen-Abschnitte und Klötze, zu Bau- und Nutzholz geeignet, sodann in dem Forstrevier Deutelbach, in den Districten Hirtengraben, Weitstaude, Rönes und Linsenfang circa 55 bis 60 Klafter 4- und 6schuhiges Eichen-Müßelholz, und 50 Klafter Buchen-Scheit- und Astholz mittelst öffentlichen Aufstrichs verwerthet.

Die Zusammenkunft ist des Morgens 10 Uhr zu Burgjoß in der Wohnung des kgl. Revierförsters, wo auch bey ungünstiger Witterung, oder, wenn es die Steigerer wünschen, der Strich abgehalten werden soll.

Das Holz ist numerirt, und wird auf Verlangen durch das Revierpersonale vorgezeigt.

Nur solche Kaufslustige können beym Striche zugelassen werden, welche sich durch legale Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Orb den 9. April 1827.

Königliches Forstamt allda.
Klipstein, Forstmstr.
Molter, Actuar.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Bey der am 11. l. M. im Walddistricte Thierberg, des Reviers Waldbrunn, abgehaltenen Brennholz-Versteigerung konnte der.

Zuschlag nicht ertheilt werden, und werden daher nachbemerkte Holzgattungen am 1. May l. J. früh um 8 Uhr nochmal daselbst dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und hier noch bemerkt, daß dieser Walddistrict unfern der Bischofsheimer Straße und des Ortes Kist liege.

Versteigert werden 41 Klftr. Buchen-Scheitholz, 171 Klftr. Buchen-Prügelholz, 36 Klftr. dergleichen Astholz, 10 1/2 Klftr. Eichen-Scheitholz, 7 Klftr. Eichen-Astholz, und 3 Klftr. anbrüchiges Eichenholz, 14 1/2 Klftr. Kiefern-Scheitholz, 7 1/2 Klftr. dergleichen Astholz, 5 1/2 Klftr. Aspen-Prügelholz, und 3 Klftr. anbrüchiges Aspenholz, dann 22725 Bund Buchen-, Eichen- und Kiefern-Wellen.

Die Bedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht, und hier bemerkt, daß die Abfuhr des erstrichenen Holzes durch die Abgabe des vorgeschriebenen Attestes über die Zahlungsfähigkeit des Käufers bedingt werde, und von dem erstrichenen Holze bey der Abfuhr jedesmal ein mit dem Waldeisen bezeichnetes Scheit oben aufzuladen sey, um es dem Forstpersonale auf dessen Verlangen vorzeigen zu können.

Heidingsfeld den 14. April 1827.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel, Frstmstr.
Truchseß, F.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 30ten April früh 9 Uhr werden bey diesseitigem Rentamt beyläufig 73 Fuder 3 Eimer Zehent- und Gült-Moste, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe salva ratificatione verstrichen; welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 9. April 1827.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 24. April früh um 9 Uhr werden bey unterfertigtem Rentamte gegen 300 Schffl. gut erhaltenes 1822er Magazins-Korn öffentlich versteigert, und muß jeder Streicher 30 kr. Daraufgabe per Schffl. erlegen.

Euerdorf den 11. April 1827.

Königliches Rentamt Euerdorf.
Sauer.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag am 26. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte salva ratificatione

9 Schäffel 4 Metz Weitzen,
167 " 4 " Korn,
147 " 4 " Haber

in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, wozu die Strichslustigen einladet

Thüngen am 13. April 1827.

Das königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Schreiber.

---

(3) 2. Oeffentliche Versteigerung.

Donnerstag den 26. April l. J. Morgens früh 9 Uhr wird das in dem k. Gymnasiumsfonds-Wald zu Himmelthal aufgemachte Brenn- und Nutzholz, als:

171 1/2 Klftr. Buchen-Scheit-,
13 3/4 Klftr. Buchen-Ausschuß,
28 1/2 Klftr. Buchen-Bengel-,
2 Klftr. Heinbuchen-Trommholz,
28 Klftr. Eichen-Scheit-,
142 3/4 Klftr. Kiefern-Scheit-,
7 3/4 Klftr. Kiefern Stockholz,
20 1/2 Klftr. Kiefern-Pfahlholz,
11 Klftr. Kiefern-Bengel-,
2 Klftr. Kiefern-Trommholz,
34 Eichen-Baustämme,
12 Kiefern-Baustämme,
56650 Buchen-Wellen,
4800 gemischte Wellen,
3375 eichene Wellen,
12700 kieferne Wellen,

an den Meistbietenden in angemessenen Parthien zu Himmelstadt öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliches Holz numerirt, und von dem Forstpersonale auf Verlangen vorgezeigt werden könne.

Aschaffenburg den 11. April 1827.

K. Gymnasiums-Fonds-Receptur.
Reuter.

---

(2) 2. Frucht-Versteigerung.

Von dem dahier und zu Walchenfeld aufgespeicherten Getreid-Vorrathe, 1825er und 1826er Ernte, werden vorbehaltlich gutsherrschaftlich hoher Genehmigung Mittwoch den 2. May l. J. früh 10 Uhr dahier verstrichen:

130 Schäffel Weitzen,

175 Schäffel Korn,
170 Schäffel Haber.
Stockach am 7. April 1827.
Freyh. v. Hutten'sches Rentey-Amt.
J. Ziegler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Indem ich meinen schätzbaren Freunden für den so zahlreichen Besuch, womit sie bisher mein Commissions-Tapetenlager von Herrn Wilhelm Sattler in Schweinfurt beehrten, meinen verbindlichsten Dank bringe, verbinde ich zugleich damit die ergebene Anzeige, daß sich dasselbe für das Frühjahr mit ganz geschmackvollen neuen Tapeten und Borduren, die der erste Kenner von den französischen Tapeten nicht unterscheiden kann, vermehrt hat.

Die Billigkeit der Preise und die prompteste Bedienung werden jeden meiner geehrten Abnehmer vollkommen zufrieden stellen.

Franz Joseph Leininger,
Tuchhandlung auf dem Markte.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 310 auf der untern Promenade im Nebenhause des Herrn Professors Ringelmann werden am 19. April 1827 und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr aus freyer Hand Mannskleider, Leibwäsche, verschiedene Hausgeräthschaften, worunter sich ganz gut conditionirte Wirthschaftsgeräthe an Tafeln und Bänken mit Lehnen und Trinkgläsern, eine Badwanne, ein noch ganz neuer, großer Schreibpult zu 4 Personen, von Eichenholz, dann Weinfässer verschiedener Größe u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung versteigert; wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (2) Westphälische Cervelat-Würste von bester Güte sind nun angekommen und in der Ebert'schen Spezerey-Handlung auf dem Markte zu haben.

4) (1) Aechter voigtländischer Leinsame, wovon ein sehr vorzüglicher Flachs erzielt wird, ist angekommen, und um billigen Preis zu haben bey

B. Eh enburg am Fischmarkt.

Vermiethungen.

1) (2) Im Benkertischen Hause, an der Domstraße, ist die mittlere Etage an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

2) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4, und eins von 2 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (2) Ein schönes Zimmer mit Sopha, über eine Stiege, ist in der Hofstraße 3. Distr. Nro. 80 2/4 zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 173 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit unsern Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an, uns ihrer ferneren Freundschaft und Gewogenheit empfehlend.

Lichtenberg am 17. April 1827.

D. Vorst, k. b. Beyzollbeamter zu Lichtenberg.
Magdalena Vorst, geborne Kirchgeßner.

2) (3) Da das hiesige Mainbad bereits wieder eröffnet ist, so macht man dieses einem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt.

Würzburg den 13. April 1827.

Obert.

3) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern hiemit bekannt, daß derselbe seine bisherige Wohnung verlassen, und jene im Hellmuthischen Hause 2. Distr. Nr. 562 neben Hrn. Gold- und Silberarbeiter Riesing auf der Domgasse bezogen habe.

Sieghert, Stadtwundarzt.

4) (1) Vor einiger Zeit ist ein noch neuer seidener grüner Regenschirm mit einer Bordure, einem weiß plattirten Stocke und einem schwarzen Griffe mit einem Schlangen-Kopfe, dann einem grünen seidenen Bande zum Binden versehen, unwissend wo, stehen gelassen worden. Der Besitzer wird gebeten, diesen Regenschirm im Hause des Hrn. Kaminfegermeisters Streit im 2. Distr. Nro. 78 über 2 Stiegen gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 46.

Würzburg. Donnerstag den 19. April 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

(Die diesjährige Markungs-Begehung betreffend.)

Die herkömmliche Markungsbegehung der Feldgeschwornen beginnt für dieses Jahr am 23. April, und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Sämmtliche Güterbesitzer werden mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, bis zur Markungsdurchgehung die an ihren Grundstücken bestehenden Gränz-, Schied-, Weg-, Pfad-, Zehnt-, Lehn- und Reverssteine gehörig aufzuräumen, die Hegen bis auf den Stamm zurückzuschneiden, die verwüsteten Steine vorher bey den Feldgeschwornen anzuzeigen, und die Beeinträchtigung der Wege und Pfäde durch Ausfüllung der zu nahe angebrachten Dunggruben, Ausgleichung des Schuttes und der Steine ꝛc., dann durch Abnahme der zu weit in die Wege hängenden Baumäste, welche das Fuhrwerk hindern, zu beseitigen.

Hiebey wird festgesetzt, daß für die unterlassene Aufräumung eines Steines eine Strafe von 15 kr., für die nicht gemachte Anzeige eines verwüsteten oder abgängigen Steines 1 fl. 30 kr., für die Beschädigung oder Beeinträchtigung der Wege und Pfäde 1 fl. bis 5 fl. Strafe erhoben, und bey den im verflossenen Jahre deßhalb zur Anzeige gekommenen Güterbesitzern die ausgesprochene Strafe ohne Nachsicht verdoppelt werde.

Würzburg den 10. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Seubert.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Osterziele haben sich die wandernden Dienstboten, sowohl von Civil- als Militär-Personen, in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den I. District am 18ten, 19ten, 20ten April,
für den II. District am 23ten, 24ten, 25ten April,
für den III. District am 26ten, 27ten, 28ten April,
für den IV. District am 30ten April, 1ten und 2ten May,
für den V. District am 3ten, 4ten, 5ten May l. J.

mit ihren Büchern auf dem Polizey-Büreau Nro. 6 einzufinden, und sich in die Register eintragen zu lassen. Der neue Dienstherr hat erst seinen Namen mit District und Haus-Numer in das Buch einzutragen.

Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind.

Wer vor — oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat, gleich den Obigen, in den ersten 24 Stunden die Anzeige zu machen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich auf dem Polizey-Büreau zu melden, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg am 10. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Bentert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Da der Verstrich der Möste aus dem stadtrentamtlichen Keller die höchste Genehmigung erhalten hat, so wird die Abfassung künftigen Dinstag den 24. d. früh 7 Uhr beginnen.

Würzburg den 18. April 1827.

Das königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 2. May l. J. Vormittags 8 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim die zur Debitmasse der Katharina Remmling allda gehörigen 2 Häuser, Weinberge und mehrere andere Grundstücke, dann beyläufig 4 1/2 Fuder Most und Wein öffentlich verstrichen.

Würzburg den 12. April 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Warmuth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Ochsenfurt werden zur Concursmasse des Christoph Schenk alt zu Eibelstadt dessen auf Randersackerer Markung gelegene Grundstücke, namentlich:

Nro. 2446. 1 3/4 Morgen Weinberg in der Stockenleite,

Nro. 2447. 1 Morgen Weinberg im Dabuch,

Nro. 2448. 2/4 Morgen 20 Ruthen Acker am Haagen,

auf 4 Zielfristen mit dem im Hypothekengesetze §. 64 und 69 bestimmten Vorbehalte Dinstag den 1. May l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was den Gläubigern und Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 15. April 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Am 26. d. M. werden früh 9 Uhr in der julius-spitäl. Waldung bey Ungershausen 11 Klafter Daub- und Stickelholz, dann 158 Klafter gemischtes Brennholz, 300 Pferchstickel, 117 Wagners-Stangen, 16375 gemischte, 2400 Astwellen und 1 Eichen-Baumstamm verstrichen.

Würzburg den 17. April 1827.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Georg Kretzer zu Obersfeld hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und

will den Erlös zur theilweisen Befriedigung seiner Gläubiger verwenden, und hiernach mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft treffen.

Die Gläubiger desselben haben demnach zur Anzeige ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die Art ihrer Befriedigung Mittwoch den 9. May ds. Js.
Vormittags 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit dahier zu erscheinen.

Arnstein den 30. März 1827.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Wittwe des Martin Hergenhahn, klein, Namens Dorothea, von Weisbach, will ihr Gesammt-Vermögen gegen Vorbehalt eines Nahrungsauszuges an ihre Kinder abtreten. Wer daher an die Theilungsgeberin irgend eine Forderung zu machen haben sollte, muß solche am Dinstag den 8. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Beschäftigung der Vermögens-Uebergabe dahier nebst Vorlage der Beweismittel anmelden.

Bischofsheim am 11. April 1827.]
Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

1) Johann Knapp ledig von Eckweißbach,
2) Eva Scheuring ledig von Simmershausen,
3) Johann Ewald ledig von Lahrbach,

sämmtliche schon mehrmals wegen Streunens und Bettels bestraft, entzogen sich seit Kurzem eigenmächtig der über sie bestellten polizeylichen Aufsicht, und streunen wieder ohne Vorweis umher.

Die resp. Gerichts- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf die vorgenannten und nachbezeichneten Streuner Nachforschungen anstellen zu lassen, und solche im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Hilders am 12. April 1827.
Königliches Landgericht.
Element, Landr.
Mehler, Prct.

Signalement.

I) des Johann Knapp,
ist 5 Schuh 9 Zoll groß, hat
blonde Haare,
hohe Stirne,
blonde Augenbraunen,
blaue Augen,
spitzige Nase, an derselben auf der rechten Seite ein Gewächs,
aufgeworfenen Mund, und fehlen an der obern Kinnlade mehrere Zähne,
die Ohren sind mit den Untertheilen an die Backen verwachsen, im linken Ohre ein silberner Ring, im rechten Ohr ist das Loch ausgerissen,
rothen Bart,
schmales Kinn,
schmales Angesicht,
gesunde Gesichtsfarbe, und
ist beyläufig 37 Jahre alt.

II) der Eva Scheuring,
ist 5 Schuh 2 Zoll groß, hat
dunkelbraune Haare,
niedere Stirne,
braune Augenbraunen,
blaue Augen,
kleine breite Nase,
gewöhnlichen Mund,
rundes Kinn,
länglichtes Gesicht,
blasse Gesichtsfarbe,
schwächlichen Körperbau,
und ist etliche 30 Jahre alt.

III) des Johann Ewald,
ist 5 Schuh 9 Zoll groß, hat
lichtbraune Haare,
niedere schmale Stirne,
lichtbraune Augenbraunen,
graue Augen,
große und spitzige Nase,
breiten aufgeworfenen Mund,
röthlichten Bart,
rundes Kinn,
länglichtes Angesicht,
gesunde Gesichtsfarbe,
ist 26 Jahre alt, und hat als besonderes Kennzeichen, daß der linke Mittelfinger ganz fehlt.

Bekanntmachung.

Gegen Kaspar Bräutigam von Hohn ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und

deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 30. April l. Js. Vormittags 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen auf Montag den 7. May l. Js. früh um 8 Uhr,
ausgeschrieben, und die Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und resp. von den treffenden Handlungen hiermit anher geladen.

Kissingen am 31. März 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Haller, a. s.

(3) 1. Mühl-Versteigerung.

Die Riethmühle im Eßfelder Grunde, 3/4 Stunden von Königshofen, und 1/4 Stunde von Gabolshausen, auf Gabolshauser Markung gelegen, auf welche 1600 fl. Hypotheken-Capital haften, wird wegen Zahlungs-Unvermögenheit des Besitzers auf 4 unverzinsliche Michaelis-Fristen, unter Festsetzung einer Angabe von 150 fl. rhn.,
Dinstag den 24. l. M. dem ersten,
Donnerstag den 3. May dem zweyten, und
Freytag den 11. May dem letzten Striche,
auf dem Gemeindehause zu Gabolshausen dem öffentlichen Striche nach Zielsetzung des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes aufgelegt werden. Hiezu werden Strichsliebhaber eingeladen.

D. Königshofen den 9. April 1827.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Roß, Ldg.-Act.

Beschreibung der Mühle.

Die Riethmühle besteht aus einem einstöckigen Wohnhause, mit welchem die Mühle, welche 2 Mahlgänge und eine Oelmühle hat, zusammenhängt; dieselbe hat drey Wasserräder, ist oberschlägig, und hat beyläufig 11 Nürnberger Schuh Fall. Bey der Mühle befindet sich ein Stall, eine Scheune mit gedecktem Holzschoppen, in welchem vierfach Schweinställe angebracht sind, ein neugebauter Keller, und endlich ein Gras- und Krautgarten zunächst an der Mühle.

Auf der Mühle haften 21 1/2 Malter Korn, Sulzfelder Gemäßes, jährl. Gült ins kgl. Rentamt, und 1 fl. 36 kr. Grundzins.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Dinstag den 10. d. M. in dem Zeitraume von 12 bis 5 Uhr des Nachmittags wurden dem Ortsnachbarn Michel Ott zu Kolitzheim aus zweyen in der untern Stube seines Wohnhauses befindlichen Truhen 31 fl. an baarem Gelde entwendet.

Dasselbe bestand aus
7 Kronen,
2 Konventions-Thalern,
1 Viertelskrone,
4 Siebenbatzenstücken,
2 Vierundzwanzigern, dann
Sechsern und Groschen verschiedenen Gepräges.

Man bringt anburch diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und ersucht die treffenden Behörden, zur Entdeckung des Entwendeten, so wie des zur Zeit noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken.

Volkach den 14. April 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Act.
Friederich, Pr.

Gläubiger-Vorladung.

Die Michel Weisenseellischen Eheleute zu Gernach haben einen Theil ihres Grundvermögens auf Fristenzahlungen veräußert, und wollen ihre Gläubiger durch Einweisung in solche befriedigen.

Zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung über obigen Antrag werden daher die Gläubiger des Michel Weisenseel auf
Dinstag den 8. May d. J.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile, ansonst dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beytretend erachtet zu werden, anher vorbeschieden.

Volkach den 11. April 1827.

Königliches Landgericht
V. l. V. d. L.
Greb, Act.
Friederich, Pr.

(3) 1. Steckbrief.

Johann Farnung, ledig von Schmalnau, welcher wegen Diebstahls, Arbeitsscheue und Vagantenlebens schon zweymal mit Gefängnißstrafe belegt worden und schon dreymal im Zwangsarbeitshause Plassenburg eingesessen, hat sich der, seit seiner letzten Entlassung von dort, über ihn verfügten strengen polizeylichen

Aufsicht, durch seine heimliche Entfernung von seinem Wohnorte unter dem 7. d. M. entzogen, und sich bey seiner Entweichung mehrerer Entwendungen, ja sogar eines Diebstahls mittelst Einbruchs höchst verdächtig gemacht.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, stellt man an alle Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, auf nachsignalisirten, für die öffentliche und Privatsicherheit äußerst gefährlichen, verschmitzten und gewandten Gauner die geeignete Spähe anzuordnen, und solchen im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Weyhers den 10. April 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

P. Schneider, Rchtspr.

Signalement.

Alter, 28 Jahre.
Größe, 5 Schuh 6 Zoll.
Haare, braun.
Stirne, hoch und schmal.
Augenbraunen, braun.
Augen, braun, klein.
Nase, spitzig, gebogen.
Mund, klein.
Kinn, spitzig.
Gesichtsfarbe, blaß.
Körperbau, klein.
Kennzeichen, blatternarbig.

Derselbe trug bey seiner Entweichung eine alte, blaue, tuchene Deckelkappe, eine blaue tuchene Jacke, eine hellblaue tuchene Weste, weiße lange, alte leinene hellblaue Hosen, und ein Paar alte Halbstiefel.

Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Bursche Namens Gregor Herrmann, gebürtig von Kirchzell, welcher erst unlängst seine dritte Strafzeit in dem Zwangs-Arbeitshause zu Plassenburg erstand, hat sich nun zum vierten Male der über ihn verhängten besondern Polizey-Aufsicht entzogen, und vagirt aller Wahrscheinlichkeit nach wieder im Lande herum, um sich seiner frühern Gewohnheit gemäß durch Betteln und Stehlen fortzubringen.

Da derselbe hiernach sowohl, als weil er früher schon sehr verdächtig war, zu einer damals im Großherzogthum Hessen bestandenen Gaunerbande gehört zu haben, ein für die öffentliche Sicherheit sehr gefährlicher Mensch ist; so werden alle Civil-Behörden hiemit ersucht, auf diesen Burschen genaue Spähe zu halten, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und wohl verwahrt anher liefern zu lassen.

Amorbach am 11. April 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Stein II., a. s. j.

Signalement.

Derselbe ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll 3 Linien groß, von starkem Körperbau, hat dunkelbraune Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und hat unterm Mund rechts eine Warze. Bey seiner Entweichung trug derselbe grüne tuchene weite Hosen, Stiefel, eine farbige Weste, einen dunkelblauen Jack und eine schwarz tuchene Kappe mit rothen Cordeln eingefaßt.

---

(2)1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Genehmigung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, wird als überzähliges Schafvieh aus der königl. Stammschäferey zu Waldbrunn bey Würzburg verkauft 183 Stück, und zwar nach ihrem Alter und Wollegehalt:

ad a) an Widdern aus der Prima-Klasse 40 Stück, und aus der Secunda 28 Stück, in Summa 68 Stück Widder;

ad b) an Mutterschafen aus der Prima-Klasse 38 Stück, und aus der Secunda 22 Stück, dann 20 Stück Mutterlämmer, in Summa 80 Stück Mutterschafvieh;

ad c) an Hammelvieh 35 Stück.

Das ad a und b zum Verkaufe bezeichnete Zuchtvieh stammt sich herkömmlich aus der königl. französischen Stammschäferey von Rembouillet, und hat sich hier an schöner Körpergestaltung, Dichtheit und Feinheit der Wolle in der bekannt berühmten Rembouilleter Raçe erhalten. Auch sind unter dem ad a und b zu verkaufenden Zuchtvieh nur 4 Stück Widder und nur 11 Stück Mutterschafe, welche das 5te Jahr ihres Alters erreicht haben, die übrigen sind sämmtlich nur von 1 bis 4

Digitized by Google

Jahren alt, somit zur Zucht noch viele Jahre brauchbar.

Unter dem ad c zum Verkaufe bezeichneten Hammelvieh befinden sich 25 Stück von 1 bis 7 Jahren, und 10 Stück Lämmer. Sämmtlich sind von bedeutend großem Körperbaue, können daher in kurzer Zeit, wenn sie auf eine Fettweide kommen, unter großen Vortheilen als Schlachtvieh verwerthet werden.

Da dieser Schafvieh-Verkauf auf höchsten Befehl der königlichen Regierung des Kreises vor der Wolleschur zu geschehen hat, so ist Verkaufs-Tagfahrt auf Donnerstag den 17ten des künftigen Monats May früh 8 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt, wo sich jeder Kaufsliebhaber von der Dichtheit und Feinheit der Wolle auf den zu verkaufenden Thieren überzeugen kann, wobey dann folgende Verkaufs-Bedingnisse festgesetzt werden:

1) die Erreichung der von königlicher Regierung gnädigst genehmigten Taxe;
2) die Zahlung der Wolle extra, im Preise nach dem vorjährigen Wolleverkaufs-Resultat;
3) gleich baare Zahlung der erkauften Thiere, sowohl als der auf denselben befindlichen Wolle, wo dann endlich,
4) wenn die Taxe erreicht, und die Zahlung erfolgt ist, die erkauften Thiere sogleich abgetrieben werden können.

Indem Obiges auf höchsten Befehl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet allenfallsige Kaufsliebhaber höflichst ein

Waldbrunn bey Würzburg den 14ten April 1827.

die königliche Stammschäferey-Inspection.
Emslin.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 25. dieses Nachmittags 2 Uhr werden im Gemeindehause dahier 116 3/4 bayer. Klafter 3schuhiges Buchen-Scheitholz, und 2 eichene Abschnitte aus hiesigem Gemeindewald, Distriet Buch, öffentlich versteigert.

Wombach am 13. April 1827.
V. Rack, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Dinstag den 24. d. M. früh 9 Uhr werden auf dem Rathhause dahier aus dem hiesigen Gemeindewald 18 5/8 Klftr. Eichen-Pfählmüßel, 3/4 Klftr. Eichen- dreyschuhige Müßel, 259 Klftr. Eichen-Abfallholz, und 85 1/2 Klftr. Eichen-Ausschußholz, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Sämmtliches Holz ist numerirt, und kann täglich eingesehen werden, wo die Walddeputirten und Waldhüter den Auftrag haben, dasselbe vorzuweisen.

Rieneck den 13. April 1827.
Breidenbach, k. Revierförster.
Marx, Vorsteher.

Augsburger Börse.
Den 12. April 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94	93 3/4
detto à 5 o/o	102 5/8	102 3/8
Landanlehen à 5 o/o	104 1/4	104
Lott.Loose E—M à 4 g	103 1/4	102 7/8
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100 3/4
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 245 in der Glockengasse, im obern Stock, werden am 23. April 1827 und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr aus freyer Hand Mannskleider, Leibwäsche, ächtes feines Steingut, nebst einem feinen Kaffe-Service mit Landschaften, und sonstige Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

2) (3) Montag den 23. April l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in dem Wohnhause 1. Distr. in der Stelzengasse Nro 293 im dritten Stocke nachstehende Effecten gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, als: mehrere gute Perlen, verschiedene Brillant-Ringe und Ohrringe, Vorstecknadeln, eine Stockuhr, zwey goldene Repetiruhren.

mit schweren goldenen Ketten und Petschaften, Tischzeug, Betten, Bett-Ueberzüge, Mannshemden, mehrere Stücke Leinwand, Kleidungsstücke, Spiegel, Sessel, Tische, Bettstätten, Kleider- und Küchenschränke und sonstige Hausgeräthschaften, wozu Strichslustige andurch eingeladen werden.

Bücher-Versteigerung.

3) (1) Nächstkünftigen Samstag den 21. d. M. April, Nachmittags 2 Uhr, wird bey Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 mit einer Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften angefangen und die folgenden Tage um die nämliche Zeit damit fortgefahren. Das Verzeichniß davon ist stündlich bey ihm einzusehen, es kann auch nach Belieben auf einige Stunden ins Haus zur Einsicht abverlangt werden.

4) (3) Eine Sammlung gebundener Bücher, illuminirter und schwarzer Kupferstiche und Kupfersammlungen, einiger guten Oelgemälde und plastischen Sachen, wird öffentlich versteigert, und der gedruckte Catalog derselben ist gratis zu haben bey

Bücher-Antiquar und verpflichteten Taxator Anton Dan. Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

5) (1) Die in Nro. 43 des Intelligenzblattes auf den 23. April angekündigte Versteigerung von Mannskleidern, Leibwäsche, Steingut, Kaffeservice und sonstigen Hausgeräthschaften wird um 8 Tage später, nämlich den 30. April und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr gehalten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

6) (1) Montag den 23. April Nachmittags 2 Uhr wird im 2. Distr. Nro. 270 in der Ulmer-Gasse gegen baare Bezahlung eine Versteigerung von Betten, Sesseln, Canape, Matrazen, Zinn, Weißzeug und verschiedenen andern Kleinigkeiten gehalten.

7) (2) Bey Handelsmann M. Auwera in der Eichhorngasse sind ganz frische und ächte ital. Salami, so auch Radica, grober und feiner, angekommen; dann sind noch billigst zu haben: Champagner und Burgunder Weine, Liqueurs, wohlriechendes Damen- und Köllnisch-Wasser.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 34 wird Wein über die Gasse verkauft, die Maß zu 10, 8 und 6 Kreuzer.

9) (1) Ein Fortepiano, vom Herrn Instrumentenmacher Pfister verfertigt, ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 63 in der Laufergasse ist ein gebrauchter Flügel mit 6 Octaven, von einem guten Meister verfertigt, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

Gerstenberger, Instrumentenmacher.

Vermiethungen.

1) (1) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Stallung, Holz- und Chaisen-Remise, großem Hof, mit noch andern Erfordernissen sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 40 in der St. Peters-Gasse ist ein angenehmes und helles Logis, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar und 1 unheitzbar, nebst noch einem Zimmer und Kammer, dann noch einer Kammer auf dem Boden, verschließbarer Holzhalle und gemeinschaftlichem Waschhause, wie auch einem Hofplatz, dann entweder einem separirten oder gemeinschaftlichem Keller, auf Großjacobi zu verlehnen. Ferner ist in dem nämlichen Hause ein kleineres Logis mit 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer und Kammer, nebst Holzhaus und Waschhaus zu verlehnen.

3) (2) Es ist auf der Domgasse eine sehr schöne Wohnung zu vermiethen. Diese besteht aus 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, und allen sonstigen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung. Da der dermalige Bewohner dieses Quartiers eingetretener Verhältnisse wegen es verlassen muß, so wird es von diesem von jetzt oder dem 1. May an bis Jacobi um den sehr billigen Preis zu 22 fl. abgegeben, und kann alsdann bey dem Haus-Eigenthümer auch auf längere Zeit gemiethet werden. Nähere Auskunft im Intell.-Comptoir.

4) (3) Zwey Wohnungen, mit allen Bequemlichkeiten versehen, sind in meinem Hause

auf der Domgasse zu vermiethen, und Näheres ist im Laden zu ebener Erde zu erfragen.

Philipp Fränkel,
auf der Domgasse Nro. 563.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 120 in der obern Johannitergasse sind 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 sind 2 möblirte Zimmer, wovon eins auf die Straße geht, stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

7) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein Quartier von 5 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller rc., so wie auch ein Keller mit 57 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern auf den 1. May oder 1. August d. J. zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 173 ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der unterzeichnete Vorstand hat die Revision der Gesellschafts-Bibliothek angeordnet, und ersucht die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft, welche aus dieser — Bücher oder einzelne Hefte in Händen haben, solche zu diesem Zwecke binnen 8 Tagen dem Inspector einzuhändigen.

Die Revision wird sich mit den der Unterhaltung gewidmeten Blättern zuerst beschäftigen und dadurch es möglich machen, dass die statutenmäsige Benützung dieser Lecture mittelst Abholung nach Haus nur auf wenige Tage unterbrochen werde.

Würzburg am 14 April 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung bringen wir unsern geehrten Verwandten und Freunden hiemit zur schuldigen Anzeige, und empfehlen uns deren fernerer Gewogenheit und Freundschaft.

Würzburg den 17. April 1827.

Konrad Samhaber, k. bayer. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu Aschaffenburg.

Josephine Samhaber, geb. Weingärtner.

3) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern hiemit bekannt, daß derselbe seine bisherige Wohnung verlassen, und jene im Hellmuthischen Hause 2. Distr. Nr. 562 neben Hrn. Gold- und Silberarbeiter Riesing auf der Domgasse bezogen habe.

Stegherr, Stadtwundarzt.

4) (1) Ich habe die Ehre, einem hochverehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich als Bürger und Buchbinder dahier angenommen bin; billige Preise, schöne Arbeit und schnelle Beförderung sollen meine Empfehlung seyn. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

J. Michael Deffner, Buchbinder, wohnhaft in der Sterngasse Nr. 166.

Bekanntmachung.

5) (1) In der Stadt Zeil, Landgerichts Eltmann, zunächst am Mainflusse zwischen Bamberg und Schweinfurt, ist ein Gut, bestehend aus einem Wohnhause, Scheuer, Stallungen und geräumigem Hof, beyläufig 110 Morgen Artfeld, und 25 Morgen Wiesen, auf mehrere Jahre zu verpachten. Lusttragende sind eingeladen, sich innerhalb 2 Monaten bey dem Unterzeichneten zu melden, und die näheren Bedingnisse zu vernehmen.

Diezel, Rentenverwalter zu Zeil.

6) (3) Da das hiesige Mainbad bereits wieder eröffnet ist, so macht man dieses einem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt.

Würzburg den 13. April 1827.

Obert.

7) (2) Ein geprüfter Rechtspractikant, der sich über eine mehrjährige Gerichts-Praxis, so wie über ein gutes sittliches Betragen gehörig ausweisen kann, sucht bey einem Land- oder Herrschafts-Gerichte gegen annehmbare Bedingungen einzutreten. Nähere Nachricht gibt auf beliebige Anfragen das Comptoir des Intellig.-Blattes.

8) (1) 350 fl. sind in die hiesige Stadt oder in das Landgericht r. d. M. gegen Versicherung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (1) Es sucht Jemand eine noch brauchbare Drehbank zu kaufen. Wer eine solche zu verkaufen wünscht, der kann den Käufer im Intell.-Comptoir erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

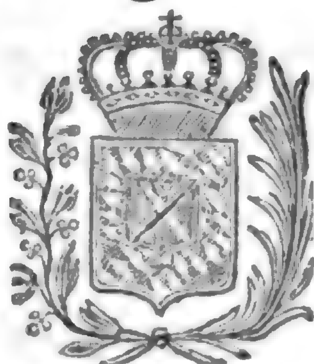

Nro. 47.

Würzburg. Samstag den 21. April 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. 4704.

An die dem königl. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis untergeordneten Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte.

(Die Advocaten-Strafgelder für das I. Semester 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Untergerichte, welche mit der periodischen Anzeige wegen Advocaten-Strafen für das I. Semester 1826/27 noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, diese Anzeige um so gewisser in 8 Tagen zu erstatten, als, nach Ablaufe derselben, ohne Weiteres ein Wartbote, auf Kosten des Säumigen, abgesendet werden wird.

Signatum Würzburg den 20. April 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Ad Nm. E. 2660. K. 3536.

(Die erledigte Pfarrey Weiboldshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schöner ist die Pfarrey Weiboltshausen, Decanats Weissenburg, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der im Jahre 1826 umgearbeiteten Dienstes-Ertrags-Fassion im Nachstehenden berechnet sind:

1) An ständigem Gehalt . . . . . 18 fl. 40 kr.

nämlich:

6 fl. 50 kr. in baarem Geld,

12 fl. 50 kr. Geld-Anschlag von 3 Klftr. Brennholz nebst Wellen,

18 fl. 40 kr. w. o.

2) Aus Realitäten, einschlüßig von 50 fl. Anschlag der Pfarrgebäude die 23 3/4 Mrg. haltenden Aecker sind zu 193 fl. 12 kr. angesetzt. 248 fl. 12 kr.

3) Aus Rechten . . . . 892 fl. 7 kr.
und zwar:

2 fl. 7½ kr.	ständige Geld- und Naturalbezüge,
4 fl. 36 kr.	Handlöhne,
883 fl. 13½ kr.	zehentherrliche Bezüge, incl. von 683 fl. 13 1/2 kr. für den, nach den bekannten Normalpreisen von 1814 zu Geld veranschlagten großen Zehenten,
2 fl. 10 kr.	Weidrechtsgenuß,
892 fl. 7 kr. w. o.	

4) Stolgebühren . . . . 38 fl. 46 1/2 kr.
mit Einschluß von 9 fl. 40 1/2 kr. Beichtgeldern.

Summa 1197 fl. 45 1/2 kr.

Die Lasten, worunter 121 fl. 32 1/2 kr. Steuern, und 116 fl. 14 kr. und Zehent-Perceptions-Kosten begriffen sind, betragen . 266 fl. 40 kr.

nach deren Abzug ein reines Einkommen von . . 931 fl. 5 1/2 kr.
verbleibt.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 14. April 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Bekanntmachung.

(Unerhoben gebliebene Capitalien und Lotterie-Gewinnste betr.)

Nachfolgende Königlich Bayerische Staats-Schuld-Papiere sind zur Erhebung der in Gemäßheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Capitalien und Lotterie-Gewinnste bisher noch nicht vorgelegt worden.

1) Von dem durch die Bank in Fürth negozirten Anlehen vom 1. Januar 1804 die Obligationen Nr. 823. 841.

2) Von dem durch A. E. Seligmann negozirten Anlehen Lit. B. vom 1. May 1808 die Obligationen Nr. 3939. 3940.

3) Von dem Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812:

a) die verzinslichen Loose zu 500 fl.:

Lit. A. 1118. 1139. 1278.
„ B. 297. 299. 379. 895. 896.
„ C. 896. 1254. 1784.
„ D. 1422. 1458.
„ H. 322.

b) Die unverzinslichen Loose zu 100 fl.:

Lit. B. 93. 885. 923. 1024. 1519.
„ C. 1146. 1374.

c) Die unverzinslichen Loose zu 25 fl.:

Lit. AA. 482. 649. 739. 744. 1900.
„ AB. 1183.
„ AC. 41.
„ AD. 1382.
„ BA. 493.
Lit. BB. 174. 421. 1261.
„ BC. 45. 822. 1373. 1384. 1625. 1810.
„ BD. 523. 952.
„ CA. 351. 941. 1942.
„ CB. 344. 1144. 1204.
„ CC. 436. 585. 691. 1175. 1960.
„ DA. 577. 663. 1002. 1591.
„ DB. 60. 65. 129. 473. 503. 1046.
„ DC. 1430. 1644. 1798.
„ DD. 793.
„ EA. 92. 452. 488. 755. 1636.
„ EB. 44. 181. 186. 1046. 1570. 1634.
„ EC. 393. 1138. 1368. 1930.
„ FA. 162.

d) Die unverzinslichen Loose zu 10 fl.:

Lit. AA. 253. 1721. 1896.
„ AB. 74. 371. 447. 1420.
„ AC. 138. 354. 396. 1362. 1534.
„ AD. 533. 631. 806. 825. 891. 1898.
„ AE. 8. 47. 811. 1169. 1336. 1880.
„ BA. 61. 823. 891. 1500.
„ BB. 1520.
„ BC. 136. 225. 358. 891.

Lit. BD. 31. 526. 1028. 1894.
» BE. 267. 555. 1869.
» CA. 913. 1738.
» CB. 959. 1190. 1309. 1708.
» CC. 17. 19. 986. 1225. 1425. 1967. 1978.
» CD. 778. 1025. 1082. 1925.
» CE. 1010. 1224. 1360. 1870. 1980.
» DA. 966. 1394.
» DB. 815. 1224.
» DC. 116. 883. 885. 1495. 1944.
» DD. 815. 971. 1431. 1985.
» DE. 424. 847. 1275. 1902.
» EA. 419. 755. 1079. 1140. 1159. 1243. 1392. 1661. 1911.
» EB. 72. 356. 764. 773. 1079. 1745.
» EC. 741. 1251. 1609.
» ED. 218. 651. 829. 1054. 1290.
» EE. 465. 1944.
» FA. 285. 686. 1714.
» FB. 641. 1068.
» FC. 1987.
» FD. 282. 1575. 1651.
» FE. 921. 990. 1072. 1198. 1543. 1828. 1879.
» GA. 1149. 1859.
» GB. 1002. 1109. 1180. 1963.
» GC. 545. 1006.
» GD. 341. 1723. 1735.
» GE. 23. 1654.
» HA. 1178.
» HB. 136. 447. 551.
» HC. 1082. 1928.
» HD. 187. 513. 999.
» HE. 1178.
» IA. 692. 823. 1027. 1631.
» IB. 623. 892.
» IC. 712. 1221. 1291. 1988.
» ID. 218. 1051. 1597.
» IE. 1365. 1392.
» KA. 1398.
» KB. 57. 522. 1321. 1338. 1531.
» KC. 597. 1153. 1167. 1934. 1963.
» KD. 601.

Lit. LA. 73. 1603. 1699.
» LB. 1109. 1209. 1227. 1248. 1404. 1466.
» LC. 703. 732. 1162. 1600. 1789.
» LD. 1089. 1243. 1745. 1762.
» LE. 658. 680. 745. 1122. 1554. 1707. 1944. 1949.
» MA. 383. 491. 1081. 1556. 1631.
» MB. 624. 828. 858. 932.
» MC. 19. 1258. 1552. 1561. 1792.
» MD. 573. 837. 1041. 1229. 1464.
» ME. 492. 876. 1385. 1820.
» NB. 505. 1356.
» NC. 680.

4) Von den unverzinslichen Haftscheinen Lit. A. über Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen:

a) die Haftscheine zu 500 fl.
Num. 531. 1992. 2081. 2269. 2280. 2286. 2296.

b) die Haftscheine zu 100 fl.
Num. 1030/5. 1052/2. 1059/3. 1059/4. 1061/5. 1067/5. 1099/4. 1099/5. 1100/3. 1100/4. 1100/6. 1681/3. 1707/5. 1790/2. 1790/3. 2500/2. 2500/3. 2507/2.

c) die Haftscheine zu 20 fl.
Num. 1105/17. 1113/2. 1113/3. 1116/11. 1859/10. 1859/11. 1971/6. 1971/10. 1971/11. 1972/23. 1979/9. 2590/7. 2594/25. 2607/18. 2729/18.

Die Inhaber dieser Papiere werden aufgefordert, dieselben ohne weitern Verzug bey der Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Casse dahier zur Zahlung vorzulegen, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825 über das Staats-Schuldenwesen §. 13., nach welchem alle Forderungen an die Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen für Capitalien, Zinse, Lotterie-Gewinnste und Prämien nach Ablauf von drey Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöschen, auszuweichen.

München den 14. März 1827.

Königl. Bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner. Sigriz, Secr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

(Die Beyträge für das Institut für kranke Dienstboten betr.)

Nachdem in Folge der steigenden Anzahl der, auf Kosten des Instituts für kranke Dienstboten zu verpflegenden Hülfsbedürftigen die diesem Institute zugewiesenen ordentlichen und außerordentlichen Beyträge der Dienstherrschaften und Dienstboten mit den Renten des Fonds der Anstalt dermal nicht mehr ausreichen, und deßhalb eine Erhöhung der bisherigen Quartal-Beyträge von ihrem dermaligen Betrage zu 24 kr., auf 30 (dreyßig) kr. nothwendig geworden, auch die Genehmigung für diese Erhöhung von Seite königlicher Regierung erfolgt ist, so wird solches anmit zur Kenntniß des hiesigen Publikums gebracht, mit der Bemerkung, daß an diesem vierteljährig zu entrichtenden Beytrage für das erwähnte Institut die Dienstherrschaften 20 kr., und die Dienstboten 10 kr. auf sich zu nehmen haben.

Würzburg den 20. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

Am Charsamstag den 14. April ist aus einem Hause dahier eine Tabackspfeife entwendet worden.

Der Kopf derselben ist von braunem Maser, auf ungarische Art geschnitten, mit einem muschelartigen silbernen Deckel beschlagen, und mit einem silbernen Stiefel versehen.

Das Rohr, so wie das breit gearbeitete Mundstück sind von schwarz gebeitztem Horn, und dieses schließt sich mit einem gelben Reif von Messing.

An dem Rohre befindet sich eine roth und weiß seidene Kordel mit langen dicken Quasten von roth-, grün- und weißer Farbe mit Silbereinschuß.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 20. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Um den Nachlaß des in Dibbach, königlichen Landgerichts Hammelburg, verstorbenen ehemaligen Hofbauamts-Kassiers Fuß gehörig auseinandersetzen zu können, ist der unterzeichneten Verlassenschafts-Behörde die Kenntniß der sämmtlichen Passiven nöthig.

Es werden demnach diejenigen, welche diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde ansprechen zu können glauben, hiemit aufgefordert, bey der auf

Donnerstag den 10. May d. Js.

angeordneten Tagfahrt vor dem Gerichtsdeputirten, königl. Kreis- und Stadtgerichtsrathe Demper, entweder in Person, oder durch legale Vertreter zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel richtig zu stellen.

Die Nichterscheinenden müssen sich gefallen lassen, daß sie bey Berichtigung des Nachlasses und Vertheilung desselben unter die Erben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 18. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am Ostersonntag den 15. April ist in der Domkirche dahier eine Tabackspfeife entwendet worden.

Der Kopf derselben ist ein hellbrauner Ulmer, mit einem silbernen ovalen Deckel beschlagen, und mit einem silbernen Stiefel versehen.

Das Rohr, so wie das breit gearbeitete Mundstück ist von schwarzem Horn, ungefähr

8 Zoll lang, und hieran hängt eine dreyfache silberne Kette.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 20. April 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Am 26. d. M. werden früh 9 Uhr in der julius-spitäl. Waldung bey Ungershausen 11 Klafter Daub- und Stickelholz, dann 158 Klafter gemischtes Brennholz, 300 Pferchstickel, 117 Wagners-Stangen, 16375 gemischte, 2400 Astwellen und 1 Eichen-Baumstamm verstrichen.

Würzburg den 17. April 1827.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 8. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden von unterzeichnetem Rentamte die dahier eingekellerten Mostvorräthe, bestehend in beyläufig 45 Fuder Zehnt und 24 1/2 Fuder Gült, dann Mittwoch den 9. May d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Eibelstadt die allda eingekellerten Mostvorräthe, bestehend in ungefähr 19 Fuder Zehnt und 30 Fuder Gült, in Folge höchster Entschließung der k. Regierung zum öffentlichen Strich aufgelegt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Ochsenfurt den 18. April 1827.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Aus der Verlassenschaft des verlebten Hrn. Landrichters Sartorius werden den 30. April d. J. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, sämmtliche Mobilien, worunter zwey große Spiegel und eine Stockuhr sich befinden, Weißzeug, Betten, Kleidungsstücke, mehrere Oelgemälde, unter denen einige Originale, eine sehr gut erhaltene Bürschbüchse, nebst mehreren andern Haushaltungs-Gegenständen gegen gleich baare Zahlung verstrichen. Der Strich wird in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 211 gehalten, und beginnt mit den Alabaster-Stücken und Oelgemälden.

2) (1) Zufolge früherer Bekanntmachungen in diesem Blatte findet künftigen Mittwoch am 25. April der dritte und letzte Strich meiner beyden Häuser dahier Statt, welche täglich früh von 10 — 12 Uhr eingesehen werden können.

Die verehrlichen Herren Streichlustigen ladet hiezu ergebenst ein

Würzburg am 21. April 1827.

J. M. Plettner.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 245 in der Glockengasse, im obern Stock, werden am 23. April 1827 und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr aus freyer Hand Mannskleider, Leibwäsche, ächtes feines Steingut, nebst einem feinen Kaffe-Service mit Landschaften, und sonstige Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (3) Montag den 23. April l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in dem Wohnhause 1. Distr. in der Stelzengasse Nro 293 im dritten Stocke nachstehende Effecten gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, als: mehrere gute Perlen, verschiedene Brillant-Ringe und Ohrringe, Vorstecknadeln, eine Stockuhr, zwey goldene Repetiruhren mit schweren goldenen Ketten und Petschaften, Tischzeug, Betten, Bett-Ueberzüge, Mannshemden, mehrere Stücke Leinwand, Kleidungsstücke, Spiegel, Sessel, Tische, Bettstätten, Kleider- und Küchenschränke und sonstige Hausgeräthschaften, wozu Strichslustige andurch eingeladen werden.

5) (3) Eine Sammlung gebundener Bücher, illuminirter und schwarzer Kupferstiche und Kupfersammlungen, einiger guten Oelgemälde und plastischen Sachen, wird öffentlich versteigert, und der gedruckte Catalog derselben ist gratis zu haben bey

Bücher-Antiquar und verpflichteten Taxator Anton Dan. Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

6)(1) Das Wolfmeierische Haus in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 348 wird Mittwoch den 25. April Nachmittags 2 Uhr zum 3ten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn ein annehmbares Gebot fällt, sogleich abgegeben. Die Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

7) (1) In dem gräflich von Ingelheimischen Schlosse zu Urspringen werden Dinstag den 24. April früh 10 Uhr 70 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber, 32 Schäffel Dinkel parthieenweis versteigert.

Urspringen den 17. April 1827.

W. Hartung, Verwalter.

8)(1) Unterzeichneter macht einem höchstverehrlichen Publikum die Anzeige, daß bey ihm ein bedeutender Vorrath von seinen selbst verfertigten Rohr-, Fischbein- und Weiden-Hüten zu haben sey. Auch erbietet er sich, alte Rohr- und Fischbein-Hüte nach jeder beliebigen Form umzuarbeiten und zu repariren.

Zu einem höchst geneigtem Zuspruche empfiehlt sich

Andreas Wirth, Siebmachermeister, 3. Distr. Nro. 265 auf der Mainbrücke.

9) (2) Bey Handelsmann M. Auwera in der Eichhorngasse sind ganz frische und ächte ital. Salami, so auch Radica, grober und feiner, angekommen; dann sind noch billigst zu haben: Champagner und Burgunder Weine, Liqueure, wohlriechendes Damen- und Köllnisch-Wasser.

10) (2) Monats Klee Same von bester Qualität ist in der Stümmerischen Handlung nächst dem Vier-Röhren-Brunnen billigst zu haben.

11) (1) Ein noch ganz gut erhaltenes Billard ist zu verkaufen. Im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 sind 2 möblirte Zimmer, wovon eins auf die Straße geht, stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 73 in der Theaterstraße ist der mittlere Stock, bestehend in 8 Zimmern, nebst übrigen Bequemlichkeiten, auf den 1. May oder das nächst darauf folgende Ziel zu vermiethen. Nähere Auskunft im untern Stocke rechts beym Eingange.

3) (3) Auf dem Dominicanerplatze, 2. Distr. Nro. 211, ist ein Logis von 2 schönen ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, für eine stille Haushaltung mit oder ohne Möbeln auf Jacobi zu verlehnen.

4) (1) In der Büttnergasse Nro. 299 dem Gasthofe zum Schwan gegenüber, ist auf Jacobi ein Logis mit 3 Zimmern, einer Küche nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Ferner ist in dem nämlichen Hause im 1ten Stocke ein schönes Zimmer mit Möbeln stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 247 in der Sander Straße ist ein Logis mit allen Erfordernissen, und mit oder ohne Stall, zu vermiethen, und kann auch gleich bezogen werden.

6) (3) In der oberen Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 202 1/2, ist der obere Stock von 4 Zimmern und sonstigen Erfordernissen im Ganzen oder die Hälfte auf den 1. May zu vermiethen.

7) (1) Neben dem Kleebaum, 2. Distr. Nro. 69, bey Drehers-Wittwe Köllner sind zwey Logis mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 186 nächst der Stift Hauger Kirche ist ein Quartier mit 4 ineinandergehenden Zimmern und allen sonstigen Gemächlichkeiten entweder sogleich oder bis 1. August zu vermiethen.

9) (1) In der Augustinergasse Nr. 208 ist ein Zimmer, über eine Stiege, mit Möbeln, wozu auch noch ein Nebenzimmer gegeben werden kann, auf den 1. May zu vermiethen.

10 (2) Es ist auf der Domgasse eine sehr schöne Wohnung zu vermiethen. Diese besteht aus 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, und allen sonstigen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung. Da der dermalige Bewohner dieses Quartiers eingetretener Verhältnisse wegen es verlassen muß, so wird es von diesem von jetzt oder dem 1. May an bis Jacobi um den sehr billigen Preis zu 22 fl. abgegeben, und kann alsdann bey dem Haus-Eigenthü-

mer auch auf längere Zeit gemiethet werden. Nähere Auskunft im Intell.-Comptoir.

11) (3) Zwey Wohnungen, mit allen Bequemlichkeiten versehen, sind in meinem Hause auf der Domgasse zu vermiethen, und Näheres ist im Laden zu ebener Erde zu erfragen.

Philipp Fränkel,
auf der Domgasse Nro. 563

12) (2) Im 4. Distr. Nro. 120 in der obern Johannitergasse sind 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

13) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein Quartier von 5 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller rc., so wie auch ein Keller mit 57 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern auf den 1. May oder 1. August d. J. zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) Im Verlage der Etlinger'schen Buchhandlung zu Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Sprache der Blumen, theils nach dem Orientalischen des Selam, vorzüglich aber nach vaterländischen Muster-Dichtungen bearbeitet. Eine Gabe der Liebe und Freundschaft. Den holden Verehrerinnen Flora's gewidmet. Mit 1 illuminirten Titelkupfer. Taschenformat, geheftet 1 fl —

Jede Blume, in alphabetische Ordnung gereiht, hat ihre festgestellte Bedeutung, und wer gerne diese zarte Sprache wählt, darf nur nach diesem Selam sammeln und ordnen, um recht bequem Gefühle, Gedanken — ja eine Reihe von Bildern im Bilde zu geben. Gewiß wird Jeder, der Sinn für die Blumenwelt hat, sich diese Blumensprache anschaffen, da er mit ihr und mit sich selbst dadurch vertrauter wird.

Zeller, Dr. F. B., die Molkenkur in Verbindung der Mineral-Brunnenkur. Ein menschenfreundlicher Wink für Alle, denen daran gelegen ist, ihre Gesundheit zu erhalten, und ihr Leben zu verlängern. Mit einer Ansicht des Kreuz-Berges nebst dem Kloster. Taschenformat, geheftet 24 kr.

Die Molke wirkt auf alle Eingeweide und auf alle Verrichtungen des ganzen Körpers auf eine äußerst wohlthätige und vortheilhafte Weise; ganz vorzügliche Dienste leistet sie in der Eiter-Lungensucht, in Entzündungs-Fieber, bey Leber-Verhärtungen, Flechten, in der Gelbsucht, Hypochondrie, bey Verstopfungen und Verschleimungen, Heiserkeit, Husten, Blutspeyen, Koliken rc. Es ist daher dieses Werkchen ein wohlgemeinter Wegweiser zu nennen, wie man seine verlorne Gesundheit wieder erhalten, dieselbe befestigen, und sein Leben verlängern kann.

Theater-Anzeige.

2) (1) Sonntag den 22. April 1827 wird aufgeführt:

bey aufgehobenem Abonnement,
zum Vortheil des Herrn und Madame Köhler,
zum 1ten Mal,
Das Concert am Hofe,
komische Oper in 1 Acte, nach dem Französischen des Melesville von Friederike Elmenreich. Musik von Auber.

Hierauf:
zum 1ten Mal,
Die Ochsenmenuett,
Singspiel in 1 Acte. Nach einer wahren Anecdote von Hofmann. Die Musik ist nach Haydns Compositionen arrangirt vom Kapellmeister von Seyfried.

Das Directions-Comité.

Todes-Anzeige.

3) (3) Gestern verstarb nach großen Leiden an der Brustwassersucht mein geliebter Gatte, der Handelsmann Johann Georg Stümmer, in noch nicht vollendetem 38sten Lebensjahre, und 12ten Jahre unserer glücklichen Ehe. Ich traure verwaist mit 4 Kindern um den uns so früh Entrissenen, dessen für alles Gute empfängliches Herz, seltene Redlichkeit und unermüdeter Fleiß ihn mir unaussprechlich theuer und ewig unvergeßlich machten. Indem ich um gütiges Andenken für den Verblichenen und stille Theilnahme an meinem herben Schmerz bitte, mache ich zugleich die Anzeige, daß ich das Geschäft meines seligen Gatten ohne alle Aenderung fortführen, und das ihm geschenkte Vertrauen für mich zu erhalten suchen werde.

Würzburg den 19. April 1827.

Nannette Stümmer, geborne Leinecker.

4) (2) Alle, welche an den dahier verstorbenen Hrn. Landrichter Fr. Stephan Sartorius eine gegründete Forderung zu machen haben, werden ersucht, diese unter Nachweisung der darauf bezüglichen Belege bis zum 1. Juny d. J. im 2. Distr. Nro. 353 anzugeben, indem auf eine spätere Anzeige keine weitere Rücksicht genommen wird.

Auch werden diejenigen ersucht, welche Etwas aus dem Eigenthume des Verlebten in Händen haben, dieses eben dortselbst zu übergeben.

5) (1) Da die abonnirten Tanzgesellschaften erst mit dem Monate May ihren Anfang nehmen, so wird der Unterzeichnete am Dinstag den 24. April abermals einen Entreeball halten. Der Eintrittspreis für Herren ist 30 kr.; jedoch haben diejenigen Herren, welche sich bereits abonnirt haben, freyen Zutritt. Hiezu ladet ein verehrliches Publikum ergebenst ein

A. Gabler, Aumüller.

Bekanntmachung.

6) (1) Unterzeichneter erbietet sich zum Unterrichte in der Schönschreibekunst, nach Kette'scher Methode, für Jünglinge und Mädchen, Erwachsenere und niedern Alters, sowohl in seinem eigenen Vatershause als auch in den Wohnungen der Schüler. Sein Unterricht erstreckt sich auf alle üblichen Schriftarten und in den geschmackvollsten Formen derselben.

Zugleich bietet er dem verehrlichen, besonders dem Handels- und Gewerbs-Publikum seine Dienste in Verfertigung von Firmen in allen Arten von Schriften und Verzierungen, auf Holz, Leinwand und Blech, mit oder ohne Lackirung an. Er wird sich bestreben, sowohl durch treffliche Arbeit als auch durch billige Verdienst-Forderung des Zuspruchs und Beyfalls sich würdig zu machen.

Caspar Joseph Michel,
3. Distr. Domgasse Nro. 141.

7) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er auch dieses Jahr seine Arbeiten dahier und in der Umgegend fortsetzen werde, nämlich mit Malen der Zimmer und Plafonds, so wie auch Tapeziren derselben nach dem neuesten Geschmacke, auch die Tapeten von schon länger bewohnten Zimmern, welche durch Rauch oder Staub beschädigt sind, reinige und gut herzustellen wisse. Ferner ergänzt er alle unzulänglichen Tapeten, besonders Landschaften, worüber er sich hinlänglich mit guten Zeugnissen auszuweisen im Stande ist.

Caspar Geist, Tapeten-Maler aus Volkach, gegenwärtig wohnhaft im Loch Nro 29.

8) (1) Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich den Bleichplatz bey dem Schießhause übernommen habe, welchen vorher Andreas Hügel der ältere inne hatte. Ich empfehle mich damit zu recht zahlreichen Aufträgen in Waschen und Tuchbleichen, mit der Versicherung der besten und billigsten Bedienung.

Andreas Hügel, der jüngere.

9) (1) Es sind 15 Morgen Kleefeld, im besten Stande, an 3 Stücken, außer dem Zeller Thor, zu vermiethen

Auch ist täglich Kleeheu nach Fuhren, Zentner und halbem Zentner zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren im 5. Distr. Nr. 18 in der Katzengasse.

10) (2) Ein geprüfter Rechtspractikant, der sich über eine mehrjährige Gerichts-Praxis, so wie über ein gutes sittliches Betragen gehörig ausweisen kann, sucht bey einem Land- oder Herrschafts-Gerichte gegen annehmbare Bedingungen einzutreten. Nähere Nachricht gibt auf beliebige Anfragen das Comptoir des Intellig.-Blattes.

11) (1) Von der Fischergasse bis in die Platinersgasse ist ein großes Halstuch von Wollenmadras, mit 4 Blumen an den Ecken, und mit einer Bordure, verloren worden. Der redliche Finder, welcher solches ins Intell.-Comptoir zurückbringt, soll ein gutes Douceur erhalten.

12) (1) Vorigen Freytag ist ein Regenschirm in der Franziskaner-Kirche dahier stehen gelassen worden; der redliche Finder wird gebeten denselben in der Münzgasse Nro. 296 abzugeben.

13) (3) Ein recht großes altes Faß von wenigst vier Fuder mit oder ohne eiserne Reife wird bald zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 48.

Würzburg. Dinstag den 24. April 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 12884. Nrus. exp. 11443.

An die k. Rentämter und sämmtliche Bewohner von Aerarial-Gebäuden.

(Die Behandlung des Bauwesens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gegen den Sinn der allerhöchsten Verordnung über die Leitung des Bauwesens vom 26. December 1825 — Regierungsblatt Nro. 2 vom 7. Januar 1826 — gemäß welcher nach §. 60 die Ingenieurs Iter Klasse zu den in dem vorigen Wirkungskreise der Straßen- und Wasserbau-Inspectoren liegenden Geschäften nun auch den Landbau zu übernehmen, und in dieser Beziehung all dasjenige, was den Inspectoren vorher in Bezug auf das Wasser- und Straßenbauwesen übertragen war, insbesondere auch die Anfertigung der Ueberschläge, Plane und Etats für den Landbau, wovon die Rentämter nunmehr entbunden sind, zu besorgen haben, werden dennoch fortwährend von den k. Rentämtern Anträge zu Bauten oder Reparaturen, belegt mit Planen und Ueberschlägen der Bauhandwerker, eingesendet, oder auch von den Bewohnern ärarialischer Gebäude selbst unmittelbar Gesuche um Wendung von Baufällen hieher eingereicht, welche den Bezirks-Ingenieuren erst wieder zur Prüfung und Begutachtung zugewiesen werden müssen.

Dieß veranlaßt daher die unterzeichnete k. Regierung, hiemit allgemein bekannt zu machen, daß sich künftig bey vorkommenden Baufällen die treffenden Individuen jedesmal nur allein an den k. Ingenieur des Bezirks, in welchem die von ihnen bewohnten oder benutzten Aerarial-Gebäude liegen, zu wenden, so wie auch die k. Rentämter nur auf dessen Contrasignation die Zahlungen für Landbau-Ausgaben, so wie früher für jene des Straßen-, Wasser- und Brückenbaues, zu leisten haben. Zugleich wird bemerkt, daß unterm Heutigen die kgl. Bezirks-Ingenieurs angewiesen wurden, den Bewohnern ärarialischer Gebäude in den verschiedenen Rentamts- oder Polizey-Bezirken diejenigen Bauwerkmeister namhaft zu machen, an welche sie sich, unter gleichzeitiger Anzeige an die treffende Baubehörde, zur Abhülfe der durch Elementar-Ereignisse oder auf andere Weise entstandenen Beschädigungen, die nicht im Etat aufgenommen, und mit wirklicher Gefahr auf dem Verzuge verbunden sind, zu wenden haben. Es werden jedoch die Bewohner, so wie die Werkleute bey eigener Haf-

tung und Kostenersatz für jeden Missbrauch gegen die bestehende Bau-Instruction vom Jahre 1819 — Regierungsblatt vom Jahre 1820, Seite 324—346 — aufs Strengste verantwortlich gemacht, so wie überhaupt auf genaue Einhaltung dieser Instruction, besonders in Bezug auf die Beylage I. „allgemeine Vorschrift über die Bestimmung und den Unterhalt der großen und kleinen Baufälle in sämmtlichen Staatsgebäuden" hingewiesen, indem sonst die treffende Baubehörde gegen die Zuwiderhandelnden unnachsichtlich nach eben jener Instruction, Beylage I. Titl. 4, verfahren wird.

Würzburg den 10. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 12730. Nrus. exp. 11331.

Bekanntmachung.

(Concursprüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge bestehender allerhöchsten Vorschrift, daß alle zwey Jahre eine Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten in jedem Kreise abgehalten werden solle, wird solche für den Unter-Mainkreis auf Dinstag den 17. Julius l. Js. und die folgenden Tage anberaumt. Diejenigen, welch sich derselben zu unterziehen gesonnen sind, werden solchemnach auf die in dem 38ten Stück des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1818 über diesen Betreff bekannt gemachte Normal-Verordnung vom 30. December 1806, unter Hinweisung auf den allerhöchsten, in dem Regierungsblatte Nro. 13 ausgeschriebenen Beschluß vom 28. März l. Js., daß die zur Zulassung zur Concurs-Prüfung erforderliche Zahl der im Dienste der Seelsorge zurückgelegten Jahre für einige Zeit und bis Seine Königliche Majestät anderst verordnen werden, auf Vier festgesetzt seyen, mit dem Beyfügen aufmerksam gemacht, daß die Atteste über die gesetzmäßige Vollendung der Studien auf inländischen Gymnasien, Lyceen und Universitäten, sodann die unter Beobachtung des vorschriftsmäßigen Stempels auszufertigenden Zeugnisse über Sitten und Verdienste in der Seelsorge und dem Schulunterrichte von dem bischöflichen Ordinariate, dem einschlägigen königl. Land- oder Herrschaftsgerichte, dann der Districts-Schul-Inspection, oder, wenn die Pfarramts-Candidaten in größeren Städten angestellt sind, der Local-Schul-Commission verschlossen wenigstens 14 Tage vor dem Anfange der Prüfung bey der königl. Regierung eingereicht, und dabey Vor- und Zuname, Geburtsort, physisches und Dienstalter des sich Anmeldenden genau angegeben werden müssen.

Würzburg den 14. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 11729. Nrus. exp. 11504.

Bekanntmachung.

(Die von dem verlebten Rechtspracticanten Christian Herbig zu milden Zwecken verschafften Legate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Rechtspracticant Christian Herbig von hier hat in seinem hinterlassenen Testamente

100 fl. rhn. dem hiesigen Local-Armenfonde, und
50 fl. rhn. jenem zu Mellerichstadt

an zwey ausstehenden Schuld-Forderungen vermacht; welche wohlthätige Handlung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 14. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Num. 243. R. J. E. N. 3353.

(Die Erledigung der Pfarrey Plech, im Decanate Creußen im Ober-Mainkreise, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Munzert auf die Pfarrey Conradsreuth ist die Pfarrey Plech, im Decanate Creußen, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 sich folgendermaßen berechnet:

I.	An ständigem Gehalt:				
	baar	74 fl. 45 kr.			
	an Naturalien, worunter 6 6/9 Klafter Holz	41 fl. 10 kr.			
			115 fl.	55	kr.
II.	Aus Zinsen von gestifteten Capitalien		—	—	—
III.	Ertrag aus Realitäten, incl. 50 fl. für freye Wohnung, und dem Ertag von 2 3/8 Tagwerk Felder; — 1/8 " Wiesen, 12 — " Waldung		112 fl.	37	kr.
IV.	Ertrag aus Rechten: an Gült und Zehenten		308 fl.	40 1/4	kr.
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen		158 fl.	3 3/4	kr.
VI.	Aus Sammlungen		34 fl.	—	kr.
	Summa		729 fl.	16	kr.
	Lasten		5 fl.	30	kr.
	betragen die reinen Einkünfte		723 fl.	46	kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bey der unterzeichneten königlichen Stelle zu melden.

Bayreuth den 14. April 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, zufolge hoher Anordnung k. Universitäts-Curatel vom Heutigen, der Anfang der Vorlesungen an der dahiesigen k. Universität im Sommer-Semester 1827 auf den 1. May d. Js. festgesetzet worden sey.

Würzburg den 21. April 1827.

Königlicher akademischer Senat.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

(Die Beyträge für das Institut für kranke Dienstboten betr.)

Nachdem in Folge der steigenden Anzahl der, auf Kosten des Instituts für kranke Dienstboten zu verpflegenden Hülfsbedürftigen die diesem Institute zugewiesenen ordentlichen und außerordentlichen Beyträge der Dienstherrschaften und Dienstboten mit den Renten des Fonds der Anstalt dermal nicht mehr ausreichen, und deßhalb eine Erhöhung der bisherigen Quartal-Beyträge von ihrem dermaligen Betrage zu 24 kr., auf 30 (dreyßig) kr. nothwendig geworden, auch die Genehmigung für diese Erhöhung von Seite königlicher Regierung erfolgt ist, so wird solches anmit zur Kenntniß des hiesigen Publikums gebracht, mit der Bemerkung, daß an diesem vierteljährig zu entrichtenden Beytrage für das erwähnte Institut die Dienstherrschaften 20 kr., und die Dienstboten 10 kr. auf sich zu nehmen haben.

Würzburg den 20. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. April Nachmittags 2 Uhr werden die zum Nachlasse des pensionirten Johanniter-Commende-Actuars Häusner gehörigen geringen Mobilien an Betten, Schränken, einigen Commoden, Bettstätten und sonstigem unbedeutenden Hausgeräthe in der Wohnung des Verlebten 3. Distr. Nro 65 dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung sogleich abgegeben.

Würzburg am 21. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des am 17. April l. Js. dahier gestorbenen pensionirten Johanniter-Commende-Actuars August Bonaventura Häusner wird zur Liquidation sämmtlicher Passiven des Verlebten Tagfahrt auf Montag den 14. May Vormittags 9 Uhr anberaumt, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtiget werden.

Würzburg am 21. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Bekanntmachung.

Die aus den allerhöchst ärarialischen Weinbergen abgefallenen Reben werden verstrichen, und zwar die aus der Leiste am 26. d., Mittags 2 Uhr anfangend, die Zusammenkunft oberhalb des Zuchthauses; die vom Stein und Schalksberg den 27. d., gleichfalls Mittags 2 Uhr, die Zusammenkunft ist nächst dem Siechenhaus.

Würzburg den 20. April 1827.

Das kgl. Stadt-Rentamt, als Hof-Oekonomie-Rentamt.
Bay.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises werden hiermit zum Drittenmale, die Pfleger und Verwalter allgemeiner Stiftungen aber zum Zweytenmale aufgefordert, die neuen Obligationen über die pro 1824/25 und 1825/26 umgeschriebenen Stiftungs-Capitalien gegen Zurückgabe der Haftscheine in Empfang zu nehmen.

Würzburg den 21. April 1827.

Königl. Staats-Schuldentilungs-Casse des Unter-Mainkreises.
Fr. Braun, Cassier. Sattes.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da der, im Intelligenzblatte für den Unter-Mainkreis Nro. 35, 38 und 39 ausgeschriebene, und am 7. dieses bey der unterfertigten Commission unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification für 1600 Klafter 3 Schuh langes eichenes Brennholz abgeschlossene Lieferungs-Accord wegen übersetzter Preise, die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird zur weitern deßfallsigen Strichs-Verhandlung auf

Mittwoch den 16. May l. J.

Termin anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

diejenigen, welche der Commission unbekannt sind, sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Strich beginnt am genannten Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Commissions-Bureau im 9ten Eingange der neuen Caserne.

Würzburg den 20. April 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Großbach, Major.

Speth, Verwalter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Erbauung des neuen Kurspeisesaal-Gebaudes am Bade Brückenau wird die Ausführung der Fundamente und Mauern bis an den Sockel an den Wenigstnehmenden in Accord-Verstrich gegeben werden; wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 3. May 1827 früh 9 Uhr im Bade Brückenau anberaumt wird. Es wird hiebey bemerkt, daß nur fähige Werkmeister der Steinhauer- und Mauererzunft bey diesem Verstriche zugelassen werden; solche haben sich sonach von den königl. Landgerichten, in deren Bezirk sie ansäßig sind, Atteste ihrer Cautionsfähigkeit ertheilen zu lassen, um selbe vor dem Verstriche produciren zu können. Der den Zuschlag erhaltende Accordant erst leistet eine förmliche gerichtliche Caution von 1500 fl.

Die Masse des aufzuführenden Mauerwerkes beträgt 987 Schachtruthen; die näheren Bedingungen, so wie der Plan, liegen bey Unterzeichnetem den Strichsliebhabern zur Einsicht bereit.

Bad Brückenau den 22. April 1827.

Königl. Hof-Bau-Conducteur

Gutensohn.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. l. Mts. wurde dem Leopold Hellmuth zu Groseibstadt ein noch ganz guter Pflug auf dem Felde zertrümmert und alles Eisen von solchem entwendet.

Von diesem Eisen ist besonders kenntlich:

a) die Pflugschaar, bezeichnet mit L. H.,
b) die Säge, bezeichnet mit der Jahrszahl 1818 und den Buchstaben St. K.,
c) das Kriegssaal-Eisen war gedreht,
d) die Pflugsterzen waren mit in Kanis-Form gearbeiteten Eisen beschlagen, und auf dem Zwergsterzeneisen befand sich ein von Eisen gearbeiteter Menschenkopf,
e) die Reusse war mit M. H. bezeichnet und
f) am Fahrzeug befand sich ein halbmondförmiges Eisen mit fünf Löchern.

Indem man diese Eisenstücke anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, und jeden vor den Ankauf eines oder des andern warnt, ersucht man alle Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Dec. Königshofen den 18. April 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

1) Johann Knapp ledig von Eckweißbach,
2) Eva Scheuring ledig von Simmershausen,
3) Johann Ewald ledig von Lahrbach,

sämmtliche schon mehrmals wegen Streunens und Bettels bestraft, entzogen sich seit Kurzem eigenmächtig der über sie bestellten polizeylichen Aufsicht, und streunen wieder ohne Vorweis umher.

Die resp. Gerichts- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf die vorgenannten und nachbezeichneten Streuner Nachforschungen anstellen zu lassen, und solche im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Hilders am 12. April 1827.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Mehler, Prct.

Signalement.

I) des Johann Knapp,
ist 5 Schuh 9 Zoll groß, hat
blonde Haare,
hohe Stirne,
blonde Augenbraunen,
blaue Augen,
spitzige Nase, an derselben auf der rechten Seite ein Gewächs,
aufgeworfenen Mund, und fehlen an der obern Kinnlade mehrere Zähne,
die Ohren sind mit den Untertheilen an die Backen verwachsen, im linken Ohre ein silberner Ring, im rechten Ohr ist das Loch ausgerissen,
rothen Bart,
schmales Kinn,
schmales Angesicht,

gesunde Gesichtsfarbe, und
ist beyläufig 37 Jahre alt.

II) der Eva Scheuring,
ist 5 Schuh 2 Zoll groß, hat
dunkelbraune Haare,
niedere Stirne,
braune Augenbraunen,
blaue Augen,
kleine breite Nase,
gewöhnlichen Mund,
rundes Kinn,
längliches Gesicht,
blasse Gesichtsfarbe,
schwächlichen Körperbau,
und ist etliche 30 Jahre alt.

III) des Johann Ewald,
ist 5 Schuh 9 Zoll groß, hat
lichtbraune Haare,
niedere schmale Stirne,
lichtbraune Augenbraunen,
graue Augen,
große und spitzige Nase,
breiten aufgeworfenen Mund,
röthlichten Bart,
rundes Kinn,
längliches Angesicht,
gesunde Gesichtsfarbe,
ist 26 Jahre alt, und hat als besonderes Kennzeichen, daß der linke Mittelfinger ganz fehlt.

Edictal-Ladung.

Georg Roßdeutscher zu Nordheim hat sich heute freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Geltendmachung der Forderungen, deren Nachweise und Vorzugsrechte auf: Dinstag den 29. May d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, der für solche an Handen genommenen Beweismitteln, und angesprochenen Vorzugsrechten, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 19. Juny d. J.,

jedesmal präcis früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu die hierorts unbekannten Gläubiger des Georg Roßdeutscher unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, jenes am 2ten Edictstage aber die Präclussion mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten, und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Volkach den 17. April 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Friederich, Pt.

---

(3)2. Diebstahls-Anzeige.

Im Laufe des Monats März, und zwar in den letzten Tagen, wurden aus einem Hause zu Mainbernheim folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Goldstück in der Größe einer Ducate und angeöhrt und angeblich auf beyden Seiten mit Inschriften ohne weiteres Gepräg, werth 5 fl. 30. kr.,
2) ein goldener massiver Fingerring mit vier glatten Reifen, werth 11 fl., und
3) ein Paar goldene Ohrringe, in der Größe eines halben Kronenthalers, werth 8 fl.,

was Behufs der Entdeckung des Thäters und der Ausmittelung der gestohlenen Gegenstände bekannt gemacht wird.

Mkt.-Steft den 10. April 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Adam Dürr in Rottenbauer bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer und Garten, dann 28 Morgen Artfeld wird

Freytag den 8. Juny l. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Amthause zu Rottenbauer zum öffentlichen Aufstrich gebracht bey welcher Tagfahrt den Kaufsliebhabern die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie die übrigen Strichsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 19. April 1827.

Freyherrlich von Groß- und v. Rebwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer 1. Cl.
Hirsch.

Gläubiger-Vorladung.

Der Müllermeister Andreas Linz von Feuerbach hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Dem zu Folge nun werden seine sämmtlichen Gläubiger zu dem angegebenen Behufe und zu einer eventuellen Schulden-Liquidation auf den

10. May Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, für einwilligend gehalten werden, wenn eine gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte.

Rüdenhausen am 19. April 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-Richter.

Loschke.

(3) 1. Bekanntmachung.

Vermöge h. Entschließung der kgl. Regierung soll die 2te Hälfte des disponiblen Moſtvorrathes zu 104 Fuder Zehntmöſten, öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen werden.

Hiezu iſt Tagfahrt auf

Montag den 14. May d. J.

festgesetzt, wo früh um 10 Uhr die 42 dahier liegenden Fuder, und Nachmittags um 2 Uhr im Gasthofe zum Schwan in Sommerach die daselbst liegenden 62 Fuder zum Verstriche gebracht werden.

Hiezu ladet die Kaufslustigen ein

Volkach am 20. April 1827.

das königliche Rentamt Volkach.

Sauer.

Bekanntmachung.

Den 30. l. M. werden im alten Schlosse, des Reviers Höchberg, und im lichten Eichholze, in der Hanswolfenschneid, Ochsenau und Sechskohlplattenspitze, des Reviers Kleinrinderfeld, 100 1/2 Klafter Eichen-Astholz und 1950 Bund solche Wellen, dann 8 Klftr. Kiefern-Astholz und 600 Bund dergleichen Wellen mittelst öffentlichen Aufstriches verwerthet.

Der Verstrich beginnt um 8 Uhr im alten Schlosse, des Reviers Höchberg, und werden vor dessen Anfang die diessfallsigen Bedingungen bekannt gemacht, hinsichlich deren man hier nur bemerkt, daß die Abfuhr des erstrichenen Holzes durch die Abgabe der vorgeschriebenen Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit der Käufer bedingt, und diese verbunden seyen, beym Abfahren die mit dem Waldhammer bezeichneten Scheite oben aufzuladen, um solche unterwegs dem Forstpersonale auf Verlangen jedesmal vorzeigen zu können.

Heidingsfeld den 22. April 1827.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel, Frstmstr.

Truchseß, F.-Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Nächstkünftigen Monat May l. J. Samstag den 5. Nachmittags gegen 2 Uhr wird über einen halbjährigen Schmalzbedarf in guter Qualität zu 19 bis 20 Zentner für die juliusspitälische Küche ein öffentlicher Strich anberaumt, und an den Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen, wobey die hierauf Bezug habenden Schmalzbedingnisse alsdann erst zur Kenntniß gebracht werden.

Würzburg den 22. April 1827.

Königl. jul.-hospitäl. Küchenamt.

Kuchenbrod.

(3) 3. Holz- und Lohrinden-Versteigerung.

Am Donnerstag als am 3. May l. J. früh um 9 Uhr wird auf dem Revier Veitshöchheim, zwischen Erlabrunn und Gundersleben, im sogenannten heiligen Holz, das Schälholz und die hievon zu erzielende Rinde von 40 Morgen, 20jähriger Bestand, und zwar, Holz und Rinde, jedes besonders, öffentlich verstrichen. Streichlustige haben vor Anfang des Striches ein Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen.

K. Revierförster: Hauerwaas.

Augsburger Börse.

Den 19. April 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94 1/4	93 7/8
detto à 5 o/o	102 1/2	102 3/8
Landanleihen à 5 o/o	104 1/4	103 7/8
Lott.Loose E—M à 4 g	103 1/8	102 7/8
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		101
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	100	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die unterzeichnete Handlung eröffnet einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, dass ihre neuen Waaren von der Frankfurter Messe angekommen und bereits geordnet seyen; sie ladet zur Einsichtnahme ein, und wird sich durch Reellität und Billigkeit ferner zu empfehlen bestreben.

Leopold Panizza.

2) (3) Der Preis der Blutegel für diesen Sommer ist bey mir auf 5 kr. per Stück festgesetzt.

Dr. A. Mayer,
wohnhaft in der Karthause.

4) (3) Eine Sammlung gebundener Bücher, illuminirter und schwarzer Kupferstiche und Kupfersammlungen, einiger guten Oelgemälde und plastischen Sachen, wird öffentlich versteigert, und der gedruckte Catalog derselben ist gratis zu haben bey

Bücher-Antiquar und verpflichteten Taxator Anton Dan. Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

4) (2) Die in Nro. 43 des Intelligenzblattes auf den 23. April angekündigte Versteigerung von Mannskleidern, Leibwäsche, Steingut, Kaffeservice und sonstigen Hausgeräthschaften wird um 8 Tage später, nämlich den 30. April und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr gehalten, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Vermischte Anzeigen.

1)(3) Erklärung
der
Ceremonien und Gebete
bey der
heiligen Firmung.

Zu haben in der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung in Würzburg. Preis: 1 Kreuzer.

Todes = Anzeige.

2) (3) Gestern verstarb nach großen Leiden an der Brustwassersucht mein geliebter Gatte, der Handelsmann Johann Georg Stümmer, in noch nicht vollendetem 38sten Lebensjahre, und 12ten Jahre unserer glücklichen Ehe. Ich traure verwaist mit 4 Kindern um den uns so früh Entrissenen, dessen für alles Gute empfängliches Herz, seltene Redlichkeit und unermüdeter Fleiß ihn mir unaussprechlich theuer und ewig unvergeßlich machten. Indem ich um gütiges Andenken für den Verblichenen und stille Theilnahme an meinem herben Schmerz bitte, mache ich zugleich die Anzeige, daß ich das Geschäft meines seligen Gatten ohne alle Aenderung fortführen, und das ihm geschenkte Vertrauen für mich zu erhalten suchen werde.

Würzburg den 19. April 1827.

Nannette Stümmer, geborne Leinecker.

3) (2) Ein geprüfter Rechtspractikant, der sich über eine mehrjährige Gerichts-Praxis, so wie über ein gutes sittliches Betragen gehörig ausweisen kann, sucht bey einem Land- oder Herrschafts-Gerichte gegen annehmbare Bedingungen einzutreten. Nähere Nachricht gibt auf beliebige Anfragen das Comptoir des Intellig.-Blattes.

4) (2) Der heurige Ertrag eines Kleefeldes an die 5 1/2 Morgen unweit des Rennweg-Thores im Zwerggraben ist zu vermiethen, wovon das Nähere im 2. Distr. Nro. 246 zu erfragen ist.

5) (3) 7 Morgen Kleefeld im Bogen und 1 Morgen außer dem Zeller Thor sind zu vermiethen. Das Nähere im 5. District Nro. 78.

6) (3) 20,000 fl. rhn. sind auf Objecte hiesiger Stadt oder Markung theilweis auszuleihen. Das Nähere im 5. Distr. Nro. 78.

7) (1) Peter Jacob, Lohnkutscher von hier, fährt Donnerstag den 26. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende. Er ist wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75.

8) (1) Franz Bündner, Lohnkutscher von Wien, fährt Donnerstag oder Freytag mit einem 4sitzigen Glaswagen nach Wien, und wünscht Mitreisende. Sein Logis ist im schwarzen Adler auf dem grünen Markt.

9) (3) Ein recht großes altes Faß von wenigst 8—10 Fuder mit oder ohne eiserne Reife wird bald zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 48
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 24. April 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. auf den 31. März d. Js. wurden aus einem bewohnten Gebäude dahier mittelst mehrfachen Einbruchs beyläufig 40 fl. baares Geld und 4 Sackuhren entwendet.

Dieses wird unter Angabe der Geldsorten, und unter Beschreibung der Uhren zur Entdeckung dieser Gegenstände sowohl, als des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Geld bestand aus 9 ganzen preußischen Thalern, 12 Sechstels preußischen Thalern, 7 Drittels preußischen Thalern, 3 ganzen Kronthalern, nämlich 2 Brabanter und einem ganz neuen bayer. Kronthaler, 1/2 Kronthaler, 3 Viertels-Kronthalern, und das Uebrige aus 24ern, 12ern, 6- und 3-Kreuzer-Stücken.

Die eine Uhr ist eine einfache eingehäusige silberne Sackuhr, und hat auf der Rückseite einige Eindrücke. Der große Zeiger ist vorne abgebrochen, das Zifferblatt hat arabische Ziffern, und ist am Schlüsselloche etwas ausgesprengt. Auf demselben steht das Wort: l'Ami. An dieser Uhr befindet sich eine um den Leib gehende Kette von schwarzen Roßhaaren, und ein messingener Uhrschlüssel.

Die andere Uhr ist gleichfalls eine silberne Sackuhr mit einem einfachen Gehäuse, worin sich einige große Eindrücke befinden. Auf dem Zifferblatt ist ein Gemälde mit rosenfarbenem Grund, welches eine weibliche Figur vor einem Opferaltare vorstellt. Das eigentliche Zifferblatt ist nur so groß wie ein Zwölfer. An dieser Uhr ist gleichsfalls eine um den Leib gehende Kette von schwarzen Roßhaaren.

Die dritte Uhr ist eine einfache eingehäusige silberne Sackuhr, mittlerer Größe, mit arabischen Ziffern. An derselben befindet sich eine weiß- und baumwollene um den Leib gehende Cordel, und ein messingener Uhrschlüssel.

Die vierte Uhr ist eine englische Sackuhr mit einem doppelten silbernen Gehäuse und römischen Ziffern. An derselben befindet sich eine um den Leib gehende Kette von weißen Roßhaaren.

Würzburg den 4. April 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen königl. Regierungs-Canzellisten Ludwig von Herklein dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2. May d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 6. Juny,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 20. Juny, und für die Duplik auf Montag den 2. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der

Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 30. März 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um den Nachlaß des in Dibbach, königlichen Landgerichts Hammelburg, verstorbenen ehemaligen Hofbauamts-Kassiers Fuß gehörig auseinandersetzen zu können, ist der unterzeichneten Verlassenschafts-Behörde die Kenntniß der sämmtlichen Passiven nöthig.

Es werden demnach diejenigen, welche diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde ansprechen zu können glauben, hiemit aufgefordert, bey der auf

Donnerstag den 10. May d. Js.

angeordneten Tagfahrt vor dem Gerichtsdeputirten, königl. Kreis- und Stadtgerichtsrathe Demper, entweder in Person, oder durch legale Vertreter zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel richtig zu stellen.

Die Nichterscheinenden müssen sich gefallen lassen, daß sie bey Berichtigung des Nachlasses und Vertheilung desselben unter die Erben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 18. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Georg Moll von Gochsheim wurden am 18. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr mittelst Erbrechens eines in der Kammer befindlichen Wandschränkchens 14 bis 16 fl. an Geld, in 36-, 24-, 6- und 3- kr.-Stücken bestehend, entwendet.

Besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Justiz- und Polizey-Behörden werden hiemit höflichst ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahls auf die geeignete Weise mitzuwirken und etwaiges Resultat gefälligst anher anzuzeigen.

Schweinfurt den 21. April 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, Rchtsprct.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Anwesen-Verkauf zu Werneck.

1) (3) Gesundheits-Verhältnisse bestimmen den Unterzeichneten, sein zu Werneck, 6 Stunden von Würzburg, und 3 Stunden von Schweinfurt gelegenes Gasthaus mittelst öffentlichen Aufstriches aus freyer Hand zu veräußern. Dieses Gasthaus, auf welchem nebst der realen Schildwirthschaft die Realgerechtigkeit der Metzgerey und Bäckerey ruht, und welches nebstdem eine bedeutende, sehr zweckmäßig und neu eingerichtete Bierbrauerey und Branntweinbrennerey hat, liegt mitten im Orte Werneck, an der von Würzburg nach den Curorten Kissingen und Bocklet, nach Meiningen, nach Schweinfurt und Bamberg führenden Hauptstraße u. s. w., und umfaßt 22 Zimmer, eine große Küche, geräumige Böden und Keller mit in Eisen gebundenen Fässern, einen großen, mit Oekonomie-Gebäuden umschlossenen Hof, 3 große Pferd und hinlängliche Rindvieh-Stallungen, Remisen, Scheunen u. s. w., woran sich 2 Hausgärten mit einer gedeckten Kegelbahn und 2 Morgen des besten Krautfeldes anschließen. Auch bezieht der Besitzer dieses Gasthauses, welches mit den weitläufigen Oekonomie-Gebäuden im besten baulichen Zustande sich befindet, aus dem Gemeinderechte jährlich etwa 5—6 Klafter Scheitholz und 100 Bund Wellen. Das in Werneck befindliche herrliche königliche Lustschloß nebst den schönen Gartenanlagen, wodurch stets viele Auswärtige herangezogen werden, das königliche Landgericht und Rentamt daselbst, die bekannte Frequenz der durchführenden Hauptstraßen, und zugleich der Mittelpunct des

getreidreichen Schweinfurter Gaues begünstigen auf die ausgezeichnetste Weise den Betrieb der oben angeführten Gerechtsame. Der Strichstermin wird hiermit auf den 31. May d. J. früh 10 Uhr in dem besagten Gasthause festgesetzt, und bey annehmbarem Gebote nebst den zum Hause gegeben werdenden Haus- und Braugeräthschaften und Fässern (worüber ein eigenes Inventarium gefertigt ist) sogleich zugeschlagen. Von dem Kaufschillinge werden ein Viertel sogleich, ein Viertel in 4 Monaten und die 2 andern Viertel in 4 verzinslichen Zahlungsterminen gegen Vorbehalt des Eigenthumsrechtes entrichtet. Lusttragende, denen von jetzt an die Einsicht offen steht, werden hiezu höflichst eingeladen.

Werneck am 31. März 1827.

Adam Pfülf.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2) (2) Der Unterzeichnete will seine bezimmerten drey Halbhöfe zu Gadheim bey Veitshöchheim

Dinstag den 8. May, und

Montag den 21. May dieses Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden öffentlich versteigern lassen, und es erfolgt, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, der sofortige Zuschlag.

Die Lage dieser 3 Höfe ist für den Betrieb der Landwirthschaft und den Verschleiß der landwirthschaftlichen Producte äußerst vortheilhaft, indem Würzburg nur 5/4 Stunden davon entfernt liegt, der schiffreiche Mainfluß nur eine halbe Stunde davon vorüber fließt. Die Güter sind von sehr guter Qualität.

Jeder dieser Halbhöfe besteht aus Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Keller, dann 90 Morgen Ackerfeld, inclus. 1 Baumgarten, und jeder derselben hat das Schafhaltungsrecht auf 15 Stück alte Schafe inclus. Lämmer auszuüben; auf den Feldern dieser Höfe sind 1800 tragbare Obstbäume angepflanzt. Sollte von Liebhabern die Dismembration dieser 3 Halbhöfe gewünscht werden, so kann diese nach vorliegender höchster Erlaubniß auch erfolgen, jedoch nur in der Art, daß die Vertheilung blos in Hälften erfolge, bey deren einer die schon vorhandenen Gebäulichkeiten verbleiben, und die andere Hälfte der Immobilien ebenfalls bezimmert werden muß.

Je nachdem Liebhaber sich einfinden werden, erfolgt der Verkauf, entweder die 3 Halbhöfe zusammen, jeder einzeln, oder einer oder auch alle 3 im dismembrirten Zustande.

Die Verkaufs-Bedingungen und Belastung der Güter werden im Verkaufs-Termin bekannt gemacht, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit eingeladen. Der Schneidermeister Hönig in Veitshöchheim wird auf Verlangen den Umfang der Güter und deren Lage an Ort und Stelle anzeigen.

Schloß Wässerndorf den 17. April 1827.

Cameralbeamter Stöcker.

3) (1) In dem neu eröffneten Handel mit landwirthschaftlichen Producten, im 5. District Nro. 6, Zeller Straße, sind alle dahin einschlagenden Artikel in bester Qualität und um die billigsten Preise zu haben. Man bittet um geneigte Abnahme.

4) (2 Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst bekannt, daß bey ihm immerwährend alle Gattungen neue, gut gearbeitete Möbeln fertig und zu haben seyen.

Christoph Pfeiffer, Schreinermeister,
wohnhaft in der Bocksgasse.

5) (1) Beym Peter Müller, Schreinermeister im innern Graben Nro. 155 sind mehrere Commode, Tische, Bettstätten und Kleiderschränke billig zu verkaufen.

6) (2) Monats-Klee-Same von bester Qualität ist in der Stümmerischen Handlung nächst dem Vier-Röhren-Brunnen billigst zu haben.

7) (2) 3 Kleiderschränke und 2 Commode von Kirschbaumholz sind zu verkaufen in der Peters-Pfarrgasse Nro. 30, 4. Distr.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 481 in der Kärnergasse sind ein gutes dreyfuderiges Faß mit eisernen Reifen gebunden, dann zwey 16eimerige Regenfässer, mit eisernen Reifen gebunden, billig zu verkaufen.

Auch ist in demselben Hause ein helles Quartier auf den 1. May zu vermiethen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 42 1/2 ist ein Quartier, in 8 Zimmern, wovon 7 heizbar, Küche und Speisekammer, Keller, Stal-

lung, Remise und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.

2) (2) Im 2. District Nro. 2 ist ein Quartier von 6 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten bis den 1. May zu vermiethen; auch können auf Verlangen einzelne Zimmer hievon mit oder ohne Möbeln abgelassen werden.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 203 in der Ursulinergasse ist eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst sonstigen Erfordernissen auf den 1. August zu vermiethen.

4) (2) Am angenehmsten Platze der Stadt ist ein sehr schönes, gegen Morgen und Mittag liegendes Logis von 3 tapezirten Zimmern, mit oder ohne Küche und Kammer, an einen ledigen Herrn oder sonst an eine ruhige Haushaltung bis July zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

5) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 132 ist auf Großjacobi oder sogleich ein Quartier im 1ten Stock von 1 heitzbaren Zimmer mit Alkoven und Cabinetchen, Kammer, Küche, Holzlager nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (2) Im 4. Distr. in der untern Johannitergasse Nro. 168 ist sogleich oder bis Ziel Jacobi ein niedliches heitzbares Metzanen-Zimmer, nebst kleinem Kamin und Vorplatz für eine ledige Person zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 214 in der Augustiner Gasse sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

8) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May oder auf Großjacobi zu vermiethen.

9) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 an der Zeller Straße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, heller Küche, Boden und Keller, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 165 ist ein Logis mit 3 heitzbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten ständlich zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes Quartier an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

12) (1) In der Franziscanergasse im Nebenhause zu Nro. 158 sind zwey ineinandergehende schöne Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. Von den Zimmern ist die Aussicht in einen Garten.

13) (1) In der obern Kapuzinergasse Nro. 33 1/2 steht ein gesondertes, der Südseite zu gekehrtes, die freyeste Aussicht in Gärten gewährendes Haus von 11 heitzbaren Zimmern und mit allen sonstigen Erfordernissen versehen, zur Miethung auf das nächste Ziel Jacobi.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 17 nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

15) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 sind 2 möblirte Zimmer, wovon eins auf die Straße geht, ständlich an ledige Herren zu vermiethen.

16) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 nächst der Neuerer Kirche ist eine Wohnung mit allen Erfordernissen zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 73 in der Theaterstraße ist der mittlere Stock, bestehend in 8 Zimmern, nebst übrigen Bequemlichkeiten, auf den 1. May oder das nächst darauf folgende Ziel zu vermiethen. Nähere Auskunft im untern Stocke rechts beym Eingange.

18) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein Quartier von 5 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller rc., so wie auch ein Keller mit 57 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern auf den 1. May oder 1. August d. J. zu vermiethen.

19) (3) Auf dem Dominicanerplatze, 2. Distr. Nro. 211, ist ein Logis von 2 schönen ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, für eine stille Haushaltung mit oder ohne Möbeln auf Jacobi zu verlehnen.

20) (3) In der oberen Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 202 1/2, ist der obere Stock von 4 Zimmern und sonstigen Erfordernissen im Ganzen oder die Hälfte auf den 1. May zu vermiethen.

21) (2) Im 1. Distr. Nro. 186 nächst der Stift Hauger Kirche ist ein Quartier mit 4 ineinandergehenden Zimmern und allen sonstigen Gemächlichkeiten entweder sogleich oder bis 1. August zu vermiethen.

22) (3) Zwey Wohnungen, mit allen Bequemlichkeiten versehen, sind in meinem Hause auf der Domgasse zu vermiethen, und Näheres ist im Laden zu ebener Erde zu erfragen.

Philipp Fränkel,
auf der Domgasse Nro. 563.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

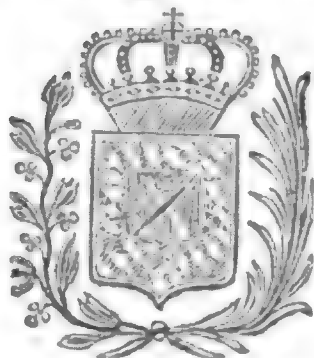

Nro. 49.

Würzburg. Donnerstag den 26. April 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11469. Nrus. exp. 11603.

An sämmtliche Districts-Schul-Inspectionen.

(Den Bezug der Visitations-Diäten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 11. September 1820 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 101) ist den Districts-Schul-Inspectoren für jede von ihnen verordnungsmäßig visitirte Schule ihres Districts ein Bezug von drey Gulden bewilligt, und die Kreis-Schul-Dotation als derjenige Fond bezeichnet, aus welchem dieser Bezug vergütet werde.

Nachdem nun bey der Superrevision der Gemeinde-Rechnungen für die Jahre 1821 mit 1824/25 wahrgenommen wurde, daß hie und da gleichwohl noch Schul-Visitations-Diäten der Districts-Schul-Inspectoren den Gemeinden in Aufrechnung gebracht worden sind, so werden diejenigen Districts-Schul-Inspectoren, welche bisher die ihnen zustehenden Visitations-Diäten nicht durchgehends aus der Kreis-Schul-Dotation bezogen haben, aufgefordert, ihre hieraus sich bildenden Forderungen an die Kreis-Schul-Dotation bey der Verwaltung derselben gehörig zu liquidiren, und ihre Vergütung zu beantragen, zugleich aber angewiesen, alle seit dem Jahre 1821 von den Gemeinden erhobenen Schul-Visitations-Diäten, von welchem Betrage sie auch seyn mögen, diesen durch die einschlägigen Gemeinde-Verwaltungen unverzüglich zurück zu erstatten.

Würzburg den 17. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 11469. Nrus. exp. 11604.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Schul-Visitations-Diäten der Districts-Schul-Inspectoren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte werden andurch aufmerksam gemacht, bey der primitiven Revision der Gemeinde-Rechnungen darauf zu sehen, daß die in Folge vorstehender Weisung an die Districts-Schul-Inspectionen vom Heutigen den Gemeinden zurückersetzten Schul-Visitations-Diäten gehörig und vollständig in Rechnung gebracht werden.

Würzburg den 17. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 12904. Nrus. exp. 11595.
(2) 1.

Bekanntmachung.

(Die Verbesserung der Leinwand-Fabrication betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König mit Rücksichtnahme auf die so wichtige Leinwand-Fabrication zu bestimmen geruht haben, daß für das ganze Königreich zur Erzielung besserer Flachs-Bereitung eine Haupt-Prämie von

Zwey Tausend Gulden

ausgeworfen, und diese demjenigen zuerkannt werden solle, welcher bis September 1828 die beste, jedoch verhältnißmäßig wohlfeile Methode angibt, den inländischen Flachs so fein und gut zu bereiten, daß derselbe dem niederländischen Flachse gleichkommt, oder diesen übertrifft; so wird dieser allerhöchste Beschluß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 20. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 13153. Nrus. exp. 12741.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den bey Zahlung der Einstands-Capitalien anzuwendenden Stempel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von der unterfertigten Stelle geschehenen Anfragen:

1) ob der Einsteher, dessen Capital von der Conscriptions-Behörde aufgekündiget, und gegen gestempelte Quittung eingehoben worden ist, bey dessen amtlicher Aushändigung nochmals den Gradations-Stempel zahlen müsse?

2) ob der im erwähnten Einhebungs-Falle von der Conscriptions-Behörde an die k. Schulden-Tilgungs-Commission zu erstattende Bericht, so wie

3) das bey der Uebersendung des Einstands-Capitals an das treffende Regiments-Commando zu erlassende Schreiben den Tax- und Stempel-Gebühren unterliegen?

wurde durch allerhöchstes Rescript vom 9. d. Ms. Folgendes bestimmt:

ad 1) daß, es mag das Einstands-Capital bey einem Privaten oder bey der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse angelegt seyn, jedenfalls bey der Heimzahlung des Capitals die von dem Einsteher auszustellende Quittung, auf deren Grund die Conscriptions-Behörde das Einstands-Capital erhebt, auf Stempelpapier geschrieben, und mit dem treffenden Gradations-Stempel versehen seyn müsse, dagegen die Aushändigung des Capitals an den Einsteher durch die Conscriptions-Behörde tax- und stempelfrey zu geschehen habe, und sofort darüber blos ein Protocoll aufzunehmen, und dieses als nach-

weisender Beleg über die geschehene Hinausvergütung der von der Conscriptions-Behörde dießfalls zu stellenden Rechnung beyzulegen sey.

Geschieht die Hinausbezahlung des Einstands-Capitals nicht unmittelbar durch die Conscriptions-Behörde, sondern durch die Militär-Behörde: so hat auch der Einsteher in diesem Falle die Quittung auf das normalmäßige Stempelpapier auszustellen, die Conscriptions-Behörde auf den Grund dieser Quittung das Einstands-Capital zu erheben, dieses sodann an die Militär-Behörde zur Aushändigung an den Einsteher zu übergeben, und diese letztere das hierüber aufgenommene Protocoll, worüber gleichfalls weder Taxe noch Stempel zu erheben ist, der Conscriptions-Behörde zur Belegung der Rechnung zu übersenden.

ad 2) et 3) Unterliege es keinem Anstande, daß sowohl der im erwähnten Einhebungs-Falle von der Conscriptions-Behörde an die königl. Schulden-Tilgungs-Commission zu erstattende Bericht, als das bey Uebersendung des Einstands-Capitals an das betreffende Regiments-Commando zu erlassende Schreiben als Official-Sache zu betrachten seyen, und als solche weder der Taxe, noch Stempelgebühr unterliegen.

Würzburg den 17. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Edel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Künftigen Dinstag am 1. May Nachmittags von 3 bis 5 Uhr wird im academischen Musik-Saale von den Studirenden des hiesigen königlichen Gymnasiums das allergnädigst angeordnete Mayfest mit declamatorischen und musikalischen Vorträgen gefeyert werden. Eltern und Jugendfreunde werden dazu geziemend eingeladen.

Würzburg am 25. April 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat dahier.
Eisenhofer.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen königl. Regierungs-Canzellisten Ludwig von Hertlein dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2. May d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 6. Juny,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 20. Juny, und für die Duplik auf Montag den 2. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in

Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 30. März 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der zu Astheim verstorbenen Frau Wittib des königlichen Herrn Appellationsgerichts-Vicepräsidenten von Werner, gebornen Freyin von Weinbach, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bey der auf Mittwoch den 30. May d. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts angeordneten Tagfahrt anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 23. April 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um den Nachlaß des in Dibbach, königlichen Landgerichts Hammelburg, verstorbenen ehemaligen Hofbauamts-Kassiers Fuß gehörig auseinandersetzen zu können, ist der unterzeichneten Verlassenschafts-Behörde die Kenntniß der sämmtlichen Passiven nöthig.

Es werden demnach diejenigen, welche diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde ansprechen zu können glauben, hiemit aufgefordert, bey der auf

Donnerstag den 10. May d. Js.

angeordneten Tagfahrt vor dem Gerichtsdeputirten, königl. Kreis- und Stadtgerichtsrathe Demper, entweder in Person, oder durch legale Vertreter zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel richtig zu stellen.

Die Nichterscheinenden müssen sich gefallen lassen, daß sie bey Berichtigung des Nachlasses und Vertheilung desselben unter die Erben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 18. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des am 17. April l. Js. dahier gestorbenen pensionirten Johanniter-Commende-Actuars August Bonaventura Häusner wird zur Liquidation sämmtlicher Passiven des Verlebten Tagfahrt auf Montag den 14. May Vormittags 9 Uhr anberaumt, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung der Masse nicht weiter berücksichtiget werden.

Würzburg am 21. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 21. April 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9	Schffl., der Schffl.		11 fl. — kr.
Korn,	7	„	„	8 fl. 15 kr.
Haber,	14	„	„	4 fl. 40 kr.
Gerste,	4	„	„	7 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	634	Schffl., der Schffl.		9 fl. 53 kr.
Korn,	115	„	„	7 fl. 47 kr.
Haber,	165	„	„	4 fl. 30 kr.
Gerste,	12	„	„	6 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8	Schffl., der Schffl.		8 fl. 30 kr.
Korn,	6	„	„	7 fl. 15 kr.
Haber,	2	„	„	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 976 Schäffel.
651 Schäffel Weitzen, 128 Schäffel Korn, 181 Schäffel Haber, 16 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises werden hiermit zum Drittenmale, die Pfleger und Verwalter allgemeiner Stiftungen aber zum Zweytenmale aufgefordert, die neuen Obligationen über die pro 1824/25 und 1825/26 umgeschriebenen Stiftungs-Capitalien gegen Zurückgabe der Haftscheine in Empfang zu nehmen.

Würzburg den 21. April 1827.

Königl. Staats-Schuldentilungs-Casse des Unter-Mainkreises.
Fr. Braun, Cassier. Sattes.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da der, im Intelligenzblatte für den Unter-Mainkreis Nro. 35, 38 und 39 ausgeschriebene, und am 7. dieses bey der unterfertigten Commission unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification für 1600 Klafter 3 Schuh langes eichenes Brennholz abgeschlossene Lieferungs-Accord wegen übersetzter Preise, die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird zur weitern deßfallsigen Strichs-Verhandlung auf

Mittwoch den 16. May l. J.

Termin anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche der Commission unbekannt sind, sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Strich beginnt am genannten Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Commissions-Bureau im 9ten Eingange der neuen Caserne.

Würzburg den 20. April 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Großbach, Major.

Speth, Verwalter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 28. May d. Js. Vormittags 9 Uhr wird von unterzeichneter Commission im Caserne-Gebäude dahier die Lieferung von

1500 Ellen Pantalon-,
1000 Ellen ordinärer Futter-Leinwand, und
500 Paar Schuhen

an die Mindestnehmenden unter Vorbehalt der Genehmigung des königl. Regiments-Commando's veraccordirt. Hiebey wird bemerkt, daß

1) in Beziehung auf die Leinwand außer den bürgerlichen Leinenwebern auch Leinwandhändler Antheil nehmen können, welche letztere jedoch sich glaubhaft auszuweisen haben, daß sie blos inländische Fabrikate liefern;
2) in Beziehung auf die Schuhe nur inländische bürgerliche Gewerbsleute, welche dieselben zu verfertigen berechtigt sind, zugelassen werden können, und daß sich daher unbekannte Concurrenten mittelst legaler Zeugnisse ihrer Polizeystellen hierüber auszuweisen haben;
3) keine schriftlichen Offerte berücksichtet und unter keinem Vorwande Nachgebote angenommen werden.

Aschaffenburg den 21. April 1827.

Die Oekonomie-Commission des königl. 14. Lin.-Inf.-Regiments.

Herrmann, Oberstl.

Steininger, Rgtsqrmstr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Erbauung des neuen Kurspeisesaal-Gebäudes am Bade Brückenau wird die Aufführung der Fundamente und Mauern bis an den Sockel an den Wenigstnehmenden in Accord-Verstrich gegeben werden; wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 3. May 1827 früh 9 Uhr im Bade Brückenau anberaumt wird. Es wird hiebey bemerkt, daß nur fähige Werkmeister der Steinhauer- und Mauererzunft bey diesem Verstriche zugelassen werden; solche haben sich sonach von den königl. Landgerichten, in deren Bezirk sie ansäßig sind, Atteste ihrer Cautionsfähigkeit ertheilen zu lassen, um selbe vor dem Verstriche produciren zu können. Der den Zuschlag erhaltende Accordant erst leistet eine förmliche gerichtliche Caution von 1500 fl.

Die Masse des aufzuführenden Mauerwerkes beträgt 987 Schachtruthen; die näheren Bedingungen, so wie der Plan, liegen bey Unterzeichnetem den Strichsliebhabern zur Einsicht bereit.

Bad Brückenau den 22. April 1827.

Königl. Hof-Bau-Conducteur

Gutensohn.

Haus- und Güter-Verstrich.

Auf Antrag der bevorzugten Gläubiger wird das gesammte Grundvermögen des Peter Heelein von Rottendorf, bestehend in zwey Häusern und einer bedeutenden Anzahl von Feldern, zum Drittenmale dem öffentlichen Striche aufgelegt, mit dem Bemerken, daß der Strich kommenden Samstag den 28ten April l. J. früh 10 Uhr am Landgerichtssitze abgehalten werden, und der unbedingte Hinschlag nach Vorschrift des neuen Hypothekengesetzes alsbald an den Meistbietenden erfolgen wird.

Dec. Würzburg den 24. April 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Das gegen Margaretha Volkmuth zu Frickenhausen erlassene Vorzugs-Erkenntniß wurde heute statt der Verkündung auf 60 Tage an die Gerichtstafel geheftet.

Ochsenfurt den 21. April 1827.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
Spahn.

Bekanntmachung.

Am Freytag den 4. May l. J. Vormittags 9 Uhr wird die geringe Verlassenschaftsmasse der zu Mürsbach verstorbenen Dorothea Horn, gebornen Zintner, vertheilt.

Wer immer einen Anspruch gegen diese Masse zu machen hat, muß solchen bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung am gesagten Tage geltend machen.

Heiligersdorf am 5. April 1827.

Freyherrl. v. Bibraisches Patrimonial-Gericht 1. Cl. dahier.
Welsch, P.-R.
Wagner, Act.

---

(2) 1 **Brennholz-Verkauf.**

Im Reviere Binsfeld werden Dinstag den 1. May, im Districte Retzstadter-Rangen, 612 Klftr. Buchen- und Eichenholz, und 20700 dergleichen Wellen, dann Donnerstag den 3. May im Districte Ochsenruck 405 Klftr. meist Aspen-, dann Eichen- und Buchenholz, und 15000 dergleichen Wellen, und endlich Samstag den 5. May im Districte Maßweingrund 139 Klftr. Buchen- und Eichenholz, und 5400 dergleichen Wellen unter den beym Verstriche, der jedesmal früh 9 Uhr anfängt, bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Rimpar den 24. April 1827.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

---

(2) 1. **Stammholz-Verkauf.**

Samstag den 12. May d. J. werden im Reviere Binsfeld, im Districte Maßweingrund, 17, und im Districte Retzstadter-Rangen 60 Eichen-Commerzialholz-Abschnitte, und in letzterem Districte auch 60 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte öffentlich versteigert. Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Verstriche, welcher früh 9 Uhr am Districte Retzstadter-Rangen beym sogenannten Weisenstein beginnt, bekannt gemacht werden.

Rimpar den 24. April 1827.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

---

(2) 1. **Haber-Verkauf.**

Montag am 30. d. M. früh 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Heidingsfeld 17 Schffl. Haber parthieenweis verstrichen.

Heidingsfeld den 24. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Bgmstr.
Luft, Stdtschrbr.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Nächstkünftigen Monat May l. J. Samstag den 5. Nachmittags gegen 2 Uhr wird über einen halbjährigen Schmalzbedarf in guter Qualität zu 19 bis 20 Zentner für die juliusspitälische Küche ein öffentlicher Strich anberaumt, und an den Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen, wobey die hierauf Bezug habenden Schmalzbedingnisse alsdann erst zur Kenntniß gebracht werden.

Würzburg den 22. April 1827.

Königl. jul.-hospitäl. Küchenamt.
Kuchenbrod.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(1) Die Bücher-Versteigerung in dem freyherrl. von Hutten'schen Hofe fängt am Montag den 30. April Nachmittags um 2 Uhr ganz bestimmt an, wozu die verehrlichen Bücherfreunde höflichst eingeladen werden. Cataloge können im Intell.-Comptoir gegen 3 kr. noch in Empfang genommen werden.

2) (3) Montag den 7. May d. J. früh 9 und Nachmittags 2 Uhr werden in dem Kammerdiener Schmitt'schen Hause in der untern Kettengasse 3. Distr. Nro 25 1/2 mehrere Hausgeräthschaften, als: Canapee mit Sesseln, Schränke, Bettladen u. s. w., nebst mehrerem Küchengeräthe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verabfolgt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (5) Die unterzeichnete Handlung eröffnet einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, dass ihre neuen Waaren von der Frankfurter Messe angekommen und bereits geordnet seyen; sie ladet zur Einsichtnahme ein, und wird sich durch Reellität und Billigkeit ferner zu empfehlen bestreben.

Leopold Panizza.

4) (3) Der Preis der Blutegel für diesen Sommer ist bey mir auf 5 kr. per Stück festgesetzt.

Dr. A. Mayer,
wohnhaft in der Karthause.

5) (1) Frisches Provencer-Oel, französischer Senf in Töpfen, französische Liqueurs, Nürnberger Essig-Kukumern, und Sardellen sind frisch angekommen und billigst zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wtw.,
3. Distr. Nro. 192.

6) (2) Moutarde restauratif — englischer Magensenf — der Original-Topf von circa 1 1/4 Maß oder 7 Pariser Töpfchen 1 fl. 48 kr. in der Galvagnischen Kunsthandlung.

7) (1) Johann Georg Gerharth im Karbacher Thal, fürstlichen Herrschaftsgerichts Rothenfels im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern, hat sich entschlossen, seine eigenthümliche Mahlmühle mit annehmlichen Bedingnissen aus freyer Hand, höchstens bis 1. July l. J., zu verkaufen.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle besteht in 4 oberschlägigen Mahlgängen und 2 Schälgängen, hat bey der größten Dürre überflüßig Wasser, und ist mit allen Mühlgeräthschaften bestens versehen.

1) Das Wohnhaus besteht in 2 gut eingerichteten Wohnungen; jede Wohnung mit 2 Stuben und 2 Kammern, 1 Küche und Böden, und ist von Steinen erbaut, dann
2) 2 Scheuern, 2 Pferdestallungen, 2 Rindvieh- und 2 Schweinstallungen, einem großen Hofplatz, so daß 2 starke Haushaltungen geräumige Unterkunft finden, da noch vor Kurzem 2 Wohnungen und Mühlen daselbst bestunden. Dazu gehören noch
3) 20 Morgen Ackerfeld, Gärten und Wiesen, bester Lage, nächst an der Mühle.

Die Mühle liegt in einer der schönsten Gegenden in einem angenehmen Grunde. Sie könnte auch zu einer Papier- oder Tuchfabrik verwendet werden.

Dieselbe kann von den Liebhabern täglich eingesehen werden.

Die Hälfte der Kaufsumma kann nach Belieben des Käufers verzinslich stehen bleiben. Bey der Einsicht werden die näheren Bedingnisse eröffnet.

Lasten haften auf beyden Mühlen jährliche Steuer 40 fl., dann 1 1/2 Malter Korn Würzburger Maß.

8) (1) Eine Firma, 11 Schuh lang, noch ganz neu, nebst einer großen Tafel mit 2 Schubladen sind um billigen Preis zu verkaufen im Höllriegel Nro. 79.

9) (1) In der Kettengasse Nro. 19 sind 2 gute Weinfässer, schon eingelegt, 1 Faß von 2 Fuder 3 Eimer, und 1 Faß von 3 Fuder 3 Eimer, in Holz gebunden, dann auch 1 Fuder 1819er Wein, mit 1811er vermischt, zu verkaufen.

10) (2) Zwey Nachtigallen, welche bey Tag und Nacht schlagen, sind mit ganz neuen Vogelhäusern und Ausläufen billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

11) (1) Freytag den 27. April Nachmittags 2 Uhr werden in Nro. 218 in der untern Wöllergasse einige Schreinerarbeiten an den Meistbietenden versteigert.

Vermiethungen.

1) (1) Es ist auf der Domgasse eine sehr schöne Wohnung zu vermiethen. Diese besteht aus 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, und allen sonstigen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung. Da der dermalige Bewohner dieses Quartiers eingetretener Verhältnisse wegen es verlassen muß, so wird es von diesem von jetzt oder dem 1. May an bis Jacobi um den sehr billigen Preis zu 22 fl. abgegeben, und kann alsdann bey dem Haus-Eigenthümer auch auf längere Zeit gemiethet werden. Nähere Auskunft im Intell.-Comptoir.

2) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten

auf Großjacobi zu vermiethen, welches auch im May bezogen werden kann.

3) (3) Auf der Domstraße Nro. 137 beym Buchbinder Bauer ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

4) (3) Zunächst der untern Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitz- und unheitzbaren Zimmern, nebst andern Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung früher oder auf Jacobi zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir oder im 1. Distr. Nro. 293.

5) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse sind 2 einzelne Zimmer täglich zu vermiethen.

6) (3) In der Blasiusgasse 2. Distr. Nro. 414 ist ein schönes Quartier von 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, mit Holzlager, und einem kleinen Keller, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 217, dem vormaligen Augustiner-Kloster gegenüber ist ein möblirtes schönes Zimmer für einen Herrn Offizier zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 247 in der Sander Straße ist ein Logis mit allen Erfordernissen, und mit oder ohne Stall, zu vermiethen, und kann auch gleich bezogen werden.

9) (1) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein Quartier von 5 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller rc., so wie auch ein Keller mit 57 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern auf den 1. May oder 1. August d. J. zu vermiethen.

10) (3) Im 4 Distr. Nro. 224 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 sind 2 möblirte Zimmer, wovon eins auf die Straße geht, stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In unterzeichneter Handlung ist so eben erschienen:

Dr. Friedreich, J. B., rc. Ueber die Lienterie. Ein Beytrag zur richtigen Begründung der Diagnose derselben. Zweyte vermehrte Auflage. gr. 8., broschirt 18 kr.

C. A. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (2) Da mir von einem hohen Magistrate die Erlaubniß ertheilt wurde, eine Privat-Nähschule zu errichten, so habe ich die Ehre, ein verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß bey mir alle feine, weibliche Handarbeiten zu erlernen seyen, als: auf dem Faden Nähen, Stopfen, Stricken, Tull Bestopfen, Spitzen-Flicken, Stricken ohne Nahten mit allen Mustern. Ich zweifle nicht, eine gehörige Anzahl Schülerinnen zu erhalten, indem ich Alles in Frankfurt a/M. erlernte, und die billigsten Bedingnisse verspreche. Auch übernehme ich die Selbstverfertigung oben genannter Gegenstände.

Franzisca Sassi, 3. Distr. Nr. 177,
bey Mad. Reichert sel. Wittib, auf
der Domgasse.

3) (1) Zu der am 31. May dieses Jahres Statt findenden Ziehung des Gutes Bughof in Bamberg, wofür eine Ablösungs-Summa von 20,000 fl. geboten, und wobey noch Nebengewinnste von 10,000 fl. sind, sind noch einige Loose à 1 fl. 45 kr. zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wtb.,
3. Distr. Nro. 192.

4) (2) Beyläufig 1 2/4 Morgen Monatsklee an der Schlüpferleins-Mühle, und 1/4 Morgen Monatsklee, die Eibspitze an den beyden Wegen nach Zell zu, sind allstündlich zu vermiethen. Das Weitere ist in der Stift Hauger Pfaffengasse 1. District Nro. 191 zu erfahren.

5) (1) Ein getiegerter junger Hühnerhund ist Jemand zugelaufen im 5. Distr. Nro. 182.

Daselbst ist auch ein Clavier für Anfänger zu haben.

6) (1) Ein schwarzer großer Hofhund mit 4 weißen Pfoten, von mittlerer Statur, mit einem messingenen, mit J. K. bezeichneten Halsbande, ist vergangenen Dinstag seinem Herrn entlaufen. Wem er zugelaufen ist, oder wer sonst Auskunft darüber zu geben vermag, der wird ersucht, gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir die Anzeige zu machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 50.

Würzburg. Samstag den 28. April 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 12836. Nrus. exp. 11827.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(1) 2. (Den Verschleiß der Wanderbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß vom 1. kommenden Monats May anfangend das hiesige k. Stadtcommissariat auf seinen Antrag vom Verschleiß der Wanderbücher entbunden, und solcher von diesem Zeitpunkte an der Regieverwaltung der k. Regierung übertragen worden ist.

Würzburg den 26. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 10545. Nrus. exp 11672.

An die Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Einsendung der Auszüge aus den Pfarrbüchern über die während des Etatsjahrs 1825/26 gebornen, getrauten und gestorbenen Individuen vom Adel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises weder Auszüge aus den Pfarrbüchern über die während des Etatsjahrs 1825/26 gebornen, getrauten und gestorbenen Individuen vom Adel eingeschickt, — noch Fehlanzeigen erstattet haben: so wird von den dießfalls im Rückstande sich befindenden Polizey-Behörden innerhalb acht Tagen die nachträgliche Anzeige (in den einschlägigen Fällen unter Anschluß der Extracte), bey Vermeidung der Absendung eines Wartbotens, unfehlbar erwartet.

Da sofort von einigen Behörden gegen die ausdrückliche — in die Intelligenzblätter von Würzburg und Aschaffenburg eingerückte Anordnung v. 29. Oct. 1817, daß —

1. die vorgeschriebenen Extracte wörtlich und abschriftlich aus den Kirchenbüchern gefertigt werden sollen, und
2. nicht mehrere auf ein Blatt gesetzt werden dürfen,

statt dieser Extracte nur Zeugnisse oder Anschreiben der Pfarrer an die Polizey-Behörden, und zwar solche, in denen mehrere Fälle aufgenommen sind, vorgelegt wurden: so werden sowohl die sämmtlichen Polizey-Behörden, als die Pfarrer, an die genaue Beobachtung der älteren Vorschriften zugleich erinnert.

Würzburg den 19. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 12457. Nrus. exp. 11688.

An sämmtliche Militär-Conscriptions- und Polizey-Behörden im Unter-Mainkreise.

(Die Aufnahme beurlaubter Soldaten in die Militär-Spitäler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach bestehender allerhöchsten Anordnung hat die Aufnahme der ständig beurlaubten Soldaten in die Militär-Spitäler im Falle der Erkrankung niemals Statt, und die zur wirklichen Dienstleistung eingereihten Soldaten werden in Erkrankungsfällen während des ihnen temporär bewilligten Urlaubs nur alsdann zur ärztlichen Behandlung in die nächst gelegenen Garnisons-Spitäler aufgenommen, wenn sie selbst oder ihre Eltern und Angehörigen mittellos sind, und wenn die Transport-Kosten von den Aeltern, Verwandten oder jenen Landleuten, bey welchen sie sich momentan zur Arbeit verdingt hatten, oder von den treffenden Gemeinden bestritten werden. Diese Anordnung wird zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 21. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 12904. Nrus. exp. 11595.
(2) 2.

Bekanntmachung.

(Die Verbesserung der Leinwand-Fabrication betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König mit Rücksichtnahme auf die so wichtige Leinwand-Fabrication zu bestimmen geruht haben, daß für das ganze Königreich zur Erzielung besserer Flachs-Bereitung eine Haupt-Prämie von

Zwey Tausend Gulden

ausgeworfen, und diese demjenigen zuerkannt werden solle, welcher bis September 1828 die beste, jedoch verhältnißmäßig wohlfeile Methode angibt, den inländischen Flachs so fein und gut zu bereiten, daß derselbe dem niederländischen Flachse gleichkommt, oder diesen übertrifft; so wird dieser allerhöchste Beschluß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 20. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Digitized by Google

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bey den herabgesetzten Salzpreisen in den königlichen Salinen wird das Pfund Salz auf 4 5/8 kr. festgesetzt, wornach sich die Salzverkäufer zu benehmen, und gegen die Tax-Ueberschreitung zugleich gewarnt werden.

Würzburg am 20. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Schirmer.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die benöthigten 70 Tränkeimer, aus Eichenholz gefertigt und mit eisernen Reifen versehen, sollen am Freytag den 11. May Vormittags 9 Uhr im Büreau der unterzeichneten Commission (9ten Eingange der neuen Caserne) in Lieferung gegeben werden, wozu die einschlägigen Werkmeister einladet

Würzburg den 26 April 1827.

die Militair-Local-Verpflegs-Commission.
Großbach, Major.
Speth, Verwalter.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Da der, im Intelligenzblatte für den Unter-Mainkreis Nro. 35, 38 und 39 ausgeschriebene, und am 7. dieses bey der unterfertigten Commission unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification für 1600 Klafter 5 Schuh langes eichenes Brennholz abgeschlossene Lieferungs-Accord wegen übersetzter Preise, die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird zur weitern deßfallsigen Strichs-Verhandlung auf

Mittwoch den 16. May l. J.

Termin anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diejenigen, welche der Commission unbekannt sind, sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben.

Der Strich beginnt am genannten Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Commissions-Bureau im 9ten Eingange der neuen Caserne.

Würzburg den 20. April 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Großbach, Major.
Speth, Verwalter.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Montag den 7. May d. Js. wird der Graswuchs auf den Festungs-Gründen dahier für gegenwärtiges Jahr an die Meistbietenden in mehreren Abtheilungen, welche bey der Versteigerung, so wie die Bedingnisse bekannt gemacht werden, in Pacht gegeben.

Die Commission zu dieser Verhandlung versammelt sich Vormittags 8 Uhr bey dem Gardistenbau, wo mit der ersten Abtheilung der Anfang gemacht, und bis zur Beendigung fortgefahren wird.

Würzburg den 27. April 1827.

Reichmann, Oberstlieut.
Mager, Platz-Ingenieur.

(3) 2. **Publicandum.**

Das Recht der Mainüberfahrt zu Heidingsfeld mit dem Fahrgeschirr wird auf weitere 3 Jahre, vom 1. Juny d. J. anfangend,

Freytag den 11. künftigen Monats May

an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet, welches andurch zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß die Pachtliebhaber besagten Tags Vormittags 9 Uhr im Amtszimmer dahier sich einfinden wollen.

Würzburg den 23. April 1827.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Eblen.

(3) 1. **Getreid-Versteigerung.**

Dinstag den 8. May Vormittags 9 Uhr werden dahier 100 Schäffel Weizen, 400 Schffl. Korn, 300 Schffl. Haber öffentlich verstrichen, und salva ratificatione abgegeben.

Königshofen den 25. April 1827.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

2 3 2

Bekanntmachung.

Die auf den 2. und 3. May l. J. angekündigte Versteigerung von
150 eichenen Stämmen, zu Nutzholz brauchbar, schon gefällt,
200 Klaftern Eichenholz, und gegen
30000 eichenen Wellen,
in dem eine halbe Stunde von der Chaussee nach Kitzingen entfernten Speckfelder Walde bey Birklingen, kann eingetretener Hindernisse wegen nicht an diesen Tagen abgehalten werden, und wird daher Tagfahrt hiezu auf Montag den 30. April und Dinstag den 1. May anberaumt.

Erlabrunn bey Marktscheinfeld.

Freyh. v. Habermannische Renten- und Oekonomie-Verwaltung.

Meisner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Aus der Verlassenschaft des verlebten Hrn. Landrichters Sartorius werden den 30. April d. J. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, sämmtliche Mobilien, worunter zwey große Spiegel und eine Stockuhr sich befinden, Weißzeug, Betten, Kleidungsstücke, mehrere Oelgemälde, unter denen einige Originale, eine sehr gut erhaltene Bürschbüchse, nebst mehreren andern Haushaltungs-Gegenständen gegen gleich baare Zahlung verstrichen. Der Strich wird in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 211 gehalten, und beginnt mit den Alabaster-Stücken und Oelgemälden.

2) (2) Montag den 7. May d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Kammerdiener Schmitt'schen Hause in der untern Kettengasse 3. Distr. Nro. 25 1/2 mehrere Mobilien, als: Canapee mit Sesseln, Schränke, Tische, Commode, Bettladen und anderes Hausgeräthe, so wie mehreres Küchengeräthe an Porcellain, Zinn und Kupfer etc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (1) Künftigen Montag den 30. April Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen werden im 1. Distr. Nro 229 1/2 am Teufelsthore mehrere Geräthschaften an Silber, Messing, Kupfer, Eisen, Mahagoni-Holz, große Spiegel, Sessel, Oelgemälde, ein Rouleau, Uhren, wobey eine Landschafts-Uhr, Figuren von Porcellain, eine schöne Chatoulle u. dgl. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse ist ein sehr gemächliches, gesundes und im besten Zustande bestehendes Haus aus freyer Hand zu verkaufen; es hat parterre 2 Kammern, Vorplatz, Hof, Abtritt, Waschkessel, gemeinschaftlichen Brunnen, und Keller, im 1ten Stocke ein schönes, großes, heitzbares Zimmer mit einem viereckigen Ofen, welches mit geringen Kosten zu 2 Zimmern gerichtet werden kann, eine Küche und große Kammer, im 2ten Stocke ist es wie im ersten, und auf der Metzane ein heitzbares Zimmer, und doppeltes Bodenwerk. Es kann täglich eingesehen werden.

5) (3) Das verehrliche Publikum wird andurch benachrichtiget, dass der Unterzeichnete den Preis der Blutegel zur Sommerszeit auf 4 kr. per Stück festgesetzt habe.

In grösseren Parthieen wird das Hundert zu 5 fl. rhn. abgegeben.

Martini,
Gerichts- und Polizey-Wundarzt,
wohnhaft in der Franziscanergasse
Nro. 158.

6) (3) Der Preis der Blutegel für diesen Sommer ist bey mir auf 5 kr. per Stück festgesetzt.

Dr. A. Mayer,
wohnhaft in der Karthause.

7) (3) Die unterzeichnete Handlung eröffnet einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, dass ihre neuen Waaren von der Frankfurter Messe angekommen und bereits geordnet seyen; sie ladet zur Einsichtnahme ein, und wird sich durch Reellität und Billigkeit ferner zu empfehlen bestreben.

Leopold Panizza.

8) (3) Ein gutes Forteplano ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Chaisen-Verkauf.

9) (3) In dem ehemaligen Stadtrath Bauer'schen Hause im Mainviertel steht eine

4sitzige stark gebaute Reise-Chaise mit Vorderdach stündlich zu verkaufen.

10) (2) Zwey Nachtigallen, welche bey Tag und Nacht schlagen, sind mit ganz neuen Vogelhäusern und Ausläufen billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

11) (1) Es sind einige Fuhren guter Kühdünger in Nro. 386 nächst der neuen Pleichacher Schule zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 118 ist auf den 1. May ein Mezzanen-Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Stall zur Aufbewahrung für trockenes Futter stündlich zu haben.

2) (1) Im innern Graben Nro. 116 ist auf Jacobi der obere Stock mit 4 Zimmern, Küche, eigenem Abtritt, Bodenkammern, Waschhause, Keller, zu vermiethen; 2 Zimmer gehen auf die Promenade, und 2 Zimmer in den innern Graben.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 im Zwinger, nächst der Seminariums-Kirche, ist ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

4) (3) In einer freundlichen Gegend der Stadt sind mehrere möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. ist ein ganzes Haus zu vermiethen. Dasselbe enthält im ersten Stocke 3 Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, Küche; im zweyten Stocke 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer; dann mehrere Bodenkammern, einen mit guten Fässern belegten, schönen Weinkeller nebst einem kleinen Gemüsekeller, ein geräumiges Waschhaus, Stallung, Holzlager. Dieses Haus kann am 1. May gleich bezogen werden; und wird noch bemerkt, daß bis Jacobi ein sehr billiger Miethpreis genommen werde. Nähere Auskunft im Intell.-Comptoir.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 sind zwey möblirte Zimmer, wovon eins auf die Straße geht, an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

7) (1) In der Büttnergasse Nro. 299 dem Gasthofe zum Schwan gegenüber ist ein Quartier, aus 3 Zimmern, einer Küche, einigen Bodenkammern bestehend, auf Jacobi zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause im ersten Stocke ein Logis mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

8) (1) Nächst dem Kleebaum, 2. Distr. Nro. 69, bey der Drehers-Wittwe Köllner sind 2 Zimmer stündlich zu vermiethen.

9) (1) In der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst einem anstoßenden Garderobe-Zimmer, heller Küche, Bodenkammer, Keller und übrigen Bequemlichkeiten auf Großjacobi an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist in der Semmelsgasse Nro. 51 parterre zu erfahren.

10) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 172 nächst dem Sternbäcker sind 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes gemächliches Quartier von 6 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, eigenem Kellerchen, Holzhaus ꝛc., auf den 1. August (Großjacobi) zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 267 auf der Brücke ist der erste Stock von 4 Zimmern, Küche, Abtritt, 2 Kammern, Holzhaus, Waschhaus auf den 1. May zu vermiethen. Auskunft ist deßhalb zu erhalten im 2. Distr. Nro. 361 eine Stiege hoch.

13) (1) Ein schönes Logis von 6 heitzbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten ist auf den 1. May oder auf Jacobi entweder im Ganzen oder theilweis zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 447 in der Carmelitengasse zunächst der Mainbrücke ist ein Quartier, aus 2 möblirten Zimmern bestehend, zu vermiethen.

15) (2) Im 3. Distr Nro. 33 in der Rothen-Scheiben-Gasse sind 2 Zimmer mit Möbeln stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

16) (2) Im 2 Distr. Nro. 26 in der Lochgasse ist ein Quartier bestehend in einem Zimmer und Alkoven, nebst übrigen Erfordernissen, auf den 1. May oder auf Jacobi zu vermiethen.

17) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 135 ist ein Logis, bestehend in 2 Zim-

mern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, mit oder ohne Möbeln auf Jacobi zu vermiethen.

18) (1) Im 5. Distr. Nro. 26 in der Katzengasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

19) (1) Im 3. Distr. Nro. 78 bey der rothen Scheibe sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

20) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier von 4 Zimmern mit Alkoven, verschließbarem Vorplatz, Keller, Bodenkammern rc., wozu auch Stallung gegeben werden kann, an eine solide Haushaltung zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

21) (1 In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 237 ist eine Wohnung auf den 1. May oder Jacobi, dann ein Zimmer, welches zu einem Laden eingerichtet wird, zu vermiethen. Das Weitere ist beym Friseur Rom im 2. Distr. Nro. 58 zu erfahren.

22) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 in der Marktgasse ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Gemächlichkeiten sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

23) (1) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Zimmer nebst Küche mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Ebendaselbst ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen auf Jacobi zu vermiethen

24) (1) Im Stockfischgäßchen 2. Distr. Nro. 495 ist ein kleines Quartier auf den 1. May oder Jacobi zu vermiethen.

25) (2 Im 3. Distr. Nro. 13 nächst der Michaels-Kirche ist ein schön möblirtes Zimmer an einen Studenten oder sonst ledigen Herrn zu vermiethen.

26) (3) Ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem kleinen Alkoven, Küche, Keller und 2 Bodenkammern, ist auf Jacobi zu vermieth n. Näheres ist zu erfahren im 3. D.str. Nro 127

27) (2) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Stallung, Holz- und Chaisen-Remise, großem Hof, mit noch andern Erforderuissen sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

28) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen, welches auch im May bezogen werden kann.

29) (3 Auf der Domstraße Nro. 137 beym Buchbinder Bauer ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

30) (3) Zunächst der untern Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitz- und unheitzbaren Zimmern, nebst andern Erforderuissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung früher oder auf Jacobi zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir oder im 1. Distr. Nro. 293.

31) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse sind 2 einzelne Zimmer täglich zu vermiethen.

32) (3) In der Blasiusgasse 2. Distr. Nro. 414 ist ein schönes Quartier von 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, mit Holzlager, und einem kleinen Keller, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

33) (1) In der Hofstraße 3. Distr. Nro. 80 2/4 ist über eine Stiege ein schönes Zimmer zu vermiethen.

34) (3) Im 4. Distr. Nro. 224 hinter der Neuert Kirche ist ein Quartier für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

35) (3, Im 3. Distr. Nro. 203 in der Ursulinergasse ist eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst sonstigen Erfordernissen auf den 1. August zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (1) Statt zu einem Balle im Monate May ladet anmit der Vorstand der Harmonie deren verehrliche Mitglieder zum gemeinsamen Unternehmen einer Parthie nach Veitshöchheim auf den 1ten des genannten Monats ein, wobey von Seite des Vorstandes für Unterhaltung der Gesellschaft durch Musik, für Bereitschaft von Gondeln auf dem Main und für das Daseyn der etwa erwünschten Refraîchissements im Garten gesorgt seyn wird. Der Gebrauch der Transport- wie der Genußmittel geht auf eigene Rechnung jedes Gesellschaftsgliedes. Im Schlag 2 1/2 Uhr geschieht die mit

Musik begleitete Abfahrt am Main. Sollte die Witterung ungünstig seyn, so findet die Parthie am nächsten freundlichen Tage Statt. In jedem Falle kann bey der Inspection der Harmonie zwischen 11 und 12 Uhr Nachricht über das Stattfinden der Parthie eingeholt werden.

Wir zweifeln nicht, daſs es dem geselligen Gemeinsinne gelingen werde, sich einen vergnügten Nachmittag und Abend zu verschaffen.

Würzburg am 25. April 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Des in Nro. 46 des Intelligenz-Blattes gestellten Ersuchens ungeachtet, sind zum Zwecke der vorhabenden Revision der Gesellschafts-Bibliothek bisher nur wenige Bücher eingeliefert worden.

Da dieses Geschäft hiedurch aufgehalten und zugleich das Vergnügen der Gesellschaft in Benützung der Lectüre gestört wird, so sieht sich der unterzeichnete Vorstand genöthigt, das gestellte Ersuchen um Rücklieferung der in Händen habenden Bücher mit der Eröffnung zu wiederholen, daſs diejenigen Bücher, welche binnen 8 Tagen nicht eingeliefert seyn werden, in Folge §. 61 der Statuten durch den Diener gegen die zu zahlende Gebühr abgeholt werden müſsten.

Würzburg am 27. April 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

3) (3) In unterzeichneter Handlung ist so eben erschienen:

Dr. Friedreich, J. B., ꝛc. Ueber die Lienterie. Ein Beytrag zur richtigen Begründung der Diagnose derselben. Zweyte vermehrte Auflage. gr. 8., broschirt 18 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

Subscriptions-Anzeige.

4) (3) Unterzeichneter gibt sechs Lieder mit leichter Clavier-Begleitung eigener Composition auf Subscription heraus; er glaubt hiedurch den dilettantischen Unterhaltungen in Gesang und Clavier einen zwar kleinen, aber nicht unbefriedigenden Beytrag zu leisten, da bey Auswahl und Arrangirung des Ganzen Geschmack und Kunst seine Bedingungen waren.

Durch eine reine und schöne lithographische Schrift ist für ein gefälliges Aeuſsere gesorgt. Der Subscriptionspreis wird auf 48 kr., und der nachherige Ladenpreis auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt. Der Subscriptions-Termin dauert nur 4 Wochen, nach dessen Verlauf die Vertheilung gegen Zahlung des subscribirten Preises sogleich Statt findet.

Die Unterzeichnung auf dieses Werkchen beliebe in der lithographischen Kunst-Anstalt des Herrn J. B. Scheiner dahier, III. Distr Nro. 158, Franziscanergasse, bewerkstelligt zu werden.

M. E. Becker,
Chordirector zu Haug.

5) (3) Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins macht hiedurch den zahlreichen Liebhabern der Seidenzucht bekannt, daſs ein zahlreicher Transport Maulbeerbäume und Setzlinge dahier angekommen ist, welche unentgeldlich, und blos gegen Vergütung der Transportkosten zu 6 kr. für den Stamm, und 3 kr. für den Setzling vertheilt werden. Die Liebhaber belieben sich an Herrn Kaufmann Breitenbach zu wenden, welcher die Vertheilung besorgt.

6) (2) Unterzeichneter zeigt ergebenst an, daſs er sein neues Quartier im V. Distr. Nro. 175 bey Herrn Bäckermeister Keupp nächst dem Hofspitale bezogen habe.

Würzburg den 26. April 1827.

Schöpf,
Stadtwundarzt und Geburtshelfer.

7) (2) Alle, welche an den dahier verstorbenen Hrn. Landrichter Fr. Stephan Sartorius eine gegründete Forderung zu machen haben, werden ersucht, diese unter Nachweisung der darauf bezüglichen Belege bis zum 1. Juny d. J. im 2. Distr. Nro. 353 anzugeben, indem auf eine spätere Anzeige keine weitere Rücksicht genommen wird.

Auch werden diejenigen ersucht, welche Etwas aus dem Eigenthume des Verlebten in Händen haben, dieses eben dortselbst zu übergeben.

Todes-Anzeige.

8) (3) Wir erfüllen die traurige Pflicht, allen unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß heute Mittags nach 12 Uhr, unser geliebter Gatte und Vater, Georg Stephan Schwarz, königlich

bayerischer Ober-Hallbeamter, in einem Alter von 49 Jahren 4 Monaten an der Folge einer gänzlichen Abzehrung verschieden ist. Wir empfehlen den Verblichenen ihrem Gebete, und uns der ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit, unter höflichster Verbittung aller Beyleidsbezeigungen.

Kitzingen den 25. April 1827.

Margaretha Schwarz, geb. Kuhn.
Theresia Schwarz.

9) (1) Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern geehrten Verwandten und Freunden ganz ergebenst an, und empfehlen uns ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

Mkt. Burgpreppach am 24. April 1827.

Joseph Schmitt, freyherrl. von Fuchsischer Patr.-Richter.
Magdalena Schmitt, geborne Bergho.

10) (2) Da mir von einem hohen Magistrate die Erlaubniß ertheilt wurde, eine Privat-Nähschule zu errichten, so habe ich die Ehre, ein verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß bey mir alle feinen, weiblichen Handarbeiten zu erlernen seyen, als: auf dem Faden Nähen, Stopfen, Sticken, Tull-Bestopfen, Spitzen-Flicken, Stricken ohne Nahten mit allen Mustern. Ich zweifle nicht, eine gehörige Anzahl Schülerinnen zu erhalten, indem ich Alles in Frankfurt a/M. erlernte, und die billigsten Bedingnisse verspreche. Auch übernehme ich die Selbstverfertigung oben genannter Gegenstände.

Franzisca Saffei, 3. Distr. Nr. 177. bey Mad. Reichert sel. Wittib, auf der Domgasse.

11) (6) Nachdem ich mir eifrigst angelegen seyn ließ, den Absatz inländischer Tücher nach Kräften zu befördern, habe ich mich vollkommen überzeugt, daß die von der Utzschneiderischen Tuchmanufactur in München bezogenen Tücher unstreitig die besten sind, die im ganzen Königreiche fabricirt werden, indem sie sowohl hinsichtlich ihrer Güte und Schönheit alle andern übertreffen, und bey sehr billigen Preisen dennoch den besten ausländischen Tüchern nicht nachstehen.

In dieser Ueberzeugung habe ich auch solche in Commission zum Verkauf für Würzburg und die ganze Umgegend übernommen, und werde diese sowohl im Ausschnitt als in ganzen Stücken um den Fabrikpreis abgeben, wozu ich mir von einem verehrungswürdigen Publikum einen zahlreichen Zuspruch höflichst erbitte.

Gabriel König, Schneidermeister, wohnhaft in der Plattnersgasse Nro. 110 in Würzburg.

12) (1) Personen, die im Stande sind, Uebersetzungen aus dem Holländischen, Dänischen oder Schwedischen zu fertigen, können von Zeit zu Zeit bey Unterzeichnetem Beschäftigung finden.

Professor Heusinger.

13) (1) Am 1ten May ist im Kirschbaum-Wirthshause zu Rottendorf Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Joh. Hauck.

14) (3) 7 Morgen Kleefeld im Bogen und 1 Morgen außer dem Zeller Thor sind zu vermiethen. Das Nähere im 5. District Nro. 78.

15) (3) 20,000 fl. rhn. sind auf Objecte hiesiger Stadt oder Markung theilweis auszuleihen. Das Nähere im 5. Distr. Nro. 78.

16) (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Sonntag den 29 oder Montag den 30. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

17) (3) Unterzeichneter kauft fortwährend leere Packfässer und Kisten. Wer solche verkaufen will, der beliebe sich deßhalb entweder in seinem Laden auf der Domstraße oder auf seinem Comptoir zu melden.

Joseph Schürer,
Münzgebäude 4. Distr. Nro. 292.

18) (1) Am verflossenen Mittwoch als den 25. d. M. verlor Jemand vom Kürschnerhofe bis zum goldenen Kreuz, in einem Papierchen eingewickelt eine Ducate, ein 12 kr.- und zwey 6 kr.-Stücke. Der redliche Finder wird gebeten, es ins goldene Kreuz gegen eine angemessene Belohnung zurück zu bringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter=Mainkreis

des König=reichs Bayern.

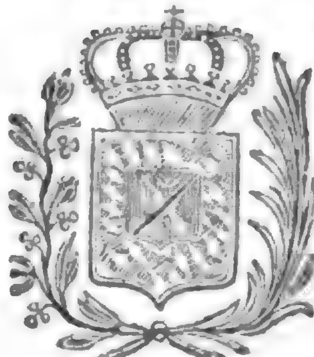

Nro. 51.

Würzburg. Dinstag den 1. May 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13134. Nrus. exp. 11833.

An jene Land= und Herrschaftsgerichte, denen Magistrate untergeordnet sind.

(Die gemeinheitlichen und Stiftungs=Rechnungen pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jenen Magistraten, welche am 15. des künftigen Monats noch mit Einsendung gemeinheitlicher und Stiftungs=Rechnungen für das Jahr 1825/26 zur Revision im Rückstande sind, ist mit dem Ablaufe dieses Termins die Execution einzulegen, wobey die einschlägigen Land= und Herrschaftsgerichte auf die Instruction über die Geschäftsführung der Magistrate §. 47 Bezug zu nehmen haben, übrigens für den pünktlichen Vollzug gegenwärtigen Auftrags verantwortlich gemacht werden.

Würzburg den 22. April 1827.

Königliche Regierung des Unter=Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 13134. Nrus. exp. 11834.

An die Verwaltungen allgemeiner Stiftungen.

(Die Rechnungs=Ablage pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorstehender Aufforderung zur Rechnungs=Ablage pro 1825/26 bis zum 18. May d. Js. haben sich die Verwaltungen allgemeiner Stiftungen gleichmäßig zu achten; mit dem Ablaufe dieses Termins werden die noch rückständigen Rechnungen executive erhoben. Würzburg den 22. April 1827.

Königliche Regierung des Unter=Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 13132. Nrus. exp. 11888.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Herstellung und Revision der Urwahllisten behufs der bevorstehenden Gemeinde-Wahlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Monate August d. Js. schließt sich die dritte Wahlperiode, und die Wahlen für die vierte haben vorschriftsmäßig am ersten September zu beginnen.

Wenn nun auch vorausgesetzt werden darf, daß in sämmtlichen Gemeinden die Urwahlliste gehörig unterhalten wird, so nimmt gleichwohl der Einfluß, welchen diese Liste nach dem Grade ihrer Vollständigkeit auf die Wahlen selbst äußert, die besondere Aufmerksamkeit darauf von Seite jener Behörden in Anspruch, welchen die Leitung der Gemeinde-Wahlen übertragen ist.

Sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte werden sich daher rechtzeitig verläßigen, daß die Urwahlliste in den ihnen untergeordneten Stadt- und Landgemeinden nach den Vorschriften der Wahlordnung Cap. II. regelmäßig fortgesetzt und vollständig unterhalten worden ist. Die hiebey entdeckten Mängel und Abgänge sollen von den Magistraten und Gemeinde-Vorstehern, denen die Unterhaltung der Urwahlliste verordnungsmäßig obliegt, unverzüglich gehoben und ersetzt werden.

Würzburg den 21. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 12836. Nrus. exp. 11827.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(2) 2. (Den Verschleiß der Wanderbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß vom 1. kommenden Monats May anfangend das hiesige k. Stadtcommissariat auf seinen Antrag vom Verschleiß der Wanderbücher entbunden, und solcher von diesem Zeitpunkte an der Regieverwaltung der k. Regierung übertragen worden ist.

Würzburg den 25. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 13302. Nrus. exp. 11898.

(Die Freyplätze für arme Kranke in den Badorten des Unter-Mainkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den armen Kranken des Unter-Mainkreises die Gelegenheit zu verschaffen, zur Wiederherstellung und Befestigung ihrer Gesundheit die Heilquellen des Kreises besuchen zu können, sind für das gegenwärtige Jahr abermal 17 Freyplätze in der Art bestimmt worden, daß für jeden Einzelnen, welcher zur Theilnahme hieran zugelassen wurde, und die Bäder wenigstens 14 Tage lang wirklich gebraucht hat, zur Bestreitung aller mit dem Aufenthalte auf einem Kurorte verbundenen Kosten im Ganzen eine Unterstützung von 25 fl. rhn. angewiesen werden wird.

Jene arme Kranke des Unter-Mainkreises, welche durch den Gebrauch eines Mineralbades Hülfe zu erhalten hoffen, haben über ihren Gesundheits-Zustand von dem einschlägigen Gerichts- oder dem sonst sie behandelnden Arzte die nöthigen Zeugnisse sich ausstellen zu lassen, in welchen nicht nur im Allgemeinen über die Beschaffenheit der Krankheit, sondern

insbesondere auch über die zur Heilung derselben seither angewendeten, und künftig noch ferner anzuwendenden Mittel mit bestimmter Bezeichnung des hiefür anempfohlenen Mineralbades das Nöthige enthalten, und — wenn etwa hiefür schon ein Mineralbad in derselben Krankheit gebraucht worden seyn sollte, der Erfolg der vorausgegangenen Kur ausdrücklich und genau bemerkt seyn muß.

Diese Zeugnisse sind bey den einschlägigen Polizey-Behörden zu übergeben, welche alle einkommenden Gesuche dieser Art, mit Rücksicht auf die eintretenden persönlichen Familien- und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, sorgfältigst zu prüfen, und spätestens bis zum 1. Juny d. Js. um so sicherer hieher vorzulegen haben, als nach Ablauf dieser Frist sogleich zur Besetzung der Freyplätze geschritten werden wird; wonach auf solche Gesuche, welche später einkommen, gar keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Würzburg den 24. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 12950. Nrus. exp. 11861.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaftssache des Pfarrers Joseph Gregor Bayer zu Eibelstadt betr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dahier verlebte Pfarrer Joseph Gregor Bayer zu Eibelstadt hat dem Armen-Institute daselbst 25 fl. rhn. vermacht, welche wohlthätige Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 23. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nr. 4887.

An die dem königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis untergeordneten k. Kreis-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte.

(Die Erhebung und Einsendung der bey dem k. Appellations-Gerichte angefallenen, oder von demselben sonst den Untergerichten zur Erhebung aufgetragenen Tax-, Stempel- und anderer Gebühren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die frühere Entschließung des vormaligen Hofgerichtes vom 18. Juny 1816 (Intelligenzblatt vom Jahre 1816 Seite 1674), — dann des Appellations-Gerichtes vom 18. September 1820 (Intelligenzblatt vom Jahre 1820 Seite 1677) werden die dem diesseitigen Appellationsgerichte untergeordneten Untergerichte wiederholt angewiesen, innerhalb 8 Tagen nach Verlaufe eines jeden Monates die appellationsgerichtlichen Tax-, Stempel- und andere Gebühren, welche am Ende der diesseitigen Beschlüsse beygesetzet sind, um so gewisser an die appellationsgerichtliche Expeditur einzusenden, als nach dem Verlaufe der gesetzten Frist, auf Kosten des säumigen Beamten, jedesmal ein Wartbote zur Erhebung des Rückstandes abgesendet werden wird. Nichtkassamäßige Münzen — als: devalvirte, beschnittene oder durchlöcherte — können nicht angenommen, sondern müssen, auf Kosten des Einsenders, zurückgesendet werden.

Würzburg den 30. April 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(2) 2. Bey den herabgesetzten Salzpreisen in den königlichen Salinen wird das Pfund Salz auf 4 5/8 kr. festgesetzt, wornach sich die Salzverkäufer zu benehmen, und gegen die Tax-Ueberschreitung zugleich gewarnt werden.

Würzburg am 20. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Aus einem Hause dahier wurden einige Wochen vor Ostern l. Js. folgende Gegenstände entwendet:

1) ein in 15 Theile zertrennter, auf der einen Seite abgetragener, brauner oder vielmehr broncefarbiger Oberrock, an dessen einen Ellenbogen ein frisch eingenähtes Stückchen Tuch von gleicher Farbe mit einem baumwollenen silberfarbigen Tuche besetzt, so wie auch das eine Vordertheil mit einem rothen 3er bezeichnet ist;

2) ein neues Tuch von mittelmäßiger Güte, dunkelblauer Farbe, zu 4 1/2 Ellen, woran ein Zeichen von Messing mit der Nummer 59 und den Buchstaben M. B., dann ein rothes Siegel, worauf ein E. und J., ein Hobel, Zirkel und Winkel-Eisen abgedruckt sind, sich befinden.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 28. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit hat eine unbekannte, unten näher beschriebene Weibsperson sich folgende Effecten auf eine betrügerische Weise zugeeignet, als:

1) ein Kleid von weißem Grunde mit rothen Tupfen von Zitz,
2) ein gleiches von apfelgrüner Farbe, mit rothen Blümchen,
3) ein hellblau zitzenes Mützchen mit blauen Blümchen und einer gleichen Schürze, ganz neu,
4) eine weiße zitzene Schürze mit blauen Blümchen,
5) ein Halstuch von Mousselin, wovon zwey Spitzen abgenäht waren,
6) ein Halstuch von verschiedenen Farben mit Franzen,
7) eine Schürze von hausgemachtem Zeug, weiß, mit rothen Streifen,
8) eine weiße flächsene Schürze,
9) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe,
10) ein Paar dergleichen wollene,
11) zwey Hemden von flächsenem Tuche, eines mit einem Stock von hänfenem Tuche,
12) ein Gebetbuch mit dem Titelblatt: „Trostbrünnlein", mit einer gelb ledernen Decke.

Man stellt das Ersuchen an alle Justiz- und Polizey-Behörden, sowohl auf diese Effecten, als auf die unten beschriebene Weibsperson genaue Spähe zu verfügen, und das etwaige Resultat anher gelangen zu lassen.

Beschreibung der Weibsperson.

Die Weibsperson ist von mittlerer jedoch schlanker Statur, beyläufig 28 bis 29 Jahre alt, hat blonde Haare in einen Zopf geflochten, und auf den Scheitel mit einem Kamm befestigt, auf beyden Seiten Locken hinter den Ohren auf die Schulter fallend, ein volles rundes Gesicht, rothe Wangen, große lebhafte blaue Augen, dicke Nase, etwas großen Mund, und rundes Kinn.

Dieselbe trug zur Zeit der Verübung des fraglichen Verbrechens ein langes Schnurkleid von Zitz von rothem Grunde mit blau und gelben Streifen, ein wollenes Halstuch

mit verschiedenartigen Blumen und Franzen verziert, einen blauen baumwollenen Schürz, ein Paar große goldene Ohrringe, weiße baumwollene Strümpfe, und kalblederne Schuhe.

Dieselbe hatte ein Hängkörbchen, und einen schwarzen Ridikül in der Hand.

Würzburg den 27. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 18. April Abends wurden aus einem verschlossenen Zimmer dahier 41 fl. 12 kr., bestehend

aus 2 Fünf-Gulden-Rollen an 3 kr.-Stücken,
aus 1 Zehn-Gulden-Rolle an 6 kr.-Stücken,
aus 8 ganzen preußischen Thalern, und 4 preußischen Thalern an solchen drittel- und sechstel-Thaler-Stücken, und 2 sechskreuzer.-Stücken, dann folgenden Effecten,

entwendet:

1) eine goldene Pariser Repetiruhr, welche gestellt werden kann, mit goldener Kette und Walze. Die Uhr ist von großer Form, das Gehäuse stark gerippt, die Zeiger sind von Stahl, und die auf dem Zifferblatt befindlichen Ziffern arabisch. Die Kette besteht aus großen, kleinen und breiten Ringen. Die Walze resp. der Stern darin ist Mosaik auf der einen Seite ein Schloß, auf der andern ein Häuschen vorstellend. In dem Uhrwerke ist die Nummer und der Name des Verfertigers eingegraben, welche jedoch nicht näher bezeichnet werden können,
2) ein goldener massiver Ring, oben oval, mit einer goldenen ungestochenen Platte,
3) ein schwarz tuchener Frack mit seidenübersponnenen Knöpfen und grauem Unterfutter, derselbe ist in der Mitte innen mit schwarzem Leder besetzt,
4) ein dunkelblau tuchener neuer Oberrock mit blau übersponnenen platten Knöpfen und blauem Futter,
5) eine neue schwarz tuchene Pantalon-Hose,
6) eine olivengrüne tuchene Hose, in deren Kreuz ein Stückchen eingesetzt ist,
7) eine dunkelblau tuchene Pantalon-Hose,
8) eine Unterhose von Hirschleder,
9) eine Weste von weißem Pique mit umgelegten Kragen,
10) zwey ungewaschene Hemden und 6 Pr. theils leinene theils baumwollene Socken mit F. E. und Ziffern gezeichnet,
11) ein schwarz seidenes Halstuch,
12) ein rothes Sacktuch, ein weiß ledernet Tabakspeutel mit gelber Garnirung und eine Tabakspfeife von Holz nach ungarischem Schnitt mit Silberbeschläg, wovon der Pfeifendeckel oben glatt ohne Verzierung gearbeitet ist, und einem Rohr von Hirschhorn mit weißer Spitze.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um zur Entdeckung des Thäters sowohl, als auch des Entwendeten mitzuwirken, und die sich ergebenden Anzeigungen anher mitzutheilen.

Würzburg am 27. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der zu Aschheim verstorbenen Frau Wittib des königlichen Herrn Appellationsgerichts-Vicepräsidenten von Werner, gebornen Freyin von Weinbach, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bey der auf Mittwoch den 30. May d. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts angeordneten Tagfahrt anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 23. April 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 28. April 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 30 kr.
Korn,	1	" "	8 fl. — kr.
Haber,	1	" "	4 fl. 36 kr

Im mittleren Preis:

Weitzen,	316	Schffl., der Schffl.		9 fl. 39 kr.
Korn,	83	=	=	7 fl. 25 kr.
Haber,	169	=	=	4 fl. 23 kr.
Gerste,	1	=	=	6 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl., der Schffl.		8 fl. 30 kr.
Korn,	15	=	=	7 fl. — kr.
Haber,	4	=	=	4 fl. 12 kr.

Summe aller verkauften Früchte 603 Schäffel.
329 Schäffel Weitzen, 99 Schäffel Korn, 174 Schäffel Haber, 1 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Klee-, Rebs- und Wiesenzehntes auf hiesiger Markung wird Tagfahrt auf den 9. May früh 10 Uhr anberaumt, wozu hiemit einladet

Würzburg den 30. April 1827.

das königliche Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Gastwirthe Veit Flach zu Erlabrunn, mittelst Einsteigens durch das Fenster aus einem Zimmer des obern Stockes seines Wohnhauses folgende Gegenstände entwendet:

1) ein ganz neuer Oberrock von dunkelblauem Tuche mit von Seide gesponnenen Knöpfen derselben Farbe, im Werthe zu 18 fl.,
2) eine lange Hose von nämlichem Tuche, gefüttert mit Kannevaß, im Werthe zu 6 fl.,
3) ein anderer gleichfalls dunkelblauer tuchener Oberrock mit von Seide gesponnenen hohen Knöpfen, aber nicht so fein und schon etwas abgetragen, im Werthe zu 16 fl.,
4) eine lange Hose von stahlgrünem Tuche, schon etwas durch Most befleckt, im Werthe zu 5 fl.,
5) ein Weibsmützchen von blauem Levantin mit guten goldenen Spitzen, zum Theile glatt, zum Theile gezackt, im Werthe zu 12 fl.,
6) ein seidenes Halstuch, beynahe 2 Ellen lang, von königblauem Grunde, und ausgewirkt mit Blumen verschiedener Farben, im Werthe zu 7 fl.,
7) ein schwarz seidenes Halstuch, 2 1/4 Ellen lang, im Werthe zu 5 fl.,
8) ein weißes mit Blumen ausgenähtes Halstuch, 1 1/2 Ellen lang, im Werthe zu 2 fl.,
9) ein roth seidenes Halstuch mit grünen Streifen, 1 1/4 Ellen lang, im Werthe zu 1 fl.,
10) ein Weiberschürz von türkischrother Leinwand mit gelben Streifen, im Werthe zu 5 fl.,
11) ein blauer zitzener Schürz, im Werthe zu 2 fl.,
12) ein rother zitzener Schürz, im Werthe zu 2 fl.,
13) eine Ducate mit goldenem Oehre, worauf ein Marienbild geschlagen ist, mit einer Korbel von Gold nebst einer Quaste, 9 fl. werth,
14) ein weißer Fenster-Vorhang von Battist mit weißen Drabeln, 2 fl. werth.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringt, werden alle Justiz- und Polizey-Behörden geziemend ersucht, auf die Thäter sowohl als die entkommenen Gegenstände geeignete Spähe anzuordnen, etwaiges Resultat derselben aber ungesäumt anher zu eröffnen.

Würzburg den 24. April 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Hoch, j. p. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 21. May l. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamts die noch vorhandenen herrschaftlichen Möste in dem Keller zu Unterleinach zu 448 Eimer partieenweis und vorbehaltlich höchster Genehmigung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Würzburg den 27. April 1827.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Ehlen.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Brand von Euerdorf, welcher im Jahre 1812 oder 1813 als Soldat unter dem großherzoglich Würzburgischen Linien-Infanterie-Regimente, 5. es Bataillon, eingereiht wurde, und in dem zwischen den Franzosen und Russen ausgebrochenen Kriege mit nach

Rußland marschirte, ist seit dieser Zeit in seine Heimath nicht zurückgekehrt, ohne daß der gegenwärtige Aufenthalt desselben bekannt ist. Da nun dessen Vater Johann Brand alt zu Euerdorf mit seinen Kindern eine Theilung pflegen will, und die Theilungs-Interessenten den Antrag auf Vorladung des Abwesenden und resp. Verschollenheits-Erklärung den Antrag stellen; so haben Georg Brand oder dessen Erben zum Zwecke der Berichtigung der Theilung binnen 3 Monaten, und zwar längstens bis Donnerstag den 5. July l. J. um so gewisser dahier zu erscheinen, als ansonst zwar der ihnen am Vermögen des Johann Brand alt zustehende Erbantheil ausgemittelt, dieser aber den übrigen Theilungs-Interessenten gegen Caution ausgehändigt wird.

Euerdorf den 14. März 1827.

Königliches Landgericht.
Meißner, Landrichter.

Koch, a. s.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Knetzgau sucht ein Anleihen zu ein Tausend Gulden gegen 4 Procent Zinse, um damit eine andere Schuld im gleichen Betrage abzustoßen.

Wer dieses Anleihen machen will, beliebe seine Erklärung hieher abzugeben.

Eltmann am 27. April 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Eller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Valentin Binder von Seiferts wurde auf dessen Antrag der Universal-Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 21. May d. Js. früh 8 Uhr, nämlich zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Schlußverhandlung festgesetzt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, so wie mit den übrigen Handlungen zur Folge hat, hiezu vorgeladen.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 1. März 1827.

Königliches Landgericht.
Element, Landr.

Winzheimer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Hilders hat auf eigenen Antrag des Johann Jordan alt, Schuhmachers zu Hilders, den Universal-Concurs wider ihn erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag, nämlich: zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zur Schlußverhandlung auf Montag den 28. May d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, so wie mit den vorzunehmenden übrigen Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 9. März 1827.

Königliches Landgericht.
Element, Landr.

Winzheimer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Adlerwirthe Johann Georg Thoma zu Unteraltertheim, gräfl. castellischen Herrschaftsgerichts Remlingen, wurden vom Donnerstag den 12. dieses Abend bis Samstag den 14. dieses früh von einem auf dem Felde auf Unteraltertheimer Gemarkung im Districte Dreißigst in der Nähe des Weges, welcher von Unteraltertheim nach Waldbrunn, königl. bayer. Landgerichts Würzburg links a. M., oder von Oberaltertheim nach Helm-

stadt führt, stehenden Pfluge 2 noch neue Rädchen im Anschlage zu 4 fl., dann eine eiserne Zuge im Anschlage zu 2 fl., entwendet.

Die Zuge unterscheidet sich von den gewöhnlichen dadurch, daß die Kette da, wo sie den hintern Theil des Pfluges mit dem vordern an der Achse verbindet, nicht mittelst eines eisernen Ringes, sondern durch ein eisernes Stäbchen, welches an beyden Enden Oeffnungen hat, befestiget ist.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle schleunigst Anzeige anher zu erstatten.

Mkt. Heidenfeld am 23. April 1827.

Königliches Landgericht Homburg, als Criminal-Untersuchungsgericht.

Huberti, Landr.

Lindner, Rprt.

Bekanntmachung.

In der der Beylage zum 46ten Stücke des Intelligenzblattes eingerückten Edictalladung der Christoph Staalischen Gläubiger ist durch ein Versehen die Tagfahrt auf den 23. May statt auf den 18. desselben Monats bestimmt, was man berichtigend zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlstadt am 26. April 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Herrlein.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Gegen den vormaligen Gemeindepfleger Johann Geyer zu Gochsheim liegen bereits so viele Passiven vor, daß es nöthig ist, den ganzen Schuldenstand kennen zu lernen. Es haben sonach dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung für das gegen den Schuldner hiernach einzuleitende Verfahren Freytag den 25. May früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß der Nichterscheinende unberücksichtigt bleibe, resp. dem Beschlusse der Stimmenmehrheit als beytretend erachtet werde.

Schweinfurt den 23. April 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Genser.

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 21. May d. J. werden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, circa
5 Fuder — Eimer 1818er Wein,
8 " 10 " 1819er detto,
3 " 3 " 1822er detto, Eigenbau,
im Amtskeller zu Rüdenhausen gelagert, dann
3 Fuder 4 Eimer Gültmost,
in Obereisensheim gelagert, an den Meistbietenden verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr sich in dem Schmidt'schen Wirthshause zu Rüdenhausen einzufinden.

Am Strichstermin werden Proben vorgestellt; die Weine und der Most können aber auch an den Fässern probirt werden.

Castell am 27. April 1827.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.

Westernacher. Löblein.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Montag den 7. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden von den herrschaftlichen Böden zu Albertshausen und Reichenberg 50 Schäffel Korn, 10 Schffl. Weitzen, 20 Schffl. Haber, 2 Schffl. Wicken, 1 Schffl. Gerste, 1/2 Schffl. Linsen, im Amthause dahier s. r. verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 27. April 1827.

Freyh. v. Wolfskeelisches Rentamt.

Schneider, Amtmann.

Augsburger Börse.

Den 26. April 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94 1/4	94
detto à 5 o/o "	102 5/8	102 3/8
Landanlehen à 5 o/o		104 1/2
Lott. Loose L—M à 4 g	103	102 3/4
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		101
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		99 1/2

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 51
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 1. May 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 8. May Vormittags 9 Uhr werden dahier 100 Schäffel Weitzen, 400 Schffl. Korn, 300 Schffl. Haber öffentlich verstrichen, und salva ratificatione abgegeben.

Königshofen den 25. April 1827.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

Frucht-Versteigerung.

Freytag den 11. May Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten königl. Rentamts 150 Schffl. Magazins-Korn vom Ernte-Jahr 1825 auf dem Speicher zu Lauringen liegend, 65 Schffl. deßgl., auf dem Speicher zu Rügheim, ferner 50 Schffl. Weitzen und 200 Schffl. Haber vom Ernte-Jahr 1826, auf dem Speicher zu Birnfeld liegend, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung an die Meistbietenden überlassen; welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Eichelsdorf den 26. April 1827.

Königliches Rentamt Hofheim.
Horn.

Holz-Versteigerung.

Auf den Schlägen der Forstorte Nordrangen, und Steinbruchsrangen der k. Revier Manhof werden am

Freytag den 11. May l. Js.

22 1/2 Klftr. Eichen- und Föhren-Scheitholz, 117 1/2 Klftr. hartes und weiches Abholz, 8400 harte und weiche Wellen, an Meistbietende verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, Vormittags 9 Uhr im Forstdistrict Nordrangen sich einzufinden. Die außerhalb des Rentamtsbezirkes Iphofen wohnhaften Streichlustigen haben ihre Zahlungsfähigkeit durch ein Zeugniß ihres Magistrats oder Ortsvorstehers nachzuweisen.

Neustadt a. A. am 27. April 1827.

Königliches Forstamt.
Graf von Soden.
v. Paschwitz, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (1) Donnerstag den 17. May d. J. Nachmittags 12 Uhr will Kaspar Fehns Wittwe auf dem hiesigen Rathhause ein noch ganz gutes Schmiedshandwerkszeug öffentlich versteigern lassen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgeben, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Püssensheim, königlichen Landgerichts Dettelbach, den 27. April 1827.

Weickert, Vorsteher.
Metz, Gmdschrbr.

2) (1) Im 3. Distr. Neo. 191 in der Franziscanergasse ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen; es hat parterre ein großes heitzbares Zimmer, Küche mit eingemauertem Waschkessel, Holzhause, einen großen gewölbten Keller mit 20 Fuder Fässern, wovon der größte Theil in Eisen gebunden ist, theils weingrün sind, im 1ten Stocke 2 heitzbare Zimmer, wovon das eine einen viereckigen, das andere einen runden Ofen

hal, Kammer, Küche, im 2ten Stocke 2 heitzbare Zimmer, Kammer, Küche, Abtritt, doppeltes Bodenwerk und 2 Kammern. Die Einrichtung des Hauses ist ganz neu.

3) (1) Zeugschmiedmeister Herrmann Joseph Bix verfertigt nach ganz neuer Art Messer zum Spargelstechen, unter Benennung Spargelstechmesser, für 1 fl. per Stück, und sind bey demselben zu haben in der innern Grabengasse Haus-Nro. 191.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 33 unweit der Peters-Kirche sind sehr gute gelbe und blaue Kartoffeln zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 327 ist ein Zimmer für einen Herrn zu verlehnen.

2) (1) Im 2 Distr. Nro. 151 ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhause ständlich oder auf Jacobi zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 in der Johannitergasse sind einige möblirte Zimmer, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

4) (2) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße ist ein Quartier für eine stille Haushaltung sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

5) 3) Im 2. Distr. Nro. 162 am Ende der untern Spital-Promenade ist im ersten Stocke ein Quartier von 3 schönen ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager für eine kleine Haushaltung ständlich zu vermiethen.

6) (3) Ein gesondertes Wohnhaus im 1ten Districte unweit des Hofplatzes, mit der freyesten Aussicht auf Gärten, sehr sonnig und gesund gelegen, und mit allen Bequemlichkeiten versehen, ist zu vermiethen, und kann mit dem Ziele Jacobi d. J. bezogen werden.

Es kann hiezu auch ein Keller mit 32 Fuder Fässern gegeben, und das Nähere im Intell.-Comptoir erfragt werden.

7) (3) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May oder Jacobi zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Zimmer nebst Küche mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen, Ebendaselbst ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen auf Jacobi zu vermiethen.

9) (1) Im 5. Distr. Nro. 162 an der Zeller Straße ist ein schönes Quartier ständlich zu verlehnen.

10 (1) Im 1. Distr. Nro. 316 ist ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer, Küche, und sonstiger Gemächlichkeit mit extra Verschluß an eine Person billig, sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen. Das Nähere ist beym Haus-Eigenthümer Rothgerbermeister Müller in der Marktgasse zu erfragen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 214 in der Augustinergasse sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren ständlich zu vermiethen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 247 in der Sander Straße ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, 2 Kammern, einer heitzbaren Mezane, nebst Küche, Keller und andern Erfordernissen, und mit oder ohne Stall, sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 nächst dem Reuerer Kloster ist der obere Stock, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern nebst Alkoven, heller Küche, Garderobe und andern Erfordernissen, entweder gleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

14) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen; es kann auch im May bezogen werden.

15) (1) Im 3. Distr. Nro. 165 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer, auf Jacobi zu vermiethen; es kann auch sogleich bezogen werden.

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 326 hinter der Mariä-Kapelle ist ein schönes Logis, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, großer hellen Küche, Platz zum Holzlegen, und Platz im Keller, an eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen. Näheres hierüber ist parterre beym Haus-Eigenthümer zu erfragen.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 567 sind ein Zimmer mit Küche, und ein Laden ständlich zu vermiethen.

18) (3) Im 4. Distr. Nro. 59 auf der Neubaugasse ist eine Wohnung, welche auch einen eigenen Ausgang in die Petersgasse

hat, zu vermiethen. Dieselbe besteht in 3 heitzbaren Zimmern des 1ten Stocks und einer Küche, in 2 heitzbaren Zimmern, Kammer und Küche des 2ten Stockes, dann 2 Metzanen-Zimmern, mit Holzhäuse, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen. Zu dieser Wohnung gehört noch ein schöner Hausgarten. Liebhaber können das Nähere im Schildhöfchen 4. Distr. Nro. 62 erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die ausserordentlichen Mitglieder werden hiemit eingeladen, täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags die Eintritts-Karten für das neue Quartal in dem Geschäfts-Zimmer des Inspectors der Harmonie gegen Erlegung der statutenmäsigen Beyträge in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 30. April 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) Die vorschriftsmäßigen

Urwahllisten,

so wie alle anderen Numern der Wahltabellen sind immer vorräthig, das Buch zu 24 kr. in der

Commerz.-Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung und Druckerey.

3) (3) In unterzeichneter Handlung ist so eben erschienen:

Dr. Friedreich, J. B., rc. Ueber die Lienterie. Ein Beytrag zur richtigen Begründung der Diagnose derselben. Zweyte vermehrte Auflage. gr. 8., broschirt 18 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

4) 1) In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Sendschreiben, drey, eines Laien, eines an Pastor Lorenz Wolf, die zwey andern an einen protestantischen Freund. Ein Seitenstück zur Schrift des öffentlichen Anklägers Krug: „Neueste Geschichte der Proselytenmacherey in Deutschland." gr. 8. geheftet 15 kr.

Würzburg den 30. April 1827.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler.

5) (1) Ich beehre mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß man bey mir ein vollständiges Lager der schönsten Berliner Muster zum Sticken, Stricken, Häckeln, zur Perlstickerey, Tapisserie und Mosaik-Arbeit, vorfindet. Außer Bouquets, Guirlanden und Kränzen von den verschiedensten Blumen sind ebenfalls Muster zu Geld- und Tabacksbeuteln, Brieftaschen, Feuertäschchen, Licht- und Ofenschirmen, Stuhl- und Sophasitzen rc. rc. zu den Fabrikpreisen von 36 kr. bis zu 11 fl. vorräthig, welche sich alle durch große Richtigkeit der Zeichnung, durch richtige Schattirung und schöne Farben als das Schönste in ihrer Art vortheilhaft auszeichnen. Gern bin ich auch erbirtig, Parthieen zur Ansicht und Auswahl auf kurze Zeit zu versenden.

Würzburg am 30. April 1827.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler.

Subscriptions-Anzeige.

6) (3) Unterzeichneter gibt sechs Lieder mit leichter Clavier-Begleitung eigener Composition auf Subscription heraus; er glaubt hiedurch den dilettantischen Unterhaltungen in Gesang und Clavier einen zwar kleinen, aber nicht unbefriedigenden Beytrag zu leisten, da bey Auswahl und Arrangirung des Ganzen Geschmack und Kunst seine Bedingungen waren.

Durch eine reine und schöne lithographische Schrift ist für ein gefälliges Aeussere gesorgt. Der Subscriptionspreis wird auf 48 kr., und der nachherige Ladenpreis auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt. Der Subscriptions-Termin dauert nur 4 Wochen, nach dessen Verlauf die Vertheilung gegen Zahlung des subscribirten Preises sogleich Statt findet.

Die Unterzeichnung auf dieses Werkchen beliebe in der lithographischen Kunst-Anstalt des Herrn J. B. Scheiner dahier, III. Distr. Nro. 158, Franziscanergasse, bewerkstelligt zu werden.

M. E. Becker,
Chordirector zu Haug.

7) (3) Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins macht hiedurch den zahlreichen Liebhabern der Seidenzucht bekannt, dass ein zahlreicher Trans-

port Maulbeerbäume und Setzlinge dahier angekommen ist, welche unentgeldlich, und blos gegen Vergütung der Transportkosten zu 6 kr. für den Stamm, und 3 kr. für den Setzling vertheilt werden. Die Liebhaber belieben sich an Herrn Kaufmann Breitenbach zu wenden, welcher die Vertheilung besorgt.

8) (3) Wer an die Verlassenschaft des am 3. April verstorbenen Pfarrers zu Mühlbach Johann Anton Dömling eine rechtliche Forderung zu machen hat, der hat sich binnen drey Wochen bey dem Testamentariate zu melden.

Mühlbach am 29. April 1827.

Das Testamentariat.

9) (2) Unterzeichneter zeigt ergebenst an, dass er sein neues Quartier im V. Distr. Nro. 175 bey Herrn Bäckermeister Keupp nächst dem Hofspitale bezogen habe.

Würzburg den 26. April 1827.

Schöpf,
Stadtwundarzt und Geburtshelfer.

Todes-Anzeige.

10) (1) Am 9. April d. J. starb zu Rostock nach langen Leiden mein Freund und Schwager der Herr Professor Doctor Brandenburg. Indem ich dieses traurige Ereigniß im Namen der Witte und ihrer sechs Kinder den Verwandten und Freunden des Verblichenen ergebenst anzeige, bin ich ihrer stillen Theilnahme versichert.

Berlin den 20. April 1827.

Dr. von Siebold, königl. preuß. geheimer Medicinalrath und Professor.

Todes-Anzeige.

11) (3) Wir erfüllen die traurige Pflicht, allen unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß heute Mittags nach 12 Uhr, unser geliebter Gatte und Vater, Georg Stephan Schwarz, königlich bayerischer Ober-Hallbeamter, in einem Alter von 49 Jahren 4 Monaten an der Folge einer gänzlichen Abzehrung verschieden ist. Wir empfehlen den Verblichenen ihrem Gebete, und uns der ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit, unter höflichster Verbittung aller Begleidsbezeigungen.

Kitzingen den 25. April 1827.

Margaretha Schwarz, geb. Kuhn,
Theresia Schwarz.

Errichtung einer Arbeitsschule in weiblichen Industrie-Gegenständen.

12) (1) Da mir von einem hohen Magistrate dahier die Erlaubniß ertheilt wurde, eine Arbeitsschule in weiblichen Industrie-Gegenständen zu errichten, so habe ich die Ehre, ein verehrliches Publikum zu benachrichtigen, daß ich in meiner Arbeitsschule sowohl, als auch in Privat-Stunden Unterricht im Sticken, Weiß-Nähen, Spitzen-Ausbessern, Stopfen, Tüllbestopfen und Stricken ohne Nadeln, wodurch auf eine leichte Weise alle Frauenzimmer-Arbeiten, aus Baumwolle Wolle und Seide in einfachen und gemischten Farben mit den schönsten Mustern dauerhaft und schnell verfertigt werden können, Unterricht ertheile.

Muster von allen vorbemerkten weiblichen Arbeiten sind stündlich bey mir einzusehen, und diese sowohl als die billigen Bedingungen des Eintritts werden meine Arbeitsschule am besten empfehlen, auch übernehme ich die Selbstverfertigung obengenannter Gegenstände.

Franzisca Saffer, 3. Distr. Nro. 177, bey Mad. Reichert sel. Wit. auf der Domgasse.

13) (3) Neben dem Rathhause Nro. 528 ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen. Auch gibt es in dem nämlichen Hause Most, zu 6 und 8 kr., eigenes Gewächs.

14) (1) Im Mainviertel in der Fischergasse Nro. 54 wird Fileschaum, das Stück zu 10 kr. couvirt.

15) (2) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Samstag den 5. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

16) (3) Unterzeichneter kauft fortwährend leere Packfässer und Kisten. Wer solche verkaufen will, der beliebe sich deßhalb entweder in seinem Laden auf der Domstraße oder auf seinem Comptoir zu melden.

Joseph Schürer,
Münzgebäude 4. Distr. Nro. 292.

17) (1) Samstag den 28. April wurde in dem sogenannten Smolensker Garten ein Sonnenschirm mit einem elfenbeinenen Griffe zurückgelassen. Der redliche Finder wird hiemit gebeten, gegen eine Belohnung von 2 fl. 42 kr. solchen dem im Intell.-Comptoir zu erfahrenden Eigenthümer zuzustellen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

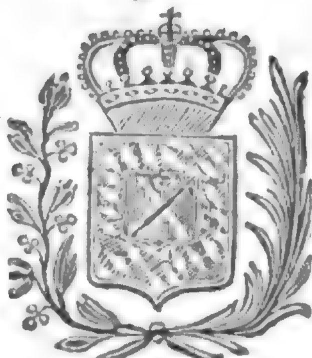

Nro. 52.

Würzburg. Donnerstag den 3. May 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13430. Nrus. exp. 12075.

An sämmtliche der königl. Regierung untergeordneten Behörden.

(Das Ordnen, Heften und Numeriren der Acten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen des Heftens und Ordnens derjenigen Acten, welche von den der unterzeichneten königlichen Stelle untergeordneten Behörden an dieselbe eingesendet werden, bestehen bereits die bestimmtesten Weisungen, deren pünktlicher Vollzug jedoch in den meisten Fällen außer Acht gelassen wird. Die königliche Regierung findet sich daher unter Bezugnahme auf jene Verfügungen, namentlich auf die jüngste vom 11. Februar 1824 — Kreis-Intelligenzblatt von 1824 Nro. 22 — veranlaßt, diese letztere zur genauen Beobachtung in Erinnerung zu bringen, und für jeden Fall der Nichtbeachtung eine Ordnungsstrafe von 1 fl. hiemit festzusetzen.

Würzburg den 23. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Klee-, Rebs- und Wiesenzehntes auf hiesiger Markung wird Tagfahrt auf den 9. May früh 10 Uhr anberaumt, wozu hiemit einladet

Würzburg den 30. April 1827.

das königliche Stadt-Rentamt.
Bay.

(2)1. Bekanntmachung.

Dinstag den 8. d. M. früh 9 Uhr wird

ein Kleeacker im Füchslein auf 6 Jahre durch öffentlichen Strich in Bestand hingegeben, wozu einladet

Würzburg den 2. May 1827.

das kgl. Stadt-Rentamt, als Hof-Oekonomie-Rentamt.

Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Sache des Gerson Sacki von Mellerichstadt gegen Martin Hergenhahn klein von Weisbach, pto. debiti

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird nachstehend beschriebene Mühle, dem Beklagten Hergenhahn zugehörig, bey der auf Dinstag den 22. May l. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Weisbach anberaumten Tagfahrt öffentlich verstrichen, welches den Strichslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Bischofsheim am 24. April 1827.

Königliches Landgericht.

Röckl, Landr.

Beschreibung der Mühle.

1) Die Mühle, welche im Dorfe Weisbach an dem stets wasserreichen Bache liegt, und mit allen erforderlichen Mühlgeräthschaften versehen ist, besteht aus einer Mahlmühle mit Backhaus, ist zweystöckig gebaut, und mit einem Wohnzimmer, Nebenkammer, Küche, und im obern Stocke mit einem großen geräumigen Zimmer versehen;

2) hat eine schöne neugebaute Scheuer, worunter sich ein Keller befindet; und

3) neben der Mühle ist ein Pflanzengarten.

Das Weitere wird bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Georg Münch von Stadtschwarzach wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß Montag den 14. May d. J. früh 9 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen.

Dettelbach am 26. April 1827.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 16. May d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Dingolshausen das dem Andreas Schäber daselbst zugehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause mit Realbackgerechtigkeit, dann beyläufig 16 Morgen Artfeld, Wiesen und Weinberg im Executionswege versteigert.

Gerolzhofen den 13. April 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Kilian Götzischen Eheleute zu Sulzfeld haben sich dem Universal-Concurse der Gläubiger unterworfen; es werden sonach die gesetzlichen Edictstage und zwar

der erste auf Donnerstag den 17. May d. J. zur Geltendmachung der Forderungen und der etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber,

der zweite auf Montag den 18. Juny d. J., zur Vorbringung der Einwendungen dagegen und deren gehörigem Nachweise; endlich

der dritte auf Mittwoch den 18. July d. J. zur beyderseitigen Schlußhandlung

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen der Gläubiger am ersten Edictstage hat den Ausschluß derselben von der gegenwärtigen Gantmasse, der Ungehorsam der Gläubiger an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 17. April 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, Prct.

Realitäten-Verkauf.

In der Gantsache des Kaspar Bräutigam von Hohn werden sämmtliche zur Masse gehörige Realitäten, an einem Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofrieth und Garten, Wiesen, Artfeldern und Weinbergen, am

Donnerstag den 17. May

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause dortselbst unter den am Termine bekannt werdenden Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe aus-

gesetzt, und an den Meistbietenden sogleich hingeschlagen werden.

Kissingen am 30. April 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.

Halter, a. s.

Bekanntmachung.

Wilhelm Bauer von Bocklet hat einen Theil seiner Güter veräußert, um damit seine Gläubiger zu befriedigen. Um nun ermessen zu können, ob dieser Verkauf bestätigt werden könne, und die Erklärung der Gläubiger hierüber zu vernehmen, werden alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert,

Dinstag den 22. May l. Js.
früh 9 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, sofort sich über den Güterstrich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende nicht beachtet, und resp. der Stimmenmehrheit beygezählt wird.

Kissingen den 23. April 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger werden folgende, dem Kronenwirth Caspar Gebhard von Mainbernheim gehörige Immobilien, als:

1) das Gasthaus zur Krone, außerhalb Mainbernheim, ohne Realgerechtigkeit, mit Scheuer, Ställen und sonstigen Oekonomie-Gebäuden,
2) 1 1/2 Mrg. Wiesen im Buch,
3) 1/2 Mrg. 20 Rth. Acker im Rieth,
4) 1/2 Mrg. Wiesen am Kitzinger Weg,
5) 1/2 Mrg. Acker an den Mühlwiesen,
6) 1 1/2 Mrg. Acker im Flattig,
7) 1/2 Mrg. 20 Rth. Acker in der Röthen,
8) 5/4 Mrg. Acker allda,
9) 3/4 Mrg. Acker an der Straße,
10) 1 Mrg. Acker im Buch,
11) 2 Mrg. Holz im Tännig,
12) 1 1/2 Mrg. Acker im Neuenberg,
13) 3/4 Mrg. 20 Rth. Wiesen in der Buschen,
14) 3/4 Mrg. Acker beym Gericht,
15) 3/4 Mrg. Acker an der Pfarrwiese,
16) 3/4 Mrg. Acker am Dürrensee,
17) 1/2 Mrg. Acker am Tiefsteig,
18) 3/4 Mrg. Wiesen bey der Kettenmühle,
19) 1/2 Mrg. Wiesen am Wassersee,
20) 6 Mrg. Acker im Sand,
21) 1 Mrg. Acker am Kühbuck,
22) 1 Mrg. Acker im Lindig,
23) 2 Mrg. Acker allda,

am 11. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Mkt.-Steft den 20. April 1827.

Königliches Landgericht.
B. B. d. B.

Hauff.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. April d. Js. wurden aus dem Laden des Schuhmachermeisters Joseph Traugenz zu Ochsenfurt, mittelst gewaltsamen Einbruches, nachverzeichnete Gegenstände entwendet;

1) ein Paar Frauen-Schuhe von schwarzem Rauhleder, im Werth zu 1 fl.,
2) zwey Paar Frauen-Schuhe von Kalbleder, werth 2 fl.,
3) ein ganzes schwarzes Kalbfell, werth 2 fl. 24 kr.,
4) ein halbes schwarzes Kalbfell, werth 1 fl. 15 kr.,
5) ein weißes Schaffell, werth 50 kr.,
6) ein halbes braunes Schaffell, werth 25 kr.,
7) mehrere Stücke Sohlleder, wovon jedes etwa 1 1/2 Schuh lang und 1 Schuh breit, im Werthe zu 10 fl.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände, und zur Entdeckung des Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken.

Ochsenfurt am 27. April 1827.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
B. B. d. B.

A. J. Warmuth, Rechtspr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Martin Hepp von Ottenhausen hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 23. May früh 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen, Beweismittel zu produziren, sich vernehmen zu lassen und schlüßlich zu handeln haben, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Schweinfurt den 27. April 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, Rchtspr.

Strichs-Bekanntmachung.

Samstag den 12. May l. J. Mittags 1 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Birkenfeld das der Apotheker Neuberts Wittwe zu Wertheim gegen 1000 fl. auf Obligation vom 20. September 1819 verpfändete Grundvermögen des Michael Germer zu Birkenfeld, wovon eine nähere Beschreibung im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist, versteigert.

Rothenfels am 10. April 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Fleischmann, Rchtspr.

---

(3) 1. Publicandum.

Folgendes Grundvermögen des Häfnermeisters Wilhelm Scheftlein zu Memmelsdorf, nämlich:

a) ein Söldengut mit Wohnhaus Nro. 59, Stadel, Schweinstall, Häfners-Brennofen, 10 Acker Feld und 2 Gemeindtheilen, mit vier Gulden 8 4/7 kr. erbzins- und 10 pro Cent handlohnbar,
b) der Gabelacker zu 2 5/8 Acker mit 17 1/2 kr. Bodenzins, und
c) der Acker am Rangen im Pferdsböden mit 15 kr. Bodenzins belastet, und handlohnfrey,

wird Schuldenhalber hiemit feilgeboten, und am

Mittwoch den 23. May l. J.

Nachmittags 2 Uhr im Orte Memmelsdorf zum Striche ausgesetzt, wobey die Kaufliebhaber sich einfinden, und den bedingten Hinschlag gewärtigen können.

Gereuth am 25. April 1827.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
B. Vill, P.-R.
Schindhelm.

(3) 1. Bekanntmachung.

Höchster Weisung zu Folge wird der im Schloßkeller dahier liegende und sehr gut gehaltene ärarialische Weinvorrath von 1826, bestehend in beyläufig

23 1/2 Eimer Salecker 1ter,
87 Eimer Salecker 2ter, und
153 1/2 Eimer dtto. 3ter Sorte,
48 1/2 Eimer Walterthaler, dann
142 1/2 Eimer Hammelburger, und
134 Eimer Dorf-Zehnt, endlich
33 Eimer Zins- und Beet-Most,

nebst der beym Abstiche sich ergebenen Hefe zu 35 Eimer,

Montag den 21. May l. J.
früh um 9 Uhr

in schicklichen Abtheilungen und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert.

Hammelburg den 30. April 1827.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 8. May Vormittags 9 Uhr werden dahier 100 Schäffel Weitzen, 400 Schffl. Korn, 300 Schffl. Haber öffentlich verstrichen, und salva ratificatione abgegeben.

Königshofen den 25. April 1827.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

---

(3) 1. Verpachtung.

Hoher Bestimmung der königl. Regierung zu Würzburg zu Folge wird die anderweitige Verpachtung des nachbeschriebenen complexuabeln Domainenguts zu Kahl am Main, im sogenannten Freygerichts-Bezirke Alzenau, am 28. May dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Pachtershause zu Kahl auf 6 oder 12 Jahre, von Petri 1828 an, an den Meistbietenden öffentlich vorgenommen.

Dieses Gut besteht in der mit der Schildgerechtigkeit versehenen Behausung, nebst Scheuer und Stallungen, der Schafscheuer mit Schäferhaus und Garten, dann 184 1/2 Morg. Ackerfeld, 46 Morg. 2 Vt. Wiesen und 2 Morg. 2 Vt. Garten (den Morgen zu 160 Ruthen), dem Genuß des 2/3 Heuzehntens im sogenannten Prischos, der Schäfereygerechtigkeit zur Beschlagung mit dem nöthigen Vieh, der Weide in Kahler Gemarkung und der sogenannten Schäferheide, so wie den

sonstigen Nutzungen, wie solche der bisherige Pächter besessen hat.

Gleichzeitig dieser Verpachtung wird auch ein Kaufsversuch auf freyes Eigenthum mit diesem Gute vorgenommen werden.

Meistbietend Verbleibende haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit oder Bürgen und landwirthschaftlichen Kenntnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Bedingungen können vor der Verleihung beym Amte und bey derselben vernommen werden.

Aschaffenburg den 28. April 1827.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.

Kees.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse ist ein sehr gesundes, an der Sommerseite stehendes Haus aus freyer Hand zu verkaufen; es hat parterre 2 Kammern, Waschkessel, Hof, und kann da, wo ehedem Stallung war, wieder zu 3 Stück Rindvieh eingerichtet werden, gemeinschaftlichen Brunnen, Abtritt, Keller, im 1ten Stocke ein großes, heitzbares Zimmer mit einem viereckigen Ofen, welches mit geringen Kosten zu 2 Zimmern eingerichtet werden kann, Küche und Kammer, im 2ten Stocke ist es wie im ersten, und auf der Metzane ein heitzbares Zimmer und doppelten Boden. Die innere Einrichtung ist ganz neu.

2) (1) Im 4. Distr. ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen; wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

3) (2) Ein kleines Billard ist um billigen Preis zu haben im 3. Distr. Nro. 73, Ebracher Hof.

4) (1) Einige Tausend Sauerwasser-Krüge sind im Ganzen oder theilweis, das Hundert um 5 fl. zu verkaufen. Von wem? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (3) Dem Universitätsgebäude gegenüber 3. Distr. Nro. 66 ist ein Quartier von 5 Zimmern; großer Küche, Stallung, gemeinschaftlichem Antheil an Brunnen und Waschhaus, die Aussicht in Garten und auf die Straße rc., für eine solide Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

2) (1) Nro. 69 auf der Neubaugasse ist auf Großjacobi ein geräumiges Logis zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 581 am Ingolstadter Hof ist ein großes Quartier auf Jacobi zu verlehnen bey Schuhmachers-Wittwe Friederich.

4) (1) Eine schöne Wohnung, parterre, von 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, heller Küche und mehreren andern Gemächlichkeiten ist auf das nächste Ziel Jacobi an eine ruhige solide Haushaltung zu vermiethen. Im Intell.-Comptoir erfährt man, wo?

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmern sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 52 ist der obere Stock stündlich zu vermiethen. Er besteht in 3 ineinandergehenden großen Zimmern, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 266 nächst der Entbindungs-Anstalt ist für einen ledigen Herrn ein Zimmer sogleich zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Platz auf dem Boden auf Jacobi zu vermiethen.

9) (1) In der Franziscanergasse 2. Distr. Nro. 190 im Hinterhause, 2 Stiegen hoch, ist ein Quartier auf Großjacobi zu vermiethen. Es besteht in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche und gemeinschaftlichem Waschhause, Boden, Keller und Holzlager; ferner zu ebener Erde beym Eingange rechts ein Quartier von 2 kleinen Zimmern, Küche, Bodenkammer und kleinem Holzlager; dann ein Quartier in dem hintern Bau, 2 Stiegen hoch, rechts hinter der Stiege, von 1 heitzbaren Stube, Nebenzimmer, Küche und Bodenkammer.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 132 in der Johannitergasse ist ein Logis gegen die Straße mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Vorplatz, eigenem Abtritt, Magdkammer, 2 Bodenkammern, Platz zum Holzlegen, einem kleinen

Keller, Brunnen und gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses auf Jacobi zu vermiethen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 348, der Pleichacher Kirche gegenüber, ist ein Quartier, bestehend in 2 ineinandergehenden Zimmern, wovon das eine heitzbar ist, dann 2 Kammern, Küche, Keller und Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen, Abtritt, Boden, auf Jacobi zu vermiethen.

12) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse ist auf Großjacobi der obere Stock zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 81 ist ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, einem Garderobe-Zimmer, Küche, Speisekammer, einer heitzbaren und einer unheitzbaren Metzane, Holzlager, Keller, Waschhause und Waschboden auf Jacobi zu vermiethen.

14)(3) In einer freundlichen Gegend der Stadt sind mehrere möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

15)(3) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße ist ein Quartier, bestehend in 6 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, und allen erforderlichen Bequemlichkeiten, entweder sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen; auch können für die nämliche Zeit auf Verlangen einzelne Zimmer mit oder ohne Möbeln hievon abgegeben werden.

16)(2) Im 2. Distr. Nro. 204 im Blöhlein nächst dem Katharinen-Bäcker sind ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst allem Zugehör für eine Haushaltung auf Jacobi, und ein geräumiges Gewölb sogleich zu vermiethen.

17) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und übrigen Erfordernissen auf Jacobi zu vermiethen. Die zwey Zimmer werden auch allein mit oder ohne Möbeln abgegeben.

18) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 163 ist der 1te oder 2te Stock zu vermiethen.

19) (2) Zunächst der untern Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitzbaren und unheitzbaren Zimmern nebst andern Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung früher oder auf Jacobi zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir oder im 1. Distr. Nro. 293.

20) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein schönes Quartier von mehreren heitzbaren und unheitzbaren Zimmern, sogleich oder auf das nächste Ziel, mit oder ohne Stallung, an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

21) (1) Im innern Graben, 2. Distr. Nro. 155 1/4 ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

22) (1) Im 2. Distr. Nro. 151 in der Innern-Graben-Gasse ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhause sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

23) (1) Im 3. Distr. Nro. 193 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern und einem Nebenzimmer, heller Küche, separirtem Abtritt, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Boden zum Waschhängen, separirtem verschließbaren Keller, separirtem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause auf das künftige Ziel Jacobi zu vermiethen.

24) (1) In der Büttnergasse 3. Distr. Nr. 299 dem Gasthofe zum Schwan gegenüber ist ein Quartier, aus 3 Zimmern, einer Küche, einigen Bodenkammern bestehend, auf Jacobi zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Logis mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn zu verlehnen.

25) (1) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein möblirtes Zimmer bis 1. Juny zu vermiethen.

26) (1) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 124 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

27) (1) Im 2. Distr. Nro. 395 auf dem Kürschnerhofe ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Kammer, auf Jacobi zu vermiethen.

28)(1) In der Katharinengasse 2. Distr. Nro. 181 ist ein kleines Logis entweder sogleich oder auf das Ziel Jacobi zu vermiethen.

29) (2) Im 1. Distr. Nro. 318 in der Pleichacher Pfarrgasse ist der untere Stock auf Jacobi zu vermiethen. Derselbe besteht aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zim-

mern, einer Küche, nebst einem eingemauerten Waschkessel, ferner einem Holzhause, einer Bodenkammer und einem verschließbaren Platz im Keller, so wie gemeinschaftlichem Gebrauch des im Hause befindlichen Brunnens. Nähere Auskunft ertheilt Christ. Maas, Spezereyhändler auf der Domgasse.

30) (1) Im 2. Distr. Nro. 261, dem Hahnenhof gegenüber, ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Holzlager, Abtheilung im Keller, 2 Bodenkammern, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Auch wird es mit 2 Zimmern und dem Obigen vermiethet.

31) (3) Ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einem kleinen Alkoven, Küche, Keller und 2 Bodenkammern, ist auf Jacobi zu vermiethen. Näheres ist zu erfahren im 3. Distr. Nro. 127.

32) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 in der Johannitergasse sind einige möblirte Zimmer, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

33) (2) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße ist ein Quartier für eine stille Haushaltung sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

34) (3) Im 2. Distr. Nro. 162 am Ende der untern Spital-Promenade ist im ersten Stocke ein Quartier von 3 schönen ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager für eine kleine Haushaltung stündlich zu vermiethen.

35) (3) Ein gesondertes Wohnhaus im 1ten Districte unweit des Hofplatzes, mit der freyesten Aussicht auf Gärten, sehr sonnig und gesund gelegen, und mit allen Bequemlichkeiten versehen, ist zu vermiethen, und kann mit dem Ziele Jacobi d. J. bezogen werden.

Es kann hiezu auch ein Keller mit 32 Fuder Fässern gegeben, und das Nähere im Intell.-Comptoir erfragt werden.

36) (3) Im 4. Distr. Nro. 59 auf der Neubaugasse ist eine Wohnung, welche auch einen eigenen Ausgang in die Petersgasse hat, zu vermiethen. Dieselbe besteht in 3 heitzbaren Zimmern des 1ten Stocks und einer Küche, in 2 heitzbaren Zimmern, Kammer und Küche des 2ten Stockes, dann 2 Metzanen-Zimmern, mit Holzhause, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen. Zu dieser Wohnung gehört noch ein schöner Hausgarten. Liebhaber können das Nähere im Schildhöfchen 4. Distr. Nro. 62 erfahren.

37) (3) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May oder Jacobi zu vermiethen.

38) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen; es kann auch im May bezogen werden.

39) (2) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Stallung, Holz- und Chaisen-Remise, großem Hof, mit noch andern Erfordernissen sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die vorschriftsmäßigen

Urwahllisten,

so wie alle anderen Numern der Wahltabellen sind immer vorräthig, das Buch zu 24 kr. in der

Commerz.-Ass. Bonitas'schen
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

Todes-Anzeige.

2) (3) Wir erfüllen die traurige Pflicht, allen unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß heute Mittags nach 12 Uhr, unser geliebter Gatte und Vater, Georg Stephan Schwarz, königlich bayerischer Ober-Hallbeamter, in einem Alter von 49 Jahren 4 Monaten an der Folge einer gänzlichen Abzehrung verschieden ist. Wir empfehlen den Verblichenen ihrem Gebete, und uns der ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit, unter höflichster Verbittung aller Beyleidsbezeigungen.

Kitzingen den 25. April 1827.

Margaretha Schwarz, geb. Kuhn.
Theresia Schwarz.

3) (1) Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er die privilegirten Wirthschafts-Geschäfte in dem ehemaligen Lieblings-Platze, dem Hutten'schen Garten, in Pacht übernommen habe. Sein ganzes Bestreben

wird dahin gerichtet seyn, in Allem durch prompte Bedienung sowohl als in Ansetzung der möglichst billigen Preise die Zufriedenheit seiner hohen Gäste, welche die Wirthschaft mit ihrem Besuche beehren werden, zu erwerben. Bilden sich Gesellschaften, die zu speisen oder zu soupiren wünschen, so wird auf jedesmalige Ansagung des Tages vorher alles elegant zubereitet befunden werden. Die Tage der Tanz-Musik gegen Entre wird er noch bekannt zu machen die Ehre haben. Inzwischen ist auch in jeder Woche, Mittwoch und Samstag, Garten-Musik, wo jedesmal frische Käse- und Zwiebelkuchen nebst anderm Gebäck zu bekommen sind; nebstdem sind auch kalte Fleisch-Speisen, Wein, Bier und Erfrischungen zu haben.

Auch muß er bekannt machen, daß er sich mit allen Mineral-Wässern versehen habe, indem der Garten zur Gesundheit und zu Vergnügungen sehr gut geeignet ist.

Er bittet um geneigten Zuspruch.

Anton Hillebrand.

Bekanntmachung.

4)(1) Da wegen eingetretener ungünstiger Witterung der Anfang der abonnirten Tanzgesellschaften am Dinstag den 1. May nicht Statt finden konnte, so wird derselbe auf heute Donnerstag den 3. May festgesetzt. Herr Medizinalrath und Professor Dr. Pickel hat sich erboten, bey dieser Gelegenheit und bey günstiger Witterung ein kleines Feuerwerk abzubrennen; auch wird Abends der Garten beleuchtet. Ein verehrliches Publikum wird hiezu ergebenst eingeladen.

A. Gabler, Aumüller.

5) (1) Da alle Loosenbesitzer durch den Rücktritt der v. Tyrosischen Verloosung für ihre Einlage Kunstgegenstände erhalten, so zeige ich hiermit an, daß durch getroffene Einrichtung die meinigen Abnehmer gegen ihre Loose den baaren Betrag bey mir erheben können.

Kaufmann Röser.

Bekanntmachung.

6) (3) Ich habe die Ehre, allen denjenigen resp. Badgästen, welche für dieses Jahr die Heilquellen dahier wieder zu besuchen gedenken, hierdurch ergebenst bekannt zu machen, daß ich für dieses Jahr wieder tägliche Tafel zu 24 kr. per Person zu geben gesonnen bin.

Durch gut zubereitete Speisen, reine Getränke, prompte Bedienung und ein freundliches Speiselocale werde ich mir die volle Zufriedenheit der mich beehrenden verehrlichen Gäste gewißlich zu erwerben bestreben, weßhalb um geneigten Zuspruch bittet

Kissingen am 24. April 1827.

J. B. Fehr,
Gastgeber zum weißen Roß.

7) (1) Bey der Verloosung der Fleischbänke habe ich vom 1. May d. J. an das Bankloos Nro. 7 erhalten.

Dieses mache ich dem hochverehrten Publikum bekannt, und empfehle mich demselben.

Valentin Oehninger, Metzgermeister.

8) (3) Bey einem k. Rentamte dahier in Würzburg kann mit dem 1. Junius ein Scribent eintreten. Ein vollgültiges Zeugniß über Moralität und Fleiß, so wie eine gute Handschrift sind die ersten Bedingnisse.

9) (3) Die Stadtrath Neundörfer'sche Scheuer am Wall unweit des neuen Thors und der dießjährige Ertrag von seinen 6 Morgen Wiesen in 3 Abtheilungen außer dem Burkarder Thor sollen Montag den 21. dieses früh 10 Uhr durch öffentlichen Strich unter Bekanntmachung der Bedingnisse in dessen Behausung am Markt verpachtet werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

10) (1) Im Höllriegel wird guter Most, wovon die Maß während des verflossenen Winters zu 8 kr. verzapft wurde, nun zu 6 kr. verzapft. Auch sind daselbst 2 Morgen 5jähriger Monatsklee zu vermiethen.

11) (3) Neben dem Rathhause Nro. 528 ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen. Auch gibt es in dem nämlichen Hause Most, zu 6 und 8 kr., eigenes Gewächs.

12) (2) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Samstag den 5. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

13) (3) Unterzeichneter kauft fortwährend leere Packfässer und Kisten. Wer solche verkaufen will, der beliebe sich deßhalb entweder in seinem Laden auf der Domstraße oder auf seinem Comptoir zu melden.

Joseph Schürer,
Münzgebäude 4. Distr. Nro. 292.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 53.

Würzburg. Samstag den 5. May 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nm. 2368. E. N. 3550.

(Die Erledigung der Pfarrey Stammbach, Decanats Münchberg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mit dem 30. September c. die zum Besten des Kirchen-Aerars bewilligte Verwesung der Pfarrey Stammbach zu Ende geht: so wird diese Stelle hierdurch zum Concurs ausgeschrieben, und haben sich die Bewerber vorschriftsmäßig binnen sechs Wochen bey der unterzeichneten königlichen Stelle zu melden. Der jährliche Ertrag dieser Pfarrey berechnet sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 folgendermaßen:

I. An ständigem Gehalt baar	98 fl. 3 kr.	
an Naturalien, worunter 12 Klafter Holz	52 fl. 6¾ kr.	
		150 fl. 9 3/4 kr.
II. Aus Capitalzinsen		— — —
III. Ertrag aus Realitäten:		
Wohnung	25 fl. — kr.	
7 1/2 Tagwerk Aecker	55 fl. — kr.	
4 1/2 " Wiesen	34 fl. — kr.	
1/2 " Garten	6 fl. — kr.	
		120 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		— — —
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen		191 fl. 21 1/2 kr.
VI. Einnahmen aus Sammlungen		12 fl. — kr.
Summa		473 fl. 31 1/4 kr.
Lasten		5 fl. 18 kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in		468 fl. 13 1/4 kr.

Bayreuth den 27. April 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Elisabetha Kraft, Wittwe des verlebten Philipp Kraft zu Zell, besitzt seit vielen Jahren 3 1/2 Morgen Feld, theils Acker, theils Kleefeld, auf hiesiger Markung, nämlich:

a) 1/2 Morgen 3 Ruthen Ackerfeld in der untern Setz, zwischen Adam Göbel und Kaspar Roth, welches Grundstück der verlebte Ehemann Philipp Kraft von dem Vater seiner ersten Ehefrau Johann Kümmel bey der Theilung ererbt hat;

b) ein Morgen 25 Ruthen Ackerfeld allda, zwischen Konrad Seibold und Christoph Sebold, erkauft von Philipp Kraft aus der Paulus Geßnerischen Concursmasse;

c) 1 Morgen 19 Ruthen Ackerfeld allda, zwischen Michael Hüttel und Gottfried Rottenhäuser, wovon 1/2 Morgen 19 Ruthen von Joseph Fasel, ehemaligem Dorfschuldheißen zu Zell, und 1/2 Morgen von Michael Friedrich zu Zell von dem verlebten Ehemann der Elisabetha Kraft erkauft wurde;

d) 1/2 Morgen 25 Ruthen Kleefeld allda, neben Johann König und dem gemeinen Wege, gleichfalls durch Philipp Kraft von Johan Fasel zu Zell erkauft.

Sämmtliche Grundstücke sind dem Philipp, und resp. der Elisabetha Kraft zwar in dem Lehen- und Schatzungs-Buche, aber nicht in dem Lager-Cataster zugeschrieben, und die außergerichtlich abgeschlossenen Verträge über die Eigenthums-Erwerbung können unter den obwaltenden Umständen und Hindernissen nicht mehr ergänzt oder gerichtlich aufgenommen werden.

Auf den Antrag der Elisabetha Krafts Wittwe werden sonach alle jene, welche irgend einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch auf diese Güter aus irgend einem rechtlichen Grunde zu machen gedenken, auf Mittwoch den 6. Juny Vormittags 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und gehörig nachzuweisen, daß sie widrigenfalls mit denselben ausgeschlossen, und die fraglichen Grundstücke der Elisabetha Kraft als freyes Eigenthum zugeschrieben werden.

Würzburg am 30. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Vollziehung der zwischen dem Häcker Sebastian Lang und seinem großjährigen Sohne Georg Lang vorzunehmenden Vermögens-Grundtheilung werden nach dem Antrage der Interessenten alle diejenigen, welche an Sebastian Lang eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 30. May Morgens 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderung anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Erledigung dieser Grundtheilung nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 3. May 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der zu Astheim verstorbenen Frau Wittib des königlichen Herrn Appellationsgerichts-Vicepräsidenten von Werner, gebornen Freyin von Weinbach, aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bey der auf Mittwoch den 30. May d. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts angeordneten Tagfahrt anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 23. April 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch d. 9. May l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Rathhaus-Saale mehrere Kleidungsstücke und sonstige Effecten, 2 gut erhaltene Koffer, mehrere Tabackspfeifen 2c., dann um 1/2 4 Uhr mehrere Bücher über Finanz-Gegenstände öffentlich gegen baare Zahlung verstrichen.

Das Verzeichniß der Bücher kann bis zum Striche auf dem Polizey-Büreau in No. 1 eingesehen werden.

Hiezu ladet ein

Würzburg den 3. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat May 1827.

Fleisch-Taxe.

		Preis.	
Das Pfund	Ochsenfleisch	7	kr.
" "	Kühfleisch	6	kr.
" "	Lunge und Leber	3½	kr.
Das Pfund	Sülze	3½	kr.
" "	Fuß	2½	kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	5½	kr.
" "	Lunge, Leber	5½	kr.
Das Pfund	Gekröse	5½	kr.
" "	Kopf	5½	kr.
" "	Füße	4½	kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	4½	kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	7½	kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
" "	Schmeer	15	kr.

Brod-Taxe der Bäcker.

	Gewicht. lb.	Lth.	Qt.	Preis. kr.
1 Wage weißen Brodes zu	3	—	—	12½
1 Kümmelbrod	1	16	—	6½
1 ditto	—	23	—	3
1 ditto	—	15	1	2
1 ditto	—	—	—	—
1 Paar Semmeln	—	15	1	2
1 Semmel	—	7	2½	1
1 Dickweck	—	15	1	2
1 ditto	—	7	2½	1
1 Laib schwarzen oder Kornbrodes, der wohl ausgebacken wiegen muß	6	—	—	13
1 halber ditto	3	—	—	6½

Lichter-Taxe.

Das Pfund	gegossener Lichter,	17	Kr.
" "	gezogener ditto,	15	Kr.

Fisch-Taxe.

Das Pfund	Karpfen,	16	Kr.
" "	Schleyen,	16	"
" "	Hechte,	—	"
" "	Aalruppen,	—	"
" "	Persinge,	20	"
" "	Barben,	16	"
" "	Gressen,	9	"
" "	Weißfische,	8	"
Die Maß	kleiner Fische,	12	"

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen Lager-Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Der Polizeytaxe nicht unterworfene Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel	Weitzen	10	fl.	9	kr.
" "	Roggen,	7	fl.	51	kr.
" "	Haber,	4	fl.	29	kr.

Melberey-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl,	7	fl.	20	kr.
Das Pfund	detto,	—	fl.	5	kr.
Der Centner	ordinär Mehl,	5	fl.	20	kr.
Das Pfund	detto,	—	fl.	4	kr.
Der Centner	Nachmehl,	3	fl.	24	kr.
Das Pfund	detto,	—	fl.	2½	kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner	reinen Roggen-Mehls,	4	fl.	20	kr.
Das Pfund	detto,	—	fl.	3	kr.

Victualien überhaupt.

				Preis.	
Gänse,	das Stück	1	fl.	—	kr.
Enten,	" "	—	fl.	36	kr.
Hühner, alte,	" "	—	fl.	16	kr.
" junge,	"	—	fl.	24	kr.
Kapaunen,	" "	—	fl.	45	kr.
Schmalz, das Pfund,		—	fl.	16	kr.
Butter,	" "	—	fl.	10	kr.
Eyer, 6 Stück		—	fl.	3	kr.
Erdäpfel, die Metze		—	fl.	12	kr.
Zwetschken, das Pfund		—	fl.	3½	kr.
Milch, die Maß		—	fl.	4	kr.

Bekanntmachung.

Wegen Fortsetzung der Bau-Arbeiten an den hiesigen Festungs-Werken sollen im Wege der öffentlichen Strichsverhandlung für die

Lieferung verschiedener Bau-Materialien, bestehend in

Mauerziegeln (Backsteinen),
gebranntem Kalk,
Mauersteinen aus den Höchberger Steinbrüchen und
Main-Sand,

Accorde mit den Wenigstnehmenden abgeschlossen werden.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Liebhaber für die Lieferung von Mauerziegeln und gebranntem Kalk

auf Mittwoch den 16. May dieses Jahrs,

jene für die Lieferung von Höchberger Mauersteinen und Main-Sand

auf Donnerstag den 17. May

jedesmal Vormittags 10 Uhr eingeladen, sich in der neuen Caserne Nro. 200 im 5ten Eingange über zwey Stiegen einzufinden, wo selbst auch von den Accords-Bedingnissen die nöthige Einsicht genommen werden kann.

Würzburg den 3. May 1827.

Die königl. Militär-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieut.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des weiteren rechtlichen Verfahrens gegen Jakob Rüger jung zu Büchold, haben dessen Gläubiger

Mittwoch den 6. Juny d. Js.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, für zustimmend in den Beschluß der Mehrheit zu gelten, dahier zu erscheinen.

Arnstein den 19. April 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Michael Warm zu Neubrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Es wird demnach zur Anmeldung und Begründung der Forderung sowohl, als zur Vernehmung der Gläubiger über die beantragte Stündung Termin auf Donnerstag den 31. May l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Michael Warm hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als in die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend gehalten werden sollen.

Mkt. Heidenfeld den 25. April 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Henkel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Wittib des Georg Glökler von Sulzthal, Margaretha, will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen; um die Theilung zu berichtigen, wird Tagfahrt zur Anbringung der Forderungen und zu schließlichen Verhandlungen auf Donnerstag den 31. May l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Glöklerischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtigt wird.

Euerdorf den 19. April 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barbara, Wittib des Friedrich Welz von Oerlenbach, hat auf Zusammenruf ihrer Gläubiger, um von ihnen eine Stündung zu erzielen, den Antrag gestellt; zu diesem Zwecke steht Tagfahrt auf Dinstag den 5. Juny l. Js. früh 8 Uhr fest, wozu sämmtliche Gläubiger der besagten Wittib unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende als in die Mehrheit der anwesenden Stimmen einwilligend angesehen wird.

Euerdorf den 25. April 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Koch. Rprct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Wendelin Hagel, geboren zu Mönchberg im Jahre 1769, entfernte sich im Jahre 1801 von seiner Heimath, ohne daß von dessen dermaligem Aufenthalte oder Leben etwas bekannt ist.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird Johannes Wendelin Hagel oder dessen etwaige Erben hiemit aufgefordert, bis zu der auf Dinstag den 31. July d. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt um so mehr dahier sich zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen im Betrage zu 146 fl.

34 kr. in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe gegen Caution an seine sich legitimirenden nächsten Verwandten verabfolgt wird.

Klingenberg den 25. April 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Ammersbacher, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Mittwoch am 30. May Nachmittags 1 Uhr wird auf wiederholtes Anrufen der Gläubiger das Gut des Adam Glößlein zu Bischwind b. H., bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, 2 Acker 20 Rth. Gras- und Baumgarten, 8 7/8 Acker 6 Rth. Wiesen, 40 1/8 Acker 17 Rth. Artfeld, 16 2/8 Acker 5 Rth. Ellern in der Wohnung des Adam Engelhard zu Bischwind zum dritten und letzten Mal zum öffentlichen Aufstrich aufgelegt, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Ebern am 14. März 1827.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Georg Kirchner von Mainstockheim will sein liegendes Vermögen an seine Gläubiger abtreten, um dieselben durch Verkauf hieraus bezahlt zu machen. Wer demnach an denselben eine Forderung zu machen hat, soll solche Freytag den 8. Juny d. J. früh 9 Uhr vor unterzeichneter Behörde unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzeigen und begründen.

Mainsondheim am 1. May 1827.

Königliches Landgericht Dettelbach als Administration des freyherrl. von Bechtolsheimischen Patr.-Gerichts.

B. V. d. V.

Franz, Ldg.-Actuar.

Nees, Pgschrbr.

Bekanntmachung.

Zur Hülfsvollstreckung wird Dinstag den 29. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wombach dem Joh. Kunkel jung

ein Wohnhaus mit dabey stehender halben Scheuer, dann

1/2 Mrg. 4 1/4 Rth. Wiesen,

1/4 Mrg. 5 Rth. Garten, und

31 1/4 Reif Holzschlag

nach Vorschrift der Executions-Verordnung versteigert.

Lohr am 27. April 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Gräff, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Concurssache gegen Martin Eberlein ledig dahier wird einziger Edictstag auf Freytag den 1. Juny l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, bey welchem alle Forderungen mit ihren etwaigen Vorrechten anzumelden, die Einreden dagegen vorzubringen, die Schlußsätze zu pflegen, und mit allen Handlungen die nöthigen Beweismittel anzugeben sind.

Die Unterlassung der Anmeldung wird den Verlust der Forderung, die einer anderen Handlung den Ausschluß derselben nach sich ziehen.

Dieser Termin ist hiernächst auch dazu bestimmt, daß über die Constituirung und Behandlung der Activmssae ein Beschluß gefaßt, resp. verhandelt werde, wobey der Gläubiger, der sich nicht erklärt, der Mehrheit der übrigen beygezählt wird.

Endlich haben alle diejenigen, welche etwas dem Gemeinschuldner Gehöriges in Händen haben, dasselbe bey Strafe des nochmaligen Ersatzes am obigen Tage vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Mellerichstadt am 26. Apirl 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. April d. Js. wurden aus dem Laden des Schuhmachermeisters Joseph Traugenz zu Ochsenfurt, mittelst gewaltsamen Einbruches, nachverzeichnete Gegenstände entwendet;

1) ein Paar Frauen-Schuhe von schwarzem Rauhleder, im Werth zu 1 fl.,
2) zwey Paar Frauen-Schuhe von Kalbleder, werth 2 fl.,
3) ein ganzes schwarzes Kalbfell, werth 2 fl. 24 kr.,
4) ein halbes schwarzes Kalbfell, werth 1 fl. 15 kr.,

5) ein weißes Schaffell, werth 50 kr.,
6) ein halbes braunes Schaffell, werth 25 kr.,
7) mehrere Stücke Sohlleder, wovon jedes etwa 1 1/2 Schuh lang und 1 Schuh breit, im Werthe zu 10 fl.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände, und zur Entdeckung des Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken.

Ochsenfurt am 27. April 1827.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
B. V. d. V.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Kaspar Römmelt von Schwanfeld kann nach einer unter dem 26. dieses Monats mit seinen Gläubigern getroffenen Uebereinkunft zum Nachtheile derselben keine weiteren Schulden auf sein Vermögen mehr contrahiren, welches zur allgemeinen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Werneck den 26. April 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey dem auf Donnerstag den 10. May Vormittags 9 Uhr abgehalten werdenden Getreidstriche werden jene 300 Schffl. 1822er Magazinskorn, welche bereits am 27. April zum Striche aufgelegt worden, aber die höchste Ratification nicht erhielten, zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung gebracht, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Euerdorf den 2. May 1827.

das königliche Rentamt.
Sauer.

---

(3) 2. Verpachtung.

Hoher Bestimmung der königl. Regierung zu Würzburg zu Folge wird die anderweitige Verpachtung des nachbeschriebenen complexuabeln Domainenguts zu Kahl am Main, im sogenannten Freygerichts-Bezirke Alzenau, am 28. May dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Pachtershause zu Kahl auf 6 oder 12 Jahre, von Petri 1828 an, an den Meistbietenden öffentlich vorgenommen.

Dieses Gut besteht in der mit der Schildgerechtigkeit versehenen Behausung, nebst Scheuer und Stallungen, der Schafscheuer mit Schäferhaus und Garten, dann 184 1/2 Morg. Ackerfeld, 46 Morg. 2 Vt. Wiesen und 2 Morg. 2 Vt. Garten (den Morgen zu 160 Ruthen), dem Genuß des 2/3 Heuzehntens im sogenannten Prischos, der Schäfereygerechtigkeit zur Beschlagung mit dem nöthigen Vieh, der Weide in Kahler Gemarkung und der sogenannten Schäferheide, so wie den sonstigen Nutzungen, wie solche der bisherige Pächter besessen hat.

Gleichzeitig dieser Verpachtung wird auch ein Kaufsversuch auf freyes Eigenthum mit diesem Gute vorgenommen werden.

Meistbietend Verbleibende haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit oder Bürgen und landwirthschaftlichen Kenntnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die Bedingungen können vor der Verleihung beym Amte und bey derselben vernommen werden.

Aschaffenburg den 28. April 1827.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. bis 27. d. Mts. sind aus dem Wirthshause in Naßach nachstehende Effecten, als:

2 tuchene dunkelblaue Manns-Oberröcke, wovon der bessere mit kamelhaarenen Knöpfen besetzt ist,
1 Paar manchesterne schwarze Hosen,
1 dergl. schwarze Weste,
2 dunkelgrüne tuchene Weiberröcke,
1 dergl. schwarzer mit Band, so auch die grün tuchenen,
1 dergl. schwarzer zeugener,
1 weiß gestricktes wollenes Weiber-Jäckchen,
2 schwarze seidene Halstücher,
3 dergl. bunte, wobey ein rothes ist,
4 halbseidene blaue,
2 dergl. rothe baumwollene,
1 cattunenes Halstuch,
1 Halsgehäng von Bernstein,
1 schwarze seidene Taffet-Schürze,
2 leinene weiße Bettüberzüge mit 4 Kopfkissenziechen,
2 leinene grobe Betttücher,
3 oder 4 leinene Handtücher,

2 Paar ungebleichte leinene Mannsstrümpfe,
2 Paar dergl. ältere,
4 bis 5 zinnene Teller, und
14 bis 15 Stück Löffel,
2 bis 3 zinnene Schüsseln,
4 Büchsen Taback, Rappe d'Holland, in der Semmelsgasse Distr. 1 Nro. 162 in Würzburg,
4 bis 6 Thaler Rauchtaback, Elephant, aus der Fabrik Struberg et Compag.,
1 1/2 Zentner geräuchertes Schweinfleisch,
6 bis 8 Pfund Schmer,
6 bis 8 Pfund Zucker,

mittelst Einbruchs entwendet worden. Alle Behörden werden sub oblatione reciproci ersucht, auf den Verkauf dieser Effecten invigiliren zu lassen, und im Entdeckungsfalle sofort Nachricht anher gelangen zu lassen.

Königsberg in Franken den 28. April 1827.

Herzogl. S. Coburg. Amt.
J. L. Oberländer.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung und Buchdruckerey nächst dem Universitäts-Gebäude zu Würzburg sind die vorschriftsmäßigen

Urwahllisten,

so wie alle anderen Numern der

Wahltabellen

immer vorräthig, das Buch zu 24 kr.

Walter Scott!

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen: Walter Scott's sämmtliche Werke. Neu übersetzt. (Taschenausgabe zu 10 kr. pr. Bdch. mit Kupf.) 33tes und 34tes Bändchen; enth. Kenilworth 1ter und 2ter Theil.

Wir ersuchen unsere verehrten Herren Abonnenten um gefällige Empfangnahme.

Zur gefälligen Notiz!

Da wir das 25ste bis 32ste Bändchen von dieser Sammlung, welches das

Leben von Napoleon Buonaparte
Kaiser von Frankreich

enthält, wegen eingegangener Verbindlichkeiten mit den Verlegern des Originals noch nicht ausgeben dürfen, lassen wir einstweilen den Roman Kenilworth folgen, indem wir die bestimmte Versicherung geben können, daß das 25ste bis 32ste Bändchen mit dem 8ten May ausgegeben wird.

Stuttgart den 25. März 1827.

Gebrüder Franckh.

Subscriptions-Anzeige.

3) (3) Unterzeichneter gibt sechs Lieder mit leichter Clavier-Begleitung eigener Composition auf Subscription heraus; er glaubt hiedurch den dilettantischen Unterhaltungen in Gesang und Clavier einen zwar kleinen, aber nicht unbefriedigenden Beytrag zu leisten, da bey Auswahl und Arrangirung des Ganzen Geschmack und Kunst seine Bedingungen waren.

Durch eine reine und schöne lithographische Schrift ist für ein gefälliges Aeusere gesorgt. Der Subscriptionspreis wird auf 48 kr., und der nachherige Ladenpreis auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt. Der Subscriptions-Termin dauert nur 4 Wochen, nach dessen Verlauf die Vertheilung gegen Zahlung des subscribirten Preises sogleich Statt findet.

Die Unterzeichnung auf dieses Werkchen beliebe in der lithographischen Kunst-Anstalt des Herrn J. B. Scheiner dahier, III. Distr. Nro. 158, Franziscanergasse, bewerkstelligt zu werden.

M. E. Becker,
Chordirector zu Haug.

4) (3) Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins macht hiedurch den zahlreichen Liebhabern der Seidenzucht bekannt, dafs ein zahlreicher Transport Maulbeerbäume und Setzlinge dahier angekommen ist, welche unentgeldlich, und blos gegen Vergütung der Transportkosten zu 6 kr. für den Stamm, und 3 kr. für den Setzling vertheilt werden. Die Liebhaber belieben sich an Herrn Kaufmann Breitenbach zu wenden, welcher die Vertheilung besorgt.

Neue Musikalien.

5) (2) Sechs Walzer für das Pianoforte, componirt von C. J. Haus, wurden so eben in der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier fertig, und sind daselbst um den Preis von 30 kr. zu erhalten.

Ein Cotillon, ebenfalls fürs Pianoforte, componirt von M. J. Reinwald, zur Eröffnung des Platz'schen Gartens, zu welchem Zwecke sich auch die Ansicht desselben auf dem Titelblatte befindet. Preis 12 kr.

J. B. Scheiner,
Lithograph,
Franziscanergasse 3. Distr. No. 158.

6) (3) Unterzeichneter wohnt gegenwärtig in der Domgasse 3. Distr. Nr. 553 bey Herrn Hofuhrmacher Kreuzer.

Altheimer,
Stadtwundarzt und Geburtshelfer.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

7) (3) Meinen verehrtesten Gönnern und Freunden mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung auf der Neubaugasse verlassen, und dermalen bey Herrn Handelsmann Kohn, 3. Distr. Nro. 192 in der Wohlfahrtsgasse, wohne. Ich nehme hiebey Veranlassung, meiner vorigen Nachbarschaft für das mir stets bezeigte freund-nachbarliche Benehmen verbindlichst zu danken, und mich meiner neuen zu ebenfallsigem geneigten Wohlwollen bestens zu empfehlen. Zugleich benütze ich die Gelegenheit, mein in allen Sorten und in allen Jahrgängen und Lagen bestens gehaltenes Weinlager zur geneigten Abnahme mit der Versicherung anzuempfehlen, daß weder in Rücksicht auf die Güte und Reinheit meiner Weine, noch in Hinsicht auf die Preise derselben für meine resp. Abnehmer etwas zu wünschen übrig bleiben wird.

Würzburg am 2. May 1827.

G. Jos. Treutlein,
Weinhändler.

Himmelspforten.

8) (1) Die Wittwe Rügemer macht hiemit ganz ergebenst bekannt, daß nun ihre Gartenwirthschaft eröffnet, und daselbst alle Sonntage, Mittwoch und Feyertage Harmonie-Musik anzutreffen sey.

Sie erbittet sich geneigten Zuspruch, unter Versicherung aufmerksamer und guter Bedienung.

9) (1) In der Moschee nächst Himmelspforten hat die Wirthschaft unter möglichst verbesserter Einrichtung bereits begonnen. Der unterzeichnete neue Wirthschafts-Unternehmer hat sich's zum Grundsatze gemacht, die Genußmittel, als: billige Weine, dann Bier, Kaffe, Chokolade und sonstige Eßwaaren in vorzüglicher Güte, unter prompter Bedienung, abzureichen. In Betracht der schönen freyen Lage dieses schönen Etablissements, wo auch an allen erlaubten Sonn- und Feyertagen gute Tanzmusik gehalten wird, empfiehlt sich Unterzeichneter, und ladet ein geehrtes Publikum höflichst ein.

Michael Eckert, Kostgeber.

10) (1) Indem ich die Ehre habe, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit einer starken Sammlung der merkwürdigsten Land- und Wasserthiere von Brasilien, welche ich mir in dem Zeitraume von 1818 bis 1825 alldort mit vielen Mühseligkeiten und drohender Lebensgefahr zu verschaffen suchte, angekommen bin, und dieselben im Hofglaser Limbischen Saale gegen einen Eintrittspreis von 18 und 12 kr. zur Schau ausstelle, so schmeichle ich mir um so mehr eines zahlreichen Besuches, als mein hiesiger Aufenthalt nur von kurzer Dauer seyn wird. Der Anfang der Ausstellung ist Sonntag den 6. May.

T. N. Neckes.

11)(1) Zwischen dem Sander und Rennweg-Thor ist ein Garten von beyläufig 3 Morgen, mit einer englischen Anlage versehen, zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

Feuer-Versicherungs-Anzeige.

12) (2) Da unterzeichnete Handlung die Agentur der königl. französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, deren Solidität und Billigkeit bereits rühmlichst bekannt ist, und welche mit wenig Ausnahme auf alle Gegenstände gegen Feuersgefahr versichert, für hiesige Stadt und Gegend übernommen hat, so ladet sie die Versicherung Wünschenden hiermit ein, sich um nähere Auskunft persönlich oder in francirten Briefen an sie zu wenden

J. A. Trescher,
Markt, Nro. 410, in Würzburg.

13) (1) Am 1. May wurde eine silberne Brille von Veitshöchheim nach Würzburg verloren. Der Finder möge sie gegen eine angemessene Belohnung im 4. Distr. Nr. 71 abgeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 53
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 5. May 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 21. May l. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamts die noch vorhandenen herrschaftlichen Möste in dem Keller zu Unterleinach zu 418 Eimer partieenweis und vorbehaltlich höchster Genehmigung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Würzburg den 27. April 1827.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Ehlen.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der gräflich von Elzische Amtmann Georg Anton Bergho zu Trappstadt hat sich dem Concursverfahren unterworfen, wonach folgende Edictstage bestimmt worden sind:

1) zur Einklagung der Forderungen und Ansprüche unter Begründung derselben, so wie des anzusprechenden Vorzugsrechtes auf Mittwoch den 30. May d. Jrs. früh 8 Uhr,

2) zur Einbringung der Einwendungen gegen die eingeklagten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte auf Mittwoch den 20. Junius d. Jrs. früh 8 Uhr, und

3) zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 27. Junius d. Jrs. gleichfalls früh 8 Uhr.

Wer immer eine Forderung und einen Anspruch zu machen hat, wird demnach aufgefordert, an den vorbemerkten Tagfahrten entweder selbst, oder durch einen legal Bevollmächtigten, und zwar:

ad 1) unter Strafe des Ausschlusses von der Masse,

ad 2) et 3) unter Strafe des Ausschlusses mit den Einwendungen und treffenden Handlungen

zu erscheinen.

Wer endlich etwas zur Masse Gehöriges im Besitze hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheiles dem Concursgerichte alsbald zu übergeben.

Königshofen am 27. April 1827.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich, Pr.

(3) 3. Subhastations-Patent.

Im Wege richterlicher Hülfsvollstreckung gegen Johann Englert von Reppendorf wird Donnerstag den 31. May l. Js. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reppendorf der demselben gehörige vierte Theil des Wirthshofes, bestehend aus

1 1/2 Mrg. 11 Rth. Weinbergen,
2 1/2 Mrg. 12 Rth. Wiesen, und
50 1/2 Mrg. 35 Rth. Artfeldern,

nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 und resp. der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichslustige anmit eingeladen werden.

Decr. Kitzingen den 26. April 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Georg Adam'schen Eheleute zu Gro-

ßenlangheim haben ihr sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen an ihre Tochter Margaretha Adam allda abgetreten, welche dagegen sämmtliche Schulden ihrer Eltern übernehmen muß.

Zur Anmeldung der Forderungen, welche an gedachte Eheleute gemacht werden können, und zur Anbringung etwaiger Einreden gegen diese Abtretung, werden derselben Gläubiger auf Mittwoch den 23. May l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und der erfolgenden Bestätigung dieses Vertrags hierher geladen.

Dec. Kitzingen den 23. April 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf gestellten Antrag des Sebastian Weisensee von Poppenlauer wird zur Consignation der Passiven desselben, Anbringung von Zahlungs-Vorschlägen und schlüßlichen Verhandlung Termin auf Mittwoch den 23. May l. J. Vormittags festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des besagten Weisensee unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der zu vermuthenden Einwilligung in die etwa abgeschlossen werdende Uebereinkunft anher vorbeschieden.

Münnerstadt am 6. April 1827.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landr.

Kempf.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Martin Hepp von Ottenhausen hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 23. May früh 9 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger Forderungen und Vorzugsrechte anzubringen, Beweismittel zu produziren, sich vernehmen zu lassen und schlüßlich zu handeln haben, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Schweinfurt den 27. April 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Von den hieramtlichen disponiblen Getreid-Vorräthen des letzten Erntejahres werden ferner salva ratificatione

Montag den 14. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mkt. Bibart die daselbst aufgespeicherten Kastenbestände an Weitzen, Dinkel und Haber,

Dinstag am 15. d. Nachmittags 2 Uhr

im ehemaligen Amthause zu Seinsheim, eine kleine Parthie Weitzen, Korn und Haber, endlich

Mittwoch den 16. d. Vormittags
10 Uhr

im Geschäftslocale dahier, eine Quantität Weitzen, Korn, Dinkel und Haber von den dahier und zu Willanzheim gelagerten Früchten zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu alle zahlungsfähigen Streicher eingeladen.

Iphofen am 2. May 1827.

Königliches Rentamt.
Zinn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bey der dahiesigen Armen-Beschäftigungs-Anstalt ist eine nicht unbedeutende Quantität gestrickter leinener Strümpfe und dergleichen Socken vorhanden, welche sowohl in Dutzend als einzeln zu sehr billigen Preisen veräußert werden sollen. Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, täglich von 7 bis 9 Uhr Vormittags, und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags sich auf dem Geschäftszimmer im Polizeygebäude über eine Stiege hoch einzufinden und ihren Bedarf auszuwählen.

Die Verwaltung dieser Anstalt.
Hoffmann.

2) (1) Montag den 7. May früh von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr werden im 1. Distr. Nro. 229 1/2 am Teufelsthore verschiedene Geräthschaften, als: zwey große Spiegel mit vergoldeten Rahmen, ein Rouleau, zwey fournirte Spieltische, Stock-Uhren, eine Landschafts-Uhr, welche zwey Stücke spielt, eine Zündmaschine, Chatoulle von Mahagony, ein Kaffetisch von Mahagony mit einem lackirten Kaffebrett, Oelge-

mälde, eine Honigkalter, worauf auch eine Wasserbutte Beeren gekaltert werden kann, u. d. g., gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Bekanntmachung.

3) (3) Künftigen Montag den 14. dieses l. M. u. J. werden Vormittags 10 Uhr im Schlosse zu Giebelstadt

93 Schäffel Weitzen,
123 Schäffel Korn,
32 Schäffel Haber in schicklichen Parthieen öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 2. May 1827.

Schneider, Amtmann.

4) (2) Montag den 14. May Nachmittags 3 Uhr wird der Ertrag der zur Masse des Herrn Stadtrathes Neundörffer gehörigen Kleeäcker und eine Parthie Wellen und Rebenbüschel in verschiedenen Abtheilungen und Lagen in seinem Garten im Sand, zwischen Hrn. Michel Lang und Kaspar Bader, öffentlich verstrichen.

5) (3) Da mir der hochlöbliche Stadt-Magistrat nach der Gewerbs-Instruction die Erlaubniß ertheilt hat, als Commissionär des Fabrikanten Johann Fichtner aus Wüstenjellbitz im Königreiche Bayern, dessen Fabrik-Baumwollen-Waaren, unter diesen: Sacktücher, Bettzeug und Zeuge zu Kleidern zu verkaufen, so zeige ich dieses dem Publikum an, und bemerke, daß nach den Fabrikspreisen verkauft werde.

Würzburg den 2. May 1827.

Johann Rügamer, Schneidermeister, 3. Distr. Nro. 112, Domstraße.

6) (3) Das verehrliche Publikum wird andurch benachrichtiget, dass der Unterzeichnete den Preis der Blutegel zur Sommerszeit auf 4 kr. per Stück festgesetzt habe.

In grösseren Parthieen wird das Hundert zu 5 fl. rhn. abgegeben.

Martini,
Gerichts- und Polizey-Wundarzt,
wohnhaft in der Franziscanergasse
Nro. 158.

Chaisen-Verkauf.

7) (3) In dem ehemaligen Stadtrath Bauer'schen Hause im Mainviertel steht eine 4sitzige stark gebaute Reise-Chaise mit Vorderdach stündlich zu verkaufen.

8) (3) Frische Blutegel à 4 kr, per 100 5 fl., sind zu haben in der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse.

9) (2) Ein kleines Billard ist um billigen Preis zu haben im 3. Distr. Nro. 73, Ebracher Hof.

10) (3) Ein gutes Fortepiano ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

11) (2) Moutarde restauratif — englischer Magensenf — der Original-Topf von circa 1 1/4 Maß oder 7 Pariser Töpfchen 1 fl. 48 kr. in der Galvagnischen Kunsthandlung.

Vermiethungen.

1) (3) In der Gothengasse 3. Distr. Nro. 323 ist ein Logis für eine anständige Haushaltung auf Großjacobi oder sogleich zu vermiethen. Auch kann Stallung dazu gegeben werden.

2) (2) In der Häfnergasse Nro. 252 2. Distr. sind zwey Quartiere stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen. Das eine hat 4 Zimmer, Küche und Kammer, das andere 2 Zimmer, Küche und Kammer.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 233 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf das Ziel Jacobi zu vermiethen; es ist mit allen Bequemlichkeiten versehen.

4) (1) In dem ehemals Fürst Salm'schen Hofe 2. Distr. Nro. 101, dem Julius-Spital gegenüber, sind der mittlere und obere Stock nebst Stallung und Chaisen-Remise auf Großjacobi zu vermiethen. Beyde Wohnungen sind ganz neu tapezirt. Auch kann der obere Stock sogleich bezogen werden.

5) (1) Im 5. Distr nächst an der Brücke ist ein Logis mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einem Alkoven mit Glasthüren, 2 Küchen, einem Abtritte, einer Magdkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, Höfchen und Boden sogleich zu beziehen oder auch auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere beym Gastwirth zur Rose dahier.

6) (1) In der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst einem anstoßenden Garderobe-Zimmer, heller Küche, Bodenkammer, Platz im Keller und übrigen Erfordernissen auf Großjacobi an eine ruhige Haushaltung zu

vermiethen. Das Nähere hierüber ist in der Semmelsgasse Nro. 51 parterre zu erfahren.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 224 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Laden, zur Rehbecke genannt, nächst der Langengasse auf Jacobi zu verlehnen.

9) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock mit aller Bequemlichkeit auf Großjacobi zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 47 in der rothen Scheibe ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Magdkammer, Platz zum Holzlegen, dann einem abgesonderten Keller, einem gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhause auf den 1. August zu vermiethen.

11) (3) In der Pommersgasse 2. Distr. Nro. 283 ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

12) (3) In der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 203 ist eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

13) (3) Beym Hutmachermeister Michael Wittstadt, 3. Distr. Nro. 253, bey der Glocke, ist im obern Stock ein Quartier auf Großjacobi zu vermiethen. Es besteht in 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, großer hellen Küche, 2 Bodenkammern und etwas Keller; auch kann ein dritteres heitzbares Zimmer auf Verlangen dazu gegeben werden.

14) (2) Im 4ten District Nro. 9 im Schackerts-Garten ist bis Jacobi ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, geräumiger hellen Küche, Bodenkammer, und einem Antheile Kellers, für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

15) (1) Im 4 Distr. Nro. 197 nächst dem Neuerer Kloster ist der obere Stock, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern nebst Alkoven, heller Küche, Garderobe und andern Erfordernissen, entweder gleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 15, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist der obere Stock, welcher besteht in einem geräumigen Zimmer, nebst Schlafcabinet mit Glasthüren, rückwärts einem heitzbaren Zimmer mit Cabinetchen, einer hellen Küche, Magdkammer, verschließbarem Holzplatz, gemeinschaftlichem Waschkessel, auf Jacobi an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 187 nächst dem Katharinenbäcker ist auf Jacobi ein Quartier von 2 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Keller und Bodenkammer zu vermiethen.

18) (1) Im 1. Distr. Nro. 353, Schulgasse, ist ein Logis auf Jacobi zu vermiethen.

19) (1) Im 3. Distr. Nro. 211, Augustinerstraße, sind im mittleren Stocke zwey schön möblirte Zimmer täglich zu vermiethen.

20) (1) Im 4. Distr. Nro. 120 in der obern Johannitergasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Bodenkammer, eigens verschließbarem Keller, und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Jacobi zu vermiethen.

21 (1) Im 2. Distr. Nro. 317 in der Marktgasse ist ein Quartier von 3 oder 5 heitzbaren Zimmern, und sonstiger Gemächlichkeit sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

22) (1) Im 3. Distr. Nro. 265 auf der Brücke ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, separirtem Abtritt, Bodenkammer, Holzhause und Keller, auf Jacobi zu vermiethen.

23) (1) In einer der schönsten Straßen ist ein Logis von mehreren heitzbaren Zimmern, nebst allem zur Haushaltung Erforderlichen mit oder ohne Stall sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Wo? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

24) (1) In der Plattnersgasse 2. Distr. Nro. 124 ist ein Quartier an eine stille Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

25) (1) Im 1. Distr. Nro. 335 ist ein Quartier mit oder ohne Stallung zu vermiethen. Eben da ist noch ein kleines Quartier zu verlehnen.

26) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1. unheitzbaren Zimmer sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

27) (1) Im 2. Distr. Nro 495 im Stockfischgäßchen ist ein kleines Quartier auf Jacobi zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

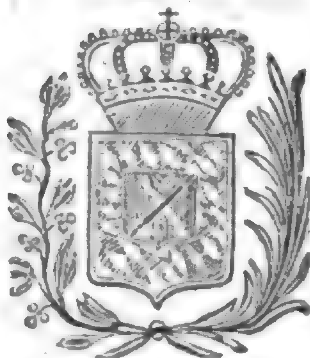

Nro. 54.

Würzburg. Dinstag den 8. May 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 14038. Nrus. exp. 13511.

Bekanntmachung.

(Die Quartal-Anzeigen über den Erbschafts-Stempel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von mehreren Gerichts-Behörden bisher noch eingekommenen Quartals-Anzeigen über den angefallenen Erbschafts-Stempel cessiren für die Folge.

Würzburg den 29. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Edel.

Ad Nm. R. 2894. K. 3777.

(Die erledigte Pfarrey Mähermemmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Oppenrieder auf die zweyte Pfarrstelle in Feuchtershausen ist die Pfarrey Mähermemmingen erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeschlossenen Dienster-Ertrags-Fassion vom Jahre 1812 im Nachstehenden berechnet sind:

1) An ständigem Gehalt . . . . . . 383 fl. 27 kr.
nämlich:

174 fl. 10 kr.	an baarem Gelde,	
144 fl. 45 kr.	Geldanschlag von 13 1/2 Klftr. Mischlingsholz und 600 Stuck dergl. Wellen,	
64 fl. 32 kr.	Geldanschlag von 2 Schffl. 5 Mtz. 2 2/5 Mlg. Kern, und eben so viel Korn,	
383 fl. 27 kr. w. o.		

2) Ertrag aus Realitäten . . . . 111 fl. — kr.

worunter die dazu gehörigen 5 Tagw. Wiesen zu 68 fl., die Pfarrgebäude aber zu 40 fl. veranschlagt sind.

3) Ertrag aus Rechten, mit Einschluß des im Jahre 1820 zu 163 fl. 5 kr. berechneten großen Zehentens	239 fl. 7 kr.
4) Stolgebühren	51 fl. 40 kr.
Summa	785 fl. 14 kr.
Die darauf haftenden Passiv-Reichnisse und Perceptions-Kosten betragen	28 fl. 51 kr.
nach deren Abzug als reine Einkünfte verbleiben.	756 fl. 23 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 1. May 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Mühlbach ist erledigt. Würzburg am 30. April 1827.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, Vicarius generalis.

Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

No. 974. 447.

Bekanntmachung.

(Den Verein zur Unterstützung dienstesunfähig gewordener Lehrer betr.)

Die Lehrer des fürstlich Löwensteinischen Medialgebietes haben zur Gründung eines Unterstützungsfonds für dienstesunfähig gewordene Lehrer die Summe von 134 fl. 12 kr. unterzeichnet, und unter ihnen haben sich der erste Lehrer Schmitt zu Hafenlohr, und Stumpf zu Birkenfeld, sodann der Lehrer Hofmann zu Sendelbach durch das Anerbieten von resp. 15 fl., 14 fl. und 10 fl. ausgezeichnet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Creuzwertheim den 1. May 1827.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley.

Kahl, Director.

Milon.

---

(2) 1. Aufforderung.

Nachdem nunmehr durch allerhöchstes Rescript de dato München den 13. Februar d. J. über die Beschwerde eines großen Theils der dahiesigen Landwehrdienst-Reluenten gegen die Reluitions-Anlage pro 1824/25 entschieden, besagte allerhöchste Entschließung auch bereits den sämmtlichen Interessenten durch den Stadtmagistrat eröffnet, und die Auflage zur Zahlung der etwa noch schuldigen Beyträge pro 1824/25 gemacht worden ist, so erwartet man, und zwar den ältern, an den Stadtmagistrat berichtigt werdenden Rückständen unbeschadet, um so mehr die Abführung der nur erwähnten Beyträge pro 1824/25 an den diesseitigen Herrn Regiments-Quartiermeister Meyer Falklein Leo binnen 14 Tagen in der Landwehr-Regiments-Canzley in den Vormittags-Stunden von 10—12 Uhr, als das königl. Landwehr-Regiments-Commando vermöge höchsten Rescripts der königl. Kreis-Regierung vom 11. July 1826 bey persönlicher Dafür-

haftung angewiesen worden ist, zur Beytreibung der Rückstände alle Mittel anzuwenden, man sich sohin nach fruchtlosem Verlaufe in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen müßte, gegen die schuldhaften Säumigen nach Vorschrift des §. 11 der allerhöchsten Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 einzuschreiten.

Würzburg am 5. May 1827.

Die Oekonomie-Commission des k. Landwehr-Regiments Würzburg.
Caprez.

(3) 1. Bekanntmachung.

200 hölzerne Streugabeln, und 200 Besenstiele werden in Lieferung gegeben.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, haben sich am Montag den 21. May Vormittags 9 Uhr im dießseitigen Bureau (9ten Eingange der neuen Caserne) einfinden.

Würzburg am 6. May 1827.

Die k. Militair-Local-Verpflegs-Commission.
Großbach, Major.
Speth, Verwalter.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Behörde bedarf zur Bekleidung armer Kinder und Lehrjungen beyläufig

390 Ellen Leinenzeug,
600 „ Hemden-Leinwand,
800 „ Futter-Leinwand,
70 „ Zwillich,
80 „ ordinären Pique, und
100 Stück Halstücher,

deren Lieferung mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden überlassen werden soll.

Es wird demnach Strichstermin auf nächstkommenden Donnerstag den 10. d. M. früh 10 Uhr in der diesseitigen Canzley festgesetzt, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 5. May 1827.

Der Armen-Pflegschaftsrath.
Behr.
M. C. Becker, Act.

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Am 14. d. M. werden früh 9 Uhr in der julius spitälischen Waldung bey Oberdürrbach und Gadheim 70 Tannen-Stangen, 58 Klftr. Eichen, 31 Klftr. Aspen, 18 Klftr. Tannen; dann 1500 Bund Eichen-, 1200 Aspen-, 1100 Tannen-, 3000 gemischte, 1300 Dornwellen verstrichen. Es haben sich die Streicher auf Verlangen mit Zeugnissen ihrer Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg den 4. May 1827.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

Auf Antrag der Gläubiger wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus und einige Morgen Artfelder des Balthasar Rohrer von Rottendorf künftigen

Montag den 14. May l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rottendorf unter dem beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Striche aufgelegt, was Liebhabern hiezu zur Nachricht dient.

Dec. Würzburg den 5. May 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Schwab, Rechtspr.

(2) 1. Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeinde-Schäferey zu Lengfeld soll wieder auf 6 Jahre, als von Michaelis 1827 anfangend, verpachtet werden.

Hiezu ist auf Samstag den 12. May 1827 Nachmittags um 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lengfeld Strichstagfahrt anberaumt, wo auch die Pachtbedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 4. May 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Andreas Diemer von Theilheim hat wegen Geistesschwäche einen Curator in der Person des Andres Wallrapp alt von da, jetzigen Gemeindepflegers, erhalten; alle Verträge, welche die Andreas Diemerischen Eheleute abzuschließen haben, mussen daher durch die Ehefrau Barbara Diemer mit Beystimmung des genannten Curators abgeschlossen werden: widrigenfalls eine rechtliche Verbindlichkeit fur

die Andreas Diemerischen Eheleute daraus nicht abgeleitet werden kann.

Würzburg am 30. April 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
V. V. d. V.
Dr. Kiliani, Actuar.
E. G. Sartorius, Rechtspr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft der Peter Mahlers Wittib zu Rimpar irgend eine Forderung zu machen hat, muß solche Donnerstag den 31. d. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinadersetzung der Sache dahier anbringen.

Würzburg den 5. May 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Seuffert, Rchtspr.

---

(2) 1. **Schäferey-Verpachtung.**

Die Gemeinde-Schäferey zu Essenfeld soll wieder auf 6 Jahre, als von Michaelis 1827 anfangend, verpachtet werden.

Hiezu ist auf Samstag den 19. May d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Essenfeld Strichstagfahrt anberaumt, wo auch die Pachtbedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 4. May 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub, a. s. j.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Um die Verlassenschaft der verlebten Schäferey-Pächterin zu Seligenstadt, Barbara Seufert Wittib von Biebergau, auseinandersetzen zu können, ist Kenntniß von dem Schuldenstande derselben nöthig.

Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an solche zu machen haben, zur Anmeldung auf

Dinstag den 22. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung vorgeladen.

Dettelbach den 24. April 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Bekanntmachung.

Vermöge höchsten Auftrages werden Mittwoch den 16. d. M. früh 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte

100 Schäffel Weitzen,
400 " Korn,
300 " Haber und
63 " Dinkel,

auf den Speichern zu Groß- und Kleinlangheim, Mainbernheim, Sulzfeld, Wiesenbrunn und dahier liegend, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 5. May 1827.

Königliches Rentamt.
Loß.

Bekanntmachung.

Montag den 14. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Orte Weibers von dem daselbst aufgespeicherten Getreide

100 Schffl. Korn, 4 Mtz. 11 3/4 Sechzthl. Gerste und 140 Schffl. Haber, in schicklichen Parthieen an den Meistbietenden und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung versteigert, welches man hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Motten am 5. May 1827.

Königl. Rentamt Hilders.
Sorg.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Montag am 28. May l. J. werden beym unterzeichneten Haupt-Salzamte eine Quantität entbehrlicher Inventarial-Geräthschaften, als: 143 Pfund wohl erhaltenes Zinn, 54 Loth Silber, etwas Tischzeug und andere Effecten gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Saline Orb am 1. May 1827.

Königl. Haupt-Salzamt.
Weishaupt, Insp.
Meinhold, Amtsschrbr.

---

(2) 1. **Holz-Versteigerung.**

Dinstag den 15. May d. Js. Vormittags 10 Uhr werden vorbehaltlich höherer Genehmigung im Revier Sailershausen, District Seeholz, 300 Klftr. gemischtes, 5 Klftr. Alt-Eichenholz, 300 Schock gemischte Wellen,

öffentlich verstrichen, welches anmit bekannt macht

Haßfurt den 4. May 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Unger.

Augsburger Börse.

Den 3. May 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94 3/8	94 1/8
detto à 5 o/o „	102 5/8	102 3/8
Landanlehen à 5 0/0		102 3/8
Lott. Loose L—M à 4 g	103	102 3/4
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		101
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		100

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (1) Samstag den 12. dieses wird Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Canzley des 2ten Artillerie-Regiments in der alten Caserne der Pferdedünger für den Monat May und Juny versteigert, wobey sich Steigerungslustige einfinden wollen.

Würzburg den 4. May 1827.

2) (1) Donnerstag den 10. dieses werden im 1. Distr. in der Kühgasse Nro. 317 Nachmittags um 2 Uhr mehrere Möbeln, als: Bettstätten, Commode, 1 Kaunitz, Tische Canape mit Sesseln, Sämmtliches von Kirschbaumholz und polirt, dann 2 Schränke von Eichenholz, Betten, Weißzeug und Kleidungsstücke, Geltengeschirr und Weinfässer und mehrere andere Schreinerwaaren, dann 3 Schießgewehre für Jagdliebhaber, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse ist ein sehr gesundes, an der Sonnenseite stehendes Haus aus freyer Hand zu verkaufen; es hat parterre 2 Kammern, Waschkessel, Hof, und kann da, wo ehedem Stallung war, wieder zu 3 Stück Rindvieh eingerichtet werden, gemeinschaftlichen Brunnen, Abtritt, Keller, im 1sten Stocke ein großes heitzbares Zimmer mit einem viereckigen Ofen, welches mit geringen Kosten zu 2 Zimmern eingerichtet werden kann, Küche und Kammer, im 2ten Stocke ist es wie im ersten, und auf der Metzane ein heitzbares Zimmer und doppelten Boden, die innere Einrichtung ist ganz neu.

4) (3) Das verehrliche Publikum wird andurch benachrichtiget, daſs der Unterzeichnete den Preis der Blutegel zur Sommerzeit nunmehr auf 3 kr. per Stück festgesetzt habe. In gröſseren Parthieen wird das Hundert zu 4 fl. rhn. abgegeben.

Martini, Gerichts- und Polizei-Wundarzt, wohnhaft in der Franziskaner-Straſse Nro. 158.

5) (1) Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich Unterzeichneter bekannt, daſs ich nicht aus Habsucht eine Handelschaft mit Blutegeln treibe, sondern daſs jeder, welcher Blutegel nöthig hat, das Stück zu 3 kr. den Sommer hindurch erhalten könne, und bey der Anwendung, sowohl bey Tag als Nachtzeit, zu 6 kr., für Reiche und Arme. Am 30sten April war der Einkaufspreis von 100 Blutegeln Ein preuſsischer Thaler.

J. B. Siebert, Stadtwundarzt, 2. Distr. Nro. 309 am Holzthor.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 531 in der Langgasse sind mehrere Hundert Sauerbrunnen Krüge das Stück zu 3 Kreuzer zu verkaufen.

Chaisen-Verkauf.

7) (2) Im Gasthof zum schwarzen Adler dahier ist eine 4sitzige stark und gut gebaute Chaise mit Vorsteckdach zu verkaufen. Das Nähere erfährt man von dem Gastgeber J. A. Stöhr.

8) (1) Wanzen-Spiritus ein sicheres Mittel, die Wanzen zu vertreiben, ist wieder angekommen, und zu haben beym Buchbinder Hester auf dem Kürschnerhof.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 362 ist ein Quartier mit einem heitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, einer Bodenkammer, Platz zum Holzlegen, mit oder auch ohne Keller zu vermiethen.

2) (1) Hinter der Mariä-Kapelle Nr. 335 ist ein angenehmes Quartier, bestehend aus 3 schönen heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern nebst Boden, dann verschließbarem Keller und Holzhause, zu vermiethen; es kann eingetretener Verhältnisse wegen stündlich bezogen werden, und wird für das erste Vierteljahr um billigeren Preis vermiethet; über längere Miethe hat dann die Haus-Eigenthümerin zu disponiren. Das Nähere ist zu erfragen in der Plattnersgasse Nro. 113 über eine Stiege.

3) (1 Ein schönes Logis von 6 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten ist entweder im Ganzen oder theilweis auf Jacobi zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 42 in der Laufergasse ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen; es besteht in einem besonderen Eingang, 7 heitzbaren Zimmern, Küche, 2 verschließbaren Bodenkammern, gemeinschaftlichem Brunnen im Hofe, verschließbarem Platz im Keller, auch können Heuboden und Stallung zu 3 Pferden dazu gegeben werden, und ist täglich von 12 bis 2 Uhr einzusehen.

5) (1) Domgasse, Nro. 144 3. Distr., sind 2 ineinandergehende möblirte Zimmer nächsten Monat, p. Monat um 10 fl., und eins zu 6 fl. stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 279 in der Bohnesmühlgasse ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, und einem verschließbaren Vorplatz auf das nächste Ziel Jacobi an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

7) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen; es kann auch im May bezogen werden.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 81 ist ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, einem Garderobe-Zimmer, Küche, Speisekammer, einer heitzbaren und einer unheitzbaren Mezzane, Holzlager, Keller, Waschhause und Waschboden auf Jacobi zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 365 in der Schulgasse sind 2 Quartiere, der ganze vordere Stock, und eins in den Hof sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen beym Andreas Sohn dem älteren neben dem Polizeyhause Nro. 446.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 395 auf dem Kürschnerhofe in dem Eckhause sind 3 Zimmer nebst Küche, Bodenkammer, Holzlager, auf Jacobi zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier zu ebener Erde sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

12 (1) Im 3. Distr. Nro. 265 auf der Brücke ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, separirtem Abtritt, Bodenkammer, Holzhause, Keller, auf Jacobi zu vermiethen.

13) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 237 ist eine Wohnung auf Jacobi, dann ein Zimmer, welches zu einem Laden eingerichtet wird, zu vermiethen. Das Weitere ist beym Friseur Rom im 2. Distr. Nr. 58 zu erfahren.

14) (1) An einer der gangbarsten Straßen ist ein Laden mit einer heitzbaren Ladenstube und Küche nebst andern Bequemlichkeiten täglich oder auf Jacobi zu vermiethen. Wo? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

15) (1) In der Franziscanergasse 3. Distr. Nro. 190 im Hinterhause, 2 Stiegen hoch, ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen. Es besteht in 3, auch 4 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen und gemeinschaftlichem Waschhause, 1 Bodenkammer, Boden zum Waschtrocknen, Keller und Holzlager; ferner ein Quartier zu ebener Erde rechts von 2 kleinen Zimmern, Küche, Bodenkammer und kleinem Holzlager. Auch ist in dem ebenbenannten Hause stündlich beym Eingange ein großer Keller ohne Fässer zu vermiethen. Das Nähere ist beym Tünchermeister Lutz zu erfragen.

16) (3) In der Dommersgasse 2. Distr. Nro. 283 ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

17) (2 Im 5. Distr. Nro. 149 in der Zeller Straße ist ein Quartier von 2 Zimmern Küche, Bodenkammer rc., zu vermiethen.

18) (2) In der unteren Johanniter-Gasse Nro. 159 ist ein Logis für eine kleine Haushaltung sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Doppelte Todes-Anzeige.

1) 3) Die Unterzeichneten erfüllen eine doppelte traurige Pflicht, indem sie allen ihren nahen und fernen Verwandten und Freunden die schmerzliche Anzeige machen, daß es der Vorsehung gefallen hat, ihre beyden Eltern in einem Zeitraume von 48 Stunden in ein besseres Leben zu rufen. Unser theuerster Vater Bernard Gros, kön. bayer. quiescirter Stadt-Rentamtmann, entschlief am 3. May Vormittags 11 Uhr an den Folgen einer Lungen-Entzündung in seinem 73sten Lebensjahre in dem Herrn. Ihm folgte seine getreue Gattin, unsere vielgeliebte Mutter Margaretha Josepha Gros, geborne Hofmann, am 5. May zur selben Stunde an den Folgen derselben Krankheit in ihrem 66sten Lebensjahre. Beyde verlebten 39 Jahre 3 Monate im glücklichsten Ehestande, und unsere Mutter, jedoch unbewußt, 48 Stunden im Wittwestande. Ueberzeugt von der herzlichen Theilnahme unserer verehrten Verwandten und Freunde an dem uns zu Theil gewordenen doppelten und unersetzlichen Verlust, bitten wir dieselben blos um ihr stilles Beyleid, empfehlen die uns ewig theueren Verblichenen dem ferneren Andenken, uns selbst aber ihrer fortgesetzten anverwandtschaftlichen und befreundeten Gewogenheit.

Würzburg den 6. May 1827.

Georg Gros, königl. bayer. Rentamtmann zu Ebern.
Franz Gros, königl. Regierungs-Raths-Accessist.
Christian Gros, Stiftungs-Verwalter.

2) (3) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich hiermit die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich meinen Laden beym Herrn Schneidermeister Seifried verlassen, und jenen im Hause des Herrn Kaufmanns Spindler, Herrn Eisenhändler Sieber gegenüber, bezogen habe.

Heinr. Rasp,
Juwelier und Goldarbeiter.

3) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß in dem freyherrl. v. Großischen Garten außerhalb des Zeller Thors alle Sonn- und Feyertage gut besetzte Harmonie-Musik gehalten werde. Auch werden alle Freytage gut bereitete Fischspeisen gegeben. Er bittet höflichst um gütigen Zuspruch.

Georg Gehring.

4) (1) Andreas Jordan, angenommen als Tünchermeister, verspricht gut und billig zu arbeiten, und wohnt in der Büttnergasse Nro. 341.

5) (3) Bey einem k. Rentamte dahier in Würzburg kann mit dem 1. Junius ein Scribent eintreten. Ein vollständiges Zeugniß über Moralität und Fleiß, so wie eine gute Handschrift sind die ersten Bedingnisse.

6) (2) In der Stift Hauger Pfarrgasse in der Wohlfahrtischen Bierschenke ist wieder weißes Bier zu haben.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 242 im sogenannten Rosenbäckers-Hause neben dem Kaffehause zum Hirsch, ist gute Mittagskost sowohl über die Straße als im Hause zu haben. Auch ist allda ein schönes möblirtes Zimmer mit Alkoven zu vermiethen.

8) (1) 1 1/2 Morgen Klee ist zu verlehnen im innern Neuberg; das Weitere ist im innern Graben Nro. 153 zu erfragen.

9) (2) Ein Morgen Kleefeld im obern Sand ist zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 486 in der Carmeliten-Gasse.

10) (1) Am 1. May wurden eine silberne Brille und ein Geldbeutel mit beyläufig 4 fl. Geld von Veitshöchheim nach Würzburg verloren. Der Finder möge sie gegen eine angemessene Belohnung im 4. Distr. Nr. 71 abgeben.

11) (1) Am Sonntag den 6. May ist von dem Universitäts- bis zum Theater-Gebäude eine biblische Geschichte verloren worden. Der redliche Finder gebe sie im Intell.-Comptoir ab.

12) (2) Am 6. May blieb während der Vesper in der Michaels-Kirche ein neuer blau seidener Regenschirm stehen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben in der obern Kettengasse Nro. 15 über 2 Stiegen gegen ein Douceur abzugeben.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate März 1827.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen Stand	Weitzen Verkauf	Weitzen Rest	Weitzen Mittel-Preis		Korn Stand	Korn Verkauf	Korn Rest	Korn Mittel-Preis		Gerste Stand	Gerste Verkauf	Gerste Rest	Gerste Mittel-Preis		Haber Stand	Haber Verkauf	Haber Rest	Haber Mittel-Preis	
		Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Aschaffenburg	7te, 14te, 21te, 28te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	28. Febr. u. 3. März,	35	35	—	9	34	40	40	—	7	33	21	21	—	7	24	27	27	—	4	[illegible]
	7te und 10te,	59	59	—	9	52	34	32	—	8	2	22	22	—	7	45	34	34	—	4	[illegible]
	14te und 17te,	52	52	—	10	3	55	55	—	8	14	6	6	—	7	43	21	21	—	4	[illegible]
	21te und 24te,	65	65	—	10	15	41	41	—	8	21	39	39	—	7	32	21	21	—	4	[illegible]
	28te und 31te,	95	95	—	10	55	50	50	—	8	27	24	24	—	7	35	49	49	—	4	[illegible]
Würzburg	3te,	182	182	—	10	20	18	18	—	7	37	—	—	—	—	—	86	86	—	4	[illegible]
	10te,	495	495	—	10	26	87	87	—	7	36	16	16	—	7	34	110	110	—	4	[illegible]
	17te,	318	318	—	10	47	67	67	—	8	5	14	14	—	7	44	87	87	—	4	[illegible]
	24te,	398	398	—	11	8	102	102	—	8	34	5	5	—	7	30	65	65	—	4	[illegible]
	31te,	503	489	14	11	5	152	152	—	8	35	2	2	—	6	45	167	167	—	4	[illegible]

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate März 1827.

Benennung der Städte		Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund		Kalbfleisch das Pfund		Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund		ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod das Pfund		ordinäres Roggenbrod das Pfund		Bier-Taxe: Winterbier die Maß		Sommerbier die Maß	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg	vom 1ten	7	2	6	—	3	3	2	2½	4	—	2	—	3	3	4	1
Schweinfurt	mit letzten	6	—	4	—	3	2	2	2	4	—	2	1	4	—	—	—
Würzburg	März.	6	2	6	—	4	—	2	2	4	—	2	—	4	1	—	—

(Hiezu 1 Bogen Beylage

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

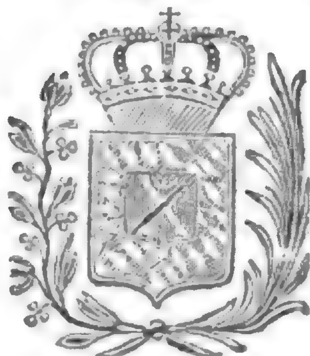

Nro. 55.

Würzburg. Donnerstag den 10. May 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nm. 2415. E. N. 3628.

(Die Erledigung der Pfarrey Obernbreit, im Decanate Kleinlangheim im Unter-Mainkreise, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Mayer ist die Pfarrey Obernbreit, im Decanate Kleinlangheim, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1825 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:		
baar	130 fl. 19 kr.	
an Naturalien	161 fl. 49 ½ kr.	
		292 fl. 8 1/2 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien .		— — —
III. Ertrag aus Realitäten:		
freye Wohnung	30 fl. — kr.	
5 3/4 Morgen Feld,		
1 1/4 " Wiesen	45 fl. — kr.	
		75 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten		6 fl. 44 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen		172 fl. 2 1/4 kr.
VI. Einnahmen aus Sammlungen . . .		2 fl. — kr.
Summa		546 fl. 54 3/4 kr.
Lasten		12 fl. 30 kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in .		534 fl. 24 3/4 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen bey der unterzeichneten königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 30. April 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. Toussaint.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Durch besondere Verordnungen ist das Mitführen der Hunde in den Revieren und nunmehr verpachteten Jagden auf hiesiger Markung bey Vermeidung einer Strafe von 12 fl für den ersten, und 24 fl. für den zweyten Betretungsfall untersagt. Es ist auch den Jägern ausdrücklich befohlen, die gewöhnlichen Haushunde, wenn sie in den Feldern oder Hölzern gefunden werden, alsbald niederzuschießen, wofür ihnen ein halber Gulden Schußgeld entrichtet werden soll.

Fremde Reisende, die sich außer der gewöhnlichen Straße mit frey herumlaufenden Hunden betreten lassen, sollen, ihre Hunde am Seile zu halten, gütlich erinnert, und im Verweigerungsfalle der Obrigkeit des nächst gelegenen Orts, durch welche sie passiren, zur Bestrafung angezeigt werden.

Dem ungeachtet bemerkt man seit einiger Zeit vielen Unfug im Mitnehmen der Hunde in die Felder und Weinberge.

Um diesem unbefugten und der Jagd höchst nachtheiligen Herumlaufen der Hunde in den Revieren der Umgebungen der Stadt zu begegnen, wird das Verbot des Revierens, das Mitsichführen der Jagdhunde (mit Ausnahme der berechtigten Jagdpächter), so wie das Mitnehmen anderer Hunde in die Felder und Weinberge auf den Grund der deßhalb bestehenden Verordnung mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß jeder in dem Jagen, oder sonst in den Markungen betroffen werdende Hund, mit Ausnahme der Hühnerhunde, niedergeschossen werden wird, und daß diejenigen, welche sich beygeben lassen, mit ihren Hühnerhunden außer den Wegen zu revieren, ebenfalls die in den Gesetzen hierauf bestimmte Strafe unnachsichtlich zu gewärtigen haben.

Würzburg am 26. April 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 5. May 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	16 Schffl., der Schffl.		10 fl. — kr.
Korn,	7		8 fl. — kr.
Haber,	17		4 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	391 Schffl., der Schffl.		9 fl. 17 kr.
Korn,	80		7 fl. 19 kr.
Haber,	97		4 fl. 20 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl., der Schffl.		8 fl. — kr.
Korn,	21		7 fl. — kr.
Haber,	2		4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 635 Schäffel.
411 Schäffel Weitzen, 108 Schäffel Korn, 116 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mehrere Tausend Stück alte Pfähle werden den 16. Mittags 2 Uhr oberhalb des Zuchthauses nächst dem Burkarder Thor verstrichen.

Würzburg den 8. May 1827.

das kgl. Stadt-Rentamt, als Hof-Oekonomie-Rentamt.
Way.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Allen den um Aufschlagstellen im Untermainkreise nachsuchenden Individuen wird hiermit zur Darnachachtung eröffnet:

1) daß von nun an von dem unterzeichneten Amte im Allgemeinen Niemand bey der höchsten Kreis-Regierung zur Ernennung als Aufschläger im Untermainkreise begutachtet wird, wenn er nicht zuvor wenigstens eine kurze Zeit bey dem unterzeichneten Amte selbst, oder mit dessen Bewilligung bey einer Aufschlags-Station practicirt, und während seiner Praxis sich zum Aufschläger geeignet bewährt hat;

2) daß künftig jeder, der in Praxis bey

dem unterzeichneten Amte, oder bey einer Aufschlags-Station einzutreten wünscht, zuvor schriftlich hierorts darum nachzusuchen, und seiner Eingabe die allenfallsigen Zeugnisse über seine Befähigung gleich beyzulegen hat;

5) daß Gesuche um eine bestimmte Aufschlagsstelle — nur bey Begutachtung dieser einzigen zu besetzenden Stelle berucksichtiget werden.

Würzburg am 9. May 1827.

Königliches Oberaufschlagamt des Unter-Mainkreises.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. von Baur, Controleur.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 16. May früh 9 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten der herrschaftliche Getreid-Vorrath, bestehend in

10	Schäffel	Weitzen,
86	=	Korn,
1	=	Gerste,
19	=	Haber,
1	=	Erbsen

in schicklichen Parthieen mit dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 8. May 1827.

Königl. Stifts-Rentamt.

Molitor.

---

(2) 2. Aufforderung.

Nachdem nunmehr durch allerhöchstes Rescript de dato München den 13. Februar d. J. über die Beschwerde eines großen Theils der dahiesigen Landwehrdienst-Reluenten gegen die Relutions-Anlage pro 1824/25 entschieden, besagte allerhöchste Entschließung auch bereits den sämmtlichen Interessenten durch den Stadtmagistrat eröffnet, und die Auflage zur Zahlung der etwa noch schuldigen Beyträge pro 1824/25 gemacht worden ist, so erwartet man, und zwar den ältern, an den Stadtmagistrat berichtigt werdenden Rückständen unbeschadet, um so mehr die Abführung der nur erwähnten Beyträge pro 1824/25 an den diesseitigen Herrn Regiments-Quartiermeister Meyer Fälklein Leo binnen 14 Tagen in der Landwehr Regiments-Canzley in den Vormittags-Stunden von 10—12 Uhr, als das königl. Landwehr-Regiments-Commando vermöge höchsten Rescripts der königl. Kreis-Regierung vom 11. July 1826 bey persönlicher Dafürhaftung angewiesen worden ist, zur Beytreibung der Rückstände alle Mittel anzuwenden, man sich sohin nach fruchtlosem Verlaufe in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen müßte, gegen die schuldhaften Säumigen nach Vorschrift des §. 11 der allerhöchsten Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 einzuschreiten.

Würzburg am 5. May 1827.

Die Oekonomie-Commission des k. Landwehr-Regiments Würzburg.

Caprez.

Steckbrief.

Unter Bezug auf dießseitiges Ausschreiben mit Signalement Nro. 34 des dießjährigen Kreisblattes wird weiter bekannt gemacht:

Der hier wegen Betrügereyen, Diebstählen, Verdacht des Raubes u. d. gl. in Untersuchung befangene, aber ausgebrochene Johann Kammerzell, von Rodenbach bey Gersfeld, ein der öffentlichen und Privatsicherheit höchst gefährlicher Mensch, setzt sein gewohntes Handwerk fort, war am Montag den 26. März l. J., also am 12ten Tage nach seinem Ausbruche dahier, bey Martin Zirkel zu Wetzhausen, königl. Landgerichts Hofheim, wo er folgende Gegenstände, nachdem er gastfreundlich bewirthet war, bey seinem nächtlichen Davonschleichen gestohlen hat:

1) eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit einer Stahlkette, zu 7 fl.; die Uhr hat am Oehre am Gehäuse einen geringen Eindruck, ist von französischer Form, und innen im Kasten steht — Paris — an der Kette war ein einfacher messingener Uhrschlüssel,
2) eine dunkelgrüne wollentuchene Jacke mit gesponnenen kameelhaarenen Knöpfen zu 5 fl.,
3) ein Paar weiß wollene gewebene Mannsstrümpfe zu 15 kr. und
4) 24 kr. baar aus einer an der Wand hängenden Westentasche.

Derselbe Kammerzell war um jene Zeit bey dem Hirschenwirthe Christoph Herrmann zu Schweinfurt, wo er von der Wirthin aus Maibach, welche er früher um einige Gulden geprellt, erkannt, von ihr und den Knech-

ten des Wirthes bis zum Thore hinaus verfolgt, durch seine Gewandtheit, und indem er den Mantel zur Deckung der Zeche abgab, sich wieder zu befreyen wußte, und am Mittwoch den 18. l. Mts. war er bey dem Wirthe Georg Herrmann zu Tiefenort in dem großherzogl. S. Eisenach. Amte Krayenberg mit Frauensee, wohin der Bote von hier einige Stunden nach der nächtlichen Entfernung des Kammerzell kam.

Hier trug Kammerzell einen runden schwarzen, schon getragenen Filzhut, ein schwarz seidenes Halstuch, eine schon getragene Weste von grauem Manchester mit überzogenen Knöpfen, eine grüne Jacke von Tuch oder Rasch mit dergleichen Knöpfen, wahrscheinlich die in Wetzhausen gestohlene, eine kurze Hose von grünem Manchester mit Schnallen, auch soll er wieder eine lederne haben, neue Stiefel von Kalbleder, weiße wollene Strümpfe (die in Wetzhausen mitgenommenen), er soll auch einen weißen Kittel von Beydergemang, dem Schäfer in Kerbfeld gestohlen, bey sich haben, um den Leib einen Gurt mit Steinen, in der Hand einen eichenen Gehstock tragen, vielleicht läßt er auch die Uhr oder wenigstens die Kette sehen, so wie er früher eine Kinderuhr an einer hervorhängenden Stahl-Kette trug.

Er ist sehr gesprächig, weiß sich mit jedem beliebt zu unterhalten, nennt sich auch Andreas Gutmann, Wehner, oder beruft sich auf reiche wohlbekannte Leute, besonders Viehhändler aus der Gegend von Gersfeld und hier; er will gewöhnlich die benachbarten Beamten, Pfarrer oder angesehene wohlhabende Leute kennen, Aufträge und Gegenstände an sie oder von ihnen zu besorgen haben, wodurch er die sich mit ihm Unterhaltenden vertraut macht; er spielt zu gerne die Rolle eines Viehkäufers und Händlers, macht Zubereitungen aller Art für kommensollendes Vieh, Menschen u. d. gl.; schreibt inzwischen Briefe, daß einer seiner Anverwandten mit dem Gelde nachkommen, oder ein angesehener, in der Gegend bekannter Mann, bey dem er Geld hinterlegt haben will, ihm dieses durch den Boten gleich senden soll; bis ein Bote aber den Brief besorgt, und mit der Nachricht, daß er betrogen zurückkommt, läßt sich Kammerzell von dem Wirthe einstweilen etwas lehnen, oder nimmt mit, wie ihm beliebt.

Indem man dieses dem früheren Ausschreiben und Signalement beyfügt, wird wegen des Ankaufes der gestohlenen Uhr jedermann gewarnt, und aufgefordert, wenn ihm von ihr oder dem berüchtigten Kammerzell etwas zu Gesicht kommen sollte, sogleich bey der nächsten Obrigkeit die Anzeige zu machen; zugleich werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, besonders der Gränzämter und Orte, weil Kammerzell immer auf dem Wechsel über die Gränzen hin und herzieht, nochmals zur geeigneten Mitwirkung in Ergreifung dieses Kammerzell, und um Mittheilung der Resultate ersucht.

Fladungen den 30. April 1827.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landr.

König, Lg. Actuar, Inquirent.

Bekanntmachung.

Den Gantgläubigern des Georg Meusel zu Unfind wird andurch eröffnet, daß das Locations-Erkenntniß unter dem Heutigen statt der Verkündung im Gerichts-Vorplatze angeschlagen wurde.

Hofheim den 5. May 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In Sachen der Concursmasse des Georg Wendel zu Neubrunn gegen die Steigerer sämmtlicher aus genannter Ganlmasse veräußerten Realitäten wurde wegen verweigerter Zahlung des Weihnachten v. J. fällig gewesenen halben Kaufschillings die Execution erkannt, und Termin zum nochmaligen Verkaufe sämmtlicher von denselben aus genannter Gantmasse ersteigerten Realitäten auf Montag den 28. dieses früh 9 Uhr unter den bey der Strichslagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen in loco Neubrunn anberaumt.

Mkt. Heidenfeld am 5. May 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Mezger jung zu Rechtenbach gehörige Immobilar-Vermögen, bestehend in Haus, Scheuer und Aeckern, wird Montag den 28. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rech-

tenbach nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 3. May 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Bekanntmachung.

Montag den 28. dieses Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Partenstein der Michel Amends Wittib

1/2 Morgen 21 3/4 Ruthen Wiesen,

nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 4. May 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Bekanntmachung.

Höchster Weisung zufolge sollen Freytag den 18. l. Mts. Vormittags um 10 Uhr beym unterzeichneten Rentamte

100 Schäffel Weitzen,
400 " Korn,
200 " Haber,

in schicklichen Abtheilungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden, wozu man die Strichsliebhaber mit der Bemerkung einladet, daß außeramtliche Streicher ihr erstrichenes Getreid mittelst einer baaren Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel sicher zu stellen haben.

Neustadt den 5. May 1827.

Königliches Rentamt.
Schubert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey dem auf Donnerstag den 10. May Vormittags 9 Uhr abgehalten werdenden Getreidstriche werden jene 300 Schffl. 1822er Magazinskorn, welche bereits am 27. April zum Striche aufgelegt worden, aber die höchste Ratification nicht erhielten, zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung gebracht, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Euerdorf den 2. May 1827.

das königliche Rentamt.
Sauer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 14. May früh um 11 Uhr wird im unterzeichneten Geschäftslocale das Wegführen der Erde und des Schuttes vom Leichenhofe auf der Seite der Kirche zum Neuen-Münster öffentlich verstrichen und dem Wenigstnehmenden, unter den beym Striche näher bekannt zu machenden Bedingnissen überlassen.

Würzburg den 9. May 1827.

Die Stadtkämmerey.
Broili.
Herbig, Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen Rittergut sollen am Mittwoch den 23. dieses Monats wegen eingetretener Verpachtung 43 Stück Rindvieh incl. das junge Zuchtvieh, fast durchgängig von veredelter Raçe und mehr als gewöhnlicher Größe, um 10 Uhr Morgens meistbietend versteigert werden und sogleich der Zuschlag erfolgen.

Irmelshausen, königl. bayer. Landgerichts Königshofen den 5. May 1827.

Die freyherrlich von Bibralsche Rentverwaltung daselbst.
J. G. Simon.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bey der dahiesigen Armen-Beschäftigungs-Anstalt ist eine nicht unbedeutende Quantität gestrickter leinener Strümpfe und dergleichen Socken vorhanden, welche sowohl in Dutzend als einzeln zu sehr billigen Preisen veräußert werden sollen. Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, täglich von 7 bis 9 Uhr Vormittags, und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags sich auf dem Geschäftszimmer im Polizeygebäude über eine Stiege hoch einzufinden und ihren Bedarf auszuwählen.

Die Verwaltung dieser Anstalt.
Hoffmann.

2) (1) Donnerstag den 10. dieses werden im 1. Distr. in der Kühgasse Nro. 317 Nachmittags um 2 Uhr mehrere Möbeln, als: Bettstätten, Commode, 1 Kaunitz, Tische Canape mit Sesseln, Sämmtliches von Kirschbaumholz und polirt, dann 2 Schränke von

Eichenholz, Betten, Weißzeug und Kleidungsstücke, Geltengeschirr und Weinfässer und mehrere andere Schreinerwaaren, dann 3. Schießgewehre für Jagdliebhaber, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen.

3. (3) Die Stadtrath Neundörfer'sche Scheuer am Wall unweit des neuen Thors und der dießjährige Ertrag von seinen 6 Morgen Wiesen in 3 Abtheilungen außer dem Burkarder Thor sollen Montag den 21. dieses früh 10 Uhr durch öffentlichen Strich unter Bekanntmachung der Bedingnisse in dessen Behausung am Markt verpachtet werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Mineralwasser-Empfehlung.

4) (2) Unterzeichnete Handlung bringt hiermit ergebenst zur Anzeige, daß sie die Niederlage der Mineralwässer der königl. Brunnen-Anstalt Brückenau übernommen habe, und ist immer frisch der Krug Brückenauer und Wernarzer à 11 Kreuzer, und bey Rückgabe desselben Krugs um 8 Kreuzer zu haben.

Ferner sind zu haben:
Pirmonter in Bout.,
Fachinger,
Selterser,
Geilnauer,
Emser,
Tönissteiner,
Schwalbacher Stahl-,
Weilbacher Schwefel-, auch in halben Krügen,
Schaidschützer Bitterwasser,
Kissinger und Ragozi.

Pillnauer Bitterwasser, Bockleter und Pandur treffen mit nächster Woche ein.

Zürnische Spezereyhandlung
auf der Brücke.

Uhren-Verkauf.

5) (1) Dem hohen verehrlichen Adel und Militair, so wie dem gesammten geehrten Publikum widmet Unterzeichneter hiermit ganz ergebenst die Anzeige, daß er aufs Neue wieder folgenden bedeutenden und auserlesenen Vorrath von Uhren in allen Sorten und sich empfehlenden Eigenschaften besitze, als:

1) Goldene, repetirende und nicht repetirende, mit Email-, silbernen und goldenen Zifferblättern verzierte Uhren für Damen und Herren.

(Unter diesen Uhren im neuesten Geschmack und in den beliebtesten Formen sind mehrere, welche 2, 4 auch 6 in geborten Steinen laufende Zapfen haben.)

2) Silberne, repetirende und nicht repetirende Uhren mit 1 2 und 3 Gehäusen; auch Savenett-Springuhren mit Email- und silbernen Zifferblättern rc. rc., gleichfalls in allerley Formen.

3) Stockuhren in Bronze-, Albaster- und andern schönen Kästen nach dem neuesten Geschmacke; so wie auch Rahmen- Wand- und Reise-Uhren, und mehr andere in größerem Vorrathe.

Alle diese Uhren sind von solcher Beschaffenheit, daß ich deren vorzügliche Güte verbürgen kann.

Dankbar erkennend das schätzbare Vertrauen, mit dem der Unterzeichnete bisher so vielfältig beehrt worden ist, erneuert er die Zusicherung der promptesten Bedienung und der billigsten Preise, und empfiehlt sich zur Fortsetzung geneigten Wohlwollens.

Würzburg den 8. May 1827.

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus.

6) (3) Das verehrliche Publikum wird andurch benachrichtiget, dass der Unterzeichnete den Preis der Blutegel zur Sommerzeit nunmehr auf 3 kr. per Stück festgesetzt habe. In grösseren Parthieen wird das Hundert zu 4 fl. rhn. abgegeben.

Martini, Gerichts- und Polizey-Wundarzt, wohnhaft in der Franziskaner-Strasse Nro. 158.

7) (3) Frische Blutegel à 4 kr., per 100 5 fl., sind zu haben in der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse.

8 (3) Da mir der hochlöbliche Stadt-Magistrat nach der Gewerbs-Instruction die Erlaubniß ertheilt hat, als Commissionär des Fabrikanten Johann Fichtner aus Wüstenzellbitz im Königreiche Bayern, dessen Fabrik Baumwollen-Waaren, unter diesen: Sacktücher, Bettzeug und Zeuge zu Kleidern zu verkaufen, so zeige ich dieses dem Publikum an, und bemerke, daß nach den Fabrikpreisen verkauft werde.

Würzburg den 2. May 1827.

Johann Rügamer, Schneidermeister,
3. Distr. Nro. 112, Domstraße.

9)(2) Mittwoch den 16. May früh 10 Uhr werden im Stangischen Hause auf der Domstraße 2. Distr. Nro. 541 mehrere eingelegte gute Faßdauben einzeln und zu ganzen Fässern gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 531 in der Langgasse sind mehrere Hundert Sauerbrunnen-Krüge das Stück zu 3 Kreuzer zu verkaufen.

Chaisen-Verkauf.

11) (2) Im Gasthof zum schwarzen Adler dahier ist eine 4sitzige stark und gut gebaute Chaise mit Vorsteckdach zu verkaufen. Das Nähere erfährt man von dem Gastgeber J. A. Stöhr.

12) (1) Im Citronen-Laden an der Maria-Kapelle sind noch süße Castanien, das Pfund zu 6 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1)(1) Im 1. Distr. ist ein ganzes Haus zu vermiethen, Dasselbe enthält im ersten Stocke 3 Zimmer, wovon 2 heitzbar sind, Küche, im 2ten Stocke 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, dann mehrere Bodenkammern, einen mit guten Fässern belegten, schönen Weinkeller, ein geräumiges Waschhaus, Stallung, Holzlager. Dieses Haus kann sogleich bezogen werden, und wird noch bemerkt, daß bis Jacobi ein sehr billiger Miethpreis genommen werde. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

2)(1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke ist ein Logis mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einem Alkoven mit Glasthüren, 2 Küchen, einem Abtritte, einer Magdkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, Höfchen und Boden sogleich zu beziehen oder auch auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere beym Gastwirth zur Rose dahier.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 409 ist eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Magdkammer, Bodenkammer, Holzlager, Keller, bis Jacobi an eine solide, stille Haushaltung zu vermiethen; auch werden 2 oder 3 Zimmer abgegeben.

4 (3) In der Gothengasse 3. Distr. Nro. 323 ist ein Logis für eine anständige Haushaltung auf Großjacobi oder sogleich zu vermiethen. Auch kann Stallung dazu gegeben werden.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate April 1827.

Geborne:
59.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Balthasar Strobel von Herblingen, Schuhmachermeister.

Michael Oeffner von hier, Buchbindermeister.

Joh. Michael Schöpf von Schwemmelsbach, Wundarzt und Geburtshelfer.

Elias Hemmerich von hier, Spenglermeister.

Johann Schmitt von Prichsenstadt, Taglöhner.

Joh. Nikolaus Hußla von Eltmann, Oekonom.

Georg Herberth von hier, Taglöhner.

Lorenz Dußel von Hergoltshausen, Schreinermeister.

Getraute.

Conrad Joseph Maria Samhaber, königl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu Aschaffenburg, mit Josepha Aloysia Weingärtner, k. Regierungsraths-Tochter dahier.

Elias Hemmerich, Spenglermeister, mit M. Barbara Löw, Spenglerswittwe dahier.

Nikolaus Hippler, Bürger, mit Margaretha Pfriem von Fahr.

Georg Bader, Wagnermeister, mit Barbara Weikardt von Brück.

Joh. Christoph, Händler, mit M. Christina Scholastica Joneck, Gärtnerstochter dahier.

Georg Adam Lutz, Schubkärner, mit A. Margaretha Machmert, Häckerstochter dahier.

Joseph Lendner, Fourier, mit Ursula Gellrichsheimer, Soldatentochter dahier.

Johann Schmitt, Schneidermeister, mit Eva Meldel von Schlüsselfeld.

Joh. Andreas Mais, Lehrer, mit Marg. Josepha Lorber dahier.

Johann Seufert, Taglöhner, mit M. Eva Seubert, Bauerstochter von Hettstadt.

Sebastian Diem, Conditor, mit Ottilia Theresia Füger von Stadelhofen.

Joh. Michael Schöpf, Wundarzt und Geburtshelfer, mit M. Sabina Auvera, Mahlerstochter dahier.

Jakob Popp, Soldat, mit Katharina Söder, Soldatentochter dahier.

Joh. Kaspar Bullmann, Zimmergesell, mit Ursula Wendelina Schiller, Weberstochter von Versbach.

Johann Schmitt, Taglöhner, mit Renata Köth von hier.

Joh. Michael Oeffner, Buchbindermeister, mit Anna Theresia Warmuth von Euerdorf.
Joh. Nikolaus Hußla, Oekonom, mit Eva Marg. Zwicker, Bürgerstochter von Eibelstadt.
Georg Herbert, Taglöhner, mit M. Anna Seitz, Weberstochter von Fahr.

Gestorbene.

Theresia Hör, Metzgerstochter von Grünsfeld, 36 Jahre alt.
M. Anna Pfülf, Müllerstochter, 17 J. 3 M. alt.
Margaretha Väth, Sackträgerstochter, 11 M. alt.
Barbara Scharpfenberg, Sattlerstochter, 10 Mon. alt.
Heinrich Joseph Eyssel, Accis-Amtmann und Umgelds-Obereinnehmer, 53 J. 10 M. alt.
Eduard Brachvogel, Pfründner im Ehehaltenhause, 70 J. alt.
Magdalena Theresia Gerster, Drechslerstochter, 8 Tage alt.
Simon Faulhaber, Bäckermeister, 46 J. alt.
Anna Hemmert, Bäckerswittwe, 67 J. alt.
Joseph Friedrich, Bäckerssohn, 9 Mon. alt.
Adam Hofmann, Rathsbote, 70 J. alt.
Zacharias Jos. Scheiner, Büttnerssohn, 1 Mon. 14 Tage alt.
Michael Scheckenbach, Pfründner im Bürgerspitale, 86 J. alt.
Margaretha Tempel, Pfründnerin im Siechhause, 33 J. alt.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Franz Anton Haber, Maurergesellensohn, 2 J. 6 Mon. alt.
Joh. Andreas Leimgrub, Vergoldersssohn, 1 J. 6 Mon. 14 Tage alt.
Josepha Behringer, Militär-Pensionistentochter, 3 J. 3 Mon. alt.
August Bonaventura Heusner, Rechnungs-Commissär, 48 J. alt.
Anna Jäger, Wildprethändlerstochter, 10 Mon. 8 Tage alt.
Georg Erhard, Kammerdiener, 36 J. 3 M. alt.
Thomas Glierner, Post-Conducteur, 45 J. alt.
Joh. Baptist May, Gärtnerssohn, 6 J. alt.
Joh. Georg Stümmer, Handelsmann, 38 J. alt.
Justina Münzel, Pfründnerin in der Huberts-Pflege, 93 J. alt.
Rosina Günther, Lieutenants-Wittwe, 84 J. alt.
Jos. Kilian Karl, Bäckerssohn, 9 Mon. alt.
Franz August Julius Klinger, Magistratsrathssohn, 1 Mon. alt.
M. Anna Ochs, Brückensperrerstochter.
Magdalena Hoch, Pfründnerin in der Huberts-Pflege, 85 J. alt.
Margaretha Neckermann, Straßenbau-Aufsehersfrau, 62 J. alt.
Anna Weber, Parapluismacherstochter, 14 Tage alt.
Dorothea Röser, Spenglersfrau, 32 J. 1 M. alt.
Valentin Weiß, Kärnerssohn, 7 Mon. alt.
Johann Schlembach, Arbeitshaus-Sträfling, 24 Jahre alt.
Georg Andreas Oehler, Stadtchirurgssohn, 29 J. 4 Mon. alt.
Elisabetha Gensler, Zieglersfrau von Eusenhausen, 54 J. alt.
M. Apol. Döich, Oekonomentochter, 45 J. 6 M. alt.
P. Macarius Back, Franziscaner-Kloster-Geistlicher, 72 J. 5 Mon. alt.
Lorenz Sattler, Leichenbeerdiger, 88 J. alt.
Margaretha Merz, Waisenhauskind, 11 J. alt.
Margaretha Popp, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 48 J. alt.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Helena von Singer, Ursuliner-Klosterfrau, 62 J. 4 Mon. alt.
Gottfried Rosenauer, Stadtchirurg, 79 J. alt.
Barbara Biemüller, Schuhmachersfrau, 69 J. alt.
Peter Schedel, Gärtner, 48 J. alt.
Margaretha Mayer, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 75 J. alt.
Anna Autsch, Schuhmacherstochter, 10 Jahre 7 Mon. alt.
Andreas Hagemann, Büttnermeister, 57 J. alt.
Michael Ott, pens. Soldat, 46 J. alt.
Margaretha Geichsheimer von Kleinrinderfeld, 30 J. alt.
Joseph Stenger, Student, 16 J. alt.
Benjamin Judas, in der Heilanstalt der Wahnsinnigen.
Johann Müller, Taglöhner.
Dorothea Brand, Taglöhnersfrau, 68 J. alt.
Elisabetha Götz, Dienstmagd, 20 J. alt.
Elisabetha Breit, Maurerstochter, 2 J. alt.
Franz Krämer, Maurer, 40 J. alt.
Margaretha Englert, Dienstmagd, 38 J. alt.
Franz Kuhn, Weber, 27 J. alt.
Adam Sprenger, Hirt von Zeutzleben, 35 J. alt.
Christoph Konrad, Pfründner im Jul.-Hospitale, 75 J. alt.
Adam Müller, detto, 75 J. alt.
Joseph Schmitt, Schneiderslehrjung, 18 J. alt.
Elisabetha Solf, Gefreytentochter, 6 J. 3 M. alt.
Franz Fleckenstein, Gendarm, 26 J. alt.
Johann Adam Spiegel, Gendarm, 26 J. alt.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 55
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 10. May 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 210 in der Stift Hauger Pfarrgasse ist ein Haus ganz oder theilweis auf Großjacobi zu vermiethen; es ist wegen seiner Einrichtung ganz zur Wirthschaft geeignet. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 556 auf der Domgasse im Goldmayerischen Kaffehause.

2) (2) In der 10ten Abtheilung des Karthäuser-Klosters ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere an stille Haushaltungen auf Jacobi zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 sind stündlich 2 schöne Quartiere an ordentliche Haushaltungen zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 279 in der Bohnesmühlgasse ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, und einem verschließbaren Vorplatz auf das nächste Ziel Jacobi an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

6) (2) Zunächst der untern Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitzbaren und unheitzbaren Zimmern, nebst andern Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung früher oder auf Jacobi zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir oder im 1. Distr. Nro. 293.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 318 in der Pleichacher Pfarrgasse ist auf Jacobi ein Logis von 2 abgesonderten heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer und Antheil an dem sich im Hause befindenden Brunnen zu vermiethen. Das Nähere bey Christian Maas, Spezereyhändler auf der Domgasse, bey welchem auch der dießjährige Ertrag von 5/4 Morgen Kleefeld zu vermiethen ist.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 47 in der rothen Scheibe ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Magdkammer, Platz zum Holzlegen, dann einem abgesonderten Keller, einem gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhause auf den 1. August zu vermiethen.

9) (3) In der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 203 ist eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

10) (3) Beym Hutmachermeister Michael Wittstadt, 3. Distr. Nro. 253, bey der Glocke, ist im obern Stock ein Quartier auf Großjacobi zu vermiethen. Es besteht in 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, großer hellen Küche, 2 Bodenkammern und etwas Keller; auch kann ein dritteres heitzbares Zimmer auf Verlangen dazu gegeben werden.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein schönes Quartier von mehreren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung sogleich oder aufs nächste Ziel, mit oder ohne Stallung, zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier von 3 oder 5 heitzbaren Zimmern, und sonstiger Gemächlichkeit sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 136, der Graben-Schule gegenüber, ist ein sehr geräumiges Logis stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen.

14) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 im Böckershofe ist auf Jacobi ein Quartier zu vermiethen. Dasselbe besteht in 2 großen Zimmern, Küche, Heulager, einem Boden, kleinem Keller, gemeinschaftlichem Brunnen, und einer Stallung zu 6 Pferden, und ist vorzüglich für einen Lohnkutscher geignet. Das Nähere ist zu erfahren im 3. Distr. Nr. 369 nächst dem Universitäts-Gebäude.

15) (1) Nro. 341 in der Büttnergasse ist stündlich oder auf Jacobi ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten, für eine Haushaltung zu vermiethen.

16) (1) Im 5. Distr Nro. 152 an der Zeller Gasse ist ein Logis mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

17 (1) In der Semmelsgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Garderobe-Zimmer, dann Küche, Keller, Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, an eine ruhige Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen. Das Nähere ist hinter der Mariä-Kapelle im Wachszieher Schwarzischen Hause im obern Stock zu erfragen.

18) (2) Am Pleichacher Thor Nro. 401 ist ein Logis mit 3 Zimmern, wovon 1 heitzbar, heller Küche und Vorplatz, Magdkammer und Boden, Holzlager, Theil am Keller und Brunnen, Abtritt, an eine stille Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 216 nächst der Dominikaner-Kirche ist ein Logis von 4 oder 6 Zimmern, Kammer und Küche, mit Einer Thür verschließbar, nebst Keller, Holzlager rc. zu vermiethen. Auch ist daselbst noch ein kleineres Logis zu vermiethen.

20) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen; es kann auch im May bezogen werden.

21) (2) Im 2. Distr. Nro. 81 ist ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, einem Garderobe-Zimmer, Küche, Speisekammer, einer heitzbaren und einer unheitzbaren Metzane, Holzlager, Keller, Waschhause und Waschboden auf Jacobi zu vermiethen.

22) (2) Im 2. Distr. Nro. 365 in der Schulgasse sind 2 Quartiere, der ganze vordere Stock, und eins in den Hof sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen beym Andreas Sohn dem älteren neben dem Polizeyhause Nro. 446.

23) (3) In der Bommersgasse 2. Distr. Nro. 283 ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen.

24) (2 Im 5. Distr. Nro. 149 in der Zeller Straße ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer rc., zu vermiethen.

25) (2) In der unteren Johanniter-Gasse Nro. 159 ist ein Logis für eine kleine Haushaltung sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

26) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Laden, zur Rehhecke genannt, nächst der Langengasse auf Jacobi zu verlehnen.

27) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock mit aller Bequemlichkeit, auf Großjacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) **Erklärung der Ceremonien und Gebete bey der heiligen Firmung.**

Zu haben in der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung in Würzburg. Preis: 1 Kreuzer, das Dutzend 9 kr.

2) (1) In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Hergenröther, J., System der allgemeinen Heilungslehre; vorzüglich seinen Zuhörern gewidmet. II Bände. Iter Band: Allgemeine Physiologie und Psychologie. Allgemeine somatische und psychische Pathologie.

Der Preis beyder Bände, 55 bis 60 Bogen, Median umfassend, ist 6 fl. Der IIte Band wird in 8 bis 10 Wochen nachgeliefert.

Würzburg am 7. May 1827.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft der Jungfrau Margaretha Popp von Oberleinach eine Forderung zu machen hat, hat solche binnen 14 Tagen bey dem Testamen-

tariate im 1. Distr. Nro. 185 vorzubringen. Im Unterlassungsfalle wird keine Rücksicht mehr darauf genommen.

Das Testamentariat.

4) (3) Wer an die Verlassenschaft der am 27. April d. J. verstorbenen Fräulein Helena Joh. Nepomucena von Singer, ehemals Klosterfrau des dahiesigen Ursuliner-Instituts, eine rechtliche Forderung zu machen hat, der hat sich binnen 3 Wochen bey dem Testamentariate im 4. Distr. Nro. 245 zu melden.

Doppelte Todes-Anzeige.

5) (3) Die Unterzeichneten erfüllen eine doppelte traurige Pflicht, indem sie allen ihren nahen und fernen Verwandten und Freunden die schmerzliche Anzeige machen, daß es der Vorsehung gefallen hat, ihre beyden Eltern in einem Zeitraume von 48 Stunden in ein besseres Leben zu rufen. Unser theuerster Vater Bernard Gros, kön. bayer. quiescirter Stadt-Rentamtmann, entschlief am 3. May Vormittags 11 Uhr an den Folgen einer Lungen-Entzündung in seinem 73sten Lebensjahre in dem Herrn. Ihm folgte seine getreue Gattin, unsere vielgeliebte Mutter Margaretha Josepha Gros, geborne Hofmann, am 5. May zur selben Stunde an den Folgen derselben Krankheit in ihrem 66sten Lebensjahre. Beyde verlebten 39 Jahre 3 Monate im glücklichsten Ehestande, und unsere Mutter, jedoch unbewußt, 48 Stunden im Wittwestande. Ueberzeugt von der herzlichen Theilnahme unserer verehrten Verwandten und Freunde an dem uns zu Theil gewordenen doppelten und unersetzlichen Verlust, bitten wir dieselben blos um ihr stilles Beyleid, empfehlen die uns ewig theueren Verblichenen dem ferneren Andenken, uns selbst aber ihrer fortgesetzten anverwandtschaftlichen und befreundeten Gewogenheit.

Würzburg den 6. May 1827.

Georg Gros, königl. bayer. Rentamtmann zu Ebern.

Franz Gros, königl. Regierungs-Raths-Accessist.

Christian Gros, Stiftungs-Verwalter.

6) (1) Die im Intelligenzblatt Nr. 43 angekündeten Einrichtungen des Theatergartens sind nunmehr beendet, und selbst das Balllocale wird bis zur Eröffnung des Gartens im Stande seyn.

Dieses Balllocale im Hintergrund des Gartens auf einer Erhöhung umfaßt mit dem Amphitheater über 5 Tausend Quadratschuh, in dessen Mitte dann das Tanzzelt von 1600 Quadratschuh allein schon einen größern Raum einnimmt, als der ganze Redouten-Saal im Theater bis an die Bühne. Ich werde alles aufbieten, um dem verehrten Publikum die Sommervergnügungen so angenehm und mannichfaltig als möglich zu machen.

Das angekündete Abonnement für den gewöhnlichen Besuch des Gartens und einen Ball mit freyem Eintritt ist für den ganzen Sommer bis Ende September 36 kr. und beginnt Sonntag den 20. May, wo möglich mit dem fraglichen Abonnements-Ball. Der Garten ist von früh Morgens bis Abends 11 Uhr offen. Jene Tage aber, wo ich öffentliche oder Gesellschaftsfeste gebe, sind von diesem Abonnement ausgenommen, und an diesen Tagen behalte ich mir das ganze Locale zu erwähntem Zwecke vor, nach vorher gemachter öffentlichen Anzeige an die Herren Abonnenten. Jeder Abonnent hat das Recht, seine Familie im Abonnement frey einzuführen, mit Ausnahme erwachsener Söhne zu 14 Jahren, welche den Abonnementspreis von 36 kr zu zahlen haben, was auch bey selbstständigen Damen der Fall ist.

Um den wiederholten Wunsch zur baldigen Eröffnung des Gartens realisiren zu können, sehe ich mich vermüßigt, die Einladung zu dem Abonnement theils durch öffentliche Blätter, theils durch Circuläre zu machen. Demnach lade ich hiemit die verehrlichen Mitglieder der Harmonie, welche diesem Abonnement beyzutreten wünschen, höflichst ein, die Eintrittskarten zu 36 kr. bey mir im Theater-Kaffehaus gefälligst abholen zu lassen, und zwar von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Die übrige Einladung werde ich theils en corps, theils im Einzeln durch Circuläre besorgen lassen, und mich hiebey nach dem Raum des Locales sowohl als vorzüglich nach dem Wunsche der sich abonnirenden Gesellschaft richten.

Sollte wider Erwarten ein Versehen hiebey vorgehen, so bitte ich im Voraus um

Entschuldigung und empfehle mich einem verehrten Publikum hochachtungsvoll.

Ludwig Wiesen.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

7) (3) Meinen verehrtesten Gönnern und Freunden mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung auf der Neubaugasse verlassen, und dermalen bey Herrn Handelsmann Kohn, 3. Distr. Nro. 192 in der Wohlfahrtsgasse, wohne. Ich nehme hiebey Veranlassung, meiner vorigen Nachbarschaft für das mir stets bezeigte freundnachbarliche Benehmen verbindlichst zu danken, und mich meiner neuen zu ebenfallsigem geneigten Wohlwollen bestens zu empfehlen. Zugleich benütze ich die Gelegenheit, mein in allen Sorten und in allen Jahrgängen und Lagen bestens gehaltenes Weinlager zur geneigten Abnahme mit der Versicherung anzuempfehlen, daß weder in Rücksicht auf die Güte und Reinheit meiner Weine, noch in Hinsicht auf die Preise derselben für meine resp. Abnehmer etwas zu wünschen übrig bleiben wird.

Würzburg am 2. May 1827.

G. Jos. Treutlein,
Weinhändler.

8) (3) Unterzeichneter wohnt gegenwärtig in der Domgasse 3. Distr. Nr. 553 bey Herrn Hofuhrmacher Kreuzer.

Altheimer,
Stadtwundarzt und Geburtshelfer.

9) (3) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich hiermit die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich meinen Laden beym Herrn Schneidermeister Seifried verlassen, und jenen im Hause des Herrn Kaufmanns Spindler, Herrn Eisenhändler Sieber gegenüber, bezogen habe.

Heinr. Rasp,
Juwelier und Goldarbeiter.

10) (2) Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er von jetzt an unter Leitung seiner Frau auch Frauenkleider fertigen lasse. Indem er seinen werthen Kunden für das bisherige Zutrauen danket, bittet er um fernere gütige Aufträge und verspricht sowohl für Herren als Frauen sehr gute und moderne Arbeit.

Georg Scheiner, Schneidermeister,
3. Distr. Nro. 188, beym Handelsmann Peter Ehemann gegenüber.

11) (2) J. Waldherr, Kunsthändler und Portraitzeichner aus München, empfiehlt sich auf seiner Durchreise einem hohen Adel und verehrlichen Publikum in letzterer Eigenschaft zu geneigten Aufträgen. Seine Wohnung ist im 2. Distr. Nro. 366, bey Herrn Secretair Bollermann.

12) (3) Bey einem k. Rentamte dahier in Würzburg kann mit dem 1. Junius ein Scribent eintreten. Ein vollständiges Zeugniß über Moralität und Fleiß, so wie eine gute Handschrift sind die ersten Bedingnisse.

13) (2) In der Stift Hauger Pfarrgasse in der Wohlfahrtischen Bierschenke ist wieder weißes Bier zu haben.

14) (3) 1 Morgen junger Klee ist zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

15) (1) 1 1/2 Morgen Monatsklee nächst dem Reuter'schen Bierkeller ist zu verlehnen. Das Nähere ist zu erfahren in der Semmelsgasse Nro. 61.

16) (2) Ein Morgen Kleefeld im obern Sand ist zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 486 in der Carmeliten-Gasse.

17) (2) Im 3. Distr. Nro. 242 im sogenannten Rosenbäckers-Hause neben dem Kaffehause zum Hirsch, ist gute Mittagskost sowohl über die Straße als im Hause zu haben. Auch ist allda ein schönes möblirtes Zimmer mit Alkoven zu vermiethen.

18) (1) Dem Ueberbringer eines, letzten Freytag abends von der Plattnersgasse bis an den Domplatz verlornen grünen Geldbeutels mit stählernem Schloß wird die Hälfte des darin befindlichen Geldes zur Belohnung versprochen. Auskunft im Intell.-Comptoir.

19) (2) Am 6. May blieb während der Vesper in der Michaels-Kirche ein neuer blau seidener Regenschirm stehen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben in der obern Kettengasse Nro. 15 über 2 Stiegen gegen ein Douceur abzugeben.

20) (1) Der Finder eines rothen baumwollenen Paraplüye mit geradem Stock beliebe es gegen Belohnung im 4ten District Nro. 157 im 1ten Stock abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

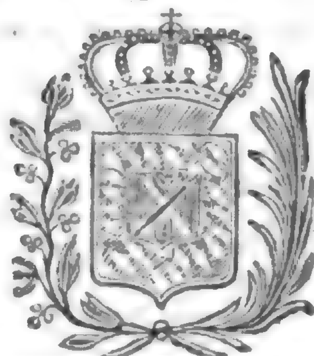

Nro. 56.

Würzburg. Samstag den 12. May 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13920. Nrus. exp. 12603.

Generale

an die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann an sämmtliche Land- und Herrsaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Den definitiven Aufschlag der Brandassecuranz-Beyträge für das Jahr 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 15. März l. Js. (Regierungsblatt vom 25. April No. 16) sind zur Deckung aller im Jahre 1825/26 Statt gefundenen Ausgaben der Brandversicherungs-Anstalt von den in —

— 415,403,125 fl. —

bestehenden Einlags-Capitalien von jedem Hundert Gulden —

— Zehn Kreutzer —

ausgeschrieben worden.

Da indessen von diesen 10 kr. pr. Hundert fl., in Folge des unter dem 14. September v. Js. erfolgten Zwischenausschlags, bereits sechs Kreuzer erhoben worden sind, so bleiben für das Jahr 1825/26 nur noch vier Kreutzer von jedem Hundert fl. des ganzen Brandassecuranz-Capitals nachträglich zu entrichten.

Die diesseitigen Polizey-Behörden werden demnach angewiesen, von sämmtlichen Mitgliedern der Brandassecuranz-Anstalt im Unter-Mainkreise —

a) den bemerkten nachträglichen Beytrag von vier Kreutzern pr. 100 fl. Einlage, —
b) von dem im Laufe des Jahrs 1823/24 für neue Beytritte und Erhöhungen früherer Einlagen Statt gefundenen Capital-Zuwachse von den betreffenden Mitgliedern das dritte Ratum von zwey Kreutzern, pr. 100 fl. — Einlage, —
c) von dem im Laufe des Jahrs 1824/25 sich ergebenen Capital-Zuwachse das zweyte Ratum, und
d) von dem im Laufe des Jahrs 1825/26 zugegangenen Capital-Zuwachse das erste Ratum, gleichfalls zu zwey Kreutzern, pr. 100 fl. Einlage,

zu erheben, und diese Beyträge, nach Abzug der für die Unterbehörden und Ortseinnehmer von Einem Gulden mit einem halben Kreuzer bewilligten Hebgebühren, nebst den erforderlichen Hebregistern, innerhalb sechs Wochen an die Brandassecuranz-Vorschußkasse dahier einzusenden, wobey bemerkt wird, daß diese Kasse angewiesen sey, keine im Königreiche ungangbare Münzen anzunehmen.

Würzburg den 4. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 12374. Nrus. exp. 12416.

(3) 1. Bekanntmachung.

(Die Aufnahme der Epileptischen in die für solche Kranke dahier bestehende Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Zwecke der Aufnahme mit der sogenannten hinfallenden Krankheit (Epilepsie) behafteter Personen in die für solche Kranke dahier bestehende Anstalt ist angeordnet, und wird hiemit für alle Betheiligten, so wie für sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte, Gerichts- und andere Aerzte, dann Orts-Polizeybehörden zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht:

I.

Für diejenigen Kranken, welche zum Eintritte in eine der gestifteten Pfründen sich eignen, und die Aufnahme nachsuchen, wird der Administrations-Rath des Julius-Hospitals, so bald eine solche Pfründe zu besetzen ist, dieses öffentlich bekannt machen, hiebey die stiftungsmäßigen Bedingungen zum Genusse der zu besetzenden Pfründe näher bezeichnen, und den Tag festsetzen, bis zu welchem die vorschriftsmäßig beurkundeten Aufnahms-Gesuche vorliegen müssen.

II.

Die Land- und Herrschaftsgerichte haben alsdann unverzüglich in ihren Amtsbezirken für diejenigen Epileptischen, welche nach den stiftungsmäßigen Bedingungen zur Aufnahme geeignet erscheinen, und darum nachsuchen wollen, durch Umlaufschreiben an die Gemeinde-Verwaltungen die Bewerber noch besonders aufzurufen, ihre Gesuche zu sammeln, diese namentlich in Bezug auf die Vollständigkeit der erforderlichen Zeugnisse (§. III.) zu prüfen, und noch innerhalb des zur Vorlage festgesetzten Termins an den Administrations-Rath des Julius-Hospitals einzusenden; für diese rechtzeitige Vorlage werden die genannten Behörden besonders verantwortlich erklärt, da auf verspätete Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden kann, und die betheiligten Bewerber mit ihren Ansprüchen auf den nächsten Erledigungs- oder Besetzungsfall verwiesen bleiben.

III.

Jedem Gesuche um Verleihung einer Pfründe müssen folgende Zeugnisse beygelegt werden:

1) ein Zeugniß des Gerichts-Arztes, oder desjenigen Arztes, welcher den Kranken in Behandlung hat — das Zeugniß des Letzteren in Bezug auf den Aussteller unter amtlicher Beglaubigung,
2) das Taufzeugniß, ferner
3) ein Zeugniß über den Leumund, und
4) ein Zeugniß über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers.

IV.

Das ärztliche Zeugniß hat die in der Beylage Lit. A. Ziff. 1 mit 15 vorgezeichneten Anhaltspunkte so umfassend und vollständig, als möglich ist, zu berücksichtigen.

Das Leumunds-Zeugniß soll sich über die sittliche und bürgerliche Aufführung des Supplicanten verbreiten.

In dem Zeugnisse über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers sind die in der Beylage Lit. B. Ziff. 1 mit 6 ausgesetzten Fragstücke in der daselbst vorgezeichneten Ordnung umständlich zu erörtern.

V.

Das Leumunds-Attest ist, so wie das Zeugniß über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers, in den Städten von den Magistraten, und in den Ruralgemeinden von dem gesammten Gemeinde-Ausschusse gemeinschaftlich mit dem Pfarramte auszustellen. Diese Behörden werden den Inhalt ihres Zeugnisses in jedem Punkte auf Pflicht und Gewissen sorgfältig abwägen, und der Wahrheit treu die Verhältnisse darlegen; jede schuldvolle Abweichung von der Wahrheit wird auf das Empfindlichste geahndet werden, auch fallen alle hieraus erwachsenden Unkosten den Schuldigen zur Last.

VI.

Jene Kranke, welche entweder gegen Vergütung der Kosten oder unentgeldlich blos zum Heilungs-Versuche in die Anstalt aufgenommen zu werden nachsuchen, haben ihre Gesuche mit dem §. IV vorgeschriebenen ärztlichen Zeugnisse, welchem, im Falle die unentgeldliche Aufnahme nachgesucht wird, auch das Tauf-, Leumunds- und Vermögens-Zeugniß (Lit. B.) beygefügt werden muß, durch ihre vorgesetzte Distrikts-Polizeybehörde an den Administrations-Rath des Julius-Hospitals einzusenden, und dann:

VII.

Jeder Bewerber um die Aufnahme in die Anstalt hat in Beziehung auf sein Gesuch den Beschluß der Aufnahms-Commission, und in Folge dieses die Einberufung an dem Orte seines Aufenthaltes abzuwarten, und es bleibt allen Behörden untersagt, irgend einen Kranken dieser Art, selbst wenn derselbe bereits um die Aufnahme nachgesucht hat, ohne daß er wirklich einberufen ist, an die Anstalt abzuliefern. — Solche Kranke werden auf Kosten derjenigen Behörde wieder zurückgesendet werden, welche unbefugt ihre Einlieferung veranlaßte.

VIII.

Hinsichtlich der Bekleidung der in die Anstalt einberufenen Kranken gelten die für Kranke des Julius-Hospitals bestehenden Vorschriften — die Kranken sollen durchaus reinlich gekleidet eintreten.

IX.

Hiemit sind alle früher in dieser Beziehung gegebenen Bestimmungen, namentlich jene des Mandats vom 19. April 1773, aufgehoben.

Die gegenwärtigen Anordnungen sollen in den Amts-Physikats- und Gemeinde-Registraturen gehörig aufbewahrt werden.

Würzburg den 3. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Beylage Lit. A.

Fragen, die der Arzt über jene Epileptiker, welche Aufnahme in die Epilept-Anstalt verlangen, zu beantworten hat.

1. Namen, Geschlecht, Alter, Geschäft, Lebensart des Kranken?
2. Leiden oder haben die Verwandten des Kranken an der Epilepsie gelitten, namentlich die Eltern, Großeltern, die Geschwister, in welchem Alter sind diese von der Krankheit befallen worden, wie lange hat sie gedauert, ist sie geheilt oder nicht geheilt worden, oder in eine andere Krankheit übergegangen?
3. Gibt es in demselben Orte, insbesondere aber in der Nähe der Wohnung des Kranken mehrere Epileptische?
4. Wie ist die Gesundheit der nächsten Verwandten, namentlich bemerkt man an ihnen erb-

liche Krankheiten, haben mehrere an gleichen Krankheiten, besonders an Entwicklungs-Krankheiten, z. B. Scropheln, Rhachitis gelitten?
5. In welchem Alter ist das Uebel entstanden?
6. Kennt man ihre Ursache, oder vermuthet man nur eine solche?
7. Hat der Kranke früher an andern Krankheiten gelitten, an welchen; besonders ist zu bemerken, ob sie an Haut- oder Kopfkrankheiten litten; wurden, und wie wurden diese Krankheiten behandelt; verschwanden die plötzlich; entstand die Epilepsie nach der Heilung, oder nach dem Ausbleiben derselben?
8. Hat der Kranke insbesondere an Geisteskrankheiten, und an welchen gelitten; dauerten diese fort nach dem Eintritte der Epilepsie, oder verschwanden sie?
9. Wie ist der Körperbau des Kranken; findet sich eine Deformität, welche im Zusammenhange mit der Epilepsie zu stehen scheint, entweder als Ursache, oder als Wirkung; war diese Deformität vor dem Eintritte des Uebels vorhanden, oder ist sie später entstanden?
10. Steht das Uebel in einem Zusammenhange mit den Entwickelungen, mit der Dentition, mit dem Wachsthume, vorzüglich aber mit den Geschlechts-Verrichtungen; bemerkt man ein bestimmtes Verhältniß der Krankheit zu allenfallsigen Abnormitäten der Menstruation?

Bey der Beschreibung des Anfalles bestimme man seine Dauer, seine Erscheinungen, und beantworte folgende Fragen:

a. Entsteht er mit oder ohne Vorboten?
b. Welches sind diese Vorboten?
c. Bemerkt man eine aura epileptica, von welchem Theile geht sie aus?
d. Kommt der Anfall nur bey Nacht oder bey Tag, oder bindet er sich an keine Zeit?
e. Erscheint er häufiger oder seltener in dieser oder jener Jahreszeit?
f. Haben äußere oder auch epidemische Einflüsse Einfluß auf die Dauer oder auf die häufigere oder seltenere Wiederkehr des Anfalls?
g. Ist die Dauer des Anfalls jedesmal gleich?
h. Steht die Dauer des Anfalles im Verhältnisse mit der Häufigkeit desselben?
i. Ist während des Anfalles das Bewußtseyn ganz verschwunden, oder nur zum Theil; hat der Kranke nach dem Anfalle noch eine dunkle Erinnerung von dem, was sich während desselben mit ihm ereignete?

11. Hat die Lebensart irgend einen Gemüths-Affect, der Genuß irgend einer oder der andern Speise Einfluß auf die Dauer oder auf die Wiederkehr der Anfälle?
12. Ist das Uebel behandelt worden, wie lange, von wem, mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolge?
13. Wie ist der Gesundheitszustand von einem Anfalle zum andern, insbesondere aber, wie ist die Gemüthsstimmung, bemerkt man ein Leiden der Geisteskräfte?
14. Wie ist der Gesundheitszustand des Epileptischen überhaupt?
15. Steht der Kranke nicht in dem Verdacht, daß er die Krankheit simulire?

Beylage Lit. B.

Fragpunkte über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse eines Epileptischen, zum Behufe der Aufnahme desselben in die Anstalt für Epileptische.

1. Wo der Kranke geboren ist, wo er seine Heimath hat, und wo er sich zur Zeit seines Gesuches aufhält?
2. Zu welcher Religion der Kranke sich bekennt?
3. Ob derselbe ledig, verheirathet oder verwittibt ist, und in den beyden letztern Fällen, ob er Kinder hat, wie viele, von welchem Alter, ob und welche noch unversorgt sind?
4. Wie der Nahrungsstand des Kranken beschaffen sey, ob derselbe nämlich
   a) weder wirklich Vermögen besitzt, noch zu hoffen hat, oder, was er an Vermögen besitzt, und von wem, und wie viel er noch zu hoffen hat?
   b) ob derselbe ein Gewerbe erlernt hat, und dieses betreibt oder nicht, und warum nicht? oder ob er vom Feldbau, Taglohn, oder womit überhaupt, und wie sich nährt?

c) ob er arbeitsunfähig, und was die Ursache hievon ist?
d) ob der Kranke noch Eltern, Geschwister am Leben hat, die ihn zu unterstützen im Stande sind, oder ob sonst Jemand zu seinem Unterhalte besonders verpflichtet ist — was er von diesen Personen genießt, oder sonst aus öffentlichen Mitteln bezieht?
e) ob der Kranke in einem Nahrungsvertrage steht? — In einem solchen Falle ist der Nahrungsvertrag dem Gesuche beyzulegen.

5. Ob der Kranke aus irgend einem Titel Anspruch machen kann, und Aussicht hat, in eine Local- oder Districts-Kranken- oder Armenpfleganstalt aufgenommen zu werden, dann, ob und wann er die Aufnahme in eine Anstalt dieser Art schon nachgesucht hat, und warum ihm dieselbe nicht bewilliget worden sey? Endlich
6. ob der Kranke in seiner Wohnung bleiben müsse, oder im Oeffentlichen erscheine.

Nrus. praes. 14037. Nrus. exp. 13839.

(Den Stempel-Verlag betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der Prüfung der bisher eingekommenen Monats-Anzeigen über den Stempel-Verlag wurde wahrgenommen, daß mehrere Aemter höhere Sorten Stempelpapier gar nicht führen.

Es wird demnach im Allgemeinen angeordnet, daß jedes Amt und jeder Commissionaire sich wenigstens einige Bögen der höhern Sorte bis zu 5 fl. inclusive beylegen muß.

Auf die Befolgung dieser Anordnung wird von Seiten der Visitations-Commissärs strenge gesehen werden.

Würzburg den 27. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Aufforderung.

Je mehr der Gesammtheit der hiesigen Einwohner, zu deren Vergnügen die Verschönerungs-Anlagen in und außerhalb der Stadt geschaffen sind und fortgesetzt werden, an der Erhaltung und dem Gedeihen dieser Anlagen gelegen seyn muß, desto zuverläßiger glauben wir von derselben gewärtigen zu dürfen, daß sie nicht nur selbst jene Anlagen mit der pünktlichsten Gewissenhaftigkeit schonen, sondern auch zur Verhütung jedes Frevels an diesem schönen Gemeingute auf das Thätigste mitwirken werde, und sehen uns veranlaßt, die früheren, in diesem Betreffe bereits ergangenen Verfügungen andurch ernstlich in Erinnerung zu bringen.

Würzburg den 4. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(2) 1. Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeinde Ruprechtshausen ist gesonnen, ihre Schäferey, von Michaelis 1827 anfangend, auf weitere 6 Jahre in Pacht hinzulassen. Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 26. May dieses Jahrs Nachmittags um 3 Uhr im Orte Hilpertshausen anberaumt, wo auch zugleich die Strichsbedingnisse zu

vernehmen sind. Dieses den Strichsliebhabern zur Nachricht.

Würzburg am 9. May 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub, a. s. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß eine Porthie altes Eisen, bestehend in unbrauchbaren Werkzeugen, auf dem Wege der Versteigerung an den Meistbietenden abgegeben werden kann.

Die Strichsverhandlung wird

Dinstag den 15. May 1827
Vormittags 11 Uhr

in der neuen Caserne Nro. 200 im 5ten Eingang über zwey Stiegen vorgenommen werden.

Würzburg den 10. May 1827.

Die königl. Militär-Local-Bau-Commission, als Vorstand.
Reichmann, Oberstlieut.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Johann Rößer von Schwemmelsbach werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 7. Juny l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zur Anzeige ihrer Forderungen so wie zur Erklärung über den von dem Schuldner zu machenden Zahlungs-Vorschlag unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens vorgeladen.

Arnstein den 24. April 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Enard, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Die Wittib des dahier verstorbenen Hufschmieds Philipp Kraft hat auf die Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um sich mit ihnen in Richtigkeit zu setzen, und der Zahlung halber ein Arrangement zu treffen.

Wer also an diesen Verlebten eine gegründete Forderung zu machen hat, wird hiemit geladen, solche

Freytag den 8. Juny d. J.
Vormittags 9 Uhr

bey unterzeichneter Stelle anzuzeigen und zu begründen, unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 4. May 1827.

Königliches Landgericht.
J. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß.

(2) 1. Bekanntmachung.

Andreas Heeke sen. von Großlangheim will seinen Kindern die Grundtheilung reichen; um den Activstand gehörig festzustellen, wird es nöthig, die etwa vorhandenen Schulden kennen zu lernen; es wird daher zu Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 23. May Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die etwa nicht erscheinenden Gläubiger bey Berichtigung der Theilungssache nicht weiter beachtet werden.

Kitzingen den 7. May 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Groß, j. p. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der, zur Concursmasse des Bäckers Heinrich Bauer zu Rödelsee gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus mit Backgerechtigkeit zu Rödelsee,
2) 1 1/4 Morgen Garten,
3) 1/4 Mrg. Acker in der Melben,
4) 1 Mrg. Acker daselbst,
5) 3/4 Mrg. 20 Ruhen Weinberg im Burklein,
6) 1 1/4 Mrg. 20 Ruthen Weinberg im Hopfentanz,
7) 3/4 Mrg. Weinberg im Mönchshöflein,
8) 1/2 Mrg. Weinberg daselbst.
9) 1 Mrg. Weinberg in der Schwanleiten,
10) 1/2 Mrg. Acker in der Herd,
11) 1 Mrg. Kleeacker,
12) 1 1/2 Mrg. Acker am Mainbernheimer Weg,

ist Tagfahrt auf den

28. May d. Js. N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rödelsee angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Mkt. Steft den 20. April 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Act.

Bügler.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das königlich bayerische Landgericht Steft hat in dem Schuldenwesen des Bäckers Heinrich Bauer von Rödelsee auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung des Schuldners den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 29. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. Juny,

3) zur Schlußverhandlung, sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den 30. July,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Mkt. Steft den 20. April 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Actuar.

Bügler.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michel Schöller von Poppenlauer wurde der Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß als rechtskräftig angenommen. Es werden daher folgende Edictstage, als:

1) auf Mittwoch den 6. Juny d. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung des Vorzugrechtes und Vorlage der Beweise;

2) auf Mittwoch den 4. July l. J. zur Einbringung der Einreden gegen die Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte; und

3) auf Mittwoch den 1. August a. c. zur schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Michel Schöllerischen Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse resp. mit der treffenden Handlung hiemit öffentlich vorgeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Cridars in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlich bestimmten Strafen dem Concursgerichte zu übergeben.

D. Münnerstadt am 30. April 1827.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landr.

Gernert, j. pr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Bauers Johann Endres zu Ochsenfurt, welcher den größten Theil seines Grundvermögens außergerichtlich verkauft hat, werden alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche Mittwoch den 30. d. M. früh 8 Uhr dahier anzuzeigen und sich über den Vorschlag des Gemeinschuldners zu erklären.

Die ausbleibenden Gläubiger sollen bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt werden, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden.

Ochsenfurt am 5. May 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

Bekanntmachung.

Nikolaus Schemmel alt zu Geldersheim kann ohne Zustimmung seiner Ehefrau Margaretha gültig nicht mehr contrahiren; was zur allgemeinen Darnachtung bekannt gemacht wird.

Werneck den 2. May 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Füller, der ältere, zu Weibers hat sich freywillig der Curatel des hiesigen Salzauswiegers Johann Goldbach unterworfen, und kann sofort ohne Letztern keine für ihn lästigen Rechtsgeschäfte eingehen. Zugleich werden alle Gläubiger des Füller auf Mittwoch den 7. Juny l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen,

daß die Ausbleibenden so angesehen werden, als hätten sie nach Bekanntmachung dieses Ausschreibens ihre Forderungen contrahirt.

Weibers den 8. May 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. s. j.

Strichspatent.

Die zur Verlassenschaft des Michel Bardrof zu Wipfeld gehörige, nächst am Orte gelegene sogenannte Dorfsmühle wird Mittwoch den 23. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Wipfelder Gemeindehause nochmals dem Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt. Diese Mühle ist in gutem, baulichen Zustande, sehr zweckmäßig eingerichtet, hat Scheuer und sonstige Nebengebäude; zu ihr gehört ein Gras- und ein Küchengarten, der Bezug eines Gemeinde-Rechtes, und es werden mit dem vorhandenen Mühlgeschirre auch Kaltern, Zugehör und Kellerlager mit abgegeben werden; auf diesem Anwesen lastet eine Gült von nicht mehr als 4 Malter 6 Metzen Korn Würzburger Gemäß.

Werneck den 1. May 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Künftigen Freytag den 18. dieses l. M. u. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem kgl. Aschaffenburger Stiftshofe dahier, zur eisernen Hofe genannt,
134 Schäffel Korn,
9 Schäffel Weitzen,
14 Schäffel Haber,
öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Wozu die Strichsliebhaber einladet
die königl. Aschaffenburger Stiftungs-Receptur.
Schneider, Amtmann.

Bekanntmachung.

Zu Iphofen auf dem Rathhause wird am Freytag den 25. dieses Vormittags 10 Uhr das Ausweißen der Pfarrkirche ad sanctum Vitum, welche mit dem Chor 174 Fuß Länge, der Chor 60, das Langhaus aber 64 Fuß Höhe hat, an den Wenigstnehmenden unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen hingelassen, wozu die Tünchermeister einladet

Iphofen den 7. May 1827.

der Stadt-Magistrat daselbst.
Breunig.
Brunner, Stadtschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1)(3) Künftigen Montag den 14. dieses l. M. u. J. werden Vormittags 10 Uhr im Schlosse zu Giebelstadt
72 Schäffel Weitzen,
123 Schäffel Korn,
32 Schäffel Haber in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 2. May 1827.

Schneider, Amtmann.

2) (2) Eine Parthie 8 Schuh lange Zaunstickel und Garten-Pfosten sind billig zu verkaufen; wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

3)(1) Im 5. Distr. Nro. 44 sind gelbe Grundbirne um billigen Preis zu haben.

4) (3) Ein gutes Fortepiano ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

5)(2) Mittwoch den 16. May früh 10 Uhr werden im Stangischen Hause auf der Domstraße 2. Distr. Nro. 541 mehrere eingelegte gute Faßdauben einzeln und zu ganzen Fässern gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

6) (3) Zwey Branntweinkessel, der eine zu 5 Eimer, der andere zu 2 Eimer, sind stündlich in Ochsenfurt zu verkaufen. Bey wem? hierüber erhält man im Intelligenz-Comptoir dahier nähere Auskunft.

7)(3) Für ein Spezerey-Geschäft ist eine ganze Laden-Einrichtung von bester Beschaffenheit zu verkaufen. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 531 in der Langgasse sind mehrere Hundert Sauerbrunnen-Krüge das Stück zu 3 Kreuzer zu verkaufen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 56
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 12. May 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(1) Ein Wohnhaus im 5. Distr. Nr. 77 in der Laufergasse ist aus freyer Hand durch öffentlichen Strich zu verkaufen. Dieses enthält einen gewölbten Keller, ein Waschhaus mit zwey Kesseln, nebst Kalterhaus, Holzkammer und Abtritte, dann im ersten Stocke 2 heitzbare Zimmer, einen Alkoven, Küche nebst Speisekammer, im zweyten Stocke ein heitzbares Zimmer nebst großer Kammer, und auf dem Boden 3 Kammern; der Dachstuhl ist ganz mit Schiefern gedeckt und im besten Stande. Zur Strichstagfahrt wird Donnerstag der 17te May l. J. Nachmittags 3 Uhr im besagten Hause selbst anberaumt, als zum 1ten, 2ten und 3ten Strich, mit dem Bemerken, daß, wenn beym ersten ein annehmliches Gebot gelegt werden wird, es auch sogleich abgegeben werden könne. Der Eigenthümer ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

2) (2) Der auf den 14. d. M. für die Stadtrath Neundörfferischen Kleefelder anberaumte Strich wird an diesem Tage am festgesetzten Orte nicht Statt finden, sondern Dinstag den 22. ds. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Hrn. Stadtrathes Neundörffer am grünen Markt.

Die Aecker sind folgende:
2 1/4 Morgen Klee im äußern Gras,
1 1/2 Mrg. im obern Bogen,
1 Mrg. im obern Neuberg,
1/2 Mrg. im Kleesberg,
1 Mrg. im Böglein,
1/2 Mrg. im hintern Zurück oder Wiesenhölzlein,
1 Mrg. Ellern mit Klee im Stein,
1 Mrg. Klee im Schalksberg,
1/4 Mrg. Ellern mit Klee im Sander Roth,
2 Mrg. Klee im Faukenberg, mit Weiden,
2 Mrg. dto. in der innern Trenk,
1 Mrg. dto. in Sander Heinrichsleiten,
dann mehrere Wellen und Rebenbüschel in verschiedenen Lagen.

3)(1) Eine Grasmücke und eine Schwarzplatte, welche sehr fleißig singen und ganz zahm sind, dann ein Hafen mit mehreren Tausenden Mehlwürmern, so wie Futter-Apparat sind billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (3) Bey Handelsmann Pfirsching in der Augustinergasse sind 4 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln in 2 Abtheilungen an solide Personen zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

2)(1) Im 2. Distr. Nro. 17 nächst dem Gasthause zum Kleebaum ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes gemächliches Quartier von 6 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammern, eigenem Kellerchen, Holzhaus 2c., auf den 1. August (Großjacobi) zu vermiethen.

4) (1) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Stallung, Holz- und Chaisen-Remise, gro-

ßem Hof, mit noch andern Erfordernissen sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) 1) Im Streitischen Hause 2. Distr. Nro. 78 ist ein Quartier, parterre, von 4 bis 5 Zimmern und sonstigen Gemächlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

6) (1 Im 2. Distr. Nro. 93 in der obern Wöllergasse ist ein Quartier, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, nebst einem Garderobe-Zimmer, und einem verschließbaren Vorplatz, 2 hellen Küchen, verschließbarem Boden, dann 2 Kammern, dem Gebrauche des Waschhauses und Brunnens, einem Platz im Keller, an eine solide stille Haushaltung auf Großjacobi zu verlehnen.

7) (1) Ein schönes Quartier von 4 Zimmern und mit allen Bequemlichkeiten ist im innern Graben Nro. 155 1/4 auf Jacobi zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer auf Jacobi zu vermiethen.

9) (1) In der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 299 ist ein Logis von 3 Zimmern, einer Küche, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen, bis Jacobi; ferner ist in dem nämlichen Hause ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu verlehnen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 188 in der Katharinengasse ist der mittlere Stock sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

11) (2) In der Kettengasse 3. Distr. Nro. 25 1/2 ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern und aller Bequemlichkeit sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

12) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke ist ein Logis mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einem Alkoven mit Glasthüren, 2 Küchen, einem Abtritte, einer Magdkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, Höfchen und Boden sogleich zu beziehen oder auch auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere beym Gastwirth zur Rose dahier.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 534 ist auf das Ziel Jacobi der obere Stock, bestehend in 6 ineinandergehenden Zimmern, wovon 5 heitzbar und 1 unheitzbar, einer Küche und 2 Bodenkammern, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

14) (3) In der Büttnergasse ist auf Jacobi ein ganzes Haus, mit allen Bequemlichkeiten und einem Gärtchen versehen, zu vermiethen; dasselbe könnte auch gegen sehr billigen Zins sogleich bezogen werden. Das Nähere ist zu erfragen im 3. Distr. Nr. 349 bey Hrn. Lösch.

15) (3) In der Häfnergasse 2. Distr. Nro. 252 sind zwey Quartiere zu vermiethen; eins zu 4 Zimmern, Küche, Kammer, das andere zu 2 Zimmern, Küche, Kammer, welches sogleich oder auf Jacobi vermiethet wird.

16) (2) In der Lochgasse 2. Distr. Nro. 4 sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer und helle Küche im dritten Stock auf Jacobi zu vermiethen.

17) 3) Im 1. Distr. Nro. 210 in der Stift Hauger Pfarrgasse ist ein Haus ganz oder theilweis auf Großjacobi zu vermiethen; es ist wegen seiner Einrichtung ganz zur Wirthschaft geeignet. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro 556 auf der Domgasse im Goldmayerischen Kaffehause.

18) (2) In der 10ten Abtheilung des Karthäuser-Klosters ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen.

19) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere an stille Haushaltungen auf Jacobi zu vermiethen.

20) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 sind stündlich 2 schöne Quartiere an ordentliche Haushaltungen zu vermiethen.

21) (3) In einer freundlichen Gegend der Stadt sind mehrere möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

22) (2) Zunächst der untern Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitzbaren und unheitzbaren Zimmern, nebst andern Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung früher oder auf Jacobi zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir oder im 1. Distr. Nro. 293.

23) (2) Im 1. Distr. Nro. 318 in der Pleichacher Pfarrgasse ist auf Jacobi ein Logis von 2 abgesonderten heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer und Antheil an dem sich im Hause befindenden Brunnen zu vermiethen. Das Nähere bey Christian Maas, Spezereyhändler auf der Domgasse, bey welchem auch der dießjährige Ertrag von 5/4 Morgen Kleefeld zu vermiethen ist.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bayerischer Jahrmärkte-Kalender auf das Jahr 1827. Mit verschiedenen Anzeigen und Nachrichten von Messen und Jahrmärkten in unserer und in der altväterlichen Zeit. München, gr. 8. 8½ Bogen mit lithogr. Umschlag. — Preis 27 Kr.

Die sämmtlichen 5829 Jahrmärkte in 1110 Orten der acht Kreise sind nach den Tagen ihres Anfalls angereiht. Der Anhang enthält: a) die ausländischen Jahrmärkte auf dem ganzen Grenzumfange Bayerns; b) Verordnungen und Satzungen über Jahrmärkte zu unserer Zeit, und c) Nachrichten zur Geschichte der inländischen Märkte. Letztere enthalten unter andern Mittheilungen die Notizen von 84 kleinen Städten und Märkten im gewerblichen Bezuge. Zur Herausgabe dieses Kalenders hat der quieszirte k. Landrichter v. Klöckel ein allerhöchstes Privilegium erhalten, welches im 31ten Stück des vorjährigen Regierungsblattes publizirt wurde.

Der Herausgeber hat mir den Debit dieses Kalenders für den Unter-Mainkreis übertragen, und ich zeige hiemit an, daß stets Exemplare zu 27 kr. bey mir vorräthig sind. Bey Bestellungen von 10 und mehreren Exemplaren bewillige ich 10 Procent Rabatt. Alle Briefe und Gelder erbitte ich mir franco.

Würzburg den 3. May 1827.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft der Jungfrau Margaretha Popp von Oberleinach eine Forderung zu machen hat, hat solche binnen 14 Tagen bey dem Testamentariate im 1. Distr. Nro. 185 vorzubringen. Im Unterlassungsfalle wird keine Rücksicht mehr darauf genommen.

Das Testamentariat.

Doppelte Todes-Anzeige.

3) (3) Die Unterzeichneten erfüllen eine doppelte traurige Pflicht, indem sie allen ihren nahen und fernen Verwandten und Freunden die schmerzliche Anzeige machen, daß es der Vorsehung gefallen hat, ihre beyden Eltern in einem Zeitraume von 48 Stunden in ein besseres Leben zu rufen. Unser theuerster Vater Bernard Gros, kön. bayer. quiescirter Stadt-Rentamtmann, entschlief am 3. May Vormittags 11 Uhr an den Folgen einer Lungen-Entzündung in seinem 73sten Lebensjahre in dem Herrn. Ihm folgte seine getreue Gattin, unsere vielgeliebte Mutter Margaretha Josepha Gros, geborne Hofmann, am 5. May zur selben Stunde an den Folgen derselben Krankheit in ihrem 66sten Lebensjahre. Beyde verlebten 39 Jahre 3 Monate im glücklichsten Ehestande, und unsere Mutter, jedoch unbewußt, 48 Stunden im Wittwestande. Ueberzeugt von der herzlichen Theilnahme unserer verehrten Verwandten und Freunde an dem uns zu Theil gewordenen doppelten und unersetzlichen Verlust, bitten wir dieselben blos um ihr stilles Beyleid, empfehlen die uns ewig theueren Verblichenen dem ferneren Andenken, uns selbst aber ihrer fortgesetzten anverwandtschaftlichen und befreundeten Gewogenheit.

Würzburg den 6. May 1827.

Georg Gros, königl. bayer. Rentamtmann zu Ebern.
Franz Gros, königl. Regierungs-Raths-Accessist.
Christian Gros, Stiftungs-Verwalter.

Theater-Anzeige.

4) (1) Sonntag den 13. May 1827 wird aufgeführt:

Zum Vortheil
des Herrn Kirchner, Mitglied der Frankfurter Nationalbühne:
Zum 1ten Mal
Die Sängerin Montag
oder
die deutsche Nachtigall,

ein Seitenstück zur falschen Catalani, Posse in 3 Abtheilungen, mit Musik aus verschiedenen Opern, als: von Mozart, Boieldieu, Auber, Spontini, Weber, Paer, Paesiello, Rossini, Spohr, Winter u. a.

Herr Kirchner zur zweyten Gastrolle die Sängerin Montag.

Würzburg den 11. May 1827.

Die Directions-Commite.

5) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platzischen Gartens dient zur gehorsamsten Anzeige, daß, ungeachtet aller Anstrengung, die neuen Baulichkeiten und Garten-Einrichtungen wegen der bisherigen feuchten Witterung bis jetzt nicht vollendet werden

konnten, daher die Eröffnung des Gartens erst am nächsten Donnerstag den 17. d. M. Statt finden, — und am Samstag den 20. d. die erste Harmonie-Musik in demselben beginnen wird.

Würzburg am 11. May 1827.

Friedr. Platz.

6) (3) Jemand verbreitet das Gerücht, — als wäre kein Lotto-Comptoir mehr in meinem Hause. — Ich erkläre dieses für eine Lüge, mit dem Bemerken, daß mein Lotto-Comptoir unverändert in dem bisherigen Locale fortbesteht, und Jedermann darin schnell und höflich bedient wird.

Würzburg den 12. May 1827.

Handelsmann Carl Anton Pfirsching, Augustinergasse 3. Distr. Nr. 207.

Bekanntmachung.

7) (2) Da ich mein von Herrn Weinhändler Klett eigenthümlich erkauftes Wohnhaus in der Franziscanergasse wegen der darin noch vorzunehmenden Bäulichkeiten und Reparatur vor dem nächsten Ziel Jacobi nicht beziehen kann, so mache ich meinen geehrtesten Freunden und Verwandten die ergebenste Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung auf der Neubaugasse zwar verlassen, vorläufig aber und bis zum besagten Ziele eine solche im sogenannten Pfortenhofe in der Ursulinergasse bezogen habe.

Würzburg am 9. May 1827.

Mayer Fäklein Leo.

8) (2) Wegen besonderer Uebereinkunft mit dem Banquier Herrn Eduard von Wehsing in Bamberg, welcher das schöne große Oekonomie-Gut Bughof bey Bamberg am 31. May dieses Jahrs bestimmt ausspielen läßt, sind noch bey mir hier allein bis den 27. dieses Loose à 1 fl. 45 kr. nebst Plan über große Nebengewinnste zu haben, zu deren Abnahme höflichst einladet

Würzburg den 10. May 1827.

Galvagni, Kunsthandlung.

9) (1) In Gemäßheit der von mir erlassenen Aufforderung und zur gänzlichen Widerlegung der gegen mich verbreiteten nachtheiligen Ausstreuungen mache ich nachstehendes gerichtliche Zeugniß öffentlich bekannt.

Langenprozelten am 16. April 1827.

Johann Rüb, Holzhändler.

Dem Johann Rüb, Holzhändler in Langenprozelten, wird auf dessen Verlangen das Zeugniß ertheilt, daß auf die von Johann Rüb unterm 1. März d. J. in dem Kreis-Intelligenzblatte Num. 29 erlassene Aufforderung nicht ein einziger Anspruch gegen denselben bey dem unterzeichneten Gerichte zur Anzeige gekommen sey.

Lohr am 14. April 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Wolf, Pract.

10) (2) J. Waldherr, Kunsthändler und Portraitzeichner aus München, empfiehlt sich auf seiner Durchreise einem hohen Adel und verehrlichen Publikum in letzterer Eigenschaft zu geneigten Aufträgen. Seine Wohnung ist im 2. Distr. Nro. 366, bey Herrn Secretair Bollermann.

11) (1) Die bey einem k. Rentamte in hiesiger Stadt leer gewesene Scribenten-Stelle ist wieder besetzt.

12) (2) Fremdes Lagerbier, die Maß zu 5 kr., wird im Locale des Unterzeichneten, 1. Distr. Nro. 94 am Stadtwalle unweit des neuen Thors, vom 10. May an ausgeschenkt. Rücksichtlich der vorzüglich guten Qualität empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruch.

Joh. Anton Sauer, Bierwirth.

13) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 126 werden alle Gattungen weiße Strohhüte gewaschen, und denselben Glanz, Appretur und die gehörige Form wieder gegeben; das Stück zu 18 kr.

14) (3) 1 Morgen junger Klee ist zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

15) (2) Der Ertrag von 3 1/2 Morgen Kleefeld im Greinberge ist auf 1 oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist in der Julius-Spital-Mühle zu erfahren.

16) (1) 1 1/2 Morgen Monats-Klee ist zu vermiethen außer dem Rennweg-Thor nächst dem Glacis. Das Nähere ist zu erfahren in der Plattnersgasse Nro. 124.

17) (1) Am 8. d. M. wurde ein großer deutscher Schlüssel verloren. Man bittet, ihn gegen Erkenntlichkeit im Theater-Kaffehause abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

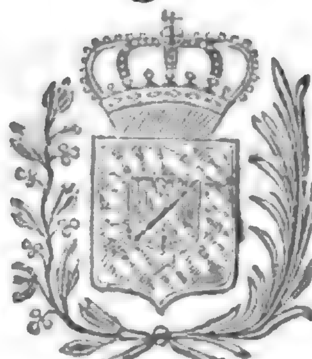

Nro. 57.

Würzburg. Dinstag den 15. May 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13688. Nrus. exp. 15607.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Abhauen der Aeste von Allee-Bäumen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Se. Majestät der König aus Veranlassung einer unter dem Vorwande des Reinigens der Allee-Bäume unternommenen Baumverstümmlung unter dem 22. v. M. wiederholt allerhöchst anzubefehlen geruht haben, daß diesem Zerstörungs-Geiste ernstlich begegnet, und zu diesem Ende die sämmtlichen k. Ingenieure des Kreises in dieser Beziehung neuerdings zur vorzüglichen Aufmerksamkeit angewiesen, und ihnen als besondere Pflicht auferlegt werden solle, das untergeordnete Personale bey Selbsthaftung für alle Mißgriffe dieser Art zu instruiren; so werden die sämmtlichen Polizey-Behörden von dieser allerhöchsten Anordnung mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, diesem Gegenstande eben auch ihre besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen, und die k. Kreis-Ingenieure bey der ihnen übertragenen Aufsicht um so mehr nach allen Kräften zu unterstützen, als die k. Regierung sich veranlaßt sehen wird, die nachdrückliche Bestrafung fernerer Uebertretungen jederzeit zu veranlassen.

Würzburg den 7. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 12374. Nrus. exp. 12416.

(3) 2. Bekanntmachung.

(Die Aufnahme der Epileptischen in die für solche Kranke dahier bestehende Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Zwecke der Aufnahme mit der sogenannten hinfallenden Krankheit (Epilepsie) behafteter Personen in die für solche Kranke dahier bestehende Anstalt ist angeordnet, und

wird hiemit für alle Betheiligten, so wie für sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte, Gerichts- und andere Aerzte, dann Orts-Polizeybehörden zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht:

I.

Für diejenigen Kranken, welche zum Eintritte in eine der gestifteten Pfründen sich eignen, und die Aufnahme nachsuchen, wird der Administrations-Rath des Julius-Hospitals, so bald eine solche Pfründe zu besetzen ist, dieses öffentlich bekannt machen, hiebey die stiftungsmäßigen Bedingungen zum Genusse der zu besetzenden Pfründe näher bezeichnen, und den Tag festsetzen, bis zu welchem die vorschriftsmäßig beurkundeten Aufnahms-Gesuche vorliegen müssen.

II.

Die Land- und Herrschaftsgerichte haben alsdann unverzüglich in ihren Amtsbezirken für diejenigen Epileptischen, welche nach den stiftungsmäßigen Bedingungen zur Aufnahme geeignet erscheinen, und darum nachsuchen wollen, durch Umlaufschreiben an die Gemeinde-Verwaltungen die Bewerber noch besonders aufzurufen, ihre Gesuche zu sammeln, diese namentlich in Bezug auf die Vollständigkeit der erforderlichen Zeugnisse (§. III.) zu prüfen, und noch innerhalb des zur Vorlage festgesetzten Termins an den Administrations-Rath des Julius-Hospitals einzusenden; für diese rechtzeitige Vorlage werden die genannten Behörden besonders verantwortlich erklärt, da auf verspätete Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden kann, und die betheiligten Bewerber mit ihren Ansprüchen auf den nächsten Erledigungs- oder Besetzungsfall verwiesen bleiben.

III.

Jedem Gesuche um Verleihung einer Pfründe müssen folgende Zeugnisse beygelegt werden:

1) ein Zeugniß des Gerichts-Arztes, oder desjenigen Arztes, welcher den Kranken in Behandlung hat — das Zeugniß des Letzteren in Bezug auf den Aussteller unter amtlicher Beglaubigung,
2) das Taufzeugniß, ferner
3) ein Zeugniß über den Leumund, und
4) ein Zeugniß über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers.

IV.

Das ärztliche Zeugniß hat die in der Beylage Lit. A. Ziff. 1 mit 15 vorgezeichneten Anhaltspunkte so umfassend und vollständig, als möglich ist, zu berücksichtigen.

Das Leumunds-Zeugniß soll sich über die sittliche und bürgerliche Aufführung des Supplicanten verbreiten.

In dem Zeugnisse über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers sind die in der Beylage Lit. B. Ziff. 1 mit 6 ausgesetzten Fragstücke in der daselbst vorgezeichneten Ordnung umständlich zu erörtern.

V.

Das Leumunds-Attest ist, so wie das Zeugniß über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers, in den Städten von den Magistraten, und in den Ruralgemeinden von dem gesammten Gemeinde-Ausschusse gemeinschaftlich mit dem Pfarramte auszustellen. Diese Behörden werden den Inhalt ihres Zeugnisses in jedem Punkte auf Pflicht und Gewissen sorgfältig abwägen, und der Wahrheit treu die Verhältnisse darlegen; jede schuldvolle Abweichung von der Wahrheit wird auf das Empfindlichste geahndet werden, auch fallen alle hieraus erwachsenden Unkosten den Schuldigen zur Last.

VI.

Jene Kranke, welche entweder gegen Vergütung der Kosten oder unentgeldlich blos zum Heilungs-Versuche in die Anstalt aufgenommen zu werden nachsuchen, haben ihre Gesuche mit dem §. IV vorgeschriebenen ärztlichen Zeugnisse, welchem, im Falle die unentgeldliche Aufnahme nachgesucht wird, auch das Tauf-, Leumunds- und Vermögens-Zeugniß (Lit. B.) beygefügt werden muß, durch ihre vorgesetzte Districts-Polizeybehörde an den Administrations-Rath des Julius-Hospitals einzusenden, und dann:

VII.

Jeder Bewerber um die Aufnahme in die Anstalt hat in Beziehung auf sein Gesuch den Beschluß der Aufnahms-Commission, und in Folge dieses die Einberufung an dem Orte seines Aufenthaltes abzuwarten, und es bleibt allen Behörden untersagt, irgend einen Kranken dieser Art, selbst wenn derselbe bereits um die Aufnahme nachgesucht hat, ohne daß er wirklich einberufen ist, an die Anstalt abzuliefern. — Solche Kranke werden auf Kosten derjenigen Behörde wieder zurückgesendet werden, welche unbefugt ihre Einlieferung veranlaßte.

VIII.

Hinsichtlich der Bekleidung der in die Anstalt einberufenen Kranken gelten die für Kranke des Julius-Hospitals bestehenden Vorschriften — die Kranken sollen durchaus reinlich gekleidet eintreten.

IX.

Hiemit sind alle früher in dieser Beziehung gegebenen Bestimmungen, namentlich jene des Mandats vom 19. April 1773, aufgehoben.

Die gegenwärtigen Anordnungen sollen in den Amts-Physikats- und Gemeinde-Registraturen gehörig aufbewahrt werden.

Würzburg den 3. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Beylage Lit. A.

Fragen, die der Arzt über jene Epileptiker, welche Aufnahme in die Epilept.-Anstalt verlangen, zu beantworten hat.

1. Namen, Geschlecht, Alter, Geschäft, Lebensart des Kranken?
2. Leiden oder haben die Verwandten des Kranken an der Epilepsie gelitten, namentlich die Eltern, Großeltern, die Geschwister, in welchem Alter sind diese von der Krankheit befallen worden, wie lange hat sie gedauert, ist sie geheilt oder nicht geheilt worden, oder in eine andere Krankheit übergegangen?
3. Gibt es in demselben Orte, insbesondere aber in der Nähe der Wohnung des Kranken mehrere Epileptische?
4. Wie ist die Gesundheit der nächsten Verwandten, namentlich bemerkt man an ihnen erbliche Krankheiten, haben mehrere an gleichen Krankheiten, besonders an Entwicklungs-Krankheiten, z. B. Scropheln, Rhachitis gelitten?
5. In welchem Alter ist das Uebel entstanden?
6. Kennt man ihre Ursache, oder vermuthet man nur eine solche?
7. Hat der Kranke früher an andern Krankheiten gelitten, an welchen; besonders ist zu bemerken, ob sie an Haut- oder Kopfkrankheiten litten; wurden, und wie wurden diese Krankheiten behandelt; verschwanden die plötzlich; entstand die Epilepsie nach der Heilung, oder nach dem Ausbleiben derselben?
8. Hat der Kranke insbesondere an Geisteskrankheiten, und an welchen gelitten; dauerten diese fort nach dem Eintritte der Epilepsie, oder verschwanden sie?
9. Wie ist der Körperbau des Kranken; findet sich eine Deformität, welche im Zusammenhange mit der Epilepsie zu stehen scheint, entweder als Ursache, oder als Wirkung; war diese Deformität vor dem Eintritte des Uebels vorhanden, oder ist sie später entstanden?
10. Steht das Uebel in einem Zusammenhange mit den Entwickelungen, mit der Dentition, mit dem Wachsthume, vorzüglich aber mit den Geschlechts-Verrichtungen; bemerkt man ein bestimmtes Verhältniß der Krankheit zu allenfallsigen Abnormitäten der Menstruation?

Bey der Beschreibung des Anfalles bestimme man seine Dauer, seine Erscheinungen, und beantworte folgende Fragen:

a. Entsteht er mit oder ohne Vorboten?
b. Welches sind diese Vorboten?
c. Bemerkt man eine aura epileptica, von welchem Theile geht sie aus?
d. Kommt der Anfall nur bey Nacht oder bey Tag, oder bindet er sich an keine Zeit?
e. Erscheint er häufiger oder seltener in dieser oder jener Jahreszeit?
f. Haben äußere oder auch epidemische Einflüsse Einfluß auf die Dauer oder auf die häufigere oder seltenere Wiederkehr des Anfalls?
g. Ist die Dauer des Anfalls jedesmal gleich?
h. Steht die Dauer des Anfalles im Verhältnisse mit der Häufigkeit desselben?
i. Ist während des Anfalles das Bewußtseyn ganz verschwunden, oder nur zum Theil; hat der Kranke nach dem Anfalle noch eine dunkle Erinnerung von dem, was sich während desselben mit ihm ereignete?

11. Hat die Lebensart irgend einen Gemüths-Affect, der Genuß irgend einer oder der andern Speise Einfluß auf die Dauer oder auf die Wiederkehr der Anfälle?
12. Ist das Uebel behandelt worden, wie lange, von wem, mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolge?
13. Wie ist der Gesundheitszustand von einem Anfalle zum andern, insbesondere aber, wie ist die Gemüthsstimmung, bemerkt man ein Leiden der Geisteskräfte?
14. Wie ist der Gesundheitszustand des Epileptischen überhaupt?
15. Steht der Kranke nicht in dem Verdacht, daß er die Krankheit simulire?

Beylage Lit. B.

Fragpunkte über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse eines Epileptischen, zum Behufe der Aufnahme desselben in die Anstalt für Epileptische.

1. Wo der Kranke geboren ist, wo er seine Heimath hat, und wo er sich zur Zeit seines Gesuches aufhält?
2. Zu welcher Religion der Kranke sich bekennt?
3. Ob derselbe ledig, verheirathet oder verwittibt ist, und in den beyden letztern Fällen, ob er Kinder hat, wie viele, von welchem Alter, ob und welche noch unversorgt sind?
4. Wie der Nahrungsstand des Kranken beschaffen sey, ob derselbe nämlich
   a) weder wirklich Vermögen besitzt, noch zu hoffen hat, oder, was er an Vermögen besitzt, und von wem, und wie viel er noch zu hoffen hat?
   b) ob derselbe ein Gewerbe erlernt hat, und dieses betreibt oder nicht, und warum nicht? oder ob er vom Feldbau, Taglohn, oder womit überhaupt, und wie sich nährt?
   c) ob er arbeitsunfähig, und was die Ursache hievon ist?
   d) ob der Kranke noch Eltern, Geschwister am Leben hat, die ihn zu unterstützen im Stande sind, oder ob sonst Jemand zu seinem Unterhalte besonders verpflichtet ist — was er von diesen Personen genießt, oder sonst aus öffentlichen Mitteln bezieht?
   e) ob der Kranke in einem Nahrungsvertrage steht? — In einem solchen Falle ist der Nahrungsvertrag dem Gesuche beyzulegen.
5. Ob der Kranke aus irgend einem Titel Anspruch machen kann, und Aussicht hat, in eine Local- oder Districts-Kranken- oder Armenpfleganstalt aufgenommen zu werden, dann, ob und wann er die Aufnahme in eine Anstalt dieser Art schon nachgesucht hat, und warum ihm dieselbe nicht bewilliget worden sey? Endlich
6. ob der Kranke in seiner Wohnung bleiben müsse, oder im Oeffentlichen erscheine.

4994.

(Die Ernennung des k. Appellationsgerichts-Accessisten Johann Adam Friedreich zum Rechtsanwalte dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung Sr. Majestät des Königs vom 26sten April d. Js.,

wurde der Appellationsgerichts-Accessist Johann Adam Friebreich dahier als Rechtsanwalt hierselbst ernannt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signatum Würzburg den 12. May 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Das Räuchern zur Beseitigung der Frostgefahr betr.)

Nachdem der Zustand des Weinstocks auf unserer Markung, der zum größeren Theile von der Härte des Winters verschont geblieben, eine Aussicht darbietet, bey der es sich allerdings der Mühe lohnt, der Gefahr möglicher Fröste in gegenwärtiger Jahreszeit entgegen zu treten, und der Kraft- und Geldaufwand, welcher das bekannte Mittel hiezu, das Räuchern nämlich, in Anspruch nimmt, unter allem Verhältnisse steht zu der Größe des damit aller Wahrscheinlichkeit nach zu erzielenden Gewinnes, so wie zu der Größe des damit zu beseitigenden Verlustes, so haben wir aus den, in der Nr. 54 des Kr.-Intell.-Blattes vom vorigen Jahre bereits aufgeführten Gründen, und ermächtigt von königlicher Regierung, beschlossen, die Räucherungs-Anstalt auch in diesem Jahre in Wirksamkeit zu setzen, und verfügen demnach, wie folgt:

1) Jeder Besitzer eines Grundstücks, sey es Garten, Weinberg, Acker oder Wiesen auf hiesiger Markung, ist verbunden, unmittelbar nach Ansicht gegenwärtiger Verfügung so viel Material zu einem Rauchfeuer auf sein Grundstück oder den daran vorüberziehenden Weg schaffen zu lassen, als erforderlich ist, um auf jedem Morgen Landes, im eintretenden Falle des Bedürfnisses, ein Rauchfeuer wenigstens 2 Stunden lang zu unterhalten. Das zum Rauchfeuer zweckmäßigste Material ist den hiesigen Grundstückbesitzern bereits bekannt.

2) In jedem Wohngebäude innerhalb und außerhalb der Stadt ist ebenfalls das hinreichende Rauchfeuer-Material in Bereitschaft zu setzen und zu erhalten.

3) Unmittelbar nach dem bey dem Nähertreten einer Frostgefahr mit dem Abfeuern einer Kanone von der Festung etwa gegebenen Signale hat sich jeder, den es betrifft, an Ort und Stelle zu begeben, und sich zum Anzünden der Rauchfeuer in Bereitschaft zu setzen. Nach dem in gleicher Art gegebenen zweyten Signale aber ist

   a) jeder Hauseigenthümer verbunden, auf seinem Herde ein Rauchfeuer anzuzünden, und, jedoch mit hinreichender Fürsorge gegen Feuers-Gefahr, wenigstens 2 Stunden lang unterhalten zu lassen. Eben so ist

   b) jeder Grundbesitzer verpflichtet, auf jeder seiner Besitzungen die Rauchfeuer in der voraus schon bezeichneten Zahl ungesäumt bewerkstelligen, und ebenfalls während 2 Stunden wenigstens unterhalten zu lassen.

4) So lange die Frostgefahr nicht vollkommen vorüber ist, müssen an jedem, auf eine Frostnacht folgenden Tage die zur Wiederholung der Rauchfeuer erforderlichen Vorkehrungen von Haus- und Grundeigenthümern auf der Stelle erneuert, und im wieder eintretenden Falle auf die schon bezeichnete Weise pünktlich benützt werden.

5) Rebenbüschel und anderes zum Rauchfeuermachen taugliches Material darf aus der hiesigen Markung nicht weggetragen werden. Wer sich dagegen vergeht, wird als Feldbieb behandelt.

6) Die Zerstörung der hergerichteten Rauchhaufen wird mit scharfer Polizey-Arrest-Strafe unnachsichtlich belegt.

7) Sämmtliche Feldbeputirte und Feldhüter werden hiemit angewiesen, über den pünktlichen Vollzug gegenwärtiger Anordnungen im ganzen Umfange der Markung zu wachen, und jeden säumig befundenen Grundbesitzer anher anzuzeigen. Ueber die Pflichterfüllung der Hauseigenthümer in der Stadt wird die Polizey-Mannschaft wachen.

Indem wir hoffen, es möge des wirklichen Gebrauchs dieser Verhütungs-Maßregeln nicht bedürfen, enthalten wir uns jeder Straf-Androhung gegen mögliche Versäumniß, sondern vertrauen zu dem Gemeinsinn der hiesigen Bürgerschaft, sie werde unaufgehalten durch Vorurtheil, Zweifelsucht oder Läßigkeit willig und mit allem Eifer zur Ausführung einer Maßregel zusammenwirken, die, vollständig und mit vereinter Kraft ausgeführt, unstreitig geeignet ist, einer öffentlichen Calamität, wo immer möglich, vorzubeugen, im Verhältnisse zu dem damit abzuwendenden Uebel doch immer in der That nur ein geringes Opfer von jedem Einzelnen erheischt, und durch ihren glücklichen Erfolg jeden Einzelnen reichlich belohnt.

Gerade das gemeinsame Zusammenwirken für Zwecke dieser Art und dessen glückliche Erfolge sind die wesentlichsten Veranlassungen und Vortheile eines Gemeinde-Verbandes, durch welchen der gegenseitige Anspruch darauf begründet wird.

Kein Gemeindeglied kann sonach den vorausgestellten Anordnungen sich entziehen, ohne dadurch Mangel an allem Gemeinsinn an den Tag zu legen, seine Gemeindepflicht zu verletzen, und uns in den Fall zu setzen, es, als ein solches, öffentlich namhaft machen zu müssen.

Würzburg den 11. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem Beginnen des gegenwärtigen Sommer-Semesters wird die bereits früher erlassene Bekanntmachung erneuert, daß Fechtübungen der Studirenden an einem andern Orte als den öffentlichen academischen Fecht-Sälen durchaus nicht Statt finden dürfen. Zugleich ist man veranlaßt, die hiesigen Einwohner auf die von Sr. Königlichen Majestät wegen Abstellung der Duelle Allerhöchst erlassenen strengen Befehle mit dem Bedeuten aufmerksam zu machen, daß gegen diejenigen, welche Duelle oder auch Waffenübungen in ihren Häusern, Gärten ꝛc. gestatten, mit aller Strenge eingeschritten werde.

Würzburg den 10. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Vor einiger Zeit wurden dahier aus einem Wohnhause folgende Gegenstände entwendet:

- 3 wollene Weiberröcke, wovon zwey ganz neu sind,
- 4 noch gute Schürzen von Leinwand, der eine roth und schwarz, der andere gelb und dunkelblau, der 3te weiß und blau, und der 4te weiß und roth gestreift,
- 1 weiß gestricktes Weibsmützchen von Baumwolle,
- 4 Schlafmützen von weißem Barchent,
- 2 Paar gewebte neue weiße Strümpfe,
- 3 Halstücher, wovon das eine von gelber Seide, das andere von roth und gelb gestreiftem Baumwollenzeug ist,
- 2 zitzene Mützchen, das eine roth und weiß, das andere weiß und roth geblumt,
- 2 ganz neue Kopfpfülben, woran das Unterfutter von grau und weiß gestreiftem Barchent, mit ganz neuen Federn versehen ist,
- 1 neues Kopfkissen von weißem Barchent mit Flaumfedern,
- 4 Hemden von hausgemachter Leinwand, auf der Brust mit B. F. gezeichnet,
- 1 neuer weißer barchenter Pfülben mit neuen Federn,

12 Ellen Leinwand,
1 goldene Vorstecknadel,
1 weiß barchenter Rock und
2 gestickte Sacktücher.

Man ersucht daher alle Justiz- und Polizeybehörden, auf die entwendeten Effecten sowohl, wie auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sofort hieher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Würzburg den 11. May 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Justina Kämmerer, verlebten Ehefrau des Bürgers Matthäus Kämmerer dahier, wird zur Liquidation sämmtlicher Passiven der Verlebten Tagfahrt auf Donnerstag den 7. Juny Vormittags 9 Uhr anberaumt, bey welcher deren sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden bey weiterer Auseinandersetzung dieses Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 8. May 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Die Ausräumung des Schleußen-Canals dahier wird Mittwoch den 16. dieses Mittags 11 Uhr mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden überlassen. Strichsliebhaber haben sich zur bestimmten Stunde auf dem Polizey-Bureau einzufinden.

Würzburg am 14. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgmstr.
Schirmer.

Würzburger Lichtersatz
vom 12. May 1827.

	Preis.
Gegossene Lichter, das Pfund . .	16 kr.
Gezogene Lichter, das Pfund . .	14 kr.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 21. d. Morgens 9 Uhr werden im Domcapitels-Gebäude einige Hundert Risse Maculatur-Papier und Mittags 2 Uhr im Universitäts-Hofe verschiedene alte Schreibpulte, Tische, Stühle, mit Roßhaaren gepolstert, Schränke ꝛc., an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert; auch werden am nämlichen Mittag in demselben Locale im Universitäts-Hofe beyläufig 200 Risse weißes Canzley- ꝛc. Papier öffentlich ausgeboten.

Würzburg am 12. May 1827.

Regie-Verwaltung der königlichen Regierung.
Götz.

---

(3) 1. Lieferungs-Accord betr.

Die Oekonomie-Commission der königlichen 7. Gendarmerie-Compagnie überläßt in Lieferung an den Mindestnehmenden, unter den, theils allgemein bekannten, theils noch zu eröffnenden Bedingungen, den beyläufigen Bedarf an Montourmaterialien pro 1827/28 von

1200 Ellen stahlgrünem Tuche,
800 Ellen dunkelgrünem,
200 Ellen scharlachrothem,
1500 Ellen Futterleinwand,
250 Stück Tschakos,
250 Stück Pompons,
300 Stück Portd'pees,
300 Paar Halbstiefel

Samstag den 30. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr

und ladet hiezu Steigerungslustige ein.

Würzburg den 1. May 1827.

Löhr, Oberlieutenant.
Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Philipp Urlaub von Thüngersheim werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 30. May l. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erächtet werden sollen.

Würzburg den 9. May 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Warmuth.

(2) 1. Gläubiger=Ladung.

Nach dem eignen Antrage des Bast Kirchner von Münster sollen dessen Gläubiger Mittwoch den 23. May d. Js. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen gegen denselben anbringen, und sich über die von demselben beantragte Veräußerung seines Grundvermögens zu ihrer Befriedigung erklären, oder die Nichtberücksichtigung hiebey gewärtigen.

Sachsenheim den 4. May 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Dömling.

---

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Anton Löbel von Höttingen hat auf Vorrufung seiner Gläubiger angetragen, welche zur Liquidation ihrer Ansprüche und Fassung eines Beschlusses über weitere Einschreitung auf Mittwoch den 30. May d. J. früh 8 Uhr hieher vorgeladen werden unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Aub am 5. May 1827.

Königliches Landgericht. Röttingen.
C. Linder, Landr.

Münch.

---

(3) 1. Früchtenverstrich.

Montag den 28. May früh 9 Uhr verkauft das dießseitige Rentamt

126 Schäffel Waitzen,
478 Schäffel Korn,
134 Schäffel Haber,

welche zum Theil auf dem Dettelbacher, und zum Theil auf dem Neuseser Speicher sich befinden, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Dettelbach den 12. May 1827.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Bekanntmachung.

Beym k. Rentamte zu Zeil werden Freytag den 25. d. M. Vorm. 10 Uhr folgende Früchte vom Jahre 1826 versteigert:

35 Schäffel Weitzen,
70 = Korn,
65 = Haber, vom Speicher zu Zeil,
20 Schäffel Weitzen,
150 = Korn,
110 = Haber, vom Speicher zu Eltmann.

Zeil den 12. May 1827.

Königliches Rentamt.
Rebhan.

Versteigerung.

Für das Bad Bocklet werden noch vor Eintritt der Kurzeit eilf Stück kupferne Badwannen neu angeschafft, und die Fertigung derselben an den Wenigstnehmenden in Accord überlassen. Die Versteigerung wird am 18. May Nachmittags 2 Uhr in dem königlichen Landgerichts=Locale zu Kissingen gehalten, und die näheren Bedingnisse den streichlustigen Kupferschmiedmeistern bekannt gemacht werden.

Münnerstadt den 12. May 1827.

Donlé, Bezirks=Ingenieur.

Augsburger Börse.

Den 10. May 1827.

Course der Staats=Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94	93 3/4
detto à 5 o/o =	102 1/2	102 3/8
Landanlehen à 5 o/o	102 3/8	
Lott. Loose E—M à 4 fl	103	102 3/4
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		101 1/2
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

Lotto=Anzeige.

Die 1225te Ziehung in München ist Donnerstag den 10. May 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

88. 70. 76. 31. 46.

Die 126te Ziehung wird den 12. Juny, und inzwischen die 846te Regensburger Ziehung den 22., und die 185te Nürnberger Ziehung den 31. May vor sich gehen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 57
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 15. May 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 12. May 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	6 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	2	"	7 fl. 30 kr.
Haber,	16	"	4 fl. 30 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	308 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 8 kr.
Korn,	85	"	7 fl. 8 kr.
Haber,	116	"	4 fl. 14 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	10 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 15 kr.
Korn,	4	"	6 fl. 45 kr.
Haber,	46	"	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 593 Schäffel. 324 Schäffel Weitzen, 91 Schäffel Korn, 178 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

Aufforderung.

Margaretha Beez, Wittib zu Rotenstein, will ihren Kindern die Grundtheilung reichen.

Wer daher aus irgend einem Grunde eine Forderung an dieselbe zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Donnerstag den 31. dieses Monats früh 8 Uhr dahier gehörig zu liquidiren, widrigenfalls der Nichterscheinende bey der Vermögens-Vertheilung unberücksichtigt bleiben muß.

Wetzhausen den 7. May 1827.

Freyherrl. von Truchseß. Patrimonial-Gericht.
Scheffer, Patr.-Richter.
Diezel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Wohnhaus des verlebten Herrn Stadtchirurgs Rosenauer auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 136 soll am 17., 22. und 26. May d. Js., jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause zum öffentlichen Strich aufgelegt werden. Die näheren Strichsbedingnisse werden bey dem Striche eröffnet werden. Das Haus kann inzwischen täglich von Liebhabern eingesehen werden.

Das Testamentariat.

2) (3) Der Mobilar-Verstrich der Rosenauerischen Eheleute an etwas Silber, einer goldenen, einer silbernen Sackuhr, einer Stockuhr, Zinn, Messing, Kupfer, Manns- und Weibskleidern, weißem Zeug, Betten rc., fangt den 28. May l. Js. jedesmal Nachmittags 2 Uhr gegen baare Zahlung an, und wird die folgenden Tage zur nämlichen Stunde fortgesetzt, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

Mineralwasser-Empfehlung.

3) (2) Unterzeichnete Handlung bringt hiermit ergebenst zur Anzeige, daß sie die Niederlage der Mineralwässer der königl. Brunnen-Anstalt Brückenau übernommen habe, und ist immer frisch der Krug Brückenauer und Wernarzer à 11 Kreuzer, und

bey Rückgabe desselben Krugs um 8 Kreuzer zu haben.

Ferner sind zu haben:
Pirmonter in Bout.,
Fachinger,
Selterser,
Geilnauer,
Emser,
Tönisteiner,
Schwalbacher Stahl-,
Weilbacher Schwefel-, auch in halben Krügen,
Schaidschützer Bitterwasser,
Kissinger und Ragozi.

Pillnauer Bitterwasser, Bockleter und Pandur treffen mit nächster Woche ein.

Züraische Spezereyhandlung auf der Brücke.

Anzeige.

4)(2) Da ich eine Niederlage von allen Sorten Herren-, Damen- und Kinder-Strohhüten, vorzüglich gut appretirten Sieb-Platten, Basthüten, Bastbändern aus der Bolzrinischen Strohhut-Fabrik in Wien dahier unterhalte, und bey dem bekannt beliebten schönen Wiener Fabricate die billigsten Fabrikpreise stellen kann, wie an der Quelle, so will ich nicht verfehlen, meinen geehrten Herren Abnehmern hievon die ergebenste Anzeige zu machen und mich zu empfehlen.

Louis Lutz, Associe der Strohhut-Fabrik in Wien, Niederlage in Mergentheim.

5) (1) Beym Peter Müller, Schreinermeister im innern Graben Nro. 155, sind mehrere Commode, Tische, Bettstätten und Kleiderschränke billig zu verkaufen.

6)(1) Die neue Zeitschrift für das Forst- und Jagdwesen v. Prof. Behlen von 1824 bis 1827 ist billig zu verkaufen im 1. Distr. Nro. 234.

7)(1) Nro. 40 in der Lochgasse ist ein viereckiger eiserner Ofen zu verkaufen. Liebhaber können denselben stündlich sehen.

8) (3) Ein leichter Bauernwagen mit Zugehör zu Heu- und Weinführen, ist zu verkaufen und das Nähere im Intell.-Comptoir zu erfragen.

9) (2) Eine viersitzige solid gebaute und bequeme halb gedeckte Chaise mit oder ohne Reisekoffer ist zu verkaufen und das Weitere im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1)(3) Im 2. Distr. Nro. 115 im innern Graben ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern und Nebenzimmer, Holzlager, Waschhause, Küche, Keller und Kammer sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 in der Gothengasse nächst dem Schullehrer-Seminar ist ein Quartier mit extra Eingang, mit oder ohne Stallung und Böden, nebst allen übrigen Gemächlichkeiten entweder sogleich oder bis Jacobi zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 335 ist ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern, Holzlager, Waschhause, Platz im Keller und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

4)(1) Im 4. Distr. Nro. 13 im Zwinger ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden Zimmern mit Bodenkammer, Küche, Holzlager und Kellerchen bis Jacobi d. Js. zu vermiethen.

5) (1) Nro. 69 auf der Neubaugasse ist auf Großjacobi ein geräumiges Logis zu vermiethen.

6)(1) Im Ingolstadter Höfchen Nr. 593 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine kleine stille Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

7) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nr. 146 neben dem Stern-Wirthshause ist ein Quartier an eine stille Haushaltung oder für einen ledigen Herrn oder für ein Frauenzimmer stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 495, im Stockfischgäßchen sind 2 Quartiere auf Jacobi zu vermiethen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer auf Jacobi zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 58 beym Lackirer Ullrich ist ein Quartier mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf das Ziel Jacobi billig zu vermiethen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Jacobi zu vermiethen.

12) (1) Im 3 Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier von mehreren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf nächstes Ziel mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 581 am Ingolstadter Hof, ist auf Jacobi eine Wohnung zu vermiethen für eine Haushaltung, auch ist daselbst ein Zimmer stündlich mit oder ohne Möbeln zu vermiethen bey Schuhmachers Wittib Friederich.

14) 2) Im 3. Distr. Nro. 253 bey der Glocke ist ein Zimmer mit Alkoven und Küche auf Groß-Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1)(1) Künftigen Montag den 28. dieses, früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird die öffentliche Prüfung und Preise-Vertheilung der an der k. Hebammen-Schule und Entbindungs-Anstalt dahier, in diesem Curse unterrichteten Hebammen, im Hörsaale des Julius-Spitals Statt finden; wozu alle hiesigen Herren Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und ausübenden Hebammen, so wie überhaupt Alle, welche sich von den gemachten Fortschritten der in diesem Lehrcurse neugebildeten Hebammen vom Unter-Main- und Rheinkreise, überzeugen wollen, höflichst eingeladen werden, vom

Kreismedicinalrathe Dr. d'Outrepont, als Vorstande und Professor der kgl. Hebammen-Schule dahier.

Würzburg den 14. May 1827.

Literarische Anzeigen.

2) (1) In Commission der Bolling'schen Buchhandlung in Augsburg erscheint auf Subscription in Taschenformat, das Bändchen zu 18 kr., und ist in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sogleich zu bekommen:

Sammlung der besten Classiker Deutschlands.

Indem diese Sammlung, ausgezeichnet durch Correctheit, Eleganz und äußerst wohlfeilen Preis, sich ähnlichen Instituten des Auslandes mit Recht an die Seite stellen darf, entspricht sie einem längst gefühlten Bedürfnisse, und macht dadurch, daß sie selbe auch dem Minderbemittelten in die Hände liefert, Deutschlands classische Literatur erst recht eigentlich zum Gemeingute der Nation,

Das 1te bis 18te Bändchen wird Fried. von Schillers Werke enthalten, wovon bereits 11 Bände erschienen sind, an diese reihen sich die Werke Klopstock's, wovon bereits 3 Bände die Presse verließen.

Nach vollendeter Herausgabe dieser beyden Autoren wird man unausgesetzt die übrigen classischen deutschen Dichter und Prosaiker folgen lassen.

Gewiß wird sich auch hier diese schön gedruckte Sammlung, wovon Schillers Werke in 18 Bänden nur auf 5 fl. 24 kr. zu stehen kommen, einer allgemeinen Theilnahme erfreuen.

Auch auf die „Sammlung der besten deutschen Schauspiele und die Collection des auteurs classiques les plus distinqués de la Literature française, wovon der erste Band der Werke Florians bereits erschienen ist, nehmen wir Subscription an. Von beyden Sammlungen kostet der Band ebenfalls 18 kr. rhn.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Wer an die Verlassenschaft der Rosenauerischen Eheleute dahier einen rechtlichen Anspruch begründen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen bey dem Testamentariate im 2. Distr. Nr. 35 anzubringen, widrigenfalls bey der Auseinandersetzung keine weitere Rücksicht darauf genommen werden kann.

Zugleich wird bemerkt, daß, wer etwa etwas von dem verlebten Herrn Stadtchirurg Rosenauer in Händen, oder noch zu bezahlen hat, dasselbe an das Testamentariat baldigst abliefere.

Würzburg den 11. May 1827.

Das Testamentariat.

4) (1) Ich finde mich veranlaßt, denjenigen, welche noch im Zweifel stehen, wie mit den angeblich total erfrornen Weinreben zu verfahren sey, und denjenigen, welche schon einen Tag zur gänzlichen Abschneidung derselben bestimmt haben, meine aus bereits 2 Monate ununterbrochenen Beobachtungen gemachte Erfahrungen mitzutheilen, und die Einsicht von dem dermaligen Stand der Weinstöcke im ehemaligen Stephans-Kloster nehmen zu lassen.

J. M. Endres.

5) (1) Tief gebeugt erfüllen wir die traurige Pflicht, allen werthen Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß unser innigst

geliebter Bruder Ludwig Anton Mayer, Capitular des aufgelösten Collegiat-Stifts zu Haug am 9. d. M. 5 1/4 Uhr früh nach einem langen und schmerzhaften Krankenlager an den Folgen des Steins gestorben ist.

Wer den Verblichenen kannte, der wird die Größe unseres Verlustes zu würdigen wissen, und die Bitte rechtfertigen, durch stille Theilnahme denselben im geneigten Andenken zu erhalten, uns aber ferneres freundschaftliches Wohlwollen zu schenken.

Würzburg am 12. May 1827.

Barbara Schmitt, geborne Mayer.
Susanna Mayer.
Justina Gerber, geborne Mayer.

6) (2) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein Haus neben Herrn Peter Bolzano verkauft, und wieder ein anderes zu meinem Gebrauche gekauft habe im 2. Distr. Nr. 159 in dem innern Graben nächst der Fleischbank, und bitte höflichst, mir ferneres Zutrauen und Wohlwollen zu schenken.

Anton Seyfried, Schneidermeister.

Bekanntmachung.

7) (1) Das vormalige Postgut nebst Wirthschafts-Gerechtigkeit auf dem Rohrbrunn im Spessart, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Beschreibung des Gutes.

1) Das Wohnhaus, 4 Stunden von Aschaffenburg und an der von Würzburg nach Frankfurt ziehenden Chaussee gelegen, ist ganz massiv gebaut, und enthält 14 heizbare Zimmer, 2 Fruchtspeicher, helle Küchen und geräumige Keller.

2) Bey diesem Hause sind für 36—40 Pferde, 8 Stück Rindvieh und 50 Schweine Stallungen, eine geräumige Scheune nebst Wagenremise, eine Brennerey mit laufendem Wasser und eine Schmiede mit allem Zugehör. Sämmtliche Gebäude sind ganz neu und im besten Zustande.

3) Bey diesem Hause befinden sich 74 3/4 Morgen (Aschaffenburger Maßes) Feld und Wiesen, im besten Zustande, in einem Stücke, nahe am Hause; darauf stehen 365 edle Obstbäume verschiedener Art.

Die Liebhaber können dieses Gut bey den Eigenthümern auf dem Rohrbrunn täglich in Augenschein nehmen, sich selbst von Allem überzeugen und mit den Eigenthümern in Unterhandlung treten.

Auch können den Käufern oder Pächtern 6 Pferde, 7 Stück Rindvieh, 50 Schweine, Federvieh ꝛc., eine Chaise, zwey Wägen, Pflug, Egge, Ketten ꝛc., kurz, alles Hausgeräthe, Schreinwerk und andere Möbeln gegen Ablösung überlassen werden.

Nach Umständen kann ein Drittheil oder auch die Hälfte des Kaufschillings gegen 5procentige Interessen liegen bleiben.

Nähere Auskunft gibt Hr. Advocat Schmitt senior zu Aschaffenburg, und in Würzburg Hr. Kreiskasse-Officiant Breidenbach.

8) (3) Bey einem Rechtsanwalte dahier kann ein Scribent eintreten. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

9) (1) Ein Mädchen von guter Erziehung, im Nähen, Kochen und übrigen häuslichen Geschäften erfahren, wünscht sogleich oder auf Ziel Kiliani in einem honetten Hause in Dienst zu treten. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

10) (2) Drey Morgen Wiesen auf Würzburger Markung, an der Straße zwischen Würzburg nach Heidingsfeld liegend, sind zu verpachten. Nähere Auskunft darüber ertheit das Intelligenz-Comptoir.

11) (3) 1 Morgen junger Klee ist zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

12) (3) Es wird ein Wasserstein, der nicht unter 26 Eimer hält, zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

13) (3) Es werden ein großer Gußstein und eine Parthie Bohrsteine zu kaufen gesucht und nähere Auskunft darüber wird im Intell.-Comptoir gegeben.

14) (1) Es wird ein Capital von 900 fl. rh. zu 5 prC. gegen gerichtliche hinlängliche Versicherung in das k. Landgericht r. d. M. aufzunehmen gesucht. Die Herren Darleiher mögen sich gefälligst im 3. Distr. Nro. 231 um den Suchenden erkundigen.

15) (1) Es sucht Jemand einen Boden oder eine Halle, welche verschließbar ist, um mehrere Fuhren Futter unterzubringen, in der Nähe der Neubau- oder Augustinergasse zu miethen. Deßgleichen wird auch eine Stroh- oder Grasbank billig zu kaufen gesucht. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 231 zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 58.

Würzburg. Donnerstag den 17. May 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 12374. Nrus. exp. 12416.

(3) 3. Bekanntmachung.

(Die Aufnahme der Epileptischen in die für solche Kranke dahier bestehende Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Zwecke der Aufnahme mit der sogenannten hinfallenden Krankheit (Epilepsie) behafteter Personen in die für solche Kranke dahier bestehende Anstalt ist angeordnet, und wird hiemit für alle Betheiligten, so wie für sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte, Gerichts- und andere Aerzte, dann Orts-Polizeybehörden zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht:

I.

Für diejenigen Kranken, welche zum Eintritte in eine der gestifteten Pfründen sich eignen, und die Aufnahme nachsuchen, wird der Administrations-Rath des Julius-Hospitals, so bald eine solche Pfründe zu besetzen ist, dieses öffentlich bekannt machen, hiebey die stiftungsmäßigen Bedingungen zum Genusse der zu besetzenden Pfründe näher bezeichnen, und den Tag festsetzen, bis zu welchem die vorschriftsmäßig beurkundeten Aufnahms-Gesuche vorliegen müssen.

II.

Die Land- und Herrschaftsgerichte haben alsdann unverzüglich in ihren Amtsbezirken für diejenigen Epileptischen, welche nach den stiftungsmäßigen Bedingungen zur Aufnahme geeignet erscheinen, und darum nachsuchen wollen, durch Umlaufschreiben an die Gemeinde-Verwaltungen die Bewerber noch besonders aufzurufen, ihre Gesuche zu sammeln, diese namentlich in Bezug auf die Vollständigkeit der erforderlichen Zeugnisse (§. III.) zu prüfen, und noch innerhalb des zur Vorlage festgesetzten Termins an den Administrations-Rath des Julius-Hospitals einzusenden; für diese rechtzeitige Vorlage werden die genannten Behörden besonders verantwortlich erklärt, da auf verspätete Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden kann, und die betheiligten Bewerber mit ihren Ansprüchen auf den nächsten Erledigungs- oder Besetzungsfall verwiesen bleiben.

III.

Jedem Gesuche um Verleihung einer Pfründe müssen folgende Zeugnisse beygelegt werden:

1) ein Zeugniß des Gerichts-Arztes, oder desjenigen Arztes, welcher den Kranken in Behandlung hat — das Zeugniß des Letzteren in Bezug auf den Aussteller unter amtlicher Beglaubigung,
2) das Taufzeugniß, ferner
3) ein Zeugniß über den Leumund, und
4) ein Zeugniß über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers.

IV.

Das ärztliche Zeugniß hat die in der Beylage Lit. A. Ziff. 1 mit 15 vorgezeichneten Anhaltspunkte so umfassend und vollständig, als möglich ist, zu berücksichtigen.

Das Leumunds-Zeugniß soll sich über die sittliche und bürgerliche Aufführung des Supplicanten verbreiten.

In dem Zeugnisse über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers sind die in der Beylage Lit. B. Ziff. 1 mit 6 ausgesetzten Fragstücke in der daselbst vorgezeichneten Ordnung umständlich zu erörtern.

V.

Das Leumunds-Attest ist, so wie das Zeugniß über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse des Bewerbers, in den Städten von den Magistraten, und in den Ruralgemeinden von dem gesammten Gemeinde-Ausschusse gemeinschaftlich mit dem Pfarramte auszustellen. Diese Behörden werden den Inhalt ihres Zeugnisses in jedem Punkte auf Pflicht und Gewissen sorgfältig abwägen, und der Wahrheit treu die Verhältnisse darlegen; jede schuldvolle Abweichung von der Wahrheit wird auf das Empfindlichste geahndet werden, auch fallen alle hieraus erwachsenden Unkosten den Schuldigen zur Last.

VI.

Jene Kranke, welche entweder gegen Vergütung der Kosten oder unentgeldlich blos zum Heilungs-Versuche in die Anstalt aufgenommen zu werden nachsuchen, haben ihre Gesuche mit dem §. IV vorgeschriebenen ärztlichen Zeugnisse, welchem, im Falle die unentgeldliche Aufnahme nachgesucht wird, auch das Tauf-, Leumunds- und Vermögens-Zeugniß (Lit. B.) beygefügt werden muß, durch ihre vorgesetzte Districts-Polizeybehörde an den Administrations-Rath des Julius-Hospitals einzusenden, und dann:

VII.

Jeder Bewerber um die Aufnahme in die Anstalt hat in Beziehung auf sein Gesuch den Beschluß der Aufnahms-Commission, und in Folge dieses die Einberufung an dem Orte seines Aufenthaltes abzuwarten, und es bleibt allen Behörden untersagt, irgend einen Kranken dieser Art, selbst wenn derselbe bereits um die Aufnahme nachgesucht hat, ohne daß er wirklich einberufen ist, an die Anstalt abzuliefern. — Solche Kranke werden auf Kosten derjenigen Behörde wieder zurückgesendet werden, welche unbefugt ihre Einlieferung veranlaßte.

VIII.

Hinsichtlich der Bekleidung der in die Anstalt einberufenen Kranken gelten die für Kranke des Julius-Hospitals bestehenden Vorschriften — die Kranken sollen durchaus reinlich gekleidet eintreten.

IX.

Hiemit sind alle früher in dieser Beziehung gegebenen Bestimmungen, namentlich jene des Mandats vom 19. April 1773, aufgehoben.

Die gegenwärtigen Anordnungen sollen in den Amts-Physikats- und Gemeinde-Registraturen gehörig aufbewahrt werden.

Würzburg den 3. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Beylage Lit. A.

Fragen, die der Arzt über jene Epileptiker, welche Aufnahme in die Epilept-Anstalt verlangen, zu beantworten hat.

1. Namen, Geschlecht, Alter, Geschäft, Lebensart des Kranken?
2. Leiden oder haben die Verwandten des Kranken an der Epilepsie gelitten, namentlich die Eltern, Großeltern, die Geschwister, in welchem Alter sind diese von der Krankheit befallen worden, wie lange hat sie gedauert, ist sie geheilt oder nicht geheilt worden, oder in eine andere Krankheit übergegangen?
3. Gibt es in demselben Orte, insbesondere aber in der Nähe der Wohnung des Kranken mehrere Epileptische?
4. Wie ist die Gesundheit der nächsten Verwandten, namentlich bemerkt man an ihnen erbliche Krankheiten, haben mehrere an gleichen Krankheiten, besonders an Entwicklungs-Krankheiten, z. B. Scropheln, Rhachitis gelitten?
5. In welchem Alter ist das Uebel entstanden?
6. Kennt man ihre Ursache, oder vermuthet man nur eine solche?
7. Hat der Kranke früher an andern Krankheiten gelitten, an welchen; besonders ist zu bemerken, ob sie an Haut- oder Kopfkrankheiten litten; wurden, und wie wurden diese Krankheiten behandelt; verschwanden die plötzlich; entstand die Epilepsie nach der Heilung, oder nach dem Ausbleiben derselben?
8. Hat der Kranke insbesondere an Geisteskrankheiten, und an welchen gelitten; dauerten diese fort nach dem Eintritte der Epilepsie, oder verschwanden sie?
9. Wie ist der Körperbau des Kranken; findet sich eine Deformität, welche im Zusammenhange mit der Epilepsie zu stehen scheint, entweder als Ursache, oder als Wirkung; war diese Deformität vor dem Eintritte des Uebels vorhanden, oder ist sie später entstanden?
10. Steht das Uebel in einem Zusammenhange mit den Entwickelungen, mit der Dentition, mit dem Wachsthume, vorzüglich aber mit den Geschlechts-Verrichtungen; bemerkt man ein bestimmtes Verhältniß der Krankheit zu allenfallsigen Abnormitäten der Menstruation?

Bey der Beschreibung des Anfalles bestimme man seine Dauer, seine Erscheinungen, und beantworte folgende Fragen:

a. Entsteht er mit oder ohne Vorboten?
b. Welches sind diese Vorboten?
c. Bemerkt man eine aura epileptica, von welchem Theile geht sie aus?
d. Kommt der Anfall nur bey Nacht oder bey Tag, oder bindet er sich an keine Zeit?
e. Erscheint er häufiger oder seltener in dieser oder jener Jahreszeit?
f. Haben äußere oder auch epidemische Einflüsse Einfluß auf die Dauer oder auf die häufigere oder seltenere Wiederkehr des Anfalls?
g. Ist die Dauer des Anfalls jedesmal gleich?
h. Steht die Dauer des Anfalles im Verhältnisse mit der Häufigkeit desselben?
i. Ist während des Anfalles das Bewußtseyn ganz verschwunden, oder nur zum Theil; hat der Kranke nach dem Anfalle noch eine dunkle Erinnerung von dem, was sich während desselben mit ihm ereignete?

11. Hat die Lebensart irgend einen Gemüths-Affect, der Genuß irgend einer oder der andern Speise Einfluß auf die Dauer oder auf die Wiederkehr der Anfälle?
12. Ist das Uebel behandelt worden, wie lange, von wem, mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolge?
13. Wie ist der Gesundheitszustand von einem Anfalle zum andern, insbesondere aber, wie ist die Gemüthsstimmung, bemerkt man ein Leiden der Geisteskräfte?
14. Wie ist der Gesundheitszustand des Epileptischen überhaupt?
15. Steht der Kranke nicht in dem Verdacht, daß er die Krankheit simulire?

Beylage Lit. B.

Fragpunkte über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse eines Epileptischen, zum Behufe der Aufnahme desselben in die Anstalt für Epileptische.

1. Wo der Kranke geboren ist, wo er seine Heimath hat, und wo er sich zur Zeit seines Gesuches aufhält?
2. Zu welcher Religion der Kranke sich bekennt?
3. Ob derselbe ledig, verheirathet oder verwittibt ist, und in den beyden leztern Fällen, ob er Kinder hat, wie viele, von welchem Alter, ob und welche noch unversorgt sind?
4. Wie der Nahrungsstand des Kranken beschaffen sey, ob derselbe nämlich
   a) weder wirklich Vermögen besizt, noch zu hoffen hat, oder, was er an Vermögen besizt, und von wem, und wie viel er noch zu hoffen hat?
   b) ob derselbe ein Gewerbe erlernt hat, und dieses betreibt oder nicht, und warum nicht? oder ob er vom Feldbau, Taglohn, oder womit überhaupt, und wie sich nährt?
   c) ob er arbeitsunfähig, und was die Ursache hievon ist?
   d) ob der Kranke noch Eltern, Geschwister am Leben hat, die ihn zu unterstützen im Stande sind, oder ob sonst Jemand zu seinem Unterhalte besonders verpflichtet ist — was er von diesen Personen genießt, oder sonst aus öffentlichen Mitteln bezieht?
   e) ob der Kranke in einem Nahrungsvertrage steht? — In einem solchen Falle ist der Nahrungsvertrag dem Gesuche beyzulegen.
5. Ob der Kranke aus irgend einem Titel Anspruch machen kann, und Aussicht hat, in eine Local- oder Districts-Kranken- oder Armenpfleganstalt aufgenommen zu werden, dann, ob und wann er die Aufnahme in eine Anstalt dieser Art schon nachgesucht hat, und warum ihm dieselbe nicht bewilliget worden sey? Endlich
6. ob der Kranke in seiner Wohnung bleiben müsse, oder im Oeffentlichen erscheine.

Nrus. praes. 7083. Nrus. exp. 12613½.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des k. Landgerichts Hofheim pro 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung von Hofheim ist mit der Einnahme
zu 2720 fl. 35 kr., und der Ausgabe
zu 2666 fl. 1 kr., sofort mit dem Activbestand
zu 54 fl 34 kr. nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht Hofheim erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 7. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 7887. Nrus. exp. 12823.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des k. Landgerichtsbezirks Neustadt pro 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung vom königl. Landgerichtsbezirk Neustadt pro 1824/25 ist mit der
Einnahme zu . . . 2274 fl. 28 1/2 kr.,
und mit der Ausgabe zu 2203 fl. 19 1/4 kr.,
sofort mit dem Activrest zu 71 fl. 9 1/4 kr. nach der unter dem Heutigen an das königl. Landgericht erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 10. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nr. 5145.

An sämmtliche dem königl. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis untergeordnete Kreis- und Stadt-, dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte.

(Die besonderen Stemplungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen dem königl. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis untergeordneten Kreis- und Stadt-, dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichten wird nachstehende Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 4ten praes. 7ten d. Ms. mit der Weisung eröffnet, diejenigen lithographirten, in die Rechtspflege einschlagenden, Papiere, welche eine allgemeine Anwendung finden, zum königl. Appellationsgerichte binnen 30 Tagen einzusenden.

Decretum Würzburg den 11. May 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Königreich Bayern,

Staats-Ministerium der Justiz.

Bisher bestand die Anordnung, daß für jene öffentlichen Urkunden, für welche eigene Formularien vorgeschrieben sind, oder wenn sich die Behörden selbst eigene Formularien gewählt hatten, und lithographiren ließen, diese Papiere, wenn der Geldbetrag von den eingesendeten Exemplarien 25 fl. erreicht, auf Verlangen der Aemter und Privaten von dem königl. Hauptmünz-Amte besonders gestempelt werden durften.

Um indessen die mit der Einsendung dieser zur Extra-Stemplung geeigneten lithographirten Papiere verbundenen Kosten und Schreibereyen zu beseitigen, beabsichtet das königl. Staats-Ministerium der Finanzen, die Verfügung zu treffen, daß künftig diese Papiere, so weit sie eine allgemeine Anwendung finden, in größeren Massen in Vorrath lithographirt und gestempelt, und von den Aemtern und Privaten, gleich den übrigen gestempelten Papieren, bey dem königl. Hauptstempel-Verlags- und Verwaltungs-Amte abverlangt werden können.

Das königl. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis wird demnach angewiesen, nicht nur von den bey demselben Anwendung findenden solchen Papieren, Formularien einzusenden, sondern dieselben auch von den untergeordneten Justizbehörden abzufordern, und hieher vorzulegen, damit die brauchbar und zweckmäßig befunden werdenden dem königl. Hauptmünz-Amte zum Behufe der Anfertigung geeigneter Vorräthe zum weiteren Absatze mitgetheilt werden können.

München den 4. May 1827.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Fr. von Zentner.

Durch den Minister
der
General-Secretär,
Ministerialrath von Spies.

Bekanntmachung.

Das Frühmeßbeneficium zu Gerolzhofen ist erledigt.

Würzburg am 30. März 1827.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, Vicarius generalis.

Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Müller dahier gehörige Gastwirthshaus zum Greifen am Mittwoch den 6. Juny Vormittags 9 Uhr wiederholt dem Striche ausgesetzt.

Diß wird unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 16. März l. Js. (Intelligenzblatt Nr. 34 Seite 640) hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 12. May 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Allen den um Aufschlagstellen im Unter-Mainkreise nachsuchenden Individuen wird hiermit zur Darnachachtung eröffnet:

1) daß von nun an von dem unterzeichneten Amte im Allgemeinen Niemand bey der höchsten Kreis-Regierung zur Ernennung als Aufschläger im Unter-Mainkreise begutachtet wird, wenn er nicht zuvor wenigstens eine kurze Zeit bey dem unterzeichneten Amte selbst, oder mit dessen Bewilligung bey einer Aufschlags-Station practicirt, und während seiner Praxis sich zum Aufschläger geeignet bewährt hat;

2) daß künftig jeder, der in Praxis bey dem unterzeichneten Amte, oder bey einer Aufschlags-Station einzutreten wünscht, zuvor schriftlich hierorts darum nachzusuchen, und seiner Eingabe die allenfallsigen Zeugnisse über seine Befähigung gleich beyzulegen hat;

3) daß Gesuche um eine bestimmte Aufschlagsstelle — nur bey Begutachtung dieser einzigen zu besetzenden Stelle berücksichtiget werden.

Würzburg am 9. May 1827.

Königliches Oberaufschlagamt des Unter-Mainkreises.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. von Baur, Controleur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 21. d. Morgens 9 Uhr werden im Domcapitels-Gebäude einige Hundert Risse Maculatur-Papier und Mittags 2 Uhr im Universitäts-Hofe verschiedene alte Schreibpulte, Tische, Stühle, mit Roßhaaren gepolstert, Schränke ꝛc., an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert; auch werden am nämlichen Mittag in demselben Locale im Universitäts-Hofe beyläufig 200 Risse weißes Canzley- ꝛc. Papier öffentlich ausgeboten.

Würzburg am 12. May 1827.

Regie-Verwaltung der königlichen Regierung.
Götz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Florenz Köhler jung zu Güntersleben irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche

Montag den 11. Juny d. Js.
früh 8 Uhr

anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren ausgeschlossen, resp. als beytretend dem Beschlusse der Mehrheit erachtet werden sollen.

Würzburg den 12. May 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

C. Straub, j. p. j.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht von dem 9. auf den 10. l. Mts. ist dem Ortsnachbarn Georg Krückel von Hausen von seinem auf freyem Felde auf der Bergtheimer Höhe stehen gebliebenen noch ganz neuen Pfluge der hintere Theil mit Schaar und Säge im Werthe von 10 fl. entwendet worden. Die Schaar ist mit den Buchstaben I. K. bezeichnet, das s. g. Kränkelblech gesprungen.

Man bringt diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Arnstein am 11. May 1827.

Königliches Landgericht.
B. W. d. W.
Dörffer, Act.

Eckart.

(2)2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Johann Schaab ledig von Oberriedenberg eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Dinstag den 29. May l. Jrs.

früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Auseinandersetzung der Verlassenschaft erfolgt.

Brückenau den 9. May 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. Vorst.
Kapp, Act.

---

(3)2. Strichs-Ausschreiben.

Das zur Ausschatzungsmasse des Bauers Philipp Michel zu Tückelhausen gehörige Grundvermögen, dessen Beschreibung nachgetragen ist, wird auf Uebereinkunft der Gläubiger

Donnerstag den 31. May 1827
Vormittags 9 Uhr

in Tückelhausen unter den Bedingnissen öffentlich verstrichen, daß, mit Vorbehalt einer vierwöchigen Frist zu Stellung besserer Käufer und des Einstandsrechtes der Gläubiger nach §. 64 und 69 des Hypotheken-Gesetzes, der Kaufschilling mit 4 Procent verzinset, in 4 Fristen, zu 1/4 binnen einem Vierteljahre, und 3/4 in 3 Jahren, vom definitiven Zuschlage an, bezahlt werde, und das Eigenthumsrecht vorbehalten bleibe.

Ochsenfurt am 7. May 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Lammerer.

Beschreibung der Verkaufs-Objecte.

1) Der 1te, 2te und 5te Hof der Tückelhauser Klostergüter, in Verbindung enthaltend:

A. einen Theil des vormaligen Gastbaues, zweystöckig, massiv von Steinen erbaut, unter welchem sich ein sehr großer Keller befindet, an dem seitwärts noch ein kleiner Keller sich anreiht.

Dieses Gebäude faßt in sich:

a) im Erdgeschoße:
eine Stube, Stubenkammer, Küche, Speise, und Nebenkammer,
ein großes Kalterhaus mit Kalter, dann einen Stall mit doppeltem Stande für 5 Pferde und 8 Stück Rindvieh, ferner einen zweyten Stall mit doppeltem Stande für 14 Stück Rindvieh;

b) im zweyten Stocke, und zwar auf der Seite gegen das Feld:
2 unheitzbare Zimmer,
1 unheitzbaren Saal,
1 heitzbares Zimmer mit Nebenkammer,
1 Küche,
1 Holzkammer,
1 Abtritt;

auf der Seite gegen den Hof:
1 unheitzbare Stube mit Nebenstube,
4 Kammern, wovon eine mit einer Nebenkammer,
1 Küche;

c) im Dachgeschoße:
einen doppelten Getreidboden, der die ganze Länge und Breite des Hauses einnimmt.

Zu diesem Hause gehört ein hinter demselben liegender Baum- und Gemüßgarten mit einer Fontaine und einem alten Gartenhause, unter welchem sich ein Gemüßkeller befindet; ferner eine an das Haus angebaute Scheuer nebst versteintem Hofraume von beyläufig 150 Schuh Länge und 60 Schuh Breite, mit einem Schweinstalle von 4 Fächern und einem Röhrenbrunnen, der jedoch gemeinschaftlich ist.

B. Ein Hofhaus, zweystöckig, nebst einer angebauten Scheune, gewölbtem Stalle,
1 Stube, Nebenkammer und Küche im ersten, dann
3 unheitzbaren Kammern im zweyten Stocke,
2 Getreid-Böden über einander, und
einem versteinten Hofraume von etwa 60 Schuh Länge und 36 Schuh Breite;

C. 2 1/2 Mrg. 24 Rth. Gartenfeld außerhalb des Ortes,
27 Rth. Pflanzen-,
2 3/4 Mrg. 25 Rth. Krautland,
7 3/4 Mrg. 3 4/5 Rth. Weinberg,
10 Mrg. 23 3/10 Rth. Wiesen, und
197 3/4 Mrg. 2 1/5 Rth. Ackerfeld in 3 Fluren;

2) das sogenannte 23te Haus — die vormalige Kapelle —
1 1/2 Mrg. 10 4/5 Rth. Gärten,
3 2/4 Mrg. 9 1/2 Rth. an 3 Weinbergen,
7 3/4 Mrg. 1 3/10 Rth. an 3 Aeckern.

(2)2. Gläubiger-Ladung.

Nach dem eignen Antrage des Bast. Kirchner von Münster sollen dessen Gläubiger Mittwoch den 23. May d. Js. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen gegen denselben anbringen, und sich über die von demselben beantragte Veräußerung seines Grundvermögens zu ihrer Befriedigung erklären, oder die Nichtberücksichtigung hiebey gewärtigen.

Sachsenheim den 4. May 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Helm, Landr.

Dömling.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Bäckermeister Andres Hußlein zu Wonfurt hat sein sämmtliches Grundvermögen verkauft, und will aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen; derselbe hat sonach auf gerichtliche Bestätigung des abgeschlossenen Kaufvertrags angetragen. Bevor aber diese ertheilt werden kann, ist die Vernehmung der Gläubiger nöthig.

Es haben daher alle diejenigen, die an die Andreas Hußleinischen Eheleute dahier irgend eine Forderung zu machen haben, solche

Donnerstag den 31. May 1827

früh 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Wonfurt am 9. May 1827.

Freyherrlich von Seckendorfisches Patrimonial-Gericht.
Raupp, Patr.-Richter.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter Annullirung der ersten Verloosung des Gasthofes zur blauen Traube in Straubing wird die nochmalige Ausspielung gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 25. April heurigen Jahrs am nächstkommenden sechsten August Vormittags auf die in dem ersten Ausspielungsplane beschriebene Weise, in dem früher diesem Geschäfte gewidmeten Locale, durch den eigens hiezu committirten königl. Landrichter und Stadtcommissäre von Vinzenti vorgenommen werden.

Dieß wird mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die Einsicht des über die Annullirung von der königl. Regierung des Unter-Donaukreises am 2. März heurigen Jahres erlassenen Bescheides inzwischen bey dem königlichen Landgerichte Straubing als Stadt-Commissariat jedem Betheiligten gestattet sey.

Straubing den 2. May 1827.

Der königl. Landrichter und Stadtcommissaire
Vincenti.

Bekanntmachung.

Auf die vom Magistrate zu Mainbernheim erfolgte Präsentation zweyer Subjecte zur ersten Pfarrstelle dahier hat das königliche protestantische Oberconsistorium zu München verfügt, daß die Ausschreibung dieser Pfarrey nicht erlassen werden konnte, und solche ohne weiteren Verzug anzuordnen sey.

Diesem zufolge wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Pfarrers und Decans Mesch, die erste Pfarrey dahier, Decanats Kleinlangheim, erledigt worden ist, deren jährlichen Einkünfte nach der geprüften Fassion in 719fl. 10 kr. berechnet sind, unter welchen jedoch die 150 fl. Personalzulage des Verstorbenen, welche für die Folge nicht mehr flüßig zu machen seyn wird, nicht begriffen ist.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen dem unterfertigten Magistrate, welchem das Präsentationsrecht zusteht, einzureichen.

Mainbernheim am 8. May 1827.

Der Magistrat.
Dürr.

Bekanntmachung.

Die Gemeindeschäferey zu Euerhausen, welche aus 250 Stück altem Vieh besteht, wird künftigen Michaelis 1827 pachtlos, und es wird solche auf weitere 6 Jahre

Dinstag den 3. July d. Js. Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause in Euerhausen öffentlich verstrichen. Die Bedingnisse werden vor dem Striche eröffnet werden.

Euerhausen den 10. May 1827.

M. Engert, Vorsteher.
Karl, Gemeindepfleger.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 58
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 17. May 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

In Sache der königl. allgemeinen Schulstiftung zu Würzburg gegen Simon Schmitts Wittwe zu Sondernau, pto. debiti, wird im Wege der Hülfsvollstreckung die sogenannte neue Mühle der Beklagten, welche dieselbe aus dem Schuldenwesen des Johann Braun zu Weisbach erstrichen hat, bey der auf Dinstag den 29. May l. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Weisbach anberaumten Tagfahrt öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches den Strichsliebhabern hiemit zur Nachricht dient.

Bischofsheim den 2. May 1827.

Königliches Landgericht.

Nöckl, Landr.

Beschreibung.

Die sogenannte neue Mühle, welche eine Viertelstunde vom Dorfe Weisbach an dem stets wasserreichen Bache Sonder liegt, und mit allen erforderlichen Mühlgeräthschaften wohl versehen ist, besteht aus einer Schneid- und Mahlmühle. Sie ist zweystöckig gebaut, und enthält 3 heizbare Wohnzimmer und eine Küche. Dazu gehört

1) eine nebenstehende geräumige Scheuer, worunter sich 2 Keller befinden, ein Backhaus und ein geräumiger Rindvieh-, Pferds- und Schweinstall,
2) 1 Artfeld zu 3 Mrg 7 Ruthen,
3) 1 Wiese zu 2 1/2 Mrg. 7 Rth., und
4) 1 Gartenfeld zu 5 Rth., welche Grundstücke nahe an der Mühle liegen, und zum Theile mit Obstbäumen bepflanzt sind.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Zur Bestimmung des weiteren rechtlichen Verfahrens gegen Jakob Rüger jung zu Büchold, haben dessen Gläubiger

Mittwoch den 6. Juny d. Js.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, für zustimmend in den Beschluß der Mehrheit zu gelten, dahier zu erscheinen.

Arnstein den 19. April 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 9. und 12. May 1827.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. 30 kr.
Korn,	3 "	— "	"	7 fl. 35 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	*) 7 fl. 12 kr.
Haber,	9 "	— "	"	4 fl. 10 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	111 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 23 kr.
Korn,	62 "	3 "	"	7 fl. 17 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	9 "	— "	"	4 fl. 7 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 45 kr.
Korn,	17 "	5 "	"	6 fl. 30 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	19 "	2 "	"	4 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 235 Schffl. 5 Mtz., als: 114 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 83 Schffl. 2 Mtz. Korn, 1 Schffl. — Mtz. Gerste, 37 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt=Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

*) Einziger Preis.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 28. May früh 9 Uhr werden im Wohnhause 3. Distr. Nr. 55 in der Pfaffengasse folgende ganz rein gehaltene Weine, als:

Nr. 1. 2 Fuder 10 Eimer 19er und 23er Mischling,
Nr. 2. 2 Fuder 6 Eimer 1823er, mittlerer Steinbach,
Nr. 3. 3 Fuder 5 Eimer 1823er, Hohebuch und Teufelskeller,
Nr. 4. 4 Fuder 1818er, Würzburger Gewächs,
Nr. 5. 4 Fuder 6 Eimer 11er und 18er Mischling, Würzburger Gewächs,

dann Dinstag den 29. in der nämlichen Wohnung Nro. 55 Nachmittags 2 Uhr verschiedene Hausgeräthe, als: Betten, Bettstätten, Spiegel, Schreibtische, Kommode, Frauen- und Mannskleider, unter welchen sich eine gestickte Uniform befindet, Weißzeug, eine moderne goldene Dose, abgenähte seidene Bettdecken, und noch mehrere Effecten zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 12. May 1827.

Uhren-Verkauf.

2) (3) Dem hohen verehrlichen Adel und Militair, so wie dem gesammten geehrten Publikum widmet Unterzeichneter hiermit ganz ergebenst die Anzeige, daß er aufs Neue wieder folgenden bedeutenden und auserlesenen Vorrath von Uhren in allen Sorten und sich empfehlenden Eigenschaften besitze, als:

1) Goldene, repetirende und nicht repetirende, mit Email-, silbernen und goldenen Zifferblättern verzierte Uhren für Damen und Herren.

(Unter diesen Uhren im neuesten Geschmack und in den beliebtesten Formen sind mehrere, welche 2, 4 auch 6 in gebohrten Steinen laufende Zapfen haben.)

2) Silberne, repetirende und nicht repetirende Uhren mit 1 2 und 3 Gehäusen; auch Savenett Springuhren mit Email- und silbernen Zifferblättern ꝛc. ꝛc., gleichfalls in allerley Formen,

3) Stockuhren in Bronce, Alabaster- und andern schönen Kästen nach dem neuesten Geschmacke; so wie auch Rahmen- Wand- und Reise-Uhren, und mehr andere in größerem Vorrathe.

Alle diese Uhren sind von solcher Beschaffenheit, daß ich deren vorzügliche Güte verbürgen kann.

Dankbar erkennend das schätzbare Vertrauen, mit dem der Unterzeichnete bisher so vielfältig beehrt worden ist, erneuert er die Zusicherung der promptesten Bedienung und der billigsten Preise, und empfiehlt sich zur Fortsetzung geneigten Wohlwollens.

Würzburg den 8. May 1827.

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus.

3) (3) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß meine neuen Waaren von der Leipziger Messe, worunter sich eine besonders schöne Auswahl der neuesten Zitze und Hosenzeuge befindet, bereits angekommen sind, und empfehle mich damit zur geneigten Abnahme, indem ich die billigsten Preise versichere.

Philipp J. Fränkel,
auf der Domstraße Nro. 563.

4) (3) Handelsmann Geiller dahier benachrichtiget ein verehrliches Publikum hiedurch, daß sein, neben seiner bekannten Tuchhandlung, bestehendes Lager französischer und Schweitzer Papiertapeten nicht allein mit den allerneuesten Desseins in Iris, Veloute, Satins, Borduren, Landschaften und Susportes in einem, die Bewunderung jeden Kenners ansprechenden, erhöhten Geschmack der Ausführung vollkommen assortirt ist, sondern auch besonders eine Sammlung mittelfeiner französischer Tapeten enthält, welche in den sehr wohlfeilen Preisen von 36, 45, 54 Kreuzer pr. Stück Desseins darbietet, welche in Zusammenstellung und Haltbarkeit der Farben und im Geschmack der Zeichnungen nichts zu wünschen übrig lassen; er bittet um geneigten Zuspruch.

5) (2) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich eine Auswahl der schönsten Tyroler Peitschenstäbe erhalten habe, die ich zu sehr billigen Preisen abgebe.

Bernard Ehrenburg am Fischmarkt.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 42 in der Laufergasse ist das Logis des Herrn Obersten, Ritters von Merz, mit allen Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen, und kann täglich von 12 bis 2 Uhr eingesehen werden.

2) (1) Im Streitischen Hause 2. Distr. Nro. 78 ist ein Quartier, parterre, von 4 bis 5 Zimmern und sonstigen Gemächlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

3) (1) Ein Logis, bestehend aus 4 in einandergehenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, 1 oder auch 2 Mezanen-Kammern, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, nebst andern Bequemlichkeiten, kann stündlich oder auf den 1. August vermiethet werden. Hievon kann nähere Einsicht und Erklärung im 1. Distr. Nro. 186 gegeben werden.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 230 in der Rosengasse ist auf Großjacobi ein Quartier zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 385 auf dem Kürschnerhofe ist ein Laden nebst Zimmer einzeln oder zusammen, wie auch 2 Morgen Monatsklee zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 310 ist ein Quartier mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche mit Waschkessel, Keller, 2 Kammern, Holzlager, eigenem Abtritte und sonstigen Gemächlichkeiten entweder sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen. Das Quartier kann stündlich daselbst eingesehen werden.

7) (2) Ein schönes Logis mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Garderobe-Zimmer, Küche, dann eine Stiege höher einer heitzbaren und 1 unheitzbaren Metzane, Holzlager ꝛc. ist auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

8) (1) Nro. 40 in der Lochgasse ist ein kleines Quartier, bestehend in 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche und Bodenkammer, auf Jacobi zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Katharinen-Gasse sind 2 Logis auf Jacobi zu verlehnen, und im 1ten Stocke beym Schuhmachermeister Autsch erhält man nähere Auskunft.

10) (1) Das Wohnhaus im innern Graben Nro. 135, dem Schulhause gegenüber, ist zu vermiethen; im ersten Stocke sind ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, 1 Nebenkammer und Küche, im 2ten Stocke sind ebenfalls 1 heitzbares Zimmer, eine Küche und Nebenkammer.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 58 beym Lackirer Ullrich ist ein Quartier mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf das Ziel Jacobi billig zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

An sämmtliche (Titl.) Herren Amtsvorstände von Justiz- und Administrativstellen.

1) (1) In der unterzeichneten Verlagshandlung und seit vielen Jahren bestehenden lithographischen Anstalt sind, wie bisher immer, nicht nur alle amtlichen Geschäftspapiere lithographirt oder gedruckt stets vorräthig um die bekannten Preise zu haben, sondern es werden auch auf Verlangen alle jene Formulare, welche des Stempels bedürfen, ohne Verzug mit Beysetzung des Amts- und Ortsnamens (welcher bey allgemeinen Formularien doch immer erst eingeschrieben werden müſste) auf Stempelpapier lithographirt oder gedruckt, wenn letzteres bey der Bestellung entweder eingesendet oder auf Rechnung verlangt wird.

Comm.-Ass. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, und lithographische Anstalt von Bonitas und Bauer.

Anzeige.

2) (1) Ich werde am 21. d. M. meine Vorlesungen über das Zahnen der Kinder, und die in dieser Periode vorkommenden krankhaften Erscheinungen anfangen und fortsetzen, wenn sich eine Anzahl von Zuhörern melden wird.

Würzburg den 13. May 1827.

Dr. K. J. Ringelmann,
königl. Leibzahnarzt und Professor.

Eröffnung des Stahlbades Bocklet bey Kissingen.

3) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum des In- und Auslandes anzuzeigen, daß das Stahlbad Bocklet am 20. Juny eröffnet werde. Mit größerer Zuversicht kann ich nun auf jede mögliche Befriedigung der verehrlichen Badgäste rechnen, da mich nun die königl.

Regierung durch Errichtung einer ganz neuen und eleganten Bad-Anstalt und gänzliche Renovation aller Gebäude in den Stand gesetzt hat, auch diesen schon längst gefühlten Bedürfnissen vollkommen zu entsprechen.

Wie im vorigen Jahre werden zwey Tafeln, die eine um 1 fl., die andere um 36 kr. servirt, und Abends nach der Charte gespeist werden. Für Vergnügungen mancherley Art, für eine treffliche Harmonie-Musik ꝛc. ist Sorge getragen, und überhaupt Alles aufgeboten, was den Aufenthalt in unserm Bad-Orte angenehm zu machen vermag.

In der freudigen Ueberzeugung, daß alle früheren verehrten Kurgäste meinen Eifer für das Gute erkannt, und mich mit dem schönsten Lohne, mit ihrer Zufriedenheit, beehrt haben, empfehle ich mich bestens, und bitte, bey etwaigen Bestellungen, sich zu wenden an

Bad-Bocklet, den 9. May 1827.

Peter Bolzano in Würzburg,
Pächter der Mineral-Quellen
von Kissingen und Bocklet.

Anzeige.

3) (1) Die Füllung der beliebten und heilsamen Kissinger Mineralwässer, Ragozy und Pandur genannt, dann des gewöhnlichen Sauerwassers, hat nicht nur bereits seit vier Wochen begonnen, sondern man beeilte sich auch, von der letzten schönen Witterung begünstigt, alle in- und ausländischen Niederlagen mit frischem Wasser zu versehen.

Die schnelle Zunahme der Versendung sowohl, als der sich in gleichen Schritten durch die entferntesten Länder verbreitende Ruf Kissingens werden für den Unterzeichneten eine kräftige Aufmunterung seyn, seine Aufmerksamkeit zu verdoppeln, und alles aufzubieten, was nur immer den Wünschen der HH. Aerzte, Kranken und Gönner unserer hiesigen Quelle entsprechen mag.

Zugleich mache ich die ergebenste Anzeige, daß die Tafel im Kurhause für die bevorstehende Bad-Zeit Mitte Juny, die Bad-Anstalt daselbst aber schon mit Ende dieses Monats eröffnet werde.

Die Einwohner der Stadt Kissingen waren seit der letzten Kur unausgesetzt bemüht, die Wohnungen der Gäste zu verschönern, und in jeder Rücksicht zu vervollkommnen, und die bereits eingetroffenen ansehnlichen Bestellungen von Quartieren bezeugen den Erfolg ihres bisherigen löblichen Strebens. Kissingen, den 9. May 1827.

Peter Bolzano, aus Würzburg.

4) (1) Wegen eingetretener regnerischer Witterung sehe ich mich vermüßiget, die Eröffnung des Theater-Gartens auf Sonntag den 27. May zu verschieben, bis wohin Alles um so sicherer im Stande seyn wird.

Ludwig Wiesen.

5) (2) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein Haus neben Herrn Peter Bolzano verkauft, und wieder ein anderes zu meinem Gebrauche gekauft habe im 2. Distr. Nr. 159 in dem innern Graben nächst der Fleischbank, und bitte höflichst, mir ferneres Zutrauen und Wohlwollen zu schenken.

Anton Seyfried, Schneidermeister.

6) (1) Derjenige, welcher sich durch den vorgeblichen Brunnenmacher Georg Rösch aus Pfaffendorf nicht geprellt wissen will, kann, bevor er in Geschäfte mit ihm tritt, in Unterpleichfeld ganz zuverläßige Erkundigung über dessen Benehmen einholen.

7) (1) Ein armer Jüngling vom Lande, 16 Jahre alt, soll und will nach dem Wunsche des Armenpflegschafts-Ausschusses seines Wohnortes eine Profession erlernen, und ersterer wünscht deßhalb zu einem Schreinermeister in die Lehre zu kommen. Derjenige Schreinermeister, welcher den Jungen unentgeldlich lehren, und so das gute Werk an ihm thun will, kann die Lehrjahre selbst bestimmen, und beliebe seine Erklärung im Intelligenz-Comptoir abzulegen, worauf man das Nähere gegenseitig besprechen wird.

8) (1) Wem ein junger Hühnerhund von brauner Farbe entlaufen ist, der kann solchen gegen Einrückungsgebühren und Fütterungskosten erhalten. Wo? darüber gibt das Intell. Comptoir Aufschluß.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigung. In der Anzeige Seite 1118 und 1119 des Anhanges zum Intell.-Blatte Nro. 56 ist zu lesen, daß die erste Harmoniemusik im Platz'schen Garten Sonntag den 20. d. M. beginnen wird.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 59.

Würzburg. Samstag den 19. May 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13694. Nrus. exp. 13013.

(Das Legat des verlebten Stadtchirurgen Arnold Anton Gottfried Rosenauer dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Stadtchirurg Arnold Anton Gottfried Rosenauer hat der hiesigen Armen-Anstalt 50 fl. rhn. vermacht, welche wohlthätige Handlung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 12. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 13929. Nrus. exp. 12766.

Bekanntmachung.

(Marsch- und Vorspannskosten vaterländischer Truppen im Unter-Mainkreise pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Militär-Hauptkasse zu München ist vermöge allerhöchsten Rescripts vom 30. v. M. angewiesen worden, die von einigen Polizey-Behörden liquidirten und im nachfolgenden Conspecte enthaltenen Summen für die pro 1825/26 verpflegten vaterländischen Truppen auszubezahlen.

Die betreffenden Polizey-Behörden werden sonach angewiesen, ihre Beträge bey obenerwähnter Kasse alsbald gegen Quittung in Empfang zu nehmen, an die Betheiligten hinauszuzahlen, und die vorschriftsmäßigen Ausbezahlungs-Protocolle binnen 3 Wochen einzuschicken.

Würzburg den 9. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Conspect

über die von nachbenannten Marschcommissariaten des Unter-Mainkreises liquidirten Marschverpflegs- und Vorspannskosten vaterländischer Truppen.

Marschcommissariate.	Zeitperiode.	Verpflegung. fl.	Verpflegung. kr.	Fourage fl.	Fourage kr.	Vorspann. fl.	Vorspann. kr.	Summa Partial. fl.	Summa Partial. kr.	Summa Total. fl.	Summa Total. kr.
Aschaffenburg, Magistrat .	Pro 3. Qrtl. 1825/26	4	40			1		5	40		
	„ 4. „ „	1	40			3	30	5	10	10	50
Brückenau, Landgericht . .	„ 4. „ „			30	8					30	8
Gerolzhofen, „ . .	„ 1825/26					1				1	
Gleusdorf, „ . .	„ „		20			2				2	20
Hammelburg, „ . .	„ „			2	30					2	30
Hofheim, „ . .	„ „		20			3				5	20
Homburg, „	„ 3. Qrtl. 1825/26	5	35			1		6	35		
zu Heidenfeld	„ 4. „ „	5				4	30	9	30	16	5
Karlstadt, Landgericht . .	„ „ „ „		30	1	40	7				9	10
Kitzingen, „ . .	„ 1825/26	2	50			6				8	50
Kleinheubach, fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht . . .	„ „					3	45			3	45
Königshofen, Landgericht .	„ 3. Qrtl. 1825/26		50								50
Kreuzwertheim, fürstl. Löwenstein. Herrschaftsgericht . . .	„ 4. „ „					1				1	
Marktsteft, Landgericht . .	„ 4. „ „		20			1	45			2	5
Mellerichstadt „ . .	„ 1824/25					3				3	
Ochsenfurt „ . .	„ 2. Qrtl. 1825/26	10	10	3	38	3		16	48		
	„ 3. „ „	31	30			3	30	35			
	„ 4. „ „	28	50			4	30	33	20	85	8
Rothenfels, fürstl. Herrschaftsgericht	„ 1825/26	16	20	89	56	9	15			115	31
Sachsenheim, Landgericht .	„ 3. Qrtl. 1825/26			19	32			19	32		
	„ 4. „ „			64	26			64	26	83	58
Schweinfurt, „ .	„ „ „ „		10			1				1	10
Schweinfurt, Magistrat .	„ 1825/26		50								50
Sommerhausen, gräfl. Herrschaftsger.	„ 4. Qrtl. 1825/26	3	50							3	50
Volkach, Landgericht . .	„ 1825/26	12	30							12	30
Werneck, „ . .	„ „	5	50			13	30			19	20
Würzburg, Magistrat . .	„ 3. Qrtl. 1825/26	5				6	15	11	15		
	„ 4. „ „	25	20			[illegible]	30	31	50	43	5
Nota. Vom Landgerichte Gerolzhofen und Herrschaftsgerichte Kreuzwertheim sind Duplicate nicht eingekommen.	Summa .	162	25	211	50	86				460	15

Mit Worten: Vier hundert sechzig Gulden 15 kr.

München den 3. April 1827.

Königl. Militär-Haupt-Buchhaltung.

Dir. kr.

Buz, k. Adm.-Rath.

Martin.

Nrus. praes. 14057. Nrus. exp. 13028.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Wahlpapiere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche der Regierung des Kreises untergeordneten Land- und gutsherrlichen Gerichte werden hiemit zu den bevorstehenden Gemeinde-Wahlen angewiesen, die nachbezeichneten Wahlpapiere für die derselben benöthigten Gemeinden, wie bisher, aus den dahier noch bestehenden Vorräthen durch das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle zu beziehen:

1) Formular Ziff. I. (Urwahllisten);
2) Formular Ziff. IV. (Wahlzettel für bürgerliche Magistratsräthe);
3) gedruckte Wahlbekanntmachungen (Art. 43 der Wahlordnung).

Würzburg den 15. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2 Bekanntmachung.

Bey dem Beginnen des gegenwärtigen Sommer-Semesters wird die bereits früher erlassene Bekanntmachung erneuert, daß Fechtübungen der Studirenden an einem andern Orte als den öffentlichen academischen Fecht-Sälen durchaus nicht Statt finden dürfen. Zugleich ist man veranlaßt, die hiesigen Einwohner auf die von Sr. Königlichen Majestät wegen Abstellung der Duelle Allerhöchst erlassenen strengen Befehle mit dem Bedeuten aufmerksam zu machen, daß gegen diejenigen, welche Duelle oder auch Waffenübungen in ihren Häusern, Gärten rc. gestatten, mit aller Strenge eingeschritten werde.

Würzburg den 10. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 2 Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Müller dahier gehörige Gastwirthshaus zum Greifen am Mittwoch den 6. Juny Vormittags 9 Uhr wiederholt dem Striche ausgesetzt.

Dieß wird unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 16. März l. Js. (Intelligenzblatt Nr. 34 Seite 640) hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 12. May 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. l. M. wird eine beträchtliche Quantität altes Bauholz auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben. Die Commission versammelt sich bey der Deutschhaus-Kirche, Morgens 8 Uhr.

Würzburg den 16. May 1827.

Die Militär-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieut.
Mager, Platz-Ingenieur.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 21. d. Morgens 9 Uhr wer-

den im Domcapitels-Gebäude einige Hundert Risse Maculatur-Papier und Mittags 2 Uhr im Universitäts-Hofe verschiedene alte Schreibpulte, Tische, Stühle, mit Roßhaaren gepolstert, Schränke ꝛc., an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert; auch werden am nämlichen Mittag in demselben Locale im Universitäts-Hofe beyläufig 200 Risse weißes Canzley- ꝛc. Papier öffentlich ausgeboten.

Würzburg am 12. May 1827.

Regie-Verwaltung der königlichen Regierung.
Götz.

(3) 1. **Ankündigung.**
Die Badanstalt Brückenau betreffend.

Durch höchste Entschließung der königlichen Regierungs-Finanzkammer vom 9. dieses Monats wurde die Eröffnung der Badanstalt Brückenau für die dießjährige Kurzeit auf den 15. des nächstkommenden Monats Juny festgesetzt.

Indem dieß zur Kenntniß gebracht wird, ersucht man zugleich die verehrlichen Badgäste, welche in der bevorstehenden Saisson den hiesigen Kurort besuchen wollen, vorher einige Nachricht über die Zeit ihrer Ankunft und über die erforderlichen Zimmer an die unterzeichnete Inspection gelangen zu lassen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, die verehrlichen Gäste ihren Wünschen gemäß mit Wohnung zu bedienen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung und für gute Bestellung der Tafel wird wie immer Sorge getragen werden.

Bad Brückenau den 15. May 1827.

Königliche Bad-Inspection.
Parisel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft der am 1ten März l. J. zu Rottendorf verlebten Regina Ebert rechtliche Ansprüche machen kann, muß solche

Mittwoch den 30. May l. J.
früh 8 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls das hinterlassene Vermögen ohne Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen den nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird.

Zugleich wird mit vorstehender Bekanntmachung in Verbindung gesetzt, daß eine zu obiger Verlassenschaft gehörige österreichische Obligation vom 1. März 1819, auf 400 fl. kaiserliche Reichswährung sprechend, künftigen Montag den 28. May l. J. früh 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten königlichen Landgerichts öffentlich verstrichen werden wird.

Decr. Würzburg den 16. May 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

(2) 1. **Haus- und Güterverstrich.**

Auf Antrag der Gläubiger wird im Wege der Hulfsvollstreckung das sämmtliche Grundvermögen des Joseph Rottenhöfer von Güntersleben, bestehend aus einem Wohnhause und mehreren Morgen Artfeldern und Weinbergen, kommenden Dinstag den 29. May l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Güntersleben unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Dec. Würzburg den 17. May 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Rechtshülfe gegen Nikolaus Grau zu Zeil, wird dessen eigenthümliches Gast- und Brauhaus daselbst, zum Schwan genannt, öffentlich verstrichen.

Tagfahrt hiezu ist auf den

31. May l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Zeil anberaumt, und geschieht der Verstrich unter dem im Hypothekengesetze §. 64 enthaltenen Vorbehalte.

Eltmann den 27. April 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Gller, Rprot.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Franz Helfrich zu Klosterthulba hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird sonach

1ter Edictstag zur Vorbringung der Forderungen mit Beweisvorlage auf Freytag den 1. Juny l. J.,

2ter Edictstag zur Anbringung der Einreden auf Dinstag den 26. Juny l. J., und
3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Freytag den 27. July l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt. Das Ausbleiben beym ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes bey den zwey letzten Edictstagen den mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Auch hat Jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, solches mit Vorbehalt seines Rechtes bey Gericht zu übergeben.

Hammelburg den 7. May 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Simon Haubeis'schen Eheleute zu Biebelried ist der Universalconcurs erkannt. Es werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage, und zwar

der erste auf Freytag den 1. Juny l. J. zur Geltendmachung der Forderungen sammt deren etwaigem Vorzugsrechte und deren gehörigem Nachweis,

der zweyte auf Montag den 2. July d. Js. zur Vorbringung der Einwendungen dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung, jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen der Gläubiger am ersten Edictstage hat deren Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 1. May 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Groß, j. p. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Daß das Vorzugs-Erkenntniß in der Abschätzungssache gegen den Bauern Konrad Kinzinger zu Giebelstadt Donnerstag den 17. May 1827 an der Gerichtstafel statt der Verkündung auf 60 Tage angeheftet werde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ochsenfurt den 17. May 1827.

Königliches Landgericht.
Waller, Landrichter.
Geßner, L. Actr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das zur Verlassenschaft der Susanna Johann Heuns Wittwe von der Romorser Ziegelhütte gehörige Grundvermögen, auf 494 fl. geschätzt, ist mit 495 fl. hypothezirter Capitalien belastet, deßhalb, und weil noch andere Forderungs-Ansprüche hierauf gemacht werden, der Gantprozeß verfügt und einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung mit Vorzugsrechten und zur schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 31. May

früh 8 Uhr anberaumt worden, wozu alle Gläubiger der Verlebten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse bezügig treffenden Handlung anher vorgeladen werden.

Die Realitäten, bestehend in einer halben Hütte mit etwas Ackerland und Hutweide werden übrigens Freytag den 25. May Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause verstrichen.

D. Gersfeld am 24. April 1827.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.
Reulbach, H.-Richter.
Püls, Actuar.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Montag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem hiesigen Fruchtspeicher 9 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber, und Nachmittags 2 Uhr auf dem Fruchtspeicher zu Gössenheim 12 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, und 100 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Gemunden den 14. May 1827.

Königl. Rentamt Gemünden.
Busch, Rentb.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 11. Juny d. Js. früh um 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Amte eine Parthie altes Pfannenblech, zu beyläu-

sig 40 bis 50 Zentner, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, welches den Strichslustigen andurch bekannt macht

Saline Kissingen den 14. May 1827.
das königliche Haupt-Salzamt.
Halbig, Insp.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In die dahiesige Findelanstalt werden 2 Kinder aufgenommen, welche bis zu ihrem sechsten Jahre volle Verpflegung und Erziehung erhalten. Zur Aufnahme sind eigentliche Findelkinder; und in Ermanglung dieser auch uneheliche Kinder geeignet, deren Eltern vermögenslos sind. Alle diejenigen, welche Kinder in dieser Anstalt unterzubringen wünschen, haben deren Taufscheine und bey unehelichen auch legale Zeugnisse über Vermögenslosigkeit der Eltern bis zum letzten l. M. im k. Hofspitale dahier zu übergeben.

Würzburg den 7. May 1827.
Die Verwaltung der Findelanstalt.
Bauer, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(1) Am Dinstag den 29. d. M. früh 9 Uhr und an den folgenden Tagen, jedesmal zur benannten Stunde anfangend, werden in dem Pfarrhause zu Mühlbach die zur Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Dömling daselbst gehörigen Mobilien, als: eine goldene und silberne Dose, silberne Löffel, Zinn, Messing, Kupfer, Steingut, Gläser, Krüge, dann Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, als: Canapee, Sesseln, Commode, Tische, Schränke, Bettstätten, Spiegel, Winterfenster und Gartengeschirr, Eisenwaaren, Flinten und Pistolen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen sogleich baare Zahlung abgegeben.

Mühlbach am 15. May 1827.
Das Testamentariat.

2) (1) Die Bücher-Versteigerung in dem freyherrl. von Hutten'schen Hofe endet sich am Montag den 21. May mit einem Anhange von Büchern, Landkarten, Handzeichnungen und Kupferstichen, welche vorzüglich die schöne Baukunst betreffen. Ein schriftliches Verzeichniß liegt zur gefälligen Einsicht bereit. Den Schluß macht der Verkauf einer Parthie alter Bücher überhaupt, und endlich der Büchergestelle, wobey sich mehrere große und kleine verschließbare Schränke befinden.

Bücher- und Kunst-Versteigerung.

3) (2) Nach meinem gedruckten Cataloge, welcher bey mir gratis zu haben ist, sollte die Sammlung verschiedener gebundener Bücher, alter und neuer, illuminirter und schwarzer Kupferstiche, Oelgemälde und plastischer Sachen, unter welchen sich ein Crucifix von Elfenbein besonders auszeichnet, am 21. d. M. beginnen, allein aus mehreren Gründen nimmt dieselbe erst am Montag den 28. d. M. May Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang. Ein vollständiges Conchylien-Cabinet, bestehend in 58 fein gemalten mit Glas und goldenen Rahmen versehenen Tafeln, sowohl für Naturliebhaber als auch zu Zimmer-Decorationen geeignet, dann eine Sammlung von circa 100 englischen, französischen, italienischen, großen und kleinen Kupfertafeln, sämmtlich auch mit Glas und Rahmen, nebst mehreren Oelgemälden von guten Meistern, ist erst, nachdem der Catalog schon gedruckt war, dazu gekommen.

Wegen Vermehrung der Gegenstände, besonders der hinzu gekommenen Oelgemälde, wird diese Versteigerung nicht in meinem Hause, sondern im mittleren Stocke des Rückermains auf dem Fischmarkte vorgenommen, wo am 25., 26. u. 28. d. M. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr die gefällige Einsicht genommen werden kann.

Die verehrlichen Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen von

Bücher-Antiquar u. verpflicht. Taxator
A. D. Louis.

Versteigerung.

4) (3) Die zum Nachlasse der Frau M. A. Vonderschärr, Handelsmanns-Wittib, gehörigen 2 Weinberge zu

circa 1 Morgen im obern Grombühl, zwischen Hrn. Weinwirth Rhein und Hrn. Friseur Rom, dann

circa 2 Morgen im untern Grombühl zwi-

schen Hrn. Gastwirth Winzenhörnlein und Hrn. Oekonomen Oertel gelegen, beyde Grundstücke zehnt- und lehnfrey, werden Dintag den 22., Freytag den 25 und Mittwoch den 30. d. M., jedesmal Nachmittags 3 Uhr, in der Lederfabrik 1. Distr. Nro. 225, unter den daselbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, zum Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden abgegeben, wozu höflichst einladen

die Erben.

Bekanntmachung.

5) (2) Ich gebe mir die Ehre, einem hochverehrten Publikum hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich am 5. April l. J. mein Geschäft im Hause des Herrn Stadtrathes Neundörffer nächst der Hauptwache in Eisen-Waaren vermehrt, und mit mehreren neuen Artikeln eröffnet habe. Meine Sorge wird stets dahin gehen, die Wünsche und dem Vertrauen meiner verehrten Herren Abnehmer durch billige Preise und prompte Bedienung zu entsprechen.

Ich empfehle mich mit meinem neu assortirten Waarenlager der gefälligen freundschaftlichen Auf- und Abnahme, so wie dem früher gütigst geschenkten Zutrauen ganz ergebenst.

Würzburg den 16. May 1827.

Margaretha Schumm Wittib.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse ist ein sehr gesundes, an der Sommerseite stehendes Haus aus freyer Hand zu verkaufen; es hat parterre 2 Kammern, Waschkessel, Hof, und kann da, wo ehemals Stallung war, wieder zu 3 Stück Rindvieh eingerichtet werden, gemeinschaftlichen Brunnen, Abtritt und Keller, im 1ten Stocke ein großes heitzbares Zimmer mit einem viereckigen Ofen, welches mit geringen Kosten zu 2 Zimmern eingerichtet werden kann, Küche und Kammer, im 2ten Stocke ist es wie im ersten, und auf der Metzane 1 heitzbares Zimmer und doppelter Boden. Die innere Einrichtung ist ganz neu.

7) (1) Drey Fuder 8 Eimer 1822er Wein sind im Ganzen oder theilweis zu verkaufen. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (1) Wegen eingetretenen Hindernisses wird der Weinstrich im 3. Distr. Nro. 55 nicht den 28. May, sondern den 29. May früh 9 Uhr abgehalten, und der Mobilienstrich nicht den 29. May, sondern den 5. Juny Nachmittags 2 Uhr.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 271 in der Büttnergasse sind mehrere Wirthstische, eine große Wirthstafel, ein Wirthsschrank nebst Weißzeug, und Kleiderschrank zu verkaufen.

10) (1) Ein ganz neuer starker Schubkarrn und eine neue Grasbank sind zu verkaufen im 1. Distr. Nro. 170.

11) (3) Im 5. Distr. Nro. 104 im Bauch'schen Brauhause sind von heute an und so täglich eichene Späne von ausgehauenem Daubholz zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Eine Wohnung in einer schönen Lage, parterre, von 5 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, nebst andern Gemächlichkeiten, ist sogleich oder auf das nächste Ziel Jacobi zu vermiethen. Im Intelligenz-Comptoir erfährt man, wo?

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 93 ist auf Jacobi ein Quartier von mehreren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zeller Gasse ist ein Logis mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 31 1/2 nächst dem Peters-Pfarrhause sind zwey Quartiere von 2 Zimmern, Küchen, Holzlagern und Kellern zu vermiethen.

5) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen; es kann auch im May bezogen werden.

6) (1) In einer der angenehmsten und gangbarsten Straßen ist ein Logis, welches besteht in einem großen und kleinen heitzbaren Zimmer, jedes mit Alkoven, Magdkammer, Küche, Platz zum Holzlegen, gemeinschaftlichem Waschkessel, für eine ruhige Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die Militairkarte von Süd-Deutschland in 20 Sectionen von Coulon,

ist um den herabgesetzten Preis von 20 auf 15 fl. bey der königlichen Oberpostamts-Zeitungs-Expedition Würzburg zu haben.

Concert-Anzeige.

2) (1) Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete die Ehre haben, Montag den 21. May ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert im academischen Musik-Saale zu geben, wozu derselbe die verehrlichen Kunstfreunde ergebenst einladet. Der Anfang ist um 7 Uhr. Das Nähere besagt der Anschlag-Zettel. Billete um den Subscriptions-Preis zu 36 kr. sind im Gasthause zum Kleebaum zu haben. An der Kasse ist der Eintritts-Preis 48 kr.

Eduard Lutz,
Clarinettist an der königl. bayer. Hofkapelle in München.

3) (1) Wegen eingetretener regnerischer Witterung sehe ich mich vermüßiget, die Eröffnung des Theater-Gartens auf Sonntag den 27. May zu verschieben, bis wohin Alles um so sicherer im Stande seyn wird.

Ludwig Wiesen.

4) (1) Da ich nun mein inne gehabtes Quartier in dem Hause des verlebten Hrn. Rosenauer auf der Domgasse verlassen, und ein anderes in der Büttnergasse Nro. 298 dem Schwan gegenüber bezogen habe, so mache ich dieses meinen verehrten Kunden mit dem Bemerken bekannt, daß ich stets mich bemühen werde, nach dem neuesten Geschmack zu arbeiten, und durch reelle Bedienung und die billigsten Preise das Zutrauen, um welches ich bitte, zu erwerben und zu erhalten.

N. Beck, Schneidermeister.

5) (1) Der auf den 21. May d. J. anberaumte Termin zum öffentlichen Verkauf der Rentamtmann Stöckerischen 3 Halbhöfe zu Gadheim wird, eingetretener Hindernisse wegen, anmit aufgehoben und zurückgenommen.

Dermalen Würzburg den 11. May 1827.
Lottholz, aus Auftrag.

6) (1) Die Ziehung des Gasthofes zur blauen Traube in Straubing ist laut gerichtlicher Bekanntmachung auf den 6. August d. J. festgesetzt, und die erste Ziehung hievon als annullirt erklärt.

D. A. Kohn sel. Wtw.

7) (1) Wegen besonderer Uebereinkunft mit dem Banquier Herrn Eduard von Wehling in Bamberg, welcher das schöne große Oekonomie-Gut Bughof bey Bamberg am 31. May dieses Jahrs bestimmt ausspielen läßt, sind noch bey mir hier allein bis den 27. dieses Loose à 1 fl. 45 kr. nebst Plan über große Nebengewinnste zu haben, zu deren Abnahme höflichst einladet

Würzburg den 10. May 1827.
Galvagni, Kunsthandlung.

8) (1) Zu der am 31. dieses Monats Statt findenden Ziehung des Gutes Bughof sind Loose bis zum 31. ds. 12 Uhr bey mir à 1 fl. 45 kr. zu haben.

D. A. Kohn sel. Wtw., 3. Distr. Nr. 192.

9) (2) Es wünscht ein Kranker eine Milch gebende Eselin auf längere Zeit zum Genusse ihrer Milch gegen Bezahlung zu haben. Im Intell.-Comptoir ist das Weitere zu erfahren.

10) (1) Ein honettes Frauenzimmer, welches sein eigenes Vermögen besitzt, wünscht die Sommer-Monate mit Nähen und Stricken gegen Kost und Wohnung auf dem Lande bey braven Leuten zuzubringen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

11) (1) 600 fl. sind gerichtlich auf eine Realität in der Stadt auszuleihen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

12) (1) 1000 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung dahier in der Stadt auf ein Haus auszuleihen; das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 328 zu erfahren.

13) (1) Im Bauchischen Garten im 5. Distr. ist ein Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer erhält denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühr zurück.

14) (1) Vorigen Donnerstag den 17ten d. M. sind zwischen halb und drey Viertel auf 8 Uhr morgens 3 1/2 Ellen gestreiftes Baumwollen-Zeug, einem Dienstboten gehörig, vom Wirthischen Laden in der Schustergasse bis an den Leichenhof auf der obern Hälfte der Domstraße verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine Erkenntlichkeit in dem Großischen Hofe auf der Neubaugasse abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 60.

Würzburg. Dinstag den 22. May 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 14237. Nrus. exp. 13029.

Bekanntmachung.

(Die Kosten der von Criminal-Behörden an die Polizey verwiesenen Untersuchungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Berichtigung der Kosten der von Criminal-Behörden an die Polizey verwiesenen Untersuchungen wird häufig durch Anstände erschwert und aufgehalten, welche dadurch entstehen, daß theils die Vermögens-Verhältnisse der Angeschuldigten im Verlaufe der Untersuchung nicht genau genug erhoben werden, theils die polizeylichen Erkenntnisse in Beziehung auf den Kostenpunkt nicht mit der erforderlichen Bestimmtheit abgefaßt sind, oder hierin die Zahlungs-Fähigkeit oder Unvermögenheit der in die Untersuchungs-Kosten Verurtheilten nicht gehörig berücksichtigt ist.

Es wird daher angeordnet:

1) die untersuchenden Behörden haben streng darauf zu sehen, daß die von den Gemeinde-Verwaltungen auszustellenden Vermögens-Zeugnisse immer möglichst bestimmt und verläßig ausgestellt werden, daß darin eben so wenig die Angabe der auf dem Vermögen haftenden Schulden als die Beysetzung des Schätzungswerthes des an Realitäten angegebenen Vermögens fehlen dürfe. Unbestimmte Zeugnisse, z. B. daß der Betreffende nur wenig Vermögen besitze, sind an die Gemeinde-Verwaltungen mit Verweis zurückzugeben, unrichtige Angaben aber, wie schon öfter gefunden wurde, daß später ausgestellte Zeugnisse in offenbarem Widerspruche mit frühern standen, sind streng zu ahnden;

2) bey Verurtheilungen in die Untersuchungskosten haben die Polizeybehörden gehörig zu bemessen: ob der Verurtheilte nach dem bey den Acten liegenden Vermögens-Zeugnisse dieselben ganz, oder nur theilweise, oder gar nicht zu zahlen im Stande sey, und im letztern Falle die königl. Staats- oder gutsherrliche Kasse sie zu tragen habe, worüber sich immer bestimmt auszusprechen ist;

3) der allgemeine Ausdruck „Niederschlagung der Kosten" ist unstatthaft, da nicht alle Kosten einer Untersuchung zur Niederschlagung geeignet sind; worüber die Polizeybehörden

auf die in Döllingers Repertorium Band XI. Seite 182 u. folg. abgedruckten Verordnungen hingewiesen werden;

4) da vorschriftsmäßig alle Gerichte, bey welchen wegen einer und derselben Untersuchung Unkosten veranlaßt werden, sich wegen derselben an dasjenige Gericht zu wenden haben, welchem die Anfertigung des Haupt-Kosten-Verzeichnisses obliegt, so sind in dem Falle, daß eine frühere strafgerichtlich geführte Untersuchung an die Polizeybehörde verwiesen wird, und dieß verschiedene Stellen sind, wie es allgemein im vormaligen Fürstenthume Aschaffenburg im Verhältnisse des dortigen k. Kreis- und Stadtgerichts zu sämmtlichen k. Landgerichten jenes Districtes der Fall ist, nach rechtskräftig entschiedener Sache die Kosten-Verzeichnisse der Polizeybehörden zur Aufnahme in das Haupt-Verzeichniß der vorigen strafgerichtlichen Untersuchungs-Stelle mitzutheilen, um hienach dann die Berichtigung sämmtlicher Untersuchungs-Kosten geeignet bewirken zu können.

Sämmtliche betreffenden Behörden haben sich genauestens hienach zu achten.

Würzburg den 12. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 14538. Nrus. exp. 13284.

Bekanntmachung.

(Die Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappenstraßen pro 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der in dem diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte v. J. 1823 Nro. 31 enthaltenen Vorschrift muß die Zusammenstellung sämmtlicher auf Durchmarsch ausländischer Truppen erlaufenen Kosten nach dem dort beygefügten Formulare für jedes Kalender-Jahr im Laufe des Monats December bestimmt anher vorgelegt, oder im Falle sich in der gedachten Periode keine Durchmärsche ergeben haben, eine Fehlanzeige erstattet werden.

Da sich nun mit dieser Vorlage für das Kalender-Jahr 1826 noch ein großer Theil der Polizeybehörden im Rückstande befindet, so wird solche unfehlbar binnen 8 Tagen bey Vermeidung einer Strafe von 3 fl. gewärtigt.

Würzburg den 18. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 13762. Nrus. exp. 12942.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der Landanlehens-Prämien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge erhaltener Mittheilung von der k. bayerischen Staats-Schulden-Tilgungs-Commission hat die jüngste Verloosung der Landanlehens-Prämien folgende Resultate gegeben, worauf die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen wegen etwaiger Theilnahme ihrer Kassen an diesem Landanlehen aufmerksam gemacht werden.

Würzburg den 4. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Uebersicht

der Resultate der am 26. April 1827 in München vorgenommenen Verloosung der Prämien der Lahdanlehens-Obligationen vom 1. September 1809, und 1. Februar 1810.

Obligationen. Termin.	Obligationen. Betrag fl.	Prämien. Anzahl	Prämien. Betrag fl.	Numer der Obligationen, auf welche die Prämien gefallen sind.	Bemerkungen
1. September 1809.	50	175	25	46, 146, 246, 346, und alle übrigen, die auf 46 ausgehen, bis 17446	Diese Obligationen werden im Monat May mit Capital, Prämien und dem bis Ende May treffenden Zins gezahlt, und von da an nicht weiters verzinset.
		350	15	56, 156, 256, 356, u. s. w. bis . . 17456	
				30, 130, 230, 330, = = = 17430	
		350	10	84, 184, 284, 384, = = = 17484	
				18, 118, 218, 328, = = = 17418	
		875	5	62, 162, 262, 362, = = = 17462	
				98, 198, 298, 398, = = = 17498	
				5, 105, 205, 305, = = = 17405	
				77, 177, 277, 377, = = = 17477	
				37, 137, 237, 337, = = = 17437	
1. September 1809.	100	106	50	51, 151, 251, 351, = = = 10551	Diese Obligationen werden im Monat Juny mit Capital, Prämien und dem bis Ende Juny treffenden Zins gezahlt, und von da an nicht weiters verzinset.
		212	30	79, 179, 279, 379, = = = 10579	
				93, 193, 293, 393, = = = 10593	
		212	20	1, 101, 201, 301, = = = 10501	
				37, 137, 237, 337, = = = 10537	
		530	10	82, 182, 282, 382, = = = 10582	
				45, 145, 245, 345, = = = 10545	
				26, 126, 226, 326, = = = 10526	
				19, 119, 219, 319, = = = 10519	
				62, 162, 262, 362, = = = 10562	
1. September 1809.	500	67	250	51, 151, 251, 351, = = = 6651	
		134	150	36, 136, 236, 336, = = = 6636	
				49, 149, 249, 349, = = = 6649	
		134	100	93, 193, 293, 393, = = = 6693	
				20, 120, 220, 320, = = = 6620	
		335	50	87, 187, 287, 387, = = = 6687	
				67, 167, 267, 367, = = = 6667	
				74, 174, 274, 374, = = = 6674	
				25, 125, 225, 325, = = = 6625	
				3, 103, 203, 303, = = = 6603	

Obligationen.		Prämien.		Numer der Obligationen, auf welche die Prämien gefallen sind.	Bemerkungen
Termin.	Betrag fl.	Anzahl	Betrag fl.		
1. Februar 1810.	50	170	25	32, 132, 232, 332 u. s. w. bis 16932	Diese Obligationen werden im Monat July mit Capital, Prämien und dem bis Ende July treffenden Zins gezahlt, und von da an nicht weiters verzinset.
		340	15	30, 130, 230, 330 〃 〃 〃 〃 16930	
				97, 197, 297, 397 〃 〃 〃 〃 16997	
		540	10	1, 101, 201, 301 〃 〃 〃 〃 16901	
				69, 169, 269, 369 〃 〃 〃 〃 16969	
		850	5	55, 155, 255, 355 〃 〃 〃 〃 16955	
				73, 173, 273, 373 〃 〃 〃 〃 16973	
				11, 111, 211, 311 〃 〃 〃 〃 16911	
				83, 183, 283, 383 〃 〃 〃 〃 16983	
				41, 141, 241, 341 〃 〃 〃 〃 16941	
1. Februar 1810.	100	86	50	74, 174, 274, 374 〃 〃 〃 〃 8574	
		172	30	1, 101, 201, 301 〃 〃 〃 〃 8501	
				26, 126, 226, 326 〃 〃 〃 〃 8526	
		172	20	16, 116, 216, 316 〃 〃 〃 〃 8516	
				98, 198, 298, 398 〃 〃 〃 〃 8598	
		430	10	40, 140, 240, 340 〃 〃 〃 〃 8540	
				50, 150, 250, 350 〃 〃 〃 〃 8550	
				90, 190, 290, 390 〃 〃 〃 〃 8590	
				54, 154, 254, 354 〃 〃 〃 〃 8554	
				67, 167, 267, 367 〃 〃 〃 〃 8567	
1. Februar 1810.	500	37	250	11, 111, 211, 311 〃 〃 〃 〃 3611	
		74	150	93, 193, 293, 393 〃 〃 〃 〃 3693	
				22, 122, 222, 322 〃 〃 〃 〃 3622	
		74	100	35, 135, 235, 335 〃 〃 〃 〃 3635	
				62, 162, 262, 362 〃 〃 〃 〃 3662	
		185	50	89, 189, 289, 389 〃 〃 〃 〃 3689	
				73, 173, 273, 373 〃 〃 〃 〃 3673	
				44, 144, 244, 344 〃 〃 〃 〃 3644	
				8, 108, 208, 308 〃 〃 〃 〃 3608	
				54, 154, 254, 354 〃 〃 〃 〃 3654	

Die Uebereinstimmung gegenwärtiger Uebersicht mit der Ziehungs-Liste bestätiget
München den 28. April 1827.

Das Secretariat der k. b. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

(L. S.) Sigriz, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(5) 1.

Zur Zahlung der durch das Intelligenzblatt Nro. 56 ausgeschriebenen Brand-Versicherungs-Beyträge, sind folgende Tage und zwar von Morgens 8 bis 12 Uhr bestimmt:

I. Distr. = 22., 23.,
II. Distr. = 25., 26.,
III. Distr. = 28., 29.,
IV. Distr. = 30., 31. May,
V. Distr. = 1. und 2. Junius d. J., welches sämmtlichen Beytragspflichtigen anmit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 19. May 1827.

Der Magistrat dahier.
Der II. Bürgermeister, Benkert.

Mennig, Pol.=Offct.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Durch besondere Verordnungen ist das Mitführen der Hunde in den Revieren und nunmehr verpachteten Jagden auf hiesiger Markung bey Vermeidung einer Strafe von 12 fl. für den ersten, und 24 fl. für den zweyten Betretungsfall untersagt. Es ist auch den Jägern ausdrücklich befohlen, die gewöhnlichen Haushunde, wenn sie in den Feldern oder Hölzern gefunden werden, alsbald niederzuschießen, wofür ihnen ein halber Gulden Schußgeld entrichtet werden soll.

Fremde Reisende, die sich außer der gewöhnlichen Straße mit frey herumlaufenden Hunden betreten lassen, sollen, ihre Hunde am Seile zu halten, gütlich erinnert, und im Verweigerungsfalle der Obrigkeit des nächst gelegenen Orts, durch welche sie passiren, zur Bestrafung angezeigt werden.

Dem ungeachtet bemerkt man seit einiger Zeit vielen Unfug im Mitnehmen der Hunde in die Felder und Weinberge.

Um diesem unbefugten und der Jagd höchst nachtheiligen Herumlaufen der Hunde in den Revieren der Umgebungen der Stadt zu begegnen, wird das Verbot des Revierens, das Mitsichführen der Jagdhunde (mit Ausnahme der berechtigten Jagdpächter), so wie das Mitnehmen anderer Hunde in die Felder und Weinberge auf den Grund der deßhalb bestehenden Verordnung mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß jeder in dem Jagen, oder sonst in den Markungen betroffen werdende Hund, mit Ausnahme der Hühnerhunde, niedergeschossen werden wird, und daß diejenigen, welche sich beygeben lassen, mit ihren Hühnerhunden außer den Wegen zu revieren, ebenfalls die in den Gesetzen hierauf bestimmte Strafe unnachsichtlich zu gewärtigen haben.

Würzburg am 26. April 1827.

Der Stadt=Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Margaretha Reinhard, Bäckermeisterswittib dahier, mit dem Peter Götzelmann, Bäckergesellen von Kitt errichteten Einkindschaftungs=Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 22. May 1827 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis= und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 1. Juny 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs=Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 21. May 1827.

Königliches Kreis= u. Stadtgericht.
Stautner.

Conrad.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Vor einiger Zeit wurden dahier aus einem Wohnhause folgende Gegenstände entwendet:

3 wollene Weiberröcke, wovon zwey ganz neu sind,

4 noch gute Schürzen von Leinwand, der eine roth und schwarz, der andere gelb und dunkelblau, der 3te weiß und blau, und der 4te weiß und roth gestreift,
1 weiß gestricktes Weibsmützchen von Baumwolle,
4 Schlafmützen von weißem Barchent,
2 Paar gewebte neue weiße Strümpfe,
3 Halstücher, wovon das eine von gelber Seide, das andere von roth und gelb gestreiftem Baumwollenzeug ist,
2 zitzene Mützchen, das eine roth und weiß, das andere weiß und roth geblumt,
2 ganz neue Kopfpfülben, woran das Unterfutter von grau und weiß gestreiftem Barchent, mit ganz neuen Federn versehen ist,
1 neues Kopfkissen von weißem Barchent mit Flaumfedern,
4 Hemden von hausgemachter Leinwand, auf der Brust mit B. F. gezeichnet,
1 neuer weißer barchenter Pfülben mit neuen Federn,
12 Ellen Leinwand,
1 goldene Vorstecknadel,
1 weiß barchenter Rock und
2 gestickte Sacktücher.

Man ersucht daher alle Justiz- und Polizeybehörden, auf die entwendeten Effecten sowohl, wie auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sofort hieher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Würzburg den 11. May 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Vorladung.

Wer auf den Nachlaß des dahier verlebten Georg Zink, ehemaligen Bürgers von Stammheim, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch machen zu können glaubt, hat seine Forderung am Donnerstag den 31. d. Mts. Vormittags 9 Uhr hierorts um so gewisser geltend zu machen, als ansonst bey Vertheilung des Nachlasses unter die Erben keine Rücksicht darauf genommen werden soll.

Würzburg am 15. May 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey Gelegenheit mehrerer vorgenommenen Haussuchungen wurden mehrere eiserne und hölzerne Schellenzüge, messingene Hahnen, messingene Thürgriffe, ein großer messingener Leuchter gefunden.

Die zur Zeit unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich unverzüglich auf dem Polizey-Bureau zu melden.

Würzburg den 21. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 19. May 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	4	Schffl., der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	6	" "	7 fl. 30 kr.
Haber,	2	" "	4 fl. 30 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	393	Schffl., der Schffl.	9 fl. 3 kr.
Korn,	90	" "	6 fl. 59 kr.
Haber,	107	" "	4 fl. 7 kr.
Gerste,	2	" "	6 fl. 20 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	9	Schffl., der Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	8	" "	6 fl. 30 kr.
Haber,	8	" "	3 fl. 55 kr.

Summe aller verkauften Früchte 629 Schäffel.
406 Schäffel Weitzen, 104 Schäffel Korn, 117 Schäffel Haber, 2 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 2. Ankündigung.

Die Badanstalt Brückenau betreffend.

Durch höchste Entschließung der königlichen Regierungs-Finanzkammer vom 9. dieses Monats wurde die Eröffnung der Badanstalt Brückenau für die dießjährige Kurzeit auf den 15. des nächstkommenden Monats Juny festgesetzt.

Indem dieß zur Kenntniß gebracht wird, ersucht man zugleich die verehrlichen Badgäste, welche in der bevorstehenden Saisson den hiesigen Kurort besuchen wollen, vorher einige Nachricht über die Zeit ihrer Ankunft und über die erforderlichen Zimmer an die

unterzeichnete Inspection gelangen zu lassen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, die verehrlichen Gäste ihren Wünschen gemäß mit Wohnung zu bedienen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung und für gute Bestellung der Tafel wird wie immer Sorge getragen werden.

Bad Brückenau den 15. May 1827.

Königliche Bad-Inspection.
Parisel.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Betheiligten werden die Grundbesitzungen des Nikolaus Böhm von Biebergau, bestehend in Haus und Nebengebäuden, 31 Morgen Artfeld, 1 1/2 Morgen Weinberg, wieder dem Striche ausgesetzt, und Tagfahrt hiezu auf Donnerstag den 4. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Biebergau bestimmt.

Dettelbach den 12. May 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

Geschichtliche Darstellung des Verbrechens, wegen dessen Jakob Althammer zur Todesstrafe verurtheilt wurde.

Jakob Althammer, Taglöhnerssohn von dem sogenannten Spannergute bey Neumarkt, gegenwärtig 20 Jahre alt, unverheiratheten Standes, diente in den Jahren 1822 und 1823 bey Johann Rothenwörer zu Oberreit als Knecht, um Michaelis 1824 trat er aber bey dem Hainblbauern zu Feichten in Dienst.

Während seines Dienstes bey Johann Rothenwörer hatte Althammer bemerkt, daß jener Geld in dem Kasten seiner Schlafkammer aufbewahrt habe, und um sich nun dasselbe zu seinem Vergnügen zu verschaffen, entschloß Althammer sich schon am 23. May 1825, seine ehemalige Dienstbäuerin die Barbara Rothenwörer oder ihre Tochter Magdalena, je nachdem er diese oder jene einmal allein zu Hause treffen würde, zu erschlagen, und hiernach den Kasten zu erbrechen.

Zur Ausführung dieses Entschlusses ging Jakob Althammer am 4. December 1825 nach Oberreit, da ihm aber unter Wegs mehrere Menschen begegnet waren, die ihn erkannt hatten, unterließ er dortmal noch die That, und erhielt von Barbara Rothenwörer, welche ihm schon als seine ehemalige Dienstbäuerin mehrere Wohlthaten erwiesen hatte, Obst zum Geschenke.

Althammer gab jedoch sein Vorhaben nicht auf, sondern faßte, nachdem er zuvor noch am 8. December 1825 bey dem Taglöhner Markus Rainer zu Feichten einen Diebstahl durch Einbruch begangen hatte den bestimmten Entschluß, am Christtag den 25. December 1825 während des vormittägigen Gottesdienstes die Barbara Rothenwörer oder ihre Tochter zu erschlagen, indem er von seinem Dienste her wußte, daß zu jener Zeit eine von beyden zu Hause zu bleiben pflegte.

In dieser Absicht begab sich Althammer am 24. December 1825 Abends von den Hainblbauern hinweg zu seinen Aeltern, übernachtete bey diesen, und verließ am 25. December 1825 Morgens früh das älterliche Haus, unter der Vorgabe, nach Feichten in die Kirche zu gehen. Statt dessen ging er aber Oberreit zu, schnitt, vor dem Rothenwörer'schen Hause in der 9ten Vormittags-Stunde angelangt, von dem auf dem Ziegelplatze gestandenen Weichselbaume einen dicken Stecken ab, und schrie zum Fenster hinein, wer zu Hause sey? Die Bäuerin gab ihm Antwort, und lud ihn ein, sie zu besuchen. Althammer folgte dieser Einladung in der Absicht, die Barbara Rothenwörer sogleich nach dem Oeffnen der Hausthüre im Gange zu erschlagen; es überfiel ihn aber eine Furcht, und er vermochte es dortmals noch nicht, den Todesstreich zu führen.

Althammer ging daher mit der Barbara Rothenwörer in die Wohnstube hinein, und suchte sie dort durch die Vorgabe, als wenn er noch 4 fl. an seinem Dienstlohne zu fordern hätte, zum Zorne zu reizen. Beyde geriethen auch dieser 4 fl. wegen in einen Wortwechsel, und Althammer gab hierauf der Barbara Rothenwörer mit seinem Stecken einen Streich auf den Kopf, daß sie sogleich zu Boden stürzte.

Als er aber bemerkte, daß sie noch athme, versetzte er ihr noch mehrere Streiche, in deren Folge Blut aus dem Kopfe floß, und die Wände mit Blut bespritzt wurden. Nun holte Althammer eine Axt aus der Holzlege, um damit den Kasten zu erbrechen; es kam ihm aber die Besorgniß, daß die Barbara Rothenwörer inzwischen wieder hätte zum Leben kommen können, er kehrte daher in die Wohn-

stube zurück, versetzte der auf dem Rücken gelegenen Bäuerin mehrere Hiebe auf Kopf und Hals, ging sodann in die Schlafkammer, erbrach dort mit der blutigen Holz-Axt den Kasten, entwendete daraus ein Geld-Säckchen von 18 fl., und verließ damit das Rothenwörer'sche Haus.

Die That wurde zuerst von Johann Rothenwörer und dessen Knechte, als sie aus der Kirche zurück kamen, entdeckt, und der Verdacht fiel bald auf Jakob Althammer, welcher am 29. December 1825 bey dem königl. Landgerichte Mühldorf verhaftet, und in Untersuchung gezogen wurde.

Bey der Leichenbeschau, und der Oeffnung zeigten sich viele Verletzungen am Kopfe und Halse der Ermordeten, namentlich fand man das Oberkiefer zerschmettert, das Unterkiefer gespalten, das rechte Schläfe- und Seitenwand-Bein gebrochen, die Speiseröhre zum Theil, und die Luftröhre nebst mehreren Hauptadern des Halses ganz durchschnitten, und sogar noch die Halswirbel-Säule nach innen verletzt.

Die Sachverständigen erklärten diese Verletzungen für unbedingt, und unmittelbar tödtlich. Althammer legte auch ein offenes reumüthiges, mit allen Thatumständen genau übereinstimmendes Geständniß ab; und es ist daher zur rechtlichen Gewißheit gebracht, daß Althammer die Ermordung der Barbara Rothenwörer mit langem Vorbedachte beschlossen, und mit vieler Ueberlegung in der Absicht, um unentdeckt stehlen zu können, ausgeführt habe.

Das königliche Appellationsgericht des Isarkreises erkannte deßwegen auf den Grund des Art. 146 und 147, Nro. IV. Th. I. des Strafgesetzbuches den Jakob Althammer am 27. December 1826 des qualifizirten Mordes für schuldig, und verurtheilte ihn zum Tode.

Das Oberappellationsgericht des Königreichs bestätigte am 13. März 1827 jenes appellationsgerichtliche Erkenntniß mit dem Beysatze, daß Althammer unmittelbar vor der Hinrichtung eine halbe Stunde lang am Pranger auszustellen sey, und Seine Majestät der König geruhten durch allerhöchstes Rescript vom 28. vorigen Monats zu erklären, daß Allerhöchst Dieselben keine Gründe gefunden haben, die dem Althammer im Rechtswege zuerkannte Todesstrafe aus Gnade zu mildern; daß jedoch von der Schärfung durch halbstündige Ausstellung am Pranger Umgang genommen werden soll.

Am 23. April 1827.

Königl. bayer. Landgericht Mühldorf.

Barisch, Landrichter.

Gierl, Assessor, Inquirent.

Bekanntmachung.

Die am 1. May l. J. in dem Distrikte Thierberg des Reviers Waldbrunn abgehaltenen Brandholz-Verkäufe haben die höchste Genehmigung erhalten, und wird Revierförster zu Waldbrunn die beym Verstriche ausbedungenen Zahlungs-Fähigkeits-Zeugnisse den 27. und 28. l. M. zu Waldbrunn in seiner Wohnung einnehmen, an welchen Tagen sämmtliche Käufer verbunden sind, diese Zeugnisse dahin abzuliefern. Ferner wird noch bemerkt, daß denjenigen Käufern, welche die vorbedungenen Zeugnisse gehörig übergeben haben, die Abfuhr ihres erkauften Holzes am 31. l. M. gestattet sey.

Heidingsfeld den 20. May 1827.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel.

Holz-Verkauf.

Auf den heurigen Hieben werden verstrichen:

Dinstag den 29. May in dem Distrikte Wolfsrangen, Casteller Forstey,
119 Klafter Scheitholz,
10000 Stck. Wellen,

Mittwoch den 30. May in dem Distrikte Zigeunerjagen, Rudenhauser Forstey,
62 Klafter Scheitholz,
17000 Stck. Wellen.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Striche im Walde vorgenommen werden, und jedesmal morgens 9 Uhr beginnen.

Castell am 9. May 1827.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.

Westernacher.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 60
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 22. May 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Holz-Verstrich.

Freytag den 25. May d. Js. Vormittags 9 Uhr werden im Revier Kreuzthal
346 Klafter gemischten,
164 Schock dergleichen Wellenholz
vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Haßfurt den 19. May 1827.

Königliches Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

Augsburger Börse.
Den 17. May 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 7/8	93 1/2
detto à 5 o/o „	102 3/8	102 1/8
Landanlehen à 5 o/o	102 5/8	
Lott. Loose E—M à 4 g	102 7/8	102 1/2
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		101 1/2
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Künftigen Dinstag den 29. dieses l. M. und J. Vormittags 10 Uhr werden zu Karlstadt im Gasthause zum Hirsch
129 Schffl. Korn,
76 Schffl. Haber,
1 Schffl. Dinkel, dann
1100 Bund Roggenstroh
in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 19. May 1827.

Von Sequestrations wegen.
Schneider, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Am Dinstag den 29. d. M. früh 9 Uhr und an den folgenden Tagen, jedesmal zur benannten Stunde anfangend, werden in dem Pfarrhause zu Mühlbach die zur Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Dömling daselbst gehörigen Mobilien, als: eine goldene und silberne Dose, silberne Löffel, Zinn, Messing, Kupfer, Steingut, Gläser, Krüge, dann Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, als: Canapee, Sesseln, Commode, Tische, Schränke, Bettstätten, Spiegel, Winterfenster und Gartengeschirr, Eisenwaaren, Flinten und Pistolen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen sogleich baare Zahlung abgegeben.

Mühlbach am 15. May 1827.

Das Testamentariat.

Bücher- und Kunst-Versteigerung.

2) (2) Nach meinem gedruckten Cataloge, welcher bey mir gratis zu haben ist, sollte die Sammlung verschiedener gebundener Bücher, alter und neuer, illuminirter und schwarzer Kupferstiche, Oelgemälde und plastischer Sachen, unter welchen sich ein Crucifix von Elfenbein besonders auszeich-

ner, am 21. d. M. beginnen, allein aus mehreren Gründen nimmt dieselbe erst am Montag den 28. d. M. May Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang. Ein vollständiges Conchylien-Cabinet, bestehend in 58 fein gemalten mit Glas und goldenen Rahmen versehenen Tafeln, sowohl für Naturliebhaber als auch zu Zimmer-Decorationen geeignet, dann eine Sammlung von circa 100 englischen, französischen, italienischen, großen und kleinen Kupfertafeln, sämmtlich auch mit Glas und Rahmen, nebst mehreren Oelgemälden von guten Meistern, ist erst, nachdem der Catalog schon gedruckt war, dazu gekommen.

Wegen Vermehrung der Gegenstände, besonders der hinzu gekommenen Oelgemälde, wird diese Versteigerung nicht in meinem Hause, sondern im mittleren Stocke des Rückermains auf dem Fischmarkte vorgenommen, wo am 25., 26. u. 28. d. M. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr die gefällige Einsicht genommen werden kann.

Die verehrlichen Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen von

Bücher-Antiquar u. verpflicht. Taxator
A. D. Louis.

Versteigerung.

3) (3) Die zum Nachlasse der Frau M. A. Vonderschärr, Handelsmanns-Wittib, gehörigen 2 Weinberge zu

circa 1 Morgen im obern Grombühl, zwischen Hrn. Weinwirth Rhein und Hrn. Friseur Rom, dann

circa 2 Morgen im untern Grombühl zwischen Hrn. Gastwirth Winzenhörnlein und Hrn. Oekonomen Oertel gelegen,

beyde Grundstücke zehnt- und lehnfrey, werden Dinstag den 22., Freytag den 25 und Mittwoch den 30. d. M., jedesmal Nachmittags 3 Uhr, in der Lederfabrik 1. Distr. Nro. 225, unter den daselbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, zum Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden abgegeben, wozu höflichst einladen

die Erben.

4) (3) Dinstag den 29. May früh 9 Uhr werden im Wohnhause 3. Distr. Nr. 55 in der Pfaffengasse folgende ganz rein gehaltene Weine, als:

Nr. 1. 2 Fuder 10 Eimer 19er und 23er Mischling,

Nr. 2. 2 Fuder 6 Eimer 1823er, mittlerer Steinbach,

Nr. 3. 3 Fuder 5 Eimer 1823er, Hohebuch und Teufelskeller,

Nr. 4. 4 Fuder 1818er, Würzburger Gewächs,

Nr. 5. 4 Fuder 6 Eimer 11er und 18er Mischling, Würzburger Gewächs,

dann Dinstag den 5. Juny in der nämlichen Wohnung Nro. 55 Nachmittags 2 Uhr verschiedene Hausgeräthe, als: Betten, Bettstätten, Spiegel, Schreibtische, Commode, Frauen- und Mannskleider, unter welchen sich eine gestickte Uniform befindet, Weißzeug, eine moderne goldene Dose, abgenähte seidene Bettdecken, und noch mehrere Effecten zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 12. May 1827.

5) (3) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß meine neuen Waaren von der Leipziger Messe, worunter sich eine besonders schöne Auswahl der neuesten Zitze und Hosenzeuge befindet, bereits angekommen sind, und empfehle mich damit zur geneigten Abnahme, indem ich die billigsten Preise versichere.

Philipp J. Fränkel,
auf der Domstraße Nro. 503.

6) (3) Handelsmann Geiller dahier benachrichtiget ein verehrliches Publikum hiedurch, daß sein, neben seiner bekannten Tuchhandlung, bestehendes Lager französischer und Schweitzer Papiertapeten nicht allein mit den allerneuesten Desseins in Iris, Veloute, Satins, Borduren, Landschaften und Susportes in einem, die Bewunderung jeden Kenners ansprechenden, erhöhten Geschmack der Ausführung vollkommen assortirt ist, sondern auch besonders eine Sammlung mittelfeiner französischer Tapeten enthält, welche in den sehr wohlfeilen Preisen von 36. 45. 54 Kreuzer pr. Stück Desseins darbietet, welche in Zusammenstellung und Haltbarkeit der Farben und im Geschmack der Zeichnungen nichts zu wünschen übrig lassen; er bittet um geneigten Zuspruch.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 104 im Bauch'schen Brauhause sind von heute an und so täglich eichene Späne von ausgehauenem Daubholz zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 281 im sogenannten Bauernhof ist ein Quartier, in 2 unheitz- und 3 heitzbaren Zimmern, einer Küche und einer Holzhalle bestehend, stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße ist ein kleines Quartier sogleich oder auf Jacobi für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) (2) Im innern Graben Nro. 155 1/4 ist ein Quartier von 3 oder 4 Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

4) (3) In der Semmelsgasse Nro. 72 ist der mittlere Stock von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und einem Garderobe-Zimmer, heller Küche, Keller, Bodenkammern, nebst übrigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

5) (1) Drey Stunden von Würzburg, in Thüngersheim, sind 4 heitzbare, gesunde Zimmer, mit schöner Aussicht, zusammen oder einzeln, mit oder ohne Möbeln, auf die Sommer-Monate zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

6) (1) In der Johannitergasse Nr. 122 ist der ganze mittlere Stock mit oder ohne einen großen Weinkeller bis Jacobi zu vermiethen.

7) (1) Nro. 308 nächst dem Sander Thor ist ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Kammern, Keller nebst andern Bequemlichkeiten auf Großjacobi an eine stille Haushaltung zu verlehnen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Quartier zu vermiethen.

9) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen; es kann auch im May bezogen werden.

10) (3) Im 5. Distr. Nro. 42 in der Laufergasse ist das Logis des Herrn Obersten, Ritters von Merz, mit allen Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen, und kann täglich von 12 bis 2 Uhr eingesehen werden.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Die auf den 28. d. M. im Intelligenzblatte Nro. 57 angekündete Hebammen-Prüfung wird eingetretener Hindernisse wegen nicht im Hörsale des k. Julius-Spitals, sondern in der k. Entbindungs-Anstalt am 28. d. M. um 9 Uhr Vor- und um 3 Uhr Nachmittags Statt finden.

Würzburg den 18. May 1827.

Kreis-Med.-Rath Dr. d'Outrepont
als Vorstand und Professor der k. Hebammenschule.

2) (1) Der gehorsamst Unterzeichnete macht den hochverehrlichen Abonnenten seines Gartens ergebenst bekannt, daß am nächsten Mittwoch als den 23. d. M. Tanzgesellschaft gehalten werde, welche gegen 6 Uhr abends anfängt. Die hochverehrlichen Gesellschafts-Mitglieder werden gebeten, ihre Eintritts-Karten mitzunehmen. Auch wird bemerkt, daß laut der Statuten die hochverehrlichen Mitglieder gütigst berücksichtigen mögen, daß keine Einheimischen, sondern nur Fremde können eingeführt werden.

Friedr. Platz.

Bekanntmachung.

3) (3) Mein herannahendes Alter und der damit verbundene Wunsch, nach langjähriger Arbeit die übrigen Tage meines Lebens in Ruhe zuzubringen, haben mich bewogen, meine 30 Jahre lang geführte Wein-Handlung meinem Sohn Jacob Klett von heute an zu übergeben.

Indem ich meinen werthen Freunden diese Anzeige widme, bringe ich denselben meinen wärmsten Dank für die mir so vielfach gegebenen Beweise von Wohlwollen und Zutrauen, deren Erinnerung mir immer werth bleiben wird, dar, und bitte dieselben, mir auch ferner ohne geschäftliche Verbindung geniessen zu lassen.

Wollen Sie diese auch auf meinen Sohn übertragen, da er sich gewiss derselben stets würdig machen wird, und die Versicherung meiner fortwährenden Hochachtung genehmigen.

Würzburg am 15. May 1827.

Philipp Jacob Klett.

Aus vorstehender Bekanntmachung ersehen meine sehr geehrten Freunde, dass

mein verehrungswürdiger Vater mir von heute an seine bisher rühmlichst geführte Handlung überlassen hat.

Ich werde demnach die Geschäfte in Weinen unter meiner alleinigen Verbindlichkeit und unter meinem Namen fortsetzen, und bitte, das meinem Vater geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, da die nöthigen Kenntnisse und hinreichendes Vermögen mich in den Stand setzen, dasselbe zu rechtfertigen, und meinen schätzbaren Freunden, welche mir ihr Zutrauen schenken, alle nur möglichen Vortheile geniessen zu lassen.

Ich empfehle mich denselben mit hochachtungsvoller Ergebenheit.

Würzburg am 15. May 1827.

Jacob Klett.

4) (1) Wegen besonderer Uebereinkunft mit dem Banquier Herrn Eduard von Wehling in Bamberg, welcher das schöne große Oekonomie-Gut Bughof bey Bamberg am 31. May dieses Jahrs bestimmt ausspielen läßt, sind noch bey mir hier allein bis den 27. dieses Loose à 1 fl. 45 kr. nebst Plan über große Nebengewinnste zu haben, zu deren Abnahme höflichst einladet

Würzburg den 10. May 1827.

Galvagni, Kunsthandlung.

5)(3) Da nunmehr die angenehme Jahreszeit einzutreten beginnt, und besonders die romantischen Gegenden auf Gesicht und Gemüth den angenehmsten Eindruck machen, so sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, auf das Reizende der Umgebung von Mühlhausen, — 1 1/2 Stunden von Würzburg — aufmerksam zu machen, mit der Bemerkung, daß auch für diesen Sommer bey ihm, in eigens hergerichteten Badzimmern vom 10. Juny an, gebadet werden könne, wobey für gute Speisen und Getränke, so wie für gute Bedienung hinlänglich gesorgt werden wird. Diejenigen Herren und Damen, welche sich längere Zeit dahier aufzuhalten gedenken, belieben gefälligst frühzeitig die Quartiere zu bestellen.

Mühlhausen am 17. May 1827.

Peter Prozeller,
Wirth und Bierbrauer.

6)(2) Der Ertrag von 3 Morgen Klee an der Rimparer Steig ist für dieses Jahr zu verlehnen. Näheres im Intell.-Comptoir.

7)(2) Im 2. Distr. Nro. 365 im sogenannten Alten-Spengler-Sohns-Hause nicht weit vom Rappertischen Gasthause ist gute Mittags-Kost von 11 bis 1 Uhr in und außer dem Hause zu haben. Man bittet um geneigten Zuspruch.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 271 in der Stift Hauger Pfaffengasse neben Herrn Stadtchirurg Sorg wird wieder Rothenburger Bier, die Maß zu 6 kr., ausgeschenkt; auch ist daselbst billige Kost zu haben.

9 (2) Es wünscht ein Kranker eine Milch gebende Eselin auf längere Zeit zum Genusse ihrer Milch gegen Bezahlung zu haben. Im Intell.-Comptoir ist das Weitere zu erfahren.

10)(1) Ich mache hiermit die geziemende Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in der Franziscanergasse bey Herrn Medicinalrath Pickel verlassen, und die in der Johannitergasse 4. Distr. Nro. 192 im ehemaligen Gasthause zum Pelikan, bezogen habe.

Philipp Hartmann, Lohnkutscher.

11) (3) Zu Haus- und Garten-Arbeiten wird bis künftiges Ziel Kiliani ein mit guten Zeugnissen versehener Knecht in Dienst gesucht. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

12) (1) Der redliche Finder eines goldenen, altdeutschen Kreuzchens wird gebeten, selbes gegen Belohnung im 4. Distr. Nr. 157 im 1ten Stock abzugeben.

13) (1) Da vom Gasthofe zum Römischen Kaiser bis nach Talawera's Garten außerhalb des Zeller Thores ein Bracelet von Stahl verloren worden ist, so bittet der Eigenthümer den redlichen Finder um die Bemühung, dasselbe in dem Conditor Heckelmannischen Laden abzugeben. Wenn Delicatesse eine Belohnung an Geld erlauben wird, so soll dieselbe nicht ermangeln.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Morgen Nachmittags wird das Intell.-Blatt Nro. 61 ausgegeben.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 61.

Würzburg. Donnerstag den 24. May 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 14453. Nrus. exp. 13202.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Zinsfuß und Aufkündigung der neuen Anlehen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die neuerlich angeordnete Beschränkung des Zinsfußes und der Aufkündigung der Militär-Einstands-Capitalien bezieht sich nicht auf die schon angelegten, sondern auf die erst künftig anzulegenden Gelder dieser Art, und ist eine nothwendige Folge der veränderten Bedingungen für die Anlegung aufkündbarer Capitalien bey der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse überhaupt, vor welchen den Einstands-Capitalien in der hierüber und über die Pupillengelder der Militär-Personen am 31. October 1819 ergangenen Verordnung ein besonderes Vorrecht nicht zugesichert worden ist.

Dieses wird in Gemäßheit einer allerh. Entschließung vom 8ten dieses Monats zur Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 16. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 14821. Nrus. exp. 13298.

Bekanntmachung.

(Gemeinde-Schuldenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung des Schuldenwesens der Gemeinden dieses Kreises in seinem Stande für das Jahr 1825/26 ergab sehr befriedigende Resultate:

Die fällig gewordenen Zinsen sind, mit nur seltenen Ausnahmen, sämmtlich entrichtet,

und zur Berichtigung der im Gegenhalte der ganzen Schuldigkeit wenig betragenden Rückstände von den Curatel-Behörden die erforderlichen Einleitungen getroffen.

Nicht nur in vielen einzelnen Gemeinden, sondern in solchen ganzer Districte trat die Verzinsung der Anlehen von fünf — auf vier vom Hundert zurück.

Die Tilgung der Hauptschuld gewann im Fortgange und in festerer Begründung.

Ueber eine Million und zweymal hundert Tausend Gulden sind an der Hauptschuld im Verlaufe einiger Jahre zurückgezahlt worden.

Diese Beweise eines — mit pflichtmäßig fortgesetzter Sorgfalt für die pünktliche Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten geordneten Haushaltes in den Gemeinden fordert die unterfertigte Stelle zur wiederholten öffentlichen Anerkennung der nicht selten unter vielseitig obwaltenden Hindernissen andauernden rühmlichen Bestrebungen der Gemeinde-Verwaltungen auf.

Die Aufmerksamkeit des Magistrats der Stadt Würzburg auf diesen Zweig der Verwaltung ist in ihrem Erfolge würdig, besonders mit Auszeichnung erwähnt zu werden.

Die königl. Regierung setzt in sämmtliche Verwaltungs-Behörden der ihr untergebenen Gemeinden das wohlgegründete Vertrauen, daß sie für die pünktliche Entrichtung der fällig gewordenen Zinsen von den auf der Gemeinde lastenden Passiven stets pflichtmäßig besorgt, die Ausmittlung, Vervollständigung und sichere Begründung geeigneter Fonds zur Schuldentilgung fortan sich angelegen seyn lassen werden. Sie können bey diesem — in dem Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung, in dem Danke ihrer Gemeinden, und in der wohlgefälligen Anerkennung ihrer Vorgesetzten sich lohnenden Streben jeder thunlichen Unterstützung von Seite der Curatel gewiß seyn.

Würzburg den 19. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Nrus. praes. 12753. Nrus. exp. 12415.

An sämmtliche königl. bayer. Polizey-Behörden des Kreises.
(Den Verkauf und Preis des Viehsalzes und die Anwendung des Dungsalzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem nach allerhöchster Entschließung vom 9. März vor. Js. zubereiteten Viehsalz wird nun auch bey den Salzämtern und Factoreyen Haßfurt, Schweinfurt, Kitzingen, Ochsenfurt, Würzburg, Lohr, Lengfurt, Stadtprozelten, Miltenberg, Klingenberg und Aschaffenburg verkauft, und zwar der Zentner zu drey Gulden 4 kr., oder das ganze Fäßchen zu 250 Pf. netto zu 7 Gulden 40 kr. —

Ueber den Nutzen und den Gebrauch dieses Viehsalzes wird in der nachfolgenden Abhandlung Unterricht ertheilt, welchen die Käufer dieses Salzes unentgeldlich bey den Salzämtern erhalten. — Unter welchen Bedingnissen aber dieses Salz von den Salzämtern verkauft werden darf, — lehrt der gleichfalls beyfolgende Auszug der an besagte Aemter erlassenen Instruction. Die hiernach den Viehbesitzern erforderlichen Zeugnisse sind von allen Polizey-Behörden und den Ortsvorständen unentgeldlich auszustellen.

Auch ein besonderes Dungsalz ist bey den Haupt-Salzämtern Kissingen und Orb zu verkaufen, über dessen Anwendung die dritte Beylage Belehrung ertheilet.

Würzburg den 2. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

(Hiezu erwähnte Abhandlung rc.)

Nrus. praes. 13794. Nrus. exp. 13181.

(Die Errettung des Kaspar Dereser zu Stammheim aus dem Maine durch Joseph Schnabel und Johann Klemm betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 7. April d. J. kam der 9jährige Knabe Kaspar Dereser, als er aus dem Maine Wasser zum Bleichen schöpfen wollte, in Lebensgefahr. Er ward schon von dem hohen Strome fortgetrieben, und fing an unterzusinken, als Joseph Schnabel, 22 Jahre alt, von der schweren Weinbergs-Arbeit herbeyeilte, voll Schweiß, aber auch voll Muth in den Main sprang, dem Untersinkenden in den tiefen Main nachschwamm, und denselben an dem noch emporgehobenen Arme erlangte. Der Gerettete umklammerte aber den Retter so fest, daß dieser ihn nicht an das Land bringen konnte, vielmehr von dem reißenden Strome gleichfalls würde fortgerissen worden seyn, wenn nicht auch Johann Klemm, 20 Jahre alt, gleichfalls von der Weinbergs-Arbeit zur Hülfe eilend in den Main nachgesprungen, und durch seine Hülfe beyde an das Land gebracht hätte.

Diese schöne, menschenfreundliche und muthvolle Handlung der beyden jungen Männer, Schnabel und Klemm, wird andurch zu ihrem Lobe, Anderen aber zur Nachahmung in gleichen Gefahren öffentlich bekannt gemacht.

Nebst der gesetzlichen Belohnung, die sie an die Eltern des geretteten Dereser zu fordern haben, ist noch einem jeden derselben eine angemessene Belohnung aus der Staatskassa zuerkannt worden.

Würzburg den 15. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 13710. Nrus. exp. 12837.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Zeubelrieth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Zeubelrieth im Landgerichte Ochsenfurt ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erlediget worden. Sie beschränkt sich auf den Pfarrort von 244 Seelen, mit einer Kirche und einer Schule, hat keinen Hülfspriester, und die Erträgnisse sind nach der von dem königl. Landgerichte Ochsenfurt vorgelegten Fassion auf 401 fl. 48 kr., die darauf haftenden Lasten hingegen auf 21 fl. 48 kr. ausgemittelt.

Etwaige Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen bey der königl. Regierung einzureichen.

Würzburg den 10. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Den Unterricht für die Huf-Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edict

über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, Stück VIII, §. 24) vorgeschriebene Unterricht für die Huf-Beschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahrs seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrcurs, welcher am 1. April 1828 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 5. May 1827.

Königl. bayerische Central-Veterinär-Schule.

Bekanntmachung.

(Concurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule.)

Der Concurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 26. October Statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Concurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 17 und 19) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich:

1) den Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten-, und
5) das Vermögens-Zeugniß,

entweder noch vor dem 1. October hieher einsenden, oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurse gehörig beybringen.

München den 5. May 1827.

Königl. bayerische Central-Veterinär-Schule.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Zahlung der durch das Intelligenzblatt Nro. 56 ausgeschriebenen Brand-Versicherungs-Beyträge, sind folgende Tage und zwar von Morgens 8 bis 12 Uhr bestimmt:

I. Distr. = 22., 23.,
II. Distr. = 25., 26.,
III. Distr. = 28., 29.,
IV. Distr. = 30., 31. May,
V. Distr. = 1. und 2. Junius d. J., welches sämmtlichen Beytragspflichtigen somit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 19. May 1827.

Der Magistrat dahier.
Der II. Bürgermeister, Benkert.

Mennig, Pol.-Offcl.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Vollziehung der zwischen dem Häcker Sebastian Lang und seinem großjährigen Sohne Georg Lang vorzunehmenden Vermögens-Grundtheilung werden nach dem Antrage der Interessenten alle diejenigen, welche an Sebastian Lang eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 30. May Morgens 9 Uhr zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderung anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Erledigung dieser Grundtheilung nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 3. May 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Elisabetha Kraft, Wittwe des verlebten

Philipp Kraft zu Zell, besitzt seit vielen Jahren 3 1/2 Morgen Feld, theils Acker, theils Kleefeld, auf hiesiger Markung, nämlich:

a) 1/2 Morgen 3 Ruthen Ackerfeld in der untern Setz, zwischen Adam Göbel und Kaspar Roth, welches Grundstück der verlebte Ehemann Philipp Kraft von dem Vater seiner ersten Ehefrau Johann Kümmel bey der Theilung ererbt hat;

b) ein Morgen 25 Ruthen Ackerfeld allda, zwischen Konrad Seibold und Christoph Sebold, erkauft von Philipp Kraft aus der Paulus Geßnerischen Concursmasse;

c) 1 Morgen 19 Ruthen Ackerfeld allda, zwischen Michael Hüttel und Gottfried Rottenhäuser, wovon 1/2 Morgen 19 Ruthen von Joseph Fasel, ehemaligem Dorfschuldheißen zu Zell, und 1/2 Morgen von Michael Friedrich zu Zell von dem verlebten Ehemann der Elisabetha Kraft erkauft wurde;

d) 1/2 Morgen 25 Ruthen Kleefeld allda, neben Johann König und dem gemeinen Wege, gleichfalls durch Philipp Kraft von Johann Fasel zu Zell erkauft.

Sämmtliche Grundstücke sind dem Philipp, und resp. der Elisabetha Kraft zwar in dem Lehen- und Schatzungs-Buche, aber nicht in dem Lager-Catafter zugeschrieben, und die außergerichtlich abgeschlossenen Verträge über die Eigenthums-Erwerbung können unter den obwaltenden Umständen und Hindernissen nicht mehr ergänzt oder gerichtlich aufgenommen werden.

Auf den Antrag der Elisabetha Krafts Wittwe werden sonach alle jene, welche irgend einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch auf diese Güter aus irgend einem rechtlichen Grunde zu machen gedenken, auf Mittwoch den 6. Juny Vormittags 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und gehörig nachzuweisen, daß sie widrigenfalls mit denselben ausgeschlossen, und die fraglichen Grundstücke der Elisabetha Kraft als freyes Eigenthum zugeschrieben werden.

Würzburg am 30. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey Gelegenheit mehrerer vorgenommenen Haussuchungen wurden mehrere eiserne und hölzerne Schellenzüge, messingene Hahnen, messingene Thürgriffe, ein großer messingener Leuchter gefunden.

Die zur Zeit unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich unverzüglich auf dem Polizey-Bureau zu melden.

Würzburg den 21. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung der, dem Lorenz Bruder von Mainbernheim gehörig gewesenen Immobilien, als:

1) des Wohnhauses Nro. 229 zu Mainbernheim,
2) 2 Morgen Acker an der obern Straße,
3) 1 1/2 Morgen Acker in der Fischstube,
4) 1 Morgen Acker in der langen Läng,

werden Kaufslustige auf den 30. May d. J. N. M. 2 Uhr auf das Rathhaus zu Mainbernheim unter der Bemerkung eingeladen, daß der Zuschlag unmittelbar erfolgen werde.

Mkt.-Steft den 12. May 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Verfahrens gegen Philipp Weiher zu Greußenheim sind die Forderungen gegen denselben auf Mittwoch den 30. May l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Rothenfels am 1. May 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Fleischmann, Rktspr.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Verfahrens gegen Joseph Höbe zu Greußenheim sind die Forderungen gegen denselben Mittwoch den 30. May l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen,

der Ausbleibende wird bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget.

Rothenfels am 6. May 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Richter.
Fleischmann, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das dießjährige Heugras von allen herrschaftlichen Wiesen auf dem Ettleber Wiesengrunde soll nach den schon bekannten Abtheilungen, Dinstag den 5. k. M. Juny früh 9 Uhr in dem Wiesenhause ober Ettleben öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt, jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote, überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 19. May 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Montag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf dem hiesigen Fruchtspeicher 9 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber, und Nachmittags 2 Uhr auf dem Fruchtspeicher zu Gössenheim 12 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, und 100 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Gemünden den 14. May 1827.

Königl. Rentamt Gemünden.
Busch, Rentb.

(2) 2. Getreid-Verstrich.

Mittwoch den 30. May Morgens 9 Uhr werden zu Windheim 5 Schäffel Weitzen, 140 Schäffel Korn, und 150 Schäffel Haber partbieenweis verstrichen.

Wolfsmünster den 12. May 1827.

Königl. jul.-spitäl. Amt.
Bohlig.

(3) 3. Bekanntmachung.

In die dahiesige Findelanstalt werden 2 Kinder aufgenommen, welche bis zu ihrem sechsten Jahre volle Verpflegung und Erziehung erhalten. Zur Aufnahme sind eigentliche Findelkinder, und in Ermanglung dieser auch uneheliche Kinder geeignet, deren Eltern vermögenslos sind. Alle diejenigen, welche Kinder in dieser Anstalt unterzubringen wünschen, haben deren Taufscheine und bey unehelichen auch legale Zeugnisse über Vermögenslosigkeit der Eltern bis zum letzten l. M. im k. Hofspitale dahier zu übergeben.

Würzburg den 7. May 1827.

Die Verwaltung der Findelanstalt.
Bauer, Verwalter.

(2) 2. Bekanntmachung.

Von den freyherrlich von Rotenhan'schen Getreid-Vorräthen aus den Erntejahren 1824 und 1825, welche sich theils dahier, theils zu Eirichshof und Ebelsbach aufgespeichert befinden, werden am Mittwoch den 30. May d. J. Vormittags 10 Uhr gegen

200 Schffl. selbst erbauter Weitzen,
200 Schffl. Korn, und
200 Schffl. Haber

im Wege der Versteigerung vorbehaltlich gutsherrschaftlich hoher Genehmigung dahier verkauft.

Man bringt solches unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesseits unbekannten Käufer ihre Gebote mit 30 kr. Daraufgabe pr. Schffl. zu versichern haben.

Mkt. Rentweinsdorf am 16. May 1827.

Freyh. von Rotenhan'sche Rentey.
Solger.

(2) 2. Holz-Verkauf.

Auf den heurigen Hieben werden verstrichen:

Dinstag den 29. May in dem Distrikte Wolfsrangen, Casteller Forstey,
119 Klafter Scheitholz,
10000 Stck. Wellen,

Mittwoch den 30. May in dem Distrikte Zigeunerjagen, Rüdenhauser Forstey,
62 Klafter Scheitholz,
17000 Stck. Wellen.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Striche im Walde vorgenommen werden, und jedesmal morgens 9 Uhr beginnen.

Castell am 9. May 1827.

Gräflich Castellisches Domainen-Amt.
Westernacher.

(2) 2. Bekanntmachung.

Künftigen Dinstag den 29. dieses l. M. und J. Vormittags 10 Uhr werden zu Karlstadt im Gasthause zum Hirsch

129 Schffl. Korn,
76 Schffl. Haber,
1 Schffl. Dinkel, dann
1100 Bund Roggenstroh

in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 19. May 1827.

Von Sequestrations wegen.

Schneider, Amtmann.

Bekanntmachung.

Der bisherige Temporal-Bestand der gemeinheitlichen Schäferey zu Grünsfeld geht mit Michaelis d. J. zu Ende. Dieselbe wird Dinstag den 5. Juny d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Grünsfeld in einen weitern sechsjährigen Bestand von Michaelis 1827 bis 1833 im Wege öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden abgegeben, und hierzu die Liebhaber eingeladen. Die Schäferey kann mit 400 Stück Schafen beschlagen werden. Der Schäfer erhält von der Gemeinde freye Wohnung, und sind die übrigen Bedingnisse bey der Verpachtung selbst zu vernehmen.

Gerlachsheim den 8. May 1827.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Bernhard.

Ulsamer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(2) Am Dinstag den 29. d. M. früh 9 Uhr und an den folgenden Tagen, jedesmal zur benannten Stunde anfangend, werden in dem Pfarrhause zu Mühlbach die zur Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Dömling daselbst gehörigen Mobilien, als: eine goldene und silberne Dose, silberne Löffel, Zinn, Messing, Kupfer, Steingut, Gläser, Krüge, dann Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, als: Canapee, Sesseln, Commode, Tische, Schränke, Bettstätten, Spiegel, Winterfenster und Gartengeschirr, Eisenwaaren, Flinten und Pistolen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen sogleich baare Zahlung abgegeben.

Mühlbach am 15. May 1827.

Das Testamentariat.

Versteigerung.

2) (3) Die zum Nachlasse der Frau M. A. Vonderschärr, Handelsmanns Wittib, gehörigen 2 Weinberge zu

circa 1 Morgen im obern Grombühl, zwischen Hrn. Weinwirth Rhein und Hrn. Friseur Rom, dann

circa 2 Morgen im untern Grombühl zwischen Hrn. Gastwirth Winzenhörnlein und Hrn Oekonomen Oertel gelegen,

beyde Grundstücke zehnt- und lehnfrey, werden Dintag den 22., Freytag den 25. und Mittwoch den 30. d. M., jedesmal Nachmittags 3 Uhr, in der Lederfabrik 1. Distr. Nro. 225, unter den daselbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, zum Striche aufgelegt, und an den Meistbietenden abgegeben, wozu höflichst einladen

die Erben.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 185 sind 6 Eimer Weinhefe billig zu verkaufen.

4)(3) Im 5. Distr. Nro. 104 im Bauch'schen Brauhause sind von heute an und so täglich eichene Späne von ausgehauenem Daubholz zu verkaufen.

Vermiethungen.

1)(2) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber ist ein schönes möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 310 ist ein Quartier mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche mit Waschkessel, Keller, 2 Kammern, Holzlager, eigenem Abtritt und sonstigen Gemächlichkeiten entweder sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen. Das Quartier kann stündlich daselbst eingesehen werden.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 133 in der Johannitergasse ist sogleich oder auf Großjacobi ein best hergerichtetes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes, abgesondertes Haus zu vermiethen. Das Nähere ist im Nebenhause Nro. 134 zu vernehmen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitz-

baren und 1 unheitzbaren Zimmer auf Jacobi zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 281 im sogenannten Bauernhof ist ein Quartier, in 2 unheitz- und 3 heitzbaren Zimmern, einer Küche und einer Holzhalle bestehend, stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße ist ein kleines Quartier sogleich oder auf Jacobi für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

7) (2) Im innern Graben Nro. 155 1/4 ist ein Quartier von 3 oder 4 Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

8) (3) In der Semmelsgasse Nro. 72 ist der mittlere Stock von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und einem Garderobe-Zimmer, heller Küche, Keller, Bodenkammern, nebst übrigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Quartier zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Katechismus des Hopfenbaues, oder kurzgefaßter Unterricht über den Anbau und die Pflege des Hopfens. Zum Gebrauche in Sonntagsschulen des Königreichs Bayern. 8. Preis 20 kr.

Monats-Klee-Verpachtung.

2) (2) 6 Morgen Monats-Klee im obern Schalksberge,
1 Morgen deßgleichen im Zwerggraben,
1 1/2 Morgen deßgleichen im obern Neuenberge,

welche sämmtlich in sehr gutem Stande, und zu sehr billigem Preis zu verpachten sind; die Liebhaber hierzu können die näheren Bedingnisse bey den Eigenthümern Gebrüder Ziegler im 2. Distr. Nro. 396 erfragen.

3) (2) Wegen besonderer Uebereinkunft mit dem Banquier Herrn Eduard von Wehling in Bamberg, welcher das schöne große Oekonomie-Gut Bughof bey Bamberg am 31. May dieses Jahrs bestimmt ausspielen läßt, sind noch bey mir hier allein bis den 27. dieses Loose à 1 fl. 45 kr. nebst Plan über große Nebengewinnste zu haben, zu deren Abnahme höflichst einladet

Würzburg den 10. May 1827.

Galvagni, Kunsthandlung.

4) (2) Der Ertrag von 3 Morgen Klee an der Rimparer Steig ist für dieses Jahr zu verlehnen. Näheres im Intell.-Comptoir.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 365 im sogenannten Alten-Spengler-Sohns-Hause nicht weit vom Rappertischen Gasthause ist gute Mittags-Kost von 11 bis 1 Uhr in und außer dem Hause zu haben. Man bittet um geneigten Zuspruch.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 271 in der Stift Hauger Pfaffengasse neben Herrn Stadtchirurg Sorg wird wieder Rothenburger Bier, die Maß zu 6 kr., ausgeschenkt; auch ist daselbst billige Kost zu haben.

7) (1) Eine geschickte Köchin wünscht in einem Herrschafts-Hofe oder sonst in einem honetten Hause in Dienst zu treten. Dieselbe kann auf Verlangen sogleich eintreten. Das Nähere ist zu erfragen im 3. Distr. Nr. 127.

8) (2) Es wünscht Jemand ein Capital von 4000 fl., zu 4 prC. verzinslich, an eine Gemeinde in den Landgerichten Würzburg oder Werneck hinzuleihen. Das Weitere erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (2) Ich mache hiermit die geziemende Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in der Franziscanergasse bey Herrn Medicinalrath Pickel verlassen, und die in der Johannitergasse 4. Distr. Nro. 192 im ehemaligen Gasthause zum Pelikan, bezogen habe.

Philipp Hartmann, Lohnkutscher.

10) (3) Zu Haus- und Garten-Arbeiten wird bis künftiges Ziel Kiliani ein mit guten Zeugnissen versehener Knecht in Dienst gesucht. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Da vom Gasthofe zum Römischen Kaiser bis nach Talawera's Garten außerhalb des Zeller Thores ein Bracelet von Stahl verloren worden ist, so bittet der Eigenthümer den redlichen Finder um die Bemühung, dasselbe in dem Conditor Heckelmannischen Laden abzugeben. Wenn Delicatesse eine Belohnung an Geld erlauben wird, so soll dieselbe nicht ermangeln.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 62.

Würzburg. Samstag den 26. May 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 14480. Nrus. exp. 13172.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die zur Aufnahme der Vaganten und Heimathslosen an der Grenze erforderlichen Nachweise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 12. October v. Js., die zur Aufnahme der Vaganten und Heimathslosen an der Grenze erforderlichen Nachweise betreffend (Regierungsblatt No. 41, pag. 707), werden sämmtliche Polizey-Behörden in Folge einer neuerlichen höchsten Entschließung aufmerksam gemacht, daß Reisepässe, wenn sie auch an und für sich unverdächtig sind, nur alsdann zugleich als Bescheinigungsmittel zur Begründung der Heimath gelten können, wenn sie von den competenten Behörden oder Gesandten desjenigen Staates, welchem der Inhaber des Reisepasses zugeführt werden soll, unter bestimmter Angabe, daß selber ein Unterthan des in Frage stehenden Staates sey, ausgestellt — oder unter eben dieser Angabe visirt worden sind.

Würzburg den 16. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 335. Nrus. exp. 368.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung von Aschaffenburger au porteur Obligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Realisirung der den Gläubigern des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg in dem Patente vom 1. September 1809 von dem vorigen Landesherrn gemachten Zusicherung wird am 1. Juny l. J. durch das k. Landgericht Aschaffenburg die Verloosung der am 1. Februar 1810 emittirten und zu 4 Procent ausgestellten Obligationen au porteur in dem Be-

träge zu 20,000 fl. in der Art vorgenommen werden, daß die herausgezogenen Obligations-Numern 4 Wochen nach der Ziehung den sich meldenden Inhabern sammt den rückständigen Zinsen baar ausbezahlt werden sollen.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man die herausgekommenen Numern nach der Ziehung alsbald öffentlich bekannt machen werde.

Würzburg den 23. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Then.

Sobi.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Abschrift.

Bekanntmachung.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 30. April abhin sollen in den Orten Stadtlauringen, Tann, Obernburg, Klingenberg, Röttingen, Prichsenstadt und Orb im Unter-Mainkreise neue Lotto-Collecten errichtet werden.

Wer sich um eine derley Stelle bewerben will, hat sein Gesuch mit Zeugnissen über Kenntnisse und Fertigkeit im Schreiben und Rechnen, über Leumund und Cautions-Fähigkeit belegt, binnen drey Wochen bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen.

Den Vorzug vor allen Concurrenten genießen nach der allerhöchsten Willensmeinung die in jüngster Zeit außer Thätigkeit gekommenen Functionäre aus dem Staatsdienste; hiernach aber wird auf ortsansäßige und gehörig befähigte Individuen besonderer Bedacht genommen.

Für die Klasse der ersteren wird indeß hier ausdrücklich bemerkt, daß die respectiven Provisions-Erträgnisse vorläufig nicht beanschlagt werden können.

München den 7. May 1827.

Königlich bayer. General-Lotto-Administration.
In legaler Abw. d. kgl. General-Administrators.
Kohler, Hauptbuchhalter.

Sartori.

Bekanntmachung.

Diejenigen Eltern, welche ihre impffähigen Kinder bisher zur Schutzpocken-Impfung nicht gestellt haben, werden in Bezug auf die dießfalls früher erlassene Bekanntmachung vom 4. April d. Js. wiederholt aufgefordert, ihre Kinder Dinstag den 29. d. Ms. oder Dinstag den 5. k. Ms., wo sich die allgemeine Schutzpocken-Impfung für dieses Jahr endiget, in das dahiesige Bürgerspital zur nachträglichen Impfung bringen zu lassen.

Würzburg den 23. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Seuffert.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Zur Zahlung der durch das Intelligenzblatt Nro. 56 ausgeschriebenen Brand-Versicherungs-Beyträge, sind folgende Tage und zwar von Morgens 8 bis 12 Uhr bestimmt:

I. Distr. - 22., 23.,
II. Distr. - 25., 26.,
III. Distr. - 28., 29.,
IV. Distr. - 30., 31. May,
V. Distr. - 1. und 2. Junius d. J., welches sämmtlichen Beytragspflichtigen anmit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 19. May 1827.

Der Magistrat dahier.
Der II. Bürgermeister, Benkert

Mennig, Pol.-Offct.

Bekanntmachung.

Mittwoch am 30. May Nachmittags 3 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle ein vollständiges Kaffeservice zu 12 Tassen nebst Kaffe- und Milchkanne von feinem Porzellain mit Vergoldung gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden abgegeben.

Würzburg am 19. May 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Metzgermeisters Martin Badersbach dahier, mit der Anna Mark ledig hieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 26. May 1827 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 5. Juny 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg am 23. May 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Schreinermeisters Lorenz Dusel dahier, mit der Margaretha Köhler, Tochter des Bierbrauers Christoph Köhler hieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 26. May d. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 5. Juny 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 23. May 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 1. **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Bernhard Joseph Mayer, Sohn des verlebten Hofmauermeisters Peter Mayer dahier, hat sich im Jahre 1797 bey den damals dahier gestandenen k. k. österreichischen Truppen als Pfeifer anwerben lassen, und ist mit diesen Truppen ausmarschirt, ohne daß seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte, von seinem Leben oder Tode eine Nachricht hieher gelangt ist.

Da nun dessen Geschwistrige auf Aushändigung des dem Abwesenden aus dem Nachlasse seiner am 1. July 1826 verlebten Mutter angefallenen Vermögens zu 1299 fl. 18 1/4 kr. angetragen haben, so werden Bernhard Joseph Mayer oder dessen etwaige Testaments- oder Leibes-Erben hiemit aufgefor-

dert, in 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche auf benanntes Vermögen um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls Bernhard Joseph Mayer für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine Geschwister ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Würzburg den 18. May 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Justina Kämmerer, verlebten Ehefrau des Bürgers Mathäus Kämmerer dahier, wird zur Liquidation sämmtlicher Passiven der Verlebten Tagfahrt auf Donnerstag den 7. Juny Vormittags 9 Uhr anberaumt, bey welcher deren sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden bey weiterer Auseinandersetzung dieses Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 8. May 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Müller dahier gehörige Gastwirthshaus zum Greifen am Mittwoch den 6. Juny Vormittags 9 Uhr wiederholt dem Striche ausgesetzt.

Dieß wird unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 16. März l. Js. (Intelligenzblatt Nr. 34 Seite 640) hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 12. May 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Seit Samstag den 20. d. wird ein dahiesiger Junge, 10 1/2 Jahre alt, von rundem Gesichte, blonden Haaren, grauen Augen, proportionirter Nase und deßgleichen Mund, mit einer grün tuchenen Hose, schwarz sammetener Weste, und einer dunkelblauen Jacke bekleidet, welcher am Mainflusse am besagten Tage Abends fischte, und hiebey einen Schuh verlor, vermißt. Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, allenfallsige Notizen über diesen Jungen mitzutheilen, oder, im Falle er in ihren Bezirken betreten wird, anher abzuliefern.

Würzburg am 23. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgmstr.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Freytag den 1. Juny wird gegen gleich baare Bezahlung eine sehr große Quantität altes Bruchholz im Gardistenbau, und auf der Feste Marienberg durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden abgegeben. Der Anfang dieser Strichs-Verhandlung findet am 1. Juny Morgens 8 Uhr im Gardistenbau Statt.

Würzburg den 23. May 1827.

Die Militär-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieut.
Mager, Platz-Ingenieur.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Freytag den 1. Juny d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte

50 Schäffel Weitzen,
80 " Korn,
30 " Haber

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 23. May 1827.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Peter Weber zu Böttigheim zugehörige Wohnhaus mit der Real-Schildgerechtigkeit zum Engel und mehreres Grundvermögen desselben am Dinstag den 5. Juny l. J. früh 9 Uhr im Orte Böttigheim öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executionsordnung zugeschlagen.

Mkt.-Heidenfeld am 16. May 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrchtr.
Lindner, Rchtsprct.

Bekanntmachung.

Das im Gante des Schmiedmeisters Niklaus Wurm zu Lengfurt unterm 17. dieses erlassene Vorzugsurtheil wird, vom Dinstag den 29. dieses anfangend, 60 Tage lang statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeheftet seyn, was den Betheiligten hiemit eröffnet wird.

Mkt.-Heidenfeld am 21. May 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das Vorzugserkenntniß im Gante der Kaspar Hörners Wittwe zu Neubrunn wird, vom Dinstag den 29. May l. J. anfangend, 60 Tage lang statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeheftet seyn, was den Betheiligten zur Nachricht hiemit eröffnet wird.

Mkt. Heydenfeld am 22. May 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Montag den 11. Juny Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Wiesen dem Peter Elsässer

2 Mrg. 1 1/2 Ruth. Acker,
1/2 Mrg. 12 1/4 Ruth. Wiesen und
36 1/4 Ruth. Garten

nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 10. May 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Drittheilungssache des Joseph Mullner dahier werden zur Berichtigung des Passivstandes alle, welche an denselben einen Anspruch machen wollen, zur Vorbringung desselben auf Freytag den 8. Juny Vormittags 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey dem Theilungsgeschäfte vorgeladen.

Mellerichstadt am 9. May 1827.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Scheuerer.

---

(3) 1. Strichspatent.

In Drittheilungssache des Gastwirthes Ignaz Weigand älter von Neustadt wird das sämmtliche Immobilar-Vermögen des Theilungsgebers, bestehend in

2 unten näher beschriebenen Wohnhäusern,
2 Morgen gut gehaltenem Weinberg,
1 Morgen 20 1/2 Rth. Krautfeld,
1 geräumigen schönen Garten,
13 1/2 Morgen 29 1/2 Rth. Wiesen,
76 1/4 Morgen 16 3/4 Rth. Artfeld,

Mittwoch den 20. Juny l. Js. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in 6 unverzinslichen Martinifristen, 1827 mit 1832, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes bis zur gänzlichen Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die weiteren Strichsbedingnisse unmittelbar vor dem Striche eröffnet werden sollen, und auswärtige, dem Gerichte unbekannte Streicher über ihre Zahlungsfähigkeit legal sich auszuweisen haben.

Neustadt a. S. den 15. May 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Ldg.-Vorst.
Still, Ldg.-Actuar.
Zirkelbach.

Beschreibung der beyden Wohnhäuser.

a) Das Wohnhaus sub Nro. 186 liegt an dem Schuhmarkte neben Michel Moritz und Sebastian Springers Erben; dasselbe ist zweystöckig und hat im ersten Stocke 4 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, 1 Waschhaus, 2 Abtritte, einen Nebenbau, 1 Stallung zu 6 Stück Vieh, 3 Schweinställe, 1 Scheuer und einen gemächlichen Hausgarten; im zweyten Stocke 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 5 Kammern im Nebenbau, 2 geräumige Speicher aufeinander, und außerdem hat dieses Wohnhaus einen Keller mit 2 Abtheilungen.

b) Das Wohnhaus sub Nro. 83 liegt an der nach Sachsen ziehenden Hochstraße, neben der Wohnung des Herrn Appellationsgerichts-Rathes Katzenberger, und am Ecke der Zwiefelgasse, ist dreystöckig, hat im ersten Stocke ein heitzbares Zimmer, 1 Küche, ein Schlachthaus, ein Waschhaus, 1 Fleischladen, im Nebenbau eine Stallung zu 7—8 Stück Vieh, einen Schweinstall, eine Scheune; im zweyten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, und 3 Kammern; im dritten Stocke ein heitzbares Zimmer, eine Nebenkammer, 2 große Spreukammern, 2 Böden aufeinan-

der, und außerdem gehört zu diesem Hause ein geräumiger Keller.

Bekanntmachung.

Forderungen an die Dritttheilungsmasse der Franz Dupuis Wittib zu Volkach sind am Montag den 18. Juny d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Volkach den 19. May 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.
Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Am Montag den 18. Juny d. J. früh 10 Uhr haben alle diejenigen, die eine Forderung an die Theilungsmassa der Georg Flecks Wittib zu Volkach zu machen haben, solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzugeben.

Volkach den 19. May 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Barazzi, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Die Forderungen an die Verlassenschaft der Nikolaus Brands Wittwe Barbara zu Neustadt a. M. sind Dinstag am 12. Juny l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Erledigung dieser Theilungssache.

Rothenfels am 15. May 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.
Fleischmann, Rechtspr.

(2) 1. Pfarrey-Erledigung.

Die protestantische Pfarrey Schwebheim, zu deren Wiederbesetzung der Gutsherrschaft das Präsentationsrecht zusteht, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers Johann David Crusius in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche in vorschriftsmäßiger Form binnen 4 Wochen bey dem unterfertigten Patrimonialgerichte zur weiteren Bestimmung einzureichen. Schwebheim am 17. May 1827.

Freyherrl. v. Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Seuffert, Patr.-Richtr.

Bekanntmachung.

Dinstag den 26. Juny l. J. früh 9 Uhr wird das der Reußischen Pfründenstiftung zu Lengfurt gegen 330 fl. verpfändete Grund-Vermögen des Michel Kober jung zu Karbach auf dem Gemeindehause daselbst unter den allda bekannt zu machenden Bedingungen versteigert. Rothenfels den 12. May 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Fleischmann, Rchtspr.

(3) 1. Urkunde-Amortisations-Edict.

Dem Georg Thoma, Adlerwirth von Unteraltertheim, kam eine gerichtliche Schuld-Urkunde mit Unterpfandsverschreibung vom 21. May 1822, auf Georg Winkler von Unteraltertheim lautend, abhanden.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an bey unterzeichneter Stelle vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Remlingen am 14. May 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
V. V. d. V.
Fürst, Act.
Karmann.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Gernert von Humprechtshausen und dessen Kinder haben beym unterzeichneten Amte freywillig den Antrag gestellt, ihre sämmtlichen Gläubiger vorzurufen, um mit ihnen die Uebereinkunft über die Bezahlung ihrer Schulden zu treffen, zugleich auch denselben zu eröffnen, wer von den Kindern künftig das Hauswesen allein zu führen haben soll. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Donnerstag den 7. Juny l. J. früh 8 Uhr beym unterzeichneten Amte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie sonst bey dieser Debitsache resp. Vermögens-Abtretung unberücksichtigt bleiben.

Wetzhausen den 14. May 1827.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht.
Scheffer, P.-R.
Diezel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 11. Juny d. Js. früh um 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Amte eine Parthie altes Pfannenblech, zu beyläufig 40 bis 50 Zentner, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, welches den Strichslustigen andurch bekannt macht

Saline Kissingen den 14. May 1827.

das königliche Haupt-Salzamt.
Halbig, Insp.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 16. und 19. May 1827.

		Im höchsten Preis:		
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. 15 kr.
Korn,	7 „	— „	„	8 fl. — kr.
Gerste,	— „	— „	„	— fl. — kr.
Haber,	1 „	3 „	„	4 fl. 27 kr.
		Im mittlern Preis:		
Weitzen,	69 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 28 kr.
Korn,	45 „	5 „	„	7 fl. 27 kr.
Gerste,	— „	— „	„	— fl. — kr.
Haber,	34 „	3 „	„	4 fl. 2 kr.
		Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	8 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	33 „	3 „	„	7 fl. — kr.
Gerste,	— „	— „	„	— fl. — kr.
Haber,	1 „	2 „	„	2 fl. 50 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 206 Schffl. 1 Mtz., als: 82 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 86 Schffl. 1 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 37 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 8. und 15. May 1827.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	5 Schäffel,	der Schäffel	9 fl. — kr.
Korn,	5 „	„	7 fl. — kr.
Haber,	— „	„	— fl. — kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	4 Schäffel,	der Schäffel	8 fl. 35 kr.
Korn,	12 „	„	6 fl. 45 kr.
Haber,	34 „	„	4 fl. — kr.
	Im niedrigsten Preis:		
Weitzen,	8 Schäffel,	der Schäffel	8 fl. — kr.
Korn,	1 „	„	6 fl. — kr.
Haber,	— „	„	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 69 Schäffel, als: 17 Schffl. Weitzen, 18 Schffl. Korn, 34 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
G. Michel, Brgrmstr.
Vollerth, Schrannenmeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dinstag den 29. May früh 9 Uhr werden im Wohnhause 3. Distr. Nr. 55 in der Pfaffengasse folgende ganz rein gehaltene Weine, als:

Nr. 1. 2 Fuder 10 Eimer 19er und 23er Mischling,
Nr. 2. 2 Fuder 6 Eimer 1823er, mittlerer Steinbach,
Nr. 3. 3 Fuder 3 Eimer 1823er, Hohebuch und Teufelskeller,
Nr. 4. 4 Fuder 1818er, Würzburger Gewächs,
Nr. 5. 4 Fuder 6 Eimer 11er und 18er Mischling, Würzburger Gewächs,

dann Dinstag den 5. Juny in der nämlichen Wohnung Nro. 55 Nachmittags 2 Uhr verschiedene Hausgeräthe, als: Betten, Bettstätten, Spiegel, Schreibtische, Commode, Frauen- und Mannskleider, unter welchen sich eine gestickte Uniform befindet, Weißzeug, eine moderne goldene Dose, abgenähte seidene Bettdecken, und noch mehrere Effecten zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 12. May 1827.

2) (3) Unterzeichnete wollen nicht unterlassen, ihren schätzbarsten Freunden resp. Abnehmern die schuldige Anzeige zu machen, daß sie durch bedeutende neue Sendungen von Uhren ihr bisher besitzendes Uhren-Lager vermehrt haben, wodurch man wieder eine vollständige Auswahl finden kann, als:

goldene repetirende und nicht repetirende Uhren, goldene Damen Uhren, mit silbernen und goldenen Zifferblättern,
silberne repetirende und nicht repetirende Uhren, ein- und zweygehäusig, mit Schildkrot- und lackirten Gehäusen,
Stock-Uhren, Pariser, Wiener, und selbst verfertigte Uhren nach allen Gattungen und Façons, musikspielende Uhren, so

auch Uhren in vergoldeten Rahmen und Reise-Uhren.

Nicht gewohnt, durch unnöthigen Wortkram mit ihren Uhren brillantiren zu wollen, sagen sie nur in Kürze, daß, im Betreff des neusten Geschmacks und der Güte der Werke der Uhren, verbunden mit auffallender Billigkeit, Niemand ihr Local verlassen werde, der sich nicht über jene Vorzüge ihrer Waare versichert fühlt. Auch leisten sie, wie bekannt, für das Gutgehen ihrer Uhren jederzeit beliebige Garantie.

Hochachtungsvoll dankend für das bisherige Vertrauen in ihr Geschäft, bitten um fernere Fortsetzung desselben ganz ergebenst

Würzburg den 25. May 1827.

Gebrüder Bollermann, Uhrmacher und Verleger, wohnhaft nächst am Fischmarkte.

Uhren-Verkauf.

3. (3) Dem hohen verehrlichen Adel und Militair, so wie dem gesammten geehrten Publikum widmet Unterzeichneter hiermit ganz ergebenst die Anzeige, daß er aufs Neue wieder folgenden bedeutenden und auserlesenen Vorrath von Uhren in allen Sorten und sich empfehlenden Eigenschaften besitze, als:

1) Goldene, repetirende und nicht repetirende, mit Email-, silbernen und goldenen Zifferblättern verzierte Uhren für Damen und Herren.
(Unter diesen Uhren im neuesten Geschmack und in den beliebtesten Formen sind mehrere, welche 2, 4 auch 6 in gebohrten Steinen laufende Zapfen haben.)

2) Silberne, repetirende und nicht repetirende Uhren mit 1 2 und 3 Gehäusen; auch Savenett Springuhren mit Email- und silbernen Zifferblättern rc. rc., gleichfalls in allerley Formen.

3. Stockuhren in Bronce, Albaster- und andern schönen Kästen nach dem neuesten Geschmacke; so wie auch Rahmen- Wand- und Reise-Uhren, und mehr andere in größerem Vorrathe.

Alle diese Uhren sind von solcher Beschaffenheit, daß ich deren vorzügliche Güte verbürgen kann.

Dankbar erkennend das schätzbare Vertrauen, mit dem der Unterzeichnete bisher so vielfältig beehrt worden ist, erneuert er die Zusicherung der promptesten Bedienung und der billigsten Preise, und empfiehlt sich zur Fortsetzung geneigten Wohlwollens.

Würzburg den 8. May 1827.

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus.

Versteigerung.

4) (1) Dinstag den 5 Juny und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in der Lederfabrick 1. Distr. Nro. 226, die zum Nachlaß der Fr. M. A. Vonderschärr Handlsmanns-Wittib, gehörigen Mobilien an Pretiosen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Sackuhren, Stockuhren, Spiegeln, Oelgemälden, Weißzeug, Betten, Kleidungsstücken, Komoden, Schränken, Kanapee, Sesseln, Tischen und sonstigem Schreinerwerk, Steingut, Gläßern, Messing, Kupfer, Zinn, Eisen- und Blechwaaren rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen. Der Tag, wann die Pretiosen, Silber und Oelgemälde zum Striche kommen, wird noch näher bestimmt werden, wozu höflichst einladen

die Erben.

5)(3) Am Montag den 11. Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 78 im vormals Stadtrath Bauerischen Hause dahier die vorhandenen schönen, gut erhaltenen und weingrünen, sämmtlich in Eisen gebundenen Fässer, als:

2 ovale zu 4 Fuder,
2 " " 3 Fuder 10 Eimer,
2 " " 3 Fuder 6 Eimer,
1 " " 1 Fuder,
1 gewöhnliches zu 1 Fuder,
1 " " 1 Fuder 4 Eimer,
1 " " 5 Fuder 11 Eimer,
29 " " 6 Fuder,

nebst den Lager- und Stützelhölzern, ferner 2 neue Kaltern, und endlich verschiedene Holzwaaren an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, und die Kaufsliebhaber dazu höflichst eingeladen.

Bis zum Strichstage kann täglich Nachmittags die Einsicht der Fässer und Kaltern genommen werden.

Würzburg den 23. May 1827.

G. C. vom Rathe.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 62
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 26. May 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das massiv von Steinen erbaute Haus auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 108, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht zu ebener Erde in einer Werkstätte mit Feuergerechtigkeit, dann Höfchen, Pumpbrunnen, Holzlager und Abtritt;
im 1ten Stock aus einem geräumigen Zimmer mit Alkoven, dann Küche und Kammer;
im 2ten Stocke aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann Küche;
im 3ten Stocke aus 2 heitzbaren Zimmern nebst Küche.

Das Haus kann täglich eingesehen werden.

Bekanntmachung.

2) (1) Die aus besonderem Stoffe gefertigten Gesundheits-Sohlen, welche in einigen Druckschriften von mehreren berühmten Aerzten, als: von Könen, Sternemann und Profess. Wadzeck zu Berlin bestens zur Gesundheit empfohlen sind, sind nun auch dahier ganz ächt, und das Paar um 12 kr. zu haben bey

Balthasar Friedrich, Hutmachermeister in der Büttnergasse Nro 254.

Bekanntmachung.

3) (2) Ich gebe mir die Ehre, einem hochverehrten Publikum hierdurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich am 5. April l. J. mein Geschäft im Hause des Herrn Stadtrathes Neundörffer nächst der Hauptwache in Eisen-Waaren vermehrt, und mit mehreren neuen Artikeln eröffnet habe. Meine Sorge wird stets dahin gehen, die Wünsche und dem Vertrauen meiner verehrten Herren Abnehmer durch billige Preise und prompte Bedienung zu entsprechen.

Ich empfehle mich mit meinem neu assortirten Waarenlager der gefälligen freundschaftlichen Auf- und Abnahme, so wie dem früher gütigst geschenkten Zutrauen ganz ergebenst.

Würzburg den 16. May 1827.

Margaretha Schumm Wittib.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 185 sind 6 Eimer Weinhefe billig zu verkaufen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 481 in der Kärnergasse ist ein 14eimeriges Regenfaß, mit Eisen gebunden, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße sind folgende Quartiere zu vermiethen, und zwar:

1) parterre links des Eingangs 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, nebst Küche, Platz im Keller und verschließbarem Holzlager,
2) rechts des Eingangs ein großes Zimmer mit Küche, Keller und Holzlager, auf Jacobi; ferner
3) in der mittleren Etage 6 ineinandergehende heitzbare Zimmer, Küche und alle sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Großjacobi; von diesen letzteren können auf Verlangen auch einzelne Zimmer mit oder ohne Möbeln abgelassen werden, so wie auch Stallung für 2 Pferde zu einem von diesen Quartieren abgegeben werden kann.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 nächst dem Gasthause zum Schwan sind 2 schöne Quartiere auf Großjacobi zu vermiethen; solche können auch sogleich bezogen werden.

3) (2) In der Kettengasse 3. Distr. Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

4) (1) Ein Quartier von 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten, und sehr gesunder Lage, unweit des Doms, ist zu verlehnen, und kann bis Jacobi bezogen werden. Wo? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

5) (1) In der Grabengasse 2. Distr. Nro. 118 ist ein Logis mit 4 Zimmern, 2 Bodenkammern, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Stallung zu vermiethen.

6) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier von mehreren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung sogleich oder aufs nächste Ziel mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist eine Stiege hoch zu erfragen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 581 am Ingolstadter Hof ist auf Jacobi eine Wohnung für eine Haushaltung bey der Schuhmachers-Wittwe Elisabetha Friedrich zu vermiethen.

10 (2) Im 4. Distr. Nro. 242, Sander Straße, sind 2 Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst ein Wasserstein wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber ist ein schönes möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

12) (2) Im 1. Distr. Nro. 310 ist ein Quartier mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche mit Waschkessel, Keller, 2 Kammern, Holzlager, eigenem Abtritt und sonstigen Gemächlichkeiten entweder sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen. Das Quartier kann stündlich daselbst eingesehen werden.

13) (2) Im 4. Distr. Nro. 211½ in der Korngasse, ist ein Logis von 3 ineinandergehen Zimmern, 1 Küche, Bodenkammer nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

14) (2) Im 4. Distr. Nro. 133 in der Johannitergasse ist sogleich oder auf Großjacobi ein best hergerichtetes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes, abgesondertes Haus zu vermiethen. Das Nähere ist im Nebenhause Nro. 134 zu vernehmen.

15) (3) In der Semmelsgasse Nro. 72 ist der mittlere Stock von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und einem Garderobe-Zimmer, heller Küche, Keller, Bodenkammern, nebst übrigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllziegel ist ein Quartier zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die Militairkarte von Süd-Deutschland in 20 Sectionen von Coulon, ist um den herabgesetzten Preis von 20 auf 15 fl. bey der königlichen Oberpostamts-Zeitungs-Expedition Würzburg zu haben.

2) (3) Erklärung der Ceremonien und Gebete bey der heiligen Firmung.

Zu haben in der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung in Würzburg. Preis: 1 Kreuzer, das Dutzend 9 kr.

3) (3) So eben hat die Presse verlassen, und ist in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Sammlung der Verordnungen und Rescripte, den Papierstempel im Königreiche Bayern betreffend, nebst einem Sachregister und 2 Tabellen über die Berechnung des Gradations- und Erbschaftsstempels. 16 Bogen in Quart. Geheftet. Preis 1 fl. 21 kr.

Diese Zusammenstellung der allerhöchsten Verordnungen und Rescripte wird jedem Geschäftsmanne ein erwünschtes Handbuch dar-

bieten, welches die Mühe und Zeit des Nachschlagens der in den Gesetz-, Regierungs- und Kreisblättern verschiedener Jahrgänge zerstreuten Verordnungen und Rescripte ersparet, eine schnelle Uebersicht derselben gewähret, und so für Strafen gegen Uebertretungen verwahret.

4) (2) Bey Unterzeichnetem sind für die künftigen Gemeinde-Wahlen von den gewöhnlichen Ur-Wahllisten Nro. I. und Nro. V. vorräthig, und ist das Buch zu 24 kr. zu haben.

Sebastian Sartorius, Hofbuchdrucker.

Subscriptions-Anzeige.

5) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er auf Subscription zum Besten der nothleidenden Griechen unternehmen werde, die Lithographirung von

Missolunghi's Fall,

in Musik gesetzt, und für's Pianoforte arrangirt von

M. J. Reinwald.

Als kurze Skizze diene: Missolunghi's trostlose Lage, kein Hoffnungsstrahl des Entsatzes, Zurüstung der Türken, Gebet der Griechen im Tempel, ihr Muth, ihre Entschlossenheit, griechischer Weihegesang. Aengstlich stille Nacht, dämmernder Morgen, Angriff auf die Türken, Niederlage der Griechen, türkischer Jubel und Siegesfang, Blutbad in Missolunghi, Missolunghi's sinkender Genius, Trauermarsch.

Die verehrlichen Herren Subscribenten werden dem Ganzen, das vier Bogen füllen, und mit einem passenden Titelblatte versehen wird, vorgedruckt. Der Subscriptionspreis ist 48 kr. Später tritt der Ladenpreis von 1 fl. 18 kr., ein.

Die Zeit der Subscription dauert 6 Wochen, und nach Verlauf dieser wird das Ganze in 4 Wochen erscheinen. Man subscribirt sich in Würzburg bey dem Verleger.

Würzburg im 3. May 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph,
Franziskanergasse 3. Distr. Nro. 158.

6) (2) Indem ich meinen hochverehrten Gönnern und Freunden die schuldige Anzeige mache, daß ich mein inne gehabtes Locale verlassen, und ein anderes in der Büttnergasse Nro. 289 dem Gasthofe zum Schwan gegenüber bezogen habe, danke ich zugleich für das mir bisher geschenkte Zutrauen mit der ergebensten Bitte, mich mit demselben auch fernerhin um so mehr beehren zu wollen, als ich durch die moderateste Arbeit sowohl, wie auch in jeder andern Hinsicht allen Wünschen möglichst zu entsprechen, mich bestreben werde.

Friedrich Herrmann, Kleidermacher.

Bekanntmachung.

7) (1) Unterzeichneter hat hiemit die Ehre, einem hohen Adel und hochverehrten Publikum unterthänig und gehorsamst zu eröffnen, daß er die Kunst besitzt, künstlich gemachte Zähne so einzusetzen, wie sie ihrer Natur nach seyn müssen. Sie sind nicht allein sehr dauerhaft, sondern auch sehr bequem beym Essen, und das Einsetzen derselben verursacht keine Schmerzen. Er putzt auch die Zähne wieder so weiß, wie sie ihrer Natur nach seyn können, verkauft auch gutes Zahnpulver, welches zugleich das Zahnfleisch stärkt.

Dieses hat sich während seiner 17jährigen Praxis mit dem erwünschten Erfolg bewährt, auch kann er darüber ärztliche Atteste vorlegen, und bittet daher um geneigten Zuspruch und versichert sehr billige Bedienung.

Logirt im Gasthofe zum Kronprinzen von Bayern.

Christoph Güll,
Zahnkünstler in Ansbach.

8) (3) Da nunmehr die angenehme Jahreszeit einzutreten beginnt, und besonders die romantischen Gegenden auf Gesicht und Gemüth den angenehmsten Eindruck machen, so sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, auf das Reizende der Umgebung von Mühlhausen, — 1 1/2 Stunde von Würzburg — aufmerksam zu machen, mit der Bemerkung, daß auch für diesen Sommer bey ihm, in eigens hergerichteten Badzimmern vom 10. Juny an, gebadet werden könne, wobey für gute Speisen und Getränke, so wie für gute Bedienung hinlänglich gesorgt werden wird. Diejenigen Herren und Damen, welche sich längere Zeit dahier aufzuhalten gedenken, belieben gefälligst frühzeitig die Quartiere zu bestellen.

Mühlhausen am 17. May 1827.

Peter Prozeller,
Wirth und Bierbrauer.

9) (1) Logis-Anzeige. Ich wohne hinter der Mariä-Kapelle bey dem Herrn Garküchner Siegert im 2. Distr. Nro. 224,

was ich meinen Freunden und Bekannten hiemit ergebenst anzeige.

Dr. Blume, Regimentsarzt im kgl. 2ten Artillerie-Regiment.

10)(1) Die verehrlichen Kunden meines kürzlich verstorbenen Mannes benachrichtige ich hiemit, daß ich in meiner Werkstätte einen geschickten Arbeiter beschäftige, welcher während der langwierigen Krankheit meines verstorbenen Mannes schon alles besorgte; ich bitte daher, mir ihr gütiges Zutrauen auch ferner zu schenken.

Würzburg den 24. May 1827.

Barbara Wartmann, Schneiders-Wittwe.

11) (1) Morgen als Sonntag den 27. May wird der Theatergarten im Abonnement eröffnet. Der Abonnements-Ball findet etwas später Statt, da es mir wegen Krankheit unmöglich war, die Beendigung des Ball-Locales nach Wunsch betreiben zu können, ich habe deßhalb an dem Eröffnungstage eine schöne Harmoniemusik veranstaltet.

Ludwig Wiesen.

Monats-Klee-Verpachtung.

12) (2) 6 Morgen Monats-Klee im obern Schalksberge,
1 Morgen deßgleichen im Zwerggraben,
1 1/2 Morgen deßgleichen im obern Neuenberge,
welche sämmtlich in sehr gutem Stande, und zu sehr billigem Preis zu verpachten sind; die Liebhaber hierzu können die näheren Bedingnisse bey den Eigenthümern Gebrüder Ziegler im 2. Distr. Nro. 396 erfragen.

13) (1) Ein Frauenzimmer von hier, welches von Jugend auf mit Vorliebe sich der Oekonomie und jeder Art Haushaltungs-Geschäfte widmete, besonders nur auf gute Behandlung sieht, wünscht in einem honetten Hause als Haushälterin einzutreten. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

14)(2) Eine Frau aus dem Mittelstande dahier wünscht ein oder zwey junge Frauenzimmer in Kost und Logis zu nehmen, und da deren Tochter in den vorzüglichsten weiblichen Arbeiten erfahren ist, so kann diese auf Verlangen denselben darin Unterricht geben. Den hiezu Lusttragenden wird das dahiesige Intell.-Comptoir eine genügende Auskunft ertheilen.

15) (1) Im 4. Distr. Nro. 55 nächst dem Universitäts-Gebäude hat Schuhmachermeister Biemüller ein Quartier an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Auch sind 2 Morgen Weingarten im breiten Weg, neben Herrn Magistratsrath Benkert in beliebigen Fristen-Zahlungen aus freyer Hand zu verkaufen.

16 (2) Es wünscht Jemand ein Capital von 4000 fl., zu 4 prC. verzinslich, an eine Gemeinde in den Landgerichten Würzburg oder Werneck hinzuleihen. Das Weitere erfährt man im Intell.-Comptoir.

17) (3) Zu Haus- und Garten-Arbeiten wird bis künftiges Ziel Kiliani ein mit guten Zeugnissen versehener Knecht in Dienst gesucht. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

18) (1) Ein Mädchen, welches über Treue und gutes Betragen sich auszuweisen vermag, wünscht als Ladenmädchen unterzukommen. Näheres im Intell.-Comptoir.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 385 auf dem Kürschnerhofe, sind ein Laden nebst Zimmer einzeln oder zusammen, wie auch 2 Morgen Monatsklee im Greinberg zu vermiethen.

20) (1) 1000 Gulden rheinisch sind gegen gerichtliche Versicherung dahier in der Stadt auf ein Haus auszuleihen; das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 328 zu erfahren.

21)(1) Felix Krönert, Lohnkutscher, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 346, fährt den 26. d. mit einer Chaise nach Heidelberg, und wünscht Mitreisende.

22) (1) Aus dem Hause Nro. 181 3. Distr. hinter dem Dom, ist am 24. d. M. ein graugelber Canarien-Vogel entflogen. Wer solchen dahin zurückbringt, der erhält ein angemessenes Doueeur.

23) (1) Freytag den 18. May früh um 4 Uhr wurde hinter dem Dom in der Anlage ein Päckchen mit verschiedenen Kleidungsstücke gefunden; der Eigenthümer kann solche gegen die Einrückungsgebühren bey Bierbrauer Köhler wieder erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 63.

Würzburg. Dinstag den 29. May 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 14811. Nrus. exp. 13521.

An sämmtliche Kreis-Polizey- und Forst-Behörden.

(Die Fortsetzung der trigonometrischen Vermessung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung werden auch in diesem Jahre die Triangulirung und topographische Aufnahme in dem Unter-Mainkreise, und zwar in den Land- und Herrschaftsgerichten Bischofsheim, Eltmann, Fladungen, Gerolzhofen, Haßfurt, Hilders, Hofheim, Königshofen, Mellerichstadt, Münnerstadt, Neustadt, Schweinfurt, Sulzheim und Tann fortgesetzt. Die hiezu Beauftragten sind die Ingenieurs Geographen Grenn und Leßl, sodann die Dessinateurs Pikl 1ter, und Westermayr 2ter Klasse von dem königl. Militär-topographischen Büreau; ferner die Artillerie-Oberlieutenants von Brand, von Schalleen und Vondermark bey dem königl. General-Quartiermeister-Stabe.

Mit ausdrücklicher Wiederholung der wegen Unterstützung dieses Personals unterm 8. April vor. Js. in dem Intelligenzblatte bekannt gemachten Weisung werden die betreffenden Behörden zur Benehmung und Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 19. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 14477. Nrus. exp. 13483.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse des Ludwig Anton Mayer, Capitulars des ehemaligen Collegiatstiftes Haug dahier, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der kürzlich verlebte Stifts-Capitular Ludwig Anton Mayer hat in seinem hinterlassenen Testamente nachstehende Vermächtnisse ausgesetzt, als:

a) seine Büchersammlung dem geistlichen Seminare dahier,
b) seine Sterbjahrs-Gefälle dem hiesigen Armen-Institute,
c) 100 fl. rhn. dem Ehehaltenhause,
d) 100 fl. rhn. dem Siechhause,
e) 100 fl. rhn. dem Waisenhause,
f) 500 fl. rhn. zur besseren Sustentation des zeitlichen Stadtpfarrers ad S. Petrum dahier, und
g) 200 fl. rhn. in die Hauger Pfarrkirche hieselbst zur Verzierung des Gotteshauses.'

Die königl. Regierung sieht sich demnach veranlaßt, diese — die frommen und wohlwollenden Gesinnungen des Verlebten beurkundenden Vermächtnisse zum rühmlichen Andenken desselben hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 19. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Ad Nm. E. 3081. K. 4202.

(Die erledigte Pfarrey Schweinsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der — in der diesseitigen Ausschreibung der erledigten Pfarrey Schweinsdorf vom 23ten Februar 1827 angegebene Flächen-Inhalt der zu dieser Pfarrey gehörigen Grundstücke nach vorausgegangener näherer Untersuchung auf 15 3/4 Tgw. Aecker, 6 Tgw. Wiesen, 1/2 Tgw. Gemeindetheile, und 1/2 Tgw. Garten hierdurch berichtigt, und dieß den Bewerbern um die gedachte Pfarrey mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß an dem ausgeschriebenen Ertrag von 922 fl. 43 3/4 kr. die Zehent-Perceptions-Kosten mit 60 fl. nicht in Abzug gebracht sind.

Ansbach den 17. May 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Lutz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Andreas Weissenberger, Bäckermeisters dahier, mit Anna Reitzenstein hieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Mittwoch den 30. Juny 1827 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freitag den 8. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 26. May 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Elisabetha Kraft, Wittwe des verlebten Philipp Kraft zu Zell, besitzt seit vielen Jahren 3 1/2 Morgen Feld, theils Acker, theils Kleefeld, auf hiesiger Markung, nämlich:

a) 1/2 Morgen 3 Ruthen Ackerfeld in der untern Setz, zwischen Adam Göbel und Kaspar Roth, welches Grundstück der verlebte Ehemann Philipp Kraft von dem Vater seiner ersten Ehefrau Jo-

Digitized by Google

hann Kümmel bey der Theilung ererbt hat;

b) ein Morgen 25 Ruthen Ackerfeld allda, zwischen Konrad Seibold und Christoph Sebold, erkauft von Philipp Kraft aus der Paulus Geßnerischen Concursmasse;

c) 1 Morgen 19 Ruthen Ackerfeld allda, zwischen Michael Hüttel und Gottfried Rottenhäuser, wovon 1/2 Morgen 19 Ruthen von Joseph Fasel, ehemaligem Dorfschuldheißen zu Zell, und 1/2 Morgen von Michael Friedrich zu Zell von dem verlebten Ehemann der Elisabetha Kraft erkauft wurde;

d) 1/2 Morgen 25 Ruthen Kleefeld allda, neben Johann König und dem gemeinen Wege, gleichfalls durch Philipp Kraft von Johann Fasel zu Zell erkauft.

Sämmtliche Grundstücke sind dem Philipp, und resp. der Elisabetha Kraft zwar in dem Lehen- und Schatzungs-Buche, aber nicht in dem Lager-Cataster zugeschrieben, und die außergerichtlich abgeschlossenen Verträge über die Eigenthums-Erwerbung können unter den obwaltenden Umständen und Hindernissen nicht mehr ergänzt oder gerichtlich aufgenommen werden.

Auf den Antrag der Elisabetha Krafts Wittwe werden sonach alle jene, welche irgend einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch auf diese Güter aus irgend einem rechtlichen Grunde zu machen gedenken, auf Mittwoch den 6. Juny Vormittags 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und gehörig nachzuweisen, daß sie widrigenfalls mit denselben ausgeschlossen, und die fraglichen Grundstücke der Elisabetha Kraft als freyes Eigenthum zugeschrieben werden.

Würzburg am 30. April 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit wurden dahier aus einem Wohnhause folgende Gegenstände entwendet:

3 wollene Weiberröcke, wovon zwey ganz neu sind,
4 noch gute Schürzen von Leinwand der eine roth und schwarz, der andere gelb und dunkelblau, der 3te weiß und blau, und der 4te weiß und roth gestreift,
1 weiß gestricktes Weibsmutzchen von Baumwolle,
4 Schlafmützen von weißem Barchent,
2 Paar gewebte neue weiße Strümpfe,
3 Halstücher, wovon das eine von gelber Seide, das andere von roth und gelb gestreiftem Baumwollenzeug ist,
2 zitzene Mützchen, das eine roth und weiß, das andere weiß und roth geblumt,
2 ganz neue Kopfpfülben, woran das Unterfutter von grau und weiß gestreiftem Barchent, mit ganz neuen Federn versehen ist,
1 neues Kopfkissen von weißem Barchent mit Flaumfedern,
4 Hemden von hausgemachter Leinwand, auf der Brust mit B. F. gezeichnet,
1 neuer weißer barchenter Pfülben mit neuen Federn,
12 Ellen Leinwand,
1 goldene Vorstecknadel,
1 weiß barchenter Rock und
2 gestickte Sacktücher.

Man ersucht daher alle Justiz- und Polizeybehörden, auf die entwendeten Effecten sowohl, wie auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sofort hieher gefällige Nachricht zu ertheilen.

Würzburg den 11. May 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. Ms. wurden von einem Bleichplatze dahier vor dem Wermbacherthore folgende Leintucher entwendet:

ein Paar ganz neue flächsene,
ein hänfenes, mit P. K. No. 11 gezeichnet,
ein ganz neues werrigenes, mit No. 2 gezeichnet,
ein detto mit P. K. No. 4 gezeichnet,
ein altes flächsenes, mit P. K. No. 12 gezeichnet,
ein altes hänfenes, mit P. K. No. 6 gezeichnet.

Sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden werden demnach um Mitwirkung zur

Entdeckung des bis jetzt unbekannten Thäters, und im Entdeckungsfalle desselben, oder der entwendeten Effecten, um gefällige Benachrichtigung ersucht.

Aschaffenburg am 23. May 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden aus dem, zum Landgerichtsgebäude in Kaltenberg gehörigen, Waschhause nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

1) zwey Stücke feinen flächsenen Tuches, jedes zu 62 Ellen,
2) ein Stück feinen hänfenen Tuches zu 32 Ellen,
3) 75 Ellen werkenen Tischzeugs mit Bandmuster,
4) ein Stück Tuch zu Servietten von gebildetem Zeuge und mittelmäßiger Feine, zu 46 Ellen.

Sämmtliches Tuch war halb gebleicht.

Von diesem Diebstahle werden alle Justiz- und Polizeibehörden mit dem Ersuchen benachrichtiget, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken.

Aschaffenburg am 21. May 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

Bekanntmachung.

In der Gegend von Kitzingen wurde ein Ring von Werth gefunden. Wer sich als Eigenthümer persönlich legitimiren kann, wird denselben auf dem Polizeybüreau dahier wieder erhalten.

Würzburg den 28. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 26. May 1827.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	9	Schffl., der Schffl.	9 fl. 35 kr.
Korn,	4	" "	7 fl. 10 kr.
Haber,	6	" "	4 fl. 18 kr.
	Im mittleren Preis:		
Weitzen,	479	Schffl., der Schffl.	8 fl. 53 kr.
Korn,	89	" "	6 fl. 47 kr.
Haber,	69	" "	4 fl. 3 kr.
	Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	24	Schffl., der Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	61	" "	6 fl. 30 kr.
Haber,	15	" "	3 fl. 50 kr.

Summe aller verkauften Früchte 755 Schäffel. 512 Schäffel Weitzen, 154 Schäffel Korn, 89 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Behörde werden zwey, mit eisernen Reifen versehene, große Wasserbrennten (Kuffen), dann 12 neue Schilderhäuser in Lieferung gegeben.

Der Strich der Ersteren wird am 12. und jener der Letzern am 13. Juny jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dem diesseitigen Büreau (9 Eingang der neuen Caserne) vorgenommen.

Die der Commission unbekannten Werkmeister haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Würzburg am 25. May 1827.

Die k. Militair-Local-Verpflegs-Commission.
Großbach, Major.

Speth, Verwalter.

---

(3) 3. Ankündigung.

Die Badanstalt Brückenau betreffend.

Durch höchste Entschließung der königlichen Regierungs-Finanzkammer vom 9. dieses Monats wurde die Eröffnung der Badanstalt Brückenau für die dießjährige Kurzeit auf den 15. des nächstkommenden Monats Juny festgesetzt.

Indem dieß zur Kenntniß gebracht wird, ersucht man zugleich die verehrlichen Badgäste, welche in der bevorstehenden Saison den hiesigen Kurort besuchen wollen, vorher einige Nachricht über die Zeit ihrer Ankunft und über die erforderlichen Zimmer an die unterzeichnete Inspection gelangen zu lassen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, die verehrlichen Gäste ihren Wünschen gemäß mit Wohnung zu bedienen.

Für prompte Bedienung, reine und gute Getränke aller Gattung und für gute Bestellung der Tafel wird wie immer Sorge getragen werden.

Bad Brückenau den 15. May 1827.

Königliche Bad-Inspection.
Parisel.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Florenz Köhler jung zu Güntersleben irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche

Montag den 11. Juny d. Js.
früh 8 Uhr

anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey dem weiteren Verfahren ausgeschlossen, resp. als beytretend dem Beschlusse der Mehrheit erachtet werden sollen.

Würzburg den 12. May 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
C. Straub, j. p. j.

Bekanntmachung.

Am 5. May l. J. wurde in dem gutsherrlichen Forste zu Albersdorf eine unbekannte Mannsperson im kranken Zustande gefunden, welche, kaum nach Albersdorf gebracht, dortselbst verstorben ist.

Da derselbe bey seiner Auffindung gar nichts mehr gesprochen, und von desselben Verhältnissen, woher er, und wer er sey, nichts bekannt ist, so wird desselben Personal-Beschreibung hier beygesetzt, damit dessen Gerichtsbehörde, Anverwandten von desselben Ableben Kenntniß erhalten, von desselben Verhältnissen Anzeige anher machen, und dessen dahier befindlichen Kleidungsstücke abholen können.

Derselbe war beyläufig 5 Schuh 4—5 Zoll groß, hatte schwarzbraune Haare, blasse Gesichtsfarbe, hageres Gesicht, schmale Stirne, breiten Mund, blonde Augenbraunen, und noch sämmtliche Zähne ganz weiß.

Die Kleidungsstücke bestanden

1) in einer blauen, schon ganz abgetragenen trillichenen langen und weiten Hose; am Latze befanden sich 3 große bleyerne Knöpfe, bey der Tasche ein kleinerer von weißem Metalle, auf welchem die Figur eines Rosses gravirt ist; am hintern Hosenbunde befinden sich zwey metallene Knöpfe, in welchen beyden Blumen gravirt sind;

2) in einem langen schwarzen trillichenen Rock, mit einem kleinen umgeschlagenen Krägelchen, mit einer Reihe weißer metallener Knöpfe, an beyden Aermeln sind schon Flecke, so wie auch am linken Rockschooße ein großer schwarzer trillichener Fleck aufgenäht;

3) in einer leinenen Weste mit baumwollenem Einschuß, schon ganz verwaschen, und ist nur noch sichtbar, daß der Grund blau, und der Zeug rothe, gelbe und grüne Streife hatte; unterhalb dem linken Armloche ist ein blau trillichener Fleck aufgnäht; an der rechten Tasche ist ein ganz neuer von hausgemachtem Zeug aufgenäht.

In der Rocktasche wurden ein Paar baumwollene Strümpfe, von oben herein mit Garn und die Socken ebenfalls mit Garn gestrickt, gefunden; ferner ein blaserner Tabacksbeutel und eine porzellainene Tabackspfeife, auf welcher eine Bierstütze und ein Rechen gemahlt ist, über diesen ist

Die Feyerabend-Stunde schlägt

geschrieben.

Der Saftsack ist von Horn, der untere Theil des Rohres von Holz, auch befindet sich eine rothe Quaste an der Pfeife.

In den Hemden-Aermeln sind lederne Hemden-Knöpfe.

Kopf- und Fußkleidung wurde keine gefunden.

Ebern am 12. May 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Valentin Hagel jung von Mönchberg, wird das Klassenurtheil

Samstag den 26. May 1827

kraft der Verkündung, 60 Tage lang an die Gerichtsthüre geheftet, welches den Interessenten eröffnet wird.

Klingenberg den 12. May 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Eiringer, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Am 19. d. M. entkamen aus einem Hause dahier:

1) ein kupfernes Waschbecken,
2) eine große zinnerne Suppenschüssel,
3) ein Büttners-Bandmesser,
4) ein grobes werrigenes Leintuch,
5) zwey breite Hauen, eine mit, die andere ohne Stiel, und
6) ein Graskorb.

Wer darüber etwas anzugeben weiß, durch wen diese Stücke entkommen, oder wo sich solche befinden, wird zur baldigen Eröffnung hierher aufgefordert.

Kitzingen den 21. May 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Wendelin Hagel, geboren zu Mönchberg im Jahre 1769, entfernte sich im Jahre 1801 von seiner Heimath, ohne daß von dessen dermaligem Aufenthalte oder Leben etwas bekannt ist.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird Johannes Wendelin Hagel oder dessen etwaige Erben hiemit aufgefordert, bis zu der auf Dinstag den 31. July d. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt um so mehr dahier sich zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen im Betrage zu 146 fl. 34 kr. in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe gegen Caution an seine sich legitimirenden nächsten Verwandten verabfolgt wird.

Klingenberg den 26. April 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Ammersbacher, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In Folge des gegen Adam Götz von Sonderhofen ergangenen, nunmehr rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses wird bey den ganz einfachen Verhältnissen dieser Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit ihren Beweisen und Vorzugsrechten unter Vorlage der Original-Urkunden, zur Vorbringung der Einreden hiegegen und zur Schlußhandlung auf Dinstag den 12. Juny d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung anberaumt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Aub am 11. May 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Bay, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Debitsache des Kaspar Hepp von Rödelmaier werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle auf

Freytag den 8. Juny früh 8 Uhr

an das unterfertigte k. Landgericht vorgeladen.

Neustadt a. S. den 17. May 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Ldg.-Vorst.
Still, Ldg.-Actuar.
Zirkelbach.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Martin Gehles von Untereuerheim hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher die Edictstage nachstehend festgesetzt:

Mittwoch der 13. Juny 1827 früh 9 Uhr als 1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Beweismitteln,

Mittwoch der 11. July 1827 früh 9 Uhr als 2ter und 3ter Edictstag zur Vernehmlassung auf die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, sowie auch zu den Schlußhandlungen.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse und am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Schweinfurt den 28. April 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Heinrich Naß von Gochsheim wird das Prioritäts-Erkenntniß

statt der Verkündung
Freytag den 8. Juny
an die Gerichtstafel angeheftet.
Dieses den Interessenten zur Nachricht.
Schweinfurt den 25. May 1827.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, Rchtspr.

Strichsbekanntmachung.
Andreas Linz zu Feuerbach läßt sein Haus mit der dabey befindlichen sehr gut eingerichteten Mahlmühle nebst Eingehörungen und mehreren walzenden Gütern den 27. Juny d. Jrs. Vormittags um 10 Uhr in seiner Wohnung zum öffentlichen Strich bringen, und unter den Bedingungen, welche bey dem Striche bekannt gemacht werden, dem Meistbietenden zugeschlagen, wozu sonach die Strichsliebhaber hiemit vorgeladen werden.
Rüdenhausen den 22. May 1827.
Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Nerser, H.-Richter.

Beschreibung.
Das Wohnhaus mit der Mühle befindet sich zunächst am Orte Feuerbach, in einer sehr freundlichen Lage. Die Mühle, welche mit Wasser hinlänglich versehen ist, besteht aus zwey Mahlgängen, einer Gerbmühle, und einer Oelmühle, und befinden sich dabey eine Scheune, Stallung, Schweinställe, Obstdarr, Backofen, eine Holzhalle, ein gewölbter Keller mit Kellerhaus, ein Brunnen, Hofrieth, ein Sommergarten und drey Grasgärten, Bäche und Wasserleitungen. Die Abgaben bestehen in 2 Malter Korn und 2 Malter Habergült, und in Veränderungsfällen in 10 Procent Handlohn. Bey den Gebäulichkeiten und Mühlwerken verbleibt alles, was mauer-, nieth- und nagelfest ist. Das ganze Gemeind- und Holzrecht mit den in das Haus vererbten Gemeintheilen und Gütern, bestehend in 4 Ruthen Gemeindebeet bey der Brücke, 1/2 Morgen Wiesen an der Wolfsblos, 1/8 Mrgn. Acker am Erli, 3/4 Mrgn. Acker an den 3 Eichen, 1/8 Mrgn. dergl. allda, 1/2 Mrgn. Acker an den dreyerley Gemeind, 1/2 Mrgn. Wiesen am Auwasen, 1/4 Mrgn. Acker an der Trieb, 1/4 Mrgn. Acker am Nachtwasen, 2 Mrgn. Acker an der Trieb.
An walzenden Leben:
1 3/4 Mrg. Wiesen und Holz im Erli,
1 Mrg. Acker daselbst,
1/2 Mrg. Acker im Streitberg,
1 Mrg. Acker im Schächtelein,
3/4 Mrg. Acker daselbst,
3/4 Mrg. Acker allda,
1 Mrg. Acker im Auwasen,
1/4 Mrg. Acker im Schächtelein.

Versteigerung.
Im Wege der amtlichen Hülfe wird das der Chirurg Schaffners Wittwe zu Wertheim verpfändete Grundvermögen des Andres Platz zu Greußenheim Montag den 11. Juny l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.
Das Verzeichniß ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.
Rothenfels am 21. May 1827.
Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.
Ph. Mayer, j. p. j.

Strichsbekanntmachung.
In der Ausschatzungssache gegen Johann Gluck, Schneider zu Steinfeld, wird das gesammte Grundvermögen an Haus und Feldgütern, wovon das Verzeichniß im Gerichtsvorplatze und am Gemeindehause zu Steinfeld angeheftet ist, Dinstag den 5. Juny l. J. Abends 4 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld versteigert. Zur Zahlung sind 6 Jahres-Fristen bewilligt.
Vor dem Grundvermögen wird das Vieh und Bauerengeschirr versteigert.
Rothenfels am 23. May 1827.
Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Fleischmann, Rchtspr.

Versteigerung.
Im Wege der amtlichen Hülfe wird das der Gemeinde Roden verpfändete Grundvermögen des Karl Keidel zu Birkenfeld Samstag den 9. Juny l. J. Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.
Das Güterverzeichniß ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.
Rothenfels am 19. May 1827.
Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Mayer, j. p. j.

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 12. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert: ein dem Johann Reinstein dahier gehöriges Wohnhaus No. 48 mit allen Zugehörungen, als: Stallung, Garten und einer jährlichen halben Holzlaube aus dem Gemeindewalde.

Die Bedingungen werden vor dem Anfange der Versteigerung eröffnet, und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Sulzheim den 14. May 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Sixtus.

---

(2) 2. Pfarrey-Erledigung.

Die protestantische Pfarrey Schwebheim, zu deren Wiederbesetzung der Gutsherrschaft das Präsentationsrecht zusteht, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers Johann David Crusius in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche in vorschriftsmäßiger Form binnen 4 Wochen bey dem unterfertigten Patrimonialgerichte zur weiteren Bestimmung einzureichen.

Schwebheim am 17. May 1827.

Freyherrl. v. Bibraisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Seuffert, Patr.-Richtr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. Juny soll das dem Andreas Krämer hieselbst zugehörige Wohnhaus nebst Garten und Gemeinderecht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lustragenden eingeladen werden.

Höllerich am 12. May 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 22. d. Mts. werden Donnerstag den 7. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr am Sitze des hiesigen Rentamts 200 Schffl. Weitzen, 500 Schffl. Korn und 200 Schffl. Haber mit Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Ochsenfurt den 26. May 1827.

der königl. Rentbeamte

Schäffer.

---

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 5. Juny d. J. früh 9 Uhr werden dahier 100 Schffl. Weitzen, 400 Schffl. Korn und 300 Schffl. Haber verstrichen.

Karlstadt den 27. May 1827.

Königliches Rentamt.

Bauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 11. Juny l. J. früh 9 Uhr werden beym unterzeichneten k. Rentamte

68 Schffl. Weitzen,
370 Schffl. Korn, und
240 Schffl. Haber,

wovon 20 Schffl. Weitzen, 70 Schffl. Korn und 20 Schffl. Haber auf dem Speicher zu Obereisenheim, die übrigen Quantitäten aber dahier liegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufslustigen einladet,

Volkach den 26. May 1827.

das königliche Rentamt.

Sauer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am künftigen Freytag den 1. Juny früh 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig 25 Schffl. Korn und 46 Schffl. Haber, vom Jahre 1826, dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet

Würzburg den 25. May 1827.

die königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Berichtigung. In der Bekanntmachung des königl. Landgerichts Dettelbach, Grundbesitzungen-Versteigerung des Nikolaus Böhm von Biebergau betr., Nro. 60 und 62, soll es heißen: 7. Juny, — statt 4. Juny.

Anhang zu Nro. 63
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 29. May 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das massiv von Steinen erbaute Haus auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 108, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht zu ebener Erde in einer Werkstätte mit Feuergerechtigkeit, dann Höfchen, Pumpbrunnen, Holzlager und Abtritt;

im 1ten Stock aus einem geräumigen Zimmer mit Alkoven, dann Küche und Kammer;

im 2ten Stocke aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann Küche;

im 3ten Stocke aus 2 heitzbaren Zimmern nebst Küche.

Das Haus kann täglich eingesehen werden.

Bekanntmachung.

2) (2) Mein Hutlager im 3. Distriet Nro. 144 im Hause des Hrn. Schneidermeisters Stephan auf der Domgasse ist nun ganz vollkommen hergestellt.

Alle Gattungen Hüte für Staats-Beamte, Geistliche, Militair, Uniform-Hüte, dann runde weiße und schwarze, moderne in allen Façons, auch Sommerhüte von Fischbein, Rohr, Weiden rc., ferner lackirte Hüte für Kutscher und Bedienten, dann ganz neue schwarz seidene runde Hüte, die sich wegen ihres Glanzes, ihrer Schwärze, und Leichtigkeit dabey in niedrigen Preisen sehr vortheilhaft empfehlen, und sehr bequem sind, besonders zur Sommerszeit, sind sämmtlich in bester Qualität und um die möglichst niedrigen Preise zu haben bey

Lorenz Friedrich, Hutmachermeister, in seiner obgedachten Niederlage.

3) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, anzuzeigen, daß bey ihm Selterser, Fachinger, Geilnauer, Emser, Weilbacher Schwefelwasser und Püllnaer Bitterwasser neu angekommen sind, so wie auch Kissinger Wasser und Ragozi in ganzen und halben Krügen beständig frisch zu haben sind bey

J. B. Schmitt,
am Ecke der Eichhorngasse im Hause des Herrn Franz Joseph Spindler.

4) (2) Den 4 Juny als am 2ten Pfingsttage wird nächst dem Zeller Bauwirthshause auf dem Felde der dießjährige Ertrag von beyläufig 50 Morgen Kleefeld in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Matern Sartorius.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 27, Kettengasse, ist sehr gutes weißes Mannheimer Wasser, in Krügen, der Krug um dreyßig Kreuzer zu haben.

6) (1) Ein viereckiger eiserner Ofen mit gleichem Aufsatze, füglich zu zwey Oefen mit blechernen Aufsätzen brauchbar, ist im 2. Distr. Nro. 175 zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 242, Sander Straße, sind 2 Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn, nebst Bedientenzimmer zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden. Auch kann daselbst die Kost genommen werden. Ferner ist allda ein Wasserstein wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

2) 3 Im 3. Distr. Nro 323 unfern der neuen Caserne ist ein Logis sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen; es besteht in

a heitzbaren Zimmern, einer Küche, verschließbarem Holzlager, und andern Bequemlichkeiten. Es können auch 1 Metzanen-Zimmer und 1 oder 2 Kammern dazu gegeben werden.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 78 ist ein Quartier von 5 oder 7 geräumigen Zimmern, Küche, Holzlager, so wie erforderlichen Falls Stallung zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

4) (2) Im Gasthause zur Sonne im 2. Distr. Nr. 327 1/2 ist ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere ist beym Eigenthümer in der Semmelsgasse Nro. 124 zu erfragen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 58 beym Lackirer Ullrich ist im vordern Gebäude ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

6) (1) Ein schön möblirtes Zimmer in der Plattnersgasse, die Aussicht auf die Straße, ist stündlich zu vermiethen; im Bruderhof 3. Distr. Nro. 92 das Nähere.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 249 hinter der Mariä-Kapelle ist ein möblirtes Zimmer für eine Person stündlich zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße sind folgende Quartiere zu vermiethen, und zwar:

1) parterre links des Eingangs 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, nebst Küche, Platz im Keller und verschließbarem Holzlager,
2) rechts des Eingangs ein großes Zimmer mit Küche, Keller und Holzlager, auf Jacobi; ferner
3) in der mittleren Etage 6 ineinandergehende heitzbare Zimmer, Küche und alle sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Großjacobi; von diesen letzteren können auf Verlangen auch einzelne Zimmer mit oder ohne Möbeln abgelassen werden, so wie auch Stallung für 2 Pferde zu einem von diesen Quartieren abgegeben werden kann.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 nächst dem Gasthause zum Schwan sind 2 schöne Quartiere auf Großjacobi zu vermiethen; solche können auch sogleich bezogen werden.

10) (2) In der Kettengasse 3. Distr. Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

11) (2) Im 4. Distr. Nro. 211½ in der Korngasse, ist ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, 1 Küche, Bodenkammer nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Donnerstag den 31. d. M. ist Tanzgesellschaft im Kaisergarten.

Der Anfang um 7 Uhr.

Diess den verehrlichen Mitgliedern des Harmonie-Vereins zur Kenntniss.

Würzburg den 26. May 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) Die Militairkarte von Süd-Deutschland in 20 Sectionen von Coulon, ist um den herabgesetzten Preis von 20 auf 15 fl. bey der königlichen Oberpostamts-Zeitungs-Expedition Würzburg zu haben.

3) (3) In der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung und Buchdruckerey nächst dem Universitäts-Gebäude zu Würzburg sind die vorschriftsmäßigen

Urwahllisten,

so wie alle anderen Numern der

Wahltabellen

immer vorräthig, das Buch zu 24 kr.

4) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:

Göthe's sämmtl. Werke, Taschen-Ausg. in 40 Bndch. 1te Lief. 1tes bis 5tes Bdchn. Pränum. auf die 1te u. 2te Lief. 5 fl. 24 kr.

Herder's sämmtl. Werke, Taschen-Ausg. in 60 Bdchn. 1te Lief. oder 1s bis 6s Bdchn. 2 fl. 24 kr.

Schiller's sämmtl. Werke. Taschenausg. in 18 Bdchn. 16tes Bdchn. 18 kr.

Die Herren Pränumeranten werden höflichst ersucht, ihre Exemplare in Empfang zu nehmen.

Wer noch auf Göthe's und Herder's Werke zu abonniren wünschen sollte, beliebe es binnen 14 Tagen zu thun, da vom Verleger der Pränumerations-Termin geschlossen ist, und wir nur dadurch, daß wir selbst auf mehrere Exemplare unterzeichneten, in den Stand gesetzt worden sind, obige beyden Werke noch zum Pränum.-Preis ablassen zu können.

Literarische Anzeige.

5) (1) So eben ist bey uns angekom-

men, und an unsere zahlreichen Herren Subscribenten und Pränumeranten sogleich abgeliefert worden:

Göthe's sämmtliche Werke, 1te Lieferung oder 1—5r Theil, Taschenformat, (das Ganze gibt 40 Theile, welche für die Herren Subscribenten 21 fl. 36 kr., und für die Herren Pränumeranten 18 fl. 54 kr. kosten.)

Herder's sämmtliche Werke, 1te Lieferung oder 1r bis 6r Theil. Taschenformat. (Das Ganze gibt 60 Theile, welche für die Herren Subscribenten nicht mehr als 24 fl. kosten.)

Wir nehmen auf beyde Werke noch Pränumeration und Subscription an, und können die zu bestellenden Exemplare sogleich abliefern, indem wir mit hinlänglichem Vorrathe versehen sind; aber nicht nur diese, sondern auch alle andern auf Subscription und Pränumeration erscheinenden Werke liefern wir zu den nämlichen Preisen, wie solche von andern Buchhandlungen angezeigt worden, die eingehenden Bestellungen werden wir stäts aufs prompteste effectuiren.

Würzburg den 28. May 1827.

Etlinger'sche
Buch- und Kunsthandlung.

6) (1) Unterzeichneter ersucht die Herren Subscribenten, das ihnen angezeigte Lied beym Litographen Scheiner, Franziskanergasse Nro. 158, gefälligst in Empfang zu nehmen. Mager.

Subscriptions-Anzeige.

7) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er auf Subscription zum Besten der nothleidenden Griechen unternehmen werde, die Lithographirung von

Missolunghis Fall,

in Musik gesetzt, und für's Pianoforte arrangirt von

M. J. Reinwald.

Als kurze Skizze diene: Missolunghi's trostlose Lage, kein Hoffnungsstrahl des Entsatzes, Zurüstung der Türken, Gebet der Griechen im Tempel, ihr Muth, ihre Entschlossenheit, griechischer Weihegesang. Aengstlich stille Nacht, dämmernder Morgen, Angriff auf die Türken, Niederlage der Griechen, türkischer Jubel und Siegesgesang, Blutbad in Missolunghi, Missolunghi's sinkender Genius, Trauermarsch.

Die verehrlichen Herren Subscribenten werden dem Ganzen, das vier Bogen füllen, und mit einem passenden Titelblatte versehen werden wird, vorgedruckt. Der Subscriptionspreis ist 48 kr. Später tritt der Ladenpreis von 1 fl. 18 kr., ein.

Die Zeit der Subscription dauert 6 Wochen, und nach Verlauf dieser wird das Ganze in 4 Wochen erscheinen. Man subscribirt sich in Würzburg bey dem Verleger.

Würzburg im 3. May 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph,
Franziskanergasse 3. Distr. Nro. 158.

Bekanntmachung.

8) (1) Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 17. d. M. dahier verlebten Herrn Domcapitularen des hohen Erzstifts zu Mainz, und des Ritterstifts zu St. Alban daselbst, Franz Sebastian, Freyherrn von Bettendorf zu Gissigheim und Eubigheim, einen etwaigen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen bey dem unterzeichneten Testamentariate anzubringen, widrigens bey dieser Verlassenschafts-Behandlung auf die etwa Betheiligten keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg am 25. May 1827.

Fritz Freyherr zu Guttenberg, großherzogl. toskanischer Kämmerer, als Testamentar.

Nachruf.

9) (3) Allen Bewohnern Neustadts a/S., ohne Ausnahme, nebst den Filialisten zu Hohenroth, sagt herzliches Lebewohl ihr ehemaliger Caplan, nun Pfarrer in Bundorf.

Bundorf den 22. May 1827.

Joseph Weck, Pfarrer.

Bekanntmachung.

10) (3) Mein herannahendes Alter und der damit verbundene Wunsch, nach langjähriger Arbeit die übrigen Tage meines Lebens in Ruhe zuzubringen, haben mich bewogen, meine 30 Jahre lang geführte Wein-Handlung meinem Sohn Jacob Klett von heute an zu übergeben.

Indem ich meinen werthen Freunden diese Anzeige widme, bringe ich denselben meinen wärmsten Dank für die mir so vielfach gegebenen Beweise von Wohlwollen und Zutrauen, deren Erinnerung mir immer werth bleiben wird, dar, und

bitte dieselben, mir auch ferner ohne geschäftliche Verbindung geniessen zu lassen.

Wollen Sie diese auch auf meinen Sohn übertragen, da er sich gewiss derselben stets würdig machen wird, und die Versicherung meiner fortwährenden Hochachtung genehmigen.

Würzburg am 15. May 1827.

Philipp Jacob Klett.

Aus vorstehender Bekanntmachung ersehen meine sehr geehrten Freunde, dass mein verehrungswürdiger Vater mir von heute an seine bisher rühmlichst geführte Handlung überlassen hat.

Ich werde demnach die Geschäfte in Weinen unter meiner alleinigen Verbindlichkeit und unter meinem Namen fortsetzen, und bitte, das meinem Vater geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, da die nöthigen Kenntnisse und hinreichendes Vermögen mich in den Stand setzen, dasselbe zu rechtfertigen, und meinen schätzbaren Freunden, welche mir ihr Zutrauen schenken, alle nur möglichen Vortheile geniessen zu lassen.

Ich empfehle mich denselben mit hochachtungsvoller Ergebenheit.

Würzburg am 15. May 1827.

Jacob Klett.

11) (2) Indem ich meinen hochverehrten Gönnern und Freunden die schuldige Anzeige mache, daß ich mein inne gehabtes Locale verlassen, und ein anderes in der Büttnersgasse Nro. 289 dem Gasthofe zum Schwan gegenüber bezogen habe, danke ich zugleich für das mir bisher geschenkte Zutrauen mit der ergebensten Bitte, mich mit demselben auch ferner hin um so mehr beehren zu wollen, als ich durch die moderaste Arbeit sowohl, wie auch in jeder andern Hinsicht allen Wünschen möglichst zu entsprechen, mich bestreben werde.

Friedrich Herrmann, Kleidermacher.

12) (3) Da nunmehr die angenehme Jahreszeit einzutreten beginnt, und besonders die romantischen Gegenden auf Gesicht und Gemüth den angenehmsten Eindruck machen, so sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, auf das Reizende der Umgebung von Mühlhausen, — 1 1/2 Stunde von Würzburg — aufmerksam zu machen, mit der Bemerkung, daß auch für diesen Sommer bey ihm, in eigens hergerichteteten Badzimmern vom 10. Juny an, gebadet werden könne, wobey für gute Speisen und Getränke, so wie für gute Bedienung hinlänglich gesorgt werden wird. Diejenigen Herren und Damen, welche sich längere Zeit dahier aufzuhalten gedenken, belieben gefälligst frühzeitig die Quartiere zu bestellen.

Mühlhausen am 17. May 1827.

Peter Prozeller,
Wirth und Bierbrauer.

13) (3) Ein in allen gerichtlichen Geschäften, so wie im neuen Hypotheken- und im Rechnungswesen geübter junger Mann, welcher seit vielen Jahren bey Aemtern — und gegenwärtig bey einem königl. Landgerichte des Rezat Kreises arbeitet, und sich über Qualification, Fleiß, Treue und sittlichen Lebenswandel mit guten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht als Oberschreiber bey einem königl. Land- oder Herrschaftsgerichte im Unter-Mainkreis unter billigen Bedingungen bis 1. August d. J. eine Anstellung zu erhalten.

Gefällige portofreye Nachfragen sub Litt L. F. befördert das Intell.-Comptoir.

14) (1) In ein Lotto-Comptoir wird ein Schreiber gesucht, der aber dieses Geschäft vollkommen kennt, und schon länger in diesem Fache gearbeitet hat. Im Intelligenz-Comptoir erfährt man, wo?

15) (1) Man wünscht ein Capital von 800 fl. zu 4 prC. auf erste Hypothek aufzunehmen, um dadurch ein gleiches 5procentiges zu tilgen. Der Suchende ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

16) (2) Im 2. Distr. Nro. 385 auf dem Kürschnerhofe, sind ein Laden nebst Zimmer einzeln oder zusammen, wie auch 2 Morgen Monatsklee im Greinberg zu vermiethen.

17) (1) Vorigen Samstag den 26. wehte der Wind aus einem Hause in der Kapuzinergasse eine Nachtjacke von feinem Flanell, noch wenig getragen. Der redliche Finder wird gebeten, sie im besagten Hause Nr. 34 gegen eine Erkenntlichkeit abzugeben.

18) (1) Ein Sonnenschirm ist gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer gehörig ausweisen kann, der empfängt denselben im 2. Distr. Nro 346 gegen Ersatz der Einrückungsgebühren zurück.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 64.

Würzburg. Donnerstag den 31. May 1827.

Königliche höchste Ministerial-Verordnungen.

Bekanntmachung.

(Die Zoll- und Handels-Verhältnisse zwischen Bayern und Würtemberg betr.)

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

Zur Vollziehung des Artikels VI. des unterm 12. April l. J. mit der Krone Würtemberg abgeschlossenen Zoll- und Handels-Vertrages werden hiemit folgende Vorschriften ertheilt:

§. 1.

Die inländischen Producenten und Fabrikanten, welche von dem im Art. VI. Abschn. 5 bis 8 einschlüßig aufgezählten Producten und Fabrikaten, mit dem Anspruche auf die vertragsmäßigen Zoll-Begünstigungen, Versendungen in das Königreich Würtemberg und die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen machen wollen, haben bey ihrer Gemeinde oder Ortsobrigkeit nach Beylage I. die Declaration zu übergeben.

Die Ortsobrigkeit hat die Gegenstände durch zwey Sachverständige besichtigen, den richtigen Befund durch sie auf der Declaration beurkunden zu lassen, und sodann das Ursprungs-Zeugniß auszufertigen.

Die Declaration bleibt bey den Akten der Ortsobrigkeit.

Das Ursprungs-Zeugniß muß von der vorgesetzten Polizeybehörde legalisirt werden.

§. 2.

Die Ursprungs-Zeugnisse werden bey den Weinen unter den nachfolgenden nähern Bestimmungen, an die Weinproducenten sowohl, als an die Weinhändler, bey den übrigen Producten und Fabrikaten aber nur an die Producenten und Fabrikanten, welche sie unmittelbar versenden oder verführen, ertheilt.

§. 3.

Wenn Weinproducenten ihr eigenes Erzeugniß nach Würtemberg versenden oder verführen, wird nach §. 1 verfahren.

Den Weinhändlern hingegen dürfen nur dann Ursprungs-Zeugnisse ertheilt werden, wenn sie ausschließlich mit Weinen, die in Bayern (einschließlich des Rheinkreises) erzeugt sind, Handel treiben; und in so ferne sie erkaufte inländische Weine mit dem Anspruche der Begünstigung versenden oder verführen, haben sie ihre Declaration mit der Original-Factura oder mit obrigkeitlichem Zeugnisse über den Ankauf nach Beylage II. bey der Ortsobrigkeit zu übergeben.

Den Weinhändlern, welche nicht allein mit bayerischen, sondern auch mit fremden Weinen handeln, dürfen keine Ursprungs-Zeugnisse ertheilt werden, und eine Ausnahme findet selbst dann nicht Statt, wenn sie zugleich auch Weinbauer wären.

Eben so schließt jede Beymischung fremden Weines die Zollbegünstigung, und somit auch die Ertheilung eines Ursprungs-Zeugnisses aus.

§. 4.

Die Ursprungs-Zeugnisse sind für die Producte und Fabrikate, welche von den Producenten und Fabrikanten versendet oder verführt werden, in der durch die Beylage III. vorgeschriebenen Form, und für die erkauften Weine, welche die Weinhändler verschicken, nach der Beylage IV. auszufertigen.

Die Zahl der Colli, des Maßes und des Gewichtes muß mit Worten ausgedrückt werden.

§. 5.

Die Zeit, für welche ein Ursprungs-Zeugniß gültig seyn soll, ist immer strenge nach den Orts-Entfernungen und übrigen Umständen zu bemessen.

Wird von einem Ursprungs-Zeugnisse in der festgesetzten Zeit kein Gebrauch gemacht, so muß dasselbe an die ausstellende Ortsobrigkeit zur Cassation, oder nach Erforderniß zur Ausfertigung eines neuen Zeugnisses zurückgegeben werden, und wird die Nichteinhaltung des Termins erst während des Transportes durch ein unvorhergesehenes Hinderniß verursacht, so muß dieses durch legale Zeugnisse nachgewiesen werden.

§. 6.

Kommen die Gegenstände vor oder bey ihrer Versendung zu einer öffentlichen Wag-Anstalt, so sind die Wagscheine den Ursprungs-Zeugnissen beyzulegen.

§. 7.

Werden die im Zoll- und Handels-Vertrage Art. VI. 3. genannten Eisenwaaren von königl. Eisenhütten versendet, so vertritt die Unterschrift des Hüttenamtes jene des Gemeinde-Vorstandes und die Legalisation der vorgesetzten Polizeybehörde.

§. 8.

Jedes Collo muß (in so weit es nach der Beschaffenheit des Artikels thunlich ist) mit dem Orts- oder Gemeinde-Siegel geschlossen werden, und wird zur Verhinderung der Gefährden die Anlegung mehrerer Siegel an einem Collo erforderlich, so ist im Ursprungs-Zeugnisse die Zahl der angelegten Siegel zu bemerken.

§. 9.

Die Weine und Eisenwaaren, welche aus dem Rheinkreise nach Würtemberg und den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen versendet werden, unterliegen dort der nämlichen Controle, der sie bey ihrer Versendung in die übrigen Kreise des Königreichs unterworfen sind.

§. 10.

Die Ursprungs-Zeugnisse werden mit Ausnahme der im Rheinkreise bestehenden Stempeltaxe unentgeldlich ausgefertigt, und unterliegen blos einer Siegelgebühr von sechs Kreuzer für jedes an den Ballen, Fässern, Kisten ꝛc. anzulegende Siegel.

§. 11.

Zur Erzielung einer durchgehenden Gleichförmigkeit werden die Ursprungs-Zeugnisse, so weit es geschehen kann, gedruckt, und den Ortsvorständen durch die betreffenden Polizey-Behörden zugestellt werden.

§. 12.

Die Producenten, Fabrikanten und Handelsleute, welche die Ursprungs-Zeugnisse zur Gefährde mißbrauchen, sollen nicht nur der vertragsmäßigen Zollbegünstigung verlustig werden, sondern nach Umständen auch den gesetzlichen Strafen unterliegen. Eben so bleiben die Ortsvorstände und Polizeybehörden für die von ihnen ausgestellten und legalisirten Ursprungs-Zeugnisse verantwortlich.

§. 13.

Die Ursprungs-Zeugnisse für die Producte und Fabrikate, welche aus Würtemberg und den Hohenzollernschen Fürstenthümern mit dem Anspruche der vertragsmäßigen Zoll-Begünstigung nach Bayern versendet oder verführt werden, müssen die nämlichen Erfordernisse haben, welche nach vorstehenden Bestimmungen die bayerischen Ursprungs-Zeugnisse für die aus Bayern in die genannten Staaten gehenden Producte und Fabrikate haben müssen.

Gegenwärtige Instruction ist nicht nur durch das allgemeine Regierungsblatt des Reiches, sondern auch durch die Intelligenz- und Amtsblätter der Kreise bekannt zu machen, und die k. General-Zoll-Administration und die k. Kreis-Regierungen haben für den genauen Vollzug derselben zu sorgen.

München den 30. April 1827.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Special-Befehl.

Graf v. Armansperg.

Durch den Minister,
der General-Secretär,
v. Geiger.

Beylage I.

Declaration.

Der Unterzeichnete erklärt und verbürgt sich der Wahrheit getreu, folgendes sein eigenes Erzeugniß

der Colli { Zahl,
Gattung,
Zeichen und Ziffer,
Maß,
Gewicht,
Inhalt,

nach . . . . im Königreiche Würtemberg zu versenden, daher er um die Ertheilung des vorschriftmäßigen Ursprungs-Zeugnisses bittet.

den ten

N. N.

Besehen und richtig befunden.

N. N. } Sachverständige.
N. N. }

Beylage II.

Declaration.

Der Unterzeichnete erklärt und verbürgt sich der Wahrheit getreu, folgendes bayerisches Erzeugniß, welches er laut beyliegender (Factura oder obrigkeitlichen Zeugnisses) zu . . . . erkauft hat, als:

der Colli { Zahl, Gattung, Zeichen und Ziffer, Maß, Gewicht, Inhalt,

nach . . . . im Königreiche Würtemberg zu versenden, daher er um die Ertheilung des vorschriftmäßigen Ursprungs-Zeugnisses bittet.

den ten

N. N.

Besehen und richtig befunden.

N. N. }
N. N. } Sachverständige.

Beylage III.

Königreich Bayern.

Ursprungs-Zeugniß
gültig auf . . . . . Tage.

Der unterzeichnete (Producent) N. N. zu N. versendet als sein eigenes Erzeugniß:

der Colli { Zahl, Gattung, Zeichen und Ziffer, Maß, Gewicht, Inhalt,

welche von den mit unterzeichneten Sachverständigen als bayerisches Erzeugniß erkannt, und auf folgende Weise versichert worden sind,

nach . . . im Königreiche Würtemberg, und verbürgt sich für jeden Unterschleif.

N. N. Versender.

N. N. }
N. N. } Sachverständige.

ausgefertigt
Den ten 18 vom
(L. S.)
Bestätigt
Den ten 18 vom
(L. S.)

Beylage IV.

Königreich Bayern.

Ursprungs-Zeugniß
gültig auf . . . . . Tage.

Der unterzeichnete (Handelsmann) N. N. zu N. versendet als bayerisches, laut (Factura oder obrigkeitlichen Zeugnisses) zu . . . erkauftes Erzeugniß:

der Colli { Zahl, Gattung, Zeichen und Ziffer, Maß, Gewicht, Inhalt,

welche von den mit unterzeichneten Sachverständigen als bayerisches Erzeugniß erkannt, und auf folgende Weise versichert worden sind,

nach . . . im Königreiche Würtemberg, und verbürgt sich für jeden Unterschleif.

N. N. Versender.

N. N. } Sachverständige.
N. N. }

ausgefertigt

Den ten 18 vom

(L. S.)

Bestätigt

Den ten 18 vom

(L. S.)

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13545. Nrus. exp. 13499.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

(Uebereinkunft mit Würtemberg über die wechselseitige Verpflegung unbemittelter Staats-Angehörigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachfolgende allerhöchste Entschließung wird sämmtlichen Polizey- und Gemeinde-Behörden zur Wissenschaft und genauen Beobachtung andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 21. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

v. Metz, Director.

Lommel.

No. 6017. Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die k. bayerische und k. würtembergische Regierung sind übereingekommen, ihren in den beyderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden unbemittelten Unterthanen

gegenseitig ohne Ersatz die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen, und es ist zu diesem Ende Folgendes festgesetzt worden:

1) die Kur- und Verpflegungskosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen aus den dazu verordnungsmäßig bestimmten Mitteln an denjenigen Orten, wo dieselben einen Unfall erleiden, bestritten, ohne daß deßhalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann. Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bey solchen Fällen in dem, was die Menschlichkeit gebietet, kein Mangel und keine Versäumniß erscheine;

2) da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiarisch bleibt, insoferne außer dem Falle wirklicher gänzlicher Vermögenslosigkeit häufig nur die Bedürfnisse des Augenblicks die Mittel solcher Erkrankten oder Verunglückten, auf der Reise übersteigen, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten im Stande ist, was erforderlichen Falls durch amtliche Nachfrage bey der heimatlichen Behörde zu erheben ist.

Nrus. praes. 15036. Nrus. exp. 13491.

An sämmtliche Polizey-Behörden, Land- und Herrschafs-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Den Wasser-, Brücken-, Straßen- und Landbau-Etat pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die oben benannten Behörden in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 26. December vor. Js. über die Leitung des Bauwesens §. 74 hiemit beauftragt, im gemeinschaftlichen Benehmen mit den einschlägigen Forst- und Rentämtern ein Verzeichniß derjenigen Straßen-, Brücken-, Wasser- und Landbauten, jedoch für letztere gesondert anzufertigen, welche in ihrem Bezirke im künftigen Etatsjahre ausgeführt werden sollen, und mit einem gutachtlichen Berichte, worin nach §. 77 sorgfältig auszuscheiden:

1) was schlechterdings nothwendig, dringend und unverschieblich scheine, oder was wohl nützlich und wünschenswerth seyn mag, aber noch verschoben werden kann;

2) welche von den auszuführenden Bauten nach Gesetzen, Herkommen oder Verträgen ausschließend oder doch zum Theile dem Staatsärar zur Last fallen, endlich was

3) in rechtlicher, polizeylicher und staatswirthschaftlicher Beziehung hinsichtlich jener Bauten etwa zu verfügen sey, welche ganz oder doch zum Theile durch Concurrenz von Privaten, Gemeinden oder Stiftungen hergestellt werden sollen, —

binnen längstens vier Wochen einzusenden und zugleich den königlichen Bezirks-Ingenieuren eine Abschrift dieses Verzeichnisses mitzutheilen.

Würzburg den 22. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 14915. Nrus. exp. 13543.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Behandlung des Communal- und Stiftungs-Bauwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ueberzeugung, welche die unterzeichnete k. Kreis-Regierung aus mehreren Eingaben erhalten hat, daß die neusten über das Communal- und Stiftungs-Bauwesen bestehenden Bestimmungen nicht von allen Polizey-Behörden des Kreises gleich und ihrem Zwecke entsprechend vollzogen werden, veranlaßt dieselbe zu folgenden näheren Verfügungen:

1) jeder Communal- und Stiftungs-Bau-Gegenstand, welcher sich nach den bestehenden Competenz-Bestimmungen zum Zwecke der zu erholenden Genehmigung zur Vorlage an

die k. Regierung eignet, muß vorerst der Prüfung des betreffenden Districts-Ingenieurs unterworfen werden;

2) die Polizey-Behörden haben zu diesem Zwecke daher das technische Gutachten derselben vor Allem zu erholen, und ihren berichtlichen Anträgen beyzulegen; die Districts-Ingenieure aber den an sie deßhalb gestellt werdenden Requisitionen rechtzeitig und vollständig zu genügen;

3) in jenen Fällen, wo die Polizey-Behörden aus eigener Competenz die Genehmigung einer Baute zu ertheilen berechtigt sind, werden dieselben ebenfalls vor Ertheilung derselben die Ansichten der technischen Behörde einholen, und sich nach ihren technischen Erinnerungen bemessen;

4) in Hinsicht der Ausführung dieser Bauten haben alle jene Bestimmungen ihre analoge Anwendung zu finden, welche die allerhöchste Verordnung vom 26. December 1825, die Leitung des Bauwesens betreffend, vorzeichnet.

Hiernach haben sich sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises genau zu achten.

Würzburg den 19. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 14810. Nrus. exp. 13466.

An sämmtliche Kreis-Polizeybehörden.

(Die Einquartierungs-Kosten der zur Sicherung der Zollgefälle aufgestellten Gend'armerie-Mannschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die höchste Entschließung vom 11. v. Ms., daß die Einquartierungs-Kosten der, zur Sicherung der Zollgefälle aufgestellten Gend'armerie-Mannschaft von der kgl. General-Zoll-Administration, und zwar für Tag und Mann zwey Kreuzer von dem Anbeginn dieser Einquartierung, bis zu dem Zeitpunkte, wo selbe beendet werden kann, berichtiget werden sollen, ist bereits durch Ausschreiben vom 20. v. M. bekannt.

Zur Liquidation dieser Kosten ist nun erforderlich, daß die Zeit der gehabten Einquartierung und die Zahl der Mannschaft von dem Stations-Commandanten attestiret werde. Das dießfallsige Verzeichniß ist sonach anher vorzulegen, um die Zahlungs-Anweisung bey der kön. General-Zoll-Administration zu erwürken.

Würzburg den 22. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 344.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung mehrerer Freyplätze im Erziehungs-Institute für Töchter höherer Stände betr.)

Nach allerhöchstem Rescripte vom 21. dieses Monats wird in dem weiblichen Erziehungs-Institute für höhere Stände zu München, bis Ende dieses Schuljahrs, durch den Austritt der von Haus, einer der für den Unter-Mainkreis bestimmten Freyplätze erledigt.

Da nun zur Vermeidung allenfalliger Verspätungen im Eintritte der Zöglinge die möglichste Beschleunigung des Vorschlags zur Wiederbesetzung Statt finden soll; so sind die Aufnahmsgesuche, unter genauer Beobachtung der, in der Bekanntmachung vom 3. December

1819 (Kreis-Intelligenzblatt, Stück 131, Seite 6027) enthaltenen Aufnahmsbedingnisse, bey unterfertigtem königlichen Regierungs-Präsidium binnen drey Wochen zur Vorlage zu bringen.

Würzburg den 28. May 1827.

Präsidium königlicher Regierung des Unter-Mainkreises.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director, v. n.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Bey Gelegenheit einer polizeylichen Haussuchung wurden 3 silberne Eßlöffel als verdächtig vorgefunden. Derjenige, dem selbe etwa abhanden gekommen seyn sollten, wird aufgefordert, ungesäumt unter Nachweis seines Eigenthumsrechtes die Anzeige auf dem Polizey-Bureau zu machen.

Würzburg den 28. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Brodladen unter dem k. Appellations-Gerichts-Gebäude, den bisher Bäcker Küttenbaum im Bestand hatte, der übrigens auch für andere Gegenstände zu verwenden ist, wird künftigen Freytag den 8. Junius d. J. früh Schlag 10 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamte auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Würzburg den 29. May 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(2) 1. Bekanntmachung.

Beyläufig 43 Eimer Hefe vom 1826er Most im Hofkeller, werden den 8. Junius früh Schlag 9 Uhr im Locale des unterzeichneten Rentamts verstrichen.

Würzburg den 29. May 1827.

Königl. Stadt-Rentamt, als Hof-Oekonomie-Rentamt.
Bay.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die bey dem k. Staatsgute und der Merinoschäferey zu Waldbrunn entbehrlichen Futtervorräthe, bestehend in circa 80 Zentner Wiesenheu, werden am Sitze des unterzeichneten Rentamts auf Freytag den 9. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr in schicklichen Parthieen salva ratificatione zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Würzburg den 29. May 1827.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Ehlen.

Gläubiger-Vorladung.

Michael Schwab zu Kammerforst hat auf Berufung seiner Gläubiger zur Liquidation seiner Schulden, und einem mit ihnen einzugehenden Stündungs- oder Nachlaßvertrag bittlich angetragen, daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben Schuldner zu haben gedenken, andurch vorgeladen werden, solche am 19. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr zu Protocoll anzumelden und über die Zahlungsvorschläge des Gemeinschuldners sich zu erklären, widrigenfalls mit ihrer Uebergehung das gerichtliche Verfahren gegen diesen bestimmt werden wird.

Dec. Gerolzhofen am 26. April 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 6. Juny Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage werden im königl. Schlosse dahier mehrere Mobilien und Geräthschaften von Holz, Eisen, Messing, Blech, Seiden-, Leinen- und Baumwollenzeuge, u. d. gl., dann eine Parthie Oelgemälde an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Aschaffenburg den 26. May 1827.

Königliche Schloßverwaltung.
Richard.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 64
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 31. May 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Peter Fares von Oberesfeld, gegen welchen bereits 2002 fl. 29 6/8 kr. Schulden eingeklagt sind, dessen Vermögen aber nur 882 fl. 15 kr. nach dem Inventar beträgt, hat die Rechtskraft erschritten; weßhalb folgende Edictstage bestimmt werden:

1) zu Einklagung der Forderungen mit Vorzugsrechten, dann deren gehörigem Nachweis auf Freytag den 22. Junius l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingeklagten Forderungen sammt deren Vorzugsrechten auf Freytag den 6. Julius l. J,
3) zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 17. Julius l. J., jedesmal früh 8 Uhr.

Bey diesen Tagfahrten haben sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben

ad 1) den Ausschluß von der Masse,
ad 2) jenen der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes auszuliefern.

Königshofen den 14. May 1827.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.

Friedrich.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Weil die Bierbrauer Ludwig Bebacht'schen Eheleute dahier dem Concursprocesse unterliegen, so werden nachfolgende Edictstage festgesetzt:

1) Dinstag der 19. Juny l. J. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und zum Beweise derselben,
2) Dinstag der 17. July l. Js. zur Vorbringung und zum Beweise der Einwendungen,
3) Dinstag der 14. August l. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr zur schlüßlichen Verhandlung.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, jenes an den andern Edictstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer den Ludwig Bebacht'schen Eheleuten etwas schuldet, wird aufgefordert, solches nicht an dieselben, sondern an das Concursgericht zu zahlen, widrigenfalls er zu befahren hat, nochmalige Zahlung leisten zu müssen. Jene aber, welche etwas zur gegenwärtigen Concursmasse Gehöriges in Händen haben, sollen solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte an das Concursgericht abliefern.

Kitzingen den 21. May 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

(2) 1. Most-Versteigerung.

Zur öffentlichen Versteigerung einer Quantität 1826er Mostes, Rödelseer Gewächs, von einer vorzüglichen Lage und beyläufig

108 Eimer
werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf das Gemeindehaus zu Rödelsee auf den
13. Juny R. M. 2 Uhr
eingeladen.

Mkt. Steft den 25. May 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Bügler.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung der dem Kronenwirth Kaspar Gebhard von Mainbernheim gehörigen Immobilien, als:

1) des Gasthauses zur Krone außerhalb Mainbernheim, mit Realgerechtigkeit, Scheune, Ställen und sonstigen Oekonomie-Gebäuden,
2) 1 1/2 Morgen Wiesen im Buch,
3) 1/2 dto. 20 Ruthen Wiesen im Rieth,
4) 3/4 dto. Wiesen am Kitzinger Weg,
5) 1 1/4 dto. Acker in der Mühlwiese,
6) 1 1/2 dto. Acker im Flattig,
7) 1/2 dto. 20 Ruthen Acker in der Röthen,
8) 1 1/4 dto. Acker in der Röthen,
9) 3/4 dto. an der Straßen,
10) 1 dto. Acker im Buch,
11) 2 dto. Acker im Tännig,
12) 1 dto. Acker im Neuberg,
13) 1 dto. Wiesen in der Buschen,
14) 3/4 dto. Acker im Sandbuck,
15) 1 dto. Wiesen in der Kettenmühl,
16) 1/2 dto. Wiesen im Wassersee,
17) 3 dto. Acker im Sand, wozu eine Gert Holz gehört,
18) 1 dto. Acker im Tiefsteig,
19) 3 dto. Acker im Sand, wozu eine Gert Holz gehört,
20) 1 1/2 dto. Acker im Lindenbuck,
21) 2 dto. Acker im Lindig,
22) 3 dto. Acker am Willanzheimer Wasen,
23) 1 1/4 dto. Hopfengarten,
24) 1 1/4 dto. Garten am oberen Thor,
25) 34 dto. Acker im Lindig,
26) 20 Ruthen Acker im Rieth,
27) eine Stallung in Mainbernheim,
28) 120 Ruthen Acker im obern See oder Gericht,
29) 1 Morgen Acker am Iphöfer Sandweg,
30) 1 dto. Acker beym Zollstock,
31) 1 1/2 Mrg. Acker am Willanzheimer Wasen,
32) 3/4 dto. Acker in der Buschen,
33) 3/4 dto. Acker im hintern dürren See,
34) 1 dto. 80 Ruthen Acker im Lindig,

ist Tagfahrt auf den
18. Juny d. Js. V. M. 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhause zu Mainbernheim angesetzt; zu denselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufspreise in drey Fristen, die erste an Martini 1827, die zweite an Martini 1828 und die dritte an Martini 1829 bezahlt werden können.

Mkt. Steft den 17. May 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. Vorst.
Hauff, Act.

Bügler.

(2) 1. Bad-Ankündigung.

Mit dem 17. Juny l. J. nehmen die Bäder an der Wipfelder Heilquelle ihren Anfang. Diese schwefelhaltige Quelle hat ihre Heilkraft mehrfach gegen rheumatische, gichtische und andere ähnliche Krankheiten bewährt. An dieser Bad-Anstalt ist für ärztlichen Beystand, so wie Bewirthung und Ordnung gesorgt, und Unterzeichneter wird für gute und billige Logis in Gast- und Privathäusern sorgen, wenn man sich gefälligst an ihn wenden will.

Ludwigsbad bey Wipfeld den 23. May 1827.

N. Müller, Bad-Inspector.
Dr. Hammer, als Badarzt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Mein Hutlager im 3. District Nro. 144 im Hause des Hrn. Schneidermeisters Stephan auf der Domgasse ist nun ganz vollkommen hergestellt.

Alle Gattungen Hüte für Staats-Beamte, Geistliche, Militair, Uniform-Hüte, dann runde weiße und schwarze, moderne in allen Façons, auch Sommerhüte von Fischbein, Rohr, Weiden rc., ferner lackirte Hüte

für Kutscher und Bedienten, dann ganz neue schwarz seidene runde Hüte, die sich wegen ihres Glanzes, ihrer Schwärze, und Leichtigkeit dabey in niedrigen Preisen sehr vortheilhaft empfehlen, und sehr bequem sind, besonders zur Sommerszeit, sind sämmtlich in bester Qualität und um die möglichst niedrigen Preise zu haben bey

Lorenz Friedrich, Hutmachermeister, in seiner obgedachten Niederlage.

2) (3) Das massiv von Steinen erbaute Haus auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 108, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht zu ebener Erde in einer Werkstätte mit Feuergerechtigkeit, dann Höfchen, Pumpbrunnen, Holzlager und Abtritt;

im 1ten Stock aus einem geräumigen Zimmer mit Alkoven, dann Küche und Kammer;

im 2ten Stocke aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, dann Küche;

im 3ten Stocke aus 2 heitzbaren Zimmern nebst Küche.

Das Haus kann täglich eingesehen werden.

3) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, anzuzeigen, daß bey ihm Selterser, Fachinger, Geilnauer, Emser, Weilbacher Schwefelwasser und Püllnaer Bitterwasser neu angekommen sind, so wie auch Kissinger Wasser und Ragozzi in ganzen und halben Krügen beständig frisch zu haben sind bey

J. B. Schmitt, am Ecke der Eichhorngasse im Hause des Herrn Franz Joseph Spindler.

4) (2) Den 4. Juny als am 2ten Pfingsttage wird nächst dem Zeller Bauwirthshause auf dem Felde der dießjährige Ertrag von beyläufig 60 Morgen Kleefeld in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Matern Sartorius.

5) (2) Den Häfnermeistern dahier, wie auch auf dem Lande dient zur Nachricht, daß ich feines Rheinisches Erz zu sehr billigem Preis verkaufe.

Carl Ehrenburg, nächst der Brücke.

Anzeige.

6) (3) Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern sowohl als einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er gegenwärtig bis auf Weiteres in seiner Behausung im innern Graben 2. Distr. Nro. 153 seine selbst verfertigte Waare, als: Seife und Lichter u. dgl. verkaufe, und bittet ergebenst um geneigten Zuspruch.

C. Pringgau, Seifensieder.

7) (2) Beym Spezereyhändler Ehrenburg nächst der Brücke ist kalt geschlagenes, reines Bucheln-Oel sowohl im Ganzen als im Kleinen zu billigem Preis zu haben.

8) (2) Ein sehr gutes Billard mit allem Zugehör ist zu verkaufen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im Aurnheimerischen Hause, 4. Distr. Nro. 41, der St. Peters-Kirche gegenüber, sind im zweyten Stocke 2 Quartiere, jedes von 4 Zimmern, Küche, Kammer rc. stündlich zu vermiethen. Auch können die 8 Zimmer, mit Stallung, Remise und Keller zusammen abgegeben werden.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 376 auf dem Kürschnerhofe ist ein Keller mit 9 in Eisen gebundenen, gut gehaltenen Fässern, zusammen ungefähr 20 Fuder haltend, stündlich zu vermiethen. Auch sind daselbst circa 20 Fuder Most zu verkaufen.

3) (2) Beym Spezereyhändler Ehrenburg nächst der Brücke ist auf den 1. July für einen ledigen Herrn ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke ist über eine Stiege hoch ein ganzer Stock mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen, und der Einsicht wegen im Gasthause zur Rose nachzufragen.

5) (2) In der Semmelsgasse Nro. 135 ist ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, mit oder ohne Möbeln auf Jacobi zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro 323 unfern der neuen Caserne ist ein Logis sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen; es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, verschließbarem Holzlager, und andern Bequemlichkeiten. Es können auch 1 Metzanen-Zimmer und 1 oder 2 Kammern dazu gegeben werden.

7) (2) Im Gasthause zur Sonne im 2. Distr. Nr. 327 1/2 ist ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere ist beym Eigenthümer in der Semmelsgasse Nro. 124 zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des Herrn Beneficiaten Friedrich Held zu Gerolzhofen eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, solche binnen vier Wochen von heute an anzubringen, ansonst die Hinterlassenschaft ohne Weiteres extradirt werden wird.

Gerolzhofen den 27. May 1827.

Das Testamentariat.

2) (2) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Capitulars im ehemaligen Stifte Haug, Ludwig Anton Mayer, eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, solche binnen 14 Tagen im Sterbhause des Verlebten im 4. Distr. Nr. 202 anzumelden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dessen Eigenthum, z. B. Schriften, Bücher rc., in Händen haben, ersucht, solches daselbst abzugeben.

Würzburg am 26. May 1827.

Das Testamentariat.

Unwiderruflicher Ziehungstag vom Oekonomie-Gute Bughof bey Bamberg.

3) (1) Im Bezug auf die Anzeige d. d. 31. März im Correspondenten v. u. f. D. und mehreren andern Zeitungen, wird auf den Antrag mehrerer, besonders entfernteren Hauptcommissionairs, ihnen zur Einziehung ihrer Außenstände und vollständigen Abrechnung noch einige Monate Zeit zu gönnen, die Ziehung des schönen Guts Bughof bey Bamberg unwiderruflich auf den 30. September dieses Jahrs festgesetzt. Zahlungs-Rückstände für Loose wollen demnach unverzüglich nach Angabe berichtigt werden, indem alle bis Ende August nicht bezahlten Loose nach dem Verloosungs-Plan verfallen sind.

Loose à 1 fl. 45 kr. sind noch zu beziehen von der Galvagni'schen Kunsthandlung auf der Domstraße in Würzburg.

Bamberg den 31. May 1827.

Banquier Eduard von Weling,
Garant des obigen Unternehmens.

4) (1) Da ich nach einem beynahe zweyjährigen Aufenthalte dahier meine Abreise festgesetzt habe, so ersuche ich alle jene, die etwa eine rechtliche Forderung an mich machen zu können glauben, dieselbe längstens bis zum 25. Juny l. M. in dem Doctor Heine'schen Carolinen-Institute bey mir anzubringen.

Würzburg am 30. May 1827.

v. Patkul,
General der russisch kaiserlichen Garde.

Nachruf.

5) (3) Allen Bewohnern Neustadts a/S., ohne Ausnahme, nebst den Filialisten zu Hohenroth, sagt herzliches Lebewohl ihr ehemaliger Caplan, nun Pfarrer in Bundorf.

Bundorf den 22. May 1827.

Joseph Weck, Pfarrer.

6) (3) Ein in allen gerichtlichen Geschäften, so wie im neuen Hypotheken- und im Rechnungswesen geübter junger Mann, welcher seit vielen Jahren bey Aemtern — und gegenwärtig bey einem königl. Landgerichte des Rezat-Kreises arbeitet, und sich über Qualifikation, Fleiß, Treue und sittlichen Lebenswandel mit guten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht als Oberschreiber bey einem königl. Land- oder Herrschaftsgerichte im Unter-Mainkreis unter billigen Bedingungen bis 1. August d. J. eine Anstellung zu erhalten.

Gefällige portofreye Nachfragen sub Litt. L. F. befördert das Intell.-Comptoir.

7) (2) Eine Frau aus dem Mittelstande dahier wünscht ein oder zwey junge Frauenzimmer in Kost und Logis zu nehmen, und da deren Tochter in den vorzüglichsten weiblichen Arbeiten erfahren ist, so kann diese auf Verlangen denselben darin Unterricht geben. Den hiezu Lusttragenden wird das dahiesige Intell.-Comptoir eine genügende Auskunft ertheilen.

8) (3) Eine Köchin wird gesucht, wenn sie sich über gute Aufführung und Kenntnisse im Hauswesen und in Oekonomie ausweisen kann.

9) (1) J. Neumann aus Geroldshausen verlor am 23. d. M. auf der Bamberger Straße zwischen Herrenbach und Neuses eine Brieftasche, worin sich sein Matrikel nebst andern für ihn interessanten Papieren befanden. Der redliche Finder wird gebeten, diese gegen eine angemessene Belohnung an das Intell.-Comptoir zu übermachen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

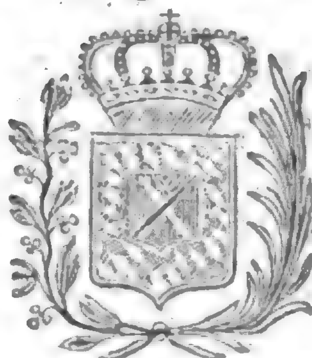

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 65.

Würzburg. Samstag den 2. Juny 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 14523. Nrus. exp. 13526.

Bekanntmachung.

(Die Regulirung der Bier-Taxe und Aufsicht auf das Bier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung ist veranlaßt, nachstehende gesetzliche Erläuterungen über verschiedene Bestimmungen der Verordnung vom 25. April 1811, die Regulirung des Biersatzes betreffend (enthalten im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1815, Nro. 120, Seite 2660—2672), zur Nachachtung der Polizey-Behörden bekannt zu machen.

Würzburg den 21. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

(Mehrere über verschiedene Bestimmungen der Artikel 14 und 22 des I. Titels, dann der Art. 4, 7, 9 und 20 des II. Titels der Verordnung vom 25. April 1811, die Regulirung des Biersatzes im Königreiche entstandenen Anstände und Vorstellungen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Es haben sich über die Bestimmungen einiger Artikel Unserer unter dem 25. April des Jahres 1811 erlassenen allgemeinen Verordnung, die Regulirung des Biersatzes im Königreiche betreffend, theils verschiedene Ansichten bey den betreffenden Behörden ergeben, theils sind mehrere Anfragen und bestimmte Anträge derselben über einige Artikel dieser Verordnung an Uns gelangt, welche zu berichtigen, und zu erledigen, Wir für nöthig finden.

Wir haben daher nach vorläufiger Vernehmung Unseres geheimen Rathes beschlossen, und beschließen, wie folgt:

Erste Anfrage.

§. 1. Ob die Bräuer, welche nach Art. 1. Tit. II. Unserer Verordnung vom 15. April 1811 verbunden sind, das Bier unter dem Reife an die Wirthe um den Ganter-Preis zu verkaufen, auch gehalten sind, es um den Ganter-Preis an ihre andern Bierkunden zu geben, die das Bier in Fäßchen, oder unter dem Reife nehmen?

Entschließung.

Die Bräuer dürfen auch in dem letztern Falle den Ganter-Preis nicht überschreiten.

Zweyte Anfrage.

§. 2. Sind die Bräuer, bey welchen zu geringhaltiges Bier gefunden wird, da sie zugleich als Fabrikanten, und als Wirthe, letzteres wegen ihres Minuto-Verschleißes zu betrachten sind, blos nach der Bestimmung des Art. 17 des II. Titels, welcher von der Strafe der fälligen Bräuer handelt, oder nach jener des Art. 9 des II. Titels, welcher von der Strafe des alterirten Bieres spricht, zu bestrafen, und nach welcher dieser beyden Bestimmungen? oder treten gegen die Bräuer in jedem Falle, oder nur in einigen Fällen, und in welchen, beyde Strafen zugleich ein? und was soll endlich von Seite der Polizey-Behörden mit jenem Bier, welches nach den Bestimmungen des Tit. II. Art. 9 der Strafe von 6 Pfenningen pr. Maß unterliegt, nach erhobener Strafe dieser 6 Pfenning pr. Maß, vorgenommen werden, da der 20. Artikel des II. Titels das Herabsetzen solcher Biere von Polizey wegen verbietet?

Entschließung.

I. Die in dem Art 9 und 17 des II. Titels festgesetzten Strafen dürfen nicht cumulirt werden.

II. Die im Art. 9 festgesetzte Strafe ist die Strafe des Verleitgebers oder Minutirers, das ist des Wirthes, welcher das Bier beym Ausschenken selbst alterirt.

Die im Art. 17 ausgesprochene ist die Strafe des Bräuers, als Fabrikanten, welcher Bier von zu geringer Qualität in seine Keller eingesotten hat.

Wenn der Bräuer als Fabrikant straffällig befunden wird, kann er daher nur mit der Art. 17 Tit. II. bestimmten Strafe belegt werden, und nicht zugleich mit jener des Art. 9.

Wenn hingegen der Bräuer, wegen Alterirung des Biers, das er selbst maßweise ausschenkt, sohin in der Eigenschaft eines Wirthes straffällig befunden wird, so tritt gegen ihn die Strafe des Art. 9 ein. Jene des Art. 17 kann aber alsdann gegen ihn nicht in Anwendung kommen.

Der Bräuer kann demnach den beyden Strafen der Art. 9 und 17 des II. Titels wegen einer und eben derselben Untersuchung niemals unterliegen.

Er kann es aber, wegen zwey verschiedenen Untersuchungen, der einen, seiner Bier-Vorräthe, in den Lagerfässern, als Fabrikant, nach Art. 17, der andern, seines Minuto-Verschleißes, aus den kleinen, halb- bis zweyeimerigten Fäßchen, als Wirth, nach Art. 9, oder im Falle der gegen ihn von einem seiner Bierabnehmer instituirten Regreßklage, jedoch nur nach Vorschrift der Art. 13, 14 und 15 des II. Titels.

III. Um jedoch alle Anstände zu beseitigen, welche sich wegen des weitern polizeylichen Verfahrens hinsichtlich jenes Biers ergeben haben, wovon die Strafe des Wirthes, oder des Minutirenden-Bräuers à 6 Pf. per Maß entrichtet worden ist, verordnen Wir ferner, daß dieses Bier zum Besten des Local-Armenfonds confiscirt werden solle.

IV. Gleiche Strafe der Confiscation zum Besten des Local-Armenfonds tritt auch in den Fällen ein, wo die Strafe des Bräuers nach Art. 17, Tit. II. einzutreten haben wird, und es hat demnach in jedem Falle bey der Tit. II. Art. 20 Unserer Verordnung vom 25. April 1811 verbotenen obrigkeitlichen Herabsetzung des Biers um so mehr sein Verbleiben, als für den Fall, der nach Tit. II. Art. 7 erwiesenen Bierverfälschung in eben diesem Artikel die Strafe der Auslassung oder Vernichtung desselben, vorbehaltlich jener Strafe ausgesprochen ist, welche das Strafgesetz deßhalb verordnet.

V. Es versteht sich jedoch hiebey von selbst, daß diese ad I. und II. bestimmten, und sub Nro. III. und IV. erweiterten Strafen, in den betreffenden Fällen nicht anderst, als un-

ter genauer Beobachtung der im 11. Artikel des II. Titels Unserer Verordnung vom 25. April 1811 gegebenen bestimmten Vorschriften verhängt werden können und dürfen.

VI. Wir verbieten daher sämmtlichen Polizey-Behörden und Obrigkeiten, sich bey dem Verfahren über die Untersuchung des Biers, der hiebey ganz unzuläßigen sogenannten Bierwage, welche nur sehr unverläßige, und oft ganz entgegengesetzte Resultate über die Quantität der zu einer Biersude gebrauchten Combinations-Artikel gibt, zu bedienen.

VII. Auch soll die im Tit. II. Art. 11, lit. b der Verordnung vom 25. April 1811 vorgeschriebene Vergleichung des der Polizey als zu geringhaltig denunzirten, oder von ihr bey Amtsvisitationen ex officio als zu geringhaltig befundenen Biers, jedesmal durch einen Polizey-Actuar, in der Stadt München aber durch einen Polizey-Commissär, mit Beyziehung eines Polizey-Officianten, der das Protocoll über den gepflogenen Act der Untersuchung führen soll, und zwar in dem Vorkeller des visitirten Biers, oder des Bräuers, der hier als Wirth abgewandelt wird, und nicht in dem Locale der Polizey-Behörde, wo das Bier durch langes Stehenbleiben in offenen Gefäßen nothwendig seinen Geschmack, und das verfügte Straf-Erkenntniß seine Gründlichkeit verlieren muß, vorgenommen werden.

VIII. Auch verordnen Wir, daß die Visitation des Lager- oder Sommerbiers, in den Lagerfässern und Kellern, mit dem 30. April eines jeden Jahres geschlossen werden solle; und auch bis zu diesem Zeitpunkte diese Visitation nur von 6 bis 9 Uhr Morgens, oder von 5 bis 8 Uhr Abends vorgenommen werden dürfe, damit nicht durch den Zutritt der erwärmten äußern Luft die saure Gährung des Lagerbiers veranlaßt werde.

IX. Jede gegen diese bestimmten Vorschriften vorgenommene Verhandlung ist als null zu betrachten, und die Polizey-Behörden, welche den ad VI., VII. und VIII. ausgesprochenen Bestimmungen entgegenhandeln würden, sollen in den Städten für jeden Contraventionsfall mit einer Ordnungsstrafe von 25 fl., jene auf dem Lande von 10 fl. unnachsichtlich belegt werden, worüber das General-Kreis-Commissariat ohne weitere Berufung zu erkennen hat.

Dritte Anfrage.

§. 3. Ist die progressive Erhöhung der Art. 17 des II Titels gegen die Bräuer verhängten Geldstrafe von 40, von 80 und von 150 fl. fortlaufend von Fall zu Fall zu berechnen, oder dauert die Progression nur während eines und eben desselben Sudjahres, und hat die Strafe in dem nächstfolgenden Sudjahre wieder bey der untersten Gradation anzufangen, wenn schon der zu betreffende Bräuer in dem nächst vorangegangenen Jahre ein-, zwey- oder dreymal gestraft, und folglich letzteren Falls sogar mit der höchsten Geldbuße belegt worden wäre?

Entschließung.

Die nach Art. 17, Tit. II. bestimmten Strafen von 40, 60 und 150 fl. werden in ihrer Gradation nicht durch den Zeitraum eines Sudjahres beschränkt.

Es greift vielmehr die stufenweise Fortschreitung dieser Geldbuße bis zum dritten Grade Platz, ohne Rücksicht darauf, ob das Sudjahr, in dem der zweyte oder der dritte und höchste Strafgrad sich ergab, ein und dasselbe seye, oder nicht, wo die erste Bestrafung des nämlichen Bräuers eingetreten ist.

Nur hat in den nachfolgenden Fällen keine die Summe von 150 fl. überschreitende Geldbuße mehr Statt, sondern es tritt alsdann jedesmal diese höchste Gradation der Geldbuße ein, so lange das Brauhaus bey eben demselben Besitzer verbleibt.

§. 4. Da Wir übrigens Gelegenheit gehabt haben, zu bemerken:

daß mehrere General-Kreis-Commissariate bey Einsendung ihrer Berichte über den von ihnen regulirten Winter- und Sommerbiersatz die Belege, welche sie nach Vorschrift der Art. 20 und 21 des I Titels der Hauptverordnung vom 25. April 1811 zu Herstellung der Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens zu erheben haben, mit anzufügen unterlassen, ohne Einsicht derselben aber Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen nie mit Verläßigkeit die Frage beurtheilen können, ob die von den General-Kreis- und von den Local-Commissariaten regulirten Biersätze auf den legal hergestellten Durchschnitts-Preisen der Gerste und des Hopfens sich gründen? so befehlen Wir hiemit

sämmtlichen General-, Kreis- und Local-Commissariaten diese nach Art. 20 und 21 des I. Titels erhobenen Belege den für jedes Sudjahr herzustellenden Berechnungen der Durchschnittspreise der Gerste und des Hopfens jedesmal in den Art. 22 vorgeschriebenen Terminen, den nach Unserer Verordnung vom 2. October 1811 von ihnen einzusendenden Anzeige-Berichten über den Biersatz beyzulegen.

§. 5. Endlich tragen wir eben diesen Behörden noch auf: künftighin nach ordentlich hergestellter Berechnung der Durchschnitts-Preise der Gerste und des Hopfens, bey Aussprechung des betreffenden Winter- oder Sommer-Biersatzes die in Tit. I. Art. 14 der Hauptverordnung gegebene Bestimmung der über oder unter 50/100 Theile stehenden Zentesimal-Fractionen des Pfenninges auch auf die sich ergebenen Durchschnitts-Preise der Gerste und des Hopfens analog anzuwenden, so oft diese Durchschnittspreise nicht gerade den in den Vertical- und Transversal-Columnen der beyden Tarifen für den Sommer und den Sommerbiersatz ausgesprochenen Größen ganz gleich kommen, so daß bey der Gerste die Summe, welche zwischen dem ganzen und dem darauf folgenden halben Gulden, z. B. zwischen 6 fl. und 6 fl. 30 kr., und so bey dem Hopfen die Summe, welche zwischen der einen runden Zahl und der nächst darauf folgenden, z. B. zwischen 80 und 90 fl. stehen würde, in dem Falle, wo sie die Hälfte des Zwischenraumes nicht erreichte, zu der geringeren, im entgegengesetzten Falle hingegen zu der nächst höhern Zahl der in Tarifen ausgedrückten stufenweisen Progressionen zu zählen ist, wonach folglich der erhobene Durchschnitts-Preis der Gerste zu 6 fl. 15 kr. und darunter, dem Preise von 6 fl., jener von 6 fl. 16 kr. aber dem Preise von 6 fl. 30 kr., der Durchschnittspreis des Hopfens von 85 fl. dem Preise von 80 fl., jener von 85 fl. 1 kr. hingegen dem Preise von 90 fl. bey Aussprechung des Satzes nach Vorschrift der Tarifen gleich zu setzen ist.

§. 6. Wir ertheilen diesen Erläuterungen und näheren Bestimmungen eben dieselbe gesetzliche Kraft, als der von Uns am 25. April 1811 erlassenen Hauptverordnung, und versehen Uns zu dem strengsten Vollzuge, und der genauesten Beachtung derselben.

München den 18. May 1812.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär:
F. Kobell.

Nrus. praes. 9590. Nrus. exp. 13845.

(Die Districts-Umlags-Rechnung des k. Landgerichts Röttingen pro 1819/24 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die Districts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Röttingen pro 1819/24 ist mit der Einnahme
zu 13368 fl. 41 5/8 kr., und der Ausgabe
zu 13356 fl. 41 5/8 kr., sofort mit dem Activrest
zu 12 fl. — kr., nach der dießfalls erlassenen Weisung vom Heutigen genehmiget worden.

Würzburg den 26. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 14591. Nrus. exp. 13671.

(Die Vermächtnisse der Apollonia Dülk von Unterpleichfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im ledigen Stande dahier verlebte Apollonia Dülk aus Unterpleichfeld hat in ihrem hinterlassenen Testemente

50 fl. rhn. der Local-Armenanstalt, und
40 fl. rhn. dem Gotteshause zu Unterpleichfeld legirt,

welches zum rühmlichen Andenken der Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 14895. Nrus. exp. 13872.

Bekanntmachung.

(Vermächtniß der Maria Eva Großmann von Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die früher verlebte Eva Großmann, Ehefrau des kürzlich gleichfalls verstorbenen Brigadiers der vormaligen kurfürstlichen Leib-Garde zu Aschaffenburg hat in ihrem hinterlassenen Testamente den dasigen Stadt-Armen 100 fl. rhn. vermacht. Da dieses Vermächtniß dermal in Erfüllung übergeht, so wird solches zum Ruhme der Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 28. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. wurden zu Schweinheim, königl. Landgerichts Aschaffenburg, nachstehende Effecten entwendet:

1) ein dunkelblauer Oberrock mit schwarz sammetenem Kragen, und Knöpfen vom nämlichen Tuche überzogen,
2) ein dunkelgrün tuchener Wammes und Hose, letztere vom mittler feinem, ersterer etwas groberem Tuche,
3) eine Weste, weißröthlich mit grünen Streifen, etwas ausgewaschen,
4) ein Sacktuch mittlerer Größe, weiß, mit weißem Kranze, roth gezeichnet mit F. J. K. W.,
5) ein violet blaß seidenes Halstuch mit gelben Blumen,
6) ein halb feiner schon getragener runder Hut mit rothem Futter.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände bekannt gemacht, und werden sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden ersucht, zu diesem Zwecke mitzuwirken und im Falle eines Ergebnisses uns Nachricht zu geben.

Aschaffenburg den 29. May 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

Bekanntmachung.

Ein Ankernachen wird auf künftigen Mittwoch den 6. Juny Vormittags 9 Uhr im Büreau des königlichen Oberzoll- und Hallamtes

dahier, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 31. May 1827.

Königl. Oberzoll- und Hallamt dahier.

Turckowitz.

Hundrisser.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Behörde werden zwey, mit eisernen Reifen versehene, große Wasserbrennten (Kuffen), dann 12 neue Schilderhäuser in Lieferung gegeben.

Der Strich der Ersteren wird am 12. und jener der Letzern am 13. Juny jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dem diesseitigen Büreau (9. Eingang der neuen Caserne) vorgenommen.

Die der Commission unbekannten Werkmeister haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Würzburg am 25. May 1827.

Die k. Militair-Local-Verpflegs-Commission.

Großbach, Major.

Speth, Verwalter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle Forderungen gegen Christoph Schmitt zu Lengfeld sind am

Montag den 18. Juny d. J.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden und liquid zu stellen.

Würzburg den 28. May 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Warmuth.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Freytag, von Erlabrunn, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, denselben Zahlungsvorschläge zur Bewirkung einer Nachsicht zu machen.

Hiezu ist Tagfahrt auf Mittwoch den 20. Juny früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche an Obengedachten eine Forderung zu machen gedenken, solche anzugeben, und über den gemacht werdenden Vorschlag sich zu erklären haben, und zwar unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden oder sich nicht Erklärenden für in die Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg den 25. May 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Seitz, a. s. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Wilhelm Krines zu Sand will seinem Sohne Michael sein Wohnhaus überlassen und den Ueberrest nach Abzug der Schulden mit seinen Kindern theilen.

Um die Theilung mit Zuverläßigkeit vornehmen zu können, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an Wilhelm Krines zu machen haben, aufgefordert, solche am 20. Juny l. J. früh 9 Uhr dahier anzugeben und nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß sie bey der Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Eltmann den 14. May 1827.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Elier.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da sich Konrad Hohmann von Wickers freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, wird wegen Geringfügigkeit der Masse zu den Liquidationsverhandlungen einziger Edictstag auf Montag den 11. Juny d. J.
früh 8 Uhr

bey unterzeichnetem Landgerichte anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Ausschlusses ihrer Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bis dahin bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 12. May 1827.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Edel, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des dahier verleb-

ten Amtsvogtes Klinkart werden dessen sämmtliche Mobilien am Donnerstag den 17. Junius d. J. Morgens früh 8 Uhr, und an den folgenden Tagen, bestehend in etwas Silber, Weißzeug, Betten, Commoden, Schränken, und dergleichen, in dem Sterbhause dahier gegen baare Zahlung verstrichen.

Klingenberg den 22. May 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

(3)2. Edictal=Ladung.

Das Concurs=Erkenntniß gegen Peter Fares von Obereßfeld, gegen welchen bereits 2002 fl. 29 6/8 kr. Schulden eingeklagt sind, dessen Vermögen aber nur 882 fl. 15 kr. nach dem Inventar beträgt, hat die Rechtskraft erschritten; weßhalb folgende Edictstage bestimmt werden:

1) zu Einklagung der Forderungen mit Vorzugsrechten, dann deren gehörigem Nachweis auf Freytag den 22. Junius l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingeklagten Forderungen sammt deren Vorzugsrechten auf Freytag den 6. Julius l. J.,
3) zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 17. Julius l. J., jedesmal früh 8 Uhr.

Bey diesen Tagfahrten haben sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben

ad 1) den Ausschluß von der Masse,
ad 2) jenen der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes auszuliefern.

Königshofen den 14. May 1827.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.

Friedrich.

(3)1. Strichsbekanntmachung.

Mittwoch den 20. Juny 1827 Vormittags 9 Uhr wird das zur Ausschatzungsmasse des Georg Knauer zu Frickenhausen gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Hause, mehreren Weinbergen, Aeckern, Wiesen und Holzstücken, wovon das Verzeichniß bey hiesigem Gerichte eingesehen werden kann, auf dem dortigen Gemeindehause auf Antrag der Gläubiger nach Vorschrift der Executionsordnung vom Jahre 1808, jedoch mit Vorbehalt der den Gläubigern im § 64 und 69 des neuen Hypothekengesetzes eingeräumten Rechte, endlich auf 4 Weihnachtsfristen 1827 mit 1830 unter Beylegung 5 Prct. Zinsen zahlbar verstrichen.

Ochsenfurt am 29. May 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrchtr.

Edictal=Ladung.

Das Concurs=Erkenntniß gegen Michael Hofmanns Wittib von Neubrunn hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher folgende Edictstage, jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung und der Vorzugsrechte
Dinstag der 19. Juny d. J.,
2) zur Stellung der Einreden und Abgabe der Schlußerklärungen von beyden Seiten
Dinstag der 24. July d. J.

Sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben dabey zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse am 1ten und bey Verlust der treffenden Handlung bey dem 2ten Edictstage.

Baunach am 15. May 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.

Vorladung.

Am 23. d. M. Abends wurde von der königl. Gendarmerie auf Neukirchener Gemarkung ohnweit der großherzoglich Baden'schen Gränze ein Pack mit 8 Stück gelb ledernen Beinkleidern, in einem Repsacker versteckt, aufgefunden, die wahrscheinlich von 2 Männern, auf der Straße von Wertheim herkommend, und bey Ansicht des königl. Gensdarmen entflohen, niedergelegt worden sind.

Da diese Männer unerkannt blieben, so werden dieselben, oder wer irgend einen Anspruch auf diese Beinkleider machen kann, hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen von heute an bey dem unterfertigten Gerichte über das Eigenthum und gesetzliche

Zollbehandlung um so gewisser auszuweisen, als sie ansonsten als Zollbefraudanten erklärt, und die Confiscation der Objecte ausgesprochen werden wird.

Miltenberg am 28. May 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 18. Juny soll das dem Johann Adam Klubenspies zu Burgsinn zugehörige Söldengut, bestehend in einem Haus nebst Scheuer und Stallungen, 9 Tagwerk 40 1/2 Ruthen Artfeld, 70 Tagwerk 45 3/4 Ruthen Bergfeld, 1/4 Tagwerk 72 Ruthen Krautfeld, 78 Ruthen Garten und 3 8/4 Tagwerk Wiesen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; dann werden sämmtliche Gläubiger desselben auf

Dinstag den 19. Juny

zur Liquidation der etwa habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von diesem Verfahren zur Folge haben wird, wobey man bemerkt, daß sämmtliche Verhandlungen zu Burgsinn jedesmal früh 9 Uhr vorgenommen werden sollen.

Höllerich am 3. May 1827.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 6. Juny Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage werden im königl. Schlosse dahier mehrere Mobilien und Geräthschaften von Holz, Eisen, Messing, Blech, Seiden-, Leinen- und Baumwollenzeuge, u. d. gl., dann eine Parthie Oelgemälde an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Aschaffenburg den 26. May 1827.

Königliche Schloßverwaltung.

Richard.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der der hiesigen Stadt aus allerhöchster Gnade verliehene Wollmarkt wird dieses Jahr wegen eingetretener Hindernisse nicht am 30. Juny, sondern am Montag den 2. und Dinstag den 3. Julius abgehalten, weßhalb Verkäufer und Käufer zur lebhaften Theilnahme an diesem im Fortschreiten begriffenen Institute eingeladen werden.

Schweinfurt den 29. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 23. und 26. May 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. — kr.
Korn,	7 „	1 „	„	7 fl. 10 kr.
Gerste,	1 „	4 „	„	6 fl. 24 kr.
Haber,	4 „	— „	„	4 fl. 9 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	71 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 56 kr.
Korn,	45 „	4 „	„	6 fl. 49 kr.
Gerste,	— „	— „	„	— fl. — kr.
Haber,	23 „	4 „	„	3 fl. 43 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	15 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. — kr.
Korn,	21 „	— „	„	6 fl. — kr.
Gerste,	— „	— „	„	— fl. — kr.
Haber,	9 „	— „	„	3 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 202 Schffl. — Mtz., als: 89 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 73 Schffl. 5 Mtz. Korn, 1 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 36 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(2) 2. Bad-Ankündigung.

Mit dem 17. Juny l. J. nehmen die Bäder an der Wipfelder Heilquelle ihren Anfang. Diese schwefelhaltige Quelle hat ihre Heilkraft mehrfach gegen rheumatische, gichtische und andere ähnliche Krankheiten bewährt. An dieser Bad-Anstalt ist für ärztlichen Beystand, so wie Bewirthung und Ordnung gesorgt, und Unterzeichneter wird für gute und billige Logis in Gast- und Privathäusern sorgen, wenn man sich gefälligst an ihn wenden will.

Ludwigsbad bey Wipfeld den 23. May 1827.

N. Müller, Bad-Inspector.

Dr. Hammer, als Badarzt.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 65
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 2. Juny 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(2) Unterzeichnete wollen nicht unterlassen, ihren schätzbarsten Freunden resp. Abnehmern die schuldige Anzeige zu machen, daß sie durch bedeutende neue Sendungen von Uhren ihr bisher besitzendes Uhren-Lager vermehrt haben, wodurch man wieder eine vollständige Auswahl finden kann, als:

goldene repetirende und nicht repetirende Uhren, goldene Damen-Uhren, mit silbernen und goldenen Zifferblättern,

silberne repetirende und nicht repetirende Uhren, ein- und zweygehäusig, mit Schildkrot- und lackirten Gehäusen,

Stock-Uhren, Pariser, Wiener, und selbst verfertigte Uhren nach allen Gattungen und Façons, musikspielende Uhren, so auch Uhren in vergoldeten Rahmen und Reise-Uhren.

Nicht gewohnt, durch unnöthigen Wortkram mit ihren Uhren brillantiren zu wollen, sagen sie nur in Kürze, daß, im Betreff des neusten Geschmacks und der Güte der Werke der Uhren, verbunden mit auffallender Billigkeit, Niemand ihr Local verlassen werde, der sich nicht über jene Vorzüge ihrer Waare versichert fühlt. Auch leisten sie, wie bekannt, für das Gutgehen ihrer Uhren jederzeit beliebige Garantie.

Hochachtungsvoll dankend für das bisherige Vertrauen in ihr Geschäft, bitten um fernere Fortsetzung desselben ganz ergebenst

Würzburg den 25 May 1827.

Gebrüder Bollermann, Uhrmacher und Verläger, wohnhaft nächst am Fischmarkte.

Versteigerung.

2) (1) Dinstag den 5. Juny und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden in der Lederfabrick 1. Distr. Nro. 226, die zum Nachlaß der Fr. M. A. Vonderschärr, Handelsmanns-Wittib, gehörigen Mobilien an Pretiosen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Sackuhren, Stockuhren, Spiegeln, Oelgemälden, Weißzeug, Betten, Kleidungsstücken, Komoden, Schränken, Kanapee, Sesseln, Tischen u. sonstigem Schreinerwerk, Steingut, Gläsern, Messing, Kupfer, Zinn, Eisen- und Blechwaaren rc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen. Der Tag, wann die Pretiosen, Silber und Oelgemälde zum Striche kommen, wird noch näher bestimmt werden, wozu höflichst einladen

die Erben.

Mobilien-Verstrich.

3) (3) Montag den 11. Juny 1827 und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr bis Abends werden in dem Stadtrath Neundörffer'schen Hause am Markte durch öffentlichen Strich gegen gleich baare Bezahlung abgegeben: mehrere Kanapee's, Sessel, Spiel- und andere Tische, Kaunitze, Kommode, Schränke, Kisten, Bettladen und vielerley Schreinerwaaren, Ofenschirme, Betten, Weiß- und Tischzeug, Leinwand, Fußteppiche, große und kleine Spiegeln, Porzellain, Steingut, Glaswaaren, Kupfer-, Zinn-, und anderes Küchen-Geschirr, so wie überhaupt allerley Hausgeräthschaften, verschiedene Uhren, Urnen mit und ohne Bouquets, Wachsfrüchte unter Glasstürzen, Candelabers, Gemälde, Figuren von Alabaster, Elfenbein und Holz, mehrere Bü-

cher, worunter 21 Bände des deutschen Obstgärtners, dann ein Altar für eine Hauskapelle mit Paramenten, ein Wiener Flügel von vorzüglicher Güte und Schönheit, und ein Billard sammt Zugehör. Der größte Theil dieser Möbeln ist nach neustem Geschmack, von vorzüglich schöner und solider Arbeit. Das Bett-, Weiß- und Tischzeug besteht von den geringsten bis zu den feinsten Sorten, worunter sich große Tafeltücher mit Servietten besonders auszeichnen. Die Gegenstände, welche täglich verstrichen werden, kann man vorher an jedem Tage von 11 bis 12 Uhr einsehen.

4)(3) Am Montag den 11. Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 78 im vormals Stadtrath Bauerischen Hause dahier die vorhandenen schönen, gut erhaltenen und weingrünen, sämmtlich in Eisen gebundenen Fässer, als:

2 ovale zu 4 Fuder,
2 " " 3 Fuder 10 Eimer,
2 " " 3 Fuder 6 Eimer,
1 " " 1 Fuder,
1 gewöhnliches zu 1 Fuder,
1 " " 1 Fuder 4 Eimer,
1 " " 5 Fuder 11 Eimer,
29 " " 6 Fuder,

nebst den Lager- und Stützehölzern, ferner 2 neue Keltern, und endlich verschiedene Holzwaaren an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, und die Kaufsliebhaber dazu höflichst eingeladen.

Bis zum Strichstage kann täglich Nachmittags die Einsicht der Fässer und Keltern genommen werden.

Würzburg den 23. May 1827.

G. C. vom Rath.

5)(1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er ganz reine Watte zu Bettcouverten und nach Belieben kartetschte Baumwolle, wie auch für die Herren Kleidermacher ganz feine und steife Werrig-Watte vorräthig habe. Sein Logis ist beym Herrn Schiffer Grünewald in der Wohlfahrtsgasse.

Joh. Halbig, Wattfabrikant.

6)(1) Unterzeichneter bringt einem verehrten Publikum zur allgemeinen Kenntniß, daß er seinen vormaligen Laden in seiner Behausung im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse wieder eröffnet habe, und daselbst gute Schinken, gedörrte Zungen, große und kleine Salami-Würste, kleine Cervelat-Würste, nebst noch andern Sorten zu haben seyen. Er empfiehlt sich ergebenst seinen vormaligen Freunden und Gönnern, und bittet um gütige Abnahme.

Adam Heinlein,
Metzgermeister dahier.

7)(3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, anzuzeigen, daß bey ihm Selterser, Fachinger, Geilnauer, Emser, Weilbacher Schwefelwasser und Püllnaer Bitterwasser neu angekommen sind, so wie auch Kissinger Wasser und Ragozzi in ganzen und halben Krügen beständig frisch zu haben sind bey

J. B. Schmitt,
am Ecke der Eichhorngasse im Hause des Herrn Franz Joseph Spindler.

8) (2) Den Häfnermeistern dahier, wie auch auf dem Lande dient zur Nachricht, daß ich feines Rheinisches Erz zu sehr billigem Preis verkaufe.

Carl Ehrenburg, nächst der Brücke.

Anzeige.

9)(3) Unterzeichneter macht seinen werthen Gönnern sowohl als einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er gegenwärtig bis auf Weiteres in seiner Behausung im innern Graben 2. Distr. Nro. 153 seine selbst verfertigte Waare, als: Seife und Lichter u. dgl. verkaufe, und bittet ergebenst um geneigten Zuspruch.

C. Prinzgau, Seifensieder.

10) (2) Beym Spezereyhändler Ehrenburg nächst der Brücke ist kalt geschlagenes, reines Bucheln-Oel sowohl im Ganzen als im Kleinen zu billigem Preis zu haben.

11) (2) Ein sehr gutes Billard mit allem Zugehör ist zu verkaufen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

12) (1) Im 4. Distr. beym Schmiedmeister Johann Mayer ist eine ganz neu nach der neusten Art gebaute Calesche mit Stahlfedern, eisernen Achsen und messingenen Büchsen, um billigen Preis zu verkaufen; da dieselbe sehr gut gebaut ist, so kann auch garantirt werden.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen.

Eben daselbst ist zu ebener Erde ein Zimmer mit oder ohne Möbeln nebst Küche bis 1. July zu vermiethen.

2) (1) Auf der Domstraße neben dem Stern-Wirthshause, 3. Distr. Nr. 146, sind 2 Zimmer sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 249 hinter der Mariä-Kapelle ist ein möblirtes Zimmer für eine Person stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer auf Jacobi zu vermiethen.

5) (1) In der Semmelsgasse Nr. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 158 in der Franziscanergasse ist ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, nebst kleiner hellen Küche, Bodenkammer und Keller sogleich zu vermiethen.

7) (2) Im Aurnheimerischen Hause, 4. Distr. Nro. 41, der St. Peters-Kirche gegenüber, sind im zweyten Stocke 2 Quartiere, jedes von 4 Zimmern, Küche, Kammer rc. stündlich zu vermiethen. Auch können die 8 Zimmer, mit Stallung, Remise und Keller zusammen abgegeben werden.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 376 auf dem Kürschnerhofe ist ein Keller mit 9 in Eisen gebundenen, gut gehaltenen Fässern, zusammen ungefähr 20 Fuder haltend, stündlich zu vermiethen. Auch sind daselbst circa 20 Eimer Most zu verkaufen.

9) (2) Beym Spezereyhändler Ehrenburg nächst der Brücke ist auf den 1. July für einen ledigen Herrn ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

10) (2) In der Semmelsgasse Nro. 135 ist ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, mit oder ohne Möbeln auf Jacobi zu vermiethen.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 323 unfern der neuen Caserne ist ein Logis sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen; es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, verschließbarem Holzlager, und andern Bequemlichkeiten. Es können auch 1 Metzanen-Zimmer und 1 oder 2 Kammern dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) So eben hat die Presse verlassen, und ist in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Sammlung

der Verordnungen und Rescripte, den Papierstempel im Königreiche Bayern betreffend, nebst einem Sachregister und 2 Tabellen über die Berechnung des Gradations- und Erbschaftsstempels. 16 Bogen in Quart. Geheftet. Preis 1 fl. 21 kr.

Diese Zusammenstellung der allerhöchsten Verordnungen und Rescripte wird jedem Geschäftsmanne ein erwünschtes Handbuch darbieten, welches die Mühe und Zeit des Nachschlagens der in den Gesetz-, Regierungs- und Kreisblättern verschiedener Jahrgänge zerstreuten Verordnungen und Rescripte ersparet, eine schnelle Uebersicht derselben gewähret, und so für Strafen gegen Uebertretungen verwahret.

2) (2) Bey Unterzeichnetem sind für die künftigen Gemeinde-Wahlen von den gewöhnlichen Ur-Wahllisten Nro. I. und Nro. V. vorräthig, und ist das Buch zu 24 kr. zu haben.

Sebastian Sartorius, Hofbuchdrucker.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft des Herrn Beneficiaten Friedrich Held zu Gerolzhofen eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, solche binnen vier Wochen von heute an anzubringen, ansonst die Hinterlassenschaft ohne Weiteres extradirt werden wird.

Gerolzhofen den 27. May 1827.

Das Testamentariat.

4) (2) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Capitulars im ehemaligen Stifte Haug, Ludwig Anton Mayer, eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, solche binnen 14 Tagen im Sterbhause des Verlebten im 4. Distr. Nr. 202 anzumelden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dessen Eigenthum, z. B. Schriften, Bücher rc., in Händen haben, ersucht, solches daselbst abzugeben.

Würzburg am 26. May 1827.

Das Testamentariat.

5) (1) Die unbedeutende Rest-Summe des durch mich negocirten fürstlich Löwen-

stein-Wertheim-Rosenberg. Anlehens von 250,000 fl., à 5 %, macht die weitere Verloosung derselben nothwendig, wozu hiermit Termin auf Dinstag den 5. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt wird. Diejenigen, welche allenfalls noch derley Obligationen besitzen, sind hierdurch eingeladen, sich nach Belieben dabey auf meinem Geschäfts-Bureau einzufinden.

Jacob von Hirsch auf Gereuth, königlich bayer. Hof-Banquier.

Nachruf.

6) (3) Allen Bewohnern Neustadts a/S., ohne Ausnahme, nebst den Filialisten zu Hohenroth, sagt herzliches Lebewohl ihr ehemaliger Caplan, nun Pfarrer in Bundorf.

Bundorf den 22. May 1827.

Joseph Weck, Pfarrer.

7) (3) Ein in allen gerichtlichen Geschäften, so wie im neuen Hypotheken- und im Rechnungswesen geübter junger Mann, welcher seit vielen Jahren bey Aemtern — und gegenwärtig bey einem königl. Landgerichte des Rezat-Kreises arbeitet, und sich über Qualification, Fleiß, Treue und sittlichen Lebenswandel mit guten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht als Oberschreiber bey einem königl. Land- oder Herrschaftsgerichte im Unter-Mainkreis unter billigen Bedingnungen bis 1. August d. J. eine Anstellung zu erhalten.

Gefällige portofreye Nachfragen sub Litt. L. F. befördert das Intell.-Comptoir.

Danksagung.

8) (1) Im Monate Januar 1827 hatte ich das Unglück, zur Nachtzeit von einem gewissen Tuchmachergesellen mit dem Messer eine solche tiefe Wunde in den Unterleib zu erhalten, daß das Gedärm sogleich austrat, und bey der alsbald vorgenommenen Untersuchung sich zeigte, daß hier die Gefahr durch die Verletzung des Darmes am höchsten, und vor menschlichen Augen wohl keine Rettung zu hoffen sey.

Dieser Gedanke konnte auch etliche Wochen lang unmöglich verschwinden, da es leicht zu erachten ist, welchen außerordentlichen Schmerz solches verursachen mußte.

Doch, siehe da! was Niemand auf das Entfernteste geahnet hätte — die Sache besserte sich auf einmal von Tag zu Tag, und nur der Geschicklichkeit, der wahrhaft unermüdeten, rastlosen Sorgfalt und Thätigkeit des Herrn Landgerichts-Physikus Dr. Reuß, des Herrn Doctor Henke und des Herrn Wundarztes Wahler von hier habe es zu verdanken, daß ich nun bereits seit 6 Wochen vollkommen wieder hergestellt, und mein Geschäft wieder wie zuvor verrichten kann.

O! wo finde ich Worte, den gebührenden herzlichsten und wärmsten Dank für diese edlen Erretter meines Lebens an den Tag zu legen?

Nie — nie werde ich die schonende und menschenfreundliche Behandlung derselben vergessen, und so lange sich noch ein Blutstropfen in meinem Innern regt, soll es stets meine Pflicht seyn, den Segen des Himmels für ihr immerwährendes Wohl herab zu erflehen!

Wohl weiß ich es, daß ich nicht im Stande bin, thätige Dankbarkeit zu bezeigen, aber Gott der Ewige wolle es ihnen lohnen!

Kitzingen am 29. May 1827.

Franz Göttlich, in Condition beym Herrn Seilermeister Mainhard.

9) (2) Der dießjährige Klee-Ertrag von 2 3/4 Morgen Feld an der Rimparer Steig ist zu vermiethen, und im 3. Distr. Nro. 45 nächst dem Bayerischen Hof gegenüber das Nähere zu erfahren.

10) (1) Der Ertrag von 5 Morgen Monats-Klee im äußern Neuenberg ist zu vermiethen, und Auskunft zu erhalten im 2. Distr. Nro. 15.

11) (2) Ein angesessener Geschäftsmann im Unter-Mainkreise, der sich den Reisen für Provision ausschließlich widmet, und seine Redlichkeit belegen kann, offerirt seine Dienste, und versichert beste Besorgung. Freye Briefe, mit L. D. F. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

12) (3) Eine Köchin wird gesucht, wenn sie sich über gute Aufführung und Kenntnisse im Hauswesen und in Oekonomie ausweisen kann.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 66.

Würzburg. Dinstag den 5. Juny 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Röthlein zu Unterleinach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um sich mit ihnen über die Art ihrer Befriedigung zu besprechen. Es haben daher dessen sämmtliche Gläubiger

Mittwoch den 20. Juny d. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzumelden, und geeignete Anträge zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit einstimmend angesehen werden sollen.

Würzburg den 19. May 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Goldmayer, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Peter Heeleinischen Eheleute zu Rottendorf wurde der Universal-Concurs erkannt, und dieses Erkenntniß hat bereits die Rechtskraft beschritten. Es werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, und zwar:

der erste Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung nebst Vorzugsrecht auf Mittwoch den 20. Juny l. Jrs.,

der zweyte und dritte Edictstag zur Anbringung von Einreden und den wechselseitigen Schlußhandlungen auf Donnerstag den 19. July l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das am zweyten und dritten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, dem unterzeichneten königlichen Landgerichte bis zum ersten Edictstage auszuliefern.

Dec. Würzburg den 17. May 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle Forderungen gegen Christoph Schmitt zu Lengfeld sind am

Montag den 18. Juny d. J.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden und liquid zu stellen.

Würzburg den 28. May 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Warmuth.

Bekanntmachung.

Elisabetha Busch Wittib von Oberleinach hat bey dem mit ihren Gläubigern zu Stande gebrachten Stündungs-Vertrage sich verbindlich gemacht, keine neuen Schulden zu contrahiren. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, und jeder gewarnt, derselben nicht weitere Anlehen vorzuschiessen, indem den heute als liquid anerkannten Forderungen an dieselbe das Vorzugsrecht vor jeder neueren eingeräumt ist.

Würzburg den 22. May 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seiß, a. s.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Melchior Ströbert von Mainsondheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zu dem Ende angetragen, um mit denselben einen Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Wer demnach an Melchior Ströbert etwas zu fordern hat, soll solches auf Freytag den 22. Juny d. J. früh 8 Uhr dahier zur Anzeige bringen, widrigens der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und der etwa zu Stande kommenden Vereinigung der erschienenen Gläubiger beygezählt werden solle.

Mainsondheim am 18. May 1827.

Königliches Landgericht Dettelbach als Administration des freyherrl. v. Bechtolsheimischen Patr.-Gerichts.
B. V. d. V.
Franz, Landger. Actuar.

Rees, P.-Grchtsschrbr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Vor der gerichtlichen Bestätigung des Verkaufes der Sölde mit einigen ledigen Stücken des Johann Oesper zu Lichtenstein, dermalen Pächter zu Breitenbach, an Niklaus Gärtner von Einberg, ist Kenntniß des Schuldenstandes des Verkäufers Oesper nöthig; es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf den

11. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr

zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche unter dem Nachtheile vorgeladen, daß sie sonst bey der Verwendung des Kaufschillings nicht berücksichtiget und der Contract nach Befund bestätiget werde.

Ebern am 14. May 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Wilhelm Krines zu Sand will seinem Sohne Michael sein Wohnhaus überlassen und den Ueberrest nach Abzug der Schulden mit seinen Kindern theilen.

Um die Theilung mit Zuverläßigkeit vornehmen zu können, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an Wilhelm Krines zu machen haben, aufgefordert, solche am 20. Juny l. J. früh 9 Uhr dahier anzugeben und nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß sie bey der Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Eltmann den 14. May 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Olier.

(3) 1. Edictal-Ladung und Güterstrich.

1. Der Bauer Johann Holzgeiger zu Elfershausen hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 27. Juny l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu alle Gläubiger und Realprätendenten bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Antretung der Beweise anzumelden, dann schlüßlich zu handeln haben. Hiezu wird bemerkt, daß bey einem bis jetzt auf beyläufig 1450 fl. rhn. erhobenen Activstande eine Schuldenlast von 1873 fl. vorliege, unter denen 1642 fl. als privilegirt angemeldet sind.

Dabey ergeht an diejenigen, welche vom gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, die Aufforderung, solches vorbehaltlich ihres Rechtes bey unterzeichnetem Gerichte zu übergeben, oder nach Umständen die Verurtheilung zum nachmaligen Ersatze zu gewärtigen.

Zugleich wird

II. zum Verstriche der zur Concursmasse gehörigen Güter, bestehend in einem halben Wohnhause, 3 Tagwerk 80 Ruthen Artfeld, 1/4 Tagwerk 23 Ruthen Krautland, 1 Tagwerk 30 Ruthen Weinberg, und 1 Tagwerk 28 1/4 Ruthen Wiesen, Tagfahrt auf Dinstag den 3. July l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr in loco Elfershausen festgesetzt.

Euerdorf den 24. May 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Verweser.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Fleischmann von Oberthe-res ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 27. Juny l. J. früh 9 Uhr zur Anzeige und Richtigkeitstellung der Forderungen mit Nachweisung der Vorzugsrechte, Vernehmlassung darauf, und allseitiger Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, resp. Ausschlusses mit den in diesem Termine vorzunehmenden Handlungen, ausgeschrieben.

Dec. Haßfurt am 22. May 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Joerg.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das dem Lorenz Lutz zu Wartmannsroth zustehende 3/4 Bauerngut, als: Haus mit Hofrieth, Scheuer, Nebengebäude, Stallung, Artfeld, Krautland und Wiesen, im Executionswege öffentlich an den Meistbietenden im dortigen Wirthshause

am 18. Juny l. J. früh 9 Uhr

versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hammelburg am 27. May 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Lndr.

Schultheis.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 16. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem Lorenz Leitlischen Wirthshause zu Wüstensachsen eine der Gemeinde Wüstensachsen gehörige Thongrube auf dem Mathesberge bey Wüstensachsen, welche sowohl den für die Krugbäcker nöthigen blauen Thon, als den für die Weißgerber brauchbaren weißen Thon liefert, mittelst öffentlicher Versteigerung, entweder in einen mehrjährigen Pacht hingelassen, oder an den Meistbietenden verkauft, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, wozu Pacht- und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man die Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt machen, und bey dem Abschlusse die höchste Genehmigung der königlichen Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vorbehalten werde, auch jedem Liebhaber frey stehe, die Thongrube selbst am Tage vor der Versteigerung einzusehen, und sich dieserhalb bey dem Gemeinde-Vorsteher zu Wüstensachsen anzumelden.

Hilders am 22. May 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Johann Fischer, Strumpfwebers dahier, werden die Gläubiger desselben auf Donnerstag den 21. Juny d. J. früh 8 Uhr zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners unter dem Nachtheile vorgeladen, daß auf die etwa Ausbleibenden bey diesem Geschäfte keine Rücksicht genommen werde.

Hilders am 26. April 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler, Pr.

Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 24. und 26. l. M. wurden dem Wirthe Leonard Kolb zu Netzstadt, wahrscheinlich durch Einbruch, folgende Gegenstände entwendet:

1) eine trockene Rindshaut von einem anderthalbjährigen rothen Stiere, im Werthe zu 6 fl.,
2) das frische Fell von einem 15 — 16 tägigen rothen Kalbe, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
3) ein Hirschgeweih, noch durch die Hirnschale verbunden, mit 10 vollkommenen und 2 unvollkommenen Enden, im Werthe von 3 fl.,
4) ein kleineres Hirschgeweih (von einem

Spießer) das sich auf einer Seite in einer Gabel endigte, im Werthe von 30. kr.,

5) ein schlechtes, baumwollenes, roth und blau gestreiftes Sacktuch.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken.

Karlstadt am 30. May 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Herrlein.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Hypotheken-Protocolle vom 9. Februar 1793 ist Kaspar Fuchs von Duttenbrunn als Schuldner des Amtsgegenschreibers Wehr mit 100 fl. vorgetragen, ohne daß jedoch ein Pfand benennet wäre. Gläubiger und Schuldner sind längst gestorben, und behaupten die Erben des Letzteren, daß die Schuld längst bezahlt sey. Da die bisherigen Recherchen das zur Löschung nöthige Resultat nicht gaben, so wird der allenfallsige jetzige Inhaber der Obligation hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen die Hypothek dahier anzumelden, widrigenfalls man ferner keine Rücksicht mehr darauf nehmen wird.

Karlstadt am 28. May 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Michel, Pract.

Bekanntmachung.

Der auf Mittwoch den 6. Juny l. Jrs. Nachmittags 1 Uhr anberaumte Termin zum endlichen Zuschlage der Güter des Hanns Martin Voll von Premich wurde auf Antrag einiger Gläubiger auf Freytag den 15. Juny Nachmittags 1 Uhr festgesetzt, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Kissingen den 29. May 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Lndr.

Pfister.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Bärenwirths Martin Kuba von Klingenberg haben die Erben den Antrag gestellt, daß die vorhandenen Passiven gerichtlich liquidirt werden sollen.

Es wird daher Tagfahrt zu deren Consignation auf

Montag den 25. Juny d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, bey welcher alle jene, welche gegen gedachte Verlassenschaftsmasse eine rechtliche Forderung begründen können, solche unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen haben, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden.

Klingenberg den 17. May 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Marcus Lörzel von Thaiden im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Gant vorzufahren sey, werden dessen Gläubiger zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Montag den 25. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtigt bleibe.

Hilders den 22. April 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Gleitsmann, Landger.-Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird das dem Peter Höfer von hier gehörige Wohnhaus Nro. 27 mit einem Sommergärtchen, grundbar 15 kr. jährlich Zins zum königl. Rentamt Kitzingen, mit 22 fl. Steueranlage und 1 4/8 kr. Simplo, am

15. Juny N. M. 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert werden; Besitz- und Zahlungsfähige werden hiezu eingeladen

Mkt. Steft den 17. May 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

---

(3) 2. Strichsbekanntmachung.

Mittwoch den 20. Juny 1827 Vormittags 9 Uhr wird das zur Ausschatzungsmasse des Georg Knauer zu Frickenhausen gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Hause, mehreren Weinbergen, Aeckern, Wiesen und Holz-

stücken, wovon das Verzeichniß bey hiesigem Gerichte eingesehen werden kann, auf dem dortigen Gemeindehause auf Antrag der Gläubiger nach Vorschrift der Executionsordnung vom Jahre 1808, jedoch mit Vorbehalt der den Gläubigern im § 64 und 69 des neuen Hypothekengesetzes eingeräumten Rechte, endlich auf 4 Weihnachtsfristen 1827 mit 1830 unter Beylegung 5 Prct. Zinsen zahlbar verstrichen.

Ochsenfurt am 29. May 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichtr.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Durch den ab intestato erfolgten Todesfall der mit ihrem Ehemanne Kaspar Werner zu Burglauer nicht vererbten Ehefrau Apollonia, gebornen Wehner von Rottershausen, ist die Hinterlassenschaft eröffnet und auseinander zu setzen. Auf Antrag des genannten Ehemanns wird die Kenntniß etwa darauf haftender Schuldforderungen sowohl, als auch jener nöthig, die Erbschaftsansprüche darauf zu machen hätten; zur Aufnahme ersterer und anderer mit den nöthigen Beweismitteln und schlüßlicher Verhandlung wird einzige Tagfahrt auf Mittwoch den 20. Juny l. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung, des Ausschlusses mit den Schlußhandlungen anbezielt, allwo der Massebestand vorgelegt wird, und zugewärtigen steht, daß mit der Masse-Auseinandersetzung nach dem Beschlusse der Mehrheit verfahren werde.

Decr. Münnerstadt am 22. May 1827.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landr.

Gernert, j. pr.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Kaspar Schmitt zu Gerolzhausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft wegen Zahlungsnachsicht und Zinsennachlasses zu treffen. Alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, werden daher zur Angabe derselben und zur Erklärung über den Vorschlag des Kaspar Schmitt auf Donnerstag den 21. Juny l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 15. May 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Martin Baumann von Bieberehren hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Stündungs-Vorschläge zu machen, oder, wenn diese sich zerschlagen sollten, ihnen sein Vermögen zu überlassen.

Es werden daher alle diese zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über die gemacht werdenden Vorschläge auf

Donnerstag den 21. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey fernerer Behandlung der Sache anher vorgeladen.

Aub am 25. May 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

May.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Oßfeld will ihren mit Michaeli d. J. auslaufenden Schäferey-Pacht auf weitere 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden überlassen.

Zur Vornahme des Striches ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. Juny d. J.

Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung des Ortsvorstehers zu Oeßfeld angesetzt, und werden die Bedingnisse vor Eröffnung des Striches bekannt gemacht werden.

Hiezu werden die Strichslustigen eingeladen.

Aub den 28. May 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Da sich bey Consignation der Passiven gegen den abgekommenen Gemeinde-Pfleger Johann Geyer zu Gochsheim eine Ueberschuldung von 21,083 fl. 50 1/4 kr. ergeben, und in Folge dessen die Einleitung des Concurs-Prozesses gegen den Schuldner beschlossen

wurde, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage nachstehend ausgeschrieben:

1ter zur Liquidation der Forderungen und etwaiger Vorrechte nebst Vorlage der Beweismitteln auf Dinstag den 26. Juny,

2ter zur Vorbringung von Einreden auf Mittwoch den 25. July,

3ter zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 22 August,

jedesmal früh 9 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen, oder etwaige Activ-Posten an denselben zu zahlen haben, aufgefordert, bey Vermeidung doppelter Zahlung die deßfallsige Anzeige bey unterzeichnetem Concursgerichte zu machen.

Schweinfurt den 25. May 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.

Genser.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes werden sämmtliche Gläubiger des Andreas Geßner von Löffelsterz zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. Juny 1827 früh 9 Uhr anher vorgeladen.

Die Nichterscheinenden werden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berucksichtigt.

Schweinfurt den 22. May 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. pr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden aus dem Waschhause der Barbara Göß zu Wiesentheidt mittelst Einbruches 5 Stücke leinen Tuches entwendet:

1) ein Stück fein flächsenes zu 35 Ellen zur Hälfte gebleicht und per. Elle im Anschlag zu 36 kr.,

2) ein Stück grob flächsenes zu 36 Ellen, gleichfalls zur Hälfte gebleicht und im Werthe zu 18 kr. per Elle,

3) ein Stück fein hanfenes zu 44 Ellen, bereits zur Hälfte gebleicht, im Werthe zu 24 kr. per Elle,

4) ein Stück hanfenes sog. Mitteltuch zu 57 Ellen, ganzausgebleicht, wovon 45 Ellen feiner, der Ueberrest aber ganz grob und aus verschiedenem Hanfe gefertiget war; der Werth einer Elle vom groben ist auf 15 kr., vom feinen aber auf 21 kr. angegeben, endlich

5) ein Stück grob hanfenes zu 30 Ellen, nur zur Hälfte gebleicht und im Anschlage zu 15 kr. per Elle.

Diesen Diebstahl bringt man andurch zur öffentlichen Kenntniß und ersucht die treffenden Behörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters, so wie des entwendeten Tuches geeignet mitzuwirken und allenfallsige Resultate gefälligst anher mitzutheilen.

Volkach den 28. May 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Landger.-Act.

Friedrich, Rchtspret.

Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidation der Passiven des Michael Rumpel alt von Schraudenbach, und Vernahme der Gläubiger über den von ihm vorzulegenden Zahlungsplan, haben dieselben Montag den 18. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung ihres Stimmenrechtes dahier zu erscheinen.

Werneck den 12. May 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 2. Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an dem Fürstenforster Schloßgute, während der Zeit, wo solches Frau Emanuela Karlin besaß, Forderungen machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel, am

26. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, kann bey Auseinandersetzung der Debitsache

der Frau Emanuela Karlin nicht berücksichtigt werden.

Man setzt voraus, daß die Liquidanten diesen Termin selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte abwarten werden, weil man an diesem Tage den Versuch machen wird, die fragliche Schuldensache, welche schon seit dem Jahre 1806 bey verschiedenen Gerichten anhängig war, zu arrangiren.

Zu diesem Ende werden auch diejenigen Personen, welche, nach den Acten, der Masse mit Kaufschillings-Rückständen haften, behufs der sichern Herstellung der Activmasse, insbesondere für den Fall, geladen, wenn die Karlin'schen Creditoren die früher als nichtig angefochtenen, von einem gewissen Johann Gröschel beschäftigten Porcellain-Käufe, nunmehr jetzt den Zeitverhältnissen angemessen, zu ratihabiren für gut finden sollten.

Burgebrach den 13. April 1827.

Königliches Landgericht.
F. v. Kreß, Ldr.

---

(3) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Die zur Concurssache des Johann Reubel von Reckendorf gehörigen Realitäten, deren Beschreibung folgt, werden

Montag den 18. Juny d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Reckendorf öffentlich verkauft, was etwaigen Strichsliebhabern zur Wissenschaft dient.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Baunach am 5. May 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.

Beschreibung der Realitäten.

A.

Das sogenannte Sonnenwirthshaus, ein theils aus Steinen, theils aus Holz gebautes zweystöckiges Gebäude, nebst Scheuer, Stallungen, Holzlage, Schweinställen, Hofrieth, Brauhaus und Welkboden, Brunnen, 2 mit Steinen gewölbten Hauskellern, liegt an der sehr besuchten, an manchen Orten schon chaussirten Baunachsstraße, auf welcher bekanntlich nicht unbedeutender Handel nach Sachsen, Hanover und Hamburg geht, in dem schönen Baunachsthale.

Mit diesem Wirthshause wird ein, außerhalb des Ortes Reckendorf gelegener, sehr schöner Felsenkeller mit 3 Gewölben, so wie auch das vorhandene Brauereygeschirr, bestehend in einem großen kupfernen Kessel, dem Durchlaß, 3 Kuffen, einer Malzdörre von Eisenblech, dem Kühlschiffe, versteigert.

Zu dem Wirthshause, welches jährlich 2 fl. als ewigen Handlohn entrichtet, gehört:

1) der sogenannte Grabenacker,
2) ein Acker im untern lichten Hansen oder Hahn, 6 Viertel Simmra Feld,
3) ein Acker in der Hahnstauden, 5/4 Sra. Feld,
4) ein Acker in der Hahnstauden, 5/4 Sra. Feld,
5) ein Feld mit einer Wiese im vorderen Hautenbach, 5/4 Sra.

B.

Das sogenannte Distelgut, Fol. Urb. 171, bestehend aus einem einstöckigen, theils aus Steinen, theils aus Holz gebauten Hause, einer sehr schönen, aus Steinen gebauten Scheuer, in welcher 15 Fuhren Heu bequem untergebracht werden können, und gehört zu diesem Gut der jährliche Bezug eines halben Viertels-Ackers Holz aus dem Staatswalde Lusberg, so wie

1) 1/4 Sra. Feld am Rattelsdorfer Weg,
2) 2/4 Sra. Feld am Reutersweg,
3) 1 Sra. Feld in der Hahnstauden,
4) 3/4 Sra. Feld in der Weitlang,
5) 3/8 Sra. Feld, der Fluracker,
6) 3/8 Sra. Feld allda,
7) 5/8 Sra. Feld daselbst,
8) 3/8 Sra. Feld am Laimbacher Weg,
9) 1/8 Sra. Feld an der Geracher Höhe,
10) 2/4 Sra. Feld im Hautenbach,
11) 1/4 Tagwerk Wiesen allda,
12) 3 Sra. Feld im Badersgraben, an 3 Stücken,
13) 1 1/4 Tagw. Wiesen im Badersgraben, nun Feld,
14) 3/4 Sra. Feld allda,
15) 1 Sra. Feld im Bergsweg,
16) 3/4 Sra. Feld allda,
17) 1 Sra. Feld und 1/8 Tagwerk Wiesen in der Fichtern,
18) ein Tagw. Wiesen in der Au,
19) 2/8 Tagw. Wiesen allda,
20) 1/8 Tagw. Wiesen an einem Spitzlein,
21) 5/4 Sra. Feld im Kühtrieb,
22) 5/8 Sra. Feld in den Fluräckern,
23) 3/4 Tagw. Wiesen in der Au.

C.

Ein Theil des sogenannten Distelgutes, Fol. Urb. 312,

24) 3/4 Sra. Feld am Reutersweg,
25) 1/4 Sra. Feld in der Hahnstauden,
26) 3/4 Sra. Feld allda,
27) 5/8 Sra. Feld in den Flurückern,
28) 2/4 Sra. Feld im Flur,
29) 3/4 Sra. Feld in der Ziegelgaß.
30) 3/8 Tagw. Wiese, die Bärleinswiese, nun Feld,
31) 3/4 Sra. Feld im Kühtrieb,
32) 2/4 Sra. Feld in der Klingen,
33) 3/8 Sra. Feld im Bergsweg,
34) 1/2 Tagw. Wiesen in der Au,
35) 1 Tagw. Wiesen allda,
36) 1 Tagw. Wiesen allda.

Felder, ledige:

37) 3/4 Tagw. Feld in der Röthen, Fol. Urb 415,
38) 3/8 Feld am Stiftleinsweg, Fol. Urb. 468,
39) 1/4 Mrg. Weinberg in der Fichtern, nun Hopfengarten, 519,
40) 1 Sra. Feld im Grabenacker, 160,
41) 1/8 Sra. Feld, nun Hopfengarten,
42) 6/4 Sra. Feld im untern lichten Hansen, mit Zwetschkenbäumen besetzt,
43) 6/4 Sra. Feld, der sogenannte Zwergacker.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Das aus der Concursmasse des Heinrich Schneider zu Willmars von seinem Sohne Wilhelm Schneider daselbst vor einigen Jahren gekaufte ein Drittheil am Seesgute soll

Dinstag den 26. Junius d. J.

Vormittags 10 Uhr in der Gemeindestube zu Willmars aufs neue an den Meistbietenden unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach der Executions-Ordnung verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 21. May 1827.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert, P.-R.

G. Handschuh, Amtsscrib.

---

(3) 1. **Schulden-Liquidation.**

Die Johann Kaspar Neunischen Eheleute zu Obbach wollen ihr Grundvermögen an ihren Sohn Johann Neun zum Zwecke seiner Ansäßigmachung abtreten.

Zur Liquidirung der Forderungen und Real-Ansprüche wird daher Tagfahrt auf Mittwoch den 20. Juny d. Js. Vormittags unter dem Rechtnachtheile anberaumt, daß der nichterscheinende Gläubiger unberücksichtigt bleibe und der Gutsabtretungs-Vertrag die gerichtliche Bestätigung erhalte.

Schwebheim am 26. May 1827.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.

Seuffert, Patr.-Richter.

Wagner, Gschrbr.

Publicandum.

Die auf dem julius-hospitälischen Speicher dahier asservirten ferndigen Getreidebestände von ungefähr

21 1/2 Schäffel Korn,
35 Schäffel Dinkel, und
50 Schäffel Haber,

werden Mittwoch am 13. d. M. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer salva ratif. öffentlich verstrichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Iphofen am 1. Juny 1827.

Königl. jul.-hospit. Administration.

Zinn.

Publicandum.

Die auf dem Zehntscheunenspeicher zu Oberscheinfeld vorräthig liegenden ferndigen Getreidbestände an Weitzen, Dinkel, Korn und Haber werden Montag den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Münchischen Wirthshause allda, sofort Dinstag den 12. d. M. in dem Mai'schen Gasthause zu Herbolzheim Vormittags 9 Uhr eine Parthie Dinkel und Haber, auf dasigem Zehntscheuerboden gelagert, und endlich Mittwoch den 13. d. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier eine Quantität von den dahier und zu Willanzheim asservirten Weitzen-, Korn- und Haberbeständen, sämmtlich von der letzten Ernte und von vorzüglicher Qualität, s. r. öffentlich versteigert, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Iphofen am 1. Juny 1827.

Königliches Rentamt.

Zinn.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 67.

Würzburg. Donnerstag den 7. Juny 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15078. Nrus. exp. 14094.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Verzichtleistung der sich ansäßigmachenden Israeliten auf den Handel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung findet sich veranlaßt, die Behörden auf die Bestimmungen des dießseitigen Ausschreibens vom 14. April 1824 — Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 45 — wiederholt aufmerksam zu machen, nach welcher diejenigen Israeliten, welche sich auf Landwirthschaft und Handwerke ansäßig machen, und dadurch einen Anspruch auf Befreyung von dem in die königl. Staats-Kasse zu entrichtenden Receptions- und jährlichen Schutzgelde erlangen, nicht blos auf den verbotenen Noth- und Schacher-Handel, sondern auf den Handel jeder Art, mit Ausnahme der den Handwerkern gesetzlich zustehenden Handlungs-Befugnisse, Verzicht zu leisten haben. Würzburg den 30. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 15576. Nrus. exp. 14039.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden.

(Districts-Umlage-Rechnungen pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Districts-Polizey Behörden, welche mit Einsendung der in ihren Bezirken bestehenden Districts-Umlage-Rechnungen pro 1825/26 zur Superrevision noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, die fraglichen Rechnungen bis zum 15. Juny zuverläßig hieher vorzulegen. Würzburg den 31. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Den Umlauf falscher Groschen betreffend.)

Es sind im diesseitigen Herrschaftsgerichte Kleinheubach zwey Sorten ganz falscher Groschenstücke aufgefunden, und deren auch schon zu Klingenberg in Umlauf gesetzt worden.

Die eine Sorte ist von herzoglich Nassautschem Gepräge, mit der Jahreszahl 1825, zeigt sich bey dem Reiben als bloses Kupfer, und wird vorzüglich daran kenntlich, daß der Buchstabe „u" in dem Worte „Kreuzer" beynahe ganz verwischt und unausgeprägt ist.

Die andere Sorte ist von herzoglich Sachsen-Coburgischem Gepräge, gleichfalls ganz kupferhaltig, und besonders daran zu erkennen, daß die Zahl 2 in der Jahreszahl 1826 unförmlich ist, und die Zahl 6 sehr nahe an die Umschrift der Münze gedrängt wird.

Zwar wird sich erst aus der bereits eingeleiteten Untersuchung ergeben, ob, außer zu Klingenberg, schon mehrere dieser Groschenstücke unter das Publikum gebracht worden sind; man hält es indessen für nöthig, das Vorhandenseyn derselben einstweilen öffentlich bekannt zu machen, und Jedermann vor deren Annahme zu warnen.

Creuzwertheim den 30. May 1827.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley.

Kahl, Director.

Milon.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Ignaz Sebastian Schulz, Högners dahier, ist seinem Antrage gemäß wegen offenbar vorliegender Ueberschuldung die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung mit dem etwaigen Vorzugsrechte auf Mittwoch den 27. Juny,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. July,

3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 16. August l. Js.,

jedesmal 9 Uhr Vormittags, festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 30. May 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Conrad.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 20. auf den 21. May ist ein alter Weidschelch, welcher am Ufer beym mittleren Mainthor angewährt war, vorne ein Seil von zusammengedrehtem Fischgarn hatte, und nach Würzburger Bauart gemacht war, entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Gegenstandes bekannt gemacht.

Würzburg den 1. Juny 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung des Joseph Anton Ott, Musikus, ledig dahier, mit der Maria Anna Kuhn, ledig von Gebsattel, errichteten Einkindschafts-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom

1. Juny 1822 am Donnerstag den 7. Juny 1827 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 15. Juny 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg am 6. Juny 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

(3) 1. Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen sind aus einem bewohnten Gartenhause dahier mittelst zweymaligen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

ein ganz neues leinenes Betttuch, 7 Ellen haltend,
ein leinener Ueberzug von einem Oberbett, blau und weiß gedruckt, dann
ein Kopfkissen-Ueberzug von derselben Leinwand, beyde 13 Ellen haltend,
ein leinener Deckbett-Ueberzug, mit ungebleichtem Grund und blauen Streifen,
ein Kopfkissen-Ueberzug von derselben Leinwand,
ein ganz neues Betttuch von hausgemachter mittelfeiner Leinwand,
ein Handtuch, sämmtliche Gegenstände mit den Buchstaben N. S. roth gezeichnet, und
ein leinenes Hemd.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Sachen sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle alsbald hieher Nachricht zu geben.

Würzburg am 1. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Justina Kämmerer, verlebten Ehefrau des Bürgers Mathäus Kämmerer dahier, wird zur Versteigerung des Grundvermögens, bestehend aus

a) 3 oder 4 Morgen Weinberg im Greinberge,
b) 1 Morgen Weinberg in der Winterleite,
c) 1 1/3 Morgen Weinberg im Steinbach,
d) 1 Morgen Weinberg im Grombühl,

auf Montag den 18. Juny Vormittags 9 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden; die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 2. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 2. Juny 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 20 kr.
Korn,	3	„	7 fl. — kr.
Haber,	1	„	4 fl. 24 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	46 Schffl.,	der Schffl	8 fl. 40 kr.
Korn,	41	„	6 fl. 28 kr.
Haber,	74	„	4 fl. 2 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. — kr.
Korn,	3	„	6 fl. — kr.
Haber,	10	„	3 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte 182 Schäffel.
60 Schäffel Weitzen, 47 Schäffel Korn, 85 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Victualien-Preise
der königlich bayerischen Stadt
Würzburg
für den Monat Juny 1827.
Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch	7½ kr.
„ „	Kühfleisch	6½ kr.
„ „	Lunge und Leber	3½ kr.
Das Pfund	Sülze	3½ kr.
„ „	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	6 kr.
„ „	Lunge, Leber	6 kr.
Das Pfund	Gekröse	6 kr.
„ „	Kopf	6 kr.
„ „	Füße	5 kr.

Das Pfund Raupenfleisch . . 5 kr.
Das Pfund Schweinefleisch . 8 kr.
" " Bratwürste zu 3 Paar 15 kr.
" " Leberwürste zu 4 Stücke 10 kr.
" " Grievenwürste zu 2 Stücke 10 kr.
" " Schmeer . . . 15 kr.

Brod-Taxe der Bäcker.

	Gewicht. lb.	Lth.	Qt.	Preis. kr.
1 Wage weißen Brodes zu	3	—	—	11¼
1 Kümmelbrod . .	1	16	—	5½
1 ditto . .	—	25	—	3
1 ditto . .	—	16	2½	2
1 ditto . .	—	—	—	—
1 Paar Semmeln .	—	16	2½	2
1 Semmel . .	—	8	1¼	1
1 Dickweck . .	—	16	2½	2
1 ditto . . .	—	8	1¼	1
1 Laib schwarzen oder Kornbrodes, der wohl ausgebacken wiegen muß .	6	—	—	12
1 halber ditto . .	3	—	—	6

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter, . . 16 Kr.
" " gezogener ditto., . . 14 Kr.

Fisch-Taxe.

Das Pfund Karpfen, . . 16 Kr.
" " Schleyen, . . 16 "
" " Hechte, . . . — "
" " Aalruppen, . . — "
" " Persinge, . . 20 "
" " Barben, . . 16 "
" " Gressen, . . 9 "
" " Weißfische, . . 8 "
Die Maß kleiner Fische, . . 12 "

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen Lager-Biers 4¼ Kr.
außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Der Polizeytaxe nicht unterworfene Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel Weitzen . 9 fl. 5 kr.
" " Roggen, . 7 fl. 2 kr.
" " Haber, . . 4 fl. 12 kr.

Melberey-Taxe.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl, 6 fl. 40 kr.
Das Pfund detto, — fl. 4½ kr.
Der Centner ordinär Mehl, 4 fl. 48 kr.
Das Pfund detto, — fl. 3¼ kr.
Der Centner Nachmehl, . 3 fl. 12 kr.
Das Pfund detto, . . — fl. 2 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls, ... 4 fl. — kr.
Das Pfund detto, . — fl. 2⅓ kr.

Victualien überhaupt.

	Preis.
Gänse, das Stück .	— fl. 40 kr.
Enten, " " .	— fl. 34 kr.
Hühner, alte, " " .	— fl. 18 kr.
" junge, " .	— fl. 22 kr.
Kapaunen, " " .	— fl. 36 kr.
Schmalz, das Pfund, .	— fl. 16 kr.
Butter, " " .	— fl. 12 kr.
Eyer, 11 Stück . . .	— fl. 6 kr.
Erdäpfel, die Metze .	— fl. 8 kr.
Zwetschken, das Pfund .	— fl. 3½ kr.
Milch, die Maß . .	— fl. 4 kr.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Mittwoch am 20. dieses Monats früh 9 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle ein Quantum altes Schmelz- und Gußeisen, dann verschiedene andere alte Effecten an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufslustige wollen sich daher um obengenannte Zeit auf der Festung Marienberg einfinden.

Marienberg den 6. Juny 1827.

Königliche Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Artil.-Hauptmann und Oberzeugwart.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Michael Freytag, von Erlabrunn, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, denselben Zahlungsvorschläge zur Bewirkung einer Nachsicht zu machen.

Hiezu ist Tagfahrt auf Mittwoch den 20. Juny früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche an Obengedachten eine Forderung zu machen gedenken, solche anzugeben, und über den gemacht werdenden Vorschlag sich zu erklären haben, und zwar unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden oder sich nicht Erklärenden für in die Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg den 25. May 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Seitz, a. s. j.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung und Haus- und Güterstrich.

Wer an die Verlassenschaft der am 16. April l. J. verlebten Margaretha Klinger, Wittwe des verlebten Ortsnachbars Michael Klinger zu Veitshöchheim, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, muß solche

Mittwoch den 13. Juny l. J. früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte liquidiren, widrigenfalls dieselben unberücksichtigt gelassen und weiter rechtlich vorgefahren werden wird.

Mit obiger Bekanntmachung wird zugleich in Verbindung gesetzt, daß das hinterlassene Mobilar- und Immobilarvermögen der verlebten Margaretha Klinger, bestehend in einer Kuh, ein Paar Pferden, 1 1/2 Fuder Most, einem Wohnhause und beyläufig 18 Morgen theils Artfeldern, theils Weinbergen eben auch am

Mittwoch den 13. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim unter den beym Striche selbst noch bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen werden wird.

Der. Würzburg den 5. Juny 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Schwab, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da wegen Krankheit des kgl. Landgerichtsvorstandes bey erledigter Actuariatsstelle der im Int.-Bl. Nro. 45 und Beyl. zu Nro. 49 und 50 ausgeschriebene Edictstag in Verlassenschaft der Elisabetha Sonnefeld ledig zu Wirmsthal am 15. dieses nicht abgehalten werden konnte, so wird zu diesem Zwecke eine neue Tagfahrt anberaumt auf Dinstag den 26. Juny l. J. früh 8 Uhr, wozu die Gläubiger unter dem bereits bekannt gemachten Rechtsnachtheile zu erscheinen haben.

Euerdorf am 22. May 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, L.-Act., als Verweser.
Bolle.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Folge rechtskräftigen Concurs-Erkenntnisses gegen Kunigunde Schmitt, ledige Stieftochter und Guts-Uebernehmerin des Georg Adam Amend von Halsbach, werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung nebst Vorzugsrecht auf Mittwoch den 4. July d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse,

2ter und 3ter Edictstag zur Anbringung von Einreden und wechselseitigen Schlußhandlungen auf Mittwoch den 1. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum 1ten Edictstage bey dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an Haus mit Zugehör, dann Grundstücken, deren Verzeichniß im Gerichtsplatze angeheftet ist, wird Donnerstag den 21. Juny d. J. früh 7 Uhr im Orte Halsbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Sachsenheim den 31. May 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Endres, Prot.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Kunigunde Mehler, Wittwe von Wickers, will ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abtreten, zu welchem Ende deren Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag auf

Dinstag den 19. Juny d. J. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile, bey Behandlung dieses Geschäftes nicht berücksichtiget zu werden, dahier zu erscheinen, vorgeladen werden.

Hilders den 19. May 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Mehler, Pr.

Edictal-Ladung.

Bey dem freyherrlich von Truchseß'schen Patrimonial-Gerichte Bettenburg, ist unter der Amtsführung des verlebten Herrn Amtmannes Schmitt, eine für die Georg Dreſ-

sel'sche Vormundschaft zu Sulzbach ausgefertigte und auf den bereits verstorbenen Bäckermeister Michel Müller von Hofheim als Schuldner lautende Obligation vom 17. Juny 1817, im Betrage zu 125 fl. Capital, verloren gegangen, ohne daß solche bisher wieder vorgefunden werden konnte.

Da dieses Capital nunmehr ganz abgetragen ist, und die Michel Müller'schen Kinder auf Amortisirung dieser Schuldurkunde angetragen haben, so wird der etwaige Inhaber derselben aufgefordert, sich binnen zweymonatlicher Frist dahier zu melden und seine allenfallsigen Ansprüche gegen die Erben des gedachten Michel Müller geltend zu machen, widrigenfalls jene nach Verlauf der gesetzten Frist für erloschen erklärt werden sollen.

Hofheim den 2. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution gegen Joh. Jos. Reinhard Georgi dahier wird Freytag den 6. July d. J. früh 8 Uhr im Johann Benedictischen Wirthshause dahier dessen Wohnhaus mit Zugehör, neben Johann Sauer und Johann Benedict, nebst mehreren andern Realitäten, öffentlich unter den bey der Versteigerung selbst noch bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert.

Hilders am 20. May 1827.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Mehler, Prct.

Bekanntmachung.

Das gegen Kaspar Voll jg. von Gefäll erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft erschritten. Es werden daher nachfolgende 3 Edictstage festgesetzt:

Montag den 9. July, 1ter,
Montag den 30. July, 2ter, und
Montag den 27. August, 3ter,

jedesmal früh 9 Uhr.

Am ersten Edictstage haben sämmtliche Gläubiger unter Vorlage der Beweismittel entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, am zweyten gegen die angebrachten Forderungen zu excipiren, und am dritten beyderseitige schlüßliche Handlungen zu pflegen, und zwar an beyden Terminen unter Strafe des Ausschlusses.

Zugleich haben alle jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, solches unter Vorbehalt ihrer Ansprüche zur Masse zu geben.

Kissingen den 29. May 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Streün, geboren zu Röllbach am 20. April 1749, ist schon 52 Jahre abwesend, ohne daß etwas von seinem gegenwärtigen Aufenthalte oder Leben bekannt ist.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird Georg Streün oder dessen allenfallsige Erben hiemit vorgeladen, bis zum 10. July d. Js. um so gewisser sich dahier zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu 331 fl. 12 kr. 1 2/5 hl. in Empfang zu nehmen, als widrigens derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche einen Anspruch an das gedachte Vermögen machen zu können gedenken, aufgefordert, in der oben gesetzten Frist denselben geltend zu machen, im Gegenfalle keine Rücksicht späterhin auf sie genommen wird.

Klingenberg den 5. April 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Ammersbacher, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Hypotheken-Protocolle vom 9. Februar 1793 ist Kaspar Fuchs von Duttenbrunn als Schuldner des Amtsgegenschreibers Wehr mit 100 fl. vorgetragen, ohne daß jedoch ein Pfand benennet wäre. Gläubiger und Schuldner sind längst gestorben, und behaupten die Erben des Letzteren, daß die Schuld längst bezahlt sey. Da die bisherigen Recherchen das zur Löschung nöthige Resultat nicht gaben, so wird der allenfallsige jetzige Inhaber der Obligation hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen die Hypothek dahier anzu-

melden, widrigenfalls man ferner keine Rücksicht mehr darauf nehmen wird.

Karlstadt am 28. May 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.
Michel, Prct.

(3) 2. Vorladung.

Bereits in den 1770er Jahren wurde für die Häusnerischen Kinder zu Euerfeld bey hiesigem Amte Geld hinterlegt; in der Folge kommt dieß Depositum unter der Benennung — der Häusnerischen Kinder — des abwesenden Häusner von Euerfeld — vor.

Im Jahre 1803 wurde solches für Johann Andreas Häusner einem Curator übergeben. Durch rechtskräftiges Erkenntniß steht nun fest, daß das Curatel-Vermögen als dem Johann Häusner von Euerfeld gehörig anzusehen sey. Da bis jetzt von dem Leben oder Tode dieses Johann Häusner keine Nachrichten eingegangen sind, so wird derselbe oder dessen Leibeserben hiermit aufgefordert, innerhalb 3er Monate sich dahier zu stellen, und das in 320 bis 330 Gulden bestehende Curatel-Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Häusner von Euerfeld für todt erklärt, und das Vermögen an jene ausgehändiget wird, die sich zum Empfange desselben nach den Gesetzen legitimiren.

Decretum Kitzingen den 5. May 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Dem Martin Hörnes von Rineck wird auf dem Gemeindehause allda auf

Dinstag den 19. Juny Morgens 10 Uhr

dessen zweystöckiges Wohnhaus im Hülfsvollstreckungswege versteigert, und die Bedingnisse bey dem Aufstriche bekannt gemacht.

Lohr am 12 May 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Act.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der verlebten Wittwe des Stadtschreibers Martin Fischer dahier ist der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 20. Juny d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der verlebten Fischers Wittwe unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiemit vorgeladen werden.

Sign. Lohr den 25. May 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, j. pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Forderungen an den Ortsnachbarn Valentin Beck von Rödelmaier sind Freytag den 22. Juny l. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und liquid zu stellen, als der ausbleibende Gläubiger bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben soll.

D. Neustadt a. S. den 16. May 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Still, Ldg.-Act.
Zirkelbach, j. pr. j.

Ausschreiben.

Die Kaspar Heckelmännischen Eheleute zu Wipfeld können von nun an zum Nachtheile ihrer dermaligen Gläubiger nicht ferner contrahiren.

Werneck den 30. May 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

(3) 3. Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an dem Fürstenforster Schloßgute, während der Zeit, wo solches Frau Emanuela Karlin besaß, Forderungen machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel, am

26. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, kann bey Auseinandersetzung der Debitsache der Frau Emanuela Karlin nicht berücksichtigt werden.

Man setzt voraus, daß die Liquidanten diesen Termin selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte abwarten werden, weil man an diesem Tage den Versuch machen wird,

die fragliche Schuldensache, welche schon seit dem Jahre 1806 bey verschiedenen Gerichten anhängig war, zu arrangiren.

Zu diesem Ende werden auch diejenigen Personen, welche, nach den Acten, der Masse mit Kaufschillings-Rückständen haften, behufs der sichern Herstellung der Activmasse, insbesondere für den Fall, geladen, wenn die Karlin'schen Creditoren die früher als nichtig angefochtenen, von einem gewissen Johann Gröschel beschäftigten Porcellain-Käufe, nunmehr jetzt den Zeitverhältnissen angemessen, zu ratihabiren für gut finden sollten.

Burgebrach den 13. April 1827.

Königliches Landgericht.
F. v. Kreß, Ldr.

(3) 3. Versteigerung.

Das aus der Concursmasse des Heinrich Schneider zu Willmars von seinem Sohne Wilhelm Schneider daselbst vor einigen Jahren gekaufte ein Drittheil am Seesgute soll

Dinstag den 26. Junius d. J.

Vormittags 10 Uhr in der Gemeindestube zu Willmars aufs neue an den Meistbietenden unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach der Executions-Ordnung verkauft werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 21. May 1827.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.
C. G. Tröbert, P.-R.
G. Handschuh, Amtsscrib.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der verlebten Wittib Eva Maria Hofmännin zu Thüngen werden auf Freytag den 22. Juny zur Liquidation der etwa habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche an dieser Tagfahrt nicht erscheinen, bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden sollen.

Höllerich am 8. May 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. o.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Baruch Goldschmitt zu Höllerich werden auf Antrag dessen Ehefrau Mina auf

Donnerstag den 21. Juny

zur Liquidation der etwa formirt werden wollenden Forderungen unter dem Präjudize vorgeladen, daß diejenigen, welche an dieser Tagfahrt nicht erscheinen werden, mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern daß ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Höllerich am 7. May 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. o.

Verpachtung
des Gemeinde-Backhauses zu Zeuzleben.

Am 29. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr wird das Gemeinde-Backhaus zu Zeuzleben wieder auf weitere 3 Jahre, nämlich: von Michaeli l. J. bis dahin 1830 unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, mit Vorbehalt k. landgerichtl. Genehmigung, auf dem Rathhause zu Zeuzleben öffentlich verpachtet, welches den Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht wird, mit dem Beysatze, daß unbekannte Streicher sich vorerst mit legalen Zeugnissen über ihre Gewerbs- und Zahlungsfähigkeiten auszuweisen haben.

Zeuzleben den 2. Juny 1827.

Johann Beßler, Ortsvorsteher.
Georg Vollmuth, Gemeindepfleger.

Augsburger Börse.
Den 31. May 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 1/2	93 1/4
detto à 5 o/o "	102	
Landanlehen à 5 o/o	102	
Lott. Loose E—M à 4 g	102 3/4	102 1/2
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		101 1/2
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 67
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 7. Juny 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Auf freywilligen Antrag des Johann Fischer, Strumpfwebers dahier, werden die Gläubiger desselben auf Donnerstag den 21. Juny d. J. früh 8 Uhr zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners unter dem Nachtheile vorgeladen, daß auf die etwa Ausbleibenden bey diesem Geschäfte keine Rücksicht genommen werde.
Hilders am 26. April 1827.
Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Mehler, Pr.

Edictal-Ladung.
Nachdem Martin Werner jun. zu Sondheim, wegen Ueberschuldung sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, und hierauf amtswegen der Concursprozeß eröffnet, und
der 12. July
zum Liquidationstermin anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, sie mögen bereits bekannt seyn oder nicht, geladen, besagten Tags früh 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche begründet anzugeben, und die Bescheinigungsmittel resp. urschriftlich vorzulegen, in nicht zu Stande kommender Güte, über die Wahrheit ihrer Ansprüche mit dem bestellt werdenden Contradictor über die Vorzüglichkeit aber unter sich zu verfahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden, weßhalb Nachmittags 4 Uhr ein Präclusivbescheid publicirt werden wird.
Ostheim den 26. April 1827.
Großherzogl. S. Justiz-Amt Lichtenberg.
Fr. Chr. Ortmann.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.
Freytag den 15. dieses früh um 9 Uhr werden von den, auf den gräfl. Castell. Böden dahier zu Remlingen, aufgespeicherten letztjährigen Früchten
100 Schffl. Korn,
100 Schffl. Spelz und
60 Schffl. Haber,
in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt der hochherrschaftlichen Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Gräfl. Castell. Domainen-Amt.
Wösch.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Quartier zu vermiethen.

2) (1) Ein schönes Quartier im 5. Distr. Nro. 162 an der Zeller Straße ist ständlich zu verlehnen.

3) (1) In der Bankgasse Nro. 313 ist ein kleiner Laden stündlich oder bis Ziel Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (2) Sämmtliche ordentlichen Mitglieder der Harmonie werden zu einer ausserordentlichen Plenar-Versammlung auf künftigen Sonntag, den 10. Junius, vormittags um 11 Uhr — um über eine Ausnahme von einer unserer statutarischen Bestimmungen, und über die Anwendung einer andern, zu berathen und Beschlüsse zu fassen — ergebenst andurch eingeladen

Würzburg den 4. Junius 1827.

vom Vorstande der Harmonie.

2) (1) Die Unterzeichneten beehren sich, ihre seit einer langen Reihe von Jahren rühmlich bestehenden Offizinen den sämmtlichen königlichen Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichten, den königl. Rent- und Forstämtern, Pfarreyen, Schulen und Gemeindevorständen, den Herren Fabrikanten und Kaufleuten wiederholt bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, daß alle allgemein vorgeschriebenen Formulare sowohl in Buch- als in Steindruck auf vorzüglich gute Papiere immer vorräthig seyen, und spezielle jederzeit pünktlich, schnell und schön angefertiget werden.

Die allgemeine Zufriedenheit, deren sie sich seit vielen Jahren zu erfreuen haben, werden sie durch die prompteste Bedienung und — gewissermaßen nur ihnen mögliche — höchst billige Preise fortwährend zu verdienen bemüht seyn.

Commerz.-Ass. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey,
und Bonitas- und Bauer'sche lithographische Anstalt.

3) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben nachstehende für Katholiken und Protestanten gleich wichtige Schrift erschienen:

Was wagt sowohl der Katholik als der Protestant bey einer gemischten Ehe? Beantwortet von einem katholischen Geistlichen, gr. 8., brosch. 15 kr.

An die verehrlichen Herren Abonnenten des Platz'schen Gartens.

4) (1) Freytag den 8. d. M. abends um 7 Uhr wird gehorsamst Unterzeichneter im Saale des Platz'schen Gartens mechanische und magische Vorstellungen zu geben, auch seine künstlich abgerichteten Kanarienvögel zu zeigen die Ehre haben, wozu die Herren Abonnenten des Gartens höflist einladet

Weiß,
Mechanicus aus Paris.

5) (2) Unsern geehrten Verwandten und Freunden widmen wir die Anzeige unserer heute vollzogenen ehelichen Verbindung, und empfehlen uns deren fernerem Wohlwollen.

Würzburg den 4. Juny 1827.

Jacob Klett.
Kunigunda Klett, geborne Benkert.

Bekanntmachung.

6) (3) Mein herannahendes Alter und der damit verbundene Wunsch, nach langjähriger Arbeit die übrigen Tage meines Lebens in Ruhe zuzubringen, haben mich bewogen, meine 30 Jahre lang geführte Wein-Handlung meinem Sohn Jacob Klett von heute an zu übergeben.

Indem ich meinen werthen Freunden diese Anzeige widme, bringe ich denselben meinen wärmsten Dank für die mir so vielfach gegebenen Beweise von Wohlwollen und Zutrauen, deren Erinnerung mir immer werth bleiben wird, dar, und bitte dieselben, mir auch ferner ohne geschäftliche Verbindung geniessen zu lassen.

Wollen Sie diese auch auf meinen Sohn übertragen, da er sich gewiss derselben stets würdig machen wird, und die Versicherung meiner fortwährenden Hochachtung genehmigen.

Würzburg am 15. May 1827.

Philipp Jacob Klett.

Aus vorstehender Bekanntmachung ersehen meine sehr geehrten Freunde, dass mein verehrungswürdiger Vater mir von heute an seine bisher rühmlichst geführte Handlung überlassen hat.

Ich werde demnach die Geschäfte in Weinen unter meiner alleinigen Verbindlichkeit und unter meinem Namen fortsetzen, und bitte, das meinem Vater geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, da die nöthigen Kenntnisse und hinreichendes Vermögen mich in den Stand setzen, dasselbe zu rechtfertigen, und mei-

nen schätzbaren Freunden, welche mir ihr Zutrauen schenken, alle nur möglichen Vortheile geniefsen zu lassen.

Ich empfehle mich denselben mit hochachtungsvoller Ergebenheit.

Würzburg am 15. May 1827.

Jacob Klett.

A n z e i g e.

7) (2) Nachbenannte Anstalt beehrt sich, hiermit den Herren Subscribenten auf die vom Hrn. Actuar Becker dahier, in Musik gesetzten 6 Lieder, bekannt zu machen, daß diese die Presse verlassen, und in derselben um den Subscriptions-Preis zu 48 kr. in Empfang genommen werden können. — Zugleich verbindet man auch die Anzeige, daß noch folgende lithographirte Artikel zu haben sind, als: Hypothekenbriefe, Sportel- und Quartal-Rechnungen für königl. Landgerichte, — sämmtliche Tabellen zum Rechnungswesen, Rugverzeichnisse, finanzielle Zusammenstellung der Rugen für k. Forst-Aemter, — Tauf-, Trauungs- und Sterbregister für Pfarreyen, — Censurbücher, Entlaßscheine, Lections-Manualien für Schulen, — Einnahms-Specificationen für Lotto-Collecten, — Wechsel, Anweisungen, Scheine, Rechnungen, Vignetten (zum Numeriren der Tücher excl.), Frachtbriefe, Designationen zu Consumo, Transito und Esito-Güter, für Handelsleute, Atteste für Holzkäufer in Herrschafts-Waldungen.

Ferner wird sich die Anstalt bestreben, jede lithographische Aufgabe bestens und billigst auszuführen.

Die lithographische Kunst-Anstalt
von J. B. Scheiner,
3. Distr. Nro. 158, Franciscanergasse.

8) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrlichen Publikum mit der ergebensten Fortsetzung seines bisherigen Unterrichts in der Schön-, Recht- und Geschwindschreibkunst mit Anleitung zu allen Aufsätzen und Briefen für Scholaren jeglichen Geschlechtes und Alters, und können mehrere erledigte Stunden für billiges Honorar wieder bey ihm genommen werden.

Derselbe läßt sich die Ausfertigung der schon früher von ihm angezeigten Schriften und Briefe auf Bestellung der nicht geübten und verhinderten Personen, und bey Rechts- und Rechnungskenntniß, Aufträge von Testamentariats-Geschäften und Rechnungen bestens zu besorgen angelegen seyn.

Die Verfertigung der Handels- Gewerbs-Firmen und Epitaphien aber überläßt derselbe den Firnißschriftmalern.

Wissenschaft, Sprachkenntniß, Uebung und Correctur werden den Scholaren einen guten Fortgang verschaffen.

Ferner sind auch Vorschriften in jeder Schriftform und moderne Zeichnungen zum Sticken und Nähen für Frauenzimmer billigst zu haben.

Anton Stauder, Rechtspracticant
und Schreibmeister, wohnt im 3.
Distr. Nro. 168 in der Sterngasse.

9) (2) Zur Rückzahlung auf den 15. d. M. sind nach heute vorgenommener öffentlichen Verloosung folgende 5procent. fürstlich Löwenstein-Rosenbergische Partial-Obligationen bestimmt, als:

16 Stücke à 1000 fl. Nro. 14. 59. 61. 64. 66. 67. 71. 75. 78. 81. 83. 86. 87. 88. 92. 117.

16 dto. à 500 fl. Nro. 33. 35. 38. 39. 40. 55. 59. 60. 66. 67. 80. 103. 121. 128. 136. 140.

4 dto. à 250 fl. Nro. 54. 61. 68. 81.

Die Inhaber dieser Obligationen belieben solche am 15. Juny 1827 bey mir einkassiren zu lassen, da die Verzinsung davon mit ebengenanntem Tage aufhört.

von Hirsch auf Gereuth,
königl. Hof-Banquier.

10) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, daß am Donnerstag den 7. dieses Tanzgesellschaft gehalten werde. Die hochverehrlichen Mitglieder werden höflichst gebeten, ihre Eintritts-Karten mitzunehmen. Friedr. Platz.

B e k a n n t m a c h u n g.

11) (2) Dafs die unter dem Namen Erkundigungs-Comptoir bisher bestandene Anstalt mit allergnädigster Bewilligung der königlichen Regierung diesen Namen in Commissions-Bureau umgeändert habe, wird zur allgemeinen Kenntnifs gebracht.

Würzburg den 1. Juny 1827.

Das Commissions-Bureau.

12) (3) Ich Unterzeichneter mache andurch ergebenst bekannt, daß bey mir fol-

gende Arbeiten gefertiget werden, als: gestochene Knöpfe für Herren und Damen, Maschinen-Knöpfe, nicht von Hand, sondern dauerhaft und gut gearbeitete, ferner Haargeflechte, bestehend in Uhrbändern und Haarschnüren für Herren und Damen, so wie auch alle sonstigen dergleichen Arbeiten. Ich empfehle mich gehorsamst.

Johann Nikolaus Sauer, wohnhaft im Braunshöfchen Nr. 122 im 3. Distr.

A n z e i g e.

13)(1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, sich einem verehrungswürdigen Publikum zu Arbeiten in allen Arten des Tapezierens gehorsamst zu empfehlen. Er verspricht die prompteste Bedienung und die billigsten Preise.

Franz Tünchner, Tapezier, wohnt im 3. Distr. Nro. 241 (im Hinterhause) neben dem Betz'schen Kaffehause.

14)(2) Der dießjährige Klee-Ertrag von 4 Morgen an der Abtsleite ist billig zu verkaufen. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

15) (2) In eine gutsherrliche Rentey wird ein in rentamtlichen Geschäften, besonders in dem Lehenwesen, geübter Scribent gesucht. Nähere Nachricht ertheilt das Intell.-Comptoir.

16)(1) Es wird eine solide Weibsperson, die mit guten Eigenschaften und Zeugnissen versehen, und im Kochen und sonstigen Arbeiten unterrichtet ist, auf Kiliani gesucht.

17) (2) Es wird ein Kutscher gesucht, welcher sogleich in Dienst treten kann; derselbe muß sich allen vorkommenden häuslichen Arbeiten unterziehen, und sich über Treue, gutes Betragen und Fleiß ausweisen können. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 127.

18) (3) Eine Person, welche über ihre Geschicklichkeit im Kochen und andern weiblichen Arbeiten, so wie über Treue und Fleiß genügend sich auszuweisen im Stande ist, kann am nächsten Ziele in einem Beamten-Hause in der Nähe der Stadt Würzburg als Köchin in Dienst treten. Das Nähere hierüber bey der Expedition dieses Blattes.

19) (2) Vergangenen Montag hat Jemand von der Dominikaner-Kirche bis zur Brücke eine eingehäusige goldene Sackuhr mit einem grün gestreiften Bande verloren, Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine gute Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

20) (1) Von Tl. Herrn Dom-Kapitular an, gegen den Seifertgarten zum Rennthor, über den Platz nach dem Juliusspital zu dem Weinhändler Herold ist ein silberner Pfeifenstopfer, worin sich ein schwertartiger Pfeifenraumer befindet, verloren worden. Der redliche Finder wird diesen gegen eine Erkenntlichkeit an das hiesige Intell.-Comptoir einsenden.

21)(1) Ein Strickmuster-Büchlein ist durch ein Schulkind verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

22)(1) Ein Bracelet mit Schloß, in welchem zwey weiße Steinchen sich befinden, ist am Pfingst-Sonntage verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein Douceur im Intell.-Comptoir abzugeben.

V e r z e i c h n i ß
der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 1. bis 31. May 1827.

1) Ihro Excellenz Frau General-Commissärin Freyfrau von Zurhein, geb. Freyin von Schütz zu Holzhausen. 2) Der königl. Herr Oberappellations-Gerichtsrath Kaltenbrunner mit Fräulein Tochter und Hrn. Sohn Dr. Medic aus München. 3) Se. Excellenz Herr Commandeur Freyherr von Nordeck zu Rabenau von Würzburg. 4) Frau Gräfin von Henkel aus preußisch Schlesien. 5) Madame Eberth aus Schweinfurt. 6) Frau Oberst Freyfrau von Heuß, geborne v. Rabenau, aus Würzburg. 7) Herr Remy, Particulier aus Berlin. 8) Herr Alexander Freyherr von Wolterndorf zu Zweybrücken, k. Kämmerer und General-Staats-Procurator des k. b. Appellationsgerichts im Rheinkreise. 9) Demoiselle Lödel aus Nürnberg. 10) Herr Christian Reichardt, Diaconus und Missionär aus Ruhrort in Preußen. 11) Sara Wolf, Wittwe aus München.

Kissingen am 2. Juny 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Bey leg. Abw. d. Landr.
Müller, Act.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 68.

Würzburg. Samstag den 9. Juny 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15465. Nrus. exp. 14343.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden im Unter-Mainkreise.

(Die Einberufung der Beurlaubten zu den Herbst-Waffenübungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beurlaubten der verschiedenen Regimenter und Bataillons sollen künftig zu den jährlichen Herbst-Waffenübungen nicht, wie bisher, auf einen Tag, sondern in der Art verschieden eingerufen werden, daß der inspicirende General-Lieutenant bey allen Regimentern seiner Division am Schlusse der Waffenübungen gegenwärtig seyn kann.

Diesemnach werden auf allerhöchsten Befehl die sämmtlichen betreffenden Behörden angewiesen, daß sie das epochenweise Einrücken der Beurlaubten nach dem von den königl. Divisions-Commandos ausgehenden Plane, und nach den von den Regimentern und Bataillons gestellten Requisitionen mit aller Genauigkeit veranlassen, damit die Erreichung des beabsichtigten Zweckes nicht vereitelt werde.

Würzburg den 2. Junius 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 346. Nrus. exp. 375.

Bekanntmachung.

(Die Verloosung der Aschaffenburger au porteur Obligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der am 1. d. M. bey dem königlichen Landgerichte Aschaffenburg Statt gehabten Ziehung der vierprocentigen Aschaffenburger au porteur Obligationen sind folgende Numern herausgehoben worden:

Alter Numer.	Neuer Numer.	Litt.	Capitals-Betrag.
16.	363.	A.	1000 fl.
23.	369.	"	1000 fl.
28.	374.	"	1000 fl.
50.	391.	"	1000 fl.
56.	396.	"	1000 fl.
70.	409.	"	1000 fl.
72.	411.	"	1000 fl.
75.	414.	"	1000 fl.
82.	420.	"	1000 fl.
15.	459.	C.	250 fl.
41.	491.	M.	1000 fl.
12.	567.	F.	1000 fl.
24.	577.	"	1000 fl.
31.	583.	"	1000 fl.
37.	588.	"	1000 fl.
48.	599.	"	1000 fl.
74.	622.	"	1000 fl.
81.	628.	"	1000 fl.
97.	642.	"	1000 fl.
3.	669.	G.	500 fl.
8.	707.	"	250 fl.
15.	714.	H.	250 fl.
21.	719.	"	250 fl.
40.	734.	"	250 fl.
45.	739.	"	250 fl.
		Summa	20000 fl.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die königliche Schulden-Tilgungs-Kasse zur Zahlung der Capitals-Beträge nebst den verfallenen Zinsen am 1. July l. J. angewiesen worden sey, und daß von diesem Tage die Zinsen von diesen Capitalien nicht weiter gezahlt werden.

Würzburg den 6. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.
Then.
Sohl.

Nrus. praes. 15552. Nrus. exp. 14408.

Bekanntmachung.

(Eine für Aerzte an den kgl. Medicinalcomitéen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1827 abzuhaltende Concursprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 15. October d. Js. wird bey den königl. bayer. Medicinal Comitéen zu Bamberg und München eine ärztliche Concursprüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden. Die hiezu adspirirenden Aerzte haben sich an eine der beyden genannten Comitéen zu wenden und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 (Regierungsblatt

vom Jahre 1808 St. 72. §. 2 Lit. a, l, m und n) genau nachzukommen, welches auf höchstem Befehl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 8. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 15368. Nrus. exp. 14182.

Bekanntmachung.

(Eine Schenkung an das Institut für Epileptische dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur bessern Begründung des Instituts für Epileptische dahier wurden nach der Anzeige des Administrations-Rathes des Julius-Hospitals von einem Ungenannten Ein tausend Gulden rhn. schenkweise dem besagten Administrations-Rathe behändiget.

Diese wohlthätige Handlung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dem edlen unbekannten Geber der sehr verdiente Dank zu erkennen gegeben.

Würzburg den 2. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Aerzte, welche in diesem Jahre Privat-Schutzpocken-Impfungen unternommen haben, werden aufgefordert, innerhalb 14 Tagen die von ihnen hierüber geführten Impf-Tabellen anher zu übergeben.

Würzburg am 7. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Seuffert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Ignaz Sebastian Schulz, Högners dahier, ist seinem Antrage gemäß wegen offenbar vorliegender Ueberschuldung die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung mit dem etwaigen Vorzugsrechte auf Mittwoch den 27. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. July,
3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 16. August l. Js.,

jedesmal 9 Uhr Vormittags, festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch

unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 30. May 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 20. Juny Nachmittags 2 Uhr werden mehrere zur Debitmasse des vormaligen Obermainmühlbeständners Johann Pfülf dahier gehörige Mobilien, nämlich 2 Commode, ein Secretär und 2 Tische von Nußbaumholz, ein großes türkisches Kanapee mit sechs Sesseln, 2 Lehnsessel, ein großer Spiegel mit vergoldeter Rahme, und ein Bild, dann eine viersitzige Chaise, in der Wohnung des Sternbäckers Ignaz Friedrich, Distr. IV. Nr. 56, ferner, am Donnerstag den 21. Juny Nachmittags 2 Uhr die übrigen zu dieser Masse gehörigen Mobilien, an Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, und Küchengeräthschaften, dann ein Mühlwagen, eine Quantität Mühlholz, und einige Karren Buchenbrennholz, in der Wohnung des Johann Pfulf, Distr. V. Nr. 248, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Die Chaise kann bey dem Lackirer Ullrich, und der Mühlwagen, so wie der Holzvorrath in der Obernmainmühle täglich eingesehen werden.

Würzburg am 7. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Justina Kämmerer, verlebten Ehefrau des Bürgers Mathäus Kämmerer dahier, wird zur Versteigerung des Grundvermögens, bestehend aus

a) 3 oder 4 Morgen Weinberg im Greinberge,
b) 1 Morgen Weinberg in der Winterleite,
c) 1 1/3 Morgen Weinberg im Steinbach,
d) 1 Morgen Weinberg im Grombühl,

auf Montag den 18. Juny Vormittags 9 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden; die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 2. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Johann Gößmann B. von Sulzthal wurde in Gemäßheit Beschlusses vom 5. May l. J. ein Curator in der Person des Johann Metz daselbst beygegeben und als eine Folge der Stellung unter Curatel, kann nun mit besagtem Gößmann ohne Beystimmung dieses Curators und der Gößmännischen Ehefrau kein ihm nachtheiliges Rechtsgeschäft bey Vermeidung der Nichtigkeit abgeschlossen werden; indem man dieses zu eines Jeden Kenntniß und Warnung bekannt macht, so wird zugleich Tagfahrt zur Liquidation der vorhandenen Passiven und zur Berathung über die Art ihrer Tilgung auf Donnerstag den 19. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anburch vorgeladen werden, daß der Ausbleibende beym Verfahren nicht berücksichtigt wird.

Euerdorf den 26. May 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Administrator.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Das unterzeichnete Landgericht hat gegen den Ortsnachbarn Balthasar Haas zu Windheim den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung und gehörigen Begrundung der Forderungen auf Freytag den 22. Juny l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen auf Freytag den 20. July l. J., dann
3) zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 21. August l. J.

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Balthasar Haas werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundvermögen des Gantirers

Mittwoch den 27. Juny l. J.

Nachmittags 2 Uhr im Orte Windheim verstrichen wird, und hat jeder, der etwas vom

Vermögen des Gantirers in Händen hat, solches dahier bey Gericht zu übergeben.

Hammelburg am 31. May 1827.

Königliches Landgericht.

J. A. Gößmann, Ldr.

Schultheis.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Unterförster Foßischen Eheleute zu Mönchberg wollen sämmtliches Vermögen der Ignaz Petermanns Wittib allda, gegen lebenslängliche Verpflegung und Zahlung sämmtlicher Schulden, der letztern ubernehmen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Ignaz Petermannswittib eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bey der auf Mittwoch den 27. Juny früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, und ihre Erklärung zu geben, widrigens sie für einwilligend in dasjenige gehalten werden, was nach Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Klingenberg den 26. May 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wilhelm Thomas, Schreinermeister zu Giebelstadt, und dessen Ehefrau Margaretha, haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihren Schuldenstand kennen zu lernen, dann um über die Berichtigung desselben, so wie die fernere Vermögensverwaltung Anordnungen zu treffen.

Alle jene, welche an die genannten Wilhelm Thomas'schen Eheleute eine Forderung zu machen haben, werden daher zur Angabe derselben und zur Erklärung über die Anträge der Schuldner auf Mittwoch den 27. d. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der zu treffenden Uebereinkunft weiter nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 1. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Der Hüttner und Schäfer Johann Rohm von Schmalnau hat den Verkauf seines gesammten Vermögens an seinen Sohn dahier angezeigt.

Dieß macht Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig Wer daher an ihn oder seine Güter einen gegründeten Anspruch machen zu können gedenkt, muß solchen am

Montag den 2. Julius d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anmelden, daß auf den Ausbleibenden bey Bestätigung des Vertrages eine Rücksicht nicht genommen wird, und er auch die Güter nach bestätigtem Vertrage nicht mehr ansprechen kann.

Weihers den 2. Junius 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

(3) 1. Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Bamberg II. wird nachbeschriebenes, dem Georg Warmuth zu Staffelbach zugehörige Säldengut im Wege der Hülfsvollstreckung am

Dinstag den 10. July d. Irs.

früh 10 Uhr

im untern Wirthshause zu Staffelbach öffentlich verstrichen, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, wozu Besitz- und Zahlungsfähige einladet

Gleisenau am 3. Juny 1827.

Freyherrlich von Grossisches Patrimonial-Gericht.

Schneider, Patr.-Richtr.

Grübel, a. s. j.

Beschreibung.

1) Ein halbes Erbgut, Wohnhaus, Scheuer, Nebengebäude und Gemeinderecht,
2) 18 Morgen Artfeld,
3) 4 1/2 Tagwerk Wiesen,
4) 1/4 Morgen Weinberg,
5) 7 Morgen Waldung.

Ist freyherrl. von Grossisches Lehen.

Gibt jährlich 4 fl. 20 kr. Erbzins, 1 Simra Korn, 1 Simra Weitzen, alt Bamberger Maß Gült, in allen Veränderungsfällen 10 Procent Handlohn, und sind die Grundstücke zehentbar.

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

Zum Verkaufe der bey dem hiesigen k. Rentamte noch disponiblen gutgehaltenen Getreid-Vorräthe aus dem verwichenen Erntejahr 1826 zu beyläufig

11 Schäffel Weitzen,
144 „ Korn,
6 „ Haber,
wird auf
Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr
in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde Termin anberaumt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt
Burgwindheim den 5. Juny 1827.
Königliches Rentamt.
v. Hornberg.

(2) 1 Versteigerung.
Am Mittwoch den 13. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig
25 Schäffel Korn und
46 Schäffel Haber
dem öffentlichen Striche aufgelegt, was zur Kenntniß bringt
Würzburg den 6. Juny 1827.
die königl. Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1)(1) Das gleichzeitige Zusammentreffen verschiedener Versteigerungen veranlaßt uns, die bisherige Mobilien-Versteigerung in der Lederfabrik 1. Distr. Nro. 226 zur Zeit auszusetzen, dessen Wiedereröffnung späterhin angezeigt werden wird.

Die Erben.

2)(2) Eine beynahe noch ganz neue Oberzollbeamten- oder Inspectoren-Uniform, als: gestickter Rock, kurze weiße und lange blaue Beinkleider, mit Weste und Hut, ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt Schneidermeister Weinand im 3. Distr. Nro. 171 1/2.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 145 u. 146 in der Reibeltsgasse ist ein ganzes Ziehbrunnen Gestell mit Korben, Ketten, Eimer, die Brüstung um den Brunnen sammt Säulen und Dach um billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen.

4) (1) Ein einspänniges silberplattirtes Pferdegeschirr ist zu verkaufen in der Blasiusgasse Nro. 567.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 an der Zeller Straße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Boden und Keller, sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

2)(2) Beym Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 sind 2 schöne Quartiere stündlich an ordentliche Haushaltungen zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern, Kammer, nebst andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 132 in der Johannitergasse ist sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen ein Logis mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche mit Waschkessel, Keller, 2 Kammern, Platz zum Holzlegen, eigenem Abtritt und sonstigen Gemächlichkeiten.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Quartier zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (2) Sämmtliche ordentlichen Mitglieder der Harmonie werden zu einer ausserordentlichen Plenar-Versammlung auf künftigen Sonntag, den 10. Junius, vormittags um 11 Uhr — um über eine Ausnahme von einer unserer statutarischen Bestimmungen, und über die Anwendung einer andern, zu berathen und Beschlüsse zu fassen — ergebenst andurch eingeladen.
Würzburg den 4. Junius 1827.
vom Vorstande der Harmonie.

2) (3) So eben hat die Presse verlassen, und ist in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Sammlung
der Verordnungen und Rescripte, den Papierstempel im Königreiche Bayern betreffend, nebst einem Sachregister und 2 Ta-

bellen über die Berechnung des Gradations- und Erbschaftsstempels. 16 Bogen in Quart. Geheftet. Preis 1 fl. 21 kr.

Diese Zusammenstellung der allerhöchsten Verordnungen und Rescripte wird jedem Geschäftsmanne ein erwünschtes Handbuch darbieten, welches die Mühe und Zeit des Nachschlagens der in den Gesetz-, Regierungs- und Kreisblättern verschiedener Jahrgänge zerstreuten Verordnungen und Rescripte ersparet, eine schnelle Uebersicht derselben gewähret, und so für Strafen gegen Uebertretungen verwahret.

3) (1 In der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Walter Scott's Werke. Taschenform., 35tes — 36tes Bändchen, enthält Kenilworth, 3tes, 4tes.

Unsere Zeit, 22tes Heft, à 15 kr.

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen, 89 96, jedes Bdch. für die Abonnenten der ganzen Sammlung der Griechen, 14 kr.

Römische Prosaiker, 76 80, jedes zu 13 kr.; für die Subscribenten auf die ganze Sammlung der Römer, 13 kr.

Die Hrn. Abonnenten werden zur baldigen Empfangnahme höfl. eingeladen. Sowohl auf vorstehende als auch auf alle bis jetzt erschienenen Taschenausgaben kann man bey uns jeder Zeit abonniren.

Bibliothek der deutschen Classiker.

4) (1) Mit Vergnügen geben wir dem uns von allen Seiten bestürmenden Verlangen, den mit dem 15. May ablaufenden Subscriptionstermin auf die bereits durch vier und zwanzig Tausend Theilnehmer unterstützte

Bibliothek
der
Deutschen Classiker *),
Auswahl des Besten
aus ihren
sämmtlichen Werken,

um etwas zu verlängern, nach.

Er schließt unwiderruflich den fünfzehnten July.

Auch den Versandt der 1sten Lieferung verschieben wir bis dahin, da wir bey dem, jede Erwartung übersteigenden Andrang von Bestellungen, die Auflage fünfmal stärker machen lassen müssen, als wir anfangs berechneten. Die Fortsetzung, wöchentlich Ein Bändchen oder Heft, jedes mit dem Portrait des Autors, folgt regelmäßig und ohne Unterbrechung. Der bey allen Buchhandlungen und Postämtern von allen Ausgaben, als Druckproben, niedergelegte ausführliche Prospectus gibt den Bestellern für die Trefflichkeit der Ausstattung hinlängliche Bürgschaft.

Gotha, am 4 May 1827.

Das bibliographische Institut.

*) Subscriptionspreise mit der Verbindlichkeit wenigstens, die nächsten 4 Bändchen zu behalten, sind:
Miniaturausgabe in 16., zu 9 kr. rhn. das Bändchen, brosch.
Kabinetsausgabe in 12., zu 18 kr. rhn. das Bdchn., gebunden.
Prachtausgabe in Imper. 8., zu 27 kr. rhn. das Heft, brosch.
Nationalausgabe in Royal 4., zu 54 kr. rhn. das Heft, brosch.

Zu zeitigen fernern Aufträgen auf dieses schöne Unternehmen, das auch in unserm Geschäftskreise so große Theilnahme aufregte, empfiehlt sich ihren Bestellern auf 6 Exempl. ein Freyexemplar zu liefern

die Stahel'sche Buchhandlung
in Würzburg.

5) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg kann man sich abonniren auf

A. W. Ifflands
theatralische Werke.
Auswahl in 11 Bänden.
Wohlfeile Ausgabe in Taschenformat, wie Klopstocks, Wieland's und Shakespeare's Werke.

Ifflands Freunde wissen, daß er behauptete, das Theater müsse nicht allein auf das Vergnügen und den Geschmack, sondern auch auf die moralische Bildung des Volks wirken. Zu diesem Zwecke benutzte er als Schriftsteller sein Talent, seine, in der hohen und niedern Welt erworbene, große Menschenkenntniß, und seine Kunst. Er hatte Witz, Laune, Beredsamkeit, inniges Gefühl, feinen Ton und verstand die Sprache des Herzens. Der aufmerksame Leser wird gestehen müssen, daß Iffland in keinem seiner Stücke Unkraut in das unschuldige Herz gesäet hat, und wird sich oft wahrhaft gestärkt, erhoben, und innig gerührt fühlen. Die Tugend ist immer

würdig dargestellt, Laster und Verbrechen sind scharf gegeißelt, Fehler in ihr wahres Licht gestellt. In jeder Sittenschule, bey Erziehung und Ausbildung zum Seelenadel können diese Wer e als Hülfsmittel gebraucht werden, die zugleich Ergötzung und Erheiterung gewähren.

Die Auswahl

bestehet in 11 Bänden; jeder ohngefähr 20 bis 24 Bogen, wovon die ersten 6 Bände zu Ende October d. J. erscheinen, damit sie noch als Weihnachtsgeschenk für die Jugend benutzt werden können, die übrigen 5 Bände werden zu Ostern 1828, an die Pränumeranten abgeliefert. Diese 11 Bände enthalten folgende Stücke:

I. Band. Albert von Thurneisen. Verbrechen aus Ehrsucht. Der Komet. II. Bd. Die Jäger. Der Spieler. III. Bd. Bewußtseyn. Reue versöhnt. IV. Bd. Frauenstand. Hausfrieden. V. Bd. Herbsttag. Leichter Sinn. VI. Bd Elisa von Valberg. Erinnerung. VII. Bd. Der Mann von Wort. Die Hagestolzen. VIII Bd. Die Aussteuer. Die Reise nach der Stadt. IX Bd. Das Erbtheil des Vaters. Die Advokaten. X Bd. Dienstpflicht. Der Vormund. Vaterfreude. XI. Bd. Die Höhen. Scheinverdienst.

Bis zur Michaelis=Messe d. J. kosten diese 11 Bände 6 fl. 45 kr. gegen Vorausbezahlung; nach dieser Messe 9 fl. Ich verspreche reinlichen Druck, weißes Druckpapier und sorgfältige Correctur.

Alle Buchhandlungen nehmen Pränumerationen an; in Würzburg die Stahel'sche.

Leipzig im May 1827.

G. J. Göschen.

6) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich zur Annahme von Bestellungen auf

A. v. Kotzebue's sämmtliche dramatische Werke, wohlfeile Ausgabe in Taschenformat.

Der Pränumerationspreis für 12 Bändchen ist 6 fl. 18 kr. Das Ganze wird etwa 40 Bände füllen. Der Pränumerationstermin wird bis zum 31. October l. J. geschlossen, und gegen Ende dieses Jahrs erscheinen die ersten 4 Bändchen.

Zugleich beehre ich mich, meinen zahlreichen Herren Subscribenten auf die

Bibliothek der deutschen Classiker

ergebenst anzuzeigen, daß, laut eingegangener Anzeige der Verlagshandlung, am 15. July das erste Bändchen in allen Ausgaben erscheinen, und dann sogleich von mir geliefert werden wird. Bis zu diesem Termin werden noch fortwährend Bestellungen angenommen, und zwar

1) auf die Miniaturausgabe zu 9 kr.,
2) auf die Kabinetsausgabe zu 18 kr.,
3) auf die Prachtausgabe zu 27 kr.,
und 4) auf die Nationalausgabe zu 54 kr. das Bändchen.

Würzburg, 6. Juny 1827.

Carl Strecker,
Buch= Musik= und Kunsthändler,
Domgasse, Nro. 106.

7) (2) Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, das Publikum auf den vom Hofgericht des Großherzogthums Würzburg bestätigten und in dieser Zeitschrift in Numer 123 vom 16. November 1813 öffentlich bekannt gemachten Familien Vertrag der Freyherren von Zobel Darstadter Linie wiederholt aufmerksam zu machen, damit sich Jedermann vor Schaden hüten könne.

Würzburg am 8. Juny 1827.

Fritz Freyherr Zobel von Giebelstadt
Darstadt, k. k österr. Kämmerer,
des Geschlechts Aeltester.

Bekanntmachung.

8) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhaus=Kirche sind 1400 fl. rhn. auf ein Haus dahier zu 4 prC. auszuleihen.

Ebendaselbst sind einige Winterfenster zu einem steinernen Thürgestell sammt Thüre und Schloß zu verkaufen.

9. (2) In eine gutsherrliche Rentey wird ein in rentamtlichen Geschäften, besonders in dem Lehenwesen, geübter Scribent gesucht. Nähere Nachricht ertheilt das Intell = Comptoir.

10) (2) Es wird ein Kutscher gesucht, welcher sogleich in Dienst treten kann; derselbe muß sich allen vorkommenden häuslichen Arbeiten unterziehen, und sich über Treue, gutes Betragen und Fleiß ausweisen können Das Nähere im 3. Distr. Nro. 127.

11) (1) Ein großer hellbrauner Hühnerhund, 10 Jahre alt, ist entkommen. Der gegenwärtige Besitzer wird gebeten, die Anzeige im Intell.=Comptoir zu machen

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 69.

Würzburg. Dinstag den 12. Juny 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15730. Nrus. exp. 14320.

An jene Land- und Herrschaftsgerichte, denen Magistrate untergeordnet sind.

(Die gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen für das Jahr 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind noch mehrere Magistrate mit Ablage der städtischen und Stiftungs-Rechnungen für das Jahr 1825/26 im Rückstande. Die solchen Magistraten vorgesetzten Land- und Herrschaftsgerichte werden daher unter Bezug auf die Weisung vom 22. April d. Js. (Nr. 51 des Kr.-Int.-Bl.) aufgefordert, — die verhängte Execution zu schärfen.

Würzburg den 2. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Gürtlermeister Balthasar Goldmayer dahier gehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 113, am Montag den 2. July Morgens 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle durch öffentliche Versteigerung veräußert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dieses Haus hat 3 Stockwerke, von welchen die vordere Seite gegen die Straße von Steinen, die Rückseite aber nur bey dem unteren Stockwerke von Steinen, und die beyden übrigen von Holz gebaut ist.

Im ersten Stocke befinden sich 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Holzhalle, Abtritt, ein kleines Höfchen und ein Waschkessel; im 2ten Stocke sind drey heitzbare Zimmer, ein unheitzbares und eine Küche nebst Vorplatz, und im 3ten Stocke eben so viele Zimmer, mit einer Küche und einer Kammer.

Der Boden hat in der untern Abtheilung fünf, und in der obern Abtheilung zwey Bodenkammern.

In dem, unter dem Hause befindlichen gewölbten Keller, befinden sich 11 Fuder in Eisen gebundene Fässer und ein kleiner Gemüßkeller.

Würzburg den 5. Juny 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Conrad.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Juny wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) eine blau gestreifte baumwollene Schürze, im Werthe zu 1 fl.;
2) ein weißes baumwollenes Sacktuch, zu 24 kr.;
3) ein neues schwarz seidenes mit einem grünen Streife versehenes Halstuch, im Werthe zu 1 fl. 6 kr.;
4) eine silberne eingehäusige Sackuhr, zu 9 fl., mit weißem Zifferblatte und deutschen Ziffern; sie hat rückwärts einen kleinen Eindruck, im innern Uhrwerke steht das Wort Paris; an derselben befindet sich eine um den Leib gehende braune seidene Cordel, und ein neues farbiges Uhrband von Seide mit einem Ringe zum Hin- und Herschieben, nebst zwey Springringen, im Werthe zu 24 kr.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 7. Juny 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurde nachstehende Wäsche, die in dem Garten des hiesigen Landgerichts-Gebäudes aufgelegt war, entwendet:

1) zwey Bettüberzüge mit grauen und blauen Streifen von hausmachenem Zeuge, gezeichnet F. K. 3.,
2) zwey Kopfkissen-Ueberzüge mit weißen und rothen Streifen, gezeichnet F. K. 2.,
3) ein detto mit blauen und grauen Streifen, F. K. 2.,
4) ein detto mit rothen und blauen Streifen, gezeichnet F. K. 2.,
5) sieben Paar blaue baumwollene Kinderstrümpfe,
6) drey Küchenschürzen von grauer Leinwand, gezeichnet F. K. 6.,
7) zwey Küchenhandtücher, gezeichnet F. K.,
8) zwey weiße Sacktücher von Battist, das eine K., das andere E. S. gezeichnet,
9) ein Paar blaue Weibsstrümpfe.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, zur Entdeckung dieser Gegenstände, so wie des Thäters mitzuwirken, und sachdienliche Anzeigen anher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 3. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Bauer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Justina Kämmerer, verlebten Ehefrau des Mathäus Kämmerer dahier, wird der auf einem Morgen Weinberg in der Winterleite und auf 1 1/3 Morgen Weinberg im Steinbach befindliche gegenwärtige Klee-Ertrag am Mittwoch den 13. Juny Vormittags 9 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden hierorts versteigert.

Würzburg den 9. Juny 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Ueber das Vermögen des Ignaz Sebastian Schulz, Högners dahier, ist seinem Antrage gemäß wegen offenbar vorliegender Ueberschuldung die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung mit dem etwaigen Vorzugsrechte auf Mittwoch den 27. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. July,
3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 16. August l. Js.,

jedesmal 9 Uhr Vormittags, festgesetzt, und

hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 30. May 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 20. Juny Nachmittags 2 Uhr werden mehrere zur Debitmasse des vormaligen Obermainmühlbeständners Johann Pfülf dahier gehörige Mobilien, nämlich 2 Commode, ein Secretär und 2 Tische von Nußbaumholz, ein großes türkisches Kanapee mit sechs Sesseln, 2 Lehnsessel, ein großer Spiegel mit vergoldeter Rahme, und ein Bild, dann eine viersitzige Chaise, in der Wohnung des Sternbäckers Ignaz Friedrich, Distr. IV. Nr. 56, ferner, am Donnerstag den 21. Juny Nachmittags 2 Uhr die übrigen zu dieser Masse gehörigen Mobilien, an Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, und Küchengeräthschaften, dann ein Mühlwagen, eine Quantität Mühlholz, und einige Karren Buchenbrennholz, in der Wohnung des Johann Pfülf, Distr. V. Nr. 248, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Die Chaise kann bey dem Lackirer Ullrich, und der Mühlwagen, so wie der Holzvorrath in der Obernmainmühle täglich eingesehen werden.

Würzburg am 7. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Justina Kämmerer, verlebten Ehefrau des Bürgers Mathäus Kämmerer dahier, wird zur Versteigerung des Grundvermögens, bestehend aus

a) 3 oder 4 Morgen Weinberg im Steinberge,
b) 1 Morgen Weinberg in der Winterleite,
c) 1 1/3 Morgen Weinberg im Steinbach,
d) 1 Morgen Weinberg im Grombühl,

auf Montag den 18. Juny Vormittags 9 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden; die Strichsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 2. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 9. Juny 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	2	"	7 fl. 15 kr.
Haber,	2	"	4 fl. 20 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	332 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 10 kr.
Korn,	183	"	6 fl. 49 kr.
Haber,	142	"	4 fl. — kr.
Gerste,	4	"	6 fl. 20 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	7 fl. 30 kr.
Korn,	2	"	6 fl. — kr.
Haber,	3	"	3 fl. 40 kr.

Summe aller verkauften Früchte 676 Schäffel.
338 Schäffel Weitzen, 187 Schäffel Korn,
147 Schäffel Haber, 4 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Pfriem.

Schirmer.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Am Mittwoch den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 60 Schäffel Weitzen, 10 Schäffel Erbsen s. r. verstrichen.

Würzburg den 9. Juny 1827.

Königl. jul.-spital. Rentamt.
Muck.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch am 20. dieses Monats früh 9 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle ein Quantum altes Schmelz- und Gußeisen, dann verschiedene andere alte Effecten an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufslustige wollen sich daher um abengs-

nannte Zeit auf der Festung Marienberg einfinden.

Marienberg den 6. Juny 1827.

Königliche Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Artil.-Hauptmann und Oberzeugwart.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Gegen das Concurs-Erkenntniß wider die Verlassenschaftsmasse der David Beck's Wittib von Heidingsfeld wurde in der gesetzlich bestimmten Frist die Berufung nicht angezeigt. Demzufolge werden folgende Edictstage anberaumt, und zwar:

erster Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und deren Begründung auf
Mittwoch den 27. Juny,

zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 25. July,

dritter Edictstag zu den schlüßlichen Verhandlungen auf
Mittwoch den 22. August.

Das Nichterscheinen beym ersten Edictstag hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, und das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 23. May 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Dömling, Rchtsprct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung und Güterstrich.

I. Der Bauer Johann Hotzgeiger zu Elfershausen hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 27. Juny l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu alle Gläubiger und Realprätendenten bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Antretung der Beweise anzumelden, dann schlüßlich zu handeln haben. Hiezu wird bemerkt, daß bey einem bis jetzt auf beyläufig 1450 fl. rhn. erhobenen Activstande eine Schuldenlast von 1873 fl. vorliege, unter denen 1642 fl. als privilegirt angemeldet sind.

Dabey ergeht an diejenigen, welche vom gemeinschuldnerischen Vermögen etwas in Händen haben, die Aufforderung, solches vorbehaltlich ihres Rechtes bey unterzeichnetem Gerichte zu übergeben, oder nach Umständen die Verurtheilung zum nochmaligen Ersatze zu gewärtigen.

Zugleich wird

II. zum Verstriche der zur Concursmasse gehörigen Güter, bestehend in einem halben Wohnhause, 3 Tagwerk 80 Ruthen Artfeld, 1/4 Tagwerk 23 Ruthen Krautland, 1 Tagwerk 30 Ruthen Weinberg, und 1 Tagwerk 28 1/4 Ruthen Wiesen, Tagfahrt auf Dinstag den 3. July l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr in loco Elfershausen festgesetzt.

Euerdorf den 24. May 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Verweser.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die unterm 10. v. M. auf den 16. dieses ausgeschriebene Tagfahrt zum Zwecke einer Stündung des Georg Halbig von Elfershausen mit seinen Gläubigern, konnte wegen Krankheit des kgl. Landgerichts-Vorstandes bey erledigter Actuariats-Stelle nicht abgehalten werden. Es wird sonach weiterer Termin hiezu anberaumt auf Mittwoch den 27. Juny l. J. früh 8 Uhr, und der ausbleibende Gläubiger als mit der Mehrheit der Anwesenden übereinstimmend angesehen.

Euerdorf am 21. May 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Actuar, als Verweser.
Bolle, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Haun von Elfershausen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 28. Juny l. J.,

b) zur Anbringung der Einreden auf Dinstag den 31. July l. J.,

c) zur Re- und Duplik auf Donnerstag den 30. August l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger des besagten Haun unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben beym ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegen-

wärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den sie treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 1. May 1827.

Königliches Landgericht.
Meißner, Landr.

Koch, Rpt.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Fleischmann von Obertheres ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt; wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 27. Juny l. J. früh 9 Uhr zur Anzeige und Richtigkeitstellung der Forderungen mit Nachweisung der Vorzugsrechte, Vernehmlassung darauf, und allseitiger Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, resp. Ausschlusses mit den in diesem Termine vorzunehmenden Handlungen, ausgeschrieben.

Decr. Haßfurt am 22. May 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Joerg.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen Marcus Lörzel von Thaiden im Wege der Hülfsvollstreckung oder der Gant vorzufahren sey, werden dessen Gläubiger zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Montag den 25. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtigt bleibe.

Hilders den 22. April 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Gleitsmann, Landger.-Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um wissen zu können, ob gegen Nikolaus Kast von Alsleben executive oder excussive zu verfahren sey, ist es nöthig, die Passiven desselben zu kennen. Zur Liquidation derselben wird daher Tagfahrt auf Dinstag den 26ten Juny l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo die Gläubiger desselben zu erscheinen haben.

Die Ausbleibenden werden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget.

Königshofen den 4. May 1827.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.

Friedrich, i. p.

Bekanntmachung.

In der Georg Fischer'schen Concurssache von Greuth wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Publication am 9. Juny an die Gerichtstafel geheftet werden.

Rüdenhausen am 8. Juny 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-Richter.

Loschke.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Ziehr von Staffelbach, der im Jahre 1787 als Büttnergesell in die Fremde ging, und angeblich sich in die Rheinpfalz begab, hat auf die am 7. May 1817 geschehene erste Ladung, sich zur Empfangnahme seines unter Vormundschaft stehenden Vermögens von 2399 fl. 12 kr. weder in Person, noch durch etwaige Leibeserben gemeldet, und seit seiner Entfernung keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte gegeben.

Dieser Johann Ziehr oder dessen etwaige Leibeserben werden daher auf Antrag der nächsten Verwandten wiederholt vorgeladen, in einer Frist eines halben Jahres das besagte Vermögen um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als es ansonst den nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt wird.

Decr. Gleisenau im Untermainkreise des Königreichs Bayern am 29. May 1827.

Freyherrl. von Groß. Patrimonial-Gericht.
Schneider, Patr.-Richter.

Berwind, a. s. j.

Gläubiger-Ladung.

Johann Möhring von Kleinsteinach hat auf den Vorruf seiner Gläubiger angetragen, um ihnen billige und annehmbare Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden daher zur Angabe derselben und zur Erklärung über den Vorschlag des Johann Möhring auf Donnerstag den 28. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Wetzhausen den 7. Juny 1827.

Freyherrl. von Truchseß. Patrimonial-Gericht.

Scheffer, Patr.-Richter.

Diezel.

Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Korn zu Hohnhausen wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet.

Bundorf den 5. Juny 1827.

Freyherrlich von Truchseß'sches Patrimonialgericht.

Scheffer, Ptrm.-Richtr.

Diezel.

Bekanntmachung.

Am Montag den 18. d. M. früh 10 Uhr sollen dahier höchster Auflage gemäß beyläufig 130 Schffl. Korn, dann 50 Schffl. Haber in schicklichen Abtheilungen s. r. versteigert werden. Hiezu ladet Steigerlustige ein.

Römershag den 9. Juny 1827.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur, Adm.

---

(2) 1. Getreid-Verstrich.

Dinstag den 19. l. M. früh 9 Uhr werden dahier

200 Schäffel Weitzen,
500 dto. Korn und
500 dto. Haber

von der Ernte 1826 und von den Böden dahier zu Ottelmannshausen und Sulzfeld öffentlich versteigert.

Königshofen den 9. Juny 1827.

Königl. Rentamt daselbst.

Eschenbach.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Scheuer- und Wiesen-Verstrich.

1) (3) Im Hause des Stadtrathes Neundörffer dahier werden Montag den 2. July und Dinstag den 24. July d. J. jedesmal früh 9 Uhr

1) eine große und massiv gebaute Scheuer im 1. Distr. Nro. 96 an der Wallgasse unweit dem neuen Thor neben Hrn. J. J. von Hirsch und Häcker Fröhlich,
2) 6 Morgen Wiesen außer dem Burkarder Thor am Main, in schicklichen Abtheilungen dem Striche zu zwey Malen aufgelegt, und, wenn beym ersten Striche ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Die darauf haftenden Lasten werden beym Striche bekannt gemacht.

Verstrich einer Waldung.

2) (3) Die nachbeschriebenen Waldungen vom Stadt-Rath Neudörfer in Würzburg, welche zu Neustadt a/M. liegen und in gutem Stande sich befinden, werden Montag den 16. July zum ersten und Montag den 6. August zum zweytenmal, jedesmal früh 10 Uhr in dem Gastwirthshaus zum Engel in Neustadt am Main gegen baare Bezahlung oder auch auf Zahlungstermin öffentlich verstrichen und die Verkaufs-Bedingnisse, so wie die darauf haftenden Lasten beym Striche bekannt gemacht.

Folgt beym ersten Strich ein annehmbares Gebot, so können auch solche sogleich verkäuflich abgegeben werden.

Die Einsicht der Waldungen steht Jedem frey und wird von dem Engelwirth Müller in Neustadt gezeigt werden.

Im Silberlochsberge:

2 Holzschläge, zwischen Christoph Brönner und Nikolaus Brand, Bäcker, Lt. Lagerbuch Fol. 2169,
2 Holzschläge zwischen Christoph Brönner und Johannes Kämmerer, Lagerbuch Fol. 2181 und 2182,
1 Holzschlag zwischen Friedrich Müllers Wittib und Franz Kaspar Stöber von Heydenfeld, Lt. Lagerbuch Fol. 2191,
1 Holzschlag zwischen Kronenwirth Hoß

zu Lohr und der Gemeinde Neustadt, Lagerbuch Fol. 2201.

Im Mittelberge.

3 Holzschläge zwischen Melchior Fein und S. hochfürstlichen Durchlaucht Herrn Fürsten von Werthheim, Lagerbuch Fol. 2209 und 2214.

1 2/4 Holzschlag zwischen Martin Remler und Conrad Müllers Wittwe, Lagerbuch Fol. 2245.

Bey der ersten Strichstagfahrt sollen auch 24 bis 30 Klafter Buchen-Scheitholz und Wellen, welche im Orte Neustadt a/M. aufgesetzt sind, gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden überlassen werden.

Haus-Versteigerung.

3) (3) Das Stadrath Neundörffer'sche Haus im 2. Distr. Nro. 435 am Markt in Würzburg wird Dinstag den 10. July für's erste, Donnerstag den 26. July zum zweyten, und Montag den 13. August d. J. für's dritte Mal, jedesmal früh 9 Uhr öffentlich verstrichen werden.

Sollte jedoch beym ersten oder zweyten Striche ein annehmbares Gebot erfolgen, so kann auch der Zuschlag sogleich geschehen.

Es enthält unter der Erde

einen großen gewölbten Keller in vier Abtheilungen mit circa 146 Fuder guten, weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern verschiedener Größen, wovon das größte 6 Fuder 8 Eimer hält, dann einen kleinen Keller, in welchen noch circa 6 Fuder Fässer gelegt werden können;

zur ebenen Erde

1 Laden mit einem Ladenzimmer und einem Gewölbe, 1 großen Hof mit 2 Thoren zur Einfahrt, und den nöthigen Platz für Chaisen und Wägen zu stellen, nebst einer gewölbten Remise, 1 Keller mit 7 weingrünen in Eisen gebundenen Stückfässern, eine große Holz-Remise, 1 Kalterhaus mit 3 guten und starken Kaltern, nebst einer dabey befindlichen gewölbten Stube und einem Gemüßkeller, alles verschließbar, 1 Pumpbrunnen, mit gutem Wasser, dann einen Oekonomie-Hof nebst 1 kleinen Remise, 1 gewölbtes Waschhaus mit 2 eingmauerten großen kupfernen Wasch- und einen Branntweinbrenn-Kessel sammt Hut, einen gut eingerichteten Stall zu 5 Pferden, mit einem Verschlag, 1 Stall zu 5 Stück Rindvieh, 3 Schweinställe und noch andere Bequemlichkeiten;

im ersten Stock:

9 Zimmer, wovon 8 heitzbar, nebst 1 Alkoven und mehreren Kammern, 1 große Küche mit Sparherd, und 3 Abtritte;

im zweyten Stock:

1 großen Saal und 9 kleinere Zimmer, alle heitzbar, 2 Kammern, 1 große Küche, 1 kleinen Boden und 2 Abtritte;

auf dem ersten Boden:

2 Mezzanen-Zimmer, 5 Kammern und 2 verschließbare große Böden mit Abtheilungen;

der zweyte Boden

ist in zwey Theile getheilt, verschließbar, sehr geräumig, und zum Getreidspeicher eingerichtet.

In dem Hause befinden sich zwey Stiegen, wovon eine ganz solid mit Steinen gebaut ist.

Der große Saal und die meisten Zimmer sind schön tapeziert, und mehrere davon haben Parquet-Böden.

Der Strich wird im Hause selbst abgehalten, und die näheren Verkaufs-Bedingnisse werden vor Anfang des Striches eröffnet. Auf Verlangen kann ein großer Theil des Kaufschillings auf dem Hause gegen Verzinsung stehen bleiben.

Die Einsicht des Hauses kann täglich von 10 bis 11 Uhr genommen werden.

4) (3) Bekanntmachung.

Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher Jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft versehen, sind diese Feilen zu 1 fl. per Stck. dahier nur allein bey mit Unterzeichnetem zu haben.

Mich. Auvera,
in der Eichhorngasse zu Würzburg.

5) (3) Ich Unterzeichneter mache andurch ergebenst bekannt, daß bey mir folgende Arbeiten gefertiget werden als: gestochene Knöpfe für Herren und Damen, Maschinen-Knöpfe, nicht von Band, sondern dauerhaft und gut gearbeitete, ferner Haargeflechte, bestehend in Uhrbändern und Haarschnüren für Herren und Damen, so wie auch alle sonstigen dergleichen Arbeiten. Ich empfehle mich gehorsamst.

Johann Nikolaus Sauer, wohnhaft im Braunshöfchen Nr. 122 im 3. Distr.

6) (3) Beym Handelsmann Auvera in der Eichhorngasse sind so eben wieder ganz frische und ächte italienische Salami angekommen.

Auch sind daselbst Zellernüsse billigst zu haben.

7) (2) Eine beynahe noch ganz neue Oberzollbeamten- oder Inspectoren-Uniform, als: gestickter Rock, kurze weiße und lange blaue Beinkleider, mit Weste und Hut, ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt Schneidermeister Weinand im 3. Distr. Nro. 171 1/2.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 145 u. 146 in der Reibeltsgasse ist ein ganzes Ziehbrunnen-Gestell mit Korben, Ketten, Eimer, die Brüstung um den Brunnen sammt Säulen und Dach um billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen.

9) (2) Im 5. Distr. Nro. 113 an der Zeller Straße nächst dem deutschen Hause werden den 19. Juny 9 Uhr Vormittags verschiedene Sorten Daubholz, altes und neues, von 3 bis 4 bis 9 1/2 Schuh Höhe, Bodenstücke, Fäßchen, und anderes Büttner-Werkzeug und dergleichen an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, und Mittags 2 Uhr wird der Strich fortgesetzt.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Gasse ist ein Quartier sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen; nach Belieben kann auch der Keller dazu gegeben werden.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 409 ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Kammer und andern Bequemlichkeiten an eine stille Haushaltung oder an einen ledigen Herrn bis Jacobi zu vermiethen.

3) (2) Ein Quartier zu 2 heitzbaren Zimmern, Küche, einigen Kammern, ist für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen oder kann auch sogleich bezogen werden.

4) (1) Ein schönes möblirtes Zimmer auf einer angenehmen Straße ist stündlich an einen soliden Herrn zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier von 4 Zimmern nebst allen Erfordernissen, wozu auch Stallung gegeben werden kann, zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Quartier zu vermiethen.

7) (1) In der obern Bocksgasse 3 Distr. Nro. 210 ist ein Quartier mit einer Stube, Kammer, Küche und Boden zu vermiethen.

8) (2) Beym Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 sind 2 schöne Quartiere stündlich an ordentliche Haushaltungen zu vermiethen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 30, parterre, Pfarrgasse, ist der obere Stock zu vermiethen; auch sind daselbst zwey Kommode von Kirschbaumholz zu verkaufen.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 1. bis 8. Juny 1827.

14) Frau Berna mit Familie aus Frankfurt. 15) Herr Hauptmann Freyherr von Rabenau, großherzogl. hessischer Kammerherr aus Darmstadt. 16) Herr Johann Schnapp aus Waffendorf. 17) Herr Regierungsrath Brand aus Baireuth. 18) Herr Pfarrer Ritz aus Elberfeld. 19) Herr Freyherr von Fiernhaber von Eberstein, kurhessischer Kammerherr. 20) Herr Kieß, Kaufmann aus Schweinfurt. 21) Herr M. D. Schloß, Handelsmann aus Bischofsheim an der Tauber. 22) Herr M. Schuchbauer aus Würzburg. 23) Herr J. Stephan aus Würzburg.

Kissingen am 9. Juny 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Bey leg. Abw. d. Landr.
Müller, Act.

Haller.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 69
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 12. Juny 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Johann Ittensohn von Erlabrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit denselben über eine Zahlungs-Nachsicht und einen Zinsen-Nachlaß zu vereinigen.

Es wird daher zur Consignation der Schulden und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. Juny 1827
früh 8 Uhr

anberaumt, zu welcher alle diejenigen, welche an Johann Ittensohn irgend eine Forderung machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen für einstimmend sollen gehalten werden.

Würzburg den 2. Juny 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Nikolaus Werberich, von Oberaschenbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, angetragen. Zu diesem Ende werden alle jene, welche an Nikolaus Werberich eine Forderung zu machen haben, auf Freytag den 6. July d. J. fruh 8 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden.

Hammelburg den 21. May 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Bey dem zweifelhaft gewordenen Vermögensstande des Egid Stehling von Thaiden werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 5. July 1827

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens gegen denselben unberücksichtigt bleiben.

Hilders am 7. May 1827.

Königliches Landgericht.
Element, Landr.
Edel, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal=Ladung.

Da sich bey Consignation der Passiven gegen den abgekommenen Gemeinde=Pfleger Johann Geyer zu Gochsheim eine Ueberschuldung von 21,083 fl. 50 1/4 kr. ergeben, und in Folge dessen die Einleitung des Concurs-Prozesses gegen den Schuldner beschlossen wurde, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage nachstehend ausgeschrieben:

1ter zur Liquidation der Forderungen und etwaiger Vorrechte nebst Vorlage der Beweismitteln auf Dinstag den 26. Juny,
2ter zur Vorbringung von Einreden auf Mittwoch den 25. July,
3ter zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 22. August,

jedesmal früh 9 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen, oder etwaige Activ-Posten an denselben zu zahlen haben, aufgefordert, bey Vermeidung doppelter Zahlung die deßfallsige Anzeige bey unterzeichnetem Concursgerichte zu machen.

Schweinfurt den 25. May 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Genser.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bauer Jakob Schäfer von Fuchsstadt hat sich dergestalten unter Curatel begeben, daß alle ohne Einwilligung seiner Ehefrau Elisabetha abgeschlossenen lästigen Rechtsgeschäfte nichtig sind. Dieses zur Nachachtung mit der Aufforderung an die Gläubiger der Schäfers Eheleute, ihre Forderungen auf Dinstag den 3. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Euerdorf am 29. May 1827.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landgerichtsverweser.

Bolle.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus des Gallus Sickenberg zu Wiesentheid soll mit den eingehörigen Rechten und Lasten, welche am Tage des Aufstriches bekannt gemacht werden, in dem Wege der Hülfsvollstreckung unter den bey der Tagfahrt Mittwoch den 27. Juny l. J. früh 10 Uhr bekannt zu machenden Bedingnissen an den meistbietenden besitz- und zahlungsfähigen Liebhaber versteigert werden.

Unbekannte haben sich durch vollgültige Zeugnisse bey dem Gerichte auszuweisen.

Wiesentheid am 28. May 1827.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Gleusdorf zu Baunach werden folgende zur Concursmasse des Johann Reubel von Reckendorf gehörige hieher lehnbare Grundbesitzungen feilgeboten:

a) 1/3 von der Mühlbachswiese zu 8 1/3 Morgen, mit 50 kr. Bodenzins,
b) die untere Hälfte vom Breitenacker mit 16 kr. Bodenzins,
c) die obere Hälfte vom Breitenacker mit 16 kr. Bodenzins,
sämmtliches handlohnsfrey;
d) zwey Viertheile von einem Gute mit 10 Morgen Feld und 2 Morgen Wieswachs, belastet mit 1 fl. 57 kr. rhn. Erbzins, 1 Sra. 1/2 Vrtl. Korn-, 1 Sra. 1/2 Vrtl. Habergült, und mit 10 Procent handlohnbar.

Der Verstrich wird im Goldschmitt'schen Wirthshause zu Reckendorf am

Montag den 25. Juny l. J.

Mittags 1 Uhr abgehalten, wobey die Liebhaber sich einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und den bedingten Hinschlag gewärtigen können.

Gereuth am 15. May 1827.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

B. Bill, P.-R.

Schindhelm.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der der hiesigen Stadt aus allerhöchster Gnade verliehene Wollmarkt wird dieses Jahr wegen eingetretener Hindernisse nicht am 30. Juny, sondern am Montag den 2. und Dinstag den 3. Julius abgehalten, weßhalb Verkäufer und Käufer zur lebhaften Theilnahme an diesem im Fortschreiten begriffenen Institute eingeladen werden.

Schweinfurt den 29. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Rentamt versteigert am Montag den 25. Juny d. J. früh 10 Uhr im Schloß zu Darstadt bey Ochsenfurt:

8 Fuder 4 Eimer Zehent- und Gültwein, 1823er Gewächs,

9 Fuder 2 Eimer Zehent- und Güllwein, 1826er Gewächs,
dann folgende Weinfässer, als:
1 Faß zu 13 Fuder 1/2 Eimer,
2 dto. jedes zu 12 Fuder 6 Eimer,
1 dto. " " 11 " 10 "
1 dto. " " 11 " 8 "
1 dto. " " 11 " 6 "
1 dto. " " 11 " 3 "
1 dto. " " 11 " — "
4 dto. " " 10 " 6 "
nebst den dazu gehörigen Lagerhölzern; ferner 2 Keltern mit Zugehör, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der herrschaftliche Büttner Zipf zu Greßmannsdorf angewiesen ist, die Fässer und Keltern auch vor dem Strichstermin vorzuzeigen.

Darstadt den 6. Juny 1827.

Freyherrl. v. Zobel'sches Rentamt.
Rösch.

Augsburger Börse.
Den 7. Juny 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 1/2	93 1/4
detto à 5 o/o "	101 3/4	101 1/2
Landanlehen à 5 o/o	102	
Lott.Loose E—M à 4 g	102 5/8	102 3/8
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		101 1/2
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Wer auf die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beyblatte Erheiterungen, welche sich einer stets steigenden Aufnahme bey dem Publikum erfreut, auf das zweyte Halbjahr 1827 zu abonniren gedenkt, wird ergebenst ersucht, noch vor Ablauf des Monats Juny bey der nächsten hochlöbl. Poststelle gefälligst zu abonniren, damit die Zusendung der ersten Blätter richtig geschehen kann. Die Aschaffenburger Zeitung erscheint wöchentlich sechsmal in halben Bögen; ihre Tendenz ist, nebst einer gesichteten und schnellen Zusammenstellung der politischen und andern Tagsbegebenheiten auch besonders die wichtigeren Momente derselben in erläuternden Darstellungen aufzufassen, den regen Kampf und die Bestrebungen der Partheyen der verschiedenen Länder in erschöpfenden Aufsätzen zu begleiten, alle das Vaterland betreffenden Angelegenheiten ausführlich zu erörtern und bescheidene Wünsche für das Gesammtwohl vorzutragen, endlich alle neuen gemeinheitlichen Erfindungen und Entdeckungen zur Nutzanwendung bekannt zu machen. Die Zeitung liefert sonach die Zeitgeschichte in allen ihren Verzweigungen aus den gedruckten und geschriebenen Quellen freysinnig dargestellt — belehrend und unterhaltend für alle Klassen des Publikums. Auszüge aus den die neuere und neueste Geschichte beleuchtenden Denkwürdigkeiten (Mémoires) berühmter Zeitgenossen erhalten eine stehende Rubrik. — Die „Erheiterungen" erscheinen als Beyblatt der Aschaffenburger Zeitung wöchentlich viermal in halben Bögen; diese Blätter, nicht politischen Inhalts, enthalten poetische Erzeugnisse jeder Form, namentlich Novellen und Erzählungen vorzüglicher lebender Schriftsteller, in humoristischem und ästhetischem Gewande, unterhaltende und belehrende Aufsätze über ästhetische und historische Gegenstände, Charakterschilderungen von Nationen und Biograhien berühmter, der Geschichte angehörender Personen, interessante Auszüge aus neu erscheinenden historischen und belletristischen Werken des Auslandes, Ergüsse der Satyre in besonderer Hinsicht auf das Treiben unserer Zeit außer dem Bereiche der Politik. — Der geringe Abonnementspreis für beyde Blätter zusammen, welche getrennt nicht abgegeben werden, ist halbjährlich 3 fl. Die Einrückungs-Gebühren für, francirt einzusendende, öffentliche Bekanntmachungen betragen 3 kr. für die Petitzeile.

Aschaffenburg den 4. Juny 1827.

Die Redaction
der Aschaffenburger Zeitung.

2) (1) Es hat dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes gefallen, mir am 5. d. M. Mittags 11 Uhr meinen innigst geliebten Gatten, Johann Baptist Lindwurm,

königl. Rentbeamten zu Aschach, nach einer kurzen Krankheit, in seinem 48sten Lebensjahre von der Seite zu nehmen. Ich zeige diesen für mich und mein einziges Kind unersetzlichen Verlust meinen verehrten Verwandten und Freunden hiemit an, und bitte sie um stille Theilnahme an meinen Leiden und um ihr ferneres gütiges Wohlwollen.

Aschach den 8. Juny 1827.

Lindwurm, geborne Grimm,
Rentbeamtens-Wittwe.

3) (2) Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, das Publikum auf den vom Hofgericht des Großherzogthums Würzburg bestätigten und in dieser Zeitschrift in Numer 123 vom 16. November 1813 öffentlich bekannt gemachten Familien-Vertrag der Freyherren von Zobel Darstadter Linie wiederholt aufmerksam zu machen, damit sich Jedermann vor Schaden hüten könne.

Würzburg am 8. Juny 1827.

Fritz Freyherr Zobel von Giebelstadt
Darstadt, k. k. österr. Kämmerer,
des Geschlechts Aeltester.

4) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er als Bürger und Drehermeister dahier angenommen sey. Sein eifrigstes Bestreben wird seyn, durch gute und schöne Arbeit sich das Zutrauen und die Zufriedenheit seiner verehrten Gönner zu versichern.

Würzburg den 10. Juny 1827.

Adam Joseph Gödeke, Drehermeister,
in der Eichhorngasse 2. Dstr. Nr. 359,
beym Hrn. Büchsenmacher Müller.

A n z e i g e.

5) (1) Für den mir seit mehreren Jahren geschenkten Zuspruch allen hochverehelichen Badgästen gehorsamst dankend, zeige ich zugleich ergebenst an, daß ich auch wieder in diesem Jahre während der Kurzeit Kost gebe. Gute Speisen und Getränke, verbunden mit einer prompten und billigen Bedienung werden mich empfehlen.

Es bittet um geneigten Zuspruch

Bad Kissingen, den 10. Juny 1827.
Koppel Schwed, israelit. Traiteur.

B e k a n n t m a c h u n g.

6) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhaus-Kirche sind 1400 fl. rhn. auf ein Haus dahier zu 4 prC. auszuleihen.

Ebendaselbst sind einige Winterfenster und ein steinernes Thürgestell sammt Thüre und Schloß zu verkaufen.

7) (1) 1000 Gulden rhein. sind gegen gerichtliche Versicherung dahier in der Stadt auf ein Haus auszuleihen. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 328 zu erfahren.

8) (1) Es wünscht Jemand ein Capital von 800 fl. gegen doppelte Versicherung in hiesiger Stadt auf ein Haus hinzuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (1) Auf hinlängliche Hypothek in hiesiger Stadt werden 2100 fl. Capital aufzunehmen gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

10) (1) Ein Strickmusterbüchlein ist durch ein Schulkind verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

11) (2) Am 2ten Feyertag wurde in einem Weinbergsweege über dem Exerzierplatz ein Regenschirm gefunden. Wer sich darüber ausweisen kann, der kann denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühr im 4. Distr. Nr. 255 bey dem Hausbewohner wieder erhalten.

12) (1) Aus einem Hofe dahier sind am 6. dieses 3 Stück junge Gänse entlaufen, und noch nicht ausgekundschaftet worden. Wem solche zugelaufen sind, der wird ersucht, dieselben gegen eine Belohnung von 1 fl. 45 kr. in 3. Distr. Nro. 81 zu überbringen.

13) (1) Sonntag den 10. Juny ist in Talavera's Garten ein grüner, ganz durchaus gewirkter Shwal liegen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, solchen im Theaterhause gegen eine Belohnung abzugeben.

14) (1) Es ist ein Uhrschlüssel von massivem Golde, einen corinthischen Knoten vorstellend, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine sehr gute Belohnung an die Expedition dieses Blattes einzuhändigen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am Donnerstag den 14. dieses erscheint kein Intelligenz-Blatt.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König- reichs Bayern.

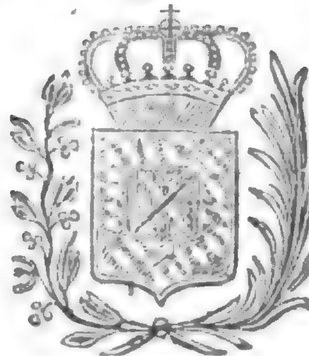

Nro. 70.

Würzburg. Samstag den 16. Juny 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16191. Nrus. exp. 14510.

Bekanntmachung.

(Die Concursprüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Rechts-Candidaten, welche sich der dießjährigen Concurs-Prüfung zu unterziehen gesonnen sind, werden unter Bezug auf die allerhöchsten Normal-Verordnungen vom 9. December 1817 (Kreis-Intelligenzblatt für 1818, pag. 138), vom 22. September 1823 (Kreis-Intelligenzblatt pag. 2105) und vom 27. März 1824 (Kreis-Intelligenzblatt pag. 889) aufmerksam gemacht, daß

1) der Anmeldungs-Termin mit dem 14. künftigen Monats Julius sich schließe, und

2) mit der Anmeldung selbst

a) ein vollständiges Absolutorium in der vorgeschriebenen Art von einer inländischen Universität mit dem Sittenzeugnisse,

b) ein Zeugniß über die bey einem Untergerichte wenigstens ein volles Jahr lang gepflogene Amtspraxis,

c) ein von der Universitäts-Polizey-Behörde ausgestelltes Sitten-Zeugniß über die Art und Weise überreicht werden müsse, wie der an der Universität gebildete Candidat in Ansehung der Gesetze über unerlaubte Verbindungen sich benommen habe;

3) in dem Zeugnisse über die bey einem Land- oder Herrschaftsgerichte, und zwar wenigstens ein halbes Jahr bey einem solchen, welches strafrechtliche Untersuchungen zu führen hat, erstandene Praxis, insbesondere

a) der Tag des Eintritts und des Austrittes,

b) die Vorzeigung des Universitäts-Absolutoriums vor dem Anfange der Amtspraxis, und

c) noch weiter bemerkt seyn müsse, daß der Candidat während derselben allen bey dem Gerichte vorkommenden Geschäften, ohne Unterschied der Zeit und Auswahl der Arbeiten, sich unterzogen, und die bey dem Gerichte eingeführten Geschäfts-Stunden regelmäßig eingehalten habe; daß endlich

4) zu den doppelt einzureichenden Vorstellungen und zu den erforderlichen Zeugnissen das vorschriftsmäßige Stempel-Papier anzuwenden sey.

Würzburg den 9. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

---

(3) 1.

Anzeige
eines Verkaufs von 14700 Stämmen Eichen-Holländer-Holz aus den Waldungen des Spessarts.

Diese Quantität Eichenholländer-Holzes von vorzüglicher Qualität soll in Masse an den Meistbietenden verkauft werden, jedoch mit Stockrecht auf vier Jahre von 1827/28 anfangend, so daß jedes Jahr nur der vierte Theil gefällt und bezahlt zu werden braucht.

Von diesen 14700 Stämmen liegen

5038	Stämme in dem Forstamtsbezirk	Sailauf,
4075	— — — —	Lohr,
2814	— — — —	Bischbrunn,
1292	— — — —	Orb,
1481	— — — —	Gemünden,
14700	Stämme.	

Die näheren Bedingungen sind in dem Secretariate der k. b. Regierung, Kammer der Finanzen, des Unter-Mainkreises in Würzburg, und bey den oben bezeichneten kgl. Forst-Aemtern, so wie bey den betreffenden kgl. Rentämtern hinterlegt, woselbst davon Einsicht genommen werden kann.

Die Angebote müssen versiegelt bis 15. September dieses Jahres bey der k. bayer. Kreis-Regierung in Würzburg eingereicht werden, und sind mit der Aufschrift: „Angebot in Betreff des Holländerholz-Verkaufs" und mit einem zweyten Adreß-Couvert an die besagte kgl. Kreisbehörde zu versehen.

Am 18. September dieses Jahres werden die eingegangenen Angebote vor einer kgl. Regierungs-Commission eröffnet, und zu Protocoll genommen.

Nachgebote werden nicht zugelassen.

Bis zum 15. September d. Js. können die zum Verkauf bestimmten Eichen-Commerzial-Stämme an Ort und Stelle besichtigt werden.

Das kgl. Local-Forstpersonal ist angewiesen, dieselben zu zeigen, und die nöthige Auskunft zu geben.

Würzburg den 11. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Ad Nro. 2813. E. N. 4054.

(Die Erledigung der Pfarrey Steinheim, im Decanate Memmingen im Ober-Donaukreise, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Hegelen ist die Pfarrey Steinheim, im Decanate Memmingen im Oberdonaukreise, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1814 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:			
baar		231 fl. 24 kr.	
an Naturalien:			
an Kern . .	75 fl. 41 1/4 kr.		
Korn . .	61 fl. 58 3/4 kr.		
Veesen . .	4 fl. 8 1/2 kr.		
Gerste . .	5 fl. 23 3/4 kr.		
Haber . .	3 fl. 18 3/4 kr.		
Stroh . .	41 fl. 15 kr.		
Küchen- und Zehentgefälle	10 fl. 9 kr.		
Holz . .	74 fl. 30 kr.		
		276 fl. 25 kr.	
			507 fl. 49 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien .			4 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
freye Wohnung im Pfarrhause, den Genuß der Oekonomie-Gebäude . .		36 fl. — kr.	
und von 3 3/4 Tagwerk Wiesen . .		92 fl. 55 kr.	
			128 fl. 55 kr.
IV. Ertrag aus Rechten			— — —
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen			37 fl. 45 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben, Sammlungen .			56 fl. — kr.
		Summa	734 fl. 29 kr.
		Lasten	— — —

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten königlichen Stelle zu melden.

Bayreuth den 8. Juny 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Ad Nm. 2808. E. N. 4049.

(Die Erledigung der Pfarrey Ludwigsstadt, im Decanate gleichen Namens und im Landgerichte Lauenstein, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Holler ist die Pfarrey Ludwigsstadt, im Decanate gleichen Namens und im Landgerichte Lauenstein, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1826 sich folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:		
baar	2 fl. 37 1/2 kr.	
an Naturalien:		
6 Klafter hartes,		
6 " weiches Holz, Nürnberger Maß	38 fl. — kr.	
18 " weiches Holz . .	48 fl. — kr.	
2 Schleißbäume . . .	10 fl. — kr.	
1 Maß Wein . . .	— fl. 45 kr.	
ferner an Korn . . .	158 fl. 29 kr.	
" Gerste . . .	24 fl. 45 1/4 kr.	
" Haber . . .	79 fl. 41 1/4 kr.	

1 Pflugschar,
1 Säge,
1 Stab Eisen . . . 2 fl. 12 kr.

		364 fl. 30 kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien . .		— — —
III. Ertrag aus Realitäten:		
freye Wohnung im Pfarrhause und Genuß der Oekonomie-Gebäude . .	35 fl. — kr.	
Ertrag der Aecker, Wiesen, Gärten, Oedungen und des Fischwassers . .	232 fl. 30 kr.	
		267 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
ständige Abgaben . . .	15 fl. 47 1/2 kr.	
unständige, als Handlöhner . . .	119 fl. 27 4/5 kr.	
		135 fl. 15 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen		174 fl. 56 1/2 kr.
	Summa	942 fl. 11 1/2 kr.
	Lasten	26 fl. 35 1/4 kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in .		915 fl. 36 1/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen sechs Wochen bey der unterzeichneten königlichen Stelle vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 7. Juny 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Den Umlauf falscher Sechskreuzerstücke betreffend.)

In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 30. v. Mts. (Intelligenzblatt Nro. 67) wird andurch weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem fürstlichen Herrschaftsgerichte Kleinheubach auch eine ziemliche Anzahl unbezweifelt falscher Sechskreuzerstücke von herzoglich Sachsen-Coburgischem und herzoglich Nassauischem Gepräge sich vorgefunden hat, vor deren Annahme man, unter Angabe nachstehender Kennzeichen, das Publikum zu warnen sich gleichfalls für verpflichtet hält.

Die Sechskreuzerstücke, herzoglich Sachsen-Coburgischen Gepräges, zeigen folgende Abweichungen von den ächten Münzen dieser Art:

a) ist die Münze überhaupt nicht gehörig abgeglättet, sondern zeigt Biegungen und Höcker;
b) die über dem Buchstaben F schwebende Krone ist schmäler und nicht so kräftig ausgedruckt, wie bey den ächten;
c) der umgebende Kranz ist nicht so belaubt, als wie an den ächten;
d) auf der entgegengesetzten Seite steht die Jahreszahl 1825 in einem größern Raume und ist mit kleinern Ziffern geschrieben, als bey den ächten;
e) an mehrern der unächten Stücke ist der Buchstabe K des Wortes Kreuzer schlecht ausgeprägt;

f) haben die falschen Stücke einen Messing-Glanz.

Die Sechskreuzerstucke, herzoglich Nassauischen Gepräges, zeichnen sich von den ächten dadurch aus:

1) daß sie nicht gehörig abgeglättet sind, sondern Biegungen und Höcker zeigen;
2) daß sie einen Messing-Glanz haben;
3) daß die Zahl 2 in der Jahreszahl 1826 sehr wenig ausgeprägt ist.

Creuzwertheim den 8. Juny 1827.

Fürstlich Löwenstein. gemeinschaftliche Regierungs- und Justiz-Canzley.

Kahl, Director.

Milon.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Es sind zwey Badplätze abgesteckt, einer ausschließend für gemeine Militär-Personen außerhalb des Sander Thores, der andere für Leute aus dem Civilstande außerhalb des Zeller Thores, in der Gegend des vormaligen Klosters zu Himmelspforten. Der Weg zu dem letztern ist der gewöhnliche, welcher nach Himmelspforten, und dort rechter Hand an der Klostermauer vorbey, bis zum Main führt. Das Gehen über die Wiesen oder Felder wird fürs Erstemal mit 30 kr., oder nach Umständen mit Polizey-Arrest bestraft. Diese Plätze sind genau in Hinsicht ihrer Tiefe, ihres Bodens, und ihrer sonstigen Beschaffenheit untersucht, und es ist die Vorsorge geschehen, daß sie wöchentlich, und überhaupt nach jedem starken Regengusse, untersucht werden, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob der Fluß keine Vertiefung gegraben habe, ob somit die Badenden nicht gefährdet werden. An andern, als den zum Baden abgesteckten Plätzen, darf sich Niemand öffentlich baden. Besonders ist solches jenseits der Insel oberhalb des Schießplatzes untersagt, indem sich an jener Gegend gefährliche Vertiefungen vorfinden, und schon mehrere allda deßhalb ertrunken sind.

Niemand darf außer dem Wasser sich entkleidet aufhalten, an dem Ufer liegen, herumlaufen, während des Badens den Vorübergehenden oder Fremden zurufen, oder auf irgend eine Art sich unanständig betragen. Jeder Badende muß entweder mit einer Badhose versehen seyn, oder wenigstens die Schamtheile mit einem Tuche bedeckt haben. Die Zuwiderhandelnden werden mit Polizey-Arrest belegt.

An jedem Badplatze wird stets ein Schiffer mit einem Nachen zur Zeit gegenwärtig seyn, an welcher die Badliebhaber sich am meisten einzufinden pflegen, um bey einem drohenden Unglücksfalle alsbald zu Hülfe zu eilen. Den Schiffern und auch den Polizey-Soldaten, welche die Bad-Aufsicht haben, wird zur Pflicht gemacht, die gegen die gegebene Vorschrift Handelnden zurecht zu weisen, und, wenn ihrer Ermahnung keine Folge gegeben wird, die Frevler anzuzeigen.

Um die Aufsicht zu erleichtern, sind die Badstunden von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 5 bis 8 Uhr bestimmt.

Sollte ein Badender der angeordneten Vorsichts-Anstalten ungeachtet ertrinken, so sind sogleich mehrere Schiffer, oder wer sonst Hülfe leisten kann, herbeyzurufen.

Alle, welche Hülfe leisten können, werden nach der bestehenden Verordnung hiezu ausdrücklich verbindlich, somit, im Falle sie die Hülfsleistung unterlassen, verantwortlich erklärt.

Wer einen Ertrunkenen in den ersten drey Stunden aus dem Wasser bringt, dem sind als Entschädigung für seine Mühe aus dem Vermögen des Verunglückten, wenn er solches hat, 5 Thaler zugesichert, die außerdem von dessen Eltern, und, wenn auch diese unvermögend sind, aus der Gemeinde-Kasse gesetzlich bezahlt werden müssen.

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen seyn lassen, zu dieser Zeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihnen die geeigneten

Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Scheintodten in das Leben zurückzubringen, zu wiederholen.

Würzburg den 15. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Zuckerbäckers Vincenz Lendner, wird das unterm heutigen erlassene Vorzugserkenntniß Dinstag den 19. Juny Vormittags 9 Uhr statt der Verkündung, 60 Tage lang an die Gerichtstafel angeheftet, welches den Interessenten hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 12. Juny 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Gottfried Goldmayer, Bierwirthes und Posamentirers dahier, wird zur Liquidation sämmtlicher Passiven auf Donnerstag den 28. Juny Vormittags 9 Uhr angeordnet, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden bey der Verhandlung dieser Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Bekanntmachung.

Freytag den 22. laufenden Monats werden auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft an den Wenigstnehmenden versteigert:

neuntausend Quadratfuß 1½''ige kieferne Bretter, und
zehntausend Stück Dachziegel.

Die Holz-Versteigerung beginnt Morgens 8 1/2 Uhr, die Versteigerung der Dachziegel um 9 1/4 Uhr.

Würzburg den 12. Juny 1827.

Die Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieut.

Mager, Platz-Ingenieur.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Anton Dürr von Thüngersheim wurde der Universalconcurs erkannt und dieses Erkenntniß hat durch den, von Seite des Gemeinschuldners zu Protokoll erklärten Verzicht auf das Rechtsmittel der Berufung an den höhern Richter die Rechtskraft beschritten. Es werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage festgesetzt und zwar

der erste Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, nebst Vorzugsrecht auf Montag den 2. Julius l. J.,

der zweyte und dritte Edictstag zur Anbringung von Einreden und den wechselseitigen Schlußhandlungen, auf Mittwoch den 1. August l. J.

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das am zweyten und dritten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, dem unterzeichneten königl. Landgerichte bis zum ersten Edictstage einzuhändigen.

Dec. Würzburg den 1. Juny 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

---

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

In dem Concurse des Anton Dürr von Thüngersheim wird dessen sämmtliches liegendes Besitzthum, bestehend in einem Hause, nebst mehreren Morgen Artfeldern und Weinbergen, kommenden Montag den 25. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim, unter dem beym Striche selbst noch bekannt zu machenden Bedingungen, dem

öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dec. Würzburg den 12. Juny 1827.

Königl. bayer. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann Biemüller, Schuhmacher zu Zeitlofs, wurden am 16. April l. Jrs. aus einem im untern Stocke seines Hauses befindlichen Tischkasten 150 fl. und zwar zu 60 fl. aus 3 ganzen, dann halben und viertels Kronenthalern, das Weitere in preußischen Thalern, 6- und 3 kr.-Stücken bestehend, entwendet.

Man macht diesen Diebstahl bekannt, und ersucht die treffenden Behörden, zur Entdeckung geeignet mitzuwirken.

Brückenau den 1. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verhind. des Vorstandes.
Kapp, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Werberich, von Oberaschenbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, angetragen. Zu diesem Ende werden alle jene, welche an Nikolaus Werberich eine Forderung zu machen haben, auf Freytag den 6. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden.

Hammelburg den 21. May 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Wer von der Verlassenschaft der Andreas Mußmächer Wittwe von Sulzfeld etwas einzunehmen hat, hat dieses

Dinstag den 26. l. Mts. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Königshofen den 12. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Jacob Fries von Hopferstadt, hat unserm heutigen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit solchen einen Nachlaß oder wenigstens Nachsichtsvertrag abzuschließen, angetragen.

Es werden daher dessen sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger hiermit aufgefordert, auf Mittwoch den 27. d. Mts. früh 9 Uhr beym unterzeichneten königlichen Landgerichte dahier zu diesem Behufe zu erscheinen.

Hiebey wird bemerkt, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrzahl der Erschienenen für beystimmend gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 12. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zur Debitsache des Joseph Stöcklein gehörige und zu Dächheim gelegene Hofgut, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, Scheuer, Stallungen und Nebengebäuden, Garten und

52 Morgen Artfeld in 3 Fluren
4 1/4 Morgen Weinberg,
6 Morgen Wiesen und
3 3/4 Morgen Holz, eigenthümlich, dann dem Bezugsrechte einer jährlichen Holzlaube wird

Montag den 9. July l. J. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Dächheim öffentlich verstrichen, welches etwaigen Strichslustigen mit dem Beysatze hiemit eröffnet wird, daß die näheren Bedingnisse am Strichstermine vorgelegt werden sollen.

Werneck den 2. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Landr.
Kramer.

(3) 2. Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Bamberg II. wird nachbeschriebenes, dem Georg Warmuth zu Staffelbach zugehörige Söldengut im Wege der Hülfsvollstreckung am

Dinstag den 10. July d. Jrs.
früh 10 Uhr

im untern Wirthshause zu Staffelbach öffentlich verstrichen, und nach der Executions-

Ordnung zugeschlagen, wozu Besitz- und Zahlungsfähige einladet

Gleisenau am 3. Juny 1827.

Freyherrlich von Großisches Patrimonial-Gericht.

Schneider, Patr.-Richtr.

Grübel, a. s. j.

Beschreibung.

1) Ein halbes Erbgut, Wohnhaus, Scheuer, Nebengebäude und Gemeinderecht,
2) 18 Morgen Artfeld,
3) 4 1/2 Tagwerk Wiesen,
4) 1/4 Morgen Weinberg,
5) 7 Morgen Waldung.

Ist freyherrl. von Großisches Lehen.

Gibt jährlich 4 fl. 20 kr. Erbzins, 1 Simra Korn, 1 Simra Weitzen, alt Bamberger Maß Gült, in allen Veränderungsfällen 10 Procent Handlohn, und sind die Grundstücke zehentbar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Michael Schäzlein, Bauers von Steinbach, werden auf Anrufen eines Gläubigers, und da seit dem Nachsichtsvertrage vom 15. July 1822 mehrere Schulden bereits abgetragen, andere aber entstanden sind, zur förmlichen Liquidation und Herstellung des Activ- und Passivstandes, so wie Bestimmung des weitern Verfahrens, sämmtliche Gerichts unbekannte Gläubiger auf

Donnerstag den 12. July

früh 9 Uhr mit dem Anhange hieher vorgeladen, bey einem allenfallsigen Vergleiche nicht berücksichtigt werden würden.

Remlingen den 30. May 1827.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

Bekanntmachung.

Die noch vorräthigen herrschaftlichen Möste zu beyläfig

12 Juder Gült und
48 Juder Zehntmost,

werden Montag den 25. d. Mts. bey dem hiesigen Rentamte früh 9 Uhr in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen den 13. Juny 1827.

Königliches Rentamt.

Lotz.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 21. 22. und 23. dieses Mts. werden 6200 Klftr. Buchen- und 2586 Klftr. Eichen-Scheit, 2304 Klftr. Buchen- und Eichen-Astholz, 775 Eichen Nutzstücke zu Bau- und Werkholz, nebst 171 Holländerstämmen, aus den sämmtlichen königl. Revieren des unterzeichneten Amtes, theils in der Nähe der durch den Spessart von Frankfurt nach Würzburg ziehenden Chaussee, theils zunächst dem nach Hafenlohr ziehenden Floßbache gelegen, vermittelst öffentlicher Versteigerung veräußert werden.

Der Verkauf dieses zum Theil schon einmal verstrichenen, wegen Mangels annehmbarer Gebote aber nicht zugeschlagenen Gehölzes, findet an den oben benannten Tagen zu Rohrbrunn statt und beginnt jedesmal früh 9 Uhr im dortigen Gasthause.

Aschaffenburg den 12. Juny 1827.

Königl. Forstamt Bischbrunn.

Sündermahler, Forstm.

Rattinger, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 6. und 9. Juny 1827.

	Schffl.	Mtz.		fl.	kr.
Im höchsten Preis:					
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl.	45 kr.
Korn,	3	—		7 fl.	15 kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	6	1		4 fl.	6 kr.
Im mittlern Preis:					
Weitzen,	93 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	9 fl.	— kr.
Korn,	43	1		6 fl.	35 kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	26	5		3 fl.	48 kr.
Im tiefsten Preis:					
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	40 kr.
Korn,	2	—		6 fl.	— kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	2	—		3 fl.	5 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 182 Schffl. 2 Mtz., als: 99 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 48 Schffl. 1 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 35 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

(Hierzu 1 Bogen Anhang und 1/2 Bogen Beylage zum Anhang.)

Anhang zu Nro. 70
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 16. Juny 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 4. auf den 5. Juny wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) eine blau gestreifte baumwollene Schürze, im Werthe zu 1 fl.;
2) ein weißes baumwollenes Sacktuch, zu 24 kr.;
3) ein neues schwarz seidenes mit einem grünen Streife versehenes Halstuch, im Werthe zu 1 fl. 6 kr.;
4) eine silberne eingehausige Sackuhr, zu 9 fl., mit weißem Zifferblatte und deutschen Ziffern; sie hat rückwärts einen kleinen Eindruck, im innern Uhrwerke steht das Wort Paris; an derselben befindet sich eine um den Leib gehende braune seidene Cordel, und ein neues farbiges Uhrband von Seide mit einem Ringe zum Hin- und Herschieben, nebst zwey Springringen, im Werthe zu 24 kr.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 7. Juny 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Vor einigen Tagen sind aus einem bewohnten Gartenhause dahier mittelst zweymaligen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

ein ganz neues leinenes Betttuch, 7 Ellen haltend,
ein leinener Ueberzug von einem Oberbett, blau und weiß gedruckt, dann
ein Kopfkissen-Ueberzug von derselben Leinwand, beyde 13 Ellen haltend,
ein leinener Deckbett-Ueberzug, mit ungebleichtem Grund und blauen Streifen,
ein Kopfkissen-Ueberzug von derselben Leinwand,
ein ganz neues Betttuch von hausgemachter mittelfeiner Leinwand,
ein Handtuch, sämmtliche Gegenstände mit den Buchstaben N. S. roth gezeichnet, und
ein leinenes Hemd.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Sachen sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle alsbald hieher Nachricht zu geben.

Würzburg am 1. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Gürtlermeister Balthasar Goldmayer dahier gehörige Wohnhaus im 3 Distr. Nro. 113, am Montag den 2. July Morgens 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle durch öffentliche Versteigerung veräußert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dieses Haus hat 3 Stockwerke, von welchen die vordere Seite gegen die Straße von Steinen, die Rückseite aber nur bey dem unte-

ren Stockwerke von Steinen, und die beyden übrigen von Holz gebaut ist.

Im ersten Stocke befinden sich 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Holzhalle, Abtritt, ein kleines Höfchen und ein Waschkessel; im 2ten Stocke sind drey heitzbare Zimmer, ein unheitzbares und eine Küche nebst Vorplatz, und im 3ten Stocke eben so viele Zimmer, mit einer Küche und einer Kammer.

Der Boden hat in der untern Abtheilung fünf, und in der obern Abtheilung zwey Bodenkammern.

In dem, unter dem Hause befindlichen gewölbten Keller, befinden sich 11 Fuder in Eisen gebundene Fässer und ein kleiner Gemüßkeller.

Würzburg den 5. Juny 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Am Mittwoch den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 60 Schäffel Weitzen, 10 Schäffel Erbsen s. r. verstrichen.

Würzburg den 9. Juny 1827.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 3. Lieferungs-Accord betr.

Die Oekonomie-Commission der königlichen 7. Gendarmerie-Compagnie überläßt in Lieferung an den Mindestnehmenden, unter den, theils allgemein bekannten, theils noch zu eröffnenden Bedingungen, den beyläufigen Bedarf an Montourmaterialien pro 1827/28 von

1200 Ellen stahlgrünem Tuche,
800 Ellen dunkelgrauem,
200 Ellen scharlachrothem,
1500 Ellen Futterleinwand,
250 Stück Tschakos,
250 Stück Pompons,
300 Stück Portd'epees,
300 Paar Halbstiefel

Samstag den 30. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr

und ladet hiezu Steigerungslustige ein.

Würzburg den 1. May 1827.

Löhr, Oberlieutenant.

Schneider, Rechnungsführer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Nachdem Georg Adam Ringelmann von Essenfeld unter dem 26. May d. J. um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, um mit denselben eine Uebereinkunft wegen der Zahlung zu treffen; so werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen Montag den 2. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 12. Juny 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Seuffert, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Nachdem Valentin Stauber von Rimpar unter dem 25. v. M. um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, um mit denselben eine Uebereinkunft wegen der Zahlung zu treffen, so werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen Mittwoch den 4. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden.

Würzburg den 12. Juny 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

Seuffert, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Schmiedmeisters Adam Weippert von Bühold werden auf Mittwoch den 4. July l. Js. früh 8 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß der am besagten Termine Ausbleibende bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden wird.

Arnstein am 6. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Bey l. V. d. V.
Dörffer, Ldg.-Actuar.

Eckart.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Pfister von Reuchelheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird demnach

1ter Edictstag zur Anzeige der Forderungen und ihrer Beweismittel auf
Mittwoch den 11. July l. Js.,
2ter Edictstag zur Vorbringung etwaiger Einwendung und deren Begrundung auf
Mittwoch den 8. August l. Js. und
3ter Edictstag zur gegenseitigen schlüssigen Verhandlung auf
Mittwoch den 5. September l. Js.
jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Arnstein am 8. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Bey V. des V.
Dörffer, Act.

Eckart.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Juliana Schardler Wittib des Martin Schardler von Mainstockheim, wurde deren Liegenschaft verstrichen. Da es aber zweifelhaft ist, ob der Erlös zu 177 fl. zur Befriedigung ihrer Gläubiger hinreicht, so werden sämmtliche Gläubiger der gedachten Wittib auf
Dinstag den 3. July d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zur Angbae ihrer Forderungen vorgeladen, daß die Masse ohne Berücksichtigung ihrer Einrede vertheilt werde.

Dettelbach den 31. May 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

---

(3) 1. Bekanntmachung und Schulden-Liquidation.

Der Wittwer Georg Seyfried, vormaliger Müller zu Sulzthal, ist unter Curatel des dortigen Zimmermeisters Andreas Eberlein gestellt, und kann somit fortan lästige Verträge und Rechtsgeschäfte selbstständig nicht abschließen. Dieses diene Jedermann zur Warnung. Zugleich wird zur Liquidation der Schulden des Georg Seyfried, Tagfahrt auf Donnerstag den 5. July l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die Gläubiger zu erscheinen haben, ansonst sie bey dem sich ergebenden Verfahren unberücksichtigt bleiben, und im Falle eines durch die Mehrheit der erscheinenden Creditoren zu Stande kommenden Arrangements, als solchem beytretend angesehen werden.

Euerdorf am 7. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Lg.-Act. als Verweser.

Bandorf, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bauer Jakob Schäfer von Fuchsstadt hat sich dergestalten unter Curatel begeben, daß alle ohne Einwilligung seiner Ehefrau Elisabetha abgeschlossenen lästigen Rechtsgeschäfte nichtig sind. Dieses zur Nachachtung mit der Aufforderung an die Gläubiger der Schäfers Eheleute, ihre Forderungen auf Dinstag den 3. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Euerdorf am 29. May 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landgerichtsverweser.

Bolle.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Zoll von Langendorf steht von heute an unter Curatel des Bauers Conrad Emmert von dort, und sind sonach alle mit Zoll allein eingegangenen Verträge und sonstige für ihn lästige Geschäfte nichtig. Hiernach achte sich Jedermann, und wer an Michel Zoll eine Forderung macht, liquidire solche auf Dinstag den 10. July l. J. früh 8 Uhr vor unterfertigtem Gerichte, ansonst er unberücksichtigt bleibt, und im Falle einer gütlichen Vereinigung solche sich gefallen lassen muß.

Euerdorf am 9. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act., als Verweser.

Bandorf, Rchtspr.

Liquidation und Verstrich.

Forderungen an die Verlassenschaft der Johann Georg Morperischen Eheleute zu Elfershausen, sind auf Mittwoch den 4. July l. Js. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, oder bleiben bey Vertheilung der Erbschaft unberücksichtigt.

Zugleich wird zum Verstriche des verlassenschaftlichen Mobilarvermögens, bestehend in Leinenzeug, Kleidern, Bettung, allerley Küchen- und Hausgeräthe 7 Schäffel Ge-

treib, 1 Fuder, 10 Eimer Wein und Most, Victualien, u. s. w., Tagfahrt auf Donnerstag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Morperischen Hause zu Elfershausen festgesetzt.

Euerdorf am 9. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Ihl, Lg.-Act. als Verweser.

Bandorf, Rchtspr.

Schulden-Liquidation.

Auf Sollicitation eines Gläubigers ist die Schuldenconscription gegen den Adam Schneider von Schwärzelbach erkannt, und hiezu Tagfahrt auf den 10. July angesetzt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen dahier anzuzeigen, oder zu gewärtigen haben, daß sie bey Behandlung des Debitwesens nicht können berücksichtigt werden.

Hammelburg am 1. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

(5) 1. Bekanntmachung.

Margaretha Weber Wittwe, und Eva Reuter ledig, beyde von Wüstensachsen, wollen ihr beyderseitiges Vermögen an die Tochter der ersten Maria Eva Weber, abtreten, weßhalb sämmtliche Gläubiger der beyden Vorgenannten zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag unter dem Nachtheile, bey Behandlung dieses Geschäftes nicht berücksichtigt zu werden, auf

Freytag den 6. July d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, vorgeladen werden.

Hilders den 7. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Element, Landr.

Glück, Prct.

(5) 3. Bekanntmachung.

Die Magdalena Zinner Wittwe von Buch hat ihr sämmtliches Vermögen an ihre Tochter Katharina Zinner ledig abgetreten.

Um wegen der etwaigen vorhandenen Passiven völlige Richtigkeit stellen zu können, werden auf besondern Antrag der Zinners Wittwe alle jene, welche eine gegründete Forderung an dieselbe zu machen haben, auf Montag den 2. July d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie sich im Ausbleibungsfalle die etwa nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Haßfurt den 31. May 1827.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Vogt.

(5) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung wird

Donnerstag den 26. July d. J. Nachmittags 2 Uhr

zu Simmershausen, die hiernach beschriebene Mühle des Johann Weber daselbst, die Heckenmühle genannt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hilders am 8. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Element, Landr.

Edel, Rchtspr.

Beschreibung der Mühle.

Es liegt dieselbe unterhalb des Dorfes Simmershausen, an der Dippacher Grenze, und gehört dazu ein Wohnhaus, mit einem Mahlgange und einem Sägegange versehen, welche oberschlägig von einem Quellenbache getrieben werden; ferner eine Scheuer, ein Gras- und Pflanzengarten. An landesherrlichen Steuern entrichtet die Besitzung 18 kr. pro simplo, und hat nebstdem 2 fl. 8 1/2 kr. Concessionssteuer jährlich an das königl. Rentamt Hilders zu zahlen.

(5) 1. Edictal-Ladung.

Die Wittwe Anna Dorothea Geiß zu Kleinlangheim, hat sich dem Concursverfahren bey vorliegender bedeutender Ueberschuldung unterworfen; es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 5. July d. J. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, dann dem gesetzlichen Nachweis hierüber, so wie zur Einbringung etwaiger Einreden dagegen und zur beyderseitigen Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse und resp. mit den treffenden Handlungen, anberaumt.

Zugleich werden jene, welche etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Hän-

den haben, aufgefordert solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes an das dießseitige Gericht abzugeben.

Kitzingen den 2. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Michel Then zu Oberstreu einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Freytag den 6. k. Mts. Julius Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleibt.

Mellerichstadt am 8. Junius 1827.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

Versteigerung.

Samstag den 7. July d. J. früh 8 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Euerhausen die zur Debitmasse des Jacob Landwehr von da gehörigen Realitäten wiederholt zum öffentlichen Striche aufgelegt, was zur Kenntniß dient.

Aub am 5. Juny 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Vay, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Melchior Heid und dessen Ehefrau Dorothea Heid, geborne Heid, von Unteraltertheim, sind ohne eheliche Leibeserben mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen.

Wer demnach an deren Hinterlassenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche in 30 Tagen von heute an und längstens bis zum 9. July d. J. hierorts anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß den Testamentserben ausgehändigt werden würde.

Remlingen den 8. Juny 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Egid Büttner, Bauer von Oberaltertheim, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Nachsichtsvertrag abzuschließen. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Egid Büttner werden daher auf Dinstag den 5. July zur Liquidation ihrer Forderungen mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey einem allenfallsigen Vergleiche nicht berücksichtigt werden würden.

Remlingen am 21. May 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der unter dem königlich bayerischen Militäre als Gemeiner, dann als Corporal gestandene, und seit 1811 vermißte Georg Schober von Mürsbach oder dessen etwaige Leibes- und Testamentserben werden hiemit aufgefordert, innerhalb drey Monaten sich bey hiesigem Gerichte zu legitimiren, widrigenfalls der dem Georg Schober zugefallene Erbantheil von 39 fl. 8 kr. 2 Pfg. seines als Wittiber verstorbenen Vaters, Büttnermeisters Georg Schober zu Wiesbach, den nächsten Verwandten ohne Caution werde eingehändiget werden.

Am 7. Juny 1827.

Freyherrl. v. Bibraisches Patrimonial-Gericht Heiligersdorf.
Welsch, P.-R.
Wagner, Act.

---

(3) 2. Frucht-Versteigerung.

Montag den 18. Juny früh um 10 Uhr versteigert mit höchstem Vorbehalte hiesiges Amt 20 Schffl. Weitzen, 400 Schffl. Korn, 300 Schffl. Haber, 1826er Früchte, und sind die Gebote mit 30 kr. per Schäffel sogleich zu versichern.

Euerdorf am 6. Juny 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

Holz-Versteigerung.

Freytag den 22. Juny d. J. werden im Wirthshause zu Langenprozelten, des Morgens 9 Uhr, nachstehende im Revier Langenprozelten angefertigte Holzsortimente zur Ver-

steigerung gebracht: Distrikt Haßelrleth, 228 Klftr. Buchen-Scheit, 68 Klftr. Buchen-Ast, 188 Klftr. Buchen-Prügel, 56000 Stück Wellen; District Olzenhaag, 57 Klftr. Buchen-Prügel, 18600 Stück Wellen; ferner werden Montag den 25. Juny d. J. früh 9 Uhr im Revier Schönau, Forstdistrict Pfann, 87 Klftr. Buchen-, Birken-, Aspen-Prügel, 1540 Buchen- und Birken-Wellen, 3 Klftr. abständig Eichenholz, 9 Klftr. Eichen-Knorz, 15 Klftr. Eichen-Ast, 1600 Stück Eichen-Astholz Wellen, 74 Stück Eichen-Abschnitte, zu Bauholz geeignet, versteigert, und wird im Walde selbst mit Nro. 1 der Abschnitte der Anfang des Verstriches gemacht. Hierauf werden Dinstag den 26. Juny im Schönrainer Forst, District Renzenberg, 67 Klftr. Buchen-Prügelholz, 9000 Stück Wellen, früh 8 Uhr anfangend, bey dieser Material-Ausbeute versteigert, dann um 10 Uhr im Districte Sollschlag 129 1/2 Klftr. Buchen, Birken-Scheit-, Prügel- und Knorzholz, 4000 Stück Wellen, und im Seifriedsgrund 226 Klftr. Buchen-, Birken- und Aspen-Prügelholz, 24000 Stück Wellen; ferner wird Donnerstag den 28 Juny im Wirthshause zu Ruppertshütten, früh 10 Uhr anfangend, das hier unten bezeichnete, im Revier Ruppertshütten aufgestellte, Materiale versteigert, und zwar jenes im Districte Sandgrund zu 282 Klftr. Buchen-Scheit-, 17 Klftr. Knorz-, 111 Klftr. Astholz, 1 1/2 Klftr. abständig; District Schnabel, 75 Klftr. Buchen-Scheit-, 4 Klftr. Buchen-Knorz-, 49 Klftr. Astholz; District Trasgrund, 171 Klftr. Buchen-Scheit-, 13 Klftr. Buchen-Knorz-, 75 Klftr. Buchen-Astholz, 3 Klftr. Buchen abständig; District Sahlrain, 383 Klftr. Buchen-Scheit; im Rienecker Herrnwalde 55 Klftr. gemischt Birken- und Aspen-Prügel, 20 Klftr. abständig Buchen- und Eichenholz, in verschiedenen Districten, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zwing den 11. Juny 1827.

Königliches Forstamt Gemünden.

Koch, Forstmstr.

Stauber, Act.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem Martin Werner jun. zu Sondheim, wegen Ueberschuldung sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten hat, und hierauf amtswegen der Concursprozeß eröffnet, und

der 12. July

zum Liquidationstermin anberaumt worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, sie mögen bereits bekannt seyn oder nicht, geladen, besagten Tags früh 9 Uhr vor unterzeichneter Stelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und sonstigen Ansprüche begründet anzugeben, und die Bescheinigungsmittel resp. urschriftlich vorzulegen, in nicht zu Stande kommender Güte, über die Wahrheit ihrer Ansprüche mit dem bestellt werdenden Contradictor über die Vorzüglichkeit aber unter sich zu verfahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie von gegenwärtiger Concursmasse ausgeschlossen, und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet werden, weßhalb Nachmittags 4 Uhr ein Präclusivbescheid publicirt werden wird.

Ostheim den 26. April 1827.

Großherzogl. S. Justiz-Amt Lichtenberg.

Fr. Chr. Ortmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Scheuer- und Wiesen-Verstrich.

1) (3) Im Hause des Stadtrathes Neundörffer dahier werden Montag den 2. July und Dinstag den 24. July d. J. jedesmal früh 9 Uhr

1) eine große und massiv gebaute Scheuer im 1. Distr. Nro. 96 an der Wallgasse unweit dem neuen Thor neben Hrn. J. J. von Hirsch und Häcker Fröhlich,

2) 6 Morgen Wiesen außer dem Burkarder Thor am Main, in schicklichen Abtheilungen dem Striche zu zwey Malen aufgelegt, und, wenn beym ersten Striche ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Die darauf haftenden Lasten werden beym Striche bekannt gemacht.

2) (1) Unterzeichneter macht dem Handelsstande und den Privaten bekannt, daß er in eigenem Betriebe alle Sorten Barchente,

Baumwollen- und Hosenzeuge verfertige, die Farben garantiren könne, indem er selbst färbt, und im billigsten Preise sowohl im Ganzen als im Ausschnitte abgebe.

Rödelsee am 12. Juny 1827.

Meyer Sonnemann, Baumwollen-Weber.

3)(3) Bekanntmachung.

Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher Jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft versehen, sind diese Feilen zu 1 fl. per Stck. dahier nur allein bey mir Unterzeichnetem zu haben.

Mich. Auvera,
in der Eichhorngasse zu Würzburg.

4) (3) Eine mit allen Veränderungen versehene Krippe, welche Gliederfiguren hat, die alle in reichen Stoff gekleidet sind, und bey welcher die lezte Vorstellung (nämlich der Garten) ganz von Wachs ist, ist zu verkaufen. Das Gehäus so wie die zur Aufbewahrung nöthigen Kisten und Schrank sind im besten Zustande. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (3) Im Bezug auf meine frühere Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich mir auch Bockleter in ganzen und Emser und Schwalbacher Mineralwasser in ganzen und halben Krügen beygelegt habe, und empfehle mich zur geneigten Abnahme.

J. B Schmitt,
am Eingange der Eichhorngasse im Hause des Herrn Franz Joseph Spindler.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 113 auf der Zeller Straße nächst dem deutschen Hause werden den 19. Juny 9 Uhr Vormittags verschiedene Sorten Daubholz, altes und neues, von 3 bis 4 bis 9 1/2 Schuh Höhe, Bodenstücke, Fäßchen, und anderes Büttner-Werkzeug und dergleichen an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, und Mittags 2 Uhr wird der Strich fortgesetzt.

7) (3) Beym Handelsmann Auvera in der Eichhorngasse sind so eben wieder ganz frische und ächte italienische Salami angekommen.

Auch sind daselbst Zellernüsse billigst zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) In der Kettengasse 3. Distr. Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, wovon 2 tapezirt sind, mit Cabinet, Magdkammer, Brunnen, Waschhaus, Keller, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

2) (2) Ein Quartier zu 2 heitzbaren Zimmern, Küche, einigen Kammern, ist für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen oder kann auch sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1)(2) Wer auf die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beyblatte Erheiterungen, welche sich einer stets steigenden Aufnahme bey dem Publikum erfreut, auf das zweyte Halbjahr 1827 zu abonniren gedenkt, wird ergebenst ersucht, noch vor Ablauf des Monats Juny bey der nächsten hochlöbl. Poststelle gefälligst zu abonniren, damit die Zusendung der ersten Blätter richtig geschehen kann. Die Aschaffenburger Zeitung erscheint wöchentlich sechsmal in halben Bögen; ihre Tendenz ist, nebst einer gesichteten und schnellen Zusammenstellung der politischen und andern Tagsbegebenheiten auch besonders die wichtigeren Momente derselben in erleuternden Darstellungen aufzufassen, den regen Kampf und die Bestrebungen der Partheyen der verschiedenen Länder in erschöpfenden Aufsätzen zu begleiten, alle das Vaterland betreffenden Angelegenheiten ausführlich zu erörtern und bescheidene Wünsche für das Gesammtwohl vorzutragen, endlich alle neuen gemeinheitlichen Erfindungen und Entde-

kungen zur Nutzanwendung bekannt zu machen. Die Zeitung liefert sonach die Zeitgeschichte in allen ihren Verzweigungen aus den gedruckten und geschriebenen Quellen freysinnig dargestellt — belehrend und unterhaltend für alle Klassen des Publikums. Auszüge aus den die neuere und neueste Geschichte beleuchtenden Denkwürdigkeiten (Mémoires) berühmter Zeitgenossen erhalten eine stehende Rubrik. — Die „Erheiterungen" erscheinen als Beyblatt der Aschaffenburger Zeitung wöchentlich viermal in halben Bögen; diese Blätter, nicht politischen Inhalts, enthalten poetische Erzeugnisse jeder Form, namentlich Novellen und Erzählungen vorzüglicher lebender Schriftsteller, in humoristischem und ästhetischem Gewande, unterhaltende und belehrende Aufsätze über ästhetische und historische Gegenstände, Charakterschilderungen von Nationen und Biograhien berühmter, der Geschichte angehörender Personen, interessante Auszüge aus neu erscheinenden historischen und belletristischen Werken des Auslandes, Ergüsse der Satyre in besonderer Hinsicht auf das Treiben unserer Zeit außer dem Bereiche der Politik. — Der geringe Abonnementspreis für beyde Blätter zusammen, welche getrennt nicht abgegeben werden, ist halbjährlich 3 fl. Die Einrückungs-Gebühren für, francirt einzusendende, öffentliche Bekanntmachungen betragen 3 kr. für die Petitzeile.

Aschaffenburg den 4. Juny 1827.

Die Redaction
der Aschaffenburger Zeitung.

2) (3) Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, das Publikum auf den vom Hofgericht des Großherzogthums Würzburg bestätigten und in dieser Zeitschrift in Numer 123 vom 16. November 1813 öffentlich bekannt gemachten Familien-Vertrag der Freyherren von Zobel Darstadter Linie wiederholt aufmerksam zu machen, damit sich Jedermann vor Schaden hüten könne.

Würzburg am 8. Juny 1827.

Fritz Freyherr Zobel von Giebelstadt Darstadt, k. k. österr. Kämmerer, des Geschlechts Aeltester.

3) (1) Unterzeichneter macht hiemit allen in- und ausländischen Herren Weinhändlern ergebenst bekannt, daß ihm am 1. dieses Monats Juny die Weinunterkaufers-Stelle aufgetragen worden sey. Derselbe wird eifrigst bemüht seyn, jeden Herrn Käufer, der sich an ihn wenden wird, aufs prompteste zu bedienen. Er empfiehlt sich zu geneigten zahlreichen Aufträgen.

Dettelbach am 9. Juny 1827.

Joh Georg Kretsch, Büttermeister und Weinunterkäufer.

4) (2) Unterzeichneter macht einem dahiesigen verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß er jede Woche einmal mit seinem Fuhrwerke jedesmal Sonntag Nachmittags hier ankomme, Montag wieder abfahre, und im Gasthause zur blauen Glocke zunächst am Vier-Röhren-Brunnen einkehre.

Christ. Kalb, Bote aus Rothenburg.

5. (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er als Bürger und Drehermeister dahier angenommen sey. Sein eifrigstes Bestreben wird seyn, durch gute und schöne Arbeit sich das Zutrauen und die Zufriedenheit seiner verehrten Gönner zu versichern.

Würzburg den 10. Juny 1827.

Adam Joseph Gödeke, Drehermeister, in der Eichhorngasse 2. Distr. Nr. 359, beym Hrn. Büchsenmacher Müller

Bekanntmachung.

6) (3) Im 5 Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhaus-Kirche sind 1400 fl. rhn. auf ein Haus dahier zu 4 prC. auszuleihen.

Ebendaselbst sind einige Winterfenster und ein steinernes Thürgestell sammt Thüre und Schloß zu verkaufen.

7) (2 Sonntag den 10. Juny ist in Talavera's Garten ein grüner, ganz durchaus gewirkter Shwal liegen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, solchen im Theaterhause gegen eine Belohnung abzugeben.

8) (2) Am alten Feyertag wurde in einem Weinbergswege über dem Exerzierplatz ein Regenschirm gefunden. Wer sich darüber ausweisen kann, der kann denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühr im 4. Distr. Nr. 255 bey dem Hausbewohner wieder erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Beylage zum Anhang Nro. 70 des Intell.-Blattes vom Jahre 1827.)

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Bernhard Joseph Mayer, Sohn des verlebten Hofmauermeisters Peter Mayer dahier, hat sich im Jahre 1797 bey den damals dahier gestandenen k. k. österreichischen Truppen als Pfeifer anwerben lassen, und ist mit diesen Truppen ausmarschirt, ohne daß seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte, von seinem Leben oder Tode eine Nachricht hieher gelangt ist.

Da nun dessen Geschwisstrige auf Aushändigung des dem Abwesenden aus dem Nachlasse seiner am 1. July 1826 verlebten Mutter angefallenen Vermögens zu 1299 fl. 18 1/4 kr. angetragen haben, so werden Bernhard Joseph Mayer oder dessen etwaige Testaments- oder Leibes-Erben hiemit aufgefordert, in 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche auf benanntes Vermögen um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls Bernhard Joseph Mayer für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine Geschwister ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Würzburg den 18. May 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung der k. Regierung werden Freytag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr von dießseitigen herrschaftlichen Getreidevorräthen

300 Schffl. Weitzen,
500 Schffl. Korn und
300 Schffl. Haber,

in schicklichen Abtheilungen, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 13. Juny 1827.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 19. v. M. werden Dinstag den 2. July l. J. früh 10 Uhr im hiesigen Spitale 8 Eimer mit 1822er gemischter 1811er und 1 Fuder 10 Eimer 1822er Wein mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen.

Arnstein den 11. Juny 1827.

Königl. Hutt. Spital-Verwaltung.
Kleinhenz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 2. Julius und die folgenden Tage, jedesmal von früh 9 bis [illegible] Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird das Mobilarvermögen des verlebten Hrn. Dechants und Pfarrers Greis zu Bergtheim im Pfarrhause daselbst gegen baare Bezahlung verstrichen. Strichsliebhaber werden dazu eingeladen.

Bergtheim den 16. Juny 1827.

Das Testamentariat.

2) (1) Montag den 25. Juny Vormittags 9 Uhr werden im Pfarrhause zu Bergtheim Kühe, Schweine, Geflügel, Heu, Ohmet ꝛc. öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Bergtheim den 16. Juny 1827.

Das Testamentariat.

3) (1) Künftigen Freytag als den 22. Juny wird dahier in den Wohnzimmern des Herrn Rentamtmannes Bils, 2. Distr. Nr. 2, Nachmittags um 3 Uhr ein vollständiger, in bestem Zustande befindlicher Kirchen-Ornat von grünem Seidenstoff mit farbigen eingewirkten Blumen und mit goldenen Borden besetzt, bestehend in einem Meßgewand sammt den Kelchbedeckungen, zwegen Leviten-Röcken und einem Vesper-Mantel, an den meistbietenden Kauflustigen gegen baare Zahlung abgegeben.

Versteigerung.

4) 2) Künftigen Montag den 25. Juny, früh 9 Uhr anfangend, werden folgende, der Unterzeichneten zugehörige, gute und reingehaltene Weine, als:

Nr. 1. 1 Fuder 3 Eimer 1811er Escherndorfer,
" 2. 1 Fuder 3 Eimer 1811er deßgl.
" 3. — — 7 Eimer 1807er u. 1818er Mischling, Rödelseer,
" 4. 2 Fuder — Eimer deßgl., Volkacher,
" 5. 2 Fuder — Eimer 1818er, Volkacher,
" 6. 1 Fuder — Eimer 1819er Würzburger (Neuberger),
" 7. 1 Fuder 8 Eimer 1826er Saalgrunder,
" 8. — Fuder 1 Eimer alter rother Rheinwein (Jngelheimer),
" — Fuder 1 Eimer weißer alter Rheinwein,
" 10. ein Fäßchen zu beyläufig 2 Eimer, spanischer Wein (Malagga),

nebst mehreren Bouteillen Burgunder Weine, entweder eimerweis oder nach Fässern, je nachdem es Strichsliebhaber wünschen, dahier öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden bey angemessenen Geboten gegen baare Zahlung abgegeben.

Proben von diesen Weinen werden vor den Fässern abgegeben.

Am nämlichen Tage werden auch zugleich

2 ganze Stück in Eisen gebundene, zur Zeit mit 1811er Wein belegte,
3 halbe Stück, ebenfalls in Eisen gebundene, mit 1818er Wein belegte Fässer

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bey annehmlichen Geboten den Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen.

Ferner macht Unterzeichnete bekannt, daß sie ihre dahier stehende Chaise und 2 Pferde sammt Pferdgeschirr unter der Hand verkaufen zu können wünscht. Die Chaise ist viersitzig, sehr dauerhaft und erst ganz neu grün lackirt worden; die Pferde sind 6jährig und von kastanienbrauner Farbe. Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen, sich gefällig bis Ende dieses Monats hieher zu wenden.

Aschach, am 13. Juny 1827.

Franzisca Lindwurm, verwittw. Rentamtmännin.

Mobilien-Verstrich.

6) (2) Die Versteigerung der Mobilien im Stadtrath Neundörfferischen Hause dahier wird täglich Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt. — Diejenigen Möbeln, welche sich durch Schönheit und höheren Werth auszeichnen, sollen nunmehr zum Striche aufgelegt und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen werden, nämlich:

künftigen Montag den 18. und Dinstag den 19. dieses

mehrere Garnituren von Tisch- und großen Taseltüchern, einige Stücke Leinwand und anderes Weißzeug, Kupfer, Zinn, Porcellain, Steingut, Glaswaaren, Uhren, Urnen, Candelaber's und dergleichen;

Mittwoch den 20. und Donnerstag den 21. dieses

Canapee's, Sessel, Ofenschirme, Tische, Commode, Schränke, etliche Bettgestelle, meistens von polirtem Holz, Betten und Bettzeug, Fensterkissen, Fußteppiche, ein Wiener Flügel, zwey gute starke eiserne Geldkisten, eine Weißzeug-Presse rc. rc.;

Freytag den 22. dieses

ein Hausaltar mit Paramenten, zwey große moderne Hängspiegel, deren Glas circa 4 Schuh hoch und circa 23 Zoll breit ist, verschiedene große Trumeaux Spiegel, 21 Bände des deutschen Obstgärtners mit illuminirten Kupfern, eine Sammlung von 110 Stück verschiedener Vögel, mit Federn aufgelegt, unter Glas und Rahmen, Gemälde, Bilder rc. rc.

An Samstagen wird kein Strich gehalten, und, wenn die hier bemeldeten Effecten nicht alle in anberaumter Zeit verkauft werden können, so sollen sie dann Montag den 25. dieses und die folgenden Tage verstrichen werden.

Die Einsicht davon ist wie bisher täglich von 11 bis 12 Uhr gestattet.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 42 1/2 ist ein Quartier von 7 Zimmern aneinander, Keller, Stallung und sonstigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbachergasse sind 1 oder 2 schön möblirte Zimmer sogleich oder bis den 1. July zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) All denen, welche an Gemeindewahlen Antheil zu nehmen haben, glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung einen wesentlichen Dienst zu leisten, indem sie die Gemeindewahlordnung von 1818 mit allen bisher in den Kreisintelligenzblättern erschienenen nachträglichen ergänzenden oder erläuternden Verordnungen in bequemem Octavformat zusammen abdrucken ließ. Diese für jeden Wähler, Wahlausschüsser und Wahlvorstand willkommene Schrift ist nunmehr fertig und geheftet um 24 kr. zu haben in der

Com. Ass. Bonita'schen Verlagshandlung und Buchdruckerey.

Ankündigung.

2) (1) Auf die neue Zeitung: „Der Postbote aus Franken", welcher stets die neuesten und interessantesten Weltbegebenheiten erzählt, dabey nützliche und unterhaltende Aufsätze und Notizen liefert, und darum im In- und Auslande mit allgemeinem Beyfalle gelesen wird, tritt mit Anfange des nächsten Monats Julius ein neues Abonnement ein. Dieselbe erscheint wöchentlich drey Mal, und man zahlt in Würzburg bey deren Expedition in der Karl Strecker'schen Buch- Musik- und Kunsthandlung auf ein Vierteljahr nur 1 fl rhn. Alle löbl. Postbehörden nehmen halbjährige Bestellungen mit geringem Porto-Aufschlage an.

Die Redaction des Postboten aus Franken.

3) (3) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit verbundene wöchentliche Unterhaltungsblatt Mnemosyne kann man sich für das zweyte halbe Jahr (July bis December 1827) entweder in dem Comptoir (in der Stahel'schen Buchhandlung dahier) oder bey dem k. Oberpostamt hieselbst, welches die Hauptspedition für das In- und Ausland übernommen hat, mit 3 fl. 24 kr. abonniren. Die Zeitung wird täglich Nachmittags um 5 Uhr ausgegeben, und von den HH. Abonnenten entweder in dem Comptoir abgeholt, oder nach Verlangen von dem Zeitungsträger in ihre Wohnung gebracht. Wer dieses letztere wünscht, der wird ersucht, es dem Comptoir anzuzeigen. Abonnenten auf dem Lande können sie durch die Boten bestellen und abholen lassen. Einzelne Blätter werden zu 3 kr. abgegeben. Es werden auch, wie bisher, gerichtliche und außergerichtliche Anzeigen zur Insertion angenommen, und für die Zeile 4 kr. berechnet. Die hierauf B zug habenden Couverte und Briefe bittet man an das Comptoir der Neuen Würzburger Zeitung francirt einzusenden.

Der steigende, allgemeine Beyfall, welcher diesem äußerst wohlfeilen Blatte (wovon die Numer nicht einmal auf Einen Kreuzer kommt) seit seinem Beginnen, sowohl der zweckmäßigen Einrichtung und des innern Gehaltes wegen, als auch hinsichtlich der äußern Ausstattung zu Theil ward, ermuntert uns, auch für die Folge das geneigte Wohlwollen des leselustigen Publikums zu erwerben, und durch die schnelle Mittheilung aller wichtigen Weltbegebenheiten in gehöriger Kürze, alle ausländischen, oft kostspieligen Blätter entbehrlich zu machen.

Würzburg, im Juny 1827.

Die Redaction der Neuen Würzburger Zeitung.

4) (1) Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gambichler, Dr. Jos., Versuch einer gedrängten Darstellung der Metaphysik der absoluten Vernunftideen mit besonderer Beziehung auf das Verhältniss der Philosophie zur Theologie. gr 8. Preis 1 fl.

Was allen Zeiten, vorzüglich unserer, Noth thut, setzt der Verfasser zur Aufgabe der Philosophie im Allgemeinen, Wahrheit, die sich relativ und absolut manifestirt. Letztes ist Aufgabe ins Besondere dieser Schrift, durch die dem Mysticismus in philosophischer und theologischer Hinsicht, dann dem inhumanen Streit der Religionspartheyen gesteuert werden soll. Durch Construction nach Kantischen Categorien wird Wissenschaft der Begründung der Wahrheit dessen, was ist, a) für Zeit und Raum b) über Zeit und Raum gewonnen; dort Relatives propädeutisch, hier Absolutes hauptsächlich, gegründet in den

Ideen Welt, Seele, Freyheit, Gott durchgeführt, und in der letzten Abtheilung nach dem Werthe und der Würde betrachtet, besonders um das Verhältniß der Philosophie zur Theologie heraus zu heben, deren Unterschied wesentlich erscheint, in so fern jene zum höchsten Zielpunkt Absolutes, diese Relatives usurpiren muß, welche Aufgaben im Gegensatze stehen, also gegen die Lieblingsbehauptung unserer Zeit nicht identisch seyn können.

Würzburg, im Juny 1827.

Carl Strecker.

Bekanntmachung.

5) (3) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Dechants und Pfarrers Greis zu Bergtheim eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird hiedurch aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von heute an vorzubringen, da nach Verlauf dieser Zeit die Hinterlassenschaft ohne Weiteres extradirt werden wird, und sohin später eingehende Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden können.

Bergtheim den 16. Junius 1827.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

6) (3) Wer irgend Bücher in Händen hat, welche zur Verlassenschaft des Hrn. Dechants und Pfarrers Greis zu Bergtheim gehören, wird andurch ersucht, solche innerhalb 14 Tagen von heute an in das Pfarrhaus zu Bergtheim abzuliefern. Diese Erinnerung betrifft besonders auch die Schullehrer des Schuldistricts Arnstein, dessen Districts-Schul-Inspector der Verstorbene war.

Bergtheim den 16. Juny 1827.

Das Testamentariat.

7) (1) Mittwoch den 20. Juny ist in dem Theatergarten der Abonnements-Ball mit freyem Eintritt für die Herren Abonnenten.

Decoration, Beleuchtung, Musik und Bewirthung sollen das neue Tanzlocale dem Vergnügen der Gesellschaft empfehlen. Zugleich lade ich sämmtliche noch nicht abonnirte verehrliche Mitglieder der Harmonie, so wie jene Herren, welche vermöge ihres Standes der Harmonie beytreten können, zu diesem Balle höflichst ein.

Der Eintrittspreis ist für diese nicht abonnirten Herren 36 kr., und dieses Ball-Billet gilt zugleich als Abonnements-Karte für den Sommer-Besuch des Gartens nach der im Intelligenzblatte Nro. 55 gemachten Anzeige. Der Anfang des Balls ist nach 6 Uhr, das Ende gegen 12 Uhr. Der Eingang ist nur von der Theaterstraße, indem an diesem Abende der Eingang von der Seitenstraße der Ordnung halber geschlossen bleibt.

Die Eintritts-Billete zu dem Ball für die nicht abonnirten Herren sind bis an den Vorabend des Balls als den 19. Juny in dem Theater-Kaffehause zu haben. Die Herren Abonnenten werden höflichst ersucht, ihre Abonnements-Karten an diesem Abend gefälligst mitzunehmen.

Ludwig Wiesen.

8) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, sich einem verehrungswürdigen Publikum zu Arbeiten in allen Arten des Tapezierens gehorsamst zu empfehlen. Er verspricht die promteste Bedienung und die billigsten Preise.

Franz Tünchner, Tapezier,
wohnhaft im 3. Distr. Nro. 241 im Rosenbäckers-Hause.

9) (3) Ein honettes Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, sucht entweder hier oder auf dem Lande bey einer Herrschaft unter billigen Bedingnissen Unterkunft. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 193. im innern Graben-Gäßchen.

10) (1) Es wünscht eine Person als Stubenmädchen oder als Köchin in eine kleine Haushaltung sich zu verdingen.

11) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben im Bronnbacher Hof Nro. 155, fährt Sonntag oder Montag nach Kissingen, und wünscht noch einige Mitreisende zu bekommen; der Preis von der Chaise ist 6 fl. rhn.

12) (1) In der Theater-Straße bis zum Arbeitshause ist ein Bracelette verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur auf der untern Promenade Nro. 310 oder dem Arbeitshause abzugeben.

13) (1) Am verflossenen Dinstag blieb auf der Aumühle ein Sonnenschirm stehen. Wer sich als Eigenthümer ausweiset, der erhält denselben allda gegen Ersatz der Einrückungsgebühren zurück.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 71.

Würzburg. Dinstag den 19. Juny 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16246. Nrus. exp. 14694.

An die Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den Verkauf des Köllnischen Wassers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Vernehmen nach ist die Firma des ächten sogenannten Farina-Köllnischen Wassers, nebst dem Gebrauch-Zettel, nachgedruckt, und wird an Fabrikanten von Köllnischem Wasser verkauft, welche ihre eigenthümlich bereiteten Köllnischen Wasser unter dieser Firma verkaufen. Da nun hierdurch, wenn diese Wasser, wie das ächte Köllnische Farina-Wasser, innerlich gebraucht werden, viel Schaden angerichtet werden kann, so werden die Polizey-Behörden aufmerksam hierauf gemacht, um zur Beseitigung jedes Mißbrauches und Nachtheiles geeignete Anordnungen zu treffen.

Würzburg den 12. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 11424. Nrus. exp. 14742.

Bekanntmachung.

(Forderungen bayerischer Unterthanen an den Monte Napoleone betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Ministerial-Rescripts vom 21. März d. Js. hat der k. k. österreichische Hofagent und öffentliche Notar, Doctor Mifsche zu Wien, der dortigen königl. bayerischen Gesandtschaft unterm 22. Februar d. Js. angezeigt, „daß jemand die Forderungen der bayerischen Donatare auf den Monte di Milano übernehmen — und fünf Procent „mehr geben wolle, als denselben durch die Ausgleichungs-Commission in Mailand angeboten worden ist; und daß, wenn die bayerischen Donatare geneigt wären, ihre Forderungen

„abzutreten, die betreffenden Geldbeträge gegen Aushändigung der — mit den erforderlichen „Cessionen versehenen Donations-Instrumente, oder sonstiger einschlägigen Urkunden, sogleich „in Wien erhoben werden könnten."

Dieß wird unter dem Beysatze bekannt gemacht, daß die Betheiligten, welche hievon Gebrauch machen wollen, sich an den k. k. österreichischen Hofagenten und Notar Mitsche in Wien unmittelbar zu wenden, und die näheren Aufschlüsse zu erheben haben.

Würzburg den 13. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 15935. Nrus. exp. 14634.

(Die Vermächtnisse des verlebten Pfarrers Andreas Greis zu Bergtheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Andreas Greis zu Bergtheim hat durch sein hinterlassenes Testament

1) den Pfarrkirchen zu Großenlangheim, Kissingen und Bergtheim zusammen 300 fl., so wie
2) den Armen-Anstalten in den genannten drey Orten den Erlös aus seiner zu veräußernden Bibliothek unter dem Beysatze vermacht, daß, wenn aus der Bibliothek kein Erlös von 250 fl. rhn. erzielt werden sollte, diese Summe in jedem Falle aus seiner Hinterlassenschaft zu ergänzen sey.

Diese frommen und wohlthätigen Bestimmungen werden zum ehrenden Andenken des Verlebten hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 12. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

---

(3) 2. Anzeige
eines Verkaufs von 14700 Stämmen Eichen-Holländer-Holz aus den Waldungen des Spessarts.

Diese Quantität Eichenholländer Holzes von vorzüglicher Qualität soll in Masse an den Meistbietenden verkauft werden, jedoch mit Stockrecht auf vier Jahre von 1827/28 anfangend, so daß jedes Jahr nur der vierte Theil gefällt und bezahlt zu werden braucht.

Von diesen 14700 Stämmen liegen

5038	Stämme in dem Forstamtsbezirk Sailauf,
4075	— — — — Lohr,
2814	— — — — Bischbrunn,
1292	— — — — Orb,
1481	— — — — Gemünden,
14700	Stämme.

Die näheren Bedingungen sind in dem Secretariate der k. b. Regierung, Kammer der Finanzen, des Unter-Mainkreises in Würzburg, und bey den oben bezeichneten kgl. Forst-Aemtern, so wie bey den betreffenden kgl. Rentämtern hinterlegt, woselbst davon Einsicht genommen werden kann.

Die Angebote müssen versiegelt bis 15. September dieses Jahres bey der k. bayer. Kreis-Regierung in Würzburg eingereicht werden, und sind mit der Aufschrift: „Angebot in Betreff des Holländerholz-Verkaufs" und mit einem zweyten Adreß-Couvert an die besagte kgl. Kreisbehörde zu versehen.

Am 18. September dieses Jahres werden die eingegangenen Angebote vor einer kgl. Regierungs-Commission eröffnet, und zu Protocoll genommen.

Nachgebote werden nicht zugelassen.

Bis zum 15. September d. Js. können die zum Verkauf bestimmten Eichen-Commerzial-Stämme an Ort und Stelle besichtigt werden.

Das kgl. Local-Forstpersonal ist angewiesen, dieselben zu zeigen, und die nöthige Auskunft zu geben.

Würzburg den 11. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Ad Nm. B. 3418. K. 4486.

(Die erledigte Pfarrey Guttenstetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Geiger auf die Pfarrey Dietenhofen ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Guttenstetten, Decanats Neustadt a/A., erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der Fassion von 1811 im Nachstehenden berechnet sind:

1) An ständigem Gehalt . . . . . worunter sich 46 fl. 36 1/2 kr. an baarem Gelde, dann die Gehalt-Anschläge von 6 Schffl. 2 Mtz. 2 Vlg. Korn, 1 Schffl. 2 Mtz. 2 Vlg. 3 Sdl. Dinkel, 18 1/8 Klftr. gemischtem Scheit- und Prügelholz, 3 3/4 Klftr. Stöcken, 7 Schock Wellen und einem fübrigen Schleißbaum befinden.	201 fl.	14 1/4	kr.
2) Aus Realitäten, einschlüssig von 35 fl. Anschlag der Pfarrgebäude	564 fl.	—	kr.
3) Aus Rechten, mit Einschluß von 56 fl. 21 kr. Handlohns-Ertrag	122 fl.	43 3/4	kr.
4) An Stolgebühren, worunter 90 fl. 48 kr. Beichtgelder enthalten sind	250 fl.	52 1/2	kr.
Summa	1138 fl.	50 1/2	kr.
Nach Abzug der in	32 fl.	8 1/2	kr.
bestehenden Getreid- und Holzbesoldungs-Perceptions-Kosten betragen die reinen Einkünfte . . .	1106 fl.	42	kr.

Bemerkt wird noch, daß der Ertrag der zu den Realitäten gehörigen 9 1/4 Mrg. Acker und 8 5/8 Tgw. Wiesen auf den Grund der Verpachtungs-Resultate von 1806 bis 1811 incl. mit resp. 78 fl. und 428 fl. in Ansatz gebracht worden ist, und daß durch die mittelst allerhöchsten Rescripts vom 9. März 1818 verfügte Auspfarrung der Orte Neuebersbach und Birkachshof die Pfarrey-Einkünfte einigen Ausfall erlitten haben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 11. Juny 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Lutz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Gottfried Goldmayer, Bierwirthes und Posamentirers dahier, wird zur Liquidation sämmtlicher Passiven auf Donnerstag den 28. Juny Vormittags 9 Uhr angeordnet, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Richter-

scheinenden bey der Verhandlung dieser Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 16. Juny 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	48	Schffl., der Schffl.	10 fl. 15 kr.
Korn,	10	" "	7 fl. 25 kr.
Haber,	3	" "	4 fl. 15 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	359	Schffl., der Schffl.	9 fl. 40 kr.
Korn,	149	" "	7 fl. 1 kr.
Haber,	89	" "	4 fl. 2 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl., der Schffl.	8 fl. 15 kr.
Korn,	6	" "	6 fl. 30 kr.
Haber,	15	" "	3 fl. 55 kr.

Summe aller verkauften Früchte 682 Schäffel.
410 Schäffel Weitzen, 165 Schäffel Korn, 107 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Bermuth, M.-R.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Andreas Rummel in Lengfeld wird dessen gesammtes Grundvermögen, bestehend in kleineren Parzellen von 1/4 bis 3 Morgen an Artfeldern, Wiesen und Weinbergen, dann einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten,

Mittwoch den 11. July d. J. früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Lengfeld dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden auf 4 Martini-Zielfristen, 1827 anfangend, aufgelegt und der unbedingte Zuschlag sogleich ertheilt.

Dieß dient Strichslustigen zur Nachricht.

Dec. Würzburg den 15. Juny 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Dall'armi.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches weitere Verfahren gegen Anton Hümmert von Kist einzuleiten ist, werden dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, am Mittwoch den 27. Juny d. J. früh 8 Uhr vor dem unterfertigten Landgerichte ihre Forderungen gegen diesen Hümmert anzumelden.

Bey dieser Tagfahrt soll denselben auch der bereits erhobene Vermögensstand zur Einsicht und ihrer Erklärung vorgelegt werden, wobey die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen angenommen werden sollen.

Würzburg den 29. May 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Seitz, a. j. a.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Philipp Knell von Karsbach sollen dessen sämmtliche Gläubiger

Mittwoch den 27. d. M. früh 8 Uhr

ihre sämmtlichen Forderungen dahier liquidiren, und sich auf den von dem Schuldner vorgelegt werdenden Zahlungsplan erklären, unter dem Nachtheile, daß der Ausbleibende als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Mehrzahl der Erschienenen angesehen, bey einem etwa sich ergebenden weiteren Verfahren aber nicht berücksichtigt werden soll.

Sachsenheim den 10. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Kliem, Ldg.-Act.
Endres, Prck.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen Anna Maria Behr, ledig von Althausen einzuschreiten ist, ist die Kenntniß deren Passiven nöthig.

Es werden daher alle jene, welche von besagter Anna Maria Behr etwas einzunehmen haben, zur Schulden-Aufnahme auf

Dinstag den 3. July d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden im Falle eines Arrangements unberücksichtigt bleiben.

Dec. Königshofen den 5. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Landger.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen den Wagnermeister Karl

Weißenseel von Haßfurt erlassene und gehörig verkündete Concurs-Erkenntniß längst die Rechtskraft beschritten hat, so wird, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, nur einziger Edictstag auf Freytag den 27. July d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel um so gewisser anzubringen, ihre Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte zu machen, und schlüßlich zu handeln haben, als sie ansonst mit ihren Ansprüchen auf gegenwärtige Masse, resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

D. Haßfurt am 11. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Jörg.

D e c r e t.

Auf Antrag der Gläubiger des Philipp Michel zu Tückelhausen sollen die Liegenschaften desselben, wie sie im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1827 No. 57 und 59 aufgeführt sind, dem nochmaligen Striche ausgesetzt werden.

Man hat demnach zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. Juny d. Js.

Nachmittags 2 Uhr festgesetzt, wozu Strichsliebhaber nach Tückelhausen eingeladen werden.

Ochsenfurt den 16. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Schumm, Rchtspr.

---

(3) 1. B e k a n n t m a c h u n g.

Wer an den Nachlaß des Zacharias Wager von Segnitz irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Donnerstag den 12. July d. Js.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden, widrigenfalls dieselbe bey der ferneren Behandlung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Ochsenfurt am 12. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Pr.

(3) 1. S t r i c h s b e k a n n t m a c h u n g.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grundvermögen des Georg Adam Burkert von Marktsteinach

Dinstag den 10. July früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause allda öffentlich verstrichen und nach der Executionsordnung zugeschlagen.

Schweinfurt den 11. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des zu Kleinheubach verstorbenen Handelsmanns Liebmann Isaac Sichel aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, diese Ansprüche in dem auf Montag den 16. Julius d. Js. früh 9 Uhr zur Consignation der Massaschulden bestimmten Termin bey dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse zu gewärtigen ist.

Da sich übrigens eine Ueberschuldung bereits ergeben hat, so wird in dem besagten Termine ein Nachlaß-Vertrag zwischen den Erben und Gläubigern versucht werden, wozu man sämmtliche Gläubiger der Masse unter dem Rechtsnachtheile vorladet, daß die Ausbleibenden als in die Beschlüsse der Mehrzahl einwilligend betrachtet werden sollen.

Kleinheubach am 8. Junius 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht das.
Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Amtsactuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Müller, Schweinhändler von Maiersbach, hat sein auf 300 fl. geschätztes, mit 457 fl. Hypothekschulden aber belastetes Anwesen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten. Diese haben daher ihre Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte, an der auf Donnerstag den 12. July früh 8 Uhr anberaumten einzigen Edictstagfahrt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa anzumelden, zu begründen und etwaige Einreden schlüßlich zu verhandeln.

Wer nun zur Massa gehörige Gegenstän-

de hat, wird zu deren unverzüglichen Herausgabe, unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeit, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert.

Die Hütte mit etwas Ackerland wird Dinstag den 10. July Nachmittags 2 Uhr im Hause des Ortsvorstehers zu Maiersbach dem Verstriche ausgesetzt werden.

Dec. Gersfeld am 11. Juny 1827.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

B. l. A. d. B.

Püls, Act.

Hübner.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 5. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird nach dem Antrage des kgl. Rentbeamten Ehrenfest zu Gerolzhofen auf dem Gemeindehause zu Alitzheim das dem Johann Kröner allda gehörige Grundvermögen, bestehend in

a) einem Wohnhause Nro. 10, mit Scheuer und Oekonomie-Gebäuden, Hofrieth und Gärten, dann Gemeinde- und Schäferey-recht,

b) einem geschlossenen Achttheils-Gülthofe, in den Hauken-Hof gehörig, von 37 1/2 Morgen Artfeld und 4 1/2 Morgen Wiesen,

c) einem geschlossenen Achttheils-Gülthofe, in den Schäfers-Lorenzen-Hof gehörig, von 37 1/2 Morgen Artfeld, und 4 1/2 Morgen Wiesen,

im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen.

Sulzheim den 30. May 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Höchster Weisung zufolge soll der dießamtliche pro 1826/27 noch disponible Getreid-Vorrath zu beyläufig

160 Schäffel Weitzen,
630 „ Korn, und
260 „ Haber

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr parthieenweis der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden, wozu die Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß außeramtliche Streicher von jedem Schäffel Getreid 30 kr. als Darausgabe beym Striche selbst zu erlegen haben.

Neustadt den 16. Juny 1827.

Königliches Rentamt.

Schubert.

Getreid-Versteigerung.

Nachstehende wohlerhaltene Getreidfrüchte vom vorigen Erntejahre werden

Donnerstag den 28. Juny c. Vormittags 10 Uhr

öffentlich verstrichen und haben auswärtige und unbekannte Streicher auf den Schäffel 30 kr. zu hinterlegen:

90 Schffl. Weitzen,
450 Schffl. Korn,
450 Schffl. Haber.

Schweinfurt den 17. Juny 1827.

Königliches Rentamt daselbst.

Rückert.

Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 12. July Vormittags 9 Uhr werden im Langischen Gasthause zu Baunach 213 Schäffel Korn und 137 Schäffel Haber vom herrschaftlichen Speicher allda, dann Freytag den 13. July Vormittags 9 Uhr im Amtslocale dahier 250 Schäffel Korn, 235 Schäffel Haber der öffentlichen Versteigerung s. r. ausgesetzt, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ebern am 12. Juny 1827.

Königliches Rentamt.

Gros.

Lotto-Anzeige.

Die 1226te Ziehung in München ist Dinstag den 12. Juny 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

74. 68. 87. 53. 22.

Die 1227te Ziehung wird den 10. July, und inzwischen die 847te Regensburger Ziehung den 21., und die 186te Nürnberger Ziehung den 30. Juny vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Loh-Verkaufs-Anzeige.

1) (1) Unter Beziehung auf die in Nro. 47 des Intell.-Blattes enthaltene Anzeige vom 9. April d. J setze ich die HH. Leder-Fabrikanten in Kenntniß, daß die Loh-Mühle zu Aura bey Euerdorf nunmehr im Gange, und mit einem bedeutenden Vorrathe von Rinde bester Qualität versehen sey. Proben bereits gemahlener Lohe können sowohl von mir Unterzeichneten, als dem Mühl-Eigenthümer Hrn. Director Stöhr in Würzburg, 3. Distr. Nro. 80, abverlangt werden.

Aura bey Euerdorf den 13. Juny 1827.

Mich. Schuldheiß, Geschäftsführer allda.

2) (2) Das bekannte Waschblau in Gläsern ist wieder frisch angekommen bey

Müller und Zehner
im Bronnbacher-Hof.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 188 sind beyläufig 15 Fuder in Eisen gebundene, weingrüne Fässer zu verkaufen.

4) (1) Es ist ein brauchbares einspänniges Pferd um einen billigen Preis zu verkaufen; wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) Ein schönes helles Quartier von 6 Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten ist im 2. Distr. Nro. 168 zu vermiethen.

2 (3) Im 2. Distr. Nro. 252 ist der unterste Stock auf Jacobi zu vermiethen; er besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und einem Antheil im Keller. Näheres bey Karl Herbert, Kaffewirth im 5. Distr. Nro. 4.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 42 1/2 ist ein Quartier von 7 Zimmern aneinander, Keller, Stallung und sonstigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

4) (2) In der Kettengasse 3. Distr. Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, wovon 2 tapezirt sind, mit Cabinet, Magdkammer, Brunnen, Waschhause, Keller, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Allen denen, welche an Gemeindewahlen Antheil zu nehmen haben, glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung einen wesentlichen Dienst zu leisten, indem sie die

Gemeindewahl-Ordnung v. J. 1818

mit allen bisher in den Kreisintelligenzblättern erschienenen nachträglichen ergänzenden oder erläuternden Verordnungen

im bequemen Octavformat zusammen abdrucken ließ. Diese für jeden Wähler, Wahlausschüsser und Wahlvorstand willkommene Schrift ist nunmehr fertig und geheftet um 24 kr. zu haben in der

Com. Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung und Buchdruckerey.

Todes-Anzeige.

2) (1) Vom Schmerz-Gefühle tief darnieder gebeugt, bringen wir unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser guter Vater, Peter Gutenäcker, gestern den 15. l. M. in seinem 75sten Lebensjahre sanft verschieden ist, — und bitten dieselben um ihre stille Theilnahme.

Münnerstadt den 16. Juny 1827.

Jos. Gutenäcker, Professor.
Lina Gutenäcker, geb. Winter.

3) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, daß am nächsten Donnerstag als den 21. Juny Tanzgesellschaft gehalten werde. Die hochverehrlichen Abonnenten werden höflichst gebeten, ihre Eintritts-Karten gefälligst mitzunehmen.

Friedrich Platz.

Bekanntmachung.

4) (1) Mit Ende dieses Monats schließt sich das halbjährige Abonnement auf das dahiesige Erkundigungsblatt; diejenigen, welche gesonnen sind, sich für das nächste halbe Jahr zu abonniren, werden höflichst ersucht, sich bis Ende dieses Monats in dem Commissions-Bureau zu subscribiren.

Der halbjährige Abonnements-Preis beträgt 30 kr.

Die Einrückungsgebühr für eine gespaltene Zeile kostet 1 1/2 kr.

Das Erkundigungsblatt wird jeden Mittwochen ausgegeben, wobey bemerkt wird, daß königl. Stellen dasselbe gratis erhalten.

Würzburg den 18. Juny 1827.

Das Commissions-Bureau.

Anzeige und gehorsamste Einladung.

5) 1) Unterzeichneter ist gesonnen, noch in diesem Monate eine große musikalisch-declamatorisch-theatralisch-komische Abend-Unterhaltung zu geben, und gibt sich daher die Ehre, ein verehrliches Publikum vorläufig davon in Kenntniß zu setzen, zugleich dasselbe zu einem gütigen und zahlreichen Besuch höflichst einzuladen. In der festen Ueberzeugung, daß gewiß Jedermann durch die Wahl der zu gebenden Piecen, — wovon Unterzeichneter selbst mehrere im Costume geben wird, — befriedigt das Schauspielhaus verlassen wird, empfiehlt er sich der Gunst und Gewogenheit eines verehrlichen Publikums. — Der Tag dieser Vorstellung wird später noch bekannt gemacht.

Würzburg am 18. Juny 1827.

Wenzel Dennerlein,
Sänger und Schauspieler.

6) (1) Auf Verlangen mehrerer meiner hiesigen und auswärtigen Freunde sehe ich mich veranlafst, solchen hiermit anzuzeigen, dafs mich die Herren Gebrüder Ziegler dahier, denen ich die Geschäfts-Reisen bereits über vier Jahre getreu und redlich besorgte, nicht ohne mein Verlangen aus ihren Diensten entlassen, (wie solche im Correspondenten von u. für Deutschland u. in der kleinen Nürnberger Zeitung kürzlich irrigerweis angezeigt haben,) sondern ich meine Entlassung, da ich eine eigene Weinhandlung errichtet habe, selbst von denselben verlangen und nehmen mufste.

Würzburg den 16. Juny 1827.

Ferdinand Klotz.

7) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben im Bronnbacher Hof Nro. 155, fährt nächsten Mittwoch oder Donnerstag nach Kissingen, und wünscht noch einige Mitreisende zu bekommen; der Preis von der Chaise ist 6 fl. 1hn.

8) (1) Nächst am Schießhaus ist ein großer, vermuthlich Gartenschlüssel, gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Einrückungsgebühr in der Schweizerey bey Herrn Schlier abholen.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 8. bis 16. Juny 1827.

24) Herr Dr. Jäger, Pfarrer zu Pförring im Regenkreise. 25) Nikolaus Mehlhorn, k. Gend'arme von der Station Willmars. 26) Margaretha Zorn von Uettingen. 27) Frau Gräfin Henkel von Donnersmark, geb. von Wildungen, aus Weiße. 28) Fräulein von Günderrode aus Frankfurt a/M. 29) Herr Brigade-Chef der russisch kaiserl. Garde, General-Major von Patkoul mit Dienerschaft aus Sarsko Selo. 30) Adam Burkard aus Wülfingen. 31) 32) 33) Herr Decan Prinzing mit Frau Gemahlin und Fräulein Nichte aus Neustadt a/A. 34) 35) Frau geheime Räthin von Hörmann mit Fräulein Tochter aus Mainz. 36) Herr Pfarrer Höfling von St. Jobst bey Nürnberg. 37) Frau Pfarrerin Weisbeck aus Gnötzheim. 38) 39) Herr Freyherr von Gruner, herzogl. sächs. Coburg. Landes-Regierungsrath mit Frau Gemahlin aus Coburg. 40) Frau Bißlerin, Kaufmännin aus Windsheim. 41) 42) Frau Stepf, Kaufmännin aus Schweinfurt mit Demoiselle Tochter. 43) Aron Rosenstraus, Opticus aus Bamberg. 44) 45) Herr Patrimonialrichter Borst mit Frau Gemahlin von Mainsondheim. 46) Frau Gräfin v. Soden aus Würzburg. 47) Herr Controleur Albert aus Würzburg. 48) Herr B. Seubert, Magistrats-Officiant aus Würzburg. 49) Herr von Oelhafen, k. b. Lieutenant aus Nürnberg. 50) 51) Herr Döring, Weinhändler mit Frau Gemahlin aus Dettelbach.

Kissingen am 16. Juny 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Bey leg. Abw. d. Landr.
Müller, Act.

Haller.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 72.

Würzburg. Donnerstag den 21. Juny 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15586. Nrus. exp. 14874.

An sämmtliche mit der Installation neu ernannter Pfarrer und Curaten beauftragten Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Installations-Gebühren der Geistlichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl den 27. März 1823 in das Regierungs- und Intelligenzblatt für das Königreich Bayern (pag. 424) eingerückte Bestimmung über die Installations-Gebühren der katholischen Geistlichkeit veranlaßte dadurch bey einigen Polizey-Behörden Anstände, daß auf die provisorische Taxordnung vom Jahre 1810 hingewiesen ist, und diese in dem Unter-Mainkreise mit Ausnahme bey Verhandlungen in Gewerbs- und Hypothekensachen nach den ten 6. März l. J. vorgezeichneten Modificationen (Kr.-Intell.-Bl. pag. 605) zur Zeit keine Anwendung findet.

Sämmtliche Behörden, welchen die Installation neu ernannter Pfarrer oder Curaten im Unter-Mainkreise zusteht, werden solchemnach hiedurch aufmerksam gemacht, daß für dieses Geschäft, nebst den bewilligten Taggebühren und Reisekosten zwar noch die Protocoll-Gebühren, jedoch genau nach dem Maßstabe der bestehenden Taxordnung zu erheben, und diese zu verrechnen seyen, es übrigens keiner Erinnerung bedürfe, daß bey den fraglichen, wie bey jedem einer Taxe unterliegenden amtlichen Geschäfte der Gebrauch des Stempelpapiers einzutreten habe.

Würzburg den 6. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 13629. Nrus. exp. 14241.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung von Brückenau pro 1824/25 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Revision der Districts-Rechnung von Brückenau pro 1824/25
zu 2019 fl. 5 1/4 kr. Einnahme,
— 2009 fl. 5 kr. Ausgabe, sofort

— 10 fl. 1/4 kr. Activbestand ist, nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 2. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

---

(3) 3.

Anzeige
eines Verkaufs von 14700 Stämmen Eichen-Holländer-Holz aus den Waldungen des Spessarts.

Diese Quantität Eichenholländer-Holzes von vorzüglicher Qualität soll in Masse an den Meistbietenden verkauft werden, jedoch mit Stockrecht auf vier Jahre von 1827/28 anfangend, so daß jedes Jahr nur der vierte Theil gefällt und bezahlt zu werden braucht.

Von diesen 14700 Stämmen stehen

5038	Stämme in dem Forstamtsbezirk	Sailauf,
4075	— — — —	Lohr,
2814	— — — —	Bischbrunn,
1292	— — — —	Orb,
1481	— — — —	Gemünden,
14700 Stämme.		

Die näheren Bedingungen sind in dem Secretariate der k. b. Regierung, Kammer der Finanzen, des Unter-Mainkreises in Würzburg, und bey den oben bezeichneten kgl. Forst-Aemtern, so wie bey den betreffenden kgl. Rentämtern hinterlegt, woselbst davon Einsicht genommen werden kann.

Die Angebote müssen versiegelt bis 15. September dieses Jahres bey der k. bayer. Kreis-Regierung in Würzburg eingereicht werden, und sind mit der Aufschrift: „Angebot in Betreff des Holländerholz-Verkaufs" und mit einem zweyten Adreß-Couvert an die besagte kgl. Kreisbehörde zu versehen.

Am 18. September dieses Jahres werden die eingegangenen Angebote vor einer kgl. Regierungs-Commission eröffnet, und zu Protocoll genommen.

Nachgebote werden nicht zugelassen.

Bis zum 15. September d. Js. können die zum Verkauf bestimmten Eichen-Commerzial-Stämme an Ort und Stelle besichtigt werden.

Das kgl. Local-Forstpersonal ist angewiesen, dieselben zu zeigen, und die nöthige Auskunft zu geben.

Würzburg den 11. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Vom höchsten Aerare wurde die Vornahme folgender Baulichkeiten angeordnet, deren Herrichtungen mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden sollen, als:

1) die bauliche Einrichtung im Rückermaingebäude zur Unterbringung der beyden königl. Landgerichte und der beyden königl. Rentämter,
2) die Ausbauung des dahiesigen Zuchthauses, dann
3) mehrere Reparatur-Arbeiten in verschiedenen Staatsgebäuden.

Hiezu wird von unterzeichneter Stelle Strichstagfahrt auf Mittwoch den 27. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo diejenigen, welche gesonnen sind, die Ausführung dieser Gebäulichkeiten zu übernehmen, beym Magistrate dahier zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und wird bemerkt, daß jeder im Rufe der Redlichkeit stehende Mann, welcher entweder selbst Bauverständiger ist, oder einen bauverständigen Stellvertreter haben muß, und mit einer annehmbaren Personal-Bürgschaft versehen, steigerungsfähig ist.

Die Baurisse können täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Anmeldzimmer des Magistrats eingesehen werden.

Würzburg den 18. Juny 1827.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister, Behr.

Köhler.

(5) 1. Verpachtung.

Den 27. dieses Monats früh 10 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten Rentamtes der Getreid-Zehnt auf hiesiger Markung durch öffentlichen Strich verpachtet, wozu einladet

Würzburg den 19. Juny 1827.

das königliche Stadt-Rentamt.
Bay.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Samstag den 30. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Hause des Adam Winzenfelder zu Thüngersheim

1) beyläufig 2 Fuder 1825er,
2) beyläufig 9 Fuder 4 Eimer 1826er,
3) 15 Eimer 1823er Wein,

gegen baare Zahlung verstrichen.

Würzburg den 19. Juny 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Fey.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Adam Müller von Oberleinach hat sich dem Concurse unterworfen.

Es werden demzufolge nachstehende Edictstage anberaumt:

erster Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte, und deren Begründung auf Mittwoch den 4. July früh 8 Uhr,

zweyter Edictstag zur Vorbringung von Einreden auf Mittwoch den 1. August früh 8 Uhr,

dritter Edictstag zu den schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 29. August früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen bey dem ersten Edictstage hat den Ausschluß mit den Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 6. Juny 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Dömling, Rchtsprct.

(3) 2. Bekanntmachung und Schulden-Liquidation.

Der Wittwer Georg Seyfried, vormaliger Müller zu Sulzthal, ist unter Curatel des dortigen Zimmermeisters Andreas Eberlein gestellt, und kann somit fortan lästige Verträge und Rechtsgeschäfte selbstständig nicht abschließen. Dieses diene Jedermann zur Warnung. Zugleich wird zur Liquidation der Schulden des Georg Seyfried, Tagfahrt auf Donnerstag den 5. July l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die Gläubiger zu erscheinen haben, ansonst sie bey dem sich ergebenden Verfahren unberücksichtigt bleiben, und im Falle eines durch die Mehrheit der erscheinenden Credi-

toren zu Stande kommenden Arrangements, als solchem beytretend angesehen werden.
Euerdorf am 7. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
Ihl, Lg.-Act. als Verweser.
Bandorf, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.
Auf Antrag des Philipp Knell von Karsbach sollen dessen sämmtliche Gläubiger
Mittwoch den 27. d. M. früh 8 Uhr
ihre sämmtlichen Forderungen dahier liquidiren, und sich auf den von dem Schuldner vorgelegt werdenden Zahlungsplan erklären, unter dem Nachtheile, daß der Ausbleibende als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Mehrzahl der Erschienenen angesehen, bey einem etwa sich ergebenden weiteren Verfahren aber nicht berücksichtigt werden soll.
Sachsenheim den 10. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Kliem, Ldg.-Act.
Endres, Prct.

(3) 2. Bekanntmachung.
Margaretha Weber Wittwe, und Eva Reuter ledig, beyde von Wüstensachsen, wollen ihr beyderseitiges Vermögen an die Tochter der ersten Maria Eva Weber, abtreten, weßhalb sämmtliche Gläubiger der beyden Vorgenannten zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag unter dem Nachtheile, bey Behandlung dieses Geschäftes nicht berücksichtigt zu werden, auf
Freytag den 6. July d. J. früh 8 Uhr
dahier zu erscheinen, vorgeladen werden.
Hilders den 7. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Glück, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.
Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur öffentlichen Versteigerung der, dem Johann Fick von Hoheim gehörigen Güter, als:
1) des Wohnhauses Nro. 2 zu Hoheim mit Kalter, Keller, Hof, Scheune und Garten,
2) eines Viertheils der zehntfreyen Hube,
3) eines Achtels der achten Hube,
4) 1 3/4 Morgen Acker an der Landstraße.
Tagfahrt auf den
10. July d. J. N. M. 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Hoheim bezielt, und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.
Mkt.-Steft den 5. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.
Bügler.

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.
Donnerstag den 5. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird nach dem Antrage des kgl. Rentbeamten Ehrenfest zu Gerolzhofen auf dem Gemeindehause zu Alitzheim das dem Johann Kröner allda gehörige Grundvermögen, bestehend in
a) einem Wohnhause Nro. 10, mit Scheuer und Oekonomie-Gebäuden, Hofrieth und Gärten, dann Gemeinde- und Schäferey-recht,
b) einem geschlossenen Achttheils-Gülthofe, in den Hauken-Hof gehörig, von 37 1/2 Morgen Artfeld und 4 1/2 Morgen Wiesen,
c) einem geschlossenen Achttheils-Gülthofe, in den Schäfers-Lorenzen-Hof gehörig, von 37 1/2 Morgen Artfeld, und 4 1/2 Morgen Wiesen,
im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen.
Sulzheim den 30. May 1827.
Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Pr.

(3) 2. Bekanntmachung.
Höchster Weisung zufolge soll der dießamtliche pro 1826/27 noch disponible Getreid-Vorrath zu beyläufig
160 Schäffel Weitzen,
630 " Korn, und
260 " Haber
Mittwoch den 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr parthieenweis der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden, wozu die Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingela-

den werden, daß außeramtliche Streicher von jedem Schäffel Getreid 30 kr. als Daraufgabe beym Striche selbst zu erlegen haben.

Neustadt den 16. Juny 1827.

Königliches Rentamt.
Schubert.

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 22. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bey dem königl. Rentamt Homburg circa

285 Schffl. Korn und
244 Schffl. Haber,

von den Speichern zu Homburg und Neubrunn, dann Samstag den 23. Juny d. J. ebenfalls Vormittags 10 Uhr beyläufig

200 Eimer Zehntmost,

in dem herrschaftl. Keller dahier befindlich, in schicklichen Abtheilungen, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, öffentlich versteigert.

Homburg den 9. Juny 1827.

Königliches Rentamt.
Kaul.

(3) 1. Bekanntmachung.
(Die erledigte 2te Pfarrey in Schweinfurt betreffend.)

Durch den Tod des Herrn Stadtpfarrers Grosgebauer ist die 2te Pfarrstelle an der Hauptkirche zu St. Joh. dahier in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen nach der Super-Revision vom 6. December 1826 an Geld, Naturalien, freyer Wohnung und Accidenzien in 722 fl. 34 kr. exclusive circa 55 fl. an freywilligen Geschenken.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche unter Beylegung der vorschriftsmäßigen Nachweise binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Patronatsbehörde einzureichen.

Schweinfurt den 18. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Brgrmstr.
Engelhardt.

(3) 1. Bekanntmachung.

Für das Etatsjahr 1827/28 steht dermalen die Bewerbung für das Stipendium aus der Pfarrer Höpfnerischen Stiftungspflege zu Neustadt offen.

Alle jene, welche auf den Bezug dieses Stipendiums, so dermalen 100 fl. erträgt, für ersagtes Jahr Ansprüche zu machen glauben, haben sich

Samstag den 14. July l. J. Vormittags 9 Uhr

beym Stadtmagistrate dahier durch legale Zeugnisse über Talente, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und weiter der Stiftung gemäß auszuweisen,

a) daß sie aus der Höpfnerischen, Sondheimerischen oder Streitischen Anverwandtschaft abstammen, oder doch aus Neustadt gebürtig sind, und
b) daß sie sich in einer Schule von der 2ten Gymnasialklasse an, bis zum philosophischen Curse einschlüssig befinden, endlich
c) sich selbst nicht wohl unterhalten können.

Neustadt den 18. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Ulsamer, Bürgermeister.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 13. und 16. Juny 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	7 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. 15 kr.
Korn,	5	—		7 fl. 15 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	4	—		4 fl. — kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	89 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 21 kr.
Korn,	78	5		6 fl. 53 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	26	5		3 fl. 40 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	11 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 36 kr.
Korn,	15	—		6 fl. 24 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	1	—		3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 238 Schffl. 3 Mtz., als: 107 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 98 Schffl. 5 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 31 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat,
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Rothenfels bedarf einer neuen Fahrbrücke zu 51 Schuh Länge und 12 Schuh 6 Zoll Breite im Boden, welche Montag am 9. July l. J. früh 9 Uhr auf

dem Rathhause dahier in Accord an den Wenigstnehmenden versteigert werden soll.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet; jedoch wird vorläufig bemerkt, daß die Schiffbretter durchaus dürr und wenigstens ein Jahr alt seyn müssen.

Rothenfels den 8. Juny 1827.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Schleicher, Vorsteher.
Michael Bald, Pfleger.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Julius-Hospitale dahier kömmt bis nächstes Kilianiziel die Stelle eines Wärters bey den heilbaren Irren in Erledigung. Wer sich hiezu geeignet glaubt, kann sich alsbald, mit den erforderlichen Attesten, bey unterzeichneter Verwaltung melden.

Würzburg den 17. Juny 1827.

Kön. jul.-hospitäl. Hausverwaltung.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dieweil auf das, in den Beylagen zum 51sten und 52sten Stück des dießjährigen Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis, Seite 750 und 768, beschriebene, zur weiteren Verpachtung bestimmte dießherrschaftliche Oekonomie-Gut Duzenthal, bey der am 29. May d. J. angestandenen Licitationstagfahrt ein annehmliches Pachtschillings-Offertum nicht erlangt, und deßwegen eine nochmalige Licitationstagfahrt auf Montag den 16. des nächstkommenden Monats July Vormittags 10 Uhr bestimmt worden ist, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und Pachtlustige dazu eingeladen.

Mkt.-Sugenheim bey Langenfeld den 18. Juny 1827.

Freyherrlich von Seckendorfische Cameral-Verwaltung.
Spieß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 2. Julius und die folgenden Tage, jedesmal von früh 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird das Mobilarvermögen des verlebten Hrn. Dechants und Pfarrers Greis zu Bergtheim im Pfarrhause daselbst gegen baare Bezahlung verstrichen. Strichsliebhaber werden dazu eingeladen.

Bergtheim den 16. Juny 1827.

Das Testamentariat.

Verstrich einer Waldung.

2) (3) Die nachbeschriebenen Waldungen vom Stadt-Rath Neudörfer in Würzburg, welche zu Neustadt a/M. liegen und in gutem Stande sich befinden, werden Montag den 16. July zum ersten und Montag den 6. August zum zweytenmal, jedesmal früh 10 Uhr in dem Gastwirthshaus zum Engel in Neustadt am Main gegen baare Bezahlung oder auch auf Zahlungstermin öffentlich verstrichen und die Verkaufs-Bedingnisse, so wie die darauf haftenden Lasten beym Striche bekannt gemacht.

Folgt beym ersten Strich ein annehmbares Gebot, so können auch solche sogleich verkäuflich abgegeben werden.

Die Einsicht der Waldungen steht Jedem frey und wird von dem Engelwirth Müller in Neustadt gezeigt werden.

Im Silberlochsberge:

2 Holzschläge, zwischen Christoph Brönner und Nikolaus Brand, Bäcker, Lt. Lagerbuch Fol. 2169,

2 Holzschläge zwischen Christoph Brönner und Johannes Kämmerer, Lagerbuch Fol. 2181 und 2182,

1 Holzschlag zwischen Friedrich Müllers Wittib und Franz Kaspar Stöber von Heydenfeld, Lt. Lagerbuch Fol. 2191,

1 Holzschschlag zwischen Kronenwirth Hoß zu Lohr und der Gemeinde Neustadt, Lagerbuch Fol. 2201.

Im Mittelberge.

8 Holzschläge zwischen Melchior Fein und S. hochfürstlichen Durchlaucht Herrn Fürsten von Werthheim, Lagerbuch Fol. 2209 und 2214.

1 2/4 Holzschlag zwischen Martin Remler und Conrad Müllers Wittwe, Lagerbuch Fol. 2245.

Bey der ersten Strichstagfahrt sollen auch 24 bis 30 Klafter Buchen-Scheitholz und Wellen, welche im Orte Neustadt a/M. aufgesetzt sind, gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden überlassen werden.

3) (3) Das Haus auf der Neubaustraße, 4. Distr. Nro. 108, wird aus freyer Hand öffentlich versteigert, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt ist, und, wenn ein annehmliches Gebot gelegt wird, solches sogleich zugeschlagen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 113 an der Zeller Straße nächst dem deutschen Hause werden künftigen Freytag den 22. Juny Nachmittags 2 Uhr verschiedenes sehr brauchbares Daubholz, Gartengeschirre, Messing, eine große, dann 2 kleinere Winden nebst einigen Schreinerwaaren, ferner Schenktische, Schränke ꝛc., eine Mostkalter zu 3 Butten Beeren nach neuer Façon und andere Mobilien dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

6) (3) In Bezug auf meine frühere Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Anzeige, daß ich mir auch Bockleter in ganzen und Emser und Schwalbacher Mineralwasser in ganzen und halben Krügen beygelegt habe, und empfehle mich zur geneigten Abnahme.

J. B. Schmitt,
am Eingange der Eichhorngasse im Hause des Herrn Franz Joseph Spindler.

5) (3) Ich will mich einzig auf meine Colonial-, Material-, Leder- und Eisenhandlung beschränken, und daher die mir seit meinem hiesigen 4jährigen Etablissement aus den besten Fabriken angeschafften Wollen- und Baumwollen-Waaren, wie solche nachverzeichnet in bester Qualität vorhanden sind, ellen- und stückweis zu 20 o/o unter dem Fabrikpreise abgeben, wozu ich Kaufslustige höflichst einlade.

Sollten sich jedoch Liebhaber finden, die das Ganze übernehmen wollen, so werde ich noch billigere Bedingnisse stellen.

Werneck den 15. Juny 1827.

Friedr. Rudloff.

Vorräthige Waaren.

Sächsische ordinaire und mittelfeine 8/4 u. 10/4 br., und Niederländer 10/4 u. 11/4 br. Wollentücher in allen Farben und Melangen, französische Casimire, 5/4 und 10/4 breite Wollen-Circassias glatt und gestreift, feine Camelot's, Moulton und Hemden-Flanell's, feine englische Bieber und Calmuk, Merino, Rasche und Etamin, glatte und gestreifte 5/4 br. Nanquinet's, englische Manchester und Baumwollen-Sammet in allen Farben, Wollcord, engl. Valencienne, Pique, Casimir und Manschester zu Westen, ord. und feine türkischrothe und andere farbige Zitze von 12 bis 48 kr., 5/4 und 6/4 br. Baumwollenzeuge in allen Farben, und Sack- und Halstücher von allen Größen und Feine, wollene und baumwollene Strümpfe, Kappen ꝛc., goldene und seidene Tressen, Borden und Band und s. a. m.

6) (3) Meinen in- und ausländischen Handelsfreunden habe ich die Ehre anzuzeigen, daß in meiner seit 23 Jahren bestehenden Wachstuchfabrik, in der, wie bekannt, alle Gattungen Wachstücher, Wachs- und Gesundheits-Taffet, so wie Packwachspapiere fabricirt werden, nun auch die von mir neu erfundenen wasserdichten Percals zu Reise- und Jagdmänteln zu haben sind, welche gegen Nässe und Staub schützen, und so leicht und bequem zum Tragen und Einschieben in die Tasche sind, daß sie ohne Beschwernisse, selbst bey Fußreisen geführt werden können. Ich empfehle mich daher auch in diesem neuen Fabrikat zu vielen Aufträgen, unter dem Versprechen der promptesten und billigsten Bedienung.

Haunstetten bey Augsburg den 8. Juny 1827.

Valentin Weber,
Wachstuch-Fabrikant.

7) (2) Das bekannte Waschblau in Gläsern ist wieder frisch angekommen bey

Müller und Zehner
im Bronnbacher-Hof.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 266 sind über hundert Sauerwasser-Krüge billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Ein schönes helles Quartier von 6 Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten ist im 2. Distr. Nro. 168 zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 252 ist der unterste Stock auf Jacobi zu vermiethen; er besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und einem Antheil im Keller. Näheres bey Karl Herbert, Kaffewirth im 5. Distr. Nro. 4.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Allen denen, welche an Gemeindewahlen Antheil zu nehmen haben, glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung einen wesentlichen Dienst zu leisten, indem sie die

Gemeindewahl-Ordnung v. J. 1818

mit allen bisher in den Kreisintelligenzblättern erschienenen nachträglichen ergänzenden oder erläuternden Verordnungen

im bequemen Octavformat zusammen abdrucken ließ. Diese für jeden Wähler, Wahlausschüsser und Wahlvorstand willkommene Schrift ist nunmehr fertig und geheftet um 24 kr. zu haben in der

Com.-Aff. Bonitas'schen Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2)(3) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit verbundene wöchentliche Unterhaltungsblatt Mnemosyne kann man sich für das zweyte halbe Jahr (July bis December 1827) entweder in dem Comptoir (in der Stahel'schen Buchhandlung dahier) oder bey dem k. Oberpostamt hieselbst, welches die Hauptspedition für das In- und Ausland übernommen hat, mit 3 fl. 24 kr. abonniren. Die Zeitung wird täglich Nachmittags um 5 Uhr ausgegeben, und von den HH. Abonnenten entweder in dem Comptoir abgeholt, oder nach Verlangen von dem Zeitungsträger in ihre Wohnung gebracht. Wer dieses letztere wünscht, der wird ersucht, es dem Comptoir anzuzeigen. Abonnenten auf dem Lande können sie durch die Boten bestellen und abholen lassen. Einzelne Blätter werden zu 3 kr. abgegeben. Es werden auch, wie bisher, gerichtliche und außergerichtliche Anzeigen zur Insertion angenommen, und für die Zeile 4 kr. berechnet Die hierauf Bezug habenden Couverte und Briefe bittet man an das Comptoir der Neuen Würzburger Zeitung francirt einzusenden.

Der steigende, allgemeine Beyfall, welcher diesem äußerst wohlfeilen Blatte (wovon die Numer nicht einmal auf Einen Kreuzer kommt) seit seinem Beginnen, sowohl der zweckmäßigen Einrichtung und des innern Gehaltes wegen, als auch hinsichtlich der äußern Ausstattung zu Theil ward, ermuntert uns, auch für die Folge das geneigte Wohlwollen des leselustigen Publikums zu erwerben, und durch die schnelle Mittheilung aller wichtigen Weltbegebenheiten in gehöriger Kürze, alle ausländischen, oft kostspieligen Blätter entbehrlich zu machen.

Würzburg, im Juny 1827.

Die Redaction der Neuen Würzburger Zeitung.

Bekanntmachung.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Dechants und Pfarrers Greis zu Bergtheim eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird hiedurch aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von heute an vorzubringen, da nach Verlauf dieser Zeit die Hinterlassenschaft ohne Weiteres extradirt werden wird, und sohin später eingehende Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden können.

Bergtheim den 16. Junius 1827.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

4) (3) Wer irgend Bücher in Händen hat, welche zur Verlassenschaft des Hrn. Dechants und Pfarrers Greis zu Bergtheim gehören, wird andurch ersucht, solche innerhalb 14 Tagen von heute an in das Pfarrhaus zu Bergtheim abzuliefern. Diese Erinnerung betrifft besonders auch die Schullehrer des Schuldistricts Arnstein, dessen Districts-Schul-Inspector der Verstorbene war.

Bergtheim den 16. Juny 1827.

Das Testamentariat.

5) (1) Im Schönbrunnen-Wirthshause dahier wird Wein, die Maß zu 4 kr., und 26er Most, die Maß zu 6 kr. über die Gasse verzapft.

6) (3) Ein honettes Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, sucht entweder hier oder auf dem Lande bey einer Herrschaft unter billigen Bedingnissen Unterkunft. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 193. im innern Grabengäßchen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

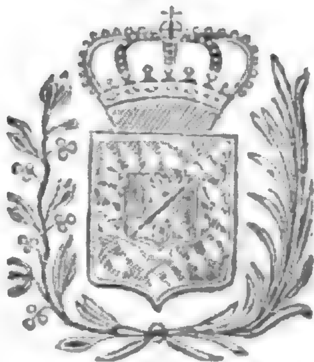

Nro. 73.

Würzburg. Samstag den 23. Juny 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16452. Nrus. exp. 15067.

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Candidaten für den Staats-Bau-Dienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 8. d. M. wird in Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 26. December 1825, die Leitung des Bauwesens betreffend, bekannt gemacht, daß die im §. 23 dieser allerhöchsten Verordnung angeordnete Prüfung der Candidaten für den Staats-Bau-Dienst im Jahre 1828 am Mittwoch nach Ostern bey der k. Ministerial-Bau-Section zu München beginnen werde.

Diese Prüfung wird sich auf die höhere und angewandte Mathematik, Chemie, Mineralogie, Physik, Technologie, Wasser- Brücken- Straßen- Land- und Maschinenbaukunde erstrecken, und mit der Ausarbeitung der gegebenen Programme aus der Baukunde, dann mit einer mündlichen Prüfung aus der practischen Geometrie, Stereometrie, dem Nivellement, und aus den Bau-Verwaltungs-Normen schließen.

Diejenigen Candidaten, welche diesem Concurse beywohnen wollen, haben sich im Anfange des Monats März k. J. bey den einschlägigen k. Regierungen, oder bey dem k. Staats-Ministerium des Innern, unmittelbar schriftlich zu melden, dann bey ihrem Erscheinen die Zeugnisse über die an Gymnasien und höheren Lehranstalten gemachten Studien und einige Proben über ihre Zeichnungs-Fertigkeit abzugeben.

Würzburg den 18. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 15. d. M. wurde aus einem hiesigen Hause ein goldener Ring mit Rosetten entwendet. Derselbe hat in der Mitte einen größeren Stein, eingefaßt mit mehreren kleineren farbigen, oder glänzenden Steinchen, welche der Rosette einen röthlichen Schiller geben, und im Ganzen eine Rose bilden.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 19. Juny 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das, den Anton Gerhardischen Häckers-Eheleuten dahier gehörige, Wohnhaus, IV. District Nro. 274, am Samstag den 21. July Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden unter den, bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert, wozu Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden.

Würzburg den 19. Juny 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stauter, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des im Juliushospitale dahier verlebten Schuhmachergesellen, Mathias Amon von Eipendorf, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 19. July früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweisen, daß sie ansonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht können berücksichtigt werden.

Würzburg den 19. Juny 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaftsmasse der Fanny Fälklein Leo, verlebten Ehefrau des Handelsmannes Mayer Fälklein Leo dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Mittwoch den 18. July Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 20. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Gürtlermeister Balthasar Goldmayer dahier gehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 113, am Montag den 2. July Morgens 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle durch öffentliche Versteigerung veräußert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Dieses Haus hat 3 Stockwerke, von welchen die vordere Seite gegen die Straße von Steinen, die Rückseite aber nur bey dem unteren Stockwerke von Steinen, und die beyden übrigen von Holz gebaut ist.

Im ersten Stocke befinden sich 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Holzhalle, Abtritt, ein kleines Höfchen und ein Waschkessel; im 2ten Stocke sind drey heitzbare Zimmer, ein unheitzbares und eine Küche nebst Vorplatz, und im 3ten Stocke eben so viele Zimmer, mit einer Küche und einer Kammer.

Der Boden hat in der untern Abtheilung fünf, und in der obern Abtheilung zwey Bodenkammern.

In dem, unter dem Hause befindlichen gewölbten Keller, befinden sich 11 Fuder in Eisen gebundene Fässer und ein kleiner Gemüßkeller.

Würzburg den 5. Juny 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

(3) 3. Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen sind aus einem bewohnten Gartenhause dahier mittelst zweymaligen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

ein ganz neues leinenes Bettuch, 7 Ellen haltend,
ein leinener Ueberzug von einem Oberbett, blau und weiß gedruckt, dann
ein Kopfkissen-Ueberzug von derselben Leinwand, beyde 13 Ellen haltend,
ein leinener Deckbett-Ueberzug, mit ungebleichtem Grund und blauen Streifen,
ein Kopfkissen-Ueberzug von derselben Leinwand,
ein ganz neues Bettuch von hausgemachter mittelfeiner Leinwand,
ein Handtuch, sämmtliche Gegenstände mit den Buchstaben N. S. roth gezeichnet, und
ein leinenes Hemd.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Sachen sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle alsbald hieher Nachricht zu geben.

Würzburg am 1. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Vom höchsten Aerare wurde die Vornahme folgender Baulichkeiten angeordnet, deren Herrichtungen mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden sollen, als:

1) die bauliche Einrichtung im Rückermaingebäude zur Unterbringung der beyden königl. Landgerichte und der beyden königl. Rentämter,
2) die Ausbauung des dahiesigen Zuchthauses, dann
3) mehrere Reparatur-Arbeiten in verschiedenen Staatsgebäuden.

Hiezu wird von unterzeichneter Stelle Strichstagfahrt auf Mittwoch den 27. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wo diejenigen, welche gesonnen sind, die Ausführung dieser Gebäulichkeiten zu übernehmen, beym Magistrate dahier zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und wird bemerkt, daß jeder im Rufe der Redlichkeit stehende Mann, welcher entweder selbst Bauverständiger ist, oder einen bauverständigen Stellvertreter haben muß, und mit einer annehmbaren Personal-Bürgschaft versehen, steigerungsfähig ist.

Die Baurisse können täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Anmeldzimmer des Magistrats eingesehen werden.

Würzburg den 18. Juny 1827.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister, Behr.
Köhler.

Bekanntmachung.

In Folge des Ablebens zweyer Pfründner und der Stiftung zweyer neuen Pfründen durch den vormaligen Herrn Pfarrer Werner zu Unterzell, in dem für unheilbare Epileptiker bestimmten Hause, sollen in dieses Haus 3 Pfründner und eine Pfründnerin, neuerlich aufgenommen werden.

Die zu besetzenden Pfründen sind für katholische Einwohner aus dem Bezirke des vormaligen Großherzogthums Würzburg bestimmt. Die Gesuche zur Erlangung einer dieser Pfründen müssen nach Maßgabe der im Kreis-Intelligenzblatte vom 17. May 1827 No. 58 enthaltenen Verordnungen, instruirt und beurkundet, bis zum 21. July d. Js., bey unterzeichneter Stelle übergeben werden, widrigenfalls auf dieselben bey Begebung dieser Pfründen keine Rücksicht genommen werden kann.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg der 19. Juny 1827.

Königl. Administrationsrath des Julius-Hospitales.
Bey erledigtem Directorium.
Papius.
Hörnes.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nikolaus Waidner, von Langendorf, hat sich vor 31 Jahren von Langendorf entfernt, ohne daß man von seinem Leben oder Tode seither irgend etwas in Erfahrung gebracht hat. Auf Antrag der anwesenden nächsten Anverwandten wird nun besagter Waidner oder dessen Leibes- und resp. Testaments-Erben zur Empfangnahme des unter Vormundschaft stehenden Vermögens innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum 24. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle den an-

wesenden nächsten Anverwandten das Vermögen ohne Caution eingehändigt wird.

Euerdorf den 19. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Actuar, als Verweser.
Koch, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Zoll von Langendorf steht von heute an unter Curatel des Bauers Conrad Emmert von dort, und sind sonach alle mit Zoll allein eingegangenen Verträge und sonstige für ihn lästige Geschäfte nichtig. Hiernach achte sich Jedermann, und wer an Michel Zoll eine Forderung macht, liquidire solche auf Dinstag den 10. July l. J. früh 8 Uhr vor unterfertigtem Gerichte, ansonst er unberücksichtigt bleibt, und im Falle einer gütlichen Vereinigung solche sich gefallen lassen muß.

Euerdorf am 9. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act., als Verweser.
Bandorf, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung und Schulden-Liquidation.

Der Wittwer Georg Seyfried, vormaliger Müller zu Sulzthal, ist unter Curatel des dortigen Zimmermeisters Andreas Eberlein gestellt, und kann somit fortan lästige Verträge und Rechtsgeschäfte selbstständig nicht abschließen. Dieses diene Jedermann zur Warnung. Zugleich wird zur Liquidation der Schulden des Georg Seyfried, Tagfahrt auf Donnerstag den 5. July l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die Gläubiger zu erscheinen haben, ansonst sie bey dem sich ergebenden Verfahren unberücksichtigt bleiben, und im Falle eines durch die Mehrheit der erscheinenden Creditoren zu Stande kommenden Arrangements, als solchem beytretend angesehen werden.

Euerdorf am 7. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Lg.-Act. als Verweser.
Bandorf, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Im Concurse des Bauers Anton Hippler zu Wittershausen werden auf

Freytag den 6. July l. J. früh 8 Uhr

als den einzigen Edictstag alle, welche einen Anspruch an die Masse machen, zur Anmeldung solchen Anspruchs mit Priorität, Beweisantritt und schlüßlichen Verhandlung bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse hierher vorgeladen. Dabey wird bemerkt, daß 790 fl. 38 kr. Hypothekenschulden vorliegen und das Activvermögen sich etwas über 417 fl. belaufe.

Euerdorf den 6. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldgr.-Act., als Verweser.
Bolle.

(3) 3. Bekanntmachung.

Margaretha Weber Wittwe, und Eva Reuter ledig, beyde von Wüstensachsen, wollen ihr beyderseitiges Vermögen an die Tochter der ersten Maria Eva Weber, abtreten, weßhalb sämmtliche Gläubiger der beyden Vorgenannten zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag unter dem Nachtheile, bey Behandlung dieses Geschäftes nicht berücksichtigt zu werden, auf

Freytag den 6. July d. J. früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, vorgeladen werden.

Hilders den 7. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Glück, Prct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution gegen Joh. Jos. Reinhard Georgi dahier wird Freytag den 6. July d. J. früh 8 Uhr im Johann Benedictischen Wirthshause dahier dessen Wohnhaus mit Zugehör, neben Johann Sauer und Johann Benedict, nebst mehreren andern Realitäten, öffentlich unter den bey der Versteigerung selbst noch bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert.

Hilders am 20. May 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Mehler, Prct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der unter dem 20. März d. Js. zu Neulbach verstorbenen Barbara, Ehefrau des Thomas Grief von Thaiden, gebornen Schwab, Erbschafts- oder Schuldforderungs-Ansprüche zu machen hat,

wird zur Anbringung und Nachweisung derselben auf

Freytag den 13. July d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der etwa Ausbleibenden die Verlassenschaft an den sich legitimirenden Erben aushändigen werde.

Hilders den 30. May 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.

Glück, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Wittwe Catharina Winkler von Sickershausen gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 4, mit Hofrieth, Scheune, Keller und Garten, wozu 1 1/2 Viertel Morgen Hausacker und 1 1/2 Viertel Morgen Schillingsacker gehören,
2) 1/2 Morgen Weinberg im Vögelein,
3) 1 Morgen Weinberg auf der Melben,
4) 1 1/2 Morgen Weinberg im Schachen,

werden am

18. July d. J. N. M. 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Sickershausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Mkt.-Steft den 13 Juny 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Act.

Bügler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen Johann Röther von Theinfeld die Rechtskraft beschritten hat, werden nachstehende Edictstage festgesetzt:

Montag der 9. July l. J. zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung der Vorzugsrechte mit Anbringung der gesetzlichen Beweismittel,

Montag der 30. July l. J. zur vorschriftsgemäßen Stellung etwaiger Einreden gegen die Liquidität und Priorität,

Montag der 27. August l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des Cridars unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt am 9. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Samhaber, Landger.-Act.

Kempf.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Konrad Krug von Frickenhausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen.

Alle diejenigen, welche Forderungen an den gedachten Krug machen zu können glauben, werden demnach aufgefordert,

Montag den 9. July 1827

früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigens sie für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erschienenen angesehen werden sollen.

Ochsenfurt den 12. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Eichinger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Zacharias Wager von Segnitz irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Donnerstag den 12. July d. Js.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden, widrigenfalls dieselbe bey der ferneren Behandlung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Ochsenfurt am 12. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Müller, Schweinhändler von Maiersbach, hat sein auf 300 fl. geschätztes, mit 457 fl. Hypothekschulden aber belastetes Anwesen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten. Diese haben daher ihre Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte, an der auf Donnerstag den 12. July früh 8 Uhr anberaumten einzigen Edictstagsfahrt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der

Massa anzumelden, zu begründen und etwaige Einreden schlüßlich zu verhandeln.

Wer nun zur Massa gehörige Gegenstände hat, wird zu deren unverzüglichen Herausgabe, unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeit, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert.

Die Hütte mit etwas Ackerland wird Dinstag den 10. July Nachmittags 2 Uhr im Hause des Ortsvorstehers zu Maiersbach dem Verstriche ausgesetzt werden.

Dec. Gersfeld am 11. Juny 1827.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

B. l. A. d. V.
Füls, Act.

Hübner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Ueber den Nachlaß der Heinrich Schmittischen Wittwe Katharina zu Wörth, ist der Concurs erkannt und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 12. Julius d. J. früh 8 Uhr anberaumt worden, in welchem die Gläubiger der Masse, bey Vermeidung des Ausschlusses, ihre Forderungen bey dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, gehörig nachzuweisen und über den Vorzug zu streiten haben.

Hiemit wird die Anzeige verbunden, daß das zur Masse Gehörige, unter Nro. 27/21 zu Wörth gelegene halbe Haus, Montag den 9. Julius d. J. früh 9 Uhr nach der Bestimmung der Executionsordnung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Amtsactuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 25. l. M. früh 9 Uhr werden bey dem königlichen Rentamte Werneck 250 Schffl. Weitzen, 600 Schffl. Korn, und 400 Schffl. Haber in schicklichen Parthieen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 15. Juny 1827.

das königl. Rentamt.

Geisler.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Weisung vom 16. dieses Monats ist von Seite der königl. Regierung des Kreises, für rathsam erachtet worden, die Wolle von der königl. Stammschäferey dahier, für dieses Jahr auf den Wollenmarkt nach Schweinfurt zu bringen, welches hiermit auf höchsten Befehl für die Herren Tuchfabrikanten und Wollenhändler zur öffentlichen Kenntniß bringt und höflichst einladet

Waldbrunn den 20. Juny 1827.

die königl. Stammschäferey-Inspection.

Enslin.

---

(3) 2. Bekanntmachung.
(Die erledigte 2te Pfarrey in Schweinfurt betreffend.)

Durch den Tod des Herrn Stadtpfarrers Grosgebauer ist die 2te Pfarrstelle an der Hauptkirche zu St. Joh. dahier in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen nach der Super-Revision vom 6. December 1826 an Geld, Naturalien, freyer Wohnung und Accidenzien in 722 fl. 34 kr. exclusive circa 55 fl. an freywilligen Geschenken.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche unter Beylegung der vorschriftsmäßigen Nachweise binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Patronatsbehörde einzureichen.

Schweinfurt den 18. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Brgrmstr.

Engelhardt.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von Dinstag den 12. Junius 1827.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	— Schäffel,	der Schäffel	— fl. — kr.
Korn,	—	"	— fl. — kr.
Haber,	—	"	— fl. — kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	94 Schäffel,	der Schäffel	9 fl. — kr.
Korn,	67	"	7 fl. — kr.
Haber,	25	"	3 fl. 45 kr.
	Im niedrigsten Preis:		
Weitzen,	— Schäffel,	der Schäffel	— fl. — kr.
Korn,	—	"	— fl. — kr.
Haber,	9	"	3 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 195 Schäffel, als: 94 Schffl. Weitzen, 67 Schffl. Korn, 34 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Brgrmstr.
Vollerth, Schrannenmeister.

---

(2) 1. **Verpachtung.**

Die mit Petri oder 22. Februar 1828 pachtfrey werdenden freyherrl. von Rotenhanischen Oekonomie-Güter zu
Eyrichshof und
Fischbach
sollen einzeln oder zusammen, auf 3 oder 6 Jahre anderweit in Pacht hingelassen werden.

Beyde Güter liegen im Bezirk des königl. bayerischen Landgerichts Ebern, ganz nahe beysammen, von den Städten Bamberg und Koburg aber nur gegen 5 Stunden entfernt, sind mit bequemen und wohl unterhaltenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden hinlänglich versehen, und enthält:

a) das Oekonomie-Gut Eyrichshof,
120 3/4 Acker zweymähdige und
35 5/8 Acker einmähdige Wiesen,
395 1/2 Acker Artfeld und Gärten, ganz arrondirt;
für eine Schäferey von 300 St. hinreichende Hut,
wozu
ein beträchtliches Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, Heu und Stroh, gegeben wird;

b) das Oekonomie-Gut Fischbach,
83 3/8 Acker zweymähdige, und
19 7/8 Acker einmähdige Wiesen,
275 1/2 Acker Artfeld und Gärten;
die Hutgerechtsame auf 200 Stück Schafe,
nebst
einem verhältnißmäßigen Inventarium an Heu und Stroh.

Zum Verpachtungstermin wurde
Donnerstag der 19. July, dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr
anberaumt.

Pachtliebhaber, welche hinlängliche Caution stellen und sich hierüber, so wie über ihren untadelhaften Lebenswandel und Fähigkeit einer Gutsbewirthschaftung gehörig vorzustehen, mit legalen gerichtlichen Zeugnissen ausweisen können, werden eingeladen, an dem bestimmten Tag dahier, vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und weitere gutsherrschaftl. hohe Entschließung zu gewärtigen.

Die näheren Bedingungen werden im Verpachtungstermin bekannt gemacht, inzwischen aber hierüber auf Verlangen vorläufige Nachrichten ertheilt werden.

Eyrichshof am 16. Juny 1827.

Freyherrl. v. Rotenhanische Rentey.
Kuhnreich.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Den 3. Julius l. Js. Nachmittags 2 Uhr wird in der Behausung des Rosenauer'schen Testamentariats, 2. Distr. Nr. 35, eine zu dessen Verlassenschaft gehörige fürstl. Wallersteinische 5 prctige Obligation zu 500 fl. sammt Coupons versteigert, und an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Waaren-Versteigerung.

2) (3) Circa 8,000 Pfund Rauchtabacke verschiedener Qualitäten in Packeten, c. 25 Cntr. offene Schnupftabacke, bestehend in Marocco, Rappé d'Hollande, Rappé de Paris, St Vincent, schwarzem und gelben Weitzen, dann St. Vincent- und St. Omer-Carotten und Trawitzer Weitzen-Stangen; c. 60 Cntr. verschiedene Ocker, Kreide, Schmergel, Eisenschwärze, gelbe und köllnische Erde; 12,000 Stück Flintensteine, wie auch verschiedene Reste von Antimonium, Berggrün, Kaffe-Surrogaten, Carobe, Krapp, Drachenblut, geraspelt Elfenbein, Flohsamen, Gallmey, Gallus, Gummi Lacc in granis, Kugellack, Lorbeeren, Manna, Neapelgelb, Pantoffelholz, spanischer Pfeffer, Salmiak, Schmalte, Schüttgelb, venetianische Seife, Sennesblätter, Schwefel, Schmack, Waid u. d. gl. läßt Unterzeichneter gegen gleich baare Zahlung in seinem Hause öffentlich versteigern.

Die Versteigerung beginnt am 9. July Nachmittags 2 Uhr, und wird alle darauf fol-

genden Werktage, die Samstage jedoch ausgenommen, jedesmal Nachmittags zu derselben Zeit bis zur Beendigung damit fortgefahren.

Eine große Wage mit 2 hölzernen, stark mit Eisen beschlagenen Wagschalen, auf welcher Colli von 10 u. 12 Centner gewogen werden können, 2 mittelmäßige Wagen verschiedener Größe, jede mit 2 kupfernen Wagschalen zu Colli von 10 bis 25 Pfd., eine Schrotleiter, leere Säcke und Fässer, Faßdauben und Faßböden von eingelegten Packfässern machen den Schluß.

Verehrliche Strichslustige sind hiezu höflichst eingeladen.

Franz Joseph Spindler,
2. Distr. Nro. 348, Sandgasse.

Scheuer- und Wiesen-Verstrich.

3) (3) Im Hause des Stadtrathes Neundörffer dahier werden Montag den 2. July und Dinstag den 24. July d. J. jedesmal früh 9 Uhr

1) eine große und massiv gebaute Scheuer im 1. Distr. Nro. 96 an der Wallgasse unweit dem neuen Thor neben Hrn. J. J. von Hirsch und Häcker Fröhlich,
2) 6 Morgen Wiesen außer dem Burkarder Thor am Main, in schicklichen Abtheilungen dem Striche zu zwey Malen aufgelegt, und, wenn beym ersten Striche ein annehmbares Gebot fällt, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Die darauf haftenden Lasten werden beym Striche bekannt gemacht.

4) (1) Die Mobilien im Stadtrath Neundörfferischen Hause konnten wegen Kürze der Zeit, zufolge der früheren Anzeige, nicht alle beym Striche vorkommen. — Es werden demnach künftigen Montag den 25. dieses und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr gegen baare Bezahlung ferner verstrichen:

zuerst die noch übrigen Canapee's, Sessel, Commode, Schränke, Tische und andere Schreinerwaaren, hernach Betten, Tische, Bett- und Weißzeug, Kupfer, Zinn, feines Pariser Porcellain, Steingut, Glaswaaren, Stockuhren, Urnen und dergleichen, dann Figuren, Bilder, Gemälde ꝛc.

Die Gegenstände sind wie bisher täglich einzusehen, und die verehrl. Liebhaber dazu höflichst eingeladen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 103 sind ein Paar Chaisenpferde sammt Chaisengeschirr stündlich unter der Hand gegen baare Zahlung zu verkaufen. Es sind Rappen, beyde Polaken, gesund, haben gar keinen Fehler, und sind zwischen 6 und 7 Jahren alt. Auch ist im nämlichen Hause ein Leipziger Wagen zu verkaufen; er ist viersitzig und hängt in 4 sehr guten Federn, fährt sich sehr leicht und bequem.

6) (3) Das Haus auf der Neubaustraße, 4. Distr. Nro. 108, wird aus freyer Hand öffentlich versteigert, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 28. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt ist, und, wenn ein annehmliches Gebot gelegt wird, solches sogleich zugeschlagen.

7) (3) Meinen in- und ausländischen Handelsfreunden habe ich die Ehre anzuzeigen, daß in meiner seit 23 Jahren bestehenden Wachstuchfabrik, in der, wie bekannt, alle Gattungen Wachstücher, Wachs- und Gesundheits-Taffet, so wie Packwachspapiere fabricirt werden, nun auch die von mir neu erfundenen wasserdichten Percals zu Reise- und Jagdmänteln zu haben sind, welche gegen Nässe und Staub schützen, und so leicht und bequem zum Tragen und Einschieben in die Tasche sind, daß sie ohne Beschwernisse, selbst bey Fußreisen geführt werden können. Ich empfehle mich daher auch in diesem neuen Fabrikat zu vielen Aufträgen, unter dem Versprechen der promptesten und billigsten Bedienung.

Haunstetten bey Augsburg den 8. Juny 1827.

Valentin Weber,
Wachstuch-Fabrikant.

8) (3) Eine mit allen Veränderungen versehene Krippe, welche Gliederfiguren hat, die alle in reichen Stoff gekleidet sind, und bey welcher die lezte Vorstellung (nämlich der Garten) ganz von Wachs ist, ist zu verkaufen. Das Gehäus so wie die zur Aufbewahrung nöthigen Kisten und Schrank sind im besten Zustande. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 73
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 23. Juny 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Andreas Rummel in Lengfeld wird dessen gesammtes Grundvermögen, bestehend in kleineren Parzellen von 1/4 bis 3 Morgen an Artfeldern, Wiesen und Weinbergen, dann einem Wohnhause mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten,

Mittwoch den 11. July d. J. früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Lengfeld dem öffentlichen Verstriche an den Meistbietenden auf 4 Martini-Zielfristen, 1827 anfangend, aufgelegt und der unbedingte Zuschlag sogleich ertheilt.

Dieß dient Strichslustigen zur Nachricht.

Dec. Würzburg den 15. Juny 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Dall'armi.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Pfister von Reuchelheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird demnach

1ter Edictstag zur Anzeige der Forderungen und ihrer Beweismittel auf
Mittwoch den 11. July l. Js.,
2ter Edictstag zur Vorbringung etwaiger Einwendung und deren Begründung auf
Mittwoch den 8. August l. Js. und
3ter Edictstag zur gegenseitigen schlüssigen Verhandlung auf
Mittwoch den 5. September l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Arnstein am 8. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Bey V. des V.
Dörffer, Act.

Eckart.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Johann Gößmann B. von Sulzthal wurde in Gemäßheit Beschlusses vom 5. May l. J. ein Curator in der Person des Johann Metz daselbst beygegeben und als eine Folge der Stellung unter Curatel, kann nun mit besagtem Gößmann ohne Beystimmung dieses Curators und der Gößmännischen Ehefrau kein ihm nachtheiliges Rechtsgeschäft bey Vermeidung der Nichtigkeit abgeschlossen werden; indem man dieses zu eines Jeden Kenntniß und Warnung bekannt macht, so wird zugleich Tagfahrt zur Liquidation der vorhandenen Passiven und zur Berathung über die Art ihrer Tilgung auf Donnerstag den 19. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anburch vorgeladen werden, daß der Ausbleibende beym Verfahren nicht berücksichtigt wird.

Euerdorf den 26. May 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Administrator.

Koch, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Bauer Johann Hippler von Wil-

tershausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen und wurde einziger Edictstag auf Dinstag den 17. July l. J. früh 8 Uhr festgesetzt. An diesem Tage sind bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, alle Forderungen anzumelden, die Beweise anzutreten und schlüßliche Verhandlung zu pflegen.

Zugleich wird zum Aufstriche des zur Concursmasse gehörigen Wohnhauses und übrigen Grundvermögens, dessen Verzeichniß dahier, so wie beym Vorsteher von Wittershausen eingesehen werden kann, auf Mittwoch den 18 July l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Wittershausen Tagfahrt festgesetzt.

Euerdorf den 15. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Administrator.

Bolle.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur öffentlichen Versteigerung der, dem Johann Fick von Hoheim gehörigen Güter, als:

1) des Wohnhauses Nro. 2 zu Hoheim mit Kalter, Keller, Hof, Scheune und Garten,
2) eines Viertheils der zehntfreyen Hube,
3) eines Achtels der achten Hube,
4) 1 3/4 Morgen Acker an der Landstraße.

Tagfahrt auf den

10. July d. J. N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hoheim bezielt, und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Mkt.-Steft den 5. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Nickel zu Gernach wurde der Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher zur Anmeldung der Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel, zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf Dinstag den 17. July l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die Gläubiger des Georg Nickel unter dem Präjudize vorbeschieden, daß die Unterlassung der Anmeldung die Abweisung von der Masse, die der übrigen Handlungen deren Ausschluß zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten, und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Volkach den 12. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Friederich, Pr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Julius-Hospitale dahier kömmt bis nächstes Kilianiziel die Stelle eines Wärters bey den heilbaren Irren in Erledigung. Wer sich hiezu geeignet glaubt, kann sich alsbald, mit den erforderlichen Attesten, bey unterzeichneter Verwaltung melden.

Würzburg den 17. Juny 1827.

Kön. jul.-hospitäl. Hausverwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 1 oder 2 möblirte Zimmer entweder sogleich oder auf den nächsten Monat zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 535 in der langen Gasse ist ein schönes, großes Zimmer für Meßfremde auf die nächste Kiliani-Messe zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 138 am Schotten-Anger ist ein Quartier auf nächstes Jacobi-Ziel zu vermiethen; es besteht in 6 Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, Boden zum Trocknen der Wäsche, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen, Holzlager und Abtritt; es kann auch abgetheilt verliehen und täglich eingesehen werden.

4) (3 Im 2. Distr. Nro. 252 ist der unterste Stock auf Jacobi zu vermiethen; er besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und einem Antheil im Keller. Näheres bey Karl Herbert, Kaffewirth im 5. Distr. Nro. 4.

Vermischte Anzeigen.

Subscriptions-Einladung.

1) (1) Es erscheint nächstens eine Druckschrift unter dem Titel:

Die erläuterte bayerische Gerichts-Ordnung, oder: Was muß in Gemäßheit derselben im ganzen Prozeß-Verfahren von den Partheyen beobachtet werden? und welche Folgen hat es für sie, wenn sie das Vorgeschriebene verabsäumen? ein Unterricht besonders für den Landmann, damit er sich in seinen Rechts-Angelegenheiten vor Schaden und Nachtheil bewahren könne.

Und, um diese Schrift so wohlfeil, als möglich, liefern zu können (denn sie soll ohne Rücksicht auf die Bogenzahl nicht mehr als 48 kr. kosten), so wählten die Verfasser den Weg der Subscription, welche bis zum 1. August offen bleibt. Wer 10 Subscriptionen sammelt, der erhält ein Frey-Exemplar.

Die Tendenz dieser Schrift ergibt sich aus der Anrede, welche die Verfasser an das Publikum, das sie im Auge hatten, richteten, und welche folgender Maßen lautet:

Liebe Freunde! Ihr könnt jetzt und sollt vielmehr alle euere Rechtsansprüche und Rechtsvertheidigungen mündlich vor Gericht vorbringen, oder doch vorbringen lassen; jenes käme Euch freylich wohlfeiler zu stehen, als dieses; allein es ist etwas gefährlich, so lange Ihr nicht wißt, was unsere Gerichts-Ordnung, und die nachgefolgten Gesetze über das Prozeßverfahren vorgeschrieben haben, wie Ihr dieses gleich aus folgendem Beyspiele sehen könnt:

Es ist nämlich unter Andern vorgeschrieben, daß Jeder, der etwas bey einem Concurse einklagen will, seine Beweis-Urkunden gleich am ersten Edictstage bey Strafe des Ausschlusses vorlegen müsse. Ein ehrlicher schlichter Bauersmann (Konrad Stripf ist sein Name), der dieses nicht wußte, schickte, weil er wegen Krankheit nicht abkommen konnte, seinen Nachbarn vor Gericht, und ließ seine Forderung im Betrag von 5000 fl. liquidiren; allein er verabsäumte es, entweder aus Vergessenheit, oder weil er so wichtige Papiere einem Dritten nicht anvertrauen wollte, diesem die Beweis-Urkunden mitzugeben. Die übrigen Creditoren, (meistens schlaue Juden), die das Gesetz auswendig kannten, drangen sogleich auf die Vorlegung der Urkunden, und, da der Bevollmächtigte dieses nicht erfüllen konnte, auf den Ausschluß von der Concursmasse, welcher auch wirklich gegen den unglücklichen Stripf erkannt wurde, worüber indessen heute noch prozeßt wird.

Und so gibt es noch gar viele Dinge, die Ihr zu wissen nöthig habt, wenn Ihr nicht in unabsehbaren Schaden und Nachtheil kommen wollt.

Wir wollen Euch also ein Büchlein in die Hände liefern, das Euch darüber belehren soll, nicht nur allein darüber:

1) was Euch bey jeder gerichtlichen Handlung, die ihr vornehmt, zu thun, obliege, sondern
2) auch darüber: welche Nachtheile es für Euch habe, wenn ihr darin etwas versäumt.

Es soll Euch dasselbe nichts weniger als prozeßsüchtig machen; im Gegentheil, es soll Euch davor bewahren. Der vorsichtige Hausvater, der sich eine Wund- oder Brandsalbe, etwas Cremor tartari, oder eine Handspritze im Hause hält, will darum nicht, daß er krank werde, oder daß ihm das Haus anbrenne, sondern er hält sich die Sachen nur so im Vorrathe, um im Nothfalle davon Gebrauch machen zu können, und so müßt Ihr es auch mit diesem Büchlein machen.

Schafft es euch an; schlagt darin nach, so oft Ihr diese oder jene Handlung bey Gericht vorzunehmen habt, und Ihr werdet für alle Fälle, wo Ihr entweder zu klagen, oder Euch zu vertheidigen; wo Ihr entweder zu beweisen, oder Euch gegen Beweise zu schützen habt; wo Ihr entweder einen Concurs, dem der Bauersmann in unsern Zeiten oft gar nicht mehr ausweichen kann, von Euch abwenden wollt, oder wo Ihr bey einem Concurse etwas einzuklagen habt, überall den richtigen Wegweiser finden, so daß ihr nicht mehr zu besorgen habt, allenfalls durch Verabsäumung dieser oder jener

Form um euer Recht zu kommen, wie es dem unglücklichen Stripf begegnet ist.

Der Verleger findet es nicht nöthig, zur Empfehlung dieser Volksschrift noch etwas beyzusetzen, denn da noch keine eristirt, welche in einer allen Ständen faßlichen Sprache alles das in gedrängter Kürze bezeichnet, was bey jeder einzelnen gerichtlichen Handlung zu beobachten Noth thut, so wird sie gewiß jedem Hausvater für sich und seine Nachkommen willkommen seyn.

Man beliebe, sich mit den Bestellungen in francirten Briefen an die unterzeichnete Buchdruckerey zu wenden.

Würzburg den 12. Juny 1827.

Sebastian Sartorius'sche Buchdruckerey.

Todes-Anzeige.

2)(1) Vom tiefsten Schmerzgefühle gebeugt, widmen wir unsern geehrtesten Anverwandten, Freunden und Bekanten die traurige Anzeige, daß unser innigst geliebter Vater, Schwiegervater und Bruder Philipp Todt, ehemaliger fürstbischöflicher Landgerichtsrath und pensionirter Amtmann des Maltheser-Ordens, heute Nachmittags um 4 3/4 Uhr nach sechzehnwöchigem schweren Leiden an den Folgen der Steinkrankheit sanft entschlafen ist. Wer den Entschlummerten kannte, wie er als Geschäftsmann und Familienvater sein Glück nur in dem Wohle seiner Mitmenschen fand, und mit welcher christlichen Ergebenheit er sich in den Willen des Allmächtigen fügte, der ihm so harte Prüfungen auferlegte, wird unsern unersetzlichen Verlust ermessen können, und uns die Fortdauer seiner Freundschaft und Gewogenheit, und seine stille Theilnahme nicht versagen. Nur die Tröstungen der Religion, der Gedanke an eine Vorsehung und Wiedervereinigung werden unsere Thränen zu trocknen vermögen.

Würzburg den 19. Juny 1827.

Dr. Andreas Todt.
Maria Anna Todt, geborne Kolb.
Marg. Franziska Todt.

Anzeige.

3)(1) Die von mir Unterzeichnetem bereits angekündigte Abend-Unterhaltung findet Mittwoch den 27. d. M. Statt, wozu er nochmals ein verehrliches Publikum höflichst einladet; zugleich macht er bekannt, daß bis Montag den 25. die Subscription geschlossen wird.

Würzburg den 22. Juny 1827.

Wenzel Dennerlein, Sänger und Schauspieler.

4)(1) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum im Tapeziren der Zimmer und Möbeln, spanischer Wände und Ofenschirme, in Decorirung der Säle, Drapirung der Bett- und Fenster-Vorhänge, nach dem neusten Pariser Geschmack; er übernimmt alle hierauf Bezug habenden Bestellungen, und verspricht die möglichst billigen Preise.

Georg Ulrich Kleinschnitz, Tapezier, wohnhaft in der Semmelsgasse Nro. 163, dem Gasthause zum Storch gegenüber.

5)(1) Eine Herrschaft sucht für das nächste Ziel eine Person von gesetztem Alter, die gut Kochen und alle häuslichen Arbeiten versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist. Zu erfragen im 2. Distr. Nro. 3 im Hinter-Hause.

6 (1) Es ist vor 14 Tagen ein Stahl-Bracelet verloren worden. Der redliche wird gebeten, solches gegen eine verhältnißmäßige Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

7) (1) Am 22. Juny von 10 bis halb zwölf Uhr wurde eine Pariser Uhr von feinem Golde, auf der hinteren Seite glatt, auf der Seite gilochirt, mit schwarzem Band und Stahlperlen, und von kleiner alter Façon, verloren; man bittet den redlichen Finder, dieselbe im 2. Distr. Nro. 554 gegen eine Belohnung von 2 Kronenthalern, abzugeben.

8) (1) Es ist in meinem Laden ein seidener Regenschirm stehen geblieben; wer sich hierüber ausweiset, der kann solchen gegen die Einrückungs-Gebühr in Empfang nehmen.

Joh. Mich. Müller, Handelsmann.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 74.

Würzburg. Dinstag den 26. Juny 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16566. Nrus. exp. 15024.
(Die öffentliche Ausstellung inländischer Kunst- und Gewerbs-Erzeugnisse in der Haupt- und Residenz-Stadt München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die nachstehende Bekanntmachung des Central-Verwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, erhalten zugleich die Polizeybehörden des Kreises den Auftrag, für die größtmöglichste Verbreitung dieses Erlasses Sorge zu tragen, und sich überhaupt die Anregung einer thätigen Theilnahme an diesem für die Beförderung der vaterländischen Industrie so wichtigen Unternehmen angelegen seyn zu lassen.

Würzburg den 18. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Bekanntmachung.

Die Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbs-Fleißes in dem Jahre 1827.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern hat in der Sitzung vom 6. April den allgemeinen Beschluß gefaßt, in dem heurigen Jahre eine öffentliche Ausstellung der ausgezeichnetsten bayerischen Fabrikate in München zu veranstalten. —

Seit einem Umflusse von vier Jahren hat keine solche öffentliche Ausstellung mehr Statt gefunden, daher wird dieselbe sowohl Künstlern, Fabrikanten und Gewerbtreibenden, wie auch dem Publikum gleich willkommen seyn; denn für Erstere bietet sich dadurch eine Gelegenheit dar, Beweise von ihren gemachten Erfindungen oder Verbesserungen geben zu können, besonders durch die Vorlage solcher Erzeugnisse, welche bisher von dem Auslande bezogen wurden; Letzteres aber schöpft durch die augenscheinliche Betrachtung dieser Gegen-

stände nicht nur die Ueberzeugung, daß wirklich wesentliche Fortschritte gemacht wurden, sondern sie erndtet dafür noch Gewinn und vielfältigen Nutzen.

Aus diesen Gründen, und unterstützt durch den zahlreichen Beytritt neuer, mit gleichen Gesinnungen und patriotischem Streben für die allgemeine Wohlfahrt erfüllter Vereins-Mitglieder, glaubt man diese Ausstellung um so reichhaltiger und interessanter erwarten zu dürfen.

Die Zeit der Veranstaltung dieser öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse der Kunst und des Gewerbe-Fleißes wird auf die dießjährigen October-Feste bestimmt, und man säumt nicht, die bayerischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreiches einzuladen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche sie zu derselben übergeben wollen, ihre Vorkehrungen zu treffen.

Wie früherhin wird auch heuer ein Preis-Gericht über die Vorzüge der eingesendeten Gegenstände entscheiden, und es werden nach Erkenntniß des Preis-Gerichtes 6 goldene und 6 silberne Vereins-Denkmünzen für die preiswürdigsten Producte vertheilt werden. —

Die Bestimmungen, welche für die Erlangung eines solches Preises festgesetzt sind, theilen sich in drey Klassen, nämlich,

a) Werden vorzüglich jene Erzeugnisse berücksichtiget werden, welche von inländischem Stoffe bearbeitet, für ganz untadelhaft in der Ausführung, für vollkommen brauchbar anerkannt, und in Bayern noch nie, oder nicht in der Vollkommenheit hergestellt wurden. —

b) Producte, welche zwar bisher schon als inländische Erzeugnisse bekannt sind, jedoch mehr Vollkommenheit in der Bearbeitung und Form darstellen, wenn auch hierzu die Urstoffe vom Auslande bezogen wurden; und

c) Die übrigen inländischen Fabrikate, deren besonders fleißige und ausgezeichnete Bearbeitung vor andern den Vorzug verdienen, und als solche für gemeinsam nützlich anerkannnt werden. —

Hierzu ergiebt sich von selbst, daß nicht Kunstwerke allein, sondern jeder gemeinsam nützlich und vorzüglich bearbeitete Gegenstand, derselbe mag ein Erzeugniß besonderer Kunstfertigkeit der Mechanik, oder der Chemie; eine neue oder wesentlich verbesserte Maschine; ein Instrument oder Werk-Zeug in seiner eigenthümlichen Größe, oder nur ein gutgefertigtes Modell seyn, zur Ausstellung und dadurch zur nähern Kenntniß des Publikums gebracht, und von dem Preis-Gerichte gewürdiget werden können.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins hält sich überzeugt, daß er durch diese Anordnung sowohl den Wünschen der Künstler, Fabrikanten und Gewerbetreibenden, als auch dem Verlangen und den wahren Bedürfnissen der gesammten Nation begegnet. — Uebrigens wird derselbe noch eine besondere Bekanntmachung in Beziehung auf die Einsendung der Gegenstände, welche auf Kosten der Eigenthümer längstens bis zum 15. September zu geschehen hat, seiner Zeit erlassen. —

München, den 6. April 1827.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

Staatsrath von Mann, als Vorstand.

Forstrath Weyfer, als Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der höchsten Anordnung des königlichen Conscriptions-Rathes für den Unter-Mainkreis, vom 13. l. Mts., soll unter den zum Militairdienste conscribirten Jünglin-

gen, hiesiger Stadt, welche zur 1806er und derjenigen, aus der 1805er und 1804er Alters-Klasse, welche bey früherer Conscription einstweilen befreyt waren, bey der jüngsten Conscription aber wieder in die 1806er Liste aufgeführt, und als aufrufsfähig erklärt worden sind, eine gemeinschaftliche Verloosung zur Einreihung und Ergänzung vorgenommen werden.

Die Verloosung geschieht am Mittwoch den 27. d. Ms. früh 9 Uhr in dem großen Saale des Magistrats-Gebäudes, wozu bereits die aufrufsfähigen Conscribirten, deren Eltern, Vormünder und sonstige Stellvertreter durch besondere Ladungen vorgerufen worden sind.

Nachdem aber diese Handlung öffentlich und mit aller dem Geschäfte angemessenen Feyerlichkeit nach den Bestimmungen des Conscriptions-Gesetzes mit Zuziehung der Districts-Vorsteher geschehen, auch jedem, der mit Anstand erscheint, der Zutritt ungehindert gestattet werden soll, so wird dieses anmit durch gegenwärtige Bekanntmachung zur Wissenschaft der hiesigen Einwohner gebracht, und zugleich bemerkt, daß, Falls ein aufrufsfähiger Conscribirter, oder dessen Stellvertreter nicht erscheinen würde, einer der anwesenden Familien-Väter das Loos für den Abwesenden ziehen wird.

Würzburg den 21. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Am Freytag den 8. Juny wurde aus einem Hause dahier, von einer unbekannten Person mittlerer Statur, etwa 36 — 40 Jahre alt, ländlich gekleidet, welche ein Tuch um den Kopf, eine Kitzinger Haube und einen weiß leinenen abgeschmutzten Schürz trug, eine zur Uebersendung nach Kleinrinderfeld abgegebene in ein halbseidenes gelb und grün gestreiftes Halstuch gewickelte Schachtel, worin sich ein schwarz seidenes, 2 ein halb Viertel großes Halstuch mit rothen Bandstreifen, ein zitzener Schürz mit halbrothem Boden und gelben Streifen, ein weiß battistener Weibsrock, ein Paar schwarze Manns-Strümpfe und ein Paar Manns-Schuhe befanden, abgeholt, und an den Eigenthümer nicht mehr abgeliefert.

Dieses wird zur Entdeckung der bezeichneten Person und Effecten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 19. Juny 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des am 12. May d. J. dahier gestorbenen Polizeytaglöhners Georg Gerling, werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, bey der auf Mittwoch den 4. July früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 21. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 9. July Morgens 10 Uhr wird der dem Gärtner Michael Röth dahier gehörige Garten im Stumpflein zu 1 1/2 Morgen im Wege der Hülfsvollstreckung bey unterzeichneter Gerichtsstelle an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 23. Juny 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

Bekanntmachung.

Am 29. v. Ms. wurden dem Georg Adam Fleckenstein zu Heinrichsthal, nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

1) vierzig Ellen gebleichten flächsenen Tuches, die Elle zu 24 kr.,
2) vierzig Ellen gebleichten, grob flächsenen Tuches, die Elle zu 20 kr.,

3) zwanzig Ellen grob flächsenen Tuches, die Elle zu 20 kr.,
4) vier Leintücher zu 4 fl.,
5) drey flächsene Mannshemden zu 3 fl. 45 kr.,
6) zwey flächsene Weibshemden, von denen das eine am Ausschnitte des Halses und an den Aermeln mit türkischem Garne ausgendbet ist, zu 3 fl.
7) zwey mit blauen Blumen gedruckte flächsene Schürzen zu 4 fl. 12 kr.
8) vierundzwanzig Pfund gedörrtes Fleisch.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, in Bezug auf diesen Diebstahl sich etwa ergebende Notizen anher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 18. Juny 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 23. Juny 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Schffl., der Schffl.		10 fl. 30 kr.
Korn,	10	" "	7 fl. 10 kr.
Haber,	8	" "	4 fl. 10 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	285 Schffl., der Schffl.		9 fl. 46 kr.
Korn,	167	" "	6 fl. 53 kr.
Haber,	127	" "	3 fl. 51 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl., der Schffl.		8 fl. 15 kr.
Korn,	1	" "	6 fl. 30 kr.
Haber,	46	" "	3 fl. 40 kr.

Summe aller verkauften Früchte 657 Schäffel.
298 Schäffel Weitzen, 178 Schäffel Korn, 181 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde Unterdürrbach ist ein Haftschein der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse dahier Nro. 1312 auf 750 fl. — kr., für den Schulhaus-Baufond zu Unterdürrbach sprechend, verloren gegangen.

Obgleich dieser Betrag nur gegen Quittung des unterzeichneten Landgerichts erhoben werden kann, so findet man sich doch veranlaßt, den dermaligen Besitzer dieses Haftscheines aufzufordern, seine allenfallsigen Ansprüche an denselben binnen 30 Tagen, und zwar am

Freytag den 27. July d. J. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche für ungültig erklärt werden sollen.

Würzburg den 21. Juny 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 4. July Vormittags 9 Uhr, werden auf der Canzley der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft an den Wenigstnehmenden zehntausend Stück Dachziegel versteigert.

Würzburg den 22. Juny 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.

Mager, Platz-Ingr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Sitze des unterzeichneten Rentamtes werden Freytag den 6. July l. J. früh 9 Uhr beyläufig

400 Schäffel Korn und
75 Schäffel Haber,

salva ratificatione öffentlich versteichen, welches andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 22. Juny 1827.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Ehlen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Joseph Werner zu Knetzgau werden zur Erklärung über einen von diesem beantragten Stundungs- und Nachlaß-Vertrag auf den 4. July l. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie sonst der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen, und bey Bestimmung des weiteren Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Eltmann den 19. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Ellen.

Bekanntmachung.

Der Büttnermeister Sebastian Achtmann

von Eltmann und sein Eheweib Katharina, geborne Münch, haben, nach heute gerichtlich errichtetem Vertrag, die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Dieß wird öffentlich bekannt gemacht.

Eltmann den 15. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Busch.

Diebstahls-Anzeige.

Am 13. oder 14. l. M. wurden dem Georg Treutlein v. Stetten, eine Taschenuhr nebst 2 Sechskreuzer-Stücken und einem Marienbatzen entwendet. Die Uhr ist zweygehäusig, das innere Gehäus von Silber, das äußere von Schildkrot, ringsum mit silbernen Nägeln beschlagen; das Zifferblatt hat arabische Ziffern, auf demselben wird die Uhr aufgezogen. An der Uhr hing eine silberne Kette mit breiten Gliedern, durch kleine Ringe verbunden, an der Kette ein kleiner silberner Uhrschlüssel und ein kleines silbernes rundes Petschaft.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Karlstadt am 18. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Herrlein.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil, in der Concurssache gegen Adam Metton von Karlstatt wird am 20. Juny d. J. an der Gerichtstafel dahier statt Verkündung angeheftet, welches zur Wissenschaft der Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 18. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 20. und 22. l. M. wurde dem Holzhändler Joh. Bapt. Müllerklein dahier ein Boden Siebener auf dem Main entwendet. Das Holz hatte eine Länge von 52 Fuß und folgendes Zeichen: IIXIVI
IX
und vor dem untern IX einen Hacken mit einem Querstriche.

Man ersucht alle Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Karlstadt am 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Herrlein.

Bekanntmachung.

Forderungen an die Verlassenschaft des Wittwers Johann Braun zu Nordheim sind am Montag den 16. künftigen Monats Vormittags 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Volkach den 15. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Landr.
Greb, Ldg.-Act.

Barazzi, a. s.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Beym unterzeichneten k. Rentamte werden Montag den 2. July d. Js.

330 Schäffel Korn,
320 „ Haber,

gut und rein gehaltene Früchte, aus dem Erntejahre 1826, in schicklichen Parthieen an die Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Aschach am 22. Juny 1827.

Königl. Rentamt Kissingen.
Münch, Adm.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 5. July l. J. Morgens um 9 Uhr, werden höchster Weisung gemäß, die sämmtlichen, auf dem ärarialischen Fruchtspeicher dahier noch vorräthigen Früchte, bestehend in beyläufig

27 Schffl. Weitzen,
307 Schffl. Korn und
261 Schffl. Haber,

in schicklichen Abtheilungen s. r. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, welches mit dem Anhange andurch bekannt gemacht wird, daß jeder außeramtliche Steigerer seine Meistgebote mit 30 kr. Daraufgabe per Schffl. zu versichern habe.

Hammelburg am 21. Juny 1827.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Genehmigung königl. Regierung vom 30. May laufenden Jahres, wird den 30. dieses Monats um 11 Uhr Vormittags zu Waldbrunn, die Erbauung eines Bassins zur Reinigung der Schafe (Schafwäsche) öffentlich an den Wenigstnehmenden durch die königl. Staatsguts- und Stamm-schäferey-Inspection versteigert werden.

Die Kosten der Erbauung, bestehend in Erd- Pflaster- und Zimmermannsarbeiten, sind zu 400 fl. anschlagen. Plan und Kostenanschlag liegen zur beliebigen Einsicht in dem Bureau der unterzeichneten Inspection offen.

Waldbrunn den 22. Juny 1827.

Königl. Staatsguts- und Stamm-Schäferey-Inspection.
Enslin.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Der der hiesigen Stadt aus allerhöchster Gnade verliehene Wollmarkt wird dieses Jahr wegen eingetretener Hindernisse nicht am 30. Juny, sondern am Montag den 2. und Dinstag den 3. Julius abgehalten, weßhalb Verkäufer und Käufer zur lebhaften Theilnahme an diesem im Fortschreiten begriffenen Institute eingeladen werden.

Schweinfurt den 29. May 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

Durch verehrliches Decret des königlichen Landgerichts Würzburg r. d. M. wurde der Ortsvorstand zu Veitshöchheim angewiesen, die in der Debitmasse des verlebten königl. Revierförsters Peter Schmitt, resp. dessen hinterlassenen Wittib allda noch vorhandenen Fässer, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.
1.	4	1,
2.	4	1,
3.	4	2,
4.	4	3,
5.	4	1,
6.	4	2,
7.	4	2,
8.	3	9,
9.	4	—,
10.	3	6,
11.	3	7,
12.	3	7,
13.	2	7,
14.	—	6,
15.	—	8,

noch einmal zum öffentlichen Striche aufzulegen.

Es wird daher zu diesem Aufstrich Tagfahrt auf Samstag den 30. Juny Nachmittags 2 Uhr in der Behausung der obenbesagten Wittib Nro. 6 festgesetzt, wobey bemerkt wird, daß der Aufstrich gegen baare Bezahlung bey Uebernahme der Fässer abgehalten werde; die etwaigen Liebhaber können auch vor der Strichstagfahrt die vorhandenen Fässer dahier in obiger Behausung zur Einsicht nehmen.

Veitshöchheim den 23. Juny 1827.

M. Hofmann, Ortsvorst.

Lotto-Anzeige.

Die 847te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 21. Juny 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

66. 25. 51. 22. 6.

Die 848te Ziehung wird den 19. July, und inzwischen die 186te Nürnberger Ziehung den 30. Juny, und den 10. July die 1227te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 21. Juny 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	93 1/2
detto à 5 o/o "	102 1/4	102
Landanlehen à 5 0/0	102	101 5/8
Lott. Loose E—M à 4 g	102 1/2	102 3/8
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		101 1/2
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 2. und Dinstag den 3. July jedesmal Nachmittags um 2

Uhr werden bey Jungfrau Anna Fackler, in derselben Wohnung bey Hrn. Stadtbaumeister Büttner, der Seminariums-Kirche gegenüber, 2 Sackuhren, 2 Paar silberne Schnallen, einiges Kupfer und zinnenes Geschirr, einige Mannskleider, verschiedenes weißes Zeug, worunter sich schön gebildetes Tisch- und Handtücherzeug befindet, einige Commode, Tische und Sessel, ein Spiegel gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche man die Strichslustigen höflichst einladet.

2) (3) Das Haus auf der Neubaustraße, 4. Distr. Nro. 108, wird aus freyer Hand öffentlich versteigert, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 28. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt ist, und, wenn ein annehmliches Gebot gelegt wird, solches sogleich zugeschlagen.

Waaren-Versteigerung.

3) (3) Circa 8,000 Pfund Rauchtabacke verschiedener Qualitäten in Packeten, c. 25 Cntr. offene Schnupftabacke, bestehend in Marocco, Rappé d'Hollande, Rappé de Paris, St. Vincent, schwarzem und gelben Weitzen, dann St. Vincent- und St. Omer-Carotten und Trawitzer Weitzen-Stangen; c. 60 Cntr. verschiedene Ocker, Kreide, Schmergel, Eisenschwärze, gelbe und köllnische Erde; 12,000 Stück Flintensteine, wie auch verschiedene Reste von Antimonium, Berggrün, Kaffe-Surrogaten, Carobe, Krapp, Drachenblut, geraspelt Elfenbein, Flohsamen, Gallmey, Gallus, Gummi Lacc in granis, Kugellack, Lorbeeren, Manna, Neapelgelb, Pantoffelholz, spanischer Pfeffer, Salmiak, Schmalte, Schüttgelb, venetianische Seife, Sennesblätter, Schwefel, Schmack, Waid u. d. gl. läßt Unterzeichneter gegen gleich baare Zahlung in seinem Hause öffentlich versteigern.

Die Versteigerung beginnt am 9. July Nachmittags 2 Uhr, und wird alle darauf folgenden Werktage, die Samstage jedoch ausgenommen, jedesmal Nachmittags zu derselben Zeit bis zur Beendigung damit fortgefahren.

Eine große Wage mit 2 hölzernen, stark mit Eisen beschlagenen Wagschalen, auf welcher Colli von 10 u. 12 Centner gewogen werden können, 2 mittelmäßige Wagen verschiedener Größe, jede mit 2 kupfernen Wagschalen zu Colli von 10 bis 25 Pfd., eine Schrotleiter, leere Säcke und Fässer, Faßdauben und Faßböden von eingelegten Packfässern machen den Schluß.

Verehrliche Strichslustige sind hiezu höflichst eingeladen.

Franz Joseph Spindler,
2. Distr. Nro. 348, Sandgasse.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 103 sind ein Paar Chaisenpferde sammt Chaisengeschirr stündlich unter der Hand gegen baare Zahlung zu verkaufen. Es sind Rappen, beyde Wallachen, gesund, haben gar keinen Fehler, und sind zwischen 6 und 7 Jahren alt. Auch ist im nämlichen Hause ein Leipziger Wagen zu verkaufen; er ist viersitzig und hängt in 4 sehr guten Federn, fährt sich sehr leicht und bequem.

5) (1) Bey Himmelspforten sind 80 bis 100 Centner Monats-Klee auf einem Haufen billig zu verkaufen. Näheres erfährt man in der Katzengasse Nro. 18.

6) (3) Meinen in- und ausländischen Handelsfreunden habe ich die Ehre anzuzeigen, daß in meiner seit 23 Jahren bestehenden Wachstuchfabrik, in der, wie bekannt, alle Gattungen Wachstücher, Wachs- und Gesundheits-Taffet, so wie Packwachspapiere fabricirt werden, nun auch die von mir neu erfundenen wasserdichten Percals zu Reise- und Jagdmänteln zu haben sind, welche gegen Nässe und Staub schützen, und so leicht und bequem zum Tragen und Einschieben in die Tasche sind, daß sie ohne Beschwernisse, selbst bey Fußreisen geführt werden können. Ich empfehle mich daher auch in diesem neuen Fabrikat zu vielen Aufträgen, unter dem Versprechen der promptesten und billigsten Bedienung.

Haunstetten bey Augsburg den 8. Juny 1827.

Valentin Weber,
Wachstuch-Fabrikant.

Vermiethung.

(2) Beym Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 sind zwey angenehme Quartiere, im ersten und im zweyten Stock, mit allen Bequemlichkeiten zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 308 in der untern Bocksgasse wird 1823 und 1826er Mischling, die Maß um 5 kr., verzapft.

Auch ist allda ein Logis mit Möbeln für 1 oder 2 ledige Herren sogleich zu vermiethen.

2)(1) Ein im Kochen, Nähen und in andern häuslichen Geschäften erfahrnes Mädchen von guter Erziehung wünscht auf Kiliani in einem honetten Hause in Dienst zu treten. Näheres im Intell.-Comptoir.

3) (2) Am 22. Juny von 10 bis halb zwölf Uhr wurde eine Pariser Uhr von feinem Golde, auf der hinteren Seite glatt, auf der Seite gilochirt, mit schwarzem Band und Stahlperlen, und von kleiner alter Façon, verloren; man bittet den redlichen Finder, dieselbe im 2. Distr. Nro. 554 gegen eine Belohnung von 2 Kronenthalern, abzugeben.

4) (1) Vor 14 Tagen ist im Neumünster ein baumwollener Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer erhält denselben in der Sacristey zurück.

5) (1) Vergangenen Sonntag wurde eine kleine ovale silberne Schuhschnalle verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

6)(1) Es ist am vergangenen Sonntag Nachmittags von der Hälfte der Augustinergasse bis auf die Domgasse an das Stang'sche Haus ein von Haaren geflochtenes und in Gold gefaßtes Ohrring-Glöckchen verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung in der Augustinergasse Nro. 211 im obersten Stocke abzugeben.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 16. bis 20. Juny 1827.

52) Frau Victoria Scheichenpflug, Staatsschulden-Tilgungs- und Assessors-Wittwe, aus München. 53) 54) Frau Maria Metzger mit Demoiselle Tochter aus München. 55) Demoiselle Margaretha Daselmaier aus München. 56) Herr D. Graf von Erlon, Gutsbesitzer aus München. 57) Herr Wilhelm Philipp Cramer aus Schweinfurt. 58) Frau Jetta Maier aus Heinrichs bey Suhl. 59) Herr Moses Sonnenstein, Kaufmann aus Gießen. 60) Herr geheimer Geistlicher Rath Kopp aus Aschaffenburg. 61) Frau Pfarrerin Elroth von Bayreuth. 62) 63) 64) Frau Gräfin von Alopäus, Excellenz, Gemahlin des kaiserlich russischen Gesandten am k. preußischen Hofe, Grafen von Alopäus, nebst Fräulein Tochter, Fräulein von Splittgerber und Dienerschaft aus Berlin. 65) 66) Herr Lorenz Sander mit Frau Gemahlin aus Kitzingen. 67) Herr von Pfaffenrath, Kammerherr und Hauptmann aus Sachsen-Meiningen. 68) Herr Stallmeister Frankenfeld aus Gießen. 69) Herr Hast, Kaufmann aus Gießen. 70) Se. Excellenz Herr Domdechant Freyherr von Kerpen aus Bamberg. 71) Herr Georg Kleinfeller, Weinhändler aus Mainstockheim. 72) Herr Nikolaus Roth, Weinhändler aus Kitzingen. 73) Cajetan Bornberger, Tünchermeister aus Würzburg. 74) 75) Madame Bach mit Demoiselle Bach aus Werthheim. 76) 77) Herr von Fischern, herzogl. S. Meiningen'scher Ministerialrath mit Familie aus Meiningen. 78) 79) Herr Christoph Lefer, Handelsmann aus Küps mit Frau. 80 Herr Bürgermeister Kremer aus Augsburg. 81) 82) Herr Major Beck, vom k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regiment mit Frau Gemahlin von Ingolstadt. 83) 84) 85) Herr Director Dr. Dorn mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Bamberg. 86) 87) Herr Reinstein, Musikdirector mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 88) 89) 90) Frau Inspectorin Rumpler mit 2 Fräulein Töchtern von Hof. 91) Frau Oberlieutenants-Wittwe Elblein aus Bamberg. 92) 93) 94) Herr Hollfelder, 2ter Bürgermeister mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Bamberg. 95) 96) Herr Spediteur Loschge mit Frau Gemahlin aus Kitzingen. 87) Herr Christoph Kern aus Würzburg. 98) Herr von Florencourt aus Braunschweig. 99) Domoiselle Ehemann aus Kitzingen. 100) Herr Aron Pfeuffer, Hofagent aus Weikersheim. 101) Herr Dölsch aus Frankfurt.

Kissingen am 22. Juny 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Bey leg. Abw. d. Landr.
Müller, Act.

Haller, a. s. j.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 75.

Würzburg. Donnerstag den 28. Juny 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16824. Nrus. exp. 15246.

Bekanntmachung.

(Die Mittheilung der Waldrug-Protocolle von Seite der, einem Landgerichte untergeordneten Magistrate an die Forstämter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um weiteren Anfragen zu begegnen, wird hiedurch bestimmt, daß auch die, einem Landgerichte untergeordneten Magistrate die von ihnen aufgenommenen Waldrug-Protocolle, gleichwie dieses für die Patrimonialgerichte unterm 14. May 1817 bereits angeordnet ist, drey Wochen nach Verlauf jeden Quartals den kön. Forstämtern, in deren Bezirk die Waldungen liegen, worüber den Magistraten, ihrer Verfassung gemäß, die Forstpolizey zusteht, zuzusenden gehalten sind.

Die kön. Forstämter haben sich in Bezug auf solche Waldrug-Protocolle nach dem Ausschreiben v. 14. May 1817 (Int.-Bl. v. Würzb. 1817, Nr. 57) §. 2 und folgende, zu achten.

Würzburg den 20. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 16451. Nrus. exp. 15271.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Communal- und Stiftungs-Curatel- und Verwaltungs-Behörden.

(Die Behandlung des Communal- und Stiftungs-Bauwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 26. December 1825, die Leitung des Bauwesens betreffend, in Bezug auf die Behandlung des Communal- und

Stiftungs-Bauwesens nicht die Ausdehnung dahin gegeben werde, daß die k. Ingenieure verbunden seyen, die Pläne und Anschläge für die Gemeinde- und Stiftungsbauten zu verschaffen, und die Ausführungen zu leiten, wurde vermöge höchsten Rescripts des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 8. Juny d. J. bestimmt:

„daß sich die Einwirkung der k. Ingenieure in der Regel nur auf die allgemeine Aufsicht „beschränke, gemäß welcher die k. Ingenieure und Bau-Conducteure gelegenheitlich ihrer „gewöhnlichen Dienstes-Reisen die Communal- und Stiftungs-Gebäude successive kennen „zu lernen, die denselben von den Polizey-Behörden oder Gemeinde-Verwaltungen zuzu„stellenden Pläne und Anschläge entweder am Amtssitze oder bey mangelnder Local„Kenntniß oder bey der Bedeutenheit des Bauobjectes und des Aufwandes nach gepflo„gener Nachsicht zu revidiren, und auf Verlangen bey Accordsbauten die Besichtigung „des ausgeführten Baues vor der definitiven Uebernahme desselben vorzunehmen haben; „wogegen den Gemeinde-Verwaltungen die Wahl des Baumeisters, welchem dieselben den „Plan-Entwurf und die Leitung der Ausführung übertragen wollen, lediglich überlassen „bleibt."

Hiernach haben sich sämmtliche Communal- und Stiftungs-Curatel-Verwaltungs-Behörden im Vollzuge der diesseitigen Anordnung vom 19. May §. 4 (Kreis-Intelligenz-Blatt v. J. 1827 S. 1283 und folg.) zu bemessen.

Würzburg den 22. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 15184. Nrus. exp. 15276.

Bekanntmachung.

(Die Eingabe der Versteigerungs-Protocolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche zur Kammer des Innern ressortirende Verwaltungs-Behörden werden hiermit angewiesen, zur Vermeidung überflüßiger Schreibereyen jene Versteigerungs-Protocolle, welche vorschriftsgemäß der k. Regierung zur Genehmigung einzusenden sind, nicht mehr in Duplo, sondern nur einfach in Orginal vorzulegen, in den Einbegleitungs-Berichten jedoch zugleich jedesmal

a) das versteigerte Object,
b) das erzielte Meistgebot, und
c) den Namen des Meistbietenden ausdrücklich anzuführen.

Würzburg den 22. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 16339. Nrus. exp. 15151.

(Vermächtniß des Melchior Heyd und dessen Ehefrau zu Unteraltertheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Melchior Heyd und seine Ehefrau von Unteraltertheim haben in ihrem Testamente dem Schul-Fonde von Unteraltertheim zur Verbesserung der Schullehrers-Besoldung dreyßig Gulden rheinisch in der Art vermacht, daß die jährlichen Zinsen der jedesmalige Lehrer zu beziehen hat.

Diese wohlthätige Handlung wird zum ehrenden Andenken dieser beyden Eheleute hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 20. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Nm. E. 3474. K. 4593.

(Die erledigte Pfarrey Larrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Riedner auf die Pfarrey Lehengütingen ist dessen bisherige Stelle die Pfarrey Larrieden erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1823 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt . . . . nämlich:	218 fl. 17 1/2 kr.
122 fl. 30 kr. an baarem Gelde,	
59 fl. 10 kr. Geld-Anschlag von 5 Schffl. 5 Mz. 2 Vlg. Korn à 10 fl.,	
36 fl. 37 1/2 kr. deßgleichen von 9 1/4 Klftr. Brennholz und 25 Stück Wellen,	
218 fl. 17 1/2 kr. w. o.	
2) an gestifteten Capitalzinsen	1 fl. 15 kr.
3) aus Realitäten einschlüßig der zu 25 fl. veranschlagten Pfarrgebäude die Grundstücke bestehen in 6 5/8 Mrg. Feld 3 3/4 Tagw. Wiesen und 1/4 Tagw. Garten,	75 fl. 30 kr.
4) aus Rechten, worunter die Geldanschläge von 4 Schffl. 2 Mz. 1 Vlg. 2 Sdl. Korn und 5 Schffl. 3 Mz. 2 Vlg. 1 Sdl. Haber begriffen sind,	85 fl. 36 kr.
5) an Stolgebühren mit Einschluß von 20 fl. 3 kr. Beichtgeldern	58 fl. 54 3/4 kr.
6) an Sammelsflachs	5 fl. —
Summa	444 fl. 33 1/4 kr.
Nach Abzug der in	8 fl. 45 kr.
bestehenden Getreid- und Holzbesoldungs-Perceptionskosten betragen die reinen Einkünfte	435 fl. 48 1/4 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 16. Juny 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des am 12. May d. J. dahier gestorbenen Polizeytaglöhners Georg Gerling, werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, bey der auf Mittwoch den 4. July früh 9 Uhr angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 21. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 1. Bekanntmachung.
Am Mittwoch den 11. July d. J. Vormittags 10 Uhr wird im königl. Brauhaus ein Zugpferd öffentlich versteigert werden.
Würzburg den 25. Juny 1827.
Königliches Brauamt.
Bay. Engertsberger.

(3) 2. Bekanntmachung.
Mittwoch den 4. July Vormittags 9 Uhr, werden auf der Canzley der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft an den Wenigstnehmenden zehntausend Stück Dachziegel versteigert.
Würzburg den 22. Juny 1827.
Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.
Mager, Platz-Ingr.

(2) 2. Bekanntmachung.
Mehrere herrschaftliche Bau-Reparaturen im Bezirke des unterzeichneten königl. Landgerichts sollen mittelst eines öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.
Hiezu ist Strichstagfahrt auf Samstag den 30. Junius dieses Jahrs fruh um 8 Uhr am Sitze des Landgerichts anberaumt.
Die Strichs-Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und muß sich der Bau-Unternehmer gefallen lassen, nöthigen Falls eine angemessene Bürgschaft zu leisten.
Würzburg den 22. Junius 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub, a. s. j.

Bekanntmachung.
Unter Beziehung auf das Ausschreiben vom ersten Juny l. J., den Concurs des Anton Dürr von Thüngersheim betreffend, wird hiemit zur öffentichen Kenntniß gebracht, daß die Gläubiger des Anton Dürr mit Letzterem unter dem heutigen einen Stündungsvertrag abgeschlossen haben, und daß in Folge dessen das Concursverfahren gegen Anton Dürr wieder aufgehoben worden sey.
Dec. Würzburg den 26. Juny 1827.
Königl. bayer. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

(2) 1. Edictal-Ladung.
Kunigunda Heß, Wittwe des Adam Heß von Großenlangheim, will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen; es wird sonach zur Liquidation von deren Passiven Tagfahrt auf Montag den 9. July d. J. Vormittags 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.
Kitzingen den 24. Juny 1827.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

(3) 1. Bekanntmachung.
Der sämmtliche noch disponible Früchtenvorrath pro 1826/27 dahier, bestehend in beyläufig
340 Schäffel Korn und
430 Schäffel Haber,
wird zu Folge höchster Weisung, zum öffentlichen Verstriche gebracht und hiezu Tagfahrt auf
Donnerstag den 5. July d. J. Vormittags 10 Uhr
anberaumt.
Gerolzhofen den 23. Juny 1827.
Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

(2) 2. Getreid-Versteigerung.
Beym unterzeichneten k. Rentamte werden Montag den 2. July d. Js.
330 Schäffel Korn,
320 „ Haber,
gut und rein gehaltene Früchte, aus dem Erntejahre 1826, in schicklichen Parthieen an die Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.
Aschach am 22. Juny 1827.
Königl. Rentamt Kissingen.
Münch, Adm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.
1) (3) Mittwoch den 4. July und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 Uhr bis Abends wird mit der

Versteigerung der übrigen zur Verlassenschaft der Frau M. A. Vonderschärr Wittib gehörige Mobilien, an Gold, Silber, Pretiosen, Stockuhren, gold- und silbernen Sackuhren, Mahlereyen, Spiegeln, Porzellain, Weißzeug, Bettungen, Kleidungsstücken, einem Clavier von Mahagoniholz, Kommoden von Nußbaum- und weichem Holze, Kanapee, Sesseln, Tischen, Schränken und sonstigen Schreinerwaaren, worunter ein großer, 9 Schuh langer Mehlkasten, Kupfer, Messing und Eisenwaaren, Geltengeschirr ꝛc., in der Behausung des Herrn Hauptmanns Oehninger, 1. Distr. Nro. 156, Semmelsgasse, gegen gleich baare Zahlung, fortgefahren.

Der Verstrich der Gold- und Silberwaaren, Pretiosen, Uhren und Mahlereyen, dann der zum Verlage der großen Heßischen Vorschriften gehörigen Kupferplatten und einer Parthie Abdrücke hievon, ferner einer großen eisernen Geldkiste mit Ueberstürz, wird auf Montag und Dinstag am 9. und 10. July festgesetzt, wozu ergebenst einladen

die Erben.

Haus-Versteigerung.

2) (3) Das Stadrath Neundörffer'sche Haus im 2. Distr. Nro. 435 am Markt in Würzburg wird Dinstag den 10. July für's erste, Donnerstag den 26. July zum zweyten, und Montag den 13. August d. J. für's dritte Mal, jedesmal früh 9 Uhr öffentlich verstrichen werden.

Sollte jedoch beym ersten oder zweyten Striche ein annehmbares Gebot erfolgen, so kann auch der Zuschlag sogleich geschehen.

Es enthält unter der Erde

einen großen gewölbten Keller in vier Abtheilungen mit circa 146 Fuder guten, weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern verschiedener Größen, wovon das größte 6 Fuder 8 Eimer hält, dann einen kleinen Keller, in welchen noch circa 6 Fuder Fässer gelegt werden können;

zur ebenen Erde

1 Laden mit einem Ladenzimmer und einem Gewölbe, 1 großen Hof mit 2 Thoren zur Einfahrt, und den nöthigen Platz für Chaisen und Wägen zu stellen, nebst einer gewölbten Remise, 1 Keller mit 7 weingrünen in Eisen gebundenen Stückfässern, eine große Holz-Remise, 1 Kalterhaus mit 3 guten und starken Kaltern, nebst einer dabey befindlichen gewölbten Stube und einem Gemüßkeller, alles verschließbar, 1 Pumpbrunnen mit gutem Wasser, dann einen Oekonomie-Hof nebst 1 kleinen Remise, 1 gewölbtes Waschhaus mit 2 eingmauerten großen kupfernen Wasch- und einem Branntweinbrenn-Kessel sammt Hut, einem gut eingerichteten Stall zu 5 Pferden, mit einem Verschlag, 1 Stall zu 5 Stück Rindvieh, 3 Schweinställen und noch anderen Bequemlichkeiten;

im ersten Stock:

9 Zimmer, wovon 8 heitzbar, nebst 1 Alkoven und mehreren Kammern, 1 große Küche mit Sparherd, und 3 Abtritte;

im zweyten Stock:

1 großen Saal und 9 kleinere Zimmer, alle heitzbar, 2 Kammern, 1 große Küche, 1 kleinen Boden und 2 Abtritte;

auf dem ersten Boden:

2 Mezanen-Zimmer, 5 Kammern und 2 verschließbare große Böden mit Abtheilungen;

der zweyte Boden

ist in zwey Theile getheilt, verschließbar, sehr geräumig, und zum Getreidspeicher eingerichtet.

In dem Hause befinden sich zwey Stiegen, wovon eine ganz solid mit Steinen gebaut ist.

Der große Saal und die meisten Zimmer sind schön tapeziert, und mehrere davon haben Parquet-Böden.

Der Strich wird im Hause selbst abgehalten, und die näheren Verkaufs-Bedingnisse werden vor Anfang des Striches eröffnet. Auf Verlangen kann ein großer Theil des Kaufschillings auf dem Hause gegen Verzinsung stehen bleiben.

Die Einsicht des Hauses kann täglich von 10 bis 11 Uhr genommen werden.

3) (3) Montag den 2. und Dinstag den 3. July jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden bey Jungfrau Anna Fackler, in derselben Wohnung bey Hrn. Stadtbaumeister Büttner, der Seminariums-Kirche gegenüber, 2 Sackuhren, 2 Paar silberne Schnallen, einiges Kupfer und zinnenes Geschirr, einige Mannskleider, verschiedenes weißes Zeug, worunter sich schön gebildetes Tisch- und Handtücherzeug befindet, einige Commode, Tische und Sessel, ein Spiegel gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen

Striche ausgesetzt, zu welchem Striche man die Strichslustigen höflichst einladet.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.

4) (1) Diese Wichse besitzt die seltene Eigenschaft, daß sie dem Leder unübertreffbaren Spiegelglanz in tiefster Schwärze gibt, und es ist hinsichtlich der Erhaltung des Leders wohl noch nie etwas Nützlicheres erfunden worden, indem dieselbe das Leder weich und geschmeidig erhält, mit einem Worte, conservirt, da sie von keinen schädlichen Säuren zusammengesetzt, wie das Gegentheil bey anderer angeblich englischer, mit fingirten Namen bemerkter Glanz-Wichse, wovon das Leder bricht, der Fall ist, worauf das Publikum noch besonders aufmerksam gemacht und gewarnt wird. Die Fleetwordt'sche Wichse leistet alles, was man von einer vollkommenen Wichse verlangen kann, und da sie beym Gebrauch verdünnt wird, so erhält man das achtfache Quantum; sie ist noch besonders durch Herrn Natorf, königl. preuß. Stadtphysikus in Berlin, Herrn W. A. Lampadius, königl. sächs. Berg-Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freyberg, als auch Herrn John Hudson, Chemiker in London, einer chemischen Prüfung unterworfen worden, und enthält laut deren ertheilten Attestaten, wie schon bemerkt, nur solche Ingredienzien, die dem Leder nicht nachtheilig sind. Das Commissions-Lager für Kitzingen ist einzig und allein Herrn J. M. Schmidt übergeben worden, und bey demselben die Büchsen von 1/4 Pfd. à 15 kr. nebst Gebrauchszettel zu bekommen. Sollten sich dem Abnehmer bemerkte Eigenschaften nicht bewähren, so ist man erbietig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben.

G. Florey jun. in Leipzig,
Hauptcommissionair des Herrn G. Fleetwordt in London.

5) (1) Neu erfundene, englische Patent-Nachtlampen sind bey Franz Steigerwald in Würzburg um den äußerst billigen Preis von 30 kr. pr. Stück zu haben. Diese Lämpchen bestehen in convex-concaven Schälchen von Plaque d'argent, in deren Mitte sich ein Glasröhrchen befindet, wodurch sie die (Erneuerung der) Dochte entbehrlich machen, und wegen ihres weit geringeren Oel-Bedarfes sowohl in ökonomischer (sie verzehren in 24 Stunden kaum für einen Kreuzer Oel) als technischer Hinsicht jene Unvollkommenheiten, welche Dochten von Baumwolle eigenthümlich sind, wesentlich beseitigen. —

Die Vortheile dieses kleinen Apparates sind vorzüglich folgende: „Sie erfordern weit weniger Oel zu ihrem Unterhalte, indem sie im Stande sind, das Oel vollkommener in Kohlen-Wasserstoff zu zersetzen, als es der Baumwollendocht, gemäß der Eigenschaft selbst zu verkohlen, vermag, da jene Kohle, welche sich an dem Dochte erzeugt, die Mündungen der Haarröhrchen, durch welche das Oel zugeführt wird, nicht allein verstopft, und hierdurch ein dunkleres Brennen bewerkstelliget, sondern auch einen Theil des Oels unvollkommen zersetzt, mechanisch als Rauch emporreißt, und sowohl den sensibeln Patienten nicht unbedeutende Beschwerden verursacht, als anderen Theils auch die Bekleidung der Zimmer verunreinigt. Besonders aber zeichnet sich dieser Gegenstand durch Einfachheit des Gebrauches aus; man gießt nämlich das dabey befindliche Gläschen etwa zur Hälfte voll Oel, setzt das Lämpchen darauf, und sogleich steigt das Oel in dem Glas-Röhrchen, kraft der specifischen Schwere des Schälchens mit der äußeren Randfläche horizontal, bringt dann die Flamme eines Hölzens oder Papiers an dessen Mündung, und so bald das Röhrchen seinen gehörigen Grad von Hitze erreicht hat, entzündet sich der gashaltige Theil des Oels, man erhält ein reines weißes Licht, und darf nur für Nachfüllung des wenigen, es verzehrenden Oels, Sorge tragen. Der silberne Ueberzug des Schälchens dient auch, jene Lichtstrahlen, welche außerdem sich unbenutzt zerstreuen würden, zu sammeln, concentrirt zu reflectiren, und dadurch die Beleuchtung zu erhöhen."

6 (1) Im 1. Distr. Nro. 170 steht eine Kuh zu verkaufen, von deren Nutzbarkeit sich jeder Liebhaber überzeugen kann.

7) (2) Im Grüner'schen Citronen-Laden an der Mariä-Kapelle sind süße Messiner Pomeranzen von ganz besonderer Güte und Größe angekommen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 138 ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen.

2) (1) Nächst der Fleischbank Nr. 313 ist ein kleiner Laden sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Beym Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 sind zwey angenehme Quartiere, im ersten und im zweyten Stock, mit allen Bequemlichkeiten zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Literäre Anzeige.

1) (1) Der sehr schätzbare Beyfall, mit welchem die von mir mit k. allerhöchster Genehmigung herausgegebene und von den k. Gerichten auf Kosten der Regie angeschafft werden dürfenden Novellen zur bayerischen Gerichts-Ordnung und zum bayerischen Landrechte allenthalben aufgenommen worden sind, und die bisherigen vielseitigen Nachfragen um die Fortsetzung dieser Novellen-Sammlungen haben mich veranlaßt, zu dem am 18. April 1823 edirten IV. Bande der Novellen zur bayerischen Gerichts-Ordnung noch einen V. Band zu liefern, und den am 1. Jänner 1820 erschienenen Novellen zum bayerischen Landrecht einen II. Band folgen zu lassen; zu deren Herausgabe mir die allergnädigste Bewilligung vermöge allerhöchsten Rescripts vom 21. May d. J. ertheilt wurde.

Zur Sicherung dieses meines, mit sehr bedeutenden Kosten verbundenen Privat-Unternehmens wird der Weg der Subscription bis zum 1. August h. J. eröffnet, zur Erleichterung des Ankaufes der gedachten beyden Bände der Preis auf 4 Kr. vom Druckbogen in Großoctavformat festgesetzt, und die Zahlung hiefür nach dem Empfange jedes Bandes geleistet.

Sobald nun die Kosten durch die Subscription gedeckt seyn werden, wird die Ausgabe und zwar zuerst des V. Bandes der Novellen zur bayerischen Gerichts-Ordnung, und dann des II. Bandes der Novellen zum bayer. Landrecht ungesäumt beginnen.

Indem ich denjenigen, welche die Gefälligkeit haben wollen, Subscribenten zu sammeln, für ihre Bemühung das 7te Exemplar als Frey-Exemplar zusichere, empfehle ich mich zu geneigten portofreyen Bestellungen.

Memmingen den 1. Juny 1827.

Dr. Moritz,
königl. bayerischer Kreis- und Stadt- dann Wechsel-Gerichts-Rath.

Für Würzburg und für den Unter-Mainkreis beliebe man sich mit Bestellungen zu wenden an die

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung wird

Subscription
ohne Vorausbezahlung angenommen
auf eine
sehr wohlfeile und elegante
Taschen-Bibliothek
der wichtigsten und interessantesten
See- und Land-Reisen,
seit der Erfindung der Buchdruckerkunst
bis auf unsere Zeiten.
Mit Landkarten, Planen, Porträits u. a. Abbildungen.
In Verbindung mit mehreren Gelehrten
herausgegeben
von
Joachim Heinrich Jäck,
königl. Bibliothekar zu Bamberg.

Preis des Bändchens von ungefähr 130 Seiten, mit Kupferstich rc. 18 kr. rhn., 4 Ggr. sächs. oder 5 Sgr.

Ausführliche Ankündigungen sind gratis zu bekommen.

3) (3) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit verbundene wöchentliche Unterhaltungsblatt Mnemosyne kann man sich für das zweyte halbe Jahr (July bis December 1827) entweder in dem Comptoir (in der Stahel'schen Buchhandlung dahier) oder bey dem k. Oberpostamt hieselbst, welches die Hauptspedition für das In- und Ausland übernommen hat, mit 3 fl. 24 kr. abonniren. Die Zeitung wird täglich Nachmittags um 5 Uhr ausgegeben, und von den HH. Abonnenten entweder in dem Comptoir abgeholt, oder nach Verlangen von dem Zeitungsträger in ihre Wohnung gebracht. Wer dieses letztere wünscht, der wird ersucht, es dem Comptoir anzuzeigen. Abonnenten auf dem Lande können sie durch die Boten bestellen

und abholen lassen. Einzelne Blätter werden zu 3 kr. abgegeben. Es werden auch, wie bisher, gerichtliche und außergerichtliche Anzeigen zur Insertion angenommen, und für die Zeile 4 kr. berechnet. Die hierauf Bezug habenden Couverte und Briefe bittet man an das Comptoir der Neuen Würzburger Zeitung franeirt einzusenden.

Der steigende, allgemeine Beyfall, welcher diesem äußerst wohlfeilen Blatte (wovon die Numer nicht einmal auf Einen Kreuzer kommt) seit seinem Beginnen, sowohl der zweckmäßigen Einrichtung und des innern Gehaltes wegen, als auch hinsichtlich der äußern Ausstattung zu Theil ward, ermuntert uns, auch für die Folge das geneigte Wohlwollen des leselustigen Publikums zu erwerben, und durch die schnelle Mittheilung aller wichtigen Weltbegebenheiten in gehöriger Kürze, alle ausländischen, oft kostspieligen Blätter entbehrlich zu machen.

Würzburg, im Juny 1827.

Die Redaction
der Neuen Würzburger Zeitung.

4) (3) Wer an den Nachlaß der verlebten Theresia Molitor ledig dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Wochen von heute an im Hause 2. Distr. Nro. 551 anzubringen, ansonst ohne Rücksicht auf etwaige Passiven die Verlassenschaft an den eingesetzten Erben hinausgegeben werden wird.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

5) (2) Allen auswärtigen Herren Liebhabern des Büchsenschießens und allen Freunden des gesellschaftlichen Vergnügens hat unterzeichnete Schützen-Gesellschaft die Ehre bekannt zu machen, daß sie auf den 29. July künftigen Monats ihr gewöhnliches Haupt- und Vogelschießen halten werde, und ladet hierzu geziemend und höflichst ein. Die Einlage auf den Vogel ist pr. Loos 30 kr. und auf der Hauptscheibe 24 kr.

Schweinfurt, den 26. Juny 1827.

Die Schützen-Gesellschaft daselbst.
Tauber.

6) (3) Von einem unbekannten Freund erhielt ich Unterzeichneter vorlängst ein Schreiben, in welchem mir derselbe als alter Freund anzeigte, daß bereits zwey Jahre lang viele und verschiedene Waaren aus meinem Laden gestohlen, und heimlich verkauft würden; mir alsdann anrathete, genau aufzusehen, um den Dieben sowohl als auch den Käufer dieser Waaren zu entdecken; dabey versprach er mir, zur Zeit mündlich mit mir hierüber zu sprechen.

Ich ersuche sonach diesen Freund, seinem Versprechen gemäß, wo nicht mündlich, doch wenigstens durch ein weiteres Schreiben mir genauer anzuzeigen, was ihm hierüber bekannt sey, und, wo möglich, den Käufer namhaft zu machen, um in Stand gesetzt zu werden, der Spur, welche ich schon vor längerer Zeit her über verschiedene mir entwendete Waaren, aber nie den Thäter wahrgenommen habe, näher zu kommen.

Würzburg den 28. Juny 1827.

Mart. Jos. Fleischmann,
Eisenhändler dahier.

Anzeige.

7) (2) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt in Würzburg, 3. Distr. Nro. 158, Franziscanergasse, ist so eben fertig geworden ein „Morgenlied für die Landjugend, Nro. 1". Der Text, ganz auf das ländliche Leben passend, ist von dem rühmlichst bekannten Verfasser der Ostereyer, aus desselben „Blüthen dem blühenden Alter gewidmet", und die Melodie ist von einem Ungenannten für zwey Singstimmen gesetzt.

Die verehrlichen Herren Lehrer auf dem Lande werden zur Verbreitung desselben unter ihrer Schuljugend höflichst eingeladen, was bey dem geringen Preise zu 2 Kreuzer für das Stück leicht geschehen kann.

Sollte das Lied günstige Aufnahme finden, so werden bald noch mehrere Numern nachfolgen.

Scheiner, Lithograph.

8) (1) Heute Abend ist im Talavera'ischen Garten musikalische Unterhaltung nebst Illumination, wozu Freunde und Gönner höflichst eingeladen werden.

9) (1) Vier Gänse sind Jemandem zugelaufen; der Eigenthümer kann solche gegen das Futtergeld und die Einrückungs-Gebühren wieder erhalten. Bey wem? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 76.

Würzburg. Samstag den 30. Juny 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17350. Nrus. exp. 15652.

Bekanntmachung.

(Anmeldungen zur Concurs-Prüfung ohne Stempel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Verschiedene katholische Pfarramts-Candidaten und auch zum Staats-Dienste aspirirende Rechts-Candidaten haben ihre Vorstellungen um Zulassung zur Concurs-Prüfung auf nicht gestempeltem Papiere eingebracht.

Da nun nach dem Gesetze vom 11. September 1825 solche unförmliche Eingaben nicht angenommen werden sollen, oder wenn sie wirklich angenommen werden, alsbald an die geeignete Gerichts-Behörde zur Behandlung abgegeben werden müssen, sohin die Betheiligten nebst der im letzten Falle sie treffenden Strafe sich der weiteren Gefahr aussetzen, den Anmeldungs-Termin zu versäumen, sofort von der bevorstehenden Prüfung ausgeschlossen zu seyn, so werden solche besonders hierauf aufmerksam gemacht.

Würzburg den 28. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Oberschleichach ist erledigt. Würzburg am 25. Junius 1827.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, generalis Vicarius.

Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Es sind zwey Badplätze abgesteckt, einer ausschließend für gemeine Militär-Personen außerhalb des Sander Thores, der andere für Leute aus dem Civilstande außerhalb des Zeller Thores, in der Gegend des vormaligen Klosters zu Himmelspforten. Der Weg zu dem letztern ist der gewöhnliche, welcher nach Himmelspforten, und dort rechter Hand an der Klostermauer vorbey, bis zum Main führt. Das Gehen über die Wiesen oder Felder wird fürs Erstemal mit 30 kr., oder nach Umständen mit Polizey-Arrest bestraft. Diese Plätze sind genau in Hinsicht ihrer Tiefe, ihres Bodens, und ihrer sonstigen Beschaffenheit untersucht, und es ist die Vorsorge geschehen, daß sie wöchentlich, und überhaupt nach jedem starken Regengusse, untersucht werden, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob der Fluß keine Vertiefung gegraben habe, ob somit die Badenden nicht gefährdet werden. An andern, als den zum Baden abgesteckten Plätzen, darf sich Niemand öffentlich baden. Besonders ist solches jenseits der Insel oberhalb des Schießplatzes untersagt, indem sich an jener Gegend gefährliche Vertiefungen vorfinden, und schon mehrere allda deßhalb ertrunken sind.

Niemand darf außer dem Wasser sich entkleidet aufhalten, an dem Ufer liegen, herumlaufen, während des Badens den Vorübergehenden oder Fremden zurufen, oder auf irgend eine Art sich unanständig betragen. Jeder Badende muß entweder mit einer Badhose versehen seyn, oder wenigstens die Schamtheile mit einem Tuche bedeckt haben. Die Zuwiderhandelnden werden mit Polizey-Arrest belegt.

An jedem Badplatze wird stets ein Schiffer mit einem Nachen zur Zeit gegenwärtig seyn, an welcher die Badliebhaber sich am meisten einzufinden pflegen, um bey einem drohenden Unglücksfalle alsbald zu Hülfe zu eilen. Den Schiffern und auch den Polizey-Soldaten, welche die Bad-Aufsicht haben, wird zur Pflicht gemacht, die gegen die gegebene Vorschrift Handelnden zurecht zu weisen, und, wenn ihrer Ermahnung keine Folge gegeben wird, die Frevler anzuzeigen.

Um die Aufsicht zu erleichtern, sind die Badstunden von 11 bis 1 Uhr, und Abends von 5 bis 8 Uhr bestimmt.

Sollte ein Badender der angeordneten Vorsichts-Anstalten ungeachtet ertrinken, so sind sogleich mehrere Schiffer, oder wer sonst Hülfe leisten kann, herbeyzurufen.

Alle, welche Hülfe leisten können, werden nach der bestehenden Verordnung hiezu ausdrücklich verbindlich, somit, im Falle sie die Hülfsleistung unterlassen, verantwortlich erklärt.

Wer einen Ertrunkenen in den ersten drey Stunden aus dem Wasser bringt, dem sind als Entschädigung für seine Mühe aus dem Vermögen des Verunglückten, wenn er solches hat, 5 Thaler zugesichert, die außerdem von dessen Eltern, und, wenn auch diese unvermögend sind, aus der Gemeinde-Kasse gesetzlich bezahlt werden müssen.

Die Lehrer und Erzieher werden sich angelegen seyn lassen, zu dieser Zeit die Jugend auf die Gefahr des Ertrinkens besonders aufmerksam zu machen, und ihnen die geeigneten Lehren sowohl dagegen, als auch über die Mittel, die Scheintodten in das Leben zurückzubringen, zu wiederholen.

Würzburg den 15. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 30. July Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 256 von der unterzeichneten Behörde auf Antrag der Erben folgende zum Nachlasse der Fanny Fälklein Leo gehörigen Würzburger Weine an den Meibiestbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden:

5 Fuder 2 Eimer 1804er Steinwein,
5 Fuder 1804er Steiwein,
5 Fuder 6 Eimer 1811er und 1807er Mischling,
4 Fuder 8 Eimer 1811er,
5 Fuder 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
4 Fuder 3 Eimer 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
6 Fuder 1812er,
6 Fuder dto.,
4 Eimer dto.,
1/2 Eimer Trübwein,
endlich
4 leere Fäßchen zusammen
20 Eimer haltend.

Würzburg am 26. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 9. July Morgens 10 Uhr wird der dem Gärtner Michael Röth dahier gehörige Garten im Stumpflein zu 1 1/2 Morgen im Wege der Hülfsvollstreckung bey unterzeichneter Gerichtsstelle an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 23. Juny 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein besonders für Krämer brauchbarer, 4räderiger, starker, weitgeleissiger, mit 3 in Federn hängenden Sitzen versehener Reisewagen, welcher täglich im Hause der Hofglasers-Wittwe Limb dahier eingesehen werden kann, am Montag den 16. July Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Locale an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 26. Juny 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das, den Anton Gerhardischen Häckers-Eheleuten dahier gehörige, Wohnhaus, IV. District Nro. 274, am Samstag den 21. July Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden unter den, bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert, wozu Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden.

Würzburg den 19. Juny 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stauter, Director.
Herrmann.

Gläubiger-Vorladung.

Der vormalige Rothgerbermeister und dermalige Fuhrmann Johann Andreas Weber dahier, dessen Vermögen nach der Taxe 70 fl. rhn. beträgt, gegen welchen jedoch bereits 324 fl. rhn. Schulden gerichtlich vorgezeigt sind, will sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 19. July l. J. Vormittags 9 Uhr, zur Anmeldung der Forderungen, nebst Vorzugsrechten, zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen, sowie zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung, anberaumt, und werden hiezu alle Gläubiger des Johann Andreas Weber unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihrer Forderung von der gegenwärtigen Masse, resp. des Ausschlusses mit den an dem Termine vorzunehmenden Handlungen vorgeladen.

Der. Schweinfurt den 15. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 15. d. M. wurde aus einem hiesigen Hause ein goldener Ring mit Rosetten entwendet. Derselbe hat in der Mitte einen größeren Stein, eingefaßt mit mehreren kleineren farbigen, oder glänzenden Steinchen, welche der Rosette einen röthlichen Schiller geben, und im Ganzen eine Rose bilden.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 19. Juny 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 4. July Vormittags 9 Uhr, werden auf der Canzley der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft an den Wenigstnehmenden zehntausend Stück Dachziegel versteigert.

Würzburg den 22. Juny 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.
Mager, Platz-Ingr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Huth zu Unterleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Stündung angetragen. Demzufolge werden dieselben auf

Mittwoch den 11. July 1827
früh 8 Uhr

zum Versuche einer Uebereinkunft über eine Stündung hieher vorgeladen.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie so angesehen werden, als schließen sie sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen an.

Würzburg den 9. Juny 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

(2) 2. Haus- und Güterstrich.

Das zur Concursmasse des Valentin Steinmüller von Lengfeld gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, dann beyläufig 23 Morgen Artfeldern, Weinberge und Wiesen, wird künftigen Mittwoch den 4. Julius l. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lengfeld nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dec. Würzburg den 21. Juny 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der taubstumme Waise, Namens Kaspar Keupp, aus Güntersleben hat sich unterm 26. d. M. aus seiner Heimath entfernt, ohne daß man von dessen dermaligem Aufenthalt einige Kenntniß erlangen konnte.

Man ersucht solchemnach alle einschlägigen Gerichts- und Polizey-Behörden, auf diesen Jungen ein aufmerksames Auge zu richten, und denselben im Betretungsfalle alsbald an unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Würzburg den 28. Juny 1827.

Königl. bayer. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

Signalement.

Kaspar Keupp ist 9 Jahre alt, taubstumm, von kleiner dickersetzter Statur, hat einen breiten dicken Kopf, blonde Haare, breite Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, eine stumpfe Nase, großen Mund, breite Lippen, weiße Zähne.

Er ging ohne Fußbedeckung und trug nichts als eine kurze lederne Hose und eine roth gestreifte baumwollenzeugene Weste.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Sitze des unterzeichneten Rentamtes werden Freytag den 6. July l. J. früh 9 Uhr beyläufig

400 Schäffel Korn und
75 Schäffel Haber,

salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 22. Juny 1827.

Königl. Rentamt Würzburg l. d. M.
Ehlen.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Beck von Schondra, geboren den 5. Januar 1768, welcher sich im October 1787

in k. k. österreichische Militärdienste begeben hat, oder dessen Erben werden, weil sie auf die öffentliche Ladung vom 3. May 1818 sich nicht gemeldet haben, hiemit wiederholt vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten das unter Pflege stehende Vermögen zu 95 fl. 40 kr. dahier auf gehörigen Ausweis in Empfang zu nehmen, als sonst nach beendigter gesetzlicher Cautionszeit dieses Vermögen ohne Caution den muthmaßlichen Erben des Verschollenen überlassen werden soll.

Brückenau den 30. April 1827.

Königliches Landgericht im Untermainkreise.

Comitti, Landr.

Reuß.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Valtin Hanns von Mönchberg wird das Prioritäts-Erkenntniß am Donnerstag den 5. Julius d. J. statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Klingenberg den 19. Junius 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Unger, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachstehende Abwesende oder ihre Erben werden hiemit vorgeladen, sich in einer Frist von 6 Monaten bey unterfertigter Behörde wegen ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls es den muthmaßlichen Erben gegen zu leistende Sicherheit ausgeliefert werden soll.

Brückenau den 30. April 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Comitti.

Reuß.

Verzeichniß der abwesenden Curanden.

Nro.	Vor- und Zuname.	Geburtsort.	Geburtstag.	Vermögen. fl.	kr.	Bemerkungen.
1	Blum, Johann	Neuglashütten	25. Juny 1771	175	—	Ging 1788 in holländische Dienste.
2	Bolz, Johann	Neuglashütten	24. Januar 1791	500	—	Zog 1812 mit den Frankfurter Truppen gegen Rußland.
3	Griener, Joh. Philipp	Unterriedenberg	11. July 1793	27	45	Ging 1813 mit den Frankfurtern.
4	Jöckel, Johann	Motten	30. Aug. 1787	29	41	Eben so.
5	Klüb, Georg Adam	Motten	9. April 1787	unausgemacht		Ging 1807 zum westphälischen Bataillon.
6	Klüb, Johann Georg	Motten	5. Februar 1784	eben so		Ging 1810 nach Polen; Theilung ist beschäftiget.
7	Knöttel, Johann	Schönderling	9. Novemb. 1786	75	—	Beyde sind 1811 mit den großhgl. Frankfurter Truppen nach Rußland gezogen.
8	Knöttel, Johann Georg	daher	4. Novemb. 1791	75	—	
9	Molter, Philipp, Floßmeister	Motten	unbekannt	22	—	Ging vor ungefähr 40 Jahren nach Amerika.
10	Spahn, Johann Georg	Schondra	20. Oct. 1789	395	29	Ist 1813 mit den Frankfurter Truppen nach Rußland.
11	Freitz, Kaspar	Altglashütten	17. Febr. 1776	41	35	Entfernte sich nach Schweden vor 36 Jahren.

(2) 1. Diebstahls = Anzeige.

Dem Michael Diem, Ortsnachbarn zu Stadtschwarzach, wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. Juny mittelst Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein kupferner Schwankkessel mit messingenem Handgriffe, im angeblichen Werthe zu 6 fl.,
2) 15 flächsene Weibs- und 5 dto. Mannshemden, ohne Zeichen, wovon jedoch einige mit Baumwollen durchschossen sind, im Werthe zu 20 fl.,
3) 3 weiße Schürzen im Werthe zu 1 fl.,
4) ein Riemen Schinkenfleisch im Werthe zu 1 fl.,
5) eine gedörrte Rindszunge, im Werthe zu 30 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden von diesem Diebstahle mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Habhaftwerdung des Thäters und der entwendeten Effecten geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle alsbaldigst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Dettelbach den 25. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.
Halbritter, Prct.

---

(3) 3. Gläubiger = Vorladung.

Die Gläubiger des Joseph Werner zu Knetzgau werden zur Erklärung über einen von diesem beantragten Stundungs- und Nachlaß-Vertrag auf den 4. July l. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie sonst der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen, und bey Bestimmung des weiteren Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Eltmann den 19. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Glier.

Das königlich bayerische Landgricht Karlstadt.

Nachdem das gegen Anton Gehrhart zu Karlstadt erlassene Concurs = Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

der 1te auf 16. July d. Js., zur Angabe der Forderungen der Beweismittel und etwaigen Vorzugsrechte,
der 2te auf 17. August d. Js., zur Vorbringung der Einreden,
der 3te zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf 14. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Das Wegbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das von den übrigen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Strafe nochmaligen Ersatzes nur zur Masse zu liefern.

Karlstadt den 16. Juny 1827.

v. Hörmann, Landr.
Herrlein.

---

(2) 1. Gläubiger = Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Magdalena Heun ledig zu Lengfurt irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche Donnerstag den 12. July l. J. früh 8 Uhr dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft ohne weiters an die eingesetzten Testaments-Erben ausgehändiget werde.

Mkt.-Heidenfeld am 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrchtr.
Lindner, Rchtsprct.

---

(2) 2. Edictal = Ladung.

Kunigunda Heß, Wittwe des Adam Heß von Großenlangheim, will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen; es wird sonach zur Liquidation von deren Passiven Tagfahrt auf Montag den 9. July d. J. Vormittags 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Kitzingen den 24. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

---

(3) 3. Edictal = Ladung.

Johann Wendelin Hagel, geboren zu Mönchberg im Jahre 1769, entfernte sich im Jahre 1801 von seiner Heimath, ohne daß von dessen dermaligem Aufenthalte oder Leben etwas bekannt ist.

Auf Antrag der nächsten Verwandten wird Johannes Wendelin Hagel oder dessen etwaige Erben hiemit aufgefordert, bis zu der auf Dinstag den 31. July d. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt um so mehr dahier sich zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen im Betrage zu 146 fl. 34 kr. in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe gegen Caution an seine sich legitimirenden nächsten Verwandten verabfolgt wird.

Klingenberg den 26. April 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Ammersbacher, Rchtspr.

Versteigerung.

Auf Montag den 23. July d. J. des Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Wombach dem Peter Schecher allda

3/4 Morgen 1 Ruthen Acker,
1 Morgen 21 Ruthen Wiesen,
9 Ruthen Baugärten und
15 Reif Holzschlag,

im Executionswege versteigert.

Lohr am 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an den Bürger und Schneidermeister Johann Fedrolf zu Eibelstadt, irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Angabe derselben auf Donnerstag den 19. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey der Bestimmung des gegen den Gemeinschuldner einzuleitenden Verfahrens unberücksichtigt bleiben solle.

Ochsenfurt am 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

(3) 1. Edictalien.

Gegen Nikolaus Walter zu Escherndorf, wurde unterm heutigen der Concurs erkannt und hat sich solcher diesem Erkenntnisse auch unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen nebst Vorzugsrechten,

Freytag der 20. July d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und die für solche angesprochenen Vorzüge auf

Dinstag den 21. August d. J.,

3ter Edictstag zu den wechselseitigen Schlußhandlungeen auf

Dinstag den 11. September d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt und hiezu die hierorts unbekannten Gläubiger des Nikolaus Walter, unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das an den 2 übrigen aber jenen der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Volkach den 22. Juny 1827.

Königliches Landgeri t.

B. l. V. d. V.

Greb, Act.

Frieberich, Prct.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Storch zu Hambach werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung auf einen gemacht werdenden Zahlungsvorschlag auf

Mittwoch den 18. July früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp., daß der Ausbleibende dem Beschlusse der Mehrzahl beytretend, angesehen werde, anher vorgeladen.

Schweinfurt den 20. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Auf den bey dem dahiesigen Patrimonialgerichte gestellten Antrag der Elisabetha Knorz, Wittib zu Birkach, werden deren sämmtliche Gläubiger auf Montag den 16. July l. J. früh 8 Uhr zur Angabe und rechtsgenüglichen Herstellung ihrer Forderungen, dann einer wo möglich zu treffenden Zahlungsübereinkunft, unter Strafe der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle, resp.

der Einwilligung in den von der Mehrzahl der Gläubiger getroffen werdenden Beschluß anher vorbeschieden.

Bundorf den 23. Juny 1827.

Freyherrl. von Truchseß. Patrimonial-Gericht.

Scheffer, Patr.-Richter.

Dietzel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. August soll die dem Johann Georg Rosenberger zu Bonnland zugehörige Mühle mit einem Mahlgange, wozu gehören:

24 1/4 Tagwerk, 7 Rth. Artfeld,
3/4 Tagwerk, 12 Rth. Wiesen,
1/4 Tagwerk, 77 21/25 Rth. Krautfeld,

im Orte Bonnland früh 10 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Höllrich am 14. Juny 1827.

Freyherrl. von Gleichensches Patr.-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Bekanntmachung.

Von den hieramtlichen disponiblen Getreid-Vorräthen des letzten Erntejahres werden ferner nicht unbedeutende Partheien an Weitzen, Korn, Dinkel und Haber, theils dahier, theils zu Willanzheim gelagert,

Mittwoch den 11. July
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer öffentlich versteigert, und hiezu Liebhaber eingeladen.

Iphofen am 27. Juny 1827.

Königliches Rentamt.

Zinn.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Montag den 2. July l. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Rentamtes

500 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber

unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert werden.

Arnstein am 22. Juny 1827.

Königliches Rentamt.

Englert.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 5. July l. J. Morgens um 9 Uhr, werden höchster Weisung gemäß, die sämmtlichen, auf dem ärarialischen Fruchtspeicher dahier noch vorräthigen Früchte, bestehend in beyläufig

27 Schffl. Weitzen,
307 Schffl. Korn und
261 Schffl. Haber,

in schicklichen Abtheilungen s. r. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, welches mit dem Anhange andurch bekannt gemacht wird, daß jeder außeramtliche Steigerer seine Meistgebote mit 30 kr. Daraufgabe per Schffl. zu versichern habe.

Hammelburg am 21. Juny 1827.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der sämmtliche noch disponible Früchtenvorrath pro 1826/27 dahier, bestehend in beyläufig

340 Schäffel Korn und
430 Schäffel Haber,

wird zu Folge höchster Weisung, zum öffentlichen Verstriche gebracht und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. July d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Gerolzhofen den 23. Juny 1827.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

Schäferey-Verpachtung.

Zur Verpachtung der bürgerlichen Schäferey dahier, von Michaeli 1827 bis dahin 1833, welche mit 400 Stück Mastvieh beschlagen werden soll, mit den dazu gehörigen Besitzungen, als: einem Wohnhause, Stallungen, Wiesen und übrigen Nutzungen ist Termin auf Montag den 16 July d. J. bezielt, an welchem Tage früh 10 Uhr die Pachtliebhaber auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen haben, wo ihnen sodann die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden. Bemerkt wird übrigens, daß unter keinem Vorwande ein Nachgebot nach erzieltem Zuschlage angenommen wird.

Iphofen den 25. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Breunig, Bürgrmstr.

M Brunner, Stadtschrbr.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

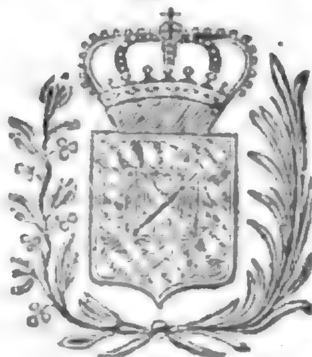

Nro. 77.

Würzburg. Dinstag den 3. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16822. Nrus. exp. 15296.

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Steinbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Steinbach im Landgerichte Karlstadt ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie erstreckt sich nur auf 318 Seelen in dem Pfarrorte und eine Familie von 8 Seelen in der 3/4 Stunden davon entlegenen Buchenmühle, hat eine Kirche und eine Schule, wird ohne Hülfspriester besorgt und die Erträgnisse belaufen sich auf 562 fl. 33 kr., wovon 14 fl. 4 1/4 kr. für Lasten abgehen und wobey zu bemerken ist, daß die Einkünfte noch beyläufig 78 fl. mehr betragen würden, wenn nicht dieser Verlust von den Zinsen der in k. österreichischen Fonds angelegten Pfarreycapitalien sich ergebe.

Das Patronatrecht steht zwar dem adeligen Gutsbesitzer Freyherrn von Hutten zu Steinbach zu, da aber dieser auf solches zum Zwecke der Beförderung des bisherigen Pfarrers auf eine andere Pfarrey unmittelbaren königl. Patronats für den gegenwärtigen Fall verzichtete; so haben die Competenten ihre vorschriftsmäßig zu fertigenden Vorstellungen innerhalb drey Wochen bey der königlichen Regierung einzureichen.

Würzburg den 20. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 16369. Nrus. exp. 15397.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse der Stadt-Chirurg Rosenauerischen Eheleute dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem verlebten Stadt-Chirurg Rosenauerischen Eheleute dahier haben in

ihrem hinterlassenen Testamente außer einigen Vermächtnissen zu frommen Zwecken, ein Capital von 300 fl. rhn. zu dem Ende ausgesetzt, daß die jährlichen Zinsen hievon unter die Hausarmen zu Zellingen vertheilt werden sollen; welche wohlthätige Handlung zum rühmlichen Andenken der Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 23. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident. Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da in Volkach die Lotto-Collecte zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familienväter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Kathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezuge aus Aerarial-Kassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 350 fl.

München den 20. Juny 1827.

Königlich bayerische General-Lotto-Administration.
Mayer.
Sartori.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der in dem Ausschreiben vom 19. d. M. (Kreis-Intell.-Blatt Nro. 73, S. 1475) beschriebene und entwendete Ring von Gold mit Rosetten, wurde angeblich am Samstag den 16. d. M. Nachmittags gegen 5 Uhr auf dem Wege aus der Kettengasse, am Hofplatz und dem von Groß'schen Hofe vorüber, die Theaterstraße hinab, über die Promenade beym Juliushospital bis zum Ochsenwirths-Hause, von da hinter der Pfaffenmühle das Gäßchen fort gegen die Pleichacherkirche und um diese herum, über den alten Kirchhof am Marxerkloster vorbey, verloren.

Der allenfallsige Finder dieses Ringes wird daher aufgefordert, denselben sofort bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 27. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Georg Käs Wittwers und 1ten Stadelarbeiters beym kgl. Salzamt dahier, mit Magdalena Pfrang ledig von Dampfach errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 3. July d. Js. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorbringen könne.

Am Freytag den 13. July Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des königl. Advocaten Dr. Doser dahier, werden alle diejenigen, welche einen Anspruch auf den Nachlaß machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel am Montag den 16. July Vormittags 9 Uhr bey unterfertigter Stelle um so gewisser anzubringen, als der Ausbleibende mit seiner etwaigen Forderung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtigt werden wird.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

Bekanntmachung.

Die Landbau-Reparaturen pro 1826/27 für den dießseitigen Bezirk, werden am Mittwoch den 4. July a. c. früh 9 Uhr beym Landgerichts-Sitze dahier mittelst öffentlichen Strichs hingelassen; man bringt dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit die hiezu Lust tragenden Werkmeister sich dabey einfinden können.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Seitz, a. j. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der taubstumme Waise, Namens Kaspar Keupp, aus Güntersleben hat sich unterm 26. l. M. aus seiner Heimath entfernt, ohne daß man von dessen dermaligem Aufenthalt einige Kenntniß erlangen konnte.

Man ersucht solchemnach alle einschlägigen Gerichts- und Polizey-Behörden, auf diesen Jungen ein aufmerksames Auge zu richten, und denselben im Betretungsfalle alsbald an unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Würzburg den 28. Juny 1827.

Königl. bayer. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

Signalement.

Kaspar Keupp ist 9 Jahre alt, taubstumm, von kleiner dickersetzter Statur, hat einen breiten dicken Kopf, blonde Haare, breite Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, eine stumpfe Nase, großen Mund, breite Lippen, weiße Zähne.

Er ging ohne Fußbedeckung und trug nichts als eine kurze lederne Hose und eine roth gestreifte baumwollenzeugene Weste.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Ausführung mehrerer Landbau-Reparaturen in dem Rentamtsbezirke Arnstein an nachgenannten Staats-Gebäuden, als:

1) Landgerichts-Wohnung,
2) Landgerichtsdieners-Wohnung,
3) Rentamts-Wohnung,
4) Fruchtspeichern zu Arnstein und Bimbach,
5) Revierförster-Wohnung zu Bücholb,
6) Pfarrhaus zu Arnstein, Bücholb und Gänheim,

wird Strichstagfahrt an den Wenigstnehmenden auf Montag den 9. July früh 10 Uhr festgesetzt.

Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche eröffnet, und wird nur bemerkt, daß der Unternehmer einen annehmbaren Bürgen stellen, und entweder selbst Bauverständiger seyn, oder einen sachverständigen Stellvertreter halten müsse.

Die Kosten-Anschläge liegen täglich zur Einsicht im landgerichtlichen Geschäftszimmer vor.

Arnstein am 28. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Freytag den 6. July Vormittags 9 Uhr werden auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts, die genehmigten und vorzunehmenden Baureparaturen in nachbemerkten Staatsgebäuden des Bezirkes,

a) dem Landgerichtsgebäude,
b) der Gerichtsdieners-Wohnung,
c) den Pfarrhäusern Diepbach, Euerfeld und Stadtschwarzach,

an den Wenigstnehmenden unter den vorzulegenden Bedingungen versteigert.

Dettelbach den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In den ärarialischen Gebäuden der Gerichtsbzirke Eltmann und Haßfurt und na-

menllich in den Städten Eltmann, Haßfurt und Zeil, dann in den Orten Mackertsgrün, Neuhaus, Zell, Oberschleichach, Prölsdorf und Untersteinbach, werden mehrere Baureparaturen vorgenommen und die Arbeit an Wenigstnehmenden verstrichen.

Hiezu wird Tagfahrt auf den 21. July früh 9 Uhr l. J. anberaumt.

Die Streicher haben sich bey dem königl. Landgerichte Eltmann einzufinden, die Strichsbedingnisse zu vernehmen und den Zuschlag zu gewärtigen.

Eltmann den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Magdalena Heun ledig zu Lengfurt irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche Donnerstag den 12. July l. J. früh 8 Uhr dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft ohne weiters an die eingesetzten Testaments-Erben ausgehändiget werde.

Mkt.-Heidenfeld am 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landrchtr.

Lindner, Rchtsprct.

Bekanntmachung.

In den herrschaftlichen Gebäuden der königl. Landgerichte Kitzingen und Marktsteft, sind einige Bauarbeiten mittelst Verstriches an den Wenigstnehmenden noch in diesem Jahre herzustellen.

Tagfahrt hiezu wird auf Montag den 9. July l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu die Strichsliebhaber hieher eingeladen werden.

Welche Arbeiten, an welchen Orten dieser Landgerichte, und unter welchen Bedingungen dieselben hergestellt werden sollen, davon kann täglich die Einsicht dahier genommen werden.

Kitzingen den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Bernard Kirchner von Geckenau wird am Freytag den 6. k. Mts. Julius Nachmittags 2 Uhr das Classen-Urtheil statt der der Verkündung an der Gerichtstafel dahier angeheftet.

Mellerichstadt am 27. Junius 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweler.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven der Margaretha Beubert Wittib von Althausen, sowie zur Verhandlung über die von derselben anzubringenden Zahlungsvorschläge, wurde Termin auf Mittwoch den 18. July l. J. Vormittags festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger der besagten Wittib unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung des Debitwesens resp. der Einwilligung in die etwa geschlossen werdende Uebereinkunft andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 19. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

B. W. d. V.

Sambaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an den Bürger und Schneidermeister Johann Fedrolf zu Eibelstadt, irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Angabe derselben auf Donnerstag den 19. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey der Bestimmung des gegen den Gemeinschuldner einzuleitenden Verfahrens unberücksichtigt bleiben solle.

Ochsenfurt am 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

---

(3) 1. Strichsbekanntmachung.

Zur Vornahme der im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden abzuschließenden Accorde über die im Rentamtsbezirke Schweinfurt auszuführenden Landbaureparaturen pro 1826/27, ist Tagfahrt auf Samstag den 14. July früh 9 Uhr anberaumt, an welcher sich diejenigen Werkmeister, welche diese Reparaturen zu übernehmen gesonnen sind, in dem Landgerichtslocale einzufinden

haben, wo die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden. Ueber dasjenige, was an den einzelnen Gebäuden zu repariren ist, ertheilt das königl. Landgericht auf Verlangen nähere Auskunft.

Schweinfurt den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Conrad Carl aus Hopferstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht und Minderung der Zinsen auf Montag den 23. July d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 25. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Sämmtliche Gläubiger des Georg Storch zu Hambach werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung auf einen gemacht werdenden Zahlungsvorschlag auf

Mittwoch den 18. July früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp., daß der Ausbleibende dem Beschluße der Mehrzahl beytretend, angesehen werde, anher vorgeladen.

Schweinfurt den 20. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

---

(3) 2. **Edictalien.**

Gegen Nikolaus Walter zu Escherndorf, wurde unterm heutigen der Concurs erkannt und hat sich solcher diesem Erkenntnisse auch unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen nebst Vorzugsrechten,

Freytag der 20. July d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und die für solche angesprochenen Vorzüge auf

Dinstag den 21. August d. J,

3ter Edictstag zu den wechselseitigen Schlußhandlungen auf

Dinstag den 11. September d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt und hiezu die hierorts unbekannten Gläubiger des Nikolaus Walter, unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das an den 2 übrigen aber jenen der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Volkach den 22. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Greb, Act.

Friederich, Prct.

Bekanntmachung.

Mehrere Reparatur-Arbeiten als:

dahier,

in dem kgl. Landgerichts- und Rentamts-Gebäude, der Landgerichtsdieners-Wohnung und dem Pfarrhause,

in Fahr,

in dem dortigen Pfarrhause,

in Obervolkach,

im Pfarrhause,

in Neuselsdorf,

in der Revier-Försters-Wohnung und der Zehntscheuer,

in Dimbach, Obereisensheim und Stadelschwarzach,

in den dortigen Zehntscheuern, sollen Freytag den 6. d. k. M. Vormittags 11 Uhr am dahiesigen Landgerichte mittelst öffentlichen Aufstrichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden, wozu Uebernahms-Liebhaber eingeladen werden.

Die Strichsbedingnisse werden bey dem Aufstriche selbst bekannt gemacht, und können, so wie die Verzeichnisse der vorzunehmenden Reparaturen stündlich eingesehen werden.

Jeder Uebernehmer hat angemessene Bürg-

schaft zu stellen, und wird jeder Bau-Verständiger oder auch ein jeder rechtlicher Mann, der aber einen bauverständigen Stellvertreter haben muß, zum Striche zugelassen.

Volkach den 23. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Bekanntmachung.

Die Herstellung mehrerer Bau-Reparatur-Arbeiten in verschiedenen im diesseitigen Rentamts-Bezirke gelegenen Staats-Gebäuden, soll mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Zur Vornahme dieses Strichs ist Tagfahrt auf Donnerstag den 5. Julius l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt; wo die Strichslustigen bey unterzeichneter Stelle erscheinen, die Strichsbedingnisse vernehmen, dann ihre Gebote zu Protocoll geben können. Insbesondere wird bemerkt: daß der etwaige Unternehmer gehalten sey, auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu stellen, und im Falle er nicht selbst Baumeister ist, einen sachverständigen Stellvertreter zu halten.

Werneck den 29. Junius 1827.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 1. Warnung.

Es wird hiemit zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht, daß mit dem Bauern Johann Georg Dänner zu Wendershausen, ohne Einwilligung des ihm beygegebenen Curators, des dasigen Bauers und Webermeisters Samuel Wagner, kein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen werden kann.

Tann den 15. Juny 1827.

Freyherrl. von Tann'sches Herrschafts-Gericht.
F. J. Chr. Sondermann, H.-Richtr.
J. Klee, act. subst.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 24. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberschwappach im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Schellhorn von Debering das von demselben aus der Debitmasse des Nikolaus Zimmermann zu Oberschwappach erstrichene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause No. 10, nebst Stallungen, Scheuer, Nebengebäude, Hofrieth, Grasgarten und Gemeinderecht mit den vertheilten Gemeindegründen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Sulzheim den 25. Juny 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Pr.

Strichs-Bekanntmachung.

Die unten beschriebene zur Concursmasse des Caspar Spiegel zu Ziegenbach gehörigen Realitäten werden am 19. July Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst nach Vorschrift des Hypothekengesetzes zum öffentlichen Strich gebracht und, wenn die Tax erreicht wird, dem Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen. Die Strichsbedingungen werden den Streichern bey dem Striche bekannt gemacht und diese zu dem Striche eingeladen.

Beschreibung.

Ein neu gebautes Haus nebst Scheune, Nebengebäuden und Hofrieth, mit den dazu gehörigen ungefähr 30 Morgen Aeckern und 8 Morgen Wiesen, Tax 1500 fl. dann an walzenden Gütern:

2 Mrg. Bruckwiese, Tax 200 fl.,
1 1/2 Mrg. Egelseer Weinberg, Tax 18 fl.,
3 Morgen Röthenader Weinberg, Tax 90 fl.,
1 Morgen der obere Grabenacker, Tax 30 fl.

Rüdenhausen den 15. Juny 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschfts-Richter.

Gläubiger-Vorladung.

Der Färber Philipp Weigand dahier hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um sich zu ihrer Befriedigung in Zielfristen mit ihnen zu vereinigen. Es werden daher dieselben auf den 20. July früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung der Zahlungs-Vorschläge unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Stimmenmehrheit beytretend angesehen, resp. von dem künftigen Verfahren ausgeschlossen werden.

Zeitlofs den 22. Juny 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P.-R.
Limpert, a. d. j.

(3) 1. **Früchten-Versteigerung.**

Bey dießseitigem Rentamte werden Montag den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr

100 Schffl. Weitzen,
400 Schffl. Korn und
200 Schffl. Haber,

theils auf dem hiesigen Speicher, theils in Proßelsheim und Schernau liegend, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen.

Dettelbach am 28. Juny 1827.

Königl. Rentamt.
B. Url. d. k. Rent.
W. Seuffert.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der sämmtliche noch disponible Früchtenvorrath pro 1826/27 dahier, bestehend in beyläufig

340 Schäffel Korn und
430 Schäffel Haber,

wird zu Folge höchster Weisung, zum öffentlichen Verstriche gebracht und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 5. July d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Gerolzhofen den 23. Juny 1827.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

Pferde-Diebstahl.

In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen wurden auf dem Tiefenthaler Hofe die nachbezeichneten zwey Pferde nebst Geschirr gestohlen.

Indem man solches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche respectiven Behörden ersucht, auf diese Pferde und die Diebe zu fahnden, und von dem etwaig günstigen Erfolge gegen Erstattung der Kosten Nachricht anher gelangen zu lassen.

Bezeichnung.

1) Das Sattelpferd, ein Wallach, 12 Jahre alt, ist von hellbrauner Farbe, mit dergleichen Mähne und Schweif, ist am linken Auge blind, hat ein gespaltenes Kreuz, und dessen vorderen Hufe sind sehr platt.

2) Das Handpferd, eine Stute, 8 Jahre alt, von dunkler Farbe, hat einen leichten Kopf, und an den vorderen Füßen merklich hohe Hufe.

Das mitentkommene Bauerngeschirr bestand aus zwey Kummeten mit Seiten-Blättern und Schwanz-Riemen, zwey Halftern mit Trensen.

Wertheim den 27. Juny 1827.

Großherzoglich baden'sches Stadt- und Landamt Wertheim.
Oberamtmann Gärtner.
vdt. Altmann.

Augsburger Börse.

Den 28. Juny 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 3/4	93 1/2
detto à 5 o/o	102 1/4	102
Landanlehen à 5 o/o	102	101 3/4
Lott.Loose E—M à 4 g	102 1/2	102 3/8
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		101 1/2
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am Samstag den 7. July l. J. ist grosser Ball im Harmonie-Saale.

Der Anfang um 9 Uhr.

Diess bringt der unterzeichnete Vorstand den verehrlichen Mitgliedern der Gesellschaft mit dem Bemerken zur Kenntniss, dass an diesem Tage die Gallerie des Tanzsaales einer besonderen Bestimmung vorbehalten, und daher für die Gesellschafts-Mitglieder geschlossen bleiben müsse.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

Ersuchen.

2) (1) Die verehrl. Abonnenten des „Postboten aus Franken" werden beym gegenwärtigen Beginn des zweyten Halbjahres ersucht, ihre Bestellungen auf das folgende Viertel- oder Halbjahr gefälligst zu erneuern, wenn solches nicht bereits geschehen ist.

Die Expedition desselben.

3) (1) Buchdrucker Richter zu Würzburg verkauft zum Besten der Confraternität zum heiligen Kilian folgende interessante Schrift um den Preis von 18 Kreuzer:
Cleri Wirceburgensis ecclesiae universitati specialis suae sub S. Chiliani auspiciis initae fraternae consociationis saecularis festa idibus quintilis celebranti, hoc programmate applaudit Franciscus Oberthür, ecclesiae cathedralis, quae Wirceburgi est, Canonicus capitularis senior, ejusdem fraternae consociationis membrum. Wirceburgi, Typis J. St. Richter. 1827. Pag 86, broschirt.

4) (3) Wer an den Nachlaß der verlebten Theresia Molitor ledig dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, solche binnen 3 Wochen von heute an im Hause 2. Distr. Nro. 551 anzubringen, ansonst ohne Rücksicht auf etwaige Passiven die Verlassenschaft an den eingesetzten Erben hinausgegeben werden wird.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Das Testamentariat.

5) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des pensionirten Hofsaaldieners Andreas Kinzinger dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen bey dessen angeordneten Testamentariate im 1. Distr. Nro. 399 im Pleichacher Viertel binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren wird.

Mathes Sörger, Webermeister, als Testamentar.

Bekanntmachung.

6) (1) Nächstkommenden Sonntag über acht Tage als den 15. July soll im hiesigen Orte das erste Hauptschießen mit Büchsen abgehalten werden, wozu Lusttragende unter Versicherung einer honetten Bedienung einladet

Retzbach am 1. July 1827.

Kilian Rhein, Gastwirth zum Ochsen.

Ball-Anzeige.

7) (1) Mittwoch den 4. July wird zur Feyer der erwarteten Ankunft Ihrer Majestäten im Theatergarten Ball mit Gartenbeleuchtung gegeben. Das Tanzzelt ist dießmal von Innen ganz mit Tivoli-Lampen erleuchtet, und von Außen mit mehreren hundert anderen Lampen, was einen schönen Effect durch den ganzen Garten verbreitet, der in allen seinen manchfaltigen Formen noch besonders beleuchtet ist. Der Anfang des Balls ist nach 7 Uhr. Der Eingang von der Theaterstraße in den Garten wird um 6 Uhr geöffnet, jener von der Seitengasse bleibt geschlossen. Sämmtliche Herren Abonnenten, welche ich hiemit höflichst einlade, muß ich jedoch bitten, sich mit den Abonnementskarten gefälligst zu versehen, indem zur Erhaltung der Ordnung, wodurch allein das Vergnügen der Gesellschaft gesichert wird, der Eintritt ohne deren Vorzeig nicht Statt finden kann. Ungeachtet die Witterung dießmal einen sehr schönen Abend verspricht, so habe ich doch vorschriftsweise das Redouten-Locale zugleich zum Ball herrichten lassen, wovon ich das Letztemal durch meine Krankheit verhindert war; ich habe überhaupt alles aufgeboten, um die verehrliche Gesellschaft für den ohne mein Verschulden durch die Witterung gestörten Abonnements-Ball zu entschädigen.

Ludwig Wiesen.

8) (2) Verflossenen Sonntag als am 1. July ist gegen Abend auf dem Felsenkeller, der letzte Hieb genannt, ein großer, starker, weißer Hühnerhund mit einem aschblauen, gedrückten, dicken Kopfe, mittelmäßigen Behange, einem gleichfarbigen Flecken auf dem Rücken und einem an der Ruthe, entlaufen, oder vielmehr, nach eingegangenen Erkundigungen entwendet worden, da derselbe an einem Strick den Berg herab in die Stadt soll geführt worden seyn. Der rechtmäßige Eigenthümer bittet alle Jagdfreunde und redlichen Menschen um ihre gütige Beyhülfe zur Erlangung seines Eigenthums, und verspricht jedem, der oben beschriebenen Hühnerhund im 3. Distr. Nr. 41 abliefert, oder genügende Auskunft über den dermaligen Besitzer zu geben im Stande ist, nach dessen Erlangung eine angemessene Belohnung.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 77
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 3. July 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Mittwoch den 4. July und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 Uhr bis Abends wird mit der Versteigerung der übrigen zur Verlassenschaft der Frau M. A. Vonderschärr Wittib gehörigen Mobilien, an Gold, Silber, Pretiosen, Stockuhren, gold- und silbernen Sackuhren, Mahlereyen, Spiegeln, Porzellain, Weißzeug, Bettungen, Kleidungsstücken, einem Clavier von Mahagoniholz, Kommoden von Nußbaum- und weichem Holze, Kanapee, Sesseln, Tischen, Schränken und sonstigen Schreinerwaaren, worunter ein großer, 9 Schuh langer Mehlkasten, Kupfer, Messing und Eisenwaaren, Geltengeschirr ꝛc., in der Behausung des Herrn Hauptmanns Oehninger, I. Distr. Nro. 156, Semmelsgasse, gegen gleich baare Zahlung, fortgefahren.

Der Verstrich der Gold- und Silberwaaren, Pretiosen, Uhren und Mahlereyen, dann der zum Verlage der großen Heßischen Vorschriften gehörigen Kupferplatten und einer Parthie Abdrücke hievon, ferner einer großen eisernen Geldkiste mit Uebersturz, wird auf Montag und Dinstag am 9. und 10. July festgesetzt, wozu ergebenst einladen

die Erben.

Haus-Verkauf.

2) (3) Das Wohnhaus im I. Distr. Nro. 243, Stifthauger Pfaffengasse, wird aus freyer Hand mittelst öffentlichen Striches veräußert. Das fragliche Haus enthält;

1) einen Keller zu 9 — 10 Fuder Fässern,
2) zu ebener Erde ein sehr großes Holzlager und Stallung, wo noch drey Zimmer nebst Küche und Holzlager eingerichtet werden können,
3) im 2ten Stocke 4 heitzbare Zimmer en suite, mit einem großen heitern Vorplatze, dann Küche und Abtritt, in der Küche ist ein Sparherd,
4) in der Metzane einige unheitzbare Stübchen, und Kammern, dann Bodenwerk; und
5) ober derselben noch einen Boden,
6) ein Waschhaus im hintern Höfchen, nebst Schweinstall, ꝛc., dabey befindet sich
7) ein freundlicher geräumiger Hausgarten mit eigenem Pumpbrunnen, besetzt mit Obstbäumen, Weinstöcken u. s. w., rings-um mit Mauern umgeben, mit einem besondern Ausgange in das Reisgrubengäßchen.

Die erste Versteigerung geschieht Mittwoch den 11. July l. J., und die 2te Donnerstag den 19. July l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Hause selbst, und bey einem annehmbaren Gebote erfolgt der Zuschlag sogleich. Das Haus kann täglich eingesehen werden.

3) (1) Anzeige.

Dr. STEER'S chemical OPODELDOC ist zu haben in der Hirsch-Apotheke dahier. Dieses äußerliche Heilmittel, das seit mehreren Jahren in langen cylindrischen Gläsern, mit obiger Signatur versehen, aus England kam, und bey uns durch die Modenhändler verbreitet wurde, hat sich so beliebt gemacht und so viel Aufsehen erregt, daß mehrere

deutsche Scheidekünstler dadurch veranlaßt wurden, es zu untersuchen und nachzumachen.

Nach diesen Untersuchungen muß ein guter Opodeldoc eine weiße durchscheinende opalisirende Farbe, eine durchaus gleiche Mischung, eine gallertartige Consistenz und einen eigenthümlichen flüchtigen Geruch besitzen. Etwas davon auf die warme Hand gelegt, muß leicht flüßig werden und sich mit Erzeugung eines weißen Schaumes in die Haut ganz einreiben lassen.

Alle diese Eigenschaften besitzt der gegenwärtige Opodeldoc, welcher sich von dem englischen durch nichts unterscheidet, als daß er — beträchtlich wohlfeiler ist.

Die Zeugnisse, welche das englische Publikum diesem Heilmittel über seine Tugenden gibt, sind in dem königl. engl. Patente enthalten, das den aus London kommenden Gläsern beygefügt ist.

Herr Dr. Etmüller, königl. Kreisphysikus zu Delitzsch im Herzogthum Sachsen, sagt von diesem Opodeldoc:

Unter allen Schönheitsmitteln, namentlich dem Heere von Schminken, Seifengattungen, Pasten, Waschpulvern und Waschwassern, Pomaden und Salben für die Haut u. d. gl., welche sehr häufig aus den nachtheiligsten Bestandtheilen, um ihnen ein erhöhtes Ansehen und äußere Empfehlung zu geben, bereitet sind, ist der schon durch seine Unschuldsfarbe sich empfehlende Opodeldoc das erste Schönheits- und Erhaltungsmittel der Gesundheit der Haut und des Teints.

Nicht allein als erstes Reinigungsmittel der Haut, wegen seiner bedeutenden Seifenbestandtheile, sondern auch als allgemeines Stärkungs- und Verjüngungsmittel der Hautorgane, wegen seiner ätherischen Oele und flüchtig spirituösen Zusätze, empfiehlt er sich vor allen andern hochgepriesenen und viel theuerern sogenannten Schönheitsmitteln, die blos die Mode, der Luxus u. dgl. erzeugen und gewinnsüchtige Ausländer empfehlen.

Unser deutscher Opodeldoc, der, wenn er genau nach chemisch-pharmaceutischen Grundsätzen bereitet worden ist, übertrifft oft den weit theuerern englischen Opodeldoc, und ist das erste Mittel zur Erhaltung einer blühenden Gesichtsfarbe, und zur Verschönerung der allgemeinen Hautfarbe; denn er macht die Haut weiß, glatt, befreyet sie von rothen und erhabenen Knötchen und Pusteln, von allerhand Flecken, entfernt selbst Sommersprossen, Leberflecken u. dgl., und vermindert die Rauigkeit, Trockenheit, Sprödigkeit und Schlaffheit derselben, macht sie zart, geschmeidig und sichert sie vor dem Aufspringen, u. s. w.

4) (3) Das auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 108, gelegene Wohnhaus wird am Mittwoch den 11. dieses Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Maculatur-Verkauf.

5) (2) Bücher-Maculatur mit und ohne Deckeln, großes, mittleres und kleines, in ganzen und halben Centnern, auch in kleineren Parthieen, dann auch ausgezeichnet schönes Schreib-Maculatur, lauter große Bögen, ist in ganzen und halben Ballen, der ganze Ballen zu 10 Riß, das Riß zu 20 Buch, und das Buch zu 24 Bögen um billigen Preis zu verkaufen; auf Verlangen wird auch das letztere in ganzen und halben Zentnern abgegeben bey

Bücher-Antiquar und verpflicht.
Taxator Ant. Dan. Louis,
1. Distr. Nr. 73, Semmelsgasse.

6) (3) Ich will mich einzig auf meine Colonial-, Material-, Leder- und Eisenhandlung beschränken, und daher die mir seit meinem hiesigen 4jährigen Etablissement aus den besten Fabriken angeschafften Wollen- und Baumwollen-Waaren, wie solche nachverzeichnet in bester Qualität vorhanden sind, ellen- und stückweis zu 20 o/o unter dem Fabrikpreise abgeben, wozu ich Kaufslustige höflichst einlade.

Sollten sich jedoch Liebhaber finden, die das Ganze übernehmen wollen, so werde ich noch billigere Bedingnisse stellen.

Werneck den 15. Juny 1827.

Friedr. Rudloff.

Vorräthige Waaren.

Sächsische ordinaire und mittelfeine 8/4 u. 10/4 br., und Niederländer 10/4 u. 11/4 br. Wollentücher in allen Farben und Melangen, französische Casimire, 5/4 und 10/4

br ite Wollen-Circassias glatt und gestreift, feine Camelot's, Moulton und Hemden-Flanell's, feine englische Bieber und Calmuk, Merino, Rasche und Etamin, glatte und gestreifte 5/4 br. Nanquinet's, englische Manchester und Baumwollen-Sammet in allen Farben, Wollcord, engl. Valencienne, Pique, Casimir und Manchester zu Westen, ord. und feine türkischrothe und andere farbige Zitze von 12 bis 48 kr., 5/4 und 6/4 br. Baumwollenzeuge in allen Farben, und Sack- und Halstücher von allen Größen und Feine, wollene und baumwollene Strümpfe, Kappen 2c., goldene und seidene Tressen, Borden Band und und s. a. m.

7) (3) Es stehen in hiesiger Gegend eine Chaise nebst 2 fehlerfreyen Pferden, welche sich besonders zum Reisen eignen, um einen billigen Preis zum Verkauf. Wo? dieß erfährt man im Intell. Comptoir.

8) (2) Es ist ein sehr schönes, noch ganz neues Canapee mit einem Gestelle von Kirschbaumholz, durchaus mit Roßhaaren ausgestopft, mit Stahlfedern versehen, und mit schwarzem Moree überzogen, 3 Ellen lang und 1 Elle breit, zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man in der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse.

9) (1) Bey Unterzeichnetem ist ein gut gehaltener, ein- oder vielmehr zweyspänniger, viersitziger, gedeckter Korbwagen zu verkaufen oder gegen ein ganz leichtes, gedecktes, einspänniges Fuhrwerk zu vertauschen.

Dr. Wenzel zu Volkach.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 170 steht eine junge Kuh zu verkaufen, von deren Nutzbarkeit sich Jedermann überzeugen kann.

11) (2) Bey M. Schuchbauer im Laden auf der Domstraße neben Herrn Panizza sind blaue Stahl-Knöpfe zu haben.

12) (2) Ein rauhhaariger, sehr gut abgerichteter Hühnerhund von vorzüglicher Raçe, beyläufig 4 Jahre alt, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 85 in der obern Wöllergasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (1) Eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammern 2c. ist zu vermiethen im innern Graben Nro. 110 über 2 Stiegen, und kann sogleich bezogen werden.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 171 1/2 im Deutschen Hof nächst der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer an einen Meßfremden auf Kiliani zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der gehorsamst Unterzeichnete macht den hochverehrlichen Abonnenten seines Gartens die ergebenste Anzeige, daß am nächsten Donnerstag als den 5. d. Tanzgesellschaft gehalten werde. Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, ihre Eintrittskarten mitzunehmen. Noch wird bemerkt, daß nur Fremde können eingeführt werden.

Friedr. Platz.

Bekanntmachung.

2) (5) Vom hochlöblichen Stadt-Magistrate hier, ist mir die Erlaubniss ertheilt worden, Unterricht im Schönschreiben geben zu dürfen.

Ich habe daher die Ehre, dieses dem sehr geehrten Publikum anzuzeigen, und empfehle mich sowohl zum

Privat-Unterricht im Schönschreiben,

welchen ich in meinem unten angegebenen Logis, so wie auch auf Verlangen in den Wohnungen der resp. Scholaren, und zwar nicht allein von den ersten Anfangsgründen an, sondern auch bey schon im Schreiben vorgerückten Personen, in der höhern Calligraphie, ertheilen werde, als auch zur

Reinschrift aller Arten von Aufsätzen

ganz ergebenst.

Die näheren nach den Grundsätzen der strengsten Billigkeit gestellten Bedingnisse werde ich auf gefällige Anfragen sogleich mittheilen.

Otto Springer,
Glockengasse Nro. 247.

Bekanntmachung.

3) (1) Das k. Kreis-Intelligenzblatt vom 28. d. M. Nro. 75 enthält die Anzeige einer im Talaveiraischen Garten am 28. d. Statt habenden „musikalischen Unterhaltung

nebst Illumination." Da nun seit einigen Jahren das verehrliche Publikum den von mir gepachteten freyherrlich von Großischen Garten außerhalb des Zeller-Thores blos unter dem Namen: Talaveira, kennt, so war es eine natürliche Folge dieser Anzeige, daß mein Wirthschaftslocale an jenem Abende sehr zahlreich besucht wurde.

Da aber diese Bekanntmachung nicht von mir sondern von einem frühern Pächter des freyherrl. v. Großischen Gartens geschah, und sich auf ein, im Stifthauger Viertel Nro. 250. gelegenes, mit Bierwirthschaft verbundenes Gärtchen beziehen soll, so haftet nicht auf mir die Schuld, wenn irgend Jemand an diesem Abende in seinen Erwartungen getäuscht worden wäre. Ich habe zwar alles gethan, was ich unvorbereitet, und in einem so kurzen Augenblicke, zur Bewirthung meiner hochverehrlichsten Gäste thun konnte, und glaube daher, mich auch an diesem Tage ihres hohen Vertrauens, womit ich mich, seit dem ersten Anfange meines Unternehmens, auf eine so ausgezeichnete Weise beehrt fühle, im Wesentlichen nicht unwürdig gezeigt zu haben.

Obgleich ich nun dem Einsender der fraglichen Anzeige, zum Theile, diesen zahlreichen Besuch verdanke, so wäre es mir doch, aus Achtung für das verehrliche Publikum sehr unangenehm, wenn künftig ein ähnlicher Irrthum Statt fände, und damit also mein, zum öffentlichen Vergnügen aller Stände bestimmtes Locale in der Folge nicht wieder mit einer Bierschenke verwechselt werden möge, werde ich, von mir ausgehende Bekanntmachungen und Einladungen, so wie hier, mit meinem Namen unterzeichnen.

Georg Gehring,
Pächter des freyherrl v. Großischen,
unter dem Namen: Talaveira,
allgemein bekannten Gartens.

4) (3) Von einem unbekannten Freund erhielt ich Unterzeichneter vorlängst ein Schreiben, in welchem mir derselbe als alter Freund anzeigte, daß bereits zwey Jahre lang viele und verschiedene Waaren aus meinem Laden gestohlen, und heimlich verkauft würden; mir alsdann anrathete, genau aufzusehen, um den Dieben sowohl als auch den Käufer dieser Waaren zu entdecken; dabey versprach er mir, zur Zeit mündlich mit mir hierüber zu sprechen.

Ich ersuche sonach diesen Freund, seinem Versprechen gemäß, wo nicht mündlich, doch wenigstens durch ein weiteres Schreiben mir genauer anzuzeigen, was ihm hierüber bekannt sey, und, wo möglich, den Käufer namhaft zu machen, um in Stand gesetzt zu werden, der Spur, welche ich schon vor längerer Zeit her über verschiedene mir entwendete Waaren, aber nie den Thäter wahrgenommen habe, näher zu kommen.

Würzburg den 28. Juny 1827.

Mart. Jos. Fleischmann,
Eisenhändler dahier.

5) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum im Tapeziren der Zimmer und Möbeln, spanischer Wände und Ofenschirme, in Decorirung der Säle, Drapirung der Bett- und Fenster-Vorhänge, nach dem neuesten Pariser Geschmack; er übernimmt alle hierauf Bezug habenden Bestellungen, und verspricht die möglichst billigen Preise.

Georg Ulrich Kleinschnitz, Tapezier,
wohnhaft in der Semmelsgasse
Nro. 163, dem Gasthause zum
Storch gegenüber.

6) (2) Von einem hiesigen soliden Handlungs-Hause wird ein braver gewandter junger Mann als Reisender unter annehmbaren Bedingnissen gesucht. Den Namen desselben erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

7) (2) In der innern Grabengasse, 2. Distr. Nro. 109, werden Möste zu 4, 6, 8 kr., guter 1823er Wein zu 6 kr. 1819er, Wein zu 8 kr. die Maß nebst andern hiesigen und fremden weißen und rothen Weinen zu den billigsten Preisen verzapft, und bey Abnahme von 1/8 Eimer noch billiger gestellt.

8) (1) Dinstag den 26. Juny Abends wurde ein Tabacksbeutel von Perlenstrickerey, von der Neumünster-Kirche bis zum Rennweg-Thor verloren; der Finder wolle denselben gegen eine Belohnung in's Intell.-Comptoir bringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

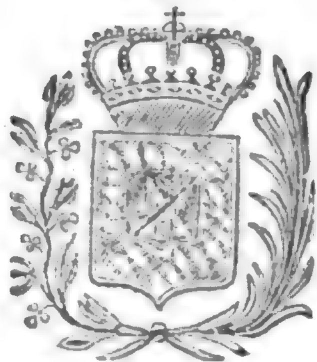

Nro. 78.

Würzburg. Donnerstag den 5. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16811. Nrus. exp. 15643.

(Die Rettung eines Kindes aus dem Maine von dem Ertrinken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Adam Mehling zu Frickenhausen hat mit eigener Gefahr den 3jährigen Sohn des Marx Wolf von Ochsenfurt aus dem Maine von dem Ertrinken gerettet, wegen welcher menschenfreundlichen Handlung er öffentlich belobt wird, so wie ihm eine besondere Belohnung aus dem Staats-Aerare zuerkannt worden ist.

Würzburg den 22. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 16763. Nrus. exp. 15709.

(Die Wohlthätigkeit der Mathäus Kramerischen Eheleute und des Christoph Rader zu Rödelsee gegen die dortige protestantische Schule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Mathäus Kramerischen Eheleute zu Rödelsee haben zum Behufe der Erbauung eines neuen Schulhauses für die protestantische Schulgemeinde daselbst die Summe von Tausend Gulden, dann Christoph Rader eben daselbst als Beytrag zur Schullehrers-Besoldung zu Rödelsee ein Capital von Zwey Hundert Gulden geschenkt.

Welche wohlthätige, den erhabenen Sinn für Jugend-Bildung aussprechende Handlung hiemit zum Lobe dieser beyden Individuen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 27. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. 6164.

An sämmtliche Land- und Patrimonial-Gerichte IIter Klasse.

(Die vierteljährige Einsendung der Hypothekenprotocolle, Grundgerechtigkeitsbriefe und grundherrlichen Consense betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 22. praes. den 26. d. M. wird sämmtlichen Land- und Patrimonialgerichten IIter Klasse zur Darnachachtung anmit bekannt gemacht.

Decretum Würzburg den 30. Junius 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. von Seuffert, Präsident.

Söllner.

Abschrift.

Auf ꝛc.

Dem k. Appellationsgerichte für den Rezatkreis wird auf dessen Berichte vom 28. April und 4. August v. Js., die von einigen Patrimonialgerichten IIter Klasse über die Verbindlichkeit zur vierteljährigen Einsendung der Hypothekenprotocolle angeregten Anstände und Bedenken betreffend, unter Rücksendung der Berichts-Beylagen, hiermit eröffnet, daß von der durch §. 68 des Edictes VI zur Verfassungs-Urkunde gegebenen Bestimmung, die zur Handhabung des Oberaufsichtsrechtes über die Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit durchaus nothwendig erscheinet, keineswegs abgewichen werden könne, daß vielmehr auf der hiedurch vorgeschriebenen vierteljährigen Einsendung der Hypothekenprotocolle, und zwar im Orginale sammt den betreffenden Beylagen, mit Nachdruck bestanden werden müsse.

Zur Beseitigung möglicher Nachtheile dieser Maßregel sind jedoch sämmtliche respizirende Gerichte zur schleunigsten Vornahme der Revision und Rücksendung jener Actenstücke besonders anzuweisen.

Uebrigens kann in außerordentlichen Fällen, in welchen ein Hypothekengeschäft nothwendig vorgenommen werden muß, während der Protocollband beym respizirenden Gerichte vorliegt, immerhin dadurch geholfen werden, daß das Hypothekenamt — so ferne nicht eine bloße Vormerkung im Hypothekenbuche genüget — inzwischen ein gesondertes Nebenprotocoll aufnimmt, welches nach Rückkunft des Original-Protocollbandes in solchen unter amtlicher Beglaubigung, und mit Beziehung auf das als Beylage zu behandelnde Nebenprotocoll eingetragen wird.

Hiernach sind die betreffenden Untergerichte anzuweisen.

München den 22. Junius 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Das Ankaufen von Militär-Armatur- und Montourstücken ist strenge untersagt.

Der Käufer eines solchen Stücks wird mit 5 fl., und nach Umständen noch strenger bestraft, und zur unentgeldlichen Zurückgabe des angekauften Gegenstandes angehalten.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Bey der nach dem festgesetzten Schuldentilgungs-Plane fortgesetzten Minderung der städtischen Schulden trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche vom 30. December 1813 bis 26. August 1814 von der Stadt dahier aufgenommen worden, und mit den Nummern 2901 bis 3100 bezeichnet sind.

Wir kündigen hiemit diese Capitalien öffentlich auf mit dem Bemerken, daß wir bereits unsere Schulden-Tilgungskasse angewiesen haben, dieselben nach Verlauf der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungsfrist, sohin bis zum 25. September d. J. heimzuzahlen, und von jener Zeit an von diesen Capitalien keine ferneren Zinsen mehr zu zahlen.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache gegen die Bäckermeister Arnoldischen Eheleute, sollen auf Antrag der Gläubiger die beyden zur Activmasse gehörigen Wohnhäuser dahier, Distr. I Nro. 252 und 253 öffentlich versteigert werden.

Zu dem Ende wird Strichstagfahrt auf Montag den

30. July d. J. früh 9 Uhr

anberaumt, wovon die etwaigen Strichsliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Das Wohnhaus, Distr. I Nro. 252, liegt in der Reißgrubengasse, ist zweystöckig, massiv gebaut, hat einen Hofraum, Brunnen, Waschhaus mit einem eingemauerten großen kupfernen Waschkessel und mehrere andere Bequemlichkeiten; in dem Keller liegen ungefähr 15 Fuder in Eisen gebundene Fässer.

Das Wohnhaus, Distr. I Nro. 253, ist in der Stifthauger-Pfarrgasse gelegen, hat zwey Stockwerke, eine Megane, ein neu gebautes Backhaus und einen Keller mit beyläufig 26 bis 30 Fuder Faß belegt.

Die Strichsbedingungen werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Die Einsicht der bezeichneten Realitäten kann bis zum Strichstermine auf Anmelden bey dem Sequester, Bäckermeister Anton Bäuerlein genommen werden.

Würzburg den 26. Juny 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am 28. v. M. sind aus einem bewohnten Gartenhause dahier mittelst Einbruches abermals folgende Gegenstände entwendet worden:

ein dunkelblau tuchener Oberrock mit übersponnenen blauen Knöpfen, schwarzem Futter und schwarz sammetenem Kragen,

ein blau und weiß gewürfelter leinener Bettüberzug, ein Kopfkissen von demselben Muster, ein d. gl. weiß leinenes mit N. S. roth gezeichnet,

ein ganz gutes leinenes Bettluch, ebenfalls mit N. S. roth gezeichnet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Sachen sowohl, als des zur Zeit noch unbekannten Thäters mitzuwirken und in diesem Falle sofort Nachricht hierher mitzutheilen.

Würzburg den 3. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaftsmasse der Fanny Fälklein Leo, verlebten Ehefrau des Handelsmannes Mayer Fälklein Leo dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Mittwoch den 18. July Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 20. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung des Lorenz Dusel von Her-

goltshausen, Schreinermeisters dahier, mit der Margaretha Köhler von Großenlangheim weiter errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 5. July d Js. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 13. July d. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 3. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird ein besonders für Krämer brauchbarer, 4räderiger, starker, weitgeleisiger, mit 3 in Federn hängenden Sitzen versehener Reisewagen, welcher täglich im Hause der Hofglasers-Wittwe Lamb dahier eingesehen werden kann, am Montag den 16. July Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Locale an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 26. Juny 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Montag den 9. July Morgens 10 Uhr wird der dem Gärtner Michael Röth dahier gehörige Garten im Stümpflein zu 1 1/2 Morgen im Wege der Hülfsvollstreckung bey unterzeichneter Gerichtsstelle an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 23. Juny 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der in dem Ausschreiben vom 19. d. M. (Kreis-Intell.-Blatt Nro. 73, S. 1475) beschriebene und entwendete Ring von Gold mit Rosetten, wurde angeblich am Samstag den 16. d. M. Nachmittags gegen 5 Uhr auf dem Wege aus der Kettengasse, am Hofplatz und dem von Großischen Hofe vorüber, die Theaterstraße hinab, über die Promenade beym Juliusspital bis zum Ochsenwirths-Hause, von da hinter der Pfaffenmühle das Gäßchen fort gegen die Pleichacherkirche und um diese herum, über den alten Kirchhof am Marxerkloster vorbey, verloren.

Der allenfallsige Finder dieses Ringes wird daher aufgefordert, denselben sofort bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 27. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Ueber den sogenannten Quellenbach an der Rimparer Steig soll eine Brücke von Steinen erbaut werden, und die Veraccordirung derselben an den Wenigstnehenden mittelst öffentlichen Strichs geschehen. Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 9. Julius d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anberaumt, wo diejenigen Werkleute, welche zu der Uebernahme der Maurer- sowohl als Steinhauer-Arbeiten Lust und nachgewiesene Kenntnisse besitzen, zu erscheinen, die besondern Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Der Plan über diesen Brückenbau kann täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Anmeldzimmer des Magistrats eingesehen werden.

Würzburg den 30. Junius 1827.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.
Werner.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 30. Juny 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	15 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	2	" "	7 fl. — kr.
Haber,	20	" "	4 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	513 Schffl., der Schffl.		9 fl. 19 kr.
Korn,	219	" "	6 fl. 19 kr.
Haber,	88	" "	3 fl. 46 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.		8 fl. — kr.
Korn,	10	" "	5 fl. 45 kr.
Haber,	20	" "	3 fl. 36 kr.

Summe aller verkauften Früchte 889 Schäffel. 530 Schäffel Weitzen, 231 Schäffel Korn, 128 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 11. July d. J. Vormittags 10 Uhr wird im königl. Brauhaus ein Zugpferd öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Königliches Brauamt.
Bay. Engertsberger.

Bekanntmachung.

Bey der neuen Einrichtung des Vicarie-Baues in St. Burkard zu einem Gefängniß blieben verschiedene brauchbare Gegenstände über, als: Stiegen-Geländer, eingeschobene Stiegen, viele Läden z. T. mit Rahmen, viele Fenster, Fenster-Stöcke, Schlösser, mehreres altes Eisen, Steine rc., welche künftigen Samstag den 7. d. früh 8 Uhr im Hofe genannten Baues verstrichen werden.

Würzburg den 4. Julius 1827.

Das königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Der im Kreis-Intelligenzblatte sub Nro. 76 pag. 1536 von dem unterzeichneten königl. Landgerichte signalisirte taubstumme Waise, Kaspar Keup von Gündersleben hat sich wieder vorgefunden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

D.c. Würzburg den 3. Julius 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen Johann Strohmenger von Sulzwiesen wird heute das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung im Gerichtsvorplatze auf die Dauer von 60 Tagen affigirt.

Arnstein den 2. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Cramer, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Sämmtliche Gläubiger des Kilian Walter zu Reuchelheim haben Mittwoch den 25. July l. Js. Vormittags 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, dahier zu erscheinen.

Arnstein am 10. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Hans Michel Müller von Oberbach, hat auf den Verkauf seines sämmtlichen Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angetragen.

Zur Liquidirung der Schulden gegen Hans Michel Müller ist Tagfahrt auf Mittwoch den 25. July d. J. bis Vormittags 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Bischofsheim am 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

Bekanntmachung.

Am 14. d. Mts. um 9 Uhr Vormittags werden im Landgerichts-Gebäude dahier die Reparaturen an Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser- und Glaser-Arbeiten, in den herrschaftlichen Gebäuden im Landgerichts-Bezirke an den Wenigstfordernden versteigert unter den Bedingnissen, welche bey der Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Bey dieser Gelegenheit wird auch der Bau einer gemeinheitlichen Brücke an den Wenigstnehmenden verstrichen.

Karlstadt am 2. July 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse der Anton Sopp sen. Erben von Lohr wird das Classenurtheil am 29. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtstafel auf 60 Tage angeheftet. Dieß bringt den Interessenten zur Nachricht

Lohr den 27. Juny 1827.

das königliche Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Adam Schmitt von Uchtelhausen werden sämmtliche Gläubiger dieses Adam Schmitt zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 18. July früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft anher vorgeladen.

Schweinfurt den 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Joh. Georg Keßlerischen Eheleute zu Gersfeld haben ihre daselbst besessene Mahl-Mühle sammt übrigen Grundbesitzungen mit vorbehaltenen Auszugsrechten verkauft, um durch den Kaufschilling ihre sämmtlichen Schulden zu bezahlen.

Wer demnach an gedachte Keßlerische Eheleute eine Forderung oder sonstige Ansprüche dieses Kaufes wegen zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf Donnerstag den 26sten July ds. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Arrangirung des Schuldenwesens und Bestätigung des Vertrages nicht berücksichtigt werde.

Dec. Gersfeld den 25. Juny 1827.

Gräfl. Frohberg. Herrschaftsgericht.
Bey leg. Abw. d. Vorst.
Püls, Actuar.
Hübner.

Strichs-Bekanntmachung.

In Sachen Georg Rügamer zu Karbach gegen Adam Hörmann von da, Schuldforderung betr., werden Montag den 23. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Karbach mehrere Grundstücke, die nachverzeichnet sind, unter den allda bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels am 20. Juny 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, Herrschaftsrichter.
Fleischmann, a. s. j.

Güterverzeichniß.

2 Mrg. 3 Rth. an der Zänn, D. Adam Sendelbach Hofb., F. Michel Herrmann, Hofb.,
1 Mrg. 20 Rth. am Weißfeld, D. Philipp Herrmanns W., F. Michel Späth,
1 Mrg. 17 Rth. allda, D. Johann Vogel, F. Sebastian Schubert,
1 Mrg. 8 Rth. in der Ußbach, D. Hanns Jörg Herrmann, F. Sebastian Schubert,
1 Mrg. 34 Rth. im Heidenfelder Weg, D. Joseph Vogel, F. Johann Ehehalt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 13. July d. J. früh 9 Uhr werden dahier 65 Schäffel Weitzen, 320 Schäffel Korn, und 250 Schäffel Haber verstrichen.

Karlstadt den 3. July 1827.

Königliches Rentamt.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 108, gelegene Wohnhaus wird am Mittwoch den 11. dieses Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2) (1) Das Haus Nro. 70 1. Distr. in der Handgasse ist entweder aus freyer Hand zu verkaufen oder auf künftiges Jacobi-Ziel im Ganzen zu vermiethen, und kann für den einen so wie für den andern Fall stündlich in Augenschein genommen werden.

3) (1) Unterzeichneter macht hiermit seinen werthen Gönnern und allen hochzuverehrenden Musikfreunden bekannt, daß er die bevorstehende Kiliani-Messe mit Instrumen-

ten jeder Art beziehen werde. Seine Boutique ist am Eingange in den Kürschnerhof vor dem Hause des Herrn Lackirers Hößling.

Franz Ott,
Instrumentenmacher in Würzburg.

4) (2) Bey M. Schuchbauer im Laden auf der Domstraße neben Herrn Panizza sind blaue Stahl-Knöpfe zu haben.

5) (3) Es stehen in hiesiger Gegend eine Chaise nebst 2 fehlerfreyen Pferden, welche sich besonders zum Reisen eignen, um einen billigen Preis zum Verkauf. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (2) Es ist ein sehr schönes, noch ganz neues Canopee mit einem Gestelle von Kirschbaumholz, durchaus mit Roßhaaren ausgestopft, mit Stahlfedern versehen, und mit schwarzem Moree überzogen, 3 Ellen lang und 1 Elle breit, zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man in der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse.

7) (2) Leopold Hirschfeld aus Hohenems empfiehlt sich mit einem schönen assortirten Lager von allen Gattungen Mousselin-Waaren, als: glattem und halbdickem Mousselin zu Vorhängen, von verschiedener Breite und Qualität, ganz feinem klarem Moll, deßgleichen feinem und mittelfeinem Percal, Cambriks von 6/4 bis 20/4 breit, Halsbinden für Herren, gestreiftem Barchent oder Bassin, gestickten Tüchern von 6/4 bis 12/4 groß, Moll- und Gace-Schürzen von 6/4 bis 12/4 breit, Parege-Tüchern und Parege-Stücken, dann Jaconetts in allen Breiten, und verkauft nur en gros.

Er verspricht die billigsten Preise und hat seine Niederlage im Gasthause zur Rose am Vier-Röhren-Brunnen über eine Stiege.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße sind 2 Zimmer mit Möbeln an Meßfremde zu vermiethen.

2) (2) Nro. 308 nächst dem Sander Thor ist ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Kammern, Keller nebst andern Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf Großjacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im ehemaligen Fürst Salmischen Hofe, 2. Distr. Nro. 101, ist der mittlere Stock, bestehend in 7 ganz neu tapezirten Zimmern, nebst Stallung, Chaisen-Remise etc. und andern Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

4) (2) Zwey auch drey schöne ineinandergehende Zimmer sind im 1. Distr. Nr. 229 zu vermiethen, wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann.

5) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist ein Zimmer zu ebener Erde für einen Meßfremden zum Feilhaben zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 85 in der obern Wöllergasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 171 1/2 im Deutschen Hof nächst der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer an einen Meßfremden auf Kiliani zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung für Schul-Adspiranten.

1) (1) Unterzeichneter ist gesonnen, 12 leichte vermischte Orgelstücke, zur Uebung im Generalbaßspielen und zum Gebrauche bey öffentlichem Gottesdienste, auf Subscription heraus zu geben. Der Subscriptions-Preis ist 24 kr. Das Werkchen wird auch sogleich zum Drucke übergeben werden, wenn das Subscribenten-Verzeichniß zur Deckung der Unkosten vollzählig ist. Bestellungen erbittet man sich in francirten Briefen.

Nüdlingen, den 26. Juny 1827.

Donat Faulstich,
Elementar- und Adspirantenlehrer.

Großes Kunst- und Lust-Feuerwerk.

2) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er mit obrigkeitlicher Bewilligung am Montag den 9. July (bey günstiger Witterung) ein großes Kunst- und Lust-Feuerwerk in zwey Abtheilungen auf dem Schießplatze abbrennen wird. Wegen der Plätze ist die gehörige Ordnung getroffen.

Er bittet höflichst um zahlreichen Besuch, und versichert, daß gewiß Niemand unzufrieden den Schauplatz verlassen wird. Der Anschlagzettel wird das Weitere angeben.

Würzburg den 4. July 1827.

Adam Benjamin Wirth,
Theatermeister dahier.

3) (1) Der Unterzeichnete macht hiemit dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er alle die durch ihr Zutrauen ihn beehrenden Kunden nicht allein sorgfältig bedienen, sondern sich auch befleißen werde, gute und billige Arbeit zu fertigen, und bittet daher um gütige Aufträge.

Würzburg den 2. July 1827.

Georg Niklaus, Dachdeckermeister, wohnhaft in der Büttnergasse nächst der untern Johannitergasse, 3. Distr. Nro. 350.

Anzeige.

4) (1) Der gehorsamst Unterzeichnete gibt sich die Ehre, den hohen und höchsten Herren Badgästen die ergebenste Anzeige zu machen, daß er auch in diesem Jahre während der Badzeit unausgesetzt tägliche Tafel, und zwar Mittags zu 24 kr. und Abends zu 12 kr. gibt. Da er sich seit einer Reihe von Jahren durch die Quantität und Qualität seiner Speisen, durch die billigen Preise seiner reinen in- und ausländischen Weine und durch prompte Bedienung die Zufriedenheit seiner hochverehrten Gäste sich erworben zu haben, schmeicheln darf, so hegt er die gegründete Hoffnung eines ferneren geneigtesten Besuches, dessen er sich durch fortzusetzenden Aufwand und unermüdete Sorgfalt würdig zu machen trachten wird

gehorsamster

Ignaz Hahn,
Bäckermeister und Traiteur in Kissingen.

5) (3) Eine wohlstehende bedeutende Gemeinde kann auf vorzüglich cultivirte Hochwaldungen und erste Hypothek 1 bis 4000 fl. rheinisch zu 3 2/4 prCto. haben, empfängt das Geld in ganz grober Sorte, und hat solches auch also zurückzuzahlen. Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir zu Würzburg.

6) (1) Meinen theueren Freunden und Bekannten zu Mkt. Steft sage ich hiermit für ihre mir bey meinem Abgange von dort wiederholt erzeigte Freundschaft und Güte nochmals den innigsten Dank und ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, mich auch ferner ihrer Freundschaft zu würdigen, so wie mir ihr Andenken stets unvergeßlich seyn wird.

Mkt. Bibart den 1. July 1827.

Bügler, Landger.-Scribent.

7) (1) Unterzeichnete hat ihr bisheriges Quartier im innern Graben verlassen, und wohnt jetzt beym Webermeister Götz im Höllriegel. Dieselbe empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen im Nähen und Bügeln

Eleonora Baumeister.

8) (2) Von einem hiesigen soliden Handlungs-Hause wird ein braver gewandter junger Mann als Reisender unter annehmbaren Bedingnissen gesucht. Den Namen desselben erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

9) (2) In der innern Grabengasse, 2. Distr. Nro. 109, werden Möste zu 4, 6, 8 kr., guter 1823er Wein zu 6 kr., 1819er Wein zu 8 kr. die Maß nebst andern hiesigen und fremden weißen und rothen Weinen zu den billigsten Preisen verzapft, und bey Abnahme von 1/8 Eimer noch billiger gestellt.

Verzeichniß der Badgäste zu Bocklet.

1) Madame Eberth aus Schweinfurt. 2) Madame Silligmüller aus Würzburg. 3) Demoiselle Dorfinger von dort. 4) Herr Heymann Handelsmann dortselbst. 5) Frau Räthin Mohr von Mannheim. 6) Frau von Fretter von Mannheim. 7) Madame Geis von Würzburg. 8) Herr Wohlgemuth von Tückelhausen 9) Ihre Excellenz Frau Generalcommissairin Gräfin von Leyden aus Landshut. 10) Freyfrau von Rufin aus Augsburg. 11) Demoiselle Sabina Müller von Ebersbach.

Kissingen am 3. July 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Bey leg. Abw. d. Landr.
Müller, Act.

Haller, a. s. j.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 79.

Würzburg. Samstag den 7. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17175. Nrus. exp. 15855.

(Falsche Groschen-Stücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der, durch die fürstl. Wertheim. Regierungs- und Justiz-Canzley in dem Kreis-Intelligenzblatte vom 7. d. bereits gegebenen Nachricht von falschen herzogl. Nassauischen, und Koburgischen 3-kr.-Stücken wird, nach genauester Vergleichung derselben mit den ächten 3-kr.-Stücken jener Lande durch das kgl. Haupt-Münz-Amt, weiter bekannt gemacht:

Die eigentlichen Unterscheidungs-Zeichen der besagten falschen Nassauer Groschen-Stücke von den ächten sind

a) die Form des Schildes, welcher bey den falschen viel mehr zugespitzt als bey den ächten ist,
b) die Krone des Löwen im Schilde ist unförmlich, sie ist auf den ächten dreyzackicht zu sehen,
c) die Bügel des Herzogshutes sind auf den ächten Stücken einfach, die auf diesen falschen haben zwey übereinanderstehende Bögen,
d) die falschen Stücke sind nicht ordentlich rund, und etwas kleiner, als die ächten.

Die Koburger falschen Groschen unterscheiden sich von den ächten, besonders auf der Kehrseite der Jahrzahl, nicht nur durch die Unförmlichkeit der Zahl 2 und der Zahl 6, die zu nahe an die Unterschrift gesetzt ist, sondern auch durch die ebenmäßige Abweichung dieser Zahl 6, die auf den ächten Groschen ein geschlossenes Ringelchen hat. Auch ist die Zahl 3 nicht in die Mitte der Münze gesetzet und stehet schief, und die Buchstaben des Wortes Kreuzer sind kleiner als auf den Aechten. — Uebrigens sind beyde Falschmünzen von Kupfer, übersilbert und ohne Werth.

Da diese falschen Groschen-Stücke, die Nassauer von 1825, die Koburger von 1826 schwer von den ächten zu unterscheiden sind, so wird jedermann sich gegen Schaden zu hüten wissen.

Würzburg den 27. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. exp. 26. **P u b l i c a n d u m.**

(Belobung des Herrn Oberstlieutenant Kreutzer, Commandanten des Landwehr-Regiments Würzburg betreffend.)

Das königliche hohe Staats-Ministerium des Innern hat mittelst Rescripts vom 2ten März 1827, Nro. 18646, sich dahin ausgesprochen, daß der Herr Oberstlieutenant Kreutzer, gegenwärtig Commandant des Landwehr-Regiments Würzburg, „bey jeder Gelegenheit mit „Eifer, Thätigkeit und gutem Willen den aus seiner Stellung hervorgegangenen Dienst„verrichtungen sich bisher unterzogen, und sich dadurch des besondern allerhöchsten Wohlge„fallens würdig gemacht habe, und daß dieses zu seiner ferneren Aufmunterung auf geeignete „Weise zu erkennen gegeben werden solle.“ Das unterfertigte Kreis-Commando bringt demnach diese königliche Eröffnung, welche ihm so eben erst bekannt geworden, mit Vergnügen zur öffentlichen Kenntniß, und wünscht recht oft Gelegenheit zu erhalten, dergleichen Belobungen der übrigen Regiments- und Bataillons-Commandanten, so wie der ganzen Offiziers-Corps der Landwehr der beyden Kreise bekannt machen zu können.

Schloß Tambach den 2. July 1827.

Königliches Kreis-Commando der Landwehr des Ober- und Unter-Mainkreises.

Gr. v. Ortenburg, G. M.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Kiliani-Ziele haben sich alle wandernden Dienstboten, sowohl von Civil- als Militair-Personen, in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den *I*ten District am 11. 12. 13. Julius,
für den *II*ten District am 14. 16. 17. Julius,
für den *III*ten District am 18. 19. 20. Julius,
für den *IV*ten District am 21. 23. 24. Julius,
für den *V*ten District am 25. 26. 27. Julius l. J.,

mit ihren Büchern, welchen zugleich der Spitalzettel beygelegt seyn muß, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Herrschaft in die Register eintragen zu lassen. Der neue Dienstherr hat seinen Vor- und Zunamen nebst Stand mit District und Haus-Nummer im Buche selbst einzutragen.

Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind.

Wer vor, oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat gleich den obigen in den ersten 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches gleichfalls als Aushülfs-Dienst im Buche einzutragen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich auf dem Polizey-Bureau gehörig zu melden, wozu sie von den treffenden Dienst-Herrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg am 2. Julius 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Fanny Fälklein Leo dahier, werden auf Antrag der Theilungs-Interessenten

1) am Dinstag den 24. July Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtslocale folgende Papiere, als:

fünf Obligationen der k. b. Staatsschulden-tilgungs-Spezial-Kasse Nürnberg vom 1. August 1822 Nro. 823, 828, 829, 830, 831, jede zu 1000 fl. zu 4prC. verzinslich nebst Coupons vom 1. August 1827,

ein bayerisches unverzinsliches Lotterie-Loos zu 10 fl. Litt. K. c. Nro. 1644,

zwey k. k. österreichische 5procentige Bethmännische Obligationen, jede zu 1000 fl. W. W. Nro. 9856, 10163 Litt. L. vom 1. December 1802 mit Coupons vom 1. Juny 1827,

eine detto zu 1000 fl. W. W. vom 1. März 1803 Nro. 24175 Litt. H. mit Coupons vom 1. März 1827,

zwey österreichische einprocentige Obligationen vom 1. July 1816 Nro. 6568 und 7553, jede zu 500 fl., mit Coupons vom 1. July 1818 anfangend,

drey österreichische Partial-Obligationen vom 1. Januar 1821 Nro. 18448, 21449, 21451, jede zu 250 fl. mit Coupons vom 1. Januar 1827,

ein österreichisches Rothschildisches Loos, Serie 206 Nro. 63508 zu 100 fl. vom 1. May 1820,

zwey Darmstädter Partial-Schuldscheine vom 25. August 1825 Nro. 100456 und 100456, jeder zu 56 fl,

zwey großherzogl. badische Loose vom 1. December 1820, Serie Nro. 71995 und Serie Nro. 72095 zu 50 fl.,

zwey österreichische Metalliques-Obligationen, jede zu 1000 fl. W. W., à 5prC., mit Coupons vom 1. Januar 1827;

2) dann am Mittwoch den 25. July Nachmittags 2 Uhr allda mehrere Pretiosen als: goldene Ringe mit Brillanten und andern Edelsteinen, Ohrringe, Perlen, verschiedene Silber-Waaren, ein Brettspiel mit 6 Löffeln, Messern und Gabeln, und ein Essig- und Oelaufsatz von blauem Glase auf Delphinen oder in Form eines Meerschiffes von Silber;

3) endlich am Donnerstag den 26. July Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Oekonomen Schäfer im Pfortenhofe 3. Distr. Nro. 203 die übrigen zum Nachlasse gehörigen Effecten an Spitzen, Weißzeug, Kleidern, Betten und Schreinerwaaren, nebst einer Uhr in der Form eines Secretairs, welche auf fünf Walzen Ouverturen und Variationen spielt, und alle acht Tage einmal aufgezogen werden muß,

von der unterzeichneten Behörde an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 6. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 4. July l. J. Abends wurde in dem Mainstrome zunächst des Schwanenthores eine Leiche ohne alle Kleidungsstücke aufgefunden, von der man nur folgende Beschreibung geben kann, da der Körper, der allem Ansehen nach, schon lange im Wasser gelegen seyn mag, durch Fäulniß ganz unbekannt geworden ist.

Die Leiche ist männlichen Geschlechtes, beyläufig 6 Schuh groß, von ziemlich starker Körper-Constitution, auf dem Kopfe resp. Hinterhaupte, bemerkte man noch Spuren von schwarzbraunen Haaren 1 1/2 Zoll lang, und am Kinne zeigten sich auch Spuren eines vorhanden gewesenen Bartes, Alter ließ sich keines eruiren.

Der rechte Fuß am Knorren-Gelenke ist abgebrochen und fehlt auch der rechte Vorderarm und die weichen Theile am linken Arm sind ganz abgestreift, jedoch ist die Knochenmasse der Hand noch in Verbindung mit dem Arme.

Sämmtliche Polizeybehörden werden demnach aufgefordert, zur Entdeckung dessen, wer die fragliche Person sey, mitzuwirken und uns Nachricht hieher zu geben, wenn solche etwa ausgemittelt wird.

Würzburg den 5. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Pfriem, M.-Rth.

Schirmer.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat July 1827.

Fleisch-Taxe.

	Preis.
Das Pfund Ochsenfleisch . .	7 kr.
„ „ Kühfleisch . .	6 kr.
„ „ Lunge und Leber .	3½ kr.
Das Pfund Sülze . . .	3½ kr.
„ „ Fuß	2¼ kr.
Das Pfund Kalbfleisch . .	6 kr.
„ „ Lunge, Leber . .	6 kr.
Das Pfund Gekröse . . .	6 kr.
„ „ Kopf . . .	6 kr.
„ „ Füße . . .	5 kr.
Das Pfund Raupenfleisch . .	5 kr.
Das Pfund Hammelfleisch . .	6 kr.
„ „ Würste besserer Sorte	15 kr.
„ „ ditto niederer Sorte	12 kr.
„ „ Kopf . . .	3½ kr.
„ „ Füße . . .	3 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .	12 kr.
Das Pfund Schweinefleisch .	7½ kr.
„ „ Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
„ „ Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
„ „ Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
„ „ Schmeer . . .	15 kr.

Brod-Taxe der Bäcker.

	Gewicht. lb.	Lth.	Qt.	Preis. kr.
1 Wage weißen Brodes zu	3	—	—	12
1 Kümmelbrod . .	1	16	—	6
1 ditto . .	—	24	—	3
1 ditto . .	—	16	—	2
1 ditto . .	—	—	—	—
1 Paar Semmeln .	—	16	—	2
1 Semmel . .	—	8	—	1
1 Dickweck . .	—	16	—	2
1 ditto . . .	—	8	—	1
1 Laib schwarzen oder Kornbrodes, der wohl ausgebacken wiegen muß .	6	—	—	11½
1 halber ditto . .	3	—	—	6½

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter, . .	16 Kr.
„ „ gezogener ditto., . .	14 Kr.

Fisch-Taxe.

Das Pfund Karpfen, . .	16 Kr.
„ „ Schleyen, . .	16 „
„ „ Persinge, . .	20 „
„ „ Barben, . .	16 „
Das Pfd. Gressen 9 kr, d. Pfd. Weißfische	8 kr.
Die Maß kleiner Fische, . .	12 kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen Lager-Biers 4½ Kr.
außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfg. theuerer.

Der Polizeytaxe nicht unterworfene Gegenstände.

Getreid-Preise.

	fl.	kr.
Das Schäffel Weitzen .	9 fl.	26 kr.
„ „ Roggen, .	6 fl.	43 kr.
„ „ Haber, . .	3 fl.	56 kr.

Melberey-Taxe.

Weitzen-Mehl.

	fl.	kr.
Der Centner Schwungmehl,	7 fl.	— kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	4½ kr.
Der Centner ordinär Mehl,	5 fl.	20 kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	3½ kr.
Der Centner Nachmehl, .	3 fl.	— kr.
Das Pfund detto, . .	— fl.	2 kr.

Roggen-Mehl.

	fl.	kr.
Der Centner reinen Roggen-Mehls, ...	4 fl.	— kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	2½ kr.

Victualien überhaupt.

	fl.	kr.
Gänse, das Stück .	— fl.	30 kr.
Enten, „ „ .	— fl.	24 kr.
Hühner, alte, „ „ .	— fl.	16 kr.
„ junge, „ .	— fl.	9 kr.
Tauben, alte, das Paar .	— fl.	6 kr.
„ junge, dto. .	— fl.	10 kr.
Schmalz, das Pfund, .	— fl.	15 kr.
Butter, „ „ .	— fl.	12 kr.
Eyer, 10 Stück . .	— fl.	6 kr.
Zwetschen, das Pfund .	— fl.	3½ kr.
Milch, die Maß . .	— fl.	4 kr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da für die hiesige Garnison annoch ein Bedarf von 900 Klafter Eichenholz nöthig ist; so werden diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, hiemit aufgefordert, sich am 20. July Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Bureau (9ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden.

Die der Commission unbekannten Streicher haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Würzburg am 3. July 1827.

Königl. Militair-Local-Verpflegs-Commission.

von Halder, Major.

Speth, Verwalter.

Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Landgerichte werden am

Donnerstag den 12. d. M. früh 9 Uhr

mehrere in den ärarialischen Gebäuden nöthige Reparaturen, an Zimmer- Maurer- Tüncher- Schlosser- Schreiner- Häfner- Schmied- Spengler- und Glaser- Arbeiten, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen veraccordirt, wozu die genannten Gewerbsleute mit dem Bemerken eingeladen werden, daß inzwischen die Voranschläge dahier eingesehen werden können.

Ochsenfurt den 2. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

---

(3) 1. **Getreid-Versteigerung.**

Freytag den 13. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte Würzburg r. d. M.

137 Schffl. Weitzen,
500 Schffl. Korn und
100 Schffl. Haber

aus der Ernte 1826, in schicklichen Parthien, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 4. July 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(2) 1. **Früchten-Versteigerung.**

Freytag den 13. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden unter Vorbehalt höherer Genehmigung

58 Schffl. Weitzen,
350 Schffl. Korn,
480 Schffl. Haber,

öffentlich verstrichen.

Haßfurt den 4. July 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Unger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Montag den 16. Julius und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 Uhr bis Abends werden in der Kapuzinergasse Nro. 41 beym Rggs.-Registrator Hepp gegen gleich baare Zahlung versteigert allerhand Mobilien an Gold, Silber, Pretiosen, goldenen Sackuhren, Stockuhren, Spiegeln, Kupferstichen, Bildern, Porcellain, Steingut, Glaswaaren, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Stahl-, Eisen- und Blechwaaren, Commoden, Canapee, Sesseln, großen Auszug- und auch Zusammenleg- und kleineren Tischen, Bettladen, großen Weißzeug- und Kleider- und anderen Schränken, dann sonstigen Schreiner- und andern Holzwaaren, Gesellschafts- und andern Spielen, worunter besonders ein schönes Schachspiel und Damenbrett sind, dann Weißzeug, Bettungen, Kleidungsstücke, Putzwaaren, allerhand Werkzeug zu Frauenzimmer-Arbeiten, ferner mehrere Bouteillen mit Maulbeeren- und Himbeeren-Saft, Maulbeeren- und Himbeeren-Essig etc., wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Tags zuvor wird jedesmal angezeigt, was den andern Tage zum Striche kommt.

Versteigerung.

2) (1) In Bezug auf unsere jüngste Bekanntmachung bemerken wir noch nachträglich, daß sich unter den zur Verlassenschaft der Frau M. A. Vondetschärr Wtb. gehörigen Silber Mehreres modern und noch neu befindet, wozu der Aufstrich, wie der übrigen bereits angezeigten Gegenstände, auf Montag und Dinstag den 9. und 10. dieses, jedesmal Nachmittags, in der Behausung des Herrn Hauptmanns Oehninger, 1. Distr. Nro. 156 (Semmelsgasse) festgesetzt bleibt. Die darauf folgenden Tage wird alsdann wieder mit Verstrich des Weißzeugs, der Schreinerwaaren etc., wie bisher, daselbst fortgefahren.

Montag den 16. July sollen beyläufig 40 Stck. ca. 16 Schuh lange 1 1/2 zöllige kieferne und einige eichene, wohl ausgetrocknete Bohlen, 2 große kupferne Waschkessel, und mehreres altes Eisen in der Lederfabrik, 1. Distr. No. 226, zum Striche aufgelegt werden, wozu ergebenst einladen

die Erben.

3) (3) Das auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 108, gelegene Wohnhaus wird am Mittwoch den 11. dieses Nachmittags 2 Uhr wiederholt zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

4) (3) Es stehen in hiesiger Gegend eine Chaise nebst 2 fehlerfreyen Pferden, welche sich besonders zum Reisen eignen, um einen billigen Preis zum Verkauf. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (1) Ein gutes schönes Clavier ist zu verkaufen. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) 1) In der obern Mainmühle sind fortwährend weiße und rothe Sägespäne zu haben.

7) (1) J. C. Kerz, Modehändlerin aus Frankfurt, bezieht diese Messe wieder mit einem schönen Sortiment Putzwaaren zu den billigsten Preisen; ihr Laden ist wieder in der Plattnersgasse neben Hrn. Handelsmann Scheuer an dem kleinen Eingange in den Bruderhof, linker Hand.

8) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirren, chemischen Lampendochten, Chokoladen u. Knaster-Tabaken zur gefälligen Bedienung vonhier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige: daß von meinen Chokoladen und chemischen Lampendochten fortwährend zu den hiesigen Verkaufspreisen in der Ebert'schen Spezereyen-Handlung auf dem Markte zu Würzburg zu haben sind.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

9) (1) Unterzeichnete empfiehlt sich diese kommende Kiliani-Messe mit Mode- und Putzwaaren neuester Façon, bestehend in Hüten, Hauben, gesticktem Tüll, Moul-Krägen, Tüll-Chemisetten, Tüll- und Organtin-Spensern, deßgl. Pluesärmeln, weißem und schwarzen Pellerine-Tüll am Stück in schöner Auswahl, und allen Arten Modebändern, ferner ächtem Köllnischen Wasser. Sie bittet um zahlreichen Besuch, und verspricht reelle Behandlung. Ihre Bude ist auf der Domgasse beym Hrn. Kupferschmied Gaster.

10) (3) J. C. Graf aus St. Gallen empfiehlt zu dieser Messe seine schon sehr bekannten Schweizer Mousselin-Waaren zu den billigsten Preisen, als:

Zu Vorhängen.

Jaconets und glatte Mousselin 6/4 bis 9/4 breit, von 13 bis 36 kr. die Elle.

Battistmousselin 6/4, 10/4 bis 15/4 breit, die Elle von 15 bis 48 kr.

Feine Jaconets und glatte Molls, 6/4 bis 9/4 breit, von 20 kr. bis 1 fl. die Elle.

Feine Gaces 6/4 bis 8/4 breit, die Elle von 18 bis 36 kr.

Feinen Englischen und Schweizer Organdi, 2 Ellen breit, zu 30 kr. bis 1 fl.

Sehr guten leinwandartigen Hemden-Percal 6/4 breit, zu 20 bis 30 kr. die Elle.

Aechten Fadenbattist, auch schottischen Battist.

Feine brochirte Molls zum Garniren 6/4 breit, zu 30 kr. die Elle.

Croisirten Percal zu Ueberdecken, von 36 bis 48 kr. die Elle.

Eine große Auswahl weißer glatter Herrenhalstücher in allen gewöhnlichen Größen, das Dutz. von 5 fl. bis 12 fl.

In Stickereyen.

Gestickte Hauben in Moll, Gace und Jaconet, Kinderhäubchen, gestickte Garnirungen in allen Mousselin-Gattungen, breite Volans, schöne Einsatzstreifen, eine große Auswahl von einfachen und doppelten Auslegkrägen nach allen Schnitten in Moll, Jaconet und Gace, von 30 kr. bis 6 fl. das Stück; große Pellerinkrägen; kleine Krägen für Mädchen; Knaben-Krägen; Fichus; Mollhalstüchl; eine Auswahl in gestickten Kleidern in Moll und Jaconet mit Volans und Bordüren; gestickte Damen-Oberröcke; große und kleine gestickte Halstücher und Schürzen in Moll und Gace; gestickte Sacktücher in Jaconet und Fadenbattist; halbe und ganze gestickte Herrenhalstücher; glatte Herren-Chemisetten zu 24 kr., dergleichen gestickte mit festgenähten Fältchen; glatte moderne Herren-Halskrägen; gestickte Molls und Jaconets am Stück; eine sehr große Auswahl breiter englischer ächter Faden-Tüll's oder Spitzengrund's zu äußerst billigen Preisen, als 8/4 bis 9/4, von 1 fl. 48 kr. bis 4 fl. u. dgl.

Außerdem werden, wie in andern Städten, Bestellungen in allen Gattungen von Stickereyen, nach beygegebenen Mustern, oder vorliegender Stickmuster-Karte angenommen, und sehr schnell und billig geliefert.

Die Preise sind, um auch dem Nichtkenner das Einkaufen zu erleichtern, durchaus festgesetzt.

Verkauft auf der Domgasse vor'm Sternbrunnen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 sind 2 Quartiere stündlich zu vermiethen. Die Aussicht ist auf die Straße und das Mainufer. Beyde sind hell und angenehm.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 146 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 242 im Rosenbäckers-Hause neben dem Kaffehause zum Hirsch ist ein möblirtes Zimmer an einen Meßfremden auf Kiliani zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße sind 6 ineinandergehende Zimmer nebst Küche und allen andern Bequemlichkeiten im Ganzen oder theilweis auf Allerheiligen oder sogleich zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 535 in der langen Gasse ist ein schönes, großes Zimmer für Meßfremde auf die nächste Kiliani-Messe zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße sind 2 Zimmer mit Möbeln an Meßfremde zu vermiethen.

7) (2) Nro. 308 nächst dem Sander Thor ist ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Kammern, Keller nebst andern Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf Großjacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Zwey auch drey schöne ineinandergehende Zimmer sind im 1. Distr. Nr. 229 zu vermiethen, wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 85 in der obern Wöllergasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Celebrirung des in diesem Jahre eintretenden Jubiläums der Confraternität des Würzburger Diözesan-Clerus wird mit einem feyerlichen Hochamte und dem ambrosianischen Lobgesange in der Stadt Würzburg in der Kirche zum neuen Münster am Dinstag den 10. July früh um 9 Uhr Statt haben, und am darauffolgenden Mittwoch als den 11. d. Mts. wird in der besagten Kirche zum neuen Münster für die verstorbenen Mitglieder dieser Confraternität der Trauergottesdienst celebrirt werden.

Zu desselben Beywohnung werden alle Confraternitäts-Mitglieder eingeladen.

2) (3) Wer an den Nachlaß der verlebten Theresia Molitor, ledig dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, solche binnen 3 Wochen von heute an im Hause 2. Distr. Nro. 558 anzubringen, ansonst ohne Rücksicht auf etwaige Passiven die Verlassenschaft an den eingesetzten Erben hinausgegeben werden wird.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Das Testamentariat.

3) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des pensionirten Hofsaaldieners Andreas Kinzinger dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen bey dessen angeordnetem Testamentariate im 1. Distr. Nro. 399 im Pleichacher Viertel binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren wird.

Mathes Görger, Webermeister, als Testamentar.

Literatur-Anzeige.

4) (2) Die verehrlichen Herren Abonnenten des Rheinischen Conversations-Lexicons werden gebeten, den 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Band bey Endesunterzeichnetem bald abholen zu lassen; der 9te Band wird bis Ende dieses Monats erscheinen; nach Vollendung der 12 Bände tritt der Ladenpreis ein. Auch ist bey ihm zu haben: Poetische Anthologie, 5 Bändchen, gebunden, das Bändchen à 18 kr., wer sich auf 12 Bändchen pränumerirt, erhält dieselben für 1 Rthlr. 18 Sgr. oder 2 fl. 15 kr. Die ersten 5 Bändchen sind gegenwärtig zu haben, und wöchentlich wird wieder ein Bändchen erscheinen, von August Sänger. Cöln 1827.

Joh. Michael Mohr, in der Büttnergasse Nro. 317.

5) (1) In Beziehung auf die in No. 51 des dießjährigen Intelligenzblattes von mir geschehene Ankündigung mache ich nachträglich bekannt, daß für jene, welche in der von mir errichteten Arbeitschule Unterricht in allen weiblichen Arbeiten nehmen wollen, der Preis monatlich auf 1 fl. 30 kr., und für 1 Jahr auf 11 fl festgesetzt sey. Für solche Kinder, deren verehrte Eltern aber nur die Nachmittags-Stunden nach der gewöhnlichen Schulzeit gut angewandt zu sehen wünschen dürften, nehme ich nur das geringe Honorar zu 30 kr. per Monat; hiebey erbiete ich mich auch, zwey armen Mädchen

von ehrbaren Eltern unentgeldlichen Unterricht zu ertheilen.

Franzisca Saffri,
2. Distr. Nro. 383, Kürschnerhof.

Großes Kunst- und Lust-Feuerwerk.

6) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er mit obrigkeitlicher Bewilligung am Montag den 9. July (bey günstiger Witterung) ein großes Kunst- und Lust-Feuerwerk in zwey Abtheilungen auf dem Schießplatze abbrennen wird. Wegen der Plätze ist die gehörige Ordnung getroffen. Er bittet höflichst um zahlreichen Besuch, und versichert, daß gewiß Niemand unzufrieden den Schauplatz verlassen wird. Der Anschlagzettel wird das Weitere angeben.

Würzburg den 4. July 1827.

Adam Benjamin Wirth,
Theatermeister dahier.

8) (1) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung empfiehlt Unterzeichneter ergebenst sein großes optisches Kunstcabinet biblisch-historischer Merkwürdigkeiten, so wie vorzüglich berühmter Städte, Landschaften und sehenswerther Gegenstände, von den berühmtesten Meistern sorgsam gewählt und geschmackvoll aufgestellt, in mehreren Abtheilungen, nebst einem künstlichen Instrument, welches eine der neuesten Erfindungen ist, und vor einem Jahre zu Marseille verfertigt wurde; es enthält alle nur mögliche vollständige Musik, auch können Liebhaber und Kenner der Musik selbst nach Belieben darauf spielen, um sich von dem Werthe dieses Instruments zu überzeugen. Edle Bewohner von Würzburg, wie auch verehrte anwesende Fremde! Da mein Aufenthalt dahier nur kurze Zeit dauert, so bitte ich Sie, hohe verehrungswürdige Gönner, mit ihrem gütigen Zuspruch mich recht zahlreich zu beehren. Der Eintrittspreis ist 18 kr., 12 kr. und 9 kr. Kinder zahlen die Hälfte. Der Schauplatz ist auf dem Polizeyplatze, und von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr offen. Das Kunstcabinet wird Sonntag den 8. July zum Erstenmal geöffnet.

9) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, und macht ergebenst bekannt, daß er als Bürger und Schreinermeister angenommen sey. Sein Bestreben wird seyn, in Bau- und Möbeln-Arbeit moderne und dauerhafte Arbeit zu liefern, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Auch ist sein Meister-Probestück, ein Kaunitz von sehr schönem Nußbaumholz, zu verkaufen.

C. Lorenz Dusel, Schreinermeister,
wohnhaft im 2. Dist. Nro. 220.

10) (1) Auf die im Intelligenzblatte Nro. 78 Seite 1583 gemachte Ankündigung gibt sich die Unterzeichnete die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß sie nun mit ihrem jüngeren Sohne ihr seitheriges Geschäft fortführe.

Unter der Versicherung, gute und billige Arbeit zu stellen, bittet sie ihre verehrlichen Kunden, ihr auch für die Folge das bisherige Zutrauen zu schenken, und sie mit vielen Aufträgen gütigst zu beehren.

Würzburg den 7. July 1827.

Juliana Niklaus, Wittwe des verlebten Dachdeckermeisters Conrad Niklaus, wohnhaft in der Hämmelsgasse 2. Distr. Nro. 113 1/2.

11) (1) Eingetretener Hindernisse wegen wird der Verstrich des Stadtrath Neundörferischen Hauses dahier aufgehoben.

7) (3) Eine wohlstehende bedeutende Gemeinde kann auf vorzüglich cultivirte Hochwaldungen und erste Hypothek 1 bis 4000 fl. rheinisch zu 3 3/4 prCto. haben, empfängt das Geld in ganz grober Sorte, und hat solches auch also zurückzuzahlen. Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir zu Würzburg.

12) (1) Valentin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164 fährt den 8. oder 9. Julius nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

13) (1) Sonntag den 1. July Abends blieb im Platzischen Garten rechts am Hause ein brauner einfacher Regenschirm stehen. Derjenige, welcher diesen allenfalls in Verwahrung zu nehmen die Güte hatte, wird hierdurch ersucht, solchen im 1. Distr. Nr. 159 gefälligst abzugeben.

14) (1) Im 4. Distr. ist vorgestern Nachts eine verlaufene Gans eingethan worden. Der Eigenthümer erfährt im Intell.-Comptoir, wo sie zurückzunehmen ist.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 80.

Würzburg. Dinstag den 10. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16493. Nrus. exp. 15868.

(Das Vermächtniß des Ortsnachbars Georg Popp zu Schnackenwerth in die dortige Orts-Armenkasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Ortsnachbar Georg Popp zu Schnackenwerth hat der dasigen Orts-Armenkasse 100 fl. rhn. als Legat verschafft; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 17501. Nrus. exp. 15955.

Bekanntmachung.

(Neue Schenkung des Pfarrers Ignaz Werner an das Julius-Hospital betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer Ignaz Werner, vormals Conventual zu Oberzell, schenkte abermals dem Julius-Hospitale an baarem Gelde, Pretiosen und Staatspapieren, die letzteren nach ihrem dermaligen Werthe berechnet, zusammen über ein und zwanzig Tausend Gulden rhn.

Den edlen Wohlthäter leiteten hiebey dieselben wahrhaft frommen und menschenfreundlichen Absichten, welchen das Julius-Hospital und andere Anstalten für Cultus und Wohlthätigkeit schon reichliche Gaben dieses sehr achtbaren Priesters verdanken, wie bereits unterm 20. September 1824 durch das Regierungsblatt als Beweis edler Freygebigkeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist. Die Sorge für den Gottesdienst und das Seelenheil der Pfründner zu deren Wohl- und Trost — die Gründung neuer Pfründen für unheilbare Wahnsinnige und Epileptische sind die frommen und milden Zwecke des würdigen Schenkgebers bey dieser neuen Schenkung.

Seine Majestät der König geruhten, dem Pfarrer Werner für die großartigen Gesinnungen, welche derselbe durch diese neue Schenkung und durch die früher vollzogene Stif-

tung einer neuen Pfründe im Bürger-Spitale wiederholt an den Tag gelegt hat, Allerhöchst-derselben besonderes Wohlgefallen allergnädigst zu erkennen zu geben.

Der unterzeichneten Stelle erübriget nur noch, den lebhaftesten Dank, zu welchen die solcher Auszeichnung würdig erachteten mildfrommen Werke die leidende Menschheit, die Aermsten und Gebrechlichsten eines Theiles der Bewohner dieses Kreises und die große Julius-Stiftung verpflichten, hiemit öffentlich auszudrücken.

Die wohlthätigen Schenkungen des Pfarrers Ignaz Werner und die von verschiedenen Seiten zugeflossenen Gaben mehrerer anderer edlen Menschenfreunde setzten die königl. Regierung in den Stand, namentlich die ursprüngliche Anzahl der Pfründen in der Anstalt für Epileptische in dem Zeitraume von wenigen Jahren zu verdoppeln.

Würzburg den 30. Juny 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Kiliani-Ziele haben sich alle wandernden Dienstboten, sowohl von Civil- als Militair-Personen, in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den *I*ten District am 11. 12. 13. Julius,
für den *II*ten District am 14. 16. 17. Julius,
für den *III*ten District am 18. 19. 20. Julius,
für den *IV*ten District am 21. 23. 24. Julius,
für den *V*ten District am 25. 26. 27. Julius l. J.,

mit ihren Büchern, welchen zugleich der Spitalzettel beygelegt seyn muß, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Herrschaft in die Register eintragen zu lassen. Der neue Dienstherr hat seinen Vor- und Zunamen nebst Stand mit District und Haus-Nummer im Buche selbst einzutragen.

Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind.

Wer vor, oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat gleich den obigen in den ersten 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches gleichfalls als Aushülfs-Dienst im Buche einzutragen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich auf dem Polizey-Bureau gehörig zu melden, wozu sie von den treffenden Dienst-Herrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg am 2. Julius 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der in dem Ausschreiben vom 19. d. M. (Kreis-Intell.-Blatt Nro. 73, S. 1475) beschriebene und entwendete Ring von Gold mit Rosetten, wurde angeblich am Samstag den 16. d. M. Nachmittags gegen 5 Uhr auf dem Wege aus der Kettengasse, am Hofplatz und dem von Großischen Hofe vorüber, die Theaterstraße hinab, über die Promenade beym Juliushospital bis zum Ochsenwirths-Hause, von da hinter der Pfaffenmühle das Gäßchen fort gegen die Pleichacherkirche und um diese herum, über den alten Kirchhof am Marxen-Kloster vorbey, verloren.

Der allenfallsige Finder dieses Ringes wird daher aufgefordert, denselben sofort bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 27. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 7. July 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.		9 fl. 45 kr.
Korn,	4	„ „	6 fl. 30 kr.
Haber,	3	„ „	4 fl. 15 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	502 Schffl., der Schffl.		8 fl. 55 kr.
Korn,	288	„ „	5 fl. 50 kr.
Haber,	133	„ „	3 fl. 31 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1 Schffl., der Schffl.		7 fl. — kr.
Korn,	12	„ „	5 fl. — kr.
Haber,	29	„ „	3 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 499 Schäffel.
505 Schäffel Weitzen, 274 Schäffel Korn, 165 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag am 20sten August l. J., und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bey dem Pfandamte die öffentliche Versteigerung derjenigen Pfänder abgehalten, an welchen die schuldigen Zinsen nicht entrichtet sind.

Die Ordnung trifft die noch vorhandenen Pfänder pro 1824/25 sub litt. H. und jene pro 1825/26 sub litt. I. von Nro. 1 bis 6000.

Der Verstrich dieser Pfänder besteht in weißem Zeuge, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn- Kupfer- Messingwaaren, geschieht nur gegen gleich zu leistende baare Bezahlung, wobey man bemerkt, daß der Verstrich der verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren noch besonders bekannt gemacht wird.

Die Interessenten und Eigenthümer der benannten Unterpfänder werden hiemit nach Vorschrift in Kenntniß gesetzt, wobey zugleich die Strichsliebhaber einladet.

Würzburg am 7. July 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.
Kloiber.

Bekanntmachung.

Die vorhandenen 60 bis 70 Zentner Heublumen sollen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Kaufsliebhaber können sich daher am 12. dieses Vormittags 9 Uhr im Canzley-Zimmer der unterzeichneten Commission (9ten Eingange der neuen Caserne) einfinden.

Würzburg den 7. July 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.
Speth, Verwltr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da für die hiesige Garnison annoch ein Bedarf von 900 Klafter Eichenholz nöthig ist; so werden diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, hiemit aufgefordert, sich am 20. July Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Bureau (9ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden.

Die der Commission unbekannten Streicher haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Würzburg am 3. July 1827.

Königl. Militair-Local-Verpflegs-Commission.
von Halder, Major.
Speth, Verwalter.

(2) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des in Neusetz verlebten Kaspar Mäkel

eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, solche am Montag den 23. l. M. früh 9 Uhr dahier vorzubringen und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß bey Vertheilung der Masse auf dieselben keine Rücksicht genommen werden wird.

Dettelbach den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Halbritter, Pract.

Bekanntmachung.

In der Debitsache gegen Nikolaus Böhm von Biebergau wird zum Verstriche des Grundvermögens Tagfahrt auf

Freytag den 13. July d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Biebergau anberaumt; das Grundvermögen besteht in einem Hause, ungefähr 31 Morgen Artfeld an 2 geschlossenen Huben, welche auch in einzelnen Parzellen verstrichen werden, 12 Morgen eigenen Gütern, und ungefähr 1 1/2 Morgen Weinberg.

Dettelbach den 3. July 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Bekanntmachung.

Die Verloosung des Einraufs- und Klingelhofes betr.

Da der nöthigste Absatz der Loose zur Ausspielung dieser im Landgerichte Brückenau gelegenen, dem Ritter von Wankel zustehenden Güter nicht hat erzielt werden können, so wird die Verloosung gänzlich zurück genommen und dieses den Herren Interressenten anburch bekannt gemacht mit der Versicherung, daß die bieher eingesendeten Gelder ehestens und längstens binnen 1/4 Jahr werden zurück gezahlt werden.

Hammelburg im Untermainkr. den 25. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
Schultheiß.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Niklaus Hertwigischen Eheleute zu Wiesenbrunn haben sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher erster Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten und zum gehörigen Nachweis hierüber auf Donnerstag den 26. July d. J, und zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß der am ersten Edictstage nicht erscheinende Gläubiger den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, der am zweyten Edictstage Ausbleibende aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen habe. Jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, müssen solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

(3) 1. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Mittwoch den 1. August l. Js. Vormittags halb 11 Uhr auf dem dasigen Rathhause das dem Barthel Straub dahier gehörige Wohnhaus sub Nro. 54 1. Distr. in der obern Kirchgasse zum Verstriche aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt eröffnet und Strichslustige eingeladen.

Kitzingen den 2. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner.

Bekanntmachung.

Dinstag den 17. July d. J. früh 9 Uhr werden beym Landgerichte dahier die nöthigen Reparaturen an den ärarialischen Bäulichkeiten in dem Landgerichtsbezirke Röttingen für das Jahr 1826/27 an Maurer-, Zimmer-, Glaser-, Schlosser-, Spengler-, Schmieds- und Schreiner-Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert und die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt bekannt gemacht.

Strichsliebhaber werden hiezu öffentlich eingeladen.

Aub den 6. July 1827.

Königliches Landgericht.
Linder, Landr.
Dichtmüller.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. July Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Gerichte die für das laufende Jahr an verschiedenen ärarialischen Gebäuden nöthigen Reparaturen, welche auf 467 fl. 9 kr. veranschlagt sind, mittelst öffentlichen Strichs an die Wenigstnehmenden veraccordirt, und die Bedingnisse beym Striche bekannt gemacht werden.

Sachsenheim am 27. Juny 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Schulden-Liquidation und Strich.

Wer an die Verlassenschaft des Huttners und Wittibers Kaspar Herget zu Poppenhausen, eines ehemals fürstl. Fuldaischen Husaren, eine Forderung macht, hat solche Montag den 30. July d. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß er ansonst bey Anweisung der Masse nicht berücksichtigt werde.

Zugleich wird Tagfahrt zum Verstriche der geringen Hütte und Beystücke, dann des Mobilares auf Mittwoch den 1. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in loco Poppenhausen anberaumt, wozu Strichslustige einladet

Weihers den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. s. j.

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf den Antrag der Gemeindepflege zu Untereisenheim im Wege der Execution gegen Andreas Schraut zu Oberspießheim dessen Grundvermögen, bestehend aus

a) einem Wohnhause Nro. 28 mit allen Zugehörungen,
b) dritthalb Viertel Morgen 6 Ruthen Artfeld am verlornen Wege,
c) 1 dritthalb Viertel Morgen Artfeld im Sandfurt,
d) anderthalb Morgen 4 1/2 Ruthen Artfeld im Seubertsschlet,
e) anderthalb Morgen 17 Ruthen Artfeld im Appelt,
f) 1/4 Morgen 12 Ruthen beym Bruckenwasen oder am Rindwege,
g) 1 1/2 Morgen 15 Ruthen Artfeld am Sulzheimer Weg,
h) vierthalb Viertel Morgen 4 Ruthen Artfeld bey der Ebertsmarter,
i) 1 dritthalb Viertel Morgen Artfeld in der Krümm,
k) 2/4 Morgen 5 Ruthen Artfeld im Steinweg,
l) dritthalb Viertel Morgen 8 Ruthen Artfeld bey dem Röhrloche,
m) 3/4 Morgen 13 1/2 Ruthen im andern Gewende, die Bodenäcker genannt,
n) dritthalb Viertel Morgen 2 1/2 Ruthen am Spießheimer Weg,
o) vierthalb Viertel Morgen 2 1/2 Ruthen ober dem Kolitzheimer Weg,
p) 1 anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen Artfeld ober dem Gerlheimer Weg,
q) 2/4 Morgen 17 1/2 Ruthen Artfeld im andern Gewende,
r) 2/4 Morgen 4 1/2 Ruthen allda,
s) anderthalb Morgen 6 Ruthen allda,
t) 1/4 Morgen 9 Ruthen Artfeld im Niederfeld,

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Sulzheim den 2. July 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Sixtus.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem beyläufig 118 3/4 Eimer Salecker 3ter Sorte, und 41 Eimer Walterthaler Most, um die bestimmten Preise zu 6 und resp. 5 fl. per Eimer von den betreffenden Steigerern nicht übernommen worden sind, so werden diese Möste zufolge höchster Weisung

Dinstag den 24. July d. J.
Morgens 10 Uhr

a. r. nochmal dahier öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß jeder außeramtliche Steigerer nach ertheiltem Zuschlage eine Daraufgabe von 30 kr. per Eimer sogleich baar zu erlegen habe.

Hammelburg am 6. July 1827.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 13. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte Würzburg r. d. M.

137 Schffl. Weitzen,
500 Schffl. Korn und
100 Schffl. Haber

aus der Ernte 1826, in schicklichen Partbien, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 4. July 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 13. July d. J. früh 9 Uhr werden dahier 65 Schäffel Weitzen, 320 Schäffel Korn, und 250 Schäffel Haber verstrichen.

Karlstadt den 3. July 1827.

Königliches Rentamt.
Bauer.

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Freytag den 13. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden unter Vorbehalt höherer Genehmigung

58 Schffl. Weitzen,
350 Schffl. Korn,
480 Schffl. Haber,

öffentlich verstrichen.

Haßfurt den 4. July 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Unger.

Augsburger Börse.

Den 5. July 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	93 5/8	93 3/8
detto à 5 o/o "	102 1/4	102
Landanlehen à 5 o/o	102	101 3/4
Lott. Loose E—M à 4 g	102 5/8	102 3/8
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		101 1/2
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) J. G. Löwenhard aus Fürth empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinem assortirten Mode-Waarenlager, nach dem neuesten Geschmacke, und verkauft folgende Artikel als: Umschlag-Tücher, lange und viereckige Shwals von 1 fl. bis 44 fl.; eine große Auswahl in Pers und Cattun nach dem neuesten Geschmacke von 12 bis 46 kr., Battist, Mulls, Jaconets von 4/4 bis 12/4, von 12 kr. bis 1 fl.; Merino in allen Farben von 24 bis 40 kr.; Westenzeuge in allen Stoffen von 24 kr. bis 3 fl.; seidene, leinene und baumwollene Sack- und Halstücher; Piquez Rips; Schnurbarchent; Manchester; Baumwollsammet; Gesundheitsflanelle; Circassien und Casimir; Sasinett in allen Farben; Couvertdecken; und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel; verspricht billige Preise und bittet um geneigten und zahlreichen Besuch.

Hat seinen Laden bey Madame Lösch Sattlers-Wittwe auf der Domstraße Nro. 179.

2) (1) Auch diese Messe werden bey Unterzeichnetem Waffeln, Stritzeln, Studenten-Fische, geschnittene Hasen gebacken; er verkauft zugleich ächten Zwieback, und den bekannten angemachten Senf. Er backt auch allda die zum Thee geeignete Prinzessinnen-Bretzeln zum Erstenmal.

Güte seines Backwerks, verbunden mit Reinlichkeit und billigem Preis lassen ihm, wie jede Messe einen zufriedenen Absatz erwarten.

Er backt in keinem Wagen, sondern in der dazu geeigneten Boutique nächst am Vier-Röhren-Brunnen und dem Kaffehause zum Hirsch, auf dem Judenplatz.

Menna aus Bamberg.

3) (1) Adam Golderer, Waffeln- und Stritzelnbäcker aus Regensburg, empfiehlt sich diese Messe als erster Waffelnbäcker mit bayerischen Waffeln, Zuckerhippen und Studentenfischen. Er wird sich bey einem hohen Adel und verehrlichen Publikum dasselbe Lob zu verdienen suchen, welches ihm die Flora, der Volksfreund und mehrere andere Zeitungen beygelegt haben. Sein Küchenwagen steht an der Mainbrücke. Sein Aufenthalt ist wegen der Münchner Duld bis 17. d. Er bittet um geneigten Zuspruch.

4) (1) Unterzeichneter beehrt sich, dem hiesigen hochgeschätzten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er wieder mit seinen neuerdings sehr empfohlenen, cosmethischen Producten und feinsten Parfumerie-Waaren die hiesige Kiliani-Messe beziehe.

Ueber den erwünschtesten Erfolg der Anwendung seiner bekannten Essenzen zum Wachsthum der Haare, sind abermal sehr schmeichelhafte Briefe eingegangen, die bezeugen, daß ein, nur kurze Zeit anhaltend fortgesetzter Gebrauch derselben, auf fast ganz haarlosen Scheiteln dichte Haare hervorbrachte, die nun festgewurzelt heranwachsen und nicht mehr ausgehen. Die einzelne Flasche mit Gebrauchs-Nachricht kostet 1 fl. 15 kr., — 1/4 Dtzd. 3 fl. 15 kr.

Das Eau de Sultane und die beliebte orientalische Essenz, beyde zur Herstellung eines reinen und frischen Teint, einer zarten und blühenden Gesichtshaut, haben eben so vermehrte schmeichelhafte Anerkennung und selbst bey hohen Personen ausgezeichnete Aufnahme gefunden. Die Flasche vom ersteren zu 2 fl. — 1 fl. 36 kr. — 1 fl. 21 kr., die der orientalischen Essenz 1 fl. 21 kr. — 1 fl. 12 kr., Rosenmilch 1 fl. bis 45 kr., Rouge vegetal liquid, 1 fl., Eau de la Chine, um rothe, graue etc. Haare dauerhaft braun und schwarz zu färben, à Flacon 1 fl. 36 kr., Eau grêque veritable zu demselben Zweck, 2 fl. 24 kr.

Die vielen übrigen Gegenstände, als: Haut- und Haarmittel, Räucherwerk, Rosen-, Vanille-, Orangeblüthen- und Blumengeist, Pomaden etc. sind bekannt.

Verkauft vor dem Sternplatz auf der Domgasse in Würzburg.

J. Christian Gütle aus Nürnberg.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Nachbeschriebene Bücher sind für einen billigen Preis zu verkaufen:

a) die Würzburger Landes-Verordnungen, 3 Theile mit Nachtrag, demnach ganz vollständig;

b) die Würzburger Regierungsblätter von 1803 mit 1814 incl.

Beyde Werke sind gut gehalten und dauerhaft gebunden.

Das Nähere in der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg.

2) (1) Nächsten Donnerstag am 12. d. M. wird in dem Locale zum Römischen Kaiser von dem Vereine zum geselligen Vergnügen eine Abend-Unterhaltung mit Harmonie- und Tanz-Musik seyn, wozu die Herren Mitglieder höflichst eingeladen werden vom

Vorstande zum geselligen Vergnügen.

Musikalische Anzeige.

3) (3) Unterzeichneter wird drey Messen nebst drey Gradualien hiezu, vorzugsweise zum Gottesdienste auf dem Lande bestimmt, auf Subscription herausgeben. Sie wurden sowohl in der Hof- und andern Kirchen dahier, als auch bey mehreren Schul- und Musik-Vereinen im Unter-Mainkreise aufgeführt, und als zweckmäßig mit Beyfall aufgenommen, erscheinen in passendem Formate in der lithographischen Kunst-Anstalt des Hrn J. B. Scheiner dahier. Der Subscriptionspreis beträgt 6 fl. und der Subscriptionstermin dauert bis 15. August 1827, nach dessen Verlaufe der erhöhte Ladenpreis eintritt. Deßfallsige Bestellungen werden in portofreyen Briefen erbeten.

Würzburg den 1. July 1827.

M. E. Becker,
Chordirector am ehemaligen Stifte Haug, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 257.

Literatur-Anzeige.

4) (2) Die verehrlichen Herren Abonnenten des Rheinischen Conversations-Lexicons werden gebeten, den 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Band bey Endesunterzeichnetem bald abholen zu lassen; der 9te Band wird bis Ende dieses Monats erscheinen; nach Vollendung der 12 Bände tritt der Ladenpreis ein. Auch ist bey ihm zu haben: Poetische Anthologie, 5 Bändchen, gebunden, das Bändchen à 18 kr., wer sich auf 12 Bändchen pränumerirt, erhält dieselben für 1 Rthlr. 18 Sgr. oder 2 fl. 15 kr. Die ersten 5 Bändchen sind gegenwärtig zu haben, und wöchentlich wird wieder ein Bändchen erscheinen, von August Sänger. Cöln 1827.

Joh. Michael Mohr,
in der Büttnergasse Nro. 317.

Bekanntmachung.

5) (3) Vom hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier, ist mir die Erlaubniß ertheilt worden, Unterricht im Schönschreiben geben zu dürfen.

Ich habe daher die Ehre, dieses dem sehr geehrten Publikum anzuzeigen, und empfehle mich sowohl zum

Privat-Unterricht im Schönschreiben,

Digitized by Google

welchen ich in meinem unten angegebenen Logis, so wie auch auf Verlangen in den Wohnungen der resp. Scholaren, und zwar nicht allein von den ersten Anfangsgründen an, sondern auch bey schon im Schreiben vorgerückten Personen, in der höhern Calligraphie, ertheilen werde, als auch zur Reinschrift aller Arten von Aufsätzen ganz ergebenst.

Die näheren nach den Grundsätzen der strengsten Billigkeit gestellten Bedingnisse werde ich auf gefällige Anfragen sogleich mittheilen.

Otto Springer,
Glockengasse Nro. 247.

Anzeige.

6) (1) Die zwey nachfolgenden Nummern der von der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt ohnlängst angekündigten Lieder für die Landjugend, sind so eben fertig geworden, und bey Unterzeichnetem um 2 kr. das Stück zu haben.

Würzburg den 9. July 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

7) (1) 400 fl. sind gegen Versicherung in hiesiger Stadt oder in das Landgericht rechts des Mains auszuleihen. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (1) Freytag den 13. July fährt Peter Jakob, Lohnkutscher, über Eichstädt nach München, und wünscht Mitreisende zu bekommen; er ist wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75.

9) (1) Freytag den 13. Julius früh fährt eine leere Chaise von hier über Frankfurt nach Wiesbaden. Der Kutscher wünscht Mitreisende zu bekommen. Hühnerkopf, Lohnkutscher, wohnhaft in der Augustinergasse im Zinkenhof Nro 228.

10) (1) Georg Bader, Lohnkutscher, wohnhaft in der Eichhorngasse Nro. 48, fährt Sonntag den 15. und Montag den 16. d. nach Frankfurt und Wiesbaden, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

11) (1) Vergangenem Samstag wurden in Würzburg 2 Zinsquittungen verloren, deren eine auf die Gotteshauspflege Eßfeld mit 158 fl. 37 1/2 kr. rhn., die andere auf die Frühmeßpflege zu Eßfeld mit 3 fl. und einigen vierzig Kreuzern W. W. lautet. Der redliche Finder wird ersucht, dieselben gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben, da aus denselben nach den getroffenen Maßregeln kein Dritter irgend einen Vortheil ziehen kann.

Verzeichniß
der Badgäste zu Brückenau in der Periode vom 7ten Juny bis 7ten July 1827.

Nro. 1) 2) Herr Geheimerath von Karg mit Fräulein von Karg aus Fulda. 3) 4) Herr Hausmann, kurhess. geheimer Kanzleyrath, mit Frau Gemahlin aus Bockenheim. 5) 6) Herr Stallmeister Frankenfeld und Herr Kaufmann Haß aus Gießen. 7) 8) Hr. Director von Schenk und Hr. Adolph von Dollinger aus München. 9) Hr. Popp, Sergeant vom k. 12ten Linien-Infanterieregimente zu Würzburg. 10) Hr. Doctor Jäger aus Pröring. 11) 12) Madame Sachsendorf von Hollfeld mit Fräulein Schwester. 13) 14) Herr Behrendt und Herr Helfeld, Kaufleute aus Berlin. 15) Herr Hebensperger, Kaufmann aus Aschaffenburg. 16) Herr Baron v. Dernbach, kurhessischer Rath aus Fulda. 17) 18) 19) Herr Graf Santi, kaiserl. russ. Kammerherr mit Frau Gemahlin und Fräulein von Rosenbach aus Berlin. 20) 21) Frau Gräfin von Pappenheim mit Fräulein Tochter aus Berlin. 22) Herr Birnsfeld, Handelsmannn aus Fürth. 23) Herr Wilderich Lang aus München. 24) Herr Obergerichtsprocurator Fuchs aus Hanau. 25) Herr Apotheker Gärtner von da. 26) Herr Kreisrath Giesler aus Schlüchtern. 27) Frau Emilie Breithaupt aus Mihla bey Eisenach. 28) 29) Herr Landrichter Simon mit Frau Gemahlin aus Eiterfeld bey Fulda. 30) 31) Freyherr von der Tann, Rittmeister und Kammerherr in k. bayer. Diensten, mit Frau Gemahlin aus Tann. 32) Herr Giegler, Kaufmann aus Schweinfurt. 33) Frhr. Heinrich von der Tann, k. b. Kämmerer aus Tann. 34) Hr. Hauptmann Echternach aus Fulda. 35) Herr Lieutenant von Hohenhausen von da. 36) Herr Baron Karl von Thüngen aus Zeitlofs.

Bad. Brückenau den 8. July 1827.

Königliche Bad-Inspection.
Barisel, Inspector.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 80
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 10. July 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Verstrich einer Scheuer und Wiesen.

1) (3) Im Hause des Herrn Stadtrathes Neundörffer dahier werden Dinstag den 24. July 1827 früh 9 Uhr seine Scheuer am Wall unweit des neuen Thors und dessen Wiesen von c. 6 Morgen außer dem Burkarder Thor dem Striche zum zweyten und letzten Mal aufgelegt und dem Meistbietenden zugeschlagen.

2) (2) In der Sterngasse Nro. 168 in dem Hause des Herrn Kaspar Sartorius sind nachbemerkte Weine (erstere drey Gattungen in Eimern und Achtel-Eimern, letztere in Bouteillen, auch in Eimern und Achtel-Eimern,) um nachgesetzte Preise zu haben:

1818er Würzburger à 22 fl. pr. Eimer,
1807er dto. à 24 fl. pr. dto.,
1811er dto. à 38 fl. pr. dto. —
1798er Leisten-Wein, pr. Bout. 1 fl. 18 kr.,
1811er Stein-Wein, pr. Bout. (in runden s. g. Bocksbeuteln) 1 fl. 6 kr.

3) (1) Verschiedene Mineralwässer, als: Selterser, Fachinger, Weilbacher, Geilnauer, Schlangenbader, Schwalbacher in halben Krügen, Kissinger und Ragozzi sind stets frisch bey mir zu haben; auch ist wieder mein Lager von allen Sorten Bleystiften, Violin- Violoncelle- und Guitarre-Saiten vollkommen ergänzt, und ich empfehle mich hierin bestens. Kaufmann Röser.

Wein-Versteigerung.

4) (3) Montag den 30. July 1827 früh 9 Uhr werde ich in dem Stadtrath Neundörfferischen Hause, 2. Distr. Nro. 435, meine eigenthümlichen, auf der hiesigen Markung gewachsenen und best gehaltenen Weine, als:

Faß-Nro.	circa F.	E.	Jahrgang.	
27	—	11½	1781,	Stein,
26	1	3½	1798,	Würzburger,
13¼	1	3½	1811,	Schalksberger,
31	3	1	1815,	Mischling,
35	2	6½	1818,	Stein,
25	3	—	"	Rother vom Lindelsberg,
1½	3	2	"	Mischling,
13½	1	9½	1819,	Leisten,
35½	1	3½	"	Mischling,
23	3	8	1820,	dto.,
—	3	3	1822,	Stein,
18	4	2	1823,	dto.,
20	4	1	"	Lindelsberger,
21	4	2	"	Gündlein,
32	2	6	"	Gras-Münchsberger,
14	5	8	"	Lindelsberg. u. Gras,
11	6	1	"	Mischling,
8	3	9	1824,	Stein,
10	6	8	"	Lindelsberger und Gündlein,
13¾	—	10	1825,	Stein,
25½	—	6	"	Mischling,

öffentlich unter den beym Striche festzusetzenden Bedingnissen gegen baare Bezahlung versteigern lassen, wozu ich die verehrlichen Liebhaber höflichst einlade.

Würzburg den 9. July 1827.

Maria Anna Thekla Neundörffer.

5) (1) Bey Georg Ott, Metzgermeister, neben Nro. 33 in der Fleischbank, sind von heute an alle Dinstage früh von 9 — 12 Uhr frische Hammelswürste, das Pfund zu 10 und 12 kr. zu haben.

6) (1) Nächst am Hofplatz sind ein ganzer Dachstuhl von ganz gutem Gehalte, 58 Schuh lang und 31 ½ Schuh breit, dann mehrere Thüren und Fenster zu verkaufen. Einsicht und Verkauf können allstündlich geschehen.

7) (2) Wilhelm Löschigk, Fabrikant aus Schwanfeld empfiehlt sich zur gegenwärtigen Kiliani-Messe wieder in allen Gattungen feinen und ordinären Bett- und Futter-Barchent, feinem und ordinären Zwillich, Baumwollen- und Leinen-Bett- und Kleiderzeugen, Nanquin, feinem Tisch- und Handtücher-Zeug, Leinwand, Taschentüchern und mehreren dergleichen Waaren, verkauft in ganzen Stücken und im Ausschnitt zu den billigsten Preisen. Sein Waarenlager ist bey Herrn Wundarzt Greis, eine Stiege hoch, im 3. Distr. Nro. 259, beym Vier-Röhren-Brunnen.

8) (2) Heinrich Wültner und Lepper, Leinwandfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in allen Sorten feiner holländischer, Bielefelder, gebleichter und ungebleichter Leinwand besteht, auch hänfener Leinwand und feinen, weißen, leinenen Taschentüchern.

Durch billige und dauerhafte Waaren werden sie das geschätzte Zutrauen zu behalten und zu erweitern suchen.

Das Waarenlager befindet sich bey Wültner im Gasthause zum Anker, wo sie bis zum 20 July feil haben.

9) (2) Leopold Hirschfeld aus Hohenems empfiehlt sich mit einem schönen assortirten Lager von allen Gattungen Mousselin-Waaren, als: glattem und halbdickem Mousselin zu Vorhängen, von verschiedener Breite und Qualität, ganz feinem klaren Moll, deßgleichen feinem und mittelfeinen Percal, Cambriks von 6/4 bis 20/4 breit, Halsbinden für Herren, gestreiftem Barchent oder Bassin, gestickten Tüchern von 6/4 bis 12/4 groß, Moll- und Gace-Schürzen von 6/4 bis 12/4 breit, Parege-Tüchern und Parege-Stücken, dann Jaconetts in allen Breiten, und verkauft nur en gros.

Er verspricht die billigsten Preise und hat seine Niederlage im Gasthause zur Rose am Vier-Röhren-Brunnen über eine Stiege.

10) (1) Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich bestens mit seinen schon bekannten, schön gestickten und glatten Schweizer Mousselin-Waaren, genähten Damenhauben, Krägen und Sacktüchern, sehr verschieden gestickten Garnirungen von Jaconet, Moll und Gace, gesticktem Moll zu Kleidern, croisirtem und bilirtem Zeug zu Bettdecken, vorzüglich gutem Percal zu Ueberröcken, dann glattem Jaconet, Moll und Gace, Hamans und Mousselin zu Vorhängen, weißen und gefärbten Herrenhalsbinden und Chemisetten von Percal und Jaconet, und noch vielen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, die da nicht benannt sind, verspricht die billigsten Preise und bittet um gütige Abnahme.

Verkauft vor dem Hause des Herrn Stephan, Kleidermachers, auf der Domstraße.

11) (2) Christian Gottlieb Meyer aus Sachsen bezieht diese Messe wieder mit Spitzen, Spitzenhauben und Franzen zu den billigsten Preisen. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhofe, dem Gasthause des Herrn Rappert gegenüber.

12) (2) Friedrich Leopold Hammerschmied von Hanau bezieht die hiesige Messe zum Erstenmal, und empfiehlt sich mit einem wohl assortirten Waaren-Lager in allen Sorten, als: weißem und gefärbten leinen Band, Frisolet- und Lothband, 3 und 4dräthigem Strickgarn, wie auch allen Sorten 3- und 4dräthigem Schlesier Nähgarn, ächtem Klostergarn, Stopfgarn Epinal, Zeichen-, auch roth Türken- und weißem Einschußgarn, allen Sorten weißer und farbiger Strickbaumwolle, 3 und 2dräthiger Patent-Nähbaumwolle, ächten englischen Näh- und Stricknadeln, Karlsbader und ordinären Stecknadeln, feinen und ordinären Hemden-Knöpfen, auch allen Sorten von weißen Baumwollen-Kordeln für Kleider nebst noch mehreren dahin einschlagenden Artikeln. Sein Laden ist vor dem Hause der Madame Heim auf der Domgasse.

13) (3) J. C. Graf aus St. Gallen empfiehlt zu dieser Messe seine schon sehr bekannten Schweizer Mousselin-Waaren zu den billigsten Preisen, als:

Zu Vorhängen.

Jaconets und glatte Mousselin 6/4 bis 9/4 breit, von 13 bis 36 kr. die Elle.

Battistmousselin 6/4, 10/4 bis 15/4 breit, die Elle von 15 bis 48 kr.

Feine Jaconets und glatte Molls, 6/4 bis 9/4 breit, von 20 kr. bis 1 fl. die Elle.
Feine Gaces 6/4 bis 8/4 breit, die Elle von 18 bis 36 kr.
Feinen Englischen und Schweizer Organdi, 2 Ellen breit, zu 30 kr. bis 1 fl.
Sehr guten leinwandartigen Hemden-Percal 6/4 breit, zu 20 bis 30 kr. die Elle.
Aechten Fadenbattist, auch schottischen Battist.
Feine brochirte Molls zum Garniren 6/4 breit, zu 30 kr. die Elle.
Croisirten Percal zu Ueberdecken, von 36 bis 48 kr. die Elle.
Eine große Auswahl weißer glatter Herren-Halstücher in allen gewöhnlichen Größen, das Dutz. von 5 fl. bis 12 fl.

In Stickereyen.

Gestickte Hauben in Moll, Gace und Jaconet, Kinderhäubchen, gestickte Garnirungen in allen Mousselin-Gattungen, breite Volans, schöne Einsatzstreifen, eine große Auswahl von einfachen und doppelten Auslegkrägen nach allen Schnitten in Moll, Jaconet und Gace, von 30 kr. bis 6 fl. das Stück; große Pellerinkrägen; kleine Krägen für Mädchen; Knaben-Krägen; Fichus; Mollhalstüchl; eine Auswahl in gestickten Kleidern in Moll und Jaconet mit Volans und Bordüren; gestickte Damen-Oberröcke; große und kleine gestickte Halstücher und Schürzen in Moll und Gace; gestickte Sacktücher in Jaconet und Fadenbattist; halbe und ganze gestickte Herrenhalstücher; glatte Herren-Chemisetten zu 24 kr., dergleichen gestickte mit festgenähten Fältchen; glatte moderne Herren-Halskrägen; gestickte Molls und Jaconets am Stück; eine sehr große Auswahl breiter englischer ächter Faden-Tüll's oder Spitzengrund's zu äußerst billigen Preisen, als 8/4 bis 9/4, von 1 fl. 48 kr. bis 4 fl. u. dgl.

Außerdem werden, wie in andern Städten, Bestellungen in allen Gattungen von Stickereyen, nach beygegebenen Mustern, oder vorliegender Stickmuster-Karte angenommen, und sehr schnell und billig geliefert.

Die Preise sind, um auch dem Nichtkenner das Einkaufen zu erleichtern, durchaus festgesetzt.

Verkauft auf der Domgasse vor'm Sternbrunnen.

14) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirren, chemischen Lampendochten, Chokoladen u. Knaster-Tabaken zur gefälligen Bedienung vonhier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige: daß von meinen Chokoladen und chemischen Lampendochten fortwährend zu den hiesigen Verkaufspreisen in der Ebert'schen Spezerey-Handlung auf dem Markte zu Würzburg zu haben sind.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

15) (2) Davis und Gumpert aus Offenbach am Main empfehlen zur gegenwärtigen Messe wieder ihr vollständig und ganz neu assortirtes Schnitt- und Modewaaren-Lager im Stangischen Hause neben dem Herrn Kaufmann Benkert auf der Domgasse. Dasselbe besteht in einer großen Auswahl von Umschlag-Tüchern und Doppel-Shwals, schwarzen und farbigen Seiden-Zeugen, als: double florence, Marceline, Gros de Naples, Satin turc, Gros de Berlin, Façonnée u. a. m., — ganz vorzüglich schönem Zitz, Cotte pally, englischen Merino's in allen Farben, Niederländer Wollentüchern, Casimiren und Circassias, Lederleinwand die Elle zu 18 kr., Pique, Piquedecken, 8/4 breitem Schnurbarchent, Battistmousselin, Jaconet, Härcord, Halbleinen, schottischem Battist und ächtem Fadenbattist, leinenen Sacktüchern, ganz vorzüglich schönen Westen und vielen andern Artikeln.

Die reellste Behandlung versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch.

16) (1) Wir Unterzeichnete haben die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum von unserer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und uns mit verschiedenen optischen Gläsern zu empfehlen.

1) Sind zu bekommen von verschiedenen Conservationsbrillen, welche nach Kunst regelmäßig geschliffen sind. Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und weitsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe sondern in die Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seine

hergestellten Sehekraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angeriffen und noch mehr geschwächt werden; diese Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsbrillen statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen auch Restaurations-Brillen heißen sollten.

2) Verschiedene Ferngläser.

3) Microscopia composita, wie auch Microscopia solaria, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern.

4) Sind auch zu bekommen kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectiv-Gläsern verfertigt sind, die die Sonnenstrahlen verwerfen.

5) Auch wer was Schadhaftes von solchen Waaren zu repariren hat, kann um einen billigen Preis hier bedient werden. — Auch bitten wir uns Kenner und Liebhaber aus.

Unsere Boutique ist vor der Neumünsterkirche neben dem Waßmannischen Papierladen.

Sachs und Comp.

Optiel aus Maroldsweisach in Bayern.

Vermiethungen.

1) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist ein Zimmer zu ebener Erde zu einen Laden für einen Meßfremden zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Nebenzimmer nebst Küche, Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen auf Jokobi oder Allerheiligen zu vermithen.

3) (3) Es ist ein Quartier von 3 Zimmern, 2 Bodenkammern und allen Bequemlichkeiten für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 sind 2 Quartiere stündlich zu vermiethen. Die Aussicht ist auf die Straße und das Mainufer. Beyde sind hell und angenehm.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 146 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 2 in der Theaterstraße sind 6 ineinandergehende Zimmer nebst Küche und allen andern Bequemlichkeiten im Ganzen oder theilweis auf Allerheiligen oder sogleich zu vermiethen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße sind 2 Zimmer mit Möbeln an Meßfremde zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zu der Anfangs September d. J. Statt findenden Ziehung des bayer. unverzinsl. Lotterie-Anlehens, worin die Preise von fl. 20,000, 8000, 6000, 4000, 2400, 2000, 1500, 1200 bis abwärts 50 gewonnen werden, sind 10-fl.-Obligations-Loose, wie auch Promessen hierauf zu 1 fl. 12 kr. in der Röser'schen Handlung zu haben.

Bekanntmachung.

2) (1) Ich mache mirs zur Pflicht, meinen Freunden und Gönnern bekannt zu machen, daß mir mein Bruder wieder Mehreres neues Modernes von Paris und Mailand kommend, geschickt habe, worunter auch eine Art Schnürleibe sich befand, welche zur Beförderung eines schönen und geraden Wuchses sehr zweckdienlich sind, sowohl für Erwachsene als für Kinder. Ferner empfehle ich mich meinen Herren Mitmeistern mit guten und schönen Maschine-Knöpfen, welche ich mit einer selbst verbesserten Maschine verfertige, und um einen sehr billigen Preis abgebe.

Michael Kreiner, Kleidermachermeister, jetzt wohnhaft auf dem Fischmarkt bey Herrn Hutmachermeister Wittstatt.

3) (1) Ein junger Mann, der schon 15 Jahre Landgerichts- und Rentamtsdieners-Gehülfe gewesen ist, und sich über sein sittliches Betragen mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, sucht weitere Unterkunft als Amtsdieners-Gehülfe. Der Aufenthaltsort desselben ist im Intelligenz-Comptoir zu zu erfahren.

4) (3) Eine wohlstehende bedeutende Gemeinde kann auf vorzüglich cultivirte Hochwaldungen und erste Hypothek 1 bis 4000 fl. rheinisch zu 3 2/4 prCto. haben, empfängt das Geld in ganz grober Sorte, und hat solches auch also zurückzuzahlen. Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir zu Würzburg.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 81.

Würzburg. Donnerstag den 12. July 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das Ankaufen von Militär-Armatur- und Montourstücken ist strenge untersagt.

Der Käufer eines solchen Stücks wird mit 5 fl., und nach Umständen noch strenger bestraft, und zur unentgeldlichen Zurückgabe des angekauften Gegenstandes angehalten.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaftsmasse der Fanny Fälklein Leo, verlebten Ehefrau des Handelsmannes Mayer Fälklein Leo dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Mittwoch den 18. July Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 20. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache gegen die Bäckermeister Arnoldischen Eheleute, sollen auf Antrag der Gläubiger die beyden zur Activmasse gehörigen Wohnhäuser dahier, Distr. I. Nro. 252 und 253 öffentlich versteigert werden.

Zu dem Ende wird Strichstagfahrt auf Montag den

30. July d. J. früh 9 Uhr

anberaumt, wovon die etwaigen Strichsliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Das Wohnhaus, Distr. I Nro. 252, liegt in der Reißgrubengasse, ist zweystöckig, massiv gebaut, hat einen Hofraum, Brunnen, Waschhaus mit einem eingemauerten großen

kupfernen Waschkessel und mehrere andere Bequemlichkeiten; in dem Keller liegen ungefähr 15 Fuder in Eisen gebundene Fässer.

Das Wohnhaus, Distr. I Nro. 253, ist in der Stifthauger-Pfarrgasse gelegen, hat zwey Stockwerke, eine Metzane, ein neu gebautes Backhaus und einen Keller mit beyläufig 26 bis 30 Fuder Faß belegt.

Die Strichsbedingungen werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Die Einsicht der bezeichneten Realitäten kann bis zum Strichstermine auf Anmelden bey dem Sequester, Bäckermeister Anton Bäuerlein genommen werden.

Würzburg den 26. Juny 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 30. July Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 256 von der unterzeichneten Behörde auf Antrag der Erben folgende zum Nachlasse der Fanny Fälklein Leo gehörigen Würzburger Weine an den Meibiestbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden:

5 Fuder 2 Eimer 1804er Steinwein,
5 Fuder 1804er Steiwein,
5 Fuder 6 Eimer 1811er und 1807er Mischling,
4 Fuder 8 Eimer 1811er,
5 Fuder 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
4 Fuder 3 Eimer 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
6 Fuder 1812er,
6 Fuder dto.,
4 Eimer dto.,
1/2 Eimer Trübwein,
endlich
4 leere Fäßchen zusammen
20 Eimer haltend.

Würzburg am 26. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Montag den 16. July Nachmittags 2 Uhr im Hause 3. Distr. Nro. 157 verschiedene Mobilien, als: Betten, Kommode, Schränke, Sessel, Tische, ein Spiegel, eine Wanduhr, einige Bilder und dergleichen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 7. July 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Rottenhäuser.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das, den Anton Gerhardischen Häckers-Eheleuten dahier gehörige, Wohnhaus, IV. District Nro. 274, am Samstag den 21. July Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden unter den, bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert, wozu Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden.

Würzburg den 19. Juny 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stauter, Director.
Herrmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Fanny Fälklein Leo dahier, werden auf Antrag der Theilungs-Interessenten

1) am Dinstag den 24. July Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtslocale folgende Papiere, als:

fünf Obligationen der k. b. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse Nürnberg vom 1. August 1822 Nro. 823, 828, 829, 830, 831, jede zu 1000 fl. zu 4prC. verzinslich nebst Coupons vom 1. August 1827,

ein bayerisches unverzinsliches Lotterie-Loos zu 10 fl. Litt. K. c. Nro. 1644,

zwey k. k. österreichische 5procentige Bethmännische Obligationen, jede zu 1000 fl. W. W. Nro. 9856, 10163 Litt. L. vom 1. December 1802 mit Coupons vom 1. Juny 1827,

eine detto zu 1000 fl. W. W. vom 1. März 1803 Nro. 24175 Litt. H. mit Coupons vom 1. März 1827,

zwey österreichische einprocentige Obligationen vom 1. July 1816 Nro. 5568 und 7553, jede zu 500 fl., mit Coupons vom 1. July 1818 anfangend,

drey österreichische Partial-Obligationen vom 1. Januar 1821 Nro. 18448, 21449, 21451, jede zu 250 fl. mit Coupons vom 1. Januar 1827,

ein österreichisches Rothschildisches Loos, Serie 206 Nro. 53508 zu 100 fl. vom 1. May 1820,

zwey Darmstädter Partial-Schuldscheine vom 25. August 1825 Nro. 100455 und 100456, jeder zu 56 fl,

zwey großherzogl. badische Loose vom 1. December 1820, Serie Nro. 71995 und Serie Nro. 72095 zu 50 fl.,

zwey österreichische Metalliques-Obligationen, jede zu 1000 fl. W. W., à 5prC., mit Coupons vom 1. Januar 1827;

2) dann am Mittwoch den 25. July Nachmittags 2 Uhr allda mehrere Pretiosen als: goldene Ringe mit Brillanten und andern Edelsteinen, Ohrringe, Perlen, verschiedene Silber-Waaren, ein Brettspiel mit 6 Löffeln, Messern und Gabeln, und ein Essig- und Oelauffsatz von blauem Glase auf Delphinen oder in Form eines Meerschiffes von Silber;

3) endlich am Donnerstag den 26. July Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Oekonomen Schäfer im Pfortenhofe 3. Distr. Nro. 203 die übrigen zum Nachlasse gehörigen Effecten an Spitzen, Weißzeug, Kleidern, Betten und Schreinerwaaren, nebst einer Uhr in der Form eines Secretairs, welche auf fünf Walzen Ouverturen und Variationen spielt, und alle acht Tage einmal aufgezogen werden muß, von der unterzeichneten Behörde an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 6. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Präclusiv-Erkenntniß.

Im Betreffe der freyherrlich von Kalbischen Waltershäuser Debitsache werden andurch alle diejenigen, welche an dem durch diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 19. December 1825 auf Dinstag den 26. May 1826 anberaumten Termin, ihre allenfallsigen Forderungen nicht angemeldet haben, unter Realisirung des für diesen Fall in gedachter öffentlicher Bekanntmachung vom 19. December 1825 angedrohten Präjudizes, mit ihren Forderungen und resp. deren Befriedigung aus dem Gute Waltershausen ausgeschlossen.

Decr. Schweinfurt den 2. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

Georg Oeschner, 10 bis 11 Jahre alt, von hier gebürtig, ganz kleiner Statur, schwarzgrauen Augen, schwarzen Haaren, großer Nase, spitzigen Kinnes und blasser Gesichtsfarbe, hat sich von seinen Pflegeltern heimlicher Weise entfernt, ohne daß man bis jetzt dessen Aufenthalt ausfindig machen konnte; es werden deßhalb alle Polizeybehörden ersucht, auf denselben Spähe halten und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen, wobey man noch bemerkt, daß derselbe bey seiner Entweichung einen grauen Oberrock und eine graue Hose, eine blaue Kappe mit einem kleinen Schild, eine blau gestreifte Piqueweste, weiße wollene Strümpfe nebst Schuhen trug und sämmtliche Kleidungsstücke neu waren.

Würzburg am 7. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Bermuth, M.-Rth.
Seuffert.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 13. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte Würzburg r. d. M.

137 Schffl. Weitzen,
500 Schffl. Korn und
100 Schffl. Haber

aus der Ernte 1826, in schicklichen Parthien, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 4. July 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Markus Lörzel von Thaiden, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Freytag den 3. August d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 5. July 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Edel, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 23. dieses Vormittags 8 Uhr wird das zur Gantmasse des Johann Peter Endres zu Böttigheim gehörige Wohnhaus nebst mehreren Realitäten im Löwenwirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Dieß wird hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Gläubiger 3 unverzinsliche Zahlungtermine festgesetzt haben, und die übrigen Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt selbst werden verkündet werden.

Mit-Heidenfeld den 10. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Act.
V. V. d. V.
Lindner, Rchtsprct.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Andringen mehrerer Gläubiger gegen den Bauern Jacob Bock dahier, zu deren Befriedigung dieser außer seinem verpfändeten geschlossenen Bauerngut keine Mittel besitzt, macht eine Aufnahme dessen sämmtlicher Schulden nothwendig.

Es werden daher Alle, welche an den gedachten Jacob Bock eine Forderung zu machen haben, zur Angabe derselben mit den Beweismitteln auf Montag den 30. dieses früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren anmit vorgeladen.

Steinbach den 5. July 1827.

Freyherrlich v. Hutten'sches Patrimonialgericht.
F. Klüpfel, Patr.-Richter.
Scheiner.

---

(3) 3. Urkunde-Amortisations-Edict.

Dem Georg Thoma, Adlerwirth von Unteraltertheim, kam eine gerichtliche Schuld-Urkunde mit Unterpfandsverschreibung vom 21. May 1822, auf Georg Winkler von Unteraltertheim lautend, abhanden.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an bey unterzeichneter Stelle vorzuweisen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Remlingen am 14. May 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
V. V. d. V.
Fürst, Act.
Karmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Ludwig Karl Mauder, Wittiber und Bauer zu Obbach, will sein sämmtliches Vermögen an seinen Sohn Johann zum Zwecke seiner Ansäßigmachung gegen Vorbehalt eines Natural-Auszuges abtreten.

Zur Liquidirung der Forderungen und Realansprüche wird daher Tagfahrt auf Montag den 30. d. M. früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß auf den ausbleibenden Gläubiger keine Rücksicht genommen und dem Gutsabtretungsvertrag die gerichtliche Bestätigung ertheilt werde.

Schwebheim am 5. July 1827.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.
Seuffert, Patr.-Richter.

Bekanntmachung.

Dinstag den 17. July und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im Julushospitale verschiedene Effec-

ten, als: alte Kleidungsstücke, altes Eisen, Kupfer und sonstige entbehrliche Gegenstände um gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verstrichen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 10. July 1827.

die k. jul.-hosp. Hausverwaltung.

(2) 1. Repsverkauf.

Mittwoch den 18. dieses Vormittags werden bey dem unterzeichneten Amte circa 30 Mltr. diesjähriger Reps mit Vorbehalt höherer Genehmigung verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Castell den 9. July 1827.

Gräfl. Castell. Domainen-Amt.
Westernacher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Ergebenst Unterzeichneter hat einen neuen Transport extrafeiner Utzschneiderischen Tücher von allen Farben zum Verkauf in Commission erhalten, die er hier wie in München um den Fabrikpreis von 4 fl. bis 6 fl. pr Elle abzugeben befugt ist. Unter denselben Tüchern befinden sich wollblaue in allen Nuanzen, so wie schwarze, die von ausgezeichneter Güte sind, und worauf besonders die Herren Geistlichen so wie die Herren Offiziere aufmerksam gemacht werden, mit der Versicherung, daß Hochdieselben sowohl als meine übrigen hochzuverehrenden Abnehmer bestens bedient werden, wonach sich einen geneigten Zuspruch und gütiges Wohlwollen erbittend höflichst empfiehlt

Gabriel König, Schneidermeister, und Commissionair der Utzschneiderischen Tuch-Manufactur, im 3. Distr. Nro. 110 in der Plattnersgasse in Würzburg.

Versteigerung.

2) (3) Montag den 16ten Julius und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 Uhr bis Abends werden in der Kapuzinergasse Nro. 41 beym Rggs.-Registrator Hepp gegen gleich baare Zahlung versteigert allerhand Mobilien an Gold, Silber, goldenen Sackuhren, Stockuhren, Spiegeln, Kupferstichen, Bildern, Porcellain, Steingut, Glaswaaren, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Stahl-, Eisen- und Blechwaaren, Commoden, Canapee, Sesseln, großen Auszug- und auch Zusammenleg- und kleineren Tischen, Bettladen, großen Weißzeug- und Kleider- und anderen Schränken, dann sonstigen Schreiner- und andern Holzwaaren, Gesellschafts- und andern Spielen, worunter besonders ein schönes Schachspiel und Damenbrett sind, dann Weißzeug, Bettungen, Kleidungsstücke, Putzwaaren, allerhand Werkzeug zu Frauenzimmer-Arbeiten, ferner mehrere Bouteillen mit Maulbeeren- und Himbeeren-Saft, Maulbeeren- und Himbeeren-Essig ꝛc., wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Tags zuvor wird jedesmal angezeigt, was des andern Tags zum Striche kommt.

3)(2) Zur gefälligen Abnahme empfehle ich allen Freunden der Jagd und des Scheibenschießens, feines Rheinpreußisches Scheiben- und Jagdpulver, englische Patent-Schrote, Pariser Haarpfropfen, wasserfeste Zündhütchen, weiches Blockbley, mit der Versicherung, daß die Güte der Waare zu den billigsten Preisen den Wünschen jeden Abnehmers entsprechen wird, ferner Damenwasser von Rosenberg, das Kistchen von 6 Flaschen à 2 fl. 24 kr., das Glas 26 kr., ächten Arac de Batavia, Bout. à 1 fl., Muscat lunel, die Bout. à 1 fl. 24 kr.

J. B. Berwein jun. in Kitzingen.

4) (1) Bey Franz Göpfert, Wildprets-händler, ist frisches Hirsch- und Schwarzwildpret angekommen, und um billigen Preis zu haben.

5) (2) In der obern Mainmühle werden eichene und tannene oder fichtene Sägespäne wie gewöhnlich in Butten verkauft.

6)(1) H. Fränkel Fellheimer aus Fürth empfiehlt sich zur gegenwärtigen Kiliani-Messe mit seinem schon bekannten Schnittwaaren-Lager nach dem neusten Geschmack, als: Zitz und Cattun, von 12 kr. bis 36 kr.; Merino's in allen Farben, von 20 kr. bis 30 kr.; allen Sorten Shwaltüchern von 2 fl. bis 40 fl.; Seidenzeugen, wie auch Futter-Florence, Westenzeugen in allen Stoffen, leinenen, seidenen Sack- und Halstüchern, weißen und farbigen leinenen Tüchern, Cotepaly und Paregezeugen, Gardinen-Franzen, Nanquinets, Circassien, Sarsinet's, weißen

Waaren und anderm mehr, in dieses Fach einschlagend.

Er verspricht billige Preise und verkauft bey Hrn. Simon Joseph Müller, dem Vier-Röhren-Brunnen gegenüber.

7) (1) E. J. Lonnerstädter aus Fürth empfiehlt sich wieder diese Messe mit einem schön assortirten Schnittwaaren-Lager, als: Kattun und Zitz, von 12 kr. bis 30 kr., auch Futterzitzen zu 6 und 8 kr., 5/4 breitem zu 12 kr., Baumwollenzeugen von 12 bis 20 kr., Merino von 18 bis 24 kr., Manchester, Nanquinet, Circassias, Casimir, Rousels, Westenzeugen, Sassinets, Morenz, Pique, weißem Rips und Satin's zu Hosen und Gilet's, Battist, Moll und Jaconet, Herren- und Damen-Halstüchern, leinenen und baumwollenen Sacktüchern, Bett-Barchent, Gardinen-Franzen, engl. Baumwolle, Flanell, nebst vielen andern Artikeln, verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Der Laden ist im Gasthause zur Rose über eine Stiege.

Vermiethungen.

1) (1) In der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 49 ist ein geräumiger Laden zu vermiethen, und kann sogleich oder auf das nächste Ziel bezogen werden.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Nebenzimmer nebst Küche, Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen auf Jakobi oder Allerheiligen zu vermithen.

3) (3) Es ist ein Quartier von 3 Zimmern, 2 Bodenkammern und allen Bequemlichkeiten für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Allen denen, welche an Gemeindewahlen Antheil zu nehmen haben, glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung einen wesentlichen Dienst zu leisten, indem sie die

Gemeinde-Wahlordnung v. J. 1818 mit allen bisher in den Kreisintelligenzblättern erschienenen nachträglichen ergänzenden oder erläuternden Verordnungen

im bequemen Octavformat zusammen abdrucken ließ. Diese für jeden Wähler, Wahlausschüsser und Wahlvorstand willkommene Schrift ist nunmehr fertig und geheftet um 24 kr., auch alle Numern der Wahltabellen, das Buch zu 24 kr. zu haben in der

Com.-Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung und Buchdruckerey.

Musikalische Anzeige.

2) (3) Unterzeichneter wird drey Messen nebst drey Gradualien hiezu, vorzugsweise zum Gottesdienste auf dem Lande bestimmt, auf Subscription herausgeben. Sie wurden sowohl in der Hof- und andern Kirchen dahier, als auch bey mehreren Schul- und Musik-Vereinen im Unter-Mainkreise aufgeführt, und als zweckmäßig mit Beyfall aufgenommen, erscheinen in passendem Formate in der lithographischen Kunst-Anstalt des Hrn J. B. Scheiner dahier. Der Subscriptionspreis beträgt 6 fl. und der Subscriptionstermin dauert bis 15 August 1827, nach dessen Verlaufe der erhöhte Ladenpreis eintritt. Deßfallsige Bestellungen werden in portofreyen Briefen erbeten.

Würzburg den 1. July 1827.

M. E. Becker,
Chordirector am ehemaligen Stifte Haug, wohnhaft im 2. Distr. Nro 257.

3) (1) Nächsten Sonntag den 15. July ist Vauxhall im Theatergarten. Der Ball beginnt nach 7 Uhr; der Eingang von der Theaterstraße wird schon Nachmittags um 3 Uhr geöffnet, jener von der Seitengasse bleibt geschlossen. Der Eintrittspreis ist 12 kr für die Person und für Jedermann; Retour-Billette finden nicht Statt, und muß jedesmal beym Eintritt bezahlt werden. In Erwartung eines zahlreichen Besuches habe ich das Entree in Verhältniß zu den bedeutenden Kosten so niedrig gesetzt. Mit Bestimmtheit kann ich dem verehrten Publikum einen fröhlichen Abend versprechen, da ich alles berücksichtigen werde, was zum Vergnügen beyträgt. Abonnements-Karten gelten an diesem Tage nicht, da diese Festlichkeit außer dem Abonnement und öffentlich ist, was ich den Herren Abonnenten zur schuldigen Anzeige bringe.

Ludwig Wiesen.

4) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, daß bey günstiger Witterung heute den 12. Tanzgesellschaft gehalten werde.
Friedr. Platz.

5) (2) Am Mittwoch den 18. dieses wird der von jeher zur gegenwärtigen Meßzeit im Hutten'schen Garten Statt gehabte Ball für israelitische Glaubensgenossen gehalten. Da das Stadt-Publikum durch Besuch des Gartens hieran Theil nimmt, so mache ich solches mit der Versicherung bekannt, daß jeder Gast in Speisen und Getränken mit Zufriedenheit bedient werden wird.
Hillebrand, Wirthschafts-Beständer.

6) (3) Bey einem Patrimonialgerichte 1ter Klasse in der Nähe von Würzburg kann ein geübter Schreiber täglich unter annehmbaren Bedingungen eintreten. Das Nähere erfährt man in Nro. 390 im 2. Distr. auf dem Kürschnerhofe.

7) (2) Es wird ein rüstiger, treuer und fleißiger Mensch als Hausknecht und Stößer in eine Apotheke gesucht. Nähere Auskunft ertheilt man im Intell.-Comptoir.

8) (3) In eine Ausschnitt-Handlung wird ein im Rechnen geübtes, solides Mädchen, evangelischer Religion, als Laden-Jungfer gesucht, das sich auch andern häuslichen Geschäften zu unterziehen hat. Die Expedition dieses Blattes besorgt frey eingehende Briefe unter der Adresse S. J. U.

9) (1) Es sucht Jemand hier in der Stadt ein Capital zu 170 fl. auf Häuser aufzunehmen; wer? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

10) (1) Es sind 1000 fl. bis Ende Monats September 1827 auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung verzinslich hinzuleihen. Von wem? dieß ist im 2. Distr. Nro. 109 in der innern Grabengasse über eine Stiege zu erfahren.

11) (1) Vergangenen Sonntag ist auf dem Wege von Moskau nach Talavera ein schwarzer Spitzhund mit weißer Brust und weißem Hals entkommen. Wem er zugelaufen seyn sollte, der wird gebeten, die Anzeige hievon im 2. Distr. Nro. 51 zu machen.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Brückenau in der Periode vom 7. bis 8. July 1827.

Nro. 37) Seine Majestät der König. 38) Ihre Majestät die Königin. 39) Seine königliche Hoheit der Kronprinz. 40) Seine königliche Hoheit Prinz Otto. 41) Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold. 42) Ihre königliche Hoheit Prinzessin Mathilde. 43) Ihre königliche Hoheit Prinzessin Adelgunde. 44) Ihre königliche Hoheit Prinzessin Hildegarde. 45) Ihre königliche Hoheit Prinzessin Alexandra. 46) Freyfrau von Redwitz, Oberst-hofmeisterin J. M. der Königin. 47) Freyherr von Keßling, Oberst-Stallmeister S. M. des Königs. 48) Gräfin von Gravenreuth, Schlüsseldame J. M. der Königin. 49) Freyin von Mandl, Hofdame J. M. der Königin. 50) Freyherr von Gumppenberg, Hofmarschall S. M. des Königs. 51) Fürst Taxis, Joseph, Major und Flügeladjutant S. M. 52) Graf Paumgarten, Oberstlieutenant und Flügeladjutant S. M. 53) Freyin von Rottenhof, Erzieherin der Prinzessin Mathilde. 54) Freyherr von Gumppenberg, Oberlieutenant, Begleiter S. K. H. des Kronprinzen. 55) Geistl. Rath Oett, Erzieher S. K. H. des Kronprinzen. 56) von Hartz, geh.-Rath, Leibarzt S. M. 57) von Martin, Hofrath und Cabinets-Secretär S. M. 58) Fräulein von Teuffenbach, Erzieherin der jüngern Prinzessinnen. 59) Herr Erhart, Lehrer. 60) Herr Diehl, k. Stallmeister. 61) Hr. Möbl, Haus-Hofmeister S. M. 62) Hr. Köster, Kammerdiener J. M. der Königin. 63) Mademoiselle Pistorius, Kammerfrau J. M. 64) Mademoiselle Berks, Kammerfrau J. M. 65) Hr. Fahrenbacher. 66) Hr. Weichselbaumer. 67) Leinwandmeisterin Pfeiffer. 68) Hr. Leyensieder, Mundkoch. 69) Hr. Bumüller, Mundkoch. 70) Franz Andrée, Kammerlaquai S. M. 71) Dury, Kammerlaquai J. M. 72) Schaumberger, Kammerlaquai J. M. 73) Josepha Weiß, Garderobemädchen J. M. 74) Ritez, Garderobemädchen J. K. H. der Prinzessin Mathilde. 75) Kindsfrau Eva Wiener. 76) Kindsfrau Fanny Müller. 77) Kindsmädchen Vergho. 78) Eine Amme. 79) Rockinger, Leiblaquai S. M. 80) Reichenberger, Leiblaquai J. M. 81) Richtstein, Leiblaquai J. M. 82) Pfeyer, Büreau-Diener. 83) mit 95) Dreyzehn Hoflaquaien.

96) mit 104) Neun königliche Postillons und Vorreiter. 105) Ein Sattler. 106) Ein Beschlagschmied. 107) Bärensänger, Conditoreygehülf. 108) Marx, Kuchengehülf. 109) mit 112) Vier Kammerjungfern der Damen. 113) und 114) Zwey Kuchenjungen.

Bad Brückenau den 10. July 1827.
Königliche Bad-Inspection.
B. Parisel, Inspector.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 1. bis 9. July 1827.

202) Herr Graf von Gravenreuth, k. b. Oberstlieutenant vom 4ten Chevaux-Legers-Regiment (König) von Augsburg. 203) Herr von Flotow, k. b. Kammerherr, Rittmeister und Divisions-Adjutant vom 4ten Chev.-Leg.-Regiment (König) von Augsburg. 204) 205) 206) 207) Herr Gerichtsarzt Dr. Rosenauer mit Frau Gemahlin und zwey Kindern aus Werneck. 208) Herr Benkert, 2ter Bürgermeister von Würzburg. 209) Herr Kreis-Stadtgerichts- und Polizey-Wundarzt Martini aus Würzburg. 210) Frau Commissions-Räthin Balhaus aus Liebenstein bey Arnstadt. 211) Herr Bolich, Weinhändler von Benshausen. 212) Herr Med. D. Karl Wilhelm Ackermann, Landgerichtsarzt von Windsheim. 213) Frau Pfarrer Sixt von Gochsheim. 214) Herr Schaidl, k. Braumeister von Würzburg. 215) Herr Eschenbach aus Würzburg. 216) Herr von Stetten-Boxberg, königl. Kammerherr und Rittmeister aus Bamberg. 217) Herr von Stetten-Boxberg, k. Rittmeister aus Bamberg. 218) Herr Steinruck, Rector des Gymnasiums zu Bamberg. 219) Herr Deißböck, Kassa-Controleur aus Bamberg. 220) Herr Karl Kraus, Kaufmann aus Bamberg. 221) Herr J. M. Horn, Tuchfabrikant aus Lobenstein. 222) 223) Frau Apotheker Häfner mit Demoiselle Tochter aus Lichtenfels. 224) Madame Fischer aus Würzburg. 225) Fräulein Geyer aus Würzburg. 226) Herr Feger, Wachtmeister von Kitzingen. 227) Herr B. Weth, Lehrer von Hammelburg. 228) Fräulein von Türke, Hofdame aus Meiningen. 229) Herr Domcapitular Dr. Oberthür von Würzburg. 230) 231) 232) 233) Herr von Lamprecht, geheimer Regierungsrath mit Frau Gemahlin und 2 Kindern aus Berlin. 234) 235) Frau Lamprecht mit Fräulein Tochter aus Berlin. 236) 237) Madame Giubiceilli mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 238) Madame Auwera aus Würzburg. 239) Madame Lutz aus Würzburg. 240) Demoiselle Margaretha Franziska Grasser aus Würzburg. 241) 242) Herr Franz Joseph Michel, Weinhändler mit Frau Gemahlin aus Augsburg. 243) Frau Apotheker Heumann aus Lobenstein. 244) 245) Frau Hofgärtner Schiestedecker mit Demoiselle Tochter aus Ebersdorf. 246) Herr Landgerichts-Actuar Mohr aus Karlstadt. 247) 248) Madame Sauer mit Demoiselle Tochter aus Karlstadt. 249) 250) Frau Gräfin von Lenkiewicz und Fräulein Balbinne von Chodakowska aus Podolien. 251) Freyfräulein von Bechtolsheim, Stiftsdame von Würzburg. 252) Madame d'Isla, geb. Freyin von Lochner, aus Bamberg. 253) Herr von Roppelt, Major im k. 1ten Linien-Infanterie-Regiment (König) aus München. 254) Herr Rittmeister Michel von Bamberg. 255) Herr Hauptmann Mees von Würzburg. 256) Herr Stöhr, Gastwirth zum schwarzen Adler aus Würzburg. 257) Herr Landrichter Werner aus Mellerichstadt. 258) 259) Herr Beyerlein, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus Bamberg. 260) 261) Herr Rechnungscommissair Dielemann mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 262) Herr Kreis- und Stadtgerichtsrath Kitzing von Augsburg. 263) Herr Kolb, Bijoutier aus Bamberg. 264) Madame Hofmann, Raths-ieners-Wittwe aus Würzburg. 265) Herr Gleußner, k. b. Lieutenant und Brigade-General-Adjutant von Würzburg. 266) Herr Karl Reiser, k. b. Divisions-Actuar aus Würzburg. 267) Madame Metzger, Kaufmännin aus Bamberg. 268) 269) Madame Fromm, mit Demoiselle Tochter aus Bamberg. 270) Jungfer Maria Dorothea Decker von Stalldorf. 271) Herr Franz von Hertlein, Lieutenant im k. 3ten Chevaux-legers-Regiment von Bamberg. 272) Freyfrau von Künsberg, geborne Freyin von Wambold, aus Bamberg. 273) 274) Herr Landrichter Stark mit Herrn Sohn aus Bamberg.

Kissingen am 9. July 1827.
Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.
Haller.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

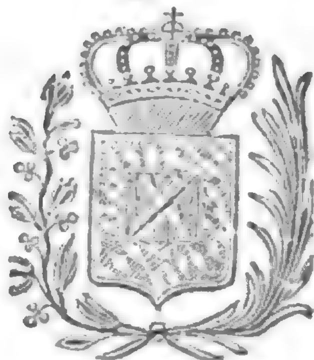

Nro. 82.

Würzburg. Samstag den 14. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17590. Nrus. exp. 17416.

(Die Stempelung der Spiel-Karten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet es für nothwendig, auf nachstehende im Regierungsblatte vom Jahre 1816 Stück VIII abgedruckte allerhöchste Verordnung vom 3. März 1816 aufmerksam zu machen, da sich bisher Fälle ergeben haben, nach welchen dieser allerhöchsten Verordnung zuwider gehandelt worden ist.

Würzburg den 6. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director. Nickels.

Verordnung

(Die Stempelung der Karten betr.)

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir finden uns durch vorgekommene Fälle veranlaßt, zur Beseitigung aller weiteren irrigen Auslegung des §. 25 der Stempel-Verordnung erläuterungsweise gesetzlich zu verordnen, daß, da den Kaufleuten, oder wem immer der Verkauf ungestempelter Spiel-Karten nicht zusteht, und im Inlande von Niemand mit ungestempelten Karten gespielt werden darf, bey dem Vorfinden ungestempelter Karten bey einem Handelsmann, oder wer es außer den berechtigten Karten-Fabrikanten immer sey, die gesetzliche Strafe, welche auf den Verkauf bestimmt ist, auch volle Anwendung habe. Wornach sich also Jedermann zu achten hat.

München den 3. März 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär
G. von Geiger.

Nrns. 6357.
An sämmtliche dem königl. Appellationsgerichte für den Unter-Main-kreis untergebenen Gerichte.
(Die Erhebung der Succumbenzgelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer Entschließung des königl. Oberappellationsgerichtes des Reichs vom 27. Juny d. Js. werden sämmtliche, dem königl. Appellationsgerichte untergebenen, Gerichte angewiesen, binnen 14 Tagen anher zu berichten, nach welchen Grundsätzen in den bey dortigem Gerichte schwebend gewesenen, und an das Oberappellationsgericht des Königreiches in dritter Instanz gediehenen Prozeß-Sachen bey Controlirung und Einhebung der oberstrichterlich festgesetzten Succumbenzgelder bisher verfahren worden sey.

Signatum Würzburg den 9. Julius 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Fertig.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Ignaz Sebastian Schulz, Högners dahier, wird zur öffentlichen Versteigerung der im Laden des Hauses des Metzgers Wilhelm, 2. Distr. Nro. 539, befindlichen Mobilien auf Mittwoch den 18. July Nachmittags 2 Uhr, dann der aus Betten, Kleidungsstücken, Küchengeräthschaften, Kommoden und anderer Hauseinrichtung nebst Seifensiederey-Geräthschaften bestehenden Mobilien im Hause der Schulzischen Kinder, 1. Distr. Nro. 59, auf Donnerstag den 19. July Nachmittags 2 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 11. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

(3) 3. Oeffentliche Bekanntmachung.

Bernhard Joseph Mayer, Sohn des verlebten Hofmauermeisters Peter Mayer dahier, hat sich im Jahre 1797 bey den damals dahier gestandenen k. k. österreichischen Truppen als Pfeifer anwerben lassen, und ist mit diesen Truppen ausmarschirt, ohne daß seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte, von seinem Leben oder Tode eine Nachricht hieher gelangt ist.

Da nun dessen Geschwistrige auf Aushändigung des dem Abwesenden aus dem Nachlasse seiner am 1. July 1826 verlebten Mutter angefallenen Vermögens zu 1299 fl. 18 1/4 kr. angetragen haben, so werden Bernhard Joseph Mayer oder dessen etwaige Testaments- oder Leibes-Erben hiemit aufgefordert, in 3 Monaten vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche auf benanntes Vermögen um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls Bernhard Joseph Mayer für todt erklärt, und dessen Vermögen an seine Geschwister ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden soll.

Würzburg den 18. May 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

(2) 2. Präclusiv-Erkenntniß.

Im Betreffe der freyherrlich von Ka'bischen Waltersbäuser Debitsache werden andurch alle diejenigen, welche an dem durch diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 19. December 1825 auf Dinstag den 26. May 1826 anberaumten Termin, ihre allenfallsigen Forderungen nicht angemeldet haben, unter Realisirung des für diesen Fall in gedachter öffentlicher Bekanntmachung vom 19. December 1825 angedrohten Präjudizes, mit ihren Forderungen und resp. deren Befriedigung aus dem Gute Waltershausen ausgeschlossen.

Decr. Schweinfurt den 2. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

Für die Artillerie-Fuhrwesens-Pferde, rc. werden

7000 Centner neues Heu,
3000 Centner Streu.
1500 Centner Lager-Stroh,

in Lieferung gegeben.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, und am 27. dieses Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Canzleyzimmer (9ten Eingange der neuen Caserne) einzufinden.

Würzburg am 13. July 1827.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.
Speth, Verwltr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte blödsinnige Adam Rupprecht, ledig von Engenthal, hat sich von Weiersfeld, Landgerichts Gemünden, wo er zuletzt als Knecht diente, entfernt, ohne daß jetzt sein Aufenthalt bekannt wäre. Man ersucht daher alle Polizeybehörden, auf denselben Spähe zu haben und ihn im Betretungsfalle anher begleiten zu lassen.

Euerdorf am 11. July 1827

Königliches Landgericht.
Ibl, Ldg.-Act. als Verweser.
Bolle, Rchtspr.

Signalement.

Adam Rupprecht ist 23 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine hoch und breite Stirne, schwarzbraune Augen, stumpfe Nase, breiten Mund, rundes Kinn, schwarz und schwachen Bart. Die Gesichtsbildung ist rund und voll, die Gesichtsfarbe gesund und der Körperbau stark. Besondere Kennzeichen, taub und simpelhaft. — Bey seiner Entfernung trug er ein grobes flächsenes Hemd, eine Weste von braunem Zitze, hechtgraue lange tuchene Beinkleider, einen schwarzblauen langen Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, ein gelb baumwollenes Halstuch, weiße wollene gestrickte Strümpfe, Halbstiefel, von Rindsleder, mit Nägeln und Eisen beschlagen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Markus Lörzel von Thalbeen, auf eigenen Antrag desselben, den Universalconcurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf

Freytag den 3. August d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 5. July 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Edel, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Eva Kunigunda Urban, Wittwe des Schuhmachers Sigmund Urban dahier, wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 25. July d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse etwas fordern können, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden.

Kitzingen den 7. July 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Niklaus Hertwigischen Eheleute zu Wiesenbrunn haben sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird daher erster Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten und zum gehörigen Nachweis hierüber auf Donnerstag den 26. July d. J., und zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen und zur beyder-

seitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß der am ersten Edictstage nicht erscheinende Gläubiger den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, der am zweyten Edictstage Ausbleibende aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen habe. Jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, müssen solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 30. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, Prct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Michel Bauer zu Mönchberg aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben am Montag den 30. dieses früh 8 Uhr ihre Forderungen gehörig dahier anzubringen, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse dieses Geschäftes nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 5. July 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr der Plan zum Baue einer neuen Kirche zu Oberaltertheim höchsten Orts genehmigt worden ist, so wird zum Verstriche dieses Bauwesens an den Wenigstnehmenden Commission auf

Dinstag den 31. July l. J.

Nachmittags 2 Uhr

in Oberaltertheim anberaumt, und werden Baumeister, welche sich über Fähigkeit, Vermögen und Leumund gehörig ausweisen können, mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß der Plan täglich dahier auf dem Geschäfts-Locale eingesehen werden kann, und die Bedingnisse vor dem Striche noch eigens bekannt gemacht werden.

Remlingen am 10. July 1827.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 26. July l. J. Vormittags um 9 Uhr werden dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung

163 Schäffel Weitzen,
500 " Korn und
400 " Haber,

verstrichen.

Königshofen den 11. July 1827.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten männlichen Pfründe im k. Hofspitale dahier, wird anmit Concurs auf Montag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sich sämmtliche Competenten vor der Aufnahms-Commission im genannten Spitale zu stellen, die erforderlichen Taufzeugnisse, Conscriptions-Protocolle der einschlägigen Armen-Behörde, und ärztlichen Atteste, ohne welche Niemand berücksichtiget wird, vorzulegen und das Weitere zu gewärtigen haben.

Würzburg den 11. July 1827.

Königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

Wildprets-Versteigerung.

Donnerstag den 19. July d. J. früh 11 Uhr wird auf dem Geschäftszimmer dahier das Sommerwildpret von den Revieren Gaybach, Rimbach, Halburg, Obereuerheim und Wiesentheid verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zeilitzheim den 6. July 1827.

Gräfl. v. Schönb. Domainenamt.

Merkel.

Früchten-Versteigerung.

Von dem Frucht-Vorrath der unterzeichneten Stelle werden auf Dinstag den 17. July l. J. früh 10 Uhr im Gasthause zum Stern in Gerlachsheim

Weitzen, 30 Malter,
Korn, 280 dto.,
Dinkel, 30 dto.,
Gemäsch, 10 dto.,

versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß bey annehmbaren Geboten die Ratification noch am nämlichen Tage erfolgen wird.

Gerlachsheim den 7. July 1827.

Fürstlich Salmisches Rentamt.

Derrfeld.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (4) Ergebenst Unterzeichneter hat einen neuen Transport extrafeiner Utzschneiderischen Tücher von allen Farben zum Verkauf in Commission erhalten, die er hier wie in München um den Fabrikpreis von 4 fl. bis 6 fl. pr. Elle abzugeben befugt ist. Unter denselben Tüchern befinden sich wollblaue in allen Nuanzen, so wie schwarze, die von ausgezeichneter Güte sind, und worauf besonders die Herren Geistlichen so wie die Herren Offiziere aufmerksam gemacht werden, mit der Versicherung, daß Hochdieselben sowohl als meine übrigen hochzuverehrenden Abnehmer bestens bedient werden, wonach sich, einen geneigten Zuspruch und gütiges Wohlwollen erbittend höflichst empfiehlt

Gabriel König, Schneidermeister, und Commissionair der Utzschneiderischen Tuch-Manufactur, im 3 Distr. Nro. 110 in der Plattnersgasse in Würzburg.

Versteigerung.

2) (1) Die in Nro. 79 dieses Blattes angezeigte Versteigerung von einer Parthie kieferner und eichner Bohlen, 2 großen kupfernen Waschkesseln, Eisenwerk, einem großen Mehlkasten rc. findet künftigen Montag den 16. Vormittags von 9—12 Uhr in der Lederfabrik 1. Distr. Nro. 226 Statt, wozu ergebenst einladen die Erben.

3) (1) Das auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 108 gelegene Wohnhaus wird am Mittwoch den 25. July zum dritten und letzten Aufstriche gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Haus-Verkauf.

4) (2) Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 243, Stift Hauger Pfaffengasse, wird aus freyer Hand mittelst öffentlichen Striches veräußert.

Das fragliche Haus enthält:

1) einen Keller zu 9—10 Fuder Fässern,
2) zu ebener Erde ein sehr großes Holzlager und Stallung, wo noch 3 Zimmer nebst Küche und Holzlager eingerichtet werden können,
3) im 2ten Stock 4 heitzbare Zimmer en suite, mit einem großen heitern Vorplatze, dann Küche und Abtritt, in der Küche ist ein Sparherd,
4 in der Metzane einige unheitzbare Stübchen, und Kammern, dann Bodenwerk; und
5) ober derselben noch ein Boden,
6) ein Waschhaus im hintern Höfchen, nebst Schweinstall, rc., dabey befindet sich
7) ein freundlicher geräumiger Hausgarten mit eigenem Pumpbrunnen, besetzt mit Obstbäumen, Weinstöcken u. s. w., ringsum mit Mauern umgeben, mit einem besondern Ausgange in das Reißgrubengäßchen.

Die erste Versteigerung geschieht Mittwoch den 11. July l. J., und die 2te Donnerstag den 19. July l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Hause selbst, und bey einem annehmbaren Gebote erfolgt der Zuschlag sogleich. Das Haus kann täglich eingesehen werden.

Versteigerung.

5) (3) Montag den 16ten Julius und die darauf folgenden Tage jedesmal von 2 Uhr bis Abends werden in der Kapuzinergasse Nro. 41 beym Rggs.-Registrator Hepp gegen gleich baare Zahlung versteigert allerhand Mobilien an Gold, Silber, goldenen Sackuhren, Stockuhren, Spiegeln, Kupferstichen, Bildern, Porcellain, Steingut, Glaswaaren, Kupfer-, Messing-, Zinn-, Stahl-, Eisen- und Blechwaaren, Commoden, Canapee, Sesseln, großen Auszug- und auch Zusammenleg- und kleineren Tischen, Bettladen, großen Weißzeug- und Kleider- und anderen Schränken, dann sonstigen Schreiner- und andern Holzwaaren, Gesellschafts- und andern Spielen, worunter besonders ein schönes Schachspiel und Damenbrett sind, dann Weißzeug, Bettungen, Kleidungsstücke, Putzwaaren, allerhand Werkzeug zu Frauenzimmer-Arbeiten, ferner mehrere Bouteillen mit Maulbeeren- und Himbeeren-Saft, Maulbeeren- und Himbeeren-Essig rc., wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Tags zuvor wird jedesmal angezeigt, was des andern Tags zum Striche kommt.

Wein-Versteigerung.

6) (3) Donnerstag den 26. July 1827 früh 9 Uhr, und nicht am 30. dieses, wie

im Intelligenzblatt Nro. 80 angezeigt ist, werde ich in dem Stadtrath Neundörfferischen Hause, 2. Distr. Nro. 435, meine eigenthümlichen, auf der hiesigen Markung gewachsenen und best gehaltenen Weine, als:

Faß-Nro.	circa F.	circa E.	Jahrgang.	
27	—	11½	1781,	Stein,
26	1	3½	1798,	Würzburger,
13¼	1	3¼	1811,	Schalksberger,
31	3	1	1815,	Mischling,
35	2	6½	1818,	Stein,
25	3	—	=	Rother vom Lindelsberg,
1½	3	2	=	Mischling,
13½	1	9½	1819,	Leisten,
36½	1	3½	=	Mischling,
23	3	8	1820,	dto.,
—	3	3	1822,	Stein,
18	4	2	1823,	dto.,
20	4	1	=	Lindelsberger,
21	4	2	=	Sündlein,
32	2	6	=	Gras-Münchsberger,
14	5	8	=	Lindelsberg. u. Gras,
11	6	1	=	Mischling,
8	3	9	1824,	Stein,
10	6	8	=	Lindelsberger und Sündlein,
13½	—	10	1825,	Stein,
25½	—	6	=	Mischling,

öffentlich unter den beym Striche festzusetzenden Bedingnissen gegen baare Bezahlung versteigern lassen, wozu ich die verehrlichen Liebhaber höflichst einlade.

Würzburg den 9. July 1827.

Maria Anna Thekla Neundörffer.

Bekanntmachung.

7) (1) Mein Wittibstand und das Alter, in welches ich vorgerückt bin, machen es nothwendig, daß ich mich in der Gärtnerey erleichtere. Ich habe mich daher entschlossen, meine 3 aneinander liegenden Gärten bey der ehem. Karthaus, zu welchen 3 Thüren in der Handgasse führen, in ihren 3 Abtheilungen oder auch zusammen mittelst öffentlichen Strichs oder unter der Hand zu verkaufen. Den Strichstermin setze ich auf Dinstag den 24 Julius d. J. Nachmittags 2 Uhr und zwar in diesen Gärten selbst fest, und lade hiezu die Liebhaber höflichst ein. Den Riß und die Strichsbedingungen werde ich bey dem Striche vorlegen; wer von diesen Gärten vorher Einsicht nehmen will, der beliebe, sich an mich zu wenden.

Würzburg am 10. Julius 1827.

Veit Zippelius, Gärtners, Wittwe.

Verkauf von Köllnischem und Damen-Wasser, en gros und en detail.

8) (3) Unterzeichneter verfertigt das von Herrn Medicinal-Rath Pickel, Herrn Magistrat-Rath Kopp und Herrn Dr. Rumpf dahier geprüfte Köllnische und Damen-Wasser in einer so vorzüglichen Qualität, daß obige Herren in den ihm ertheilten Attestaten sich selbst dahin äußern, daß dieses Köllnische Wasser dem ächten gleich zu achten sey.

Durch gefällige Proben wird man sich überzeugen, daß er vielleicht der einzige ist, der dieses Wasser in einem so hohen Grad von Vollkommenheit fertigt, und dabey so billige Preise macht.

Leere Gläser nimmt er für 2 kr. das Stück an Zahlung an.

Seine Gläser sind mit seinem Namen versiegelt.

Sigmund Mayer aus Heidingsfeld, bey Büttnermeister Ebert in der Augustinergasse, eine Stiege hoch.

9) (2) Unsern verehrten Gönnern und Freunden machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß Hr. Leonard Leizinger die beliebten Papier-Sorten im Preise herabgesetzt habe. Indem wir für das bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst danken, bitten wir zugleich um ferneren gefälligen Zuspruch.

Leonard Leizingerische Papierniederlage. Heyner, im 2ten Distr. Nro. 321 zunächst dem Gasthause zum schwarzen Adler.

10) (2) Fünfzig Stück Bienenstöcke zum Ausstellen, von diesem und dem vorigen Jahre, theils einfache, doppelte und dreyfache Magazin-Bienen, werden aus freyer Hand verstrichen. Der Strich ist am 27. dieses Monats Vormittags in Sommerhausen bey Unterzeichnetem.

Lorenz Eberlein.

11) (2) Zur gefälligen Abnahme empfehle ich allen Freunden der Jagd und des Scheibenschießens, feines Rheinpreußisches Scheiben- und Jagdpulver, englische Patent-

Schrote, Pariser Haarpfrosen, wasserfeste Zündhütchen, weiches Blockbley, mit der Versicherung, daß die Güte der Waare zu den billigsten Preisen den Wünschen jeden Abnehmers entsprechen wird, ferner Damenwasser von Rosenberg, das Kistchen von 6 Flaschen à 2 fl. 24 kr., das Glas 26 kr., ächten Arac de Batavia, Bout. à 1 fl., Muscat lunel, die Bout. à 1 fl. 24 kr.

J. B. Berwein jun. in Kitzingen.

12) (2) In der obern Mainmühle werden eichene und tannene oder fichtene Sägespähne wie gewöhnlich in Butten verkauft.

13) (2) Nürnberger Lebkuchen von Herrn Schores in Nürnberg zu den Fabrikpreisen und ächtes Oliven- (Tafel-) Oel und Westphälische Cervelat-Würste sind in der Ebert-schen Spezerey-Handlung dahier zu haben.

14) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich den hiesigen Frauen mit seinem rühmlichst bekannten, glasirten und zweymal gebrannten Augsburger Geschirre zu gütigem Zuspruch; er verkauft am Main.

Johann Meister,
Häfnermeister von Augsburg.

15) (1) Martin Schmittmayer aus Nürnberg verkauft an dem Vier-Röhren Brunnen bey Herrn Kaufmann Müller eine probehaltige Tinctur wider die Wanzen, welche so schnell wirkt, daß am 3ten Tage nach ihrer Anwendung alle Spuren dieses Ungeziefers verschwunden sind.

Vermiethungen.

1) (2) In der Kettengasse, 2. Distr. Nro. 25 1/2, ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern und Cabinet, Küche, Speisekammer, Brunnen und Waschhaus auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 47 ist ein Quartier mit 3 Zimmern, einer Küche, Magdkammer, einem abgesonderten Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 263 nächst dem Brücken-Thor ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Es ist ein Quartier von 3 Zimmern, 2 Bodenkammern und allen Bequemlichkeiten für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen: Walter Scott's Werke. 25tes, 26tes und 37tes Bändchen. Die beyden ersten enthalten:

Das Leben Napoleons, übersetzt vom General J. v. Theobald. 1ter und 2ter Theil, das 37te: Kenilworth, 5tes und letztes Bändchen.

Wir ersuchen unsere verehrten HH. Subscribenten um gefällige Empfangnahme derselben, wobey zugleich die Pränumeration für die 6te Lieferung mit 1 fl. entrichtet wird.

Das Leben Napoleons ist auch einzeln für jene, die nicht auf die ganze Sammlung der Walter Scott'schen Werke subscribirt sind, à 18 kr. pr. Bändchen zu haben.

Musikalische Anzeige.

2) (3) Unterzeichneter wird drey Messen nebst drey Gradualien hiezu, vorzugsweise zum Gottesdienste auf dem Lande bestimmt, auf Subscription herausgeben. Sie wurden sowohl in der Hof- und andern Kirchen dahier, als auch bey mehreren Schul- und Musik-Vereinen im Unter-Mainkreise aufgeführt, und als zweckmäßig mit Beyfall aufgenommen, erscheinen in passendem Formate in der lithographischen Kunst-Anstalt des Hrn J. B. Scheiner dahier. Der Subscriptionspreis beträgt 6 fl. und der Subscriptionstermin dauert bis 15 August 1827, nach dessen Verlaufe der erhöhte Ladenpreis eintritt. Deßfallsige Bestellungen werden in portofreyen Briefen erbeten.

Würzburg den 1. July 1827.

M. E. Becker,
Chordirector am ehemaligen Stifte Haug, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 257.

3) (1) Unterzeichnete bringt hiemit zur gehorsamsten Anzeige, daß sie am nächsten Sonntag den 15. July ein großes Diner

und Abends einen Ball im hiesigen Kurhause geben werde.

Indem sie hiezu um recht zahlreichen Zuspruch bittet, wird sie eifrigst bemüht seyn, ihre hochverehrlichen Gäste in jeder Beziehung zu befriedigen.

Kissingen den 13. July 1827.

Die Wirthschafts-Unternehmerin im Kurhause
Eleonora Bevern.

Bekanntmachung.

4) (2) Ich mache mirs zur Pflicht, meinen Freunden und Gönnern bekannt zu machen, daß mir mein Bruder wieder Mehreres neues Modernes von Paris und Mailand kommend, geschickt habe, worunter auch eine Art Schnürleibe sich befand, welche zur Beförderung eines schönen und geraden Wuchses sehr zweckdienlich sind, sowohl für Herren als für Kinder. Ferner empfehle ich mich meinen Herren Mitmeistern mit guten und schönen Maschine-Knöpfen, welche ich mit einer selbst verbesserten Maschine verfertige, und um einen sehr billigen Preis abgebe.

Michael Kreiner, Kleidermachermeister, jetzt wohnhaft auf dem Fischmarkt bey Herrn Hutmachermeister Witistatt.

5) (2) Am Mittwoch den 18. dieses wird der von jeher zur gegenwärtigen Meßzeit im Hutten'schen Garten Statt gehabte Ball für israelitische Glaubensgenossen gehalten. Da das Stadt-Publikum durch Besuch des Gartens hieran Theil nimmt, so mache ich solches mit der Versicherung bekannt, daß jeder Gast in Speisen und Getränken mit Zufriedenheit bedient werden wird.

Hillebrand, Wirthschafts-Beständer.

6) (3) Bey einem Patrimonialgerichte 1ter Klasse in der Nähe von Würzburg kann ein geübter Schreiber täglich unter annehmbaren Bedingungen eintreten. Das Nähere erfährt man in Nro. 390 im 2. Distr. auf dem Kürschnerhofe.

7) (2) Bey Unterzeichnetem, zu Veitshöchheim, ist an der Chaussee in einem neu gebauten Hause ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, einer Küche, Keller, Garten beym Hause, nebst einem Brunnen stündlich zu vermiethen. Auch sind bey ihm schöne polirte Möbeln nach dem neusten Geschmack, von gutem ausgetrockneten Holz zu verkaufen.

Joseph Gutbrod jung, Schreinermeister.

8) (1) Eine Dienstmagd, die mit gutem Zeugnisse sich ausweisen kann, wünscht einen Dienst zu bekommen. Das Nähere kann man im Intell.-Comptoir erfragen.

9) (2) Es wird ein rüstiger, treuer und fleißiger Mensch als Hausknecht und Stößer in eine Apotheke gesucht. Nähere Auskunft ertheilt man im Intell.-Comptoir.

10) (1) Es sucht Jemand hier in der Stadt ein Capital zu 1700 fl. auf Häuser aufzunehmen; das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (1) Ein Capital von 12 bis 1300 fl. ist zu 4 prC. auf ein Haus in hiesiger Stadt sogleich auszuleihen. Das Weitere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 416, 3 Stiegen hoch.

12) (1) Beym letzten Balle in der Harmonie blieb ein feiner Hut mit rothem Taffent-Futter, gelbem Leder und der Etiquette — Baur, Hofhutmacher in München — liegen, dagegen wurde ein ähnlicher Hut mit weißem Futter — vertauscht. Man bittet, den Umtausch dieser Hüte im besagten Locale baldgefälligst zu bewirken.

13) (1) Am 12. Abends zwischen 7—8 Uhr sind vom Wilden-Schweinskopf an bis zur Harmonie 4 Ellen Spitzen verloren worden; der Ueberbringer in das Nebengebäude 3. Distr. Nro. 82 erhält eine angemessene Belohnung.

14) (1) Eine Tabacksdose, mit Silber eingelegt, und mit einem Namen bezeichnet, ist gefunden worden; wer sich ausweisen kann, der kann solche gegen die Einrückungs-Gebühr im 3. Distr. Nro. 277 im 2ten Stocke abholen.

15) (1) Es sind am 12 July zwey Gänse entlaufen; wem sie zugelaufen sind, der wird gebeten, sie dem Eigenthümer, wohnhaft im Ingolstadter Hof Nro. 590, wieder zuzustellen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

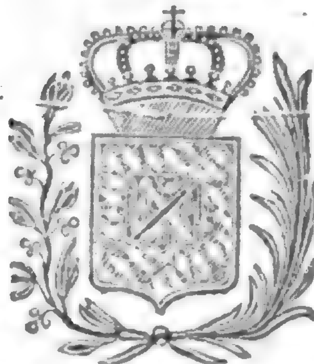

Nro. 83.

Würzburg. Dinstag den 17. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18036. Nrus. exp. 17661.

An sämmtliche k. Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Den Verkauf der entbehrlichen Aerarial-Zehnt-Scheuern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die königl. Rentämter hiedurch aufgefordert, die durch Genehmigung der Fixation der Aerarial-Zehnte entbehrlich gewordenen Aerarial-Zehnt-Scheuern, in so ferne dem Verkaufe derselben kein Hinderniß entgegen steht, nach vorheriger Einschätzung mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung nach den allgemeinen Bestimmungen zum öffentlichen Verkaufe auszusetzen, und die Verhandlungen anher vorzulegen.

Würzburg den 12. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des königlichen Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Nickels.

Bekanntmachung.

Am 27. August d. J. wird die Prüfung der theologischen und philosophischen Candidaten, welche in das hiesige Clerical-Seminar oder in das Salianische Institut in München aufgenommen zu werden wünschen, in dem Locale des ersteren früh um 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Jeder betreffende Candidat hat wenigstens 3 Wochen vor der Prüfung sein Aufnahms-Gesuch, in lateinischer Sprache abgefaßt, bey dem Vorstande des geistlichen Seminars dahier einzureichen, und demselben folgende Zeugnisse — in legaler Form ausgestellt — beyzulegen:

1) über Taufe und Firmung,
2) über Vermögens-Verhältnisse,

3) ein Sittenzeugniß, von der Pfarrey, in welcher der Candidat während seines Studirens wohnte oder noch wohnt,
4) ein Zeugniß von der Polizeystelle und dem Universitäts-Prorectorate, oder Vorstande der von ihm besuchten Studien-Anstalt, daß er a) keines polizeylichen Unfuges schuldig befunden, und keiner academischen Strafe unterlegen, b) keiner Theilnahme an geheimen Gesellschaften verdächtig sey,
5) ein Zeugniß über seinen Gesundheits-Zustand von dem Districts-Physikus seines Aufenthalts-Ortes,
6) die Universitäts-Atteste über die von ihm besuchten theologischen, oder, wenn er ein inländischer Candidat der Philosophie ist, dem allein der Zutritt zur Prüfung gestattet wird, besuchten philosophischen Collegien, nebst den Absolutorien über die philosophischen und Gymnasial-Studien für beyderley Candidaten,
7) von den ausländischen theologischen Candidaten sind zugleich die legalen Ausweise über ihre eventuelle Entlassung aus dem Unterthans- und Diözesan-Verbande beyzugeben,
8) in dem (an den Hochwürdigsten Herrn Ordinarius gerichteten) Bittgesuche hat der Candidat auch folgende Puncte anzumerken: a) Vermögens-Verhältnisse, b) Leben oder Tod der Eltern, c) Zahl der Geschwistrige, d) Namen des Hausherrn, Hausnummer, und District, e) von Seite des theologischen Candidaten Benennung der frequentirten theologischen Studienfächer mit Angabe der Semester-Zahl, f) Instructionen oder sonstige Nebenbeschäftigung während des theologischen oder philosophischen Curses, g) Gegenwart in dem sonntägigen Früh- und Nachmittags-Gottesdienste in der Michaels-Kirche dahier, und bey den wöchentlichen Defensionen im Clerical-Seminar von Seite der theologischen Candidaten.

Würzburg am 12. July 1827.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, Vicarius generalis.

Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das königliche Studien-Rectorat hat außerhalb des Zellerthores oberhalb des abgesteckten allgemeinen Badplatzes auf seine Kosten eine Bad-Anstalt für die Studirenden dahier errichtet.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß außer diesen Studirenden Niemand bey Vermeidung polizeylicher Ahndung sich in dieser Anstalt baden dürfe, und ist zur Abweisung solcher Individuen ein besonderer Wächter aufgestellt.

Würzburg den 13. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

(3) 1.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die frühere Bekanntmachung vom 6. März 1827 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 28, 29, und 30) werden alle diejenigen Schatzungs- und Steuerpflichtigen, welche für das laufende Rechnungsjahr 1826/27 noch keine Abschlags-Zahlung an das unterzeichnete

Amt geleistet haben, anmit ernstlichst erinnert, noch im Laufe dieses Monats wenigstens einen Theil ihrer jährlich zu leistenden Giebigkeiten abzuführen, als im Unterlassungsfalle, ein Stocken in der Kasse entstehen, und das Amt unangenehme Maßregeln gegen die Säumigen ergreifen muß.

Das Amtslocale ist täglich von früh 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen.

Würzburg den 16. July 1827.

Das städtische Schatzungs-Amt.
Sahm, Amtmann.

Miltenberger, Controleur.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Ignaz Sebastian Schulz, Högners dahier, wird zur öffentlichen Versteigerung der im Laden des Hauses des Metzgers Wilhelm, 2. Distr. Nro. 539, befindlichen Mobilien auf Mittwoch den 18. July Nachmittags 2 Uhr, dann der aus Betten, Kleidungsstücken, Küchengeräthschaften, Kommoden und anderer Hauseinrichtung nebst Seifensiederey-Geräthschaften bestehenden Mobilien im Hause der Schulzischen Kinder, 1. Distr. Nro. 59, auf Donnerstag den 19. July Nachmittags 2 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 11. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Herrmann.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden aus einem hiesigen Wohnhause und dessen Hausgarten folgende Gegenstände entwendet:

ein Stück Tischzeug von beyläufig 34 Ellen, bestehend in 14 Servietten, à 1 1/2 Elle lang und breit, und in 2 Tischtüchern à 3 1/2 Ellen lang; dasselbe ist nach einem Würfelmuster gefertigt, so daß ein Würfel glatt, der andere gestreift ist, mit Baumwolle durchschossen, und noch nicht ganz ausgebleicht,

ein Weiberhemd von hausgemachter Leinwand, dessen Aermeln etwas feiner, als der Stock sind, noch ganz gut und mit den Buchstaben A. K. roth gezeichnet,

ein schon abgetragener tuchener Schanzenlaufer von Marengo, mit einem langen Kragen und einem kleineren von grauem Lämmerpelz.

Schon einige Wochen zuvor wurden aus demselben Hause,

6 Paar baumwollene Strümpfe, wovon 5 Paar schon gebraucht, und 1 Paar noch ganz gut waren,

3 Küchenschürzen, und

1 mousselinenes roth und weiß gestreiftes Halstüchlein.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden nun ersucht, zur Entdeckung der vermißten Effecten und des zur Zeit noch unbekannten Thäters mitzuwirken, und alsbald Nachricht hieher mitzutheilen.

Würzburg den 13. July 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Fanny Fälklein Leo dahier, werden auf Antrag der Theilungs-Interessenten

1) am Dinstag den 24. July Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtslocale folgende Papiere, als:

fünf Obligationen der k. b. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kasse Nürnberg vom 1. August 1822 Nro. 823, 828, 829, 830, 831, jede zu 1000 fl. zu 4prC. verzinslich nebst Coupons vom 1. August 1827,

ein bayerisches unverzinsliches Lotterie-Loos zu 10 fl. Litt. K. c. Nro. 1644,

zwey k. k. österreichische 5procentige Bethmännische Obligationen, jede zu 1000 fl. W. W. Nro. 9856, 10163 Litt. L. vom 1. December 1802 mit Coupons vom 1. Juny 1827,

eine detto zu 1000 fl. W. W. vom 1. März 1803 Nro. 24175 Litt. H. mit Coupons vom 1. März 1827,

zwey österreichische einprocentige Obligationen vom 1. July 1816 Nro. 5568 und 7553, jede zu 500 fl., mit Coupons vom 1. July 1818 anfangend,

drey österreichische Partial-Obligationen vom 1. Januar 1821 Nro. 18448, 21449, 21451, jede zu 250 fl. mit Coupons vom 1. Januar 1827,

ein österreichisches Rothschildisches Loos, Serie 206 Nro. 53508 zu 100 fl. vom 1. May 1820,

zwey Darmstädter Partial-Schuldscheine vom 25. August 1825 Nro. 100455 und 100456, jeder zu 56 fl,

zwey großherzogl. badische Loose vom 1. December 1820, Serie Nro. 71995 und Serie Nro. 72095 zu 50 fl.,

zwey österreichische Metalliques-Obligationen, jede zu 1000 fl. W. W., à 5prC., mit Coupons vom 1. Januar 1827;

2) dann am Mittwoch den 25. July Nachmittags 2 Uhr allda mehrere Pretiosen als: goldene Ringe mit Brillanten und andern Edelsteinen, Ohrringe, Perlen, verschiedene Silber-Waaren, ein Brettspiel mit 6 Löffeln, Messern und Gabeln, und ei. Essig- und Oelaufsatz von blauem Glase auf Delphinen oder in Form eines Meerschiffes von Silber;

3) endlich am Donnerstag den 26. July Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Oekonomen Schäfer im Pfortenhofe 3. Distr. Nro. 203 die übrigen zum Nachlasse gehörigen Effecten an Spitzen, Weißzeug, Kleidern, Betten und Schreinerwaaren, nebst einer Uhr in der Form eines Secretairs, welche auf fünf Walzen Ouverturen und Variationen spielt, und alle acht Tage einmal aufgezogen werden muß,

von der unterzeichneten Behörde an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 6. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Am Montag den 30. July Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 256 von deru nterzeichneten Behörde auf Antrag der Erben folgende zum Nachlasse der Fanny Fälklein Leo gehörigen Würzburger Weine an den Meibiestbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden:

5 Fuder 2 Eimer 1804er Steinwein,
5 Fuder 1804er Steiwein,
5 Fuder 6 Eimer 1811er und 1807er Mischling,
4 Fuder 8 Eimer 1811er,
5 Fuder 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
4 Fuder 3 Eimer 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
6 Fuder 1812er,
6 Fuder dto.,
4 Eimer dto.,
1/2 Eimer Trübwein,

endlich

4 leere Fäßchen zusammen
20 Eimer haltend.,

Würzburg am 26. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Am 9. d. M. Vormittags sind in 2 hiesigen Privatwohnungen Diebstähle vorgefallen. Die entwendeten Gegenstände bestehen in

1) einem Stücke Flanell zu 5 1/4 Ellen,
2) einem Weibsrock und Jäckchen von dunkelblauem Baumwollenzeuge mit weißen Punkten,
3) einem Kamme von Horn,
4) zwey Paaren blauer baumwollener Strümpfe,
5) zwey Paaren weißer baumwollener Strümpfe, von welchen ein Paar mit M. S. gezeichnet war,
6) einem mit M. S. 6 bezeichneten weißen baumwollenen Sacktuche,
7) 2 weißen baumwollenen Sacktüchern mit rothem Streife, von welchen das eine mit S. W. gezeichnet war,
8) einer alten Schürze von blauem Baumwollenzeuge,
9) einem Unterrock von weißem Kattun,
10) einem Paare grünlederner Handschuhe,
11) einem mit rothem Saffinet gefütterten Kleide von schwarzem Levantin,
12) einem grün seidenen Regenschirm, welcher mit farbigem Rande eingefaßt ist, und
13) dem zu dem Regenschirme gehörigen Ueberzuge von rother Leinwand,

14) einem Kleide von braunem und gelben Baregekattun mit 2 breiten Garnirungen,
15) beyläufig neun Gulden an baarem Gelde.

Die unter Ziff. 1 — 10 verzeichneten Gegenstände wurden bey dem zuerst vorgefallenen und die unter Ziff. 11 — 15 verzeichneten, bey dem später vorgefallenen Diebstahle entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Aschaffenburg den 13. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
F. Herrmann.

Bauer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 14. July 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	14 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 10 kr.
Korn,	2	"	7 fl. — kr.
Haber,	3	"	3 fl. 55 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	295 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 38 kr.
Korn,	69	"	6 fl. 15 kr.
Haber,	127	"	3 fl. 36 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	30 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. — kr.
Korn,	4	"	5 fl. 30 kr.
Haber,	15	"	3 fl. 25 kr.

Summe aller verkauften Früchte 559 Schäffel. 339 Schäffel Weitzen, 75 Schäffel Korn, 145 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Vermuth.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der k. pensionirte Oberlieutenant Johann Georg Günder dahier ist Willens, sich mit Sophia Engelbrecht, ledigen Tochter des verlebten großherzoglich würzburgischen Hauptmannes Engelbrecht, zu verehelichen, und hat mit seiner Verlobten wegen seines aus erster Ehe mit Margaretha Mark von Allersheim erzeugten vierjährigen Sohnes, Heinrich Günder, unter Bestimmung eines Voraus bey unterzeichneter Behörde einen Einkindschaftungs-Vertrag mit Einwilligung der nächsten Anverwandten errichtet.

Das Proclama wird Montag den 30. dieses Monats am diesseitigen Gerichtslocale nächst der Mainbrücke angeheftet, und bis dahin sind allenfallsige Einwendungen gegen obige Verbindung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hierorts vorzubringen.

Würzburg den 12. July 1827.

Die königl. bayer. Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Ritter von Merz, Oberst.

Berger, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 30. July d. J. werden
600 Ellen schwarzes,
2500 " dunkelblaues,
60 " ponceaurothes Tuch,
3000 " 4/4 breite ordinäre,
1000 " 4/4 " Rockfutter-,
3000 " 4/4 " Hemden-,
2000 " 4/4 " Pantalons-Leinwand,
so wie das Material für
1500 Paar Schuhe,
150 " Halbstiefel,
200 " Bundschuhe,
1200 " Sohlen,
300 lackirte Schirmen zu Mützen,
bey der unterfertigten Oekonomie-Commission mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Lieferungslustige wollen sich an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr in der alten Caserne einfinden, und sich mit Mustern von den verschiedenen Leinwands-Gattungen versehen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, so wie die Arbeits-Anstalten zugelassen werden, welche sich über ihr Gewerbe, so wie über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben. Nachgebote werden in keinem Falle angenommen, und die weiteren Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Würzburg den 12. July 1827.

Von der Oekonomie Commission des kgl. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstlieut.

Siegl, Rgtsqrtrmstr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 23. lauf. Mts. wird auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr die Lie-

ferung von 200 Stück Pallisaden an den Wenigstnehmenden vergeben.

Würzburg den 16. July 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.

Reichmann, Oberstlieutenant.

Mager, Platz-Ingr.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Ausschatzung des Hofkammerraths und Ritters v. Wankel gehörigen, 1 1/2 Stunde vom Bad Brückenau, 1/2 Stunde von der von Hammelburg nach Fulda führenden Landstraße entfernt liegenden Einraufs- und Klingelhöfe werden

Montag den 20. August l. J. früh 10 Uhr

auf dem Hofe selbst, unter dort bekannt werdenden Bedingungen zum Aufstrich gebracht.

Diese Höfe, wovon die vollständige Beschreibung vor dem 1sten landgerichtlichen Geschäftszimmer angeheftet ist, bestehen aus folgenden Realitäten:

Zwey Wohnhäusern, zweystöckig, welche den in der Mitte befindlichen Viehstall begränzen, dann zwey gegenüberstehenden Scheuern mit Brennhaus nebst einer Pottaschenhütte und Backhaus, an welchen Gebäuden ein Küchen- und Grasgarten stoßet.

Auf einer Anhöhe befinden sich die Gebäude des Klingelhofes, aus einem Schäferhaus, Scheuer und Stallung bestehend.

Die Grundstücke zu beyläufig 111 Schäffel Ackerland und 40 Fuhren Heu Wieswachs liegen um die Höfe.

Das geschlossene gibt jährlich 80 fl. Erbzins einschlüssig der ständigen Lebens-Recognition 1 Malter Korn. 1 Malter Habergült, 2 Sommerhahnen zur höchsten Herrschaft, 2 Maß Korn und 2 Bund Stroh dem Lehrer zu Schondra.

Die walzenden Grundstücke geben 2 fl. 36 kr. 6/7 Pf. Erbzinsen, sind theils mit 6 2/3, theils mit 2 1/4 pro cento handlohnbar, die Felder nur zum Theil gehaltbar.

Brückenau den 26. Juny 1827.

Königliches Landgericht.

B. W. d. V.

Kapp, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Joseph Scopin'schen Dritttheilungsmasse gehörige Backhaus dahier, wird Montag den 6. August l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, die Mobilien aber an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr in diesem Backhause meistbietend verstrichen. Wer an den Joseph Scopin'schen Eheleuten dahier eine Forderung machen will, hat solche

Dinstag den 7. August l. J. Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden und gegen die Theilungs-Interessenten zu liquidiren, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Dritttheilung keine Rücksicht auf spätere Anmeldungen genommen wird.

Kitzingen den 4. July 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 19. July und Donnerstag den 26. July l. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr, wird das zur Verlassenschaft der Anna Herbert von Premich gehörige Wohnhaus nebst einem Grundstücke dem öffentlichen Striche unter den bekannt zu machenden Bedingnissen im Orte Premich durch den Ortsvorsteher dem 1ten und 2ten öffentlichen Striche aufgelegt, und Donnerstag den 2. August d. J. früh 9 Uhr dahier bey dem kgl. Landgerichte zugeschlagen.

Kissingen den 3. July 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Gante der Michael Hertwigischen Eheleute zu Wiesenbrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß Mittwoch den 25. July d. J. Vormittags im Gerichtszimmer statt der Verkündung angeheftet.

Kitzingen den 7. July 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, Pract.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Martin Eubert von Kleinochsenfurt und dessen Ehefrau Anna Maria, können von heute

an zum Nachtheile ihrer dermaligen Gläubiger keine weiteren Schulden contrahiren.

Ochsenfurt am 10. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Schumm, Actskpt.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers werden das Wohnhaus und mehrere andere Grundstücke des Michael Schäfer zu Schneeberg am Samstag den 4. August dieses Jahrs Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Amorbach den 15. Juny 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richter.
Müller.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Dürr von Rottenbauer, ist nach rechtskräftigem Erkenntnisse die Ausschätzung erkannt worden, und werden sonach folgende Edictstage bestimmt:

I. zu Anmeldung der Forderung, Vorlage der Beweismittel, und Ausführung der Vorzugsrechte, auf Freytag den 27. l. M.,
II. zu Vorbringung der Einreden und schlüßlicher Verhandlung auf Freytag den 3. August l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu dessen Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß die am 1sten Edictstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen an der Masse, am 2ten Edictstage aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Giebelstadt den 9. July 1827.

Freyherrl. v. Groß- und von Redwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer.
Hirsch, Patr.-Richter.

Bekanntmachung.

Der noch disponible herrschaftliche Getreid-Vorrath auf dem hiesigen Speicher zu beyläufig

93 Schäffel Weitzen,
449 " Korn und
301 " Haber

wird Montag den 23. d. M. früh 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte salva ratificatione versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 14. July 1827.

Königliches Rentamt.
Lotz.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 27. July l. J. früh um 9 Uhr werden bey unterzogenem Amte salva ratificatione 500 Schäffel Korn, 300 Schffl. Haber vom 1826er Jahrgang öffentlich versteigert, und hat jeder Streicher per Schäffel 30 kr. Daraufgabe zu erlegen.

Euerdorf am 14. July 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. August früh 10 Uhr wird in dem unterzeichneten Geschäfts-Locale das massiv von Steinen erbaute, ehemalige Pleichacher Schulhaus im 1. Distr. Nr. 330 unter näher beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und vorbehaltlich höherer Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Das Haus selbst kann in der Zwischenzeit jederzeit am Dinstag und Donnerstag früh von 11 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Würzburg den 13. July 1827.

Die Stadt-Kämmerey.
Broili.
Herbig, Contr.

Bekanntmachung.

Dinstag den 17. July und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im Juliushospitale verschiedene Effecten, als: alte Kleidungsstücke, altes Eisen, Kupfer und sonstige entbehrliche Gegenstände, um gleich baare Zahlung an die Meistbietenden verstrichen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 10. July 1827.

die k. jul.-hosp. Hausverwaltung.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß vom königlichen Landgericht Würzburg r. d. M. vom 30. May 1827 werden dem Philipp Urlaub von Thüngersheim Montag den 30. July 1827 Nachmittags

2 Uhr auf dem Gemeindehause allda, nachbenannte Weine gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, als:

Nro.	Fuder	Eimer	
1	2	3	1825er Gewächs,
2	2	—	1826er Gewächs,
3	2	3	1826er Gewächs,
4	2	8	1823er Gewächs,

welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Thüngersheim den 12. July 1827.

Ad. Fr. Urlaub, Ortsvorsteher.

Bekanntmachung.

Montag den 27. August d. J. erstmals und dann jährlich auf Montag nach dem 25. August, und, fällt dieser auf einen Montag, mit diesem Tage, wird der, hiesiger Stadt von hohen Orts neu verliehene, dreytägige Krämermarkt und gleich nach dessen Beendigung ein Viehmarkt abgehalten.

Dieß bringt man anduch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß während der Abhaltung des fraglichen Marktes das Freyschießen von Seiten des hiesigen bürgerlichen Schützenkorps, was dem Markte bedeutende Vortheile gewährt, Statt findet.

Tauberbischofsheim den 2. July 1827.

Großherzogl. Stadtmagistrat.
Der Oberbürgermeister Weber.
Schnupp.

Augsburger Börse.

Den 12. July 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94 1/8	93 7/8
detto à 5 o/o "	102 3/8	102 1/8
Landanlehen à 5 o/o	102	101 3/4
Lott.Loose E—M à 4 g	102 3/4	102 5/8
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	102 1/2	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

Lotto-Anzeige.

Die 1227te Ziehung in München ist Dinstag den 10. July 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

8. 88. 77. 5. 20.

Die 1228te Ziehung wird den 9. August, und inzwischen die 848te Regensburger Ziehung den 19., und die 187te Nürnberger Ziehung den 31. July vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Unsern verehrten Gönnern und Freunden machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß Hr. Leonard Leizinger die beliebten Papier-Sorten im Preise herabgesetzt habe. Indem wir für das bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst danken, bitten wir zugleich um ferneren gefälligen Zuspruch.

Leonard Leizingerische Papierniederlage.
Geyer,
im 2ten Distr. Nro. 321 zunächst dem Gasthause zum schwarzen Adler.

Verstrich einer Scheuer und Wiesen.

2) (3) Im Hause des Herrn Stadtrathes Neundörffer dahier werden Dinstag den 24. July 1827 früh 9 Uhr seine Scheuer am Wall unweit des neuen Thors und dessen Wiesen von c. 6 Morgen außer dem Burkarder Thor dem Striche zum zweyten und letzten Mal aufgelegt und dem Meistbietenden zugeschlagen.

3) (2) In der Sterngasse Nro. 168 in dem Hause des Herrn Kaspar Sartorius sind nachbemerkte Weine (erstere drey Gattungen in Eimern und Achtel-Eimern, letztere in Bouteillen, auch in Eimern und Achtel-Eimern,) um nachgesetzte Preise zu haben:

1818er Würzburger à 22 fl. pr. Eimer,
1807er dto. à 24 fl. pr. dto.,
1811er dto. à 38 fl. pr. dto. —
1798er Leisten-Wein, pr. Bout. 1 fl. 18 kr.,
1811er Stein-Wein, pr. Bout. (in runden s. g. Bocksbeuteln) 1 fl. 6 kr.

4) (2) Nürnberger Lebkuchen von Herrn Schores in Nürnberg zu den Fabrikpreisen und ächtes Oliven- (Tafel-) Oel und Westphälische Cervelat-Würste sind in der Ebertschen Spezerey-Handlung dahier zu haben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 85
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 17. July 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Haus-Verkauf.

1) (2) Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 243, Stift Hauger Pfaffengasse, wird aus freyer Hand mittelst öffentlichen Striches veräußert.

Das fragliche Haus enthält:

1) einen Keller zu 9—10 Fuder Fässern,
2) zu ebener Erde ein sehr großes Holzlager und Stallung, wo noch 3 Zimmer nebst Küche und Holzlager eingerichtet werden können,
3) im 2ten Stock 4 heizbare Zimmer en suite, mit einem großen heitern Vorplatze, dann Küche und Abtritt; in der Küche ist ein Sparherd,
4) in der Metzane einige unheizbare Stübchen, und Kammern, dann Bodenwerk; und
5) ober derselben noch ein Boden;
6) ein Wäschhaus im hintern Höfchen, nebst Schweinstall, rc., dabey befindet sich
7) ein freundlicher geräumiger Hausgarten mit eigenem Pumpbrunnen, besetzt mit Obstbäumen, Weinstöcken u. s. w., ringsum mit Mauern umgeben, mit einem besondern Ausgange in das Reißgrubengäßchen.

Die erste Versteigerung geschieht Mittwoch den 11. July l. J., und die 2te Donnerstag den 19. July l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Hause selbst, und bey einem annehmbaren Gebote erfolgt der Zuschlag sogleich. Das Haus kann täglich eingesehen werden.

Verkauf von Köllnischem und Damen-Wasser, en gros und en detail.

2) (3) Unterzeichneter verfertigt das von Herrn Medicinal-Rath Pickel, Herrn Magistrats-Rath Kopp und Herrn Dr. Rumpf dahier geprüfte Köllnische und Damen-Wasser in einer so vorzüglichen Qualität, daß obige Herren in den ihm ertheilten Attestaten sich selbst dahin äußern, daß dieses Köllnische Wasser dem ächten gleich zu achten sey.

Durch gefällige Proben wird man sich überzeugen, daß er vielleicht der einzige ist, der dieses Wasser in einem so hohen Grad von Vollkommenheit fertigt, und dabey so billige Preise macht.

Leere Gläser nimmt er für 2 kr. das Stück an Zahlung an.

Seine Gläser sind mit seinem Namen versiegelt.

Sigmund Mayer aus Heidingsfeld, bey Büttnermeister Ebert in der Augustinergasse, eine Stiege hoch.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 2 nächst der Brücke ist zur Einmachung von Früchten ganz ächter Zwetschken-Branntwein, die Maß um 18 kr. zu haben.

4) (1) (Wanzen-Tinctur.) Joh. Georg Rall von Ehningen verkauft eine Tinctur, durch deren Anwendung die Wanzen auf immer vertrieben werden. Er hat mehrere Zeugnisse von Medicinal- und Polizey-Behörden, welche die Wirksamkeit so wie übrigens die Unschädlichkeit seines Mittels bezeugen. Der Viertelschoppen kostet 15 kr. Auch hat er ein Pulver zur Vertreibung der Schwaben, das Päckchen zu 36 kr. Von 11 bis 1 Uhr kann man solches bey ihm bekom-

men, in seinem Logis im Gasthause zur Stadt München.

5) (2) Fünfzig Stück Bienenstöcke zum Ausstellen, von diesem und dem vorigen Jahre, theils einfache, doppelte und dreyfache Magazin-Bienen, werden aus freyer Hand verstrichen. Der Strich ist am 27. dieses Monats Vormittags in Sommerhausen bey Unterzeichnetem.

Lorenz Eberlein.

6) (2) In der obern Mainmühle werden eichene und tannene oder fichtene Sägespähne wie gewöhnlich in Butten verkauft.

7) (2) Unterzeichneter bezieht für Rechnung der königl. bayer. Tuch- und Teppich-Manufactur Plassenburg gegenwärtige Kiliani-Messe mit einem schönen Assortiment feiner Tisch-, Sopha- und Fußteppiche, so wie auch feinem Biber (Azor), welcher pr. Stück zu dem billigsten Fabrikpreis abgegeben wird. —

Ferner auch mit einem wohl assortirten Tuchlager in allen Farben im Preise p. Elle 2 fl. 30 kr., 3 fl., 4 fl. bis 6 fl. —

Auch besitzt Unterzeichneter ein wohl assortirtes Lager feiner Kattune (Zitz), welche sich durch ihre Feinheit und gute haltbare Farben vorzüglich auszeichnen, und im Ausschnitt so wie en gros zu den billigsten Preisen verkauft werden.

Das Lager ist in der Boutique des Herrn Steigerwald, auf dem Kürschnerhof, gegenüber der Neumünster-Kirche.

Joh Bapt. Lehnert, Commissionair der königl. Manufactur Plassenburg.

8) (1) Am Leichenhofe beym Dom sind Pariser-Strohstühle und andere Möbeln von der neuesten Façon um billige Preise während der Messe zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Stallung, Holz- und Chaisen-Remise, großem Hof, mit noch andern Erfordernissen sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (2) Eine Wohnung von 4 heitzbaren Zimmern, wovon die zwey größeren sammt Alkoven neu tapezirt sind, dann 1 unheitzbaren Zimmer mit großem Vorplatz, Bodenkammer, Holzlager, Küche und Keller nebst Mitgebrauch des Waschhauses und der Mange, alles bequem hergestellt, und Sonnenlage, ist zu vermiethen in der Karthause, Abtheilung 4.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber ist ein schönes möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 238 ist bis Allerheiligen ein Haus zu vermiethen.

5) (1) In der Reibeltsgasse, 4. Distr. Nro. 149, sind 1 oder 2 möblirte Zimmer an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (1) Es ist eine Wohnung über einer Stiege, unweit der Domstraße, mit 2 durch Einen Ofen heitzbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Bodenkammer und verschließbarem Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 167 in der hinteren Sterngasse ist ein Quartier, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, wovon drey ganz neu tapezirt sind, dann 2 unheitzbaren und einer heitzbaren Garderobe, sämmtlich mit Winterfenstern versehen, ferner einer Küche, Boden, Keller und Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und Regenwasser, sogleich, auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) In der Kettengasse, 2. Distr. Nro. 25 1/2, ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern und Cabinet, Küche, Speisekammer, Brunnen und Waschhaus auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 47 ist ein Quartier mit 3 Zimmern, einer Küche, Magdkammer, einem abgesonderten Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) Im 5. Distr. Nro. 263 nächst dem Brücken-Thor ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Vom hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier, ist mir die Erlaubniss ertheilt worden, Unterricht im Schönschreiben geben zu dürfen.

Ich habe daher die Ehre, dieses dem sehr geehrten Publikum anzuzeigen, und empfehle mich sowohl zum

Privat-Unterricht im Schönschreiben,

welchen ich in meinem unten angegebenen Logis, so wie auch auf Verlangen in den Wohnungen der resp. Scholaren, und zwar nicht allein von den ersten Anfangsgründen an, sondern auch bey schon im Schreiben vorgerückten Personen, in der höhern Calligraphie, ertheilen werde, als auch zur

Reinschrift aller Arten von Aufsätzen

ganz ergebenst.

Die näheren nach den Grundsätzen der strengsten Billigkeit gestellten Bedingnisse werde ich auf gefällige Anfragen sogleich mittheilen.

Otto Springer,
Glockengasse Nro. 247.

2) (1) Ein geschickter Buchbinder-Gehülfe wird gesucht in eine Oberamts-Stadt im Würtembergischen, der sich auch daselbst etabliren kann. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (3) Bey einem Patrimonialgerichte 1ter Klasse in der Nähe von Würzburg kann ein geübter Schreiber täglich unter annehmbaren Bedingungen eintreten. Das Nähere erfährt man in Nro. 390 im 2. Distr. auf dem Kürschnerhofe.

4) (2) Es sucht Jemand ein Holzlager zu miethen, wo man 40 bis 50 Karren Holz unterbringen kann. Das Nähere kann man im Intell.-Comptoir erfragen.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Brückenau in der Periode vom 8. bis 14. July 1827.

Nro. 115. Frau Sauer, Putzhändlerin aus Fulda. 116) Herr Weydenbach, Kaufmann von Hanau. 117) 118) Freyherr von Breitschwert mit Frau Gemahlin von Ellwangen. 119) 120) Freyfrau von Thüngen nebst Fräulein Tochter von Zeitlofs. 121) 122) Frau Pröbstin von Stein zu Stift Weitzenbach mit Stiftsdame Fräulein von Egloffstein. 123) 124) Herr Landrichter Ortmann mit Frau Gemahlin aus Lauterbach. 125) Herr Blum, Advocat aus Frankfurt. 126) Herr Eduard von Gerber aus Hannover. 127) Madame Hubert aus Bamberg. 128) Frau Assessor Lamprecht, aus Scheßlitz. 129) mit 132) Herr Georg Schlimbach, Herr Joseph Lanzel, Herr Simon Hegel und Herr Carl Kraus, Kaufleute aus Bamberg. 133) Demoiselle Goldschmitt, Putzhändlerin aus Thüngen. 134) Frau Zahn, Putzhändlerin aus Fulda. 135) Demoiselle Beer, Modehändlerin aus Würzburg. 136) Herr Generalcommissär und Regierungspräsident Freyherr von Zurhein, aus Würzburg. 137) 138) Madame Dubreuil und Demoiselle Denesle, Sprachlehrerin aus München. 139) 140) Hrn. Teghello, Partikulier mit Hrn. Carl Braun, aus Hanau. 141) 142) Herr Kaufmann Loschge mit Frau Gemahlin aus Kitzingen. 143) Herr Veit, Declamator aus Schaffhausen. 144) Herr D. C. d'Erlon, Proprietair aus München. 145) Herr Kremer, Bürgermeister von Augsburg. 146) 147) Frau Hofräthin von Heß und Herr Friedrich von Heß aus Hammelburg. 148) Herr Dr. Winhard, Pfarrer in Borgen bey Neuburg. 149) 150) Herr Hörhammer und Herr Hoggenstaller, Brauereybesitzer von Abensberg. 151) Herr Ludwig Dieterich, Med. Doctor aus Würzburg. 152) Frau von Grundner aus München. 153) 154) Herr Hofkellerofficiant Will mit Frau Gemahlin aus München. 155) Herr Graf von Rottenhan aus Merzbach. 156) Freyherr von Palaus, k. b. Appellationsgerichtsrath von Bamberg. 157) Herr Hofkammerrath Ritter von Wankel aus Hammelburg. 158) Herr Wolfrum, Director des Handlungs-Instituts zu Bamberg. 159) Herr Baron von Schenk aus Fulda. 160) Herr Landgerichts-Actuar Bothmann von da. 161) Herr Landbaumeister Kühne von da. 162) Herr Buchhaltereygehülf Krisch von da.

Bad Brückenau den 15. July 1827.

Königliche Bad-Inspection.
B. Parisel, Inspector.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 10. bis 14. July 1827.

275) Herr Landrichter Kelleri aus Mün-

nerstadt. 276) 277) Herr Alexander Meck, Kaufmann, mit Demoiselle Tochter aus Altenkunstadt. 278) Frau Räthin und Amtmännin Bartenstein aus Hildburghausen. 279) Frau Hofräthin Bartenstein von Hildburghausen. 280) 281) Anton Zentner und Leonhard Dill, Polizey-Soldaten aus Würzburg. 282) Frau Josepha Maier, Kaufmännin aus Kitzingen. 283) Der königl. b. Herr Appellationsgerichts-Director v. Schmitt aus Würzburg. 284) 285) Herr Professor Fröhlich mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 286) Herr Oberstlieutenant Erle aus Nürnberg. 287) Herr Oberst Kunst vom k. b. 13. Linien-Infanterie-Regiment aus Bayreuth. 288) Herr Hauptmann von Hacke vom k. b. 13. Linien-Infanterie-Regiment aus Bayreuth. 289) Madame Anna Pfilzer aus Würzburg. 290) Madame Anna Warmuth aus Würzburg. 291) 291 a) Louis Bär Weinschenk mit seiner Mutter aus Welbhausen. 292) Herr Thomas May, Feldwebel der 7. Compagnie der k. Gendarmerie in Würzburg. 293) Herr Graf von Brockdorf aus Schney. 294) 295) Herr Freyherr v. Brockdorf aus Holstein mit Frau Gemahlin. 296) Herr Assessor Dr. Heine aus Würzburg. 297) Herr von Löweneck, k. b. Oberstlieutenant aus Augsburg. 298) 299) Herr Controleur Braun mit Frau Gemahlin aus Carlsruhe. 300) Der k. b. Herr Regierungs-Secretär Behr aus Würzburg. 301) Frau Hofräthin und Oberbürgermeisterin Behr aus Würzburg. 302) Der k. b. Herr Rechnungs-Commissär Goldmayer aus Würzburg. 303) Fräulein Nannette Hegenwald aus Würzburg. 304) Herr Landenberger, herzogl. bayer. Kammerhusar aus Bamberg. 305) Frau Maria Anna Spall aus Klingenberg. 306) Madame Maria E. Wehner von dort. 307) Herr Leo Kronacher, Handelsmann aus Bamberg. 308) 309) Frau Appellationsgerichts-Räthin Killani und Frau Schürer von Würzburg. 310) Herr Obergerichts-Secretär Völker aus Hanau. 311) 312) Herr Wenz, Senior und Stadtpfarrer mit Demoiselle Tochter aus Nördlingen. 313) 314) Herr Unger mit Frau Gemahlin aus Ansbach. 315) Frau Pfarrer Kelber aus Kraut-Ostheim bey Windsheim. 316) Madame Zetzmann aus Hildburghausen. 317) Demoiselle Apollonia Gerhard von Eibelstadt. 318) Frau Amtmännin Mundorf von Würzburg. 319) Herr Freyherr von Reinach, Domprobst aus Würzburg. 320) Herr Banquier Bernard Sichel aus Frankfurt a. M. 321) Herr Fold aus Frankfurt a. M. 322) Herr Baron von Werneck von Neubrunn. 323) Magdalena Engelschart aus Würzburg. 324) 325) Frau Dr. Krampfert mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 326) Herr Exercitienmeister Götz aus Würzburg. 327) Herr Ignatz Friedrich von Würzburg. 328) Herr Jakob Hock, Handelsmann aus Bischofsheim a. T. 329) Herr Moritz Braun aus Würzburg. 330) Demoiselle Welker von Suhl. 331) Madame Ganzert aus Suhl. 332) Lena Reisin aus Walldorf bey Sachsmeiningen. 333) 334) Herr Kreis- und Stadtgerichtsrath Reuß mit Fräulein Tochter aus Bamberg. 335) 336) Herr Bürgermeister Gummi mit Frau Gemahlin aus Culmbach. 337) Herr Rentbeamter Englert aus Arnstein. 338) Herr Johann Jakob Bils, gutsherrlicher Beamter aus Würzburg. 339) Herr Adam Sartorius aus Würzburg. 340) Herr Johann Leonhard Hörlein, Postscribent von Langenfeld. 341) Herr Karl von Gärtner, Zögling des königl. Musik-Conservatoriums in Paris, Mitglied mehrerer musikalischen Academien, Virtuose auf der Guitarre. 342) Herr Manger, Büchsenmacher von Würzburg. 343) Herr Karl Nachtigall, Lieutenant im k. 2ten Artillerie-Regiment von Würzburg. 344) Herr Karl Frantz, Kaufmann aus Würzburg. 345) Herr S. Nierendorf aus Würzburg. 346) 347) 348) Madame Büchler, Weinhändlerin, mit 2 Gesellschafterinnen von Gerlachsheim. 349) Herr Sponsel, Particulier aus Hallerndorf. 350) Herr Advocat Endres aus Würzburg. 351) Herr Freyherr von Boos, großherzogl. toscan. geheimer Rath und Scholaster am hohen Domstifte zu Würzburg. 352) Herr von der Decken Drost aus dem Hannöverischen. 353) Frau Regierungs-Assessor Schmitt aus Würzburg. 354) Herr Kaufmann C. H. Ramann von Mainstockheim.

Kissingen am 14. July 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

Haller.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

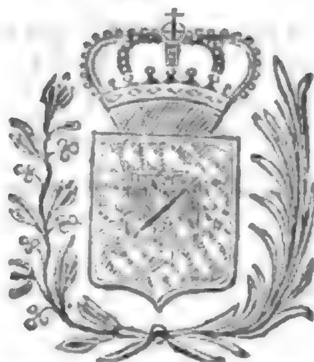

Nro. 84.

Würzburg. Donnerstag den 19. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17651. Nrus. exp. 16428.

Verfügung.

(Anzeige von falschen Koburger 6 kr.-Stücken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Aufmerksamkeit auf die Sachsen-Koburger 3 kr.-Stücke von 1826 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 79) muß nach neuen amtlichen Berichten nun auch auf die Koburger 6 kr.-Stücke von 1826 erstrecket werden, weil nebst den bereits beschriebenen 3 kr.-Stücken auch noch falsche Koburger 6 kr.-Stücke von 1826 im Umlaufe erscheinen.

Die Hauptunterscheidungs-Zeichen dieses falschen Gepräges von den gültigen Koburger 6 kr.-Stücken bestehen darin.

Die Münze ist etwas größer und dicker und der Klang, wie von Bley.

Die ober dem E stehende Krone ist in der Mitte nicht ganz verbunden, hat die Füllungen nicht ausgearbeitet und der breite Bund um die Krone in der gültigen Münze ist — wie ein Strick um selbe in der falschen geformt. Das E selbst ist stärker geprägt. Eben so das Laubwerk um dasselbe; besonders sind die ersten zwey Blätter zu weit von dem Stiel entfernt.

Auf der Schrift-Seite ist der Unterschied noch kennbarer, die Zahl 6 ist nicht, wie bey den gültigen ganz und in gleicher Dicke zugeründet, sondern etwas größer, offen und läuft mit einem sich verkleinernden runden Zug bey.

Das Wort KREUZER ist im Ganzen etwas größer. Dem E fehlen an der ersten Linie oben und unten die kleinen Querstriche. Der Strich unter dem Worte ist gespalten und erscheint, wie zwey Striche, da auf den gültigen nur ein, aber dicker ausgedruckter und an beyden Enden seiner auslaufende Strich stehet. In der Jahrzahl hat die Zahl 6 den obenschon bemerkten unrichtigen Zug. Bey der Umschrift LANDMÜNZE ist das M ohne den mittlern tiefer laufenden Strich, das Ü zu weit und die zwey Punkte darauf sind gegen die

gültige Münze zu seicht ausgedrückt. Das Ganze ist Kupfer und übersilbert. Jedermann wird sich sonach gegen Schaden zu benehmen wissen.

Würzburg den 6. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Meß, Director.

Gemmingen.

3883.
3896.

An die sämmtlichen königl. Hypotheken-Aemter des Unter-Mainkreises.

Betreff.

Die Versendung des Hypotheken-Papiers.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Hypotheken-Aemter des Unter-Mainkreises werden in Kenntniß gesetzt, daß unter dem Heutigen wieder ein Vorrath linirten Hypotheken-Papiers dahier angekommen sey, ein Vorrath des nicht linirten Papiers aber noch erwartet werde.

Die k. Hypotheken-Aemter, welche dem k. Appellationsgerichte unmittelbar untergeordnet sind, werden angewiesen:

1) Binnen 8 Tagen anzuzeigen, wie viel sie an linirtem Hypotheken-Papier nöthig haben, um die Reinschriften ihrer Hypothekenbücher vollenden zu können.

2) Die k. Landgerichte, welchen bisher durch ihre eigene Boten oder andere Fuhrleute das Hypotheken-Papier übersendet worden ist, werden diese Boten und sonstige Fuhrleute an die Expeditur des königl. Gerichtshofes anweisen, um von derselben so viel Papier, als ihnen vor der Hand zugetheilt werden kann, in Empfang zu nehmen.

3) Den k. Landgerichten, welchen nicht durch ihre eigene Boten und Fuhrleute das Hypotheken-Papier zugesendet werden kann, wird dasselbe in kleineren Quantitäten, wie bisher, durch die Post übermacht werden.

4) Die Herrschafts- und Patrimonialgerichte werden das benöthigte Papier von der Expeditur des k. Appellationsgerichtes gegen baare Zahlung erhalten, und für die Verpackung und Versendung selbst Sorge tragen.

5) Endlich wird bemerkt, daß, sobald ein Vorrath nicht linirten Papieres ankommen wird, die k. Hypotheken-Aemter hievon in Kenntniß gesetzt werden sollen.

Sig. Würzburg den 17. Julius 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Fertig.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(2) 1.
Bey der nach dem festgesetzten Schuldentilgungs-Plane fortgesetzten Minderung der städtischen Schulden trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche vom 30. December 1813 bis 26. August 1814 von der Stadt dahier aufgenommen worden, und mit den Numern 2901 bis 3100 bezeichnet sind.

Wir kündigen hiemit diese Capitalien öffentlich auf, mit dem Bemerken, daß wir bereits unsere Schulden-Tilgungskasse angewiesen haben, dieselben nach Verlauf der bedunge-

en vierteljährigen Aufkündigungsfrist, sohin bis zum 25. September d. J., heimzuzahlen, und von jener Zeit an von diesen Capitalien keine ferneren Zinsen mehr zu zahlen.

Würzburg, den 25. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Bezug auf die frühere Bekanntmachung vom 6. März 1827 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 28, 29, und 30) werden alle diejenigen Schatzungs- und Steuerpflichtigen, welche für das laufende Rechnungsjahr 1826/27 noch keine Abschlags-Zahlung an das unterzeichnete Amt geleistet haben, anmit ernstlichst erinnert, noch im Laufe dieses Monats wenigstens einen Theil ihrer jährlich zu leistenden Giebigkeiten abzuführen, als im Unterlassungsfalle, ein Stocken in der Kasse entstehen, und das Amt unangenehme Maßregeln gegen die Säumigen ergreifen muß.

Das Amtslocale ist täglich von früh 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen.

Würzburg den 16. July 1827.

Das städtische Schatzungs-Amt.
Sahm, Amtmann.
Miltenberger, Controleur.

Bekanntmachung.

An einem öffentlichen Platze innerhalb der Stadt wurde gestern eine Summe Geld gefunden.

Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, erfährt den Finder auf dem Polizeybureau.

Würzburg den 18. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Bermuth, M.-R.
Schirmer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag am 20sten August l. J., und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bey dem Pfandamte die öffentliche Versteigerung derjenigen Pfänder abgehalten, an welchen die schuldigen Zinsen nicht entrichtet sind.

Die Ordnung trifft die noch vorhandenen Pfänder pro 1824/25 sub litt. H. und jene pro 1825/26 sub litt. I. von Nro. 1 bis 6000.

Der Verstrich dieser Pfänder besteht in weißem Zeuge, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn- Kupfer- Messingwaaren, geschieht nur gegen gleich zu leistende baare Bezahlung, wobey man bemerkt, daß der Verstrich der verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren noch besonders bekannt gemacht wird.

Die Interessenten und Eigenthümer der benannten Unterpfänder werden hiemit nach Vorschrift in Kenntniß gesetzt, wobey zugleich die Strichsliebhaber einladet.

Würzburg am 7. July 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.
Klolber.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bedarf von 50 kleinen Schreibtischen, 50 Stühlen, 30 Nudel- und 50 Fleischbrettern, dann 50 Bänken, wird am ersten August d. J. Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Bureau (9ter Eingang der neuen Caserne) in Lieferung gegeben.

Wozu die gewerbsberechtigten Werkmeister eingeladen und die der Commission Unbekannten sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Würzburg den 18. July 1827.

Die königliche Local-Verpflegs-Commission.
von Halder, Major.
Speth, Verwalter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Philipp Wierengels Wittwe Barbara, Wirthin zu Wasserlosen, hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger zum Zwecke

eines Stündungs-Vertrags gebeten, und haben die Gläubiger derselben Mittwoch den 8. August l. J. früh 8 Uhr vor unterfertigtem Gerichte ihre Forderungen anzumelden, und auf die Anträge ihrer Schuldnerin sich zu erklären; die Ausbleibenden aber müssen sich das gefallen lassen, was die Mehrheit der erscheinenden Creditoren bewilligt.

Euerdorf am 11. July 1827.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landger.-Act., als Verweser.

Bolle, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Johann Fischer, Strumpfwebers dahier, auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 6. August d. Js. früh 8 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zu Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 7. July 1827.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Ebel, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das unterzeichnete Landgericht hat auf freywilligen Antrag des Egid Stebling von Thaiden den Universal-Concurs gegen denselben erkannt; es wird daher zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Vorzugsrechte, zur Anbringung der Einreden und wechselseitigen Schlußhandlungen wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 9. August d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des oben Genannten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse vorgeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf, dem unterzeichneten Landgerichte an obiger Tagfahrt zu übergeben.

Hilders den 10. July 1827.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Glück, Pract.

Bekanntmachung.

Die erledigte Lehrer-Stelle zu Gerolzhofen betreffend.

Durch den Tod des Lehrers Krick, ist die Lehrer-Stelle an der 1ten Mädchenschule dahier, und der damit verbundene Organisten-Dienst in Erledigung gekommen.

Der Ertrag derselben ist nach der höchsten Entschließung kgl. Kreis-Regierung vom 17. Juny 1825 auf 375 fl. fatirt, wovon über 300 fl. in baarem Gelde und gegen 75 fl. in Naturalien bestehen.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher übrigens keine Meßnerdienste verbunden sind, haben ihre Gesuche bey dem Magistrate dahier, dem das Präsentations-Recht zustehet, mit den nach der höchsten Verordnung vom 29. März 1824, Intelligenzblatt 1824 Nro. 39, vorgeschriebenen Zeugnissen, bis zum 15. August d. J. schriftlich anzubringen, wobey man bemerkt, daß nur auf jene Schullehrer und Schulamts-Exspectanten Rücksicht genommen werde, welche die 1te oder 2te Prüfungs-Note nachweisen und ihre Fertigkeit im Orgelspielen practisch erproben können.

Gerolzhofen am 7. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Teutsch, Bürgermstr.

Pörtner, Stadtschrbr.

(3) 3 Bekanntmachung.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten männlichen Pfründe im k. Hofspitale dahier, wird anmit Concurs auf Montag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sich sämmtliche Competenten vor der Aufnahms-Commission im genannten Spitale zu stellen, die erforderlichen Taufzeugnisse, Conscriptions-

Protocolle der einschlägigen Armen-Behörde, und ärztlichen Atteste, ohne welche Niemand berücksichtiget wird, vorzulegen und das Weitere zu gewärtigen haben.

Würzburg den 11. July 1827.

Königl. Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

Bekanntmachung.

Der bekannte Jacobi-Markt zu Randersacker, wird wie gewöhnlich am 22. July abgehalten, welches bekannt macht

Randersacker den 17. July 1827.

Sartorius, Ortsvorst.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 25. d. M. und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der königl. Hofhaltung in dem Kirchen-Bau eine Stiege hoch Nro. 32 die zur Verlassenschaft des Hrn. Andreas Kinzinger, pensionirten Hofsaaldieners, gehörigen Effecten, als: eine goldene Damen-Uhr mit einer emaillirten goldenen Kete, eine goldene Manns-Uhr, zwey verschiedene Gestecke von silbernen Löffeln, Messer und Gabeln, dann verschiedene silberne Gefäße, eine silberne Dose, eine Dose mit goldenem Rand, verschiedene Ringe mit Steinen, zwey goldene Ringe, 2 Kreutzlein mit Steinen, eine Reise-Uhr mit etwas Silber, einige große silberne Thaler, ein Stock mit goldenem Knopf ꝛc. ꝛc., dann verschiedenes Zinn, Kupfer, und Messing, einige Betten, verschiedenes weißes Zeug, worunter sich Tischtücher und Servietten von Bildarbeit befinden, einige Mannskleider, verschiedene Spiegel und Porzellain, mehrere Gläser, eine schön faconirte Stock-Uhr mit Sturz, einige Gemälde und geputzte Bilder, dann verschiedene Schreinerwaaren, worunter ein Canapee u. m. Sessel sich befinden, verschiedene Eisen- und Blechwaaren, mehreres Geltengeschirr, einige Fässer, Obstlager und Verschiedenes, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt; jedoch wird zum Verkauf des Goldes und Silbers der 30. July Nachmittags 2 Uhr als Strichstagfahrt festgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

von Testamentariats wegen

2) (2) Dinstag den 24. July und die darauf folgenden Tage, von früh 9 Uhr anfangend, werden im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche, aus der Verlassenschaft der Fräulein Helena von Singer, Geräthschaften, als: Bettstellen, Commode, Schränke, Tische, Canapee, Sessel, Kleidungsstücke, dann Leibwäsche und Tischzeug u. s. w. gegen sogleich baare Zahlung versteigert. Das Testamentariat.

Wein-Versteigerung.

3) (3) Donnerstag den 26. July 1827 früh 9 Uhr, und nicht am 30. dieses, wie im Intelligenzblatt Nro. 80 angezeigt ist, werde ich in dem Stadtrath Neundörfferischen Hause, 2. Distr. Nro. 435, meine eigenthümlichen, auf der hiesigen Markung gewachsenen und best gehaltenen Weine, als:

Faß-Nro.	circa F.	E.	Jahrgang.	
27	—	11¾	1781,	Stein,
26	1	3½	1798,	Würzburger,
13½	1	3¼	1811,	Schalksberger,
31	3	1	1815,	Mischling,
35	2	6½	1818,	Stein,
25	3	—	"	Rother vom Lindelsberg,
1½	3	2	"	Mischling,
13½	1	9½	1819,	Leisten,
35½	1	3½	"	Mischling,
23	3	8	1820,	dto.,
—	3	3	1822,	Stein,
18	4	2	1823,	dto.,
20	4	1	"	Lindelsberger,
21	4	2	"	Sündlein,
32	2	6	"	Gras-Münchsberger,
14	5	8	"	Lindelsberg. u. Gras,
11	6	1	"	Mischling,
8	3	9	1824,	Stein,
10	6	8	"	Lindelsberger und Sündlein,
13¾	—	10	1825,	Stein,
25½	—	6	"	Mischling,

öffentlich unter den beym Striche festzusetzenden Bedingnissen gegen baare Bezahlung versteigern lassen, wozu ich die verehrlichen Liebhaber höflichst einlade.

Würzburg den 9. July 1827.

Maria Anna Thekla Neundörffer.

4) (1) Die von dem Unterzeichneten früher durch die dahiesigen öffentlichen Blätter bekannt gemachte Waaren-Versteigerung, welche am 9. dieses begonnen hat, wird ununterbrochen an den früher festgesetzten Tagen und Stunden auch ferner fortgesetzt, welches verehrlichen Strichslustigen zur Nachricht dient,

Franz Joseph Spindler,
2. Distr. Nro. 348, Sandgasse.

Versteigerung.

5) (1) Montag den 23. July Nachmittags 2 Uhr werden im 1. Distr., Kühgasse Nro. 342, 1 Bett, 1 Kommod, Sessel, etliche Tische und Schränke, 1 Futterkasten, Geltengeschirr, einige Fässer und Faßdauben, Gartenpfosten und Eichen-Spalte, etwas Kupfer und Eisen, Kärste, Sägen, Hauen, und sonstige Dekonomie-Gegenstände gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

6) (2) Unterzeichnete empfiehlt sich mit den neu erfundenen Nachtlampen ohne Dochte zu den billigsten Fabrikpreisen.

Joseph Limb sel. Wittib.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 2 nächst der Brücke ist zur Einmachung von Früchten ganz ächter Zwetschken-Branntwein, die Maß um 18 kr. zu haben.

8) (2) Nächst am Hofplatz werden Mittwoch den 25. Vormittags 8 Uhr mehrere Haufen Stammholz und Brennholz öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden abgegeben.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein gebrauchter Stadt- oder Reisewagen, mit einem Koffer und Magazine versehen, um einen billigen Preis zu verkaufen.

10) (2) Unterzeichneter bezieht für Rechnung der königl. bayer. Tuch- und Teppich-Manufactur Plassenburg gegenwärtige Kiliani-Messe mit einem schönen Assortiment feiner Tisch-, Sopha- und Fußteppiche, so wie auch feinem Biber (Azor), welcher pr. Stück zu dem billigsten Fabrikpreis abgegeben wird. —

Ferner auch mit einem wohl assortirten Tuchlager in allen Farben im Preise p. Elle 2 fl. 30 kr., 3 fl., 4 fl. bis 6 fl. —

Auch besitzt Unterzeichneter ein wohl assortirtes Lager feiner Kattune (Zitz), welche sich durch ihre Feinheit und gute haltbare Farben vorzüglich auszeichnen, und im Ausschnitt so wie en gros zu den billigsten Preisen verkauft werden.

Das Lager ist in der Boutique des Herrn Steigerwald, auf dem Kürschnerhof, gegenüber der Neumünster-Kirche.

Joh. Bapt. Lehnert, Commissionair der königl. Manufactur Plassenburg.

11) (1) J. D. Kertz von Frankfurt a/M. macht einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie bis Samstag den 21. dieses schon abreise; und indem sie ihr wohl assortirtes Modewaarenlager empfiehlt, bittet sie um geneigten Zuspruch.

12) (1) Martin Schmittmayer aus Nürnberg verkauft an dem Vier-Röhren-Brunnen bey Herrn Kaufmann Müller eine probehaltige Tinctur wider die Wanzen, welche so schnell wirkt, daß am 3ten Tage nach ihrer Anwendung alle Spuren dieses Ungeziefers verschwunden sind.

13) (1) Ich habe eine neue Zusendung von dem Wasser gegen Sommerflecken erhalten und empfehle solches à Fläsch. 36 kr. zur gefälligen Abnahme, in der Boutique vor dem Sternplatze in Würzburg.

J. Christian Gütle aus Nürnberg.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nr. 138 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse nächst dem rothen Bau ist ein Quartier zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden und 1 separirten heitzbaren Zimmer, heller Küche, Waschkammer, verschließbarem Platz im Keller, Holzhaus, Gebrauch des Höfchens und Waschhauses, und ist auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist über 2 Stiegen hoch zu erfragen.

3) (2) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden, heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Holzlager, verschließbarem Gang, verschließbarem Platz im Keller, nebst gemeinschaftlichem Waschhause für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

4) (2) In der Sander Straße Nr. 140 eine Stiege hoch ist eine schöne freundliche Wohnung von 5 heitzbaren Zimmern, wovon 3 an die Straße und 2 in den Hof gehen, nebst allen Bequemlichkeiten für das Ziel Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 162 in der Zeller Gasse sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 15, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist der obere Stock, welcher besteht in 2 heitzbaren Zimmern, jedes mit einem Alkoven, mit Glasthüren versehen, einer hellen Küche, verschließbarem Platz zum Holzlegen, gemeinschaftlichem Waschkessel, und kann auch auf Verlangen eine Magdkammer dazu gegeben werden, an eine ruhige Haushaltung auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen; dann ist in diesem Hause noch ein Zimmer mit Nebenzimmerchen für einen Herrn oder für ein Frauenzimmer billigst mit oder ohne Möbeln zu verlehnen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 136 neben der Graben-Schule ist ein sehr geräumiges Logis stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen; Näheres ist im 2. Distr. Nro. 295 zu erfragen.

8) (2) Eine Wohnung von 4 heitzbaren Zimmern, wovon die zwey größeren sammt Alkoven neu tapezirt sind, dann 1 unheitzbaren Zimmer mit großem Vorplatz, Bodenkammer, Holzlager, Küche und Keller nebst Mitgebrauch des Waschhauses und der Mange, alles bequem hergestellt, und Sonnenlage, ist zu vermiethen in der Karthaus, Abtheilung 4.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber ist ein schönes möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 238 ist bis Allerheiligen ein Haus zu vermiethen.

11) (1) Es ist eine Wohnung über einer Stiege, unweit der Domstraße, mit 2 durch Einen Ofen heitzbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Bodenkammer und verschließbarem Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere im Intell.-Comptoir zu erfragen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 167 in der hinteren Sterngasse ist ein Quartier, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, wovon drey ganz neu tapezirt sind, dann 2 unheitzbaren und einer heitzbaren Garderobe, sämmtlich mit Winterfenstern versehen, ferner einer Küche, Boden, Keller und Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen und Regenwasser, sogleich, auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 3. Distr. Nro. 47 ist ein Quartier mit 3 Zimmern, einer Küche, Magdkammer, einem abgesonderten Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Allen denen, welche an Gemeindewahlen Antheil zu nehmen haben, glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung einen wesentlichen Dienst zu leisten, indem sie die

Gemeinde-Wahlordnung v. J. 1818
mit allen bisher in den Kreisintelligenzblättern erschienenen nachträglichen ergänzenden oder erläuternden Verordnungen

im bequemen Octavformat zusammen abdrucken ließ. Diese für jeden Wähler, Wahlausschüsser und Wahlvorstand willkommene Schrift ist nunmehr fertig und geheftet um 24 kr., auch alle Numern der Wahltabellen, das Buch zu 24 kr. zu haben in der

Com.-Ass. Bonitas'schen
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (1) Ohne Mühe und Kosten zu sparen, fährt Unterzeichneter fort, seine Gastwirthschaft und seinen Poststall in einer solchen Einrichtung zu erhalten, daß er sich schmeicheln darf, hohen und niederen Reisenden seine Dienste hierin anbieten zu dürfen. Warme Speisen aller Art, gewiß zu jeder Befriedigung werden täglich von 11 bis Nachmittags 3 Uhr bereit gehalten; dazu sind reine hierländer und fremde Weine vorräthig, und wird dabey billige und prompte

Bedienung die beste Empfehlung seyn. Rücksichtlich der schnellen Fahrt wird bemerkt, daß für jeden Reisenden, der mit oder ohne Chaise ankommt, die Pferde jederzeit bereit stehen, um von hier nach Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen, Gaibach, Dettelbach und Poppenhausen gebracht werden zu können.

Bekanntlich hat das Gast- und Posthaus an der Chaussee eine sehr einladende Lage, mit einem durch schöne Anlagen und einige lustige Gartenhäuschen mit Kugelbahn sich auszeichnenden großen Garten; welches die Hoffnung gibt, sich recht vieler Zusprüche erfreuen zu können.

Mit freundlicher Empfehlung

Opferbaum den 14. July 1827.

Georg Ziegler, k. Postexpeditor.

3) (1) Franz Schedel, Rechspractikant, auch Bürger zu Würzburg. — Die Ehre gebietet mir, hierdurch bekannt zu machen, daß der durch Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemachte Aufstrich meines Hauses zu Dettelbach, welches Real-Schild- und Braugerechtigkeit hat, auf Antrag etlicher meiner Anverwandten beschlossen worden ist, ohne mich zu hören, wie ich sonach in dem mir zur Wissenschaft mitgetheilten Antrag derselben ersehen habe; dieselben stützten sich darin auf das Testament der abgelebten Eva Blasius zu Volkach; allein durch dasselbe ist der Antrag nicht gerechtfertiget, denn in dem Testament bin ich als Haupterb der Verlassenschaft eingesetzt worden, auf den Fall aber, wenn die darin beygefügte Bedingung bey meiner Lebzeit meines Orts nicht in Erfüllung kommen würde, müsse ich die Verlassenschaft den im Testament genannten Anverwandten überlassen. Nach Maßgabe der Rechte haben dieselben vor der Existenz der Bedingung, so lang solche schwebet, kein Recht, und können als Erben nicht agiren; und ich bin derselben Schuldner nicht, und Sie meine Gläubiger nicht, daher kann ich auf den schlimmsten Fall mein Haus jure dominii vindiciren.

Nach Verfügung des königl. Landgerichts zu Volkach habe ich als Haupterb zu bestimmen, wohin die Capitalien auszuleihen, auch nöthigen Falls solche aufzukündigen, die Abzinsen hievon habe ich selbst zu erheben; meiner angewandten Mühe ungeachtet sind beträchtliche Zinsen noch rückständig, und konnte nicht unternehmen, was ich sehr wünschte.

4) (1) Der gehorsamst Unterzeichnete macht den hochverehrlichen Abonnenten seines Gartens ergebenst bekannt, daß heute den 19. Tanzgesellschaft gehalten werde.

Friedr. Platz.

5) (2) Ein Mann von dreyßig Jahren, welcher sich bereits 4 1/2 Jahre bey einen Landgerichtsdiener in einem Landgerichte des U.-M.-K, als Gerichtsdieners-Gehülfe mit größter Zufriedenheit beschäftigt, deßhalb sich mit besten Zeugnissen auszuweisen im Stande ist, wünscht sogleich wieder bey einem k. Landgerichtsdiener Dienst zu nehmen. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

6) (1) Es wünscht ein Pfarrer in der Nähe der Stadt eine Köchin unter vortheilhaften Bedingnissen, die entweder sogleich, oder am Ende des Vierteljahres eintreten kann. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (1) Um den Vortheil geringerer Zinsen zu geniessen, wünscht ein richtiger Zahler auf sichere einzige Hypothek zu 6 monatl. anticipativer Verzinsung vier tausend Gulden zu 3 1/2 prCt. zur Abtragung derselben Summe zu erhalten. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

8) (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Samstag den 21. July nach Frankfurt und Wisbaden, und wünscht Mitreisende.

9) (2) Es sucht Jemand ein Holzlager zu miethen, wo man 40 bis 50 Karren Holz unterbringen kann. Das Nähere kann man im Intell.-Comptoir erfragen.

10) (1) Es ist ein Pfandschein gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, der erhält ihn gegen die Einrückungs-Gebühr zurück. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 85.

Würzburg. Samstag den 21. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18244. Nrus. exp. 16712.

Bekanntmachung.

(Die mit den Gymnasial-Ober-Klassen an den Studien-Anstalten zu Würzburg, Aschaffenburg und Münnerstadt zu erstehende Prüfung zur Erlangung der Gymnasial-Absolutorien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium, wird mit der Gymnasial-Oberklasse in Würzburg am 27. und 28. August d. J., in Münnerstadt den 30. und 31. August, und in Aschaffenburg den 4. und 5. September d. J. abgehalten werden; welches öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen Studirenden im Unter-Mainkreise, welche unter Nachweis der nach der allerhöchsten Verordnung vom 7. April 1823 (Kreis-Intelligenzblatt von 1823 S. 841 — 844) erforderlichen Bedingungen hieran Antheil nehmen wollen, nach vorgängiger Anmeldung beym betreffenden k. Studien-Rectorate sich hiebey einfinden.

Würzburg den 16. Julius 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königlichen Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 18518. Nrus. exp. 16753.

Bekanntmachung.

(Lebenserrettung des Georg Volpert von Aschenrod durch Johann Saß von Rechtenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Bey einem Wolkenbruche, der am 18. v. M. in der Markung Wolfsmünster gefallen, stürzte der 15jährige Georg Volpert von Aschenrod, als er vom Felde nach Hause eilte, und über einen schon mit Wasser gefüllten Wildwasser-Graben springen wollte, hinein. Sogleich besinnungslos geworden, ward er von der wilden stets wachsenden und große Steine mit sich

wälzenden Fluth fortgetrieben. Ein glücklicher Zufall führte den 23jährigen Johann Saß von Rechtenbach, dermals Lehrjungen des Mauerer-Handwerks in Wolfsmünster, an diesen Graben, gleichfalls nach Hause eilend. Er ward den von Wasser und Steinen fortgetriebenen Verunglückten gewahr, und sprang, obgleich die Gewalt der reißenden Fluth, und daher die Gefahr wohl überschauend, doch wohlgemuth bis an den Leib in den Graben, erreichte und rettete mit Hülfe der bey sich habenden Haue den Scheintodten, und trug ihn in den Ort Wolfsmünster, wo derselbe wieder zur Besinnung gekommen ist.

Diese brave und muthvolle Handlung des Johann Saß wird öffentlich belobt, und demselben eine Belohnung aus der kgl. Staatskasse zuerkannt.

Würzburg den 14. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 8668. Nrus. exp. 16471.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung von Mellerichstadt pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung von Mellerichstadt pro 1825/26 ist nach den erlassenen primitiven Revisions-Erinnerungen mit der Einnahme
zu 5503 fl. 16 3/4 kr., und der Ausgabe
zu 4557 fl. 15 kr., sofort mit dem Activrest
zu 946 fl. 1 3/4 kr., ohne weitere superrevisorische Bemerkung durchaus richtig befunden und genehmiget worden.

Würzburg den 11. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Ad Nm. E. 3707. K. 4879.

(Die erledigte Stadtpfarrey Lauf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Decans und Stadtpfarrers Treiber in gleicher Eigenschaft nach Hersbruck, ist dessen bisherige Stelle, die Stadtpfarrey Lauf, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1816 in Nachstehendem berechnet sind:

1. An ständigem Gehalt . . . . . 291 fl. 49 1/2 kr.
und zwar:
188 fl. 37 kr. an baarem Gelde,
43 fl. 36½ kr. Geldanschlag von 4 Schffl. 2 Mtz. 2 2/3 Sdl. Korn,
59 fl. 36 kr. dto. von 11 1/3 Klftr. weichem Scheit-, und 4 Kl. Stockholz,
291 fl. 49½ kr. w. o.

2. Ertrag aus Realitäten, mit Einschluß von 50 fl. Anschlag der Pfarrgebäude . . . . . . 67 fl. 30 kr.

3. An Stolgebühren, einschlüssig von 127 fl. 36 kr. Beichtgeldern 305 fl. 6 kr.

Summa	664 fl.	25 1/2 kr.		
Nach Abzug der Lasten von	17 fl.	41 1/2 kr.		
betragen die reinen Einkünfte	646 fl.	44 kr.		

Zu bemerken ist noch, daß durch allerhöchste Entschließung vom 21. Feb. 1827 sich vorbehalten worden ist, für den Fall der Erledigung der ersten Pfarrstelle in Lauf die Führung der Taufregister an diese zu übertragen, jedoch aus ihren Gefällen eine angemessene Entschädigung für die deßfallsigen Gebühren an die zweyte Pfarrstelle zu überweisen.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 10. July 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger.

Ad Num. 361. R. I. E. N. 4443.

(Die Erledigung der Pfarrey Neustädtlein am Forst, Decanats Bayreuth, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Linck auf die Pfarrey Conradsreuth, ist die Pfarrey Neustädtlein am Forst, im Decanats-Bezirke Bayreuth, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:		
baar	2 fl. 30 kr.	
6 Klafter Holz . . .	21 fl. 15 kr.	
		23 fl. 45 kr.
II. Aus Zinsen von gestifteten Capitalien . .		— — —
III. Aus Realitäten, incl. freyer Wohnung à 50 fl. . . .		96 fl. — 3 kr.
IV. Aus Rechten:		
aus grundherrlichen Rechten .	3 fl. 40 1/2 kr.	
aus Zehenten . . .	305 fl. 25 1/4 kr.	
vom Forstrecht . . .	11 fl. 15 kr.	
		320 fl. 22 3/4 kr.
V. Aus bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . .		72 fl. 3 1/2 kr.
VI. Aus Sammlungen		7 fl. — kr.
	Summa	519 fl. 11 1/4 kr.
	Lasten	1 fl. 47 1/2 kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in .		517 fl. 23 3/4 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 13. July 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey der nach dem festgesetzten Schuldentilgungs-Plane fortgesetzten Minderung der städtischen Schulden trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche vom 30. December 1813 bis 26. August 1814 von der Stadt dahier aufgenommen worden, und mit den Numern 2901 bis 3100 bezeichnet sind.

Wir kündigen hiemit diese Capitalien öffentlich auf, mit dem Bemerken, daß wir bereits unsere Schulden-Tilgungskasse angewiesen haben, dieselben nach Verlauf der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungsfrist, sohin bis zum 25. September d. J., heimzuzahlen, und von jener Zeit an von diesen Capitalien keine ferneren Zinsen mehr zu zahlen.

Würzburg den 25. Juny 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Fruchtgemäß-Eiche (sogenannte Metzen-Eiche) wird für das laufende Jahr
Mittwoch am 25.,
Donnerstag und
Freytag den 26. 27. l. M.
im städtischen Polizeyhause abgehalten.

Dem sämmtlichen Publikum, besonders aber den Gastwirthen, Fruchthändlern, Müllern, Melbern, Kornmessern, Bäckern und überhaupt denjenigen, welche sich dieses Maßes zu ihrem öffentlichen Gewerbe bedienen, wird solches anmit bekannt gemacht, und kann Jedermann, welchem an richtigem Fruchtgemäße gelegen ist, das schon besitzende Geschirr zur ordentlichen Ab- und Nacheichung beybringen.

Handels- und Gewerbsleute aber, denen dieses Maß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig, ihre Eichgeschirre zur genauen Abmessung beyzugeben, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maß brauchen würde, verfällt unnachläßig in die Polizeystrafe von 5 fl. rhn.

Würzburg den 18. Julius 1827.

Der Stadt-Magistrat dahier.
I. Bürgermeister, Behr.

Mennig.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In Bezug auf die frühere Bekanntmachung vom 6. März 1827 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 28, 29, und 30) werden alle diejenigen Schatzungs- und Steuerpflichtigen, welche für das laufende Rechnungsjahr 1826/27 noch keine Abschlags-Zahlung an das unterzeichnete Amt geleistet haben, anmit ernstlichst erinnert, noch im Laufe dieses Monats wenigstens einen Theil ihrer jährlich zu leistenden Giebigkeiten abzuführen, als im Unterlassungsfalle, ein Stocken in der Kasse entstehen, und das Amt unangenehme Maßregeln gegen die Säumigen ergreifen muß.

Das Amtslocale ist täglich von früh 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr offen.

Würzburg den 16. July 1827.

Das städtische Schatzungs-Amt.
Sahm, Amtmann.

Miltenberger, Controleur.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der Hofmetzger Jacob Wich dahier, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 23. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17. September,
3) zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 18. October,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten

Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 17. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Posamentierers Gottfried Goldmayer dahier wird zur öffentlichen Versteigerung der vorhandenen, aus Hausgeräthschaften und einem Weberstuhle bestehenden Mobilien, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung, Tagfahrt auf Donnerstag den 2. August Nachmittags 2 Uhr im Hause des Jacob Goldmayer, 1. Distr. Nro. 210, anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 17. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Herstellung einer neuen Decklage auf der Straße von Nürnberg nach Würzburg an der Galgensteig, und die Ausräumung des Schuttes und Schlammes auf der Straße von Würzburg nach Meiningen, am Greinberge, sollen mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Samstag den 28. July l. J. früh 9 Uhr bey unterzeichneter Behörde anberaumt, wobey die Strichslustigen zu erscheinen, ihre Gebote anzugeben und die festgesetzten Bedingnisse zu vernehmen haben, wobey noch bemerkt wird, daß man sich wegen beliebiger Local-Einsicht an den kgl. Wegmeister Zeller dahier wenden könne.

Würzburg den 17. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
1. Brgrmstr., Behr.
Seubert.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das Concurserkenntniß gegen die Verlassenschaft des Georg Kaufmann von Eisingen ist rechtskräftig geworden.

Es werden demnach folgende Edictstage anberaumt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und deren Begründung auf Mittwoch den 1. August früh 8 Uhr,
2ter Edictstag zur Anbringung von Einreden, auf Mittwoch den 29. August früh 8 Uhr,
3ter Edictstag zu den schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 26. September früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Massa, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 9. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Weißenberger von Unterleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Zahlungs-Uebereinkunft angetragen.

Es haben daher dessen sämmtliche Gläubiger
Mittwoch den 22. August l. J.
früh 8 Uhr
ihre Forderungen dahier anzumelden und sich auf die Anträge zu erklären, widrigenfalls die Nichterschienenen als mit dem Beschlusse der Mehrheit übereinstimmend angesehen werden sollen.

Würzburg den 16. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Goldmayer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Freudenblum von Waldbrunn ist unter dem heutigen das Vorzugserkenntniß statt der Verkündigung im Vorplatze des Gerichtslocales angeheftet worden, was den Interessenten zu ihrer Einsicht bekannt gemacht wird.

Würzburg den 19. Julius 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Dr. Laul.

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Ausschatzung des Hofkammerraths und Ritters v. Wankel gehörigen, 1 1/2 Stunde vom Bad Brückenau, 1/2 Stunde von der von Hammelburg nach Fulda führenden Landstraße entfernt liegenden Eintaufs- und Klingelhöfe werden

Montag den 20. August l. J.
früh 10 Uhr

auf dem Hofe selbst, unter dort bekannt werdenden Bedingungen zum Aufstrich gebracht.

Diese Höfe, wovon die vollständige Beschreibung vor dem 1sten landgerichtlichen Geschäftszimmer angeheftet ist, bestehen aus folgenden Realitäten:

Zwey Wohnhäusern, zweystöckig, welche den in der Mitte befindlichen Viehstall begränzen, dann zwey gegenüberstehenden Scheuern mit Brennhaus nebst einer Pottaschenhütte und Backhaus, an welchen Gebäuden ein Küchen- und Grasgarten stoßet.

Auf einer Anhöhe befinden sich die Gebäude des Klingelhofes, aus einem Schäferhaus, Scheuer und Stallung bestehend.

Die Grundstücke zu beyläufig 111 Schäffel Ackerland und 40 Fuhren Heu Wieswachs liegen um die Höfe.

Das geschlossene gibt jährlich 80 fl. Erbzins einschlüssig der ständigen Lehens-Recognition 1 Malter Korn- 1 Malter Habergült, 2 Sommerhahnen zur höchsten Herrschaft, 2 Maß Korn und 2 Bund Stroh dem Lehrer zu Schondra.

Die walzenden Grundstücke geben 2 fl. 36 kr. 6/7 Pf. Erbzinsen, sind theils mit 6 2/3, theils mit 2 1/4 pro cento handlohnbar, die Felder nur zum Theil gehaltbar.

Brückenau den 26. Juny 1827.

Königliches Landgericht.
B. W. d. V.
Kapp, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das auf Theinfelder Markung gelegene, zur Concursmasse des Johann Röther von Theinfeld gehörige Grundvermögen, bestehend in beyläufig 79 Mrg. Artfeld, 17 Mrg. Wiesen und 2 1/4 Mrg. Krautfeld, dann einem Wohnhause sammt Oekonomiegebäuden, sämmtliche Realitäten im Anschlage zu 2464 fl. rhn., wird auf Antrag der Gläubigerschaft Mittwoch den 8. August l. J. Vormittags im Orte Theinfeld einem öffentlichen Aufstriche in 4 unverzinslichen Weihnachten-Zielfristen 1827 mit 1830 zahlbar und unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen von Landgerichtswegen ausgesetzt, welches anburch mit dem weiteren Bemerken bekannt gemacht wird, daß im hiesigen Landgerichte nicht ansäßige Streicher sich bey der Tagfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, indem sie ansonst bey dem Striche nicht zugelassen werden können.

Münnerstadt den 9. July 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. W. d. V.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Then, Krämers zu Eussenhausen, wird das Vorzugs-Erkenntniß am Freytag den 20. dieses Monats statt der Verkündung im hiesigen Gerichtsvorplatze 60 Tage lang angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 11. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Act.
I. A. d. V.

Ottenweller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Ausschatzungssache gegen die Verlassenschaft des Zacharias Wagner zu Segnitz werden folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. August l. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorrecht auf Montag den 17. September l. J.,

3ter zur Schlußverhandlung auf Montag den 15. October l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hierzu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage von der Concursmasse, an den übrigen aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in

Händen haben, aufgefordert, solches unter dem Vorbehalt ihrer Rechte, und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 12. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Eichinger.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 14. August l. Js. wird das zur Concursmasse des Konrad Peter zu Giebelstadt gehörige, unten beschriebene Brauhaus mit dazu gehörigem Schiff und Geschirr unter den an dem Verpachtungstermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf 6 oder 10 Jahre verpachtet.

An demselben Tage werden die, zur nämlichen Concursmasse gehörigen Mobilien an Vieh, Bauerey-Geschirr, Hausgeräthe, insbesondere mehreren Betten, dann beyläufig 33 Morgen Artfeld öffentlich versteigert, welches etwaigen Strichsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Strichsbedingungen, so wie die auf den Gütern haftenden Abgaben vor dem Aufstrich bekannt gemacht werden sollen.

Ochsenfurt am 16. July 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

Beschreibung des Brauhauses.

I. Hauptgebäude.

Das zur Concursmasse des Konrad Peter gehörige Brauhaus sub Nro. 21, liegt an der Straße von Würzburg nach Mergentheim, und war ehemals das Schloß der freyherrlich von Zobel'schen Gutsherrschaft zu Giebelstadt. Das ganze Gebäude, zweystöckig und massiv von Steinen erbaut, ist 164 Schuh lang und 50 Schuh breit.

In dem untern Stocke rechter Hand des Einganges befinden sich 1 Wirths-, 1 Schenk-, und 1 Gaststube, sämmtlich heitzbar, und an diesen eine geräumige helle Küche mit Speisekammer, auf der Rückseite dieser Abtheilung 3 ineinandergehende Zimmer, wovon 1 heitzbar ist, ferner eine Kammer zum Aufbewahren verschiedener Geräthschaften, dann mehrere Abtritte.

In demselben Stocke linker Hand des Einganges ist die sehr zweckmäßig eingerichtete Brauerey und Büttnerwerkstatt angebracht, woran noch zwey Zimmer stoßen, die zu beliebigen Zwecken verwendet werden können.

Unter der Brauerey befinden sich 2 gewölbte Bierkeller, mit gut erhaltenen Bierfässern belegt.

Das Brauereygeräthe, bestehend in einem fast neuen Kessel zu beyläufig 28 Eimer, dann Kuffen, Kühlschiff und Pumpbrunnen, befindet sich im vorzüglich guten Zustande.

Der zweyte Stock besteht aus einem sehr geräumigen Tanzsaal, dann 7 ineinandergehenden Zimmern, und einer Kammer, auf der vordern, und 2 heitzbaren Zimmern, eine Küche und Malzdörre auf der hintern Seite. Unterm Dach sind 2 sehr große gut gehaltene Fruchtböden angebracht.

II. Nebengebäude in einem geschlossenen Hofe mit einem Gärtchen befindlich.

Eine ganz neu erbaute Scheune mit einer Stallung zu 84 Schuh Länge, und 36 Schuh Breite, worunter sich ein sehr guter Bierkeller befindet. In den Stallungen können 16 Stück Pferde und 12 Stück Rindvieh untergebracht werden.

Die äußerst günstige Lage dieses Brauhauses läßt bey solidem Betrieb des Geschäftes bedeutenden Gewinn erwarten.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Schiffler, Bauer aus Welsenbach, dermal auf dem Hofe Ruppoden, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, damit er über die Art und Weise ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft mit ihnen abschließen könne.

Es wird daher Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. August früh 9 Uhr

zur Liquidation der Forderungen und Vernehmung der Zahlungsvorschläge unter dem Nachtheile anberaumt, daß die ausbleibenden Creditoren als den Beschlüssen der Stimmenmehrheit beytretend angesehen, resp. vom künftigen Verfahren ausgeschlossen werden.

Zeitlofs den 12. July 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P.-R.

Limpert, a. a. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. July l. J. früh 9 Uhr sollen die beyden herrschaftlichen Zehntscheuern zu Rickersfelden und Rottershausen unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe beym Amtssitze dahier ausgesetzt werden.

Dieß wird mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß die Zehntscheuer zu Rickersfelden 60' lang, 34' breit, bis zum Hauptgebälke 15' und mit dem Giebel 37' hoch, von Holz gebaut und mit Sandsteinen ausgemauert sey, auch ein mit Ziegeln gedecktes gutes Dach habe; die Zehntscheuer zu Rottershausee ist 99' lang, 12' Schuh hoch, 42 1/2' breit, von Holz gebaut, mit einem guten Breitziegeldache versehen.

Poppenlauer den 15. July 1827.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. August früh 10 Uhr wird in dem unterzeichneten Geschäfts-Locale das massiv von Steinen erbaute, ehemalige Pleichacher Schulhaus im 1. Distr. Nr. 330 unter näher beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und vorbehaltlich höherer Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Das Haus selbst kann in der Zwischenzeit jederzeit am Dinstag und Donnerstag früh von 11 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Würzburg den 13. July 1827.

Die Stadt-Kämmerey.
Brolli.
Herbig, Contr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ein Mann von dreyßig Jahren, welcher sich bereits 4 1/2 Jahre bey einen Landgerichtsdiener in einem Landgerichte des U.-M.-K. als Gerichtsdieners-Gehülfe mit größter Zufriedenheit beschäftigt, deßhalb sich mit besten Zeugnissen auszuweisen im Stande ist, wünscht sogleich wieder bey einem k. Landgerichtsdiener Dienst zu nehmen. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

2) (1) In eine hiesige Handlung wird ein Bedienter gesucht, der lesen, schreiben und Zeugnisse seiner Treue und Ehrlichkeit aufweisen kann.

Die Expedition des Postboten aus Franken gibt nähere Auskunft.

3) (3) In eine Ausschnitt-Handlung wird ein im Rechnen geübtes, solides Mädchen, evangelischer Religion, als Laden-Jungfer gesucht, das sich auch andern häuslichen Geschäften zu unterziehen hat. Die Expedition dieses Blattes besorgt frey eingehende Briefe unter der Adresse S. J. U.

Dienst-Anerbieten.

4) (1) In ein Post- und Gasthaus wird ein junger Mensch, welcher eine deutliche Handschrift hat, und sich zum Kellner eignet, sogleich in Dienst gesucht. Das Nähere erfährt der, welcher sich dazu qualifizirt glaubt, im Intell.-Comptoir.

5) (1) Es wünscht Jemand für die beyden nächsten Monate, August und September, außerhalb, doch nicht weit von der Stadt, einen kleinen, frey gelegenen Garten mit einem Gartenhause, welches zwey Zimmerchen enthält, zu miethen. Wer einen dergleichen Garten zu vermiethen hat, der beliebe das Nähere im Intell.-Comptoir zu erfragen oder dortselbst die Anzeige davon zu machen.

6) (2) Es wünscht eine kleine solide Haushaltung ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, 1 unheitzbaren, Küche, Kammer, Stallung für 1 Pferd, auf Allerheiligen. Nähere Auskunft im Intell.-Comptoir.

7) (1) Bey Unterzeichnetem in der untern Wöllergasse in dem ehemaligen Glaser Weichsel'schen Hause, 2. Distr. No. 235, ist gegenwärtig gutes Rothenburger Lagerbier billig zu haben.

8) (1) Ein kleines filegestricktes Halstuch von rother und grüner Seidenwolle ist auf dem Franziskaner-Platze verloren worden. Der Finder wird gebeten, dasselbe in der Ursulinergasse No. 201 abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 85
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 21. July 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dinstag den 31. July Nachmittags 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markt, eine Stiege hoch, versteigert, wozu die Liebhaber höflichst einladet

die Verwaltung.

Dünger-Versteigerung.

2) (1) Am 25. dieses Monats als am nächstkünftigen Mittwoch wird der Pferds-Dünger, welcher sich seit dem Monate May von den beyden Fuhrwesens-Abtheilungen im Gardisten-Bau und im Jagd zeughaus-Stadel angehäuft hat, an die Meistbietenden in Versteigerung gegeben.

Steigerungslustige wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Canzley der alten Caserne einfinden.

3) (3) Mittwoch den 25. d. M. und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in der königl. Hofhaltung in dem Kirchen-Bau eine Stiege hoch Nro. 32 die zur Verlassenschaft des Hrn. Andreas Kinzinger, pensionirten Hofsaaldieners, gehörigen Effecten, als: eine goldene Damen-Uhr mit einer emaillirten goldenen Kette, eine goldene Manns-Uhr, zwey verschiedene Gestecke von silbernen Löffeln, Messer und Gabeln, dann verschiedene silberne Gefäße, eine silberne Dose, eine Dose mit goldenem Rand, verschiedene Ringe mit Steinen, zwey goldene Ringe, 2 Kreutzlein mit Steinen, eine Reise-Uhr mit etwas Silber, einige große silberne Thaler, ein Stock mit goldenem Knopf ꝛc. ꝛc., dann verschiedenes Zinn, Kupfer, und Messing, einige Betten, verschiedenes weißes Zeug, worunter sich Tischtücher und Servietten von Bildarbeit befinden, einige Mannskleider, verschiedene Spiegel und Porzellain, mehrere Gläser, eine schön façonirte Stock-Uhr mit Sturz, einige Gemälde und geputzte Bilder, dann verschiedene Schreinerwaaren, worunter ein Canapee u. m. Sessel sich befinden, verschiedene Eisen- und Blechwaaren, mehreres Geltengeschirr, einige Fässer, Obstlager und Verschiedenes, gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt; jedoch wird zum Verkauf des Goldes und Silbers der 30. July Nachmittags 2 Uhr als Strichstagfahrt festgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

von Testamentariats wegen.

4) (2) Dinstag den 24. July und die darauf folgenden Tage, von früh 9 Uhr anfangend, werden im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche, aus der Verlassenschaft der Fräulein Helena von Singer, Geräthschaften, als: Bettstellen, Commode, Schränke, Tische, Canapee, Sessel, Kleidungsstücke, dann Leibwäsche und Tischzeug u. s. w. gegen sogleich baare Zahlung versteigert.

Das Testamentariat.

5) (2) In der Zürnischen Spezerey-Handlung auf der Brücke sind der erste neue Laberdan, Sardellen und kleine Kapern angekommen. Ferner sind nebst den schon früher angezeigten Mineralwässern wieder Pirmonter, Pilnauer und Schreidschützer Bitterwasser angekommen.

6) (4) Ergebenst Unterzeichneter hat einen neuen Transport extrafeiner Utzschneiderischen Tücher von allen Farben zum Verkauf in Commission erhalten, die er hier wie in München um den Fabrikpreis von 4 fl. bis 6 fl. pr Elle abzugeben befugt ist. Unter denselben Tüchern befinden sich wollblaue in allen Nuanzen, so wie schwarze, die von ausgezeichneter Güte sind, und worauf besonders die Herren Geistlichen so wie die Herren Offiziere aufmerksam gemacht werden, mit der Versicherung, daß Hochdieselben sowohl als meine übrigen hochzuverehrenden Abnehmer bestens bedient werden, wonach sich, einen geneigten Zuspruch und gütiges Wohlwollen erbittend höflichst empfiehlt

Gabriel König, Schneidermeister, und Commissionair der Utzschneiderischen Tuch-Manufactur, im 3. Distr. Nro. 110 in der Plattnersgasse in Würzburg.

Verstrich einer Scheuer und Wiesen.

7) (3) Im Hause des Herrn Stadtrathes Neundörffer dahier werden Dinstag den 24. July 1817 früh 9 Uhr seine Scheuer am Wall unweit des neuen Thors und dessen Wiesen von c. 6 Morgen außer dem Burkarder Thor dem Striche zum zweyten und letzten Mal aufgelegt und dem Meistbietenden zugeschlagen.

8) (2) Freytag den 27. dieses, Nachmittags 2 Uhr wird im 4. Distr. Nr. 137 der Ertrag folgender zur Masse des Herrn Stadtrathes Neundörffer gehörigen Felder gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert:

2 Morgen mit Linsen im obern Lindelsberg,
1 dto. mit Linsen dto.,
1/2 dto. am Schalksberg, mit etwas Haber,
1 1/4 dto. im Kirchbühl, mit Gerste, neben Ignaz Bleymann und Doctor Hegenwald.

9) (2) Unterzeichneter ist gesonnen, sein in dem Hause des Herrn Banquier Mohr auf dem Markte befindliches Waarenlager, welches besteht in verschiedenen Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren rc., den 1. August anfangend, täglich von früh 8 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dem öffentlichen Strich gegen sogleich baare Zahlung aufzulegen; auch kann dasselbe bis dahin im Ganzen oder in beliebigen Parthieen abgegeben werden.

Sebastian Sohn, Eisenhändler.

Versteigerung.

10) (1) Montag den 23. dieses früh 9 Uhr werden beym Registrator Hepp die Schreinerwaaren, Schränke, Tische, Canapee und sonstige Holzwaaren, und Nachmittags 2 Uhr Kleidungsstücke, Tisch-, Bett- und Weißzeug, auch allerhand Geräthschaften versteigert, und am Dinstag damit fortgefahren.

11) (3) In Unterleinach wird ein Anwesen von beyläufig 20 Morgen Gründen und 5 Morgen Weinberg nebst Haus, Scheuer und Keller auf das Billigste verpachtet oder verkauft, indem die Hälfte oder 2/3tel des Kaufschillings stehen bleiben können. Das Nähere ist auf dem Schotten-Anger No. 126 zu erfragen.

12) (2) Unterzeichnete ist gesonnen, ihre Papierfabrik zu Estenfeld aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieselbe ist im Orte Estenfeld bey Würzburg gelegen, ganz von Steinen aufgerichtet, mit einer Bütte, einer Wasserpresse, einem steinernen Holländer, mit 4 Lochgeschirren zu 16 Stampfen, einem Lumpenschneider und mit 2 Trockenpressen versehen, und durchaus gut eingerichtet.

Im ersten Stocke befindet sich ein großes heitzbares Arbeits- und 2 heitzbare Nebenzimmer mit einer Küche und Magdkammer.

Der 2te Stock besteht in 3 Kammern und einem Henkwerke.

Die beyden neben einander stehenden Böden sind ganz mit Henkwerk versehen.

Die auf der Hofrieth stehende Scheuer hat einen Keller, dann eine Stallung zu 14 Stück Vieh und einen geräumigen Platz zum Futterlegen; die auf der Scheuer vorhandenen 2 Böden sind mit Henkwerk eingerichtet.

In einem Nebengebäude befinden sich ein Zimmer und eine gehörig eingerichtete Leimsiederey.

Die Papier-Mühle sammt Nebengebäuden ist handlohnfrey, jedoch mit einer Korngilt von 4 Malter beschwert.

Zu dieser Papierfabrik können 15 Mrg.

an Feldgütern gegeben werden, worunter sich zwey Gemüßgärten befinden.

Kaufslustige können diese Fabrik täglich einsehen.

Estenfeld den 18. July 1827.

Georg Anton Wassmann Wtw.

Verkauf von Köllnischem und Damen Wasser, en gros und en detail.

13) (3) Unterzeichneter verfertigt das von Herrn Medicinal-Rath Pickel, Herrn Magistrats-Rath Kopp und Herrn Dr. Rumpf dahier geprüfte Köllnische und Damen-Wasser in einer so vorzüglichen Qualität, daß obige Herren in den ihm ertheilten Attestaten sich selbst dahin äußern, daß dieses Köllnische Wasser dem ächten gleich zu achten sey.

Durch gefällige Proben wird man sich überzeugen, daß er vielleicht der einzige ist, der dieses Wasser in einem so hohen Grad von Vollkommenheit fertigt, und dabey so billige Preise macht.

Leere Gläser nimmt er für 2 kr. das Stück an Zahlung an.

Seine Gläser sind mit seinem Namen versiegelt.

Sigmund Mayer aus Heidingsfeld, bey Büttnermeister Ebert in der Augustinergasse, eine Stiege hoch.

14) (1) Eine sehr leichte, grün lackirte Troschke, dann eine dergleichen, gelb lackirt und gelb plattirt, mit Laternen, ferner eine moderne, viersitzige, gelb lackirte Chaise mit hohem Bock und Laternen, weiß plattirt, stehen dahier im 2. Distr. Nro. 203 zu verkaufen.

15) (2) Zwey 28eimerige Fässer im besten Stande, wovon eins in Eisen gebunden ist, sind zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 115.

16) (1) Ein Jagdwagen, zu 6 bis 8 Personen eingerichtet, steht dahier billigst zu verkaufen, und der Verkäufer ist im 3. Distr. Nro. 161, Franziscanergasse, zu erfragen.

17) (2) Unterzeichnete empfiehlt sich mit den neu erfundenen Nachtlampen ohne Dochte zu den billigsten Fabrikpreisen.

Joseph Limb sel. Wittib.

18) (2) Nächst am Hofplatz werden Mittwoch den 25. Vormittags 8 Uhr mehrere Haufen Stammholz und Brennholz öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden abgegeben.

19) (1) (Empfehlung.) Joh. Georg Rall von Ehningen empfiehlt hiermit seine Wanzen-Tinctur, durch deren Gebrauch die Wanzen auf immer vertrieben werden. Er hat mehrere Zeugnisse von Medicinal- und Polizey-Behörden, welche die Wirksamkeit, so wie die Unschädlichkeit seines Mittels aussprechen. Der halbe Schoppen kostet 10 kr., auch hat er ein Pulver für die Schwaben oder eine Tinctur zu 36 kr. Diese Mittel sind während des Tags zu haben im Stadt-München-Wirthshause.

20) (1) Am Leichenhofe beym Dom sind Pariser-Strohstühle und andere Möbeln von der neuesten Façon um billige Preise während der Messe zu verkaufen.

Seitz, aus Aschaffenburg.

Vermiethungen.

1) (1) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 110 ist eine mit aller Gemächlichkeit versehene Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Kammern, Keller rc. auf den 1. November zu verlehnen; auch können daselbst mehrere Zimmer mit und ohne Möbeln stündlich bezogen werden.

2) (2) In der Reibeltsgasse, 4. Distr. Nro. 149, sind 1 oder 2 möblirte Zimmer an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 107 in der Semmelsgasse ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, Boden, und gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf den 1. August zu vermiethen.

4) (1) Im 3 Distr. Nro. 187 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein Quartier mit 1 Zimmer und Alkoven, 1 Kammer, Küche, nebst erforderlichen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 4 Distr. ist ein zweystöckiges Haus mit Garten und Pumpbrunnen und allen Bequemlichkeiten im Ganzen oder in 2 Theilen zu vermiethen. Das Nähere ertheilt man im Intell.-Comptoir.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse nächst dem rothen Bau ist ein Quartier zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden und 1 separirten heizbaren Zimmer, heller Küche, Wasch-

kammer, verschließbarem Platz im Keller, Holzhaus, Gebrauch des Höfchens und Waschhauses, und ist auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist über 2 Stiegen hoch zu erfragen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 136 neben der Graben-Schule ist ein sehr geräumiges Logis stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen; Näheres ist im 2. Distr. Nro. 295 zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bey Unterzeichnetem ist zu haben: Verzeichniß der Badgäste zu Kissingen Nro. 1, 2 und 3, die ersten drey hundert Numern enthaltend. Jedes Hundert kostet 2 kr.

Von Zeit zu Zeit wird dieses Verzeichniß zu demselben Preise fortgesetzt.

Würzburg, den 18. July 1827.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

2) (3) Wer an die am 13. July im Juliusspitale verstorbene Maria Anna Seyfried von Reuchelheim, k. Landgerichts Arnstein, aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben im 2. Distr. No. 573 innerhalb 14 Tagen geltend zu machen, außerdem deren Verlassenschaft an die Erben verabfolgt würde.

Erklärung.

3) (1) Nach dem Wunsche des verehrten Publikums suchte ich durch meine Einladung zum Abonnements-Ball im Intelligenz-Blatte No. 70 dem Garten-Abonnement eine größere Ausdehnung zu geben, und zugleich die specielle Einladung zu umgehen. Diese Einladung scheint aber hie und da als zu beschränkend mißverstanden worden zu seyn. Das Beschränkende des Beytritts zur Harmonie, wovon der Bürgerstand keineswegs ausgeschlossen ist, liegt nur in der Ballotage, welche hier nicht Statt findet. Der auf die fragliche Einladung erfolgte Beytritt mehrerer Mitglieder aus dem Bürgerstande beweist hinlänglich die Wahrheit des Gesagten, und ich lade demnach nochmals zum Abonnements-Beytritt höflichst ein.

Ludwig Wiesen.

Vauxhall.

4) (1) Morgen Sonntag den 22. July ist Vauxhall im Theatergarten. Der Ball beginnt um 7 Uhr, und währt mit Beleuchtung des Gartens bis nach Mitternacht.

Nach dem Wunsche des verehrten Publikums habe ich dießmal versuchsweise den Eintrittspreis für Herren auf 18 kr. festgesetzt, wobey Damen, von Herren eingeführt, frey sind. Ich erwarte nun in der versprochenen zahlreichen Theilnahme die Möglichkeit, durch diesen niedrigen Eintrittspreis die Kosten zu decken, da sonst für einen gewöhnlichen Ball das Entree für Herren 36 kr. und noch mehr kostet. Meiner Seits werde ich alles aufbieten, um diesem Vergnügen immer neuen Reiz zu verschaffen.

Der Eingang von der Theaterstraße wird um 6 Uhr geöffnet, jener von der Seitengasse bleibt geschlossen.

Die Herren Abonnenten setze ich wieder von diesem öffentlichen Feste außer Abonnement nach versprochenen Maßen in Kenntniß.

Ludwig Wiesen.

Anzeige
von dem optischen Kunstcabinet in der runden Bude auf dem neuen Polizeyhof.

5) (1) Da dieses Cabinet den 27. July zum Letztenmal gezeigt wird, so ersuche ich ein hochgeehrtes Publikum um gütigen und zahlreichen Besuch. Ich werde auch noch mehrere ganz neue Stücke und Gegenstände aufstellen.

Joh. Grünberg.

6) (2) Bey Unterzeichnetem, zu Veitshöchheim, ist an der Chaussee in einem neu gebauten Hause ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, einer Küche, Keller, Garten beym Hause, nebst einem Brunnen stündlich zu vermiethen. Auch sind bey ihm schöne polirte Möbeln nach dem neusten Geschmack, von gutem ausgetrockneten Holz zu verkaufen.

Joseph Gutbrod jung, Schreinermeister.

7) (1) Tausend Gulden sind zu 4 Procent auszuleihen. Der Darleiher ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern

Nro. 86.

Würzburg. Dinstag den 24. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18587. Nrus. exp. 18308.

(Die Prüfung der Forst- und Jagdlehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die durch das Kreis-Intelligenz-Blatt vom vorigen Jahr Nro. 131 bekannt gemachte Verfügung, im Betreffe der Prüfung der Forst- und Jagdlehrlinge zur Erlangung eines Absolutoriums über die vollendete Lehrzeit, werden diejenigen Individuen, welche sich zu einer solchen Prüfung bereits gemeldet haben, andurch angewiesen, sich zu diesem Ende am 1. August d. J. früh um 8 Uhr bey dem Kreis-Forst-Bureau dahier einzufinden.

Würzburg den 18. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des königlichen Präsidenten.
v. Metz, Director.

Zink.

Nr. 3902.

An die königl. Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte für den Unter-Mainkreis.

(Die Reinschrift der neuen Hypothekenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche mit der monatlich vorgeschriebenen Anzeige über den Fortgang der Reinschrift der neuen Hypothekenbücher für den Monat Juny l. Js. im Rückstande sind, haben diese Anzeige innerhalb 8 Tagen, bey Vermeidung der Abholung derselben durch einen Wartboten, hieher einzusenden.

Signatum Würzburg den 18. Julius 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Fertig.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die vorgeschriebenen Endes-Prüfungen für die vier unteren Gymnasial-Klassen werden, von der untersten angefangen, am 21. 22. 23 und 24. August l. Js. der Reihe nach in den Lehrsälen der Klassen gehalten werden. Diejenigen, welche im nächsten Studienjahr aus dem Privat-Unterrichte in eine der höheren vier Gymnasial-Klassen einzutreten beabsichtigen, haben sich wenigstens zwey Tage vor der bestimmten Prüfungszeit bey dem k. Professor der treffenden Klasse zu melden, und 1) die höchste Erlaubniß zum Privat-Studium, 2) das Sitten- und Studien-Zeugniß, 3) den Taufschein und 4) den Impfschein vorzulegen.

Vor diesen Prüfungen am Gymnasium werden am 17. und 18. des nächstfolgenden Monats die Schüler der lateinischen Vorbereitungs-Klassen geprüft werden.

Würzburg am 20. July 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat dahier.
F. X. Eisenhofer.

Bekanntmachung.

Da diesseits die Anzeige gemacht wurde, daß auf hiesiger Markung mehrere Güterbesitzer ihr Getreid gleich abführen lassen, ehe noch die Auszehntung vorgenommen worden ist, indem sie in dem Wahne stehen, als genüge es schon, wenn sie die Zehntgarben zurückließen, so werden hiemit die deßfallsigen Verordnungen in Erinnerung gebracht, nach welchen jeder Güterbesitzer, bevor er sein Getreid abführt, vorerst die Anzeige bey dem im Markungs-Districte aufgestellten Zehnt-Knechte zu machen, und derjenige, welcher seine Getreidfrüchte früher abführt, als gezehntet worden ist, zu gewärtigen hat, daß er wegen verletzter Zehntordnung mit einer angemessenen Strafe belegt werden wird.

Würzburg den 20. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

(2) 2. Die Fruchtgemäß-Eiche (sogenannte Metzen-Eiche) wird für das laufende Jahr
Mittwoch am 25.,
Donnerstag und
Freytag den 26. 27. l. M.
im städtischen Polizeyhause abgehalten.

Dem sämmtlichen Publikum, besonders aber den Gastwirthen, Fruchthändlern, Müllern, Melbern, Kornmessern, Bäckern und überhaupt denjenigen, welche sich dieses Maßes zu ihrem öffentlichen Gewerbe bedienen, wird solches annit bekannt gemacht, und kann Jedermann, welchem an richtigem Fruchtgemäße gelegen ist, das schon besitzende Geschirr zur ordentlichen Ab- und Nacheichung beybringen.

Handels- und Gewerbsleute aber, denen dieses Maß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig, ihre Eichgeschirre zur genauen Abmessung beyzugeben, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maß brauchen würde, verfällt unnachläßig in die Polizeystrafe von 5 fl. rhn.

Würzburg den 18. Julius 1827.

Der Stadt-Magistrat dahier.
I. Burgermeister, Behr.

Mennig.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache des Michael Schweiger, Schubkärners dahier, wird zur Liquidation der Passiven auf Montag den 13. August Vormittags 9 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger des Michael Schweiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey den weitern Verhandlungen dieser Grundtheilungssache nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg den 17. July 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des protestantischen Herrn Pfarrers Heinrich Herrmann von Obereisenheim mit der Zehnt-Inspectors-Tochter Carolina Barthelmeß von da errichteten Einkindschaftungsvertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Mittwoch den 25. d. M. an die bey dem Eingange zum kgl. bayer. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel, auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 3. August 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 21. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Herstellung einer neuen Decklage auf der Straße von Nürnberg nach Würzburg an der Galgensteig, und die Ausräumung des Schuttes und Schlammes auf der Straße von Würzburg nach Meiningen, am Steinberge, sollen mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Samstag den 28. July l. J. früh 9 Uhr bey unterzeichneter Behörde anberaumt, wobey die Strichslustigen zu erscheinen, ihre Gebote anzugeben und die festgesetzten Bedingnisse zu vernehmen haben, wobey noch bemerkt wird, daß man sich wegen beliebiger Local-Einsicht an den kgl. Wegmeister Zeller dahier wenden könne.

Würzburg den 17. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Brgrmstr., Behr.

Seubert.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 21. July 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.	11 fl. — kr.	
Korn,	7 " "	7 fl. — kr.	
Haber,	4 " "	4 fl. — kr.	
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	471 Schffl., der Schffl.	9 fl. 43 kr.	
Korn,	81 " "	6 fl. 28 kr.	
Haber,	35 " "	3 fl. 35 kr.	
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.	8 fl. — kr.	
Korn,	13 " "	6 fl. — kr.	
Haber,	67 " "	3 fl. 30 kr.	

Summe aller verkauften Früchte 685 Schäffel.
478 Schäffel Weitzen, 101 Schäffel Korn, 106 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die für die hiesige Garnison benöthigten 50 Leuchter, 50 Lichtputzen, 50 Schöpflöffel, 30 Nudelwalcher, 20 Reibeisen und 50 Kothkörbe werden am 3. August d. J. in Lieferung gegeben, wozu die Streicher mit dem Beysatze eingeladen werden, sich an genanntem Tage früh 9 Uhr im diesseitigen Bureau (9ten Eingang der neuen Caserne) einzufinden.

Würzburg am 19. July 1827.

Die Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.

Speth, Verwltr.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 1. August früh 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 115 Schäffel Korn und 21 Schäffel Haber, vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert.

Würzburg den 23. Julius 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Nach dem eigenen Antrage des Michel Rheinhart ledig von Hofstetten auf Zusammenruf seiner Gläubiger, zum Zwecke einer zu bewirkenden Stundung, haben sämmtliche Gläubiger dieses Rheinhart gegen denselben Mittwoch den 8. August d. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen zu liquidiren und sich unter dem Nachtheile der anzunehmenden Zustimmung in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der übrigen Gläubiger auf dessen Antrag zu erklären.

Sachsenheim den 14. July 1827.

Königliches Landgericht Gemünden.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Kliem, Landger.-Act.
Endres, Prct.

Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntnis im Gante des Friedrich Fischer jung zu Tiefenthal wird am Samstag den 28. d. M. statt der Verkündung in dem Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Mkt. Heidenfeld den 14. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Seubert, Actuar.

Bekanntmachung.

Den Gantgläubigern des Peter Neuert zu Gemeinfeld geschieht andurch die Eröffnung, daß das Locations-Erkenntniß unter dem heutigen zum Vollzuge der Publication in dem Gerichtsvorplatze angeheftet worden sey.

Hofheim den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Diebstahlsanzeige.

Ein des Floß-Holz-Diebstahls verdächtiger Bursche hat zu Kreußwertheim einen Fahrbaum verkauft, der mit l. F. bezeichnet und wahrscheinlich gleichfalls gestohlen ist. Er wurde deßhalb in Beschlag genommen. Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß, und fordert den Eigenthümer auf, sich dahier zu melden.

Karlstadt den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Herrlein.

Frucht-Verkauf.

Im Geschäftslocale des unterfertigten Rentamtes werden Montag den 30. July d. J. früh 10 Uhr

173 Schäffel Weitzen,
530 " Korn,
181 " Haber,

an den Meistbietenden a. r. versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt den 20. July 1827.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentb.

Bekanntmachung.

Die neuerliche Verloosung des Gasthofes zur blauen Traube dahier wird nach der Bekanntmachung vom 2. May dieses Jahrs künftigen 6. August Statt finden.

Da mehrere Emittenten die an sie übermachten Loose weder zurückgesendet, weder Rechnung über die abgesetzten gestellt, und die Gelder übermittelt haben, so werden sie an die Erfüllung dieser Verbindlichkeit noch vor dem Eintritte des Ziehungstages mit dem Beysatze erinnert, daß zugleich auf der Mittheilung eines spezifiken Verzeichnisses über die abgesetzten Loose bestanden werden musse.

Straubing am 15. July 1827.

v. Vincenti,
königl. Landrichter und Stadtcommissaire, eigens committirt.

Bekanntmachung.

Dinstag den 31. l. M. Vormittags um 10 Uhr werden im Gastwirthshause zum goldenen Manne dahier, beyläufig

20 Schäffel Weitzen,
70 dtto. Korn,
50 dtto. Haber,

größtentheils Pachtgetreid vom freyherrlich von Gebsattelischen-Fruchtspeicher zu Oberstrea, dann

15 Schäffel Reys,

vom gutsherrschaftlichen Speicher zu Rödelmayer und

27 Eimer Most,

von den adelig von Mannischen Weinbergen an der Salzburg, welcher dahier eingekellert ist, öffentlich verstrichen.

Hiezu ladet andurch Kaufsliebhaber ein

Neustadt am 18. Julius 1827.

Sutor, Verwalter.

Augsburger Börse.

Den 19. July 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	94 1/8	94
detto à 5 o/o „	102 1/2	102 1/4
Landanlehen à 5 o/o	102 1/4	101 7/8
Lott. Loose E—M à 4 g	103	102 3/4
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	103	
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100	101	

Lotto-Anzeige.

Die 848te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19. July 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

22. 76. 27. 12. 36.

Die 849te Ziehung wird den 21. August, und inzwischen die 187te Nürnberger Ziehung den 31. July, und den 9. August die 1228te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Donnerstag den 26. July Nachmittags 2 Uhr werden in Nro. 90 in der oberen Wöllergasse

3 Tische,
3 Commode,
1 fournirte Bettstelle von Kirschbaumholz,
2 große, schöne Schränke zu Weißzeug,
1 Uhr,

und noch ferner verschiedene Möbeln an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

2) (3) Es ist ein Haus mit Wirthschaft welche schon 30 Jahre betrieben wurde, zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen in der Büttnergasse Nro. 286.

3) (1) Zwey Instrumente (Aeolodicon oder Aeoline genannt, jedes zu 5 1/2 Octaven, nach dem neuesten Geschmack in Kaunitzform gearbeitet, stehen bey dem Verfertiger, Schreinermeister Becker in Marktbreit, zum Verkauf. Die Reinheit des Tones und die Schnelligkeit der Ansprache werden für beyde Instrumente bey jedem Kunstverständigen die beste Empfehlung seyn. Dieselben können täglich in dessen Wohnung eingesehen werden. Zugleich empfiehlt sich derselbe jedem Besitzer eines solchen Instrumentes bey einer vorzunehmenden Stimmung oder sonstigen Reparatur, und verspricht gute und billige Arbeit.

4) (1) In der Horschischen Spezereyhandlung in der Marktgasse sind neue Holländer Häringe angekommen.

Bekanntmachung.

5) (1) Bey Unterzeichnetem ist ein Sortiment von weißem englischen Spitzengrund zu 6/4 bis 9/4 Breite, von 45 kr. bis 3 fl. pr. Elle angekommen.

Würzburg den 23. July 1827.

Mich. Ph. Geißer, Handelsmann.

6) (2) Eine viersitzige Chaise, modern und gut gebaut, und 150 Eimer weingrüne Fässer an Stücken zu 3 bis 1 1/2 Fuder, meistens in Eisen gebunden, sind um billige Preise in der Nähe von Würzburg zu verkaufen; wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

Verkauf.

7) (1) In der Semmelsgasse Nro. 72 sind vier zusammengelegte Fässer zu 3 und 4 Fuder, dann ein schönes Canapee von Nußbaumholz und durchaus mit Roßhaaren gefüllt, ferner ein Violonzello, eine Harfe, eine Alt-Viola und eine Violin um billigen Preis zu verkaufen.

8) (1) Joh. Georg Rall von Ehningen empfiehlt hiermit seine Wanzen-Tinctur, durch deren Gebrauch die Wanzen auf immer vertrieben werden. Er hat mehrere Zeugnisse von Medicinal- und Polizey-Behörden, welche die Wirksamkeit, so wie die Unschädlichkeit seines Mittels aussprechen. Der bayerische halbe Schoppen kostet 20 kr., auch hat er eine sehr gute Tinctur gegen die Schwaben zu 36 kr. Beym Abkaufe beyder Mittel muß man ein Glas mitbringen; dieselben sind während des ganzen Tags zu haben im Stadt-München-Wirthshause.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 82 in der obern Wöllergasse ist im 2ten Stock ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 durch Einen Ofen heitzbar sind, und ein geräumiges Zimmer unheitzbar ist, dann heller Küche, einer geräumigen Bodenkammer, nebst einem Verschlag, einem Boden zum Holzlegen, dann einem gemeinschaftlichen Waschhause an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) In der Semmelsgasse Nro. 72 ist ein gesundes Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst Garderobe und übrigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 308 in der untern Bocksgasse ist für 1 oder auch 2 ledige Herren ein Quartier, welches gleich bezogen werden kann, mit Möbeln zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 317, Büttnergasse, nächst dem Gasthause zum Schwan, ist ein angenehmes Quartier für eine ordentliche Haushaltung zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, heller Küche und sonstiger Nothwendigkeit.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 132 in der Semmelsgasse ist auf Allerheiligen oder sogleich ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer mit Alkoven, Cabinettchen, Kammer, Küche, Holzlager nebst allen andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (3) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Stallung, Holz- und Chaisen-Remise, großem Hof, mit noch andern Erfordernissen sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (2) Im 3. Distr. ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden, heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Holzlager, verschließbarem Gang, verschließbarem Platz im Keller, nebst gemeinschaftlichem Waschhause für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 beym Schreinermeister Thalmeyer ist ein Quartier von 4 Zimmern, 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren, nebst Küche, Kammer, Keller, Waschhause, dann auch ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 30, Peters-Pfarrgasse, ist der obere Stock zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße ist im untern Stock ein Quartier mit oder ohne Keller zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 331 ist ein Quartier, besonders für einen Schreiner geeignet, auf Allerheiligen zu vermiethen; in demselben Hause auch ein wasserfreyer Keller mit meist in Eisen gebundenen, 116 Fuder haltenden Fässern, der sogleich übergeben werden kann.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 nächst der Reuerer Kirche ist ein Quartier mit allen Erfordernissen an eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 in der Marktgasse ist ein Quartier von 4 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, mit extra Verschluß und sonstiger Gemächlichkeit sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 ist eine schöne Wohnung von 6 Zimmern, Küche, nebst Kammer und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

15) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Reuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (1) Auf dem Fischmarkt Nro. 501 ist ein Quartier entweder gleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 ganz neu hergerichteten heitzbaren Zimmern, Küche und 2 Bodenkammern, Holzlager, etwas Platz im Keller und gemeinschaftlichem Waschkessel; es gewährt eine schöne Aussicht.

18) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Cabinett, Magdkammer, Boden, Keller, Brunnen, Waschhause, verschließbarem Boden sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (2) Im 4. Distr. Nro. 247 in der Sander Straße im Köhlerischen Hause ist

im obern Stock ein Logis, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, im nämlichen Stocke einer neu hergerichteten Küche mit Küchenkammer nebst 3 Metzanen, und mit oder ohne Stall, zu vermiethen. Auch ist im nämlichen Hause ein großer wasserfreyer Keller, enthaltend 75 Fuder in Eisen gebundene Fässer im besten Stande, oder ein kleinerer mit 30 Fuder, auch in Eisen gebunden und im besten Stande, zu vermiethen.

20) (2) In der Reibeltsgasse, 4. Distr. Nro. 149, sind 1 oder 2 möblirte Zimmer an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen.

21) (2) Im 1. Distr. Nro. 107 in der Semmelsgasse ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, Boden, und gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf den 1. August zu vermiethen.

22) (2 Im 3. Distr. Nro. 187 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein Quartier mit 1 Zimmer und Alkoven, 1 Kammer, Küche, nebst erforderlichen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

23) (3) Im 2. Distr. Nro. 136 neben der Graben-Schule ist ein sehr geräumiges Logis stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen; Näheres ist im 2. Distr. Nro. 295 zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die am 13. July im Juliusspitale verstorbene Maria Anna Seyfried von Reuchelheim, k. Landgerichts Arnstein, aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben im 2. Distr. No. 573 innerhalb 14 Tagen geltend zu machen, außerdem deren Verlassenschaft an die Erben verabfolgt würde.

2) (1) Ich habe mich bewogen gefunden, die seither nebenbey mitbesorgte Renten-Verwaltung des Damenstiftes Weizenbach heute niederzulegen, welches ich hiermit öffentlich bekannt mache.

Höllrich am 6. July 1827.

Klüber, Amtmann.

3) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete macht dem verehrlichen Publikum anmit bekannt, daß er sich, nach mit Auszeichnung erstandener Befähigungs-Probe, auf sein Gewerb als Büchsenmacher dahier bürgerlich niedergelassen habe.

Derselbe verfertigt alle in sein Gewerb nur immer einschlägige Arbeiten, verspricht die prompteste und billigste Bedienung, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Volkach den 18. July 1827.

Georg Leininger, Büchsenmacher.

4) (2) Unterzeichneter macht hiermit die Anzeige, daß er sein seither eigenthümliches Haus in der Handgasse, 1. Distr. Nr. 70, verlassen, und sein jetzt eigenthümliches Haus in der Franziskanergasse, 3. Distr. Nro. 190, das s. g. Zuckerwagnershaus, bezogen habe. Hierbey seinen hohen und hochverehrtesten Gönnern, Kunden und Freunden dankend für die bis jetzt erwiesene Zuneigung, empfiehlt er sich zum fernern, gütigen und wohlwollenden Zuspruche, mit der Zusage, alles aufzubieten zu wollen, um den Wünschen derselben bestens und billigst zu entsprechen.

Ergebenster Heinrich Lutz,
Tünchermeister.

5) (3) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich beym dießjährigen Haupt- und Vogelschießen auf dem Schießplatze die große Wirthschaftshütte wieder übernommen habe, woselbst am 29. July Mittags 12 Uhr table d'hote, Abends Entree-Ball, das Entree zu 36 kr., Donnerstag den 2. August, Souper und Ball, und Sonntag den 5 August Bürger-Ball gehalten werde, wozu unter Versicherung guter Speisen, Getränke und wohl besetzter Musik alle Freunde des geselligen Vergnügens zur gefälligen zahlreichen Theilnahme höflichst einladet

Schweinfurt den 17. July 1827

G. J. Stößel, auf dem Markt.

Einladung.

6) (1) Das auf den 29. d M. und die folgenden Tage einfallende Kirchweihfest gibt mir die Veranlassung, alle Freunde öffentlicher Belustigungen mit dem Bemerken hiermit ergebenst einzuladen, daß für gute Bewirthung in jeder Beziehung bestens gesorgt ist.

Eibelstadt den 24. July 1827.

Vornberger, Roßwirth.

7) (1) Ich warne Jedermann, nicht das Geringste auf meinen Namen zu borgen, denn ich hafte für nichts.

Andreas Heinrich, Tünchermeister.

Gärtner-Gesuch.

8) (3) Ein im Garten-Wesen, vorzüglich in der Baumzucht und Gemüß-Gärtnerey, erfahrner, gesetzter, lediger Mensch wird gesucht,

und kann jeden Tag eintreten; wenn er sich nebst dem, da die Gärtnerey zur gänzlichen Beschäftigung nicht bedeutend geeignet ist, noch zu andern häuslichen und ökonomischen Arbeiten versteht; sollte derselbe Kenntniß der Metzgerey damit verbinden, so würde ihm dieser Umstand zu vortheilhafteren Bedingungen verhelfen.

Es versteht sich übrigens von selbsten, daß auf gute Zeugisse vor allem Rucksicht genommen wird.

9) (1) Johann Beringer, Lohnkutscher, wohnhaft in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 214 nächst am Gasthause zum goldenen Kreuz, fährt Freytag den 27. July mit einer leeren Chaise nach Frankfurt und Wisbaden, und wünscht Mitreisende.

10) (1) Es wünscht Jemand hier in der Stadt ein Capital von 8–9000 fl. zu 4. p. C. gegen hinreichende Hypothek aufzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

11) (2) Es wünscht eine kleine solide Haushaltung ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, 1 unheitzbaren, Küche, Kammer, Stallung für 1 Pferd, auf Allerheiligen. Nähere Auskunft im Intell.-Comptoir.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Brückenau in der Periode vom 16. bis 21. July 1827.

Nro. 163) 164) Herr Kreisassessor Treiber und Hr. Advocat Döbner von Meiningen. 165) Freyherr von Boyneburg, kurhessischer Major aus Stadtlengsfeld. 166) 167) Hr. Landgerichts-Assessor Sartorius und Hr. Deuchler aus Altenschlirf. 168) 169) Hr. Förster Santer mit Frau Gemahlin von Oberzell. 170) 171) Frau Landrichterin von Trölsch und Frau Forstmeisterin von Fürer aus Schwabach. 172) Hr. Doctor Diem aus Lauterbach. 173) 174) Hr. Regierungsrath Heerwart mit Frau Gemahlin aus Eisenach. 175) 176) Fräulein Heerwart und Fräulein Frey von dort. 177) 178) Hr. geheimer Referendär Thon mit Frau Gemahlin von Weimar. 179) 180) Hr. Karl Eichel, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus Eisenach. 181) Hr. geheimer Rath Freyherr von Stauffenberg aus Würzburg. 182) Seine bischöfliche Gnaden Herr Bischof von Würzburg, Freyherr von Groß. 183) Hr. Oberstallmeister Freyherr von Speshard zu Speshard. 184) 185) Hr. Schlundt, Partikulier, mit Frau Gemahlin aus Frankfurt a./M. 186) 187) 188) Hr. Appellations-Gerichts-Vicepräsident von Weber, mit Fräulein Töchtern von Amberg. 189) Frau Appellationsgerichtsräthin Körner aus Würzburg. 190) Frau Kanzleydirectorin Hardt aus Bamberg. 191) Hr. Alexander von Hagens, Lieutenant und Professor am k. Cadettencorps in München. 192) Hr. Bethelhäuser, Kaufmann aus Frankfurt. 193) Hr. Fischer, Kaufmann aus Lüttich. 194) Madame Lampert aus Marktsteft. 195) 196) Freyherr von Oefele, Hauptmann à la suite mit Frau Gemahlin aus Marktsteft. 197) 198) Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Paul von Würtemberg mit Freyin von Bibra, Begleiterin Ihrer k. Hoheit. 199) Hr. Frey, Kaufmann aus Eisenach. 200) Hr. Oberhofmarschall Stabs-Assessor May aus Würzburg. 201) Joseph Limbach von Lohr. 202) Hr. Schnell, Zahnarzt aus Würzburg. 203) Hr. v. Winkler aus Ansbach. 204) Hr. geheimer Rath und Consistorial-Director von Thon aus Eisenach. 205) Frau Pfarrerin Fritsch von Heinrichs bey Suhl. 206) Hr. Bergho, k. b. Revierförster zu Greffertshof. 207) 208) Hr. Backofen, Musikus aus Nürnberg, mit Demoiselle Tochter, Sängerin am kurfürstl. Hoftheater zu Cassel. 209) 210) Freyherr von Cotta, k. Kämmerer, mit Frau Gemahlin aus Stuttgart. 211) 212) Frau von Ackersdycht mit Fräulein Tochter aus Frankfurt a. M. 213) Hr. Pistol, Kaufmann aus Cassel. 214) Freyherr von Zurhein aus Würzburg. 215) Hr. General-Lieutenant Freyherr von Vieregg von dort. 216) 217) Freyfrau von Gebsattel und Frau von Leviu aus Heidingsfeld. 218) 219) Freyherr von Walz mit Frau Gemahlin aus Emmerichshof. 220) Hr. Bersch, Kaufmann aus Hanau. 221) Hr. Karl von Gärtner, Musikus aus Paris. 222) 223) Hr. Höne, großherzogl. s. Weimarischer Regierungsrath mit Frau Gemahlin aus Eisenach. 224) 225) 226) Hr. Landgerichts-Actuar Wolf mit Frau Gemahlin und Frau Rentamtmännin Ostenberger aus Orb.

Bad Brückenau den 22. July 1827.
Königliche Bad-Inspection.
Parisel, Inspector.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 87.

Würzburg. Donnerstag den 26. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 9648. Nrus. exp. 16921.

(Die Approbation der Distriktsrechnung von Münnerstadt pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktsrechnung von Münnerstadt pro 1825/26 ist mit der
Einnahme zu 2103 fl. 40 7/8 kr., und
der Ausgabe zu 1811 fl. 21 1/8 kr., sofort mit dem
Activreste zu 292 fl. 19 3/4 kr., nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 19. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 18824. Nrus. exp. 16885.

Bekanntmachung.

(Hazzi's Katechismus des Feldbaues betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Hazzi's „neuster Katechismus des Feldbaues zum allgemeinen Gebrauche der Landwirthe, Bauern und besonders der Landschulen, München 1818" Seiner Majestät dem Könige vorgelegt wurde; so haben Allerhöchstdieselben unter huldvoller Anerkennung des Verdienstlichen eines solchen Unternehmens Allerhöchst gestattet, daß das Anerbieten des Verfassers, ein gebundenes Exemplar um den geringen Preis von 18 kr. zu überlassen, durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werde.

Sämmtliche Polizeybehörden, Pfarrer, Schulbehörden so wie Private werden daher auf dieses gemeinnützige Buch aufmerksam gemacht, und von ersteren innerhalb vier Wochen

die Anzeige gewärtiget, wie viele Exemplare in ihrem Bezirke verlangt werden; wonach die kgl. Kreis-Regierung die nöthige Vorsorge für den Bezug und die weitere Vertheilung der erforderlichen Exemplare treffen wird.

Würzburg den 20. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über den Nachlaß des quieszirten Magistratsrathes Morand Frener dahier, wird das Prioritätsurtheil statt der Verkündung am 28. July, zur Einsicht der Interessenten an die Gerichtstafel geheftet, welches den Betheiligten zur Nachricht hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 23. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Hofmetzger Jacob Wich dahier, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 23. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17. September,
3) zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 18. October,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 17. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache des Michael Schweiger, Schubkärners dahier, wird zur Liquidation der Passiven auf Montag den 13. August Vormittags 9 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger des Michael Schweiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey den weitern Verhandlungen dieser Grundtheilungssache nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg den 17. July 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekantmachung.

Die Herstellung einer neuen Decklage auf der Straße von Nürnberg nach Würzburg an der Galgensteig, und die Ausräumung des Schuttes und Schlammes auf der Straße von Würzburg nach Meiningen, am Greinberge, sollen mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Samstag den 28. July l. J. früh 9 Uhr bey unterzeichneter Behörde anberaumt, wobey die Strichslustigen zu erscheinen, ihre Gebote anzugeben und die festgesetzten Bedingnisse zu vernehmen haben, wobey noch bemerkt wird, daß man sich wegen beliebiger Local-Einsicht an den kgl. Wegmeister Zeller dahier wenden könne.

Würzburg den 17. July 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Brgrmstr., Behr.

Seubert.

(3)3. **Bekanntmachung.**

Montag am 20sten August l. J., und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bey dem Pfandamte die öffentliche Versteigerung derjenigen Pfänder abgehalten, an welchen die schuldigen Zinsen nicht entrichtet sind.

Die Ordnung trifft die noch vorhandenen Pfänder pro 1824/25 sub litt. H. und jene pro 1825/26 sub litt. I. von Nro. 1 bis 6000.

Der Verstrich dieser Pfänder besteht in weißem Zeuge, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn- Kupfer- Messingwaaren, geschieht nur gegen gleich zu leistende baare Bezahlung, wobey man bemerkt, daß der Verstrich der verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren noch besonders bekannt gemacht wird.

Die Interessenten und Eigenthümer der benannten Unterpfänder werden hiemit nach Vorschrift in Kenntniß gesetzt, wobey zugleich die Strichsliebhaber einladet.

Würzburg am 7. July 1827.

das städtische Pfandamt.

J. B. Büttner.

Kloiber.

---

(2) 1. **Güterstrich.**

Auf Antrag eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung mehrere Grundstücke des Egid Schömig, Egid Sohn von Rimpar, auf dem Gemeindehause zu Rimpar

Dinstag den 7. August l. J. Nachmittags 2 Uhr

nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was den Strichslustigen hiemit zur Nachricht dient.

Dec. Würzburg den 18. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Schwab, Rchtspr.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Balthasar Rohrer von Rottendorf hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

der erste Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Vorzugsrecht auf Donnerstag den 9. August l. Jrs.,

der zweyte und dritte Edictstag zur Vorbringung von Einreden und der wechselseitigen Schlußhandlungen auf Mittwoch den 5. September l. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das am zweyten und dritten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, dem unterzeichneten königlichen Landgerichte bis zum ersten Edictstage auszuliefern.

Dec. Würzburg den 5. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Martin Weißenberger von Unterleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Zahlungs-Uebereinkunft angetragen.

Es haben daher dessen sämmtliche Gläubiger Mittwoch den 22. August l. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden und sich auf die Anträge zu erklären, widrigenfalls die Nichterschienenen als mit dem Beschlusse der Mehrheit übereinstimmend angesehen werden sollen.

Würzburg den 16. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Goldmayer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache gegen Juliana Schardler, Wittib des Martin Schardler zu Mainstockheim, wird am 25. d. Mts. statt Verkündung an die Gerichtstafel geheftet.

Dettelbach den 25. July 1827.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

---

(3)3. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus dem unverschlossenen Wohnzimmer

des Andreas Götzelmann, jung zu Oberalsertheim, gräflich Castell. Herrschaftsgerichts Remlingen, nachbemerkte Gegenstände entwendet, als:

1) eine zweygehäusige Sackuhr, woran das eine Gehäus von Silber, das andere aber lackirt ist. Die Uhr selbst ist von mittlerer Größe, hat arabische Zahlen auf einem weißen Zifferblatte, messingene Zeiger und ist in dem inneren Gehäuse die Numer 1012 eingravirt. Das äußere Gehäuse hat 2 Eindrücke, den einen in der Mitte, den anderen am Rande des Gehäuses. An der zur Erleichterung des Aufmachens am unteren Theile des äußeren Gehäuses befindlichen erhabenen Stelle, sind 5 von den an der Runde desselben befindlichen silbernen Stiftchen ausgesprungen. An der Uhr befindet sich eine stählerne Uhrkette, welche an derselben mittelst eines messingenen Springrings befestiget ist, mit 2 messingenen Uhrschlüsseln.
2) ein Paar frisch angeschuhte Stiefel und
3) ein ledernes Geldbeutelchen mit 1 fl. oder 1 fl. 30 kr. an 3-kr.- und 6-kr.-Stücken; das Beutelchen ist schon sehr alt, an mehreren Orten ausgebessert, hat einen einfachen ledernen Zug und sonst keine Merkmale.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als zur Habhaftwerdung des zur Zeit noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken und etwa sich ergebende günstige Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Mkt. Heidenfeld den 10. July 1827.

Königliches Landgericht Homburg als Criminal-Untersuchungsgericht.
Seubert, Act.
V. V. d. V.

Henkel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Am verflossenen Mittwoch den 4. dieses Nachmittags zwischen 2 und Abends 8 Uhr wurden dem Bernhard Hüsam von Unteraltertheim nachfolgende Gegenstände aus seiner verschlossenen Truhe entwendet:

1) ein ganz neuer Bauernoberrock von blau wollenem Tuche mit zwey Reihen kameelhaarener großer Knöpfe, dessen Rücken und Aermeln mit weißen flächsenen, die Schosse aber mit schwarzblauem Etamin gefüttert sind;
2) ein ähnlicher, jedoch schon abgetragener und veränderter Oberrock von blauem Tuche, mit einer Reihe großer kameelhaarener Knöpfe, dessen Rücken mit hellblauem Rasche und die Schosse mit einem andern dunkelblau wollenen Zeug gefüttert sind. Derselbe wird besonders kenntlich durch die vorgenommene Veränderung, indem die Taschen, welche früher zwerch gingen, nun zugenäht sind und schief laufen;
3) 6 fl. 30 kr. an Geld, hauptsächlich aus bayerischen Sechsern bestehend.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man alle Civil- und Polizeybehörden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit noch unbekannten Thäters und um Mittheilung allenfallsiger günstiger Resultate.

Mkt. Heydenfeld den 7. July 1827.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Henkel.

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Georg Karle senior zu Himmelstadt wurde vor kurzer Zeit aus seiner in der Nebenkammer stehenden Truhe eine Rolle zu 50 fl. rhn. aus Vier- und Zwanzigern bestehend entwendet. Das Rollenpapier hatte die Aufschrift „50 fl. an Vier- und Zwanzigern" und innen standen die Worte „vom königl. Rentamte Gemünden" geschrieben.

Alle Civil- und Polizeybehörden werden ersucht, auf den Thäter sowohl, als auf das Entwendete genaue Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle schleunige Anzeige anher zu erstatten.

Karlstadt am 14. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.
Michel, Pract.

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

In heutiger Nacht wurde aus den hiesigen Festungswerken das Legeisen an einer der Zugbrücken entwendet. Dieses Eisen hatte eine Länge von 8 Schuhen und 3 Zoll, und

eine Breite von 4 Zoll, und war beyläufig 1/2 Zoll (alten Nürnberger Längenmaßes) dick; dasselbe mag 20 — 22 bayer. Pfund gewogen haben.

Sämmtliche Schmiede und Schlosser werden vor dem Ankauf dieses Eisens gewarnt, und alle Polizeybehörden ersucht, auf den Besitzer dieses Eisens im Entdeckungsfalle Spähe zu halten und alles sich Ergebende hierher mitzutheilen.

Königshofen den 11. July 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Revierförster Michel Schmitt vom Brönnhofe wurde am 14. d. M. von der Bleiche allda

ein Stück ziemlich weiß gebleichtes flächsenes Halbtuch von 30 Ellen, im Werthe zu 10 fl. entwendet.

Justiz- und Polizeybehörden werden höflichst ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahles auf die geeignete Weise mitzuwirken.

Schweinfurt den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. p. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die zweifelhaften Vermögens-Verhältnisse des Nikolaus Schmieg von Sonderhofen, machen dessen Passivstand zu wissen nöthig; zu dessen Aufnahme daher alle dessen Gläubiger auf

Donnerstag den 16. August d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey fernerer Behandlung der Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 20. July 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
Linder.

Vay, Rchlspr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Mainüberfährer Georg Karl Wirsching zu Stammheim, wurden in der Zwischenzeit vom 15. bis zum 18. l. M. mittelst gewaltsamen Einbruches aus einer Truhe etwa 12 fl. an baarem Gelde, bestehend aus einem Marienbildsthaler, dann 24 kr.- und 6 kr.-Stücken, so wie auch ein glatter silberner und nicht gar großer Fingerring, im Werthe zu 30 kr., entwendet.

Von diesem Diebstahle setzt man die Polizeybehörden in Kenntniß, und ersucht diese, im Entdeckungfalle das Geeignete zu verfügen.

Volkach den 21. July 1827.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Ldg.-Act.

Verghy, Prct.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Wittwe Margaretha Rösch in Pfaffendorf wird deren sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen zur Schuldentilgung am

Dinstag den 31. July l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Amte zu Pfaffendorf unter den bekannt zu machenden Bedingnissen versteigert.

Das Grundvermögen besteht in einem Wohnhause, Grasgarten, Scheune und Gemeinderecht, nebst den ledigen Feldstücken,

etwa 3 1/2 Mrg. 26 Rth. Artfeld, zwey Stücke im Streitfelde,
etwa 20 Rth. Feld im Veitensee,
1 1/4 Mrg. 20 Rth. Feld am Römelsdorfer Weg,
1 1/4 Mrg. 6 Rth., der Sommerwiesen-Acker,
5 Mrg., der Steinbruchsacker,
1 3/4 Mrg., die Sommerwiese,
3/4 Mrg., die Veitenseewiese,

sämmtliche freyherrlich von Altensteinisches Lehen, geben 5 Procent Handlohn, Erbzins, und die Steuer.

Heiligersdorf den 14. July 1827.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts I. Classe Pfaffendorf.
Welsch, Patr.-Richter.

Wagner, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Häfners Nikolaus Schubart zu Maroldsweisach eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, haben in dem zur Anzeige derselben auf

Montag den 6. August d. J.
früh 8 Uhr
bestimmten Termine um so gewisser zu erscheinen und solche zu liquidiren, widrigens die Ausbleibenden bey weiterer Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden.

Marolösweisach den 2. July 1827.

Freyherrlich Horneck von Weinheimisches Patrimonial-Gericht Iter Classe dahier.

Bissert, P.-R.

Publicandum.

Der Rest der hieamtlichen Getreidebestände vom ferndigen Jahre, und zwar eine nicht unbedeutende Quantität Dinkel und Haber zu Herbolzheim magazinirt, wird Montag den 6. August Vormittags 10 Uhr im Maiischen Gasthause daselbst, sowie eine Parthie Korn, Dinkel und Haber, dahier aufgespeichert, Dinstags den 7. August Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und werden die Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Iphofen am 23. July 1827.

Königl. Rentamt.

Zinn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(3) Dinstag den 31. July Nachmittags 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen-Vereins auf dem Markt, eine Stiege hoch, versteigert, wozu die Liebhaber höflichst einladet

die Verwaltung.

2)(2) Mein Wittibstand und das Alter, in welches ich vorgerückt bin, machen es nothwendig, daß ich mich in der Gärtnerey erleichtere. Ich habe mich daher entschlossen, meine 3 aneinander liegenden Gärten bey der ehemal. Karthaus, zu welchen 3 Thüren in der Handgasse führen, in ihren 3 Abtheilungen oder auch zusammen mittelst öffentlichen Strichs oder unter der Hand zu verkaufen. Den Strichstermin setze ich auf Dinstag den 24. Julius d. J. Nachmittags 2 Uhr und zwar in diesen Gärten selbst fest, und lade hiezu die Liebhaber höflichst ein. Den Riß und die Strichsbedingungen werde ich bey dem Striche vorlegen; wer von diesen Gärten vorher Einsicht nehmen will, der beliebe, sich an mich zu wenden.

Würzburg am 10. Julius 1827.

Veit Zippelius, Gärtners-Wittwe.

3) (2) Da die bey dem Endesunterzeichneten Statt findende Waaren-Versteigerung sich diese Woche endet, so werden nächsten Montag am 30. dieses die Wagen, Fässer und Faßdauben nebst leeren Säcken, welche Letztere verschiedenartig für Müller, Bäcker und Fruchthändler, wie auch für Seifen-Fabrikanten und Metzger sehr brauchbar sind, zum Verstriche gebracht, und werden verehrliche Strichslustige höflichst eingeladen.

Franz Joseph Spindler,
2. Distr. Nro. 348, Sandgasse.

4) (1) Neue holl. Häringe, mit letzter Post angekommen, sind zu haben bey

Ebert auf'm Markt.

5) (3) Es ist ein Haus mit Wirthschaft welche schon 30 Jahre betrieben wurde, zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen in der Büttnergasse Nro. 286.

6) (2) Eine viersitzige Chaise, modern und gut gebaut, und 150 Eimer weingrüne Fässer an Stücken zu 3 bis 1 1/2 Fuder, meistens in Eisen gebunden, sind um billige Preise in der Nähe von Würzburg zu verkaufen; wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (1) In der Sterngasse Nro. 166 ist ein kleines Quartier für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) In dem ehemaligen Rosenauerischen Hause auf der Domgasse sind sogleich oder auf den 1. November zwey Quartiere an ruhige Haushaltungen zu vermiethen.

3) (2) In der ersten und fünften Abtheilung in der vormal. Karthause sind auf den 1ten November ds. Jrs. zwey gesunde Quartiere zu vermiethen; das erste enthält 8 ineinandergehende Zimmer, wovon

5 heitzbar sind, helle Küche, Holzlager, Antheil am Waschhaus, eine Abtheilung im Keller, und Abtritt; das zweyte enthält 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, eine helle Küche, Holzlager und Boden, und hat seinen eigens verschließbaren Eingang.

4) (3) Ein sehr freundliches, sonnig gelegenes, gesondertes Haus mit allen Bequemlichkeiten, Waschküche, Brunnen, Höfchen und einem Keller von 34 in Eisen gebundenen Fässern, in der Nähe des Residenzplatzes, ist im Ganzen oder theilweis sogleich oder für das nächste Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, kleinem Keller, Bodenkammer, nebst andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) In der Blasiusgasse, 2. Distr. Nro. 414, ist ein schönes Quartier von 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, mit Holzlager und einem Kellerchen, sogleich, oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Zunächst der unteren Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitz- und unheitzbaren Zimmern, nebst anderen Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten; für eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen. Näheres im Intelligenz-Comptoir, oder im 1. Distr. Nro. 293.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 365 in der Martinsgasse ist ein Quartier mit 5 heitzbaren Zimmern und einem großen unheitzbaren Nebenzimmer, Küche, 2 Abtritten, Keller, Waschhause, Brunnen, Holzremise, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen beym Andreas Sohn dem älteren im 2. Distr. Nro. 446.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 151 in der innern Grabengasse ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 209, Dominikaner-Gasse, ist ein schönes helles Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Küche, und allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. November zu vermiethen.

13) (1) In Nro. 267 auf der Mainbrücke ist ein Zimmer mit Möbeln, über eine Stiege, stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 81, obere Wöllergasse, ist ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem Garderobezimmer, Küche, Speisekammer, einer heitzbaren und einer unheitzbaren Metzane, Holzlager rc. auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) 3) Allen denen, welche an Gemeindewahlen Antheil zu nehmen haben, glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung einen wesentlichen Dienst zu leisten, indem sie die

Gemeinde-Wahlordnung v. J. 1818
mit allen bisher in den Kreisintelligenzblättern erschienenen nachträglichen ergänzenden oder erläuternden Verordnungen

im bequemen Octavformat zusammen abdrucken ließ. Diese für jeden Wähler, Wahlausschüsser und Wahlvorstand willkommene Schrift ist nunmehr fertig und geheftet um 24 kr., auch alle Numern der Wahltabellen, das Buch zu 24 kr. zu haben in der

Com.-Ass. Bonitas'schen
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (1) Den 17. dieses Abends um halb 6 Uhr ist mein vielgeliebter Gatte, Joseph Anton Merz, Apotheker und Magistrats-Rath dahier, nach vielseitig ausgestandenen Leiden während fast zwey Jahren an der Wassersucht in einem Alter von 45 Jahren für ein besseres Leben sanft entschlafen.

Wer unser eheliches Verhältniß kannte, wer den Verlebten kannte, was er allen seinen Freunden und Verwandten gewesen war, wird

den Schmerz, den ich durch diesen unersetzlichen Verlust erleide, gewiß rechtfertigen, und mit mir das zu frühe Hinscheiden meines lieben Gatten herzlich bedauern.

Indem ich hiermit die traurige Pflicht erfülle, den Tod meines Gatten meinen geehrtesten Freunden und Verwandten bekannt zu machen, bitte ich zugleich um stille Theilnahme, mich mit meiner einzigen Tochter ihrem ferneren Wohlwollen und ihrer Freundschaft bestens empfehlend.

Hammelburg den 19. July 1827.

Eva Josephine Merz, geborne Horn, und

Fanny Merz.

3) (1) Meine Verbindlichkeit gegen die verehrliche abonnirte Gartengesellschaft glaube ich durch die beyden Abonnements-Bälle, Gartenbeleuchtung und Harmonie-Musik hinlänglich erfüllt zu haben. Um jedoch dem mehrfach geäußerten Wunsche zu begegnen, habe ich die Veranstaltung getroffen, daß bey günstiger Witterung und bis auf weitere Ankündigung jeden Donnerstag, und zwar heute zum Erstenmal, wie an andern öffentlichen Orten, jedoch nur zum beliebigen Besuch der abonnirten Gesellschaft, Abends 7 Uhr die Musik im Theatergarten beginnt, und, nach dem Wunsche der anwesenden Gesellschaft, Harmonie- oder Tanzmusik.

Der Eingang findet nur von der Theaterstraße aus Statt.

*

Die beyden Versuche, durch die niedrigen Eintrittspreise wenigstens die Abendkosten des Vauxhall's zu decken, sind mir nicht gelungen, ungeachtet dieses Vergnügen sich des allgemeinen Beyfalls der anwesenden Gesellschaft erfreute.

Nur im Wege der Subscription für bestimmte Gesellschaften bin ich in der Folge bereit und im Stande, diese Festlichkeiten so glänzend zu geben, als es verlangt wird.

Dagegen ist jeden Sonntag, von 7 Uhr Abends anfangend, bey günstiger Witterung und bis auf weitere Ankündigung Ball im Theatergarten, der sich nach Mitternacht schließt. Das Vergnügen des verehrten Publikums zu befriedigen, wird mein Bestreben seyn.

Der Eintrittspreis ist 12 kr. für Herren, Damen, von Herren eingeführt, sind frey. Der Eingang nur von der Theaterstraße. Da dieß außer Abonnement ist, so setze ich die Herren Abonnenten hievon gehörig in Kenntniß.

Ludwig Wiesen.

Bekanntmachung.

4) (1) Am 5. August l. J. wird dahier das zweyte Hauptschiessen mit Büchsen abgehalten, wobey mehrere Gewinnste, als: a) ein silberner Vorleglöffel, b) 1/2 Dutzend silberne Esslöffel, c) und noch manches Andere, alles nach neuester Façon, können heraus geschossen werden. Der unterzeichnete Verleger wünscht auch diesmal wie beym ersten Hauptschiessen zahlreichen Zuspruch, und ladet daher alle Honoratioren und Liebhaber des Scheibenschiessens höflichst zu demselben ein unter Versicherung einer billigen und guten Bedienung.

Retzbach am 20. July 1827.

Kilian Rhein, Gastgeber zum goldenen Ochsen.

5) (1) Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er sein Bolzschießen in den Hutten'schen Garten verlegt habe, wozu er alle Liebhaber des Scheibenschießens höflichst einladet.

G. Wiesen.

6) (1) Bey Unterzeichnetem, in der untern Wöllergasse, in dem ehemaligen Glaser Weichsel'schen Hause, 2. Distr. Nro. 235, ist gegenwärtig gutes Rothenburger Lagerbier billig zu haben.

Johann Zeller.

7) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß im 2. Distr. Nro. 268 gutes Lagerbier von Krönlein zu Hohenfeld geschenkt werde.

Joseph Pfeuffer, Schuhmacher.

8) (1) Der Landgerichtsdiener Vogel in Volkach sucht einen brauchbaren Gehülfen, welcher sogleich in Dienst treten kann.

9) (2) Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung in der Ursulinergasse verlassen, und eine andere in der Plattnersgasse, 3. Distr. Nro. 124, bezogen habe.

J. Carl Schwink jun., Friseur.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 88.

Würzburg. Samstag den 28. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19273. Nrus. exp. 17168.

Bekanntmachung.

(Die Reise Sr. Majestät des Königs nach Bad Brückenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Se. Majestät der König vermög Cabinetsrescripts v. 13. d. Ms. zu befehlen geruht haben, daß denjenigen Städten, Märkten und Orten, welche Allerhöchstdieselben auf der dießjährigen Reise nach Bad Brückenau zum ersten Male berührt haben, für die bey dieser Gelegenheit dargelegten Gesinnungen treuer Anhänglichkeit an Allerhöchst Ihre Person, und Liebe für das königliche Haus, das allergnädigste Wohlgefallen durch die betreffenden Kreis-Regierungen ausgedrückt, und dieses auch in den Intelligenzblättern öffentlich bekannt gemacht werden soll: so wurden unterm Heutigen die betreffenden Behörden, nämlich:

das kön. Landgericht Ochsenfurt,

das gräfl. Rechtern'sche Herrschaftsgericht Sommerhausen, und

das kön. Landgericht Würzburg rechts des Mains rücksichtlich der Gemeinde Randersacker, hiernach angewiesen, und denselben aufgetragen, den betreffenden Gemeinden Abschriften der allerhöchsten Entschließung zur Aufbewahrung in den Gemeinde-Acten zuzustellen, als Urkunden über dieses glückliche Ereigniß, wodurch ihnen vergönnt war, ihre Gesinnungen der Treue und Liebe für ihren Regenten und das königliche Haus persönlich ausdrücken zu können, und sich dadurch desselben allergnädigsten Wohlgefallens würdig zu bezeigen.

Würzburg den 26. Julius 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am Montag den 30. July Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 256 von der unterzeichneten Behörde auf Antrag der Erben folgende zum Nachlasse der Fanny Fälklein Leo gehörige Würzburger Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Kaufslichhaber eingeladen werden:

5 Fuder 2 Eimer 1804er Steinwein,
5 Fuder 1804er Steinwein,
5 Fuder 6 Eimer 1811er und 1807er Mischling,
4 Fuder 8 Eimer 1811er,
5 Fuder 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
4 Fuder 3 Eimer 1811er,
5 Fuder 2 Eimer 1811er,
6 Fuder 1812er,
6 Fuder dto.,
4 Eimer dto.,
1/2 Eimer Trübwein,
endlich
4 leere Fäßchen, zusammen
20 Eimer haltend.

Würzburg den 26. Juny 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Herrmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des vormaligen Stadtrathes Georg Franz Neundörffer dahier werden die zur Masse gehörigen Weinberge und Aecker, als:

Morgen:	Qualität:	Lage:	Stadthalber:	Feldhalber:
1	Weinbergs-Säß,	Pfaffenberg,	Joh. Schwab in Dürrbach,	Kilian Glock von Zell,
1	detto	detto	Barthel Kuchenmeister in Zell,	Goldmayer, Bortenwirker,
1/2	Kleefeld,	Wiesenhölzlein,	N. Born, Bauer,	Boili, Professor,
$2\frac{3}{4}$	Weinberg,	Stein,	Pfülf, Obermainmüller,	Heffner, Regierungsrath,
1	Ellern,	dto.	dto.	Lindner, Metzger,
3	Weinberg,	dto.	dto.	Leiblein, Kleebaumwirth.
1/2	Kleefeld,	Schalksberg,	Herrschaft und Joh. Bauer von Unterdürrbach,	Hügel, Kaffewirth,
1 1/4	Acker mit Ellern,	Schalksberg,	. . . . der gemeine Weg,	Magistratsrath Wieber, Stadtrath Neundörffer,
1	Weinberg,	im obern Grumbühl,	Michael Fehrer, Viertel-diener,	Magistratsrath Wieber,
$1\frac{1}{2}$	dto.	Lindelsberg,	Magistratsrath Broili,	Marx Leber, Weißküfer,
$1\frac{1}{3}$	dto. Rothes	dto.	Michael Scheiner, Büttner,	
1	Acker,	dto.	Stadt-Rath Neundörfer selbst,	
3	Weinberg,	dto.	Conrad Popp,	
2	Acker,	dto.	oberhalb des Berges,	an den Weg anstoßend,
2	Weinberg,	Untergrumbühl,	ehemals Stadtrath Lauer,	Bayer. Hofwirth, Fritz,
1	Acker,	Faulenberg,	Schubert, Schäfer von Lengfeld.	Stadt-Rath Neundörffer, selbst,
1	detto	detto	Stadtrath Neundörffer,	Gemeine Weg.
2	detto	Tränk,	Büttner Böhm,	Martin Seuffert, Häcker,
2	Weinberg,	Mönchsberg,	vormals Seuffert, Orgelmacher.	Häfners-Wittwe Winkler,
$1\frac{1}{2}$	detto	im untern Gras,	Lorenz Bauer, Feilenhauer,	Major v. Hartmann,

Digitized by Google

Morgen:	Qualität:	Lage:	Stadthalber:	Feldhalber:
1	Acker,	im mittlern Gras,	Mauerermeister Käs,	Joseph Schlier,
3	Weinberg,	detto	Christian Wittmann,	Sieger, Schenkwirth,
2½	Weinberg,	im äußern Gras,	Flach an Stadtrath Neundörffer,	Joseph Kuchenbrand,
1½	dto.	dto.	Anton Bögels-Wittwe,	Stadtrath Neundörffer,
1	Weinberg,	im obern Gras,	Jacob v. Hirsch,	Johann Hammer,
2¼	detto	im äußern Gras,	Joh. Ziegler,	Philipp Wagner,
1	detto	Heinrichsleiten,	Stadtrath Anding,	M. Felix, Wittwe in Gerbrunn,
1½	Kleefeld,	im obern Bogen,	der gemeine Weg,	vormals Stadrath Lauer,
1½	Acker,	Kirchbühl,	Ignaz Bleymann,	vorm. Oberlieut. Weidner,
2	dto.	dto.	Andreas Halbigs Wittib,	Valentin Weis,
1/2	Steinrutsche,	Hubland,	Ad. Hierig,	
3	Weinberg,	Zwergbogen,	Sebastian Bock und J. Hornung nun Wahler,	Johann Weis und Georg Maier,
1½	Weinberg,	im mittlern Neuberg,	Thomas Pfeiffer,	Heußingers Wittib,
1	Ellern,			
2	Weinbergs-Säß,	detto	Simon, k. Appell.-Gerichts-Expeditor,	Chr. Biehner, Häcker,
1½	Weinberg,	Sand	Stadtrath Neundörffer,	ehemals Kapretz,
1½	Baumfeld mit 12 Ruth. Platz,	Heidingsfelder Weg,	Caspar Bader,	Stadtrath Neundörffer,
2	Weinberg,	Mainleiten,	ehemals Stadtrath Bauer,	Franz Hippler,
1	dto. mit Ellern,	im Spittelberg,	Georg Ruppert, vormals Vonderschär,	Philipp Diem,
1	Weinberg Säß,	dto.	Kuckin Wittwe,	Anton Rupprecht,
1½	Acker,	Kleesberg,	ehemals Math. Röber,	Stadtrath Neundörffer,
1	dto.	dto.	Stadtrath Neundörffer,	Stumpf von Höchberg,
3/4	Kleefeld,	dto.	A. Mark,	Joh. Heilmann,
1/2	detto	detto	Georg Ruppert,	Gemeiner Weg,
1	Kleefeld,	Böglein,	C. Heinisch,	Traubenwirth Müller und M. Eckert,

Montag den 13. August früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten königlichen Kreis- und Stadtgerichte, und zwar die Weinberge mit dem Ertrag, die Aecker aber ohne den Ertrag dem öffentlichen Striche unter den bey der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt, und in soweit hiebey der Taxwerth erreicht wird, den Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Würzburg den 18. July 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stauter, Director.

Zwack, Protocollist.

Bekanntmachung.

In dem Gerichtslocale der unterzeichneten Behörde, wird am Montag den 13. August Vormittags 10 Uhr eine Wiener Stadtbanko-Obligation zu 260 fl. vom 18. November 1806 sub Nro. 107353 gegen baare Zahlung verstrichen, welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg am 25. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 14. July wurden aus einem Wohnzimmer dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) eine goldene Damenuhr mit goldenem Zifferblatte, auf welchem sich ein durch Löthen entstandener weißer Fleck befand,
2) eine Uhrkette von geringerem Golde in Art der Venetianer Ketten,
3) ein goldenes Petschirstöckchen in der Form einer Leyer,
4) ein goldener Uhrschlüssel mit Mosaik,
5) ein kleines goldenes Kreuz mit Rubinen,
6) ein Köcher von Perlenmutter mit Gold gefaßt,
7) ein goldener Ring mit einem kleinen Cruzifix,
8) ein goldener Ring mit den Buchstaben W. und P. an M. T. den 17. August 1814,
9) ein goldener Ring mit einer Reihe weißen, und einer Reihe rothen Steinen,
10) ein goldener Ring mit einem Lilastein und einem kleineren Steinchen,
11) ein goldenes kleines Medaillon mit den Zeichen T. L., geboren den 13. November 1826 + den 17. März 1827,
12) ein goldener Ring mit einem blauen und ein Paar kleinen Steinen,
13) ein goldenes kleines Medaillon mit Haaren, auf beyden Seiten von Glas,
14) ein kleines goldenes Petschirstöckchen,
15) ein goldener Hacken, an welchem der Stift von Silber und vergoldet ist.

Indem Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungsfalle derselben zur gerichtlichen Anzeige aufgefordert wird, ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur Wiederhabhaftwerdung dieser Gegenstände und Ausmittlung des Thäters die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und etwaige Resultate gefälligst anher mitzutheilen.

Würzburg den 25. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

Das zur Concursmasse des Valentin Steinmüller von Lengfeld gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, dann beyläufig 28 Morgen Artfeldern, Weinbergen und Wiesen, wird künftigen

Freytag den 3. August l. J. Nachmittags 1 Uhr

in dem Gasthause zum goldenen Stern zu Lengfeld nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mit obiger Bekanntmachung wird zugleich auch in Verbindung gesetzt, daß der bereits unter Dach gebrachte Ernte-Ertrag des Gemeinschuldners, bestehend in beyläufig zehn Schober Korn und 6 Schober Weitzen, dann eine Kuh zur nämlichen Zeit an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben werden wird.

Dec. Würzburg den 26. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des gegen Georg Damsbach zu Frickenhausen einzuleitenden Verfahrens, werden dessen sämmtliche Gläbiger aufgefordert

Donnerstag den 16. August l. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen um so gewisser dahier anzumelden, als die Ausbleibenden bey dem fernern Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Ochsenfurt den 19. July 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Schamm, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Bauer Balthasar Joseph Breitung vom Böhmenhofe, Gemeinde Ebersberg, und dessen Ehefrau Gertraud, haben sich freywillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben und solche ihrem Schwager, resp. Bruder, dem Bauern Georg Adam Groß von dem Einzeln-Hofe Röderheld, übertragen. Ohne dessen Einwilligung können dieselben daher nicht mehr rechtsgültig handeln, insbesondere keine ihnen lästigen Rechtsgeschäfte vornehmen.

Dieses wird zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht, und zugleich Termin zur Constatirung des gegenwärtigen Passivstandes des Balthasar Joseph Breitung, auf Montag den 13. August d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welchem sofort jeder, welcher

an gedachte Eheleute oder ihre Güter einen Anspruch machen zu können glaubt, diese unter dem Nachtheile anmelden muß, daß seine Forderung so angesehen werden soll, als sey sie erst nach Einrückung dieser Bekanntmachung entstanden.

Weihers den 16. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Bekanntmachung.

Wer an den ohnlängst verstorbenen Wittwer und Auszüger Nikolaus Schmitt vom Unterbienhof in der Gemeinde Ebersberg, eine Forderung rechtlich zu begründen glaubt, hat solche Freytag den 17. August d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß ansonst die Forderung bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben soll.

Weihers den 15. July 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Getmann, a. a. j.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. August früh 10 Uhr wird in dem unterzeichneten Geschäfts-Locale das massiv von Steinen erbaute, ehemalige Pleichacher Schulhaus im 1. Distr. Nr. 330 unter näher beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und vorbehaltlich höherer Genehmigung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Das Haus selbst kann in der Zwischenzeit jederzeit am Dinstag und Donnerstag früh von 11 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Würzburg den 13. July 1827.

Die Stadt-Kämmerey.

Broili.

Herbig, Contr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Von einem hochlöblichen Stadt-Magistrate und der königl. Regierung dahier wurde mir der Handel mit allen italienischen Früchten und Producten gestattet; ich erlaube mir daher, ein verehrliches Publikum hiemit zu benachrichtigen, daß stets ächtes italienisches Oliven- oder Baum-Oel, frische italienische Salami, Zitronen und Pomeranzen, Feigen, Maroni oder sogenannte dürre Kastanien, Genueser Reiß, Punsch-Essenz, Zitronensaft, Senf, Hohlaudeln und alle dahin einschlagende Artikel bey mir zu haben sind. Eine reele Bedienung durch stets frische Waaren, und billige Preise versprechend, glaube ich mir das Zutrauen meiner verehrlichen Kunden zu verdienen.

Würzburg den 26. July 1827.

Sebastian Hofer,
wohnhaft im Hause des Hrn. Kaufmanns Röder am Eingange der Schustergasse.

2) (2) Am Freytag den 3. August Vormittags 10 Uhr werden dahier im 3. Distr. Nro. 81 hinter dem Dom zwey hellbraune englisirte Mutterpferde, Hollsteiner Raçe, 7 Jahre alt, durch öffentlichen Aufstrich verkauft, und die Bedingungen darüber vorher bekannt gemacht. Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen.

Anzeige.

3)(2) Unterzeichnete bringen hiemit zur Kenntniß, daß sie eine Niederlage ihres Fabrikates des Gemündener Glas-Hütten-Werks dahier errichtet haben.

Dasselbe besteht in allen Sorten von weißem und grünen Hohlglas, ordinären, feinen, glatten, geschliffenen brillantirten Trinkgläsern ꝛc., Bouteillen, langen Cylinder-Windlichtern, Lichtkugeln, Ampeln, Weinziehern, Lichter-Formen, Glocken-Laternen, Liverpol-Lampen-Gläsern ꝛc. ꝛc., Bocksbeuteln nebst grünen Bouteillen nach jeder Größe; auf Retorten-Kolben und sonstige Gefäße zum Destilliren werden nach Vorschrift alle Bestellungen angenommen, so wie sie durch ihren ausgezeichnet geschickten Schleifer jede beliebige Verzierung, die auf die Gläser verlangt wird, zur vollen Zufriedenheit fertigen lassen können.

Auch sind alle Sorten Fenster-Glas auf doppeltes und einfaches Lager gestreckt nach böhmischer Messerey, so wie eine Sorte von der Stärke des Halbmond-Glases bey ihnen zu haben.

Da sie bey ihrem Fabrikat ein besonderes Augenmerk auf schöne Waare, in Verbindung der möglichst billigen Preise, legen,

so sind sie überzeugt, daß Jedermann damit sehr zufrieden seyn wird, und bitten deßhalb um einen recht zahlreichen Zuspruch.

Ihr Comptoir nebst Niederlage ist gegenwärtig noch in dem Hause des Herrn Spezereyhändlers Ad. Ph. F. Wahler in der Neuerer Straße dahier.

Würzburg im Monat July 1827.

B. Schleicher u. Comp., Besitzer des Gemündener Glashüttenwerks a/M.

4) (1) Bey Wildpretshändler A. Jäger ist ganz frisch geschossenes Schwarzwildpret zu haben.

5) (1) Ganz rein gehaltener 1818er Zwetschken-Branntwein, welcher aber nur in Eimern abgegeben wird, ist billigst zu verkaufen. Wo? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 131 und 133 in der Katzengasse sind auf Allerheiligen zwey Quartiere zu vermiethen. Beyde bestehen aus einer geräumigen Stube, Kammer, Küche, einem Theil vom Keller und Bodenwerk. Das Nähere ist beym Herrn Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

2) (3) Im 3ten Distr., Plattnersgasse Nro. 114, beym Schneidermeister Frank ist der obere Stock, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Abtritt, 2 Metzanen-Zimmern, wovon 1 heitzbar, eigenem Kellerchen, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschkessel, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 204 nächst dem Katharinen-Bäcker ist ein Logis für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 372 in der Bärengasse, ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Nebenkammer und etwas Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Ein gesundes schönes Quartier von 5 geräumigen heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Magdkammer, alles in einem Gange gesondert verschließbar, verschließbarem Keller-Antheil, verschließbarem Holzlager, Waschhause, Bodenkammer nebst andern Gemächlichkeiten ist in der untern Kapuzinergasse Nro. 41 auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 384 ist ein Quartier von 2 durch einen einzigen Ofen heitzbaren Zimmern, Küche und 2 Bodenkammern, nebst Commodität, zu vermiethen.

7) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist für eine kleine Haushaltung ein Quartier zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 93 in der obern Wöllergasse ist ein Quartier, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, nebst einem Garderobe-Zimmer und einem verschließbaren Vorplatz, 2 hellen Küchen, verschließbarem Boden, dann 2 Kammern, dem Gebrauch des Waschhauses und Brunnens, einem Platz im Keller, für eine solide stille Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

9) (1) Hinter der Neuerer Kirche Nr. 223 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein schönes Quartier an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

11) (3) Im 5. Distr. Nro. 42 ist das Logis des Herrn Obersten Ritters von Merz, bestehend aus 7 heitzbaren Zimmern, Küche, Stallung, Heuboden, Brunnen, nebst sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Im Felix Benkert'schen Hause an der Domstraße ist der mittlere Stock, welcher sich besonders zu einem großen Familien-Logis eignet, zusammen oder auch abgetheilt, sogleich zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern nebst Küche, Boden und Bodenkammern auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (3) Im 3 Distr. Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz auf dem Boden, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (3) Im innern Graben Nro. 155 1/4 ist ein Quartier von 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 307 ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen; ea-

besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Abtritt, 2 Bodenkammern, gemeinschaftlichem Waschkessel, auch kann ein Verschlag im Keller dazu gegeben werden; die Aussicht ist gegen die Stadt und den Main.

17) (2) In der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 299 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; ferner ist hiebey ein Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen.

18) (2) Im 3. Distr. Nro. 205 beym Schiffer Grünewald ist ein kleines Quartier in die Augustinergasse, bestehend aus 2 von Einem Ofen beheizt werdenden Zimmern, Küche, 2 Kammern und einer besonderen Bodenkammer, dann einem verschließbaren Platz im Keller und gemeinschaftlichen Waschhause, auf das nächste Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. 168 ist ein kleines Quartier, ganz abgesondert, mit einem eigenen Eingange, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Kämmerchen und Holzlager, zu vermiethen.

20) (2) Im 4. Distr. Nro. 211 1/2 in der Korngasse ist im untern Stock ein Logis von 2 Zimmern, einer Küche und Bodenkammer, ferner im zweyten Stocke ein Logis mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer nebst sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

21) (2) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse ist stündlich oder auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Boden, Mitgebrauch des Waschhauses nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

22) (2) In der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 179, ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller, verschließbarem Holzlager, gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

23) (1) Es ist ein Quartier mit 3 Zimmern, 2 Bodenkammern, einem für sich eigens verschließbaren Keller, Holzlager nebst allen Bequemlichkeiten und Zugehör auf Allerheiligen zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 64 in der oberen Dominikaner-Gasse.

24) (2) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse nächst dem rothen Bau ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden und 1 separirten heitzbaren Zimmer, heller Küche, Waschkammer, verschließbarem Platz im Keller, Holzhause, Gebrauch des Höfchens und Waschhauses. Das Nähere ist 2 Stiegen hoch zu erfragen.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 249 ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sammt Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Keller und Waschkessel, dann Bodenkammern, auf Allerheiligen zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein wasserfreyer Keller mit 25 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

26) (2) Im 5. Distr. Nro. 175 ist der ganze obere Stock, bestehend in 2 ineinandergehenden Zimmern, mit der Aussicht auf die Mainbrücke, dann Küche, Kammer und 2 Bodenkammern, ferner noch einem heitzbaren Zimmer, Küche, Kammer und einer Bodenkammer, gemeinschaftlichem Brunnen, Waschkessel und einem großen Keller, aufs nächste Ziel zu vermiethen.

27) (1) Im 2. Distr. Nro. 233 in der untern Wöllergasse sind Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen; sie enthalten alle Bequemlichkeiten.

28) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 nächst dem Reuerer Kloster ist ein Quartier mit allen Erfordernissen an eine ruhige Haushaltung sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

29) (1) Im 3. Distr. Nro. 165 ist ein Quartier zu zwey heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer nebst allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

30) (2) Mehrere schöne in einandergehende Zimmer in einer angenehmen Lage der Stadt, mit der Aussicht auf die Straße und in Gärten, sind einzeln oder zusammen im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen; wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Commerz.=Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung an der Universität sind die

Semestral = Zeugnisse
für
Studirende

wie seit vielen Jahren so fortwährend in der vorgeschriebenen Form um den bekannten Preis zu haben.

Literarische Anzeige.

2) (1) Im Verlage der Etlinger'schen Buchhandlung zu Würzburg ist erschienen, und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Zeller, Dr. F. B., die Molkenkur in Verbindung der Mineral=Brunnenkur. Ein menschenfreundlicher Wink für Alle, denen daran gelegen ist, ihre Gesundheit zu erhalten und ihr Leben zu verlängern. Mit einer Ansicht des Kreuzberges nebst dem Kloster. Taschenformat, geheftet 6 gr. oder 24 kr.

Hat auch den Titel:

Die Molkenkur auf dem Kreuzberge im Unter=Mainkreise des Königreichs Bayern.

Die Molke wirkt auf alle Eingeweide und auf alle Verrichtungen des ganzen Körpers auf eine äußerst wohlthätige und vortheilhafte Weise; ganz vorzügliche Dienste leistet sie in der Eiterlungensucht, in Entzündungsfiebern, bey Leberverhärtungen, Flechten, in der Gelbsucht, Hypochondrie, bey Verstopfungen und Verschleimungen, Heiserkeit, Husten, Blutspeyen, Koliken rc. Es ist daher dieses Werkchen ein wohlgemeinter Wegweiser zu nennen, wie man seine verlorne Gesundheit wieder erhalten, dieselbe befestigen und sein Leben verlängern kann.

3) (2) Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung in der Ursuliner=Gasse verlassen, und eine andere in der Plattnersgasse, 3. Distr. Nro. 124, bezogen habe.

J. Carl Schmink jun., Friseur.

4) (1) Am 29. oder 30. d. M. fährt Peter Heilmann, Lohnkutscher, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 167 im Johanniterhof, mit einer Chaise nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

5) (1) Von der Lohnkutschers=Wittwe Fick, wohnhaft in der Sandergasse Nro. 135, geht Dinstag den 31. July eine Chaise nach Kissingen, wozu Mitreisende gewünscht werden, und Mittwoch den 1. August eine leere Chaise nach Frankfurt und Wiesbaden.

6) (1) Donnerstag den 2 oder Freytag den 3. August fährt Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft Nro. 75 hinter dem Dom, mit einer Chaise nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

Anzeige.

7) (3) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst=Anstalt dahier sind so eben fertig geworden, und um beygesetzte Preise zu haben:

1) Einnahms=Specificationen und Gewinnste=Auszüge für Lotto=Collecteurs, pr. Buch 24 kr.
2) Semestral=Zeugnisse für die Herren Studirenden der Hochschule dahier, mit einem in arabesker Schrift und einer passenden Vignette verzierten Kopfe auf schönes weißes Papier, pr. Stück 3 kr.
3) Neue Galoppade, für die Guitarre arrangirt von M. J. Reinwald, pr. Stück 3 kr.

Würzburg den 27. July 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph, Franziscanergasse No. 158.

8) (1) In der Johannitergasse im ehemaligen Pelikan Nro. 132 wird Organtin auf eine neue Art gewaschen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; auch sind in diesem Hause 24 ganz neue große eichene Faßschließen zu verkaufen.

10) (1) Es hat Jemand ein Körbchen gefunden. Wer? dieß erfährt man im Intelligenz=Comptoir.

11) (1) Ein Bracelet wurde außerhalb des Rennwegthores gefunden. Der Eigenthümer kann dasselbe im Warmuthischen Hause in der Franziscanergasse gegen Erstattung der Einrückungsgebühren erhalten.

12) (1) Am 26. d. M. Abends ging ein Bracelet von Bronze, in gothischer Arbeit, vom Platzischen Garten durch das neue Thor und die Semmelsgasse bis zum Bayerischen Hof verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe im Intelligenz=Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 89.

Würzburg. Dinstag den 31. July 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18748. Nrus. exp. 17043.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte und unmittelbare Magistrate des Kreises.

(Die Ansäßigmachung französischer Unterthanen im Auslande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch eine Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 10. d. M. darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß die französischen Unterthanen nach Art. 17. des Code civil einer besondern Auswanderungs-Bewilligung zur Ansäßigmachung im Auslande nicht bedürfen, und daß von denselben daher auch die Beybringung einer Urkunde über Entlassung aus dem französischen Unterthans-Verbande nicht zu fordern sey; so wird dieses hiemit den Behörden zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Würzburg den 24. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 18986. Nrus. exp. 17146.

An sämmtliche königliche Behörden des Unter-Mainkreises.

(Postfreyheit der königlichen Stellen und Behörden auf Postwägen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung sieht sich veranlaßt, die allerhöchste Verordnung vom 12. October 1814 (Regierungsblatt Stück LXII.), ausgeschrieben im Intelligenzblatte für das

Großherzogthum Würzburg von 1815 (Nro. 5, Anhang) die Postfreyheit der königlichen Stellen und Behörden auf Postwägen betr., in Erinnerung zu bringen.

Würzburg den 19. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
In Abwesenheit des königlichen Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Zink.

Nrus. praes. 17171. Nrus. exp. 17033.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung von Kitzingen pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung von Kitzingen pro 1825/26 ist mit der
Einnahme zu 3463 fl. 8 1/4 kr., und der
Ausgabe zu 3140 fl. 17 1/4 kr., sofort mit dem
Activrest zu 322 fl. 51 kr., nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 20. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. R.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Diejenigen Individuen, welche für das nächste Unterrichtsjahr 1827/28 in die hiesige landwirthschaftliche Lehranstalt aufgenommen zu werden wünschen, werden eingeladen, ihre schriftlichen Gesuche bis längstens Ende des Monats September l. J. bey der unterfertigten k. Inspection einzureichen.

Hiebey sieht man sich veranlaßt, um den vielen Anfragen im Betreff der gegenwärtigen Einrichtung der hiesigen landwirthschaftlichen Lehranstalt, insbesondere der zweyten Klasse derselben — zu begegnen, unter Beziehung auf die dem Regierungsblatte vom Jahre 1825 Nro. 34 angelegte Bekanntmachung vom 10. August 1825 — hierüber Folgendes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Zöglinge der Anstalt sind in 3 Klassen abgetheilt.

1) Der Bildungszweck der Zöglinge der ersten Klasse beschränkt sich auf die Aneignung der Gewerbs-Geschicklichkeit in einem oder in mehreren Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes, und steht in unmittelbarer Verbindung mit diesen Betriebszweigen an dem hiesigen k. Staatsgute, wo sie nach Maßgabe ihrer künftigen Bestimmung im Ackerbaue, in der Viehzucht oder in landwirthschaftlichen Nebengewerben geübt, über alle dabey vorkommenden Gegenstände und Verfahrungsarten ausführliche Erklärung erhalten und zur wirklichen Dienstleistung in der ihrem künftigen Berufe entsprechenden Eigenschaft als Vorarbeiter, Aufseher ꝛc., bey den Vorwerken oder bey einzelnen Zweigen des hiesigen Hauptguts bis zur erlangten Fertigkeit verwendet werden.

Für den einjährigen Unterricht und die Verpflegung bezahlt jeder Zögling dieser Klasse 60 fl.,

2) Die zweyte Klasse der Zöglinge theilt sich in zwey Jahrs-Curse.

Im ersten Jahre werden sie in den allgemeinen Vorbegriffen und in den dem Landwirthe wissenswürdigsten Gegenständen der Naturlehre, Botanik, Zoologie und Mathematik unterrichtet, und theils auf dem Probefeld der Anstalt, theils bey den Betriebszweigen des hiesigen k. Staatsguts in allen bey einer Landwirthschaft und den hier betriebenen landwirthschaftlichen Nebengewerben, als: der Bierbrauerey, Branntweinbrennerey, Essigbereitung, Käserey 2c., vorkommenden Arbeiten, mit steter Hinsicht auf den Betriebs-Aufwand und Betriebs-Erfolg jener Zweige geübt.

Im zweyten Jahre wird den Zöglingen dieser Klasse über die sämmtlichen Zweige der Landwirthschaft und über die genannten Nebengewerbe ausführlicher theoretischer Unterricht nach dem gegenwärtigen Stande des rationellen Betriebes mit besonderer Hinsicht auf die geographischen, climatischen und bürgerlichen Verhältnisse des Vaterlandes ertheilt, die landwirthschaftliche Praxis fortgesetzt, und vorzüglich das landwirthschaftliche Rechnungswesen in der Register- und doppelten Buchhaltungs-Form eingeübt, wozu die Rechnungsbücher der k. Staatsgüter-Administration die vorzüglichste Gelegenheit darbieten, und von den Zöglingen des zweyten Kurses abwechslungsweise bis zur erlangten Fertigkeit auch wirklich geführt werden.

3) Die Verpflegung der Zöglinge der 2ten Klasse betreffend, wird zum Frühstück gegeben, eine Milch- Mehl- oder andere Suppe, zum Mittagessen, Suppe, Rindfleisch und Gemüß, zum Abendessen eine Suppe und eine Fleisch- oder Mehlspeise.

Nach der geringeren oder größeren Zahl der Zöglinge bewohnt einer oder zwey ein Zimmer, welches für jeden eingerichtet ist mit den nöthigen Möbeln und einer Schlafstätte, enthaltend einen Strohsack mit Polster, eine Matratze, zwey Kopfkissen, ein Betttuch und eine wollene Decke. Das Reinigen des Bettzeuges, der Stiefel und Kleider, dann die Beheitzung und Beleuchtung bestreitet die Anstalt.

Für den Unterricht und die Verpflegung in der bezeichneten Art bezahlt jeder Zögling auf den Zeitraum eines Unterrichtsjahrs vom 15. November bis 15. October 150 fl. in zwey Hälften, wovon die eine beym Eintritt in die Anstalt, die andere beym Beginnen des zweyten Semesters entrichtet wird.

4) Die dritte Klasse unterscheidet sich von der zweyten nur darin, daß bey den Zöglingen jener Klasse umfassender naturwissenschaftliche Kenntnisse vorausgesetzt werden, ihr Unterricht nur ein Jahr dauert, mit dem Practicum bey der königl. Staatsgüter-Administration in Verbindung gesetzt, und eine bessere Verpflegung gegeben wird. Hiefür bezahlt jeder Zögling dieser Classe 250 fl.

5) Die Zöglinge der Anstalt stehen übrigens mit Ausnahme einiger freyer Erholungsstunden des Tages stets unter strenger Aufsicht.

Ueber ihr moralisches Betragen wird ein eigenes Vormerkungsbuch geführt, die Zeit vom frühesten Morgen bis zum Abend nach einer vorgeschriebenen Ordnung eingetheilt und verwendet, und überhaupt besondere Sorgfalt getragen, daß die Zöglinge immer zweckmäßig beschäftigt werden, und hiedurch jede Gelegenheit zur Ausartung entfernt gehalten werde.

Dieses geregelte Leben, verbunden mit Studien und Beschäftigungen, welche den Geist und das Herz zugleich erheitern, übt den wohlthätigsten Einfluß auf die körperliche Entwicklung der Zöglinge. Kranheiten sind bisher nicht nur allein nicht vorgekommen, sondern junge Leute, welche Anlagen zur Kränklichkeit und Schwächlichkeit in die Schule gebracht haben, hatten sie hier bald gegen den Genuß der vollkommensten Gesundheit umgetauscht.

Schleißheim bey München am 17. July 1827.

Die königliche Inspection der landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Max. Schönleutner,
k. Reg.-Rath und Staatsgüter-Director, als Vorstand.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 28. July 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.		10 fl. 20 kr.
Korn,	1	"	7 fl. 5 kr.
Haber,	7	"	4 fl. 15 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	384 Schffl., der Schffl.		9 fl. 29 kr.
Korn,	94	"	6 fl. 31 kr.
Haber,	102	"	5 fl. 44 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl., der Schffl.		8 fl. — kr.
Korn,	5	"	6 fl. — kr.
Haber,	1	"	3 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 602 Schäffel.
392 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn,
110 Schäffel Haber.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Montag den 6. August d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte

49 Schäffel Weitzen,
49 " Korn,
40 " Haber

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 30. July 1827.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Geschäfts-Bureau des kgl. Landgerichts Würzburg r. d. M. wurde aus dem Rückermaingebäude einstweilen bis zur Vollendung dessen weiterer baulichen Einrichtung, in das vormalige Stadtrentamts-Local nächst dem Franciscaner-Kloster dahier verlegt, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 28. July 1827.

v. Eckart, Landr. und Gerichtsvorst.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden dem Andeas Schneider zu Rottendauer mittelst Einlegung eines Felles nachstehende Gegenstände diebischer Weise entwendet:

1) ein ganz neuer schwarzblauer Mannsoberrock mit gesponnenen halbseidenen platten Knöpfen, werth 20 fl.,
2) ein weißes Leilach, sehr breit, mit rothen Blumen ausgenähet, in der Mitte mit einer Spitze, werth 16 fl. 30 kr.,
3) sechs silberne, halbgroße, runde Knöpfe, haben oben eine kleine, mit einem Kranz umgebene Erhöhung, aus welcher kleine Strahlen gehen, per Stück 30 kr.,
4) 18 meistens neue, flächsene Weibshemden ohne Zeichen, per Stück 1 fl. 30 kr. werth,
5) ein großes, rothes, mit Silber beschlagenes Gebetbuch, der goldene Himmelsschlüssel betittelt, werth 20 fl.,
6) drey silberne Fingerringe ohne Zeichen, 3 fl. werth,
7) ein schwarz seidenes Halstuch, 3 Ellen im Viereck, mit rothen Streifen, 3 fl. werth.

Sämmtliche Polizeybehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und ersucht, hierüber Nachforschungen anstellen zu lassen und im Entdeckungsfalle sogleich hieher zur Ergreifung weiterer Maßregeln die gefällige Nachricht zu ertheilen.

Würzburg den 25. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seiz, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen Georg Michel Steigerwald von Eichenberg, wurde unter dem heutigen das Klassenurtheil vom 23. l. M. auf 60 Tage zur Einsicht der betreffenden Gläubiger im Vorplatze des Gerichts-Locales dahier statt der Verkündigung angeheftet.

Kaltenberg am 25. July 1827.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Pfister.

---

(3) 1. Viehmärkte-Verlegung.

Wegen des Zusammentreffens mit den Karlstadter Viehmärkten, werden die auf 14. August und 9. October d. J. bestimmten Viehmärkte 8 Tage später, nämlich

Dinstag den 21. August und
Dinstag den 16. October

abgehalten, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Remlingen am 24. July 1827.

Gemeinschaftl. Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

Bekanntmachung.

Da zur Berichtigung der Theilungssache der Dorethea Pfannenschmidt Wittib zu Birkach die Kenntniß deren Schulden nöthig ist, so wird Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf Montag den 24. September l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Bundorf den 25. July 1827.

Freyherrl. von Truchseß. Patrimonial=Gericht.

Scheffer, Patr.=Richter.

Dietzel.

Augsburger Börse.

Den 26. July 1827.

Course der Staats=Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	95	94 3/4
detto à 5 o/o =	102 5/8	102 3/8
Landanlehen à 5 0/0	100 3/4	
Lott.Loose E—M à 4 g	103 1/4	103
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10	103 1/2	
detto detto à fl. 25	100	
detto detto à fl. 100	101	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(3) Dinstag den 31. July Nachmittags 2 Uhr wird der Vorrath an gesponnenem Garn in der Niederlage des Frauen=Vereins auf dem Markt, eine Stiege hoch, versteigert, wozu die Liebhaber höflichst einladet

die Verwaltung.

Bekanntmachung.

2)(2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem assortirten Baumwollen=Lager, nämlich in Sack= und Halstüchern aller Art, nebst modernen Baumwollen=Parege's nach dem neuesten Geschmack, wie auch ganz schwerem Bettzeug. — Obiges Waarenlager besteht auch außer der Messe unter der Leitung des Schneidermeisters Rügemer, wohnhaft auf der Domstraße im 3. Distr. Nr. 172, und Sämmtliches wird nach dem Fabrikpreis abgegeben.

Johann Fichtner aus Wüstenselbitz.

3)(1) Unterzeichneter ist gesonnen, sein in dem Hause des Herrn Banquiers Mohr auf dem Markte befindliches Waarenlager, welches besteht in verschiedenen Eisen=, Stahl= und Messing=Waaren ꝛc., den 1. August anfangend, täglich von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dem öffentlichen Strich gegen sogleich baare Zahlung aufzulegen; auch kann dasselbe bis dahin im Ganzen oder in beliebigen Parthieen abgegeben werden.

Sebastian Sohn, Eisenhändler.

4)(1) (Empfehlung.) Joh. Georg Rall von Ehningen empfiehlt hiermit seine Wanzen=Tinctur, durch deren Gebrauch die Wanzen auf immer vertrieben werden, wie auch seine Tinctur gegen Schwaben. Er hat schon in vielen Häusern hier überzeugende Proben von seiner Kunst abgelegt. Da er nur noch bis den nächsten Montag hier bleibt, so bittet er um noch recht zahlreichen Zuspruch. Der halbe Schoppen kostet 20 kr., und der halbe Schoppen von der Tinctur gegen die Schwaben 36 kr. Zu jedem Mittel muß man ein Glas mitbringen, und dieselben sind während des ganzen Tags zu haben im Stadt=München=Wirthshause.

5)(3) Eine 4sitzige, modern und gut gebaute Chaise mit Stahlfedern, die sich sehr bequem fährt, steht bey M. Heimbach in Zell zu verkaufen.

Vermiethungen.

1)(3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

2)(1) In der Sterngasse Nro. 166 ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung zu verlehnen.

3)(1) Im 1. Distr. Nro. 33 in der vordern Kapuzinerstraße ist eine schöne Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern zu ebener Erde, nebst Keller, Küche, mit einem gemeinschaftlichen Waschhause, Holzlager, einer Bodenkammer und einem kleinen Höfchen auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) In einer der schönsten Straßen ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden Zimmern, mit Kammer, Küche, Keller, Holzlager und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (1) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 110 ist eine mit aller Gemächlichkeit versehene Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Kammern, Keller rc. auf den 1. November zu verlehnen; auch können daselbst mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich bezogen werden.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 40a in der untern Kapuzinergasse nächst dem rothen Bau ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 ineinander gehenden und 1 separirten heitzbaren Zimmer, heller Küche, Waschkammer, verschließbarem Platz im Keller, Holzhause, Gebrauch des Höfchens und Waschhauses. Das Nähere ist 2 Stiegen hoch zu erfragen.

7)(3) Im 3. Distr. Nro. 3 in der Kettengasse sind auf Allerheiligen, oder auf Verlangen auch stündlich 2 Quartiere, nämlich

1) der untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren in einander gehenden Zimmern, mit Aussicht auf die Promenade, heller Küche, geräumigem Vorplatz, verschließbarem Antheil am Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, geräumiger Holzhalle, nebst Boden rc., dann
2) der dritte Stock, bestehend aus 6 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, ebenfalls mit der Aussicht auf die Promenade, etlichen Bodenkammern und mit den nämlichen Bequemlichkeiten

an ruhige Familien zu vermiethen.

Liebhaber dazu belieben sich an G. V. Braunwart, wohnhaft im 2. Distr. Nr. 376 auf dem Kürschnerhofe, zu wenden.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 371 in der Bärengasse ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, Keller, Holzhause und Waschhause zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 172 auf der Domstraße nächst dem Sternbäcker ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, und sonst allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Nro. 308 nächst dem Sander Thor ist ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Kammern, Keller, nebst andern Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 379 auf dem Kürschnerhof ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung oder für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein schöner heitzbarer Laden auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Quartier zu vermiethen.

13) (3) Beym Schreinermeister Thalmeyer ist ein Quartier zu vermiethen, so auch ein einzelnes Zimmer mit oder ohne Möbeln.

14) (3) Im 3. Distr. Nro. 47 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Magdkammer, gesondertem Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (3) Eine schöne, besonders helle und freundliche Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann, ist auf künftiges Ziel im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

16) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (2) Zunächst der unteren Promenade ist ein oberer Stock, bestehend in 5 heitz- und unheitzbaren Zimmern, nebst anderen Erfordernissen, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen. Näheres im Intelligenz-Comptoir, oder im 1. Distr. Nro. 293.

18) (2) Im 5. Distr. Nro. 138 am Schottenanger ist ein Quartier mit 7 Zimmern, Küche, Waschhause, Abtritt, Keller, Holzlager und allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 209, Dominikanergasse, sind 2 Logis, eins zu 4 und eins zu 1 heitzbaren Zimmer, Küche, Kammern, Holzlagern und sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. November zu vermiethen.

20)(1) Für eine kleine Haushaltung ist ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche und Bodenkammer, Antheil

am Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen oder auch sogleich zu vermiethen. Die Aussicht auf den Markt.

Nähere Auskunft ertheilt das Intelligenz-Comptoir.

20) (1) Im 5. Distr. Nro. 141 an der Zeller Straße, ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, heller Küche, Boden und Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

22) (1) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 237, ist der mittlere Stock auf Allerheiligen, — dann ein Laden, der aus dem untern Zimmer hergerichtet wird, sogleich zu vermiethen; das Weitere ist im 2. Distr. Nro. 58 in der Eichhorngasse zu erfragen.

23) (1) Im Eichhornwirthshause ist auf Allerheiligen ein Laden zu verlehnen.

24) (1) Im 5. Distr. Nr. 162 in der Zeller Straße sind 3 ineinandergehende Zimmer mit oder ohne Möbeln, sogleich zu verlehnen.

25) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier von 6 oder 8 Zimmern, mit extra Verschluß und sonstiger Gemächlichkeit gleich oder nächstes Ziel zu vermiethen.

26) (1) Im 2ten District Nro. 365 in der Martinsgasse ist ein Quartier mit 5 heitzbaren Zimmern und einem großen unheitzbaren Nebenzimmer, Küche, 2 Abtritten, Keller, Waschhause, Brunnen, Holzremise, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres ist zu erfragen beym Andreas Sohn dem älteren im 2. Distr. 446.

27) (2) Im 1. District Nr. 370 nächst dem schwarzen Bären ist auf Allerheiligen ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

28) (2) Im 3. Distr. Nro. 253 in der Glockengasse ist ein schönes möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 1. September zu vermiethen.

29) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 hinter der Neuerer Kirche ist der obere Stock sogleich oder auf's nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

30) (1) Im 3. Distr. Nro. 245 in der Glockengasse ist der obere Stock mit 4 Zimmern ineinander, nebst allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

31) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die ausserordentlichen Mitglieder werden hiemit eingeladen, die Eintrittskarten für das neue Quartal in dem Geschäftszimmer des Inspectors der Harmonie gegen Erlegung der statutenmäsigen Beyträge in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 30. July 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

Anzeige.

2) (1) Indem wir unsere am 22. July d. J. vollzogene eheliche Verbindung unsern Freunden und Verwandten schuldigst bekannt machen, empfehlen wir uns ihrer ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 27. July 1827.

G. J. Michel, Inhaber des dahiesigen Commissions-Bureau's.

Margaretha Michel, geborne Baumann.

Todes-Anzeige.

3) (1) Den 24. July wurde mir der unnennbare Schmerz zu Theil, meinen treuen Gefährten in einer fast 27jährigen Ehe mir durch den Tod entrissen zu sehen. Nur diejenigen, welche ein ähnlicher Schlag traf, können die betrübten Gefühle beurtheilen, zu deren Beruhigung die hoch über das Zeitliche erhabene Religion die wahren Trostmittel bewahrt, und liebevoll dem Gläubigen spendet.

Zu diesen Trostmitteln rechne ich auch die herzliche Theilnahme der hochansehnlichen Congregation zur h. Maria von Trost, deren Mitglieder sich unter sichtbarer Rührung zahlreich zur Leichenbegleitung eingefunden hatten, so wie das würdevolle Betragen der beyden Schützen-Compagnieen des hiesigen Landwehr-Regiments, deren militärische Haltung ihnen nicht hinderlich war, dem Cameraden Thränen am Grabe zu weihen, gleichwie die ersteren ihren Bruder betrauerten.

Mir zurückgelassenen Wittwe und nicht minder meinen Kindern bleibt die Pflicht,

ferner allen hochansehnlichen Gönnern und Freunden meines verstorbenen Mannes öffentlichen Dank abzustatten für die ihm stets erwiesene Freundschaft, mit der ergebensten Bitte, daß sie ihr Wohlwollen der hinterlassenen Wittwe und ihren Kindern nicht entziehen werden, da die Gastwirthschaft zum Kronprinzen von Bayern ununterbrochen fortbestehet.

Dieser Anzeige füge ich die Versicherung bey, daß alle Reisenden und resp. Besucher meines Gasthauses, welche mich mit ihrem Vertrauen beehren wollen, eine noch vermehrte Sorgfalt in guter und billiger Behandlung nicht verkennen werden.

Würzburg den 30. July 1827.

Wittwe Eva Himmelstein, Gastwirthin zum Kronprinzen von Bayern nebst den Hinterlassenen.

4) (1) Der gehorsamst Unterzeichnete macht den hochverehrlichen Abonnenten seines Gartens ergebenst bekannt, daß am nächsten Donnerstag als den 2. August Tanzgesellschaft gehalten werde.

Fried. Platz.

Bekanntmachung.

5) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung verlassen, und gegenwärtig eine andere in der Rittergasse, im 3. Distr. Nro. 320, in dem Vornkellerischen Hause bezogen habe.

J. P. Pfandt,
Schreinermeister.

6) (1) Valentin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 5. August nach München, und wünscht Mitreisende.

7) (1) Am 10. July l. J. wurde zu Würzburg das allerhöchste Anstellungsdecret des Landgerichtsdieners Andreas Gaß als Landgerichtsdiener verloren; dasselbe ist am 20. May 1814 ausgefertiget, von S. k. k. Hoheit des ehemaligen Großherzogs Ferdinand zu Würzburg, dann dem Staatsrathe v. Hennebritt und Secretair von Hartmann unterschrieben, und mit dem großen Sigill versehen. Da die Anstellung im großherzogl. würzburgischen Regierungsblatte vom 5. Juny 1814 x. Stück Seite 38 zur Publizität gebracht worden ist, daher das Decret selbst Niemanden von Nutzen seyn kann, so wird der redliche Finder ersucht, dasselbe im Intell.-Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben, oder an den Landgerichtsdiener Gaß in Kitzingen zu überschicken.

8) (1) Der Unterzeichneten ist vor 3 Wochen ein großer Hund zugelaufen. Der Eigenthümer wird ersucht, denselben gegen Ersatz des Futtergeldes und der Einrückungs-Gebühr binnen 14 Tagen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über den Hund anderst verfügt wird.

Katharina Schmitt,
Gullemüllerin.

Fortgesetztes Verzeichniß
der am Ludwigsbade angekommenen Badgäste, vom 10ten bis 26ten Julius 1827.

Nro. 30) Herr Braun von Remlingen. 31) Herr Schorn, Revierförster zu Dürrfeld. 32) Herr Schmitt, Schullehrer zu Lindflur. 33) 34) Herr Bibler, Stadt-Chirurg mit Jungfer Tochter Sophia von Würzburg. 35) 36) Peter Zink, Bauer und Peter Sahm von Eßleben. 37) 38) Freyfrau von Bobeck mit Fräulein Tochter vom Schlosse Heidenfeld. 39) Barbara Klemenz, ledig von daher. 40) Herr Martini, Gerichts-Wundarzt von Würzburg. 41) 42) Handelsfrau Bachmann mit Jungfer Tochter Lina von daher. 43) Herr Goldstein, ehemaliger Karthäuser-Schaffner von da. 44) Herr Kreis, Bierbrauer von Gerolzhofen. 45) Herr Anton Sprengler, Gastwirth von Eßleben. 46) Herr Konrad, Tüncherneister zu Würzburg. 47) Handelsfrau Grieninger von Obereisensheim. 48) Herr Rießing, Münz-Graveur aus Würzburg 49) 50) Herr Durrmann, Schullehrer mit Frau Gemahlin von Herlheim. 51) Herr Pfarrer Sorg von Thüngersheim. 52) 53) 54) 55) Frau Hagner, Müllermeisters-Wittwe, dann Frau Gumbert, Schullehrerin mit zwey Kindern aus Schweinfurt. 56) Frau Elisabetha Cremer daher. 57) Jungfer Göbel von Würzburg. 58) Herr Neubert, Schullehrer von Burgpreppach. 59) Herr Heumann, Metzgermeister zu Schwanfeld.

(Fortsetzung folgt.)

Ludwigsbad bey Wipfeld, den 26. Julius 1827.

N. Müller, Bad-Inspector.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

1785 1786

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 90.

Würzburg. Donnerstag den 2. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18843. Nrus. exp. 17308.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Aufkündigung aller bey den k. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Kassen verzinslich anliegenden Capitalien unter 50 fl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da alle bey den Staatsschulden-Tilgungs-Special-Kassen der 6 obern Kreise verzinslich anliegenden Capitalien unter 50 fl. rhn. unterm 7. d. M. aufgekündet worden sind, und mit dem letzten December l. J. keine weitere Verzinsung mehr Statt findet; so werden sämmtliche Polizey-Behörden auf die in dem Regierungsblatte Nro. 27, S. 487 enthaltene Aufkündigung in Beziehung auf das hieher etwa einschlägige Communal- und Stiftungs-Interesse hiedurch aufmerksam gemacht, und angewiesen, für die rechtzeitige Erhebung deren fraglichen Darlehen bey den einschlägigen Special-Schuldentilgungs-Kassen, deren Verzinsung nur noch bis zum 1. Jänner 1828 Statt findet, um so gewisser Sorge zu tragen, als sie außerdem für den eintretenden Zinsen-Verlust zu haften haben.

Würzburg den 28. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 10205. Nrus. exp. 17271.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung von Euerdorf pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung von Euerdorf pro 1825/26 ist mit der Einnahme

zu 1138 fl. 57 1/8 kr., und der Ausgabe
zu 828 fl. 59 kr., sofort mit dem Activrest
zu 309 fl. 58 1/8 kr., nach der unter dem Heutigen, an das k. Landgericht erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 26. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute dahier, werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die bemeldeten Eheleute aus irgend einem Grunde zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 16. August Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig geltend zu machen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Theilungssache nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 28. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute, werden am Montag den 13. August Nachmittags 2 Uhr die zur Theilungsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, mehreren Tischen, Weißzeug und gewöhnlichen Hausgeräthschaften, dann in mehreren zum Schreinerhandwerke gehörigen Instrumenten, in der Wohnung der bemerkten Eheleute im 4. Distr. Nro. 299 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Ferner wird am Donnerstag den 23. August Vormittags 10 Uhr das Wohnhaus der beyden Eheleute im 4. Distr. Nro. 299 bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 28. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 14. July wurden aus einem Wohnzimmer dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) eine goldene Damenuhr mit goldenem Zifferblatte, auf welchem sich ein durch Löthen entstandener weißer Fleck befand,
2) eine Uhrkette von geringerem Golde in Art der Venetianer Ketten,
3) ein goldenes Petschirstöckchen in der Form einer Leyer,
4) ein goldener Uhrschlüssel mit Mosaik,
5) ein kleines goldenes Kreuz mit Rubinen,
6) ein Köcher von Perlenmutter mit Gold gefaßt,
7) ein goldener Ring mit einem kleinen Crucifix,
8) ein goldener Ring mit den Buchstaben W. und P. an M. T. den 17. August 1814,
9) ein goldener Ring mit einer Reihe weißen und einer Reihe rothen Steinen,
10) ein goldener Ring mit einem Lilastein und einem kleineren Steinchen,
11) ein goldenes kleines Medaillon mit den Zeichen T. L., geboren den 13. November 1826 + den 17. März 1827,
12) ein goldener Ring mit einem blauen und ein Paar kleinen Steinen,
13) ein goldenes kleines Medaillon mit Haaren, auf beyden Seiten von Glas,
14) ein kleines goldenes Petschirstöckchen,
15) ein goldener Hacken, an welchem der Stift von Silber und vergoldet ist.

Indem Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungsfalle derselben zur gerichtlichen Anzeige aufgefordert wird, ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur Wiederhabhaftwerdung dieser Gegenstände und Ausmittlung des Thäters die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und etwaige Resultate gefälligst anher mitzutheilen.

Würzburg den 26. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Der Hofmetzger Jacob Wich dahier, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 23. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17. September,

3) zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 18. October,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 17. July 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3)2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des vormaligen Stadtrathes Georg Franz Neundörffer dahier werden die zur Masse gehörigen Weinberge und Aecker, als:

Morgen:	Qualität:	Lage:	Stadthalber:	Feldhalber:
1	Weinbergs-Sätz,	Pfaffenberg,	Joh. Schwab in Dürrbach,	Kilian Glock von Zell,
1	detto	detto	Barthel Kuchenmeister in Zell,	Goldmayer, Bortenwirker,
1/2	Kleefeld,	Wiesenhölzlein,	N. Born, Bauer,	Bolli, Professor,
2¼	Weinberg,	Stein,	Pfülf, Obermainmüller,	Heffner, Regierungsrath,
1	Ellern,	dto.	dto.	Lindner, Metzger,
3	Weinberg,	dto.	dto.	Leiblein, Kleebaumwirth.
1/2	Kleefeld,	Schalksberg,	Herrschaft und Joh. Bauer von Unterdürrbach,	Hügel, Kaffewirth,
1	Acker mit	. .	. . . .	Magistratsrath Wieber,
1/4	Ellern,	Schalksberg,	der gemeine Weg,	Stadtrath Neundörffer,
1	Weinberg,	im obern Grumbühl,	Michael Fehrer, Viertel-diener,	Magistratsrath Wieber,
1½	dto.	Lindelsberg,	Magistratsrath Broili,	Marx Leber, Weißküfer,
1½	dto. Rothes	dto.	Michael Scheiner, Büttner,	
1	Acker,	dto.	Stadt-Rath Neundörfer selbst,	
3	Weinberg,	dto.	Conrad Popp,	
2	Acker,	dto.	oberhalb des Berges,	an den Weg anstoßend,
2	Weinberg,	Untergrumbühl,	ehemals Stadtrath Lauer,	Bayer. Hofwirth, Fritz,
1	Acker,	Faulenberg,	Schubert, Schäfer von	Stadt-Rath Neundörffer,

Morgen:	Qualität:	Lage:	Stadthalber:	Feldhalber:
			Lengfeld.	selbst,
1	detto	detto	Stadtrath Neundörffer,	Gemeine Weg.
2	detto	Tränk,	Büttner Böh..,	Martin Seuffert, Häcker,
2	Weinberg,	Mönchsberg,	vormals Seuffert, Orgelmacher.	Häfners-Wittwe Winkler,
1¼	detto	im untern Gras,	Lorenz Bauer, Fellenhauer,	Major v. Hartmann,
1	Acker,	im mittlern Gras,	Maurermeister Kds,	Joseph Schlier,
3	Weinberg,	detto	Christian Wittmann,	Sieger, Schenkwirth,
2½	Weinberg,	im äußern Gras,	Flach an Stadtrath Neundörffer,	Joseph Kuchenbrand,
1½	dto.	dto.	Anton Vögels Wittwe,	Stadtrath Neundörffer,
1	Weinberg,	im obern Gras,	Jacob v. Hirsch,	Johann Hammer,
2¼	detto	im äußern Gras,	Joh. Ziegler,	Philipp Wagner,
1	detto	Heinrichsleiten,	Stadtrath Anding,	M. Felix, Wittwe in Gerbrunn,
1½	Kleefeld,	im obern Bogen,	der gemeine Weg,	vormals Stadrath Lauer,
1¼	Acker,	Kirchbuhl,	Ignaz Bleymann,	vorm. Oberlieut. Weidner,
2	dto.	dto.	Andreas Halbigs Wittib,	Valentin Weis,
1/2	Steinrutsche,	Hubland,	Ad. Hierig,	
3	Weinberg,	Zwergbogen,	Sebastian Bock und J. Hornung nun Wahler,	Johann Weis und Georg Maier,
1½	Weinberg,	im mittlern Neuberg,	Thomas Pfeiffer,	Heußingers Wittib,
1	Ellern,			
2	Weinbergs-Säß,	detto	Simon, k. Appell.-Gerichts-Expeditor,	Chr. Biebner, Häcker,
1½	Weinberg,	Sand	Stadtrath Neundörffer,	ehemals Kapreß,
1½	Baumfeld mit 12 Ruth. Platz,	Heidingsfelder Weg,	Caspar Bader,	Stadtrath Neundörffer,
2	Weinberg,	Mainleiten,	ehemals Stadtrath Bauer,	Franz Hippler,
1	dto. mit Ellern,	im Spittelberg,	Georg Ruppert, vormals Vonderschär,	Philipp Diem,
1	Weinberg Säß,	dto.	Kuckin Wittwe,	Anton Rupprecht,
1½	Acker,	Kleesberg,	ehemals Math. Röber,	Stadtrath Neundörffer,
1	dto.	dto.	Stadtrath Neundörffer,	Stumpf von Höchberg,
3/4	Kleefeld,	dto.	A. Mark,	Joh. Hellmann,
1/2	detto	detto	Georg Ruppert,	Gemeiner Weg,
1	Kleefeld,	Böglein,	C. Heinisch,	Traubenwirth Müller und M. Eckert,

Montag den 13. August früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten königlichen Kreis- und Stadtgerichte, und zwar die Weinberge mit dem Ertrag, die Aecker aber ohne den Ertrag dem öffentlichen Striche unter den bey der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen ausgesetzt, und in soweit hiebey der Taxwerth erreicht wird, den Meistbietenden sogleich unbedingt zugeschlagen.

Würzburg den 18. July 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

Digitized by Google

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Geschäfts-Bureau des kgl. Landgerichts Würzburg r. d. M. wurde aus dem Rückermaingebäude einstweilen bis zur Vollendung dessen weiterer baulichen Einrichtung, in das vormalige Stadtrentamts-Local nächst dem Franciscaner-Kloster dahier verlegt, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 28. July 1827.

v. Eckart, Landr. und Gerichtsvorst.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen den ehemaligen Spitalverwalter Philipp Groß dahier, wird das Klassenurtheil am 2. August statt der Publication an der Gerichtstafel angeheftet, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Karlstadt am 31. July 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Herrlein.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. August d. J. Nachmittags 2 Uhr werden dem Sebastian Hepp zu Nantenbach mehrere Grundstücke, als: Aecker, Gärten und Wiesen, wovon das Verzeichniß bey dem Gemeinde-Vorsteher zu Neuendorf eingesehen werden kann, in dem Wirthshause zu Nantenbach nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Decr. Lohr den 20. July 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.

Wolf, j. p.

Versteigerung.

Im Hülfsvollstreckungswege wird auf
Samstag den 1. September d. J.
des Morgens 10 Uhr
das Wohnhaus des hiesigen Bürgers Georg Adam Goßmann am k. Landgerichte versteigert, und die Bedingungen werden bey dem Verstriche bekannt gemacht.

Lohr am 27. July 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Land.r

Meinong, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Am 12. d. M. wurde in der Nähe des Orts Frammersbach ein unbekannter Mann mit einem Sack ausländischen Salzes von der königlichen Gendarmerie betreten, welcher aber sogleich diesen Sack von sich geworfen und die Flucht ergriffen hat.

Auf Antrag des königlichen Oberzoll- und Hallamts dahier, wird daher der Eigenthümer dieses Sackes Salzes aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bey unterzeichneter Stelle zu melden, als sonst nach den Bestimmungen des Zollgesetzes das Salz confiscirt und an das königliche Haupt-Salzamt Orb abgegeben wird.

Decr. Lohr den 23. July 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, j. pr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Sache des Magistratsactuars Wirsing zu Schweinfurt gegen Albrecht Reinhard, Ziegelmüller bey Maßbach, Capital- und Zinsenforderung, wird auf Imploration des Klägers, die demselben verpfändete, dem Beklagten zugehörige, untenbeschriebene Mühle sammt Zugehörungen

Samstag den 18. August l. J. Vormittags im Orte Maßbach einem öffentlichen Aufstriche unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen von Landgerichtswegen ausgesetzt, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nach der Erklärung des Klägers der Strichsschilling in 3 Martinizielfristen 1827—1829, die 2 letzten Fristen mit Beylegung der Zinsen zu 4 pCt. gezahlt werden soll, und daß 800 fl. Capital zu 4 pCt. verzinslich auf der Mühle stehen bleiben können.

Im Landgerichtsbezirke nicht ansäßige Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Moralität alsbald bey der Strichstagfahrt legal auszuweisen.

Münnerstadt den 18. July 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
Sambaber, Ldg.-Act.

Kempf.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe liegt im Grunde zwischen Maßbach und Rothhausen, besteht aus dem Mühlgebäude mit einer Wohnstube, Küche, Keller und Speicher und hat zwey oberschlägige Mahl-

gänge; ferner gehört zu der Mühle ein halber Nebenbau, eine halbe Scheuer, 4 Fach steinerner Schweinställe, eine Wagenhalle und 6 Morgen 3 1/2 Ruthen Artfeld, das mittlere Gewend genannt, sämmtlich im beyläufigen Werthe zu 2800 fl.

(3) 5. Bekanntmachung.

Aus dem Gasthause zum goldenen Adler dahier wurden am 1. oder 2. d. Mts. eine Garnitur Billard-Spielballen, welche in einem Schranke aufbewahrt waren, gestohlen. Dieselben waren noch ganz gut beschaffen, von der gewöhnlichen Größe, der blaue Spielballen etwas getupft, die Karoline im Durchmesser mit einem elfenbeinenen Stifte durchzogen, welcher dem Ballen ganz gleich gedreht ist. Der rothe Spielballen war am besten conservirt, von den beyden weißen, noch ganz neuen Ballen, war der eine mit zwey, der andere mit einem schwarzen Punkte bezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Dieben und der gestohlenen Ballen geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 6. July 1827.

Königl. Land- und Criminaluntersuchungs-Gericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse der Anton Sauer'schen Ehefrau Elisabetha, einer gebornen Wolk von Sommerkohl, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an die Anton Sauer'sche Ehefrau sowohl, resp. deren Verlassenschaft, als an Anton Sauer selbst rechtliche Forderungen machen zu können glauben, zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dinstag den 28. August l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse hieher vorgeladen.

Kaltenberg am 26. July 1827.

Königliches Landgericht.

J. W. Burkardt, Landr.

Pfister.

Lotto-Anzeige.

Die 187te Ziehung in Nürnberg ist Dinstag den 31. July 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

14. 68. 77. 16. 67.

Die 188te Ziehung wird den 30. August, und inzwischen die 1228te Münchner Ziehung den 9. August und die 849te Regensburger Ziehung den 21. August vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) In der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 175, wird Montag den 6. August Nachmittags 2 Uhr ein Mobilienstrich eröffnet, und damit die folgenden Tage fortgefahren. Die zum Ausstriche kommenden Gegenstände bestehen in Frauenkleidung aller Art, Betten, Bettzeug, Canapee, Sesseln, Commoden, Uhren rc., wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (3) Mittwoch den 8. August d. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 108 die zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker gehörigen Effecten an Zinn, Betten, weißem Zeug, Schreinerwaaren und Geltengeschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Bekanntmachung.

3) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem assortirten Baumwollen-Lager, nämlich in Sack- und Halstüchern aller Art, nebst modernen Baumwollen-Parege's nach dem neuesten Geschmack, wie auch ganz schwerem Bettzeug. — Obiges Waarenlager besteht auch außer der Messe unter der Leitung des Schneidermeisters Rügemer, wohnhaft auf der Domstraße im 3. Distr. Nr. 172, und Sämmtliches wird nach dem Fabrikpreis abgegeben.

Johann Fichtner aus Wüstenselbitz.

4) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, ist ganz frisches schönes Schwarzwildpret zu haben.

5) (3) Eine 4sitzige, modern und gut gebaute Chaise mit Stahlfedern, die sich sehr bequem fährt, steht bey M. Heimbach in Zell zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, einem Theil vom Keller und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist beym Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

2) (1) In der Büttnergasse Nro. 348 ist ein Logis zu vermiethen; auf Verlangen kann auch ein Gärtchen dazu gegeben werden. Das Nähere erfährt man bey Hrn. Lösch Nro. 349.

3) (1) Ein schönes unmöblirtes Zimmer mit der Aussicht auf die Festung ist in der Gothegasse Nro. 220, 3. Distr., im obern Stock zu vermiethen. Auch ist daselbst eine gute Winde billigst zu verkaufen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 402 ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen.

5) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Auch ist der untere Stock zu vermiethen.

Ferner sind daselbst Fenster von Schleichacher Glas zu verkaufen.

6) (2) In der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 179, sind 2 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, 2 Kammern, Küche, Waschhaus, Keller, Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

8) (2) Ein gesundes freundliches Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, einer heitzbaren und einer unheitzbaren Metzane, Holzlager rc. ist auf Allerheiligen zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 81 in der obern Wöllergasse.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein schönes Quartier an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 nächst der Dominicaner-Kirche ist ein geräumiges Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 194 in der Ursulinergasse ist der untere Stock, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammer, Küche, Abtritt im Hofe, Holzlager, etwas Keller und gemeinschaftlicher Waschküche, auf Ziel Allerheiligen an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 256 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer und allen sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Ebendaselbst ist ein heitzbares Zimmer nebst Küche zu ebener Erde mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 365 in der Martinsgasse ist das hintere Quartier im Hofe mit aller Bequemlichkeit auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Weitere ist zu erfragen beym Andreas Sohn dem älteren im 2. Distr. Nro. 446.

14) (1) In der Karthause ist auf Allerheiligen ein ganz neu gebautes Haus im Ganzen oder theilweis zu vermiethen. Dasselbe besteht zu ebener Erde aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Waschhause, einem Höfchen, Gärtchen, und Keller; im mittleren Stock in 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Metzanen-Zimmern, Boden und sonstiger Bequemlichkeit. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

15) (2) Zwey Logis, jedes zu 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Abtritt, Kammern, Holzlager, einem Theil vom Keller, und Mitgebrauch des Waschkessels, mit der angenehmen Aussicht auf den Main und die Brücke, sind bey Seilermeister Mainhart im 5. Distr., auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (2) Im 5. Distr. Nro. 138 am Schotten-Anger ist ein Quartier mit 7 Zimmern, Küche, Waschhause, Abtritt, Keller, Holzlager und allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In unserm Verlage ist erschienen.
Geistesfunken, aufgefangen im Umgange mit weiland F. L. Z. Werner, herausgegeben von J. Regiomontanus. Mit Werner's Portrait. gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Wenn es wahr ist, daß jeder Ausspruch eines großen Mannes eine goldene Perle ist, und daß sich im Umgange oft die wichtigsten und tiefesten Ansichten kund geben, so wird man das vorliegende Buch mit so größerer Liebe ergreifen, je interessanter der Mann für das ganze Publikum ist, und je reicher die Aufschlüsse sind, die wir durch diese Geistesfunken über Werner's inniges, reiches und tiefes Gemüth erhalten.

Onymus, Dr. A. J., Homilien und Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu, seine Auferstehung und Himmelfahrt, die Sendung des heil. Geistes, und den Anfang seiner heil. Kirche. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Ungeachtet der vielen und schätzbaren Werke, die wir über die Leidensgeschichte unsers Herrn haben, werden die vorliegenden Betrachtungen des schon durch andere allgemein gesuchte Werke bekannten Verfassers doch wegen der Innigkeit der Gefühle und der herzlichen Darstellung eine willkommene Erscheinung seyn, indem sie reichen Stoff zu Betrachtungen und zur Belehrung für Jedermann darbieten.

Würzburg am 1. August 1827.

Etlinger'sche
Buch- und Kunsthandlung.

Vorladung.

2)(2) Wer aus der Verlassenschaft der Jungfer Anna Eva Wohlfahrt eine Forderung zu machen hat, der wird hiermit erinnert, solche binnen 4 Wochen bey dem Testamentariate deßfalls anzumelden, außer welcher Zeit sonst keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann.

Das Testamentariat.

3)(3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nr. 204 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

Anzeige.

4) (1) 1000 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt verzinslich hinzuleihen. Von wem? ist im 2. Distr. Nro. 109 in der innern Grabengasse über eine Stiege zu erfahren.

5) (1) Mittwoch den 1. August Vormittags zwischen 9—11 Uhr wurde von der Semmelsgasse aus durch die Handgasse, Kapuzinergasse, über den Hofplatz, von da durch die Kettengasse, an der Universität vorbey, den sogenannten Neubauberg hinunter bis an die Post, und von da zurück bis an die Stahel'sche Buchhandlung, ferner durch den Bruderhof, die Lochgasse bis in die Semmelsgasse, eine versiegelte Rolle in Papier von 7 preuß. Thalern in 6-Groschen-Stücken, oder 12 fl. 15 kr. rhn., mit der Aufschrift: vom Bücher-Antiquar u. verpflicht. Taxator Ant. Dan. Louis, — verloren; der redliche Finder wird ersucht, dieselbe bey oben erwähntem Bücher-Antiquar in der Semmelsgasse Nro. 73 gegen Vergütung von 1 preuß. Thlr. für seine Bemühung zurück zu geben.

6) (1) Eine Person, welche schon bey Herrschaften in großen Haushaltungen in Dienst war und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht als Haushälterin oder in eine gute Küche anzukommen. Weiteres ist zu erfragen beym Wildpretshändler Jäger.

7) (2) In eine Handlung in einem Landstädtchen unweit Würzburg wird ein wohlgesitteter junger Mensch als Lehrling gesucht, mit oder ohne Lehrgeld. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8) (1) Valentin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 5. August nach München, und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

1801 1802

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 91.

Würzburg. Samstag den 4. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17432. Nrus. exp. 17059.
(Die dießjährigen Schuladspiranten-Prüfungen und die Aufnahme in das kgl. Schullehrer-Seminar pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachbenannte Schuladspiranten werden für das Jahr 1827/28 in den Eintritts-Curs des königlichen Schullehrer-Seminars dahier aufgenommen, nämlich:

1) Carl Amberg von Partenstein,
2) Caspar Bauerschubert von Mechenried,
3) Johann Andreas Beyl von Waldbüttelbrunn,
4) Peter Diehl von Pfaffenhausen,
5) Georg Adam Englert von Astheim,
6) Stephan Franz Fleischmann von Heldingsfeld,
7) Nikolaus Fries von Heustreu,
8) Adam Goltschmitt von Ebern,
9) Joseph Hetterich von Nannungen,
10) Joseph Adam Graus von Retzbach,
11) Adam Kiesel von Greßthal,
12) Georg Krenzer von Sondernau,
13) Heinrich Leichtlein von Großheubach,
14) Johann Anton Lochner von Röttingen,
15) Nikolaus Münch von Aschaffenburg,
16) Wolfgang Georg Pfeifer von Rieneck,
17) Caspar Rößer von Oberaschenbach,
18) Barthel Ringelmann von Essenfeld,
19) Adam Reuß von Kissingen,
20) Joseph Rink von Großenwenkheim,
21) Anton Röthlein von Sachsenheim,
22) Stephan Sauer von Müdesheim,
23) Ignaz Seubert von Veitshöchheim,

24) Joseph Schleger von Unteresfeld,
25) Heinrich Joseph Ullrich von Schalppach,
26) Andreas Voll von Premich,
27) Johann Georg Walter von Eggenhausen,
28) Christoph Weber von Dippach,
29) Johann Weigand von Veitshöchheim,
30) Johann Wenzel von Happertshausen,
31) Franz Will von Unteresfeld,
32) Georg Wirsing von Weigoltshausen,
33) Heinrich Ziegler von Remlingen,
34) Michel Ziegler von Theilheim.

Wegen zu geringer Befähigung zum Schulfache bey schon vorgerücktem Alter und wegen einer in den vorgelegten Zeugnissen beurkundeten Untauglichkeit zu diesem Amte werden die Aspiranten, welche beym Einschreiben in die Liste die Nummern —

21, 23, 24, 64, 80, 96, 107, 124, 129, 159, 188, 199, 205, 213, 218, 236, 285, 328, 331, 353, 369,

erhalten haben, vom Schulfache gänzlich abgewiesen.

Dagegen werden die Aspiranten, welche die Nummern

2, 3, 4, 7, 13, 20, 55, 66, 73, 88, 92, 108, 123, 126, 141, 144, 152, 153, 154, 164, 174, 176, 207, 212, 214, 235, 317, 324, 325, 327, 338, 341, 351, 366, 385,

erhalten haben, zu einer besseren Befähigung in den literarischen Gegenständen sowohl, als in der Musik bey Vermeidung des Ausschlusses vom Schulfache aufgefordert, so wie im Allgemeinen die mit den Nummern —

19, 52, 81, 100, 103, 109, 110, 114, 132, 150, 184, 192, 230, 233, 234, 252, 271, 281, 288, 295, 308, 316, 344, 345, 346, 348, 355, 360, 367,

bezeichneten Individuen, welche sich eine geeignete Befähigung in der Musik nicht gehörig angelegen seyn ließen, hiedurch ernstlich ermahnt werden, bey der nächsten Prüfung eine größere Fertigkeit in der Musik nachzuweisen. Würzburg den 21. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Eyershausen ist erledigt. Würzburg am 30. Julius 1827.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, generalis Vicarius. Leinicker.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des königl. bayer. Herrn Apellationsgerichtsrathes Theobald Joseph Vogt dahier, mit Fräulein Carolina von Lurz hieselbst, errichteten Einkindschaftungsvertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 4. August 1827 an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel, auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 14. August 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 2. August 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Staufner, Director.

Zwack.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da schon öfters neu angehende Landwehrmänner wegen Ankauf ordonanzwidrigen Uniforms- und Armatur-Stücke zu Schaden gekommen, so wird andurch zur Abwendung dessen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder neu angehende Landwehrmann sogleich nach Empfang seines Burger-Annahms-Decrets, bevor er zum Ankauf seiner Uniforms- und Armaturstücke schreitet, sich in der diesseitigen Regiments-Canzley über die hierüber bestehenden Ordonanz-Vorschriften sowohl, als über jene Gegenstände, welche er ausschließlich aus dem Regiments-Depot fasset, belehren zu lassen habe.

Hiernach ist sich zur Abwendung allenfallsigen Schadens genau zu achten.

Würzburg am 2. August 1827.

Kön. b. Landwehr-Regiments-Commando der Kreis-Hauptstadt Würzburg.

Kreutzer, Oberstl.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat August 1827.

Fleisch-Taxe.

			Preis.	
Das	Pfund	Ochsenfleisch	7¼	kr.
"	"	Kühfleisch	6½	kr.
"	"	Lunge und Leber	3½	kr.
Das	Pfund	Sülze	3½	kr.
"	"	Fuß	2½	kr.
Das	Pfund	Kalbfleisch	6	kr.
"	"	Lunge, Leber	6	kr.
Das	Pfund	Gekröse	6	kr.
"	"	Kopf	6	kr.
"	"	Füße	5	kr.
Das	Pfund	Raupenfleisch	5	kr.
Das	Pfund	Hammelfleisch	6½	kr.
"	"	Würste besserer Sorte	15	kr.
"	"	ditto niederer Sorte	12	kr.
"	"	Kopf	3½	kr.
"	"	Füße	3	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,			12	kr.
Das	Pfund	Schweinefleisch	7½	kr.
"	"	Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.
"	"	Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
"	"	Grievenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
"	"	Schmeer	15	kr.

Brodtaxe und Gewicht.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 11 kr. muß wiegen	6	—	—
Ein ditto für 5½ kr.	3	—	—
Ein ditto für 3 kr.	1	20	1
Eine Wage weißen Brodes für 12 kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 6 kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 kr.			
Ein ditto für 3 kr.	—	24	—
Ein ditto für 2 kr.	—	16	—
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	—	16	—
Ein Semmel für 1 kr.	—	8	—
Ein Semmel für ½ kr.	—	4	—
Ein Dickweck für 2 kr.	—	16	—
Ein ditto für 1 kr.	—	8	—

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter,	16	Kr.
" " gezogener ditto.,	14	Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen Lager-Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das	Pfund	Karpfen,	16	Kr.
"	"	Schleyen,	16	"
"	"	Persinge,	20	"
"	"	Barben,	16	"
"	"	Gressen,	9	"
Das	Pfund	Weißfische,	8	"
Die	Maß	kleiner Fische,	12	"

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

	fl.	kr.
Das Schäffel Weitzen	9 fl.	24 kr.
" " Roggen,	6 fl.	8 kr.
" " Haber,	3 fl.	36 kr.

Weitzen-Mehl.

	fl.	kr.
Der Centner Schwungmehl,	6 fl.	40 kr.
Das Pfund detto,	— fl.	4½ kr.
Der Centner ordinär Mehl,	4 fl.	48 kr.
Das Pfund detto,	— fl.	3½ kr.
Der Centner Nachmehl,	3 fl.	12 kr.
Das Pfund detto,	— fl.	2 kr.

Roggen-Mehl.

	fl.	kr.
Der Centner reinen Roggen-Mehls,	3 fl.	24 kr.
Das Pfund detto,	— fl.	2½ kr.

Victualien überhaupt.

	fl.	kr.
Gänse, das Stück	— fl.	36 kr.
Enten, " "	— fl.	24 kr.
Hühner, alte, " "	— fl.	15 kr.
" junge, "	— fl.	9 kr.

2 D 4

Kapaunen, das Stück	.	— fl.	40 kr.
Tauben, alte, = =	.	— fl.	3 kr.
= junge, = =	.	— fl.	4 kr.
Schmalz, das Pfund,	.	— fl.	16 kr.
Butter, = =	.	— fl.	14 kr.
Eyer, 4 Stück . .	.	— fl.	3 kr.
Erdäpfel, der Metzen .	.	— fl.	27 kr.
Zwetschken, das Pfund	.	— fl.	4 kr.
Milch, die Maß .	.	— fl.	4 kr.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Gemeindeschmiede zu Essenfeld soll auf 6 bis 12 Jahre von Michaelis 1827 anfangend in weiteren Pacht durch öffentlichen Strich hingelassen werden.

Die Strichslustigen haben sich wegen ihrer Gewerbsgeschicklichkeit und Zahlungsfähigkeit vor dem Striche, welcher auf

Donnerstag den 16. d. M. Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Essenfeld abgehalten werden soll, auszuweisen, und die weiteren Strichsbedingnisse zu vernehmen.

Würzburg den 2. August 1827.

Königl. bayer. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

Gläubiger=Vorladung.

Joseph Dürr, Josephs Sohn, von Thüngersheim will Grundtheilung pflegen.

Wer daher an denselben einen Anspruch zu machen hat, muß solchen am

Donnerstag den 9. August früh 7 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weitern Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 2. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Fey.

Diebstahls=Anzeige.

Am 28. l. M. wurde dem ledigen Johann Melchior Rabler von Wibelsberg, in dem hiesigen Walddistriete Hard, durch welchen er mit seinem Bruder auf einem leeren mit Ochsen bespannten Wagen fuhr, mit jenem aber auf diesem eingeschlafen war, eine an einer wollenen rothen Kordel befestigte Uhr entwendet. Die Uhr selbsten war eine kleine englische mit zwey silbernen Gehäusen; auf dem weißen Zifferblatte befanden sich römische Ziffern; das erste Gehäus war an dem Stifte, wo solches zugeht, gebrochen und mit einem gelben Plättlein nur oberflächlich zusammengelöthet, und in dem ersten Gehäuse lag ein Zettel mit der gestochenen Aufschrift: Anton Kreuzer Groß= und Kleinuhrmacher von Würzburg. An der Uhr war eine Kette, bestehend aus fingerbreiten tombakenen oder messingenen Ringen, die durch blaue stählerne verbunden waren.

An der Kette selbst befanden sich ein gelber Schlüssel mit einem Wirbel, dann zwey kleine gelbe Petschaften, deren untere Platten jedoch glatt waren, und von dem sich eines drehen ließ.

Diese Entwendung macht zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der fraglichen Uhr bekannt

Volkach den 30. July 1827.

das königliche Landgericht.
Ehlen.

Bergho.

(3) 1. **Verpachtung.**

Der Pacht der dahiesigen Main=Mühle, welche aus sieben Mahlgängen, einer geräumigen Wohnung mit zwey Zimmern, einer Küche im untern, und eben so viel im obern Stocke besteht, dann einen Stall zu 10 Stück Rindvieh, mehrere Schweinställe, und einen Küchengarten in sich faßt, geht mit dem 1. October d. J. zu Ende. Zur anderweiten Verpachtung derselben auf 6 Jahre ist Tagfahrt auf Freytag den 24. August l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier bestimmt, welches etwaigen Liebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Bedingnisse jeden Vormittag bey dem unterfertigten Stadt=Magistrate vernommnn werden können.

Haßfurt den 30. July 1827.

Der Stadt=Magistrat.
Landauer.

Nuffert.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Da der auf den 2. August d. J. anberaumte Strich des Pleichacher Schulhauses nicht abgehalten werden konnte, so wird anmit weitere Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 9. August l. J.

früh 10 Uhr, und zwar in dem zum Striche auszusetzenden Schulhause selbst, im 1. Distr. Nro. 330 anberaumt, wo sich die Strichsliebhaber einzufinden, und den bestimmten Zu-

schlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, zu gewärtigen haben. Würzburg den 3. August 1827.

Die Stadtkämmerey.
Brolli.
Herbig, Contr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) In der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 175, wird Montag den 6. August Nachmittags 2 Uhr ein Mobilienstrich eröffnet, und damit die folgenden Tage fortgefahren. Die zum Ausstriche kommenden Gegenstände bestehen in Frauenkleidung aller Art, Betten, Bettzeug, Canapee, Sesseln, Commoden, Uhren ꝛc., wozu höflichst einladet das Testamentariat.

2) (3) Mittwoch den 8. August d. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 106 die zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker gehörigen Effecten an Zinn, Betten, weißem Zeug, Schreinerwaaren und Geltengeschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

3) (2) In der Zürnischen Handlung auf der Brücke sind feinste Rosa-Farbentassen, und verschiedenes doppelt schattirtes grünes Blumen-Papier angekommen.

4) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, ist ganz frisches schönes Schwarzwildpret zu haben.

5) (3) Eine 4sitzige, modern und gut gebaute Chaise mit Stahlfedern, die sich sehr bequem fährt, steht bey M. Heimbach in Zell zu verkaufen.

6) (1) Beym Hitsehändler J. Koch in der Marktgasse ist ächter Weinessig, welcher zum Einmachen und Conserviren aller Früchte zu gebrauchen ist, um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 74 in der Hörleinsgasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 259, nächst der Brücke ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Kammer und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) In einer angenehmen Lage der Stadt ist ein gesundes Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, schöner Küche nebst allen Bequemlichkeiten stündlich oder auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Näheres ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 83 ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer ꝛc. sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern mit Cabinett, Magdkammer, Boden, Waschhaus und Keller sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 371 in der Bärengasse ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, Keller, Waschhaus, Holzlager zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro 249 ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmern, sammt Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Keller und Waschkessel, dann Bodenkammern, auf Allerheiligen zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein wasserfreyer Keller mit 25 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 146 auf der Domstraße nächst dem Sternwirthshause ist ein Quartier, bestehend in 1 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Bodenkammer und allen übrigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Es ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 281.

10) (1) Im Theatergebäude ist eine schöne Wohnung von 3 Zimmern nebst 1 Cabinett sogleich zu vermiethen, mit oder ohne Möbeln, monatsweis und auch auf länger; auch werden auf den 1. November mehrere Zimmer frey.

Ludwig Wiesen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 33 in der vordern Kapuzinerstraße ist eine schöne Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern und einer

Küche zu ebener Erde, mit Keller, Holzlager, einem gemeinschaftlichen Waschhause, 2 Bodenkammern und einem Höfchen auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 145 in der Reibeltsgasse nächst der Briefpost ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

13)(3) Im Felix Benkert'schen Hause an der Domstraße ist der mittlere Stock, welcher sich besonders zu einem großen Familien-Logis eignet, zusammen oder auch abgetheilt, sogleich zu vermiethen.

14) (2) Im 3. Distr. Nro. 253 in der Glockengasse ist ein schönes möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 1. September zu vermiethen.

15)(3) Im 3 Distr. Nro. 3 in der Kettengasse sind auf Allerheiligen, oder auf Verlangen auch stündlich 2 Quartiere, nämlich

1) der untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren in einander gehenden Zimmern, mit Aussicht auf die Promenade, heller Küche, geräumigem Vorplatz, verschließbarem Antheil am Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, geräumiger Holzhalle, nebst Boden 1c., dann

2) der dritte Stock, bestehend aus 6 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, ebenfalls mit der Aussicht auf die Promenade, etlichen Bodenkammern und mit den nämlichen Bequemlichkeiten

an ruhige Familien zu vermiethen.

Liebhaber dazu belieben sich an G. B. Braunwart, wohnhaft im 2. Distr. Nr. 376 auf dem Kürschnerhofe, zu wenden.

16) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 379 auf dem Kürschnerhof ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung oder für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein schöner heitzbarer Laden auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (3) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Quartier zu vermiethen.

19) (3) Beym Schreinermeister Thalmeyer ist ein Quartier zu vermiethen, so auch ein einzelnes Zimmer mit oder ohne Möbeln.

20) (3) Im 3. Distr. Nro. 47 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Magdkammer, gesondertem Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

21) (3) Eine schöne, besonders helle und freundliche Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann, ist auf künftiges Ziel im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

22)(3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, einem Theil vom Keller und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist beym Kleiderhändler Wirth zu erfahren.

23) (2) Im 1. Distr. Nro. 402 ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen.

24) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Auch ist der untere Stock zu vermiethen. Ferner sind daselbst Fenster von Schleichacher Glas zu verkaufen.

25) (2) In der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 179, sind 2 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, 2 Kammern, Küche, Waschhaus, Keller, Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

26) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

27) (2) Ein gesundes freundliches Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, einer heitzbaren und einer unheitzbaren Mezzane, Holzlager 1c. ist auf Allerheiligen zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 81 in der obern Wöllergasse.

28) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein schönes Quartier an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

29) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 nächst der Dominicaner-Kirche ist ein geräumiges Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

30) (2) Im 3. Distr. Nro. 194 in der Ursulinergasse ist der untere Stock, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Kammer, Küche, Abtritt im Hofe, Holzlager, etwas Keller und gemeinschaftlicher Waschküche, auf Ziel Allerheiligen an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

31) (2) Zwey Logis, jedes zu 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Abtritt, Kammern, Holzlager, einem Theil vom Keller, und Mitgebrauch des Waschkessels, mit der angenehmen Aussicht auf den Main und die Brücke, sind bey Seilermeister Mainhart im 5. Distr., auf Allerheiligen zu vermiethen.

32) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 208 ist ein Zimmer für einen soliden Herrn oder für ein Frauenzimmer mit oder ohne Möbeln auf den 1. September zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sind so eben angekommen:

Walter Scott's Werke, Taschenausgbe, 27s bis 30s Bändchen, enthaltend: das Leben Napoleons Bonaparte mit einer Uebersicht der französischen Revolution, aus dem Englischen übers. von v. Theobald, 3r bis 6r Theil. (Subscriptionspreis 10 kr. p. Bändchen.)

Dieses Werk ist auch einzeln für jene, die nicht auf die ganze Sammlung von Scott's Werken subscribirt sind, zu 18 kr. pr. Bändchen, in elegantem Umschlag, zu haben.

Blumauer's sämmtliche Werke, herausgegeben von Kistenfeger, 4s, 6s u. 7s Bändchen.

Subscriptionspreis für alle 9 Bändchen, 2 fl.

Die beyden letzten Bändchen werden in Kurzem nachfolgen.

Wir bitten unsere verehrten Herren Subscribenten um gefällige Empfangnahme, und zeigen hiemit an, daß wir auf beyde Taschenausgaben noch Subscription annehmen, und sogleich mit vollständigen Exemplaren, so weit selbe erschienen, dienen können.

Literarische Anzeige.

2) (1) Bey C. Schell in Heilbrunn ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen (in Würzburg an die Stahel'sche Buchhandlung) versendet worden:

Gustav Schilling's Schriften, vollständig gesammelt, 1tes Bändchen, Subscript.-Preis für die Ausg. auf weiß Druckp. 10 kr., auf ganz feinem Velinpap 15 kr.

Ein Prospectus nebst einer ausführlicheren Anzeige über das Erscheinen der folgenden Bähn sind in unterzeichneter Buchhandlung gratis zu erhalten.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bericht über die Begebenheiten, welche sich mit einem Landbauern in La Beauce in den ersten Monaten des Jahres 1816 zugetragen haben. Aus dem Französischen. 8. brosch. 48 kr. oder 12 gr.

Die Hand des Herrn ist nicht abgekürzt, sagte vor mehr als 2500 Jahren einer der größten Propheten; und was dieser große Prophet damals sagte, dürfen wir ihm auch nachsagen in unsern Tagen: Die Hand des Herrn ist nicht abgekürzt. Noch heute wird alles mit Segen und Leben erfüllt, wenn sie sich öffnet, diese allmächtige Hand; und alles schmachtet und stirbt dahin, wenn sie sich schließt. Noch heute wirket sie die alten Wunder der Güte und Barmherzigkeit an den Anbetern ihrer Macht und Größe; und die alten Wunder der Strenge und Gerechtigkeit an den Verächtern derselben. Noch heute winkt sie bald einem Elisäus am Pfluge, bald einem Amos bey seiner Herde, bald einem Petrus im Fischerkahn, und sendet sie hin, den Großen der Erde seinen Willen zu eröffnen, oder ihnen seine Strafgerichte zu verkünden. Die ausführliche Geschichte einer so wunderbaren Sendung enthält das Schriftchen, das man hier dem deutschen Publikum in einer treuen Uebersetzung aus dem Französischen mittheilt.

Würzburg, im August 1827.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

Vorladung.

4) (2) Wer aus der Verlassenschaft der Jungfer Anna Eva Wohlfahrt eine Forderung zu machen hat, der wird hiermit erinnert, solche binnen 4 Wochen bey dem Testamentariate deßfalls anzumelden, außer wel-

cher Zeit sonst keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann.

Das Testamentariat.

5) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nr. 104 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

6) (3) Wer an die Verlassenschaft des in Eyershausen verstorbenen Herrn Pfarrers Philipp Scheller eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Wochen von heute an vorzubringen, indem nach Verlauf dieser Zeit die Hinterlassenschaft an die Erben abgegeben wird.

Eyershausen am 31. Julius 1827.

Das Testamentariat.

7) (1) Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir anmit unsern Verwandten und Freunden an, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Trappstadt am 31. July 1827.

Julius Niebeth, k. Ober-Zoll- und Hallamts-Controleur in Lohr.
Babette Niebeth, geborne Bergho.

8) (2) Unterzeichneter macht seinen verehrlichen Kunden wie auch einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er sein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 187 in der Katharinen-Gasse verlassen, und dafür ein anderes im 2. Distr. Nro. 83 in der oberen Wöllergasse bezogen habe, und empfiehlt sich in seinem Gewerbe zu allen Weber-Arbeiten, mit Versicherung fleißiger und guter Arbeit, so wie auch in allen Sorten selbst gearbeiteter Leinen- und Baumwollen-Zeuge, welche im Hause zu den genauesten Preisen abgegeben werden. Zu geneigtestem Wohlwollen empfiehlt sich bestens

Kaspar Jennes, Webermeister.

Oeffentliche Danksagung.

9) (1) Kaum war die letzte Nro. 90 dieses Blattes erschienen, in welchem die verlorne versiegelte Rolle von 12 fl. 15 kr. angezeigt war, so wurde mir dieselbe von dem redlichen Finder derselben mit ausgezeichnet frohem Gefühle zurück gebracht, und sogar hatte derselbe schon in der Frühe am 2. August von der Kanzel in der Franziscaner-Kirche dahier die Auffindung derselben, zur Zurückgabe in die Hände des rechtmäßigen Eigenthümers, verkünden lassen. Innigst aufrichtigen und herzlichen Dank diesem ehrlichen und biedern Manne Georg Ficker, Kreis-Kasse-Diener dahier. Gott lohne es ihm hier und dort. Dieß ist der aufrichtigste Wunsch von

Bücher-Antiquar u. verpflicht. Taxator
Ant. Dan. Louis.

10) (3) In eine ganz neu zu errichtende Buchdruckerey in hiesiger Stadt können bis Anfang Novembers einige junge Menschen in die Lehre als Setzer oder Drucker aufgenommen werden. Näheres ist zu erfahren in der Behausung des Hrn. Weißküfers Mohr, 2. Distr. Nro. 485 über zwey Stiegen, und haben dieselben zugleich ihre Schul- und Sittenzeugnisse mitzubringen.

Würzburg den 4. August 1827.

11) (2) In eine Handlung in einem Landstädtchen unweit Würzburg wird ein wohlgesitteter junger Mensch als Lehrling gesucht, mit oder ohne Lehrgeld. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

12) (1) Die in Nr. 81, 85, 87 dieses Blattes angezeigte Stelle für ein Ladenmädchen ist nun besetzt.

13) (1) Ein Capital von 1800 bis 2000 fl. ist zu 4 prC. auf ein Haus in hiesiger Stadt auf erste Hypothek auszuleihen. Nähere Auskunft erhält man im Intell. Comptoir.

14) (1) Den 30. July 1827 sind außerhalb des Sander Thors, links beym Stadtgraben, auf der Bleiche, wo die großen Bäume stehen, von einer Magd 9 Stück numerirte Handtücher, mehrere Kinder-Strümpfe, 2 Paar Frauenzimmer-Strümpfe, liegen gelassen worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche in der untern Bocksgasse Nr. 309 gegen eine Belohnung zu überbringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

1817 1818

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 92.

Würzburg. Dinstag den 7. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19735. Nrus. exp. 17538.

Bekanntmachung.

(Die Beförderung der Obstbaumzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das Ausschreiben vom 18. July vor. Js. wurden 39 Abhandlungen mit Entwürfen kurzer Anweisungen zur Obstbaumzucht aus den verschiedenen Kreisen des Königreiches eingeschickt.

Unter den, als concurrenzfähig erklärten Schriften wurde der ausgesetzte Preis von 15 bayerischen Ducaten der Abhandlung mit dem gewählten Spruch:

„Wie süß zu pflanzen, was ein lieber Sohn einst erntet — zu sammeln, was ihm wuchern wird, zu ahnen, wie hoch sein Dank einst flammen wird,"

von den zur Beurtheilung der Abhandlungen aufgestellten Sachverständigen zuerkannt.

Bey der Eröffnung des gewählten Spruches zeigte sich, daß der königl. Hofgärtner Wilhelm Hinkert der Verfasser dieser Abhandlung sey.

Zufolge allerhöchster Entschließung vom 26. vor. Ms. wird dieses öffentlich bekannt gemacht und den zahlreichen übrigen Bewerbern, welche durch die eingereichten Schriften die lebhafteste Theilnahme an einem so gemeinnützlichen Gegenstand und ihr besonderes Bestreben für dessen Beförderung an den Tag gelegt haben, die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben und denselben freygestellt, ihre Abhandlung zurückzufordern.

Würzburg den 1. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 18839. Nrus. exp. 17497.

(Die frommen Vermächtnisse des verlebten Salomon Hirsch dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der kürzlich dahier verlebte Salomon Hirsch hat in seinem hinterlassenen Testamente nachstehende Vermächtnisse ausgesetzt:

1) zweyhundert Gulden fur die Julius-Hospital-Stiftung dahier,
2) fünfzig Gulden für den Armenfond der hiesigen Stadt, und dabey
3) bestimmt; wenn sich, wie seither noch fortwährend jüdische Theologen dahier bildeten, so sollten an 12 solcher Subjecte, die es bedürfen, und sich ächt religiös und sittlich betragen, alle Monate einem jeden ein Gulden rhn., zusammen also pr. Monat 12 fl. ausgezahlt werden, welches sich jedoch nur bis zur Volljährigkeit seiner Kinder erstrecke, wo alsdann diese Verbindlichkeit aufhören solle.

Die k. Regierung sieht sich daher veranlaßt, diese, die frommen und wohlthätigen Gesinnungen des Verlebten beurkundenden Vermächtnisse zum rühmlichen Andenken desselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 29. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 19309. Nrus. exp. 17332.

(Die frommen Vermächtnisse des Pfarrers Scheller zu Eyershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der verlebte Pfarrer Scheller zu Eyershausen, Landgerichts Königshofen, außer einem gestifteten Jahrtage

a) 10 fl. dem Armen-Institute zu Fladungen,
b) 5 fl. dem zu Fridritt,
c) 5 fl. dem zu Kleinwenkheim,
d) 10 fl. dem Schulfonde zu Fladungen, mit der Bestimmung, daß aus den Interessen für die armen Kinder Papier angekauft werden soll, in seinem Testamente verschafft, und
e) noch weiter die Verbackung von 4 Maß Korn zu Brod und dessen Austheilung an die Armen am Begräbnißtage, angeordnet hat,

so wird solches, zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen, bekannt gemacht.

Würzburg den 27. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Ad Nm. E. 3880. K. 5103.

(Die Erledigung der combinirten Pfarreyen Unterickelsheim und Geißlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schmetzer auf die Pfarrey Schweinsdorf, ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Unterickelsheim und die damit combinirte Pfarrey Geißlingen, Decanats Uffenheim, erledigt worden.

Die jährlichen Einkünfte dieser beyden Pfarrstellen sind in den noch nicht definitiv abgeschlossenen Dienstesertrags-Fassionen vom Jahre 1817 im Nachstehenden berechnet:

1) an ständigem Gehalt, und zwar an baarem Gelde . .	28 fl. 46 1/2 kr.
2) aus Realitäten incluf. der zu 30 fl. angeschlagnen Pfarrgebäude	90 fl. —
3) aus Rechten	465 fl. 50 3/4 kr.

nämlich:

4 fl. 11 1/4 kr. Geldgülten und
461 fl. 39 1/2 kr. Geld-Anschlag der in 3 Schffl. 3 Mz. Weitzen, 36 Schffl. 3 Mz. Korn und 13 Schffl. 3 Mz. Haber bestehenden Getreidgülten, nach den bekannten Normalpreisen von 1814.

465 fl. 50 3/4 kr. w. o.

4) an Stolgebühren	66 fl. 33 kr.
Summa	651 fl. 10 1/4 kr.
Nach Abzug der in	69 fl. 13 1/2 kr.
bestehenden Lasten, worunter 50 fl. für die Haltung des Filialdienstpferdes begriffen sind, betragen die reinen Einkünfte	581 fl. 57 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 31. July 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache des Schubkärners Michael Schweiger dahier, wird zur Versteigerung der vorhandenen, aus Betten und Hausgeräthschaften bestehenden Mobilien, gegen sogleich baare Bezahlung im Hause 5 Distr. Nro. 76, auf Samstag den 11. August Nachmittags 2 Uhr, dann zur Versteigerung dieses Hauses unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf Montag den 20. August Vormittags 11 Uhr Tagfahrt angeordnet, wozu Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Würzburg am 3. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Dorothea Geisler, Fischers-Wittwe dahier, mit dem Christian Eisel, Fischer hieselbst, errichteten Einkindschaftungsvertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 7. August 1827 an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 17. August 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg am 3. August 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute dahier, werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die bemeldeten Eheleute aus irgend einem Grunde zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 16. August Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel

gehörig geltend zu machen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Theilungssache nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 28. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute, werden am Montag den 13. August Nachmittags 2 Uhr die zur Theilungsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, mehreren Tischen, Weißzeug und gewöhnlichen Hausgeräthschaften, dann in mehreren zum Schreinerhandwerke gehörigen Instrumenten, in der Wohnung der bemerkten Eheleute im 4. Distr. Nro. 299 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Ferner wird am Donnerstag den 23. August Vormittags 10 Uhr das Wohnhaus der beyden Eheleute im 4. Distr. Nro. 299 bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 28. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Der Wittwe Margaretha Dürr zu Heidingsfeld wurden vor ungefähr 3 Wochen mittelst Einbruchs in ihre Bodenkammer aus zweyen in dieser aufbewahrten Truhen, deren eine mit Gewalt geöffnet wurde, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein gedruckter leinener Bett-Ueberzug von dunkelblauer Farbe, mit weißen, kleine Blumen vorstellenden Tuppen, im Werthe zu 2 fl.,
2) ein weiß und roth gestreifter hausgemachter Bett-Ueberzug, werth 3 fl.,
3) zwey gedruckte Kopfkissen-Ueberzüge von derselben Leinwand, wie der sub 1 angegebene Bett-Ueberzug, im Werthe zu 1 fl.,
4) ein franzleinener Kopfkissen-Ueberzug, 1 fl. werth,
5) ein halb Dutzend zinnene Löffel mit einem Vorleglöffel, 1 fl. 36 kr. werth,
6) ein Kokusrosenkranz mit silbernen Vaterunsern, zu 1 fl. 30 kr. Werth,
7) ein neues Weibshemd, 1 fl. werth,
8) ein weiß leinenes Tüchlein, mit Blumen ausgenäht, 24 kr. werth,
9) ein Kopfkissen von weiß und blau gestreiftem Barchent, 1 fl. werth.

Durch gegenwärtige Bekanntmachung wird Jedermann gegen den Ankauf der entwendeten Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungsfalle derselben zur alsbaldigen gerichtlichen Anzeige aufgefordert; an sämmtliche Behörden aber ergeht das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters sowohl als des Entwendeten gefälligst mitzuwirken, und über etwaiges Ergebniß Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 4. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Goldmayer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Freytag den 24. August d. J. früh 8 Uhr wird in der Concurssache des Karl Weisenseel, Wagners zu Haßfurt, vor dem Gerichtszimmer das Prioritäts-Erkenntniß, statt verkündet, den Betheiligten zur Nachricht angeschlagen.

Haßfurt am 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Jörg, Landgerichts Act.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Schilling von Cussenheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es wird daher zur Aufnahme und Liquidation der Passiven des Georg Schilling Tagfahrt auf Mittwoch den 12. September d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und zu liquidiren haben, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den

Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 21. Julius 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Pract.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Kaspar Scheubert'schen Eheleute zu Astheim aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen gedenken, haben solche

Montag den 20. August l. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und zu liquidiren, als sie ansonsten bey Auseinandersetzung obiger Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Das zu dieser Massa gehörende Mobilare, worunter sich etwa 18 Eimer 1823er Wein und beyläufig 5 — 6 Fuder 1826er Most befinden, wird Dinstag den 14. l. M. Mittags 1 Uhr in dem Hause der Erblasser öffentlich verstrichen.

Dec. Volkach den 3. August 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Bergho.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Die beyden Brüder Johann und Georg Schubert von Obach sind auf dem Transporte von dem Arbeitshause in Würzburg auf die Plassenburg zwischen Obervolkach und Krautheim dem sie escortirenden kgl. Gendarmen unterm gestrigen entwichen; da die inzwischen ergriffenen Maßregeln zu deren Wiederhabhaftwerdung ohne Erfolg waren, so bringt man den Vorgang unter Beysetzung des Signalements der beyden höchst gefährlichen Flüchtlinge mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, Spähe auf solche eintreten zu lassen, auf dem Betretungsfalle solche zu Arrest zu bringen, und gefällige Nachricht hierüber anher zu ertheilen.

Volkach den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Personal-Beschreibung

des Johann Schubert:

Derselbe ist 26 Jahre alt,
schlanker Statur,
schwarzer Haare,
blassen Gesichts,
stumpfer Nase,
grauer Augen,
großen Mundes;

des Georg Schubert:

derselbe ist 30 Jahre alt,
untersetzter Statur,
schwarzer Haare,
vollen Gesichtes,
spitzer Nase,
grauer Augen,
großen Mundes,
solcher hat ein Uebel am Fuße, und wurde dieserwegen auf einem Wagen transportirt.

Einer der beyden trug ein dunkelblaues, der andere ein graues Kollerchen, und Beyde tuchene, wahrscheinlich graue Hosen, Beyde Kappen, und der eine eine grüne sammetene, wie sie gewöhnlich Brau-Knechte tragen.

Versteigerung.

Dinstag den 21. d. M. Nachmittags 5 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung die geschlossene Hütte des Wagners Johann Georg Reith zu Schmalnau, bestehend aus Haus mit Scheuer unter Einem Dache, nebst Nebengebäuden, Pflanzengärtchen zu 2 Köpfchen Aussaat, Gras- und Obstgarten zu 2 Haufen Heu, und Artfeld zu 6 Maß Aussaat, im Orte Schmalnau selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Weihers den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Bekanntmachung.

Gegen Michel Jesberger Wittwe von Wiebelbach sind so viele Schulden angezeigt, daß das einzuleitende Verfahren zweifelhaft ist.

Die Richtigstellung der Forderungen ist zur Bestimmung des Verfahrens nothwendig, wozu Tagfahrt auf

Montag den 13. August l. J.

Nachmittags 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt ist.

Kreuzwertheim am 31. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Bekanntmachung.

Zur Richtigstellung der auf die Verlas-

fenschaft des Kaspar Fertig von Steinmark haftenden Passiven ist Tagfahrt auf Dinstag den 14. August l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse anberaumt.

Kreuzwertheim am 31. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Fürther, Herrschaftsrichter.

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 10. August früh 9 Uhr werden beym unterzeichneten Amte beyläufig
300 Schffl. Korn und
280 Schffl. Haber,
öffentlich versteigert.

Karlstadt den 4. August 1827.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Fruchtverstrich.

In Folge höchster Weisung der königlichen Regierung wird am Wohnsitze des unterzeichneten k. Rentamts

Donnerstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr

der noch disponible Frucht-Vorrath vom Erntejahr 1826, bestehend in

40 Schffl. Weitzen auf dem Speicher in Lauringen und Eichelsdorf,
225 Schffl. Korn in Rügheim und Eichelsdorf,
320 Schffl. Haber in Eichelsdorf, Rügheim und Lauringen,

in schicklichen Parthieen dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt und an die Meistbietenden vorbehaltlich der höchsten Genehmigung überlassen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichelsdorf den 2. August 1827.

Königliches Rentamt Hofheim.

Horn.

(2) 2. Bekanntmachung.

Da der auf den 2. August d. J. anberaumte Strich des Pleichacher Schulhauses nicht abgehalten werden konnte, so wird anmit weitere Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 9. August l. J.

früh 10 Uhr, und zwar in dem zum Striche auszusetzenden Schulhause selbst, im 1. Distr. Nro. 330 anberaumt, wo sich die Strichsliebhaber einzufinden, und den bestimmten Zuschlag an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, zu gewärtigen haben.

Würzburg den 3 August 1827.

Die Stadtkämmerey.

Broili. Herbig, Contr.

Bekanntmachung.

Dinstag den 21. August l. J. Mittags 12 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier sowohl das Gemeinde-Backhaus als die Gemeinde-Schmiede weiters auf 3 Jahre, nämlich von Michaelis 1827 bis dahin 1830 an den Meistbietenden verpachtet. Die Bedingnisse werden beym Verstriche bekannt gemacht. Die Strichsliebhaber zu beyden Gewerben haben sich an der Tagfahrt über die Fähigkeit zu einer Cautionsstellung von 300 fl., so wie über ihre Qualification durch Atteslate legal auszuweisen.

Zeilitzheim den 1. August 1827.

B. Drescher, Ortsvorsteher.

Augsburger Börse.

Den 2. August 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96 1/8	95 7/8
detto à 5 o/o =	103	102 3/4
Landanlehen à 5 o/o		
Lott. Loose E—M à 4 g	103 3/8	103 1/8
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		103 1/2
detto detto à fl. 25		99 3/4
detto detto à fl. 100		101

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Hausstrich.

1) (3) Das Wohnhaus der verlebten Jungfer Anna Eva Wohlfahrt, 1. Distr. Nro. 175, Hauger Gasse, wird Montag den 13. zum ersten, am 14. zum zweyten und am 17. August zum letzten öffentlichen Aufstriche, jedesmal 2 Uhr Nachmittags, ausgesetzt. Die Bedingnisse und Lasten werden

beym Aufstriche eröffnet. Das Haus kann zu jeder Stunde täglich eingesehen werden.

Das Testamentariat.

2) (3) Mittwoch den 8. August d. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 106 die zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker gehörigen Effecten an Zinn, Betten, weißem Zeug, Schreinerwaaren und Geltengeschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

3)(3) Montag den 13., dann den 14., 16. und 17. August, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 50, der vormaligen Stephans-Kirche gegenüber, einige Betten, etwas Zinn, verschiedenes weißes Zeug, einige Manns- und Frauenkleider, verschiedene Schreinerwaaren, Spiegel, Geltengeschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (2) Neue Holländer Häringe und Laperdan sind wieder in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen.

5) (1) Zwey Pianoforte in Flügelform von schönstem Mahagoniholz, in 6 1/2 Octaven Ton-Umfang, durchaus 3 chörig, mit 5 Mutationen, das Ganze elegant und mit größtem Fleiß gearbeitet, ferner ein überspieltes Pianoforte in Tafelform, von Kirschbaumholz, fast noch ganz neu, stehen zu verkaufen, und nähere Auskunft gibt G. Marschall, Clavier-Instrumentenmacher, im 4. Distr. Nro. 133.

6) (2) In der Zürnischen Handlung auf der Brücke sind feinste Rosa-Farbentassen, und verschiedenes doppelt schattirtes grünes Blumen-Papier angekommen.

7) (1) Es werden an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung folgende Verkaufs-Objecte, als:

1) ein junges Pferd mit Zuggeschirr,
2) ein gutes Stuhlwägelein,
3) ein englischer Sattel mit Zaum,
4) ein großer und wohl brauchbarer Glaskasten,
5) alte, brauchbare Bretter, und
6) ein gedeckter Sitz,

versteigert, wozu die Herren Kaufslustigen auf Freytag den 10. d. früh von 9—12 Uhr in der Katharinengasse, 2. Distr. Nr. 263. höflichst einladet

Anton Weinand, Instrumentenhändler in Würzburg.

Vermiethungen.

1)(3) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit einem Garten und gutem Keller, welches sich sehr gut zur Wirthschaft eignet, nöthigenfalls auch mit Scheuer und einem Stalle zu vermiethen; das Nähere erfährt man in der Büttnergasse Nro. 331 im 3. Distr.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 204 nächst dem Katharinenbäcker ist ein Logis für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

3)(1) Im 5. Distr., Caserngasse Nr. 41, ist ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern, Küche, Speise- und Garderobekammer, Abtritt, Keller, nebst 2 Bodenkammern auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 263 nächst der Brücke ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

6)(2) Im 2. Distr. Nro. 267 sind zwey Logis auf Allerheiligen zu vermiethen. Das eine kann sogleich bezogen werden.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 119 ist ein Quartier mit 4 Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Abtritt, Keller, Holzlager, auch einem Theil vom Hausgarten für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

8)(1) In der obern Kettengasse 3. Distr. Nro. 20 ist auf Allerheiligen ein Logis für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

9) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 237 ist der mittlere Stock auf Allerheiligen, dann ein Laden, der aus dem untern Zimmer hergerichtet wird, sogleich zu vermiethen; das Weitere ist im 2. Distr. Nr. 58 in der Eichhorngasse zu erfragen.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 162 an der Zeller Straße sind zwey Quartiere sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen

11) (1) In der Karthause ist auf Allerheiligen ein ganz neu gebautes Haus im

Ganzen oder theilweis zu vermiethen. Dasselbe besteht zu ebener Erde aus 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Waschhause, einem Höfchen, Gärtchen und Keller; im mittlern Stock in 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche, 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Mezzanen-Zimmern, Boden und sonstiger Bequemlichkeit. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 209, Dominicanergasse, sind 2 Logis, eins zu 4 und eins zu 1 heitzbaren Zimmer, Küche, Kammern, Holzlagern und sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. November zu vermiethen.

13) (1) Im 5. Distr. Nro. 183, Spitalgasse, sind zwey große Quartiere zu vermiethen, und entweder sogleich oder bis Allerheiligen zu beziehen.

Der untere Stock ist von jeher zur Wirthschaft benutzt worden, und bestens hiezu geeignet, hat 4 heitzbare und 1 unheitzbbares Zimmer, nebst einer Kammer und geräumiger Küche, ferner Hof mit Abtritt, mit gemeinschaftlichem Waschhause und Boden, mit einer Kammer, auch einen gewölbten Keller, mit Fässern belegt.

Der 2te Stock hat 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, nebst schönem Vorplatz, eine helle Küche, dann Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichen Boden mit einer Kammer, und Waschhaus. Beyde sind täglich einzusehen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 46 in der Eichhorngasse sind 2 Quartiere für ruhige Haushaltungen zu vermiethen.

15) (1) Im 5 Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße ist parterre ein Logis mit oder ohne Keller auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (1) Im 1. Distr. Nro. 353 ist ein Logis für 1 oder 2 Herren auf den 1. October zu vermiethen.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 93 in der obern Wöllergasse ist ein Quartier, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, nebst einem Garderobe-Zimmer und einem verschließbaren Vorplatz, 2 hellen Küchen, verschließbarem Boden, 2 Kammern, dem Gebrauch des Waschhauses und Brunnens, Platz im Keller, für eine solche stille Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

18) (2) Im 1.ten Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (1) Im 4. Distr. Nro. 9 im Zwinger ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Holzhaus und Antheil am Keller, entweder sogleich oder auf Allerheiligen 1827 zu vermiethen.

Auch können in demselben Hause mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln an ledige Herren sogleich abgegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der Weinvisirer Georg Adam Joseph Herbstischen Eheleute rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen, bey deren angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls die Erbschaftsmasse ohne alle Berücksichtigung an den eingesetzten Haupterben ausgeantwortet wird von Testamentariats wegen.

2) (2) Advocat Friedreich wohnt gegenwärtig in der Spiegelgasse, 2. Distr. Nro 8, bey Frau Handelsmann Stümmer's Wittwe.

3) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er seine Wohnung in der Augustinergasse verlassen, und dagegen sein eigenes Wohnhaus auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 136, bezogen habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

Auch ist in diesem Hause ein Quartier zu verlehnen.

Friedrich Veith, Buchbinder.

4) (1) Ein geprüfter Candidat, der bereits ein Jahr bey einem Gerichte practizirt hat, und sich durch zuverläßige Zeugniße ausweisen kann, sucht bey einem Land- oder Herrschaftsgerichte gegen billige Bedingungen einzutreten. Nähere Nachricht gibt auf beliebige Anfrage der k. Univ. Bibliotheks-Diener Müller im 3. Distr. Nro. 76.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

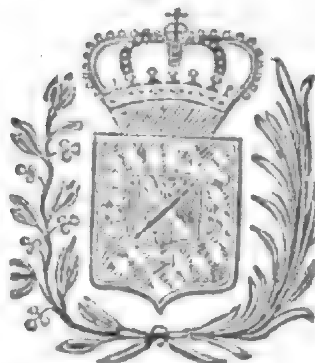

Nro. 93.

Würzburg. Donnerstag den 9. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nros. praes. 17623. Nrus. exp. 17485.

An sämmtliche Polizey-Behörden und Pfarrämter des Unter-Mainkreises.

(Die Kosten bey Rechtsstreitigkeiten der Pfarrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die anher erfolgte allerhöchste Entschließung vom 25. Juny dieses Jahrs, die Kosten bey Rechtsstreitigkeiten der Pfarrer betr., den sämmtlichen Polizey-Behörden und Pfarrämtern im nachstehenden Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Würzburg den 25. July 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

v. Metz, Director.

Gemmingen.

N. 1396.

Abschrift.

An die k. Regierung des Unter-Mainkreises.

(Die Kosten bey Rechtsstreitigkeiten der Pfarrer betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bey der Entscheidung der Frage — wer die Kosten der über das Stamm-Vermögen, über bleibende Rechte und Renten der Pfarreyen zu führenden Prozesse vorzuschießen, und zu tragen habe? bisher die verschiedensten Ansichten geltend gemacht worden sind.

Zur Herstellung eines gleichförmigen Verfahrens werden daher den königl. Kreis-Regierungen, K. d. J., hierüber folgende instructive Normen ertheilt:

1) Wo über die Verbindlichkeit zur Tragung der Prozeß-Kosten bey den Rechts-Streitig-

keiten über das Pfarr-Vermögen ein gesetzlich begründetes Herkommen besteht, da ist dieses als erste Quelle der Entscheidung zu brachten. Bey dem Mangel eines solchen Herkommens sind

2) die Verbindlichkeiten der Pfarrer, die sich ohne Vorwissen und Zustimmung der zuständigen Aufsichts-Behörde in einen Prozeß über das Pfarr-Vermögen eingelassen haben, hinsichtlich der dabey erlaufenden Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften über die Geschäftsführung (negotiorum gestio) zu bestimmen.

3) Die Beytreibung laufender Renten liegt dem Pfarrer als Nutznießer des Pfarr-Vermögens auf eigene Kosten ob.

4) Die Kosten der Prozesse über das Stamm-Vermögen und über jura perpetua der Pfarreyen, die mit Einwilligung der competenten Curatel-Behörde geführt werden, sind primario aus dem Vermögen der Pfarrey-Stiftung selbst zu entnehmen, und, so weit es erforderlich und tounlich, durch die Aufnahme von Darlehen aufzubringen, zu deren Verzinsung und successiven Heimzahlung die Pfarr-Renten mit jährlichen Ausstzfristen beschwert werden können.

5) Wenn durch die Kosten des Prozesses der Zweck der Stiftung selbst zerstört, hier also die Congrua des Pfarrers beeinträchtiget werden würde, so sind dieselben von denjenigen vorzuschießen, und zu bestreiten, denen eine gesetzliche Verbindlichkeit zur Ergänzung der Pfarr-Aemter obliegt.

6) Das Kirchenvermögen als solches hat nur da, wo dem Pfarrer bestimmte Bezüge aus demselben zugewiesen sind, die Kosten der hierüber entstehenden Prozesse zu übernehmen.

7) Im Nothfalle können jedoch nach §. 48. Lit. b. des Edicts II zur Verfassungs-Urkunde, die Ueberschüsse des Kirchen-Vermögens zu den in Frage stehenden wie zu andern Lasten des Pfarr-Vermögens in Anspruch genommen, und zur Leistung verzinslicher, oder unverzinslicher Vorschüsse und selbst zu Beyträgen ohne Rückersatz verwendet werden.

München den 25. Juny 1827.

Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf Armansperg.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

Nrus. praes. 19911. Nrus. exp. 17713.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Garitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Garitz, königlichen Landgerichts Euerdorf, im Ertrage zu 278 Gulden ist durch erfolgtes Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen. Die Bittgesuche um Verleihung dieser Stelle sind binnen 14 Tagen hieher einzureichen.

Würzburg den 3. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 18339. Nrus. exp. 17585.

Bekanntmachung.

(Beyträge zum Unterstützungsfonde für dienstunfähig gewordene Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu den aus eigener Ueberzeugung von der Wohlthätigkeits-Anstalt für dienstunfähig gewordene Lehrer bereits angebotenen Beyträgen haben die Lehrer des Conferenz-Districts

Stadtprozelten noch einen weiteren Beytrag von 20 fl. rhn., ein für allemal, dann ein einzelnes Mitglied derselben auf die Dauer von 15 Jahren einen jährlichen Beytrag von 1 fl. 30 kr. rhn., unterzeichnet; welches mit Wohlgefallen aufgenommen und hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königlichen Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Feyer des Central-Landwirthschafts- oder Octoberfestes in München betr.)

Auf Ersuchen des General-Comite's des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern wird nachstehendes Programm zu dem am 7. October d. J. zu feyernden Central Landwirthschafts- oder Octoberfeste zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden hiebey sämmtliche Polizey-Behörden, insbesondere die Gemeinde-Vorstände angewiesen, in Ansehung der auszustellenden Atteste sich genau an die Formularien, wie sie früher im dahiesigen Kreis-Intelligenz-Blatte (Jahr 1822 Nro. 86 und 87) angezeigt wurden, zu halten, auch sich pünktlich nach dem Art. 10 gegenwärtigen Programms zu achten, damit nicht Preis-Werbungen wegen unrichtiger Atteste zurückgewiesen werden müssen, und dadurch Landwirthe ohne ihr Verschulden in den verdienten Belohnungen verkürzt werden.

Bey diesen Attestaten finden übrigens weder Stempelgebühren noch Taxen statt.

Würzburg den 1. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

(Hiezu erwähntes Programm als Extra-Beylage.)

Ad Nro. E. 3879. K. 5098.

(Die Erledigung der Pfarrey Ottenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Pfarrers Esenbeck in Ottenhofen, Decanats Windsheim, ist die dasige Pfarrey erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1812 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt . . . . . 122 fl. 46 1/4 kr.
nämlich: 46 fl. 56 1/2 kr. in baarem Gelde,
66 fl. 50 kr. Geldanschlag von 10 Schffl. 4 Mtz. Dinkel und 4 1/2 Schober Dinkelstroh,
9 fl. — kr. dto. von 2 Klftr. Laubholz und 3 Schock Wellen,
122 fl. 46 1/2 kr. w. o.

2) aus Realitäten, einschlüßlich der zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäude . . . . . 275 fl. — kr.
Die Grundstücke bestehen in 10 1/4 Tagwerk Aeckern, 4 1/2 Tagwerk Wiesen und 1 1/8 Tagwerk Garten.

3) aus Rechten . . . . 301 fl. 7 1/4 kr.
worunter die Geldanschläge von 8 Schffl. 4 3/4 Mtz. Korn-, 22 Schffl. 4 Mtz. Dinkel- und 2 Schffl. 4 Mtz. Haber-Gült nach den bekannten Normalpreisen von 1814, und 67 fl. 52 1/2 kr. Handlohns Ertrag nach einem 10jährigen Durchschnitt begriffen sind;

4) an Stolgebühren . . . . 43 fl. 26 kr.

Summa 745 fl. 19 1/2 kr.

Nach Abzug der in . . . . 14 fl. 5 1/2 kr.

bestehenden Lasten, betragen die reinen Einkünfte . . . 731 fl. 14 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 31. July 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute dahier, werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die bemeldeten Eheleute aus irgend einem Grunde zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 16. August Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig geltend zu machen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Theilungssache nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 28. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute, werden am Montag den 13. August Nachmittags 2 Uhr die zur Theilungsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, mehreren Tischen, Weißzeug und gewöhnlichen Hausgeräthschaften, dann in mehreren zum Schreinerhandwerke gehörigen Instrumenten, in der Wohnung der bemerkten Eheleute im 4. Distr. Nro. 299 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung abgegeben.

Ferner wird am Donnerstag den 23. August Vormittags 10 Uhr das Wohnhaus der beyden Eheleute im 4. Distr. Nro. 299 bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 28. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Philipp Leukert zu Randersacker wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß Dinstag den 14. August früh 9 Uhr in Kraft der Verkündung auf 60 Tage an der diesseitigen Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 4. August 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey dem königl. Stadt-Rentamte dahier werden am Dinstag den 14. d. M. früh 10 Uhr 115 Schffl. Korn und etwa 20 Schffl. Haber, salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 8. August 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay, Rentbeamter.

(2) 1. Lieferungsaccord.

Die für die hiesige Garnison pro 1827/28 erforderlichen 12 bis 16 Zentner gereinigtes

Repsöl werden am 21. dieses, Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Bureau (9ter Eingang der neuen Caserne) in Lieferung gegeben.

Die der Commission unbekannten Streicher haben sich vor dem Striche mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Würzburg den 6. August 1827.

Die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.
Speth, Verwltr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen der Vermögenstheilung des Johann Georg Schnabel von Sulzwiesen werden dessen etwaige Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Samstag den 18. August d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Arnstein den 20. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Verlassenschaft der Georg Riedmanns Wittwe zu Reuchelheim wird das Grundvermögen an Haus und Gütern

Mittwoch den 22. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Reuchelheim öffentlich verstrichen, woselbst die Bedingungen eröffnet werden.

Das Verzeichniß des Gutscomplexes kann täglich bey Gericht eingesehen werden.

Arnstein den 23. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller Landr.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache gegen Conrad Hartlieb von Dettelbach wird statt der Verkündung den 6. d. M. vor dem Landgerichte am schwarzen Brette angeheftet.

Dettelbach den 4. August 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In Sache der kgl. allgemeinen Schulstiftung zu Würzburg contra Simon Schmitts Wittib zu Sondernau, pto. debiti, wird die der Beklagten zugehörige, sogenannte neue Mühle zu Weisbach, bey der auf Dinstag den 21. August l. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Weisbach anberaumten Tagfahrt, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches den Strichsliebhabern hiemit zur Nachricht dient.

Bischofsheim den 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

Beschreibung.

Die sogenannte neue Mühle, welche eine Viertel-Stunde vom Dorfe Weisbach an dem stets wasserreichen Bache Sonder liegt, und mit allen erforderlichen Mühlgeräthschaften wohl versehen ist, besteht aus einer Schneid- und Mahlmühle. Sie ist zweystöckig gebaut, und enthält 3 heitzbare Wohnzimmer und 1 Küche; dazu gehört:

1) eine nebenstehende geräumige Scheuer, worunter sich 2 Keller befinden, ein Backhaus und 1 geräumiger Rindvieh-, Pferds- und Schweinstall;
2) 1 Artfeld zu 3 Mrg. 7 Rth.;
3) 1 Wiese zu 2 1/2 Mrg. 7 Rth., und
4) 1 Gartenfeld zu 8 Rth., welche Grundstücke nahe an der Mühle liegen, und zum Theil mit Obstbäumen bepflanzt sind.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der abwärts signalisirte taubstumme Friedrich Stöhr von Gerolzhofen, der einen Verwandten zu Haßfurt besuchte, ist seit dem 6. July d. J. daselbst entwichen, ohne hieher zurück zu kehren; da er wahrscheinlich umher irrt, seinen Wohnort zu suchen, und hierin keine Auskunft erhalten kann, oder etwa bey irgend einer Polizeybehörde als ein Unbekannter detinirt wird, so gibt man hievon öffentliche Nachricht und stellt das Ersuchen an die betreffenden Behörden, zur Auffindung des Vermißten gefälligst mitzuwirken, und den Betretenen hieher durch den Schub abliefern zu lassen.

Derselbe ist 23 Jahre alt, mißt etwa 5 Schuh, hat blonde Haare, rundes Gesicht, kleine schwarzbraune Augen, dergleichen Augenbraunen, grosse etwas krumme Nase, grossen etwas krumm gezogenen Mund, rundes

Kinn, trägt mit sich einen blauen Goller, eine leinene und eine nanquinettene, dann eine kornblau tuchene Hosen, ein Paar wollene gewalkte Strümpfe, ein Paar neue Halbstiefel, eine rothe baumwollene Weste, ein schwarzes seidenes Halstuch und einen runden Filzhut.

Gerolzhofen den 24. July 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Stadtschreiber Martin Fischer's Wittwe zu Lohr wird das Klassen-Urtheil Freytag den 10. dieses an die Gerichtstafel statt der Verkündung geheftet.

Dec. Lohr den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, Rchtspr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Grundvermögen des Friederich Fleck von Nabelsdorf, bestehend:

1) in einem Wohnhause Nro. 2 nebst Stallung, Scheune und Gemeindrecht,

2) 1 Morgen 20 Ruthen Grasgarten am Hause,

3) 1 Morgen Artfeld am Junkersdorfer Wege,

4) 1 Morgen Artfeld am Mühlwege,

alles freyherrlich von Altensteinisches Lehen nach Pfaffendorf, gibt 5 Procent Handlohn in allen Besitz-Veränderungs-Fällen, dann Grundzins und Steuer,

Mittwoch den 29. August l. J.

dem öffentlichen Verstriche unterworfen.

Kaufsliebhaber, wovon die dem Gerichte nicht bekannten sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, mögen an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr sich in der Behausung des Schuldners Fleck einfinden.

Heiligersdorf den 30. July 1827.

Freyherrlich von Altensteinisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Pfaffendorf.

Welsch, Patr.-Richter.

Wagner, Act.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Juliushospitale sind eine ganz gute Kirchenuhr und ein kleiner Altar, für eine Dorfkirche passend, zu verkaufen.

Würzburg den 7. August 1827.

Kgl. juliushosp. Haus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Hausstrich.

1) (3) Das Wohnhaus der verlebten Jungfer Anna Eva Wohlfahrt, 1. Distr. Nro. 175, Hauger Gasse, wird Montag den 13. zum ersten, am 14. zum zweyten und am 17. August zum letzten öffentlichen Aufstriche, jedesmal 2 Uhr Nachmittags, ausgesetzt. Die Bedingnisse und Lasten werden beym Aufstriche eröffnet. Das Haus kann zu jeder Stunde täglich eingesehen werden.

Das Testamentariat.

2) (3) Montag den 13., dann den 14., 16. und 17. August, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 50, der vormaligen Stephans-Kirche gegenüber, einige Betten, etwas Zinn, verschiedenes weißes Zeug, einige Manns- und Frauenkleider, verschiedene Schreinerwaaren, Spiegel, Geltengeschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (2) Neue Holländer Häringe und Laperdan sind wieder in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen.

4) (1) Verschiedene Clavier-Pianoforte mit 6 Octaven, wie auch große und kleine Flügel sind billigst zu verkaufen bey Michael Joneck senior, wohnhaft im 1. Distr. nächst der Bohnesmühle im Pleichacher Viertel Nro. 290.

5) (1) Beym Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind frische, schöne Feldhühner nebst schönem Schwarzwildpret um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 sind zwey Quartiere zu vermiethen. Eins besteht aus 6 Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkam-

mer, Kellerchen, Holzhause und sonstigen Bequemlichkeiten; das andere aus 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Kämmerchen, Holzlager. Jedes ist ganz abgesondert, und das kleine hat einen eigenen Eingang.

2) (3) In der Büttnergasse Nro. 289 ist im obern Stocke ein schönes Quartier für eine kleine Haushaltung oder für eine ledige Person auf's Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 ist ein wasserfreyer Keller mit 16 in Eisen gebundenen, 56 Fuder haltenden Fässern zu vermiethen.

4) (2) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 211 neben dem goldenen Kreuz sind im mittleren Stocke 2 schön möblirte Zimmer sogleich zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse ist ständlich oder auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, heller Küche, Kammer, Boden, Mitgebrauch des Waschhauses nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 65 im Schildhöfchen ist ein Quartier von 1 Zimmer, Kammer, Küche, Bodenkammer, Viehstall, Heuboden und Keller sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) In der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 198 ist ein Keller ohne Fässer zu vermiethen.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Hinter der Neuerer Kirche Nr. 197 ist der obere Stock, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, Alkoven, heller Küche und übrigen Erfordernissen, im Ganzen, oder auch abgetheilt an ledige Herren, entweder gleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 2 sind 6 heitzbare ineinandergehende Zimmer sammt einem Keller mit in Eisen gebundenen Fässern zu 50 bis 60 Fuder, einem Stall zu 2 Pferden, nebst allen andern Bequemlichkeiten im Ganzen oder theilweis sogleich oder auf Allerheiligen um einen billigen Preis zu vermiethen.

11) (3) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit einem Garten und gutem Keller, welches sich sehr gut zur Wirthschaft eignet, nöthigenfalls auch mit Scheuer und einem Stalle, zu vermiethen; das Nähere erfährt man in der Büttnergasse Nro. 331 im 3. Distr.

12) (3) Im 5. Distr. Nro. 263 nächst der Brücke ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 267 sind zwey Logis auf Allerheiligen zu vermiethen. Das eine kann sogleich bezogen werden.

15) (2) Im 1. Distr. Nro. 119 ist ein Quartier mit 4 Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Abtritt, Keller, Holzlager, auch einem Theil vom Hausgarten für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der Weinvisirer Georg Adam Joseph Herbst'schen Eheleute rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen, bey deren angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls die Erbschaftsmasse ohne alle Berücksichtigung an den eingesetzten Haupterben ausgeantwortet wird von Testamentariats wegen.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des in Eyershausen verstorbenen Herrn Pfarrers Philipp Scheller eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Wochen von heute an vorzubringen, indem nach Verlauf dieser Zeit die Hinterlassenschaft an die Erben abgegeben wird.

Eyershausen am 31. Julius 1827.

Das Testamentariat.

3) (2) Advocat Friedreich wohnt gegenwärtig in der Spiegelgasse, 2. Distr. Nro 8, bey Frau Handelsmann Stümmer's Wittwe.

4) (2) Bey der am 1. dieses durch das königl. Würtemberg. Ober-Amts Gericht Künzelsau vorgenommenen Verloosung der Partial-Obligationen des durch mich negocirten fürstlich Hohenlohe-Wal-

denburg-Kupferzell'schen 5procentigen Anlehens von 200,000 fl. wurden folgende Obligationen zur Rückzahlung auf den 11. November d. J. bestimmt, als:

2000 fl. in 2 Stücken à 1000 fl. Nr. 4 et 9,

4000 fl. in 8 Stücken à 500 fl. Nr. 105, 137, 148, 150, 151, 152, 187 et 272,

welches den Interessenten mit der Bemerkung zur Nachricht dient, dafs vom 11. November ct. an, die weitere Verzinsung davon aufhört.

Würzburg den 7. August 1827.

Joel Jacob von Hirsch auf Gereuth.

5) (2) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß am nächsten Sonntag den 12. August der Hahnenschlag in Unterdürrbach in seinem Hofe wie auch auf dem offenen Platz, und dann nächsten Sonntag den 19. August die Kirchweihe bey ihm gehalten werde. Die drey Kirchweih-Tage wird auch bey Unterzeichnetem Tanzmusik seyn. Rein und gut gehaltene Weine wie auch gut zubereitete Speisen um billige Preise werden seine Empfehlung seyn. Er bittet um zahlreichen Besuch.

Adam Bürg, Schreinermeister und Wirth.

Danksagung.

6) (1) Mein inneres Dankgefühl, so wie meine Liebe zur leidenden Menschheit fordern mich auf, Folgendes öffentlich bekannt zu machen:

Mein Sohn von 28 Jahren erkrankte plötzlich, und klagte über heftige Schmerzen am Unterleibe. Ich rief einige Aerzte zu Hülfe, — aber sie verschafften weder Milderung noch Hülfe. Hierauf wendete ich mich an den durch viele glückliche Curen berühmten Chirurgen Manz zu Nordheim. Dieser erkannte die Krankheit sogleich für einen eingesperrten Bruch, welcher nicht anderst, als durch einen Bruchschnitt geheilt werden könnte.

Bey dieser Operation fand sich, daß das ausgetretene Netz ganz brandig und verfault war, so daß es stückweis aus der Höhle hervor kam. Die Operation hatte den glücklichen Erfolg, daß er in 3 Wochen zur allgemeinen Bewunderung ganz gesund hergestellt war, und schon wieder seit 5 Wochen als Knecht dient.

Gott belohne diesen edlen Menschenfreund mit einem langen Leben, damit er noch länger der leidenden Menschheit durch solche Glücks-Curen nützen möge.

Untereisenheim den 5. August 1827.

Martin Graf.

7) (1) In die Elephantengasse Nr. 285 über eine Stiege werden zwey Gymnasiasten in Kost und Logis gesucht.

8) (2) Eine Person von gesetztem Alter und gutem Herkommen sucht als Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

9) (1) Von Lohnkutscher Fick's Wittwe fährt am Sonntag den 12. August eine leere Chaise nach Nürnberg, und wünscht Mitreisende.

10) (1) Peter Jakob, wohnhaft hinter dem Dom neben dem Wilden-Schweins-Kopf im Schützischen Hofe Nro. 75, fährt Sonntag den 12. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

11) (3) Am verflossenen Sonntag Abends wurde bey dem Zeller Bauwirthshause ein großer, brauner, rauhhaariger Hühnerhund, welcher ein ledernes Halsband anhatte, und durch eine weiße Abzeichnung an der Brust, einen grauen Schnurbart, auch grauen Streifen längs der Stirne, und auch dadurch kenntlich ist, daß er auf den Ruf „Caro!" hört, verloren. Derjenige, dem er etwa zugelaufen ist, wird gebeten, ihn dem Eigenthümer, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 202 in der Ursuliner-Gasse, zuzustellen. Zugleich wird Jedermann für den Ankauf dieses Hundes gewarnt, und demjenigen, der zur Auffindung desselben zweckdienliche Nachrichten an Handen gibt, eine angemessene Belohnung zugesichert.

12) (1) Im sogenannten Talavera'schen Garten ist ein Armband verloren worden; dasselbe ist von Golddrath, das Schloß mit 2 grünen Steinchen besetzt. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir gefälligst abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

1849 1850

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 94.

Würzburg. Samstag den 11. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19838. Nrus. exp. 17866.

An die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Brand-Assecuranz-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche hier genannte königl. Behörden werden andurch angewiesen, die vorgeschriebenen Uebersichten des Brand-Assecuranz-Bestandes für das Jahr 1826/27 bis zum 15. September l. J. in der durch das Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1824, Nro. 89 bezeichneten Form ohnfehlbar anher einzusenden.

Würzburg den 2. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 19652. Nrus. exp 17670.

Bekanntmachung.

(Die Gesuche um Verleihung von Gewerbsprivilegien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Instruction vom 28. December 1825, zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen §. 48 Nro. 2, ist in Ansehung der verschlossen einzureichenden Beschreibung derjenigen Erfindung, Entdeckung oder Verbesserung, für welche ein Privilegium nachgesucht wird, bestimmt, daß der äußere Umschlag dieser Beschreibung

a) den deutlich geschriebenen Vor- und Zunamen, den Stand, Wohn- oder Aufenthaltsort des Bewerbers,

b) die charakteristische Bezeichnung der Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung, ihrem wesentlichen Bestande nach, und

c) die Anzahl der Jahre, für welche das Privilegium nachgesucht wird, enthalten, und im Falle einer mangelhaften äußeren Bezeichnung, die Beschreibung, nach Beysetzung des Präsentatums, zur Verbesserung zurückgegeben werden solle.

Da nun wiederholt wahrgenommen worden, daß dieser Vorschrift nicht immer Genüge geschieht, so werden in Gemäßheit eines unterm 25. v. M. ergangenen Ministerial-Rescriptes sowohl die Behörden, als die Betheiligten auf die genaue Beachtung dieser Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Würzburg den 2. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Endes-Prüfungen der Vorbereitungs- und vier unteren Gymnasial-Klassen zu Münnerstadt fangen den 23. August l. Js. an, und werden am 24. und 27. desselben Monats fortgesetzt. Diejenigen, welche aus dem Privat-Unterrichte in eine der 4 oberen Gymnasial-Klassen dahier übergehen wollen, haben sich am 22. August zu melden, nebst Tauf- und Impfschein die höchste Erlaubniß zum Privat-Studium vorzuzeigen, und ein Zeugniß über ihr Studium und sittliches Betragen beyzubringen.

Münnerstadt den 6. August 1827.

Königliches Studien-Rectorat.
Fritzmann, St.-R.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 14. July wurden aus einem Wohnzimmer dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) eine goldene Damenuhr mit goldenem Zifferblatte, auf welchem sich ein durch Löthen entstandener weißer Fleck befand,
2) eine Uhrkette von geringerem Golde in Art der Venetianer Ketten,
3) ein goldenes Petschirstöckchen in der Form einer Leyer,
4) ein goldener Uhrschlüssel mit Mosaik,
5) ein kleines goldenes Kreuz mit Rubinen,
6) ein Köcher von Perlenmutter mit Gold gefaßt,
7) ein goldener Ring mit einem kleinen Crucifix,
8) ein goldener Ring mit den Buchstaben W. und P. an M. T. den 17. August 1814,
9) ein goldener Ring mit einer Reihe weißen, und einer Reihe rothen Steinen,
10) ein goldener Ring mit einem Lilastein und einem kleineren Steinchen,
11) ein goldenes kleines Medaillon mit den Zeichen T. L., geboren den 13. November 1826 + den 17. März 1827,
12) ein goldener Ring mit einem blauen und ein Paar kleinen Steinen,
13) ein goldenes kleines Medaillon mit Haaren, auf beyden Seiten von Glas,
14) ein kleines goldenes Petschirstöckchen,
15) ein goldener Hacken, an welchem der Stift von Silber und vergoldet ist.

Indem Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungsfalle derselben zur gerichtlichen Anzeige aufgefordert wird, ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das Ersuchen, zur

Wiederhabhaftwerdung dieser Gegenstände und Ausmittlung des Thäters die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und etwaige Resultate gefälligst anher mitzutheilen.

Würzburg den 25. July 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Johann Stahl, Bürgers und Häckers dahier, mit der Barbara Behringer von Heidingsfeld errichteten Einkindschaftungsvertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 11. August 1827 Vormittags 10 Uhr an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 21. August Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 3. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem königl. Stadt-Rentamte dahier werden am Dinstag den 14. d. M. früh 10 Uhr 115 Schffl. Korn und etwa 20 Schffl. Haber, salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 8. August 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay, Rentbeamter.

---

(2) 2. Lieferungsaccord.

Die für die hiesige Garnison pro 1827/28 erforderlichen 12 bis 15 Zentner gereinigtes Repsöl werden am 21. dieses, Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Bureau (9ter Eingang der neuen Caserne) in Lieferung gegeben.

Die der Commission unbekannten Streicher haben sich vor dem Striche mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Würzburg den 6. August 1827.

Die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Major.

Speth, Verwltr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 22. dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird in der Neubau-Gasse dahier eine Anzahl Artillerie-Fuhrwesens-Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Würzburg am 8. August 1827.

die Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstlieut.

Siegl, Rgtsqrtrmstr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen der Vermögenstheilung des Johann Georg Schnabel von Sulzwiesen werden dessen etwaige Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Samstag den 18. August d. J. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Arnstein den 20. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden aus der Nußmühle bey Oberthulba folgende Gegenstände entwendet:

1) ein feines flächsenes Mannshemd mit weiten Aermeln,
2) ein carmoisinrothes Weibshalstuch mit blauen Franzen und mit weißen Streifen eingefaßt,
3) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothem Streifen,
4) ein feines weißes Halstuch, an dessen einer Ecke eine Blume mit weißem Zwirne eingenäht ist,
5) ein schon altes weißes Tüchlein mit schmalen Spitzen eingefaßt,
6) ein ganz rothes baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen umgeben,

7) zwey baumwollene buntfärbige Weibshalstücher mit Franzen,
8) ein weisses Halstuch mit roth und blauen Streifen eingefaßt.

Der Werth sämmtlicher Gegenstände ist auf 15 fl. rhn. angegeben.

Man ersucht die Behörden, auf diese Gegenstände und die Anzeigen eines Thäters geeignete Spähe anzuordnen, und die dienlichen Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ibl, Ldg.-Act.
Büttner, Protocollführer.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. d. M. früh 9 Uhr werden bey unterfertigtem Gerichte folgende Neubauten und Baureparaturen der Gemeinde Langendorf unter den beym Striche selbst zu eröffnenden Bedingungen an den Wenigstnehmenden verstrichen:

1) ein Anbau an dem Kirchthurme nebst der darin zu führenden Stiege,
2) die Aufstellung von 2 Nebenaltären und verschiedenen Reparaturen von Schreiner- und Bildschnitzer Arbeit, dann die Herstellung eines Beichtstuhles und Taufsteines,
2) die Herstellung eines eingefallenen Ziehbrunnens,
4) der Bau eines Dürr- und Brechhauses.

Hiezu werden die strichslustigen Werkleute mit dem Bemerken eingeladen, daß Risse und Kosten-Voranschläge bis dahin beym Ortsvorsteher zu Langendorf eingesehen werden können.

Euerdorf den 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ibl, Ldg.-Act.
Steinbach, Rchtsprct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Leonard Winter von Großheubach sind folgende Edictstage bestimmt;
der 1te auf Mittwoch den 29. August,
der 2te auf Mittwoch den 10. October,
der 3te auf Montag den 12. November l. J.,
jedesmal Morgens 8 Uhr;
am ersten sind alle Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, am 2ten sind die nöthigen Einreden anzubringen, und am dritten die Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung zu pflegen.

Bemerkt wird, daß die Schulden 1137 fl. 54 kr. betragen, und der Activstand in 678 fl. besteht.

Klingenberg den 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 11. August d. J. wird das Vorzugserkenntniß in der Ausschätzungssache der Katharina Krämer, Wittib des Metzgers Franz Krämer zu Frickenhausen, statt der Verkündung auf 60 Tage vor der Thüre des Gerichtszimmers zur Einsicht angeheftet.

Ochsenfurt am 8. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

---

(2) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Schleicher von Gerach wird das Vorzugserkenntniß auf 60 Tage anstatt der Verkündung am 13. d. M. im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Baunach am 7. August 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der dießjährige Ohmet-Ertrag sämmtlicher zum herrschaftlichen Wiesengrunde ober Eitleben gehörigen Wiesenstücke, wird

Donnerstag den 23. d. M. früh 9 Uhr nach den schon bekannten Abtheilungen vom dahiesigen Rentamte auf dem Wiesenhause salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Werneck den 9. August 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 1. Früchten-Verwerthung.

Freytag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte
200 Schäffel Weitzen,
500 Schäffel Korn,
300 Schäffel Haber

in schicklichen Parthieen salva ratificatione dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Werneck den 9. August 1827.

Königliches Rentamt.

Geisler.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 24. und 31. Julius 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8 Schäffel, der Schäffel		9 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	40 Schäffel, der Schäffel		8 fl. 45 kr.
Korn,	5	⸗ ⸗	6 fl. — kr.
Haber,	6	⸗	3 fl. 45 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	21 Schäffel, der Schäffel		8 fl. 30 kr.
Korn,	2	⸗ ⸗	5 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte: 82 Schäffel, als: 69 Schffl. Weitzen, 7 Schffl. Korn, 6 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Bey Abwesenheit des Burgermeisters.

Vollerth,

Magistratsrath und Schrannenmstr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Juliushospitale sind eine ganz gute Kirchenuhr und ein kleiner Altar, für eine Dorfkirche passend, zu verkaufen.

Würzburg den 7. August 1827.

Kgl. juliushosp. Haus-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Hausstrich.

1) (3) Das Wohnhaus der verlebten Jungfer Anna Eva Wohlfahrt, 1. Distr. Nro. 175, Hauger Gasse, wird Montag den 13. zum ersten, am 14. zum zweyten und am 17. August zum letzten öffentlichen Aufstriche, jedesmal 2 Uhr Nachmittags, ausgesetzt. Die Bedingnisse und Lasten werden beym Aufstriche eröffnet. Das Haus kann zu jeder Stunde täglich eingesehen werden.

Das Testamentariat.

2) (3) Donnerstag den 16. d. M. früh um 10 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus im 2. District Nro. 106 in eben besagtem Hause, welches täglich eingesehen werden kann, unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Haus-Versteigerung.

3) (1) Das Wohnhaus der verlebten Frau Barbara Fischers Wittwe, im 4. Distr. Nro. 116 in der obern Johannitergasse, wird Montag den 27. August zum ersten, den 30. August zum zweyten und Montag den 3. September zum letzten öffentlichen Aufstriche jedesmal früh 9 Uhr ausgesetzt.

Die Hälfte des Kaufschillings kann auf dem Hause zu 4 prC. verzinslich stehen bleiben.

Sollte beym ersten Striche ein annehmbares Gebot fallen, so kann der Zuschlag sogleich geschehen.

Der Einsicht wegen wollen sich Kaufsliebhaber gefälligst im Nebenhause Nro. 115 erkundigen.

4) (2) Im Stadtrath Neundörfferischen Hause dahier werden künftigen Montag den 20. dieses und die nachfolgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr gegen baare Bezahlung die noch übrigen Hausgeräthschaften verstrichen, als:

Pariser Porcellain, Zinn, Kupfer, Bett-, Weiß- und Tischzeug, Uhren, Bilder und Figuren, mehrere Tische, worunter ein Comptoir-Tisch für zwey Personen und ein Laden-Tisch, eine eiserne Geld-Kasse, verschiedene Sessel und Gartenbänke, dann mehrere Fenster-Vorhänge mit Roulleaux, Zügen, Stangen und Verzierungen, und zwey große Schränke zu Geschirr und Weißzeug, hernach

Donnerstag den 23. dieses früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr u. f.

Bettstätten, Kisten, Mehlkästen, Obststellagen, eine Aepfel-Mühle, zwey Stoßtröge, Bohlen, Thüren und andere Bretter, Fuhrwerks-Geschirr, wobey eine große Holländer-Baum-Winde, eine Wagen-Winde, Hebeisen, Ketten und Leitbänder, dann zwillichene Säcke zu Getreid, Hefen-Säcke, etliche Tausend Bouteillen-Stopfer in kleinen Abtheilungen, eine kupferne Wein-Ablaß-Maschine mit Rohr, Füllhähnen und Schläuchen, mehrere Fässer von 1/2 Eimer bis 16 Eimer, eine Parthie

6- und 7schuhige Faßdauben, eiserne Faßreife, Geltengeschirr und eine Fuhrkuffe ic., und endlich

Samstag den 25. dieses früh 9 Uhr ein Billard mit Queux, Ballen und einer Lampe eine große Illumination nebst vielen Lampen und einem Gestell, dann mehrere gebundene und ungebundene Bücher verschiedener Wissenschaften und Künste, unter welchen auch 11 Bände der Allgemeinen Historie der Natur mit Kupfern von Hrn. Dr. v. Haller, Buffon ic.

5)(3) Montag den 13., dann den 14., 16. und 17. August, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 50, der vormaligen Stephans-Kirche gegenüber, einige Betten, etwas Zinn, verschiedenes weisses Zeug, einige Manns- und Frauenkleider, verschiedene Schreinerwaaren, Spiegel, Geltengeschirr gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

6)(1) Neue Holländer Häringe sind in der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse wieder angekommen.

7)(1) Um den verschiedenen Nachfragen zu begegnen, mache ich die schuldige Anzeige, daß ich nun mit einer schönen Auswahl dicker Zucker-Rohre und Bambus-Stöcke versehen bin, und bitte um geneigten Zuspruch.

A. J. Gödecke,
Drehermeister in der Eichhorngasse
2. Distr. Nro. 359.

8)(2) Ein schon gebrauchter, gut gebauter Stadtwagen, der wegen seiner bequemen Einrichtungen vorzüglich zum Reisen geeignet ist, wird kommenden Donnerstag den 16. dieses im Gasthause zum Bayerischen Hof um 11 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteichen. Liebhaber hiezu können denselben mittlerweile ständlich daselbst in Augenschein nehmen.

Vermiethungen.

1)(2) Eine schöne und helle Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigen Falls auch Stallung gegeben werden kann, ist im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

2)(1) In der obern Kettengasse Nr. 20 ist ein Quartier zu vermiethen.

3)(1) Im 5. Distr. Nro. 258 bey Johann Reitzenstein ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln ständlich zu vermiethen.

4)(1) Im 3. Distr. Nro. 190 ist ein Logis von 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

Eben da ist auch ein kleines Logis, zwey Stiegen hoch, von 1 heitzbaren Zimmer mit Alkoven, Küche und Kammer auf Allerheiligen zu vermiethen.

5)(1) Im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse ist das ganze Haus auf Allerheiligen zu vermiethen; auch kann dasselbe eher bezogen werden. Das Nähere ist bey Tünchermeister Lutz zu erfragen.

6)(1) Im 5. Distr., Caserngasse Nr. 41, ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Speise- und Garderobekammer, Abtritt, Keller, nebst 2 Bodenkammern auf Allerheiligen zu vermiethen.

7)(2) Im 2. Distr. Nro. 315 in der Bankgasse ist ein möblirtes Zimmer ständlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8)(1) Im innern Graben Nro. 110 ist eine angenehme Wohnung von 5 ineinandergehenden Zimmern und sonstiger Gemächlichkeit zu vermiethen. Auch können in demselben Hause einige Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich bezogen werden.

9)(3) Im Felix Benkert'schen Hause an der Domstraße ist der mittlere Stock, welcher sich besonders zu einem großen Familien-Logis eignet, zusammen, oder auch abgetheilt, sogleich zu vermiethen.

10)(1) In der obern Bocksgasse Nr. 210 ist ein Quartier von einer Stube, Stubenkammer, Küche und Boden zu vermiethen.

11)(2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

12)(2) Im 2. Distr. Nro. 168 sind zwey Quartiere zu vermiethen. Eins besteht aus 6 Zimmern, Küche, Küchen- und Bodenkammer, Kellerchen, Holzhause und sonstigen Bequemlichkeiten; das andere aus 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Kämmerchen, Holz-

lager. Jedes ist ganz abgesondert, und das Kleine hat einen eigenen Eingang.

13) (3) In der Büttnergasse Nro. 289 ist im obern Stocke ein schönes Quartier für eine kleine Haushaltung oder für eine ledige Person auf's Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

14) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 ist ein wasserfreyer Keller mit 16 in Eisen gebundenen, 56 Fuder haltenden Fässern zu vermiethen.

15) (2) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 211 neben dem goldenen Kreuz sind im mittleren Stocke 2 schön möblirte Zimmer sogleich zu vermiethen.

16) (3) Im 4. Distr. Nro. 65 im Schildhöfchen ist ein Quartier von 1 Zimmer, Kammer, Küche, Bodenkammer, Viehstall, Heuboden und Keller sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (3) In der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 198 ist ein Keller ohne Fässer zu vermiethen.

18) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche ist ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (3) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit einem Garten und gutem Keller, welches sich sehr gut zur Wirthschaft eignet, nöthigenfalls auch mit Scheuer und einem Stalle, zu vermiethen; das Nähere erfährt man in der Büttnergasse Nro. 331 im 3. Distr.

20) (3) Im 5. Distr. Nro. 263 nächst der Brücke ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

1) (3) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen Catalog der neuesten Bücher, welche vom Januar bis August 1827 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind, (213 Seiten in 8.) unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil gewordenen allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Ein besonders geheftetes Verzeichniß der neuesten Musikalien wird an alle Freunde der Tonkunst eben alls gratis vertheilt.

Würzburg im August 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

Anzeige.

2) (2) Ich mache hiermit bekannt, daß ich gesonnen bin, die in die lateinische Sprache übersetzte Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern vom Jahre 1818 durch den Druck bekannt zu machen, wenn sich eine hinreichende Anzahl von Subscribenten hierauf ergeben sollte.

Die Subscriptions-Liste liegt vor in der dahiesigen Streckerischen Kunst- und Buchhandlung.

Der Subscriptions-Preis ist 36 kr, welche beym Empfange des Buches bezahlt werden.

Sollte die hinlängliche Anzahl von Subscribenten baldigst zusammenkommen, so würde noch in diesem Monate die fragliche Uebersetzung erscheinen.

Würzburg den 9. August 1827.

F. H.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der Weinvisirer Georg Adam Joseph Herbstischen Eheleute rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche

wegen, bey deren angeordnetem Testamentariate im 2 Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls die Erbschaftsmasse ohne alle Berücksichtigung an den eingesetzten Haupterben ausgeantwortet wird von Testamentariats wegen.

4) (1) Der Bartholomäi Jahrmarkt zu Sommerhausen wird Sonntag den 19 August abgehalten.

5) (2) Ich gebe mir hiermit die Ehre, meinen hohen Gönnern in der Stadt sowohl als auf dem Lande, welche mich durch ihre so häufigen und zahlreichen Beehrungen auf's Höchste verpflichtet haben, zu benachrichtigen, daß ich mein bisheriges Geschäfts-Locale in dem Kinzingerischen Hause in der Sterngasse nunmehr in das eigenthümliche Haus meines Vaters, das ehemalige Trauben-Wirthshaus in der Blasius-Gasse, verlegt habe. Indem ich dieses zur Kenntniß bringe, sage ich meinen verbindlichsten Dank für das mir bisher geschenkte Zutrauen, dessen ich mich auch fernerhin würdig zu machen, angelegentlichst bestreben werde.

Johann Sebastian Diem,
Conditor.

6) (2) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß am nächsten Sonntag den 12. August der Hahnenschlag in Unterdürrbach in seinem Hofe wie auch auf dem offenen Platz, und dann nächsten Sonntag den 19. August die Kirchweihe bey ihm gehalten werde. Die drey Kirchweih-Tage wird auch bey Unterzeichnetem Tanzmusik seyn. Rein und gut gehaltene Weine wie auch gut zubereitete Speisen um billige Preise werden seine Empfehlung seyn. Er bittet um zahlreichen Besuch.

Adam Bürg, Schreinermeister
und Wirth.

Bekanntmachung.

7) (1) Sonntag den 12. August ist Hahnenschlag in Unterdürrbach, und acht Tage darauf die Kirchweihe. Ich lade daher alle Theilnehmenden dazu ein, mit der Versicherung, daß ich meine mich beehrenden Gäste mit guten Speisen und Getränken bedienen werde, und für gut besetzte Tanzmusik gesorgt habe.

Unterdürrbach den 10. August 1827

Fackelmann,
Gastwirth zum Schwan.

8 (3) In eine ganz neu zu errichtende Buchdruckerey in hiesiger Stadt können bis Anfang Novembers einige junge Menschen in die Lehre als Setzer oder Drucker aufgenommen werden. Näheres ist zu erfahren in der Behausung des Hrn. Weißküfers Mohr, 2. Distr. Nro. 485 über zwey Stiegen, und haben dieselben zugleich ihre Schul- und Sittenzeugnisse mitzubringen.

Würzburg den 4. August 1827.

9) (2) 1370 fl. Vormunds-Geld sind auszuleihen, und Näheres zu erfahren im 4. Distr. Nro. 142 in der Sander Straße.

10) (2) 6700 fl. werden auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt aufzunehmen gesucht. Näheres ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

11) (1) Gestern Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde auf dem Wege vom Zeller Thor bis in die Domgasse eine Brieftasche verloren, welche nur allein für den Eigenthümer einen Werth hat. Der Finder wolle dieselbe gefälligst gegen angemessene Belohnung in dem Hause 2. Distr. Nro. 575 in der Handlung Heim abgeben.

12) (3) Am verflossenen Sonntag Abends wurde bey dem Zeller Bauwirthshause ein großer, brauner, rauhhaariger Hühnerhund, welcher ein ledernes Halsband anhatte, und durch eine weiße Abzeichnung an der Brust, einen grauen Schnurbart, auch grauen Streifen längs der Stirne, und auch dadurch kenntlich ist, daß er auf den Ruf „Caro!“ hört, verloren. Derjenige, dem er etwa zugelaufen ist, wird gebeten, ihn dem Eigenthümer, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 202 in der Ursuliner-Gasse, zuzustellen. Zugleich wird Jedermann für den Ankauf dieses Hundes gewarnt, und demjenigen, der zur Auffindung desselben zweckdienliche Nachrichten an Handen gibt, eine angemessene Belohnung zugesichert.

13) (1) Den 8. d. M. ist ein elfenbeinerner Handgriff von einem Stock-Paraplüye verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solchen im Intell.-Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

1865 1866

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

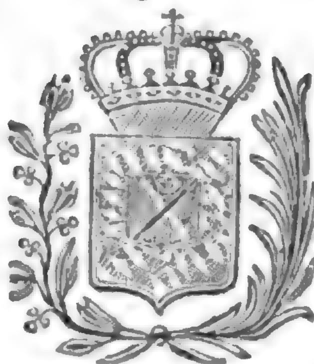

Nro. 95.

Würzburg. Dinstag den 14. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19614. Nrus. exp. 18018.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Landanlehns vom 1. September 1809 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende durch die kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission zu München am 21. vor. Ms. erlassene Bekanntmachung über die Zurückzahlung der Obligationen des allgemeinen Landanlehns vom 1. September 1809 wird sämmtlichen hiebey betheiligten Individuen zur Wissenschaft mitgetheilt.

Insbesondere werden sämmtliche Curatel- und Stiftungs-Behörden auf das hieher etwa einschlägige Communal- und Stiftungs-Interesse aufmerksam gemacht, und zur pünktlichen Einhaltung der hierin enthaltenen Vorschriften bey eigener Verantwortung unter der Auflage angewiesen, wenn die Stiftungen und Gemeinden ihres Bezirkes dergleichen Obligationen besitzen sollten, dieses sogleich anher anzuzeigen.

„In der Bekanntmachung vom 10. April l. Js., die Verloosung der Prämien von den allgemeinen Landanlehns-Obligationen der Jahre 1809 und 1810 betr., (Regierungsblatt S. 259) ist am Schlusse bemerkt worden, daß wegen Rückzahlung derjenigen Obligationen, welche keinen Preis erhalten, in der Folge die weitere Bestimmung werde bekannt gemacht werden.

Demgemäß wird nunmehr, da gegenwärtig die auf die Monate May, Juny und July anberaumte Einlösung der Preis-Obligationen zu Ende geht, weiters Folgendes bekannt gemacht:

„1) Sämmtliche Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1. September 1809 werden baar zurückbezahlt.

2) Die Zahlung wird von der kgl. Staatsschulden-Tilgungs-Hauptkasse dahier und von den k. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkassen in Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Passau und Regensburg geleistet.

3) Die Gläubiger haben zu diesem Behufe die Obligationen nebst den dazu gehörigen sechs Zinscoupons für die Jahre 1828 bis 1833 einschlüßig, und einer nach dem an-

gefügten Formular auf Stempelpapier auszufertigenden Quittung bey der Kasse abzugeben.

4) Die am 1. September l. Js. fälligen Zinscoupons werden, wie sonst, besonders vergütet.

5) Die Inhaber der Obligationen können sich von heute an täglich zur Empfangnahme der Capitalien bey den benannten Kassen melden. Mit dem ersten September als Zinstermin endet jedoch die Verzinsung, und es wird von da an ein weiterer Zins nicht mehr vergütet.

6) Versendung der Gelder von Seite der Kassen findet durchaus nicht Statt. Die Obligationen-Inhaber müssen daher die Obligationen entweder persönlich oder durch Commissionäre bey den Kassen übergeben, und eben so die Gelder in Empfang nehmen.

7) Wegen Zahlung der Obligationen vom 1ten Februar 1810 wird seiner Zeit eine weitere Bekanntmachung erfolgen. München den 21. Jul. 1827."

Formular.

Stempel. Quittung pr. 250 fl.

„Die k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse (oder Spezialkasse) in . . . hat den Kapital-Betrag nachstehend verzeichneter fünf Obligationen des allgemeinen Landanlehns vom 1ten September 1809 zu 50 fl., nämlich:

Neuer Nummer 375. 487. 694. 770. 1060. —

Zusammen mit zweyhundert fünfzig Gulden baar gezahlt.

N. den . . . . . . 1827.

N. N. (Unterschrift des Gläubigers.)

Bemerkung. a) In eine Quittung können nur Obligationen des nämlichen Partial-Betrages aufgenommen werden. Wer daher Obligationen zu 50 fl., zu 100 fl. und zu 500 fl. hat, muß drey Quittungen ausstellen.

b) Der Stempel richtet sich nach dem Betrage jeder einzelnen Obligation, nicht nach der Summe. Fünf Obligationen zu 50 fl. fordern daher für d e Quittung einen Stempel von 30 kr., fünf zu 100 fl. einen Stempel von 1 fl. 15 kr., fünf zu 500 fl. einen Stempel von 5 fl."

Würzburg den 8. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 18454. Nrus. exp. 17828.

An sämmtliche Polizeybehörden und Bezirks-Ingenieure im Unter-Mainkreise.

(Die Alleen längs den Straßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bemerkt worden, daß erst jüngst mehrere Alleen ohne Noth auf die Straßen-Bermen, oder doch an deren Abflächung, auch zum Theil in die Gräben selbst gesetzt worden sind.

Da nun diese Baumreihen den zu ihrem Gedeihen nöthigen Schutz nicht erhalten, hiedurch auch die fast durchdehends wünschenswerthe Straßen-Erweiterung beschränkt oder verhindert, und der beabsichtigte Ablauf des Wassers in die Gräben aufgehoben wird; so werden in Folge allerhöchster Anordnung vom 4. v. M. sowohl sämmtliche k. Polizeybehörden, als die k. Bezirks-Ingenieure hiemit beauftragt, ernstlich Sorge zu tragen, daß in Zukunft

diese Baumreihen, wo die örtlichen Verhältnisse nicht das Gegentheil gebieten, stets nur jenseits der Gräben auf die ungepflügte Fläche gepflanzt werden.

Würzburg den 4. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 15416. Nrus. exp. 17822.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des k. Landgerichts Werneck pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung des k. Landgerichts Werneck pro 1825/26 ist
mit der Einnahme zu 1877 fl. 3 kr.,
und der Ausgabe zu 1054 fl. 27 7/4 kr., sofort
mit dem Activrest zu 822 fl. 35 1/4 kr., nach der unter dem Heutigen erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 5. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. R.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 15670. Nrus. exp. 17916.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des k. Landgerichts Gemünden pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung des k. Landgerichts Gemünden pro 1825/26 ist
mit der Einnahme zu 3027 fl. 6 1/2 kr.,
und der Ausgabe zu 2830 fl. 23 1/2 kr., sofort
mit dem Activbestand zu 196 fl. 43 kr., nach der unter dem Heutigen erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 5. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. R.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Ad Num. 383. E. N. 4591.

(Die Erledigung der Pfarrey Geroda betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Seifert auf die Pfarrey Kirchrüsselbach ist die Pfarrey Geroda, Decanats Waizenbach im Unter-Mainkreise, erlediget worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1819 folgendermaßen berechnet:

1) an ständigem Gehalt

baar . . .	9 fl. — kr.	
an Naturalien . .	85 fl. 46 kr.	
		94 fl. 46 kr.

II) an Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien			5 fl. 41 1/4 kr.
III) Ertrag aus Realitäten			
freye Wohnung . .	25 fl. —		
2 1/2 Tagwerk Feld . .	101 fl. 49 1/2 kr.		
1 1/4 " Wiesen .	65 fl. —		
35 Ruthen Garten . .	2 fl. —		
			193 fl. 49 1/2 kr.
IV) Ertrag aus Rechten			
an ständigen Abgaben in Geld	8 fl. 44 1/2 kr.		
Laudemien . .	12 fl. 32 kr.		
Zehenten . .	300 fl. 43 1/2 kr.		
			322 fl. —
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen			113 fl. 30 kr.
VI) aus observanzmäßigen Gaben			5 fl. 30 kr.
		Summa	735 fl. 16 3/4 kr.
Lasten			92 fl. 2 kr.
bestehen die reinen Einkünfte in . .			643 fl. 14 3/4 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 2. August 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit gestellten Antrages der Interessenten, wird zur Versteigerung des den Anton Gerhardischen Eheleuten dahier gehörigen Wohnhauses, im IV. Districte Nro. 274, bestehend aus zwey Stockwerken, einem Pferdstalle zu 3 Pferden, einem Kühstalle für 3 Rinder, einer Halle, einem Keller mit beyläufig 6 Fuder enthaltenden, in Eisen gebundenen Fässern und einem Kalterhause, worauf sich Wohnzimmer nebst Küche befinden, wiederholt Tagfahrt auf Montag den 3. September Vormittags 10 Uhr angeordnet. Zugleich werden bey dieser Tagfahrt auch nachstehende Grundstücke der Anton Gerhardischen Eheleute, nämlich:

1) 1 Morgen Kleefeld im obern und mittleren Bogen,
2) 1 1/2 Mrg. Artfeld im obern Sande,
3) 2 Mrg. Weinberg im obern oder langen Bogen,
4) 1 1/2 Mrg. Kleefeld im innern neuen Berg,
5) 1 Mrg. Weinberg im Sande,
6) 1/3 Mrg. Klee- und Baumfeld im mittleren Bogen,
7) 1 Mrg. Kleefeld daselbst,

an den Meistbietenden mit den darauf stehenden Früchten versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden bey der Versteigerungs-Tagfahrt bekannt gemacht.

Würzburg den 7. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Landgerichtes Haßfurt werden am Montag den 20. August Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde, vier k. k. österreichische Staatsobligationen, zwey vom Jahre 1798, zusammen im Betrage von 1600 fl. W. W., und zwey vom Jahre 1816, zusammen im Betrage von 1500 fl. W. W., mit den laufenden Zinsen gegen gleich baare Zahlung

verstrichen, welches Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 11. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 11. August 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11 Schffl., der Schffl.	9 fl. 45 kr.
Korn,	4 „ „	7 fl. 5 kr.
Haber,	10 „ „	4 fl. 45 kr.
Gerste,	11 „ „	7 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	799 Schffl., der Schffl.	9 fl. 2 kr.
Korn,	133 „ „	6 fl. 50 kr.
Haber,	103 „ „	4 fl. 28 kr.
Gerste,	49 „ „	6 fl. 43 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schffl., der Schffl.	8 fl. 25 kr.
Korn,	2 „ „	6 fl. 25 kr.
Haber,	11 „ „	4 fl. — kr.
Gerste,	2 „ „	6 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 1136 Schäffel.
811 Schäffel Weitzen, 139 Schäffel Korn, 124 Schäffel Haber, 62 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Da schon öfters neu angehende Landwehrmänner wegen Ankauf ordonanzwidriger Uniforms- und Armatur-Stücke zu Schaden gekommen, so wird andurch zur Abwendung dessen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder neu angehende Landwehrmann sogleich nach Empfang seines Bürger-Annahms-Decrets, bevor er zum Ankauf seiner Uniforms- und Armatur-Stücke schreitet, sich in der diesseitigen Regiments-Canzley über die hierüber bestehenden Ordonanz-Vorschriften sowohl, als über jene Gegenstände, welche er ausschließlich aus dem Regiments-Depot fasset, belehren zu lassen habe.

Hiernach ist sich zur Abwendung allenfallsigen Schadens genau zu achten.

Würzburg am 2. August 1827.

Kön. b. Landwehr-Regiments-Commando der Kreis-Hauptstadt Würzburg.
Kreutzer, Oberstl.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Mittwoch am 22. August l. J. früh 9 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Verwaltung die Lieferung von 300 Karren Buchen- und Birkenscheitholzes an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der Genehmigung, verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 12. August 1827.

Regie-Verwaltung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises.

Bekanntmachung.

Montag den 20. August früh 10 Uhr werden zu Rimpar im Wirthshause zum Hirsch 50 Schober Roggenstroh in schicklichen Abtheilungen verstrichen, und an die Meistbietenden abgegeben.

Würzburg am 13. August 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Bewohner hiesiger Stadt, welche im abgewichenen Winter und Frühjahre aus den Forstrevieren Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn Holz erstrichen haben, werden bey Vermeidung mißliebiger Einschreitung aufgefordert, die schuldige Zahlung im Laufe dieses Monats noch zu leisten.

Würzburg den 11. August 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Eblen.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Johann Kleinhänz von Hassenbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen, dann zum Versuch eines Nachlaß- oder Stündungsvertrags auf

Montag den 27. August l. J. Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vor unterfertigte Gerichtsstelle geladen.

Kissingen am 26. July 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Leonard und Johann Leonard Englert

wird die nachstehend beschriebene Mühle sammt Eingehörungen am Donnerstag den 30. August d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reppernbdorf unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 3. August 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner, Rchtspr.

Beschreibung der Mühle.

Die untere Dorfmühle bey Reppernbdorf Nro. 45 mit Scheune, neu erbauter Scheune mit Brennhaus, 1/2 Morgen 4 Ruthen Garten, dem sogenannten Mühlgarten, nebst dem dabey befindlichen Rangen, an der Landstraße nach Würzburg gelegen.

(3)2. Edictal-Ladung.

Gegen den Metzgermeister Franz Engert dahier ist die Ausschatzung erkannt, und hat derselbe in dem ihm hiezu anberaumten Termine die Berufung dagegen nicht ergriffen.

Es werden demnach folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und Vorzugsrecht auf
Donnerstag den 30. dieses Monats,
2ter zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 27. k. M. September,
3ter zu den wechselseitigen Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 25. October d. J.,
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß mit der Forderung, das am zweyten und dritten den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte, dem unterzeichneten Landgerichte bis zum ersten Edictstage auszuliefern.

Das Grund-Vermögen ist auf 1690 fl. eingeschätzt und sind 2648 fl. hypothekarische Schulden bekannt.

Die zur Massa gehörigen Realitäten an einem Wohnhause an der Hauptstraße, 2 1/2 Mrg. Weinberg, 3 Mrg. Artfeld und einem Garten am Stadtgraben, werden

Freytag den 31. d. M.

früh 8 Uhr am Landgerichte öffentlich unter den bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen.

Volkach den 4. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Schörger, Bauer von Steinach, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es wird demnach zur Liquidation der Forderungen, so wie zur Stellung rechtlicher Anträge von Seite der Gläubiger im Zerschlagungsfalle eines Vergleichs Tagfahrt auf Donnerstag den 30. August früh 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beypflichtend erachtet werden.

Remlingen am 26. July 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

(3) 1. Wildprets-Verstrich.

Das auf den k. Leibgeheeg-Revieren Werneck, Schwanfeld und in der k. Fasanerie Werneck im Laufe des Etatsjahres 1827/28 erlegt werdende Wildpret wird am Montag den 20. August d. J. früh um 9 Uhr im ehemaligen Posthause zu Werneck unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Mainberg den 10. August 1827.

Königliches Forstamt.
v. Stengel.
Geigel, Act.

(3) 1. Wildprets-Versteigerung.

Freytag den 31. August d. J. Morgens 9 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes das im Laufe des Etatsjahres 1827/28 in den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömingen, Rohrbrunn, Kraußenbach, Altenbuch, Erlenfurt und Thorhaus mit der Wartey Krapfbrunn, zum Verkaufe geschossen werdende

Wildpret, stück- und revierweise, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht und können auch täglich bey dem unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Aschaffenburg den 10. August 1827.

Königl. Forst- und Jagd-Amt Aschaffenburg.

Deßloch.

F. v. Lurz, Actuar.

Augsburger Börse.

Den 9. August 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96	95 3/4
detto à 5 o/o "	103	102 3/4
Landanlehen à 5 o/o		
Lott. Loose L—M à 4 g	103 3/4	103 3/8
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		104 1/2
detto detto à fl. 25		100
detto detto à fl. 100		102

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 16. d. M. früh um 10 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus im 2. District Nro. 106 in eben besagtem Hause, welches täglich eingesehen werden kann, unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (3) Zwey Zugpferde von mittlerem Schlage, braun von Farbe, stehen Beschäftigungslosigkeit wegen billigst zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt man im Intell.-Comptoir.

3) (1) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert sind ganz frische schöne Feldhühner, das Stück um 15 kr. zu haben.

4) (2) Ein schon gebrauchter, gut gebauter Stadtwagen, der wegen seiner bequemen Einrichtungen vorzüglich zum Reisen geeignet ist, wird kommenden Donnerstag den 16. dieses im Gasthause zum Bayerischen Hof um 11 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich verstreichen. Liebhaber hiezu können denselben mittlerweile stündlich daselbst in Augenschein nehmen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 242 in der Sander Straße sind 2 auch 3 Zimmer mit Bedienten-Kammer, mit oder ohne Möbeln an ledige Herren auf der 1. September zu vermiethen.

2) (2) Ein Logis von 4 oder 6 ineinandergehenden Zimmern nebst den nöthigen Erforderuissen ist mit oder ohne Stallung zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 in der Marktgasse ist ein Quartier von 6 oder 8 Zimmern, wovon 5 heitz- und 3 unheitzbar sind, mit extra Verschluß und sonstiger Gemächlichkeit sogleich oder nächstes Ziel zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 ist für eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

5) (2) Eine schöne und helle Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigen Falls auch Stallung gegeben werden kann, ist im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 315 in der Bankgasse ist ein möblirtes Zimmer stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) In der Büttnergasse Nro. 289 ist im obern Stocke ein schönes Quartier für eine kleine Haushaltung oder für eine ledige Person auf's Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

8) (3) Im 4. Distr. Nro. 65 im Schildhöfchen ist ein Quartier von 1 Zimmer, Kammer, Küche, Bodenkammer, Viehstall, Heuboden und Keller sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) In der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 198 ist ein Keller ohne Fässer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Ich mache hiermit bekannt, daß ich gesonnen bin, die in die lateinische Sprache übersetzte Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern vom Jahre 1818 durch den Druck bekannt zu machen, wenn sich eine hinreichende Anzahl von Subscribenten hierauf ergeben sollte.

Die Subscriptions-Liste liegt vor in der dahiesigen Streckerischen Kunst- und Buchhandlung.

Der Subscriptions-Preis ist 36 kr, welche beym Empfange des Buches bezahlt werden.

Sollte die hinlängliche Anzahl von Subscribenten baldigst zusammenkommen, so würde noch in diesem Monate die fragliche Uebersetzung erscheinen.

Würzburg den 9. August 1827.

F. H.

Bekanntmachung.

2) (2) Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß das unterzeichnete Bureau sein bisheriges Locale bey dem Polizey-Gebäude verlassen, und das untere Locale des Kaufmann Kinzingerischen Hauses in der Sterngasse 3. Distr. Nro. 169 bezogen habe.

Würzburg den 14. August 1827.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

3) (2) Die sehr wohl getroffenen Portraits II. MM. des Königs und der Königin von Bayern, von Stieler, sind so eben angekommen, und billigst zu haben bey Johann Baldi, Kunsthändler, auf der Domstraße neben Herrn Magistrats-Rath Benkert.

Ankündigung.

4) (1) Die israelitische Gemeinde zu Schwanfeld sucht auf künftigen Winter einen Vorsänger, der zugleich als Schächter und vom Oberrabiner zu Würzburg geprüfter Lehrer, auftreten kann.

Wer diese Stelle zu übernehmen denkt, der hat sich bald hieher zu begeben.

Schwanfeld am 10. August 1827.

5) (2) Ich gebe mir hiermit die Ehre, meinen hohen Gönnern in der Stadt sowohl als auf dem Lande, welche mich durch ihre so häufigen und zahlreichen Beehrungen auf's Höchste verpflichtet haben, zu benachrichtigen, daß ich mein bisheriges Geschäfts-Locale in dem Kinzingerischen Hause in der Sterngasse nunmehr in das eigenthümliche Haus meines Vaters, das ehemalige Trauben-Wirthshaus in der Blasius-Gasse, verlegt habe. Indem ich dieses zur Kenntniß bringe, sage ich meinen verbindlichsten Dank für das mir bisher geschenkte Zutrauen, dessen ich mich auch fernerhin würdig zu machen, angelegentlichst bestreben werde.

Johann Sebastian Diem,
Conditor.

6) (2) Zu der durch das Regierungsblatt Nro. 30 auf den 22. und 23. dieses angekündigten 13ten Verloosung des Staats-Lotterie-Anlehens sind noch welche 10-fl.-Loose zu haben im 4. Distr. Nro. 137 nächst der k. Post.

7) (1) Die Ziehungsliste des Gasthofes zur blauen Traube in Straubing ist angekommen, und gratis einzusehen bey

D. A. Kohn sel. Wtw., 3. Distr. Nr. 192.

8) (2) 1370 fl. Vormunds-Geld sind auszuleihen, und Näheres zu erfahren im 4. Distr. Nro. 142 in der Sander Straße.

9) (2) 6700 fl. werden auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt aufzunehmen gesucht. Näheres ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

10) (1) Ein Philolog wünscht einige Mussestunden mit Unterricht im Lateinischen und Griechischen auszufüllen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

11) (1) Man sucht in ein honettes Haus einen Gymnasial-Schüler in Kost und Quartier zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

12) (2) Alle jene beabschiedeten Soldaten, auch diejenigen, welche sich durch das Loos frey gespielt haben, und gesonnen sind, im k. b. Rheinkreise wieder einzustehen, können sich, erstere mit guten Abschieden und Attestaten über ihre Aufführung während der Zeit ihres Abschiedes, letztere mit guten Sitten-Zeugnissen versehen, längstens bis zum 25. d. M. zu Würzburg in der Dominicaner-Gasse Nro. 209 melden, um das Nähere daselbst zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 96.

Würzburg. Donnerstag den 16. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus praes. 11789. Nrus. exp. 17998 1/2.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des Herrschaftsgerichts Gersfeld pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung des Herrschaftsgerichts Gersfeld pro 1825/26 ist
mit der Einnahme zu 429 fl. 45 2/4 kr.,
und der Ausgabe zu 239 fl. 12 kr., sofort
mit dem Activrest zu 190 fl. 33 1/2 kr., nach der unter dem Heutigen erlassenen Weisung genehmiget worden. Würzburg den 7. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident. Fröhlich.

Nrus. praes. 16947. Nrus. exp. 17995.

(Die Genehmigung der Districtsrechnungen des k. Landgerichts Röttingen pro 1824/25 und 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnungen des k. Landgerichts Röttingen pro 1824/25 und 1825/26 sind, und zwar Erstere mit der Einnahme
zu 4143 fl. 28 kr., und der Ausgabe
zu 3587 fl. 8 1/2 kr., sofort mit dem Activbestand
zu 556 fl. 19 1/2 kr., dann letztere mit der Einnahme
zu 2494 fl. 45 1/2 kr., und mit der Ausgabe
zu 1863 fl. 26 1/4 kr., sofort mit dem Activbestand
zu 631 fl. 18 3/4 kr., nach der unter dem Heutigen dießfalls erlassenen Weisungen genehmiget worden. Würzburg den 7. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident. Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**
Auf Requisition des königl. Landgerichtes Haßfurt werden am Montag den 20. August Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde, vier k. k. österreichische Staatsobligationen, zwey vom Jahre 1798, zusammen im Betrage von 1600 fl. W. W., und zwey vom Jahre 1816, zusammen im Betrage von 1500 fl. W. W., mit den laufenden Zinsen gegen gleich baare Zahlung verstrichen, welches Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.
Würzburg den 11. August 1827.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

(3) 1. **Bekanntmachung.**
Der Schutzjude Benedict Wolf Lindenheimer dahier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, weßhalb nachstehende Edictstage anberaumt werden, als:
Mittwoch der 12. September 1827 früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, so wie des Vorzugs, und beyder gehörigen Nachweisung,
Montag der 15. October 1827 früh 8 Uhr als zweyter zu den Einreden, und
Mittwoch der 14. November 1827 früh 8 Uhr als dritter zu den Schlußverhandlungen.
Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Benedict Wolf Lindenheimer unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, jenes an den übrigen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.
Da der Gemeinschuldner den Versuch einer gütlichen Abkunft mit seinen Gläubigern an dem 1ten Edictstage beantragt hat, so wird, wenn dieselbe zu Stande kommen sollte, für den nichterscheinenden Gläubiger der Rechtsnachtheil angedroht, daß sie als in den Beschluß der Stimmenmehrheit einwilligend angesehen werden sollen.
Zugleich wird Jedermann, welcher irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen, oder an denselben Zahlungen zu leisten hat, aufgefordert, unter Strafe des Ersatzes, oder doppelter Zahlung nur an das unterfertigte Gericht diese Gegenstände oder Zahlungen zurück zu erstatten.
Aschaffenburg am 7. August 1827.
Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

(3) 2. **Bekanntmachung.**
Mittwoch am 22. August l. J. früh 9 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Verwaltung die Lieferung von 300 Karren Buchen- und Birkenscheitholzes an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der Genehmigung, verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.
Würzburg den 12. August 1827.
Regie-Verwaltung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises.

(3) 3. **Bekanntmachung.**
In dem Debitwesen des Kaspar Schraud, Schloßmüllers zu Rimpar, wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend
1tens in einer Mahlmühle mit 2 Mahlgängen, dann Sommer- und Grasgarten, im Orte Rimpar neben Kaspar Dülk gelegen, wozu noch 2/4 Mrg. Weinberg und 3/4 Mrg. Krautfeld gehören,
2tens in beyläufig 4 Mrg. Artfeldern,
Montag den 27. August dieses
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Rimpar auf 6 Zielfristen verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.
Dec. Würzburg den 4. August 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Hack, Rchtspr.

(2) 2. **Bekanntmachung.**
Die Bewohner hiesiger Stadt, welche im abgewichenen Winter und Frühjahre aus den Forstrevieren Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn Holz erstrichen haben, werden bey Vermeidung mißliebiger Einschreitung aufgefordert, die schuldige Zahlung im Laufe dieses Monats noch zu leisten.
Würzburg den 11. August 1827.
Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

Bekanntmachung.

Jacob Karls Wittib von Zell will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen.

Es ist erforderlich von den auf derselben Vermögen haftenden Schulden genaue Kenntniß zu haben.

Daher alle jene, welche an die genannten Jacob Karls Wittib zu Zell eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, auf Mittwoch den 22. August d. J. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung der Theilung nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 21. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Um die Theilungssache des am 2. May d. J. verstorbenen Johann Wilhelm zu Höchberg auseinandersetzen zu können, ist genaue Kenntniß der auf diesem Vermögen haftenden Schulden vonnöthen.

Zur Aufnahme dieses Schuldenstandes ist Tagfahrt auf Mittwoch den 29. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle jene, die eine gegründete Forderung an dieser Theilungs-Masse machen können, entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 21. July 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Verlassenschaft der Georg Riedmanns Wittwe zu Reuchelheim wird das Grundvermögen an Haus und Gütern

Mittwoch den 22. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Reuchelheim öffentlich verstrichen, woselbst die Bedingungen eröffnet werden.

Das Verzeichniß des Gutscomplexes kann täglich bey Gericht eingesehen werden.

Arnstein den 23. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Säcklein Nathan Beßler zu Rimpar werden die Gläubiger der Kunigunda Schrauts Wittwe zu Erbshausen zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über den ihnen von der Schuldnerin vorzulegenden Zahlungsplan auf

Montag den 3. September l. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger in diesem Debitwesen unberücksichtigt bleiben werden.

Arnstein den 17. July 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Anton Bischoff von Frankenbrunn wurde am 2. d. M. der Concurs erkannt, und ist dieses Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft übergegangen.

Diesem zu Folge wird

1ter Edictstag zur Vorbringung der Forderungen mit Beweisesangabe auf
Freytag den 31. August l. J.,

2ter Edictstag zur Anbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf
Freytag den 28. September d. J., und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf
Freytag den 26. October l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt und hat das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes am 2ten und letzten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge, und hat Jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, solches dem hiesigen Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Grundvermögen des Gantmannes

Montag den 17. September l. J.
Nachmittags 2 Uhr im Orte Frankenbrunn verstrichen wird.

Hammelburg am 26. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Heymüller.

Diebstahls-Anzeige.

Vor einiger Zeit wurde dem Michael Anding von Großeibstadt die unten beschriebene

Sackuhr entwendet, und macht man alle Polizeybehörden auf diese Uhr mit dem Ersuchen aufmerksam, alles deßhalb sich Ergebende ungesäumt hieher mitzutheilen.

Königshofen den 10. August 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb,

Rost, Ldg.-Act.

Beschreibung der Uhr.

Die entkommene Sackuhr ist von Silber und zweygehäusig, das innere ist von Silber und das äußere Gehäus ist rothbraun lackirt, das Zifferblatt hat römische Ziffern und messingene vergoldete Zeiger, und befindet sich auf demselben ein illuminirtes, eine vor einem Tische stehende Frauenperson darstellendes Gemählde.

Die Uhr wird von hinten aufgezogen, und ist von einem Wiener Meister, übrigens 30—35 Jahre alt. An derselben befand sich ein altes werthloses eisernes Kettchen.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Abraham Oberbronner von Trappstadt hat auf Gläubiger-Vorladung angetragen, um sich mit seinen Creditoren zu benehmen; es werden demnach alle jene, welche von Abraham Oberbronner etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Freytag den 31. August früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und die etwaigen Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen.

Wer von den Creditoren nicht erscheint, von dem wird angenommen, als träte er dem Beschlusse hinsichtlich der Einleitung des weiteren Verfahrens bey, und soll derselbe im Falle eines Arrangements bey gegenwärtiger Massa unberücksichtiget bleiben.

D. Königshofen den 6. August 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Leonard und Johann Leonard Englert wird die nachstehend beschriebene Mühle sammt Eingehörungen am Donnerstag den 30. August d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reppernborf unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 3. August 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner, Rchtspr.

Beschreibung der Mühle.

Die untere Dorfmühle bey Reppernborf Nro. 45 mit Scheune, neu erbauter Scheune mit Brennhaus, 1/2 Morgen 4 Ruthen Garten, dem sogenannten Muhlgarten, nebst dem dabey befindlichen Rangen, an der Landstraße nach Würzburg gelegen.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Leonard Winter von Großheubach sind folgende Edictstage bestimmt:

der 1te auf Mittwoch den 29. August,
der 2te auf Mittwoch den 10. October,
der 3te auf Montag den 12. November l. J.,
jedesmal Morgens 8 Uhr;

am ersten sind alle Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, am 2ten sind die nöthigen Einreden anzubringen, und am dritten die Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung zu pflegen.

Bemerkt wird, daß die Schulden 1137 fl. 54 kr. betragen, und der Activstand in 678 fl. besteht.

Klingenberg den 1. August 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 11. August d. J. wird das Vorzugserkenntniß in der Ausschatzungssache der Katharina Krämer, Wittib des Metzgers Franz Krämer zu Frickenhausen, statt der Verkündung auf 60 Tage vor der Thür des Gerichtszimmers zur Einsicht angeheftet.

Ochsenfurt am 8. August 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Sebastian Deppisch zu Hohestadt werden zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den Antrag des Gemeinschuldners auf Zahlungs-Nachsicht,

dann Nachlaß und Minderung der Zinsen auf Montag den 3. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 1. August 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß, Prct.

---

(2) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Schleicher von Gerach wird das Vorzugserkenntniß auf 60 Tage anstatt der Verkündung am 13. d. M. im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Baunach am 7. August 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Nottlauf, Landr.

---

(6) 4. Edictal-Ladung.

Dem Kaspar Post von Köhler, königlichen Landgerichts Volkach im Unter-Mainkreise, ist aus dem Nachlasse der dahier verstorbenen freyherrlich von Frankensteinischen Beschließerin Anna Maria Post von Köhler ein Vermögen von etwa 200 fl. angefallen. Da dieser Kaspar Post, welcher am 4. Februar 1744 geboren ist, seit etwa 65 Jahren, nachdem er seine Wanderung als Schneidergesell angetreten hat, abwesend, und von seinem Leben oder Aufenthalte nichts bekannt geworden ist, so wird auf Antrag seiner Verwandten dem

Kaspar Post von Köhler oder
dessen Leibeserben

hiemit aufgegeben, sich in

neun Monaten

a dato und längstens bis zum 17. Januar 1828 Morgens 9 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung von diesem zu erwarten, indem widrigenfalls er für todt erklärt, und das angefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten den Gesetzen gemäß wird ausgehändiget werden.

Ullstadt im Rezatkreise den 5. April 1827.

Freyh. von Frankensteinisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Bauer, P.-Richter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 31. August d. J. früh 9 Uhr werden im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung nachfolgende, dem Johann Georg Buch zu Kleinheubach zustehende Grundstücke auf der Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1 Vrtl. 7 Ruth. Acker in der Sonne neben Georg Jäger, Fol. 110 Nro. 5 des Lagerbuchs,
30 Ruthen im Hahnacker, neben Georg Klein, Fol. 13 Nro. 74 des L.-B.,
2 1/8 Ruthen Forstgarten, neben Georg Philipp Fertig, Fol. 152 Nro. 62 des L.-B.;

wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Kleinheubach den 31. July 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht das.
Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Gläubigers wird das Grundvermögen des Friederich Fleck von Rabelsdorf, bestehend:

1) in einem Wohnhause Nro. 2 nebst Stallung, Scheune und Gemeindrecht,
2) 1 Morgen 20 Ruthen Grasgarten am Hause,
3) 1 Morgen Artfeld am Junkersdorfer Wege,
4) 1 Morgen Artfeld am Mühlwege,

alles freyherrlich von Altensteinisches Lehen nach Pfaffendorf, gibt 5 Procent Handlohn in allen Besitz-Veränderungs-Fällen, dann Grundzins und Steuer,

Mittwoch den 29. August l. J.

dem öffentlichen Verstriche unterworfen.

Kaufsliebhaber, wovon die dem Gerichte nicht bekannten sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, mögen an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr sich in der Behausung des Schuldners Fleck einfinden.

Heiligersdorf den 30. July 1827.

Freyherrlich von Altensteinisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Pfaffendorf.
Welsch, Patr.-Richter.

Wagner, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der beyden nun verstorbenen Georg Franz Schanzischen Eheleute zu Wonfurt berichtigen zu können, ist die Kenntniß deren Passiven nöthig.

Es haben sonach alle jene, welche an die Franz Schanzischen Eheleute dahier, und an deren Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, solche

Donnerstag den 30. August d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Wonfurt am 10. August 1827.

Freyherrlich von Seckendorfisches Patrimonial-Gericht.
Raupp, P.-Richter.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Erhebung des Schuldenstandes der Jacob Becher'schen Eheleute zu Eschenau werden alle deren Gläubiger auf

Freytag den 31. August früh 9 Uhr

zur Richtigstellung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren vorbeschieden.

Bimbach am 6. August 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-Richter.
Ebert.

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 25. l. M. Vormittags 9 Uhr werden beym Amtssitze dahier

114 Schffl. Weitzen,
450 Schffl. Korn,
560 Schffl. Haber,

auf dem Fruchtspeicher zu Münnerstadt und Poppenlauer liegend, aus der Ernte 1826, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieß wird mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß jeder außeramtliche Streicher sogleich eine baare Daraufgabe von 30 kr. pr. Schffl. zu erlegen habe.

Poppenlauer den 13. August 1827.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf hohe Regierungsanordnung wird das kgl. Domainengut Hauhof im dießseitigen Rentamtsbezirke unweit von Kaltenberg, in einer romantischen Gegend des Kahlgrundes gelegen, auf weitere 6 Jahre, von Petri 1828 anfangend in Zeitpacht gegeben, oder auch dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt.

Zu diesem Domainen-Gut gehören außer dem von Steinen gebauten, 2stöckigen Wohnhause und mehreren Oekonomiegebäuden

161 Mrg. Feld und
20 Mrg. Wiesen.

Tagfahrt zur Verpachtung wie zum Verkauf ist auf

Dinstag den 18. September d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welcher sich Kaufs- oder Pachtliebhaber auf der zunächstliegenden Domaine-Geisenhof einzufinden und vor der Versteigerung die Bedingnisse zu vernehmen haben.

Bemerkt wird, daß zum Pachte nur solche Liebhaber zugelassen werden, welche hiezu hinreichendes Vermögen besitzen und auch als gute Feldwirthe bekannt sind, ferner daß mit dem Pachtgute eine landwirthschaftlich gut bestellte Wintersaat übergeben wird.

Aschaffenburg den 11. August 1827.

Königliches Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der dießjährige Ohmet-Ertrag sämmtlicher zum herrschaftlichen Wiesengrunde ober Eitleben gehörigen Wiesenstücke, wird

Donnerstag den 23. d. M. früh 9 Uhr

nach den schon bekannten Abtheilungen vom dahiesigen Rentamte auf dem Wiesenhause salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Werneck den 9. August 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

(3) 2. Wildprets-Versteigerung.

Freytag den 31. August d. J. Morgens 9 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes das im Laufe des Etatsjahres 1827/28 in den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömingen, Rohrbrunn, Krausenbach, Altenbuch,

Erlenfurt und Thorhaus mit der Marien Kropfbrunn, zum Verkaufe geschossen werdende Wildpret, stück- und revierweise, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht und können auch täglich bey dem unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Aschaffenburg den 10. August 1827.

Königl. Forst- und Jagd-Amt Aschaffenburg.

Deßloch.

F. v. Larz, Actuar.

---

(3) 2. Wildprets-Verstrich.

Das auf den k. Leibgeheeg-Revieren Werneck, Schwanfeld und in der k. Fasanerie Werneck im Laufe des Etatsjahres 1827/28 erlegt werdende Wildpret wird am Montag den 20. August d. J. früh um 9 Uhr im ehemaligen Posthause zu Werneck unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Mainberg den 10. August 1827.

Königliches Forstamt.

v. Stengel.

Geigel, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 8. und 11. August 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. 15 kr.
Korn,	1 "	— "	"	7 fl. 40 kr.
Gerste,	11 "	5 "	"	6 fl. 24 kr.
Haber,	3 "	— "	"	4 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	142 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 29 kr.
Korn,	82 "	1 "	"	7 fl. 10 kr.
Gerste,	16 "	— "	"	6 fl. 5 kr.
Haber,	17 "	5 "	"	4 fl. 5 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 45 kr.
Korn,	13 "	— "	"	6 fl. 10 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	5 fl. 50 kr.
Haber,	1 "	— "	"	3 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 295 Schffl. 3 Mtz., als: 148 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 96 Schffl. 1 Mtz. Korn, 28 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 21 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 16. d. M. früh um 10 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus im 2. Distrikt Nro. 106 in eben besagtem Hause, welches täglich eingesehen werden kann, unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Im Stadtrath Neundörfferischen Hause dahier werden künftigen Montag den 20. dieses und die nachfolgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr gegen baare Bezahlung die noch übrigen Hausgeräthschaften verstrichen, als:

Pariser Porcellain, Zinn, Kupfer, Bett-, Weiß- und Tischzeug, Uhren, Bilder und Figuren, mehrere Tische, worunter ein Comptoir-Tisch für zwey Personen und ein Laden-Tisch, eine eiserne Geld-Kasse, verschiedene Sessel und Gartenbänke, dann mehrere Fenster-Vorhänge mit Roulleaux, Zügen, Stangen und Verzierungen, und zwey große Schränke zu Geschirr und Weißzeug, hernach

Donnerstag den 23. dieses früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr u. f.

Bettstätten, Kisten, Mehlkästen, Obststellagen, eine Aepfel-Mühle, zwey Stoßtröge, Bohlen, Thüren und andere Bretter, Fuhrwerks-Geschirr, wobey eine große Holländer-Baum-Winde, eine Wagen-Winde, Hebeisen, Ketten und Leitbänder, dann zwillichene Säcke zu Getreid, Hefen-Säcke, etliche Tausend Bouteillen-Stopfer in kleinen Abtheilungen, eine kupferne Wein-Ablaß-Maschine mit Rohr, Füllhähnen und Schläuchen, mehrere Fässer von 1/2 Eimer bis 16 Eimer, eine Parthie 6- und 7schuhige Faßdauben, eiserne Faßreife, Geltengeschirr und eine Fuhrkuffe rc., und endlich

Samstag den 25. dieses früh 9 Uhr

ein Billard mit Queux, Ballen und einer Lampe eine große Illumination nebst

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 98.

Würzburg. Dinstag den 21. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19060. Nrus. exp. 19737.

An sämmtliche k. Kreis-Stadt- Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Amts-Bürgschafts-Wesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sehr ungleichartige Behandlung in Ausstellung der Verzichts-Leistungs-Urkunden der Ehefrauen Bürgschaftspflichtiger Diener, und der Zeugnisse über den ledigen oder Wittwenstand der letzteren veranlaßt die unterzeichnete k. Stelle, das in diesem Betreff in das Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1821, Nro. 39 S. 676, eingerückte Ausschreiben v. 4. April 1821, Nro. 13374, zur genaueren Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Würzburg den 13. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
Then.

Nickels.

Nrus. praes. 17829. Nrus. exp. 18180.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Madenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stelle eines protestantischen Lehrers zu Madenhausen, k. Landgerichts Schweinfurt, ist durch erfolgtes Ableben des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Die Bittgesuche um Verleihung dieser Stelle sind binnen 14 Tagen hieher einzureichen.

Würzburg den 13. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

4) einen Vermögensnachweis, von der Gemeinde-Verwaltung ertheilt.

Nach bestandener Prüfung werden die Aufnahmswürdigsten in das Seminarium aufgenommen und wohnen sogleich dem Seminar-Unterrichte bey.

Altdorf am 1. August 1827.

Kön. bayerische Inspection des protestantischen Schullehrer-Seminariums.

Merz. Götz.

---

(2) 2 **Bekanntmachung.**

Die bisher gemachten traurigen Erfahrungen, welche durch Vernachläßigung der Hunde und durch die in vielen Gegenden sich gezeigte Hundswuth gemacht wurden, machen die strengste Aufsicht auf diese Thiere nothwendig.

Es wird daher mit Genehmigung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises, Folgendes angeordnet:

1) jeder Hund muß an den unten bestimmten Tagen auf das Polizey-Bureau der angeordneten Commission, und zwar zur Vermeidung aller Unordnung, angebunden zur Besichtigung vorgeführt werden;

2) findet die Commission den Hund gesund, so erhält der Eigenthümer nach vorgängiger Eintragung in das Register gegen Zahlung von 48 kr. ein Zeichen, ohne welches der Hund nicht aus dem Hause gelassen werden darf;

wird ein Hund in dem Grade ungesund befunden, daß nach dem Gutachten des Thierarztes nachtheilige Folgen zu befürchten sind, so wird er dem Fallmeister sogleich übergeben, um ihn zu tödten;

3) jeder Hunds-Eigenthümer erhält bey der Eintragung in das Register über die geleistete Zahlung eine Quittung und auf den Fall, daß der Hund sein Zeichen verlieren sollte, wird gegen Vorzeigung der Quittung ein neues Zeichen gegen 6 kr. abgegeben;

4) jeder ohne Zeichen herumlaufende Hund wird eingefangen, und dem Fallmeister übergeben, bey welchem er, wenn nach dem Register ein Zeichen gelößt war, innerhalb drey Tagen gegen Zahlung des Futtergeldes wieder ausgelößt werden kann;

war kein Zeichen für den Hund gelößt, so wird derselbe, wenn sich auch der Eigenthümer binnen 3 Tagen meldet, getödtet, und die bösliche Verheimlichung mit 2 Rchsthlrn. bestraft;

5) Fremde haben beym Eintritt in die Stadt ihre Hunde anzubinden, und sind hiezu von den an die Thore commandirten Polizey-Soldaten anzuweisen, widrigens die frey herumlaufenden Hunde aufgefangen, und eben so wie die dahiesigen behandelt werden;

auch hat jeder Fremde, welcher sich über 3 Tage dahier aufhält, ein Zeichen zu lösen; wenn jedoch sein Aufenthalt unter 6 Wochen dauert, wird ihm von dem erlegten Gelde zwey Drittheile zurück ersetzt;

6) jeder Hundsbesitzer hat auf seine Hunde die genauste Aufsicht zu halten, und, sobald er ein Krankheitszeichen an einem derselben bemerkt, diesen einzusperren, einen approbirten Thierarzt zu rufen, und dessen Anordnungen auf das Pünktlichste zu befolgen, widrigens er für den durch seine Hunde entstehenden Schaden zu haften, und noch eine angemessene Geldstrafe zu zahlen hat;

7) findet der Thierarzt Merkmale der angehenden Hundswuth, so hat er unverzüglich die Anzeige auf dem Polizey-Bureau zu machen, um die weiteren geeigneten Einschreitungen machen zu können;

8) eben so, wie oben sub Nro. 4 bereits gesagt ist, wird gegen läufige Hunde, welche auf den Straßen sich befinden, und gegen solche verfahren, welche zur Nachtzeit auf den Straßen herumlaufen, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben nicht mehr ausgelößt werden können;

9) Leute, welche Unterstützung aus einem öffentlichen oder örtlichen Wohlthätigkeitsfonde erhalten, so wie alle, welche die nöthigen Erhaltungsmittel für sich nicht besitzen, haben,

wenn sie Hunde zum Vergnügen halten, die Entziehung ihrer Unterstützung, auf einige Zeit, oder nach Umständen auch auf immer zu gewärtigen;

10) Hunde von größerer Gattung endlich, als: Fang-, Metzger- und sonst bissige Hunde müssen bey Vermeidung der Einfangung und Tödtung mit einem hinlänglich befestigten Maulbande versehen seyn.

Die Tage, an welchen die Hunde vorgeführt werden müssen, sind folgende:

I. Distrikt Mittwoch den 22., Donnerstag den 23. August,
II. Distrikt Freytag und Samstag den 24. und 25. August,
III. Distrikt Montag und Dinstag den 27. und 28. August,
IV. Distrikt Mittwoch und Donnerstag den 29. und 30. August,
V. Distrikt Freytag den 31. August,

jedesmal früh von 8 bis 12 Uhr.

Jeder, der einen Hund vorführt, muß Distr. und Nro. seiner Wohnung genau angeben, und darf nur an den bestimmten Tagen erscheinen, widrigens er die Abweisung zu gewärtigen hat.

Indem man das Publikum von diesen Vorschriften in Kenntniß setzt, gewärtigt man deren pünktliche Befolgung.

Würzburg den 16. August 1827.

Der Stadt-Magistrat dahier.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Theresia Endres von hier werden diejenigen, welche an die ganz unbedeutende Masse eine Forderung geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 30. August früh 9 Uhr hierorts unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem bey Behandlung der Verlassenschaftssache nicht weiter können berücksichtiget werden.

Würzburg den 16. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 18. August 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	12	"	7 fl. 15 kr.
Haber,	4	"	4 fl. 40 kr.
Gerste,	20	"	7 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	558 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 56 kr.
Korn,	83	"	6 fl. 58 kr.
Haber,	225	"	4 fl. 19 kr.
Gerste,	254	"	6 fl. 42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	10 Schffl.,	der Schffl.	7 fl. 45 kr.
Korn,	2	"	6 fl. — kr.
Haber,	5	"	3 fl. 12 kr.
Gerste,	2	"	6 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 1180 Schäffel. 573 Schäffel Weitzen, 97 Schäffel Korn, 234 Schäffel Haber, 276 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Brlemer von Theilheim hat sich zur Zeit als zahlungsunfähig angegeben, und den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zu dem Zwecke zu versammeln, um ihnen hinsichtlich der Veräußerung seines Vermögens Vorschläge zu machen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 30. August l. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen als beytretend erachtet werden.

Würzburg den 7. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(2) 1. Bekanntmachung.

Kaspar Mittnacht zu Eisenfeld hat unterm heutigen seine Güter seinen Gläubigern abgetreten.

Zur Liquidation aller Forderungen gegen denselben wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. August d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey der ferneren Verhandlung unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 16. August 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Montag den 27. August früh 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte r. d. M. 460 Schffl. Korn und 110 Schffl. Haber in schicklichen Abtheilungen verstrichen, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung an die Meistbietenden abgegeben.

Würzburg den 20. August 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Aus Mangel eines Executions-Objects, und, da mehrere Gläubiger auf Befriedigung dringen, findet man für nöthig, die sämmtlichen Gläubiger des Kaspar Friedel, Mauerers von Premich, zur Angabe ihrer Forderungen auf Montag den 7. September l. J. früh 9 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile zu laden, daß der Ausbleibende bey Beurtheilung des Verfahrens nicht beachtet wird.

Kissingen den 7. August 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

Bekanntmachung.

Die beyden Brüder Schubert von Obbach, königl. Landgerichts Werneck, sind von diesem unterm 9. d. M. aufgegriffen worden, daher man das durch Ausschreiben vom 2 d. M. gestellte Ersuchen um Spähe auf solche zurücknimmt.

Volkach den 13. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Bekanntmachung.

In Debitsache des Anton Endres von Neustadt ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Freytag den 7. September früh 8 Uhr anberaumt worden, bey welcher dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden bey Regulirung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben.

Neustadt a. S. den 14. August 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

de Lacum.

Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung der k. Regierung werden Samstag den 25. August d. J. Vormittags 10 Uhr beym hiesigen Rentamte beyläufig 15 Fuder Möste, wovon 11 Fuder im herrschaftl. Keller dahier, und 4 Fuder in jenem zu Eibelstadt eingekellert sind, mit Vorbehalt höchster Genehmigung zum öffentlichen Strich aufgelegt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ochsenfurt den 16. August 1827.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentb.

Augsburger Börse.
Den 16. August 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96	96 7/8
detto à 5 o/o =	103	102 3/4
Landanlehen à 5 o/o		
Lott. Loose E—M à 4 g	103 1/2	103 1/4
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		106
detto detto à fl. 25		100 1/2
detto detto à fl. 100		102

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus, im 2. Distr. Nr. 106 gelegen, wird Donnerstag den 23. August d. J. früh um 10 Uhr im besagten Hause

dem 2ten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (r) Der im vorgestrigen Intelligenzblatte Nro. 97 angekündigte Strich der Hinterlassenschaft des verlebten Herrn Hofkammer-Rathes Lommel kann eingetretener Hindernisse wegen nur jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgehalten werden. Der Anfang dieses Striches bleibt, wie angekündiget, auf Montag den 27. August und die folgenden Tage unausgesetzt in dem Sterbhause 4. Distr. Nro. 103 bestimmt, wo mehrere Sack- und Stockuhren, Betten, Matratzen, Weißzeug, Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Porcellain, Spiegeln, Gläser, mehrere Schreinerwaaren und andere nützliche Hauptfahrnisse gegen baare Zahlung verstrichen, und wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Die vorhandenen alten Münzen werden auf einem besondern Tag, der in diesem Blatte noch näher bekannt gemacht werden wird, verstrichen.

3) (3 Ein massiv von Steinen erbautes Haus auf einem der ersten Plätze in der Stadt, mit geräumigem Laden und Ladenzimmer, schönem trockenen mit weingrünen Fässern belegten Keller und sonstigen Wohnungen versehen, zu einer Handlung oder jedem andern Geschäfte geeignet, ist zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gefälligst wegen näherer Auskunft wenden an

Sensal Sauerbrey
im innern Graben Nro. 146.

4) (2) Das Wohnhaus der verlebten Jungfrau Anna Wohlfarth, im 1. Distr. Nro. 175 in der Hauger Gasse wird den 24. August dem letzten öffentlichen Striche Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß die Hälfte des Kaufschillings 8 Tage nach dem Zuschlage, die andere Hälfte in 4 Wochen könne erlegt werden.

Bücher-Versteigerung betr.

5) (2) Unterzeichneter will gleich nach den Herbstferien eine Bücher-Versteigerung vornehmen; diejenigen, welche Bücher dazu zu geben geneigt sind, werden gebeten, solche baldigst an ihn einzuliefern, damit solche in dem Cataloge eingerückt werden können.

Joh. Michael Mohr.

6) (r) Das Haus hinter der Neuerer Kirche Nro. 223 ist aus freyer Hand zu verkaufen und kann stündlich eingesehen werden. Auch ist in eben dem Hause eine gute Kuh nebst einer, etwa halbjährigen, Kalbe zu verkaufen.

Schafvieh-Versteigerung.
Adelsheim im Großherzogthum Baden im Mittelpunkte zwischen Würzburg und Heidelberg gelegen.

7) (r) Den Tag nach Bartholomäi, Samstag den 25. August d. J. wird auf der freyherrlich von Adelsheimischen Schäferey zu Womershof eine halbe Stunde von Adelsheim nachbenanntes Zucht-Schafvieh von feiner spanischer Race öffentlich versteigert:

200 Stück Mutterschafe im besten Alter,
75 „ Zeitschwänzer,
75 „ circa, Jährlingsschwänzer, und
75 „ Lammschwänzer.

Adelsheim den 12. August 1827.

Oberschäfer Kailbach.

8) (2) Im Laden des M. Schuchbauer neben Herrn Panizza auf der Domstraße sind Stahl-Schreibfedern, das Stück zu 12 kr. und im Dutzend à 2 fl. zu haben, welche sich durch ihren Gebrauch selbst empfehlen werden.

9) (2) Es ist eine ganz neue schön, bequem und vorzüglich gut gebaute Calesche mit eisernen Achsen, messingenen Büchsen und guten Stahlfedern, sehr billig zu verkaufen. Näheres im 4. Distr. Nro. 73.

10) (3) In einer Brauerey nächst Würzburg können noch einige Fuder Lagerbier abgegeben werden. Liebhabern dieß zur Nachricht, und das Nähere im Intell.-Comptoir.

11) (3) Mir Unterzeichnetem hat Johann Georg Rall von Ehningen bey seiner Abreise von Würzburg nach Kitzingen die Niederlage von seiner Tinctur gegen Wanzen, Schwaben und Schaben übergeben. Diese Mittel sind demnach ganz ächt und probat bey mir zu haben; auch schicke ich alle Wochen von denselben nach Würzburg, wo sie ebenfalls, der Schoppen zu 36 kr., im Stadt-München-Wirthshause zu haben sind. Ich bitte höflichst um zahlreichen Zuspruch.

Johann Blanert,
Bürstenbinder in Kitzingen.

12) (1) Es ist ein ganz neues, noch ungebundenes Weinfaß, zwey Fuder haltend, zu verkaufen. Näheres hierüber ist im 2. Distr. Nro. 418 am Schmalzmarkt zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 14 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller und Holzlager zu vermiethen; dann ist eines mit 2 Zimmern, Küche, Holzlager stündlich zu beziehen; ferner ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Holzlager ꝛc. zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein schönes Quartier an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (3) Für einen oder zwey ledige Herren ist eines der angenehmsten Logis, aus 3 tapezirten heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, mit Möbeln, sogleich, oder auch später, zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (3) Ein Logis von 5 bis 7 Zimmern nebst den nöthigen Erfordernissen ist im Ganzen oder auch theilweis zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, einer Kammer, Küche, Holzlager, einem Theil vom Keller nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

6) (2) In dem Hause 2. Distr. Nr. 162 am Ecke der untern Spital-Promenade sind im ersten Stock 3 ineinandergehende, neu möblirte, heitzbare Zimmer einzeln oder auch zusammen stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 162 an der Zeller Straße sind zwey Quartiere sogleich oder auf Allerheiligen zu verlehnen.

8) (3) Im 3 Distr. Nro. 194 in der Ursuliner-Gasse, dem Türkenwagners-Hause gegenüber, ist der untere Stock, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Küchenkammer, Abtritt im Hofe, Holzlager, etwas Keller und gemeinschaftlicher Waschküche, auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 2 sind 6 heitzbare, ineinandergehende Zimmer, Keller mit in Eisen gebundenen Fässern zu 50 bis 60 Fuder, Stallung zu 2 Pferden, nebst allen andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen um einen billigen Preis zu vermiethen.

10) (2) Auf der Domgasse Nro. 172 im 3. Distr. ist ein Quartier zu verlehnen.

11) (2) In Nro. 39 in der untern Kapuzinergasse ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

12) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, Cabinett, Magdkammer, Küche, Speisekammer und allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Katharinengasse sind 2 Logis auf Allerheiligen zu vermiethen; das eine kann sogleich bezogen werden.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 204 beym Schneidermeister Walter nächst dem Katharinen-Bäcker ist ein Logis von 1 heitzbaren Zimmer, Küche, 2 Kammern und Keller für eine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

1) (3) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen

Catalog der neuesten Bücher, welche vom Januar bis August 1827 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind, (213 Seiten in 8.)

unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil gewordenen allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen

Statt habenden Vertheilung der Prämienbücher besonders für die Herren Schul-Inspectoren, Pfarrer und Schullehrer zu einer bequemen und schnellen Auswahl derselben eignen.

Literarische Anzeige.

4) (1) In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben angekommen, und kann von den HH. Abonnenten in Empfang genommen werden:

W. Scott's sämmtliche Werke 31tes, 32tes und 38tes Bändchen; das Leben Napoleons enthaltend, 7tes bis 9tes Bändchen.

Bey Empfang dieser Bändchen ersuchen wir die HH. Pränumeranten, 1 fl. als Vorausbezahlung auf die 7te Lieferung oder das 37te—42te Bändchen zu entrichten.

Claurens Schriften. Taschenausgabe 24—27. Bdchn. Pränumerationspreis das Bdchn. 9 kr.

Gustav Schillings sämmtliche Schriften 2—4. Bdchn. Pränumerationspreis pr. Bdchn. 10 kr., auf ganz feinem Velinpapier 15 kr.

Stahel'sche Buchhandlung.

5) (3) Ich mache ergebenst bekannt, daß der Platzische Garten, von mir auf Stein gezeichnet, abgedruckt, in unserm Laden im Mohrischen Hause, das Exemplar zu 36 kr., und bey einer Abnahme von 25 Stück zu 24 kr. zu haben ist.

Geist, Maler.

6) (2) Hiermit gebe ich mir die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich nach zuvor erlangter gnäd. Erlaubniß unterm Heutigen in dem Hause des Herrn Kaufmanns Steinam nächst am Markte, in dem Locale der früher Gleitsmann'schen Handlung mein Spezerey-Detail-Geschäft eröffnet habe.

Indem ich mein Waarenlager, bestehend in allen Artikeln des Colonial-Waaren-Handels, wie in Rauch- und Schnupftabacken der vorzüglichsten in- und ausländischen Fabriken zur gütigen Abnahme bestens empfehle, wird es mein eifrigstes Bestreben seyn, durch die sorgfältigste und billigste Bedienung die volle Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu erlangen, und mich des Zutrauens derselben in jedem Grade stets würdig zu erhalten.

Würzburg den 22. August 1827.

Carl Ant. Kinzinger.

Danksagung.

7) (1) Meine 21jährige Tochter hatte das große Unglück, durch eine Augenkrankheit an beyden Augen blind zu werden, so daß jeder, der sie sah, glaubte, sie würde in diesem traurigen Zustande lebenslänglich verharren müssen, indem die ärztliche Hülfe fruchtlos blieb. Endlich wurde mir Herr Chirurg Manns zu Nordheim, k. Landgerichts Volkach, empfohlen. Dieser übernahm die Operation, und brachte sie bald zur Verwunderung aller, die sie in ihrem traurigen Zustande gesehen haben, wieder zum Sehen.

Indem ich andurch meinen schuldigen Dank abstatte, finde ich mich aber auch verpflichtet, diese zur Bewunderung gelungene Operation, der in ähnlichen Fällen um Hülfe suchenden Menschheit bekannt zu machen.

Neuses a/B. den 10. August 1827.

Nicolaus Frieß.

8) (1) Es wünscht Jemand bey einem k. Landgerichte als Rechtspractikant unter annehmbaren Bedingungen unterzukommen. Portofreye Briefe besorgt das Intelligenz-Comptoir unter der Adresse A. B.

9) (1) Wenn Jemand einen modernen gut erhaltenen Kauniz zu verkaufen wünscht, der beliebe, sich alsbald an das Intell.-Comptoir zu wenden.

10) (3) Für eine im Wirthschaftswesen schon erfahrne, solide Person, welche lesen, schreiben und etwas rechnen kann, dabey nicht ohne Kenntnisse in der häuslichen Oekonomie und sonstigen weiblichen Arbeiten ist, steht als Kellnerin in einem Gasthause bis Michaelis d. J. ein Dienst offen. Mit empfehlenden Attestaten versehen, kann eine solche im Intell.-Comptoir das Weitere vernehmen.

11) (3) 2500 fl. rhn. sind in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 3. Distr. Nr. 240.

12) (3) Auf ein Haus in hiesiger Stadt sind 1000 fl. auszuleihen; das Nähere im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

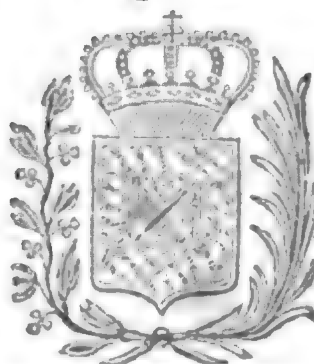

Nro. 99.

Würzburg. Donnerstag den 23. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20603. Nrus. exp. 18396.

(3) 1. (Die dießjährigen Aufgaben und Prämien für verschiedene Fabrications-Zweige betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 14. Januar d. Js. über die für verschiedene Fabrications-Zweige bestimmten Aufgaben und Prämien durch die besonderen Bekanntmachungen vom 10. Februar (Kreisblatt No. 18), und vom 15. März (Kreisblatt No. 52) die näheren instructiven Vorschriften mit der Bestimmung, daß die technische Prüfung und Beurtheilung der einzelnen Leistungen zu München erfolgen solle, auch zu solchem Zwecke jede hierauf bezügliche Vorlage im Monate September des gegenwärtigen Jahres zu bewirken sey, unter dem Vorbehalte des Nachtrages weiterer Bestimmungen in dieser letzteren Beziehung ertheilt worden sind, — so wird hiemit nachträglich zu obigen Vorschriften in Folge eines unterm 11. l. M. ergangenen Rescriptes des königl. Staats-Ministeriums des Innern zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1.

Die Vorlage der Fabricate, Maschinen oder Modelle hat bis zum 20. September d. Js. zu geschehen; — jede Sendung ist an die königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, und zwar in der Regel kostenfrey zu richten.

2.

Von der königlichen Regierung des Isarkreises wird unverweilt eine Commission angeordnet werden, welche im Benehmen mit dem Magistrate der Stadt München eine angemessene Localität zur sicheren und bequemen Unterbringung der gedachten Fabricate, Maschinen oder Modelle auszumitteln, auch für gehörige Aufzeichnung derselben, für Ausfertigung der Empfangs-Bescheinigung, so wie für dereinstige Zurückstellung dieser Gegenstände — gegen Vormerkung und Wiedereinziehung dieser Empfangs-Bescheinigungen zu sorgen hat.

3.

Zu gleicher Zeit ist die königliche Regierung des Isarkreises beauftragt, im Benehmen mit dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und mit dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins unter Rücksicht auf die öffentlich bekannt gemachten

Ausschusse des polytechnischen Vereins unter Rücksicht auf die öffentlich bekannt gemachten Preisaufgaben in möglichster Bälde zwölf Individuen zu bezeichnen, welche nach ihren Verhältnissen und Kenntnissen zu Mitgliedern des nun zu bildenden Preisgerichtes geeigenschaftet seyn möchten; übrigens sind für den Fall, daß einzelne Mitglieder an der Theilnahme gehindert wären, vorzüglich vier Ersatzmänner zu ernennen.

4.

Jedem Preiswerber ist es unbenommen, die eingesendeten Gegenstände nach Untersuchung und Würdigung in derjenigen Ausstellung, welche von dem Central-Verwaltungs-Ausschusse des polytechnischen Vereins zu München in diesem Jahre für ausgezeichnete bayerische Fabricate veranstaltet werden wird, ebenfalls aussetzen zu lassen.

Sämmtliche Districts-Polizeybehörden des Kreises haben hievon die ihnen bekannten Preiswerber ihrer Districte besonders zu benachrichtigen.

Würzburg den 17. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Margaretha Simon, gebornen Lohr, geschiedenen Ehegattin des kgl. Appellationsgerichts-Expeditors Simon dahier, eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche am Mittwoch den 12. September früh 9 Uhr diesorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens es selben bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 25. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit gestellten Antrages der Interessenten, wird zur Versteigerung des den Anton Gerhardischen Eheleuten dahier gehörigen Wohnhauses, im IV. Districte Nro. 274, bestehend aus zwey Stockwerken, einem Pferdstalle zu 3 Pferden, einem Kühstalle für 3 Rinder, einer Halle, einem Keller mit beyläufig 6 Fuder enthaltenden, in Eisen gebundenen Fässern und einem Kelterhause, worauf sich Wohnzimmer nebst Küche befinden, wiederholt Tagfahrt auf Montag den 3. September Vormittags 10 Uhr angeordnet. Zugleich werden bey dieser Tagfahrt auch nachstehende Grundstücke der Anton Gerhardischen Eheleute, nämlich:

1) 1 Morgen Kleefeld im obern und mittleren Bogen,
2) 1 1/2 Mrg. Artfeld im obern Sande,
3) 2 Mrg. Weinberg im obern oder langen Bogen,
4) 1 1/2 Mrg. Kleefeld im innern neuen Berg,
5) 1 Mrg. Weinberg im Sande,
6) 1/3 Mrg. Klee- und Baumfeld im mittleren Bogen,
7) 1 Mrg. Kleefeld daselbst,

an den Meistbietenden mit den darauf stehenden Früchten versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden bey der Versteigerungs-Tagfahrt bekannt gemacht.

Würzburg den 7. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 6. September l. Js. früh 9 Uhr werden bey unterzeichneter Behörde zwey dem Lohnkutscher Sebald gehörige Chaisen, wovon die eine bey dem Tabaksfabrikanten v. Riedel in der Gothengasse Nro. 220 im 3. Distr. und die andere bey dem Lackirer Ullrich im sogenannten Fresser täglich eingesehen werden kann, im Wege der Hülfs-

vollstreckung öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu die Strichslustigen hiemit vorgeladen werden.

Würzburg den 18. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Zwischen dem 9. und 11. August l. J. wurden aus der ungeschlossenen Hofrieth des Johann Englert von Volkersbrunn

4 Mannshemden von reinem feinen hänfenen Tuche, wovon eins unten mit einem handbreiten Stücke von demselben Tuche angenähet war, und

6 Knabenhemden, wovon 3 ganz neu, die übrigen aber schon ein Jahr alt und von gröberem hänfenen Tuche waren; eins der letzteren war schon ausgebessert, und eins der neuen war auf der Brust mit I. H. von türkischem Garne gezeichnet,

entwendet.

Man ersucht die sämmtlichen Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Diebes und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken und von dem günstigen Erfolge Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 24. August 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. auf den 18. oder in jener vom 18. auf den 19. d. wurden in einer Behausung dahier nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Mannsmantel von grauem Tuche mit langem Kragen, versehen mit 2 silbernen Krappen, in der Form von Löwenköpfen nebst silbernem Kettchen;
2) lange weite Beinkleider von grauem Tuche;
3) ein Mannshemd von flächsenem Tuche, mit einer Krauße, so wie mit F. R. gezeichnet;
4) eine Weibs-Jacke und Rock von grünem Tuche, an der Jacke ein manchester-sammetener Kragen, und gleiche Aufschläge an den Aermeln;
5) ein Mantel von schwarzem Merino mit blau taffeter Kapuze für ein noch nicht vollständig erwachsenes Frauenzimmer.

Man ersucht jede Gerichts- und Polizeybehörde, auf die Entdeckung dieser beschriebenen Kleidungsstücke, so wie auf deren etwaige Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 24. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Bauer.

Bekanntmachung.

Das für das Etatsjahr 1827/28 nöthige Brennöl zur nächtlichen Stadt-Beleuchtung, so wie die hiezu erforderlichen Dochte und das Filtrirpapier, dann die Fertigung neuer grauer Kittel von Zwillich für die Laternen-Anzünder, sollen mittelst öffentlichen Strichs an die Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch den 5. September l. J. früh 10 Uhr bey unterzeichneter Behörde anberaumt, wobey die Lieferungslustigen zu erscheinen, die weiteren Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 23. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Behr.

Seubert.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 25. August 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	12 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 10 kr.
Korn,	2	"	7 fl. 50 kr.
Haber,	46	"	4 fl. 20 kr.
Gerste,	27	"	6 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	380 Schffl.,	der Schffl.	9 fl. 18 kr.
Korn,	124	"	7 fl. 10 kr.
Haber,	114	"	3 fl. 57 kr.
Gerste,	211	"	6 fl. 7 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 30 kr.
Korn,	1	"	6 fl. 45 kr.
Haber,	4	"	3 fl. — kr.
Gerste,	14	"	5 fl. 50 kr.

Summe aller verkauften Früchte 937 Schäffel.

394 Schäffel Weitzen, 127 Schäffel Korn, 164 Schäffel Haber, 252 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der bereits am 20. d. M. begonnene öffentliche Strich des Pfandamtes kann eingetretener Hindernisse wegen heute nicht fortgesetzt werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß derselbe Montag am 3. September l. J. und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr weiter fortgesetzt werde.

Würzburg den 27. August 1827.

Das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.
Kloiber.

Vorladung.

Diejenigen, welche an den kinderlos verlebten Wittiber Johann Georg Schmitt zu Junkersdorf oder an dessen Verlassenschaft Forderungen oder sonstige Ansprüche als Gläubiger oder Erben zu machen haben, werden zu deren Vorlage und Legitimation auf den 1. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß sie sonst bey Behandlung und Vertheilung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Ebern am 21. August 1827.

Das königliche Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. l.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In rechtskräftig erkannter Concurssache gegen Sebastian Weissensee von Poppenlauer wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Mittwoch den 10. October l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung der Vorzugsrechte und Darthuung der aufhabenden Beweise,

2ter auf Mittwoch den 7. November l. J. zur Anbringung etwaiger Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte,

3ter auf Mittwoch den 5. December l. J. zur beyderseitig schlüßlichen Handlung,

wozu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, sämmtliche Creditoren des Gemeinschuldners unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden werden.

Anbey wird bemerkt, daß sich nach dem vorliegenden Taxe das Activ-Vermögen auf 906 fl. belauft, und daß die bekannten als liquid eingestandenen Hauptschuldposten 937 fl. 31 kr. betragen.

Münnerstadt den 21. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Samhaber, Ldg.-Act.
Kempf.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Michael Wallrapp, Ortsnachbarn von Järkendorf, wurden in der verflossenen Nacht aus seinem beym Hause befindlichen Garten

3 Bienenstöcke im Werthe zu 21 fl., dann aus dem Keller
12 Maß Most,
7 Maß Rahm,
ein blecherner Rahmlöffel,

entwendet; die Bienen selbst wurden unweit der Wohnung des genannten Damnificaten getödtet, die ströhernen Bienenkörbe aber mit Honig und Wachs, so wie die übrigen Gegenstände mit hinweggenommen.

Da der Thäter noch unentdeckt ist, so bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Anzeige mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle das untersuchende Gericht davon in Kenntniß zu setzen.

Volkach den 23. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Bergho.

(2) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Georg Mahr von Kirchlauter wird

Dinstag den 28. d. M.

das Vorzugserkenntniß anstatt der Verkündung auf 60 Tage im Vorplatze des dießseitigen Gerichtslocales angeheftet.

Baunach am 24. August 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.
Schmidt.

Edictal-Ladung.

Auf Klage des königlichen Beyzollamtes Tann gegen Hartmann May von Motges,

kurfürstlich hessischen Amtes Schwarzenfels, wegen eines am 24. August vorigen Jahres von der Zollstation Eselsbrunn ausgestellt erhaltenen, aber nicht abgelegten Durchgangs- dann Ausgangs-Zollscheines wird der Beklagte zur Verantwortung hierüber auf Dinstag den 18. September dieses Jahres früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß er in seinem Ausbleibungsfalle als ungehorsam verurtheilt wird.

Weihers den 21. August 1827.

Königliches Landgericht im Unter-Mainkreise.

Albert, Landr.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die hiesige evangelische Schulstelle, im Ertrage zu 165 fl. rhn., ist erledigt. Bewerber um diese Stelle haben sich daher zur Präsentation an unterzeichnete Gutsherrschaft alsobald schriftlich oder mündlich zu wenden.

Ditterswind k. b. Landgerichts Hofheim am 20. August 1827.

Die hiesige Gutsherrschaft.

Bekanntmachung.

Dinstag den 4. September Vormittags um 10 Uhr werden im Gastwirthshause zum goldenen Manne dahier von den freyh. von Borie'schen Naturalienvorräthen zu Neuhaus

20 Schffl. Korn und
40 „ Haber, dann
„ Fuder 8 Eimer 1823er,
1 Fuder „ Eimer 1825er, und
2 Fuder „ Eimer 1826er Salzburger

Wein öffentlich versteigert, und, wenn annehmbare Gebote fallen, den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Dieses bringt anburch zur allgemeinen Kenntniß

Neustadt a./S. am 23. August 1827.

Die freyh. von Borie'sche Renten-Verwaltung Neuhaus.

Sutor, Verw.

Augsburger Börse.

Den 23. August 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Briefe.	Ende. Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96	95 3/4
detto à 5 o/o „	103	102 3/4

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das untenbeschriebene Haus der verlebten Frau Hofräthin Gerlach (4. Distr. Nro. 154 und 155) und deren 4 1/2 Morgen Weinberg am neuen Berge zu Gerbrunn werden Mittwoch den 12. September zum Erstenmale, Mittwoch den 19. September zum Zweytenmale und Mittwoch den 26 September zum Dritten- und Letztenmale jedesmal früh 10 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt. Am letztgenannten Tage erfolgt der Zuschlag. Das Haus ist handlohnfrey und zahlt nichts als die jährlich sich ergebende Schatzung und Steuer an den Stadt-Magistrat. Ein bedeutendes Capital kann auf dem Hause stehen bleiben. Auf vorherige Bestellung bey Apotheker Klinger kann dieses Haus zu jeder Zeit eingesehen werden.

Beschreibung dieses Hauses.

Das Haus hat zwey abgesonderte Keller mit circa 83 Fuder in Eisen gebundenen Fässern; jeder Keller besteht aus einem Haupt- und Vor- oder Haushaltungs-Keller;

I) zur ebenen Erde hat es
1) auf die Straße
a) zwey Läden, bey denen einer mit Ladenstube und Vorraths-Gewölbe versehen ist, und früher zu einem Spezerey-Geschäfte verwendet wurde,
b) zwey Quartiere mit eigenen Eingängen, wovon das eine drey, das andere zwey Zimmer und eine Küche hat;
2) in dem Hofe, der sehr geräumig und geschlossen ist
a) ein Zimmer und eine Küche,
b) Stallung zu 3 Pferden und circa 9 Stück Rindvieh,
c) zwey große Holzhallen, 2 Kaltern u. eine sehr große Scheuer mit doppeltem Boden,
d) ein Gärtchen von circa 16 Quadrat-Ruthen;

II) eine Stiege hoch hat es
zwölf Zimmer, 1 Alkoven, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 2 Abtritte, große Vorplätze und sonstige Bequemlichkeiten.

Hiebey wird bemerkt, daß vorstehende Zimmer rc. bisher als 2 Quartiere benützt wurden, von welchen jedes seinen besondern Haus-Eingang, Keller und Boden

Digitized by Google

hat, und bey dem einen noch zwey schön gemauerte Bodenzimmerchen, die leicht heitzbar gemacht werden können, sich befinden;

III) zwey Stiegen hoch hat es 4 heitzbare und 1 unheitzbares, helle und geräumige Metzanen-Zimmer, Abtritt und eigenen Boden. Zu diesem Quartiere in der Metzane kann sehr leicht eine Küche eingerichtet werden;

IV) die Böden sind äußerst geräumig.

Das Testamentariat.

2) (1) Mittwoch den 12. September d. J. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Mittags 2 Uhr werden sämmtliche Mobilien der verlebten Frau Hofräthin Gerlach, als: Silber, Uhren, Weine, Malereyen von guten Meistern, Weiß zeug, Bettungen, Pozellain, Schreinerwaaren ꝛc. in deren Sterbhause 4. Distr. Nro. 155 öffentlich versteigert. Das Nähere wird noch bekannt gemacht werden.

Das Testamentariat.

3) (3) Donnerstag den 30. August d. J. Nachmittags um halb 3 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus sammt Gärtchen im 2. Distr. Nro. 106 im besagten Hause dem 3ten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Nach dem Hausstriche wird ein 2fuderiges, in Eisen gebundenes Faß versteigert.

4) (2) Im Stadtrath Neundörfer'schen Hause dahier werden nun nächsten Freytag den 31. dieses früh 9 Uhr präcis die Fenster- und Bett-Vorhänge von Mousselin und Jaconett mit ihreren Verzierungen, Rouleaux und Stangen ꝛc. verstrichen, da solches bisher nach der früheren Anzeige nicht hat geschehen können.

5) (2) Im 5ten Distr. (Caserngasse) Nro. 102 dahier sind zwey gut gehaltene, in den besten Jahren stehende, ausländische Pferde nebst einer Chaise, dann ein Reise-Korbwagen billig zu verkaufen.

Auch sind daselbst mehrere Fuder gut gehaltener Weinfässer, in Eisen gebunden, so wie Faßdauben, nebst den eisernen Reifen, beyde Gattungen 1 und mehrere Fuder haltend, stündlich zu verkaufen.

6) (3) (Gasthaus-Verkauf.) Ein sehr schönes Gasthaus mit Real-Schild- und Bierbrauerey-Gerechtigkeit in einer sehr angenehmen Gegend im Unter-Mainkreise ist um billigen Preis zu verkaufen, und es kann 1/3 des Kaufschillings auf erste Hypothek stehen bleiben. Das Nähere erfährt man auf portofreye Briefe unter der Adresse G. L., im Intell.-Comptoir zu Würzburg.

7) (1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert sind ganz frische schöne Feldhühner, das Stück um 15 kr. zu haben.

8) (3) Unterzeichneter gibt sich andurch die Ehre anzuzeigen, daß es ihm nach mehreren Versuchen gelungen sey, gleich den Chokolade-Tafeln auch Kaffe-Tafeln zu verfertigen. Da man sich dadurch in einigen Augenblicken einen fertigen Kaffe herstellen kann, so verdienen diese hinsichtlich der Güte, Bequemlichkeit (besonders auf Reisen), so wie der billigen Preise, nämlich das Pfund zu 48 kr. und 1 fl., alle Empfehlung.

Damit verbinde ich zugleich meinen höflichsten Dank für die bisherige bedeutende Abnahme meiner Chokolade, bitte um ferneren gütigen Zuspruch, und empfehle mich unter Versicherung bester und promptester Bedienung ergebenst.

Heidingsfeld den 25. August 1827.

Franz Kolb, Chokolade-Fabrikant.

9) (3) Mir Unterzeichnetem hat Johann Georg Rall von Ehningen bey seiner Abreise von Würzburg nach Kitzingen die Niederlage von seiner Tinctur gegen Wanzen, Schwaben und Schaben übergeben. Diese Mittel sind demnach ganz ächt und probat bey mir zu haben; auch schicke ich alle Wochen von denselben nach Würzburg, wo sie ebenfalls, der Schoppen zu 36 kr., im Stadt-München-Wirthshause zu haben sind.

Ich bitte höflichst um zahlreichen Zuspruch.

Johann Blanert,
Bürstenbinder in Kitzingen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 65 sind alte Schiefersteine um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 146 ist ein sehr angenehmes Logis an

Allerheiligen zu vermiethen. Dasselbe besteht aus 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, einer Küche, einem besonderen Abtritt, einem kleinen Keller, einer Holzremise, und Bodenkammer. Die Wohnung hat einen Eingang auf der Straße und einen auf der Promenade.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 68 ist ein Mchanen-Zimmer ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 232 in der Semmelsgasse ist auf Allerheiligen ein Quartier im 2ten Stock zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 323 in der Wolhengasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, wovon 1 heitzbar ist, mit einem Sparofen, Küche, Kammer und Holzlager bis Allerheiligen zu vermiethen.

5)(1) Eine schöne Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigen Falls auch Stallung gegeben werden kann, wird im 1. Distr. Nro. 229 vermiethet.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Einladung.

1) (1) Die bereits öffentlich angekündigten Versammlungen der deutschen Naturforscher und Aerzte werden in diesem Jahre, vom 18. September an, in München gehalten. Freundlicher Theilnahme im Vaterlande von Seiten ihrer gelehrten Mitbürger gewiß, geben sich die Unterzeichneten die Ehre, die Naturforscher, Aerzte und das übrige literarische Publikum von Würzburg und dessen Umgebungen zu diesen Versammlungen noch ins Besondere geziemend einzuladen.

München den 21. August 1827.

Dr. J. Döllinger, Geschäftsführer,
Dr. C. v. Martius, Secretär der Versammlung.

Literarische Anzeige.

2) (2) Bey Unterzeichnetem ist so eben fertig geworden:

Sammlung einiger Gebethe und Lieder, mit dem Motto: Das Gebeth ist gut mit Fasten und Almosen, 264 Seiten in 12., mit 3 Holzstichen von Bubitz. Verbesserte Ausgabe. Preis 9 kr.

Bey Abnahme größerer Parthieen wird ein verhältnißmäßiger Rabatt gegeben.

C. W. Becker,
Universitäts-Buchdrucker.

3) (1) Die unter dem Titel:
„Die erläuterte Bayerische Gerichts-Ordnung
oder
„Was muß in Gemäßheit derselben im ganzen Prozeß-Verfahren von den Partheyen beobachtet werden?
ein Unterricht
besonders für den Landmann,
damit
er sich in seinen Rechts-Angelegenheiten vor Schaden und Nachtheil bewahren könne:
angekündigte Schrift wurde von der k. General-Zoll-Administration in München den äußeren k. Zollbehörden zur Anschaffung empfohlen.

Da man nun eines Theils das Resultat abwarten will, um wie Vieles die Auflage jetzt zu verstärken sey, auch andern Theils die Ankündigung in 3 Kreisen die Publizität bisher noch nicht erlangt hatte: so sieht man sich veranlaßt, den Subscriptions-Termin bis zum letzten September zu verlängern.

Würzburg den 20. August 1827.

Die Sebastian Sartorius'sche
Buchdruckerey.

4) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Particulier Salomon Hirsch dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 3. Distr. Nro. 81 binnen 30 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von besagter Masse etwas in Händen haben, hiermit ersucht, solches dem Testamentariate binnen obiger Frist anzuzeigen, indem dieselben im Unterlassungsfalle die hieraus resultirenden gesetzlichen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Würzburg den 25. August 1827.

Von Testamentariats wegen.

5) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dass am Donnerstag den 30. August Tanzgesellschaft gehalten werde. Zugleich werden die verehrten Mitglieder gebeten, gütigst zu beobachten, dass keine Einheimischen, sondern nur Fremde können eingeführt werden.

6) (1) Das Musik-Corps des k. b. 2ten Jäger-Bataillons ist dahier angekommen, und wird während eines Aufenthaltes von 8 Tagen auf mehreren Plätzen sich produciren.
Kreß, Musikmeister.

Anzeige.

7) (2) Auf die Ausspielung des Waldes bey Nürnberg sind noch bis Ende dieses Monats Loose zu haben à 1 fl. pr. Stück im Commissions-Bureau.

Zugleich wird bemerkt, daß der Ziehungstag unwiderruflich auf den 30. August festgesetzt ist.

Bekanntmachung.

8) (1) Unterzeichneter fertigt nebst den gewöhnlichen Schneider-Arbeiten auch clerikalische Röcke und Kirchen-Paramente, was derselbe zur allgemeinen Kenntniß bringt, mit dem Bemerken, daß er wie bisher durch prompte Bedienung und billige Behandlung sich des Zutrauens derer, die sich an ihn wenden, würdig benehmen werde. Er wohnt für immer im 3. Distr. Nro. 323 in der Gothegasse.

Würzburg den 27. August 1827.
Michael Kühl, Schneidermeister in Würzburg.

Bekanntmachung.

9) (2) Die Arbeit, als: Spitzen waschen und nadeln, dann Blonden und Seidenzeug, welche viele Jahre von meiner sel. Großmutter und Tante Anna Eva Wohlfarth in der Stift Hauger Pfaffengasse verfertigt wurde, wird nun mit eben demselben Fleiß, wie vorher, fortgesetzt bey meinem Oheim Mathäus Gresser, Buchbinder, in der Plattnersgasse Nro. 112, eine Stiege hoch, welches hiermit gehorsamst anzeigt
Anna Geschwind.

10) (3) Ein Cameralpracticant, der bereits 2 Jahre lang auf einem Rentamte practicirte, und hierüber sein Zeugniß vorlegen kann, wünscht seine Praxis auf einem andern fortzusetzen. Nähere Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

11) (3) (Lehrlings-Gesuch.) In eine solide Spezerey-Waaren-Handlung kann ein israelitischer Jüngling von 15 bis 16 Jahren, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter billigen Bedingnissen Unterkunft finden. Francirte Briefe, mit W. Z. bezeichnet, besorgt das Intelligenz-Comptoir in Würzburg.

12) (2) In ein ordentliches Herrschaftshaus wird auf Michaelis eine bey Kindern erfahrne Kindsmagd gesucht; man wünscht, daß dieselbe auch etwas nähen könne. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

13) (1) Lohnkutscher Peter Heilmann hat sein bisheriges Quartier im Johanniterhof verlassen, und wohnt jetzt im sogenannten Göckershofe in der Franziscanergasse Nro. 157.

14) (3) (Capital-Gesuch.) Das Intelligenz-Comptoir in Würzburg hat Gelegenheit, ein Capital von 4000 fl. gegen erste Hypothek à 4 Procent unterbringen zu können.
Das Nähere ist unter C. A. zu erfragen.

15) (1) Gegen gerichtliche Versicherung sind 1000 fl. auf ein Haus in hiesiger Stadt verzinslich hinzuleihen. Von wem? ist im 2 Distr. Nro. 109 über eine Stiege zu erfahren.

16) (1) In der Wohlfarthischen Bierschenke Nro. 250 in der Stift Hauger Pfarrgasse ist immerwährend weißes Bier zu haben.

17) (1) Dinstag den 28. August geht eine Retour-Chaise nach Kissingen. Mitzufahren Lusthabende können das Weitere erfahren beym Lohnkutscher Heinrich Knauer nächst der neuen Caserne Nr. 174.

18) (1) Künftigen Freytag den 31. dieses fährt Jemand nach Frankfurt a/M., und wünscht noch 1 oder 2 Mitreisende. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

19) (1) Vergangenen Freytag Abends ist in der Neumünsterkirche ein grün seidenes Stockparapluye stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe im Intelligenz-Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 102.

Würzburg. Donnerstag den 30. August 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20784. Nrus. exp. 18689.

Bekanntmachung.

(Eine taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Orte Bottenbach im Rezatkreis, k. Landgerichts Neustadt an der Aisch, ist am 30. July die in dem unten beygefügten Signalement näher beschriebene, ohngefähr 18 Jahre alte, taubstumme Mannsperson, welche sich „Friedrich Stöhr" unterzeichnet, sonst aber des Schreibens nicht kundig zu seyn scheint, und deren Heimaths-Verhältnisse gänzlich unbekannt sind, aufgegriffen worden.

Die sämmtlichen k. Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden demnach angewiesen, rücksichtlich dieses heimathlosen Menschen genaue Nachforschung in ihrem Bezirke anzustellen, und die sich etwa deßfalls ergebenden Notizen in Gemäßheit Antrags der k. Regierung des Rezatkreises unmittelbar dem k. Landgerichte Neustadt a/A. mitzutheilen.

Würzburg den 22. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Signalement.

Der vorgedachte heimathlose Mensch ist von mittlerer Größe, hat hellbraune Haare, eine breite Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, eine mittlere Nase, einen großen Mund, ein rundes Kinn, einen hellen Bart, rundes Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, aber keine besondere Zeichen.

Seine Kleidung besteht aus einem runden schwarzen Filzhute und einer weiß baumwollenen Mütze, einem blau und gelb kattunenen, ausgewaschenen Halstuche, einer blau tuchenen Weste mit einer Reihe Stahlknöpfen, einem blau tuchenen Kittel mit zwey Reihen weißen Knöpfen, und aus abgeschmutzten leinenen Beinkleidern. Die Füße sind unbekleidet.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß in dem runden Hute das mit einer Abbildung der Stadt Schweinfurt versehene Zeichen des dortigen Huters Heinrich Hesselbach, wohnhaft am Steinweg nächst dem Vier-Röhren-Brunnen, angebracht sey.

Nrus. praes. 20965. Nrus. exp. 18865.

An sämmtliche Polizeybehörden des Kreises.

(Eine aufgegriffene taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Ornbau, Landgerichts Herrieden, im Rezatkreis, ist die nachstehend signalisirte taubstumme Weibsperson aufgegriffen worden.

Da nun deren Heimathsverhältnisse zur Zeit nicht ausgemittelt werden konnten, so erhalten sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises die Weisung, in ihren Bezirken Nachforschung zu halten, ob sich etwa eine solche Person dort entfernt habe, und die sich ergebenden Notizen in Gemäßheit Antrags der k. Regierung des Rezatkreises vom 15. d. M., dem k. Landgerichte Herrieden unmittelbar mitzutheilen.

Würzburg den 26. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Signalement

der am 4. d. M. von Ornbau eingelieferten taumstummen Weibsperson:

Größe: mittlere,
Alter: in den zwanziger Jahren,
Haare: hellbraun, vom Scheitel bis an den Nacken abgeschnitten, an welchem letztern sich noch eine dünne Reihe befindet,
Stirn: gewölbt,
Augenbraunen: dunkelbraun,
Augen: blaulicht grau,
Nase: klein stumpf,
Mund: klein,
Kinn: zugespitztes,
Gesicht: oval,
Gesichtsfarbe: abgebräunt,
Körperbau: schwächlich.

Besondere Kennzeichen:

Narben von gehabten Blutgeschwüren an dem Knöchel des linken Fußes und der rechten Hand, vorzüglich am Gelenk des Mittelfingers, worauf sich noch eine große blaulichte Erhöhung befindet.

Hinkt etwas mit dem rechten Fuß, und hat überdieß einen sehr langsamen und beschwerlichen Gang.

Ihr Aussehen ist krüppelhaft, dabey hat sie einen starken Appetit, und ist sehr unreinlich.

(Ueber ihre Herkunft war von ihr nichts herauszubringen).

Dieselbe trägt

eine ganz alte Bandhaube mit einem zerlumpten hellblauen cattunenen Boden mit rothen Blümchen,
ein ungebleichtes leinenes Halstuch mit einer roth und hellblau gestreiften Einfassung,
ein übergeschlagenes Lappenleibchen von roth, schwarz, weis und hellblau gestreiftem Zeug mit gemodelten zinnernen Knöpfen, einen alten werrigenen Schürz,
einen rothen wollenen Rock,

ein werrigenes Hemd, welches an der Brust in Falten zusammengezogen, und mit einem groben leinenen Band gebunden ist.

Sie geht übrigens barfuß in blosen Hembärmeln ohne Kittel. In der bey ihr gehabten alten Butte befindet sich blos eine ungefähr 3 1/2 Maß haltende Wasserstütze, welche von weißen und braunen Dauben zusammengesetzt ist.

Ad Nm. E. 4134. K. 5358.

(Die Erledigung der Pfarrey Holzhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Zinn auf die Pfarrey Gnotstadt, ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Holzhausen, Decanats Uffenheim, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der definitiv abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) An ständigem Gehalt . . . . 618 fl. 49 1/4 kr.
nämlich:

301 fl. 55 kr.	an baarem Gelde,	
227 fl. 54 1/4 kr.	Geldanschlag der in 17 Schffl. 5 Mtz. 3 Vlg. 3 Sdl. Korn, 7 Schffl. 5 Mtz. 1 Vlg. Haber, 4 Mtz. 2 Vlg. Weitzen und 4 Mtz. 2 Vlg. Erbsen bestehenden Getreidbesoldung und	
89 fl. —	Geldanschlag von 6 Klftrn. gemischtem Brennholz und 600 Stück Wellen.	
618 fl. 49 1/4 kr. w. o.		

2) Ertrag aus Realitäten, mit Einschluß der zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäude . . . . . 225 fl. 30 kr.

Die Grundstücke bestehen in 8 1/4 Tagw. 75 Rth. Aeckern, 1 1/4 Tagw. Wiesen und 3/4 Tagw. 60. Rth. Garten,

3) Ertag aus Rechten . . . . 101 fl. 43 3/4 kr.

4) An Stolgebühren . . . . . 52 fl. 55 1/2 kr.

Summa 998 fl. 58 1/2 kr.

Die Lasten betragen einschlüssig der Steuern zu 35 fl. 27 3/4 kr. und der Kosten von 75 fl. für Haltung eines Filialpferdes 141 fl. 21 3/4 kr.

nach deren Abzug sich als reine Einkünfte . . 857 fl. 36 3/4 kr. darstellen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 22. August 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz. Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse dahier ist durch außerordentliche Zuflüsse in den Stand gesetzt, bey fortgesetzter Verminderung der Kriegs-Schulden jene 4procentigen Capitalien abzuzahlen, welche vom 16. August 1814 mit 30. März 1815 bey der Stadt dahier aufgenommen, und mit den Numern 3101 mit 3400 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, mit dem Bemerken, daß die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse angewiesen ist, dieselben auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen 1/4teljährigen Auffündigungs-Frist, sohin vom 25. November abzuholen und nach Verlauf dieser Zeit keine weiteren Zinsen von vorbenannten Capitalien zu zahlen.

Würzburg den 25. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des oberen oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr den 10. September und jene des unteren oder Pleichacher Baches den 17. September l. J.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bach-Districte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. M., Dettelbach und Arnstein muß mit dem Schlusse des Monats September l. J. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daran stoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigens zu gewärtigen, daß sie von der abgeordnet werdenden Besichtigungs-Commission zur verordnungsmäßigen Strafe angezeigt werden.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 14. und 21. September vor sich gehen, für das Land aber und zwar des oberen oder Kürnacher Baches am 1. October, dann des unteren oder Pleichacher Baches den 2. und 3. October d. J. erfolgen.

Würzburg den 21. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Hoffmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der bereits am 20. d. M. begonnene öffentliche Strich des Pfandamtes kann eingetretener Hindernisse wegen heute nicht fortgesetzt werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß derselbe Montag am 3. September l. J. und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr weiter fortgesetzt werde.

Würzburg den 27. August 1827.

Das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Klaiber.

---

(2) 1. Versteigerung.

Zur Waßmännischen Verlassenschaftsmasse in Essenfeld wird ein gutes brauchbares Pferd nebst Pferdgeschirr und Sattel, dann ein Wagen und Pflug, ganz neu, auch verschiedene sonstige Effecten

Mittwoch den 5. September l. J.
früh 9 Uhr

im Sterbhause zu Essenfeld gegen alsbaldige baare Zahlung zum öffentlichen Striche gebracht, wonach sich die Kaufslustigen zu achten haben.

Würzburg den 28. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Anna Henz Wittib von Hassenbach aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, hat solche in der auf Dinstag den 4. September l. J. früh 9 Uhr bezielten Tagfahrt unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, an welchem Tage auch schlüßlich gehandelt wir Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtl daß auf ihn bey Vertheilung

der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Kissingen den 2. August 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(3) Donnerstag den 30. August d. J. Nachmittags um halb 3 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Eva Dorothea Becker, Schieferdeckermeisters-Wittib, gehörige Wohnhaus sammt Gärtchen im 2. Distr. Nro. 106 im besagten Hause dem 3ten öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Nach dem Hausstriche wird ein 2fuderiges, in Eisen gebundenes Faß versteigert.

2) (2) Im Stadtrath Neundörfer'schen Hause dahier werden nun nächsten Freytag den 31. dieses früh 9 Uhr präcis die Fenster- und Bett-Vorhänge von Mousselin und Jaconett mit ihreren Verzierungen, Rouleaux und Stangen ꝛc. verstrichen, da solches bisher nach der früheren Anzeige nicht hat geschehen können.

3) (2) Den 3. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im 1. Distr. Nr. 371 verschiedene Kleidungsstücke, weißes Zeug, Betten, Bettzeug, Schreinerwaaren, etwas Porzellain und Glas u. dgl. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Anzeige.

4)(1) Unterzeichnetes Bureau hat nachstehende Artikel von den längst berühmten Fabricaten des Herrn Gütle in Nürnberg neuerdings zum Verkauf in Commission erhalten, als:

1) orientalische Essenzen, als vorzüglichste Waschwasser gegen viele Mängel der Gesichtshaut hinlänglich erprobt, à 1 fl. 15 kr. p. Flasche,

2) Eau de miel antiscorbutique, vortreffliches Mundwasser, auch Zahntinctur gegen viele Uebel des Mundes und der Zähne und für einen reinen und angenehmen Athem, p. Glas à 30 kr.,

3) Eau de Chine veritable, zum dauerhaften Braun- und Schwarzfärben der rothen, grauen oder weißen Haare des Kopfes und des Bartes, à 1 fl. 30 kr., ferner feine französische, wohlriechende Toilettenwasser, als:

a) Rosengeist, Vanille-Essenz, Orangeblüthengeist und Eau miel des fleurs, à 30 kr.,

b) Melissengeist (Carmelitengeist) à 18 kr.,

c) feinstes Rauchpulver (Königsrauch) à 12 kr.

Würzburg den 29. August 1827.

Das Commissions-Bureau.

Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

5) (3) Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft versehen, sind diese Feilen zu 1 fl. p. Stück dahier nur allein bey mir Unterzeichnetem zu haben.

Zugleich bemerke ich, daß sich mehrere, jedoch vergeblich, bemüht haben, diese Feilen nachzumachen; sie haben weder die äußere Eleganz, noch die wahre Güte der ächten Feilen erreicht. Das auf dem Hefte beygedrückte Petschaft in Siegelwachs „W M“ (zwey Buchstaben in liegender lateinischer Schrift), dient als Kennzeichen der bey mir zu beziehenden allein ächten Feilen, und der Erfolg bey dem Gebrauch wird den Vorzug dieser vor den nachgemachten bald zeigen.

M. Auvera,

in der Eichhorngasse zu Würzburg.

Öffentliche Versteigerung.

6) (3) Am Sonntag den 30. September d. J. werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung von uns, den Gastgeber Johann Caspar Cramerischen Kindern und Erben, nachbeschriebene, zu dessen Verlassenschafts-

masse gehörige Realitäten wiederholt zum öffentlichen Aufstriche gebracht:

1) das Gastwirthschaftshaus, zum grünen Baum genannt, Nro. 8 in der Frauengasse dahier, zins- und handlohnfrey.

Dieses Gasthaus besitzt die Wirthschafts-Gerechtigkeit als ein Realrecht, ist erst vor Kurzem wieder in allen seinen Baulichkeiten, so wie in dem ganzen Dachwerke neu reparirt und hergestellt worden, und hat an sich folgende Bestandtheile:

a) 6 heitzbare Zimmer,
b) 6 unheitzbare dto.,
c) zwey helle geräumige Küchen,
d) eine Speisekammer,
e) ein Waschhaus,
f) zwey gewölbte helle Keller mit zwey kleineren Nebenkellern,
g) außer dem Haupteingang zum Hause noch eine besondere Nebeneinfahrt mit einem großen Hofe, worin sich
h) sieben geräumige Pferds- und Rindviehstallungen, dann
i) drey steinerne Schweinställe befinden, imgleichen
k) drey gebrückte Böden, und endlich
l) noch einen besondern großen Heuboden.

2) Das unmittelbar an das Gasthaus in gleicher Linie angebaute und mit demselben inwendig vereinigte, zwey Etagen hohe Nebenwohnhaus, in eben dieser Frauengasse, welches seinen eigenen Eingang von der Straße aus besitzt, und nach Belieben als besonderes Haus bewohnt werden kann, gleichfalls zins- und handlohnfrey.

In diesem Hause befinden sich

a) drey heitzbare Zimmer,
b) ein unheitzbares dto.,
c) zwey Küchen,
d) zwey gebrückte Böden mit einer Kammer,
e) ein eigener Hof mit einer Holzremise, und
f) ein gewölbter Keller.

3) Eine in ihrem baulichen Stande sehr gut beschaffene große Scheuer in der nämlichen Frauengasse und in einer nur sehr geringen Entfernung vom Gastwirthshause zum grünen Baum, zu dessen Wirthschaft sie vorzüglich geeignet ist, eben auch zins- und handlohnfrey.

Diese Scheuer enthält:

a) zwey Barnviertel,
b) eine Kalter im Barnviertel linker Hand,
c) einen die Scheuer auf zwey Seiten umfassenden Blumengarten mit tragbaren Obstbäumen besetzt und mit drey Eingängen versehen, wovon der eine zur Promenade auf dem Stadtwalle führt, endlich
d) einen vorzüglich schönen großen gewölbten Keller.

Der Aufstrich dieser vorbenannten Realitäten geschieht im Gasthause zum grünen Baum dahier, nimmt Abends um 7 Uhr seinen Anfang, und bleibt bey jedwedem Stücke, welches verstrichen wird, die obervormundschaftliche Ratification des hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichtes vorbehalten.

Schweinfurt am 24. August 1827.

Die Gastgeber Joh. Caspar Cramer'schen Kinder und Erben dahier.

7) (3) (Gasthaus-Verkauf.) Ein sehr schönes Gasthaus mit Real-Schild- und Bierbrauerey-Gerechtigkeit in einer sehr angenehmen Gegend im Unter-Mainkreise ist um billigen Preis zu verkaufen, und es kann 1/3 des Kaufschillings auf erste Hypothek stehen bleiben. Das Nähere erfährt man auf portofreye Briefe unter der Adresse G. L., im Intell.-Comptoir zu Würzburg.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 65 sind alte Schiefersteine um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein kleines Quartier von 2 bis 3 Zimmern, Küche und Kämmerchen, und mit gesondertem Eingange, zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 33 in der vordern Kapuzinergasse ist eine schöne Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern, einer Küche zu ebener Erde, mit Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, 2 Bodenkammern und einem Höfchen, auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 372 in der kleinen Bärengasse ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche und einer Nebenkammer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

1) (3) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen Catalog der neuesten Bücher, welche vom Januar bis August 1827 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind, (213 Seiten in 8.) unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil gewordenen allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Ein besonders geheftetes Verzeichniß der neuesten Musikalien wird an alle Freunde der Tonkunst ebenfalls gratis vertheilt

Würzburg im August 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Particulier Salomon Hirsch dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 3. Distr. Nro. 81 binnen 30 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von besagter Masse etwas in Händen haben, hiermit ersucht, solches dem Testamentariate binnen obiger Frist anzuzeigen, indem dieselben im Unterlassungsfalle die hieraus resultirenden gesetzlichen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Würzburg den 25. August 1827.

Von Testamentariats wegen.

3) (2) Auf das nächste Ziel Michaelis werden im Huberischen Josephs-Spitale dahier 2 weibliche Dienstboten von gesetztem Alter, für den Hausdienst und die Krankenwart angenommen.

Individuen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich an den Pfleger im 1. Distr. Nro. 225 zu wenden, und über Tauglichkeit und sittliches Betragen durch Atteſtate auszuweisen.

4) (1) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß alle Sonn- und Feyertage Tanzmusik in seinem Gasthause gehalten werde. Die Preise der Weine sind zu 8 kr., 12 kr., 16 kr., 24 kr. und 36 kr.

Um geneigten Zuspruch bittet

Georg Müllerklein,

Gastgeber zum goldenen Storch.

5) (1) Sonntag den 2. September ist zu Biebelrieth Kirchweihe. Da für alles bestens gesorgt ist, so bittet um zahlreichen Zuspruch

ergebenster Knauer, Gastwirth.

6) (1) Durch die mehrseitig geäusserten Wünsche einer hochverehrlichen Gesellschaft, sehen wir uns ermuntert, und haben die Ehre, eine 2te musikalische Abend-Unterhaltung Freytag den 31. d. im Platzschen Garten zu geben.

Die Musiker aus Böhmen.

7) (3) Ein Cameralpracticant, der bereits 2 Jahre lang auf einem Rentamte practicirte, und hierüber sein Zeugniß vorlegen kann, wünscht seine Praxis auf einem andern fortzusetzen. Nähere Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

8) (3) (Capital-Gesuch.) Das Intelligenz-Comptoir in Würzburg hat Gelegenheit, ein Capital von 4000 fl. gegen erste Hypothek à 4 Procent unterbringen zu können.

Das Nähere ist unter C. A. zu erfragen.

9) (3) (Lehrlings-Gesuch.) In eine solide Spezerey-Waaren-Handlung kann ein israelitischer Jüngling von 15 bis 16 Jahren, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter billigen Bedingnissen Unterkunft finden. Francirte Briefe, mit W. Z. bezeichnet, besorgt das Intelligenz-Comptoir in Würzburg.

10) (1) Eine eingehäusige silberne Sackuhr mit einem ungewöhnlich langen Bügel, welche mit einem Datumszeiger versehen ist, und deren Zifferblatt die arabischen Stundenzahlen auf einem schwarzen Ring enthält, wurde am jüngst verflossenen Sonntag in hiesiger Stadt (wahrscheinlich zunächst oder innerhalb des Konradischen Biergartens) verloren; man bittet den redlichen Finder, solche gegen eine ordentliche Belohnung im Intell.-Comptoir dahier abzugeben.

11) (1) Verflossenen Samstag den 25. d. ist ein grün seidenes Parasol verloren worden; der redliche Finder möge es gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nro. 553 abgeben.

12) (1) Es sind Jemand mehrere Enten zugelaufen. Wem? ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

Fortsetzung der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 13. bis 20. August 1827.

681) Herr Appellationsgerichts-Advocat Zimmermann aus Würzburg. (682). — 683) 684) Herr Kaufmann Lonnerstädter mit Commis aus Fürth. 685) 686) Frau Hofmeister von Marktbreit, mit Fräulein Schwester von Marktsteft. 687) Herr Appellationsgerichts-Rath Rost von Würzburg. 688) 689 Herr Ebert Petersohn mit Demoiselle Tochter aus Rodach. 690) Herr L. Bend, Kaufmann aus Hamburg. 691) Demoiselle Dorothea Caffenoa von Würzburg.

Kissingen am 21. August 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

Fortsetzung der Badgäste zu Bocklet im Jahre 1827.

78) Madame Filser von Würzburg. 79) Madame Warmuth von da. 80) Madame Seuberth von da. 81) Frau Majorin von Ciescelsky aus Berlin. 82) Madame Behardt von Aschach. 83) Herr Sponsel, Particulier aus Bamberg. 84) Frau Pfarrerin Kelber von Uffenheim. 85) Fräulein Doehlemann von Würzburg. 86) Frau Kaufmännin Wirth von da. 87) Frau Kaufmännin Röder von da. 88) 89) 90) Frau Gräfin von Alopäus, Excellenz, Gemahlin des kaiserl. russischen Gesandten am k. preußischen Hofe Grafen von Alopäus nebst Fräulein Tochter, Fräulein von Splittgerber, und Dienerschaft aus Berlin. 91) 92) Se. Excellenz Herr Brigadechef der russischen kaiserl. Garde Generalmajor von Patkoul mit Frau Gemahlin und Dienerschaft von Sarsko Selo. 93) Frau Doctorin Kirchgeßner von Würzburg. 94) 95) Herr Kaufmann Michel mit Frau Gemahlin aus Augsburg. 96) Frau Kaufmännin Giudicetti von Würzburg. 97) Fräulein Berna von dort. 98) Herr Staasrath von Pauly aus Aschaffenburg. 99) Herr Hofrath Crede aus Berlin. 100) Herr Rector Mauter v. Haßfurt. 101) Demoiselle Krebs aus Berlin. 102) Madame Fränkel aus Fürth. 103) Demoiselle Levi von da. 104) Madame Eberth von Würzburg. 105) Demoiselle Ganz von Aschaffenburg. 106) Frau Amtmännin Schultes von Fröhstockheim. 107) Frau Doctorin Krampfert von Würzburg. 108) Madame Reinhard aus Berlin. 109) Fräulein Els von dort. 110) Fräulein Cramer von Schweinfurt. 111) Freyfrau von Borie aus Regensburg. 112) 113) Freyfrau von Schätzler mit Fräulein Schwester von Augsburg. 114) Herr Graf von Putbus aus Berlin. 115) Demoiselle Levi von Höchheim. 116) Herr Pfister von Würzburg. 117) 118) Madame Fichtel mit Demoiselle Tochter aus Schweinfurt. 119) Madame Apel von dort. 120) Freyfräulein von Rotenhan aus Darmstadt. 121) Demoiselle Schramm von da. 122) Freyfrau von Eckartstein aus Berlin. 123) 124) Frau von Delius, Obristlieutenants-Wittwe mit Fräulein Schwester aus Berlin. 125) Herr Freyherr von Garczynsky aus Polen. 126) Herr Rindskopf von Forchheim. 127) 128) Herr Dr. Heine mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 129) Fräulein Krapowska von Warschau. 130) Frau Landrichterin Boveri von Kissingen.

Kissingen am 21. August 1827.

Königliches Landgericht, als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 103.

Würzburg. Samstag den 1. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20937. Nrus. exp. 18909.

An die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte im Unter-Mainkreise, die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley zu Kreuzwertheim.

(Den Bau einer katholischen Kirche zu Dyrkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Gemeinde zu Dyrkheim an der Hardt im Rheinkreise, welche in dem Hauptorte Dyrkheim und den dazu gehörigen zwölf Filial-Orten 1100 Seelen zählt, hat im Orte Dyrkheim selbst keine Kirche, die eine viertel Stunde davon entfernte Pfarrkirche zu Pfeffingen ist für die Gemeinde nicht geräumig genug, und befindet sich dermalen in einem solchen baulichen Zustande, daß die nöthigen Reparaturen einen sehr bedeutenden Kosten-Aufwand in Anspruch nehmen würden, ohne daß hierdurch der Zweck, eine dem Bedürfnisse entsprechende Pfarrkirche zu erhalten, würde erreicht werden können.

Es ist daher für nothwendig erachtet worden, daß in Dyrkheim eine neue katholische Pfarrkirche erbaut werde.

Da jedoch die Gemeinde nicht im Stande ist, alle auf diesen Bau sich ergebenden Auslagen aus eigenen Mitteln zu bestreiten, so haben Se. Königliche Majestät unter dem 8. l. Mts. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß zu diesem Ende eine Sammlung in allen Kreisen des Königreichs veranstaltet werde.

Die sämmtlichen Districts-Polizeybehörden des Unter-Mainkreises werden solchemnach aufgefordert, durch Benehmen mit den Pfarrämtern die Verkündigung der angeordneten Collecte von der Kanzel zu veranlassen, nach solcher die Sammlung zu veranstalten, die gesammelten Beyträge an die Expeditur der königl. Regierung, Kammer des Innern, zur weiteren Uebermachung an die königl. Regierung des Rheinkreises längstens in 6 Wochen einzusenden,

und, wie solches geschehen sey, unter Anschluß eines Verzeichnisses des in jedem einzelnen Orte gesammelten Betrages zu berichten.

Würzburg den 25. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 17017. Nrus. exp. 18785.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnungen des k. Landgerichts Ochsenfurt über den Vicinal-Straßenbau pro 1821/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnungen des k. Landgerichts Ochsenfurt über den Vicinal-Straßenbau pro 1821/26 sind mit der Gesammt-Einnahme
zu 3479 fl. 7 5/8 kr., und der Gesammt-Ausgabe
zu 3615 fl. 2 4/8 kr., sofort mit dem Passiv-Rest
zu 135 fl. 54 7/8 kr.
nach der unter dem Heutigen erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 22. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 17060. Nrus. exp. 18790.

(Die Genehmigung der Districtsrechung des Herrschaftsgerichts zu Tann pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung von Tann pro 1825/26 ist mit der Einnahme
zu 260 fl. 40 3/4 kr., und der Ausgabe
zu 245 fl. 16 1/4 kr., sofort mit dem Activrest
zu 5 fl. 24 2/4 kr., nach der unter dem Heutigen erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 24. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nr. 4041.

(Das Einbinden der Hypothekenbücher und Protocolle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Hypothekenämter des Unter Mainkreises werden angewiesen, in 8 Tagen Voranschläge der Kosten für das Einbinden der Hypothekenbücher und Protocolle anher zu senden.

Die Hypothekenbücher sollen ganz, die Protocolle hingegen bloß am Rücken und an den Ecken in Kalbleder gebunden werden.

Zugleich haben die k. Hypothekenämter anzuzeigen, wie diese Acten künftig verwahret werden können, so daß in Bezug auf sie Verlustsgefahr abgewendet ist. Da, wo feuerfeste Gewölbe in den Amtslocalitäten vorhanden sind, sind diese zu benützen, wo diese aber fehlen, sollen tragbare verschlossene Registraturschränke angeschafft werden.

Um aber beurtheilen zu können, in wie weit eine solche Anschaffung möglich ist, sind

Kostenvoranschläge, mit Berücksichtigung möglichster Ersparung und Vermeidung aller nicht absolut nöthigen Kosten, in vier Wochen anher zu senden.

Die beyden abgeforderten Voranschläge sind, wenn sie auch zu gleicher Zeit eingeschickt werden, zu trennen.

Signatum Würzburg den 31. August 1827.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

Schmitt, Director.

Mohr, Accessist.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die bevorstehende Gemeinde-Wahl betr.)

Zum Behufe der demnächst beginnenden dahiesigen Gemeinde-Wahlen werden die Urwahl-Listen und die besonderen Wahl-Listen Sonntag, Montag und Dinstag, den 2ten 3ten und 4ten September jedesmal von früh 8 bis Mittags 12 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zur Einsicht der wirklichen Gemeinde-Glieder im Saale des Magistrats-Gebäudes vorgelegt, um sich darin unterrichten, und allenfallsige Erinnerungen dagegen vor der dortselbst sich einfindenden Commission abgeben zu können.

Dieß wird den betheiligten Gemeinde-Gliedern andurch eröffnet.

Würzburg den 29. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

(3) 2. Die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse dahier ist durch außerordentliche Zuflüsse in den Stand gesetzt, bey fortgesetzter Verminderung der Kriegs-Schulden jene 4procentigen Capitalien abzuzahlen, welche vom 16. August 1814 mit 30. März 1815 bey der Stadt dahier aufgenommen, und mit den Numern 3101 mit 3400 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, mit dem Bemerken, daß die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse angewiesen ist, dieselben auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen 1/4teljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin vom 25. November abzutragen und nach Verlauf dieser Zeit keine weiteren Zinsen von vorbenannten Capitalien zu zahlen.

Würzburg den 25. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

(2) 2. Viele hiesige Pferds-Eigenthümer lassen ihre Pferde durch kleine Jungen in den Mainfluß zur Schwemme reiten. Diese Jungen haben theils die Kräfte, theils die Geschicklichkeit nicht, ein Pferd gehörig zu leiten, woher es kam, daß einige dieser Jungen in das Wasser fielen, und beynahe ertrunken wären.

Es wird demnach verfügt, daß blos erwachsene Leute die Pferde zur Schwemme reiten dürfen, die entgegen handelnden Pferds-Besitzer werden mit 2 Rchsthlr. bestraft.

Würzburg am 19. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

a. C 5

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Mittwoch den 5. September Nachmittags 2 Uhr im 1. Distr. Nro. 369 einige Betten, Schreinerwaaren und sonstige Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Würzburg den 29. August 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Die nachbeschriebenen zur Concursmasse des Hofmetzgermeisters Jacob Wich dahier gehörigen Realitäten werden am Montag den 24. September d. J. früh 9 Uhr auf den Antrag der Interessenten nach der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 bey der unterzeichneten Behörde öffentlich verstrichen und den Meistbietenden unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen, wozu die Strichslustigen hiemit eingeladen werden:

1) das Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse gelegen, massiv von Steinen erbaut, und dreystöckig, wovon der 1te Stock ein großes Zimmer, der 2te Stock 3 heitzbare Zimmer, eine Küche und 2 Abtritte, und der 3te Stock zwey heitzbare, ein unheitzbares Zimmer und eine Küche hat; auf dem Boden sind 3 Metzanen-Zimmer.
Im Hofe befindet sich ein Nebengebände mit einem gewölbten Keller, Brunnen, Schlacht-, Wasch- und Brüh-Hause mit einem Kessel, Stallung und einer großen Dunggrube.
2) 1 2/4 Mrg. 16 3/4 Rth. Artfeld im Sündlein, zwischen Kaspar Riel und dem Besitzer.
3) 1 3/4 Mrg. 10 Rth. Kleefeld allda, zwischen dem Besitzer beyderseits.
4) 1 1/4 Mrg. 14 Rth. Kleefeld allda, zwischen dem Besitzer und Andreas Müller Wittwe.
5) 1 2/4 Mrg. Artfeld daselbst, zwischen Andreas Muller Wittwe und Carl Laubreis Wittwe.
6) 1 2/4 Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld eben daselbst, zwischen Andreas Muller Wittwe und Aloys Heilmann.
7) 1 2/4 Mrg. Klee im innern Kürnacher Berg, zwischen Joseph Kröslein und Johann Adam Schäfer.

Würzburg am 27. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 12. September Nachmittags 3 Uhr werden in der Wohnung der Büttnermeister Köhlerischen Eheleute Nro. 362 1. Distr. die zur Debitmasse derselben gehörigen wenigen Mobilien an Betten und Schreinerwaaren, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung dem Meistbietenden abgegeben.

Würzburg am 30. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Margaretha Simon, gebornen Lohr, geschiebenen Ehegattin des kgl. Appellationsgerichts-Expeditors Simon dahier, eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche am Mittwoch den 12. September früh 9 Uhr dießorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 25. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 7. September, dann Freytag den 14. September d. J. früh 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Rentamte der ehemalige Neumünsterische Stiftshof, der Linkische genannt, in der Eichhorngasse, oder 2. Distr. Nro. 356 und 357, verstrichen werden.

Der Hof besteht aus 2 Abtheilungen, wovon die größere die eigentliche Wohnung mit allen Gemächlichkeiten, Hof und Garten, die kleinere aber, mit ihrem eigenen Eingang in der Katzengasse, ein Häuschen und Höfchen in sich faßt.

Der Strich kann im Ganzen, oder auch

in 2 Abtheilungen geschehen. Zur Einsicht wird der Hof Dinstag den 28. August, und Donnerstag den 6. September früh von 9 bis 12 Uhr offen seyn, so wie er überhaupt auf Verlangen auch sonst geöffnet wird.

Würzburg den 23. August 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

(3) 1. Bekanntmachung.

Katharina Remling Wittib von Thüngersheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird daher
1ter Edictstag zur Liquidation der Forderungen mit Vorzugsrechten auf
Mittwoch den 19. September,
2ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden auf
Mittwoch den 17. October,
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf
Donnerstag den 15. November l. J.,
jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen an der Masse, die bey den übrigen Edictstagen aber Nichterscheinenden mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Würzburg den 9. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Joseph Prozeller zu Oberpleichfeld wurden vom 16. bis 22. d. Mts. von einem Morgen Feld, welcher mit Mohn bestellt war, die Mohnköpfe abgenommen, und wird der Schaden auf 6 bis 7 Metzen Mohnsamen, die Metze zu 4 fl. 15 kr. angeschlagen.

Diese Entwendung bringt man mit dem Ersuchen zur Kenntniß, zur Endeckung des Thäters und des entwendeten Mohns mitzuwirken, auch im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Dettelbach den 28. August 1827.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Das königl. bayerische Landgericht Karlstadt.

Moses Berney zu Laudenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Arragement zu treffen. Es werden daher dieselben auf 10. October unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Wegbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Anwesenden angesehen werden.

Karlstadt den 20. August 1827.

v. Hörmann.

Herrlein.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Leonard Fuchs von Klingenberg wurde die Ausschatzung erkannt, und einziger Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf Montag den 15. October d. J. Morgens 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, so wie auch wegen Richtigkeit und Vorzugs derselben die Schlußhandlungen zu pflegen sind. Bemerkt wird hiebey, daß das noch vorhandene Vermögen noch 133 fl., die Schulden aber 202 fl. betragen.

Klingenberg den 22. August 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(2) 1. Ladung.

Der nach dem Testamente der Kunigunda Ender, gewesenen Pfarrersköchin zu Obervolkach, ernannte Haupterbe hat die Verlassenschaft blos unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten.

Es werden daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenken, auf
Montag den 24. September l. J.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile hieher vorbeschieden, daß sie ansonst bey dieser Verlassenschafts-Auseinandersetzung unberücksichtigt belassen werden sollen.

Zugleich ergeht auch an jene, welche etwas von dieser Massa in Händen haben, die Aufforderung, solches unbeschadet ihrer rechtlichen Ansprüche und bey Strafe des doppel-

ten Ersatzes, dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Volkach den 27. August 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Bergho, Prct.

(2) 1. Wildprets-Verstrich.

Das auf königl. Jagden der Revier Gramschatz und Binsfeld im Etats-Jahre 1827—28 erlegt werdende Wildpret wird

Montag den 10. September d. J.
früh 10 Uhr

dahier an den Meistbietenden verpachtet.

Rimpar den 28. August 1827.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Den 3. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im 1. Distr. Nr. 371 verschiedene Kleidungsstücke, weißes Zeug, Betten, Bettzeug, Schreinerwaaren, etwas Porzellain und Glas u. dgl. dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

2) (1) Publicandum. Dinstag den 11. und Mittwoch den 12. Setpember l. Jahrs wird im Pfarrhause in Obernbreit eine öffentliche Versteigerung, 1) von Möbeln und andern Geräthschaften, 2) Zinn, Kupfer, Messing, in Eisen gebundenen Fässern und Eisenwaaren; Donnerstag aber als den 13. die Versteigerung von auserlesenen Büchern für alle Stände, worunter sehr gute und auserlesene Werke, Statt finden. Das hochverehrte Publikum wird zur geneigten Theilnahme ergebenst eingeladen. Daß sogleich baare Bezahlung für die erstandenen Gegenstände erbeten wird, ist ohnedieß bey öffentlichen Auctionen herkömmlich und gesetzlich.

Obernbreit den 30. August 1827.

Friederika Mayer.

3) (2) Vier Morgen gut gehaltener Weinberge, im unteren Sandpfad gelegen, von der Verlassenschaft des Hofkammer-Rathes Lommel, werden mit dem Ertrage Donnerstag den 6. September zum Erstenund Montag den 10. desselben Monats zum Zweytenmal früh 10 Uhr auf der Neubaugasse in dem Lommel'schen Hause verstrichen, und, wenn beym ersten Striche ein annehmbares Gebot gelegt wird, erfolgt sogleich der Zuschlag. Die Einsicht davon kann auf Verlangen jedesmal früh geschehen.

Zugleich wird bemerkt, daß der Mobilienstrich in dem Lommel'schen Hause unausgesetzt, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend und bis 5 Uhr andauernd, Samstag jedoch ausgenommen, fortgesetzt, und, wann der Strich der alten Münzen, Weine und der beyden Häuser vorgenommen wird, soll noch besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg am 31. August 1827.

4) (1) Die im Anhang zu Nro. 99 angekündigte Wein-Versteigerung der Funkschen Erben in Karlstadt wird nicht am 1., sondern Dinstag den 25. September Nachmittags abgehalten, auf welchem Tag sohin Strichsliebhaber eingeladen werden. Die zu versteigernden Weine sind:

Nro. 1.	2	Fuder	1	Eimer	1812er Wein,
Nro. 2.	4	„	3	„	1818er dto.,
Nro. 3.	1	„	3	„	1819er dto.,
Nro. 4.	5	„	8	„	1823er dto.,
Nro. 5.	1	„	—	„	1826er dto.,
Nro. 6.	1	„	4	„	Mischling von 1826 u. 1822 dto.,
Nro. 7.	—	„	4	„	1818 u. 1819er Zwetschken-Branntwein.

Bekanntmachung.

5) (1) Sträucher und perennirende, oder mehrere Jahre im Freyen ausdauernde Gewächse, worunter bis 60 Sorten schöne Rosen sind, dann verschiedene Arten Blumen-Zwiebeln, besonders große gefüllte Tulpen, dann Gewächse zu Rabatten-Einfassungen, mehrere Sorten von Erd-, Johannis- und Stachelbeeren, auch verschiedene Blumen-Samen sind im 4 Distr. Nro. 8 dahier um billigen Preis zu haben.

Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

6) (3) Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet,

besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft versehen, sind diese Feilen zu 1 fl. p. Stück dahier nur allein bey mir Unterzeichnetem zu haben.

Zugleich bemerke ich, daß sich mehrere, jedoch vergeblich, bemüht haben, diese Feilen nachzumachen; sie haben weder die äußere Eleganz, noch die wahre Güte der ächten Feilen erreicht. Das auf dem Hefte beygedrückte Petschaft in Siegelwachs „W M" (zwey Buchstaben in liegender lateinischer Schrift), dient als Kennzeichen der bey mir zu beziehenden allein ächten Feilen, und der Erfolg bey dem Gebrauch wird den Vorzug dieser vor den nachgemachten bald zeigen.

M. Auvera,
in der Eichhorngasse zu Würzburg.

7) (2) Commissions-Niederlage von ächtem Champagner Wein erster Qualität, heßweis moussirend, die Bout. 2 fl. 15 kr., dahier bey

Galvagni, Kunsthandlung.

8) (3) Unterzeichneter gibt sich andurch die Ehre anzuzeigen, daß es ihm nach mehreren Versuchen gelungen sey, gleich den Chokolade-Tafeln auch Kaffe-Tafeln zu verfertigen. Da man sich dadurch in einigen Augenblicken einen fertigen Kaffe herstellen kann, so verdienen diese hinsichtlich der Güte, Bequemlichkeit (besonders auf Reisen), so wie der billigen Preise, nämlich das Pfund zu 48 kr. und 1 fl., alle Empfehlung.

Damit verbinde ich zugleich meinen höflichsten Dank für die bisherige bedeutende Abnahme meiner Chokolade, bitte um ferneren gütigen Zuspruch, und empfehle mich unter Versicherung bester und promptester Bedienung ergebenst.

Heidingsfeld den 25. August 1827.

Franz Kolb, Chokolade-Fabrikant.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 427 ist eine Kaker stündlich zu verkaufen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 65 sind alte Schiefersteine um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Ein Quartier von mehreren heitzbaren Zimmern, Stallung und andern nöthigen Bequemlichkeiten ist sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (2) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 109 ist ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Abtritt, einem Theil vom Keller, und Holzlager und Bodenkammer rc., auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im ehemals Fürst Salmischen Hofe ist der mittlere Stock, bestehend in 7 ganz neu tapezirten Zimmern zu vermiethen; auch sind Stallung, Bedienten-Zimmer, Chaisen-Remise bey diesem Quartier zu haben.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein kleines Quartier von 2 bis 3 Zimmern, Küche und Kämmerchen, und mit gesondertem Eingange, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Das Physicat des fürstlich Leiningischen Herrschaftsgerichts Amorbach, mit einem fixen Gehalt von 400 fl., ist erlediget. Die Competenten haben binnen 6 Wochen sich mit ihren Qualifications-Zeugnissen an die fürstlich Leiningische Standesherrschaft unter der Adresse des fürstl. Kammer-Directors Fischer in francirten Schreiben zu wenden.

Amorbach den 12. August 1827.

Unterrichts-Anzeige.

2) (2) Bey einer hinlänglichen Anzahl Schüler, wird Unterzeichneter zum 1. October d. J. seinen gemeinnützigen Unterricht wieder anfangen; wo junge Leute, welche sich zum Handelsstand bilden wollen, die zu einem geschickten Kaufmann fast unentbehrlichen Vorkenntnisse erlernen können. Die Lehrgegenstände, welche in 12 wöchentlichen Lehrstunden nach und nach vorkommen sollen, sind folgende:

1) französische Sprache,
2) italienische Sprache,
(Handels-Briefstyl so wie andere schrif-

liche Aufsätze werden mit dem Sprach-
unterricht verbunden.)

3) kaufmännische Arithmetik, nebst Wech-
sel-Reduction, Arbitrage und Waaren-
Calculation,
4) einfache und doppelte Buchhaltung,
5) Handels-Geographie, und
6) Handels-Wissenschaft.

Würzburg im August 1827.

E. F. Pauly,
von der königl. Kreis-Regierung
anerkannter Lehrer obgedachter
Gegenstände.

Concert-Anzeige.

3) (1) Unterzeichneter wird Samstag den 1. September d. J. ein großes Vocal- und Instrumental-Concert im academischen Musiksaale geben, wozu er höflichst einladet.

Die Billete sind in der Stahel'schen Buchhandlung, wie auch an der Kasse zu 36 kr. zu haben, die Kasse wird um 5 Uhr geöffnet, der Anfang ist um 6 Uhr.

Peter Krbetz,
Tonkünstler auf dem Waldhorn,
aus Prag.

4) (1) Um das Schneider-Metier fortführen zu können, habe ich mich entschlossen, den Bruder meines verstorbenen Mannes als Geschäftsführer anzunehmen. Da derselbe mehrere Jahre in Paris conditionirte, und daher die neuesten Moden kennen gelernt hat, so hoffe ich, die mir anvertrauten Arbeiten zur vollkommenen Zufriedenheit liefern zu können, und bitte die verehrlichen Gönner meines verstorbenen Mannes, ihr Zutrauen auf mich zu übertragen.

Lud. Wartmanns Wittwe.

5) (2) Auf das nächste Ziel Michaelis werden im Hubertischen Josephs-Spitale dahier 2 weibliche Dienstboten von gesetztem Alter, für den Hausdienst und die Krankenwart angenommen.

Individuen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich an den Pfleger im 1. Distr. Nro. 225 zu wenden, und über Tauglichkeit und sittliches Betragen durch Attestate auszuweisen.

6) (1) Der bisher in meiner Oelmühle zu Heidingsfeld in Arbeit gestandene Michel Rippel von Wiesenfeld hat seit 14 Tagen seinen Platz verlassen; ich warne deßhalb Jedermann, demselben auf meinem Namen weder etwas zu borgen, noch an ihn für mich irgend eine Zahlung zu leisten, da ich mich hierdurch ausdrücklich außer jeder Verbindlichkeit für seine Handlungen erkläre.

Bernard Ehrenburg.

7) (2) Sonntag den 2. September ist zu Biebelrieth Kirchweihe. Da für alles bestens gesorgt ist, so bittet um zahlreichen Zuspruch

ergebenster Knauer, Gastwirth.

8) (1) Eine im Weißnähen, Kleidermachen, Frisiren und sonstigen weiblichen Arbeiten erfahrne, 26jährige Person wünscht bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Beschließerin oder Kammerjungfer unterzukommen, und kann dieselbe sogleich oder auch bis Michaelis in Dienst treten, und sich über Fleiß, Treue und Rechtschaffenheit mit mehreren Zeugnissen ausweisen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 118 über zwey Stiegen hoch zu erfahren.

9) (1) Es wird in ein bürgerliches Haus ein Knecht gesucht. Er darf vom Lande seyn. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

10) (1) Ein Quartier, welches einen guten Keller hat, zu einer Wirthschaft geeignet ist, und auf den 1. November d. J. bezogen werden kann, wird zu miethen gesucht. Näheres hierüber erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (1) Valtin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 4. oder 5. September nach München, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Seit mehreren Wochen vermißt man ein beynahe ganz neues, roth seidenes Paraplupe mit breiter Bordür und weißen und schwarzen Flecken, welches allem Vermuthen nach irgendwo stehen geblieben ist; man ersucht den Inhaber desselben, solches gegen eine Belohnung gefälligst zurückzustellen im 2. Distr. Nro. 101.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 104.

Würzburg. Dinstag den 4. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21214. Nrus. exp. 18949.

Bekanntmachung.

(Eingaben im Collectiv-Namen von Gemeinden bey der Regierung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von mehreren Anwälten wird bey Eingaben im Collectiv-Namen von Gemeinden die Vorschrift außer Acht gelassen, solche Eingaben entweder mit der Unterschrift der Ausschuß-Mitglieder der betheiligten Gemeinde versehen zu lassen, oder einen den Inhalt der Eingabe genehmigenden Beschluß des Gemeinde-Ausschusses der Eingabe selbst, in Unterschrift, beyzulegen.

Da die Uebertretung dieser Anordnung für den Anwalt mit zehn Rthlrn. Strafe bedroht ist, so wird hierauf wiederholt zur pünktlichen Nachachtung aufmerksam gemacht.

Würzburg den 24. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 7. September l. J. Morgens um 8 Uhr wird in dem k. Musiksaale die feyerliche Preise-Vertheilung an die Schüler des k. Gymnasiums und der lateinischen Vorbereitungs-

Digitized by Google

Klassen, und darauf der Schluß-Gottesdienst in der Kirche zum hl. Michael Statt finden, wozu Eltern, Vormünder und alle Freunde der Jugendbildung höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 2. September 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat dahier.
F. X. Eisenhofer.

Bekanntmachung.

Am 7. September l. Js. um 8 1/2 Uhr Vormittags wird die feyerliche Preise-Vertheilung an die Studirenden dahier in der Aula des Studiengebäudes Statt haben, wozu Eltern, Vormünder und alle Jugendfreunde der Umgegend eingeladen werden.

Münnerstadt den 28. August 1827.

Königliches Studien-Rectorat.
Fritzmann, St.-R.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse dahier ist durch außerordentliche Zuflüsse in den Stand gesetzt, bey fortgesetzter Verminderung der Kriegs-Schulden jene 4procentigen Capitalien abzuzahlen, welche vom 16. August 1814 mit 30. März 1815 bey der Stadt dahier aufgenommen, und mit den Numern 3101 mit 3400 bezeichnet sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, mit dem Bemerken, daß die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse angewiesen ist, dieselben auf Verlangen entweder sogleich, in jedem Falle aber nach der bedungenen 1/4teljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin vom 25. November abzutragen und nach Verlauf dieser Zeit keine weiteren Zinsen von vorbenannten Capitalien zu zahlen.

Würzburg den 25. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten kgl. Regierungs-Canzellisten Ludwig von Hertlein dahier wird das am 28. August d. J. erlassene Vorzugs-Erkenntniß am 11. September Statt der Verkündung auf 60 Tage an die Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 31. August 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute dahier wird zur nochmaligen Versteigerung des Müllerischen Wohnhauses im II. Distr. Nr. 290 bey der unterzeichneten Gerichts-Stelle Tagfahrt auf Mittwoch den 12. September Vormittags 10 Uhr angeraumt, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Würzburg den 1. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 1. September 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl., der Schffl.	10 fl. 5 kr.
Korn,	7	" "	8 fl. — kr.
Haber,	3	" "	4 fl. 35 kr.
Gerste,	12	" "	6 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	668	Schffl., der Schffl.	9 fl. 15 kr.
Korn,	151	" "	7 fl. 18 kr.
Haber,	150	" "	3 fl. 30 kr.
Gerste,	88	" "	6 fl. 21 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl.,	der Schffl.	8 fl. 20 kr.
Korn,	72	"	7 fl. — kr.
Haber,	37	"	3 fl. — kr.
Gerste,	15	"	6 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 1209 Schäffel. 674 Schäffel Weitzen, 230 Schäffel Korn, 190 Schäffel Haber, 115 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Die Reparatur eines schadhaften Strassen-Canals nächst dem sogenannten Milchgarten, außerhalb hiesiger Stadt, soll durch öffentlichen Strich an den Wenigstnehmenden überlassen werden, weßhalb Strichstagsfahrt auf Montag den 10. September l. J. früh 10 Uhr bey unterzeichneter Behörde anberaumt wird, wozu übernahmslustige Werkleute eingeladen werden, um die festgesetzten Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Würzburg den 31. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Seubert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 15. September d. J. früh Schlag 10 Uhr wird der Kartoffel-, Wurzeln-, Gemüß- und Hopfen-Zehnt auf hiesiger Markung am Sitze des unterzeichneten Rentamtes verstrichen werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 31. August 1827.

das königliche Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Die für das k. 2te Artillerie-Regiment erforderlichen Schul-Requisiten (bestehend in Zeichnungstischen ꝛc., Bänken, Untritten zu den Rechnungstafeln, und großen Kasten mit Beschläg zu den Zeichnungsmaterialien), werden den 18. dieses Vormittags 9 Uhr indem Bureau der unterzeichneten Commission 9ten Eingange der neuen Caserne) öffentlich verstrichen.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die der Commission unbekannten Werkmeister sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Würzburg am 1. September 1827.

Königliche Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Oberstlieutenant.
Speth, Verwltr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Michel Karpf von Thüngersheim hat wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Alle jene, welche an genannten Joseph Michel Karpf aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 18. October l. J.
früh 8 Uhr

hierorts zu liquidiren und ihre Erklärungen rücksichtlich der zu machenden Zahlungsvorschläge abzugeben, widrigenfalls sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden für beytretend erachtet werden sollen.

Dec. Würzburg den 31. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen Sonntag dem 19. vor. Mts. und Freytag dem 24. ejusdem, und wahrscheinlich am ersten Tage, wurden aus der Wohnung der ledigen Geschwister Margaretha und Elisabetha Kirchner zu Garitz, 31 fl. rh., bestehend in 24-kr.-Stücken, dann einem Laubthaler und einem Kronenthaler, entwendet, was hiemit bekannt gemacht wird, damit die allenfallsige Entdeckung des Geldes und auf einen Thäter führende Anzeige anher mitgetheilt werde.

Euerdorf am 2. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.
Steinbach, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Götschel Ehrmann zu Pfarrweisach wird das dem Joseph Heuchler allda gehörige Wohn- und Backhaus, dann Felsenkeller im Wege der Hülfsvollstreckung

am 25. September Mittags 1 Uhr in dem Gasthause zum schwarzen Adler dortselbst nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich verstrichen, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Ebern am 16. August 1827.

Königliches Landgericht.
Koch, Lndr.
Bühler, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten von der von Aub nach Ochsenfurt herzustellenden Vicinal-Straße sollen im Einzelnen, nämlich das Steinbrechen, Steinführen, Planiren rc. an die Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Striches hingegeben werden.

Zur Vornahme dieses Striches ist Tagfahrt auf Samstag den 29ten September d. J. früh 9 Uhr bey dahiesigem Landgerichte angesetzt.

Alle diejenigen, welche Lust haben, dergleichen Arbeiten zu übernehmen, werden daher eingeladen, sich bey der besagten Tagfahrt dahier einzufinden, wobey bemerkt wird, daß die Bedingnisse vor Eröffnung des Striches bekannt gemacht werden.

Aub den 28. August 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Münch.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Die Peter Schüll'schen Eheleute von hier haben freywillig den Antrag gestellt, ihre Gläubiger vorzuladen, um sich mit ihnen über die Art ihrer Befriedigung zu benehmen.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an obige Eheleute machen kann, wird zur Anbringung derselben auf

Dinstag den 25. September l. J.
früh 8 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß er bey seinem Ausbleiben in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend betrachtet werden soll.

Volkach den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
Bergho.

Aufforderung.

Diejenigen, welche beym Depositorium des unterzeichneten Gerichts betheiligt sind, und neuerlich ihre Ansprüche noch nicht gemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, ihr allenfallsiges Intresse binnen 3 Monaten dahier mittelst Vorlage der einschlagenden Beweisdocumente geltend zu machen, außerdem sie sich die aus der Unterlassung etwa entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Sommerhausen den 24. August 1827.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Anton Gottschall'schen Debitmasse in Salmsdorf gehörige Grundvermögen, als:

1) das halbe Wohnhaus Nr. 3 a nebst halber Scheuer, Hofraum, Gemüßgarten mit Gemeinderecht,
2) der Ziegelacker von 12 Mrg.,
3) die Seewiese von 2 1/4 Mrg.,
4) der Seeacker von 4 1/2 Mrg.,
5) der Sandacker am See von 1 1/2 Mrg.,
6) das Sandäckerlein am See mit Gebüsch von 3/4 Mrg.,

wird

Donnerstag den 4. October d. J.
Nachmittags 2 Uhr

zu Salmsdorf öffentlich verstrichen.

Mkt.-Rentweinsdorf den 31. August 1827.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.
J. N. Lubert, verpfl. Act.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in der Ausschätzungssache des Adam Dürr in Rottenbauer wird

Montag den 3. September l. J.

statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeschlagen, wovon die Interessenten andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Giebelstadt den 30. August 1827.

Freyherrl. v. Groß- und von Redwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer.
Hirsch, Patr.-Richter.

(3) 1. Früchten-Verwerthung.

Der bey hiesigem Rentamte noch disponible Früchten-Vorrath zu beyläufig

100 Schffl. Weitzen,
400 Schffl. Korn und
300 Schffl. Haber,

wird Mon ag den 17. d. M. salva ratificatione öff. tlich verstrichen, welches hiemit bekannt macht

Werneck am 2. September 1827.
das königliche Rentamt.
Geisler.

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Montag den 10. September Vormittags um 10 Uhr werden bey hiesigem Rentamte

10 Schäffel Weitzen,
470 dto. Korn,
200 dto. Haber,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Arnstein am 30. August 1827.
Königliches Rentamt.
Englert.

(2) 1. Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 13. September l. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld von den herrschaftlichen Zehnt-Mösten des Jahres 1826, welche in dem herrschaftlichen Keller daselbst liegen, 120 Eimer öffentlich zum Aufstrich gebracht.

Die Proben können am Fasse genommen werden, und die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt eröffnet. Hiezu ladet ein

Sulzheim den 24. August 1827.
Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt.
Horn.

Augsburger Börse.

Den 30. August 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96	95 3/4
detto à 5 o/o „	103	102 3/4
Landanlehen à 5 o/o		
Lott.Loose E—M à 4 fl.		102 5/8
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		97
detto detto à fl. 25		96 1/2
detto detto à fl. 100		97

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das in Nro. 101 Fol. 1986 des hiesigen Intelligenzblattes näher beschriebene, sehr geräumige Haus, 4. Distr. Nr. 154 und 155, der verlebten Frau Hofräthin Gerlach dahier, und deren 4 1/2 Morgen Weinberge am neuen Berge zu Gerbrunn sollen Mittwoch den 12., Mittwoch den 19. und Mittwoch den 26. September ds. Js. jedesmal früh 10 Uhr in genanntem Hause selbst mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Auf vorherige Bestellung sowohl im genannten Hause als bey Apotheker Klinger kann dasselbe zu jeder Zeit eingesehen werden.

Das Testamentariat.

2) (3) Am Mittwoch den 12. September d. J. und die folgenden Tage jedesmal Mittags um 2 Uhr werden die Mobilien der verlebten Frau Hofräthin Gerlach, als: Silber, Uhren, Malereyen, Weißzeug, Bettungen, Porcellain, Schreinerwaaren rc. in deren Sterbhause im 4ten Distr. Nro. 155 öffentlich versteigert. Silber, Gold und Uhren werden Mittwoch den 19. September dem Striche ausgesetzt. Die Malereyen werden am Ende der Versteigerung verkauft, und der Tag hiezu noch eigens bekannt gemacht.

Die Weine, bestehend aus

18 Eimer 1807, 1811 u. 1822er Mischling,
6 Eimer 1823er und
11 Eimer 1825er,

sämmtlich Gerbrunner Neuberger Gewächses, werden Mittwoch den 12. September d. J. früh 10 Uhr öffentlich versteigert.

3) (2) Vier Morgen gut gehaltener Weinberge, im unteren Sandpfad gelegen, von der Verlassenschaft des Hofkammer-Rathes Lommel, werden mit dem Ertrage Donnerstag den 6. September zum Erstenund Montag den 10. desselben Monats zum Zweytenmal früh 10 Uhr auf der Neubaugasse in dem Lommel'schen Hause verstrichen, und, wenn beym ersten Striche ein annehmbares Gebot gelegt wird, erfolgt sogleich der Zuschlag. Die Einsicht davon kann auf Verlangen jedesmal früh geschehen.

Zugleich wird bemerkt, daß der Mobilienstrich in dem Lommel'schen Hause unaus-

Google

gesetzt, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend und bis 5 Uhr andauernd, Samstag jedoch ausgenommen, fortgesetzt, und, wann der Strich der alten Münzen, Weine und der beyden Häuser vorgenommen wird, soll noch besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg am 31. August 1827.

Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

4) (3) Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft versehen, sind diese Feilen zu 1 fl. p. Stück dahier nur allein bey mir Unterzeichnetem zu haben.

Zugleich bemerke ich, daß sich mehrere, jedoch vergeblich, bemüht haben, diese Feilen nachzumachen; sie haben weder die äußere Eleganz, noch die wahre Güte der ächten Feilen erreicht. Das auf dem Hefte beygedrückte Petschaft in Siegelwachs „W M" (zwey Buchstaben in liegender lateinischer Schrift), dient als Kennzeichen der bey mir zu beziehenden allein ächten Feilen, und der Erfolg bey dem Gebrauch wird den Vorzug dieser vor den nachgemachten bald zeigen.

M. Auvera,
in der Eichhorngasse zu Würzburg.

5) (2) Ein Fortepiano ist aus Mangel an Platz zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

6) (1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert ist ganz frisches schönes Schwarzwildpret, nebst schönen Feldhühnern, das Stück um 15 kr., zu haben.

7) (2) Ein Topfkegel-Spieltisch von Kirschbaumholz, mit Töpfen von Buchsbaumholz, auch als Schreibtisch zu gebrauchen, wird aus Mangel an Platz um billigen Preis abgegeben. Im Intell.-Comptoir das Nähere.

8) (3) Ganz frische holländische Häringe sind angekommen und billigst zu haben bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

Versteigerungs-Anzeige.

9) (1) Montag den 10. September d. J. und die darauffolgenden Tage, jedesmal früh um 1/2 9 Uhr anfangend, werden in dem Rentamts-Gebäude zu Karlstadt Möbeln, weißes Zeug, Betten, Kupfer- und Blechwaaren, so wie eine viersitzige Chaise öffentlich verstrichen und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Vermiethungen.

1) (2) Auf dem Markte sind 4 Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren mit Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (1) In der Dominikanergasse Nr. 209 ist auf den 1. October ein Zimmer an einen soliden Herrn zu vermiethen.

3) (1) Auf der Brücke Nro. 267 ist ein geräumiger Laden mit Zimmer und Altane auf Lichtmeß zu vermiethen. Näheres in der Zürnischen Behausung.

Ferner ist daselbst auf Allerheiligen der zweyte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Kammern, gemeinschaftlichem Waschhause und Keller, zu vermiethen.

4) (3) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit Garten, gutem Keller, nöthigenfalls auch mit Stallung und Scheuer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 331.

5) (1) Auf der Mainbrücke Nro. 267 ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich oder auch auf den nächsten Monat an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (2) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 109 ist ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Abtritt, einem Theil vom Keller, und Holzlager und Bodenkammer rc., auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Auf Michaelis dieses Jahrs wird die Stelle einer Hausmutter erledigt, und

soll wieder neu besetzt werden. Jene, die Lust zu dieser Stelle tragen, und sich geeignet glauben, haben sich, mit ihren Zeugnissen versehen, bey unterzeichneter Pflege zu melden.

Würzburg den 1. September 1827.

Die Pflege des Ehehaltenhauses.
Klinger, Pfleger.

Literarische Anzeige.

2) (1) In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben von der früher angekündigten: Auswahl des Schönsten und Gediegensten aus den Werken der deutschen Classiker, das 1te Bändchen in der Miniatur-Ausgabe (enthaltend Bürgers Gedichte 1ter Theil mit dessen Portrait) angekommen. Wir bitten unsere verehrten Herren Subscribenten um gef. Empfangnahme derselben.

Die Subscription auf diese wahrhaft beyspiellos wohlfeile Ausgabe (das Bändchen von 6 — 7 Bogen auf Velinpapier mit 1 Kupfer und elegant. Umschlag zu 9 kr.) bleibt noch bis zum 10. Sept. offen, wo dann ein bedeutend höherer Ladenpreis eintritt; wir laden daher alle Bücherfreunde hiezu höflichst ein.

Auch werden, dem Versprechen der Verlags-Unternehmer zufolge, von der öfters erwähnten Cabinetsausgabe dieser Chrestomatien, das Bändchen gebunden zu 18 kr., der Prachtausgabe auf gr. 8. der Bd. geb. zu 27 kr. und der Bibliothek der deutschen Kanzelberedtsamkeit, der Band zu 45 kr. in etwa 14 Tagen die 1ten Bände erscheinen und nur bis dahin können diese billigen Subscriptionspreise gewährt werden. Die Prospecte von jeder Ausgabe sind bey uns einzusehen.

Würzburg am 4. September 1827.
Stahel'sche Buchhandlung.

Ankündigung.

3) (1) Bey der grofsen Reichhaltigkeit der täglich erscheinenden medicinischen und chirurgischen Schriften, und bey der Unmöglichkeit, dafs Einzelne mit dem ganzen Umfange derselben bekannt werden können, glauben die Unterzeichneten dem ärztlichen Publikum einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn sie eine periodische Schrift folgender Tendenz ins Leben treten lassen.

Sie werden mit dem Anfange des folgenden Jahres eine Zeitschrift unter dem Titel:

Bibliothek
der deutschen Medicin und Chirurgie

eröffnen, welche gedrängte Auszüge aller neu erscheinenden gröfseren und kleineren Werke über Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe auf folgende Art liefern wird:

1) Alle zwey Monate erscheint, vom Jäner 1828 anfangend, regelmäfsig ein Heft, welches die Auszüge der in den verflossenen Monaten erschienenen Schriften enthält.
2) Die Werke, welche im Auszuge mitgetheilt werden, sollen solche seyn, die dem Gebiete der Anatomie, Physiologie, Materia medica, Pathologie, Semiotik, allgemeinen und besondern Therapie, Chirurgie, Geburtshilfe, Staatsarzneykunde, und der Geschichte und Encyclopädie der Arzneykunde angehören. Ausgeschlossen bleiben die periodisch erscheinenden Schriften, welche schon durch Kleinert's Repertorium bearbeitet werden.
3) Aeltere Schriften werden nicht berührt, weil es unser Zweck ist, die Leser nur mit den neuesten literarischen Producten bekannt zu machen, so dafs mit den 1828 erscheinenden Werken der Anfang gemacht, und jedes ferner erscheinende schon nach einigen Wochen in unserer Bibliothek mitgetheilt wird.
4) Die Herausgeber werden sich jeder Kritik über die ausgezogenen Werke enthalten, nur den wesentlichen Inhalt derselben darlegen, und das Urtheil darüber den Lesern selbst überlassen.

Würzburg, den 28. August 1827.
J. B. Friedreich und
A. K. Hesselbach.

Unterzeichnete Buchhandlung fügt noch ergebenst hinzu, dafs sie den Verlag der Zeitschrift übernommen habe. Der Preis des Jahrganges von 6 Doppelheften, jedes 12 — 15 Bogen gr. 8. umfassend, auf schönes Papier mit neuen Lettern gedruckt, ist auf 5 Thlr. 12 gr. oder 9 fl. 54 kr. festgesetzt. Das erste Doppelheft kann im Monat Februar 1828 in allen Buchhandlungen Deutschlands eingesehen werden.

Google

Ich erlaube mir das ganze medicinisch-chirurgische Publikum auf diese neue Zeitschrift aufmerksam zu machen, und zu baldigen Bestellungen ergebenst einzuladen. Format und Aeufseres wird ganz so, wie bey Kleinert's Repertorium der gesammten deutschen medicinisch-chirurgischen Journalistik seyn, welcher Zeitschrift sich die obige anschliesst, indem Jeder, der sie beyde hält, eine genaue, frühzeitige und regelmäfsige Uebersicht des Fortschreitens der gesammten medicinisch-chirurgischen Literatur hat.

Würzburg, den 28. August 1827.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

Bekanntmachung.

4) (1) Gott dem Allmächtigen gefiel es, am 20. dieses meinen Gatten zu sich in ein besseres Leben abzurufen. Indem ich diesen für mich und für meine 2 Kinder so schmerzlichen Todesfall meinen Verwandten und Freunden bekannt mache, verbitte ich, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, mir jede Beyleids-Bezeugung.

Hiermit verbinde ich die Anzeige, daß ich das Gewerb der Büchsenmacherey mit meinem Sohne, der dasselbe bey seinem seligen Vater erlernt, und sich in dasselbe eingeübt hat, fortreibe; unser stetes Streben wird seyn, durch die möglichst schleunige und billigste Bedienung uns das Vertrauen zu erhalten, welches mein seliger Gatte seiner Werkstätte bey dem verehrungswürdigen Publikum zu erwerben das Glück hatte.

Würzburg den 25. August 1827.

Anton Manger sel. Wittib.

5) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dafs bey günstiger Witterung Donnerstag den 6. dieses Tanzgesellschaft gehalten werde.

Friedr. Platz.

6) (1) Um das Schneider-Metier fortführen zu können, habe ich mich entschlossen, den Bruder meines verstorbenen Mannes als Geschäftsführer anzunehmen. Da derselbe mehrere Jahre in Paris conditionirte, und daher die neuesten Moden kennen gelernt hat, so hoffe ich, die mir anvertrauten Arbeiten zur vollkommenen Zufriedenheit liefern zu können, und bitte die verehrlichen Gönner meines verstorbenen Mannes, ihr Zutrauen auf mich zu übertragen.

Lud. Wartmanns Wittwe.

7) (1) Für den abermaligen Beweis von Huld und Güte, welchen unsere Gönner und Freunde uns in der letzten Vorstellung zu Theil werden ließen, bringen wir ihnen hiermit den innigsten Dank entgegen, empfehlen uns ihrer ferneren Güte, und zeichnen uns hochachtungsvoll

Ihre
ganz ergebenste
Anton und Wilhelmine Hübsch.

8) (1) Nikolaus Faster, Bote von Wiesentheid, hat seinen Aufenthalt nicht mehr im Waßmannischen Papierladen, sondern beym Hrn. Kaufmann Schmitt im Spindlerischen Hause.

9) (1) Valtin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 6. September nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

10) (3) Eine gesetzte Weibsperson wird als Aufwärterin in eine Wirthschaft gesucht; sie muß aber gute Atteslate vorlegen. Das Weitere im Intell.-Comptoir.

11) (1) Ein israelitischer Sattlermeister nahe bey Würzburg sucht einen Lehrling gleicher Religion gegen billige Bedingnisse anzunehmen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

12) (2) Für nächstes Ziel wird ein Stubenmädchen, das mit guten Zeugnissen versehen ist, und dem viel anvertraut werden kann, gesucht. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

13) (1) Ein junges Frauenzimmer, welches alle erforderlichen Kenntnisse, die einer Kammerjungfer oder einem Stubenmädchen eigen seyn sollen, besitzt, wünscht einen Dienst solcher Art. Francirte Briefe mit F. T. besorgt das Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 105.

Würzburg. Donnerstag den 6. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21576. Nrus. exp. 19108.

An sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Gemeindewahlen, hier die Einweisung der neu eintretenden Pfleger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Edikt über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818 §. 96 wird angeordnet, daß die Gemeinde-Vorsteher, Communal- und Stiftungs-Pfleger auf die treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten mittelst Handgelübdes an Eidesstatt verpflichtet werden sollen.

Bey der bereits eingetretenen dießjährigen Gemeindewahlperiode werden andurch sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte auf den Fall eines aus der neuesten Wahl hervorgehenden Wechsels der Gemeinde-Vorsteher und Pfleger nicht nur an diese Anordnung zum pünktlichen Vollzuge erinnert, sondern auch zugleich beauftragt, damit die nun eintretenden Pfleger in Stand gesetzt werden, sich sogleich mit dem Eintritte des nächstfolgenden Rechnungs-Jahrs ihren Dienstesobliegenheiten zu unterziehen, mit dem vorgeschriebenen Verpflichtungsacte zugleich eine vorläufige Einweisung zu verbinden, wobey dieselben nachstehende Bestimmungen zum Anhalte nehmen werden:

1) Der Einweisung der Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger sind die von den austretenden Pflegern geführten Journalien und Manualien über Einnahmen und Ausgaben an Geld sowohl, als an Naturalien zu Grunde zu legen, da nicht voraus zu sehen ist, daß bis zu dem Ueberweisungs-Acte die Rechnungen pro 1826/27 zu deren Vorlage nach §. 44 der Verordnung vom 24. September 1818 der Termin bis 1. Januar des folgenden Jahrs offen steht, gestellt seyn werden.

2) Die Journalien sind nach vorgängiger Prüfung der hierin enthaltenen Vorträge unter Vergleichung mit den betreffenden Urkunden und mit den Hauptbüchern (Manualien) abzuschließen, der sich hiernach ergebende Bestand an Geld, in so weit er sich in der Currentkasse befindet, ist sogleich von den bisherigen Pflegern baar zu erlegen und den Nachfolgern zur Bestreitung der Currentausgaben auszuhändigen, der in der Reservekasse

befindliche Vorrath aber durch Vorlage des Depositenprotocolls, und jener an Naturalien und Materialien durch das vor dem Gemeinde-Ausschusse aufgenommene Sturzprotocoll nachzuweisen.

3) Zur Geschäfts-Beförderung sollen den neu eintretenden Pflegern nicht nur die Perceptionsregister für das folgende Jahr, sondern auch das Verzeichniß der Currentausgaben zugleich mit dem Verzeichnisse der Rückstände aus dem verflossenen Jahre für deren Liquidität die austretenden Pfleger haften bleiben, ausgehändigt werden.

4) Zur Anfertigung des Manuals oder Hauptbuches für das Jahr 1827/28 ist denselben auch noch das Duplikat der justificirten Rechnung pro 1825/26 und zur Uebersicht des zu verwaltenden Vermögens das beglaubigte, nach Vorschrift der Verordnung vom 20. September 1819 gefertigte, Inventar zuzustellen, wobey den Gemeinde-Vorstehern der Auftrag zu ertheilen ist, die hierin aufgeführten Geräthschaften, ꝛc. ꝛc. den nun eintretenden Pflegern unter Bemerkung der auf den Vorfahrern lastenden Abgänge vorzustürzen.

5) Ueber diese Verhandlungen ist ein Protocoll aufzunehmen, bey Entdeckung auffallender Mängel unverzüglich das Geeignete vorzukehren, und auf jeden Fall den austretenden Pflegern bemerklich zu machen, daß sie die Rechnungen pro 1826/27 bis zur förmlichen Revision und Justification zu verantworten haben.

6) Mit der Genehmigung dieser Rechnungen sind die Resultate der Amts- Aus- und Einweisung definitiv festzusetzen.

Würzburg den 25. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(3) 3.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des oberen oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr den 10. September und jene des unteren oder Pleichacher Baches den 17. September l. J.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bach-Districte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. M., Dettelbach und Arnstein muß mit dem Schlusse des Monats September l. J. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daran stoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigens zu gewärtigen, daß sie von der abgeordnet werdenden Besichtigungs-Commission zur verordnungsmäßigen Strafe angezeigt werden.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 14. und 21. September vor sich gehen, für das Land aber und zwar des oberen oder Kürnacher Baches am 1. October, dann des unteren oder Pleichacher Baches den 2. und 3. October d. J. erfolgen.

Würzburg den 21. August 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Hoffmann.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Johann Baptist Jungkunz, Bürgers und Oekonomen dahier, mit Barbara Böhm, ledig von Neuses am Berg, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822, am Donnerstag den 6. September 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jederman Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 14. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 4. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(3)2. **Bekanntmachung.**

Die nachbeschriebenen zur Concursmasse des Hofmezgermeisters Jacob Wich dahier gehörigen Realitäten werden am Montag den 24. September d. J. früh 9 Uhr auf den Antrag der Interessenten nach der Executions-Ordnung vom 6. März 1808 bey der unterzeichneten Behörde öffentlich verstrichen und den Meistbietenden unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen, wozu die Strichslustigen hiemit eingeladen werden:

1) das Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse gelegen, massiv von Steinen erbaut, und dreystöckig, wovon der 1te Stock ein großes Zimmer, der 2te Stock 3 heizbare Zimmer, eine Küche und 2 Abtritte, und der 3te Stock zwey heizbare, ein unheizbares Zimmer und eine Küche hat; auf dem Boden sind 3 Metzanen-Zimmer.
Im Hofe befindet sich ein Nebengebäude mit einem gewölbten Keller, Brunnen, Schlacht-, Wasch- und Brüh-Hause mit einem Kessel, Stallung und einer großen Dunggrube.
2) 1 2/4 Mrg. 16 3/4 Rth. Artfeld im Sündlein, zwischen Kaspar Riel und dem Besitzer.
3) 1 3/4 Mrg. 10 Rth. Kleefeld allda, zwischen dem Besitzer beyderseits.
4) 1 1/4 Mrg. 14 Rth. Kleefeld allda, zwischen dem Besitzer und Andreas Müller Wittwe.
5) 1 2/4 Mrg. Artfeld daselbst, zwischen Andreas Muller Witwe und Carl Laubreis Wittwe.
6) 1 2/4 Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld eben daselbst, zwischen Andreas Muller Wittwe und Aloys Heilmann.
7) 1 2/4 Mrg. Klee im innern Kürnacher Berg, zwischen Joseph Krölein und Johann Adam Schäfer.

Würzburg am 27. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute dahier wird zur nochmaligen Versteigerung des Müllerischen Wohnhauses im 11. Distr. Nr. 290 bey der unterzeichneten Gerichts-Stelle Tagfahrt auf Mittwoch den 12. September Vormittags 10 Uhr angeraumt, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Würzburg den 1. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Gegen die Fuhrmann Georg Friederich Schirmerischen Eheleute dahier wurde auf deren eigenen Antrag, durch Beschluß vom heutigen der Universal-Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Donnerstag den 11. October l. J.
Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zur allseitigen schlüssigen Verhandlung hierüber, anberaumt, und werden hiezu alle Gläubiger der Georg Friederich Schirmerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen, resp. des Ausschluss-

ses mit den an dem Termine vorzunehmenden Handlungen vorgeladen.

Dec. Schweinfurt den 31. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 15. September d. J. früh Schlag 10 Uhr wird der Kartoffel-, Wurzeln-, Gemüß- und Hopfen-Zehnt auf hiesiger Markung am Sitze des unterzeichneten Rentamtes verstrichen werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 31. August 1827.

das königliche Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Elisabetha Waßmann, Wittib des Papierfabrikanten Anton Waßmann zu Essenfeld, einen Anspruch zu machen hat, muß solchen

Donnerstag den 11. October l. J.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte anbringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 28. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

Bekanntmachung.

Nach dem eigenen Antrage des Georg Schilling von Aschfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Schließung eines Stündungs-Vertrags auf Freytag den 21. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 31. August 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Realitäten-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Michael Kleinhänz zuck lang von Stangenroth werden nachfolgende Realitäten desselben, als:

ein halbes Haus mit halber Scheuer,
ein halb Viertel Mrg. 3 Rth. Wiesen am bösen Erlach,
3 Mrg. 16 Rth. Wiesen in der Reithwiese,

am

Donnerstag den 13. September l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Stangenroth unter den am Termine bekannt werdenden Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach Zielsetzung der Executions-Ordnung an den Meistbietenden hingeschlagen werden.

Kissingen am 21. August 1827.

Königliches Landgericht.
Boyert, Landr.
Haller, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Schubert, Wittib des Georg Adam Schubert von Eyerhausen, will ihren Kindern die Grundtheilung gegen Vorbehalt eines Auszugs reichen, und werden daher alle jene, welche von Georg Adam Schuberts Wittib etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Freytag am 19. October l. J. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sie ansonsten bey der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Königshofen den 24. August 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg.-Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Karl Joseph Weiß von Mönchberg ist schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß über dessen Leben und Aufenthalt das Mindeste bekannt ist.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden hiermit edictaliter vorgeladen, binnen einem Vierteljahre a dato dahier zu erscheinen, und das ihm zustehende Vermögen von 1000 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Caution den nächsten Anverwandten überlassen werde.

Klingenberg den 19. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Leonard Fuchs von Klingenberg wurde die Ausschätzung er-

kannt, und einziger Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf Montag den 15. October d. J. Morgens 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, so wie auch wegen Richtigkeit und Vorzugs derselben die Schlußhandlungen zu pflegen sind. Bemerkt wird hiebey, daß das noch vorhandene Vermögen noch 133 fl., die Schulden aber 202 fl. betragen.

Klingenberg den 22. August 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Kurorte Brückenau wird am kommenden 15. September das Eindecken des Daches auf dem dortigen Wirthschaftsgebäude, und eines Theils des Daches auf dem neuen Stallbau mit gewalztem Eisenblech, zusammen 5450 Quadrat-Fuß, an den Wenigstnehmenden versteigert, wobey bemerkt wird, daß das erforderliche Eisenblech vorräthig ist, und die Verschaalung besonders in Accord gegeben werden wird. Streichlustige Kupferschmiede, Fläschner, Zimmer- und Schreinermeister haben sich daher Vormittags 10 Uhr im Kur-Orte Brückenau einzufinden, woselbst die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Männerstadt den 2. September 1827.

Donlé, Bezirks Ingenieur.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das in Nro. 101 Fol. 1986 des hiesigen Intelligenzblattes näher beschriebene, sehr geräumige Haus, 4. Distr. Nr. 154 und 155, der verlebten Frau Hofräthin Gerlach dahier, und deren 4 1/2 Morgen Weinberge am neuen Berge zu Gerbrunn sollen Mittwoch den 12., Mittwoch den 19. und Mittwoch den 26. September ds. Js. jedesmal früh 10 Uhr in genanntem Hause selbst mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Auf vorherige Bestellung sowohl im genannten Hause als bey Apotheker Klinger kann dasselbe zu jeder Zeit eingesehen werden.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (1) Das unterzeichnete Bureau bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß bey ihm eine Niederlage von verschiedenen Sorten Rauchtabacks aus ächten amerikanischen Blättern errichtet wurde, und daß dieselben um den Fabrikpreis, sowohl in großen Partien, als in einzelnen Paqueten, allda verkauft werden.

Einem reichlichen Zuspruche entgegensehend, empfiehlt sich das

Würzburg den 6. September 1827.

Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

3) (3) Am Mittwoch den 12. September d. J. und die folgenden Tage jedesmal Mittags um 2 Uhr werden die Mobilien der verlebten Frau Hofräthin Gerlach, als: Silber, Uhren, Malereyen, Weißzeug, Betlungen, Porcellain, Schreinerwaaren rc. in deren Sterbhause im 4ten Distr. Nro. 155 öffentlich versteigert. Silber, Gold und Uhren werden Mittwoch den 19. September dem Striche ausgesetzt. Die Malereyen werden am Ende der Versteigerung verkauft, und der Tag hiezu noch eigens bekannt gemacht.

Die Weine, bestehend aus

18 Eimer 1807, 1811 u. 1822er Mischling,
6 Eimer 1823er und
11 Eimer 1825er,

sämmtlich Gerbrunner Neuberger Gewächses, werden Mittwoch den 12. September d. J. früh 10 Uhr öffentlich versteigert.

Wein-Verkauf.

4) (1) Freytag den 14. September d. J. früh um 9 Uhr werden im Rentamts-Gebäude zu Karlstadt sämmtliche Weine zu beyläufig 8 Fuder, von verschiedenen Jahrgängen, nebst 10 in Eisen gebundenen Fässern von verschiedener Größe, von 1 bis 4 Fudern, mit Kellerlagern, öffentlich verstrichen.

5) (1) Hiermit bringe ich zur ergebensten Anzeige, daß sich mein Commissions-Tapeten-Lager von Herrn W. Sattler in Schweinfurt durch frische Zusendungen von den neuesten und geschmackvollsten Tapeten u. Borduren zu den billigsten Preisen vermehrt habe. Indem ich mir im Voraus schmeichle, daß diese Desseins ungetheilten Beyfall erhalten werden, sehe ich einer geneigten Abnahme ergebenst entgegen.

Zugleich mache ich auch ergebenst bekannt, daß ich wieder eine Parthie Gesundheits-Wachstaffent von dem berühmten Fabrikanten J. G. von Schütz in Nürnberg, so wie auch verschiedene Kleidungsstücke, als: Strümpfe, Socken, Schlafhauben, Rückenstücke und Aermeln erhalten habe, und solche um den Fabrickpreis verkaufe.

Fr. Jos. Leininger,
Tuchhandlung auf dem Markte.

6) (3) Ein großes massives Haus im 2. District, welches mit Stallung und sehr gutem Kellerwerk versehen ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann als ein verzinsliches Capital darauf stehen bleiben. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

Oeffentliche Versteigerung.

7) (3) Am Sonntag den 30. September d. J. werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung von uns, den Gastgeber Johann Caspar Cramerischen Kindern und Erben, nachbeschriebene, zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörige Realitäten wiederholt zum öffentlichen Aufstriche gebracht:

1) das Gastwirthschaftshaus, zum grünen Baum genannt, Nro. 8 in der Frauengasse dahier, zins- und handlohnfrey.

Dieses Gasthaus besitzt die Wirthschafts-Gerechtigkeit als ein Realrecht, ist erst vor Kurzem wieder in allen seinen Baulichkeiten, so wie in dem ganzen Dachwerke neu reparirt und hergestellt worden, und hat an sich folgende Bestandtheile:

a) 6 heitzbare Zimmer,
b) 6 unheitzbare dto.,
c) zwey helle geräumige Küchen,
d) eine Speisekammer,
e) ein Waschhaus,
f) zwey gewölbte helle Keller mit zwey kleineren Nebenkellern,
g) außer dem Haupteingang zum Hause noch eine besondere Nebeneinfahrt mit einem großen Hofe, worin sich
h) sieben geräumige Pferds- und Rindviehstallungen, dann
i) drey steinerne Schweinställe befinden, imgleichen
k) drey gebrückte Böden, und endlich
l) noch einen besondern großen Heuboden.

2) Das unmittelbar an das Gasthaus in gleicher Linie angebaute und mit demselben inwendig vereinigte, zwey Etagen hohe Nebenwohnhaus, in eben dieser Frauengasse, welches seinen eigenen Eingang von der Straße aus besitzt, und nach Belieben als besonderes Haus bewohnt werden kann, gleichfalls zins- und handlohnfrey.

In diesem Hause befinden sich
a) drey heitzbare Zimmer,
b) ein unheitzbares dto.,
c) zwey Küchen,
d) zwey gebrückte Böden mit einer Kammer,
e) ein eigener Hof mit einer Holzremise, und
f) ein gewölbter Keller.

3) Eine in ihrem baulichen Stande sehr gut beschaffene große Scheuer in der nämlichen Frauengasse und in einer nur sehr geringen Entfernung vom Gastwirthshause zum grünen Baum, zu dessen Wirthschaft sie vorzüglich geeignet ist, eben auch zins- und handlohnfrey.

Diese Scheuer enthält:
a) zwey Barnviertel,
b) eine Kalter im Barnviertel linker Hand,
c) einen die Scheuer auf zwey Seiten umfassenden Blumengarten mit tragbaren Obstbäumen besetzt und mit drey Eingängen versehen, wovon der eine zur Promenade auf dem Stadtwalle führt, endlich
d) einen vorzüglich schönen großen gewölbten Keller.

Der Aufstrich dieser vorbenannten Realitäten geschieht im Gasthause zum grünen Baum dahier, nimmt Abends um 7 Uhr seinen Anfang, und bleibt bey jedwedem Stücke, welches verstrichen wird, die obervormundschaftliche Ratification des hiesigen k. Kreis- und Stadtgerichtes vorbehalten.

Schweinfurt am 24. August 1827.

Die Gastgeber Joh. Caspar Cramer'schen Kinder und Erben dahier.

8) (1) Neue holl. Häringe sind wieder angekommen bey Ebert auf dem Markte.

9) (3) Ganz frische holländische Häringe sind angekommen und billigst zu haben bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

Vermiethungen.

1) (1) In der Karthause ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern im mittleren Stocke, nebst 3 Mezzanenzimmern, Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten,

mit einem Gärtchen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (2) Auf dem Markte sind 4 Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren mit Möbeln zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße ist ein Quartier an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) (1) Auf der Neubaustraße Nro. 87 sind 2 heitzbare Zimmer nebst Schlafcabinett, so wie auch ein Zimmer nebst Schlafcabinett allein mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 109 ist ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, verschließbarem Abtritt, einem Theil vom Keller, Magd- und Waschkammer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) In der Semmelsgasse ist das ganze Haus Nro. 60, mit Höfchen und Garten auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 53 in dem ehemals Herbstischen Hause ist der obere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (3) Im 5. Distr. ist ein Quartier mit Garten, gutem Keller, nöthigenfalls auch mit Stallung und Scheuer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 331.

Vermischte Anzeigen.

1)(2) Auf Michaelis dieses Jahrs wird die Stelle einer Hausmutter erledigt, und soll wieder neu besetzt werden. Jene, die Lust zu dieser Stelle tragen, und sich geeignet glauben, haben sich, mit ihren Zeugnissen versehen, bey unterzeichneter Pflege zu melden.

Würzburg den 1. September 1827.

Die Pflege des Ehehaltenhauses.
Klinger, Pfleger.

Bibliothek der deutschen Classiker.

2) (1) Mit Recht hat das vielbesprochene Unternehmen des Bibliographischen Instituts zu Gotha und New-York: unter obigem Titel, mit Verwerfung alles Anstößigen, Mittelmäßigen oder Schlechten dem Literaturfreunde eine Auswahl des Herrlichsten und Gediegensten aus den sämmtlichen Werken aller großen Dichter und Prosaiker der deutschen Nation, in einer mäßigen Bändezahl, höchst geschmackvoll, und doch zu einem kaum begreiflich wohlfeilen Preise zu liefern, auch in unserer Gegend, wie überall im deutschen Vaterlande, unter allen Ständen eine außerordentliche Theilnahme gefunden.

Zwar ist der Subscriptionstermin auf dieses Nationalwerk geschlossen; allein die Verlagshandlung hat auf unser Ersuchen die Güte gehabt, uns noch eine kleine Parthie Exemplare zum ersten Pränumerationspreise (mit der Verbindlichkeit, auf 6 Bändchen vorauszubezahlen) zur Verfügung zu stellen, wodurch wir uns in den Stand gesetzt sehen, noch einige Bestellungen auf dieses Werk, das bald in keiner Familie fehlen wird, wo man nicht nur auf eine blos unterhaltende, sondern auch auf eine Verstand und Herz bildende und den Geist erhebende Lectüre sieht, ebenfalls noch zu den ersten Pränumerationspreisen anzunehmen.

Diese sind:

Miniaturausgabe, sehr niedlich in 16. zu 9 Kreuzer pr. Bändchen, elegant brochirt.

Kabinetausgabe, geschmackvoll in groß 12. zu 18 Kreuzer pr. Band, sehr schön in Pappe gebunden.

Prachtausgabe, in Octav zu 27 Kreuzer pr. Band, geschmackvoll gebunden.

Nationalausgabe, in Royal-Quart zu 54 Kreuzer pr. Heft, brochirt.

Sämmtliche Ausgaben sind auf vortreffliches englisches Velin gedruckt, und den Schriften jedes Autors steht dessen Lebensbeschreibung und sein schön gestochenes Portrait vor. Die Bestellungen werden in der Reihenfolge besorgt, in der sie bey uns eingehen, denn sobald der Subscriptionstermin geschlossen ist, können wir Aufträge nur noch zu den Ladenpreisen ausführen, die zwar um die Hälfte theurer, aber immer noch billig genug sind.

Der erste Band der Miniatur-Bibliothek (Bürgers Gedichte, mit Bürgers Portrait) ist bereits angekommen, und man darf dem Institut das Zeugniß nicht versagen, daß es sein Versprechen, bey diesem nützlichen Unternehmen die größte Wohlfeilheit mit einer in Deutschland noch

nicht erreichten Eleganz zu vereinen, auf eine des allgemeinen Beyfalls würdige Weise gelöst habe. Die regelmäßige Fortsetzung, wöchentlich 1 Band, ist unbedingt zugesagt.

Würzburg den 6. September 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Wer an die Verlassenschaft der ehemaligen Stifts-Dame zu Ottmarsheim, Sophia Katharina Freyinn von Reinach, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird hiermit aufgefordert, sich diesertwegen bey dem Testamentariate im 3. Distr. Nro. 82 binnen 30 Tagen zu melden, widrigenfalls mit Aushändigung der Verlassenschaft ohne Berücksichtigung fortgefahren wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von besagter Masse etwas in Händen haben, ersucht, solches dem Testamentariate binnen obiger Frist anzuzeigen, indem dieselben im Unterlassungsfalle die hieraus entstehenden gerichtlichen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Würzburg am 4. September 1827.

Von Testamentariats wegen.

Todes-Anzeige.

4) (1) Tief vom Schmerz gebeugt zeigen wir unsern Verwandten, Freunden und Gönnern ergebenst an, daß es dem Unendlichen gefallen habe, unsern Gatten und Vater nach einem kurzen Krankenlager am 21. August aus diesem zeitlichen in ein besseres Leben zu sich abzurufen. Wer den Verblichenen kannte, der wird sich von selbst überzeugen, wie schmerzlich dieser Todesfall für mich und meine Kinder ist. Indem ich diesen unersetzlichen Verlust bekannt mache, bitte ich zugleich um ihre fortdauernde Freundschaft und Gewogenheit.

Hiemit verbinde ich zugleich die Anzeige, daß ich das Schreinergewerb meines Mannes sel., wie er es bisher geführt hat, eben so unausgesetzt durch meinen älteren Sohn fortführen werde, danke aber auch zugleich für das meinem Gatten bisher geschenkte Zutrauen, mit der Bitte, eben dasselbe auch auf meinen Sohn überzutragen; er wird sich bestens bestreben, solches zu verdienen.

Georg Bergold, Schreinermeisters, Wittib, mit ihren Kindern.

Bekanntmachung.

5) (1) Wegen des auf nächsten Samstag den 8. September einfallenden Festtags, Mariä Geburt, werden Tags vorher, Freytag den 7. September l. J. in dem sogenannten Smolensk-Garten die bekannten Plätze frisch gebacken, und daselbst eine vollständig besetzte große Musik sich einfinden, wozu seine höchstverehrlichen Gäste höflichst einladet der Garten-Inhaber Martin Sartorius. Der Anfang ist Abends 4 Uhr.

6)(1) Bey dem k. Landgerichte Kissingen kann ein Scribent, der eine schöne, wohl lesbare Handschrift führt, auf einige Monate Beschäftigung finden.

Boveri, Landrichter.

7) (3) Eine gesetzte Weibsperson wird als Aufwärterin in eine Wirthschaft gesucht; sie muß aber gute Atteſtate vorlegen. Das Weitere im Intell.-Comptoir.

8) (1) Den 8. September fährt Lohnkutscher Schmitt, wohnhaft im innern Graben Nro. 55, nach Frankfurt, und sucht noch einen Mitreisenden.

9)(1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Samstag den 8. oder Sonntag den 9. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

10) (1) Vergangenen Montag als den 3. September Nachmittags gegen 4 Uhr sind von der hinteren Sterngasse an bis zu dem Vier-Röhren-Brunnen nachverzeichnete Gegenstände verloren worden, als: 2 goldene Fingerringe, ein goldener Ohrring, ein Paar silberne Hemdknöpfe mit weißen Steinen besetzt, ein angeröhrtes silbernes Münzstück, welches vergoldet war; diese Gegenstände sind vermuthlich einzeln verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am Samstag den 8. d. erscheint, wegen des Feyertags, kein Intelligenzblatt.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 106.

Würzburg. Dinstag den 11. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16220. Nrus. exp. 19305.

(Die Rettung des in den Thulba-Fluß gefallenen Joseph Hämmel zu Thulba betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 20. März d. J. fiel der Ortsnachbar Joseph Hämmel zu Thulba durch Abglitschen von dem Brücken-Stege in den damals mit Hochwasser angelaufenen Thulba-Fluß, und würde ertrunken seyn, wenn nicht dessen Bruder Johann Hämmel und der Ortsnachbar Georg Jopp von Thulba in den Fluß gesprungen wären, und mit eigener Lebensgefahr den Verunglückten gerettet hätten.

Diese edelmüthige Handlung wird öffentlich bekannt gemacht, und wurde Georg Jopp, welcher die meiste Hülfe leistete, durch ein Geschenk aus der Staats-Kasse belohnt.

Würzburg den 30. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 15412. Nrus. exp. 19297.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des k. Landgerichts Haßfurt pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung von Haßfurt pro 1825/26 ist mit der Einnahme zu
1968 fl. 59 3/4 kr., und der Ausgabe zu
709 fl. 24 3/4 kr., sofort mit dem Activrest zu
1259 fl. 35 kr., nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht Haßfurt erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 24. August 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Google

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Spezerey-Händlerin Dorothea Hepp sind der Activmasse aus dem Concurse des Hyazinth Mohrenhofen 3179 fl. 40 kr. zugefallen, und ad depositum judiciale sammt den vom 14. März 1826 hievon verfallenen Zinsen, gekommen.

Da jedoch der Passivstand dieser Verlassenschaftsmasse nicht genau bekannt ist, so werden alle diejenigen, welche an die Masse, und insbesondere an den obenerwähnten Activposten einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen Donnerstag den 4. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem bey Auseinandersetzung und Vertheilung dieser Masse, und insbesondere dieses neu angefallenen Activpostens nicht sollen berücksichtiget werden.

Würzburg den 6. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die nachbeschriebenen zur Concursmasse des Hofmetzgermeisters Jacob Wich dahier gehörigen Realitäten werden am Montag den 24. September d. J. früh 9 Uhr auf den Antrag der Interessenten nach der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 bey der unterzeichneten Behörde öffentlich verstrichen und den Meistbietenden unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen, wozu die Strichslustigen hiemit eingeladen werden:

1) das Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse gelegen, massiv von Steinen erbaut, und dreystöckig, wovon der 1te Stock ein großes Zimmer, der 2te Stock 3 heitzbare Zimmer, eine Küche und 2 Abtritte, und der 3te Stock zwey heitzbare, ein unheitzbares Zimmer und eine Küche hat; auf dem Boden sind 3 Metzanen-Zimmer.

Im Hofe befindet sich ein Nebengebäude mit einem gewölbten Keller, Brunnen, Schlacht-, Wasch- und Brüh-Hause mit einem Kessel, Stallung und einer großen Dunggrube.

2) 1 2/4 Mrg. 16 3/4 Rth. Artfeld im Sündlein, zwischen Kaspar Riel und dem Besitzer.

3) 1 3/4 Mrg. 10 Rth. Kleefeld allda, zwischen dem Besitzer beyderseits.

4) 1 1/4 Mrg. 14 Rth. Kleefeld allda, zwischen dem Besitzer und Andreas Müller Wittwe.

5) 1 2/4 Mrg. Artfeld daselbst, zwischen Andreas Müller Witwe und Carl Laubreis Wittwe.

6) 1 2/4 Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld eben daselbst, zwischen Andreas Müller Wittwe und Aloys Heilmann.

7) 1 2/4 Mrg. Klee im innern Kürnacher Berg, zwischen Joseph Kröslein und Johann Adam Schäfer.

Würzburg am 27. August 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 7. September 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	28	Schffl., der Schffl.	10 fl. — kr.
Korn,	2	: :	8 fl. 10 kr.
Haber,	4	: :	4 fl. 6 kr.
Gerste,	2	: :	6 fl. 35 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	249	Schffl., der Schffl.	9 fl. 28 kr.
Korn,	169	: :	7 fl. 10 kr.
Haber,	124	: :	3 fl. 22 kr.
Gerste,	56	: :	6 fl. 23 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl., der Schffl.	7 fl. 30 kr.
Korn,	30	: :	6 fl. 30 kr.
Haber,	4	: :	2 fl. 42 kr.
Gerste,	13	: :	6 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte 684 Schäffel.
280 Schäffel Weitzen, 201 Schäffel Korn, 132 Schäffel Haber, 71 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Güter-Strich.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Würzburg links des Mains werden

nachstehende, dem Georg Behrmann alt von Erlabrunn eigenthümlichen Grundstücke, als:
1/4 Morgen 6 Ruthen am Marlersand Nro. 876,
1/4 Morgen 4 Ruthen weiter allda Nro. 877,
dann
3/4 Morgen an der langen Setz Nro. 878, auf 4 Martini Zielfristen, und nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim Montag den 17. September dieses Jahrs fruh um 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wonach sich die Kaufslustigen zu achten haben.

Würzburg den 7. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub sen., a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse des Lorenz Hofmann von Rottendorf wird dessen noch nicht veräußertes Grundvermögen, bestehend in einer Hofrieth, nebst ungefähr 28 Morgen Artfeld und 2 Morgen Weinberg,

Dinstag den 18. dieses Monats
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rottendorf, einmal das ganze Anwesen zusammen, und, wenn hierauf kein annehmbares Gebot fällt, die einzelnen Realitäten, auf sechs Martini-Fristen zu 4 Procent, dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

D. Würzburg den 7. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
J. Hack, Rechtsprct.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Michel Karpf von Thüngersheim hat wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Alle jene, welche an genannten Joseph Michel Karpf aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 18. October l. J.
früh 8 Uhr

hierorts zu liquidiren und ihre Erklärungen rücksichtlich der zu machenden Zahlungsvorschläge abzugeben, widrigenfalls sie dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden für beytretend erachtet werden sollen.

Dec. Würzburg den 31. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Elisabetha Waßmann, Wittib des Papierfabrikanten Anton Waßmann zu Estenfeld, einen Anspruch zu machen hat, muß solchen

Donnerstag den 11. October l. J.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte anbringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 28. August 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. l. M. sind dem Ortsnachbarn Adam Herold zu Brebersdorf aus einem in der unverschlossenen Bodenkammer stehenden Schranke, wovon der Schlüssel stack, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) ein noch wenig getragener dunkelblau tuchener Mannsüberrock mit gesponnenen Knöpfen, werth 15 fl. 30 kr.,
2) eine kurze lederne Hose mit weißen platten metallenen Knöpfen, werth 5 fl.,
3) eine graue tuchene lange Hose, die Knöpfe mit demselben Tuche überzogen, werth 4 fl. 20 kr.,
4) eine weiß, gelb, roth und schwarz gestreifte Weste von Kameelgarn mit Knöpfen aus grünen, mit Messing eingefaßten Steinen, werth 2 fl.,
5) ein schwarz seidenes Halstuch, werth 1 fl. 21 kr.,
6) zwey leinene Untertücher mit rothen Streifen eingefaßt, zusammen werth 40 kr.,
7) ein rothes baumwollenes Sacktuch mit einem halb seidenen Kranze, im Werthe von 40 kr.,
8) ein großer grüner Tischteppich, werth 2 fl.,

9) ein Paar weiße wollenene gestrickte Manns-strümpfe, im Werthe von 40 kr.,
10) 21 Hemden, worunter zehn flächsene, zehn hänfene und eines von Baumwollen, eines in das andere gerechnet, werth 1 fl. 30 kr.,

Drey dieser Hemden, von denen jedoch der Beschädigte nicht angeben konnte, ob sie flächsene oder hänfene seyen, sind mit den Buchstaben M. H, andere drey mit den Buchstaben A. H. in rothem Kameelgarn, die übrigen gar nicht gezeichnet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf vorbeschriebene Gegenstände und den Thäter genaue Spähe zu verfügen, und etwa sich ergebende Anzeigen sogleich anher mitzutheilen.

Arnstein den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. wurden in Detter aus einem Hofraum 2 hintere Räder eines Wagens entwendet. Beschlagen und noch ganz gut, sind sie besonders dadurch kenntlich, daß an jedem Rade ein Felchen inwendig aufgesprungen ist.

Man wünscht Auskunft über den Thäter und wo sich die entwendeten Gegenstände befinden.

Brückenau am 8. September 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Comitti.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden aus der Behausung des Wirthes Nikolaus Schuck zu Ebenhausen folgende Gegenstände mittelst Einbruches entwendet:

1) eine würzburgische Silbermünze, vergoldet, mit dem Bildnisse eines geistlichen Fürsten, und versehen mit einem kupfernen, gleichfalls vergoldeten Oehre, werth 2 fl. rh.,
2) eine einfache Schnur großer gelber Corallen, woran die Münze Nro. 1 befestiget war, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein sogenannter Rößleinsgulden, nämlich eine Silbermünze, worauf ein Roß geprägt ist, werth 1 fl. 12 kr. rh.,
4) sieben silberne Knöpfe, welche gewölbt und von der Größe eines Kreuzers sind, werth 1 fl. 45 kr. rh.,
5) ein großer messingener Tiegel, 8 bis 9 Pfund schwer, und ist die Handhabe in ihrer Fügung am Tiegel etwas locker, werth 8 fl. rh.

Man macht diesen Diebstahl hiermit bekannt und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, auf die mitentkommenen Gegenstände gefällige Spähe anzuordnen, und entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

Bolle.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen Sonntag dem 19. vor. Mts. und Freytag dem 24. ejusdem, und wahrscheinlich am ersten Tage, wurden aus der Wohnung der ledigen Geschwister Margaretha und Elisabetha Kirchner zu Garitz, 31 fl. rh., bestehend in 24-kr-Stücken, dann einem Laubthaler und einem Kronenthaler, entwendet, was hiemit bekannt gemacht wird, damit die allenfallsige Entdeckung des Geldes und auf einen Thäter führende Anzeige anher mitgetheilt werde.

Euerdorf am 2. September 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.
Steinbach, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Michel Wirthheim, Ortsvorstand von Untererthal, welcher wegen einigen Schuldforderungen sehr gedrängt ist, hat dahier die Bitte gestellt, seine sämmtlichen Passiven zu liquidiren, um wo möglich mit seinen Gläubigern ein Arrangement zu treffen.

Das k. Landgericht Hammelburg hat daher zur Liquidation

Tagfahrt auf Freytag den 21. September l. J.

anberaumt, wo alle jene, welche an diesen Wirthheim gegründete Forderungen zu machen haben, Vormittags 9 Uhr hieher vorgeladen sind, unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden bey der allenfalls zu treffenden

Vereinbarung nicht werden berücksichtigt werden.

Hammelburg den 4. September 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Schultheiß.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Georg Bähr von Gemeinfeld erlassene Klassen-Urtheil wurde unter dem Heutigen statt der Verkündung in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet, wovon die Gläubiger in Kenntniß gesetzt werden.

Hofheim den 6. September 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, Rechtsprct.

Bekanntmachung.

Freytag Nachmittags zwischen 2—4 Uhr wurden, theils durch Ausheben einer Thüre, theils durch Aufzwängen einer zweyteren, dem Ortsnachbarn Daniel Schäfer alt von Unterelthal, aus einer verschlossen gewesenen Truhe

a) 15 fl. in baarem Gelde in einem ganzen, verschiedenen 1/3 und 1/6 preuß. Thalern, 6- und 3- kr.-Stücken,
b) 2 fl. 24 kr. in einem Marienbilds-Conventionsthaler,
c) zwey gebildete Tischtücher, wovon das eine in der Mitte eine weiße, das andere aber eine rothe Borde hatte, im Anschlage zu 4 fl.,
d) ein ganz neues noch ungetragenes Mannshemd von hausgemachter Leinwand, im Anschlage zu 2 fl., und
e) ein roth baumwollenes, ganz neues Halstuch mit weißen Streifen, im Anschlage zu 40 kr.

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht zugleich alle Behörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und, im Falle sich Spuren davon ergeben sollten, hieher die Anzeige zu machen.

Hammelburg den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.
Maier.

Schriefer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Schubert, Wittib des Georg Adam Schubert von Eyerhausen, will ihren Kindern die Grundtheilung gegen Vorbehalt eines Auszugs reichen, und werden daher alle jene, welche von Georg Adam Schuberts Wittib etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Freytag am 19. October l. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sie ansonsten bey der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Königshofen den 24. August 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Metzgermeister Joseph Horn von Trappstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungs-Plan vorzulegen.

Dessen Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 9. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. als in das etwa zu Stande kommende Arrangement einwilligend angesehen werden.

Königshofen am 27. August 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Halbig.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Leonard Fuchs von Klingenberg wurde die Ausschätzung erkannt, und einziger Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf Montag den 15. October d. J. Morgens 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen, so wie auch wegen Richtigkeit und Vorzugs derselben die Schlußhandlungen zu pflegen sind. Bemerkt wird hiebey, daß das noch vorhandene Vermögen noch 133 fl., die Schulden aber 202 fl. betragen.

Klingenberg den 22. August 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Nikolaus Renninger und Christoph Renninger von hier, sind nach Angabe ihrer Geschwister schon sehr lange Zeit, ohne von sich Nachricht gegeben zu haben, abwesend. Auf Antrag der Letzteren werden diese beyden oder deren etwaige Erben andurch edictaliter vorgeladen, innerhalb dreyer Monate a dato sich zur Uebernahme ihres Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt, und über ihr Vermögen nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden wird.

Mellerichstadt am 14. Julius 1827.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Act.
In Abw. des Vorst.

Ottenweller.

Gläubiger=Vorladung.

In Debitsachen des Johann Mölter von Mühlbach ist Tagfahrt zur Schulden=Liquidation auf Freytag den 28. September früh 8 Uhr anberaumt worden, bey welcher dessen sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Regulirung dieses Debitwesens dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Neustadt a/S. den 31. August 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner.

de Lacum.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Auf den Antrag des Georg Michael Heß von Herlheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen, und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs=Nachsicht auf

Donnerstag den 18. October d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüsse gehalten werden sollen.

Sulzheim den 18. August 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts=Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Johann Gram von Vögnitz hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben eine Zahlungsnachsicht zu erlangen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungs=Vorschläge auf

Dinstag den 16. October d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, resp. in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüsse für einwilligend angesehen werden sollen.

Sulzheim den 23. August 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts=Gericht.
Ley, H.=R.

Schlotter.

---

(3) 3. Edictal=Ladung.

Johann Adam Wirthmann von hier, am 16. October 1785 geboren, marschirte als ehemalig großherzogl. würzburg. Infanterist mit in den Feldzug gegen Rußland, und ist seit 1813 abwesend, ohne daß von dessen Aufenthalte, Leben oder Tode bisher etwas bekannt worden ist.

Der Curator und die nächsten Anverwandten des abwesenden Joh. Adam Wirthmann haben nun den Antrag auf Hinausgabe des Vermögens gegen Caution gestellt; daher Joh. Adam Wirthmann, oder dessen etwaige Leibes= oder Testaments=Erben hiermit aufgefordert werden, sich binnen 3 Monaten a dato längstens bis zu dem 26. November l. J. früh 8 Uhr dahier persönlich oder mittelst Special=Bevollmächtigter zu melden, und das in 100 fl. bestehende und seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an dessen nächste Anverwandte gegen Caution hinausgegeben werden soll.

Burgsinn am 10. August 1827.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial=Gericht I. Kl.
C. Fr. v. Thüngen, P.=Richtr.

Walz, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Engert von Dürrfeld hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine Stündung von denselben zu erlangen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Engert zur Anbringung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 11. October d. J.
früh 9 Uhr

anher vorgeladen.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

Sulzheim den 22. August 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

Bekanntmachung.

Die auf Montag den 17. d. Mts. von dem unterzeichneten k. Rentamte ausgeschriebene Früchten-Verwerthung kann wegen eingetretener Hindernisse nicht Statt haben, welches man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß das Weitere wieder bekannt gemacht wird.

Werneck den 9. September 1827.

Königliches Rentamt.

Geisler.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Kurorte Brückenau wird am kommenden 15. September das Eindecken des Daches auf dem dortigen Wirthschaftsgebäude, und eines Theils des Daches auf dem neuen Stallbau mit gewalztem Eisenblech, zusammen 5450 Quadrat-Fuß, an den Wenigstnehmenden versteigert, wobey bemerkt wird, daß das erforderliche Eisenblech vorräthig ist, und die Verschaalung besonders in Accord gegeben werden wird. Streichlustige Kupferschmiede, Flaschner, Zimmer- und Schreinermeister haben sich daher Vormittags 10 Uhr im Kur-Orte Brückenau einzufinden, woselbst die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Münnerstadt den 2. September 1827.

Donlé, Bezirks Ingenieur.

Augsburger Börse.

Den 6. September 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96 1/8	96
detto à 5 o/o „	103 1/8	102 7/8
Landanlehen à 5 o/o		
Lott.Loose E—M à 4 8		103 3/8
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		97 1/2
detto detto à fl. 25		97
detto detto à fl. 100		97 1/2

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(1) Auf dem königlichen Lotto-Bureau dahier werden Mittwoch den 26. September Vormittags 10 Uhr circa 81 Riß Maculatur-Papiere parthienweis salva ratificatione verstrichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

2) (1) Ein Drehsessel und ein Schreibtisch, beyde von Kirschbaumholz, sind zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

3)(3) Ein Topfkegel-Spieltisch von Kirschbaumholz, mit Töpfen von Buchsbaumholz, auch als Schreibtisch zu gebrauchen, wird aus Mangel an Platz um billigen Preis abgegeben. Im Intell. Comptoir das Nähere.

4) (1) Die Bögen zweyer Haus- oder Scheuer-Thore von eichenen Quadersteinen im Durchmesser zu 14 Schuh sind zu verkaufen; deßgleichen

ein Mutter-Gottes-Bild von Standstein und etwa 5 Schuh Höhe, mit vollständiger Einfassung, sehr schön gearbeitet, zum Einmauern an ein Haus; ferner

eine massiv von Eichensteinen gearbeitete Ziehbrunnen-Einfassung von 3 1/2 Schuh Höhe und 5 Schuh im Durchmesser.

Den Verkäufer erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

5) (3) Ein von Silber massiv und sehr modern gearbeiteter Hutstern, nach der Form, wie solche die k. bayer. Herren Stabs-Offiziere und Adjutanten zu tragen pflegen,

kann als entbehrlich verkauft werden. Im Intell.-Comptoir erfährt man, von wem.

6) (1) Ein noch wenig gebrauchter 3eimeriger Branntwein-Kessel ist um billigen Preis zu verkaufen, und ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 221. ist sogleich eine Kalter, 6 bis 7 Butten haltend, billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Auf der Brücke Nro. 267 ist ein geräumiger Laden mit Zimmer und Altane auf Lichtmeß zu vermiethen. Näheres in der Zürnischen Behausung.

Ferner ist auf Allerheiligen der zweyte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Kammern, gemeinschaftlichem Waschhause und Keller zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse beym Schreinermeister Franz Kuhn ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

3) (1) Nächst dem Sander Thor Nr. 314 ist der obere Stock stündlich zu vermiethen; derselbe besteht in 2 heitzbaren Zimmern mit Nebenzimmer, 2 Kammern, heller Küche, Abtritt, Brunnen, Waschhause, verschließbarem Keller, Platz zum Holzlegen; auch ist daselbst parterre ein Quartier für eine solide Haushaltung mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Das vortreffliche Buch unter dem Titel:

Die alte Abendmahls-Lehre durch katholische und nicht katholische Zeugnisse alter und neuer Zeit beleuchtet, Zweibrücken 1827, in 8vo 484 Seiten enthaltend,

ist in Commission in der Stahelischen Buchhandlung zu Würzburg à 1 fl. 12 kr. p. Exemplar zu verkaufen.

2) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platzischen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dass am Donnerstag den 13. d. bey günstiger Witterung Tanzgesellschaft gehalten werde.

Friedr. Platz.

3) (1) In der Wohlfartischen Bierschenke in der Stift Hauger Pfarrgasse ist weißes Bier zu haben.

4) (1) Die versprochene Sache wird bald erwartet.

E. R***.

5) (2) Es wünscht Jemand sein Mädchen von 9 bis 10 Jahren durch einen tüchtigen Lehrer in den nöthigen Schulunterrichts-Gegenständen unterrichten zu lassen, und sucht dazu noch 1 bis 2 Mädchen von gleichem Alter. Nähere Auskunft erhält man im Intell.-Comptoir.

6) (3) Eine gesetzte Weibsperson wird als Aufwärterin in eine Wirthschaft gesucht; sie muß aber gute Attestate vorlegen. Das Weitere im Intell.-Comptoir.

7) (1) 900 fl. sind bis Anfang October l. Js. auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung verzinslich hinzuleihen. Von wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

8) (1) Es wünscht Jemand, der am 14. d. M. nach Bamberg reiset, einen Reisegefährten. Das Nähere ist im Schildhöfchen 4. Distr. Nro. 62 zu erfahren.

9) (1) Von Lohnkutschers Franz Fick Wittwe fährt Freytag den 14. September eine Chaise nach München, wozu Mitreisende gewünscht werden.

10) (1) Den 6. d. Abends zwischen 5 und 7 Uhr ward von dem Universitäts-Gebäude nach der Elephantengasse, oder von da bey der St. Peters-Kirche vorbey nach dem Hofplatz ein goldener Ring verloren. Der redliche Finder wird um Zurückgabe desselben gebeten.

11) (1) Sonntag Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist ein breites Bracelet von Bronce mit einem Lilla-Stein von Himmelspforten bis an das Zeller Thor verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Erkenntlichkeit im Citronen-Laden an der Mariä-Kapelle abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 107.

Würzburg. Donnerstag den 13. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Spezerey-Händlerin Dorothea Hepp sind der Activmasse aus dem Concurse des Hyazinth Mohrenhofen 3179 fl. 40 kr. zugefallen, und ad depositum judiciale sammt den vom 14. März 1826 hievon verfallenen Zinsen, genommen.

Da jedoch der Passivstand dieser Verlassenschaftsmasse nicht genau bekannt ist, so werden alle diejenigen, welche an die Masse, und insbesondere an den obenerwähnten Activposten einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, solchen Donnerstag den 4. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem bey Auseinandersetzung und Vertheilung dieser Masse, und insbesondere dieses neu angefallenen Activpostens nicht sollen berücksichtiget werden.

Würzburg den 6. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Dominicaner-, Neumünster- und St. Burkarder-Kirche sind Glaser-Reparaturen nöthig, und einige Platten zu legen. Diese Reparatur-Arbeiten sollen mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Es wird hiezu Strichstagfahrt auf Montag den 17. d. Mts. früh 10 Uhr anberaumt. Die Strichsliebhaber haben sich zu dieser Zeit auf dem Polizey-Bureau einzufinden, wo ihnen das Nähere über die zu fertigende Arbeit nebst den Strichsbedingungen bekannt gemacht wird.

Würzburg am 11. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 21. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in dem Haber-Magazin beym Zellerthor an den Meistbietenden öffentlich verstrichen gegen baare Bezahlung

120 Stück alte Fensterflügel,
30 „ „ Fensterrahmen,
8 Zimmerthüren, nebst einer beträchtlichen Anzahl alten Bauholzes.

Würzburg den 11. September 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.

Reichmann, Oberstlieutenant.

Mager, Platz-Ingr.

(3) 2. Publicandum.

Am 17. l. M. Vormittags 9 Uhr werden im Bureau des hiesigen Oberzoll- und Hallamtes 6 Bällchen Wollenbänder von verschiedener Gattung und Farbe, 192 Pfund an Gewicht, dutzentweis gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 5. September 1827.

Kön. Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz.
Hundrisser.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 24. d. M. werden gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstricken:

480 alte Pallisaden,
23 alte Brückhölzer,
10 Stück alte eichene Hölzer, und
2 alte Barriere-Pfosten.

Die Commission versammelt sich Morgens 9 Uhr am Sanderthor.

Würzburg den 10. September 1827.

Die kön. Militair-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieut.
Muger, Platz-Ingenieur.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Die sämmtlichen Gläubiger der Margaretha Prößler, Wittwe des Adam Prößler von Oberleinach, werden zur Anzeige ihrer Forderungen und zu Erklärung über beantragte Zahlungsnachsicht auf

Mittwoch den 17. October 1827
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, resp. für einstimmend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg den 30. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Martin Mack jung von Unterleinach ist das Concurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden, und wird nun

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben und Nachweisung ihrer Richtigkeit, so wie ihres Vorzugsrechtes, auf

Mittwoch den 26. September
1827 früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden dagegen, auf

Mittwoch den 24. October
1827 früh 8 Uhr,

3ter Edictstag zur Einbringung der Schlußhandlungen, auf

Mittwoch den 21. November
1827 früh 8 Uhr

anberaumt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, jenes am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Am 1ten Edictstage wird zugleich über die Art der Verwerthung der Masse gehandelt, und trifft denjenigen Gläubiger, der diese Verhandlung nicht abwartet, den Nachtheil, daß er der Erklärung der Mehrzahl beygezählt wird.

Dabey wird jedem, der von der Masse etwas in Händen hat, aufgegeben, dasselbe bey Strafe doppelten Ersatzes der Masse zu restituiren.

Würzburg am 20. August 1827.

Königl. bayer. Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Gemeinde Rottendorf wird

Mittwoch den 3. October l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst das sämmtliche Vieh des Gemeindepflegers dem öffentlichen Striche an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Würzburg den 28. July 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Mehrere gegen den Anton König von Heidingsfeld angemeldete bedeutende Schul-

den machen es ungewiß, ob nicht Ueberschuldung vorliege.

Um hierüber ins Reine zu kommen, werden sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, ihre Forderungen an den Anton König bey der hiemit auf

Mittwoch den 3. October 1827
Vormittags 8 Uhr

bestimmten Tagfahrt anzumelden, und über die Art ihrer Befriedigung Erklärung zu geben, widrigenfalls sie den durch ihre Unterlassung ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Behufs jener Erklärung wird ihnen der Activstand des gedachten Anton König vorgelegt werden.

Würzburg den 22. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rechtspract.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem wider Joseph Stamm ledig von Bücholb der Concurs rechtskräftig erkannt ist, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 10. October l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey demnach sämmtliche Forderungen gegen gedachten Stamm, nebst Beweismitteln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anzuzeigen, etwaige Einwendungen dagegen vorzubringen und schlüssige Handlungen bey Strafe des Verlustes derselben zu pflegen sind.

Arnstein den 12. August 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckert.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. v. Ms. wurden in Detter aus einem Hofraum 2 hintere Räder eines Wagens entwendet. Beschlagen und noch ganz gut, sind sie besonders dadurch kenntlich, daß an jedem Rade ein Felchen inwendig aufgesprungen ist.

Man wünscht Auskunft über den Thäter und wo sich die entwendeten Gegenstände befinden.

Brückenau am 8. September 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Comitti.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bauer Nikolaus Fuchsstadt von Ramsthal will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen, und werden daher zu diesem Zwecke die Gläubiger desselben auf Dinstag den 30. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Uebereinkunft der erschienenen Creditoren als beytretend angesehen werden.

Euerdorf am 3 September 1827.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.
Wolle.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Reuß jung, Bauer von Garitz, hat sich concursmäßig erklärt, und wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung, dann zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf Dinstag den 9. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Reuß unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle von der Concursmasse ausgeschlossen und resp. mit der Mehrheit der übrigen Gläubiger übereinstimmend angesehen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte an das Concursgericht einzuliefern.

Euerdorf den 6. September 1827.

Königliches Landgericht.
V. K. d. L.
Ihl, Ldgr.-Act.
Eschbern, Rechtspract.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Müllermeister Kilian Endres von Eyershausen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Zur Geltendmachung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweismittel, zur Vorbringung der etwaigen Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung

wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 12. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechts-Ansprüche anher zu übergeben.

Dec. Königshofen den 4. September 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Sämmtliche Gläubiger des Konrad Goldschmied von Melperts, welcher an seinen Sohn sein Grundvermögen abtreten will, haben zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag unter dem Nachtheile, nicht berücksichtigt zu werden, Donnerstag den 18. October d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen.

Hilders den 16. August 1827.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Mehler.

Bekanntmachung.

Michel Speyer von Hausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt. Um nun ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen denselben eingeschlagen werden muß, werden hiemit alle dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Freytag den 19. October l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bey Beurtheilung des künftigen Verfahrens auf den Ausbleibenden keine Rucksicht genommen wird.

Kissingen den 22. August 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Joseph Bergmüller von Mühlbach einzuleiten sey, ist die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, am 12. October d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Karlstadt am 11. September 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Michel, Prct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Konrad Straubischen Eheleute zu Kitzingen haben sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 3. October d. J. Vormittags 8 Uhr zur Geltendmachung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen Schlußhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse und resp. mit den treffenden Handlungen, bestimmt.

Wer etwas zur vorwürfigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, hat solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Landgerichte zu übergeben.

Kitzingen den 29. August 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, j. p. j.

Realitäten-Verkauf.

In der Debitsache des Johann Kleinhänz von Hassenbach werden sämmtliche Realitäten der Masse, bestehend aus

einem Wohnhause mit Scheuer, Holzhalle, dann Garten,

12 3/4 Morgen 24 ein halb Viertel Ruthen Wiesen,

51 3/4 Morgen 33 1/4 Ruthen Artfeldern und Krautländern

am

Donnerstag den 27. dieses Mts.
Vormittags 8 Uhr

im Wirthshause dortselbst unter den am Termine eröffnet werdenden Bedingungen und

unter Vorbehalt des Zuschlags dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Kissingen am 11. September 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Müller, Act.

Haller, a. a.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Franz Kiesner von Erlenbach ist erster Edictstag auf den 17. October d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben, so wie zum Schluß-Verfahren ist unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der betreffenden Handlung 2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 19. November d. J. zur nämlichen Stunde anberaumt.

Klingenberg den 23. August 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Gerbermeisters Adam Biebers Wittib zu Münnerstadt irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche Mittwoch den 24. October d. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als ansonst bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht mehr darauf genommen werden wird.

Münnerstadt am 6. September 1827.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Gernert, Prct.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Kaspar Kreisshelmer von Burglauer werden auf gestellten Antrag des Letztern zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung, resp. schlüßlichen Verhandlung über die vom Liquidaten anzubringenden Zahlungs-Vorschläge auf Dinstag den 23. October l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in die etwa abgeschlossen werdende Uebereinkunft andurch anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 1. September 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Ab. des Ldg.-Vorst.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

Bekanntmachung.

Da auf das Ausschreiben vom 12. May 1827, Kreis-Intell.-Blatt Nro. 59, 70 und 80, rücksichtlich der dort aufgeführten noch offenen Hypotheken-Einträge gegen Kleinochsenfurter Güterbesitzer, keine Ansprüche im Termine vorgebracht wurden, so ist auf gestellten Antrag heute das im erwähnten Ausschreiben angedrohte Präjudiz für eingetreten erklärt, und die Löschung der Hypotheken-Einträge verfügt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt am 4. September 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Bekanntmachung.

Da auf das Ausschreiben vom 19. November 1825, Kreisblatt vom nämlichen Jahre, Nro. 135, 136 und 138, auf die gegen Martin Zobel zu Ochsenfurt noch offene Hypothek im Termine keine Ansprüche angebracht wurden, so hat man auf Antrag die Präclusion und Löschung der Hypothek erkannt, was andurch bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt am 3. September 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Sebastian Rottmann von Hufsfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung

Freytag den 28. September

im Gerichtsvorplatze dahier angeheftet.

Dieses den Interessenten zur Nachricht.

Schweinfurt den 11. September 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. p. j.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des Verfahrens gegen Lorenz Manger zu Untereisenheim ist die

nähere Untersuchung dessen Schuldenstandes, und die Vernehmung der Gläubiger nöthig, zu welchem Ende solche auf

Donnerstag den 4. künftigen Monats

früh 8 Uhr zu dem dahiesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und nach der Erklärung der Erscheinenden vorgefahren werden solle.

Volkach den 9. September 1827.

Königliches Landgericht.
Edlen.

Bekanntmachung.

Zur Erledigung der Theilungssache des Valentin Seufert zu Steinfeld mit den Kindern erster Ehe sind die Forderungen gegen die Theilungsmasse Freytag den 12. October l. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, bey dem Vollzuge der Theilung nicht berücksichtiget zu werden.

Rothenfels den 4. September 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Fleischmann, Rechtspract.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Georg Michael Heß von Herlheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen, und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf

Donnerstag den 18. October d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßt werdenden Beschlüsse gehalten werden sollen.

Sulzheim den 18. August 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Pr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Johann Martin Werrbach von Unteraltertheim ist das unterm 10. December v. J. gefällte, und am 17. May d. J. vom k. Appellations-Gerichte bestätigte Concurs-Erkenntniß rechtskräftig geworden; weßhalb auf Anrufen der Gläubiger folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht werden;

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird
Dinstag der 23. October,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dinstag der 27. November,
3) zur schlüßlichen Verhandlung aber und zwar für Replik und Duplik
Donnerstag der 27. December

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt.

Wer demnach an Johann Martin Werrbach oder dessen Grundvermögen Forderungen zu machen hat, wird hiemit unter dem Rechtsnachtheile zu obigen Verhandlungen vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstag den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich wird hiermit Jedermann aufgefordert, der etwas vom Gemeinschuldner in Händen hat, solches mit Vorbehalt seiner Rechte hierauf bis zum 1ten Edictstag hierorts zu hinterlegen.

Hieben wird auch bekannt gemacht, daß der Activstand 2432 fl. 25 kr., der Passivstand dagegen ohne Zinsen 3413 fl. 42 kr. beträgt.

Remlingen am 17. August 1827.

Gräflich von Castell. Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Gram von Vögnitz hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben eine Zahlungsnachsicht zu erlangen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf

Dinstag den 16. October d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, resp. in die von der Mehrheit der Er-

schienenen gefaßt werdenden Beschlüsse für einwilligend angesehen werden sollen.

Sulzheim den 23. August 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Das Pleichacher Schulhaus im 1. Distr. Nro. 330 wird Montag am 17. September l. J. früh um 10 Uhr im unterzeichneten Geschäfts-Locale einem weitern öffentlichen Striche ausgesetzt, wobey bemerkt wird, daß zwar der erste Dritttheil des Kaufschillings nach dem mit höherer Genehmigung erfolgten Zuschlage sogleich baar zu erlegen ist, die zwey letzten Dritttheile aber in verzinslichen Zielfristen mit 4 Procenten, und zwar der erste in drey- und der zweyte in sechs Jahren bezahlt werden können.

Würzburg den 10. September 1827.

Die Stadtkämmerey.

Broili.

Herbig.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Am Montag den 17. d. M. werden im k. Hofspitale dahier früh um 10 mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig 20 Schffl. Korn, welche auf dießseitige Anweisung beym k. Stadtrentamte dahier zu fassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 10. September 1827.

Die kön. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Ein Acker von circa 9 Morgen, größtentheils mit Monatsklee besärt, im äußern Frauland gelegen, St. Andreas Düll, E. der Weg, von der Verlassenschaft des Partikuliers Salomon Hirsch dahier, wird

Dinstag den 18 dieses Monats

früh 10 Uhr in dem Salomon Hirsch'schen Hause im 3. Distr. Nro. 81 verstrichen, wo zugleich die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden. Die Einsicht des Ackers kann auf Verlangen jedesmal früh geschehen.

Das Testamentariat.

2) (3) Nachdem ich von der königl. Regierung die Erlaubniß erhalten habe, meine Kaffewirthschaft vom 5ten in den 2ten District verlegen zu dürfen, so bin ich gesonnen, mein eigenthümliches Wohnhaus sammt Garten im 5. Distr. Nro. 248, an der Schneidmühle angebaut, zu verkaufen. Liebhaber hiezu dürfen sich nur gefälligst an Unterzeichneten wenden, sowohl wegen der näheren Bedingnisse, als wegen der Einsicht des Hauses.

Carl Herbert, Kaffewirth, im 5. Distr. Nro. 4.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

4) (2) Neuer Laperdan, neue holländ. Häringe, Genueser und holl. Sardellen, kleine franz Kapern und Nürnberger Essig-Kukumern sind in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen.

Bekanntmachung.

5) (3) Um den Wünschen mehrerer Herren Pfarrer und Stiftungspfleger zu entsprechen, habe ich Herrn A. Stephan in Gerolzhofen ein Commissions-Lager von meinen selbstgefertigten Wachskerzen und Wachsstöcken in beliebigen Sorten übergeben, welche vorzüglich wegen ihrer Güte, ihres sparsamen Brennens und des billigen Preises der dortigen Gegend zu empfehlen sind.

Würzburg den 7. September 1827.

Johann Kuhr, Wachszieher.

6) (3) Ganz frische holländische Häringe sind angekommen und billigst zu haben bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

7) (1) Beym Wildpretshändler Jäger nächst der Stern-Apotheke ist ganz frisches junges Hirschwildpret um billigen Preis zu haben.

8) (2) Auf dem Dekonomie-Gute Wöllried, eine Stunde von Würzburg gelegen, stehen 41 Stück feine Merinos-Brackschafe, welche noch zur Zucht gut zu gebrauchen sind, um billigen Preis zu verkaufen. Näheres kann bey der Verwaltung daselbst erfragt werden.

9) (3) Ein Topfkegel-Spieltisch von Kirschbaumholz, mit Töpfen von Buchsbaumholz, auch als Schreibtisch zu gebrauchen, wird

aus Mangel an Platz um billigen Preis abgegeben. Im Intell.-Comptoir das Nähere.

10) (3) Ein von Silber massiv und sehr modern gearbeiteter Hutstern, nach der Form, wie solche die k. bayer. Herren Stabs-Offiziere und Adjutanten zu tragen pflegen, kann als entbehrlich verkauft werden. Im Intell.-Comptoir erfährt man, von wem.

Vermiethungen.

1) (2) Auf der Brücke Nro. 267 ist ein geräumiger Laden mit Zimmer und Altane auf Lichtmeß zu vermiethen. Näheres in der Zürnischen Behausung.

Ferner ist auf Allerheiligen der zweyte Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Kammern, gemeinschaftlichem Waschhause und Keller zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. in der Elephantengasse Nro. 291, ist auf Allerheiligen der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 ist ein Getreidboden, dann auch Stallung, welche zu einer Werkstätte benutzt oder zu einem Gewölbe verwendet werden kann, auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Auf der Domgasse im 2. Distr. ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Auskunft hierüber erhält man im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Den Betrag der auf die Rehmischen Häuser in Kissingen abgenommenen Loose zahle ich zurück.

Handelsmann Röser.

2) (1) 425 fl. Vormundsgeld sind auszuleihen gegen gerichtliche Versicherung. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nr. 487.

3) (1) Ein Academiker wünscht, während der Herbstferien im Lateinischen, Griechischen und Deutschen, so wie auch im Clavierspielen Unterricht zu ertheilen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

4) (3) In eine Schnittwaaren-Handlung wird ein junger Mensch von soliden Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres hierüber erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (1) Es werden in eine solide Haushaltung auf das künftige Ziel Michaelis eine Köchin und eine Kindsmagd, die sich mit guten Zeugnissen ausweisen können, gesucht. Von wem? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

6) (3) Es wird auf den 1. October ein Marqueur in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir.

7) (2) Es wünscht Jemand sein Mädchen von 9 bis 10 Jahren durch einen tüchtigen Lehrer in den nöthigen Schulunterrichts-Gegenständen unterrichten zu lassen, und sucht dazu noch 1 bis 2 Mädchen von gleichem Alter. Nähere Auskunft erhält man im Intell.-Comptoir.

8) (1) Eine Wittwe in einer Stadt des Unter-Mainkreises wünscht 1 oder mehrere Kinder von jedem Alter gegen billige Bedingnisse in Kost und Logis zu nehmen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Keller für Obsthändler oder zur Aufbewahrung anderer Sachen stündlich zu vermiethen. Auch sind daselbst 2 in Eisen gebundene Fässer, jedes 32 Eimer haltend, zu verkaufen

10 (1 Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Sonntag den 16 oder Montag den 17. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

11) (1) Vor 8 Tagen sind Jemand 2 Gänse zugelaufen. Der Eigenthümer kann solche gegen Ersatz der Einrückungsgebühr im 2. Distr. Nro. 16 wieder erhalten.

12) (1) Am verflossenen Montag Abends zwischen 4 und 5 Uhr wurde vom Rennweger Thor bis zum Sander Thor, und von da wieder zurück bis auf die Aumühle, eine Reitgerte mit einem gebogenen elfenbeinernen Knopf verloren. Der redliche Finder wird gebeten, selbe gegen eine Belohnug im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern

Nro. 108.

Würzburg. Samstag den 15. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Num. praes. 22055. Num. exp. 19720.

An sämmtliche königl. Polizeybehörden.

(Die Bestellung des allgemeinen Regierungsgesetzblattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die allgemeinen Ausschreibungen vom 4. October und 11. November vor. Js. werden sämmtliche Behörden hiemit auf die rechtzeitige Einsendung der dort anbefohlenen Verzeichnisse über die zu bestellenden Regierungs- und Gesetzblätter aufmerksam gemacht.

Zugleich folgen hier einige neuere aus dem Ministerium des Innern unterm 1. September deßhalb gegebene Bestimmungen zur genausten Darnachachtung:

„Aus einem Berichte der königl. General-Postadministration vom 16. Febr. d. Js. ist ersehen worden, daß von den kgl. Kreis-Regierungen, K. d. J., hinsichtlich der Bestellung des Gesetz- und Regierungsblattes für die Patrim.-Gerichte, Pfarreyen und Gemeinden ungeachtet der deutlichen hierüber bestehenden Vorschriften, noch immer ein sehr verschiedenes Verfahren beobachtet werde.

Es wird daher deßhalb verfügt, wie folgt:

1) die Besitzer von Patrim.-Gerichten sind in Gemäßheit der Ausschreibung vom 19. Januar d. Js. anzuhalten, für jede gutsherrliche Gerichtsbehörde, auch wenn mehrere derselben durch einen gemeinschaftlichen Gerichtshalter verwaltet werden, ein Exemplar des Gesetz- und des Regierungsblattes auf ihre Kosten anzuschaffen.

Rücksichtlich der ruhenden Patrim.-Gerichte wird demnächst besondere Entschließung erfolgen.

2) Jede Pfarrey hat nach der in dem Art. V. der Verordnung vom 29. December 1817, die Umänderung des Regierungsblattes zu einem Gesetzblatte und die Einführung eines allgemeinen Intelligenzblattes betr., gegebenen Vorschrift ein Exemplar des Gesetz- so wie des Regierungsblattes zu halten, und die Zahlung nach den darüber bestehenden Bestimmungen zu leisten.

3) Jede Stadt und jeder Markt mit magistratischer Verfassung hat ein Exemplar des Gesetz- und des Regierungsblattes abzunehmen.

Die Abgabe geschieht in Gemäßheit der Entschließung vom 19. Febr. 1821 für jetzt noch unentgeldlich.

4) Alle Rural-Gemeinden sind nach dem angeführten Art. V. der Verordnung vom 29. December 1817 von der Haltung des Regierungsblattes befreyt und erhalten ein Exemplar des Gesetzblattes unentgeldlich.

Die Bestellung des Regierungsblattes ist daher dem freyen Willen der Gemeinde-Verwaltung anheim gegeben; die Abgabe aber kann in diesem Falle nur gegen Bezahlung erfolgen.

Würzburg den 10. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu Rhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am 30. und 31. October l. J. wird die schriftliche und mündliche Prüfung zur Aufnahme in die Unter-Gymnasial-Klasse der hiesigen k. Studien-Anstalt gehalten werden. Diejenigen, welche aus irgend einer lateinischen Vorbereitungs-Schule oder aus dem Privat-Unterrichte aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 30. October Morgens um 7 Uhr in dem Saale der Ober-Gymnasial-Klasse einzufinden, und folgende legale Zeugnisse vorzulegen: 1) das Geburts-Zeugniß, 2) den Impfschein, 3) das Zeugniß über den öffentlichen oder den Privat-Unterricht, 4) von Seite der Privat-Unterrichteten das Sitten-Zeugniß, entweder von der Orts-Polizeybehörde oder von dem Pfarramte ausgestellt, und 5) von Seite derer, welche auf die den Dürftigen zukommenden Wohlthaten Anspruch machen zu können glauben, endlich das Vermögens-Zeugniß.

Zugleich werden die Bedingungen der Vorkenntnisse und des Alters wiederholt bekannt gemacht.

1) Kein Schüler darf in die unterste Klasse des Gymnasiums aufgenommen werden, der nicht in der zu bestehenden Prüfung erprobt, daß er
   a) vollkommen orthographisch deutsch zu schreiben,
   b) ein seinem Alter angemessenes Thema aus dem Deutschen in das Lateinische von groben grammatischen Fehlern vollkommen frey zu übersetzen vermöge,
   c) einen nicht unbedeutenden Vorrath nicht nur von Wörter-Kenntniß, sondern auch von deutschen und lateinischen Sprüchen und Versen sich erworben habe, die er frey aus dem Gedächtniß zum Beweis einer hinlänglichen Uebung desselben herzusagen im Stande seyn soll,
   d) dabey soll er besonders in der Religion schon einen guten Grund in den Lehren des Katechismus gelegt haben,
   e) in der biblischen Geschichte wohl unterrichtet seyn,
   f) eine geographische Kenntniß von Bayern und Deutschland besitzen,
   g) im Rechnen den bessern Schülern der obersten Abtheilung der Volksschule wenigstens gleich kommen,
   h) eine deutliche, nach einem guten Muster gebildete Handschrift schreiben,
   i) die griechische Schrift lesen und schreiben gelernt haben.

2) Der Eintritt in das Gymnasium darf in der Regel nicht vor dem vollendeten 12ten, und nicht nach dem vollendeten 13ten Lebensjahre geschehen. Auf eine Alters-Dispensation bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre haben nur gute Prüfungs-Concurrenten, d. i. die des zweyten Drittheils und noch ins dritte Jahr über Normalalter hinein nur vorzügliche, d. i. die des ersten Drittheils Anspruch.

Ohne Beybringung der nöthigen Zeugnisse wird Niemand zur Prüfung zugelassen.

Die Berücksichtigung dieser Prüfungs-Vorschriften, welche diesseits unnachsichtig beobachtet werden müssen, wird besonders den Eltern und Privatlehrern zu dem Ende an das Herz gelegt, um sich und der Jugend eine fruchtlose Reise und der k. Prüfungs-Commission unangenehme Abweisungen zu ersparen.

Würzburg am 13. September 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.

F. X. Eisenhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Weintrauben dürfen dahier auf dem Markte nur von solchen Personen verkauft werden, welche sich durch ein legales Attestat der treffenden Polizeybehörde, oder des Ortsvorstandes ausweisen, daß sie die zum Verkaufe bestimmten Trauben rechtlich besitzen.

Würzburg den 14. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung des Michael Herrmann, Schuhmachermeisters dahier, mit Margaretha Wirth ledig von Ochsenfurt errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, am Montag den 17. September 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jederman Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 25. September 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 13. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

An sämmtliche königliche Untergerichte des Unter-Mainkreises.

Stempelstrafen betr.

Zum Behufe unserer fürs l. E.-J. zu stellenden Stempel-Rechnung stellen wir das Ansuchen, uns längstens bis 6. October l. J. ein Zeugniß, wie viel an Stempelstrafen pro 1826/27 ans Kreis-Stempel-Verlagsamt eingesendet wurden, oder im entgegengesetzten Falle eine Fehlanzeige, zu übermachen.

Diejenigen Stempelstrafen, die bis 30. September l. J. hierorts nicht mehr eintreffen, werden wir fürs nächste Etatsjahr 1827/28 ausquittiren.

Würzburg am 12. September 1827.

Königliches Kreis-Oberaufschlags-Amt, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

An sämmtliche königliche Rentämter und übrigen Stempel-Local-Depots des Unter-Mainkreises.

Stempelpapier-Abrechnung betr.

Ueber die von uns während des Etatsjahrs 1826/27 auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiers bitten wir nach dem nachstehenden Formulare gefällige Abrechnung zu pflegen, mit der in Duplo uns zu übergebenden Abrechnung zugleich einen den auf 1827/28

übergehenden Abrechnungs-Rest ausweisenden Haupthaftschein, welcher die specielle Ausscheidung des noch vorräthigen Stempelpapiers nach seinen einzelnen Sorten und Geldwerth enthalten muß, längstens bis 6. October l. J. zu übermachen, um mit dem Rechnungs-Abschlusse hierorts nicht aufgehalten zu werden.

Das Duplicat der von uns anerkannten Abrechnung werden wir nebst allen darin aufgeführten speciellen Haftscheinen remittiren.

Alle Bestellungen von Stempelpapier, welche bis zum 30. September l. J. hierorts nicht eingetroffen sind, werden wir fürs nächste Etatsjahr 1827/28 verbuchen.

Vortrag.	Schuldigkeit. Stempel-Gattung inclusive des Papierpreises. fl.	kr.	pf.	Bund.	Decaten.	Bögen.	Geld-Betrag. fl.	kr.	pf.	Gutmachung. Zeit.	durch baare Zahlung. fl.	kr.	pf.	durch Rabatt-Abzug. fl.	kr.	pf.	Summa. fl.	kr.	pf.	Abrechnungs-Rest aufs nächste Etatsjahr 1827/28. fl.	kr.	pf.
Abrechnungs-Rest vom Quartal 1826/27	—	—	—	—	—	—	470	30	—													
Zeitheriger Empfang und zwar laut Haftschein d. d.																						
Leere Bögen	—	3	2	2	—	—	58	20	—		200	—	—	—	—	—	200	—	—			
detto	—	15	2	—	10	—	25	50	—		243	15	—	6	45	—	250	—	—			
laut Haftschein d. d.																						
Leere Bögen	—	3	2	1	—	—	29	10	—													
Besoldungsschein	—	3	2	—	25	—	14	35	—													
Summa	—	—	—	3	35	—	598	25	—		443	15	—	6	45	—	450	—	—	148	25	—

Würzburg den 12. September 1827.

Königliches Kreisoberaufschlagamt
als
Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

---

(2) 1. **Güterstrich.**

Auf Requisition des kgl. Rentamts Würzr. d. M. wird das sämmtliche Grundvermögen des Franz Schmidt zu Versbach, bestehend in einem Wohnhause, Nro. 177 nebst Scheuern und Stallung; dann den Grundstücken sub Nris. 5522, 5523, 5527, 5528, 5534, 5537, 5539, 5518, 5519, 5516, 5520, 5521, 5525, 5529, 5530, 5532, 5536, 5541, 5542, 5543, 6239, 6245, 6636, 6448, nach der Executions-Ordnung auf dem Gemeindehause im Orte Versbach auf

Montag den 24. September 1827
Nachmittags um 3 Uhr

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 13. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub sen., a. s. j.

(2) 1. Bekanntmachung.
Das Vorzugs-Rechts-Erkenntniß des Nikolaus Knecht von Wasserlos wird den 13. d. M. statt der Verkündung an der Gerichtsthüre an ebestet.

Alzenau am 11. September 1827.
Königliches Landgericht.
Vorhaus Landr.
Roth, s. a.

(2) 1. Bekanntmachung.
In dem Schuldenwesen des Wilhelm Bär, Schlossermeisters zu Marktbreit, wurde auf eigenen Antrag der Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dinstag den 9. October,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
9. November d. J.,

früh 9 Uhr, und, wenn es zuläßig ist, auch für die Re- und Duplik festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktbreit den 31. August 1827.
Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.
Scheuer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Auf Antrag des Bauers Nikolaus Vollert von Kraisdorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur bescheinigten Angabe ihrer Ansprüche und zur Erklärung auf den vorzulegenden Zahlungsplan
Dinstag den 25. September l. J.
Vormittags 9 Uhr
in das Amt Pfaffendorf geladen.

Die Nichterscheinenden werden der Stimmenmehrheit beygezählt.

Heilgersdorf den 30. August 1827.
Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts 1ter Classe Pfaffendorf.
Welsch, P.-R.
Wagner, Act.

(2) 2. Versteigerung.
Das Pleichacher Schulhaus im 1. Distr. Nro. 330 wird Montag am 17. September l. J. früh um 10 Uhr im unterzeichneten Geschäfts-Locale einem weitern öffentlichen Striche ausgesetzt, wobey bemerkt wird, daß zwar der erste Dritttheil des Kaufschillings nach dem mit höherer Genehmigung erfolgten Zuschlage sogleich baar zu erlegen ist, die zwey letzten Dritttheile aber in verzinslichen Zielfristen mit 4 Procenten, und zwar der erste in drey- und der zweyte in sechs Jahren bezahlt werden können.

Würzburg den 10. September 1827.
Die Stadtkämmerey.
Broili.
Herbig.

Lotto-Anzeige.
Die 1229te Ziehung in München ist Dinstag den 11. September 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

54. 44. 40. 87. 61.

Die 1230te Ziehung wird den 9. October, und inzwischen die 850te Regensburger Ziehung den 20., und die 189te Nürnberger Ziehung den 29. September vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Mittwoch den 3. October l. J. früh 10 Uhr werden aus der Verlassenschaft des Particuliers Salomon Hirsch dahier, in dessen Behausung, 3. Distr. Nro. 81, folgende Gegenstände dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als:

eine grün lackirte Halb-Chaise mit Vorstecker,
eine gelb lackirte dto. mit Laternen,

eine gelb lackirte dto., sämmtliche mit Reisekoffern und in sehr gutem Stande,
ein Leiterwagen,
zwey trächtige schöne Kühe, und
eine große Parthie Dünger.

Liebhabern steht die Einsicht dieser Objecte vorher frey.

Würzburg den 12. September 1827.

Das Testamentariat.

2) (1) Montag den 17. September d. J. und die folgenden Tage, jedesmal Mittags 2 Uhr, wird mit der Versteigerung der Effecten von der verlebten Frau Hofräthin Gerlach dahier in deren Sterbhause 4. Distr. Nro. 155 fortgefahren. Hiebey wird bemerkt, daß am Montag den 17. d. M. schöne Spiegel, Oberbetten von Eiderdunen, und andere Betten; am Dinstag den 18. d. M. schöne Garnituren Tischzeug und Geltengeschirr; am Mittwoch den 19. d. M. Silber, Gold, Uhren, und ein Wiener Fortepiano, jedesmal nebst andern Gegenständen dem Striche ausgesetzt werden.

Das Testamentariat.

3) (3) Die beyden Häuser des verlebten Hofkammer-Rathes Lommel im 4. District Nro. 103, wovon das eine auf der Neubau- und das andere in der Johanniter-Straße steht, werden von den Erben Montag den 17. dieses Monats zum ersten, Montag den 24. desselben zum zweyten, und Montag den 1 October l. J. zum Drittenmale, jedesmal von früh 10 bis 12 Uhr andauernd, in dem Hause auf der Neubaustraße zum öffentlichen Striche gebracht, und die näheren Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht.

Bemerkt wird, daß diese beyden Häuser, wenn Liebhaber sich vorfinden sollten, getheilt verkauft werden können, und wie diese Theilung geschehen muß, wird beym Striche ausführlich dargelegt werden.

Beyde Häuser sind außer der gewöhnlichen Schatzung und Steuer Lehn und Abgaben frey, nicht handlohnbar, und es gibt nur das in der Johanniter-Straße gelegene Haus wegen eines eingebauten Plätzchens jährlich 2 3/4 kr. Grundzins und im Verkaufungsfalle zwey Gulden 30 kr. Handlohn zum Stadt-Bürgermeister-Zins-Amte dahier.

Die Einsicht dieser Häuser kann täglich geschehen.

Beschreibung dieser beyden Häuser.

a) Das Haus auf der Neubaustraße ist dreystöckig, massiv von Steinen erbaut, und enthält 10 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, eine Küche mit Spaarherd, und eine Küche mit offenem Schlotmantel, drey Speicher und zwey Kammern, drey Abtritte, ein Waschhaus, einen Hof, wo zwey Holzlager und ein Pumpbrunnen befindlich sind, einen kleinen Gemüß-Keller, so wie einen größeren Keller, wo zehn weingrüne, in Eisen gebundene, ganz gute Fässer, beyläufig 30 bis 32 Fuder haltend, liegen, so wie auch eine Kalter im Vorkeller angebracht ist,

b) Das Haus in der Johanniterstraße ist im Jahre 1804 ganz neu von Steinen erbaut worden, und enthält in drey Stockwerken und einer Mansarde dreyzehn heitzbare Zimmer, zwey Garderobe-Kammern, eine Küche, zwey Abtritte, einen Speicher, Waschküche, Holzlager, einen Keller mit 22 Fuder weingrünen, ganz neuen in Eisen gebundenen Fässern, so wie die Benutzung des gemeinschaftlichen Pumpbrunnens.

4) (1) Die alten Münzen des verlebten Hofkammer-Rathes Lommel werden Montag den 17. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr auf der Neubaustraße im 4 Districte Nro. 103 im zweyten Stock öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Hausverkauf.

5) (3) Das Haus auf dem Markte dahier Nro. 411, für eine Handlung oder jedes öffentliche Geschäft geeignet, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können es zu jeder Zeit einsehen, und die Verkaufs-Bedingnisse zugleich erfahren, wobey noch bemerkt wird, daß ein Theil des Kaufschillings zu 4 Procent verzinslich darauf stehen bleiben könne.

6) (3) Nachdem ich von der königl. Regierung die Erlaubniß erhalten habe, meine Kaffewirthschaft vom 5ten in den 2ten District verlegen zu dürfen, so bin ich gesonnen, mein eigenthümliches Wohnhaus sammt Garten im 5. Distr. Nro. 248, an der Schneidmühle angebaut, zu verkaufen. Liebhaber hiezu dürfen sich nur gefälligst an Unterzeich-

nelen wenden, sowohl wegen der nähern Bedingnisse, als wegen der Einsicht des Hauses.

Carl Herbert, Kaffwirth, im 5. Distr. Nro. 4.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

8) (2) Neuer Laperdan, neue holländ. Häringe, Genueser und holl. Sardellen, kleine franz. Kapern und Nürnberger Essig-Kukumern sind in der Zürnischen Handlung auf der Brücke angekommen.

Bekanntmachung.

9) (3) Um den Wünschen mehrerer Herren Pfarrer und Stiftungspfleger zu entsprechen, habe ich Herrn A. Stephan in Gerolzhofen ein Commissions-Lager von meinen selbstgefertigten Wachskerzen und Wachsstöcken in beliebigen Sorten übergeben, welche vorzüglich wegen ihrer Güte, ihres sparsamen Brennens und des billigen Preises der dortigen Gegend zu empfehlen sind.

Würzburg den 7. September 1827.

Johann Kuhr, Wachszieher.

10) (2) Auf dem Oekonomie-Gute Wöllried, eine Stunde von Würzburg gelegen, stehen 41 Stück feine Merinos-Brackschafe, welche noch zur Zucht gut zu gebrauchen sind, um billigen Preis zu verkaufen. Näheres kann bey der Verwaltung daselbst erfragt werden.

11) (1) Ein Stadtwagen, der noch geführt werden kann, und ein Batard ohne Gestell werden Freytag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr im 4. Distr. Nro. 18 verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

12) (1) Beym Wildpretshändler Jäger ist ganz frisches Hirsch- und Schwarzwildpret um billigen Preis zu haben.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 353 dahier werden den 24. September d. J., Mittags 2 Uhr anfangend, verschiedene Gegenstände, als: gebleichte Leinwand, Schränke, Tische, Sesseln, Bettladen, Küchen- und Geltengeschirr, worunter ein neuer Wasserständer von Eichenholz, u. m. a. gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

14) (2) Am Donnerstag den 20. September früh 9 Uhr werden in Nro. 111 in der Strohgasse ein Kanapee mit 6 Sesseln, modern gearbeitet, ein Bügelofen, alte Fenster, altes Holzwerk und mehr dergleichen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

15) (2) Es sind 2 braune Pferde, Wallachen, Meklenburger Raçe, nebst plattirten Geschirren, dann ein sehr bequemer viersitziger Reisewagen mit Koffer, zu verkaufen. Das Nähere ist bey Herrn Stöhr im schwarzen Adler zu erfragen.

16) (3) Ein von Silber massiv und sehr modern gearbeiteter Hutstern, nach der Form, wie solche die k. bayer. Herren Stabs-Offiziere und Adjutanten zu tragen pflegen, kann als entbehrlich verkauft werden. Im Intell.-Comptoir erfährt man, von wem.

Verkauf.

17) (1) Zwey 28eimerige Fässer im besten Stande, wovon eines in Eisen gebunden ist, sind zu verkaufen im innern Graben Nro. 115.

18) (1) Im 2. Distr. Nro. 361 auf dem Kürschnerhof sind zwey viereckige eiserne Oefen im brauchbaren Zustande zu verkaufen.

19) (1) Im 4. Distr. Nro. 190 in der obern Caserngasse sind 3- und 4fudrige Fässer zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache ist zu Anfang des künftigen Monats October ein gut möblirtes freundliches Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße ist ein Quartier an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreyer Keller mit 70 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, zum Theil weingrün, sogleich zu vermiethen.

4) (2) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 108 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Auf der Domgasse im 2. Distr. ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven zu vermiethen. Auskunft hierüber erhält man im Intell.-Comptoir.

6) (1) Auf der Mainbrücke Nro. 267 über eine Stiege ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Stelle einer Hausmutter im Ehehaltenhause dahier soll auf Michaelis d. J. neu besetzt werden; wer daher Lust zu solcher trägt, der hat sich bey unterzeichneter Pflege im 2. Distr. Nro. 61 zu melden und mit gehörigen Attestaten auszuweisen.

Die Pflege des Ehehaltenhauses.
Klinger, Pfleger.

2) (3) Das am 7. d. Monats Abends 9 Uhr erfolgte Ableben des Herrn Jakob Bourbach, pensionirten königlich bayerischen Rentbeamten, macht dessen Anverwandten, Freunden und Bekannten andurch bekannt

Würzburg den 13. September 1827.
das Testamentariat.

3) (1) Indem wir unsern Verwandten und Freunden unsere am 11. dieses vollzogene Verehelichung ergebenst anzuzeigen die Ehre haben, sagen wir ihnen zugleich ein herzliches Lebewohl und verbindlichsten Dank für alles Gute, und bitten um die Fortdauer ihres Wohlwollens und ihrer Freundschaft.

Würzburg den 14. September 1827.
v. D'Allemand, Professor der orient. Sprachen aus London.
Caroline D'Allemand, geb. Kohn.

4) (1) Indem wir unsere vor einigen Tagen vollzogene eheliche Verbindung unsern Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzeigen, empfehlen wir uns ihrer ferneren gütigen Freundschaft und Gewogenheit.

Sommerach den 10 September 1827.
Philipp Val. Schlereth.
Josephina Schlereth.

5) (2) Am 23. 24. und 25. September ist Kirchweihe zu Lindelbach oberhalb Randersacker. Der Unterzeichnete ladet hiezu mit der Versicherung ergebenst ein, daß er für gute Musik und beste Bedienung gesorgt habe.

Andreas Friedlein, Grünbaumwirth.

6) (1) In meiner Nägelfabrik zu Stockheim können noch 12 bis 18 fleißige und geschickte Nagelschmieds-Gesellen stündlich nicht nur allein auf Schiffarbeit, sondern auch sonst noch alle mögliche große und kleine Gattungen Nägeln Arbeit finden. Auch dient meinen Handlungsfreunden zur Nachricht, daß ich zum Behufe schleuniger Bedienung meine Nägelniederlage von Stockheim hieher transferirt habe, von wo aus ich nun jeden meiner verehrlichen Abnehmer auf das Schleunigste und Beste bedienen werde.

Cronach den 12. September 1827.
Gottf. Pretzschner.

7) (1) Zu der am 30. d. sicher Statt findenden Ziehung des Gutes Buchhof in Bamberg sind noch wenige Loose à 45 kr. zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wtw. 3. Distr. Nro. 192.

8) (3) In eine Schnittwaaren-Handlung wird ein junger Mensch von soliden Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres hierüber erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (3) Es wird auf den 1. October ein Marqueur in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Keller für Obsthändler oder zur Aufbewahrung anderer Sachen ständlich zu vermiethen. Auch sind daselbst 2 in Eisen gebundene Fässer, jedes 32 Eimer haltend, zu verkaufen.

11) (1) Im 2. Distr Nro. 234, in der unteren Wöllergasse, werden seidene Bänder, seidene Strümpfe, seidene Halstücher und Filetschaum um billigen Preis gewaschen.

12) (1) Im 2. Distr. 331 ist eine schöne Kalter, die 5 bis 6 Butten hält, zu verkaufen; auch ist in demselben Hause ein großer Keller mit ganz weingrünen, in Eisen gebunden und über 80 Fuder haltenden Fässern zu vermiethen.

13) (1) Dinstag am 18. September geht eine Retour-Chaise nach Frankfurt über Mainz nach Koblenz. Das Weitere deßhalb ist zu erfragen bey Heinrich Knauer, Lohnkutscher, wohnhaft nächst der neuen Caserne Nro. 174.

14) (1) Dieser Tage wurde ein Sacktuch auf der obern Promenade gefunden; Näheres im 1. Distr. Nro. 293.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

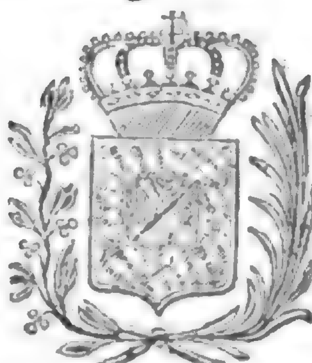

Nro. 109.

Würzburg. Dinstag den 18. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22287. Nrus. exp. 19859.

Bekanntmachung.

(Die Gemeindewahlen für die Stadt Volkach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Volkach wurden genehmigt, und im Resultate derselben

Philipp Schedel, Apotheker,
Michael Friederich, Seiler,
Michael Döhling, Gutsbesitzer,
als bürgerliche Magistratsräthe,
Johann Schmitt, Högner,
Franz Karl Meisner, Handelsmann,
als Ersatzleute für den Magistrat bestätigt.
Als Gemeinde Bevollmächtigte treten ein
Franz Karl Meisner, Handelsmann,
Wilhelm Schlereth, Gutsbesitzer,
Friedrich Kreppel, Schreiner,
Kaspar Meisner, Handelsmann,
Melchior Sorg, Seiler,
Mathes Klemm, Metzger,
Georg Adam Lachner, Dreher.
Die drey letztern aus den Ersatzleuten vorrückend.

Solches wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 13. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Salver.

Abschrift.

Bekanntmachung.

(Den Rechnungsabschluß der Pensions-Anstalt für die Relicten der gutsherrlichen Beamten pro 1826 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern rc. rc.

Die Mitglieder der Pensionsanstalt für die Relicten der gutsherrlichen Beamten werden hiedurch benachrichtigt, daß die von dem Verwaltungs-Ausschusse aus Eifer für die Vermehrung der Fonds provisorisch, übrigens ohne Autorisation der diesseitigen Stelle, vorgenommene Reduction der Pensionen, als dem §. 10 der Statuten zuwider und nach Einsicht der Rechnung pro 1826 auch ganz unnöthig aufgehoben und der Ausschuß zur Abführung der Rückstände beauftragt worden sey.

München den 4. September 1827.

Königliche Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
von Widder, Präsident.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Weintrauben dürfen dahier auf dem Markte nur von solchen Personen verkauft werden, welche sich durch ein legales Attestat der treffenden Polizeybehörde, oder des Ortsvorstandes ausweisen, daß sie die zum Verkaufe bestimmten Trauben rechtlich besitzen.

Würzburg den 14. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Gerhardischen Eheleute und nach der Uebereinkunft derselben mit den zur Zeit betheiligten Gläubigern werden am Donnerstag den 27. September Vormittags 10 Uhr von den Grundstücken der Gerhardischen Eheleute dahier wiederholt

1) zwey Morgen Weinberg im obern oder langen Bogen,
2) 2 1/2 Morgen Kleefeld im innern neuen Berge,
3) 1 Morgen Artfeld im Sande,
4) 1 Morgen Kleefeld im mittlern Bogen,

dann nebst dem noch

5) 2 Morgen Weinberg und Garten im obern Sande oder Stümpflein,
6) zwey anderthalb Viertel Morgen 16 Gerten Artfeld im Kirchbühl,
7) 1 1/2 Morgen Weinberg im Gras,
8) 1 Morgen Acker in der Sonderau,

mit den darauf befindlichen Früchten an den Meistbietenden versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden bey der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht.

Würzburg den 15. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Im July l. J. wurden aus einer Branntweinbrennerey und Pottaschensiederey zu Aura nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein messingener Krahnen, daran kenntlich, daß der Griff, womit man auf- und zudreht, veraltet und abgebrochen ist,
2) zwey starke kupferne Rohre, welche oben bis an die Mitte neu angesetzt, und ausgebessert, so wie an die andere Hälfte, welches noch die alten Rohre sind, mit einem neuen kupfernen Band zusammengefügt waren. Die Länge derselben betrug 4 Schuh 3 Zoll.

Jede Gerichts- und Polizeybehörde

wird ersucht, auf die Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie auf deren etwaige Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht anher mitzutheilen.

Aschaffenburg am 14. September 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

Kistenfeger.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden mittelst Einsteigens in 2 Wohngebäude zu Steinbach hinter der Sonne (kgl. Landgerichts Kaltenberg) folgende Gegenstände entwendet:

1) 52 Ellen gebleichten hänfenen Tuches, die Elle im Werthe zu 20 kr.,
2) ein Mannshemd im Werthe zu 2 fl.,
3) 2 Weibshemden, jedes im Werthe zu 1 fl. 40 kr.,
4) 1 1/2 Pfund Wolle, das Pfund im Werthe zu 30 kr.,
5) ein Korb, im Werthe zu 10 kr.,
6) 2 Tischtücher, im Werthe zu 1 fl. 36 kr.

Man setzt hievon sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Aschaffenburg den 14. September 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Dir.

Kistenfeger, Prot.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 15. September 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	10	Schffl., der Schffl.	10 fl. 45 kr.
Korn,	10	" "	8 fl. 30 kr.
Haber,	60	" "	4 fl. — kr.
Gerste,	6	" "	6 fl. 45 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	337	Schffl., der Schffl.	9 fl. 53 kr.
Korn,	125	" "	7 fl. 43 kr.
Haber,	72	" "	3 fl. 41 kr.
Gerste,	120	" "	6 fl. 33 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2	Schffl., der Schffl.	9 fl. — kr.
Korn,	10	" "	7 fl. 15 kr.
Haber,	2	" "	2 fl. 45 kr.
Gerste,	10	" "	6 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 764 Schäffel. 349 Schäffel Weitzen, 145 Schäffel Korn, 134 Schäffel Haber, 136 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

An sämmtliche königliche Untergerichte des Unter-Mainkreises.

Stempelstrafen betr.

Zum Behufe unserer fürs l. E.-J. zu stellenden Stempel-Rechnung stellen wir das Ansuchen, uns längstens bis 6. October l. J. ein Zeugniß, wieviel an Stempelstrafen pro 1826/27 ans Kreis-Stempel-Verlagsamt eingesendet wurden, oder im entgegengesetzten Falle eine Fehlanzeige, gefälligst zu übermachen.

Diejenigen Stempelstrafen, die bis 30. September l. J. hierorts nicht mehr eintreffen, werden wir fürs nächste Etatsjahr 1827/28 ausquittiren.

Würzburg am 12. September 1827.

Königliches Kreis-Oberaufschlags-Amt, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

An sämmtliche königliche Rentämter und übrigen Stempel-Local-Depots des Unter-Mainkreises.

Stempelpapier-Abrechnung betr.

Ueber die von uns während des Etatsjahrs 1826/27 auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere bitten wir nach dem nachstehenden Formulare gefällige Abrechnung zu pflegen, mit der in Duplo uns zu übergebenden Abrechnung zugleich einen den auf 1827/28 übergehenden Abrechnungs-Rest ausweisenden Hauptbaftschein, welcher die specielle Ausscheidung des noch vorräthigen Stempelpapiers nach seinen einzelnen Sorten und Geldwerth enthalten muß, längstens bis 6. October l. J. zu übermachen, um mit dem Rechnungs-Abschlusse hierorts nicht aufgehalten zu werden.

Das Duplicat der von uns anerkannten Abrechnung werden wir nebst allen darin aufgeführten speciellen Haftscheinen remittiren.

Alle Bestellungen von Stempelpapier, welche bis zum 30. September l. J. hierorts nicht eingetroffen sind, werden wir fürs nächste Etatsjahr 1827/28 verbuchen.

Vortrag.	Schuldigkeit. Stempel-Gattung inclusive des Papier-preises. fl.	kr.	pf.	Bund.	Decaten.	Bögen.	Geld-Betrag. fl.	kr.	pf.	Zeit.	Gutmachung. durch baare Zahlung. fl.	kr.	pf.	durch Rabatt-Abzug. fl.	kr.	pf.	Summa. fl.	kr.	pf.	Abrechnungs-Rest aufs nächste Etatsjahr 1827/28. fl.	kr.	pf.
Abrechnungs-Rest vom Quartal 1826/27	—	—	—	—	—	—	470	30	—													
Zeitheriger Empfang und zwar laut Haftschein d. d.																						
Leere Bögen	—	3	2	2	—	—	58	20	—		200	—	—	—	—	—	200	—	—			
detto	—	15	2	—	10	—	25	50	—		243	15	—	6	45	—	250	—	—			
laut Haftschein d. d.																						
Leere Bögen	—	3	2	1	—	—	29	10	—													
Besoldungsschein	—	3	2	—	25	—	14	35	—													
Summa	—	—	—	3	35	—	598	25	—		443	15	—	6	45	—	450	—	—	148	26	—

Würzburg den 12. September 1827.

Königliches Kreisoberaufschlagamt
als
Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. **Baur,** Controleur.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. dieses Monats früh 9 Uhr werden bey unterfertigter Stelle
31 Schubkarren,
20 Handschlägel und
8 Setzlatten,
an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu hiemit Strichslustige aufgefordert werden, sich dahier einzufinden.

Marienberg den 15. September 1827.

Königliche Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Art.-Hauptm. und Oberzeugwart.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie veräußert eine Partbie alter Lederwerke nebst solchem Messingzeug gegen sogleich baare Bezahlung Dinstag den 2. October d. J. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden in ihrem Bureau, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Würzburg den 16. September 1827.

von **Pigenot,** Compagnie-Chef.
Schneider, Rechnungsf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Klühspies von Wiesenfeld ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter Edictstag auf Freytag den 12. October zur Anmeldung der Forderungen, Vor-

Digitized by Google

legung der Beweismittel und Geltendmachung etwaiger Vorzugsrechte,

2ter Edictstag auf Freytag den 9 November zur Vorbringung der Einreden, und

3ter Edictstag auf den 7. December zur allseitigen Schlußhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den beyden übrigen Edictstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, angewiesen, bey Strafe des doppelten Ersatzes solches dem Gerichte anzuzeigen.

Karlstadt am 3. September 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Prct.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Vorzugs Rechts Erkenntniß des Nikolaus Knecht von Wasserlos wird den 13. d. M. statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeheftet.

Alzenau am 11. September 1827.

Königliches Landgericht.

Vorhaus Landr.

Roth, s. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Joseph Bergmüller von Mühlbach einzuleiten sey, ist die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, am 12. October d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden sollen.

Karlstadt am 11. September 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Michel, Prct.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Müllermeister Kilian Endres von Eyershausen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Zur Geltendmachung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweismittel, zur Vorbringung der etwaigen Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 12. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechts-Ansprüche anher zu übergeben.

Des. Königshofen den 4. September 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Bekanntmachung.

Johann Mark von Hopferstadt hat in dem mit seinen Gläubigern geschlossenen Stündungs-Vertrag auf die Befugniß, weitere Schulden zu machen, verzichtet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ochsenfurt den 11. September 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

Warnung.

Conrad Carl zu Hopferstadt kann nach dem mit seinen Gläubigern geschlossenen Stündungs-Vertrage ohne Zustimmung derselben keine weiteren Schulden contrahiren, was zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt am 11. September 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

Warnung.

Simon Balling von Eichelsee hat in dem mit seinen Gläubigern am 5. d. Mts. geschlossenen Nachsichts-Vertrage sich der Befugniß, weitere Schulden zu contrahiren, begeben, was zur öffentichen Kenntniß gebracht wird.

Ochsenfurt den 11. September 1827.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß.

d by Google

(2) 1. Bekanntmachung.
In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Crusius dahier werden
Dinstag den 2. October d. J.
Vormittags 10 Uhr die zur Masse gehörigen 40 Bienenstöcke nebst dem Bienenstande dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.
Schwebheim am 13. September 1827.
Freyherrl. Patrimonial-Gericht.
Seuffert, Patr.-Richter.

(3) 3. Bekanntmachung.
In Gemäßheit einer zwischen den Brüdern Johann und Andreas Bartelmann zu Untermerzbach zum Zwecke der Schuldentilgung getroffenen Uebereinkunft wird folgendes, dem Letzteren gehöriges Grundvermögen hiermit feil geboten.
a) Ein Wohnhaus zu Untermerzbach Nr. 62, mit dem dazu gehörigen Badersgarten, mit 1 fl. 6 kr. Erbzins.
b) Ein Acker in der Schmiedsgasse mit 21 1/2 kr. Erbzins, Beydes mit 10 pro Cent Handlohn belastet.
Der Verstrich wird am Donnerstag den 27. September l. J. früh um 9 Uhr dahier im Gerichtssitze abgehalten, und der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung verfügt.
Merzbach den 30. August 1827.
Gräflich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.
Will, P.-R.
Keyßler.

Bekanntmachung.
In Gemäßheit höchster Weisung der kgl. Regierung wird
Montag den 1. October d. J. Vormittags 10 Uhr
die durch die Zehentfixirung entbehrlich gewordene höchst ärarialische Scheuer nebst einem kleinen Fruchtspeicher in dem Orte Lendershausen, nweit Hofheim gelegen, am Wohnsitze des unterfertigten Rentamts unter den normalmäßigen Bedingnissen dem Verkaufe ausgesetzt.
Die Scheuer liegt gegen Ende des Dorfs, ist 78 Schuh lang, 43 Schuh breit, von Steinen aufgeführt, hat doppelte Einfahrtsthore und zwey gut erhaltene Dreschtennen, so wie das Gebäude selbst in gut erhaltenem Stande ist; hiezu kommt ein nach der Scheuerlänge laufender Vorplatz mit geräumiger Einfahrt.
Der Frucht-Speicher ist gleichfalls von Steinen aufgeführt, mißt 20 Schuh in der Länge und 12 Schuh in der Breite, hat 4 Etagen und liegt in der Mitte des Dorfs.
Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Eichelsdorf den 13. September 1827.
Königliches Rentamt Hofheim.
Horn.

(3) 1. Realitäten-Verkauf.
Am Mittwoch den 26. d. M. früh 10 Uhr soll höchster Anordnung gemäß das sehr geräumige und bequem eingerichtete herrschaftliche Revier-Förstershaus, mitten im Orte Römershag gelegen, mit allen dazu gehörigen ebenfalls geräumigen Nebengebäuden, als: Scheuer und Stallung zu Rindvieh und Pferden, dann Schweinställen zu verschiedenen Abtheilungen, Holzremise, Wasch- und Backhaus, auch einem 1 1/4 Morgen großen Gemüß- und Grasgarten hinter und neben dem Haus, endlich ein Pflanzengärtchen vor dem Haus nebst Hofraum, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt werden.
Das Wohnhaus enthält fünf heitzbare geräumige Zimmer, eine Kammer, nebst zwey Bodenkammern, eine Küche und Speisekammer, zwey geräumige Keller und Stallung zu Rindvieh.
Die Scheuer hat 1 Tenne mit 2 Barnen, dann Stallung zu Rindvieh oder Pferden.
Die sämmtlichen Gebäude befinden sich in einem guten baulichen Zustande und können täglich, insbesondere aber zur Mittagsstunde eingesehen werden.
Zu dem Verkaufe werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß an demselben Tage nebst den vorstehenden Objecten auch ein ausgetrockneter Fischteich, der gegenwärtig als Wieswachs benützt wird (der obere Weiher genannt) dahier in Römershag, an der Straße nach Kissingen gelegen, gleichzeitig verkauft werden soll.
Römershag den 15. September 1827.
Königliches Rentamt.
Hegenbaur, Adm.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 12. und 15. September 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz., d. Schff.	10 fl. 18 kr.
Korn,	13	2	8 fl. 20 kr.
Gerste,	26	—	6 fl. 20 kr.
Haber,	2	—	4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	130 Schff.	— Mtz., d. Schff.	9 fl. 40 kr.
Korn,	60	4	7 fl. 46 kr.
Gerste,	83	3	6 fl. 8 kr.
Haber,	17	—	3 fl. 16 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	20 Schff.	— Mtz., d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	2	—	7 fl. — kr.
Gerste,	1	—	5 fl. 30 kr.
Haber,	10	—	3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 367 Schffl. 3 Mtz., als: 152 Schffl. — Mtz. Weitzen, 76 Schffl. — Mtz. Korn, 110 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 29 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Augsburger Börse.
Den 13. September 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96 1/4	96
detto à 5 o/o	103 1/4	103
Landanlehen à 5 o/o		6
Lott. Loose E—M à 4 g	104 1/4	103 7/8
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25		97 1/2
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Dinstag den 18. September d. J. und die folgenden Tage jedesmal Mittags 2 Uhr wird mit der Versteigerung der Effecten der verlebten Frau Hofräthin Gerlach in deren Sterbhause 4. Distr. Nro. 155 fortgefahren. Bemerkt wird, daß nebst andern Effecten

am Dinstag den 18. d. M. schöne Garnituren Tischzeug, mehrere Weinbutten und Geltengeschirr,

am Mittwoch den 19. d. M. Gold, Silber, Uhren, ein Wiener Fortepiano und mehrere Garnituren Stühle, mit Roßhaaren gepolstert, und eine große eiserne Kiste, dann

am Donnerstag den 27. und Freytag den 28. die Gemälde

dem Striche ausgesetzt werden.

Das Testamentariat.

2) (1) Das in Nro. 101 Fol. 1986 des hiesigen Intelligenzblattes näher beschriebene Haus im 4. Distr. Nro. 154 und 155 der verlebten Frau Hofräthin Gerlach dahier, und deren 4 1/2 Morgen Weinberge am neuen Berge zu Gerbrunn sollen Mittwoch den 19. und Mittwoch den 26 September d. J. jedesmal früh 10 Uhr im genannten Hause selbst mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Auf vorherige Bestellung sowohl im genannten Hause als bey Apotheker Klinger kann dasselbe zu jeder Zeit eingesehen werden.

Das Testamentariat.

3) (3) Ein großes massives Haus im 2. Distr., welches mit Stallung und sehr gutem Kellerwerk versehen ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann als ein verzinsliches Capital darauf stehen bleiben. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

4) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domstrasse, benachrichtigt einen hohen Adel und das verehrte Publikum, dass er seine neuen Messwaaren in einer vorzüglich geschmackvollen Auswahl aller Gattungen Seidenzeuge, feinen französischen und englischen Shwals und 4eckigen Tüchern, französischen Cattunen in den neuesten Desseins, feinen französischen Merino's und Circassias zu Damenkleidern, nebst vielen andern Artikeln erhalten habe, und empfiehlt dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme bestens.

5) (2) Neue holländische Häringe sind angekommen bey

Müller u. Zehner
im Bronnbacher Hof.

Pferds-Verkauf.

6) (2) Es ist ein fehlerfreyes, fünfjähriges Pferd, eine braune Stute, ausländischer Race, sowohl zum Reiten als Fahren brauchbar, wegen Mangel an Beschäftigung um billigen Preis dahier zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (2) Freytag den 21. d. M. früh 9 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 541 auf der Domstraße gute eingelegte Dauben von 3- und 4fuderigen Fässern nebst Bodenstücken gegen baare Zahlung verstrichen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 321 in der Marktgasse beym Häfnermeister Peter Scheuring ist eine brauchbare Kalter, 5 bis 6 Butten Beere haltend, zu verkaufen. Liebhaber können dieselbe täglich einsehen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. in der Elephantengasse Nro. 291 ist auf Allerheiligen der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch ist in diesem Hause ein besonderer großer Keller mit ganz weingrünen, in Eisen gebundenen, und über 36 Fuder haltenden Fässern sogleich zu verlehnen.

2) (3) Im Hause des Apothekers Klinger im 2. Distr. Nro. 61 ist ein Keller mit 57 in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern jeder Größe sogleich oder aufs nächste Vierteljahr zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 81 sind 2 Zimmer mit einem Alkoven und mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache ist zu Anfang des künftigen Monats October ein gut möblirtes freundliches Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreyer Keller mit 70 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, zum Theil weingrün, sogleich zu vermiethen.

6) (2) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 108 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In unterzeichneter Handlung ist so eben erschienen:

Six Pièces pour une flute avec Accompagnement pour la Guitarre, composée 2c. par Frédéric Ott. (Pr. 30 kr.)

C.-A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (3) Das am 7. d. Monats Abends 9 Uhr erfolgte Ableben des Herrn Jakob Bourbach, pensionirten königlich bayerischen Rentbeamten, macht dessen Anverwandten, Freunden und Bekannten andurch bekannt

Würzburg den 13. September 1827.

das Testamentariat.

3) (1) Zu der am 30. d. sicher Statt findenden Ziehung des Gutes Bughof in Bamberg sind noch wenige Loose à 1 fl. 45 kr. zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wtw. 3. Distr. Nro. 192.

4) (1) 56 fl. Vormundschaftsgelder liegen in Nro. 143 im 3. Distr. auf der Domgasse gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

5) (3) In eine Schnittwaaren-Handlung wird ein junger Mensch von soliden Eltern, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres hierüber erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (1) Ein Bracelet von Haaren ist von der Michaels-Kirche bis in den Platzischen Garten verloren worden; der Ueberbringer desselben in das St. Stephans-Kloster in Nro. 7 erhält eine Belohnung.

7) (1) Ein ganz dunkelgrauer halbjähriger Rattenfänger, weiblichen Geschlechts, hat sich vor 14 Tagen verlaufen. Wem derselbe zugelaufen ist, der beliebe solches im Intell.-Comptoir anzuzeigen.

8) (1) Vergangenen Freytag wurde auf der Veitshöchheimer Straße unweit des Siechhauses ein Päckchen Kleidungsstücke gefunden. Der Eigenthümer erhält dieselben gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr zurück beym Kutscher im Platzischen Garten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 110.

Würzburg. Donnerstag den 20. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

472.

An die kön. Landgerichte und Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Unter-Mainkreises.

(Den Sturz der Materialvorräthe bey den Lotto-Collecteuren betr.)

Die in dem Ausschreiben vom 28. August vorigen Jahrs (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 97 v. 31. August 1826, Seite 1917) bekannt gemachten Anordnungen in dem bezeichneten Betreffe, werden den obenbenannten Behörden in Folge höchsten Rescripts v. 13. Sept. d. Js. wiederholt in Erinnerung gebracht, und dieselben beauftragt, den an sie ergehenden Ansuchen der Lotto-Collecteure jedesmal genau und pünktlich zu entsprechen.

Würzburg am 19. September 1827.

Das königliche Regierungs-Präsidium.

Freyherr von Zurhein.

Nrus. praes. 22503. Nrus. exp. 20111.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Kitzingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gesetzlich vollzogenen und genehmigten Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Kitzingen werden hiemit in ihren bestätigten Resultaten bekannt gemacht:

a) bürgerliche Magistratsräthe:
Heinrich Henninger, Handelsmann,
Georg Schäfer, Uhrmacher,
Christoph Kleinfeller, Handelsmann,
Martin Engerl, Handelsmann;

b) Ersatzleute des Magistrats:
Georg Dedel, Handelsmann,
Konrad Röder, Handelsmann,
Georg Sander, Handelsmann;

c) Gemeinde Bevollmächtigte:
Ludwig Frobenius, Handelsmann,
Andreas Schwarz, Gutsbesitzer,
Jakob Henninger, Büttner,
Daniel Popp, Wirth,
Georg Dörer, Metzger,
Andres Rüger, Gutsbesitzer,
Adam Jährer alt, Gutsbesitzer.
Würzburg den 17. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22494. Nrus. exp. 20109.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Gerolzhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Gerolzhofen sind genehmigt, und die nachbezeichneten Gemeinde-Mitglieder in der beygesetzten Eigenschaft bestätigt worden:

a) als bürgerliche Magistratsräthe:
Benedict Faulhaber, Gutsbesitzer,
Michel Weigand, Gerber,
Adam Stephan, Zuckerbäcker,
Christoph Nasty, Kaminfeger;

b) als Ersatzleute für den Magistrat:
Peter Rineck, Häfner,
Michel Reinhard, Seiler,
Adalbert Hunderißer, Apotheker;

als Gemeinde Bevollmächtigte wurden gewählt:
Georg Adam Mittenzwey, Handelsmann,
Peter Rineck, Häfner,
Konrad Elsen, Seiler,
Georg Oehrlein, Bäcker,
Adalbert Hunderißer, Apotheker,
Kaspar Feth, Bierbrauer,
Georg Adam Dusel, Bote,
Michael Weinig, Gastwirth,
Johann Pfister, Gutsbesitzer;
die vier letzteren als Ersatzleute vorrückend.

Solches wird hiemit bekannt gemacht.
Würzburg den 17. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gerhardischen Eheleute und nach der Uebereinkunft derselben mit den zur Zeit betheiligten Gläubigern werden am Donnerstag den 27. September Vormittags 10 Uhr von den Grundstücken der Gerhardischen Eheleute dahier wiederholt

1) zwey Morgen Weinberg im obern oder langen Bogen,
2) 2 1/2 Morgen Kleefeld im innern neuen Berge,
3) 1 Morgen Artfeld im Sande,
4) 1 Morgen Kleefeld im mittlern Bogen, dann nebst dem noch
5) 2 Morgen Weinberg und Garten im obern Sande oder Stümpflein,
6) zwey anderthalb Viertel Morgen 16 Gerten Artfeld im Kirchbühl,
7) 1 1/2 Morgen Weinberg im Gras,
8) 1 Morgen Acker in der Sonderau,

mit den darauf befindlichen Früchten an den Meistbietenden versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden bey der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht.

Würzburg den 15. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Fertigung einiger Schreiner- Schlosser- Glaser- und Tüncher-Arbeit in dem Magistrats-Gebäude soll mittelst Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden; hiezu ist Strichstagfahrt auf Montag den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt, bey welcher allenfallsige Strichsliebhaber die nähern Bedingungen erfahren werden, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 18. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Bermuth, Mag.-Rth.

Köhler.

Bekanntmachung.

Zur dauerhaften Reparatur des Mühlwehres oberhalb der hiesigen Brücke, soll die Lieferung von Baumaterialien an Eichen- und Fichten-Holz, Brettern und Steinen, und die Fertigung der Pflasterungs-Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 24. d. M. früh 9 Uhr anberaumt, wobey die Strichsliebhaber auf dem Polizey Bureau zu erscheinen, und die Bedingungen zu gewärtigen haben.

Würzburg den 16. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

An sämmtliche königliche Untergerichte des Unter-Mainkreises.

Stempelstrafen betr.

Zum Behufe unserer fürs l. E.-J. zu stellenden Stempel-Rechnung stellen wir das Ansuchen, uns längstens bis 6. October l. J. ein Zeugniß, wie viel an Stempelstrafen pro 1826/27 ans Kreis-Stempel-Verlagsamt eingesendet wurden, oder im entgegengesetzten Falle eine Fehlanzeige, gefälligst zu übermachen.

Diejenigen Stempelstrafen, die bis 30. September l. J. hierorts nicht mehr eintreffen, werden wir fürs nächste Etatsjahr 1827/28 ausquittiren.

Würzburg am 12. September 1827.

Königliches Kreis-Oberaufschlags-Amt, als Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

An sämmtliche königliche Rentämter und übrigen Stempel-Local-Depots des Unter-Mainkreises.

Stempelpapier-Abrechnung betr.

Ueber die von uns während des Etatsjahrs 1826/27 auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere bitten wir nach dem nachstehenden Formulare gefällige Abrechnung zu pflegen, mit der in Duplo uns zu übergebenden Abrechnung zugleich einen den auf 1827/28 übergehenden Abrechnungs-Rest ausweisenden Haupthaftschein, welcher die specielle Ausscheidung des noch vorräthigen Stempelpapiers nach seinen einzelnen Sorten und Geldwerth enthalten muß, längstens bis 6. October

l. J. zu übermachen, um mit dem Rechnungs-Abschlusse hierorts nicht aufgehalten zu werden.

Das Duplicat der von uns anerkannten Abrechnung werden wir nebst allen darin aufgeführten speciellen Haftscheinen remittiren.

Alle Bestellungen von Stempelpapier, welche bis zum 30. September l. J. hierorts nicht eingetroffen sind, werden wir fürs nächste Etatsjahr 1827/28 verbuchen.

Vortrag.	Schuldigkeit.									Gutmachung										Abrechnungs-Rest aufs nächste Etatsjahr 1827/28.		
	Stempel-Gattung inclusive des Papierpreises.			Buch.	Decaten.	Bögen.	Geld-Betrag.			Zeit.	durch baare Zahlung.			durch Rabatt-Abzug.			Summa.					
	fl.	kr.	pf.				fl.	kr.	pf		fl.	kr.	pf.	fl	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.
Abrechnungs-Rest vom Quartal 1826/27	—	—	—	—	—	—	470	30	—													
Zeitheriger Empfang und zwar laut Haftschein d. d.																						
Leere Bögen	—	3	2	2	—	—	58	20	—		200	-	—	—	—	—	200	—	—			
detto	—	15	2	—	10	—	25	50	—		243	15	—	6	45	—	250	—	—			
laut Haftschein d. d.																						
Leere Bögen	—	3	2	1	—	—	29	10	—													
Besoldungsschein	—	3	2	—	25	—	14	35	—													
Summa	—	—	—	3	35	—	598	25	—		443	15	—	6	45	—	450	—	—	148	25	—

Würzburg den 12. September 1827.

Königliches Kreisoberaufschlagamt
als
Kreis-Stempel-Verlags-Amt.

Mulzer,
Oberaufschlagsbeamter.

Baur,
Controleur.

(3) 1. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die unterm 7. July l. J. in diesem Blatte Nro. 80 eingerückte Bekanntmachung des städtischen Pfandamtes wird der Verstrich der verfallenen Pretiosen, goldenen und silbernen Sackuhren, dann verschiedenen Gold- und Silberwaaren auf

Montag den 15. October l. J.

und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 — 5 Uhr hiemit festgesetzt, wovon die Interessenten und Eigenthümer hiemit nach Vorschrift in Kenntniß setzt, und wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg am 19. September 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Kloiber.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer eingefallenen Brustmauer an der Brücke im 4/8 der 3ten Stunde auf der Straße von Würzburg nach Aschaffenburg, dann die Abfuhr des Straßenko-

Digitized by Google

thes bey dem Orte Zell auf der nämlichen Straße sollen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Die Tagfahrt hiezu ist auf Samstag den 29. September l. J. früh 8 Uhr am Sitze des unterfertigten kgl. Landgerichts bestimmt.

Man bringt dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit die etwa hiezu Lustragenden bey der Tagfahrt erscheinen, die Strichsbedingnisse vernehmen, und ihre Gebote legen können.

Würzburg den 18. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seltz, a. c. j.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. September früh 11 Uhr werden bey dem kgl. Rentamte mehrere den Wildschützen abgenommene Gewehre, nach allerhöchster Vorschrift zum fernern Jagdgebrauch unfähig gemacht, öffentlich versteigert.

Würzburg am 19. September 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen 200 Fuder eingelegte Fässer sammt den dazu gehörigen eisernen Reifen werden Dinstag den 2. künftigen Monats October Nachmittags 2 Uhr in dem ehemaligen Burkardiner Vicarie- nunmehrigen Gefängnißbaue des kgl. Kreis- und Stadtgerichtes salva ratificatione versteigert.

Die einzelnen Fässer halten 9 bis 16 Fuder und sind zu Beer-, Brau- und Gerberkufen leicht umzuarbeiten.

Würzburg den 19. September 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.

Eblen.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Brebersdorf zugehörige Schmiede nebst Zugehörungen, wie solche unten beschrieben sind, dann

drittehalb Viertel Mrg. Artfeld am Stöckig,

2 3/4 Mrg. Wiese, das untere Ried genannt,

drittehalb Viertel Mrg. der Hirtenacker sammt dazu gehöriger Wiese,

werden Montag den 1. October d. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Brebersdorf unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen mittelst Strichs veräußert.

Strichsliebhaber, welche dem Gerichte nicht bekannt sind, haben sich über ihren Leumund, Vermögen und über ihre Qualification als Schmiede durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Arnstein den 30. August 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Beschreibung der Schmiede.

Dieselbe ist einstöckig, von Holz erbaut, und enthält eine Wohnstube, Küche, Viehstall und die Werkstatt.

Hiezu kommen noch:

a) ein kleines Gemüßgärtchen beym Hause,
b) beyläufig 6 Rth. Gemüßgarten nächst dem Dorfe,
c) gegen 16 Ruth. Krautfeld im Grund beym Weidig, endlich
d) ein Gemeinderecht.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft des pensionirten königl. Rentbeamten Jacob Bourbach gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 174 in der Ulmergasse, dann ein Reversgärtchen am Walle hinter dem epileptischen Hause zu circa 39 Gerten werden Donnerstag den 27. September ds. Js. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Haus ist sehr geräumig, hat 13 Zimmer, bis auf einige heitzbar, eine Kalter, einen Brunnen, drey Keller mit einer bedeutenden Parthie Fässer, größtentheils in Eisen gebunden. Lasten werden beym Striche bekannt gemacht. Die Einsicht kann täglich Nachmittags 2—5 Uhr genommen werden.

Montag den 1. October wird um die besagte Nachmittagsstunde mit dem Mobilienstriche angefangen, und die folgenden Tage damit fortgefahren.

Das Testamentariat.

2) (3) Die beyden Häuser des verlebten Hofkammer-Rathes Lommel im 4. District Nro. 103, wovon das eine auf der Neubau- und das andere in der Johanniter-Straße steht, werden von den Erben Montag den 17. dieses Monats zum ersten, Montag den 24. desselben zum zweyten, und Montag den 1. October l. J. zum dritten Male, jedesmal von früh 10 bis 12 Uhr an-

dauernd, in dem Hause auf der Neubaustraße zum öffentlichen Striche gebracht, und die näheren Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht.

Bemerkt wird, daß diese beyden Häuser, wenn Liebhaber sich vorfinden sollten, getheilt verkauft werden können, und wie diese Theilung geschehen muß, wird beym Striche ausführlich dargelegt werden.

Beyde Häuser sind außer der gewöhnlichen Schatzung und Steuer Lehn und Abgaben frey, nicht handlohnbar, und es gibt nur das in der Johanniter-Straße gelegene Haus wegen eines eingebauten Plätzchens jährlich 2 3/4 kr. Grundzins und im Verkaufungsfalle zwey Gulden 30 kr. Handlohn zum Stadt-Bürgermeister-Zins-Amte dahier.

Die Einsicht dieser Häuser kann täglich geschehen.

Beschreibung dieser beyden Häuser.

a) Das Haus auf der Neubaustraße ist dreystöckig, massiv von Steinen erbaut, und enthält 10 heitzbare Zimmer, 2 Kammern, eine Küche mit Spaarherd, und eine Küche mit offenem Schlotmantel, drey Speicher und zwey Kammern, drey Abtritte, ein Waschhaus, einen Hof, wo zwey Holzlager und ein Pumpbrunnen befindlich sind, einen kleinen Gemüß-Keller, so wie einen größeren Keller, wo zehn weingrüne, in Eisen gebundene, ganz gute Fässer, beyläufig 30 bis 32 Fuder haltend, liegen, so wie auch eine Kalter im Vorkeller angebracht ist.

b) Das Haus in der Johanniterstraße ist im Jahre 1804 ganz neu von Steinen erbaut worden, und enthält in drey Stockwerken und einer Mansarde dreyzehn heitzbare Zimmer, zwey Garderobe-Kammern, eine Küche, zwey Abtritte, einen Speicher, Waschküche, Holzlager, einen Keller mit 22 Fuder weingrünen, ganz neuen in Eisen gebundenen Fässern, so wie die Benutzung des gemeinschaftlichen Pumpbrunnens.

3) (1) Das untenbeschriebene Haus der verlebten Frau Hofräthin Gerlach (4. Distr. Nro. 154 und 155) und deren 4 1/2 Morgen Weinberg am neuen Berge zu Gerbrunn werden Mittwoch den 26 September d. J. zum Dritten- und Letztenmale früh 10 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt. Der Zuschlag erfolgt an diesem Tage unbedingt. Das Haus ist handlohnfrey und zahlt nichts als die jährlich sich ergebenden Abgaben. Ein bedeutendes Capital kann auf dem Hause stehen bleiben. Auf vorherige Bestellung bey Apotheker Klinger oder im genannten Hause selbst kann dieses Haus zu jeder Zeit eingesehen werden.

Beschreibung dieses Hauses.

Das Haus hat zwey abgesonderte Keller mit circa 83 Fuder in Eisen gebundenen Fässern; jeder Keller besteht aus einem Haupt- und Vor- oder Haushaltungs-Keller;

I) zur ebenen Erde hat es
1) auf die Straße
a) zwey Läden, bey denen einer mit Ladenstube und Vorraths-Gewölbe versehen ist, und früher zu einem Spezerey-Geschäfte verwendet wurde,
b) zwey Quartiere mit eigenen Eingängen, wovon das eine drey, das andere zwey Zimmer und eine Küche hat;
2) in dem Hofe, der sehr geräumig und geschlossen ist,
a) ein Zimmer und eine Küche,
b) Stallung zu 3 Pferden und circa 9 Stück Rindvieh,
c) zwey große Holzhallen, 2 Kaltern und eine sehr große Scheuer mit doppeltem Boden,
d) ein Gärtchen von circa 16 Quadrat-Ruthen;

II) eine Stiege hoch hat es
zwölf Zimmer, 1 Alkoven, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 2 Abtritte, große Vorplätze und sonstige Bequemlichkeiten.

Hiebey wird bemerkt, daß vorstehende Zimmer etc. bisher als 2 Quartiere benützt wurden, von welchen jedes seinen besondern Haus-Eingang, Keller und Boden hat, und bey dem einen noch zwey schön gemauerte Bodenzimmerchen, die leicht heitzbar gemacht werden können, sich befinden;

III) zwey Stiegen hoch hat es
4 heitzbare und 1 unheitzbares, helle und geräumige Metzanen-Zimmer, Abtritt und eigenen Boden. Zu diesem Quartiere in der Metzane kann sehr leicht eine Küche eingerichtet werden;

IV) die Böden sind äußerst geräumig.

Das Testamentariat.

4) (1) Donnerstag den 20. September d. J. und die folgenden Tage jedesmal Mittags 2 Uhr wird mit der Versteigerung der Effecten der verlebten Frau Hofräthin Gerlach in deren Sterbhause, 4. Distr. Nr. 155. fortgefahren. Bemerkt wird, daß nebst andern Effecten

am Donnerstag den 20. d. M. mehrere Schreinerwaaren, mit Roßhaaren gepolsterte Stühle ꝛc.,

am Donnerstag den 27. und Freytag den 28. d. M. die Gemälde

dem Striche ausgesetzt werden.

Das Testamentariat.

Hausverkauf.

5) (3) Das Haus auf dem Markte dahier Nro. 411, für eine Handlung oder jedes öffentliche Geschäft geeignet, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können es zu jeder Zeit einsehen, und die Verkaufs-Bedingnisse zugleich erfahren, wobey noch bemerkt wird, daß ein Theil des Kaufschillings zu 4 Procent verzinslich darauf stehen bleiben könne.

6) (3) Unterzeichnete Handlung bringt hiermit ergebenst zur Anzeige, daß nun, nach mehreren Aufforderungen, die meisten Gegenstände zum Blumenmachen zu haben seyen, nämlich; viele Sorten Blumenlaub, Staubfäden, Rosakelche von Wachs, Rosablech und Rosatassen, feiner Carmin und noch mehrere damit verbundene Artikel.

Zürnische Handlung auf der Brücke.

Bekanntmachung.

7) (1) Unterzeichnetes Bureau nimmt sich die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß es eine bedeutende Quantität wachsplattirter Talgkerzen in Commission erhalten habe. Das Pfund wachsplattirter Talgkerzen kostet 30 kr., das Pfund Argentan-Lichter aber blos 18 kr.

Diese Kerzen haben die vortreffliche Eigenschaft, ein helles und stätes Licht zu verbreiten, die unstäte, flackernde Flamme des Unschlittlichtes, vermeidend.

Ferner sind in dem unterzeichneten Bureau angekommen und alldort zu haben: ächt Harlemer Blumen-Zwiebeln, bestehend in einer sehr schönen Sortirung, als: doppelten und einfachen, rothen, weißen, blauen, gelben und schwarzen Hyacynthen, Tacetten, Narzissen, Tulipanen ꝛc.

Die Herren Abnehmer erhalten einen Catalog, welcher die nähere Beschreibung enthält. Einem reichlichen Absatze entgegensehend empfiehlt sich

Würzburg den 18. September 1827.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

8) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domstrasse, benachrichtigt einen hohen Adel und das verehrte Publikum, dass er seine neuen Messwaaren in einer vorzüglich geschmackvollen Auswahl aller Gattungen Seidenzeuge, feinen französischen und englischen Shwals und 4eckigen Tüchern, französischen Cattunen in den neuesten Desseins, feinen französischen Merino's und Circassias zu Damenkleidern, nebst vielen andern Artikeln erhalten habe, und empfiehlt dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme bestens.

9) (2) Eine Parthie direct aus Harlem angekommener, vorzüglich schöner Blumenzwiebeln aller Art ist in der Augustinerstraße Nro. 222 zu billigen Preisen zu verkaufen.

10) (2) Neue holländische Häringe sind angekommen bey

Müller u. Zehner
im Bronnbacher Hof.

11) (3) Ein großes massives Haus im 2. Distr., welches mit Stallung und sehr gutem Kellerwerk versehen ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann als ein verzinsliches Capital darauf stehen bleiben. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

Pferds-Verkauf.

12) (2) Es ist ein fehlerfreyes, fünfjähriges Pferd, eine braune Stute, ausländischer Race, sowohl zum Reiten als Fahren brauchbar, wegen Mangel an Beschäftigung um billigen Preis dahier zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell.-Comptoir.

13) (2) Freytag den 21. d. M. früh 9 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 541 auf der Domstraße gute eingelegte Dauben von 3- und 4fuderigen Fässern nebst Bodenstücken gegen baare Zahlung verstrichen.

14) (1) Im 4. Distr. Nro. 34 wird über die Gasse Wein verkauft, die Maß zu 5, 7 und 9 Kreuzer.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 314 nächst dem Sanderthor sind der obere und der untere Stock für solide Haushaltungen ständlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Jeder besteht in zwey heitzbaren Zimmern mit Nebenzimmer, heller Küche, zwey Kammern, Abtritt, verschließbarem Platz zum Holzlegen, und Keller, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause.

2) (3) Im Hause des Apothekers Klinger im 2. Distr. Nro. 61 ist ein Keller mit 57 in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern jeder Größe sogleich oder aufs nächste Vierteljahr zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreyer Keller mit 70 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, zum Theil weingrün, sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Da an dem Harmonie-Capitale mit Ende dieses Jahrs der Betrag von 2000 fl. zurückbezahlt, vorher aber durch das Loos ausgemittelt werden soll, welche Obligationen zur Heimzahlung kommen, so ist hiezu Mittwoch der 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr bestimmt.

Die verehrlichen Harmonie-Mitglieder und Inhaber dergleichen Obligationen werden hievon zu dem Ende in Kenntniss gesetzt, um nach Belieben dem angeordneten Verloosungsgeschäfte im Gesellschaftslocale beywohnen zu können.

Würzburg am 17. September 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) Das am 7. d. Monats Abends 9 Uhr erfolgte Ableben des Herrn Jakob Bourbach, pensionirten königlich bayerischen Rentbeamten, macht dessen Anverwandten, Freunden und Bekannten andurch bekannt

Würzburg den 13 September 1827.

das Testamentariat.

Bekanntmachung.

3) (1) Bey dem unterzeichneten Bureau sind seit einiger Zeit Nachfragen geschehen: Ob und wo Gelder auf wenige Wochen, z. B. Vorschüsse auf Besoldungs-Quittungen oder Vorauszahlungen derselben zu haben seyen?

Es hat demnach das Bureau die Einrichtung getroffen, daß mit Anfang des Monats October bey demselben stets so viele Gelder bereit liegen, als allenfalls nöthig seyn könnten, um die momentanen Bedürfnüsse der Anfragenden (innerhalb gewisser Schranken) gegen genugsame, jedoch nicht ängstlich gewählte Sicherheit befriedigen zu können. Man beehrt sich, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Bemerken, daß bey Entrichtung einer geringen Provision jede Billigkeit zugesichert, und das strengste Stillschweigen beobacht werden wird.

Würzburg den 18. September 1827.

Das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

4) (2) Auf das schöne Gut Bughof bey Bamberg, welches am 30. ds. bestimmt ausgespielt wird, sind noch einige Loose à 1 fl. 45 kr. zu haben in der

Galvagni'schen Kunsthandlung.

5) (1) Es bietet sich für einen Wagner ein äußerst vortheilhafter Platz, sowohl zur Ansäßigmachung als zur Ausübung seines Gewerbes.

Der Schmiedmeister Rottmeyer in Stiefhöffrett gibt hierüber nähere Auskunft.

6) (2) Nicht ganz 7000 fl. werden auf ein Haus in der Stadt gegen hinlängliche Versicherung und erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (3) Es wird auf den 1. October ein Marqueur in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir.

8) (1) In eine frequente Conditorey wird ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

9) (1) Montag den 24. September d. J. fährt Lohnkutscher Sebastian Walz, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 169, nach Bamberg und Kronach, und wünscht Mitreisende.

10) (3) Ein Schubkarren ist in der Augustinerstraße Nro. 222 stehen geblieben. Derjenige, der sich als Eigenthümer ausweißt, kann solchen gegen die Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- 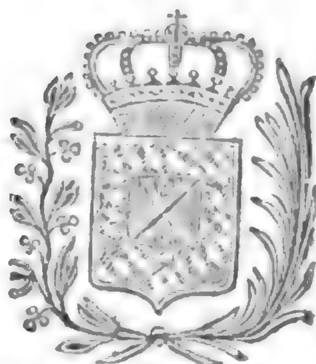 Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 111.

Würzburg. Samstag den 22. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22493. Nrus. exp. 20107.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Prichsenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gesetzlich vollzogenen Gemeinde-Ersatzwahlen der Stadt Prichsenstadt sind bestätiget worden. Ihre Resultate werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

a) bürgerliche Magistratsräthe:
Andreas Krämer, Gutsbesitzer,
Siegfried Fichtbauer, Handelsmann,
Georg Röder, Buchbinder;

b) Ersatzleute für den Magistrat:
Joachim Gößwein, Schuhmacher,
Friedrich Ebenauer, Apotheker;

c) Gemeinde-Bevollmächtigte:
Martin Zehnder, Gastwirth,
Friedrich Dörer, Bierbrauer,
Leonhard Götz, Seiler,
Fridrich Ebenauer, Apotheker,
Friedrich Appold, Metzger,
Jakob Stöcklein, Säckler,
Georg Linck, Gutsbesitzer.
Der Letzte als Ersatzmann vorrückend.

Würzburg den 17. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22024. Nrus. exp. 19665.

An die einschlägigen Land- und Herrschaftsgerichte des Kreises.

(Anzeigen über die pro 1825/26 abgehörten gemeinheitlichen und Stiftungsrechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jenen Land- und Herrschaftsgerichten, welche über die pro 1825/26 abgehörten gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen die bereits in Erinnerung gebrachten Anzeigen noch nicht erstattet haben, wird hiemit eröffnet, daß diese Anzeigen bestimmt bis zum 30. d. M. dahier eintreffen müssen, widrigens fünf Gulden zur Strafe verfallen sind, und die an diesem Tage noch rückständigen Anzeigen durch Wartboten eingeholt werden.

Es versteht sich von selbst, daß die Anzeigen der einem Landgerichte untergeordneten Patr.-Gerichte mit jenen der Landgerichte selbst unter obigen Androhungen vorgelegt werden müssen, nachdem die einschlägigen Landgerichte längst ermächtiget sind, die rückständigen Anzeigen der gutsherrlichen ihnen untergebenen Gerichte durch Wartboten einzuholen.

Würzburg den 17. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am 30. und 31. October l. J. wird die schriftliche und mündliche Prüfung zur Aufnahme in die Unter-Gymnasial-Klasse der hiesigen k. Studien-Anstalt gehalten werden. Diejenigen, welche aus irgend einer lateinischen Vorbereitungs-Schule oder aus dem Privat-Unterrichte aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 30. October Morgens um 7 Uhr in dem Saale der Ober-Gymnasial-Klasse einzufinden, und folgende legale Zeugnisse vorzulegen: 1) das Geburts-Zeugniß, 2) den Impfschein, 3) das Zeugniß über den öffentlichen oder den Privat-Unterricht, 4) von Seite der Privat-Unterrichteten das Sitten-Zeugniß, entweder von der Orts-Polizeybehörde oder von dem Pfarramte ausgestellt, und 5) von Seite derer, welche auf die den Dürftigen zukommenden Wohlthaten Anspruch machen zu können glauben, endlich das Vermögens-Zeugniß.

Zugleich werden die Bedingungen der Vorkenntnisse und des Alters wiederholt bekannt gemacht.

1) Kein Schüler darf in die unterste Klasse des Gymnasiums aufgenommen werden, der nicht in der zu bestehenden Prüfung erprobt, daß er
   a) vollkommen orthographisch deutsch zu schreiben,
   b) ein seinem Alter angemessenes Thema aus dem Deutschen in das Lateinische von groben grammatischen Fehlern vollkommen frey zu übersetzen vermöge,
   c) einen nicht unbedeutenden Vorrath nicht nur von Wörter-Kenntniß, sondern auch von deutschen und lateinischen Sprüchen und Versen sich erworben habe, die er frey aus dem Gedächtniß zum Beweis einer hinlänglichen Uebung desselben herzusagen im Stande seyn soll,
   d) dabey soll er besonders in der Religion schon einen guten Grund in den Lehren des Katechismus gelegt haben,
   e) in der biblischen Geschichte wohl unterrichtet seyn,
   f) eine geographische Kenntniß von Bayern und Deutschland besitzen,

g) im Rechnen den bessern Schülern der obersten Abtheilung der Volksschule wenigstens gleich kommen,
h) eine deutliche, nach einem guten Muster gebildete Handschrift schreiben,
i) die griechische Schrift lesen und schreiben gelernt haben.

2) Der Eintritt in das Gymnasium darf in der Regel nicht vor dem vollendeten 12ten, und nicht nach dem vollendeten 15ten Lebensjahre geschehen. Auf eine Alters-Dispensation bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre haben nur gute Prüfungs-Concurrenten, d. i. die des zweyten Dritttheils und noch ins dritte Jahr über das Normalalter hinein nur vorzügliche, d. i. die des ersten Dritttheils Anspruch.

Ohne Beybringung der nöthigen Zeugnisse wird Niemand zur Prüfung zugelassen.

Die Berücksichtigung dieser Prüfungs-Vorschriften, welche diesseits unnachsichtig beobachtet werden müssen, wird besonders den Eltern und Privatlehrern zu dem Ende an das Herz gelegt, um sich und der Jugend eine fruchtlose Reise und der k. Prüfungs-Commission unangenehme Abweisungen zu ersparen.

Würzburg am 13. September 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.
F. X. Eisenhofer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache über den Allodial-Nachlaß des königl. Regierungs-Directors Friedrich Freyherrn von Lochner dahier wird das Prioritäts-Urtheil statt der Verkündung am Freytag den 28. September d. J. zur Einsicht der Interessenten an die Gerichtstafel geheftet, welches den Betheiligten hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 18. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Nachstehende dem allerhöchsten Aerar zustehenden Gründstücke, als:

12 Morgen Wiesen nächst der Aumühle, und

17 Morgen Artfeld in der Buchleiten,

werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte am Donnerstag den 27. d., sodann Mittwoch den 3. October jedesmal von 11 bis 12 Uhr, normalmäßig öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt, und wird am letztgenannten Tage Schlag 12 Uhr der Zuschlag erfolgen.

Würzburg den 19. September 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 27. dieses Monats Vormittags 8 Uhr werden in der Rechnungs-Canzley des k. 2ten Artillerie-Regiments in der alten Caserne, die Pferdsbeschläge, Wagner- und Schmied-Arbeiten, der Bedarf aller Leder-Gattungen, aller Seiler-Producte, aller Sporer-Arbeiten, so wie aller Nägel-Gattungen fürs nächste Etats-Jahr 1827/28 an die Wenigstnehmenden in Lieferungs-Accord gegeben. Hiezu können jedoch nur Gewerbsberechtigte zugelassen werden, welche sich über ihre Lieferungs-Fähigkeit ausweisen können.

Solches wird hiermit bekannt gemacht

Würzburg den 19. September 1827.

von der Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstlieut.
Siegl, Rgtsqrtrmstr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 27. d. M. Vormittags 10 werden in der Rechnungscanzley des kgl. 2ten Artillerie-Regiments in der alten Caserne dahier 240 Paar Anschraub-Sporne in Lieferungs-Accord gegeben, wovon das Muster bey der Versteigerung vorgezeigt wird.

Lieferungslustige Sporermeister werden daher hiezu eingeladen

Würzburg den 19. September 1827.

von der Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstl.
Siegl, Rgtsqurtrmstr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Martin Altenberger dahier werden am Samstag den 13. October d. J. die nachverzeichneten Realitäten desselben Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen den 14. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner, Rchtspr.

Realitäten-Verzeichniß.

1) Ein Wohnhaus Nro. 464 3. Distr. mit Kalter, Keller und Kellerlager sammt einem Gärtchen,
2) 1 Mrg. 20 Rth. Acker am Köhler,
3) 1 Mrg. Acker am Hungerbrunen,
4) 1 Mrg. 20 Rth. Acker am Köhler,
5) 1 1/2 Mrg. Acker am Mühlberg,
6) 1 Mrg. Acker in der Strohsetz.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Crusius dahier werden

Dinstag den 2. October d. J.

Vormittags 10 Uhr die zur Masse gehörigen 40 Bienenstöcke nebst dem Bienenstande dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Schwebheim am 13. September 1827.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht.
Seuffert, Patr.-Richter.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Albert und Katharina Wirthmannischen Eheleuten dahier zugehörige Söldengütlein, bestehend aus einem Wohnhause Nro. 127, nebst Scheuer und Viehstallung und einem Hausgärtchen, dann einem Gemeinde- und Nachbarrechte und 2 1/2 Morgen Artfeld, 6 Morgen Bergfeld, 4 Morgen Wiesen, 2 1/2 Ruthen Krautland, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber unter der Bemerkung einladet, daß die Strichsbedingnisse beym Versteigerungstermin bekannt gemacht werden sollen, und daß sich auswärtige Streicher über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, wenn sie zum Striche zugelassen werden wollen.

Burgsinn am 7. September 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
L. Freyherr v. Thüngen, P.-Richter.
Walz, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das der ledigen Margaretha Kellerin dahier gehörige Grundvermögen, bestehend in einem halbgeschiedenen Wohnhaus und 2 Grundstücken, am Donnerstag den 15. October d. J. früh 8 Uhr am Amtssitze dahier öffentlich, und unter den beym Strich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber anmit einladet.

Am besagten Tage haben auch alle diejenigen, welche an gedachte Kellerin, oder an die verlebten Georg Epptische dahier, irgend eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen haben, solche um so gewisser anzubringen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Schuldensache nicht berücksichtigt werden.

Burgpreppach am 18. September 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schmitt, P.-Richter.
Heym, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die am 10. d. M. bey dem unterfertigten Rentamte abgehaltene Früchten-Versteigerung ist von der höchsten Stelle nicht genehmiget worden, welches den Interessenten hiedurch bekannt gemacht wird.

Arnstein den 18. September 1827.

Königliches Rentamt.
Englert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(1) Auf dem königlichen Lotto-Bureau dahier werden Mittwoch den 26. September Vormittags 10 Uhr circa 81 Riß Maculatur-Papiere parthieenweis salva ratificatione verstrichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

2)(3) Das zur Verlassenschaft des pensionirten königl. Rentbeamten Jacob Bourbach gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 174 in der Ulmergasse, dann ein Reversgärtchen am Walle hinter dem epileptischen Hause zu circa 39 Gerten werden Donnerstag den 27. September ds. Js. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Haus ist sehr geräumig, hat 13 Zimmer, bis auf einige heitzbar, eine Kalter, einen Brunnen, drey Keller mit einer bedeutenden Parthie Fässer, größtentheils in Eisen gebunden. Lasten werden beym Striche bekannt gemacht. Die Einsicht kann täglich Nachmittags 2—5 Uhr genommen werden.

Montag den 1. October wird um die besagte Nachmittagsstunde mit dem Mobilienstriche angefangen, und die folgenden Tage damit fortgefahren.

Das Testamentariat.

3) (3) Am Mittwoch den 3. October l. J. früh 10 Uhr werden aus der Verlassenschaft des Particuliers Salomon Hirsch dahier, in dessen Behausung, 3. Distr. Nro. 81, folgende Gegenstände dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als:

eine grün lackirte Halb-Chaise mit Vorstecker,
eine gelb lackirte dto. mit Laternen,
eine gelb lackirte dto., sämmliche mit Reisekoffern und in sehr gutem Stande,
ein Leiterwagen,
zwey trächtige schöne Kühe, und
eine große Parthie Dünger.

Liebhabern steht die Einsicht dieser Objecte vorher frey.

Würzburg den 12. September 1827.

Das Testamentariat.

Verkauf
einer Rothgärber-Lederfabrik.

4)(1) Unterzeichnete sind entschlossen, die zur Verlassenschaft der Frau M. A. Vonderschärr Wtb. gehörige Lederfabrik dahier, welche unten näher beschrieben wird, mittelst öffentlichen Strichs zu verkaufen.

Die hiezu bestimmte Tagfahrt ist auf den 8. October l. J. Vormittags 10 Uhr in der Fabrik selbst anberaumt, und soll, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, der Zuschlag geschehen.

Diese Fabrik in einer der ersten Kreishauptstädte Bayerns ist seit vielen Jahren in Betrieb, und erfreut sich eines zahlreichen Absatzes ihrer Fabrikate, wie auch, der Oertlichkeit wegen, besonderer Vortheile im Einkauf der rohen Producte.

Die sich darbietenden Vortheile werden durch das k. bayer. neue Zollgesetz noch mehr begünstigt, und können um so mehr vervielfältigt werden, da die Wildledergärberey in diesem Locale sehr gut gedeiht, und bereits bedeutende Parthien von vorzüglicher Qualität daselbst gearbeitet wurden.

Beschreibung der Fabrik.

Dieselbe besteht in dem

A) Hauptgebäude sub Nr. 226 1. Distr., 182 Schuh lang und 40 Schuh tief: dieses enthält:

1) im ersten Stock (Paterre)
eine große Sohllederwerkstätte mit eichenen Platten belegt, darin
38 runde Sohllederfarben von Holz,
18 viereckige detto von gehauenen Steinen,
2 detto Weichkasten von deßgleichen,
einen detto detto von Holz,
eine große Pumpe mit Bleyröhren,
einen geräumigen Platz zum Arbeiten,
die Werkstätte, welche an einen Bach, der im strengsten Winter nie Eis hat, anstößt,
zwey große mit eichenen Platten belegte Säle zum Zurichten des Oberleders mit zwey großen viereckigen eisernen Oefen,
zwey Gewölbe zum Leder-Aufbewahren,
ein heitzbares Zimmer,
einen geräumigen Vorplatz,
einen Speiskeller,
zwey Abtritte mit Ableitung in den Canal;

2) im zweyten Stock:
8 heitzbare, zum Theil tapezirte Wohnzimmer,
ein unheitzbares detto,
eine Küche,
ein großes Gesellenzimmer,
eine Garderobe,
einen großen Trockenboden mit zwey viereckigen eisernen Oefen, allwo 80 — 100 Stück Sohlhäute aufgehängt werden können,
einen Abtritt mit Abfluß in den Canal.

Ferner hat dieses Gebäude ein geräumiges Bodenwerk zum Leder-Abtrocknen und vier Kammern. Dasselbe ist mit

Breitziegeln gedeckt, und der erste Stock von Steinen.

B) In einem Nebengebäude, welches am ersten anstoßend längs dem Bach hinzieht, hat
1) zur ebenen Erde:
einen großen mit Bohlen belegten Platz zum Arbeiten und
9 Aescherkufen;
2) im zweyten Stock:
eine Leimtrocknung,
ein geräumiges Bodenwerk und
zwey verschließbare Kammern.
Dasselbe ist von Holz erbaut und mit Breitziegeln gedeckt.

C) Auf der andern Seite des Baches in einem Aescherhause mit 8 Aescherkufen,
einem Boden zum Trocknen und
einem deßgleichen zum Aufbewahren von Lohkäsen.
Der erste Stock ist von Steinen und der zweyte von Holz aufgeführt, und mit Breitziegeln gedeckt.
Unter demselben Dache befinden sich ein gewölbter Stall für zwey Pferde, und ein ungewölbter deßgleichen, dann ein Heuboden.

D) In einem Lohhause; dieses enthält:
1) im ersten Stock:
einen geräumigen Platz zur Aufbewahrung der Geräthschaften,
eine Thrankammer mit eichenen und verkitteten Platten belegt, welche von allen Seiten Fall in einen Behälter haben;
2) im zweyten Stock:
ein sehr geräumiges Lohmagazin, welches 6- bis 800 Zentner faßt.
Der erste Stock ist von Steinen und der zweyte von Holz aufgeführt, und mit Breitziegeln gedeckt.

E) In zwey großen Lohkäsdörren von Holz, wovon die eine mit Breitziegeln, die andere mit Brettern gedeckt ist.

F) In einer Remise von Holz und mit Breitziegeln gedeckt, worin die Vorrichtung zu einer Lederwalk mittelst eines Tretrades angebracht ist.

G) In einem Nebengebäude, enthaltend:
einen gewölbten Keller,
einen Backofen und Backstube,
einen großen Platz, worin 4 Treibfässer, in Eisen gebunden, stehen, um das Oberleder mittelst Flügeln und Tretrad zu treiben,
einen großen kupfernen Kessel zu circa 15 Eimer und einen kleinen deßgleichen zum Leimsieden,
einen Trockenboden.
Der erste Stock ist von Steinen und der zweyte von Holz und mit Breitziegeln gedeckt.

H) In einem Nebengebäude, welches
1) im ersten Stock:
vier unheitzbare Zimmer und
2) im zweyten Stock
eine Lohkäsdörre enthält.
Der erste Stock ist vorne von Holz, rückwärts von Steinen, der zweyte ganz von Holz und mit Brettern gedeckt.

I) In einem Wohnhause sub Nro. 225, I. Distr.; dieses enthält:
1) im ersten Stock:
eine große Waschküche mit zwey kupfernen Kesseln,
einen Vorplatz, Holzlager und Abtritt;
2) im zweyten Stock:
zwey heitzbare Zimmer,
eine Küche;
3) in der Metzane
ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und oben einen Boden.
Die zwey ersten Stöcke sind von Steinen gebaut und mit Breitziegeln gedeckt.
Sämmtliche vorbenannte Gebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande, und umgeben zwey große Höfe, in welchen
32 große Sohlledergruben von Holz, theils runde, theils viereckige,
9 runde Oberlederfarben und
8 runde Oberleder-Begebkufen, von welchen letzteren 5 unter einer mit Breitziegeln gedeckten Halle stehen,
angebracht sind:
ferner einen schönen mit Obstbäumen besetzten Garten, circa 1/2 Morgen groß.

Was die Einrichtung der Fabrik betrifft, entspricht solche jeder zweckmäßigen Anforderung, in welcher Hinsicht dieselbe im In- und Ausland rühmlich bekannt ist; ihre Lage ist ausnehmend freundlich und angenehm; sie hat alle Bequemlichkeiten, und bietet ihres großen Umfanges wegen allenthal-

hen Gelegenheit zu jeder vorzunehmenden Erweiterung dar. Außer dem unter A. bezeichneten Bache wird dieselbe noch von einem zweyten begrenzt.

Die Einsicht davon steht täglich frey, und wird auch über die Verkaufsbedingnisse daselbst nähere Auskunft ertheilt. Vorläufig bemerkt man, daß ein Theil des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann.

Schriftliche Anfragen erbittet man sich portofrey unter der Adresse: J. C. Vonderschärr.

Würzburg, den 11. July 1827.

Die Erben.

5) (3) Leopold Panizza, Handelsmann auf der Domstrafse, benachrichtigt einen hohen Adel und das verehrte Publikum, dafs er seine neuen Mefswaaren in einer vorzüglich geschmackvollen Auswahl aller Gattungen Seidenzeuge, feinen französischen und englischen Shwals und 4eckigen Tüchern, französischen Cattunen in den neuesten Desseins, feinen französischen Merino's und Circassias zu Damenkleidern, nebst vielen andern Artikeln erhalten habe, und empfiehlt dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten abnahme bestens.

6) (3) Unterzeichnete Handlung bringt hiermit ergebenst zur Anzeige, daß nun, nach mehreren Aufforderungen, die meisten Gegenstände zum Blumenmachen zu haben seyen, nämlich: viele Sorten Blumenlaub, Staubfäden, Rosakelche von Wachs, Rosablech und Rosatassen, feiner Carmin und noch mehrere damit verbundene Artikel.

Zürnische Handlung auf der Brücke.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 353 in der Katzengasse dahier werden den 24. September d. J., Mittags 2 Uhr anfangend, verschiedene Gegenstände, als: gebleichte Leinwand, Schränke, Tische, Sesseln, Bettladen, Küchen- und Geltengeschirr, worunter ein neuer Wasserständer von Eichenholz, u. m. a. gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

8) (1) Unterzeichneter verkauft mittelst öffentlicher Versteigerung am Montag den 1. October d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier sein eigenthümliches, gut eingerichtetes Wohn- und Backhaus dahier im 1. Distr. Nro. 8. Auch kann es, wenn ein annehmliches Gebot gelegt wird, außer dem Striche abgegeben werden. Von dem Kaufschillinge kann 1/3, zu 4 prC. verzinslich, mehrere Jahre stehen bleiben.

Heidingsfeld am 20. September 1827.

Anton Schmitt, Bäckermeister.

9) (2) Beym Schreinermeister Derr im 3. Distr. Nro. 36 ist eine Einrichtung von Mahagoni, nach der neuesten Façon, mit Pariser Bronce verfertigt, zu haben.

10) (1) Peter Joseph Wickenmayer in der Sandgasse, 2. Distr. Nro. 347, verkauft seine selbstgezogenen Weine eimer- und achtelweis, das Achtel zu 3 fl. 30 kr., 3 fl., 2 fl. 8 kr., 1 fl. 36 kr., 1 fl. 4 kr. und 40 kr.

11) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm Baumwollen- und Werrig-Watte verfertigt, auch alte umgearbeitet werde, die Tafel zu 2 1/4 Ellen Länge und 2 Ellen Breite. Er bittet seine Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch und verspricht billigen Preis.

Michael Wenzel, Schneidermeister und Wattfabrikant, im 4. Distr. Nro. 203 in der Korngasse.

12) (1) Bey Unterzeichnetem ist ganz feiner Bouillon in Tafeln um billigen Preis zu haben.

Augustin Gargarotti, Nro. 84 in der obern Wöllergasse.

13) (2) Eine Parthie direct aus Harlem angekommener, vorzüglich schöner Blumenzwiebeln aller Art ist in der Augustinerstraße Nro. 222 zu billigen Preisen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) In dem Hause Nro. 156 im 4. Distr. sind 2 wasserfreye, geplattete Keller, der eine zu 74 und der andere zu 56 Fuder, mit weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern, stündlich zu vermiethen.

2) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern und mit allen Bequemlichkeiten, ferner sind zwey Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 314 nächst dem Sanderthor sind der obere und der mitt-

lere Stock für solide Haushaltungen ständlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Jeder besteht in zwey heitzbaren Zimmern mit Nebenzimmer, heller Küche, zwey Kammern, Abtritt, verschließbarem Platz zum Holzlegen, und Keller, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause.

4)(3) Im Hause des Apothekers Klinger im 2. Distr. Nro. 61 ist ein Keller mit 57 in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern jeder Größe sogleich oder aufs nächste Vierteljahr zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In unterzeichneter Handlung ist so eben erschienen:
Six Piéces pour une flute avec Accompagnement pour la Guitarre, composées ꝛc. par Frédéric Ott. (Pr. 30 kr.)

C. = A. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

Bekanntmachung.

2)(3) Die vormals hochfürstliche Weißzeug-Verwalterin Anna Maria Sauterin aus Würzburg ist am 13. d. M. im Bürgerspitale dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da nun derselben nächste Verwandten diesseits unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft binnen 4 Wochen bey dem unterzeichneten Testamentariate um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaft an die eingesetzten Testaments-Erben ausgefolgt werden wird.

In derselben Zeit und unter demselben Präjudize haben sich auch alle jene zu melden, welche eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben.

Würzburg am 18. September 1827.

Das Testamentariat.

3)(2) Auf das schöne Gut Bughof bey Bamberg, welches am 30. ds. bestimmt ausgespielt wird, sind noch einige Loose à 1 fl. 45 kr. zu haben in der

Galvagni'schen Kunsthandlung.

4)(1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hochverehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß nächsten Sonntag den 23 September bey günstiger Witterung im Köhlerischen Garten zur Abendunterhaltung ein Feuerwerk abgebrannt werde. Er bittet daher um geneigten Zuspruch.

Johann Michael Kirchner,
Beständner daselbst.

5) (2) Am 23. 24. und 25. September ist Kirchweihe zu Lindelbach oberhalb Randersacker. Der Unterzeichnete ladet hiezu mit der Versicherung ergebenst ein, daß er für gute Musik und beste Bedienung gesorgt habe.

Andreas Friedlein, Grünbaumwirth.

6)(2) Es wird ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 4 Zimmern, Magdkammer, Küche, Holzlager, Waschhause und Keller ꝛc. in der Nähe vom Markte auf Allerheiligen gesucht. Das Nähere ist bey Herrn Stöhr, Gastgeber zum schwarzen Adler, zu erfragen.

7) (2) Nicht ganz 7000 fl. werden auf ein Haus in der Stadt gegen hinlängliche Versicherung und erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8)(1) Von Lohnkutschers Ullrich Wittib fährt nächsten Sonntag den 23. d. eine Calesche nach Frankfurt, wozu man Mitreisende wünscht.

9) (2) Eine geschickte Köchin, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in einem Gasthause oder sonst bey einer Herrschaft hier oder auf dem Lande in Dienst zu kommen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 127.

10) (1) Freytag den 14. d. M. blieb in der Barbierstube im 5. Distr. Nro. 175 ein Regenschirm stehen; derselbe kann gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren abgeholt werden.

11)(3) Ein Schubkarren ist in der Augustinerstraße Nro. 222 stehen geblieben. Derjenige, der sich als Eigenthümer ausweiset, kann solchen gegen die Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern

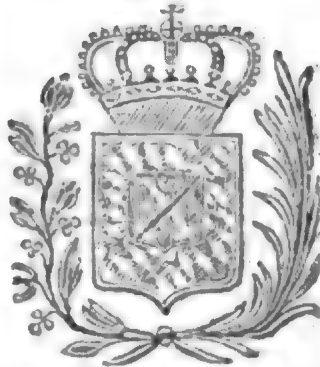

Nro. 112.

Würzburg. Dinstag den 25. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21920. Nrus. exp. 22009.

An sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter und die Kreis-Kasse.

(Die Führung der Tagbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die unter dem 6. August 1826 im bemerkten Betreffe erlassene Ausschreibung in Erinnerung gebracht, und werden die sämmtlichen Finanz-Aemter und Kassen auf die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften, insbesondere des Paragraphen 2 hinsichtlich der Anlage der Tagbücher pro 1827/28, aufmerksam gemacht.

Würzburg den 18. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Nickels.

Nrus. praes. 21643. Nrus. exp. 21981.

Bekanntmachung.

(Rechnungs-Uebersicht der Ausgaben auf Straßenbau aus der Kreis-Umlage für 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnungs-Uebersicht über die Straßenbau-Umlage für 1825/26 wird nachstehend in Gemäßheit der Verordnung vom 6. April 1818 bekannt gemacht.

Würzburg den 18. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Nickels.

Rechnungs = Uebersicht

der im Etatsjahre 1825/26 auf Straßen = Anlagen im Unter = Mainkreise verwendeten und aus der Kreis = Umlage zu bestreitenden Ausgaben.

Benennung der Straßen.	Länge der Straße nach Stunden.	Achtel.	Ruthen.	Benennung der Arbeiten und Fuhren, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis=Umlage zu decken sind.	Betrag der Ausgaben. fl.	kr.	Zahlung leistende Aemter.	Bemerkungen.
Straße I. Klasse von Ansbach nach Würzburg.	—	—	1	Das durch Elementar=Ereigniß zerstörte Einsturzbette an der Straßenbrücke im 5ten Achtel der 19ten Stunde über den sogenannten Steingraben bey Sommerhausen wurde wieder hergestellt und für die Beyfuhr der nöthigen Quader und Pflaster=Steine, dann 6 Ruthen Mauersteine und für Grundgraben und Wasserschöpfen verausgabt .	111	29	Rentamt Würzburg r. d. M.	
Dieselbe.	—	—	5	Das Unterfangen der Weinbergs=Mauer im 7ten u. 8ten Achtel der 20ten Stunde zu 3 — 5 Fuß Höhe, dann die Herstellung der Auffahrten über den Chaussee=Graben an den in die Straße einmündenden Nebenwegen, so wie die Fertigung eines Pflasters mit Spannmauern unter der sogenannten Jakobs=Brücke im 1ten Achtel der 20ten Stunde bey Randersacker erforderte die Beyfuhr von 18 Ruthen Steinen, dann von Steinplatten und Quadern zum Pflastern und den Auffahrten, so wie Grund=Aushebungen und das Wegschaffen der ausgehobenen Erde, im Kostenbetrage von .	254	36	dasselbe.	Diese Ausgaben wurden auf Neuerbauung dieser Straßen=Strecke resp. auf Nacharbeiten zur Vollendung derselben gemacht.
Dieselbe.	—	5	43	Um die Leisten=Steine und Fußbänke an jenen Stellen, wo sich dieselben auf dem Straßen=Damme gesetzt haben, zu heben, und die Fußbänke auf 300' Länge von 3' zu 5' zu erweitern, und die Gräben neu herzustellen, waren nöthig	827	30	dasselbe.	
Straße I. Klasse von Ansbach nach Würzburg.	—	5	43	605 Materialhaufen anzufahren und zu schlagen, und damit die Decklage zu ergänzen und zu reguliren, nachdem vorher die Straße vom Schlamm gereiniget worden, erforderte	364	35	Rentamt Würzburg r. d. M.	
Dieselbe.	—	—	—	210 Markungs=Steine zur Begränzung der Straße anzuführen kostet . . .	23	43½	dasselbe.	

Digitized by Google

Dieselbe.	—	—	22	Um einen verschütteten Kanal auf 65′ Länge und einen Abzugsgraben auf 150′ Länge im 4ten Achtel der 18ten Stunde auszuräumen, wurden erfordert	44	—	Ochsenfurt.	wie vorher.
Straße I. Klasse von Aschaffenburg nach Hanau.	—	2	137	Zur Vollendung der Strecke bis Kleinostheim wurden 4161 Kubikfuß Quader zur Erbauung der Kanäle auf dieser Strecke, dann 879 Haufen Gries zum Grundbaue beygeführt, dann für verschiedene Fuhrlöhne zur Beyfuhr der Roste und Lehngerüste, ferner für Kleinschlagen von 2133 Haufen Steine, und Herstellung der Decke verausgabt	2379	$57\frac{1}{3}$	Aschaffenburg.	
Straße I. Klasse von Aschaffenburg nach Hanau	—	6	137	Zur Neuerbauung der Strecke zwischen Kleinostheim und Dettingen wurden für 11200 Kubikfuß-Graben-Aushebung, 20520 Kubikfuß Aufdammung, und für Beyfuhr von 24 Haufen Kies, so wie für Taglohn verwendet	234	44	dasselbe.	
Straße II. Klasse von Aschaffenburg über Seligenstadt nach Frankfurt.	—	2		Die Herstellung einer neuen Straßendecke zwischen Stockstadt und der Reichsgränze erforderte die Beyfuhr von 380 Haufen und das Kleinschlagen von 1084 Haufen Basalt, das Abziehen und Beseitigung des Schlammes, und das Einwerfen des Materials, im Kostenbetrage zu	874	5	dasselbe.	
Straße I. Klasse von Würzburg nach Aschaffenburg.	—	—	2	Zur Erbauung zweyer Kanäle in der 17ten Stunde wurden 1030 Kubikfuß Hausteine herbeygeführt, und 110 Fuhren Grund beseitiget, wofür	232	32	dasselbe.	
Straße I. Klasse von Aschaffenburg über Miltenberg nach Bischofsheim.	—	—	2	Zur Herstellung einer Straßenbrücke mußte 6400 Kubikfuß Grund ausgegraben, und 794 Kubikfuß Hausteine nebst 6067 Kubikfuß Mauersteine beygeführt werden, dieß betrug	169	19	Rentamt Miltenberg.	
Straße I. Klasse von Aschaffenburg über Miltenberg nach Bischofsheim.	6	—	—	Zur Wiederherstellung der durch verschiedene Elementar-Fälle beschädigten Strecke von der 6ten bis incl. 10ten Stunde wurden 264 Fuhren Steine, und 200 Fuhren Füllmaterial beygeschafft, und hiefür so wie für die nöthigen Taglöhner verausgabt	91	14	Rentamt Miltenberg.	
Straße I. Klass von Fulda nach Frankfurt.	—	—	2	Zur Neuerbauung zweyer Kanäle auf der Straße zwischen Saalmünster und Gelnhausen wurden 661 Kubikfuß Hau- und 3448 Kubikfuß Mauersteine zu den Wiederlagern und der Rost-Ausfüllung herbeygführt, und hiefür verausgab:	532	49	Rentamt Orb.	
				Summa der Gesammtverwendung	5840	$32\frac{1}{4}$		

Nach vorstehender Uebersicht beträgt die Gesammt-Verwendung der Kreis-Umlagen pro 1825/26 . . . . 5840 fl. 32 1/4 kr.

Diese Ausgaben wurden von folgenden Einnahmen bestritten:

A) Aus dem Rechnungs-Bestande der Vorjahre

1) baarer Ueberschuß aus der vorjährigen Rechnung bey der Kreis-Kasse . .	6133 fl. 47 1/2 kr.
2) an ruhenden Posten bey den Aemtern	6 fl. 47 1/4 kr.
B) Im laufenden Jahre 1825/26 wurden	
3) an Gefälls-Nachholungen aus den Vorjahren in Einnahme gebracht .	41 fl. 53 1/2 kr.
4) die Umlage zu 3 pfg. von jedem Steuer-Gulden betragen . .	13094 fl. 14 kr.
Summa der Einnahme	18276 fl. 42 1/4 kr.

Hievon gehen ab:

1) an Auslagen auf Nachlässe und Rückvergütungen und Perceptions-Kosten für die Vorjahre .	28 fl. 4 kr.
2) auf Rechnungs-Defecte	1 fl. 50 3/4 kr.
3) Perceptions-Kosten pro 1825/26	236 fl. 15 3/4 kr.
4) an ruhenden Gefällen	
a) der Vorjahre .	3 fl. 18 1/4 kr.
b) des laufenden Jahrs	151 fl. 42 2/4 kr.
Summa	421 fl. 11 1/4 kr.

Es blieben somit für den Straßenbau disponibel 17855 fl. 31 kr.

Wornach sich pro 1825/26 ein Ueberschuß ergibt von . . . 12014 fl. 58 3/4 kr.

welche neben obigen ruhenden Gefällen zu 155 fl. 3/4 kr. auf 1826/27 übergehen.

Würzburg den 31. May 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Nrus. praes. 22538. Nrus. exp. 20224.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Vorspanns-Anweisung für Militärs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge eines höchsten Rescripts des k. Staats-Ministeriums des Innern ist, um die Unterthanen in den Militär-Vorspanns-Leistungen auf das Möglichste zu erleichtern, und anderseits das Militär-Aerar gegen ungesetzliche Belastungen sicher zu stellen, sämmtlichen Militär-Dienstes-Stellen streng untersagt worden, für einzeln marschirende Militärs, ohne vorher erholte allerhöchste Genehmigung, eine Vorspann anzuweisen, indem namentlich für die Verheiratheten, und für die in Versorgungs-Anstalten aufgenommenen Real-Invaliden ohnehin eine zureichende Vorspanns-Relutrung bewilligt ist, deren Betrag in Zukunft jedesmal auf den Marsch-Vorweisen ausdrücklich bemerkt werden muß.

Die sämmtlichen Polizeybehörden werden in Gemäßheit obiger höchster Entschließung hierauf besonders aufmerksam gemacht, und angewiesen, daß sie weder in solchen, noch in andern Fällen eine Vorspann verabfolgen lassen, ohne durch die competente Militär-Behörde

hiezu requirirt worden zu seyn, widrigenfalls dieselben unnachsichtlich zum Ersatz der erlaufenen Kosten angehalten werden sollen.

Würzburg den 19. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Unterzeichnete Behörde macht hiemit bekannt, daß die Abgleichung der Eichbutten, Kübel und anderer Eichgeschirre nach dem bayer. Maße in dem dahiesigen Magistratsgebäude Montag am 1. October ihren Anfang nehme, und damit bis zum 15. benannten Monats fortgefahren werde, an welchem Tage aber diese Abgleichung beendigt seyn muß.

Es werden demnach alle Verwaltungen, Klöster, Spitäler, Pfleger, benachbarte Gemeinden und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Eiche zu bedienen schuldig sind, hiemit ernstlich erinnert, ihre Eichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Rathhaus zu bringen, und allda nach dem bayer. Maße abgleichen zu lassen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dergleichen Geschirr nicht werde angenommen, sondern derjenige, welcher dergleichen nicht nach dem bayer. Maße abgeglichene Butten oder Kubel zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchen wird, mit 5 fl. rhn. unnachläßiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höheren Bestrafung gezogen, und das Geschirr confiscirt werde.

Würzburg den 22. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Die dem Med. Dr. Johann Baptist Herz dahier ertheilte Erlaubniß zur ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis betr.

Dem Med. Dr. Johann Baptist Herz dahier wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen durch Beschluß vom Heutigen die Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis in hiesiger Stadt ertheilt.

Würzburg am 21. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die unbeträchtliche Verlassenschaft des verstorbenen pensionirten Amts-Vogten Klinkard zu Klingenberg Ansprüche zu machen gedenken, werden hiedurch aufgefordert, solche bey dem unterzeichneten Gerichte Mittwoch den 24. October l. J. früh 9 Uhr anzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls auf die sich nicht Meldenden keine Rücksicht genommen, und rechtlicher Ordnung nach verfahren werde.

Aschaffenburg den 11. September 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie veräußert eine Parthie alter Lederwerke nebst solchem Messingzeug gegen sogleich baare Bezahlung

Dinstag den 2. October d. J.
Vormittags 10 Uhr

an den Meistbietenden in ihrem Bureau, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Würzburg den 16. September 1827.

von Pigenot, Compagnie-Chef.
Schneider, Rechnungsf.

Bekanntmachung.

Am künftigen Mittwoch den 26. September früh 10 werden in der Canzley des Armen-Pflegschaftsraths im Magistrats-Gebäude dahier

5 Schffl. 5 Mtz. 5 3/4 Mß. Weitzen,
18 Schffl. 4 Mtz. 10 1/4 Mß. Korn und
8 Schffl. 1 Mtz. 15 3/4 Mß. Haber,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Würzburg am 24. September 1827.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.
Benkert.
M. E. Becker.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Debitwesen des Johann Briemer zu Theilheim wird dessen sämmtliches Grundvermögen auf Antrag dessen Gläubiger

Mittwoch den 24. October l. J.
früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Theilheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Zahlung geschieht in drey Zielfristen, Petri cathedra 1828, Martini 1828 und Petri cathedra 1829, unter Beylegung 5procentiger Zinsen. Die weiteren Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 3. September 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Warmuth.

---

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

In dem Debitwesen des Peter Förster von Unterpleichfeld wird dessen sämmtliches Besitzthum, bestehend in einem Wohnhause und 1 Mrg. Artfeld, kommenden Samstag den 29. September l. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthause zum Hirschen zu Unterpleichfeld auf 4 Martini-Zielfristen öffentlich verstrichen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 21. September 1827.

das
königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Valentin Emerling von Versbach will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben machen zu können glauben, auf Freytag den 28. d. M. früh 9 Uhr zur Liquidirung derselben unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

D. Würzburg den 14. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Lndr.
J. Hack, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Müllers Martin Nest zu Kirchheim, ist nun das Concurs-Erkenntniß rechtskräftig, und werden die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben;

der 1te Edictstag auf Mittwoch den 17. October d. Jrs. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderung und zum Nachweise ihrer Liquidität und Priorität unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse,

der 2te Edictstag auf Mittwoch den 28. November d. J. früh 8 Uhr zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die am ersten Edictstage liquidirten Forderungen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses, endlich

der 3te Edictstag auf Mittwoch den 2. Januar 1828 früh 8 Uhr zu den Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses damit, anberaumt.

Zugleich wird am 1ten Edictstage nach den Liquidations-Verhandlungen, Erklärung der Gläubiger über die Verwerthung der Masse, gewärtigt, und trifft denjenigen, der sich entfernt, ohne Erklärung gegeben zu ha-

den, der Nachtheil, daß er der Erklärung der Mehrzahl der Gegenwärtigen zugezählt wird.

Daß der Gemeinschuldner bey Strafe krimineller Untersuchung und Ahndung nichts mehr von der Massa veräußern kann, versteht sich von selbst; eben so wird auch jeder dritte, der von dem Massa-Vermögen etwas in Händen hat, aufgefordert, dasselbe bey Strafe doppelten Ersatzes zur Massa zu restituiren.

Würzburg den 20. August 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. a. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zwischen dem 9. und 10. d. M. wurden in der Scheuer des Valentin Fischer zu Brück vom Wagen eine Hemmkette von 30 bis 40 Klängen, theils kurz, theils lang, mit einem großen Ringe, und am 12. dieses aus dessen Stalle

1) ein barchentes Oberbett mit roth und blau gestreiftem leinenen Ueberzug,
2) ein Kissen und ein Pfülben von Barchent, mit roth und blau gestreiften leinenen Ueberzügen,
3) ein hänfenes Leilach, und
4) ein baumwollenes Sacktuch, roth und blau gestreift,

entwendet. Die entwendeten Gegenstände hatten keine besondere Kennzeichen, als das Sacktuch, welches vom Schwammfeuer durchgebrennt war.

Die Entwendungen werden mit dem Ersuchen bekannt gemacht, die Criminal- und Polizeybehörden möchten zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände möglichst mitwirken, und Nachricht hierüber anher machen.

Dettelbach den 15. September 1827.

Königliches Landgericht.

Kullenbaum, Lndr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bauer Nikolaus Fuchsstadt von Ramsthal will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen, und werden daher zu diesem Zwecke die Gläubiger desselben auf Dinstag den 30. October l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Uebereinkunft der erschienenen Creditoren als beytretend angesehen werden.

Euerdorf am 3. September 1827.

Königliches Landgericht.

Ihl, Ldg.-Act.

Bolle.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Bäcker Johann Hau von Happertshausen wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. nachfolgende Effecten entwendet, als:

1) ein baumwollener Weibsrock, roth und gelb gestreift, im Werthe zu 2 fl.,
2) zwey Paar kalblederne Weibsschuhe, schon etwas getragen, im Werthe zu 2 fl.,
3) ein zitzenes Weibsleiblein von rother Farbe mit schwarzen Tupfen, oben und um die Armlöcher mit schwarzen Tupfen, oben und um die Armlöcher mit schwarz gezacktem Sammet eingefaßt, das Futtertuch von ordinärer Leinwand, vorne mit rothen Glas-Knöpfen mit messingener Einfaß, noch ganz neu, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
4) ein roth baumwollenes Halstuch mit grünen und gelben Streifen, schon etwas getragen, im Werthe zu 20 kr.,
5) ein Leilach von breiter Leinwand, etwa 3 Ellen groß, im Werthe zu 1 fl.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf unten bezeichnete Weibsperson, und werden deßhalb sämmtliche Polizey-Behörden geziemend ersuchet, zur Entdeckung dieser sowohl, als der entwendeten Gegenstände das Geeignete gefälligst anzuordnen, und im Entdeckungsfalle alsbald Nachricht anher zu ertheilen.

Hofheim den 13. September 1827.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher.

Heusinger, j. p. j.

Die des Diebstahls verdächtige Weibsperson war mittler Statur, hatte blonde Haare, schwarze Augen, ein runde volles Gesicht, rothe Gesichtsfarbe mit Sommersprossen.

Sie trug einen bloßen Kopf mit Haarkamm, einen langen Rock von grün und gelb gestreiftem Baumwollenzeug, ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Mützchen, vorne an der Brust mit Schlingen und Hacken zugemacht, bloßen Hals und bloße Füße.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Verlassenschafts-

sache des Ludwig Massa dahier ist es nothwendig, den Passivstand desselben festzustellen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des verlebten Ludwig Massa anmit aufgefordert, am 31. October d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier unter dem Rechtsnachtheile anzugeben und zu liquidiren, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der gedachten Verlassenschaftssache nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt am 10. September 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Prct.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Kaspar Kreisheimer von Burglauer werden auf gestellten Antrag des Letztern zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung, resp. schlüßlichen Verhandlung über die vom Liquidaten anzubringenden Zahlungs-Vorschläge auf Dinstag den 23. October l. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in die etwa abgeschlossen werdende Uebereinkunft andurch anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 1. September 1827.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Ab. des Ldg.-Vorst.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das der ledigen Margaretha Kellerin dahier gehörige Grundvermögen, bestehend in einem halbgeschiedenen Wohnhaus und 2 Grundstücken, am Donnerstag den 15. October d. J. früh 8 Uhr am Amtssitze dahier öffentlich, und unter den beym Strich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verstrichen werden, wozu man Kaufsliebhaber anmit einladet.

Am besagten Tage haben auch alle diejenigen, welche an gedachte Kellerin, oder an die verlebten Georg Epptische dahier, irgend eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen haben, solche um so gewisser anzubringen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Schuldensache nicht berücksichtigt werden.

Burgpreppach am 18. September 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Schmitt, P.-Richter.

Heym, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Burger zu Wustviel will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen, und ihnen Zahlungs-Vorschläge machen.

Es wird daher Termin hiezu auf
Dinstag den 30. October l. Js.
früh 9 Uhr
anberaumt, wozu diejenigen, welche etwas an gedachten Burger zu fordern haben, unter dem Präjudize geladen werden, daß der Ausbleibende in den allenfalls zu Stande kommenden Vertrag als einwilligend, oder dem gefaßt werdenden Beschluß der Mehrheit der Erschienenen rücksichtlich des weiteren Verfahrens gegen den Schuldner, als beytretend erachtet wird.

Bimbach am 11. September 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-Richter.

Ebert.

Augsburger Börse.

Den 20. September 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	96	95 5/8
detto à 5 o/o „	103 1/8	102 7/8
Landanlehen à 5 o/o		
Lott. Loose E—M à 4 fl	104 1/8	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25		98
detto detto à fl. 100		98

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 112
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 25. September 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 22. September 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.	11 fl. 30 kr.
Korn,	8 „ „	8 fl. 45 kr.
Haber,	9 „ „	3 fl. 54 kr.
Gerste,	30 „ „	6 fl. 50 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	361 Schffl., der Schffl.	10 fl. 29 kr.
Korn,	99 „ „	8 fl. 15 kr.
Haber,	93 „ „	3 fl. 30 kr.
Gerste,	102 „ „	6 fl. 42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.	9 fl. 15 kr.
Korn,	2 „ „	7 fl. 30 kr.
Haber,	1 „ „	3 fl. 10 kr.
Gerste,	2 „ „	6 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 714 Schäffel. 368 Schäffel Weitzen, 109 Schäffel Korn, 103 Schäffel Haber, 134 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. October d. J. Vormittags 10 Uhr wird im kgl. Brauhaus allhier der im künftigen Sud-Jahr abfallende Aschen an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 21. September 1827.

Kgl. Brauamt.

May. Engertsberger.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Bäckermeister Joseph Degand dahier zwey Stücke Tuch aus seinem Hause entwendet.

Das eine war von feinem flächsenen Tuche, 41 Ellen groß, noch ungebleicht, und hat am Anfange zwey rothe Streifen von türkisch Garn, im Werthe zu 20 kr. per Elle. Das zweyte ist von grobem werrichenen Tuche, halb gebleicht, 45 Ellen groß, zu 16 kr. per Elle.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß und ersucht sämmtliche Polizeybehörden zur thätigen Mitwirkung, um sowohl die gestohlenen Gegenstände, als den noch unbekannten Dieb auszumitteln.

Kissingen den 17. September 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Pfister, a. s. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(2) Auf dem königlichen Lotto-Bureau dahier werden Mittwoch den 26. September Vormittags 10 Uhr circa 81 Riß Maculatur-Papiere parthieenweis salva ratificatione verstrichen, und Liebhaber hiezu eingeladen.

2)(3) Das zur Verlassenschaft des pensionirten königl. Rentbeamten Jacob Bourbach gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 174 in der Ulmergasse, dann ein Reversgärtchen am Walle hinter dem Epileptiker-Hause zu circa 39 Gerten werden Donnerstag den 27.

September ds. Js. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Haus ist sehr geräumig, hat 13 Zimmer, bis auf einige heitzbar, eine Kalter, einen Brunnen, drey Keller mit einer bedeutenden Parthie Fässer, größtentheils in Eisen gebunden. Lasten werden beym Striche bekannt gemacht. Die Einsicht kann täglich Nachmittags 2 — 5 Uhr genommen werden.

Montag den 1. October wird um die besagte Nachmittagsstunde mit dem Mobilienstriche angefangen, und die folgenden Tage damit fortgefahren.

Das Testamentariat.

3) (1) Das unten beschriebene Haus der verlebten Frau Hofräthin Gerlach (4. Distr. Nro. 154 und 155) und deren 4 1/2 Morgen Weinberg am neuen Berge zu Gerbrunn werden Mittwoch den 26. September d. J. zum Dritten und Letztenmale früh 10 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt. Der Zuschlag erfolgt an diesem Tage unbedingt. Das Haus ist handlohnfrey und zahlt nichts als die jährlich sich ergebenden Abgaben. Ein bedeutendes Capital kann auf dem Hause stehen bleiben. Auf vorherige Bestellung bey Apotheker Klinger oder im genannten Hause selbst kann dieses Haus zu jeder Zeit eingesehen werden.

Beschreibung dieses Hauses.

Das Haus hat zwey absonderte Keller mit circa 83 Fuder in Eisen gebundenen Fässern; jeder Keller besteht aus einem Haupt- und Vor- oder Haushaltungskeller;

I) zur ebenen Erde hat es
1) auf die Straße
a) zwey Läden, bey denen einer mit Ladenstube und Vorraths-Gewölbe versehen ist, und früher zu einem Spezerey-Geschäfte verwendet wurde,
b) zwey Quartiere mit eigenen Eingängen, wovon das eine drey, das andere zwey Zimmer und eine Küche hat;
2) in dem Hofe, der sehr geräumig und geschlossen ist,
a) ein Zimmer und eine Küche,
b) Stallung zu 3 Pferden und circa 9 Stück Rindvieh,
c) zwey große Holzhallen, 2 Kaltern und eine sehr große Scheuer mit doppeltem Boden,
d) ein Gärtchen von circa 16 Quadrat-Ruthen;

II) eine Stiege hoch hat es zwölf Zimmer, 1 Alkoven, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 2 Abtritte, große Vorplätze und sonstige Bequemlichkeiten.

Hiebey wird bemerkt, daß vorstehende Zimmer ꝛc. bisher als 2 Quartiere benützt wurden, von welchen jedes seinen besondern Haus-Eingang, Keller und Boden hat, und bey dem einen noch zwey schön gemauerte Bodenzimmerchen, die leicht heitzbar gemacht werden können, sich befinden;

III) zwey Stiegen hoch hat es 4 heitzbare und 1 unheitzbares, helle und geräumige Metzanen-Zimmer, Abtritt und eigenen Boden. Zu diesem Quartiere in der Metzane kann sehr leicht eine Küche eingerichtet werden;

IV) die Böden sind äußerst geräumig.

Das Testamentariat.

4) (2) Am Donnerstag den 27. und Freytag den 28. September d. J. jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden die Gemälde aus der Verlassenschaft der Frau Hofräthin Gerlach in deren Sterbhause, 4. Distr. Nr. 155, dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Testamentariat.

5) (3) Unterzeichnete Handlung bringt hiermit ergebenst zur Anzeige, daß nun, nach mehreren Aufforderungen, die meisten Gegenstände zum Blumenmachen zu haben seyen, nämlich: viele Sorten Blumenlaub, Staubfäden, Rosakelche von Wachs, Rosablech und Rosatassen, feiner Carmin und noch mehrere damit verbundene Artikel.

Zürnische Handlung auf der Brücke.

Versteigerung.

6) (1) Freytag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Nro. 211 auf dem Dominicaner-Platze mehrere Effecten, als: Bett, Frauenkleider, Schreinerwaaren, Bilder u. s. w. gegen gleich baare Zahlung versteigert.

7) (2) Ein Haus nächst dem Julius-Spital im 1. Distr. Nro. 263 ist aus freyer Hand zu verkaufen, und können 2 Drittheile des Kaufschillings zu 4 prC. darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft kann man beym Buchbindermeister Schönecker im 4. Distr. Nr. 41 erhalten.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 89 im königlichen Commandantschafts-Locale dahier über eine Stiege werden, den 1. October d. J., Mittags 2 Uhr anfangend, verschiedene Gegenstände, als: ein Canapee, Sesseln, Spiegel, Lüsters, Tische, Porcellain, ein großer Fußteppich und sonstige Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Hausverkauf.

9) (3) Das im 2. Distr. Nro. 397 in der Blasiusgasse gelegene Wohnhaus ist aus freyer Hand billig zu verkaufen, oder auch sogleich oder auf kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Im Verkaufsfalle kann die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben, und die Einsicht hievon stündlich genommen werden. Die näheren Bedingnisse hierüber sind beym Eigenthümer desselben im 2. Distr. Nro. 396 zu erfragen.

10) (1) Im Jenum'schen Hause in der Johanniter-Straße ist eine Kalter zu verkaufen.

11) (3) Beym Andreas Ertel, wohnhaft hinter dem Julius-Spital, 1. Distr. Nr. 271, sind 2 kleine Kaltern, wovon die eine noch ganz neu ist, zu verkaufen.

12) (2) Beym Schreinermeister Derr im 3. Distr. Nro. 36 ist eine Einrichtung von Mahagoni, nach der neuesten Façon, mit Pariser Bronce verfertigt, zu haben.

13) (3) Im 4. Distr. Nro. 136 sind 2 weingrüne, 4fuderige, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen, und können täglich eingesehen werden.

Vermiethungen.

1) (1) In der Johanniter-Straße im Jenum'schen Hause ist ein großer Weinkeller mit den weingrünen Fässern zu 50 Fuder sogleich oder bis nächstes Vierteljahr zu vermiethen.

2) (1) Eine schöne Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigen Falls auch Stallung gegeben werden kann, ist zu vermiethen im 1. Distr. Nro. 229.

3) (2) In dem Hause Nro. 156 im 4. Distr. sind 2 wasserfreye, geplattete Keller, der eine zu 74 und der andere zu 56 Fuder, mit weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern, stündlich zu vermiethen.

4) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern und mit allen Bequemlichkeiten, ferner sind zwey Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Künftigen Sonntag den 30. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr wird in dem academischen Musiksaale die feyerliche Preise-Vertheilung an die Zöglinge des polytechnischen Instituts, so wie an die Sonn- und Feyertags-Schüler dahier Statt finden, wozu ergebenst einladet

Würzburg den 23. September 1827.

die allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter, Vorstand d. G.

Hörnes, S. d. G.

Postbote.

2) (1) Wer sich für das nächste Vierteljahr auf den Postboten aus Franken abonniren will, beliebe seine Bestellung in der Karl Strecker'schen Buch- Musik- und Kunsthandlung (Domgasse Nro. 106) dahier zu machen, oder sich an die nächstgelegene Postbehörde zu wenden.

Der Postbote erscheint Montags, Mittwochs und Freytags.

Der Vierteljahrspreis ist dahier 1 fl. rhn.

Die Redaction des Postboten.

3) (2) Bey G. Stumpf, Buchbinder, Eichhorngasse Nro. 57, ist zu haben:

Die Schöpfungsfeyer — fromme Natur-Betrachtungen des Cardinals R. Bellarmin, poetisch übersetzt von H. A. Häffels, — ein belehrendes Erbauungsbuch für alle Stände — mit und ohne lat. Originaltext.

Anzeige.

4) (1) Den resp. Herren Subscribenten auf „Missolunghis Fall" dient zur ergebensten Nachricht, daß eben genanntes Werk ganz fertig geworden sey, und zur gefälligen Empfangnahme für den früher bestimm-

ten Subscriptionspreis à 48 kr. bey dem Unterzeichneten bereit liegt.

Da übrigens dieses Werk gegen Erwartung voluminöser ausfiel, so wird der auf 1 fl. 18 kr. früher festgesetzte Ladenpreis auf 1 fl. 48 kr. pr. Exemplar erhöht, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. September 1827.

Scheiner, Lithograph.

Bekanntmachung.

5)(3) Die vormals hochfürstliche Weißzeug-Verwalterin Anna Maria Sauterin aus Würzburg ist am 13. d. M. im Bürgerspitale dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da nun derselben nächste Verwandten diesseits unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft binnen 4 Wochen bey dem unterzeichneten Testamentariate um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaft an die eingesetzten Testaments-Erben ausgefolgt werden wird.

In derselben Zeit und unter demselben Präjudize haben sich auch alle jene zu melden, welche eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben.

Würzburg am 18. September 1827.

Das Testamentariat.

6) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platzischen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dafs am Donnerstag den 27. September Harmonie-Musik gehalten werde. Friedr. Platz.

7) (2) Die dießjährige Kirchweihe dahier beginnt Sonntag den 30. September. Indem ich dieses meinen hochverehrten Gönnern gehorsamst zur Nachricht bringe, bitte ich um hochgeneigten Zuspruch unter Versicherung guter, prompter und billiger Bedienung, mit dem Bemerken, daß mein Tanzsaal am Sonntag, Montag, Dinstag und Donnerstag mit guter Musik besetzt sey.

Sommerhausen den 22. September 1827.

Crämer,

k. Postexpeditor u. Löwenwirth.

8) (3) Bey dem k. Landgerichte Karlstadt kann zur Vollendung der Hypotheken-Reinschriften ein qualificirtes Individuum eintreten.

9) (1) Loose zu der am 30. ds. sicher Statt findenden Ziehung des Oekonomie-Gutes Bughof sind bis Morgen den 26. d. à 1 fl. 45 kr. zu haben. Wer 10 Stück auf einmal nimmt, der erhält 2 Antheils-Loose gratis bey

D. A. Kohn sel. Wtw., 3. Distr. Nr. 192.

10) (1) Bis Anfang October l. J. sind 900 fl. auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung hinzuleihen. Von wem? ist im 2. Distr. Nro. 109 über eine Stiege zu erfahren.

11) (1) Valentin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt nächsten Mittwoch oder Donnerstag nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

12) (2) Es wünscht Jemand ein Capital von 6000 fl. rhn. auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt aufzunehmen, worüber man das Nähere im Intell.-Comptoir erfahren kann.

13) (2) Es wird ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 4 Zimmern, Magdkammer, Küche, Holzlager, Waschhause und Keller rc. in der Nähe vom Markte auf Allerheiligen gesucht. Das Nähere ist bey Herrn Stöhr, Gastgeber zum schwarzen Adler, zu erfragen.

14) (2) Eine geschickte Köchin, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in einem Gasthause oder sonst bey einer Herrschaft hier oder auf dem Lande in Dienst zu kommen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 127.

15) (1) Am 16. September 1827 wurde zwischen Poppenhausen und Pfersdorf ein goldener Ring gefunden. Wer sich als rechtlicher Eigenthümer desselben ausweiset, der kann ihn gegen die Einrückungs-Gebühren beym Hrn. Pfarrer Sinner in Pfersdorf in Empfang nehmen.

16) (3) Ein Schubkarren ist in der Augustinerstraße Nro. 222 stehen geblieben. Derjenige, der sich als Eigenthümer ausweiset, kann solchen gegen die Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern

Nro. 113.

Würzburg. Donnerstag den 27. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21721. Nrus. exp. 20225.

Bekanntmachung.

(Den Nutzen und Gebrauch des Knochenmehls als Dünger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Bezirks-Comité Aschaffenburg des landwirthschaftlichen Vereins entworfene Bekanntmachung über den Nutzen und den Gebrauch des Knochenmehls als Dungmittel wird hiemit zur Belehrung der Landwirthe und gehöriger Würdigung dieses nützlichen Dungmittels zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 19. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Bekanntmachung

im Betreff des Nutzens und des Gebrauchs des Knochenmehls als Dünger.

Bekannt ist der Gebrauch des Knochenmehls als Dünger, und vielfach erprobt sind die Vortheile desselben.

Die Anwendung dieses Dungmittels wird daher täglich verbreiteter und in mehreren Theilen des Unter-Mainkreises entstehen Mühlen, um die Knochen zum Dunggebrauche des Landwirths vorzubereiten. Man sieht sich demnach veranlaßt, über die vorzüglichsten Eigenschaften des Knochenmehls und über den Gebrauch desselben unter Hinweisung auf die bisherigen Erfahrungen Folgendes bekannt zu machen.

Die Kräfte des Knochenmehls als Dungmittel liegen sowohl in ihrer festen Basis, in der Bittererde, vorzüglich aber im Kalke — es ist jedem Landwirthe bekannt, daß der Kalk bey seinem vorwiegenden Gehalte an Wärmestoff in gehöriger Mischung zu einem sehr fruchtbaren Bodenbestandtheile wird — als auch in den thierischen Theilen, wohin besonders gehören Fett und Gallerde; daher auch die Knochen gutgenährter Thiere, und all jener, deren Knochen vorzugsweise viele animalische Theile enthalten, z. B. Ochsen und Schweine, das

beste und wirksamste Beinmehl liefern. Die allgemeinen Wirkungen dieses Düngers äußern sich in einem sehr üppigen und kräftigen Wachsthume der Pflanzen, worin alle bisherigen Erfahrungen unter den verschiedensten Einflüssen des Bodens und der Localität sich vereinigen.

Das Beinmehl kann sowohl rein als in Vermischung mit andern Substanzen zum Dünger aller landwirthschaftlichen Gewächse angewendet werden, und wenn dasselbe auch allgemeine gute Wirkungen äußert, so sind diese doch in Beziehung auf einzelne Gewächse von vorzüglicher Ausdehnung. Ganz besonders hat nach den bisherigen Erfahrungen das Knochenmehl seine Kraft in Gärten und Weinbergen erprobt, indem in ersteren ein um 14 Tage früheres Zeitigen nicht nur die unmittelbare Folge war, sondern auch die Gewächse eine weit größere körperliche Masse erreichten, so daß z. B. Kohlrüben und Weißkraut statt einen Kopf vier trieben. Nicht minder auffallend sind die Wirkungen dieser Dünger-Substanz in Weinbergen, da die, insbesondere in den nächsten Umgebungen von Aschaffenburg gemachten Versuche beweisen, daß neu gerodete Weinberge im 3ten Jahre (1826) einen sehr ergiebigen Ertrag lieferten, und nun im 4ten Jahre (1827) eine volle Weinernte versprechen. Stöcke, welche mit Knochenmehl gedüngt worden waren, trieben Reben von außerordentlicher Stärke. Zu den eigenthümlichen Vorzügen dieser Dünger-Substanz gehört noch die lange Dauer ihrer Wirksamkeit, worin sie keinem andern Dungmittel weicht.

In jeder Bodenart findet der Beindünger mehr oder minder nutzbringende Anwendung, leistet aber ganz vorzügliche Dienste in bindendem, kalten und steinigten Boden und in jedem etwas schweren Sandboden, wogegen aber der ohnehin wegen des lockern Zusammenhangs seiner Theile und des geringen wasserhaltenden Vermögens schwer zu bedüngende leichte Sandboden den Wirkungen des Knochenmehls mehr Hindernisse entgegen setzt.

In dem Grade, als die eigentlich nährenden thierischen und pflanzlichen Stoffe in einer Bodenart zunehmen, wird auch die Begeilung derselben durch Beinmehl erleichtert und in ihren Wirkungen verstärkt.

Die Menge des anzuwendenden Knochenmehls läßt sich in unbedingten *Zahlen nicht* wohl bestimmen, sondern hängt zunächst von dem Boden und der Natur der in ihm zu erziehenden Gewächse ab, und man kann daher hiefür nur einigermaßen einen Maßstab in dem gewöhlichen Stalldünger finden, wobey man annehmen darf, daß das Verhältniß der Düngerkraft des Beinmehls zu der des Stalldüngers im Allgemeinen sich heraus stellt, wie 1 zu 20.

Auf Getreidfeldern, so wie überhaupt auf all jenen, wo Breitsaat Statt findet, wird das nicht zu trockene — damit es nicht verstäube — Knochenmehl mit dem Saamen eingestreut, oder doch bald nachgesäet. Auf Wiesen und Kleefeldern bedient man sich desselben eben so wie des Gipses. Bey jenen Pflanzen dagegen, deren Saamen in Pflanzlöcher gelegt, oder wo die jungen Pflanzen ausgesetzt werden, wird in die Pflanzlöcher eine Schicht von 3 — 4 Zoll Beinmehl geworfen, und die Pflanze hineingesenkt; eben so wird bey Weinstöcken und bey Obstbäumen verfahren, mit dem Unterschiede: daß bey Weinstöcken das Beinmehl unmittelbar an dem Stocke in den Boden gebracht, bey den Obstbäumen aber in einem größeren Kreise mit der Erde vereinigt wird, um auf die sich weit ausbreitenden Wurzeln mehr gleichheitlich zu wirken.

Unter allen Umständen seines Gebrauches ist es nöthig, daß das Knochenmehl in den Boden gelangt, weil es sonst ohne Wirkung ist.

Auf die Kraft desselben ist die Zubereitung nicht ohne Einfluß, und in dieser Hinsicht von wesentlichem Nutzen, wenn das Knochenmehl möglichst fein zermalmt wird, wogegen eine gröbere Zerkleinerung in dem Falle zureicht, wo dasselbe nicht als unmittelbarer Pflanzendünger, sondern vorbereitungsweise zu diesem Zwecke zur Boden-Verbesserung verwendet werden soll.

Nicht nur rein, sondern auch in Vermischung mit andern einfachen und zusammengesetzten Dung-Substanzen, der Asche, dem gewöhnlichen Stalldünger, im Staub zerfallenen abgelöschten Kalke, mineralischen Substanzen u. s. w. kann das Knochenmehl mit Vortheil benützt werden. Denkende Landwirthe werden sich durch eigene Beobachtungen und Versuche von solchen zweckmäßigen und vortheilhaften Vermischungen nähere Kenntniß zu erwerben,

und unter Benützung der bereits in Druck erschienenen mehrfachen kleinen Schriften über die Eigenschaften und den Gebrauch des Knochenmehls sich in den Besitz von Verbesserungen hierin zu setzen wissen.

Da nun statt der schon seit 1823 bestandenen aber nun eingegangenen Knochenmühle zu Kirchzell, Herrschaftsgerichts Amorbach, jetzt wieder mehrere an verschiedenen Orten, zum Beyspiel zu Fechenbach, Frammersbach, Mkt. Heidenfeld, errichtet, und mit Eifer und Thätigkeit betrieben werden, auch in der Gegend von Aschaffenburg deren einige schon im Gange oder in der Entstehung sind, und zu erwarten ist, daß noch mehrere errichtet werden; so kann das Nachfragen nach Knochenmehl nicht unbefriedigt bleiben, sondern wird vielmehr bald jedem dießfallsigen Bedürfnisse schnell und genugsam entsprochen werden können.

Indem die auf Verbesserungen ihrer Wirthschaften bedachten Landwirthe in den einleuchtenden Vortheilen des Knochendüngers schon einen kräftigen Antrieb zu seinem Gebrauche finden werden, so bedurfte es nur noch die allgemeine Aufmerksamkeit anzuregen, und auf diesen wichtigen landwirthschaftlichen Gegenstand hinzuleiten, um der verbreiteten Einführung der Beinmehl-Düngung sich versichert halten zu dürfen.

7785.

(Die Auflösung der fürstlich Leiningen'schen Justiz-Kanzley zu Amorbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts Seiner Majestät des Königs vom 2ten dieses Monats wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zu Amorbach bisher bestandene Justiz-Kanzley ihre Justiz-Geschäfte mit dem Ende des Monats September dieses Jahrs schließt, und die von derselben seither ausgeübte Gerichtsbarkeit in zweyter Instanz vom 1. October dieses Jahres anfangend an das königliche Appellations-Gericht des Unter-Mainkreises übergehet.

Würzburg den 26. September 1827.

Königlich bayer. Appellationsgericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Winter-Semester 1827/28.

Die Vorlesungen fangen am 2. November an.

Professor Dr. Franz Stöhr hat, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Curatoren der Studirenden an hiesiger Universität die gehörige Verwendung und Verrechnung der für Letztere einkommenden Gelder, gegen Bezug eines Honorars von drey Procent für die Geschäftsführung, zu besorgen.

Alle diejenigen, welche an dieser Einrichtung Theil nehmen wollen, haben also dergleichen Gelder unmittelbar an den Obengenannten portofrey einzusenden.

Auf dem Intelligenz-Comptoir, dem geistlichen Seminar gegenüber, werden den Studirenden, gegen die Gebühr, bequeme Quartiere und ihre Preise bekannt gemacht.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Allgemeine Encyclopädie und Methodologie des academischen Studiums.

Professor Metz, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht, und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. 1821, b. C. Ph. Bonitas), vorgedruckten Rede: Ueber den Zweck, Umfang und Gang des academischen Studiums überhaupt; im Anfange des Semesters, täglich von 9—10 Uhr.

Professor Wagner, dieselbe, nach seinem System des Unterrichts (Aarau 1822, 8.), im Anfange des Semesters, als Einleitung.

2) Philosophie.

a) Theoretische.

a) Anthropologie und Logik, mit Disputirübungen verbunden.

Professor Metz, jene nach seinem genannten Grundrisse, diese nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamberg und Würzburg b. Göbhard 1816), wöchentlich 5mal von 9—10 Uhr.

b) Metaphysik, mit Einschluß der Aesthetik.

Derselbe, nach dem aus seiner academischen Abhandlung über den Werth der Logik im Verhältnisse zur Metaphysik und Mathematik (Würzb. 1814, gedr. b. F. E. Nitribitt) ersichtlichen Gange, mit Hinweisung auf J. F. Fries neue Kritik der Vernunft (Heidelberg 1807) und auf Kant's Kritik der Urtheilskraft; wöchentlich 3mal in einer schicklichen Abendstunde.

c) Theoretische Philosophie, enthaltend: 1) Logik, 2) Metaphysik, 3) Anthropologie, 4) Aesthetik.

Professor Wagner, nach seinem System der Idealphilosophie (Leipzig 1803, 8.), wöchentlich 5mal, Morgens von 9—10 Uhr.

b) Practische.

a) Die allgemeine practische Philosophie, und die besondere als das Naturrecht und die Ethik mit der Religionswissenschaft.

Professor Metz, nach seinem Grundrisse der practischen Philosophie, erster Band, enthaltend die allgemeine practische Philosophie, und von der besondern das erste Buch, das Naturrecht (Würzb. 1827, b. C. Ph. Bonitas), mit Hinweisung auf Kant's und Fichte's Werke über die Rechts- und Tugendlehre, wöchentlich 3mal in einer noch zu wählenden Abendstunde.

b) Staatslehre.

Professor Berks, nach eigenen Grundsätzen, mit Rucksicht auf Pölitz Staatslehre und mit besonderer Würdigung der Verfassungen der vorzüglichsten Staaten des Alterthums und der Gegenwart, wöchentlich 4mal von 9—10 Uhr.

c) Pädagogik.

Professor Fröhlich, nach Sailer: über Erziehung für Erzieher, in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung, in noch zu bestimmenden Stunden.

B. Mathematische und physikalische Wissenschaften.

1) Encyclopädie und Methodologie des mathematischen Studiums.

Professor Schön, im Anfange seiner unter Nro. 2 genannten Vorlesungen, und nach der allgemeinen Einleitung seines Lehrbuchs.

Professor Metz, dieselbe, als Einleitung zu seinem unter Nro. 2 genannten Vortrage, nach Anleitung seines Handbuchs der Elementar-Arithmetik, in Verbindung mit der Elementar-Algebra (Bamberg und Würzburg bey J. A. Gobhardt 1804), und seiner sex mathematici argumenti dissertationes (Bambergae et Wirceburgi sumptibus viduae Tobiae Goebhardt 1799); in den ersten Tagen des Semesters von 3—4 oder von 11—12 Uhr.

2) Reine allgemeine Größenlehre, oder Buchstabenrechnung und Algebra, mit den für den künftigen Staatsdiener nützlichsten Rechnungen.

Professor Schön, nach eigenem Lehrbuche (Würzb. 1825 bey Stahel), täglich von 11—12 Uhr.

Professor Metz, dieselbe, nach seinen genannten Druckschriften und mit Hinweisung auf Leonhard Euler's vollständige Anleitung zur Algebra (St. Petersburg 1771), wöchentlich 5mal in den unter B. 1. genannten Stunden.

Dafür ist derselbe auch zum Vortrag entweder der Elementar-Geometrie und Trigonometrie oder der höhern Geometrie bereit.

Dr. von Staudt, dieselbe, nach Lorenz, wöchentlich 5mal.

3) Höhere Analysis und höhere Geometrie; oder statt dieser sphärische und theoretische Astronomie, mit einer kurzen Geschichte der Sternkunde und mit Benuzung des Observatoriums auf dem Neubauthurme.

Professor Schön, nach eigenen Lehrbüchern (Würzburg und Bamberg b. Göbhardt 1805, und Nürnberg b. Felsecker 1811), täglich von 2—3 Uhr.

4) Naturgeschichte.

Professor Rau trägt vor die Mineralogie, nach seinem Lehrbuche (2te Aufl.), wöchentlich 5mal von 2—3 Uhr.

5) Physik.

Bleibt dem Vortrage des noch zu ernennenden Professors vorbehalten.

C. Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte.

Professor Wagner, nach dem in seinem System des Unterrichts abgedruckten Plane, wöchentlich 5mal von 11—12 Uhr.

Professor Berks, dieselbe, nach Wachler's Grundriß der Geschichte der ältern, mittlern und neuern Zeiten, wöchentlich 5mal von 11—12 Uhr.

2) Statistik.

Professor Berks, nach vorgängiger Entwickelung seines Systems dieser Wissenschaft, die Statistik von Bayern nach eigenem Entwurfe, die Statistik von den übrigen europäischen Staaten nach Hasse's Lehrbuch der Statistik, wöchentlich 3mal von 3—4 Uhr.

3) Staatengeschichte.

Derselbe, nach Heeren's Handbuche des europäischen Staaten-Systems und eigenen Ergänzungen, wöchentlich 3mal von 3—4 Uhr.

4) Literärgeschichte.

Ueber die Entstehung, Ausbildung und Verbreitung des gelehrten Schriftwesens bey den verschiedenen Völkern.

Professor Goldmayer, mit Hinweisung auf die einschlägigen geschichtlichen Quellen und Hülfsmittel, von 3—4 Uhr.

5) Geschichte der Philosophie.

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie.

6) Geschichte der gesammten Mathematik.

Professor Schön, nach eigenem Entwurfe, täglich von 11—12 Uhr.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik, als Kunstwissenschaft.

Professor Fröhlich, nach eigenen Ansichten, mit kritischen Beleuchtungen ausgezeichneter Kunstwerke aus allen Kunstformen, unter Hinweisung auf Bachmann's Kunstwissenschaft, wöchentlich 3mal von 3—4 Uhr.

2) Kunst des rednerischen Vortrags.

Derselbe, mit besonderer Rücksicht auf geistliche Beredsamkeit, und mit homiletischen Uebungen verbunden, nach eigenen Ansichten, und mit Hinweisung auf Kerndörfer, wöchentlich 2mal von 3—4 Uhr.

Die Geschichte der redenden und bildenden Künste verbindet derselbe mit seinen Vorträgen über Aesthetik.

E. Philologie.

1) Orientalische.

a) Unterricht in der hebräischen Sprache, mit philologisch-kritischen Uebungen.

Professor Fischer, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Gesenius kleinere hebräische Sprachlehre; Montags, Mittwochen und Freytags von 2—3 Uhr.

b) Fortsetzung des Unterrichts und der Uebungen in der Chaldäischen, Syr., Samarit. und Arabischen Sprache.

Derselbe, mit Hinweisung auf Vater's Handbuch, in noch zu wählenden Stunden.

2) Classische Philologie.

a) Encyclopädie und Methodolgie der philologischen Studien.

Professor Richarz, nach Fülleborn, in noch zu bestimmenden Stunden.

Dr. Weidmann, nach Fülleborn, in schicklichen Stunden.

b) Geschichte der griechischen Literatur.

Professor Richarz, nach Mathiä, von 8—9 Uhr.

c) Geschichte der römischen Literatur.

Dr. Weidmann, nach Mathiä's Grundrisse der griechischen und römischen Literatur, in noch zu wählenden Stunden.

d) Erklärung classischer Schriftsteller.

a) Pindar's olympische Gesänge erklärt Professor Richarz, in noch zu bestimmenden Stunden.

b) Des Tacitus Historien.

Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

c) Cicero's Werk de natura deorum.

Derselbe, abwechselnd mit der Geschichte der griechischen Literatur, von 8—9 Uhr.

d) Des Sophokles Oedipus in Kolonos.

Dr. Weidmann, in schicklichen Stunden.

e) Des Publ. Terentius Andria.

Derselbe, abwechselnd mit der Geschichte der römischen Literatur.

Derselbe erbietet sich zu einem Privatissimum über Quinctiliani institut. orator., verbunden mit stylistischen Uebungen in lateinischer Sprache, in zwey wöchentlichen Stunden.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.

Professor Buchner, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Wiest und Drey, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Exegese der Bibel.

Erklärung der drey ersten Evangelien nach Matthäus, Markus und Lukas.

Professor Fischer, täglich von 10—11 Uhr.

Erklärung der 12 kleinen Propheten.

Dr. Bickel, wöchentlich 3mal in noch zu bestimmenden Stunden.

3) Kirchengeschichte.

Fortsetzung der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche.

Professor Moritz, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf Dannemayeri instit. hist. eccles., wöchentlich 4mal von 3—4 Uhr.

4) Patrologie.

Dr Bickel, nach Winter, wöchentlich 3mal von 3—4 Uhr.

5) Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte.

Professor Buchner, nach eigner Darstellung, mit Hinweisung auf Salomon, täglich von 8—9 Uhr.

6) Moraltheologie.

Professor Rösch, mit Hinweisung auf Reyberger, täglich von 9—10 Uhr.

7) Pastoraltheologie.

8) Homiletik.

9) Katechetik.

10) Liturgik.

Derselbe, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Gollowitz, in schicklichen Stunden.

11) Geistlicher Geschäftsstyl.

Professor Moritz, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Reyberger's Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle, und mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramtes im Königreiche Bayern, in noch zu bestimmenden Stunden.

B. Rechtswissenschaft.

1) Allgemeine Anleitung zum zweckmäßigen Studium der Rechtswissenschaft.

Professor Brendel, öffentlich, in den vier ersten Tagen des Semesters von 11—12 Uhr.

2) Rechtsphilosophie.

Professor Metzger, nach von Troste-Hülshof, wöchentlich 3mal in gelegenen Stunden, privatissime.

3) Encyclopädie der practischen Rechts- und Staatswissenschaft.

Professor Brendel, mit Hindeutung auf Falk's Rechtsencyclopädie, 5mal wöchentlich von 2—3 Uhr.

4) Vergleichende Rechtsgeschichte.

Derselbe, mit betreffender Hinweisung auf Schweppe's Rechtsgeschichte, 5mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

5) Institutionen des römischen Rechts.

Professor Schmitt, mit Hinweisung auf Mackeldey's Lehrbuch des heutigen römischen Rechts (neueste Ausgabe), täglich von 11—12 Uhr.

Professor Kiliani, nach Mackeldey, 6mal wöchentlich von 11—12 Uhr.

Dr. Lauk, dieselben, nach der zweyten Ausgabe des Grundrisses von Pernice, wöchentlich 6mal von 10—11 Uhr.

6) Deutsches Privatrecht.

Professor Metzger, nach von Krüll, wöchentlich 5mal von 3—4 Uhr.

Privatdocent Dr. Ringelmann, nach Mittermaier, wöchentlich 6mal von 10—11 Uhr, oder in einer andern gelegenen Stunde.

7) Bayerisches Civilrecht.

Professor Seuffert, nach seinem Grundrisse

und seinem Lehrbuche über das Baurecht, die Reallasten und das Näherrecht, 5mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

8) Französisches Civilrecht.
Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Gesetzbuche, täglich von 8—9 Uhr.

9) Lehenrecht.
Professor Cucumus, nach Boehmeri principia juris feudalis ed. VIII curante Antonio Bauer 1819, wöchentlich 5mal von 2—3 Uhr.

10) Kirchenrecht, katholisches und protestantisches.
Professor Brendel, in lateinischer Sprache, und mit Hinweisung auf das System seines Handbuches, 2te verbesserte Auflage, 5mal wöchentlich von 11—12 Uhr.
Gemeines und bayerisches Kirchenrecht.
Professor Moritz, nach eignem Systeme, unter prüfender Hinweisung auf Schenkel's Instit. jur. eccles. (Ingolstadii 1797), täglich von 11—12 Uhr.

11) Theorie des gemeinen bürgerlichen Prozesses, mit fortwährender Rücksicht auf die bayerische Gesetzgebung.
Professor Kiliani, nach Martin, und von Wend's Handbuch des bayerischen Civilprozesses (Nürnberg 1827), 6mal wöchentlich von 3—4 Uhr.
Ueber gemeinen und bayerischen Civilprozeß, verbunden mit schriftlichen Ausarbeitungen.
Professor Stöhr, nach eignem Plane, mit Hinweisung auf Martin, täglich von 9—10 oder von 11—12 Uhr.
Gemeiner deutscher bürgerlicher Prozeß, mit besonderer Rücksicht auf die bayerische Gesetzgebung.
Dr. Lauk, nach der 2ten Ausgabe von Linde's Lehrbuch, wöchentlich 6mal von 3—4 Uhr.

12) Französischer Civilprozeß.
Privatdocent Dr. Ringelmann, nach dem Code de Procedure, 5mal wöchentlich in beliebigen Stunden.

13) Criminalprozeß.
Professor Cucumus, nach Feuerbach, wöchentlich 4mal von 9—10 Uhr.

14) Professor Stöhr erbietet sich zu einem Privatissimum über juristische Praxis.

15) Criminalpracticum.
Professor Kiliani, 3mal wöchentlich zu einer gelegenen Stunde.

C. Staatswirthschaft.

1) Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften.
Professor Geier jun., nach Schmalz, wöchentlich 3mal von 9—10 Uhr.

2) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.
Professor Geier sen., nach von Jacob, wöchentlich 5mal von 8—9 Uhr.

3) Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.
Professor Metzger, mit Hinweisung auf von Berg's Handbuch, wöchentlich 5mal von 10—11 Uhr.

4) Landwirthschaft.
Professor Geier sen., nach Trautmann, wöchentlich 5mal von 2—3 Uhr.

5) Bergbaukunde.
Professor Rau, nach Schubert, wöchentlich 2mal von 11—12 Uhr.

6) Politische Arithmetik.
Derselbe, nach Florencourt, wöchentlich 4mal von 11—12 Uhr.

7) Technologie (die 1te Hälfte).
Professor Geier jun., nach Hermbstädt, wöchentlich 3mal von 9—10 Uhr.

8) Handelswissenschaft.
Derselbe, zum Theile nach seiner Characteristik des Handels, wöchentlich 4mal von 11—12 Uhr.

9) Civilbaukunst.
Professor Stöhr, in Verbindung mit Straßen-, Brücken- und Wasserbaukunst, nach seinem gedruckten Leitfaden, 5mal wöchentlich von 2—3 Uhr.

10) Cameralrechnungswesen.
Derselbe, nach Feder's Handbuch über das Staats-Rechnungs- und Cassawesen (1820), wöchentlich 4mal von 5—6 Uhr.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Literärgeschichte, Encyclopädie, Erklärung alter Aerzte.
a) Geschichte der Medicin, nach Ackermann.
Professor Hoffmann, wöchentlich 3mal von 9—10 Uhr.
b) Methodologie, Encyclopädie und Literärgeschichte, nach Conradi.
Professor Hergenröther, Montags, Mittwochs und Freytags von 10—11 Uhr.
c) Die ersten Bücher C. Celsus wird Professor Ruland Mittwochs und Samstags von 3—4 Uhr unentgeldlich erklären.
d) In der Erklärung ausgewählter Stel-

len aus Aristotelis historia animalium wird
Professor Heusinger Samstags von 1—2 Uhr fortfahren.

2) Anatomie.

a) Gesammte Anatomie des Menschen, nach Rosenmüller's Handbuche (Leipzig 1827).
Professor Heusinger, täglich von 11—12 und 1—2 Uhr.

b) Pathologische Anatomie, nach Meckel.
Derselbe, von 3—4 Uhr.

c) Die Secirübungen auf dem k. anatomischen Theater leitet
Derselbe nach den Vorschriften der k. Instruction.

d) Die zootomischen Uebungen können zu beliebigen Stunden auf dem zootomischen Theater fortgesetzt werden.

3) Anthropologie.

a) Physische und psychische Anthropologie, nach eigenem Handbuche.
Professor Heusinger, von 6—7 Uhr Abends.

4) Chemie und Pharmacie.

a) Allgemeine theoretische und practische Chemie, in besonderer Anwendung auf Medicin, Pharmacie und Technologie.
Professor Pickel, nach Hermbstädt und eigenen Heften, von 3—4 Uhr im k. Laboratorium des Jul. Spital. Gartens.

b) Allgemeine Chemie, nach Berzelius Lehrbuch der Chemie.
Dr. Rumpf, wöchentlich 4mal von 10—11 Uhr.

c) Pharmaceutische Chemie, in Verbindung mit pharmaceutischer Waarenkunde, nach Göbels Handbuch (Eisenach 1827) und den besten Pharmacopöen verschiedener Länder.
Dr. Rumpf, 4mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

d) Analytische Chemie.
Dr. Rumpf, nach Pf-ff und eigener Bearbeitung, 2mal wöchentlich in 2 auf einander folgenden Stunden.

5) Botanik.

a) Naturgeschichte des Gewächsreichs, mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen, nach Nees von Esenbeck.
Professor Heller, 3mal wöchentlich.

b) Derselbe gibt auch Anleitung zum Studium der Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse.

6) Diätetik.

a) Professor Hoffmann, nach Feller, wöchentlich 3mal von 4—5 Uhr.

b) Professor Hergenröther, dieselbe, nach Klose, Dinstags, Donnerstags und Samstags von 10—11 Uhr.

7) Pathologie.

a) Professor Schönlein, nach Bartels, wöchentlich 3mal.

b) Dieselbe nach Bartels.
Professor Hoffmann, wöchentlich 5mal von 10—11 Uhr.

c) Dieselbe nach Gmelin.
Professor Friedreich, wöchentlich 4mal von 4—5 Uhr.

8) Semiotik.

a) Professor Hoffmann, nach Sebastian, wöchentlich 3mal von 4—5 Uhr.

b) Professor Friedreich, nach eignem Handbuche, wöchentlich 2mal von 9—10 Uhr, öffentlich.

9) Arzneymittellehre.

a) Professor Ruland, (mit Zugrundlegung der Pharmacopoea bavarica) nach Vogt's Pharmacodynamik, in Verbindung mit dem Formulare, täglich von 8—9 Uhr.
Derselbe wird mit diesen Vorträgen ein Disputatorium in lateinischer Sprache an jedem Sonnabende verbinden.

b) Professor Hergenröther, Heilmittellehre, in Verbindung mit der chirurgischen und medicinischen Receptirkunst, nach seinem Grundrisse der Heilmittellehre, täglich von 8—9 Uhr.

10) Toxicologie.
Professor Heller, nach Orfila, Montag, Mittwoch und Samstag von 1—2 Uhr.

11) Allgemeine Therapie.

a) Professor Friedreich, nach Pfeufer, täglich von 11—12 Uhr.

b) Professor Hergenröther, nach seinem Systeme der allgemeinen Heilungslehre (Würzburg 1827), täglich von 2—3 Uhr, oder zu einer andern beliebigen Stunde, öffentlich.

12) Spezielle Therapie.

a) Professor Schönlein, nach Raimann, täglich von 11—12 Uhr.

b) Derselbe, über syphilitische Krankheiten, nach Wendt, wöchentlich 2mal.

c) Professor Friedreich, Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, nach Heinroth, 4mal wöchentlich von 9—10 Uhr.

d) Professor Heller, über die Behandlung der Scheintodten, nach Struve, wöchentlich 2mal von 1—2 Uhr.

13) Chirurgie.

a) Theoretische Chirurgie.

Professor Textor, nach Chelius, täglich von 5—6, und 2mal von 2—3 Uhr.

b) Derselbe, Instrumenten-, Operations- und Verbandlehre, nach Schreger, wöchentlich 3mal von 2—3 Uhr.

c) Derselbe setzt auch die Leitung der Selbstübungen in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen fort.

14) Geburtshülfe.

a) Theoretische und practische Entbindungskunde.

Professor d'Outrepont, nach von Siebold, 5mal wöchentlich von 4—5 Uhr.

b) Uebungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Fantom und an Leichen leitet Derselbe 6mal wöchentlich von 2—3 Uhr oder zu einer andern schicklichen Stunde.

15) Staatsarzneykunde.

Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey.

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe (Arnstadt und Rudolstadt 1806), 4mal wöchentlich von 3—4 Uhr.

16) Medicinische Clinik.

Professor Schönlein, im Julius-Spitale, täglich von 9—10 Uhr.

Professor Wend, ambulante Clinik, nach dem Plane der ärztlichen Besuchanstalt (Würzb. 1820), täglich von 3—4 Uhr.

17) Chirurgische Clinik.

Professor Textor, im Julius-Spitale täglich von 10—11 Uhr.

18) Geburtshülfliche Clinik.

Professor d'Outrepont, in Verbindung mit Touchirübungen und der speciellen Therapie der Frauenzimmer-Krankheiten, 4mal wöchentlich von 8—9 Uhr.

19) Veterinär-Medicin.

Professor Ryß, die Krankheiten und Seuchen der Hausthiere, nach Wolstein's und Waldinger's Handbüchern, wöchentlich 3mal von 2—3 Uhr.

Die zootomische Sammlung in der k. zootomischen Anstalt ist Mittwochs und Samstags von 1—3 den Studirenden unentgeldlich geöffnet; eben so wird die pathologisch-anatomische Sammlung, so bald ihre Ordnung und Aufstellung vollendet seyn wird, den Studirenden Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet werden.

Die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen ist Mittwochs und Samstags von 1—2 Uhr geöffnet.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dinstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freytag von 2—4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

Höhere Zeichnungskunst: Professor Stöhr jun.

Zeichnungskunst: Kohler.

Kupferstecherkunst: Bitthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils. Exercitienmeister.

Reitkunst: Ferdinand.

Fechtkunst: Bündgens.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Unterzeichnete Behörde mußte schon mehrmal wahrnehmen, daß sich hiesige Gartenbesitzer beygehen lassen, in ihren Gärten außerhalb der Stadt ohne polizeyliche Erlaubniß Feuerwerke abzubrennen oder Racketen steigen zu lassen.

Da dieses ordnungswidrig ist, so wird das Abbrennen der Feuerwerke und Racketen ohne polizeyliche Genehmigung hiemit bey Vermeidung 10 Rthlr. Strafe untersagt.

In der Stadt selbst darf wegen der Feuersgefahr durchaus keine Art von Feuerwerk abgebrennt werden. Derjenige, welcher sich dieses erlaubt, ist nicht nur für den hieraus ent-

stehenden Schaden verantwortlich, sondern wird auch unnachsichtlich mit 20 Rthlr. und nach Umständen mit Polizey-Arrest bestraft.

Würzburg am 20. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung des Adam Vogt, Holzspälters dahier, mit Maria Anna Röder ledig von hier errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822, am Donnerstag den 27. September 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jederman Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 5. October l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 24. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Landgerichtsdieners Andreas Gaß von Kitzingen, mit Katharina Jäger von Rimpar, bey dem königl. Landgerichte Kitzingen unterm 22. August errichteten Einkindschaftungsvertrag wird am Donnerstag den 27. September an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Würzburg am 24. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden aus einem Hausgarten dahier, vermuthlich mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein Weibshemd von Holländer Leinwand noch ganz gut mit J. J. F. gezeichnet und oben herum mit einem Streife versehen, im Werthe zu 3 fl.,
2) ein hausgemachtes flächsenes Mannshemd, gezeichnet mit M. F., noch ganz gut, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
3) zwey Handtücher mit J. J. F. gezeichnet, im Werthe zu 2 fl. 42 kr.,
4) ein Betttuch von feinem flächsenen Tuche mit der Zeichnung M. F., noch ganz neu, werth 5 fl.

Da der Thäter noch unbekannt ist, so werden alle Justiz- und Polizeybehörden aufgefordert, zur Entdeckung desselben geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 24. September 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Schreinermeister Valentin Müllerischen Eheleute dahier wird das Wohnhaus derselben im 4. Distr. Nro 299, worauf bereits 800 fl. geboten sind, der nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 4. October Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle anberaumt.

Würzburg den 24. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Verwaltung der öffentlichen Bauten.

Die sämmtlichen Unternehmer, welche mittelst Versteigerung oder durch Accord die Bewerkstelligung der Reparaturen an den Staats-Gebäuden pro 1826/27, in so ferne dieselben in dem Bezirke des Unterzeichneten liegen, übernommen haben, werden hiedurch

aufgefordert, ihre Arbeiten innerhalb acht Tagen zu vollenden. Da die Bauten demnächst durch einen kgl. Baubeamten besichtiget und geprüft werden, um auf den Grund dieser Localbesichtigung die Zahlungs-Anweisungen ausstellen zu können, so haben sich diejenigen, welche ihre Verbindlichkeiten noch nicht erfüllt haben, die Schuld selbst beyzulegen, wenn ihre unvollendeten Arbeiten als nicht geschehen betrachtet, und daher nicht bezahlt werden. Die Magistrate und Ortsvorstände werden ersucht, die betreffenden Individuen hievon baldmöglich in Kenntniß zu setzen.

Würzburg den 26. September 1827.

Der kgl. Ingenieur des Bezirkes.
Panzer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die unterm 7. July l. J. in diesem Blatte Nro. 80 eingerückte Bekanntmachung des städtischen Pfandamtes wird der Verstrich der verfallenen Pretiosen, goldenen und silbernen Sackuhren, dann verschiedenen Gold- und Silberwaaren auf

Montag den 15. October l. J.

und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 — 5 Uhr hiemit festgesetzt, wovon die Interessenten und Eigenthümer hiemit nach Vorschrift in Kenntniß setzt, und wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg am 19. September 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Kloiber.

Bekanntmachung.

Der Gemündener Burkardi-Markt wird wegen der Feyertage der Juden auf den 28. October verlegt.

Gemünden den 24. September 1827.

Der Magistrat.
Rüb, Brgrmstr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche bey der dießseitigen Anstalt am Quartal Allerheiligen aufgenommen zu werden wünschen, haben ihre mit den gesetzlichen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen anher zu übergeben.

Die Statuten der Anstalt sind bey der unterzeichneten Stelle zu erhalten.

Nürnberg den 20. September 1827.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.
Kassier Wagler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Hausverkauf.

1)(1) Das im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse gelegene Wohnhaus ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder auch sogleich auf kommendes Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Im Verkaufsfalle kann die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben, und die Einsicht davon stündlich genommen werden. Das Nähere ist beym Tünchermeister Lutz im 3. Distr. Nro. 190 zu erfragen.

2) (2) Ein schönes gutes Haus an der Hauptstraße im 5. Distr. ist aus freyer Hand zu verkaufen.

3) (2) Außerhalb des Sander Thores unweit des Ehehaltenhauses an der Straße nach Randersacker ist ein Garten von circa 3/4 Morgen aus freyer Hand zu verkaufen. Derselbe ist an der Chaussée mit einer Mauer, und die Nebenseiten mit neu betternen Wänden umgeben. In demselben befindet sich ein von Steinen erbautes Sommerhäuschen, neuer Pumpbrunnen, Geschirrhäuschen und andere Bequemlichkeiten. Derselbe ist mit edlen Obstbäumen, Gewächsen und Blumen, worunter sich vorzüglich Rosen und Tulpen auszeichnen, besetzt, und mit mehrern vorzüglichen Spargelbeeten angelegt. Die Abgaben auf denselben betragen 4 Pf. jährlichen Grundzins. Der Eigenthümer ist im Intell.-Compt. zu erfragen, und das Grundstück täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzusehen.

4)(1) Es sind 2 weingrüne Fässer, das eine zu 14, das andere zu 20 Eimern, beyde in Holz gebunden, im 1. Distr. Nro. 359 zu verkaufen.

5) (1) Ein Chaisenkasten und ein Stadtwagen sind zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

6) (1) Es ist eine Wirthschaftstafel mit 2 großen Bänken zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 342, Kühgasse, sind etliche in Eisen gebundene Fässer, 10, 12 und eins 30 Eimer haltend, zu verkaufen. Auch sind daselbst 20 Stück eiserne Reife von 6fuderigen Fässern zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 415 in der Pleichacher Wallgasse ist ein Quartier von einer Stube, Kammer und Küche sammt Holzlager, dann außerdem noch eine Stube sammt Holzlager, beyde zusammen oder auch gesondert zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 342 in der Kühgasse ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche und Bodenkammern, Brunnen und Waschhause zu verlehnen.

3) (1) In der Kettengasse im 3. Distr. Nro. 19 ist ein ganzes Haus stündlich zu vermiethen. Es besteht in 4 Zimmern, Küche und allen Bequemlichkeiten.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein Logis von 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Boden zum Trocknen der Wäsche auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In allen Buchhandlungen (in Würzburg in der Etlinger'schen) ist für 24 kr. zu haben:

Die Kunst, sein Glück zu machen. Ein Büchlein für Jedermann, besonders für junge Leute. Herausgegeben von H. Müller.

Hoffentlich wird es Niemanden gereuen, sich diese kleine Schrift gekauft zu haben, da sie in vielfacher Hinsicht lehrreich und aufregend ist.

Zugleich wird bemerkt, daß auf den vom Hofrath D. A. Gebauer herausgegebenen deutschen Ehrentempel, der das Schönste und Gediegenste aus Deutschlands Dichtern und Prosaisten von Luther bis auf Uhland enthält, noch bis zum 8. October Subscription für den Band von 14—16 Octavbögen, auf Druckpapier mit 27 kr., auf Schreibpapier mit 36 kr. angenommen wird. Ausführliche Anzeigen in jeder Buchhandlung unentgeldlich. Da die Gothaer Miniatur-Bibliothek entweder gar nicht, oder höchst zerstümmelt und planlos erscheint, so tragen gewiß alle Buchhandlungen die Subscribenten auf dieselbe gern auf den mit Fleiß und Umsicht von einem rühmlich bekannten Schriftsteller besorgten deutschen Ehrentempel über, der sich in jeder Hinsicht ein Nationalwerk nennen und bestens empfehlen läßt.

Tübingen, im September 1827.

Die Expedition des deutschen Ehrentempels.

Bibliothek der deutschen Classiker.

2) (1) Der erste Band dieses vielbesprochenen und vielverfolgten Unternehmens (Bürger's Gedichte, mit Bürger's Portrait) ist, zur Freude aller Theilnehmer, endlich erschienen, und man muß gestehen, der Verleger hat die Aufgabe: bey diesem allen Freunden gediegener, classischer Lectüre höchst willkommenen Werke, eine kaum begreifliche Wohlfeilheit (der in Pappe gebundene Cabinetsband kostet 18 Kreuzer, der der Miniaturausgabe gar nur 9 Kreuzer), mit einer in Deutschland noch nie gesehenen Eleganz in Druck und Papier zu vereinen, auf eine allgemeinen Beyfall verdienende Weise gelöst. Die regelmäßige Fortsetzung, wöchentlich ein Band, ist unbedingt zugesagt worden.

Bücher-Versteigerung betr.

3) (1) Diejenigen, welche noch Bücher zur Bücher-Versteigerung des Unterzeichneten geben wollen, werden gebeten, solche in 8 Tagen an ihn einzuliefern, da alsdann der Catalog geschlossen wird.

J. M. Mohr, Handelsmann,
3. Distr. Nro. 317, Büttnersgasse.

4) (1) Einen, am 23sten l. M. gefundenen Sonnenschirm kann man im 2. Distr. Nro. 5 zurück erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 114.

Würzburg. Samstag den 29. September 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21525. Nrus. exp. 20527.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Abeichung der Malzmäßereyen und Müller-Verpflichtungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Regierung ist in officielle Kenntniß gesetzt worden, daß in mehreren Mühlen des Kreises die Malzmäßereyen nicht gehörig abgeeicht, und in Folge dessen unrichtig waren, und daß Mühlknechte, welche auf das Malz-Aufschlags-Gesetz nicht verpflichtet waren, zum Malzabmessen und Malzbrechen verwendet wurden. Um nun für die Zukunft allen hieraus entstehenden Anständen zu begegnen, werden sämmtliche Polizeybehörden anburch bey eigener Verantwortlichkeit angewiesen, zu veranlassen, daß

a) jährlich vor dem Beginnen eines neuen Sudjahrs auf den malzbrechenden Mühlen die Malzmäßereyen unter Zuziehung der Unteraufschläger abgeeicht und richtig gestellt werden, und haben die Mühl-Eigenthümer die allenfallsigen Adjustirungs-Kosten zu tragen,

b) daß bey Veränderungen von Mühlbesitzern, oder deren Malzbrecher jedesmal ungesäumt analog der Verordnung vom 30. August 1811 (Regierungsblatt 1811 Seite 1129 u. 1130) die nöthigen Verpflichtungen auf das Malz-Aufschlags-Gesetz vorgenommen werden.

Würzburg den 22. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22981. Nrus. exp. 20457.

Bekanntmachung.

(Gemeindewahl zu Mellerichstadt pro 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Mellerichstadt sind genehmigt und

a) Johann Schreiner, Gutsbesitzer,
Kaspar Eisenbrand, Gutsbesitzer,
Johann Werner, Maurer,
als bürgerliche Räthe;
b) Adam Breun, Gutsbesitzer,
Michael Kießner, Glockengießer,
als Ersatzleute des Magistrats bestätigt worden;
Die Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Kaspar Lebermann, Gerber,
Johann Will, Dreher,
Michel Kießner, Glockengießer,
Kaspar Volk, Gerber,
Michael Link, Gutsbesitzer,
Anton Heim, Färber,
Jacob Fiebler, Gutsbesitzer,
Paul Zimmer, Gutsbesitzer.

Würzburg den 24. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22985. Nrus. exp. 20459.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Münnerstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die gesetzlich vollzogenen Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Münnerstadt sind genehmigt und auf dem Grunde derselben
Lorenz Henneberger, Gerber,
Joseph Müller, Gutsbesitzer,
Joseph Schneidewind, Gerber,
als bürgerliche Magistratsräthe;
Johann Gernert, Bäcker,
Joseph Volk, Handelsmann,
als Ersatzleute des Magistrats
bestätiget worden.
Als Gemeinde-Bevollmächtigte treten ein:
Joseph Merklein, Gastwirth,
Johann Gernert, Bäcker,
Michel Henneberger, Gerber,
Sebald Moriz, Apotheker,
Johann Holzheimer, Gutsbesitzer,
Joseph Krug, Weber,
Johann Albert, Gerber;
die drey Letzteren als Ersatzleute nachrückend.

Würzburg den 24. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 17082. Nrus. exp. 20451.

(Die Districtsrechnung des Landgerichts Weihers pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung des königlichen Landgerichts Weihers pro 1825/26 ist mit der Einnahme zu 509 fl. 4 kr., und der Ausgabe zu 478 fl. 44 3/4 kr., sofort mit dem Activreste zu 30 fl. 19 1/4 kr., nach der unter dem heutigen an dasselbe erlassenen Weisung genehmigt worden.

Würzburg den 22. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 16527. Nrus. exp. 20481.

(Die Districtsrechnung des Landgerichts Volkach pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung des königlichen Landgerichts Volkach pro 1825/26 ist mit der Einnahme zu 4630 fl. 28 4/8 kr., und der Ausgabe zu 4162 fl. 48 7/8 kr., sofort mit dem Activreste zu 467 fl. 39 5/8 kr., nach der unter dem heutigen an dasselbe erlassenen Weisung genehmigt worden.

Würzburg den 24. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22041. Nrus. exp. 20301.

(Die edelmüthige Handlung des Maximilian Alleaumes von hier in Rettung eines verunglückten Knabens im Mainflusse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 7. August d. J. verunglückte ein zehnjähriger Knabe dahier im Mainflusse, indem ein Pferd, welches er zum Schwemmen in diesen Fluß ritt, mit ihm, ohne daß er es zurückhalten konnte, so tief in den Fluß eindrang, daß ihn das Wasser vom Pferde abhob, wegtrieb, und den Fluthen preisgab. In diesem Augenblicke der höchsten Gefahr des Ertrinkens, sprang der 17jährige Musiker Maximilian Alleaumes von hier, der zufällig auf dem Ufer spazieren ging, mit seinen Kleidern in den Fluß, schwamm auf den Verunglückten zu, und rettete denselben mit eigener Lebensgefahr.

Diese von der Polizey-Behörde actenmäßig beurkundete edelmüthige Handlung des Maximilian Alleaumes wird öffentlich bekannt gemacht, zugleich aber auch bemerkt, daß sowohl gegen den in Gefahr gerathenen Knaben wegen dessen unbefugten Unternehmens des Pferdereitens zur Schwemme in den Mainfluß, als auch gegen den Dienstknecht, welcher ihm die Pferde hiezu überlassen hatte, geeignete Ahndung verfügt sey.

Würzburg den 15. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Ad Nrn. 447. R. J. E. N. 5074.

(Die Erledigung der 4ten Pfarrstelle zu Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kapp ist die 4te Pfarrstelle zu Culmbach erle-

digt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom 30. July 1815 folgendermaßen berechnet:

I) an ständigem Gehalt		
baar . .	204 fl. 41 1/4 kr.	
an Naturalien		
14 Schäffel 2 11/32 Metzen Korn,		
7 " 1 6/32 " Gerste,		
1 " 2 23/32 " Haber,		
— " 1 25/32 " Weitzen,		
9 1/4 Klafter Holz,	236 fl. 58 kr.	
		441 fl. 39 1/4 kr.
II) an Zinsen von gestifteten Capitalien		— —
III) Ertrag aus Realitäten		
Wohnung . .	50 fl. —	
1 1/2 Tagwerk Feld .	54 fl. 30 kr.	
		104 fl. 30 kr.
IV) Ertrag aus Rechten		— —
V) Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . . .		92 fl. 47 1/2 kr.
VI) Einnahmen aus Sammlungen . . .		7 fl. 33 1/4 kr.
	Summa	646 fl. 30 kr.
	Lasten .	4 fl. 57 kr.
	verbleiben reine Einkünfte	641 fl. 33 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 19. September 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung

Die Gemeinde-Wahlen in der Stadt Wörth betr.

Bey der dießjährigen ordentlichen Ersatzwahl in der Stadt Wörth sind neu gewählt, und von unterzeichneter Stelle bestätiget worden:

als bürgerliche Magistrats-Räthe:
Adam Bernard, Handelsmann,
Heinrich Benkert, Schiffbaumeister;

als Ersatzmänner:
Nikolaus Schaab, Schneidermeister,
Andreas Braun, Zeugschmied;

als Gemeinde-Bevollmächtigte:
Martin Berninger, Schiffer,
Kaspar Nikolaus Klein, Orgelbauer,
Franz Joseph Abb, Handelsmann,
Georg Michel Bernard, deßgl.,
Philipp Kaufer jun., Schiffer,

Peter Schnall, deßgl.,
Conrad Elbert, deßgl.,
Simon Kaspar Hofmann, deßgl.,
Johann Georg Dechant, Bauer,
Georg Kaufer sen., Schiffer.

Kreutzwertheim den 25. September 1827.

Fürstl. Löwensteinische gemeinschaftliche Regierungs- und Justiz-Canzley.
Kahl, Director.

Milon, Secretair.

Bekanntmachung.

Folgende vierzehn Studirende, nämlich: Adam Betzer, Joseph Hofmann, Adolph Kraus, Joseph Kuhn und Valentin Mayring; dann Ludwig Arnold, Christoph Eibel, Ignaz Hub, Eugen Lindner, Ludwig Lochner, Heinrich Pappenberger, Ignaz Sartori, Georg Schneider und Sebastian Weinand sind durch eine höchste Entschließung vom 20. d. M. im Fortgenusse ihrer bisherigen Stipendiums-Quoten aus dem B. von Aufseeßischen Fonde für das Jahr 1826/27 gnädigst bestätiget worden.

Würzburg, am 27. September 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.
F. X. Eisenhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Unterzeichnete Behörde macht hiemit bekannt, daß die Abgleichung der Eichbutten, Kübel und anderer Eichgeschirre nach dem bayer. Maße in dem dahiesigen Magistratsgebäude Montag am 1. October ihren Anfang nehme, und damit bis zum 13. benannten Monats fortgefahren werde, an welchem Tage aber diese Abgleichung beendigt seyn muß.

Es werden demnach alle Verwaltungen, Klöster, Spitäler, Pfleger, benachbarte Gemeinden und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Eiche zu bedienen schuldig sind, hiemit ernstlich erinnert, ihre Eichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Rathhaus zu bringen, und allda nach dem bayer. Maße abgleichen zu lassen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dergleichen Geschirr nicht werde angenommen, sondern derjenige, welcher dergleichen nicht nach dem bayer. Maße abgeglichene Butten oder Kübel zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchen wird, mit 5 fl. rhn. unnachläßiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höheren Bestrafung gezogen, und das Geschirr confiscirt werde.

Würzburg den 22. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem gegenwärtigen Michaelis-Ziele haben sich alle wandernden Dienstboten, sowohl von Civil- als Militär-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar

für den *I.* District am 3., 4., 5. October,
für den *II.* District am 8., 9., 10. October,
für den *III.* District am 11., 12., 15. October,
für den *IV.* District am 16., 17., 18. October,
für den *V.* District am 19., 22., 23. October l. J.

mit ihren Büchern, welchen zugleich der Spital-Zettel beygelegt seyn muß, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Herrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat seinen Vor- und Zunamen nebst Stand mit District und Haus-Numer im Buche selbst einzutragen.

Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind.

Wer vor — oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat gleich den Obigen in den ersten 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches gleichfalls als Aushülfs-Dienst im Buche eintragen zu lassen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich auf dem Polizey-Bureau gehörig zu melden, wozu sie von den treffenden Dienst-Herrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 26. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

(3) 1. Bekanntmachung.

232 neue Kleiderrahmen, zum Auf- und Abhängen eingerichtet, werden am Dinstag den 16. October Vormittags 9 Uhr im Bureau der unterzeichneten Behörde in Lieferung gegeben.

Die bürgerlichen Schreiner- und Schlossermeister werden eingeladen, sich um die bestimmte Zeit einzufinden, und die der Commission unbekannten Streicher haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Würzburg am 26. September 1827.

Königliche Militär-Local-Verpflegs-Commission.
v. Halder, Oberstlieutenant.

Speth, Verwltr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Borst von Waldbüttelbrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am 2. künftigen Monats öffentlich an der Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 20. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. s.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Mauer- und Steinhauer-Arbeit zu einem auf dem Dominikaner-Platz neu zu errichtenden Brunnen mit Zu- und Abfluß-Kanteln soll mittelst öffentlichen Striches dem Wenigstnehmenden hingelassen werden. Hiezu wird Strichstagfahrt auf Mittwoch den 3. October anberaumt, an welcher die allenfallsigen Liebhaber im unterzeichneten Geschäfts-Locale, von den näheren Strichsbedingnissen in Kenntniß gesetzt, ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 28. September 1827.

Die Stadtkämmerey.
Brolli.

Herbig.

(2) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche bey der dießseitigen Anstalt am Quartal Allerheiligen aufgenommen zu werden wünschen, haben ihre mit den gesetzlichen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen anher zu übergeben.

Die Statuten der Anstalt sind bey der unterzeichneten Stelle zu erhalten.

Nürnberg den 20. September 1827.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Ständen.
Kassier Wagler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Zum weiteren Aufstriche des bereits in diesem Blatte beschriebenen Hauses und Gartens aus der Verlassenschaft des pensionirten Rentbeamten Bourbach ist Tagfahrt auf Montag den ersten October Nachmittags 2 Uhr in dem gedachten Wohnhause 2. Distr. Nro. 174 festgesetzt. Nach diesem Verstriche wird der Mobilienstrich begonnen, und in den folgenden Tagen mit Ausnahme des 4. Octobers in den nämlichen Nachmittagsstunden fortgesetzt.

Die letzte Strichstagfahrt des besagten Hauses und Gartens ist auf Donnerstag den 4. October Nachmittags 2 Uhr bestimmt, mit dem Bemerken, daß auf das Haus 5603 fl. und auf den Garten 300 fl. rh. geboten worden seyen. Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen

vom Testamentariate.

2) (2) Nachstehende auf hiesiger Markung gelegene Grundstücke sammt dem Herbst-Ertrag werden im 3. Distr. Nr. 82 am 4. und 9. October, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt. Die Bedingnisse sowohl als die darauf haftenden Lasten werden vor der Versteigerung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß, wenn bey dem ersten Striche annehmbare Gebote gelegt weden, der Zuschlag geschehen kann.

1) Ein Mrg. Acker im untern Münchsberg zwischen Büttnermeister Scheiner und Joseph Schül,
2) 2 Mrg. allda, bestehend aus 3/4 Mrg. Weinberg und 5/4 Mrg. Acker nebst Ellern, durch den mittlern gemeinen Weg getrennt, zwischen Büttnermeister Genser und Hüter Krug,
3) 2 Mrg. Weinberg im mittleen Bogen, zwichen dem gemeinen Weg und Bierbrauer Bauch;
4) 2 Mrg. mit Klee im obern Bogen, zwischen Sebastian Grätz von Gerbrunn und Anton Wagenhäuser,
5) 3 Mrg. im äußern Neuberg, wovon 1 1/2 Mrg. Weinberg und 1 1/2 Mrg. Acker, zwischen Banquier Mohr und Handelsmann Giudicetti

Die Strichs-Liebhaber werden höflichst eingeladen.

3) (2) Ein schönes gutes Haus an der Hauptstraße im 5. Distr. ist aus freyer Hand zu verkaufen.

4) (3) Ganz frische und ächte italien. Salami sind wieder angekommen bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

5) (1) Ein ganz gut erhaltenes Forte-piano ist billig zu verkaufen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

6) (1) Peter Joseph Wickenmayer in der Sandgasse, 2. Distr. Nro. 347, verkauft seine selbst gezogenen Weine sowohl eimer- und achtelweis als auch im Kleinen über die Gasse, die Maß zu 26 kr., 22 kr., 16 kr., 12 kr., 8 kr. und 5 kr.

7) (1) Zwey große Kalter-Spindeln, 8 Stück große Fenster mit 6eckigen Tafeln und ein Wasserstein sind zu verkaufen in der oberen Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2.

8) (2) In der Büttnergasse Nro. 271 ist eine ganz gute Kalter, welche fünf Butten Beere hält, zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Künftigen Sonntag den 30. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr wird in dem academischen Musiksaale die feyerliche Preise-Vertheilung an die Zöglinge des polytechnischen Instituts, so wie an die Sonn- und Feyertags-Schüler dahier Statt finden, wozu ergebenst einladet

Würzburg den 23. September 1827.

die allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter, Vorstand d. G.

Hörnes, S. d. G.

2) (1) Für die durch die jetzt Statt habenden Wahlen neu erwählten Magistrats-Personen, Ortsvorstände und Gemeindebevollmächtigte ist der Ankauf eines oder des andern der nachstehenden Werke darum besonders anzuempfehlen, weil sie daraus gar leicht die zweckmäßigste und richtigste Art der Gemeinde-Geschäftsführung entnehmen können.

Weber, Dr. F. C., die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden zum Unterricht des Gemeinde-Ausschusses dargestellt, 1 fl. 30 kr.

Taschenbibliothek für bayerische Staatsbürger, 2 Thle. Enthält die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern und sämmtliche Verordnungen über die Gemeinde-Verhältnisse, 2 fl.

Mayrhofer, Th., theoretisch-practisches Handbuch zur Verwaltung des Stiftungs- und Communal-Vermögens im Königreich Bayern. 3 fl. 30 kr.

Bauer Breitenfels, der Stiftungs- und Gemeinde-Pfleger im Königr. Bayern. 3 fl. 30 kr.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Beym Buchdrucker Richter ist um 4 kr. zu haben:
Der sechste Sinn oder das höchste Gefühl zur Mittheilung durch den Laut und seine Grundform. Aus der Natur und ihrer Urform entwickelt und klar dargestellt, nebst einer Frage an H. P. S. Von Joseph Rasp, Goldschmied in Werneck.

4) (2) Bey G. Stumpf, Buchbinder, Eichhorngasse Nro 57, ist zu haben:
Die Schöpfungsfeyer — fromme Natur-Betrachtungen des Cardinals R. Bellarmin, poetisch übersetzt von H. A. Häffels, — ein belehrendes Erbauungsbuch für alle Stände — mit und ohne lat. Original-text.

5) (1) Wer an die Verlassenschaft des pensionirten k. b. Herrn Rentbeamten Jacob Bourbach irgend eine Forderung zu haben vermeint, wolle dieselbe in 30 Tagen bey dem bestellten Testamentariate, 2. Dist. Nro. 174 anzeigen, und die allenfallsigen Beweismittel vorlegen, gleichwie alle diejenigen, welche etwas aus der Verlassenschaft entlehnt haben, solches zurückzustellen, eingeladen werden.

6) (1) Unsere am 24. dieses Monats zu Dettelbach vollzogene eheliche Verbindung machen wie hiemit unsern werthesten Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt, und empfehlen uns ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft.

Würzburg den 27. September 1827.

Franz Peter Rödelberger, Kaufmann.
Maria Barbara Rödelberger, geborne Eyerich.

7) (1) Ich habe die Ehre meiner werthesten Kundschaft bekannt zu machen, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen habe, und nun in Nr. 271 in der Büttnersgasse neben Herrn Stadtchirurg Dehler wohne.

Würzburg den 28. September 1827.

Michael Korb, Schuhmachermeister.

8) (1) Bey Joh. Georg Schackert in der Schustergasse wird folgender guter Wein verzapft, als:
1818er, die Maß zu 16 kr.
1819er, die Maß zu 10 kr.
1823er, die Maß zu 5 kr.
1824er, die Maß zu 4 kr.
Most, die Maß zu 6 kr.

9) (1) Unterzeichneter macht seinen Gönnern hiemit ergebenst bekannt, daß bey ihm süßer Traubenmost, die Maß zu 10 kr., zu haben sey.

Georg Gehring,
Pächter des frhl. v. Gros'schen, unter dem Namen Talawera bekannten Gartens.

10) (1) Unter Leitung eines Hofmeisters können ein oder 2 Gymnasiasten oder ein Privatstudent in einem nahe an der Universität gelegenen Hause vollständigen gymnas. Unterricht, Kost und Logis mit andern Bequemlichkeiten bekommen.

Näheres im Intelligenz-Comptoir.

Würzburg den 25. September 1827.

11) (3) Bey dem k. Landgerichte Karlstadt kann zur Vollendung der Hypotheken-Reinschriften ein qualificirtes Individuum eintreten.

12) (1) Das Backhaus in Heidingsfeld ist aus freyer Hand verkauft worden, und es wird kein Strich abgehalten.

13) (1) Es sind 1200 fl. auf ein Haus in hiesiger Stadt auszuleihen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

14) (1) Ein mit 18 Fuder belegter, wasserfreyer, schöner Keller ist stündlich billigst zu vermiethen im 5. Distr. Nro. 41, Casernegasse.

Ebendaselbst sind zwey große Tische, wovon der eine zum Vergrößern eingerichtet ist, nebst 6 Stühlen von Eichenholz, zu verkaufen.

15) (1) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nr. 75, fährt Sonntag den 30. d. oder Montag den 1. k. M. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

16) (1) Es ist vom Käpelle bis in die Stifthauger Pfaffengasse ein großer goldener Ohrring verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

17) (1) Auf der Mainbrücke wurde ein Schulpreis verloren. Der Finder wird gebeten, ihn gegen angemessene Belohnung ins Intell.-Comptoir zu bringen.

18) (1) Es wird ein kleiner Kleiderschrank zu kaufen gesucht.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 115.

Würzburg. Dinstag den 2. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23136. Nrus. exp. 20707.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Neustadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Neustadt sind genehmigt worden.

Bestätigt sind auf dem Grunde derselben

a) als bürgerliche Räthe des Magistrats;
Johann Vogeno, Conditor,
Joseph Henkel, Apotheker,
M. Friedrich Reinhard, Kaufmann,
der letztere als Ersatzmann eintretend;

b) zum Ersatze verbleibend,
Georg Kupfersberger, Zinngießer.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte treten ein:
Joseph Kehlheimer, Kupferschmied,
Aloys Bill, Wirth,
Georg Kupfersberger, Zinngießer,
Johann Faßoli, Handelsmann,
Peter Wolf, Bäcker,
Adam Breithut, Bäcker,
der letztere aus den Ersatzleuten.

Würzburg den 28. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 23142. Nrus. exp. 20712

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Haßfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der genehmigten Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Haßfurt werden nachstehend bekannt gemacht:

a) Lorenz Koch, Buchbinder,
Franz Reinhard, Seiler,
Michael Biegner, Gerber,

wurden als bürgerliche Magistratsräthe;

b) Joseph Fischer, Gerber,
Balthasar Amberg, Schreiner,

in der Eigenschaft als Ersatzleute für solche bestätiget:

c) Gemeinde Bevollmächtigte sind:
Andreas Schlimbach, Gutsbesitzer,
Andreas Grünewald, Fischer,
Georg Amberg, Schreiner,
Adam Dömlein, Färber,
Balthasar Amberg, Schreiner,
Kaspar Schaflein, Müller.

Würzburg den 28. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director. Lommel.

Nrus. praes. 23062. Nrus. exp. 20569.

Bekanntmachung

(Die Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Königshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Königshofen sind genehmigt und im Resultate derselben

a) Michael Engelbrecht, Buchbinder,
Franz Claudius Schaupp, Handelsmann,
Joseph Mölter, Thierarzt,

als burgerliche Räthe;

b) Georg Büttner, Baumeister,
Georg Joseph Hofmann, Handelsmann,

als Ersatzleute des Magistrats bestätigt wurden.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte treten ein:
Michael Bux, Bäcker,
Kilian Leicht, Gutsbesitzer,
Adam Hofmann, Gerber,
Kilian Behr, Bäcker,
Michael Aloys Walgand, Gerber,
Bernard Eschenbach, Metzger,
Franz Joseph Mauer, Färber,
Augustin Eisenbrand, Seiler,

die beyden Letzteren als Ersatzleute vorrückend.

Würzburg den 25. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director. Lommel.

Nr. 8002.

An sämmtliche dem königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis untergeordnete Gerichte.

(Die Civilprozeß-Verlassenschafts- und Pflegschafts-Anzeigen für 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen dem königl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis untergeordneten Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte werden hiermit angewiesen, die Civilprozeß-Verlassenschafts- und Pflegschafts-Anzeigen für das verflossene Verwaltungsjahr 1826/27 in der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen — bey Vermeidung der Absendung eines Wartboten auf Kosten des säumigen Beamten — dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzulegen.

Würzburg den 1. October 1827.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Ad Nm. E. 27147. K. 34828. H. Nr. 5. Fol. 32. Lit A.

(Die Erledigung der Pfarrey Gebsattel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers, Priester Dr. Sauer, ist die Pfarrey Gebsattel in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im Bezirke des Landgerichts Rothenburg, des Decanats Gebsattel zu Sandernohe und der Erzdiöcese Bamberg, begreift in vier Orten 438 Seelen, eine Schule, keine Filiale und wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Ihre Erträgnisse belaufen sich ohne Abzug der auf 1 fl. veranschlagten Lasten auf 603 fl. 12 1/2 kr., und bestehen aus

516 fl. 13 1/2 kr. an ständigem Gehalte,
28 " 15 " an Realitäten,
58 " 44 " an besonders bezahlten Dienstverrichtungen.

Auch hat der zeitliche Pfarrer die Aufsicht über die 3/4 Stunden entfernte Expositur Rothenburg zu führen.

Das Patronatrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig hierorts einzureichen.

Ansbach den 12. September 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Reg.-Präsidenten.
v. Bever.

Donner.

Ad Nm. E. 26786. K. 33924. H. Nr. 4. Fol. 32. Lit A.

(Die erledigte Pfarrey Tiefenstockheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Fleischmann auf das Frühmeß-Beneficium zu Wembing ist die im Bezirke des k. Landgerichts Mkt.-Bibart des Decanats Mkt.-Scheinfeld und der Erzdiöcese Bamberg gelegene Pfarrey Tiefenstockheim, in Erledigung gekommen.

Dieselbe beschränkt sich blos auf das Pfarrdorf, zählt 265 Seelen, eine Schule, keine Filiale und wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Ihre Erträgnisse berechnen sich auf 535 fl. 59 kr., nämlich

412 fl. 22 kr. an ständigem Gehalte,
51 " 37 " an Realitäten,

88 fl. — kr. an besonders bezahlten Dienstverrichtungen und
4 : — : an herkömmlichen Gaben,
ihre Lasten aber auf 28 fl. 2 1/4 kr.

Das Patronatrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig hierorts einzureichen, und ist auch Pfarrconcurrenten des Regenkreises, welche die Beförderung zum Pfarramte in ihrem Kreise noch nicht treffen würde, die Bewerbung um fragliche Pfründe gestattet.

Ansbach den 10. September 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Beyer.

Donner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Am 30. und 31. October l. J. wird die schriftliche und mündliche Prüfung zur Aufnahme in die Unter-Gymnasial-Klasse der hiesigen k. Studien-Anstalt gehalten werden. Diejenigen, welche aus irgend einer lateinischen Vorbereitungs-Schule oder aus dem Privat-Unterrichte aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 30. October Morgens um 7 Uhr in dem Saale der Ober-Gymnasial-Klasse einzufinden, und folgende legale Zeugnisse vorzulegen: 1) das Geburts-Zeugniß, 2) den Impfschein, 3) das Zeugniß über den öffentlichen oder den Privat-Unterricht, 4) von Seite der Privat-Unterrichteten das Sitten-Zeugniß, entweder von der Orts-Polizeybehörde oder von dem Pfarramte ausgestellt, und 5) von Seite derer, welche auf die den Dürftigen zukommenden Wohlthaten Anspruch machen zu können glauben, endlich das Vermögens-Zeugniß.

Zugleich werden die Bedingungen der Vorkenntnisse und des Alters wiederholt bekannt gemacht.

1) Kein Schüler darf in die unterste Klasse des Gymnasiums aufgenommen werden, der nicht in der zu bestehenden Prüfung erprobt, daß er
   a) vollkommen orthographisch deutsch zu schreiben,
   b) ein seinem Alter angemessenes Thema aus dem Deutschen in das Lateinische von groben grammatischen Fehlern vollkommen frey zu übersetzen vermöge,
   c) einen nicht unbedeutenden Vorrath nicht nur von Wörter-Kenntniß, sondern auch von deutschen und lateinischen Sprüchen und Versen sich erworben habe, die er frey aus dem Gedächtniß zum Beweis einer hinlänglichen Uebung desselben herzusagen im Stande seyn soll,
   d) dabey soll er besonders in der Religion schon einen guten Grund in den Lehren des Katechismus gelegt haben,
   e) in der biblischen Geschichte wohl unterrichtet seyn,
   f) eine geographische Kenntniß von Bayern und Deutschland besitzen,
   g) im Rechnen den bessern Schülern der obersten Abtheilung der Volksschule wenigstens gleich kommen,
   h) eine deutliche, nach einem guten Muster gebildete Handschrift schreiben,
   i) die griechische Schrift lesen und schreiben gelernt haben.
2) Der Eintritt in das Gymnasium darf in der Regel nicht vor dem vollen-

beten 12ten, und nicht nach dem vollendeten 13ten Lebensjahre geschehen. Auf eine Alters Dispensation bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre haben nur gute Prüfungs-Concurrenten, d. i. die des zweyten Dritttheils und noch ins dritte Jahr über das Normalalter hinein nur vorzügliche, d. i. die des ersten Dritttheils Anspruch.

Ohne Beybringung der nöthigen Zeugnisse wird Niemand zur Prüfung zugelassen.

Die Berücksichtigung dieser Prüfungs-Vorschriften, welche diesseits unnachsichtig beobachtet werden müssen, wird besonders den Eltern und Privatlehrern zu dem Ende an das Herz gelegt, um sich und der Jugend eine fruchtlose Reise und der k. Prüfungs-Commission unangenehme Abweisungen zu ersparen.

Würzburg am 13. September 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.
F. X. Eisenhofer.

---

(3) 1. **Haus-Versteigerung.**

Daß den Kindern des Hößners Ignaz Sebastian Schulz dahier gehörige Haus in der Semmelsgasse, 1. Distr. Nr. 59, wird auf Antrag des Vormunds Mittwoch den 10. October Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale der unterzeichneten Behörde dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus enthält:

a) rechts am Haus-Eingange einen Keller mit 7 in Eisen gebundenen Fässern zu 14 Fuder 7 Eimer; dann einen Obstkeller nebst Vorplatz und einer Kalter,
b) im 1ten Stocke 2 große heitzbare Zimmer, ein unheitzbares, ein Cabinet, Küche und Abtritt,
c) im 2ten oder Mezzanen-Stock ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, 2 Kammern, eine Küche, Abtritt und einen geräumigen, Boden, ferner
d) rückwärts ein Gärtchen, in welchem sich ein neues Hintergebäude befindet, bestehend aus einer Werkstatt mit aller Einrichtung zu einer Seifensiederey, und an dem vorbeyfließenden Bach anstoßend.

Würzburg den 29. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zur gehörigen Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse der verwittweten Amtsverweserin Helena Barbara Otto dahier, ist die genaue Kenntniß des Schuldenstandes nothwendig.

Wer daher an dieselbe, und nun an ihre Nachlaßmasse irgend eine Forderung anzusprechen hat, wird hiemit vorgeladen, solche auf Donnerstag den 8. November d. J. Vormittags 9 Uhr dahier, um so gewisser vor Gericht zu liquidiren und zu begründen, als außerdem bey der Auseinandersetzung keine Rücksicht auf dieselbe genommen wird.

Decretum Schweinfurt am 24. September 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 29. September 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9	Schffl., der Schffl.	11 fl. 20 kr.
Korn,	2	" "	9 fl. — kr.
Haber,	4	" "	3 fl. 50 kr.
Gerste,	70	" "	6 fl. 54 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	698	Schffl., der Schffl.	10 fl. 28 kr.
Korn,	160	" "	8 fl. 23 kr.
Haber,	138	" "	3 fl. 28 kr.
Gerste,	164	" "	6 fl. 48 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8	Schffl., der Schffl.	9 fl. 15 kr.
Korn,	15	" "	7 fl. 45 kr.
Haber,	1	" "	3 fl. 5 kr.
Gerste,	5	" "	6 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte 1274 Schäffel.
715 Schäffel Weitzen, 177 Schäffel Korn, 143 Schäffel Haber, 239 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Baumaterialien zur Unterhaltung der Straße 2ter Klasse von Würzburg nach Hammelburg zwischen Veitshöchheim und der Gränze des kgl. Landgerichts Würzburg r. d. M. soll durch einen öffentlichen Strich hingelassen werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 4. October l. J.
früh 10 Uhr

am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, wo auch der Voranschlag und die näheren Bedingnisse eingesehen werden können.

Würzburg den 29. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden aus einem Hause zu Rödelsee folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey moderne seidene Halstücher von verschiedenen Farben mit Franzen,
2) fünf Ellen feine flächsene Leinwand,
3) drey Sacktücher, wovon zwey neu sind, eines gebraucht worden, ausgezackt und mit E. M R. gezeichnet ist,
4) ein neues Nähkästchen, oben mit einem Nähkissen und inwendig mit einem Spiegel versehen, mit einer englischen Schere, elfenbeinenem Fingerhut und Nadelbüchschen,
5) zwey goldene Vorstecknadeln, ziemlich stark, mit weißen Steinen, an deren einer sich ein goldenes Kettchen, ungefähr 3 Zoll lang, befindet, dann
6) 1/2 Pfd. frische Seife mit einem 10pfündigen Leib Brod,

was zur Entdeckung des Thäters und zur Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände öffentlich bekannt gemacht wird.

Steft den 27. September 1827.

Königliches Landgericht.
W. V. d. V.
Hauff.

Groß, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Georg Schaad, Butterdick genannt, von Mürsbach, wird

Freytag den 28. d. Mts.

das Prioritäts-Erkenntniß statt der Publication, an die Amtstafel auf 60 Tage, der Bestimmung der Gerichts-Ordnung c. XIX. §. 15. 3. gemäß, affigirt.

Baunach am 25. September 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.

Döhla, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Zum Verstrich der unten bezeichneten Realitäten des Heinrich Dürr zu Abtswind in vim executionis wird hiemit Termin auf den 10. October anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf das Gemeindehaus zu Abtswind Mittags 1 Uhr eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach Maßgabe des Hypotheken-Gesetzes, also unbedingt, sofern der Tax erreicht werden würde.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Haus Nr. 86 zu Abtswind mit Scheuer, Hofrieth, Sommergarten, Gemeinderecht und 4 1/2 Mrg. Feld rc., Tax 1400 fl.,
2) 3 Mrg. Acker in der Seusetz, Tax 200 fl.

Rüdenhausen den 13. September 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Neeser, H.-R.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Mauer- und Steinhauer-Arbeit zu einem auf dem Dominikaner-Platz neu zu errichtenden Brunnen mit Zu- und Abfluß-Kanteln soll mittelst öffentlichen Striches dem Wenigstnehmenden hingelassen werden. Hiezu wird Strichstagfahrt auf Mittwoch den 3. October anberaumt, an welcher die allenfallsigen Liebhaber im unterzeichneten Geschäfts-Locale, von den näheren Strichsbedingnissen in Kenntniß gesetzt, ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben.

Würzburg den 28. September 1827.

Die Stadtkämmerey.
Broili.

Herbig.

Augsburger Börse.
Den 27. September 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	95 7/8	95 5/8
detto à 5 o/o	102 7/8	102 5/8

Landanlehen à 5 0/0		
Lott.Loose E—M à 4 g	103 3/4	103 1/2
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Der im königlichen Hofgarten zu Veitshöchheim für dieses Jahr erzeugte Strachel-Kasse zu 31 Pfund ist entweder im Ganzen oder pfundweis zu verkaufen, und deßfallsige Bestellungen sind an den dasigen Hofgärtner zu machen.

Feilbietung.

2)(3) Das Haus Nro. 256 im 4. Distr. (Rothen-Löwen-Gasse) wird Mittwoch den 17. October ds. Js. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Haus ist dreystöckig, hat fünf heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, drey Kammern, drey Küchen, ein Höfchen mit einem Brunnen, einen Keller zu 17—18 Fuder Fässern, halb in Eisen, halb in Holz gebunden, einen eingemauerten Waschkessel unter Dach, einen Dürrofen, einen mit einer Thüre verschließbaren freyen Platz, welcher als Kuhstall oder Holzlager benutzt werden kann, dann noch andere kleine Stallungen. Die Hälfte des Kaufschillings kann stehen bleiben; die Lasten werden beym Striche bekannt gemacht. Die Einsicht kann täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr genommen werden.

Die Eigenthümer.

3) (2) Nachstehende auf hiesiger Markung gelegene Grundstücke sammt dem Herbst-Ertrag werden im 3. Distr. Nr. 82 am 4. und 9. October, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt. Die Bedingnisse sowohl als die darauf haftenden Lasten werden vor der Versteigerung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß, wenn bey dem ersten Striche annehmbare Gebote gelegt weden, der Zuschlag geschehen kann.

1) Ein Mrg. Acker im untern Münchsberg zwischen Büttnermeister Scheiner und Joseph Schül,
2) 2 Mrg. allda, bestehend aus 3/4 Mrg. Weinberg und 5/4 Mrg. Acker nebst Ellern, durch den mittlern gemeinen Weg getrennt, zwischen Büttnermeister Genser und Hüter Krug,
3) 2 Mrg. Weinberg im mittlern Bogen, zwischen dem gemeinen Weg und Bierbrauer Bauch,
4) 2 Mrg. mit Klee im obern Bogen, zwischen Sebastian Grätz von Gerbrunn und Anton Wagenhäuser,
5) 3 Mrg. im äußern Neuberg, wovon 1 1/2 Mrg. Weinberg und 1 1/2 Mrg. Acker, zwischen Banquier Mohr und Handelsmann Giudicetti.

Die Strichs-Liebhaber werden höflichst eingeladen.

4) (1) Im mittleren Neuberg ist ein Stück Feld zu 2 1/2 Morgen, theils Acker, theils Weinberg, sammt dem Ertrage zu verkaufen. Im äußern Neuberg sind ebenfalls etwa 3 Morgen, theils Acker, theils Weinberg, mit dem Ertrage zu verkaufen. Beyde Grundstücke sind lehen-, und Letzterer auch zehntfrey. Das Nähere hierüber im 4. Distr. Nro. 223.

Versteigerung.

5) (2) Künftigen Freytag den 5. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr werden im Theaterhause wegen Mangels an Raum mehrere große und kleine Küchenschränke, Stellagen mit Fächern und Schubkästen, Arbeitstafeln nebst noch verschiedenen Holzwaaren gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

6) (3) Ganz frische und ächte italien. Salami sind wieder angekommen bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

7) (1) Beym Schreinermeister Peter Müller im innern Graben Nro. 155 1/4 sind Commode, Tische, Bettstätten und Kleiderschränke billig zu verkaufen.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse ist ein Clavier um billigen Preis zu verkaufen.

9) (1) Es sind 4 neue Fäßchen und eine Beerkufe zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

10) (2) In der Büttnergasse Nro. 271 ist eine ganz gute Kalter, welche fünf Butten Beere hält, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) In der Münzgasse Nro. 260 ist ein kleines Logis, wo durch Einen Ofen zwey Zimmer heitzbar sind, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1 Im innern Graben Nro. 155 1/4 ist ein Quartier von 3 oder 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Katharinengasse sind zwey Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Ein vorzüglich schöner, wasserfreyer Keller mit 100 Fuder weingrünen, größtentheils mit Eisen gebundenen Fässern, ist täglich zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 415 in der Pleichacher Wallgasse ist ein Quartier von einer Stube, Kammer und Küche sammt Holzlager, dann außerdem noch eine Stube sammt Holzlager, beyde zusammen oder auch gesandert zu vermiethen.

6) 2 Es ist ein ganz wasserfreyer, mit 80 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern belegter Keller zu vermithen: das Weitere ist bey Herrn Müller in der Schustergasse neben Herrn Schackert zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Literarische Anzeige.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Athanasia, eine theologische Zeitschrift besonders für die gesammte Pastoral- und Kirchengeschichte, auch für Pädagogik. Von Dr. Benkert. I. Heft 13 Bogen in 8. mit färbigem Umschlage. Mit einem Ergänzungs-Blatte und literar. Anzeiger.

Dieses erste Heft, dem das 2te und 3te in diesem Jahre noch nachfolgen werden, enthält sehr interessante Abhandlungen, unter denen besonders 1) die Geschichte der Vertreibung und Verfolgung des ehemaligen Stadtpfarrers und geistlichen Rathes Dr. Dereser zu Karlsruhe; 2) Wird's mit der religiösen Bildung der Jugend und des Volkes vorwärts gehen; 3) Nachrichten aus dem Leben des h. Vaters Leo XII. in Bezug auf seinen langen Aufenthalt in Deutschland ꝛc. ꝛc., die Theilnahme und Aufmerksamkeit der Zeitgenossen im hohen Grade auf sich ziehen werden. Das Ergänzungs-Blatt theilt wissenswerthe Nachrichten aus dem Gebiete der Seelensorge mit, und erhöhet das Interesse dieser ersten Lieferung.

Man kann diese Zeitschrift, die Gediegenes liefern wird, durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz beziehen.

Drey Hefte, die nicht getrennt werden, bilden einen Band. Jährlich erscheinen 3 Bände. Jeder Band kostet 2 fl. 42 kr.

Würzburg den 10. September 1827.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Bey unserer heutigen Abreise nach Landau sagen wir allen unsern werthen Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl, und empfehlen uns ihrem wohlwollenden Andenken.

Würzburg am 1. Otober 1827.

Deissenberger, Hauptmann im königl. 2ten Jäger-Bataillon.
Franziska Deissenberger, geborne Reidmayer.

3) (1) Ich Unterzeichneter mache einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich süßen Trauben-Most verzapfe, und daß den ganzen Winter durch, alle Freytage und Samstage gebackene Fische und gute Weine um billigen Preis zu haben seyen.

A. Hillebrand, Wirth im Hutenschen Garten.

4) (2) Wer geneigt ist, gegen angemessene billige Vergütung Blumen zu überwintern, der beliebe sich im Intell.-Comptoir zu melden.

5) (1) Freytag den 28. September entkam ein junger, schwarz und weiß gefleckter Pudelhund mit 4 weißen Füßen, männlichen Geschlechts, mit dem neuesten Zeichen 470; wer darüber Auskunft weiß, den bittet man, die Anzeige im Eichhorn Nro. 51 gegen eine Belohnung zu machen.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

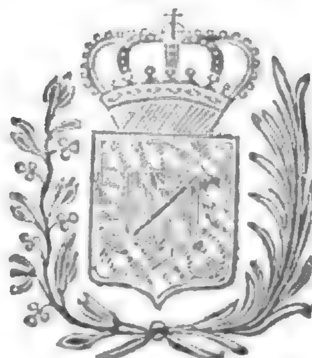

Nro. 116.

Würzburg. Donnerstag den 4. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22337. Nrus. exp. 22570.

An sämmtliche k. Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Erhebung der Kreis-Umlage für den Straßenbau pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Entschließung vom 7. d. Mts., welche hier nachsteht, ist die Erhebung von zwey Kreuzern des Steuer-Guldens, oder 1/30tel der Jahres-Steuer als Kreis-Umlage für den Straßenbau pro 1826/27 ausgeschrieben worden.

Diese sind daher unverzüglich nach den bestehenden Normen einzubringen, und die Rechnungen hierüber binnen 4 Wochen einzusenden.

Würzburg den 29. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Abschrift. Zink.

N. 9415. 22537.

An die k. Regierung des Unter-Mainkreises K., d. J.

(Die pro 1826/27 im Unter-Mainkreise auszuschreibende Straßenbau-Umlage betr.)

Section des Bauwesens.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern
und der Finanzen.

Für die in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 durch Kreis-Umlage im Jahre 1826/27 zu deckenden Straßenbau-Kosten im Unter-Mainkreise sind nach der hier beygefügten Uebersicht 46968 fl. 57 1/4 kr. erforderlich. Dieser Bedarf mindert sich jedoch, da von der pro 1825/26 erhobenen Kreis-Umlage ein der Perception von 1826/27

zu gute kommender Activrest von 12014 fl. 58 3/4 kr. besteht, auf den Betrag von 34953 fl. 58 1/2 kr. zu dessen Deckung ein Beyschlag von zwey Kreutzern von jedem Gulden der Rustical- und Häuser-Steuer zu erheben ist.

München am 7. September 1827.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Stürmer.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

Uebersicht

der Straßenbauten im Unter-Mainkreise, für welche im Etats-Jahre 1826/27 nach der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreis-Umlage zu erheben ist.

Benennung der Bau-Objecte.	Straßen-Länge. Stunden	Achtel.	Ruthen.	Voranschlag der Gesammt Kosten. fl.	kr.	Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken. fl.	kr.
I. Vom Etats-Jahre 1825/26 transferirt.							
1) Vollendung der Straßenanlage von Aschaffenburg nach Hanau zwischen Kleinostheim und Dettingen . . .	1	—	102	23621	37	14765	16
2) Herstellung der durch Elementar-Ereignisse verschütteten Gräben und Durchflusse auf der Straße I. Klasse von Bamberg nach Schweinfurt	—	—	—	82	42½	12	10
3) Deßgleichen auf der Straße I. Klasse von Ansbach nach Würzburg	—	—	—	21	20	21	20
4) Dasselbe auf der Hammelburger Fuldaer Straße II. Klasse	—	—	—	588	16	346	22⅝
II. Durch den Etat für 1826/27 genehmiget.							
5) Chaussirung der Mainleite zu Schweinfurt . . .	—	5	96	54319 (inclusive 12/M. fl. freywilliger Beytrag der Stadt Schweinfurt.)	39	28708	31
6) Herstellung der Auffahrts-Dämme an der neu zu erbauenden Brücke über die Mümling bey Obernburg auf der Straße II. Klasse von Aschaffenburg über Miltenberg ins Badische	—	—	—	10930	16	3052	6
7) Umwandlung einer Mulde in einen gedeckten Canal auf der Straße I. Klasse von Würzburg nach Aschaffenburg	—	—	½	146	51	31	36
8) Dasselbe auf der Straße I. Klasse von Fuld nach Frankfurt	—	—	½	146	51	31	36
Summa .	—	—	—	89857	32½	46968	57¼

Digitized by Google

Nrus. praes. 21762. Nrus. exp. 24.

An sämmtliche Hypotheken-Aemter des Unter-Mainkreises und an das k. Oberaufschlag-Amt.

(Das Stempel- und Taxwesen in Hypothekensachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 10. d. Mts. wird nachträglich zur Verfügung vom 13. Februar l. J. (Kreis-Intell.-Blt. S. 445) in Hinsicht der Stempelung der Hypotheken-Protocolle Folgendes verordnet:

1) Die in der erwähnten Verfügung vom 13. Februar l. Js. angeordneten Designationen haben vom 1. Juny v. Js. angefangen, als dem Zeitpuncte, wo das Hypothekengesetz in Wirksamkeit getreten ist, zu beginnen.

2) Bey den unmittelbaren Hypotheken-Aemtern sind besondere Tax-Journale für die Verhandlungen in Hypothekensachen zu führen, dieselben vierteljährig abzuschließen, die Resultate summarisch im Haupt-Journale zu vereinnahmen, und die besonderen Journale mit den Quartals-Acten zur Revision vorzulegen.

3) Um das k. Oberaufschlagamt in der Rechnungs-Ablage nicht zu hindern, sollen die Stempel-Designationen, sammt den Stempelbeträgen sämmtlicher Hypotheken-Aemter längstens bis zum 15. October bey Vermeidung eines Wartboten auf Kosten des, oder der Säumigen an das k. Oberaufschlagamt abgeliefert werden.

Diesem wird ein Verzeichniß der sämmtlichen Hypotheken-Aemter zugefertigt werden.

Würzburg den 28. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

v. Metz, Director.

Rickels.

Nrus. praes. 454. Nrus. exp. 499.

Bekanntmachung.

(Die Unpäßlichkeit des Kassa-Controleurs Sattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey Erkrankung des Staatsschulden-Tilgungs-Kassa-Controleurs Sattes ist der Kassa-Officiant Ballenberger substituirt worden, daher dessen Mitunterschrift der Quittungen in Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 30. April 1823 als gültig anzuerkennen ist.

Würzburg den 29. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.

v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 25234. Nrus. exp. 20779.

Bekanntmachung.

(Gemeindewahl in der Stadt Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Karlstadt sind genehmigt und in Folge derselben

a) Anton Demar, Handelsmann,
Georg Silligmüller, Handelsmann,

Georg Englert, Handelsmann,
Franz Stöcker, Gutsbesitzer,
als bürgerliche Räthe des Magistrats;
b) Karl Späth, Seiler,
Joseph Brendel, Gerber,
Peter Scherer, Büttner,
als Ersatzleute für die bürgerlichen Räthe des Magistrats bestätigt.
Die Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Wahl sind;
Michel Mögner, Gerber,
Anton Müllerklein, Gastwirth,
Andreas Gros, Bäcker,
Georg Freitag, Bäcker,
Anton Schäfer, Bildhauer,
Michael Rosa, Gutsbesitzer,
Michael Schmitt, Gerber,
Jonas Schäfer, Bildhauer,
Michael Reinhard, Handelsmann,
Franz Müllerklein, Gastwirth,
die beyden Letzteren als Ersatzmänner vorrückend.

Würzburg den 29. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 18012. Nrus. exp. 20565.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des k. Landgerichts Schweinfurt pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung des k. Landgerichts Schweinfurt pro 1825/26 ist
mit der Einnahme zu 6987 fl. 5 1/2 kr.,
und mit der Ausgabe zu 7757 fl. 34 kr., sofort mit einer Mehrausgabe resp. nicht vereinnahmtem Vorschuß zu 770 fl. 28 1/2 kr., nach der unter dem heutigen an das k. Landgericht erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 24. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22527. Nrus. exp. 20589.

(Die frommen Vermächtnisse des Büttnergesellen Peter Klein zu Rottendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte ledige Büttnergesell Peter Klein zu Rottendorf hat den Armen dahier fünfzehn Gulden und den Armen zu Rottendorf gleichfalls fünfzehn Gulden legirt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 25. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kön. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 22963. Nrus. exp. 20645.
(Die Bekanntmachung des an den Mörder Johann Bauer zu Wasserburg vollzogenen Tod-Urtheils betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die geschichtliche Darstellung des von dem Johann Bauer zu Wasserburg an seinem Eheweibe begangenen Mordes, und die hierauf gegen den Mörder erkannte und vollzogene Todesstrafe wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Geschichtliche Darstellung des Verbrechens, wegen welchen Johann Bauer, Vorderrosenberger Anwesensbesitzer zu Rosenberg, Landgerichts Wasserburg, zum Tode verurtheilt wurde.

Johann Bauer ist der Sohn rechtschaffener nicht unbemittelter Bauers-Eheleute zu Graben, Landgerichts Wasserburg, wo er am 25. December 1800 geboren wurde. In seiner Jugend erhielt er mit allem Erfolge die seinem Stande angemessene Erziehung und moralische Bildung. Als Knabe und als Jüngling wohl gesittet, und unbescholtenen Rufes allgemein bekannt, blieb er bis zu seiner Verheirathung im älterlichen Hause.

Am 15. October 1821 heirathete er die Tochter des Vorderrosenberger Anwesensbesitzers Weinhueber, Namens Maria, mit welcher er vier noch lebende Kinder erzeugte. Ein übereinstimmendes Verhältniß des Alters und Vermögens ließ nicht ahnen, daß das Band dieser Eheleute jemals so grausam werde zerrissen werden. Allein bereits in der ersten Zeit seiner Verehelichung verbreitete sich das Gerücht, daß Bauer sein Weib nicht liebe, die eheliche Treue verletze, und in seinem Vermögensstande herabkomme.

Während der Ehe überließ sich wirklich auch Bauer, dem verbotenen Umgange mit zweyen seiner Mägde, er erzeugte mit einer derselben ein Kind, und er versprach einer jeden derselben die Ehe für den Fall, wenn sein Weib sterben würde. Diesem, welches allgemein als eine gutmüthige, brave und arbeitsame Person bekannt war, blieben jene Verhältnisse ihres Mannes nicht verborgen, es kam mehrmal zu Vorwürfen, wobey jedoch Bauer jedesmal unter verstellter Eifersucht im Ausbruche der gröbsten Rohheit sein Weib, selbst in ihrem schwangern Zustande, thätlich mißhandelte.

Die letzte der benannten beyden Mägde auf immer zu besitzen, wurde nun in Johann Bauer herrschende Leidenschaft, und der von ihm gegen diese Weibsperson öfters geäußerte Wunsch, sein Weib möchte im Wochenbette sterben, nahm bey ihm so überhand, daß er, als dasselbe schon am sechsten Tage nach seiner letzten Niederkunft, nämlich am 13. November 1826, frisch und gesund wieder aufstund, den Entschluß faßte, selbes, um jene Magd heirathen zu können, zu ermorden. Mit vieler Ueberlegung machte er an jenem Tage den Plan, wie er ihn in der Folge ausführte, ohne jedoch sogleich die Zeit der Ausführung bestimmt zu haben. Freytag den 12. Januar d. J. Morgens um 6 Uhr beschloß er aber, daß noch an diesem Tage der Mord vollbracht werden soll. Sorgfältig vermied er nun diesen Tag über alle Beleidigungen an seinem Weibe, und alles Auffallende in seinem Betragen, um durchaus keinen Anlaß zum Argwohne zu geben. Abends, als er seine Uhr die neunte Stunde schlagen hörte, und bereits alles in seinem Hause schlief, begab er sich in den Viehstall, und ließ zwey Kühe von der Kette los, dann ging er zu seinem Weibe, und weckte dasselbe mit der Aufforderung, die losgewordenen Kühe wieder anzulegen. Maria Bauer

stund auf, eilte im Hemde und barfuß in den Stall, und legte mit Hülfe ihres Mannes, welcher ihr dahin gefolgt war, die Kühe an die Ketten. Nachdem die Kühe angebunden waren, wußte Bauer unter trüglichem Vorwande sein Weib zu bereden, sich zu dem im Stalle vorhandenen eingemauerten offenen Wasserbehältniß zu begeben, welches gegen 3 Schuh tief ist, oben eben so viel, und unten 1 Schuh 5 Zoll im Durchmesser hat, und beyläufig 234 bayerische Maß Wasser fassen konnte, damals aber über die Hälfte voll war. Hier faßte Johann Bauer sein Weib, welches nichts Arges ahnend sich eben mit dem Rücken an das Wasserbehältniß angelehnt hatte, plötzlich an beyden Füßen, hob sie in die Höhe, und stürzte sie mit Blitzes Schnelligkeit mit dem Kopfe abwärts in das Wasserbehältniß, er hielt sie so ohngefähr eine halbe Viertelstunde bey den Füßen fest während die Unglückliche im Wasser stark röchelte und gurgelte, mit ihren Armen um sich schlug, und mit dem Leibe und den Füßen sich heftig drehte und bewegte, bis endlich alle Bewegung aufhörte, und jedes Lebenszeichen verschwand.

Nun ließ er die Entseelte, um ihres Todes gewiß zu seyn, noch anderthalb Viertelstunden lang in derselben Lage im Wasser stecken. Als er sofort an ihrem Tode nicht mehr zweifeln konnte, zog er der Ermordeten das nasse Hemd über den Kopf ab, und trug sie in ihr Bett, wo er sie mit einem Leintuche bedeckte; das Hemd verbarg er in einer Odelgrube.

Ungefähr um halb zwölf Uhr, nachdem er sich überzeugt hatte, daß der Leichnam der Maria Bauer trocken geworden war, weckte er seinen Dienstbuben mit der Ankündigung, die Bäuerin sey gestorben, deßgleichen verfügte er sich zu seinen Nachbarsleuten, mit der Bitte, zu ihm herüber zu kommen, sein Weib sey gestorben. Der Vorfall erregte Verdacht und kam zur Kenntniß des Gerichtes.

Das Benehmen des Johann Bauer bey Vornahme der Leichenbeschau und dem Begräbnisse verrieth unverkennbar sein übles Bewußtseyn, und veranlaßte dessen Verhaftung.

In Folge der unter richtlicher Leitung geschehenen ärztlichen Untersuchung ergab sich, daß die Entseelte am Stick- und Schlag-Flusse, mittelst der durch fremde Gewalt erlittenen Entziehung der zum Athmen nöthigen Luft, gestorben sey.

Bauer gestand die That sogleich in seinem ersten, und in allen darauf folgenden Verhören umständlich ein, und sein Geständniß entspricht vollkommen den gesetzlichen Erfordernissen eines rechtsgültigen Bekenntnisses.

Das königliche Appellationsgericht für den Isarkreis erkannte den Johann Bauer am 25. May d. J. eines an seinem Weibe verübten qualifizirten Mordes nach Art. 146 u. 147 Num. 2 u. 5 Th. I. des St. G. B. für schuldig, und verurtheilte ihn zur einfachen Todesstrafe.

Das Oberappellationsgericht des Königreichs bestätigte nicht nur dieses Erkenntniß am 25. July d. J., sondern dasselbe fand sich auch durch das Gesetz veranlaßt, nach der Bestimmung des Art. 147 Num. 2 u. 5 und des Art. 6 Th. I. des St. G. B. geschärfte Todesstrafe gegen Bauer auszusprechen.

Nachdem nun Seine Königliche Majestät mittelst allerhöchsten Rescripts vom 10. August d. J. die im Rechtswege zuerkannnte Schärfung auf den eigenen Antrag des Ober-Appellationsgerichtes im Gnadenwege wieder zu erlassen geruhten, dabey aber erklärten, daß Allerhöchstdieselben keine Gründe gefunden hätten, noch ferner Gnade für Recht ergehen zu lassen, so wird heute die erkannte Todesstrafe an Johann Bauer vollzogen, ihm selbst zur wohlverdienten Strafe und andern zum abschreckenden Beyspiele.

Wasserburg den 15. September 1827.

Königlich Bayerisches Landgericht Wasserburg.

v. Menz, Landr.

Freyherr v. Ott, erster Assessor als Inquirent.

Hirschbold, Commissionsactuar.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Unterzeichnete Behörde mußte schon mehrmal wahrnehmen, daß sich hiesige Gartenbesitzer beygehen lassen, in ihren Gärten außerhalb der Stadt ohne polizeyliche Erlaubniß Feuerwerke abzubrennen oder Racketen steigen zu lassen.

Da dieses ordnungswidrig ist, so wird das Abbrennen der Feuerwerke und Racketen ohne polizeyliche Genehmigung hiemit bey Vermeidung 10 Rthlr. Strafe untersagt.

In der Stadt selbst darf wegen der Feuersgefahr durchaus keine Art von Feuerwerk abgebrennt werden. Derjenige, welcher sich dieses erlaubt, ist nicht nur für den hieraus entstehenden Schaden verantwortlich, sondern wird auch unnachsichtlich mit 20 Rthlr. und nach Umständen mit Polizey-Arrest bestraft.

Würzburg am 20. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Michaelis-Ziele haben sich alle wandernden Dienstboten, sowohl von Civil- als Militär-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar

für den *I.* District am 3., 4., 5. October,
für den *II.* District am 8., 9., 10. October,
für den *III.* District am 11., 12., 15. October,
für den *IV.* District am 16., 17., 18. October,
für den *V.* District am 19., 22., 23. October l. J.

mit ihren Büchern, welchen zugleich der Spital-Zettel beygelegt seyn muß, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Herrschaft in die Register eintragen zu lassen. Der neue Dienstherr hat seinen Vor- und Zunamen nebst Stand mit District und Haus-Numer im Buche selbst einzutragen.

Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind.

Wer vor — oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat gleich den Obigen in den ersten 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches gleichfalls als Aushülfs-Dienst im Buche eintragen zu lassen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich auf dem Polizey-Bureau gehörig zu melden, wozu sie von den treffenden Dienst-Herrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 26. September 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Schlossermeisters Johann Rößlein dahier mit der Barbara Schröpfer Wittwe hieselbst errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822, am Donnerstag den 4. October 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit

in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 12. October 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 2. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 1. Aufforderung.

Es hat sich seit einigen Wochen ein Gerücht erhoben, als habe der Gast- und Chaussee-Wirth Väth zu Essenfeld auf einen Metzgersknecht und zwey fremde Schäfer, welche bey ihm eingekehrt waren, einen Raubmord versucht.

Auf ausdrücklichen Antrag des obengenannten Väth, welcher sich hiedurch in seinem Leumund und besonders in seinem Wirthschaftsbetriebe sehr beeinträchtigt findet, wird Jedermann, der in diesem Betreffe eine Anzeige zu machen hat, aufgefordert, solche bey der einschlägigen Gerichts-Behörde ungesäumt anzubringen, widrigenfalls Jeder, der diese Sprache ferner führen oder sie verbreiten wird, zu gewärtigen hat, daß er von dem Gastwirthe Väth als boshafter Verläumder gerichtlich belangt werde.

Dec. Würzburg den 1. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Eine zu der Verlassenschaft des Försters Kempf zu Willmars gehörige, schwere, goldene Kette, welche Kaufslustige täglich hier einsehen können, wird am Dinstag den 23. October d. J. früh in dem Gerichtszimmer dahier dem Meistbietenden gegen baare Zahlung überlassen.

Fladungen den 28. September 1827.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landrichter.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Seilermeister Stephan Thereser dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Zahlungs-Nachsichts-Vertrag zu bewirken.

Wer demnach an Stephan Thereser etwas zu fordern hat, wird auf Montag den 5. November 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. daß die bekannten Gläubiger im Nichterscheinungs-Falle der zu Stande kommenden Vereinigung beygezählt werden sollen, anher vorgeladen.

Dettelbach am 1. October 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Franz, Landger.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Urtheil im Gante des Anton Herberich, Maurers zu Lengfurt, wird vom Donnerstag den 18. October l. J. 60 Tage lang statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeheftet seyn, was den Betheiligten zur Nachricht eröffnet

Mkt.-Heidenfeld den 30. September 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner, Prct.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil im Gante des Georg Heim zu Düllstadt wird am

Freytag den 5. October d. J.

statt der Verkündung vor Gerichte dahier angeheftet werden, was bekannt gemacht wird.

Volkach den 27. September 1827.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Landger.-Actuar.

Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

In in der Schuldsache des Georg Rosdeutscher zu Nordheim wird das Klass'n-Urtheil am Freytag den 5. October d. J. statt der Verkündung vor Gericht angeheftet werden.

Volkach den 27. September 1827.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Barazzi, a. s.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 116
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 4. October 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. l. M. wurden aus dem Garten des Joseph Büchs zu Versbach nachfolgende Gegenstände entwendet, als: vier neue hänfene Weiberhemden an den Krägen und Aermeln mit weißen Schnüren gefüttert, im Werthe zu 6 fl. rhn., und vier barchente Kopfkissenzichen, ebenfalls ganz neu und gestreift, im Werthe zu 6 fl. rhn.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann aufgefordert, etwaige sachdiensame Nachrichten schleunigst hieher gelangen zu lassen.

Dec. Würzburg den 28. September 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

Zwischen dem 15. und 18. d. M. wurden aus der Behausung des Poststallmeisters dahier ein Paar sogenannte Courier-Stiefel entwendet.

Dieselben waren von Rindsleder, etwa 1 1/2 Schuh hoch, noch ganz neu und jeder auf einen Fuß gemacht. Hinten waren sie zur Erleichterung des Gehens ziemlich tief ausgeschnitten, und ist der für den linken Fuß gemachte Stiefel hier besonders daran kennbar, daß er ober der Wade an der hintern Naht, wo er etwas ausgesprungen war, ganz neu zugenäht ist.

Auch ist an diesem an der Zunge, welche über die Reihe läuft, weil er dortselbst zu enge war, ein Stückchen in der Größe eines Kreuzers eingesetzt. Zur Erleichterung des Anziehens hatten die Stiefel innerhalb der obern Seitenwände Strüpfen von weiß und gelb gestreiften leinenen Bändeln, hohe spitz zulaufende Absätze mit Eisen, und oberhalb der Absätze Sporenleder.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Dieben und der entwendeten Stiefel geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Kitzingen den 19. September 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, Prct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Andreas Knoblauch von Hausen will mit seinen Kindern, resp. Tochtermännern, einen Güterabtretungs-Vertrag abschließen, und hat deßhalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Andreas Knoblauch unter dem Rechtsnachtheile auf Freytag den den 2. November d. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Beendigung des vorwürfigen Geschäftes nicht berücksichtiget, resp. in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend sollen gehalten werden.

Karlstadt den 25. September 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

(3) 3. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Jakob Neuberts Wittwe von Buchbrunn werden nachfolgende derselben gehörige Realitäten Donnerstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Buchbrunn zum öffentlichen Striche aufgelegt; die Strichsbedingnisse werden bey dem Strichstermine bekannt gemacht.

Kitzingen den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner.

Beschreibung der Realitäten:

1) 1/2 Mrg. 7 1/2 Rth. Artfeld, am Schleifweg, in die Weitzenhub gehörig,
2) 11 Rth. Artfeld am Heftstett,
3) 1000 Stock Weinberg am Loosbühl,
4) 1/2 Mrg. Acker am Schammethal, zehentbar,
5) 1 Mrg. Acker am Landthurm,
6) 1 Mrg. 37 1/4 Rth. Weinberg am Hagen, zieht über den Weg herüber,
7) ein Wohnhaus sub Nro. 53, mit Scheuer, Kalter, Keller, Hofrieth und Garten,
8) 1/4 Mrg. Artfeld am Driezelsbrünnlein und
9) ein Mrg. 6 Rth. Acker in der Pfanne oder am obern Mühlweg.

Versteigerung.

Dem Kaspar Lang von Birkenfeld werden auf Antrag der Jos. Langischen Gläubigerschaft mehrere Grundstücke Montag den 22. October l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Birkenfeld versteigert.

Das Verzeichniß ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Rothenfels den 26. September 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Mayer, Prct.

(3) 1. Publicandum.

Gegen den Lorenz Finzel zu Rechelsdorf wird auf dessen eigenen Antrag der Gantprozeß hiemit eröffnet, und

1ter Edictstag zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 8. November, sodann 2ter und 3ter Edictstag zum Vorbringen der allenfallsigen Einwendungen, so wie zu den Schlußverhandlungen, auf Donnerstag den 6. December l. J.,

jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. der treffenden Schlußhandhandlungen, wozu die Gläubiger vorgeladen werden.

Merzbach den 29. September 1827.

Gräflich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

B. Vill, P.-R.

Schindhelm.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Nathan Rosenfelder zu Kirchheim, als Hypothekar-Gläubigers, wird zum Verstrich des gesammten unten beschriebenen Immobilar-Vermögens des Johann Stöhr von Uengershausen, Tagfahrt auf

Donnerstag den 11. October d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Uengershausen anberaumt, wobey die näheren Strichs-Bedingungen bekannt gemacht werden.

Albertshausen den 27. September 1827.

Freyh. Patrimonial-Gericht.

Schaeiber, P.-R.

Spieß.

Beschreibung des Grund-Vermögens.

1) Ein Söldner-Gut zu Uengershausen mit Wohnhaus Nro. 25, Hofrieth, Scheuer und Garten,
2) 3 Mrg. Artfeld im Flur gegen Albertshausen,
3) 9 Mrg. 1 1/2 Vrtl. Artfeld im Flur gegen Rinderfeld,
4) 3 1/4 Mrg. Artfeld im Triebflur,
5) 1/4 Mrg. Krautfeld,
6) 1 1/2 Vrtl. Weinberg,
7) 2 1/2 Vrtl. Garten.

Walzende Grundstücke.

1) 4 Mrg. Artfeld im See,
2) 6 3/4 Mrg. der Tannenacker,
3) 1 Mrg. 3 1/2 Vrtl. Acker im Juden-Gründlein,
4) 2 1/4 Mrg. Acker am Reichenberger Weg,
5) 1/4 Mrg. Acker bey dem Langgraben,
6) 1 3/4 Mrg. Acker im Triebflur am großen Kies.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 26. und 29. September 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. 48 kr.
Korn,	9	1		9 fl. — kr.
Gerste,	4	—		6 fl. 35 kr.
Haber,	3	—		3 fl. 33 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	130 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	10 fl. 10 kr.
Korn,	88	—		8 fl. 30 kr.
Gerste,	125	3		6 fl. 13 kr.
Haber,	60	5		3 fl. 14 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 30 kr.
Korn,	1	4		7 fl. 50 kr.
Gerste,	1	—		6 fl. — kr.
Haber,	6	—		2 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 433 Schffl. 4 Mtz., als: 134 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 98 Schffl. 5 Mtz. Korn, 130 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 69 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Lotto-Anzeige.

Die 189te Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 29. September 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

9. 64. 25. 38. 51.

Die 190te Ziehung wird den 30. October, und inzwischen die 1230te Münchner Ziehung den 9 October, und die 851te Regensburger Ziehung den 18. October vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Feilbietung.

1)(3) Das Haus Nro. 256 im 4. Distr. (Rothen-Löwen-Gasse) wird Mittwoch den 17. October ds. Js. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Haus ist dreystöckig, hat fünf heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, drey Kammern, drey Küchen, ein Höfchen mit einem Brunnen, einen Keller zu 17—18 Fuder Fässern, halb in Eisen, halb in Holz gebunden, einen eingemauerten Waschkessel unter Dach, einen Dörrofen, einen mit einer Thüre verschließbaren freyen Platz, welcher als Kuhstall oder Holzlager benutzt werden kann, dann noch andere kleine Stallungen. Die Hälfte des Kaufschillings kann stehen bleiben; die Lasten werden beym Striche bekannt gemacht. Die Einsicht kann täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr genommen werden.

Die Eigenthümer.

Versteigerung.

2)(2) Künftigen Freytag den 5. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr werden im Theaterhause wegen Mangels an Raum mehrere große und kleine Küchenschränke, Stellagen mit Fächern und Schubkästen, Arbeitstafeln nebst noch verschiedenen Holzwaaren gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

3)(1) Nachdem auf die beyden Häuser des Hofkammer-Rathes Lommel, welche in den Intelligenzblättern Nro. 108, 109 und 110 näher beschrieben sind, bey dem am 1. October l. Js. abgehaltenen Striche nur zwölf Tausend Gulden geboten wurden, so wird ein nochmaliger Strich genannter Häuser auf Dinstag den 9. October l. J. früh 10 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

4)(3) Neue Holländer Vollhäringe sind angekommen bey J. B. Schmitt am Eingange der Eichhorngasse im Hause des Herrn Fr. Jos. Spindler.

5)(3) Ganz frische und ächte italien. Salami sind wieder angekommen bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

6)(2) Es sind sieben Stück ganz gesunde, in Eisen gebundene, 20- und 22eimerige Weinfässer zu verkaufen. Dieselben liegen in der Gegend von Kitzingen, und ist das Nähere darüber bey Herrn Anton Helmbeck in der Reibeltsgasse zu erfragen.

7)(2) Der Ertrag von 2 zehntfreyen Morgen Weingarten im Sand ist zu verkaufen, und das Nähere im 4. Distr. Nr. 136 zu erfragen.

8)(1) Im 1. Distr. Nro. 360 ist ein zerlegtes über 4 Fuder haltendes weingrünes Faß zu verkaufen.

9)(1) Sechs Fuder haltende und in Eisen gebundene Fässer, so wie auch dergle-

chen Faßdauben und zwey Kaltern sind billig zu verkaufen im 5. Distr. Nro. 78.

10) (2) Es sind Regalien, zu einem Laden noch sehr brauchbar, billigst zu verkaufen. Wo? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 ist eine Kalter um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr., Kettengasse Nro. 11, ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Waschhause, Keller, Holzremise und Magdkammer auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Auf Allerheiligen ist in Nr. 438 2. Distr. neben der Hauptwache auf dem Markte ein möblirtes Zimmer entweder an zwey Studirende an der Universität oder am Gymnasium zu verlehnen, und es kann auf Begehren Kost gegeben werden.

3) (1) In der Semmelsgasse Nro. 135 sind 2 kleine Logis, eins mit, das andere ohne Möbeln auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 26 sind zwey kleine Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Ein vorzüglich schöner, wasserfreyer Keller mit 100 Fuder weingrünen, größtentheils mit Eisen gebundenen Fässern, ist täglich zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

6) (2) Es ist ein ganz wasserfreyer, mit 80 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern belegter Keller zu vermithen: das Weitere ist bey Herrn Müller in der Schustergasse neben Herrn Schackert zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platzischen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dass heute den 4. Harmonie-Musik gehalten werde.

Friedr Platz.

2) (1) Der zwischen Ochsenfurt und Goßmannsdorf liegende Felsenkeller mit Brauerey und Weinwirthschaft und 7—8 Morgen Feldes ist stündlich zu verpachten oder zu verkaufen. Das Weitere kann man erfragen bey Valentin Scheckenbach zu Goßmannsdorf.

3) (2) (Sommerhausen.) Nächstkommenden Sonntag den 7. October wird dahier die Nachkirchweihe gefeyert, wobey in meinem Hause wieder Tanzmusik gehalten wird; wozu ich hiermit höflichst einlade und dabey gute und billige Bedienung zusichere.

Sommerhausen den 3. October 1827.

Krämer,
Gastgeber zum Löwen.

4) (2) Der Unterzeichnete verzapft guten süßen Traubenmost, womit er sich hiermit bestens empfiehlt.

Burcard Magistris, wohnhaft in der innern Grabengasse 2. Distr. Nro. 109, auch Eingang am Dominikaner-Platz.

5) (3) Es kann ein Capital auf Güter-Complexe ausgeliehen werden, jedoch muß dasselbe wenigstens die Summe von 50/m. fl. betragen. Der Mandatar in dieser Sache ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Ein Apotheker-Lehrling will unterkommen.

6) (3) Ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen zur Erlernung der Apotheker-Kunst wünscht als Apotheker-Lehrling baldige Unterkunft in einer besuchten Apotheke. Wer den Stellsucher annehmen will, der erfährt dessen Namen und Wohnort in der Expedition des Intelligenzblattes.

7) (1) Ein Schneidermeister wünscht einen braven Jungen in die Lehre zu nehmen; das Nähere in Nro. 502 auf dem Fischmarkt.

8) (2) In eine frequente Conditorey wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (2) Wer geneigt ist, gegen angemessene billige Vergütung Blumen zu überwintern, der beliebe sich im Intell.-Comptoir zu melden.

10) (1) Vergangenen Sonntag den 30. September wurde bey der Preise-Vertheilung im Musiksaale eine grüne Schloßtasche verloren, in welcher sich ein Gebetbuch, ein Sacktuch, ein Schlüssel und etwas Geld befanden. Der redliche Finder wird gebeten, das Gefundene gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nro. 281 abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 117.

Würzburg. Samstag den 6. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23131. Nrus. exp. 46.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden im Unter-Mainkreise.

(Die Conscription der 1807er Altersklasse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey dem herannahenden gesetzlichen Termine der Militär Conscription werden die Behörden erinnert, die Conscription der 1807er Altersklasse mit vorschriftsmäßiger Beyfügung jener Conscribirten aus der 1806er und 1805er Altersklasse, welche bey der jüngsten Conscription und Recrutenziehung vorläufig befreyt, oder an das Ende der Reserve gestellt, oder zur nächsten Ziehung hingewiesen worden sind; und bey welchen es darauf ankommt, ob der Grund der einstweiligen Befreyung noch besteht, nach gesetzlicher Vorschrift vorzunehmen.

Es wird übrigens an genaue Beobachtung der über diesen Gegenstand ertheilten, und schon mehrmals wiederholten Vorschriften erinnert, und die rechtzeitige Einsendung der Conscriptions-Acten gewärtiget.

Würzburg den 1. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 22783. Nrus. exp. 81.

Bekanntmachung.

(Die Haltung des Gesetz- und Regierungsblattes bey den Patrimonialgerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den unter dem 10. v. M. Nro. 108 des Kreis-Intelligenzblattes ausgeschriebenen neuern Bestimmungen, die Haltung des Gesetz- und Regierungsblattes bey den Patrimonialgerichten, Pfarreyen und Gemeinden betr., war die Entschließung rücksichtlich der ruhenden Patrimonial-Gerichtsbarkeit vorbehalten.

Diese ist sofort von dem k. Staatsministerium des Innern in Beziehung der Patrimonialgerichte, deren Verwaltung an unmittelbare k. Landgerichte oder an Herrschaftsgerichte temporär übergegangen ist, unter dem 14. desselben Monats nachträglich dahin erfolgt:

1) Wenn die Patrimonial-Gerichtsbarkeit nach §. 133 des Edicts VI. zur Verfassungs Urkunde ruhet, so ist den betreffenden Gutsbesitzern die fortdauernde Anschaffung der Gesetz- und Regierungsblätter für diesen Zeitraum zu erlassen, bey dem Wiederaufleben der Jurisdiction aber die Nachschaffung zur Verbindlichkeit zu machen.

2) Wenn dagegen ein Patrimonialgericht in den durch die §§. 30 und 45 des angeführten Edictes bezeichneten Fällen nur temporär von einem Land- oder Herrschaftsgerichte verwaltet wird, so hat der Gutsbesitzer auch während der Dauer dieser Verwaltung die nach der Ausschreibung vom 1. besagten Monats ihm obliegenden Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die sämmtlichen betreffenden adeligen und sonstigen Gutsbesitzer werden solchemnach zur Nachachtung von dieser nachträglichen Bestimmung hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 1. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kön. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 22968. Nrus. exp. 95.

Bekanntmachung.
(Gemeinde-Wahlen zu Kitzingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den in der Bekanntmachung vom 17. dieses Monats (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 110) genannten Gemeinde-Bevollmächtigten der Stadt Kitzingen muß noch Georg Michael Reppner, Gutsbesitzer, in dieser Eigenschaft gewählt, nachgetragen werden.

Würzburg den 27. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die jedes Jahr vor dem Herbste nöthige Abeichung der Wein- und Eichbutten, so wie der anderen Eichgeschirre nimmt dieses Jahr Mittwoch den 10. d. Mts. in dem dahiesigen Bürgerspital ihren Anfang, und wird bis zum 15. d. einschlüßig, jedoch mit Ausnahme des einfallenden Sonntags fortgesetzt; damit das Geschäft in Ordnung vorgenommen werden kann, haben die Bewohner des Iten Districts am 10., jene vom IIten District am 11., jene vom IIIten District am 12, jene vom IVten District am 13, und jene vom Vten District am 15, jedesmal von früh 7 bis Mittags 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, die abzueichenden Geschirre und Butten an die Eichstätte im Hofe des Bürgerspitals zu bringen.

Diejenigen, welche sich ungestempelter und ungeeichter Butten bedienen, verfallen in

eine Strafe von 5 fl rhn., und haben zu gewärtigen, daß nöthigenfalls ihre Beere auf ihre Kosten umgeeicht werden.

Nach einer Entschließung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 22. v. Mts., dürfen zur Zeit die alten Weinbutten im Gehalte zu 2 Eimer 29 7/10tels Maß bayerischen, oder 2 Eimer 2/8tel Würzburger Eiche beygehalten werden, die neuen Weinbutten aber müssen 2 1/2 Eimer bayerischer Eiche enthalten, und werden bey der Abeichung auf dieses Gemäß regulirt.

Würzburg den 4. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Schneidergesellen Johann Christian Schönbeit von Hasselbach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch auf den Nachlaß zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung desselben auf Mittwoch den 24. October früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Würzburg den 2. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Aus einem Hause dahier wurde zwischen dem 18. und dem 23. September eine silberne Sackuhr entwendet. Sie ist eingehäusig, mit weißem Zifferblatt und deutschen Ziffern versehen; das Gehäuse ist gerippt, auf dessen Rückseite ein Herz eingravirt, und ringsherum an den Seiten-Rändern des Gehäuses läuft ein gewundener silberner Ring.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 1. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

An einem Pfeiler der dahiesigen Mainbrücke soll mit allerhöchster Genehmigung eine Hauptreparatur vorgenommen werden; diese Reparatur-Arbeit wird mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden überlassen und Tagfahrt hiezu auf Montag den 8. d. M. früh 10 Uhr anberaumt.

Die Strichsliebhaber haben sich zu dieser Stunde auf dem Polizeybureau dahier einzufinden.

Der Kostenanschlag, der Plan, so wie die treffenden Bedingungen, können sowohl auf dem Bureau des k. Hrn. Bezirks-Ingenieurs Panzer, als bey dem dießseitigen Pol.-Secretariate eingesehen werden.

Würzburg den 5. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat October 1827.

Fleisch-Taxe.

			Preis.	
Das	Pfund	Ochsenfleisch	6½	kr.
"	"	Kühfleisch	5½	kr.
"	"	Lunge und Leber	3¼	kr.
Das	Pfund	Sülze	3½	kr.
"	"	Fuß	2¼	kr.
Das	Pfund	Kalbfleisch	7	kr.
"	"	Lunge, Leber	7	kr.
Das	Pfund	Gekröse	7	kr.
"	"	Kopf	7	kr.
"	"	Füße	6	kr.
Das	Pfund	Raupenfleisch	6	kr.
Das	Pfund	Hammelfleisch	6	kr.
"	"	Würste besserer Sorte	15	kr.
"	"	ditto niederer Sorte	12	kr.
"	"	Kopf	3½	kr.
"	"	Füße	3	kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz			12	kr.
Das	Pfund	Schweinefleisch	8	kr.
"	"	Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.

Das Pfund	Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
" "	Schmeer . . .	15	kr.

Brodtaxe und Gewicht.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 13 kr. muß wiegen . .	6	—	—
Ein ditto für 6½ kr.	3	—	—
Ein ditto für 3 kr.	1	12	1
Eine Wage weißen Brodes für 12 kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 6 kr.	1	16	—
Ein ditto für 3 kr. . .	—	24	—
Ein ditto für 2 kr. . .	—	16	—
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	—	16	—
Ein Semmel für 1 kr. .	—	8	—
Ein Semmel für ½ kr. .	—	4	—
Ein Dickweck für 2 kr. .	—	16	—
Ein ditto für 1 kr. . .	—	8	—

Lichter-Taxe.

Das Pfund	gegossener Lichter, . .	18	Kr.
" "	gezogener ditto., . .	16	Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen gewöhnlichen Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund	Karpfen, . .	16	Kr.
" "	Schleyen, . .	16	"
" "	Persinge, . .	20	"
" "	Barben, . .	16	"
" "	Greffen, . .	9	"
" "	Weißfische, . .	8	"
Die Maß	kleiner Fische, . .	12	"

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

		fl.	kr.
Das Schäffel	Weitzen .	9	55
" "	Roggen, .	7	41
" "	Haber, . .	3	30

Weitzen-Mehl.

	fl.	kr.
Der Centner Schwungmehl,	7	12
Das Pfund detto, .	—	4½
Der Centner ordinär Mehl,	5	20
Das Pfund detto, .	—	3½
Der Centner Nachmehl, .	3	12
Das Pfund detto, .	—	2

Roggen-Mehl.

	fl.	kr.
Der Centner reinen Roggen-Mehls, ...	4	20
Das Pfund detto, .	—	2½

Victualien überhaupt.

	fl.	kr.	pf.
Gänse, das Stück	—	40	—
Enten, " "	—	19	—
Hühner, alte, " "	—	17	—
" junge, "	—	9	—
Tauben, alte, " "	—	3	—
" junge, " "	—	4	—
Hasen, " "	—	36	—
Rebhühner, " "	—	10	—
Schmalz, das Pfund,	—	17	—
Butter, " "	—	12	—
Eyer, 9 Stück . .	—	6	—
Erdäpfel, der Metzen	—	20	—
Zwetschken, das Pfund	—	3	2
Milch, die Maß .	—	4	—

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Den 12. l. M. Vormittags 9 Uhr werden im Bureau des hiesigen Oberzoll- und Hallamtes
22 Ellen Stroh-Platten,
5 1/2 Ellen Sammet,
1 Reſtchen von 3 Ellen Baumwollenzeug,
1 Reſtchen von ungefähr 5 Ellen halb Florenze,
mehrere Reſtchen Seidenwaaren von circa 12 Ellen, und
einige gebundene Blumen,
an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufs-Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 3. October 1827.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz.
Hundrisser.

(3) 1. **Verpachtung.**

Die der kgl. Universität zustehenden 19 1/2 Mrg. Wiesen auf Waldbrunner Markung werden auf etliche Jahre in Pacht erlassen.

Zu dieser Verpachtung wird Strichstagfahrt auf Dinstag den 16. d. Vormittags 10 Uhr bey dem endesgesetzten Rentamte anberaumt.

Würzburg den 5. October 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse der Steinhauermeister Joseph Hosp's Wittib von Randersacker werden die sämmtlichen Mobilien der Gemeinschuldnerin, bestehend in ein Paar Pferden, 2 Wägen, mehreren Schobern Getreide ver-

schiedener Gattung und andern bedeutenden Gegenständen, kommenden Dinstag den 9. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt, was etwaigen Liebhabern zur Kenntniß bringt

Würzburg den 4. October 1827.

das königliche Landgericht r. d. M..
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 10. d. M. wird sämmtliches Grundvermögen der Anna Maria Straus Wittib von Rottendorf, in 4 Terminen und zwar: Ostern 1828, 1829, 1830 und 1831, gegen 4procentige Verzinsung und mit Vorbehalt des Eigenthums nach der Executions-Ordnung öffentlich auf dem Gemeindehause zu Rottendorf verstrichen.

Würzburg den 4. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Seuffert, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Heinrich Hüfner, Bauers von Werberg, Ansprüche zu machen hat, muß sie

Dinstag den 23. October d. J.
früh 8 Uhr

dahier anzeigen, sonst werden sie nicht berücksichtiget.

Brückenau den 25. September 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Kapp, Act.
Reuß.

Bekanntmachung.

Für die Straßenstrecke zwischen Veitshöchheim und der Grenze des kgl. Landgerichts Würzburg r. d. M. und Karlstadt, wird die Beyfuhr und das Schlagen der Steine am 8. d. Mts. um 9 Uhr Vormittags beym unterzeichneten kgl. Landgerichte, wo auch die Bedingnisse einzusehen sind, versteigert werden.

Karlstadt am 1. October 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.

Bekanntmachung.

Am 17. des vorigen Monats wurde von einem Grundstücke auf der Markung von Michelfeld, an der Gränze der Tiefenstockheimer Markung folgende Gegenstände entwendet:

1) eine Jacke von dunkelblauem Tuche,
2) eine schwarz manchesterne Weste mit breiten weißen metallenen Knöpfen,
3) eine schwarz seidene Halsbinde mit rothen Streifen,
4) ein Paar Halbstiefel,
5) eine leinene weiße Schürze.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Steft den 1. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff.
Groß, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des zur Unterhaltung der 16ten mit 18ten Stunde der von Ansbach nach Würzburg ziehenden Straße 1ter Klasse im künftigen Finanzjahre 1827/28 nöthigen Materials soll an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Hiezu wird Tagfahrt auf Dinstag den 16. October l. J. früh 10 anberaumt, und dabey bemerkt, daß die Steinsorten, so wie die Bedingungen, unter welchen das Brechen, Beyfuhren und Kleinschlagen der Steine hingelassen wird, bey dem Landgerichte dahier zur Einsicht bereit liegen.

Ochsenfurt den 30. September 1827.

Königliches Landgericht.
Walter.

---

(2) 1. Versteigerung.

Samstag den 13. October d. J. früh 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Niedenheim die dem Peter Betz von Lenzenbrunn gehörige Hofriethe nebst Scheuer, Sommer- und Grasgarten, dann 70 Morgen Artfeld, in vim executionis öffentlich verwerthet, was anmit zur Kenntniß dient.

Aub den 12. September 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Vay, Rechtspract.

(2) 1. Jagd-Verpachtung.

Samstag den 13. d. M. früh um 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Forstamte die Jagd auf der Obereisenheimer Markung der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt.

Rimpar den 1. October 1827.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Bekanntmachung.

Montag den 8. d. M. Vormittags 11 Uhr werden in dem Rathhause dahier beyläufig 150 Bund lange Weiden in schicklichen Abtheilungen verstrichen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 5. October 1827.

die Stadtkämmerey.
Brolli.
Herbig, Control.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 11. l. M. Vormittags 11 Uhr werden im Bürgerspitale 19 Schffl. Reps und 3 Schffl. Mohn von dießjähriger Ernte öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 4. October 1827.

das bürgerspitälische Rentamt.
Ungemach.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dinstag den 9. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse gelegen, in eben besagtem Hause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, wird dasselbe sogleich zugeschlagen werden. Das Haus kann täglich eingesehen, und die nähere Erkundigung beym Tünchermeister Heinrich Lutz im 3. Distr. Nro. 190 eingezogen werden. Zu diesem Striche werden die Herren Strichsliebhaber höflich eingeladen.

Uhren-Verkauf.

2) (2) Dem hohen verehrlichen Adel und Militär, so wie dem gesammten geehrten Publikum, widmet Unterzeichneter hiermit ganz ergebenst die Anzeige, daß er aufs Neue wieder folgenden bedeutenden und auserlesenen Vorrath von Uhren in allen Sorten und sich empfehlenden Eigenschaften besitze, als:

1) Goldene, repetirende und nicht repetirende, mit Email-, silbernen und goldenen Zifferblättern verzierte Uhren für Damen und Herren.
2) Silberne, repetirende und nicht repetirende Uhren mit 1, 2 und 3 Gehäusen; auch Savonett-Springuhren mit Email- und silbernen Zifferblättern ɛc. ɛc., gleichfalls in allerley Formen.
3) Stockuhren in Bronce-, Alabaster und andern schönen Kästen nach dem neuesten Geschmacke; so wie auch Rahmen-, Wand- und Reise-Uhren, und mehr andere in größerem Vorrathe.

Alle diese Uhren sind von solcher Beschaffenheit, daß ich deren vorzügliche Güte verbürgen kann.

Dankbar erkennend das schätzbare Vertrauen, mit dem der Unterzeichnete bisher so vielfältig beehrt worden ist, erneuert er die Zusicherung der promtesten Bedienung und der billigsten Preise, und empfiehlt sich zur Fortsetzung geneigten Wohlwollens.

Würzburg den 27. September 1827.

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus.

3) (2) Unterzeichneter benachrichtiget alle diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, daß er bey Hrn. Uhrmacher und Mechanikus Jos. Böschl in Würzburg eine bedeutende Auswahl von Laubsägen in Commission gegeben habe, wo dieselben um den Preis per Groß-Dutzend zu 1 fl. 12 kr. zu haben sind.

Augsburg im Sept. 1827.

Wendelin Schmidemer,
Laubsägenmacher.

4) (1) Peter Joseph Wickenmayer in der Sandgasse 2. Distr. Nro. 347 verkauft seine selbstgezogenen Weine sowohl eimer- und achtelweis, als auch im Kleinen über die Gasse, die Maß zu 26 kr., 22 kr., 16 kr., 12 kr., 8 kr. und 5 kr.

5) (1) Es steht dahier eine zwar gebrauchte, aber sehr gute und neu hergestellte, ganz leichte, zweysitzige Wiener Calesche zu verkaufen. Dieselbe hat einen aufgeschraub-

ten großen Koffer, und ist der besondern Gemächlichkeit wegen als Reisewagen bestens zu empfehlen. Der Verkäufer ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

6) (1) Beym Glasermeister Philipp Halbig in der Büttnergasse Nro. 277 sind mehrere Sorten Spiegeln in modernen Rahmen zu haben.

7) (1) Es sind ein Batard und eine Chaise, auch 5 Weinfässer und zwey Beerkufen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

8) (1) Ein Paar neue Commode von Kirschbaumholz nebst einem Kaunitz sind zu verkaufen in der untern Wöllergasse Nr. 220.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 108 ist ein 35eimeriges Faß, in Eisen gebunden, zu verkaufen. Eben daselbst ist ein schöner viereckiger eiserner Ofen zu verkaufen.

10) (1) Ein in Eisen gebundenes Weinfaß zu 18 Eimer ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 481 in der Kärnergasse sind mehrere gute Fässer, theils in Eisen, theils in Holz, von 3 Fuder, 2 Fuder, und 1 Fuder zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Es ist ein schönes unmöblirtes Zimmer zu vermiethen im 3. Distr. Nr. 220 am Augustinerplatz.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreyer, mit Fässern belegter Keller, welche zum Theil weingrün sind, täglich zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße ist im untern Stock ein Quartier mit oder ohne Keller zu vermiethen.

4) (2) Im 3 Distr. Nro. 82 ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

5) (3) Ein vorzüglich schöner, wasserfreyer Keller mit 100 Fuder weingrünen, größtentheils mit Eisen gebundenen Fässern, ist täglich zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 97 sind 9 bis 10 in Eisen gebundene, weingrüne Fässer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Die seit mehreren Jahren in Würzburg bestandene architectonische Zeichnenschule des Unterzeichneten wird fortgesetzt, und fängt nach den Ferien mit dem 1. November d. J. wieder an. —

Die Lehrgegenstände sind folgende:

1) Architectur im ganzen Umfange mit allen dahin einschlägigen Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten.
2) Ornamente aller Arten, welche mit der Architectur in Verbindung stehen, so wie auch die zur Auszierung der Façaden nöthigen Figuren en Basreliefs.
3) Die Perspective mit und ohne Grundriß, einschließlich der in Verbindung stehenden Lehre von Schatten und Licht.
4) Das Landschaftszeichnen zur Benützung ländlicher Garten-Scenen bey Landhäusern ꝛc.

Alle diese Lehrgegenstände werden durch Regeln practisch eingeübt, und der Schüler mit Vermeidung langweiliger zu nichts führender Theorieen auf dem kürzesten Wege zum Ziele geführt; denn Regeln und viele Exempel unterrichten am besten.

Bey Ertheilung des Unterrichts wird jeder Schüler nach seinen Talenten behandelt, so zwar, daß der mit mehr Fähigkeiten begabte, seinen Mitschülern an Kunstfertigkeiten voran eilen und sein Studium früher vollenden kann.

Es werden täglich, nur die Samstage und Sonntage ausgenommen, 4 Stunden von Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr zum Unterrichte verwendet, wofür das Honorar monatlich 6 fl. beträgt.

Wer jedoch sich nur mit einer oder zwey Stunden begnügen will, um etwa geometrische und sonstige mathematische Wissenschaften zu erlernen, wozu in Würzburg an der Universität oder durch Privatlehrer die schönsten Gelegenheiten vorhanden sind, der zahlt dann nur für eine oder zwey Stunden monatlich 3 fl., für welche derselbe auch alle oben erwähnten Lehrgegenstände erlernen kann.

Es werden daher alle In- und Ausländer, um an diesem Unterrichte Theil zu neh-

men, hiermit eingeladen, und auch solche Schüler, die noch nicht weit im Zeichnen vorgerückt sind, oder noch gar keinen Unterricht erhalten haben, in die Schule aufgenommen.

Auch jene angehende Künstler und Handwerker, die sich nur an Ideen bereichern und ihre Kenntnisse erweitern wollen, finden in dieser Kunstschule die neuesten Originalien und Vorlagen aller Art und in Betreff der Formen die Eigenthümlichkeiten aller Zeiten und Völker des Morgen- und Abendlandes.

Würzburg am 30. September 1827.

Speth, Architect.

2)(2) Der Unterzeichnete hat bey mehrjährigem Studium der Tonsetzkunst auch die contrapunctischen Uebungen nicht versäumt, und ist bereits gesonnen, dem verehrlichen musikalischen Publikum, zur Probe seiner Einsicht und Befähigung in solcher Beziehung, Ein Heft Orgel-Fugen zu übergeben. Dieses Werkchen soll denn in einigen Monaten, schön und correct gedruckt, im Wege der Subscription, um den Preis von 1 fl. 12 kr. erscheinen; und deßhalb erlaubt der Verfasser sich die Ehre, dasselbe der Aufmerksamkeit und gütigen Theilnahme derjenigen Herren Cantoren, Organisten und Schullehrer besonders ergebenst zu empfehlen, welche ein tüchtiges Orgelspiel leerem Getöne vorziehen.

Die verehrlichen Herren Theilnehmer werden aber zugleich auch gebeten, ihre resp. Namen und Wohnorte deutlich zu schreiben, und die Bestellungsbriefe gütig zu frankiren.

Rothenburg, im Rezatkreis, am 27. September 1827.

J. G. D. Gackstatter,
Stadt-Organist an der Hauptkirche ꝛc.

Die Carl Strecker'sche Buch- Musik- und Kunsthandlung in Würzburg nimmt auf obiges Werkchen Bestellungen an.

Anzeige.

3) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind so eben fertig geworden, und pr Exemplar um 18 kr. zu haben:

Zwölf neue Tänze,
componirt und für die Guitarre arrangirt
von M. J. Reinwald.

Wie die früheren Arbeiten dieses Compositeurs wird auch diese Lieferung des allgemeinen Beyfalls sich erfreuen.

Auch dient zur ergebensten Nachricht, daß in oben genannter Anstalt noch in diesem Monate ein Comptoir-Kalender fertig werden wird, bey welchem sich die Ansicht von Würzburg mit der Festung und Klosterzell lithographirt befindet. Derselbe ist mit einem zweckmäßigen Meilenzeiger aller bayerischen und deutschen Hauptstädte, dann mit einer Wurftafel von Kronthalern versehen.

Würzburg den 3. October 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

4) (3) Ich Unterzeichneter mache andurch öffentlich bekannt, daß ich das mir eigenthümliche Gasthaus, (vormals zur goldenen Sonne, nun aber zum weißen Lamm genannt,) nächst der Marien-Kapelle gelegen, nunmehr bezogen habe, und indem ich mir geneigtesten Zuspruch erbitte, werde ich mich selbst durch Abreichung guter Speisen und Getränke, so wie durch prompte Bedienung bestens zu empfehlen bestreben.

Würzburg den 6. October 1827.

Andreas Müller,
Gastgeber zum weißen Lamm.

Bekanntmachung.

5)(3) Bey dem kön. Rentamte Werneck können zwey in rentamtlichen Geschäften, und besonders im Lehenwesen wohl erfahrne Subjecte unter annehmlichen Bedingnissen und guter Behandlung stündlich eintreten.

Werneck den 4 October 1827.

Geisler.

6)(1) Ein Rechtspracticant, welcher sich bereits 1 Jahr hindurch allen gerichtlichen Geschäften unterzog, auch mit Hypothekenwesen sich beschäftigte, wünscht unter Aufweisung empfehlender Zeugnisse seine Stelle mit einer andern zu vertauschen

Briefe sub Litt. A. Z. besorgt Nolten bey Herrn Assessor Krampfert.

7) (2) Ein junger Mann, der schon einige Jahre bey einem Gerichte als Scribent gestanden, und eine schöne, wohl lesbare Handschrift führt, wünscht unter billigen Bedingungen baldigst Unterkunft zu finden. Portofreye Briefe, unter der Adresse X. Z., besorgt das Intell.-Comptoir.

8) (1) Morgen, als Sonntags den 7ten dieses wird in Rottendorf im goldenen Kirschbaum-Gasthaus Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet Joh. Hauk.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

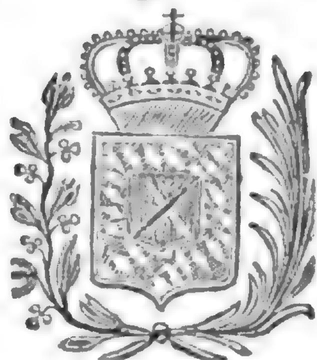

Nro. 118.

Würzburg. Dinstag den 9. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23400. Nrus. exp. 64 1/2.

Bekanntmachung.

(Die Gemeindewahl der Stadt Gemünden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Gemünden sind genehmigt und

a) als bürgerliche Räthe des Magistrats:
Conrad Höfling, Gerber,
Adam Burkhäuser, Högner,
Franz Arnold, Häfner;

b) als Ersatzleute für die bürgerlichen Magistratsräthe:
Johann Georg Fink, Schiffer,
Georg Pfeufer, Spengler,

bestätigt worden.

Der Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Wahl sind;
Joseph Brönner, Gastwirth,
Joseph Gaß, Glaser,
Joseph Eberlein, Gastwirth,
Andreas Köhler, Bäcker,
Philipp Seifried, Sattler,
Valentin Dittmaier, Gerber,
Philipp Stadler, Gerber;

die drey letzteren aus den Ersatzleuten vorrückend.

Würzburg den 30. September 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Reg.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 24. Nrus. exp. 139.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Miltenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Miltenberg sind genehmigt worden. Im Resultate derselben wurden bestätigt

a) als bürgerliche Räthe des Magistrats:
Joseph Krapp, Handelsmann,
Joseph Krimmer, Handelsmann,
Thaddäus Wirth, Hutmacher,
Andreas Weyrich, Sattler;

b) als Ersatzleute für die bürgerlichen Räthe des Magistrats:
Philipp Klimmer, Färber,
Anton Heimberger, Schuhmacher,
Joseph Kaiserswerth, Apotheker.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte sind gewählt worden:
Urban Becker, Mauerer,
Fidel Madler, Bäcker,
Adam Schollmer, Seifensieder,
Philipp Schulz, Schiffer,
Franz Joseph Mörschel, Metzger,
Mathes Joseph Doni, Schiffer,
Joseph Stark, Handelsmann,
Anton Wittmann, Hutmacher
Anton Göbel Gutsbesitzer,
die drey letzteren als Ersatzleute vorrückend.

Würzburg den 3. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kön. Reg.-Präsidenten.
v. Günther, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 23462. Nrus. exp. 137.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Amorbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Amorbach sind genehmigt und auf dem Grunde derselben

a) Philipp Popp, Gerber,
Valentin Popp, Gerber,
Karl Kaltschmied, Gerber,
Mathes Mohr, Schuhmacher,

als bürgerliche Räthe des Magistrats; dann

b) als Ersatzleute,
Georg Franz Kämmerer, Schmied,
Franz Anton Gramm, Tuchscherer,
Bernard Lippe, Sattler,

bestätigt worden.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Franz Breunig, Schuhmacher,
Konrad Manz, Gastwirth,

Joseph Etzel, Kiefer,
Kaspar Schott, Seifensieder,
Philipp Kuhn, Bierbrauer,
Adam Lazarus, Glaser,
Nikolaus Haas, Schneider,
Mathes Kurz, Schmied,
die vier letzteren aus den Ersatzleuten vorrückend.

Würzburg den 2. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Reg.-Präsidenten.
v. Günther, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die jedes Jahr vor dem Herbste nöthige Abeichung der Wein- und Eichbutten, so wie der anderen Eichgeschirre nimmt dieses Jahr Mittwoch den 10. d. Mts. in dem dahiesigen Bürgerspital ihren Anfang, und wird bis zum 15. d. einschlüßig, jedoch mit Ausnahme des einfallenden Sonntags fortgesetzt; damit das Geschäft in Ordnung vorgenommen werden kann, haben die Bewohner des Iten Districts am 10., jene vom IIten District am 11., jene vom IIIten District am 12, jene vom IVten District am 13, und jene vom Vten District am 15., jedesmal von früh 7 bis Mittags 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, die abzueichenden Geschirre und Butten an die Eichstätte im Hofe des Bürgerspitals zu bringen.

Diejenigen, welche sich ungestempelter und ungeeichter Butten bedienen, verfallen in eine Strafe von 5. fl. rhn., und haben zu gewärtigen, daß nöthigenfalls ihre Beere auf ihre Kosten umgeeicht werden.

Nach einer Entschließung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 22. v. Mts., dürfen zur Zeit die alten Weinbutten im Gehalte zu 2 Eimer 29 7/10tels Maß bayerischen, oder 2 Eimer 2/8tel Würzburger Eiche beybehalten werden, die neuen Weinbutten aber müssen 2 1/2 Eimer bayerischer Eiche enthalten, und werden bey der Abeichung auf dieses Gemäß regulirt.

Würzburg den 4. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Der seit vier Jahren bestehende Schreiber-Unterstützungs-Verein dahier, hat nach der mit letztem Juny d. J. schlüssigen Rechnung ein Vermögen von

4286 fl. 27 1/2 kr.,

nachgewiesen, welches demnächst bey einem besonderen Ereigniß einen bedeutenden Zuwachs zu erwarten hat, und zu dessen Vermehrung mehrere höchste und hohe Gönner und Menschenfreunde durch ständige und unständige milde Beyträge auf das Edelste mitwirken.

Hiedurch ist es bereits gelungen, daß schon dermal eine Wittwe und zwey Kinder eines verstorbenen Mitgliedes jährlich 84 fl. erhalten, und mehrere Kranke und verdienstlose Mitglieder bedeutend unterstützt werden konnten.

Indem das kgl. Stadtcommissariat, unter dessen Control das Vereins-Institut gesetzt ist, dieses auf den Antrag desselben und mit hoher Genehmigung der kgl. Regierung des Ober-Mainkreises zur allgemeinen Kenntniß bringt, nimmt es zugleich die Veranlassung, die Herren Vorstände der verschiedenen Behörden auf das zweckmäßige, nützliche und wohlthätige Institut aufmerksam zu machen, um ihr untergebenes Personal zur regen Theilnahme und zum Beytritte zu ermuntern, wobey bemerkt wird, daß die Nachzahlung der Zinsen von den Jahrs-Beyträgen nach §. 14 der Statuten gänzlich aufgehoben ist, und die nachzuzahlenden gewöhnlichen Jahres-Beyträge in drey Jahresfristen zur Erleichterung des Beytritts angenommen werden.

Bamberg den 23. August 1827.

Das königl. Stadtcommissariat dahier.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden im Hause des Gürtlermeisters Balthasar Goldmayer, 3. Distr. Nro. 115, mehrere Mobilien, bestehend in Betten und verschiedenen Hausgeräthschaften, dann einiges Handwerkszeug, am Donnerstag den 11. October Nachmittags 2 Uhr gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 4. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Zwey Löffel von 13löthigem Silber, Augsburger Probe, und alter Augsburger Façon, mit einem Fadenzuge, wovon jeder etwa 3 Loth wiegt, sind in der vorigen Woche aus einem Hause dahier entkommen.

Dieses wird unter Verwarnung gegen den Ankauf zur Entdeckung derselben und des Entwenders hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 6. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 6. October 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.		11 fl. 45 kr.
Korn,	20	„ „	9 fl. — kr.
Haber,	1	„ „	4 fl. — kr.
Gerste,	1	„ „	8 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	495 Schffl., der Schffl.		10 fl. 45 kr.
Korn,	129	„ „	8 fl. 35 kr.
Haber,	242	„ „	3 fl. 29 kr.
Gerste,	167	„ „	6 fl. 53 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.		9 fl. — kr.
Korn,	5	„ „	7 fl. 50 kr.
Haber,	2	„ „	3 fl. — kr.
Gerste,	10	„ „	6 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 1079 Schäffel.
602 Schäffel Weitzen, 154 Schäffel Korn, 245 Schäffel Haber, 178 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

Bekanntmachung.

Auf dem Polizeybureau in No. 1 liegen 2 gefundene Ohrringe von verschiedener Façon.

Wer sich als Eigenthümer legitimirt, kann selbe wieder erhalten.

Würzburg den 6. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freytag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Verhörzimmer des kgl. 2ten Artillerie-Regiments verschiedene Verlassenschafts-Effecten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 21. October 1827.

Kgl. bay. 2tes Artillerie-Regiment.
C. v. Caspers, Oberst.
Geiger, Actuar.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Andreas Kölbel von Kleinrinderfeld wird das Klassenurtheil

Samstag den 6. October d. J.
statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Würzburg den 28. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Goldmayer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Johann Ruppel, Schmied zu Stellberg, hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger mittelst Veräußerung seines Grund-Vermögens zu befriedigen; daher werden seine sämmtlichen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Dinstag den 30. October l. J. früh 8 Uhr
vorgeladen, und der Ausbleibende bey diesem Verfahren nicht berücksichtigt.

Brückenau den 27. September 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. Landr.
Kapp, Ldg-Act.

Dill.

Bekanntmachung.

Die zur Ausschatzung des Hofkammeraths und Ritters v. Wankel gehörigen Einraufs- und Klingelhöfe werden

Dinstag den 23. October l. J. früh 9 Uhr
in dem Wirthshause zu Schondra verstrichen, und erfolgt an diesem Tage der Zuschlag.

Die vollständige Beschreibung dieser Höfe war in der Beylage Nro. 196 der Augsburger allgemeinen Zeitung, dem Intelligenzblatte Nro. 85 S. 1707 für den Unter-Mainkreis enthalten, und bey dem letzten Striche nur ein Angebot von 13975 fl. erzielt worden.

Brückenau den 1. October 1827.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. d. Landr.
Kapp, Act.

Dill.

Edictal-Ladung.

Hans Michael Albert, Wittiber von Wollbach, hat sich freywillig erboten, sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abzutreten.

Da sich aber nach erhobenem Activ- und Passivstand eine bedeutende Ueberschuldung ergab, so wurde die Einleitung des Concursverfahrens beschlossen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Liquidation der Forderungen, Anmeldung der Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel auf Donnerstag den 18. October l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden und zur Schlußverhandlung auf Montag den 5. November,

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, jenes am 2ten Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung gesetzlicher Ahndung anher abzuliefern.

Kissingen am 1. October 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller, a. s.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Hans Stübler jüngster von Premich werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, dann zum Versuche eines Stündungsvertrags auf

Montag den 29. October l. J.
Vormittags 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher vorgeladen.

Kissingen am 7. October 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller.

Bekanntmachung.

Um die von Barbara Mahlmeister Wittib von Aschach ihren Kindern angebotene Grundtheilung beendigen zu können, werden alle jene, welche eine gegründete Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche bey der auf

Dinstag den 30. October l. J früh 9 Uhr
anberaumten Tagfahrt unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Auseinander-

setzung dieser Theilung auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Kissingen den 21. September 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Müller, Act.

Pfister, a. s. j.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß unterm Heutigen auf das Ausschreiben vom 1ten Februar 1827, Kreis-Intelligenzblatt J. 1827, sub Nris. 18, 25 und 29, wegen mehrerer noch offenen Hypotheken-Anträge gegen Güterbesitzer Frickenhäuser Markung nach längst abgelaufenem Termine der in dem erwähnten Ausschreiben angedrohte Rechtsnachtheil als eingetreten erklärt, und die Löschung der fraglichen Einträge verfügt worden sey.

Ochsenfurt am 6. October 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

(3)1. Wildpreis-Verwerthung.

Zur wiederholten Versteigerung mehrerer Wildpreis-Gattungen der Reviere Schwanfeld und Werneck, welche bey der unterm 20. v. M. vorgenommenen Verwerthung die Taxe nicht erreicht haben, ist Tagfahrt auf Dinstag den 16. d. M. früh um 10 Uhr im Posthause zu Werneck anberaumt; wozu die Liebhaber einladet

Mainberg den 6. October 1827.

das kön. Forstamt Mainberg.

v. Stengel, Forstmeister.

Geigel, Act.

Augsburger Börse.

Den 4. October 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	95 7/8	95 5/8
detto à 5 o/o =	103	102 3/4
Lott.Loose E—M à 4 g	104	103 5/8
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dinstag den 9. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse gelegen, in eben besagtem Hause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, wird dasselbe sogleich zugeschlagen werden. Das Haus kann täglich eingesehen, und die nähere Erkundigung beym Tünchermeister Heinrich Lutz im 3. Distr. Nro. 190 eingezogen werden. Zu diesem Striche werden die Herren Strichsliebhaber höflich eingeladen.

Uhren-Verkauf.

2) (2) Dem hohen verehrlichen Adel und Militär, so wie dem gesammten geehrten Publikum, widmet Unterzeichneter hiermit ganz ergebenst die Anzeige, daß er aufs Neue wieder folgenden bedeutenden und auserlesenen Vorrath von Uhren in allen Sorten und sich empfehlenden Eigenschaften besitze, als:

1) Goldene, repetirende und nicht repetirende, mit Email-, silbernen und goldenen Zifferblättern verzierte Uhren für Damen und Herren.
2) Silberne, repetirende und nicht repetirende Uhren mit 1, 2 und 3 Gehäusen; auch Savenett-Springuhren mit Email- und silbernen Zifferblättern rc. rc., gleichfalls in allerley Formen.
3) Stockuhren in Bronce-, Alabaster und andern schönen Kästen nach dem neuesten Geschmacke; so wie auch Rahmen-Wand- und Reise-Uhren, und mehr andere im größerem Vorrathe.

Alle diese Uhren sind von solcher Beschaffenheit, daß ich deren vorzügliche Güte verbürgen kann.

Dankbar erkennend das schätzbare Vertrauen, mit dem der Unterzeichnete bisher so vielfältig beehrt worden ist, erneuert er die Zusicherung der promtesten Bedienung und der billigsten Preise, und empfiehlt sich zur Fortsetzung geneigten Wohlwollens.

Würzburg den 27. September 1827.

Jos. Böschl,

Uhrmacher und Mechanikus.

3) (2) Unterzeichneter benachrichtiget alle diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, daß er bey Hrn. Uhrmacher und Mechanikus Jos. Böschl in Würzburg eine bedeutende Auswahl von Laubsägen in Commission gegeben habe, wo dieselben um den Preis per Groß-Dutzend zu 1 fl. 12 kr. zu haben sind.

Augsburg im Sept. 1827.

Wendelin Schmidemer, Laubsägenmacher.

Bekanntmachung.

Den Verkauf eines schönen Bauernguts betreffend.

4) (1) In Sulzheim, einem in der schönsten Gegend von Franken gelegenen Orte, 1 Stunde von Gerolzhofen, zur Gutsherrschaft des wohlwollenden fürstlichen Hauses Taxis gehörig, wo sich ein Herrschaftsgericht und Rentamt befinden, ist ein schönes Bauerngut aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus

einem wohl gebauten Hause, Scheuer, Stallung, Garten mit Brunnen nebst einer neu eingerichteten Branntweinbrennerey,

74 Morgen Aeckern,
8 " Wiesen,
3/4 " Weinberg,
6 1/4 " Gemeinderecht,
3/4 " Holzlaub (welche für freye Beholzigung hinreicht),

und hat das Recht, daß ihm alle, sowohl zum Neubau als zur Reparatur erforderlichen Baustämme unentgeldlich aus den Gemeinde-Waldungen abgegeben werden.

Zum Verkauf desselben ist Termin auf Dinstag den 30. dieses anberaumt; es kann aber in der Zwischenzeit davon Einsicht genommen, auch mit dem Eigenthümer aus freyer Hand abgehandelt werden, und es werden die Kaufslustigen eingeladen, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Sulzheim den 6. October 1827.

Michael Geißendörfer.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 100 ist eine 2spännige Calesche nach der neuesten Mode billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreyer, mit Fässern belegter Keller, welche zum Theil weingrün sind, täglich zu vermiethen.

2) (2) Im 3 Distr. Nro. 82 ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven sogleich zu vermiethen.

3 (1) Für einen ledigen Herrn ist ein Logis auf den Main zu zu vermiethen in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 286.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 13 nächst der Michaels-Kirche sind 3 schön möblirte Zimmer sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen, wo zugleich die Kost gegeben wird.

Vermischte Anzeigen.

1)(2) Der Unterzeichnete hat bey mehrjährigem Studium der Tonsezkunst auch die contrapunctischen Uebungen nicht versäumt, und ist bereits gesonnen, dem verehrlichen musikalischen Publikum, zur Probe seiner Einsicht und Befähigung in solcher Beziehung, Ein Heft Orgel Fugen zu übergeben. Dieses Werkchen soll denn in einigen Monaten, schön und correct gedruckt, im Wege der Subscription, um den Preis von 1 fl. 12 kr. erscheinen; und deßhalb erlaubt der Verfasser sich die Ehre, dasselbe der Aufmerksamkeit und gütigen Theilnahme derjenigen Herren Cantoren, Organisten und Schullehrer besonders ergebenst zu empfehlen, welche ein tüchtiges Orgelspiel leerem Getöne vorziehen.

Die verehrlichen Herren Theilnehmer werden aber zugleich auch gebeten, ihre resp. Namen und Wohnorte deutlich zu schreiben, und die Bestellungsbriefe/ gütig zu frankiren.

Rothenburg, im Rezatkreis, am 27. September 1827.

J. G. D. Gackstatter,
Stadt-Organist an der Hauptkirche rc.

Die Carl Strecker'sche Buch- Musik- und Kunsthandlung in Würzburg nimmt auf obiges Werkchen Bestellungen an.

Anzeige.

2) (3) Hierdurch gebe ich mir die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich mit

höchster Bewilligung eine lithographische Anstalt und Steindruckerey dahier etablirt habe.

Da ich im Stande bin, alles Reele, was bis jetzt durch die Lithographie erschienen ist, liefern zu können, so schmeichle ich mir im Voraus, viele geneigte Aufträge zu erhalten, und versichere dagegen, mir das zu schenkende Zutrauen durch prompte und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Schweinfurt den 1. October 1827.

Christoph Nimrod, Lithograph.

3) (3) Ich Unterzeichneter mache andurch öffentlich bekannt, daß ich das mir eigenthümliche Gasthaus, (vormals zur goldenen Sonne, nun aber zum weißen Lamm genannt,) nächst der Marien-Kapelle gelegen, nunmehr bezogen habe, und indem ich mir geneigtesten Zuspruch erbitte, werde ich mich selbst durch Abreichung guter Speisen und Getränke, so wie durch prompte Bedienung bestens zu empfehlen bestreben.

Würzburg den 6. October 1827.

Andreas Müller,
Gastgeber zum weißen Lamm.

W a r n u n g.

4)(3) Da sich meine Ehegattin, Sophie Zenker, geb. Bonzelius aus Schweinfurt, schon seit drey Tagen von mir ohne mein Wissen und Willen entfernt hat, und ihr dermaliger Aufenthalt mir unbekannt ist, so warne ich hiermit Jedermann, derselben unter irgend einem Vorwand etwas, es mag Namen haben, wie es will, auf meinen Namen zu borgen oder zu leihen, indem ich durchaus keine Zahlung dafür leisten werde.

Lindelbach bey Sommerhausen, den 6. October 1827.

Zenker, Pfarrer zu Lindelbach und Westheim.

B e k a n n t m a c h u n g.

5)(3) Bey dem kön. Rentamte Werneck können zwey in rentamtlichen Geschäften, und besonders im Lehenwesen wohl erfahrne Subjecte unter annehmlichen Bedingnissen und guter Behandlung stündlich eintreten.

Werneck den 4 October 1827.

Geisler.

6) (2) Ein junger Mann, der schon einige Jahre bey einem Gerichte als Scribent gestanden, und eine schöne, wohl lesbare Handschrift führt, wünscht unter billigen Bedingungen baldigst Unterkunft zu finden. Portofreye Briefe, unter der Adresse X. Z., besorgt das Intell.-Comptoir.

7) (1) Ein Rechtscandidat wünscht als Practikant an ein Landgericht zu kommen.

Ein Apotheker-Lehrling will unterkommen.

8) (3) Ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen zur Erlernung der Apotheker-Kunst wünscht als Apotheker-Lehrling baldige Unterkunft in einer besuchten Apotheke. Wer den Stellsucher annehmen will, der erfährt dessen Namen und Wohnort in der Expedition des Intelligenzblattes.

9) (3) Es kann ein Capital auf Güter-Complexe ausgeliehen werden, jedoch muß dasselbe wenigstens die Summe von 50/m. fl. betragen. Der Mandatar in dieser Sache ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

B e r i c h t i g u n g.

10) (1) Im Jahresbericht der Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe zu Würzburg d. J., die öffentliche Preise-Vertheilung von derselben betreffend, ist mein Sohn in der Architectur-Zeichnung öffentlich belobt worden, aber dessen Namen unrichtig, nämlich als Anton Kreidenbach von Eibelstadt, Tüncher, aufgeführt; derselbe heißt aber: Peter Anton Breitenbach, und ist Tünchergesell, aus Eibelstadt, welches ich hiermit öffentlich bekannt mache.

Philipp Breitenbach,
Tünchermeister in Eibelstadt.

Verlorne Sache.

11) (1) Samstag den 6. October wurde vom Ingolstadter Hof an durch den Theatergarten, das Rennweg-Thor bis in den Köhlerischen Felsenkeller eine silberne eingehäusige Uhr an einem grünen seidenen Bande in Form eines Triangels verloren. Der redliche Finder beliebe, sie gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nro. 597 im 1ten Stocke abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

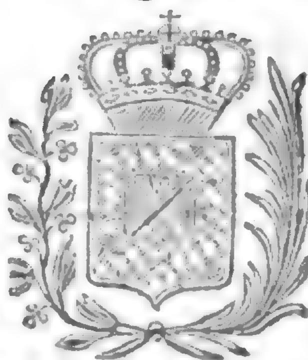

Nro. 119.

Würzburg. Donnerstag den 11. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 136. Nrus. exp. 206.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Aschaffenburg sind genehmigt.

Im Resultate derselben wurden

Jakob Anton Stuirbruck, Handelsmann,
Heinrich Müller, Gastwirth,
Fridrich Liefner, Silberarbeiter,
Philipp Hermann, Uhrmacher,

als bürgerliche Räthe des Magistrats;

Martin Petermann, Gastwirth,
Reinhard Reisinger, Schiffer,
Jakob Anton Biegent, Gerber,

als Ersatzleute fur bürgerliche Magistratsräthe bestätigt.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte treten ein:

Johann Baptist Leimbach, Kreis- und Stadtgerichtsrath,
Martin Kurz, Kreis- und Stadtgerichtsrath,
Mathes Will, Gastwirth,
Jakob Anton Biegent, Gerber,
Theodor Gerster, Bierbrauer und Gastwirth,
Reinhard Reisinger, Schiffer,
Jakob Mitnacht, Metzger,
Christoph Truckenbrod, Gerber,
Kaspar Eberhard, Gastwirth,
Jakob Gundlach, Gastwirth,

Jakob Merz, Schuhmacher,
Anton Brand, Weinwirth,
die vier letzteren aus den Ersatzleuten.
Würzburg den 4. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der seit vier Jahren bestehende Schreiber-Unterstützungs-Verein dahier, hat nach der mit letztem Juny d. J. schlüssigen Rechnung ein Vermögen von
4286 fl. 27 1/2 kr.,
nachgewiesen, welches demnächst bey einem besonderen Ereigniß einen bedeutenden Zuwachs zu erwarten hat, und zu dessen Vermehrung mehrere höchste und hohe Gönner und Menschenfreunde durch ständige und unständige milde Beyträge auf das Edelste mitwirken.

Hiedurch ist es bereits gelungen, daß schon dermal eine Wittwe und zwey Kinder eines verstorbenen Mitgliedes jährlich 84 fl. erhalten, und mehrere Kranke und verdienstlose Mitglieder bedeutend unterstützt werden konnten.

Indem das kgl. Stadtcommissariat, unter dessen Control das Vereins-Institut gesetzt ist, dieses auf den Antrag desselben und mit hoher Genehmigung der kgl. Regierung des Ober-Mainkreises zur allgemeinen Kenntniß bringt, nimmt es zugleich die Veranlassung, die Herren Vorstände der verschiedenen Behörden auf das zweckmäßige, nützliche und wohlthätige Institut aufmerksam zu machen, um ihr untergebenes Personal zur regen Theilnahme und zum Beytritte zu ermuntern, wobey bemerkt wird, daß die Nachzahlung der Zinsen von den Jahres-Beyträgen nach §. 14 der Statuten gänzlich aufgehoben ist, und die nachzuzahlenden gewöhnlichen Jahres-Beyträge in drey Jahresfristen zur Erleichterung des Beytritts angenommen werden.

Bamberg den 23. August 1827.

Das königl. Stadtcommissariat dahier.

Bekanntmachung.
Hufschmiede-Unterricht betreffend.

Den 15. November d. J. wird an der Veterinär-Anstalt dahier, ein Lehrcurs der Hufbeschlagkunde eröffnet, welches denjenigen Hufschmieden, welche die gesetzliche Approbation zur Erlangung des Meisterrechts nothwendig haben, zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 10. October 1827.

Die königliche Veterinär-Anstalt dahier.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungs-Rathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier wird zur Liquidation der Forderungen und sonstigen Ansprüche an die Verlassenschaft, dann zu deren gehörigen Nachweisung Tagfahrt auf
Montag den 19. November Morgens 9 Uhr
anberaumt, wobey die Prätendenten und

resp. Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen bey der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter berücksichtiget werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse etwas schulden, oder dahin gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche und ihre etwaige Schuldigkeit vorbehaltlich ihrer Ansprüche bey Vermeidung doppelter Zahlung, an Niemanden anders, als in das gerichtliche Depositorium zu erlegen.

Uebrigens wird zum öffentlichen Verstriche des Herbstertrages des zur Masse gehörigen Gartens und des vorräthigen Heues, dann zur Vermiethung der in dem Wohnhause 4. Distr. Nr. 241 im Sanderviertel befindlichen zwey großen Kellerabtheilungen nebst zweyen Kaltern, Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. October Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wobey Strichsliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 5. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Aus einem Hause dahier wurde zwischen dem 18. und dem 23. September eine silberne Sackuhr entwendet. Sie ist eingehäusig, mit weißem Zifferblatt und deutschen Ziffern versehen; das Gehäuse ist gerippt, auf dessen Rückseite ein Herz eingravirt, und ringsherum an den Seiten-Rändern des Gehäuses läuft ein gewundener silberner Ring.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 1. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

232 neue Kleiderrahmen, zum Auf- und Abhängen eingerichtet, werden am Dinstag den 16. October Vormittags 9 Uhr im Bureau der unterzeichneten Behörde in Lieferung gegeben.

Die bürgerlichen Schreiner- und Schlossermeister werden eingeladen, sich um die bestimmte Zeit einzufinden, und die der Commission unbekannten Streicher haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Würzburg am 26. September 1827.

Königliche Militär-Local-Verpflegs-Commission.

v. Halder, Oberstlieutenant.

Speth, Verwltr.

(2) 1. Güterstrich.

In dem Concurse der Martha Hosp von Randersacker, Wittwe des verlebten Steinhauermeisters Joseph Hosp, werden die sämmtlichen Immobilien, bestehend in beyläufig 73 Mrg., theils Artfeldern, theils Weinbergen, mit dem dießjährigen Ertrage, künftigen Dinstag den 16. October d. J. nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 9. October 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Der im Intelligenz-Blatte, Stück 108, (Beylage) angekündigte, auf den 24. d. M. festgesetzte Güterstrich des Johann Briemer in Theilheim, kann eingetretener Hindernisse wegen nicht vor sich gehen.

Würzburg am 9. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

C. A. Sartorius, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen den Lehrer Georg Zwierlein zu Halsheim wird das gefällte Prioritäts-Erkenntniß

Donnerstag den 11. October d. J. Vormittags

dahier im Gerichtsvorplatze statt der Verkündung auf 60 Tage affigirt werden.

Arnstein den 29. September 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Lndrchtr.

Cramer, Rchtspr.

Diebstahls=Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Michel Memmel von Kleinbardorf wurden im Laufe der vorigen Woche

a) 11 Goldstücke, hierunter 2 bis 4 doppelte und

b) beyläufig 20 fl. an Silbergeld entwendet.

Unter den Goldstücken hatte eines das Marienbild zum Gepräge, ein anderes hatte ein Gepräg wie die alten preußischen Zwey-Groschenstücke; in der Mitte befindet sich nämlich ein gekrönter Buchstabe mit 4 Wäppchen in den Ecken; zwey dieser Goldstücke waren deutsche Carolin, und eine dieser hat zum Wappen ein Postament, über welchem etwas hervorragte, gleich wie einem Blumentopfe (vielleicht die Augsburger Stadt=Wappe); diese Goldstücke, von welchen die übrigen nicht genauer angegeben werden können, sind übrigens zur Zeit der Entwendung ungeputzt gewesen, und hatten durch langes Liegen ein rothes unscheinliches Aussehen erhalten.

Unter dem Silbergelde befanden sich 1 badisches Guldenstück, 1 österreichischer Kronenthaler, 6 halbe Kronen, 3 3tels und einige 6tels und 12tels preußische Thaler, dann einige 24=kr.=Stücke und 3 12=kr.=Stücke, wovon letztere 3 durchlöchert waren.

Diesen Diebstahl bringt man anmit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, auf die Besitzer solcher Münzen genaue Spähe zu halten, und alles Sachdienliche ungesäumt hieher mitzutheilen.

Königshofen den 4. October 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Landger.=Act.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. November l. Nachmittags 1 Uhr wird das dem Franz Straub zu Burkardroth gehörige Wohnhaus im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Wirthshause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kissingen den 8. September 1827.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Landr.

Müller.

Bekanntmachung.

Da auf das Ausschreiben vom 24. October 1826, Kreis=Intell.=Blatt für dasselbe Jahr sub Nris. 123, 132 und 141, wegen der für den Freyherrn Philipp Anton von Bibra auf dem fürstlich=Löwensteinischem Gute zu Frickenhausen unterm 24. May 1786 eingetragenen noch offenen Hypothek rechtliche Ansprüche im Termine nicht angebracht worden sind, so ward durch Beschluß vom heutigen die Präclusion erkannt und die Löschung des Eintrags verfügt.

Ochsenfurt am 7ten October 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

(3) 3. Diebstahls=Anzeige.

Am Donnerstag den 20. d. M. wurden der Magd des Nikolaus Göllner zu Zeilitzheim, mittelst gewaltsamen Erbrechens einer Thüre und Truhe, folgende Gegenstände entwendet, als:

ein violet seidenes mit zwey Kränzen von verschiedenen Farben versehenes Halstuch,

ein gleiches von carmoisinrother Seide mit einem verschiedenfarbigen und gegitterten Kranze,

ein braun seidenes mit drey weißen Streifen,

ein dergleichen schwarz seidenes mit rothen Streifen,

ein kleineres schwarz seidenes mit rothen Streifen,

ein baumwollenes Halstuch von verschiedenen Farben und mit Franzen,

ein grün cattunenes mit verschiedenfarbigen Blumen,

ein ganz weißes mit weißen Blumen,

ein Halsband mit einer schmalen goldenen Borde mit schwarzen Spitzen und schwarzem Bande,

dreyzehn seidene Schnüre mit weißen Corallen und schwarzen Franzen.

Da man deiser entwendeten Gegenstände bisher nicht habhaft werden konnte, auch den Thäter zur Zeit nicht kennt, so bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und verbindet damit das Ersuchen, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 24. September 1827.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Bergho, Pract.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen den pensionirten Revierförster Jacob Pfister zu Urspringen werden auf Antrag der Gläubiger, die gesetzlichen Edictstage hiermit, wie folgt, ausgeschrieben:

erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann Vorlegung der Beweismittel, auf Dinstag den 6. November 1827,

zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen und Vorzugsrechte auf Dinstag den 4. December l. J.,

dritter Edictstag zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 3. Januar 1828,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und letzten Edictstage aber den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Pfisterschen Masse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche, und bey Strafe des doppelten Ersatzes, dem unterzeichneten Gerichte zuübergeben.

Remlingen den 28. September 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Braun.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestätigung der beabsichtigten Gutsabtretung von Seite der Adam Finzelischen Eheleute zu Altenstein an einige ihrer Kinder ist die Kenntniß des Passivstandes nöthig; weßhalb zur Angabe der Schulden gegen besagte Eheleute Tagfahrt auf

Dinstag den 23. October ds. Jrs. Vormittags 9 Uhr

im Amte zu Pfaffendorf bestimmt ist.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden nicht berücksichtiget.

Heiligersdorf am 4. October 1827.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts Pfaffendorf.

Welsch, Patr.-Richter.

Wagner, Act.

(3) 3. Publicandum.

Gegen den Lorenz Finzel zu Rechelsdorf wird auf dessen eigenen Antrag der Gantprozeß hiemit eröffnet, und

1ter Edictstag zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 8. November, sodann

2ter und 3ter Edictstag zum Vorbringen der allenfallsigen Einwendungen, so wie zu den Schlußverhandlungen, auf Donnerstag den 6. December l. J.,

jedesmal früh um 9 Uhr anberaumt, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. der treffenden Schlußhandhandlungen, wozu die Gläubiger vorgeladen werden.

Merzbach den 29. September 1827.

Gräflich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

B. Will, P.-R.

Schindhelm.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Der bey hiesigem Rentamte noch disponible Früchtenvorrath aus der Ernte 1826 zu circa

110 Schffl. Weitzen,
450 Schffl. Korn,
290 Schffl. Haber,

wird Montag den 22. d. M. früh 9 Uhr salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt macht

Werneck den 8. October 1827.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

Freytag den 26. October 1827, früh um 10 Uhr, wird am hiesigen Amtssitze auf höchsten Befehl königlicher Regierung zu Würzburg, die herrschaftliche Schäferey zu Aura an der Saale auf fernere 6 Jahre, als vom 1. November 1827 anfangend, bis dahin 1833, vorbehaltlich höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Strichs in Pacht hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthigen Gebäude für den Beständner, derselbe hat 11 3/4 Morgen, oder 7 Tagwerk, 133 Ruthen Saalwiesen, 13 1/4 Morgen Artfeld, oder 8 Tagwerke 107 Ruthen im Genusse, und die drey Markungen Aura, Wittershausen und Garitz

dann die Koppel auf Euerdorfer Markung, nebst den herrschaftlichen Waldungen, nach der Forst-Ordnung, zu behüten, muß aber stäts 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat eine dreyfache Caution zu stellen, seine Kenntnisse als Schäfer, und seine volle Zahlbarkeit vor dem Striche gerichtlich nachzuweisen, so wie beym Striche selbst alle weiteren Bedingnisse bekannt werden.

Euerdorf am 8. October 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

---

(3) 2. **Verkaufs-Anzeige.**

Die ärarialischen Realitäten in dem Bezirke des k. Rentamtes Bischofsheim, nämlich:

1) die Auwiese auf Ginolfser Markung zu 10 Tagw. 74 Rth.,
2) die kleine Amtswiese auf Unterweisenbrunner Markung zu 2 Tagw. 20 Rth.,
3) die Hauswiese auf Hasselbacher Markung zu 1 Tagw. 128 Rth.,
4) die Wirthshauswiese allda zu 300 Rth.,
5) die Kriegswiese allda zu 2 Tagw. 323 Rth.,
6) die Rothwiese auf Oberweisenbrunner Markung zu 2 Tagw. 271 Rth.,
7) der Enerhaag allda zu 25 Tagw. 169 Rth.,
8) die Katzen-Eller zu Silberhof zu 3 Tagw. 158 Rth.,
9) der Garten auf dem Kreuzberge zu 300 Rth.,

werden in Folge höchster Weisung

Montag den 5. November 1827
Vormittags 10 Uhr

bey dem unterfertigten Rentamte nach den allgemeinen Verkaufs-Normen in Abtheilungen oder im Ganzen durch öffentlichen Strich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bischofsheim den 24. September 1827.

Das königliche Rentamt.
Scheidler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Aus der Verlassenschaft des pensionirten k. Rentbeamten Jacob Bourbach dahier werden am Samstag den 13. October Nachmittags 2 Uhr etliche 30 Bienenstöcke sammt Bienenstand in dem vormaligen Garten desselben hinter dem Epileptiker-Hause am Walle dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt.

Dinstag den 16. darauf Nachmittags 2 Uhr kommen dann in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 174 mehrere Gewehre, verschiedenes Silber, und endlich die vorhandenen Weine von verschiedenen Jahrgängen, als: 1818er, 1822er und 1826er zum Verstriche. Liebhaber ladet höflichst ein

das Testamentariat.

2) (2) Dinstag den 16. dieses Vormittags 10 Uhr wird in der Behausung des verlebten Salomon Hirsch dahier, 3 Distr. Nro. 81, der zu dessen Nachlaß gehörige Acker zu 9 Morgen im äußern Frauland, St. Johann Breunig, F. der Weg, wiederholt, nebst — einem Acker zu 2 1/4 Morgen im innern Frauland, St. Adalbert Ziegler, F. der Fußpfad, dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Bedingnisse und Lasten werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Von Testamentariats wegen.

Verkauf
einer Rothgärber-Lederfabrik.

3) (3) Da bey dem am 8. d. abgehaltenen Striche kein annehmbares Gebot auf die in Nro. 111 dieser Blätter näher beschriebene Lederfabrik gelegt wurde, so finden wir uns veranlaßt, einen zweyten und dritten Strich auf den 25. und 31. d. M. jedesmal Vormittags 10 Uhr anzuberaumen.

Von dieser Realität kann täglich Einsicht genommen, und über die Strichsbedingnisse daselbst Auskunft erhalten werden.

Würzburg den 10. October 1827.

Die Erben.

4) (1) Das sogenannte Schlößchen zu Gerlachshausen, am Mainflusse, 1 Stunde von Dettelbach, und an der Vicinal-Straße von Kitzingen nach Volkach gelegen, wird Montag den 13. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst aus freyer Hand versteigert, und bey einem annehmlichen Gebote sogleich zugeschlagen. Ein Dritttheil des Kaufschillings kann als verzinsliches Capital darauf stehen bleiben. Die Realitäten können täglich eingesehen werden; sie bestehen aus einem von Steinen erbauten Hause, Scheuer und hinlänglicher Stallung, Pumpbrunnen und Waschhause; der am Hause liegende Garten von circa 5 Morgen, mit auserlesenem Obste und Weinstöcken be-

setzt, hat hinlängliches Wasser; Ferner 1 1/2 Morgen Wiesen, 7 1/2 Morgen Artfeld, Gemeinde-Recht mit 2 Morgen halb Artfeld halb Wiesen. Die Felder sind zehnt- und gültfrey; auch ist Wirthschafts-Gerechtigkeit dabey.

5) (3) Daß meine neuen Leipziger Meßwaaren, in Wollentuch, Circassiennes, Kaisertuche, Merino's und sonstigen Artikeln bestehend, angekommen seyen, bringt zur ergebenen Anzeige

Philipp S. Fränkel, Domgasse Nr. 563.

6) (1) Zu Heidingsfeld ist das erste, vor dem Thore stehende, mit einer Bier und Weinwirthschaft versehene, neu gebaute Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Zum Hause gehört noch ein hübsch angelegter, bequemer Garten. Das Nähere ist bey der Eigenthümerin in Heidingsfeld zu erfahren.

7) (2) Montag den 15. dieses Nachmittags 2 Uhr wird in der Augustinerstraße Nro. 222 eine Parthie Harlemer Blumenzwiebeln, bestehend aus Hyazinthen aller Farben, Tulpen, Tazetten, Jonquillen, Narzissen, Crocus, Iris, Ranunkeln und Anemonen, versteigert.

Versteigerung.

8) (1) In dem Hause Nro. 169 in der Sterngasse wird Dinstag den 16. ds. Ms. Nachmittags 2 Uhr eine Parthie Harlemer Blumenzwiebeln öffentlich versteigert.

9) (2) Neue Stückfässer zu 16 Fuder pr. Stück sind zu billigem Preis zu verkaufen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 131 im innern Graben.

Auch ist daselbst guter alter Kirschengeist masweis billig zu haben.

10) (1) Sechs Fuder haltende und in Eisen gebundene Fässer, so wie auch dergleichen Faßdauben und zwey Kaltern sind billig zu verkaufen im 5. Distr. Nro. 78.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 38 ist ein großer viereckiger Ofen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreyer, mit Fässern belegter Keller, welche zum Theil weingrün sind, täglich zu vermiethen.

2) (1) Ein wasserfreyer Keller mit 29 in Eisen gebundenen Fässern ist im 2. Distr. Nro. 597 sogleich zu vermiethen. Auch ist daselbst zur kommenden Weinlese eine gut gehaltene Kalter zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen freyh. von Rosenbach'schen Hrn. Secretärs Breuder eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird hiedurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen vorzubringen, da nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaft ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 10. October 1827.

Das Testamentariat, 2. Dist. Nro. 348.

Anzeige.

2) (3) Hierdurch gebe ich mir die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich mit höchster Bewilligung eine lithographische Anstalt und Steindruckerey dahier etablirt habe.

Da ich im Stande bin, alles Reele, was bis jetzt durch die Lithographie erschienen ist, liefern zu können, so schmeichle ich mir im Voraus, viele geneigte Aufträge zu erhalten, und versichere dagegen, mir das zu schenkende Zutrauen durch prompte und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Schweinfurt den 1. October 1827.

Christoph Nimrod, Lithograph.

3) (3) Ich Unterzeichneter mache andurch öffentlich bekannt, daß ich das mir eigenthümliche Gasthaus, (vormals zur goldenen Sonne, nun aber zum weißen Lamm genannt,) nächst der Marien-Kapelle gelegen, nunmehr bezogen habe, und indem ich mir geneigtesten Zuspruch erbitte, werde ich mich selbst durch Abreichung guter Speisen und Getränke, so wie durch prompte Bedienung bestens zu empfehlen bestreben.

Würzburg den 6. October 1827.

Andreas Müller,
Gastgeber zum weißen Lamm.

Warnung.

4) (3 Da sich meine Ehegattin, Sophie Zenker, geb. Vorzelius aus Schweinfurt, schon seit drey Tagen von mir ohne mein Wissen und Willen entfernt hat, und ihr der-

maliger Aufenthalt mir unbekannt ist, so warne ich hiermit Jedermann, derselben unter irgend einem Vorwand etwas, es mag Namen haben, wie es will, auf meinen Namen zu borgen oder zu leihen, indem ich durchaus keine Zahlung dafür leisten werde.

Lindelbach bey Sommerhausen, den 6. October 1827.

Zenker, Pfarrer zu Lindelbach und Westheim.

5) (1) Der Herr Pfarrer Zenker zu Lindelbach wird es wohl am besten wissen, warum ich mich von ihm zu entfernen genöthigt sah; wird es aber noch deutlicher von der betreffenden k. Gerichtsbehörde erfahren, bey der ich gegen ihn gerechte Klage führen muß. Indessen wird mein ihm zugebrachtes nicht geringes Vermögen und mein bekannter Charakter mich gute Menschen finden lassen, die mich so lange vor Hunger schützen, bis ich durch die k. Behörde Hülfe sowohl — als wegen der im Intelligenz-Blatte Nro. 118 gegen mich ausgestoßenen gewissenlosen — und boshaften Verleumdung volle Genugthuung erhalten werde.

Sophie Zenker, geborne Bonzeltius aus Schweinfurt.

Anzeige.

6) (2) Da die Ziehung des Gutes Bughof unwiderruflich auf den 31. December d. J. festgesetzt worden ist, so wird hiemit angezeigt, daß in diesen Tagen wieder eine Parthie Loose auf Bughof, das Stück zu 1 fl. 45 kr., angekommen sey, zu deren geneigten Abnahme sich empfiehlt

das Commissions-Bureau dahier. G. J. Michel.

7) (2) Montag den 5. November d. Js. werden die Seen zu Schloß Heidenfeld gefischt. Etwaige Kaufsliebhaber belieben, um sich über den Preis und die Quantität zu verständigen, sich bis dahin bey der dasigen Verwaltung zu melden.

Müller, freyherrlich von Bodeckischer Verwalter.

Bekanntmachung.

8) (3) Bey dem kön. Rentamte Werneck können zwey in rentamtlichen Geschäften, und besonders im Lehenwesen wohl erfahrne Subjecte unter annehmlichen Bedingnissen und guter Behandlung stündlich eintreten.

Werneck den 4. October 1827.

Geisler.

Anzeige.

9) (1) Ein Scribent, welcher 2 Jahre bey einem k. Landgerichte im U.-M.-Kr. in dieser Eigenschaft gestanden, wünscht bey einem solchen oder auch in einem k. Rentamte Unterkunft. Das Nähere im Intell.-Comptoir Lit. G. Jul.

10) (1) Ein Schneidermeister wünscht einen braven Jungen in die Lehre zu nehmen; das Nähere in Nro. 503 auf dem Fischmarkte.

11) (1) Ein Frauenzimmer sucht ein helles Zimmer mit Möbeln, ohne Bett, zu miethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

12) (1) Einige dreyßig alte noch brauchbare eiserne Reife zu vierfuderigen Fässern werden zu kaufen gesucht. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

13) (1) In der Plattnersgasse Nro. 91 beym Georg Ebert gibts süßen Traubenmost.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 63 in der obern Dominikanergasse nächst der Sternapotheke bey Adam Kraus ist süßer Trauben-Most, d. Maß zu 10 kr., 1826er zu 5, 6, 8, 10, auch Wein zu 8, 12, 16, 18, 24 kr., zu haben.

15) (1) Am vergangenen Sonntag Abends hat sich in der Gegend des Sander Thors ein junger Mopshund, welcher gelber Farbe, dann mit einigen weißen Flecken gezeichnet ist, auch mit einem messingenen Halsband, auf diesem das Polizey Zeichen, versehen war, verlaufen. Wer hievon zur Erhaltung dieses Hundes Auskunft geben kann, oder solchen im 5. Distr. Nro. 102 abliefert, der erhält eine angemessene Belohnung.

16) (1) In der Mich. Ph. Seißerischen Handlung ist vor einiger Zeit ein grün seidener Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann, solchen gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühren zurück erhalten.

17) (1) Es wurde am 8. dieses dahier Abends gegen 5 Uhr ein goldener Uhrschlüssel mit einem weißen Stein verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im Gasthause zum schwarzen Adler dahier abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 120.

Würzburg. Samstag den 13. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 345. Nrus. exp. 576.

An die k. Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises, dann Stadt-Magistrate Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Stempel-Rückstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises, welche Stempel-Beträge für Militär-Entlassungs-Scheine und das deßhalb von der k. Kammer des Innern erlassene Decret an das Expeditionsamt gedachter Kammer noch einzusenden haben, werden aufgefordert, dieses binnen 4 Wochen, von gegenwärtiger Verfügung an gerechnet, bey Vermeidung der Absendung eines Executions-Boten zu bewirken.

Würzburg den 7. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Then.

Salver.

Nrus. praes. 617. Nrus. exp. 567.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Wahl-Anzeigen und Liquidationen der Kosten der Wahl-Commissäre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere der bis jetzt eingekommenen Anzeigen, daß die Gemeinde-Ersatzwahlen in den Gerichtsbezirken vollendet seyen, verbreiteten sich weder über den Gang dieser Wahlen, noch darüber, ob und wie weit angenommen werden könne, daß die Resultate derselben in Bezug auf den öffentlichen Dienst sowohl, als auf jenen der treffenden Gemeinden befriedigen würden. Sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte werden daher aufgefor-

dert, bey Erstattung der Wahlanzeigen über obige Punkte sich zu äußern, oder diese Aeußerung jenen bereits erstatteten Anzeigen nachzutragen.

Zugleich wird wiederholt, daß die Verzeichnisse der Kosten der k. Landgerichts-Actuare als Wahl-Commissäre an die unterfertigte Stelle (K. d. J.) unverzüglich einzusenden sind.

Würzburg den 5. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 17463. Nrus. exp. 288.

(Die Genehmigung der Districts-Umlagen-Rechnung von Lohr pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Umlagen-Rechnung des Districts Lohr pro 1825/26 ist superrevidirt auf die Summe der Einnahme zu
3833 fl. 45 kr., der Ausgabe zu
2228 fl. 56 kr., sonach auf den Activrest zu
1604 fl. 49 kr. festgesetzt, und mit Vorbehalt der Erledigung der Superrevisions-Bescheide genehmiget worden.

Würzburg den 3. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das aus Rücksichten für die regelmäßige ärztliche Behandlung der Kranken längst bestehende Verbot des Zubringens von Lebensmitteln und dergleichen für die in das Julius-Hospital aufgenommenen Kranken durch Fremde und Verwandte derselben wird andurch mit dem Beysatze erneuert, daß deßhalb die strengste Aufsicht auf diejenigen, welche das Julius-Hospital besuchen, angeordnet, und die Hausverwaltung angewiesen worden sey, jeden Zuwiderhandelnden sogleich aus dem Julius-Hospitale entfernen zu lassen, und dem Magistrate der königl. Kreis-Hauptstadt dahier zur Bestrafung anzuzeigen.

Würzburg den 9. October 1827.

Königlicher Administrationsrath des Julius-Hospitales.
Bey erledigtem Directorium.
Papius.

Hörnes.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mit dem 15. l. M. nimmt die Fertigung der Conscribirungs-Liste für diejenigen Jünglinge, welche zwischen dem 1. Januar und 31. December 1807 in hiesiger Stadt geboren sind, nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes ihren Anfang.

Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier geboren wurden, auch jene, deren Fami-

lien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bey unterfertigter Behörde einzufinden, und in den Listen einschreiben zu lassen.

Für jene aus dem I. und II. Distr. ist der 15te, für jene aus dem III. der 16te, für jene aus dem IV. der 17te, und für jene aus dem V. der 18te October l. J. früh von 8 bis 12 Uhr, und Mittags von 3 bis 5 Uhr anberaumt.

Wenn einer der Conscriptions-Pflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer andern gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann, so haben die Eltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandten hierüber Anzeige und Nachweisung zu machen.

Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstiges Verhältniß. Auch die im Militärdienste stehenden, entlassenen, unbrauchbar erklärten, ansäßigen, in der Fremde befindlichen, und etwa in Arrest sitzenden Conscriptions-Pflichtigen müssen angezeigt werden.

Welche auf vorläufige Befreyung, auf Rückstellung an das Ende der Reserve sich berufen, oder sonstige Reclamationen machen wollen, haben sich mit den vorschriftsmäßigen Nachweisungen zu versehen.

Der Militärpflichtige, der sich weigert, oder vernachläßigen würde, bey der Einschreibung zu erscheinen, oder sich anzeigen zu lassen, verliert nicht nur allein allen Anspruch auf die Einstellung eines Ersatzmannes, sondern wird auch in der Liste als solcher eingetragen.

Würzburg am 12. October 1827.

Der Stadt-Magistrat dahier.
II. Bürgermeister Benkert.

Mennig.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Kaspar Röser, Spenglermeisters dahier, mit der Maria Englert von Gützingen, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Montag den 15. October an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 23. October Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 11. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Klingenberg werden bey unterfertigter Stelle nachbenannte Staatspapiere, als:

a) eine österreichische ständische Aerarial-Obligation vom 1. August 1795, Nro. 2537, zu 500 fl.,
b) eine großherzoglich frankfurtische Obligation zu 50 fl., vom 1. März 1813, Nro. 170 b., mit 5procentigen Zinscoupons, vom 1. März 1814 an,

gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 18. October früh 10 Uhr festgesetzt wird, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 8. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Nachdem auf die erlassene öffentliche Aufforderung vom 17. October 1826 (Kreis-Intelligenzblatt St. 119 S. 2322, St. 126 S. 2458 und St. 136 S. 2611) in dem bestimmten Termine die darin bezeichnete Urkunde der vormaligen fürstlich würzburgischen Obereinnahme vom 27. März 1800, über ein Capital zu 2125 fl., à 5 Procent verzinslich, nicht vorgelegt, und keine Ansprüche auf dieses Capital geltend gemacht worden sind, so wird diese Obligation als nichtig und kraftlos erklärt, und soll demnach dasselbe zur Ver-

lassenschaftsmasse des Stadtrathes Dominicus Laudensack dahier erhoben werden.

Würzburg den 9. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der vormals Neumünsterische Stiftshof, der sogenannte Hornische, 2. Distr. Nro. 358 in der Eichhorngasse, soll nach höchster Verfügung durch öffentlichen Strich normalmäßig verkauft werden, und werden hiezu folgende Tage jedesmal von 11 bis 12 Uhr festgesetzt:

Freytag der 26. October,
Montag der 5. November,
Freytag der 16. November.

Dabey wird bemerkt, daß jedesmal, aber auch nur am Tage vor dem Striche, Nachmittags von halb 2 Uhr an bis Abends, das Haus zu Jedermanns Einsicht offen seyn wird.

Würzburg den 12. October 1827.

Das königliche Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der auf Montag den 15ten l. M. angekündigte Verstrich der im Pfandamte verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren kann wegen eingetretener Hindernisse nicht abgehalten werden, und wird hiezu weiterer Strichstermin auf Montag den 5ten November und die folgenden Tage jedesmal in den Nachmittagsstunden festgesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nebst den schon angekündigten bedeutenden Gold- und Silberwaaren, Pretiosen von größerem Werthe verstrichen werden, wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 12ten October 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Kloiber.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Valentin Herrlein auf dem Sachserhofe hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und sind folgende Edictstage, als:

1ter auf Mittwoch den 31. October d. J., wo alle Forderungen mit Vorrechten unter gesetzlichem Nachweise anzuzeigen,

2ter auf Donnerstag den 29. November d. J., an welchem die Einreden vorzubringen, und

3ter auf Donnerstag den 20. December d. J., wo die Schlußhandlungen zu pflegen sind, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage zieht den Ausschluß der Forderungen von der Concursmasse; an den beyden übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlung nach sich.

Hiebey ergeht an alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, die Aufforderung, solches vorbehaltlich ihrer Rechte und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben, resp. die Anzeige hievon zu machen.

Arnstein den 30. September 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndrchter.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Die Andreas Lamigs Wittwe zu Helmstadt hat sich dem unterm 25. September l. J. vom unterzeichneten kgl. Landgerichte gegen sie erlassenen Concurs-Erkenntniß unterworfen, weßwegen die Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen sowohl, als Vorzugsrechte, dann Vorlegung der Beweismittel, auf Donnerstag den 25. October,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen sowohl, als angesprochenen Vorzugsrechte, auf Donnerstag den 22. November, und

3ter zu den beyderseitigen Schlußhandlungen, auf Montag den 24. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß mit der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den jedesmal treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, solches bey Strafe

des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Markt-Heidenfeld den 27. September 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Lindner, Rchtsprct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Franz Schmitt von Großheubach ist 1ter Edictstag auf Mittwoch den 24. October d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und Vorzug derselben ist 2ter Edictstag auf Mittwoch den 28. November d. J., und zur Pflegung der Schlußhandlungen 3ter Edictstag auf Mittwoch den 9 Januar 1828, jedesmal Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der betreffenden Handlung, anberaumt.

Hiebey wird bemerkt, daß die Activa 1429 fl. und die Passiva 2008 fl. betragen.

Klingenberg den 18 September 1827.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

(2) 1. Publicandum.

Sowohl zum Verkaufe als zur Verpachtung des Domainenguts Kahl, im Landgerichtsbezirke Alzenau, entweder in seinem gebundenen Zustande mit allen demselben anklebenden Rechten und Nutzungen, oder parzellenweise, unter Bildung zweyer bezimmerten Güter und Ablassung der übrigen Grundstücke in schicklichen Abtheilungen, wird in loco Kahl am

Montag den 22ten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr

ein wiederholter Verstrich angestellt werden.

Kaufs- und Pachtlustige werden auf die dießamtlichen Bekanntmachungen vom 28ten April und 13ten July d. Js. (Kreis-Intell.-Blt. St. 52, 53, 84 und 85, und Aschaffenburger Zeitung St. 108, 123, 170 und 179) in welchen sie die Beschreibung des Gutes und dessen Gerechtsamen, so wie den Entwurf der Dismembration angedeutet finden werden, hingewiesen.

Jede vor dem Termine an das unterzeichnete Rentamt in irgend einer auf den Verkauf oder die Verpachtung des fraglichen Gutes bezüglichen Angelegenheit gerichtet werdende, die umständlichere Beschreibung desselben und die Mittheilung der Bedingnisse beabsichtigende Anfrage wird man ungesäumt zur Erledigung bringen.

Aschaffenburg den 7ten October 1827.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.

Preu.

Lotto-Anzeige.

Die 1230te Ziehung in München ist Dinstag den 9. October 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

58. 67. 59. 54. 4.

Die 1231te Ziehung wird den 8. November, und inzwischen die 851te Regensburger Ziehung den 18., und die 190te Nürnberger Ziehung den 30. October vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(3) Die zur Verlassenschaft des Particuliers Salomon Hirsch dahier gehörigen Pretiosen, bestehend in Brillanten, Rosetten und Perlen, dann Gold und Silber, werden in der Behausung des Verlebten, 3. Distr. Nro. 81

Montag den 12 November 1827

und die folgenden Tage; dann eine Sammlung von Oelgemälden, meistens aus der niederländischen und italienischen Schule, und von vorzüglichen Meistern,

Montag den 19. November 1827

jedesmal Nachmittags 2 Uhr

gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige höflichst einladet

Würzburg den 11. October 1827.

das Testamentariat.

Haus- und Güter-Versteigerung.

2) (3) Unterzeichnete ist gesonnen, das ihr eigenthümliche Wohnhaus im 3. District Nro. 191, resp. das bis jetzt noch unter derselben Nro. im Jahre 1816 neu eingerichtete

Nebenhaus Freytag den 19. d. Nachmittags 2 Uhr in dem besagten Hause dem öffentlichen Striche auszusetzen. Bey dem Striche selbst werden die Bedingnisse bekannt gemacht, und, wenn ein annehmbares Gebot fällt, wird dasselbe sogleich zugeschlagen.

Beschreibung.

Der Eingang des Hauses ist neben der Kohnischen Spezerey-Handlung; dasselbe hat

a) einen Keller mit beyläufig 20 Fuder Fässern, in Eisen gebunden,

b) parterre ein großes heitzbares Zimmer mit der Aussicht auf die Straße, rückwärts ein Waschhaus mit Waschkessel, und Holzhaus,

c) im 2ten Stocke 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer, Küche und Speisekammer,

d) im 3ten Stocke ist dieselbe Einrichtung, wie im 2ten,

oben sind 2 geräumige Böden, wovon der untere 3 verschließbare Kammern hat, und wo 2 Metzanen-Zimmer eingerichtet werden können.

Zugleich werden an demselben Tage zwey Weinberge sammt dem dießjährigen Ertrage versteigert, und ebenfalls, wenn annehmbare Gebote fallen, zugeschlagen.

Der eine Weinberg, 7/4 Morgen, im Ständerbühl, rechts an Hrn Conditor Platz, links an die Rothen-Kreuz-Steig anstoßend, im besten Zustande, der andere ebenfalls im Ständerbühl, 3/4 Mrg. groß, rechts an Hrn. Kreisrath Papius, links an Demoiselle Probst, oberhalb an Hrn. Handelsmann Wieber anstoßend, in ganz gutem Zustande.

Zu diesen Strichen werden Strichsliebhaber höflichst eingeladen, und man kann früh von 9—12, und Nachmittags von 2—6 Uhr Abends von den Strichs-Objecten Einsicht nehmen.

Sophia Hellmuth, Wittib.

3) (3) Donnerstag den 18. October d. J. wird das Vorderhaus mit Hinterhaus sammt Gärtchen, Garten-Sallet, dann einem Höfchen mit Waschhaus, im 1. Distr. Nr. 210 gelegen, im besagten Hause unter den beym Striche festgesetzt werdenden Bedingnissen in einem öffentlichen Striche zum Verkauf ausgesetzt, und, wenn ein annehmliches Gebot fällt, dasselbe sogleich zugeschlagen. Das Haus kann täglich und stündlich eingesehen werden, und werden die Strichsliebhaber zu diesem Striche höflichst eingeladen.

4) (2) Dinstag den 16. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus und Nebenhäulein, im 1. Distr. Nro. 70 in der Handgasse gelegen, zum zweyten und letzten Striche im besagten Hause aufgelegt, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

5) (1) Eine goldene Repetir-Uhr, sehr richtig gehend, ist, Verhältnisse halber, billig aus freyer Hand zu verkaufen in der Gerbergasse Nro. 426, eine Stiege hoch, Vormittags bis 10 Uhr.

6) (2) Mittwoch den 17. d. Nachmittags 2 Uhr werden in der Lederfabrik 1. Distr. Nro. 226 mehrere brauchbare Weinbutten und kleine Weinfäßchen gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

7) (2) Die gesunden, den Appetit mehr als jeder andere Salat befördernden eingemachten Preußelbeeren sind, die Büchse à 9 kr., in Commission zu haben bey Herrn Ebert auf dem Markte.

8) (1) Im 2. Distr. Nr. 481 in der Kärnergasse sind mehrere gute Fässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, von 3 Fuder, 2 Fuder, 1 Fuder, dann 4—6eimerige, zwey davon mit Weingrund, mit Eisen gebunden und mit Faßthür, dann 20 4fudrige, eichene, noch ganz neue Faßschließen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Für einen studirenden Herrn ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 157.

2) (3) In einem sehr guten Keller dahier, welcher durchgehends mit 4—5 und 5 1/2fudrigen, in Eisen gebundenen und weingrünen, sehr gut gehaltenen Fässern belegt ist, ist entweder ein noch abgesondert werdender Theil zu 36 Fuder zu vermiethen, oder es können auch einzelne Fässer im ganzen Keller, dieselbe Fuderzahl betragend, je nach zu treffender Uebereinkunft, stündlich in Miethe gegeben werden.

Liebhaber belieben den Eigenthümer im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

3) (1) In der Nähe vom Julinsspital sind 2 möblirte Zimmer, einzeln oder zusammen, zu vermiethen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

4) (1) Im 3 Distr. Nr. 165 sind 2 Keller, beyde weingrün, einer zu etlichen 50 Fudern und einer zu 40 Fuder zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

5) (3) Im 2. Distr. Nr. 249 ist ein Keller mit 25 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern ständlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 151 in der innern Grabengasse ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhause sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

1)(1) Zur Verfeyer
des allerhöchsten Namens-Festes
Ihrer Majestät
der regierenden Königin
von Bayern
geschieht
die
Wiedereröffnung der Würzburger Schaubühne
Sonntag den 14. October d. J.
mit einem
Prolog,
gesprochen
von Madame Wacker.
Hierauf:
Das Mädchen von Marienburg,
köstliches Familien-Gemälde in 5 Acten,
von Krotter.

Die Unternehmung macht es sich zur angenehmsten Pflicht, das Möglichste aufzubieten, um bey diesem neuen in's Leben Treten der Bühne den gerechten Anforderungen eines hochverehrten Publikums zu genügen, und bittet dagegen, die Anstalt einer gewogentlichen Theilnahme und Unterstützung zu würdigen.

Würzburg den 12. October 1827.

Baron von Münchhausen,
herzogl. Braunschweig. Kammerherr,
als Unternehmer.

Bekanntmachung.

2) (1) Der Unterzeichnete hat die Ehre, zur öffentlichen Anzeige zu bringen, daß vom Montag den 15. October ds. Js. an täglich von 10 — 12 Uhr Vormittags die Theater-Abonnements-Billete bey ihm im Theater-Bureau, Lochgasse 2. Distr. Nr. 20, in Empfang genommen werden können.

Würzburg den 12. October 1827.

L. Koppel,
Oekonomie-Verwalter des Theaters.

3) (1) Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig bey Herrn Handelsmann Schweller 2. Distr. Nro. 36a neben Herrn Handelsmann Bolzano.

Doctor Altheimer,
practischer Wundarzt
und Geburtshelfer.

Bekanntmachung.

4)(1) Da bey dem unterzeichneten Bureau öfters Capitalien zum Ausleihen an Gemeinden angezeigt werden, so bringt man dieß mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß sich Gemeinden, im Betreffe einer Capital-Aufnahme, anher wenden mögen, indem ihnen gegen billige Provision die beste und schnellste Besorgung von Seite des Bureau zugesichert wird. Die Herren Vorstände der Gemeinden wollen jedoch in ihrem Gesuche genau angeben, ob die Versicherung des neu aufzunehmenden Capitals in Gemeinde-Realitäten oder solidarischer Haftung bestehe. Viele Aufträge erwartend empfiehlt sich

Würzburg den 11. October 1827.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

5) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platzischen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dafs am Montag als den 15. zur Namen-Feyer unserer allergnädigsten Königin ein Ball gehalten werde.

Friedr. Platz.

6) (3) Das mit meinem hohen Alter zunehmende Bedürfnifs der Ruhe hat mich bewogen, mein seither geführtes Weinhandels-Geschäft, so wie mein Weinlager in München meinem jüngern Sohn Johann Niklaus Treutlein dahier abzutreten, welcher solches unter meiner seitherigen Firma „Johann Philipp Treutlein“ auf seine eigene Rechnung fortführen wird.

Indem ich mit dieser Anzeige den lebhaftesten Dank für das Zutrauen verbinde,

dessen mich meine verehrten Freunde in einer so langen Reihe von Jahren gewürdigt haben, bitte ich zugleich, dasselbe auch auf meinen benannten Sohn übergehen zu lassen.

Würzburg den 10. October 1827.

Johann Philipp Treutlein.

Unter Bezug auf vorstehende Ankündigung bitte ich die resp. Herren Abnehmer meines Herrn Vaters, auch mich mit ihren Aufträgen zu beehren, welche ich nach dem Beyspiele desselben stets zu voller Zufriedenheit zu erfüllen bestrebt seyn werde.

Würzburg den 10. October 1827.

Johann Niklaus Treutlein unter der Firma Johann Philipp Treutlein.

7) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, dem hochgeehrten Publikum bekannt zu machen, daß er von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier die Erlaubniß erhalten habe, die Wirthschaft in seinem neuerkauften Hause in der Blasiusgasse, zur Traube genannt, fortführen zu dürfen, und dieselbe am Montag den 15. dieses Monats eröffnen werde. Er empfiehlt sich sonach mit seinen reinen Weinen und gut bereiteten Speisen bestens, und bittet um gütigen Zuspruch.

Würzburg den 10. October 1827.

Michael Diem.

8) (1) Da ich mein Logis im 2. Distr. Nro. 46 in der Eichhorngasse verlassen, und gegenwärtig im 3. Distr. Nro. 210 in der obern Bocksgasse wohne, so empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch. Ich werde jederzeit mit schöner und billiger Arbeit bedienen.

Michael Herrmann, Schuhmachermeister.

9) (3) Beym Simon Herold in der Stelzengasse wird während des ganzen Herbstes süßer Traubenmost, die Maß zu 8 kr. verzapft. Auch empfiehlt sich derselbe dem verehrten Publikum mit seinem rothen Lindenberger Wein, 1818er Gewächses, so wie mit seinen übrigen schon bekannten, gut gehaltenen Weinen.

10) (2 Unterzeichnete geben sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß sie ihr Putzgeschäft, worin sie sich bisher zu Stuttgart zu vervollkommnen suchten, mit gnädigster Bewilligung des hochlöblichen Stadt-Magistrats nun hier fortsetzen, wobey sie auch Federn jeder Art um billige Preise waschen werden. Indem sie durch Fleiß und fertige Bedienung die Zufriedenheit eines Jeden sich zu erwerben suchen werden, so schmeicheln sie sich zugleich eines erwünschlichen Zutrauens.

Geschwister Rieger dahier, im ehemaligen Taccchischen Kaffehause an der Theaterstraße.

11) (1) Der Herr Pfarrer Zenker zu Lindelbach wird es wohl am besten wissen, warum ich mich von ihm zu entfernen genöthigt sah; wird es aber noch deutlicher von der betreffenden k. Gerichtsbehörde erfahren, bey der ich gegen ihn gerechte Klage führen muß. Indessen wird mein ihm zugebrachtes nicht geringes Vermögen und mein bekannter Charakter mich gute Menschen finden lassen, die mich so lange vor Hunger schützen, bis ich durch die k. Behörde Hülfe sowohl — als wegen der im Intelligenz-Blatte Nro. 118 gegen mich ausgestoß nen gewissenlosen — und boshaften Verleumdung volle Genugthuung erhalten werde.

Sophie Zenker, geborne Bonzeltin aus Schweinfurt.

12) (1) Es sucht Jemand Unterricht in der griechischen, lateinischen, deutschen rc. Sprache zu ertheilen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

13) (1) Gegen gerichtliche Versicherung sind 700 fl. auf ein Haus in hiesiger Stadt verzinslich hinzuleihen. Von wem? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

14) (1) Ein kleines Jagdmesser mit einem hirschbeinenen Griffe ist gefunden worden; von wem? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

15) (1) Am 8. d. M. Abends wurde ein goldener Uhrschlüssel mit einem weißen Steine verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Empfang des Werthes desselben im Gasthause zum schwarzen Adler dahier abzugeben.

16) (1) Am 11. d. hat sich ein schwarzer Dachshund mit gelben Extremitäten und weißer Brust, besonders an einer Narbe auf dem Kopfe kenntlich, dahier verlaufen. Der gegenwärtige Besitzer desselben wird ersucht, ihn gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nr. 412 auf dem Markte abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 120
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 13. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nr. 3522. K. N. 5121.
(Die Ordnung der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für die protestantischen Pfarreyen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer Verordnung des königlichen Ober-Consistoriums vom 28. August d. J. wird die neue Ordnung der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt fur die protestantischen Pfarreyen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins, so wie das diesfalls von Seiner Königlichen Majestät Allerhöchst unmittelbar unter dem 26. Juny 1827 ergangene Rescript in nachstehendem Abdruck hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth den 22. September 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben aus den vorgelegten Verhandlungen der General-Synoden in Ansbach und Bayreuth mit allergnädigstem Wohlgefallen den guten Geist der Eintracht, sorgfältige Beurtheilung und amtsbrüderlicher Bereitwilligkeit der Geistlichen für die Bedürfnisse ihrer Amtsgenossen, namentlich jener im Unter-Mainkreise, ersehen und ertheilen nun auf eure Berichte vom 4. October 1825 und 25. October 1826 nachstehende Entschließungen:

1) Die Vereinigung der Pfarr-Unterstützungs-Kassen in Nürnberg und Würzburg soll vom Anfang des nächsten Verwaltungs-Jahres 18 27/28 an in Wirksamkeit treten. Bis der Uebergang der Angelegenheiten der bisherigen Anstalt in Würzburg vollends bewirkt werden kann, ist dortselbst eine Filial-Verwaltung beyzubehalten.

2) An dieser vereinigten Anstalt soll den protestantischen Geistlichen des Unter-Mainkreises gleiche Theilnahme wie den übrigen bisherigen Interessenten, aber auch gleiche Verbindlichkeit mit diesen zu Abgabs-Quoten und jährlichen Beyträgen zukommen, die kirchliche Collecte im Unter-Mainkreise für fragliche Unterstützungen von nun an eingestellt werden.

3) Die auf andere Weise als durch den Tod der Pfarrer erledigten Stellen sollen ein halbes Jahr lang, wenn es nur immer die örtlichen Verhältnisse gestatten, von den benachbarten Pfarrern und zwar unentgeldlich versehen, die Interkalarien der Pfarr-Unterstützungskasse zugeliefert werden.

4) Besondere Functions-Gehalte für die Decanats-Geschäfte sind nach deren Umfang in Abstufungen bis zu 200 fl. und nur an solche Decane zu bewilligen, deren Pfarr-Ertrag die Summe von 1000 fl. nicht erreicht, und nicht weiter als bis zur Deckung dieses Ein-

kommens. Die Erhöhung bis zur Summe von 200 fl. kann auch nach und nach eintreten, um auch hiedurch dem nachtheiligen häufigen Wechsel der Decane und Pfarrer entgegen zu wirken.

5) Ständige Zulagen und Canons-Nachlässe sind immer persönlich und für die Pfarramts-Nachfolger nicht gültig, im ersten Jahre auch für die Geistlichen, deren Personen sie zugestanden werden, provisorisch und bey gegründeten Widersprüchen widerruflich. Momentane Unterstützungen können in Fällen dringender Noth sofort, andere Unterstützungen nur in den hiefür festzusetzenden Terminen bewilligt werden.

6) Die Zeugnisse über Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bittsteller um Unterstützung sind von dem Decan und Senior besonders und versiegelt auszustellen, zunächst ist die Hülfe in Local-Mitteln des Kirchenärars, der Patronatsherrschaft und der Gemeinde zu suchen, und daß sie in solchen nicht habe gefunden werden können, bey Vorlage jener Gesuche und Zeugnisse nachzuweisen.

7) Die Bewilligungen sind in den einzelnen betheiligten Decanats-Bezirken, die Rechnungs-Resultate sämmtlichen Decanaten, die Uebersichten der Verhältnisse der Anstalt den General-Synoden bekannt zu machen.

8) Das protestantische Ober-Consistorium hat zur Cautionsleistung des Administrators, zur Controle des Kassewesens, zur depositalmäßigen Aufbewahrung der Documente und zu einer von Zeit zu Zeit unerwartet vorzunehmenden Kassevisitation das Geeignete anzuordnen und einzuleiten.

9) Wir bestätigen den Entwurf einer neuen Ordnung der Unterstützungs-Anstalt für die protestantischen Pfarreyen des Königsreichs Bayern diesseits des Rheins in der Art, wie solcher in der Anlage umgefertigt ist ꝛc.

München, am 26. Juny 1827.

An das K. protestantische Ober-Consistorium also ergangen.

Ordnung

der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für die protestantischen Pfarreyen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins.

I. Bestimmung der Anstalt.

Die Zwecke und Erfordernisse, für deren Befriedigung die allgemeine Pfarr-Unterstützungs-Anstalt zu sorgen hat, sind folgende:

a) Dotations-Beyträge zur Errichtung neuer oder zur Verbesserung solcher Pfarrstellen, deren Ertrag nicht einmal 400 fl. reines Einkommen gewährt; jedoch nur in dem Falle, wenn 1) eine solche Stelle durchaus unentbehrlich ist, und 2) sich auch nicht als Filial mit einer benachbarten Pfarrey verbinden läßt, dabey aber 3) die übrigen gesetzlich zulässigen Mittel nicht hinreichen.

b) Gehalts-Zulagen für solche ältere Geistliche, die 1) sich noch auf Stellen der ersten Dienstklasse (von 4—800 fl.) befinden; 2) einer Verbesserung ihres Einkommens zwar bedürftig und würdig, 3) aber zur Beförderung auf eine andere Pfarrey nicht geeignet sind.

c) Momentane Unterstützungen für solche Geistliche, die 1) einer schleunigen ausserordentlichen Hülfe anerkannt bedürftig sind, und 2) diese nicht alsbald durch Beförderung erlangen können.

d) Beyträge zu Vicariats-Gehalten für solche Geistliche, denen wegen hohen Alters oder anhaltenden Krankheitszustandes und eingetretener körperlicher Gebrechen ein Amtsgehülfe unentbehrlich, und die Unterhaltung desselben aus eigenen Mitteln unmöglich ist; jedoch nur dann, wenn 1) ihr Pfarreinkommen nicht den Ertrag von Stellen der zweyten Dienstklasse (8 — 1200 fl.) übersteigt, 2) auch ihre Unterstützung nicht auf die im §. 48, der zweyten Beylage zur Verfassungs-Urkunde bestimmte Weise geschehen kann.

e) Beyträge zu Emeriten-Pensionen solcher Geistlichen, welche bey hinlänglich motivirter unbedingter Resignation ihres Amtes durch den Vorbehalt eines Drittheils

von dem fatirten Ertrage der resignirten Stelle weniger als Dreyhundert Gulden jährlich erhalten würden, und keine weitere Beyhülfe erhalten können, um ihren Ruhegehalt mindestens auf die Summe von Dreyhundert Gulden zu erhöhen.

f) Decanats-Functions-Gehalte, wie solche zur Zeit angewiesen sind, oder noch angewiesen werden.

g) Alimentations-Beyträge für die wegen Untauglichkeit vom Amte entfernten Pfarrer.

II. Vermögen und Einkünfte der Anstalt.

Zur Bestreitung der hieroben aufgeführten Leistungen sind die Erträgnisse des nachverzeichneten Stamm- und Ergänzungs-Vermögens angewiesen.

1) Das Stamm-Vermögen hat dermalen folgende Bestandtheile:

a) Die Pfarrdotationen, oder die Realitäten, grund- und zehentherrliche und andere Rechte, die ständigen Gehalte und die Capitalien aller bereits aufgelößten oder noch aufzulößenden Pfarrstellen und vormaligen Caplaneien oder Diaconate, soweit dieselben eine solche allgemeine Verfügung zulassen;

b) die Stiftungen, welche zur Verbesserung von Pfarrdotationen, oder zu Gehalts-Erhöhungen für protestantische Geistliche gemacht sind, oder noch gemacht werden, sofern nicht diese Stiftungen sich auf bestimmte Pfarrstellen beschränken.

c) die Caplaneigelder, oder diejenigen Pfarr-Canons, welche von aufgehobenen Caplaneien herrühren, und gegen Vereinigung des Caplanei-Vermögens mit der Pfarr-Besoldung als ständige Abgabe der Pfarrstelle auferlegt worden sind.

d) der Capital-Fond der ehemaligen Ansbachischen Consistorialhauptkasse oder vereinigten Pfarr-Vacatur-Revenüen- und Caplanei-Gelder-Casse;

e) der Antheil an dem Capitalfond der ehemaligen Bayreuthischen Haupt- Pfarr- und Schulfonds-Casse;

f) die sonstigen Capitalien, sowie die Ausstände der bisherigen Pfarr-Unterstützungs-Anstalt in Nürnberg;

g) das gesammte Vermögen der Pfarr-Unterstützungs-Casse in Würzburg.

2) Zu dem Ergänzungs-Vermögen dieser Anstalt werden bestimmt:

a) die Intercalar-Einkünfte von allen nicht durch Tod, sondern durch Beförderung, Versetzung, oder Emeritirung erledigten — sowohl unmittelbaren als mittelbaren protestantischen geistlichen Amtsstellen, welche sämmtlich von dem Verwaltungs-Jahr 182½ an, mit Aufhebung der im Unter-Mainkreise bisher bestandenen längern Pfarrvacanzen, gleichmäßig auf sechs Monate vom Tage der Erledigung an offen gelassen, zum Besten der Unterstützungs-Anstalt durch benachbarte Geistliche vicarirt, und nur da, wo dieses unthunlich ist, durch besonders aufgestellte Vicare verwaltet werden sollen; wobey die über die Verwesung und Verwaltung geistlicher Stellen, dann über Einzug und Verrechnung der Intercalar-Renten, und über die Remuneration der Pfarr-Verweser erlassenen, oder noch zu erlassenden allgemeinen Verordnungen durchgängig gleichmäßig einzuhalten sind.

b) Diejenigen Pfarrcanons-Abgaben, welche gut dotirten Pfarrstellen zur Unterstützung anderer bedürftigen Geistlichen auferlegt sind.

c) Die Anstellungs- und Beförderungs-Abgaben, welche (vorerst noch) jeder Geistliche

a) bey der ersten Anstellung im geistlichen Amte mit dem vierten Theil der erlangten Pfarrbesoldung,

b) bey jeder weitern Beförderung mit dem vierten Theil des erlangten Mehr-Einkommens, nach den verfaßten gleichförmigen Dienst-Ertrags-Fassionen berechnet, in vier halbjährigen Fristen vom Antritt des neuen Amtes an, je auf den letzten März und letzten September zu entrichten hat.

Diese Anstellungs-Abgabe ist auch

1) von jedem aus dem Studien-Lehramte in das geistliche Amt versetzten Lehrer, so wie

c) von sämmtlichen zur Zeit noch vorhandenen Geistlichen, die nicht schon bey ihrer Anstellung die verordnungsmäßige Abgabe an eine der bisher bestandenen Pfarr-Unterstützungs-Anstalten geleistet haben (im Falle sie auf ihr Ansuchen eine Beförderung erlangen), mit dem vierten Theil des vollen Ertrages der erlangten Pfarrstelle zu bezahlen, indem diese hierin den neu Angestellten gleich zu halten sind.

d) Die jährliche Procentabgabe, die alle wirklich angestellten protestantischen Geistlichen (die als Pfarr-Adjunkten functionirenden Studien-Lehrer ausgenommen) mit einem Gulden vom Hundert des ganzen Dienst-Ertrages, wie er nach den Resultaten der gleichförmig hergestellten Fassionen berechnet ist, zu entrichten, und zur Hälfte am letzten März, zur andern Hälfte am letzten September jedes Jahres an ihr Districts-Decanat einzusenden haben, von welchem die einzelnen Zahlungen zu sammeln und an die Administration der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt einzuschicken oder zu verrechnen sind.

III. Verwendung der Einkünfte der Anstalt.

Für die Verfügung über die Einkünfte der Anstalt werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

a) die sämmtlichen Administrations- und Regie-Kosten der Anstalt sind aus den Renten derselben zu bestreiten;

b) zur Vermehrung des Stamm-Vermögens ist, bis auf weiteres, jährlich eine bestimmte Summe von wenigstens 1000 fl. zurückzulegen;

c) Alles, was nach Abzug obiger beyden Posten von den jährlichen Einnahmen der Anstalt übrig bleibt, ist den oben Abschnitt I. angegebenen Zwecken gewidmet.

d) Die Verleihung der Zulagen und Unterstützungen geschieht in folgender Ordnung:

1) die Gesuche müssen von den bittenden Pfarreyen bey dem Consistorium ihres Bezirkes zu Ansbach oder Bayreuth eingereicht, und mit Zeugnissen über Dürftigkeit und Würdigkeit des Bittstellers begleitet werden, welche von dem Decan und Senior gesondert auszustellen, und versiegelt abzugeben sind; zu dergleichen Gesuchen der Senioren hat nebst dem Decan der Capitels-Cammerer ein Zeugniß abzugeben. Gesuche der Decane bedürfen dieser Belege nicht, sollen aber von den Consistorien umständlich gewürdiget werden.

2) die K. Consistorien, denen die Begutachtung der Verleihung für ihren Bezirk zusteht, haben vor allem andern über sämmtliche bey ihnen eingereichte Gesuche die erforderliche Nachweisung von den betreffenden Behörden einzuheben, ob und in welchem Maße das Local-Kirchen-Vermögen, der Patron oder die Gemeinde, zu Unterstützung des Bittstellers beyzutragen verpflichtet, vermögend und geneigt seyen; sodann die gesammelten Bittschriften, Zeugnisse und Nachweisungen zu einem das Ganze umfassenden Begutachtungs-Bericht zusammenzustellen, und mit Zugrundlegung des von der Administration der Unterstützungs-Casse im Auszug vorzulegenden Rechnungs-Abschlusses, nach Maßgabe der zu neuen Bewilligungen geeigneten und bereiten Mitteln der Casse, Verleihungs-Anträge zu machen und an das Königliche Ober-Consistorium einzusenden.

3) Auf diese berichtlichen Vorschläge beschließt das Königliche Ober-Consistorium die weitere Vertheilung der vorhandenen verwendbaren Renten, mit genauer Rücksicht auf die oben im Abschnitt I. gegebenen und hier unten folgenden weitern Bestimmungen:

e) Die neu bewilligten Zulagen sollen im ersten Jahre nur als provisorisch gelten, und erst im folgenden Jahre, nachdem die Verleihung den Diöcesan-Synoden eröffnet und von diesen keine gegründeten Einwendungen dagegen vorgebracht worden, für den Empfänger ständig werden, so lange er im Amt, und an derselben Pfarrstelle bleibt, sofern sich nicht etwa in der Folge noch andere Mittel zur Verbesserung des Pfarr-Einkommens finden.

f) Die Decretur dieser Zulagen und Unterstützungen, die nach Beschluß des Ober-Consistoriums von den Königl. Consistorien ausgefertiget wird, ist nach den bestehenden Vorschriften hinsichtlich der geheimen Rathstaxe und der Anwendung des Stempels zu behandeln.

g) Die ständigen Dotations-Beyträge geringer Anfangs-Pfarreyen dauern ununterbrochen fort, so lange sich nicht andere Mittel finden, das Einkommen einer solchen Pfarrey wenigstens auf 400 Gulden zu bringen.

h) Die Gehaltszulagen sind 1) in einzelnen stufenweise von 25 zu 25, bis auf 200 fl. aufsteigenden Raten zu ertheilen; 2) zur Zeit über die Summen von 200 fl. jährlich in keinem Falle zu erhöhen: 3) jedesmal nur für eine bestimmte Amtsstelle und nur für die Dienstdauer des Geistlichen auf derselben zu bewilligen, und gehen folglich nicht auf dessen Wittwe und Waisen, auch nicht ohne neue Decretur auf den Amtsnachfolger über, sondern erlöschen als blos persönliche Zulagen mit dem Ende der Amtsführung, es sey nun durch Beförderung oder Emeritirung oder Absterben des Empfängers.

i) Die Canons-Nachlässe sind nichts anders als Unterstützungen und folglich 1) an dieselben Bedingungen wie die Gehalts-Zulagen beschränkt, sonach nur in den Fällen, wo eine Gehalts-Zulage Statt fände, zu bewilligen, und gelten 2) auch nur für die Amtszeit des damit bedachten Geistlichen auf derselben Pfarrstelle.

k) Die momentanen Unterstützungen, die in dringenden Nothfällen, wo sich die zu bewilligende Hülfe nicht auf den Jahresbericht verschieben läßt, auch im Laufe des Jahres beantragt und bewilliget werden können, sind auf die Summen von 25 bis höchstens 100 fl. beschränkt, und gelten jedesmal nur für das Eine Jahr, in welchem sie bewilligt wurden.

l) Die Beyträge zu Vicariatsgehalten werden 1) nur auf so lange abgereicht, als der Vicar wirklich gehalten wird, und sollen 2) die Summe von 200 fl. jährlich in keinem Fall übersteigen, und nur in den dringendsten Fällen erreichen.

m) Beyträge zu Emeriten-Pensionen können nicht in der Regel aus dieser Anstalt abgereicht werden, sondern sind nur in dem oben Abschnitt I. c. bezeichneten Fall, und mit der daselbst festgesetzten Beschränkung zu bewilligen.

IV. Verwaltung der Anstalt.

Die Verwaltung dieser Anstalt soll nach folgenden Grundsätzen geführt werden:

a) Es ist für diese Anstalt ein eigener, dem K. Consistorium zu Ansbach unmittelbar untergeordneter Administrator in Nürnberg aufgestellt. Vorerst bleibt aber auch in Würzburg noch eine Filialadministration bestehen zu Verwaltung des Vermögens der Renten und Lasten der Anstalt aus dem Unter-Mainkreise, um die völlige Einverleibung derselben in die allgemeine Unterstützungs-Anstalt gehörig bewirken zu können.

b) Die Sicherung der Anstalt wird gewährt durch 1) Cautionsleistung des Administrators, 2) Controle bey dem Cassenwesen, 3) Aufbewahrung der Documente und Baarschaften in einem sichern Depositorium und 4) periodische Cassen-Visitation.

c) Sämmtliche oben unter Nro. II. aufgezählte Einkünfte der Anstalt hat der Administrator nach der Anweisung des ihm unmittelbar vorgesetzten K. Consistoriums zu Ansbach zu erheben und zu verrechnen.

d) Alle nach dem obigen Abschnitt III. von der Anstalt zu bestreitenden Reichnisse und übrigen Leistungen werden von dem Administrator entweder durch baare Zahlung, oder durch Anweisung auf die in einzelnen Decanats-Districten zu erhebenden Einnahmen der Casse berichtiget.

e) Die Zahlung der einzelnen regelmäßigen Reichnisse geschieht in der Regel nur halbjährlich am letzten März und letzten September jedes Jahres.

f) Der Administrator hat jedesmal nach Ablauf des Verwaltungsjahres ohne Verzug die Jahresrechnung abzuschließen, und an das vorgesetzte K. Consistorium einzusenden, welches sie der primitiven Revision unterwerfen und sodann dem K. Ober-Consistorium zur Superrevision und Verbescheidung vorlegen wird.

g) Um jedoch die Bewilligung neuer Unterstützungen nicht bis zu diesem vollständigen Abschluß der Rechnung aufzuhalten, hat der Administrator sogleich nach Ablauf des Verwaltungs-Jahres eine Uebersicht der verwendbaren Ueberschüsse zu fertigen, und an die beyden Consistorien zum Behufe der Begutachtung neuer Bewilligungen einzuschicken.

h) Nach erfolgter Superrevision und Verbescheidung der Jahres-Rechnung läßt das K. Ober-

Consistorium die Resultate derselben in summarischer Angabe der speciellen Einnahms- und Ausgabs-Positionen durch die Consistorien den Decanaten eröffnen, so wie es alljährlich auch jedem Decane einzeln die für seinen District neu verliehenen Unterstützungen bekannt machen lassen wird.

i) Eine allgemeine Uebersicht des ganzen Zustandes dieser Anstalt mit einem summarischen Verzeichniß aller Einnahmen und Ausgaben der letzt verflossenen Verwaltungs-Jahre und mit namentlicher Angabe aller aus der Unterstützungs-Kasse bewilligten persönlichen Bezüge, wird das K. Ober-Consistorium den General-Synoden bey jeder neuen Versammlung derselben zur Einsicht und Erinnerung vorlegen.

k) Außerdem wird jedem Decanate auch gestattet, entweder durch den Decan oder durch einen Bevollmächtigten Diöcesan-Geistlichen, die Rechnungen der Administration vollständig mit ihren Belegen an Ort und Stelle selbst einzusehen, und sich über dieselbe nähere Auskunft zu verschaffen.

München, den 26. Juny 1827.

(L. S.) Ministerium des Innern.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungs-Rathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier wird zur Liquidation der Forderungen und sonstigen Ansprüche an die Verlassenschaft, dann zu deren gehörigen Nachweisung Tagfahrt auf

Montag den 19. November Morgens 9 Uhr

anberaumt, wobey die Prätendenten und resp. Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen bey der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter berücksichtiget werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse etwas schulden, oder dahin gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche und ihre etwaige Schuldigkeit vorbehaltlich ihrer Ansprüche bey Vermeidung doppelter Zahlung, an Niemanden anders, als in das gerichtliche Depositorium zu erlegen.

Uebrigens wird zum öffentlichen Verstriche des Herbstertrages des zur Masse gehörigen Gartens und des vorräthigen Heues, dann zur Vermiethung der in dem Wohnhause 4. Distr. Nr. 241 im Sanderviertel befindlichen zwey großen Kellerabtheilungen nebst zweyen Kaltern, Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. October Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wobey Strichsliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 5. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

(2) 2. Güterstrich.

In dem Concurse der Martha Hosp von Randersacker, Wittwe des verlebten Steinhauermeisters Joseph Hosp, werden die sämmtlichen Immobilien, bestehend in beyläufig 73 Mrg., theils Artfeldern, theils Weinbergen, mit dem dießjährigen Ertrage, künftigen Dinstag den 16. October d. J. nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 9. October 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspract.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß im Concurse des Georg Hollenbach zu Lindflur wird am 29. d. Mts. statt der Verkündung im Vorplatze des Gerichts angeheftet, was den Interessenten zur Kenntniß bringt.

Würzburg den 26. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Hoch, Rchtspr.

(3) 2. Naturalien-Verkauf.

In Folge höchster Ermächtigung wird bey dem unterfertigten Rentamte Donnerstag den 18. d. M. früh 10 Uhr der ganze pro 1826/27 noch disponible Früchtenvorrath zu

165 Schffl. Weitzen,
580 Schffl. Korn, und
360 Schffl. Haber,

öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Röttingen am 7. October 1827.

Königliches Rentamt.
Metz, Rentbeamter.

(3) 3. Wildprets-Verwerthung.

Zur wiederholten Versteigerung mehrerer Wildprets-Gattungen der Reviere Schwanfeld und Werneck, welche bey der unterm 20. v. M. vorgenommenen Verwerthung die Taxe nicht erreicht haben, ist Tagfahrt auf Dinstag den 16. d. M. früh um 10 Uhr im Posthause zu Werneck anberaumt; wozu die Liebhaber einladet

Mainberg den 6. October 1827.

das kön. Forstamt Mainberg.
v. Stengel, Forstmeister.
Geigel, Act.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Der bey hiesigem Rentamte noch disponible Früchtenvorrath aus der Ernte 1826 zu circa

110 Schffl. Weitzen,
450 Schffl. Korn,
290 Schffl. Haber,

wird Montag den 22. d. M. früh 9 Uhr salva ratificatione öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt macht

Werneck den 8. October 1827.

das königliche Rentamt.
Geisler.

(3) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Freytag den 26. October 1827, früh um 10 Uhr, wird am hiesigen Amtssitze auf höchsten Befehl königlicher Regierung zu Würzburg, die herrschaftliche Schäferey zu Aura an der Saale auf fernere 6 Jahre, als vom 1. November 1827 anfangend, bis dahin 1833, vorbehaltlich höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Strichs in Pacht hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthigen Gebäude für den Beständner, derselbe hat 11 3/4 Morgen, oder 7 Tagwerk, 133 Ruthen Saalwiesen, 13 1/4 Morgen Artfeld, oder 8 Tagwerke 107 Ruthen im Genusse, und die drey Markungen Aura, Wittershausen und Garitz, dann die Koppel auf Euerdorfer Markung, nebst den herrschaftlichen Waldungen, nach der Forst-Ordnung, zu behüten, muß aber stäts 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat eine dreyfache Caution zu stellen, seine Kenntnisse als Schäfer, und seine volle Zahlbarkeit vor dem Striche gerichtlich nachzuweisen, so wie beym Striche selbst alle weiteren Bedingnisse bekannt werden.

Euerdorf am 8. October 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 24. October d. J. früh 9 Uhr sollen in dem Walddistrict dahier, genannt die Fuchslöcher, 41 eichene Stämme, meistens Holländer, unter Vorbehaltung der Ratification öffentlich verstrichen werden, wozu man Liebhaber einladet.

Bonnland den 5. October 1827.

Freyherrlich von Gleichen-Rußwurmische Rentey-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Aus der Verlassenschaft des pensionirten k. Rentbeamten Jacob Bourbach dahier werden am Samstag den 13. October Nachmittags 2 Uhr etliche 30 Bienenstöcke sammt Bienenstand in dem vormaligen Garten desselben hinter dem Epileptiker-Hause am Walle dem öffentlichen Striche gegen baare Bezahlung ausgesetzt.

Dinstag den 16. darauf Nachmittags 2 Uhr kommen dann in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 174 mehrere Gewehre, verschiedenes Silber, und endlich die vorhandenen Weine von verschiedenen Jahrgängen,

als: 1818er, 1822er und 1826er zum Versteiche. Liebhaber ladet höflichst ein
das Testamentariat.

2) (2) Dinstag den 16. dieses Vormittags 10 Uhr wird in der Behausung des verlebten Salomon Hirsch dahier, 3. Distr. Nro. 81, der zu dessen Nachlaß gehörige Acker zu 9 Morgen im äußern Frauland, St. Johann Breunig, F. der Weg, wiederholt, nebst — einem Acker zu 2 1/4 Morgen im innern Frauland, St. Adalbert Ziegler, F. der Fußpfad, dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Die Bedingnisse und Lasten werden vor dem Striche bekannt gemacht.
Von Testamentariats wegen.

5) (3) Daß meine neuen Leipziger Meßwaaren, in Wollentuch, Circassiennes, Kaisertuche, Merino's und sonstigen Artikeln bestehend, angekommen seyen, bringt zur ergebenen Anzeige
Philipp S. Fränkel, Domgasse Nr. 563.

4) (2) Montag den 15. dieses Nachmittags 2 Uhr wird in der Augustinerstraße Nro. 222 eine Parthie Harlemer Blumenzwiebeln, bestehend aus Hyazinthen aller Farben, Tulpen, Tazetten, Jonquillen, Narzissen, Crocus, Iris, Ranunkeln und Anemonen, versteigert.

5) (2) Neue Stückfässer zu 16 Fuder pr. Stück sind zu billigem Preis zu verkaufen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 131 im innern Graben.

Auch ist daselbst guter alter Kirschengeist maßweis billig zu haben.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen freyh. von Rösenbach'schen Hrn. Secretärs Breuder eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird hiedurch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen vorzubringen, da nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaft ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 10. October 1827.
Das Testamentariat, 2. Dist. Nro. 348.

Anzeige.

2) (3) Hierdurch gebe ich mir die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich mit höchster Bewilligung eine lithographische Anstalt und Steindruckerey dahier etablirt habe.

Da ich im Stande bin, alles Reele, was bis jetzt durch die Lithographie erschienen ist, liefern zu können, so schmeichle ich mir im Voraus, viele geneigte Aufträge zu erhalten, und versichere dagegen, mir das zu schenkende Zutrauen durch prompte und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Schweinfurt den 1. October 1827.
Christoph Nimrod, Lithograph.

Warnung.

5) (3) Da sich meine Ehegattin, Sophie Zenker, geb. Bonzelius aus Schweinfurt, schon seit drey Tagen von mir ohne mein Wissen und Willen entfernt hat, und ihr dermaliger Aufenthalt mir unbekannt ist, so warne ich hiermit Jedermann, derselben unter irgend einem Vorwand etwas, es mag Namen haben, wie es will, auf meinen Namen zu borgen oder zu leihen, indem ich durchaus keine Zahlung dafür leisten werde.

Lindelbach bey Sommerhausen, den 6. October 1827.
Zenker, Pfarrer zu Lindelbach und Westheim.

Anzeige.

4) (2) Da die Ziehung des Gutes Bughof unwiderruflich auf den 31. December d. J. festgesetzt worden ist, so wird hiemit angezeigt, daß in diesen Tagen wieder eine Parthie Loose auf Bughof, das Stück zu 1 fl. 45 kr., angekommen sey, zu deren geneigten Abnahme sich empfiehlt
das Commissions-Bureau dahier.
G. J. Michel.

5) (2) Montag den 5 November d. Js. werden die Seen zu Schloß Heidenfeld gefischt. Etwaige Kaufsliebhaber belieben, um sich über den Preis und die Quantität zu verständigen, sich bis dahin bey der dasigen Verwaltung zu melden.
Müller, freyherrlich von Bodeckischer Verwalter.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

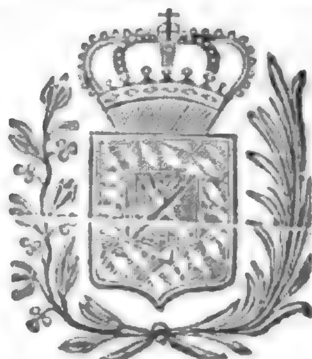

Nro. 121.

Würzburg. Dinstag den 16. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 623. Nrus. exp. 643.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Uebertretung der hinsichtlich der Erzeugung und Verzapfung des Bieres bestehenden Verordnungen durch die Brauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden wiederholt zur wachsamen Aufsicht auf die Beobachtung der hinsichtlich der Erzeugung und Verzapfung des Biers für die Brauer bestehenden Verordnungen mit dem Bemerken angewiesen, daß von allerhöchster Stelle den k. Aufschlags-Inspectoren aufgegeben worden sey, so ferne sie bey ihren Inspectionsreisen von Uebertretungen dieser Verordnungen Kenntniß erlangen, sogleich unmittelbar den Polizey-Behörden unter Bezeichnung der Zeugen oder sonstigen Beweismittel die Anzeige zur weitern Untersuchung und geeigneten Einschreitung zu machen.

Würzburg den 6. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 87. Nrus. exp. 463.

Bekanntmachung.

(Die Gemeinde-Wahlen der Stadt Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Schweinfurt sind genehmiget worden.

Im Resultate derselben wurden

a) Christoph Ernst Krackhard, Kupferschmied,
Johann Kaspar Lebküchner, Gutsbesitzer,

Paul Adam Rosa, Seiler,
Karl Friedrich Voit, Instrumentenmacher,
als bürgerliche Räthe des Magistrats;
b) Johann Friedrich Voit, Handelsmann,
Wolfgang Adam Freitag, Handelsmann,
Wilhelm Pollich, Handelsmann,
in der Eigenschaft von Ersatzleuten für die bürgerlichen Magistratsräthe bestätiget.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten aus dieser Wahl sind:
Ludwig von Berg, Handelsmann,
Christian Voit, Handelsmann und Fabrikant,
Heinrich Wilhelm Brenner, Advocat,
Johann Friedrich Voit, Handelsmann,
Nikolaus Lapp, Garkoch,
Peter Christian Entres, Decan und Oberpfarrer,
Christian Fischer, Posamentirer,
Georg Christoph Fichtel, Handelsmann,
Andreas Schmitt, Weißgerber,
Heinrich Fink, Weber,
Ernst Bohlig, Gerber,
die fünf letzteren als Ersatzleute vorrückend.

Würzburg den 4. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 22463. Nrus. exp. 375.

Bekanntmachung.

(Die Leitung des Bauwesens im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 9. December v. J., Intelligenzblatt Nro. 140, dient zur allgemeinen Kenntniß, daß der bisher in besonderen Geschäften abwesend gewesene Ingenieur May in den Bau-Bezirk Aschaffenburg wieder eingewiesen worden ist.

Würzburg den 6. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 785. Nrus. exp. 681.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Gefäll betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Gefäll, königlichen Landgerichts Kissingen, im Ertrage zu zwey hundert Gulden ist durch die Beförderung des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen. Die Bittgesuche um Verleihung derselben sind binnen 14 Tagen hieher einzureichen.

Würzburg den 7. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 30. und 31. October l. Jrs. wird dahier die Aufnahme in die Vorbereitungs-Schule und erste Gymnasial-Classe Statt finden. Diejenigen, welche aufgenommen zu werden wunschen, haben 1) die Tauf- und Impfscheine, 2) das Sittenzeugniß, und eben so 3) das Zeugniß über den öffentlichen oder Privat-Unterricht vorzulegen, und überhaupt alle Bedingungen zu erfüllen, welche wiederholt im Kreis-Intelligenzblatte bekannt gemacht worden sind.

Jene Gymnasiasten, welche zum Erstenmale auf das freyherrlich von Stauffenbergische Stipendium Anspruch zu machen gedenken, haben überdieß noch das Vermögens-Zeugniß beyzubringen.

Münnerstadt den 9. October 1827.

Königliches Studien-Rectorat.
Fritzmann, Studien-Rector.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Mit dem 15. l. M. nimmt die Fertigung der Conscribirungs-Liste für diejenigen Jünglinge, welche zwischen dem 1. Januar und 31. December 1807 in hiesiger Stadt geboren sind, nach Vorschrift des Conscriptions-Gesetzes ihren Anfang.

Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier geboren wurden, auch jene, deren Familien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bey unterfertigter Behörde einzufinden, und in den Listen einschreiben zu lassen.

Für jene aus dem I. und II. Distr. ist der 15te, für jene aus dem III. der 16te, für jene aus dem IV. der 17te, und für jene aus dem V. der 18te October l. J. früh von 8 bis 12 Uhr, und Mittags von 3 bis 5 Uhr anberaumt.

Wenn einer der Conscriptions-Pflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer andern gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann, so haben die Eltern, Vormünder oder sonstige nächste Verwandten hierüber Anzeige und Nachweisung zu machen.

Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstiges Verhältniß. Auch die im Militärdienste stehenden, entlassenen, unbrauchbar erklärten, ansäßigen, in der Fremde befindlichen, und etwa in Arrest sitzenden Conscriptions-Pflichtigen müssen angezeigt werden.

Welche auf vorläufige Befreyung, auf Rückstellung an das Ende der Reserve sich berufen, oder sonstige Reclamationen machen wollen, haben sich mit den vorschriftsmäßigen Nachweisungen zu versehen.

Der Militärpflichtige, der sich weigert, oder vernachläßigen würde, bey der Einschreibung zu erscheinen, oder sich anzeigen zu lassen, verliert nicht nur allein allen Anspruch auf die Einstellung eines Ersatzmannes, sondern wird auch in der Liste als solcher eingetragen.

Würzburg am 12. October 1827.

Der Stadt-Magistrat dahier.
II. Bürgermeister Benkert.

Mennig.

Bekanntmachung.

Vom 5. auf den 6. August dieses Jahrs wurde aus einem am Obernauer Scheidplatze geankerten Schiffe

1) ein Segel von beyläufig 45 Ellen alten, und 25 Ellen neuen Tuches,
2) ein Paar kalblederne Stiefel,
3) ein Mantel von dunkelblauem starken

Tuche, mit einem Kragen, der beynahe so lange, als der Mantel selbst, und oben am Hals herum mit schwarzem Manchester ausgeschlagen war, unter dessen überhängendem Kragen einige Reihen Knöpfe, vom nämlichen Tuche überzogen, angebracht, und auf beyden Seiten des Halskragens zwey Finger breite lange Streife abgeschossenen rothen Tuches eingesetzt waren, und der mit leinenem, sogenannten hausmachenden Tuche gefüttert gewesen ist,

4) ein Hemd von halbfeinem flächsenen Tuche, mit französischen Aermeln, unter dem Ausschnitte auf der Brust gesteppt, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, zur Habhaftwerdung dieser entwendeten Effecten und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Aschaffenburg am 9. October 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

Kissenfeger.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungs-Rathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier wird zur Liquidation der Forderungen und sonstigen Ansprüche an die Verlassenschaft, dann zu deren gehörigen Nachweisung Tagfahrt auf

Montag den 19. November Morgens 9 Uhr

anberaumt, wobey die Prätendenten und resp. Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen bey der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter berücksichtiget werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse etwas schulden, oder dahin gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche und ihre etwaige Schuldigkeit vorbehaltlich ihrer Ansprüche bey Vermeidung doppelter Zahlung, an Niemanden anders, als in das gerichtliche Depositorium zu erlegen.

Uebrigens wird zum öffentlichen Verstriche des Herbstertrages des zur Masse gehörigen Gartens und des vorräthigen Heues, dann zur Vermiethung der in dem Wohnhause 4. Distr. Nr. 241 im Sanderviertel befindlichen zwey großen Kellerabtheilungen nebst zweyen Kaltern, Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. October Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt, wobey Strichsliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 5. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

---

(2) 2. Versteigerung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Klingenberg werden bey unterfertigter Stelle nachbenannte Staatspapiere, als:

a) eine österreichische ständische Aerarial-Obligation vom 1. August 1795, Nro. 2537, zu 500 fl.,

b) eine großherzoglich frankfurtische Obligation zu 50 fl., vom 1. März 1813, Nro. 170 b., mit 5procentigen Zinscoupons, vom 1. März 1814 an,

gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 18. October früh 10 Uhr festgesetzt wird, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 8. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Während des Herbstes werden täglich um 10 Uhr früh die abfallenden Weintrebern nach Secker verstrichen, und der Anfang am Freytag den 21. dieses in der Zehntkalter im Bruderhof, gemacht.

Würzburg den 13. October 1827.

Das königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

Freytag den 19. d. M. Mittags 11 Uhr werden die bey der Hofkalter sich in diesem Herbste ergebenden Trestern aus dem allerhöchst ärarialischen Weinberg in der Hofkalterstube verstrichen werden.

Würzburg den 16. October 1827.

Das kgl. Stadt-Rentamt als Hof-Oekonomie-Rentamt.

Bay.

(3) 1. Bekannmachung.
An sämmtliche Local-Depots und übrigen Stempel-Papier-Abnehmer.

Man stellt das höfliche Ansuchen, alle an das Kreis-Stempel-Verlags-Amt durch die Post oder Boten einzusendenden Gelder und andere Paquete künftig nicht mehr unter der Adresse des Oberaufschlagamts, sondern unter der Adresse des Kreis-Stempel-Verlags-Amts einzusenden.

Würzburg am 15. October 1827.

Königliches
Kreis-Stempelverlags-Amt.
Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

(3) 1. Verpachtung.

In dem Universitäts-Gebäude dahier ist ein Keller zu vermiethen, welcher mit 25 in Eisen gebundenen Fässern belegt ist, welche beyläufig 136 Fuder 10 Eimer halten.

Die Verpachtung geschieht durch öffentlichen Strich und wird hierzu Tagfahrt auf Montag den 22. dieses früh um 10 Uhr anberaumt. Der Keller kann an demselben Tage früh von 8 bis 10 Uhr besichtiget werden.

Würzburg den 13. October 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat sein Bureau in das Haus Nro. 41, 4. Distr., der Sct. Peters-Kirche, gegenüber dislocirt.

Der Eingang in dasselbe befindet sich im Hofe links, und ist mit der Aufschrift „Königliche Baubehörde" bezeichnet.

Würzburg den 12. October 1827.

Der kgl. Ingenieur für den Bezirk.
Panzer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers werden
Mittwoch den 24. October l. J.
Nachmittags 2 Uhr
dem Jakob Rug von Rottendorf mehrere Grundstücke auf dem Gemeindehause allda nach dem Hypothekengesetze öffentlich versteigert.

Würzburg den 21. August 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Warmuth.

Bekanntmachung.

Die von den gesammelt werdenden Weinzehnten zu Randersacker, Thüngersheim und Veitshöchheim sich ergebenden Trestern werden in dem Zehenthofe jeden Ortes während des Herbstes täglich früh 11 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, hiemit am künftigen Freytag als am 19. d. M. der Anfang gemacht und bis zum Ende des Herbstes fortgefahren.

Im Zehnthofe zu Randersacker werden noch überdieß die Trestern des Eigenbau-Mostes täglich zu gleicher Stunde versteigert.

Würzburg den 14. October 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Martin Koch von Westheim hat sich dem Gantverfahren freywillig unterworfen, weßhalb folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel auf Dinstag den 30. October,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf die liquidirten Forderungen auf Freytag den 30. November,

3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 28. December l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr mit dem Bemerken angesetzt werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß mit der ganzen Forderung, an den übrigen aber den Ausschluß mit den jederzeit da vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom genannten Martin Koch etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche, dahier bey Gericht und zwar unter Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Hammelburg den 28. September 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Schriefer.

Bekanntmachung.

Freytag den 26. October früh 10 Uhr soll im Orte Dittlofsrod das der Wittwe Barbara Volpert allda zustehende Söldnersgut, dessen Bestandtheile und Lasten bey dem Striche bekannt gemacht werden sollen, im

Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen werden.

Zeitlofs den 20. September 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Pollich, P.-R.

Limpert, a. a. j.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Bauersmann Kaspar Förster zu Bischwind am Rauheneck einzuleiten ist, wird Gläubiger-Ladung nothwendig, und es haben nun alle diejenigen, welche eine Forderung oder sonstige Ansprüche an Förster zu machen haben, am

Montag den 5. November d. J.

früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie außerdem bey Bestimmung des rechtlichen Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Burgpreppach am 11. October 1827.

Freyherrlich von Thüngen- und von Eybisches Patrimonialgericht I. Cl. Ditterswind.

Schmitt, Ptr.-Richter.

Heym, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das hiesige, der adelichen Gutsherrschaft zugehörige Gastwirthshaus, 2stöckig, massiv von Steinen erbaut, bestehend in 5 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, 2 Kammern, geräumigen Stallungen, Scheuer, Holzhalle, Keller und Schlachthaus, nebst Hausgarten mit Gemeinde- und ganzem Holzlaubrecht, dann dazugehörigen Feldern und Wiesen, soll auf mehrere Jahre verpachtet, oder, wenn Liebhaber sich vorfinden, verkauft werden.

Es wird sonach Strichstermin hiezu auf Dinstag den 6. November c. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte anberaumt, wo die Strichsbedingnisse eröffnet werden.

Liebhaber hiezu können aber solche auch früher bey unterzeichneter Stelle erfahren.

Wonfurt den 6. October 1827.

Freyh. von Seckendorf. Rentamt.

Raupp, Amtmann.

Augsburger Börse.

Den 11. October 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	95 5/8	95 3/8
detto à 5 o/o =	103	102 7/8
Lott. Loose K—M à 4 g	104	103 5/8
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am 12. November und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im Locale des hiesigen Franziscaner-Klosters die vom Hrn. Dechant Pfarrer Greis hinterlassenen Bücher öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben. Cataloge sind unentgeldlich zu haben bey Jos. Dorbath, bischöfl. Ordinariats-Buchdrucker.

Das Testamentariat.

Haus-Verkauf.

2) (3) Ich bin gesonnen, mein Haus auf dem Markte dahier

Montag den 22. dieses Monats

Vormittags von 10 bis 12 Uhr mittelst öffentlichen Striches zu verkaufen, und es bey einem annehmbaren Gebote sogleich zuzuschlagen. Kaufslustige werden hiezu höflichst eingeladen, und können zu jeder Zeit Einsicht von dem Hause nehmen. Die Bedingnisse und Lasten werden beym Striche bekannt gemacht, wobey ich vorläufig bemerke, daß die Hälfte des Kaufschillings als ein zu 4 pCt. verzinsliches Capital stehen bleiben könne.

Würzburg den 15. October 1827.

Ebert.

Bekanntmachung.

3) (3) Da ich Unterzeichneter das im 1. Distr. gelegene Haus Nro. 124 an mich gekauft habe, so bin ich gesonnen, mein bisher eigenthümlich besessenes Wohnhaus im 2. Distr. in der untern Wöllergasse Nro 234 ober der ehemaligen Dominicaner-Kirche aus freyer Hand zu verkaufen.

Letzterwähntes Haus ist im besten Zu-

stande, ganz neu hergerichtet, meistens massiv von Steinen aufgebaut. Dasselbe enthält: 1) gleich beym Eingange parterre 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, ein Wasch- Brenn- und Schlachthaus, einen Stall zu 2 Stück Vieh, einen Schwein- und Hühnerstall, einen Brunnen, ein Holz- und Kalterhaus nebst Kalter, 2 Abtritte und vorzüglich einen guten ganz wasserfreyen Keller, 44 Fuder haltend, welche bereits mit 40 Fudern ganz guter, in Eisen gebundener Fässer belegt ist.

Im 2ten Stocke befinden sich 4 heitz und 3 unheitzbare Zimmer, 2 geräumige Vorplätze, 2 Küchen, 2 Holzlager, ein Abtritt und ein kleiner Boden.

Der 3te Stock enthält 3 heitz- und 3 unheitzbare Zimmer nebst Vorplatz, einen grossen Boden zu Kammern eingerichtet und dann noch 2 große und einen kleinen Boden, in welchen 5 Kammern eingerichtet, und diese Böden besonders zum Getreid-Aufschütten gut hergerichtet sind.

Dieses Haus eignet sich vorzüglich zur Führung einer Wirthschaft und Oekonomie, so wie auch für einen Handwerksmann und ist beynebst Handlohns frey.

Allenfallsige Kaufsliebhaber können die Einsicht täglich von früh 8 bis Mittags 11 Uhr zu nehmen belieben.

Jakob Schwab, Garküchner dahier.

Obstbäume-Verkauf.

4) (1) Einige Hundert veredelte Aepfelbäume verschiedener Frucht, 7 Schuh hoch gezogen, welche sich besonders zur Bepflanzung der Straßen eignen, sind, wenn sie im Ganzen genommen werden, um sehr billige Preise zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 177 zu erfragen.

5) (1) Ein 28eimeriges Faß, in Eisen, und mehrere kleinere Fässer, in Holz gebunden, sind zu verkaufen im innern Graben Nro. 115.

6) (2) Ein 4fuderiges, weingrünes, in Eisen gebundenes Faß ist im 4. Distr. Nr. 136 zu verkaufen.

7) (1) Im 5. Distr. in der Laufergasse Nro. 70 sind Fässer, eins zu 30 Eimer und weingrün, und eins zu 36 Eimer, dann 7 Stück, 10 bis 17 Eimer haltend, zu verkaufen.

8) (1) Mehrere Sauerwasser-Krüge sind zu verkaufen im 1. District Nro. 359.

9) (2) Beym Seilermeister Mainhart im 5. Distr. nächst der Brücke sind 7 bis 8 Fuder weingrüne, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Ein mit 20 in Eisen gebundenen Fässern belegter, wasserfreyer Keller, sammt einer Kalter, 4 Butten haltend, ist stündlich zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 148.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 247 nächst dem Bier-Röhren-Brunnen ist ein großes, gut möblirtes Zimmer mit Schlafcabinett an einen ledigen Herrn zu vermiethen, welches auch für zwey auf Verlangen eingerichtet werden kann.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 172 nächst der Hirsch-Apotheke ist ein Quartier, wie auch ein Keller mit 20 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 315 in der Bankgasse ist ein kleiner Laden auf Allerheiligen zu vermiethen, welcher gleich bezogen werden kann.

Auch ist in diesem Hause ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Ein wasserfreyer Keller mit 19 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern ist im 2. Distr. Nro. 597 nächst dem Köhlerischen Brauhause zu vermiethen. Auch ist daselbst eine sehr gute Kalter für die kommende Weinlese zu verlehnen.

6) (2) Ober dem Julius-Spital, 1. Distr. Nro. 263, ist ein Keller mit 14 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig bey Herrn Handelsmann Schweller 2. Distr. Nro. 361 neben Herrn Handelsmann Bolzano.

Doctor Altheimer, practischer Wundarzt und Geburtshelfer.

Anzeige.

2) (1) Unsern hochzuverehrenden Gönnern, schätzbaren Freunden und theilnehmen-

den Anverwandten zeigen wir unsere durch die priesterliche Einsegnung vollendete eheliche Verbindung gehorsamst und ergebenst an, und empfehlen uns dem fortdauernden hohen Wohlwollen und geneigter Freundschaft.

Würzburg am 10. October 1827.

Joseph Berwind, pens. Cassier der kgl. Schuldentilgungs-Kasse des Unter-Mainkreises.

Josepha Berwind, verwittibte Ament, geborne Fritz.

Todes-Anzeige.

3) (1) Vom Schmerzen tief gebeugt, machen wir unsern hochgeehrten Anverwandten und Freunden von dem am 11. d. M. Abends nach 10 Uhr, an Alters-Schwäche, im 74ten Lebensjahre, erfolgten Hinscheiden unsers guten Vaters und Schwiegervaters, des pensionirten königl. bayer. Kriegskassiers Hauptmanns Herrn Ignaz Joseph Oehninger, die traurige Anzeige.

Wir empfehlen den Verblichenen ihrem geneigten Andenken, und uns zur Fortdauer ihrer schätzbaren Freundschaft und Gewogenheit; indem wir unter Verbittung aller Beyleids-Bezeigungen uns der stillen Theilnahme an Größe unsers Verlustes versichert halten.

Würzburg den 13. October 1827.

Babette Gauch, geborne Oehninger.
Margaretha Oehninger.
Apollonia Vonderschärr, geborne Oehninger.
Sabina Oehninger.
Josepha Oehninger.
Carl Gauch.
Joseph K. Vonderschärr.

Todes-Anzeige.

4) (1) Mein theurer Gatte, der königlich bayerische Landrichter Comitti dahier, entschlief nach einer rastlosen, nur seinem Berufe gewidmeten Thätigkeit im 58sten Lebensjahre am 8. d. Mts. früh kurz nach 9 Uhr am Brande als Folge einer rothlaufartigen Entzündung, versehen mit den heiligen Sterbsacramenten sanft zum ruhigeren ewigen Leben.

Nur wer den Verblichenen kannte, der kennt meinen und meiner drey Kinder unschätzbaren Verlust.

Ich setze unsere Verwandten und wahren Freunde von diesem traurigen Falle in Kenntniß, und überzeugt von ihrer herzlichen, jedoch stillen Theilnahme empfehle ich mich mit den Meinigen ihrer ferneren geneigten Freundschaft.

Brückenau den 9. October 1827.

Clara Franziska Comitti, geborne Römeisen, mit
Betty Sorg, geborne Comitti,
Joseph Comitti,
Eugen Comitti.

Bekanntmachung.

5) (3) Gehorsamst Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrlichen Publikum dahier, so wie seinen einheimischen und auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen, daß er sich mit hoher Genehmigung nebst seiner seither betriebenen Garkücheley auch eine Gastwirthschafts-Gerechtigkeit erworben habe, daher sich nicht allein mit Ausspeisen, sondern auch mit Logiren von durchreisenden Fremden beschäftige; er ladet daher zum geneigten Besuch in seine Wirthschaft ergebenst ein, und wird sich stets angelegen seyn lassen, durch billige und prompte Bedienung sich des seither genossenen Zutrauens immer würdiger zu machen.

Georg Hellmuth, Gastwirth zur blauen Glocke, zunächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

6) (3) Beym Simon Herold in der Stelzengasse wird während des ganzen Herbstes süßer Traubenmost, die Maß zu 8 kr. verzapft. Auch empfiehlt sich derselbe dem verehrten Publikum mit seinem rothen Lindenberger Wein, 1818er Gewächses, so wie mit seinen übrigen schon bekannten, gut gehaltenen Weinen.

7) (3) In einem soliden Hause wünscht man Studenten aus der untern lateinischen Vorbereitungs-Klasse in Kost und Logis zu nehmen; Näheres im Intell.-Comptoir.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 268 hinter der Mariä-Kapelle wünscht Jemand zwey Herren Gymnasiasten in Logis und Kost zu nehmen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

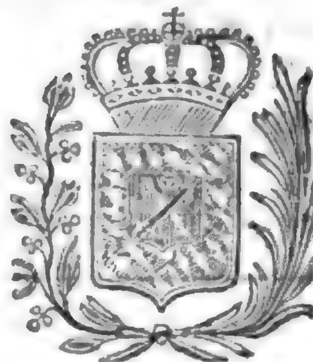

Nro. 122.

Würzburg. Donnerstag den 18. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 556. Nrus. exp. 561.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für die Gemeinde-Stellen der Stadt Arnstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Arnstein sind genehmigt, und auf deren Grundlage

a) Michael Klug, Handelsmann,
Michael Deppisch, Färber,
Franz Greul, Büttner,

als bürgerliche Räthe des Magistrats;

b) Joseph Schulz, Seifensieder,
Adam Rust, Wachszieher,

als Ersatzleute für bürgerliche Magistratsräthe bestätigt worden.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Wahl sind:

Michael Adelmann, Gastwirth,
Joseph Müller, Handelsmann,
Philipp Bernhard Leußer, Gastwirth,
Franz Joseph Raab, Gerber,
Wilhelm Metzger, Gerber,
Joseph Klug, Bäcker,

die drey letzteren als Ersatzleute eintretend.

Würzburg den 9. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 22884. Nrus. exp. 726.

(Die Vermächtnisse des verstorbenen Herrn Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Herr Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis hat in seinem Testamente den Armen zu Sulzheim 120 fl. legirt, welche wohlthätige Handlung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 10. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes 19920. Nrus. exp. 718.

(Die wohlthätige Handlung der Mathäus Kramerischen Eheleute zu Rödelsee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Mathäus Kramerischen Eheleute zu Rödelsee, deren Gemeinsinn und Wohlthätigkeit schon früher öffentliche Anerkennung gefunden hat, — vid. das diessjährige Kreis-Intelligenzblatt No. 78, — haben neuerdings zum Zwecke der Vertauschung des dortigen protestantischen Pfarrhauses gegen eine dem Bedürfnisse entsprechende Pfarrwohnung die Summe von drey hundert Gulden bestimmt.

Die königl. Regierung findet sich veranlaßt, auch diese gemeinnützige und dankbare Anerkennung verdienende Handlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 11. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Das Wohl derjenigen Studirenden, welche hier in der Miethe zu wohnen genöthiget sind, und die Beruhigung ihrer entfernten Eltern gebietet, eine frühere Einrichtung, vermöge deren Miethwohnungen für Studirende nur mittelst des k. Studien-Rectorats gewählt werden durften, wieder zu erneuern. Es wird demnach Folgendes hiemit bekannt gemacht:

a) Wer schon im vorigen Studienjahre am hiesigen k. Gymnasium studirte, kann einstweilen seine vorjährige Miethwohnung beybehalten, wenn dessen Miethleute bey dem treffenden Claß-Professor über die unten den Namern 1, 2, 3, 4 weiter unten angeführten Puncte mündliche oder schriftliche Anzeige gemacht haben.

b) Wer aber künftig in die hiesige Studienanstalt eintreten will, und einer Miethwohnung bedarf, hat sich um eine solche zuerst bey dem k. Studien-Rectorate zu erkundigen. Die eigenmächtige Wahl der Miethwohnung mit Umgehung des k. Studien-Rectorates hindert die Aufnahme in das Gymnasium.

c) Diejenigen Bewohner der hiesigen Kreis-Hauptstadt, welche die edle Pflicht von Pflegeltern für Studirende übernehmen wollen, werden daher eingeladen, die unterfertigte k. Studien-Behörde noch vor dem 31. d. M. über folgende vier Puncte schriftlich oder auch mündlich, zu welchem Behufe am 22., 23. und 24. d. M. jeden Morgen zwischen 9 und 11 Uhr das Rectoratszimmer offen seyn wird, in Kenntniß zu setzen:

1) Namen und Stand oder Gewerbe der Miethleute,
2) Distrikt, Straße, Hausnumer und Stockwerk der Miethwohnung.
3) Ob das Miethzimmer heitzbar oder unheitzbar, mit oder ohne Bett, für einen, zwey oder mehrere Studirende geeignet, und welches der beyläufige Preis auf den Kopf?
4) Ob mit der Miethwohnung zugleich Kost, und zwar: ob Frühstück, Mittags- und Abendkost und etwa noch sonstige Verpflegung verbunden, und um welchen beyläufigen Preis?

d) Kein Studirender darf ohne Genehmigung des k. Studien-Rectorates die durch dasselbe empfohlene und gewählte Wohnung verändern.

e) Das k. Studien-Rectorat wird keiner Wohnungs-Veränderung eines Studirenden ohne vorhergegangenes Benehmen mit den Miethleuten und ohne gepflogene Untersuchung allenfallsiger Klagen die Genehmigung ertheilen.

f) Miethleute, welche der übernommenen Pflicht von Pflegeltern gegen Studirende untreu werden sollten, müßten und würden des Rechtes, Studirende zu beherbergen, verlustig werden.

Wer sich überdieß durch Uebernahme der Verpflegung von 8, 10 bis 12 Studirenden zur Errichtung von einem Familien-Seminarium berufen fühlen sollte, würde von dem k. Studien-Rectorate jede zweckdienliche Unterstützung zu erwarten haben.

Alles bisher Gesagte gilt nicht blos in Bezug auf das Gymnasium, sondern auch in Hinsicht auf die latein. Vorbereitungsschule, nur mit dem Unterschiede, daß man sich, was die Schüler der Vorbereitungs-Classen betrifft, anstatt an das k. Studien-Rectorat an den k. Inspector jener Classen, Hrn. Professor Breitinger, welcher zu diesem Ende am 25., 26. und 27. d. M. im Locale des k. Studien-Rectorates zu treffen seyn wird, zu wenden hat.

Würzburg am 14. October 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat dahier.
F. X. Elsenhofer.

Diebstahls-Anzeige.

Freytag den 12. dieses Monats Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr entkam aus der Magdkammer in einem Hause dahier ein zitzener Mantel mit gelbem Grunde und schwarzen Blumen, noch ganz neu, 5 Blatt weit, mit kleinem Kapuz ohne Frisur, im Werthe zu 11 fl. 30 kr.

Jedermann wird vor dessen Ankauf gewarnt, und an die Justiz- und Polizey-Behörden ergehet das Ersuchen, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 13. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bedarf an Pfählen für die allerhöchst ärarialischen Weinberge dahier soll mittelst öffentlichen Strichs angeschafft werden. Der nächste Bedarf wird 2000 Bürden zu 100 Stück, oder 4000 Bürden zu 50 Stück seyn.

Der Verstrich wird am Sitze des unterzeichneten Rentamtes am 26. November d. J. früh von 11—12 Uhr vorgenommen werden. Als vorläufige Bedingungen werden bestimmt:

1) daß die höchste Genehmigung vorbehalten bleibe,
2) daß die Lieferung der Pfähle im Laufe des April und Mayes 1828 zu geschehen habe,
3) daß die Pfähle die Länge von 6 Schuh, und Dicke 1 vollen Zolles bayr. Maßes halten müssen, und nicht vom alten Holze seyn dürfen,
4) daß die dem Rentamte unbekannten Streicher sich entweder mit einem amtlichen Zeugnisse ausweisen, oder durch die Hinterlegung von wenigstens 150 fl. über die übernommene Lieferung das k. Rentamt sicher stellen müssen.

Würzburg den 16. October 1827.

Das k. Stadt- als Hof-Oekonomie-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

Der tägliche Verstrich der Weintrestern beginnt in der k. Zehntkalter am 18. dieses früh 10 Uhr.

Würzburg den 17. October 1827.

Das k. Stadtrentamt.
Vay.

(3)2. Bekanntmachung.
An sämmtliche Local-Stempel-Depots und übrigen Stempel-Papier-Abnehmer.

Man stellt das höfliche Ansuchen, alle an das Kreis-Stempel-Verlags-Amt durch die Post oder Boten einzusendenden Gelder und andere Paquete künftig nicht mehr unter der Adresse des Oberaufschlagamts, sondern unter der Adresse des Kreis-Stempel-Verlags-Amts einzusenden.

Würzburg am 15. October 1827.

Königliches
Kreis-Stempelverlags-Amt.
Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat sein Bureau in das Haus Nro. 41, 4. Distr., der Sct. Peters-Kirche, gegenüber dislocirt.

Der Eingang in dasselbe befindet sich im Hofe links, und ist mit der Aufschrift „Königliche Baubehörde" bezeichnet.

Würzburg den 12. October 1827.

Der kgl. Ingenieur für den Bezirk.
Panzer.

Bekanntmachung.

Vom 19. d. M. anfangend werden im Zehnthofe zu Heidingsfeld täglich Nachmittags 3 Uhr die abgekalterten Beere säckerweis gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Würzburg am 17. October 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Eblen.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Elias Beez von Himmelstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine gütliche Uebereinkunft mit ihnen zu treffen. Sämmtliche Gläubiger des Elias Beez werden daher auf Freytag den 9. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 1. October 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Barthel Dorsch von Brück hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen, um seine Gläubiger durch Güterverkauf zu befriedigen; wer demnach an denselben etwas zu fordern hat, wird zur Anzeige und Begründung seiner Forderung auf Montag den 26. November 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Dettelbach den 11. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtsprct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nikolaus Mahr von hier ging im Jahre 1798 unter das kaiserl. österreich. Lewenerische Chevaux-Legers-Regiment als Soldat, und soll dem Vermuthen nach in dem franz. österreich. Kriege vom Jahre 1809 geblieben seyn. Da man bisher uber dessen Leben oder Tod nichts Verläßiges gehört, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, in 3 Monaten a dato seine Erbportion um so gewisser in Empfang zu nehmen, als gegenfalls solche an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget wird.

Königshofen im Grabfelde den 22. September 1827.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.
Friedrich, j. pr.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Michel Kaul von Lohr gehörigen Realitäten, als:

ein Viertel Keller unter Philipp Majer Haus,

zwey Viertel Morgen Garten verschiedener Lage,

zwey Morgen Wiesen verschiedener Lage,

ein und ein halber Morgen Weinberg im Ballstein,

werden Mittwoch den 7. November früh 10 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 11. October 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Gräff, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Nachdem das gegen Georg Hörning erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, so wird nunmehr

1ter Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen gegen denselben und etwaiger Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber auf 23. November,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einwendungen dagegen auf 21. December,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf 25. Januar, und zwar jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Den am ersten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger trifft der Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, den am zweyten und dritten Edictstage Ausbleibenden der Rechtsnachtheil des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Landgerichte übergeben.

Karlstadt den 8. October 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Franz, a. s.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Theobald Abt von Hausen wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 24. dieses an der Gerichtstafel dahier angeheftet.

Karlstadt am 15 Octobdr 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Auf Dinstag den 13. November d. J. des Morgens 10 Uhr wird in dem Gemeindehause zu Schaippach dem Wirthe Hans Michel Hörnes auf der bayerischen Schanz dessen bey Schaippach liegende Wiese in der Au im Executionswege verstrichen, und die Verstrichsbedingnisse bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Lohr am 11. October 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Im Executionswege werden die an Jörg Rüb und Consorten verkauften 12 Holzschläge des Michel Dietrich von Neuendorf, Donnerstag den 8. November Nachmittags zwey Uhr auf dem Gemeindehause zu Neuendorf öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 13. October 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Ldgrchts.-Act.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Adam Deppisch, alt von Essfeld, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan auf

Mittwoch den 7. November d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 5. October 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Eichinger.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Planirens, Chaussirens und des Restes der benöthigten Steinfuhren in schicklichen Abtheilungen von 50 zu 50 Rth., wird Tagfahrt auf Samstag den 27. October d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingnisse vor Eröffnung des Striches bekannt gemacht werden.

Aub den 13. October 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.

Linder.

Münch.

7 **Bekanntmachung.**

In Sachen Joseph Linz zu Greussenheim gegen Jacob Oechsner allda, wird das von Michel Kuhn zu Greussenheim ersteigerte Wohnhaus des Beklagten Montag den 12. November l. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt.

Rothenfels am 30. September 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, Rchtspr.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen den pensionirten Revierförster Jacob Pfister zu Urspringen werden auf Antrag der Gläubiger, die gesetzlichen Edictstage hiermit, wie folgt, ausgeschrieben:

erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann Vorlegung der Beweismittel, auf Dinstag den 6. November 1827,

zweyter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen und Vorzugsrechte auf Dinstag den 4. December l. J.,

dritter Edictstag zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 3. Januar 1828,

jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten und letzten Edictstage aber den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Pfisterschen Masse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche, und bey Strafe des doppelten Ersatzes, dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Remlingen den 28. September 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Braun.

---

(3) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Freytag den 19. October l. J. Vormittags um 9 Uhr werden dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung

490 Schffl. Korn und

460 Schffl. Haber vom Erntejahre 1826. verstrichen.

Königshofen den 9. October 1827.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach, Rentb.

---

(3) 3. **Verkaufs-Anzeige.**

Die ärarialischen Realitäten in dem Bezirke des k. Rentamtes Bischofsheim, nämlich:

1) die Auwiese auf Ginolfser Markung zu 10 Tagw. 74 Rth.,
2) die kleine Amtswiese auf Unterweisenbrunner Markung zu 2 Tagw. 20 Rth.,
3) die Hauswiese auf Hasselbacher Markung zu 1 Tagw. 128 Rth.,
4) die Wirthshauswiese allda zu 300 Rth.,
5) die Kriegswiese allda zu 2 Tagw. 323 Rth.,
6) die Rothwiese auf Oberweisenbrunner Markung zu 2 Tagw. 271 Rth.,
7) der Everhaag allda zu 25 Tagw. 169 Rth.,
8) die Katzen-Eller zu Silberhof zu 3 Tagw. 158 Rth.,
9) der Garten auf dem Kreuzberge zu 300 Rth.,

werden in Folge höchster Weisung

Montag den 5. November 1827

Vormittags 10 Uhr

bey dem unterfertigten Rentamte nach den allgemeinen Verkaufs-Normen in Abtheilungen oder im Ganzen durch öffentlichen Strich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bischofsheim den 24. September 1827.

Das königliche Rentamt.

Scheidler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am künftigen Montag den 22. October und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im innern Graben 2. Distr. Nro. 146 mehrere Effecten an Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Porcellain, dann Frauen-Kleidungen, weißem Zeug, Commoden, Sesseln, Canapee, zwey gleichen großen Spiegeln mit vergoldeten Rahmen, Stockuhren, Küchen- und Kleiderschränken, mehreren Betten und Schreinerwaaren dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Beere=Versteigerung.

2) (1) In der Ortsmarkung zu Gerbrunn jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden

am 17. October beyl. 8 Butten nächst beym Dorf,

am 19. October beyl. 9 Butten an der Roßsteig,

am 21. October beyl. 6 Butten am alten Berg,

am 20. October beyl. 16 Butten in der Würzburger Sander Heinrichsleite

versteigert.

Ulrich Krämer,
Gem.=Vorsteher zu Gerbrunn.

Bücher=Versteigerung.

3) (1) Mittwoch den 7. nächstkünftigen Monats November Nachmittags 2 Uhr wird bey Unterzeichnetem die Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften angefangen, und jederzeit Mittwoch und Samstag um die nämliche Tagszeit damit fortgefahren. Cataloge sind bey ihm unentgeldlich zu haben.

Joh. Michael Mohr, in der Büttnergasse Nro. 317.

4)(1) Folgende Landcharten sind billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir. — Finkische Charte von Bayern, auf Leinwand, mit eingezeichneten Straßen, 2 fl. Ferner um 1/3 des Ladenpreises, noch ungebraucht und neu: Supplement zur Charte von Deutschland, in 204 Fl. Bl. oder Erweiterung derselben in Westen, 45 Sectionen. Charte der Königreiche Polen und Preußen und des Großherzogth. Warschau, in 85 Sect. Beyde Charten in Weimar erschienen zeichnen sich durch Stich und Genauigkeit aus Ladenpr. 27 kr. die Section. Alphabetisches Repertorium zu vorstehender Charte von Polen rc., 2 Bände, Ladenpr. 6 fl. Charte von Süddeutschland von Coulon. 20 Sect Gegenw. Ladenpr. 15 fl.

Bekanntmachung.

5) (2) Ich gebe mir die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß ich neuerdings mit verschiedenen ganz modernen Galanterie- und lackirten Blechwaaren, worunter besonders sehr schöne Säulen- und Studir-Lampen und Kaffebretter von jeder Sorte und Größe, wie auch mit sehr guten Dochten sortirt bin, und dieselben um die billigsten Preise verkaufe. Zugleich bemerke ich auch ergebenst, daß nebst oben genannten Waaren auch englischer Faden-Tüll, französische Blumen, wie auch Arak und köllnisches Wasser nebst noch verschiedenen andern Waaren um sehr billige Preise bey mir zu haben sind.

Joseph Heim's Erbin,
Domstraße 2. Distr. Nro. 557.

6) (2) Montag den 22. October Nachmittags 2 Uhr wird in der Augustinerstraße Nro. 122 die Versteigerung von Blumenzwiebeln fortgesetzt. Der noch vorhandene Vorrath besteht in besonders schönen doppelten Hyazinthen, Toligalen, duc de Toll, Spät Tulipanen, Tazetten in Rinnel, Grand Soleil, Princo, Weiss von Rein und Medio Luteo von der Brande, dann doppelten Narzissen, Incomparable et Orange phoenice, Iris persica, anglica et hispanica, endlich in Crocus nach Farben.

7) (1) Christian Lott von Erlabrunn verkauft seinen Herbst-Ertrag, welcher von den besten Lagen ist, als: vom Kürnthal, Hölzlein, Bällerslein und Rothwägelein, zu billigem Preise. Kaufslustige belieben sich deßhalb an ihn zu wenden.

8) (1) In der Plattnersgasse Nr. 108 ist ein 35eimeriges Faß, in Eisen gebunden, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zeller Gasse ist ein Logis mit Möbeln an einen ledigen Herrn auf künftigen Monat, oder für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (2) Ein Quartier für eine stille Haushaltung oder Zimmer für ledige Herren sind zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 156.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 331 ist ein wasserfreyer Keller, mit ganz weingrünen noch zum Theil belegter, mit in Eisen gebundenen, bis achtzig Fuder haltenden Fässern, zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße ist im untern Stock ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein gut möblirtes und tapezirtes Zimmer mit Schlafcabinett an einen ledigen Herren stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 174 sind mehrere große und kleine Quartiere sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist daselbst ein großer, wasserfreyer Keller mit beyläufig 70 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

8) (3) In der Eichhorngasse im Spindlerischen Hause ist ein Laden sogleich um billigen Preis zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Auf den 22., 23. und 24. d. M. ist zu Eibelstadt die 1te Laub der Weinlese an dem berühmten Altenberg festgesetzt; die 2te Laub fällt auf den 25., 26., und die 3te auf den 27. und 28. d. M., und man sieht zuversichtlich einem Weine von vorzüglicher Güte entgegen.

Anzeige.

2) (1) Samstag den 20. d. M. wird das abonnirte Bolzschießen im Theaterhause Nachmittags 3 Uhr eröffnet, wovon ich hiermit den verehrlichen Mitgliedern die ergebenste Anzeige mache. Diejenigen Herren Liebhaber, welche dieser Gesellschaft beyzutreten wünschen, belieben sich als Gäste von der Einrichtung zu überzeugen, womit ich meine höflichste Einladung verbinde.

Georg Wiesen.

3) (1) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum macht Endesgesetzter ergebenst bekannt, daß er seinen Laden in der Eichhorngasse verlassen, und einen andern im Hause des Hrn. Banquier Mohr auf dem Markte bezogen habe.

Zugleich bemerkt er, um mehreren Anfragen zu begegnen, daß er sich allen Graveur-Arbeiten in Gold und Silber, so wie auch jeder Art Sigille in Stahl und Messing unterziehe. Dankbar für das ihm seither gütigst geschenkte Zutrauen empfiehlt sich ergebenst

Heinrich Rasp,
Juwelier und Goldarbeiter.

4) (1) Unterzeichnete hat die Ehre, nachdem sie die Erlaubniß von einem hohen Stadt-Magistrate erhalten hat, sich mit allen Putzwaaren nach dem neuesten Geschmack zu empfehlen; eben so werden auch Hauben, Spitzen, Chemisetten bestens gewaschen. Billige und schöne Arbeit wird ihre beste Empfehlung seyn. Sie logirt in der Eichhorngasse Nro. 54 eine Stiege hoch.

Lisette Arnold.

5) (3) Eine wohlstehende Gemeinde kann gegen erste Hypothek auf gut gehaltene Hochwaldungen 1000 bis 1400 Gulden Capital zu 4 prC. innerhalb eines Vierteljahrs — und vier Jahre unaufkündbar — erhalten. Auskunft gibt die Expedition des Intelligenzblattes.

Anfrage.

6) (1) Man wünscht zu erfahren, ob es ein untrügliches und unschädliches Mittel zur gänzlichen Wegbringung der Haare, welche sehr oft bey dem weiblichen Geschlechte an der obern Lippe gefunden werden, geben möchte, und bittet, wenn dem so ist, es entweder zum allgemeinen Besten öffentlich bekannt zu machen, oder doch, wo, bis wann, und zu welchem Preise es zu erlangen ist, gefälligst dem kön. Intelligenz-Comptoir anzuzeigen.

7) (1) 1000 fl. sind hier in der Stadt auf eine gerichtliche Versicherung auszuleihen; auch können nur 300 davon gegeben werden. Nähere Auskunft erhält man im Intelligenz-Comptoir.

8) (1) Es ist eine vom kgl. Stadt-Magistrate dahier term. 13. October auf den Namen Magdalena G... zu 4 prC. ausgefertigte Schuldverschreibung zu 500 fl. unweit der Fleischbank verloren worden. Der redliche Finder wird dieselbe um so lieber gegen eine Erkenntlichkeit dem Eigenthümer, den man im Intell.-Comptoir erfährt, einhändigen, da bereits die Einrichtung getroffen ist, daß Niemand darauf etwas bezahlt werde.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigung. In mehreren Exemplaren vom Intell.-Blatte Nro. 120 S. 2317 ist in der Theater-Nachricht zu lesen: fürstliches Familien-Gemälde.

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

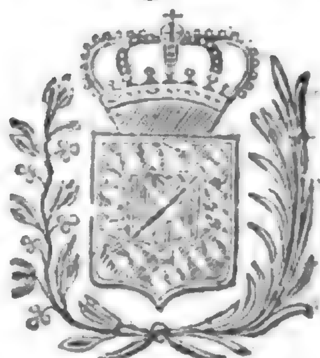

Nro. 123.

Würzburg. Samstag den 20. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16807. Nrus. exp. 821.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Anwendung des Stempels bey Instruirung von Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Verleihungs-Sachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung muß fortwährend die unangenehme Wahrnehmung machen, daß von vielen Polizey-Behörden zu den Verhandlungs-Protocollen in Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Verleihungs-Sachen Stempelpapier verwendet wird.

Es werden daher die Behörden mit Bezugnahme auf das im 72sten Stücke des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachte Finanz-Ministerial-Rescript, die Anwendung des Stempelgesetzes betr., Ziffer 16 darauf aufmerksam gemacht:

daß bey diesen Angelegenheiten alle Verhandlungs-Protocolle stempelfrey zu behandeln sind, und nur allein zu den definitiven Endbeschriden, so wie zu den Berichten, mit welchen die Acten bey ergriffener Berufung an die unterzeichnete Stelle eingesendet werden, der vorschriftsmäßige Stempel zu adhibiren ist.

Eine fernere Nichtbeachtung dieser Bestimmungen wird die k. Regierung veranlassen, die fehlenden Behörden zur Zurückerstattung des erhobenen Stempel-Betrages an die Betheiligten anzuhalten, und selbst nach Umständen noch schärfere Einschreitungen eintreten zu lassen.

Würzburg den 8. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 896. Nrus. exp. 818.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Klingenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Klingenberg sind genehmigt.

Auf den Grund derselben erhielten die Bestätigung:
a) Valentin Erbacher, Kiefer, als Bürgermeister,
b) Lorenz Schmitt, Glaser,
Georg Becker, Schneider,
Nikolaus Becker, Maurer,
Sebastian Nikles, Schuhmacher,
in der Eigenschaft bürgerlicher Magistratsräthe, — die beyden letzten als Ersatzleute vorrückend;
c) Georg Joseph Ebert, Schiffer,
Sebastian Wagner, Gerber,
als Ersatzleute für bürgerliche Räthe des Magistrats

Die Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Wahl-Periode sind:
Jakob Schmitt, Glaser,
Adam Adrian, Gastwirth,
Adam G. Erbacher, Häfner,
Georg Joseph Ebert, Schiffer,
Anton Ebert, Schiffer,
Johann Münch, Schuhmacher,
Franz Joseph Ripp, Bäcker,
Ignaz Nikles, Gutsbesitzer,
die drey letzten als Ersatzleute einrückend.

Würzburg den 13. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das Wohl derjenigen Studirenden, welche hier in der Miethe zu wohnen genöthiget sind, und die Beruhigung ihrer entfernten Eltern gebietet, eine frühere Einrichtung, vermöge deren Miethwohnungen für Studirende nur mittelst des k. Studien-Rectorats gewählt werden durften, wieder zu erneuern. Es wird demnach Folgendes hiemit bekannt gemacht:

a) Wer schon im vorigen Studienjahre am hiesigen k. Gymnasium studirte, kann einstweilen seine vorjährige Miethwohnung beybehalten, wenn dessen Miethleute bey dem treffenden Claß-Professor über die unter den Numern 1, 2, 3, 4 weiter unten angeführten Puncte mündliche oder schriftliche Anzeige gemacht haben.

b) Wer aber künftig in die hiesige Studienanstalt eintreten will, und einer Miethwohnung bedarf, hat sich um eine solche zuerst bey dem k. Studien-Rectorate zu erkundigen. Die eigenmächtige Wahl der Miethwohnung mit Umgehung des k. Studien-Rectorates hindert die Aufnahme in das Gymnasium.

c) Diejenigen Bewohner der hiesigen Kreis-Hauptstadt, welche die edle Pflicht von Pflegeltern für Studirende übernehmen wollen, werden daher eingeladen, die unterfertigte k. Studien-Behörde noch vor dem 31. d. M. über folgende vier Puncte schriftlich oder auch mündlich, zu welchem Behufe am 22., 23. und 24. d. M. jeden Morgen zwischen 9 und 11 Uhr das Rectoratszimmer offen seyn wird, in Kenntniß zu setzen:

1) Namen und Stand oder Gewerbe der Miethleute,

2) Distrikt, Straße, Hausnumer und Stockwerk der Miethwohnung.
3) Ob das Miethzimmer heitzbar oder unheitzbar, mit oder ohne Bett, für einen, zwey oder mehrere Studirende geeignet, und welches der beyläufige Preis auf den Kopf?
4) Ob mit der Miethwohnung zugleich Kost, und zwar: ob Frühstück, Mittags- und Abendkost und etwa noch sunstige Verpflegung verbunden, und um welchen beyläufigen Preis?

d) Kein Studirender darf ohne Genehmigung des k. Studien-Rectorates die durch dasselbe empfohlene und gewählte Wohnung verändern.

e) Das k. Studien-Rectorat wird keiner Wohnungs-Veränderung eines Studirenden ohne vorhergegangenes Benehmen mit den Miethleuten und ohne gepflogene Untersuchung allenfallsiger Klagen die Genehmigung ertheilen.

f) Miethleute, welche der übernommenen Pflicht von Pflegeltern gegen Studirende untreu werden sollten, müßten und würden des Rechtes, Studirende zu beherbergen, verlustig werden.

Wer sich überdieß durch Uebernahme der Verpflegung von 8, 10 bis 12 Studirenden zur Errichtung von einem Familien-Seminarium berufen fühlen sollte, würde von dem k. Studien-Rectorate jede zweckdienliche Unterstützung zu erwarten haben.

Alles bisher G sagte gilt nicht blos in Bezug auf das Gymnasium, sondern auch in Hinsicht auf die latein. Vorbereitungsschule, nur mit dem Unterschiede, daß man sich, was die Schüler der Vorbereitungs-Classen betrifft, anstatt an das k. Studien-Rectorat an den k. Inspector jener Classen, Hrn. Professor Breitinger, welcher zu diesem Ende am 25., 26. und 27. d. M. im Locale des k. Studien-Rectorates zu treffen seyn wird, zu wenden hat.

Würzburg am 14. October 1827.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat dahier.
F. X. Eisenhofer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Das den Kindern des Högners Ignaz Sebastian Schulz gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 59 in der Semmelsgasse wird am Donnerstag den 25. October Vormittags 10 Uhr wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Beschreibung dieses Hauses ist im Kreis-Intelligenz-Blatte, Stück 115, Seite 2225, bekannt gemacht.

Würzburg den 19. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der auf Montag den 15ten l. M. angekündigte Verstrich der im Pfandamte verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren kann wegen eingetretener Hindernisse nicht abgehalten werden, und wird hiezu weiterer Strichstermin auf Montag den 5ten November und die folgenden Tage jedesmal in den Nachmittagsstunden festgesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nebst den schon angekündigten bedeutenden Gold- und Silberwaaren, Pretiosen von größerem Werthe verstrichen werden, wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 12ten October 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.
Klotber.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

An sämmtliche Stempel-Local-Depots und übrigen Stempel-Papier-Abnehmer.

Man stellt das höfliche Ansuchen, alle an das Kreis-Stempel-Verlags-Amt durch die Post oder Boten einzusendenden Gelder und andere Paquete künftig nicht mehr unter der Adresse des Oberaufschlagamts, sondern unter der Adresse des Kreis-Stempel-Verlags-Amts einzusenden.

Würzburg am 15. October 1827.

Königliches
Kreis-Stempelverlags-Amt.
Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des fürstlichen Herrschafts-Gerichts Kreutzwertheim werden mehrere, dem Lehrer Michael Seyffried zu Trennfeld gehörige, auf Unterleinacher Markung liegende Weinberge, worüber das Verzeichniß bey dem unterfertigten Landgerichte zur Einsicht vorliegt, am Donnerstag den 8. November d. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeinbehause zu Unterleinach nach der Executions-Ordnung verstrichen, was Strichslustigen zur Nachricht dient.

Würzburg am 12. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen das wider Georg Oehrlein von Margetshöchheim erlassene Concurs-Erkenntniß wurde die Berufung in der gesetzlichen Frist nicht angezeigt.

Es werden daher folgende Edictstage und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und zur Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 7. November l. J.,
2ter Edictstag zur Vorbringung etwaiger Einreden auf Mittwoch den 5. December l. J.,
3ter Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 9. Januar k. Js.,
jedesmal früh 9 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 8. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
A. J. Warmuth, Rhtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Im Gante des Heinrich Joseph Wingertner zu Röllfeld, welcher sich freywillig demselben unterzogen hat, ist 1ter Edictstag auf Montag den 5. November d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte anzubringen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und Vorzug derselben ist 2ter Edictstag auf 5. December d. J., und zum Schlußverfahren 3ter Edictstag auf Montag den 7. Januar 1828, jedesmal Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung bestimmt. Hierbey wird bemerkt, daß der Activstand in 2112 fl. besteht, und die Passiven über 3000 fl. betragen, worunter sich 1800 fl. Hypothekenschulden befinden.

Klingenberg den 24. September 1827.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Bekanntmachung.

Das Klassen-Urtheil in dem Concurse gegen Nicolaus Walter zu Escherndorf wird statt der Verkündung am Samstag den 20. dieses Monats früh 8 Uhr vor Gericht angeheftet werden, was den hiebey Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach den 15. October 1827.

Königliches Landgericht.
Bey irg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
Barazzi, a. s.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Nachträglich zum dießamtlichen Ausschreiben vom 3. l. M., den Kleiderdiebstahl aus dem Zimmer neben dem gräfl. Pferdestalle zu Gaibach betr., wird bemerkt, daß nach einer weitern Anzeige eines abwesend gewesenen gräfl. Kutschers, am 2. d. M. auch noch folgende Gegenstände entwendet wurden, als:

1) eine lange weiße hirschlederne Hose, welche nach englischer Art gefertigt ist, und woran sich unten, wo solche in die Stiefel geht, 4 oder 5 Perlenmutter-Knöpfchen befinden,
2) ein dunkelblau tuchenes Reitcollet mit 3 Reihen kleinen gelben Knöpfchen, worauf ein Löwe mit einer Krone befindlich ist,
3) eine schwarz manchesterne kurze Hose, unten am Knie mit 4 Livréeknöpfen und einem schwarzen Bande befestiget,
4) eine orangegelbe Weste mit Aermeln von Leinentuch und einer Reihe Livréeknöpfen,
5) eine dunkelblau tuchene Weste mit Aermeln und Livréeknöpfen,

) eine weiße Weste von englischem Leder, und
) eine schwarz, roth und gelb gestreifte Weste mit überschlagenem Kragen,
) zwey ganz neue Mannshemden von mittelmäßiger Leinwand und mit G. K. bezeichnet,
) zwey viereckige und ein dreyeckiges weißes Halstuch, gleichfalls mit dem Zeichen G. K.

Unter dem bereits früher gestellten Ersuchen bringt auch diese weitere Anzeige zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 16. October 1827.

Das königliche Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Bergho.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Handschriftgläubigers von 416 fl. wird am Dinstag den 30. October l. J Nachmittags 2 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus des Johann Joseph Klett zu Lengfurt unter den Bedingungen der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Marktheidenfeld den 21 September 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Lorenz Metzger von Obernbreit aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben glauben, werden aufgefordert, diese am

8 November d. J. Vormittags 8 Uhr

vor der unterfertigten Behörde um so sicherer zu melden, als von dem Richterscheinenden angenommen werden würde, er verzichte auf seine Ansprüche an die Masse.

Mkt.-Steft den 11. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Leg.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michael Schönbein von Holzkirchhausen marschirte in den 1790er Jahren mit dem fürstlich würzburgischen Militär ins Feld, und hat seit 26 Jahren nichts mehr von seinem Leben oder Aufenthalte hören lassen.

Da nun dessen einzige Schwester die Aushändigung des verzinslich angelegten Einstands-Capitales im Betrage zu 272 fl. ohne Cautionsleistung beantragt hat, so wird genannter Michael Schönbein oder dessen etwaige Leibeserben anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens bis Donnerstag den 17ten Januar k. J. früh 8 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigens zu gewärtigen, daß er als todt erklärt, und sein Vermögen an seine noch lebende Schwester ohne Cautions-Leistung ausgehändiget werden soll.

Mkt.-Heidenfeld am 11. October 1827.

Königl. bayer. Landgericht Homburg im Unter-Mainkreise.
Huberti.

Lindner, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Peter Köhler von Dürrfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, weßwegen folgende Edictstage festgesetzt werden:

1ter Edictstag auf Donnerstag den 8. November, an welchem die Forderungen und etwaige Vorzugsrechte anzugeben sind,
2ter Edictstag auf Donnerstag den 27. November zur Vorbringung etwaiger Einreden,
3ter Edictstag auf Dinstag den 18. December zur Schlußverhandlung,
jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden andurch vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile, daß das Ausbleiben beym 1ten Edictstage den Ausschluß mit der Forderung, bey den übrigen Edictstagen aber mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Sulzheim den 8. October 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Act. Lang.

Guts-Versteigerung.

Das untenbeschriebene halbe Hofgut des Bauers Georg Saam von Mürsbach, wird als Hülfsvollstreckungs-Gegenstand, am

Montag den 29. October l. J.
Mittags 1 Uhr

im Schrammischen Gasthause zu Mürsbach öffentlich versteigert.

Beschreibung:

ein halbes Gut in Mürsbach, wozu ein

Haus unter Nro. 64, Scheuern und Nebenbau,
24 1/2 Acker 21 Ruthen Artfeld,
5 Acker 44 Ruthen Wiesen und
5 1/4 Acker 9 Ruthen Holz,
gehören.

Freyherrlich von Bibraisches Lehen nach Heiligersdorf, reicht 10 proC. Handlohn in allen Besitz-Veränderunges-Fällen, 5 fl. 3 1/2 kr. jährlichen Erbzins, dann den Zehnt zu Dorf und Feld. Die Gebäulichkeiten liegen mit 700 fl. in der Brandversicherungs-Anstalt.

Heiligersdorf am 31. September 1827.

Freyherrlich von Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Welsch, P.-R.
Wagner, Act.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Wittwe des Veit Räder zu Dürrfeld wird des Classenurtheil

Donnerstag den 18. October d. J.

in dem Gerichtsvorplatze dahier angeheftet.

Sulzheim den 26. September 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter.

Bekanntmachung.

Das in der Gantsache des Konrad Diem zu Dampfach gefällte Prioritäts-Erkenntniß wird

Donnerstag den 18. October d. J.

statt der Verkündung auf 60 Tage lang angeheftet.

Sulzheim den 26. September 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Pr.

Bekanntmachung.

Freytag den 2. November Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte nach höchster Anweisung der königl. Regierung nachstehende höchstärarialische Realitäten unter Zugrundlegung der normalmäßigen Bedingnisse dem Verkaufe ausgesetzt:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Vieh- und Schweinstallung und einem geschlossenen Hof mit 1 1/4 Mrg. Gartenfeld, in dem Orte Birnfeld gelegen, die seitherige Jägerswohnung,

2) Artfeld auf Birkenfelder Markung,
234 Quad.-Schuh ober dem alten See,
49 3/4 Q.-Sch. am kleinen See,
79 3/4 Q.-Sch. zwischen dem untern und mittlern See,
88 3/4 Q.-Sch., der Damm am untern See,
5 Tagw. 59 1/2 Q.-Sch., der Dornberg,
2 Tagw. 323 1/2 Q.-Sch. auf der Haid,
37 1/2 Q.-Sch. auf dem alten Seedamm,
374 1/2 Q.-Sch. auf der Pöppla,
249 1/2 Q.-Sch. auf der Haid,
70 1/4 Q.-Sch. auf dem alten Seedamm;

Wiesen:
10 Tagw. 243 1/2 Q.-Sch. am Brüh,
6 Tagw. 158 3/4 Q.-Sch., der alte See,
1 Tagw. 36 3/4 Q.-Sch., die Hügelwiese,
363 1/2 Q.-Sch. im Lehenstrich,
1 Tagw. 161 3/4 Q.-Sch. am Brühl,
340 1/4 Q.-Sch. am Brächtig,
187 1/4 Q.-Sch., das kleine Seelein,
138 1/4 Q.-Sch., der untere See,
1 Tagw. 99 1/4 Q.-Sch. am Brühl,
156 Q.-Sch. am Wiesacker,
149 1/4 Q.-Sch. am Liebengrund,
1 Tagw. 192 1/4 Q.-Sch. am Brühl,
156 Q.-Sch. am Wiesacker,
1 Tagw. 183 Q.-Sch., die Thorwiese,
4 Tagw. 308 Q.-Sch., die obere Beunt,
1 Tagw. 7 1/4 Q.-Sch., die hintere Beunt,
6 Tagw. 252 Q.-Sch. im Gereuth;

Gärten:
6 Tagw. 188 3/4 Q.-Sch., der große Garten,
1 Tagw. 121 Q.-Sch., der Buschgarten;

3) 137 1/2 Q.-Sch. Krautfeld im Mittelberg, Eichelsdorfer Markung;

Lauringer Markung:

4) 18 3/4 Q.-Sch. Krautfeld in der Trieb,
31 1/4 Q.-Sch. Krautfeld ober dem Settelsbronnen,
83 3/4 Q.-Sch. Artfeld in der Sandeller,
109 1/2 Q.-Sch. Artf. am Mühlweg,
46 Q.-Sch. Artf. an der Dornhecke,
95 1/2 Q.-Sch. Artf. in der Stadt neben der Straß,
31 1/4 Q.-Sch. Wiesen in der Bahnbrücke,
64 1/2 Q.-Sch. die Krawiese.

Wüstung Weisenseer Lauringer Markung.

5 Tagw. 278 Q.-Sch. ein trocken gelegter See,

welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichelsdorf den 16ten October 1827.

Königliches Rentamt Hofheim.

Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Aechte Koopsons berühmte englische Glanzwichse ist im Commissions-Bureau in Würzburg angekommen, und um 15 kr. das Glas daselbst zu haben.

2) (1) In Hohenfeld nächst Kitzingen bey Christoph Steinbrückner steht eine Chaise, der Kasten Noa genannt, zu verkaufen.

3) (1) In der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 281 sind 3 Fässer, in Eisen gebunden, zwey zu 15 Eimer und eins zu 12 Eimer, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 211 1/2 in der Korngasse ist ein Logis von 3 Zimmern, einer Küche, nebst Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

2) (1) Ein sehr guter wasserfreyer Keller mit 18 — 20 Fuder mit in Eisen gebundenen Fässern ist billigst zu vermiethen im 5. Distr. Nro. 41, Caserngasse.

3) (1) In Nro. 139 1. Distr, in der Stift Hauger Pfaffengasse ist ein Zimmer für ein Frauenzimmer zu vermiethen.

4) (1) In Nro. 314 nächst dem Spital ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn jeden Tag zu vermiethen.

5) (3) In der Nähe des Universitäts-Gebäudes (Johannitergasse 4. Distr. Nr. 131), sind einige Zimmer mit oder ohne Möbeln, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Blattnersgasse sind stündlich zwey Quartiere zu vermiethen.

Zu jenem im ersten Stocke gehören 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Holzhalle, Abtritt, ein Theil vom Keller, gemeinschaftlicher Waschkessel und Kammer auf dem Boden.

Zu jenem im zweyten Stocke gehören 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche, ein Theil vom Keller, Holzlager, 2 Kammern auf dem Boden und gemeinschaftlicher Waschkessel. Das Weitere ist beym Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

7) (1) In der Büttnergasse ist ein Quartier von 3 Zimmern und Küche, Bodenkammer und Boden, nebst Keller und Gärtlein zu vermiethen, und das Nähere im 3. Distr. Nro. 349 beym Lesch zu erfragen.

8) (1) Im 3. Distr, Nro. 157 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Boden auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Den Anfang der polytechnischen und der Sonn- und Feyertags-Schule für das Schuljahr 1827/28 betr.

1) 2) Am 1. November l. Js. dem Allerheiligen-Tage beginnt wieder der Unterricht in den polytechnischen und Sonn- und Feyertags-Schulen. Es haben daher alle, welche diese Schulen zu besuchen haben, am vorgenannten Tage früh halb 8 Uhr bey dem Gottesdienste des polytechnischen Instituts, und nach diesem in den Schulen desselben sich einzufinden. Diejenigen Lehrjungen, welche sich schon einer Profession oder Kunst widmen, und noch nicht als polytechnische Schüler eingeschrieben sind, haben sich zu dem Ende Sonntag den 28. dieses früh 9 Uhr bey der polytechnischen Schul-Inspection zu melden; für jene aber, welche aus den Elementar-Schulen entlassen sind, ist die Aufnahme in die vorgenannnten Schulen für den I. und II. District am Sonntag den 4., für den III. IV. und V. Distr. am Sonntag den 11. November l. Js., jedesmal früh 9 Uhr Jeder aufzunehmende Schüler hat seinen Schul-Entlaß-Schein und einen Zettel mitzubringen, worauf sein Vor- und Zu-

name, Alter, Geburtsort, Stand oder das Gewerbe seines Vaters, die Numer des Districtes und des Hauses, worin er wohnt, und, wenn er schon in der Lehre steht, das Gewerb, der Name des Lehrherrn, und die Dauer der Lehrzeit geschrieben ist. Diejenigen Schüler, welche freyen Unterricht genießen wollen, haben ein vorschriftsmäßiges Armuths-Zeugniß alsbald beyzubringen, jene aber, welche das gewöhnliche Schulgeld zahlen, solches 4 Wochen nach dem Anfange des Unterrichts zu berichtigen

Es wird von den Eltern und Lehrherren um so zuversichtlicher erwartet, daß sie die Schulpflichtigen nicht nur an den bestimmt n Tagen zur Aufnahme in die Schule senden, sondern sie auch zum ununterbrochenen Kirchen- und Schulbesuche das Jahr hindurch anhalten, — als eine Verspätung in der Aufnahme, Aufenthalt und Störung, nachläßiger Schulbesuch aber eine spätere Entlassung zur Folge haben.

Würzburg am 18. October 1827.

Die
Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.
v. Halbritter, Vorstand d. G.
Hörnes, S. d. G.

---

2)(1) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung macht Unterzeichneter seine Einladung, da die Witterung noch günstig ist, und macht bekannt, daß er Sonntag den 21. October oder den nächst folgenden schönen Tag im Platzischen Garten ein Kunst- und Lustfeuerwerk abzubrennen die Ehre haben werde, wobey auch zu gleicher Zeit Harmonie Musik Statt finden wird, welche Nachmittags halb 3 Uhr ihren Anfang nimmt. Er wird produciren: seine 2pfündigen Racketen, wie auch verschiedene Capricen, einen Stern von 16 Brandern mit eben so vielen Schlägen, verschiedene Feuerräder, Heros Brunnen mit 19 Brandern, oben eine Fontaine, welche Leuchtkugeln schießt und Vergißmeinnichte auf das unter ihr strömende Feuer fallen läßt, eine Rose, eine kleine Glorie, 4 Pot à feu, mit Schwärmern und Leuchtkugeln versetzt, oben wird sich aber jedesmal die chemische rothe bengalische Flamme oder die weiße Flamme zeigen, wie auch noch verschiedene kleinere Kunstfeuerwerksstücke. Er bittet daher um zahlreichen Zuspruch, und versichert im Voraus, daß er die Zufriedenheit einer hochverehrlichen Gesellschaft herstellen werde. Der Anfang ist bey einbrechender Dämmerung. Für das Feuerwerk zahlt man nach Belieben.

A. Wirth,
Kunst- und Lustfeuerwerker.

Anzeige für die H. Schullehrer.

3) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier ist so eben fertig geworden und das Buch zu 48 kr. zu haben:

Namens-Verzeichniß der Schüler, verbunden mit Censur- und Absent-Liste, neu in Folio entworfen, so daß dieselbe ganz ihrem Zwecke entsprechen wird. Der Bogen faßt das Verzeichniß von 4 Kindern.

Würzburg den 19. October 1827.

Scheiner, Lithograph.

4)(3) Eine wohlstehende Gemeinde kann gegen erste Hypothek auf gut gehaltene Hochwaldungen 1200 bis 1400 Gulden Capital zu 4 pCt. innerhalb eines Vierteljahres — und vier Jahre unaufkündbar — erhalten. Auskunft gibt die Expedition des Intelligenzblattes.

5) (1) Ein im rentamtlichen Geschäfte sehr bewanderter junger Mensch, der sich durch Atteſtate sowohl über seine Brauchbarkeit als Treue und gutes Betragen ausweisen kann, wünscht bis zum Jänner k. J. bey einem andern k. Rentamte als Scribent anzukommen. Briefe hierwegen besorgt die Expedition dieses Blattes mit dem Buchstaben P.

6)(1) Ein Schüler der Oberklasse wünscht gegen billiges Honorar, oder auch für freyes Logis Unterricht im Lateinischen, Griechischen, Französischen und auch in der Mathematik zu geben. Näheres im Intell.-Comptoir.

7)(1) In eine frequente Conditorey wird ein junger Mensch in die Lehre gesucht. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) 1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben, fährt Donnerstag den 25. oder Freytag den 26. October nach München, und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 124.

Würzburg. Dinstag den 23. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 915. Nrus. exp. 1096.

An die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte im Unter-Mainkreise, die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzley zu Kreuzwertheim.

(Den Bau einer katholischen Kirche in Dyrkheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 25. August l. J. (Kreis-Intell.-Bl. pag. 2009) wurden sämmtliche Distrikts-Polizeybehörden des Unter-Mainkreises von der von Sr. Königlichen Majestät zu dem Baue einer neuen katholischen Pfarrkirche in Dyrkheim bewilligten Collecte in Kenntniß gesetzt, und zugleich zur Bewirkung der Sammlung, nach vorher eingeleiteter Verkündigung von der Kanzel aufgefordert.

Da nun vermöge nachträglicher allerhöchster Bestimmung die besagte Collecte auf die protestantischen Kirchen nicht auszudehnen ist, so werden die betreffenden Behörden zur Nachachtung hievon benachrichtiget.

Würzburg den 12. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 722. Nrus. exp. 826.

Bekanntmachung.

(Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Heidingsfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen für Gemeinde-Stellen der Stadt Heidingsfeld sind genehmigt, und im Resultate derselben

a) Mathes Roßbach, Maurer,
Georg Franz Stoll, Schmied,
Andreas Hofmann, Gutsbesitzer,
Michael Münch, Gutsbesitzer,
in der Eigenschaft bürgerlicher Räthe des Magistrats, dann
b) Michael Müller, Fährer,
Franz Härtel, Gutsbesitzer,
als Ersatzleute für bürgerliche Magistratsräthe bestätigt worden.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Wahl sind:
Anton Götz, Gutsbesitzer,
Adam Steinert, Gutsbesitzer,
Barthel Bauer, Gutsbesitzer,
Michael Balling, Wagner,
Michael Lülling alt, Gutsbesitzer,
Michael Müller, Fährer,
Jakob Leymeister, Schuhmacher,
Stephan Schulz alt, Gutsbesitzer,
Adam Hettlich, Gutsbesitzer,
Martin Steinert, Gutsbesitzer,
Kaspar Hofmann, Gutsbesitzer,
die vier letzten als Ersatzleute vorrückend.

Würzburg den 13. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 1239. Nrus. exp. 1130.

Bekanntmachung.

(Die Wahl in der Stadt Marktbreit pro 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen der Stadt Marktbreit sind genehmigt und die Resultate derselben —
a) Gottlieb Fischer, Weinhändler,
Wilhelm Schleußner, Handelsmann,
Johann Lenz, Gutsbesitzer,
als bürgerliche Magistratsräthe;
b) Wilhelm Jänisch, Handelsmann,
Achatius Tauber, Handelsmann,
als Ersatzleute für bürgerliche Räthe des Magistrats bestätigt worden.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten sind:
Christoph Haßold, Wirth und Brauer,
Paul Ziegler, Gerber,
Jacob Moll, Wirth,
Jacob Lutz, Bäcker,
Michael Krämer, Gutsbesitzer,
Dr. Ludwig Weinerich, Arzt,
Nicolaus Lenz, Bäcker,
Bernard Seidel, Conditor,
die beyden letzteren als Ersatzleute eintretend.

Würzburg den 17. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen in dem königlichen Forstlehr-Institute dahier beginnen für das Studien-Jahr 1827/28 am Anfange des Novembers dieses Jahres. Zu den Matrikular-Einschreibungen sind die Tage des 2ten und 3ten Novembers bestimmt.

Hinsichtlich der Aufnahms-Bedingnisse und der Vorlesungen selbst wird sich auf die Ankündigung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 2ten August 1825 Nro. 87 bezogen.

Aschaffenburg den 1. October 1827.

Die Direction der königlichen Forstlehr-Anstalt.
Freyhr. v. Lobkowitz.
Johann Kauschinger, Secretair.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Gültpflichtigen können im Verlaufe dieses Herbstes ihre Gültmöste, am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freytag jedesmal von 12 bis 4 Uhr, in der Stadtrentamts-Kalter im Bruderhofe abliefern.

Würzburg den 20. October 1827.

Das königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus und mehrere Grundstücke der Johann Seuffertischen Eheleute von Theilheim, kommenden Dinstag den 30. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Theilheim nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 19. October 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers werden am Montag den 29. October l. J. früh 8 Uhr dem Löb Thalheimer von Veitshöchheim auf dem Gemeindehause allda mehrere Eimer Wein öffentlich versteigert.

Würzburg am 1. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Adam Müller von Oberleinach wird das Vorzugs-Erkenntniß am 20. October im Vorplatze des Gerichtes statt der Verkündung angeheftet.

Würzburg den 29. September 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Dr. Lauk.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Barthel Dorsch von Brück hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen, um seine Gläubiger durch Güterverkauf zu befriedigen; wer demnach an denselben etwas zu fordern hat, wird zur Anzeige und Begründung seiner Forderung auf Montag den 26. November 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Dettelbach den 11. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtsprct.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Christoph Erk von Effeldorf werden

1) Montag den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr zu Effeldorf nachstehende Grund-Realitäten, binnen 5 Jahres-Fristen zahlbar, öffentlich verstrichen, als:
   a) das sogenannte Röllengut, bestehend in einem Wohnhause Nro. 4. mit Hofrieth und Garten, dann 22 Morgen Artfeld und 1/4 Morgen Wiesen;

b) das sogenannte Hofgut, bestehend in einem Wohnhause Nro. 24, mit Hofrieth, Scheuer, Stallung und Gemeinderecht, dann 96 Morgen Artfeld und 1 Morgen Weinberg, nach dem vorgelegt werdenden Vereinzlungs-Plane;

c) an eigenen Aeckern 6 Morgen Gartenstück und Feld,

2) ferner werden Mittwoch den 14. November d. Js. früh und Nachmittags

1 Paar fette Ochsen,
8 schöne Kühe,
2 Raupen,
9 Stück Hämmel,
Getreid jeder Art und Futter, dann sonstige Mobilien an Haus und Bauern-Geräthschaften,

gegen baare Zahlung verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach am 16. October 1827.
Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache gegen Valentin Feldhäuser zu Mainstockheim wird zum Verstriche des Grundvermögens bestehend

1) in einem Wohnhause, Scheuer und Stallung,
2) 5 Morgen Weinberg,
3) 11 3/4 Morgen Artfeld,

auf 19. November d. J. Nachmittags 2 Uhr und zwar auf dem Rathhause zu Mainstockheim anberaumt, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dettelbach den 9. October 1827.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Debitverfahren gegen Metzgermeister Joseph Horn von Trappstadt wurde unterm Heutigen durch ein Arrangement sistirt, und hat sich Joseph Horn verbindlich gemacht, keine dem Vermögen schädlichen Verträge und keine neuen Schulden mehr zu contrahiren, was mit dem Beyfügen, daß, wer sich mit demselben in schädliche Verträge einläßt, oder wer ihm borgt, kein Klagerecht in so lange hat, bis die heute liquidirten Passiven gänzlich getilgt sind, zur öffentlichen Kenntniß bringt

Königshofen am 9. October 1827.
das königliche Landgericht.
Landrichter Greb.
Berlenz.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Bezüglich auf das Ausschreiben, d. d. 4. l. M., den Gelddiebstahl bey Michel Memmel von Kleinbardorf betr., wird weiter angezeigt, daß nach einer gemachten Anzeige dem Michel Memmel auch noch

50 Ellen ausgebleichtes Breittuch, beyläufig 2 Ellen breit (Nürnberger Maßes), werth 11 fl.,
12—13 Pfd. Schweinfett, werth 2 fl. 24 kr.,
12—13 Pfd. hausgemachte Seife, werth 2 fl.,

bey derselben Gelegenheit entwendet.

Man ersucht alle Polizeybehörden, auf diese Gegenstände geeignete Spähe zu halten, und alles Sachdienliche hieher ungesäumt mitzutheilen.

D. Königshofen den 11. October 1827.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Adam Deppisch, alt von Eßfeld, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan auf

Mittwoch den 7. November d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 3. October 1827.
Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Eichinger.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Ebner von Saal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Da eine Vereinigung unter den Gläubigern nicht möglich war, die Masse sehr unbedeutend ist, wurde einziger Edictstag zur Einklagung der Forderungen, Nachweisung der Richtigkeit der-

selben und des etwa angesprochen werdenden Vorzugsrechtes, der Einwendungen gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, und zur schlüßlichen Verhandlung auf

Freytag den 8. November 1827
früh 8 Uhr

anberaumt, an welcher Tagfahrt jeder, der eine Forderung und einen Anspruch zu machen hat, um so gewisser zu erscheinen und seine Forderung und seine Ansprüche geltend zu machen hat, als er im widrigen Falle von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden wird; die Exceptional- und Schlußhandlungen gehen ohnehin verloren.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, es dem Concursgerichte bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu übergeben.

Königshofen den 5. October 1827.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

(3) 1. Edictalien.

Georg Krempler von Gernach hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; da aber dasselbe zu deren Befriedigung bey weitem nicht hinreicht, so wurde gegen ihn der Concurs erkannt, und eine einzige Edictstagfahrt auf

Freytag den 16. November l. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzügen anzubringen, dagegen zu excipiren, und schlüßlich zu handeln haben, unter dem Nachtheile, mit ihren Forderungen und übrigen Handlungen abgewiesen zu werden.

Wolkach den 17. October 1827.
Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Barazzi, s. a.

(3) 2. Publicandum.

Am Samstag den 10. November d. J. früh 9 Uhr werden nachstehende Realitäten des Niklaus Fuchs zu Winterhausen, und zwar:
1) ein Wohnhaus, bestehend in Hofrieth, Stallung, Keller und angebautem Kelterhaus, gibt jährlich 2 Achtel 4 1/2 Maß Aftergült,
2) 2 1/2 Mrg. auf dem neuen Berg, ganz frey,

im Wege der Hülfsvollstreckung auf dem Winterhäuser Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu man zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige hiermit einladet.

Sommerhausen den 8. October 1827.
Gräfliches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H. R.
Neuper, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Friedrich Schlegelmilch von Krautheim wird der Distributions-Bescheid statt der Publication am 27. October im Gerichtslocale angeheftet.

Rüdenhausen den 12. October 1827.
Gräfl. Castell. Herrschaftsgericht.
Reeser, H.-R.
Fischer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Caspar Spiegel von Ziegenbach, wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Publication am 20. October an der Gerichtstafel angeheftet.

Rüdenhausen den 29. September 1827.
Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-Richter.
Fischer.

Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Valentin Schneider zu Weisenbach auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen; so werden alle diejenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, vorgeladen,

den 23. November früh 9 Uhr

ihre Ansprüche allhier zu liquidiren und die Zahlungs-Vorschläge zu vernehmen, widrigenfalls die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden.

Zeitlofs den 16. October 1827.
Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Pollich, P.-R.
Limpert, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 8. künftigen Mo-

nats November, früh um 10 Uhr, sollen die auf den gräfl. Castellischen Revieren zu Billingshausen und Duttenbrunn bis zur eintretenden Hegezeit geschossen werdenden Hasen und Rehe, und das auf der letztern Revier erlegt werdende Schwarzwild salva ratificatione dahier auf öffentlichen Strich gelegt werden, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Remlingen den 20. October 1827.

Gräflich Castell. Domainen-Amt.
Wösch.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das hiesige, der adelichen Gutsherrschaft zugehörige Gastwirthshaus, 2stöckig, massiv von Steinen erbaut, bestehend in 5 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, 2 Kammern, geräumigen Stallungen, Scheuer, Holzhalle, Keller und Schlachthaus, nebst Hausgarten mit Gemeinde- und ganzem Holzlaubrecht, dann dazugehörigen Feldern und Wiesen, soll auf mehrere Jahre verpachtet, oder, wenn Liebhaber sich vorfinden, verkauft werden.

Es wird sonach Strichstermin hiezu auf Dinstag den 6. November c. früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Amte anberaumt, wo die Strichsbedingnisse eröffnet werden.

Liebhaber hiezu können aber solche auch früher bey unterzeichneter Stelle erfahren.

Wonfurt den 6. October 1827.

Freyh. von Seckendorf. Rentamt.
Raupp, Amtmann.

Lotto-Anzeige.

Die 851te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 18. October 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

74. 58. 47. 22. 17.

Die 852te Ziehung wird den 20. November, und inzwischen die 1906te Nürnberger Ziehung den 30. October, und den 8. November die 1231te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Augsburger Börse.
Den 18. October 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Königl. bayerische.		
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	95 1/2	
detto à 5 o/o =	103	102 3/4
Lott. Loose E—M à 4 g		103 7/8
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Dünger-Versteigerung.

1) (1) Am 27. dieses Monats wird der Pferdsdünger vom Monat October der bey den Fuhrwesens-Abtheilungen nächst den Stallungen vom Gardistenbau, und dem Jagdzeugstadel an den Meistbietenden in Versteigerung gegeben.

Steigerungslustige wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Canzley der alten Caserne einfinden.

2) (3) Montag den 29. d. M. und folgende Tage, jedesmal um halb 2 Uhr Nachmittags werden die zur Verlassenschaft des vormalig fürstlichen Herrn Straßenbau Secretärs Ruckert gehörigen Mobilien an Gold, Silber, Weißzeug und Schreinerwaaren, in der Behausung des Schneidermeisters Schweiger im 1. Distr. beym Höllriegel gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (3) Die zur Verlassenschaft des Particuliers Salomon Hirsch dahier gehörigen Pretiosen, bestehend in Brillanten, Rosetten und Perlen, dann Gold und Silber, werden in der Behausung des Verlebten, 3. Distr. Nro. 51

Montag den 12 November 1827

und die folgenden Tage; dann eine Sammlung von Oelgemälden, meistens aus der niederländischen und italienischen Schule, und von vorzüglichen Meistern,

Montag den 19. November 1827

jedesmal Nachmittags 2 Uhr

gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige höflichst einladet

Würzburg den 11. October 1827.

das Testamentariat.

Beeren-Versteigerung.

4) (3) Der Ertrag von 5 Morgen Wein-

berg am Stein wird am Montag den 29. dieses am Fuße des Weinberges an der Chausee unterhalb des Siechhauses, — dann der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Schalksberg am 30. dieses im mittleren Fuhrwege dieser Lage jedesmal Nachmittags gegen 3 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Hiezu laden höflicht ein

Würzburg den 23. October 1827.

Die Johann Bapt. Limbischen Erben.

5) (2) Kilian Zipelius in Würzburg im 4. Distr. Nro. 160 in der hinteren Johannitergasse besitzt einen beträchtlichen Vorrath an schönen Spalier, Pfirschen- und Aprikosen-, auch sonstigen hochstämmigen Aprikosen-, so wie Stein- und Kernobst-Bäumen, welche er zu billigen Preisen verkauft.

6) (1) Im 3. Distr. Nr. 253, Glockengasse, ist parterre der weit berühmte Karlsbader Zwieback, das Pfund zu 40 kr., deßgleichen Augsburger, das Pfund zu 32 kr., wie auch echte Nonnen-Semmeln, das Pfund zu 48 kr. zu haben.

7) (1) Eine Parthie Argentau-Lichter ist im Commissions-Bureau angekommen, und daselbst zu 18 kr. das Pfund zu haben.

8) (1) Frische gesalzene Hechte sind billigst zu haben bey J. B. Schmitt am Eingang in die Eichhorngasse.

9) (2) Heute sind beym Wildpretshändler A. Jäger in der Katzengasse von der gräflich Gaibachischen Revier ganz frisch geschossene Treibhasen angekommen. Das Fleisch ist um 45 kr. zu haben.

10) (2) Aechte Koopsons berühmte englische Glanzwichse ist im Commissions-Bureau in Würzburg angekommen, und um 15 kr. das Glas daselbst zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 50 in der Eichhorngasse ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

2) (2) Es sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren auf den nächsten Monat zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein schönes, tapezirtes Zimmer mit Möbeln, nebst Schlafcabinett, an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Nro. 245 in der Sandgasse ist ein Logis von 3 oder 4 Zimmern, Küche und Kammer, dann ein kleines Logis, beyde sogleich zu vermiethen.

5) (1) Ein möblirtes Logis von 2 Zimmer ist für ein oder zwey solide Herren zu vermiethen ober der Dominicaner-Kirche Nro. 213. Auch ist daselbst ein gutes Clavier zu verkaufen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 247 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein großes, gut möblirtes Zimmer mit Schlafcabinett an einen ledigen Herrn zu vermiethen, welches auch für zwey auf Verlangen eingerichtet werden kann.

7) (3) In der Eichhorngasse im Spindlerischen Hause ist ein Laden sogleich um billigen Preis zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse sind stündlich zwey Quartiere zu vermiethen.

Zu jenem im ersten Stocke gehören 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, Holzhalle, Abtritt, ein Theil vom Keller, gemeinschaftlicher Waschkessel und Kammer auf dem Boden.

Zu jenem im zweyten Stocke gehören 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche, ein Theil vom Keller, Holzlager, 2 Kammern auf dem Boden und gemeinschaftlicher Waschkessel. Das Weitere ist beym Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscaner-Gasse ist stündlich ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer, Boden, stündlich zu vermiethen.

10) (3) In der Büttnergasse ist ein Quartier von 3 Zimmern und Küche, Bodenkammer und Boden, nebst Keller und Gärtlein zu vermiethen, und das Nähere im 3. Distr. Nro. 349 beym Lesch zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) Von der gleich bey ihrer Ankündigung mit großem Beyfalle aufgenommenen:

Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Land-Reisen, von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis auf unsere Zeiten. Verfaßt von mehreren Gelehrten, und herausgegeben von J. H. Jäck, k. Bibliothekar,

welche nicht nur angenehme Unterhaltung, sondern auch geographische und historische Belehrung gewährt, Kunde von den Sitten und Gebräuchen beynahe aller Völker der Erde gibt, und die Schicksale und Abentheuer der vorzüglichsten Reisenden mehrerer Jahrhunderte mittheilt, sind so eben die beyden ersten Bändchen erschienen, und liegen in unterzeichneter Buchhandlung, welche noch bis zum 15. November Subscription à 4 gGr. oder 18 kr. pr. Bändchen, annimmt, zur Ansicht vorräthig. Jedes Bändchen enthält eine Charte oder einen andern schönen Kupferstich, und man wird sich überzeugen, daß diese Taschen-Ausgabe sich durch Nützlichkeit und Billigkeit des Preises vorzüglich auszeichnet.

Stahel'sche Buchhandlung.

Anzeige.

2) (3) In der Stahl'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schalt-Jahr 1828. Für Canzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 16 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des kgl. Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahrs einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als: Tagesatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, der Lauf und die Erscheinung der Planeten im Jahre 1828, von Dr. J. E. Bode, so wie die Ankunft und den Abgang der k. Briefposten und Postwägen wie auch der Landboten beygefügt. Dieser Kalender wird wegen seiner bequemen Einrichtung bereits in den meisten Haushaltungen als Einschreibebuch gebraucht.

3) 3) Eine wohlstehende Gemeinde kann gegen erste Hypothek auf gut gehaltene Hochwaldungen 2000 bis 2400 Gulden Capital zu 4 pCt. innerhalb eines Vierteljahrs — und vier Jahre unaufkündbar — erhalten. Auskunft gibt die Expedition des Intelligenzblattes.

4) (1) Die Weinwirthschaft im 3. Distr. Nro. 254 in der Büttnergasse beym Hutmachermeister Balthasar Friderich hat bereits ihren Anfang genommen; für reines und gutes Getränk ist bestens gesorgt.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 268 hinter der Maria-Kapelle wünscht Jemand zwey Herren Gymnasiasten in Logis und Kost zu nehmen.

6) (1) Es ist ein Ring gefunden worden; wer sich als Eigenthümer ausweisen kann, der kann ihn gegen die Einrückungs-Gebühren wieder erhalten. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (2) In der Mich. Ph. Seißerischen Handlung ist schon vor einiger Zeit ein seidener Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühren zurück erhalten.

8) (2) Vor einigen Tagen wurde entweder hier oder auf dem Wege nach Bütthard ein grün seidener Geldbeutel mit 10 ganz neuen bayerischen Ducaten und 5 Friedrichsd'or verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung an den Gasthaus-Besitzer zum Bayerischen Hof gefälligst abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 125.

Würzburg. Donnerstag den 25. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1872. Nrus. exp. 1380.

Bekanntmachung.

(Das Paßwesen im Verwaltungs-Jahre 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeybehörden, welche mit der vorgeschriebenen Einsendung der General-Conspecte über die im Laufe des Verwaltungs-Jahres 1826/27 ausgestellten und visirten Reise-Pässe sich noch im Rückstande befinden, werden andurch aufgefordert, solche unfehlbar binnen 6 Tagen bey Vermeidung einer Strafe von 3 Gulden zu bewerkstelligen.

Würzburg den 19. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nr. 4276.

An sämmtliche Hypotheken-Aemter des Unter-Mainkreises.

(Hypothekenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Hypothekenämter des Unter-Mainkreises, welche mit der vorgeschriebenen Anzeige über den Fortgang der Reinschrift der Hypothekenbücher für den Monat September noch im Rückstande sind, haben diese Anzeige innerhalb acht Tage — bey Vermeidung der Abholung derselben durch einen Wartboten — hierher einzusenden.

Würzburg den 22. October 1827.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Ad Nr. E. 17). K. 878

(Das erledigte Frühmeßbeneficium in Heideck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten Willibald Unger auf die Pfarrey Pfraunfeld ist das im Bezirke des königl. Landgerichts und Decanats Hilpoltstein, dann in der Diöcese Eichstädt gelegene Frühmeßbeneficium zu Heideck in Erledigung gekommen.

Der zeitliche Beneficiat ist dem Stadtpfarrer in Heideck untergeordnet, hat auf den Dörfern und Weilern gegen den Bezug der Stolgebühren die Seelsorge zu versehen, in Heideck aber zu cooperiren und die Feyertagsschulen zu halten.

Die Einkünfte dieser Pfründe betragen 407 fl. 11 kr., nämlich:

219 fl. 23 kr. an baarem Gelde,
30 „ — „ an Realitäten,
51 „ 48 „ an besonders bezahlten Dienstesverrichtungen und
6 „ — „ an herkömmlichen Gaben,

wogegen sich deren Lasten auf 1 fl. 46 kr. berechnen.

Das Patronatsrecht stehet Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig hierorts einzureichen.

Ansbach den 5. October 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
v. Mieg, Präsident.

Donner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Erledigung der Schulstelle zu Hafenlohr betreffend.

Durch die Pensionirung des 74jährigen Lehrers Schmitt zu Hafenlohr, fürstlichen Herrschafts-Gerichts Rothenfels, ist die Schulstelle daselbst in Erledigung gekommen, deren Ertrag in 324 fl. nebst freyer Wohnung bestehet, von welchem aber nach einem allerhöchsten Erlaß kön. Staats-Ministeriums des Innern vom 6. praes. den 13. l. M. dem alten Lehrer ein Ruhe-Gehalt von jährlich 150 fl. abgegeben werden muß, wogegen jedoch die Gemeinde Hafenlohr dem neuen Lehrer, in so lange er diesen Abzug an seiner Besoldung erleidet, eine jährliche Zulage von 75 fl. an Geld oder Naturalien zu verabreichen hat.

Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig dahier zu melden.

Kreuzwertheim den 16. October 1827.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley.
Kabl.

Milon, Secretair.

---

(3) 1.

Bekanntmachung.

(Die höhere Bürger-Schule dahier betr.)

Am 3. November d. Js. wird für das Schuljahr 1827/28 der Unterricht in der höheren Bürger-Schule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, gesonnen sind, hievon bey dem Secretariate

der Local-Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht füllt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) Deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) Französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 Gulden 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Local-Schul-Commission auf geschehene Anzeige eingetretener besonderen Gründe ausnahmsweise den früheren Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 23. October 1827.

Königliche Local-Schul-Commission.
Behr.

Mezler.

Bekanntmachung.

Um die Theilungs-Sache der von Tisch und Bett geschiedenen Nagelschmied Johann Lauschischen Eheleute dahier berichtigen zu können, ist Kenntniß deren Schulden nöthig, und wird zur Liquidation derselben Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. November l. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Die ausbleibenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie bey Auseinandersetzung dieser Theilungssache unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 19. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Joseph Jäger von hier wurde die Erbschaft von den Erben unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Montag den 5. November früh unter dem Rechtsnachtheile hierorts anzumelden und nachzuweisen, daß sie außerdem bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht können berücksichtiget werden.

Würzburg den 12. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 29. dieses Monats werden gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen:

104 Stück alte Fensterrahmen,
408 Stück alte Fensterflügel mit Glasung,
8 alte Zimmerthüren,

dann eine beträchtliche Quantitat altes Bauholz.

Die Strichsverhandlung nimmt ihren Anfang Morgens 8 Uhr in der neuen Caserne.

Würzburg den 21. October 1827.

Die königl. Militair-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.

Mager, Platz-Ingr.

(2) 1. Bekanntmachung.
Auf Anrufen eines Gläubigers wird
Montag den 5. November 1827
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Rottendorf das Wohnhaus nebst beyläufig 10 Mrg. Artfeld und 3/4 Holz der Stephan Heeleinischen Eheleute nach dem Hypothekengesetze auf 4 Weihnachts Fristen öffentlich veräußert, und hiezu Strichsliebhaber eingeladen.
Würzburg den 16. October 1827.
Königliches Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

(2) 1. Bekanntmachung.
Am Montag den 5. November d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die zur Verlassenschaft der Elisabetha Waßmanns Wittib zu Essenfeld gehörige Papiermühle öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.
Würzburg den 12. October 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Beschreibung der Mühle.
Dieselbe liegt zu Essenfeld an der Straße von hier nach Schweinfurt, besteht aus einem Hauptgebäude mit der zur Papierfabrication nöthigen Einrichtung, massiv von Steinen gebaut, und hat den zur Einrichtung von 3 Mahlgängen erforderlichen Raum, ist auch zur Oelfabrication geeignet, die Fertigung des Papiers aber ist durch die Weichheit des Wassers besonders begünstigt. Dazu gehören eine von Steinen gebaute Scheuer mit Keller und Stallung, dann ein Nebengebäude mit einem Zimmer und Leimküche und ein Gemüßgarten.

Ueberdieß enthält die Mühle 3 Böden zum Papiertrocknen mit den dazu erforderlichen Vorrichtungen.

Bekanntmachung.
Wegen der am 4. November d. J. Statt findenden Feyer des Reformations-Festes wird der auf diesen Tag fallende Krämermarkt von Kreutzwertheim auf Sonntag den 18. November l. J. verlegt.
Kreuzwertheim den 16. October 1827.
Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Fürther.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 29. d. M. und folgende Tage, jedesmal um halb 2 Uhr Nachmittags werden die zur Verlassenschaft des vormalig fürstlichen Herrn Straßenbau Secretärs Ruckert gehörigen Mobilien an Gold, Silber, Weißzeug und Schreinerwaaren, in der Behausung des Schneidermeisters Schweizer im 1. Distr. beym Höllriegel gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet
das Testamentariat.

Beeren-Versteigerung.
2) (3) Der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Stein wird am Montag den 29. dieses am Fuſse des Weinberges an der Chausee unterhalb des Siechhauses, — dann der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Schalksberg am 30. dieses im mittleren Fuhrwege dieser Lage jedesmal Nachmittags gegen 3 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.
Hiezu laden höflicht ein
Würzburg den 23. October 1827.
Die Johann Bapt. Limbischen Erben.

3) (2) Montag den 29. October Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wird der Ertrag des vormals Hauptmann Fischerischen Weinbergs im Füchslein, welcher Weinberg an das Feld des Herrn Leiblein dahier anstoßt, öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen. Kaufsliebhaber werden zu diesem Striche ergebenst eingeladen.

4) (1) Freytag den 26. October Nachmittags um 2 Uhr wird in der Kettengasse 3. Distr. Nro. 19 eine Versteigerung von Mobilien, als: Betten, Schreinerwaaren, Geltengeschirr und dergleichen, auch etwas weißem Zeug gehalten.

5) (2) Kilian Zipelius in Würzburg im 4. Distr. Nro. 160 in der hinteren Johannitergasse besitzt einen beträchtlichen Vorrath an schönen Spalier- rc. Pfirschen- und Aprikosen-, auch sonstigen hochstämmigen Aprikosen-, so wie Stein- und Kernobst-Bäumen, welche er zu billigen Preisen verkauft.

6)(1) Mittwoch den 31. October d. J. früh 10 Uhr wird das zur Schäferey zu Oesfeld, Landgerichts Röttingen, gehörige Vieh meistbietend verwerthet, was etwaigen Kaufsliebhabern andurch eröffnet wird.

Oesfeld am 19. October 1827.

Die Schäferey-Besitzer.

Bekanntmachung.

7) (1) Verschiedene Wein-Gattungen, Fahrer Gewächs, von den Jahren 1818, 19, 22, 25, 26, 27 sind fuder- auch eimersweis um billigen Preis zu haben bey

Franz Wenglein zu Fahr nächst Volkach am Main.

8) (1) Gesalzene Hechte und neue Holländer Häringe sind zu haben in der Spezerey-Handlung bey

Jos. Lindwurm's Erben.

9)(2) Heute sind beym Wildpretshändler A. Jäger in der Katzengasse von der gräflich Gaibachischen Revier ganz frisch geschossene Treibhasen angekommen. Das Fleisch ist um 45 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nr. 495 im Stockfischgäßchen ist für eine kleine Haushaltung ein Quartier noch auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 149 auf der Domstraße ist ständlich ein Quartier mit Möbeln zu verlehnen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 270 in der Bronnbacher Gasse ist ein Quartier von 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Bodenkammer auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 174 in der Ulmer Straße sind mehrere Quartiere ständlich zu vermiethen; auch ist daselbst ein großer wasserfreyer, mit weingrünen Fässern belegter Keller zu vermiethen.

5) (3) An einen Geistlichen oder ledigen Herrn Angestellten, ist in der Plattnersgasse Nro. 110 ein sehr schönes möblirtes Zimmer mit Alkoven und übrigen nöthigen Erfordernissen ständlich zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen ein schönes und gutes Forte-Piano dazu gegeben werden.

6) (1) In der Hofstraße, dem Bayerischen Hof gegenüber, im 3. Distr. Nr. 80 3/4. ist über eine Stiege ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 239 unweit des Julius-Spitals sind mehrere Zimmer mit der Aussicht ins Freye an ledige Herren, mit oder ohne Möbeln zu verlehnen, welche sogleich bezogen werden können.

8) (2) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 108, ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

9) (2) Es sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren auf den nächsten Monat zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein schönes, tapezirtes Zimmer mit Möbeln, nebst Schlafcabinett, an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

11) (2) Nro. 245 in der Sandgasse ist ein Logis von 3 oder 4 Zimmern, Küche und Kammer, dann ein kleines Logis, beyde sogleich zu vermiethen.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse sind ständlich zwey Quartiere zu vermiethen.

Zu jenem im ersten Stocke gehören 2 heizbare Zimmer, eine Küche, Holzhalle, Abtritt, ein Theil vom Keller, gemeinschaftlicher Waschkessel und Kammer auf dem Boden.

Zu jenem im zweyten Stocke gehören 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, eine Küche, ein Theil vom Keller, Holzlager, 2 Kammern auf dem Boden und gemeinschaftlicher Waschkessel. Das Weitere ist beym Lederhändler Oswald auf der Domgasse zu erfragen.

13)(3) In der Büttnergasse ist ein Quartier von 3 Zimmern und Küche, Bodenkammer und Boden, nebst Keller und Gärtlein zu vermiethen, und das Nähere im 3. Distr. Nro. 349 beym Lesch zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Den Anfang der polytechnischen und der Sonn- und Feyertags-Schule für das Schuljahr 1827/28 betr.

1) (2) Am 1. November l. Js. dem Al-

lerheiligen-Tage beginnt wieder der Unterricht in den polytechnischen und Sonn- und Feyertags-Schulen. Es haben daher alle, welche diese Schulen zu besuchen haben, am vorgenannten Tage früh halb 8 Uhr bey dem Gottesdienste des polytechnischen Instituts, und nach diesem in den Schulen desselben sich einzufinden. Diejenigen Lehrjungen, welche sich schon einer Profession oder Kunst widmen, und noch nicht als polytechnische Schüler eingeschrieben sind, haben sich zu dem Ende Sonntag den 28. dieses früh 9 Uhr bey der polytechnischen Schul-Inspection zu melden; für jene aber, welche aus den Elementar-Schulen entlassen sind, ist die Aufnahme in die vorgenannnten Schulen für den I. und II. District am Sonntag den 4., für den III. IV. und V. Distr. am Sonntag den 11. November l. Js., jedesmal früh 9 Uhr. Jeder aufzunehmende Schüler hat seinen Schul-Entlaß-Schein und einen Zettel mitzubringen, worauf sein Vor- und Zuname, Alter, Geburtsort, Stand oder das Gewerbe seines Vaters, die Numer des Districtes und des Hauses, worin er wohnt, und, wenn er schon in der Lehre steht, das Gewerb, der Name des Lehrherrn, und die Dauer der Lehrzeit geschrieben ist. Diejenigen Schüler, welche freyen Unterricht genießen wollen, haben ein vorschriftsmäßiges Armuths-Zeugniß alsbald beyzubringen, jene aber, welche das gewöhnliche Schulgeld zahlen, solches 4 Wochen nach dem Anfange des Unterrichts zu berichtigen.

Es wird von den Eltern und Lehrherren um so zuversichtlicher erwartet, daß sie die Schulpflichtigen nicht nur an den bestimmten Tagen zur Aufnahme in die Schule senden, sondern sie auch zum ununterbrochenen Kirchen- und Schulbesuche das Jahr hindurch anhalten, — als eine Verspätung in der Aufnahme, Aufenthalt und Störung, nachläßiger Schulbesuch aber eine spätere Entlassung zur Folge haben.

Würzburg am 18. October 1827.

Die
Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter, Vorstand d. G.

Hörnes, S. d. G.

Bekanntmachung.

2)(3) Durch die Einführung des bayerischen Früchten-Gemäßes im Unter-Mainkreise ist das seit dem Jahre 1777 von dem damaligen Professor Huberti gefertigte Werkchen über das im vormaligen Hochstifte Würzburg bestehende Getreid-Gemäß (welches bisher allen Rentämtern unumgängliches Bedürfniß war), unbrauchbar geworden; so, daß die Umarbeitung dieses Werkchens in das altbayerische Gemäß unter Berücksichtigung der dießertwegen neuerdings gemachten amtlichen Prüfungen unumgängliches Bedürfniß geworden ist. —

Die Unterzeichnete macht sonach die Anzeige, daß die Bearbeitung bey ihr in Verlag gegeben wird, und ehestens erscheint. —

Der Preis, ausschlüssig des Buchbinder-Lohns, ist für diejenigen Herren, welche sich binnen 6 Wochen darauf subscribiren werden, auf 30 kr. festgesetzt, nachher tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

Uebrigens verbürgt der Verfasser die Richtigkeit der gelieferten Arbeit.

Würzburg den 24. October 1827.

C. A. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

3) (1) Im Verlage der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben folgendes „für jeden kathol. Theologen höchst wichtige und interessante Werk erschienen."

Oberthür, Dr. Franz, (des hohen Domstifts zu Würzburg Capitular u. Senior.) Theologische Encyclopädie oder der theologischen Wissenschaften Umfang und Zusammenhang. 2 Bde. gr. 8. Subscriptions-Preis 2 fl. 24 kr.

Da es bis jetzt in der kathol. Literatur noch gänzlich an einem Werke fehlt, welches das Ganze der Wissenschaft der Theologie encyclopädisch darstellt, so wird dieses Werk gewiß allseitige Theilnahme und Beyfall finden, und gewiß auch den Wünschen Vieler zuvor kommen, die dem lange gefühlten Mangel abgeholfen sehen möchten. Es ist die Frucht einer beynahe 30jährigen Arbeit des hochw. Hrn. Verfassers, der als eben so langjähriger öffentlicher Lehrer die beste Gelegenheit hatte, die Zweckmäßigkeit seiner Lehrmethode gründlich zu erproben.

Dieses Werk ist nicht allein für die Herren Studien-Directoren und Professoren der theologischen Hochschulen geeignet, sondern für die sämmtliche katholische Geistlichkeit; besonders willkommen muß es aber angehenden Theologen seyn, die es gleichsam zum Grundstein machen können, worauf sie das Gebäude ihres Wissens aufrichten, indem es in jedem Zweig der Theologie den richtigen Fingerzeig gibt, solchen am zweckmäßigsten und gründlich zu studiren.

Augsburg den 5. October 1827.

Bekanntmachung.

4) (1) Die seit mehreren Jahren in Würzburg bestehende architectonische Zeichnenschule des Unterzeichneten wird fortgesetzt, und fängt nach den Ferien mit dem 1. November d. J. wieder an.

Die Lehrgegenstände sind folgende.

1) Architectur im ganzen Umfange mit allen dahin einschlägigen Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten;
2) Ornamente aller Arten, welche mit der Architectur in Verbindung stehen, so wie auch die zur Auszierung der Façaden nöthigen Figuren en basreliefs;
3) Die Perspective mit und ohne Grundriß, einschließlich der in Verbindung stehenden Lehre von Schatten und Licht.
4) Das Landschaftszeichnen nach Gegenden aus der Natur, so wie auch zur Benützung ländlicher Garten-Scenen bey Landhäusern ꝛc.

Alle diese Lehrgegenstände werden durch Regeln practisch eingeübt, und der Schüler mit Vermeidung langweiliger, zu nichts führender Theorieen auf dem kürzesten Wege zum Ziele geführet;

denn Regeln und viele Exempel unterrichten am besten. —

Bey Ertheilung des Unterrichts wird jeder Schüler nach seinen Talenten behandelt, und nur das gelehrt, was im Zusammenhange täglich im practischen Leben vorkommt. —

Denn das viele Wissen, sagen die Griechen, erweckt keinen gesunden Verstand, und die sich durch bloße Gelehrsamkeit in den Künsten bekannt gemacht haben, sind auch derselben weiter nicht kundig geworden.—

Solche Künstler standen bey ihnen in keiner besondern Achtung, und galten als Schwätzer und verkrüppelte Vielwisser. — — —

Es werden täglich, nur die Samstage und Sonntage ausgenommen, 4 Stunden, von Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr zum Unterrichte verwendet, wofür das Honorar monatlich 6 fl. beträgt, wenn der Schüler täglich 4 Stunden dem Unterrichte beywohnen will.

Wer jedoch sich nur mit einer oder zwey Stunden begnügen will, um etwa geometrische und sonstige mathematische Wissenschaften zu erlernen, wozu in Würzburg an der Universität oder durch Privatlehrer die schönsten Gelegenheiten vorhanden sind, der zahlt dann nur für eine oder zwey Stunden monatlich 3 fl., für welche derselbe auch alle oben erwähnten Lehrgegenstände erlernen kann. —

Auch solchen jungen Leuten ist der Zutritt gestattet, die aus Mangel an Zeit wöchentlich nur zwey oder drey Stunden dem Unterrichte beywohnen können, wofür dann das gewöhnliche Honorar nach Stunden vergütet wird.

Es werden daher alle In- und Ausländer, um an diesem Unterrichte Theil zu nehmen, hiermit eingeladen, und auch solche Schüler, die noch nicht weit im Zeichnen vorgerückt sind, oder noch gar keinen Unterricht erhalten haben, in die Schule aufgenommen. —

Auch jene angehende Künstler und Handwerker, die schon zeichnen können, und sich nur an Ideen bereichern oder und ihre Kenntnisse erweitern wollen, finden in dieser Kunstschule die neuesten Originalien und Vorlagen aller Art und in Betreff der Formen die Eigenthümlichkeiten aller Zeiten und Völker des ganzen Orients.

Würzburg am 24. October 1827.

Speeth, Architect.

Bekanntmachung.

5) (2) Diejenigen, welche etwa geneigt wären, für die weiblichen oder männlichen Chöre der Oper sich zu engagiren, werden eingeladen, in die Wohnung des Unterzeichneten, Reifsgrubengasse I. Distr. Nro. 239, zu kommen, um die Bedingnisse zu vernehmen. Zugleich wird bemerkt, dafs gerade nicht auschliessend auf musikalische Ausbildung, mehr aber auf Intonation und Reinheit der Stimme Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 25. October 1827.

G. V. Röder.

Bekanntmachung.

6) (1) Das Testamentariat der Hochwohlgebornen Freyfrau Amalia von Hutten, gebornen von Diemar, findet sich veranlaßt, das am 18. dieses erfolgte sanfte Hinscheiden Hochderselben nach einem dreymonatlichen schmerzlichen Krankenlager dem hohen Adel, allen ihren Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Wer diese edle Dame in ihren Verhältnissen kennen zu lernen die Ehre und das Vertrauen genoß, wird ihre vortrefflichen Eigenschaften bewundern, dieselbe verehren und zu würdigen wissen.

7) (3) Wer an die Verlassenschaft der Hochwohlgebornen Freyfrau Amalia von Hutten, gebornen von Diemar, eine gegründete und rechtliche Forderung begründen zu können glaubt, der hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate im 2. District Nro. 35 binnen 30 Tagen anzuzeigen, widrigens die Hinterlassenschaft ohne Berücksichtigung nach dem Inhalte des Testaments wird ausgehändigt werden.

Anzeige.

8) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind

Comtoir-Kalender,

bey welchen sich die lithographirte Ansicht von Würzburg mit der Festung, ein Meilenzeiger, und Wurftabelle für Kronthaler befinden, um 30 kr. pr. Stück, bey Abnahme von einem Dutzend aber um 20 kr. pr. Stück zu haben.

Würzburg den 23. October 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

Verehelichung.

9) (1) Unsere am 23. d. M. ehelich vollzogene Verbindung zeigen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden andurch ergebenst an, und bitten dieselben um ihre fernere Freundschaft und geneigtes Wohlwollen.

Jos. Heinr. Zitzmann, Major.
Elisa Zitzmann, geb. Rückert.

10) (1) Wegen eingetretener feuchter Witterung wird das auf Sonntag den 21. angekündigte Feuerwerk im Platzischen Garten heute Donnerstag den 25. October abgebrannt. Ich bitte daher nochmals um zahlreichen Zuspruch.

A. Wirth,
Kunst- und Lustfeuerwerker.

11) (1) Da ich von dem löblichen Stadt-Magistrate dahier als Damenkleidermacher angenommen wurde, so empfehle ich mich dem verehrlichen Publikum zu zahlreichem Zuspruch unter Versicherung guter Bedienung.

Johann Enderes, Damenkleidermacher, im 2. Distr. Nro. 218 in der untern Wöllergasse.

12) (2) In ein gutsherrliches Amt wird ein im Rechnungs- und Lehnwesen brauchbares Subject gesucht, und kann sogleich eintreten. Näheres eröffnet das Intell.-Comptoir.

13) (1) Ein zur Reinschreibung der neuen Hypothekenbücher, so wie überhaupt zur Beschäftigung des Hypothekenwesens in selbstständiger Art mit gründlicher Sachkunde vollkommen befähigtes Subject sucht Anstellung. Anfrage befördert die Expedition unter der Adresse A. B.

14) (1). Es wird in eine Spezereyhandlung ein junger Mensch von soliden Eltern und vom Lande, mit den nöthigen Vorkenntnissen, unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

Antwort auf die im 122. Stück unter Nro. 6 des Kreis-Intell.-Blattes gestellte Anfrage.

15) (1) Ueber die Kunst, welche man zu erfahren wünscht, kann auf gestellte, von der Expedition des Intell.-Blattes unter der Adresse G. S. zu befördernde portofreye Anfragen von Seite der Lernerin nähere Mittheilung ohne Kostenaufrechnung zugestanden werden.

16) (2) In der Mich. Ph. Seißerischen Handlung ist schon vor einiger Zeit ein seidener Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühren zurück erhalten.

17) (2) Vor einigen Tagen wurde entweder hier oder auf dem Wege nach Büttharb ein grün seidener Geldbeutel mit 10 ganz neuen bayerischen Ducaten und 5 Friedrichsd'or verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung an den Gasthaus-Besitzer zum Bayerischen Hof gefälligst abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 126.

Würzburg. Samstag den 27. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 229. Nrus. exp. 1488.

Bekanntmachung.

(Die Anwendung des Stempels zu den magistratischen Correspondenzen in Parthey-Sachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben wahrgenommen, daß der Absatz IV. der allerhöchsten Entschließung vom 3. August 1820, die Ausfertigung der Urkunden über Veräußerung von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann über grundherrliche Verträge betr., (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1820 St. 92) mehrfältig irrig und in der Art ausgelegt wurde, als dürfe bey magistratischen Correspondenzen nur dann ein Stempel angewendet werden, wenn der Gegenstand zur Klage und prozeßualischen Verhandlung gelangt.

Zur Beseitigung dieses Mißgriffes wurde daher durch allerhöchstes Rescript vom 29. v. M. folgende Erläuterung gegeben:

In dem Stempelgesetze vom 18. December 1812 sind nur Correspondenzen in Amts-Sachen von der Stempelpflichtigkeit ausgenommen. Es geht daher schon aus der Natur der Sache hervor, daß im Gegensatze alle Parthey-Sachen auf Stempel-Papier exhibirt werden müssen. Als Parthey-Sache spricht sich die Requisition einer Grundherrschaft an die Gerichtsbehörde zur executiven Beytreibung grundherrlicher Gefälle von selbst aus, eben so richtig ist es auch, daß der Fall, wo die richterliche Thätigkeit zur Realisirung eines Privatrechtes angerufen wird, schon zu den streitigen, d. i. nach Vorschrift des Gerichts- und Executiv-Prozesses zu verhandelnden Gegenständen, im weiteren Sinne des Wortes gehöre, und die Auslegung, als müßte die Reichniß selbst widersprochen seyn, um ein streitiges Rechts-Verhältniß zu begründen, als eine beschränkte, mit dem Geiste des Gesetzes unvereinbare Auslegung zu verwerfen sey.

Würzburg den 22. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da in Aschaffenburg die Lotto Collecte Comptoir Nro. 552 zur Erledigung gekommen, und zu Folge allerhöchster Willensmeinung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familienväter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll, so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Cathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Cassen belegt in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Das bisherige Provisions-Erträgniß beläuft sich im Durchschnitt auf jährliche 500 fl.

München den 6. October 1827.

Königlich bayerische General-Lotto-Administration.
Mayer.

Sartori.

---

(3) 2.

Bekanntmachung.

(Die höhere Bürger-Schule dahier betr.)

Am 3. November d. Js. wird für das Schuljahr 1827/28 der Unterricht in der höheren Bürger-Schule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, gesonnen sind, hievon bey dem Secretariate der Local-Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht füllt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) Deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) Französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 Gulden 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Local-Schul-Commission auf geschehene Anzeige eingetretener besonderen Gründe ausnahmsweise den früheren Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 23. October 1827.

Königliche Local-Schul-Commission.
Behr.

Mezler.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Um einem allenfalls möglich werdenden Unglücke durch Ersticken wegen des gährenden Mostes in den Kellern vorzubeugen, werden folgende Vorsichtsmaßregeln empfohlen und bekannt gemacht:

1) Die Kellerthüren und Kellerlöcher müssen da, wo gährender Most liegt, so viel wie möglich, offen gehalten werden, damit die atmosphärische Luft freyen Zutritt habe.

2) Ehe man sich in einen solchen Keller begibt, muß die Luft darin erst geprüft werden, ob sie nicht schädlich sey. Man bringt ein brennendes Licht oder eine Strohfackel hinein, oder man wirft brennende Strohwische, Holzspäne und dergleichen leicht brennende Sachen hinein. Wenn diese nicht verlöschen, sondern fortbrennen, so ist es ein Zeichen, daß die Luft rein sey, und man kann sich ohne Gefahr hinein begeben.

3) Wenn das Licht nur schwach brennt oder gar erlischt, so ist Gefahr vorhanden, und muß die Luft in dem Keller erst gereinigt werden. Dieses geschieht, indem man durch Oeffnung der Thüren und Kellerlöcher frische Luft hineinläßt, eine große Menge frischen Wassers, oder Kalkwassers, oder Wasserlauge hineingießt, vor den Kellerlöchern auf einer Seite ein helles Strohfeuer abbrennen läßt, den Schlauch eines oder mehrerer Büttnersblasbälge durch ein Kellerloch hinabläßt, und frische Luft hineindrückt.

4) Wenn sich das Unglück ereignet hat, daß Jemand in einem solchen Keller vom schädlichen Dunste betäubt und erstickt liegt, so müssen die Retter auch auf ihre eigene Sicherheit Bedacht nehmen; sie müssen daher vor Allem die Luft reinigen, und diejenigen Personen, welche zur Rettung der Verunglückten hinabsteigen wollen, müssen mit einem doppelten Seile um den Leib unter den Achseln gebunden, und einem besondern Seile in der Hand, womit sie im Nothfall ein Zeichen geben können, hinabgelassen werden. Es ist gut, wenn sie zuvor ihre Kleider mit kaltem Wasser befeuchten und mit Salmiakgeist besprengen, auch ein mit Wasser und Salmiakgeist besprengtes Tuch um den Mund binden.

5) Sobald der Verunglückte aus dem Keller ist herausgebracht worden; so bringe man ihn an einen lüftigen Ort, löse ihm alle enge Kleidungsstücke ab, und bringe ihn in eine aufrechte, halbsitzende Lage, indem man ihn auf einen Stuhl fest bindet, oder hält; man wedelt ihm frische Luft zu, und man besprengt oder begießt das Gesicht und die Herzgrube mit kaltem Wasser, man spritzt ein Glas kaltes Wasser nach dem andern aus einer Entfernung in das Gesicht und auf die Herzgrube. Man reibt ihm den ganzen Körper mit Flanell-Lappen, hält ihm Salmiakgeist unter die Nase, und ruft sogleich den Arzt herbey, welcher die Regeln der Behandlung des Scheintodes, wo nöthig, anwenden wird.

5) Ist aber der Arzt nicht sogleich zu haben; so verhält man sich folgender Maßen: Ist der Verunglückte roth oder blau im Gesichte, so wird ihm die Drosselader oder auch eine Ader am Arme geöffnet, und viel Blut herausgelassen, dann wird ihm Luft in die Lunge geblasen, er wird mit gutem Essig gewaschen, auch wird ihm ein Klystier von Essig und Wasser kalt gegeben, und sobald er schlingen kann, Essig mit Wasser zum trinken gereicht; Brechmittel, Tabaks-Klystiere, geistige Mittel und Getränke und das Erwärmen des Körpers sind schädliche Mittel, und deßhalb zu vermeiden.

Würzburg den 24. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wohnhause 3. Distr. Nro. 3 dahier werden folgende reine und gutgehaltene Weine in schicklichen Partheien an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft:

3 Fuder	6 Eimer	1822er	Rimparer Gewächs,
2 „	6 „	„	Rimparer und Kreuzberger,
3 „	10 „	1819er	Lengfelder,
3 „	„ „	„	deßgleichen,
2 „	2 „	1823er	Lengfelder,

4 Fuder 11 Eimer 1819er Kreuzberger,
= = 6 1/2 = 1820er Gartenwein,
1 = 6 = 1819er Margetshöchheimer,
1 = 8 = = alter Mischling,
= = 11 = 1811er Lengfelder,
nebst etlichen Eimern Trübwein.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. October 1827.

Königliches Kreis= u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Dinstag den 30. dieses Vormittags um 10 Uhr wird bey der unterfertigten Oekonomie=Commission in der neuen Caserne eine Quantität altes Bettstroh an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber einladet,

Würzburg den 25. October 1827.

die Oekonomie=Commission des k. 12. Linien=Infanterie=Regiments (Prinz Otto.)
Vincenti, Oberstlieut.
Artmann, Rgtsqstr.

Diebstahls=Anzeige.

Dem Schäfer Michel Martin von Schondra wurden am Abende des 17. v. M. 16 Stück Schafe, bestehend aus 2 Hammeln, 2 Mutter= und 11 Jährlings=Schafen, von welchen 3 Stück Löcher in den Ohren und wieder 3 Stück geschlitzte und abgestutzte Ohren als besondere Kennzeichen haben, aus dem an den Einraufshofer Feldern stehenden Pferche entwendet.

Man wünscht Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Schafe.

Brückenau den 17. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wegen Ableben des Landrichters.
Kapp, Act.

Neuß.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Nach dem Antrage des Müllermeisters Paul Gräf von Rothhausen, welcher seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorzulegen, und im Nichtannehmungsfalle sein Gesammt=Grundvermögen Behufs der Befriedigung von jenen zu veräußern gesonnen ist, werden dessen sämmtliche Creditoren auf Mittwoch den 28. November l. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung resp. schlüßlichen Handlung über die vom Liquidaten anzubringenden Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den gefaßt werdenden Beschluß der anwesenden Gläubiger andurch anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.
V. leg. Verh. d. Ldg.=Vorst.
Samhaber, Ldg.Act.

M. Kempf.

Gläubiger=Vorladung.

Die Johann Schneiderischen Eheleute zu Wenigumstadt haben sich wegen vorliegender bedeutender Ueberschuldung freywillig dem Concurs=Verfahren unterworfen; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen gegen dieselben und etwaiger Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweismittel auf Donnerstag den 22 November,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 24. December,
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 24. Januar 1828

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am 1ter Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen.

Obernburg am 3. October 1827.

Königliches Landgericht.
Braun.

Becker.

Bekanntmachung.

Nach unterm gestrigen geschehene Anzeige wurde dem Michael Drescher von Gernach am 19. d. M. unter Tags Folgendes entwendet:

1) eine flache silberne Sackuhr mit zweytem Gehäus von Schildkrot, weißem porzellainenem Zifferblatt mit römischen Zahlen, gelben Stunden- und Minuten-, dann schwarz stählernen Datums-Zeiger.

An dieser Uhr hing eine silberne Bandkette, wie solche gewöhnlich Metzger tragen, mit einem Schilde, worauf sich auf der einen Seite das Brustbild eines Mannes, auf der andern Seite eine Blume, beydes in erhabener Arbeit, befand.

An dem Schilde hingen 4 Kettchen, wovon jedesmal 2 am Ende zusammengefaßt waren; jedes dieser Kettchen hatte einen Hacken in der Form eines S.; an 3 derselben hingen ein längliches silbernes Petschaft, ein dergleichen messingener, und ein dergleichen ganz ordinärer Uhrschlüssel; der 4te Hacken war aufgeschlitzt.

2) ein Paar silberne sogenannte geplatte Schuhschnallen mit getriebener Arbeit und doppelter stählerner Zunge,

3) zwey bey den Bauersleuten gewöhnliche silberne, gut vergoldete Ringe, einer mit dem Bildnisse des St. Georg, der andere mit jenem des Erzengels Michael.

Diesen Diebstahl macht man mit dem Ersuchen bekannt, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und von allenfallsigem Erfolge gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Volkach den 24. October 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 18. l. M. wurde aus dem Hause des Franz Mäußert zu Fahr mittelst Oeffnung einer Truhe und eines Behälters Folgendes entwendet:

ein roth seidenes Halstuch mit weißen Strifen,
ein roth baumwollenes Halstuch mit gelben Streifen und Fränzchen,
ein Paar lederne Weibshandschuhe,
ein ganz neues seidenes roth geflammtes Halstuch mit grünen Streifen,
ein roth baumwollenes Halstuch mit verschiedenfarbigen Blumen,
ein Weibshemd, dessen oberer Theil von mittelmäßigem, der unter Theil aber von grobem Leinen-Tuche ist,
an baarem Gelde 1 fl. 3 kr., bestehend aus 3-kr.-, 1-kr.- und Pfennigstücken.

Zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände macht diesen Diebstahl bekannt

Volkach den 23. October 1827.

das königliche Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb.

Bergho.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Für die Stadt Miltenberg ist die Errichtung einer Zeichnenschule für Bauhandwerker bestimmt, und dem Lehrer dafür und für den Unterricht im Schönschreiben und Rechnen an der lateinischen Vorbereitungsschule dahier ein jährlicher Gehalt in 250 fl. ausgeworfen, welcher mit Inbegriff des von den Schülern abzugebenden Honorars, dem Lehrer ein zureichendes Auskommen bildet.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Behörde zu melden, und über Sittlichkeit und Qualification durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen.

Miltenberg am 22. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Maas, Brgmstr.

Ott, Stdtschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Dinstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Huber'schen Josephs-Spitale in der Kapuzinergasse verschiedene Frauenkleider und Leibwäsche an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Die Verwaltung.

2) (3) Unterzeichneter bringt andurch zur ergebensten Anzeige, daß bey ihm alle Sorten von Damenkörbchen, Brieftaschen,

Notizbücher, Etuis mit und ohne Einrichtung, so wie alle ähnliche Galanterie-Arbeiten gefertigt werden. Wobey derselbe bemerkt, daß er durch zweckmäßig getroffene Einrichtung in den Stand gesetzt sey, in allen diesen Gegenständen, sowohl in Hinsicht der reinen und schönen Arbeiten, als im Betreff der billigen Preise (bey Bestellungen in Dutzend) mit den Fabriken des Auslandes concurriren zu können.

Da auf diese Weise vorzüglich jene mit diesen Waaren Handelnden den auf dergleichen Artikel gelegten Eingangszoll à 100 fl. pr. Ztr. sparen würden, so schmeichelt sich der Unterfertigte, mit vielen Aufträgen beehrt zu werden, deren beste Ausführung er versichert, und sich überhaupt die Zufriedenheit seiner verehrlichen Abnehmer zu erwerben, aufs Angelegentlichste bestreben wird.

Joh. N. Schönecker,
4. Distr. Nro. 41 in Würzburg.

3) (2) Beym Wildpretshändler Jäger in der Katzengasse sind ganz frisch geschossene Treibhasen angekommen; solche sind ohne Balg, das Stück um 42 kr., auch mit Balg zu haben.

4) 1 Ein großer runder Tisch von Nußbaumholz und ein großer Schrank von Eichenholz sind billig zu verkaufen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

5) (1) In der Katharinen Gasse, 2. Distr. Nr. 263, in Würzburg sind dürre Ameisen-Eyer, die Maß um 18 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 115 in der Johanniter-Gasse ist ein möblirtes Zimmer für 2 ledige Herren entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 417 sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (2) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 108, ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 120 in der obern Johanniter-Gasse ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

6) (2) In der Mitte der Stadt ist der obere Stock, bestehend in 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst allen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen und kann solcher sogleich bezogen werden. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 446.

7) (2) Im 4. Distr ist ein Quartier, welches aus zwey heitzbaren Zimmern, 1 großes und 1 kleines, einer Küche und Kammer auf dem Boden besteht, stündlich oder bis Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Compt.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist der obere Stock, bestehend aus 4 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und sonstiger Gemächlichkeit, sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 278 nächst der Stockstiege sind 2 möblirte Zimmer auf das nächste Monat zu vermiethen.

10) (1) Eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, verschließbarem Holzlager, Keller, Antheil am Waschhaus und Brunnen, ist auf Lichtmeß k. J. zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

11) (1) In der Plattnersgasse sind zwey schön möblirte Zimmer an einen Geistlichen oder ledigen Herrn Angestellten zu vermiethen.

12) (3) Zwey schön gelegene Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten sind für stille Haushaltungen zu vermiethen. Sie können auch zusammengenommen, und sogleich bezogen werden.

Allda steht auch ein großer Keller mit 34 Fuder weingrünen Fässern zum Vermiethen. Das Weitere im Intell.-Comptoir.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 315 nächst der Fleischbank ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 326 ist ein kleines Quartier für eine ruhige Haushaltung stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber, ist ein schönes, möblirtes, heitzbares Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Auch ist allda ein Clavier zu verkaufen.

16) (3) In der Nähe des Universitäts-Gebäudes (Johannitergasse 4. Distr. Nr. 131), sind einige Zimmer mit oder ohne Möbeln, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1)(3) Durch die Einführung des bayerischen Früchten-Gemäßes im Unter-Mainkreise ist das seit dem Jahre 1777 von dem damaligen Professor Huberti gefertigte Werkchen über das im vormaligen Hochstifte Würzburg bestehende Getreid-Gemäß (welches bisher allen Rentämtern unumgängliches Bedürfniß war), unbrauchbar geworden; so, daß die Umarbeitung dieses Werkchens in das altbayerische Gemäß unter Berücksichtigung der dieserwegen neuerdings gemachten amtlichen Prüfungen unumgängliches Bedürfniß geworden ist. — Die Unterzeichnete macht sonach die Anzeige, daß die Bearbeitung bey ihr in Verlag gegeben wird, und ehestens erscheint. — Der Preis, ausschlüssig des Buchbinder-Lohns, ist für diejenigen Herren, welche sich binnen 6 Wochen darauf subscribiren werden, auf 36 kr. festgesetzt, nachher tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

Uebrigens verbürgt der Verfasser die Richtigkeit der gelieferten Arbeit.

Würzburg den 24. October 1827.

C. A. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist einzeln und in beliebiger Menge zu bekommen:

Bayerischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Schaltjahr 1828. Preis 24 kr.

Jedem denkenden Landmanne ist dieser Volkskalender, der seit 26 Jahren mit ungetheiltem Beyfall erscheint, zu empfehlen. Derselbe enthält nebst dem mit weißem Schreibpapier durchschossenen Kalender folgende, theils unterhaltende, theils belehrende Aufsätze. A. Erzählungen und Geschichten: 1. Der Herr Gevatter. 2. Wie Herr Bartmann den Vatermörder kurirte. 3. Ist es auch erlaubt, sein Eheweib zu schlagen? 4. Der Bischof von Versailles. 5. Ein Finke entdeckt eine Mordthat. 6. Der Cornet und die engl. Dogge. B. Wohlfahrtskunde: 1. Wenn der Bauer nicht muß, regt er weder Hand noch Fuß. 2. Auch ein Mittel, seinen Beutel zu füllen und glücklich zu seyn. C. Gesundheitspflege. 1. Welches ist die beste Hausapotheke. 2. Bley-Vergiftung. 3. Ueber schädliche Zimmerluft. Ferner D. Aufsätze über Witterungskunde. E. Ueber Aberglauben und Vorurtheile. F. Land- und Hauswirthschaft. Merkwürdige Geschichte des Bauern Jakel Gruber. 3 ökonomische Aufsätze. G. und H. Lebensspiegel und Anekdoten. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Bayern.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Barbara Bür, Ehefrau des Zeugschmiedmeisters Kaspar Bür dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem bestellten Testamentariate im 2. Distr. Nr. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung die Erbschaftsmasse dem bestimmten Haupterben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

4) (3) Wer immer an die Verlassenschaft der Anna Josepha Beckertin ledigen Standes dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate im 2ten District Nro. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung die Erbschaftsmasse an die eingesetzten Haupterben ausgeantwortet werden wird

von Testamentariats wegen.

5) (3) Wer an die Verlassenschaft der Hochwohlgebornen Freyfrau Amalia von Hutten, gebornen von Diemar, eine gegründete und rechtliche Forderung begründen zu können glaubt, der hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate im 2. District Nro. 35 binnen 30 Tagen anzuzeigen, widrigens die Hinterlassenschaft ohne Berücksichtigung nach dem Inhalte des Testaments wird ausgehändigt werden.

Bekanntmachung.

6) (2) Diejenigen, welche etwa geneigt wären, für die weiblichen oder männlichen Chöre der Oper sich zu engagiren, werden eingeladen, in die Wohnung des Unterzeichneten, Reisgrubengasse I. Distr. Nro. 239, zu kommen, um die Bedingnisse zu vernehmen. Zugleich wird bemerkt,

daſs gerade nicht ausschlieſsend auf musikalische Ausbildung, mehr aber auf Intonation und Reinheit der Stimme Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 25. October 1827.

G. V. Röder.

Bekanntmachung.

7) (3) Gehorsamst Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrlichen Publikum dahier, so wie seinen einheimischen und auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen, daß er sich mit hoher Genehmigung nebst seiner seither betriebenen Garkücheley auch eine Gastwirthschafts-Gerechtigkeit erworben habe, daher sich nicht allein mit Ausspeisen, sondern auch mit Logiren von durchreisenden Fremden beschäftige; er ladet daher zum geneigten Besuch in seine Wirthschaft ergebenst ein, und wird sich stets angelegen seyn lassen, durch billige und prompte Bedienung sich des seither genossenen Zutrauens immer würdiger zu machen.

Georg Hellmuth, Gastwirth zur blauen Glocke, zunächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

8) (2) Bey Erhebung der auf den 11ten kommenden Monats November fällig werdenden Zins-Coupons der fürstlich Hohenlohe-Waldenburg-Kupferzellschen Anleihe von 200000 fl. belieben die Interessenten ihre Partial-Obligationen nebst sämmtlichen Coupons bey mir vorzeigen, und mit einem Stempel versehen zu lassen.

Würzburg den 26. October 1827.

J. J. von Hirsch.

Kunst- und Lustfeuerwerk.

9) (1) Unterzeichneter, welcher wegen ungünstiger Witterung das angekündigte Feuerwerk im Platz'schen Garten nicht abbrennen konnte, wird dasselbe am nächsten Sonntag den 28. d. M. abzubrennen die Ehre haben. Sollte ungünstige Witterung eintreten, so sind die Säle geöffnet. Der Anfang ist präcis 5 Uhr.

Seine ergebenste Einladung macht

Ad. B. Wirth,

Kunst- und Lustfeuerwerker.

Bekanntmachung.

10) (3) In einem Rentamte unweit der Stadt kann binnen 4 Wochen oder auch sogleich ein in rentamtlichen Geschäften bewanderter junger Mann unter annehmbaren Bedingungen als Oberschreiber eintreten, da der abgehende seine weitere Beförderung erhalten hat. Derselbe muß jedoch den rentamtlichen Arbeiten gewachsen seyn, solche schon wirklich geleistet haben, und sich über Treue und Fleiß ausweisen können. Das Intell.-Comptoir gibt Nachricht hievon.

11) (2) In ein gutsherrliches Amt wird ein im Rechnungs- und Lehnwesen brauchbares Subject gesucht, und kann sogleich eintreten. Näheres eröffnet das Intell. Comptoir.

12) (1) Ein protestantischer Schulcandidat, der schon seit mehreren Jahren Hauslehrer ist, und empfehlende Zeugnisse besitzt, wünscht bis Anfangs Januar seine Stelle mit einer andern gleicher Eigenschaft zu vertauschen. Nähere Auskunft gibt auf freye Briefe das Intell.-Compt.

13) (1) Es wünschen zwey Herren Academiker ein Quartier von 2 Zimmern, von welchen aber das eine heitzbar seyn muß, zu miethen. Auf eine angenehme Lage wird vorzüglich gesehen. Etwaige Vermiether belieben, Namen oder District und Numer des Hauses im Intell.-Comptoir anzugeben.

14) (2) Es sucht Jemand ein Capital von 4000 fl. in der Stadt auf ein Haus zu 3 1/2 prC. aufzunehmen, will aber die Procente vierteljährig vorauszahlen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

15) (2) Ein junger Bedienter, der schon als Bedienter gedient hat, wünscht zum neuen Jahr seinen Dienst gegen einen andern zu vertauschen.

16) (3) Aus einem Hause dahier ist vor einigen Tagen ein Wachtelhund, männlichen Geschlechts, glatthaarig, von der kleinsten Raçe, von weißer Farbe, schwarz gefleckt, mit schwarzem Kopfe, gleichem Schweife und weißer Spitze, entlaufen. Der redliche jetzige Besitzer wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung im 1. Distr. Nro. 7 auf dem Residenz-Platze abzuliefern.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

Nro. 127.

Würzburg. Dinstag den 30. October 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1050. Nrus. exp. 1699.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate der größern Städte des Unter-Mainkreises.

(Die Civil-Praxis der Militär-Aerzte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende an die k. Regierung des Isarkreises ergangene höchste Entschließung vom 6. October d. Js. wird hiemit sämmtlichen Polizey- und Sanitäts-Behörden im Unter-Mainkreise mit Beziehung auf die unter dem 30. September v. Js. geschehene Bekanntmachung zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 22. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Abschrift

14395.

Der k. Regierung des Isarkreises wird eröffnet, daß die im Rescript vom 11. September v. J. (Ziff. 11766) von Ziff. 3 — 5 gegebenen Bestimmungen nicht blos für Regiments- und Bataillons-Aerzte gelten, sondern für alle Militär-Aerzte, somit auch die sogenannten Practicanten, wenn sie die unter Ziff. 4 Buchst. c und d geforderten Bedingungen erfüllt haben.

Alle kgl. Polizey- und Sanitäts-Behörden haben hiernach zu verfahren.

München am 6. October 1827.

Nrus. praes. 498. Nrus. exp. 1514.

(Warnung und Aufforderung zur Vorsicht bey dem Wasserziehen aus den Ziehbrunnen und Belohnung des Michel Brust zu Karsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Tochter des Wirths Haußner zu Karsbach, Landgerichts Gemünden, zog aus dem

5) Schuh tiefen Brunnen ihres Hofes am 12. v. Mts. Wasser, als die Kette zerriß, und Eva Haüser in den Brunnen, der 15 Schuh Wasser hat, hinabstürzte, ohne sich jedoch durch den Sturz selbst zu beschädigen. Von dem Wasser wieder empor gehoben, bot ihr das Glück einige Steine, woran sie sich mühsam ober demselben erhalten konnte, bis der Nachbar Michel Brust, 40 Jahre alt, den Muth faßte, sich an Seilen hinabzulassen, und die bis über die Hüften im Wasser schwebende Eva Haüsner, 24 Jahre alt, an sich selbst anzubinden, wonach beyde zugleich herauf gezogen wurden. Dem Michel Brust wird dieser edlen Handlung wegen das verdiente Lob öffentlich ertheilt, und ihm eine Belohnung von zehn Gulden aus dem Staats-Aerare zuerkannt.

Zugleich wird dieses Unglück Jedermann zur Warnung dienen, und auffordern, bey dem Wasserziehen mit aller Vorsicht zu handeln, nicht zu heftig und eilend zu ziehen, und den Körper nicht zu tief über den Brunnen zu biegen. Polizey-Vorstände und Hausväter werden hierin die wiederholte Veranlassung finden, die Ziehe-Brunnen bald möglichst durch Pumpen zu verbessern, und so auch andere aus dem schweren Wasserziehen sich oft ergebenden Nachtheile zu entfernen, und ein bereites Löschungs-Mittel bey Feuers-Noth zu gewähren.

Würzburg den 20. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 30. Nrus. exp. 39.

An sämmtliche Aerarial-Activ-Capitalien und Zinsen verrechnende k. Rentämter.

(Den Rechnungs-Ablage-Termin pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch die allerhöchste Entschließung des königl. obersten Rechnungshofes vom 10. l. M. der Rechnungs-Ablags-Termin für 1826/27 auf den 15. November l. J. festgesetzt wurde, so sind bis zu diesem Zeitpuncte auch die Aerarial-Activ-Capitalien- und Zinsen-Rechnungen, in so fern sie nicht bereits vorliegen, anher einzusenden.

Würzburg den 24. October 1824.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 20793. Nrus. exp. 1239.

(Die Genehmigung der Districts- und Straßenbau-Rechnungen von Neustadt pro 1825/27 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts- und Straßenbau-Rechnungen von Neustadt pro 1825/26 und October 1826 bis 17. April 1827 sind mit der Gesammt-Einnahme
zu 2908 fl. 57 6/8 kr., und der Gesammt-Ausgabe
zu 2996 fl. 37 2/8 kr., sofort mit einer Mehr-Ausgabe
zu 87 fl. 39 4/8 kr., nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 19. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 18831. Nrus. exp. 1237.

(Die Genehmigung der Distirctsrechnung von Kissingen pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung von Kissingen pro 1825/26 ist mit der Einnahme
zu 776 fl. 32 3/4 kr., und der Ausgabe
zu 714 fl. 3 1/4 kr., sofort mit dem Activreſt
zu 62 fl. 29 2/4 kr., nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht Kissingen hiezu erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 19. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

(Die höhere Bürger-Schule dahier betr.)

Am 3. November d. Js. wird für das Schuljahr 1827/28 der Unterricht in der höheren Bürger-Schule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, gesonnen sind, hievon bey dem Secretariate der Local-Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht füllt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) Deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) Französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 Gulden 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Local-Schul-Commission auf geschehene Anzeige eingetretener besonderen Gründe ausnahmsweise den früheren Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 23. October 1827.

Königliche Local-Schul-Commission.
Behr.

Mezler.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Um einem allenfalls möglich werdenden Unglücke durch Ersticken wegen des gährenden Mostes in den Kellern vorzubeugen, werden folgende Vorsichtsmaßregeln empfohlen und bekannt gemacht:

1) Die Kellerthüren und Kellerlöcher müssen da, wo gährender Most liegt, so viel wie möglich, offen gehalten werden, damit die atmosphärische Luft freyen Zutritt habe.

2) Ehe man sich in einen solchen Keller begibt, muß die Luft darin erst geprüft werden, ob sie nicht schädlich sey. Man bringt ein brennendes Licht oder eine Strohfackel hinein, oder man wirft brennende Strohwische, Holzspäne und dergleichen leicht brennende Sachen hinein. Wenn diese nicht verlöschen, sondern fortbrennen, so ist es ein Zeichen, daß die Luft rein sey, und man kann sich ohne Gefahr hinein begeben.

3) Wenn das Licht nur schwach brennt oder gar erlischt, so ist Gefahr vorhanden, und muß die Luft in dem Keller erst gereinigt werden. Dieses geschieht, indem man durch Oeffnung der Thüren und Kellerlöcher frische Luft hineinläßt, eine große Menge frischen Wassers, oder Kaltwassers, oder Wasserlauge hineingießt, vor den Kellerlöchern auf einer Seite ein helles Strohfeuer abbrennen läßt, den Schlauch eines oder mehrerer Büttnersblasbälge durch ein Kellerloch hinabläßt, und frische Luft hineindrückt.

4) Wenn sich das Unglück ereignet hat, daß Jemand in einem solchen Keller vom schädlichen Dunste betäubt und erstickt liegt, so müssen die Retter auch auf ihre eigene Sicherheit Bedacht nehmen; sie müssen daher vor Allem die Luft reinigen, und diejenigen Personen, welche zur Rettung der Verunglückten hinabsteigen wollen, müssen mit einem doppelten Seile um den Leib unter den Achseln gebunden, und einem besondern Seile in der Hand, womit sie im Nothfall ein Zeichen geben können, hinabgelassen werden. Es ist gut, wenn sie zuvor ihre Kleider mit kaltem Wasser befeuchten und mit Salmiakgeist besprengen, auch ein mit Wasser und Salmiakgeist besprengtes Tuch um den Mund binden.

5) Sobald der Verunglückte aus dem Keller ist herausgebracht worden; so bringe man ihn an einen lüftigen Ort, löse ihm alle enge Kleidungsstücke ab, und bringe ihn in eine aufrechte, halbsitzende Lage, indem man ihn auf einen Stuhl fest bindet, oder hält; man wedelt ihm frische Luft zu, und man besprengt oder begießt das Gesicht und die Herzgrube mit kaltem Wasser, man spritzt ein Glas kaltes Wasser nach dem andern aus einer Entfernung in das Gesicht und auf die Herzgrube. Man reibt ihm den ganzen Körper mit Flanell-Lappen, hält ihm Salmiakgeist unter die Nase, und ruft sogleich den Arzt herbey, welcher die Regeln der Behandlung des Scheintodes, wo nöthig, anwenden wird.

5) Ist aber der Arzt nicht sogleich zu haben; so verhält man sich folgender Maßen: Ist der Verunglückte roth oder blau im Gesichte, so wird ihm die Drosselader oder auch eine Ader am Arme geöffnet, und viel Blut herausgelassen, dann wird ihm Luft in die Lunge geblasen, er wird mit gutem Essig gewaschen, auch wird ihm ein Klystier von Essig und Wasser kalt gegeben, und sobald er schlingen kann, Essig mit Wasser zum trinken gereicht; Brechmittel, Tabaks-Klystiere, geistige Mittel und Getränke und das Erwärmen des Körpers sind schädliche Mittel, und deßhalb zu vermeiden.

Würzburg den 24. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Wittwe Kunigunda Mayer dahier, mit dem Karl Mayer von Kitzingen, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 1. November d. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem

Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 9. November d. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 29. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wohnhause 3. Distr. Nro. 3 dahier werden folgende reine und gutgehaltene Weine in schicklichen Partheien an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft:

3 Fuder	6 Eimer	1822er	Rimparer Gewächs,
2 „	6 „	„	Rimparer und Kreuzberger,
3 „	10 „	1819er	Lengfelder,
3 „	„	„	deßgleichen,
2 „	2 „	1823er	Lengfelder,
4 „	11 „	1819er	Kreuzberger,
1 „	6 1/2 „	1820er	Gartenwein,
1 „	6 „	1819er	Margetshöchheimer,
1 „	8 „	„	alter Mischling,
„	11 „	1811er	Lengfelder,

nebst etlichen Eimern Trübwein.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quieszirten k. Regierungsrathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier, wird zur nochmaligen Vermiethung der in dem Wohnhause 4. Distr. Nro. 241 befindlichen beyden Kellerabtheilungen nebst den dazu gehörigen beyden Kaltern, weitere Tagfahrt auf Freytag den 2. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem bezeichneten Hause anberaumt, wobey Strichsliebhaber sich einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Würzburg den 26. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Bekanntmachung.

Die Wohnung des verlebten Domkirchners Ament soll reparirt werden; die zu stellende Zimmermanns- und Schlosser-, Tüncher- und Glaser-Arbeit soll an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Striches überlassen werden. Hiezu wird Tagfahrt auf Freytag den 2. k. M. früh 9 Uhr auf dem Polizey-Bureau anberaumt, wobey sich die Strichsliebhaber einzufinden haben.

Würzburg den 29. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert.

Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der auf Montag den 15ten l. M. angekündigte Verstrich der im Pfandamte verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren kann wegen eingetretener Hindernisse nicht abgehalten werden, und wird hiezu weiterer Strichstermin auf Montag den 5ten November und die folgenden Tage jedesmal in den Nachmittagsstunden festgesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nebst den schon angekündigten bedeutenden Gold- und Silberwaaren, Pretiosen von größerem Werthe verstrichen werden, wozu die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 12ten October 1827.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Kloiber.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da der unterm 16. dieses abgehaltene Strich über die Anschaffung von 232 neuen Kleiderrahmen nicht genehmigt worden ist, und daher ein nochmaliger Strich abgehalten werden soll, so wird hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 14. November d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobey die einschlägigen Werkmeister in dem Bureau der unterzeich-

neten Behörde, 9ten Eingange der neuen Caserne, sich einzufinden, hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 28. October 1827.

Königliche Militär-Local-Verpflegs-Commission.

v. Halder, Oberstlieutenant.

Speth, Verwltr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Michael Oppel, Mauermeister zu Ramsthal, will bey momentaner Zahlungsunfähigkeit Stündung von seinen Gläubigern haben. Dieselben werden daher zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 29. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden als der Uebereinkunft der erschienenen Gläubiger beystimmend angesehen werden.

Euerdorf am 22. October 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ibl, Ldg.-Act.

Bolle.

Hausverkauf.

Im Wege der Execution gegen Johann Wehner Bart von Wollbach wird dessen Wohnhaus am

Montag den 5. November l. J.
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Burkardroth dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Kissingen den 11. October 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller, a. s.

Bekanntmachung.

Das königl. bayerische Landgericht Karlstadt.

Adam Schraut ledig, Müller zu Retzstadt, hat sich der Curatel seines Bruders Georg Schraut allda unterworfen, ohne dessen Einwilligung er keine Verträge über sein Vermögen schließen kann.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich geht an die Gläubiger des Adam Schraut die Ladung, ihre Forderungen Montag den 19. November d. J. dahier anzuzeigen, um wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu bezielen, welcher für beystimmend die Ausbleibenden gehalten werden.

Wer etwas von dem Vermögen desselben in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte an dem festgesetzten Termine dem Gerichte vorzulegen.

Karlstadt den 26. October 1827.

v. Hörmann, Landr.

Hauck, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die ledige unten signalisirte Gertraud Roth aus Partenstein, welche schon zweymal wegen Arbeitsscheue und liederlichen Lebenswandels in der Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Plassenburg detinirt, und seit dem Monate April wieder in ihrer Heimath unter Polizey-Aufsicht gestellt war, hat sich wieder heimlich von ihrer Heimath entfernt, und streunt wahrscheinlich wieder umher.

Man stellt daher an sämmtliche Polizey-Behörden das Ersuchen, gegen diese Person die geeignete Spähe zu verfügen, und dieselbe im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Lohr den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndrchtr.

Wolf, Rchtspr.

Gertraud Roth ist 30 Jahre alt, hat braune Haare, niedrige Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, weiße Zähne, spitziges Kinn, ein ovalrundes Gesicht und schlanken Körperbau, sie ist 5 Schuh 4 Zoll groß, und der rechte Arm derselben ist etwas kürzer als der linke.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am

9. November N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier 370 ächte Stück Perlen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Steffi den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß, Pract.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 4. September d. Js. wurde aus einem Hause zu Hohenfeld eine silberne Ta-

schenuhr von mittlerer Größe, mit weißem emaillirten Zifferblatte mit römischen Zahlen und einem schildkrotartig lackirten zweyten Gehäuse entwendet, was Behufs der Ausmittlung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände bekannt gemacht wird.

Stefft den 1. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg.=Act.

Gläubiger=Vorladung.

Kilian Waldmann von Unterschwappach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Diesem Antrage zufolge haben sämmtliche Gläubiger des Kilian Waldmann ihre Forderungen

Donnerstag den 13. December d. J.
früh 9 Uhr

dahier anzugeben, und sich über den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Sulzheim den 19. October 1827.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts=Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter.

Gläubiger=Vorladung.

Ueber das vormals Johann Adam, jetzt Wachtmeister Hofmann'sche Bauerngut dahier, ist der Concurs rechtskräftig ausgesprochen und werden die gesetzmäßigen Edictstage:

1ter zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen, zugleich unter Versuch zur Bewilligung eines billigen Nachlasses, auf Mittwoch den 21. November,

2ter zur Vorbringung etwa zustehender Einreden auf Freytag den 21. December dieses Jahres,

3ter zur Schlußverhandlung auf Montag den 21. Januar 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und die betreffenden Gläubiger werden unter Androhung des Rechtsnachtheiles dazu vorgeladen, daß die Nichtproducirung einer, nicht schon bekannten Forderung den Ausschluß von der Gantmasse, oder das Nichterscheinen die Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit, das Wegbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der zustehenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wolle etwa noch verborgenes Concursvermögen, vorbehaltlich eigener Rechte zur Masse angezeigt und übergeben werden.

Zeitlofs den 17. October 1827.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial=Gericht.
Pollich, P.=R.
Limpert, a. s. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen des Johann Schloßer in Rottenbauer, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer, nebst beyläufig 3 Mrg. Artfeld, auf Dinstag den 4. December l. J. Vormittags 10 Uhr in Rottenbauer zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden, wovon die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf besagten Anwesen haftenden grundherrlichen Abgaben nebst den übrigen Bedingungen bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 22. October 1827.

Freyherrlich von Groß= und v. Rebwitz'sches Patrimonial=Gericht Rottenbauer 1. Cl.
Hirsch, Patr.=Richter.

(3) 1. Getreid=Verkauf.

Dinstag den 6. November l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem Rentamte dahier

415 Schffl. Korn,
334 Schffl. Haber vom Boden zu Münnerstadt,
17 Schffl. Haber vom Boden zu Poppenlauer,

sämmtliche Früchten aus der Ernte 1826 öffentlich verkauft.

Poppenlauer den 26. October 1827.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

Bekanntmachung.

Freytag den 9. November 1827 früh um 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle die auf hiesiger und Casteller Jagd=Revier von Martini d. J. an, bis zur Heegzeit, auf den Treibjagen geschossen werdenden Hasen salva ratificatione öffentlich verstrichen, und die Liebhaber dazu höflichst eingeladen.

Rüdenhausen den 26. October 1827.

Gräflich Castell. Hof=Oekonomie=Verwaltung.
Wösch.

Augsburger Börse.
Den 25. October 1827.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 o/o mit Coup.	95 3/8	95 1/8
detto à 5 o/o "	103	102 3/4
Lott.Loose E—M à 4 g	104 1/8	103 7/8
detto unverzinsl. à fl. 10		99
detto detto à fl. 25	99	
detto detto à fl. 100		98

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1)(3) Durch die Einführung des bayerischen Früchten-Gemäßes im Unter-Mainkreise ist das seit dem Jahre 1777 von dem damaligen Professor Huberti gefertigte Werkchen über das im vormaligen Hochstifte Würzburg bestehende Getreid-Gemäß (welches bisher allen Rentämtern unumgängliches Bedürfniß war), unbrauchbar geworden; so, daß die Umarbeitung dieses Werkchens in das altbayerische Gemäß unter Berücksichtigung der dieserwegen neuerdings gemachten amtlichen Prüfungen unumgängliches Bedürfniß geworden ist. — Die Unterzeichnete macht sonach die Anzeige, daß die Bearbeitung bey ihr in Verlag gegeben wird, und ehestens erscheint. — Der Preis, ausschlüssig des Buchbinder-Lohns, ist für diejenigen Herren, welche sich binnen 6 Wochen darauf subscribiren werden; auf 36 kr. festgesetzt, nachher tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

Uebrigens verbürgt der Verfasser die Richtigkeit der gelieferten Arbeit.

Würzburg den 24. October 1827.

C. A. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (3) Wer immer an die Verlassenschaft der Anna Josepha Beckertin ledigen Standes dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate im 2ten District Nro. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung die Erbschaftsmasse an die eingesetzten Haupterben ausgeantwortet werden wird

von Testamentariats wegen.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Barbara Bür, Ehefrau des Zeugschmiedmeisters Kaspar Bür dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem bestellten Testamentariate im 2. Distr. Nr. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung die Erbschaftsmasse dem bestimmten Haupterben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

4) (3) Wer an die Verlassenschaft der Hochwohlgebornen Freyfrau Amalia von Hutten, gebornen von Diemar, eine gegründete und rechtliche Forderung begründen zu können glaubt, der hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate im 2. District Nro. 35 binnen 30 Tagen anzuzeigen, widrigens die Hinterlassenschaft ohne Berücksichtigung nach dem Inhalte des Testaments wird ausgehändigt werden.

5) (2) Bey Erhebung der auf den 1ten kommenden Monats November fällig werdenden Zins-Coupons der fürstlich *Hohenlohe-Waldenburg-Kupferzellschen* Anleihe von 200000 fl. belieben die Interessenten ihre Partial-Obligationen nebst sämmtlichen Coupons bey mir vorzeigen, und mit einem Stempel versehen zu lassen.

Würzburg den 26. October 1827.

J. J. von Hirsch.

6) (2) Es sucht Jemand ein Capital von 4000 fl. in der Stadt auf ein Haus zu 3 1/2 prC. aufzunehmen, will aber die Procente vierteljährig vorauszahlen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

7)(1) Ein zu 4 Procent verzinsliches Capital von 5000 fl. wird in hiesiger Stadt gegen hinlängliche Versicherung aufzunehmen gesucht; nähere Auskunft gibt Herr Rechtsanwalt Krampfert, wohnhaft auf der Domgasse im Stang'schen Hause.

8) (1) Von Würzburg bis in den Zeller Bau ist ein Regenschirm verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, denselben im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 127
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 30. October 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Dinstag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Huber'schen Josephs-Spitale in der Kapuzinergasse verschiedene Frauenkleider und Leibwäsche an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Die Verwaltung.

Haus-Verkauf.

2) (2) Künftigen Montag den 5. November Morgens von 10 bis 12 Uhr werde ich das Haus Nro. 411 auf dem Markt dahier nochmal zum öffentlichen Strich auflegen und lade hierzu Liebhaber geziemend ein.

Ebert.

3) (1) Wegen ungünstiger Witterung konnten wir die Weinlese in unseren Weinbergen am Stein gestern nicht vornehmen, welswegen die anberaumte Versteigerung auch unterbleiben mußte; dagegen wird dieselbe am Mittwoch den 31. dieses Nachmittags 3 Uhr Statt finden; so wie es mit der auf heute Nachmittags zur nämlichen Zeit angezeigten Versteigerung im Schalksberge sein Verbleiben hat.

Würzburg den 30. October 1827.

Limbische Erben.

Verkauf
einer Rothgärber-Lederfabrik.

4) (3) Da bey dem am 8. d. abgehaltenen Striche kein annehmbares Gebot auf die in Nro. 111 dieser Blätter näher beschriebene Lederfabrik gelegt wurde, so finden wir uns veranlaßt, einen zweyten und dritten Strich auf den 25. und 31. d. M. jedesmal Vormittags 10 Uhr anzuberaumen.

Von dieser Realität kann täglich Einsicht genommen, und über die Strichsbedingnisse daselbst Auskunft erhalten werden.

Würzburg den 10. October 1827.

Die Erben.

5) (3) Das Haus Nro. 287 in der Büttnergasse ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben, und es kann davon täglich Einsicht genommen werden.

Bekanntmachung.

6) (1) Ein Gütchen in Gerlachshausen, königl. Landgerichts Dettelbach, am Maine, und an der Vicinal-Straße von Kitzingen nach Volkach gelegen, wird Montag den 12. November a. c. auf dem dasigen Rathhause verstrichen. Dasselbe besteht in einem von Steinen erbauten Hause und geräumiger Scheuer, geschlossenem Hof und Stallungen, geräumigem Keller, Pumpbrunnen, Waschhause, Backofen, Obstdörre und einem großen Waschkessel; um das Haus liegt ein circa 5 Morgen haltender, mit Obstbäumen und Weinstöcken der besten Sorten besetzt, dann 8 Morgen Feld an Aeckern und Wiesen; sämmtliche Güter sind zehnt- und gültfrey, und zahlen in Simplo 11 kr.

7) (3) Unterzeichneter bringt andurch zur ergebensten Anzeige, daß bey ihm alle Sorten von Damenkörbchen, Brieftaschen, Notizbücher, Etuis mit und ohne Einrichtung, so wie alle ähnliche Galanterie-Arbeiten gefertigt werden. Wobey derselbe bemerkt, daß er durch zweckmäßig getroffene Einrichtung in den Stand gesetzt sey, in allen diesen Ge-

genständen, sowohl in Hinsicht der reinen und schönen Arbeiten, als im Betreff der billigen Preise (bey Bestellungen in Dutzend) mit den Fabriken des Auslandes concurriren zu können

Da auf diese Weise vorzüglich jene mit diesen Waaren Handelnden den auf dergleichen Artikel gelegten Eingangszoll à 100 fl. pr. Ztr. sparen würden, so schmeichelt sich der Unterfertigte, mit vielen Aufträgen beehrt zu werden, deren beste Ausführung er versichert, so wie er sich überhaupt die Zufriedenheit seiner verehrlichen Abnehmer zu erwerben, aufs Angelegentlichste bestreben wird.

Joh. N. Schönecker,
4. Distr. Nro. 41 in Würzburg.

8) (1) Ich Unterzeichneter empfehle mich einem hochgeehrten Publikum mit meinen Wollen-Lager, als: verschiedenen Sorten Bett- und Pferdsdecken, Azor, Multon, Casimir, und Wollen-Tüchern, dann allen Sorten von Wollen-Strickgarn. Ich verkaufe um die billigsten Fabrikpreise, und sehe einem geneigten Zuspruch entgegen.

Heinrich Schmitt,
Tuch- und Zeugmachermeister
in der Büttnergasse Nro. 276.

9) (1) Frische gesalzene Hechte und neue holl. Häringe sind zu haben bey
Carl Ant. Kinzinger, nächst am Markte.

10) (1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert ist eine Parthie ganz frisch geschossene Hasen angekommen, und sind dieselben das Stück ohne Balg um 40 kr., nebst frischen schönen Schwarz- und Rothwildpret, schönen Feldhühnern um billigen Preis zu haben.

11) (2) Beym Wildpretshändler Jäger in der Katzengasse sind ganz frisch geschossene Treibhasen angekommen; solche sind ohne Balg, das Stück um 42 kr., auch mit Balg zu haben.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel sind 2 Fässer, jedes 34 Eimer haltend, zu verkaufen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 481 in der Kärnergasse ist ein neues, 3 Fuder 6 Eimer haltendes Faß, dann ein 30eimeriges, in Eisen gebunden, ferner ein Regenfaß von 28 Eimer billig zu verkaufen.

14) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirren, Knaster-Tabaken, Chokolade und chemischen Lampendochten zur gefälligen Bedienung von hier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß in der Ebert'schen Spezerey Handlung auf dem Markte zu Würzburg, von meinen Chokoladen und Lampendochten zu den hiesigen Verkaufspreisen stets zu haben sind.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

15) (2) Wilhelm Löschigk, Fabrikant aus Schwanfeld, empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit seinen bekannten Baumwollen- und Leinen-Waaren, worunter sich feine Bett-Barchente und Zwilliche durch Güte und billige Preise besonders auszeichnen; auch sind Tisch- und Handtücher-Zeug, Servietten, schön und billig bey demselben zu haben. Sein Logis ist wieder beym Herrn Wundarzt Greis nächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 4 ist eine Wohnung von 3 heizbaren Zimmern nebst Küche und Holzlager zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden.

2) (1) Drey Zimmer mit oder ohne Möbeln sind sogleich an ledige Herren oder Frauenzimmer zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (2) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 109 ist ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern nebst Alkoven, heller Küche, Bodenkammer, verschließbarem Abtritt, Holzlager und Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 383 nahe an der Pleichacher Kirche ist ein Zimmer mit Alkoven und mit Möbeln stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 63 in der obern Dominikanergasse nächst der Stern-Apotheke sind 2 ineinandergehende heizbare Zimmer nebst einem großen, schön möblirten Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

6) (2) Ein schön möblirtes Zimmer ist im 4. Distr. Nro. 100 für einen oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

7) (3) Auf der Theaterstraße im 1. Distr. Nro. 197 ist im obern Stock ein geräumiges Zimmer mit zwey Betten und Möbeln

stündlich für 2 ledige Herren zu vermiethen, welche auch Kost da erhalten können.

8) (3) Im 3 Distr. Nro. 33 hinter der Rothen-Scheibe sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. ist ein schönes Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

10) (2) In der 12ten Abtheilung der Karthause ist der mittlere Stock von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Mezzanen-Zimmern, Antheil am Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und einem Gärtchen sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen.

11) (2 Im 3. Distr. Nro. 246 in der Glockengasse ist zu ebener Erde auf die kommende Allerheiligen-Messe ein Zimmer für einen fremden Handelsmann zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 68 in der Domer Pfaffengasse nächst dem Universitäts-Gebäude sind 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

13) (2) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 173 sind mehrere Zimmer an Meßfremde zu vermiethen.

14) (2) Im 2 Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

15) (1) In der Augustinergasse 3 Distr. Nro. 237 ist der mittlere Stock sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen Das Weitere ist beym Friseur Rom in der Eichhorngasse zu erfahren.

16) (1) In der Elephantengasse Nr. 285 ist ein Quartier für 1 oder auch 2 Herren Academiker zu vermiethen.

17) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 hinter der Neuerer Kirche sind im obern Stocke 2 oder 3 ineinandergehende Zimmer nebst Alkoven, heller Küche und sonstigen Erfordernissen an eine stille Haushaltung entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

18) (1) Im 1. Distr. Nro. 119, Strohgasse, beym Oekonomen Friedrich Fuchs ist ein Quartier zu 2 Zimmern, wovon 1 heitzbar, die Aussicht von einem auf die Strohgasse, von dem andern in des Eigenthümers Garten, sogleich mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

19) (1) Im 3. Distr. Nro. 178 auf der Domstraße ist ein Zimmer zur Messe an einen Handelsmann zu vermiethen.

20) (1) Im 2. Distr. Nro. 106 nächst am Schneller an der untern Promenade ist ein ganzes Haus oder abgetheilt, sammt Keller und Waschhause, nebst allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt die Eigenthümerin im 2. Distr. Nro. 160 in der innern Grabengasse.

21) (1) Im 3. Distr. Nro. 25 nächst der Glocke sind 2 heitzbare Zimmer für Meßfremde oder ledige Herren sogleich zu vermiethen.

22) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse ist ein Zimmer zur Messe, und auch ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

23) (2) Eine schöne Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigen Falls auch Stallung gegeben werden kann, ist im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

24) (2) Beym Kaufmann Röder am Markte ist ein Logis mit Möbeln stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 26 in der Lochgasse ist ein Quartier, bestehend in 1 durch Einen Ofen heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

26) (2) Im 1. Distr. Nro. 135 in der Semmelsgasse sind zwey kleine Quartiere mit, das andere ohne Möbeln sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

27) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfisch-Gäßchen ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

28) (1) Im 2. Dist. Nro. 522 an der Brücke, ist ein schönes tapezirtes Zimmer mit Möbeln nebst Schlafcabinett, bis den 1. December an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

29) (2) Im 3. Distr. Nro. 242 im Rosenbäckershause sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen; wo auch auf Verlangen die Kost zu haben ist.

30) (2) Eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren ineinander laufenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlager, Boden und Boden-Kammer, Waschhaus rc. ist sogleich oder auf das näch-

se Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 206.

31) (3) An einen Geistlichen oder ledigen Herrn Angestellten, ist in der Plattnersgasse Nro. 110 ein sehr schönes möblirtes Zimmer mit Alkoven und übrigen nöthigen Erfordernissen stündlich zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen ein schönes und gutes Forte-Piano dazu gegeben werden.

32) (2) In der Mitte der Stadt ist der obere Stock, bestehend in 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst allen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen und kann solcher sogleich bezogen werden. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 446.

33) (2) Im 4. Distr. ist ein Quartier, welches aus zwey heitzbaren Zimmern, 1 großes und 1 kleines, einer Küche und Kammer auf dem Boden besteht, stündlich oder bis Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Compt.

34) (3) Zwey schön gelegene Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten sind für stille Haushaltungen zu vermiethen. Sie können auch zusammengenommen, und sogleich bezogen werden.

Allda steht auch ein großer Keller mit 34 Fuder weingrünen Fässern zum Vermiethen. Das Weitere im Intell.-Comptoir.

35) (2) Im 2. Distr. Nro. 315 nächst der Fleischbank ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

36) (2) Im 2. Distr. Nro. 326 ist ein kleines Quartier für eine ruhige Haushaltung stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

37) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber, ist ein schönes, möblirtes, heitzbares Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Auch ist allda ein Clavier zu verkaufen.

38) (1) Im 3. Distr. Nro. 247 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein großes gut möblirtes Zimmer mit Schlafkabinet an einen ledigen Herrn zu vermiethen, welches auch auf Verlangen für zwey eingerichtet werden kann.

Vermischte Anzeigen.

Warnung.

1) (2) Die Frau des Unterzeichneten, Barbara, geborne Stoll, hat sich seit geraumer Zeit heimlich von ihm ohne gegründete Ursache des Nachts entfernt. Er warnt also Jedermann, derselben oder ihrer Mutter etwas auf irgend eine Art zu borgen, indem er nie Zahlung für sie leistet.

Würzburg den 26. Oktober 1827.

J. A. Zimmermann,
königl. bayer. Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

2) (3 In einem Rentamte unweit der Stadt kann binnen 4 Wochen oder auch sogleich ein in rentamtlichen Geschäften bewanderter junger Mann unter annehmbaren Bedingungen als Oberschreiber eintreten, da der abgehende seine weitere Beförderung erhalten hat. Derselbe muß jedoch den rentamtlichen Arbeiten gewachsen seyn, solche schon wirklich geleistet haben, und sich über Treue und Fleiß ausweisen können. Das Intell.-Comptoir gibt Nachricht hievon.

Anzeige.

3) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind

Comtoir-Kalender,

bey welchen sich die lithographirte Ansicht von Würzburg mit der Festung, ein Meilenzeiger, und Wurftabelle für Kronthaler befinden, um 30 kr. pr. Stück, bey Abnahme von einem Dutzend aber um 20 kr. pr. Stück zu haben.

Würzburg den 23. October 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

4) (2) Ein junger Bedienter, der schon als Bedienter gedient hat, wünscht zum neuen Jahr seinen Dienst gegen einen andern zu vertauschen.

5) (1) Georg Bader, Lohnkutscher, fährt mit einem viersitzigen Wagen den 4. d. nach München, und wünscht Mitreisende zu bekommen. Er ist wohnhaft in der Eichhorn-Gasse Nro. 48.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am Donnerstag den 1. November, als am Feyertage, erscheint kein Intell. Blatt.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 128.

Würzburg. Samstag den 3. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2470. Nrus. exp. 1988.

An sämmtliche Landgerichte, Rent- und Forstämter, dann die Districts-Ingenieurs.

(Die technische Prüfung amtlicher Kosten-Anschläge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden sämmtliche Landgerichte, Rent- und Forstämter des Kreises angewiesen, die Kosten-Anschläge über solche Regie-Gegenstände, welche einer bautechnischen Prüfung bedürfen, als Amts-Möbles, Registratur- und Kirchen-Requisiten vorerst dem einschlägigen Districts-Bau-Ingenieur zur primitiven Revision zuzustellen, ehe solche zur Genehmigung oder Zahlungs-Anweisung vorgelegt werden; wonach sich zu achten ist.

Würzburg den 27. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freyherr von Zurhein.
v. Metz, Director. Fröhlich.

Nrus. praes. 2161. Nrus. exp. 1865.

Bekanntmachung.

(Die Wahl pro 1827 in dem Städtchen Röttingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlhandlungen der Stadt Röttingen sind genehmiget worden.

In Gemäßheit derselben wurden

a) Joseph Ulsamer, Holzhändler,
Adam Engel, Gutsbesitzer,
Sebastian Wiehl, Gutsbesitzer,

in der Eigenschaft bürgerlicher Räthe des Magistrats, und

b) als Ersatzleute für solche
Georg Adam Lochner, Gerber,
Andreas Engel, Gutsbesitzer,

bestätiget.

Die Gemeinde-Bevollmächtigten dieser Wahl sind:
Michael Bach, Handelsmann,
Franz Bergmann, Thierarzt,
Sebastian Engel, Gutsbesitzer,
Georg Adam Lochner, Gerber,
Kaspar Lang, Gutsbesitzer,
Joseph Lochner, Wirth,
Adam Ort Gutsbesitzer.
Die drey Letzten als Ersatzleute vorrückend.
Lang für Ulsamer, Lochner für Engel, und Ort für Wiehl.
Würzburg den 26 October 1827.
Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Versteigerung.**

Zur normalmäßigen Versteigerung des ehemaligen Vicarie-Hauses im 2. Distr. Nr. 573, neben Büchsenmacher Mangers Wittib, werden folgende 2 Strichstage anberaumt, nämlich auf Montag den 19. November und Dinstag den 4. December jedesmal früh von 11 bis 12 Uhr, und zwar am Sitze des unterzeichneten Rentamtes.

Würzburg den 31. October 1827.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Am Montag den 5. November ds. Js. Vormittags 10 Uhr werden im Verhör-Zimmer des königl. 2ten Artillerie-Regiments mehrere Verlassenschafts-Effecten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 30. October 1827.

Kgl. bay. 2tes Artillerie-Regiment.
C. v. Caspers, Oberst.
Geiger, Actuar.

Bekanntmachung.

Der bereits bekannt gemachte Weinstrich bey Löb Thalheimer in Veitshöchheim, welcher erhobener Anstände wegen am 29. d. M. nicht abgehalten werden konnte, wird Mittwoch den 7. November d. J. Mittags 2 Uhr in Veitshöchheim vor sich geben.

Würzburg am 31. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
E. A. Sartorius, Rchtspr.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 14. November d. J. Mittags 12 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Gersdorf die dem Johann Lehenbeuter daselbst zugehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Grasgarten, dann 8 1/4 Mrg. Artfeld und Wiesen, im Executionswege öffentlich versteigert.

Gerolzhofen den 23. October 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

Zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung des dem Eggidius Willanzheimer zu Hoheim gehörigen Wohnhauses Nro. 4 zu Hoheim wird Tagfahrt auf den

7. November R. M. 2 Uhr

angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit auf das dortige Gemeindehaus eingeladen.

Mkt.-Steft am 16. October 1827.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Versteigerung.

Am Donnerstag den 15. November d.

Digitized by Google

J. Mittags 12 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Unterspiesheim die zur Concursmasse des Georg Röser von dort gehörigen Realitäten, bestehend in einer Hofriethe mit Zugehörungen, dann Gemeinde- und Schäferey-recht und beyläufig 31 Mrg. Artfeld und Wiesen, worüber die nähere Beschreibung bey dem Vorsteher zu Unterspiesheim eingesehen werden kann, unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen versteigert, und bemerkt man hier noch, daß die Zahlung in dreyjährigen Fristen zu leisten sey.

Gerolzhofen den 22. October 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter, Prct.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Das Brechen oder Sammeln, die Beyfuhr und das Kleinschlagen des Materials zur Unterhaltung der 1ten, 2ten und 1/8 der 3ten Stunde der Straße 1ter Classe von Schweinfurt nach Poppenhausen, dann der auf Schweinfurter Markung gelegenen Strecke der Straße 2ter Classe von Bamberg nach Schweinfurt, wird Dinstag den 13. k. M. früh 10 Uhr an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Die Uebernahmslustigen haben sich daher am bemeldeten Tage bey dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, wo auch die Bedingungen bis dahin eingesehen werden können, und wird hiebey bemerkt, daß jeder Uebernehmer erforderliche Bürgschaft leisten muß.

Schweinfurt den 31. October. 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 16. und 23. October 1827.

		Im höchsten Preis:		
Weitzen,	12	Schäffel, der Schäffel		11 fl. — kr.
Korn,	31	:	:	9 fl. — kr.
Haber,	45	:	:	3 fl. 36 kr.
		Im mittlern Preis:		
Weitzen,	24	Schäffel, der Schäffel		10 fl. 45 kr.
Korn,	66	:	:	8 fl. 45 kr.
Haber,	53	:	:	3 fl. 30 kr.
		Im niedrigsten Preis:		
Weitzen,	175	Schäffel, der Schäffel		10 fl. 30 kr.
Korn,	266	:	:	8 fl. 30 kr.
Haber,	—	:	:	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 670 Schäffel, als: 211 Schffl. Weitzen, 363 Schffl. Korn, 96 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.

Walter.

Vollerth, Schrannenmeister.

Bekanntmachung.

Der am 4. November d. J. bestimmte Martini-Jahrmarkt wird wegen des an diesem Tage Statt findenden Reformationsfestes mit Bewilligung des competenten Landgerichts auf den 11. November d. J. verlegt.

Mainbernheim den 31. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Dürr, Brgmstr.

Bodenstaff, Stdtschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (2) Nächstkünftigen Mittwoch den 7. November Nachmittags wird beym Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 mit der Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften angefangen, und jederzeit Mittwoch und Samstag um die nämliche Tageszeit damit fortgefahren. Cataloge sind bey ihm unentgeldlich zu haben.

2) (1) Beym Wildpretshändler Jäger sind ganz frisch geschossene Hasen angekommen, und ist das Stück um 36 kr. zu haben.

3) (2) Max Joseph Richard von Paris gibt sich hiermit die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß derselbe das Erstemal die hiesige Messe mit seiner sorgfältigen Auswahl von ächt französischen Parfumerie-Waaren und den vorzüglichsten Gattungen derley feinen Gesundheits- und Tafel-Senfen beziehe, wovon die meisten Sorten durch Verzeichnisse bekannt gemacht werden. Die Boutique ist im Kürschnerhof bey dem Kürschner Reinisch zunächst an dem Brunnen.

4) (3) Schuhmacher Wahl aus Bamberg empfiehlt sich diese Messe mit allen Sorten Schuhen und Stiefelchen um billige Preise. Seine Boutique steht rechts gleich

beym Eingange in den Kürschnerhof von der Domstraße aus.

5) (1) Unterzeichneter beehrt sich, dem hiesigen und auswärtigen hochgeschätzten Publikum seine bereits seit vielen Jahren im besten Rufe stehenden und als ganz wirksam erprobten Haaressenzen zur Herstellung und Beförderung des Wachsthums der Haare, dann seine Hautreinigungs- oder Haut-Verschönerungs-Wasch-Wasser zu empfehlen. Bereits werden ausgezeichnete Personen damit bedient; daher erfreuen sich diese chemisch-cosmetischen Kunstproducte eines öffentlichen vortheilhaften Rufes, und es liegen über deren vorzügliche Wirksamkeit viele briefliche Zeugnisse vor, die, den Werth derselben bestätigend, ganz beurkunden, daß ihre Anwendung bey vielen Personen die erwünschten wohlthätigsten Folgen hatte.

Zwey Attestate des kgl. Stadtphysikats Nürnberg bezeugen die Unschädlichkeit der Stoffe dieser Fabrikate und ihre Vorzüglichkeit als cosmetische Präparate.

1) Essenze zur Herstellung und Beförderung des Haar-Wachsthums. Wenn Dünnheit der Haare und Blöße des Scheitels so oftmals durch diese Essenze gehoben worden; wenn da, wo die Säfte der normalen Haarbildung oft ganz vertrocknet zu seyn schienen und kahle Stellen des Scheitels wieder dicht mit Haaren bewachsen sind; so glaube ich solche Jedem, dessen Haare durch irgend einen Zufall oder überhaupt durch zu häufige Transspiration des Scheitels ꝛc. ausgehen, oder wirklich schon ausgefallen sind, mit Vertrauen und Zuversicht empfehlen zu dürfen. Für den fast immer gewissen Erfolg der Anwendung dieser Essenze mögen nachstehende wenige Briefauszüge einigermaßen sprechende Beweise geben, deren seit 7 Jahren sehr viele eingelaufen sind.

Sie dient ferner, um die Zierde des menschlichen Haarwuchses in vollkommenster Schönheit herzustellen, ihn in solcher zu erhalten, und so ihm Kraft und Dauer zu geben.

1) Gegen beykommende 2 fl. 30 kr. bitte ich mir 2 Gläser Essenz zum Haarwachsthum gefälligst zuzusenden, und soll ich Ihnen im Namen meines Freundes, für den ich vor einigen Wochen ein Glas dergleichen Essenz von Ihnen mir erbeten habe, die ganz unerwartete Wirkung und seinen verbindlichsten Dank melden. — Sein fast ganz haarloser Kopf bewächst sich mit dichten Haaren, und sein Vergnügen darüber ist außerordentlich, u. s. f.

N. Commissär.

2) Das letzt übersandte Haarwasser zur Beförderung eines guten Haarwuchses hat seinem Zweck vollkommen entsprochen ꝛc.

A. A. Fr. Gräfin von —

3) Die Essenz, welche sie mir diesen Frühling zu Beförderung des Haarwuchses sendeten, hat mir solchen guten Dienst geleistet, daß ich darüber Ihnen nicht genug Dank weiß; haben sie daher die Güte, diesen wärmsten Dank mit dem Ersuchen zu empfangen, u. s. w.

Oberamtmann N.

4) Ew. E. ersuche ich um abermalige Zusendung eines Glases jenes Wassers und resp. Decocts, welches zur Beförderung des Haarwuchses mir schon wesentlich gute Dienste gethan hat, ꝛc.

D. N.

5) Aus Auftrag meines Sohnes, der sich mit sichtbarem Erfolg Ihrer Haaressenz bedient hat, u. s. w.

Brgmstr. P.

6) Ich bitte, mir wieder eine Essenz zum Haarwachsen zu schicken. Es wundert mich gar nicht, daß der erwünschte Erfolg noch nicht da ist, denn ich hatte schon die völlige Glatze seit beyläufig 15 Jahren, und nun ist dieselbe nicht mehr glänzend, sondern rauh von kurzen feinen Härchen ꝛc.

Caplan K.

7) Nach dem jüngsthinigen Empfange ihrer köstlichen Essenz, habe ich sogleich den gehörigen Gebrauch damit gemacht, und schon in kurzer Zeit mit dem innigsten Vergnügen die erwünschte treffliche Wirkung davon wahrgenommen, ꝛc.

Mag. D. K.

8) Ew. ꝛc. Empfangen hierbey für eine Flasche ihrer verbesserten, von mir bereits mit Nutzen erprobten köstlichen Essenz zum Wachsthum der Haare ꝛc.

N.

9) etc. etc. Essence pour fair croitre les cheveux perfectionée, da ich mich zu meinem innigsten Vergnügen, von der vortrefflichen Wirksamkeit dieser Haaressenz nunmehr hinlänglich überzeugt habe u. s. w.
N.

10) Ein guter Freund von mir, der sehr an dem Haarausgehen leidet, und dem ich ihre, in dieser Hinsicht als Heilmittel kräftig wirkende und von mir selbst mit glücklichem Erfolge angewandte Essenz ꝛc. ꝛc. empfohlen habe u. s. w.
N.

11) Unterm 8. passat. u. p. hatte Ihnen einen kleinen Auftrag von Ihrer fabricirten Haaressenz ertheilt, dessen Versuch sich auch zur Zufriedenheit des Verwenders bewährte ꝛc.

Vorstehende wenige Auszüge werden um so mehr genügen, als die Originale derselben zur Einsicht vorliegen. — Ich empfehle daher, dieses bis jetzt einzige bekannte Mittel allen denen, die mit Mißvergnügen den Verlust ihrer Haare erleiden, eine Glatze befürchten, oder wirklich schon haben, indem kein Mittel, unter allen, deren man sich bediente, das geleistet hat, was man durch gegenwärtig angezeigte Essenze ausrichtete, da es, wie hinlänglich erwiesen, nicht allein gelungen ist, dünnes Haar stärker, sondern große unbehaarte Stellen, wieder gut behaart zu machen.

Die versiegelte Flasche mit Gebrauchs-Anwendung kostet 1 fl. 15 kr. rhn.

Feinste Waschessenze und Waschwasser zur Herstellung reiner, zarter und blühender Gesichtshaut ꝛc. Von bekannten großen Aerzten empfohlen, als: das

II) Eau de Sultane favorite etc. von Dr. Flittner; derselbe sagt: es leidet keinen Zweifel, daß die Haut am ganzen Körper durch das Waschen mit dieser Milch schön, zart und weiß erhalten werde. à Flacon 1 fl. 48 fl.

III) Essence Orientale fin. Feine orientalische Essenze. Von Dr. Albrecht 1 fl. 21 kr.

Sie lößt alle Flecken auf, u. nimmt alle Unreinigkeiten der Haut hinweg, ohne ihr im geringsten nachtheilig zu seyn. Gegentheils macht sie eine zarte, weiße und glatte Haut und gibt ihr eine lebhafte Farbe. Selbst eine rauhe Haut setzt sie in einen angenehmen Zustand, da sie dieselbe gelind und gleichsam jung macht. Sie dient zugleich wider den Sonnenbrand im Gesicht, nimmt die Finnen hinweg und trocknet die kleinen Stippeln der Haut. Ist ein bewährtes Mittel gegen den Insektenstich und verhindert das Entstehen der Sommer- und Leberflecken. Man kann sagen daß es das vorzüglichste Waschwasser ist, das noch je in die Toilette der Damen aufgenommen worden. 1 fl. 21 kr.

IV) Teinture Zircassienne, feine zircassische Tinctur. Als Waschessenz und von Dr. Hauff in Cöln besonders empfohlen. Den vielseitigen Nutzen dieser cosmetischen Tinctur bezeichnet der Gebrauchszettel näher. 1 fl. —

Die Wirkung ihrer Anwendung äußert sich reinigend, stärkend, erfrischend und belebend auf die Organe der Haut, hält sie von allen Flecken rein, zart und weiß und bringt die blühende Frischheit derselben hervor.

Ueber die Vortrefflichkeit dieser Essenzen mögen nachstehende Brief-Auszüge einigen Aufschluß geben:

„Ew ꝛc. habe die Ehre zu benachrichtigen, „daß die orientalische Essenz und das „balsamische Waschwasser bey dem jun„gen Menschen sehr gute Dienste gelei„stet, die Pfinnen sich größtentheils schon „verloren, und das Gesicht hat sich auf„fallend gereinigt u. s. f. Da die Wasch„wasser zu Ende sind, so ersuche ich Sie, „wieder von der orientalischen Essenz „sogleich 2 Fläschchen u. s. w."
Dr N., Leibarzt.

Derselbe sagt in einem neueren Briefe: „Ew. ꝛc. wollen mir recht gutes, dem Teint „der Haut vollkommen unschädliches „Waschwasser für das Gesicht einer Da„me, wie ich schon öfters von Ihnen in „der Art gutes Waschwasser erhielt, wie„der ein Fläschchen zuschicken; es soll ge„gen Hitzausschlag im Gesicht u. s w."
Dr. N., Gerichtsarzt.

Zugleich bringe ich meine sonst bekannten Artikel, die gleich gut und empfehlenswerth sind, wiederholt zur Kenntniß derjenigen, die gute und zweckmäßige Haarmittel und überhaupt unschädliche Parfumerien zu

gebrauchen für nöthig oder gut finden, als: das

Eau de Chine veritable, um Haare jeder Art und Farbe dauerhaft und bleibend dunkelbraun und schwarz zu färben, à Flacon 1 fl. 36 kr. Die Haare werden damit in kurzer Zeit, ohne allen Nachtheil sehr dauernd gefärbt. Sie wirkt stets unfehlbar und die damit gefärbten Haare erleiden durch Waschen oder Brennen ꝛc. keine Veränderung mehr in ihrer Farbe. Mundwasser und Zahnpulver, Pomaden, Seifen, Räuchermittel, Berliner Königsrauch, (Storax) Ofenlack, Rosengeist, Vanillessenz, Eau de mille Fleures u. Orangeblüthengeist, Haaröl à la Rose, Carmelitengeist und Eau de Lavande und vieles Andere mehr.

J. Christian Gütle, Chemiker und Parfumeur aus Nürnberg, dermalen zur Messe vor dem Sternplatz an der Domstraße in Würzburg.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 ist auf kommendes Lichtmeßziel der ganze untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern und einem Cabinete, nebst Kammern, Küche, dann Boden- Keller- und Waschhaus-Antheil zu vermiethen. Wenn es gewünscht wird, können auch noch einige heitzbare Zimmer und Kammern im obern Stocke und auf der Mezzane dazu gegeben werden. Auch ist Stallung für 2 Pferde vorhanden.

2) (1) Im 4. Dist. Nro. 197 nächst dem Reuerer Kloster, sind im obern Stocke zwey oder drey ineinander gehende Zimmer, nebst Alkoven, Garderobe, heller Küche und allen übrigen Erfordernissen an eine stille Haushaltung oder ledige Herren zu vermiethen und können auch gleich bezogen werden.

3) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist ein kleines heitzbares Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 151, innere Grabengasse, ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhaus sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen ist ein helles Quartier für eine kleine Haushaltung stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 259 nächst dem Vierröhren-Brunnen ist ein Logis für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 20 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (1) In der Büttnersgasse Nro. 280 ist ein Logis für einen oder zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen.

9) (1) Auf der Neubaustraße Nro. 87 ist ein Logis für ledige Herren mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist der obere Stock, bestehend aus 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern und sonstigen Bemächlichkeiten, zu vermiethen.

11) (1) Auf der Main-Brücke Nro. 267 über eine Stiege ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 82 hinter dem Dom ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven stündlich zu vermiethen.

13) (3) In der Büttnersgasse Nro. 335 ist ein Logis an eine kleine Haushaltung oder an ledige Herren täglich zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro 356, Katzengasse, ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Holzplatz und sonstige Bequemlichkeiten entweder sogleich oder auf Lichtmeß, besonders an eine stille Haushaltung billigst zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro 106 nächst am Schneller an der untern Promenade ist ein ganzes Haus oder abgetheilt, sammt Waschhaus, Keller und mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt die Eigenthümerin im innern Graben Nro. 160.

16) (2) Im 3. Distr. Nro. 172 nächst der Hirschapotheke ist ein Quartier für eine Haushaltung mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

17) (2) Beym Kaufmann Röder am Markte ist ein Logis mit Möbeln stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

18) (3) In der Nähe des Universitäts-Gebäudes (Johannitergasse 4. Distr. Nr. 131), sind einige Zimmer mit oder ohne Möbeln, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die verehrlichen ausserordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiemit eingeladen, die Eintritts-Charten für das neue Quartal in dem Geschäftszimmer des Inspectors der Harmonie gegen Erlegung der statutenmäfsigen Beyträge in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 30. October 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

Anzeige.

3) (2) Wegen der bevorstehenden Versammlung der Stände des Königreichs Bayern wird die unterzeichnete Buchhandlung, die hiesige königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition so wie alle übrigen Postämter, für die beyden Monate November und December Pränumeration auf die Neue Würzburger Zeitung mit 1 fl. 30 kr. annehmen. Die Verhandlungen der Ständeversammlung werden mit möglichster Schnelle in zweckmäßigen Auszügen bekannt gemacht.

Würzburg, den 28. October 1827.

Die Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) In diesem Wintersemester 1827/28 werde ich, wenn sich eine hinreichende Anzahl von Zuhörern finden wird, meine sowohl theoretischen als practischen medicinisch-chirurgischen Vorlesungen abhalten, als:

a) über die Mundkrankheiten der Kinder, besonders über das Zahnen derselben, und alle in dieser Periode vorkommenden krankhaften Erscheinungen, dann über die Mittel zur Verhütung und Heilung derselben mit Benützung meines Werkes über den Organismus des Mundes, etc. (Nürnberg bey Riegel und Wiessner 1824.)

b) über sämmtliche Krankheiten des Mundes bey Erwachsenen, besonders über die Krankheiten der Lippen, der Kieferknochen, der Kiefer- und Rachenhöhlen, der Zähne und aller damit in Verbindung stehenden Theile, mit Vorzeigung aller dahin einschlagenden Präparate, Instrumente und der damit verbundenen chirurgischen Operationen (nach eigenen Heften,)

c) über die ärztliche Behandlung der Irregularitäten an den Mundtheilen, und über die Fertigung und Einsetzung künstlicher Gaumen und Kiefer, ganzer und halber Gebisse, dann einzelner Zähne etc. nach allen bekannten, besonders aber meinen eigenen Arten mit Vorlegung solcher künstlicher Ersetzungen.

Auch werde ich

d) meine mund- und zahnärztliche Klinik fortsetzen.

Der Anschlag an der kgl. Universität und an dem Julius-Spitale wird den Tag u. die Stunde der Eröffnung bestimmen.

Würzburg den 30. October 1827.

Dr. C. J. Ringelmann,
königl. Leibzahnarzt
und Professor.

4) (1) Der Unterzeichnete hat in Erfahrung gebracht, daß Leute, welche sich fälschlich für Agenten des Würtembergischen Credit-Vereins ausgeben, in dieser Eigenschaft das Königreich durchreisen, Grundeigenthümer und Gemeinden zu Capital-Aufnahmen veranlassen, und sich von denselben Provisionen bedingen, oder gar im Voraus bezahlen lassen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich daher aus Auftrag des provisorischen Ausschusses des Credit-Vereins, hiemit zu erklären, daß er diesen Umtrieben ganz fremd ist, und von denselben keine Kenntniß hat.

Die im Druck erschienenen Statuten des Credit-Vereins enthalten überhaupt die beste Widerlegung jeder Anschuldigung eines Wuchers.

Um jedoch Mißverständnissen zu begegnen, muß der Unterzeichnete vorläufig bemerken, daß, wie die den Statuten angehängten Berechnungen ausweisen, durch die den gesetzlichen Zinsfuß übersteigenden Renten das Capital selbst getilgt wird, und daß bey einer früheren Heimzahlung dasjenige in Abzug gebracht werden darf, was durch die bis dahin bezahlte jährliche Rente am Capital selbst getilgt worden ist.

Der Unterzeichnete behält sich übrigens zu ausführlicherer Belehrung des Publikums weitere Bekanntmachungen vor.

München den 18. October 1827.

Der Cassier des Würtembergischen
Credit-Vereins
Spittler.
Straße Brienne Nr. 1660.

5)(1) Diejenigen, welche an den quiescirten julius-spitälischen Rentbeamten Ganzhorn, vormals zu Bergrheinfeld, rechtlich eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, diese in dem ehemaligen Wohnhause des Verlebten dahier, im 4. Distr. Nro. 98 vorzubringen.

Eben dahin mögen jene, welche noch Theile der Verlassenschaft desselben besitzen, solche gefälligst abgeben.

Anzeige eines Harfen-Concerts.

6) (1) Dinstag den 6ten November wird der Unterzeichnete, aus öffentlichen Blättern bekannt, die Ehre haben, im academischen Musik-Saale ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben. Unterstützt durch die hier mit allgemeinem Beyfalle aufgenommenen Kunsttalente der Familie Steinert und der Demoiselle Backofen, hofft derselbe um so eher dem hohen Adel und verehrten Publikum einen genußreichen Abend verschaffen zu können, da die Harfe, die er spielt, sowohl zu den schönsten als seltensten Instrumenten gehört, und der überall gezollte gütige Beyfall ihm auch hier die Zufriedenheit der hiesigen Kunstfreunde erwarten läßt. Der Anfang ist um 6 Uhr. Billette zu 36 kr. sind im Gasthause zum Adler und in der Harmonie zu haben. Der Eintrittspreis ist 48 kr. Das Nähere enthält der Anschlag-Zettel.

Ludwig Rößner, großherzogl. hessischer Hofmusikus.

7)(1) Die Ankündigung des Hrn. Rechtsanwaltes Zimmermann im letzten Intelligenzblatte war eine bloße Nachahmung einer ähnlichen, in jedem Falle aber ganz überflüßig, da ich auf meinen Namen nie geborgt habe, und auf den Namen des Hrn. Zimmermann nichts geborgt erhalten würde; übrigens ist meine Entfernung von demselben bereits durch gerichtliche Bewilligung gestattet, die bewegenden Ursachen dazu will ich aus Schonung seiner Person verschweigen.

Barbara Zimmermann, geborne Stoll.

9)(1) Der Strich des Hauses auf dem Markte kann Montag den 5. November noch nicht Statt finden. Ebert.

8)(1) Allen meinen lieben Freunden und Bekannten, von denen es mir wegen Zeitverlust nicht vergönnt war, persönlich Abschied zu nehmen, sage ich herzliches Lebewohl, und bitte sie um ihr gütiges Andenken.

Würzburg den 1. November 1827.

G. B. Hamm.

Anzeige.

10) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind zu haben: Fünf neue Tänze für's Pianoforte, compoirt von M. Geßert. Preis 18 kr.

Dieselben verdienen, ihres musikalischen Werthes wegen, allen Freunden dieser Kunst empfohlen zu werden.

Ferner sind zu haben:

Comtoir-Kalender,

bey welchen sich die lithographirte Ansicht von Würzburg mit der Festung, dem Kloster Zell, ein Meilenzeiger und eine Wurftabelle für Kronenthaler befinden, um 24 kr., bey Abnahme von einem Dutzend aber um 16 kr. pr. Stück.

Würzburg den 2. November 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

11) (2) Unterzeichnete empfiehlt sich mit allen Arten von Putz, und sowohl mit verfertigten als zu verfertigenden Hüten, Hauben, Chemisetten, gestickten und glatten blondirten Gace-Schleyern, dann mit Garnit-Tüll, Tüll am Stück, allen Arten Nähspitzchen, ächten französischen Seidenblonden, breiten und schmalen. Sie verspricht die billigsten Preise.

Babette Voit in der Augustiner-Straße Nro. 107.

12)(1) Ein Studirender sucht einen oder zwey Knaben zum Unterrichte im Latein, Griechischen oder Deutschen und sonst nöthigen Kenntnissen zu bekommen. Näheres im Intell.-Comptoir.

13) (1) Ein massiv goldener Siegelring, außen mit einem Wappen und innen mit der Jahrzahl 1804 und mehreren Buchstaben, ist verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 128
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 3. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wohnhause 3. Distr. Nro. 3 dahier werden folgende reine und gutgehaltene Weine in schicklichen Parthieen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft:

3 Fuder	6 Eimer	1822er	Rimparer Gewächs,
2 "	6 "	"	Rimparer und Kreuzberger,
3 "	10 "	1819er	Lengfelder,
3 "	"	"	deßgleichen,
2 "	2 "	1823er	Lengfelder,
4 "	11 "	1819er	Kreuzberger,
"	6 1/2 "	1820er	Gartenwein,
1 "	6 "	1819er	Margetshöchheimer,
1 "	8 "	"	alter Mischling,
"	11 "	1811er	Lengfelder,

nebst etlichen Eimern Trübwein.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 8. November l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden beym Striche bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. October 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quieszirten k. Regierungsrathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier, wird zur nochmaligen Vermiethung der in dem Wohnhause 4. Distr. Nro. 241 befindlichen beyden Kellerabtheilungen nebst den dazu gehörigen beyden Kältern, weitere Tagfahrt auf Freytag den 2. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem bezeichneten Hause anberaumt, wobey Strichsliebhaber sich einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Würzburg den 26. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 27. October 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	17 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	4 "	"	9 fl. 40 kr.
Haber,	8 "	"	4 fl. — kr.
Gerste,	8 "	"	7 fl. 15 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	506 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 21 kr.
Korn,	169 "	"	9 fl. 10 kr.
Haber,	224 "	"	3 fl. 41 kr.
Gerste,	53 "	"	7 fl. 6 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	10 fl. 30 kr.
Korn,	5 "	"	8 fl. 30 kr.
Haber,	1 "	"	3 fl. 24 kr.
Gerste,	1 "	"	6 fl. 54 kr.

Summe aller verkauften Früchte 998 Schäffel.
525 Schäffel Weitzen, 178 Schäffel Korn, 233 Schäffel Haber, 62 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Käufer von Rottenborf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit diesen einen Stündungs-Vertrag zu schließen.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen hat, wird auf

Montag den 26. November l. J.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dem gegenwärtigen Verfahren vorgeladen.

Decret. Würzburg den 23. October 1827.
Königliches Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Leonard Müller von Rechelsdorf werden zur Erklärung über dessen heute beantragten Nachsichts-Vorschlag durch Verpachtung seiner Feldgüter oder zur anderweiteren gütlichen Vereinbarung

auf den 30. November früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der Mehrtheit beystimmig geachtet, oder bey anderweiterer Behandlung gar nicht berücksichtigt werden.

Ebern am 26. October 1827.
Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Weihmann, Büttner- und Weißküfermeister dahier, hat sich nach Antrag der Gläubiger freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorrecht und deren gehörige: Nachweisung auf
Montag den 10. December 1827,

2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Mittwoch den 9. Januar 1828,

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf
Mittwoch den 6. Februar 1828

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach den 24. October 1827.
Königl. Landgericht.
B. W. d. L.
Franz, Ldg.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Auf Imploration des Nicolaus Wolfrum von Holzhausen, gegen Johann Eller auf der Stützenmühle, Forderung betr., wird im Wege der Hülfe die Hälfte der beregten Stützenmühle, dem Beklagten gehörig, bestehend ganz in 3 Mahlgängen, einer geräumigen Wohnung, Scheuer und Stallung,

Montag den 26. November

d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberhohenried, wohin die erstgedachte Mühle gehört, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Dieß macht bekannt

Haßfurt am 26. October 1827.
Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Jörg.

---

(3) 1. Aufforderung.

In der Untersuchung gegen Johann Knapp, ledig von Eckweisbach, wegen Streunens, fanden sich bey demselben folgende, sehr verdächtige Effecten, über deren Erwerb sich derselbe durchaus nicht ausweisen konnte, weßhalb die, welchen dergleichen Gegenstände entkommen seyn sollten, aufgefordert werden, dieserthalb hieher die gehörige Anzeige zu machen, und ihr Eigenthum an diesen Effecten nachzuweisen.

Hilders am 23. October 1827.
Königliches Landgericht.
Clement, Lndr.
Mehler.

Digitized by Google

Verzeichniß der verdächtigen Effecten:

1) ein Oberbett von blau und weiß gestreiftem Zwillich,
2) ein Kopfkissen von weißem Barchent mit blauen breiten und schmalen Streifen,
3) ein runder schwarzer Filzhut,
4) ein weißes baumwollenes Halstuch mit rother Kante,
5) ein rothes dto. mit weißen Sternen,
6) zwey Kopfkissen-Ueberzüge, blau und weiß gewürfelt,
7) zwey P. dunkelblaue lange wollene rippig gestrickte Strümpfe,
8) eine blau roth und gelb quadrillirte baumwollene Jacke,
9) eine Weste von dunkelblauem groben Tuche,
10) ein dto. Oberrock und lange Hose,
11) ein gestrickter Hosenträger mit grünen und rothen Streifen,
12) eine blau und roth gestreifte baumwollene Weste,
13) mehrere Stücke werrigenes neues Tuch, auf welche mit Dinte 2 Nummern geschrieben sind,
14) flächsenes Tuch,
15) ein Handtuch von gewürfeltem Bildzeug, über 2 Ellen lang, und 3/4 Ellen breit,
16) mehrere zinnerne Löffel,
17) mehrere Messer und Gabel,
18) eine Nadelbüchse,
19) verschiedene Hemdenknöpfe von verschiedenen Farben,
20) ein nicht ganz handbreites roth seidenes ausgezacktes Band, etwa 2 Ellen lang,
21) ein Chemisette mit Chapeau,
22) 7 noch ganz neue Halstücher, zum Theil noch gar nicht gesäumt, und unter diesen ein Swahl von Kattun nach türkischem Muster, etwas über 2 Ellen groß.

Edictal-Ladung.

Alexander Marr, Müllermeister zu Oberlauringen, hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel Freytag der 30. November,

2ter zur Vorbringung der Einreden hiegegen Freytag der 28. December,

3ter zur allseitigen Schlußerklärung hierauf Freytag der 25. Januar l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Gläubiger desselben werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen am ersten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, am zweyten und dritten aber von den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Hofheim den 26. October 1827.

Königliches Landgericht.
Bey l. Abw. d. Vorst.
J. A. Emmert, Ldg. Act.

Dietz, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Kaspar Friedel, Maurerer von Premich, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher wegen geringer Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 30. November l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, und schlüßlich zu handeln haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen.

Zugleich haben alle jene, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, solche vorbehaltlich ihres Rechts zur Masse zu bringen.

Kissingen den 25. October 1827.

Königliches Landgericht.
Boverl, Landr.

Pfister.

Bekanntmachung.

Dr. Henke dahier hat auf sein Ansuchen nach berichtigten gesetzlichen Bedingungen die Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis im hiesigen Landgerichte erhalten.

Kitzingen den 27. October 1827.

Königl. Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

Versteigerung.

Auf Ansuchen eines Hypothekar-Gläubi-

gers wird der Friedrich Breitenbachs Wittib zu Lohr nachstehendes Grundvermögen, als:

a) ein Wohnhaus,
b) 40 1/2 Rth. Garten und
c) 15 Rth. Wiesen,

auf Samstag den 1. December d. J. des Morgens 10 Uhr im Bureau des k. Landgerichts nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Lohr den 6. October 1827.

Königl. bay. Landgericht.
Anselm.
Meinong, Lgd.-Act.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Max Düll von Gaurettersheim werden alle dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge auf Donnerstag den 22. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden, resp. bey dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 26. October 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.
Linder.
Schäffer, j. p.

(3) 3. Erben- und Gläubiger-Vorladung.

Am 17. d. M. ist der Ortsnachbar Adam Hackert, vormaliger langjähriger herrschaftlicher Oekonomie-Schaffner dahier gestorben, hat über sein Vermögen durch einen letzten Willen bestimmt, und als Erben sein und seiner 1807 verstorbenen Frau, einer gebornen Keßler, dermalen noch lebende Geschwistrige, deren Kinder und Enkel eingesetzt.

Zur Publicirung dieses Hackert'schen letzten Willens wird Termin auf

Freytag den 16. November 1827.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und daher alle diejenigen, welche auf obenbemerkte Art mit Adam Hackert und dessen Ehefrau in Verwandtschaft stehen, aufgefordert, an diesem Tage zu erscheinen, sich gehörig über ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser und dessen verstorbenen Frau auszuweisen und der Publication des letzten Willens beyzuwohnen, indem ansonst alsdann solcher für puplizirt angesehen, denen nicht erschienenen gerichtlich bekannten Verwandten Abschrift davon auf ihre Kosten zugeschickt, dagegen auf die dem Gerichte unbekannten Hackert'schen Verwandten bey Auslieferung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

An demselben Tage haben auch alle diejenigen, welche eine Forderung an die Adam Hackert'sche Verlassenschafts-Masse zu machen haben sollten, zu erscheinen und solche bey dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Birkenfeld den 19. October 1827.

Freyh. von Wöllwarthisches Patr.-Gericht Iter Cl.
Weickard, P.-R.
Plesch, Act.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Philipp Schmitt von Osthausen, soll dessen Grundvermögen, bestehend in einem neu erbauten Hause und Scheuer, dann Garten und 40 Morgen Artfeld und Wiesen, zu Befriedigung dessen Gläubiger zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Freytag den 23. November l. J.

Nachmittags 2 Uhr in Osthausen anberaumt, bey welcher den Kaufsliebhabern die Strichsbedingungen, so wie die, auf dem Anwesen haftenden grundherrlichen Lasten eröffnet werden sollen.

Bemerkt wird hiebey, daß der bisherige Besitzer die Heckenwirthschaft getrieben, deren Fortsetzung dem künftigen Besitzer unbenommen bleibt.

Giebelstadt den 15. October 1827.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht Darstadt I. Classe.
Hirsch, P.-Richter.

Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Matheus Zimmermann von Uengershausen hat darauf angetragen, das Concurs-Verfahren gegen sie einzuleiten, da sie ihre Gläubiger nicht mehr befriedigen könne.

Diesem Gesuch willfahrend, werden die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und

deren gehörigen Nachweis Montag der 26. November d. J.,

2) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung Freytag der 14. December d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstag den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an dem 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, zu der Herausgabe unter Vorbehalt ihrer Rechte, aufgefordert.

Albertshausen den 20. October 1827.

Freyh. Patrimonial-Gericht. I.
Schneider, P.-R.

Spieß.

(2) 1. Wildprets-Verpachtung.

Die auf den k. Jagden der Reviere Gramschatz und Binsfeld im Etatsjahre 1827/28 erlegt werdenden Winterhasen, werden, da die früher gelegten Gebote die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, Mittwoch den 7. November d. J. früh 10 Uhr wiederholt der öffentlichen Verpachtung dahier ausgesetzt.

Rimpar den 29. October 1827.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 24. und 27. October 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	11 fl.	45 kr.
Korn,	3	—		9 fl.	24 kr.
Gerste,	6	—		7 fl.	6 kr.
Haber,	3	—		4 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	123 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	11 fl.	19 kr.
Korn,	67	1		9 fl.	5 kr.
Gerste,	141	—		6 fl.	50 kr.
Haber,	37	—		3 fl.	29 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl.	30 kr.
Korn,	1	—		8 fl.	15 kr.
Gerste,	4	—		6 fl.	15 kr.
Haber,	1	—		3 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 396 Schffl. 3 Mtz., als: 133 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 71 Schffl. 1 Mtz. Korn, 151 Schffl. — Mtz. Gerste, 41 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Für die Stadt Miltenberg ist die Errichtung einer Zeichnenschule für Bauhandwerker bestimmt, und dem Lehrer dafür und für den Unterricht im Schönschreiben und Rechnen an der lateinischen Vorbereitungsschule dahier ein jährlicher Gehalt in 250 fl. ausgeworfen, welcher mit Inbegriff des von den Schülern abzugebenden Honorars, dem Lehrer ein zureichendes Auskommen bildet.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Behörde zu melden, und über Sittlichkeit und Qualification durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen.

Miltenberg am 22. October 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Maas, Brgmstr.

Ott, Stdtschrbr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. November d. J. früh 10 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle eine Parthie Korn, Haber, Gerste und Erbsen, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione der anwesenden Gutsherrschaft öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Wonfurt am 27. October 1827.

Freyh. von Seckendorfisches Rentamt.
Raupp, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Haus Nro. 287 in der Büttnergasse ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben, und es kann davon täglich Einsicht genommen werden.

2) (3) Unterzeichneter bringt andurch zur ergebensten Anzeige, daß bey ihm alle

Sorten von Damenkörbchen, Brieftaschen, Notizbücher, Etuis mit und ohne Einrichtung, so wie alle ähnlichen Galanterie-Arbeiten gefertigt werden. Wobey derselbe bemerkt, daß er durch zweckmäßig getroffene Einrichtung in den Stand gesetzt sey, in allen diesen Gegenständen, sowohl in Hinsicht der reinen und schönen Arbeiten, als im Betreff der billigen Preise (bey Bestellungen in Dutzend) mit den Fabriken des Auslandes concurriren zu können.

Da auf diese Weise vorzüglich jene mit diesen Waaren Handelnden den auf dergleichen Artikel gelegten Eingangszoll à 100 fl. pr. Ztr. sparen würden, so schmeichelt sich der Unterfertigte, mit vielen Aufträgen beehrt zu werden, deren beste Ausführung er versichert, so wie er sich überhaupt die Zufriedenheit seiner verehrlichen Abnehmer zu erwerben, aufs Angelegentlichste bestreben wird.

Joh. N. Schönecker,
4. Distr. Nro. 41 in Würburg.

Haus-Verkauf.

3) (2) Künftigen Montag den 5. November Morgens von 10 bis 12 Uhr werde ich das Haus Nro. 411 auf dem Markt dahier nochmal zum öffentlichen Strich aufstegen und lade hierzu Liebhaber geziemend ein.

Ebert.

4) (3) Um meinen Fabrikaten auch in den untern Maingegenden den erwünschten bedeutenden Absatz zu verschaffen, und die Abnahme derselben zu erleichtern, habe ich beym Handelsmann Auvera in der Eichhorngasse ein Commissions-Lager davon niedergelegt, und lasse bey demselben die Waare in verschiedenen Qualitäten zu den billigsten Fabrikpreisen abgeben.

Julius Kamitz,
Kartenfabrikant aus Landshut.

5) (3) Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher Jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile, das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft sind diese Feilen zu 48 kr. pr. St. dahier nur allein bey mir Unterzeichneten zu haben.

Zugleich bemerke ich, das sich Mehrere, jedoch vergeblich bemüht haben, diese Feilen nachzumachen; sie haben weder die äußere Eleganz, noch die wahre Güte der ächten Feilen erreicht. Das auf dem Häfte beygedruckte Petschaft in Siegelwachs W. M. (zwey Buchstaben, in liegender lateinischer Schrift) dient als Kennzeichen, der bey mir zu beziehenden allein ächten Feilen, und der Erfolg bey dem Gebrauch wird den Vorzug dieser vor den nachgemachten bald zeigen.

Mich. Auvera,
in der Eichhorngasse zu Würzburg.

6) (3) Im sogenannten Türkenwagnershause 3. Distr. Nro. 190 ist ein gutes Billard mit allem Zugehör zu verkaufen.

7) (1) Ein Paar neue Commode von Kirschbaumholz und ein Kaunitz von Nußbaumholz sind zu verkaufen in der untern Wöllergasse beym Schreinermeister Lorenz Dusel.

8) (3) Zwey Oefen, wovon der eine rund, der andere viereckig ist, sind zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 367 in der Schulgasse nächst der Eichhorngasse zu erfragen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel sind 2 Fässer, jedes 34 Eimer haltend, zu verkaufen.

10) (2) Ein 3fuderiges, weingrünes, in Eisen gebundenes Faß ist im 2ten District Nro. 486 in der Carmelitengasse zu verkaufen.

11) (2) M. Koch aus Bamberg, Geschäftsführer der ehem. Zalleisischen Fabrik zu Bamberg, bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe mit eigenem Fabrikate, bestehend in einer schönen Auswahl Damen- und Kinderschuhen, Pelz- und Manchester Stiefletten, dann Hausschleichern für Herren und Damen 2c

Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, verspricht die reellste Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

Seine Boutique ist nächst dem Brunnen auf dem Kürschnerhofe am Bogen.

12) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirren, Knaster-Tabaken, Chokolade und chemischen Lampendochten zur gefälligen Bedienung von hier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß in der Ebert'schen Spezerey-Handlung auf dem Markte zu Würzburg, von meinen Chokoladen und Lampendochten zu den hiesigen Verkaufspreisen stets zu haben sind.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

13)(2) Wilhelm Löschigk, Fabrikant aus Schwanfeld, empfiehlt sich zur bevorstehenden Messe mit seinen bekannten Baumwollen- und Leinen-Waaren, worunter sich seine Bett-Barchente und Zwilliche durch Güte und billige Preise besonders auszeichnen; auch sind Tisch- und Handtücher-Zeug, Servietten, schön und billig bey demselben zu haben. Sein Logis ist wieder beym Herrn Wundarzt Kreis nächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 13 sind 2 schön möblirte Zimmer für ledige Herren sogleich zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 259 ist ein heitzbares Zimmer mit Alkoven stündlich zu verlehnen.

3)(1) Im 4. Distr. Nro. 222 ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch sind mehrere Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 107 in der Plattnersgasse ist ein gut möblirtes Zimmer mit Schlafcabinet an einen ledigen Herrn zu vermiethen, welches auch auf Verlangen für zwey eingerichtet werden kann.

6) (1) Es sind einige möblirte Zimmer auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 144 zu vermiethen.

7) (2) Ein schön möblirtes Zimmer ist im 4. Distr. Nro. 100 für einen oder zwey ledige Herren zu vermiethen.

8) (2) Im 5. Distr. Nro. 4 ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern nebst Küche und Holzlager zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden.

9) (2) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 109 ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, heller Küche, Bodenkammer, verschließbarem Abtritt, Holzlager und Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 63 in der obern Dominikanergasse nächst der Stern-Apotheke sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst einem großen, schön möblirten Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

11)(3) Auf der Theaterstraße im 1. Distr. Nro. 197 ist im obern Stock ein geräumiges Zimmer mit zwey Betten und Möbeln stündlich für 2 ledige Herren zu vermiethen, welche auch Kost da erhalten können.

12)(3) Im 3. Distr. Nro. 33 hinter der Rothen-Scheibe sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

13)(2) Im 2. Distr. ist ein schönes Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

14) (2) In der 12ten Abtheilung der Karthause ist der mittlere Stock von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Mansanen-Zimmern, Antheil am Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und einem Gärtchen sogleich oder auf's nächste Ziel zu vermiethen.

15) (2) Im 3. Distr. Nro. 246 in der Glockengasse ist zu ebener Erde auf die kommende Allerheiligen-Messe ein Zimmer für einen fremden Handelsmann zu vermiethen.

16) (2) Im 3. Distr. Nro. 68 in der Domer Pfaffengasse nächst dem Universitäts-Gebäude sind 2 Zimmer mit Möbeln an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

17) (2) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 173 sind mehrere Zimmer an Meßfremde zu vermiethen.

18) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

19) (2) Eine schöne Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigen Falls auch Stallung gegeben werden kann, ist im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

20) (2) Im 2. Distr. Nro. 26 in der Lochgasse ist ein Quartier, bestehend in 1 durch Einen Ofen heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

21) (2) Im 1. Distr. Nro. 135 in der Semmelsgasse sind zwey kleine Quartiere mit, das andere ohne Möbeln sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

22) (2) Im 3. Distr. Nro. 242 im Rosenbäckershause sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen; wo auch auf Verlangen die Kost zu haben ist.

23) (2) Eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren ineinander laufenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlager, Boden und Boden-Kammer, Waschhaus rc. ist sogleich oder auf das nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 206.

24) (3) Zwey schön gelegene Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten sind für stille Haushaltungen zu vermiethen. Sie können auch zusammengenommen, und sogleich bezogen werden.

Allda steht auch ein großer Keller mit 34 Fuder weingrünen Fässern zum Vermiethen. Das Weitere im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaft der Anna Josepha Beckertin ledigen Standes dahier aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate im 2ten District Nro. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung die Erbschaftsmasse an die eingesetzten Haupterben ausgeantwortet werden wird

von Testamentariats wegen.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Barbara Büz, Ehefrau des Zeugschmiedmeisters Kaspar Büz dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem bestellten Testamentariate im 2. Distr. Nr. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung die Erbschaftsmasse dem bestimmten Haupterben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

Warnung.

3) (2) Die Frau des Unterzeichneten, Barbara, geborne Stoll, hat sich seit geraumer Zeit heimlich von ihm ohne gegründete Ursache des Nachts entfernt. Er warnt also Jedermann, derselben oder ihrer Mutter etwas auf irgend eine Art zu borgen, indem er nie Zahlung für sie leistet.

Würzburg den 26. October 1827.

J. A. Zimmermann,
königl. bayer. Rechtsanwalt.

4) (3) Beym Landgerichte zu Euerdorf kann ein Scribent eintreten, welcher schon an einem ähnlichen Gerichte gearbeitet hat, insbesondere aber Kenntniß im Rechnungswesen besitzt. Lusttragende wenden sich *in unfrankirten Briefen* an den dortigen Landgerichts-Vorstand.

5) (4) Ein Müllergesell, welcher die gehörige Befähigung, um als Werkführer einer Mühle vorstehen zu können, nach Vorschrift des §. 9 der Gewerbs-Instruction nachzuweisen vermag, kann sogleich eintreten bey

Johann Friedrich,
Eigenthümer der obern Mühle
zu Gersfeld.

Bekanntmachung.

6) (3 In einem Rentamte unweit der Stadt kann binnen 4 Wochen oder auch sogleich ein in rentamtlichen Geschäften bewanderter junger Mann unter annehmbaren Bedingungen als Oberschreiber eintreten, da der abgehende seine weitere Beförderung erhalten hat. Derselbe muß jedoch den rentamtlichen Arbeiten gewachsen seyn, solche schon wirklich geleistet haben, und sich über Treue und Fleiß ausweisen können. Das Intell.-Comptoir gibt Nachricht hievon.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern

Nro. 129.

Würzburg. Dinstag den 6. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nm: E. 2175. K. 2847.

Bekanntmachung.

(Die katholische Curatie in der Strafanstalt Lichtenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Curatus Dietrich auf die Pfarrey Neimlingen ist die Curatie bey der Criminal-Strafanstalt Lichtenau erledigt worden.

Dieselbe liegt im Bezirke des königl. Landgerichts Kloster Heilsbronn des Decanats Ornbau und der Diöcese Eichstädt, beschränkt sich blos auf die Seelsorge über die Katholiken der gedachten Strafanstalt und ist mit einem ständigen Gehalt von 486 fl. 22 1/2 kr. verbunden, während sich ihre Lasten auf 2 fl. 24 kr. berechnen.

Das Patronatsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Kreis-Regierung vorschriftsmäßig einzureichen, und wird bemerkt, daß sich um solche auch Pfarr-Concurrenten des Regenkreises, welche die Beförderung zum Pfarramte in ihrem Kreise noch nicht treffen würde, bewerben dürfen.

Ansbach den 23. October 1827.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
v. Mieg, Präsident.

Holzschuher.

Ad Nr. 41. R. J. E. N. 251.

(Die Erledigung der dritten und vierten Pfarrstelle zu Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche protestantische Ober-Consistorium hat mittelst Rescripts vom 17. d. M. rücksichtlich der Gottesdienste und der Seelsorge, so wie der Schulaufsicht auf der Veste Plassenburg Folgendes angeordnet:

a) jeden andern Sonntag, so wie an den hohen Festtagen ist auf der Veste Plassenburg vollständiger Gottesdienst, nämlich Predigt und Katechisation zu halten,

b) außerdem soll die bisher übliche Wochen-Katechisation jeden Mittwoch ferner bestehen und
c) die Communion mehr als Einmal des Jahres regelmäßig gehalten werden,
d) die Seelsorge aber, die vorzugsweise bey den Sträflingen sehr nothwendig ist, soll auf die Tage, an welchen regelmäßiger Gottesdienst gehalten wird, beschränkt werden, vielmehr soll der Geistliche, der die Wochnereygeschäfte hat, wenigstens jede Woche Einmal die Anstalt außerdem besuchen,
e) damit ist auch der Besuch der protestantischen Schule daselbst regelmäßig zu verbinden.

Diese Geschäfte auf der Veste Plassenburg werden als Amtsobliegenheiten des 3ten und 4ten Pfarrers in Culmbach bestimmt und sollen zwischen beyden gleichmäßig vertheilt und von ihnen abwechselnd versehen werden, wofür beyde Geistliche auch den von der Zwangsarbeitsanstalt abgereicht werdenden Functionsgehalt von 150 fl. zu gleichen Theilen zu beziehen haben.

Mit Bekanntmachung dieser Anordnung werden beyde Pfarrstellen nach der superrevidirten Fassion zur Bewerbung hiermit ausgeschrieben:

3te Pfarrstelle.

I) An ständigem Gehalt:
a) aus Staats-Cassen
1) an baarem Gelde . . . 110 fl.
2) an Naturalien
— Schffl. 3 19/32 Metz Weitzen 7 fl. 11 1/4 kr.
15 „ 3 17/32 „ Korn 155 fl. 53 „
8 „ 2 3/8 „ Gerste 58 fl. 46 1/4 kr.
4 „ 2 2/32 „ Haber 17 fl. 23 3/4 kr.
9 1/4 Klftr. Holz à 3 fl. 36 kr. 33 fl. 18 kr.
272 fl. 32 1/4 kr.
b) aus Stiftungs-Cassen . . . 11 fl. 3 3/4 kr.
393 fl. 36 kr.

II) an Zinsen von gestifteten Capitalien — — —
III) Ertrag aus Realitäten:
freye Wohnung . . . 50 fl. — kr.
2 Tagwerk Wiesen . . . 54 fl. — kr.
104 fl. — kr.
IV) Ertrag aus Rechten . . . — — —
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . . . 137 fl. 35 1/4 kr.
VI) Einnahmen aus observanzmäßigen Sammlungen . . . 7 fl. 33 1/4 kr.
Summa 642 fl. 44 1/2 kr.
Lasten — — —
Bleiben reine Einkünfte 642 fl. 44 1/2 kr.

4te Pfarrstelle.

I) An ständigem Gehalt:
baar . . . 204 fl. 41 1/4 kr.
an Naturalien
14 Schäffl. 2 11/32 Metz Korn,
7 „ 1 6/32 „ Gerste,
1 „ 2 23/32 „ Haber,
— „ 1 25/32 „ Weitzen,
9 1/4 Klafter Holz, 236 fl. 58 kr.
441 fl. 39 1/4 kr.

II) An Zinsen von gestifteten Capitalien			— — —
III) Ertrag aus Realitäten			
Wohnung	50 fl. — kr.		
1 1/2 Tagwerk Feld	54 fl. 30 kr.		
			104 fl. 30 kr.
IV) Ertrag aus Rechten			— — —
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen			92 fl. 47 1/2 kr.
VI) Einnahmen aus Sammlungen			7 fl. 33 1/4 kr.
		Summa	646 fl. 30 kr.
		Lasten	4 fl. 57 kr.
		Verbleiben reine Einkünfte	641 fl. 33 kr.

Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen; diejenigen aber, welche bereits sich um die eine oder andere dieser Pfarrstellen gemeldet haben, werden aufgefordert, ihr Gesuch ausdrücklich zu erneuern, weil außerdem dasselbe als nicht geschehen, unbeachtet zu lassen ist. Bayreuth den 24. October 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. Toussaint.

Ad Nm. E. 380. K. 318.

(Die erledigte Pfarrey Unterschwaningen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Kirchenraths und Pfarrers Lutz in Schwaningen ist die dasige Pfarrey, Landgerichts und Decanats Wassertrübingen erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden angegeben sind.

1) An ständigem Gehalt, nämlich:	44 fl. 15 kr.
30 fl. 30 kr. Geldanschlag von 6 Klftr. hartem Scheitholz und 30 Stck. Wellen, dann	
13 fl. 45 kr. an baarem Geld	
44 fl. 15 kr.	
2) Aus Realitäten einschlüssig der zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäude. Die Grundstücke bestehen in 4 1/4 Mrg. Aeckern und 2 3/8 Tagw. Wiesen.	166 fl. 30 kr.
3) Aus Rechten, worunter fast durchgängig zehntherrl. Bezüge begriffen sind	1222 fl. —
4) Stolgebühren mit Einschluß von 21 fl. Beichtgeldern	113 fl. 37 kr.
Summa	1546 fl. 22 kr.
Nach Abzug der Lasten, welche einschlüssig der Steuern von 102 fl. 5 kr. und eines Canons von 75 fl., dann des Kassenanschlags von 50 fl. für die Haltung eines Filial-Dienstpferds, betragen	245 fl. 56 1/4 kr.
stellen sich die reinen Einkünfte auf	1300 fl. 25 3/4 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 26. October 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz. Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1 Bekanntmachund.

In künftiger Woche Montag, Dinstag, Donnerstag und Freytag, sodann in der darauffolgenden Woche Montag den 19. und Dinstag jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden noch im alten Stadtrentamts-Gebäude die Gültmöste angenommen werden, wornach sich die Gültpflichtigen richten werden.

Würzburg den 5. November 1827.

Königliches Stadt-Rentamt

Bay.

Bekanntmachung.

Künftigen Freytag den 9. d. Schlag 9 Uhr früh wird ein unbrauchbar gewordener messinger Krumbahn, gegen 11 Zentner wiegend, in der obern Main-Mühle an den Meistbiedenden verstrichen wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 5. November 1827.

das königliche Stadt-Rentamt.

Bay.

(3) 1. Bekanntmachung.

Unterfertigte Commission gibt Montag den 19. dieses Monats Vormittags 10 Uhr eine Lieferung von 802 Pfund Roßhaaren in Accord, wozu hiesige und auswärtige Lieferungs-Liebhaber einladet

Würzburg den 3. November 1827.

die königl.-Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.

Reichmann, Oberstlieutenant.

Holzner, Verwalter.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bau-Materialien-Lieferung betr.

Auf Ersuchen des kgl. Bezirks-Ingenieurs wird die Lieferung des Straßenbau-Materials zur Unterhaltung der Straße 2ter Classe von Würzburg nach Karlstadt, dann der Straßen 1ter Classe von Würzburg nach Meiningen, von Nürnberg nach Würzburg, dann von Ansbach nach Würzburg pro 1827/28 an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Versteigerung bezieht sich auf das Brechen oder Sammeln, auf die Beyfuhr und auf das Kleinschlagen des Materials, welches zur Unterhaltung der fraglichen Straßen in dem noch zu benennenden Umfange erforderlich ist. Bemerkt wird hiebey, daß die Bedingungen zur Einsicht bey dem kgl. Landgerichte offen liegen, und daselbst täglich eingesehen werden können, und daß jeder Steigerungslustige einen annehmbaren Bürgen bey der Versteigerungs-Tagfahrt, welche auf Samstag den 10. November 1827 früh um 9 Uhr im diesseitigen Gerichts-Locale festgesetzt ist, zu stellen habe.

Würzburg den 2. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Straub sen., act. a. jur.

(3) 2. Bekanntmachung.

Kaspar Mittnacht von Estenfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen nebst Vorzugsrechten auf

Mittwoch den 21. November l. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweismittel auf

Donnerstag den 20. December l. J.,

3ter Edictstag zur wechselseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 25. Jänner k. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit den zu pflegenden Verhandlungen zur Folge.

Am 1ten Edictstage werden auch die Verhandlungen über die Veräußerung des sämmtlichen Vermögens des Gemeinschuldners gepflogen, wobey den sich hierüber nicht erklärenden Gläubiger der Rechts-Nachtheil des Ausschlusses trifft. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes anzuzeigen.

Dec. Würzburg den 4. October 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Warmuth.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Anton Karches Wittwe von Kleinrinderfeld haben zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von derselben beantragte Zahlungs-Nachsicht, bey der auf

Mittwoch den 28. November d. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg den 20. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Bezirks-Ingenieurs soll das Brechen, oder Sammeln, die Beyfuhr und das Kleinschlagen des Materials für die Straßenstrecke von Nürnberg nach Würzburg, soweit sie den diesseitigen Bezirk berührt, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Hiezu ist Tagfahrt auf den

14. November V. M. 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier angesetzt, und zu derselben werden Strichslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen bey der unterfertigten Behörde zur Einsicht vorliegen, täglich eingesehen werden können, und daß jeder Strichslustige seinen annehmbaren Bürgen bey der Versteigerungstagfahrt zu präsentiren habe.

Stefft den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.
Groß, Prct.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Bezirks-Ingenieurs soll das Brechen, Beyfahren und Kleinschlagen des zur Unterhaltung der Straße von Mkt.-Stefft nach Mainbernheim erforderlichen Material an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist der

14. November d. Js. V. M. 10 Uhr

bestimmt und haben sich zu dieser Zeit die Strichslustigen auf dem hiesigen Rathhause einzufinden. Die Bedingungen können täglich bey der unterfertigten Behörde eingesehen werden und von denselben wird nur dieses, daß jeder Strichslustige einen annehmbaren Bürgen zu stellen und denselben vor der Versteigerung zu präsentiren habe, vorläufig bekannt gemacht.

Mkt.-Stefft den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. Verh. d. Vorst.
Hauff, Act.
Groß, Prct.

Versteigerung.

In Gantsache der Margaretha Glöklers Wittib von Aura werden Donnerstag den 15. k. M. Nachmittags 2 Uhr circa 191 Stück Schafvieh, 8 Morgen Wiesen und Garten, dann 1/2 Morgen Artfeld in einzelnen Abtheilungen im Orte Aura unter den beym Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem Striche ausgesetzt, was Strichslustigen bekannt gemacht wird.

Euerdorf den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.
Bey K. des L.
Ihl, Ger.-Act.
Koch, Rchtsprct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Johannes Schmitt zu Thüngen zugehörige Bauerngut, wozu gehört: ein Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, 33 3/4 Tagwerk 86 Rth. Ackerland, 1/4 Tagwerk 55 Rth. Krautfeld, 3/4 Tagwerk 82 Rth. Wiesen, 15 Rth. Weinberg nebst dem Gemeinderecht,

Montag den 19. November

an den Meistbietenden im Orte Thüngen unter den bey dem Striche bekannt gemacht werden sollenden Bedingnissen verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 5. October 1827.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Caib Büttner von Oberaltertheim werden demselben 2 Fuder Most, eigen Gewächs, gegen

gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und hiezu Tagfahrt auf Dinstag den 13. November früh 10 Uhr in Oberalterthein bestimmt.

Remlingen am 1. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

Bekanntmachung.

Eine Wärterinstelle im kgl. Julius-Hospitale kommt am 15 d. in Erledigung. Die Lustragenden, können sich bey der unterzeichneten Verwaltung mit den erforderlichen Attesten melden; wobey jedoch bemerkt wird, daß nur Individuen, welche im vormaligen Großherzogthume Würzburg gebürtig sind, angenommen werden.

Würzburg den 3. November 1827.

Königl. jul.-hospitäl. Hausverwaltung.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 9. November 1827 früh um 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle die auf hiesiger und casteller Jagd-Revier von Martini d. J. an, bis zur Heegzeit auf den Treibjagen geschossen werdenden Hasen salva ratificatione öffentlich verstrichen, und die Liebhaber dazu höflichst eingeladen.

Rüdenhausen den 26. October 1827.

Gräfl. Castll. Hofökonomie-Verwaltung.

Wösch.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 63 in der obern Dominikanergasse nächst der Stern-Apotheke sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst einem großen, schön möblirten Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 ist auf kommendes Lichtmeßziel der ganze untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern und einem Cabinete, nebst Kammern, Küche, dann Boden-Keller- und Waschhaus-Antheil zu vermiethen. Wenn es gewünscht wird, können auch noch einige heitzbare Zimmer und Kammern im obern Stocke und auf der Mezzane dazu gegeben werden. Auch ist Stallung für 2 Pferde vorhanden.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 82 hinter dem Dom ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven stündlich zu vermiethen.

5) (3) In der Büttnersgasse Nro. 335 ist ein Logis an eine kleine Haushaltung oder an ledige Herren täglich zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro 106 nächst am Schneller an der untern Promenade ist ein ganzes Haus oder abgetheilt, sammt Waschhaus, Keller und mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt die Eigenthümerin im innern Graben Nro. 160.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 172 nächst der Hirschapotheke ist ein Quartier für eine Haushaltung mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (3) Auf der Theaterstraße im 1. Distr. Nro. 197 ist im obern Stock ein geräumiges Zimmer mit zwey Betten und Möbeln stündlich für 2 ledige Herren zu vermiethen, welche auch Kost da erhalten können.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 33 hinter der Rothen-Scheibe sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Wegen der bevorstehenden Versammlung der Stände des Königreichs Bayern wird die unterzeichnete Buchhandlung, die hiesige königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition so wie alle übrigen Postämter, für die beyden Monate November und December Pränumeration auf die Neue Würzburger Zeitung mit 1 fl. 30 kr.

annehmen. Die Verhandlungen der Ständeversammlung werden mit möglichster Schnelle in zweckmäßigen Auszügen bekannt gemacht.

Würzburg, den 28. October 1827.

Die Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Da die nächstens beginnende bayer. Ständeversammlung dem Postboten aus Franken einen neuen Stoff einer fürs In- und Ausland höchst interessanten Unterhaltung darbieten und die Redaction dieses Blattes sich bestreben wird, die vorkommenden Verhandlungen in möglichster Schnelle und mit zweckmäßiger Kürze auf eine plangemäße Art dem Publikum zu überliefern; so dient auf die häufigen Anfragen hiermit zur Nachricht:

daß man sich auf diese Zeitung auch noch für die Monate November und December bey der hiesigen kön. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition und allen übrigen Postämtern, so wie in der Strecker'schen Buch- Musik- und Kunsthandlung nächst der Domkirche abonniren könne.

Der Preis in Würzburg ist für diese beyden Monate 48 kr.

Würzburg am 1. November 1827.

Die Redaction des Postboten aus Franken.

Mit hoher Bewilligung
produzirt während gegenwärtiger Herbstmesse in der k. bayer. Kreishauptstadt Würzburg
und zwar
zum Erstenmal
Wilhelm van Aken aus Rotterdam
seine große weltberühmte königliche, hier noch nie gesehene Menagerie aus den Niederlanden, welche von mehreren Monarchen und andern hohen Fürsten mit Bezeugung ihres höchsten Beyfalls immerhin besucht worden ist.

Diese Menagerie besteht in vier Abtheilungen.

Die erste Abtheilung von fünf Löwen und Löwinnen aus einer Familie von einer äußerst besondern Art. 1) Die Löwin übertrifft selbst die Löwin von Paris an seltener Größe und an bewunderungswürdiger Schönheit. Vorzüglich ist merkwürdig, daß diese Löwin in einem Zeitraume von 3 Jahren und 2 Monaten auf neunmal 24 Junge gebar, und ungeachtet der strengsten Winterszeit im Monate Februar d. J. in Straßburg 3 Junge geboren hat. Zur Fütterungszeit wird auch die große senegalische Löwin, die Königin aller Thiere, das wahre non plus ultra, und bekannt als das wildeste Thier, sich gegen ihren Wärter ganz demüthig und gelassen zeigen. Der Wärter wird zu ihr in den Behälter gehen, wo aus zwey Behältern einer gemacht wird, und mit diesem Thiere spielen, wie mit einem Hunde. Das Thier wird ganz gehorsam Alles thun, was der Wärter von ihm fordert, und zuletzt läßt der Wärter es durch einen Reif und über eine 2 Fuß hohe Barriere springen. Der Eigenthümer versichert, daß ein solches Schauspiel Jedermann in das höchste Erstaunen versetzen wird. 2) und 3) Ein Löwenpaar, welches am 5. August 1825 in Utrecht in den Niederlanden geboren wurde, zeichnet sich durch seine senegalische Farbe vorzüglich aus. 4) Ein junger zur nämlichen Zeit geborner Löwe, Bruder von den obigen, ist ganz nach Persianer Art gestaltet, und wird deßhalb von den größten Kennern als eine große Seltenheit bewundert. 5) Ein junger, am 9. Juli d. J. in Zürich in der Schweiz geborner, jetzt fast 4 Monate alter Löwe, welcher sich durch seine schöne Gestalt vorzüglich auszeichnet, und was das Seltenste noch ist, so gelang es dem Eigenthümer eine Hündin dahin zu bringen, daß selbe den jungen Löwen ungehindert säugen läßt, da doch der Hund der größte Katzenfeind ist. — Eben so ist der junge Löwe so zahm, daß ihn ein Kind von drey Jahren ganz gefahrlos im Arme tragen kann. Zwey Arten von Tigern, ganz ausgezeichnete Exemplare. 6) Der große königliche Panther-Tiger, männlichen Geschlechts, deßgleichen vielen Naturkennern, die ihn gesehen

haben, nicht bekannt ist, und bewunderungswürdig von denselben erklärt wurde, weßhalb der Eigenthümer die verehrlichen Herren Naturkenner geziemendst einladet, dieses Thier zu besichtigen und dasselbe gefälligst zu beurtheilen. 7) Der große männliche königliche Leopard, dessen Größe man nur höchst selten sieht. 8) Der große weiße Seebär, von außerordentlicher Größe und Schönheit. Derselbe ist 8 Schuh hoch, wenn er auf den Hinterfüßen steht. 9) Der Jakal aus Brasilien. 10 Der große schwarze Baribal.

Die 2te 3te und 4te Abtheilung enthält der Anschlagzettel.

Diese Menagerie ist von Morgens 9 Uhr bis Abends 8 Uhr in der auf dem hiesigen Polizeyplatze errichteten großen Bude zu sehen, und sind die Preise der Plätze für sämmtliche 4 Abtheilungen zusammen folgende: erster Platz 24 kr., zweyter Platz 12 kr., dritter Platz 6 kr. Des Abends um 6 Uhr erhöhen sich bey der vollständigen Beleuchtung die Preise, wie folgt: erster Platz 36 kr., zweyter Platz 18 kr., dritter Platz 9 kr. Die Zuschauer, welche sich um halb 6 Uhr in der Menagerie befinden, und während der Fütterung gegenwärtig bleiben wollen, müssen die Erhöhung des Preises von resp. 12, 6 und 3 Kreuzer nachzahlen.

4) (3) Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß ich nach erhaltener hoher Genehmigung meinen Tanz-Unterricht wieder fortsetze. Des gnädigen Wohlwollens, das mir bey meinem früheren Aufenthalte dahier zu Theil ward, eingedenk, werde ich gewiß Alles aufbieten, mich des ferneren Zutrauens würdig zu machen.

Meine Wohnung ist bey Madame Hoffmann in der Glockengasse 3. Distr. Nro. 247 und ich bin Morgens von 8 — 9 und Nachmittags von 1 — 2 Uhr zu treffen.

E. H. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer aus Wiesbaden.

5) (3) Beym Landgerichte zu Euerdorf kann ein Scribent eintreten, welcher schon an einem ähnlichen Gerichte gearbeitet hat, insbesondere aber Kenntniß im Rechnungswesen besitzt. Lusttragende wenden sich in unfrancirten Briefen an den dortigen Landgerichts Vorstand.

6) (1) Ein geprüfter Rechtspracticant wünscht seine Praxis in der Stadt oder auf dem Lande bey einem k. Landgerichte oder Advocaten unter billigen Bedingungen fortzusetzen. — Portofreye Briefe und schriftliche Anträge unter der Adresse V. S. besorgt das Intell.-Comptoir.

7) (1) Ein Studirender, der früher bereits 1 1/2 Jahr auf einem Gerichte gearbeitet hat, wünscht bey einer Advocatur oder durch Privatschreibereyen Beschäftigung zu erhalten.

Auch gibt derselbe Unterricht in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

8) (1) Ein Academiker, welcher mehrere Jahre als Schreiber bey einem k. Landgerichte war, und die besten Zeugnisse für sich hat, wünscht in seinen Nebenstunden Beschäftigung bey einer k. Behörde dahier, oder auch bey einem k. Rechtsanwalte als Schreiber zu erhalten. Er bietet seine Dienste anmit an, und ist in der Kettengasse 3. Distr. Nro. 21 wohnhaft.

9) (4) Ein Müllergesell, welcher die gehörige Befähigung, um als Werkführer einer Mühle vorstehen zu können, nach Vorschrift des §. 9 der Gewerbs-Instruction nachzuweisen vermag, kann sogleich eintreten bey

Johann Friedrich,
Eigenthümer der obern Mühle zu Gersfeld.

10) (2) Unterzeichnete empfiehlt sich mit allen Arten von Putz, und sowohl mit verfertigten als zu verfertigenden Hüten, Hauben, Chemisetten, gestickten und glatten blondirten Gace-Schleyern, dann mit Garnir-Tüll, Tüll am Stück, allen Arten Nähspitzchen, ächten französischen Seidenblonden, breiten und schmalen. Sie verspricht die billigsten Preise.

Babette V. it in der Augustiner-Straße Nro. 107.

11) (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Donnerstag den 8. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 129
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 6. November 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Donnerstag den 22. November Vormittags 9 Uhr werden in der ehemaligen St. Gabriels-Pflege, 4. Distr. Nro. 42, am Ecke der Hörrleins-Gasse, nachbenannte rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft:

Nro. 57 circa 5 Fuder 10 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
" 58 c. 5 Fuder 11 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
" 59 c. 4 Fuder 4 Eimer 1819er Dettelbacher Gewächs,
" 60 c. 6 Fuder 3 Eimer 1818 u. 1819er Karlstadter Gewächs,
" 61 c. 5 Fuder 11 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
" 62 c. 5 Fuder 10 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
" 63 c 5 Fuder — Eimer 1819er Schernauer Gewächs,
" 64 c. 3 Fuder 9 Eimer 1818er Karlstadter rother Berg,
" 65 c. 5 Fuder 1 Eimer 1819er Schernauer Gewächs,
" 66 c. 3 Fuder 6 Eimer 1818er Karlstadter Gewächs

Aus dem sogenannten Neuen-Keller in der Ursuliner-Gasse Nro. 354:

Nro. 44 circa 9 Fuder 3 Eimer 1819er Mühlbacher Frohberger Gewächs,
" 46 c. 7 Fuder 6 Eimer 1819er Margetshöchheimer Hüttenthal,
Nro. 49 c. 6 Fuder 6 Eimer 1819er Versbacher,
" 54 c. 5 Fuder 2 Eimer 1818er Dettelbacher,
" 55 c. 5 Fuder 3 Eimer 1818er Dettelbacher,
— — c. 3 Fuder 4 Eimer 1822er Volkacher.

Hiezu werden Liebhaber mit der Bemerkung höflich eingeladen, daß Proben von den Fässern sowohl Mittwoch den 21. November von 1 Uhr Nachmittags an, als am Tage des Strichs von 7 bis 9 Uhr gegeben werden können. — Nähere Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

2) (3) Das Haus Nro. 287 in der Büttnergasse ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben, und es kann davon täglich Einsicht genommen werden.

Bücher-Versteigerung.

3) (2) Nächstkünftigen Mittwoch den 7. November Nachmittags wird beym Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 mit der Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften angefangen, und jederzeit Mittwoch und Samstag um die nämliche Tageszeit damit fortgefahren. Cataloge sind bey ihm unentgeldlich zu haben.

4) (1) Mittwoch den 7. November und folgende Tage, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause Nr. 98 auf der Neubaustraße, Weißzeug, Betten, Kleidungsstücke, Zinn, Porcellain, Schreinzeug rc öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

5) (3) Um meinen Fabrikaten auch in den untern Maingegenden den erwünsch-

ten bedeutenden Absatz zu verschaffen, und die Abnahme derselben zu erleichtern, habe ich beym Handelsmann Auvera in der Eichhorngasse ein Commissions-Lager davon niedergelegt, und lasse bey demselben die Waare in verschiedenen Qualitäten zu den billigsten Fabrikpreisen abgeben.

Julius Kamitz,
Kartenfabrikant aus Landshut.

6) (3) Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher Jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile, das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchszettel und Petschaft sind diese Feilen zu 48 kr. pr. St. dahier nur allein bey mir Unterzeichneten zu haben.

Zugleich bemerke ich, das sich Mehrere, jedoch vergeblich bemüht haben, diese Feilen nachzumachen; sie haben weder die äußere Eleganz, noch die wahre Güte der ächten Feilen erreicht. Das auf dem Hefte beygedruckte Petschaft in Siegelwachs W. M. (zwey Buchstaben, in liegender lateinischer Schrift) dient als Kennzeichen, der bey mir zu beziehenden allein ächten Feilen, und der Erfolg bey dem Gebrauch wird den Vorzug dieser vor den nachgemachten bald zeigen.

Mich. Auvera,
in der Eichhorngasse zu Würzburg.

7) (2) Unterzeichneter bringt zur gehorsamsten Anzeige, daß er gegenwärtige Messe mit schönen modernen Hüten bezogen habe, und verkauft zu den billigsten Fabrikpreisen, wozu er seine Freunde und Gönner höflichst einladet; die Boutique ist auf der Domstraße vor dem Hause des H. Gold- und Silber-Arbeiters Riesing.

M. A. Werner.

8)(1) Stangen und Doppelbretter nebst Leitern, und was zum Gerüstholz gehört, wird am Freytag den 9. November Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 90 an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert.

9) (1) Die hiesigen und fremden Häfnermeister haben mit obrigkeitlicher Erlaubniß die Messe hindurch auf dem Polizeyhofe ihre Waaren feil.

10) (1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert sind ganz frische schöne Hasen angekommen, und ist das Stück ohne Balg um 36 kr. zu haben.

11) (1) Beym Wildpretshändler Jäger sind ganz frisch geschossene Treibjagd-Hasen angekommen, und ist das Stück ohne Balg um 36 kr. zu haben.

12)(3) Im sogenannten Tückenwagnershause 3. Distr. Nro. 190 ist ein gutes Billard mit allem Zugehör zu verkaufen.

13) (3) Zwey Oefen, wovon der eine rund, der andere viereckig ist, sind zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 367 in der Schulgasse nächst der Eichhorngasse zu erfragen.

14) (2) Ein 3fuderiges, weingrünes, in Eisen gebundenes Faß ist im 2ten District Nro. 486 in der Carmelitengasse zu verkaufen.

15) (3) Da wir durch unsere eingerichteten Maschinen jetzt in den Stand gesetzt sind, auch alle Sorten feine Tücher und geköperte Biber in vorzüglicher Güte verfertigen zu können, so empfehlen wir unser assortirtes Lager während der Meßzeit und auch außer derselben nicht nur in diesen Sorten, sondern auch in allen Sorten Mittel- und ord. Tüchern, Azor, Wollen-Decken, Hemden-Flanelle, Strumpf-Garn rc. und versprechen die allerbilligsten Preise nicht nur bey ganzen Stücken, sondern auch im Ausschnitt.

Henneberg und Gebhardt,
Tuchfabrikanten des königl. Arbeitshauses.

16) (1) Unterzeichnete haben die Ehre, einem geehrten Publikum von ihrer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und sich mit verschiedenen optischen Gläsern zu empfehlen.

1) Sind zu bekommen von verschiedenen Conservationsbrillen, welche nach Kunst regelmäßig geschliffen sind. Ihre Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Weitsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der

Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihnen bestimmt, sobald sie die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekraft mit Freuden erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden; diese Besorgniß findet blos bey Vergrößerungsbrillen Statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen auch Restaurations-Brillen heißen sollen.

2) Verschiedene Ferngläser.

3) Microscopia composita, wie auch Microscopia solaria, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern.

4) Sind auch zu bekommen kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectiv-Gläsern verfertigt sind, die die Sonnenstrahlen verwerfen.

5) Auch wer was Schadhaftes von solchen Waaren zu repariren hat, der kann um einen billigen Preis hier bedient werden. — Auch bitten sie sich Kenner und Liebhaber aus.

Ihre Boutique ist an der Neumünster-Kirche auf dem Kürschnerhof.

Sachs et Comp.

Optici aus Marolds-Weißach in Bayern.

17) (1) David Levi aus Wiesenthau bezieht wieder die Allerheiligen-Messe mit seinen schon bekannten Waaren, welche bestehen in verschiedenen Schnittwaaren, breiten Seiden-Bändern, pr. Elle zu 6 kr., wie auch Cattun, pr. Elle zu 6 kr., gutfarbigem Gestreiften, pr. Elle zu 10 kr., dann allerhand weißen Waaren; er verkauft zu den allerbilligsten Preisen, und seine Boutique ist von der Domgasse aus in den Kürschnerhof rechts die 4te.

18) (1) Katharina Herrmann aus Fürth empfiehlt sich diese Allerheiligen-Messe mit ihrem schon längst bekannten, sehr gutem Mandelkaffe; sie ist dießmal wieder mit den besten Sorten versehen, verspricht die billigsten Preise, à 12 kr. das Pfund, und hat ihren Stand auf der Brücke.

19) (1) Joh. Anton Endler aus Thomasdorf in Böhmen, in der Boutique am Ecke der Domgasse, empfiehlt sich ergebenst mit seinen eigenen Fabrik-Waaren, aufs Vollständigste assortirt, in feinen böhmischen wollenen Strümpfen, 3- und 4fachem Leinen-Näh- und Strickgarn, Spinal oder weißem einfachen Leinen-Garn zum Weben, Espaterie für Putzarbeiten, unter Zusicherung reeller und billigster Bedienung.

20) (1) Wültner und Lepper, Leinwand-Fabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, empfehlen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ihre schon länger bekannte dauerhafte feine Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch hänfene Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher. Sie verkaufen zu den äußersten Fabrikpreisen, und bitten um geneigten Zuspruch.

Das Waarenlager ist im Gasthause zum Anker, Zimmer Nro. 2.

21) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit eignem Fabricat auf hiesiger Messe mit feinwaschledernen und anderen Handschuhen von allen Sorten, wie auch feinen elastischen Hosenträgern und andern Artikeln in seinem Fache. Er versichert gute Waare und billige Preise. Die Boutique ist im Kürschnerhof beym Brunnen.

G. St. Streng,
Handschuhmacher aus Nürnberg.

22) (2) Im Leichenhof sind Pariser Strohstühle nach dem neusten Geschmacke zu verkaufen, von

Johann Adam Seitz
aus Aschaffenburg.

23) (2) Max Joseph Richard von Paris gibt sich hiermit die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß derselbe das Erstemal die hiesige Messe mit seiner sorgfältigen Auswahl von ächt französischen Parfumerie-Waaren und den vorzüglichsten Gattungen derley feinen Gesundheits- und Tafel-Senfen beziehe, wovon die meisten Sorten durch Verzeichnisse bekannt gemacht werden. Die Boutique ist im Kürschnerhof bey dem Kürschner Rheinisch zunächst an dem Brunnen.

11) (2) M. Koch aus Bamberg, Geschäftsführer der ehem. Zalleisischen Fabrik zu Bamberg, bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe mit eigenem Fabrikate, bestehend in einer schönen Auswahl Damen- und Kin-

derschuhen, Pelz- und Manchester Stieflet- ten, dann Hausschleichern für Herren und Damen ꝛc

Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, verspricht die reellste Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist nächst dem Brunnen auf dem Kürschnerhofe am Bogen.

24) (3) Indem ich mich mit meinen Stein- gutgeschirren, Knaster-Tabaken, Chokolade und chemischen Lampendochten zur gefälli- gen Bedienung von hier aus bestens em- pfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß in der Ebert'schen Spezerey-Handlung auf dem Markte zu Würzburg, von meinen Chokoladen und Lampendochten zu den hie- sigen Verkaufspreisen stets zu haben sind.

A. C. Emmert in Schweinfurt.

25) (3) Schuhmacher Wahl aus Bam- berg empfiehlt sich diese Messe mit allen Sorten Schuhen und Stiefelchen um billige Preise. Seine Boutique steht rechts gleich beym Eingange in den Kürschnerhof von der Domstraße aus.

Vermiethungen.

1) (1) Ein schönes, gesundes und ge- räumiges Quartier, mit allen Bequemlich- keiten versehen, ist an eine ruhige und solide Haushaltung sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen. Das Intell.- Comptoir gibt Auskunft hierüber.

2) (1) Für einen Herrn Studirenden ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermie- then im 3 Distr. Nro. 157.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 ist an eine kleine stille Haushaltung ein gesondertes kleines Quartier zu vermiethen, und kann so- gleich bezogen werden.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 528 nächst am Rathhause ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 313 sind drey schön möblirte Zimmer für ledige Herren oder für eine solide Haushaltung stündlich zu ver- miethen.

6) (3) Zwey heitzbare schöne Zimmer, Küche, Speise- und Garderobe-Zimmer, dann eine Stiege höher ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, Holzlager ꝛc. sind so- gleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. An- frage im Intell. Comptoir.

7) (3) Im 3ten District Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer stündlich oder auf Lichtmeß zu ver- miethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzba- ren Zimmern, auf der Sonnenseite liegend, einer hellen geräumigen Küche, Bodenkam- mer und Boden, nebst gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu verlehnen.

9) (1) In Nro. 40 im 4 Distr. ist ein kleines Logis von 1 Zimmer mit Alkoven, und einer Kammer, Platz zum Holzlegen und andern Bequemlichkeiten stündlich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höll- riegel ist auf Lichtmeß ein Quartier zu ver- miethen.

11) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke ist eine Stiege hoch der ganze Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Gastwirth zur Rose.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 473 zunächst am Fischmarkt ist ein Quartier im zweyten Stocke sogleich oder auf Lichtmeß zu ver- miethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 179 in der Hauger Pfaffengasse sind 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Kammern, Küche verschließbares Holzhaus, Keller und Wasch- haus, sogleich zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

15) (3) In der Häfnergasse 2. Distr. Nro. 252 ist ein Quartier von 3 oder 4 Zimmern, dann Küche, Kammer, Wasch- haus und Keller sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

16) (1) In der Büttnergasse Nro. 276 ist ein schönes Local für zwey ledige Herren zu vermiethen.

17) (3) Im 1. Distr. Nro. 383 nahe an der Pleichacher Kirche ist ein Zimmer mit Alkoven und mit Möbeln stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

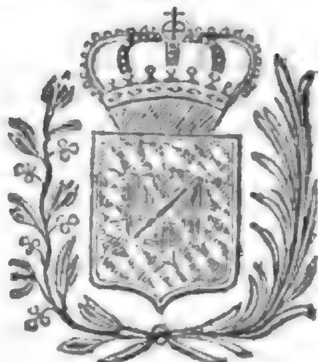

Nro. 130.

Würzburg. Donnerstag den 8. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1778. Nrus. exp. 2113.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Taxen für Reversbriefe der Privatgrundholden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Betreffe der Taxen für Reversbriefe der Privatgrundholden, ist unterm 19. v. M. nachstehende Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern ergangen, welche zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht wird.

1) Es unterliegt keinem Anstande, daß Reversbriefe da, wo sie Herkommens sind, auch ferner errichtet werden dürfen;

2) Was die Ausstellung und Ausfertigung dieser Reversbriefe betrifft, so versteht es sich von selbst, daß diese Briefe, wenn die Grundholden nicht siegelmäßig sind, von deren ordentlichen Gerichtsbehörden ausgefertiget werden müssen.

Aber auch dem Grundherrn, wenn dieser zugleich Gerichtsherr ist, steht die Ausfertigung dieser Reversbriefe nicht zu, indem nach Bestimmung des §. 80 des Edictes über die gutsherrlichen Rechte, und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit — die Beylage zur Verfassungs-Urkunde — dergleichen Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit, auf Seite des Patr.-Gerichtes weder über die Person, noch über die Güter des Gutsherrn ausgeübt werden können, und somit müssen auch die Reversbriefe von der ordentlichen, für diese Fälle competenten Gerichtsbehörde ausgefertiget, sohin auch von dieser die hiefür treffenden Taxen erhoben, und verrechnet werden.

3) Da übrigens die Reversbriefe nicht vom Grundholden, sondern vom Gutsherrn zu seiner Sicherheit verlangt werden, so folgt daraus, daß die Taxen hiefür vom Gutsherrn entrichtet werden müssen, wenn nicht der Grundhold deren Bezahlung freywillig übernommen hat.

Würzburg den 31. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 2513. Nrus. exp. 2127.

Bekanntmachung.
(Die Vermächtnisse der Ursula Eigenthaler Wittwe dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem dahier verstorbene Ursula Eigenthaler Wittwe hat in ihrem hinterlassenen Testamente nachstehende fromme Vermächtnisse bestimmt, als:

1) zur Anschaffung eines Himmels in der Pfarrkirche zu Markt-Hermelsheim zwey hundert Gulden rhn.;
2) zur Unterstützung für die Armen von den fünf Distrikten der Stadt Würzburg zwey hundert funfzig Gulden rhn.;
3) zum Andenken für die Kapelle auf dem Nikolausberg resp. für deren Pflege fünfzig Gulden rhn.;
4) der Waisenhausstiftung dahier zwey hundert Gulden.

Diese wohlthätige Handlung wird zum ehrenden Andenken der Verstorbenen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 31. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Aus einem Gasthause dahier ist am 30. October d. J. eine goldene Sackuhr im beyläufigen Werthe von 4 Carolin entkommen.

Diese Uhr ist flach, eingehäusig, hat ein weißes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, und gelben Zeigern; auf dem Zifferblatte steht der Name eines französischen Meisters aus Paris; auch ist ein Stückchen des Zifferblattes am Schlüsselloche ausgesprengt. Das Werk ist durch 2 Schrauben an das Gehäus befestiget, jedoch schließt der Glasdeckel nicht gehörig.

Indem Jedermann vor dem Ankaufe dieser Uhr gewarnt, und im Entdeckungsfalle zur gerichtlichen Anzeige aufgefordert wird, ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, über die entkommene Uhr, und die auf einen Thäter führenden Anzeigen die geeignete Nachforschung anzuordnen, und über den Erfolg anher Nachricht zu geben.

Würzburg den 2. November 1887.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

Vom Dinstag den 30. auf Mittwoch den 31. October d. J. ist aus einer verschlossenen Truhe dahier eine zweygehäusige silberne Sackuhr entwendet worden. Dieselbe hat römische Ziffern, gelbe messingene Zeiger, und ein etwas gesprungenes Zifferblatt; das äußere Gehäuse ist von Schildkrott, und das andere von Silber. An der Uhr befand sich übrigens eine lange roßhaarene Kette, und dieselbe ist besonders dadurch kennbar, daß der Bügel beynahe abgebrochen ist.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 3. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die pro 1826/27 in dem Bezirke des Unterzeichneten bewerkstelligten Landbaureparaturen von den königlichen Bauconducteurs auf Ort und Stelle geprüft worden sind und sonach die Auszahlung durch die betreffenden königlichen Rentämter auf den Grund der durch den Unterzeichneten zu contrasignirenden Conti erfolgen kann, so werden sämmtliche Unternehmer hiermit aufgefordert,

in zwey Tagen ihre auf den vorschriftsmäßigen Stempel ausgestellten Zahlungsberechnungen dem Unterzeichneten zu übersenden, widrigenfalls sich dieselben die Schuld selbst beyzumessen haben, wenn ihre Forderungen bey einer verspäteten Vorlage, unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 9. November 1827.

Der königl. Ingenieur des Bezirks.
Panzer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem gestern abgehaltenen Striche wurde auf die in Nro. 126 des Intelligenzblattes beschriebene, zur Verlassenschaft der Elisabetha Waßmanns Wittib zu Estenfeld gehörige Papiermühle ein Gebot von 10500 fl. gelegt.

Da die Erbs-Interessenten den Zuschlag hierauf vor der Hand verweigert haben, so wird wiederholte Tagfahrt zum Ausstrich dieser Mühle nebst den zur Verlassenschaft gehörigen Grundstücken auf

Dinstag den 13. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in der genannten Papiermühle, mit der Bemerkung anberaumt, daß an diesem Tage der unbedingte Zuschlag erfolge.

Dem Gerichte unbekannte Streicher haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Fey.

---

(2) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Der Bürger und Zeugschmied Caspar Heusler dahier, welcher auf Gläubiger-Andrang unverschuldete momentane Zahlungs-Unfähigkeit vorgibt, will sich mit seinen sämmtlichen Gläubigern arrangiren.

Zu diesem Zwecke werden sämmtliche Gläubiger des Genannten auf Donnerstag den 22. November l. J. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beystimmend werde gehalten werden.

Mrkt.-Heidenfeld den 10. October 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich, Rchtspr.

(3) 2. **Aufforderung.**

In der Untersuchung gegen Johann Knapp, ledig von Eckweißbach, wegen Streunens, fanden sich bey demselben folgende, sehr verdächtige Effecten, über deren Erwerb sich derselbe durchaus nicht ausweisen konnte, weßhalb die, welchen dergleichen Gegenstände entkommen seyn sollten, aufgefordert werden, diesfalls hieher die gehörige Anzeige zu machen, und ihr Eigenthum an diesen Effecten nachzuweisen.

Hilders am 23. October 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Lndr.

Mehler.

Verzeichniß der verdächtigen Effecten:

1) ein Oberbett von blau und weiß gestreiftem Zwillich,
2) ein Kopfkissen von weißem Barchent mit blauen breiten und schmalen Streifen,
3) ein runder schwarzer Filzhut,
4) ein weißes baumwollenes Halstuch mit rother Kante,
5) ein rothes dto. mit weißen Sternen,
6) zwey Kopfkissen-Ueberzüge, blau und weiß gewürfelt,
7) zwey P. dunkelblaue lange wollene rippig gestrickte Strümpfe,
8) eine blau roth und gelb quadrillirte baumwollene Jacke,
9) eine Weste von dunkelblauem groben Tuche,
10) ein dto. Oberrock und lange Hose,
11) ein gestrickter Hosenträger mit grünen und rothen Streifen,
12) eine blau und roth gestreifte baumwollene Weste,
13) mehrere Stücke werrigenes neues Tuch, auf welche mit Dinte 2 Nummern geschrieben sind,
14) flächsenes Tuch,
15) ein Handtuch von gewürfeltem Bildzeug, über 2 Ellen lang, und 3/4 Ellen breit,
16) mehrere zinnerne Löffel,
17) mehrere Messer und Gabel,
18) eine Nadelbüchse,
19) verschiedene Hemdenknöpfe von verschiedenen Farben,
20) ein nicht ganz handbreites roth seidenes ausgezacktes Band, etwa 2 Ellen lang,
21) ein Chemisette mit Chaveau,
22) 7 noch ganz neue Halstücher, zum Theil.

noch gar nicht gesäumt, und unter diesen ein Shwal von Kattun nach turkischem Muster, etwas über 2 Ellen groß.

(3) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche Mobilien des ehemaligen Ortsvorstehers Joseph Pfaff von Krombach, bestehend in Vieh, Bauerngeschirr, Naturalien, Eisen, Kupfer, Zinn, Weißzeug und Bettwerk, Schreiner- und Büttnerwaare, sollen auf Dinstag den 22. November laufenden Jahres früh 9 Uhr in dem Wohnhause des Joseph Pfaff zu Krombach gegen baare Zahlung verstrichen werden, wozu die Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Kaltenberg am 29. October 1827.

Königliches Landgericht Kaltenberg.

J. B. Burkardt, Landr.

Kübert.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nikolaus Mahr von hier ging im Jahre 1798 unter das kaiserl. österreich. Lewenerische Chevaux-Legers-Regiment als Soldat, und soll dem Vermuthen nach in dem franz. österreich. Kriege vom Jahre 1809 geblieben seyn. Da man bisher über dessen Leben oder Tod nichts Verläßiges gehört, so wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiemit öffentlich aufgefordert, in 3 Monaten a dato seine Erbportion um so gewisser in Empfang zu nehmen, als gegenfalls solche an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget wird.

Königshofen im Grabfelde den 22. September 1827.

Königliches Landgericht.

Greb, Landr.

Friedrich, j. pr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Bezüglich auf das Ausschreiben, d. d. 4. l. M., den Gelddiebstahl bey Michel Memmel von Kleinbardorf betr., wird weiter angezeigt, daß nach einer gemachten Anzeige dem Michel Memmel auch noch

30 Ellen ausgebleichtes Breittuch, beyläufig 2 Ellen breit (Nürnberger Maßes), werth 11 fl.,

12—13 Pfd. Schweinfett, werth 2 fl. 24 kr.,

12—13 Pfd. hausgemachte Seife, werth 2 fl., bey derselben Gelegenheit entwendet.

Man ersucht alle Polizeybehörden, auf diese Gegenstände geeignete Spähe zu halten, und alles Sachdienliche hieher ungesäumt mitzutheilen.

D. Königshofen den 11. October 1827.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache gegen Michael Ihen zu Oberstreu wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 30. l. M. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wobey alle Forderungen mit Angabe der etwaigen Vorrechte und Beweismittel bey Verlust derselben anzubringen, sodann die Einwendungen gegen solche abzugeben, und die Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses zu pflegen sind.

Ueber die Constituirung und Behandlung des Activvermögens wird an demselben Termine Beschluß der Gläubiger gewärtiget und der sich nicht Erklärende wird der Mehrheit beygezählt werden.

Mellerichstadt den 22. October 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird wegen einer Capitalforderung der k. Civil-Wittwen- und Waisen-Casse zu Würzburg à 300 fl. an Michel Hein und dessen Erben zu Steinach, die von jenen verpfändete Schneide- und Oelmühle nebst 3 Grundstücken Samstag den 29. December l. J. Nachmittags 1 Uhr in loco Steinach unter den zu Protocoll bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche auferlegt, was zur Kenntniß zahlungsfähiger Strichsliebhaber mit dem Anhange gebracht wird, daß sich letztere wegen Einsichtnahme der fraglichen Realitäten an den Gemeindevorsteher zu Steinach zu wenden haben.

Münnerstadt am 20. October 1827.

Königliches Landgericht.

Kellerl, Landr.

Geyer, act. sub.

Edictal-Ladung.

Johann Georg Schmitt, Sohn des ver-

lebten Caspar Schmitt, Ortsnachbars dahier, geboren am 2. Januar 1782, hat als Gemeiner der ehemaligen großherzogl. würzburgischen Chevauxlegers-Division den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, seit seinem Ausmarsche aus der Garnison keine Nachrichten von sich gegeben und wurde am 23. May 1813 in den Listen seines Regiments als vermißt ausgeschrieben.

Auf Antrag der Geschwister wird dieser Joh. Georg Schmitt von hier, oder die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und längstens bis zum 30. Januar 1828, bey dem unterfertigten Gerichte schriftlich oder persönlich um so gewisser zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, als dessen Vermögen, in circa 818 fl. 14 kr. bestehend, an seine nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgehändigt werden.

Burgsinn am 12. October 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Frhr. v. Thüngen.

Mahlmeister.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Der Soldat, Sebastian Riedner, aus Ochsenfurt, königlichen Landgerichts gleichen Namens im Unter-Mainkreise, ist am 4. Juny l. J. ohne Hinterlassung eines Testaments in seiner Heimath verstorben.

Wer an dessen Nachlaß Ansprüche machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert:

binnen 60 Tagen

dieselben hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, gegentheils nach Ablauf dieser Frist in Sachen weiters verfügt werden wird.

Amberg am 27. October 1827.

Königl. bayerisches 15tes Linien-Infanterie-Regiment.

Vogt, Oberst.

Schailer, funct. Ak.

Bekanntmachung.

Im dahiesigen Districts-Spital ist eine Pfründnerstelle, welche der verlebte Herr Pfarrer Geis für seine dürftigen Anverwandten fondirt hat, erledigt.

Wer nun von der Pfarrer Geis'schen Anverwandtschaft als Dürftiger diese Pfründe in Anspruch zu nehmen gedenkt, hat sich am Samstag den 24. l. M. im Spitalgebäude beym unterzeichneten Spital-Pflegausschuß zu melden und das Weitere hernach zu gewärtigen.

Mellerichstadt am 3. November 1827.

Der Spitalpfleg-Ausschuß.

C. Mühlfeld, Vorst.

Bekanntmachung.

Die Erledigung der mit 768 fl. 30 1/2 kr. besoldeten Mediatpfarrey dahier bringt zur öffentlichen Kenntniß

Mühlfeld am 1. November 1827.

die Gutsherrschaft.

Frhr. v. Seefried.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(1) Die Ueberzeugung, welche ein herrliches Geschenk der Natur die Augen sind, welch eine hohe Pflicht es aber auch ist, sie so zu behandeln, wie es theils die körperliche Constitution, theils aber auch die ins Unendliche gehende Verschiedenheit derselben verlangen, die Mittel, die man zu diesem Zwecke benutzt, und eine lange Reihe von bittern Erfahrungen, wie gewissenlos man den unbewaffneten kranken Augen durch Gläser rc. zu Hülfe kommt, und wie mancher Mensch dadurch dem Kreise seiner Brauchbarkeit entzogen und in dem hülflosen Zustand versetzt wird, haben mich bewogen, in dieser Hinsicht meinem Nebenmenschen nützlich zu werden, und dieser Zweck führte mich an die königlich bayerische Universität zu Würzburg, wo ich mich in der Theorie ausgebildet, so wie in meinen practischen Ausübungen schon sehr ausgezeichnet habe, worüber ich mich mit meinen Universitäts- und practischen Zeugnissen ausweisen kann.

Ich empfehle mich daher mit meinen auserlesensten und besten optischen Waaren, welche ich selbst verfertige, Gläser für jedes Auge, es sey von kurzem oder langem Gesichte, Brillen nach den Strahlen des Auges geschliffen, Conservationsbrillen, womit die Augen gut erhalten, auch schwache Augen wieder gestärkt werden. Sobald ich die Au-

gen gesetzen habe, wird diejenige Brille, welche denselben nach ihrer Beschaffenheit am angemessensten und wohlthätigsten ist, sogleich nach den mathematischen Berechnungen gegeben.

Alle an Augenschwäche jeder Art Leidende, so wie jeder, der das wohlthätige Sehlicht schätzt oder zu erlangen und zu erhalten wünscht, sind ergebenst eingeladen, sich durch mehrere vollgültigste Atteslate von der berühmten Universität Würzburg, sowie auch von den angesehensten Herrschaften und Aerzten ausgestellt, namentlich von Herrn Dr. Textor, k. b. Hofrath und Professor an der Universität zu Würzburg, Hrn. Dr. Schön, Professor ebendaselbst; Hrn. Dr. Rau, Professor ebendaselbst; Hrn. v. Ankerbrand daselbst; Hrn. v. Wallbran, großh. hess. Geheimenrath und Kammerherrn zu Darmstadt; Hrn. Lynker, großh. hess. Major daselbst; Hrn. Dr. Haas, Stadtgerichtsarzt zu Weissenburg in Bayern; Hrn. Dr. Schreck, k. b. Cantonsarzt zu Grünstadt; Hrn. Dr. Hettinger, k. b. Cantons-Physicus zu Frankenthal; Hrn. Dr. Dapping, Arzt der allgemeinen Armenanstalt daselbst; Hrn. Dr. Böcking, Cantons-Arzt; Dr. Herold, Dr. Schulz, Dr. Baum, zu Zweybrücken; Hrn. Schue, Rector zu St. Wendel; Hrn. Arens, Lehrer der Experimental Physik zu Mainz; Hrn. Graf Spiegel zum Desenberg, Erzbischof zu Köln; Hrn. Dr. Burkardt, Kreisphysicus zu Trier; Hrn. Dr. von Münchow, k. preuß. Professor in Bonn; Hrn. Dr. Harleß, k preuß. Geheimenrath und Professor daselbst; Hrn. Dr. und Geheimenrath Diel zu Bad Ems; Hrn. Dr. und Hofrath Vogler daselbst; Hrn. Dr. und Professor von Knod zu Aschaffenburg, und noch mehreren Anderen von der Vollkommenheit obiger Gegenstände zu überzeugen, indem dieselben für Jedermann in meinem Lager offen liegen.

Ferner Perspective von der kleinsten bis zur größten Sorte, Lorgnetten aller Art, Microscopen, welche von 1,000, bis 10,000mal vergrößern, Teloscopen, Camerae obscurae von allen Sorten, wie auch Laternae magicae, prismatische Gläser, Blendspiegel, nebst noch vielen andern optischen und mechanischen Sachen sind bey mir zu haben. Um dem Publikum einen Grund des Zutrauens mehr zu geben, bin ich erbietig, einer Untersuchung und Prüfung meiner Instrumente und Kenntnisse eines jeden der hiesigen Herren Aerzte, dem es beliebt, eine solche mit mir anzustellen, mich zu unterwerfen.

Auch habe ich die optischen Instrumente und Brillen von Hrn. Medicinal-Rath Dr. Professor D'Outrepont, Hrn. Stadtphysicus Bend und Herrn Dr. Muck untersuchen lassen, welche ihre Güte durch vollgültigste Attestate bezeugt haben.

Mein Aufenthalt ist über der Messe, während welcher Zeit ich alle Aufträge mit größtem Vergnügen ausführen werde.

Meine Boutique ist auf der Domgasse am Stadtgerichts-Gebäude.

A. Werthheimer,
Opticus aus Prichsenstadt.

2) (3) Im Hause des Kaufmanns Jacob Manz, 2. Distr. Nro. 413, wird Mittwoch den 14. November d. J. Nachmittags 1 Uhr verschiedenes Silber Augsburger Probe, an einem Aufsatz, alten Bechern, darunter einer ganz mit alten großen Münzen eingelegt ist, dann Leuchtern, Kaffe- und Milchkannen, Salzfäßchen, Löffeln ꝛc., wovon mehrere nach neuer Façon, und ungebraucht sind, gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

3) (1) Johann Müller von Tann bezieht wieder diese Messe mit Cervelatwürsten, Schinken, Schwartenmagen, Speck ꝛc., und bittet um gütigen Zuspruch. Seine Boutique ist auf dem Kürschnerhof.

4) (3) Um meinen Fabrikaten auch in den untern Maingegenden den erwünschten bedeutenden Absatz zu verschaffen, und die Abnahme derselben zu erleichtern, habe ich beym Handelsmann Auvera in der Eichhorngasse ein Commissions-Lager davon niedergelegt, und lasse bey demselben die Waare in verschiedenen Qualitäten zu den billigsten Fabrikpreisen abgeben.

Julius Kamitz.
Kartenfabrikant aus Landshut.

5) (3) Neu erfundenes chemisch-mechanisches Universal-Instrument zur gänzlichen Vertilgung der Hühneraugen vom Wundarzte Willer aus der Schweiz.

Dieses Mittel, die Hühneraugen gänzlich

zu vertilgen, woran der größte Theil der Menschen schon so lange schmerzvoll leidet, besteht aus einer chemisch-mechanischen Feile, mit welcher Jeder selbst durch die leichteste Reibung dieser Feile, das Hühneraug sammt Wurzel wegnehmen kann, ohne den mindesten Schmerz dabey zu empfinden, und ohne daß der mindeste Nachtheil daraus entstehen kann. Der Nutzen derselben ist von den berühmtesten Aerzten allgemein anerkannt. Mit Gebrauchezettel und Petschaft sind diese Feilen zu 48 kr. pr. St. dahier nur allein bey mir Unterzeichneten zu haben.

Zugleich bemerke ich, das sich Mehrere, jedoch vergeblich bemüht haben, diese Feilen nachzumachen; sie haben weder die äußere Eleganz, noch die wahre Güte der ächten Feilen erreicht. Das auf dem Hefte beygedruckte Petschaft in Siegelwachs W. M. (zwey Buchstaben, in liegender lateinischer Schrift) dient als Kennzeichen, der bey mir zu beziehenden allein ächten Feilen, und der Erfolg bey dem Gebrauch wird den Vorzug dieser vor den nachgemachten bald zeigen.

Mich. Auvera,
in der Eichhorngasse zu Würzburg.

6) (2) Unterzeichneter bringt zur gehorsamsten Anzeige, daß er gegenwärtige Messe mit schönen modernen Hüten bezogen habe, und verkauft zu den billigsten Fabrikpreisen, wozu er seine Freunde und Gönner höflichst einladet; die Boutique ist auf der Domstraße vor dem Hause des H. Gold- und Silber-Arbeiters Riesing.

M. A. Werner.

7)(3) Im sogenannten Türkenwagnershause 3. Distr. Nro. 190 ist ein gutes Billard mit allem Zugehör zu verkaufen.

8) (3) Zwey Oefen, wovon der eine rund, der andere viereckig ist, sind zu verkaufen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nr. 367 in der Schulgasse nächst der Eichhorngasse zu erfragen.

9) 1) Eine eiserne Platte, 4 Schuh lang, 2 Schuh 8 Zoll breit und 3/4 Zoll dick, ist billig zu verkaufen in Nro. 395 auf dem Kürschnerhof.

10) (1) Zwey in Eisen gebundene, vorzüglich schöne Fässer, jedes 5 1/2 Fuder haltend, sind im 2. Distr. Nro. 374 zu verkaufen, oder auch gegen Wein oder Most zu vertauschen.

11) (3) Da wir durch unsere eingerichteten Maschinen jetzt in den Stand gesetzt sind, auch alle Sorten feine Tücher und geköperte Biber in vorzüglicher Güte verfertigen zu können, so empfehlen wir unser assortirtes Lager während der Meßzeit und auch außer derselben nicht nur in diesen Sorten, sondern auch in allen Sorten Mittel- und ord. Tüchern, Azor, Wollen-Decken, Hemden-Flanells, Strumpf-Garn ꝛc. und versprechen die allerbilligsten Preise nicht nur bey ganzen Stücken, sondern auch im Ausschnitt.

Henneberg und Gebhardt,
Tuchfabrikanten des königl. Arbeitshauses.

12) (2) Im Leichenhof sind Pariser Strohhüte nach dem neusten Geschmacke zu verkaufen, von

Johann Adam Seitz
aus Aschaffenburg.

13) (3) Schuhmacher Wahl aus Bamberg empfiehlt sich diese Messe mit allen Sorten Schuhen und Stiefelchen um billige Preise. Seine Boutique steht rechts gleich beym Eingange in den Kürschnerhof von der Domstraße aus.

14) (1) Fr. Aug. Ullmann aus Geyer bey Annaberg in Sachsen bezieht zum Erstenmale die hiesige Messe mit einer Auswahl sächsischer Spitzen und verkauft solche zu sehr billigen Preisen; seine Boutique steht an der Eisenhandlung von Herrn Fleischmann auf dem Kürschnershof.

15) (2) Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich diese Messe bestens mit seinen schon bekannten schön gestickten und glatten Schweizer Mousselin-Waaren, dann vorzüglich guten bilirten und croisirtem Zeug zu Bettdecken, und noch vielen in dieses Fache einschlagenden Artikeln, die da nicht benannt sind; er verspricht die billigsten Preise und bittet um gütige Abnahme; seine Boutique ist nächst dem Sternbrunnen auf der Domstraße.

16) (2) Da ich diese Würzburger Messe wegen Einrichtung meiner Fabrik nicht besuchen kann, so zeige ich es einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit an, und bitte, wenn Jemand von meinen bekannten Lampen aller Art, und sonst allen möglichen Gegenständen von lackirten Waaren gebraucht, mich gefälligst mit güti-

gen Aufträgen unter nachstehender Adresse zu beehren. Ich werde gewiß durch möglichst billige Preise meine gütigen Abnehmer zufrieden stellen. Zugleich zeige ich hiermit an, daß Lampendochte aller Art bey Herrn Ehmann, Kaufmann am Ecke der Augustinergasse, in Commission zu haben sind.

L. Frank, ehemals aus Eßlingen, gegenwärtig wohnhaft in München.

17) (2) Friedrich Leop. Hammerschmidt von Hanau empfiehlt sich diese Messe mit seinen schon früher bekannt gemachten Waaren, als: allen Sorten weißen und gefärbten Leinen- und Baumwollen-Bändeln, Frisolet, drey- und vierdräthigem Strickgarn, wie auch ächtem Klostergarn, Stopfgarn, Spinal, Zeichen und Türkengarn, weißem und gefärbten Leinen-Zwirn, Brabanter, auch 3- und 4fachem böhmischen Näh- und Strickgarn, allen Sorten Kleider- und Gardinen-Kordeln, leinenen und baumwollenen, auch allen Numern Leinen-Plattgarn zum Stricken, Karlsbader, so wie auch andern Sorten Stecknadeln, feinen englischen Näh- und Stricknadeln, 3- und 2-Drath Patent-Nähgarn, 3- und 4dräthiger, weißer und gefärbter, englischer Strickbaumwolle, nebst noch mehreren Artikeln zu den billigsten Preisen. Sein Laden ist auf der Domgasse vor dem Hause der Mad. Heim.

18) (2) Davis und Gumpert aus Offenbach am Main empfehlen zur gegenwärtigen Messe ihr vollständig und ganz neu assortirtes Schnitt- und Mode-Waarenlager, und haben ihren Laden, wie gewöhnlich, auf der Domgasse im Stang'ischen Hause neben dem Herrn Kaufmann Benkert. Die reellste Behandlung und billigsten Preise versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch.

19) (2) Hirsch Fränkel Fellheimer aus Fürth empfiehlt sich zur gegenwärtigen Allerheiligen-Messe mit seinem schon bekannten Schnitt-Modewaaren-Lager, und verkauft im Laden des Hrn. Simon Joseph Müller, dem Vier-Röhren-Brunnen gegenüber, folgende Artikel: eine große Auswahl Zitz und Cattun nach dem neuesten Geschmack, Merino's in allen Farben, Gingham's und Gestreiftes, wie auch Bettzeug, Seiden- und Halbseiden-Zeug, Battist, Mull's, Jaconet's, Westenzeug in allen Stoffen, seidene, leinene, baumwollene Sack- und Halstücher, lange und viereckige Shwal's, Gardinen-Franzen, Morenz, Baumwollen-Sammet, Gesundheits- und Körper-Flanelle, und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel; verkauft en gros und en detail, verspricht billige Preise, und bittet um geneigten und zahlreichen Besuch.

20) (1) Der ergebenst Unterzeichnete bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe, und beehrt sich, sein in nachstehenden Artikeln wohl assortirtes Lager hierdurch ergebenst zu empfehlen, nämlich: in allen Gattungen Niederländer Tüchern, worunter sich vorzüglich billige 10/4 breite, ächtfarbige von 2 fl. 15 kr. bis 3 fl pr. Elle befinden; Biber's, von 1 fl. bis 2 fl p Elle; Westenzeugen, von 24 kr. bis 54 kr. p. Elle, und ächt englischen von Kameelhaaren in neuesten Desseins, von 1 fl. 12 kr. bis 2 fl. 30 kr. p. Elle; ferner in Cattunen nach neuestem Geschmack, von 10 bis 30 kr. p. Elle, und englischen Merino's von 18 bis 30 kr. p. Elle, Hamans und Cambric's, zu 10 bis 36 kr. p. Elle; endlich in Long-Shwal's und Umschlagtüchern, seidenen Tüchern für Herren und Damen, nebst verschiedenen andern Artikeln.

Schöne und dauerhafte Waare in Verbindung mit den billigsten Preisen werden das ihm gefälligst verehrte Zutrauen rechtfertigen.

Sigmund Edenfeld von Veitshöchheim, im Hause des Hrn. Zinngießers Schmitt auf der Brücke.

21) (1) Auch diese Herbstmesse werden in dem Backhäuschen am Vier-Röhren-Brunnen nächst dem Hirschen-Kaffehause Waffeln, Stritzeln, Studentenfische, geschnittene Hasen, Wiener Theebrod und Prinzessinnenbrezeln, so wie auch ächter Zwieback frisch gebacken. Ich verfertige auch süßen und sauern Senf um billigen Preis, und empfehle mich zu zahlreichem Besuch, unter Versicherung billiger Bedienung.

Menna aus Bamberg.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 130
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 8. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Kauser von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit diesen einen Stündungs-Vertrag zu schließen.

Wer daher einen rechtlichen Anspruch an denselben zu machen hat, wird auf

Montag den 26. November l. J.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung in dem gegenwärtigen Verfahren vorgeladen.

Decret. Würzburg den 23. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Georg Armbrecht von Theilheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es ist daher zur Anmeldung der Forderungen, ihrer Liquidirung nebst Vorzugsrechte,

1ter Edictstag auf Donnerstag den 22. November l. J. früh 8 Uhr, ferner zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung,

2ter und 3ter Edictstag auf Montag den 24. December l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der beym ersten Edictstage Ausbleibende von dem Concurse, der bey dem andern Edictstage aber nicht Erscheinende mit der treffenden Handlung werde ausgeschlossen werden.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage dem unterfertigten Gerichte, unter Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner Rechte zu übergeben.

Würzburg den 28. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des verlebten Adam Schnarr von Oberleinach auseinandersetzen zu können, ist eine genaue Kenntniß der auf dessen Vermögen etwa haftenden Schulden nöthig.

Es wird daher zur Aufnahme der Forderungen an den gedachten Adam Schnarr Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. November d. Js.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, bey welcher diejenigen, so eine gegründete Forderung an die Masse zu machen haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser anzubringen haben, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg am 30. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Johann Schmitt von Oberleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um über einen Stündungs-Vertrag und Zahlungsplan mit denselben Verhandlung zu pflegen.

Es werden daher dessen Gläubiger auf Mittwoch den 28. November früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden, und über den ihnen vorzulegenden Stündungs-Vertrag und Zahlungsplan sich zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden werden angesehen werden.

Würzburg den 29. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Dömling.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird
Mittwoch den 21. November d. J.
Mittags 2 Uhr
das Wohnhaus der Simon Eisig Ernsts Wittwe in Estenfeld auf dem Gemeindehause allda executive veräußert werden.

Dec. Würzburg am 10. October 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wagenhäuser, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Kaspar Mittnacht von Estenfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage, als:
1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen nebst Vorzugsrechten auf
Mittwoch den 21. November l. J.,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweismittel auf
Donnerstag den 20. December l. J.,
3ter Edictstag zur wechselseitigen Schlußhandlung auf
Mittwoch den 25. Jänner k. J.,
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit den zu pflegenden Verhandlungen zur Folge.

Am 1ten Edictstage werden auch die Verhandlungen über die Veräußerung des sämmtlichen Vermögens des Gemeinschuldners gepflogen, wobey den sich hierüber nicht erklärenden Gläubiger der Rechts-Nachtheil des Ausschlusses trifft. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes anzuzeigen.

Dec. Würzburg den 4. October 1827.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Anton Karches Wittwe von Kleinrinderfeld haben zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von derselben beantragte Zahlungs-Nachsicht, bey der auf
Mittwoch den 28. November d. J.
Vormittags 8 Uhr
anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Würzburg den 20. October 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Michael Oppel, Mauermeister zu Ramsthal, will bey momentaner Zahlungsunfähigkeit Stündung von seinen Gläubigern haben. Dieselben werden daher zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 29. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden als der Uebereinkunft der erschienenen Gläubiger beystimmend angesehen werden.

Euerdorf am 22. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Bolle.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Imploration eines Hypothekargläubigers wird die der Michael Hauns Wittwe dahier gehörige Mühle nebst übrigem verpfändeten Grundvermögen am Montag den 26. November l. J. früh 9 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung am Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executi-

ons Ordnung und des Hypothekengesetzes zugeschlagen.

Mrkt.-Heidenfeld am 16. October 1827.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaftssache der Eva Seubert, Wittib dahier, gehörig berichtigen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand derselben festzustellen. Es haben daher sämmtliche Gläubiger der Eva Seubert am Mittwoch den 5. December d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst bey der gänzlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht wird genommen werden.

Karlstadt den 20. October 1827.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer und andern Bequemlichkeiten, 1 Stiege hoch, nächst dem Kürschnerhofe, ist sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes tapezirtes Zimmer mit Möbeln, nebst Schlafcabinett an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

3) (1) In der Reibeltsgasse Nro. 146 ist ständlich ein Logis an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse ist ein Zimmer mit Aussicht auf die Straße an einen Herrn Studirenden zu vermiethen; dann ist daselbst ein Logis von 1 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, und ein anderes Logis von 2 Zimmern, Küche, Holzlager, beyde zusammen, oder jedes allein zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 313, Bankgasse, ist ein Laden auf das nächste Ziel zu vermiethen.

6) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist ein Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Logis für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 ist auf kommendes Lichtmeßziel der ganze untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern und einem Cabinete, nebst Kammern, Küche, dann Boden- Keller- und Waschhaus-Antheil zu vermiethen. Wenn es gewünscht wird, können auch noch einige heitzbare Zimmer und Kammern im obern Stocke und auf der Mezzane dazu gegeben werden. Auch ist Stallung für 2 Pferde vorhanden.

10) (3) In der Büttnersgasse Nro. 335 ist ein Logis an eine kleine Haushaltung oder an ledige Herren täglich zu vermiethen.

11) (2) Eine vollständige Wohnung, bestehend in 5 heitzbaren ineinander laufenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlager, Boden und Boden-Kammer, Waschhaus rc. ist sogleich oder auf das nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 206.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 ist an eine kleine stille Haushaltung ein gesondertes kleines Quartier zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 528 nächst am Rathhause ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

14) (2) Im 4. Distr. Nro. 313 sind drey schön möblirte Zimmer für ledige Herren oder für eine solide Haushaltung ständlich zu vermiethen.

15) (3) Zwey heitzbare schöne Zimmer, Küche, Speise- und Garderobe-Zimmer, dann eine Stiege höher ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, Holzlager rc. sind sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Anfrage im Intell.-Comptoir.

16) (3) Im 3ten District Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren

Zimmer stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, auf der Sonnenseite liegend, einer hellen geräumigen Küche, Bodenkammer und Boden, nebst gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu verlehnen.

18) (2) Im 1. Distr. Nro. 179 in der Hauger Pfaffengasse sind 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Kammern, Küche verschließbares Holzhaus, Keller und Waschhaus, sogleich zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

20) (3) In der Häfnergasse 2. Distr. Nro. 252 ist ein Quartier von 3 oder 4 Zimmern, dann Küche, Kammer, Waschhaus und Keller sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

21) (2) Im 2. Distr. Nro 356, Katzengasse, ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Holzplatz und sonstige Bequemlichkeiten entweder sogleich oder auf Lichtmeß, besonders an eine stille Haushaltung billigst zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig im 3. Distr. Nro. 65, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, im ehemals Geigelschen Hofe, im untern Stocke.

Dr. Geigel, practischer Arzt.

2) (1) Unterzeichneter bringt einem verehrlichen Publikum zur gehorsamsten Anzeige, daß er nunmehr mit hoher magistratischer Genehmigung sein Wirthschafts-Geschäft im vormals Zürn'schen Hause, der Stockstiege gegenüber, auf der Domstraße, führe.

Er bittet um geneigten Zuspruch; — sein eifrigstes Bestreben wird seyn, durch guten Kaffe und sonstige warme Getränke, durch reine in- und ausländische Weine, durch gutes Bier und best bereitete Speisen, so wie durch prompte Bedienung die Zufriedenheit eines verehrlichen Publikums, welche durch das heitere Locale in einer der angenehmsten Lagen der Stadt noch erhöht werden wird, zu verdienen.

Er verbindet mit dieser gehorsamsten Anzeige noch die weitere Nachricht, daß bey ihm täglich Mittags 12 1/2 Uhr table d'hôte sey, und Abends nach der Karte gespeist werde.

Leonard Schwägerl,
Traiteur und Kaffewirth.

5) (3) Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß ich nach erhaltener hoher Genehmigung meinen Tanz-Unterricht wieder fortsetze. Des gnädigen Wohlwollens, das mir bey meinem früheren Aufenthalte dahier zu Theil ward, eingedenk, werde ich gewiß Alles aufbieten, mich des ferneren Zutrauens würdig zu machen.

Meine Wohnung ist bey Madame Hoffmann in der Glockengasse 3. Distr. Nro. 247 und ich bin Morgens von 8 — 9 und Nachmittags von 1 — 2 Uhr zu treffen.

E. H. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer aus Wiesbaden.

4) (3) Beym Landgerichte zu Euerdorf kann ein Scribent eintreten, welcher schon an einem ähnlichen Gerichte gearbeitet hat, insbesondere aber Kenntniß im Rechnungswesen besitzt. Lusttragende wenden sich in unfrancirten Briefen an den dortigen Landgerichts-Vorstand.

5) (1) Ein Mann von 23 Jahren, welcher schon in mehreren Rentämtern conditionirte, und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht auf irgend eine Art als Schreiber eine Anstellung. Das Nähere auf der Neubaugasse im 4. Distr. Nro. 83 im obern Stock.

6) (1) Ein Theolog, der sich schon früher dem Instructions-Geschäfte gewidmet hat, empfiehlt sich zum Unterrichte von Kindern und Gymnasiasten. Seine Wohnung ist zu erfragen bey den Gebrüdern Vollermann neben der Polizey.

8) (4) Ein Müllergesell, welcher die gehörige Befähigung, um als Werkführer einer Mühle vorstehen zu können, nach Vorschrift des §. 9 der Gewerbs-Instruction nachzuweisen vermag, kann sogleich eintreten bey

Johann Friedrich,
Eigenthümer der obern Mühle zu Gersfeld.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 131.

Würzburg. Samstag den 10. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1851. Nrus. exp. 2685.

(Den Stempel in strafrechtlichen Verhandlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Rescript v. 20. v. M. Nro. 1851 wurde erklärt, daß strafrechtliche Verhandlungen dem Stempel nicht unterliegen, was zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Zink.

Nrus. praes. 2296. Nrus. exp. 2571.

An die k. Kreis-Casse, sämmtliche k. Landgerichte, dann allgemeine und besondere Rent- dann Forstämter im Unter-Mainkreise.

(Die Anwendung des Stempels bey fixen Functions-Bezügen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerh. Rescript v. 26 v. M. ist unter Beziehung auf ein früheres allerh. Rescript v. 18. Febr. v. J. Folgendes bestimmt:

Alle fixen Bezüge ohne Unterschied ihrer Benennung, welche in monatlichen Raten bezogen werden, müssen auch monatlich quittirt werden.

Es unterliegt aber keinem Anstande mehrere ständige Bezüge eines und desselben Beamten, z. B. Besoldung und Verköstigungs-Beytrag eines Stationsgehülfen in eine einzige Monats-Quittung aufzunehmen.

Unständige Bezüge werden, wie bisher, dann, wenn ihr Ziffer-Betrag regulirt werden kann, z. B. Besoldungs-Getreid-Vergütungen als Gehalts-Nebenbezüge durch halbjährige Quittungen, Tantiemen-Empfänge durch Jahres-Quittungen bescheiniget.

Durch die Befolgung dieser allerh. Bestimmung v. 1826/27 an erledigt sich das bey den allgemeinen Rentämtern in den Beschlüssen pro 1825/26 bestehende Reservat.

Würzburg den 4. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Nrus. praes. 2706. Nrus. exp. 2537.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.
(Eine im Landgerichte Mitterfels aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben der königl. Regierung des Unter-Donaukreises vom 20. v. Mt. wurde im Landgerichts-Bezirke Mitterfels, nachbeschriebene taubstumme Mannsperson heimathlos aufgegriffen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden demnach hiemit angewiesen, zur Ausmittlung der Heimath dieser Person die geeigneten Recherchen anzustellen, und, falls sich etwas Sachdienliches dießfalls ergeben sollte, das Resultat hievon unverweilt dem kgl. Landgerichte Mitterfels mitzutheilen.

Würzburg den 3. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Personal-Beschreibung
einer im k. Landgerichts-Bezirk Mitterfels aufgegriffenen taubstummen Mannsperson.

Diese Mannsperson ist ungefähr 35 Jahre alt,
mißt 5 Schuh 5 Zoll,
hat schwarze Haare,
eine flache Stirne,
graue Augen,
breite Nase,
proportionirten Mund,
rundes Kinn, und
ein längliches bräunliches Angesicht. Der Bart ist wenig und schwärzlicht, und diese Mannsperson hat auch einen nicht unbeträchtlichen Kropf.

Dessen Kleidung besteht in
einem hochgeupften Filzhut,
in einem blau baumwollenen mit gelben Blumen versehenen Halstuch,
in einem dunkelgrau tuchenen abgetragenen Janker mit weiß metallenen Knöpfen,
in einem weiß und blau gestreiften sehr abgetragenen Leibl von Piquet,
in einer altbraun tuchenen Hose und
in Schnürstiefeln.

4325.

An sämmtliche Hypothekenämter des Unter-Mainkreises.
(Die Anzeigen über den Fortgang der Reinschrift der neuen Hypothekenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterfertigte Gerichtshof hat aus den bisher monatlich eingekommenen Anzeigen

über den Fortgang der Reinschrift der neuen Hypothekenbücher die Ueberzeugung geschöpft, daß bey vielen Hypothekenämtern des Unter-Mainkreises eine vorzügliche Thätigkeit in diesem Geschäftszweige geherrscht habe, indem bey vielen Hypothekenämtern des Kreises die erwähnte Reinschrift bereits vollendet ist, weßhalb diesen Hypothekenämtern die Zufriedenheit des unterzeichneten Gerichtshofes hiermit zu erkennen gegeben wird.

Dagegen sind mehrere Hypothekenämter, und zum Theile noch weit entfernt von dem Ziele der Beendigung der besagten Reinschrift; diese werden zur größeren Thätigkeit hierin mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn gleich der in diesem Jahre eingetreten gewesene Mangel an Hypotheken-Papier den Fortgang der mehrgedachten Reinschrift einige Zeit aufhielt, dieses Hinderniß doch an und für sich die Vollendung der Reinschrift nicht länger hinausschieben dürfe, als wie lange wegen Mangels an Hypotheken-Papier die Reinschrift nicht fortgesetzt werden konnte.

Schlüßlich wird auf die von mehreren Hypothekenämtern hieher gestellten Anfragen zur Entschließung ertheilt, daß es über die Reinschrift der seit dem ersten Juny 1826 neu constituirten Hypotheken keiner Anzeige mehr bedürfe, und daß auch diejenigen Hypothekenbeamten, welche die Reinschrift bereits vollendet haben, die monatlich vorgeschriebenen Anzeigen nicht mehr einzusenden brauchen.

Decretum den 9. November 1827.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Nr. 1251.

An sämmtliche Kreis- Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Aenderungen im Activitäts- und Qualifications-Etat des Gerichts-Personales und der königl. Rechtsanwälte pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Kreis- Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte, welche noch mit Einsendung der periodischen Anzeige über die Aenderungen im Activitäts- und Qualifications-Etat, sowohl des Gerichts-Personales, als der königl. Rechtsanwälte, im Rückstande sind, erhalten zur Einsendung dieser Anzeigen eine Frist von 8 Tagen, nach deren Ablaufe, auf Kosten des säumigen Gerichtes, ein Wartbote zur Abholung derselben abgesendet werden wird.

Würzburg den 7. November 1827.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Preise-Vertheilung an der königl. Central-Veterinär-Schule am Schlusse des Schul-Jahrs 1826/27.

Im IIIten Curse erhielt

den ersten Preis: Johann Georg Ramoser, von Meitingen, königl. Landgerichts Wertingen im Ober-Donaukreis;

den zweyten Preis: Joseph Ulrich, von Pfaffenhausen, königl. Landgerichts Mindelheim im Ober-Donaukreis:

Im 11ten Curse erhielt
den ersten Preis: Friederich Feustel, von Bayreuth im Ober-Mainkreis;
den zweyten Preis: Johann Georg Greinwald, von Weilheim im Isarkreis:

Im 1ten Curse erhielt
den ersten Preis:
den zweyten Preis: Jakob Wilhelm Osterheld, aus Dürkheim, königl. Landcommissariats Neustadt an d. H. im Rheinkreis;
den Sittenpreis erhielt der Tertianer Friederich Lukas Seubert, von Krumbach, königl. Landgerichts Ursberg im Ober-Donaukreis:
den Schmiedpreis erhielt der Tertianer Friederich Tremel, von Hirschlach, königl. Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreis.

Diebstahls-Anzeige.

Am 1. November wurden aus einem Hause dahier ein großes schwarz wollenes Halstuch mit einer Bordure von grün und gelber Farbe und doppelten Franzen, dann eine rothe baumwollene Schürze mit zwey Taschen und mit doppelten Kreuzschnüren zum Binden versehen, entwendet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 8. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die unten beschriebene Behausung der Wittwe des Tünchermeisters Joseph Konrad dahier im 2. Distr. Nro. 90 bey unterfertigter Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 19. November früh 10 Uhr angeordnet, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung.

Das vorbenannte Wohnhaus ist dreystöckig, wovon der untere Stock von Steinen, die beyden andern von Holz erbaut sind, und hat ein deutsches Dach mit Breitziegeln gedeckt.

Der Keller enthält beyläufig zu 24 Fuder in Eisen gebundene Fässer, und einen Vorkeller.

Zur ebenen Erde befindet sich ein geräumiger Vorplatz, ein Waschhaus mit 4 kleinen Holzlagern und ein Abtritt.

Das zweyte Stockwerk umfaßt 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, eine Kammer und Küche; der dritte Stock hat dieselbe Einrichtung mit 2 Küchen; unter dem Dache ist ein heitzbares Zimmer mit 3 Kammern befindlich. Das Haus ist übrigens in gutem Zustande.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 4. d. M. Abends zwischen ½6 — ½7 Uhr wurde aus dem Speisesaal eines hiesigen Gasthauses die nachbeschriebene Stockuhr entwendet:

Dieselbe ist eine Rahmenuhr von 18 bis 20 Zoll Höhe und 14 bis 15 Zoll Breite; der Theil, wo sich das Zifferblatt befindet, ist erhaben, und durch einen Glasreif mit einem hohlen Glase, so wie die ganze Uhr durch ein viereckiges Glas gedeckt, welches gleich einer Thüre geöffnet werden kann.

Die Rahme ist ganz vergoldet, aber da, wo man die Thüre öffnet, etwas abgenutzt, so daß die rothe Farbe hervorsieht. Uebrigens wird die Uhr in zwey auf dem Zifferblatte angebrachten Oeffnungen aufgezogen.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf die obige Uhr sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sofort Nachricht hieher mitzutheilen.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Philipp Wallrapp von Theilheim hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen.

um einen Stündungs-Vertrag mit ihnen zu schließen. Es ist daher zur Verhandlung dieser Sache Tagfahrt auf

Montag den 3. December l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle bey dem gegenwärtigen Debitwesen nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 2. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Realgläubigers wird das den Christoph Müllerischen Eheleuten zu Hemmersheim gehörige Gut, und zwar:

1) das Hofgut mit Real- Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit, Cat.-Nro. 1851, dazu gehören: ein zweystöckiges Wohnhaus Nro. 10 mit Scheuer und Gemeinberecht, ein gewölbter Wein- und Felsenkeller, und 18 Morgen Ackerland, Holz und Wiesen. Die Gebäude sind mit 1200 fl. der Brandversicherung einverleibt. Auf dem Hofgute haften 1 fl. 40 kr. Grundzins, und das Handlohn zum k. Landgerichte Uffenheim. Die Grundstücke sind zehentpflichtig;

2) 19 7/8 Morgen 46 1/2 Ruthen, 200 Ruthen per Morgen, an eigenen Gütern, die meistens zehentfrey sind, und nur 1 Metz Gült entrichten,

wiederholt mit der Bemerkung zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, daß die Zahlung in vier Jahresterminen, vom 1. December l. J. mit 4 Procent verzinslich, geschehen, und auch, im Falle, daß es dem Käufer zu schwer ankommen sollte, ein bedeutendes Capital auf mehrere Jahre stehen bleiben kann.

Hiezu wird Termin auf den 26. November a. c. Mittags 12 Uhr im Herrlein'schen Wirthshause zu Hemmersheim anberaumt.

Uffenheim den 24. October 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Grüb,
als Curator des Obenbemerkten.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im Hause des Kaufmanns Jacob Manz, 2. Distr. Nro. 413, wird Mittwoch den 14. November d. J. Nachmittags 1 Uhr verschiedenes Silber Augsburger Probe, an einem Aufsatz, alten Bechern, darunter einer ganz mit alten großen Münzen eingelegt ist, dann Leuchtern, Kaffe- und Milchkannen, Salzfäßchen, Löffeln rc., wovon mehrere nach neuer Façon, und ungebraucht sind, gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 100 ist eine neue 2spännige Calesche nach der neuesten Art billig zu verkaufen.

3 (2) Ein noch wenig getragener Pelzrock von dunkelblauem feinen Tuch, mit Krimmerpelz ausgeschlagen, nebst einem noch ganz neuen Ueberrock von dunkelbraunem feinen Tuche und ein dunkelgrüner Mantel sind zu erkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (1) Unter Bezug auf meine ausführlichere Anzeige in Nro. 130 des Intelligenzblattes erlaube ich mir, mich mit meinen optischen Instrumenten dem verehrlichen Publikum während dieser Messe nochmal zu geneigtem Zuspruche zu empfehlen, und bemerke nur, daß meine Brillen und optischen Instrumente von den Herren Med.-Rath u. Prof. Dr. d'Outrepont, Stadtphysikus Bend und Dr. Muck geprüft, und ihre Güte vollkommen bewährt erfunden worden seyen.

A. Wertheimer,
Opticus aus Prichsenstadt, am Stadtgerichtsgebäude auf der Domgasse.

5) (2) Joh. Jacob Trendel aus Culmbach hält diese Messe, so wie für die zukünftigen ein assortirtes Lager eigener Fabrik in Baumwollen-Tüchern, Bettzeugen, Baumwollen-Paregen, Barchent, Zwillich rc. im Laden beym Kleidermacher Stephan auf der Domgasse Haus-Nro. 144.

6) (1) Da ich die Ehre habe, ein vollständiges Sortiment der verschiedenartigsten, beliebtesten Kinderspiel-Waaren, die ich zu den billigsten Preisen abgebe, zu empfehlen, bemerke ich zugleich, daß ich nebst den besten Mundharmoniken auch mit ganz neu erfundenen chemischen Feilen zur Vertilgung der

Hühneraugen versehen bin, und bitte, mich mit einem geneigten Zutrauen zu beehren.

Jos. Ant. Rungaldier aus Nürnberg, hat seine Boutique an dem kgl. Appellationsgerichts-Gebäude und der Domkirche.

7) (3) Wültner und Lepper, Leinwand-Fabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, empfehlen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ihre schon länger bekannte dauerhaufte feine Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch häufene Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher. Sie verkaufen zu den äußersten Fabrikpreisen, und bitten um geneigten Zuspruch.

Das Waarenlager ist im Gasthause zum Anker, Zimmer Nro. 2.

8)(1) In der Horschischen Spezereyhandlung in der Marktgasse sind süße Vollbückinge angekommen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 202 ist der obere Stock, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, Garderobe, und Magdkammer, heller Küche, einem verschließbaren Keller, Holzhaus, Gebrauch des Bodens, sammt Waschgelegenheit, auf künftiges Ziel Lichtmeß an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 78 nahe an dem Universitäts-Gebäude ist ein gut möblirtes Zimmer mit Alkoven stündlich an 1 oder 2 ledige Herren zu vermiethen.

3) (1) Hinter der Mariä-Kapelle im 2. Distr. Nro. 326 ist stündlich oder auf Lichtmeß für eine stille Haushaltung ein Quartier zu vermiethen.

4) (3) In der Stift Hauger Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 177 sind zwey zusammenhängende Zimmer mit oder ohne Möbeln gegen billigen Zins stündlich zu vermiethen.

5 (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen ist ein helles Quartier für eine kleine Haushaltung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (1) In der Bronnbacher Gasse, 2. Distr. Nro. 270, ist ein Quartier von zwey heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammern, Abtheilung im Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (1) In der Plattnersgasse Nro. 107 ist ein Logis für 1, auch 2 ledige Herren zu vermiethen.

8) (2) Beym Spezereyhändler Ehrenburg nächst der Brücke ist der 2te Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche, und allen Nebenbequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (2) In der Strohgasse, 1. Distr. Nro. 113 1/2 sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

11 (1) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere ist eine Stiege hoch zu erfragen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 auf der Neubaugasse ist das Quartier zu ebener Erde, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, dann in einem Vorplatze zum Holzlegen, bis den 2. Februar künftigen Jahres zu verlehnen.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 ist ein Keller, bestehend in 16 Fässern, durchaus in Eisen gebunden, und 56 Fuder haltend, stündlich zu vermiethen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 13 im Zwinger ist auf Lichtmeß ein Quartier, bestehend in zwey ineinandergehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

13) (1) Im 5. Distr. Nro. 142 an der Zeller Straße sind zwey Quartiere auf Lichtmeß zu vermiethen; das untere kann sogleich bezogen werden.

14) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 237 ist der mittlere Stock sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Weitere ist beym Friseur Rom in der Eichhorngasse zu erfahren.

15) (1) Ein Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, Alkoven, Küche, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, ist im 2. Distr Nro. 174 stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Ein großer Keller mit 70 Fuder weingrünen Fässern ist ebenfalls im benannten Hause stündlich zu vermiethen.

16) (1) Bey P. J. Wickenmayer im 2. Distr. Nro. 347 in der Sandgasse ist der obere Stock, bestehend in 6 ineinanderge-

enden heizbaren Zimmern und sonstigen dazu erforderlichen Bequemlichkeiten, auf den 1. May l. J. zu vermiethen.

17)(2) In der Theaterstraße ist ein Quartier von 10 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Stallung, Remise, nebst noch andern Erfordernissen, sogleich oder auf das Ziel Lichtmeß zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

18)(3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden; auch ist parterre ein Quartier zu vermiethen.

19)(1) Vier Zimmer in einer sehr angenehmen Lage sind im Ganzen oder getheilt, mit Möbeln, mit oder ohne Stall, an einzelne Personen zu vermiethen; auch kann ein gutes Pianoforte auf Verlangen dazu gegeben werden. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

20)(3) Im 3. Distr. Nro. 70 in der Domer Pfaffengasse ist auf Lichtmeß eine Wohnung zu ebener Erde, von 2 Zimmern, Kammer, Küche und Keller, auch Gewölbe und geräumiger Stallung für Kühe oder Pferde zu vermiethen.

21)(3) Im 1. Distr. Nro. 383 nahe an der Pleichacher Kirche ist ein Zimmer mit Alkoven und mit Möbeln stündlich an ledige Herren zu vermiethen.

22)(2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 Quartiere für stille Haushaltungen auf Lichtmeß zu vermiethen.

23)(3) Zwey heizbare schöne Zimmer, Küche, Speise- und Garderobe-Zimmer, dann eine Stiege höher ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, Holzlager rc. sind sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Anfrage im Intell. Comptoir.

24)(3) Im 3ten District Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

25)(3) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, auf der Sonnenseite liegend, einer hellen geräumigen Küche, Bodenkammer und Boden, nebst gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu verlehnen.

26)(3) In der Häfnergasse 2. Distr. Nro. 252 ist ein Quartier von 3 oder 4 Zimmern, dann Küche, Kammer, Waschhaus und Keller sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1)(1) In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und wird an alle Literaturfreunde gratis abgeben:

Kleine Handbibliothek für Studirende, oder systematisch-geordnetes Verzeichniß vorzüglicher Schriften aus allen Wissenschaften, mit Beyfügung der Preise, zum Gebrauche für Academiker und Gymnasiasten, mit besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Lehranstalten in Würzburg. Dritte Auflage gr. 8.

Stahel'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

2)(3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 15. September d. J. zu Gädheim verstorbenen Herrn Pfarrers Augustin Link eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe bey dem Testamentariate innerhalb 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als auf später erfolgte Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Gädheim am 5. November 1827.

Das Testamentariat.

3)(3) Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig im 3. Distr. Nro. 65, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, im ehemals Geigelschen Hofe, im untern Stocke.

Dr. Geigel, practischer Arzt.

4)(1) Unsere eheliche Verbindung machen wir Verwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns fernerem Wohlwollen.

Karlstadt den 6. November 1827.

Heinrich Degenhard, k. Rentbeamter,
Agnes Degenhard, geborne Siligmüller.

Anzeige.

5)(2) Ich habe die Ehre anzuzeigen, dafs ich mein Geschäft in fremden Weinen an meinen Sohn Georg Ramé abgetreten habe; danke somit recht sehr für das mir bisher wohlwollend geschenkte Zutrauen, unb bitte meine sämmtlichen verehrten hiesigen sowohl, als auswärtigen Freunde, auch meinen Sohn mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren; ich werde übrigens mich

fortgesetzt bemühen, mein Parapluye-Geschäft mit allem Fleisse zu betreiben und mich ihres Zutrauens stäts würdiger zu machen und bitte daher um fortwährend gütige Abnahme.

Alexander Hallein,
in der Franciscanergasse Nro. 365.

6) (2) Nachdem mir von dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier die Concession als Weinhändler verliehen, und das Geschäft in fremden Weinen von meinem Vater überlassen wurde, so bitte ich dessen verehrte Herren Abnehmer und Freunde, das ihm geschenkte Zutrauen auch mich geniessen zu lassen, und reine sowohl, als billige Weine werden stäts meine beste Empfehlung seyn.

Georg Ramé
wohnhaft in dem Hause
seines Vaters.

7) (1) Sonntag den 18. November wird Unterzeichneter die Ehre haben, in den Limbischen Sälen einen großen Entree-Ball zu geben. Durch reine Getränke, gute Speisen und prompte Bedienung den Beyfall eines verehrlichen Publikums zu verdienen, wird auch bey diesem Balle sein eifrigstes Bestreben seyn.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr; das Entree kostet 48 kr.; Damen sind frey.

Leonard Schwägerl,
Traiteur und Kaffewirth.

8) (1) Mit innigstem Schmerzen mache ich meinen Freunden und Gönnern bekannt daß mein Mann am 28. October mit Tod abgegangen ist, ich aber dennoch die Profession fortführe und verspreche schnelle und gute Bedienung.

Johann Schelder, Häfnermeister,
hinterlassene Frau mit 3 Kindern.

9) (2) Ich mache einem hochgeehrten Publikum bekannt, daß Sonntag den 11. November meine Heckenwirthschaft anfange.

Keupp, Bäckermeister, dem Kleebaum gegenüber.

Anzeige.

10) (1) Unterzeichneter wird Samstag den 10 November auf seinem Marionetten- und Metamorphosen-Theater im Limbischen Saale Abends 6 Uhr aufführen: „Freyschütz;" Posse. Die verschiedenen abwechselnden Gegenstände, die auf das Schönste eingerichtete Wolfsschlucht, der Feuerregen rc., werden mir gewiß allgemeinen Beyfall erwerben.

Einladung macht

Lutz, Mechanicus und
Kunst- und Lustfeuerwerker aus Bamberg.

11) (1) Zwey Morgen Weinberg werden billigst zu kaufen gesucht; das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 27 zu erfahren.

12) (3) Für eine auf künftiges Neujahr frey werdende Stelle wird ein Barbier-Gesell gesucht. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

13) (2) Ein vermögens- und elternloser Knabe, im Alter von 13 3/4 Jahren, 5 Stunden von Würzburg, von einem rühmlichen Betragen, wünscht die Schneiders-Profession in der Stadt Würzburg unentgeldlich zu erlernen. Wer diese menschenfreundliche und wohlthätige Handlung auszuüben gesinnt ist, der melde sich daher im Intelligenz-Comptoir, wo nähere Auskunft ertheilt werden wird.

14) (1) Ein Academiker, der bereits 2 bis 3 Jahre Unterricht im Clavierspielen ertheilt hat, wünscht, da ihm noch einige Stunden hiezu frey sind, Lection hierin zu geben. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

15) (1) Es ist vor einigen Tagen eine silberne mit blau, weiß und rothem Bande versehene Uhr verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, gegen eine angemessene Belohnung, solche im Intelligenz-Comptoir zurückzugeben.

16) (1) Es ist verflossenen Samstag, als den 3. dieses Jemanden ein weiß und braun gefleckter junger Hühnerhund abhanden gekommen; wem derselbe zugelaufen ist, der wird gebeten, denselben im 1. Distr. Nro. 81 in der Semmelsgasse gegen eine Belohnung gefälligst zu überbringen.

17) (4) Ein Müllergesell, welcher die gehörige Befähigung, um als Werkführer einer Mühle vorstehen zu können, nach Vorschrift des §. 9 der Gewerbs-Instruction nachzuweisen vermag, kann sogleich eintreten bey

Johann Friedrich,
Eigenthümer der obern Mühle
zu Gerafeld.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 132.

Würzburg. Dinstag den 13. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2857. Nrus. exp. 2606.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für die Gemeinde Marktsteft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ersatzwahlen für Gemeindestellen des Marktes Marktsteft sind genehmigt, und in Folge dieses

1) Christoph Herrling, Schreiner,
Georg Knauer, Schlosser,
David Roth, Gutsbesitzer,

in der Eigenschaft bürgerlicher Räthe des Magistrats:

2) Paul Fluhrer, Gutsbesitzer,
Leonhard Schuchner, Strumpffabrikant,

als Ersatzleute für bürgerliche Magistratsräthe bestätigt.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte sind gewählt:
Martin Hertlein, Büttner,
Christoph Bach, Essigsieder,
Paul Flubrer, Gutsbesitzer,
Wilhelm Großmann, Gerber,
Ernst Günther, Handelsmann,
Georg Manger, Gutsbesitzer.

Der Letzte und Paul Fluhrer als Ersatzleute eintretend.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 2809. Nrus. exp. 2588.

Bekanntmachung.

(Ersatzwahlen der Stadt Mainbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der unterm 5. v. M. bereits genehmigten Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Mainbernheim werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Georg Scherer, Gutsbesitzer,
Georg Sterzbach, Gerber,
Georg Selz, Conditor,
Kaspar Darlapp, Gutsbesitzer,
der letzte als Ersatzmann eintretend, sind als bürgerliche Räthe des Magistrats:

2) Georg Schmitt, Sattler,
Jakob Gebhard, Gerber;
als Ersatzleute für bürgerliche Magistratsräthe bestätigt.

3) Als Gemeinde-Bevollmächtigte wurden gewählt:
Michael Nißler, Säckler,
Heinrich Raffz, Kaufmann,
Michael Saueraker, Metzger,
Nikolaus Mayer, Gutsbesitzer,
Jakob Gebhard, Gerber,
Leonard Kleinschrod, Gastwirth,
Michael Kraus, Bäcker,
Heinrich Petschler, Bäcker,
Georg Arnold, Gutsbesitzer,
Herrmann Pfeuffer, Gutsbesitzer,
die sechs letzteren als Ersatzleute vorrückend.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 19930. Nrus. exp. 2578.

(Die Genehmigung der Districtsconcurrenz-Wegbaurechnung von Karlstadt pro 1819/24 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsconcurrenz-Wegbaurechnung von Karlstadt pro 1819/24 ist nach der unter dem heutigen an das k. Landgericht Karlstadt erlassenen Weisung mit der Einnahme und Ausgabe zu 39373 fl. 34 kr. genehmiget worden.

Würzburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 18876. Nrus. exp. 2575.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung pro 1823/26 und Vicinal-Straßenbaurechnung pro 1824/26 des k. Landgerichts Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsrechnung pro 1823/26 und Vicinal-Straßenbaurechnung pro 1824/26 des k. Landgerichts Karlstadt sind nach den unter dem heutigen an dasselbe erlassenen superrevisorischen Bescheiden mit der Gesammteinnahme

zu 10794 fl. 59 3/4 kr., und der Ausgabe
zu 7956 fl. 5 3/4 kr., sofort mit dem Activrest

zu 2838 fl. 54 • kr., genehmiget worden.
Würzburg den 5. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 17447. Nrus. exp. 2284.

(Die Genehmigung der Districtsumlagsrechnung von Arnstein pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districtsumlagsrechnung von Arnstein pro 1825/26 ist superrevisorisch mit der Einnahme
zu 6965 fl. 37 3/4 kr., und der Ausgabe
zu 6634 fl. 26 2/4 kr., sofort mit einem Activrest

zu 331 fl. 11 1/4 kr., nach den hiezu erlassenen Bescheiden genehmiget worden.
Würzburg den 31. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 19199. Nrus. exp. 2280.

(Die Genehmigung der Districtspolizey-Casse-Rechnung von Hammelburg pro 1821/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die besonders geführte Districtspolizey-Casse-Rechnung von Hammelburg pro 1821/26 ist nach den an das k. Landgericht alldorten erlassenen superrevisorischen Bescheiden hiezu mit
370 fl. 54 1/2 kr. Einnahme, und
351 fl. 14 1/2 kr. Ausgabe, sofort mit

19 fl. 40 kr. Activrest genehmiget worden.
Würzburg den 31. October 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten kgl. bay. Staatsrathes und General-Commissairs Franz Wilhelm Freyherrn von Asbeck werden die zur Masse gehörigen Handzeichnungen und Kupferstiche, deren Verzeichnisse in der Stahel'schen Buchhandlung dahier zu haben und von dieser Buchhandlung bereits auch an die meisten übrigen Buchhandlungen Deutschlands zur Einsichtnahme versendet sind, am Montag den 10. December d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten kgl. Kreis- und Stadtgericht einzeln oder in schicklichen Abtheilungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung den Meistbietenden zugeschlagen.

2 G 6

Strichsliebhaber werden hiemit in Kenntniß gesetzt, und zur Versteigerung eingeladen.
Würzburg den 8. November 1827.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Mühlhofer.

(2) 1. Bekanntmachung.
Die Verfassung von Voranschlägen über Bauten im Interesse der Gemeinden und Verfertigung von Mobilien, welche der technischen Prüfung unterzogen werden.

Die meisten der Voranschläge, über Bauten der Gemeinden und Stiftungen, so wie über Verfertigung von Mobilien und sonstigen Geräthschaften, zu welchen durch die betreffenden Behörden die technische Revision von dem unterzeichneten Ingenieur bisher erholt wurde, waren nicht mit der erforderlichen Verläßigkeit von Seite der Bauhandwerker verfaßt, daß eine gründliche Beurtheilung des Kostenaufwandes hätte Statt finden können.

Damit daher die technische Revision der Forderung entspreche, so ist nothwendig, daß diese Voranschläge mit größerer Genauigkeit, als bisher, aufgestellt werden. Hierüber werden sonach folgende wesentliche Bestimmungen ertheilt, und die betreffenden Behörden ersucht, alle Kostenanschläge und Conti vor der Uebersendung an den Unterzeichneten zu prüfen, und in dem Falle umarbeiten zu lassen, wenn sie den gemachten Bedingungen nicht entsprechen.

1) Jeder Voranschlag über irgend ein Bauobject oder Möbel, dessen Form und Größe nicht schon allgemein bekannt genug ist, muß mit einer Zeichnung begleitet seyn.
2) Der Voranschlag begreift eine bündige Darstellung der wesentlichsten Momente des Objectes; sodann folgt die Schilderung der dasselbe constituirenden Theile nach ihren Längen, Flächen und cubischen Gehalte. Die Preise werden für den bayerischen Längen- Quadrat- und Cubikfuß bestimmt, und jedesmal nach diesen Maßeinheiten der Geldwerth der Masse berechnet.
3) Bey Arbeiten aus Metall sind die Ansätze nach Stücken möglichst zu vermeiden, und nur auf jene Leistungen zu beschränken, deren Werth, ihrer Natur nach, durch die Schwere nicht bestimmt werden kann; alle diejenigen, welche nicht in die Reihe künstlicher Arbeiten zu stellen sind, sind nach bayerischen Pfunden anzugeben.
4) Die Angabe der Beschaffenheit der Materialien muß gleichfalls jedesmal beygesetzt seyn, indem ihr Werth sich hiernach richtet.
5) Die Kosten für die Beyschaffung der Bau-Materialien, können nur richtig ermäßigt werden, wenn die Transportweite bekannt ist, welche sonach bey jedem Voranschlage ausdrücklich bemerkt seyn muß.
6) Es ist öfters der Fall, daß für Arbeiten, deren Ausdehnung, ihrer Natur nach, vorher nicht genau ermäßigt werden kann, Blocksummen, ohne alle Motive, angesetzt werden. In Zukunft hat der Verfasser eines Anschlages jedesmal anzugeben, auf welchem Wege er zu seinem Resultate gelangt ist.

Schlüßlich stelle ich an sämmtliche Behörden das Gesuch, ihr Gutachten über die von den Handwerksleuten aufgestellten Anschläge oder Conti jedesmal bey Uebersendung derselben ausdrucken zu wollen.
Würzburg den 9. November 1827.
Der kgl. Ingenieur für den Bezirk.
Panzer.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.
Der Ortsbürger Heinrich Fehrer von Randersacker hat wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer demnach an genannten Heinrich Fehrer Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 21. November l. J. früh 8 Uhr bey dem dießseitigen Landgerichte anmelden, und seine Erinnerungen gegen die zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu Protocoll geben, widrigenfalls die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden sich anschließend erachtet werden sollen.

Decr. Würzburg den 30. October 1827.
Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.
K. Schwab, Rechtspr.

(3) 1. Haus- Güter- und Mobilienstrich.
In der Verlassenschaft der Philipp Hammers Wittib von Rottendorf wird das sämmt-

liche hinterlassene Immobilar Vermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Backgerechtigkeit, Scheuer und Gärtchen, dann beyläufig 110 Morgen theils Artfeldern, theils Weinbergen und Wiesen, kommenden Dinstag den 20. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf nach Vorschrift des Hypothekengesetzes und auf vier Weihnachtenziele dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Zugleich wird mit der obigen Bekanntmachung noch in Verbindung gesetzt, daß das hinterlassene Mobilar-Vermögen Tags darauf als am Mittwoch den 21. November l. J. Nachmittags 2 Uhr ebenfalls auf dem Gemeindehause zu Rottendorf, jedoch gegen baare Zahlung verstrichen werden wird. Dieses Mobilar-Vermögen besteht in beyläufig 100 Metzen Kartoffeln, 2 Fuder dießjährigem Most, mehrerem Wurzelwerke, gegen 60 Schober theils Korn- theils Weitzen- und Haberstroh, 70 Zentner dürrem Klee, 1 Schäffel Wicken, 1/2 Schäffel Gerste, 17 Schober Weitzen, 16 Schober Korn, einer Putzmühle, einer Hängeuhr, mehreren Betten, Fässern und sonstigen Hausgeräthschaften, einer Kalter, mehreren Zinn- und Messingwaaren, Tischen, Küchenbehältern, Kästen und Schränken, Küchengeschirr, ein Paar Pferden, drey Kühen, zwey Kalben, einem Rauppen, fünf Schafen, sechs Lämmern, einer Schweinsmutter, sieben Schweinen, einem ganz brauchbaren Wagen mit Zugehör, zwey Pflügen, einer Ege, einem Schubkarren u. mehreren anderen Ackergeräthschaften.

Dem Gerichte unbekannte Strichslustige haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dec. Würzburg den 10. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das von den gesammelten Fruchtzehnten sich ergebene Stroh wird in folgender Ordnung in schicklichen Parthien öffentlich versteigert, als:

Montag den 19. November früh 9 Uhr zu Burggrumbach im Schulhause 86 Schbr. langes, 66 Schbr. kurzes Stroh,

Nachmittags 1 Uhr zu Eisenfeld im Rathhause 86 Schbr. langes, 60 Schbr. kurzes Stroh,

Dinstag den 20. November früh 10 Uhr zu Rimpar im Hirschwirthshause 33 Schbr. langes, 63 Schbr. kurzes Stroh.

Auch wird jeden Orts nach vollendetem Strohstrich das vorhandene Afterich zum Strich gebracht.

Würzburg den 10. November 1827.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Versteigerung.

Donnerstag den 29. November l. J. wird auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld das dem Michael Koberstein daselbst zugehörige Backhaus im Wege der Execution öffentlich versteigert.

Schweinfurt am 9. November 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
L. Bauer, j. p.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag des Hypothekar-Gläubigers werden Samstag den 1. December d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachfolgende, dem Johann Kaspar Zink vorm Thor daselbst gehörige Grundstücke nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1 Viertel 20 Rth. Hohnacker, Fol. 13/77,
39 Rth. Wiesen im Brunnloch, 330/331 und Fol. 77/81,
2 Vrtl. 9 Rth. bey der Kießgrube, Fol. 67/53,
15 Rth. Wiesen auf der Engern, Fol. 223/136,
1 Vrtl. 2 1/2 Rth. Acker in der Lippenklinge, Fol. 464/7

wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Kleinheubach den 27. October 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann, H.-R.
Rohrmann, Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Valentin Albert, Bauer von Urspringen, hat sich mit seinen Gerichtsbekannten Gläubigern am 10. October d. J. verglichen, und haben ihm dieselben eine 6jährige Nachsicht gegeben, und dessen sämmtliches Grundvermögen als Unterpfand verschrieben erhalten.

Etwaige unbekannte Gläubiger des Valentin Albert werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als sonst der Vertrag amtlich bestätigt, und der Eintrag der bekannten Forderungen und des verpfändeten Vermögens in das neue Hypothekenbuch vorgenommen werden würde.

Remlingen am 10. October 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Mittwoch den 21. l. M. früh um 11 Uhr werden im Geschäftslocale der unterfertigten Stelle 700 Bund Welden, von den herrschaftl. Weidenpflanzungen dahier, dem öffentlichen Verstriche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, wozu Liebhaber einladet

Karlstadt den 9. November 1827.

Königliches Rentamt.

Degenhart.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Zur Erhebung der dem k. Hofspitale dahier zu entrichtenden Gültmösse ist Montag der 19. d. M. bestimmt, wo alle Gültpflichtigen ihre Schuldigkeit in reinem Gewächse in besagtem Spitale abliefern können.

Würzburg den 11. November 1827.

Königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Am Montag den 19. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier beyläufig 50 Schffl. Haber vom Erntejahr 1826 dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet

Würzburg den 11. November 1827.

die königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

Lotto-Anzeige.

Die 1231te Ziehung in München ist Donnerstag den 8. November 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

76. 68. 45. 16. 5.

Die 1232te Ziehung wird den 11. December, und inzwischen die 852te Regensburger Ziehung den 20., und die 191te Nürnberger Ziehung den 29. November vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 8. November 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Oblig. à 4% mit Coup.	94 3/4	
detto à 5% "	102 5/8	
Land-Anlehen à 5%		
Lott.Loose E—M à 4%	103 3/4	103 1/2
detto " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25		99
detto detto à fl. 100		99 1/2

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Den 20. November und die folgenden Tage darauf wird das Mobilarvermögen der verlebten Freyfrau Amalia von Hutten an Silber, Gold, Uhren, Ringen, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Porcellain, Betten, Commoden, Schränken und Frauenkleidern rc., jedesmal Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 573 dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung aufgelegt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (1) Aecht moussirender Champagner von der besten Gegend in Champagne ist im Commissions-Bureau dahier angekommen, und allda um den billigsten Preis zu haben.

3) (1) Im Kürschnerhof 2. Distr. Nro. 379 sind Blumen- und Putz- auch Kinder-Spielwaaren zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 161 sind zwey Quartiere nebst allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Eine schöne helle Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller, Mitge-

brauch des Waschhauses und Brunnens, dann nöthigen Falls auch noch Boden, Kammern und Stallung, ist im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

3) (2) Im 5. Distr. Nro. 175 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbeln, oder für eine kleine Haushaltung stündlich zu vermiethen.

4) (1) Ein, auch zwey Zimmer für ledige Herren sind im 2. Distr. Nro. 37, in Mitte der Harmonie und des Theaters gelegen, in der Domer Pfarrgasse zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 189 in der innern Grabengasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Ein schönes Parterre Quartier, bestehend aus zwey heitz- und einem unheitzbaren Zimmer (welche ineinander gehen), kleiner Kuche, Speisekammer, Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und noch andern Bequemlichkeiten, ist an eine stille Haushaltung entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Im nämlichen Hause kann auch ein schöner, guter und wasserfreyer Keller mit beyläufig 60 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes tapezirtes Zimmer mit Möbeln, nebst Schlafcabinett, an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (3) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 194 ist der mittlere Stock mit drey ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (3) Es ist auf das Ziel Lichtmeß im 5. Distr. Nro. 248 der obere Stock zu vermiethen. Derselbe besteht in fünf ineinandergehenden Zimmern, wovon eins unheitzbar ist, nebst einem Saal und Alkoven, heller Küche, einem Gärtchen und sonst allen erforderlichen Bequemlichkeiten. Das Logis ist durch eine eigene Thür verschließbar, auch können auf Verlangen Stallung und Heuboden nebst einem großen Keller dazu gegeben werden. Näheres ist im 5. Distr. im Kaffehause, auch der Einsicht des Logis wegen, zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In Gemäßheit hohen Curatel-Rescripts vom 31. v. M. ward dem Unterzeichneten die Erlaubniß ertheilt, über französische Literatur Privat-Vorträge zu geben.

Diesem zu Folge wird der Unterzeichnete in gegenwärtigem Wintersemester nachbenannte Vorträge halten:

1) Geschichte der Entstehung der französischen Sprache, verbunden mit einem höheren Unterrichte in der classischen Literatur dieser Sprache, (wöchentlich 3mal im Honoratienbetrage zu 5 Gulden, wenn 10 bis 20 Zuhörer unterzeichnet sind).

2) Practischer Unterricht in der Stylistik der französischen Sprache nach classischen Werken der französischen Literatur,
   a) für solche, welche in dieser Sprache noch keine größeren Fortschritte gemacht haben, (wöchentlich 4mal gegen Honorar von 7 Gulden.
   b) für solche, welche in dieser Sprache bereits größere Fortschritte gemacht haben, (wöchentlich 4mal gegen Honorar von 7 fl.).

Diejenigen Herren Academiker, welche auf diese Vorträge subscribiren wollen, können die Subscription täglich von 12 bis 2 Uhr vornehmen.

Uebrigens wird der Unterzeichnete diejenigen Abendstunden zu diesen Vorträgen verwenden, in welchen jede Collision mit den academischen Vorträgen vermieden wird, etwa die Stunden von 3 — 5 oder 4 — 6.

Anmerkung. Zugleich benachrichtiget derselbe das Publikum, daß er auch für Kinder der hiesigen Einwohner Unterricht in der französischen Sprache ertheilen werde, und nach den etwaigen Wünschen der Eltern, Curse für 6, 8 u. s. w. Schüler und Schülerinnen in seiner Wohnung, gegen billige Honorare zu geben bereit sey.

Clem. Hebenstreit,
ehemaliger Professor der französischen Sprache und Literatur in München.
Wohnung in der Sterngasse 3. Distr. Nro. 166, beym Hrn. Weinhändler Plettner im ersten Stock.

Bekanntmachung.

2) (3) Um auch in Franken die Anwendung des chemischen Dungmehls möglichst zu befördern, und dem unberechtigten Handel mit demselben vorzubeugen, wird Herr Nic. Kopp in Bamberg, welcher eine Haupt-Niederlage hievon besitzt, in mehreren Main abwärts liegenden Städten Knochenmehl-Niederlagen in meinem Namen errichten, und die Herren Commissionairs durch diese Blätter bekannt machen. Nach Zeugnissen aus allen den Ländern, in welchen dieses Dungmittel Eingang gefunden hat, leistet dasselbe auf alle Garten- und Feldfrüchte, auf Gesträuche und Bäume, auf Wiesen und besonders beym Weinbau vorzügliche Dienste; indem es, nach den Versicherungen mehrerer Rebenbesitzer in Baden das frühere Reifen der Trauben befördert, und als eine natürliche Folge, die Qualität des Weines verbessert. Möchte daher dieses eben so billige als kräftige Dungmittel auch in Franken eine recht günstige Aufnahme finden! Für Leute, welche Felder und kein Vieh haben, ist dieses Knochenmehl besonders zu empfehlen. Das aus frischen, nicht gebrannten, Knochen unter dem Schutze eines königl. Privilegiums bereitete Knochenmehl ist, vermöge chemischen Prozesses von ganz besonderer Kraft und Wirksamkeit, und verdient daher um so mehr Beachtung.

Königl. bay. privilegirte von Rebay'sche Knochenmehl-Entreprise Bayreuth.
Münch.

Die von mir errichteten Knochenmehl-Niederlagen sind
bey Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt,
" " Eduard Probst in Kitzingen,
" " Jos. v. Rhodius in Würzburg,
und der Preis dieses Dungmehls ist auf
3 fl. 45 kr. in Schweinfurt,
3 fl. 48 kr. in Kitzingen,
3 fl. 50 kr. p. bayr. netto Zentner festgesetzt; für das Faß, welches circa 1 1/2 Ztr. netto hält, wird 12 kr. berechnet.

Kurze Beschreibungen der Eigenschaften und des Gebrauchs des chemischen Dungmehls kostet 1 kr., das geheftete Exemplar 6 kr.

Bamberg im October 1827.

Nikolaus Kopp.

Bekanntmachung.

3) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, seinen Gönnern, Freunden und dem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er sein Logis am Holzthor verlassen, dagegen ein anderes auf der Neubaugasse im Betzwieser'schen Hause Nro. 108 bezogen habe. Er verspricht gute Arbeit um billige Preise.

Andreas Eckard, Schlossermeister.

4) (1) Unsere am 12. November dahier vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiemit unsern verehrten Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Heidingsfeld den 12. November 1827.

Ignaz Gottfried Sandra, Mundkoch.
Agatha Sandra, geborne Knörr.

5) (1) Bey einem im Ober-Mainkreise des Königreichs Bayern liegenden Rittergute sind das Patrimonialgericht 2ter Klasse und die hirmit verbundene Renten-Verwaltung zur Erledigung gekommen, und sollen unverzüglich wieder besetzt werden. Weitere Nachricht gibt das Intell. Comptoir.

Weißes Bier.

6) (1) Beym Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 ist wieder bestes weißes Bier angekommen, und den ganzen Winter hindurch zu haben.

7) (1) In eine frequente Conditorey wird ein solider junger Mensch in die Lehre gesucht. Wo? erfährt man im Intell. Comptoir.

8) (1) Es wird ein Capital von 2200 bis 2400 fl. zu 4 pCt. verzinslich gegen beynahe 4fache gerichtliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

9) (1) Es sind 700 fl. gegen gerichtliche Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt verzinslich hinzuleihen. Von Wem? ist im 2. Distr. Nro. 109 über eine Stiege zu erfahren.

10) (1) Jemand, der zwey in einem stählernen Ring geschlossene Commode-Schlüssel von der Theaterstraße bis zu Ende der obern Promenade verloren hat, ersucht den redlichen Finder, diese Schlüssel gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

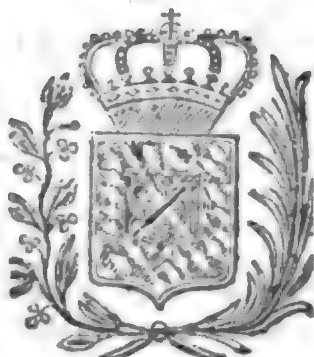

Nro. 133.

Würzburg. Donnerstag den 15. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2846. Nrus. exp 2754.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Fleischtaxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizeybehörden werden wiederholt erinnert, bey der Aufsicht auf den Fleischverkauf genau zu beachten, daß die festgesetzte Taxe immer eine vorzügliche, den polizeylichen Anforderungen vollkommen entsprechende Qualität des zum Verkaufe kommenden Fleisches bedinge, daß daher nur satzmäßiges Fleisch für die bestehende Taxe ausgehauen werden dürfe, das Fleisch von geringerem Schlachtviehe aber — insofern gegen dessen Verwerthung sonst keine Anstände obwalten, gegen verhältnißmäßig geringere Preise und an abgesonderten Verkaufsplätzen ausgeboten werden müsse.

Die unausgesetzte Wachsamkeit der Polizeybehörden auf diesen Gegenstand, wie auf die Vorsorge für gute Lebensmittel überhaupt wird in vollen Anspruch genommen.

Würzburg den 6. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 2218. Nrus. exp. 2565.

Bekanntmachung.

(Die von der Wittwe Sommerlang zu Bamberg zu frommen Zwecken gemachten Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bäckermeisters-Wittwe Eva Regina Sommerlang zu Bamberg hat unter dem 16. October l. Js. laut einer besonders errichteten Urkunde 200 fl. dem Gotteshause, 200 fl. der Armenpflege und 100 fl. dem Schulfond zu Ebern, unter den in der Urkunde gemachten Bestimmungen zugedacht, und die einzelnen Beiträge sogleich baar verabfolgen lassen.

Diese den wohlthätigen und frommen Sinn der Stifterin beurkundende Handlung wird unter ehrendem Anerkenntnisse desselben hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 4. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 16749. Nrus. exp. 2647.

(Die Genehmigung der Districts-Straßenbaurechnung von Hammelburg pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Straßenbaurechnung von Hammelburg pro 1825/26 ist nach den unter dem heutigen an das k. Landgericht alldorten erlassenen superrevisorischen Bemerkungen mit der Einnahme

zu 11216 fl. 3 kr., und der Ausgabe
zu 11043 fl. 30 1/2 kr., sofort mit einem Activrest
zu 172 fl. 32 1/2 kr., genehmiget worden.

Würzburg den 2. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad. Nr. 61. R. J. E. N. 511.

(Die Erledigung der Pfarrey Herbishofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lukas Balthasar Caflisch ist die reformirte Pfarrey Herbishofen und Theinselberg, Decanats Memmingen und Landgerichts Grönenbach, in Erledigung gekommen, deren Ertrag sich nach der Fassion vom Jahre 1815 folgendermaßen berechnet:

I) An ständigem Gehalt:

1) aus Staatskassen

a) baar . . .	100 fl.	—	kr.				
b) an Naturalien							
11 Schffl. 1 Mtz. 3 V. 1 Sechz. Roggen à 10 fl.	113 fl.	1 1/2	kr.				
7 " 5 " 5 " 2 " Veesen à 5 fl.	39 fl.	53 1/2	kr.				
2 " 1 " 2 " 2 " Haber à 4 fl.	9 fl.	5	kr.				
4 Schober Roggenstroh à 5 fl. 30 kr.	22 fl.	—					
3 " Veesenstroh à 3 fl. 30 kr.	16 fl.	30	kr.				
15 " Haberstroh à 2 fl. 45 kr.	41 fl.	15	kr.				
				341 fl.	45	kr.
II) aus Stiftungen baar . . .				2 fl.	54	kr.
2) An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien . . .				—	—	
III) Ertrag aus Realitäten:						
freye Wohnung . . .	30 fl.	—	kr.			
2 3/4 Tagwerk 66 Rth. Feld . .	16 fl.	—	kr.			
2 3/4 " 54 " Wiesen	34 fl.	—	kr.			
— " 43 " Garten .	6 fl.	—	kr.			
16 3/4 Klftr. Holz à 2 fl. 30 kr.	35 fl.	—	kr.			
				121 fl.	—	kr.
				466 fl.	39	kr.

IV) Ertrag aus Rechten		
1) Grundherrl. Rechte		— —
2) Zehnt		
a) Kleinzehnt in Herbishofen .	60 fl. — kr.	
b) " " Lachen . . .	51 fl. 16 kr.	
c) Zins für den ausgelößten Kleinzehnten von Herbishofen . .	6 fl. 15 kr.	
		117 fl. 31 kr.
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . . .		14 fl. 5 3/4 kr.
VI) Einnahmen aus observanzmäßigen Sammlungen .		— —
die vollen Einkünfte betragen		597 fl. 15 3/4 kr.
Lasten . .		— —
Bleibt reines Einkommen		597 fl. 15 3/4 kr.

Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 6. November 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Frau Wittwe des verlebten k. Revierförsters Schebel zu Würzburg hat das, von ihrem verlebten Ehegatten größtentheils selbst mit außerordentlichen Fleiße gesammelte und vortrefflich erhaltene Cabinet deutscher Insecten, bestehend: a) in 42 Kästen in Form von Foliobänden, mit Käfern, b) in 45 dergleichen Kästen mit Schmetterlingen, c) in 106 kleinen auf beyden Seiten mit Glas versehenen Kästchen mit einer Sammlung von Schmetterlingen, der dahiesigen k. Universität freywillig zum Geschenk gemacht.

Wir halten es für unsere angenehmste Pflicht, der uneigennützigen Schankgeberin für dieses köstliche Geschenk unseren verbindlichsten Dank hiermit öffentlich auszudrücken.

Würzburg den 10. November 1827.

Königlicher academischer Senat.

Metzger.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

Dem Medicinae Dr. Seibold von Zell wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen auf sein Ansuchen zufolge Beschlusses vom 16. d. Mts. die Erlaubniß zur freyen Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis in hiesiger Stadt ertheilt.

Würzburg den 19. October 1827.

Der Stadt-Magistrat dahier.

I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der dahier gestorbenen ledigen Wäscherin Gertraud Sender werden die vorhandenen Kleidungsstücke, Weißzeug und Hausgeräthschaften am Mittwoch den 21. November Nachmittags 2 Uhr im Hause 1. Distr. Nr. 365 gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen wollen, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Mittwoch den 28. November Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Würzburg am 13. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 10. November 1827.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 30 kr.
Korn,	20	"	10 fl. 15 kr.
Haber,	3	"	4 fl. 15 kr.
Gerste,	44	"	7 fl. 40 kr.
Im mittleren Preis:			
Weitzen,	642 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. 18 kr.
Korn,	245	"	9 fl. 51 kr.
Haber,	183	"	3 fl. 53 kr.
Gerste,	78	"	7 fl. 35 kr.
Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1 Schffl.,	der Schffl.	11 fl. 15 kr.
Korn,	11	"	9 fl. 16 kr.
Haber,	6	"	3 fl. 30 kr.
Gerste,	33	"	7 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 1271 Schäffel. 648 Schäffel Weitzen, 276 Schäffel Korn, 192 Schäffel Haber, 155 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Verfassung von Voranschlägen über Bauten im Interesse der Gemeinden und Verfertigung von Mobilien, welche der technischen Prüfung unterzogen werden.

Die meisten der Voranschläge, über Bauten der Gemeinden und Stiftungen, so wie über Verfertigung von Mobilien und sonstigen Geräthschaften, zu welchen durch die betreffenden Behörden die technische Revision von dem unterzeichneten Ingenieur bisher erholt wurde, waren nicht mit der erforderlichen Verläßigkeit von Seite der Bauhandwerker verfaßt, daß eine gründliche Beurtheilung des Kostenaufwandes hätte Statt finden können.

Damit daher die technische Revision der Forderung entspreche, so ist nothwendig, daß diese Voranschläge mit größerer Genauigkeit, als bisher, aufgestellt werden. Hierüber werden sonach folgende wesentliche Bestimmungen ertheilt, und die betreffenden Behörden ersucht, alle Kostenanschläge und Conti vor der Uebersendung an den Unterzeichneten zu prüfen, und in dem Falle umarbeiten zu lassen, wenn sie den gemachten Bedingungen nicht entsprechen.

1) Jeder Voranschlag über irgend ein Bauobject oder Möbel, dessen Form und Größe nicht schon allgemein bekannt genug ist, muß mit einer Zeichnung begleitet seyn.

2) Der Voranschlag begreift eine bündige Darstellung der wesentlichsten Momente des Objectes; sodann folgt die Schilderung der dasselbe constituirenden Theile nach ihren Längen, Flächen und cubischen Gehalte. Die Preise werden für den bayerischen Längen- Quadrat- und Cubikfuß bestimmt, und jedesmal nach diesen Maßeinheiten der Geldwerth der Masse berechnet.

3) Bey Arbeiten aus Metall sind die Ansätze nach Stücken möglichst zu vermeiden, und nur auf jene Leistungen zu beschränken, deren Werth, ihrer Natur nach, durch die Schwere nicht bestimmt werden kann; alle diejenigen, welche nicht in die Reihe künstlicher Arbeiten zu stellen sind, sind nach bayerischen Pfunden anzugeben.

4) Die Angabe der Beschaffenheit der Materialien muß gleichfalls jedesmal beygesetzt seyn, indem ihr Werth sich hiernach richtet.

5) Die Kosten für die Beyschaffung der Baumaterialien, können nur richtig ermäßigt werden, wenn die Transportweite bekannt ist, welche sonach bey jedem Voranschlage ausdrücklich bemerkt seyn muß.

6) Es ist öfters der Fall, daß für Arbeiten, deren Ausdehnung, ihrer Natur nach, vor-

her nicht genau ermäßigt werden kann, Blocksummen, ohne alle Motive, angesetzt werden. In Zukunft hat der Verfasser eines Anschlages jedesmal anzugeben, auf welchem Wege er zu seinem Resultate gelangt ist.

Schlüßlich stelle ich an sämmtliche Behörden das Gesuch, ihr Gutachten über die von den Handwerksleuten aufgestellten Anschläge oder Conti jedesmal bey Uebersendung derselben ausdrucken zu wollen.

Würzburg den 9. November 1827.

Der kgl. Ingenieur für den Bezirk.
Panzer.

Haus- und Güter-Strich.

Auf Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Execution das Wohnhaus und mehrere Grundstücke des Jacob Rug von Rottendorf kommenden Freytag den 23. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf nach Vorschrift des Hypothekengesetzes und auf 4 Weihnachtsziele dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 9. November 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwb, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des am 16. August l. J. zu Veitshöchheim verlebten Ortsnachbars und Wittibers Kaspar Wittstadt jung, rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Donnerstag den 22. November l. J. früh 8 Uhr hierorts anmelden, widrigenfalls bey Vertheilung der Verlassenschafts-Masse auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Der. Würzburg den 10. November 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des am 23. September l. J. verlebten Wittibers und Ortsnachbars Johann Czerny von Veitshöchheim rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Montag den 26. November l. J. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten kgl. Landgerichte geltend machen, widrigenfalls darauf bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

Der. Würzburg den 8. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Veit Pfriem von Bergtheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt und werden demnach die gesetzlichen Edictstage in Folgendem festgesetzt:

1ter zur Anzeige der Forderungen und gehörigen Begründung derselben auf Donnerstag den 29. November l. Js.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen auf Donnerstag den 20. December l. Js.,

3ter zur gegenseitig schlüssigen Verhandlung auf Donnerstag den 17. Jänner 1828, jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, wird mit seinen Ansprüchen auf gegenwärtige Concursmasse; wer an den übrigen Edictstagen ausbleibt, mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen.

Wer von dem Gantschuldner etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte, dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein den 23. October 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Schneider, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Handelsbürger Joseph Hofmann hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungs- resp. Zahlungs-Vertrag abzuschließen.

Zur Liquidation der Passiven sowohl als zur Erklärung der Gläubiger auf den vorzulegenden Zahlungsplan ist daher Tagfahrt auf Donnerstag den 29. November l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unbeach-

tet bleiben, resp. als dem von der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger gefaßt werdenden Beschlusse beytretend werden angesehen werden.

D. Königshofen den 18. October 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Hasbig.

---

(3) 3. **Aufforderung.**

In der Untersuchung gegen Johann Knapp, ledig von Eckweißbach, wegen Streunens, fanden sich bey demselben folgende, sehr verdächtige Effecten, über deren Erwerb sich derselbe durchaus nicht ausweisen konnte, weßhalb die, welchen dergleichen Gegenstände entkommen seyn sollten, aufgefordert werden, diesertbalb bieher die gehörige Anzeige zu machen, und ihr Eigenthum an diesen Effecten nachzuweisen.

Hilders am 23. October 1827.

Königliches Landgericht.
Element, Lnor.

Mehler.

Verzeichniß der verdächtigen Effecten:

1) ein Oberbett von blau und weiß gestreiftem Zwillich,
2) ein Kopfkissen von weißem Barchent mit blauen breiten und schmalen Streifen,
3) ein runder schwarzer Filzhut,
4) ein weißes baumwollenes Halstuch mit rother Kante,
5) ein rothes dto. mit weißen Sternen,
6) zwey Kopfkissen-Ueberzüge, blau und weiß gewürfelt,
7) zwey P. dunkelblaue lange wollene rippig gestrickte Strümpfe,
8) eine blau roth und gelb quadrillirte baumwollene Jacke,
9) eine Weste von dunkelblauem groben Tuche,
10) ein dto. Oberrock und lange Hose,
11) ein gestrickter Hosenträger mit grünen und rothen Streifen,
12) eine blau und roth gestreifte baumwollene Weste,
13) mehrere Stücke werrigenes neues Tuch, auf welche mit Dinte 2 Nummern geschrieben sind,
14) flächsenes Tuch,
15) ein Handtuch von gewürfeltem Bildzeug, über 2 Ellen lang, und 3/4 Ellen breit,
16) mehrere zinnerne Löffel,
17) mehrere Messer und Gabel,
18) eine Nadelbüchse,
19) verschiedene Hembenknöpfe von verschiedenen Farben,
20) ein nicht ganz handbreites roth seidenes ausgezacktes Band, etwa 2 Ellen lang,
21) ein Chemisette mit Chapeau,
22) 7 noch ganz neue Halstücher, zum Theil noch gar nicht gesäumt, und unter diesen ein Shwal von Kattun nach türkischem Muster, etwas über 2 Ellen groß.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen den ehemaligen Pachter Peter Florschütz zu Schwanhausen, gebürtig von Lauter im Coburgischen, liegen mehrere Passiven vor, so daß dessen blos in Mobilien bestehendes Vermögen zu deren Deckung kaum zureichen wird.

Dieses veranlaßt das königl. Landgericht Königshofen auf Antrag einiger hauptsächlich betheiligten Creditoren, sämmtliche Gläubiger des besagten Peter Florschütz aufzufordern,

Donnerstag den 29. November l. J.
früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile gehörig zu liquidiren, daß sie ansonsten bey dieser Masse nicht mehr berücksichtiget werden.

Königshofen den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldg. Act.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Versteigerung der, zur Concursmasse des Balthaser Henninger von Mkt.-Steft gehörigen Immobilien, als:

eines Wohnhauses Nro. 57,
1 1/2 Morgen Weinberg im Berg,
1/2 " Weinberg im Fuchsberg,
1/2 " Weinberg im Berg,
3/4 " Weinberg im Gründaupt, u.
1/2 " Acker in der Trauer,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

5. December N. M. 2 Uhr

auf das Rathhaus dahier eingeladen.

Stefft den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg. Act.

Groß, Rechtspract.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Johann Federolf von Eibelstadt hat das Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten; es werden demnach folgende Edictstage

1ter zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 5 December l. J.,

2ter zur schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 31. December l. J.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht abzugeben.

Ochsenfurt den 6. November 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Eichinger, Rechtspract.

Versteigerung.

Im Debitwesen des Michael Brückner von Baldersheim wird Dinstag den 20. November d. J. Nachmittags 2 Uhr des Schuldners Grundvermögen auf dem Gemeindehause daselbst unter den bey der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Aub am 9. November 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäffer, j. p.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Realgläubigers wird das den Christoph Müllerischen Eheleuten zu Hemmersheim gehörige Gut, und zwar:

1) das Hofgut mit Real- Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit, Cat.-Nro. 1851, dazu gehören: ein zweystöckiges Wohnhaus Nro. 10 mit Scheuer und Gemeinrecht, ein gewölbter Wein- und Felsenkeller, und 18 Morgen Ackerland, Holz und Wiesen. Die Gebäude sind mit 1200 fl. der Brandversiche ung einverleibt. Auf dem Hofgute haften 1 fl 40 kr. Grundzins, und das Handlohn zum k. Landgerichte Uffenheim. Die Grundstücke sind zehentpflichtig;

2) 19 7/8 Morgen 46 1/2 Ruthen, 200 Ruthen per Morgen, an eigenen Gütern, die meistens zehentfrey sind, und nur 1 Metz Gült entrichten,

wiederholt mit der Bemerkung zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, daß die Zahlung in vier Jahresterminen, vom 1. December l. J. mit 4 Procent verzinslich, geschehen, und auch, im Falle, daß es dem Käufer zu schwer ankommen sollte, ein bedeutendes Capital auf mehrere Jahre stehen bleiben kann.

Hiezu wird Termin auf den 26. November a. c. Mittags 12 Uhr im Herrlein'schen Wirthshause zu Hemmersheim anberaumt.

Uffenheim den 24. October 1827.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Grüb,

als Curator des Obenbemerkten.

(2) 2. Vorladung.

Der Schreiner-Gesell Leonhard Stier von Mkt.-Breit muß in Folge höchster Entschließung der kgl. Regierung für den Untermainkreis, Kammer des Innern, vom 1. d. M. dem kgl. Vten Linien-Infanterie-Regiment eingereiht werden. Da derselbe seinen ihm zugestandenen Aufenthaltsort in Ansbach verlassen, ohne eine Anzeige zu machen, oder sich zu stellen, ehe höchste Entschließung über seine Bestimmung für den Militair-Dienst erfolgt ist, so wird Leonhard Stier hiemit vorgeladen, sich binnen einem Monate bey unterfertigter Behörde zu stellen, widrigenfalls er die Folgen der Widerspenstigkeit nach Art. 103 des Conscriptions-Gesetzes zu gewärtigen hat.

Mkt.-Breit den 30. October 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Nikolaus Schenk zu Rügheim wurde das Prioritäts-Erkennt-

niß heute statt der Verkündung vor der Gerichtsstube angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Bundorf den 18. October 1827.

Freyherrl. von Truchseß Patrimonial-Gericht.

Scheffer, Patr.-Richter.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Mittwoch den 21. l. M. früh um 11 Uhr werden im Geschäftslocale der unterfertigten Stelle 700 Bund Weiden, von den herrschaftl. Weidenpflanzungen dahier, dem öffentlichen Verstriche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, wozu Liebhaber einladet

Karlstadt den 9. November 1827.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

---

(3) 3. **Eichen- Holländer- und Nutzholz-Verkauf.**

Donnerstag den 29. d. M., früh 10 Uhr anfangend, wird vom unterfertigten k. Forstamte nachbemerktes Eichen- Holländer- und Nutzholz an den Meistbietenden versteigert; und zwar:

1) an schon gefällten Eichen-Abschnitten im Reviere Binsfeld, 114 zu Holländer- Nutz- und Bauholz brauchbare Eichenabschnitte im Districte Retzstadter-Rangen und 21 dergleichen Eichen-Abschnitte im Districte Maasweingrund; dann

2) an Eichen- Holländerstämmen auf dem Stocke, im Reviere Gramschatz, District Gereuth 29 Gudenberg 15, Birkig 30 und am Reviere Binsfeld District Maasweingrund 26 Stämme.

Desgleichen werden

3) mehrere 100 Eichen- Commerzialholz-Stämme, welche in den nächsten 4 Jahren aus den Revieren Gramschatz und Binsfeld zur Benutzung kommen, auf dem Stocke, und endlich

4) eine bedeutende Quantität, aus den dieß- und nächstjährigen Hieben anfallenden, façonirten Holländerholzes

versteigert.

Der Verkauf der sub Nro. 1 und 2 bezeichneten Hölzer, welche täglich eingesehen werden können, kann nach dem Verlangen der Steigerer, im Walde selbst, oder mit den sub 3 und 4 angeführten Holzsortimenten, im Orte Gramschatz beschäftiget werden, wohin die Strichsliebhaber jeden Falls, zum Zusammentreffen mit dem k. Forstamte und zur Vernehmung der Strichsbedingnisse eingeladen werden.

Rimpar den 3. November 1827.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

Meierey-Verpachtung.

Von der herrschaftlichen Meierey und Schäferey zu Seehaus wird die an Martin Grattenthaler von Peter Stuhlfeyer 1825 an, bis dahin 1837 auf 12 Jahre verpachtet gewesene, nunmehr aber aufgekündete Hälfte, auf die noch übrigen 9 Jahre von Peter Stuhlfeyer 1828 an, bey der fürstl. Domanialcanzley zu Schwarzenberg

Dinstag den 27. November l. J.
Vormittags 10 Uhr

anderweit verpachtet.

Nach einer vorgenommenen gleichen Abtheilung besteht die Pächter Grattenthalerische Meierey-Hofs-Hälfte in einem Wohnhause nebst andern Oekonomie-Gebäuden, an Gärten in 3 Vrtl. 65 Rth., an Aeckern in 3 Fluren 148 Mrg., an Wiesen 71 Mrg., einschlüßig 20 Mrg. trocken gelegten See, so als Wiese benutzt werden kann, nebst der Benutzung der dasigen halben Schäferey mit Wohnhaus, Schafscheuern und Garten.

Pachtliebhaber zu dieser halben Meierey und Schäferey werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse sowohl, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer baaren Caution von 1500 fl., so wie zur Anschaffung des Viehes, Schiff und Geschirres auszuweisen haben.

Der Pachtcanon von der fraglichen Gutshälfte ist bisher jährlich in 225 fl. an baarem Gelde, und 105 Schffl. Dinkel und so viel Haber bestanden.

Schloß Wässerndorf den 8. November 1827.

Fürstl. Schwarzenberg. Cameral-Amt.

Stöcker.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 133
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 15. November 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1)(3) Den 20. November und die folgenden Tage darauf wird das Mobilarvermögen der verlebten Freyfrau Amalia von Hutten an Silber, Gold, Uhren, Ringen, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Porcellain, Betten, Commoden, Schränken und Frauenkleidern ꝛc., jedesmal Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 573 dem öffentlichen Streiche gegen gleich baare Zahlung aufgelegt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2)(1) Das Commissions-Bureau macht hiemit ergebenst bekannt, daß bey ihm Argentan-Lichter, 6r und 8r, das Pfund zu 18 kr., und eben so wachsplattirte Talgkerzen, zu 24 kr. das Pfund, angekommen seyen, und empfiehlt sich zum Absatze bestens.

3)(1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert ist ganz frisches, schönes Reh- und Hirschwildpret angekommen, auch sind ganz frisch geschossene Hasen, das Stück ohne Balg, um 36 kr. zu haben.

4)(1) Ein gut conditionirtes Clavier von Schreitmayer in Erlangen ist billig zu verkaufen; wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

5)(1) Schenk u. Werther aus Nürnberg beziehen die hiesigen Messen mit ihren schon bekannten Spielkarten eigener Fabrik, das Dutzend, gestempelt, zu 1 fl. 36 kr. bis zu 2 fl., Nürnberger Krämerey-Waaren, bestehend in messingenen Leuchtern, Mörsern, Lichtputzen, Wagen bayer. Gewichts, Siegellack, Zirkeln, Glocken, Ringen, Reißzeugen, Flinten, Säbeln, Chatoullen, Brief-Oblaten, Pack-Oblaten, Zahnbürsten, Blasrohren, allerley Nürnberger Lebkuchen, mathematischen Spiel- und Kinderspiel-Waaren ꝛc., alles im äußersten Preis. Sie haben ihre Boutique auf der Domgasse rechts am Eingange in den Kürschnerhof.

Vermiethungen.

1)(1) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Katharinen-Gasse ist ein Logis sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen, und parterre bey Madame Schäfer zu erfragen.

2)(1) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist auf Lichtmeß ein kleines Quartier zu vermiethen.

3)(1) Im 3. Distr. Nro. 190 ist ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und 1 unheitzbaren, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Boden, Keller, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Eben daselbst in Nro. 190 rechts beym Eingange parterre ist ein kleines Logis auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist links eine Stiege hoch zu erfahren.

4)(1) In der Nähe des Universitäts-Gebäudes sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln, einzeln oder zusammen, stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

5)(3) Ein geräumiger Laden mit Comptoir, Nro. 428, das obere Eck der Schustergasse, ist auf kommenden Monat May zu vermiethen; das Nähere ist in der Mich. Ph. Seifertischen Handlung zu erfragen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 145 in der Reibeltsgasse nächst der Briefpost ist der ganze untere Stock, bestehend in einem heitzbaren und zwey ineinandergehenden unheitzbaren Nebenzimmern und einem Alkoven zu zwey Bettstätten, einer Küche, dann einer großen Werkstätte, die auch zu Stallung verwendet werden kann, ferner drey Bodenkammern, einem Keller und einem gemeinschaftlichen Hof, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

7)(2) Im 5. Distr. Nro. 108 sind zwey Quartiere, einzeln oder zusammen, zu vermiethen. Das Nähere ist beym Haus-Eigenthümer zu erfragen.

8) (2) Im 5. Distr. in der Katzengasse Nro. 34 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zeller Gasse ist ein Logis mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. in der Ulmer Gasse Nro. 271 ist ein schönes helles Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

12) (2) Im 5. Distr. Nro. 161 sind zwey Quartiere nebst allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) 2) Eine schöne helle Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller, Mitgebrauch des Waschhauses und Brunnens, dann nöthigen Falls auch noch Boden, Kammern und Stallung, ist im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

14) (2) Im 5. Distr. Nro. 175 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbeln, oder für eine kleine Haushaltung stündlich zu vermiethen.

15) (3) Ein schönes Parterre-Quartier, bestehend aus zwey heitz- und einem unheitzbaren Zimmer (welche ineinander gehen), kleiner Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und noch andern Bequemlichkeiten, ist an eine stille Haushaltung entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Im nämlichen Hause kann auch ein schöner, guter und wasserfreyer Keller mit beyläufig 60 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

16) (3) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 194 ist der mittlere Stock mit drey ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

17) (3) Es ist auf das Ziel Lichtmeß im 5. Distr. Nro. 248 der obere Stock zu vermiethen. Derselbe besteht in fünf ineinandergehenden Zimmern, wovon eins unheitzbar ist, nebst einem Saal und Alkoven, heller Küche, einem Gärtchen und sonst allen erforderlichen Bequemlichkeiten. Das Logis ist durch eine eigene Thür verschließbar, auch können auf Verlangen Stallung und Heuboden nebst einem großen Keller dazu gegeben werden. Näheres ist im 5. Distr. im Kaffehause, auch der Einsicht des Logis wegen, zu erfragen.

18) (3) Im 3. Distr. Nro. 202 ist der obere Stock, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, Garderobe, und Magdkammer, heller Küche, einem verschließbaren Keller, Holzhaus, Gebrauch des Bodens, sammt Waschgelegenheit, auf künftiges Ziel Lichtmeß an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Donnerstag den 22. d. M. ist Ball im Harmonie-Saale.

Der Anfang um 6 Uhr.

Würzburg am 13. November 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben angekommen:

Müller, Carl Dr., das Octoberfest auf der Theresienwiese zu München komisch dargestellt. gr. 8., geheftet, 9 kr.

Bekanntmachung.

3) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des am 15. September d. J. zu Gadheim verstorbenen Herrn Pfarrers Augustin Link eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, dieselbe bey dem Testamentariate innerhalb 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen,

als auf später erfolgte Ansprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Gädheim am 5. November 1827.

Das Testamentariat.

4) (2) In der Baldi'schen Kunsthandlung ist so eben angekommen: eine schöne Auswahl Wiener Neujahrs-Wünsche, welche er sowohl im Großen als in Detail um die billigsten Preise verkauft; auch sind zu haben: Taschen-Kalender auf das Jahr 1828, wie auch vorzüglich schöne und feine Zeichnenpapiere zu 3 kr. 4, 6, 8 und 12 kr. per Bogen.

5) (1) Im tiefsten Schmerzgefühl mache ich allen meinen werthen Anverwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß mein geliebter Gatte, Felix Morawek, der Medicin und Chirurgie Doctor und ausübender Arzt dahier, am 9. d. früh um 6 Uhr an einer Herzkrankheit im 48sten Lebensjahre und im 5ten unserer glücklichen Ehe in dem Herrn selig verschieden ist. Der Verlust dieses redlichen Gatten und Freundes machte mich trostlos, und ich finde nur in unserer heil. Religion Linderung meines großen Schmerzens. Indem ich mich allen lieben Verwandten und Freunden bestens empfehle, bitte ich, meinen herben Schmerz durch Beyleids-Bezeigungen nicht zu erhöhen.

Würzburg den 11. November 1827.

Brigitte Morawek, geborne Graßmeyir.

6) (1) Indem wir allen unsern Verwandten und Bekannten das in der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M. zu Kitzingen erfolgte schnelle Ableben unseres geliebten Sohnes und Bruders Heinrich Wirsing, approbirten Practikanten der Pharmazie, im tiefsten Gefühle dieses uns unersetzlichen Verlustes bekannt machen, und um stille Theilnahme bitten, empfehlen wir den Verlebten ihrem frommen Andenken, und uns ihrer ferneren Freundschaft, wobey wir insbesondere den Bewohnern der Stadt Kitzingen für ihre herzliche Theilnahme, und die dem Verblichenen erwiesene letzte Ehren-Bezeigung unsern verbindlichsten Dank hiemit abstatten.

Würzburg am 12. November 1827.

Michael Wirsing, Vater.
Franz Mathäus Wirsing, Pfarrer zu Müdesheim.
Michael Joseph Wirsing.

Anzeige.

7) (2) Ich habe die Ehre anzuzeigen, dass ich mein Geschäft in fremden Weinen an meinen Sohn Georg Ramé abgetreten habe; danke somit recht sehr für das mir bisher wohlwollend geschenkte Zutrauen, und bitte meine sämmtlichen verehrten hiesigen sowohl, als auswärtigen Freunde, auch meinen Sohn mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren; ich werde übrigens mich fortgesetzt bemühen, mein Parapluye-Geschäft mit allem Fleisse zu betreiben und mich ihres Zutrauens stäts würdiger zu machen und bitte daher um fortwährend gütige Abnahme.

Alexander Hallein,
in der Franciscanergasse Nro. 363.

8) (2) Nachdem mir von dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier die Concession als Weinhändler verliehen, und das Geschäft in fremden Weinen von meinem Vater überlassen wurde, so bitte ich dessen verehrte Herren Abnehmer und Freunde, das ihm geschenkte Zutrauen auch mich geniessen zu lassen, und reine sowohl, als billige Weine werden stäts meine beste Empfehlung seyn.

Georg Ramé
wohnhaft in dem Hause seines Vaters.

Bekanntmachung.

9) (3) Um auch in Franken die Anwendung des chemischen Dungmehls möglichst zu befördern, und dem unberechtigten Handel mit demselben vorzubeugen, wird Herr Nic. Kopp in Bamberg, welcher eine Haupt-Niederlage hievon besitzt, in mehreren Main abwärts liegenden Städten Knochenmehl-Niederlagen in meinem Namen errichten, und die Herren Commissionairs durch diese Blätter bekannt machen. Nach Zeugnissen aus allen den Ländern, in welchen dieses Dungmittel Eingang gefunden hat, leistet dasselbe auf alle Gartens- und Feldfrüchte, auf Gesträuche und Bäume, auf Wiesen und besonders beym Weinbau vorzügliche Dienste; indem es, nach den Versicherungen mehrerer Rebenbesitzer in Baden das frühere Reifen der Trauben befördert, und als eine natürliche Folge, die Qualität des Weines verbessert. Möchte daher dieses eben so billige als kräftige Dungmittel auch in Fran-

ken eine recht günstige Aufnahme finden! Für Leute, welche Felder und kein Vieh haben, ist dieses Knochenmehl besonders zu empfehlen. Das aus frischen, nicht gebrannten, Knochen unter dem Schutze eines königl. Privilegiums bereitete Knochenmehl ist, vermöge chemischen Prozesses von ganz besonderer Kraft und Wirksamkeit, und verdient daher um so mehr Beachtung.

Königl. bay. privilegirte von Rebay'sche Knochenmehl-Entreprise Bayreuth. Münch.

Die von mir errichteten Knochenmehl-Niederlagen sind

bey Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt,
" " Eduard Probst in Kitzingen,
" " Jos. v. Rhodius in Würzburg,

und der Preis dieses Dungmehls ist auf

3 fl. 45 kr. in Schweinfurt,
3 fl. 48 kr. in Kitzingen,
3 fl. 50 kr. p. bayer. netto Zentner festgesetzt; für das Faß, welches circa 1 1/2 Ztr. netto hält, wird 12 kr. berechnet.

Kurze Beschreibungen der Eigenschaften und des Gebrauchs des chemischen Dungmehls kostet 1 kr., das geheftete Exemplar 6 kr.

Bamberg im October 1827.

Nikolaus Kopp.

10) (2) Sonntag den 18. November wird Unterzeichneter die Ehre haben, in den Limb'schen Sälen einen großen Entreeball zu geben. Durch reine Getränke, gute Speisen und prompte Bedienung den Beyfall eines verehrlichen Publikums zu verdienen, wird auch bey diesem Balle sein eifrigstes Bestreben seyn.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr.

Das Entree kostet 48 kr.; Damen sind frey.

Leonard Schwägerl,
Traiteur und Kaffewirth.

11) (2) In dem Locale des Unterzeichneten ist am Kirchweih-Sonn- und Montag Tanzmusik. Am Kirchweih-Dinstag wird Entree-Ball gehalten. Der Anfang ist um 5 Uhr, das Ende gegen früh. Das Entree für Herren kostet 30 kr. Ein verehrliches Publikum wird hiezu ergebenst eingeladen.

A. Gabler, Aumüller.

12) (2) Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß er die drey Kirchweih-Tage Tanzmusik auf der Moschee halte, wozu er höflichst einladet.

Würzburg den 12. November 1827.

Michael Eckert.

13) (1) Ich Unterzeichneter mache einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich die Kirchweihe Sonntag, Montag und Dinstag Tanzmusik halten werde; ich werde mich durch gute Speisen und Getränke bestens empfehlen.

A. Hillebrand,
Wirth zum Hutten'schen Garten.

14) (2) In der Stift Hauger Pfarrgasse in der Wohlfarthischen Bierschenke ist wieder weißes Bier zu haben.

Bekanntmachung.

15) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhaus-Kirche sind 550 fl. rhn. auf ein Haus dahier zu 4 prC. auf gerichtliche Schuld-Urkunde auszuleihen.

16) (3) Für eine auf künftiges Neujahr frey werdende Stelle wird ein Barbier-Gesell gesucht. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

17) (1) Ein gesittetes Mädchen wird in eine solide Weinwirthschaft als Schenkmädchen gesucht; man wünscht, daß dasselbe etwas Privatvermögen besitze. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

18) (3) Eine sehr flache goldene Sackuhr auf dem Zifferblatte der Name „Chevalier etc. à Paris", daran eine vergoldete tombakene Kette mit goldenem Cachet, darin ein weißer Krystallstein, ist auf dem Wege von Marktbreit bis Rödelsee verloren worden; es wird dem redlichen Finder, oder jenem, der den Besitzer der Uhr anzeigt, da dem Eigenthümer so viel daran gelegen ist, ein gutes Douceur zugesichert.

19) (1) Ein junger Hühnerhund, männlichen Geschlechts, weiß, braun behängt, ist am 3. November in der Gegend von Estenfeld Jemandem zugelaufen, und im Pfarrhause zu Veit vom Eigenthümer zu haben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 134.

Würzburg. Samstag den 17. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad. Nr. 61. R. J. C. E. N. 521.

(Die Erledigung der Pfarrey Berg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Balthasar von Ehrhardt auf die 2te Pfarrstelle an der Martinskirche zu Memmingen ist die Pfarrey Memmingen Berg, Decanats Memmingen und Landgerichts Ottobeuern, in Erledigung gekommen, deren Erträgnisse sich nach der Fassion vom Jahre 1822 folgendermaßen berechnen:

I) An ständigem Gehalt:		
1) aus Staatskassen		
a) an baarem Gelde . .	— fl. 34 kr.	
b) an Naturalien		
10 1/2 Klaftr. Fichtenholz à 7 fl. 6 kr.	74 fl. 33 kr.	
4 Pfd. Fische à 36 kr. .	2 fl. 24 kr.	
		77 fl. 31 kr.
2) aus Stiftungskassen		
a) an baarem Gelde . .	258 fl. 30 kr.	
b) an Naturalien		
6 Malter 7/8 Viertel Korn .	75 fl. 40 1/4 kr.	
6 " Roggen .	61 fl. 58 3/4 kr.	
— " 2 Viertel Erbsen .	4 fl. 46 kr.	
2 Pfd. Flachs . .	— fl. 48 kr.	
3/4 Klafter Tannenholz .	5 fl. 19 kr.	
		407 fl. 3 kr.
3) aus Gemeindekassen		
baar		45 fl. 30 fr.
II) An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien .		4 fl. — kr.
III) Ertrag aus Realitäten		— —

IV) Ertrag aus Rechten	—	—
V) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen	31 fl.	37 kr.
VI) Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen .	57 fl.	— kr.
die vollen Einkünfte betragen	622 fl.	41 kr.
Lasten	—	—
Bleibt reines Einkommen	622 fl.	41 kr.

Bewerber haben binnen 6 Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 6. November 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Frau Wittwe des verlebten k. Revierförsters Schebel zu Würzburg hat das, von ihrem verlebten Ehegatten größtentheils selbst mit außerordentlichem Fleiße gesammelte und vortrefflich erhaltene Cabinet deutscher Insecten, bestehend: a) in 42 Kästen in Form von Foliobänden, mit Käfern, b) in 45 dergleichen Kästen mit Schmetterlingen, c) in 106 kleinen auf beyden Seiten mit Glas versehenen Kästchen mit einer Sammlung von Schmetterlingen, der dahiesigen k. Universität freywillig zum Geschenke gemacht.

Wir halten es für unsere angenehmste Pflicht, der uneigennützigen Schenkgeberin für dieses köstliche Geschenk unseren verbindlichsten Dank hiermit öffentlich auszudrücken.

Würzburg den 10. November 1827.

Königlicher academischer Senat.
Metzger.

Fröhlich.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Zur Berichtigung der Conscriptions-Liste der 1807er Altersclasse, zu welcher auch jene Jünglinge gehören, welche vom Auslande oder andern Bezirken des Königreichs anher übergezogen sind, dann jene, welche bey Conscribirung der 1806er und 1805er Altersclasse vorläufig befreyt oder an das Ende der Reserve gestellt wurden, bey Conscribirung der 1807er Altersclasse aber wieder behandelt werden müssen, ob die Gründe der vorläufigen Befreyung oder Reservestellung noch bestehen, wird Tagfahrt auf Mittwoch den 21. l. M. früh 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Jünglinge aus den benannten Altersclassen, oder in deren Abwesenheit deren Eltern, Anverwandte oder Vormünder, haben daher bey dieser Tagfahrt zu erscheinen, und ihr Interesse zu wahren, widrigenfalls die betreffenden Conscribirten zu gewärtigen haben, daß sie als Widerspenstige mit allen den daraus für sie entstehenden Folgen behandelt und bestraft werden.

Würzburg den 14. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Mennig, Officiant.

Bekanntmachung.

Nachstehendes Resultat der städtischen Sparkasse für 1826/27 wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am Ende des vorigen Etatsjahres war der Bestand des Capitalstockes		45702 fl. 52 kr.
Vom 4. October 1826 mit letzten September 1827 wurden angelegt von Nro. 1075 mit 1487		22668 fl. 16 kr.
Summa		68371 fl. 8 kr.
Hievon wurden abgetragen:		
a) von den pro 1822/23 angelegten Capitalien	851 fl. — kr.	
b) = = = 1823/24 = =	1622 fl. 30 kr.	
c) = = = 1824/25 = =	2236 fl. 30 kr.	
d) = = = 1825/26 = =	4753 fl. 34 kr.	
e) = = = 1826/27 = =	1339 fl. 12 kr.	
		10802 fl. 46 kr.
Bestehen sonach mit letztem September 1827 . .		57568 fl. 22 kr.
wovon bey der städtischen Schuldentilgungskasse zu Capital angelegt sind		21500 fl. — kr.
Hierunter sind:		
a) von den Kindern angelegt .	2880 fl. — kr.	
b) an Zinsen zu Capital angelegt .	174 fl. 16 kr.	
Die gezahlten Zinsen betragen . . .		1464 fl. 4 kr.
Die nicht abgeholten Zinsen, welche auch wegen ihres zu geringen Betrages nicht zu Capital angelegt werden konnten, betragen		2 fl. 18 kr.
Die Stückzinsen von den nach den ersten 10 Tagen eines jeden Quartals als des Etatsjahres 1826/27 angelegten Capitalien, berechnet auf die jedesmalige Zwischenzeit bis zum nächsten Quartale, betragen		— 21 kr.
Die Stückzinsen von den unterm Etatsjahre 1826/27 zurückgezahlten Capitalien, welche gleich den vorigen Stückzinsen der Casse zu gut kommen, betragen		65 fl. 51 kr.

Würzburg den 5. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner, Iter Secretär.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Gertraud Webel, Wittwe von Hartheim, dermal dahier, mit Johann Wirth von Westheim bey Hammelburg, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 15. November l. J. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 23. N ber l. J. Vormittags 10 Uhr wird se wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 13. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Barbara Hagemann, Wittwe dahier, mit Michael Rügamer von Hettstadt, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 17. November 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf

Digitized by Google

8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 27. November l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 15. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Handelsmanns Johann Michael Röser dahier, mit Barbara Lindner hieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 17. November 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 27. November l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 15. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Mühlhofer.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Theilungssache des Schreinermeisters Valentin Müller und der Ehefrau desselben Dorothea auf eigenen Antrag beyder Eheleute und der Gläubiger durch Entschließung vom 6. November den Universalconcurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 13. December l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Jänner 1828,

3ter zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 14. Februar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 10. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Pflasterers Johann Franz Siebenbeutel dahier, mit Anna Maria Kuhn hieselbst, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 17. November 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 27. November l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 15. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Da Joh. Baumeister, Adams Sohn von Rimpar, zum Behufe seines Ueberzuges nach Fährbruck sein sämmtliches Besitzthum zu veräußern gedenkt, so werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, auf Mittwoch den 5. December l. J. früh 9 Uhr bey dem

k. Landgerichte dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

G. Widmann.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Sämmtliche Gläubiger des Michael Fuchs von Sulzwiesen haben Mittwoch den 5. December l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen, dann Berathung und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechts-Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Arnstein am 4. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3)2. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 15. auf 16. l. Mts. wurde dem Johann Kirsch von Nordheim, auf dem Felde, durch welches der Weg nach Sondheim zieht, sein ganzer Pflug mit allen Zugehörungen gestohlen, wahrscheinlich von Leuten, welche um Mitternacht durch Nordheim nach Sondheim zugefahren seyn sollen. Der Pflug mit aller Zugehörung ist ganz neu, nur die Säge an den Buchstaben I. K. kenntlich, und der Stengel, welcher an der einen Seite etwas dicker, sind alt.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Fladungen den 24. October 1827.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.

König, Ldg.-Act.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Anna Maria Koch, Wittib des Müllers Peter Koch zu Machtilshausen, hat bey gegenwärtiger Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenrufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen. Dieselben werden daher zu diesem Zwecke auf Dinstag den 4. December l. J. früh 8 Uhr unter dem tsnachtheile anher vorgeladen, daß die eibenden als den

Beschlüssen der erschienenen Gläubiger beystimmend angesehen werden.

Euerdorf den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

Bolle, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. September d. J., wurde auf der hohen Rhön, Wüstensachsener Markung, von einem Unbekannten, ein Sack mit 97 Pfund, dem Anscheine nach ausländischen Salzes, abgeworfen, weßhalb der Eigenthümer hiemit aufgefordert wird, sich innerhalb 6 Wochen auf die dießfallsige Klage des k. Beyzollamtes Tann, dahier zu verantworten, widrigens die Klage als abgeläugnet angesehen, und auf Antrag weiter rechtlich vorgefahren werden wird.

Hilders am 27. October 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Mehler.

---

(3)2. **Edictal-Ladung.**

Die Lorenz Urbanischen Eheleute zu Kitzingen haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es wird daher erster Edictstag zur Vorbringung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte und zum Nachweise hierüber auf

Montag den 3. December,

und zweyter zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf

Montag den 7. Januar k. Jrs.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Der am ersten Edictstage nicht Erscheinende hat den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, der am zweyten Edictstage nicht Erscheinende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 23. October 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Leißner, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königlich bayerische Landgericht Mkt.-Steft hat in dem Schuldenwesen der Schneidermeister Balthaser Henningerischen Eheleute von Mkt.-Steft auf eigenen Antrag derselben, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
6. December 1827,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
7. Januar 1828 und

3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen- als für die Schlußreden auf den
7. Februar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, daß Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Stefft den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.
Hauff, Ldg. Act.
Groß, Rechtspract.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Reinhard, Gastwirth und Mauermeister zu Lebenhahn, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit denselben eine gütliche Zahlungsübereinkunft zu treffen.

Es werden sonach sämmtliche Gläubiger des Georg Reinhard aufgefordert, ihre Forderungen an der auf
Mittwoch den 5. December l. Js.
früh 8 Uhr
festgesetzten Tagfahrt dahier richtig zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dem weitern gerichtlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Neustadt a/S. den 2. November 1827.

Königl. Landgericht.
Meisner, Lndr.
Leutbecher, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Laubenschlägers Wittib von Großostheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 1. December,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3. Jänner 1828,

3ter zu den Schlußverhandlungen auf Freytag den 1. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, auf welche die unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Versäumung des 2ten und 3ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechte am 1ten Edictstage bey Strafe doppelten Ersatzes dahier zu übergeben.

Obernburg den 20. October 1827.

Königliches Landgericht.
Braun, Lndr.
Reinfurt, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Martin Heyd von Ottenhausen, wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung vom Montag den 26. November an, 60 Tage lang im Gerichts-Vorplatze dahier angeheftet seyn.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 13. November 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Das in Ausschatzungssache gegen Franz

Engert dahier erlassene Locations-Erkenntniß wird

Montag den 12. d. M.

statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet, welches den betreffenden Gläubigern zur Nachricht dient.

Volkach den 6. November 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ströhling.

Bekanntmachung.

Georg Kaspar Kümmel, Hüttner von Poppenhausen, will sein liegendes und einziges Vermögen verkaufen.

Dieses macht aber genaue Kenntniß seines ganzen Passiv-Standes nothwendig, und werden daher alle, welche etwas an ihn zu fordern haben, vorgeladen, ihre Ansprüche Freytag den 30. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anzumelden, daß auf den Ausbleibenden bey Bestätigung des Kaufsvertrags keine Rücksicht genommen werden wird, und er an die Güter einen Anspruch nicht mehr machen kann.

Weihers den 10. November 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

C. Ammersbacher, j. pr.

Bekanntmachung.

Der Wohnsitz des Forstamtes Rimpar wird mit dem 16. November d. J. von hier nach Veitshöchheim verlegt; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rimpar den 14. November 1827.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 30. October und 6. November 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	24	Schäffel, der Schäffel	11 fl. 15 kr.
Korn,	242	= =	9 fl. — kr.
Haber,	84	= =	3 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	218	Schäffel, der Schäffel	11 fl. — kr.
Korn,	29	= =	8 fl. 30 kr.
Haber,	19	= =	3 fl. 35 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	69	Schäffel, der Schäffel	10 fl. 45 kr.
Korn,	186	= =	8 fl. 45 kr.
Haber,	27	= =	3 fl. 30 kr.

Summa der verkauften Früchte: 898 Schäffel, als: 311 Schffl. Weitzen, 457 Schffl. Korn, 130 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.

Walter.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ein lediger, bereits in Diensten gestandener und des Servirens kundiger Bedienter, welcher sich über seine bisherige Aufführung befriedigend ausweisen kann, kann in einem Hause dahier in kurzer Zeit einen Dienst erhalten. Nähere Nachricht ertheilt das Intell. Comptoir.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Leben und Thaten der Heiligen. Eine Legenden-Sammlung für das christkatholische Volk. Herausgegeben von einigen katholischen Geistlichen in der Schweiz. Zwey Bände. In gr. 4. 5 fl. 30 kr.

Dieses dem katholischen Publikum interessante Werk hat nun die Presse verlassen. Solches enthält nach Ordnung des Kirchenjahres die Lebens-Beschreibungen der Heiligen vom 1. Jänner bis letzten December in 200 Bogen, und ist mit einem gut gelungenen lithogr. Bilde, die Königin aller Heiligen darstellend, geschmückt.

Die Ueberzeugung, daß dem katholischen Volke eine Sammlung von Lebensgeschichten der Heiligen in Sprache und Form, die der gegenwärtigen Zeit, mehr als die früher erschienenen Legendenbücher anpasset, ein willkommenes Geschenk sey, bewog mehrere katholische Geistliche in der Schweiz, die Herausgabe dieses Werkes zu unternehmen. Sie leitete nicht etwa der Ruhm nach Originalität, sondern mehr das vielseitige Bedürfniß der Lesenden. Daher nahmen sie viele schon bearbeitete, gemüthliche Legenden auf, und nur solche, die in andern Legendenbüchern zu mager und zu trocken sind, wurden neu bearbeitet. Es sind auch solche Legenden (obschon nur sparsam) nicht ganz verschmähet worden, die zwar schon lange nicht mehr und vielleicht nie als geschichtliche Darstellung gegeben und gehalten wurden, wie z. B. die Legende von den hl. drey Königen, von

dem hl. Ritter Georgius u. dgl. Sie sind aber in diesem Werke so dargestellt, daß der Leser sie nur als dichterische Darstellung eines religiösen Gemähldes ansehen wird, und sie von denen, deren historische Gewißheit durch die strengste Kritik bewährt ist, leicht wird unterscheiden können. Möge der fromme Wunsch der Herausgeber gekrönt werden, welcher kein anderer ist, als durch diese Arbeit die Gottseligkeit zu befördern, die Hausandacht in den Familien zu beleben, und alle Stände zur Nachfolge dieser erhabenen Vorbilder zu ermuntern.

Die Anschaffung dieser Legenden-Sammlung ist jedem christlichen Hausvater in der Stadt und auf dem Lande zum fleißigen Vorlesen in den Abendstunden anzuempfehlen. Der hieraus entspringende Nutzen ist groß und vielfältig.

Der äußerst billige Preis für beyde Bände, auf schönem weißen Papier, in groß Quart, mit gespaltenen Columnen, ist nur 5 fl. 30 kr.

Buchdruckerey-Empfehlung.

3) (3) Da ich von der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises die Conzession erhalten habe, in hiesiger Stadt eine neue Buchdruckerey anlegen und ausüben zu dürfen; so war nun seither mein einziges Bestreben, Alles aufzubieten, um durch die schönsten neuesten Schriftmuster, Titelschriften, Linien und Verzierungen rc. dieses Etablissement in einen solchen Stand zu setzen, Alles dasjenige leisten zu können, was man in gegenwärtiger Zeit, bey so vielfacher Vervollkommnung der Buchdruckerkunst, zu erwarten berechtigt sey. — Da ich durch vieljährigen Aufenthalt in den größten Städten Deutschlands und angränzenden Ländern, mir vielseitige Kenntnisse in typographischer Hinsicht rc. zu verschaffen die schönste Gelegenheit hatte, verbunden mit den schönen Andräschen Lettern, von welchen nur ganz allein meine Buchdruckerey eingerichtet ist; so glaube ich mit Recht, allen kgl. Behörden, sowie allen Titl. Herren Professoren, dem hochgeehrten Handelsstande, wie überhaupt einem hochzuverehrenden Publikum, die treueste Versicherung geben zu können, in jeder Hinsicht, sowohl durch Auszeichnung der schönsten Lettern, als durch fleißige und geschmackvolle Bearbeitung, billige Preise und pünktliche Bedienung, jede beliebige Bestellung zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit zu liefern. — Das ganze Verzeichniß meiner sämmtlichen Lettern, Verzierungen, Linien rc. rc. kann vor jeder Bestellung bey mir eingesehen, auch auf Verlangen mitgetheilt werden, um nach Belieben Alles selbst wählen zu können. Zugleich habe ich die Ehre, alle kgl. Gerichtsstellen dahin aufmerksam zu machen, daß alle tabellarischen Arbeiten so verfertigt werden, daß auf der Rückseite keine Erhöhung der Linien oder Schriften bemerkbar sey, welches im geläufigen Schreiben öfters sehr hinderlich ist. — Meine Wohnung ist in der Büttnergasse an der Stockstiege 3. Distr. Nro. 269 bey Hrn. Stadtwundarzt Oehler im untern Stock. — In der freudigen Ueberzeugung, recht viele Aufträge zu erhalten, empfiehlt sich nochmal zur reellsten Bedienung

Würzburg den 14. November 1827.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

4) (1) Von unserer gestern vollzogenen ehelichen Verbindung beehren wir uns hiermit, unsere sowohl dahier einheimischen, als auswärtigen Verwandten und Freunde zu benachrichten, und uns deren Freundschaft und Wohlwollen zu empfehlen.

Würzburg den 13. November 1827.

Theobald Joseph Vogt,
Appellations-Rath.
Caroline Vogt, geb. Lurz.

5) (2) In der Baldi'schen Kunsthandlung ist so eben angekommen: eine schöne Auswahl Wiener Neujahrs-Wünsche, welche er sowohl im Großen als in Detail um die billigsten Preise verkauft; auch sind zu haben: Taschen-Kalender auf das Jahr 1828, wie auch vorzüglich schöne und feine Zeichnenpapiere zu 3 kr. 4, 6, 8 und 12 kr. per Bogen.

6) (2) In der Stift Hauger Pfarrgasse in der Wohlfarthischen Bierschenke ist wieder weißes Bier zu haben.

7) (1) Es wurden am 14. d. M. drey Stickmuster verloren. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 134
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 17. November 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Den 20. November und die folgenden Tage darauf wird das Mobilarvermögen der verlebten Freyfrau Amalia von Hutten an Silber, Gold, Uhren, Ringen, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Porcellain, Betten, Commoden, Schränken und Frauenkleidern rc., jedesmal Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 573 dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung aufgelegt, wozu die Liebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (1) Die Verhandlungen der letzten Stände-Versammlungen (vom Jahre 1825) sind zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

Rabattensteine.

3) (3) Im Bürgerspitale sind einige tausend Schuh Rabattensteine zu verkaufen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 262 ist eine schöne Krippe zu verkaufen.

5) (1) Adam Golderer, Waffeln- und Stritzelnbäcker aus Regensburg empfiehlt sich für die noch übrige Dauer der Meßzeit einem hohen Adel und dem verehrten Publikum als erster Waffelnbäcker mit seinen bayer. Mandel-Waffeln, Regensburger Kaffe-Stritzeln und Augsburger Stritzeln oder sogenannten Studentenfischen. Alles ist immer frisch gebacken zu haben. Er hofft auf die Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer um so mehr, da ihm in der Münchner Duld und in öffentlichen Blättern Lob beygelegt wird. Sein Küchenwagen steht am Aufgange auf die Mainbrücke. Er bittet um geneigten Zuspruch.

6) (1) Unter Bezug auf meine ausführlichere Anzeige in Nro. 130 des Intelligenzblattes erlaube ich mir, mich mit meinen optischen Instrumenten dem verehrlichen Publikum während dieser Messe nochmal zu geneigtem Zuspruche zu empfehlen, und bemerke nur, daß meine Brillen und optischen Instrumente von den Herren Med.-Rath u. Prof. Dr. d'Outrepont, Stadtphysikus Bend und Dr. Muck geprüft, und ihre Güte vollkommen bewährt erfunden worden sey.

A. Wertheimer,
Optikus aus Prichsenstadt, am Stadtgerichtsgebäude auf der Domgasse.

7) (1) E. J. Lonnerstädter aus Fürth empfiehlt sich diese Messe mit einem schön assortirten Lager zu den äußerst billigen Preisen, als: Cattun und Ginghams, Merino, Manchester, leinenen und baumwollenen Sacktüchern, Westenzeugen, Shwals und Halstüchern, Piquedecken, Flanell und Biber, nebst vielen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Er hat seinen Laden im Gasthause zur Rose über eine Stiege.

8) (1) Johann Müller aus Tann hat seine Schwartenmagen, Cervelatwürste und dürres Fleisch auf der Domgasse neben dem Stern-Wirthshause Nro. 149 während der Meßzeit noch um die nämlichen Preise zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im ehemals Fürst Salmischen Hofe ist der mittlere Stock, ganz neu hergerichtet, zu vermiethen.

2) (3) Dem Universitäts-Gebäude gegenüber sind zwey schöne möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 172 ist ein Laden, welcher unstreitig in der frequentesten Lage des Districts liegt, und sich vorzüglich bey einem zweckmäßigen Betrieb einer Spezerey-Handlung gut rentiren wird, mit allen nöthigen Einrichtungen, einem Vorkeller und Gewölbe, dann einer bewohnbaren Ladenstube sogleich oder auf den 1. May 1828 zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man im Hause selbst.

4) (1) Im 4 Distr. in der untern Johannitergasse sind stündlich 2 gut eingerichtete Zimmer an 1 oder 2 ledige Herren zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

5) (2 Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) In der Stift Hauger Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 177 sind zwey zusammenhängende Zimmer mit oder ohne Möbeln gegen billigen Zins stündlich zu vermiethen.

7) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden; auch ist parterre ein Quartier zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 70 in der Domer Pfagengasse ist auf Lichtmeß eine Wohnung zu ebener Erde, von 2 Zimmern, Kammer, Küche und Keller, auch Gewölbe und geräumiger Stallung für Kühe oder Pferde zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 521 nächst an der Stockstiege ist ein kleines Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (1) Es sind einige möblirte Zimmer auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 144 zu vermiethen.

11) (2) Im 5. Distr. Nro. 108 sind zwey Quartiere, einzeln oder zusammen, zu vermiethen. Das Nähere ist beym Haus-Eigenthümer zu erfragen.

12) (3) Ein schönes Parterre-Quartier, bestehend aus zwey heitz- und einem unheitzbaren Zimmer (welche ineinander gehen), kleiner Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und noch andern Bequemlichkeiten, ist an eine stille Haushaltung entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Im nämlichen Hause kann auch ein schöner, guter und wasserfreyer Keller mit beyläufig 60 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

13) (2) Im 5. Distr. in der Katzengasse Nro. 34 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse sind 2 schön möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

15) (3) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 194 ist der mittlere Stock mit drey ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

16) (3) Es ist auf das Ziel Lichtmeß im 5. Distr. Nro. 248 der obere Stock zu vermiethen. Derselbe besteht in fünf ineinandergehenden Zimmern, wovon eins unheitzbar ist, nebst einem Saal und Alkoven, heller Küche, einem Gärtchen und sonst allen erforderlichen Bequemlichkeiten. Das Logis ist durch eine eigene Thür verschließbar, auch können auf Verlangen Stallung und Heuboden nebst einem großen Keller dazu gegeben werden. Näheres ist im 5. Distr. im Kaffehause, auch der Einsicht des Logis wegen, zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Ich habe die Ehre anzuzeigen, dafs ich mein Geschäft in fremden Weinen an meinen Sohn Georg Ramé abgetreten habe; danke somit recht sehr für das mir bisher wohlwollend geschenkte Zutrauen, unb bitte meine sämmtlichen verehrten hiesigen sowohl, als auswärtigen Freunde, auch meinen Sohn mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren; ich werde übrigens mich fortgesetzt bemühen, mein Parapluye-Geschäft mit allem Fleifse zu betreiben und mich ihres Zutrauens stäts würdiger zu

machen und bitte daher um fortwährend gütige Abnahme.

Alexander Hallein,

in der Franciscanergasse Nro. 365.

2) (2) Nachdem mir von dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier die Concession als Weinhändler verliehen, und das Geschäft in fremden Weinen von meinem Vater überlassen wurde; so bitte ich dessen verehrte Herren Abnehmer und Freunde, das ihm geschenkte Zutrauen auch mich geniefsen zu lassen, und reine sowohl, als billige Weine werden stäts meine beste Empfehlung seyn.

Georg Ramé
wohnhaft in dem Hause
seines Vaters.

Bekanntmachung.

3) (3) Um auch in Franken die Anwendung des chemischen Dungmehls möglichst zu befördern, und dem unberechtigten Handel mit demselben vorzubeugen, wird Herr Nic. Kopp in Bamberg, welcher eine Haupt-Niederlage hievon besitzt, in mehreren Main abwärts liegenden Städten Knochenmehl-Niederlagen in meinem Namen errichten, und die Herren Commissionairs durch diese Blätter bekannt machen. Nach Zeugnissen aus allen den Ländern, in welchen dieses Dungmittel Eingang gefunden hat, leistet dasselbe auf alle Garten- und Feldfrüchte, auf Gesträuche und Bäume, auf Wiesen und besonders beym Weinbau vorzügliche Dienste; indem es, nach den Versicherungen mehrerer Rebenbesitzer in Baden das frühere Reifen der Trauben befördert, und als eine natürliche Folge, die Qualität des Weines verbessert. Möchte daher dieses eben so billige als kräftige Dungmittel auch in Franken eine recht günstige Aufnahme finden! Für Leute, welche Felder und kein Vieh haben, ist dieses Knochenmehl besonders zu empfehlen. Das aus frischen, nicht gebrannten, Knochen unter dem Schutze eines königl. Privilegiums bereitete Knochenmehl ist, vermöge chemischen Prozesses von ganz besonderer Kraft und Wirksamkeit, und verdient daher um so mehr Beachtung.

Königl. bay. privilegirte von Rebay'sche Knochenmehl-Entreprise Bayreuth.

Münch.

Die von mir errichteten Knochenmehl-Niederlagen sind

bey Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt,
" " Eduard Probst in Kitzingen,
" " Jos. v. Rhodius in Würzburg,

und der Preis dieses Dungmehls ist auf
3 fl. 45 kr. in Schweinfurt,
3 fl. 48 kr. in Kitzingen,
3 fl. 50 kr. p. bayer. netto Zentner festgesetzt; für das Faß, welches circa 1 1/2 Ztr. netto hält, wird 12 kr. berechnet.

Kurze Beschreibungen der Eigenschaften und des Gebrauchs des chemischen Dungmehls kostet 1 kr., das geheftete Exemplar 6 kr.

Bamberg im October 1827.

Nikolaus Kopp.

4) (2) Sonntag den 18. November wird Unterzeichneter die Ehre haben, in den Limbischen Sälen einen großen Entreeball zu geben. Durch reine Getränke, gute Speisen und prompte Bedienung den Beyfall eines verehrlichen Publikums zu verdienen, wird auch bey diesem Balle sein eifrigstes Bestreben seyn.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr.

Das Entree kostet 48 kr.; Damen sind frey.

Leonard Schwägerl,
Traiteur und Kaffewirth.

5) (1) Der Besitzer der Landanlehens-Obligation vom 1. Septbr. 1809 zu 100 fl. sub Nro. 3146, worauf 50 fl Prämie gefallen sind, wird ersucht, sich wegen dieser Angelegenheit an mich, den Besitzer des Coupons pro 1827, zu wenden.

Würzburg den 1. November 1827.

Jos. v. Rhodius,
4. Distr. Nr. 138.

6) (1) Unterzeichneter dankt seinen Freunden und Gönnern für das ihm bisher geschenkte Zutrauen und bittet um die gütige fernere Fortsetzung desselben. Unter der Versicherung der allerbilligsten Preise sieht er mehreren Bestellungen zur Fertigung von weiblichen Kleidungsstücken entgegen.

Andreas Hammer, Damenkleidermacher, wohnhaft in der Büttnergasse neben dem Schwanbäcker,

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

6) (1) Unterzeichneter macht hiemit die ergebene Anzeige, daß er seine Wohnung im Mainviertel verlassen, und eine andere im 4. Distr. Nro. 116 nächst dem Johannister-Brunnen bezogen habe. Dankend für das häufig geschenkte Zutrauen, bittet er um ferneres, und empfiehlt sich zugleich mit einer schönen Auswahl Pariser Uhren nach dem neuesten Geschmack; wie auch jede andere Gattung von Uhrener wird beym Verkaufe sowohl, als bey jeder vorkommenden Reparatur die möglichst billigen Preise machen.

Joseph Steiner, Uhrmacher,
4. Distr. Nro. 116.

7) (1) An den drey Kirchweihtagen, wie auch den Sonntag darauf an der Nachkirchweihe, ist Tanzmusik im Kaisergarten, wozu höflichst einladet

M. Weller, Kaiserwirth.

8) (1) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bey ihm am Kirchweih-Montag Nachmittags 3 Uhr ein Hammel herausgetanzt wird.

Georg Walz,
Gastgeber zum Zellerbau.

9) (2) In dem Locale des Unterzeichneten ist am Kirchweih-Sonn- und Montag Tanzmusik. Am Kirchweih-Dinstag wird Entree-Ball gehalten. Der Anfang ist um 5 Uhr, das Ende gegen früh. Das Entree für Herren kostet 30 kr. Ein verehrliches Publikum wird hiezu ergebenst eingeladen.

A. Gabler, Aumüller.

10) (2) Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß er die drey Kirchweih-Tage Tanzmusik auf der Moschee halte, wozu er höflichst einladet.

Würzburg den 12. November 1827.

Michael Eckert.

11) (2) Ein Candidat der Theologie, der auch im Französischen, Italienischen und in der Musik einige Bildung besitzt, wünscht während seiner ferneren Studien auf der hiesigen Universität die Stelle eines Hauslehrers unter annehmbaren Bedingnissen. Briefe an denselben, mit A. R. bezeichnet, besorgt das Intell.-Comptoir.

12) (1) Ein solides Frauenzimmer, welches in allen feinen weiblichen Arbeiten, so wie auch im Rechnen und Schreiben wohl erfahren ist, indem sie schon lange einem offenen Geschäfte vorstand, sucht, so bald als möglich, entweder in einen Laden oder sonst in ein solides Haus unterzukommen; es kann auch auf Verlangen Caution leisten, und Bürgen stellen. Das Nähere ist im Kürschnerhofe beym Kürschner Rheinisch zu erfragen.

13) (1) Eine Person, welche mit guten Attestaten versehen ist, wünscht bey einer Herrschaft als Kindswärterin bald in Dienst zu treten. Wo zu erfragen? im 2. Distr. Nro. 521 im obersten Stocke.

14) (1) Es wird — jedoch ohne Unterhändler — ein Capital von 300 fl. gegen monatliche Abzahlung von 20 fl. und billige Verzinsung gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

Bekanntmachung.

15) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhaus-Kirche sind 550 fl. rhn. auf ein Haus dahier zu 4 prC. auf gerichtliche Schuld-Urkunde auszuleihen.

16) (3) 450 fl. rhn. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung zu 4 prC. auszuleihen. Wo? erfährt man beym Hrn. Bierbrauer Köhler.

17) (3) Jemand wünscht ein Logis, welches zu einer Weinwirthschaft geeignet ist, einen mit mehreren Fudern Fässern belegten Keller und Waschhaus hat, auf Lichtmeß für mehrere Jahre in Pacht zu nehmen. Nähere Auskunft erhält man in der Semmelsgasse 1. Distr. beym Bäckermeister Munz.

18) (1) Den 19. oder 20. d. M. fährt Jemand mit eigenem Geschirr nach Fuld, und sucht einen Mitreisenden. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

19) (3) Eine sehr flache goldene Sackuhr auf dem Zifferblatte der Name „Chevalier etc à Paris“, daran eine vergoldete tombakene Kette mit goldenem Cacher, darin ein weißer Krystallstein, ist auf dem Wege von Marktbreit bis Rödelsee verloren worden; es wird dem redlichen Finder, oder jenem, der den Besitzer der Uhr anzeigt, da dem Eigenthümer so viel daran gelegen ist, ein gutes Douceur zugesichert.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 135.

Würzburg. Dinstag den 20. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6116. Nrus. exp. 3043.

Bekanntmachung.

(Die Verdienste des Johann Adam Lauer von Retzstadt um die Veredlung der Obstbäume betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Adam Lauer, ledig von Retzstadt, Landgerichts Karlstadt, hat sich von 1818 an bis jetzt viele Verdienste um die Vermehrung und Veredlung der Obstbäume erworben. Mit amtlich ausgestellten und bestätigten Zeugnissen von 25 Gemeinden und mehreren einzelnen Güterbesitzern hat er nachgewiesen, daß er viele 1000 Bäume veredelt habe, und daß seine Kenntnisse hierin und sein Glück sich nicht mehr auf den Frühling und Sommer beschränke, sondern daß er eben so glücklich im October und December selbst schon alte Obstbäume zu veredeln verstehe. Zu Retzbach und in dem Pfarrgarten zu Margetshöchheim haben veredelte alte Aepfel- und andere Bäume schon im dritten Jahre die herrlichsten Früchte getragen. Große, ganz öde Plätze wurden nebstdem auf sein Zureden und sein thätiges Mitwirken zu fruchtbringenden Feldern umgewandelt. In Brüchs, Landgerichts Fladungen, hat er unter vielen Widersprüchen und persönlichen Unannehmlichkeiten die Gemeinde vermogt, den südlichen, bisher ganz öde gelegenen Theil eines Berges zu roden und mit Bäumen zu besetzen, die er zu 195 Stück veredelte. Nach dem Zeugnisse des Landgerichtes beträgt der Platz gegen 10 Morgen, und die Gemeinde bezeugt ihm, daß sie nur seinem Zureden und Mitwirken nun einen jährlichen Ertrag von 200 Schff. Kartoffeln, vielen Zwiebeln, Salat, Wirsching und andern Gemüsearten, dann Erbsen, Linsen und Bohnen, somit eine große Vermehrung ihres Nahrungsstandes verdanke. Viermal machte schon Lauer den Weg von 20 Stunden nach Brüchs, um diese Arbeiten zu vollenden; und für alles dieses, sagt das landgerichtliche Zeugniß, hat er keine andere Belohnung, als das eigene Bewußtseyn seines Verdienstes erhalten, und die Gemeinde bedauert, daß sie wegen ihres Unvermögens ihn nicht belohnen könne. In Binsfeld hat er gleichfalls veranlaßt, daß ein ganz öder Berg mit mehr dann 200 Bäumen bepflanzet, die sodann von ihm veredelt wurden. Mehrere Gemeinden verdanken ihm die ersten veredelten Kirschen und anderes besseres Obst. Mit diesen Kenntnissen verbindet er den besten Willen, jedem, der Lust zum Lernen bezeigt, solche mitzutheilen,

daber er in Industrie-Schulen und Erwachsenen mit Freude Unterricht gegeben hat. Sein sittlicher Wandel ist untadelhaft, er theilt willig mit seinen beyden Schwestern in kindlicher Pflicht die Arbeiten für die geringeren Grundstücke seiner Mutter.

So wie nun dieses brave und fleißige Benehmen des Johann Adam Lauer zur allerhöchsten Kenntniß Seiner Königlichen Majestät gebracht werden wird, so findet sich die königl. Regierung auch weiter veranlaßt, denselben öffentlich zu beloben, und ihn allen Landgerichten und Gemeinden zum Behufe des Unterrichtes in der Behandlung und Veredlung der Obstbäume zu empfehlen. Mit großen Vortheilen würden sich mehrere Gemeinden vereinigen, demselben die Behandlung ihrer Bäume das ganze Jahr durch zu übertragen, da die Erfahrung lehret, daß meistens aus Mangel einer geeigneten Aufsicht und Pflege durch Sachverständige weder das Setzen der Bäume, weder das nachherige Behandeln derselben nach Erforderniß geschehe, und deßhalb auch Mühe und Zeit meistens wieder verloren gehe.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 3393. Nrus. exp. 3064.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Münchstockheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Münchstockheim, Herrschaftsgerichts Sulzheim, im Ertrage zu drey Hundert Gulden, ist durch Versetzung des bisherigen Lehrers daselbst in Erledigung gekommen. Die Bittgesuche um Verleihung dieser Stelle sind binnen 14 Tagen hieher einzureichen.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Nm. E. 570. K. 470.

(Die erledigte Pfarrey Hohenstatt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ropitsch auf die Pfarrey Alfershausen ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Hohenstatt, Decanats Hersbruck, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte in der Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) An ständigem Gehalt . . . . . 124 fl. 23 kr.

nämlich:

38 fl. 8 kr.	an baarem Geld,
4 fl. 30 kr.	Anschlag von 2 Mtz. 1 Vlg. Weitzen,
72 fl. — kr.	Anschlag von 10 Klftr. Brennholz, 300 Stück Wellen und einem Schleißbaum,
8 fl. 15 kr.	
1 fl. 30 kr.	
124 fl. 23 kr.	w. o.

2) Aus Realitäten, einschlüssig der zu 50 fl. veranschlagten Gebäude 149 fl. 30 kr.

Zu den Grundstücken gehören unter andern 1/2 Mrg. Acker und circa 4 Tagw. Wiesen.

3) Aus Rechten, welche größtentheils in Getreid-Gülten und in gro-

ßen Zehenten bestehen, welche nach den bekannten Normal-Preisen

von 1814 zu Geld angeschlagen sind . . .	289 fl. 1/2 kr.
4) An Stolgebühren, worunter 72 fl. 50 kr. Beichtgelder begriffen sind	159 fl. 17 1/2 kr.
5) An Sammelflachs, Eyern und Schmalz . .	70 fl. — kr.
Summa	792 fl. 11 kr.
Nach Abzug der Perceptions-Kosten, welche .	34 fl. 20 kr.
betragen, stellen sich die reinen Einkünfte auf . .	757 fl. 51 kr.

dar.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach den 9. November 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Nm. E. 537. K. 484.

(Die erledigte Pfarrey Röckingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers und Seniors Schmid ist dessen Stelle, die Pfarrey Röckingen, Decanats Wassertrüdingen, erledigt worden, deren Einkünfte in der abgeschlossenen Dienstesertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt und zwar an baarem Gelde .	38 fl. 37 1/2 kr.
2) an gestifteten Capitals-Zinsen . . .	23 fl. 45 kr.
3) Ertrag aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden ein kleiner Garten, 1 1/8 Morgen Acker und ungefähr 3 3/4 Tagw. Wiesen gehören	128 fl. 30 kr.
4) Ertrag aus Rechten	1611 fl. 41 kr.

nämlich:

16 fl. 37 1/2 kr.	Geldgülten,
245 fl. 37 1/2 kr.	Getreidgülten, nach den bekannten Normalpreisen von 1814 zu Geld veranschlagt,
— 47 kr.	für 4 Fastnachtshühner,
— 9 1/4 kr.	Handlöhne,
1341 fl. 14 3/4 kr.	zehntherrliche Gefälle,
7 fl. 15 kr.	Gemeinde- und Weidrechts-Ertrag,
1611 fl. 41 kr.	w. o.

5) Stolgebühren	77 fl. 13 3/4 kr.
	1879 fl. 47 1/4 kr.
Die jährlichen Lasten betragen	357 fl. 55 3/4 kr.
nach deren Abzug sich ein reines Einkommen von .	1521 fl. 51 1/2 kr.

darstellt.

Unter den Lasten sind 164 fl. 40 3/4 kr. Steuern und 150 fl. Canon, der eigentlich auf den zur Pfarrey gezogenen Caplaney-Einkünften haftet, und zur Pfarrunterstützungskasse geleistet werden muß. Dieser Canon von 150 fl. ist zu Folge einer vom kgl. Oberconsistorium am 31. October l. J. ergangenen Entschließung als eine unabänderliche Abgabe festgesetzt worden, und soll daran unter keinen Verhältnissen ein Nachlaß gestattet, auch bey eintretender Nothwendigkeit zur Haltung eines Vicars, weder ein Beytrag, noch ein Nachlaß des fraglichen Canons, der nur einen kleinen Theil der vormaligen Caplaney-Einkünfte ausmacht, gewährt

werden, wornach also die Bewerber ihre binnen sechs Wochen einzureichenden Gesuche zu bemessen haben.

Ansbach den 9. November 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Berichtigung der Conscriptions-Liste der 1807er Altersclasse, zu welcher auch jene Jünglinge gehören, welche vom Auslande oder andern Bezirken des Königreichs anher übergezogen sind, dann jene, welche bey Conscribirung der 1806er und 1805er Altersclasse vorläufig befreyt oder an das Ende der Reserve gestellt wurden, bey Conscribirung der 1807er Altersclasse aber wieder behandelt werden müssen, ob die Gründe der vorläufigen Befreyung oder Reservestellung noch bestehen, wird Tagfahrt auf Mittwoch den 21. l. M. früh 8 Uhr anberaumt.

Sämmtliche Jünglinge aus den benannten Altersclassen, oder in deren Abwesenheit deren Eltern, Anverwandte oder Vormünder, haben daher bey dieser Tagfahrt zu erscheinen, und ihr Interesse zu wahren, widrigenfalls die betreffenden Conscribirten zu gewärtigen haben, daß sie als Widerspenstige mit allen den daraus für sie entstehenden Folgen behandelt und bestraft werden.

Würzburg den 14. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Mennig, Officiant.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung des Andreas Beck, Taglöhners aus Karlstadt, mit der Barbara Vogt von hier, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1824 am Dinstag den 20. November 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 30. November l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 17. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Andreas Schönig, Domkirchners dahier, mit Maria Anna Scheubert von Lauda, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1824 am Dinstag den 20. November l. J. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 30. November Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 16. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten kgl. bay. Staatsrathes und General-Commissairs Franz Wilhelm Freyherrn von Albeck werden die zur Masse gehörigen Handzeichnungen und Kupferstiche, deren Verzeichnisse in der Stahel'schen Buchhandlung dahier zu haben und von dieser Buchhandlung bereits auch an die meisten übrigen Buchhandlungen Deutschlands zur Einsichtnahme versendet sind, am Montag den 10. December d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten kgl. Kreis- und Stadtgericht einzeln oder in schicklichen Abtheilungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung den Meistbietenden zugeschlagen.

Strichsliebhaber werden hiemit in Kenntniß gesetzt, und zur Versteigerung eingeladen.

Würzburg den 8. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung des Bürgers und Zinngießers Johann Leipold zu Kitzingen, mit der ledigen Zinngießerstochter Anna Ruckert von Würzburg, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 20. November 1827 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 30. November 1827 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 71. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Diejenigen Handwerksleute welche pro 1826/27 von dem unterzeichneten Rentamte noch Geld zu empfangen haben, müssen bis Mittwoch den 21. d. ihre Zahlung abholen, wenn sie nicht damit in Verlegenheit kommen wollen.

Würzburg den 19. November 1827.

Das königliche Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 1. Wiesenverpachtung.

Da sich der Pacht der 10 1/4 Morgen 39 Ruthen universitätischen Wiesen zu Effeldorf schließt, so werden dieselben auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Die Verpachtung geschieht durch öffentlichen Strich, und wird hiezu Tagfahrt dahier am Sitze des Rentamtes auf Dinstag den 27. d. M. früh um 10 Uhr anberaumt.

Würzburg den 17. November 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Versteigerung.

Vom königl. Commando 7ter Gendarmerie-Compagnie werden am

Mittwoch den 21. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

im Gardistenbaue, 3ten Einganges, einige Monturs-Stücke und sonstige Effecten, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verwerthet, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Würzburg am 16. November 1827.

von Pigenot, Compagnie-Chef.
Schneider, Rechnungsführer.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Conturse der Adam Bergmanns Wittib von Randersacker ist das Prioritäts-Erkenntniß unter dem Heutigen in Kraft der Verkündung hier angeheftet worden.

Würzburg den 20. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Anna Maria Koch, Wittib des Müllers Peter Koch zu Machtilshausen, hat bey gegenwärtiger Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenrufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen. Dieselben werden daher zu diesem Zwecke auf Dinstag den 4. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher

vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der erschienenen Gläubiger beystimmend angesehen werden.

Euerdorf den 30. October 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ibl, Ldg.-Act.
Bolle, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Michael Fuchs von Sulzwiesen haben Mittwoch den 5. December l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen, dann Berathung und Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechts-Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Arnstein am 4. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debit-Sache gegen Georg Laug von Horblach wird zur Versteigerung eines Wohnhauses mit Nebengebäuden und beyläufig 60 Mrg. Artfeld und Wiesen Tagfahrt auf Montag den 3. December d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Hörblach bestimmt, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dettelbach den 2. November 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ein lediger, bereits in Diensten gestandener und des Servirens kundiger Bedienter, welcher sich über seine bisherige Aufführung befriedigend ausweisen kann, kann in einem Hause dahier in kurzer Zeit einen Dienst erhalten. Nähere Nachricht ertheilt das Intell. Comptoir.

2) (6) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1828, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl 12 kr.

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche lehret, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.

2) Vaterländische Geschichte und Länderkunde.
   a) Das Königreich Bayern, die 8 Kreise, ihre Anzahl an Einwohnern, Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Viehstand rc.
   b) Geschichte des Bauernkriegs im Würzburger Lande.

3) Landwirthschaft.
Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis, auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1816, 1821, 1822, als Fortsetzung der im vorjährigen Kalender angefangenen Würzburger Getreidpreise von den Jahren 1823, 1824 und 1825. (Wird alljährig fortgesetzt.)

4) Gemeinnützige Lehren, Erzählungen und Unterhaltungen.

5) Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten; und Botengänge.

6) Zinsenberechnungen u. s. w.

Com.-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

Litterarische Anzeige.

3) (1) Bey Fr. Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sogleich zu bekommen:

Conversations-Lexicon,
oder:
allgemeine deutsche Real-Encyclopädie
für die gebildeten Stände.
In 12 Bänden. 7te Original-Ausgabe.

Pränumerations-Preis Ausgabe auf weiß Druckpapier in gr. 8. 27 fl.
Ausgabe auf Schreibpapier 36 fl.
Ausgabe auf Velinpapier 64 fl. 48 kr.

Von dieser 7ten Original-Auflage dieses vortrefflichen Buches ist der 1te bis 6te Band vollendet, der 7te bis 9te erscheint noch in diesem Jahre, der 10te bis 12te aber wird zur Leipziger Ostermesse 1828 an die Abonnenten abgeliefert.

Diese 7te Auflage ist auf schönes weißes Druckpapier in gr. 8 mit ganz neuen, großen, für das Aug gefälligen Lettern gedruckt. Alle Supplementbände, die neue Folge und die Nachträge der frühern Ausgaben sind eingeschaltet, so daß dieses Werk nun zu einem alphabetischen Ganzen von zwölf Bänden geordnet und mit sorgfältiger Berücksichtigung alles dessen, was zu der innern zweck- und zeitgemäßen Umbildung desselben erforderlich war, ganz neu umgearbeitet und bedeutend vermehrt worden ist. Die Herausgabe dieser 7ten Original-Auflage wird von Herrn Professor F. C. A. Hasse in Dresden besorgt. Derselbe war bemüht, dieser Auflage einen größern Sachreichthum durch Raumersparniß mittelst Zusammenziehung des verwandten Stoffes, Weglassung der Wiederholungen, Ausscheidung des minder Wichtigen, und Gedrängtheit des Ausdrucks zu geben. Mehrere Fächer sind ganz neu bearbeitet, und viele neue literarische und biographische Artikel aufgenommen. Uebrigens ist bey dieser Auflage die Grund-Idee:

„das Wissenswürdigste für allgemeine „Bildung aus dem Umfange der Wissenschaft, der Natur, der Kunst und des „öffentlichen Lebens auf eine der Gestalt, dem Charakter und dem Bedürfnisse der neuesten Zeit entsprechende „Art kurz und deutlich darzustellen,"

fest im Auge behalten.

Zur Anschaffung dieses Werkes ist jetzt der günstigste Augenblick; denn durch den schönen Druck, das gute Papier und die gesteigerte Vollständigkeit ist allen Anforderungen, die das Publikum nur immer machen kann, vollkommen entsprochen. Für Jeden auf Bildung Anspruch machenden ist dieses Conservations-Lexicon fast unentbehrlich.

Exemplare sind von uns jederzeit in beliebiger Menge zu beziehen.

Stahel'sche Buchhandlung.

4) (1) Von der Schrift:

„Entwurf eines systematischen Unterrichts über das Aufschlagswesen in Bayern, und über das Prozeß-Verfahren in Aufschlags-Defraudations-Sachen. Mit allerhöchst königlicher Erlaubniß in Druck gegeben.",

ist im Jahre 1823 die 1te, und 1824 die 2te Auflage erschienen.

Da die Exemplare sich vergriffen haben, und sowohl von Aufschlags-Unter-Einnehmern, als von Brauern, von Rechts-Anwälten, wie von Regierungs-Mitgliedern, die in dieser Materie zu arbeiten haben, Nachfrage danach geschehen ist, so haben wir die Ausgabe von 1824 noch einmal abdrucken lassen, und es ist bey uns auf portofreye Briefe das Exemplar um 18 kr. zu haben. Wer davon 10 Exemplare übernimmt, erhält ein Frey-Exemplar.

Würzburg am 16. November 1827.

Sebastian Sartorius'sche Buchdruckerey.

Bekanntmachung.

5) (1) In die unter dem Titel: „Die erläuterte Bayerische Gerichts-Ordnung" angekündigte Schrift wurde sorgfältigst Alles aufgenommen, was bis auf den im Jahre 1825 erschienenen Entwurf der Prozeß-Ordnung hinsichtlich des ganzen Prozeß-Verfahrens, gesetzliche Kraft erlangte, und durch eine seltene Anzahl von Subscribenten gedeckt, wurde bereits mit dem Drucke begonnen.

Nachdem aber von verschiedenen Seiten her auf Modificationen dieses Entwurfs Anträge gemacht wurden; nachdem bey der jetzigen Anwesenheit der Stände des Reichs, die definitiven Bestimmungen hierüber ehestens erwartet werden dürfen; und nachdem wir diese, damit in dem Werke keine Lücke erscheine, dort noch aufzunehmen, so wie das, was allenfalls derogirt werden sollte, wegzustreichen wünschten:

So haben wir den Druck sistirt, und es erscheint demnächst, wenn diese Berichtigungen vorgenommen sind, die Schrift unter folgendem veränderten Titel:

Die erläuterte Bayerische Gerichts-Ordnung,

oder

Was muß in Gemäßheit der ältern, neuen und neuesten Gesetze im ganzen Prozeß-Verfahren bey bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten beobachtet werden?

Ein Beytrag
zur Beförderung des mündlichen öffentlichen Verfahrens,
besonders
für
den Landmann,
damit dieser nach der Absicht der Staatsregierung lebendigen Theil daran nehmen könne, ohne Gefahr zu laufen, durch Versäumung dieser oder jener Form sein materielles Recht zu verlieren.

Würzburg den 14. November 1827.

Die Verfasser.

— —

Das Exemplar kostet 48 kr., und die unterzeichnete Buchdruckerey nimmt auf frankirte Briefe fortwährend Subscriptionen darauf an. Wer 10 Exemplare sammelt, erhält ein Frey-Exemplar.

Sebastian Sartorius'sche Buchdruckerey in Würzburg.

Buchdruckerey-Empfehlung.

6) (3) Da ich von der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises die Conzession erhalten habe, in hiesiger Stadt eine neue Buchdruckerey anlegen und ausüben zu dürfen; so war nun seither mein einziges Bestreben, Alles aufzubieten, um durch die schönsten neuesten Schriftmuster, Titelschriften, Linien und Verzierungen ꝛc. dieses Etablissement in einen solchen Stand zu setzen, Alles dasjenige leisten zu können, was man in gegenwärtiger Zeit, bey so vielfacher Vervollkommnung der Buchdruckerkunst, zu erwarten berechtigt sey. — Da ich durch vieljährigen Aufenthalt in den größten Städten Deutschlands und angränzenden Ländern, mir vielseitige Kenntnisse in typographischer Hinsicht ꝛc. zu verschaffen die schönste Gelegenheit hatte, verbunden mit den schönen Andräschen Lettern, von welchen nur ganz allein meine Buchdruckerey eingerichtet ist; so glaube ich mit Recht, allen kgl. Behörden, sowie allen Titl. Herren Professoren, dem hochgeehrten Handelsstande, wie überhaupt einem hochzuverehrenden Publikum, die treueste Versicherung geben zu können, in jeder Hinsicht, sowohl durch Auszeichnung der schönsten Lettern, als durch fleißige und geschmackvolle Bearbeitung, billige Preise und pünktliche Bedienung, jede beliebige Bestellung zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit zu liefern. — Das ganze Verzeichniß meiner sämmtlichen Lettern, Verzierungen, Linien ꝛc. ꝛc. kann vor jeder Bestellung bey mir eingesehen, auch auf Verlangen mitgetheilt werden, um nach Belieben Alles selbst wählen zu können. Zugleich habe ich die Ehre, alle kgl. Gerichtsstellen dahin aufmerksam zu machen, daß alle tabellarischen Arbeiten so verfertigt werden, daß auf der Rückseite keine Erhöhung der Linien oder Schriften bemerkbar sey, welches im geläufigen Schreiben öfters sehr hinderlich ist. — Meine Wohnung ist in der Büttnergasse an der Stockstiege 3. Distr. Nro. 269 bey Hrn. Stadtwundarzt Dehler im untern Stock. — In der freudigen Ueberzeugung, recht viele Aufträge zu erhalten, empfiehlt sich nochmal zur reelsten Bedienung

Würzburg den 14. November 1827.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

7) (2) Ein Candidat der Theologie, der auch im Französischen, Italienischen und in der Musik einige Bildung besitzt, wünscht während seiner ferneren Studien auf der hiesigen Universität die Stelle eines Hauslehrers unter annehmbaren Bedingnissen. Briefe an denselben, mit A. R. bezeichnet, besorgt das Intell.-Comptoir.

Bekanntmachung.

8) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhaus-Kirche sind 550 fl. rhn. auf ein Haus dahier zu 4 pCt. auf gerichtliche Schuld-Urkunde auszuleihen.

9) (3) Jemand wünscht ein Logis, welches zu einer Weinwirthschaft geeignet ist, einen mit mehreren Fudern Fässern belegten Keller und Waschhaus hat, auf Lichtmeß für mehrere Jahre in Pacht zu nehmen. Nähere Auskunft erhält man in der Semmelsgasse 1. Distr. beym Bäckermeister Munz.

10) (1) Es werden ein schon gebrauchter Blasbalg und Ambos, beyde Stücke von mittlerer Größe, zu kaufen gesucht. Das Nähere im 4. Distr. Nro. 41.

11) (1) Es wünscht Jemand im Pianoforte-Spielen Unterricht zu geben. Das Nähere ist zu erfahren im 4. Distr. Nro. 129 in der Johannitergasse.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 135
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 20. November 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gläubiger-Ladung.

Um zu ermessen, ob executive oder excussive gegen Georg Michael Weber zu Geusfeld, der kein freyes Grundvermögen besitzt, zu verfahren sey, werden dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf den 7. December d. J. Vormittags 10 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey Bestimmung des Verfahrens keine Rücksicht genommen werden solle.

Gerolzhofen den 11. November 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Bekanntmachung.

In Folge eines vom Bierbrauer Franz Laufer zu Frankenwinheim bey der unterfertigten Behörde gestellten Antrages, um gerichtlichen Verkauf seines Grund-Vermögens und Liquidirung seiner Passiven, um diese mit dem Erlöse jenes Verkaufes nach einer mit den Gläubigern noch zu pflegenden Uebereinkunft zu tilgen, wird Termin

a) zur Versteigerung des nachbeschriebenen Grund-Vermögens auf

Donnerstag den 6. December d. J.
Nachmittags 1 Uhr

im Gemeindehause zu Frankenwinheim, und

b) zur Liquidirung der Forderungs-Ansprüche, die irgend Jemand an denselben Laufer aus irgend einem Rechtstitel zu machen hat, auf

Dinstag den 11. December d. J.
Vormittags 9 Uhr,

bey der unterfertigten Behörde unter dem Nachtheile einer nicht zu geschehenden Berücksichtigung anberaumt.

Gerolzhofen am 6. November 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Th. Wagner, Protocollführ.

Beschreibung der Realitäten:

ein Wohnhaus mit einer Realgerechtigkeit, Hofrieth, Scheuer, Brauhaus, kgl. Lehens, mit 20 kr. Grundzins, 5 prC. Handlohn, 45 fl. Steueranlage,

1/2 Mrg. Artfeld am dürren Hügel, königl. Lehens, mit 1/4 kr. Grundzins, 3 Dreil. Korn, 3 Dreil. Habergült, Gerolzhöfer Gemäßes, 5 prC. Handlohn, zehntfrey,

2 Mrg. Artfeld am Lülsfelder Weg, königl. Lehens, mit 1 1/4 kr. Grundzins, 5 prC. Handlohn, zehnt- und gültfrey,

3/4 Mrg. Artfeld am breiten Weg, königl. Lehens, mit 1/4 kr. Grundzins, 6 3/10 Mß. Korn-, 8 7/10 Mß. Haber-Gült bay. Gemäßes, zehntfrey,

1/4 Mrg. Hopfengarten oberhalb des Dorfes, königl. Lehens, 2 1/10 M. Korn, 4 M. Habergült, 5 prC. Handlohn, zehntfrey,

1/2 Mrg. Artfeld an der Lülsfelder Straße, mit 3 Mß. Korn-Gült, handlohnbar zum kgl. Rentamte, zehntbar zur gräfl. von Schönborn. Gutsherrschaft,

1 Mrg. Artfeld am Krainberg mit 6 Mß. Korngült, zehnt- und handlohnbar wie der vorige,

2 Mrg. Artfeld, an 4 Mrg. auf der Brünnstadter Höhe, königl. Lehens, mit 12 Mß. Korn und 8 Mß. Habergült,

1 Mrg. Weinberg am neuen Berg, lehenfrey,

1 Mrg. 4 Rth. Weinberg am Kettenstein,

2 Mrg. Artfeld am Krainberg, kgl. Lehens, mit 6 Mß. Korn- und 4 Mß. Habergült,
2 Mrg. Artfeld, auf das Lülsfelder Holz stoßend, kgl. Lehens, mit 12 Mß. Korn- und 8 Mß. Habergült,
2 Mrg. Artfeld allda, gleichen Lehens und Lasten.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Kaspar Blümm von Mittelstreu eine Forderung machen will, hat solche am Freytag den 7. k. M. Nachmittags 2 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als er sonst bey der Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleibt.

Mellerichstadt den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. B. d. B.
Scheuerer, Act.

Geigel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Johann Seufert Adam von Maßbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Samstag den 10. l. M. an die Gerichtstafel dahier statt der Publication angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt am 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache c. Johann Ziegler von Theinfeld wurde das Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen statt der Publication an die Gerichtstafel dahier geheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 10. November 1827.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 4. December 1827, früh um 10 Uhr wird am hiesigen Amtssitze, auf abermaligen höchsten Befehl königlicher Regierung zu Würzburg

die herrschaftliche Schäferey zu Aura an der Saale wiederholt auf fernere 6 oder 9 Jahre, vom December 1827 anfangend, bis dahin 1833 oder 1836 vorbehaltlich höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Strichs im Pachte hingelassen.

Bey dieser Schäferey sind alle nöthigen Gebäude für den Beständer, derselbe hat 113/4 Morgen oder 7 Tagwerke 133 Ruthen Saalwiesen, 13 1/4 Morgen Artfelder, oder 8 Tagwerke 107 Ruthen zum Genusse und die drey Markungen Aura, Wittershausen, und Gariß, dann die Koppel auf Euerdorfer Markung, nebst den herrschaftlichen Waldungen nach der Forstordnung zu behüten, muß aber stäts 400 Stück Schafe unterhalten.

Jeder Pachtliebhaber hat eine dreyfache Caution zu stellen, seine Kenntnisse als Schäfer, und seine volle Zahlbarkeit vor dem Striche gerichtlich nachzuweisen, sonst wird sein Gebot nicht berücksichtigt, so wie beym Striche selbst, alle weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Euerdorf am 10. November 1827.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Wohnsitz des Forstamtes Rimpar wird mit dem 16. November d. J. von hier nach Veitshöchheim verlegt; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rimpar den 14. November 1827.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Augsburger Börse.

Den 15. November 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4% mit Coup.	94 1/4	94
detto à 5% "	102 3/8	102
Land-Anlehen à 5%		
Lott.Loose E—M à 4%	103 3/4	
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25	100	
detto detto à fl. 100	100	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Donnerstag den 22. November Vormittags 9 Uhr werden in der ehemaligen St Gabriels-Pflege, 4. Distr. Nro. 42, am Ecke der Hörrleins-Gasse, nachbenannte rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft:

Nro. 57 circa 5 Fuder 10 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
" 58 c. 5 Fuder 11 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
" 59 c. 4 Fuder 4 Eimer 1819er Dettelbacher Gewächs,
" 60 c. 6 Fuder 3 Eimer 1818 u. 1819er Karlstadter Gewächs,
" 61 c. 5 Fuder 11 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
" 62 c. 5 Fuder 10 Eimer 1819er Neuseser Gewächs,
" 63 c 5 Fuder — Eimer 1819er Scheraauer Gewächs,
" 64 c 3 Fuder 9 Eimer 1818er Karlstadter rother Berg,
" 65 c. 5 Fuder 1 Eimer 1819er Scheraauer Gewächs,
" 66 c. 3 Fuder 6 Eimer 1818er Karlstadter Gewächs.

Aus dem sogenannten Neuen-Keller in der Ursuliner-Gasse Nro. 354:

" 44 circa 9 Fuder 3 Eimer 1819er Mühlbacher Frohberger Gewächs,
" 46 c. 7 Fuder 6 Eimer 1819er Margetshöchheimer Hüttenthal,
Nro 49 c. 6 Fuder 6 Eimer 1819er Versbacher,
" 54 c. 5 Fuder 2 Eimer 1818er Dettelbacher,
Nro. 55 c. 5 Fuder 3 Eimer 1818er Dettelbacher,
— — c. 3 Fuder 4 Eimer 1822er Walkacher.

Hiezu werden Liebhaber mit der Bemerkung höflich eingeladen, daß Proben von den Fässern sowohl Mittwoch den 21. November von 1 Uhr Nachmittags an, als am Tage des Strichs von 7 bis 9 Uhr gegeben werden können. — Nähere Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Bücher-Versteigerung.

2) (1) Morgen Mittwoch Nachmittags 2 Uhr, als den 21. November kommen die in dem Cataloge verzeichneten juristischen Bücher bey Unterzeichnetem zur Versteigerung.

J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317.

3) (1) In der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind frisch gesalzene Hechte, Sardellen und süße Vollbückinge wieder angekommen.

4) (2) In der Zürnischen Handlung sind frische gesalzene Hechte angekommen.

5) (3) Handelsmann C. Ph. Mauder in Wipfeld a/M. findet sich durch frühere häufige Nachfragen veranlaßt, den Herren Lehrern und Musikanten unserer Gegend höflichst anzuzeigen, daß er sich ächte, gute Violinsaiten beygelegt habe, und bittet um geneigte Abnahme. Er bürgt für beste Qualität, und verspricht die billigsten Preise. Auch wird er dafür sorgen, daß solche stets zu haben sind.

6) (1) Samstag den 24. d. M. früh 10 Uhr sollen in dem Anker-Wirthshause zu Würzburg zwey große braune 8jährige Wallachen-Pferde, welche sich als gute Züger vorzüglich für Kärner eignen, öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber werden höflichst dazu eingeladen von der Vormundschaft der Eulenstein'schen Relicten zu Bonnland.

Joh. Kaspar Pfeiffer.
Johannes Rosenberger.

Rabattensteine.

7) (3) Im Bürgerspitale sind einige tausend Schuh Rabattensteine zu verkaufen.

8) (1) Bey dem Högner Philipp Sturm in der Augustinergasse sind Gartenpfosten und Zaunstickel zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im Traubenwirthshause im Blasiusgäßchen sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln, mit oder ohne Kost, zu vermiethen. Auch wird daselbst guter reiner Wein maßweis über die Gasse verzapft.

2) (3) Im 5. Distr. in der Fischergasse Nro. 93 ist ein Quartier, bestehend aus 3

Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

3)(1) Bey P. J. Wickenmayer, im 2. Distr. Nro. 347 in der Sandgasse, ist der obere Stock, bestehend aus 6 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und sonstigen dazu erforderlichen Bequemlichkeiten, auf den 1. May k. J. zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) In der Stahl'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schalt-Jahr 1828. Für Canzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 16 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des kgl. Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahrs einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als: Tagsatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, der Lauf und die Erscheinung der Planeten im Jahre 1828, von Dr. J. E. Bode, so wie die Ankunft und der Abgang der k. Briefposten und Postwägen wie auch der Landboten beygefügt. Dieser Kalender wird wegen seiner bequemen Einrichtung bereits in den meisten Haushaltungen als Einschreibebuch gebraucht.

2)(1) Bey meiner schnellen Abreise von hier an den Ort meiner Bestimmung sage ich allen jenen Verwandten, Freunden und Bekannten, von welchen ich nicht persönlich Abschied nehmen konnte, ein herzliches Lebewohl.

Würzburg den 16. November 1827.

Dr. Carl Sorg, Unterarzt im kgl. bayer. 3ten Jäger-Bataillon zu Eichstädt.

3) (3) Ein junger Mann, der mehrere Jahre als Buchhalter in einem ansehnlichen Hause zu Frankfurt a/M. gearbeitet hat, erhielt von dem hochlöblichen Magistrate die Erlaubniß, im kaufmännischen Rechnenfache und in der Buchhaltung Unterricht ertheilen zu dürfen, worin er sich bestens empfiehlt. Näheres ist zu erfragen bey Hrn. Rügemer, Schneidermeister, im Plankenhofe auf der Domgasse.

4) (3) Eine sehr flache goldene Sackuhr auf dem Zifferblatte der Name „Chevalier etc. à Paris", daran eine vergoldete tombakene Kette mit goldenem Cachet, darin ein weißer Krystallstein, ist auf dem Wege von Marktbreit bis Rödelsee verloren worden; es wird dem redlichen Finder, oder jenem, der den Besitzer der Uhr anzeigt, da dem Eigenthümer so viel daran gelegen ist, ein gutes Douceur zugesichert.

5) (3) In den letzten Tagen der jüngst verflossenen Woche wurde von der Martinsgasse bis in das Theater, dann in das Heine'sche Institut, und von da wieder zurück ein Bracelett mit 4 feinen goldenen Kettchen und einem ovalen graurothen Lavastein mit einem erhabenen schön geschnittenen Portrait eines geistlichen Fürsten, in Gold gefaßt, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung in dem Intelligenz-Comptoir abzugeben; zugleich ersucht man die Herrn Gold- und Silberarbeiter, bey etwaigem Ankaufe desselben gefällige Anzeige in dem Intell.-Comptoir zu machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 136

Würzburg. Donnerstag den 22. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3722. Nrus. exp. 3280.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Unterhaltung der Urwahllisten in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung sieht sich im Ergebnisse der jüngsten Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen veranlaßt, sämmtliche Magistrate und Vorsteher der Gemeinden durch die ihnen vorgesetzten Land- und gutsherrlichen Gerichte — dann die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt unmittelbar aufzufordern — die Urwahl Listen nach Anleitung der Wahlordnung in Bezug

1) auf die Zahl der wirklichen Gemeinde-Glieder,

2) hinsichtlich der Berechnung der Steuern, welche jedes aufgezeichnete Mitglied von den in der Gemeinde und in der Markung derselben liegenden Häusern und Gründen, dann von den darin verliehenen Gewerben nach dem jährlichen Gesammtbetrage zu entrichten hat,

3) und namentlich so viel die unter den Bemerkungen vorzutragenden, das Wahlstimmrecht und die Wählbarkeit aufhebenden besonderen Verhältnisse betrifft — ganz vollständig im Laufe dieser Wahlperiode zu unterhalten.

Sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte werden zugleich als Polizeybehörden angewiesen, nach Vorschrift der Wahlordnung Art. 25 den Magistraten und Gemeinde-Vorstehern alle Vorfälle und Veränderungen, welche auf die Wahllisten Bezug haben, von Amtswegen durch schriftliche Ausfertigungen zu eröffnen, und durch eine von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revision sich selbst zu überzeugen — daß die Urwahlliste in jeder Gemeinde vorschriftsmäßig genau unterhalten werde.

Würzburg den 15. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 3726. Nrus. exp. 3306.

An die sämmtlichen Districts-Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Die Nachweisungen über den Stand der öffentlichen Sicherheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch eine allerhöchste Entschließung vom 30. April d. J. bewilligt worden ist, die Nachweisungen über den Stand der öffentlichen Sicherheit bis auf weiteres nur am Schlusse des Etats-Jahrs für den ganzen Zeitraum eines Jahres an die allerhöchste Stelle vorzulegen; so werden die Districts-Polizeybehörden des Unter-Mainkreises angewiesen, künftig nur alle Jahre Bericht über den Stand der öffentlichen Sicherheit mit Beylegung der vorschriftsmäßigen tabellarischen Uebersichten zu erstatten; wobey übrigens die Obliegenheit bey allen außerordentlichen und wichtigen Ereignissen jederzeit sogleich besondere Anzeige zu machen, unverändert bleibt.

Würzburg den 14. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel

Nrus. praes. 3174. Nrus. exp. 3184.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Lohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der genehmigten Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Lohr werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

a) Magistratsräthe:
Franz Staub, Gerber,
Georg Anton Kurz, Apotheker,
Franz Weigand, Gutsbesitzer,
Franz Anton Franz, Gutsbesitzer;

b) Ersatzleute des Magistrats:
Peter Wilhelm Breitenbach, Gutsbesitzer,
Casimir Fürther, Lohhändler,
Georg Scherer, Kaufmann;

c) Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Gerlach, Bäcker,
Franz Joseph Breitenbach, Weinwirth,
Franz Joseph Fuchs, Gutsbesitzer,
Joseph Kummeth, Bäcker,
Casimir Fürther, Lohhändler,
Georg Scherer, Kaufmann,
Adolph Maier, Eisenhammer-Besitzer,
Wilhelm Büchold, Kaufmann,
Ignaz Schmind, Schuhmacher,
Georg Schenzler, Ziegler,
Nikolaus Keller jung, Schiffer,

die fünf letzteren aus den Ersatzleuten vorrückend.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich

Nrus. praes. 3312. Nrus. exp. 3137.

Bekanntmachung.

(Die wohlthätigen Vermächtnisse der Maria Anna Ruisch zu Orb betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kürzlich zu Orb verlebte Anna Maria Ruisch hat in ihrem hinterlassenen Testamente nebst anderen Legaten zu frommen Zwecken, auch zwanzig Gulden rheinisch für die Armen zu Orb verschafft; welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 3369. Nrus. exp. 3138.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß der ledigen Margaretha Kuhn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem zu Haßfurt verlebte Magaretha Kuhn hat in ihrem Testamente dem Bürgerspitale zu Haßfurt fünfzig Gulden rheinisch als ein verzinslich anzulegendes Capital legirt; welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 12. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Simmershausen ist erledigt. Würzburg am 16. November 1827.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, generalis Vicarius.

Leinicker, Secretair.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Vorladung.

Die Maria Johanna Beck von Marktpreppach, vormalige Laienschwester im Ursulinerkloster dahier, hat ihrem, unbekannt wo? abwesenden Bruder Andreas Beck oder dessen ehelichen Leibes-Erben ein Legat von 250 fl. in der Art vermacht, daß in dem Falle, wenn sich derselbe in 5 Jahren von ihrem Todestage an nicht melden würde, dieses Legat den ernannten Testaments-Erben zufallen soll.

Es werden demnach Andreas Beck oder dessen Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb dieser vom 15. März l. J. anzurechnenden Frist von 5 Jahren hierorts zu melden, und resp. gehörig zu legitimiren, widrigenfalls jenes Legat den ernannten Testaments-Erben überlassen werden soll.

Würzburg den 13. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Theilungssache des Schreinermeisters Valentin Müller und der Ehefrau desselben Dorothea auf eigenen Antrag beyder Eheleute und der Gläubiger durch Entschließung vom 6. November den Universalconcurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edicts-tage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 13. December l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Jänner 1828,

3ter zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 14. Februar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 10. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Wiesenverpachtung.

Da sich der Pacht der 10 1/4 Morgen 39 Ruthen universitätischen Wiesen zu Effeldorf schließt, so werden dieselben auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Die Verpachtung geschieht durch öffentlichen Strich, und wird hiezu Tagfahrt dahier am Sitze des Rentamtes auf Dinstag den 27. d. M. früh um 10 Uhr anberaumt.

Würzburg den 17. November 1827.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 17. November 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6	Schffl.,	der Schffl.	13 fl. 45 kr.
Korn,	12	″	″	10 fl. 45 kr.
Haber,	1	″	″	4 fl. 15 kr.
Gerste,	30	″	″	7 fl. 55 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	133	Schffl.,	der Schffl.	12 fl. 53 kr.
Korn,	69	″	″	10 fl. 10 kr.
Haber,	155	″	″	3 fl. 52 kr.
Gerste,	18	″	″	7 fl. 46 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5	Schffl.,	der Schffl.	12 fl. — kr.
Korn,	4	″	″	9 fl. 45 kr.
Haber,	3	″	″	3 fl. 36 kr.
Gerste,	10	″	″	7 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 446 Schäffel.
144 Schäffel Weitzen, 85 Schäffel Korn,
159 Schäffel Haber, 58 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Wohnung des Nikolaus Schneider, jung, zu Zeilitzheim, wurden mittelst Einsteigens zu Ende voriger Woche

a) ein breites Oberbett von hausgemachtem weißen Zeuge, ohne Ueberzug und 8 fl. werth, dann

b) etwa 6 — 7 Pfd. Monats-Kleesaamen, à 12 kr. pr. Pfd., entwendet.

Mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten, bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß

Volkach den 12. November 1827.

das königliche Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Berghs.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse der Adam Bergmanns Wittib von Randersacker ist das Prioritäts-Erkenntniß unter dem Heutigen in Kraft der Verkündung hier angeheftet worden.

Würzburg den 20. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. Mains.
v. Eckart, Lndr.

G. Widmann.

Bekanntmachung.

Auf dem Bergrothenfelser Felde wurde heute ein Mann mit einem Sacke getroffen. Auf Anrufen warf er den Sack ab, und entfloh. Der Sack enthielt:

5 Pfd. 8 Lth. Pfefferkörner,
4 1/2 Pfd. Hutzucker,

1 3/4 Pfd. Kandiszucker,
3 3/4 Pfd. Kaffee,
1 Bley Tabak mit der Aufschrift:
F. B. l. lb. Façon Hollanda.

Zur Anmeldung der Ansprüche auf diese Waare ist Tagfahrt auf Freytag den 30, November l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt; nach deren fruchtlosem Verlauf die Waare als confiscirt versteigert wird.

Rothenfels am 14. November 1827.

Fürstl. Löwenst. Herrsch.=Gericht Rothenfels.
Häcker, H.=R.
Dürr, Pract.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die zur Concursmasse des Martin Gamm zu Schneeberg gehörigen Liegenschaften, werden am Montag den 3. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 3. November 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts=Gericht.
Streng, Herrsch.=Richter.
Müller,

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Wegen einer ausgeklagten Capitals=Forderung soll am Montag den 10. December d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Ibind, das dem Bauersmann Nikolaus Beck allda gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Sölde, wozu ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofrecht und Garten, dann 6 Morgen 14 Ruthen Wiesen, und 12 Morgen 31 Ruthen Feld gehören, executionsordnungsgemäß verstrichen werden, wozu man Liebhaber anmit einladet.

Burgpreppach am 15. November 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial=Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.=R.
Heym, Act.

---

(2) 1. **Holz=Versteigerung.**

Donnerstag den 29. November d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Revier Kreuzthal, District Saugraben, 50 Eichen=Commerzial=Stämme, im District Obernhain 20, im District Kappenloch 6, sämmtlich auf dem Stock, vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen. Der Anfang ist im Distr. Saugraben. Sämmtliche Stämme werden am 26. November durch das Forstpersonale zu Kreuzthal Liebhabern vorgezeigt.

Haßfurt den 19. November 1827.

Königl. Universitäts=Rentamt.
A Unger.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 14. und 17. November 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	8 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	13 fl. 24 kr.
Korn,	2 "	— "	"	10 fl. 20 kr.
Gerste,	19 "	— "	"	7 fl. 20 kr.
Haber,	5 "	— "	"	3 fl. 50 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	264 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	12 fl. 54 kr.
Korn,	90 "	2 "	"	10 fl. 3 kr.
Gerste,	188 "	4 "	"	7 fl. 7 kr.
Haber,	74 "	3 "	"	3 fl. 36 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	12 fl. — kr.
Korn,	5 "	— "	"	7 fl. 24 kr.
Gerste,	14 "	3 "	"	6 fl. 45 kr.
Haber,	4 "	— "	"	2 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 679 Schffl. 3 Mtz., als: 276 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 97 Schffl. 2 Mtz. Korn, 222 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 83 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt=Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(4) 1. **Bekanntmachung.**

Das ehemalige Pleichacher Pfarrhaus 1. Distr. Nro. 325, welches einen Keller mit 12 Fuder Fässern, einen geräumigen Holzplatz, eine Speisekammer, drey heitzbare, drey unheitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, geräumigen Boden und ein eigenes Waschhaus enthält, und wobey sich ein mit einer Mauer umgebener Garten mit einem Ziehbrunnen befindet, wird nach Beschluß des Stadt=Magistrates dahier

am Mittwoch den 28 November,
am Mittwoch den 5. December und
am Mittwoch den 12. December d. J,

jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem zu verkaufenden Hause selbst öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Ge-

nehmigung, bey dem letzten Strichstermine zugeschlagen.

Die Kaufsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Ein bedeutender Theil des Kaufsschillings kann zu 4 prC. auf dem Hause stehen bleiben. Wer dieses Haus einsehen will, kann die Schlüssel dazu im neuen Pfarrhause 1. Distr. Nro. 398 erhalten.

Würzburg den 20. November 1827.

Die Pflege des Pleichacher-Gotteshauses.
Klinger.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die Bornkessel'schen Güter dahier von Petri oder 22. Februr 1828 an, auf 6 Jahrae, entweder im Ganzen, oder in 2 Abtheilungen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden werden, zu verpachten.

Zur 1ten Abtheilung wurden bestimmt:
die im hiesigen Marktflecken sub Nro. 48 befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude nebst
23 5/8 Acker Wiesen, und
49 1/2 Acker Feld,
mit dem Holzrecht von jährlich 3 Klftr. Holz und 3 Schock Reisig.

Zur 2ten Abtheilung gehören, und wurden resp. derselben zugewiesen,
das Wohnhaus sub Nro. 33 mit der darauf haftenden in sehr lebhaften Betrieb stehenden Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit sammt Br.uhaus und übrigen Oekonomie-Gebäuden, dann
8 3/4 Acker Wiesen und
16 5/8 Acker Felder, einschlüssig 3/4 Acker Hopfengarten.

Zu den vorbemerkten Gütern soll ein verhältnißmäßiges Inventarium an Vieh, Geschirr, Futtervorräthen nebst Brau- und Wirthschafts-Geräthschaften geschlagen werden.

Die Verpachtung wird am
Dinstag den 11. December d. J.
Vormittags 10 Uhr
im Bornkessel'schen Wirthshause dahier vorgenommen, und werden Pachtliebhaber, welche eine verhältnißmäßige Caution zu stellen vermögen, und übrigens als ordentliche Land- und Hauswirthe diesseits bekannt sind, oder sich hierüber hinlänglich ausweisen können, hierzu unter der Bemerkung eingeladen, daß die näheren Pachtbedingungen am Verpachtungstermine bekannt gemacht werden, inzwischen aber von dem Unterzeichneten hierüber vorläufige Auskunft auf Verlangen ertheilt werden kann.

Mrkt.-Rentweinsdorf, unweit Bamberg und Coburg, am 5. November 1827.

G. A. Schönmann, freyherrl. von Rotenhanischer Revierförster.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.
Dünger-Versteigerung betreffend.

1) (1) Am 30. dieses Monats wird der Pferdsdünger von den Monaten October, November und December der beyden Fuhrwesens-Abtheilungen nächst den Stallungen vom Gardisten-Baue, und dem Jagdzeughaus-Stadel an die Meistbietenden in Versteigerung gegeben.

Steigerungslustige wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Canzley der alten Caserne einfinden.

2) (2) Montag den 3. December Vormittags 9 Uhr werden in der Behausung des verlebten Particuliers Hrn. Salomon Hirsch dahier, 3. Distr. Nro. 83, die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft.

Nro. 8, 3 Fuder 6 Eimer 1818er u. 1819er Mischling,
" 9, 3 Fuder 6 Eimer 1811er,
" 11, 4 Fuder 2 Eimer dto.,
" 12, 4 Fuder — Eimer dto., Randersackerer Pfülben A,
" 13, 4 Fuder — Eimer detto., detto. dto. B.,
" 15, 3 Fuder 4 Eimer 1822er, Frickenhäuser,
" 16, 2 Fuder 4 Eimer dto., dto.,
" 18, 1 Stück 1783er Stein,
" 19, 1 dto. dto. Leisten.

Hiezu ladet Liebhaber höflichst ein
das Testamentariat

3) (1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert sind eine Parthie schönes Schwarz-

wildpret, Frischlinge und Marcassine, nebst schönem Hirsch- und Rehwildpret angekommen, und um billigen Preis zu haben.

4) (1) Frische gesalzene Hechte sind angekommen und zu haben bey

Carl Anton Kinzinger nächst am Markte.

5) (3) Ein starkes Meklenburger Pferd, Wallach, von Farbe ein Schimmel, 15 Fäuste hoch, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, steht um billigen Preis zu verkaufen.

6) (2) In der Zürnischen Handlung sind frische gesalzene Hechte angekommen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 481 in der Kärnergasse ist ein neues, 3 Fuder 6 Eimer haltendes Faß, dann ein 32eimeriges weingrünes, in Eisen gebundenes Faß, ferner zwey neue 1fuderige, zwey neue 6eimerige und zwey neue 4eimerige weingrüne Fässer billig zu verkaufen.

8) (1) Für den mir zu Theil gewordenen zahlreichen Zuspruch verbindlichst dankend, zeige ich zugleich an, daß ich dadurch in den Stand gesetzt bin, die noch übrigen Wollen-, Baumwollen- und andere Ellen-Waaren, selbst zu noch billigeren Preisen abzugeben; ich lade daher bey herannahendem Meßende zu nochmaligem Zuspruch ein, mit der Versicherung, daß die Qualität und Preise der Waaren nichts zu wünschen übrig lassen werden.

Sigmund Edenfeld, im Hause des Hrn. Zinngießers Schmitt am Ecke Brücke.

Vermiethungen.

1) (3) Dem Universitäts-Gebäude gegenüber sind zwey schöne möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell. Comptoir.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse ist stündlich ein Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen ist ein helles Quartier für eine kleine Haushaltung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) In der Kapuzinergasse 3. Distr. Nro. 20 ist ein Logis mit 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Magdkammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann stündlich oder zum nächsten Ziele bezogen werden.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse sind der mittlere Stock und der obere Stock stündlich zu vermiethen; jeder Stock besteht aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Holzlager, Abtritt und Theil vom Keller. Auf Verlangen können auch noch 3 Metzanen-Zimmer und 3 Bodenkammern dazu gegeben werden.

6) (3) Im Traubenwirthshause im Blasiusgäßchen sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln, mit oder ohne Kost, zu vermiethen. Auch wird daselbst guter reiner Wein maßweis über die Gasse verzapft.

7) (3) Im 5 Distr. in der Fischergasse Nro. 93 ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben angekommen, und kann von den Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Joh. Gottfr. von Herder's sämmtliche Werke, 7r bis 12r Bd. Taschenausgabe. Weiß Druckpap. Pränumerations-Preis 2 fl. 24 kr.

Göthe's Werke. Vollständige Ausgabe letzter Hand, 6ter bis 10r Bd. Taschenausgabe. Weiß Druckpapier. Pränumerations-Preis 2 fl. 42 kr.

Auch haben wir von der 1ten Lieferung dieser beyden Ausgaben noch einige Exemplare vorräthig, welche wir Liebhabern noch für den Pränumerations-Preis ablassen können.

Stahel'sche Buchhandlung.

Todes-Anzeige.

2) (1) Am 10. d. M. Nachts halb 1 Uhr starb meine theuere Mutter an den Folgen eines Schlagflusses im 57sten Lebensjahre, nachdem sie alle Heilmittel der Religion zuvor empfangen hatte. Indem ich

diesen mir schmerzlichen und unersetzlichen Verlust meinen werthen Verwandten und Bekannten anzeige, empfehle ich mich ihrem ferneren Wohlwollen und ihrer aufrichtigen Freundschaft.

Winterhausen den 12. November 1827.

Nannele Fleck.

Todes-Anzeige.

3) (1) Am 16. dieses früh um 6 3/4 Uhr verschied an der Folge eines Schlagflusses mein geliebter Gatte Andreas Halk, Büttnermeister. Indem ich diesen für mich und meine 3 Kinder so schmerzlichen Verlust meinen theuern Verwandten und Freunden bekannt mache, bitte ich dieselben um ihre stille Theilnahme und fortdauernde Freundschaft.

Hiemit verbinde ich noch die Anzeige, daß ich das Büttner-Gewerbe mit einem geschickten und braven Gesellen fortführe, weßhalb ich meine hochgeehrten Gönner um das Zutrauen bitte, welches mein sel. Mann bey ihnen zu erwerben das Glück hatte. Ich werde mich stets bestreben, durch gute Arbeit und schleunige Bedienung solches zu verdienen.

Würzburg am 19. November 1827.

Margaretha Halk,
Büttnermeisters-Wittwe.

Ball-Anzeige.

4) (2) Unterzeichnete gibt sich die Ehre, ihren Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß sie am 25. November als den Nachkirchweih Sonntag einen Entree-Ball halten werde. Für gute Speisen und Getränke wird sie bestens sorgen. Sie schmeichelt sich daher eines zahlreichen Zuspruchs. Das Entree ist für Herren 48 kr., und der Anfang um 6 Uhr.

Eva Himmelstein, Gastgeberin zum Kronprinzen von Bayern.

5 (3) Jemand wünscht ein Logis, welches zu einer Weinwirthschaft geeignet ist, einen mit mehreren Fudern Fässern belegten Keller und Waschhaus hat, auf Lichtmeß für mehrere Jahre in Pacht zu nehmen. Nähere Auskunft erhält man in der Semmelsgasse 1. Distr. beym Bäckermeister Munz.

6) (3) Ein junger Mann, der mehrere Jahre als Buchhalter in einem ansehnlichen Hause zu Frankfurt a/M. gearbeitet hat, erhielt von dem hochlöblichen Magistrate die Erlaubniß, im kaufmännischen Rechnenfache und in der Buchhaltung Unterricht ertheilen zu dürfen, worin er sich bestens empfiehlt. Näheres ist zu erfragen bey Hrn. Rügemer, Schneidermeister, im Plankenhofe auf der Domgasse.

7) (2) 500 fl. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4prC. auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

8) (3) Am 17. d. M. kam in der Hrn. Pfarrer Greisischen Bücher-Versteigerung, welche im hiesigen Franziscaner-Kloster abgehalten wurde, von *Ciceronis Opera, Bipontiner* Ausgabe, welche bereits herausgestrichen und zum Abholen bereit lagen, der XIIIte oder letzte Registerband in halb englischem Einband, abhanden. Man hat die sichere Vermuthung, daß dieser einzelne Band von Jemand blos aus Versehen mitgenommen wurde, und ist daher um so gewisser der Ueberzeugung, daß derselbe baldigst dem Hrn. Bücher-Antiquar und verpflichteten Taxator A. D. Louis, in der Semmelsgasse Nro. 73 wohnhaft, eingehändigt werden möge.

9) (3) In den letzten Tagen der jüngst verflossenen Woche wurde von der Martinsgasse bis in das Theater, dann in das Heine'sche Institut, und von da wieder zurück ein Bracelett mit 4 feinen goldenen Kettchen und einem ovalen graurothen Lavastein mit einem erhabenen schön geschnittenen Portrait eines geistlichen Fürsten, in Gold gefaßt, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung in dem Intelligenz Comptoir abzugeben; zugleich ersucht man die Herrn Gold- und Silberarbeiter, bey etwaigem Ankaufe desselben gefällige Anzeige in dem Intell.-Comptoir zu machen.

10) (1) Seit ungefähr 10 — 12 Tagen wird ein roth baumwollenes Paraplüe, außen mit einem gelben Streifen, und mit einem abgebrochenen Griffe, vermißt. Der redliche Finder wird ersucht, solches in das Intell.-Comptoir einzuliefern.

11) (1) Eine gefundene Kappe kann der Eigenthümer gegen Vergütung der Einrückungs Gebühren wieder zurück erhalten. Wo? kann man im Intell.-Comptoir erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 137.

Würzburg. Samstag den 24. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2065. Nrus. exp. 3370.

An sämmtliche Justiz-Stellen und Aemter des Unter-Mainkreises.

(Die Anwendung des Gradations-Stempels zu den Vor- und Endbescheiden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 23. v. M. Nr. 13057 haben Seine Königliche Majestät zu verfügen geruht, daß zu jedem Erkenntnisse der Gradations-Stempel angewendet werden müsse, wenn die Summe, um welche gestritten wird, aus den Acten entnommen werden kann, und daß es nicht von dem mindesten Einflusse sey, ob die streitige Summe im Erkenntnisse ausgedrückt werde, oder nicht.

Welches anburch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14 November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurden auf hiesiger Messe fünf Stücke ostindische seidene Tücher mit rothem Grunde und gelben Blumen, 5/4 Ellen groß, entwendet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Objecte anburch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 21. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Diebstahls-Anzeige.

Am Montag den 19. November wurden

aus einer Wohnung dahier mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein abgetragener und gewendeter schwarz tuchener Frack mit grauem Unterfutter und Knöpfen vom nämlichen Tuche,
2) ein blau und roth gestreiftes Sacktuch, bezeichnet in einem Ecke mit dem Buchstaben N.,
3) eine gewendete blau tuchene Hose mit weißen metallenen Knöpfen, worauf sich der Buchstabe J. mit der Krone befindet,
4) ein Paar ganz frisch gesohlte Halbstiefel mit langen stählernen Anschraubspornen, und
5) eine gelbe Weste mit Perlenmutter-Knöpfen.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 22. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 22. October Nachts, zur Zeit eines dahier ausgebrochenen Brandes, wurden dem hiesigen Bürger Georg Tobias Bergmann folgende Effecten entwendet:

1) ein goldener façonirter Fingerring mit den Buchstaben I. L. H. und einer Jahrszahl bezeichnet,
2) ein Paar wenig façonirte goldene Ohrringe von der Größe eines Kreuzers,
3) ein himmelblau seidenes Parapluis,
4) ein Hemd von Mousselin,
5) 3 bis 3 1/2 Ellen roth und blau gegitterter Barchent,
6) eine Serviette von gebildetem Zeug, worin der Buchstabe H. mit rothem Garn eingemacht ist.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Auffindung der entwendeten Effecten und des Thäters mitzuwirken.

Decretum Schweinfurt den 17. November 1827.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die vormalige Hauger Mädchen-Schule, (Hauger Pfaffengasse 1ter Distr. Nro 180,) mit einem Höfchen und Garten, soll nach höchster Weisung öffentlich nach bestehender Norm verstrichen werden; es werden hiezu Freytag der 30. d. M. und Dinstag der 11. December, jedesmal von 11 bis 12 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes, hiermit bestimmt. Die Einsicht des Hauses kann auf Verlangen geschehen.

Würzburg den 21. November 1827.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das gesammte Grundvermögen des Michael Scheckenbach zu Rottendorf wird unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen am

Donnerstag den 13. December l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rottendorf verstrichen.

Würzburg am 7. November 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Andreas Meder von Binsbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf Mittwoch den 12. December l. J. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses sämmtliche Forderungen nebst Beweismitteln anzuzeigen und schlüssig zu verhandeln sind.

Arnstein am 6. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Fischer jünger von Hilders hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit diesen einen Zahlungs- und Nachsichts-Vertrag abzuschließen, angetragen; weßhalb dieselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-

Vorschläge des Schuldners unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Dinstag den 11. December d. J.
früh 8 Uhr dahier zu erscheinen haben.

Hilders am 6. November 1827.

Königliches Landgericht.
Element, Ldr.

Mebler, Rchtsprct.

Edictal-Ladung.

Die Georg Leichtischen Eheleute in Kimmelsbach haben sich der Ausschatzung freywillig unterworfen, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel

Dinstag der 11. December;

2) zur Vorbringung der Einreden und wegen Geringfügigkeit der Masse zugleich zur allseitigen Schlußhandlung

Dinstag der 15. Januar k. J.,
jedesmal früh um 8 Uhr.

Die Gläubiger derselben werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen am ersten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, am zweyten und dritten aber von den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Hofheim den 3. November 1827.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.

Dietz, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Wendelin Hornung, Bürger dahier, Statt finde, werden dessen Gläubiger ad liquidandum auf Dinstag den 11. December 1827 unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey einem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 6. November 1827.

Königl. Landgericht.
F. A. Gößmann.

Liebel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Melchior Weigand von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren. Tagfahrt zur Aufnahme der Passiven wird dahier auf Dinstag den 11. December l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo dessen Gläubiger zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden werden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget.

Königshofen den 17. November 1827.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.

Friedrich.

(2) 1. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Christian Seuferling, jung von Großenlangheim, werden nachverzeichnete, auf Großenlangheimer Markung gelegene Realitäten desselben am

Donnerstag den 13. December d. J.
Vormittags 9 Uhr in dem Adlerwirthshause zu Großlangheim gerichtlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Decr. Kitzingen den 9. Novbr. 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

Realitäten-Verzeichniß.

1) Ein Wohnhaus im Schloßhof mit Hof und Scheuer;
2) 1 Morgen 2 Ruthen Artfeld unter der Ziegelhütte;
3) 1 1/4 Morgen 8 Ruthen Wiesen im Dornberg;
4) 1 Morgen Artfeld am Bergweg;
5) 1/2 Morgen Wiesen am Dornberg;
6) 1/2 Morgen 20 Ruthen Artfeld am Kleeberg;
7) 2 Morgen Artfeld am Kleeberg;
8) 1 1/4 Mg. 7 Rth. Weinberg am Kiliansberg;
9) 1 Morgen Artfeld an der Gerlagrube.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Kirchner von Windshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen; wer daher eine Forderung an denselben machen zu können gedenkt, hat solche

Mittwoch den 12. December l. J.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, und sich über den Antrag des Schuldners zu erklären. Die Aus-

bleibenden werden dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen, resp. nicht berücksichtigt.

Neustadt den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Böhnlein, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Der in der Concurssache gegen Johann Kleinhänz von Hassenbach auf Donnerstag den 29. dieses anberaumte 2te Edictstag zur Vorbringung allenfallsiger Einreden und zu den Schlußhandlungen wird eingetretener Hindernisse wegen auf den Antrag der Gläubiger erst am

Mittwoch den 12. December l. J.
Vormittags 8 Uhr

abgehalten werden, was sofort zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kissingen am 15 November 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr
Haller, a. s.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Anton Conrad zu Bolzhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge auf Dinstag den 11. December d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher beschieden.

Aub am 10. November 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Lndr.
Schäffer, Rchtspr.

Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Adam Dittmann von Pfändhausen wird das vorhandene Grunvermögen

Dinstag den 11. December früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Pfändhausen verstrichen.

Schweinfurt den 9. November 1827.

Königl. Landgericht.
Kleiner.
Grobe, Rechtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Beetz von Lenzenbrunn beantragt die Vorrufung seiner Gläubiger, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen. Diese werden sonach zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungs-Plan auf Donnerstag den 13. December d. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Aub am 10. November 1827.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Lndr.
Schäffer, Rchtsprct.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage des königl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg soll die Lieferung des zur Unterhaltung der Straße 1ter Classe von Würzburg nach Bamberg, in so fern sie den Bezirk des dahiesigen Landgerichts in der 7ten, 8ten und zu 5/8 in der 9ten Stunde durchläuft, nöthigen Materials, das Brechen desselben, die Beyfuhr und das Kleinschlagen

Dinstag den 4. künft. Mts.
Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstriche an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen am Landgerichte zu Jedermanns Einsicht vor, und wird nur bemerkt, daß jeder Streicher bey der Strichstagfahrt selbst einen annehmbaren Bürgen beyzubringen habe.

Zur obigen Strichstagfahrt werden Liebhaber eingeladen.

Wolkach den 20. November 1827.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Bekanntmachung.

Anton Heimel, Musikus von Schmalnau, will sein Grundvermögen seinem Sohne abtreten, und hat auf Vorladung etwaiger Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle, welche an gedachten Heimel oder seine Güter einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, solchen am

Mittwoch den 12. December d. J.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anzumelden, daß auf den Ausbleibenden bey Bestätigung des Vertrags keine Rücksicht genommen werden

wird, und er auch einen Anspruch an die Güter nicht mehr machen kann.

Weihers den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

K. Ammersbacher, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Ullerich Volkmann von Kolitzheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen einen Zahlungs-Vertrag abzuschließen, den Antrag gestellt.

Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger am

Dinstag den 11. December l. J. früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen anzubringen, und sich auf den von Ullerich Volkmann gemacht werdenden Zahlungs-Vorschlag unter dem Nachtheile, im Ausbleibungsfalle mit dem gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten zu werden, zu erklären.

Volkach den 8. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Greb, Act.

Barazzi.

Bekanntmachung.

Diesen Morgen ist an dem Mainufer bey Kleinheubach ein unausgetragenes Kind männlichen Geschlechts, in einem Hafen im Wasser liegend, gefunden worden, welches zwar nicht lebensfähig gewesen ist, allein die vollkommene Ausbildung eines 4 Monate getragenen Kindes gehabt hat. Da dieser Vorgang den Verdacht eines Verbrechens dringend erregt, so bringt man denselben mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, dem unbekannten Thäter nachspüren, und von den sich ergebenden Entdeckungen Nachricht anher ertheilen zu wollen.

Kleinheubach am 17. November 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht. das.

Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Actuar.

Strichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 11. December d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberspießheim das zur Concursmasse des Andreas Schraut allda gehörige Grundvermögen, als: ein Wohnhaus Nro. 28, mit Scheuer und Nebengebäude, Hofrieth und Garten, eine jährliche Holzlaube von 2/4 Mrg., Gemeinderecht mit 2 2/4 Mrg. vertheilten Gemeindegründen,

dritthalb Vrtl. Mrg. 6 Rth. Artfeld am verlornen Wege,

1 dritth. V. Mrg. 4 Rth. Artfeld im Sandfurt,

anderth. V. Mrg. 4 1/2 Rth. Artfeld im Seubertsschloth,

anderth. V. Mrg. 17 Rth. Artfeld im Rippelt,

1/4 Mrg. 12 Rth. Artfeld beym Brückenwasen,

1 1/2 Mrg. 15 Rth. Artfeld am Sulzheimer Wege,

vierth. V. Mrg. 4 Rth. Artfeld am rothen Weiden-Wege,

1 dritth. V. Mrg. 12 Rth. Artfeld in der Krümm,

2/4 Mrg. 5 Rth. Artfeld im Steinbege,

dritth. V. Mg. 8 Rth. Artfeld beym Mörloche,

3/4 Mrg. 13 1/2 Rth. Artfeld im anderen Gewende,

3/4 Mrg. 1 Rth. Artfeld allda,

dritth. V. Mrg. 2 1/2 Rth. Artfeld am Spießheimer Wege,

vierth: V. Mrg. 2 1/4 Rth. Artfeld unter dem Kolizheimer Wege,

1 anderth. V. Mrg. 6 Rth. Artfeld ober dem Heilweimer Wege,

2/4 Mrg. 17 1/2 Rth. Artfeld im anderen Gewende,

2/4 Mrg. 4 1/2 Rth. Artfeld allda,

anderth. V. Mrg. 6 Rth. Artfeld unter dem Herlheimer Wege,

1/4 Mrg. 9 Rth. Artfeld im Niederfelde,

öffentlich verstrichen, und werdeen die Bedingnisse bey der Verstrichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Sulzheim den 6. November 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pr.

(3) 1. Edictal-Citation.

Der Leibgedinger Michael Schäfer zu Preunschen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher zu Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, wie zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Dinstag den 11. December d. J. früh um 9 Uhr einziger Ediktstag dahier anberaumt, wozu sich die Gläubiger unter dem

Rechts-Nachtheile des Ausschlusses von der Masse gehörig einzufinden haben.

Amorbach am 12. November 1287.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Müller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Schork zu Preunschen will sein noch besitzendes halbe Gut abtreten und hat zu diesem Ende um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit diesen wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Wer daher an gedachten Bauern etwas zu fordern hat, soll seine Forderungen unter Vorlage deßfallsiger Beweismittel auf Donnerstag den 13. December dieses Jahres um so gewisser dahier anbringen, als ansonsten auf ihn keine Rücksicht genommen bey Abschließung eines etwaigen Nachlaßvertrags aber derselbe als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden soll.

Amorbach am 12 November 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Müller.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Leonhard Krauß von Albertshofen hat auf Liquidation seiner Schulden angetragen, um seine Gläubiger durch Güter-Verkauf zu befriedigen; diejenigen, welche sonach an denselben eine Forderung zu machen haben, werden zur Anzeige und Begründung derselben auf Dinstag den 11. December ds. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey gegenwärtigem Debitwesen, wenn sich die Sache nicht zum Concurse eignen sollte, anher vorgeladen.

Mainsondheim am 6. November 1827.

Freyherrlich v. Bechtolsheim'sches Patrimonial-Gericht 1r. Cl.

Vorst, Patr.-Richter.

Nees, P.-G.-Actuar.

(3) 1. Publicandum.

Anton Scheinhof, Maurermeister dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und will denselben sein sämmtliches Grundvermögen an Zahlungsstatt abtreten; wer demnach an denselben etwas zu fordern hat, wird zur Anzeige und Begründung seiner Forderung resp. Erklärung über die angebotene Cession auf Mittwoch den 12. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Mainsondheim am 6. November 1827.

Freyherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht.

Vorst, P.-Richter.

Nees, P.-G.-Actuar.

Lotto-Anzeige.

Die 852te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 20. November 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

3. 10. 75. 24. 29.

Die 853te Ziehung wird den 20. December, und inzwischen die 191te Nurnberger Ziehung den 29. November, und den 11. December die 1232te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Man kann sich auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung für die Monate November und December sowohl bey jedem k. Postamte als auch in der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg mit 1 fl. 30 kr. abonniren.

Da bey Gelegenheit der jetzt begonnenen Versammlung der k. b. Landesstände eine besondere Landtagszeitung nicht erscheint, so wird die unterzeichnete Redaction das Wichtigste aus den Verhandlungen nach Ordnung der Sitzungen in gedrängter und bündiger Zusammenstellung den Lesern der Neuen Würzburger Zeitung mittheilen. Zu dem Ende ist die Einleitung getroffen, daß am Schlusse jeder Sitzung eine Darstellung des Verhandelten durch einen eigenen Correspondenten an uns abgesendet wird. Diese Nachrichten können als offiziell verbürgt werden.

Für jeden Bürger Bayerns sind die dießmaligen Verhandlungen von hohem Interesse, da so viele Gegenstände zur Berathung gezogen werden, die mit dem Wohl der ganzen Nation in innigster Berührung stehen.

Ueber die erweiterte, gewiß jedem Leser willkommene Einrichtung der Neuen Würzburger Zeitung für 1828 wird demnächst eine besondere Anzeige die geeignete Mittheilungen machen.

Würzburg am 20 November 1827.

Die Redaction der Neuen Würzburger Zeitung.

Literarische Anzeige.

2) (1) Folgende Almanache und Taschenbücher für das Jahr 1828, sind bey uns für die beygesetzten Preise zu haben.

Almanach de Gotha, avec fig. 2 fl.
Almanach dramat. Spiele, mit Kupfern, 3 fl.
Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, mit Kupfern, 3 fl. 36 kr.
Aurora, ein Taschenbuch für deutsche Töchter und Frauen, 2 fl. 24 kr.
Cornelia, ein Taschenbuch für deutsche Frauen, mit Kupfern, 4 fl.
Huldigung den Frauen, mit Kupfern, 3 fl. 36 kr.
Fortuna, mit Kupfern, 3 fl.
Minerva, mit Kupfern zu Göthe's Faust, 3 fl. 36 kr.
Penelope, mit Kupfern zu Schiller's Gedichten, 3 fl.
Orphea, mit 8 Kupfern zu Preciosa, 3 fl. 36 kr.
Gothaer genealog. Kalender, mit Kupfern, 2 fl.
Rheinisches Taschenbuch, mit Kupfern, 3 fl.
Frauentaschenbuch, mit Kupfern, 3 fl 36 kr.
Regenten-Almanach, 3ter Jahrgang, mit Kupfern, 3 fl. 36 kr.
Tägliches Taschenbuch für alle Stände, 1 fl. 48 kr.
Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet, mit Kupfern, 2 fl. 45 kr.
Dasselbe in Maroquin gebunden, 4 fl. 30 kr.
Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, mit Kupfern, 3 fl. 36 kr.
Urania, mit Kupfern, 4 fl. 3 kr.
Rosen, zweyter Jahrgang, mit prächtigen Kupfern, 4 fl 3 kr.
Vergißmeinnicht, herausg. von Clauren, mit sehr schönen Kupfern, wobey das Portrait der berühmten Sängerin Sontag sich befindet, 4 fl. 3 kr.

Außer diesen Taschenbüchern besitzen wir noch in Menge folgende Kalender:
Bayerischer Nationalkalender 1828, 24 kr.
" Volkskalender für den Bürger und Bauersmann, 24 kr.,
auch findet man bey uns alle neuen Bücher, welche von anderen Handlungen in öffentlichen Blättern angezeigt werden, die etwa nicht mehr vorräthigen liefern wir in der möglichst kürzesten Zeit zu den angezeigten Preisen

Würzburg den 22. November 1827.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

Literarische Anzeige.

3) (1) So eben ist erschienen, und in der Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben;

Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit, erzählt für die Christen unserer Zeit, von dem Verfasser der Genovefa. (Herrn Christoph Schmidt.) Mit 1 Titelkupfer. 8. 30 kr.

Dieß ist eine der vorzüglichsten Schriften des allgemein beliebten Verfassers.

Bekanntmachung.

4) (6) Um auch in Franken die Anwendung des chemischen Dungmehls möglichst zu befördern, und dem unberechtigten Handel mit demselben vorzubeugen, wird Herr Nic. Kopp in Bamberg, welcher eine Haupt-Niederlage hievon besitzt, in mehreren Main abwärts liegenden Städten Knochenmehl-Niederlagen in meinem Namen errichten, und die Herren Commissionairs durch diese Blätter bekannt machen. Nach Zeugnissen aus allen den Ländern, in welchen dieses Dungmittel Eingang gefunden hat, leistet dasselbe auf alle Garten- und Feldfrüchte, auf Gesträuche und Bäume, auf Wiesen und besonders beym Weinbau vorzügliche Dienste; indem es, nach den Versicherungen mehrerer Rebenbesitzer in Baden das frühere Reifen der Trauben befördert, und als eine natürliche Folge, die Qualität des Weines verbessert Möchte daher dieses eben so billige als kräftige Dungmittel auch in Franken eine recht günstige Aufnahme finden! Für Leute, welche Felder und kein Vieh ha-

ben, ist dieses Knochenmehl besonders zu empfehlen Das aus frischen, nicht gebrannten, Knochen unter dem Schutze eines königl. Privilegiums bereitete Knochenmehl ist, vermöge chemischen Prozesses von ganz besonderer Kraft und Wirksamkeit, und verdient daher um so mehr Beachtung.

Königl. bay. privilegirte von Rebay'sche Knochenmehl-Entreprise Bayreuth.
Münch.

Die von mir errichtete Knochenmehl-Niederlagen sind
bey Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt,
" " Eduard Probst in Kitzingen,
" " Jos. v. Rhodius in Würzburg,
und der Preis dieses Dungmehls ist auf
3 fl. 45 kr. in Schweinfurt,
3 fl. 48 kr. in Kitzingen,
3 fl. 50 kr. in Würzburg p. bayer netto Zentner festgesetzt; für das Faß, welches circa 1 1/2 Ztr. netto hält, wird 12 kr. berechnet

Kurze Beschreibungen der Eigenschaften und des Gebrauchs des chemischen Dungmehls kostet 1 kr., das geheftete Exemplar 6 kr.

Bamberg im October 1827.
Nikolaus Kopp.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 275 in der Badersgasse wird an Sonn- und Feyertagen theoretischer Unterricht im Architecturzeichnen, wie auch practische Auslegung ertheilt, wozu Maurer- und Zimmergesellen höflichst eingeladen werden.

Ball-Anzeige.

6) (2) Unterzeichnete gibt sich die Ehre, ihren Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß sie am 25. November als den Nachkirchweih-Sonntag einen Entree-Ball halten werde. Für gute Speisen und Getränke wird sie bestens sorgen. Sie schmeichelt sich daher eines zahlreichen Zuspruchs. Das Entree ist für Herren 48 kr., und der Anfang um 6 Uhr.

Eva Himmelstein, Gastgeberin zum Kronprinzen von Bayern.

7) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er seine
Kunst-Ausstellung
poleographischer Darstellungen
nur noch eine kurze Zeit im Gasthofe zum goldenen Kreuze (Augustinergasse) sofort von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr zu jeder Stunde, sowohl für eine als mehrere Personen, zu sehen ist.

Da diese Kunst-Ausstellung auch allhier des Beyfalls sich zu erfreuen hatte, so wird er als heute und Morgen die so sehr beliebte Rheingegend von Mainz bis Cöln und dann zuletzt Düsseldorf als Wintergegend, allwo der Rhein-Uebergang des Herrn Generals von Winzingenrode mit seinen Adjutanten, mehreren Baskiren und Kosaken und eine Menge Militär sichtbar wird, die mit Schiffen durch den Rhein-Eisgang folgen; übrigens wird er sich sehr angelegen seyn lassen, Sie, Verehrungswürdige, angenehm zu überraschen.

Für die gütige Aufnahme und die zeitherigen ehrenvollen Besuche dankend, bittet er, ihn sofort zu beehren, und macht hiezu seine ergebenste Einladung

Würzburg am 23. November 1827.
P. Bohland, aus Hamburg.

8) (3) Ein junger Mann, der mehrere Jahre als Buchhalter in einem ansehnlichen Hause zu Frankfurt a/M. gearbeitet hat, erhielt von dem hochlöblichen Magistrate die Erlaubniß, im kaufmännischen Rechnenfache und in der Buchhaltung Unterricht ertheilen zu dürfen, worin er sich bestens empfiehlt. Näheres ist zu erfragen bey Hrn. Rügemer, Schneidermeister, im Plankenhofe auf der Domgasse.

9) (1) Ein vielseitig geübter Scribent sucht Anstellung. Anfragen befördert das Intell. Comptoir.

10) (1) (Gesuch.) Ein geprüfter Schulamts-Candidat, versehen mit den besten Attesten, wünscht zu Kitzingen um billige Preise Privatstunden in den Elementar-Gegenständen, geben zu können. Auch ist er erbietig, unter annehmbaren Bedingnissen eine Stelle als Hauslehrer anzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt man zu Kitzingen nächst dem kgl. Halloberamte, Haus-Nro. 652 über 1 Stiege.

Auswärts bittet man in portofreyen Briefen mit der Aufschrift J. N. H.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 137
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 24. November 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das Haus hinter der Neuerer Kirche Nro. 223 ist aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe hat 7 heitzbare Zimmer, mehrere Kaminern, Boden, Keller mit Fässern, ein Höfchen und Stallung, nebst anderen Bequemlichkeiten. Auch sind in eben diesem Hause mehrere Möbeln zu verkaufen.

Anzeige.

2) (1) Endes-Unterzeichneter emfiehlt sich dem hochgeehrten Pubikum dahier, mit seinem Knochenmehl, welches zu allen Sorten Pflanzen, zur Baumzucht, so wie auch in Weinbergen, Wiesen und Ackerfeld jeder Art, als geeignetstes Dungmittel angewendet werden kann. Sein Lager ist zu Aschaffenburg Lit. B. Nro. 103, in der Agathastraße, wohin sich meine hochgeehrten Gönner zu wenden belieben mögen.

Christoph Herberth.

3) (1) Von der allgemein berühmten geistigen Copalauflösung für Schreiner und Drechsler sind ganze Bouteillen zu 1 fl. 40 kr., halbe Bouteillen zu 54 kr., Schoppen zu 48 kr. und kleine Fläschchen zu 15 kr. im Commissions-Bureau zu haben.

Man empfiehlt sie wegen ihrer Güte und Vorzüge, welche obrigkeitlich nachgewiesen und bestätigt sind, den Herren Schreinern und Dreherweistern bestens, und wünscht, daß sie sich von ihrer Vortrefflichkeit überzeugen mögen.

Bekanntmachung.

4)(2) Montag den 17. December l. J. früh 9 Uhr werden im Pfarrhause zu Lindelbach verschiedene noch sehr gute Hausgeräthe, als: Gelten-Geschirr in Eisen gebunden, worunter eine ganz neue und in Eisen gebundene Bad-Wanne ist, drey große Behälter, Bettladen, Mehlkasten, Backtrog, Tische, Stühle, u. s. w., dann sechs gut gehaltene, weingrüne und in Eisen gebundene Fässer, von denen eines 9, eines 12, und vier 36 — 38 Eimer halten, gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

Lindelbach den 21. November 1827.

Zenker, Pfarrer.

5) (1) Frische gesalzene Hechte und frische süße Vollbückinge sind billigst zu haben bey

J. B. Schmitt,
am Eingange der Eichhorngasse.

6) (1) Frische süße Vollbückinge sind bey Handelsmann Herold angekommen, und billigst zu haben.

7) (3) Handelsmann C. Ph. Mauder in Wipfeld a/M. findet sich durch frühere häufige Nachfragen veranlaßt, den Herren Lehrern und Musikanten unserer Gegend höflichst anzuzeigen, daß er sich ächte, gute Violinsaiten beygelegt habe, und bittet um geneigte Abnahme. Er bürgt für beste Qualität, und verspricht die billigsten Preise. Auch wird er dafür sorgen, daß solche stets zu haben sind.

8) (3) Ein starkes Meklenburger Pferd, Wallach, von Farbe ein Schimmel, 15 Fäuste hoch, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, steht um billigen Preis zu verkaufen.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 262 ist eine schöne Krippe zu verkaufen.

Rabattensteine.

10) (3) Im Bürgerspitale sind einige tausend Schuh Rabattensteine zu verkaufen.

Vermiethungen.

1)(3) Dem Universitäts-Gebäude gegenüber sind zwey schöne möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 nächst am Vier-Röhren-Brunnen ist ein Logis von 3 Zimmern und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Waschhause, Keller, gemeinschaftlichem Boden zum Trocknen der Wäsche, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist beym Eingange links über eine Stiege hoch zu erfragen.

3) (1) Zwey Zimmer mit Möbeln und allen Bequemlichkeiten sind für Herren Studirende oder an eine kleine Haushaltung sogleich oder zu Ende des Monats zu vermiethen im 1. Distr. Nro. 258 beym Schneidermeister Bach.

4) (2) Auf dem Kürschnerhofe Nr. 393 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

5) (2) Beym Spezereyhändler Ignaz Hoffmann in der Marktgasse ist ein wasserfreyer, mit 51 Fuder in Eisen gebundenen, ganz frisch weingrünen Fässern aller Art belegter Keller stündlich um billigen Zins zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache ist ein freundliches möblirtes Zimmer auf den nächsten Monat December an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (1) In der obern Bocksgasse Nro. 202 1/2 ist ein heitzbares Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

8) (2) In der Stift Hauger Pfarrgasse Nro. 250 ober dem Julius-Spital sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

9) (3) In der untern Wöllergasse ober der Dominikaner-Kirche Nro. 234 ist ein Quartier für einen Wirth, Privat- oder Handwerksmann auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (1) In Nro. 132 in der Semmelsgasse ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren Zimmer mit Alkoven, Cabinett, Kammer, Küche und Holzlager nebst andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (1) Im 5. Distr. Nro. 113 an der Zeller Straße sind zwey Logis stündlich zu vermiethen, eines mit Möbeln für einen ledigen Herrn, das andere, ein abgesondertes Häuschen Nro. 114, für eine stille Haushaltung.

12)(1) Nächst dem Sander Thor Nr. 314 sind der mittlere Stock und ein Parterre-Quartier für solide Haushaltungen sogleich oder auf Lichtmeß mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

13) (1) Im 3. Distr. Nro. 220 ist ein möblirtes Zimmer zwey Stiegen hoch stündlich zu vermiethen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes tapezirtes Zimmer mit Möbeln, nebst Schlafcabinett, an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

15) (1) Im 5 Distr. Nro. 162 an der Zellerstraße ist ein schönes Quartier mit oder ohne Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

16) (8) In der Kapuzinergasse 3. Distr. Nro. 20 ist ein Logis mit 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Magdkammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann stündlich oder zum nächsten Ziele bezogen werden.

17) (2) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse sind der mittlere Stock und der obere Stock stündlich zu vermiethen; jeder Stock besteht aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Holzlager, Abtritt und Theil vom Keller. Auf Verlangen können auch noch 3 Metzanen-Zimmer und 3 Bodenkammern dazu gegeben werden.

18) (3) Im Traubenwirthshause im Blasiusgäßchen sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln, mit oder ohne Kost, zu vermiethen. Auch wird daselbst guter reiner Wein maßweis über die Gasse verzapft.

19) (3) Im 5 Distr. in der Fischergasse Nro. 93 ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ein examinirter Apotheker, der sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, sucht entweder in einer Stadt oder auf dem Lande eine Stelle als Provisor oder Gehülfe

in einer Apotheke. Derselbe kann stündlich eintreten. Zu erfragen im Intell.-Comptoir.

2) (3) Es wird die Stelle einer Renten-Verwaltung oder auch mehrerer Verwaltungen von einem qualificirten Subjecte gesucht, welches sich zugleich vortheilhaft über Qualification, Moralität und über hinlängliche Cautionsleistungs-Fähigkeit auszuweisen vermag. Nähere Nachricht gibt das Comptoir dieses Blattes.

3) (1) Ein Akademiker wünscht einige Stunden Unterricht zu geben in der deutschen, oder in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

4) (1) Ein junger Mann mit Frau und einem Kinde, der sich von Jugend auf mit Oekonomie beschäftigt, und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht auf Drey-Könige oder Petri einen Platz als Sackbauer. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

5) (1) Es sucht Jemand eine Wirthschaft zu pachten, entweder in der Stadt oder auf dem Lande, an einer gangbaren Straße. Der Suchende ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

6) (2) Es sind 4000 fl. oder auch mehr gegen gerichtliche erste Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt oder in einer benachbarten Gemeinde hinzuleihen. Nähere Auskunft darüber ertheilt das Intelligenz-Comptoir.

7) (2) 500 fl. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4 pCt. auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen im Intell. Comptoir.

8) (3) Am 17. d. M. kam in der Hrn. Pfarrer Greis'schen Bücher-Versteigerung, welche im hiesigen Franziscaner-Kloster abgehalten wurde, von *Ciceronis Opera*, *Bipontiner* Ausgabe, welche bereits herausgestrichen und zum Abholen bereit lagen, der XIIIte oder letzte Registerband in halb englischem Einband, abhanden. Man hat die sichere Vermuthung, daß dieser einzelne Band von Jemand blos aus Versehen mitgenommen wurde, und ist daher um so gewisser der Ueberzeugung, daß derselbe baldigst dem Hrn. Bücher-Antiquar und verpflichteten Taxator A. D. Louis, in der Semmelsgasse Nro. 73 wohnhaft, eingehändigt werden möge.

9) (3) In den letzten Tagen der jüngst verflossenen Woche wurde von der Martinsgasse bis in das Theater, dann in das Heine'sche Institut, und von da wieder zurück ein Bracelett mit 4 feinen goldenen Kettchen und einem ovalen graurothen Lavastein mit einem erhabenen schön geschnittenen Portrait eines geistlichen Fürsten, in Gold gefaßt, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung in dem Intelligenz-Comptoir abzugeben; zugleich ersucht man die Herrn Gold- und Silberarbeiter, bey etwaigem Ankaufe desselben gefällige Anzeige in dem Intell.-Comptoir zu machen.

10) (2) Es wird auf einige Monate ein Fortepiano zu miethen gesucht; von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

11) (2) Es wird ein unbeschädigter eichener Wasserstein, 4—5 Eimer Wasser haltend, zu kaufen gesucht. Der Käufer ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate October 1827.

Geborne:
54.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Anton Lang von hier, Schuhmachermeister.

Christian Eisel von hier, Fischermeister.

Gerhard Karl von Rath, von Duisburg im Rheinpreußen, Zuckerraffineur.

Johann Christoph Endres von Neustadt a/S., Frauenschneidermeister.

Andreas Oehrlein von hier, Eisenhändler.

Christlieb Wünsch von Penig in Sachsen, Schreinermeister.

Michael Oedheimer von Goßmannsdorf, Metzgermeister.

Getraute.

Michael Herrmann, Schuhmachermeister, mit M. Margaretha Wirth von Westheim.

Paul Anton Clemenz Rolling, pract. Arzt, mit M. Johanna Hertler, Eisenhändlerstochter von hier.

Balthasar Strobel, Schuhmachermeister, mit Margaretha Tendel, Bauerstochter von Hünfeld.

Christian Eisel, Fischermeister, mit Dorothea Geißler, Fischerswittwe dahier.

Georg Kees, Salzamtsdiener, mit Magdalena Pfrang, von Dampfach.
Anton Lang, Schuhmachermeister, mit Anna Dorothea Semmler von Eibelstadt.
Sebastian Lang, Häcker, mit Dorothea Schlembach von Marktsteinach.
Jos. Bernard Baumann, Dachdeckermeister, mit M. Margaretha Schäfer, Maurerstochter von Silbach.
Friedrich Breithauer, Goldsticker, mit M. Magdalena Schmitz von Nürnberg.
Johann Baptist Ziegler, Taglöhner, mit M. Margaretha Gunkel, Büttnerstochter von hier.
Jacob Schindlauer, Hoflackey, mit Marg. Josepha Reinstein, Hofmusikustochter von hier.
Joseph Heinrich Zitzmann, pens. k. b. Major, mit Elisabetha Franziska Rückert von hier.
Johann Caspar Renk, Jäger zu Schwebheim, mit Margaretha Scholl von Grafenrheinfeld.
Joseph Berwind, pens. k. b. Cassier, mit Josepha Amend, Domkirchnerswittwe dahier.
Jacob Michael Bort, Wattmacher, mit Anna Maria Heffner von Mergentheim.
Johann Baptist Handschuh, churhessischer Finanzkammer-Probator zu Hessen-Cassel, mit Franziska Josepha Rolandt, großh. hessische Amtssecretairstochter von Seligenstadt.
Joh. Christoph Endres, Frauenschneidermeister, mit Margaretha Barack, Schneidermeisterswittwe dahier.
Friedrich Kissinger, Leistschneider, mit M. Appolonia Reuschel von hier.
Georg Schätz, Gastwirth zum schwarzen Bären, mit Margaretha Bogner, Hausmeisterswittwe.
Johann Rößlein, Schlossermeister, mit Barbara Schröpfer, österreich. Soldatenwittwe dahier.
Karl Michael Reiser, k. b. Divisions-Actuar, mit Theresia Carolina Rauscher, k. Bataill. Arztstochter von München.

Gestorbene.

Joh. Jos. Schuster, pens. Hofkutscherssohn, 2 Jahre 9 Monate alt.
Elisabetha Selzlein, Pflasterersstochter, 3 M. alt.
Jos. Adam Breuter, pens. v. Rosenbachischer Secretair, 71 J. alt.
Nicolaus Ullrich, Ehehaltenhauspfründner, 82 J. alt.
Anna M. Fehn, Häckerstochter, 36 J. alt.
J. Baptist Hergenröther, k. Professorssohn, 4 J. 1 Woche alt.
Adam Friedrich Ruckert, pens. Straßenbausecretair, 91 J. 6 M. 1 W. alt.
Nicolaus Göpfert, Oekonomensohn, 7 M. alt.
M. Barbara Scherer, Schlosserswittwe, 62 J. alt.
Ignaz Oehninger, pens. Hauptmann, 75 J. alt.
Joh. Bapt. Gutbrod, Posamentirerssohn, 2 J. 6 M. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen.
Dorothea Aulbach, Gärtnersfrau, 28 J. alt.
Barbara Büchs, Zeugschmiedsfrau, 43 J. alt.
Margaretha Schweitzer, pens. Soldatenfrau, 54 J. alt.
Elisabetha Bullmann, Dienstmagd, 56 J. alt.
Amalia Freyfrau von Hutten, Hauptmannswittwe, 61 J. alt.
Amalia Erbacher, Rothgerberstochter, 2 J. 3 M. alt.
Joseph Steinruck, Gärtnerssohn, 3 J. 11 M. alt.
Karl Millberg, k. b. Lotto-Bureau-Directorssohn, 7 J. 6 M. alt.
Anna Jos. Becker, Schneiderstochter, 85 J. 6 M. 2 W. alt.
Anna Steinruck, Gärtnerstochter, 5 J. alt.
Joseph Müller, Gastwirthssohn, 1 W. alt.
Franziska von Welsch, k. Hauptmannstochter, 11 J. 7 M. alt.
Barbara Brandt, Hofstrohschneiderswittwe, 85 J. alt.
Anna Speth, pens. Soldatenfrau, 44 J. alt.
Ursula Eigenthaler, Güterschafferswittwe, 74 J. alt.
Paul Rüll, Candidat der Medicin, 24 J. alt.
Lorenz Freubert, Arbeitshaussträfling, 47 J. alt.
Margaretha Hügel, Fischerstochter, 4 J. alt.
Franziska Eisenbart, Lohnkutscherstochter, 4 J. alt.
Josepha Endres, Kärnerstochter, 4 J. 3 M. alt.
Katharina Hederich, Büttnerstochter, 2 J. alt.
Franziska Barthelme, Dienstmagd, 18 J. alt.
Peter Jenson, Schreinergesell, 40 J. alt.
Barbara Hellmerich, Taglöhnerin, 50 J. alt.
Katharina Münzel, Pfründnerin im Juliushospitale, 83 J. alt.
Johann Stamm, Pründner, im epileptischen Hause, 27 J. alt.
Jacob Ullrich, Soldat, 35 J. alt.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

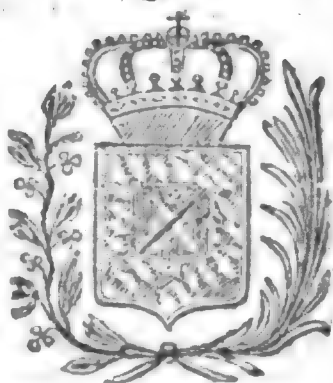

Nro. 138.

Würzburg. Dinstag den 27. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4291. Nrus. exp. 3655.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden im Unter-Mainkreise und an die fürstl. Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justiz-Canzley zu Kreutzwertheim.

(Die Militär-Conscription der 1807er Altersklasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vortrage und zur Berichtigung der Conscriptions-Acten der 1807er Altersklasse bey dem k. Conscriptionsrathe dahier werden folgende Tage bestimmt:

Mittwoch der 19. December 1827 für die Landgerichte Klingenberg, Alzenau, Werneck, Würzburg links des Mains, Detteltach und Kitzingen.

Freytag der 21. December für die Landgerichte Rothenbuch, Euerdorf, Arnstein und Herrschaftsgericht Rothenfels und Miltenberg.

Montag der 24. December für die Landgerichte Homburg, Mellerichstadt, Stadtprozelten, Obernburg, Kaltenberg, Herrschaftsgericht Gersfeld, und Marktbreit und für die Stadt Aschaffenburg.

Donnerstag der 27. December für die Landgerichte Weihers, Aschaffenburg, Eltmann, Gemünden, Münnerstadt und Herrschaftsgericht Remlingen und Wiesentheid.

Samstag der 29. December für die Landgerichte Würzburg rechts des Mains, Fladungen, Ebern, Neustadt, Orb und Herrschaftsgericht Amorbach.

Montag der 31. December für die Landgerichte Gleusdorf, Hilders, Königshofen, Bischofsheim, Hammelburg, Kleinwallstadt, und Herrschaftsgericht Kleinheubach.

Mittwoch der 2. Januar 1828 für die Landgerichte Hofheim, Haßfurt, Lohr, Aura, Kissingen und Herrschaftsgericht Tann.

Freytag der 4. Jänner für die Landgerichte Schweinfurt, Röttingen, Volkach, Karlstadt, Stadt Schweinfurt, Herrschaftsgericht Sulzheim und Kreutzwertheim.

Montag der 7. Jänner für die Landgerichte Gerolzhofen, Marktsteft, Ochsenfurt, Brückenau, Herrschaftsgericht Rüdenhausen und Sommerhausen und Stadt Würzburg.

Bey diesen Tagfahrten, welche jedesmal früh 8 Uhr anfangen, geschehen die Verhand-

lungen des k. Conscriptionsrathes nach Vorschrift des 134. Artikels des Conscriptionsgesetzes öffentlich, und den Conscribirten, ihren Eltern, Vormündern und Verwandten oder sonst von ihnen Beauftragten, so wie überhaupt allen Personen, welche irgend einen Antrag in der fraglichen Sache zu machen haben, wird der Zutritt gestattet.

Dieses wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht, und zur Beseitigung alles Mißverständnisses bemerkt, daß die Conscribirten, ihre Eltern, Vormünder und dgl. bey den obenbestimmten Tagfahrten nicht nothwendig erscheinen müssen, sondern nur erscheinen können, wenn sie wollen.

Die Conscriptions-Behörden haben hievon die Conscribirten durch die Gemeinde-Vorstände beachrichtigen, und mit dem Beysatze verständigen zu lassen, daß das Conscriptions-Locale nun in das Stadt-Rentamts-Gebäude auf dem Residenzplatze dahier verlegt worden sey.

Würzburg den 23. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4421. Nrus. exp. 3840.

An die kön. Behörden und Aemter des Kreises.

(Den Ankauf der Schreibmaterialien und Büreaubedürfnisse von inländischen Fabrikanten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben zur Unterstutzung des vaterländischen Gewerbfleißes allergnädigst zu befehlen geruht, daß künftig die Schreibmaterialien und alle übrigen Büreaubedürfnisse von inländischen Fabrikanten angekauft werden sollen.

Die sämmtlichen kk. Behörden und Aemter des Kreises werden von dieser landesväterlichen Bestimmung zur genauesten Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Die kön. Landgerichte erhalten insbesondere hierbey den Auftrag, die Papierfabrikanten ihrer Bezirke auf die allerhöchste Verordnung v. 7. Juny 1794, erneuert den 17. July 1808, und 18. April 1814, aufmerksam zu machen, nach welchen das Format des zu den Acten, Berichten und Vorstellungen bestimmten Papiers vierzehn Zoll Höhe, und siebenzehn Zoll Breite haben muß.

Würzburg den 24. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 3822. Nrus. exp. 3434.

Bekanntmachung.

(Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Hammelburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf dem Grunde der genehmigten Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Hammelburg bestätigten Resultate werden nachstehend bekannt gemacht:

Franz Kaiser, Gutsbesitzer,
Lorenz Schmal, Handelsmann,
Jacob Pfaff, Schlosser,
Heinrich Kusius, Weinhändler,
Damian Fella, Schuhmacher,

sind, der letztere als Ersatzmann eintretend, in der Eigenschaft bürgerlicher Magistratsräthe;

Michael Rhein, Gerber,
Andreas Boulie, Gutsbesitzer,

als Ersatzleute für bürgerliche Räthe des Magistrats bestätigt.

Zu Gemeinde-Bevollmächtigten wurden gewählt:

Johann Emmert, Wirth,
Andreas Kirchner, Gutsbesitzer,
Jacob Heßelbach, Gerber,
Franz Hahn, Gutsbesitzer,
Anton Maier, Schneider,
Heinrich Rosenbusch, Färber,
Johann Herold, Schreiner,
Anton Biemüller, Metzger,
Michael Konrad Heßelbach, Handelsmann,
Georg Anton Schultheiß, Gutsbesitzer,
Franz Kaspar Seubert, Nagelschmied,
Georg Michael Voll, Metzger.

Die acht Letzten als Ersatzleute vorrückend.

Würzburg den 20. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 3964. Nrus. exp. 3571.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung der Hebammenschule zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Rescripts v. 31. May 1826, wird der Hebammenlehrcurs an der hiesigen Schule auf künftiges Jahr am ersten Februar eröffnet werden.

Diejenigen Landgerichte, in deren Bezirken erledigte Hebammenstellen zu besetzen sind, haben die geeigneten Wahlen vorschriftsmäßig zu beschäftigen, und die betreffenden Acten an den Vorstand der Schule einzuschicken, damit deren Bestätigung noch zeitig erfolgen könne.

Die gewählten und bestätigten Candidatinnen selbst sind bis zum ersten Februar 1828 an die hiesige Schule einzuschicken, und im Betreffe der Unterrichtsbeyträge ist nach der höchsten Verordnung v. 20. Nov. 1826 (Intelligenzblatt N. 136, im J. 1826) zu verfahren.

Würzburg den 16. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 12. d. M. wurden in der Wohnung des ehemaligen Conditors Lendner vor dem Zellerthore, 25 Kistchen Kölnisch Wasser gefunden, welche von einem unbekannten Bauern mit der Bemerkung dahin überbracht worden seyn sollen, daß der Eigenthümer solche selbst abholen werde, was aber nicht geschehen ist.

Da hier Verdacht der unterlassenen Verzollung vorliegt, so wird auf Antrag des k. Oberzoll- und Hallamtes Würzburg derjenige, welcher auf besagte Kistchen Eigent ums-Ansprüche machen kann, hiemit aufgefordert, in 30 Tagen, vom ersten Erscheinen gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, solche hierorts um so gewisser geltend zu machen, und sich über die gehörige Verzollung auszuweisen, als widrigenfalls die besagten Kistchen

der Confiscation unterworfen, und mit denselben nach gesetzlicher Bestimmung weiter verfahren werden soll.

Würzburg den 20. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten kgl. bay. Staatsrathes und General-Commissairs Franz Wilhelm Freyherrn von Asbeck werden die zur Masse gehörigen Handzeichnungen und Kupferstiche, deren Verzeichnisse in der Stahel'schen Buchhandlung dahier zu haben und von dieser Buchhandlung bereits auch an die meisten übrigen Buchhandlungen Deutschlands zur Einsichtnahme versendet sind, am Montag den 10. December d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten kgl. Kreis- und Stadtgericht einzeln oder in schicklichen Abtheilungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung den Meistbietenden zugeschlagen.

Strichsliebhaber werden hiemit in Kenntniß gesetzt, und zur Versteigerung eingeladen.

Würzburg den 8. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Nacht des Kirchweih-Sonntags vom 18. auf den 19. d. M. entkamen aus dem Kleider-Aufbewahrungs-Locale der Elmbischen Säle dahier

a) ein Shwaltuch mit rothem Grunde von Wolle, ziemlich groß, mit weißer Borbure, im Werthe zu 5 fl.,
b) eine grüne seidene Tasche mit stählernen Beschlägen und zwey französischen Hausschlüsseln, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
c) eine Tabackspfeife, ein hellbrauner Ulmer Masserkopf mit glatten silbernen Beschlägen, schwarzem gedrehten Rohre, befestigt an grünen Kordeln mit weiß beinenen Knöpfen, resp. Eicheln, im Werthe zu 4 fl.,
d) eine Kappe von schwarzem Tuche, mit Schild, werth 1 fl.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser Effecten gewarnt, und sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 23. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Theilungssache des Schreinermeisters Valentin Müller und der Ehefrau desselben Dorothea auf eigenen Antrag beyder Eheleute und der Gläubiger durch Entschließung vom 6. November den Universalconcurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 13. December l. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Jänner 1828,
3ter zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf Donnerstag den 14. Februar 1828,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 10. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey der zollamtlichen Behandlung und Visitation des von Frankfurt am Sonntag den 21. d. Mts. Abends dahier angekommenen Postwagens fand sich in dem im Fußgestelle unter des Conducteurs Sitze aufbewahrten Heue ein Päckchen vor, das 9 1/4 Stab

sächsischen königblauen Merinos, im Gewichte von 2 Pfunden, und 1 1/2 Stab Marcelline nämlicher Farbe, im Gewichte von 1/16tel Pfund, enthielt, welche beyde weder in Folge ergangener Aufforderung an die Passagiers declarirt worden, noch in einer der übergebenen Postkarten enthalten waren, sofort von Zollamtswegen, im Verdachte einer Verschweigung zum Nachtheile des höchsten Zollärars, versiegelt, und in Beschlag genommen worden.

Wer nun an benannte Gegenstände einen Eigenthums-Anspruch hat, wird aufgefordert, solchen innerhalb 6 Wochen unerstrecklicher Frist bey unterzeichneter kgl. Gerichtsstelle anzubringen, und geltend zu machen, widrigenfalls die Confiscation dieser Gegenstände ausgesprochen, und darüber nach bestehenden Verordnungen verfügt werden solle.

Aschaffenburg den 26. October 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Lieferung des zur Erhaltung der Straße 1ter Klasse um die Stadt Würzburg nöthigen Materials, das Brechen desselben, die Beyfuhr und das Kleinschlagen, soll auf Antrag des königl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg Donnerstag den 6. December l. J. Vormittags 10 Uhr beym Magistrate im öffentlichen Striche an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen im Anmeld-Zimmer der unterzeichneten Behörde zu Jedermanns Einsicht bereit, und wird dabey bemerkt, daß jeder Streicher bey der obenbemerkten Strichstagfahrt, wozu die Uebernahmslustigen eingeladen werden, einen annehmbaren Bürgen mitzubringen habe.

Würzburg den 24. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.
Seubert.

(2) 1. Eisen-Versteigerung.

Montag den 3. künft. Monats December früh 9 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle eine Lieferung neues Schmied-Eisen, von ungefähr 24 Zntr., an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert.

Lieferungslustige wollen sich daher um genannte Stunde auf der Festung Marienberg einfinden.

Marienberg den 24. November 1827.

Königl. Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Artill.-Hauptm. und
Oberzeugwart.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. December früh 10 Uhr wird im Militär-Krankenhause die Lieferung des für ein Jahr benöthigten Weines an den Billigstnehmenden veraccordirt. Lieferungs-Liebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sie zu dieser Verhandlung eine geringere und bessere Weinprobe mitzubringen haben, welche mit dem Namen des Lieferanten, dem Jahrgange und billigsten Preis des Weines bezeichnet seyn müssen.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliche Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.
Reichmann, Oberstlieutenant.
Holzner, Verwalter.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde dem Bürger Leonhard Oßwald von Heidingsfeld ein auf der Straße vor seinem Hause stehendes Wagenrad entwendet.

Es war eines von den hintern Rädern, und schon alt, doch hatte es einen starken eisernen Reif, und um die Nabe, worin die Achse läuft, zwey eiserne Ringe, und einen Werth von 4 fl. 30 kr. Man ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Auffindung der entwendeten Sache und zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle hieher Nachricht zu geben.

Würzburg den 17. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. Mains.
Behr, Landr.
Dömling, Rchtsprct.

Bekanntmachung.

Nach einer vom königl. Ingenieur für den Bezirk Würzburg dem unterfertigten k. Landgerichte geschehenen Mittheilung soll das Brechen oder Sammeln, die Beyfuhr und das Kleinschlagen des zur Unterhaltung der Straßen 1. Klasse von Würzburg nach Aschaffenburg, so wie zur Unterhaltung der Straßen 1. Klas-

se von Würzburg nach Bischofsheim für das Jahr 1827/28 nöthigen Materials in Abtheilungen nach Stunden an den Wenigstnehmenden mittelst Strichs hingelassen werden. Die Tagfahrt zur Versteigerung dieser Arbeiten hinsichtlich der beyden Straßen I. Klasse ist auf Mittwoch den 12. December laufenden Jahrs früh 8 Uhr am Sitze des königl. Landgerichts bestimmt, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche hiezu Lust tragen, bey der Tagfahrt erscheinen, und ihre Gebote legen können, wobey bemerkt wird, daß die Bedingnisse zur Einsicht bey dem königl. Landgerichte offen liegen, und daselbst täglich eingesehen werden können, jeder Steigerungslustige aber einen annehmbaren Bürgen bey der Versteigerungs-Tagfahrt mitzubringen habe.

Würzburg den 21. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird wegen einer Capitalforderung der k. Civil-Wittwen- und Waisen-Casse zu Würzburg à 300 fl. an Michel Hein nun dessen Erben zu Steinach, die von jenem verpfändete Schneide- und Oelmühle nebst 3 Grundstücken Samstag den 29. December l. J. Nachmittags 1 Uhr in loco Steinach unter den zu Protocoll bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche auferlegt, was zur Kenntniß zahlungsfähiger Strichsliebhaber mit dem Anhange gebracht wird, daß sich letztere wegen Einsichtnahme der fraglichen Realitäten an den Gemeindevorsteher zu Steinach zu wenden haben.

Münnerstadt am 20. October 1827.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Geyer, act. sub.

(2) 2. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Christian Seuferling, jung von Großenlangheim, werden nachverzeichnete, auf Großenlangheimer Markung gelegene Realitäten desselben am

Donnerstag den 13. December d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Adlerwirthshause zu Großlangheim gerichtlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Decr. Kitzingen den 9. Novbr. 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner.

Realitäten-Verzeichniß.

1) Ein Wohnhaus im Schloßhof mit Hof und Scheuer;
2) 1 Morgen 8 Ruthen Artfeld unter der Ziegelhütte;
3) 1 1/4 Morgen 8 Ruthen Wiesen im Dornberg;
4) 1 Morgen Artfeld am Bergweg;
5) 1/2 Morgen Wiesen am Dornberg;
6) 1/2 Morgen 20 Ruthen Artfeld am Kleeberg;
7) 2 Morgen Artfeld am Kleeberg;
8) 1 1/4 Mg. 7 Rth. Weinberg am Kiliansberg;
9) 1 Morgen Artfeld an der Gerlagrube.

(3) 2. Bekanntmachung.

Adam Deppisch, alt zu Eßfeld, kann nach dem am 7. d. Mts. abgeschlossenen Stundungsvertrage, ohne Zustimmung seiner Gläubiger weder fernere Schulden contrahiren, noch Veräußerungen vornehmen, und trifft alle ferneren dergleichen Handlungen desselben die Strafe der Nichtigkeit.

Dieß zu Jedermanns Warnung.

Ochsenfurt am 10. November 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Anton Conrad zu Bolzhausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über gemacht werden wollende Zahlungs-Vorschläge auf Dinstag den 11. December d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher beschieden.

Aub am 10. November 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäffer, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Beeg von Lenzenbrunn beantragt

die Vorrichtung seiner Gläubiger, um ihnen Zahlungs Vorschläge zu machen. Diese werden hienach zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungs-Plan auf Donnerstag den 13. December d. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Aub am 10. November 1827.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Lndr.
Schäffer, Rchtspret.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Creditcasse Castell werden die derselben verpfändeten Grundstücke des Georg Erthal, Büttners von Urspringen, als: ein Wohnhaus sub Nro. 85 am obern Thor, ein Mrg. 10 1/4 Rth. Acker am Käferrain, 1/2 Mrg. 16 1/4 Rth. Acker am Birkenbusch, ein Baumstuck am Dom neben Georg Schäd, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden versteichen, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 12. December früh 10 Uhr im Orte Urspringen bestimmt, wozu Kaufslustige hiemit geladen werden.

Remlingen am 2. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

(3) 2. Edictal-Citation.

Der Leibgedinger Michael Schäfer zu Preunschen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher zu Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, wie zur schlüßlichen Verhandlung der Sache auf Dinstag den 11. December d. J. früh um 9 Uhr einziger Ediktstag dahier anberaumt, wozu sich die Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschlusses von der Masse gehörig einzufinden haben.

Amorbach am 12. November 1287.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Müller.

Bekanntmachung.

Da die Rechnung über die für die verunglückten Einwohner von Oberaltertheim eingegangenen Unterstützungs-Gelder und die Verwendung derselben nunmehr höchsten Orts genehmigt worden ist, so wird der Abschluß derselben hiemit öffentlich bekannt gemacht.

	fl.	kr.	pfg.
Die Einnahme betrug .	14455	52	1½
Die Ausgabe dagegen			
a) auf Anschaffung von Baumaterial . . .	746	16	
b) auf Bau- und Reparatur-Kosten von öffentlichen Gebäuden .	1643	3	
c) auf Anschaffung von Druckschriften ꝛc. .	158		
d) auf Einbringung der Geld- und Natural-Beyträge	171	25	
e) auf Diäten und Reisekosten, insbesondere des Geometers ꝛc. .	463	46	
f) auf Anschaffung einer Glocke	330	24	
g) an baaren Zahlungen an die Verunglückten	7942	38	
h) an Defecten . .	4	44	
Summa der Ausgaben	11460	16	
Die Ausgabe von der Einnahme abgezogen, bleibt baarer Ueberschuß . .	2995	36	1½

welche nach Gemeindebeschluß zur Erbauung einer neuen Kirche verwendet werden soll.

Remlingen am 20 November 1837.

Gräfl. Castell. Herrschaftsgericht.
Fürst, Act., vormal. Amtsverweser.
Braun, Prot.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Schork zu Preunschen will sein noch besitzendes halbe Gut abtreten und hat zu diesem Ende um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit diesen wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen.

Wer daher an gedachten Bauern etwas zu fordern hat, soll seine Forderungen unter Vorlage deßfallsiger Beweismittel auf Donnerstag den 13. December dieses Jahres um so gewisser dahier anbringen, als ansonsten auf ihn keine Rücksicht genommen bey Abschließung eines etwaigen Nachlaßvertrags oder derselbe als in den Beschluß der Mehrheit

der Erschienenen einwilligend angesehen werden soll.

Amorbach am 12. November 1827.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R. Müller.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 11. l. M. December Vormittags um 9 Uhr werden im Wege der Execution auf dem hiesigen Rathhause

a) 21 Eimer Wein vom Jahre 1826,
b) 7 Fuder Most,
c) 2 leere Fässer, ein jedes 30 Eimer haltend, halb in Eisen und halb in Holz gebunden, und
d) ein gerüsteter Wagen,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, und Kaufslustige eingeladen.

Sommerhausen den 23. November 1827.

Gräfl. Rechteren-Limburg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschafts-Richter.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 29. l. M., früh 9 Uhr anfangend, werden zu Rohrbrunn aus den dort umliegenden Revieren Altenbuch, Bischbrunn, Erlenfurt, Krausenbach und Rohrbrunn, 82 Eichen-Bau- Nutz- und Werkholzstämme, 44 Klafter Buchen-, und 145 Klafter Eichenscheit-, 27 Klftr. Buchen- und 850 Klftr. Eichen-Ausschuß, 12 Klftr. Buchen- und 217 Klftr. Eichenastholz öffentlich versteigert.

Aschaffenburg am 23. November 1827.

Königl. Forstamt Bischbrunn.

Sündermahler, Forstm.

Rattinger, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die Bornkessel'schen Güter dahier von Petri oder 22. Februr 1828 an, auf 6 Jahre, entweder im Ganzen, oder in 2 Abtheilungen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden werden, zu verpachten.

Zur 1ten Abtheilung wurden bestimmt:

die im hiesigen Marktflecken sub Nro. 48 befindlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude nebst
25 5/8 Acker Wiesen, und
49 1/2 Acker Feld,
mit dem Holzrecht von jährlich 5 Klftr. Holz und 3 Schock Reisig.

Zur 2ten Abtheilung gehören, und wurden resp. derselben zugewiesen,

das Wohnhaus sub Nro. 33 mit der darauf haftenden in sehr lebhaften Betrieb stehenden Brau- und Wirthschafts-Gerechtigkeit sammt Brauhaus und übrigen Oekonomie-Gebäuden, dann
8 3/4 Acker Wiesen und
16 5/8 Acker Felder, einschlüssig
3/4 Acker Hopfengarten.

Zu den vorbemerkten Gütern soll ein verhältnißmäßiges Inventarium an Vieh, Geschirr, Futtervorräthen nebst Brau- und Wirthschafts-Geräthschaften geschlagen werden.

Die Verpachtung wird am

Dinstag den 11. December d. J.
Vormittags 10 Uhr

im Bornkessel'schen Wirthshause dahier vorgenommen, und werden Pachtliebhaber, welche eine verhältnißmäßige Caution zu stellen vermögen, und übrigens als ordentliche Land- und Hauswirthe diesseits bekannt sind, oder sich hierüber hinlänglich ausweisen können, hierzu unter der Bemerkung eingeladen, daß die näheren Pachtbedingungen am Verpachtungstermine bekannt gemacht werden, inzwischen aber von dem Unterzeichneten hierüber vorläufige Auskunft auf Verlangen ertheilt werden kann.

Mrkt.-Rentweinsdorf, unweit Bamberg und Coburg, am 5. November 1827.

G. A. Schönmann, freyherrl. von Rotenhanischer Revierförster.

Augsburger Börse.

Den 22. November 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Königl. bayerische.		
Oblig. à 4 % mit Coup.	94 1/4	94
detto à 5 % =	102 1/4	102
Land-Anlehen à 5 %		
Lott.-Loose K—M à 4 %	103 5/8	
detto = = 2 al.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100	100	

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 138
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 27. November 1827.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Montag den 17. December l. J. früh 9 Uhr werden im Pfarrhause zu Lindelbach verschiedene noch sehr gute Hausgeräthe, als: Gelten-Geschirr in Eisen gebunden, worunter eine ganz neue und in Eisen gebundene Bad-Wanne ist, drey große Behälter, Bettladen, Mehlkasten, Backtrog, Tische, Stühle, u. s. w., dann sechs gut gehaltene, weingrüne und in Eisen gebundene Fässer, von denen eines 9. eines 12. und vier 36 — 38 Eimer halten, gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

Lindelbach den 21. November 1827.

Zenker, Pfarrer.

2) (2) Im Pfarrhause zu Heidingsfeld werden Dinstag den 4. December gegen 10 Uhr Morgens mehrere Schober Korn- und Weitzenstroh, auch verschiedenes Wertstroh an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert.

3) (1) Das Haus im 4. Distr. Nro. 223 hinter der Neuerer Kirche ist aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe hat 7 heitzbare Zimmer, mehrere Kammern, Boden, Keller mit Fässern, Kalter, ein Höfchen und Stallung, nebst anderen Bequemlichkeiten, und kann stündlich eingesehen werden.

4) (2) Künftigen Freytag als den 30. November 1827 Vormittags 10 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 599 5 bis 6 Stück Kalben von der beliebten Algäuer Race, von ausgezeichneter Größe und Schönheit, an den Meistbietenden versteigert. Das Weitere wird beym Striche bekannt gemacht.

5) (2) Frische Bremer Bricken, süße Vollbückinge, gesalzene Hechte, nebst noch mehreren Fischwaaren sind in der Zürnischen Handlung angekommen.

6) (2) Aechte Bremer Bricken sind in der Stümmer'schen Handlung am Vier-Röhren-Brunen angekommen, und billigst zu haben.

7) (2) Wegen Mangel an Platz ist im 4. Distr. Nro. 248, der Neuerer Kirche gegenüber, ein ganz gut gebautes Korbwägelchen um billigen Preis zu verkaufen. Dasselbe ist mit ledernen Fußsäcken versehen, und daher beym Reisen sehr bequem.

8) 3) Ein starkes Meklenburger Pferd, Wallach, von Farbe ein Schimmel, 15 Fäuste hoch, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, steht um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 397 ist das ganze Haus an eine stille Familie zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden. Das deßhalb Nähere ist bey Gebrüdern Ziegler im 2. Distr. Nro. 396 zu erfragen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 358 nächst der Pfaffenmühle in der Altgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen Herrn oder für ein Frauenzimmer zu vermiethen, in welchem letzteren Falle eine Küche mit vermiethet werden kann.

3) (1) Im 4 Distr. Nro. 145 in der Reibeltsgasse nächst der Briefpost ist der ganze untere Stock, bestehend in einem heitzbaren und zwey unheitzbaren ineinandergehenden Nebenzimmern, nebst einem Alkoven, Küche und einer großen Werkstätte, welche

auch als Stallung verwendet werden kann, dann einem gemeinschaftlichem Hofe mit zwey Düngergruben, wie auch einem Keller, dann drey verschließbaren Bodenkammern und einem gemeinschaftlichen Boden, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4. (1) In der Jägersgasse Nro. 18 2. Distr. sind im 3ten Stocke ein heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln zu verlehnen, welche täglich bezogen werden können.

5) (2) Auf dem Kürschnerhofe Nr. 393 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu verlehnen.

6) (2) Beym Spezereyhändler Ignaz Hoffmann in der Marktgasse ist ein wasserfreyer, mit 51 Fuder in Eisen gebundenen, ganz frisch weingrünen Fässern aller Art belegter Keller stündlich um billigen Zins zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache ist ein freundliches möblirtes Zimmer auf den nächsten Monat December an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (2) In der obern Bocksgasse Nro. 202 1/2 ist ein heitzbares Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

9) (2) In der Stift Hauger Pfarrgasse Nro. 250 ober dem Julius-Spital sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

10) (3) In der untern Wöllergasse ober der Dominikaner-Kirche Nro. 234 ist ein Quartier für einen Wirth, Privat- oder Handwerksmann auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (3) In der Kapuzinergasse 3. Distr. Nro. 20 ist ein Logis mit 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Magdkammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann stündlich oder zum nächsten Ziele bezogen werden.

12) (3) Im Traubenwirthshause im Blasiusgäßchen sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln, mit oder ohne Kost, zu vermiethen. Auch wird daselbst guter reiner Wein maßweis über die Gasse verzapft.

13) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 144 sind einige möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

14) (1) Es ist auf 1. December oder 1. Januar ein billiges Logis an einen Theologen oder sonst soliden Herrn zu vermiethen; wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (1) Beym Herannahen desjenigen Jahres-Abschnitts, der nach den Statuten der Harmonie deren Mitgliedern musikalische Abend-Unterhaltungen bieten soll, nimmt sich der Unterzeichnete die Freyheit, diejenigen Mitglieder des Vereins, die in der Kunst der Musik bewandert sind, andurch ergebenst und freundlich einzuladen, zu jenem Zwecke gefällig mitwirken zu wollen, sey es durch Unterstützung des Orchesters, oder durch einzelne — grössere nicht nur, sondern auch kleinere Productionen, die oft durch die Gefälligkeit ihrer Formen dem Zwecke der Unterhaltung mehr zusagen, als Leistungen schwierigerer Art.

Anerbietungen hiezu wird die Inspection der Harmonie stets mit dankbarer Bereitwilligkeit entgegennehmen, und zur Kenntniſs des Unterzeichneten bringen, der solche für den angegebenen Zweck zu benutzen sich bestreben wird.

Würzburg den 23. November 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (6) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1828, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche lehret, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.

2) Vaterländische Geschichte und Länderkunde.

a) Das Königreich Bayern; die 8 Kreise, ihre Anzahl an Einwohnern, Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Viehstand in jedem Kreise 2c.

b) Geschichte des Bauernkriegs im Würzburger Lande.

3) Landwirthschaft.
Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis, auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1826, 1821, 1822, als Fortsetzung der im vorjährigen Kalender angefangenen Würzburger Getreidpreise von den Jahren 1823, 1824 und 1825. (Wird alljährig fortgesetzt.)
4) Gemeinnützige Lehren, Erzählungen und Unterhaltungen.
5) Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, Posttaxe für Reisende; und Botengänge.
6) Zinsenberechnungen u. s. w.
Ferner ist zu haben:
Comptoir-Kalender. 6 kr.
Haushaltungs-Kalender, gebunden 24 kr.

Com.-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

Buchdruckerey-Empfehlung.

3) (3) Da ich von der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises die Conzession erhalten habe, in hiesiger Stadt eine neue Buchdruckerey anlegen und ausüben zu dürfen; so war nun seither mein einziges Bestreben, Alles aufzubieten, um durch die schönsten neuesten Schriftmuster, Titelschriften, Linien und Verzierungen 2c. dieses Etablissement in einen solchen Stand zu setzen, Alles dasjenige leisten zu können, was man in gegenwärtiger Zeit, bey so vielfacher Vervollkommnung der Buchdruckerkunst, zu erwarten berechtigt sey. — Da ich durch vieljährigen Aufenthalt in den größten Städten Deutschlands und angränzenden Ländern, mir vielseitige Kenntnisse in typographischer Hinsicht 2c. zu verschaffen die schönste Gelegenheit hatte, verbunden mit den schönen Andräschen Lettern, von welchen nur ganz allein meine Buchdruckerey eingerichtet ist; so glaube ich mit Recht, allen kgl. Behörden, sowie allen Titl. Herren Professoren, dem hochgeehrten Handelsstande, wie überhaupt einem hochzuverehrenden Publikum, die treueste Versicherung geben zu können, in jeder Hinsicht, sowohl durch Auszeichnung der schönsten Lettern, als durch fleißige und geschmackvolle Bearbeitung, billige Preise und punktliche Bedienung, jede beliebige Bestellung zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit zu liefern. — Das ganze Verzeichniß meiner sämmtlichen Lettern, Verzierungen, Linien 2c. 2c. kann vor jeder Bestellung bey mir eingesehen, auch auf Verlangen mitgetheilt werden, um nach Belieben Alles selbst wählen zu können. Zugleich habe ich die Ehre, alle kgl. Gerichtsstellen dahin aufmerksam zu machen, daß alle tabellarische Arbeiten so verfertigt werden, daß auf der Rückseite keine Erhöhung der Linien oder Schriften bemerkbar sey, welches im geläufigen Schreiben öfters sehr hinderlich ist. — Meine Wohnung ist in der Büttnergasse an der Stockstiege 3. Distr. Nro. 269 bey Hrn. Stadtwundarzt Oehler im untern Stock. — In der freudigen Ueberzeugung, recht viele Aufträge zu erhalten, empfiehlt sich nochmal zur reelsten Bedienung

Würzburg den 14. November 1827.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

4) (1) In Beziehung auf die Ankündigung vom 13. November l. J. Numer 132 dieses Intelligenzblattes setzt der Unterzeichnete die verehrlichen Eltern darüber in Kenntniß, daß der Cursus in der französischen Sprache für Kinder, nach der Art des französischen wechselseitigen Unterrichtes, mit dem ersten December seinen Anfang nehmen wird. Das Honorar für ein Kind ist monatlich 1 Gulden und 12 Kreutzer.

Clemens Hebenstreit,
ehemaliger Professor der französischen Sprache und Literatur in München. Wohnung in der Sterngasse 3. Distr. Nro. 166 beym Herrn Weinhändler Plettner im ersten Stocke.

Bekanntmachung.

5) (6) Um auch in Franken die Anwendung des chemischen Dungmehls möglichst zu befördern, und dem unberechtigten Handel mit demselben vorzubeugen, wird Herr Nic. Kopp in Bamberg, welcher eine Haupt-Niederlage hievon besitzt, in mehreren Main abwärts liegenden Städten Knochenmehl-Niederlagen in meinem Namen errichten, und die Herren Commissionairs durch diese Blätter bekannt machen. Nach Zeugnissen

aus allen den Ländern, in welchen dieses Dungmittel Eingang gefunden hat, leistet dasselbe auf alle Garten- und Feldfrüchte, auf Gesträuche und Bäume, auf Wiesen und besonders beym Weinbau vorzügliche Dienste; indem es, nach den Versicherungen mehrerer Rebenbesitzer in Baden das frühere Reifen der Trauben befördert, und als eine natürliche Folge, die Qualität des Weines verbessert. Möchte daher dieses eben so billige als kräftige Dungmittel auch in Franken eine recht günstige Aufnahme finden! Für Leute, welche Felder und kein Vieh haben, ist dieses Knochenmehl besonders zu empfehlen. Das aus frischen, nicht gebrannten, Knochen unter dem Schutze eines königl. Privilegiums bereitete Knochenmehl ist, vermöge chemischen Prozesses von ganz besonderer Kraft und Wirksamkeit, und verdient daher um so mehr Beachtung.

Königl. bay. privilegirte von Rebay'sche Knochenmehl-Entreprise Bayreuth.

Münch.

Die von mir errichtete Knochenmehl-Niederlagen sind

bey Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt,

" " Eduard Probst in Kitzingen,

" " Jos. v. Rhodius in Würzburg,

und der Preis dieses Dungmehls ist auf

3 fl. 45 kr. in Schweinfurt,

3 fl. 48 kr. in Kitzingen,

3 fl. 50 kr. in Würzburg p. bayer netto Zentner festgesetzt; für das Faß, welches circa 1 1/2 Ztr. netto hält, wird 12 kr. berechnet

Kurze Beschreibungen der Eigenschaften und des Gebrauchs des chemischen Dungmehls kostet 1 kr., das geheftete Exemplar 6 kr.

Bamberg im October 1827.

Nikolaus Kopp.

A n z e i g e.

6) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind zu haben:

XII Walzer fürs Pianoforte, componirt von C. M. Reiter, wovon die erste Abtheilung 18 kr., die zweyte 24 kr. kostet.

J. B. Scheiner,
Lithograph.

7) (3) Handelsmann C. Ph. Mauder in Wipfeld a/M. findet sich durch frühere häufige Nachfragen veranlaßt, den Herren Lehrern und Musikanten unserer Gegend höflichst anzuzeigen, daß er sich ächte, gute Violinsaiten beygelegt habe, und bittet um geneigte Abnahme. Er bürgt für beste Qualität, und verspricht die billigsten Preise. Auch wird er dafür sorgen, daß solche stets zu haben sind.

8) (3) Es wird die Stelle einer Renten-Verwaltung oder auch mehrerer Verwaltungen von einem qualificirten Subjecte gesucht, welches sich zugleich vortheilhaft über Qualification, Moralität und über hinlängliche Cautionsleistungs-Fähigkeit auszuweisen vermag. Nähere Nachricht gibt das Comptoir dieses Blattes.

9) (3) Unterzeichneter nimmt einen tüchtigen, mit guten Zeugnissen versehenen Gehülfen an. Bewerber können sich bey ihm melden, und die Bedingungen erfahren.

Sommerhausen den 20. November 1827.

Speiser, Herrschaftsgerichtsdiener.

10) (2) Es sind 4000 fl. oder auch mehr gegen gerichtliche erste Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt oder in einer benachbarten Gemeinde hinzuleihen. Nähere Auskunft darüber ertheilt das Intelligenz-Comptoir.

11) (3) Am 17. d. M. kam in der Hrn. Pfarrer Greiß'schen Bücher-Versteigerung, welche im hiesigen Franziscaner-Kloster abgehalten wurde, von *Ciceronis Opera*, *Bipontiner* Ausgabe, welche bereits herausgestrichen und zum Abholen bereit lagen, der XIIte oder letzte Registerband in halb englischem Einband, abhanden. Man hat die sichere Vermuthung, daß dieser einzelne Band von Jemand blos aus Versehen mitgenommen wurde, und ist daher um so gewisser der Ueberzeugung, daß derselbe baldigst dem Hrn. Bücher-Antiquar und verpflichteten Taxator A. D. Louis, in der Semmelsgasse Nro. 73 wohnhaft, eingehändigt werden möge.

12) (2) Es wird auf einige Monate ein Fortepiano zu miethen gesucht; von wem? erfährt man im Intell. Comtoir.

13) (2) Es wird ein unbeschädigter eichener Wasserstein, 4—5 Eimer Wasser haltend, zu kaufen gesucht. Der Käufer ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

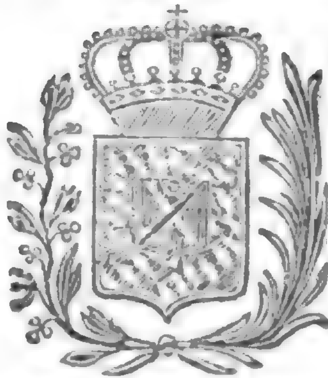

Nro. 139.

Würzburg. Donnerstag den 29. November 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3959. Nrus. exp. 3606.

Bekanntmachung.

(Marsch- Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Militär-Haupt-Casse zu München ist vermöge allerhöchsten Rescripts vom 13. d. M. angewiesen worden, die von einigen Polizeybehörden liquidirten und in dem nachfolgenden Conspecte enthaltenen Summen für verpflegte vaterländische Truppen auszuzahlen.

Die betreffenden Polizeybehörden werden sonach unter Bezug auf die unter dem 26. Jänner v. Js. sub Nro. 8037 erlassene besondere Verfügung angewiesen, ihre Beträge bey obenerwähnter k. Militär-Hauptcasse lediglich gegen eine Hauptquittung alsbald zu erheben, an die Betheiligten sogleich hinaus zu bezahlen, und die Ausbezahlungs-Protocolle binnen 3 Wochen anher einzusenden.

Würzburg den 21. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Tommel.

Summarium

über die von nachbenannten Marsch-Commissariaten des Unter-Mainkreises liquidirten Marsch-Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen.

Beleg-Nro.	Marsch-Commissariate.	Zeit-Periode.	Verpflegung.		Fourage.		Vorspann.		Summa.			
									Partial-		Total-	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	pf.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aschaffenburg Magistrat .	1tes Quartal 1826/27	11	50	—	—	1	—	12	50	—	—
2	„ „	2tes „ „	4	5	—	—	3	—	7	50	—	—
3	„ „	3tes „ „	2	50	—	—	—	—	2	50	—	—
4	„ „	4tes „ „	9	—	—	—	—	—	9	—	32	30
5	Brückenau, Landgericht .	1tes „ „	—	—	1	58	—	—	1	58	—	—
6	„ „	3tes „ „	—	—	2	5	—	—	2	5	4	3
7	Ebern „	pro 1826/27	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
8	Haßfurt „	1tes Quartal 1826/27	—	—	—	—	—	45	—	45	—	—
9	„ „	2tes „ „	—	—	—	—	—	45	—	45	1	30
10	Homburg, Landgericht	1tes „ „	5	45	—	—	1	—	6	45	—	—
11	zu Heidenfeld . . .	2tes „ „	4	5	—	18	3	—	7	23	—	—
	für											
12	Remlingen Herrschaftsgericht	3tes „ „	3	40	4	3	—	—	7	43	21	51
13	Königshofen, Landgericht .	2tes „ „	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
14	Ochsenfurt „	1tes „ „	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—
15	„ „	2tes „ „	5	20	—	18	1	—	6	38	—	—
16	„ „	3tes „ „	2	30	—	18	4	—	6	48	17	26
17	Sachsenheim „	1tes „ „	—	—	3	56	—	—	3	56	—	—
18	„ „	2tes und 3tes „ „	—	—	4	10	—	—	4	10	8	6
19	Steft Markt, Landgericht .	pro 1826/27	8	30	—	—	—	—	—	—	8	30
		Summa	62	20	17	6	16	30	—	—	95	56
	Hiezu											
20	Sachsenheim, Landgericht .	pro 1824/25	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—
		Summa Summarum	62	20	17	6	20	30	—	—	99	56

Mit Worten: Neunzig neun Gulden 56 kr. — Hl.

München am 13 October 1827.

Königl. Militär-Hauptbuchhaltung.

Hofstätter, Director.

Martin.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Am 21. November ist der Zahnarzt Nathan Schnell dahier ohne Leibeserben und ohne Testament gestorben.

Es werden demnach diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger den Nachlaß in Anspruch nehmen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am Montag den 17. December l. J. Vormittags 9 Uhr hier-

orts um so gewisser geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Lieferung des zur Erhaltung der Straße 1ter Klasse um die Stadt Würzburg nöthigen Materials, das Brechen desselben, die Beyfuhr und das Kleinschlagen, soll auf Antrag des königl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg Donnerstag den 6. December l. J. Vormittags 10 Uhr beym Magistrate im öffentlichen Striche an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen im Anmeld-Zimmer der unterzeichneten Behörde zu Jedermanns Einsicht bereit, und wird dabey bemerkt, daß jeder Streicher bey der obenbemerkten Strichstagfahrt, wozu die Uebernahms-lustigen eingeladen werden, einen annehmbaren Bürgen mitzubringen habe.

Würzburg den 24. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr.

Seubert.

Bekanntmachung.

Montag den 17. und Dinstag den 18. nächsten Monats können die vom 4ten Quartale 1826/27 noch unerhobenen gerichtlichen Besoldungs- und Pensions-Abzugs-Gelder mit jenen vom 1. Quartale 1827/28 von den betheiligten Sequestern und Creditoren in Empfang genommen werden.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliche Unter-Mainkreis-Casse.

Bogner. Ziegelmeyer.

(5) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. December früh 10 Uhr wird im Militär-Krankenhause die Lieferung des für ein Jahr benöthigten Weines an den Billigstnehmenden veraccordirt. Lieferungs-Liebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sie zu dieser Verhandlung eine geringere und bessere Weinprobe mitzubringen haben, welche mit dem Namen des Lieferanten, dem Jahrgange und billigsten Preis des Weines bezeichnet seyn müssen.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliche Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.

Reichmann, Oberstlieutenant.

Holzner, Verwalter.

(2) 2. Eisen-Versteigerung.

Montag den 3. künft. Monats December früh 9 Uhr wird bey unterzeichneter Stelle eine Lieferung neues Schmied-Eisen, von ungefähr 24 Ztr., an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert.

Lieferungslustige wollen sich daher um genannte Stunde auf der Festung Marienberg einfinden.

Marienberg den 24. November 1827.

Königl. Zeughaus-Verwaltung.

Berüff, Artill.-Hauptm. und Oberzeugwart.

(2) 1. Pferde-Lieferung.

Zu Folge allerhöchsten Befehls werden für das kgl. 2te Artillerie-Regiment

8 Reit- und

5 Zug-Pferde

aus freyer Hand angekauft; hiezu sind der 21te, 22te und 23te Tag des künftigen Monats December bestimmt, so, daß an jedem dieser Tage Nachmittags 2 Uhr in der alten Caserne dahier die Vorführung und der Ankauf Statt haben.

Die allerhöchsten Bestimmungen hierüber sind nachfolgende:

1) dürfen die anzukaufenden Pferde nicht unter 4 1/2 und nicht über 6 Jahre alt, und müssen ganz fehlerfrey seyn,
2) muß die Größe der Pferde 16 Fäuste betragen, und dürfen nur Pferde von 4 1/2 Jahren, welche noch Wachsthum versprechen, mit 15 Fäusten 3 Zoll angenommen werden,
3) müssen die anzukaufenden Pferde aus Füchsen, Braunen, Rappen und Schimmeln bestehen,
4) haben die Verkäufer für die landesgesetzlichen Mängel 4 Wochen, für das Koppen aber vom Tage der Uebernahme an 14 Tage zu haften, und im Falle sich ein Pferd innerhalb dieser Zeit mit einem der obigen Gebrechen behaftet zeigen sollte, hat der Verkäufer solches ohne die mindeste Ent-

schädigung zurück zu nehmen, so wie, wenn eines derselben innerhalb obiger Frist wegen dieser Gebrechen umstehen sollte, oder vertilgt werden müßte, dieses lediglich auf Kosten des Verkäufers geschieht,

5) geschieht die Bezahlung nur an solche Verkäufer sogleich, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausweisen können, daß sie für Hauptmängel haftbar sind; außerdessen geschieht die Bezahlung erst nach 4 Wochen,

6) haben sich die Verkäufer über inländische Zucht der verkauften Pferde auszuweisen.

Pferds-Lieferanten werden nicht angenommen.

Solches eröffnet

Würzburg den 26 November 1827.

die Oekonomie-Commission des kgl. bayer. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.

Siegl, Rgtsqrtrmstr.

---

(2) 1. Haus- und Weinstrich.

In der Verlassenschaft des Kaspar Wittstadt von Veitshöchheim wird das hinterlassene Wohnhaus mit Scheuer und Garten, dann 1 Fuder Wein 1825er Gewächs und gegen 2 Fuder 1826er Gewächs, nebst zwey großen Fässern, kommenden Donnerstag den 6. December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 26. November 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspract.

Haus- und Güterstrich.

In dem Debitwesen der Anna Maria Strauß, Wittwe des verlebten Ortsnachbars Christoph Strauß zu Rottendorf, wird das gemeinschuldnerische Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Garten, dann beyläufig 57 Morgen theils Artfeldern, theils Weinbergen, kommenden Dinstag den 4. December l. J. Nachmittags 2 Uhr nach Vorschrift des Hypothekengesetzes und auf geräumige Zielfristen auf dem Gemeindehause zu Rottendorf öffentlich verstrichen, was zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 24. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspract.

---

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

In der Verlassenschaft des Johann Czerny von Veitshöchheim wird das vorhandene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Weinbergen und Artfeldern, kommenden Donnerstag den 6. December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes und auf 6 Osterziele dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 26. November 1827.

das königl. bayerische Landgericht. r. d. Mains.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Montag den 19. d. M. Abends wurden aus dem Hause der Bäuerin Joseph Reuß Wittwe zu Gariß gegen 40 fl. rhn. in einem kleinen leinenen Sacke entwendet, und bestand das Geld in einem Kronenthaler, dann in Vierundzwanzigern und in preußischen 36-kr. Stücken, größtentheils aber in 3- und 6 kr.-Stücken.

Man ersucht die Behörden, auf diesen Diebstahl die geeignete Spähe zu wenden, und etwa sich ergebende entsprechende Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 23. November 1827.

Königl. Landgericht.

V. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Bolle.

Hausverkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Martin Grom Engerts von Zahlbach wird dessen Wohnhaus am

Montag den 10. December l. Js.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Burkardroth unter den eröffnet werdenden Bedingungen zum öffentli-

chen Verkaufe gebracht und nach Maßgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Kissingen am 16. November 1827.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller, a. s.

Hausverkauf.

Im Wege der Execution wird das Wohnhaus der Kaspar Voll Müller Eheleute zu Premich am Donnerstag den 13. December l. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause dortselbst nach den Vorschriften der Executions-Ordnung zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und nach diesen Bestimmungen hingeschlagen werden.

Kissingen am 16. November 1827.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landr.

Haller.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Bürgers und Fischers Joseph Brunn zu Lohr wird
1) das Wohnhaus,
2) 38 1/4 Ruthen Acker und
3) 1/4 Morgen 19 Ruthen Wiesen,
auf Samstag den 15. December d. J. des Morgens 10 Uhr versteigert, und die Bedingnisse beym Verstriche bekannt gemacht.

Lohr am 19. November 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Lndr.

Meinong, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Michel Herr Eheleute von Lohr wird das zur Concursmasse gehörige Wohnhaus sammt 3 3/4 Rth. Gärten und 3/4 Mrg. 30 Rth. Weinberg den 18. December früh um 11 Uhr im Executionswege öffentlich versteigert.

Lohr am 21. November 1827.

Königl. bay. Landgericht.
Anselm, Landr.

Gräff, Ldg.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der dem Michael Höfer zu Michelfeld gehörigen Immobilien, nämlich:
1) eines Wohnhauses Nro. 15 mit Scheuer und Nebengebäuden, Hofrieth und Sommergärtchen,
2) eines Gemeinderechtes, bestehend aus
a) 5/8 Mrg. Wiesen am Mainbernheimer Weg;
b) 1/8 Mrg. 5 3/4 Rth. Krautbeet an 2 Stücken bey dem obern Weiher;
c) 3/8 Mrg. 10 Rth. Gemeindeacker am Tiefenstockheimer Weg;
d) 1 1/2 Mrg. Ackerfeld, das s. g. Wasentheil, an 2 Stücken;
e) jährlich 2 Rth. Gertholz aus dem Gemeindewald;
3) ein Mrg. Acker in der Traue;
4) 1 1/4 Mrg. 8 Rth. Acker im Bernsland;
5) 1/1 Mrg. 18 3/4 Rth. im Sonnenberg,
6) 1 Mrg. 10 Rth. Acker am Stefter Weg;
7) 1 1/2 Mrg. Acker unter den obern Weinbergen,
8) 5/8 Mrg. 6 Rth. Acker bey der Struth, und
9) 1 Mrg. Acker in den hundert Morgen,
ist Tagfahrt auf den
6 December N. M. 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Michelfeld anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Mkt.-Steft den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

(3) 1. Stroh-Lieferung.

Freytag den 7. December l. J. Vormittags 11 Uhr wird im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes die Lieferung von 90 Schock Roggen- und 150 Schock Weitzen-Stroh in das Bürgerhospital durch Licitation an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der Genehmigung veraccordirt, und die Lieferungslustigen werden dazu eingeladen.

Würzburg den 28. November 1827.

Bürgerspitälisches Rentamt.
Ungemach.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 21. und 24. November 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	1 Mg.,	d. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	4 "	— "	"	10 fl. 40 kr.
Gerste,	2 "	4 "	"	7 fl. 24 kr.
Haber,	5 "	— "	"	3 fl. 50 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	113 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	13 fl.	18 kr.
Korn,	56	3		10 fl.	16 kr.
Gerste,	121	4		7 fl.	17 kr.
Haber,	36	—		3 fl.	30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	12 fl.	30 kr.
Korn,	1	—		9 fl.	— kr.
Gerste,	7	—		7 fl.	— kr.
Haber,	1	—		3 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 355 Schffl. 4 Mtz., als: 120 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 61 Schffl. 3 Mtz. Korn, 131 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 42 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Nichtamtliche Artikel.

Versteigerungen.

1) (2) Das dem Nikolaus Grömling vormals zuständige, auf 1800 fl. taxirte, und hiernach der Brandgewährungs-Gesellschaft einverleibte Wohn- und Backhaus, dann Nebenbau, zu Arnstein, Nro. 106, ist, so wie gleichfalls ein halber Morgen jährlich hiebbares Laubholzrecht, taxirt zu 80 fl., aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber zu dem einen oder dem andern Gegenstande oder zu beyden Gegenständen zugleich belieben sich bey dem Hrn. Bürgermeister Göltner zu Arnstein bis zum 18. December d. J. mit ihren Geboten zu wenden, um die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen.

2) (2) Im Pfarrhause zu Heidingsfeld werden Dinstag den 4. December gegen 10 Uhr Morgens mehrere Schober Korn- und Weitzenstroh, auch verschiedenes Wertstroh an die Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert.

3) (1) Im 5. Distr. 179 in der Spitalgasse ist ein Wohnhaus zu verkaufen; der untere Stock enthält ein heitzbares Zimmer, Kammer, Küche und Holzlager, einen kleinen Keller, dann wieder einen Keller mit 7 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, eine Kalter und einen verschließbaren Hof; der 2te Stock enthält ein heitzbares Zimmer mit Kammer, Küche und Holzlager, dann wieder ein heitzbares Zimmer mit Kammer und Küche; der 3te Stock enthält ein heitzbares Zimmer mit 2 Kammern und einen großen Boden. Das Nähere beym Philipp Müller, Melbermeister im 5. Distr. Nro. 185.

4) (2) Künftigen Freytag als den 30. November 1827 Vormittags 10 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 599 5 bis 6 Stück Kalben von der beliebten Algäuer Raçe, von ausgezeichneter Größe und Schönheit, an den Meistbietenden versteigert. Das Weitere wird beym Striche bekannt gemacht.

5) (2) Frische Bremer Bricken, süße Vollbückinge, gesalzene Hechte, nebst noch mehreren Fischwaaren sind in der Zürnischen Handlung angekommen.

6) (2) Aechte Bremer Bricken sind in der Stümmer'schen Handlung am Vier Röhren-Brunen angekommen, und billigst zu haben.

7) (1) Beym Wildprethändler Franz Göpfert sind eine Parthie Schwarzwildpret, Frischlinge, Macassine, schönes Hirschwildpret, ganz frisch geschossen Treibhasen und schönen Fasanen angekommen, und um billigen Preis zu haben.

8) (2) Wegen Mangel an Platz ist im 4 Distr. Nro. 249, der Neuerer Kirche gegenüber, ein ganz gut gebautes Korbwägelchen um billigen Preis zu verkaufen. Dasselbe ist mit ledernen Fußsäcken versehen, und daher beym Reisen sehr bequem.

9) (1) In der Semmelsgasse Nro. 137 beym Siebmachermeister Rothaug, eine Stiege hoch, sind Holzschneider- und noch verschiedene Figuren, welche von der Ofenhitze beweglich gemacht werden, um billige Preise zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 5. Distr. Nro. 172 ist ein Laden, welcher unstreitig in der frequentesten Lage des Districts liegt, und sich vorzüglich bey einem zweckmäßigen Betrieb einer Spezerey Handlung gut rentiren wird, mit allen nöthigen Einrichtungen, einem Vorkeller und Gewölbe, dann einer bewohnbaren Ladenstube sogleich oder auf den 1. May 1828 zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man im Hause selbst.

Laden-Vermiethung.

2) (1) In der Nähe des Fischmarktes ist ein Laden zu vermiethen, der auch zu einer

Werkstätte für Feuerarbeiter eingerichtet werden kann. — Nähere Auskunft im Intell. Comptoir.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zeller Gasse ist ein Logis mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (1) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 109 ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, heller Küche, Bodenkammer, verschließbarem Abtritt, Holzlager und Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 2 Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes tapezirtes Zimmer nebst Schlafcabinett stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro 53 der Stephans-Kirche gegenüber ist ein gut möblirtes Zimmer nebst Alkoven an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (1) Ein oder auch zwey Zimmer sind in der Domer Pfarrgasse, in Mitte der Harmonie und des Theaters, im 2. Distr. Nro. 37 zu verleihen.

8. (2) Im 2. Distr. Nro 397 ist das ganze Haus an eine stille Familie zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden. Das deßhalb Nähere ist bey Gebrüdern Ziegler im 2. Distr. Nro. 396 zu erfragen.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 358 nächst der Pfaffenmühle in der Altgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen Herrn oder für ein Frauenzimmer zu vermiethen, in welchem letzteren Falle eine Küche mit vermiethet werden kann.

10) (3) In der untern Wöllergasse ober der Dominikaner-Kirche Nro. 234 ist ein Quartier für einen Wirth, Privat- oder Handwerksmann auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Donnerstag den 29. d M. ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale,

der Anfang um 6 Uhr;

welches den verehrlichen Mitgliedern der Gesellschaft zur Kenntnis bringt

Würzburg am 27. November 1827.

der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist angekommen:

Buchinger, Dr. F., (Landrichter in Vilsbiburg) Die Einführung der öffentlichen Rechtspflege in Bayern mit Beziehung der Oeffentlichkeit des Cultus — Die Landgerichte, Herrschafts- und Patrimonial Gerichte, und ihre Auflösung — in Bezirks Gerichte — Friedens Gerichte, Notariate und Land-Commissariate. Ein Beytrag zu den Materialien für den Landtag 1827. 1 fl. 48 kr.

Bildniß Maximilians Kronprinzen von Bayern, nach dem Gemälde der Franzisca Schöpfer von Hanfstengel gezeichnet, lithographirt von Selb. 1 fl. 12 kr.

Dieses herrlich gearbeitete, wohlgetroffene Portrait ist für die Freunde der Kunst und für die zahlreichen Besitzer der Bildnisse der kgl. Majestäten eine willkommene Erscheinung.

3) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben angekommen:

Eustachius. Eine Geschichte der christlichen Vorzeit neu erzählt für Christen unserer Zeit vom Verfasser der Genovefa (Christoph Schmid.) Mit 1 Titelkupfer 30 kr. Bildniß Christoph Schmids lythographirt 18 kr.

Obiges neue Werkchen, verfaßt von dem allgemein geschätzten Hrn. Ch. Schmid, Verfasser vieler trefflichen Bücher für die Jugend, übertrifft alle seine früheren Schriften an Anmuth und an jener das kindliche Gemüth ansprechenden lieblichen Darstellung; es ist dieses daher für die Jugend und deren Freunde eine köstliche Gabe.

4) (1) Unterzeichneter bringt zur Wissenschaft des verehrlichen Publikums, daß in seinem neuen Wirthschaftslocale auf der Domstraße der Stockstiege gegenüber folgende rein gehaltene Weine:

1819ger die Maß zu 8 und zu 12 Kreutzer,
1818er die Maß zu 16 und zu 24 Kreutzer,

nebst verschiedenen feineren in- und ausländischen Weinen um die billigsten Preise zu haben seyen; er verbindet hiemit die gehorsamste Anzeige, daß jeden Freytag daselbst auch verschiedene Fischspeisen gegeben werden, und bittet um geneigten Zuspruch.

Leonard Schwägerl
Traiteur und Kaffewirth.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

5) (1) Unterzeichneter macht hiemit die ergebene Anzeige, daß er seine Wohnung im Mainviertel verlassen, und eine andere im 4. Distr. Nro. 116 nächst dem Johanniter-Brunnen bezogen habe. Dankend für das häufig geschenkte Zutrauen, bittet er um ferneres, und empfiehlt sich zugleich mit einer schönen Auswahl Pariser Uhren nach dem neuesten Geschmack, wie auch jeder andern Gattung von Uhren; er wird beym Verkaufe sowohl, als bey jeder vorkommenden Reparatur die möglichst billigen Preise machen.

Joseph Steiner, Uhrmacher,
4. Distr. Nro 116.

6) (3) ☞ Die Kunst-Ausstellung im Gasthofe zum goldenen Kreuz ist noch so fort von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Die ergebenste Einladung macht

P. Bohland aus Hamburg.

Bekanntmachung.

7) (6) Um auch in Franken die Anwendung des chemischen Dungmehls möglichst zu befördern, und dem unberechtigten Handel mit demselben vorzubeugen, wird Herr Nic. Kopp in Bamberg, welcher eine Haupt-Niederlage hievon besitzt, in mehreren Main abwärts liegenden Städten Knochenmehl-Niederlagen in meinem Namen errichten, und die Herren Commissionairs durch diese Blätter bekannt machen. Nach Zeugnissen aus allen den Ländern, in welchen dieses Dungmittel Eingang gefunden hat, leistet dasselbe auf alle Garten- und Feldfrüchte, auf Gesträuche und Bäume, auf Wiesen und besonders beym Weinbau vorzügliche Dienste; indem es, nach den Versicherungen mehrerer Rebenbesitzer in Baden das frühere Reifen der Trauben befördert, und als eine natürliche Folge, die Qualität des Weines verbessert Möchte daher dieses eben so billige als kräftige Dungmittel auch in Franken eine recht günstige Aufnahme finden! Für Leute, welche Felder und kein Vieh haben, ist dieses Knochenmehl besonders zu empfehlen Das aus frischen, nicht gebrannten, Knochen unter dem Schutze eines königl. Privilegiums bereitete Knochenmehl ist, vermöge chemischen Prozesses von ganz besonderer Kraft und Wirksamkeit, und verdient daher um so mehr Beachtung.

Königl. bay. privilegirte von Rebay'sche Knochenmehl-Entreprise Bayreuth.
Münch.

Die von mir errichtete Knochenmehl-Niederlagen sind

bey Herrn J. F. Memminger in Schweinfurt,
" " Eduard Probst in Kitzingen,
" " Jos. v. Rhodius in Würzburg,

und der Preis dieses Dungmehls ist auf
3 fl. 45 kr. in Schweinfurt,
3 fl. 48 kr. in Kitzingen,
3 fl. 50 kr. in Würzburg p. bayer netto Zentner festgesetzt; für das Faß, welches circa 1 1/2 Ztr. netto hält, wird 12 kr. berechnet.

Kurze Beschreibungen der Eigenschaften und des Gebrauchs des chemischen Dungmehls kostet 1 kr., das geheftete Exemplar 6 kr.

Bamberg im October 1827.

Nikolaus Kopp.

8) (3) Es wird die Stelle einer Renten-Verwaltung oder auch mehrerer Verwaltungen von einem qualificirten Subjecte gesucht, welches sich zugleich vortheilhaft über Qualification, Moralität und über hinlängliche Cautionsleistungs-Fähigkeit auszuweisen vermag. Nähere Nachricht gibt das Comptoir dieses Blattes.

9) (3) Unterzeichneter nimmt einen tüchtigen, mit guten Zeugnissen versehenen Gehülfen an. Bewerber können sich bey ihm melden, und die Bedingungen erfahren.

Sommerhausen den 20. November 1827.

Speiser, Herrschaftsgerichtsdiener.

10) (1) Ein Clavier-Instrument für Anfänger wird zu kaufen gesucht. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

11) (1) Am 23. dieses ging ein kleiner, grauer, rauhhaariger Pinscher-Hund verloren; demselben sind Ohren und Schweif kurz gestutzt, und er kommt auf den Ruf: Ripe. Eine angemessene Belohnung erhält derjenige, der ihn in das Haus Nro. 368 2. Distr. bringt.

12) (1) Am verflossenen Sonntag Abends ist auf der Straße vom Heidingsfelder Thor bis zum Ehehaltenhause ein Hemd gefunden worden; wer dasselbe verloren hat, der kann solches im 2. Distr. Nro. 188 in der Dominicaner-Gasse gegen die Einrückungs-Gebühren zurück erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 140.

Würzburg. Samstag den 1. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4541. Nrus. exp. 3927.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Stellung der gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte werden andurch auf die Bestimmung der Verordnung v. 24. September 1818 über die Geschäftsführung der Verwaltungen in den Ruralgemeinden §. 44 in Betreff der Stellung der gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen für das Jahr 1826/27 zum genauesten Vollzuge hingewiesen, und soviel diese von den ihnen untergebenen Magistraten abzulegenden Rechnungen angeht, ermächtigt, jene, welche am 1. Febr. des künftigen Jahrs noch nicht zur Vorlage an die unterzeichnete Stelle übergeben sind, nach Maßgabe der Instruction v. 21. September 1818 §. 47 einzuholen.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus praes. 2443. Nrus. exp. 3608.

Bekanntmachung.

(Die Verlags-Artikel der aufgelößten Expedition des Regierungsblatts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescript des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 29. v. M. ist beschlossen worden, die gangbaren, und in vollständigen, unversehrten Exemplarien vorhandenen Verlags-Artikel der aufgelößten Expedition des Regierungsblattes um die nachstehenden, herabgesetzten Preise loszuschlagen:

1) Die Regierungsblätter von den Jahren 1806 und 1807, dann von 1809 bis 1824; endlich vom Jahre 1826, Band für Band zu . . . . . 1 fl. — kr.
2) Das Gesetzblatt von 1822, ... — fl. 24 kr.

(3) Das bayerische Landrecht mit 5 Bänden Anmerkungen, 8vo, und zwar
a) der Text . . . . . . — fl. 48 kr.
b) die Anmerkungen, der Band . . . . . — fl. 36 kr.
c) Text und Anmerkungen zusammen . . . . 3 fl. 15 kr.
(4) Das bayerische Strafgesetzbuch sammt Register und 3 Bänden Anmerkungen, gr. 8vo, und zwar
a) der Text sammt Register . . . . . — fl. 24 kr.
b) die Anmerkungen, der Band . . . . . — fl. 18 kr.
c) Text und Anmerkungen zusammen . . . . 1 fl. 18 kr.
(5) Die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern vom 26 May 1818, 8vo,
a) weiß Druckpapier . . . . . . — fl. 12 kr.
b) dto. in 4to, ... — fl. 12 kr.
(6) Das Gemeinde-Edict vom 17. May 1818, sammt Wahl-Ordnung:
a) Velin-Papier . . . . . . — fl. 24 kr.
b) holländisch Schreibpapier . . . . . — fl. 18 kr.
c) Postpapier . . . . — fl. 12 kr.
d) Druckpapier. . . . . . . — fl. 6 kr.
(7) Das Hypothekengesetz von 1822, 8vo, ... — fl. 6 kr.
(8) Kreitmaier'sche Generalien-Sammlung von 1771, fol., . . — fl. 30 kr.
(9) Maierische Generalien-Sammlung von 1784 bis 1788, fol., der Band — fl. 24 kr.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Bestellungen bey den nächst gelegenen Postbehörden zu geschehen haben, welche die verlangten Exemplarien gegen baare Zahlung verabfolgen werden. Wer zehn Exemplarien auf einmal abnimmt, erhält das zehnte unentgeldlich.

Würzburg den 20 November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Mezi, Director. Nickels.

Nrus. praes. 19621. Nrus. exp. 3896
(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg links des Mains dahier pro 1824/25 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg links des Mains pro 1824/25 ist nach den unter dem Heutigen an dasselbe erlassenen superrevisorischen Bemerkungen mit der Einnahme
zu 3138 fl. 46 3/4 kr., und der Ausgabe
zu 3173 fl. 43 2/4 kr., sofort mit dem Passivrest
zu 34 fl. 56 3/4 kr. genehmigt worden.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident. Fröhlich.

Nr. 1544.
An sämmtliche dem k. Appellationsgerichte für den U. M. K. untergeordnete Justizbehörden.
(Die Unterhaltung der Urwahllisten in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf das Ausschreiben der königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 15ten d. Ms., Kreis-Intelligenzblatt vom 22ten d. Ms. Nr. 136, werden sämmtliche un-

richtsbehörden angewiesen, nach Vorschrift der Verordnung vom 5ten August 1818, die Gemeinde-Wahlordnung betreffend, Kap. II Art. 25, alle auf den Art. 16 Nr. 3 und 4 Kap. I Bezug habenden Vorfälle und Veränderungen hinsichtlich der Wahllisten den betreffenden Magistraten und Gemeinde-Vorstehern durch schriftliche Ausfertigung von Amts wegen zu eröffnen.

Würzburg den 27ten November 1827.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Keller.

1613.

An sämmtliche Kreis- und Stadt- Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Fertigung der Zeugenrotul betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem königl. Oberappellations-Gerichte des Reichs erlassenen allerhöchsten Entschließung vom 12ten präsent. d. 24ten dieses sollen künftig bey Fertigung der Zeugen-Rotul die Aktenfolien, worin sich die einzelnen Aussagen der Zeugen über jeden Weisungs-Satz befinden, allegirt werden.

Sämmtliche Untergerichte werden zur genauen Befolgung dieser allerhöchsten Entschließung hiermit angewiesen.

Decretum Würzburg den 28. November 1827.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Keller.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Montag den 3. December Vormittags um 11 Uhr wird bey unterfertigter Behörde das zum Nachlaß des Zahnarztes Nathan Schnell dahier gehörige Pferd, ein brauner Stumpfschwanz, groß gebaut, zum Zug brauchbar, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Das Pferd kann im Mürzer Kloster eingesehen werden.

Würzburg am 28. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack, Protocollist.

Bekanntmachung.

Im Monate August laufenden Jahrs ist die Dienstmagd Agnes Sauer von Mergentheim dahier gestorben, und ihre Mutter als Intestaterbin hat die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten. Es wird daher zur Anmeldung und Liquidation allenfallsiger Ansprüche gegen diese Verlassenschaftsmasse Tagfart auf Mittwoch den 12. December Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey der Berichtigung dieser Nachlaßsache nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Zugleich wird zur Versteigerung der vorhandenen wenigen Kleidungsstücke Tagfahrt auf Montag den 10. December Nachmittags 3 Uhr im Gerichtslocale angeordnet.

Würzburg den 27. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Lieferung des zur Erhaltung der Straße 1ter Klasse um die Stadt Würzburg nöthigen Materials, das Brechen desselben, die Beyfuhr und das Kleinschlagen, soll auf Antrag des königl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg Donnerstag den 6. December l. J.

Vormittags 10 Uhr beym Magistrate im öffentlichen Striche an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen im Anmeld-Zimmer der unterzeichneten Behörde zu Jedermanns Einsicht bereit, und wird dabey bemerkt, daß jeder Streicher bey der obenbemerkten Strichstagfahrt, wozu die Uebernahmslustigen eingeladen werden, einen annehmbaren Bürgen mitzubringen habe.

Würzburg den 24. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr.

Seubert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Aushebung des Quellenbaches zwischen dem Neuen und Pleichacher-Thore soll auf Antrag des kgl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg im Wege des öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 10. December l. J.

Vormittags 10 Uhr

bey der unterzeichneten Behörde anberaumt, wozu Uebernahmslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bey dem Striche selbst der über das Nivellement des sogenannten Quellenbaches gefertigte Riß vorgelegt, und die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 29. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Iter Bürgermeister Behr.

Seubert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. December früh 10 Uhr wird im Militär-Krankenhause die Lieferung des für ein Jahr benöthigten Weines an den Billigstnehmenden veraccordirt. Lieferungs-Liebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, daß sie zu dieser Verhandlung eine geringere und bessere Weinprobe mitzubringen haben, welche mit dem Namen des Lieferanten, dem Jahrgange und billigsten Preis des Weines bezeichnet seyn müssen.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliche Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.

Reichmann, Oberstlieutenant.

Holzner, Verwalter.

(2) 2. Haus- und Weinstrich.

In der Verlassenschaft des Kaspar Wittstadt von Veitshöchheim wird das hinterlassene Wohnhaus mit Scheuer und Garten, dann 1 Fuder Wein 1825er Gewächs und gegen 2 Fuder 1826er Gewächs, nebst zwey großen Fässern, kommenden Donnerstag den 6. December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 26. November 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspract.

---

(2) 2. Haus- und Güterstrich.

In der Verlassenschaft des Johann Czerny von Veitshöchheim wird das vorhandene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Weinbergen und Artfeldern, kommenden Donnerstag den 6. December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes und auf 6 Osterziele dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 26 November 1827.

das königl. bayerische Landgericht. r. d. Mains.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der dem Michael Höfer zu Michelfeld gehörigen Immobilien, nämlich:

1) eines Wohnhauses Nro. 15 mit Scheuer und Nebengebäuden, Hofrieth und Sommergärtchen,
2) eines Gemeinderechtes, bestehend aus
   a) 5/8 Mrg. Wiesen am Mainbernheimer Weg;
   b) 1/8 Mrg. 5 3/4 Rth. Krautbeet an 2 Stücken bey dem obern Weiher;
   c) 3/8 Mrg. 10 Rth. Gemeindeacker am Tiefenstockheimer Weg;
   d) 1 1/2 Mrg. Ackerfeld, das s. g. Wasentheil, an 2 Stücken;
   e) jährlich 2 Rth. Gertholz aus dem Gemeindewald;

3) ein Mrg. Acker in der Traue;
4) 1 1/4 Mrg 8 Rth. Acker im Bernsland;
5) 1/1 Mrg. 18 3/4 Rth. im Sonnenberg,
6) 1 Mrg. 10 Rth. Acker am Siefter Weg;
7) 1 1/2 Mrg. Acker unter den obern Weinbergen,
8) 5/8 Mrg. 6 Rth. Acker bey der Struth, und
9) 1 Mrg. Acker in den hundert Morgen,

ist Tagfahrt auf den

6 December N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Michelfeld anberaumt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Mkt.-Steft den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

(3) 2. **Stroh-Lieferung.**

Freytag den 7. December l. J. Vormittags 11 Uhr wird im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes die Lieferung von 90 Schock Roggen- und 150 Schock Weitzen-Stroh in das Bürgerhospital durch Licitation an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der Genehmigung veraccordirt, und die Lieferungslustigen werden dazu eingeladen.

Würzburg den 28. November 1827.

Bürgerspitälisches Rentamt.

Ungemach.

(4) 2. **Bekanntmachung.**

Das ehemalige Pleichacher Pfarrhaus 1. Distr. Nro. 325, welches einen Keller mit 12 Fuder Fässern, einen geräumigen Holzplatz, eine Speisekammer, drey heitzbare, drey unheitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, geräumigen Boden und ein eigenes Waschhaus enthält, und wobey sich ein mit einer Mauer umgebener Garten mit einem Ziehbrunnen befindet, wird nach Beschluß des Stadt-Magistrates dahier

am Mittwoch den 28. November,
am Mittwoch den 5. December und
am Mittwoch den 12. December d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem zu verkaufenden Hause selbst öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung, bey dem letzten Strichstermine zugeschlagen.

Die Kaufsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Ein bedeutender Theil des Kaufsschillings kann zu 4 prC. auf dem Hause stehen bleiben. Wer dieses Haus einsehen will, kann die Schlüssel dazu im neuen Pfarrhause 1. Distr. Nro. 398 erhalten.

Würzburg den 20. November 1827.

Die Pflege des Pleichacher-Gotteshauses.

Klinger.

Lotto-Anzeige.

Die 191te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 29. November 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

28. 32. 42. 1. 83.

Die 192te Ziehung wird den 29. December, und inzwischen die 1232te Münchner Ziehung den 11. December, und die 653te Regensburger Ziehung den 20. December vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 3. December Vormittags 9 Uhr werden in der Behausung des verlebten Particuliers Hrn. Salomon Hirsch dahier, 3. Distr. Nro. 83, die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft.

Nro. 8, 3 Fuder 6 Eimer 1818er u. 1819er Mschling,
" 9, 3 Fuder 6 Eimer 1811er,
" 11, 4 Fuder 2 Eimer dto.,
" 12, 4 Fuder — Eimer dto., Randersackerer Pfülben A,
" 13, 4 Fuder — Eimer detto., detto. dto. B,
" 15, 3 Fuder 4 Eimer 1822er, Frickenhäuser,
" 16, 2 Fuder 4 Eimer dto., dto.,
" 18, 1 Stück 1783er Stein,
" 19, 1 dto. dto. Leisten.

Hiezu ladet Liebhaber höflichst ein

das Testamentariat

2) (2) Das dem Nikolaus Grömling vormals zuständige, auf 1800 fl. taxirte, und hiernach der Brandgewährungs-Gesellschaft einverleibte Wohn- und Backhaus,

-haus-Nebenbau, zu Arnstein, Nro. 106, ist, so wie gleichfalls ein halber Morgen jährlich hiebbares Laubholzrecht, taxirt zu 80 fl., aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber zu dem einen oder dem andern Gegenstande oder zu beyden Gegenständen zugleich belieben sich bey dem Hrn. Bürgermeister Söllner zu Arnstein bis zum 18. December d. J. mit ihren Geboten zu wenden, um die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen.

Getreid-Verkauf.

3) (1) Nächsten Mittwoch den 5. December Nachmittags um 1 Uhr sollen im Schlosse zu Schwarzenau etwa

4 Schffl. Weitzen,
30 Schffl. Korn,
10 Schffl. Gerste, und
11 Schffl. Haber,

versteigert und bey annehmlichen Geboten sogleich abgegeben werden.

4) (1) Dürre Ameisen-Eyer um 18 kr. die Maß, sind bey A. Weinand, Instrumentenhändler, zu haben in der Katharinengasse 2. Distr. Nro. 263.

5) (2) Wegen Mangel an Platz ist im 4. Distr. Nro. 249, der Neuerer Kirche gegenüber, ein ganz gut gebautes Korbwägelchen um billigen Preis zu verkaufen. Dasselbe ist mit ledernen Fußsäcken versehen, und daher beym Reisen sehr bequem.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 14 sind 2 heitzbare und ein nicht heitzbares Zimmer sammt Küche, Holzlager und Abtritt stündlich zu vermiethen.

2) (1) Es ist ein Logis mit Möbeln an ledige Herrn stündlich zu vermiethen, und Näheres zu erfragen im 3. Distr. Nro. 286.

3) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 70 ist ein Zimmer mit Schlafgemach und Aussicht auf die Straße, mit oder ohne Möbeln, stündlich zu vermiethen. Eben daselbst ist ein geringeres Zimmer an eine ledige Weibsperson zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 193 ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 162 an der Zellerstraße ist ein schönes Logis mit oder ohne Möbeln stündlich zu verlehnen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro 161 in der Semmelsgasse sind der mittlere Stock und der obere Stock stündlich zu vermiethen; jeder Stock besteht aus 3 in einander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Holzlager, Abtritt und Theil vom Keller. Auf Verlangen können auch noch 3 Metzganen-Zimmer und 3 Bodenkammern dazu gegeben werden.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 in der Glockengasse eine Stiege hoch, ist stündlich ein heitzbares Zimmer zu vermiethen und mit Möbeln gut versehen.

Vermischte Anzeigen.

1) (6) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1828, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche lehret, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.
2) Vaterländische Geschichte und Länderkunde.
   a) Das Königreich Bayern; die 8 Kreise, ihre Anzahl an Einwohnern, Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Viehstand in jedem Kreise rc.
   b) Geschichte des Bauernkriegs im Würzburger Lande.
3) Landwirthschaft.
   Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis, auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1826, 1821, 1822, als Fortsetzung der im vorjährigen Kalender angefangenen Würzbur-

ger Getreidpreise von den Jahren 1823, 1824 und 1825 (Wird alljährig fortgesetzt.)
4) Gemeinnützige Lehren, Erzählungen und Unterhaltungen.
5) Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, Posttaxe für Reisende; und Botengang 2c.
6) Zinsenberechnungen u. s. w.
Ferner ist zu haben:

Comptoir-Kalender. 6 kr.

Haushaltungs-Kalender, gebunden 24 kr.

Com. Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

2 (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist einzeln und in beliebiger Menge zu bekommen:
Bayerischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Schaltjahr 1828. Preis 24 kr.
Jedem denkenden Landmanne ist dieser Volkskalender, der seit 26 Jahren mit ungetheiltem Beyfall erscheint, zu empfehlen. Derselbe enthält nebst dem mit weißem Schreibpapier durchschossenen Kalender folgende, theils unterhaltende, theils belehrende Aufsätze. A. Erzählungen und Geschichten: 1. Der Herr Gevatter. 2. Wie Herr Bartmann den Vatermörder kurirte. 3. Ist es auch erlaubt, sein Eheweib zu schlagen? 4. Der Bischof von Versailles. 5 Ein Finke entdeckt eine Mordthat. 6. Der Cornet und die engl. Dogge. B. Wohlfahrtskunde: 1. Wenn der Bauer nicht muß, regt er weder Hand noch Fuß 2. Auch ein Mittel, seinen Beutel zu füllen und glücklich zu seyn. C. Gesundheitspflege. 1. Welches ist die beste Hausapotheke. 2. Bley-Vergiftung. 3 Ueber schädliche Zimmerluft. Ferner D. Aufsätze über Witterungskunde E. Ueber Aberglauben und Vorurtheile. F Land- und Hauswirthschaft. Merkwürdige Geschichte des Bauern Jakel Gruber, 3 ökonomische Aufsätze. G und H. Lebensspiegel und Anekdoten. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Bayern.

3) (2) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Ursuliner Laienschwester Johanna Maria Beck dahier, gebürtig zu Markt-Burgpreppach, aus was immer für einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Freytag den 14. December l. J. unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, widrigenfalls bey Ausantwortung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Das Testamentariat
2. Distr. Nro. 392.

4) (1) Von unserer am 21. November vollzogenen ehelichen Verbindung beehren wir uns, unsere Freunde und Gönner zu benachrichtigen, und uns deren Freundschaft und Wohlwollen zu empfehlen.

Joh. Christoph Simon, königl. Appellat. Gerichts-Expeditor.
Margaretha Christina Simon, geborne Fill.

5) (1) Unsern Verwandten und theilnehmenden Freunden widmen wir hiermit die ergebene Anzeige, daß unsere eheliche Verbindung gestern vollzogen wurde und bitten um die Fortdauer ihrer Freundschaft.
Würzburg den 26 November 1827.

Carl Mayer, Handelsmann.
Kunigunda Mayer, verwittibte Mayer, geborne Neumann.

Verloosung.

6) (1) Mit allerhöchster k. Bewilligung wird das Gasthaus zum schwarzen Adler, in Rottendorf bey Würzburg, mittelst einer Lotterie von 29760 Loosen gegen Einlage von
Einem Gulden rhein. per Loos
öffentlich ausgespielt
Das zu verloosende Gasthaus ist 1 1/2 Stunde von Würzburg entfernt, an der Hauptstraße von Würzburg nach Bamberg und Nürnberg, hat eine gut eingerichtete, mit den nöthigen Kellern versehene Bierbrauerey und Weinwirthschaft, und alle sonstigen Einrichtungen dazu.
Sämmtliche Gebäude sind im besten Stande erhalten.
Das Verloosungs-Object liegt im Landgerichte Würzburg rechts des Mains, ist durch dasselbe von verpflichteten Taxatoren

eingeschätzt, und der Feuer-Assecuranz einverleibt für 16000 fl.

Das mit diesem Hause abgegeben werdende Mobilare hat den gerichtlich aufgenommenen Schätzungswerth von 2221 fl. 30 kr., und die Grundstücke dabey, 26 1/2 Morgen Artfeld und 1 1/2 Morgen Weinberg, haben den wahren Werth von 2731 fl.

Diese Realitäten werden schulden- und für den dermaligen Fall auch handlohnfrey an dem Tage der Ziehung dem Gewinner, oder in dessen Abwesenheit, einer beglaubigten Person für ihn übergeben, und von diesem Tage an gehen auch alle Lasten an ihn über.

Mit dem Hauptgewinnste sind noch 8 Nebengewinnste bestimmt, so daß der erste Zug das Gasthaus, Mobilare und 28 Morgen Artfeld im Schätzungswerthe von 20952 fl. 30 kr., der zweyte Zug 1000 fl., der dritte und vierte Zug, jeder 500 fl., dann die fünf folgenden Züge, jeder 100 fl. gewinnt.

Die Nebengewinnste werden acht Tage nach der Verloosung, gegen Zurückgabe der Original-Loose von dem Unterzeichneten, welcher die allerhöchsten Orts verlangte Caution gerichtlich geleistet hat, baar bezahlt.

Da bey der geringen Einlage von Einem Gulden ein rascher Absatz der Loose zu erwarten ist, so hofft man, daß die Ausspielung binnen vier Monaten schon vorgenommen werden kann. Der Tag der Verloosung wird jedoch noch besonders bekannt gemacht werden.

Sollte gegen alles Vermuthen durch einen zu geringen Absatz von Loosen die Ausspielung gar nicht vorgenommen werden können, so wird jedem Loos-Inhaber die Einlage gegen Rückgabe der Original-Loose ohne Abzug zurückgestellt.

Die Verloosung wird im Orte Rottendorf auf dem Gemeindehause unter Leitung des königl. Landgerichts Würzburg rechts des Mains vorgenommen, und die Loosnummern von einem Waisen-Knaben gezogen werden.

Wer 25 Loose nimmt, behält das 26ste frey; den Herren Emittenten der Loose wird die gewöhnliche Provision bewilligt, und diese haben sich hierüber an den Unterzeichneten zu wenden.

Diejenigen Loose, welche 4 Wochen vor dem Ziehungstage nicht gezahlt worden sind, werden öffentlich für ungültig erklärt, und spielen auf Rechnung des jetzigen Eigenthümers Herrn Joseph Hack von Rottendorf.

Die Geldgewinnste müssen längstens binnen einem halben Jahre nach geschehener Ziehung bey Verlust, daß solche alsdann dem Armenfonde zu Rottendorf zufallen, abverlangt werden.

Loose à 1 fl. per Stück und Pläne, welche das Nähere enthalten, sind gratis bey mir und dem Commissions-Bureau dahier, welchem der hiesige Detail-Verkauf übertragen ist, auf franco einlaufende Briefe zu haben.

Würzburg im November 1827.

J. J. von Hirsch

7) (3) ☞ Die Kunst-Ausstellung im Gasthofe zum goldenen Kreuz ist noch so fort von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Die ergebenste Einladung macht

P. Bohland aus Hamburg

8) (1) Ich mache ergebenst bekannt, daß ich in meinem eigenthümlichen Wohnhause im 2. Distr. Nro. 15, dem Gasthof zum Kleebaum gegenüber, eine Bierwirthschaft eröffnet habe, und fortwährend Windsheimer Bier verzapfe, bitte daher meine geehrte Freunde und Gönner um geneigten gütigen Zuspruch.

Maria Anna Degen, Wittib.

9) (3) Unterzeichneter nimmt einen tüchtigen, mit guten Zeugnissen versehenen Gehülfen an. Bewerber können sich bey ihm melden, und die Bedingungen erfahren.

Sommerhausen den 20. November 1827.

Speiser, Herrschaftsgerichtsdiener.

10) (2) 450 fl. rhn. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung zu 4 pr. C. auszuleihen. Wo? erfährt man beym Hrn. Bierbrauer Köhler.

11) (1) Zwey Jalousie-Läden werden zu kaufen gesucht.

12) (1) Es verlor Jemand einen Pelzkragen mit grauem Taffet gefüttert; der redliche Finder kann gegen eine Erkenntlichkeit den Eigenthümer im Intell.-Comptoir erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt
für den
Unter=Mainkreis
des Königreichs Bayern.

Nro. 141.

Würzburg. Dinstag den 4. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21422. Nrus. exp. 3873.

An die sämmtlichen Polizeybehörden des Unter=Mainkreises.

(Die Ergreifung ordentlicher bürgerlicher Erwerbszweige für jüdische Familien=Söhne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nur sehr wenige Polizey=Behörden des Unter=Mainkreises haben sich bis jetzt die Aufsicht auf die Söhne jüdischer Glaubensgenossen, daß dieselben nach ihrer Entlassung aus der Schule der Erlernung ordentlicher bürgerlicher Erwerbszweige sich widmen, pflichtmäßig angelegen seyn lassen, und wurde von den meisten der wichtige Gegenstand, die Juden allmählig von dem gemeinschädlichen Hausir=, Noth= und Schacherhandel abzubringen und sie in ihrer bürgerlichen Bildung anderen Staats=Einwohnern gleich zu stellen, ahndungswürdig vernachläßigt; diese Polizey=Behörden werden daher neuerlich zur thätigen und beharrlichen Aufsicht auf diesen Gegenstand unter Beziehung auf die allerhöchste Verordnung vom 10ten Juny 1813, — die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen betr., dann auf die Verfügung der kgl. Regierung dahier vom 6. October 1823, — die Ergreifung regelmäßiger Gewerbe durch Juden betr. (Kreis=Intelligenzblatt vom Jahre 1823 Nr. 119) so wie auf die Verfügung vom 17. November 1819 — den Viehhandel betr., (Kreis=Intelligenzblatt von 1819 Nr. 127 Seite 5063) ernstlich angewiesen.

Würzburg den 19. November 1827.

Königliche Regierung des Unter=Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 19267. Nrus. exp. 3976.

(Die Genehmigung der Districts=Rechnung des k. Landgerichts Hofheim pro 1825/26 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts=Rechnung von Hofheim pro 1825/26 ist nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht alldorten erlassenen Weisung

mit der Einnahme zu 926 fl. 27 3/4 kr.,
und der Ausgabe zu 826 fl. 51 2/4 kr., sofort mit dem
Activreste zu 99 fl. 43 1/4 kr., genehmigt worden.

Würzburg den 27. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 20. December früh 9 Uhr werden bey unterzeichneter Behörde zwey dem Lohnkutscher Sebald gehörige Chaisen, wovon die eine bey dem Tabacksfabricanten v. Riedel in der Gothegasse Nro. 220 3. Distr., und die andere bey dem Lackirer Ullrich im sogenannten Fresser täglich eingesehen werden kann, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu die Strichslustigen hiemit vorgeladen werden.

Würzburg den 29. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack, Protocollist.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 21. November ist der Zahnarzt Nathan Schnell dahier ohne Leibeserben und ohne Testament gestorben.

Es werden demnach diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger den Nachlaß in Anspruch nehmen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am Montag den 17. December l. J. Vormittags 9 Uhr hierorts um so gewisser geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 26. November 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

Bekanntmachung.

Ende des Monats August wurde zu Pflaumheim ein Diebstahl verübt, wobey dunkelblautuchene ganz neue Beinkleider, ein seidenes Halstuch von rothem Grunde mit gelbem Kranze und ein schwarz seidenes altes Halstuch, entwendet wurden. Die Beinkleider sollen zu Hözlein bereits verkauft worden seyn.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle Justiz- und Polizeybehörden um Mitwirkung zur Habhaftwerdung dieser entwendeten Gegenstände und zur Begründung eines rechtlichen Verdachtes gegen den Thäter ersucht.

Aschaffenburg am 27. November 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kißenfeger.

(2) 2. Pferde-Lieferung.

Zu Folge allerhöchsten Befehls werden für das kgl. 2te Artillerie-Regiment
8 Reit- und
5 Zug-Pferde
aus freyer Hand angekauft; hiezu sind der 21te, 22te und 23te Tag des künftigen Monats December bestimmt, so, daß an jedem dieser Tage Nachmittags 2 Uhr in der alten Caserne dahier die Vorführung und der Ankauf Statt haben.

Die allerhöchsten Bestimmungen hierüber sind nachfolgende:

1) dürfen die anzukaufenden Pferde nicht unter 4 1/2 und nicht über 6 Jahre alt, und müssen ganz fehlerfrey seyn,
2) muß die Größe der Pferde 16 Fäuste betragen, und dürfen nur Pferde von 4 1/2 Jahren, welche noch Wachsthum versprechen mit 15 Fäusten 3 Zoll angenommen werden,
3) müssen die anzukaufenden Pferde aus Füchsen, Braunen, Rappen und Schimmeln bestehen,
4) haben die Verkäufer für die landesgesetz-

lichen Mängel 4 Wochen, für das Koppen aber vom Tage der Uebernahme an 14 Tage zu haften, und im Falle sich ein Pferd innerhalb dieser Zeit mit einem der obigen Gebrechen behaftet zeigen sollte, hat der Verkäufer solches ohne die mindeste Entschädigung zurück zu nehmen, so wie, wenn eines derselben innerhalb obiger Frist wegen dieser Gebrechen umstehen sollte, oder vertilgt werden müßte, dieses lediglich auf Kosten des Verkäufers geschieht,

5) geschieht die Bezahlung nur an solche Verkäufer sogleich, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausweisen können, daß sie für Hauptmängel haftbar sind; außerdessen geschieht die Bezahlung erst nach 4 Wochen,

6) haben sich die Verkäufer über inländische Zucht der verkauften Pferde auszuweisen.

Pferds-Lieferanten werden nicht angenommen.

Solches eröffnet

Würzburg den 26. November 1827.

die Oekonomie-Commission des kgl. bayer. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.

Siegl, Rgtsqrtrmstr.

Gläubiger-Ladung.

Michael Göß von Margetshöchheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zur gütlichen Vereinigung gebeten.

Es wird daher zur Aufnahme der Gesammt-Schulden des Michael Göß, so wie zur Erklärung über die von demselben zu machenden Zahlungs-Vorschläge Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. Jänner 1828 früh 10 Uhr

unter dem Nachtheile anberaumt, daß die nicht Erscheinenden oder sich nicht Erklärenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden angenommen werden sollen.

Würzburg den 29. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Stauffenberg.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Anton König, Bürger und Bierbrauer von Heidingsfeld, erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nun folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 19. December d. J,

2ter zur Vorbringung von Einwendungen dagegen auf

Mittwoch den 16. Jänner

und

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 13. Februar k. Js. 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Königischen Gantmasse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche und bey Strafe doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte einzuliefern.

Würzburg den 10. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Hoch, Rechtpr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen die Verlassenschaft des Michel Anton Leppich von Neuschelheim wird das gefaßte Klassenurtheil Montag den 3. k. Mts. auf die Dauer von 60 Tagen an das Gerichtsbrett dahier statt der Verkündung affigirt werden.

Arnstein am 23. November 1827.

Königl. Landgericht.

Keller, Landr.

Schneider, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Georg Weiglein zu Eschenbach wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in

1) einem halben Hof, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Brauhaus, 27 1/2 Acker Feld, 10 1/2 Acker Wiese und Holz gehören,

2) ein Söldengut, wozu ein Darrhaus, Scheuer, Gemeinderecht, 4 Acker Feld und 2 Acker Wiesen gehören,

f) 5 1/4 Acker Feld an 3 ledigen Grundstücken,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagfahrt zum Aufstriche ist auf den 20. December l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt, und geschieht der Zuschlag unter den im Hypothekengesetze enthaltenen Bedingnissen.

Eltmann den 21. November 1827.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer, Lndr.

Eller.

---

(3)2. **Bekanntmachung.**

In Debitsache des Jacob Stürzel von Aura wird auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers das dem besagten Stürzel gehörige unten näher bezeichnete geschlossene Gut Donnerstag den 21. k. M. früh 8 Uhr im Orte Aura unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach Maßgabe der Executions-Ordnung aufgestrichen.

Euerdorf den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldger.-Act.

Koch, Rechtspr.

Beschreibung des geschlossenen Gutes.

Ein Wohnhaus mit

a) einem Nebenbaue,
b) einer Scheuer,
c) einem Viehstalle,
d) einem Schweinstalle, dann
e) 3 3/4 Morgen 30 1/4 Ruthen Wiesen und Garten,
f) 1/4 Morgen an Weinberg,
g) 21 Morgen an Artfeld.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Johann Holzheimer von Trimberg wurde vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 11. October l. J. der Concurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung und zu schlüßlichen Verhandlungen, dann zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf Freytag den 28. December l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen und resp. als einwilligend in die Mehrheit der anwesenden Stimmen angesehen werden.

Auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird anmit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß der Activstand nach den bey den Acten befindlichen Inventare in 321 fl. 45 kr. besteht, die Hypotheken-Schulden aber 357 fl. 13 kr. betragen.

Euerdorf den 13. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldgr.-Act.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da vermöge Requisition des königlichen Ingenieurs für den Bezirk Würzburg, die Lieferung der Materialien für die Unterhaltung der Straße I. Klasse von Würzburg nach Bamberg, in so weit diese den dießamtlichen Gerichtsbezirk durchzieht, pro 1827/28 an den Wenigstnehmenden versteigert werden soll, so wird der dießfallsige Strichtermin auf Montag den 17. December d. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterfertigten Behörde mit dem Bemerken anberaumt, daß

1) die Lieferung des Materials sich auf das Brechen, die Beyfuhr und das Kleinschlagen der Steine beziehe;
2) die Bedingungen zur Uebernahme des Accords inzwischen bey der ausschreibenden Behörde, wo sie schriftlich vorliegen, eingesehen werden können, und
3) jeder Steigerungslustige verbunden sey, einen annehmbaren Bürgen mitzubringen.

Gerolzhofen den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Lndr.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Weißküfer Johann Christoph Hummel und dessen Ehefrau zu Kitzingen haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage hiemit bestimmt:

der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum gesetzlichen Nachweise hierüber auf

Mittwoch den 19. December l. J.,

und der zweyte zur Vorbringung der Einreden, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 16. Januar 1828,

und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß des treffenden Gläubigers von dieser Concursmasse, und das Ausbleiben am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Landgerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes übergeben.

Kitzingen den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a. a. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache gegen Kaspar Schmitt, Müller zu Brendlorenzen, wird die zur Debitmasse gehörige, unten näher beschriebene Mühle, nebst mehreren Grundstücken, am

Freytag den 21. December l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Brendlorenzen, unter den bey der Strichtagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgelegt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a/S. den 10. November 1827.

Königliches Landgericht.

Meisner, Lndr.

Leutbecher, j. pr.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle, die sogenannte Kreutzmühle, liegt 1/4 Stunde vom Orte Lorenzen, am Brendfluß gegen Bischofsheim. Dieselbe besteht in einem einstöckigen wohlgebauten Wohnhause, mit 2 Mahlgängen und einem Oelgange, nebst Scheuer, Schweinstallung und einer Pferde- oder Viehstallung. Zu der Mühle gehört ein Grasgarten mit mehreren Obstbäumen. Die darauf haftenden Lasten bestehen in 14 1/2 kr. Schatzung in Simplo, und 10 fl. fränk. jährlichem Grundzinse; nebstdem gehören dazu 3/4 Morgen 20 Ruthen Wiesen, wovon in Simplo 2 2/10 kr. Schatzung bezahlt werden.

Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Schmitt zu Frickenhausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen über die Berichtigung seiner Schulden eine Uebereinkunft zu treffen, und einen allenfallsigen Nachlaß zu erhalten. Zu diesem Zwecke ist Tagfahrt auf Montag den 17. December l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu die KasparSchmittischenGläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der erschienenen Gläubiger beystimmend angesehen werden sollen.

Ochsenfurt am 26. November 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Lndr.

v. Bodek, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaftssache des Michel Keller, alt, von Karlburg, gehörig auseinander setzen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Mittwoch den 2. Januar k. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst auf die Ausbleibenden keine Rücksicht wird genommen werden.

Karlstadt am 19. November 1827.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Rchtspr.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Wohnung des Nikolaus Schneider, jung, zu Zeilitzheim, wurden mittelst Einsteigens zu Ende voriger Woche

a) ein breites Oberbett von hausgemachtem weißen Zeuge, ohne Ueberzug und 8 fl. werth, dann

b) etwa 6 — 7 Pfd. Monats-Kleesaamen, à 12 kr. pr. Pfd., entwendet.

Mit dem Ersuchen, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten, bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß

Volkach den 12. November 1827.

das königliche Landgericht.

~~Bey leg. Verh. des~~ Landr.

Greb, Act.

Bergho-

Gläubiger = Ladung.

Mehrere gegen Johann Sebald zu Humprechtshausen eingeklagte Forderungen machen bey dem Mangel eines freyen Executions-Objects die Untersuchung dessen Schulden- und Vermögensstandes nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, am Donnerstag den 20. December l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen in Wetzhausen anzugeben, als sonst die Ausbleibenden unberücksichtigt bleiben.

Sternberg den 14. November 1827.

Freyherrl. von Truchseßisches Patrimonial = Gericht Wetzhausen.
Scheffer, Patr.=R.

Diezel.

(2)1. Bekanntmachung.

Von den gesammelten Zehnten werden den 10. December a. c. früh 9 Uhr
von Proßelsheim:
72 Schbr. 21 Bund langes und
63 = 41 = kurzes Stroh;
von Neuses:
27 Schbr. 57 Bund langes,
12 = 3 = kurzes Stroh;
von Dettelbach:
38 Schbr. = Bund langes,
54 = 40 = kurzes Stroh,
am Sitze des Rentamtes vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen.

Dettelbach den 1. December 1827.

Königliches Rentamt.
Rothmund,

Augsburger Börse.

Den 29. November 1827.

Course der Staats = Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 % mit Coup.	94	
detto à 5 % =	101 7/8	101 1/4
Land Anlehen à 5 %		
Lott.Loose E—M à 4 %	103 1/4	103
detto = = 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100	100	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Der Unterzeichnete nimmt sich die Erlaubn. seinen hiesigen und auswärtigen sehr verehrlichen hohen Gönnern und Freunden die ergebenste Anzeige zu machen, — daß bey ihm frischer Transport weißer und Rose Champagner 1825er 1ter Sorte angekommen, und solcher nebst Rhein-, rheinbayerischen, französischen und spanischen Weinen billigst zu haben sind, womit sich zu geneigter Abnahme bestens empfiehlt

Würzburg den 3. December 1827.

C. Pfeiff, Weinhändler,
3. Distr. Nro. 41 beym Bayerischen Hofe.

Verkauf.

2) (3) In dem königl Landgerichts Gebäude zu Brückenau sind:

1) ein Paar Chaisenpferde und zwar: Kohl-Fuchsen mit durchgehender Blässe, Mecklenburger Raçe, sechsjährig, Stuten und ganz fehlerfrey, wobey noch besonders bemerkt wird, daß ein Pferd sehr gut zugeritten ist,
2) ein Korbwagen,
3) ein ganz neuer Leiterwagen,
4) ein Pflug und Egge,

aus freyer Hand zu verkaufen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 481 in der Kärnergasse ist ein gutes 3zeimeriges Regenfaß, in Eisen gebunden, billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) An einer der gangbarsten Straßen, ist zu allen Gewerben, besonders auch zur Bierschenke ein Laden mit einer heizbaren Ladenstube, Küche, Abtritt, Holzlager und Keller, täglich oder aufs nächste Miethziel zu verlehnen. Wo? ist in dem Intell.-Comptoir zu erfahren.

2) (3) Im 3. Distr. Nro 264 auf der Mainbrücke ist ein schönes Zimmer mit der schönsten Aussicht auf die Brücke mit oder ohne Möbeln auf den 1. Januar an eine ledige Person zu vermiethen.

3) (2) In der unteren Wöllergasse, ober der Dominikaner-Kirche Nro. 234, ist ein bequemes Quartier für eine Haushaltung, mit allen Bequemlichkeiten versehen, auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist daselbst ein guter Keller, mit 40 Fuder weingrünen, und in Eisen gebundenen Fässern belegt, auf 6 oder mehrere Jahre zu vermiethen.

4) (1) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 143 ist ein möblirtes Zimmer ständlich zu vermiethen und zu beziehen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse sind der mittlere Stock und der obere Stock ständlich zu vermiethen; jeder Stock besteht aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Holzlager, Abtritt und Theil vom Keller. Auf Verlangen können auch noch 3 Metzanen-Zimmer und 3 Bodenkammern dazu gegeben werden.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 in der Glockengasse eine Stiege hoch, ist ständlich ein heitzbares Zimmer zu vermiethen und mit Möbeln gut versehen.

Vermischte Anzeigen.

Briefsteller für Landschulen.

1) (1) So eben hat die Presse verlassen, und ist um beygesetzten Preis in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben.

W. F. Müllers kleiner Briefsteller für Landschulen, zunächst für die vaterländische Jugend in Bayern. Ein Hülfsbüchlein für Lehrer zum Dictiren und für jeden des Briefschreibens unkundigen Landmann, 2te verb. Aufl. 8. Kitzingen 1828, 18 kr.

Den in diesem Büchlein enthaltenen Musterbriefen wird man es sogleich ansehen, daß sie mit Kenntniß für die Landschuljugend und des Briefschreibens unkundigen Landmanns abgefaßt sind, und der Preis dieses Büchleins so billig gestellt ist, daß derselbe in jeder Schule angeschafft werden kann.

2) (2) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Ursuliner-Laienschwester Johanna Maria Beck dahier, gebürtig zu Markt-Burgpreppach, aus was immer für einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Freytag den 14. December l. J. unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, widrigenfalls bey Ausantwortung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Das Testamentariat
2. Distr. Nro. 392.

3) (1) Tief gebeugt erfüllen wir die traurige Pflicht, allen unsern Anverwandten und Bekannten anzuzeigen, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine innigst geliebte Gattin und unsere vielgeliebte Mutter Elisabetha Kluespies, geborne Schubert, nach einem kurzen Krankenlager mit allen heil. Sterb-Sacramenten versehen, am 21. November d. J. Abends halb acht Uhr an einer Unterleibs-Entzündung in ihrem noch nicht vollendeten 45sten Lebensjahre, und in meiner mit ihr 25 Jahre besonders glücklich verlebten Ehe zu sich zu nehmen.

Wer die Verblichene kannte, die nur ihrer Pflicht, mir und ihren hinterlassenen Kindern lebte, wird unseren großen Schmerz, den nur die beseligende Hoffnung der h. Religion lindern kann, bemessen können.

Mit dieser traurigen Anzeige empfehlen wir die Verewigte ihrem frommen Andenken, uns aber ihrer stillen Theilnahme und fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 1. December 1827.

J. Jacob Kluespies und dessen mittrauernde Kinder.

4) (3) ☞ Die Kunst-Ausstellung im Gasthofe zum goldenen Kreuz ist noch so fort von Morgens 10 bis Abends 9 Uhr zu sehen.

Die ergebenste Einladung macht

P. Bohland aus Hamburg.

5) (1) Ich mache ergebenst bekannt, das ich in meinem eigenthümlichen Wohnhause im 2. Distr. Nro. 15, dem Gasthof zum Kleebaum gegenüber, eine Bierwirthschaft eröffnet habe, und fortwährend Windsheimer Bier verzapfe, bitte daher meine geehrte Freunde und Gönner um geneigten gütigen Zuspruch.

Maria Anna Degen, Wittib.

Anzeige.

6) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt sind so eben fertig geworden:

Vorlegeblätter
für den ersten Unterricht im Schönschreiben,

entworfen und nach einem eigenen Systeme geordnet
von G. Mauer dahier.

Der Preis dieser Vorlegeblätter, in ein Heft zusammengebracht, ist auf 6 kr. festgesetzt, und es wird bemerkt, daß in der Folge noch mehrere Vorlegeblätter dazu um den billigsten Preis kommen werden.

Ferner sind auch noch die drey Numern (4, 5 und 6) von den früher erschienenen Schulliedern um den bekannten Preis zu haben.

Würzburg den 3. December 1827.

J. B. Scheiner, Lithograph.

7)(1) Der Bote von Hammelburg, Adam Werberich, macht hiermit bekannt, daß er alle Freytage Mittags dahier ankomme, und Samstag Mittags um 12 Uhr wieder von hier abgehe. Aufgaben an ihn werden bey Hrn. Wachszieher Schwarz hinter der Mariä-Kapelle abgelegt.

8) (1) Ein sächs Schulcandidat, der schon mehrere Jahre Hauslehrer war, und sich die größte Zufriedenheit seiner Principalschaft erwarb, sucht bis Anfangs Januar eine andere Hauslehrer- oder Scribentenstelle. Am liebsten wäre ihm eine Scribentenstelle, wo er zugleich den Kindern seines Herrn Principals Unterricht ertheilen könnte. Nähere Auskunft gibt auf freye Briefe das Intell. Comptoir.

9)(2) 450 fl. rhn. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung zu 4 prC. auszuleihen. Wo? erfährt man beym Hrn. Bierbrauer Köhler.

10) (2) In der Stifthauger Pfarrstraße in der Wohlfartischen Bierschenke, ist wieder weißes Bier zu haben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1828 des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comptoir im 3. Distr. Nro. 66, dem Universitätsgebäude gegenüber, zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 27., für's Land bis 31. December d. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesetzt werden wird.

Die gerichtlichen Einrückungsgebühren müssen zu Folge k. Regierungs-Verfügung vom 12. December 1817 längstens binnen 4 Wochen nach geschehener Einrückung bezahlt werden.

Alle Geldeinsendungen und Zuschriften zum Einrücken in das Kr.-Int.-Blatt in Parthey-sachen müssen frey eingesendet werden, indem dergleichen mit K. D. S. bezeichnete nicht angenommen, sondern zurückgeschickt werden müssen.

Die zum Einrücken bestimmten Kundmachungen müssen den Tag vor dem Erscheinen des Kr.-Int.-Blattes Vormittags bis 9 Uhr einlaufen, außerdem solche für das nächste Blatt zurückgelegt werden.

Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kreuzer für die gedruckte Zeile.

Würzburg den 4. December 1827.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 142.

Würzburg. Donnerstag den 6. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4538. Nrus. exp. 3916.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Großenlangheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Großenlangheim, im Landgerichte Kitzingen, ist durch die auf eigenen Antrag des bisherigen Pfarrers eingetretene Versetzung desselben erledigt worden.

Sie beschränkt sich auf den Pfarrort und drey Mühlen, zählt 1,130 Seelen, hat zwey Schulen, und wird von dem Pfarrer ohne Hülfspriester besorgt. Die Einkünfte belaufen sich auf 689 fl. 1 3/4 kr., wovon jedoch 80 fl. 53kr. für Lasten in Abzug gebracht werden müssen.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Gesuche innerhalb drey Wochen bey der kön. Regierung zu übergeben.

Würzburg den 24. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 4461. Nrus. exp. 4179.

Bekanntmachung.

(Das fromme Vermächtniß des geheimen Raths Freyherrn von Bibra dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dahier verlebte geheime Rath Philipp Anton Freyherr von Bibra hat in seinem hinterlassenen Testamente dem dahiesigen Armen-Institute 50 fl. legirt, welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 28. November 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Revision der Gewerbs-Schatzungs-Anlage pro 1827/28 beginnt am Mittwoch den 12. December l. J. Nachmittags 1/2 3 Uhr., und wird
Donnerstag den 13ten,
Samstag den 15ten,
Montag den 17ten, und
Mittwoch den 19ten desselben Monats zur obenbesagten Stunde fortgesetzt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gewerbsbetheiligten, welche auf eine Aenderung ihrer Anlage Anspruch zu haben glauben, sich mit ihren Vereins-Vorständen benehmen, und ihre allenfallsigen Einwendungen deßhalb an diesen Tagen, entweder in Person, oder durch die treffenden Vereins-Vorsteher bey der unterzeichneten Behörde um so gewisser anbringen können, als nach Beendigung dieses Geschäfts keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen, und ihre Gewerbs-Schatzung nach der von den Vereins-Vorstehern begutachteten, oder vom Magistrate festgesetzt werdenden Anlage erhoben wird.

Würzburg den 4. December 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am Freytag den 30. November Abends zwischen 7 und 11 Uhr wurde aus dem verschlossenen Zimmer in einem hiesigen Wohnhause ein hölzerner mit Eisenblech beschlagener, doppelt verschlossener Koffer, und eine silberne Taschenuhr entwendet.

Der Koffer ist 2 1/2 Schuh lang, und 1 1/2 Schuh hoch, mit einem gewölbten Deckel, inwendig mit leinenem Tuch besetzt, außen mit Eisenblech ganz beschlagen, so daß nur wenig Holz und schwarzes Leder, womit der Koffer besetzt ist, hervorsieht. Derselbe ist schon ziemlich gebraucht, mit 2 Schlössern, einem französischen und einem deutschen Vorlegschloß versehen, welches letztere sehr schwer zu öffnen ist, und in welches nicht leicht ein anderer Schlüssel paßt. Ueber die Schlösser hängt etwas schwarzes Leder herab, jedoch so, daß sie nicht ganz damit bedeckt sind.

In dem entwendeten Koffer befanden sich 1) an baarem Gelde 460 fl. an Kronenthalern verschiedenen Gepräges, größtentheils ganze, auch halbe und Viertelskronen, in einem weißen schafledernen, schon gebrauchten Geldgurt; 61 fl. an preußischen ganzen und 1/6 Thalern, nebst einigen sächsischen Geldsorten, namentlich sächsischen 2 Groschen-Stücken im Betrage von 3 Thalern 20 Groschen, in einem zwillichenen oben ausgefranzten Säckchen; 61 fl. an 24 Kreuzer-Stücken und alten Laubthalern, wovon einer auf der einen Seite etwas schwarz ist; ferner 400 fl. an Gold, größtentheils holländischen, einigen österreichischen und einem bayerischen Ducaten, dann zwey doppelten Louisd'ors, von denen die eine eine Braunschweiger mit dem Roß auf der einen Seite, die andere eine sächsische oder preußische ist, und 2 oder 4 einfachen preußischen Louisd'ors, — sämmtliche Goldstücke in blaues unbeschriebenes Papier, sodann in mehrere mit Oel getränkte schweinene Blasen eingewickelt und mit einer dünnen Schnur auf ein Päckchen zusammen gebunden, welches nebst den obigen 61 fl. an 24 Kreuzer-Stücken und Laubthalern in einem leinenen Säckchen steckte; — 50 fl. kleinere Münzsorten, nämlich 25 fl. bayerische Sechser in einer Rolle, und 25 fl. an Groschen verschiedenen, größtentheils bayerischen Gepräges, in Rollen zu 5 fl. Zu diesen letzteren Rollen ist beschriebenes weißes Papier, zu der Rolle ad 25 fl. aber unbeschriebenes weißes Papier verwendet; auf jeder steht der Betrag geschrieben.

und jede ist an den beiden Enden mit dem Siegel des königl. Zollamtes versehen.

2) Eine Schreibtafel von braunem Leder mit vier Taschen, noch ganz gut, in welcher mehrere Schuldscheine über verschiedene, größtentheils kleinere Beträge, meistens auf großh. bad. Unterthanen aus Tauberbischofsheim und der dortigen Gegend verlautend, dann auch eine von der Hand des verstorbenen Secretärs Henkel dahier gefertigte Abschrift eines Schuldscheines über 800 fl. und eine andere Abschrift ein s Schuldscheines über 100 fl. enthalten waren.

3) Ein Schreibbuch in Octav, dessen Einband von bläulich-weißem Pappdeckel, das eingeheftete Papier aber weiß ist, und worin mit Dinte oder Bleystift auf den Namen Andreas Weiß zu Tauberbischofsheim

40 fl. für 4000 Pfähle,
11 fl. für 1/2 Ctnr. Hanf,
6 fl. und
10 fl. an baarem Geld,

letztere an 24ern, auf den Namen des Sellers Georg Büllmann zu Tauberbischofsheim 96 fl. an Schuldposten, und eine alte Marschroute nach Schlesien über Breßlau und Berl n nach Bayern zurü k, eingeschrieben stehen.

4) Eine eiserne Heu- oder sogenannte Stängelwage, eine eiserne Stange, unten mit einem Hacken, oben mit einem Ringe, welche 25 Pfund Leipziger oder altes Nürnberger Gewicht wiegt.

5) Ein sogenanntes Schnappmesser mit einer einzigen schmalen Klinge und einem hirschhornenen breiten Griffe.

6) Ein größerer französischer Schlüssel, welcher nur einen halben gezackten Kamm hat.

7) Drey falsche ganze Laubthaler, wovon einer durchlöchert ist.

Die gleichfalls entwendete Taschen-Uhr ist von Silber, eingehä sig, hat ein weißes Zifferblatt, worauf rechts die Wochentage, welche in französischer Sprache geschrieben sind, links die Monatstage mit deutschen Ziffern, und unter beyden in der Mitte die Stunden mit deutschen Zahlen gezeigt werden. Dieselbe w rd auf dem Zifferblatt aufgezogen, und ist von einem französischen Meister, dessen Namen inwendig eingravirt ist. An der Uhr selbst hing ein Kettchen von Ringen aus Messingdraht, an dem ein messingener Uhrschlüssel mit einer stählernen Mündung befestiget war.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden nunmehr ersucht, auf geeignete Weise zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als des Thäters kräftigst mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Beschädigte dem Entdecker dieses so bedeutenden Diebstahls eine Belohnung von 5 Carolin zugesichert hat.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

Vom 24. auf den 25. November wurde aus einem Gasthause ein viereckiges noch neues Felleisen von schwarzem Leder mit mehreren nachbeschriebenen Effecten entwendet.

Dasselbe war inwendig mit weißer Leinwand ausgefüttert, mit zwey Seitentaschen, sammbrey schwarzen Riemen zum Zuschnallen, und zwey ledernen Armbändern versehen.

Die darin befindlichen Gegenstände waren:

1) ein noch neuer Frack von feinem schwarzen Tuche mit etwas ovalen Knöpfen von schwarzer Seide übersponnen, und mit Unterfutter von schwarzer Schlesinger Leinwand,
2) eine neue braun tuchene Pantalon-Hose mit schwarz leinenem Unterfutter und mit schwarz beinenen Knöpfen,
3) eine neue mit schwarzer Schlesinger Leinwand gefütterte Weste von schwarzem Kasimir, deren Knöpfe mit schwarzer Seide übersponnen waren,
4) ein Paar Halbstiefel, wovon die Absätze ganz mit Stiften beschlagen sind,
5) ein Paar Schmierschuh mit ledernen Bändeln,
6) eine blau und weiß gestreifte Sommerhose mit weiß beinenen Knöpfen,
7) ein noch neues schwarzes seidenes Halstuch,
8) ein gelb und roth melirtes Halstuch von Halbseide,
9) 3 gute Mannshemden, das eine von flächsener, die beyden andern von gemengter Leinwand, mit P. S. gezeichnet,
10) eine tuchene blau melirte Pantalon-Hose

Digitized by Google

11) eine sogenannte kalmückene braune Pantalon-Hose,
12) eine gelbgestreifte Weste mit dergleichen Knöpfen und schwarz barchetenem Futter,
13) eine blaue baumwollene Hose und Jacke,
14) ein blaues Sacktuch mit rothen Streifen und mit P. S. gezeichnet,
15) eine grau tuchene Kappe mit solchem Schilde und grünem Futter,
16) ein Paar leinene und ein Paar wollene Socken,
17) eine neue Kleider- und eine Schuhbürste, und
18) ein Rasirmesser mit brauner Schale.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und die sich ergebenden Anzeignng anher mitzutheilen.

Würzburg den 3. December 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 20. December früh 9 Uhr werden bey unterzeichneter Behörde zwey dem Lohnkutscher Sebald gehörige Chaisen, wovon die eine bey dem Tabacksfabricanten v. Riedel in der Gothegasse Nro. 220 3. Distr., und die andere bey dem Lackirer Ullrich im sogenannten Fresser täglich eingesehen werden kann, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen, wozu die Strichslustigen hiemit vorgeladen werden.

Würzburg den 29. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack, Protocollist.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 7. Januar 1828 Mittags 2 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung zwey gelbe Ochsen und zwey rothe Kühe des Stephan Heelein in Rottendorf auf dem Gemeindehause allda gegen baare Zahlung versteigert werden.

Würzburg den 30. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.

Kunkel.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Johann Herrlein zu Obereschenbach Statt finde, werden dessen Gläubiger ad liquidandum auf den am 28. December früh 8 Uhr angesetzten Termin vorgeladen, und zwar unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden bey einem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 6. November 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Lndr.

Liebel.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren gegen Kaspar Schmidt zu Homburg einzuleitenden Verfahrens, haben sämmtliche Gläubiger desselben an der zur Schuldenaufnahme auf Donnerstag den 27. December l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt dahier zu erscheinen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben sollen.

Marktheidenfeld am 16. November 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Lindner, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaftssache des Michel Keller, alt, von Karlburg, gehörig auseinander setzen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Mittwoch den 2. Januar k. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst auf die Ausbleibenden keine Rücksicht wird genommen werden.

Karlstadt am 19. November 1827.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Michel, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verlebten Kirchenpflegers Martin Kasimir zu Rieneck, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 27. December d. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie

sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Decr. Lohr den 30. November 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndr.

Wolf, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Margaretha Müller, Wittib des verlebten Philipp Müller zu Wipfeld, will ihren Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen.

Zu diesem Zwecke werden deren Gläubiger auf Donnerstag den 20. December l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit als einverstanden angesehen werden sollen.

Werneck den 27. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Cramer, Ldger.-Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe gegen den Apotheker Georg dahier, wird Samstag den 22. December l. Js. früh 9 Uhr 1/4 Morgen 10 Ruthen Garten neben Georg Bischoff und Michel Gerling bey dem fürstl. Herrschafts-Gerichte unter den Bedingungen der Executions-Ordnung gerichtlich versteigert.

Rothenfels den 28. November 1827.

Fürstl. Löwenst. Herrsch. - Gericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rchtspr.

Erkenntniß.

In Bezug auf die Edictal-Ladung vom 24. Februar l. Js. wird der verschollene Georg Alexander Wehner von Castell, geboren den 6. May 1756, nunmehr für todt erklärt, und die Caution aufgehoben.

Rüdenhausen den 18. November 1827.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrschafts-Richter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Sämmtliche zur Concursmasse des pensionirten Revierförsters Jacob Pfister zu Urspringen gehörigen Grundbesitzungen an Feldgütern, von welchen ein Verzeichniß bey unterzeichneter Stelle zur Einsicht bereit liegt, sollen auf Antrag der Gläubger am

Donnerstag den 27. December d. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gründbaumwirthshause zu Urspringen auf 6jährige Zielfristen an den Meistbietenden öffentlich und den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, verstrichen werden, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Remlingen den 19. November 1827.

Gräflich Castell'sches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Braun.

Holz-Versteigerung.

Am Donnerstag den 13. d. M. werden Nachmittags um 1 Uhr im Schafhofe bey Lohr folgende Hölzer aus dem Districte Rothenberg der Revier Lohr, öffentlich versteigert.

108 Klftr. Buchen-Scheit, 72 1/2 dergl. gemischt und Knorzholz, 96 Klftr. Buchen-Stangenholz, und
52 Klftr. Buchen-Astholz, ferner
14 Klftr. gemischt Eichenholz, und
55 Eichen-Bau-Nutz- und Werkholz-Abschnitte.

Am Dinstag den 18. d. M. werden im Gasthause zum römischen König zu Framersbach Morgens um 11 Uhr aus der vorigen Revier versteigert, und zwar aus den Districten Schläghöhe, Murrenthal, Strohweg, Neuheeg, Wellersberg, Heuberg und Sauberg:

326 Eichen-Bau-Nutz- und Werkholz-Abschnitte,
489 Klftr. Buchen-Scheit- Knorz- Stangen- und Astholz, dann
289 Klftr. Eichen- gemischt und Astholz.

Endlich werden versteigert am Donnerstag den 20. d. M. Morgens 11 Uhr im Forsthause zu Lohrerstraß:

a) aus den Districten Lenenhalle, Wölkersgrund, Gaulwand und Kohlstöck der Revier Lohrerstraß:
1000 Klftr. Buchen- Scheit- Knorz- Stangen- und Astholz, einige Klftr. Eichen-gemischt und Astholz, — die nach vollzogener Bauholz-Abgabe zu Rest verbleibenden Eichen- Bau- und Nutzholz-Abschnitte und verschiedenes Windfallholz,

b) aus den Districten Kaltenrain und Hansmichelsthale der Revier Wiesthal:
350 Buchen-Scheit- Stangen- Knorz- und Astholz.

Das Holz, welches dermalen noch nicht vollständig numerirt ist, wird den Kaufsliebhabern von dem k. Revier-Forst-Personale vorgezeigt werden.

Lohr am 1. December 1827.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, Frstmstr.

Will, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der hinteren Kapuziner-Gasse 1. Distr. Nro. 41, werden den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr mehrere, einem bisher dahier angestellt gewesenen Universitäts-Professor zugehörige, fast noch ganz neue Hausgeräthe, als: polirte Commode, mehrere Tische, ein Schreibpult, ein großer Kleiderschrank, mehrere Waschschränke, Sesseln, u. d. gl., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Bekanntmachung.

2) (3) Der Unterzeichnete nimmt sich die Erlaubniß seinen hiesigen und auswärtigen sehr verehrlichen hohen Gönnern und Freunden die ergebenste Anzeige zu machen, — daß bey ihm frischer Transport weißer und Rosé Champagner 1825er 1ter Sorte angekommen, und solcher nebst Rhein-, rheinbayerischen, französischen und spanischen Weinen billigst zu haben sind, womit sich zu geneigter Abnahme bestens empfiehlt

Würzburg den 3 December 1827.

E. Pfeiff, Weinhändler,
3. Distr. Nro 41 beym Bayerischen Hofe.

Verkauf.

3) (3) In dem königl. Landgerichts Gebäude zu Brückenau sind:

1) ein Paar Chaisenpferde und zwar: Kohl-Fuchsen mit durchgehender Bläße, Mecklenburger Raçe, sechsjährig, Stuten und ganz fehlerfrey, wobey noch besonders bemerkt wird, das ein Pferd sehr gut zugeritten ist,
2) ein Korbwagen,
3) ein ganz neuer Leiterwagen,
4) ein Pflug und Egge,

aus freyer Hand zu verkaufen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches, gut eingerichtetes Gasthaus, zum blauen Roß genannt, dahier, aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe steht an der Vicinal-Straße, welche von Karlstadt über Arnstein nach Schweinfurt zieht, und hat sich deßwegen, da es das einzige Gasthaus im Orte ist, einer guten Einkehr zu erfreuen.

Beschreibung des Gasthauses.

Unterer Stock:
ein Vorplatz, Schlachthaus, eine Brannenstube mit Brunnen, eine Branntweinbrennerey mit zwey Kesseln, und ein Waschkessel, Holzlager und Abtritt, dann 2 Keller, ein größerer und ein kleinerer, eine Scheuer, und Stallung zu 24 Stück Pferden, nebst Schweinställen;

oberer Stock:
eine Wirthsstube, ein Nebenzimmer und eine geräumige Küche, dann 5 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, ein großer Tanzsaal und Abtritt.

Unter der Metzane können noch 3 Zimmer eingerichtet werden.

Dann ein großer Getreidboden, wo mehr als 250 Schäffel Früchte können aufgeschüttet werden.

Er wird, wenn ihn Liebhaber besuchen, unter Vorlage seines Kaufsbriefes die weiteren Bedingnisse erklären.

Stetten den 2. December 1827

Georg Fehn,
Gastwirth zum blauen Roß.

5) (1) Hoffischer Helmstätter verkauft gegenwärtig seine Karpfen das Pfund zu 14 kr.

6) (1 In der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind Bremer Bricken, gesalzene Hechte, und süße Vollbückinge wieder angekommen.

7) 3) Im 4. Distr. Nro 251 Sanderstraße, ist 1823er Wein hiesigen Gewächses, fuder- und eimerweise, billig zu verkaufen, wie auch Wein von andern Jahrgängen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 224 in der Neuerergasse sind eine Reichenbach'sche Kipregel mit Fernrohr, eine genaue bayerische Meßkette mit Umschlaglatte, Fahnenstangen und Zeichenstäbe, dann ein großer Reductionszirkel zu verkaufen.

9) (1) Mehrere Arten von nordamerikanischem Gehölz, worunter bis 60 Sorten Rosen sind, dann perennirende Gesträuchen

welche im Winter im Freyen ausdauern, sind um billigen Preis zu haben im 4. Distr. Nro. 8.

10) (2) Dinstag den 11. d. M. werden die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers Schirmer zu Burggrumbach gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer- Eisen- und Blechwaaren, Porcellain, Commoden, Tischen, Betten, Weißzeug, dann in Vieh und Fütterung nebst Holz, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Pfarrhause zu Burggrumbach verstrichen. Zugleich werden alle jene, welche an besagte Verlassenschaft eine gegründete Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen von heut an vorzubringen, indem die späteren Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

Pferds-Verkauf.

11) (1) Ein ganz fehlerfreyes Pferd (eine Stute) brauner Farbe, 7 Jahre alt, mit Geschirr und einem noch ganz neuen englischen Reitsattel, ist in Kitzingen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Pferd eignet sich vorzüglich für einen Reisenden, der einspännig fährt, hat aber auch alle Eigenschaften eines Reitpferdes.

Das Nähere kann man bey Herrn Gastgeber Rappert zu Würzburg oder beym Stadtboten Schilling zu Kitzingen erfahren.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 369 in der Weißgerber-Gasse, Pleichacher Viertel, ist ein Quartier mit 2 Zimmern, Küche, Kammer und Boden zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 172 ist ein Laden, welcher unstreitig in der frequentesten Lage des Districts liegt, und sich vorzüglich bey einem zweckmäßigen Betrieb einer Spezerey-Handlung gut rentiren wird, mit allen nöthigen Einrichtungen, einem Vorkeller und Gewölbe, dann einer bewohnbaren Ladenstube sogleich oder auf den 1. May 1828 zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man im Hause selbst.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln stündlich in Miethe zu haben.

4) (3) Im 3 Distr Nro 264 auf der Mainbrücke ist ein schönes Zimmer mit der schönsten Aussicht auf die Brücke mit oder ohne Möbeln auf den 1. Januar an eine ledige Person zu vermiethen.

5) (2) In der unteren Wöllergasse, oder der Dominikaner-Kirche Nro. 234, ist ein bequemes Quartier für eine Haushaltung, mit allen Bequemlichkeiten versehen, auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist daselbst ein guter Keller, mit 40 Fuder weingrünen, und in Eisen gebundenen Fässern belegt, auf 6 oder mehrere Jahre zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

☞ Der Postbote aus Franken wird nach dem schmeichelhaften vielseitigen Wunsche seiner verehrlichen zahlreichen Leser, statt wöchentlich dreymal, vom Jahre 1828 an täglich erscheinen, und übrigens bey einer schönern äußern Form sich in der bisherigen allgemein beliebten innern Anlage gleich bleiben. Dahier ist der halbjährige Preis 3 fl. rhn. Amtliche und Privat-Bekanntmachungen werden gegen eine Vergütung von 2 kr. für die Zeile eingerückt. Alle löblichen in- und ausländischen Postbehörden nehmen auf diese Zeitung Bestellungen an. Die Hauptspedition geschieht durch die hiesige k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition.

Würzburg den 6. December 1827.

Die Expedition des Postboten aus Franken,
(in der Karl Streckerischen Buch- Musik- und Kunsthandlung, am Dom.)

2 (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sind folgende Taschenbücher und Kalender für das Jahr 1828 zu bekommen:

Almanach, prophetischer, für 1828 18 kr.
— dramatischer Spiele zum geselligen Vergnügen auf dem Lande, von Lebrun, m. Kpf. 3 fl.
Almanac de Gotha, 1828. 1 fl. 48 kr.
Aurora. Taschenbuch für 1828. 1 fl. 48 kr.
Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausg. von F. Kind, m. Kpf. 3 fl. 36 kr.
Bouquet d'amour et d'amitie, 1828. 3 fl.
Castelli, Huldigung den Frauen. 3 fl.
Clauren's Vergißmeinicht, 1828. 4 fl. 3 kr.
Cornelia, für 1828, von Schreiber. 4 fl.
Döring's Phantasiegemälde, für 1828. 2 fl. 45 kr.

Euphrasia, Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel. 1 fl. 30 kr.
Fortuna, Taschenbuch für 1828, m. 6 Kpf. 3 fl.
Frauentaschenbuch für 1828. 3 fl. 36 kr.
Freund des schönen Geschlechts. Tschb. für 1828. 2 fl. 24 kr.
Glatz Aurora. Taschenbuch für deutsche Töchter, für 1828, m. Kpf. 2 fl. 24 kr.
Hauff Märchen-Almanach für Söhne und Töchter, 1828. 5 fl. 24 kr.
Kalender, gothaischer genealogischer, für 1828. 1 fl. 48 kr.
Minerva, 1828. 3 fl. 36 kr.
Militair-Almanach, allgemeiner, 1r Jahrg., mit 8 color. Abbild. (sämmtl. Waffengattungen der k. bayerischen Armee darstellend) und 4 Portr. berühmter Generäle. Darmstadt. In Futt. 4 fl.
Müchler's Anekdoten-Almanach für 1828. 2 fl. 24 kr.
Orphea, für 1828. 3 fl. 36 kr.
Penelope, für 1828. 3 fl.
Rosentaschenbuch für 1828. 4 fl. 3 kr.
Taschenbuch, genealogisches, deutscher gräfl. Häuser. 1828. 1 fl. 12 kr.
— auf das Jahr 1828, der Liebe und Freundschaft gewidmet. 2 fl. 42 kr.
— für Männer, auf 1828, 1 fl. 45 kr.
— Rheinisches, für 1828. 3 fl.
— Schlesisches, für 1828. 3 fl. 9 kr.
— tägliches für alle Stände, für 1828. 1 fl. 20 kr.
— zum geselligen Vergnügen, für 1828. 3 fl.
Tromlitz Vielliebchen. Hist. romantisches Taschenbuch für 1828. 3 fl. 36 kr.
Turandot, Almanach des Räthselhaften, für 1828. 3 fl.
Urania, für 1828. 4 fl. 3 kr.
Vater, Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erbauung für 1828. 2 fl. 45 kr.
Veilchen, Tschb. für Freunde einer gemüthlichen und erheiternden Lectüre, 1828. 2 fl. 24 kr.
Voigt's deutscher Regenten-Almanach für 1828. 3 fl. 36 kr.
Taschenkalender zu 1 fl. —, 48 kr., 36 kr., 24 kr., 18 kr., 15 kr.
National-Kalender, bayerischer, für 1828. 24 kr.
Schreibkalender für 1828, für Gerichtsstellen und die Haushaltung. 30 kr.
Volkskalender, bayerischer, für 1828. 24 kr.

Nebst den hier verzeichneten Almanachen, welche sich bey Gelegenheit der bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrs-Feste zu passenden Geschenken für gebildete Frauen und Mädchen eignen, findet man bey uns eine große Auswahl der schönsten deutschen Jugendschriften mit Kupfern in geschmackvollem Einband.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Unterzeichneter macht hiemit die ergebene Anzeige, daß er seine Wohnung im Mainviertel verlassen, und eine andere im 4. Distr. Nro. 116 nächst dem Johanniter-Brunnen bezogen habe. Dankend für das häufig geschenkte Zutrauen, bittet er um ferneres, empfiehlt sich zugleich mit einer schönen Auswahl Pariser Uhren nach dem neuesten Geschmack, wie auch jeder andern Gattung von Uhren und wird er beym Verkaufe sowohl, als bey jeder vorkommenden Reparatur die möglichst billigen Preise machen.

Joseph Steiner, Uhrmacher,
4. Distr. Nr. 116.

4) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß für seine Scholaren künftigen Dinstag den 11. d. M. die erste Tanzübung im Limbischen Saale beginnen wird. Diejenigen, welche in den vorhergehenden Jahren die Stunden schon besucht haben, können ohne Anstand Theil daran nehmen.

Die Tanzübung währt von 6 bis 10 Uhr Abends.

C. H. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 25 sind 1000 bis 2000 fl. gegen gerichtliche Versicherung in hiesiger Stadt auszuleihen.

6) (1) 900 fl. rhn. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung zu 4 prC. auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (3) Auf hiesige erste stadtgerichtliche Hypothek wird ein Capital von 1600 fl. zur Aufnahme gesucht. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

(Am Samstag als [illegible] 8. dieses erscheint, wegen des Feyertags, kein Intell.-Blatt.)

Anhang zu Nro. 142
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 6. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Aushebung des Quellenbaches zwischen dem Neuen- und Pleichacher-Thore soll auf Antrag des kgl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg im Wege des öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf
Montag den 10. December l. J.
Vormittags 10 Uhr
bey der unterzeichneten Behörde anberaumt, wozu Uebernahmslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bey dem Striche selbst der über das Nivellement des sogenannten Quellenbaches gefertigte Riß vorgelegt, und die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 29. November 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Iter Bürgermeister Behr.
Seubert.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat December 1827.

Fleisch-Taxe.

	Preis.
Das Pfund Ochsenfleisch	7 kr.
" " Kühfleisch	6 kr.
" " Lunge und Leber	3½ kr.
Das Pfund Sulze	3½ kr.
" " Fuß	2½ kr.
Das Pfund Kalbfleisch	8 kr.
" " Lunge, Leber	8 kr.
Das Pfund Gekröse	8 kr.
" " Kopf	8 kr.
" " Füße	7 kr.
Das Pfund Raupenfleisch	7 kr.
Das Pfund Hammelfleisch	6 kr.
" " Würste besserer Sorte	15 kr.
" " ditto niederer Sorte	12 kr.
" " Kopf	3½ kr.
" " Füße	3 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,	12 kr.
Das Pfund Schweinefleisch	8 kr.
" Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
Das Pfund Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
" " Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
" " Schmeer	15 kr.

Brodtaxe und Gewicht.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 16 kr. muß wiegen	6	—	—
Ein ditto für 8 kr.	3	—	—
Ein ditto für 3 kr.	1	4	—
Eine Wage weissen Brodes für 13½ kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 6¾ kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 kr.	—	—	—
Ein ditto für 3 kr.	—	21	6
Ein ditto für 2 kr.	—	14	2
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	—	14	2
Ein Semmel für 1 kr.	—	7	1
Ein Semmel für ½ kr.	—	3	2
Ein Dickweck für 2 kr.	—	14	2
Ein ditto für 1 kr.	—	7	1

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter,	17 Kr.
" " gezogener ditto.,	15 Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen gewöhnlichen Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfg. theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund Karpfen, . . .	16	Kr.
„ „ Schleyen, . . .	16	„
„ „ Persinge, . . .	20	„
„ „ Barben, . . .	16	„
„ „ Gressen, . . .	9	„
„ „ Weißfische, . . .	8	„
Die Maß kleiner Fische, . . .	12	„

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel Weitzen .	12	fl.	38	kr.
„ „ Roggen, .	9	fl.	58	kr.
„ „ Haber, . .	3	fl.	54	kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl,	8	fl.	—	kr.
Das Pfund detto, .	—	fl.	5	kr.
Der Centner ordinär Mehl,	6	fl.	—	kr.
Das Pfund detto, .	—	fl.	4	kr.
Der Centner Nachmehl, .	4	fl.	30	kr.
Das Pfund detto, . .	—	fl.	3	kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls, ...	6	fl.	20	kr.
Das Pfund detto, .	—	fl.	3½	kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück	—	fl. 50	kr.	—	pf.
Enten, „ „	—	fl. 22	kr.	—	pf.
Hühner, alte, „ „	—	fl. 16	kr.	—	pf.
„ junge, „	—	fl. 8	kr.	—	pf.
Kapaunen, das Stück	—	fl. 36	kr.	—	pf.
Tauben, alte, „ „	—	fl. 4	kr.	—	pf.
„ junge, „ „	—	fl. 6	kr.	—	pf.
Hasen, „ „	1	fl. 6	kr.	—	pf.
Rebhühner, „ „	—	fl. 27	kr.	—	pf.
Krammetsvögel, „	—	fl. 4	kr.	—	pf.
Schmalz, das Pfund,	—	fl. 20	kr.	—	pf.
Butter, „ „	—	fl. 18	kr.	—	pf.
Eyer, das Stück .	—	fl. 1	kr.	—	pf.
Erdäpfel, der Metzen	—	fl. 17	kr.	—	pf.
Zwetschken, das Pfund	—	fl. 5	kr.	—	pf.
Milch, die Maß .	—	fl. 4	kr.	—	pf.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 1. December 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	12 Schffl., der Schffl.	14 fl.	20 kr.
Korn,	1 „ „	11 fl.	15 kr.
Haber,	3 „ „	4 fl.	30 kr.
Gerste,	9 „ „	7 fl.	50 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	496 Schffl., der Schffl.	13 fl.	33 kr.
Korn,	143 „ „	10 fl.	35 kr.
Haber,	125 „ „	4 fl.	12 kr.
Gerste,	28 „ „	7 fl.	42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl., der Schffl.	12 fl.	— kr.
Korn,	8 „ „	10 fl.	— kr.
Haber,	16 „ „	4 fl.	— kr.
Gerste,	6 „ „	7 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 850 Schäffel.
511 Schäffel Weitzen, 152 Schäffel Korn, 144 Schäffel Haber, 43 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Anton König, Bürger und Bierbrauer von Heidingsfeld, erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nun folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 19. December d. J.,

2ter zur Vorbringung von Einwendungen dagegen auf
Mittwoch den 16. Jänner
und

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf
Mittwoch den 13. Februar
k. Js. 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Königischen Gantmasse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche und bey Strafe doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte einzuliefern.

Würzburg den 10. November 1827.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Hoch, Rechtpr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Debitsache des Jacob Stürzel von Aura wird auf Antrag eines Hypothekar-Gläu-

bigers das dem besagten Stürzel gehörige unten näher bezeichnete geschlossene Gut Donnerstag den 21. k. M. früh 8 Uhr im Orte Aura unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen nach Maßgabe der Executions-Ordnung aufgestrichen.

Euerdorf den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldgers.-Act.

Koch, Rechtspr.

Beschreibung des geschlossenen Gutes.

Ein Wohnhaus mit
- a) einem Nebenbaue,
- b) einer Scheuer,
- c) einem Viehstalle,
- d) einem Schweinstalle, dann
- e) 3 3/4 Morgen 30 1/4 Ruthen Wiesen und Garten,
- f) 1/4 Morgen an Weinberg,
- g) 21 Morgen an Artfeld.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Georg Weiglein zu Eschenbach wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in
1) einem halben Hof, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Brauhaus, 27 1/2 Acker Feld, 10 1/2 Acker Wiese und Holz gehören,
2) ein Söldengut, wozu ein Darrhaus, Scheuer, Gemeinderecht, 4 Acker Feld und 2 Acker Wiesen gehören,
3) 5 1/4 Acker Feld an 3 ledigen Grundstücken,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Tagfahrt zum Aufstriche ist auf den 20. December l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Eschenbach anberaumt, und geschieht der Zuschlag unter den im Hypothekengesetze enthaltenen Bedingnissen.

Eltmann den 21. November 1827.

Königl. Landgericht.

W. A. Kumer, Lndr.

Glier.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Holzheimer von Trimberg wurde vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 11. October l. J. der Concurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, der Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung und zu schlüßlichen Verhandlungen, dann zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf Freytag den 28. December l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen und resp. als einwilligend in die Mehrheit der anwesenden Stimmen angesehen werden.

Auch werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Zugleich wird anmit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß der Activstand nach dem bey den Acten befindlichen Inventare in 324 fl. 45 kr. besteht, die Hypotheken-Schulden aber 357 fl. 13 kr. betragen.

Euerdorf den 13. November 1837.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldgr.-Act.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da vermöge Requisition des königlichen Ingenieurs für den Bezirk Würzburg, die Lieferung der Materialien für die Unterhaltung der Straße I. Klasse von Würzburg nach Bamberg, in so weit diese den dießamtlichen Gerichtsbezirk durchzieht, pro 1827/28 an den Wenigstnehmenden versteigert werden soll, so wird der dießfallsige Strichstermin auf Montag den 17. December d. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterfertigten Behörde mit dem Bemerken anberaumt, daß
1) die Lieferung des Materials sich auf das Brechen, die Beyfuhr und das Kleinschlagen der Steine beziehe;
2) die Bedingungen zur Uebernahme des Accords inzwischen bey der ausschreibenden Behörde, wo sie schriftlich vorliegen, eingesehen werden können, und
3) jeder Steigerungslustige verbunden sey, einen annehmbaren Bürgen mitzubringen.

Gerolzhofen den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Lndr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Weißküfer Johann Christoph Hummel und dessen Ehefrau zu Kitzingen haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage hiemit bestimmt:

der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum gesetzlichen Nachweise hierüber auf

Mittwoch den 19. December l. J.,

und der zweyte zur Vorbringung der Einreden, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 16. Januar 1828,

und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß des treffenden Gläubigers von dieser Concursmasse, und das Ausbleiben am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Landgerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes übergeben.

Kitzingen den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Von den gesammelten Zehnten werden den 10. December a. c. früh 9 Uhr

von Proßelsheim:

72 Schbr. 21 Bund langes und

63 „ 41 „ kurzes Stroh;

von Neuses:

27 Schbr. 57 Bund langes,

12 „ 3 „ kurzes Stroh;

von Dettelbach:

38 Schbr. „ Bund langes,

54 „ 40 „ kurzes Stroh,

am Sitze des Rentamtes vorbehaltlich höchster Genehmigung verstrichen.

Dettelbach den 1. December 1827.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

(4) 3. Bekanntmachung.

Das ehemalige Pleichacher Pfarrhaus 1. Distr. Nro. 325, welches einen Keller mit 12 Fuder Fässern, einen geräumigen Holzplatz, eine Speisekammer, drey heitzbare, drey unheitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, geräumigen Boden und ein eigenes Waschhaus enthält, und wobey sich ein mit einer Mauer umgebener Garten mit einem Ziehbrunnen befindet, wird nach Beschluß des Stadt-Magistrates dahier

am Mittwoch den 28. November,

am Mittwoch den 5. December und

am Mittwoch den 12. December d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem zu verkaufenden Hause selbst öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung, bey dem letzten Strichstermine zugeschlagen.

Die Kaufsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Ein bedeutender Theil des Kaufsschillings kann zu 4 prC. auf dem Hause stehen bleiben. Wer dieses Haus einsehen will, kann die Schlüssel dazu im neuen Pfarrhause 1. Distr. Nro. 398 erhalten.

Würzburg den 20. November 1827.

Die Pflege des Pleichacher-Gotteshauses.

Klinger.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 28. November und 1. December 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	14 fl. 12 kr.
Korn,	4 „	— „	„	10 fl. 50 kr.
Gerste,	12 „	— „	„	7 fl. 36 kr.
Haber,	2 „	— „	„	4 fl. — kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	201 Schff.	4 Mtz.,	b. Schff.	13 fl. 45 kr.
Korn,	121 „	3 „	„	10 fl. 24 kr.
Gerste,	88 „	— „	„	7 fl. 21 kr.
Haber,	39 „	3 „	„	3 fl. 46 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	10 Schff.	— Mtz.,	b. Schff.	11 fl. — kr.
Korn,	4 „	— „	„	9 fl. 30 kr.
Gerste,	5 „	— „	„	7 fl. — kr.
Haber,	10 „	— „	„	3 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 503 Schffl. 4 Mtz., als: 217 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 129 Schffl. 3 Mtz. Korn, 105 Schffl. — Mtz. Gerste, 51 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des König-reichs Bayern.

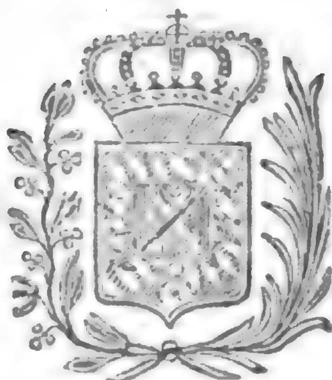

Nro. 143.

Würzburg. Dinstag den 11. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4182. Nrus. exp. 4306.

(Den Guldenszoll von Weinessig betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine K. Majestät haben unterm 18. v. M. provisorisch zu bestimmen geruht, daß der inländische Weinessig im Unter-Mainkreise nur dem einfachen Guldenszoll, wie der Wein, nunmehr unterliegen, und hievon wie dieser bey der directen Ausfuhr befreyt seyn soll.

Dieses wird zur Wissenschaft und Darnachachtung in Beziehung auf die Verfügung v. 5. Februar 1819, Kreis-Intell.-Blatt des Jahrs 1819 St. 15, andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 6. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Nrus. praes. 5014. Nrus. exp. 4401.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Einen zu Haag erschossen gefundenen Menschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 14. November d. J. erschoß sich beym Schwaigerwirthe zu Haag, im Landgerichts-Bezirke Wasserburg, ein fremder Mensch, welcher des Tags zuvor dort angekommen war, und von Hohenlinden hergereiset zu seyn angegeben hatte.

Auf Antrag der kön. Regierung des Isarkreises wird die persönliche Beschreibung dieses Individuums hier nachfolgend den sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Main-

Kreises mit dem Auftrage bekannt gemacht, Erkundigungen einzuziehen, und die erhobenen Notizen dem k. Landgerichte Wasserburg alsbald mitzutheilen.

Würzburg den 4. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises.
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Beschreibung
des
beym Schwaigerwirthe zu Haag erschossen gefundenen fremden Menschen.

Derselbe war ungefähr 30 Jahre alt, 6 Schuh 1 Zoll groß, hatte schwarze, lange, struppigte Haare; schwarzen jedoch wenigen Backenbart, hohe Stirne, graue Augen, schwarzen Bart, lange Nase, (Mund, Kinn und Zähne, als zerschossen, sind nicht zu beschreiben) wohl genährten, ungewöhnlich starken, musculösen Körper, ohne alle Gebrechen, schlanke Statur, und war überhaupt ein wohlgebauter schöner junger Mann.

Seine Kleidung bestund in 1 schwarzen runden feinen Kastorhut, mit schwarzem Leder und gelbseidenem Unterfutter, 1 dunkelgrauen fein tuchenen Ueberrock mit detto seidenen Knöpfen, und braun seidenem Unterfutter, dann mit 2 Rock- und 1 Seiten-Taschen; 1 schwarzblau mit Sammt geschlagenes seidenes Gilet, mit detto Knöpfen und fein kanafaßenem grauen Unterfutter, ein blau seidenes, vorne in Falten gelegtes, und in Mitte mit detto Knöpfen versehenes Chemisette, mit feinem grauen Kanafaß unterzogen und Baumwolle gefüttert, 1 Paar grau melirte Pantalons von feinem Tuche mit grau leinenem Unterfutter, 2 Seitentaschen und 1 Uhrtaschl, dann schwarz beinenen Knöpfen, 1 Paar gelb nanquinetenen Unterbeinkleidern, 1 dunkelblau seidenen Halstuche mit eingelegter Cravatte, 1 Paar grün, roth und gelb schielenden seidenen Hosenträger mit elastischen Zügen und aufgenähten Riemen, — 1 fein leinenen jedoch schmutzigen Hemd ohne Nameneinmerkung, — ein Paar schon angeschuhten Halbstiefeln mit Riemen.

An Effecten fand sich bey ihm:

1 Pistole mit einem 1 Schuh 2 Zoll langen Laufe, alt abgebrochenem Schafte, gelb messingenem Beschläge und starkem Schlosse, ohne Ladstock, sondern zum Laden ist wahrscheinlich ein 1 Schuh 2 Zoll langes, ebenfalls vorgefundenes Hollunderstöckel, welches genau in die Mündung der Pistole einpaßte, gebraucht worden.

1 Petschaft ohne Namen, jedoch oben und unten mit 2 Tauben und einem runden Schilde mit einem Osterlamm mit fliegender Fahne eingeprägt.

1 Starnitzl mit einigem Pulver.

2 Flintensteine, — einige Fetzen (wahrscheinlich Ladpapier) von einem K. B. Lottokalender für das Jahr 1827, gedruckt mit Rösl'schen Schriften.

In der rechten Rocktasche:

1 roth saffianene Brieftasche mit
1 Haarkamm,
1 beinenen Zahnstocher und Ohrlöffel,
1 Stück schwarzen Bleistift,
1 kleinen Stücke schlechten rothen Siegellack,
1 deutschen Briefsteller Büchlein, wovon die ersten 14 Seiten herausgerissen waren,
1 unbeschriebenen feinen Papierblatt,
1 mit Bleistift beschriebenen feinen Papierblättchen, des Inhalts:

„Schultig bin ich keinem Menschen nichts. so wie auch mir kein Mensch nichts Schul-
„tig ist.
„Vielles habe ich schon ausgestanten, aber noch vielmehr habe ich die Weld genossen
„und habe auch bestümbt keinen Freund nicht auf der Erden.
„Gebürtig bin ich an der K. B. Krenze in N: N:
„J: G: K: —

„Ich hätte Tausende zu vermaechten (vermachen?) aber es bleibt, wie es ist. Kein „Mensch haat nichts zu foden (fordern?)"
1 weiteren Papierblatt in Quart, worauf die Abbildung des
„Hotel de la grande Europe de Dominique Pandolfo Parate.
„Rue Chiatamone N. 23. à Naples", und die Randschriften:
„On trouve aussi des remises, et des ecuries —",
„On trouve des grands et des petits Appartaments"
„On trouve des voitures et des chevaux à louer", enthalten,
dann im Octav zusammengelegt, worauf an der einen Seite mit Federschrift die Worte:
„A. Plaisance, hotel St Mare —
„A parma La poste, —
„Florence Chez Shneiderf
„abolongue St Mare
„A Florence, maison-partiguliez chez Francesco vis Mage loueur de voiteur au „Sants deloreu.
„A Naple chez Magade hotel delo grand Bretagne.
enthalten, und auf der Kehrseite die Worte: „par god froid Moustage" geschrieben, dann mit Bleistift mehre Ziffer, und die Worte: „Paul, Paul Posthalter" neben.

Nach der feinen Kleidung und dem Anstande, welchen er im Schwaigerwirthshause beobachtete, zu urtheilen, dürfte dieser Mann aus einem guten Hause seyn, jedoch, wie aus der bey ihm gefundenen Schrift: Schuldig bin ich keinem Menschen nichts ꝛc. ꝛc. erhellt, keine besondere Bildung erhalten haben.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Revision der Gewerbs-Schatzungs-Anlage pro 1827/28 beginnt am Mittwoch den 12. December l. J. Nachmittags 1/2 3 Uhr, und wird
Donnerstag den 13ten,
Samstag den 15ten,
Montag den 17ten, und
Mittwoch den 19ten desselben Monats zur obenbesagten Stunde fortgesetzt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gewerbsbetheiligten, welche auf eine Aenderung ihrer Anlage Anspruch zu haben glauben, sich mit ihren Vereins-Vorständen benehmen, und ihre allenfallsigen Einwendungen deßhalb an diesen Tagen, entweder in Person, oder durch die treffenden Vereins-Vorsteher bey der unterzeichneten Behörde um so gewisser anbringen können, als nach Beendigung dieses Geschäfts keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen, und ihre Gewerbs-Schatzung nach der von den Vereins-Vorstehern begutachteten, oder vom Magistrate festgesetzt werdenden Anlage erhoben wird.

Würzburg den 4. December 1827.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Freytag den 30. November Abends zwischen 7 und 11 Uhr wurde aus dem verschlossenen Zimmer in einem hiesigen Wohnhause ein hölzerner mit Eisenblech beschlagener, doppelt verschlossener Koffer, und eine silberne Taschenuhr entwendet.

Der Koffer ist 2 1/2 Schuh lang, und 1 1/2 Schuh hoch, mit einem gewölbten Deckel, inwendig mit leinenem Tuch besetzt, außen mit Eisenblech ganz beschlagen, so daß nur wenig Holz und schwarzes Leder, womit der Koffer besetzt ist, hervorsieht. Derselbe ist schon ziemlich gebraucht, mit 2 Schlössern, einem französischen und einem deutschen Vorlegschloß versehen, welches letztere sehr schwer zu öffnen ist, und in welches nicht leicht ein anderer Schlüssel paßt. Ueber die Schlösser hängt etwas schwarzes Leder herab, jedoch so, daß sie nicht ganz damit bedeckt sind.

In dem entwendeten Koffer befanden sich

1) an baarem Gelde 460 fl. an Kronenthalern verschiedenen Gepräges, größtentheils ganze, auch halbe und Viertelskronen, in einem weißen schafledernen, schon gebrauchten Geldgurt; 61 fl. an preußischen ganzen und 1/3 Thalern, nebst einigen sächsischen Geldsorten, namentlich sächsischen 2 Groschen-Stücken im Betrage von 3 Thalern 20 Groschen, in einem zwillichenen oben ausgefranzten Säckchen; 61 fl. an 24 Kreuzer-Stücken und alten Laubthalern, wovon einer auf der einen Seite etwas schwarz ist; ferner 400 fl. an Gold, größtentheils holländischen, einigen österreichischen und einem bayerischen Ducaten, dann zwey doppelten Louisd'ors, von denen die eine eine Braunschweiger mit dem Roß auf der einen Seite, die andere eine sächsische oder preußische ist, und 2 oder 4 einfachen preußischen Louisd'ors, — sämmtliche Goldstücke in blaues unbeschriebenes Papier, sodann in mehrere mit Oel getränkte schweinene Blasen eingewickelt und mit einer dünnen Schnur auf ein Päckchen zusammen gebunden, welches nebst den obigen 61 fl. an 24-Kreuzer-Stücken und Laubthalern in einem leinenen Säckchen steckte; — 50 fl. kleinere Münzsorten, nämlich 25 fl. bayerische Sechser in einer Rolle, und 25 fl. an Groschen verschiedenen, größtentheils bayerischen Gepräges, in Rollen zu 5 fl. Zu diesen letzteren Rollen ist beschriebenes weißes Papier, zu der Rolle ad 25 fl. aber unbeschriebenes weißes Papier verwendet; auf jeder steht der Betrag geschrieben, und jede ist an den beiden Enden mit dem Siegel des hiesigen königl. Salzamtes versehen.

2) Eine Schreibtafel von braunem Leder mit vier Taschen, noch ganz gut, in welcher mehrere Schuldscheine über verschiedene, größtentheils kleinere Beträge, meistens auf großh. bad. Unterthanen aus Tauberbischofsheim und der dortigen Gegend verlautend, dann auch eine von der Hand des verstorbenen Secretärs Henkel dahier gefertigte Abschrift eines Schuldscheines über 800 fl. und eine andere Abschrift eines Schuldscheines über 100 fl. enthalten waren.

3) Ein Schreibbuch in Octav, dessen Einband von bläulich-weißem Pappdeckel, das eingeheftete Papier aber weiß ist, und worin mit Dinte oder Bleystift auf den Namen Andreas Weiß zu Tauberbischofsheim

40 fl. für 4000 Pfähle,
11 fl. für 1/2 Ctnr. Hanf,
6 fl. und
10 fl. an baarem Geld,

letztere an 24ern, auf den Namen des Seilers Georg Ballmann zu Tauberbischofsheim 96 fl. an Schuldposten, und eine alte Marschroute nach Schlesien über Breslau und Berlin nach Bayern zurück, eingeschrieben stehen.

4) Eine eiserne Heu- oder sogenannte Stangelwage, eine eiserne Stange, unten mit einem Hacken, oben mit einem Ringe, welche 25 Pfund Leipziger oder altes Nürnberger Gewicht wiegt.

5) Ein sogenanntes Schnappmesser mit einer einzigen schmalen Klinge und einem hirschhornenen breiten Griffe.

6) Ein größerer französischer Schlüssel, welcher nur einen halben gezackten Kamm hat.

7) Drey falsche ganze Laubthaler, wovon einer durchlöchert ist.

Die gleichfalls entwendete Taschen-Uhr ist von Silber, eingehäusig, hat ein weißes Zifferblatt, worauf rechts die Wochentage, welche in französischer Sprache geschrieben sind, links die Monatstage mit deutschen Ziffern, und unter beyden in der Mitte die Stunden mit deutschen Zahlen gezeigt werden. Dieselbe wird auf dem Zifferblatt aufgezogen.

und ist von einem französischen Meister, dessen Namen inwendig eingravirt ist. An der Uhr selbst hing ein Kettchen von Ringen aus Messingdraht, an dem ein messingener Uhrschlüssel mit einer stählernen Mündung befestiget war.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden nunmehr ersucht, auf geeignete Weise zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als des Thäters kräftigst mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Beschädigte dem Entdecker dieses so bedeutenden Diebstahls eine Belohnung von 5 Carolin zugesichert hat.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Ein Flauto-Picolo wurde zum Verkaufe dahier ausgeboten, über dessen Erwerb sich der Besitzer nicht ausweisen konnte.

Derjenige, dem ein solches etwa abhanden gekommen, kann sich wegen Wiedererhaltung desselben auf dem Polizey-Bureau melden.

Würzburg den 5 December 1827.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 17. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 55 Schffl. Weitzen 1826er Gewächs, 35 Schffl. Weitzen Jahrsgang, 9 Schffl. Dinkel, 40 Schffl. Gerste, 8 Schffl. Erbsen, 4 Schffl. Linsen, 5 Schffl. Haber, s. r. verstrichen.

Würzburg den 8. December 1827.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Barbara Hamm mit ihren beyden Töchtern Ursula und Barbara, gewöhnlich die Hundschlägerin genannt, ziehen im Untermainkreise, insbesondere in den Landgerichten Werneck, Arnstein, Würzburg r. d. M., umher, und gefährden das Eigenthum, dieselben haben jedoch auch als Hirten in einigen Gemeinden gedient, und haben kein bestimmtes Domicil. Um solches zu bestimmen, ist die Habhaftwerdung der Mutter und Tochter Ursula nöthig, da die bereits aufgegriffene jüngste Tochter Barbara zur Domicilbestimmung die gehörige Aufklärung nicht geben kann.

Da die königl. Regierung durch Rescript vom 22. November d. J. befohlen hat, durch öffentliches Ausschreiben den Aufenthalt der Hammischen Familie auszukundschaften, so werden sämmtliche Civil- und Polizey Behörden ersucht, in ihren Districten genaueste Spähe nach Barbara Hamm und ihrer Tochter anstellen zu lassen, und im Betretungsfalle dieselben anher einzuliefern.

Dettelbach am 3. December 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.

Herrmann.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

☞ Der Postbote aus Franken wird nach dem schmeichelhaften vielseitigen Wunsche seiner verehrlichen zahlreichen Leser, statt wöchentlich dreymal, vom Jahre 1828 an täglich erscheinen, und übrigens bey einer schönern äußern Form sich in der bisherigen allgemein beliebten innern Anlage gleich bleiben. Dahier ist der halbjährige Preis 3 fl. rhn. Amtliche und Privat-Bekanntmachungen werden gegen eine Vergütung von 2 kr. für die Zeile eingerückt. Alle löblichen in- und ausländischen Postbehörden nehmen auf diese Zeitung Bestellungen an. Die Hauptspedition geschieht durch die hiesige k. Oberpostamts-Zeitungs Expedition.

Würzburg den 6 December 1827.

Die Expedition des Postboten aus Franken,
(in der Karl Streckerischen Buch- Musik- und Kunsthändlung, am Dom.)

2) (6) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den Kön. bayer. Untermainkreis auf

das Jahr 1828, in Quart, 6 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche lehret, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.

2) Vaterländische Geschichte und Länderkunde.

a) Das Königreich Bayern; die 8 Kreise, ihre Anzahl an Einwohnern, Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Viehstand in jedem Kreise rc.

b) Geschichte des Bauernkriegs im Würzburger Lande.

3) Landwirthschaft.

Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittleren und niedrigsten Preis, auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1826, 1821, 1822, als Fortsetzung der im vorjährigen Kalender angefangenen Würzburger Getreidpreise von den Jahren 1823, 1824 und 1825. (Wird alljährig fortgesetzt.)

4) Gemeinnützige Lehren, Erzählungen und Unterhaltungen.

5) Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, Posttaxe für Reisende; und Botengänge.

6) Zinsenberechnungen u. s. w.

Ferner ist zu haben:

Comptoir-Kalender. 6 kr.

Haushaltungs-Kalender, gebunden 24 kr.

Com.-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

Ankündigung der Neuen Würzburger Zeitung für das Jahr 1828.

3) (1. Die Neue Würzburger Zeitung wird auch im Jahre 1828 ununterbrochen fortgesetzt. Die Redaction wird sich rastlos bestreben, dieser Zeitung, aufgemuntert durch jene freundliche Aufnahme, die sie in dem nun bald endigenden Jahre genoß, auch in Zukunft zu erhalten; sie wird den ernsten Charakter der Tagsgeschichte mit den lieblichen Bildern fröhlicher Laune verweben, und auf solche Weise eine angenehme Lectüre für den Hausbedarf des denkenden, mit dem Zeiten-Laufe fortschreitenden Lesers schaffen, die durch Belehrung und Unterhaltung für geringen Preis dasjenige ersetzt, was bisher mit beträchtlichem Aufwand aus der Ferne bezogen wurde.

Täglich erscheint, mit Ausnahme der drey höchsten Festtage, ein halber, und, wenn es die Menge wichtiger Begebenheiten erheischt, ein ganzer Bogen. Alle politischen Ereignisse aus allen Gegenden der Welt werden dem leselustigen Publikum theils in Auszügen, theils durch eine zuverläßige Correspondenz in diesem Blatte auf das Schnellste mitgetheilt. Nachrichten, die man in auswärtigen Blättern vermöge der geographischen Lage der Länder, wo sie erscheinen, nur zerstreut mit größerm Kosten-Aufwand findet, sind an demselben Tage, wo diese Blätter hier ankommen, in der Neuen Würzburger Zeitung um mäßigen Abonnementspreis in ein systematisch geordnetes Ganze vereint — zu lesen. Alle fremden Zeitungen sind daher dem Leser dieses Blattes ganz entbehrlich.

Eine darstellende Uebersicht der Weltbegebenheiten des Jahres 1827 wird den neuen Jahrgang dieses Blattes eröffnen.

Das Augenmerk jedes Bewohners Bayerns ist jetzt zunächst auf die Entwickelung der Angelegenheiten des Vaterlandes gerichtet. Wir werden daher die Verhandlungen der k. b. Landstände, die jeden Patrioten mit der schönsten Hoffnung einer glücklichen Zukunft ansprechen müssen, in Auszügen als erste Rubrik in unserem Blatte beybehalten. Diese Darstellung der Verhandlungen der Stände des Reichs, die uns am Schlusse jeder Sitzung durch sichere Hand mitgetheilt wird, verbürgen wir als richtig. Angereiht werden Nachrichten aus der Hauptstadt, bündige Auszüge aus dem k. Regierungsblatte und interessante Begebenheiten aus den 8 Kreisen. — Die zweyte Rubrik bildet die Politik des Auslandes. Ganz Europa blickt mit gespannter Erwartung auf die bevorstehenden

Ereigniſſe im Orient — die Miene unſerer heutigen Civiliſation, wo zum Ruhme der Menſchheit die Entfeſſelung eines chriſtlichen Volkes bevorſteht, welches ſeit Jahrhunderten in den Ketten heidniſcher Barbaren ſeufzte. — Heil den verbündeten Mächten zur Vollendung dieſes chriſtlichen Werkes! Nicht minder wichtig iſt der Kampf der Factionen in Frankreich, Spanien und Portugal, wo oft die Erbitterung der Parteyen den Boden mit blutigen Spuren befleckt. Den Begebenheiten aus dieſen Ländern wird daher in der Neuen Würzburger Zeitung täglich genügender Raum gewidmet, ohne die übrigen politiſchen Welt- und Kirchenhiſtoriſchen Ereigniſſe zu übergehen, die ſich gleich einer unendlichen Kette an die Vergangenheit anreihend, die Quellen einer an Begebenheiten reichen Zukunft bilden.

Kurze Bearbeitungen aus neuen Reiſebeſchreibungen, Charakterzüge und Anecdoten aus dem Volksleben — Berichte von Handelsverhältniſſen und neuen Erfindungen werden als Miscellen gegeben.

Von dem der Neuen Würzburger Zeitung bis jetzt wöchentlich einmal beygefügten Beyblatte Mnemosyne, welches ausſchließlich unterhaltenden Erzählungen, Gedichten, launigen und witzigen Aufſätzen und beſonders denjenigen Ereigniſſen der Vorzeit und Gegenwart gewidmet iſt, die in dem Andenken der lebenden Generation aufbewahrt zu werden verdienen, erſcheinen für 1828 ohne Erhöhung des Abonnements Preiſes wöchentlich zwey Numern, die am Mittwoch und Sonntag mit der Zeitung ausgegeben werden. Die Verlagshandlung glaubt hiedurch dem Publikum einen anerkennenden Beweis des Dankes für die dieſem Zeitungs-Inſtitute bisher geſchenkte allgemeine Theilnahme zu zollen, womit ohnedem nicht Gewinn, ſondern einzig der Wunſch der Redaction verknüpft iſt, zur erhöhenden Verbreitung der unter allen Ständen mit Rieſenſchritten ſich ausdehnenden Aufklärung einen gediegenen Beytrag zu liefern.

Durch ſchönes Papier und ganz neue Lettern iſt für die anſtändige äußere Ausſtattung des Jahrganges 1828 hinreichend geſorgt.

Wir laden nun das verehrte Publikum zur Beſtellung der Neuen Würzburger Zeitung ein; im December beginnt die Vorausbezahlung auf die erſten ſechs Monate des künftigen Jahres, entweder in dem Zeitungs-Comptoir (in der Stahel'ſchen Buchhandlung) oder bey dem k. Oberpoſtamt dahier, welches die Hauptſpedition für das In- und Ausland übernommen hat. Die Zahlung für das erſte halbe Jahr beträgt 3 fl. 24 kr., und wird im Laufe des gegenwärtigen Monats geleiſtet.

Täglich, des Abends um 5 Uhr, wird die Zeitung in der Stahel'ſchen Buchhandlung ausgegeben, und dort entweder von den reſp. HH. Abonnenten in Empfang genommen, oder nach Verlangen von dem Zeitungsträger gegen eine mäßige Belohnung zugetragen. Wer dieſes letztere wünſcht, hat ſeine Wohnung gefälligſt im Comptoir anzuzeigen. Liebhaber auf dem Lande können, wie bisher die Zeitung durch ihre Boten abholen laſſen.

Es werden auch, wie bisher, gerichtliche und außergerichtliche Kundmachungen, Todes-Anzeigen, Familien-Nachrichten, Verpachtungen und Verkäufe, Buchhandlungs- und andere Anzeigen aufgenommen, und für die Zeile 4 Kreuzer berechnet. Die hierauf bezüglichen Couverte und Briefe bitten wir poſtfrey einzuſenden.

Würzburg, am 5. December 1827.

Die Redaction der Neuen Würzburger Zeitung.

Bekanntmachung.

4) (1) ☞ Es iſt nun bald ein Jahr, daß das hieſige Erkundigungs-Blatt in das Leben getreten iſt.

Zum Zwecke hat man ſich gemacht, ſolche Gegenſtände aufzunehmen, welche zur Beſchäftigung dem Commiſſionsbureau anvertraut waren, und hiemit die neueſten Erfindungen und Fortſchritte im Gewerbsweſen, ſo wie in der Landwirthſchaft zu verbinden.

Man kann ſich ſchmeicheln, ſeinen vorgeſteckten Zweck gewiß erreicht zu haben, indem zugleich die zur Beſorgung anvertrauten Geſchäfte mit möglichſter Schnelligkeit beendigt wurden, und durch die allgemeinen Mittheilungen der neuſten Erfindungen im Gewerbsweſen viel Nützliches bewirkt wurde.

Da es der Wunſch von vielen iſt, daß Gegenſtände der Unterhaltung in das fragliche Blatt aufgenommen werden möchten,

so wird man sich bestreben, für die Zukunft diesem Verlangen auf befriedigende Weise zu entsprechen.

Indem sich das Commissions-Bureau, welches das Erkundigungs-Blatt verlegt, von den Verlegern anderer ähnlicher Blätter, dadurch wesentlich unterscheidet, daß die zur Publizität gebrachten Angelegenheiten und Wünsche zugleich auch von dem Bureau besorgt werden, was von den Verlegern anderer ähnlicher Blätter nicht geschieht; durch diese Verbindung aber dem Geschäfts- und Bürgers-Manne bedeutende Vortheile erwachsen, weil so nur mit Schnelligkeit der gesuchte Zweck erreicht werden kann; es also für Jedermann von Interesse seyn wird, daß das fragliche Blatt fernerhin erscheine; so erwartet man mit Zuversicht, daß sich Viele hierauf für das Jahr 1828 subscribiren möchten; wogegen man den geäußerten Wünschen des Publikums bestens zu entsprechen, sich bestreben wird.

Der Subscriptions-Preis verbleibt für das ganze Jahr bey 1 fl.

Bestellungen hierauf können bey allen Postämtern, so wie im unterfertigten Bureau gemacht werden.

Indem man um baldige Subscription bittet, empfiehlt sich mit vollkommenster Hochachtung

Würzburg den 4. December 1827.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Anzeige.

5) (1) Im Commissions-Bureau dahier sind wieder Loose auf Bughof angekommen, welches dasselbe, der vielen Nachfrage halber, hiemit bekannt macht und sich zum Absatze, das Loos zu 1 fl. 45 kr., bestens empfiehlt.

Würzburg den 5. December 1827.

(Hiezu 1 1/2 Bogen Anhang.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1828 des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comptoir im 3. Distr. Nro. 66, dem Universitätsgebäude gegenüber, zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 27., für's Land bis 31. December d. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahres bestimmt festgesetzt werden wird.

Die gerichtlichen Einrückungsgebühren müssen zu Folge k. Regierungs-Verfügung vom 12. December 1817 längstens binnen 4 Wochen nach geschehener Einrückung bezahlt werden.

Alle Geldeinsendungen und Zuschriften zum Einrücken in das Kr.-Int.-Blatt in Partheysachen müssen frey eingesendet werden, indem dergleichen mit K. D. S. bezeichnete nicht angenommen, sondern zurückgeschickt werden müssen.

Die zum Einrücken bestimmten Kundmachungen müssen den Tag vor dem Erscheinen des Kr.-Int.-Blattes Vormittags bis 9 Uhr einlaufen, außerdem solche für das nächste Blatt zurückgelegt werden.

Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kreuzer für die gedruckte Zeile.

Würzburg den 4. December 1827.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Anhang zu Nro. 143
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dinstag den 11. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zu Folge höchsten Auftrags der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration d. d. München den 10. und 21. November l. J., sollen die Frachten von 6000 Zntr. Kissinger Salz, welche im Laufe gegenwärtigen Etats-Jahres für das unterzeichnete Amt bestimmt sind, gemeinschaftlich mit dem königl. Hauptsalzamte Kissingen an die wenigstnehmenden (aber verläßigen) Fuhrleute parthienweis öffentlich verstrichen werden.

Zu diesem Geschäfte hat das hiesige Amt Tagfahrt auf den 17. December l. J. Morgens 9 Uhr loco Saline Kissingen festgesetzt, wo die weiteren Bedingungen den anwesenden Fuhrleuten protocollarisch bekannt gemacht werden.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. Salzamt Würzburg.
v. Hornberger.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 12. d. M. früh 9 Uhr wird bey unterfertigter Stelle ein Quantum altes Holz, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Marienberg den 7. December 1827.

Kgl. Zeughaus-Verwaltung.
Beruff, Artill.-Hauptm. und
Oberzeugwart.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Philipp Müller von Erlabrunn hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage angesetzt:

erster zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und zur Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 16. Januar 1828,

zweyter zur Vorbringung etwaiger Einreden auf

Mittwoch den 20. Februar 1828,

dritter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 26. März 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 29. November 1827.

Königl. Landgericht links d. Mains.
Behr, Lndr.
A. J. Warmuth, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Anton König, Bürger und Bierbrauer von Heidingsfeld, erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nun folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlegung der Beweismittel und Begründung etwaiger Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 19. December d. J.,

2ter zur Vorbringung von Einwendungen dagegen auf

Mittwoch den 16. Jänner

und

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 13. Februar
k. Js. 1828,
jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von der Königischen Gantmasse in Händen haben, aufgefordert, solches unbeschadet ihrer Ansprüche und bey Strafe doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte einzuliefern.

Würzburg den 10. November 1827.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Hoch, Rechtpr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Joseph Götz jünger von Margetshöchheim einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Es wird daher zur Aufnahme der Schulden und zur Erklärung über etwa vorzulegenden Zahlungsplan Tagfahrt auf

Mittwoch den 9 Januar 1828

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Würzburg den 27. November 1827.
Königliches Landgericht l. d. M.
Beyr, Landr.
J. A Warmuth, Rpr.

Bekanntmachung.

Auf der freyherrlich von Thüngischen Burgsinner Markung, zwischen Roßbach und Gräfendorf, wurden am 8. May d. J. in der Nacht um halb 12 Uhr 4 Mann zu Pferd mit Säcken angetroffen. Auf Anrufen warfen sie ihre bey sich habenden Säcke mit einem Ballen blauen Tuch weg, und ritten davon.

In 4 Säcken befanden sich 232 Pfund ausländisches Salz, und der Ballen Tuch enthielt 25 3/4 bayr. Ellen.

Diejenigen, welche das Eigenthum an iesen Gegenständen in Anspruch zu nehmen aben, werden hiemit aufgefordert, solches binnen 6 Wochen in unerstrecklicher Frist bey unterzeichnetem Gerichte anzubringen, und nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation erkannt, und nach den bestehenden Verordnungen verfügt werden wird.

Aura den 29. November 1827.
Königliches Landgericht.
M. Graner, Landr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Spanheimer und Franz Eichinger von Dettelbach wird Freytag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause deren Wohnhaus mit Stallung in der langen Gasse dahier, neben Franz Hillenbrand sub Nr. 20. gelegen, nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 5. December 1827.
Königliches Landgericht.
V. V d. V.
Franz, L.-G.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

Versteigerung.

Das zur Concursmasse der Georg Leuchtischen Eheleute in Kümmelsbach gehörige Wohnhaus sammt Grundvermögen soll Montag den 24. dieses Vormittags auf dem Gemeindehause daselbst zum Striche aufgelegt werden, wovon Strichsliebhabern Nachricht gegeben wird.

Hofheim den 4. December 1827.
Königliches Landgericht.
J. G Leo Stecher, Ldr.
Dietz, Rechtspr.

Güter-Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Müllermeisters Alexander Marx von Oberlauringen gehörige Grundvermögen soll Donnerstag den 27. dieses Vormittags auf dem Gemeindehause in Oberlauringen zum Striche aufgelegt werden.

Hofheim den 4. December 1827.
Königl. Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Dietz, Rechtspr.

(3) 1. Unglücks-Fall.

Eva Margaretha Müller von Humprechts-

hausen, unten signalisirte Dienstmagd des Müllermeisters und dermaligen Beständners der städtischen Mainmühle zu Haßfurt, wird seit 25. November d. J. vermißt, und waren die bisherigen Nachforschungen zu ihrer Ausfindigmachung fruchtlos.

Aus der bisher hierwegen geführten Untersuchung geht die höchste Wahrscheinlichkeit hervor, daß die erwähnte Dienstmagd am Sonntag den 25. v. M. früh zwischen 6 bis 8 Uhr beym Wasserschöpfen in den Mühlfluß der Stadtmühle gefallen, und im Main ertrunken sey.

Man setzt von diesem Vorfalle die dem Mainfluß zunächst gelegenen kgl. Amtsbehörden mit dem Ersuchen andurch in Kenntniß, beym allenfallsigen Auffinden der Leiche gefällige Nachricht anher zu ertheilen, und bemerkt sogleich, daß die Verunglückte und ihre Mutter ganz vermögenslos sey.

Haßfurt den 5. December 1827.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

Vogt.

Signalement.

Die Dienstmagd Eva Margaretha Müller ist
24 Jahre alt,
von mittelmäßiger dicker Statur,
im Gesicht sehr blatternarbig,
hat ein bleiches etwas längliches Gesicht,
stark blonde Haare,
mittelmäßige Nase,
graue Augen,
blonde Augenbraunen, und
ihre vollen Zähne;
besondere Kennzeichen sind nicht bekannt.

Sie trug bey der Verunglückung wahrscheinlich einen hellblauen hausgemachten Rock, einen Mutzen vom nämlichen Zeug, ein roth zitzenes zerflicktes Leibchen und Hausschlappen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Anton Heppenstiel von Laudenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, und mit ihnen eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Anton Heppenstiel aufgefordert, am Freytag den 11. Januar k. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 3. December 1827.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

Michel, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da vermöge Requisition des königlichen Ingenieurs für den Bezirk Würzburg, die Lieferung der Materialien für die Unterhaltung der Straße I. Klasse von Würzburg nach Bamberg, in so weit diese den diesamtlichen Gerichtsbezirk durchzieht, pro 1827/28 an den Wenigstnehmenden versteigert werden soll, so wird der dießfallsige Strichstermin auf Montag den 17. December d. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterfertigten Behörde mit dem Bemerken anberaumt, daß

1) die Lieferung des Materials sich auf das Brechen, die Beyfuhr und das Kleinschlagen der Steine beziehe;
2) die Bedingungen zur Uebernahme des Accords inzwischen bey der ausschreibenden Behörde, wo sie schriftlich vorliegen, eingesehen werden können, und
3) jeder Steigerungslustige verbunden sey, einen annehmbaren Bürgen mitzubringen.

Gerolzhofen den 21. November 1827.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Lndr.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft der Anna Herbert, ledig von Premich, gehörigen Güter von einem Häuschen und einigen Gütern werden Donnerstag den 20. December l. Jahrs Nachmittags 1 Uhr zu Premich dem letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den bekannt zu machenden Bedingnissen sogleich hingeschlagen.

Kissingen am 1. December 1827.

Königl. Landgericht.
Boveri, Ldr.

Pfister.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verlebten Kirchenpflegers Martin Kasimir zu Rieneck, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden aufgefor-

dert, ihre Forderungen Donnerstag den 27. December d. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Decr. Lohr den 30. November 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Lndr.

Wolf, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Weißküfer Johann Christoph Hummel und dessen Ehefrau zu Kitzingen haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage hiemit bestimmt:

der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum gesetzlichen Nachweise hierüber auf

Mittwoch den 19. December l. J.,

und der zweyte zur Vorbringung der Einreden, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 16. Januar 1828,

und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß des treffenden Gläubigers von dieser Concursmasse, und das Ausbleiben am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Landgerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes übergeben.

Kitzingen den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

Ausschreiben.

Zur Verschönerung der Pfarrkirche zu Schmalnau, dann neuen Herrichtung des Hoch- und eines Neben-Altares, wie auch zu sonstigen einzelnen Verzierungen in solcher, wurden

1) von Sebastian Herbert, ledigem Leinwaarenhändler von dort, bereits 127 fl. baar bezahlt, 50 fl. zu einem neuen Neben-Altare versprochen, und weitere 50 fl. zum 2ten Neben-Altare, zahlbar nach Verlauf eines Jahres, zugesichert,

2) von Johann Georg Herbert, 58 fl.,

3) von Heinrich Häußler, Wirth, 26 fl. 18 kr.,

4) von Johann Herbert, vulgo Vollacker, 19 fl. 18 kr.,

5) von Georg Rehm, Bauer, 10 fl. 54 kr.,

als freywillige Geschenke alsbald baar verabreicht, was zu ihrem Ruhme hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weihers den 22. November 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Schneider, Prot.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 13. und 17. d. M. wurden dem Georg Fischer zu Heidenfeld von 2 Bienenstöcken und der Eva Gerber, Wittwe allda, von einem Bienenstocke nach vorheriger Tödtung der Bienen mit Schwefel, Honig und Wachs entwendet und die Bienenkörbe am Stande zurück gelassen.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß und stellt an alle Polizey- und Justiz-Behörden das Ersuchen, zur Ausmittlung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Schweinfurt den 26. November 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Schmidt, j. pr.

Bekanntmachung.

Das Classen-Urtheil in der Concurssache des Georg Nickel zu Gernach wird statt der Verkündung am Montag den 10. d. M. früh 8 Uhr vor Gericht angeheftet, was bekannt macht

Volkach den 4. December 1827.

das königl. Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Schwenk.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Hüttners und Leinwaarenhändlers Johann Georg Klüber von Poppenhausen haben sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen Freytag den 21. December dieses Jahrs früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen, die bekannten Gläubiger bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie für einwilligend in die getroffen werdenden Bestim-

mungen gehalten werden, die unbekannten aber unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Weihers den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.
Albert, Ldr.

Gutmann, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Margaretha Müller, Wittib des verlebten Philipp Müller zu Wipfeld, will ihren Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen.

Zu diesem Zwecke werden deren Gläubiger auf Donnerstag den 20. December l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit als einverstanden angesehen werden sollen.

Werneck den 27. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. W. v. B.

Cramer, Ldgr.-Act.

(2) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michael Hofmanns Wittwe von Neubrunn, wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß am 10. ds. Mts. im Vorplatze der dießseitigen Amtsstube, auf 60 Tage anstatt der Verkundung angeheftet werden.

Baunach den 1. December 1827.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.

Lang, jur. pract.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Kaspar Ott, Häckers zu Winterhausen, haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärungen über seine Zahlungsvorschläge

Montag den 17. December

Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, außerdem der Nichterscheinende dem Beschluß der Mehrheit beytretend erachtet wird.

Sommerhausen den 26. Novbr. 1837.

Gräfl. Rechteren-Limburg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.
Mayer, Herrschafts-Richter.

Neuper, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der 12jährige Sohn des Häckers Martin Zink zu Obereisenheim, Namens Georg Martin Zink, hat sich bereits am 2. July d. J. heimlich aus seinem älterlichen Hause entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt hätte ausgemittelt werden können.

Derselbe trug bey seiner Entfernung leinene Hosen, eine blau gestreifte Weste, blaues Halstuch; von Statur ist derselbe klein, blonden Haares, runden Gesichts, und hat am rechten Auge eine kleine Warze.

Man ersucht sämmtliche Polizeybehörden, zur Entdeckung des Aufenthaltes dieses Knaben geeignet mitzuwirken, und demselben im Auffindungsfalle hierher zu senden, oder doch von seinem Aufenthalt Nachricht hieher mitzutheilen.

Rüdenhausen den 24. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-Richter.

Fischer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Martin Fäth von Brünnau will sich zu Brünnstadt ansäßig machen; die Erlaubniß hiezu wird ihm aber noch verweigert, da die Gemeinde Brünnstadt vorerst genaue Kenntniß von dessen Passivstand haben, und alsdann erst ihr Gutachten abgeben will.

Auf freywilligen Antrag des Martin Fäth, ergeht daher die Ladung an diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben,

Freytag den 21. December l. Js.
früh 9 Uhr

bey unterfertigtem Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt werden.

Bimbach am 22. November 1827.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-R.

Ebert, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Marquardt jung zu Fischbach werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 10. Januar 1828

Vormittags 9 Uhr zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die Zahlungsvorschläge Marquardts un-

Digitized by Google

ter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit beytretend werden angesehen werden.

Mkt. Rentweinsdorf am 1. Decbr. 1827.

Freyherrlich v. Rotenhan'sches Patrimonialgericht.

Jacobi.

J. N. Lubert.

(5) 3. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Bäckermeisters Georg Oelling von Kralsdorf ist das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung unter dem heutigen an die Gerichtstafel des Amtes zu Pfaffendorf auf den Zeitraum von 60 Tagen angeheftet worden.

Heiligersdorf am 26. November 1827.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts I. Klasse Pfaffendorf.

Welsch, Patr.-Richter.

Wagner, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zum Hausbedarf des k. Julius-Hospitals sind

12 Schober Weitzenstroh und
12 " Haberstroh

nöthig, welche an den Wenigstnehmenden in Lieferung hingelassen werden sollen. Hiezu wird Strichstagfahrt auf Samstag den 15. December anberaumt, wozu die Lustragenden eingeladen werden.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. julius-hospitäl. Hausverwaltung.

Bekanntmachung.

Eine Wärterstelle im Irren-Institute, dann eine Reserv Wärterinstelle im Krankenhause des Juliushospitals werden nächstkünftigen Dreykönigen ziele erlediget. Die Lusttragenden können sich melden bey unterzeichneter Verwaltung, müssen aber aus dem vormaligen Großherzogthume Würzburg gebürtig seyn.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. julius-hospitälische Haus-Verwaltung.

(4) 4. Bekanntmachung.

Das ehemalige Pleichacher Pfarrhaus 1. Distr. Nro. 325, welches einen Keller mit 12 Fuder Fässern, einen geräumigen Hofplatz, eine Speisekammer, drey heitzbare, drey unheitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, geräumigen Boden und ein eigenes Waschhaus enthält, und wobey sich ein mit einer Mauer umgebener Garten mit einem Ziehbrunnen befindet, wird nach Beschluß des Stadt-Magistrates dahier

am Mittwoch den 28. November,
am Mittwoch den 5. December und
am Mittwoch den 12. December d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem zu verkaufenden Hause selbst öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung, bey dem letzten Strichstermine zugeschlagen.

Die Kaufsbedingnisse werden bey dem Striche bekannt gemacht. Ein bedeutender Theil des Kaufsschillings kann zu 4 prC. auf dem Hause stehen bleiben. Wer dieses Haus einsehen will, kann die Schlüssel dazu im neuen Pfarrhause 1. Distr. Nro. 398 erhalten.

Würzburg den 20. November 1827.

Die Pflege des Pleichacher-Gotteshauses.

Klinger.

Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 13. d. M. früh 9 Uhr werden

100 Schäffel Korn,
50 " Weitzen,
100 " Gerste,
8 " Erbsen,
7 " Linsen

dahier öffentlich versteigert, wobey die hohe gutsherrschaftliche Ratification vorbehalten wird.

Obbach den 3. December 1827.

Freyherrl. von Zurheinische Guts-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der hinteren Kapuziner-Gasse 1. Distr. Nro. 41, werden den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr mehrere, einem bisher dahier angestellt gewesenen Universitäts-Professor zugehörige, fast noch ganz neue Hausgeräthe,

als: polirte Commode, mehrere Tische, ein Schreibpult, ein großer Kleiderschrank, mehrere Waschschränke, Sesseln, u. d. gl., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Bekanntmachung.

2) (3) Der Unterzeichnete nimmt sich die Erlaubniß, seinen hiesigen und auswärtigen sehr verehrlichen hohen Gönnern und Freunden die ergebenste Anzeige zu machen, — daß bey ihm frischer Transport weißer und Rose-Champagner 1825er 1ter Sorte angekommen, und solcher nebst Rhein-, rheinbayerischen, französischen und spanischen Weinen billigst zu haben sind, womit sich zu geneigter Abnahme bestens empfiehlt

Würzburg den 3 December 1827.

C. Pfeiff, Weinhändler,
3. Distr. Nro. 41 beym Bayerischen Hofe.

Verkauf.

3) (3) In dem königl. Landgerichts Gebäude zu Brückenau sind:

1) ein Paar Chaisenpferde und zwar: Kohl-Fuchsen mit durchgehender Bläße, Mecklenburger Race, sechsjährig, Stuten und ganz fehlerfrey, wobey noch besonders bemerkt wird, daß ein Pferd sehr gut zugeritten ist,
2) ein Korbwagen,
3) ein ganz neuer Leiterwagen,
4) ein Pflug und Egge,

aus freyer Hand zu verkaufen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches, gut eingerichtetes Gasthaus, zum blauen Roß genannt, dahier, aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe steht an der Vicinal-Straße, welche von Karlstadt über Arnstein nach Schweinfurt zieht, und hat sich deßwegen, da es das einzige Gasthaus im Orte ist, einer guten Einkehr zu erfreuen.

Beschreibung des Gasthauses.

Unterer Stock:
ein Vorplatz, Schlachthaus, eine Brunnenstube mit Brunnen, eine Branntweinbrennerey mit zwey Kesseln, und ein Waschkessel, Holzlager und Abtritt, dann 2 Keller, ein größerer und ein kleinerer, eine Scheuer, und Stallung zu 24 Stück Pferden, nebst Schweinställen;

Oberer Stock:
eine Wirthsstube, ein Nebenzimmer und eine geräumige Küche, dann 5 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, ein großer Tanzsaal und Abtritt.

Unter der Metzane können noch 5 Zimmer eingerichtet werden.

Dann ein großer Getreidboden, wo mehr als 250 Schäffel Früchte können aufgeschüttet werden.

Er wird, wenn ihn Liebhaber besuchen, unter Vorlage seines Kaufsbriefes die weiteren Bedingnisse erklären.

Stetten den 2. December 1827.

Georg Fehn,
Gastwirth zum blauen Roß.

5) (2) Dinstag den 11. d. M. werden die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers Schirmer zu Burggrumbach gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer, Eisen- und Blechwaaren, Porzellain, Commoden, Tischen, Betten, Weißzeug, dann in Vieh und Fütterung nebst Holz, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Pfarrhause zu Burggrumbach verstrichen. Zugleich werden alle jene, welche an besagte Verlassenschaft eine gegründete Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen von heut an vorzubringen, indem die späteren Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden.

Waaren-Offerte.

6) 2) Ich bin gegenwärtig mit neuen vorzüglich schönen und unfehlbaren Kupfer- oder Zündhütchen versehen, die Schachtel von 500 Stück kostet 1 fl. 10 kr.; ferner rheinpreußischem Jagd- und Scheibenpulver bester Qualität, in der ganzen Gegend dafür bekannt, das bayerische Pfund zu 48 kr., 50 kr., englischen Patentschroten, das Pfd. zu 15 kr., Blockbley, das Pfund zu 13 kr., Pariser Haarpfropfen, das Hundert zu 12 kr., dann feinstem Rosenbergischen Damenwasser, das Kistchen von 6 Flaschen zu 2 fl. 24 kr., in einzelnen Gläsern zu 26 kr., ist, wie obige Gegenstände, auch zu billigeren Preisen in größeren Parthieen zu haben.

Zahlreicher Zuspruch soll mir willkommen seyn.

J. B. Berwein jr. in Kitzingen.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 251 Sanderstraße, ist 1823er Wein hiesigen Gewächses,

fuder- und eimerweise, billig zu verkaufen, wie auch Wein von andern Jahrgängen.

8) (2) Mehrere Eimer Zwetschken- und einige Eimer Hefenbranntwein, sämmtlich von vorzüglicher Qualität, sind im Ganzen und auch theilweise zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein Laden zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 183 ist ein sehr bequemliches Quartier parterre, zur Wirthschaft geeignet und von jeher in demselben betrieben, auf Lichtmeß zu verlehnen; solches ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 56 ist ein Laden stündlich zu verlehnen

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 264 auf der Mainbrücke ist ein schönes Zimmer mit der schönsten Aussicht auf die Brücke mit oder ohne Möbeln auf den 1. Januar an eine ledige Person zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist angekommen:

Döllinger's Repertorium, 6r u. 7r Supplement-Band. Die Gesetze und Verordnungen Sr. M. des Königs Ludwig, enthaltend 1ten, 2ten Band, 4 fl. 54 kr.

Die Anschaffung des Döllinger'schen Repertoriums aus den Regie-Exigenzkosten ist für sämmtl. k. Stellen genehmiget, und die Zusendung bereits vollzogen. Für jeden Beamten, Advocaten und für jede Gemeinde ist der Besitz der oben angeführten 2 Bände höchst nöthig; es sind demnach davon bey uns jeder Zeit Exemplare vorräthig.

Anzeige.

2) (3) In der Stahl'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schalt-Jahr 1828. Für Canzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 26 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des kgl. Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahrs einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als: Tagsatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle auf Besoldungen und Liedlohn, und auf halbe und ganze Kronthaler, auch der Judenkalender, der Lauf und die Erscheinung der Planeten im Jahre 1828, von Dr. J. E. Bode, so wie die Ankunft und der Abgang der k. Briefposten und Postwägen wie auch der Landboten beygefügt. Dieser Kalender wird wegen seiner bequemen Einrichtung bereits in den meisten Haushaltungen als Einschreibebuch gebraucht.

3) (2) Zu der am 31. December d. J. unabänderlich Statt findenden Ziehung des Oekonomie-Guts Bughof bey Bamberg, sind noch Loose à 1 fl. 45 kr. zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wittib,
3. Distr. Nro 192.

4) (2) In der Stifthauger Pfarrstraße in der Wohlfartischen Bierschenke, ist wieder weißes Bier zu haben.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 25 sind 1000 bis 2000 fl. gegen gerichtliche Versicherung in hiesiger Stadt auszuleihen.

6) (3) Auf hiesige erste stadtgerichtliche Hypothek wird ein Capital von 1600 fl. zur Aufnahme gesucht. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (1) Es ist in der Eichhorngasse ein Geldbeutel mit etwas Geld gefunden worden. Wer sich darüber ausweisen kann, der kann das Gefundene gegen die Einrückungs-Gebühren abholen im 2. Distr. Nro 39.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Zum Intelligenzblatt Nro. 143 — Anhang.)

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Schulden-Aufnahme des Lorenz Schraut von Halsheim, so wie zur Vernehmung der Gläubiger desselben über das weiter einzuleitende Verfahren, ist Termin auf Mittwoch den 2. k. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein den 9. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Schneiber, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 3. Jänner 1828 Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Untertheres in vim executionis ein geschlossener Hof, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Hofrieth und Stallung, dann beyläufig 72 Mrg. Artfeld und Waldungen, dem Michael Mangold zu Wagenhausen gehörig, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Dieß macht bekannt

Haßfurt am 5. December 1827.

das königliche Landgericht.
Greser, Landr.

Joerg.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Caspar Schoberischen Eheleute zu Waltershausen, gegen welche 1009 fl. 53 3/4 kr. Schulden eingeklagt sind, deren Vermögen aber nur auf 865 fl. taxirt ist, haben das gegen sie erlassene Concurs-Erkenntniß rechtskräftig werden lassen.

Es wird demnach zur Einklagung der Forderungen sammt deren Vorzugsrechten, dann zur Begründung derselben, so wie zur schlüßlichen Verhandlung hierüber, einziger Edictstag auf Freytag den 28. d. M. früh 8 Uhr bestimmt, und sämmtliche Gläubiger derselben unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiezu vorgeladen. Auch werden alle jene, welche von dem Vermögen der schuldenden Eheleute etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung der gesetzlich bestimmten Nachtheile dem Concurs-Gerichte auszuliefern.

Königshofen den 1. December 1827.

Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.

Friedrich, Prct.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Valtin Herbert Sybilla zu Oberelsbach wurde in der Nacht vom 14. auf den 15. durch gewaltsamen Einbruch gestohlen:

1) ein Branntweinzeug, Hut mit 2 Rohren von Kupfer, welche in der Mitte durch eine Spange und geschlängelten Griff verbunden sind; der Hut ist schon gebraucht, an der hintern Seite in der Größe eines Kupferpfennigs gelöthet, und ein wenig gebrückt,
2) ein Paar Stiefeln, die Absäße mit Nägeln beschlagen,
3) 6 Talglichter,
4) ein großer messingener Tiegel, dessen hinteres Nebenöhr zugeschmolzen ist, und der Rand rechter Seits einen dünnen Fleck hat, was zur Entdeckung des etwaigen Thäters und weiterer Spuren öffentlich bekannt gemacht wird.

Fladungen den 17. November 1827.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.

Bekanntmachung.

Der Verstrich der Martin Markerl'schen Realitäten zu Kleinlangheim, (Beylage zu diesem Blatte Seite 2072,) wird nicht abgehalten, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Kitzingen den 5. December 1827.

das königliche Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Loß.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Am Nachmittage des 13. Novembers l. Js. wurde bey Brücken von einem patroullirenden königl. Gensdarmen zweyen Männern ein Sack, mit den Buchstaben I. R. B. bezeich-

net, und fünf Zuckerhüte enthaltend, abgenommen. Beyde Männer entflohen sogleich bey ihrer Betretung mit Zurücklassung der genannten Waaren.

Es ergeht daher an beyde Schwärzer, da sie nicht namhaft werden konnten, die Aufforderung, sich wegen der gegen sie vorgebrachten Zolldefraudations-Klage binnen 3 Monaten unter dem Präjudize dahier vernehmen zu lassen, daß ansonst die gedachten Waaren für confiszirt erklärt, und mit denselben nach der Bestimmung des Zollgesetzes §. 83, wird verfahren werden.

Kaltenberg den 15. November 1827.
Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Lndr.
Englert, Rechtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Müllermeisters Jacob Grüb zu Neustadt haben ihre an denselben zu machenden Forderungen am
Freytag den 28. December l. Jrs.
früh 8 Uhr
dahier richtig zu stellen.

Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey der weiteren Regulirung dieses Schuldenwesens.

Neustadt a/S den 7. December 1827.
Königliches Landgericht.
Meisner.
Leutbecher, Rchtspr.

(3) 2. Bekannatmchung.

Sämmtliche zur Concursmasse des pensionirten Revierförsters Jacob Pfister zu Urspringen gehörigen Grundbesitzungen an Feldgütern, von welchen ein Verzeichniß bey unterzeichneter Stelle zur Einsicht bereit liegt, sollen auf Antrag der Gläubger am
Donnerstag den 27. December d. J.
Vormittags 10 Uhr
in dem Grünbaumwirthshause zu Urspringen auf 6jährige Zielfristen an den Meistbietenden öffentlich und den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, verstrichen werden, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Remlingen den 19. November 1827.
Gräflich Castell'sches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Braun.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden dem Michel Hartmann von Roden mehrere gegen 160 fl. verpfändete Grundstücke nebst einem Wohnhause, Montag den 17. December l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Roden versteigert.

Das Verzeichniß der Grundstücke ist im Gerichtsvorplatze dahier beygeheftet.

Rothenfels den 21. November 1827.
Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Mayer, Prct.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird gegen Peter Schwab zu Esselbach
Montag den 7. Januar k. Js. früh
10 Uhr
das dem Emeriten-Fonde zu Aschaffenburg gegen 500 fl. verpfändete Grundvermögen, wovon das Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist, nach der Executions-Ordnung gerichtlich auf dem Gemeindehause zu Esselbach versteigert.

Rothenfels am 1. December 1827.
Fürstl. Löwenst. Herrsch.-Gericht.
Häcker, H.-R.
Ploner, Rchtspr.

(3) 1. Versteigerung.

Von den gesammelten Zehnten werden auf Dinstag den 18. December l. J. früh 9 Uhr
70 Schbr. 50 Bund langes, und
15 Schbr. 28 Bund kurzes Stroh,
in den Zehntscheuern zu Neubrunn aufbewahrt, dann
14 Schbr 20 Bund langes, und
5 Schbr. 59 Bund kurzes Stroh,
in der Zehntscheuer zu Homburg aufbewahrt, am Sitze des Rentamtes, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen.

Homburg den 7. December 1827.
Königl. Rentamt Homburg.
Kaul.

Holz-Versteigerung.

Am 17., 18. und 19. d. M., jedesmal Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in dem Gemeindewald-Districte Greußgraben, zu Uchenhofen, königl. Landgerichts Haßfurt, 900 Stück Kiefern (Tannen), welche sich zu

Bauholz, Brettern, Pfählen und Commerzial-Holz eignen, öffentlich verstrichen. Zahlungsfähige Liebhaber, die sich als solche ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Uchenhofen den 5. December 1827.

Andreas Schneider, Ortsvorstand.

Augsburger Börse.

Den 6. December 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4 8 mit Coup. 93½	93 3/4	93 3/8
detto à 5 8	102	101 1/2
Land-Anlehen à 5 8		
Lott.-Loose K—M à 4 8	103	102 1/2
detto " " 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100	100	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (1) Morgen, Mittwoch den 12. December Nachmittags 2 Uhr wird bey Endesunterzeichnetem in dem gedruckten Catolog mit Nro. 1101 angefangen und die Versteigerung der in demselben aufgeführten Bücher beendiget.

Alsdann werden die in einem geschriebenen Verzeichnisse aufgenommen, in mehr als 700 Bänden bestehenden, Werke aus allen Wissenschaften gleichfalls wie früher Mittwoch und Samstag versteigert. Hierunter zeichnen sich vorzüglich aus medicinische, chemische, Apotheker- und geschichtliche Werke, Reisebeschreibungen, die vornehmsten Classiker und Wörterbücher.

Das Verzeichniß kann zu jeder Stunde eingesehen werden.

Joh. Michael Mohr,
in der Büttnergasse Nro. 317.

Verkauf.

2) (1) Das Haus im 3. Distr. Nro. 298, in der Büttnergasse, wird aus freyer Hand verkauft, und kann täglich Morgens von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr eingesehen werden. Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen.

3) (1) Bey Franz Göpfert sind frische Hasen, per Stück zu 30 kr., frisches Schwarzwildpret per Pfd. zu 18 kr., und frische Fasanen, so wie auch gutes frisches Reh-Wildpret um billigen Preis zu haben.

4) (1) Eine zu Plus-Aermeln äusserst bequeme Bügel-Maschine, die nicht gross, sich auf alle Seiten wenden und schieben, ganz auseinander legen und sonach leicht einpacken und überall mitnehmen lässt, glaubt man jeder Hausfrau, Kammerjungfer und Büglerin mit Zuversicht zur gefälligen Abnahme empfehlen und ihnen vollkommene Zufriedenheit versprechen zu dürfen. Die Niederlage hievon ist bey Herrn Siebmacher Wirth auf der Brücke; daselbst sind auch zu haben mit Flanell überzogene Brettchen zum Bügeln der Vorder-Aermeln.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Anzeige. Die resp. Supscribenten der Schöpfungsfeyer von H. A. Häffels werden ersucht, ihre Exemplare bey Herrn Buchbinder Stumpf, Eichhornstraße Nro. 57 in Empfang zu nehmen, woselbst auch das Exemplr. mit lat. Text 12 1/2 Bogen, geh. zu 45 kr., ohne Text 10 B. 36 kr. bis Ende Januars 1828 zu haben und die Subscriptionsliste offen ist. Ladenpreis: erstes 1 fl., zweytes 48 kr.

2) (1) Von unserer am 4. d. M. vollzogenen ehelichen Verbindung, beehren wir uns hiermit, unsere sowohl dahier einheimischen, als auswärtigen Verwandten und Freunde zu benachrichtigen, und uns deren Freundschaft und Wohlwollen zu empfehlen.

Würzburg den 7. December 1827.

Günder, Oberlieutenant.
Sophie Antonia Günder,
geborne Engelbrecht.

Todes-Anzeige.

3) (1) Im höchsten Maße unsers Schmerzgefühls theilen wir unsern Verwandten und Freunden den für uns so betrübten Trauerfall mit, daß meine innigst geliebte Gattin — unsere einzige, herzlichst geliebte Tochter, — Dorothea Josepha Theresia

Seuffert, geborne Weißensee, nach einer erst 3/4 Jahre durchlebten sehr glücklichen Ehe, am 27. d. M. früh gegen 8 Uhr, vorbereitet mit allen heil. Sacramenten an den durch menschliche Kunst unabweisbar gebliebenen Folgen eines bösartigen Kindbettfiebers mit Frieseln, als liebevolle Mutter eines am 12. d. M. glücklich entbundenen gesunden Knaben eben so sanft und ruhig, als fromm und tugendhaft ihr ganzer Lebenswandel war, zum besseren ewigen Leben hinübergegangen ist.

Wir empfehlen die Verewigte dem Gebete und dem geehrten Andenken unserer Verwandten und Freunde, und sind von ihrer stillen Theilnahme an unserem tiefen Schmerzen überzeugt.

Schwebheim am 30. November 1827.

G. A. Seuffert, Patr.-Richter.

J. G. Weißensee, k. b. Oberwundarzt zu Schweinfurt.

Susanna Weißensee, geb. Leicht.

4) (1) Es ist sowohl in diesem Blatte, als in einigen andern Blättern, zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß das unterzeichnete Bureau den Verkauf der Loose von der Ausspielung des Hackischen Wirthschafts-Gutes in Rottendorf übernommen habe.

Da es eine Parthie solcher Loose und Plane erhalten hat, so empfiehlt es sich zu deren Absatz à 1 fl. das Loos hiermit bestens. Wer 25 Loose nimmt, bekommt das sechsundzwanzigste frey.

Das Commissions-Bureau Würzburg.
G. J. Michel.

5) (2) Unseren verehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten bringen wir zur ergebenen Anzeige und benutzen die Gelegenheit, zu den herannahenden Weihnachts- und Neujahrsfeyertagen aus unserem Uhren-Verlage zu empfehlen eine sehr schöne Auswahl von goldenen Damenuhren, mit goldenen und silbernen Zifferblättern, welche sich durch ihre Güte und Preiswürdigkeit auszeichnen und sich zu jener Zeit für etwa zu machende Geschenke eignen, ferner goldene silberne repetirende und nicht repetirende Uhren, unsere Wiener, Pariser und selbst verfertigten Stockuhren in neuster Façon, so auch schöne vergoldete Rahmen- und Reise-Uhren, ꝛc. ꝛc.

Das uns bisher geschenkte Zutrauen ehren wir dankbar und werden es uns zur besonderen Pflicht machen, durch eine sorgfältige und prompte Bedienung dasselbe auch fernerhin zu verdienen und zu erhalten.

Würzburg den 8. December 1827.

Gebrüder Bollermann,
Uhrmacher und Verläger.

6) (3) Zur Widerlegung der Sage, daß überkommene Actuariatsgeschäfte den Unterricht des gehorsamst Unterzeichneten in der Schön-, Recht- und Geschwindschreiblehre beseitiget hätten, erklärt derselbe, daß sich beyde Geschäfte zufolge ihrer Verhältnisse ungehindert vereinigen. Dabey wird der den Scholaren zur Auswahl überlassene abwechselnde Unterricht in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, im Rechnen, Zeichnen, Briefschreiben und in allen nützlichen Aufsätzen bey billigem Honorar, annehmbar seyn können. Auch empfiehlt sich den hochansehnlichen Frauenzimmern zur zierlichen Zeichnung aller Stickereymuster und mit seinen neuesten zahlreichen Zeichnungen für Ecke in Sacktücher, Hauben, Krägen, Borduren und Schleyer

Anton Stauder,
Schreibmeister und Patrimonialgerichts-Actuar, wohnt im 3. Distr. Nro. 168.

7) (2) Gehorsamst Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mit einer großen und schönen Auswahl von Poussir-Papiermasche und gemalten Holz-Kinderspielwaaren zu den möglichst billigen Preisen, indem er sie aus der ersten Hand und von den berühmtesten Arbeitern dieser Art unmittelbar bezieht. Seine Boutique ist auf dem Markt am obern Eingange rechts die dritte, und sein Laden auf der Brücke, 3. Distr. Nro. 265.

Andreas Wirth, Siebmachermeister.

8) (1) Die Kunstausstellung im goldenen Kreuz ist auf 8 Tage verlängert, und werden mehrere neuere Stücke, so wie die Stadt München, vorgestellt, wozu wiederholt ergebenst einladet

Bohlaŋd.

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

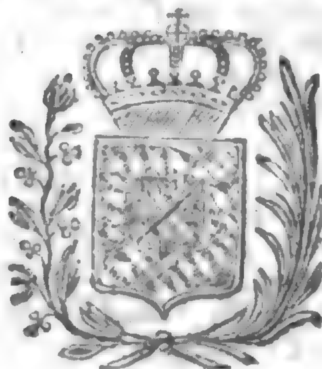

Nro. 144.

Würzburg. Donnerstag den 13. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1559. Nrus. exp. 4365.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden.

(Den Unterricht über den Hufbeschlag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 14. September 1815 bereits bekannt gemachte allerhöchste Entschließung vom 21. July desselben Jahrs, den Unterricht über den Hufbeschlag betr., wird den Betheiligten wiederholt nachstehend zur Kenntniß gebracht, und, da zur Anzeige gekommen ist, daß diese Anordnung selbst von Behörden, welchen Hufschmieds-Concessionen zu verleihen zukommt, bisher nicht immer gehörig beachtet worden sey, so werden die Letztern besonders hierauf aufmerksam gemacht.

Zugleich wird bemerkt, daß der Unterricht über den Hufbeschlag und über die Krankheiten des Hufes jährlich im März und April, dann im November und December gegen Vergütung des verwendeten Materials bey der practischen Uebung, sonst durchaus unentgeldlich gegeben und die Prufung der Schüler abgehalten wird.

„Es muß in Zukunft jeder Schmied, welcher Meister werden, einer eigenen Schmiede „vorstehen und das Recht des Hufbeschlages ausüben will, an der Thierarzney-Schule „zu Würzburg, oder an der kön. Haupt-Thierarzney-Schule in München die Approba„tion für dieses Fach erhalten haben. Diese Approbation macht die Verfertigung eines „weitern Hufschmied-Meisterstückes bey der Schmiedezunft überflüßig. Das deßfallsige „Approbations-Zeugniß ist den betreffenden Polizey-Behörden in Original vorzuzeigen, „und dabey diese Stelle verantwortlich zu machen, ohne ein solches Approbations-Zeug„niß keinem Hufschmiede die Ansäßigmachung ferner mehr zu gestatten."

Würzburg den 4. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 4628. Nrus. exp. 4527.

Bekanntmachung.

(Die Recurse an den königlichen Staats-Rath betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1810, die Vervollständigung der Competenz-Regulirung des k. geheimen Raths in administrativ-polizeylich und finanziellen Gegenständen betr., ist im I. Titel Folgendes festgesetzt:

„Art. 2. Um aber in den obengenannten Gegenständen den Recurs an unsern geheimen Rath introduciren zu können, muß die gravirliche Summe den Betrag von 400 fl. erreichen.

Art. 3. In diese 400 fl. werden bey den Aufschlag- Salz- und Maut-Defraudationen nicht nur der Betrag der Haupt-, sondern auch jener der Nebenstrafe eingerechnet.

Art. 4. Einer Summa appellabilis bedarf es aber nicht

a) bey Beschwerden über Erkenntnisse, welche Dienstes-Vergehungen der Postbeamten betreffen, und

b) in Fällen, wo es sich um ein jus perpetuum handelt."

Da nun aber wahrgenommen worden, daß bey den Recursen an den k. Staatsrath obige wegen der Summa appellabilis gegebenen Bestimmungen seit einiger Zeit ganz unbeachtet belassen werden, so werden solche auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl andurch in Erinnerung gebracht, und insbesondere die aufgestellten Rechts-Anwälte zur genauesten Beobachtung derselben angewiesen.

Würzburg den 6. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4923. Nrus. exp. 4432.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des Friedrich Mittenzwey, Pensionisten der aufgelösten Probstey Triefenstein betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vor Kurzem zu Gerolzhofen verlebte Friedrich Mittenzwey, Pensionist der aufgelösten Probstey zu Triefenstein, hat in seinem hinterlassenen Testamente 100 fl. für die Armenkasse zu Gerolzhofen, 25 fl. für die dasigen Hausarmen, dann einige Paramente für die dortige Pfarrkirche verschafft, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 4717. Nrus. exp. 4431.

Bekanntmachung.

(Das von Margaretha Ort den Hausarmen zu Schneeberg vermachte Legat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem zu Schneeberg verlebte Margaretha Ort, ledig, hat in ihrem hinterlassenen Testamente den Hausarmen zu Schneeberg ein Legat von 300 fl. bestimmt, welche

wohlthätige Handlung zum ehrenden Andenken der Verstorbenen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungs-Rathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in mehreren Gold- und Silber-Geräthschaften, Pretiosen, einigen seltenen Gold- und Silbermünzen, einer Sammlung von Gemälden, einer ziemlich bedeutenden Bibliothek, welche meistens ältere und neuere juristische Werke enthält, dann vielen Betten, weißem Zeug, Spiegeln, Stockuhren, Porzellain, Kupfer- Zinn- Messing- und Eisen-Waaren, Tischen, Commoden, Schränken, Canapee nebst Sesseln, so wie sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften, Kleidungsstücken, verschiedenen Schreibmaterialien und Holzwaaren, einen kleinen Vorrath von Wein und dergl., öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf
Montag den 7. Januar 1828
und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause 4. Distr. Nro. 36 anberaumt, und werden zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen.

Uebrigens kann das Verzeichniß der Gemälde und Bücher in der dießseitigen Registratur täglich eingesehen werden.

Würzburg am 7. December 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Barbara Stadler, Militair-Actuars-Wittwe dahier, gehörige Wohnhaus im 3ten Distr. Nro. 298, dessen Beschreibung unten nachfolgt, am Montag den 24. December Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses:

das Wohnhaus 3. Distr. 298 besteht aus einem Vor- und Hintergebäude.

Das Vordergebäude, hat 4 Stockwerke, wovon das untere von Steinen, die übrigen von Holz gebaut sind.

Im ersten Stocke zur ebenen Erde befinden sich ein Gewerbsladen mit Ladenzimmer, ein Vorplatz und Holzlager, ferner ein Hofraum und in demselben ein Schweinstall, eine Dunggrube, ein offenes Waschhaus und ein Ziehbrunnen.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer, eine Küche, einen Vorplatz und einen Abtritt.

Der dritte Stock ist von gleicher Beschaffenheit, hat jedoch keinen Abtritt, der vierte Stock hat 3 heitzbare Zimmer, eine Küche und einen geräumigen Vorplatz.

Der Boden dieses vordern Gebäudes ist doppelt, und hat zwey Kammern oder Verschläge.

Das hintere Gebäude enthält im ersten Stocke einen geräumigen gewölbten Keller mit einem in Eisen gebundenen Fasse pr. 2 Fuder, dann ein Kalterhaus mit Kalter, in welchem sich auch in Holz gebundene Fässer zu beyläufig 9 Fuder befinden.

Der zweyte Stock hat ein heitzbares Zimmer mit Alkoven und 2 Kammern, dann eine Küche und Vorplatz.

Der Boden ist gleichfalls doppelt und hat zwey Verschläge oder Kammern.

Würzburg am 4. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Freytag den 30. November Abends zwischen 7 und 11 Uhr wurde aus dem verschlossenen Zimmer in einem hiesigen Wohnhause ein hölzerner mit Eisenblech beschlagener, doppelt verschlossener Koffer, und eine silberne Taschenuhr entwendet.

Der Koffer ist 2 1/2 Schuh lang, und 1 1/2 Schuh hoch, mit einem gewölbten Deckel, inwendig mit leinenem Tuch besetzt, außen mit Eisenblech ganz beschlagen, so daß nur wenig Holz und schwarzes Leder, womit der Koffer besetzt ist, hervorsieht. Derselbe ist schon ziemlich gebraucht, mit 2 Schlössern, einem französischen und einem deutschen Vorlegschloß versehen, welches letztere sehr schwer zu öffnen ist, und in welches nicht leicht ein anderer Schlüssel paßt. Ueber die Schlösser hängt etwas schwarzes Leder herab, jedoch so, daß sie nicht ganz damit bedeckt sind.

In dem entwendeten Koffer befanden sich

1) an baarem Gelde 460 fl. an Kronenthalern verschiedenen Gepräges, größtentheils ganze, auch halbe und Viertelskronen, in einem weißen schafledernen, schon gebrauchten Geldgurt; 61 fl. an preußischen ganzen und 1/3 Thalern, nebst einigen sächsischen Geldsorten, namentlich sächsischen 2 Groschen-Stücken im Betrage von 3 Thalern 20 Groschen, in einem zwillichenen oben ausgefranzten Säckchen; 61 fl. an 24 Kreuzer-Stücken und alten Laubthalern, wovon einer auf der einen Seite etwas schwarz ist; ferner 400 fl. an Gold, größtentheils holländischen, einigen österreichischen und einem bayerischen Ducaten, dann zwey doppelten Louisd'ors, von denen die eine eine Braunschweiger mit dem Roß auf der einen Seite, die andere eine sächsische oder preußische ist, und 2 oder 4 einfachen preußischen Louisd'ors, — sämmtliche Goldstücke in blaues unbeschriebenes Papier, sodann in mehrere mit Oel getränkte schweinene Blasen eingewickelt und mit einer dünnen Schnur auf ein Päckchen zusammen gebunden, welches nebst den obigen 61 fl. an 24-Kreuzer-Stücken und Laubthalern in einem leinenen Säckchen steckte; — 50 fl. kleinere Münzsorten, nämlich 25 fl. bayerische Sechser in einer Rolle, und 25 fl. an Groschen verschiedenen, größtentheils bayerischen Gepräges, in Rollen zu 5 fl. Zu diesen letzteren Rollen ist beschriebenes weißes Papier, zu der Rolle ad 25 fl. aber unbeschriebenes weißes Papier verwendet; auf jeder steht der Betrag geschrieben, und jede ist an den beiden Enden mit dem Siegel des hiesigen königl. Salzamtes versehen.

2) Eine Schreibtafel von braunem Leder mit vier Taschen, noch ganz gut, in welcher mehrere Schuldscheine über verschiedene, größtentheils kleinere Beträge, meistens auf großh. bad. Unterthanen aus Tauberbischofsheim und der dortigen Gegend verlautend, dann auch eine von der Hand des verstorbenen Secretärs Henkel dahier gefertigte Abschrift eines Schuldscheines über 800 fl. und eine andere Abschrift eines Schuldscheines über 100 fl. enthalten waren.

3) Ein Schreibbuch in Octav, dessen Einband von bläulich-weißem Pappdeckel, das eingeheftete Papier aber weiß ist, und worin mit Dinte oder Bleystift auf den Namen Andreas Weiß zu Tauberbischofsheim

40 fl. für 4000 Pfähle,
11 fl. für 1/2 Ctnr. Hanf,
6 fl. und
10 fl. an baarem Geld,

letztere an 24ern, auf den Namen des Seilers Georg Bllmann zu Tauberbischofsheim 96 fl. an Schuldposten, und eine alte Marschroute nach Schlesien über Breßlau und Berlin nach Bayern zurück, eingeschrieben stehen.

4) Eine eiserne Heu- oder sogenannte Stängelwage, eine eiserne Stange, unten mit einem Hacken, oben mit einem Ringe, welche 25 Pfund Leipziger oder altes Nürnberger Gewicht wiegt.

5) Ein sogenanntes Schnappmesser mit einer einzigen schmalen Klinge und einem hirschhornenen breiten Griffe.

6) Ein größerer französischer Schlüssel, welcher nur einen halben gezackten Kamm hat.

7) Drey falsche ganze Laubthaler, wovon einer durchlöchert ist.

Die gleichfalls entwendete Taschen-Uhr ist von Silber, eingehäusig, hat ein weißes Zifferblatt, worauf rechts die Wochentage, welche in französischer Sprache geschrieben sind, links die Monatstage mit deutschen Ziffern, und unter beyden in der Mitte die Stunden mit deutschen Zahlen gezeigt werden. Dieselbe wird auf dem Zifferblatt aufgezogen.

und ist von einem französischen Meister, dessen Namen inwendig eingravirt ist. An der Uhr selbst hing ein Kettchen von Ringen aus Messingdraht, an dem ein messingener Uhrschlüssel mit einer stählernen Mündung befestiget war.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden nunmehr ersucht, auf geeignete Weise zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als des Thäters kräftigst mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Hiebey wird noch bemerkt, daß der Beschädigte dem Entdecker dieses so bedeutenden Diebstahls eine Belohnung von 5 Carolin zugesichert hat.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der dahiesige Bürger und Kaufmann Christoph Gottfried Horn ist den 11. d. Mts. auf seiner Rückreise von München hieher, in Kitzingen ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition ledigen Standes verstorben.

Da nun dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier dessen nächste Verwandte als Intestat-Erben legal nicht bekannt sind, so werden diese sowohl, als alle jene, welche an die Verlassenschaft des Verlebten einigen Anspruch zu machen gedenken, andurch vorgeladen,

am Dinstag den 8. Januar 1828,

bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte früh zur gewöhnlichen Gerichtsstunde zu erscheinen, und zwar Erstere, um sich in Rücksicht der Nähe der Verwandtschaft auszuweisen, und Letztere, um ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls auf diese keine weitere Rücksicht genommen, und die Verlassenschaft an jene Verwandten, welche sich als die nächsten, durch gerichtliche oder pfarramtliche Zeugnisse als solche legitimiren werden, ausgehändiget werden soll.

Schweinfurt am 23. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Seyboth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zu Folge höchsten Auftrags der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration d. d. München den 10. und 21. November l. J., sollen die Frachten von 6000 Zntr. Kissinger Salz, welche im Laufe gegenwärtigen Etats-Jahres für das unterzeichnete Amt bestimmt sind, gemeinschaftlich mit dem königl. Hauptsalzamte Kissingen an die wenigstnehmenden (aber verläßigen) Fuhrleute parthienweis öffentlich verstrichen werden.

Zu diesem Geschäfte hat das hiesige Amt Tagfahrt auf den 17. December l. J. Morgens 9 Uhr loco Saline Kissingen festgesetzt, wo die weiteren Bedingungen den anwesenden Fuhrleuten protocollarisch bekannt gemacht werden.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. Salzamt Würzburg.
v. Hornberger.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 7. December 1827.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	5 Schffl., der Schffl.		14 fl. 30 kr.
Korn,	6		11 fl. 15 kr.
Haber,	4		4 fl. 40 kr.
Gerste,	63		8 fl. — kr.
	Im mittleren Preis:		
Weitzen,	177 Schffl., der Schffl.		13 fl. 44 kr.
Korn,	89		10 fl. 46 kr.
Haber,	123		4 fl. 22 kr.
Gerste,	11		7 fl. 58 kr.
	Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	10 Schffl., der Schffl.		13 fl. — kr.
Korn,	4		10 fl. 20 kr.
Haber,	6		4 fl. 10 kr.
Gerste,	7		7 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte 305 Schäffel.
192 Schäffel Weitzen, 99 Schäffel Korn,
133 Schäffel Haber, 81 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 17. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 55 Schffl. Weitzen 1826er Gewächs, 35 Schffl. Weitzen Jahrsgang, 9 Schffl. Dinkel, 40 Schffl. Gerste, 8 Schffl. Erbsen, 4 Schffl. Linsen, 25 Schffl. Haber, s. r. verstrichen.

Würzburg den 8. December 1827.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

(2) 1. Bekanntmachung.
Wallrapp, Philipp, jung, von Theilheim, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es ist daher
1ter Edictstag auf Montag den 31. December l. J. früh 8 Uhr,
2ter und 3ter Edictstag auf Donnerstag den 31. Januar k. J. anberaumt.
Am ersten Edictstage sind die Forderungen anzumelden und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse.
Am zweyten und dritten Edictstage sind die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung.
Wer etwas von dem beweglichen Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, hat solches bis zum ersten Edictstage unter Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt etwaiger Rechte daran, anher einzuliefern.
Decr. Würzburg den 10. December 1827.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

(3) 2. Bekanntmachung.
Zur Schulden-Aufnahme des Lorenz Schraut von Halsheim, so wie zur Vernehmung der Gläubiger desselben über das weiter einzuleitende Verfahren, ist Termin auf Mittwoch den 2. k. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbrücksichtigung dahier festgesetzt.
Arnstein den 9. November 1827.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Schneider, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.
Die Caspar Schoberischen Eheleute zu Waltershausen, gegen welche 1009 fl. 53 3/4 kr. Schulden eingeklagt sind, deren Vermögen aber nur auf 865 fl. taxirt ist, haben das gegen sie erlassene Concurs-Erkenntniß rechtskräftig werden lassen.
Es wird demnach zur Einklagung der Forderungen sammt deren Vorzugsrechten, dann zur Begründung derselben, so wie zur schlüßlichen Verhandlung hierüber, einziger Edictstag auf Freytag den 28. d. M. früh 8 Uhr bestimmt, und sämmtliche Gläubiger derselben unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiezu vorgeladen. Auch werden alle jene, welche von dem Vermögen der schuldenden Eheleute etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung der gesetzlich bestimmten Nachtheile dem Concurs-Gerichte auszuliefern.
Königshofen den 1. December 1827.
Königliches Landgericht.
Greb, Landrichter.
Friedrich, Prct.

(3) 1. Bekanntmachung.
Das unten verzeichnete, zur Concursmasse des Friedrich Klement zu Aura gehörige Grundvermögen wird am Freytag den 28. December d. J. früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Aura unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige dießorts nicht Bekannte sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.
Euerdorf am 5. December 1827.
Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ibl, Ldg.-Act.
Bolle, Rechtsprct.

1) Der achte Theil des ehemalig herrschaftlichen Kellereygutes zu Aura, bestehend in einem Wohnhause mit Getreidboden, Scheuer, Holzlager, Stall, Keller und Schweinstallung; dann 1/4 Mrg. Weinberg, 1/2 Mrg. 13 1/2 Rth. Wiesen und 20 anderthalb Vrtl. Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld in drey Fluren, welche ein geschlossenes Gut bilden, worauf 12 kr. Steuer in simplo, 30 kr. Bodenzins, 1 Mltr. 14 Köpfchen Korngült, dann die gemeinschaftliche Anschaffung und Unterhaltung des Faselviehes mit den übrigen Hofbesitzern haftet.
2) Der achte Theil desselben ehemals herrschaftlichen Kellereygutes, bestehend aus einem Wohnhause mit Keller, Rindvieh- und Schwein-Ställen, Scheuer und Holzlager, 1/2 Mrg. Weinberg, 1/2 Morgen 15 Ruthen Gemüß- Baum- und Grasgarten, 3 ein halb Vrtl. Mrg. 13 dritthalb Vrtl. Rth. Wiesen und 19 anderth Vrtl. Mrg. 12 1/2 Rth. Artfeld, welche gleichfalls ein geschlossenes Gut bilden und worauf die-

selben Lasten haften, wie auf dem Gute sub Nro. 1.

3) Mehrere walzende Grundstücke, und
4) Ein einzeln stehendes Wohnhäuschen.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Müllermeisters Jacob Grüb zu Neustadt haben ihre an denselben zu machenden Forderungen am

Freytag den 28. December l. Jrs. früh 8 Uhr

dahier richtig zu stellen.

Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey der weiteren Regulirung dieses Schuldenwesens.

Neustadt a/S den 7. December 1827.
Königliches Landgericht.
Meisner.
Leutbecher, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Sämmtliche zur Concursmasse des pensionirten Revierförsters Jacob Pfister zu Urspringen gehörigen Grundbesitzungen an Feldgütern, von welchen ein Verzeichniß bey unterzeichneter Stelle zur Einsicht bereit liegt, sollen auf Antrag der Gläubger am

Donnerstag den 27. December d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Grünbaumwirthshause zu Urspringen auf 6jährige Zielfristen an den Meistbietenden öffentlich und den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, verstrichen werden, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Remlingen den 19 November 1827.
Gräflich Castell'sches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Braun.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Joseph Amend von Urspringen hat sich dem gefällten Concurs-Erkenntnisse am 19. d. M. unterworfen, und auf die Berufung verzichtet, weßhalb wegen Unbedeutenheit der Masse und des Schuldenwesens einziger Edictstag sowohl zur Anmeldung und Nachweisung als zu den weiteren schlüßlichen Verhandlungen hierüber auf

Mittwoch den 9. Jänner 1828

anberaumt wird, wozu alle unbekannten Gläubiger mit dem Anhange geladen werden, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Remlingen den 20. November 1827.
Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

(3) 2. Versteigerung.

Von den gesammelten Zehnten werden auf Dinstag den 18. December l. J. früh 9 Uhr

70 Schbr. 50 Bund langes, und
15 Schbr. 28 Bund kurzes Stroh,

in den Zehntscheuern zu Neubrunn aufbewahrt, dann

14 Schbr 20 Bund langes, und
5 Schbr. 59 Bund kurzes Stroh,

in der Zehntscheuer zu Homburg aufbewahrt, am Sitze des Rentamtes, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verstrichen.

Homburg den 7. December 1827.
Königl. Rentamt Homburg.
Kaul.

(3) 2. Versteigerung.

Künftigen Montag den 17. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier jenseits des Mains mit Vorbehalt höchster Genehmigung

15 Schäffel Korn,

welche auf diesseitige Anweisung beym k. Stadtrentamte dahier abzufassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 10. November 1827.
die kön. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Samstag den 15. d. M. ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale.

Anfang — 6 Uhr.

Würzburg am 12. December 1827.
Der Vorstand der Harmonie.

2) (2) Die verehrlichen ordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiedurch ergebenst eingeladen, die zur Ausfüllung

bereits erhaltenen Listen zur Wahl des Vorstandes für das künftige Jahr nach §. 31 der Statuten — am 14. und 15. im Conversationszimmer des Leselocals gefälligst niederzulegen und das daselbst offen liegende Protocoll eigenhändig zu unterzeichnen.

Würzburg am 10. December 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

3) (2) Im Verlage der unterzeichneten Handlung ist so eben erschienen:

Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28, und unpartheyische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen, von Dr. W. J. Behr, Hofrath und I. Bürgermeister. Erstes Bändchen, gr. 8. brosch. Pr. 36 kr.

Würzburg am 11. December 1827.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

4) (2) Wer auf die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beyblatte Erheiterungen, welche sich einer stets steigenden Aufnahme bey dem Publikum erfreut, auf das erste Halbjahr 1828 zu abonniren gedenkt, wird ergebenst ersucht, noch vor Ablauf des Monats December bey der nächsten hochlöbl. Poststelle gefälligst zu abonniren, damit die Zusendung der ersten Blätter richtig geschehen kann. Die Aschaffenburger Zeitung erscheint wöchentlich sechsmal in halben oder ganzen Bögen; ihre Tendenz ist, nebst einer gesichteten und schnellen Zusammenstellung der politischen und andern Tagsbegebenheiten auch besonders die wichtigeren Momente derselben in erläuternden Darstellungen abzufassen, den regen Kampf und die Bestrebungen der Partheyen der verschiedenen Länder in erschöpfenden Aufsätzen zu begleiten, alle das Vaterland betreffenden Angelegenheiten ausführlich zu erörtern, besonders aber in gegenwärtigem Augenblicke die so wichtigen Verhandlungen der bayerischen Ständeversammlung in befriedigendster Ausdehnung und möglichster Schnelligkeit zu liefern, und bescheidene Wünsche für das Gesammtwohl vorzutragen, endlich alle neuen Erfindungen und Entdeckungen zur Nutzanwendung bekannt zu machen. Die Zeitung liefert sonach die Zeitgeschichte in allen ihren Verzweigungen aus den gedruckten und geschriebenen Quellen freysinnig dargestellt — belehrend und unterhaltend für alle Klassen des Publikums. Auszüge aus den die neuere und neuste Geschichte beleuchtenden Denkwürdigkeiten (Mémoires) berühmter Zeitgenossen erhalten eine stehende Rubrik. — Die „Erheiterungen" erscheinen als Beyblatt der Aschaffenburger Zeitung wöchentlich viermal in halben Bögen; diese Blätter, nicht politischen Inhalts, enthalten poetische Erzeugnisse jeder Form, namentlich Novellen und Erzählungen vorzüglicher lebender Schriftsteller, in humoristischem und ernsterem Gewande, unterhaltende und belehrende Aufsätze über ästhetische und historische Gegenstände, Charakterschilderungen von Nationen und Biographien berühmter, der Geschichte angehörender Personen, interessante Auszüge aus neu erscheinenden historischen und belletristischen Werken des Auslandes, Ergüsse der Satyre in besonderer Hinsicht auf das Treiben unserer Zeit außer dem Bereiche der Politik. — Der geringe Abonnementspreis für beyde Blätter zusammen, welche getrennt nicht abgegeben werden, ist halbjährlich 3 fl. Die Einrückungs-Gebühren für, francirt einzusendende, öffentliche Bekanntmachungen betragen 3 kr. für die Petitzeile.

Aschaffenburg den 1. December 1827.

Die Redaction der Aschaffenburger Zeitung.

5) (1) Ich warne hiermit alle jene, welche meinem Sohne, Georg Carl, auf meinen Namen Geld leihen würden; indem ich für keinen Kreutzer zu Tilgung dieser Schulden hafte.

Apollonia Gullemanns Wittib.

6) (1) Ein Jüngling vom Lande, welcher sich mit guten Schulzeugnissen ausweisen kann, und Lust hat, die Schreiner-Profession gründlich zu erlernen, wird gegen sehr annehmbare Bedingungen in die Lehre aufgenommen. Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

7) (2) Zu der am 31. December d. J. unabänderlich Statt findenden Ziehung des Oekonomie-Guts Bughof bey Bamberg, sind noch Loose à 1 fl. 45 kr. zu haben bey

D. A. Kohn sel. Wittwe
3 Distr. Nro 192.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 144
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 13. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Valtin Kümmel'schen Eheleute von Thalden, welche ihr Grundvermögen an ihren Sohn abtreten wollen, werden sämmtliche Gläubiger derselben zur Vorbringung ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag auf Freytag den 28. December d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man auf die etwa Ausbleibenden bey obenerwähntem Rechtsgeschäfte keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders den 20. November 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Eckart, Rchtspr.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse der Johann Sell'schen Eheleute zu Röbelsee gehörigen Immobilien, als:

1) eines Wohnhauses Nro. 105 zu Rödelsee, mit Scheuer, Stallung, Hausgärtlein und Hofrieth,
2) 3/4 Morgen Acker in der Ellern,
3) 1 1/2 Morgen Acker in der Melben,
4) 1 Morgen Acker am Iphöfer Weg,
5) 1 Morgen Acker auf der mittlern Heerd,
6) 1 1/2 Morgen Acker in der Heerd oder am Iphöfer Landgraben,
7) 1 Morgen Acker im Schachen,
8) 1 Morgen Acker in der Katzenstirn, und
9) 1 Morgen Weinberg in der Melben,

wird Tagfahrt auf den

27. December d. Js. N. M.
2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rödelsee angesetzt und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Stefft den 21. November 1827.

Königl. Landgericht.
Hauff, Ldger.-Act.

Groß.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Zum Hausbedarf des k. Julius-Hospitals sind

12 Schober Weitzenstroh und
12 „ Haberstroh

nöthig, welche an den Wenigstnehmenden in Lieferung hingelassen werden sollen. Hiezu wird Strichstagfahrt auf Samstag den 15. December anberaumt, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Würzburg den 4. December 1827.

Königl. julius-hospitäl. Hausverwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der hinteren Kapuziner-Gasse I. Distr. Nro. 41, werden den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr mehrere, einem bisher dahier angestellt gewesenen Universitäts-Professor zugehörige, fast noch ganz neue Hausgeräthe, als: polirte Commode, mehrere Tische, ein Schreibpult, ein großer Kleiderschrank, meh-

rere Waschschränke, Sesseln, u. d. gl., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

2) (3) Unterzeichneter ist gesonnen, sein eigenthümliches, gut eingerichtetes Gasthaus, zum blauen Roß genannt, dahier, aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe steht an der Vicinal-Straße, welche von Karlstadt über Arnstein nach Schweinfurt zieht, und hat sich deßwegen, da es das einzige Gasthaus im Orte ist, einer guten Einkehr zu erfreuen.

Beschreibung des Gasthauses.

Unterer Stock:

ein Vorplatz, Schlachthaus, eine Brunnenstube mit Brunnen, eine Branntweinbrennerey mit zwey Kesseln, und ein Waschkessel, Holzlager und Abtritt, dann 2 Keller, ein größerer und ein kleinerer, eine Scheuer, und Stallung zu 24 Stück Pferden, nebst Schweinställen;

2ter Stock:

eine Wirthsstube, ein Nebenzimmer und eine geräumige Küche, dann 5 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, ein großer Tanzsaal und Abtritt.

Unter der Metzane können noch 5 Zimmer eingerichtet werden.

Dann ein großer Getreidboden, wo mehr als 250 Schäffel Früchte können aufgeschüttet werden.

Er wird, wenn ihn Liebhaber besuchen, unter Vorlage seines Kaufsbriefes die weiteren Bedingnisse erklären.

Stetten den 2. December 1827.

Georg Fehn,
Gastwirth zum blauen Roß.

Waaren-Offerte.

3) (2) Ich bin gegenwärtig mit neuen vorzüglich schönen und unfehlbaren Kupfer- oder Zündhütchen versehen, die Schachtel von 500 Stück kostet 1 fl. 10 kr.; ferner rheinpreußischem Jagd- und Scheibenpulver bester Qualität, in der ganzen Gegend dafür bekannt, das bayerische Pfund zu 48 kr., 50 kr., englischen Patentschroten, das Pfd. zu 15 kr., Blockbley, das Pfund zu 13 kr., Pariser Haarpfropfen, das Hundert zu 12 kr., dann feinstem Rosenbergischen Damenwasser, das Kistchen von 6 Flaschen zu 2 fl. 24 kr., in einzelnen Gläsern zu 26 kr., ist, wie obig Gegenstände, auch zu billigeren Preisen in größeren Parthieen zu haben.

Zahlreicher Zuspruch soll mir willkommen seyn.

J. B. Berwein jr. in Kitzingen.

Bekanntmachung.

4) (1) Bey herannahendem Jahreswechsel erlaube ich mir gehorsamst, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich neuerdings eine schöne Auswahl der neusten Façon goldener Damen- und Herrn-Uhren rc., so wie von verschiedenen Sorten der beliebten und allgemein zweckdienlich anerkannten Platin- und Zünd-Maschinen um möglichst billige Preise besitze.

Bey dieser Gelegenheit erstatte ich den verbindlichsten Dank für das mir seither geschenkte Vertrauen, mit der Zusicherung, daß ich nicht aufhören werde, durch prompte Bedienung, durch möglichst billige Preise meiner Uhren, so wie anderer mechanischen Arbeiten mir die Gewogenheit ferner zu erwerben.

Joseph Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 251 Sanderstraße, ist 1823er Wein hiesigen Gewächses, fuder- und eimerweise, billig zu verkaufen, wie auch Wein von andern Jahrgängen.

6) (2) Mehrere Eimer Zwetschken- und einige Eimer Hefenbranntwein, sämmtlich von vorzüglicher Qualität, sind im Ganzen und auch theilweise zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (1) Bey Theresia Lenz, Wildprethändlerin, im 3. Distr. Nro. 187, dem Handelsmann Hrn. Peter Ehmann gegenüber, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück zu 30 kr., und frisches Rehwildpret um billigen Preis zu haben.

8) (2) In einem nahrhaften Landstädtchen des Unter-Mainkreises, dem Sitze eines Landgerichts und Rentamtes, ist ein Wohnhaus, welches sich zu jedem Gewerbe eignet, worin seit langer Zeit Spezerey-, Schnitt- und Eisenhandel getrieben wurde, billig zu verkaufen.

9) (1) Zur gefälligen Abnahme frischer Vollbückinge und Hechte sowohl als neuer Stockfische und Laperdan empfiehlt sich ergebenst

J. B. Schmitt,
am Eingange der Eichhorngasse.

10) (1) Frische gesalzene Hechte, bester neuer Salzlaperdan, frische süße Bollbückinge, wie auch neue Stockfische und neue holl. Häringe sind zu haben bey

Carl Ant Kinzinger
nächst am Markte.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 311 hinter dem Arbeitshaus ist eine ganz neu eingerichtete Branntwein-Brennerey mit Vorrichtung und allem Zugehör zu verkaufen.

Auch sind allda alte Faßdauben von mehreren 4fuderigen Fässern zu verkaufen.

12) (1) Beym Hirsehändler J. Koch in der Marktgasse sind dürre Ameisen-Eyer, Salzkukummern, und Nürnberger Essigkukummern um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domgasse neben der Hirsch-Apotheke, ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung, entweder sogleich oder auf Lichtmeßziel zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 ist ein schönes tapezirtes Zimmer nebst Schlafcabinett an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 142 Zellerstraße sind zwey Quartiere auf Lichtmeß zu vermiethen; eines kann sogleich bezogen werden.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 342 in der Kühgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

1) (3) Mein 8 Bogen starker, in mehrere Alphabete abgetheilter, gebundene Bücher, Kupferstiche und Kupferwerke, Musikalien u. s. w. enthaltender Versteigerungs-Catalog hat nunmehr die Presse verlassen, und ist in der Stahel'schen Buchhandlung, in der Etlinger'schen Buch- und Kunsthandlung, bey Hrn. Buchdrucker Richter, und bey mir selbst um 6 kr. zu haben. Ich übernehme auch noch zu dieser oben genannten Versteigerung anpassende Gegenstände, wenn sie mir binnen hier und längstens 3 Wochen eingesandt werden. Auch mache ich wiederholt bekannt, daß ich kleine und große Bibliotheken, Kupferwerke und Kupferstiche, Musikalien-Sammlungen, und was sonst noch in das antiquarische Fach schlägt, sowohl käuflich als zu einer großen Versteigerung im Herbste im folgenden Jahre, übernehme, wo ich auch zugleich einen gedruckten starken und bedeutenden Bücher-Catalog mit beygesetzten Preisen, dann auch noch ein gedrucktes Verzeichniß von alten Seltenheiten und Incunabeln mit und ohne Holzschnitte herausgeben werde. Dankend für die mir bisher vom literarischen und übrigen Publikum geschenkte Wohlgewogenheit, empfehle ich mich derselben auch fernerhin, und werde mich eifrigst bestreben, dieselbe mir noch mehr eigen zu machen.

Bücher-Antiquar und verpflichteter Taxator Ant Dan. Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

Subscriptions-Anzeige.

2) (1) Um die so beliebten und anerkannt zweckdienlichen Platin-Zündmaschinen gemeinnütziger zu machen, so wie auch allenfallsigen Liebhabern die Gelegenheit zu geben, solche sich auf eine möglichst leichte Art zu verschaffen, — habe ich mich entschlossen, auf 5 Sorten derley Maschinen unter nachfolgenden Bedingungen Subscriptions-Listen zu eröffnen, welche sowohl, als selbst die Maschinen, zu eines Jeden Einsicht in meiner Behausung, in der Plattnersgasse, sich befinden.

Der Preis der Zünd-Maschinen ist von 5 — 10 fl., welcher von den Hrn. Subscribenten in einem Jahre, und zwar in monatlichen Raten, (gegen vom Unternehmer auszustellende Quittung) von 30 — 50 kr. praenumerando getilgt wird.

Sobald zu einer Sorte 12 Subscribenten beysammen sind, — beginnt eben auch sogleich die Abgabe der Maschinen an den durch das Loos bestimmten Ersten, Zweyten, Dritten rc., so zwar, daß mit dem Schlusse des Jahres die letzte Maschine dem durch das Loos Bestimmten — abgegeben wird.

Sollte übrigens zu einer oder der andern Sorte eine bedeutend größere Anzahl der Herren Subscribenten zusammen kommen, was ich zu hoffen berechtiget bin, da bereits 24 beysammen sind, so erbiete ich

mich — auf Verlangen sämmtliche Maschinen innerhalb 3 Monaten den Hrn. Theilnehmern gegen obige Zahlungs-Verbindlichkeit zu überliefern.

So wie ich früher bey ähnlichen Unternehmungen die Zufriedenheit der Hrn. Gönner erworben habe, welche ich auch dießmal zu verdienen verspreche, lade ich hierzu ganz ergebenst ein. Schlüßlich bemerke ich noch, daß bey mir Zünd-Maschinen um 4 fl. 30 kr., und so mit 30 kr. steigernd bis 7 fl., mitunter in gefärbten Gläsern, zu haben sind.

Joseph Böschl,
Mechanikus und Uhrmacher.

3) (1) Die Kunst-Ausstellung im Gasthause zum goldenen Kreuz ist mit veränderten Darstellungen von Morgens 11 bis Abends 8 Uhr zu jeder Stunde sowohl für eine als mehrere Personen — und unwiederruflich bis Montag den 18. dieses zuletzt zu sehen, und zwar mit herabgesetztem Preis, als: erster Rang 12 kr., zweyter 6 kr.; der Unterschied ist, daß man auf dem ersten Range 16, und auf dem zweyten Platz 8 Darstellungen sieht. Hohe Herrschaften zahlen nach Belieben.

Dankend für die gütige Aufnahme, als für den ehrenvollen Besuch, bitte ich, diese letzten außerordentlichen Vorstellungen nicht unbenutzt vorüber gehen zu lassen, wozu ergebenst einladet

P. Bohland aus Hamburg.

4) (1) In Augsburg ist eine reale Barbier- und Bader-Gerechtigkeit zu verkaufen; es befindet sich dabey eine bedeutende Kundschaft, und ist solche auch an einem der Hauptplätze gelegen. Nur geprüfte Chirurgen können hierauf einkommen, und die Bedingnisse auf portofreye Briefe erfahren bey dem

Commissions-Bureau in Augsburg
Lit D. Nro. 218.,

welches sich für alle Geschäfts-Aufträge einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, sowohl für das In- als Ausland ergebenst empfiehlt.

Anzeige.

5) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind um beygesetzte Preise zu haben:

1) Comptoir-Kalender für das Jahr 1828 mit der Ansicht von Würzburg und Kloster zell und mit einer Wurftabelle von Kronenthalern und einem Meilenzeiger der deutschen und bayerischen Staaten, das Stück auf Pappendeckel geleimt um 24 kr.
2) Vorlegeblätter für den ersten Unterricht im Schönschreiben, nach einem besondern Systeme geordnet von G. Mauer dahier; das Heft um 6 kr. und
3) Die 3 nachfolgenden (4. 5. 6.) Nummern von den früher schon angezeigten Schulliedern um den schon bekannten Preis.

Zur gefälligen Abnahme vorstehender lithographischen Arbeiten empfiehlt sich

Würzburg den 12. December 1827.

J. B. Scheiner
Lithograph.

6) (2) Der Unterzeichnete hat in seinem Wirthschaftslocale zur Unterhaltung seiner Herren Gäste eine, im Winter das beliebte Kegelspiel ersetzende, sogenannte Nummernbahn errichtet. Er macht hiemit zur gefälligen Theilnahme an diesem geselligen Vergnügen seine ergebenste Einladung.

Stephan Wohlfahrt,
in der Stifthauger-Pfarrgasse Nro. 250.

7) (2) Es sucht Jemand noch einen oder zwey Mitleser zur Allgemeinen Zeitung und zum Correspondenten für das Jahr 1828. Nähere Auskunft giebt das Intell.-Comptoir.

8) (2) Es wird in ein bürgerliches Haus ein braves Mädchen auf das Ziel Dreykönige für Kinder gesucht. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir.

9) (3) Auf hiesige erste stadtgerichtliche Hypothek wird ein Capital von 1600 fl. zur Aufnahme gesucht. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

10) (1) Am 23. November d. J. ging ein kleiner grauer rauhhaariger Pinscherhund verloren. Eine angemessene Belohnung erhält derjenige, der den Hund in Nro. 368 2. Distr. bringt.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter- Mainkreis

des König- reichs Bayern.

Nro. 145.

Würzburg. Samstag den 15. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5656. Nrus. exp. 4726.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Den Stand des gemeinheitlichen Schuldenwesens im J. 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vorlage der Uebersichten über den Stand des gemeinheitlichen Schuldenwesens im J. 1826/27 nach Anweisung der Bekanntmachung vom 24. October 1825 (Kreis-Intell.-Blatt Nr. 126) ist von jenen Distrikts-Behörden, welche hiemit noch im Rückstande sind, zu beschleunigen.

Die am Schlusse dieses Monats noch rückständigen Uebersichten werden auf Kosten der säumigen Behörden abgeholt werden.

Würzburg den 11. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 21591. Nrus. exp. 4562.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnungen des k. Landgerichts Dettelbach pro 1824/25 u. 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht Dettelbach erlassenen Weisung sind die dortigen Districts-Rechnungen und zwar pro 1824/25 mit der Einnahme

zu 1604 fl. 7 1/2 kr., und der Ausgabe
zu 1388 fl. 38 7/8 kr., sofort

mit 215 fl. 28 5/8 kr. Activrest, dann pro 1825/26 mit der Einnahme

zu 781 fl. 12 1/4 kr., und der Ausgabe
zu 1145 fl. 36 1/2 kr., sofort mit einer Mehrausgabe resp. nicht vereinnahmte Vorschüsse zu 364 fl. 24 1/4 kr. genehmigt worden.

Würzburg den 7. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 21204. Nrus. exp. 4483.
(Die Genehmigung der Districtskasse-Rechnungen des k. Landgerichts Hilders pro 1824/25 u. 1825/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung von Hilders, pro 1824/25 ist mit der Einnahme zu
153 fl. 57 1/2 kr., und der Ausgabe zu
110 fl. 39 1/2 kr., sofort mit dem Activbestand zu
43 fl. 18 kr., dann jene pro 1825/27 mit der Einnahme zu
970 fl. 13 1/4 kr., und der Ausgabe zu
633 fl. 58 1/4 kr., sofort mit dem Activrest zu
336 fl. 15 kr. nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht Hilders erlassenen Weisung genehmiget worden.

Würzburg den 4. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Diebstahls-Anzeige.

Vor einiger Zeit wurde aus einem unverschlossenen Schlafzimmer dahier eine neue mit grauer Leinwand gefütterte Pantalon von röthlich grau melirtem Tuche entwendet.

Dieselbe hat Knöpfe, von gleichem Tuche überzogen, einen breiten Hosenlatz und einen Bund zum Zuschnallen, übrigens kein besonders Kennzeichen.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 12. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 5. auf den 6. December wurden dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberbett von weißem und blauem Barchent, breit gestreift und noch ganz neu, mit einem hausgemachten neuen roth quadrirten Ueberzuge,
2) zwey Kopfkissen von weiß und blau gestreiftem schon alten Barchent und baumwollenen rothquadrirten Ueberzügen,
3) ein Betttuch von neuem etwas groben hänfenen Tuche.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, im Falle der Entdeckung dieser Gegenstände sogleich die geeignete Anzeige hieher zu erstatten.

Würzburg den 12. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Barbara Stadler, Militair-Actuars-Wittwe dahier, gehörige Wohnhaus im 3ten

Distr. Nro. 298, dessen Beschreibung untennachfolgt, am Montag den 24. December Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses:

das Wohnhaus 3. Distr. 298 besteht aus einem Vor und Hintergebäude.

Das Vordergebäude, hat 4 Stockwerke, wovon das untere von Steinen, die übrigen von Holz gebaut sind.

Im ersten Stocke zur ebenen Erde befinden sich ein Gewerbsladen mit Ladenzimmer, ein Vorplatz und Holzlager, ferner ein Hofraum und in demselben ein Schweinstall, eine Dunggrube, ein offenes Waschhaus und ein Ziehbrunnen.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer, eine Küche, einen Vorplatz und einen Abtritt.

Der dritte Stock ist von gleicher Beschaffenheit, hat jedoch keinen Abtritt, der vierte Stock hat 3 heitzbare Zimmer, eine Küche und einen geräumigen Vorplatz.

Der Boden dieses vordern Gebäudes ist doppelt, und hat zwey Kammern oder Verschläge.

Das hintere Gebäude enthält im ersten Stocke einen geräumigen gewölbten Keller mit einem in Eisen gebundenen Fasse pr. 2 Fuder, dann ein Kalterhaus mit Kalter, in welchem sich auch in Holz gebundene Fässer zu beyläufig 9 Fuder befinden.

Der zweyte Stock hat ein heitzbares Zimmer mit Alkoven und 2 Kammern, dann eine Küche und Vorplatz.

Der Boden ist gleichfalls doppelt und hat zwey Verschläge oder Kammern.

Würzburg am 4. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Haus- und Güterstrich.

In dem Debitwesen der Anna Maria Strauß, Wittwe des verlebten Ortsnachbars Christoph Strauß zu Rottendorf, werden die gemeinschuldnerischen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause und einer bedeutenden Anzahl von Aeckern und Weinbergen, kommenden Dinstag den 18. l. M. auf dem Gemeindehause zu Rottendorf wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag sogleich unbedingt an den Meistbietenden ertheilt werden wird.

Decr. Würzburg den 7. December 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

Mobilienstrich.

In der Verlassenschaft der Philipp Hammers Wittib von Rottendorf werden kommenden Dinstag den 18. l. M. Nachmittags 2 Uhr zu Rottendorf, im Sterbhause der verlebten, 15 Schbr. Weitzenstroh, 15 Schbr. Kornstroh, 6 Schbr. Haberstroh, 6 Schbr. Gerstenstroh, 9 Schbr. theils Wicken- theils Erbsenstroh, 10 Schffl. Korn, 10 Schffl. Weitzen, 5 Schffl. Haber, 1 Schffl. Gerste, 3 Schffl. Wicken 2 1/2 Klftr. eichenes Holz und 200 Wellen, gegen baare Zahlung an den Meistbietenden veräußert, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 4. December 1827.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtsprack.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Paul Baunach vom Limbachshofe hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach folgende Edictstage anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte und deren Begründung auf Mittwoch den 9. Januar 1828,

2ter zur Vorbringung von Einwendungen auf Mittwoch den 13. Februar k. J.,

3ter zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen auf

Mittwoch den 12. März 1828, jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen die Präklusion mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Würzburg den 15. November 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

A. J. Warmuth, Rechtsprack.

2. u 6.

Digitized by Google

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Vermögens-Theilungssache des Müllermeisters Abdias Salomon Arnold zu Prichsenstadt gegen desselben Leibeserben wird das nachbeschriebene Grundvermögen Donnerstag den 3. Januar 1828 am Orte der gelegenen Sache, zum Verkaufe dem öffentlichen Aufstriche Mittags 2 Uhr ausgesetzt unter den noch bekannt zu machenden Bedingnissen, welches Kaufsliebhabern andurch zur Wissenschaft bringt

Gerolzhofen den 6 November 1827.

das königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Verzeichniß des Grundvermögens:

Die sogenannte Wiesenmühle sub Nro. 88 sammt Hofrieth und Scheuer, dann ein Hausgarten, und
2 Mrg Gemeindefeld, auch
1/8 Mrg. Wiesen und 30 Rth. Artfeld.

Hierauf haften 1 fl. Hundatzungsgeld, 12 1/2 kr. für ein Fastnachtshuhn der höchsten Herrschaft, so wie 2 fl. Canon und 1 kr. Grundzins zur Stadtkämmerey; ferner 18 3/4 kr. Grundzins zur Stadtpfarrey dahier, und 1 fl. 15 kr. Afterzins vo. Mühlbache, welche jedoch zur Zeit ruhen.

1 Mrg. Weinberg an der Schwarzacher Steig, ist höchster Herrschaft zins- und handlohnbar, auch zehntbar,
3/4 Mrg. 20 Rth. Weinberg allda, zins- und handlohnbar, jedoch zehntfrey,
1 Mrg. Wiesen am Lauberweg, gibt 3 kr. Afterzins,
1 Mrg. Artfeld in der Hohenweide, ist der Pfarrey zehntbar,
3/4 Mrg. Artfeld Nro. 15 in der großen Hard, gibt 50 kr. Canon höchster Herrschaft, ist zehntfrey.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Schönbein von Holzkirchhausen marschirte in den 1790er Jahren mit dem fürstlich würzburgischen Militär ins Feld, und hat seit 26 Jahren nichts mehr von seinem Leben oder Aufenthalte hören lassen.

Da nun dessen einzige Schwester die Aushändigung des verzinslich angelegten Einstands-Capitales im Betrage zu 272 fl. ohne Cautionsleistung beantragt hat, so wird genannter Michael Schönbein oder dessen etwaige Leibeserben anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens bis Donnerstag den 17ten Januar k. J. früh 8 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigens zu gewärtigen, daß er als todt erklärt, und sein Vermögen an seine noch lebende Schwester ohne Cautions-Leistung ausgehändiget werden soll.

Mkt.-Heidenfeld am 11. October 1827.

Königl. bayer. Landgericht Homburg im Unter-Mainkreise.

Huberti.

Lindner, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Eckart Limbert von Oberweid, großherzoglich Sachsenweimarischen Justizamts Kaltennordheim hat sich auf Klage des königl. Beyzollamtes Tann, wegen vorschriftswidriger Ablage eines Zollvormerkscheines binnen 6 Wochen zur Vernehmlassung bey unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß er mit etwaigen Einwendungen ausgeschlossen, die Klage als abgeläugnet angesehen, und das klagende k. Beyzollamt zu deren Beweise gelassen werde.

Hilders am 22. November 1827.

Königliches Landgericht.

Clement, Lndr.

Ebel.

---

(3) 3 Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verlebten Kirchenpflegers Martin Kasimir zu Rieneck, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 27. December d. J. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Decr. Lohr den 30 November 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndr.

Wolf, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Caspar Schoberischen Eheleute zu Waltershausen, gegen welche 1009 fl. 53 3/4 kr. Schulden eingeklagt sind, deren Vermögen aber nur auf 865 fl. taxirt ist, haben das gegen sie erlassene Concurs-Erkenntniß rechtskräftig werden lassen.

Es wird demnach zur Einklagung der Forderungen sammt deren Vorzugsrechten, dann zur Begründung derselben, so wie zur schlüßlichen Verhandlung hierüber, einziger Edictstag auf Freytag den 28. d. M. früh 8 Uhr bestimmt, und sämmtliche Gläubiger derselben unter Strafe des Ausschlusses von der Masse hiezu vorgeladen. Auch werden alle jene, welche von dem Vermögen der schuldenden Eheleute etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung der gesetzlich bestimmten Nachtheile dem Concurs-Gerichte auszuliefern.

Königshofen den 1. December 1827.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Friedrich, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die nachbenannten Realitäten der Martin Markert'schen Eheleute zu Kleinlangheim, als: ein Wohnhaus Nro. 40 mit Scheuer, Garten, Ziegel- und Kalkbrennerey und folgenden Gemeinderechten:

3/4 Mrg. Acker in der Au,
1/2 Mrg. Acker im Sand,
1/4 Mrg. 5 Rth. Acker im Forst;
1/4 Mrg. 20 Rth. Wiesen im Forst,

an walzenden Grundstücken:

1 Mrg. Weinberg am Neumühlweg,
1 Mrg. Wiesen hinter der Weidenmühle,
1 Mrg. Weinberg am Damm,
1 1/2 Mrg. Wiesen am Roth,
1 Mrg. Acker an der Bettelbecken,

Mittwoch den 2. Januar 1828 Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim nach der Executions-Ordnung und den Bestimmungen des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 17. November 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Lanninger aus Zeubelrieth werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht und Minderung des Zinsfußes auf Mittwoch den 9. Januar k. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen. Die Ausbleibenden werden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

Ochsenfurt am 3. December 1827.

Königl. Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Johann Klopfischen Eheleute von Theinfeld haben ihr sämmtliches Grundvermögen um den Kaufschilling von 1650 fl. rhn. zielfristlich zahlbar, jedoch unter Vorbehalt der Einwilligung ihrer Gläubigerschaft veräußert.

Zur Vernehmung der Klopfischen Gläubiger über den abgeschlossenen Vertrag resp. schließlichen Verhandlung der Sache wurde Termin auf Montag den 31. December l. J. Vormittags festgesetzt, wozu die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Verhandlung dieses Debitwesens anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 1. December 1827.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Sambaber, Ldger.-Act.

Strauß, Prct.

Gläubiger-Ladung.

Der Hüttner Johann Georg Herget zu Gichenbach steht im Begriffe, sein liegendes Vermögen zu veräußern.

Dieses macht Kenntniß seiner Passiven nothwendig.

Wer daher an ihn oder dessen Grundvermögen einen Anspruch machen will, muß solchen am

Freytag den 28. December d. J.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anmelden, daß auf den Ausbleibenden bey Bestätigung des Vertrags keine Rücksicht genommen wird, und solcher an den verkauften Gütern einen Anspruch nicht mehr machen kann.

Weihers den 6. December 1827.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

---

(3) 1. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution wird Freytag

den 11. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr im Schwanen-Wirthshause zu Willanzheim das dem Michael Erb von dort bisher zugehörige Mühlgut, bestehend in

einem Wohnhause Nro. 68, Scheuer, Stallung, Hofraith, Schweinstall, Schoppgärtlein, dem Mühlwerke mit 2 Mahl- und einem Gerbgange, dann

1/8 Mrg. Grasgarten,

27/8 Mrg. 7 Rth. Acker bey der Mühle, und

2 1/2 Mrg. 14 Rth. Wiesen, K. Nr. 814, worauf zum k. Rentamte 30 kr. Frohngeld, 10 Schffl. 4 Mz. 2 1/2 Mz. Korngült, 5 prC. Kaufhandlohn und der Zehnten haften; Taxe 6400 fl., ferner

1/2 Mrg. Acker am Wehr, K. Nr. 697, frey, Taxe 30 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber, welche sich sogleich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die nähern Kaufsbedingnisse vor der Licitation bekannt gemacht und der unbedingte Zuschlag bey erreichter Taxe, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, werde ertheilt werden.

Marktbibart den 23. November 1827.

Königliches Landgericht.

Fellner.

Bügler.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des pensionirten Revierförsters Jacob Pfister zu Ursprüngen werden auf Antrag des gräfl. Castellischen Herrschaftsgerichts Remlingen nachgenannte Güter versteigert.

1) Auf Karbacher Markung:

etwa 80 Morgen Artfeld im Lorenzen-Grunde und Zellbach, Freytag am 4. Januar 1828 früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Karbach.

2) Auf Waldzeller Markung:

1 3/4 Morgen 28 Ruthen im Urspringer Holzflur am Gäcken zwischen Johann Peter Mauerer und Johann Hein zu Urspringen,

3 1/4 Morgen 16 Ruthen am Buchgrund zwischen Kaspar Herrmann und Lorenz Herrmann zu Steinfeld, Dinstag am 8. Januar 1828 früh 9 Uhr, im Gemeindehause zu Waldzell.

3) Auf Steinfelder Markung:

3 Morgen 21 Ruthen im Buchgrunde neben Christoph Badersbach und Kaspar Herrmann,

2 1/2 Morgen 32 Ruthen im Buchgrunde beym Urspringer Holz und dem Haupt,

1 Morgen daselbst, der ehemals fürstl. Löwensteinische Hofacker bey Johann Georg Tilch in Urspringen, Dinstag den 8. Januar 1828 Mittags 11 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld.

Die Strichsbedingungen werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels den 7. December 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Ploner, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach dem Tode des gräflich von Schönbornischen Herrn Kämmerers, Secretärs Brach zu Wiesentheid, fanden sich 171 fl. an eingeschätztem Mobilar-Vermögen, aber auch bereits 165 fl. zur ersten Klasse der Prioritäts-Ordnung gehörige Passiven für Leichen-, Heilungs- und andere Kosten vor. Es ist wahrscheinlich, daß nicht einmal alle Forderungen der ersten Klasse befriedigt werden. Diesemnach werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger auf den einzigen Edictstag auf Samstag den 29. December l. Js. früh um 10 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, dagegen zu exzipiren, und schlüßlich zu verhandeln, jedoch nach §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung der Kostenersatz vorbehalten, die sich durch die Verhandlungen ergeben, und die Gläubiger nach der ersten Klasse veranlassen.

Für die nicht erschienenen Gläubiger bleiben ihre Rechte vorbehalten, für die erschienenen wird nach Maßgabe des Prioritäts-Gesetzes, was Rechtens ist, erkannt werden.

Wiesentheid am 24. November 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, H.-R.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Dinstag den 29. Jäner 1828 Vormittags 9 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch 1200 Holländer-Eichen von vor-

züglicher Qualität, und 500 Eichen- Bau- und Waarholz-Stämme versteigert.

Die Versteigerung der Holländerstämme geschieht auf dem Stocke, die Bau- und Waarholz-Stämme sind gefällt. Die Bedingnisse, wie solche bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, sind täglich bey dem unterzeichneten Forstamte einzusehen.

Die Verbringung des Holzes an das Mainufer nach Aschaffenburg und Lohr ist durch eingeleitete Herstellung guter Wege sehr erleichtert.

Die Stämme werden den Kaufslustigen auf Anfrage durch das einschlagende Forstpersonale vorgezeigt.

Aschaffenburg am 6. December 1827.

Königliches Forstamt Sallauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, Forst-Act.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 27. November und 4. December 1827.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	8 Schäffel, der Schäffel		13 fl. 15 kr.
Korn,	16	: :	11 fl. — kr.
Haber,	6	: :	4 fl. 15 kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	67 Schäffel, der Schäffel		13 fl. — kr.
Korn,	156	: :	10 fl. 30 kr.
Haber,	4	: :	4 fl. 5 kr.
	Im niedrigsten Preis:		
Weitzen,	82 Schäffel, der Schäffel		12 fl. 30 kr.
Korn,	95	: :	10 fl. — kr.
Haber,	119	: :	4 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 553 Schäffel, als: 157 Schffl. Weitzen, 267 Schffl. Korn, 129 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Walter,
Vollerth, Schrannenmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die verehrlichen ordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiedurch ergebenst eingeladen, die zur Ausfüllung bereits erhaltenen Listen zur Wahl des Vorstandes für das künftige Jahr nach §. 3a der Statuten — am 14. und 15. im Conversationszimmer des Leselocals gefälligst niederzulegen und das daselbst offen liegende Protocoll eigenhändig zu unterzeichnen.

Würzburg am 10. December 1827.

Der Vorstand der Harmonie.

☞ Der Postbote aus Franken wird nach dem schmeichelhaften vielseitigen Wunsche seiner verehrlichen zahlreichen Leser, statt wöchentlich dreymal, vom Jahre 1828 an täglich erscheinen, und übrigens bey einer schönern äußern Form sich in der bisherigen allgemein beliebten innern Anlage gleich bleiben. Dahier ist der halbjährige Preis 3 fl. rhn. Amtliche und Privat-Bekanntmachungen werden gegen eine Vergütung von 2 kr. für die Zeile eingerückt. Alle löblichen in- und ausländischen Postbehörden nehmen auf diese Zeitung Bestellungen an. Die Hauptspedition geschieht durch die hiesige k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition.

Würzburg den 6. December 1827.

Die Expedition des Postboten aus Franken.
(in der Karl Streckerisch'n Buch- Musik- und Kunsthandlung, am Dom.)

3) (2) Im Verlage der unterzeichneten Handlung ist so eben erschienen:

Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28, und unpartheyische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen, von Dr. W. J. Behr, I. Bürgermeister in Würzburg. Erstes Bändchen, gr. 8. brosch. Pr. 36 kr.

Würzburg am 11. December 1827.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

4) (1) Einem geehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Lager mit einer großen Auswahl der manchfaltigsten Weihnachts- u. Neujahsgschenke versehen habe. Ein vollständiges Verzeichniß darüber ist so eben erschienen und wird in meiner Handlung unentgeldlich ausgegeben. Dasselbe enthält gegen 1000 Artikel unter folgenden Rubriken: Almanachs- und Taschenbücher für

1828. — Gebet- und Erbauungsbücher. — Geschenke für Erwachsene. — Kinder- und Jugendschriften. — Spiele für Kinder und Erwachsene. — Vorlegeblätter zum Schönschreiben und Zeichnen. — Kupferstiche und Steindrücke. — Wiener- und Berliner Stick- und Strickmuster. — Wiener Neujahrswünsche. —

Alle Schriften sind elegant gebunden.

Ich erlaube mir, mich zu geneigten Aufträgen ergebenst zu empfehlen, und werde mich bestreben, jeden mir werdenden Auftrag pünktlich und billigst zu völliger Zufriedenheit auszuführen.

Auch habe ich mein vollständiges Musikalienlager im Laufe dieses Jahres mit Allem, was neu erschienen, vermehrt. Das Verzeichniß dieser neuen Musikalien, über 1200 Hefte enthaltend, wird ebenfalls unentgeldlich ausgegeben. Ich erlaube mir auch, diesen Zweig meines Geschäftes, so wie meine musikalische Leihanstalt, wiederholt bestens zu empfehlen.

Würzburg am 13. December 1827.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler
am Dom.

Literarische Anzeige.

5) (1) Folgende zwey äußerst merkwürdige und interessante Werke erscheinen nächste Ostermesse in unserm Verlage:

Fléchier, E, Leben des berühmten spanischen Cardinals Franz Ximenes von Cisneros. Aus dem Französischen übersetzt von P. Fritz. Mit dem Portrait des Cardinals Ximenes. gr. 8.

Ketzer-Lexicon, oder: geschichtliche Darstellung der Irrungen, Spaltungen, und sonderbaren Meinungen im Christenthume, vom Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten, in alphabetischer Ordnung. Aus dem Französischen übersetzt, und vielfach verbessert, und sehr vermehrt von P. Fritz. Zwey Bände in gr. 8. ungefähr 70 – 80 Bogen stark,

worauf wir das verehrliche Publikum hiemit im voraus aufmerksam machen; Bestellungen auf beyde Werke nehmen alle soliden Buchhandlungen an.

Würzburg, den 14 December 1827.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung.

6) (1) Das sehr ähnliche Portrait des berühmten englischen Admirals Ed. Codrington ist in der Etlinger'schen Buchhandlung, so wie auch in der Bal'dischen Handlung in Würzburg für 1 fl. zu haben.

Concert-Anzeige.

7) (2) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung werden Unterzeichnete die Ehre haben, künftigen Donnerstag den 20. December im Universitäts-Musik-Saal ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, zu welchem die Freunde der Tonkunst hiermit ergebenst eingeladen werden.

Die Wahl der vorzutragenden Piecen wird der Anschlagzettel näher bezeichnen.

Billets zu 36 kr. sind in unserer Wohnung im Theaterkaffehaus über zwey Stiegen, so wie an der Casse zu 48 kr. zu haben.

Die freundliche Aufnahme, die ein hochverehrtes, kunstliebendes Publikum uns bisher angedeihen ließ, läßt nun auch bey diesem Unternehmen eine gütige Theilnahme hoffen.

Würzburg den 13. December 1827.

Friedrich Steinert, nebst Frau
und Wilhelmine Backofen.

8) (1) Die traurige Nachricht von dem durch eine nervöse Lungenentzündung nach kurzen aber schweren Leiden am 27. November in Augsburg herbeygeführten Tode meiner geliebten Verwandten Anna Hort, gebürtig aus Mainz, und früherhin Vorsteherin einer weiblichen Erziehungs-Anstalt in Würzburg, zeige ich ergebenst allen denjenigen, die mit treuer Freundschaft und Theilnahme der Verstorbenen gedenken, an.

Wertheim den 12. December 1827.

Dr. Aymann.

9) (2) Der Unterzeichnete hat in seinem Wirthschaftslocale zur Unterhaltung seiner Herren Gäste eine, im Winter das beliebte Kegelspiel ersetzende, sogenannte Nummernbahn errichtet. Er macht hiemit zur gefälligen Theilnahme an diesem geselligen Vergnügen seine ergebenste Einladung.

Stephan Wohlfahrt,
in der Stifthauger-Pfarrgasse Nro. 250.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 145
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 15. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Schulden-Aufnahme des Lorenz Schraut von Halsheim, so wie zur Vernehmung der Gläubiger desselben über das weiter einzuleitende Verfahren, ist Termin auf Mittwoch den 2. k. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbrücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein den 9. November 1827.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Schneider, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Brückenau hat in dem Schuldenwesen des Johann Ruppel, Schmiedes von Stellberg, auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt, und auf

Dinstag den 8. Januar 1827
früh 8 Uhr

den einzigen Edictstag festgesetzt, an welchem die Forderungen mit Vorzugsrechten anzumelden, gehörig nachzuweisen, die Einreden hingegen vorzutragen, und schlüssige Handlungen zu pflegen sind.

Die unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen; zugleich aber auch eröffnet, daß das Grundvermögen mit 455 fl. 30 kr. abgeschätzt wurde, worauf 1240 fl. verzinsliche Capitalien, gemäß dem Hypothekenbuche, haften.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau am 3. November 1827.

Königl. Landgericht.
Kapp, Act.
Reuß, act. sub.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Valentin Fischer zu Brück wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. aus einer Bodenkammer

a) 8 Ellen graugrüner Azor, im Werthe zu 9 fl. 18 kr.,
b) 12 bis 16 Pfund neue Federn mit einem alten Ingefieder, im Werthe zu 12 bis 16 fl.,

entwendet; sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Habhaftwerdung der entkommenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige Nachricht anher mitzutheilen.

Dettelbach am 27. November 1827.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldger.-Act.
Schäfer, Rchtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Gehorsamst Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehr-

ten Publikum mit einer großen und schönen Auswahl von Poussir-Pap e ma che und gemalten Holz-Kinderspielwaaren zu den möglichst billigen Preisen, indem er sie aus der ersten Hand und von den berühmtesten Arbeitern dieser Art unmittelbar bezieht. Seine Boutique ist auf dem Markt am obern Eingange rechts die dritte, und sein Laden auf der Brücke, 3. Distr. Nro. 265.

Andreas Wirth, Siebmachermeister.

2) (2) Ludwig Bedacht, Bierbrauer zu Kitzingen, ist entschlossen, sein mit einer Bierbrauerey auf das Bequemste eingerichtetes Wohnhaus, unter welchem drey Felsenkeller sich befinden, auch mit einem Brunnen mit hinlänglichem guten Wasser versehen ist, nebst seinem Felsenkeller außerhalb der Stadt mit 3 1/2 Morgen Hopfengarten, welcher im besten Stande sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können solches täglich einsehen. Zugleich bringt er auch zur Anzeige, daß bey ihm noch beyläufig 12 Zentner dießjähriger, sehr guter Hopfen, welchen er selbst gebaut hat, zu verkaufen seyen.

3) (2) In der Zürnischen Handlung auf der Brücke sind neuerdings angekommen, frisch gesalzene Hechte, neuer Laperdan, Bremer Bricken, Stockfische, süße Vollbückinge, Häringe, Sardellen, kleine franz. Kapern und Nürnberger Essigkukummern.

4) (2) Allen hochverehrlichen Freunden und Gönnern empfiehlt sich in verschiedenen Sorten guter, reiner Tischweine, in Eimern, achtel- und maßweis, von 1 fl. 12 kr. pr. Achtel aufwärts, so wie auch in Stein-, Leisten-, Burgunder-, Muscat-Weinen und Arak, zu sehr billigen Preisen, und bittet um geneigte gütige Abnahme.

Joh. Adam Röser, obere Wöllergasse 2. Distr. Nro. 81.

5) (2) In einem nahrhaften Landstädtchen des Unter-Mainkreises, dem Sitze eines Landgerichts und Rentamtes, ist ein Wohnhaus, welches sich zu jedem Gewerbe eignet, worin seit langer Zeit Spezerey-, Schnitt- und Eisenhandel getrieben wurde, billig zu verkaufen.

6) (6) Beym Glockengießer Jäger in Würzburg sind drey Glocken zu haben, eine von 30, dann von 100 und 167 Pfund.

7) (1) Eine in ganz gutem Zustande befindliche, 4sitzige, mit Vorsteckdach und allen Bequemlichkeiten versehene Chaise steht dahier billigst zu verkaufen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 58 beym Lackirer Ullrich.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 311 hinter dem Arbeitshaus ist eine ganz neu eingerichtete Branntwein-Brennerey mit Vorrichtung und allem Zugehör zu verkaufen.

Auch sind allda alte Faßdauben von mehreren 4fuderigen Fässern zu verkaufen.

9) (1) Es ist Kleewasen-Erde, schwerer Boden, zu verkaufen. Diese Erde dient zugleich als Dünger, eignet sich vorzüglich in die Schalksberge und Steinweinberge, und liegt oberhalb zunächst diesen Weinbergen. Das Nähere erfährt man bey dem Feldhüter Hemmrich im 4. Distr. Nro. 228.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domgasse neben der Hirsch-Apotheke, ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung, entweder sogleich oder auf Lichtmeßziel zu vermiethen.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 103 auf der Neubaustraße ist ein kleines gemächliches Quartier im ersten Stocke, bestehend aus zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, schöner Küche, Holzlager rc., auf Lichtmeß oder auf den 1ten May k. J. zu vermiethen, und es kann täglich im genannten Hause nähere Auskunft hierüber erholt, so wie auch Einsicht genommen werden.

3) (2) Auf Lichtmeß ist in der Plattnersgasse ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einer Magdkammer und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Auch sind in demselben Hause 2 heitzbare Zimmer ohne Möbeln für ledige Personen, und ein Laden zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 342 in der Kühgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen.

5) (1) Im sogenannten Wallfisch nächst der Fleischbank ist auf den 1. May ein Logis im ersten Stocke zu vermiethen; es besteht in 4 Zimmern en suite, mit der Aussicht auf die Straße, nebst 2 Zimmern gegen den Hof,

einer Küche, Holzlager, Keller, Stallung zu 4 Pferden, und Heuboden.

Dieses Quartier ist sehr gut zur Wirthschaft geeignet.

Der Haus-Eigenthümer zeigt Miethlustigen stündlich das ganze Locale.

Georg Müllerklein zum goldenen Storch, als Eigenthümer.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Wer auf die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beyblatte Erheiterungen, welche sich einer stets steigenden Aufnahme bey dem Publikum erfreut, auf das erste Halbjahr 1828 zu abonniren gedenkt, wird ergebenst ersucht, noch vor Ablauf des Monats December bey der nächsten hochlöbl. Poststelle gefälligst zu abonniren, damit die Zusendung der ersten Blätter richtig geschehen kann. Die Aschaffenburger Zeitung erscheint wöchentlich sechsmal in halben oder ganzen Bögen; ihre Tendenz ist, nebst einer gesichteten und schnellen Zusammenstellung der politischen und andern Tagsbegebenheiten auch besonders die wichtigeren Momente derselben in erläuternden Darstellungen abzufassen, den regen Kampf und die Bestrebungen der Parthеyen der verschiedenen Länder in erschöpfenden Aufsätzen zu begleiten, alle das Vaterland betreffenden Angelegenheiten ausführlich zu erörtern, besonders aber in gegenwärtigem Augenblicke die so wichtigen Verhandlungen der bayerischen Ständeversammlung in befriedigendster Ausdehnung und möglichster Schnelligkeit zu liefern, und bescheidene Wünsche für das Gesammtwohl vorzutragen, endlich alle neuen Erfindungen und Entdeckungen zur Nutzanwendung bekannt zu machen. Die Zeitung liefert sonach die Zeitgeschichte in allen ihren Verzweigungen aus den gedruckten und geschriebenen Quellen freysinnig dargestellt — belehrend und unterhaltend für alle Klassen des Publikums. Auszüge aus den die neuere und neuste Geschichte beleuchtenden Denkwürdigkeiten (Mémoires) berühmter Zeitgenossen erhalten eine stehende Rubrik. — Die „Erheiterungen" erscheinen als Beyblatt der Aschaffenburger Zeitung wöchentlich viermal in halben Bögen; diese Blätter, nicht politischen Inhalts, enthalten poetische Erzeugnisse jeder Form, namentlich Novellen und Erzählungen vorzüglicher lebender Schriftsteller, in humoristischem und ernsterem Gewande, unterhaltende und belehrende Aufsätze über ästhetische und historische Gegenstände, Charakterschilderungen von Nationen und Biograhien berühmter, der Geschichte angehörender Personen, interessante Auszüge aus neu erscheinenden historischen und belletristischen Werken des Auslandes, Ergüsse der Satyre in besonderer Hinsicht auf das Treiben unserer Zeit außer dem Bereiche der Politik. — Der geringe Abonnementspreis für beye Blätter zusammen, welche getrennt nicht abgegeben werden, ist halbjährlich 3 fl. Die Einrückungs-Gebühren für, francirt einzusendende, öffentliche Bekanntmachungen betragen 3 kr. für die Petitzeile.

Aschaffenburg den 1. December 1827.

Die Redaction
der Aschaffenburger Zeitung.

Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

2) (3) Mein 8 Bogen starker, in mehrere Alphabete abgetheilter, gebundene Bücher, Kupferstiche und Kupferwerke, Musikalien u. s. w. enthaltender Versteigerungs-Catalog hat nunmehr die Presse verlassen, und ist in der Stahel'schen Buchhandlung, in der Etlinger'schen Buch- und Kunsthandlung, bey Hrn. Buchdrucker Richter, und bey mir selbst um 6 kr. zu haben. Ich übernehme auch noch zu dieser oben genannten Versteigerung anpassende Gegenstände, wenn sie mir binnen hier und längstens 3 Wochen eingesandt werden. Auch mache ich wiederholt bekannt, daß ich kleine und große Bibliotheken, Kupferwerke und Kupferstiche, Musikalien-Sammlungen, und was sonst noch in das antiquarische Fach schlägt, sowohl käuflich als zu einer großen Versteigerung im Herbste im folgenden Jahre, übernehme, wo ich auch zugleich einen gedruckten starken und bedeutenden Bücher-Catalog mit beygesetzten Preisen, dann auch noch ein gedrucktes Verzeichniß von alten Seltenheiten und Incunabeln mit und ohne Holzschnitte herausgeben werde. Dankend für die mir bisher vom literarischen und übrigen Publikum geschenkte Wohlgewogenheit, empfehle

ich mich derselben auch fernerhin, und werde mich eifrigst bestreben, dieselbe mir noch mehr eigen zu machen.

Bücher-Antiquar und verpflichteter Taxator Ant. Dan. Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

3) (3) Zur Widerlegung der Sage, daß überkommene Actuariatsgeschäfte den Unterricht des gehorsamst Unterzeichneten in der Schön-, Recht- und Geschwindschreiblehre beseitiget hätten, erklärt derselbe, daß sich beyde Geschäfte zufolge ihrer Verhältnisse ungehindert vereinigen. Dabey wird der den Scholaren zur Auswahl überlassene abwechselnde Unterricht in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, im Rechnen, Zeichnen, Briefschreiben und in allen nützlichen Aufsätzen bey billigem Honorar, annehmbar seyn können. Auch empfiehlt sich den hochansehnlichen Frauenzimmern zur zierlichen Zeichnung aller Stickereymuster und mit seinen neuesten zahlreichen Zeichnungen für Ecke in Sacktücher, Hauben, Krägen, Borduren und Schleyer

Anton Stauder,
Schreibmeister und Patrimonialgerichts-Actuar, wohnt im 3. Distr. Nro. 163.

4) (1) Die Kunst-Ausstellung im Gasthof zum goldenen Kreuz ist noch sofort mit neuen veränderten Darstellungen bis Montag den 18. dieses, unwiederruflich zuletzt zu sehen; zu diesem Genuß ladet höflichst ein

P. Bohland aus Hamburg.

A n z e i g e.

5) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind um beygesetzte Preise zu haben:

1) Comptoir-Kalender für das Jahr 1828 mit der Ansicht von Würzburg und Klosterzell und mit einer Wurftabelle von Kronenthalern und einem Meilenzeiger der deutschen und bayerischen Städte, das Stück auf Pappendeckel geleimt um 24 kr.
2) Vorlegeblätter für den ersten Unterricht im Schönschreiben, nach einem besondern Systeme geordnet von G. Mauer dahier; das Heft um 6 kr., und
3) die 3 nachfolgenden (4, 5, 6) Numern von den früher schon angezeigten Schulliedern um den schon bekannten Preis.

Zur gefälligen Abnahme vorstehender lithographischen Arbeiten empfiehlt sich
Würzburg den 12. December 1827.

J. B. Scheiner,
Lithograph.

6) (2) Es sucht Jemand noch einen oder zwey Mitleser zur Allgemeinen Zeitung und zum Correspondenten für das Jahr 1828. Nähere Auskunft giebt das Intell.-Comptoir.

7) (2) Es wird in ein bürgerliches Haus ein braves Mädchen auf das Ziel Dreykönige für Kinder gesucht. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

8) (1) Ein gebrauchtes Clavier wird zu miethen oder zu kaufen gesucht; von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (1) Es wünscht Jemand eine gebrauchte Troschke oder ein Korbwägelchen um billigen Preis zu kaufen; das Nähere erfährt man im goldenen Hirsch im obern Stock bey J. Bort.

10) (1) Auf Drey-König-Ziel wird eine brave Kindsmagd gesucht. Das Nähere im Hause 4. Distr. Nro 87 auf der Neubaustraße.

11) (1) Ein schwarzer, wohlgenährter, junger Dachshund, ohne besondere Zeichen, ist seit 10 Tagen aus einem Hause dahier entlaufen. Wer von dessen dermaligem Aufenthalt Auskunft geben kann, beliebe solche, gegen Erkenntlichkeit, im Intell.-Comptoir zu machen.

12) (1) Am 10. d. M. ist Jemand eine Hühnerhündin abhanden gekommen. Dieselbe ist sehr schön blau und weiß getiegert, hat schwarze Ohren, auf dem Kopfe ein regelmäßig verschobenes schwarzes Viereck, ober der kurzen Ruthe auf dem Rücken eine große schwarze Tuppe, ein schwarz eingefaßtes Aug, und geht auf den Ruf „Diana". Der Eigenthümer dieser Hündin bittet jeden, der Auskunft über den dermaligen Besitzer, oder deren Aufenthalts-Ort geben kann, gefällige Anzeige in dem Comptoir dieses Blattes unter der Adresse M. M. zu machen, und warnt zu gleicher Zeit vor dem Ankaufe dieser Hündin.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

2865 2866

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 146.

Würzburg. Dinstag den 18. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5431. Nrus. exp. 4714.

Bekanntmachung.

(Die Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Obernburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der genehmigten Ersatzwahlhandlungen für Gemeindestellen der Stadt Obernburg werden in Nachstehendem bekannt gemacht:

Georg Reiß, Zwergführer,
Franz Thomas Volk, Sattler,
Johann Neumann, Gutsbesitzer,
sind als bürgerliche Räthe des Magistrats, dann
Leonard Ackermann, Gutsbesitzer,
Benedict Joseph Weingärtner, Gutsbesitzer,
als Ersatzmänner für bürgerliche Magistratsräthe bestätigt;
Adam Lang, Metzger,
Georg Hofmann, Thierarzt,
Andreas Helm, Gutsbesitzer,
Jacob Schad, Gastwirth,
Thomas Braun, Gastwirth,
Georg Beck, Gutsbesitzer,
sind Gemeindebevollmächtigte.

Die beyden Letzten als Ersatzleute vorrückend.

Würzburg den 11. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Digitized by Google

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Karl Lorenz Theodor Breiting, der Handlung Beflissenen dahier, werden diejenigen, welche eine Forderung an den Verlebten zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Mittwoch den 26. dieses Vormittags 9 Uhr hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst bey Berichtigung die es Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Würzburg den 10. December 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 7. Januar 1828 Mittags 2 Uhr werden im Wege der Hülfsvollstreckung zwey gelbe Ochsen und zwey rothe Kühe des Stephan Heelein in Rottendorf auf dem Gemeindehause allda gegen baare Zahlung versteigert werden.

Würzburg den 30. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.

Kunkel.

Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Wohnhause des Johann Rützer zu Bücholds wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. l. M. ein Stück feinen hänfenen Tuches von 10 Ellen, im Werthe von 18 kr. per Elle, mittelst Abdecken des Daches und Einsteigens entwendet.

Man ersucht sämmtliche Behörden um geeignete Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen und Mittheilung eines etwaigen Resultates.

Arnstein am 9. December 1827.

Königl. Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gemeindsmann Peter Streit zu Hörstein hat sich bey offenbarer Ueberschuldung freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage angesetzt:

Donnerstag der 17te Jänner früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlage der Beweismittel,

Donnerstag der 21. Februar früh 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden, und

Donnerstag der 20. März früh 8 Uhr zu den schlüßlichen Erklärungen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen im 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und das Nichterscheinen bey dem zweyten und dr tten Edictstage den Ausschluß der bezeichneten Handlung zur Folge habe.

Alzenau am 7. December 1827.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.

Roth, a. s.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Nacht des 3. Novembers l. J. wurden in der Nähe von Mömbris 4 unbekannte Männer, welche in 3 Säcken 112 Pf. Kaffe, und 37 Pf. Zucker, sporco Gewichtes, trugen von dem königl. Zoll Stations-Comandanten betreten, auf dessen Anrede sie aber sogleich ihre Säcke abwarfen, und die Flucht ergriffen.

Da nun von denselben deren Signalement nicht angegeben werden konnte, so ergeht an die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren die Aufforderung, sich zur Verantwortung über die gegen sie erhobene Defraudations-Klage binnen einem viertel Jahre hierorts zu stellen, im Entstehungsfalle nach fruchtlos abgewichener Frist, die Waaren in contumaciam für confiscirt erklärt, und nach Vorschrift des Zollgesetzes, §. 83, werden behandelt werden.

Kaltenberg den 7. November 1827.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Lndr.

Englert, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Ausschätzung des Christoph Mark zu Segnitz, gegen welchen auf dessen Antrag der Universal-Concurs erkannt wurde, werden die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 7. Januar k. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Mittwoch den 6. Februar k. J., und

3ter zur Schlußhandlung, auf

Mittwoch den 27. Februar k. J.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Pfister.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Unter dem heutigen wurde das Locations-Erkenntniß in der Ausschatzungssache des Johann Adam Schwarz von Krombach in vim publicationis an die Thüre des dahiesigen Gerichtszimmers angeheftet.

Kaltenberg am 12. December 1827.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landr.

Englert, j. p. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Jacob Freudingers Wittib zu Frickenhausen hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wurde zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten, dann zur Vorbringung der Einreden sammt deren Beweisführung, so wie zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Montag den 14. Januar 1828 früh 8 Uhr

festgesetzt, an welchem alle Gläubiger derselben bey Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen, resp. treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht abzugeben.

Ferner wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, nämlich

1 Wohnhaus zwischen Vincenz Zang und Anton Konrad,
3/4 Mrg. Artfeld am Schlettog,
anderhalb Viertel Mrg. Weinberg an der Röthen,
dritth. Vrtl. Mrg. 6 Rth. Weinberg am hintern Uppenthal,
1/4 Mrg. Holz jenseits d. M.,
dritth. Vrtl. Mrg. 10 Rth. Weinberg am Schloßweg,
die Hälfte von 5/4 Mrg. am Kalchofen,
dritth. Vrtl. Mrg. Weinberg an der heimlichen Setz,
2/4 Mrg. Weinberg am Lämmerzberg,
die Hälfte von 3/4 Mrg. Weinberg an der Rum,
2/4 Mrg. Weinberg daselbst,

am Mittwoch den 9. Januar 1828

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Ochsenfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Eichinger, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Die Verlassenschaft des Michel Riegel von Nordheim betr.

Die Notherben des obigen Erblassers wollen, wegen mehrerer auf der Verlassenschaft mit Hypotheken haftenden Passiven, solche nicht antreten, und werden sonach sämmtliche Gläubiger derselben zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 10. k. M.

Vormittags 9 Uhr

zum Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und nach der Erklärung der Erscheinenden in der Sache vorgefahren werde.

Volkach den 10. December 1827.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ströhlein.

Ausschreiben.

Sämmtliche Gläubiger des Valtin Schmitt jung zu Schraudenbach haben ihre Forderungen Montag den 7. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr dahier anzuzeigen, zu liquidiren, und sich über die Art und Weise ihrer Befriedigung, resp. dem projectirten Güterverkauf vernehmen zu lassen; die Ausbleibenden werden dem Beschlusse der Mehrheit zustimmend erachtet.

Werneck den 5. December 1827.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Pohl.

Gläubiger-Ladung.

Wer an Andres Oestreicher zu Schleerieb eine Forderung macht, hat solche Montag den 31. December l. J. Vormittags zu begründen, widrigens Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren zu gewärtigen.

Werneck den 6. December 1827.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Pohl, a. s. j.

---

(2) 2. Vorladung.

Barbara Schober ledig von Ditterswind, königlichen Landgerichts Hofheim, hat wegen vorhandener Anschuldigung des Verbrechens der Kindesaussetzung dem Art. 421 Thl. II der Strafgesetzgebung gemäß

binnen 3 Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Baunach den 12. November 1827.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

Rottlauf, Landr.

Lang, j. p.

Bekanntmachung.

In Sache Franz Krimm von Lohr gegen Johann Schreiner, Müller im Häusemer Thale, Forderung, werden auf Requisition des königl. Landgerichts Karlstadt

Samstag den 12. Januar 1828

Mittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Steinfeld nachfolgende, dem Beklagten eigenthümlich zustehende Güter:

1/2 Mrg. 20 Rth. Acker im Laudenbacher Grunde, bey Michel Herrmann und Andres Haas,

2/4 Mrg. 10 Rth. Acker in der Strüth, bey Dominicus Haas und Dominicus Schebler,

13 Rth. Gartenland am breiten Weg, bey Scheiner, Vorsteher, und Andres Haas, jg., unter den vor der Strichstagfahrt zu machenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels am 2. December 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rchtspr.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Montag den 14. Januar k. J. und die folgenden Tage, jedesmal von 9 Uhr Morgens an, werden von dem unterzeichneten Forstamte, auf den Revieren Höchberg und Kleinrinderfeld, 482 Eichen auf dem Stocke zum öffentlichen Aufstriche gebracht; von diesen Eichen sind 225 zu Commerzialholz, 257 aber zu Bau- und Nutzholz geeignet. Mit dem Verstriche wird am 14. gedachten Monats im Schenkensee des Reviers Höchberg begonnen, und solcher den 15. daselbst und im Reitschlage desselben Reviers fortgesetzt, am 16. wird derselbe in der Ochsenau, des Reviers Kleinrinderfeld, vorgenommen, und am 17. dort und im lichten Eichholze desselben Reviers fortgesetzt, sodann am 18. im Hönigstangenholze des nämlichen Reviers beendigt.

Der Verstrich geschieht vorbehaltlich höchster Genehmigung, und werden jeden Tag vor dessen Anfang die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht.

Die treffenden kgl. Revierförster sind angewiesen, den Kaufslustigen die zu verwerthenden Stämme vorzeigen zu lassen.

Heidingsfeld den 14. December 1827.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel, Frstmstr.

Truchseß, F.-Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Oelkuchen-Ankauf betr.

Da in Gemäßheit höchster Genehmigung für die königl. Stammschäferey zu Waldbrunn Oelkuchen angekauft werden können, so setzt man die Hrn. Oelmühlen-Besitzer hievon in Kenntniß daß jeder seinen Vorrath an Oelkuchen durch francirte Briefe, in welchen zwar bemerkt seyn muß:

1) das Gewicht per Stück,
2) der nächste Preis per Stück, und
3) ob die Oelkuchen, welche sie verkäuflich haben, Mohn-, Reps-, oder Leinkuchen sind, anher innerhalb 4 Wochen anzeigen kann.

Man wird sonach mit demjenigen, welcher sich über die besten und billigsten Oelkuchen ausweiset, den Kauf des nöthigen Bedarfs abschließen.

Waldbrunn am 10. December 1827.

Die königliche Stammschäferey-Inspection.
Enslin.

Augsburger Börse.

Den 13. December 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Oblig. à 4% mit Coup.	94 3/4	94 1/4
detto à 5%	102 1/2	102 1/4
Land-Anlehen à 5%		
Lott.Loose E—M à 4%	103	102 3/4
detto 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10		100
detto detto à fl. 25	99 1/2	
detto detto à fl. 100	100	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß bey ihr die besten Sorten Nürnberger Lebkuchen, sowohl weiße, braune, wie auch Baseler angekommen und zu billigen Preisen zu haben seyen.

Auch empfiehlt sich Unterzeichnete mit allen Sorten Tafel-, Nacht- und Kirchenkerzen, Wagenlichtern, und Poussir-Arbeiten. Diese sind zu haben in ihrer Boutique auf dem Markte, welche aufwärts rechter Hand die erste ist, wie auch in ihrem Hause hinter der Mariä-Kapelle.

F. A. Schwarz sel. Wittwe.

2) (3) Unterzeichneter empfiehlt nachstehende zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken sich eignenden Artikel zu geneigter Abnahme, als:

eine bedeutende Auswahl der vorzüglichsten katholischen Gebetbücher, sowohl in Wiener gepreßtem Einband, als auch in Brieftaschen-Art, und mit Stahl-Beschlägen und Stahl-Kreutzen gebunden, dann Stammbücher, Jugendschriften und Bilderbücher, feine Sackkalender in Saffian und mit Spiegel, deßgleichen in ordinärem Einband,

alle Sorten Damenkästchen von 48 kr. bis 8 fl. per Stück, unter welchen sich verschiedene für Kinder mit passenden Kupferstichen befinden,

Etui's mit Einrichtungen, von 1 fl. 12 kr. bis 30 fl.,

Dergleichen ohne Einrichtung, von 36 kr. bis 6 fl.,

Schreib- und Brief-Mappen, von 1 fl. 36 kr. bis 12 fl.,

Brieftaschen und Notizbücher in Saffian und Leder, von 36 kr. bis 5 fl.,

Brillen-Futterale, Cigarren- und Visiten-Karten-Etui's, Serviettbänder, Schreibzeuge, nebst noch verschiedenen ähnlichen Gegenständen.

Dabey bemerkt derselbe, daß auch alle dergleichen Etui- und Brieftaschen-Arbeiten mit Stahl- oder Bronce-Verzierungen sowohl im Einzelnen, als im Dutzend auf Bestellung in jeder beliebigen Façon gefertigt werden, und der Unterzeichnete versichert (besonders bey Bestellungen im Dutz.) gleich den Fabriken des Auslandes, niedrige Preise und geschmackvolle Arbeiten stellen zu können.

Joh. Nep. Schönecker,
Buchbinder und Etui's-Fabrikant in Würzburg.

3) (2) In der Zürnischen Handlung auf der Brücke sind neuerdings angekommen, frisch gesalzene Hechte, neuer Laperdan, Bremer Bricken, Stockfische, süße Vollbückinge, Häringe, Sardellen, kleine franz. Kapern und Nürnberger Essigkukummern.

4) (1) In der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind folgende Fischwaaren zu haben, als: neue Holländer Häringe, süße Vollbückinge, frisch gesalzene Hechte, Bremer Bricken, neuer Salz-Laperdan, neue Stockfische, Sardellen, und ächter süßer Emmenthaler Käs.

5) (1) Bey Kaufmann Manz sind frische süße Bückinge, Laperdan, Stockfische, Holländer Kreutzbrand-Häringe, ächte Nürnberger Lebkuchen, nebst feinsten Rosa-Farbschalen und doppelt schattirtem grünen Blumen-Papier angekommen.

6) (3) J. M. Schoves in Nürnberg empfiehlt seine Niederlage von den gangbarsten Sorten weißen und braunen Lebkuchen bey J. C. F. Ebert auf dem Markte in Würzburg.

7) (1) Frische süße Castanien und gedörrte Ameisen-Eyer sind bey Handelsmann Ebert auf dem Markte dahier zu haben.

8) (2) Ludwig Bedacht, Bierbrauer zu Kitzingen, ist entschlossen, sein mit einer Bierbrauerey auf das Bequemste eingerichtetes Wohnhaus, unter welchem drey Felsenkeller sich befinden, das auch mit einem Brunnen mit hinlänglichem guten Wasser versehen ist, nebst seinem Felsenkeller außerhalb der Stadt mit 3 1/2 Morgen Hopfengarten, welcher im besten Stande sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können solches täglich einsehen. Zugleich bringt er auch zur Anzeige, daß bey ihm noch beyläufig 12 Zentner dießjähriger, sehr guter Hopfen, welchen er selbst gebaut hat, zu verkaufen seyen.

9) (2) Allen hochverehrlichen Freunden und Gönnern empfiehlt sich in verschiedenen Sorten guter, reiner Tischweine, in Eimern, achtel- und maßweis, von 1 fl. 12 kr. pr. Achtel aufwärts, so wie auch in Stein-, Leisten-, Burgunder-, Muscat-Weinen und Arak, zu sehr billigen Preisen, und bittet um geneigte gütige Abnahme.

Joh. Adam Röser, obere Wöllergasse 2. Distr. Nro. 81.

10) (6) Beym Glockengießer Jäger in Würzburg sind drey Glocken zu haben, eine von 30, dann von 100 und 167 Pfund.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 311 hinter dem Arbeitshaus ist eine ganz neu eingerichtete Branntwein-Brennerey mit Vorrichtung und allem Zugehör zu verkaufen.

Auch sind allda alte Faßdauben von mehreren 4fuderigen Fässern zu verkaufen.

12) (1) 10 Stück noch brauchbare Weinfässer mit Eisen gebunden, das kleinste 1 Fuder 2 Eimer, und das größte 4 Fuder 4 Eimer haltend, sind um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im 3 Distr. Nro. 354.

13) (1) In der untern Wöllergasse bey Schreinermeister Lorenz Dusel sind zwey schöne neue Commode von Kirschbaumholz und ein Kaunitz sehr billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 112 ist ein schönes Quartier mit vier ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann etwas Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf den 1. May n. J. zu vermiethen.

2) (1) Im freyherrlich von Hutten'schen Hause in der Kapuziner Gasse ist der mittlere Stock nebst Küche, Keller, Bedientenzimmer, Stallung, Wagenremise, Holzlager und allen möglichen Bequemlichkeiten auf den 1. May 1828 zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domgasse neben der Hirsch-Apotheke, ist ein Logis für eine ruhige Haushaltung, entweder sogleich oder auf Lichtmeßziel zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 103 auf der Neubaustraße ist ein kleines gemächliches Quartier im ersten Stocke, bestehend aus zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, schöner Küche, Holzlager rc., auf Lichtmeß oder auf den 1ten May k. J. zu vermiethen, und es kann täglich im genannten Hause nähere Auskunft hierüber erhalt, so wie auch Einsicht genommen werden.

5) (2) Auf Lichtmeß ist in der Plattnersgasse ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, einer Magdkammer und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Auch sind in demselben Hause 2 heitzbare Zimmer ohne Möbeln für ledige Personen, und ein Laden zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 342 in der Kühgasse ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht an die verehrlichen Leser des Religionsfreundes für Katholiken.

1) (2) Der Unterzeichnete macht hiermit den verehrlichen Lesern dieser Zeitschrift bekannt, daß dieselbe auch nach dem in Nro. 98 des Rel. Fr. angekündigten Austritte des Herrn Subregens Dr. Benkert in ihrer bisherigen Form und inneren ursprünglichen Anlage mit dem Jahre 1828 unter der Redactionsführung eines in der theologischen Literatur bereits rühmlichst bekannten Geistlichen und bisherigen eifrigen Mitarbeiters fortgesetzt werde.

Der Preis bleibt, wie bisher, auf 6 Gulden rhn. für den Jahrgang festgesetzt. Man bestellet, nachdem die hiesige Stahel'sche Buchhandlung das Versendungsgeschäft für mich nicht mehr führen kann, nunmehr in der Carl Strecker'schen Buchhandlung dahier, (Domgasse Nro. 106). Auswärtige Herren Abonnenten belieben sich an die ihnen zunächstgelegenen Buchhandlungen oder Postbehörden zu wenden.

Zugleich werden die verehrlichen Herren Mitarbeiter an dieser Zeitschrift ersucht, zum Frommen und Gedeihen des hohen Zweckes ihre Beyträge für den künftigen Jahrgang gütigst fortzusetzen, und unter der Adresse: An die Redaction des Religionsfreundes für Katholiken in Würzburg einzusenden.

Würzburg, den 12. December 1827.

Dr. K. G. Scharold,
Legationsrath, rechtmäßiger, seitheriger und künftiger Verleger des „Religionsfreundes für Katholiken".

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

2) (3) Einem geehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Lager mit einer großen Auswahl der manchfaltigsten Weihnachts- u. Neujahrsgeschenke versehen habe. Ein vollständiges Verzeichniß darüber ist so eben erschienen und wird in meiner Handlung unentgeldlich ausgegeben. Dasselbe enthält gegen 1000 Artikel unter folgenden Rubriken: Almanachs- und Taschenbücher für 1828. — Gebet- und Erbauungsbücher. — Geschenke für Erwachsene. — Kinder- und Jugendschriften. — Spiele für Kinder und Erwachsene. — Vorlegeblätter zum Schönschreiben und Zeichnen. — Kupferstiche und Steindrücke. — Wiener- und Berliner Stick- und Strickmuster. — Wiener Neujahrswünsche. —

Alle Schriften sind elegant gebunden.

Ich erlaube mir, mich zu geneigten Aufträgen ergebenst zu empfehlen, und werde mich bestreben, jeden mir werdenden Auftrag pünktlich und billigst zu völliger Zufriedenheit auszuführen.

Auch habe ich mein vollständiges Musikalienlager im Laufe dieses Jahres mit Allem, was neu erschienen, vermehrt. Das Verzeichniß dieser neuen Musikalien, über 1200 Hefte enthaltend, wird ebenfalls unentgeldlich ausgegeben. Ich erlaube mir auch diesen Zweig meines Geschäftes, so wie meine musikalische Leihanstalt, wiederholt bestens zu empfehlen.

Würzburg am 13. December 1827.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler am Dom.

Concert-Anzeige.

3) (2) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung werden Unterzeichnete die Ehre haben, künftigen Donnerstag den 20. December im Universitäts-Musik-Saal ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, zu welchem die Freunde der Tonkunst hiermit ergebenst eingeladen werden.

Die Wahl der vorzutragenden Piecen wird der Anschlagzettel näher bezeichnen.

Billets zu 36 kr. sind in unsrer Wohnung im Theaterkaffehaus über zwey Stiegen, so wie an der Casse zu 48 kr. zu haben.

Die freundliche Aufnahme, die ein hochverehrtes, kunstliebendes Publikum uns bisher angedeihen ließ, läßt nun auch bey diesem Unternehmen eine gütige Theilnahme hoffen.

Würzburg den 13. December 1827.

Friedrich Steinert, nebst Frau und Wilhelmine Backofen.

4) (1) Es wird wiederholt bekannt gemacht, daß dem unterzeichneten Bureau ver-

mög einer mit Hrn. Joel Jacob von Hirsch abgeschlossenen Vertrags, der Detail-Verkauf der Loose von der Ausspielung des Hackischen Wirthschafts-Gutes in Rottendorf alleinig überlassen worden ist, und es empfiehlt sich zu deren Absatze bestens

das Commissions-Bureau.
G. J. Mich l.

5) (1) Einem hohen Adel und geehrten Publikum, erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich meine bisherige Wohnung in der Glockengasse verlassen habe, und dagegen in die Behausung des Herrn Uhrmachers Manger auf der Brücke gezogen bin. Ich erneuere hiermit zugleich meine frühere ergebene Bekanntmachung, daß ich fortwährend Unterricht in der Schönschreibekunst an Erwachsene und Kinder, sowohl im- als außer dem Hause ertheile, als auch Reinschriften aller Arten von Aufsätzen mit den neuesten geschmackvollsten Schriften und Verzierungen verfertige.

Würzburg im December 1827.

Springer,
Schreibmeister.

6) (3) Zur Widerlegung der Sage, daß überkommene Actuariatsgeschäfte den Unterricht des gehorsamst Unterzeichneten in der Schön-, Recht- und Geschwindschreiblehre beseitiget hätten, erklärt derselbe, daß sich beyde Geschäfte zufolge ihrer Verhältnisse ungehindert vereinigen. Dabey wird der den Scholaren zur Auswahl überlassene abwechselnde Unterricht in der deutschen, lateinischen und französisch n Sprache, im Rechnen, Zeichnen, Briefschreiben und in allen nützlichen Aufsätzen bey billigem Honorar, annehmbar seyn können. Auch empfiehlt sich den hochansehnlichen Frauenzimmern zur zierlichen Zeichnung aller Stickereymuster und mit seinen neuesten zahlreichen Zeichnungen für Ecke in Sacktücher, Hauben, Krägen, Borduren und Schleyer

Anton Stauder,
Schreibmeister und Patrimonialgerichts-Actuar, wohnt im 3. Distr. Nro. 168.

7) (3) Mein 8 Bogen starker, in mehrere Alphabete abgetheilter, gebundene Bücher, Kupferstiche und Kupferwerke, Musikalien u. s. w. enthaltender Versteigerungs-Catalog hat nunmehr die Presse verlassen, und ist in der Stahel'schen Buchhandlung, in der Etlinger'schen Buch- und Kunsthandlung, bey Hrn. Buchdrucker Richter, und bey mir selbst um 6 kr. zu haben. Ich übernehme auch noch zu dieser oben genannten Versteigerung anpassende Gegenstände, wenn sie mir binnen hier und längstens 3 Wochen eingesandt werden. Auch mache ich wiederholt bekannt, daß ich kleine und große Bibliotheken, Kupferwerke und Kupferstiche, Musikalien-Sammlungen, und was sonst noch in das antiquarische Fach schlägt, sowohl käuflich als zu einer großen Versteigerung im Herbste im folgenden Jahre, übernehme, wo ich auch zugleich einen gedruckten starken und bedeutenden Bücher-Catalog mit beygesetzten Preisen, dann auch noch ein gedrucktes Verzeichniß von alten Seltenheiten und Incunabeln mit und ohne Holzschnitte herausgeben werde. Dankend für die mir bisher vom literarischen und übrigen Publikum geschenkte Wohlgewogenheit, empfehle ich mich denselben auch fernerhin, und werde mich eifrigst bestreben, dieselbe mir noch mehr eigen zu machen.

Bücher-Antiquar und verpflichteter Taxator Ant Dan. Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

8) (1) Bey einem k. Rechtsanwalten wünscht ein geübter Schreiber einzutreten. Auskunft hierüber gibt das Intell. Comptoir.

9) (1) Ein in Amtsgeschäften gehörig geübtes Individuum, welches eine Sportelrendanten- und Oberschreiber-Stelle versehen hat, wünscht bey einem k Land- oder Herrschaftsgerichte Anstellung zu erhalten. Anfragen besorgt das Intell.-Comptoir.

10) (2) 200 Gulden rhn. sind auf Obligation im königl. Landgerichts-Bezirk Würzburg r/M. zu Würzburg aus einer Stiftung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (1) Mitleser zum Intelligenzblatte und zur Würzburger Zeitung werden gesucht. Näheres im 3. Distr. Nro. 188 zu ebener Erde.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 147.

Würzburg. Donnerstag den 20. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3574. Nrus. exp. 4607.

An sämmtliche allgemeine Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Die Unterhaltung der Urwahllisten in den Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines Communicats der k. Regierung, Kammer des Innern, werden sämmtliche allgemeine Rentämter auf die Bestimmung des Art. 25 Cap. II der Wahl-Ordnung in den Gemeinden — Döllinger Ver. Sammlung, Band II Seite 124 — verwiesen, um alle Vorfälle und Veränderungen, welche auf die Wahl-Ordnung Bezug haben, den Magistraten und Gemeinden von Amts wegen durch schriftliche Ausfertigungen zu eröffnen.

Die unterzeichnete Stelle versieht sich zu den k. Rentämtern, daß sie dieser Vorschrift pünktlich nachkommen werden.

Würzburg den 12. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Zink.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)5. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Barbara Stadler, Militair-Actuars-Wittwe dahier, gehörige Wohnhaus im 3ten Distr. Nro. 298, dessen Beschreibung unten nachfolgt, am Montag den 24. December Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle öffentlich verstrichen, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses:

das Wohnhaus 3. Distr. 298 besteht aus einem Vor- und Hintergebäude.

Das Vordergebäude, hat 4 Stockwerke, wovon das untere von Steinen, die übrigen von Holz gebaut sind.

Im ersten Stocke zur ebenen Erde befinden sich ein Gewerbsladen mit Ladenzimmer, ein Vorplatz und Holzlager, ferner ein Hofraum und in demselben ein Schweinstall, eine Dunggrube, ein offenes Waschhaus und ein Ziehbrunnen.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer, eine Küche, einen Vorplatz und einen Abtritt.

Der dritte Stock ist von gleicher Beschaffenheit, hat jedoch keinen Abtritt, der vierte Stock hat 3 heitzbare Zimmer, eine Küche und einen geräumigen Vorplatz.

Der Boden dieses vordern Gebäudes ist doppelt, und hat zwey Kammern oder Verschläge.

Das hintere Gebäude enthält im ersten Stocke einen geräumigen gewölbten Keller mit einem in Eisen gebundenen Fasse pr. 2 Fuder, dann ein Kalterhaus mit Kalter, in welchem sich auch in Holz gebundene Fässer zu beyläufig 9 Fuder befinden.

Der zweyte Stock hat ein heitzbares Zimmer mit Alkoven und 2 Kammern, dann eine Küche und Vorplatz.

Der Boden ist gleichfalls doppelt und hat zwey Verschläge oder Kammern.

Würzburg am 4. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nachlassache des quiescirten Regierungs-Rathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in mehreren Gold- und Silber-Geräthschaften, Pretiosen, einigen seltenen Gold- und Silbermünzen, einer Sammlung von Gemälden, einer ziemlich bedeutenden Bibliothek, welche meistens ältere und neuere juristische Werke enthält, dann vielen Betten, weißem Zeug, Spiegeln, Stockuhren, Porzellain, Kupfer- Zinn- Messing- und Eisen-Waaren, Tischen, Commoden, Schränken, Canapee nebst Sesseln, so wie sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften, Kleidungsstücken, verschiedenen Schreibmaterialien und Holzwaaren, einen kleinen Vorrath von Wein und dergl., öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 7. Januar 1828

und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause 4. Distr. Nro. 36 anberaumt, und werden zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen.

Uebrigens kann das Verzeichniß der Gemälde und Bücher in der dießseitigen Registratur täglich eingesehen werden.

Würzburg am 7. December 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Karl Theodor Breiling wird der zur Anmeldung der Forderungen auf den 26. d. M. anberaumte Termin wegen Feyertags auf Donnerstag den 27. d. M. verlegt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 18. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

Bekanntmachung.

Am 16. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden aus einem Hause dahier mittelst Erbrechens einer Fensterscheibe und Einkriechens durch dieselbe, drey Fenstervorhänge von Jaconet, mit Franzen besetzt, im Werthe zu 7 fl., entwendet.

Jedermann wird vor dem Ankaufe derselben gewarnt, und an die Justiz- und Polizeybehörden ergeht das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg am 18. December 1827.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

---

(3) 2. Vorladung.

Die Maria Johanna Beck von Marktpreppach, vormalige Laienschwester im Ursuliner-Kloster dahier, hat ihrem, unbekannt wo? abwesenden Bruder Andreas Beck oder dessen ehelichen Leibes-Erben ein Legat von 250 fl. in der Art vermacht, daß in dem Falle, wenn

sich derselbe in 5 Jahren von ihrem Todestage an nicht melden würde, dieses Legat den ernannten Testaments-Erben zufallen soll.

Es werden demnach Andreas Beck oder dessen Leibes-Erben aufgefordert, sich innerhalb dieser vom 15. März l. J. anzurechnenden Frist von 5 Jahren hierorts zu melden, und resp. gehörig zu legitimiren, widrigenfalls jenes Legat den ernannten Testaments-Erben überlassen werden soll.

Würzburg den 13. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der dahiesige Bürger und Kaufmann Christoph Gottfried Horn ist den 11. d. Mts. auf seiner Rückreise von München hieher, in Kitzingen ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition ledigen Standes verstorben.

Da nun dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier dessen nächste Verwandte als Intestat-Erben legal nicht bekannt sind, so werden diese sowohl, als alle jene, welche an die Verlassenschaft des Verlebten einigen Anspruch zu machen gedenken, andurch vorgeladen,

am Dinstag den 8. Januar 1828,

bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte früh zur gewöhnlichen Gerichtsstunde zu erscheinen, und zwar Erstere, um sich in Rücksicht der Nähe der Verwandtschaft auszuweisen, und Letztere, um ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls auf diese keine weitere Rücksicht genommen, und die Verlassenschaft an jene Verwandten, welche sich als die nächsten, durch gerichtliche oder pfarramtliche Zeugnisse als solche legitimiren werden, ausgehändiget werden soll.

Schweinfurt am 23. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Seyboth.

Mobilienstrich.

In dem Concurse der Steinhauermeister Joseph Hoy's Wittib von Randersacker werden kommenden Samstag den 22 l. M. nachfolgende Gegenstände auf dem Rathhause zu Randersacker, dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt, als:

1) eine Kalter mit Zugehör, 10 Butten Beere haltend,
2) 30 Zentner dürrer Klee,
3) nachfolgende Steine, als:
188 Schuh Kandeln,
180 " Platten,
12 " Rourstein, achtzöllig, und
11 " Stück Schüsseln.

Zahlungsfähige Streicher werden hiezu eingeladen.

Dec. Würzburg den 17. December 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zwischenzeit vom 25. August bis 9. September l. J. wurde dem Johann Ringelmann Linder zu Versbach, aus der obern Stube seiner Behausung, in einer daselbst stehenden verschlossenen Truhe, nachfolgende Gegenstände entwendet:

a) drey bayer. Kronenthaler,
b) drey Conventionsthaler mit Marienbildern,
c) ein französischer Sechsfrankenthaler,
d) ein halber Conventionsthaler mit einem Marienbilde,
e) sechs Sechsunddreysig-Kreuzerstücke,
f) sechs Vierundzwanzig-Kreuzerstücke,
g) dreyzehn Sechs-Kreuzerstücke vom Jahre 1825,
h) eine alte Silbermünze in der Größe eines preußischen Thalers, und
i) ein silberner Ring im Werthe zu 2 fl. 45 kr.

Indem man diesen Diebstahl öffentlich bekannt macht, fordert man zugleich Jedermann auf, und ersucht zugleich alle Gerichts- und Polizeybehörden, sachdienliche Anzeigen schleunigst hieher gelangen zu lassen.

Dec. Würzburg den 7. November 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Gegen 60 Eimer Most und 12 Eimer Wein 1825- und 26er Mischling, sämmtliches Erlabrunner Gewächs, werden aus dahiesigem Keller Freytag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 19. December 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Andres Hofmann von Waitmannsroth Statt finde, haben dessen Gläubiger Freytag den 18. Jänner k. J. Vormittags ad liquidandum unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß sie ansonst bey einem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 24. November 1827.

Königliches Landgericht.
J. A. Gößmann.
Liebel, a. s. j.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden dem Andres Nütscher von Wombach Donnerstag den 27. December l. J. Nachmittags 2 Uhr

1/2 Mrg. 30 Rth. Acker,
1/4 Mrg. 21 1/2 Rth. Wiesen, und
78 Reif Holzschläge,

auf dem Gemeindehause zu Wombach im Executionswege an den Meistbietenden versteigert.

Lohr den 16. November 1827.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Jacob Freudingers Wittib zu Frickenhausen hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wurde zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten, dann zur Vorbringung der Einreden sammt deren Beweisführung, so wie zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Montag den 14. Januar 1828 früh 8 Uhr

festgesetzt, an welchem alle Gläubiger derselben bey Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen, resp. treffenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht abzugeben.

Ferner wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, nämlich

1 Wohnhaus zwischen Vincenz Zang und Anton Konrad,
3/4 Mrg. Artfeld am Schlettog,
anderhalb Viertel Mrg. Weinberg an der Röthen,
dritth. Vrtl. Mrg. 6 Rth. Weinberg am hintern Uppenthal,
1/4 Mrg. Holz jenseits d. M.,
dritth. Vrtl. Mrg. 10 Rth. Weinberg am Schloßweg,
die Hälfte von 5/4 Mrg. am Kalchofen,
dritth. Vtl. Mrg. Weinberg an der heimlichen See,
2/4 Mrg. Weinberg am Lämmersberg,
die Hälfte von 5/4 Mrg. Weinberg an der Num,
2/4 Mrg. Weinberg daselbst,

am Mittwoch den 9. Januar 1828
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen unter den beym Aufstriche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Ochsenfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Eichinger, Rchtspr.

---

(3) 1. Raub.

Am 14. d. M. früh 5 Uhr wurden der Handelsfrau Sara Silbermann aus Weimarschmiedten, auf der Straße von hier nach Stockheim, von zwey ganz unbekannten Mannspersonen 310 fl. gewaltsam geraubt.

Das Geld bestand in 6 preußischen Louisd'ors, 4 holländischen Ducaten, 2 viereckigen 1/4tels Ducaten, 4 Schaumünzen in der Größe eines Kronenthalers, mit dem Mutter-Gottes-Bilde auf der einen, und mit einer Inschrift auf der andern Seite, von denen zwey mit Oehren versehen waren, 8 bis 9 ganzen Kronenthalern, 2 alten Laubthalern, beyläufig 1/2 Carolin an neugeschlagenen Meiningern 6-kr.-Stücken, und in verschiedenen andern Münzsorten.

Es werden alle Behörden aufgefordert, zur Entdeckung der Thäter geeignete Spähe zu verfügen, und etwaige der Entdeckung günstige Resultate anher zu senden.

Mellerichstadt den 16. December 1827.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Geigel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Wächter, abgekommenen Stiftungspfleger zu Röthlein, sind so viele Schulden zur gerichtlichen Kenntniß gekommen, daß es zweifelhaft ist, ob im Wege der Execution oder Excussion gegen ihn eingeschritten werden könne.

Es werden sonach dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über das gegen den Schuldner einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 10. Jänner 1828
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende unberücksichtigt bleiben, resp. dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend erachtet werden solle.

Schweinfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Schmidt, j. pr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Brigadier zu Fuß Wilhelm Göpfert der 3ten Gendarmerie-Compagnie von Nordheim, Landgerichts Volkach, gebürtig, ist am 13. v. M. mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 6 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 7. December 1827.

Das königl. Gendarmerie-Corps-Commando.
Freyherr von Berger, General-Lieutenant.
Bürger, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. d. Mts. werden im Revier Ebersbach Distr. Mehlberg 205 Eichen-Abschnitte, zu Bau- und Nutzholz geeignet, dann 27 Klafter anbrüchiges Holz, auch 6050 Alt-Eichen und 166 Buchen-Wellen; dann Freytag den 28. dieses im Distr. Sommerberg 200 Eichstämme auf dem Stock verwerthet, wie auch 4 Klafter Buchen-Astholz und 400 dergleichen Wellen.

Der Anfang ist jedesmal früh 9 Uhr und ist sowohl alles liegende, als stehende Stammholz numerirt, und kann täglich von den Kaufslustigen angesehen werden.

Neustadt am 16. December 1827.

Königliches Forstamt.
Stauch, Frstmstr.

(2) 2. Bekanntmachung.
Oelkuchen-Ankauf betr.

Da in Gemäßheit höchster Genehmigung für die königl. Stammschäferey zu Waldbrunn Oelkuchen angekauft werden können, so setzt man die Hrn. Oelmühlen-Besitzer hievon in Kenntniß, daß jeder seinen Vorrath an Oelkuchen durch francirte Briefe, in welchen zwar bemerkt seyn muß:

1) das Gewicht per Stück,
2) der nächste Preis per Stück, und
3) ob die Oelkuchen, welche sie verkäuflich haben, Mohn-, Reps-, oder Leinkuchen sind,

anher innerhalb 4 Wochen anzeigen kann.

Man wird sonach mit demjenigen, welcher sich über die besten und billigsten Oelkuchen ausweiset, den Kauf des nöthigen Bedarfs abschließen.

Waldbrunn am 10. December 1827.

Die königliche Stammschäferey-Inspection.
Enslin.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 12. und 15. December 1827.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	60 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	2	—		10 fl. 50 kr.
Gerste,	4	—		8 fl. 20 kr.
Haber,	4	—		4 fl. — kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	84 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	13 fl. 29 kr.
Korn,	75	—		10 fl. 18 kr.
Gerste,	80	—		8 fl. — kr.
Haber,	22	—		3 fl. 45 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	12 fl. — kr.
Korn,	5	—		9 fl. 50 kr.
Gerste,	2	—		7 fl. 35 kr.
Haber,	2	—		3 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 345 Schffl. — Mtz., als: 149 Schffl. — Mtz. Weitzen, 82 Schffl. — Mtz. Korn, 86 Schffl. — Mtz. Gerste, 28 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter höchster Genehmigung werden im hiesigen Gemeinde-Wald, District Eisberg, Donnerstag den 3. Jänner 1828, gegen

50 Holländer-Bäume von vorzüglicher Gattung, dann

181 Stämme Eichen und Buchen, alle zu Werk- und Nutzholz vorzüglich geeignet, nach den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich an die Meistbietenden verstrichen. Wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Helmstadt den 18. December 1827.

die Gemeinde-Verwaltung.

Andreas Baunach, Vorsteher.
Joseph Hebling, Gmd.-Pflgr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (6) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1828, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche lehret, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.

2) Vaterländische Geschichte und Länderkunde.

a) Das Königreich Bayern; die 8 Kreise, ihre Anzahl an Einwohnern, Städte, Marktflecken, Dörfer, Weiler, Viehstand in jedem Kreise rc.

b) Geschichte des Bauernkriegs im Würzburger Lande

3) Landwirthschaft

Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis, auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1826, 1821, 1822, als Fortsetzung der im vorjährigen Kalender angefangenen Würzburger Getreidpreise von den Jahren 1823, 1824 und 1825. (Wird alljährig fortgesetzt.)

4) Gemeinnützige Lehren, Erzählungen und Unterhaltungen.

5) Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, Posttaxe für Reisende und Botengänge.

6) Zinsenberechnungen u. s. w.

Ferner ist zu haben:

Comptoir-Kalender. 6 kr.

Haushaltungs-Kalender, gebunden 24 kr.

Com.-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, 3. Distr. Nro. 66.

2) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sind folgende Taschenbücher und Kalender für das Jahr 1828 zu bekommen:

Almanach, prophetischer für 1828 18 kr.
— dramatischer Spiele zum geselligen Vergnügen auf dem Lande, von Lebrun, m. Kpf. 3 fl.
Almanac de Gotha, 1828 1 fl 48 kr.
Aurora. Taschenbuch für 1828 1 fl. 48 kr.
Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen herausg. von F. Kind, m. Kpf. 3 fl. 36 kr.
Bouquet d'amour et d'amitiè, 1828. 3 fl.
Castelli, Huldigung den Frauen. 3 fl.
Clauren's Vergißmeinicht, 1828 4 fl. 3 kr.
Cornelia, für 1828, von Schreiber. 4 fl.
Döring's Phantasiegemälde, für 1828. 2 fl. 45 kr.
Euphrasia, Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel. 1 fl. 30 kr.
Fortuna, Taschenbuch für 1828, m. 6 Kpf. 3 fl.
Frauentaschenbuch für 1828 3 fl. 36 kr.
Freund des schönen Geschlechts. Tschb. für 1828. 2 fl. 24 kr.
Glatz Aurora Taschenbuch für deutsche Töchter, für 1828, m. Kpf. 2 fl. 24 kr.

Hauff Märchen-Almanach für Söhne und Töchter, 1828. 5 fl. 24 kr.
Kalender, gothaischer genealogischer, für 1828 1 fl 48 kr.
Minerva, 1828. 3 fl. 36 kr.
Militair-Almanach, allgemeiner, 1r Jahrg., mit 8 color. Abbild. (sämmtl Waffengattungen der k. bayerischen Armee darstellend) und 4 Portr. berühmter Generäle. Darmstadt. In Futt. 4 fl.
Müchler's Anekdoten-Almanach für 1828. 2 fl 24 kr.
Orphea, für 1828. 3 fl. 36 kr.
Penelope, für 1828. 3 fl
Rosentaschenbuch für 1828. 4 fl. 3 kr.
Taschenbuch, genealogisches, deutscher gräfl. Häuser. 1828. 1 fl. 12 kr.
— auf das Jahr 1828, der Liebe und Freundschaft gewidmet. 2 fl. 42 kr.
— für Männer, auf 1828, 1 fl. 45 kr.
— Rheinisches, für 1828. 3 fl.
— Schlesisches, für 1828. 3 fl. 9 kr.
— tägliches für alle Stände, für 1828. 1 fl. 20 kr.
— zum geselligen Vergnügen, für 1828. 3 fl.
Tromlitz Vielliebchen. Hist. romantisches Taschenbuch für 1828 3 fl. 36 kr.
Turandot, Almanach des Räthselhaften, für 1828. 3 fl.
Urania, für 1828. 4 fl. 3 kr.
Vater, Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erbauung für 1828. 2 fl 45 kr.
Veilchen, Tschb. für Freunde einer gemüthlichen und erheiternden Lectüre, 1828. 2 fl. 24 kr.
Voigt's deutscher Regenten-Almanach für 1828. 3 fl. 36 kr.
Taschenkalender zu 1 fl. —, 48 kr., 36 kr., 24 kr., 18 kr., 15 kr.
National-Kalender, bayerischer, für 1828. 24 kr.
Schreibkalender für 1828, für Gerichtsstellen und die Haushaltung. 30 kr.
Volkskalender, bayerischer, für 1828. 24 kr.

Nebst den hier verzeichneten Almanachen, welche sich bey Gelegenheit der bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrs-Feste zu passenden Geschenken für gebildete Frauen und Mädchen eignen, findet man bey uns eine große Auswahl der schönsten deutschen Jugendschriften mit Kupfern in geschmackvollem Einband.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist einzeln und in beliebiger Menge zu bekommen:

Bayerischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Schaltjahr 1828. Preis 24 kr.

Jedem denkenden Landmanne ist dieser Volkskalender, der seit 26 Jahren mit ungetheiltem Beyfall erscheint, zu empfehlen. Derselbe enthält nebst dem mit weißem Schreibpapier durchschossenen Kalender folgende, theils unterhaltende, theils belehrende Aufsätze. A. Erzählungen und Geschichten: 1. Der Herr Gevatter. 2. Wie Herr Bartmann den Vatermörder kurirte. 3. Ist es auch erlaubt, sein Eheweib zu schlagen? 4 Der Bischof von Versailles. 5 Ein Finke entdeckt eine Mordthat. 6. Der Cornet und die engl. Dogge. B. Wohlfahrtskunde: 1. Wenn der Bauer nicht muß, regt er weder Hand noch Fuß. 2. Auch ein Mittel, seinen Beutel zu füllen und glücklich zu seyn. C. Gesundheitspflege. 1. Welches ist die beste Hausapotheke. 2. Bley-Vergiftung. 3 Ueber schädliche Zimmerluft. Ferner D. Aufsätze über Witterungskunde E. Ueber Aberglauben und Vorurtheile. F. Land- und Hauswirthschaft. Merkwürdige Geschichte des Bauern Jakel Gruber, 3 ökonomische Aufsätze. G und H. Lebensspiegel und Anekdoten. Alphabetisches Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Bayern.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

4) (3 Einem geehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Lager mit einer großen Auswahl der manchfaltigsten Weihnachts- u. Neujahrsgschenke versehen habe. Ein vollständiges Verzeichniß darüber ist so eben erschienen und wird in meiner Handlung unentgeldlich ausgegeben. Dasselbe enthält gegen 1000 Artikel unter folgenden Rubriken: Almanachs- und Taschenbücher für 1828 — Gebet- und Erbaungsbücher, — Geschenke für Erwachsene.— Kinder- und Jugendschriften. — Spiele für Kinder und Erwachse-

re. — Vorlegeblätter zum Schönschreiben und Zeichnen. — Kupferstiche und Steindrücke. — Wiener- und Berliner Stick- und Strickmuster. — Wiener Neujahrswünsche.—

Alle Schriften sind elegant gebunden.

Ich erlaube mir, mich zu geneigten Aufträgen ergebenst zu empfehlen, und werde mich bestreben, jeden mir werdenden Auftrag pünktlich und billigst zu völliger Zufriedenheit auszuführen.

Auch habe ich mein vollständiges Musikalienlager im Laufe dieses Jahres mit Allem, was neu erschienen, vermehrt. Das Verzeichniß dieser neuen Musikalien, über 1200 Hefte enthaltend, wird ebenfalls unentgeldlich ausgegeben. Ich erlaube mir auch, diesen Zweig meines Geschäftes, so wie meine musikalische Leihanstalt wiederholt bestens zu empfehlen.

Würzburg am 13. December 1827.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler
am Dom.

Aufforderung.

5) (1) Sollte Jemand an der Hinterlassenschaftsmasse des am 15. December verlebten Hrn. Leopold Joseph Pfister, ehemaligen Professors der aufgelösten Abtey Ebrach, eine gegründete Forderung zu machen haben, so hat man sich von heute an bis zum 6. Januar f. J. bey der unterzeichneten Stelle zu melden, indem diese nach Verlauf dieses Termins keine weitere Forderung mehr annehmen, und das Testament des Verlebten vollziehen wird.

Würzburg den 19. December 1827.

Von Testamentariats wegen.

Ball-Anzeige.

6) (3) Am zweyten Weihnachts-Feyertage als am 26. d. Mts findet in den Limbischen Sälen wieder ein grosser Ball Statt.

Ich gebe mir die Ehre, das hochverehrte Publikum zur gefälligen Theilnahme mit der Versicherung ergebenst einzuladen, dass es mein einziges Bestreben sey, durch Abgabe guter Speisen und Getränke, verbunden mit Billigkeit und guter Bedienung, das Vergnügen nach Möglichkeit zu erhöhen, um mir hiedurch auch die fernere Zufriedenheit wie bisher zu erwerben. Der Anfang ist Abends 6 Uhr, und können die Eintrittskarten zu 36 kr. in der Zwischenzeit in meinem neu errichteten Kaffehause nächst der Mainbrücke in Empfang genommen werden, an der Kasse selbst aber ist der Eintrittspreis für Herren 48 kr.

Würzburg den 17. December 1827.

Gehorsamster
Leonard Schwägerl.

7) (2) Einem hohen Adel und geehrten Publikum, erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß ich meine bisherige Wohnung in der Glockengasse verlassen habe, und dagegen in die Behausung des Herrn Uhrmachers Manger auf der Brücke gezogen bin.

Ich erneuere hiermit zugleich meine frühere ergebene Bekanntmachung, daß ich fortwährend Unterricht in der Schönschreibekunst an Erwachsene und Kinder, sowohl im- als außer dem Hause ertheile, als auch Reinschriften aller Arten von Aufsätzen mit den neuesten geschmackvollsten Schriften und Verzierungen verfertige.

Würzburg im December 1827.

Springer,
Schreibmeister.

Bekanntmachung.

8) (1) Da ich von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier die Concession zur Etablirung einer Zuckerbäckerey erhalten habe, so bringe ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der höflichsten Bitte, mich mit geneigtem Zuspruche beehren zu wollen, welchen ich um so zahlreicher werde hoffen dürfen, da ich die Versicherung geben kann, daß ich stets die billigsten Preise einhalten werde, und man meine Nürnberger und Baseler Lebkuchen von vorzüglicher Güte finden wird. Mein Laden ist in der Augustinergasse Nro. 237, es können aber auch gefällige Bestellungen in meiner Wohnung in der obern Johannitergasse Nro. 128 gemacht werden.

Würzburg den 17. December 1827.

Johann Leonhard Ristelbeck,
Lebküchner und Zuckerbäcker.

9) (1) 70 fl. für die verlorne Ch. hat richtig erhalten

A. D. p. in E.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 147
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 20. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal=Ladung.

Gegen Margaretha Prösler, Wittwe von Oberleinach, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

Iter zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. Januar 1828,

IIter und IIIter zur Vorbringung etwaiger Einreden, und Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 13. Februar 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am Iten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes am IIten und IIIten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Würzburg am 10. December 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Lndr.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Das k. Landgericht Brückenau hat in dem Schuldenwesen des Johann Ruppel, Schmiedes von Stellberg, auf Antrag der Gläubiger den Universal=Concurs erkannt, und auf

Dinstag den 8. Januar 1827
früh 8 Uhr

den einzigen Edictstag festgesetzt, an welchem die Forderungen mit Vorzugsrechten anzumelden, gehörig nachzuweisen, die Einreden hingegen vorzutragen, und schlüssige Handlungen zu pflegen sind.

Die unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen; zugleich aber auch eröffnet, daß das Grundvermögen mit 455 fl. 30 kr. abgeschätzt wurde, worauf 1240 fl. verzinsliche Capitalien, gemäß dem Hypothekenbuche, haften.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau am 3. November 1827.

Königl. Landgericht.
Kapp, Act.
Neuß, act. sub.

(3) 2. Diebstahls=Anzeige.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. sind aus dem Keller des Mauerers Johann Werner von Garitz mittelst Einbruchs 4 erdene Häfen voll Schmalzbutter, jeder zu ein Maß, entwendet worden, und werden die Behörden ersucht, zur Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters geeignet mitzuwirken.

Euerdorf am 3. December 1827.

Königliches Landgericht.
V. K. d. L.
Ihl, Ldger. Act.
Bandorf, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der auf dem Nachlasse

des Johann Zell, Wittibers zu Machtilshausen, haftenden Schulden wird Termin auf
Mittwoch den 9. Jänner 1828
früh 9 Uhr
unter Androhung der Nichtberücksichtigung der ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft festgesetzt.

Euerdorf am 6. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ibl, Landger.-Act.
Bandorf, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Lanninger aus Zeubelrieth werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht und Minderung des Zinsfußes auf Mittwoch den 9. Januar k. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen. Die Ausbleibenden werden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

Ochsenfurt am 3. December 1827.

Königl. Landgericht.
Walter, Landr.
K. Kreß.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden dem Hs. Eg. Scheiner Schebl. S. zu Steinfeld mehrere Grundstücke Montag den 14. Januar 1828 k. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld versteigert.

Das Verzeichniß ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Rothenfels den 6. December 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Mayer.

Edictal-Ladung.

Nachdem sich die Volpert Knaufischen Eheleute zu Dittlofsrod dem Concurse freywillig unterworfen haben; so werden die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, auf Mittwoch den 16. Januar,
2) zur Vorbringung der Einreden, auf Donnerstag den 14. Februar, und
3) zum Schlußverfahren, auf Dinstag den 18. März k. Jrs.,

jedesmal früh 9 Uhr, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung festgesetzt. Wenn sich noch zur Masse gehöriges Concursvermögen bey irgend Jemand befinden sollte; so ist solches vorbehaltlich der darauf zustehenden Rechte und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben oder anzuzeigen.

Zeitlofs den 8. December 1827.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Pollich, P.-R.
Limpert, a. s. j.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Leonhard Zehenter, Bauer von Erlach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erzielung eines Nachlaß- und Zahlungsfristen-Vergleichs angetragen; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 10. Januar 1828 früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Nachlaß-Vertrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß gehalten werde.

Marktbreit den 15. December 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Die unterzeichnete Handlung empfiehlt sich zur bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrszeit mit einem vollständigen Assortiment Kunst- und Galanterie-Waaren, wie auch einer großen Auswahl Wiener Neujahrs-Billeten von aller Art, Taschenkalendern in Etui's von Saffian, mit verschiedenen Theater-Costumen und Trachten, nebst den Bilder-Büchern für Kinder und verschiedenen Spielen, Schul-Atlasen aller Art, Landcharten, Zeichnungen von verschiedenen Gegenständen.

Von dem früher angezeigten Zeichnenpapier ist auch eine große Auswahl angekommen; der billige Preis und die Güte des-

selben veranlaßt, dieses besonders zu empfehlen.

Ferner sind zu haben: ächter chinesischer Tusch, das Stück zu 1 fl. bis 11 fl., und wird für die Aechtheit desselben garantirt, dann verschiedene Tuschfarben in Kästchen, zu den billigsten Preisen, wie auch Pariser, in einzelnen Stücken, nebst einer Auswahl feiner Reißzeuge, noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, und ächte italienische Violin- und Guitarre Saiten, Violoncelle- und übersponnene Darm-Saiten.

Baldi'sche Kunst- und Galanterie-Handlung auf der Domgasse im Stangischen Hause.

2) (2) Unseren verehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten bringen wir zur ergebenen Anzeige und benutzen die Gelegenheit, zu den herannahenden Weihnachts- und Neujahrsfeyertagen aus unserem Uhren-Verlage zu empfehlen eine sehr schöne Auswahl von goldenen Damenuhren, mit goldenen und silbernen Zifferblättern, welche sich durch ihre Güte und Preiswürdigkeit auszeichnen und sich zu jener Zeit für etwa zu machende Geschenke eignen, ferner goldene silberne repetirende und nicht repetirende Uhren, unsere Wiener, Pariser und selbst verfertigten Stockuhren in neuster Façon, so auch schöne vergoldete Rahmen- und Reise-Uhren, rc. rc.

Das uns bisher geschenkte Zutrauen ehren wir dankbar, und werden es uns zur besonderen Pflicht machen, durch eine sorgfältige und prompte Bedienung dasselbe auch ferne hin zu verdienen und zu erhalten.

Würzburg den 8. December 1827.

Gebrüder Bollermann,
Uhrmacher und Verläger,
wohnhaft nächst am Fischmarkte.

3) (1) Unterzeichneter ist entschlossen, sein Gasthaus zum goldenen Stern zu Lengfurt am Main versteigern zu lassen, wozu Strichstagfahrt auf Sonntag als den 6. Jänner festgesetzt ist; die Versteigerung wird in seinem Gasthaus abgehalten.

Das Gasthaus liegt mitten auf dem Marktplatze so wie an der Landstraße, welche eine der lebhaftesten ist, die von Nürnberg nach Frankfurt zieht; es gewinnt nicht allein durch seine äußerst gute Lage, sondern auch, weil in dem Orte Lengfurt das königl. Oberzoll- und Hallamt sich befindet, auch schon durch den vorbey fließenden Mainstrom, als wie durch die Ueberfahrt über den Main, hat dieses Gasthaus einen gleichen Vortheil.

Dasselbe ist 65 Fuß lang, 42 Fuß breit.

Im ersten Stock hat es ein großes geräumiges Gastzimmer mit 2 Nebenzimmern, wovon 2 heitzbar sind, eine Küche nebst Backofen.

Im zweyt n Stock befinden sich 2 heitzbare Zimmer, ein großer Tanzsaal, mit 5 daran stoßenden unheitzbaren Zimmern.

Es enthält Stallung für 80 Stück Pferde.

Das Kellerwerk enthält 180 bis 200 Fuder Wein, auch ist dabey ein schöner Bierkeller angebracht.

Es hat auch die Einrichtung zu einer Schlachterey.

Diese besteht in einem Schlachthaus, Fleischladen, nebst hiezu erforderlichem eingemauerten Kessel.

Hat eine gut gebaute Scheuer, dann einen an das Haus stoßenden Gemüßgarten.

Uebrigens ist es noch geeignet zu einer Bierbrauerey, so wie Bäckerey.

Strichsliebhaber werden höflichst eingeladen, um es gefälligst einsehen zu können.

Es wird auch aus freyer Hand verkauft.

Lengfurt den 12. December 1827.

Georg Trost,
Gastgeber zum goldenen Stern.

4) (2) Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß bey ihr die besten Sorten Nürnberger Lebkuchen, sowohl weiße, braune, wie auch Baseler angekommen und zu billigen Preisen zu haben seyen.

Auch empfiehlt sich Unterzeichnete mit allen Sorten Tafel-, Nacht- und Kirchenkerzen, Wagenlichtern, und Poussir-Arbeiten. Diese sind zu haben in ihrer Boutique auf dem Markte, welche aufwärts rechter Hand die erste ist, wie auch in ihrem Hause hinter der Mariä-Kapelle.

F. A. Schwarz sel. Wittwe.

5) (1) In der Handlung des Unterzeichneten sind zu den bereits angezeigten Fischwaaren noch Bremer Bricken und frische Schellfische angekommen.

Carl Ant. Kitzinger,
nächst am Markte.

6) (1) Bey Franz Göpfert sind frisches Schwarz-Wildpret, das Pfd. um 18 kr., frische Hasen, ohne Balg das Stück 30 kr., frische Fasanen und Rehwildpret zu haben.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 259 im Katharinenhof ist ein gut gebauter Guckkasten mit etlichen dreyßig Ansichten billig zu verkaufen.

8) (3) J. M. Schores in Nürnberg empfiehlt seine Niederlage von den gangbarsten Sorten weißen und braunen Lebkuchen bey J. C. F. Ebert auf dem Markte in Würzburg.

9) (6) Beym Glockengießer Jäger in Würzburg sind drey Glocken zu haben, eine von 30, dann von 100 und 167 Pfund.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist stündlich ein Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Zwey sehr schön möblirte Zimmer nahe an der Universität, sind sogleich zu vermiethen. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

3) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein mit 57 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegter Keller sogleich zu vermiethen.

4) (1) Auf dem grünen Markte ist ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln für ein honettes Frauenzimmer stündlich zu vermiethen. Bey wem? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 112 ist ein schönes Quartier mit vier ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann etwas Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf den 1. May n. J. zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 103 auf der Neubaustraße ist ein kleines gemächliches Quartier im ersten Stocke, bestehend aus zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, schöner Küche, Holzlager rc., auf Lichtmeß oder auf den 1ten May k. J. zu vermiethen, und es kann täglich im genannten Hause nähere Auskunft hierüber erholt, so wie auch Einsicht genommen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Es werden noch ein oder zwey Mitleser zum Correspondenten und der Flora auf das Jahr 1828 gesucht. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

2) (1) Man wünscht einen oder zwey Mitleser für die Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, dann Correspondenten von und für Deutschland, Frankfurter Journal und Würzburger Zeitung rc. für das Jahr 1828. Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

3) (2) Im Gasthause zur Traube sind für ledige Herren Zimmer mit oder ohne Einrichtung gegen billige Preise zu beziehen; auch wird Mittags-Kost, anfangend mit dem 6. Jänner 1828, um die Preise zu 12, 15, 18 und 24 kr. verabreicht. Es ersucht um gütigen Zuspruch

Mich. Diem.

4) (1) Ein Geschäftsmann, der in Tabak- Wein- und Schnittwaaren, längere Jahre gereiset hat, wünscht ein Engagement, bey welchem er einen nicht zu großen Umkreis zu bereisen hat. In diesem Fall wird er billige Forderungen machen.

Freye Briefe mit D. B. befördert die Expedition.

5) (1) Ein junges Mädchen, welches geschickt in allen weiblichen Arbeiten ist, wünscht in ein ordentliches Haus als Stubenmagd, oder in einen Laden als Ladenmagd zu kommen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

6) (3) In eine Spezerey- und Eisenwaaren-Handlung in einem nicht unbedeutendem Handelsstädtchen am Main, wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen billige Bedingnisse in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

7) (2) 200 Gulden rhn. sind auf Obligation im königl. Landgerichts-Bezirk Würzburg r/M. zu Würzburg aus einer Stiftung auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenzblatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern

Nro. 148.

Würzburg. Samstag den 22. December 1827.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 106. Nrus. exp. 124.

Bekanntmachung.

(Liquidation unverzinslicher Depositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der dahiesigen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse findet sich ein Depositum vorgemerkt, an welchem die im beyfolgenden Verzeichniß bemerkten ehemals fürstbischöflich würzburgischen Militär-Individuen mit den beygesetzten Beträgen Theil haben sollen.

Diese oder ihre Erben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche, wenn es Inländer sind, bey dem Gerichte ihres Wohnsitzes, die Ausländer aber bey dem Kreis- und Stadtgerichte dahier bis längstens Ende März 1828 um so mehr geltend zu machen, als die bis dahin nicht liquidirten Beträge als dem Schulden-Tilgungs-Fond heimgefallen werden abgeschrieben werden.

Bey dieser Liquidation ist nicht nur der Grund des Abkommens vom Corps, sondern auch insbesondere nachzuweisen, ob von ihnen oder ihren Erblassern der Vorschrift des Artikels III des Gesetzes über die Staatsschuld vom 1. Juny 1822 genügt worden sey.

Würzburg den 15. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Them.

Stöhr.

Verzeichniß

der für verschiedene Militär-Individuen bey der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse dahier deponirten, bis jetzt aber noch nicht liquidirten Beträge.

Betrag. fl.	kr.	pfg.	Benennung der treffenden Individuen.
			a. Zinsen von Einstands-Capitalien.
4	—	—	Andreas Baumeister von Wollbach.
6	—	—	Wolfgang Wirrlein aus Würzburg.
16	—	—	Joseph Zinck von da.
5	—	—	Johann Weber aus Nordheim.
12	—	—	Sebastian Hellmerich von Adelsberg.
10	24	—	Andreas Horn aus Thüngfeld.
10	—	—	Michael Metzger aus Tauberrettersheim.
48	49	1	Johann Wirth von Geckenau.
19	27	—	Joseph Fuchs aus Lengfurt.
6	—	—	Ludwig Tann aus Bischofsheim.
2	45	—	Mathes Hellinger von Lauda.
4	12	—	Georg Wetterich aus Rottershausen.
18	48	—	Johann Böhm von Weihers.
9	36	—	Georg Zöller von Kupferzell.
10	24	—	Anton Hepp von Krausenbach.
5	12	—	Martin Moritz von Trier.
5	12	—	Georg Löffler von Steinsfeld.
35	12	—	Johann Bellinger aus Hanau.
18	—	—	Johann Jüngling aus Bergheim.
30	37	1	Adam Auzmann aus Berlichingen.
16	—	—	Sebastian Krämer von Marktseinsheim.
5	12	—	Johann Breunig aus Marktbreit.
5	12	—	Johann Georg Bieber aus Ihrmgen.
8	—	—	Daniel Michler aus Grünberg.
5	12	—	Johann Weigert aus Schönbrunn.
			b. Von verschiedenen Militärpersonen, von Aemtern, Gemeinden und Privaten hinterlegte Gelder.
13	45	—	Für Kaspar Anding aus Herbstadt, durch das Amt Königshofen.
5	24	—	" Georg Rheinhard aus Würzburg, durch Anna Maria Hoffmann allda.
20	—	—	" Barthel Wetterich aus Rottershausen, durch das Amt Ebenhausen.
11	—	—	" Michael Ziegler von Oberesfeld, durch seinen Bruder gleichen Namens,
12	30	—	" Andreas Schmitt aus Zimmerau, durch das Amt Königshofen.
11	—	—	" Johann Volkmuth von Obervolkach, durch Secretair von Navarre.
5	—	—	" Simon Hornung von Oberpleichfeld, durch dessen Bruder.
12	30	—	" Bernard Vogel von Halsheim, durchs Amt Arnstein.
15	—	—	" Michael Hegerich aus Frankenheim, durchs Amt Bischofsheim.
5	24	—	" Georg Väth von Stammheim, durch dasige Gemeinde.
50	—	—	" Franz Döllinger von Hainstadt, durch Gemeinde Escherndorf.
5	33	2	" Johann Neubert aus Würzburg, durchs Amt Bischofsheim.
484	21	—	Summa.

Würzburg den 11. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 6188. Nrus. exp. 5168.

Bekanntmachung.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Würzburg.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem seine Majestät der König die jüngsten ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Würzburg zu genehmigen, und die für die erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe neu gewählten Gemeinde-Glieder zu bestätigen allergnädigst geruht haben, werden die Resultate dieser Wahlen nachstehend bekannt gemacht:

a) bürgerliche Magistratsräthe:
Stephan Gailler, Handelsmann,
Ludwig Hügel, Gutsbesitzer,
Andreas Ebenhöch, Gutsbesitzer,
Johann Lülsdorf, Handelsmann,
Adalbert Ziegler, Weinhändler,

b) Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Neudörfer, Tüncher,
Philipp Heffner, königl. Regierungsrath,
Sebastian Kreuzer, Bordenmacher,
Joseph Seifert, Rechtsanwalt,
Tobias Keßler, Gutsbesitzer,
Martin Treulein, Bäcker,
Joseph Schürer, Tabacksfabricant,
Adrian Stöhr, Gastwirth,
Karl Broili, Stadtkämmerer,
Valentin Erbacher, Gerber,
Peter Lenk, Schiffer,
Georg Oswald, Lederhändler.
Die drey letzten als Ersatzleute eintretend.

Würzburg den 20. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Salver.

Nrus. praes. 5945. Nrus. exp. 4943.

An sämmtliche Stadt-Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die auf das Materiale und den Druckerlohn der Impf-Conscriptions-Listen und Impf-Protocolle, dann der General-Conspecte und Impfscheine für das Etats-Jahr 1826/27 ergangenen Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Kosten auf das Materiale und den Druckerlohn der Impftabellen für das Jahr 1826/27, welche in Folge allerh. Entschließung vom 19. April 1821 von den Gemeinden übernommen, und vergütet werden müssen, betragen 186 fl. rhn.

Hievon kommt der nach vorjähriger Repartition bestandene Ueberschuß von 8 fl. 47 kr. in Abrechnung, wornach sich eine Concurrenz-Schuldigkeit von 177 fl. 13 kr. herausstellt.

Zur Vermeidung unerhebbarer Brüche wurden für jeden der Geimpften 3 Pfg. angesetzt, und hiernach die Repartition entworfen, nach welcher sich ein Gesammtbetrag von 190 fl. 39 kr. 3 Pfg., sohin gegen den effectiven Bedarf ein Ueberschuß von 13 fl. 26 kr. 3 Pfg. ergibt, welcher für das künftige Etats-Jahr vorgemerkt, und in Abrechnung gebracht werden wird.

Sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises erhalten demnach den

Auftrag, die in folgender Tabelle repartirten Beträge von den treffenden Gemeinden zu erheben, und binnen vierzehn Tagen an die Registratur der unterzeichneten Stelle einzusenden.

Würzburg den 15. April 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Pommel.

Gerichts-Bezirke.	Zahl der Geimpften.	Beyträge zu 3 kr. pr. Kopf		
		fl.	kr.	pf
Stadt-Magistrate.				
Aschaffenburg	140	1	45	—
Schweinfurt	122	1	31	2
Würzburg	265	3	18	3
Landgerichte.				
Alzenau	256	3	12	—
Arnstein	334	4	10	2
Aschaffenburg	442	5	31	2
Aura	236	2	57	—
Bischofsheim	294	3	40	2
Brückenau	376	4	42	—
Dettelbach	285	3	33	3
Ebern	335	4	11	1
Eltmann	474	5	55	2
Euerdorf	270	3	22	2
Fladungen	174	2	10	2
Gemünden	266	3	19	2
Gerolzhofen	289	3	36	3
Gleusdorf	294	3	40	2
Hammelburg	342	4	16	2
Haßfurt	252	3	9	—
Hilders	188	2	21	—
Hofheim	350	4	22	2
Homburg	282	3	31	2
Kaltenberg	492	6	9	—
Karlstadt	418	5	13	2
Kissingen	313	3	54	3
Kitzingen	285	3	33	3
Kleinwallstadt	246	3	6	—
Klingenberg	242	3	1	2
Königshofen	348	4	21	—
Lohr	449	5	36	3
Landgerichte.				
Marktsteft	147	1	58	1
Mellerichstadt	178	2	13	2
Münnerstadt	311	3	53	1
Neustadt	206	2	34	2
Obernburg	289	3	36	3
Ochsenfurt	281	3	30	3
Orb	249	3	6	3
Rothenbuch	353	4	24	3
Röttingen	217	2	42	3
Schweinfurt	338	4	13	2
Stadtprozelten	207	2	35	1
Volkach	285	3	33	3
Weihers	222	2	46	2
Werneck	308	3	51	—
Würzburg r. d. M.	386	4	49	2
Würzburg l. d. M.	419	5	14	1
Herrschaftsgerichte.				
Amorbach	302	3	46	2
Gersfeld	95	1	11	1
Kleinheubach	119	1	29	1
Kreuzwertheim	128	1	36	—
Marktbreit	64	—	40	2
Miltenberg	273	3	24	3
Remlingen	109	1	21	3
Rothenfels	317	3	57	3
Rüdenhausen	108	1	21	—
Sommerhausen	47	—	35	1
Sulzheim	130	1	37	2
Tann	82	1	1	2
Wiesentheid	32	—	24	—
Total-Summa	15253	190	39	3

Nrus. praes. 5163. Nrus. exp. 4925.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dahier verlebte Rechts-Practicant Christian Herbig hat in seinem hinterlassenen

Testamente dem dahiesigen Armenfonde 100 fl., dann dem Armenfonde zu Mellerichstadt 50 fl. an zwey auf einige Ortsnachbarn zu Mellerichstadt sprechenden Schuldscheine, zum Vermächtniß bestimmt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 11. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Kirchgessner.

Nr. 1934.

An sämmtliche dem k. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis untergeordnete Gerichte.

(Die Erhebung und Verwendung der Sukkumbenz-Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchster Entschließung des königl Oberappellations-Gerichtes vom 4. December d. J. werden sämmtliche Untergerichte angewiesen, die Sukkumbenz-Gelder, welche in den von ihnen in erster Instanz entschiedenen Rechtssachen oberstrichterlich festgesetzt werden, jedesmal nach Eröffnung des gefällten oberstrichterlichen Erkenntnisses unter sofortiger Benachrichtigung des einschlägigen Pflegschaftsrathes selbst zu erheben, und demnächst solche ungesäumt an den geeigneten Localarmenfond, gegen Quittung abzugeben. — Dabey werden die Gerichte auf die in der allerhöchsten Bekanntmachung vom 4. Februar 1825 enthaltene Ausnahme des Falles, wenn der Sukkumbent ein Ausländer ist, und sonach die verwirkte Strafe dem Armenfonde des Gerichtsbezirkes erster Instanz zufällt, — aufmerksam gemacht.

Decretum Würzburg den 14. December 1827.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Margaretha Prösler, Wittwe von Oberleinach, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

Ister zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. Januar 1828,

IIter und IIIter zur Vorbringung etwaiger Einreden, und Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 13. Februar 1828,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am Iten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes am IIten und IIIten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Würzburg am 10. December 1827.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Lndr.

A. J. Warmuth, Rechtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Jacob Schmitts Wittib zu Lengfeld hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher

Iter Edictstag zur Anmeldung und Liquirung der Forderungen nebst Vorzugsrechte auf Mittwoch den 16. Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,

IIter Edictstag zur Vorbringung der Einreden unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses damit auf Donnerstag den 14. Februar k. J. früh 8 Uhr,

IIIter Edictstag zur gegenseitigen Schluß-

handlung auf Montag den 3. März k. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, bey Vermeidung doppelter Haftung aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer daran zustehenden Rechte an das unterfertigte Gericht auszuliefern.

Bey dem ersten Edictstage sollen auch die Verhandlungen über die Art der Veräusserung der Concursmasse gepflogen, und die sich hierüber nicht erklärenden Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden.

Würzburg am 15. December 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
F. Kirchgeßner, Rchtspract.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidation der auf dem Nachlasse der Eva und des Georg Dellert, beyde ledig, auf dem Altenfelder Hofe bey Ebenhausen, haftenden Schulden, wird auf Antrag der Interessenten Termin auf

Donnerstag den 17 Januar 1828
früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Verlebten unter Androhung der Nichtberücksichtigung bey dem Abschlusse des Theilungsgeschäftes hieher vorgeladen werden.

Euerdorf am 12. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ibl, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der auf dem Nachlasse des Johann Lell, Wittibers zu Machtilshaushausen, haftenden Schulden wird Termin auf

Mittwoch den 9 Jänner 1828
früh 9 Uhr

unter Androhung der Nichtberücksichtigung der ausbleibenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft festgesetzt.

Euerdorf am 6. December 1827.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ibl, Landger.-Act.
Bandorf, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Barbara Hamm mit ihren beyden Töchtern Ursula und Barbara, gewöhnlich die Hundschlägerin genannt, ziehen im Untermainkreise, insbesondere in den Landgerichten Werneck, Arnstein, Würzburg r. d. M., umher, und gefährden das Eigenthum, dieselben haben jedoch auch als Hirten in einigen Gemeinden gedient, und haben kein bestimmtes Domicil. Um solches zu bestimmen, ist die Habhaftwerdung der Mutter und Tochter Ursula nöthig, da die bereits aufgegriffene jüngste Tochter Barbara zur Domicilbestimmung die gehörige Aufklärung nicht geben kann.

Da die königl. Regierung durch Rescript vom 22. November d. J. befohlen hat, durch öffentliches Ausschreiben den Aufenthalt der Hammischen Familie auszukundschaften, so werden sämmtliche Civil- und Polizey Behörden ersucht, in ihren Districten genaueste Spähe nach Barbara Hamm und ihrer Tochter anstellen zu lassen, und im Betretungsfalle dieselben anher einzuliefern.

Dettelbach am 3. December 1827.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Lndr.
Herrmann.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Eckart Limbert von Oberweid, großherzoglich Sachsenweimarischen Justizamts Kaltennordheim hat sich auf Klage des königl. Beyzollamtes Tann, wegen vorschriftswidriger Ablage eines Zollvermerkscheines binnen 6 Wochen zur Vernehmlassung bey unterzeichnetem Landgerichte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß er mit etwaigen Einwendungen ausgeschlossen, die Klage als abgeläugnet angesehen, und das klagende k. Beyzollamt zu deren Beweise gelassen werde.

Hilders am 22. November 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Lndr.
Edel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Michel Möhring von Alsleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren und ihnen Zahlungsvorschläge zu machen. Tagfahrt zur Passiven-Liquidation, so wie zur Er-

klärung über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge wird auf Freytag den 11. Jänner künft. Js. früh 8 Uhr bestimmt, und werden sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorbeschieden, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget, resp. den Beschlüssen der Stimmenmehrheit als beytretend angesehen werden.

Königshofen den 10. December 1827.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friederich.

(3) 2. Bekanntmachung.

Unter dem heutigen wurde das Locations-Erkenntniß in der Ausschatzungssache des Johann Adam Schwarz von Krombach in vim publicationis an die Thüre des dahiesigen Gerichtszimmers angeheftet.

Kaltenberg am 12. December 1827.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Englert, j. p. j.

Edictal-Ladung.

Georg Hofmann, jung von Malbach, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mitwoch den 16. Januar 1828
früh 9 Uhr

angesetzt, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorrechte mit Beweismitteln anzugeben und schlüßlich zu verhandeln haben, bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Schweinfurt den 15 December 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Wächter, abgekommenen Stiftungspfleger zu Röblein, sind so viele Schulden zur gerichtlichen Kenntniß gekommen, daß es zweifelhaft ist, ob im Wege der Execution oder Excussion gegen ihn eingeschritten werden könne.

Es werden sonach dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über das gegen den Schuldner einzuleitende Verfahren auf

Donnerstag den 10. Jänner 1828
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende unberücksichtigt bleiben, resp. dem Beschlusse der Mehrheit als beytretend erachtet werden solle.

Schweinfurt den 7. December 1827.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt, j. pr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Brigadier zu Fuß Wilhelm Göpfert der 3ten Gendarmerie-Compagnie von Nordheim, Landgerichts Volkach, gebürtig, ist am 13. v. M. mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 6 Wochen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 7. December 1827.

Das königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, General-Lieutenant.

Bürger, Act.

Bekanntmachung.

Aus der Joseph Mattler'schen Ausschatzung von Hafenlohr sind der obigen Verlassenschaftsmasse 58 fl. 47 1/2 kr. angefallen. Um nun solche unter die Gläubiger vertheilen zu können, ist dem Gerichte die Kenntniß des Schuldenstandes nöthig, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 17. Januar
1828 früh 9 Uhr

dahier anberaumt ist, an welcher sämmtliche Schulden zu liquidiren sind, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung obiger 58 fl. 47 kr.

Rothenfels den 4. December 1827.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Ploner, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Seufert zu Steinfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen wegen Zahlung seiner Pas-

siven eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen. Zur Anmeldung der Forderungen an denselben und zur Erklärung über die Zahlungsvorschläge ist daher Tagfahrt auf Donnerstag den 31. Januar 1828 früh 9 Uhr dahier anberaumt; der Ausbleibende gilt für zustimmend in den Beschluß der Erschienenen.

Rothenfels den 13. December 1827.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Mayer.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Leonhard Zehenter, Bauer von Erlach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zur Erzielung eines Nachlaß- und Zahlungsfristen-Vergleichs angetragen; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 10. Januar 1828 früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Nachlaß-Vertrag unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den gefaßt werdenden Beschluß gehalten werde.

Marktbreit den 15. December 1827.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Joseph Amend von Urspringen hat sich dem gefällten Concurs-Erkenntnisse am 19. d. M. unterworfen, und auf die Berufung verzichtet, weßhalb wegen Unbedeutenheit der Masse und des Schuldenwesens einziger Edictstag sowohl zur Anmeldung und Nachweisung als zu den weiteren schlüßlichen Verhandlungen hierüber auf

Mittwoch den 9. Jänner 1828

anberaumt wird, wozu alle unbekannten Gläubiger mit dem Anhange geladen werden, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Remlingen den 20. November 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das von der verstorbenen Susanna Brenners Wittib hinterlassene Wohnhaus Nro. 54 nebst Eingehörungen, in der Birngasse dieselbst, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Hiezu wird Termin auf

Freytag den 4. Januar k. J.
1828 Nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Wirtshhause anberaumt und Strichsliebhaber eingeladen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Altenschönbach am 1. December 1827.

Freyherrl. v. Crailsheim. Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Fürst, Patr.-Richtr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. d. Mts. werden im Revier Ebersbach Distr. Mehlberg 205 Eichen-Abschnitte, zu Bau- und Nutzholz geeignet, dann 27 Klafter anbrüchiges Holz, auch 6050 Alt-Eichen und 166 Buchen-Wellen; dann Freytag den 28. dieses im Distr. Sommerberg 200 Eichstämme auf dem Stock verwerthet, wie auch 4 Klafter Buchen-Astholz und 400 dergleichen Wellen.

Der Anfang ist jedesmal früh 9 Uhr und ist sowohl alles liegende, als stehende Stammholz numerirt, und kann täglich von den Kaufslustigen angesehen werden.

Neustadt am 16 December 1827.

Königliches Forstamt.
Stauch, Frstmstr.

Bekanntmachung.

Montag den 21. Januar k. J. Morgens 10 Uhr werden in dem Districte Schnabel der Revier Schmalwasser,

34 Eichen-Holländerstämme, und
39 Eichen-Bauholzstämme,

auf dem Stocke versteigert.

Dieses numerirte Holz wird den Kaufsliebhabern auf Verlangen von dem Revierforstpersonale vorgezeigt werden.

Aschach den 17. December 1827.

Königl. Forstamt Aschach.
Kießling.

Schlott, Act.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 148
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 22. December 1827.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 15. December 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schffl.,	der Schffl.	15 fl. 50 kr.
Korn,	2	"	11 fl. 30 kr.
Haber,	8	"	4 fl. 45 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	349 Schffl.,	der Schffl.	14 fl. 42 kr.
Korn,	165	"	10 fl. 44 kr.
Haber,	223	"	4 fl. 28 kr.
Gerste,	20	"	8 fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. 50 kr.
Korn,	5	"	10 fl. 15 kr.
Haber,	3	"	3 fl. 55 kr.
Gerste,	—	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 787 Schäffel. 361 Schäffel Weitzen, 172 Schäffel Korn, 234 Schäffel Haber, 20 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Gegen 60 Elmer Most und 12 Elmer Wein 1825- und 1826er Mischling, sämmtlich Erlabrunner Gewächs, werden aus dahiesigem Keller Freytag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 19. December 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen den vormaligen Hypotheken-Geschwornen Johann Adam Fleckenstein zu Krombach sind bedeutende Forderungen eingeklagt; es wird nunmehr zweifelhaft, ob executive oder im Wege der Ausschätzung gegen denselben vorgefahren werden soll.

Es werden sonach dessen sämmtliche Gläubiger auf Dinstag den 8. Jänner 1828 früh 9 Uhr hieher vorbeschieden, um ihre etwaigen Schuldforderungen, aus welchem Rechtstitel dieselben auch erwachsen seyn sollen, dahier anzuzeigen, und zwar unter dem Präjudize, daß ansonst bey dem hierauf erfolgenden Verfahren auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Kaltenberg den 19. November 1827.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Englert, j. p. j.

(3) 2. **Raub.**

Am 14. d. M. früh 5 Uhr wurden der Handelsfrau Sara Silbermann aus Weimarschmiedten, auf der Straße von hier nach Stockheim, von zwey ganz unbekannten Mannspersonen 310 fl. gewaltsam geraubt.

Das Geld bestand in 6 preußischen Louisd'ors, 4 holländischen Ducaten, 2 viereckigen 1/4tels Ducaten, 4 Schaumünzen in der Größe eines Kronenthalers, mit dem Mutter-Gottes-Bilde auf der einen, und mit einer Inschrift auf der andern Seite, von denen zwey mit Oehren versehen waren, 8 bis 9 ganzen Kronenthalern, 2 alten Laubthalern, beyläufig 1/2 Carolin an neugeschlage-

nen Meiningern 6 kr.-Stücken, und in verschiedenen andern Münzsorten.

Es werden alle Behörden aufgefordert, zur Entdeckung der Thäter geeignete Spähe zu verfügen, und etwaige der Entdeckung günstige Resultate anher zu senden.

Mellerichstadt den 16. December 1827.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Weigel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Unterzeichneter empfiehlt nachstehende zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken sich eignenden Artikel zu geneigter Abnahme, als:

eine bedeutende Auswahl der vorzüglichsten katholischen Gebetbücher, sowohl in Wiener gepreßtem Einband, als auch in Brieftaschen-Art, und mit Stahl-Beschlägen und Stahl-Kreutzen gebunden, dann

Stammbücher, Jugendschriften und Bilderbücher, feine Sackkalender in Saffian und mit Spiegel, deßgleichen in ordinärem Einband,

alle Sorten Damenkästchen von 48 kr. bis 8 fl. per Stück, unter welchen sich verschiedene für Kinder mit passenden Kupferstichen befinden,

Etui's mit Einrichtungen, von 1 fl. 12 kr. bis 30 fl.,

Dergleichen ohne Einrichtung, von 36 kr. bis 6 fl.,

Schreib- und Brief-Mappen, von 1 fl. 36 kr. bis 12 fl.,

Brieftaschen und Notizbücher in Saffian und Leder, von 36 kr. bis 5 fl.,

Brillen-Futterale, Cigarren- und Visiten-Karten-Etui's, Serviettbänder, Schreibzeuge, nebst noch verschiedenen ähnlichen Gegenständen.

Dabey bemerkt derselbe, daß auch alle dergleichen Etui- und Brieftaschen-Arbeiten mit Stahl- oder Bronce-Verzierungen sowohl im Einzelnen, als im Dutzend auf Bestellung in jeder beliebigen Façon gefertigt werden, und der Unterzeichnete versichert (besonders bey Bestellungen im Dutz.) gleich den Fabriken des Auslandes, niedrige Preise und geschmackvolle Arbeiten stellen zu können.

Joh. Nep. Schönecker,
Buchbinder und Etui's-Fabrikant
in Würzburg.

2) (2) Die unterzeichnete Handlung empfiehlt sich zur bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrszeit mit einem vollständigen Assortiment Kunst- und Galanterie-Waaren, wie auch einer großen Auswahl Wiener Neujahrs-Billeten von aller Art, Taschenkalendern in Etui's von Saffian, mit verschiedenen Theater-Costumen und Trachten, nebst den Bilder-Büchern für Kinder und verschiedenen Spielen, Schul-Atlasen aller Art, Landcharten, Zeichnungen von verschiedenen Gegenständen.

Von dem früher angezeigten Zeichnenpapier ist auch eine große Auswahl angekommen; der billige Preis und die Güte desselben veranlaßt, dieses besonders zu empfehlen.

Ferner sind zu haben: ächter chinesischer Tusch, das Stück zu 1 fl. bis 11 fl., und wird für die Aechtheit desselben garantirt, dann verschiedene Tuschfarben in Kästchen, zu den billigsten Preisen, wie auch Pariser, in einzelnen Stücken, nebst einer Auswahl feiner Reißzeuge, noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel, und ächte italienische Violin- und Guitarre Saiten, Violoncelle- und übersponnene Darm-Saiten.

Baldi'sche Kunst- und Galanterie-Handlung auf der Domgasse im Stangischen Hause.

3) (1) Unterzeichnete macht einem verehrungswürden Publikum gehorsamst die Anzeige, daß zur bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrszeit, eine Auswahl von sehr schönartigen, kleineren und größeren Geschenken, sowohl für Herren und Damen, als für Kinder, in ihrem Laden vorräthig sind, und ganz vorzüglich schönes figurirtes Weihnachts-Confect, welches schon so vielen Beyfall erhalten hat, womit sie sich auch in diesem Jahre besonders zu empfehlen sucht; durch Güte der Waaren, und äußerste Billigkeit hofft sie der sie Beehrenden Zufriedenheit zu erhalten, empfiehlt sich gehorsamst und bittet um gütigen Zuspruch.

Eleonora Bevern.

4) (1) Außer dem Sanderthor auf der Straße nach Randersacker, ist ein Garten

ringsherum mit einer Mauer, großem Gartenhaus sammt Brunnen versehen, um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

5) (3) Weißes Mannheimer-Wasser, der Krug 1 Maß haltend, zu 30 kr., ist immer vorräthig zu haben im 3. Distr. Nro. 27, Kettengasse.

6) (2) Nürnberger Lebkuchen, Essig- und Salz Kukummern, französische Liqueurs und Senft, feinstes Provenzeröl, rothes Mannheimerwasser, Burgunder, alter Arac, alles in vorzüglicher Qualität, werden zu billigen Preisen verkauft bey

D. A. Kohn sel. Wittib,
3. Distr. Nro. 192.

7) (1) In Nro. 68, auf der Neubaugasse steht ein sehr gutes Clavier mit 5 Octaven, von Schiedmaier, zu verkaufen.

8) (3) Ich bringe wiederholt zur allgemeinen Kenntniß, daß ich
in Schweinfurt Herrn J. F. Memminger,
in Kitzingen Herrn Eduard Probst,
in Würzburg Herrn Joseph von Rhadius,
als Unterfaktoren zum Verkauf des von Hrn' Münch senior, zu Bayreuth fabricirt werdenden chemischen Knochenmehls aufgestellt habe, und bitte die einschlägigen Ortschaften rc. rc., sich mit ihrem Bedarf an erwähnte Häuser, in frankirten Briefen zu wenden. Ein Gleiches belieben auch diejenigen Herren zu beobachten, welche gesonnen sind, Unterniederlagen für diesen Artikel zu übernehmen, zu deren Errichtung meine Herren Commissionaire bevollmächtigt sind.

Bamberg im December 1827.

Nicolaus Kopp.

Um Versuche mit diesem Knochenmehl zu erleichtern, so verkaufe ich solches, im ersten Jahre auch zu kleinem Quantum zu 1/8tels Zentner.

Eduard Probst.

9) (3) J. M. Schores in Nürnberg empfiehlt seine Niederlage von den gangbarsten Sorten weißen und braunen Lebkuchen bey J. C. F. Ebert auf dem Markte in Würzburg.

10) (6) Beym Glockengießer Jäger in Würzburg sind drey Glocken zu haben, eine von 30, dann von 100 und 167 Pfund.

11) (1) Im Großischen Hofe auf der Neubaugasse, im 4. Distr. Nro. 59 sind zwey zum Zuge noch brauchbare Pferde stündlich um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 259 im Katharinenhof ist ein gut gebauter Guckkasten mit etlichen dreyßig Ansichten billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 nächst am Bier-Röhren-Brunnen sind 3 ineinandergehende heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Küche, Speißkammer, Keller, Abtritt, gemeinschaftliches Waschhaus und Boden, sogleich oder auf kommendes Ziel zu vermiethen.

2) (1) Nro. 132 in der Semmelsgasse ist sogleich oder auf 1ten May ein Quartier im ersten Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke, ist eine Stiege hoch, ein ganzer Stock mit allen Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß oder den ersten May zu vermiethen. Nähere Auskunft erhält man beym Gastwirth zur Rose dahier.

4) (1) Ein Logis für eine Haushaltung nebst dem Laden, ist zu vermiethen bis den ersten May in der Schustergasse Nro. 553.

5) (2) Eine schöne Wohnung von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Erfordernissen, wozu nöthigenfalls auch Stallung gegeben werden kann, steht im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

6) (1) Obere Wöllergasse Nro. 79 sind 2 Logis auf Lichtmeß für eine Haushaltung zu vermiethen.

7) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein mit 57 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegter Keller sogleich zu vermiethen.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 142 ist ein schönes Quartier mit vier ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann etwas Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf den 1. May n. J. zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Ball-Anzeige.

1) (3) Am zweyten Weihnachts-Feyertage als am 26. d. Mts. findet in den Limbischen Sälen wieder ein groser Ball Statt.

Ich gebe mir die Ehre, das hochverehrte Publikum zur gefälligen Theilnahme mit der Versicherung ergebenst einzuladen, dass es mein einziges Bestreben sey, durch Abgabe guter Speisen und Getränke, verbunden mit Billigkeit und guter Bedienung, das Vergnügen nach Möglichkeit zu erhöhen, um mir hiedurch auch die fernere Zufriedenheit wie bisher zu erwerben. Der Anfang ist Abends 6 Uhr, und können die Eintrittskarten zu 36 kr. in der Zwischenzeit in meinem neu errichteten Kaffehause nächst der Mainbrücke in Empfang genommen werden, an der Kasse selbst aber ist der Eintrittspreis für Herren 48 kr.

Würzburg den 17. December 1827.

Gehorsamster

Leonard Schwägerl.

2) (1) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, das vom zweyten Weihnachts-Feyertag an bis Fastnacht, alle Sonntag Tanzmusik sey.

A. Hillebrand,

Wirth im Hutten'schen Garten.

3) (1) Am zweyten Weihnachts-Feyertag, wie auch dem Neujahrstag, ist Tanzmusik im Kaisergarten, wozu höflist einladet

M. Weiler, Kaiserwirth.

4) (2) Im Gasthause zur Traube sind für ledige Herren Zimmer mit oder ohne Einrichtung gegen billige Preise zu beziehen; auch wird Mittags-Kost, anfangend mit dem 6. Jänner 1828, um die Preise zu 12, 15, 18 und 24 kr. verabreicht. Es ersucht um gütigen Zuspruch

Mich Diem.

5) (1) Nachtrag zu der im Intelligenzblatte angekündigten Subscription auf Platin-Zünd-Maschinen.

Durch die bedeutende Anzahl der Herren Subscribenten bin ich bereits in Stand gesetzt, im nämlichen Monate, in welchem man sich subscribirt, auch die gewählte Sorte der Maschinen abzuliefern, so daß nun die Hrn. Theilnehmer — wie sie sich nacheinander subscribiren, die Maschine nacheinander erhalten — es versteht sich also von selbst, daß das bestimmte Verloosen unterbleibt.

Bereits habe ich 38 Nrn. abgeliefert, und schon sind neuerdings 13 auswärtige Hrn. Subscribenten beysammen, welches ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß einer jeden Maschine eine gedruckte Gebrauchs-Instruction beygelegt ist; und empfiehlt sich zu fernern geneigten Zuspruch

Jos. Böschl,

Uhrmacher und Mechanikus.

6) (2) Ein geübter Cameralpracticant, der sich auch zum Unterricht in sämmtlichen Gymnasial-Studien erbietet, sucht eine Stelle auf einem Rentamte, und kann sogleich eintreten. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

7) (1) Es fährt Jemand den 29. dieses nach München, und wünscht noch einen oder zwey Mitreisende. Das Nähere ist bey M. Schuhbauer zu erfragen.

8) (3) In eine Spezerey- und Eisenwaaren-Handlung in einem nicht unbedeutenden Handelsstädtchen am Main, wird ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, gegen billige Bedingnisse in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

9) (1) Am Freytag den 14. December ist aus dem Hause, 5. Distr. Nro. 172, ein sogenannter Rattenfänger von ausgezeichneter Schönheit und kleiner Statur entlaufen. Derselbe ist schwarzer Farbe, hat regelmäßige braune Auszeichnungen, etwas hoch abgeschnittene Ohren, und geht auf den Ruf: Hydas.

Wem derselbe zugelaufen ist, der wird ersucht, denselben im 5. Distr. Nro. 172 gegen Ersatz der Kosten gefälligst abliefern zu lassen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am Dinstag den 25. December erscheint, wegen der Christfeyertage, kein Int.-Bl.)

Register

über die

im Kreis-Intelligenz-Blatte 1827 enthaltenen

Verfügungen

der königlich bayerischen Regierung des Unter-Mainkreises,

wie auch über die

Polizey-Bekanntmachungen

der Kreis-Hauptstadt Würzburg.

Eiche für Fruchtgemäß. S. 1703. 2954.
Eingaben der Partheyen an die kön. Regierung. S. 362.
Einstands-Kapitalien, Stempel bey ihrer Zahlung. S. 963. — ihr Zinsfuß bey der Staats-Schuldentilgungskasse. S. 802. 1210.
Eisgang, Sicherheits-Maßregeln. S. 342.
Epileptisch-Kranke, ihre Aufnahme in die Heil-Anstalt. S. 1099. fgg.
Erziehungs-Anstalt für Töchter höherer Stände zu München; Freyplätze darin. S. 1286 fg.
Fabrikation, Preisaufgaben für verschiedene Zweige derselben. S. 338 fgg. 602 fg. 779. 1930 fg.
Fechtübungen der Studierenden. S. 1131.
Festtage s. Sonntag.
Feuerwerke abbrennen und Raketen steigen zu lassen, bedarf der polizeylichen Erlaubniß. S. 2194.
Finanzämter, mehrere werden aufgelöset und vereiniget. S. 3 fg.
Flachsbereitung, Prämie zu ihrer Verbesserung. S. 963.
Fleisch-Accise und Gesundheits-Atteste. S. 195 fg. — Taxe. S. 2570.
Forderungen an den Monte Napoleone zu Mailand. S. 562 fgg. 1442 fg.
Forst- und Jagdlehrlinge, ihre Prüfung. S. 1722.
Franzosen, ihre Ansäßigmachung. S. 1770.
Fruchtgemäß, dessen Eiche. S. 1703. — viereckiges ist verboten. S. 2954.
Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf, ihre Statuten und ihre Zeitung. S. 31 fg.
Gemeinde-Eingaben bey der kön. Regierung. S. 2026. — Rechnungen. S. 122. 2722. — Schuldenwesen. S. 1210 fg. — Ersatzwahlen für erledigte Stellen. S. 995. 1931 fg. 2042 fg. — Wahlanzeige und Liquidation der Kosten der Wahl-Commissäre. S. 2306.
Gensd'armes, ihre Einquartirungskosten. S. 1286.
Gesetzblatt, dessen Bestellung. 2090 fg.
Gesetzblatt, dessen Haltung bey den Patrimonial-Gerichten. S. 2258 fg.
Gewerbs-Erzeugnisse, ihre Ausstellung zu München. S. 1498 fg. 1935 fg. — Privilegien, Gesuche um dieselben. 1850 fg. — Verleihung, Anwendung des Stempels dabey. S. 38 fg. 2370. — Vereinsvorsteher können als Mitglieder der Prüfungs-Commissionen keine Entschädigung fordern. S. 586.
Grundgerechtigkeits-Briefe sollen vierteljährig eingeschicket werden. S. 1571.
Guldenszoll. S. 2778.
Gymnasial-Absolutorien. S. 1698.
Handelsverhältnisse zwischen Bayern und Würtemberg. S. 1274 fg.
Handwerksgesellen, Competenz-Verhältnisse ihres Wanderns. S. 266.
Hazzi's Katechismus des Feldbaues wird empfohlen. S. 1738.
Hebammen-Schule. S. 2686.
Hufbeschlags-Unterricht. S. 2818.
Hunde, Aufsicht darüber. S. 1898 fg. — sollen nicht in den Revieren mitgeführt werden. S. 1075.
Hypotheken-Bücher, ihr Einband. S. 2011 fg. — ihre Reinschrift. S. 2539 fg. — Papier, dessen Versendung. S 1683. — Protokolle sollen vierteljährig eingesendet werden. S. 1571. — ihr Einband. S. 2011. fg. — Sachen, ihre Stempelung und Taxe. S. 2238.
Jagdlehrlinge, ihre Prüfung. S. 1722.
Installations-Gebühren der Geistlichen. S. 1458.
Juden, ihre Ansäßigmachung. S. 2954. — welche sich auf Landwirthschaft und Handwerke ansäßig machen, müssen auf den Handel Verzicht leisten. S. 1338. — ihre Söhne sollen zur Ergreifung ordentlicher bürgerlicher Erwerbszweige angehalten werden. S. 2738.
Kapitalien unter 50 fl werden von den Staats-Schuldentilgungs-Specialkassen aufgekündigt. S. 1786. — und Lotterie-Gewinnste, welche bey der kön. Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse erhoben werden sollen. S. 802 fgg.
Kartenstempel. S. 1642.
Kindtaufen, Pathengeschenke und Bewirthungen. S. 467.
Kirche. S. Pfarrkirche.
Knochenmehl als Dünger. S. 2178. fgg.
Kostenanschläge, amtliche, sollen technisch geprüfet werden. S 2458.
Krämer-Concessionen. S. 730.
Kranke, arme, haben 17 Freyplätze in den Bädern. S. 995 fg.
Kunst-Erzeugnisse, ihre Ausstellung zu München. S. 1498 fg. 1935 fg.
Landanlehens-Obligationen v. Sept. 1809 werden aufgekündigt. S. 1866 fg. — Prämien, ihre Verlosung. S. 1187 fgg.
Landesvermessung. S. 1250.